


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 01545953 0







Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
Ontario Council of University Libraries









# Jahrbücher

der

# Deutschen Geschichte.

---

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SEINER MAJESTAET  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. ACADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

---

Leipzig.

Berlag von Dunder & Humblot.

1873.



HG  
W7743P

# Philipp von Schwaben

und

# Otto IV. von Braunschweig

von

Eduard Winkelmann.

Erster Band.

König Philipp von Schwaben.

1197 — 1208.

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SEINER MAJESTAET  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. ACADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1873.

126338  
27/11/22

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

## V o r r e d e .

---

Die Geschichte des Jahrzehents, welches dem Tode des Kaisers Heinrich VI. folgte, ist für den Geschichtschreiber weder eine lockende noch eine dankbare Aufgabe. Die alten Erbfeinde Deutschlands, der Partikularismus und das mit ihm verbündete Rom, welches seinen genialsten und thatkräftigsten Papst in die Schranken führte, scheinen zeitweise die Oberhand über das Recht des Reiches und den Bestand der Reichsgewalt zu erringen. Kurzsichtigkeit und böser Wille, berechtigte Reaktion gegen zu weit gespannte Anforderungen und nackte Selbstsucht, welche sogar in gewöhnlicher Käuflichkeit keinen Makel mehr sieht, arbeiten wetteifernd an dem Verfall der Nation. Aus diesem Jammer leuchtet nun Philipp von Schwaben hervor, als Mensch anziehend, als König den Besten und Tüchtigsten zuzuzählen, welche Deutschland gehabt hat. Jene Feinde in mannigfachem Wechsel des Glücks, unter den ungünstigsten Verhältnissen überwältigt zu haben, das ist das Verdienst und der Ruhm Philipps, dem leider ein herbes Geschick nicht die Frucht seines Strebens zu genießen gestattete. Seine treue Vertheidigung der Reichsrechte gegen das auffässige Fürstenthum und gegen den Papst, gegen Dänemark und gegen Frankreich, erwies ihn als den wahren deutschen König, während sein Gegner Otto IV. auf Kosten des Reiches jene Feinde desselben für seinen persönlichen Vortheil zu gewinnen sich nicht bedachte.

Man weiß, mit welcher Liebe und mit welchem Erfolge Otto Abel einst das Bild des trefflichen Königs gezeichnet hat. Auf seinen Ergebnissen fußend, suchte Gustav Langerfeldt jüngst, während das vorliegende Buch schon im Drucke war, mehr Otto IV. gerecht zu werden. Nun mag reichlicheres Material und eine unbefangener Würdigung auch derjenigen Tendenzen, welche wir als uns von jeher feindliche betrachten müssen, mir einen Vortheil über die Vor-

gänger eingeräumt und mir vielfach einen sicherern Einblick in den Verlauf und den Zusammenhang der Dinge ermöglicht haben; dennoch wird Abels König Philipp vermöge der warmen und edlen Darstellung mit Recht noch lange ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes bleiben. Ich bin mir bewußt, in dieser Beziehung nicht mit ihm gewetteifert, vielleicht kaum es gekonnt zu haben, da Zweck und Publikum unsere Arbeiten doch wesentlich unterscheiden. Aber ebenso wenig mochte ich mich leichtthin der Aufgabe entschlagen, die Frucht strenger Forschung in einem ansprechenden Gewande denjenigen zu bieten, welche in den Jahrbüchern vor Allem zwar sachliche Belehrung suchen, aber auch die Form nicht vernachlässigt wissen wollen.

Der Begriff der Jahrbücher entscheidet von vornherein über die Vertheilung des Stoffes. Nur in denjenigen Abschnitten, welche nicht unmittelbar der deutschen Geschichte angehören und doch für ihr Verständniß unerläßlich sind, in der Darlegung der Beziehungen zum Auslande und der italienischen Verhältnisse, habe ich mir in geeigneten Momenten ein Zusammenfassen erlaubt, wie ich glaube, ohne Schaden für den Grundgedanken der Sammlung.

Diese Arbeit hat von vielen Seiten her Förderung erhalten, welche auch dem zweiten Bande von Nutzen sein wird. Ich füge deshalb den Ausdruck besten Dankes hinzu gegen diejenigen Herren, welche aus ihren Archiven mir sehr schätzenswerthe Beiträge gegeben und mich in den Stand gesetzt haben, eine Anzahl ungedruckter Urkunden hier zu benutzen und zu veröffentlichen. Ebenso fühle ich mich den Vorständen der Bibliotheken zu München und Bern für ganz außerordentliche Hülfsleistungen höchlichst verpflichtet, ganz besonders aber meinem verehrten Kollegen in Innsbruck, Herrn J. Ficker, welcher nicht nur aus Böhmers hinterlassenen Aufzeichnungen und aus seinen eigenen Sammlungen mir die zahlreichen Mittheilungen zukommen ließ, derer an verschiedenen Stellen gedacht ist, sondern überhaupt die ganze Arbeit, ich darf sagen, mit liebevoller Theilnahme begleitet hat.

Bern, den 20. August 1872.

**Eduard Winkelmann.**

# Inhalt.

## Euleitung.

	Seite
Rückblick auf die Politik des Kaisers Heinrich VI. . . . .	1—10
Heinrichs Ansprüche auf Weltherrschaft 1. Die Erbllichkeit der Krone und die Vereinigung Siciliens mit dem Kaiserreiche 4. Widerstand der Kurie und der Fürsten 6. Unsicherheit der sicilischen Eroberung 9.	
Die künftigen Träger der kaiserlichen Politik . . . . .	10—18
Friedrichs II. erste Lebensjahre 10. Die Kaiserin Konstanze 12. Pfalzgraf Otto von Burgund 13. Philipp, Herzog von Tuscien und von Schwaben 14.	
Heinrichs VI. Testament und Tod, 1197 . . . . .	18—26
Heinrich im Vorgefühle des Todes 18. Sein Testament ein Versuch, die Kirche mit dem Bestande der Union zu versöhnen 19. Abfindung Richards von England 24. Heinrichs Tod 25.	

## Erstes Buch.

Die Jahre 1197 und 1198:

### Die Auflösung der bisherigen Reichsordnung.

Erstes Kapitel: Beginn der nationalen Befreiung Italiens unter der Führung des Papstthums, 1197 . . . . .	29—42
Philipps letzter Zug nach Italien 29. Seine Ercommunication und schleunige Rückkehr 31. Die neue päpstliche Politik 32. Die Gründung des tusciischen Bundes 33. Päpstliche Eroberungen in Spoleto und Ancona 34. Die deutschfeindliche Haltung der Kaiserin 36. Ihre Verbindung mit dem Papste 39. Occupation des Reichsgutes durch die Städte 40.	
Zweites Kapitel: Beginn der Zerrüttung in Deutschland nach dem Tode Heinrichs VI., 1197. . . . .	43—58
Die Hungerjahre 43. Anarchie nach dem Tode des Kaisers 45. Mediatistung des Bisthums Prag und der Markgrafschaft Nahren durch Böhmen 46. Auswärtige Verwicklungen 48. Opposition gegen die Nachfolge Friedrichs 49. Erzbischof Abolf von Köln 51. Parteiversammlungen zu Hagenau und Andernach 54. Bernhard von Sachsen als Kandidat der kölnischen Partei 55. Die Stellung der Parteien am Ende des Jahres 1197, 57.	
Drittes Kapitel: Die Doppelwahl des Jahres 1198 . . . . .	59—91
Die deutschen Fürsten auf dem Kreuzzuge 59. Philipps Bemühen um die Anerkennung Friedrichs 64. Nothwendigkeit seiner eigenen Kandidatur 65. Philipps Königswahl, 8. März	



1198, 68. Fortdauer der Opposition und die Kandidatur Bertholds V. von Zähringen 69. Bertholds Rücktritt 72. Otto von Braunschweig, Graf von Poitou, als Kandidat der kölnischen Partei 73. Seine Jugendjahre und seine Persönlichkeit 74. Geringe Aussichten 78. Philipps Versuch einer Annäherung an Rom und die Mission des Bischofs von Sutri 79. Ottos Königswahl, 9. Juni, 82. Krönung in Aachen, 12. Juli, 84. Er sucht durch Anerkennung der neuen Politik der Kirche in Italien sich die Unterstützung des Papstes zu sichern, 87.

Viertes Kapitel: Die Verdrängung der Reichsgewalt aus Italien und die Begründung der weltlichen Herrschaft der Kirche durch Innocenz III., 1198 . . . . . 92—127

Cölestins III. Tod 92. Innocenz III.: seine Wahl, Jugend, Begabung und Tendenz 93. Herstellung der päpstlichen Autorität in Rom und im alten Patrimonium 97. Die Erwerbung der tuscanischen Grenzgebiete 98. Die Nationalitätsidee im Dienste des Papstthums 101. Vertreibung des Herzogs Konrad von Spoleto 102. Kämpfe und Verhandlungen mit Markward um die Mark Ancona 104. Äußerliche Anerkennung der päpstlichen Hoheit in der Mark, neben innerer Zerrüttung 111. Scheitern der päpstlichen Ansprüche in der Romagna 113. Innocenz und der tuscanische Bund 115. Die neue Stellung der Kirche in Mittelitalien 117. Herstellung ihres Einflusses in Sicilien 118. Friedrichs Königskrönung 119. Die päpstliche Lehnherrschaft und das neue Konkordat 120. Konstanzes Testament und Tod, 27. November 1198, 124. Das Familiarentkollegium 124. Innocenz III. als Regent des Königreichs 125.

### Zweites Buch.

Die Jahre 1198, 1199 und 1200:

Der deutsche Bürgerkrieg bis zur offenen Einmischung des Papstes.

Erstes Kapitel: Die Kämpfe der Jahre 1198 und 1199. . . . . 131—153

Die Parteinahme der vom Kreuzzuge heimkehrenden Fürsten 131. Beginn des Kampfes im Elsaß 135. Philipps Krönung zu Mainz, 8. September 1198, 136. Datar, König von Böhmen, 138. Erster Feldzug nach dem Niederrhein 139. Der Abfall Hermanns von Thüringen von Philipp 140. Philipps erster Feldzug nach Braunschweig 141. Sinken des welfischen Königthums seit dem Anfange des Jahres 1199, 142. Unterwerfung des Elsaß und Hermanns von Thüringen 145. Zweiter Feldzug nach dem Niederrhein: Schwanken Adolfs von Köln 146. Das Magdeburger Fest, Weihnachten 1199, 148. Anschluß der von Dänemark Bedrohten an Philipp 151.

Zweites Kapitel: Die Stellung der Westmächte und des Papstes zum Thronstreite, vornehmlich im Jahre 1199 . . . . . 154—164

Philipp Angust von Frankreich seit 1198 im Bunde mit König Philipp 154. Innocenz als Vermittler zwischen Frankreich und England 156. Französische und englische Diplomatie in Rom 157. Der Tod König Richards, 6. April 1199, und seine Wirkungen 158. König Johann giebt seinen Neffen Otto IV. preis 160. Der Frieden zu



Goleton, Mai 1200, 161. Innocenz III. trotz seiner Hinneigung zu Otto in vorsichtigster Haltung 162.

- Drittes Kapitel:** Die Vermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz und die deutsche Reichspartei, 1200 . . . . . 165—182  
 Konrad, Erzbischof von Mainz, als Verächter der Thronfolge Friedrichs 165. Die Unterwerfung des Kanzlers Konrad unter den Willen des Papstes 167. Otto IV. will nicht abdanken, ebensowenig Philipp 169. Separatstillstand am Rhein 172. Der Vorschlag eines allgemeinen Fürstengerichts 173. Abweisung desselben durch die Reichspartei und die Erklärung von Speier, 28. Mai 1200, 174. Innocenz' Allocution an die Gesandten der Reichspartei 178. Er wirkt offener zu Gunsten Ottos 179. Sein Absagebrief an die Reichspartei 181.
- Viertes Kapitel:** Das erste Schwanken des Kriegsglücks, 1200 . 183—194  
 Zweiter Feldzug Philipps gegen Braunschweig 183. Der Abzug von Braunschweig, 21. August 1200, 185. Konrad von Mainz als Vermittler im Osten 188. Sein Tod, 20. Oktober, 189. Das Schisma in Mainz 190. Einnahme der Stadt durch Otto IV. 194.

### Drittes Buch.

Die Jahre 1201 bis 1203:

#### Der Niedergang des staufischen Königthums.

- Erstes Kapitel:** Die Entscheidung des Papstes, 1201 . . . . . 197—216  
 Innocenz III. in der Nothwendigkeit persönlichen Hervortretens 197. Die Denkschrift des Papstes 199. Seine Absicht, sich durch die Fürsten den Schiedspruch übertragen zu lassen 203. Die Mission des Kardinals Guido von Bräneste 204. Innocenz, ermutigt durch Ottos Erfolge am Mittelrhein, 206. Anerkennung Ottos, 1. März 1201, 209. Ermahnung der einzelnen Fürsten 210. Vergebliche Einwirkung auf England und Frankreich 212.
- Zweites Kapitel:** Die Mission des Kardinallegaten Guido von Bräneste, 1201 . . . . . 217—243  
 Guidos Reise 217. Feierliche Bestätigung Ottos zu Köln, 3. Juli 1201, 218. Zerwürfnisse in den Niederlanden und erste Pacification zu Maastricht 220. Entscheidung des Lütticher Streites 222. Entscheidung des Mainzer Streites 223. Opposition gegen des Papstes politische Parteinahme und Richterprüche 226. Carlolf von Halberstadt und Ludolf von Magdeburg 228. Die Doppelstellung der Bischöfe eine Gefahr für das Reich 229. Geheime Verbindungen des Papstes unter den geistlichen Fürsten: Konrad von Würzburg und Eberhard von Salzburg 231. Verhandlungen der staufischen Partei auf dem Reichstage zu Bamberg, 8. September 1201, 237. Die Eroberung Holsteins durch die Dänen 241.
- Drittes Kapitel:** Die Befestigung des welfischen Königthums, 1202 . . . . . 244—271  
 Der Welfen Hingabe an die dänische Politik 244. Die Unterwerfung des staufischen Anhangs im Norden 245. Die Erbtheilung der Welfen 247. Mangel an Disciplin

innerhalb der weltlichen Partei: neue Zermürnungen in den Niederlanden 249. Ittos Streit mit Adolf von Köln 251. Sein Bund mit den Unterthanen des Erzbischofs 253. — Der Protest der Reichspartei gegen das Verfahren des Legaten, Januar 1202, 253. Ihre Gesandtschaft nach Rom 256. Die schwächliche Haltung derselben 257. Der Bescheid des Papstes 259. Päpstliche Zwangsmittel gegen die Bischöfe der Reichspartei 261. Antriebe Konrads von Würzburg und Hermanns von Thüringen 266. Konrads Empörung und Tod, 6. December 1202, 268.

**Viertes Kapitel: Die Politik des Auslandes um das Jahr 1203 . . . . . 272—282**

König Waldemar II. von Dänemark 272. Befestigung seiner Herrschaft in Nordalbingien 273. Verhalten im deutschen Thronstreite 275. — Philipp August von Frankreich als Bundesgenosse des Staufers 276. Der Bund Johanns von England mit Otto IV., September 1202, 278. Der englisch-französische Krieg 1202 bis 1204, 281.

**Fünftes Kapitel: Otto IV. auf seiner Höhe, 1203 . . . . . 283—315**

Die böhmisch-thüringische Allianz gegen Philipp 283. Philipps Einmarsch in Thüringen, Juni 1203, und seine Niederlage 287. Otto IV. an der Saale und Elbe 289. Ergebnisse des Feldzugs 292. Geheime Verhandlungen Philipps mit Innocenz III. 295. Seine Anerbietungen 297. Die Gründe ihrer Ablehnung 298. Innocenz in entschiedenster Weise für Otto IV. wirksam 300. Viele Bischöfe verpflichten sich ihm zum politischen Gehorsam 301. Ihre Unzuverlässigkeit 308. Nachlassen des Parteieifers auf beiden Seiten 310. Bemühungen des Legaten, die weltliche Partei zusammenzuhalten, 312. Ittos überschwängliche Hoffnungen 314.

**Viertes Buch.**

**Die Jahre 1204 und 1205:**

**Die Katastrophe der päpstlich-weltlichen Politik.**

**Erstes Kapitel: Der große Abfall von Otto IV., 1204. . . . . 319—337**

Zerrüttung der Niederlande durch den holländischen Erbfolgestreit 319. Schluß der Legation Guidos von Bräuneste 322. Philipps dritter Feldzug nach Braunschweig 323. Der Uebertritt des Pfalzgrafen Heinrich 324. Die Unterwerfung Thüringens 326. Die Unterwerfung Böhmens 329. Adolf von Köln und Heinrich von Prabant bereiten sich zum Abfalle von Otto IV., 331. Der Widerspruch der kölnischen Bürgerschaft und die Warnungen des Papstes vermögen sie nicht aufzuhalten 331. Ihre Verträge mit König Philipp, November 1204, 334. Die Künstlichkeit der deutschen Fürsten und Herren 336.

**Zweites Kapitel: Italienische Zustände von 1199 bis 1205 und Italiens Emancipation vom Papste . . . . . 338—360**

Der tuscanische Bund 338. Kefden in der Romagna und Treviso 338. Politische Gegensätze und Kämpfe in der Lombardei 341. Die Pacification von 1202, 344. Usurpation kaiserlicher Befugnisse durch den Papst und Abweisung derselben durch die Lombarden 346. Ihre Emancipation von der päpstlichen Politik 349. Rom und der

Papst 350. Schwäche des neuen Kirchenstaates 355. Das Wiederaufleben der Reichsgewalt in Italien: Eupold von Worms als Reichslegat 356. Ansprüche Philipps auf die Regentschaft in Sicilien 358.

- Drittes Kapitel: Kämpfe und Verhandlungen des Jahres 1205 361—381  
 Philipps dritter Feldzug nach dem Niederrhein 361. Seine Krönung zu Aachen, 6. Januar 1205, 362. Innocenz straft den Abfall von Otto 364. Absetzung Adolfs von Köln und die Wahl Brunos IV. 366. Parteinung im kölnischen 367. Die Fehde zwischen der Stadt und der Landschaft 369. Philipps vierter Feldzug nach dem Niederrhein 370. Die politische Emancipation der Bischöfe vom Papste 373. Konrad von Halberstadt und Albrecht von Magdeburg 376. Bei Innocenz III. die ersten Spuren einer richtigeren Würdigung der Sachlage 368.

### Fünftes Buch.

Die Jahre 1206 bis 1208:

**König Philipps Sieg und Ende.**

- Erstes Kapitel: Der letzte Waffengang, 1206 . . . . . 385—400  
 Eupolds Abberufung aus Italien 385. Beratungen der Reichspartei über das Verhältniß zum Papste 386. Philipps Rechtfertigung und Friedensangebot, Juni 1206, 388. Innocenz III. noch welsch 390. Die welsche Eroberung Goslars 391. Philipps fünfter Feldzug nach dem Niederrhein 392. Die Schlacht bei Wassenberg 394. Die Kapitulation Kölns 395. Ottos letzte Hoffnung der Papst und das Ausland 399.
- Zweites Kapitel: Das Ausland und der Papst, 1206—1207 . 401—413  
 Waldemar II. und der deutsche Thronstreit 401. Livlands Einverleibung in das deutsche Reich, April 1207, der Wendepunkt seiner Haltung 402. Waldemar unterstützt Otto IV. 404. — Otto in England, April 1207, 404. Englische Subsidien 406. — Innocenz III. im Schwanken 406. Einbuße an kirchlicher Autorität 408. Letzter Versuch, den Bürgerkrieg zu verlängern, 412.
- Drittes Kapitel: Die päpstliche Friedensmission in Deutschland, 1207 414—434  
 Nothwendigkeit einer Legation in Deutschland 414. Hugo von Ostia und Leo von S. Croce 415. Ihre Aufgaben 416. Philipps weitere Befestigung im Reiche 418. Der Reichstag zu Worms, August 1207, 420. Die Lösung vom Banne 421. Der Reichstag zu Nordhausen und zu Quedlinburg, Sept. 1207: Abbruch der Verhandlungen mit Otto 423. Die Reichspartei und der Papst 425. Neue Instruktion der Legaten vom 1. November 426. Veröhnliche Stimmung auf dem Reichstage zu Augsburg, December 1207, 428. Verhandlungen über das Schisma in Mainz und Köln 429. Annahme des Papstes als Schiedsrichters durch beide Könige 432.
- Viertes Kapitel: Unerwartete Verwicklungen, 1208 . . . . . 435—451  
 Stärkung des französischen Königthums durch Verschwägerungen 435. Der Glauben an seinen Bestand 437. — Neue Gefahren. Zerwürfniße mit Frankreich: Der Streit

um Cambrai 437. Lozjagung Frankreichs vom Bunde mit Philipp 439. Lothringische Fehden 440. — Der holländische Erbfolgestreit 442. — Der Ehehandel des Königs von Böhmen und sein Einfluß auf die Haltung der Wettiner 443. — Waldemar II. von Dänemark 444. Die Wahl Waldemars von Schleswig zum Erzbischofe von Bremen 445. Das Schisma in Bremen und König Waldemars Parteinahme für Otto IV, 450.

Fünftes Kapitel: Philipps Frieden mit dem Papste und sein Ende, 1208.

452—479

Die Friedensverhandlungen zu Rom 452. Vereinbarungen über Mainz und Köln 453. Sicilien nicht mehr Gegenstand des Streites 455. Die Auseinandersetzung über Mittelitalien 456. Philipps Anerkennung durch den Papst 459. Auffassung derselben in Italien 460. Otto IV. verweigert die Annahme des Friedens 461. Philipps Rüstungen gegen Otto und die Dänen 462. Die Ermordung des Königs durch Otto von Wittelsbach, 21. Juni 1208, 464. Die Gründe des Mordes 465. Hatte der Wittelsbacher Mitschuldige? 466. Die Geißlichkeit, obwohl in Philipps Tagen sehr bedrängt, war seines Lobes voll, 468. Philipps Persönlichkeit 470. Allgemeine Anarchie nach seinem Tode 472. Der Tod der Königin Maria, 27. August 1208, 474. Strafurtheile gegen Otto von Wittelsbach und seine angeblichen Mitschuldigen 475. Ihre Ausföhrung 476.

Erläuterungen:	481—541
I. Ueber das Testament des Kaisers Heinrich VI.	481
II. Ueber die Excommunication Philipps von Schwaben im Jahre 1197	493
III. Konstanze und Friedrich II. von Sicilien.	
1) Regenten der Kaiserin Konstanze als Regentin Siciliens	497
2) Ueber die angebliche Unächtheit Friedrichs II.	498
IV. Ueber Philipps Königswahl	500
V. Das Geburtsjahr Ottos IV.	503
VI. Ottos IV. Jugendzeit bis 1198	505
VII. Ueber Ottos IV. erstes Privileg für die römische Kirche	511
VIII. Zur Geschichte des Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim und Würzburg	512
IX. Die Erklärung von Speier, Registrum de negotio imperii nr. 14	514
X. Geschlechtsstafel zur Geschichte der Mainzer Wahlen des 13. Jahrhunderts	523
XI. König Philipp und Merios IV. Angelos	524
XII. Ueber die Beziehungen des Königs Philipp zu Frankreich im Jahre 1208	529
XIII. Ueber die Rückreise der Kardinallegaten Hugo und Leo	534
XIV. Ueber Philipps Ermordung	536
Urkunden	543—565
Nachträge und Berichtigungen	566—567
Orts- und Personenverzeichnis	568—592



## Einleitung.

---

### Rückblick auf die Politik des Kaisers Heinrich VI.

Die Geschichte Deutschlands ist reich an merkwürdigen Wechseln des Glücks. Doch sie vermag keinen jäheren Umschlag aufzuweisen, als derjenige war, welcher nach dem Tode Heinrichs VI. zunächst über die Dynastie, dann auch über das Reich gekommen ist. Denn es wurde plötzlich von der höchsten Stufe äußerlicher Macht in die kläglichste Schwäche hinabgeschleudert; es wurde fast in demselben Augenblicke, da es nachdrücklich den fremden Völkern seine Gebote vorschreiben wollte, selbst ihrer Einmischung geöffnet und einem Bürgerkriege überantwortet, der es mehr als ein Mal dem völligen Verfall nahe brachte und erst nach zwanzig Jahren mit der allgemeinen Anerkennung eines Sprößlings der alten Dynastie seinen Abschluß fand.

Dieser furchtbare Umschlag ist doch zunächst durch Heinrich VI. selbst heraufbeschworen worden, so zu sagen durch die Ueberspannung seiner Ansprüche, die er nach allen Seiten hin geltend machte.

Zeit der fast mühelos erfolgten Unterwerfung des normännischen Reiches in Süditalien, als der Papst Gëlestin III. trotz der offenbaren Beeinträchtigungen, die er durch den Kaiser erlitt, demselben möglichst entgegenkam; als die Mailänder ihm die Thore öffneten, obwohl er Cremona und die Städte der Gegenpartei überhaupt gegen sie begünstigte; als selbst in dem sonst doch ewig unruhigen Deutschland nach der Ausgleichung mit den Welfen Niemand sich gegen den Kaiser zu rühren wagte, da gedachte dieser die ideale Hoheit über die Welt, welche man dem Kaiserthume beilegte, mit Hülfe der in seiner Hand vereinigten Mittel Deutschlands und Italiens in eine wirkliche Oberherrschaft zu verwandeln. Die Hoheit über die polnischen Theilfürsten hatte er schon als römischer König im Jahre 1184 geltend gemacht, über Dänemark war sie wenigstens noch nicht aufgegeben. Die Gefangenschaft Richard's von England hatte dieses Königreich in Lehnsabhängigkeit gebracht; nun wurde auch die Abhängigkeit Frankreichs, der spanischen Reiche,

Ostroms, ja selbst der kleinasiatischen Staaten und der mohammedanischen Fürsten Nordafrika's ernstlich ins Auge gefaßt, an allen jenen Orten gleichzeitig betrieben<sup>1)</sup>).

„Wie der Herr aller Herrscher“, jagt der byzantinische Geschichtschreiber Niketas, „wie der König aller Könige trat er mit seinen Forderungen auf.“ In der Art, wie er sie aufstellt, zeigt sich eine Eigenthümlichkeit Heinrichs, durch welche er sich sehr zu seinen Ungunsten von der besonnenen Weise seines Vaters, von der die Wirklichkeit nie aus den Augen lassenden Staatskunst seines Sohnes unterscheidet. Er läßt sich in alle denkbaren Verwicklungen ein und fordert im imperatorischen Tone auch da, wo entweder ein Recht zur Forderung erst erworben werden sollte oder keine Möglichkeit, die Forderung nöthigen Falls mit Gewalt durchzusetzen, vorhanden war. Auch Friedrich II. hat später wohl von den Königen seiner Zeit Anschluß, Hülfe, selbst Zuzug verlangt, aber nicht deshalb, weil sie ihm als dem Kaiser dazu verpflichtet wären, sondern weil ihre monarchischen Interessen mit den seinen, namentlich der Kirche gegenüber, aufs Engste verwachsen seien. Friedrich II. betrachtete alle Könige als seine natürliche Verbündete; Heinrich VI. aber betrachtete sie als seine Vasallen, welche er je nach Bedürfniß für sich in Anspruch zu nehmen ein Recht habe. Als Richard von England mit Philipp August von Frankreich Frieden geschlossen hatte, verwarf der Kaiser den Vertrag, welcher seinen Absichten nicht entsprach, und befahl dem Engländer den Krieg fortzusetzen<sup>2)</sup>. Als die Genuesen sich darüber beklagten, daß er sie um die Vortheile betrogen habe, welche ihnen für die beim sicilischen Feldzuge geleistete Unterstützung in Aussicht gestellt worden waren, da meinte er, sie sollten sich an Aragonien schadlos halten; bei der Eroberung dieses Reiches wolle er dann sie wieder unterstützen<sup>3)</sup>. Schon 1191 hatte er den Gedanken ausgesprochen, nach der Unterwerfung Siciliens die Ungläubigen auf den Balearen zu bekämpfen; dieselbe Absicht traute man ihm auch jetzt noch zu, und der Almohadenkönig schickte ihm Tribut, um ihn im Voraus für sich gegen die Amoraviden zu gewinnen<sup>4)</sup>. Nun kamen noch die Pläne auf den Osten hinzu, welche sich gleichsam von den normännischen Königen auf ihn, ihren Nachfolger in Sicilien vererbten. Dem Kaiser Isaak Angelos von Byzanz versprach er Hülfe; aber er forderte auch zugleich Tribut, Heeresfolge und Abtretung des Landes von Epidaurus bis Thessa-

<sup>1)</sup> Döche, Kaiser Heinrich VI., besonders S. 353 ff. In Betreff des Sachlichen habe ich dieses Werk dem einleitenden Abschnitt überall zu Grunde gelegt, auch wo es nicht ausdrücklich genannt ist.

<sup>2)</sup> Döche S. 359, 360; Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich i. d. J. 1180—1211, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VIII, S. 499.

<sup>3)</sup> Döche S. 361.

<sup>4)</sup> Döche S. 367.



lonisch. Als Jaak im April 1195 von seinem Bruder Merios gestürzt und geblendet ward, machte Heinrich gar Ansprüche auf das ganze Reich<sup>1)</sup> und zwar im Namen der Tochter desselben, jener Irene, welche einst die Gemahlin<sup>2)</sup> des jungen Roger III. von Sicilien gewesen und jetzt von Heinrich seinem Bruder Philipp von Tuscien zur Braut<sup>3)</sup> gegeben war. Dem deutschen Kaiser hatte schon im Jahre 1194 der König von Armenien = Cilicien gehuldigt; im folgenden Jahre ließ sich von seinem Abgesandten auch der fränkische König von Cypren Amalrich von Lusignan belehnen<sup>4)</sup>. Endlich sollte ein Kreuzzug, für den er sich die Veitung und die Ernennung der Anführer vorbehielt, des Kaisers Hoheit auch im heiligen Lande begründen. Von der Grenze Schottlands bis zum Bosporus, von der Ostsee bis zum Atlas und bis zu den Säulen des Herkules sollte die Welt seinem Willen sich beugen.

Solche Maßlosigkeit, in sich selbst überstürzender Haß vorgebracht, werden gelind beurtheilt sein, wenn man sie phantastisch nennt<sup>5)</sup>. Damit auch nur das Eine oder das Andere gelänge, hätte Heinrichs Macht in den beiden Ausgangspunkten, in Deutschland und Sicilien, doch fester gegründet sein müssen, als sie es in Wirklichkeit war, und er hätte vor Allem nicht durch noch andere gleichzeitig betriebene Pläne jene durchkreuzen und sich selbst neuen Widerstand erwecken dürfen<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Döche S. 364—366. Augenau ist es, wenn er die Nachricht vom Tode Jaaks, der am 8. April 1195 erfolgte, gerade eintreffen läßt „als Heinrich in Bari Reichstag hielt“. Sie kann aber nicht gut früher als zu Ende des April angelangt sein, als Heinrich schon auf dem Rückwege aus dem Königreiche war.

<sup>2)</sup> Die Beweissführung Abel's, König Philipp S. 319—320, welcher sich Döche S. 363, 345 anschließt, daß Irene mit Roger nur verlobt, nicht vermählt gewesen, scheint mir nicht recht stichhaltig. Gerade weil „die italienischen und überhaupt die fremden Autoren die Vermählung, die deutschen einstimmig und ausdrücklich die bloße Verlobung melden“, lege ich auf das Zeugniß der Italiener größeren Werth, besonders da unter ihnen eine so urkundliche Quelle wie die gesta Innocentii III ist. Dazu kommt, daß Roger de Hoveden, der sich um Sicilien viel bekümmert, die Irene uxorem Rogeri regis, ed. Stubbs III, 269 — Niketas aber p. 635 den Roger ihren πρότερον σύζευγον nennt und selbst einige deutsche Zeugnisse mit der Annahme der Vermählung wohl vereinbar sind.

<sup>3)</sup> Nicht: Gemahlin, wie Döche S. 365 meint. Die Hochzeit fand erst zu Pfingsten 1197 statt. Abel S. 320, Anm. 11 und Döche selbst S. 470.

<sup>4)</sup> Döche S. 366, 477. — S. 391, 392.

<sup>5)</sup> Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß ich in meinem Urtheile über diese Pläne Heinrichs weit von Döche's Gesamtauffassung abweiche. Großartig mag man dieselben wohl nennen; daß sie aber (S. 367) „mit sein berechnender Klugheit Heinrichs Geist entquollen“, daß Heinrich sie (S. 368) „in planmäßiger Folge, mit nachhaltiger Kraft auszuführen begann“, vermag ich nicht zu erkennen.

<sup>6)</sup> Vgl. für das folgende Döche S. 396 ff. und besonders die erschöpfende Begründung S. 587—592.

Es ist oft genug darüber geklagt worden, daß die Deutschen des Mittelalters es nicht bis zur Stiftung eines Erbkönigthums gebracht haben, und Heinrich ist gefeiert worden, weil er diesem Mangel abzuhelpen versuchte. Beides sicherlich nicht mit vollem Rechte. Denn einerseits war man durch die gute Sitte, schon bei Lebzeiten eines Königs denjenigen zum Nachfolger zu wählen, der nach dem Erbrechte am Meisten zur Nachfolge berufen gewesen wäre, der wirklichen Vererbung der Krone und ihren Vortheilen thatsächlich so nahe gekommen, daß das noch immer hoch gehaltene Wahlrecht der Fürsten kaum eine Wahlfreiheit einschloß; — auf der anderen Seite aber läßt sich nicht absehen, wie die Reichsgewalt durch Einführung des Erbkönigthums viel an Stärke hätte gewinnen können, wenn gleichzeitig, wie Heinrich VI. es wollte, auch dem Fürstenthume eine ausgedehnte Erbllichkeit gesetzlich zugesprochen worden wäre. Wenn Heinrich trotzdem seit dem December 1195 die Erbllichkeit der Krone in seinem Hause zum Gegenstande der Verhandlung machte, so wird seines Geschichtschreibers Meinung, daß Motiv und Ziel dieses Planes zunächst nicht in nationalen Bedürfnissen, sondern in der beabsichtigten Stiftung jenes Weltreiches lagen, gewiß volle Berücksichtigung verdienen. Heinrich hatte ein Werk unternommen, zu dessen Ausführung die kurze Spanne eines einzigen Lebens unmöglich ausreichte; nur von langdauernden, durch mehrere Geschlechter stätig fortgesetzten Bemühungen war, wenn überhaupt, die endliche Vollendung desselben zu erwarten.

Wie sehr dieser Gesichtspunkt alle anderen überwog, zeigt die zweite Forderung, welche Heinrich mit jener ersten verband. Denn die von ihm gewünschte Einverleibung seiner sicilischen Eroberungen in das Kaiserreich bedeutete nichts anderes, als daß die Fürsten des Reichs die ausdrückliche Verpflichtung übernehmen sollten, auch diese fern im Süden liegenden Gebiete zu vertheidigen, — Gebiete, welche mit den nationalen Aufgaben Deutschlands nicht das Geringste zu thun hatten, welche aber für jene auf die Weltherrschaft und namentlich auf die Herrschaft über die Mittelmeerländer gerichteten Tendenzen geradezu unentbehrliche Grundlagen waren. Heinrich mochte sich in ihrem Besitze, da auch der Papst ihn nicht anerkannte, doch nicht ganz sicher fühlen; wurden sie aber als Reichsländer von der gesammten Macht des Reiches vertheidigt, wer wollte sie ihm nehmen?

Beide Forderungen schlossen bedeutende Nachtheile für die deutschen Fürsten ein. Sie sollten auf ihr Wahlrecht verzichten, welches sie trotz seiner beschränkten Ausübung als ein kostbares Kleinod hochhielten, weil unter Umständen durch dasselbe auch ihre eigenen Familien zur Krone berufen werden konnten; diesem überdies sehr nutzbaren Vorrechte sollten sie entsagen und obendrein mit der Einverleibung Siciliens eine wirklich bedeutende Last auf ihre

Schultern nehmen<sup>1)</sup>. Da hätte Heinrich andere Dinge für die Bewilligung seiner Wünsche bieten müssen, als er in Wirklichkeit bot. Denn was er auf die zweite Waagschale legte, zu Gunsten der weltlichen Fürsten das Zugeständniß unbeschränkter Erblichkeit der Reichslehen in männlicher und weiblicher Linie und zu Gunsten der geistlichen Fürsten die Aufgabe des sogenannten Spolienrechts<sup>2)</sup>, das waren Angebote von höchst zweifelhaftem Werthe. Der Klerus hatte das Spolienrecht der Könige, ihren Anspruch auf die ganze Hinterlassenschaft eines Reichsgeistlichen, niemals anerkannt, aber oft dasselbe als ungesetzlich verdammt, und die weltlichen Fürsten waren in der Praxis gerade auf dem besten Wege, jene ausgedehnte Erblichkeit, welche bisher schon Einzelnen von ihnen zugestanden worden war, als ein allgemeines Recht zu erlangen. Im Grunde machte Heinrich also nur solche Zugeständnisse, welche aller Wahrscheinlichkeit nach so wie so nicht mehr lange zu verweigern waren, und er verlangte für diese von den Fürsten Gegengaben von unbestreitbarem und dauerndem Werthe. Wir können uns daher nicht wundern, daß seine Pläne auf starke Abneigung stießen und vielleicht auf um so größere, weil er nach seiner Art und Weise dem Widerspruche gegenüber die Anwendung von Gewalt in Aussicht stellte<sup>3)</sup>. Aber während der nächsten Monate, auf den Reichstagen zu Würzburg im April 1196 und zu Mainz im Mai, hat er theils durch Drohungen<sup>4)</sup>, theils durch lockende Versprechungen und wohl auch mittels seiner Schätze die Einzelnen für sich gewonnen und schließlich doch soviel erreicht, daß eine bedeutende Anzahl der Fürsten seinem Andringen nachgab und sowohl eidlich als auch durch Brief und Siegel der Verfassungsänderung zustimmte. Mit diesen Urkunden in der Hand gedachte Heinrich nun den Papst zur Krönung seines jungen Sohnes zu bewegen, der also unmittelbar zum Mitkaiser erhoben werden sollte<sup>5)</sup>. Die sonst der Kaiserkrönung vor-

<sup>1)</sup> Döcke S. 410. 445 zieht aus dem Umstande, daß sicilische Barone in Urkunden Heinrichs über deutsche Reichsangelegenheiten Zeugen sind, den bedenklichen Schluß, daß Heinrich damit „die thatsächliche Durchführung seines Planes leise vorbereitete“.

<sup>2)</sup> Scheffer-Boichorst, R. Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866) S. 189—195.

<sup>3)</sup> So auf dem Reichstage zu Worms 6. Dec. 1195. Döcke S. 413.

<sup>4)</sup> Innocentii III. Registrum de negotio imperii nr. 29. 136. Die Stelle der ann. S. Trudperti M. G. Ss. XVII. 292: *coactis potius quam rogatis metu imperialis potentie principibus ad prestandum infantulo sacramentum fidelitatis* bezieht sich wohl auf diese Verhandlungen und nicht auf die spätere Königswahl Friedrichs.

<sup>5)</sup> Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII. 167: *volens, quod filium suum baptizaret . . . et quod in regem ungeret*. An eine Krönung zum deutschen Könige ist nicht zu denken; es fragt sich aber, ob nicht eine Krönung für Sicilien beabsichtigt war. Ich möchte diese Möglichkeit nicht ganz abweisen; doch scheint mir die Analogie dessen, was früher Friedrich I. gewollt hatte, mehr

angehende Krönung zum deutschen Könige mochte überflüssig erscheinen, wenn die Erbllichkeit der deutschen Krone gesichert war.

Ein Jahr war vergangen, seitdem Gölestin III. sich dem Kaiser, der das Kreuz gelobt, genähert hatte, aber noch immer blieben die von dieser Annäherung gehofften Früchte aus und die Lage des Papstthums war in keiner Beziehung eine bessere geworden. Weder in Bezug auf das mathildische Erbe noch rücksichtlich derjenigen tuscischen Grenzgebiete, welche der Kaiser dem Widerspruche der Kirche zum Trotz besetzt hielt<sup>1)</sup>, kam es zu einer Einigung; die dortigen kaiserlichen Beamten griffen dann gelegentlich auch wohl noch weiter um sich und erbiterten durch ihr trotziges Gebahren. Umgekehrt scheint schon damals die Kirche, gleichsam als Gegengewicht gegen die gesteigerte Macht des Kaiserthums auf der Halbinsel und als Preis für ihren Anschluß an das französische System, die Abtretung bedeutender Reichsgebiete in Mittelitalien gefordert zu haben. Dazu kamen noch die ungelösten Streitfragen wegen der künftigen Stellung des sicilischen Reiches zum päpstlichen Lehnherrn und wegen der Einkerberung oder Verjagung dortiger Bischöfe, über welche Dinge die Anschauungen des Papstes und die des Kaisers himmelweit aus einander liefen; am Wenigsten wollte der Letztere davon wissen, dem Papste für Sicilien den Lehnsleid zu leisten: der Kaiser könne nicht Mann des Papstes sein. So war man während des Jahres 1196, als Heinrich langsam nach Süden zog, zwar noch nicht zum Bruche, aber ihm wieder sehr nahe gekommen<sup>2)</sup>:

auf eine Kaiserkrönung hinzuweisen, wie Löche S. 436 sie angenommen hat. Die eine Krönung wie die andere würde aber eine Anerkennung der Union beider Reiche durch den Papst bedeuten haben.

<sup>1)</sup> Nider, Forsch. 3. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens Bd. II, S. 326.

<sup>2)</sup> Von den einzelnen Gegenständen der Unterhandlungen d. J. 1196 handelt am Besten Nider, Ueber das Testament Heinrichs S. 8 ff. Da ferner, wie unten erörtert ist, auch die von Nider beirritene, Markward und die Abtretung der Mark Ancona betreffende, Stelle ächt ist, müssen wir annehmen, daß auch diese territorialen Abtretungen schon 1196 zur Sprache gekommen sind, so daß der Kaiser die Wünsche der Kurie in dieser Beziehung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Eine andere Erwägung führt gleichfalls darauf hin. Heinrich schreibt 17. November 1196, als die Unterhandlungen gescheitert waren, an den P.: *talia obtulimus, que nec a patre nostro nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata*. Roul. de Cluny nr. XVI. Diese Anträge bezogen sich u. A. auf das mathildische Gut (s. Heinrich 9. September 1196. Savioli. Ann. Bologn. II, 192. vgl. Nider II, 297). Da aber Friedrich I. nie beirriten hatte, daß die Kirche Ansprüche auf jenes Gut oder gewisse Theile von Tuscien besaß, so ergibt sich, daß die Anträge Heinrichs über diese Objecte noch hinausgegangen sein müssen. Wie weit, läßt sich nicht ausmachen. Aber es ist auffällig, daß Markward, als es sich 1196 um seine Stellung in Ancona handelte, sich einer ähnlichen Ausdrucksweise bedient: *si papa eum in gratiam suam admittere dignaretur, ipse Rom. ecclesiam amplius exaltaret, quam exaltata fuerat a tempore Constantini*. Gesta Innoc. c. 9. Ich halte es deshalb noch immer für sehr wahrscheinlich, daß die Kurie schon 1196 Ancona und Spoleto verlangt hat und daß die Aeußerung des Kaisers Febr. 1197, mit welcher er die Verhand-



wie hätte unter solchen Umständen der Papst sich bewogen fühlen sollen, auf Heinrichs neue Forderung einzugehen, daß er durch die Krönung des Sohnes der Umgestaltung der Reichsverfassung seine Sanktion geben möge! Cölestin hatte sicher keine Veranlassung, die Erblichkeit des übermächtigen Kaiserthums in der dem Papstthume immerdar feindlichen Familie der Staufer zu wünschen, geschweige denn sie von sich aus durch einen ganz außerordentlichen Akt zu bekräftigen. Freilich hat Cölestin nicht gewagt, die Krönung geradezu zu verweigern; als er jedoch nach langen Verhandlungen am Ende des Jahres sich neue Bedenkzeit erbat, war diese Bitte nur eine wenig verdeckte Abweisung, auf welche Heinrich damit antwortete, daß er die Verhandlungen für geschlossen erklärte<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatte die bevorstehende Aenderung der Reichsordnung auch in Deutschland alle Gemüther in Unruhe erhalten und wiederholte Besprechungen der Fürsten veranlaßt<sup>2)</sup>. Bei diesen ist nun, seitdem Heinrichs Abreise sie von seinem persönlichen Drucke befreit hatte, ein allmählicher, aber entschiedener Umschlag der Stimmung nicht zu verkennen, und die aus Italien wohl eintreffenden Nachrichten von den neuen Zerwürfnissen mit dem Papste und von dem Widerstande desselben gegen die Sanktion der Erbmonarchie werden nicht verfehlt haben, die Gegner der letzteren zu ermuntern. Es geschah also, daß im Herbst, als Heinrich den Burggrafen von Magdeburg Gebhard von Querfurt nach Deutschland schickte, um die Sache zum Abschlusse zu bringen, von allen Seiten sich Widerspruch erhob und am Meisten von Denjenigen, welche wie Landgraf Hermann von Thüringen früher um persönlicher Vortheile willen ihre Zustimmung zugejagt hatten. Die deutschen Fürsten wiesen jetzt auf einem Tage zu Erfurt um die Mitte des October<sup>3)</sup> die Verfassungsänderung entschieden zurück. Aber nicht Rücksichten auf den Papst sind es gewesen, welche Heinrichs Entwürfe zum Scheitern brachten, auch nicht eine eigentliche Abneigung gegen die Fortdauer des staufischen Königthums, sondern zunächst die principiellen Bedenken der deutschen Fürsten gegen die Erbmonarchie und dann ihr Widerwille gegen die Einverleibung Siciliens, welche Heinrich in Verbindung mit jener betrieb. Man hatte im Allgemeinen trotz

lungen für abgebrochen erklärt: *hec non erant talia, ut vestre sanctitati conveniens esset illa a nobis requirere aut nobis et imperio expediens esset et decens ea approbare, Roul. de Cluny nr. XVII*, auf jenes Verlangen sich bezieht, daß er nach Obigem vielleicht zum Theil, aber nicht in der von der Kurie aufgestellten Ausdehnung zu erfüllen dachte. Anders bei seinem Tode.

<sup>1)</sup> Döche S. 437.

<sup>2)</sup> Döche S. 441 ff.

<sup>3)</sup> Die *Annales Reinhardsbrunn.* (ed. Wegele. 1854) p. 75, welche fast die ausschließliche Quelle für diese Verhandlungen sind, lassen es an allen Zeitangaben fehlen. Doch führt eine einfache Berechnung der einschlägigen Ereignisse auf die angegebene Zeit. Vgl. Döche S. 441, Anm. 2.

mancher erfahrenen Unbill so wenig gegen ein staufisches Königthum, daß, sobald die Bevollmächtigten des Kaisers auf die Durchsetzung der Erbmonarchie und der Incorporation verzichteten, und in seinem Auftrage den Fürsten ihren Eid und ihre Willebriefe zurückgaben, der Wunsch desselben, sein Sohn möge wenigstens nach alter Art zu seinem Nachfolger gewählt werden, auf einem Tage zu Frankfurt am Ende des Jahres 1196 fast augenblickliche und fast einstimmige Erfüllung fand<sup>1)</sup>. Dieser versöhnliche Ausgang war nächst dem Einlenken des Kaisers, den wohl der schlechte Fortgang seiner Verhandlungen mit dem Papste bestimmte, vorzüglich den Bemühungen seines Bruders Philipp und des Cardinal-Erzbischofs von Mainz Konrad von Wittelsbach zu verdanken<sup>2)</sup>. Nur Adolf Erzbischof von Köln widersprach; aber auch er hat sich bald hernach der Mehrheit gefügt und zu Boppart vor Herzog Philipp dem neuen Könige geschworen<sup>3)</sup>. Für die nächste Generation also war oder schien dem staufischen Hause der Besitz des deutschen Königthums und der Kaiserkrone gesichert und somit hatte der Kaiser Alles erreicht, was selbst die Einführung der Erblichkeit ihm an augenblicklichem Vortheil hätte gewähren können.

Aber gerade auf Dasjenige, was für ihn das Wichtigste und Nächstliegende war, hatte Heinrich bei dieser Wendung der Dinge verzichten müssen, nämlich auf die Einverleibung Siciliens, auf die Garantie der deutschen Fürsten für die Grundlage des geträumten künftigen Weltreichs. Gegen die Verwirklichung desselben thürmten sich unübersteigliche Schwierigkeiten auf, jedenfalls größere, als Heinrich meinte. Die Deutschen sprachen durch Nichtgewährung jener Garantie auch dem Weltreiche das Urtheil; der Papst trat mit dem

<sup>1)</sup> Von Werth ist das Geständniß des Gegners Innocenz III. v. J. 1200, Registr. de neg. imp. nr. 29: Iuramentum relaxavit principibus et litteras super ipsius electione remisit, qui postmodum puerum ipsum, patre absente, sponte ac concorditer elegerunt. fidelitatem ei pene omnes et quidam hominum exhibentes. Aehnlich im chron. Halberstad. ed. Schatz p. 63: petitionem porrectam principibus relaxavit; ann. Reinhardsbr. p. 78: oblato principibus retractionis eius rei privilegio, tam subito eorum permutavit animos etc.; Regg. Chron. ed. Massmann p. 444: he lét de vorsten ledich eres gelovedes unde sande en ere hantveste weder. Innocenz hat später (a. a. D.) nicht die Gesellichkeit der Wahlhandlung bestritten, sondern die Berechtigung der Fürsten, ein ungetauftes Kind zu wählen: elegerunt puerum vix duorum annorum (Gesta c. 19: nondum duorum annorum) et nondum sacri baptismatis unda renatum. Darnach dürfte die Wahl um Weihnachten 1196 angelegt werden. Vergl. Töche a. a. D.

<sup>2)</sup> Außer den angeführten Stellen ann. Marbac. p. 167. Von einem besonderen Antheil des welfischen Pfalzgrafen Heinrich, wie Töche S. 444 annimmt, berichten die Quellen nichts, nicht einmal seine Anwesenheit in Frankfurt. Es ist überhaupt keiner der Anwesenden bekannt. Daß die Wahl aber keine Minoritätswahl war, ergibt sich aus der Aussage des Papstes (s. vorher). Vgl. ann. Marbac.: omnes fere principes elegerunt; ann. Colon. max. M. G. Ss. XVII, 319: omnes fidem prestant.

<sup>3)</sup> Ann. Colon. l. e.; Marbac. l. e.; Otto S. Blas. cap. 45.



besonders bedrohten byzantinischen Kaiser in freundschaftliche Verbindung und im sicilischen Reiche selbst gerieth Heinrichs Herrschaft in's Schwanken. Er hatte dadurch, daß er während seiner Abwesenheit seine Gemahlin Konstanze, die Erbin des Königreichs, als Regentin zurückgelassen<sup>1)</sup>, gleichsam vergessen zu machen gesucht, daß seine dortige Herrschaft auf Eroberung gegründet war. Vergebliches Bemühen: einzig und allein durch die Furcht vor den im Lande gebliebenen deutschen Kapitänen und durch deren eisernes Regiment war sie bisher aufrecht gehalten worden. Aber es giebt eine Grenze, auf welcher die Furcht in waghalsige Verzweiflung umschlägt. Als mit Heinrichs Rückkehr im December 1196 der Druck sich wo möglich noch steigerte; als gleichzeitig der Glaube sich verbreitete, das im Frühjahr erwartete deutsche Kreuzheer sei nur dazu berufen, um die letzten Regungen in Blutströmen zu ersticken und die Schreckensherrschaft zu verewigen; als endlich die Unzufriedenen auch auf die Mitwirkung der Kaiserin meinten rechnen zu dürfen, welche durch die Hinrichtung einiger Verwandten schwer gereizt war: da bildete sich eine große Verschwörung des Adels, um den Kaiser auf der Jagd zu ermorden und alle Deutschen zu vertilgen. Zwar ward die Verschwörung verrathen, aber doch zu spät, als daß dem Ausbruche des Aufstandes hätte vorgebeugt werden können. Im Februar 1197 erhob sich die ganze Insel; große Schaaren der Aufständischen zogen gegen Messina heran, wohin sich der Kaiser in der ersten Ueberraschung geflüchtet hatte. Seine Lage war sehr gefährdet. Er hatte nur wenige Deutsche bei sich und doch durfte er die Entscheidung nicht verzögern, dem Aufstande nicht Zeit lassen, sich zu organisiren. Schon war der Burgherr von Castro San Giovanni zum künftigen nationalen Könige ausersehen. Furchtbar ist der Kampf gewesen, als die kleine Schaar der Kaiserlichen, von den bewährten Hauptleuten dem Reichsmarschall Heinrich von Kalben und dem Reichstruchseß Markward von Anweiler geführt, sich bei Catania auf das überlegene Heer der Aufständischen warf; noch in den Straßen der Stadt ward geschlagen, aber der Sieg gehörte den Deutschen und er war entscheidend. So plötzlich der Aufstand emporgeflammt war, so schnell ist er auch wieder erloschen. Nur einzelne Burgen haben sich noch bis zum Sommer gewehrt und nun wurden dem aufrührerischen Lande noch schwerere Ketten angelegt als die, welche man hatte zerbrechen wollen. Wenn Heinrich je vorher eine Umwandlung von Milde gespürt haben mochte, von diesem Aufruhr an war sie vollends verschwunden. Seiner Rache entging keiner der Schuldigen: „ohne Erbarmen, ohne Schonung tödtete er sie, ohne Unterschied“. Was an grausamen Martern je

<sup>1)</sup> Löche S. 350. Daß sie, auch wenn sie sachlich durch die ihr zur Seite stehenden Deutschen beschränkt war, doch der Form nach wirklich an der Spitze der Regierung stand, scheinen ihre Urkunden (Löche S. 694 ff.) zu beweisen.

erfunden worden, fand hier seine Anwendung. Massenhafte Gütereinziehungen gaben die Mittel, um noch mehr deutsche Mannen dauernd im Lande ansässig zu machen. Nur von solcher Unnachlässigkeit, durch welche der feindliche einheimische Adel für immer unschädlich gemacht werden sollte, hat Heinrich — der Abt Joachim in Calabrien nennt ihn „einen Hammer der Erde, die Halsstarrigen zu zermalmen“ — sich eine wirkliche Befestigung seiner Herrschaft im sicilischen Reiche versprochen und Ruhe, um ungestört seinen weiten Plänen nachgehen zu können.

Doch anders war es bestimmt. Schon trafen im Frühjahr und Sommer des Jahres 1197 zahlreiche Kreuzfahrerhaaren in den Häfen des Königreichs ein, wurden zum Theil auf Kosten des Kaisers ausgerüstet und fuhren unter Hauptleuten, welche der mit Einwilligung der Fürsten zurückbleibende Kaiser ihnen setzte, weiter über's Meer; schon pochten in Byzanz deutsche Gesandte mit eherner Faust an die Pforten des Thronjaales und preßten dem geängstigten Kaiser des Ostens ungeheueren Tribut ab: da hat der Tod Heinrich VI. mitten aus allen seinen Entwürfen herausgerissen und mit diesem einem Schlage das Aussehen der Welt völlig verändert.

### Die künftigen Träger der kaiserlichen Politik.

Die Schwierigkeit, aber auch der Reiz der Forschung in mittelalterlicher Geschichte liegt nicht zum Geringsten darin, daß die Ueberslieferung von den persönlichen Stimmungen der Handelnden so gut wie gänzlich schweigt und dem Forscher überläßt, an der Hand der an sich starren Thatfachen rückwärts den Ueberlegungen nachzuspüren, aus welchen allein das Handeln selbst geflossen sein kann. Welche Auskunft aber wäre erwünschter als bestimmt zu wissen, ob Kaiser Heinrich VI. je von dem Gedanken berührt worden sein mag, daß mit seinem Tode Alles nothwendig eine andere Gestalt bekommen müsse. Man sollte denken, daß eine auf's Grübeln gerichtete Natur wie die seine auch das Unerwünschte in den Kreis der Berechnung gezogen haben wird. Seine vielen Krankheitsanfälle, in denen er, bleich, schwächlich und vor der Zeit gealtert, dem von ihm geknechteten Lande seinen Zoll entrichtete, waren eine eindringliche Mahnung sich auf die Möglichkeit frühen Todes vorzubereiten. Die Erwägung mußte sich ihm da von selbst aufdrängen, daß in diesem Falle wohl manch stille gewordener Widerspruch gegen sein System wieder laut werden dürfte, aber Niemand da sein werde, um seine bis in's Unendliche ausgesponnenen Pläne weiter zu führen. Die Rundschau im Kreise der Seinen war nicht eben tröstlich.

Sein Erbe war ein ganz junges Kind. Am 25. December 1194 hatte Kaiser Heinrich VI. die Eroberung des normännischen Reichs besiegelt, indem er sich im Dome zu Palermo zum sicilischen König

krönen ließ; am 26. gebar seine Gemahlin Konstanze, welche zu Jesi in der Mark Ancona geblieben war, ihm dort nach neunjähriger Ehe ihr erstes und einziges Kind, einen Knaben<sup>1)</sup>. Sie gab ihm vorläufig den beziehungsreichen Namen Konstantin<sup>2)</sup>. Als sie dann dem Kaiser in die bezwungene Heimath folgte, mußte sie das Kind in Mittelitalien zurücklassen, unter der Obhut der Herzogin von Spoleto, der Gattin Konrad's von Urslingen, bei der der Knabe bis nach dem Tode seines Vaters verblieb<sup>3)</sup>. Foligno rühmt er selbst später als den Aufenthaltsort seiner frühesten Jugend<sup>4)</sup>. Mehrere Jahre wurde seine Taufe verschoben, weil der Kaiser wünschte, daß der Papst sie zugleich mit der Krönung des Kindes vollziehen möge, dieser aber die letztere an Bedingungen knüpfte, auf welche Heinrich seinerseits wieder nicht eingehen mochte. So war das Kind noch immer nicht getauft, als es zu Ende des Jahres 1196 zweijährig zum römischen Könige gewählt wurde<sup>5)</sup>. Erst im folgenden Jahre, als alle Aussicht auf eine Vereinbarung mit dem Papste geschwunden war, hat Heinrich seinen Sohn taufen lassen. Die glänzende Versammlung, welche bei diesem Akte zugegen

<sup>1)</sup> Der Geburtstag Friedrich II. steht fest durch Heinrich's Anzeige an den Erzb. Walter von Ronen 20. Jan. 1195 bei Radulf. de Diceto. Rec. XVII, 650. Huillard-Bréholles, Hist. diplom. I, 1 — und durch Friedrich's Befehl 1233 diesen Tag zu feiern bei Rycc. de S. Germ. M. G. Ss. XIX, 371, welcher auch den Ort nennt: Aesia in Marchia. An Jesi schreibt Friedrich selbst darüber: Si loca nativitatis. Archiv der Gesellschaft V, 400. H. B. V, 378. — Tag und Ort haben auch ann. Stad. a. a. 1195. M. G. Ss. XVI, 352 und chron. Sic. breve. H. B. I. 891; den Ort chron. vetus ex libr. Pentheon exc. bei Mencken, Script. 1. 32. doch mit dem falschen Zusatz quem (Henricus) una cum matre in Siciliam portari fecit.

<sup>2)</sup> Vocabatur a matre alio nomine Constantinus. Ann. Stad. p. 353. Unter diesem Namen wurde er in Frankfurt 1196 zum römischen Könige gewählt. Ann. Reinhardtsbrunn. p. 78.

<sup>3)</sup> Chron. Sic. breve. H. B. I. 892: Puer parvus erat sub tutela et nutritura uxoris Conradi ducis Spoletani in civitate Fuligni. Gesta Innoc. cap. 21 a. a. 1198: Imperatrix reversa Panormum misit ad ducissam Spoleti, quae filium suum in Marchia nutriebat. Irrthümlich nennt Löche S. 352 (vgl. S. 744) die Herzogin „Markwards“ Gemahlin. — Zicker, Forsch. II, 245 vermuthet, daß sie eine Italienerin war, weil der Papst ihr als Wittve 1219 gewisse Einkünfte aus Nocera zuwies. Theiner, Cod. domin. temp. I. 49. Solche Begünstigung ließ sich doch auch wohl anders erklären, z. B. in Verbindung mit den damals von ihrem Sohne erhobenen Ansprüchen, ibid. p. 50.

<sup>4)</sup> Petr. de Vin. epist. lib. II, nr. 21 c. Jan. 1240: in Fulgineo fulgere pueritia nostra cepit et sic civitatem vestram locum nutriturae nostrae recolimus. H. B. V, 662. Daß Friedrich von seinen Eltern entfernt aufgezogen wurde, gab Anlaß zu allerlei Märchen, z. B. Rich. Senon.: Quem quia pater eius a baronibus (Apuliae) exosus extiterat, quidam episcopus illius regionis furtim sublatum in quodam domicilio suo occulte nutrit, timens ne forte ab incolis terrae inventus ipse puer occideretur. Böhmer, Fontes III, 34.

<sup>5)</sup> Ann. Marbac. p. 167, vgl. oben S. 5 und 8, Ann. 1.

war, und die Namen Friedrich Roger<sup>1)</sup> wiesen auf die künftige Stellung des Täuflings in der abendländischen Welt hin. Nicht allein das Reich Barbarossa's und nicht allein das Reich seines mütterlichen Großvaters Roger sollte er einst beherrschen; in ihrer Vereinigung sollten sie das Fußgestell seiner künftigen Größe sein.

Die Verewigung dieser Vereinigung war das Ziel Heinrichs: konnte er sich von seiner Gemahlin Konstanze eine aufrichtige Förderung desselben versprechen? Sie hat sich in demselben Verhältnisse, in welchem die Härte der deutschen Herrschaft über ihr Heimathland zunahm, von den Deutschen überhaupt und von ihrem Gatten abgewendet und so offen, daß bei Gelegenheit des furchtbaren Aufstandes der Sicilier vom Februar 1197 ihr allgemein nicht bloß Mitwiffenschaft, sondern sogar thätliche Vertheiligung zugeschrieben wurde<sup>2)</sup>. Wird die Besuldigung auch dadurch widerlegt, daß die Kaiserin nach der Niederwerfung des Aufstandes eben Kaiserin bleibt und auch zuweilen bei Regierungshandlungen Heinrich's mitwirkt<sup>3)</sup>, so hatten sich doch, ohne daß ein förmlicher Bruch stattfand, inner-

<sup>1)</sup> Das Jahr bei Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 24. — Ann. Stad. a. a. 1195 p. 352: 15 episcopis et cardinalibus presentibus est baptizatus dictusque Fridericus. Ann. Casin. a. a. 1195 M. G. Ss. XIX, 318: quem in auspiciis cumulandae probitatis inculcatis avorum nominibus Fredericum Roggerium seu Rogg. Fred. vocat. Petrus de Ebulo II, 259 ff. ed. Engel p. 140:

O votive puer, renovandi temporis aetas,  
ex hinc Rogerius, hinc Fredericus eris,  
major habendus avis, fato meliori creatus u. s. w.

Roger allein heißt er bei Rein. Leod. a. a. 1197 M. G. Ss. XVI, 653. Tolasanus nennt ihn durchgehends Federicus Rogerius; Parisius de Cereta noch zum J. 1239. Ebenso chron. Bergom. in Miscell. di storia Ital. V, 227.

<sup>2)</sup> Die Stellen bei Döche S. 582 ff. So sicher aber, als er S. 453 und Ficker, Forsch. II, 371 diese Vertheiligung hinstellen und ich selbst früher (Hist. Zeitschr. Bd. XVIII S. 29) sie angenommen, erscheint sie mir doch nicht mehr. Denn mit Ausnahme von Arnold. Lubec. V, 1 — der aber auch nur sagt, daß die Kaiserin unzufrieden gewesen — und Rog. de Hoveden ed. Stubbs IV, 27: cum gente sua foedus iniiit contra imperatorem et Panormum pergens cepit thesauros imperatoris (vgl. jedoch Döche S. 582), berufen sich die übrigen Quellen immer nur auf Gerüchte. So auch die ann. Marbac., auf welche Ficker in anderer Beziehung großes Gewicht legt: conseiis ut fertur, Lombardis et Romanis, ipso etiam, si fas est credi, apostolico Coelestino. Nur das Eine ergiebt sich aus allen Quellen, daß die allgemeine Stimmung der Kaiserin ungünstig war und man ihr eine gewisse Hinneigung zur Sache der Aufständischen zutraute. — Noch schlechter steht es mit dem Gerüchte (vgl. Albericus bei Leibn. Access. hist. II<sup>o</sup>, p. 412), daß sie den Kaiser vergiftet habe. Burkh. Ursperg (ed. 1569) p. 305: quod tamen non est verisimile. Et qui cum ipso eo tempore erant familiarissimi, hoc inficiabantur. Audivi ego id ipsum a. d. Chunrado, qui postmodum fuit abbas Praemonstr. et tunc in seculari habitu constitutus, qui in camera imperatoris extitit familiarissimus.

<sup>3)</sup> Döche S. 584. Wichtig wäre es, wenn Richard v. S. Germano, wie Döche S. 586 angiebt, in der That behauptete, daß Heinrich die Kaiserin „zu sich nach Palermo rufen und dort verwahren läßt“. Aber die Stelle selbst be-



lich ihre Wege längst geschieden. Konstanze sah Alles von ihrem normännisch-sicilischen Standpunkte an, Heinrich aber von dem der deutschen Welt Herrschaft, in welcher das Nationale keine besondere Geltung haben konnte. Sie vermochte auf die Dauer ihre normännische Herkunft nicht zu verläugnen und das wird der hauptsächlichste Grund gewesen sein, weshalb Heinrich es für nöthig hielt, die Erziehung des einzigen Sohnes ihr zu nehmen und weshalb er ihn lieber Leuten deutschen Blutes und voll Ergebenheit gegen seine Sache anvertraute. Wenn Heinrich also, wie es den Anschein hat, auf seine Gemahlin nicht glauben zu können, wer war dann durch Pflicht und Recht mehr berufen für die Fortführung der Politik des Kaisers einzutreten, als seine Brüder?

Von diesen waren zwei schon vor ihm mit Tode abgegangen: Herzog Friedrich von Schwaben war im Lager vor Recon am 20. Januar 1191 den Seuchen der Fremde erlegen<sup>1)</sup> und Herzog Konrad von Rotenburg, der dem Bruder in Schwaben nachfolgte, nach einem wüsten Leben, als er gegen Herzog Berthold von Böhren zu Felde zog, am 15. August 1196 mitten in gewalthätiger Sinnelust von Mörderhand gefallen<sup>2)</sup>. Beide waren kinderlos. Der dritte Bruder aber, Otto, war nach seiner Abfindung mit dem mütterlichen Erbe und der Pfalzgrafschaft von Burgund<sup>3)</sup> ganz in den Angelegenheiten dieses Landes theilgenommen. An den Zügen Heinrich's VI. nach Süditalien hat er niemals theilgenommen, konnte es auch wohl nicht, da er sich daheim fortwährend in kriegerischen Verwicklungen bewegte. Vor Allem beschäftigte ihn die Feindschaft des Grafen Stephan II. von Auvergne, welcher seit dem Tode der Kaiserin Beatrix die Ansprüche seiner Linie auf die Pfalzgrafschaft erneuerte und für Otto ein höchst gefährlicher Gegner wurde, vermöge des Rückhalts, den er an seinen zahlreichen und mächtigen Verwandten fand. Graf Wilhelm II. von Bienna und Macon und der Edle Gaucher IV. von Salins waren Stephan's Nissen, Graf Richard von Mumpelgard sein Schwager, der Herzog Odo von Burgund, dem er die Grafschaft Auvergne zu Lehen auftrug, ein wichtiger Bundesgenosse<sup>4)</sup>. Die Gefahr des Pfalzgrafen wurde noch durch die Eifersucht der Böhren, am Meisten aber durch seine eigene Wildheit gesteigert. Recht und Gesetz waren für den

---

sagt doch kaum so viel, p. 329: ipse se confert in Siciliam, ubi ad se duci jubet imperatricem. Qua in Panormi palatio constituta, quidam . . . rebellavit u. s. w.

<sup>1)</sup> Stälin, Würtemb. Gesch. II, 120.

<sup>2)</sup> Daf. S. 129. 130. Töche S. 440. Zu den dort aufgeführten Stellen kommen noch die ann. S. Trudperti M. G. Ss. XVII, 292 und Neerol. Wilthin. bei Hess, Mon. Guelf. p. 292.

<sup>3)</sup> Töche S. 110. Ueber Otto s. Abel, Kg. Philipp S. 40 und 321, wo er sehr wahrscheinlich macht, daß Otto älter war als Konrad.

<sup>4)</sup> Le Clerc, Hist. de Franche-Comté I, 386. 388. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutsch. Volkes II, 637 ff. III, 42.

Kaisersohn nicht vorhanden. Im Jahre 1195 hat er den Grafen Amadeus von Mümpelgard erschlagen, im folgenden Jahre Fehde mit dem Bishofe Konrad von Straßburg angefangen und endlich im Jahre 1197 den Grafen Ulrich von Pfirt heimtücklich während einer Unterredung ermordet, gerade am Tage vor dem, an welchem sein Bruder Kaiser Heinrich fern im Süden starb<sup>1)</sup>. Auf ihn, der nur eine Quelle unaufhörlicher Verlegenheiten für das staufische Haus war, hat Heinrich längst nicht mehr gerechnet, sondern vielmehr überall, wo es darauf ankam, das Interesse des Reiches und der Dynastie zu wahren, sich mit Vorliebe des jüngsten Bruders, Philipp, bedient.

Als Friedrich Barbarossa vor dem Antritte seiner großen Kreuzfahrt den Besitz seines Hauses unter die Söhne vertheilte, ging Philipp<sup>2)</sup> leer aus. Der Vater hatte, wohl um die Nachstellung der einzelnen in der Mitte der deutschen Fürsten nicht durch zu große Zerplitterung der Mittel zu schwächen, den Jüngsten von jeher für den geistlichen Stand bestimmt. Schmeichler dachten sich den Knaben schon als Bischof „die Schläfe geschmückt mit der heiligen Mitra sitzend auf erhabener Cathedra. Denn das — so redet der Verfasser des *Vigurinus* den Kaisersohn an — hat dein Vater beschlossen und was dieser im Voraus feststellt, pflegt nicht durch das Geschick und die dunkle Zukunft vereitelt zu werden“<sup>3)</sup>. Schon im Jahre 1189 führt der Knabe den Titel eines Propstes von Nachen; ein kölnischer Domherr sollte seine Ausbildung für die Kirche leiten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. p. 167. 168. Am 30. August 1196 urkundet der Pfalzgraf bei Clarus. Hübner, Schweiz, Urkundenregister Nr. 2700.

<sup>2)</sup> Philipps Geburtsjahr läßt sich nicht feststellen, da die Stelle des ehron. Ursperg. (ed. 1569) p. 297. aus welcher Böhmer folgerte, daß Philipp um 1176 und jedenfalls vor August 1177 geboren sei, gar nichts beweist, wie Abel S. 319 Anm. 5 richtig bemerkt. Vielleicht war er sogar jünger, da er bei dem Tode der Mutter 1185 ann. Stad. p. 351 *seolaris parvus* heißt, *Ligurinus* I. 89 um 1189 von seiner *dextra puerilis* spricht, Otto S. Blas. c. 21 (a. a. 1170, aber bei einer Sache, die dem J. 1189 angehört — *Töche* S. 110) ihn *adhuc infantulus* nennt, sein Bruder der Kaiser ihn aber noch 1196 *Rouleaux de Cluny* nr. XV p. 338 und ebenso die *Hugonis chron. cont.* Weingart. a. a. 1196 M. G. Ss. XXI. 478 ihn als *puer* bezeichnet. Damals hatte Heinrich freilich ein Interesse, ihn recht jung erscheinen zu lassen und die Anwendung des Wortes *puer* war überdies im Mittelalter so sehr schwankend, namentlich auch so ausgedehnt (*Pannenberg* in *Forsch.* 3. deutsch. Gesch. XI, 178), daß sich daraus keine Folgerung ziehen läßt. — *Cherrier*, *Hist. de la lutte des papes et des empereurs* II (1. edit.) p. 24 giebt kurzweg 1180 als Geburtsjahr. Zimmerlin dürfte Philipp etwas älter gewesen sein, als sein 1182 geborener Gegner Otto IV. Am 25. Mai 1197 (j. u.) wurde er wehrhaft gemacht. Vgl. *Stätin* II, 133. *Töche* S. 425, Anm. 1.

<sup>3)</sup> *Ligurinus* I. 92 ff. Vgl. *Pannenberg* a. a. O. S. 281.

<sup>4)</sup> *Hugonis cont.* Weingart. p. 478: *Philippum vero minimum cui-dam scolastico Coloniensi in clericum educandum commisit*. Daß Philipp in Köln studirt habe (*Töche* S. 110, 425), sagt die Quelle nicht. Otto S. Blas. c. 21: *liberos suos omnes litteris apprime erudiri faciens*. *Gislebert*

Zum ruhigen Studium ließen die Ereignisse ihn nun freilich nicht gelangen: die erschütternden Nachrichten vom Tode des Vaters und dem kläglichen Ausgange des glänzenden Heereszuges, dann seine eigene durch den regierenden Bruder veranlaßte Erwählung zum Bisthofs von Würzburg, endlich daß ihn der Bruder auf seinem Krönungszuge im Jahre 1191 mit nach Italien nahm<sup>1)</sup>. Diese fast väterliche Fürsorge, welche von Heinrich's sonst schroffem Wesen wohlthwend sich abhebt, gewann ihm auf immer die unbedingteste Anhänglichkeit des jungen Bruders. Allerdings vermochte auch die Macht des Kaisers demselben nicht das Würzburger Bisthum zu erhalten<sup>2)</sup>, da die Erwählung eines Kindes allen canonischen Satzungen Hohn sprach und unzweifelhaft die Einrede des Papstes veranlaßte; Philipp mußte vorläufig wieder in seine frühere Stellung als Propst von Aachen zurücktreten<sup>3)</sup>, bis der Wille des Kaisers ihn in der Mitte des Jahres 1193 ganz dem geistlichen Stande entzog<sup>4)</sup> und an seinen wandernden Hof berief. An der Seite des Kaisers hat dann Philipp 1194 den Kriegszug nach Sicilien mitgemacht, welcher dieses Reich in die Gewalt des Staufers brachte, zu Weichachten die glänzende Krönung desselben im Dome Palermo's gesehen und im April 1195 auf dem Reichstage zu Bari, der die Verwaltung des eroberten Landes für die nächste Zeit ordnete, sein

p. 517: Philippus clericus. Als prepositus Aquensis ist Philipp Zeuge in der Urkunde Nr. I. vom 1. Mai 1189. Huill. Bréholles V, 70.

1) Gotfrid von Würzburg war am 6. März 1190 gestorben, Ussermann Episc. Wirceb. p. 73 und Philipp kommt als Wirceburgensis electus zuerst in der Urkunde Heinrichs bei Löche Nr. 114 vor, d. iuxta lacum Anguillarum (von Bracciano) 10. April 1191.

2) Ann. Colon. max. M. G. Ss. XVII, 802: Am 13. Jan. 1192 imperator Wirziburgensibus episcopum prefecit. nämlich den Propst Heinrich (von Aachen? oder Bamberg? s. Löche S. 218 Anm. 2).

3) Als Propst zuerst wieder in Urk. Heinrich VI. vom 4. Oct. 1192, Löche Nr. 197. Ueber den von Philipp unternommenen Umbau des Stifts bei der Pfalz in Aachen s. N. Bod., Ueber Albertus Aquensis, im Niederrhein, Jahrbuch von Verjch 1843 S. 78 ff.

4) Nicht 1192, wie Abel S. 38 meint. Philipp erscheint als Aquensis prepositus noch 5. April 1193 Acta imp. nr. 183; ohne diesen Titel, bloß als frater imperatoris zuerst 4. Juli 1193. Mon. Boica XXXI, 1, p. 450. — Die noch von Böhmer, reg. imp. p. XI verwertete Urkunde Heinrichs für Kaisheim Mon. Bo. XXIX, 468, in welcher Philipp schon am 20. Jan. 1193 als weltlicher Zeuge nach Conradus dux Suevorum aufgeführt wird, ist nach Stumpf unächt. — Die von Löche S. 599 gegen Abel S. 357 benutzte Angabe bei Quix, Necrol. Aquens. 37 not. 1, daß Philipp bis 1197 Propst des Aachener Münsterstifts geblieben sei, steht mit allen urkundlichen Zeugnissen im Widerspruche; sie ist ganz unhaltbar, da seit 28. Febr. 1194 Conradus prep. Aquensis erscheint am Stederburg. M. G. Ss. XVI, 228 und dieser am 18. 19. April in denselben Urkunden Zeuge ist, in welchen Ph. schon als Weltlicher fungirt. Lacomblet I nr. 543. Acta imp. nr. 190. Nach Auffassung des r. Merios von Byzanz war Philipp wegen seines willkürlichen Austritts aus dem geistlichen Stande dem Banne verfallen. Innoc. Epist. V, 122.

Zeugniß zu den Verfügungen des kaiserlichen Bruders gegeben<sup>1)</sup>. Dieser aber hatte während der zwei Jahre, in welchen Philipp ununterbrochen bei ihm gewesen, genügende Gelegenheit gehabt, um die Anlagen des Jünglings zu erkunden, und es spricht wohl für die hohe Meinung, welche er sich von demselben gebildet, daß er ihm nun nicht bloß überhaupt einen eigenen Wirkungskreis eröffnete, sondern einen solchen, der ein bedeutendes militärisches und staatsmännisches Talent erheischte. Er stattete ihn nämlich damals mit dem Reichslehen von Tusciem aus, für welches Philipp zunächst den Titel eines Grafen, gleich darauf den eines Herzogs annahm, dann aber auch mit dem Gute der Gräfin Mathilde<sup>2)</sup> — also gerade mit solchen Gebieten, in welchen die Ansprüche der Kirche mit denen des Reiches vielfach im Streite lagen und je nachdem das Verhältnis des Papstes zum Kaiser sich freundlicher oder feindlicher gestaltete, Uebergriffe von Seiten des Reiches bald in geringerem, bald in größerem Maße vorkamen<sup>3)</sup>. Auch Philipp hat es während seines zweimaligen kurzen Aufenthalts in Tusciem<sup>4)</sup> an solchen nicht fehlen lassen; wenn er aber gelegentlich in jugendlichem Uebermuthe sich geäußert haben mag, daß seine Jurisdiction sich auch über Römisch-Tusciem bis an die Thore von Trastevere erstrecke<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Hugonis cont. Weingart. p. 479. Daß an das des Kaisers sich anschließende Itinerar Philipps bei Böhmcr, Reg. imp. 1198—1254 pag. 1.

<sup>2)</sup> Totam Tusciam et terram comitisse Mathildis Philippo fratri suo vexillari foedo concessit. Ann. Aquenses. Fontes III, 397. Tradens ei dominium totius Tusciae et terram d. Mathilde. Chron. Ursperg. p. 304. Die Belehnung fällt zwischen 4. und 10. April 1195, s. Nicker, Forschungen II, 203. 241. Eine wunderliche Verirrung ist es, wenn Wichert, de Ottonis et Philippi certaminibus (Regiom. 1834) p. 106 erklärt, Philipp habe durch seine Gemahlin ein Anrecht auf diese Gebiete bekommen. Es dürfte überhaupt überflüssig sein, die zahlreichen Verkehrtheiten dieser kleinen Schrift besonders zu widerlegen.

<sup>3)</sup> Töche S. 423. 426 — einiger Maßen zu beschränken nach den Ausführungen Nickers, Vorich. II, 312—314.

<sup>4)</sup> Es sind nur folgende Urkunden Philipps als Herzogs von Tusciem bekannt:

- 1195 Juli 1. in obsidione Perusii für Kl. Fonte Avellana. della Rena. Suppl. d'Istorie Toscane (1774) p. 48.
- „ 3. in comitatu Perusino für die Stadt Perugia. Mith. Nicker's.
- „ 31. apud s. Benedictum super Padum für Kl. Polirone. Rena p. 51. Orig. Guelf. II, 640.
- 1196 (vor Apr.) apud Gonzagiam für Polirone. Mith. Nicker's. Vgl. Töche S. 440, Anm. 2.
- Febr. 26. ap. Aretium für Kl. S. Galgano. Ughelli (1. edit.) I. App. p. 356. Rena p. 55.
- Mai 3. ap. Aretium für die Kirche von Arezzo. Rena p. 56. Vielleicht steht ein Fehler in der Monatsangabe, s. Töche, S. 429, Anm. 6.

<sup>5)</sup> Registr. de neg. imp. nr. 29. Eine weitere Behauptung Innocenz III. ibid., daß er ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, wird durch die von Philipp in seinen Urkunden gebrauchte Titulatur widerlegt: 1195 Juli 31.



so fehlte doch viel, daß er so weit gehende Absichten wirklich ausgeführt hätte oder hätte ausführen können. Es ist wahr: Montefiascone, Acquapendente, Radicofani und überhaupt das zwischen dem Reiche und der Kirche streitige Grenzgebiet hielt er besetzt, offenbar im Einverständnisse mit dem Kaiser, der hier in seinem guten Rechte zu sein meinte — doch war dieser Landstrich nicht erst von Philipp besetzt worden, sondern seit dem Frieden von Venedig unaufhörlich unter der Verwaltung des Reiches geblieben<sup>1)</sup>. Als aber Philipp und seine Beamte von hier aus sich weitere Uebergriffe erlaubten und auch Vetralla occupirten, hat der Kaiser das keineswegs gebilligt. Man begreift, warum Heinrich damals, als er noch die Zustimmung Cölestin's zu seinem Reformplan erreichen zu können hoffte, es nicht gern sah, daß der Papst einen Anlaß zu wirklicher begründeter Klage erhielt. Er erklärte sich am 25. Juli 1196 zur Herausgabe des mit Unrecht von Philipp in Anspruch Genommenen bereit und tadelte das Verfahren seines Bruders, welches er allein durch die Jugend desselben entschuldigt wissen wollte<sup>2)</sup>. Vetralla wurde, wie es scheint, wirklich der Kirche zurückgegeben<sup>3)</sup>;

dux Tuscie et dominus totius poderis comitisse Matildis, Orig. Guelf. II, 640; 1196 zu Anfang des Jahres, dux Tuscie et dominus in possessionibus olim comitisse Mathildis, Böcke S. 440, Anm. 2. — Als tuscische Beamte Philipps kommen vor:

Hugo de Guarnacia Marschall, Graf von Siena 1195 Juli 3; 1196 Febr. 26. Vgl. Zücker II, 231.

Hermannus (Armanus) de Catena Seneschall 1195 Juli 1. 3, 1196 in.; ohne Amtstitel 1196 Mai 3.

Marcoaldus Kämmerer 1196 Mai 3.

Bertoldus Schenk 1196 in.

Bos Teutonicus missus ducis entscheidet 1195 Juni 1. einen Streit zwischen dem Prior von S. Bartholomäus in Pistoja und dem Richter von Prato. Rena l. c. p. 47.

Henricus de Widenwanc genannt Fassus oder Fassio (ohne Amtstitel 1195 Juli 3.; 1196 Mai 3.) entscheidet a legato d. imperatoris in comitatu Aretii... ac Senarum delegatus zu Gunsten der Abtei S. Flora in Arezzo ib. p. 60. Vgl. Zücker II, 232.

Archipresbyter de Lingua als herzoglicher Richter 1195 Juli 3.

Marsilius castellanus Radicofani pro d. Philippo Tuscie duce, Zücker II, 238.

Helfricus protonotarius 1195 Juli 31., 1196 in., 1196 Mai 3.; später Notar Philipps als Herzogs von Schwaben: 1197 Juli 30. Wirt. Urkbch. II, 320; und dann als deutschen Königs: 1200 Febr. 18., Sept. 27. u. ö. Reg. Phil. 21. 32<sup>a</sup> etc.

<sup>1)</sup> Zücker, Forschungen II, 412. 314.

<sup>2)</sup> Rouleaux de Cluny nr. XV p. 338: Si de voluntate nostra... vobis ab ipso aliqua illata esset lesio, in illa discretius pariter et honestius... fuisset processum, precipue cum... nulla ab eo velimus emanare opera, nisi que decentia sunt et honesta. Veruntamen si per ipsum aliqua vobis fuerint illata gravamina, minus in eo, quia puer est, ... sunt pensanda.

<sup>3)</sup> Zücker II, 314.

Philipp aber hatte um so weniger Gelegenheit, in neue Rechtsverletzungen zu verfallen, da er unmittelbar darauf an Stelle seines ermordeten Bruders Konrad zum Herzoge von Schwaben ernannt<sup>1)</sup> und nach Deutschland abgeordnet wurde, wahrscheinlich um die damals noch schwebenden Verhandlungen wegen Aenderung der Reichsverfassung zu fördern. Entsprechend dem Ausgang derselben, wie erzählt worden ist, auch nicht den ursprünglichen Absichten des Kaisers, so hatte dieser es doch vorzugsweise den Bemühungen Philipp's zu danken, daß wenigstens die Wahl seines Sohnes durchgesetzt und zuletzt auch von der Opposition anerkannt wurde<sup>2)</sup>.

## Heinrich VI. Testament und Tod.

Den jüngsten Bruder, Philipp von Schwaben, und nicht jenen wüsten Otto von Burgund, scheint Heinrich VI. sich mit Vorliebe als die künftige Stütze seines Sohnes, als den Vormund desselben namentlich in Allem, was das Kaiserreich betraf, gedacht zu haben. Ihm gab er im Frühjahr 1197, als ein heftiges Erkranken ernst zur Fürsorge um die Zukunft mahnte, den wichtigen Auftrag, den Erben der sicilischen Krone nach Deutschland abzuholen und ihn dort zum Könige krönen zu lassen<sup>3)</sup>. Aber Philipp war noch nicht einmal über die Alpen gelangt, als in Heinrich's Befinden neuerdings eine entschiedene Wendung zum Schlimmen eintrat<sup>4)</sup>, und als alle Hoffnung auf Genesung geschwunden war, stand zwar seine Gemahlin an Krankenbette<sup>5)</sup>, aber es fehlte der Einzige, von dem er mit einiger Zuversicht die Fortführung seiner Ideen in ihrer durch die Verhältnisse bedingten Beschränkung erwarten konnte. Es

<sup>1)</sup> Konrad starb 15. August, s. o. S. 13 und schon am 23. August zeugt Philipp in Pavia als dux Sueviae. Döche Nr. 432. Es bleibt fraglich, ob derselbe seine italischen Reichstheile behielt. Er führt allerdings fortan nur den schwäbischen Titel, aber es scheint mir nicht bedeutungslos, daß er 1197, als er seinen Neffen aus Foligno holen sollte, doch zuerst nach Montefiascone ging (s. u.). Die ann. Einsidl. maiores (Geschichtsfreund der 5 Orte I, 144) nennen ihn noch zum 25. Dec. 1197 dux Alamannorum et marchio Tusciae. So möchte ich meinen, daß er seit 1196 von seinen verschiedenen Titeln nur den vornehmsten geführt habe.

<sup>2)</sup> Oben S. 8. Leo's Vermuthung, Vorlesungen III, 39 — daß Philipp von seinem Bruder als Nebenkaiser im oströmischen Reiche in Aussicht genommen worden sei, scheint mir ganz unhaltbar. Vgl. unten S. 30, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Otto S. Blas. c. 45.

<sup>4)</sup> Genesen (Döche S. 460) war er von der früheren Krankheit noch nicht, denn Arnold. Lubec. sagt von dieser: Infirmatatem nimis gravem tolerabat, quae eum usque ad mortem vexabat. Ueber Heinrich's letzte Tage Döche S. 471. Aber in der Ausgabe der ann. Marbae. p. 168, daß er um den 6. August erkrankt und dann nach Messina geschickt worden sei, muß irgend eine Ungenauigkeit stecken, da Heinrich noch am 12. September (Döche Nr. 482) aus seinem Jagdgebiete bei Linaria urkundet.

<sup>5)</sup> Gesta Innocentii c. 21.

waren jedoch die wichtigsten der deutschen Capitane bei ihm<sup>1)</sup>, welche seine vorzüglichsten Werkzeuge bei der Erwerbung und Behauptung der Herrschaft über Mittelitalien und Sicilien gewesen waren — Leute, deren eigene Zukunft, Dank den Stellungen, welche Heinrich ihnen gegeben hatte, mit dem Bestande jener Herrschaft auf's Innigste verknüpft war. Aus diesen Conquistadoren wählte er den Reichstruchseß Markward von Anweiler, den er im Jahre 1195 aus der Dienstmannschaft entlassen, unter dem Titel eines Herzogs von Ravenna und der Romagna und Markgrafen von Ancona mit der Verwaltung dieser Gebiete betraut<sup>2)</sup>, ganz zuletzt auch noch mit der Grafschaft Molise beschenkt hatte<sup>3)</sup>, zum Executor seines Testaments<sup>4)</sup>. Dankbarkeit und eigenes Interesse schienen diesen Mann ganz besonders zu der ihm gestellten Aufgabe zu befähigen.

Leider ist nur ein Bruchstück des begreiflicher Weise für die Beurtheilung Heinrich's VI. höchst wichtigen Documents auf uns gelangt<sup>5)</sup>, aber selbst dieser Rest, dessen Echtheit zu bestreiten kein triftiger Grund vorliegt, zeigt deutlich, welche Erwägungen dem sterbenden Kaiser sich aufdrängten und ihm der Berücksichtigung werth erschienen. Man erkennt leicht, daß er, wenn auch nicht eine vollständige Aufgabe seines Systems, so doch in gewissen Beziehungen eine Milde rung, eine Einschränkung desselben nach seinem Tode für unvermeidlich hielt, um die Hauptsache, die Nachfolge des Sohnes

<sup>1)</sup> In der zu Messina am 27. Sept. 1197, also am Tage vor seinem Tode, ausgestellten Urkunde Heinrich's, Stumpf Nr. 5080, sind Zeugen: die Erz b. Matthäus von Capua, Wilhelm von Reggio, Berard von Messina; Bisch. Johann von Cesalu; Markgraf Wilhelm von Montserrat, Konrad, Herzog von Spoleto, Markward, Reichsjenehall, Markgraf von Ancona und Herzog von Ravenna; Albert, Graf von Spanheim. Mittheilung Zicker's aus Böhmer's Papieren.

<sup>2)</sup> Chron. Ursperg. a. a. 1195 (ed. 1569) p. 304: Imp. Marquardum de Anniwilir dapiferum et ministerialem suum libertate donavit et ducatum Ravennae cum Romania, marchiam quoque Anconae sibi concessit. Vgl. Zicker, Reichshofbeamte S. 27. Löche S. 424.

<sup>3)</sup> Zicker, Forschungen II, 241. Ueber ein französisches Lehen Markwards s. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, in d. Forsch. 3. deutsch. Gesch. Bd. VIII. S. 500 Anm.

<sup>4)</sup> Gesta Innoc. c. 9: eum executores sui fecerat testamenti — nicht als die Aussage Markwards, die als solche nicht glaubwürdig sein würde, sondern als ein Wissen des Verfassers, das auf der Kenntniß der Urkunde selbst beruhte.

<sup>5)</sup> Gesta Innoc. c. 27: In der Beute, welche von den Päpstlichen auf dem Schlachtfelde von Monreale 1200 gemacht wurde: inventum est in quodam scrinio testamentum imperatoris Henrici, aurea bulla signatum, in quo inter cetera haec de verbo continebantur ad verbum etc. Mon. Germ. Leg. II, pars 2<sup>a</sup>, p. 185. Die früher allgemein, zuletzt noch von Löche und Zicker, bestrittene Echtheit dieses Stückes habe ich in den Forschungen 3. deutsch. Gesch. X, 467—488 dargethan und die von Zicker, Das Testament K. Heinrich's VI (Wien 1871), allein noch aufrecht gehaltenen Bedenken rücksichtlich der Markward angehenden Stelle, im Zusammenhange mit anderen einschlägigen Fragen unten ausführlich berücksichtigt: Erläuterungen, I. Abschnitt 1. 2.



in seinen beiden Reichen, möglichst gegen künftige Anfeindungen sicher zu stellen. Diese aber erwartete er, wenn der Inhalt des Testaments einen Rückschluß auf seine Motive gestattet, ganz besonders von Seiten der Kurie und aus den im vorigen Jahre mit ihr geführten Verhandlungen mußte er wissen, daß zur Beseitigung ihrer Opposition nicht das Zugeständniß ihrer berechtigten Ansprüche genügte, sondern solche erforderlich waren, welche weit über die letzteren hinausgingen.

Am Wenigsten hat er sich rücksichtlich des Königreichs Sicilien <sup>1)</sup> zu Zugeständnissen veranlaßt gesehen, weil dort das Recht seiner Gattin, der Kaiserin Konstanze, und das Recht ihres Sohnes zur Nachfolge auf Grund der Konkordate der früheren normännischen Könige nicht gut von der Kirche bestritten werden konnte. Jene Konkordate will der Kaiser auch fernerhin aufrecht erhalten wissen: die Rechte, welche der Papst aus ihnen beanspruchen kann, sollen ihm von Konstanze und Friedrich gewährt, auch in irgend einer Form der Lehnsseid geleistet werden, welchen Heinrich für seine Person als unvereinbar mit der kaiserlichen Würde stets abgelehnt hatte. Das erst durch die Usurpation Lankred's, dann durch die staufische Eroberung unterbrochene Lehnsverhältniß des Königreichs zur Kurie soll also einfach wiederhergestellt werden. Aber diese Herstellung ist doch kaum als ein sonderlich schwer wiegendes Zugeständniß an die Kurie zu betrachten, da stillschweigend als Gegenleistung vorausgesetzt wird, daß sie nun auch nichts gegen die Fortdauer der staufischen Dynastie in Unteritalien unternehme. Dagegen konnte unter Umständen es sehr wichtig werden, daß nach dem Willen des Kaisers die Kurie, wenn der junge Friedrich erblos stürbe, die freie Verfügung über das sicilische Lehn zurückerhielt. Denn damit war ein etwaiges Verlangen der überlebenden Brüder des Kaisers, daß dann ihnen als den nächsten Verwandten das Königreich ertheilt werde, geradezu ausgeschlossen, zugleich aber auch, da der Tod des noch nicht dreijährigen Kindes nicht außer aller Möglichkeit lag, der Kirche die Aussicht eröffnet, daß in nicht allzu langer Frist die unbequeme Personalunion des Königreichs mit dem Kaiserreiche sich von selbst lösen könnte.

Diese bildete entschieden den Gegenstand ihrer Haupt Sorge, obwohl sie von Rechts wegen nichts dagegen thun konnte, wenn die deutschen Fürsten, wie es geschehen war, den Erben Siciliens zu ihrem Könige erwählten und dadurch auch zum Kaiserthum beriefen. Aber die Wahl selbst war unter Verhältnissen erfolgt, welche von feindlichen Augen betrachtet, immerhin einige Zweifel an ihrer Gültigkeit berechtigt erscheinen lassen konnten, und es war leicht voraus zu sehen, daß die Kurie jede Gelegenheit benützen werde, um die Union in irgend einer Weise zu hintertreiben. Nur die Gewährung einer so bedeutenden Machtergrößerung, daß dadurch das Papstthum in den Stand gesetzt wurde, dem durch Sicilien verstärkten Kaiserthum

<sup>1)</sup> Winkelmann S. 473. Zicker, Testament S. 17 ff.

bis zu einem gewissen Grade das Gleichgewicht auf der Halbinsel zu halten, konnte als eine genügende Gegenleistung für die Aufgabe jeder Opposition gegen die dauernde Vereinigung der beiden Reiche gelten, und wenn Heinrich diese nun in seinem Testamente gewährt, dürfen wir mit einigem Grunde annehmen, daß er dabei so weit als möglich den ihm bei den Unterhandlungen des Jahres 1196 kund gewordenen Wünschen des Papstes entgegenzukommen beabsichtigte, welche er damals als unannehmbar zurückgewiesen hatte.

Unter der Bedingung, daß die Kirche seinem Sohn bei der Nachfolge im Kaiserthum nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg lege, sondern sie und also auch die Union unterstütze und vertheidige, ist er zu territorialen Abtretungen an sie bereit<sup>1)</sup>. Er bietet zunächst mit alleiniger Ausnahme von Medisina und Argelata die Herausgabe des ganzen mathildischen Gutes, welches bisher, da seit dem Frieden von Venedig jede Auseinandersetzung über die Ansprüche des Reiches und der Kirche gescheitert war, das Reich in seiner Hand behalten hatte. Natürlich war es für die Kirche von Werth, daß das Reich sich seiner übermächtigen Concurrenz nun begab, wenn es auf der andern Seite auch fraglich blieb, ob sie auf sich selbst gestellt sich in dem ihr vom Reiche Aufgelassenen werde behaupten können und ihr Recht namentlich den Städten gegenüber zu schützen vermöge. Mochte es aber noch so viel sein, was ihr auf diese Weise zufiel<sup>2)</sup>, ein genügendes Aequivalent für die neuerdings erfolgte Verstärkung des Kaiserthums konnte sie darin nicht erkennen, weil das, was herausgegeben werden sollte, erstens kein geschlossenes Gebiet, sondern eine vielfach zerstückelte und zerstreute Gütermasse darstellte, zweitens als solche unter der Hoheit des Reiches verblieb, und vor Allem drittens von ihrem Standpunkte aus eben nur ihr lange vorenthaltenes Eigenthum war.

Ähnlich steht es mit dem Anerbieten, daß das ganze Patrimonium dem Papste „frei gelassen werden solle“. Es wird damit nicht mehr gewährt, als was schon nach dem Frieden von Venedig dem Papste von Rechtswegen zukam und worin er längst — kleine Uebergriße abgerechnet — auch nicht weiter gestört worden war. Nur darin liegt ein weiteres Zugeständniß an die Kirche, daß auch die ruscischen Grenzgebiete um Montefiascone<sup>3)</sup>, in denen sich An-

<sup>1)</sup> De imperio ordinamus, quod d. papa et ecclesia Romana illud filio nostro confirmet, et pro hac confirmatione imperii et regni volumus u. s. w. Von der Erfüllung dieser Bedingung macht Heinrich die weiteren Zugeständnisse abhängig. Unter der confirmatio ist, wie ich meine S. 474 eine beschleunigte Kaiserkrönung zu verstehen; Ficker S. 19 meint überhaupt nur eine Krönung.

<sup>2)</sup> Ficker S. 22 bezeichnet es als „eine Gütermasse von geradezu unschätzbarem Werthe“. Gegen den Vorwurf, daß ich den Werth dieser Abtretung zu gering angeschlagen, verweise ich auf die Erläuterungen.

<sup>3)</sup> Die Nichterwähnung Radicofani's hat Ficker S. 21 sehr fein als einen neuen Grund für die Richtigkeit dieser Stelle geltend gemacht.

sprüche des Reiches und der Kirche vielfach kreuzten, aus dem stets bestrittenen Besitz des Reiches in den der Kirche übergehen und dem Patrimonium angeschlossen werden sollten, zu dem sie nach päpstlicher Auffassung freilich auch schon gehörten. Man würde deshalb dieses Zugeständniß mitgenommen haben, ohne sich dafür gerade verpflichtet zu fühlen.

Die Verwirklichung der sicilischen Lehnsheheit und die Restitutionen des mathildischen Gutes und von Montefiascone konnten für sich allein unmöglich die Kurie zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Union bestimmen, weil sie nur das betrafen, was sie stets als ihr Recht geltend gemacht hatte und geltend machen durfte. Durch diese Zugeständnisse wurden vielmehr nur die speziellen Streitpunkte, welche außer der Machtfrage bei dem Tode des Kaisers Kaiserthum und Papstthum entzweiten<sup>1)</sup> aus dem Wege geräumt, und erst dann, als der Kurie jeder triftige Grund zur Klage genommen war, durfte Heinrich an den Versuch gehen, sich auch ihrer Zustimmung zu der ihm besonders am Herzen liegenden Union zu versichern.

Er will, daß Markward von Anweiler die ihm vom Reiche zur Verwaltung übergebenen Gebiete: das Herzogthum Ravenna, die Grafschaft Bertinoro, die Mark Ancona und Medisina und Argelata, vom Papste zu Lehen nehme, also in dasselbe Verhältniß zum Papste trete, in welchem er bisher zum Reiche gestanden. Nicht Alles war hier für die Kirche reiner Gewinn. Die Verfügung über Medisina und Argelata ist zum Beispiel eine Einschränkung der vorher gebotenen Abtretung des mathildischen Gutes, indem der Kirche dieser Theil desselben nur unter der Bedingung zurückgegeben werden soll, daß damit Markward belehnt bleibe. Das Herzogthum Ravenna und die Grafschaft Bertinoro konnte der Papst nur mit einer Rechtsverletzung annehmen, weil seine Vorgänger diese Territorien im Jahre 1177 ausdrücklich dem Erzbischofe von Ravenna überlassen hatten, dessen Anrecht nicht dadurch erloschen war, daß das Reich sich ihrer bemächtigt hatte. Erst mit der Mark Ancona wurde der Kirche Etwas geboten, was einen wirklichen Gewinn darstellte und was sie auf anderem Wege schwerlich zu erreichen hoffen durfte: eine territoriale Vergrößerung, die dadurch nicht an Bedeutung verlor, daß sie an die Bedingung geknüpft war, sie in den Händen Markward's zu lassen. Wenn irgend Jemand im Stande war, diese Gebiete sei es gegen den Erzbischof von Ravenna, sei es gegen die Städte zu behaupten, so hatte er als Reichsvasall sich in dieser Aufgabe schon bewährt. Er konnte das Schwert der Kirche werden, wie Innocenz III. später sich ein solches durch Verleihung der Mark an die Este zu schaffen versucht hat.

Der Gewinn war bedeutend; reichte er aber aus, um die Gefahren, welche die Kirche in der Vereinigung der römischen und der sicilischen Krone auf einem Haupte erblickte, in dem Grade abzu-

<sup>1)</sup> Ficker, Forschungen II, 326. 327.



schwächen, daß sie sich mit ihr zu befreunden vermochte? Solange der Zusammenhang zwischen dem Patrimonium im engeren Sinne und der Mark Ancona nicht hergestellt, sondern durch das Reichsherzogthum von Spoleto unterbrochen war, konnte auch die Abtretung der Mark an die Kirche die Uebermacht des Kaisers in Italien nicht aufwiegen und in Folge dessen auch nicht die Kirche dem Wunsche des Kaisers geneigt stimmen. Das Angebot Ancona's, mit welchem das erhaltene Bruchstück des kaiserlichen Testaments endet, hatte keinen Sinn, wenn es nicht von dem Angebote Spoleto's begleitet war. Die Annahme aber, daß dem Herzogthum Spoleto und seinem Inhaber Konrad von Urslingen eine ganz gleiche Stellung angewiesen sein muß, wie der Mark Ancona und ihrem Inhaber Markward, wird dadurch bestätigt, daß nach dem Tode des Kaisers Herzog Konrad sich auf derselben Grundlage mit Innocenz III. zu einigen versuchte, wie Markward auf dem Grunde jener überlieferten testamentarischen Bestimmung. Konrad aber, der mit Markward zusammen am Sterbebett des Kaisers gestanden, wird doch sicherlich Kenntniß vom Inhalte des Testaments gehabt haben. Aus diesen Gründen, glaube ich, darf man mit einiger Zuversicht behaupten, daß in den verlorenen Theilen des Testaments auch Konrad von Spoleto gleich Markward angewiesen worden war, die Kirche als Lehnherrn anzuerkennen. Von Spoleto aber gilt in noch höherem Maße als von Ancona, daß der Kirche hier kein haltbarer Anspruch zustand, diese mithin die Abtretung als einen Zuwachs über ihr unzweifelhaftes Recht hinaus, als reinen und unerwarteten Gewinn betrachten konnte. Im Zusammenhange mit der Abtretung von Spoleto erhielten endlich auch die übrigen angebotenen Restitutionen und Abtretungen eine viel größere Bedeutung, als sie für sich allein hatten.

Denn sieht man von der Restitution des mathildischen Gutes ab, deren Ergebnisse zunächst unberechenbar waren, in jedem Falle nur in einem mehr oder minder großen Geldgewinn bestehen konnten, so bildeten der Erarchat mit der Grafschaft Bertinoro, die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto mit dem alten Patrimonium ein wohlgeschlossenes Ganzes, in dem die volle Hoheit der Kirche zustand, einen wahren Kirchenstaat, der von Meer zu Meer quer durch Mittelitalien gelagert, den Zusammenhang des Nordens und Südens vollkommen aufhob und dem Papstthume eine ganz andere Stellung dem Kaisertum gegenüber verbürgte als die bisherige. Auch das mußte eine dem Papste günstige Auskunft darstellen, daß die Regierung im Süden voraussichtlich für lange Jahre allein in die Hände der Kaiserin gelegt war, während sie im Norden selbstverständlich einem Bruder des Kaisers, nämlich Philipp von Schwaben, zufallen mußte<sup>1)</sup>. Im Hintergrunde aber stand endlich die Mög-

<sup>1)</sup> Höchst wahrscheinlich hat das Testament eine hierauf bezügliche Bestimmung enthalten, s. Erläuterungen I.

lichkeit, im Falle Friedrich kinderlos starb, wieder frei über das Königreich verfügen zu können. Kurz, der Kaiser gedachte einen solchen Zustand der Dinge zu schaffen, welcher es der Kurie möglich machte, sich mit der Vereinigung beider Kronen, gegen die mit Rechtsgründen Nichts zu machen war, aufrichtig zu versöhnen. Er hat bei Weitem nicht mehr Alles, was er früher erstrebt und festgehalten, jetzt für durchführbar gehalten und er ist in wesentlichen Punkten zurückgewichen; er hat auf der anderen Seite auch nicht Alles, was die Kurie in früheren Unterhandlungen wohl gewünscht haben mag<sup>1)</sup>, bewilligen zu müssen geglaubt, — aber im Ganzen hat er einen für alle Theile annehmbaren Compromiß entworfen. Es war ein eigenes Verhängniß, daß Heinrich VI. erst auf dem Sterbette zu nüchterner Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zu richtiger Schätzung des Durchführbaren und des Nichtdurchführbaren gelangte. Nachdem er so lange maßlos in's Weite gestrebt, kehrte er endlich zu weiser Selbstbeschränkung zurück. Erst im Tode zeigte er sich als großen Staatsmann.

Feindliche Einflüsse auf die Zukunft hatte er außer vom Papste besonders von England zu fürchten, da bei Richard Löwenherz mit gutem Grunde vorauszusetzen war, daß er die erste beste Gelegenheit zur Entledigung der ihm aufgezwungenen Verpflichtungen benutzen werde. Auch ihn hat Heinrich zu befriedigen gesucht. Er bot ihm durch den Bischof Savary von Bath, der im Frühlinge von England nach Italien gekommen war und mit kaiserlichen Aufträgen nach England zurückreiste, eine Entschädigung für das Lösegeld, welches Richard einst um seiner Befreiung willen aus der deutschen Gefangenschaft hatte bezahlen müssen. Freilich verfolgte Heinrich, wie es scheint, daneben noch die weitere Absicht, den englischen König so tief als möglich in den Krieg mit Frankreich zu verstricken, damit derselbe, selbst wenn er künftig gegen den Bestand der Dinge in Deutschland auftreten wolle, es doch nicht könne. Indessen die Unterhandlungen waren noch nicht zum Abschlusse gelangt, als Heinrich sein Ende nahen fühlte; da hat er, wie glaubhaft versichert wird, den englischen König von seiner Lehnspflicht los und ledig gesprochen, wohl in der Ueberzeugung, daß gerade durch

---

<sup>1)</sup> z. B. Erweiterungen der kirchlichen Befugnisse in Sicilien, im Kaiserreiche vielleicht Verzichtleistung auf das Spolienrecht und auf die Entscheidung streitiger Wahlen. Ficker, Testament S. 8 ff. Jenes hat Heinrich sicher nicht bewilligt, da er die künftige Regierung Siciliens nur an die herkömmlichen Verpflichtungen gegen den Papsi bindet. Um aber diese das Kaiserreich betreffende Forderungen auszuwiegen, mögen zum Theil auch die territorialen Abtretungen so reichlich bemessen worden sein. Daraus, daß Philipp nachher in der größten Bedrängniß zur Aufgabe des Spolienrechts und des Einflusses auf die Wahlen sich bereit erklärt, dürfte wohl kaum der Rückschluß gemacht werden können, daß dergleichen auch im Testamente Heinrichs gestanden habe.

diese Richard zu feindlichen Unternehmungen bestimmt werden möchte<sup>1)</sup>).

Das Testament des Kaisers ist ein Denkmal der schweren Sorgen, welche seine letzten Stunden erfüllten. Er ist am 28. September 1197 zu Messina gestorben<sup>2)</sup>, erst 32 Jahre alt. Starb er zu früh? Werden wir dem Chronisten von S. Blasien zustimmen, der aus seiner Zelle ihm wehmüthig nachseufzt<sup>3)</sup>: „Hätte er länger gelebt, das Kaiserreich wäre im Schmuck der alten Würde wieder erblüht!“ Wir, die wir die Folgezeit kennen und besser zu würdigen wissen, welche gewaltige Kräfte dem Kaiserthum gegenüberstanden, für den Augenblick vielleicht gebeugt, aber noch immer ungebrochen, werden den naiven Glauben des Mönches nicht theilen können, eher uns freuen, daß Heinrich's Tod ihm das unausbleibliche Mißlingen erspart hat. Jene Weltherrschaft, welcher Heinrich nachjagte, mag eine große Idee sein; sie zu verwirklichen, war baare Unmöglichkeit und besonders für Heinrich. Er brachte zu der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, weder die nöthige Macht mit — denn man hat gesehen, wie wenig die Deutschen geneigt waren, ihn dabei zu unterstützen, und wie unsicher der Bestand seiner Herrschaft in Sicilien blieb, — noch auch die persönlichen Fähigkeiten. Er war weder ein großer Krieger noch — mit Ausnahme seiner letzten Stunden — ein großer Politiker: nur eine Reihe von ihm unabhängiger, unberechenbarer Glücksfälle hat ihn soweit gefördert, als er bei seinem Tode gelangt war, er selbst aber durch Unzuverlässigkeit, Ungeduld, Leidenschaft und Gewaltjamkeit mehr als einmal das Gewonnene wieder gefährdet. Wie die Wuth des Nordsturms, jagte nachher Innocenz III. von ihm<sup>4)</sup>, sei er über die Erde gefahren. Hinter sich ließ er ein Chaos.

Es ist jene Gestaltung der Dinge, für welche das Testament des Kaisers die Grundzüge angab, nicht in's Leben getreten: der Entwurf hat der Ausführung entbehrt. Denn sei es, das Markward Größeres erreichen zu können glaubte, als selbst der sterbende Heinrich VI. für möglich gehalten hatte, sei es daß für ihn, der im Dienste der Reichsidee groß und Fürstengenosse geworden war,

1) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 30. 31; III, 103. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Angaben: Erläuterungen I, Abschnitt 2.

2) Nach Otto S. Blas. c. 45 wurde er ibidem (d. h. in Messina) cum maximo totius exercitus (d. h. der Deutschen) lamento cultu regio sepultus. Es ist darunter mit Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II (edit. 1) p. 7 nur eine vorläufige Beisetzung zu verstehen; am Wenigsten darf man mit Töche S. 471 sagen: „Jammernd geleitete das Heer seinen Leichnam nach Palermo“. Denn die feierliche Bestattung in dem berühmten Grabmal zu Palermo fand erst (s. u.) im Mai 1198 statt und damals gab es kein kaiserliches Heer mehr in Sicilien. — Ueber die Einsprache des Papstes gegen ein förmliches Begräbniß: Erläuterungen a. a. D.

3) Otto S. Blas. l. c.

4) rabies aquilonis. Epist. I, 413.

die Aussicht geringen Reiz hatte, fortan Mann des Papstes zu sein, oder daß er schon jetzt, was am Wahrscheinlichsten ist, seine Rechnung auf die allgemeine Verwirrung stellte, welche in der That dem Tode Heinrich's folgte, — genug, er hat dafür gesorgt, daß das Testament außer ihm und etwa Konrad von Spoleto Niemandem bekannt wurde, weder der Kurie noch der Kaiserin-Wittve, der höchstens davon Mittheilung gemacht worden sein mag, daß ihr die Regierung des Königreichs überlassen bliebe<sup>1)</sup>. Jahre vergingen, in denen man von dem Testament nicht viel mehr wußte, als daß es ein solches gab. Aber es würde, auch wenn es gleich nach dem Tode des Kaisers an die Deffentlichkeit getreten wäre, mit seinen Buchstaben schwerlich den Gang der Dinge aufgehalten haben. Denn die allgemeine und plötzliche Reaction gegen das bisherige System, welche sich sogleich und überall ankündigte, spottete der Nachgiebigkeit, mittels deren er sie im Voraus in gewisse Schranken hatte bannen wollen, und sie erhob die bisher mit Füßen getretene Nationalpartei in Sicilien, die auf's Aeußerste eingeeugte römische Kirche, die mühsam niedergehaltene Opposition unter den deutschen Fürsten, überhaupt jede dem bisherigen Zustande feindliche Richtung durch die Gemeinschaft mit den anderen zu einer Macht von überwältigender Stärke. Von Allem, was Heinrich VI. erstrebt, hatte nur Eines Bestand und dieses Eine, der Besitz der in Blut getauchten sicilischen Krone, ward das Verderben seiner Nachkommen.

---

<sup>1)</sup> Winkelmann, S. 484 ff., auch über die späteren Verurtheilungen des Papstes auf das Testament; Zicker S. 4. 5.

# Erstes Buch.

Die Jahre 1197 und 1198:

Die Auflösung der bisherigen Reichsordnung.





## Erstes Kapitel.

### Beginn der nationalen Befreiung Italiens unter der Führung des Papstthums, 1197.

Zu Pfingsten des Jahres 1197 ging es bei Augsburg hoch her. An dem Gunzenle, dem Grabhügel eines alten schwäbischen Stammeshelden, wo gerade siebenzig Jahre früher am Pfingsttage 1127 Heinrich der Stolze seine Hochzeit mit der Kaisertochter Gertrud, später der lebenslustige Welf VI. seine prächtigen Frühlingssieste gefeiert hatte, da versammelte Philipp von Schwaben die Vornehmen seines Herzogthums, ließ sich wehrhaft machen und feierte seine Hochzeit mit der griechischen Kaisertochter Irene, der Wittve Roger's III. von Sicilien<sup>1)</sup>. Alle staufischen Herrscher hatten um byzantinische Prinzessinnen geworben<sup>2)</sup>, als ob ihr Haus durch eine Verschwägerung mit den herabgekommenen Kaisern des Ostens noch an Glanz gewinnen könnte; doch ihre Werbungen waren stets erfolglos geblieben und auch Philipp nur dadurch zum Ziele gelangt, daß Irene zu Palermo in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieth. Das Gebot seines Bruders, der an eine solche Ver-

<sup>1)</sup> Chron. Urspr. ed. 1569 p. 305: tempore paschali; dagegen Otto S. Blas. c. 44 in pentecoste = 25. Mai. Ebenso Hugonis cont. Weingart. p. 478; Chounr. Schir. ann. p. 631; Contin. Admunt. p. 588; — Ann. Schefflar. maior. p. 337: VIII kal. junii = 25. Mai; Ann. Ottenbur. min. p. 317. Vgl. Abel, Philipp S. 320; Töche, Heinrich VI. S. 470 und oben S. 3, Anm. 2. 3. — Ueber den Gunzenle Chron. Urspr.: in campo magno, qui dicitur Conciologis; Otto S. Blas.: in loco, qui Gunzinlech, a quibusdam Conciologum dicitur; Hist. Welf. Weingart a. a. 1127, cap. 16: locus in plano iuxta Licum fluvium. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 455; Franz Pfeiffer, Freie Forschung (Wien 1867) S. 273—306: Ueber Heroengräber und Dingstätten. Nach P. A. Stoß im Oberbaier. Archiv VIII, 340 lag der Gunzenle südöstlich von Augsburg bei Kissing, also nicht auf dem eigentlichen Lechfelde, nicht links vom Flusse, wohin ihn Pfeiffer S. 282 ff. in sehr gezwungener Erklärung der Quellen verlegen will.

<sup>2)</sup> Stälin II, 231.

bindung vielleicht allerlei politische Berechnungen knüpfte<sup>1)</sup>, hat die Verlobung erzwungen; aber allem Anscheine nach wich der Zwang bald herzlicher Zuneigung, welche das jugendlich schöne und auch in Gemüthsanlage sehr ähnliche Paar in der erfreulichsten Weise vereinte. Philipp's Milde ward fast sprüchwörtlich, seine Gattin nennt Walther von der Vogelweide eine „Rose ohne Dornen, eine Taube ohne Galle“, indem er auf sie einen Ausdruck übertrug, der sonst wohl nur von der Himmelskönigin gebraucht zu werden pflegte. Doch lag diese Vergleichung dem höfischen Dichter ziemlich nahe, da Irene — wahrscheinlich bei Gelegenheit der Krönung ihres Gatten im Jahre 1198 — den griechischen Namen gegen den der Jungfrau vertauschte<sup>2)</sup>.

Nur wenige Monate konnte Herzog Philipp an der Seite seiner Gattin auf der Burg Schweinhausen bei Biberach in Oberschwaben verweilen<sup>3)</sup>; dann mußte er auf Befehl seines Bruders über die

<sup>1)</sup> Otto S. Blas. c. 44: *Caecus imperator (Isaac) desperatis rebus Philippum cum filia haeredem regni a patre ablati adoptaverat.* Das könnte also erst nach Isaaks Sturz (8. April 1195) geschehen sein, Abel S. 320, Ann. 10 meint, bei der Anwesenheit der staufischen Gesandten in Byzanz Dec. 1196. Damals aber verhandelte Heinrich VI. gerade mit dem Usurpator Alexios und er hat ihn indirect anerkannt, indem er sich von ihm Tribut zahlen ließ. Läche S. 478. Auf jene Stelle wird überhaupt kein Werth zu legen sein, da sie auch darin irrt, daß sie Irene als Erbin bezeichnet; noch lebte aber deren Bruder Alexios. Daß Philipp später sich gewisse Rechte über Byzanz zugeschrieben hat, ist allerdings richtig; schwerlich jedoch so weitgehende, als ihm das chron. anon. Laudun. Rec. XVIII, 74 beilegt. Darnach soll er auf eine Werbung des fränkischen Kaisers Heinrich erwiedert haben: „Putavitne advena ille solo nomine imperator filiam meam habere uxorem, ex utraque parte ex imperatoria stirpe editam, cui etiam orientale et occidentale (?) imperium debetur iure parentum?“ Post paullulum subridens ait: „Verum si me imperatorem Romanum dominum suum velit cognoscere, mittam haeredem imperii illi in uxorem.“ Nunciis respondentibus, se domini sui voluntatem nescire, res est induciata.

<sup>2)</sup> Walther zu Weihnachten 1199, Lachmann S. 19, 13. Stälin II, 135, Ann. 3; Abel S. 383 Ann. 17. — Die Namensänderung erfolgte nicht bei der Hochzeit, denn Philipp nennt seine Gattin noch 30. Juli 1197 (Wirt. Urfbch. II, 320): *dulcissima consors Erina ducissa.* Obwohl auch der Weihnachten 1199 zu Magdeburg anwesende Verfasser des chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67 damals diesen Namen noch braucht, scheint mir doch aus Walther's Gedicht hervorzugehen, daß damals der neue Namen schon im Gebrauche war. Maria nennt der Paps sie 1208 Epist. Inn. X, 209; sie selbst sich in der allein von ihr erhaltenen Urkunde 20. Aug. 1208. Wirt. Urfbch. II, 370. Ebenso zeitgenössische Schriftsteller z. B. ann. Col. max. a. a. 1205 p. 819, dann die Zeugnisse ihres Todes (s. u. z. J. 1208), Braunschweiger Heimchron. a. a. 1205. 1208 bei Scheller, *Kronika Jan Sassen* S. 196. 209 u. A.

<sup>3)</sup> Philipp urkundet als Herzog 1197 Juli 15. s. u. Urkunden Nr. 1; Juli 30. Wirt. Urfbch. II, 320; Sept. 24. 25. Cod. Wangian. p. 132, Läche S. 470; 1198 Jan. 21. Kemling, *Urk. d. Bisch. v. Speier* S. 127. Den Inhalt einer nicht erhaltenen Urkunde giebt *Necrol. Weingart.* ed. Hess. Mon. Guelf. p. 146: *pro requie fratrum et sui, annuente ministerialium benevolentia, s. Martino contulit totale praedium in Bergartericute*

Alpen gehen, um den dreijährigen Neffen Friedrich aus Fologna zur Krönung in Deutschland zu geleiten. Die Verwaltung des Herzogthums übertrug er dem Bischofe von Konstanz Diethelm von Krenkingen<sup>1)</sup>. Philipp zog in der zweiten Hälfte des Septembers mit 300 schwäbischen Rittern das Etzthal hinunter und wird den italiischen Boden ungefähr in denselben Tagen betreten haben, in welchen sein Bruder Heinrich in Messina starb. Er war bis Montefiascone gelangt<sup>2)</sup>, wo er den Seinigen einige Rast gönnte: da erreichte ihn die furchtbare Nachricht, welche zugleich das ganze Aussehen des Landes um ihn her mächtig veränderte. Eben noch stillschweigende Ergebung unter die schwere Hand der Staufer und nun lauter Jubel, daß die „Quelle alles Unheils“ versiegt, die „böse Schlange“ erstickt sei<sup>3)</sup>. Das Land erhob sich in allgemeinem Aufruhr gegen die verhassten Deutschen. Bald wurde das kleine Häuflein, welches Philipp mit sich führte, in Montefiascone selbst angegriffen und erlitt herbe Verluste<sup>4)</sup>. Unter diesen Umständen war an ein weiteres Vorgehen nicht zu denken und am Ende mochte man sich glücklich schätzen, daß die deutsche Heimath, wenn auch nur mit großer Anstrengung und Gefahr, wieder erreicht wurde<sup>5)</sup>. Doch als ein Gebannter kehrte Philipp nach Deutschland zurück; denn erst jetzt, da mit dem Kaiser auch die Furcht vor ihm zu leben aufgehört hatte, hat Cölestin III. es gewagt, gegen den Herzog, angeblich wegen seiner frühern Uebergriffe in das päpstliche Territorium, öffentlich in der Peters-Kirche den Bannstrahl zu schleudern, während er zugleich den Verstorbenen als unter dem Banne verstorben bezeichnete, da er in Richard Löwenherz der Person

---

i. e. ecclesiam, curtem cum suis appendiciis et non modica familia — und zwar zum 15. August. Die Urkunde reg. Phil. 7: Rotweil 1197 Sept. 9. ist gefälscht, aber mit achtem Siegel versehen. Wirt. Urbch. S. 323. — als seine Hofministerialen erscheinen: Ulrich, Marschall von Neuchberg, Heinrich Truchseß von Walzburg, Eberhard Schenk von Tanne, wahrscheinlich des Vorigen Bruder, s. Stälin II, 617. Sein Capelan war Heinrich von Berg; über seinen Notar Helsewich s. o. S. 16, Anm. 5.

<sup>1)</sup> Hugonis cont. Weingart. M. G. Ss. XXI, 478; Honorii cont. Weing. ib. p. 479; Chron. Urspr. p. 305; Otto S. Blas. c. 44. Philipp war am 30. Juli noch zu Schweinhausen; am 24. 25. Sept. urkundet er bei Bozen, s. vorige Anm.

<sup>2)</sup> So unter Hinzufügung weiterer Einzelheiten in Honorii cont. l. c. Chron. Urspr. l. c. und Gesta Innoc. c. 21, während Ann. Marbac. p. 168 und Otto S. Blas. c. 45 den Herzog bis Rom kommen lassen.

<sup>3)</sup> Carmen Ceccan. M. G. Ss. XIX, 290, Vers 80 ff.

<sup>4)</sup> Chron. Urspr. l. c.: Orta est seditio in partibus illis maxime contra Teutonicos, qui tunc in partibus Italiae demorabantur. Unter den in Montefiascone Gefallenen nennt Burtward den schwäbischen Dienstmann Friedrich von Tanne.

<sup>5)</sup> Außer den genannten Quellen s. Philipps Brief an Innocenz III. 1206. Reg. de neg. imp. nr. 136: Nos inter haec malorum initia, ut vobis constat, in Tuscia fuimus constituti, abinde revertentes in Alemanniam non sine periculo et labore.



eines Kreuzfahrers Gewalt angethan habe<sup>1)</sup>). Das Papstthum kündigte an, daß es sich an die Spitze der Erhebung gegen die Deutschen stellen wolle.

Der Tod des seit lange kränkenden Kaisers traf die Kurie nicht unvorbereitet und sie wußte, was sie in dem Falle zu thun hatte, wenn einmal der auf ihr lastende Druck der Reichsgewalt fortfiel<sup>2)</sup>). Es ist sogar möglich, daß ihre Gedanken gerade durch die Verhandlungen des Jahres 1196 eine bestimmtere Richtung erhalten haben<sup>3)</sup>). Jedenfalls beschränkte sie sich nach dem Tode Heinrich's nicht auf die Inanspruchnahme dessen, was ihr seit dem Frieden von Venedig vorenthalten war, sondern sie machte darüber hinaus auch solche Ansprüche geltend, welche höchstens in der längst verjährten, in Rom aber nie ganz vergessenen Schenkung Karl's ihre Rechtfertigung finden konnten. Aber die Rechtsfrage kam überhaupt viel weniger in Betracht, als die unzweifelhafte Gunst der Umstände, welche einem rücksichtslosen Zugreifen, auch wo die Kurie kein Recht für sich hatte, einen ziemlich sicheren Erfolg in Aussicht stellte. Und man griff mit solcher Entschiedenheit und mit solcher Schnelligkeit zu, daß man in diesem Thun leicht eine andere Hand verspürt, als die des neunzigjährigen Cölestin<sup>4)</sup>, — den Geist des Kardinaldiakons Lothar von S. Sergius und S. Bacchus, welcher bald hernach als Papst Innocenz III. die in den letzten Tagen

<sup>1)</sup> Rückichtlich Heinrich's s. u. Erläuterungen I, Abschnitt 2; über Philipps Communication Erläuterungen II.

<sup>2)</sup> Mit Zicker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 369 ff. stimme ich darin überein, daß es sich bei dem raschen Vorgehen der Kurie unmittelbar nach dem Tode Heinrich's „um die Ausführung eines lange vorbereiteten Planes“ handelte. Wenn Z. aber darauf hindeutet, daß der Plan im Einverständnisse mit Konstanze und etwa bei Gelegenheit des sicilischen Aufstandes vom Febr. 1197 gefaßt worden sein möchte, so kann ich mich durch seine geistreich verlockende Ausführung so lange nicht für überzeugt erklären, als die Theilnahme der Kaiserin an jenem Aufstande nicht erwiesen ist (s. o. S. 12, Anm. 2). Daß sie nach Heinrich's Tod nicht so ganz „gehorsame Tochter der Kirche“ war, wie Zicker S. 373. 374 sie darstellt, wird die Geschichte ihrer Verhandlungen mit Rom zeigen. — Ich denke, die häufigen Krankheiten Heinrich's waren genügende Veranlassung für die Kurie, sich im Voraus mit den aus seinem Tode zu ziehenden Vortheilen zu beschäftigen. Hatte doch selbst Abt Joachim von Floris auf die Unvermeidlichkeit einer kräftigen Reaction seitens der Kirche hingewiesen. In Hieremiam interpret. c. 34 (ed. 1577 p. 330): *De cetero fieri potest, o princeps, in tuis heredibus, ut alter summus pontifex Sedechias repugnet imperio u. s. w.* Er glaubte freilich an keinen dauernden Erfolg dieser Reaction: *subibunt pressuram deficientibus auxiliis graviorem.*

<sup>3)</sup> S. o. S. 6.

<sup>4)</sup> Nach Abel, Reg. Philipp S. 330, Anm. 1 war Cölestin bei seinem Tode 92 Jahre alt. Ein scharfes Urtheil über ihn in Gesta Innoc. c. 50; aber in den von Döcke S. 173 angezogenen Briefen findet es sich nicht. — Lothar ist Zeuge einer päpstlichen Urkunde vom 4. Nov. 1197. Tomassetti, Bullar. Rom. III, 110.



seines Vorgängers befolgte Politik in der umfassendsten Weise weiter führte.

Was waren die obendrein vielleicht schon gefühlten Uebergriffe Herzog Philipp's, wegen deren er noch nachträglich dem Banne verfiel, gegen die verwegenen Verletzungen der Reichsrechte, welche sich nun die Kirche erlaubte! Wenn sie sogleich nach dem Tode des Kaisers auf Montefiascone, Radicofani und überhaupt in dem ganzen von den Kaiserlichen occupirten tuscischen Grenzgebiete ihre Ansprüche geltend machte, an einzelnen Stellen auch wohl sogleich durchgesetzt zu haben scheint<sup>1)</sup>, so besaß sie hier zwar nicht immer klare, aber wenigstens doch solche Rechte, welche im Allgemeinen anerkannt waren. Aber selbst von solchen konnte in Reichstuscien nicht die Rede sein, wo die Kirche es unternahm sich einfach an die Stelle der für den Augenblick erschütterten kaiserlichen Gewalt zu setzen.

Als unmittelbar nach dem Tode Heinrich's die Kardinalpresbyter Pandulf von 12 Aposteln und Bernard von S. Peter ad vincula als Legaten dorthin abgeordnet wurden, da war es offenbar ihre Aufgabe, zu versuchen, ob die Gemeinden Tusciens zur Anerkennung der päpstlichen Hoheit zu bringen sein möchten. Sie haben das allerdings nicht erreicht. Denn diese Gemeinden waren wohl bereit, die Herrschaft des Kaisers abzuschütteln, aber keineswegs geneigt, sie mit der des Papstes zu vertauschen. Für sie stand die volle Selbständigkeit in erster Linie und nur insofern diese durch eine Verbindung mit der Kirche gefördert werden konnte, schien eine solche wünschenswerth. Das ist der Grundgedanke, aus welchem die am 11. November 1197 zu S. Ginefe bei S. Miniato angenommene Akte des tuscischen Bundes erwachsen ist<sup>2)</sup>. Lucca, Florenz, Siena, S. Miniato und der Bischof Ildebrand von Volterra traten derselben zuerst bei; später auch Prato, Poggibonzi und von den Städten, deren Dominium die Kirche für sich in Anspruch nahm, Viterbo, Perugia und Arezzo. Sie verpflichten sich, nur gemeinschaftlich in Vereinbarungen „mit einem Kaiser, Könige, Fürsten, Herzoge, Markgrafen oder sonst irgend Jemand“ einzutreten und sich gegenseitig gegen Jedermann zu unterstützen. Sie beabsichtigen dabei den Bund über alle Gemeinden und Herrschaften nöthigenfalls

<sup>1)</sup> Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 32: Defuncto itaque Henrico magna pars Thusciae, quam imp. et predecessores sui abstulerant pontificibus, reddita est d. Coelestino. Von den einzelnen dann genannten Plätzen sind aber gerade die wichtigeren: Acquapendente, Montefiascone, Radicofani erst 1198 (s. u.) unter päpstliche Herrschaft gekommen.

<sup>2)</sup> della Rena, Suppl. d'istorie Toscane (1774) p. 62. Dasselbst p. 67 weitere Akten des Bundes aus den nächsten Monaten. Die Istorie Florentine des Scipio Ammirato (1647 fol.), welcher I, 63 von dem Bunde handelt, waren mir nicht zugänglich. Vgl. Mariotti, Saggio di memorie istor. Perug. Tom. I, Parte I, p. 58 ff.; Ficker, Forschungen II, 383.

zwangweise auszudehnen<sup>1)</sup> und ihn zugleich so zu gestalten, daß er jeder einzelnen Stadt die ihr in den letzten Zeiten vom Reiche entzogen gewesene Herrschaft über ihr ganzes Gebiet, über die Grafschaft, wieder verbürgte<sup>2)</sup>. Die Bundesglieder, welche so gleichzeitig auf volle Freiheit nach Oben, auf Knechtung nach Unten hin sich bedacht zeigten, machten nun aber jene Freiheit auch den Forderungen der Kirche gegenüber geltend. Am Ende mußten die Legaten zufrieden sein, als sie statt der von ihnen angestrebten Unterwerfung Tusciens unter die Oberherrschaft der Kirche, in der Bundesakte, die in ihrem Beisein beschworen ward, wenigstens eine Art Schutz- und Trugbündniß mit dem souveränen Bunde gegen das Reich überhaupt erreicht hatten. Und selbst dieses Bündniß war nicht einmal unbedingt. Die Bundesversammlung, zusammengesetzt aus je einem Abgeordneten oder Rektor von jeder Stadt, welche aus ihrer Mitte dann einen Prior wählte, versprach nur in dem Falle, daß der Papst bis Neujahr das Abkommen genehmige, ihn unter gewissen Einschränkungen bei der Zurückeroberung oder Behauptung seiner Besitzungen zu unterstützen, nur nicht gegen ein Bundesglied selbst; ferner versprach sie ohne Zustimmung der Kirche Niemand als Kaiser, König, Herzog, Markgrafen oder Machtboten derselben anzuerkennen<sup>3)</sup>. Hatte also die Kirche aus den Trümmern des scheinbar zusammenstürzenden Reiches hier zwar keine Herrschaft für sich zu erbauen vermocht, so hatte sie doch die Sicherheit, daß auch die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft hier künftig mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein werde. Sie hatte zwar keine Unterthanen, aber Bundesgenossen im Kampfe gegen das Reich gewonnen, und das war immerhin eine bedeutende Förderung ihres gleichzeitigen Vorgehens in den benachbarten Reichsgebieten, im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona.

Ein haltbares Recht der Kirche auf diese Länder bestand nicht. Wenn sie je ein solches besaßen, so hatte sie es doch bei der definitiven Auseinandersetzung mit dem Reiche im Frieden von Venedig, der eine neue Rechtsbasis schuf, nicht mehr zur Geltung bringen können und es war mithin erloschen<sup>4)</sup>. Aber der Tod des Kaisers und die gänzliche Veränderung der Lage, welche er herbeiführte, war dem Aufleben alter, obwohl sehr zweifelhafter Ansprüche zu günstig, als daß die Kirche sich ihrer nicht hätte bedienen sollen, wo es

<sup>1)</sup> So nehmen sie z. B. gegen Pisa Zwang in Aussicht. Innoc. Epist. I, 555. Ueber Pisa's Verhalten zum Bunde s. u. Kap. 4.

<sup>2)</sup> Beispiele in Betreff Siena's Ann. Sen. 1197 und 1201, M. G. Ss. XIX, 226 und Antiquit. Ital. IV, 576 von 1205.

<sup>3)</sup> Vgl. Gesta Innoc. c. 12. Von Philipps herzoglichen Beamten blieben Hugo von Worms und Heinrich von Widenwang, Graf von Arezzo (s. o. S. 16, Anm. 5) noch im Lande. Letzterer aber trat Juni 1198 dem tusciischen Bunde bei. Ficker II, 231, 233.

<sup>4)</sup> Ficker, Forschungen II, 321, 325, 368.

darauf ankam, die Machtfrage in Betreff Italiens zur Entscheidung zu bringen, und der Umstand, daß die Reichsvasallen dieser Gebiete, Herzog Konrad von Urslingen und der Truchseß Markward von Anweiler, nicht zur Stelle waren, erleichterte ihr den Angriff. Sie nahm schon bei Lebzeiten Cölestins Nieti unter ihre unmittelbare Herrschaft<sup>1)</sup> und wird überhaupt in dem näher gelegenen Herzogthum Spoleto den Aufstand der Bewohner gegen die Deutschen, zu welchem die Nachricht vom Tode Heinrich's das Zeichen gegeben hat, mindestens in derselben Weise geschürt haben, wie es in der entfernteren Mark Ancona durch den Bischof von Fermo und den Abt von Farfa geschah. Jener führte dabei seine eigene Sache. Im Jahre 1196 durch Markward von seinem Eize vertrieben<sup>2)</sup>, kehrte er nun in die Mark zurück und wirkte darauf hin, daß man dort den Deutschen den Gehorsam aufkündigte und den Verfügungen des apostolischen Stuhles sich unterwarf. Dem Papste aber schien das nicht genügend. Er belobte zwar jene Agenten wegen ihres Eifers, gesellte ihnen aber doch noch einen römischen Subdiakon zu und ernannte zum Legaten jener Gebiete den Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu Gregor de S. Apostolo, der allerdings tiefer in die neue Politik der Kurie eingeweiht gewesen sein wird. Denn für sie handelte es sich nicht mehr nur um allgemeinen Gehorsam gegen ihre Anordnungen, sondern um die Begründung einer weltlichen Herrschaft, wie sie das Papstthum nie zuvor besessen hatte. Ueberall sollten jene Agenten für die römische Kirche den Unterthaneneid sich schwören lassen, „damit die ganze Mark wieder mit dem Patrimonium der Kirche vereinigt werde“. Auch auf Rimini sollten sie ihre Bemühungen ausdehnen<sup>3)</sup>.

Als die Kirche sich so auf die Bahn der Eroberungen stürzte, war sie vielleicht ebenso sehr durch die überall sich kundgebende Abneigung gegen die deutsche Herrschaft fortgerissen, als sie dieselbe ihrerseits schürte, und vielfach mochte ihr die Hoffnung entgegenkommen, durch die Annahme der päpstlichen Herrschaft größere Selbständigkeit und Erleichterung zu gewinnen als man unter dem Regimente der deutschen Kapitane genossen hatte<sup>4)</sup>. Genug, die Kirche erhob unmittelbar nach dem Tode des Kaisers, noch unter Cölestin und nicht, wie man früher allgemein angenommen hat, erst seit der Thronbesteigung Innocenz' III.<sup>5)</sup>, höchst umfassende terri-

<sup>1)</sup> Ziker II, 370 nach einer Urkunde Honorius III für Nieti von 1225 bei Galletti (antica città di Sabina?) 159.

<sup>2)</sup> Cölestin III, 4. Sept. 1196. Böhmer, Acta imperii selecta nr. 903.

<sup>3)</sup> Cölestin III, ohne Datum, aber sichtlich aus dem Herbste 1197. Acta imp. nr. 905. Ich vermute, daß der von Cölestin ernannte mag. R. subdiaconus noster der Mag. Rainald von Celano ist, seit 1200 Erzb. von Capua.

<sup>4)</sup> Sismondi II, cap. 13.

<sup>5)</sup> Den ersten Anstoß zu dieser neuen Auffassung gab Cölestins oben citirte Instruction Acta imp. nr. 905; unter Heranziehung anderer Stellen hat Ziker II, 369. 370 sie weiter begründet.

toriale Ansprüche und die allgemeine Lage der Dinge, der augenblickliche Mangel einer rechten Vertretung des Reiches und die Unzufriedenheit der Bewohner mit den bisherigen Zuständen erleichterte ihr die Durchführung derselben. Das ist klar, daß sie innerhalb einer Linie, welche sich von dem Ausflusse der Magra bis zur Nordgrenze des Erarchats am adriatischen Meere hinzog und ganz Mittelitalien einschloß, einfach an die Stelle des Kaiserthums zu treten versuchte; aber ihre Erfolge lassen sich im Einzelnen nur sehr ungenügend nachweisen, weil erst von dem Augenblicke an, da Cardinal Lothar im eigenen Namen jene Bestrebungen weiter führte, die Quellen für diese „Rekuperationen“ reichlicher zu fließen beginnen. Wenn die Kirche aber auch nur die geringste Aussicht hatte, jene Bestrebungen durch ihr selbständiges Vorgehen von sich aus mit Erfolg gekrönt zu sehen, — und es scheint, daß diese Aussicht vorhanden war, — dann würde selbst das Bekanntwerden der Anerbietungen des kaiserlichen Testaments sie nicht aufzuhalten vermocht haben, weil diese doch immer an die Bedingung geknüpft waren, daß die Kirche die ihr verhaßte Union des Kaiserthums mit dem Königreiche Sicilien aufrechthalte. Was Heinrich 1196 geboten haben mag und in weiterer Ausdehnung in seinem Testamente, sie hoffte es ohne jene Bedingung zu erreichen. Einsichtige hielten es überhaupt für unmöglich, daß die Kirche sich jemals mit dem Gedanken der Union versöhnen könne, ohne sich schweren Gefahren auszusetzen<sup>1)</sup>. Glaubte Heinrich die Union auch dadurch gesichert zu haben, daß er seinen Sohn, den Erbkönig Siciliens, auch in Deutschland zum Nachfolger erwählen und ihm dort wie in den Reichstheilen Italiens schwören ließ<sup>2)</sup>, so kam es den auf die Zerspaltung der Union gerichteten Unternehmungen des Papstthums allerdings sehr zu statten, daß gleichzeitig im Süden und im Norden dasselbe Ziel eifrig verfolgt wurde.

Im Süden, wo der Druck der deutschen Herrschaft am furchtbarsten gewesen war, war auch die Gegenwirkung am stärksten und die Kaiserin Konstanze wurde die Seele derselben. Sei es, daß sie von jener Bestimmung des Testaments Kenntniß hatte, welche ihr für sich selbst und für ihren minderjährigen Sohn die Regierung des Königreichs überließ; sei es, daß sie eben nur ihrem berechtigten Selbstgefühl als Erbin der Normannen folgte, sie übernahm sogleich die Regierung und bethätigte ihre spezifisch sicilische Gesinnung auf

<sup>1)</sup> Das ist auch die Ansicht des Abts Joachim. In *Jeremiam interpr.* c. 21 (ed. 1577 p. 299): *Puto, si Romana sedes, post te de manu calumniatoris posita, accessoris (successoris?) regnum liberare neglexerit, versa vice pupillus mutatus in regulum super eam mortalia venena diffundet.*

<sup>2)</sup> *S. o. S. 8.* Daß auch in Italien Friedrich II. geschworen war, er giebt *kr.'s Urf.* 22. Juni 1199. *Innoc. Epist.* II, 184. *Huill.-Bréh.* I, 29, durch welche er Montefiascone, nachdem dieses sich der Kirche unterworfen, von jenem Eide entband. *Jäger* II, 373, *Ann.* 1.



der Stelle. Die Landsleute des verstorbenen Gatten, alle Deutschen, wies sie aus dem Reiche<sup>1)</sup>. Wie aber, wenn diese sich nicht fügten? Es hieß den streitbaren Leuten, welche bisher jeden Widerstand gegen die deutsche Herrschaft siegreich zu Boden geschlagen hatten, viel zumuthen, wenn man von ihnen verlangte, daß sie dem Schauplatz ihrer Siege, dem Boden, auf welchem sie sich mit ihrem Blute einen bleibenden Besitz errungen hatten, jetzt den Rücken kehren sollten und nur, weil eine Frau es ihnen gebot, welche sie obendrein längst als ihre Feindin betrachteten. Zwar gerade die Vornehmsten unter ihnen, Markward von Anweiler und Konrad von Nerslingen, der Herzog von Spoleto, fügten sich dem Gebote der Kaiserin<sup>2)</sup> — zunächst wohl, weil sie wußten, daß Konstanze auch nach dem Testamente ein Recht habe, zu gebieten, dann aber, weil ihre eigene Zukunft viel weniger im Königreiche lag, als in ihren mittelitalienischen Reichthümern und in diesen für sie jetzt Alles auf dem Spiele stand. Aber eine andere Haltung nahm die Mehrzahl jener Deutschen an, welche Heinrich VI. besonders in der Nähe der Grenze mit Gütern und Burglehen ausgestattet hatte, an ihrer Spitze der Kastellan des festen Rocca d' Arce, Dipold von Vohsburg, der vom Jahre 1191 an unablässig hier im Dienste des Kaisers gefochten und gewacht hatte und kurz vor dem Tode desselben zum Grafen von Acerra erhoben worden war<sup>3)</sup>. Voll des stolzen Nationalgefühls, welches den Deutschen jener Zeit und ganz besonders den Kriegern Heinrich's eigen war, sah er mit unsäglichlicher Verachtung auf das unterworfenene Land herab, welches zwar viele Menschen, aber nur weibliche Männer zu erzeugen vermöge<sup>4)</sup>. Ihm schlossen sich die übrigen Deutschen

<sup>1)</sup> Rycc. de S. Germano M. G. Ss. XIX, 329: Imperatrix Panormi (?) remanens in veste lugubri de nece imperatoris regnique paci consulens et quieti, Marcualdum — cum Teutonicis omnibus de regno exclusit ipsumque, ne amodo regnum ingredi absque suo iussu presumeret neve remaneret in regno, iuramento coegit. Der angebliche Aufenthalt Konstanze's in Palermo ist ein Irrthum, da alle ihre Urkunden bis in den April 1198 aus Messina datirt sind, s. Erläuterungen III. — Chron. Sic. breve. Huill.-Bréh. I. 891: omnes milites Theutonicos — remuneravit muneribus et in Theutoniam ad d. Philippum — remisit.

<sup>2)</sup> Rycc. I. c.; Gesta Innoc. c. 21. Zu solchen Abziehenden sind auch wohl Conradus dux de Marano (?), Joh. v. Lantern und Conradus de Rampure (Ravenspurc?) zu rechnen, welche 8. Jan. 1198 denen von Rimini die ihnen auf der Rückkehr aus Apulien zugefügte Unbill erlassen. Zicker II, 272 nach Tonini. Rimini nel secolo XIII p. 607. Für heimkehrende Kreuzfahrer kommen sie zu früh nach Rimini.

<sup>3)</sup> Rycc. I. c. — Böhlmer, Reg. imp. p. 66 hält ihn für einen Markgrafen von Vohsburg; aber Zicker, Reichshofbeamte S. 16 hat gezeigt, daß er nur ein Dienstmann jener Markgrafen war.

<sup>4)</sup> Petrus de Ebulo läßt ihn zu seinen Genossen sprechen:

Nec vos aspectus numerosi terreat hostis:  
femineos tellus parturit ista viros.

Hi Tancredini, sumus et nos Imperiales u. s. w.

Ungefähr dieselbe Ansicht hat Innocenz III, der da meinte, es würde leicht



auf dem Festlande an: seine Brüder Otto und Sigfrid<sup>1)</sup>, der Kastellan von Rocca Sorella Konrad von Marlenheim, der sein Amt auch schon seit 1191 verwaltete<sup>2)</sup>, und dessen Vetter Hugo<sup>3)</sup>, dann Otto von Barkstein, Graf von Laviano im Prinzipat, aus dem Jahre 1192 berüchtigt als Mörder des Bischofs Albert von Lüttich<sup>4)</sup>, von anderen zunächst weniger hervortretenden Deutschen ganz zu schweigen<sup>5)</sup>. Keiner von ihnen gehorchte der Ausweisung der Kaiserin. In ihren festen Burgen<sup>6)</sup> fühlten sie sich nicht nur vollkommen sicher, sondern sie waren auch noch immer im Stande, die nationale Gestaltung, welche die Kaiserin ihnen zum Trotz im Königreiche durchzuführen beabsichtigte, auf lange Zeit zu stören, wenn nicht gar zu verhindern, und ganz besonders dann, wenn die mächtigen mittelitalienischen Reichsvasallen ihnen erst wieder

sein den Deutschen zu widerstehen, nisi homines regni mens effeminet mulibris. Epist. I. 558.

<sup>1)</sup> Rycc. de S. Germ. p. 329. 331; Gesta Innoc. c. 25.

<sup>2)</sup> Rycc. p. 326; Ann. Casin. a. a. 1208 M. G. Ss. XIX, 319: homo perditissimus et perfidissimus Corradus de Marley Teutonicus cum rocca Sorella, ubi fuerat a Henrico imp. relictus castellanus; Carmen Ceccan. ibid. p. 291 vers. 103 a. a. 1197: Sorae Corradus dulcis in ore; Gesta Inn. c. 25. 41. Marley ist nach Jaffé M. G. Ss. XVII, 182 not. 13 Marlenheim westlich von Straburg. Töche S. 448, Num. 1 nennt ihn irrig Hermann.

<sup>3)</sup> Gesta c. 40.

<sup>4)</sup> Als Otto de Barenste (Varianten Barensten, Barchisten, Barchestena und in der in Deutschland geschriebenen Sammlung päpstlicher Briefe Cod. Berol. Mss. Lat. nr. 50: Barenstein) in Briefen Innocenz' Nov. 1202 Registr. de neg. imp. nr. 80, H. B. I, 97 und 25. Jan. 1203 Epist. V, 155, Bärwald, Baumgart. Formelb. S. 141; — als Otto de Laviano und als Mörder Alberts bei Innocenz 24. Nov. 1199 Epist. II, 221, H. B. I, 34 und Nov. 1201 Reg. de neg. nr. 56. Vgl. Gesta Innoc. c. 25. 35. Die Identität hat Abel, Otto IV, S. 126 erwiesen, Töche, S. 448 Num. 1 und S. 551 übersehen. Zifer, Forschungen II, 231, zeigt, daß Otto auch Rector von Nocera war.

<sup>5)</sup> Otto's Bruder 1202. Reg. de neg. nr. 80; — ein Hermann 1199. Innoc. Epist. II, 167. Zifer II, 233; — quidam in Calabria Teutonicus nomine Fredericus. Rycc. p. 329. Gesta Innoc. c. 21. 25; — Guillelmus Capparonus in Sicilia als Deutscher Gesta c. 21, mir aber in seiner Nationalität zweifelhaft. Ob Willielmus Crassus, der allerdings in Innoc. Epist. II, 221 vom 24. Nov. 1199 in Verbindung mit Markward, Dipold und Otto von Laviano genannt wird, zu den Deutschen zu rechnen, lasse ich dahingestellt. Ich möchte ihn eher für einen Genuesen halten, da in Ann. Januenses a. a. 1187 p. 53 ein Willielmus Grassus vorkommt und Innocenz jenen 1199 als marinus latrunculus bezeichnet. Wie Huill.-Bréh. I, 35 nun bemerkt, ist dieser latrunculus der in einer noch nicht gedruckten Urkunde Heinrichs VI. 1197 vorkommende Willielmus Grassus comes Maltae et admiratus, Pirri Sicil. sacra p. 906 und er ist also auch wohl mit Guillelmus Malconvenant (Melitae?) comes, magnus admiratus in einer Urkunde von 1203 ibid. p. 934 identisch.

<sup>6)</sup> Dipold belagerte, als Heinrich VI. starb, die Gebrüder Rainald und Landulf von Aquino in Rocca Secca, zog sich aber sogleich nach Rocca d'Arce zurück; Friedrich in Calabrien warf sich in das Schloß Malveto. Rycc. de S. Germ. p. 329. Nach letzterem nennen ihn Gesta Innoc. c. 25: Fredericus Maluti.

nachhaltigen Beistand zu gewähren vermochten. Bevor Markward über die Grenze ging, hat er noch die Burgen seiner Grafschaft Molise mit treuen Kastellanen besetzt und, als er hier von den Aufständischen angegriffen wurde und, wie es scheint, einiger Mäßen in Bedrängniß kam, diesen Angriff zum Vorwande längeren Bleibens genommen. Das kam aber der Kaiserin höchst ungelegen, die den bedenklichen Gast gewiß so schnell als möglich los werden wollte und doch anscheinend mit ihren Vorstellungen bei den Aufständischen kein Gehör fand. Erst die von ihr angerufene Vermittlung der Kirche öffnete Markward den Weg zum Königreiche hinaus<sup>1)</sup>. Wenn es ihm gelang, der Päpstlichen und der durch sie geförderten Rebellion Meister zu werden, der Eid, den er der Kaiserin hatte leisten müssen, niemals in das Königreich zurückzukehren, würde ihn schwerlich vom siegreichen Wiederkommen abgehalten haben.

Auf der anderen Seite verstand es sich von selbst, daß Konstanze bei ihrem Vorgehen gegen die Deutschen im Königreiche sich mit dem Papste zu verständigen suchte, der auch schon innerhalb seines Bereichs die Deutschen bekämpfte. Nicht kirchliche Devotion, sondern politische Nothwendigkeit drängte sie dazu<sup>2)</sup>. Bald nach dem Tode ihres Gemahls schickte sie den Erzbischof Berard von Messina nach Rom: er sollte einmal jene Vermittlung rücksichtlich Markward's erwirken, dann aber auch den Papst bewegen, das gegen die Beerdigung Heinrich's als eines im Bann Verstorbenen erlassene Verbot zurückzunehmen und die Krönung ihres Sohnes Friedrich zum Könige von Sicilien zu gestatten. Der Erfolg ist einiger Mäßen überraschend. Während Gólestin III. die Beerdigung Heinrich's verweigerte, bis der König von England für das ihm abgepreßte Lösegeld entschädigt sei oder von sich aus in die Beerdigung willige, hatte weder er noch das Kardinalskollegium gegen die Krönung Friedrich's etwas einzuwenden. Und doch war eben dieser Friedrich auch schon zum Nachfolger Heinrich's im Kaiserreiche bestimmt! Allerdings hatte der Papst nach den älteren Verträgen mit den normännischen Königen kein Recht, die gesetzliche Nachfolge in Sicilien von seiner Zustimmung abhängig zu machen<sup>3)</sup>, und insofern könnte jenes Gesuch der Kaiserin überflüssig erscheinen. Indessen darf man mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ihr der Widerwille der Kurie gegen jene Union bekannt war und dieser Widerwille konnte sich gegen Friedrich's Nachfolge entweder im Kaiserreiche oder im Königreiche oder gar in beiden Ländern bethätigen; was lag also näher, als daß die Kaiserin sich der Zu-

<sup>1)</sup> Ann. Casin. p. 318. Rycc. l. c. Gesta c. 21. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 31. Vgl. Erläuterungen I, Abschnitt III.

<sup>2)</sup> Für das folgende einzige Quelle Roger de Hoveden l. c.; über die Glaubwürdigkeit seiner bezügl. Nachrichten, welche im Allgemeinen auch Cherrier (1. edit.) II, 9 annimmt, s. Erläuterungen a. a. D.

<sup>3)</sup> Ficker, Das Testament Heinrichs VI. S. 7.

stimmung der Kirche wenigstens zur Nachfolge des Sohnes im Heimalande zu versichern suchte? Daß sie, um diese Zustimmung zu erlangen, schon damals das Anrecht des Sohnes auf die deutsche Krone preisgegeben haben sollte, ist nicht wahrscheinlich<sup>1)</sup>; aber sie brauchte trotzdem nicht mit leeren Händen vor den Papst zu treten, indem gerade in diesem Augenblicke die principielle Anerkennung der Lehns- und Eidspflichtigkeit des sicilischen Königs, die Ordnung der von Heinrich VI. gestörten Lehnsbeziehungen<sup>2)</sup> mehr als bloß theoretische Bedeutung hatte. Denn wenn Heinrich die Leistung des Lehnsseides für unvereinbar mit der Würde des römischen Kaisers erklärt hatte, so ließ sich daraus auch leicht die andere Nutzenanwendung ableiten, daß derjenige sicilische König, welcher den Eid leistete oder sich zur Eidesleistung bereit erkläre, eben dadurch die Fähigkeit verliere, römischer Kaiser zu sein. Der Papst hatte also nicht nur kein Recht, sondern auch nicht einmal einen Anlaß, jene von der Kaiserin erbetene förmliche Erlaubniß zur Krönung ihres Sohnes in Sicilien zu versagen, besonders wenn mit diesem Gesuche die ausdrückliche Unterwerfung unter die Lehnspflichten verbunden war. War man aber schon damals am päpstlichen Hofe entschlossen, die deutsche Krone um jeden Preis einem anderen Hause zuzuwenden, dann war auch das Verbleiben eines staufischen Königs in Sicilien für das Papstthum ohne alle Gefahr, ja sogar mit bedeutenden Vortheilen verbunden.

In Oberitalien hatte bis zum Tode Heinrich's VI. im Allgemeinen Ruhe geherrscht und wenn auch die hauptsächlichsten Gegensätze nicht gehoben, Unmuth und Erbitterung durch die in seinen letzten Jahren hervortretende Verschiebung der Parteiverhältnisse<sup>3)</sup>, vielleicht eher gesteigert als getilgt waren, zu offenem Ausbruche sind sie bei seinen Lebzeiten nicht mehr gekommen. Sein Tod gab auch hier das Zeichen zu einer tiefgreifenden Bewegung, die sich

<sup>1)</sup> In ihren Urkunden (s. Erläuterungen III) führt Friedrich bis zur sicilischen Krönung 17. Mai 1198 regelmäßig den Titel Romanorum et Siciliae rex. Die Urkunde vom Dec. 1197 für Erzb. von Tarent ist die einzige Ausnahme; doch scheint das „et“ in „filio et Sic. rege“ auf ein ausgefallenes Romanorum hinzudeuten.

<sup>2)</sup> Roger de Hoveden p. 32 rechnet zu den bei Lebzeiten Gólestins der Kirche restituirten Ländern: Sicilia. Calabria. Apulia et omnes terrae, quae fuerunt regis Siciliae, sicut proprium patrimonium S. Petri, de quibus ipse . . . constituit Fredericum regem. Cherrier II. 37 will Roger hier nicht Glauben schenken, weil das Lehnsdiplom erst später ausgefertigt worden. Aber Roger behauptet nicht, daß damals schon die Belehnung, sondern nur daß die Anerkennung des lehnsherrlichen Rechts der Kirche erfolgt sei, und seine Glaubwürdigkeit, die sich in anderen Dingen bewährt hat, kommt auch diesem Berichte zu statten. Wenn er p. 31 sagt, Gólestin habe die Krönung erlaubt, datis d. papae mille marcis ad opus ipsius et mille marcis ad opus cardinalium, so dürfte das doch nicht als Bestechung, sondern als Recognitionengebühr zu fassen sein.

<sup>3)</sup> Töche S. 418 ff.



zwar, wie es scheint, unabhängig von der päpstlichen Politik vollzog, mittelbar aber doch, da sie gleichfalls gegen das Reich gerichtet war, ihren Zwecken diene. Eigentlich nationale Gesichtspunkte lagen ihr fern. Die Städte konnten jetzt, von der letzten Fessel befreit, ihren eingewurzelten Abneigungen nachgehen und alte Ansprüche hervor-suchen, bis Stadt gegen Stadt, Nachbar gegen Nachbar in den Wirbel einer für Alle verderblichen Fehde gestürzt war<sup>1)</sup>. Wie sehr man sich dabei mit dem Gedanken schmeichelte, daß mit dem Tode des Kaisers die Alle in Schranken haltende Reichsgewalt überhaupt erloschen sei, zeigt vielleicht der Umstand am Deutlichsten, daß Alessandria nun wieder seinen alten Namen annahm statt des zu sehr an seine Unterwerfung erinnernden Namens Casarea und daß es sich der Zwingherrschaft des Markgrafen Bonifaz von Mont-ferrat entzog<sup>2)</sup>. Asti wandte sich gegen die Reichsburg Annone, welche, östlich am Tanaro gelegen, die Verbindung der Stadt mit Alessandria und weiter mit den Lombarden unterbrach, und erzwang am 4. December 1197 ihre Uebergabe<sup>3)</sup>. Wenn darauf der Podesta von Asti die Ertheilung der Reichslehen, welche bisher der Kaiser verliehen hatte, in seine Hand nahm, wenn in der Romagna Ferrara über die bisher dem Reiche geleisteten Abgaben verfügte, so war das nichts anderes, als was auch sonst in der Lombardei und in Tusciën durch die Städte und Großen, in Mittelitalien durch den Papst geschah. Selbst diejenigen Städte, welche an sich wie namentlich Cremona und Siena dem Bestehen des Kaiserthums günstig waren, machten von jenem Verfahren keine Ausnahme<sup>4)</sup>, konnten es auch nicht, um nicht hinter ihren dem Reiche und ihnen selbst feindlichen Nachbarn zurückzubleiben. So ist wahrscheinlich gleich in den ersten Jahren, welche der Regierung Heinrich's folgten, nach und nach fast alles unmittelbare Reichsgut in diesen Gegenden der Verwaltung durch das Reich entzogen worden. In welchem

1) Der Zeitgenosse Boncompagnus urtheilt über diese Zustände in seinem ungedruckten Briefsteller Boncompagnus lib. III. tit. 10. cap. 1 (cod. Bern. nr. 322. fol. 55<sup>a</sup>): Sic ex aequalium conversatione provenit contentio dignitatis, quod universi vacillare noscuntur. Unde vacat imperialis thronus. pauperes opprimuntur, iustitia deseritur. iustus et rectus peccant, sola potentia dominatur. Vgl. Winkelmann in den Forsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 293 ff.

2) Zicker, Forschungen II, 286 nach Moriondi, Monum. Aquensia I. 106. 107. Die Regesten im Summarium monumentorum Vercell. ed. Cacciaconti p. 30 ergeben, daß Alessandria den Wechsel des Namens zwischen 16. März und 9. Sept. vornahm.

3) Zicker II, 210 nach Urkunden des codex Astensis im Reichsarchive zu Wien. Darnach blieb jedoch der Burgherr von Annone im Besitze von Reichslehen bei Turin und des dortigen Palastes.

4) Ueber Cremona's sehr consequente Politik s. Winkelmann a. a. O. — Siena verspricht am 23. Mai 1208: restituent castra, comitatum et tenementa omnia, quae possedit imp. Henricus tempore mortis suae. Acta imperii nr. 915.

Umfange dieß überall geschah, lehren die Rückforderungen des Jahres 1209<sup>1)</sup>.

Zunächst freilich war Alles noch im Flusse und ganz Italien ein Chaos. Die schließliche Gestaltung der Dinge aber hing doch weniger von den Italienern selbst ab, als vielmehr von den Ereignissen jenseits der Alpen und davon, ob das staufische Königthum in Deutschland sich behaupten werde. Wurde die bisherige Ordnung in Deutschland selbst nicht weiter gestört, dann hatte weder die Occupation des Reichsgutes durch die italischen Gemeinden und Magnaten noch die sich begründende päpstliche Herrschaft über Mittelitalien noch die Selbständigkeit des sicilischen Königreiches, wie Konstanze sie sich dachte, irgend eine Aussicht auf dauernden Bestand. Aber umgekehrt mußten alle diese Bestrebungen eine fast sichere Anwartschaft auf dauernden Sieg gewinnen, sobald Deutschland selbst sich spaltete und der Anarchie verfiel. Darauf beruhte das Interesse, welches jene, man kann nicht anders sagen als: revolutionäre Richtungen in Italien an dem Verlaufe des deutschen Thronstreites nahmen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. die den ganzen Zeitraum bis 1208 umfassende Darstellung bei Zicker II, 285—289, welcher auch die nöthigen Belege giebt.

---



## Zweites Kapitel.

---

### Beginn der Zerrüttung in Deutschland nach dem Tode Heinrichs VI., 1197.

Die Gemüther der Menschen haben zuweilen eine unbestimmte Empfindung von dem Nahen welterstürmender Ereignisse; sie warten derer, wie das durch sommerliche Schwüle hervorgerufene körperliche Unbehagen auf das Gewitter wartet, das erfrischend, aber auch verderblich wirken kann. So hatte man in Deutschland während des Jahres 1197 die Ahnung, daß ein bedeutjamer Wechsel bevorstehe. Dabei ist es bezeichnend, daß alle Sorge sich auf den fern im Süden weilenden Kaiser richtete, dessen Leben man damals nicht bloß von den Gefahren der sicilischen Rebellion, sondern auch von hartnäckiger Krankheit bedroht wußte. Obwohl seine Persönlichkeit durchaus nicht herzugewinnend war, man fühlte doch, daß seiner eisernen Hand nicht zu entrathen sei, die zu Zeiten zwar Einzelne schwer traf, der Gesamtheit aber verhältnißmäßige Sicherheit und vor Allem inneren Frieden verbürgte. Dessen aber bedurfte man in der That, damit die Wunden geheilt werden könnten, welche die schwere Noth der Zeit dem Wohlstande der sonst blühendsten Landschaften geschlagen hatte.

Im Sommer 1195 war durch anhaltenden Regen die Ernte in Deutschland und Frankreich verdorben, die rechtzeitige Ausjaat verhindert und der Getreidepreis auf das Dreifache gesteigert worden. Der Frühling des Jahres 1196 brachte wieder viel Regen, die Ernte fiel wieder schlecht aus, aber die Preise sind zunächst nicht weiter gestiegen, da schönes Wetter die Ausjaat begünstigte. Aber das Elend war schon groß. Menschen und Vieh litten schon zu Anfang 1197 überall den bittersten Mangel. Der Winter war nicht gerade ungewöhnlich streng, aber da es an Allem fehlte, erhöhte er den Nothstand. Das Fleisch der gefallenen Thiere und allerlei Wurzelwerk hatte schon im Herbst zur Nahrung herhalten müssen; jetzt waren die Straßen mit hungernden Menschen bedeckt und

Solchen, die da gestorben waren, weil sie sich nicht mehr zu den gastlichen Pforten der Klöster zu schleppen vermochten. Die Klöster hatten es freilich auch recht knapp und zum Theil mußten sie schon seit Anfang des Jahres das Getreide, dessen sie für sich und die Armen bedürften, kaufen; was aber im Bereiche der Möglichkeit lag, haben sie redlich gethan, ihr Vieh geschlachtet oder verkauft, ihre Bücher und Kelche verpfändet, um dem Haufen der Hungernden Speise zu reichen. Tausenden sind sie die Netter geworden, Tausende mußten sie sterben lassen, als ihre Mittel versiegeten. Zahlreiche Räuberbanden tauchten überall auf, zumeist aus Solchen gebildet, welche der Mangel in den Kampf ums Dasein trieb. Andere gingen demselben durch freiwilligen Tod aus dem Wege. Aus den Wäldern der Ardennen kamen Schaaren von Wölfen in's Moselthal herab: man konnte sich ihrer nicht erwehren. Das Gleiche wird aus den Vorländern der Alpen berichtet. Frankreich, England, Dänemark haben auch schwer gelitten, am Meisten aber Deutschland und hier war wieder vorzugsweise das Rheingebiet heimgesucht. Vom Elsaß bis an's Meer war das Land ein einziges großes Leichenfeld. Die noch Lebenden aber erfasste dumpfe Verzweiflung, da die Ernte sich verzögerte und die Brodpreise fortwährend stiegen, zuletzt sogar mehr als die doppelte Höhe des Nothjahres 1196 erreichten<sup>1)</sup>. Man erzählte sich: Einigen Wanderern sei an der Mosel eine übermenschlich große Gestalt auf schwarzem Rosse erschienen, habe sich als König Dietrich von Bern zu erkennen gegeben und dem deutschen Reich noch mehr Noth und Elend verkündet<sup>2)</sup>. Der Geist sprach wahr.

Eben als die reichliche Ernte des Jahres 1197 der Hungers-

<sup>1)</sup> Erschütternde Berichte aus den Hungerjahren finden sich namentlich in Auctar. Aquicinet. M. G. Ss. VI. 433. 434; Rein. Leod. M. G. Ss. XVI, 652; Caesar. Heisterbae. dialog. miracul. IV, 65—67. X, 47; ann. Colon. max. M. G. Ss. XVII, 804; ann. Marbac. ibid. p. 168. Ueber England Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 13; über Frankreich Rigord. gesta Phil. und chron. Taron. a. a. 1195. Recueil XVII. Vgl. Hurter, Innocenz III, Bd. I, 140. — Ich notire noch den von Reiner von Lüttich angegebenen Preis des modius in Solibi, weil diese Angaben auch über das Lüttichsche hinaus zuzutreffen scheinen;

	Weizen:	Spelt:
1195 Mai . . . . .	18 . . . . .	9
1196 August 23. . . . .	18 . . . . .	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1197 Anfangs Juni . . . . .	18 . . . . .	10
Juni 11. . . . .	32 . . . . .	17
Juli 25. . . . .	40 . . . . .	20
nach der Ernte . . . . .	6 . . . . .	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Der höchste Preis von 40 Sol. oder 1 Mark (= c. 6 Gulden rhein.) galt 1197 auch in Köln und im Elsaß, Caes. X, 47; ann. Marbac. l. c. Bei Douay war das Maximum 40 vel 50 solid., quod pro 4 aut 5 ante pestem dabatur. Auct. Aquicinet. (Auchin) l. c.; in Oberchwaben ut maltrum frumenti 30 solidis minusve venunderetur. Chron. Ottenbur. bei Steichele, Archiv f. Gesch. d. Bisth. Augsburg II, 41.

<sup>2)</sup> Ann. Colon. max. p. 804.

noth ein Ziel setzte<sup>1)</sup>, schlich sich das Gerücht durch das Land, daß der Kaiser gestorben sei. Nun waren alle Bande der Ordnung vollends gelöst: gleich „gierigen Wölfen“ warfen sich die Stärkeren auf die Schwachen. Wie die Irthümlichkeit des Gerüchts erkannt ward, wurde es sogleich wieder still im Lande, um auf's Neue aufzubrausen, da bald der Tod des Kaisers zur unumstößlichen Gewißheit wurde<sup>2)</sup>.

Dem Gestorbenen konnte keine größere Huldbigung vor seiner mächtigen Persönlichkeit ins Grab nachgesandt werden, als diese traurige Wirkung seines Todes. „Mit dem Kaiser starb Recht und Frieden im Reiche“<sup>3)</sup>. Es war ein unglückseliges Zusammentreffen, daß gerade die bedeutendsten Reichsfürsten im heiligen Lande abwesend waren und daß der erwählte König Friedrich II., dessen Jugend auf lange Jahre hinaus jeder Gewaltthat Straflosigkeit zu verbürgen schien, in diesem Augenblick nicht einmal einen Vertreter im Lande hatte. Herzog Philipp von Schwaben war in Italien und der Umstand, daß er ebenfalls todt gesagt wurde<sup>4)</sup>, hat zur Steigerung der allgemeinen Verwirrung sicherlich nicht weniger beigetragen, als das Verhalten seines wilden Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund.

Seit dem frechen Morde, durch welchen der Pfalzgraf den Grafen Ulrich von Pfirt aus dem Wege schaffte, gewann seine Fehde mit dem nicht weniger gewaltthätigen Bischofe Konrad von Straßburg größere Ausdehnung. Denn mit diesem vereinigten sich alle Nachbarn Otto's, Herzog Berthold von Zähringen, Bischof Lutold von Basel und viele Grafen, unter ihnen Graf Albert aus dem Hause der Dagsburger, deren kriegerische Tüchtigkeit ihnen weit und breit die Bezeichnung der „Falken von Dagsburg“ verschafft hatte<sup>5)</sup>. Sie beschränkten ihre Angriffe nicht auf das Territorium Otto's, sondern suchten bei dieser Gelegenheit auch das in ihrem Bereiche gelegene Reichsgut mit Plünderung und Raub heim, weil sie es durch den Tod des Kaisers herrenlos geworden glaubten.

<sup>1)</sup> Ihre Nachwirkungen waren nicht leicht zu verwischen. Albericus a. a. 1198 bei Leibn. Access. hist. II<sup>b</sup>, p. 414 sagt aus eigener Wahrnehmung: in quadragesima huius anni manentibus adhuc reliquiis sterilitatis et famis. Daher spricht auch chron. Turon. von einer vierjährigen Hungerstnoth.

<sup>2)</sup> Ann. Colon. max. l. c.

<sup>3)</sup> Gerlac. Milovic. M. G. Ss. XVII. p. 709. Vgl. ann. Marbac. p. 168: Totus orbis in morte ipsius conturbatus fuit, quia multa mala et guerrae surrexerunt, quae postea longo tempore duraverunt.

<sup>4)</sup> Ann. Marbac. l. c.: Falso rumore a quibusdam captus et excoriatus, ab aliis infirmari dicebatur. . . . Contra opinionem et etiam contra multorum veniens voluntatem.

<sup>5)</sup> S. o. S. 14. — Ann. Marbac. p. 168; Hist. Novient. monast. Fontes III, 22: Oddo dictus de Anelant. Vgl. Abel, Philipp S. 321, Num. 14; — Alberic. p. 459: Albertus et Hugo, qui propter eorum nobilitatem et famam ab omnibus nominabantur falcones de Dagsburg. Vgl. ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 87.

Kolmar, Schlettstadt, Oberehnheim und Rosheim hatten viel von ihnen zu leiden, bis Herzog Philipp nach seiner Rückkehr aus Italien die streitenden Theile wenigstens zu einem Stillstande vermochte<sup>1)</sup>. Wie die Italiener, so haben auch jene deutschen Herren ihre Rechnung offenbar auf ein langes Interregnum gestellt.

Es ist begreiflich, daß die großen und kleinen Unruhmacher und Räuber über Philipp's unerwartete Rückkehr aus Italien<sup>2)</sup> ebenso wenig erbaut waren, als er selbst über die ungeheuerliche Verwandlung, welche während seiner kurzen Abwesenheit das Aussehen Deutschlands so sehr verunstaltet hatte, daß es ihm nun „wie ein von allen Stürmen gepeitschtes Meer“ erschien. „Jedermann“, so schrieb er später darüber dem Papste, „lebte jetzt ohne Richter und ohne Gesetz und that, was ihm beliebte“<sup>3)</sup>.

In Böhmen gab der am 15. Juni erfolgte Tod des Bischofs Heinrich, welcher mit kaiserlicher Zustimmung seinen Vetter Přemysl Otakar vom Herzogthum verdrängt hatte und dann selbst mit dem Herzogthum belehnt worden war<sup>4)</sup>, den Anstoß zu einer vollständigen Umwälzung. Schon am 22. Juni erhoben die böhmischen Großen Otakar's Bruder, den seit dem Jahre 1194 in Prag gefangen sitzenden Wladislaw Heinrich von Mähren, zu ihrem Herzoge, einmal weil sie sich nicht getrauten, dem Willen des Kaisers geradezu entgegenzuhandeln, der von Otakar nichts wissen wollte, dann aber auch, weil sie selbst ja vorher gegen Otakar in Waffen gestanden und also Grund hatten, seine Rückkehr zu fürchten. Das Herzogthum Wladislaw's aber war nicht von Dauer und er selbst hat, wie es scheint, seine Stellung in Böhmen nur als eine Art Stellvertretung für den Bruder aufgefaßt, bis dessen Zeit kommen werde. Im Uebrigen sehen wir ihn ganz nach Otakar's Anschauungen verfahren und, sobald der Kaiser gestorben war, in offenem Widerspruch mit den Grundsätzen der Reichspolitik. Obwohl der reichsfürstliche Stand des Bischofs von Prag noch 1187 förmlich anerkannt worden war, drängte Wladislaw dem Kapitel am 1. Novbr. einen seiner Kapelläne Milik Daniel zum Bischofe auf, mit dessen Hülfe er die Unterordnung des Bischofs unter die herzogliche Hoheit durchsetzen wollte. Daniel empfing von

<sup>1)</sup> Obwohl dieser Stillstand von den ann. Marbac. zu 1198 berichtet wird, ist er zu 1197 zu setzen, weil auch die folgenden Verhandlungen mit dem Bischofe von Straßburg (s. u.) in dieses Jahr gehören.

<sup>2)</sup> S. o. S. 31. — Honorii Augustodun. cont. Weingart. p. 479: Non sine gravi periculo suorum evadens Augustam devenit. Die Rückkehr kann kaum vor Ende des October erfolgt sein, wahrscheinlich noch etwas später.

<sup>3)</sup> Philipp i. N. 1206. Reg. de neg. imp. nr. 136. M. G. Leg. II, 210.

<sup>4)</sup> Gerlac. Milovic. M. G. Ss. XVII, 708. 709; Cont. Admunt. a. a. 1197. 1198 ibid. IX, 588. Vgl. Palacky II, 53 ff. und Höfler, Guelphismus und Ghibellinismus in Böhmen, in: Zeitschr. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Jahrg. VII, Heft 5 (1869) S. 126, besonders 131 ff.



ihm die Investitur und leistete ihm den Mannschafsteu-  
 Vereinträchtigung des Bisthums, das dadurch an Rang um  
 einbüßte<sup>1)</sup>, war nicht minder schwer als die des Reiches, we-  
 damals auf immer einen Fürsten verlor; aber sie blieb ungeahnt  
 weil des Kaisers Tod die Reichsgewalt völlig lahm legte. Nun kehrt  
 auch Otakar sogleich in die Heimath zurück, wo sein Bruder ihm  
 am 6. December freiwillig den Platz räumte, um fortan wieder  
 sich auf Mähren zu beschränken. An sich wäre dieser Wechsel in  
 der Person des Fürsten für Deutschland ziemlich gleichgültig gewesen,  
 wenn nicht mit ihm neuerdings eine Einbuße der Reichsautorität  
 verbunden gewesen wäre. Die Brüder, heißt es, vertrugen sich in  
 der Art, daß innerhalb des Gesamtumfangs der böhmisch-  
 mährischen Lande Beide zugleich Fürsten sein sollten<sup>2)</sup>. Das war  
 aber nicht gut anders möglich, als indem sie auch Mähren wieder  
 der böhmischen Hoheit unterwarfen, welcher Kaiser Friedrich I. im  
 Jahre 1182 die Markgrafschaft entzogen hatte. Die Brüder stellten  
 in ihrer Gemeinschaft die ideale Einheit des böhmischen Großfürstent-  
 thums her, obwohl sie es — doch nur der besseren Verwaltung wegen  
 — in zwei Bezirke theilten, deren einen Vladislaw sich vorbehielt,  
 nämlich Mähren, während er den anderen, Böhmen im engeren Sinne,  
 wieder Otakar überließ. Die ganze Anordnung war eine so künstliche  
 und zugleich äußerlich so wenig hervortretend, daß wir uns nicht wundern  
 dürfen, wenn die Inkorporation des Reichsfürstenthums Mähren in  
 Großböhmen von den Zeitgenossen draußen im Reiche, wie es scheint,  
 nicht einmal bemerkt wurde. So ward jenseits des böhmischen  
 Waldgebirges Stein auf Stein zu einem einheitlichen, auch geogra-  
 phisch geschlossenen Staatswesen zusammengefügt, wie innerhalb des  
 deutschen Reiches kein zweites bestand. Dieses aber mußte zum Bau  
 die Steine liefern.

Nur zu sehr spürte man in allen Beziehungen, daß der Kaiser  
 dahin war. Die Folgen der bösen Hungerjahre hätte ja auch sein  
 mächtiger Wille nicht zu heben vermocht, aber die Furcht vor ihm

<sup>1)</sup> Die Ernennung Daniels durch den Herzog und dann daß er *episcopatu investitus flexo poplite hominum fecit duci*, waren die hauptsächlichsten Klagen, welche das Kapitel bei der Kurie gegen Daniel vorbrachte. Der Prozeß, dessen Darstellung bei Gerlac. Milov. p. 709 durch Innoc. Epist. I, 78. V, 29 bestätigt wird, endete erst 1202 mit Zurückweisung der Klage. Vgl. Zicker, Reichsfürstenstand I, 272. 282 ff.

<sup>2)</sup> Gerlac. l. c.: *sub tali forma, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur et esset ambobus, sicut unus spiritus, ita et unus principatus*. Man merkt, daß der Autor nach einem Ausdrucke für das complicirte staatsrechtliche Verhältniß ringt, das doch kaum anders gefaßt werden dürfte, als oben geschehen ist. Ähnlich bei Palacky. Höfler a. a. O. greift Palacky deshalb an, hat aber seinerseits nichts zur Aufklärung beizubringen vermocht. Denn mit einer einfachen Uebersetzung der schwierigen Stelle, wie Höfler sie giebt, ist uns nicht geholfen. — Zu Betreff der allgemeinen Ungewißheit über Mährens Stellung s. Zicker, Reichsfürstenst. I, 107. 217 und über das böhmische Großfürstenthum das. 244.



sch die Willkür der Großen und Kleinen in Schranken gegeben, welche die Heilung der von der Noth geschlagenen Leiden verhinderte. Es reisten freilich jetzt auch Verlegenheiten heran, zu welchen er selbst in seiner maßlosen Herrschsucht die Saat ausgestreut hatte. Denn wenn Markgraf Otto II. von Brandenburg, statt an dem großen vom Kaiser in Anregung gebrachten Kreuzzuge Theil zu nehmen, wie er gelobt hatte, die ihm gewordene Dispensation<sup>1)</sup> zu einem Eroberungszuge in das dänische Slavien benützte<sup>2)</sup>, wer wollte glauben, daß das ohne Zustimmung des Kaisers geschehen sei, dessen Charakter Nichts ferner lag, als zu vergessen, daß König Knud von Dänemark die Huldigung verweigert, die früheren Reichsfürsten von Pommern in Abhängigkeit gebracht und mit der Opposition in Deutschland Verbindungen unterhalten hatte. — Das Gleiche gilt aber auch von der Betheiligung deutscher Reichsgenossen an dem Kampfe zwischen England und Frankreich. Man gedenkt, wie entschieden Heinrich VI. seinem königlichen Vasallen von England im Jahre 1195 den Abschluß eines Friedens mit Frankreich unterjagt hatte<sup>3)</sup>, und man wird mit der Annahme nicht leicht irre gehen, daß das im Sommer 1197 zu Stande gekommene Bündniß König Richard's mit Balduin VI. von Hennegau und Flandern<sup>4)</sup>, die Verbindungen, welche Richard mit französischen Großen angeknüpft hatte, und die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten so recht den Absichten des Kaisers gegen Frankreich entsprach. Es hängt wohl mit demselben zusammen, daß Heinrich damals durch den Bischof Savary von Bath dem englischen Könige eine Entschädigung für das von ihm gezahlte Lösegeld, sei es in Baarem, sei es in Land anbot, letzteres wahrscheinlich auf Kosten Frankreichs<sup>5)</sup>. Ueberhaupt waren die Verhältnisse an der westlichen Reichsgrenze seit dem Tode des Grafen Heinrich II. von Namur und Luxemburg im Jahre 1196 in arge Verwirrung gerathen, da Balduin von Flandern die Erbschaft für seinen Bruder Philipp, den Enkel einer Schwester des letzten Grafen, beanspruchte, der Graf Theobald von Bar aber für sich, weil er mit Heinrich's II. Tochter Erminisind verheirathet war. Dieser wurde von Frankreich aus unterstützt, jener dagegen verbündete sich, wie erwähnt ist, mit England<sup>6)</sup>. Nun wollte Philipp II. August seinen Feinden im

1) Arnold. Lubic. chron. Slav. V, 25.

2) ibid. VI, 9. Vgl. Ufnger, Deutsch-dänische Geschichte, S. 87.

3) Töche, S. 359. 360. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August S. 499.

4) Rymer, Foedera (ed. 1739) I, 30. Orig. Guelf. III, 732. Recueil XVII, 47. Unter denen, welche von englischer Seite das Bündniß beschwören, ist der erste Otto comes Pictaviae, der spätere Kaiser Otto IV. Vgl. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 19. 20.

5) S. v. S. 24.

6) Rein. Leod. p. 652. 653. Vgl. Hantke, die Chronik des Gislebert von Mons S. 53. 54.

August 1197 mit einem schnellen Angriffe auf Flandern zuvorkommen, gerieth aber in die Gefangenschaft Baldwin's<sup>1)</sup> und mußte nicht nur sich zu bedeutenden Zugeständnissen an diesen herbeilassen, sondern auch mit König Richard sich verständigen, da Baldwin ohne seinen Verbündeten nicht verhandeln wollte. Das Ergebniß einer am 17. September von den beiden Königen gehaltenen Besprechung war ein Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1199<sup>2)</sup>, bis zum Tage des heiligen Bischofs Hilarius von Poitou, welcher in diesen französisch-englischen Dingen eine große Rolle spielt. Es waren hier von den Franzosen, wie im Norden durch den Brandenburger den Dänen gegenüber, für die Politik, welche Kaiser Heinrich VI. billigte, bis zu seinem Tode unstreitig günstige Erfolge erzielt worden. Aber was bei längerem Leben des Kaisers als Vortheil angesehen werden mußte, verkehrte sich durch seinen Tod in einen ebenso entschiedenen Nachtheil, da nun Dänen und Franzosen gleichsam herausgefordert waren, die über das Reich hereinbrechende Anarchie für ihre Zwecke auszunutzen. Und überdies, wenn die welfische Opposition sich wieder regen, wenn der König von England, um mit ihrer Hülfe sich seiner lästigen Verpflichtungen zu entledigen, sie wieder unterstützen sollte, war dann die staufische Dynastie nicht auf die natürliche Bundesgenossenschaft Frankreichs gewiesen? Heinrich VI. hat jene Wendung nicht ganz für unmöglich gehalten, da er, wie man weiß, auf dem Sterbebette, um Richard Löwenherz allen Grund zur Klage zu nehmen, sich freiwillig seiner lehnsherrlichen Rechte begab<sup>3)</sup>, aber diese Bestimmung wurde ebenso wenig wie die übrigen Verfügungen seines Testaments bekannt und als er starb, war die Sachlage doch die, daß Richard an der Schwächung, wenn nicht gar am Sturze der staufischen Dynastie ein bedeutendes Interesse haben mußte.

Diese unlängbare Gefahr wurde dadurch sehr gesteigert, daß gleich nach dem Tode des Kaisers die Wahl seines Sohnes Friedrich, welche als Ersatz für die abgelehnte Erblichkeit der Krone hätte dienen müssen und zu den sichersten Ergebnissen der Regierung Heinrichs zu gehören schien, in Deutschland selbst allseitig in Zweifel gezogen wurde. Es werden nicht die schlechtesten Männer gewesen sein, welche in der Mitte jener furchtbaren Verwirrung die allzu große Jugend Friedrichs beklagten, weil sie eine lange vormundschaftliche Regierung in Aussicht stellte. Auch seine Abwesenheit in Italien mag Bedenken erregt haben, obwohl es für den Augenblick nicht sehr darauf ankam, wo das königliche Kind sich befand. Andere

<sup>1)</sup> Zum 10. August hatte Philipp die Dienstpflichtigen von Reims nach Veronne bestellt, wo er selbst im August urkundete. Delisle, Catalogue des actes de Phil.-Auguste nr. 520. 521. Die Gefangenschaft fällt nach 15. August. Pauli, Gesch. Engl. III, 271; Löche S. 479. Zu den dort angeführten Stellen kommen hinzu Ann. Marchiau. M. G. Ss. XVI, 615.

<sup>2)</sup> Roger de Hoveden p. 21. 24.

<sup>3)</sup> S. v. S. 24.

aber haben, wie man aus den spätern Mittheilungen Innocenz' III. ersieht, überhaupt die Gültigkeit seiner Wahl bestritten, und zwar mit Gründen, die auf den ersten Blick zeigen, wie sehr sie um Gründe verlegen waren. Friedrich sei zur Zeit seiner Wahl noch nicht getauft gewesen und man habe ihn nur aus Furcht vor seinem Vater gewählt. Daß das Reich eines Mannes statt eines Kindes bedürfe, erkannte auch Herzog Philipp von Schwaben an, als er aus Italien heimgekehrt die Fürsten zum Festhalten an dem nun einmal gewählten Neffen zu bewegen sich bemühte; aber er meinte, daß die von der Jugend desselben veranlaßten Schwierigkeiten sich leicht durch die Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung heben ließen, zu deren Uebernahme er sich, wie wir sehen werden, nach Pflicht und Recht bereit erklärte. Ihn leitete bei diesem Vorschlage einfach der Gedanke, die Krone seinem Neffen und somit auch seinem Hause, dem Reiche aber den inneren Frieden zu bewahren, und es war nicht Ehrgeiz, sondern das natürliche Bewußtsein der faktischen Machtvertheilung im Reiche, daß er sich selbst vor allen anderen Fürsten zur Regentschaft berufen glaubte, weil er sich jedem Einzelnen überlegen wußte. Er hat das später im Jahre 1206 dem Papste gegenüber weiter ausgeführt, unzweifelhaft mit einigem Stolze; aber man wird doch nicht behaupten können, daß er in seiner Darlegung von der Wahrheit abgeirrt sei. „Das sollt ihr wissen“, so schreibt er im Hinblick auf die Verhältnisse von 1197, „daß damals unter allen Reichsfürsten Niemand reicher, mächtiger, angesehener als ich war. Ueberall hatte ich weite Besitzungen, viele starke und uneinnehmbare Burgen, so viele Dienstmänner, daß ich deren Zahl niemals genau angeben konnte, und Städte und Dörfer mit überaus reichen Insassen. Ich besaß einen großen Schatz an Gold und Silber und kostbaren Steinen und auch das heilige Kreuz, die Lanze, die Krone, die Gewänder und alle Insignien des Kaiserthums. Niemand konnte zum Könige erwählt werden, der nicht mehr meiner Unterstützung als ich keines Wohlwollens bedurft hätte<sup>1)</sup>“. Mit dem Rechte seiner Geburt, mit dem Einflusse seiner mächtigen Stellung im Reiche und mit dem sehr wichtigen Rückhalte an dem reichen Schatze des verstorbenen Bruders, trat er ohne selbstsüchtige Absicht und ehrlich für das Thronrecht seines Neffen ein.

Indessen es zeigte sich bald, daß diejenigen, welche die Gültigkeit der Wahl bestritten, der sie doch auch früher zugestimmt hatten, nicht sowohl die Beseitigung Friedrich's, als vielmehr den Ausschluß

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 136. — Vgl. Innocenz 30. Mai 1198 an den König von England: cum fratris sui thesaurus ad eum (Phil.) esset ipso mortuo devolutus et ipse vel haeres sit vel tutor haeredis. Epist. I. 230. — Ann. Plac. Guelfi p. 122: Verum quia d. Philippus aurum et argentum habebat et possidebat, quod Anriens de Apulia et Sicilia . . . in Alamaniam miserat, fere omnes principes tam clericos quam laycos secum habebat.

der staufischen Dynastie im Auge hatten. Das Uebergewicht derselben war in den Zeiten Heinrich's VI. so lästig geworden, daß die günstige Gelegenheit begierig ergriffen wurde, um durch die Erhebung eines auf den guten Willen seiner Wähler angewiesenen Königs jedem Einzelnen größeren Spielraum und wo möglich auch reelle Vortheile zu erobern. Aus diesem Grunde wurde dann auch, als man gleich nach Heinrich's Tod anfing sich nach Thronkandidaten umzusehen<sup>1)</sup>, der Namen des am Meisten berechtigten und mächtigsten Fürsten, eben des Herzogs Philipp, gar nicht einmal genannt. Einige Wenige dachten an Philipp August von Frankreich, Mehrere an den König von England, Einige an den Neffen desselben, den welfischen Pfalzgrafen Heinrich, und wieder Andere, weil auch jener vielleicht noch zu stark schien, an dessen jüngeren Bruder, den Grafen Otto von Poitou<sup>2)</sup>. Im Einzelnen gingen die Wünsche zwar ziemlich weit aus einander; doch stimmten Alle darin überein, daß dem Vorzuge des staufischen Hauses im Reiche ein Ende gemacht und die Krone an ein anderes Geschlecht gebracht werden müsse. Diese den Staufern feindliche Richtung fand in dem Erzbischofe Adolf von Köln, welcher unter den in Deutschland anwesenden Fürsten nächst dem Herzoge von Schwaben wohl der Bedeutendste war, ihren entschiedenen Führer.

Er entstammte dem mächtigen Hause der Grafen von Berg, welches mit seinen Verzweigungen, den Grafen von Altena, von Mark, von Jsenburg und von Limburg, über weite Gebietsstrecken zu beiden Seiten des Rheines gebot, durch seinen Einfluß dem kölnner Erzstifte mehrmals einen Bischof aus seiner Mitte gegeben hatte und seit längerer Zeit an allen Widerseßlichkeiten gegen das allgewaltige Kaiserhaus eifrig theilhaftig gewesen war. So war denn Adolf seit seiner Erhebung zum Erzbischofe recht eigentlich das Haupt der fürstlichen Opposition geworden und hatte als solches die alten Beziehungen Köln's zu England auf's Wärmste gepflegt. Seinem Einschreiten hatte König Richard es zu verdanken, daß seine Gefangenschaft sich nicht in's Unbestimmte verlängerte; er war nach seiner Freilassung von dem Erzbischofe in Köln mit den ausgezeichnetsten Ehren empfangen und dann bis zu seiner Einschiffung in Antwerpen geleitet worden<sup>3)</sup>. Als Lohn trug Adolf wichtige Han-

<sup>1)</sup> Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 305: Ph. pervenit in Alamanniam, ubi jam principes iuramenta sua postponentes, de electione novi imperatoris tractare cooperant. Die Kürze der Zeit nöthigt in der That zur Annahme, daß zu Ende des October die Wahlintriguen schon im vollen Gange waren.

<sup>2)</sup> Gervas. Dorobern. ed. Twysden p. 1597 in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit Radulf. Coggesh. Recueil XVIII, 82, welche Scheffer-Boichorst in den Forsch. VIII, 502 aus einer gemeinschaftlichen etwa deutschen (?) Quelle ableiten zu müssen glaubt. Doch läßt Gerv. den dux Suaviae aus, den Radulf. nennt, während dieser wieder Otto von Poitou übergeht.

<sup>3)</sup> Töche S. 294—298; Gnnen, Gesch. d. Stadt Köln II, 32, Num. 1.



deßfreiheiten für seine Bürger, bedeutende Renten für sich selbst davon<sup>1)</sup>. Sein eifriges Bestreben, sich mit England gut zu stellen, schließt allerdings noch keinen Verrath am Reiche ein — denn Richard war ja selbst damals Vasall des Kaisers geworden, doch erscheint es immerhin in eigenthümlichem Lichte, wenn es mit seinem Verhalten zum Kaiserhause verglichen wird. Er setzte sich nicht bloß gegen die von Heinrich VI. gewünschte Erblichkeit der Krone, sondern auch, als dieser Gedanke aufgegeben ward, gegen Friedrich's Wahl zum Nachfolger. Er hat ihr erst dann zugestimmt, als sie von allen übrigen Fürsten gutgeheißen war, und nur, weil er für den Augenblick nicht anders konnte. Wie aber diese Zustimmung gemeint war, zeigte sich sogleich nach dem Tode des Kaisers, als sie sich bewähren sollte. Da ist Adolf, der als der Letzte Friedrich den Eid der Treue geleistet, der Erste gewesen, der ihn brach<sup>2)</sup>.

In erster Linie wird dieser Entschluß von ähnlichen Erwägungen eingegeben worden sein, wie die, von welchen sich nicht lange zuvor Adolf's großer Vorgänger Philipp von Heinsberg bei seiner Opposition gegen die Uebermacht des regierenden Hauses hatte leiten lassen: wir werden sie begreifen, wenn auch nicht billigen können. Doch sie waren nicht die einzigen. Vielmehr weist Alles, das Urtheil der Zeitgenossen wie vor Allem Adolf's Handeln, sehr entschieden darauf hin, daß die Rücksicht auf persönlichen Nutzen und Geldgewinn ihn bestimmt hat, eine neue Königswahl zu betreiben, selbst auf die Gefahr hin, dadurch in Deutschland den Bürgerkrieg zu entzünden. Der Augenblick war gekommen, auf welchen seine Verbindung mit England wohl von Anfang an berechnet gewesen war. Mit gutem Grunde durfte Adolf annehmen, daß König Richard sein Bestreben, den Staufern die Krone des deutschen Reiches zu entziehen, mit Freuden begrüßen, aus allen Kräften fördern und zu diesem Zwecke auch mit seinen Schätzen nicht kargen werde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Töche S. 298, Ann. 2.

<sup>2)</sup> S. o. S. 8. — Abel, Philipp S. 42; Jäger, Engelbert der Heilige, S. 20 ff.

<sup>3)</sup> Caesar. Heisterbac., Dial. miraculorum II. 30: Adolfus epus... quasi venale imperium habens, veneno avaritiae se infecit plurimosque interfecit. Nec mirum posuit enim cor suum, id est: consilium suum, in ventres luporum ad thesauros Richardi regis late hiantium. Vgl. Ann. Reinhardtsbrunn. ed. Wegele p. 102. Nach dem Tode des Kaisers leistete Adolf für ein Kammerlehen von 1000 Pf. dem englischen Könige Treuschwur und Mannschaft und versprach ihm Dienst mit 500 Lanzen. Lacomblet III, Nr. 1050, vgl. IV, Nr. 229, 231, 242, 255. — Böhmer, Reg. imp. p. XVII: „Zweifelhaft ist es, wo zuerst der Gedanke entsprang, Otto zum römischen Könige zu erheben“. Das ist gewiß, daß es Adolf zunächst darauf ankam, überhaupt einen Gegenkönig anzustellen; aber von dem Augenblicke an, in welchem er mit Richard von England darüber in Verbindung trat, konnte über das Geschlecht, aus welchem der Gegenkönig genommen werden würde, wohl kaum mehr ein Zweifel sein. Dem widerspricht es durchaus nicht, daß Adolf sich nachher, als seinem Projecte Beschleunigung Noth that, auch mit anderen Kandidaturen befreundete, um sogleich wieder, als diese sich zer-



Er kam diesem als kein verächtlicher Bundesgenosse entgegen. Seine kirchliche Stellung ermöglichte es ihm, in jenem Sinne auf die Suffraganbischöfe Köln's zu wirken; auf weltlichem Gebiete war ihm, wenn er in der deutschen Thronfrage ein Einverständnis mit England suchte und fand, vor Allem die nachhaltigste Unterstützung von Seiten der kölnischen Bürgerschaft gewiß, der ersten im Reiche, deren Handelsrücksichten ihren Patriotismus sehr bedenklich beeinträchtigten. Es muß sogar dahin gestellt bleiben, ob bei der Anfechtung gegen das Reich der Erzbischof auf die Bürgerschaft oder die Bürgerschaft auf den Erzbischof einen größeren Einfluß geübt hat<sup>1)</sup>. Ferner stand ihm außer der sehr bedeutenden Macht seines Hauses und der Dienstmannschaft des Erzstifts die ganze Schaar der westphälischen und niederlothringischen Grafen und Herren zur Verfügung, über welche er meist als Herzog und Lehnherr zugleich gebot. Er durfte namentlich auf diejenigen rechnen, welche gleich ihm jährlich bedeutende Summen aus dem englischen Schatz bezogen und ihr Beispiel hat dann wieder auf andere Kreise vererblich und ansteckend gewirkt, die sonst den Staufern nicht grundsätzlich abgeneigt waren. Die Einen vermochten der verlockenden Aussicht nicht zu widerstehen, daß eine Verlängerung der zu Recht bestehenden Wahl Friedrich's und die Vornahme einer neuen Wahl jedenfalls Gewinn bringen werde. Die Anderen waren geneigt, den Staufern treu zu bleiben, doch unter der Voraussetzung, daß der Lohn der Treue nicht hinter dem der Vortheile der Untreue zurückstehen dürfe. Und das war auch die Meinung des Kölner's, daß wer gewählt werden wolle, sich vorher darüber ausweisen müsse, wie er seinen Wählern gerecht zu werden gedenke. Dem Meistbietenden die Krone! Adolf aber hat sich schwer an Deutschland versündigt, als er zur Befriedigung seiner Selbstsucht zu Treubruch und Bürgerkrieg aufrief, die Krone zum Gegenstande des Feilschens machte und obendrein die Einmischung fremder Mächte veranlaßte.

Bei seiner Unternehmung kam es ihm sehr zu Statten, daß der Kardinalerzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, welcher ins heilige Land gezogen war, ihn zu seinem Vertreter in Reichsgeschäften bestellt hatte<sup>2)</sup> und daß der Erzbischof Johann von Trier

schlugen, zu seinem ursprünglichen Plane zurückzukehren. Richard aber hat dann zwischen den Prinzen des welfischen Hauses zu Gunsten Otto's entschieden, etwa im März 1198. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 44.

<sup>1)</sup> S. Abel, die politische Stellung Kölns am Ende des 12. Jahrhunderts, in: Kieler Allg. Monatschr. 1852, Juni. — Ficker, Engelbert d. Heilige S. 212, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Arnold. Lub. chron. VI, 1: qui quidem presentialiter aberat, . . . cuius vicem in omnibus negotiis ordinandis ipse Coloniensis tenebat. Gesta Trevir. c. 101: Habens et ipse vocem electionis nomine quorundam principum peregre profectorum. Daraus erklärt sich das bei Roger de Hoveden u. A. vorkommende Mißverständnis, als ob bei allen Handlungen des Kölner's auch der Erzbischof von Mainz betheiligt gewesen. — Ann. Rein-

ein höchst schwächlicher Charakter war. Erzbischof Johann ging von dem Grundsätze aus, daß seine fürstliche Macht viel zu unbedeutend sei, um ihm einen eigenen Willen zu gestatten<sup>1)</sup>. Obwohl er bis zu seiner Erwählung der Hofkanzler Friedrich's I. und Heinrich's VI. gewesen war, ja seine Wahl wesentlich der Gunst des Letzteren verdankte, sah er den Bestrebungen, welche auf die Beseitigung des Sohnes und Enkels seiner Wohltäter abzielten, zunächst mit vollkommener Gleichgültigkeit zu, um sich ihnen anzuschließen, sobald sie gelingen zu müssen schienen. Er soll dem Erzbischofe Adolf eidlich gelobt haben, denjenigen zum Könige anzunehmen, welchem Adolf sich zuwenden werde, und als Lohn des Versprechens wurde ihm der köln'sche Kirchenschatz für eine bestimmte Geldsumme verpfändet, die wahrscheinlich der künftige König zahlen sollte<sup>2)</sup>. So geschah es, daß eine Partei des Gegenkönigthums sich bildete, bevor über die Person des Gegenkönigs ein Einverständnis erreicht war.

Da unpatriotische Gesinnung und persönliche Schlechtigkeit nicht auf offenen Wegen zu gehen lieben, wird man nicht erwarten, ihren Spuren überall folgen zu können. Doch die Quellen fließen immerhin reichlich genug, um erkennen zu lassen, daß diejenigen Kreise, welche von dem Einflusse Adolfs von Köln beherrscht wurden, mit demselben Eifer an der Erweckung eines furchtbaren Bürgerkrieges gearbeitet haben, mit welchem Herzog Philipp ihn durch Vertheidigung der Rechtsordnung fernzuhalten suchte. Die ganze Last lag dabei auf ihm allein, da auch jetzt wieder, wie bei Lebzeiten des Kaisers, Pfalzgraf Otto von Burgund sich um die große Frage, welche die Stellung seines Hauses im Reiche betraf, so gut wie gar nicht gekümmert hat.

Philipp versuchte anknüpfend an den Waffenstillstand, welchen er gleich nach seiner Rückkehr zwischen Otto und seinen Gegnern vermittelt hatte, zunächst den wichtigsten derselben, Bischof Konrad von Straßburg, in sein Interesse zu ziehen. Er soll ihm nicht bloß die Auflassung der Kirchlehen geboten haben, welche das staufische Haus vom Bisthume trug, sondern auch sämmtliches Reichsgut innerhalb seiner Diöcese<sup>3)</sup>, wenn Konrad ihn als Vormund seines

hardsbrunn. a. a. 1199, p. 86: Helmbertus Havelberge p. in Mogunciana diocesi vicem gerens episcopalem.

<sup>1)</sup> Gesta Trevir.: prudentia magis quam potestate episcopatum suum regere instituens, eo quod terra pauper et sterilis esset et bella facere non valebat. (Eltzer im Mittelrh. Urkbch. II p. XLIX veranschlagt die Stärke der trierischen Streitkräfte auf nur 100—150 Pferde. — Ueber Erz. Johann: Abel, Philipp S. 56; Scheffer-Boichorst, Friedrich's I. letzter Streit S. 183; Töche S. 116.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 26.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII. 168: Cum epo. Argent. cepit agere quatinus sibi fideliter assisteret, promittens sibi omnia a patre et fratre ablata restituere et quicquid in suo episcopatu haberet, sue dis-

Kessen Friedrich, diesen als den rechtmäßig gewählten König anerkennen wolle. Das Gerücht ging, daß Konrad diesen Antrag angenommen habe; er wurde wenigstens auch zu Hagenau erwartet<sup>1)</sup>, wohin Philipp seine Anhänger, namentlich die schwäbischen, auf Weihnachten zusammenberief. Wie es heißt, ging die Versammlung ganz auf die Anschauungen des Herzogs ein<sup>2)</sup>.

Bischof Konrad war jedoch ausgeblieben und es enthüllte sich auch der Grund seines Ausbleibens. Die Erzbischöfe von Köln und Trier hatten ihn nämlich zu einer Besprechung nach Andernach eingeladen<sup>3)</sup>, wo sie nichts (Eringeres vorzunehmen beabsichtigten, als die neue Königswahl und so gleichsam durch Ueberrumpelung zum Ziele zu gelangen gedachten. Freilich, ein Welfe stand augenblicklich nicht zur Verfügung, da von den Söhnen Heinrichs des Löwen der älteste Pfalzgraf Heinrich, noch im heiligen Lande, der zweite aber, Otto, noch an den Ufern der Garonne weilte, der dritte, Wilhelm, wegen seiner Jugend niemals in Betracht kam. Warten aber mochte man auch wohl deshalb nicht, weil man wahrscheinlich die gleiche Ueberraschung, welche man dem Reiche zu bereiten gedachte, von der Versammlung zu Hagenau befürchtete. So haben die in Andernach Tagenden sich kurzweg entschlossen, den einzigen weltlichen Fürsten, der dort zur Hand war, den Herzog Bernhard

---

posicioni subicere. Bei dem späteren Abkommen mit dem Bischofe, Reg. Phil. nr. 37, war der Verzicht auf die Kirchlehen die wichtigste Bedingung.

<sup>1)</sup> *ibid.*: quod cum epus., ut dicebatur, acceptasset et die statuto Hagenowe ad ducem venire debuisset etc. Diese Annalen zeigen sich über Konrads Verhalten sehr gut unterrichtet und man wird deshalb die Angabe des Chron. Ursperg. p. 306: (in Hagenau) etiam aderat Chunradus Argent. ep., qui etiam promisit favorem et auxilium suum duci de obtinendo imperio, unbedenklich verwerfen müssen. Ueberdies gehörte Konrad bald zu den heftigsten Gegnern Philipps.

<sup>2)</sup> Otto S. Blas. c. 46: Satagebat omnimodo, ut principes electionem — ratam haberent. Ueber die Versammlung in Hagenau: Honorii cont. Weingart. p. 479; Ann. Einsidl. maior. ed. P. Gall Morel im Geschichtsfreund der 5 Orte I, 144; Chron. Ursperg. p. 306. Ueber es werden auch folgende Stellen hierher zu ziehen sein: Conr. de Fabaria M. G. Ss. II, 168: maiori pro parte principes Suevie Philippum sibi regem, ac si tutorem fratruelis... elegerunt, in Sicilia sub tutoribus constituti; Ann. Egmund. *ibid.* XVI, 471: Facto conventu principum de regni provisione, duci Suevie unanimiter assenserunt, ita ut filius Heinrichi... patri succederet et ipse (Phil.) omnia imperialia ageret et disponderet. Dieselbe Stelle findet sich bei Korner p. 814 mit dem unerklärlichen und sicher falschen Zusatz factus est conventus... Ratisponae. — Da Urkunden fehlen, ist es nicht möglich, die Teilnehmer der Versammlung zu bezeichnen. Nach Chron. Ursp. waren es: officiales et ministeriales et quidam de principibus et baronibus terrae.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. l. c. Der Ort der Einladung ergibt sich aus einer Vergleichung dessen, was damals beschlossen sein soll, mit dem, was Ann. Colon. max. p. 806 von den Ergebnissen einer Versammlung zu Andernach berichten.

von Sachen auf die Wahl zu bringen<sup>1)</sup>). Indessen konnten diese Dinge doch nicht so geheim vollzogen werden, daß davon nicht auch Nachricht nach Hagenau gelangt wäre, und Philipp versäumte nicht Boten nach Andernach zu schicken, welche sowohl gegen eine Minoritätswahl, wie sie dort beabsichtigt wurde, energisch protestirten, als auch überhaupt gegen die Vornahme irgend einer Wahl<sup>2)</sup>). Diesem Protest kam der Umstand sehr zu Hülfe, daß Herzog Bernhard keineswegs bereit war, sich wählen zu lassen. Obwohl er nämlich im Anfange sich der Annahme der Krone geneigt gezeigt hatte, stiegen ihm doch allmählich schwere Bedenken auf. Er erkannte, daß seine Wähler nicht mit geringem Lohn zufrieden sein würden; er dachte an den unvermeidlichen Bürgerkrieg, an seine eigenen körperlichen Beschwerden, und am Ende trat er ganz zurück. Um aller weiteren Versuchung überhoben zu sein, beschleunigte er seine Abreise<sup>3)</sup>.

War nun auch die ursprüngliche Absicht der kölnischen Partei, um deren willen sie nach Andernach zusammen gekommen war, durch jene Ablehnung Bernhard's, vielleicht auch durch den spärlichen Besuch jener Versammlung<sup>4)</sup>, unerwartet vereitelt worden, zu einer Anerkennung Friedrich's, wie Philipp sie wünschte, verstand sie sich trotzdem nicht. Man hat sich zu Andernach nur, um allen Einwürfen zu begegnen, zu einem mehr regelmäßigen Verfahren herbeigeklassen. Der Erzbischof von Köln sollte in Vertretung des Mainzer Erzbischofs einen förmlichen Wahltag nach Köln ausschreiben, etwa

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. p. 168 und Colon. max. p. 806 schweigen ganz über die zu Andernach beabsichtigte Wahl; Caes. Heisterb. Dial. mirac. X. 23 weiß wenigstens, daß Bernhard Candidat war. Chron. Urspr. p. 306: in praecidium dominationis antiquae et generationis in regno diuturnae condixerunt curiam apud Andernach... quatenus ibidem eligerent imperatorem. Quo audito Phil. transmissis illuc legatis effecit, ut nulla ibidem celebraretur electio. Daß Bernhard überhaupt einmal in Andernach auf der Wahl gestanden, wird durch Philipps Brief an den P. 1206, Registr. de neg. imp. nr. 136 bestätigt: ipse de partibus Saxoniae usque ad partes Rheni, videlicet Andernacum, venit sub spe. quod ab eis eligi deberet in regem. Nach Philipps Darstellung geschah das nun allerdings auf einer zweiten im Frühjahr 1198 (i. u.) zu Andernach abgehaltenen Versammlung und erst, nachdem Berthold von Zähringen seine Kandidatur abgelehnt hatte. Dieser Darstellung folgten Wichert, De certam. p. 5: Abel, S. 46; Leo, Vorles. III, 47; aber abweichend von ihnen glaube ich, daß Phil. inhaltlich vollkommen glaubwürdiger Bericht einen Irrthum in der Zeitordnung enthält. Bernhard's Kandidatur gehört nicht zur zweiten, sondern zur ersten Andernacher Versammlung, weil 1. seine Anwesenheit bei der letzteren beglaubigt ist durch Ann. Col. max. l. c. — 2. weil zur Zeit der zweiten Versammlung Bernhard selbst sich schon an der Wahl Philipps betheiligt hatte und sich in dessen Umgebung besand. Seine Kandidatur ist also früher zu setzen als die des Herzogs Berthold.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. l. c.

<sup>3)</sup> Philipp 1206 a. a. D.: depressus gravissima corporis sui gravitate.

<sup>4)</sup> Darauf deutet der Zusatz der Ann. Colon. minimi p. 849 zu den maximis p. 806: habito consilio cum quibusdam, sed paucis principibus.



zum 1. März, und zu demselben auch den König von England einladen, welchen man wegen seines dem Kaiser Heinrich geleisteten Huldeides als Reichsfürsten betrachtete<sup>1)</sup>). Deuten nun diese Beschlüsse auch ziemlich verständlich dasjenige an, was man zu Köln erreichen zu können meinte, und war der Wahltag auch fern genug angelegt worden, daß bis dahin ein Glied des welfischen Hauses in Deutschland erscheinen konnte, so waren Adolf von Köln und seine Genossen doch schlau genug, im Voraus für Mitbewerber zu sorgen, deren Nebenbuhlerschaft den Preis der einzelnen Stimme in die Höhe treiben mußte. Ueberdies wollte man wahrscheinlich sich nicht zum zweiten Male der Lächerlichkeit aussetzen, daß der Wahltag wegen Mangels an Kandidaten sich auflöse. So erhielt denn Bischof Konrad von Straßburg den Auftrag, seinen bisherigen Verbündeten im Kampfe gegen die Staufer, den Herzog Berthold V. von Zähringen, zu bestimmen, daß er gleichfalls nach Köln komme und als Bewerber um die Krone auftrete<sup>2)</sup>).

Die Hartnäckigkeit, mit welcher die kölnische Partei eine Neuwahl betrieb, hatte zur nächsten Folge, daß der Standpunkt der stauferischen Partei sich wesentlich veränderte. Der Bürgerkrieg stand vor der Thüre: daran zu zweifeln, war unmöglich, nach den Beschlüssen von Andernach einerseits und bei der Festigkeit, mit welcher Philipp auf der anderen Seite in dem Rechte seines Neffen das Recht seines Hauses vertheidigte. Aber genügte es, wenn die Krone dem bisherigen Königshause gewahrt bleiben sollte, gegenüber demjenigen, der aus der künftigen Wahl zu Köln hervorgehen mochte, an dem Rechte eines Kindes festzuhalten, das weit entfernt in dem wild empörten Italien, tausend Fährlichkeiten ausgesetzt war und mit seiner Jugend für die Fortdauer der Dynastie keine Gewähr bot? Erwägungen dieser Art sind, wie es scheint, auch in Hagenau zur Sprache gekommen und sie haben zu dem Beschlusse geführt, daß im äußersten Falle, wenn der kölnische Wahltag nicht zu vereiteln sei, Philipp selbst als Kandidat um den Thron auftreten müsse, damit dieser, wenn auch dem Neffen, wenigstens nicht dem Geschlechte

<sup>1)</sup> Räder, Reichsfürstenstand I, 225.

<sup>2)</sup> Ueber die Andernacher Beschlüsse Ann. Marbac. und Colon. l. c.; über die Einladung König Richards Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 37. Der König empfing sie nach Weihnachten (infra natale domini) zu Rouen. Daraus ergibt sich, daß die erste Versammlung zu Andernach nicht erst 1198 stattgefunden haben kann, zu welchem Jahre die Marb. und Colon. sie setzen, sondern — da auch die Entfernung zwischen Andernach und Rouen zu berücksichtigen ist — vor oder spätestens um Weihnachten, so daß sie etwa gleichzeitig mit der stauferischen Versammlung zu Hagenau stattfand. — Auf welchen Tag die Wahl zu Köln angelegt wurde, läßt sich nicht mit völliger Bestimmtheit ermitteln. Es war der 22. Februar nach Rein. Leod. p. 653: dominica Reminiscere und Rog. de Hov.: 8 Kal. martii; der 1. März nach Ann. Colon.: dominica Oculi mei; der 8. nach Marbac.: in media quadragesima. Am 22. Februar wurde Innocenz III. in Rom geweiht.

verloren gehe<sup>1)</sup>. Man sagte sich in den staufischen Kreisen noch nicht von Friedrich II. förmlich los, aber man faßte doch schon jene Wendung ins Auge, bei welcher eine solche Lossagung zur Nothwendigkeit werden konnte. Bis dahin aber betrachtete Philipp seinen Neffen als König, sich als Reichsregenten für ihn<sup>2)</sup>, und begann im Namen desselben Vortehrungen für den Kampf zu treffen, welchen die Gegner heraufzubeschwören bemüht waren. Dabei war es von der größten Wichtigkeit wegen des Geldfiebers, an welchem damals die politisch geltenden Klassen unsers Vaterlandes frankten, daß er sich als zahlungsfähig und als zahlungswillig erwies. Das that Philipp, indem er aus den sicilischen Schätzen, welche Heinrich VI. in den heimischen Burgen aufgespeichert hatte, mit freigiebiger Hand seinen Anhängern spendete.

Am Anfange des Jahres 1197 hatte den Deutschen der Hungertod entgegengegrinst; sie schlossen es, obwohl das letzte Wort noch nicht gesprochen war, mit der fast gewissen Aussicht auf langen Krieg und dauernde Zerrüttung.

---

<sup>1)</sup> Chron. Urspr. l. c.: Non enim cautum esset sibi ut ad alium transiret imperium et sic tam ipse quam fratruelis suus. . . . omni hereditate sua privarentur. — Ann. Einsidl. l. c.: Cum nepos eius adhuc infans esset, timuit ne regnum Rom. illi a principibus Teutonicis tolleretur et prosapia sua hoc modo destitueretur ab imperio, tractat ipse de adipiscendo sibi regno. Die seine Unterordnung der Interessen des einzelnen Familiengliedes unter die des Hauses war nicht Allen verständlich. Daher die gegen Philipp persönlich erhobenen Anklagen, z. B. Contin. Admunt. M. G. Ss. IX, 588: sub nomine tutoris ad regnum aspirat; Gerlac. Milov. XVI, 709: Phil. imperium non ei (Frid.) servare, sed sibi usurpare intendens; Gervas. Dorobern. ed. Twysden p. 1597: Phil. pro se agens, specie tenus puerulum. . . . toto conatu praeferre cupiebat.

<sup>2)</sup> So im Vertrage mit Speier 21. Jan. 1198 (f. u.), Reg. Phil. nr. 8. — Der Abt von S. Georg im Schwarzwald urkundet 1198: regnante d. Friderico imperatore. Wirtemb. Urkbch. II, 330. Vgl. Ann. Egmund. oben S. 55, Anm. 2.

## Drittes Kapitel.

### Die Doppelwahl des Jahres 1198.

Sô wê dir, tiuschiu zunge,  
wie stêt dîn ordenunge!  
daz nu diu mngge ir künec hât,  
und daz dîn êre alsô zergât.  
bekêrâ dich, bekêre.

An den wichtigen Verhandlungen, welche die letzten Monate des Jahres 1197 ausfüllten, sind unseres Wissens verhältnißmäßig nur wenige fürstliche Persönlichkeiten betheiligt gewesen. Außer den Führern der neugebildeten Parteien, welche zwar in ihren Bestrebungen sich deutlich abzeichneten, aber in ihren Bestandtheilen noch nicht erkannt werden konnten, haben wir nur den Erzbischof von Trier, den Bischof von Straßburg, den Herzog von Sachsen zu nennen vermocht. Mögen sich allerdings auch wohl noch Andere in dem Dunkel bergen, welches jene Verhandlungen deckt, so ist doch zu beachten, daß eine nicht geringe Anzahl von Fürsten und gerade solcher, welche sonst wohl einen hervorragenden Antheil genommen haben würden, zu jener Zeit gar nicht in Deutschland, sondern im heiligen Lande weilte, wohin der vom Kaiser ins Werk gesetzte Kreuzzug sie geführt hatte. Manche von denen, welche auf Anregung des Kaisers das Kreuz genommen<sup>1)</sup>, waren freilich vor der Aus-

<sup>1)</sup> Löche S. 390. Der Bischof-Herzog Heinrich von Böhmen und Markgraf Otto von Brandenburg ließen sich von ihrem Gelübde dispensiren, s. o. S. 46. 48; ebenso auch wohl Bischof Hermann von Münster, der zu Anfang 1198 in Deutschland thätig ist; das Verbleiben Ulrichs von Kärnthen und Bertholds von Meran kann ich nicht bestimmt nachweisen. — Das Verzeichniß der wirklich ins h. Land gelangten Fürsten ergibt sich aus der Aufzählung der Heimkehrenden im Chron. Urspr. (ed. 1569) p. 304; Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 45. 46 und besonders aus der Relatio de ordine Theutonico bei Dudif, Des D. Münzsammlung S. 39—41 und Script. rer. Pruss. I, 223 ff. Diese Relation, welche von der Umwandlung des deutschen Hospitalordens in einen Ritterorden handelt, ist allerdings späterer Abfassung und dadurch in einigen Punkten unzuverlässig, rüht aber ihrem Hauptinhalte nach auf einer

führung wieder zurückgetreten; aber im Herbste 1197 waren doch schon entweder in Palästina angelangt oder auf dem Wege dorthin: die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwich von Bremen<sup>1)</sup>, die Bischöfe Konrad von Hildesheim, welcher das Amt des Kanzlers hatte, Wolfger von Passau, Gardolf von Halberstadt, Berthold von Zeitz, Konrad von Regensburg und Rudolf von Verden<sup>2)</sup>, von Weltlichen der Pfalzgraf vom Rhein Heinrich von Braunschweig, Herzog Heinrich von Brabant, der im Auftrage der Fürsten den Oberbefehl führte<sup>3)</sup>, Herzog Friedrich von Oestreich<sup>4)</sup>, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Konrad von Landsberg und Dietrich von Meißen, Graf Albert von Arneburg, des Markgrafen Otto von Brandenburg Bruder<sup>5)</sup>, der Graf von Holstein, Graf Adolf IV. von Schaumburg<sup>6)</sup>, Walram, der Sohn des Herzogs Heinrich IV. von Limburg<sup>7)</sup>, und endlich der berühmte Kriegsheld der Staufer Reichsmarschall Heinrich von Kalden. Alle diese haben bei jenen Verhandlungen gefehlt, und es mußte deshalb wohl die Frage entstehen, ob diese Kreuzfahrer nach ihrer Rückkehr mit dem Umsturze der Thronfolgeordnung zufrieden sein würden, welche sie hatten schaffen helfen, um während der Dauer ihrer morgenländischen Reise aller Sorgen um den Bestand des Friedens in der Heimath überhoben zu sein. Aber für Adolf von Köln scheint eben die Ungewißheit über ihre Auffassung eines verwerflichen Beginns den hauptsächlichsten Antrieb abgegeben zu haben, weshalb er die Verhandlungen über die Thronfolge zu einem beschleunigten Abschlusse zu bringen wünschte. Etwas Anderes war es, wenn er den Heimkehrenden nur mit Aufträgen, etwas Anderes, wenn er ihnen mit einer vollendeten Thatfache, einem gewählten und wo möglich auch schon gekrönten Könige, entgegenzutreten konnte.

Schlimme Nachrichten gehen sonst immer auf schnellen Füßen, aber die Botschaft vom Tode des Kaisers, der nach dem gewöhnlichen Schlusse der Schiffsahrt gestorben war, brauchte vier Monate, ehe sie die Kreuzfahrer erreichte. Diese waren seit dem 11. December mit der Belagerung der Burg Toron bei Tyrus beschäftigt<sup>8)</sup>. Wie

---

gleichzeitigen Urkunde, aus der auch die Namen der bei der Umwandlung (5. März 1198) Anwesenden genommen sein werden. Vgl. R. v. Toll, Zur Chronologie der Gründung etc., in Mitth. der Gesellsch. f. Gesch. der Ostsee-provinzen XI, 103—130. 497—503, und Töppen, Einige chronolog. Daten in Script. rer. Pruss. I, 227 ff.

<sup>1)</sup> Ann. Stad. M. G. Ss. XVI. 353.

<sup>2)</sup> Ueber die letzten Arnoldi chron. Slav. V, 29.

<sup>3)</sup> ibid. V, 28.

<sup>4)</sup> Chron. Urspr. verwechselt ihn mit seinem Bruder Eupold.

<sup>5)</sup> Wohl deshalb von der Relatio als Markgraf bezeichnet. Das chron. Urspr. nennt ihn nur comes Albertus. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I, 253.

<sup>6)</sup> Arnoldi chron. V, 27. 28.

<sup>7)</sup> Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. V, 37.

<sup>8)</sup> Ueber die Kämpfe um Toron, auf welche, wie auf den ganzen Kreuz-



es scheint, hat Konrad von Hildesheim zuerst jene Nachricht erhalten. Er schickte am 1. Februar plötzlich sein Gepäck nach Tyrus zurück<sup>1)</sup> und führte dadurch, ohne es zu wollen, die Katastrophe herbei, welche auch dieser mit so hohen Erwartungen unternommenen Kreuzfahrt ein jähes Ende bereitete. Da die übrigen Fürsten dem Beispiele Konrad's folgten, wurde die Masse von einem so allgemeinen Schrecken erfaßt, daß sie mit Zurücklassung der Verwundeten und Kranken eiligst Tyrus und Acon zu erreichen suchte. Am 2. Februar<sup>2)</sup> trafen die Flüchtlinge an der Küste ein und hier erfuhren sie den Tod des Kaisers. Man hatte doch auch hier das Gefühl, daß mit demselben für die deutsche Heimath ein bedeutender Wendepunkt gekommen sei. Zwar daran, daß die feierlich beschworene Nachfolge Friedrich's II. von irgend einer Seite bestritten werden könnte, hat offenbar Niemand gedacht — denn die im heiligen Lande befindlichen Fürsten erneuerten damals ihren dem jungen Könige geleisteten Eid<sup>3)</sup>; aber sie kannten ihr Vaterland wohl zu genau, um nicht zu wissen, daß wenn eine Gelegenheit zur Unordnung sich bot, diese sicher auch benutzt werden würde. So entschloß sich die Mehrzahl der Fürsten zur Heimkehr<sup>4)</sup>, ohne sie gerade übermäßig zu beeilen. Der Februar verging mit den Zurüstungen zur Ueberfahrt und mit Vorkehrungen, durch welche die Vertheidigungsfähigkeit der wenigen im Besitze der Christen befindlichen Küstenplätze erhöht werden sollte. Man versah sie mit Waffen und gestaltete, fast im Augenblicke der Abreise<sup>5)</sup>, am 5. März 1198 den deutschen Hospitalorden in einen Ritterorden um, zu dessen erstem Meister die versammelten Fürsten einen bisherigen Bruder des Ordens Hermann Walpot erwählten. Mit dem Bischofe Wolfer von Passau sollte er nach Rom gehen, um die Bestätigung des Papstes für jenen

zug ich hier nicht weiter eingehe, vgl. Wilken, Kreuzzüge V, 42 ff.; La Farina, Studi sul secolo XIII. Parte prima p. 511 ff.

<sup>1)</sup> Arnold. V, 29. Ueber die Nachricht des Otto S. Blas. c. 42, Konrad sei von den Templern, diese von den Ungläubigen bestochen worden, braucht man keine Worte zu verlieren. Sie ist nur werthvoll als ein Zeichen, wie der Charakter des Bischofs bei den Zeitgenossen discreditirt war.

<sup>2)</sup> Der Tag ist gesichert durch Arnold l. c. und Oliverii scholast. Hist. terrae sanctae bei Eccard II, 1395.

<sup>3)</sup> Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 65 wohl nach Mittheilungen des Bischofs Gardolf; Ann. Stad. p. 353.

<sup>4)</sup> Relatio: audientes imperatorem mortis debitum exsolvisse, redire singuli ad patriam disponebant; Innoc. Epist. I, 336: Teutonici, rumoribus de morte imperatoris acceptis, non expectato passagii tempore, naves reduces ascenderunt. Daß die Todesnachricht das Signal zur Heimkehr gab, ist das einstimmige Urtheil aller Zeitgenossen: Chron. Halberstad. l. c.; Arnold. V, 29; Chron. Urspr. p. 304; Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 78.

<sup>5)</sup> Arnold. l. c.: Adveniente igitur Martio, adscensis navibus, omnes fere principes . . . redierunt.

denkwürdigen Beschluß auszuwirken<sup>1)</sup>, der als die eigentliche Geburtsstunde des später so überaus mächtigen Ordens betrachtet werden muß. Seine Schöpfung war das einzige bedeutende Ergebnis dieses Zuges, dessen sonstige Unrühmlichkeit von den Deutschen selbst nicht geleugnet wurde<sup>2)</sup>, und mit ihr nahmen die meisten deutschen Kreuzfahrerfürsten von dem Boden des heiligen Landes Abschied. Einzelne mögen auch wohl schon früher heimgefahren sein<sup>3)</sup>, Andere blieben noch zurück. Zu diesen gehörten der Herzog Friedrich von Oestreich, den der Tod am 16. April in jungen Jahren fort raffte<sup>4)</sup>, die Bischöfe Wolfgar von Passau und Rudolf von Verden<sup>5)</sup>, und der Erzbischof Konrad von Mainz. Er bemühte sich noch die Streitigkeiten zwischen Boemund III. von Antiochien und dem Könige Leo von Armenien auszugleichen, von denen jener sich schon 1190 als Lehnsmann des Kaisers bekannt hatte<sup>6)</sup>, dieser aber von ihm selbst im Auftrage des Kaisers am 8. Januar 1198 in Tarsus zum Könige gekrönt worden war und sich seitdem gleichfalls als Vasallen des römischen Reiches betrachtete<sup>7)</sup>. Beide aber, und ebenso König Amalrich von Cypern, welchen der Kanzler Konrad im vorigen Herbst belehnt und gekrönt hatte, würden die deutsche Lehnsheer nicht auf sich genommen haben, wenn sie ihnen nicht besser als irgend eine Andere nachdrücklichen Schutz zu gewährleisten geschienen hätte. In diesen fernen Gegenden wollte der Name des

<sup>1)</sup> Relatio l. c. — Deshalb Dubit a. a. O. Hermann durchaus als Schreibfehler für Heinrich nehmen will und dieser identisch sein soll mit fr. Herculius, der 1196 oder 1197 als domus hosp. Alam. in Accon praeceptor erscheint, vermag ich nicht einzusehen. Eine deutsche Uebersetzung der relatio aus dem 15. Jahrhundert hat allerdings Heinrich, Dubit S. 56; aber das ist um so weniger ein Beweis, da diese Uebersetzung auch sonst, z. B. bei Hermann v. Kirchheim, Hermann mit Heinrich verwechselt. — Innocenz III. gab 19. Febr. 1199 die verlangte Bestätigung. Epist. I. 570. Hennes, cod. dipl. ord. Teut. p. 5.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. l. c.: Nulla est ambitio memorandi, quos constat plurimos fuisse et nullos. Nihil valet, nisi subsequatur effectus.

<sup>3)</sup> Zu dem Verzeichniß der am 5. März Anwesenden in der Relatio kommen nämlich Hartwich von Bremen, Konrad von Regensburg, Adolf von Holstein und Walram von Limburg nicht vor. Auch Rudolf von Verden fehlt, obwohl er noch im h. Lande blieb, Arn. l. c. Er mag, wie Hartwich von Bremen, der erst 1199 heimkam Ann. Stad. p. 353, anderswo sich aufgehalten haben.

<sup>4)</sup> Wilken V, 101; v. Meiller, Reg. der Babenberger S. 80.

<sup>5)</sup> Wolfgar wird als beim Tode Friedrichs zugegen bezeichnet in einer Urk. Herzogs Rupold VI: Herrgott, Mon. Austr. Tom. I. De sigillis p. 205. — Ueber Rudolf s. Num. 3.

<sup>6)</sup> Ann. Marbac. p. 165: iuramento et scripto confirmans, semper se velle esse imperio Romano subiectum per omnia.

<sup>7)</sup> Arnold. V, 26. 29; Chron. Halberstad. p. 65 u. A. Vgl. Wilken V, 20. 53; Löche S. 162. 177. Hinzuzufügen wäre Leo's Urk. für Genua, März 1201: Leo... div. clem. promotus ad regalem dignitatem et sublimatus regali corona per manus Romani imperii. Lib. iur. Januae I, 168.

römischen Kaisers noch etwas bedeuten und der Schrecken, der vor Heinrich VI. hergegangen, wirkte noch fort, auch als er selbst nicht mehr war.

Diejenigen Fürsten, welche im März von Necon und Tyrus absegelten, hatten noch viel Ungemach zu bestehen, ehe sie die Heimath erreichten. Ohne Kunde von dem gewaltigen Umschwunge der Dinge in Italien landeten Einige auf der Rückfahrt in Apulien, dessen Bewohner nun an ihnen Rache nahmen für Alles, was sie bei Lebzeiten des Kaisers von anderen Deutschen hatten erdulden müssen<sup>1)</sup>. Als sie wieder zu Schiffe gingen, trieb ein Sturm sie an die Ostküste des adriatischen Meeres und als sie sich nun entschlossen, von dort den Landweg einzuschlagen, wurden sie unterwegs vollständig ausgeplündert. Glücklicher war Bischof Gardolf von Halberstadt, der sich von ihnen getrennt hatte und zur See nach Istrien gegangen war: Graf Meinhard von Görz nahm ihn freundlich auf und gewährte ihm sicheres Geleit<sup>2)</sup>. Andere Fürsten mögen über Marseille, Genua oder auch, wie der Pfalzgraf Heinrich<sup>3)</sup>, über Venedig heimgekehrt sein. Doch war wohl vor dem Juni noch kein Kreuzfahrer in Deutschland angelangt und auch diejenigen, welche am Frühesten eingetroffen zu sein scheinen, wie der Kanzler Bischof Konrad von Hildesheim und Walram von Limburg<sup>4)</sup>, kamen erst dann an, als die in der Heimath verbliebenen Fürsten schon über das Thronrecht des jungen Königs Friedrich II. hinweggeschritten waren, welches die Kreuzfahrer im heiligen Lande neuerdings anerkannt hatten.

In Deutschland waren die Führer der beiden großen politischen Parteien seit den Berathungen von Andernach und Hagenau, durch welche die Entscheidung um einige Monate vertagt worden, inzwischen

<sup>1)</sup> Chron. Halberstad. p. 65; Ann. Stad. p. 353; Ann. Reinhardbrunn. ed. Wegele p. 82.

<sup>2)</sup> Chron. Halberst. l. c. — Die Zeit seiner Rückkehr, wie der meisten Anderen, bleibt unsicher. Zwar sagt chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46: Circa festum s. Jacobi (25. Juli) reversi sunt... ad proprias sedes Gardolfus Halberstad., Bertholdus Numburg., Cunradus Hildesh. ep.... Reversus est etiam Hermannus lantgravius etc., aber die Ungenauigkeit des Datums ergibt sich daraus, daß Konrad von Hildesheim schon am 29. Juni bei Philipp in Worms war. M. G. leg. II, 202. — Landgraf Hermann kam über Böhmen. Ann. Reinh. p. 85.

<sup>3)</sup> Denn er hat damals im Bisthume Padua seine Rechte auf weltliche Lehen in Saone bei Gste geltend gemacht, s. Prozeßakten vom 18. Juni und 8. Juli 1198. Orig. Guelf. III, 194—196: Henricus... qui nuper venit de ultra mare. Merkwürdig, als letzte Beziehung der deutschen Welfen zu Italien, wo die Gste an ihre Stelle treten. — Da Heinrich am 5. März nach der Relatio de ord. Teut. noch in Palästina war, kann die Urkunde desselben d. ap. Treverim die paschae a. inc. 1198 Orig. III, 619, in welcher er auf seine trierische Vogtei verzichtet, nicht d. J. 1198 angehören. Sie ist wohl 1197 vor der Kreuzfahrt aufgestellt.

<sup>4)</sup> Ueber Konrad s. Anm. 2. — Walram vertheidigte Nachen für Philipp. Die Belagerung begann am 18. Juni. Rein. Leod. p. 654.

nicht müßig gewesen. Doch zeigt der Vertrag, welchen Herzog Philipp am 21. Januar 1198 mit den Bürgern von Speier abschloß<sup>1)</sup>, nachdem er wahrscheinlich sich auch mit dem Bischofe Otto verständigt hatte, daß er kaum mehr auf eine friedliche Lösung des Streites rechnete. Dafür daß er im Namen des Königs Friedrich ihnen ihre Freiheiten und städtische Selbstverwaltung bestätigte, verpflichteten sich die Bürger ihm für den Fall des Krieges Schiffe und Proviant zu liefern, ihm und seinem Gefolge, aber nicht seinem Heere, den Eintritt in die Stadt zu gewähren, und wenn der Feind ins Bisthum falle, in Gemeinschaft mit den Bischöfen und den Dienstmännern ihm Ruzug zu leisten. Die Lage der Stadt in der Mitte zwischen der niederrheinischen Liga, welche sich um Adolf von Köln, und der oberrheinischen, welche sich um Konrad von Straßburg scharte, machte sie zu einem für die staußische Partei unschätzbaren Stützpunkte, namentlich für die Vertheidigung, auf welche allein Philipp sich zunächst vorbereitete. Es ist für Philipp's Rechtsinn im höchsten Grade bezeichnend, daß er selbst, obwohl der Bürgerkrieg auch ihm mehr und mehr unvermeidlich erscheint, dennoch davor zurückbebt, ihn seinerseits zu eröffnen. Er wartete, bevor er selbst zum Handeln überging, den völligen Rechtsbruch von Seiten der Gegner ab, und er verzichtete, um nur nicht auf sich die Schuld desselben zu laden, lieber auf die großen Vortheile, welche ein schnelles Hervorbrechen auf die noch zerstreuten und noch keineswegs einigen Gegner ihm wohl eingebracht haben würde. Man wird seine Gesinnung ehren dürfen, auch wenn man anerkennen muß, daß die Bedenklichkeit, welche seinen Arm lähmte, eine bedeutende Unklugheit in sich schloß. Was sollte die ängstliche Beobachtung des Rechtsstandpunktes, da die Gegner deutlich genug dargelegt hatten, daß sie ihn um jeden Preis verlassen wollten? Bei ihnen fand seine erneuerte Mahnung, auf den nach Köln ausgeschriebenem Wahltag zu verzichten und Friedrich treu zu bleiben, kein Gehör. Sie beharrten darauf unter dem Schutze der reichen und mächtigen Bürgerschaft von Köln die Wahl eines anderen Königs vorzunehmen<sup>2)</sup>.

Philipp hat sich ehrlich bemüht, das Recht seines Neffen zur Geltung zu bringen. Jetzt aber, nach der wiederholten Abweisung seiner Mahnungen, war der Fall wirklich eingetreten, welcher schon

<sup>1)</sup> Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Contin. IV. Theil II, S. 464; Hemling, Urk. d. Bisch. v. Speier S. 127: notum fieri volumus, quod post discessum H. gloriosi imperatoris et fratris nostri Spiram venientes, tam ex persona domini nostri regis quam nostra auxilium et consilium a civibus expetivimus. Ipsi vero comunicato consilio hac forma nobiscum convenerunt etc.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 307. Auch gesta Trevir. c. 101 berichten über die nach Köln gerichtete Mahnung Philipps, nur an einer falschen Stelle, erst nach der Wahl Ottos IV.: missis nunciis conabatur principes avertere ab hac intentione et memores esse fidei et pacti, quod fecerunt fratri suo de filio ipsius.



in Hagenau in Erwägung gezogen war und Philipp nun selbst zur Bewerbung um die Krone drängte<sup>1)</sup>). Gewiß wird dieser von dem Interesse seines Hauses, ja in gewissem Sinne selbst von dem seines Neffen geforderte Entschluß, der immerhin der Mißdeutung fähig war, dem Herzoge auch jetzt nicht leicht geworden sein, aber die Zweckmäßigkeit desselben bewährte sich auf der Stelle. Denn während sogar die Schwaben sich begreiflicher Weise durch den Namen des weit entfernten Kindes Friedrich nicht eben sonderlich zu Opfern und Anstrengungen begeistert gefühlt hatten, betrachteten sie jetzt die Sache Philipp's, ihres Herzogs, geradezu als ihre eigene<sup>2)</sup>). Und war es nicht ihre? Die Wahl eines Königs aus irgend einem anderen Hause würde die staufischen Lehns- und Dienstleute, aus deren Mitte die letzten Kaiser mit Vorliebe die Werkzeuge für die Durchführung ihrer Pläne gewonnen hatten, mit einem Schlage jener hervorragenden Stellung beraubt haben, in welcher sie vielfach größeren Einfluß übten als selbst Fürsten. Die Politik Adolfs von Köln stützte sich hauptsächlich auf die Zustimmung und den Willen seiner Stadt, Philipp aber wurde, wenn wir nicht irren, durch jene Geschlechter zu dem Entschlusse gebracht, durch seine eigene Bewerbung die Krone dem schwäbischen Stamme zu erhalten<sup>3)</sup>). Diesen Kreisen gehörte durch seine Geburt der Bischof von Konstanz und Abt von Reichenau an, Diethelm von Krenkingen, der Philipp's letzte Bedenken zerstreut haben soll<sup>4)</sup>).

Während in Schwaben außer dem Stammesbewußtsein und der Anhänglichkeit an das regierende Haus, welches dem Reiche in drei Generationen seine Herrscher gegeben hatte, auch wohl Erwägungen des eigenen Vorteils auf das Königthum Philipps hindrängten, machte sich in den übrigen Landschaften mehr die Ansicht geltend, daß kein Fürst dem staufischen Herzoge gewachsen und dieser deshalb auch allein befähigt sei, die Reichsgewalt würdig zu vertreten. Aus Oesterreich, Baiern, Kärnthen, Franken und sogar aus

<sup>1)</sup> Gesta Trevir. c. 101 (s. vorher): Quod cum hoc efficere non posset, . . . ipsum Philippum elegerunt. Vgl. Philipp an Innocenz 1206 Reg. de neg. imp. nr. 136: Vidimus, quod si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi, cuius generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem et cum quo nos nunquam pacem et concordiam habere possemus. His igitur inspectis et consideratis animum applicuimus etc. Die Loyalität Philipps erkennt auch Hurter I, 145 an.

<sup>2)</sup> Conrad. de Fabaria, Casus S. Galli, M. G. Ss. II, 168: Quos prius habuit dubios Sueviae barones principes et comites, fidissimos invenit et stabiles.

<sup>3)</sup> Mijsch, Staufische Studien in Hist. Zeitschr. Herausg. v. H. v. Sybel III, 365 ff. Vgl. die Notiz des Chron. Urspr. p. 306 (s. o. S. 55, Anm. 2) über die Theilnehmer der Versammlung zu Hagenau, und die Zeugen im Vertrage mit Speier S. 64, Anm. 1. Philipp selbst sagt 1206: a multis principibus et fidelibus nostris ignominiose objectum est, nos non audere recipere imperii dignitate. Reg. de neg. imp. nr. 136.

<sup>4)</sup> Conr. de Fabaria l. c.

Sachsen wurde Philipp Unterstützung angeboten, wenn er selbst die Krone übernehmen wolle<sup>1)</sup>. Er durfte doch hoffen, eine so überwältigende Mehrheit auf sich zu vereinigen, daß die kölnische Partei am Ende von der Wahl eines Gegenkönigs abzustehen genöthigt sein werde. Die Uebnahme der Regierung an Stelle seines Neffen, für den im Grunde außer ihm Niemand ernstlich einzutreten geneigt war, versprach mithin nicht allein das Interesse seines eigenen Hauses zu befriedigen, sondern auch in noch höherem Grade das des Reiches, insofern demselben möglicher Weise dadurch der Bürgerkrieg erspart werden konnte.

Der Gang der Dinge war nun folgender. Nachdem Philipp einmal den folgenschweren Entschluß gefaßt hatte, begab er sich zum 15. Februar nach Nordhausen, wo er den sächsischen Fürsten gegenüber sich zur Annahme einer Wahl bereit erklärte<sup>2)</sup>, und mit diesen, unter welchen Erzbischof Rudolf von Magdeburg und Herzog Bernhard von Sachsen ihm mit besonderem Eifer entgegenkamen, verständigte er sich dahin, daß sie von sich aus einen Wahlaufruf erließen<sup>3)</sup>. Weder der einen noch der anderen Partei bisher verbunden, schienen sie am meisten berufen, Alle zu einer gemeinsamen Wahl zu vereinigen, und man mochte wohl noch hoffen, auch Adolf von Köln und seine Genossen dafür zu gewinnen, weil ihnen durch die Verzichtleistung auf die Nachfolge Friedrichs und durch das Zulassen einer Neuwahl doch sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht worden waren. Unter der Hand suchte man auf einzelne Mitglieder jener Partei noch auf andere Weise zu wirken, durch Anerbieten beträchtlicher Summen Geldes<sup>4)</sup>. Dennoch waren alle diese Bemühungen hoffnungslos, weil Erzbischof Adolf auf jene Anträge weder eingehen mochte noch konnte. Er mochte nicht, weil leicht vorauszu sehen war, daß die Wahlversammlung, zu welcher die sächsischen Fürsten einluden, mit der Erhebung Philipps zum Könige enden werde und er sich diesen wahrscheinlich noch weniger zum Könige

1) Philipp an Innocenz 1206 l. c.: Diebant etiam iidem principes nullum alium principem sufficere ad sustinenda onera imperii vel in divitiis condigne posse respondere imperii dignitati.

2) Honorii cont. Weingart. p. 480: proxima dominica quadragesimae collectis principibus sibi faventibus in Northusen regni apicem affectavit. Der Verf. scheidet diesen Vorgang durch Angabe von Zeit und Ort sehr bestimmt von der späteren Wahl Philipps und man darf daher nicht beide zusammenwerfen, wie Böhmer, Reg. imp. p. 3 gethan. Als Wahltag Philipps steht der 8. März (s. u.) urkundlich fest.

3) Chron. Halberstad. p. 66. Daß Erzbischof Rudolf und Herzog Bernhard zu verstehen sind unter den electores Saxoniae principes, cum ad eligendum imperatorem universos imperii principes crebrius invitarent, braucht nicht weiter bewiesen zu werden, da kaum Andere außer ihnen im Lande waren. — Ann. Colon. minimi M. G. Ss. XVII, 849.

4) Chron. Urspr. p. 306: Asserunt etiam quidam, quod propter hoc promissa fuerint aepe Trevirensi duo millia marcharum. Johann von Trier betheiligte sich aber noch an der Wahl Otto's IV.

wünschte als das Kind Friedrich; und er konnte nicht, weil er die Hände nicht mehr frei hatte. Er war gebunden sowohl durch den Willen seiner Bürgerschaft, welche nach kaufmännischen Gesichtspunkten die Politik des Reiches zu bestimmen unternahm, als auch durch das von ihm selbst gesuchte Einverständnis mit England.

Er hatte, wie erwähnt, auch den englischen König zur Theilnahme an der Wahl berufen. Seine Boten, denen er im Namen des abwesenden Erzbischofs von Mainz andere zugesellte, richteten die Einladung um Weihnachten zu Rouen aus<sup>1)</sup>, fanden aber Richard nicht geneigt, sich neuen Gefahren auf deutschem Boden auszusetzen, der ihm theuer genug zu stehen gekommen war. Nicht als ob er verkannt hätte, daß die Theilnahme an der Entscheidung über die deutsche Krone, welche ihm „als einem vorzüglichem Gliede des Reiches“ von der kölnischen Partei eingeräumt wurde, ihm ein ungeheures Uebergewicht über seinen französischen Rivalen geben mußte. Der Lage der Dinge nach dürfte es sogar für ihn selbst nicht allzu schwer gewesen sein, seine eigene Wahl durchzusetzen, und man begreift nicht recht, weshalb er sich nicht darum bemüht hat. Er that es nicht. Als er die Bischöfe Philipp von Durham, Eustache von Ely, Wilhelm von Angers, Guarin von Evreux mit dem Grafen von Albemarle Balduin von Bethune und anderen Baronen zum Wahltag nach Köln abordnete, setzte er durch sie seinen Einfluß für seinen ältesten Neffen, den Pfalzgrafen Heinrich ein<sup>2)</sup>, von dessen Erwählung freilich ein fast eben so großer Vortheil zu erwarten war. Wenn es Richard gelang, durch einen von England abhängigen König die Heeresmassen Deutschlands auf den westlichen Nachbarn zu stürzen, — ja dann durfte er hoffen, endlich Frankreichs vollkommen Meister zu werden.

Die Ausföhrung seiner Absichten scheiterte zunächst daran, daß der Pfalzgraf noch nicht aus dem heiligen Lande zurückgekehrt war, als die kölnische Partei sich an dem 1. März zur Königswahl einfand<sup>3)</sup>. Aber auch das mag doch Eindruck gemacht haben, daß sie seit dem Tage zu Andernach ihre Reihen nicht verstärkt hatte, und so wenig wie damals den ernstlichen Anspruch erheben konnte, auch nur annähernd eine Vertretung des Reiches darzustellen. Endlich um die Verlegenheit der Kölnischen vollständig zu machen, sie erfuhren, daß der Aufruf der sächsischen Fürsten in der That nicht ohne Wirkung geblieben sei und daß gleichzeitig auf thüringischem Boden eine verhältnißmäßig bedeutende Fürstenversammlung tagte,

1) S. o. S. 57, Anm. 2. — Richards zweiter Neffe Otto, der spätere Kaiser, war am 29. Dec. 1197 zu Benon in Anis, s. u. Erläuterungen VI.

2) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 37. Der Bischof von Ely muß aber zurückgeblieben oder sehr früh heimgekehrt sein, da er 8. März zu Westminster geweiht ward, *ibid.* p. 41.

3) S. o. S. 57, Anm. 2. Für die Versammlung zu Köln sind die Hauptquellen Ann. Colon. max. p. 806 und Ann. Marbac. p. 168.



über deren Absicht kaum Zweifel bestehen konnten. Unter diesen Umständen verzichteten die in Köln Versammelten darauf, für sich allein sogleich zur Königswahl zu schreiten. Mit schlauer Berechnung nahmen sie jetzt die Miene an, nie etwas Anderes gewünscht zu haben als eine einmüthige allgemeine Wahl, und so sandten sie den Bischof Hermann von Münster mit Anderen nach Thüringen, um den dort Versammelten eine Vertagung der Entscheidung und die Berufung einer neuen Wahlversammlung vorzuschlagen. Wer erkennt nicht, daß Jene einzig und allein darnach trachteten, durch ihr Dazwischentreten auch dies Mal die Anerkennung eines staufischen Königs zu hintertreiben? Sie wollten Zeit gewinnen, bis der Pfalzgraf aus dem Oriente eintreffe oder irgend ein unvorherzusehendes Ereigniß ihnen aus den Reihen der Gegner Verstärkung zuführe. Der nicht übel erdachte Plan scheiterte daran, daß in Thüringen die Königswahl schon erfolgt war, als Bischof Hermann dort anlangte.

Dem sächsischen Wahlaufrufe entsprechend, hatte sich zu Anfang des März, also gleichzeitig mit der Versammlung in Köln, eine Anzahl Fürsten zu Erfurt und Arnstadt in Thüringen eingefunden<sup>1)</sup>. Als solche werden genannt die Erzbischöfe Ludolf von Magdeburg und Adalbert von Salzburg, die Bischöfe Eberhard von Merseburg, Lupold von Worms, Thimo von Bamberg und Hartwich von Eichstätt, dann Abt Heinrich von Fulda; von Weltlichen die Herzöge Bernhard von Sachsen und Ludwig von Baiern und unter den Grafen Sigfrid von Orlamünde. Philipp war unzweifelhaft selbst zugegen. Ueber die von Einzelnen vertheidigten Ansichten wissen wir leider Nichts; doch ist soviel klar, daß hier gegen das einfache Hinweggehen über das Recht Friedrich's II. neue Bedenken aufgetaucht sind, welche im Zusammenhange mit dem augenscheinlichen Bedürfnisse eines wirklichen Königthums auf ein eigenthümliches Auskunftsmittel führten. Man wählte den Oheim allerdings nicht zum Könige, aber man übertrug ihm unter dem Titel eines Reichsdefensors eine außerordentliche Gewalt, die dem vollen Umfange der königlichen Macht entsprechen, aber zeitlich beschränkt sein und erlöschen sollte, sobald König Friedrich ins Land komme. Indessen war damit nur eine Auskunft gefunden, die im Grunde keine war und unter den obwaltenden Verhältnissen nach keiner Seite hin befriedigen konnte, weder die Freunde noch die Feinde der Staufer, höchstens diejenigen, welche sich aus einer Fortdauer möglichst unsicherer Zustände irgend welche Vortheile versprachen. Oder rechnete man darauf, den Herzog von Schwaben durch Verweigerung der förmlichen Königswahl zu größeren Anerbietungen zu reizen, ihren Preis zu steigern? Allerdings hat jetzt, nach nüchternen Erwägung der Thatfachen, Philipp selbst auf seine Wahl gedrungen und er ist mit Geschenken, Verlehnungen und Versprechungen nicht karg

<sup>1)</sup> Ueber diese thüringische Versammlung s. Erläuterungen IV.



gewesen<sup>1)</sup>. Aber auch von diesen abgesehen, die Erkenntniß, daß durch jenen Beschluß nur etwas Halbes und durchaus Unhaltbares geschaffen werde, konnte nicht lange auf sich warten lassen, und als am Freitage vor Laetare, am 6. März 1198, alle in Thüringen anwesenden Fürsten zu Jchtershausen zwischen Erfurt und Arnstadt zusammentraten, da haben sie alle Rechtsbedenken fallen gelassen, allein das Bedürfniß des Reiches ins Auge gefaßt und Philipp förmlich auf die Wahl zu bringen beschloffen. Durch einen wunderlichen Zufall war es gerade der Tag, an welchem man beim Hochamte sang: „Thue ein Zeichen an mir, daß mir's wohl gehe“ — jenen Vers des Psalmisten, welchen Innocenz III. sich zu seinem Sinnspruche erwählt hatte. Am nächsten Sonntage, den 8. März wurde in der Reichsstadt Mühlhausen Philipp zum Könige gewählt. Erzbischof Rudolf von Magdeburg gab ihm zuerst seine Stimme<sup>2)</sup>.

Das war die Botschaft, welche Bischof Hermann von Münster von seiner verfehlten Sendung den in Köln Versammelten mitbrachte. Sie wurden von gewaltigem Zorn ergriffen. So war also doch geschehen, was zu verhindern der Zweck ihres unablässigen Wählens seit dem Tode des Kaisers gewesen war, ja dieses selbst hatte dazu beigetragen, daß das Königthum aufs Neue dem staufischen Hause bestätigt ward. Dadurch, daß sie nun an dem Wahlverfahren mäkelten, weil es nicht hertömmlich sei, daß der König an solchem Orte und von solchen Fürsten gewählt werde<sup>3)</sup>, wurde der Thatfache, daß schon ein sehr beträchtlicher Theil des Reiches sich auf Philipp vereinigt hatte, nicht im Geringsten Abbruch gethan. Der gleichfalls von ihnen erhobene Vorwurf, die Wahl sei in Abwesenheit der beiden höchsten Würdenträger des Reiches, nämlich des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen vom Rhein, erfolgt<sup>4)</sup>, traf obendrein

1) Honor. Augustodun. cont. Weingart. p. 480: *singulis largis muneribus, beneficiis et promissionibus illectis . . . rex creatur*; Cont. Admunt. M. G. Ss. IX, 588: *Electionem et unctionem regalem affectans, maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est; quos etiam de possessionibus imperii inbeneficiavit, paucis sibi retentis*. Vgl. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 84. — Magd. Schöppenchron. S. 123: *Phil. gaf los bischop Ludolfe dat ingelt und tins, den de bischop van M. lange tid dem rike gegeven hadde*. Gleichviel worin das Zugeständniß bestand (s. Janice's Bemerkung S. 124, Anm. 1), für uns ist hier die Hauptsache, daß nach der Meinung des ursprünglichen Chronisten Philipp dem Erzbischof einen Preis für seine Stimme gezahlt hat.

2) Schöppenchronik S. 123. Der Vorrang, der hier dem Magd. Erzbischofe von dem Salzburger eingeräumt worden zu sein scheint, ist ganz ungewöhnlich. Vgl. Fieder, Reichsfürstenstand I, 162.

3) Ann. Colon. max. p. 806, von Leo, Vorlesungen III, 45 gänzlich mißverstanden.

4) Honorii cont. Weingart. p. 480. Noch weniger begründet war der Einwurf *se in electione Philippi esse contemptos* (Fragm. bei Baluze I, 6) oder *quia non advocatus Adolfus Col. aep. fuit* (Ann. Egmund. M. G. Ss. XVI, 471 und darnach Korner, bei Eccard II, 814).

die kölnische Partei mit noch größerem Rechte, da sie sich ja von Anfang an um die Abwesenheit jener Fürsten gar nicht gekümmert hatte und auch jetzt nicht kümmerte. Von ihrer Leidenschaft fortgerissen und verblendet, ohne Sinn für das entsetzliche Unglück, welches sie über Deutschland heraufzubeschwören im Begriffe standen, hatten die in Köln Versammelten nur den einen Gedanken, so rasch als möglich dem staufischen Könige einen König ihrer Macht entgegenzustellen.

Einst hatte man in diesen Kreisen an den Herzog Berthold V. von Zähringen gedacht und der Bischof Konrad von Straßburg es auf sich genommen, ihn zum kölnier Tage mitzubringen und zur Bewerbung um die Krone zu bestimmen. Berthold ist in der That nach Köln gekommen; doch trat zunächst, wie es scheint, seine Kandidatur vor der welfischen in den Hintergrund, welche König Richard von England, die von ihm abhängigen Niederlothringer und vor Allen die Bürger Kölns befürworteten. Jetzt aber, da durchaus schnell ein König geschaffen werden sollte und doch kein welfischer Bewerber zur Stelle war, da richteten sich die Augen der dort Tagenden neuerdings auf den Herzog<sup>1)</sup>.

Berthold von Zähringen stand freilich im schlimmsten Ruf. Er galt für tyrannisch, habgierig und geizig; es gab keine Schlechtigkeit, die ihm nicht zugetraut wurde<sup>2)</sup>. Nach seinem Tode, der im Jahre 1218 erfolgte, hat der Bischof von Lausanne von ihm gesagt, daß er Raub, Brand, Mord und Verstümmelung gegen Laien wie gegen Priester verübt habe<sup>3)</sup>, und unter der Geistlichkeit seines Landes erzählte man sich mit schauerndem Behagen, daß die Hölle des Aetna von seinem guten Freunde, dem Teufel, noch besonders für ihn geheißt worden sei<sup>4)</sup>. Das war der Mann, der Deutschlands König werden sollte, weil zwei Eigenschaften ihn empfahlen, seine Verfeindung mit den Staufern<sup>5)</sup> und in noch höherem Grade sein Reichthum an baarem Gelde, den das Gerücht wahrscheinlich noch übertrieb. Nun entspann sich ein ganz regelrechtes Handelsgeschäft. Die kölnischen Parteigenossen bedurften eines Kandidaten, der Herzog der Wähler. Jene gedachten ihre Stimme möglichst theuer zu ver-

<sup>1)</sup> Ueber die Zeit seiner Inbetrachtung s. Erläuterungen, IV am Ende.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 306: Bertholdus... denominatus fuit in regem, non propter hoc, quod iustus posset esse videri aut diligere veritatem, sed propter hoc, quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus. — Caes. Heisterb. Dial. mirac. XII, 13: Erat idem dux tyrannus immanis, tam nobilium quam ignobilium exheredatator et fidei catholicae desertor.

<sup>3)</sup> Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. I, 159 nach einer Urkunde von 1219.

<sup>4)</sup> Caesar. Heisterbae. l. e. Darauf bezieht sich wohl Albericus p. 499: De cuius interitu et damnatione multa referebantur auditu horribilia.

<sup>5)</sup> Hist. Novient. monast., Böhmer, Fontes III, 21: Bertholdum, qui eo tempore Burgundiones expugnaverat, adsciscunt.

kaufen, dieser sein zusammengescharstes Geld möglichst zu sparen. Jene durften jedoch nicht so viel verlangen, daß sie den Geizigen abschreckten; dieser nicht so wenig bieten, daß jene sich am Ende mit einem Andern verständigten. Er hat daher zuerst das Anerbieten, für 1700 Mark Silber an die Erzbischöfe von Köln und Trier ihn wählen zu wollen, von sich gewiesen: er wolle gar nicht die Krone, am Wenigsten sie kaufen. Den Vorstellungen jedoch des Bischofs von Straßburg und des Grafen Albert von Dagsburg, seiner alten Verbündeten, gelang es sehr bald, ihn davon zu überzeugen, daß die Krone eben nicht umsonst zu haben sei. Er versprach also, zu einem bestimmten Tage nach Andernach zu kommen, Mannschaften und Geld mitzubringen und sich dort zum Könige wählen zu lassen. Das beschwor er und er gab obendrein zwei Neffen als Geiseln: Konrad den Dekan des Lambertsstiftes zu Lüttich und Berthold, die Söhne seiner Schwester Anna und des Grafen Egeno IV. von Urach<sup>1)</sup>. Die augenblickliche Unbequemlichkeit, welcher sich die Brüder für den Oheim unterzogen, wurde reichlich durch die glänzenden Aussichten aufgewogen, die sich ihnen eröffneten, falls derselbe wirklich zum Königthume gelangte<sup>2)</sup>.

So hatte die kölnische Partei endlich einen sicheren Kandidaten für die von ihr ausgetobene Krone und sie fand sich mit großen Zurüstungen in Andernach ein<sup>3)</sup>, um durch die förmliche Wahl des Zähringers die Zerklüftung Deutschlands zu besiegeln. Aber die Langmuth Gottes war gegen das Reich barmherziger als seine Fürsten und sie eröffnete ihnen noch ein Mal einen erträglichen Ausweg zur Vermeidung des Bürgerkrieges. Denn statt des erwarteten Herzogs kam nach Andernach die Nachricht, daß er nicht bloß wieder in seinem Vorhaben schwankend geworden, sondern geradezu ins feindliche Lager übergegangen sei.

Als Berthold sich in Köln zur Annahme der künftigen Wahl bereit erklärte, war er allerdings so ernstlich auf die Erlangung der Krone bedacht gewesen, daß er sogar schon den Papst für sich

<sup>1)</sup> Ann. Col. max., Ann. Marbac., Hist. Novient. l. c. Nach Otto S. Blas. c. 46 wurde Berthold dissuasus a consiliariis, ne electioni eorum consentiret, aber die gut unterrichteten Marbac. wissen vielmehr, daß er precibus suorum devictus war. Nach Otto S. Blas. hat er ferner einzig versprochen, se de his deliberaturum: wozu aber dann die Geiseln? Sehr richtig sagt Chron. Urspr. p. 306 das Ergebniß des Tages zu Köln auf: Berth. tunc denominatus fuit in regem; jedenfalls richtiger als die Ann. Einsidl. p. 144: regem electum, und Ann. Stad. p. 353: Adolfus cum suis complicibus elegit ducem. Die Designation Bertholds fällt in die Zeit zwischen Philipps Wahl 8. März (s. Erläuterungen IV) oder genauer der Rückkunft Hermanns von Münster aus Thüringen, die c. 15. März stattgefunden haben wird, und dem 25. März, da Rein. Leod. p. 653, der das Jahr 1198 mit dem Marienstage beginnt, sie noch unter 1197 berichtet.

<sup>2)</sup> Vgl. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, in den Forsch. 3. deutsh. Gesch. VII, 319 ff., besonders 326.

<sup>3)</sup> Ann. Colon. max. l. c.



zu gewinnen suchte<sup>1)</sup>. Aber nachträglich waren in ihm Ehrsucht und Geiz aufs Neue in Streit gerathen, und nachdem ihn die erste bewogen hatte, nach und nach bis zu 6000 Mark für sein künftiges Königthum auszugeben, war der letztere vor den ungeheuern Kosten zurückgeschreckt, welche noch in Aussicht standen, und der letztere hatte den Sieg davon getragen<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen wurde es dem Bischofe Diethelm von Konstanz und dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, die im Namen Philipp's mit Berthold unterhandelten, nicht allzu schwer, ihn zum vollständigen Rücktritte von seinen in Köln eingegangenen Verpflichtungen und zur Anerkennung des Königs Philipp zu bestimmen. Gleichsam zum Ersatz der nun verlorenen Ausgaben hat Philipp ihm die Reichsvogtei Schaffhausen zu Lehen gegeben und ihm Breisach, das dem Pfalzgrafen Otto gehörte, für 3000 Mark verpfändet<sup>3)</sup>. Das Abkommen war für alle Theile ein günstiges, sowohl für den König, der dadurch von einem Nebenbuhler befreit wurde, als auch für den Herzog, der nun wenigstens nicht zu Schaden kam und weiter keine neuen Auslagen zu machen brauchte, und endlich auch für den Pfalzgrafen, indem natürlich nun der Herzog als Bundesgenosse der Staufer aus der bisher gegen Otto gerichteten Liga ausschied.

Die durch die Ausöhnung Berthold's mit König Philipp ge-

<sup>1)</sup> Innocenz schreibt ihm 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 43: Meminimus nos olim tuae nobilitatis litteras accepisse, quibus nos monebas... ne... duci Sueviae super facto imperii prestaremus assensum. Dieser uns nicht erhaltene Brief des Zähringers muß eben in der Zeit seiner Designation geschrieben sein.

<sup>2)</sup> Phil. an Innoc. 1206 Reg. de neg. imp. nr. 136: Quidam principum... tractatum habere coeperunt, ut ipsi eum in regem eligerent, pro quo ipse cum eis plus quam 6000 marc. expendit. Qui cum post multam hanc expensam in negotio processum optatum habere non posset, ipse tanto labori et futuris expensis se subtrahens, ab incepto negotio conticuit; Chron. Urspr. p. 307: Cum prefatus dux diffidere coepisset de expensis ad obtinendum imperium necessariis, rediit ad gratiam regis Phil., cf. Ann. Einsidl. l. c.; Hist. Novient. l. c.: Post aliquanta secum de gravi labore et expensa discutit et coepto renuntias in propria cum improprio remeavit. Einzig und allein die Ann. Marbac. p. 169, die dem Zähringer im Allgemeinen günstig sind, betonen seine Scheu vor Erweckung eines Schisma im Reiche: nisi unanimiter ab omnibus principibus eligatur, nunquam per eum scisma in regno fore oriundum. Das Schisma würde ihm allerdings viel gekostet haben. — Daß er sich gerade in Mainz die Sache überlegt habe (Hurter I, 147), hat meines Wissens keine Begründung.

<sup>3)</sup> Die Bedingungen des Vertrags in den Ann. Marbac. p. 169, wo aber statt regnum et advocatiam Scafh. zu lesen ist regni et regalem adv. — Chron. Urspr. p. 307 sagt ganz allgemein: accepit ab eo (Phil.) beneficia, quae sibi conferre curavit, et hominum sibi fecit et fidelitatem. Zu merkwürdiger Uebertreibung sprach man zu Udernach von dem Vertrage: cum duce Suevie concordasse et ut ipse regno et electioni renunciaret, 11 milia marcarum et ducatum (?) ab eo recepisse. Ann. Colon. max. p. 806. Ueber die Reichsvogtei Schaffhausen vgl. Pfaff, Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft (Schaffh. 1870) S. 89 ff., wo jedoch gerade diese Uebertragung an den Zähringer übersehen ist.



wonnene Sicherung des Friedens im Reiche erregte im Lande den größten Jubel <sup>1)</sup>, nur nicht bei Berthold's Nissen, um deren Lösung aus der Geiselschaft er sich nicht kümmerte <sup>2)</sup>, und nicht in den Kreisen der kölnischen Partei, welche auch diese neue Täuschung ihrer Erwartungen keineswegs zur Besinnung zu bringen vermochte. Die Anerbietungen, welche Philipp neuerdings dem Erzbischofe Adolf durch eine besondere Gesandtschaft machte, blieben fruchtlos wie alle früheren Anträge <sup>3)</sup>. Mit einer Zähigkeit, die bewundernswürdig wäre, wenn sie nicht einem so überaus traurigen Zwecke gedient hätte, hielt man allem Mißgeschick zum Trotz an dem Entschlusse fest, dem staufischen Könige die Anerkennung zu versagen. Unmittelbar darauf, als Berthold's Uebertritt zu demselben bekannt geworden war, wandten sich seine früheren Wähler, an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Köln und Trier und der Bischof von Straßburg, im Einverständniß mit der kölnischen Bürgerschaft, wieder der welfischen Kandidatur zu <sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. l. c.: Multis letantibus et pacem sperantibus.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. l. c.: Vades scil. nepotes suos, quos apud Coloniā pro expensis obligaverat, non absolvit. Qui oppido compulsi, se ipsos quam plurimi absolverunt (?); . . . in periculo captivitatis constituti ambo Deo repromiserunt, quod si essent liberati, ad monachicam vitam se conferrent. Es ist klar, daß wir nur eine solche Erklärung des Uebertritts der Brüder vor uns haben, die der Autor sich selbst zurechtgemacht hat und zwar recht unglücklich. „Gefahr“ kann mit der Geiselschaft nicht eigentlich verbunden gewesen sein, da diese sich durch eine Geldsumme lösen ließ, deren Aufbringung für den Dekan von Lüttich doch nicht allzu schwierig gewesen sein dürfte. Ganz willkürlich ist Hurters Vermuthung I, 147, daß sie „eingegangener Verpflichtung für den Fall der Nichteinlösung gemäß, dem geistlichen Stande müßten geweiht werden“. Ich denke, sie wählten das Kloster, weil durch Bertholds Rücktritt ihre Aussichten auf eine glänzende Laufbahn als Weltgeistliche ziemlich geschwunden waren. — Daß sie die Summe, für welche ihr Dheim sie als Bürgen gestellt hatte, selbst zahlen mußten, sagt auch Otto S. Blas. c. 46. Jedenfalls dauerte ihre Haft oder ihr Einlager in Köln (oppido compulsi) nicht sehr lange. Vgl. Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 326.

<sup>3)</sup> Ann. Colon. max. l. c.: Episcopus hoc sibi tutum non credens vel honestum, haec facere penitus recusavit.

<sup>4)</sup> In dieser Verbindung tritt sie auf in Ann. Col. max.; Ann. Marbac.; Rein. Leod. p. 654 (nach dem 25. März); Chron. Urspr. p. 307; Otto S. Blas. c. 46; Ann. Stad. p. 353; Gesta Trevir. c. 101. Als solche, die sich nun für Otto entschieden, nennen die Marbac.: rursus principes, qui Bertholdum elegerunt; Honorii cont. Weingart. p. 480: epus de Argentina cum universis epis et principibus trans Mosam; Chron. Urspr.: Coloniensis et Argentinenses cum episcopis suis et alii quidam; Chron. Mont. Sereni p. 62 außer dem Erzbischof von Köln überhaupt die principes Rheni. Die Theilnahme des Erz. von Trier ist durch Gesta Trev. bezeugt. Fernere gewann Erz. Adolf. Vgl. Ann. Egmund. M. G. Ss. XVI, 471: ad suas partes inflexit comitem Flandriae Baldwinus, Theodericum Hollandiae et principes quos potuit. Vgl. Gervas. Dorobern. ed. Twysden p. 1597: Comes Flandrensis partem Ottonis fovebat, regi Angliae per hoc cupiens placere. Diese standen in der That nachher auf Ottos Seite. Aber auch Herzog Heinrich IV. von Limburg und Baldwin's Bruder Philipp von Namur werden an dieser ersten Designation Ottos theilhaftig gewesen sein, wie überhaupt alle Niederländer, ausgenommen B. Albert von Lüttich, der durchaus

die allerdings jetzt die einzig noch mögliche war. Da aber die Zurückkunft des Pfalzgrafen vom Rhein, welchen König Richard in erster Linie empfohlen hatte, noch immer unberechenbar war, so hat man nun den jüngeren Bruder desselben, Otto von Poitou, zum Könige ausersehen, obwohl dieser freilich auch nicht sogleich zur Stelle war. In gewisser Beziehung empfahl sich die Wahl Otto's sogar noch mehr als die seines Bruders; denn da er nicht wie dieser ein bedeutendes Fürstenthum besaß, sondern überhaupt in Deutschland Nichts sein nennen konnte als einen Drittelantheil an den braunschweigischen Allodien und somit an eigener Macht wie an Rang, da er nicht zu den Fürsten gehörte<sup>1)</sup>, seinen Wählern nachstand, schien seine Unbedeutendheit ihnen eine ziemliche Bürgschaft für seine künftige Abhängigkeit und Willfährigkeit zu bieten. Die Unterstützung aber seines Oheims von England, der für diesen Fall wahrscheinlich schon vorher Otto's Kandidatur zugelassen hatte, war ihm nicht weniger gewiß als seinem Bruder und unzweifelhaft seine beste Empfehlung<sup>2)</sup>. Es wurde also der Graf Emicho III. von Leiningen nach England gesandt, um dem jungen Welfen die ihm zugedachte Erhöhung anzukündigen und ihn nach Köln zur Wahl zu geleiten<sup>3)</sup>.

Im Gegensatz zu dem Schwaben Philipp wurde Otto von den Zeitgenossen häufig als „der Sachse“ bezeichnet<sup>4)</sup>. Aber er war nichts weniger als das. Eines deutschen Vaters Sohn war er von einer englischen Mutter im Jahre 1182 im Bereiche fränkischer Zunge zu Argentan in der Normandie geboren worden. Die Heimath seiner Väter war ihm ein fremdes Land. Er hat vielleicht als Kind einige Jahre in Braunschweig gelebt; als eilfjähriger Knabe ist er dann einige Monate in der Haft des Kaisers Heinrich gewesen, als Geißel für seinen Oheim Richard Löwenherz. Der

---

stauisch war, s. Rein. Leod. p. 654. — Falsch aber ist es, wenn Arnold. chron. Slav. VI, 1 auch den Pfalzgrafen Heinrich bei dieser Entscheidung für Otto mitwirken läßt. Ueber Köln's Antheil s. o. Chron. Urspr. und noch schärfer Arnold.: Colonia Agrippinae, in regnis inclyta, colloquio celebrato cum regni primatibus, de electione novi regis tractare coepit u. s. w.

<sup>1)</sup> Ficker, Reichsfürstenstand I, 188 ff.

<sup>2)</sup> Nach Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 44 willigte Richard auf die Nachricht, daß der Pfalzgraf noch nicht zurückgekehrt sei (die vielleicht der Bischof von Ely überbrachte, s. o. S. 67, Num. 2), ausdrücklich in die Wahl Otto's. Chron. Urspr. p. 307: presumentes nichilominus auxilio Richardi regis, quia fuit avunculus eiusdem.

<sup>3)</sup> Otto S. Blas. c. 46 nennt nur den Grafen Emicho von Leiningen, Chron. Urspr. neben ihm noch den Grafen Albert von Dagsburg als Abgesandten, gewiß irrthümlich, da nach Ann. Colon. max. l. c. letzterer eben in dieser Zeit die Fehde gegen Philipp begann.

<sup>4)</sup> Chron. Andrens. monast. Recueil XVIII, 573: Phil. cognomento Suavus. — Ann. Neresh. M. G. Ss. X, 23: Otto Saxonicus; Ann. S. Georgii ibid. XVII, 297: Otto Saxo. — Leo III, 49 nennt ihn mit Recht einen „mildfremden Mann“. Ueber Zeit und Ort der Geburt Otto's s. Erläuterungen V; über seine Jugenderlebnisse das. VI.

Oheim, ohne eigene Söhne, mit seinem Bruder meist entzweit, wandte alle verwandtschaftliche Zärtlichkeit, deren er fähig war, den Kindern seiner Schwester zu und er bemühte sich ganz besonders seinem dritten Nefsen, eben unserem Otto, den er seit 1190 mit Ausnahme jener wenigen Monate ganz bei sich behielt<sup>1)</sup>, eine glänzendere Zukunft zu bereiten, als denselben seit der Katastrophe seines Vaters in Deutschland erwartete. Er ernannte ihn schon 1190 zum Grafen von York und zum Grafen von der Marche; er verhandelte 1194 und 1195 mit dem schottischen Könige, damit dieser ihn zum Schwiegersohn und Thronerben annehme; er war seinerseits bereit, ihm zur Ausstattung Northumberland und die Grafschaft Carlisle zu geben, und als alle diese guten Absichten des Erfolges entbehrten, gab er ihm 1196, als Otto das vierzehnte Lebensjahr vollendete, definitiv die Grafschaft Poitou mit den südlich davon gelegenen Landschaften bis zur Garonne. Man erkennt leicht, welche Bedeutung diese Ausstattung für die Zukunft des welfischen Hauses haben konnte. Nachdem der älteste Sohn Heinrich's des Löwen die Rheinpfalz erheirathet, der zweite schon 1190 gestorben, des dritten Glück dort im Westen begründet war, bestand die Möglichkeit, die braunschweigischen Erbgüter des Hauses ungetheilt dem jüngsten Sohne Wilhelm zu bewahren.

Als Graf von Poitou tummelte sich der junge Otto an der Seite König Richard's in den vielen Kämpfen, welche derselbe gegen die wetterwendischen Barone seiner festländischen Besitzungen und gegen Frankreich zu bestehen hatte<sup>2)</sup>. Richard war sein Lehrmeister<sup>3)</sup> in allen ritterlichen Uebungen und Otto hat ihm als Schüler nicht Unehre gemacht. Er wurde dem Oheim merkwürdig ähnlich. Eine hohe Gestalt in vollkommenem Ebenmaße, mit fröhlichem Antlitze und wohl lautender Stimme<sup>4)</sup>, schon früh durch ungemaine Körper-

1) Braunschw. Heimchronik (Kronika van Sassen ed. Scheller) S. 157:

An sinen om kwam he gefaren  
Deme wêrden út Engeland, — —  
by deme lang tyd he dâr bleiv,  
de ön hadde utermate leiv u. s. w.

2) Philipp August an Innocenz; c. 1206: Idem Otho, dum esset comes Pictaviae, terram nostram et ecclesias terrae nostrae combussit et depraedatus est, nec postea nobis exinde satisfacit. Orig. Guelf. III, 740; Recueil XIX, 460.

3) Heimchronik a. a. D.:

De sulte koning öne anewiset  
fil mange doged, darane prised  
Otte de stolte jungeling.

4) Radulf. Coggesh. a. a. 1198: mirae strenuitatis, elegantis corporis adolescens; Chron. Turon. bei Martene, Ampliss. Collect. V, 1056: Erat corpore magnus, facie laetus, sermone iocundus; Chron. Urspr. p. 307: fortis viribus et statura procerus; Chron. vetus ducum Brunsv. bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 17: corpore robustus; Minorita Florent. (Thomas), Font. IV, 637: corpore pulcherrimus, armis militiae probus. Vgl. folg. Anm.



kraft, Kühnheit und kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichnet, durch Eigenschaften, welche den Kampf ihm zur Lust machten, ihn oft auch unnöthiger Weise die Gefahr aufsuchen ließen und den erbittertesten Gegnern Achtung einflößten: mit jungen Jahren ein vollendeter Krieger<sup>1)</sup>. Aber er glich dem Oheim auch in dessen weniger lobenswerthen Eigenschaften: er konnte nicht leicht an sich halten, war unvorsichtig in seinen Worten und unzuverlässig, gelegentlich wohl freigiebig, doch meist karg<sup>2)</sup>, hartköpfig und in seinen Ansprüchen über alle Maßen hochfahrend<sup>3)</sup>, kurz in Gutem

<sup>1)</sup> Aus vielen Zeugnissen hebe ich hervor: Chron. de Mailros, Recueil XIX, 257: in omnia acie miles eminentissimus, in omni exercitu militiae propugnator probissimus; Chron. Mont. Seren. a. a. 1212 p. 97: (artium bellicarum) peritissimus, qui et audacia et corporis viribus parem non haberet; Papsi Honorius III. an k. g. Ludwig VIII. Rayn. Ann. eccl. 1225 § 31: viribus corporis et industria militari praecellens. An Tafel streifen die Mahnungen Innocenz III. an Otto c. Oct. 1201 Reg. de neg. imp. nr. 57: Licet in te strenuitatis virtutem plurimum commendemus... personae tuae sollicitate studeas praecavere nec usque adeo sis prodigus vitae tuae, ut qui victoriam velis morte mercari, — und 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82: Tibi caveas ab insidiis malignorum. Vgl. Magd. Schöppendron. S. 127: wente he striddich was und nicht vorsichtich.

<sup>2)</sup> Walther von der Vogelweide, Lachm. 4. Ausg. S. 26, 35 aus den Jahren 1214 ff.: waer er sô milt als lanc, er hete tugende vil besezen. Vil schiere maz ich abe den lip nâch siner êre: dô wart er vil gar ze kurz u. s. w. Viel ist freilich auf Walthers Urtheil nicht zu geben.

<sup>3)</sup> Innoc. (s. Ann. 1) an Otto 16. Dec. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 105: foveas in dilectione ac devotione tua principes... ut alios melius ad tuae serenitatis favorem adducas; 25. Jan. 1204 ibid. nr. 107: in omnibus te circumspectum exhibeas ac prudentem nec verbis detinearibus inanibus; c. Aug. 1208 ibid. nr. 153: honorem et gratiam exhibeas universis a sermonibus asperis et injuriis operibus abstinendo, nec in concessionibus durus nec in promissionibus sis avarus, fideliter tamen observans utrasque etc. Darnach scheinen die Urtheile in Ann. Marbac. p. 173: pro tenacitate sua; Chron. Urspr. l. c.: superbus et stultus; Conr. de Fabaria p. 170: suis ingratus; Chron. Sampetr. a. a. 1211 p. 52: inconditi mores; Minor. Florent. l. c.: rebus omnibus largus, sed minus verax in verbis et nimis elatus in factis, doch wohl begründet zu sein. Officielle Lobredner, denen Wichert, De certam. p. 110 zu viel vertraut, haben natürlich das Gegentheil gefunden. Dahin gehört auch Otto's Empfehlung an die Deutschen durch den P. Reg. de neg. nr. 33: vir industrius, providus, discretus, fortis. constans, devotus ecclesiae et ex devotis ortus, — mit welcher das spätere Urtheil des P. c. St. 1212 munderlich contrastirt, Epist. XV, 189: reprobus et ingratus, imo Deo et hominibus odiosus, qui nunquam nisi mala pro bonis retribuit etc. Das chron. Turon. l. c. nennt ihn consilio providus, donis largissimus, omnibus moribus adornatus; die Braunschw. Heimchron. S. 164 rühmt:

Sote unde gode sede

unde goddesfrotte wände ome mede.

Syn jogend hadde ôk wysheid u. s. w.;

Chron. vet. ducum Brunsvic. l. c.: pro debito auctoritatis institium diligens, et pro affectu pietatis miseris condescendens... Bellis provocatus et incussionibus, incendia et caedes hominum horruit (!); maxime autem cor eius tetigit et anxio quod sedi Rom. inobediens diceretur. Die auf dem Sterbebette erklärte Unterwerfung Otto's unter die Kirche hat ziemlich



und Schlechtem ein französisch-normännischer Ritter vom Schlage des Königs Richard. Ihm genügte es nicht, Graf von Poitou zu heißen, sondern er schickte in seinen Urkunden diesem Titel den eines Herzogs von Aquitanien voran<sup>1)</sup>, und er wird sicherlich nicht gemeint haben, damit schon seinen Gipfel erreicht zu haben. Hatte doch einst ein blinder frommer Landstreicher, Engelbert mit Namen, von Zülpich gebürtig, seiner verstorbenen Mutter prophezeit, einer ihrer Söhne werde zur römischen Krone berufen werden<sup>2)</sup>. Otto war noch nicht sechszechn Jahre alt, als jene Vorherjagung sich an ihm erfüllte. Für die Zeitgenossen aber hatte diese Wendung seines Geschicks etwas ungemein Ueberraschendes und die Sage verbreitete sich sehr früh, König Philipp August habe bei Otto's Durchreise durch Frankreich ihm eine Wette angeboten, daß er die ihm zuge dachte Würde nicht gewinnen werde. Wenn auch nur Sachsen ihm zufalle, wolle er ihm seine besten Städte ausliefern, Paris, Gampes und Orleans<sup>3)</sup>.

Philipp August konnte nichts Unerwünschteres treffen als jene Berufung Otto's, dem er, so jung derselbe war, schon genug Schädigung zu verdanken hatte und von dem er mit Recht Schlimmeres fürchtete, falls er in Deutschland wirklich zur Macht gelangen sollte<sup>4)</sup>. Dem englischen Könige gereichte umgekehrt Otto's Be-

stark wohl das Urtheil des Verf. beeinflusst. In einer Hdschr. der ann. Col. max. führt Otto den Beinamen pius; die andere hat das Wort rabirt. M. G. Ss. XVII, 806. Wenig schmeichelhafte Charakteristiken Otto's entwerfen Cherrier, Hist. de la lutte II, 25; Böhmer, Reg. imp. p. XIX: „In seinem Leben hat er gar nichts Gutes gewirkt“.

<sup>1)</sup> Erläuterungen VI.

<sup>2)</sup> Imperator futurus. Caesar. Heisterb., Dial. mirac. VI, 10.

<sup>3)</sup> Arnold. chron. Slavor. VII, 15 ist die älteste Quelle für die Sage in ihrer einfachsten Form. Nächst ihm Roger de Wendover ed. Coxe III, 142 a. a. 1199 und III, 210 a. a. 1207 (Darnach Matth. Paris. hist. minor ed. Madden II, 83. 109 — in der hist. maior fehlt sie). Ueber die allmähliche Ausbildung der Sage in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. s. Schejner-Boichorst in Forsch. VIII, 557—562. Zu den dort angeführten Stellen kommt noch hinzu Chron. Est. a. a. 1210 Murat. XIV, 302. Schejfer vertheidigt die Glaubwürdigkeit des Kerns, also die Reise Otto's durch Frankreich und die Wette. Aber die Erzählung selbst in ihrer einfachsten Form wird als eine tendenziöse charakterisirt durch den von Sch. übersehenen Schlußsatz Arnolds: Nunc igitur non sit injuria, d. imperatorem repetere sua. Arnold — der beiläufig darnach die Schlacht von Bouvines nicht mehr erlebt hat — will also den Krieg Otto's i. J. 1214 durch seine Erzählung erklären und rechtfertigen, also schon ganz in derselben Weise wie die Späteren. — An sich wäre Otto's Reise durch Frankreich möglich gewesen, da seit Sept. 1197 Frieden war, s. o. S. 49. Aber sollte Philipp August sie gestattet, ihm Geleit gegeben haben zu einem Zwecke, dessen Verderblichkeit für ihn selbst ihm von Anfang an klar war? Vgl. seinen Brief an den P. c. Febr. 1199, Reg. de neg. nr. 13: vos nullatenus intrusionem illam debetis admitttere, quod in opprobrium et detrimentum coronae nostrae cognoscitur redundare. Aeshulich c. Febr. 1202 ib. nr. 63 und 1206, s. o. S. 75, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Gervas. Tilleber. Otia imperialia (ad Ottonem IV) lib. II c. 19:

rufung zur höchsten Genugthuung und, wie er sie recht eigentlich als sein Werk betrachten durfte, so hat er Otto's weiteres Emporkommen aus allen Kräften, vornehmlich durch reichliche Geldmittel zu fördern gesucht. Im Volke aber erzählte man sich, daß er seinem Neffen außer vielen Kostbarkeiten 150,000 Mark Silber mitgegeben habe, welche 50 Saumtiere trugen<sup>1)</sup>, und obwohl das Gerücht hier gewaltig übertrieben haben wird — denn man erinnert sich, daß König Richard eine solche Summe baaren Geldes für seine Befreiung nur mit großer Mühe aufzubringen vermochte — das steht fest, daß das englische Geld, zum Theil wohl der Erlös aus dem Verkaufe seiner Grafschaft, Otto's bester Bundesgenosse war, als er den Boden Deutschlands betrat<sup>2)</sup>. Am Ende kam es doch hauptsächlich darauf an, wer am Längsten mit seinen Mitteln aushielt, Philipp mit den von dem verstorbenen Kaiser aufgehäuften Schätzen oder Otto mit seinem englischen Golde.

Im Uebrigen waren Otto's Aussichten so schlecht als möglich. Zwar der Bischof von Straßburg und der Graf Albert von Dagsburg haben gerade in der Zeit, da Otto berufen ward, zu den Waffen gegriffen, gewisser Maßen die Fehde wieder aufgenommen gegen Philipp's Bruder, den Pfalzgrafen Otto von Burgund, der wieder einmal seinen Leidenschaften freien Lauf gelassen und den in seine Gefangenschaft gerathenen Bruder des Bischofs gehängt hatte<sup>3)</sup>. Sonst jedoch fand Philipp zunächst keinen Gegner. Er nannte sich jetzt König, nahm das Reichsgut in seine Hand, forderte die Huldigung ein und zeigte sich am Sonntage nach Ostern, den 5. April, zu Worms öffentlich mit der Krone<sup>4)</sup>. Die Volksstimme sprach

*Metuens rex Francorum strenuitatem avunculi tui maiestate tuae celsitudinis. . . adjuvari, Phil. ducem, velut cogitationis instrumentum, movet ad vindicandum regnum.* Scheffer a. a. D. S. 503 läßt daraufhin den französischen König auf Philipps Erhebung als Gegengewicht gegen Otto's Erhebung drängen; aber Philipp war schon 8. März gewählt und erst zu Ende des Monats oder zu Anfang April entschied sich die kölnische Partei für Otto.

<sup>1)</sup> Arnold. chron. Slav. VII, 15.

<sup>2)</sup> Arnold. VI, 1: *Nec defuit inter ista benevolentia avunculi sui, eum maximis copiis thesaurorum ad tantam vocationem eum amplissime promovendo; Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 82: R. divitiis et consiliis callens tantum egit muneribus et xenis erga aepum Coloniae et proceres imperii quod omnibus aliis omissis Othonem. . . elegerunt; Roberti de Monte cont. ibid. p. 340: cum multis expensis eum ad imperium transmisit. O laudabilis viri laudabile factum qui totum mundi imperium nepoti suo comparavit.* Vgl. Cont. Admunt. M. G. Ss. IX, 588 u. ff. — Ueber Poitou s. Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67: *Ipse avunculo suo pro pecunia comitia sua data, electoribus suis, quod sitiverant, erogavit.* Vgl. Erläuterungen VI.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 806 erwähnen den Ausbruch der Fehde noch vor Philipps Aufenthalt zu Worms, setzen aber irrig in diese Zeit auch die Unterwerfung des Bischofs, die erst 1199 (s. u.) erfolgte.

<sup>4)</sup> *ibid.* in albis paschalibus coronatus progreditur. Der Herausgeber bemerkt dazu kurz und weise: i. e. die dominica post festum paschae, mart. 29. Daß die Erklärung immerhin bestritten werden kann, wäre aus

sich entschieden zu Gunsten des Schwaben aus, der doch bis dahin allein gewählt war, die Reichsinsignien besaß und durch seine Macht alle etwaigen Nebenbuhler überragte. Dem Wunsche, daß er so bald als möglich durch eine förmliche feierliche Krönung sich auch äußerlich als den rechtmäßigen König erweise, gab Walthar von der Vogelweide einen Ausdruck, indem er von Oesterreich her dem Könige zurief<sup>1)</sup>:

die cirkel sint ze hère,  
die armen küneger dringent dich:  
Philippe setze en weisen ûf, und heiz si treten hinder sich.

Zugleich schien sich Philipp die Möglichkeit zu bieten, daß sich das Verhältniß zur Kurie doch noch ganz freundlich gestalte. Er hatte noch 1197 durch den Bischof von Sutri, der von Geburt ein Deutscher war<sup>2)</sup>, den Papst Cölestin um Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Bannes gebeten und unter der Bedingung, daß man ihm das persönliche Erscheinen in Rom erlasse, dem Papste die Befreiung des Erzbischofs von Salerno Nikolaus von Ajello zugesichert, welche der verstorbene Kaiser stets hinausgeschoben hatte.

Cölestin war darüber gestorben, aber Innocenz III. nahm jene Anträge sogleich auf und er bevollmächtigte noch vor seiner Weihe den Bischof von Sutri und den Abt von S. Anastasio in Rom die Lossprechung in Deutschland zu vollziehen, unter der Voraussetzung, daß Philipp zuvor den Gefangenen wirklich losgegeben und den bei solchen Gelegenheiten üblichen Schwur des Gehorsams gegen die Befehle der Kirche geleistet habe<sup>3)</sup>. Da Innocenz nicht wissen konnte, wie sich inzwischen die Zustände jenseits der Alpen gestaltet haben würden, befahl er gleichzeitig den Bischöfen von Straßburg, Speier und Worms den Ritter Wezel von Berg, unter dessen Hut Nikolaus von Salerno und andere sicilische Große auf Trifels saßen, nöthigenfalls durch Kirchenstrafen zur Ausliefere-

---

der Erörterung bei Böhmer, Reg. imp. p. 4 zu ersehen gewesen, durch deren Mißverständniß er wohl dazu gelangt ist, Quasimodogeniti statt auf 5. April auf 29. März zu setzen. Allerdings entscheide auch ich mich gegen Böhmer für Quasimodo, aber nur deshalb, weil die von Ann. Einsidl. ed. P. Gall Morel (Geschichtskr. der fünf Orte Bd. I) S. 144 angegebene Dauer des Interregnums nach dem Tode Heinrichs VI: menses 6, dies 8 — genau auf den 5. April führt.

<sup>1)</sup> Lachmann S. 8, 27. Ueber Walthar's Aufenthalt in Oesterreich S. 145. — Den „Waisen“ erklärt Abel, Phil. S. 324 aus Albertus Magnus de lapidibus nominatis: Orphanus est lapis, qui in corona Rom. imperatoris neque unquam alibi visus est, propter quod etiam orphanus vocatur (folgt die Beschreibung). Fertur autem, quod honorem servat regalem.

<sup>2)</sup> Gesta Innoc. c. 23. Diese wie auch Chron. Urspr. p. 306 fußen in der Darstellung der bez. Verhältnisse ganz auf den uns erhaltenen päpstlichen Briefen.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. I. 25 ohne Daten; Bussi, Storia di Viterbo I, 104 mit 18. Febr. Vgl. die deliberatio bez. P. im Reg. de neg. imp. nr. 29.



zung des Erzbischofs anzuhalten<sup>1)</sup>). Man sieht, daß Innocenz sich der Sache mit großem Eifer annahm: es gilt ihm nicht bloß als eine Ehrenpflicht der Kirche, den Erzbischof frei zu machen, sondern er fand bei der Erfüllung derselben auch einen politischen Vortheil. Er bedurfte geradezu des Erzbischofs und der übrigen sicilischen Internirten, um mit ihrer Hülfe die normännische Restauration im Süden durchzuführen, welche die Kaiserin Konstanze dort begonnen hatte. Die Beweggründe der Humanität, mit welchen er gleichzeitig auch die Freilassung der schwer geprüften Wittve Tankreds und ihrer Kinder verlangt<sup>2)</sup>, waren jedenfalls nicht die einzigen. Für Tankreds Sohn Wilhelm, welcher als Knabe einige Monate die Krone des sicilischen Reiches getragen, kam die Fürsprache des Papstes jedoch schon zu spät: er starb noch in der Gefangenschaft auf Hohenems in Churrätien<sup>3)</sup>. Tankreds Wittve aber und ihren Töchtern war es gelungen aus dem Kloster Hohenburg im Elsaß, wo man sie verwahrte, nach Frankreich zu entfliehen<sup>4)</sup> — wahrscheinlich mit Hülfe jener Straßburger Fehde, — so daß die Aufgabe des Bischofs von Sutri und seines Genossen sich wieder wesentlich beschränkte.

Die päpstlichen Delegirten trafen zu Worms mit Philipp zusammen, der damals aber nicht mehr, wie Innocenz vorausgesetzt hatte, schwäbischer Herzog, sondern schon deutscher König war. An ihrem Auftrage wurde dadurch Nichts geändert. Im Gegentheil: Philipp hatte ein noch größeres Interesse als früher seine Losprechung zu beschleunigen, zugleich aber seine Excommunication möglichst im Dunkeln zu halten, weil sonst die Rechtmäßigkeit seiner Königswahl als die eines Gebannten hätte in Frage gestellt werden können. Der Beschützer der Kirche und dennoch aus derselben aus-

1) Epist. I, 24. Ueber Wezel von Berg s. Töche S. 345.

2) Epist. I, 26.

3) Gesta Innoc. c. 26: ipso puero in captivitate defuncto, also wohl am Anfange des Jahres. Die Polemik Töche's S. 581 gegen Otto S. Blas. c. 41: Qui ubi ad aetatem virilem pervenit, de transitoriis desperans, bonis operibus, ut fertur, aeterna quaesivit etc., ist doch kaum begründet. Wilhelm konnte bei seiner Gefangennahme 1194 gar wohl minderjährig und doch bei seinem Tode 1198 „erwachsen“ sein. Daß er de activa translatus coacte, contemplative studuit, hat in seiner Lage nichts Auffälliges; daß er jedoch „in tiefster Abgeschlossenheit als Mönch gelebt“ (Töche S. 345), sagt Otto nicht.

4) Gesta c. 23: Sibia cum filiabus... evasit, in regnum Francorum confugiens; Robert. Altissiod. Rec. XVIII, 264 (ebenso Chron. Turon. a. 1201): Uxor Tancredi... tandem casu cum filiabus evasit. Sie verdankten ihre Freiheit also nicht dem Einschreiten des Bischofs von Sutri, wenn auch vielleicht indirect dem Einflusse des Papstes (etwa auf den Bischof von Straßburg?) so daß die Gesta c. 26 doch sagen durften: per mandatum apost. evaserunt. — Darnach ist zu verwerfen, was Minorita Florent. (Thomas) berichtet, Font. IV, 615: Guilielmo iuniore castrato et exoculato defuncto, Phil. tres filias Tancredi ad preces uxoris suae... de carcere et exilio liberans, abire permisit.



geschlossen zu sein, war ein Widerspruch<sup>1)</sup>, der selbst Philipp's treueste Anhänger irre zu machen geeignet war. Der Bischof von Entri, offenbar aus früheren Zeiten mit Philipp befreundet, ließ sich denn auch bereit finden, die Lössprechung im Geheimen zu vollziehen und er überschritt seine Instruktion auch darin, daß er es that, obwohl der König statt des vom Papste verlangten förmlichen Schwurs nur ein allgemeines Versprechen leistete und den Erzbischof von Salerno noch nicht in Freiheit gesetzt hatte<sup>2)</sup>. Nicht als ob er dieselbe verweigerte: er wollte wohl nur nicht gezwungen erscheinen. Denn er hat gleich nach der Lössprechung nicht nur den Erzbischof entlassen, sondern auch, da es ihm vor allen Dingen darauf ankommen mußte, den neuen Papst durch Gefälligkeit im Voraus für sich einzunehmen, die Brüder des Erzbischofs und überhaupt alle in seiner Gewalt befindlichen Barone befreit<sup>3)</sup>. In gewissem Sinne lag in dieser bedingungslosen Freilassung die Ankündigung, daß er die Politik seines Bruders in Bezug auf Sicilien nicht ganz fortzusetzen gedenke. Wenn er auch, wie es sich später zeigen wird, dort die Vormundschaft über seinen Neffen Friedrich in Anspruch nahm, so mochte er doch darauf rechnen, daß die Kurie sein Königthum in Deutschland willkommen heißen werde, weil mit demselben die verhasste Union der beiden Reiche thatsächlich gesprengt war. Er konnte freilich nicht wissen, daß inzwischen auch die Kaiserin Konstanze im Namen ihres Sohnes auf die Union verzichtet hatte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Hurter, Innocenz III, Bd. I, 155 mit vollem Rechte.

<sup>2)</sup> So giebt Innoc. selbst den Hergang an in seiner *Deliberatio*, Reg. de neg. imp. nr. 29 und er wiederholt diese Darstellung in seinen Briefen an die Fürsten 1. März 1201 ib. nr. 33 und an den H. v. Zähringen e. März 1202 ib. nr. 62. Aus letzterem hat Chron. Urspr. p. 306 geschöpft, die *Gesta Innoc. c. 23* aber namentlich aus nr. 29 und 33. Sie weichen jedoch darin von ihrer Quelle ab, daß sie zu Inn. Erzählung, die Lössprechung sei erfolgt nullo ab eo iuramento recepto, noch hinzufügen sed *promissione facta per stolam* (cf. Ducange), gewiß aus guter Kenntniß.

<sup>3)</sup> *Gesta l. c.*: *Aepum et fratres ipsius gratuito liberavit*. Von den bekannten Brüdern des Erz. (Töche S. 163) wurde Graf Richard von Ajello jedenfalls frei, denn Innocenz erläßt auf seine Klage 8. Febr. 1199 eine Verfügung in Betreff der Familienstiftung S. Trinità zu Palermo *Epist. I, 566*. Daß aber alle Gefangenen entlassen wurden, sagt Chron. Urspr. p. 306: *Vades praefatos (quos olim H. imp. iusserat exoculari) d. papae remisit*. Der Verfasser Burkhard hat selbst sie in Rom gesehen. Unter ihnen wird auch der berühmte Admiral des alten sicilischen Reiches, Margaritone, gewesen sein, der später dem Könige von Frankreich einen Plan zur Eroberung Byzanz' vorlegte. Roger de Hov. ed. Stubbs IV, 121. — Hurter I, 156 behauptet, der Erz. Peter von Acereza sei von Philipp zurückbehalten worden. Aber aus Inn. *Epist. II, 159* ergibt sich vielmehr, daß der Erz. vor oder nach seiner Freilassung starb, wohl nach derselben, da Inn. erst Juni 1199 demselben einen Nachfolger gegeben hat. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, S. 458 Nr. 53.

<sup>4)</sup> S. u. Kap. 4. — Die Zeit der Lössprechung vom Banne läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch erfolgte sie zu Worms Reg. de neg. imp. nr. 33 (Carnaach *Gesta l. c.*) und Philipp war hier am 5. April (s. o.), am 27. und 29. Juni, Reg. Phil. nr. 10. 11.

So behielt er die päpstlichen Sendboten noch bei sich, in der Absicht, durch sie als Augenzeugen dem Papste authentische Nachrichten über die nächste, wie er voraussetzte, für ihn unbedingt günstige Gestaltung der Dinge zukommen zu lassen<sup>1)</sup>.

Gewiß, es lag damals noch in seiner Hand, eine solche zu erzwingen, aber ebenso gewiß ist es, daß er es damals verjäumt hat. Zehn Wochen lagen zwischen seiner Wahl und dem Auftreten Otto's in den Niederlanden<sup>2)</sup> und in der ganzen Zeit hat er auch nicht das Geringste gethan, den dort sich organisirenden Widerstand im Keime zu ersticken. Sein Benehmen scheint so unerklärlich, daß seine spätere Behauptung, trügerische Vorspiegelungen seiner Gegner hätten ihn allein vom Zuge nach Aachen abgehalten, einige Wahrscheinlichkeit für sich hat<sup>3)</sup>. Er war anfänglich doch viel zu sehr „zahn und wohlwollend“<sup>4)</sup>.

Es hätte dem Könige in den niederen Landen nicht an Anknüpfungspunkten gefehlt. Außer den dortigen Reichsbeamten und der alten Krönungsstätte Aachen stand namentlich der mächtige Bischof von Lüttich auf seiner Seite. Albert von Ruik ließ sich weder durch Bitten noch durch Geschenke für Otto gewinnen, welcher um Pfingsten (17. Mai) in Begleitung des Erzbischofs Adolf nach Lüttich kam<sup>5)</sup>. Ein besserer Empfang erwartete den Welfen in Köln, wohin der Erzbischof bei Zeiten seine Parteigenossen zum Empfange ihres Erzkönigen entboten hatte<sup>6)</sup>. Als nun Otto sich der Stadt bis auf zwei Tagereisen genähert hatte, zogen ihm die Versammelten mit der kölnischen Geistlichkeit entgegen und geleiteten ihn unter Lobgesängen in den Dom<sup>7)</sup>. In den nächsten Tagen verhandelte man über seine Wahl,

1) Phil. an Innoc. c. Sept. 1198: nostrorum hactenus praestolantes finem negotiorum, vobis eos post haec remittere disposueramus. Reg. de neg. imp. nr. 12.

2) Phil. an Innoc. 1206, Reg. de neg. imp. nr. 136: nos post ipsam electionem per continuas decem septimanas sine contradictione fuimus in imperii quieta possessione. Vom 8. März bis zum 17. Mai, an welchem Tage Otto in Lüttich auftritt (s. u.), sind genau 10 Wochen.

3) *ibid.*: astutia et dolis adversariorum nostrorum circumventi. exercitum nostrum remisimus. accepto tamen prius ab eis sacramento (?), quod etiam ipsi in nos vota sua deberent transfundere.

4) Chron. Urspr. p. 306.

5) Rein. Leod. p. 654; Aegid. Aureaevall. Rec. XVIII, 651 fügt hinzu: quin etiam ne quid ei in civitate venderetur, interdixit, quod Otto graviter excepit. — Alberic. p. 414 hat ganz falsch: Otto Leodium venit in quadragesima huius anni. — Philipp schickte dem treuen Bischofe goldgewirkte Pallien zum Geschenk. Aegid. l. c.

6) Braunschw. Reichchr. S. 161: To Kolne Adolf de bishop to maidagen legede he einen hov. Der Verf. faßt diese Versammlung wie ein Maifest auf. Otto sei dazu gekommen mid vil durer riddershap. de ome Poitowe syn graveshap unde syn om üt Engeland mit ome hadde herüt-gesand. Ritter aus England oder gar Poitou werden sonst nirgends bei Otto erwähnt, aber wohl der Bischof von Santes, s. S. 85.

7) Rein. Leod. p. 654; Reichchron. S. 162.

oder vielmehr wohl, da die von Vorne herein feststand, über den Preis, den er jedem Wähler zu geben haben würde. Endlich am 9. Juni wurde er als gewählt ausgerufen<sup>1)</sup>. Drei Tage vorher hatte man in Köln ein glänzendes Meteor beobachtet und als ein dem Königthum Otto's IV. günstiges Zeichen gedeutet.

Für Deutschland aber war der 9. Juni 1198 der Anfang großen Unheils, und daß man selbst in diesen Gegenden, wo Otto's Anhang überwog, von Sorge um die nächste Zukunft erfüllt war, zeigt sehr deutlich das augenblickliche Steigen der Kornpreise beinahe auf die Höhe des ersten Hungerjahres<sup>2)</sup>. Kaum war die Noth überwunden, als der nun unvermeidliche Bürgerkrieg sie wieder heraufbeschwor.

Es handelte sich da zunächst um den Besitz Nachens, wohin Philipp auf die Nachricht von Otto's Königswahl noch 300 Ritter geworfen hatte. Zu Befehlshabern der Stadt ernannte er den Truchseß Heinrich von Waldburg und den eben aus dem heiligen Lande zurückgekehrten Walram von Limburg<sup>3)</sup> — letzterer eine nicht unbedenkliche Persönlichkeit, da sein Vater, Herzog Heinrich, von

<sup>1)</sup> Der Tag allein in Ann. S. Gereon. M. G. Ss. XVI, 734. Daß die Beratungen mehrere Tage dauerten, geht aus Caes. Heisterb. Dial. X, 25: Cum de successore (Heinrici) Coloniae in palatio tractaretur, post meridiem visa est stella lucidissima — verglichen mit Ann. Col. max. p. 807 hervor: qui tercio die post visam stellam ibidem electus est. Beide meinen natürlich dasselbe Meteor, obwohl Casarius, der es selbst im Hofe des Palastes gesehen, mit seiner Ansicht darüber zurückfällt, der Annalist aber versichert: sumentibus inde omnibus laetum auspicium de rege suo. — Der höchst merkwürdige Wahlbericht bei Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 38. 39 (cf. Ann. Burton. bei Luard. Ann. monast. I, 196) ist wohl dadurch entstanden, daß Roger eine bei früheren Gelegenheiten beobachtete Wahlform (vgl. Wichert, Die Wahl Lothars, in Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, besonders S. 79 ff.) mißverstanden und als auch bei der Wahl Otto's in Anwendung gekommen vorausgesetzt hat. Letzteres ist unmöglich, weil keineswegs so viele Fürsten, als dieser Wahlmodus erfordert, zur Stelle waren. — Bei den meisten Chronikern tritt dieser Wahllakt hinter der früher geschehenen Designation zurück oder wird mit ihr zusammengeworfen. Die Mithandelnden aber waren wohl bei beiden dieselben, vielleicht mit Ausnahme des G. v. Drier. Cont. Admunt. p. 588 nennt außer dem Kölner und Balduin von Flandern (accepta pecunia infinita a rege Anglorum, vgl. S. 78, Anm. 2) auch den Herzog von Löwen, Ann. Stad. p. 353 auch den Rheinpfalzgrafen — Beide waren noch nicht angefangen. — Die Aufzählung der Wähler bei Hurter I, 152 ist ganz unkritisch; die Angabe des 1. Mai als Wahltags bei Wichert, de certam. Otton. p. 6 rein aus der Luft gegriffen.

<sup>2)</sup> Gesta Trevir. c. 101: Fuerunt haec initia magnorum malorum. — Rein. Leod. p. 654: Weizen 15 sol. (mense Junii carius est venditus), Spelt 7, Gerste 8 sol.; vgl. die Preise von 1195—1197 oben S. 44, Anm. 1. In diesem Zusammenhange hat auch die Notiz des Alberic. p. 414 Bedeutung: manentibus adhuc reliquiis sterilitatis et famis.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. p. 169; Colon. max. p. 807; Chron. Urspr. p. 307. — Caes. Mirac. V, 37: (Waleramus) Franckinfort . . . regi Philippo confoederatur . . ., bezieht sich vielleicht auf W.'s spätere Rückkehr zur Partei Philipps. Der Preis seines Anschlusses an die staufische Sache war nach Ann. Colon. die Beleihnung mit der Reichsburg Bernstein bei Nachen.



Anfang an sich zur kölnischen Partei gehalten hatte. Otto IV. aber erschien schon am 18. Juni<sup>1)</sup> mit bedeutenden Streitkräften vor der Stadt und nachdem diese tapfere Gegenwehr geleistet, doch vergeblich nach dem erwarteten Ersatz ausgeschaut hatte, ergab sie sich ihm am 10. Juli<sup>2)</sup>. Es war ein Erfolg, den er wesentlich jener unbegreiflichen Unthätigkeit Philipps in den letzten Wochen zu verdanken hatte, und ein Erfolg, der ihn wegen des Ansehens der eroberten Stadt in vielen Augen legitimirte. Otto rühmte sich, sein Gegner habe wohl die Reichsinsignien, er aber den Sitz des Reiches in seiner Gewalt<sup>3)</sup>.

Sein Stern war im glänzenden Aufsteigen. Am Tage nach der Einnahme Aachens verlobte ihm die Herzogin Mechtild von Brabant, in Vertretung ihres vom Kreuzzuge noch nicht heimgekehrten Gemahls, ihre erst siebenjährige Tochter Maria<sup>4)</sup>. Da diese bis dahin das einzige Kind des Herzogspaares von Brabant war, mag bei Otto's Werbung möglicher Weise auch die Hoffnung mitbetheiligt gewesen sein, durch sie vielleicht künftig einmal Brabant zu gewinnen und so seinem Hause, besonders wenn es sich zugleich auch im Besitze der Rheinpfalz behauptete, die Möglichkeit zu verschaffen, einiger Maßen gegen die große Hausmacht der Staufer aufzukommen. In einer anderen Beziehung aber hatte er schon jetzt vor seinem Gegner einen bedeutenden Vorsprung, indem er sogleich seine Krönung vornehmen ließ, während Philipp unweise mit dem Vollzug derselben gezögert hatte. Am 12. Juli<sup>5)</sup> wurde er von Adolf von Köln gesalbt und gekrönt und zum Throne geleitet, auf welchem

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 654. Seine Angabe, daß Otto's Heer 130,000 Streiter gezählt, ist jedoch sicherlich ebenso übertrieben, wie Arnold. VI, 1, daß die Belagerung 70,000 Mark gekostet. Ueber diese vgl. Ann. Colon. max. l. c.; Ann. Marbac. l. c.; Cont. Aquicinct. M. G. Ss. VI, 435; Honorii cont. Weing. p. 480; Chron. Urspr. l. c.; Reichschronik S. 163.

<sup>2)</sup> Der Tag bei Radulf de Diceto, Twysden p. 703 (darnach Brompton, ibid. p. 1277). Bei Rein. Leod.: itaque idus Julii se reddiderunt, ist wohl vor idus die Zahl ausgefallen. Cont. Aquicinct. l. c. fälschlich sexta obsidionis septimana. — Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 82 läßt Philipp selbst in Aachen belagert sein.

<sup>3)</sup> Otto Sanblas. e. 46. Dasselbe betonte später auch Innocenz III.

<sup>4)</sup> Der Tag wieder bei Rad. de Diceto l. c. Nach Roger de Hoveden p. 39 (darnach Roger de Wendover ed. Coxe III, 124) sah Maria schon am Krönungstage neben Otto IV., also als Verlobte. — Dagegen läßt Rein. Leod. die Verlobung erst am Tage nach der Krönung stattfinden, und ähnlich Cont. Aquicinct. nach der Krönung: Duxit Otto rex uxorem filiam Godefridi (Henrici). Die Quelle der englischen Schriftsteller war wohl ein Bericht des in Aachen anwesenden Kaplans des Königs Richard (Reg. de neg. imp. nr. 3) oder des Bischofs von Saintes (s. u.).

<sup>5)</sup> Der Tag in Ann. S. Gereon. p. 734 und bei Radulf. l. c. Darnach wird das Datum eines zwischen den Stiftern Köln und Norwei abgeschlossenen Bündnisses zu berichtigen sein: apud Aquisgranum 4. non. Julii (lies 4. idus = 12. Juli) in die scil. coronationis d. Ottonis. Erhard, Cod. dipl. Westf. II, 255. Vgl. S. 85. Ann. 6. — Albericus p. 414 ganz falsch in die pentecostes.



auch seine jugendliche Braut, doch ungekrönt, Platz nahm<sup>1)</sup>. Was der Gegenkönig an Anhängern überhaupt besaß, wird wohl vollständig bei diesem Feste zugegen gewesen sein, da sie ihm ja zur Belagerung Aachens Zuzug geleistet hatten. Außer dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Saintes in Poitou, der seinen bisherigen Grafen wahrscheinlich auf der Reise nach Deutschland begleitet hatte, waren in Aachen die Bischöfe Thietmar von Minden, welcher bei der Krönung assistirte<sup>2)</sup>, Bernhard von Paderborn und Dietrich von Utrecht, die Aebte Gerhard von Juden, Heribert von Werden und Widetind von Korvei, welcher am Krönungstage ein Schutzbündniß mit der kölnner Kirche einging, die dort zahlreich vertreten war. Von Weltlichen befanden sich in Aachen des Königs künftige Schwiegermutter Mechtild von Brabant<sup>3)</sup>, Herzog Heinrich von Limburg und wahrscheinlich auch sein Sohn Walram, der Vertheidiger Aachens<sup>4)</sup>, dann die Grafen Balduin von Flandern und sein Bruder Philipp von Namur<sup>5)</sup>, Otto von Geldern, Arnold von Kleve, Dietrich von Holland, Simon von Tecklenburg, Albrecht von Everstein, Heinrich von Sain, Arnold von Altena, Adolf von Berg, Wilhelm von Jülich, Gerhard von Are, Heinrich von Hufeswagen und Heinrich von Kessel; unter den freien Herren namentlich Heinrich von Kulk. Aus dem Oberlande waren nur der Bischof Konrad von Straßburg und sein Verbündeter, Graf Albert von Dagsburg gekommen, deren Parteinahme durch ihr ganzes feindliches Verhältniß zu den Staufern bedingt war<sup>6)</sup>. Man erkennt aus dieser Aufstellung, wo Otto's Macht wurzelte und daß der Anhang des Welfen sich hauptsächlich auf dasjenige Gebiet beschränkte, welches

<sup>1)</sup> Roger de Hoveden (s. vorher Anm. 4), von Hurter I, 160 überflüssig bezweifelt. In einem auf das Jahr 1204 berechneten erdichteten Schreiben Otto's (aus Boncompagni Boncompagnus lib. IV, tit. 2 in Acta imp. nr. 1067) läugnet er ab, vom kölnischen Erzbischofe gekrönt zu sein: *Coloniensis quidem nos apud Aquisgranum minime coronavit, sed Prenestinus episcopus*. Der Verfasser ist wohl durch Vorgänge des J. 1201 mißleitet worden. Unbegründet ist auch Cont. Admunt. p. 588: *presentibus duobus cardinalibus et assensum d. Innocentii super hoc facto declarantibus*.

<sup>2)</sup> Regist. de neg. imp. nr. 10. f. 8. 89 Anm. 2. — Otto S. Blas. c. 46 erwähnt statt desselben den Erz. von Trier, der aber sonst nicht nachweisbar und einen Monat später bei Philipps Krönung in Mainz ist.

<sup>3)</sup> Roger de Hov. l. c. und Alberic. p. 414 geben irrthümlich auch die Anwesenheit des Herzogs an.

<sup>4)</sup> Alberic. l. c.; auf seine Anwesenheit führt auch Ann. Colon. max. p. 807 (s. u.)

<sup>5)</sup> Erwähnt von Rog. de Hov. l. c., aber mit dem falschen Namen Heinrich.

<sup>6)</sup> Ueber den Grafen von Dagsburg Reg. de neg. imp. nr. 8. — Die übrigen Anwesenden, bei denen nichts weiter bemerkt ist, ergeben sich aus Otto's Urk. vom 13. Juli Reg. Otton. nr. 5 und (ohne Tag) nr. 4. Die Uebereinstimmung ihrer Zeugen mit denen in der S. 84 Anm. 5 angeführten Urkunde bestätigen die dort angenommene Emendation.

in kirchlichen und weltlichen Beziehungen von Köln dominirt wurde<sup>1)</sup>. Doch sogar innerhalb desselben fehlte es nicht an Opposition. Bischof Albert von Lüttich, obwohl ein Herr von Kuit, hielt sich nach wie vor von Otto fern und da er nicht darauf rechnen konnte, von seinen Nachbarn unbelästigt zu bleiben, zog er sich in das feste Huy zurück<sup>2)</sup>. Auch Gerhard von Osnabrück fehlte und selbst Hermann von Münster, der noch im März für die kölnische Partei thätig gewesen. Er schwankte noch eine Zeit lang; aber im nächsten Jahre trat er ganz auf Philipps Seite, als dessen Kanzler Bischof Konrad ihm die Zusicherung gab, daß er in dem reichen Würzburger Bisthum sein Nachfolger werden sollte<sup>3)</sup>. Besonders bemerkenswerth aber ist es, daß auch der Erzbischof Johann von Trier nicht nach Aachen gekommen war; er begann damals seine höchst unwürdige Schaufelpolitik und sein Ausbleiben darf als ein Beweis dienen, daß er auf Otto's Zukunft, den er doch zu wählen mitgeholfen hatte, nur geringes Vertrauen setzte und daß ihm ein Anschluß an Philipp sicherer dünkte<sup>4)</sup>.

Wenn also schon in dem Augenblicke, da die kölnische Partei ihr Ziel erreicht, einen König aufgestellt und gekrönt hatte, ihre Reihen sich lichteteten, mußte Otto IV. um so mehr darauf bedacht sein, seine Anhänger durch Erfüllung ihrer Wünsche zu befriedigen. Der Abtei Werden erließ er einen unter den letzten Regierungen erhobenen Zins, dem kriegerischen Abte von Korvei gab er den Reichswald Solling zu Lehen<sup>5)</sup>. Manche Beurkundung ähnlicher

<sup>1)</sup> Arnold. chron. Slav. VI, 2: cum sola Colonia et pars quaedam Westfaliae Ottoni faveret, totum robur imperii Philippo adhaerebat. Vgl. Innocenz I. März 1201. Reg. de neg. imp. nr. 39.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 654. Alberic. l. c. stellt ihn irrthümlich auf Otto's Seite.

<sup>3)</sup> Hermann urf. 1199: litigantibus inter se pro regno ducibus Philippo et Ottone, Erhard II, 260 oder anno post mortem Heinrici imp. secundo, nullo adhuc rege post eum in imperium confirmato, ib. p. 261. Hechelmann, Bisch. Hermann II. von Münster und Bernhard II. zur Lippe (Münster 1866) S. 21 ff. nimmt darauf hin für ihn bis 1200 eine völlig neutrale Stellung in Anspruch. Aber im Sept. 1199 ist er Philipps Zeuge, Reg. Phil. nr. 16. — Wegen Würzburg vgl. Innoc. Epist. II, 216 und unten. Nachdem die Aussicht auf Würzburg vernichtet war, ist Hermann am 4. Jan. 1200 mit Adolf von Köln in Dortmund zusammen, Abel S. 347; er urkundet wieder neutro in imperio confirmato, Erhard p. 263, 264, und wurde von welfischer Seite zum Mitgliede des 1200 projectirten Fürstengerichts bestimmt.

<sup>4)</sup> Ueber das bisherige Verhalten Johans s. o. S. 54; 66 Anm. 4; S. 71; 73 Anm. 4. Vgl. Abel, Phil. S. 325, Anm. 5. Zu beachten ist, daß er damals von Rom aus mit Excommunication bedroht war. Inn. Epist. I, 70.

<sup>5)</sup> Für Werden 13. Juli Reg. Ott. nr. 5; für Korvei 9. Aug. noch zu Aachen nr. 8. Zur Charakteristik des Abts Widetind von K. Caes. Heisterb. Dial. mir. XII, 40: Ego eundem abbatem Coloniae vidi, eratque homo valde secularis, magis se conformans militi quam monacho. — Zu die

Art mag im Laufe der Jahrhunderte verschwunden sein. Auch in dieser Beziehung stand Erzbischof Adolf von Köln, als Kern und Haupt der ganzen Partei in erster Linie und es gab Nichts, was Otto ihm hätte verweigern dürfen. Reichsgüter und Reichszölle wurden ihm zugewiesen. Er erhielt die Erlaubniß die Burg Bernstein zu zerstören, obwohl Otto unmittelbar vorher Walram von Limburg im Besitz derselben bestätigt hatte<sup>1)</sup>. Der allerdings nahe liegenden Möglichkeit, daß Otto seine königliche Stellung zur Rückforderung der an das Erzbisthum gekommenen Theile des Herzogthums Sachsen verwerthen könnte, beugte Adolf vor, indem er den König zwang, in seinem und seiner Brüder Namen förmlich auf sie zu verzichten. Die Hauptsache war jedoch, daß Otto dem Erzbischofe gegenüber, aber in einer Fassung, welche dieses Zugeständniß zu einem allgemein gültigen machte, auf das Spolienrecht der Könige verzichten mußte, wie es namentlich seit Friedrich I. geübt worden war, auf den Anspruch, welchen die Krone auf den lebenden und beweglichen Nachlaß eines verstorbenen Bischofs, Reichsabtes oder Reichspropstes erhob<sup>2)</sup>. Otto zahlte damit den geistlichen Fürsten denselben Preis, welchen Heinrich VI. vor wenigen Jahren für die Erbllichkeit des Königthums ihnen geboten hatte.

Die Anforderungen von einer anderen Seite waren noch bedeutender. Unter den bei Otto's Krönung Anwesenden befand sich auch ein Mailänder Monaco de Villa, der von seinem Podesta ein „großer und edler Bürger der Stadt“ genannt wird. Die Interessen

Zeit des Nacener Aufenthalts gehört auch wohl ein undatirtes Privileg Otto's für die Diener der Nacener Marienkirche, s. Urkundenbeilage 2.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 807: unde et Walravus a rege defecit, ad Philippum ducem iterato se contulit et in omnibus malis, quae Germania postmodum passa est, ipse dux et auctor fuit.

<sup>2)</sup> Alle Verleihungen an Adolf von Köln sind in einer einzigen Urkunde zusammengefaßt: Lacomblet, Niederrh. Urfbch. I, 392; Reg. Ott. nr. 4 (wo die Zeugenreihe nicht genau ist). Obwohl die Urkunde (Berlin, Staatsarchiv Nr. 236) außer dem Monogramm des Königs aller Kanzleinoten und Daten entbehrt, ist sie doch für ächt zu halten, da nach freundlicher Mittheilung des Hrn. Archivars Dr. Simson die Schrift keinen Verdacht erregt, das Siegel, obwohl modern besetztigt, ächt ist und obendrein die einzelnen sehr zahlreichen Zeugen durchaus der Sachlage entsprechen. Diese weisen eben auf die Zeit der Krönung. Vgl. Otto für Werden 13. Juli ib. p. 393. — Der wichtigste Passus lautet: consuetudinem minus decentem, quam Frid. imp. contra justiciam induxerat, scil. quod decedentibus principibus, ecclesiasticis videlicet personis, . . . eorum suppellectilem sibi violenter usurpavit, penitus abolemus etc. Vgl. Otto an Innoc. Reg. de neg. imp. nr. 3 und Adolfs Bericht an denselben ib. nr. 9: Nobis aliisque episcopis pravam illam consuetudinem aliorum imperatorum, qui decedentibus episcopis et abbatibus principibus in mobilibus rebus seseque moventibus succedebant, liberaliter remisit. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866) S. 189—195. — Die Verzichtleistung auf die vom Herzogthum Heinrich d. Löwen an Köln gekommenen Theile wurde 13. Februar 1201 von Otto's Brüdern erneuert, wahrscheinlich weil Pfalzgraf Heinrich zur Zeit dieses ersten Verzichts abwesend gewesen war.



Mailands und der lombardischen Liga überhaupt auf dem Wahl-  
tage der kölnischen Partei und bei deren künftigen Könige wahrzu-  
nehmen, das war sicherlich die nächst liegende Aufgabe, welche ihn  
herübergeführt hat<sup>1)</sup>. Aber es ist im höchsten Grade wahrscheinlich,  
daß er auch von Innocenz III. Aufträge auszurichten und die  
unumgänglichen Bedingungen mitzutheilen hatte, unter welchen allein  
eine Anerkennung des zu Wählenden von Seiten des Papstthums  
zu hoffen war. Innocenz hat es auch bei anderen Gelegenheiten  
geliebt, solange er der Aufnahme seiner Wünsche nicht sicher war,  
zu ihrer Ausrichtung Persönlichkeiten ohne amtlichen Charakter zu  
verwenden. Ohne eine solche Mittelsperson, welche ihn über die  
Forderungen des Papstes unterrichtete, ja sie genau formulirt mit-  
brachte, würde Otto allein von sich aus dieselben unmöglich so haben  
treffen können, als es in der denkwürdigen Urkunde geschehen ist,  
deren Inhalt schon am Tage seiner Erwählung, dem 9. Juni 1198,  
von ihm beschworen worden war. Er erkannte nämlich unumwunden  
nicht allein die Rechte der Kirche auf das Patrimonium und auf  
das Gut der Gräfin Mathilde an, sondern auch ihre angeblichen  
Anrechte auf alle jene mittelitalienischen Reichslände, in welchen sie  
seit dem Tode des Kaisers ihre Hoheit zur Geltung zu bringen be-  
müht war. Den Erarchat von Ravenna, die Pentapolis, die Mark  
Ancona und das Herzogthum Spoleto gab er der Kirche preis, ja  
er versprach ihr zur Wiedereroberung und Behauptung derselben  
seinen Beistand. In Betreff des lombardischen, aber auch des tusc-  
cischen Städtebundes, den der Papst eben unter seine Leitung zu  
nehmen im Begriffe war, wollte er sich ganz seinem Rathe und  
Befehle fügen, wie er überhaupt seine eigene Verpflichtung zum  
Behorjam bezeugte. Endlich erkannte er ausdrücklich die Lehnherr-  
lichkeit der Kirche über Sicilien an<sup>2)</sup>. Er war eben nicht in der  
Lage, irgend Etwas verweigern zu dürfen und seine Entscheidung  
würde deshalb schwerlich anders ausgefallen sein, wenn er in den  
Stand gesetzt worden wäre, jene angeblichen Anrechte der Kirche zu  
prüfen, oder wenn er überhaupt ein klares Bewußtsein gehabt hätte  
von der Bedeutung dessen, was man von ihm verlangte und was  
er hingab<sup>3)</sup>. Die Kirche hatte es. Sie gewann mit dieser Urkunde,  
die allerdings zunächst nur den König verpflichtete<sup>4)</sup>, die erste An-  
erkennung ihrer neuen Stellung in Mittelitalien, die erste Rechts-

<sup>1)</sup> Seine Anwesenheit in Aachen geht daraus hervor, daß er damals von  
Otto bei dem P. beglaubigt wird, Reg. de neg. nr. 3; sein voller Name im  
Brieft des Podesta von Mailand, *ibid.* nr. 6.

<sup>2)</sup> Rouleaux de Cluny nr. XV. p. 285. Gegen die Ansicht Zickers,  
Forsch. II, 389, Anm. 1, daß diese Urkunde nur eine andere Ausfertigung  
der bekannten Urk. Otto's vom 8. Juni 1201 sei, s. u. Erläuterungen VII.  
Im Uebrigen kann ich der von Zicker gegebenen Charakteristik des Inhalts  
nur folgen.

<sup>3)</sup> Zicker a. a. O.

<sup>4)</sup> Zicker II, 391, vgl. Erläuterungen VII.



grundlage für den neuen Kirchenstaat, und das war für sie um so wichtiger, weil sie dadurch in der Zukunft der Nothwendigkeit überhoben wurde, andere Beweise für ihre Ansprüche vorzubringen. Falls Zweifel auftauchten, genügte es fortan auf diese Anerkennung von Seiten Otto's IV. zu verweisen.

Mit dieser Verzichtleistung auf wesentliche Rechte des Reiches in Italien meinte Otto den Papst für sich zu gewinnen. Er schickte bald nach seiner Krönung den Abt Gerhards von Zuden mit einigen Gliedern der kölnner Domgeistlichkeit, mit jenem Mailänder und einem Kaplan seines Oheims, des Königs von England, nach Rom, um dem Papste seine Wahl und Krönung mitzutheilen und seine Berufung zur Kaiserkrönung zu erbitten. Zur Empfehlung führte er jene Urkunde in Betreff des Kirchenstaates an, in welcher er alle Wünsche des Papstes erfüllt hatte, und die Verzichtleistung auf das Spolienrecht; er betonte die Fürsprache seines Oheims, die kirchliche Gesinnung seines Geschlechts und die Unkirchlichkeit des staufischen Hauses; weil die Wahl Philipps während der Excommunication desselben erfolgt und daher ungültig sei, wünschte er, daß die Anhänger des Staufers durch Androhung kirchlicher Strafen zur Unterwerfung gezwungen würden<sup>1)</sup>. In ähnlicher Weise schrieben Adolf von Köln, die Bischöfe von Paderborn und Minden, die Abte von Zuden, Werden und Korvei, die Herzogin von Brabant, im Namen ihres abwesenden Gemahls, und Heinrich von Ruik gemeinschaftlich<sup>2)</sup>, dann noch Adolf von Köln, Balduin von Flandern und Albert von Dagsburg jeder für sich allein<sup>3)</sup> dem Papste, indem sie sich zugleich als Bürgen für die treue Beobachtung der Rechte der römischen Kirche durch ihren König anboten. Ihrer Empfehlung schlossen sich dann, als die Gesandtschaft Otto's nach Italien kam, Podesta und Rath von Mailand an<sup>4)</sup>, weil von dem entfernten und schwachen Welfen viel weniger als von dem Staufer ein baldiges Eingreifen in die italiischen Dinge zu befürchten stand und weil jener die Ordnung derselben dem Gutachten des Papstes überlassen, das heißt: auf eine Restauration

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 3; M. G. Leg. II, 203.

<sup>2)</sup> *ibid.* nr. 10. Es ist bezeichnend, daß die Uebrigen unterschreiben: *elegi et subscripsi* (der Bischof von Minden: *elegi et consecrationi cooperatus fui*), Heinrich von Ruik aber *consensi et subscripsi*. Vgl. Wichert, *Jorsch.* 3. b. *Gesch.* XII, 93. Bei Rymer (ed. 1739) I, 34 ist diese Ungleichheit beseitigt und die Reihe der Unterschriften nach dem Principe, daß die Geistlichen vorangehen, geordnet worden. In der angeblich nach dem Orig. in Rom (?) gemachten Ausgabe bei Hartzheim III, 470 fehlen die Unterschriften des Abtes von Zuden und Heinrichs von Ruik.

<sup>3)</sup> *ibid.* nr. 9. 7. 8. Vgl. Arnold. *chron.* Slav. VI, 1.

<sup>4)</sup> *ibid.* nr. 6. In dem *Boncompagnus* des *Boncompagnus* lib. III, tit. 9, cap. 4 steht ein Brief der Mailänder an den Papst, um ihn gegen Philipp zu bestimmen. Ist derselbe auch fälschlich, so drückt er doch sehr gut die Gesinnung der Ligisten aus: *Sane bonum est... ut inter Allamannos discordia foveatur.* *Notfingere, Briefsteller und Formelbücher* I, 144.

der Reichsgewalt so gut wie verzichtet hatte. Richard von England versäumte ebenso wenig, die Sache seines Neffen, welche seine eigene war, wiederholt mit eindringlichen Worten dem Papste ans Herz zu legen<sup>1)</sup>. Er sandte zu ihrer Beförderung die Bischöfe Wilhelm von Angers und Robert von Bangor und den Ritter Stephan Nibel an den römischen Hof und hat dort in den nächsten neun Monaten über 2000 Mark für sie aufgewendet<sup>2)</sup>.

Keinem dieser Brieffeiber scheint es zweifelhaft gewesen zu sein, auf welche Seite der Papst das Gewicht seiner Zustimmung werfen werde, und ihre Zuversicht war wohlberechtigt. In der Zeit, da Innocenz die ersten Nachrichten über die Standeserhöhung des Herzogs von Schwaben empfing, aber auch über die Absichten der von England unterstützten Gegenpartei im Klaren war, hatte er dem englischen Könige zum Beweise seiner innigen Zuneigung vier goldene Ringe mit je einem Saphir, Granat, Smaragd und Topas geschenkt, deren symbolische Bedeutung er ihm sinnig und zierlich auseinandersetzte<sup>3)</sup>. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, die Rückerstattung des dem Könige vom verstorbenen Kaiser und vom Herzoge von Oesterreich abgepreßten Lösegeldes zu erzwingen<sup>4)</sup>; er hat selbst dem letzteren deshalb geschrieben<sup>5)</sup> und den Erzbischof von Magdeburg beauftragt, den Herzog von Schwaben zum Ersatze anzuhalten<sup>6)</sup>. Obwohl er in der deutschen Thronfrage keine bestimmte Verpflichtung übernahm, deutete er sowohl durch die Sendung des Mailänders de Villa als auch durch jenes Eingehen auf die Interessen des englischen Königs verständlich genug an, wohin seine Wünsche zielten. Er vermied nach der Königswahl Philipps jede amtliche Beziehung zu demselben. Jene Ueberlieferungen päpstlicher Politik, auf welche Otto's Wähler in ihren Empfehlungsschreiben pochten, wiesen den Papst auf eine

<sup>1)</sup> *ibid.* nr. 4 ohne Tag, doch bald nach Otto's Krönung, und nr. 5 vom 19. Aug. 1198.

<sup>2)</sup> Schuldbrief Kg. Johanns 25. Aug. 1199 an Kaufleute von Piacenza für 2125 Mark, *quas pro amore regis R. fratris nostri et ex mandato ipsius mutuo concessistis. . . . ad negotium. . . . regis Ottonis in curia Romana faciendum.* Orig. Guelf. III, 761; Hardy, *Rot. chart. turr. Lond.* I, 31.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. I, 206 vom 29. Mai. Richard dankt dafür in dem ersten Briefe, in welchem er Otto IV. empfiehlt. *Reg. de neg. imp.* nr. 4. — Ein gleiches Geschenk mit gleichem Begleitschreiben erhielt später Kg. Johann Epist. X, 218, und vielleicht auch Friedrich II., Martene et Durand, *Coll. ampl.* II, 1171.

<sup>4)</sup> Epist. I, 230 vom 31. Mai: *Verum, quia circa personam nobilis viri ducis Sueviae quaedam immutata audivimus, eidem ad praesens scribere cautela prohibente nequivimus.* Es ist natürlich Philipps Wahl gemeint.

<sup>5)</sup> Epist. I, 242 vom 30. Mai.

<sup>6)</sup> *ibid.* I, 236 vom 31. Mai. Er meint, Philipp sei ersatzpflichtig vel iure successionis (s. Num. 4) vel saltem tutelae nomine.

Begünstigung des welfischen Königthums hin, aber wenn wir nicht irren, fühlte er sich gleich den Mailändern zu demselben ganz besonders deshalb hingezogen, weil es am Wenigsten seine Neuschöpfungen in Italien zu gefährden vermochte. Am Besten wurden diese freilich, nicht durch den Sieg des einen oder des anderen Bewerbers, sondern durch eine recht lange Dauer des deutschen Thronstreites gesichert.

---

## Viertes Kapitel.

---

### Die Verdrängung der Reichsgewalt aus Italien und die Begründung der weltlichen Herrschaft der Kirche durch Innocenz III.

Das entschiedene Vorgehen der Kirche gegen den Bestand des Reiches in Italien, zu welchem Kaiser Heinrichs Tod das Zeichen gegeben hatte, gerieth einige Monate später, als der greise Cölestin III. erkrankte, wieder einiger Maßen ins Stocken. Cölestin selbst wünschte, daß die Kardinäle den Presbyter von S. Prisca Johann de S. Paulo zu seinem Nachfolger wählen möchten, dem er schon den größten Theil seiner Geschäfte übertragen hatte. Ja er soll, wenn man über seine letzte Zeit den Nachrichten des Engländers Roger de Hoveden<sup>1)</sup>, wie es scheint, trauen darf, in seiner Vorliebe für den Günstling und in der Absicht, ihn sicher zu fördern, soweit gegangen sein, daß er seine Abdankung anbot, falls die Kardinäle sich verpflichten wollten, dann jenen zu wählen. Da diese indessen auf ein so ungewöhnliches Verfahren, welches durch ein Gesetz Bonifaz III. ausdrücklich verboten war<sup>2)</sup> und ernstliche Gefahren in sich trug, durchaus nicht eintreten mochten, Einige unter ihnen sich überdies für den päpstlichen Stuhl geeigneter glaubten<sup>3)</sup>, ist Cölestin gestorben, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen, am 8. Januar 1198<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> ed. Stubbs IV. 32. Die Glaubwürdigkeit Rogers in dieser Sache steigert sich durch die Erkenntniß, daß auch seine Erzählung über das Verhältniß der Kurie zu Sicilien (s. Erörterungen I, Abschnitt 2. 3) in der Hauptsache wohl begründet ist.

<sup>2)</sup> Zöpffel, Papstwahlen (Gött. 1872) S. 15. 23. 24.

<sup>3)</sup> Als solche nennt Roger: Octavian Bisch. v. Ostia (gestorben 5. April 1206. Nekrologium von S. Ciriaco bei Borgia, Ist. della chiesa e città di Velletri p. 258); Petrus Bisch. v. Porto (gest. zwischen 1211 und 1214, Winkelman in Forsch. 3. d. Gesch. IX, 460); Jordan de Jossanuova Presb. v. S. Pudenciana (gest. 25. April 1206. Ann. Ceccan. p. 296; cf. Caes. Heisterb. Dial. mir. XII, 22: erat valde avarus); Gratian Diaf. v. S. Cosmas (gest. zwischen 30. Mai 1205, Rossel, Urf. d. Abtei Eberbach I, 107, und 22. März 1207 Neugart, Episc. Const. I, 2 p. 610).

<sup>4)</sup> Der Todesstag 6 id. jan. = 8. Jan. (cf. Jaffé, Reg. pont. p. 914)



Der Drang der Zeit gestattete es nicht und frühere Verständigungen machten es vielleicht überflüssig, die drei Tage abzuwarten, welche nach Herkommen und Gesetz zwischen dem Tode eines Papstes und der Wahl des Nachfolgers verstreichen mußten<sup>1)</sup>. Nachdem der Verstorbene eilfertig in der Basilika des Konstantin im Lateran beigesetzt war, versammelten die in Rom anwesenden Kardinäle sich noch am selbigen Tage im Septizonium zur Papstwahl<sup>2)</sup>. Aus der ersten Umfrage ergaben sich vier Kandidaten<sup>3)</sup>, unter diesen ein Benediktiner Johann von Salerno, Presbyter von S. Stephan, und Lothar von Segni, Diakon von S. Sergius und S. Bacchus. Letzterer war freilich erst 37 Jahre alt, und diejenigen, welche gewöhnt waren, immer nur Greise auf dem Stuhle Petri zu sehen, nahmen an dieser verhältnißmäßigen Jugendlichkeit Anstoß. Da gab Johann von Salerno den Ausschlag. Indem er selbst, wohl im Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit<sup>4)</sup>, die Wahl ablehnte und sich mit seinem Anhange von zehn Stimmen für Lothar erklärte, bestimmte er auch die Uebrigen, die von ihnen Namhaftgemachten zu Lothars Gunsten fallen zu lassen. Unter dem Namen Innocenz III. wurde er dem harrenden Volke vorgestellt, dann in die Basilika des Konstantin und von dort zum Palaste geführt. Am 9. Januar verkündigte er der Christenheit seine Erwählung<sup>5)</sup>.

Der Sohn des Grafen Trasmund von Segni und der Römerin Claricia Scotta<sup>6)</sup>, hatte er seine theologischen, kanonischen und

---

steht fest durch die Encyclica des Nachfolgers vom 9. Jan. (s. u.), nach welcher noch am 8. die Beisetzung erfolgt sein muß. Ob auch die Neuwahl? Mit Bestimmtheit ergibt es sich aus ihr nicht: *Caelestino... 6 id. jan. viam carnis ingressus et... tumulato, fratres nostri... et nos ipsi cum eis secessimus.* Da nun der Verf. der *Gesta Innoc.* c. 5, der diese Stelle offenbar vor Augen gehabt, die Wahl auf den 8. verlegt, so wird dieses Datum festzuhalten sein gegen *Rog. de Hov.* p. 41, der zwar den richtigen Todestag hat (ebenso *Rad. de Diceto*), die Wahl aber erst am 9. geschehen läßt. Ebenso *Ann. de Theokesberia* ed. Luard, *Ann. monast.* I, 56, welche aber als Todestag den 6. bieten. Ganz abweichend setzen *Ann. Ceccan.* p. 294 Todestag und Neuwahl auf den 16. Januar.

<sup>1)</sup> Zöpffel S. 24.

<sup>2)</sup> Hauptquelle für diese ist Innocenz III. Encyclica vom 9. Jan. 1198. *Epist.* I. 1 und darnach *Gesta Innoc.* c. 5. 7. Vgl. Roger de Hoveden, ed. Stubbs IV, 41. 174.

<sup>3)</sup> *Gesta* l. c.; Roger p. 174 spricht von zwei electi. Vielleicht meint er das Resultat eines engeren *Scrutiniums*.

<sup>4)</sup> Roger p. 175: non manducavit carnem; vinum et siceram non bibit nec aliquid, quo inebriari potuit; sed aurum et argentum sitivit. So lernte man ihn in England kennen, als er 1201 nach Schottland ging. Er kommt mir zuletzt 28. Juni 1207 vor: Bussi, *Storia di Viterbo* I, 404.

<sup>5)</sup> *Innoc. Epist.* I, 1. Etwas anders an die im h. Laude befindlichen deutschen Bischöfe und Fürsten I, 12. 13.

<sup>6)</sup> Ueber Herkunft und früheres Leben *Gesta* c. 1 ff. Vgl. Hurter, *Innoc.* III, Bd. I, 1—57; Gregorovius, *Gesch. d. Stadt Rom* V, 7 ff. u. N. — Zu den während seines Pontifikats vorkommenden Verwandten, welche ich forsch. z. deutsch. *Gesch.* IX, 456 gesammelt (wo statt J. de Staibaldo, wie *Epist.*

philosophischen Studien auf den Schulen zu Rom, Paris und Bologna gemacht und sich früh durch schriftstellerische Leistungen ausgezeichnet. Von Gregor VIII. zu seinem Subdiakon ernannt, auch zum Kanonikus von S. Peter<sup>1)</sup>, wurde er 29 Jahre alt, etwa 1189, durch Clemens III., der sein besonderer Gönner gewesen zu sein scheint, zum Kardinaldiakon von S. Sergius befördert<sup>2)</sup>. Obwohl er aber während des ganzen Pontifikats des dann folgenden Papstes Cölestin III. sich regelmäßig am päpstlichen Hofe aufhielt<sup>3)</sup> und zu keiner auswärtigen Legation verwendet wurde, scheint er doch auch in der Kurie selbst niemals zu einem wichtigeren Geschäfte herangezogen worden zu sein. Einem Zufalle wird man dieses Uebergehen des jugendlichen Kardinals kaum zuschreiben wollen. Vielmehr bestanden zwischen dem Hause der Orsini, welchem Cölestin entstammte, und dem Hause Scotta, welchem Lothar durch seine Mutter angehörte, alte Zerwürfnisse, welche sogar noch unter dem eigenen Pontifikate Lothars zu bösen Reibungen führten<sup>4)</sup>. Lothar scheint erst dann innerhalb des Kardinalkollegiums zur Geltung gekommen zu sein, als die Kirche unter den ganz außerordentlichen Verhältnissen nach dem Tode Heinrichs VI. durchaus neuer Ideen und neuer Kräfte bedurfte, und seine Wahl zum Nachfolger Cölestins muß deshalb als ein Akt von principieller Bedeutung betrachtet werden, als eine Ankündigung, daß die Kurie entschlossen war, auf dem Wege, welchen sie schon in den letzten Monaten unter Lothars Einfluß beschritten hatte<sup>5)</sup>, rücksichtslos weiter zu gehen.

Lothar hat als Papst Innocenz III. die Erwartungen seiner

V, 127 hat, zu lesen ist Petrus de Anibaldo nach Ep. XIV, 86 cf. Gesta c. 139. 140), fommen hinzu:

Hugolinus capell. d. pape, später Kardinal und Papst Gregor IX. Gesta Innoc. c. 147. Vita Greg. bei Muratori, Script. III, 575.

Odo de Palumbaria consanguineus noster 1199. Ep. II. 226.

Stephanus Romani Carzoli (oder Cargoli oder de Romano Carzoli) cognatus noster, apost. patrimonii in Tuscia rector 1203. Ep. VI, 105; 1204 Roul. de Cluny nr. XX; 1207 Opera Innoc. ed. Migne IV, 299.

Mariotti, Saggio di memor. istor. Perug. I, 2 p. 419 bezeichnet als einen Vetter des Papstes, ich weiß nicht mit welchem Grunde, den Bischof Johannes von Surcone und 1209—1231 von Perugia. Vgl. Ughelli (1. edit.) I. Append. p. 74.

<sup>1)</sup> Epist. I, 296.

<sup>2)</sup> Da diesen Titel am 20. April 1189 noch Octavian führt, der schon am 12. Juni als Bischof von Ostia erscheint, (Jaffé, Reg. pont. p. 869. 870) fällt Lothars Ernennung zwischen Mai 1189 und dem Todestage Clemens III. 27. März 1191. Urkundlich kommt er aber erst 3. Juni 1191 vor, Jaffé p. 887.

<sup>3)</sup> Mittheilung von Jaffé bei Köche, Heinrich VI., S. 171, Num. 2. Vgl. Hurter I, 46, Num. 282.

<sup>4)</sup> Gesta c. 135; Hurter I, 5; Gregorovius V., 38 ff.

<sup>5)</sup> C. o. C. 32.

Wähler nicht getäuscht. Er brachte zu seiner Aufgabe jene Eigenschaften mit, welche im persönlichen Verkehr selten der Wirkung auf Andere ermangeln: bei kleinem Wuchse ein schönes Aeußere, Untadelhaftigkeit seines Lebenswandels, gründliche Bildung, schnelles Auffassungs- und feines Unterscheidungsvermögen, ungemeine Herrschaft über den Ausdruck und zu der Macht eindringlicher Rede Wohlklang der Stimme, welche selbst dann, wenn sie zum Flüstertone herabsank, stets deutlich blieb<sup>1)</sup>. Mit den Vorzügen eines vortrefflichen Homileten, eines ausgezeichneten Gelehrten vereinigte er nun aber auch die Gaben des geborenen Herrschers, den unermüdblichsten Thätigkeitstrieb, eine Geschäftskunde, die ihres Gleichen suchte, die Uebersicht über Kleines und Großes, unbeugjame Festigkeit in Rücksicht auf seine Ziele, aber im amtlichen Leben gemäßigt durch jene weise Beschränkung, welche auch mit dem Unvermeidlichen zu rechnen weiß<sup>2)</sup>. Das Bewußtsein der hohen Stelle, zu welcher er, der Jüngste der Kardinäle, berufen worden, stärkte in ihm das Gefühl der Verantwortlichkeit. Dieses und der jedem tüchtigen Manne innewohnende Drang, seinen Platz voll und ganz auszufüllen, trieb ihn auf Mittel zu denken, durch welche alle der Kirche drohenden Gefahren ein für alle Mal beseitigt werden könnten. Zu diesem Zwecke beabsichtigte er nichts weniger als eine vollständige Aenderung des bisherigen Verhältnisses von Kirche und Staat. Auf eine Nebenordnung derselben wollte er sich nicht einlassen und auch das genügte ihm noch nicht, daß nach der nun schon ziemlich allgemeinen Ansicht die weltliche Gewalt an Rang dem geistlichen Amte untergeordnet sei<sup>3)</sup>; sondern er glaubte erst dann die Freiheit desselben sicher gestellt, wenn es sich zugleich auch im Besitze der vollen weltlichen Gewalt befinde<sup>4)</sup>. Zur schärferen Ausprägung dieses Gedankens, der in seinen Consequenzen zur schließlichen Vereinigung der kaiserlichen und der päpstlichen Krone auf einem Haupte führen mußte, hat gewiß Nichts so sehr beigetragen, als der rein zufällige

1) Außer den allbekannten Schilderungen seiner Persönlichkeit, die man bei Hurter nachlesen mag, vgl. Jordani chron. bei Rayn. Ann. eccl. 1198 § 2: *subtilis fuit valde tam in jure quam in theologia, und die Charakterisirung durch einen Zeitgenossen aus Perugia bei Mariotti, Saggio di mem. istor. Perug. I, 2 p. 423, der ich oben einige Züge entnommen habe.*

2) Das betont auch Cherrier, Hist. de la lutte II, 13: *magnanime et rusé à la fois, il ne s'opiniâtrait point à soutenir une cause perdue.*

3) *Sermo in festo d. Silvestri: pontificalis auctoritas et prior est et dignior et diffusior quam imperialis.* Innoc. Opera ed. Migne IV, 482. Das bekannte Gleichniß von Sonne und Mond wird 16. Mai und 30. Oct. 1198 verwerthet. Epist. I. 88. 401.

4) Epist. I, 27: *Nusquam melius ecclesiasticae consulitur libertati, quam ubi ecclesia Romana tam in temporalibus quam in spiritualibus plenam obtinet potestatem.* Ficker, Forsch. II, 378 hat das Verdienst, auf diese merkwürdige Stelle aufmerksam gemacht und sehr fein den Unterschied zwischen den Tendenzen Alexander III. und Innocenz III. betont zu haben. — Vgl. Memor. potest. Reg. Muratori VIII, 1078.

Umstand, daß die Welt zur Zeit der Ermählung Lothars ohne Kaiser war und voraussichtlich noch lange bleiben mußte. In dieser Zeit hat nun Innocenz in der That das Kaiserthum in sich repräsentirt, indem er einerseits innerhalb des Reiches vielfach die Rechte des Kaisers auf sich übertrug, andererseits den Nationalkönigen gegenüber jene oberlehnsherrliche Stellung in Anspruch nahm<sup>1)</sup>, auf welche kurz zuvor noch Heinrich VI. sich nachdrücklichst berufen hatte. Das Streben nach einem weltlichen Supremat ohne Gleichen, dann die Sorge um weltlichen Besitz als einer unerläßlichen Grundlage jenes Supremats, die selbstverständlich vorausgesetzte Unfehlbarkeit, wenn ich so sagen darf, auch in rein politischen Fragen, und die unterschiedslose Anwendung kirchlicher und weltlicher Zwangsmittel gegen die Widerstrebenden, das sind die eigenthümlichen Merkmale, durch welche Innocenz III. sein Pontifikat ausgezeichnet und dieses zu einer Epoche in der Geschichte des Papstthums überhaupt gestempelt hat.

Es war keine zufällige Laune, daß er seine Papstweihe und die Inthronisation bis auf Sonntag den 22. Februar, den Tag der Stuhlfeier Petri verschob. Indem er gerade an diesem hohen Feste der römischen Kirche, nachdem er am vorhergehenden Tage zum Priester geweiht worden war, von dem Papststuhle in S. Peter Besitz nahm, wollte er von Vorne herein andeuten, daß er sich als einen ganz besonderen Nachfolger des Apostelfürsten zu bewähren gedenke<sup>2)</sup>, wenn nicht etwa als noch mehr. Denn in einer der von ihm für das Krönungsfest niedergeschriebenen Ansprachen bezeichnet er die ihm als Statthalter Christi gebührende Stellung als eine „in der Mitte zwischen Gott und den Menschen: zwar unter Gott, aber über den Menschen; weniger als Gott, doch mehr als ein Mensch“<sup>3)</sup>. Aber Innocenz war doch genug nüchternen Geistes,

<sup>1)</sup> Innocenz macht von der constantinischen Schenkung in ihrer weitesten Fassung Gebrauch. Sermo in festo d. Silvestri l. e. p. 481: Constantinus... omne regnum occidentis ei tradidit et dimisit. Vgl. Döllinger, Papstfabeln, S. 88.

<sup>2)</sup> Innoc. 13. März 1198, Epist. I, 296: cui successimus in officio pastoralis, cum ea die simus in sede apostolica consecrati, qua b. Petrus in episcopali fuit cathedra collocatus; Gesta c. 7; Chron. Turon. (Bern. Mss. nr. 22 fol. 110<sup>a</sup>): de quo ipse (?) dixit:

Qui Petro pridem cathedram, tibi terminus idem  
prebens illud idem, quod Petrus sumpsit ibidem,  
sorte magistratus, ubi quando fuit cathedratus,  
accipiens apicem, quem petit atque vicem.

Der Ausdruck ist zu schwerfällig, als daß diese Verse Innocenz angehören könnten. Einen ganz falschen Krönungstag hat Rog. de Hoveden IV, 45. — Die Beschreibung des Rituals bei Hurter I, 86 ff.; Gregorovius V, 9—17 nach den ordines Romani des 13. Jahrhunderts; Zöpffel, Papstwahlen, bes. S. 259. — Vgl. Winkelmann in Jorsch. z. deutsch. Gesch. IX, 465.

<sup>3)</sup> Sermo III. in consecratione pontificis. Opera Innoc. ed. Migne IV, 658. Vgl. Galfridi ars poet. in Hist. lit. de la France XVI, 186:



während er den Scheitel in die Wolken erhob, dafür zu sorgen, daß die Füße den festen Boden nicht verloren.

Zuerst wurde Innocenz des unruhigen Römervolkes Meister. Durch das Geschrei nach dem üblichen Donativum, womit man ihn gleich nach seiner Wahl bestürmte, hatte er sich Nichts abpressen lassen; aber nach seiner Weihe gab er freiwillig, doch in der Art, daß Jeder einzeln zum Empfange der Spende sich melden, dabei jedoch auch den Treueid leisten mußte<sup>1)</sup>. Der bisherige Senator von Rom, welcher als Vertreter der Bürgerschaft noch den Krönungszug geleitet hatte<sup>2)</sup>, mußte abtreten und Innocenz ließ den neuen Senator durch einen von ihm selbst ernannten Großwähler bestimmen. Die von jenem ernannten Richter des Stadtgebietes wurden beseitigt und durch päpstliche Richter ersetzt und so ward die Stadt binnen kurzer Zeit, wenn auch vielleicht nicht immer ganz friedlich<sup>3)</sup>, in solche Abhängigkeit von der Kurie gebracht, als diese überhaupt beanspruchte. Zugleich wurde die hier immer schwache Autorität des Reiches vollends beseitigt. Der Stadtpräfekt Petrus de Vico hatte nämlich bisher, entgegen den Bestimmungen des Friedens von Venedig, in welchem der Kaiser auf seine Belehnung verzichtete, sich immerfort als Reichsvasallen angesehen<sup>4)</sup>. Da er aber jetzt in Folge der über das Reich selbst hereinbrechenden Auflösung und nach Herzog Philipps Abzug aus Tuscien jeglichen Haltes entbehrte, suchte er Stellung und Bedeutung dadurch zu retten, daß er sich in den Dienst des verjüngten Papstthums begab. Am 23. Februar leistete er dem Papste Treueid und Mannschaft und empfing aus seiner Hand die Verwaltung der Amtsgüter der Präfektur, welche namentlich im römischen Tuscien lagen<sup>5)</sup>. Dem Beispiele dieses Mannes folgten

Non Deus es nec homo, sed neuter et inter utrumque, quem Deus elegit socium und endlich voluit tibi terras et sibi coelum.

<sup>1)</sup> Gesta c. 8. Früher wurde der Eid in Masse abgenommen.

<sup>2)</sup> Gesta c. 7: comitantibus praefecto et senatore. Gregorovius V, 23 schließt aus dieser Stelle mit Recht, daß vorher das frühere Kollegium der Senatoren (Föche S. 357) durch einen einzigen Senator ersetzt worden sein muß. Wenn er aber als diesen den Scottus Papparone bezeichnet, so scheint mir die Urkunde, in welcher derselbe als Senator vorkommt, doch nicht mit Sicherheit zu ergeben, ob Papparone der von Innocenz abgesetzte oder der neu ernannte Senator war.

<sup>3)</sup> Nach Gesta c. 8 geht Alles ganz glatt ab: exclusis iudicialibus senatoris, qui ei fidelitatem juraverat, suos iudicialios ordinavit, electoque per medianum suum alio senatore, tam infra quam extra patrimonium recuperavit amissum. Aber Rog. de Hov. l. c. erzählt, daß Inn. die Römer gebannt, weil sie wegen der verweigerten Bestätigung ihrer Freiheiten das päpstliche Gebiet geplündert, und ich möchte diese Nachricht nicht ganz abweisen, weil doch auch der vorsichtige Verfasser der Gesta in den Worten: post consecrationem cum vehementius conclamarent, durchblicken läßt, daß es wenigstens an Aufregung und Unzufriedenheit nicht gefehlt hat.

<sup>4)</sup> Gesta c. 8. Vgl. Föder, Forsch. 3. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 313.

<sup>5)</sup> Schwurformel Epist. I, 577; eine ausführliche Relation über den Her-

die übrigen Barone des Patrimoniums und bald war Alles, was der Kirche an Hoheitsrechten und Gütern von den Städten und Großen der Maritima, Campagna, Sabina und im römischen Tusccien vorenthalten sein mochte<sup>1)</sup>, durch die rastlose Thätigkeit des neuen Papstes ihr wiedergewonnen<sup>2)</sup>.

Schwieriger gestaltete sich die Erwerbung der tusccischen Grenzgebiete, in welchen Rechte der Kirche und Rechte des Reiches neben einander bestanden. Waren jene bisher von Seiten des Kaiserthums unberücksichtigt geblieben, so hat nun die Kirche, welche von Seiten des Reiches jetzt keine Einsprache zu befürchten hatte, ihrerseits sich wieder nicht um die etwaigen Rechte des Reiches gekümmert, sondern Alles ohne Unterschied für sich in Anspruch genommen. Sie hat Einiges hier auch wohl schon bei Lebzeiten Golestins erreicht<sup>3)</sup>, aber die allgemeine Anerkennung ihrer Herrschaft vermochte Innocenz nicht ohne Kampf und nicht ohne Nachgiebigkeit durchzusetzen. Denn noch waren Vasallen und Burgleute Philipps von Schwaben im Lande und wenn die Einen sich ihm freiwillig unterwarfen, wie Graf Ildebrandin, das mächtige Haupt der Familie Aldobrandeschi, für die Belehnung mit Montalto<sup>4)</sup>, so haben doch Andere, wie die Edelherrn Guido und Nikolaus von Rispanzana, erst durch Waffengewalt zur Leistung des Eides, zur Beobachtung des Landfriedens und zur Herausgabe des festen Kastells S. Martha gezwungen werden müssen<sup>5)</sup>. Ferner standen auch die städtischen Gemeinden vielfach den Ansprüchen der Kirche entgegen<sup>6)</sup>. Zur Zeit der Wahl des Papstes scheint die Kirche zum Beispiel jenseits des Tiber allein Amelia<sup>7)</sup> und Otricoli in Händen gehabt

gang Epist. I, 23; eine kürzere Gesta c. 8. Ueber die Präsekturgüter s. Gregorovius V, 19. 20.

<sup>1)</sup> Daß die Kirche hier nicht durch das Reich (Gesta c. 8 nach Epist. I, 29) beeinträchtigt worden, beweist Nicker II, 313. 326.

<sup>2)</sup> Gesta c. 8: Sed et ab aliis baronibus circumquaque juramentum fidelitatis recepit, missisque nunciis per totum ecclesiae patrimonium, fecit sibi fidelitatem ab omnibus exhiberi. Die dabei übliche Schwurformel Epist. I, 578. Nach der Relation Epist. I, 23 haben Otto von Palumbara (des Papstes Verwandter s. S. 93, Anm. 6) und Otto von Monticello aus der Sabina schon am 23. Febr. geschworen.

<sup>3)</sup> S. o. S. 33.

<sup>4)</sup> Epist. I, 578 ohne Datum. Er ist unzweifelhaft identisch mit dem comes Ildebrandinus de Tuscia, Zeuge in Philipps Urk. Juli 1195. Reg. Phil. 1. 2. Vgl. über ihn Gregorovius V, 36, Anm. 1. — Bald darnach steht er aber auf Seite Viterbo's gegen Rom und den Papst, Gesta c. 134. Am 31. Juli 1207 erneuert er den Vasalleneid, Theiner, Cod. dom. temp. I, 40.

<sup>5)</sup> Gesta c. 16. Vielleicht ist Guido = Guido (de Cisterna) 1195 und 1196 in Reg. Phil. 1. 4. — S. Martha liegt am Südenbe des Lago di Bolsena.

<sup>6)</sup> Vgl. Nicker II, 301 ff.

<sup>7)</sup> weil für Amelia keine neue Bestätigung der Freiheiten erhalten ist, während es doch schon 1199 einen päpstlichen Kastellan hatte. Epist. II, 203.

zu haben, während Narni ihr auch das letztere, obwohl vergeblich, zu entreißen strebte. Narni wurde schließlich mit Gewalt zum Gehorsam gebracht<sup>1)</sup>; aber solche Mittel durfte man gegen Todi, Perugia, Citta di Castello nicht wagen, solange im Herzogthum Spoleto der Kampf zwischen Reich und Kirche noch nicht entschieden war<sup>2)</sup> und nach dem der Kirche günstigen Ausgange desselben war wieder zu besorgen, daß jene Städte den Anschluß an den tuscanischen Bund der Unterwerfung unter die Kirche vorziehen möchten<sup>3)</sup>. Am Ende hat Innocenz die Anerkennung seiner Hoheit vielfach nicht anders zu erreichen vermocht, als durch Verzicht auf jeden Eingriff in die municipale Selbständigkeit. Er verpflichtete sich Perugia und Todi mit ihrem Gebiete niemals zu vergeben und er bestätigte ihnen die Consulargerichtsbarkeit und ihre städtische Verfassung<sup>4)</sup>. Dagegen wurde Citta di Castello, welches des Schutzes gegen Arezzo bedurfte und sich deshalb ohne eigentliche Nöthigung dem Papste unterwarf<sup>5)</sup>, viel weniger nachgiebig behandelt. Es mußte einen regelmäßigen Zins zahlen und dem Papste die Ernennung seines Rectors überlassen<sup>6)</sup>. Ueberhaupt gestalteten sich die politischen Verhältnisse dieser Landschaften höchst verschieden. Um Montefiascone, den Hauptort des früher von Herzog Philipp besetzt gehaltenen Gebietes, für die Kirche zu gewinnen, bedurfte es nicht bloß einer Bestätigung der städtischen Freiheiten, sondern auch der Ueberlassung des halben Zollertrages an die Stadt<sup>7)</sup>. An anderen Stellen aber war nicht einmal die äußerliche Anerkennung der päpstlichen Hoheit zu erreichen. Zwar gelang es den Päpstlichen sich des festen Radicosani zu be-

<sup>1)</sup> Gesta c. 17. Die Zeit wird dadurch bestimmt, daß Konrad von Spoleto sich in der ersten Hälfte des April zu Narni den päpstlichen Legaten unterwarf (s. u. S. 104.). Innocenz hat jedoch auf seiner Herbstreise (Forsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 466) mit gewisser Absichtlichkeit Narni vermieden.

<sup>2)</sup> Daraus deutet die Verbindung, in welche Epist. II, 4 die Unterwerfung jener Gemeinden mit der Eroberung des Herzogthums gebracht wird.

<sup>3)</sup> Epist. I, 34 in Betreff Perugia's und Viterbo's.

<sup>4)</sup> Epist. I, 375 für Perugia 10. Okt. 1198; I, 426 für Todi Novbr. 1198. Doch erfolgte ihre Unterwerfung viel früher, da Innocenz schon 11. Sept. in Perugia, 2. Okt. in Todi weilte. Forsch. a. a. O. Für 1199 wurde in Perugia ein Römer zum Podesta erwähnt. Mariotti I, 2 p. 190.

<sup>5)</sup> Epist. I, 369; II, 33; II, 175.

<sup>6)</sup> Epist. II, 33. Es wurde 1199 wegen eigenmächtiger Wahl gebannt II, 78; später ernannt Inn. den Rector auf Vorschlag der Stadt II, 256.

<sup>7)</sup> Epist. I, 361 etwa vom Sept. 1198. Bemerkenswerth ist die Stelle: Cum Philippo non convenimus finaliter, quin castrum ipsum quietum ecclae Roae dimittat. — Friedrich II. von Sicilien entband die Stadt am 22. Juni 1199 von dem ihm früher geleisteten Eide und wies sie an die Kirche. Epist. II, 184; Huill.-Bréh. I, 29. — Ueber die von Inn. angelegten Befestigungen Gesta c. 15. Am 30. Juni 1203 übergiebt er die Oberaufsicht seinem Vetter Stephan Romani Carzoli, weil inter omnes munitiones et castra, quae R. ecclae tenet, munitionem et castrum Montis Flasconis... cupit et providentius gubernari et studiosius custodiri. Epist. VI, 105. Als Kastellan erscheint 1207 ein päpstlicher Subdiakon Dominicus. Theiner I, 40.



mächtigen, welches früher ein Hauptstützpunkt des Reiches gewesen war<sup>1)</sup>, und auch in der Besetzung Acquapendente's kamen sie den Bürgern von Orvieto zuvor<sup>2)</sup>. Aber obwohl dieses nun fast ganz von kirchlichem Territorium umschlossen war, hat es sich doch fürs Erste der Hoheit des Papstes ebenso erwehrt, wie auf längere Dauer das in noch viel ungünstigerer Lage befindliche Viterbo<sup>3)</sup>.

Das jeweilige Verhalten Viterbo's war nämlich ganz und gar von der alten Eiferjucht und dem überlieferten Hasse gegen Rom bestimmt und da dieses jetzt mit dem Papste auf bestem Fuße lebte, Innocenz seinerseits aber mit einer sehr ausgesprochenen Vorliebe aus den römischen Geschlechtern die Podestās und Rektoren für die unterworfenen Städte nahm und die Verwaltung des tusciſchen Patrimoniums gerade auch einem Römer Genci übergab, so verstand es sich für Viterbo ganz von selbst, daß dem Papste nicht zu gehorchen war. Die Fehden mit den Römern galten dort als Lebensfragen und bei Gelegenheit dieser Fehden, welche bis zum Jahre 1200 fort dauerten, geschah es unter Anderem, daß ein adliger Bürger von Viterbo, Namens Napoleon, den Päpstlichen wieder Acquapendente entriß<sup>4)</sup>.

Abgesehen von Viterbo und Orvieto, hat Innocenz III. allerdings schon im Jahre 1198 sein nächstes Ziel erreicht. Er hat die Anerkennung der päpstlichen Herrschaft überall, wo der Kirche von Alters her begründete Rechte zustanden, gegen allen Widerspruch durchgesetzt. Von der Grenze des sicilischen Königreichs bei Ceperano nach Norden nicht nur bis Acquapendente, sondern selbst bis Radi-

<sup>1)</sup> Ueber Eroberung und Befestigung der Burg Gesta c. 13. 15. Päpstlicher Kastellan war 1202 ein Oddo. Epist. V, 138.

<sup>2)</sup> Gesta c. 13.

<sup>3)</sup> Keine dieser Städte erhält eine Bestätigung ihrer Freiheiten, keine wurde 1198 und in den nächsten Jahren von Innocenz besucht (Forsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 466), Viterbo nicht vor 1207 (ib. 468), Orvieto nicht vor 1216 (ib. 470). Nach einer Inschrift an S. Marco in Viterbo (Bussi, Istoria di Vit. I, 104) soll Innocenz allerdings am 1. Dec. 1198 mit 15 Kardinalen diese Kirche geweiht haben, aber diese Inschrift erweist sich als spätere Glorification, da er gerade am 1. Dec. Epist. I, 467 und überhaupt vom 20. Okt. 1198 Huill.-Bréh. I, 14 bis 3. Juli 1201 ib. I, 80 stets im Lateran urkundet. Ueber Viterbo s. folg. Anm. — Orvieto scheint vor Okt. 1199 vorübergehend die päpstliche Hoheit anerkannt zu haben, da damals auch bei ihm der neu ernannte Legat Kardinal Gregor v. S. Georg und dessen Gehülfe der Stadtpräfekt Petrus beglaubigt werden. Epist. II, 203. Aber Petrus Parentius, welcher nach seiner vita bei Rayn. 1199 § 22 ff. vom P. als Rektor nach Orvieto geschickt ward, wurde dajelbst bald nach Ostern 1200 erschlagen, angeblich wegen seiner rücksichtslosen Ketzerverfolgung.

<sup>4)</sup> Ueber Viterbo Epist. I, 34: II, 207; V, 138. Gesta c. 133. 134; Croniche di Viterbo. Font. IV, 694. Nach letzterer Bussi. Istoria di Viterbo I, 105 ff. Von der Niederlage Viterbo's bei Vitorechiano, welche den Frieden von 1200 (1201?) veranlaßte, weiß auch Sicardi chron. Muratori. Script. VII, 618. Ueber den Gang der Fehden, auf welche ich mich hier nicht weiter einlassen kann, vgl. n. A. Bussi l. c.; Papencordt, Rom im M. A., S. 281 ff.; Gregorovius V, 34.



cofani und bis zu einer Linie, welche in ziemlich gerader Richtung von der Meeresküste bei Montalto bis zur Nordspitze der Grafschaft von Citta di Castello gezogen werden kann<sup>1)</sup>, gebot er nun als alleiniger Landesherr, wenn auch mit sehr verschiedenen Befugnissen in den einzelnen Theilen. Von Rechten des Reiches war innerhalb jener Grenzen nicht mehr die Rede. Die Kirche hatte durch die weise Mischung von Gewalt und Nachgiebigkeit, welche Innocenz zu brauchen liebte, einen festen territorialen Kern gewonnen, von welchem aus sie nun planmäßiger, als es in dem ersten Anlaufe nach dem Tode Heinrichs hatte geschehen können, die Ausdehnung ihrer weltlichen Gewalt über ganz Mittelitalien betrieb.

Wenn aber der Erfolg nicht überall den anfänglichen Erwartungen entsprach, so wird als ein Hauptgrund des Mißlingens wohl angesehen werden dürfen, daß sie selbst den Boden des Rechts verließ, als sie Ancona, Spoleto und ganz Tuscien für sich beanspruchte. Innocenz suchte freilich diese Ansprüche im Allgemeinen durch eine Berufung auf die Privilegien der römischen Kirche zu stützen. Weil aber ihr Inhalt bei Weitem nicht ausreichte, um die neuen Prä- tentionen rechtlich zu begründen, ja zum Theil sie widerlegte<sup>2)</sup>, hütete er sich gar wohl, sich für Einzelnes auf sie zu berufen. Er mußte noch andere Gesichtspunkte zur Rechtfertigung seines Verfahrens heranziehen und unter diesen steht der nationale Gedanke in erster Reihe.

In Italien war man sich des Gegensatzes gegen die Deutschen längst bewußt und es ist kein Zweifel, daß diese vielfach gehaßt waren. Aber dieser Haß wurde ihnen nicht sowohl deshalb zu Theil, weil sie Deutsche, sondern vielmehr weil sie die Herrscher waren und vornehmlich weil sie die Herrschaft oft in rücksichtsloser Weise übten. Wo dagegen die deutschen Beamten und Lehnsleute mit Mäßigung verfahren, war bis dahin kein sonderlicher Widerwille gegen ihr Walten zu spüren gewesen, ja in vielen Fällen wurden sie von den Einheimischen selbst geradezu den Einheimischen vorgezogen. Jedenfalls war der Widerwille gegen die Deutschen bis ans Ende des zwölften Jahrhunderts kein allgemeiner und er war vor Allem nicht stärker als der Haß, mit welchem die municipalen Gegenjäger unter den Italienern selbst sich verfolgten. Erst

<sup>1)</sup> Ueber das Auskommen der neuen Grenzbezeichnung a Radicofano usque Ceperanum oder a ponte Ceperani usque Radicofanum s. Zicker II, 299. Gegen Zicker II, 244, Num. 26 schließe ich nach Epist. II, 202 auch Chiuffi in das neue Kirchengebiet ein. Ueber die Herstellung der päpstlichen Hoheit in der Enclave Benevent: Epist. I, 256. 257; II, 225. Darnach trifft Inn. für B. statutarische Bestimmungen, entscheidet als Oberrichter, ernennt einen Rektor (1199 Gencius päpstl. Subdiacon und Notar), neben welchem es allerdings städtische Consuln giebt.

<sup>2)</sup> Vgl. die völlig erschöpfende Untersuchung über die Privilegien der römischen Kirche bei Zicker II, 327—368. — Dasselbst S. 267 ff. 377 ff. über die nationalen Gesichtspunkte der päpstlichen Politik, für welche die betr. Stellen aus den Briefen Innocenz III. geboten sind.

Innocenz III. war es vorbehalten, diese partikularen Interessen als solche zu fassen, welche sich dem Gesamtinteresse Italiens unterordnen müßten — dieses Landes, welches durch Gottes Rathschluß, wie er sich einmal ausdrückt, vor allen Ländern den Vorrang hat<sup>1)</sup>. Jenes Gesamtinteresse aber fand er in der Ausschließung der Deutschen, in der Unabhängigkeit von den Fremden. Er ist überzeugt, daß sein Ringen nach weltlicher Herrschaft der Kirche gerade der nationalen Freiheit zu Gute komme, und er verlangt deshalb von den Italienern, daß sie ihm entgegenkommen, ihn wenigstens nicht hindern sollen, wenn er „zum Vortheile des ganzen Italien“, „um welches er mit ganz besonderer väterlicher Sorge sich mühe“, die Gewalt des Reiches durch die der Kirche zu ersetzen bestrebt sei. Diesem Zweck entsprach es, auf die Härten hinzuweisen, welche die Deutschen sich erlaubt hätten, und indem er dasjenige, was Einzelne sich zu Schulden hatten kommen lassen, möglichst verallgemeinerte, dem angeblichen Bedrückungssysteme der Deutschen die Lockung gegenüberzustellen, daß der Herr von sich und deshalb auch von seinem Statthalter gesagt habe: „Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht“<sup>2)</sup>. Er ließ wenigstens die Möglichkeit zu, daß der Wechsel der Herrschaft, wenn man sich der Kirche unterwerfe, neben der Befreiung von den Fremden zu einer Erleichterung der landesherrlichen Lasten und zu größerer Selbständigkeit führen könne. So wenig nun diese Möglichkeit sich nachher erfüllte, indem in den meisten Fällen die Kirche nachher für sich genau dasselbe forderte, was bisher dem Reiche geleistet worden war, man wird nicht bezweifeln dürfen, daß gerade durch sie dem Vorgehen der Päpstlichen in den Reichslanden der Weg geebnet sein wird und zwar mehr als durch die nationale Idee, für welche, soweit wir sehen, nur selten ein Verständniß sich fand<sup>3)</sup>. Viel näher lag es, sich von dem Wechsel des Herrschers irgend einen unmittelbaren Vortheil zu versprechen.

Die von der Kurie geltend gemachten Gesichtspunkte scheinen am Meisten bei der Bevölkerung des Herzogthums Spoleto gezündet zu haben. Als Herzog Konrad von Urslingen, von der Kaiserin-Wittve aus Sicilien ausgewiesen, nach Spoleto zurückkehrte, fand er jene von Rom aus geschürte Bewegung schon in vollem Siege,

<sup>1)</sup> Epist. I. 401.

<sup>2)</sup> Mit dem, was Abt Joachim von Floris in seiner Interpretatio in Jeremiam c. 20 (ed. 1577 p. 289) über die Herrschaft der Deutschen sagt: *Alemannorum imperium semper extitit nostris durum, durum et mirum; durum in iugo, durum in virga, mirum in sceptro* — vgl. die Anpreisungen päpstlicher Herrschaft durch Innocenz 3. B. Epist. I, 88. 356; II, 4. 202 u. ö.

<sup>3)</sup> Dahin gehört der gegen Innocenz wegen seiner Verhandlung mit Herzog Konrad von Spoleto erhobene Vorwurf: *tamquam vellet Theotonicos in Italia confovere*. Gesta c. 10. — In dem Bundesvertrage zwischen Ancona und Nimo vom 31. Aug. 1198 gelobt man nicht zu verhandeln *cum aliquo Teutonico vel cum suo nuntio*. Fantuzzi VI, 59.

welche sowohl auf Abschüttelung seiner Herrschaft als auch auf Anschluß an das Papstthum gerichtet war<sup>1)</sup>. Im ganzen Herzogthum waren nur noch Foligno und Terni ihm treu, nur noch drei Burgen von den Seinen besetzt, nämlich Rocca di Cesi, Rocca di Gualdo und die Burg von Assisi, welche aber auch schon von den Städtern bestürmt ward<sup>2)</sup>. Auf eine Unterstützung von auswärts durfte er nicht rechnen, da in Deutschland der Bürgerkrieg in Aussicht stand, die deutschen Kapitäne aber im sicilischen Königreiche und Markward in der Mark Ancona vollauf für sich selbst zu thun hatten. Die Autorität des Reiches in diesen Gebieten war für den Augenblick rettungslos verloren, mit ihr aber auch Herzog Konrads persönliche Stellung, wenn es ihm nicht gelang den Papst für ihre Erhaltung zu interessiren. Den Ausschlag wird da seine Kenntniß des kaiserlichen Testaments gegeben haben, welches, obwohl von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend, wahrscheinlich auch ihm gleich Markward den Uebergang in den päpstlichen Lehnverband zur Pflicht gemacht hatte. Freilich hing es nach der ganzen Lage der Dinge jetzt weniger von ihm ab, ob er Vasall des Papstes werden, als von dem Papste, ob er ihn noch als Vasallen annehmen wollte und demgemäß mußte Konrad mehr bieten als den einfachen Lehnseid und die übliche Lehnspflicht<sup>3)</sup>. Er bot also außer einem jährlichen Zins von 200 Pfund und außer dem Dienste mit 200 Rittern zur Vertheidigung des Patrimoniums noch eine einmalige Zahlung von 10,000 Pfund Silber für die Belehnung mit dem Herzogthum und Innocenz würde, wenn er allein seiner persönlichen Neigung hätte folgen können, kein Bedenken getragen haben, auf Konrads Anträge einzugehen. Er hat es auch später für vortheilhafter gehalten, nur mit einem einzigen großen Vasallen zu thun zu haben, der seinerseits die freiheitslustigen Gemeinden im Zaum halten mochte, als unmittelbar mit diesen zu verkehren, deren Behandlung unendlich viel Schwierigkeiten hatte. Daneben mußte gerade in diesem Augenblicke der Zufluß einer großen Geldsumme in die päpstliche Kasse sehr erwünscht sein. Dennoch durfte er die Anträge des Herzogs nicht annehmen. Der ganze Einfluß, welchen die Kirche seit dem Tode des Kaisers in Italien gewonnen hatte und noch auszudehnen bestrebt war, beruhte ja darauf, daß sie rückichtslos den Gewalten entgegengetreten war, welche ihre Autorität

1) S. o. S. 35. — Gesta c. 10 ist einzige chronikalische Quelle über die Ereignisse in Spoleto, wird aber durch die Erzählung ergänzt, welche Innocenz selbst in Epist. I, 88 vom 16. Mai 1198 giebt.

2) Die beiden Städte nennt Epist. I, 88, die drei Burgen Gesta c. 10 als solche, die erst durch Konrads Unterwerfung gewonnen wurden. Cesi liegt nördlich von Terni, Gualdo südwestlich von Foligno, s. Spruners hist. Atlas: Italien III und Ficker II, 245, Anm. 36.

3) Ficker, Testament Heinrichs VI., S. 31. 32 und unten Erörterungen I, Abschnitt 1.



vom Reiche ableiteten. Wollte sie nun, entgegen ihrer eigenen Aufforderung zur Empörung, zuletzt doch die fremden Herren im Lande bestehen lassen, wenn auch im eigenen Dienste, so bedeutete das nichts Geringeres als einen Verzicht auf die Oberleitung der Nation, welche Innocenz zugleich als Recht und als Pflicht für das Papstthum in Anspruch nahm. Er hätte überdies im Verein mit den Fremden die von ihm selbst entfesselte Strömung zurückdämmen müssen, wenn dies damals überhaupt noch möglich war. Denn schon das Gerücht von Verhandlungen mit dem Herzoge erregte überall, wo man in der Aufsehnung gegen das Reich sich befand, nicht etwa Bestürzung, sondern Mißtrauen und die heftigste Erbitterung gegen den Papst, „welcher die Deutschen in Italien schützen wolle“. Die Rektoren des tuscanischen Bundes schalteten öffentlich seine Treubrügigkeit und seinen Wankelmuth. Man meinte, er bemühe sich nur deshalb die Verfügung über die Burg von Assisi zu bekommen, um sie dem Herzoge zu bewahren, und dieses Mißtrauen war wohl auch der Grund, weshalb die Assisinate sie hernach bei der Eroberung zerstörten, bevor sie sich zu ihrer Auslieferung an den Papst verstanden<sup>1)</sup>. Innocenz war der Geister, die er losgelassen, nicht mehr Herr: sie zwangen ihn, auf der einmal betretenen Bahn weiter zu gehen. Er brach die Unterhandlung mit dem Herzoge ab, erneuerte den schon vorher ausgesprochenen Bann und erreichte dadurch, daß Konrad, auf weiteren Kampf verzichtend, der doch hoffnungslos gewesen wäre, etwa zu Anfang des April nach Narni kam und dort vor den Kardinalen Oktavian von Ostia und Gerard von S. Adrian sich ohne alle Bedingung der Verfügung des Papstes unterwarf. Doch er erlangte die Lösung vom Banne erst dann, als er seine Vasallen ihres Eides entband und die noch von ihm behaupteten Städte und Burgen auslieferte<sup>2)</sup>. Eine kurze Zeit ist er noch als Privatmann im Lande geblieben, in welchem ein zwanzigjähriger Aufenthalt ihn heimisch gemacht hatte; weil aber seine dauernde Anwesenheit der Neugestaltung desselben gefährlich schien, mußte er auf Befehl des Papstes nach Deutschland ziehen<sup>3)</sup>. Dieser aber

<sup>1)</sup> Gesta l. c.: multi scandalizabantur ex eo, tamquam vellet Theonicos in Italia confovere, qui crudeli tyrannide redegerant eos in gravissimam servitutum. — Epist. I, 88: Dicere jam praesumitis, quod nos in fraude procedentes et dolo, cum duce Spoleti convenimus, sub quodam simulationis velamine satagentes arcem Assisii... ad nos revocare, ut eam ipsi C. restituere valeamus...; ex hoc nota nobis infidelitatis et levitatis ascribitur. — Gesta l. c. Assisinate non permiserunt illam reddi d. papae, quin captam penitus destruxerunt.

<sup>2)</sup> Die Zeit dieser Ereignisse wird dadurch begränzt, daß Oktavian am 18. März 1198 im Lateran Zeuge ist (Opera Innoc. ed. Migne IV. Suppl. nr. 2.), am 16. April Innocenz sie aber schon nach Tuscanien meldet. Epist. I, 88. Konrads Abreise wird hier noch nicht erwähnt.

<sup>3)</sup> Gesta l. c. Am 10. Juli 1199 ist er als Herzog von Spoleto bei Kg. Philipp in Straßburg. Mon. Bo. XXIV, 42.



trat hier kurzweg in die Stelle des Herzogs ein und nahm in den Grafschaften Nieti, Terni, Spoleto, Foligno, Assisi, Nocera und Gubbio, welche zuletzt das Herzogthum gebildet hatten, fortan für sich dieselben Leistungen und Rechte in Anspruch, welche Konrad im Namen des Reiches gefordert hatte<sup>1)</sup>. Er widerlegte damit das zeitweilig rege gewordene Mißtrauen in seine Absichten und bekräftigte seine frühere Versicherung, daß er das Gut der Kirche zu ihrer Ehre und zum Besten Italiens nicht an Fremde zu vergeben, sondern sich selbst zu bewahren gedenke<sup>2)</sup>, durch die That. Während des Sommers bereiste er diese neu erworbenen Gebiete<sup>3)</sup>, deren oberste Verwaltung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten er dem Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Aquiro unter dem Titel eines Rektors übertrug. Demselben wurden auch Todi, Perugia und Gitta di Castello zugewiesen<sup>4)</sup>, welche ihre Unterwerfung unter die Herrschaft der Kirche in Folge der im Herzogthum gefallenen Entscheidung beschleunigten<sup>5)</sup>.

An den Erfolgen in Spoleto konnte Innocenz mit gutem Grunde rühmen, daß sie ohne Kampf von seiner Seite gewonnen seien<sup>6)</sup>; und in der That, der Aufstand der Bevölkerung allein hatte hier zur Zerstrümmerung der Reichsgewalt genügt und die Kirche in die günstige Lage versetzt, mühelos für sich die Früchte des Aufstandes einernteten zu können. Anders aber gestaltete sich der Gang der Dinge

<sup>1)</sup> Nider II, 243 ff.

<sup>2)</sup> Epist. I, 88.

<sup>3)</sup> Gesta c. 11.: *Celebrato festo apostolorum (29. Juni) d. papa urbem exivit* — nicht genau, da er noch am 15. Juli aus Rom; Epist. I, 287, 333, am 19. Juli aus Nieti datirt, *ibid.* 334. Er besuchte Spoleto, Perugia, Todi, Amelia und Orta und kehrte über Gitta Castellana zwischen 12. und 16. Okt. nach Rom zurück. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466.

<sup>4)</sup> Epist. I, 356. Gesta c. 11. Gregor unterschreibt noch ein päpstliches Privileg vom 27. Juli 1198 Delisle, *Mém. sur les actes d'Innoc. III.* p. 39. und dann erst wieder 17. März und 5. 9. April 1199 im Lateran Ughelli (edit. 1) VII, 1324. Opera Innoc. ed. Migne IV nr. 17. 18. — Nach Gesta l. c. waren auch Amelia und Orta ihm zugewiesen, die in Epist. I, 356 nicht genannt werden. Er scheint also außer dem Herzogthum auch Alles erhalten zu haben, was bis dahin im neuen tuscanischen Patrimonium die Hoheit der Kirche anerkannt hatte, und das war ganz entschieden bei seinem Nachfolger der Fall, bei Gregor von S. Georg, der 15. Okt. 1199 Epist. II, 202. 203 ernennt, außer den spoletanischen Grafschaften auch Narni, Amelia, Todi, Perugia und Gitta di Castello, ferner auch Nepi, Orta, Vagnarea, Orvieto (s. o. S. 100, Anm. 3), Corneto u. s. w., kurz das ganze tuscanische Patrimonium mit unter seine Verwaltung bekam. Spoleto und Tuscanien bildeten also nach Abschluß der Rekuperationen nur einen Amtsprængel, doch nach Epist. II, 203 so, daß in Tuscanien der Stadtpræfekt Petrus dem Legaten adjungirt war.

<sup>5)</sup> S. o. S. 99. — Diesen Zusammenhang deuten auch Gesta c. 10 an, welche erst nach Spoleto's Unterwerfung auch die der Liberstädte melden.

<sup>6)</sup> Epist. I, 356: (Deus) *patrimonium b. Petri, portionem videlicet nostram, . . . quae in oppensione diu posita fuerat, per violentiam occupata, . . . absque violentia qualibet aut bellicoso congressu restituit etc.*

in der Mark Ancona. Die kirchliche Agitation gegen die Herrschaft Markwards hatte hier allerdings ebenfalls sogleich nach dem Tode des Kaisers begonnen, wie wir gesehen haben, und der Aufstand war auch hier bis zu dem Augenblicke, da Markward in seine Reichslehen zurückkehrte, wohl kurz vor der Papstwahl, schon zu einiger Consistenz gediehen<sup>1)</sup>. Jedoch die vollständige Niederwerfung des gewaltigen Kriegsmannes machte sich nicht ganz so leicht, weil er einerseits die gesammten Küstenländer in seiner Hand vereinigte und mächtiger, vielleicht auch thatkräftiger war als Konrad von Spoleto und andererseits daselbst zahlreiche Freunde namentlich unter den Großen des Landes besaß. Innocenz hat nun an Stelle des noch unter Cölestin III. ernannten Legaten Gregor de S. Apostolo, welcher wahrscheinlich sein Amt gar nicht angetreten hat und bald eine andere Verwendung erhielt<sup>2)</sup>, die beiden Kardinalpresbyter Cinthius von S. Laurentius in Lucina und Johann von S. Prisca in die Mark geschickt, um die Ersetzung der Reichsregierung durch die päpstliche Herrschaft zu bewirken. Alle an Markward geleisteten Eide wurden für ungültig erklärt, er selbst in den Bann gethan, da er sich begreiflicher Weise weigerte, sein Heer zu entlassen<sup>3)</sup>.

Bei dem jetzt beginnenden Waffengange zeigte Markward sich zunächst außer Stande, die Romagna zu halten. Die dortigen Städte, wie namentlich das mächtige Bologna, nahmen die günstige Gelegenheit wahr und bemächtigten sich rasch der noch in seinen Händen befindlichen Reichsherrschaften. Monteveglio, welches als mathildisches Gut vergebens den Schutz der Kirche angerufen hatte, mußte sich zuletzt den Bolognesen unterwerfen<sup>4)</sup>, welche wahrscheinlich schon damals auch Medicina und Argelata für sich in Besitz nahmen und ihre Hoheit über Imola herstellten<sup>5)</sup>. Im April ver-

<sup>1)</sup> S. o. S. 35. — Ueber die Kämpfe gegen Markward überhaupt vgl. Gesta c. 9.

<sup>2)</sup> Am 21. April wurde er zum Legaten der Lombardei ernannt Epist. I, 121, war aber am 30. Mai noch in Rom. Delisle, Mém. p. 39.

<sup>3)</sup> Epist. II, 167. — Durch Epist. I, 38 werden die Bischöfe der Mark angewiesen, den Bann zu verkündigen. Da dieser Brief datumlos ist, läßt sich die Absendung der Legaten zeitlich nicht ganz genau bestimmen. Nach Gesta l. c. geschah sie statim post suam electionem, cf. Epist. II, 4: quos ad partes vestras circa novitatis nostrae primordia destinavimus, also wohl noch im Januar 1198. — Ein leider ohne Tagesangabe mitgetheiltes Vertrag der Legaten mit Fermo 1198 in Regest. Firm. nr. 30, in Docum. di stor. Ital. d. prov. Tosc. dell' Umbria e della Marche Tom. IV p. 317.

<sup>4)</sup> Savioli, Ann. Bologn. II<sup>b</sup>, 203. 209. Die Unterwerfung erfolgte im Juli.

<sup>5)</sup> Ficker II, 289, Anm. 22. Im J. 1200 erbaute der Podesta von Bologna an der Grenze des Comitats das Castell S. Pietro:

Tunc etiam jussit. pacem cupiendo teneri  
hoc castrum fieri, comitatu Bononiensi,  
transitus ut fieret securus euntibus inde.

Inskrift des Castells bei Vesi, Stor. di Romagna II, 227. Dann haben

sicherten sie sich auch Faenza's und Forlimpopolis und drangen dann, verstärkt durch Ravennaten und Faentiner, in das Gebiet von Cesena vor. Markward, der selbst in Cesena war, vermochte nicht einmal die Verwüstung der Aecker und Weinberge der nächsten Umgebung zu hindern<sup>1)</sup>. Seine Autorität in der Romagna war bald auf Cesena beschränkt, welches aber noch vor Ende des Jahres ihm ab sagte<sup>2)</sup>, und auf Forli, welches nach heftigen inneren Erschütterungen in der Treue gegen das Reich verharrte<sup>3)</sup>.

Auch in der Mark Ancona waren es vorzugsweise die Städte, welche sich gegen Markwards Herrschaft auflehnten, während die Edeln fortfuhren, in ihm ihren Herrn zu erkennen. Mit einigem Rechte darf man jedoch aus dem Umstande, daß Markward nun von sich aus Verhandlungen mit dem Papste suchte, auf eine bedeutende Verschlechterung seiner dortigen Stellung zurückschließen. Da in Tuscani, in den Tibergrafschaften, in Spoleto und in der Romagna die Reichsgewalt gebrochen war, von Deutschland her aber schwerlich eine Unterstützung erwartet werden konnte, mochte er zweifeln, ob er sich in der Mark gegen den doppelten Angriff von Seiten der Städte und der Kirche zu behaupten im Stande sein werde. Jetzt erst erinnerte er sich dessen, was in Betreff seiner Lehen der Kaiser auf dem Sterbebette bestimmt hatte. In dieser Bedrängniß nahm er zu dem Testament Heinrichs VI. seine Zuflucht, zu dessen Durchführung der ungetreue Mann auch nicht das Geringste gethan hatte, weil er wahrscheinlich keine Lust verspürte, mit seiner eigenen Unterordnung unter den Papst von diesem die Anerkennung der Anrechte Friedrichs II. auf das Kaiserreich zu erkaufen. Er zog es vor, lieber Vasall des Reiches zu bleiben und hielt deshalb das kaiserliche Testament sorgfältig geheim. Aber als seine Lage sich immer bedenklicher gestaltete, als er in Gefahr gerieth den Besitz seiner Länder ganz und gar zu verlieren, da glaubte er in der Bestimmung des Testaments, welche ihn an den Papst als an seinen Lehnherrn wies, das Mittel gefunden zu haben, welches ihm den gefährdeten

sich vor 1204 Bol. und Faenza über den gemeinschaftlichen Besitz von Imola verständigt. Fider a. a. D.

<sup>1)</sup> Tolosanus bei Mittarelli p. 120; Memor. potest. Reg. Murat. Script. VIII, 1078: 1198 ind. I. . . iverunt Bononienses Cesenam contra Marcolidum; Hist. misc. Bonon. ib. XVIII, 247: i Bolognesi col contado à di 7. d'Aprile andarono a Faenza etc.

<sup>2)</sup> Innocenz befiehlt 13. Dec. 1198 Epist. I, 461 dem B. von Cesena daß vom Legaten Cinthius pro eo, quod Cesenates cum Marchoardo iuraverant et sepius requisiti ad fidelitatem ecclae redire noluerunt verhängte Interdict aufzuheben, weil sie Marchoardi societatem penitus reliquerunt, cum aliis civitatibus Romandiolae conjurantes. Fälschlich schreibt Vesi II. 222 daß Interdict dem Legaten Carsidonus (= Carsendinus subdiac. Epist. I, 27) zu.

<sup>3)</sup> Einheimische Aufzeichnungen bei Vesi p. 223: Forlivii proelium factum est in platea communis. . . Forlivii nepos Innocentii p. captus est de nocte et suspensus et alii cum eo.



Besitz zu retten vermöge. Vielleicht um so sicherer, weil ja die an jene Bestimmung geknüppte Bedingung, daß nämlich die Kirche dafür die Doppelherrschaft Friedrichs II. über das Kaiserreich und Sicilien unterstützen müsse, jetzt unerfüllbar geworden war. Deutschland hatte seinen König schon in Philipp von Schwaben gefunden. Es handelte sich also für Markward jetzt nur noch darum, seinem eigenen Bestande die Anerkennung des Papstes zu verschaffen, und er mochte darauf rechnen, daß die Hinweisung auf das Testament in Rom um so größeren Eindruck machen werde, je weniger man dort von seinem Inhalte wußte<sup>1)</sup>. Er ließ nun durch seine Unterhändler, die Bischöfe von Camerino und Venafro und den märkischen Edeln Rambert Munalbi, welche zunächst eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihm und dem Papste anbahnen sollten, dem Papste mittheilen, das Testament werde der römischen Kirche zu gewaltiger Ehre und großem Vortheile verhelfen und er sei im Stande, auf Grund desselben die Kirche zu erhöhen, mehr als seit Constantins Zeit geschehen. Worin die Erhöhung bestehen sollte, war leicht zu errathen, da Munalbi schwor, daß Markward sich mit Leib, Land und Habe dem Befehle des Papstes unterwerfen wolle<sup>2)</sup>. Diese Anträge konnten keinen Erfolg haben. Mochte Innocenz auch diesmal wieder für seine Person einem solchen Abkommen geneigt sein, er durfte jetzt noch viel weniger darauf eingehen, als vor einigen Monaten, da er die ganz ähnlichen Anträge Konrads von Spoleto hatte verwerfen müssen. Er ordnete zwar den Cardinal Guido von S. Maria in Trastevere ab<sup>3)</sup>, um Markward zu der gewünschten Zusammenkunft zu geleiten; aber es war ihm mit der Verhandlung nicht Ernst. Als Markward vor Allem die fast selbstverständliche Bedingung stellte, die Legaten der Mark müßten während der Dauer der Verhandlungen ihre Operationen einstellen,

<sup>1)</sup> Ueber Markwards Behandlung des Testaments s. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 481 ff.; Zicker, Fest. Heinrichs S. 35 ff. und gegen des letzteren Ansicht, daß Markw. die ihn betr. Stelle und gerade in dieser Zeit gefälscht habe, unten Erörterungen I, Abschn. 1.

<sup>2)</sup> Gesta c. 9: Si eum in gratiam suam admittere dignaretur, ipse Roam eccliam amplius exaltaret, quam exaltata fuerat a tempore Constantini, cum testamentum illud ad ingentem redundaret eccliae Romanae gloriam et honorem. Eine ähnliche Aeußerung Heinrichs VI. vom 17. Nov. 1196 oben S. 6, Anm. 2. Der Bischof von Camerino hieß Atto, Ughelli (edit. 1) I, 597. Der Kammerling jenes Munalbi gehört auch wohl Rainald Munalbi an, der 1220 päpstlicher Subdiakon war H. B. I, 815 und 1223 Bischof von Fermo wurde Ughelli II, 775.

<sup>3)</sup> Es ist zweifelhaft, ob er abgegangen ist. Er kommt unter den Zeugen päpstlicher Privilegien dauernd vor ungesähr vom März Ughelli III, 480 bis 30. Mai Delisle, Mém. p. 40. Dann wieder 25. Juni Mémorial de Fribourg III, 68 und 27. Juli Epist. I, 331. Schles. Regest. 65. — Für Innocenz' Verhalten wird in Rechnung zu stellen sein, daß er natürlich längst (wenigstens seit 31. Mai Epist. I, 230) über Philipps Wahl und wahrscheinlich auch über die beabsichtigte Gegenwahl unterrichtet war. Um so weniger hatte er von Markward zu fürchten.



wollte Innocenz höchstens das Eine gewähren, daß sie inzwiſchen Niemand zur Unterwerfung zwingen, zur Annahme freiwilliger Unterwerfungen aber berechtigt ſein ſollten. Es war klar, daß der Papſt mit ſeinem ſcheinbaren Eingehen auf Markwards Anerbietungen ihn eben nur zur Mittheilung des Teſtaments zu bringen, vor Allem aber ihn für einige Zeit zu lähmen beabſichtigte, um ihn dann ſpäter ebenſo zu beſeitigen, wie es mit Konrad von Spoleto geglückt war. So hilflos aber fühlte Markward ſich doch noch nicht, daß er ſich hätte willenlos der Verfügung ſeines Gegners preisgeben müſſen. Er erklärte, Munaldi habe ſeine Vollmachten überſchritten und zog dieſelben überhaupt zurück<sup>1)</sup>. Zu einer Vorlage des kaiſerlichen Teſtaments iſt es alſo gar nicht gekommen.

Ueber den Gang des weiteren Kampfes in der Mark, wo Markward ſich nun wieder als Reichsvaſall und im Namen des Königs Philipp mit Waffengewalt zu behaupten ſuchte, wiſſen wir beinahe Nichts. Am 31. Auguſt, während Markward mit der Belagerung von Ripatransone beſchäftigt war<sup>2)</sup>, traten jedoch die märkiſchen Städte nach dem Vorbilde der tuſciſchen zu einem Bunde unter den Auſpicien der Kirche zuſammen; ſie ſicherten ſich Beiſtand gegen Jedermann, außer gegen die römische Kirche zu und verboten jede einſeitige Verhandlung mit einem Deutſchen oder dem Machtboten deſſelben. Ancona, Fermo, Oſimo, Sinigaglia und Fano traten in erſter Linie bei; doch gehörten auch Cittannova, Macerata und Monte Santo zum Bunde und wieder andere unterhielten, ohne förmlich ſich ihm anzuschließen, wenigſtens ein freundliches Verhältniß zu demſelben. Den noch nicht bezwungenen Gemeinden aber wurde ausdrücklich die Leiſtung des Mannſchafts- und Treueides an die römische Kirche als Vorbedingung ihrer Aufnahme in den Bund geſtellt, der ſomit doch anders, als die tuſciſchen Städte, den Papſt als ſeinen oberſten Herrn an Stelle des Kaiſers anerkannte<sup>3)</sup>. Die Autorität Markwards über die Gemeinden der Mark war alſo damals faſt ganz vernichtet; ſie beſchränkte ſich auf Caſtelſidardo, auf deſſen Uebertritt zum Bunde jedoch ſchon ſicher gerechnet wurde<sup>4)</sup>, auf Camerino und auf Aſcoli<sup>5)</sup>. Dagegen fuhren die

<sup>1)</sup> Nach Gesta c. 9 (vgl. Ficker, Forſch. II, 381) hätten die päpſtlichen Legaten in der Mark jezt erſt den Bann gegen Markward verkündigt; aber nach Epist. I, 38 ſ. o. S. 106, Anm. 3 iſt derſelbe jedenfalls viel früher erfolgt. Dieſer Brief ſteht zwiſchen Briefen vom 2. und 3. März.

<sup>2)</sup> Er urkundet hier 28. Aug. (ſ. u.) und rechnet nach der Regierung König Philipps.

<sup>3)</sup> Beurkundung des Bundesvertrags zwiſchen Ancona und Oſimo d. anno inc. 1198, aug. 31, ind. I, regnante summo pontifice Innocentio. Fantuzzi VI, 59. Fickers Anſicht, Forſch. II, 381: „Nichts deutet darauf hin, daß die Sache der Kirche dort 1198 ſchon weitere Fortſchritte gemacht habe“, ſcheint mir ganz unhaltbar.

<sup>4)</sup> Bundesvertrag c. § 1.

<sup>5)</sup> Epist. II, 4. Aſcoli wurde jezt in der Regel zur Mark gerechnet;

meisten Edeln der Mark fort, ihm als ihrem Herrn zu folgen<sup>1)</sup>. Sie konnten ihm freilich keinen ausgiebigen Beistand gewähren; vielmehr haben sie selbst damals Manches an die Städte des Bundes verloren<sup>2)</sup>.

Es zeigte sich also neuerdings, daß Markward den vollständigen Verlust seiner Länder mit Gewalt nicht mehr abwehren konnte, und er nahm deshalb die abgebrochenen Verhandlungen mit dem Papste wieder auf<sup>3)</sup>. Ohne sich weiter auf das nutzlos gewordene Testament zu berufen, versprach er jetzt, daß er die Mark gegen jährlichen Zins von der Kirche zu Lehen nehmen, für die Belehnung selbst aber sogleich eine bedeutende Geldsumme entrichten wolle. Aber auch abgesehen davon, daß seine Persönlichkeit kein großes Vertrauen auf die Kräftigkeit seines Eides erweckte und daß dieselben Gründe, welche zur schließlichen Abweisung der gleichen Anträge des Herzogs von Spoleto geführt hatten, auch Markward gegenüber gültig waren, es fiel doch stark in die Waagschale, daß die Kirche inzwischen schon in den faktischen Besitz der unmittelbaren Hoheit über den größten Theil der Mark gelangt war und daß sie eben damals in Deutschland von der kölnischen Partei die förmliche Anerkennung ihrer Herrschaft über die mittelitalienischen Territorien überhaupt zu erlangen hoffen durfte. Vielleicht wußte man sogar schon, daß der welfische Otto bei seiner Königswahl am 9. Juni 1198 eine solche Anerkennung gegeben hatte<sup>4)</sup>. Endlich mochte die Kurie darauf rechnen, daß Markward wie Konrad von Spoleto zuletzt durch die Gewalt der Thatsachen zu bedingungsloser Verzichtsleistung sich gezwungen sehen werde. In dieser Erwartung sah sie sich jedoch getäuscht, denn Markward gab zwar nach der Zurückweisung seiner Anträge zunächst den weiteren Kampf in der Mark auf, aber nicht seine Anrechte auf dieselbe. Wenn er jetzt in das Königreich Sicilien zurückkehrte, so geschah das vielleicht, wie von einer Seite behauptet wird, nach einem ausdrücklichen Befehle des Königs Philipp, welcher ihn beauftragte, sich der Vormundschaft über den jungen Friedrich

doch gab K. Konstanze noch 6. März 1198 dem Bischof Rainald ein Privileg wegen seiner bewiesenen Treue *erga nos et benedictum filium nostrum F. Rom. et Sic. regem*. Ughelli (ed. Coletti) I, 461. — Die Gesta c. 9 zählen Camerino irrig der päpstlichen Partei zu.

<sup>1)</sup> Markward belehnt 28. August 1198 vor Ripatransone den Gualterius Garnerii marchionis filius mit S. Ginesio u. A. wegen seiner Treue. Unter den Zeugen ist noch ein Verwandter dieser alten (titular-)markgräflichen Familie: Goteholdus comes Senogalliensis et Caliensis. Nister II, 250, 252. 381 nach Compagnoni, *La reggia Picena* p. 78.

<sup>2)</sup> Beispiele bei Nister I. c. — Ein Ugolino di Ugolino stand nach der Bundesurkunde anf Seite der Städte.

<sup>3)</sup> Gesta c. 9. Mit diesen Verhandlungen hängt vielleicht die Anwesenheit des Kardinallegaten Cinthius am päpstlichen Hofe zu Spoleto 27. Aug. 1198 zusammen. Ughelli IX, 295.

<sup>4)</sup> S. o. S. 88 ff.

zu bemächtigen<sup>1)</sup>); hauptsächlich aber wohl deshalb, weil die Zustände des Königreiches es möglich erscheinen ließen, erst dort die deutsche Herrschaft herzustellen und dann vom Königreiche aus mit besserem Erfolge den Kampf gegen die Päpstlichen in Mittelitalien zu erneuern. Er hat nicht ausdrücklich, wie Konrad von Spoleto, auf seine Reichslehen verzichtet und der Kirche keinen Rechtstitel zu ihrer Occupation gewährt. Innocenz aber war auch mit seiner thatsächlichen Entfernung im Herbst des Jahres 1198 höchlichst zufrieden, und er verkündigte triumphirend am Anfange des nächsten Jahres, daß durch die Thätigkeit des Kardinallegaten Johannes — sein Genosse Einthius war schon im Herbst an den Hof zurückgekehrt<sup>2)</sup> — fast die ganze Mark unter die Herrschaft der Kirche zurückgeführt worden sei<sup>3)</sup>.

Jedoch hat die nächste Zeit zur Genüge erwiesen, daß das für die Kirche gewonnene Ergebniß viel weniger günstig war, als es anfänglich schien. Zwar wurden von den märkischen Städten die Jahre gelegentlich nach dem „Königthum“ des Papstes Innocenz gerechnet, dem sie geschworen hatten; aber seine wirkliche Autorität reichte nicht einmal so weit, um seine angeblichen Anhänger von Zwietracht und gegenseitiger Fehde abzuhalten, geschweige denn um sich in der vollen Nutzung der Hoheitsrechte zu behaupten oder gar den Rest der Gegner niederzuwerfen, an deren Spitze noch immer Camerino und Ascoli standen<sup>4)</sup>. Vielmehr bildete sich hier im Jahre 1199 eine Genossenschaft von Städten, welche eine ganz neutrale Stellung zwischen der Kirche und dem Reiche einnahmen<sup>5)</sup>. Eine Mission des

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 807. Die Lesart der Codices 2. 2\* ist die allein richtige. Gegen die Sache ist nicht viel einzuwenden, da Philipp und seine Partei Markward wirklich später als Vormund Friedrichs behandelt hat, s. u. Buch III, Kap. 1. — Gesta c. 9. 24. W. kam ins Königreich noch vor dem Tode Konstanzes, der 27. Nov. 1198 erfolgte, aber er hat nach dem Zeugnisse der Gesta, Ann. Ceccan., Ann. Cassin. und Ryce. de S. Germano die Feindseligkeiten erst nach ihrem Tode begonnen. Darüber in dem von mir bearbeiteten Bande der „Jahrbücher“: Otto IV. und Friedrich II., Einleitung.

<sup>2)</sup> Als Zeuge zuerst wieder 25. Nov. Delisle p. 39.

<sup>3)</sup> Innoc. 25. Jan. 1199. Epist. I, 557. Johann von S. Prisca heißt hier noch Legat, am 17. März aber tunc legatus und nuper ad praesentiam nostram revertens. Epist. II, 4. An demselben Tage ist er zuerst wieder Zeuge Ughelli (edit. 1) VII, 1314. — Nach Peruzzi, Storia d'Ancona I, 351 soll 1199 Johannes S. Praxedis card. presb. a. s. l., in Marchia d. pape vicarius in spiritualibus et temporalibus einen Landtag zu Peroporcino gehalten haben; aber Peruzzi hat sich wohl in der Berechnung der Indiction geirrt und der Landtag wird nach 1214 zu setzen sein, da jener Cardinal erst seit 1213 vorkommt. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 463.

<sup>4)</sup> Innoc. 17. März 1199 Epist. II, 4: Ecce enim universa fere Marchia, praeter Camarinensem et Esculanam civitates, quas tamen speramus in proximo redituras, . . . devote rediit ad fidelitatem ecclesiae.

<sup>5)</sup> S. Severino, Fabriano, Cittanova u. A. verbündeten sich Juni 1199 gegen Jedermann excepto d. apostolicum et marchionem Marcualdum et alium dominum, qui pro imperio esset dominaturus in terra. Zider II, 381.



Kardinal Guido von S. Maria in Trastevere hat im Jahre 1200 die Sache der Kirche in der Mark nicht wesentlich gefördert<sup>1)</sup>. Denn aus den Aufträgen, welche Innocenz im November desselben Jahres dem Subdiakon Odo und dem Kammernotar Albert als seinen dortigen Prokuratoren erteilte, läßt sich klar erkennen, daß bis dahin erst mit einem Theile der Städte, wie z. B. mit Jano, Jesi und Pesaro eine Abgränzung der Hoheitsrechte, mit Ancona wenigstens die Höhe des Zinses vereinbart war<sup>2)</sup>, während mit anderen wie Osimo und Fermo auch darüber erst noch eine Verständigung angestrebt werden sollte<sup>3)</sup>. Wir wissen leider nicht, wieviel jene Prokuratoren in jedem einzelnen Falle erreicht haben; wenn aber zu ihren Aufgaben einerseits die Zurückforderung des Reichsgutes, dessen sich die Städte bemächtigt hatten, und die Feststellung ihrer Leistungen an die Kirche, andererseits die Befestigung des Friedens in der Mark gehörten, so waren die Wünsche des Papstes in allen diesen Beziehungen am 1. Februar 1201 noch unerfüllt und auch die von ihm gebrauchte Androhung des Bannes in der Hauptsache ohne Wirkung geblieben<sup>4)</sup>. Möchten die Anforderungen, welche er an seine neuen Unterthanen stellte, im Allgemeinen nicht hart sein, vielleicht sogar noch geringer als diejenigen, welche Markward durchgesetzt hatte<sup>5)</sup>; möchte er die Milde der von der Kirche geübten Herrschaft auch noch so sehr preisen, — daß er sie überhaupt geltend machte, erregte die größte

<sup>1)</sup> Die Mission fällt nach 21. März 1200, an welchem Tage der Kardinal noch päpstlicher Zeuge ist. Delisle, Mém. p. 40. Die Urkunden seiner Ernennung zum Legaten, Anzeige derselben etc., etwa von Anfang März, sind ungedruckt, angeführt in Rubrice regest. litt. secret. pont. ao. III nr. 8—12 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I. 47. Von dieser Mission spricht Innoc. Nov. 1200. Epist. III, 28: cum olim in adventu dil. filii G. Marchiam audiverimus fuisse turbatam, ipsi dedimus in mandatis, ut ad reformandam in melius statum ejus... operam impenderet etc. Guido erlangte, daß Camerino sich zum Zinse an die Kirche verstand, den es doch gleich darauf wieder verweigerte. Epist. III, 53. Vgl. Ficker a. a. D.

<sup>2)</sup> Epist. III, 29. Die dort erwähnte Ausfertigung an Pesaro 23. Nov. 1200 Acta imp. nr. 907. Wegen Ancona s. Epist. III, 28.

<sup>3)</sup> Epist. III, 28, wahrscheinlich auch vom 23. Nov. Der Vicedominus von Fermo war wegen seiner Dienste schon 31. Dec. 1199 vom P. mit Lehen belohnt worden. Epist. II, 262.

<sup>4)</sup> Epist. III, 48 nenerdings an Ancona, wegen Freilassung der Gefangenen; 50 Instruktion an die Prokuratoren wegen der Remissionen; 51 an Sinigaglia wegen des Demaniums in seinem Gebiete, speciell der Güter des Grafen Gottebold; 52 an Jano wegen Stadt und Grafschaft Fossombrone und der Erbschaft des Markgrafen Walter (s. o. S. 110, Num. 1. Dieser war also gestorben und ist deshalb von dem bei Ficker S. 250 zu 1201 und 1210 erwähnten Walter zu unterscheiden); 53 an Camerino des Demaniums und verweigerten Zinses wegen.

<sup>5)</sup> Jano und Pesaro sollten an Zins 50 Pfund, Jesi 40 Pf. und für jeden Herd 9 Denare entrichten. Epist. III, 29. Vgl. III, 28: cum nos non immoderatum aliquod, etiamsi vellent ipsi praestare, sed moderatum potius requiri mandemus, volentes ut Marchia se gaudeat ad dominium ecclesiae rediisse.



Unzufriedenheit. Osimo versöhnte sich schon im Jahre 1200 mit dem Grafen Gotebold von Sinigaglia, der immer zur Partei des Reiches hielt<sup>1)</sup>; Tolentino nahm 1201 den jüngern Markgrafen Walter, einen Anhänger Markwards, zum Podesta und schloß mit Camerino ein Bündniß gegen Jedermann<sup>2)</sup>. Die Camaldulenser von Avellana (jüdöstlich von Gagli,) wandten sich damals sogar nach Deutschland, um sich von Philipp, wie einst von Kaiser Heinrich, Befreiung vom Fodrum und anderen Leistungen zu verschaffen<sup>3)</sup>. Dagegen wurde die Autorität des Papstes allerdings allseitig anerkannt, als Fermo, Osimo und Jesi sich am 23. Januar 1202 mit Ancona und seinen Verbündeten und der Liga von Jano, Sinigaglia, Pesaro und Of-fagna über einen allgemeinen Frieden einigten<sup>4)</sup>. Doch nach dem Tode Markwards, welcher in diesem Jahre in Sicilien erfolgte<sup>5)</sup>, griff die Unbotmäßigkeit gegen die Kirche wieder um so mehr um sich, je weniger nun von Seiten des Reiches Etwas gegen die municipale Selbständigkeit zu befürchten war. Am Ende war das Ergebnis des ganzen Vorgehens der Kirche gegen die Reichsgewalt in der Mark doch kein anderes, als daß sie diese zwar gebrochen hatte, aber ohne sonderlichen Vortheil für sich, da ihre Hoheit meist nur dem Namen nach bestand, und zum größten Schaden für das Land selbst, welches nun völliger Zerrüttung anheimfiel. Innocenz gab nur der Wahrheit die Ehre, wenn er schon im Jahre 1201 von dem Zustande des Landes sagte, daß er viel schlechter sei, nachdem es zur Freiheit gelangt, als damals, da es noch unter schwerer Knechtschaft senfzte<sup>6)</sup>.

Noch weniger erreichte Innocenz III. in der Romagna, in welcher die Städte zwar in Verbindung mit der Kirche sich die Freiheit errungen hatten, aber den Vortheil dieses Sieges, das bisher in Markwards Händen gewesene mathildische Gut, einfach sich selbst

<sup>1)</sup> Siena, Storia di Sinigaglia p. 313 append. 1. Als Sohn dieses Gotebold (s. o. S. 110, Num. 1) wird in einer Urkunde 1256 *ibid.* p. 321 d. Conradus de Sterleto genannt.

<sup>2)</sup> Ziffer II, 250. 381.

<sup>3)</sup> Philipp 27. Juni 1201 für S. Crux de fonte Avellana in *Annal. Camald. opera J. B. Mittarelli et A. Costadoni T. IX p. 41: ex chartario Avellanensi.* Er hatte schon als Herzog 1. Juli 1195 das Kloster privilegirt, della Rena, *Suppl. d'Ist. Tosc. (1774) p. 48.*

<sup>4)</sup> Peruzzi, Storia d'Ancona I, 353.

<sup>5)</sup> Seine Nachkommen scheinen auf seine Reichslehen keinen Anspruch erhoben zu haben. Denn ob der comes Rodulphus Marcoaldi comes Romanie, welcher 30. Juni und 9. Dec. 1209 urkundlich zu Imola vorkommt, (Fantuzzi, *Mon. Ravenn. IV, 325; Savioli, Ann. Bol. II<sup>b</sup>, 203*), wirklich unseres Markward Sohn war, wie Vesi, *Storia di Romagna II, 270* glaubt, ist doch wohl zweifelhaft. In Deutschland lebte 1208 Dietrich filius Markwardi dapiferi de Anwilre. Ziffer, *Reichshofbeamte S. 28.*

<sup>6)</sup> Epist. III, 49: multo deterius est nunc Marchiae, cum in libertate visa est respirasse, quam tunc extitisset, quando sub gravi servitute gemebat.

aneigneten. Als Innocenz ihnen gegenüber das Recht der Kirche geltend machte, fand er sie bereit, allerdings nicht das Occupirte herauszugeben, aber wohl sich von ihm mit demselben belehnen zu lassen, und auch dieses halbe Zugeständniß knüpften sie an solche Bedingungen, daß er es vorzog, lieber den augenblicklichen Zustand fort dauern zu lassen und die Durchführung seiner Ansprüche auf bessere Zeiten zu vertagen<sup>1)</sup>. Dem kühnen Vorgehen der Kirche seit dem Tode des Kaisers entsprach freilich ein solches Zurückweichen durchaus nicht, besonders da es auf einem Gebiete statthatte, wo ihre Ansprüche in der That rechtlich vollkommen begründet waren. Aber Innocenz durfte bei der Unsicherheit der allgemeinen politischen Lage mit diesen Stadtgemeinden, welche in keinem Umfange mit ihm rivalisirten, nicht brechen und diese machten sich ihrerseits das so weit zu Nuße, daß sie, wie z. B. Ferrara, sich sogar solche Einkünfte zu eigneten, welche noch bei Lebzeiten des Kaisers der Kirche gezahlt worden waren<sup>2)</sup>. Aber Innocenz traf selbst bei seinen geistlichen Brüdern keineswegs auf große Geneigtheit, sich zum Besten der römischen Kirche zu becheiden. Als er bald nach seiner Erhebung den Subdiakon Carandinus abschickte, um den Erarchat von Ravenna und die Grafschaft Bertinoro, Markwards Reichslehen, für die römische Kirche in Besitz zu nehmen<sup>3)</sup>, stellte sich dem Bevollmächtigten der Erzbischof Wilhelm von Ravenna nicht bloß mit gleichen, sondern mit unzweifelhaft allein gültigen Anrechten entgegen. In der That hat der Papst, da ihm hier jeder rechtliche Anspruch fehlte, sich hier auch weniger auf einen solchen berufen, als auf die politische Zweckmäßigkeit einer Wiedererwerbung jener Gebiete für die römische Kirche, und gerade dem Erzbischofe von Ravenna gegenüber hat er jene schwer wiegenden Worte gesprochen, daß die römische Kirche, um wirklich frei zu sein, einer vollkommenen Herrschaft auch im Weltlichen bedürfe<sup>4)</sup>. Indessen Wilhelm von Ravenna war hier so sehr in seinem guten Rechte, daß Innocenz zuletzt jene Anforderungen, wenn auch nicht fallen, so doch wenigstens ruhen ließ<sup>5)</sup>. Unter der Hand verschaffte er sich

<sup>1)</sup> Einzige Quelle Gesta c. 14. Ueber das mathildische Montebello Epist. I, 47. Im Jahre 1204 suchte Innocenz wenigstens Einiges der Ausübung durch die Städte zu entziehen, indem er den Bischof (Heinrich) von Mantua bevollmächtigte (und wahrscheinlich andere Bischöfe ebenso): *ut terras... comitissae Math. in tua diocesi consistentes vel tuo episcopatu adiacentes, nomine nostro recipias et possessionem ingrediaris earum et fructus ex illis percipias, prout videris expedire.* Epist. VII, 64.

<sup>2)</sup> Murat. Antiqu. II, 889. Vgl. Ficker II, 289. 318. 382. Und doch bekennt Ferrara sich der Jurisdiction des Papstes unterworfen. Urkundenbeilage Nr. 4.

<sup>3)</sup> Epist. I, 27 c. Febr. 1198. Ueber das Recht des Erzbischofs: Ficker I, 252. II, 315. Schirmacher I, 7 nennt den Erzb. irrig Hubald. Dieser aber kam erst 1208 auf, Ughelli (edit. 1) II, 373.

<sup>4)</sup> S. 95, Anm. 4.

<sup>5)</sup> Gesta c. 13. *Supersedit ergo d. Innocentius prudenter ad tempus magis, quam super hoc vellet aliquid experiri.* Uebrigens gelangte

dann von Otto IV. doch die Anerkennung seiner Ansprüche<sup>1)</sup>. Für den Augenblick aber war das Mißlingen der päpstlichen Politik in Bezug auf die Romagna so vollständig als möglich; sie hat hier eher eingebüßt als gewonnen.

Innocenz erfuhr dieselbe Enttäuschung aber auch in Tuscan. Der Bundesvertrag der dortigen Städte, welchem die von Cölestin III. ernannten Legaten zugestimmt hatten, erregte im höchsten Grade sein Mißfallen, weil in demselben gar nicht der Hoheitsrechte über das Herzogthum Tuscan gedacht war, welche er auf Grund der angeblichen Privilegien der römischen Kirche für sich in Anspruch nahm. Er konnte es deshalb auch gar nicht billigen, daß die Legaten sogleich Pisa mit dem Interdicte gestraft hatten, weil es dem Bunde nicht beitreten wollte<sup>2)</sup>. Den Bund selbst, welcher sich inzwischen durch den Beitritt verschiedener Grafen, am 9. Februar 1198 auch durch den Pfalzgrafen Guido Guerra verstärkt hatte<sup>3)</sup>, den mußte Innocenz sich nun wohl gefallen lassen, weil es nicht mehr in seiner Hand lag ihn zu hindern; aber er verlangte, daß in den Text des Bundesvertrages die Anerkennung der päpstlichen Hoheit eingeschaltet werde. Bis das geschehen sei, untersagte er den Städten seines Patrimoniums, wie Perugia und Viterbo, den Beitritt und suspendirte er das über Pisa verhängte Interdict<sup>4)</sup>. In Tuscan aber, wo man vor Allem die volle Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde anstrebte und nicht minder gegen die weltliche Macht der Kirche, wie zuvor gegen das Reich, war man keineswegs gesonnen, dem Papste einen politischen Einfluß auf die Verhältnisse des Bundes zu gestatten und man nahm an seinem Verlangen um so mehr Anstoß, weil er gerade damals, wie wir gesehen haben, durch seine Verhandlungen mit Konrad von Spoleto in den bösen Verdacht gerieth, daß er es mit der Vertheidigung der nationalen Freiheit nicht ehrlich meine. Dieser Verdacht wurde nun zwar durch den Ausgang Herzog Konrads zum Schweigen gebracht; aber daß Innocenz jetzt in Spoleto

---

der Erzbischof erst 1202 in den Besitz von Bertinoro, während in dem größten Theile des Erarchats seine Hoheit sich wohl auf die unmittelbaren Güter seiner Kirche beschränkte. Fantuzzi IV, 309. Ficker I, 252.

<sup>1)</sup> 9. Juni 1198 s. o. S. 88; 8. Juni 1201 Reg. de neg. imp. nr. 77; 22. März 1209 ibid. nr. 89. Daher fehlt in Otto's Privileg für Erzb. Hubald von Ravenna 30. Oct. 1209 Fantuzzi V, 304 sowohl Bertinoro als auch der Ducat. Es werden ihm nur Grafenrechte in einzeln aufgezählten Gebieten zugesprochen. Vgl. u. A. Friedrich II. für den Papst 12. Juli 1213 Mon. Germ. Leg. II, 224 und Honorius III. für Erzb. Simon 14. Mai 1224 Vesi. Storia di Romagna II, 344 not. 1.

<sup>2)</sup> Das war noch bei Lebzeiten Cölestins geschehen, Epist. I, 555, wo die Verhandlungen wegen Pisa ausführlich erzählt werden. Vgl. Cronica di Pisa sec. XIV bei Murat. Script. XV, 977.

<sup>3)</sup> della Rena, Suppl. d'Istor. Tosc. (1774) p. 68 ff.

<sup>4)</sup> Epist. I, 15 c. Febr., I, 34. 35 c. März 1198. An der letzten Stelle ist zu lesen: *societas, quam nos, sicut nostis, non duximus (statt conduxi-mus) totaliter approbandam*, wie eine Vergleichenng mit I, 88 lehrt.



die bisher von Konrad gehandhabte Reichsgewalt unmittelbar an sich nahm, mußte in Tusciern die nicht unbegründete Befürchtung erregen, daß das Gleiche auch hier in seinem Plane liege. Noch am 16. April bestand er auf Abänderung des Bundesvertrages in seinem Sinne und er machte davon sein Einschreiten gegen Pisa abhängig<sup>1)</sup>. Obwohl er jedoch auch jetzt wieder behauptete, daß sein ganzes politisches Verhalten nach dem Gesichtspunkte des nationalen Nutzens geregelt und selbst die Verstärkung der weltlichen Macht der Kirche nur diesem Zwecke zu dienen bestimmt sei, er vermochte die Rectoren des Bundes nicht umzustimmen. Am Ende mußte er zufrieden sein, als sie sich zu einigen formellen Aenderungen des Vertrages verstanden, durch welche das beanspruchte Hoheitsrecht der Kirche zwar nicht anerkannt, aber doch auch nicht geradezu ausgeschlossen ward<sup>2)</sup>. Er hat seinerseits den Bundesvertrag auch dann noch nicht förmlich bestätigt — vielleicht weil er sich nicht für alle Zukunft die Hände binden wollte, vielleicht weil die Rectoren eine solche Bestätigung gar nicht wünschten; er nahm jedoch den Bund jetzt als eine Thatsache hin, aus welcher sich immerhin ein nicht zu verachtender Gewinn für die Sicherung der päpstlichen Herrschaft in Mittelitalien ziehen ließ. Jetzt wurde den Städten und Clustern des tusciischen Patrimoniums und des Herzogthums Spoleto gestattet, dem Bunde beizutreten, eine Erlaubniß, von der z. B. Viterbo und Perugia Gebrauch machten<sup>3)</sup>; jetzt wurde am 30. Oktober dem Bunde der Schutz der römischen Kirche zugesichert, unter der Voraussetzung, daß derselbe seinerseits immer ihre Ehre und ihren Nutzen im Auge behalten werde<sup>4)</sup>. Das ganze Verhältniß zwischen den Tusciern und dem Papste trägt demgemäß allein den Charakter eines auf gleichen Interessen ruhenden Bünd-

<sup>1)</sup> Epist. I, 88. Die Maßregeln seiner Legaten gegen Pisa hat er stets abgeschwächt und als er im März 1198 dem Erzbisthum ein Privileg verlieh, geschah es ad majorem honoris cumulum Pisanae civitatis und ut Pis. civitas amplius honoretur. Epist. I, 56.

<sup>2)</sup> Das muß die Bedeutung der Aenderung sein, die uns sonst unbekannt ist, sich wenigstens aus Gesta c. 12 nicht erkennen läßt. Epist. I, 54 vom ursprünglichen Vertrage: tractatus ille minus debite ad honorem, utilitatem et profectum ecclesiae pertinebat, ist zu vergleichen mit Epist. I, 555 vom amendirten Vertrage: prior et alii civitatum rectores... tractatum concordiae nobis obtulerunt, in quo post correctionem adhibitam, nihil invenimus, quod in ecclesiastici juris... praedudicium redundaret. Vgl. Zücker II, 385.

<sup>3)</sup> Gesta c. 12: salvo semper in omnibus apostolicae sedis dominio et mandato. Vielleicht lag in der Zulassung dieser Formel eine Concession seitens der Rectoren. Ueber die Betheiligung Perugia's Mariotti, Saggio di mem. Perug. I, 1 p. 59; über Viterbo die Aussage der Rectoren i. J. 1200 Gesta c. 133: cum eos ratione societatis tenerentur juvare, und die des Papstes ibid.: cum ipsi societatem ad honorem ecclesiae Roae jurassent.

<sup>4)</sup> Gesta c. 12: Ab eo autem non potuerunt aliud nisi huiusmodi literas obtinere: Innocentius etc. Es ist Epist. I, 88 gemeint. Auf jene Klausel bezieht sich Jun. 1200 als der Bund Viterbo gegen ihn zu schützen beabsichtigte, s. vorige Anm.



nisses gegen einen gemeinsamen Feind, nämlich die Reichsgewalt, gegen welche den einen Theil zu unterstützen durchaus im Vortheile des andern Contrahenten liegt. Innocenz hat deshalb jetzt auch nach Kräften auf den Anschluß Pisa's an den Bund hingearbeitet, ohne freilich darin zum Ziele zu gelangen. Denn Pisa, welches von den Bundesrektoren als die größte Stadt Tusciens bezeichnet wurde, deren Fernbleiben dem ganzen Vaterlande zum Verderben gereichen müsse<sup>1)</sup>, fand den Beitritt zum Bunde überflüssig, weil dasjenige, was dieser vornehmlich gewährleistete, die Selbstverwaltung und die Hoheit über das Stadtgebiet, ihr auch unter dem Reiche nicht bestritten worden war<sup>2)</sup>. Es mag übrigens auch der Umstand, daß Pisa's alter Rival Lucca, welches meist an Genua sich lehnte, von Anfang an dem Bunde zugehörte, nicht ohne Einfluß auf Pisa's Entscheidung gewesen sein. Genug es trat der wiederholten von Drohungen und Kirchenstrafen begleiteten Forderung des Papstes zum Trotz dem Bunde nicht bei und erzwang zuletzt, daß Innocenz, um in anderen Beziehungen die Stadt sich geneigt zu machen, jene Forderung gänzlich fallen ließ<sup>3)</sup>.

Machen wir hier einen Augenblick halt, um die Summe der Erfolge zu ziehen, welche Innocenz III. bei seinem Bestreben, Mittelitalien der weltlichen Herrschaft der Kirche zu unterwerfen, davon getragen hat. In der Romagna hatte er nicht nur nicht gewonnen, sondern obendrein noch eingebüßt, in Tusciens statt einer Anerkennung seiner Hoheit nur ein lockeres Schutz- und Trutzbündniß mit dem Bunde souveräner Gemeinden erreicht<sup>4)</sup>, in der Mark Ancona mehr dem Namen als der That nach die Unterwerfung der gegen das Reich in Waffen stehenden Gemeinden herbeigeführt und diese fügten sich ihm nur so lange, als er ihnen nicht unbequem wurde. Dazu bestanden überall noch Reste einer kaiserlichen Partei und ihre Verbindung mit Deutschland hat nie ganz aufgehört. Nur innerhalb des Patrimoniums im weiteren Sinne und im Herzogthum Spoleto

<sup>1)</sup> Klage der Rektoren bei dem P., der Febr. 1199 Pisa aufs Neue zum Anschluß auffordert und mit Interdikt bedroht: Epist. I, 555. Damals war Paulus von 12 Aposteln allein Legat in Tusciens, da Bernard von S. Peter inzwischen in der Lombardei verwendet Epist. I, 568, von hier aber 5. April 1199 schon an den Hof zurückgekehrt war. Opera Innoc. ed. Migne IV, nr. 17.

<sup>2)</sup> Jäger II, 236.

<sup>3)</sup> Gesta c. 12: (Pisa) nunquam potuit ad hanc societatem induci; Cronica di Pisa l. c.: Nolla volsena fare, onde ne fue Pisa intraditta dalla chiesa et patitteno di molti affami. Jedenfalls hat Innoc. schon einige Zeit vor März 1202 nachgegeben, da er damals erwähnt: cum noveritis, quod ecclia Roa non fuerit servitiorum vestrorum ingrata. Epist. V, 4.

<sup>4)</sup> Zenes Bündniß hinderte Arezzo nicht, das päpstliche Citta di Castello anzugreifen und das auf Befehl des Papstes (Gesta c. 11) zerstörte Monte S. Maria aufzubauen. Epist. II, 33. 175. Dieses liegt aber nicht, wie Döche S. 318 meint, bei Siena, sondern westlich von Citta di Castello.

war er vollständig zum Ziele gelangt; obwohl er in der Ausübung seiner Hoheit sich manche Einschränkung gefallen lassen mußte, war sie hier doch zur Thatsache geworden und von Niemand bestritten<sup>1)</sup>. Ihre Stütze war eine nicht gar große Anzahl fester Kastelle, welche zum Theil unter ihm verstärkt wurden und meist unmittelbar für ihn besetzt blieben. Als solche nennt der Biograph des Papstes in Tuscan Radicofani, Montefiascone und Orela, in Spoletto allein Rocca di Cesì und Rocca di Gualdo, in der Sabina Rocca Anticoli, in Campania Ferrone und Castro und in der Maritima das den Frangipani abgekaufte Rocca Circello<sup>2)</sup>. Wie wenig aber entsprach doch dieses Ergebnis, welches mit den Verhältnissen von 1197 verglichen immerhin ein günstiges genannt werden durfte, den hochfliegenden Entwürfen, mit welchen Innocenz seinen Pontifikat angetreten hatte! Man kann es nicht genug betonen: die Reichsgewalt in Mittelitalien zu zertrümmern, das war ihm gelungen, aber ihre Erbschaft anzutreten hat er nur zum Theile vermocht. Es ist begreiflich, daß deshalb in der Kurie einige Unzufriedenheit sich zeigte, wie eine solche jener Biograph mit den Worten andeutet: „Die Arbeit war groß und die Frucht gering und wegen der überhandnehmenden Bosheit der Menschen konnten sie nicht leicht beherrscht werden.“ Ja Innocenz selbst hat zu Zeiten das Gefühl gehabt, daß dieses Trachten nach weltlichem Besitz doch nicht recht zu seiner kirchlichen Stellung passe; er soll im Hinblick darauf öfters das Wort gebraucht haben: „Wer Pech angreift, besudelt sich“<sup>3)</sup>.

Das waren freilich nur vorübergehende Umwandlungen. Die Vorliebe des Papstes, Geistliches und Weltliches zu mischen, trug über die hausbackene Weisheit des hebräischen Philosophen immer den Sieg davon und diese vermochte auf die Dauer nicht gegen die Grundanschauung des Papstes aufzukommen, daß für die Freiheit der Kirche die Handhabung weltlicher Macht unentbehrlich sei, auch wenn dieselbe mit allerlei Unzuträglichkeiten und Gefahren verknüpft war. Die einen nahm er als unvermeidliche Zugabe, den anderen ging er möglichst aus dem Wege; was er nicht sogleich durchzusetzen vermochte, versparte er auf die Zukunft. Hatte er doch inzwischen durch die von Otto IV. gegebene Urkunde über den Kirchenstaat die Zusicherung, daß dieser König, wenn er die Oberhand bekäme, nicht nur nicht der Kirche ihre Erwerbungen auf Kosten des Reiches abstreiten, sondern im Gegentheil sie bei der Durchführung ihrer Ansprüche im weitesten Umfange unterstützen werde. Da aber der

<sup>1)</sup> Ebenso in Benevent, S. 101, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Gesta c. 15. Einzelne Kastellane sind S. 99 ff. genannt. Auch das Schloß Camerano bei Ancona wurde unmittelbar für Rechnung der Kurie verwaltet. Epist. VII, 23. — Zahlreicher sind die päpstlichen Kastellaneien zur Zeit Gregors IX. s. dessen Bulle 16. Jan. 1234 Theiner, Cod. dom. temp. I, 102, im Auszuge bei Gregorovius V, 32. Anm.

<sup>3)</sup> Gesta c. 17.

Ausgang des deutschen Thronstreites noch ganz ungewiß war, legte Innocenz den größten Werth darauf, daß für alle Fälle das sicilische Königreich zu einem brauchbaren Werkzeuge päpstlicher Politik gestaltet werde. Es kam ihm dabei sehr zu statten, daß durch die Erhebung Herzog Philipps zum deutschen Könige ganz ohne sein Zuthun eine neue Scheidewand zwischen Deutschland und Sicilien aufgerichtet wurde, und insofern mag er sie nicht ungern gesehen haben.

Zu Uebrigem hatten gerade im Königreiche die Zustände sich noch am Wenigsten geklärt. Den Erben desselben, den jungen Friedrich, der bis dahin in Foligno gelebt hatte, wird die Unterwerfung des Herzogs Konrad von Spoleto in die Gewalt der Kirche gebracht haben und aus ihren Händen empfangen ihn die Grafen Peter von Celano und Berard von Loritello, um ihn zu seiner Mutter nach Sicilien zu geleiten<sup>1)</sup>. Diese verlegte im April den Sitz der Regierung von Messina, wo sie seit dem Tode des Kaisers gelebt hatte, nach Palermo<sup>2)</sup> und hierher ließ sie nun auch die Leiche des Kaisers bringen. Denn sei es, daß Innocenz den unter den obwaltenden Verhältnissen ziemlich zwecklosen Widerspruch seines Vorgängers gegen die Beerdigung Heinrichs VI. nicht aufrecht hielt; sei es, daß Richard von England, von dessen Zustimmung Cölestin III. sie abhängig gemacht hatte, sie nicht verweigerte, weil er die Unmöglichkeit erkannte, aus Sicilien sein Lösegeld zurückzuerhalten, oder weil er in der Kaiserin einen Bundesgenossen gegen Philipp von Schwaben sah — genug im Mai 1198 konnte endlich die lange verzögerte Beisetzung Heinrichs im Dome zu Palermo geschehen, wo ein prächtiger Porphyr Sarkophag bis auf den heutigen Tag seine Gebeine umschließt<sup>3)</sup>. Eben dort wurde am Pfingstsonntage, dem 17. Mai, sein Sohn unter dem oft wiederholten Zurufe: *Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!* zum Könige von Sicilien

<sup>1)</sup> Rycc. de S. Germ. p. 329 a. a. 1197 aber nach Innuoc.' Wahl. Gesta c. 22. Darnach sendet die Kaiserin nach ihrem Sohn, *reversa Panormum*, also im April 1198. Vgl. Erläuterungen III. Auf dieselbe Zeit weisen auch die Ereignisse in Spoleto hin, s. o. S. 99, Anm. 1. — Die sonderbare Notiz in *contin. praedicator. Vindobon. M. G. Script. IX, 726*: *Hic rex Syclie efficitur, postquam per Anshelmum de Justinge in viscella ablatu hostibus liberatur* — ist wohl aus einer Verwechslung mit Friedrichs Fahrt i. J. 1212 entstanden, als er durch Anselm von Justingen nach Deutschland abgeholt wurde. Wiederum auf einem weiteren Mißverständniß dieser an sich irrthümlichen Nachricht beruht dann die Stelle der sog. *Babenberger Chronik sec. XIII ex. Archiv f. Kunde österr. Geesch. IX, 357*: *Fridreich der ward chunig daez Sicily und da in Anshelmus pracht in ainer cisteln van Zusting* (ließ: *Ansh. van Justing pracht in ainer cisteln*), da ward er erledigt von seinen veinten. Der Schreiber hat also *cistella* statt *viscella* = *vaisseau* zu lesen geglaubt.

<sup>2)</sup> Erläuterungen III, Abschn. 1: Regesten der Kaiserin Konstanze.

<sup>3)</sup> Ueber die Zeit der Beisetzung vgl. Amato, *De principali templo Panorm.* p. 303; Pirri *Sic. sacra* (3. edit.) I, 400. Ueber Leichen schmuck und Grabmal Cherrier, *Hist. de la lutte I, 504—506* aus *Fasti di Sicilia*



gekrönt<sup>1)</sup>), welches nach dem einmüthigen Wunsche des Papstes und seiner Mutter ihn für immer Deutschland und die Kaiserkrone verzeihen machen sollte. Seitdem ließ sie in ihren Urkunden den Titel „römischer König“ bei dem Namen des Sohnes fortfallen.

Mit der Erfüllung dieser Förmlichkeit war indessen noch kein Ausweg aus den zahlreichen Verlegenheiten gefunden, von welchen die Regierung der Kaiserin sich umringt sah. Eben damals erschienen die aus dem heiligen Lande heimkehrenden deutschen Kreuzfahrer an der Küste Apuliens und erregten ihr große Besorgniß<sup>2)</sup>; zugleich kam es in Calabrien zum ersten Zusammenstoße zwischen den Deutschen, welche ihrer Ausweisung trotzend im Königreiche geblieben waren, und den Baronen, welche sie gegen dieselben aufgeboden hatte<sup>3)</sup>, und auf der anderen Seite fehlte noch viel, daß zwischen ihr und der Kurie vollkommenes Einverständniß geherrscht hätte.

Denm man würde sehr irren, wollte man meinen, daß diese Frau ihrer äußeren Bedrängniß wegen sich nun willenlos als „gehorsame Tochter“ allen Ansprüchen der Kirche gefügt hätte. Vielmehr hat sie so lange als möglich ihnen widerstanden<sup>4)</sup>. Sie war durch ihr normännisches Blut zur Opposition gegen die Deutschen getrieben worden, aber als echte Normannenfürstin gedachte sie auch der Kurie gegenüber die ganze Summe der kirchenpolitischen Befugnisse zu behaupten, welche einst Wilhelm I. im Jahre 1156 dem Papste Hadrian IV. abgerungen und Wilhelm II. sich von Clemens III. hatte bestätigen lassen — bedeutend mehr, als zuletzt in dem 1192 zwischen Cölestin III. und Tancred abgeschlossenen Konkordate der Krone gewährt worden war<sup>5)</sup>. Aber in den Augen der Kaiserin war Tancred ein Usurpator, nicht berechtigt, den Rechten ihrer Krone etwas zu vergeben. Nur auf jene älteren Konkordate, welche den Päpsten allein für die festländischen Provinzen die Annahme der

da Vinc. Castelli Principe di Torremuzza. Palermo 1820. 8°; Töche S. 471.

<sup>1)</sup> Der Tag im Chron. Sic. breve Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 892. Die Gesta c. 22 und Ann. Siculi M. G. Ss. XIX, 496 erwähnen bloß die Krönung selbst, Rycc. de S. Germ. auch diese nicht einmal. Belege für den Wechsel der Titulatur: Erläuterungen III. Der Erzbischof von Messina war durch Konstanze am 30. April, weil pro nostris servitiis anderweitig beschäftigt, vom Erscheinen bei der Krönung befreit worden. H.-B. I, 8.

<sup>2)</sup> S. o. S. 63. Darauf ist kein Gewicht zu legen, daß nach Ann. Reinhardsb. p. 82 Konstanze den Deutschen moliebatur insidias, ut filium Romanorum regem publice declararent.

<sup>3)</sup> Rycc. de S. Germ. p. 329.

<sup>4)</sup> Sie bethätigt auch sonst eine beachtenswerthe Entschiedenheit. Als ein genuesischer Admiral im Hafen von Palermo 9 Galeeren als Piratenschiffe wegzunehmen wagte, erzwang sie durch Festnahme vornehmer Genuesen die Auslieferung der Schiffe. Ogerii ann. Jan. a. 1198. M. G. Ss. XVIII, 116.

<sup>5)</sup> Vgl. die gute Untersuchung über diese Konkordate bei Sentis, die monarchia Sicula S. 79—81 und über die Beschränkung der Krongerechtigkeit durch Tancred: Töche S. 316 ff.



Appellationen, die Berufung von Synoden und die Absendung von Legaten gestattet, der Krone aber die Entscheidung über jede kirchliche Wahl vorbehalten hatten, wollte Konstanze sich einlassen, als sie bei Innocenz für sich und ihren Sohn die förmliche Belehnung mit dem Königreich nachsuchte<sup>1)</sup>. Eine Reibung war unvermeidlich, weil umgekehrt dem Papste sogar die von Tancred gemachten Zugeständnisse noch nicht ausreichend dünkten<sup>2)</sup>. Er erklärte ihren Abgesandten, dem Erzbischofe Anselm von Neapel, dem Archidiacon Nimericus von Syracus, dem Justitiar Mag. Thomas von Gaeta und dem Richter Nikolaus von Bisceglia, daß jene vier Punkte ebenso der Würde des Papstthums als der Freiheit der Kirche Abbruch thäten, daß er um keinen Preis in sie willigen werde und daß die Kaiserin, um die Belehnung zu erhalten, durchaus auf dieselben verzichten müsse. Reiche Geschenke vermochten selbstverständlich den Bescheid des Papstes nicht zu ändern, weil derselbe aus seiner principiellen Auffassung von Recht und Macht der Kirche entsprang. Und Innocenz durfte verlangen, was er wollte; denn die Lage der Dinge im Königreich war nicht der Art, daß die von inneren und äußeren Feinden bedrohte Regentin es auf einen wirklichen Bruch ankommen lassen konnte. Ja wenn sie nicht selbst die Deutschen von sich zurückgestoßen hätte! Gern oder ungern, zuletzt mußte sie sich dem festen Willen Roms fügen.

In der neuen Vereinbarung wurden die drei ersten Punkte gar nicht berührt, mithin dem Papste die Annahme der Appellationen, die Berufung der Synoden und die Legation unbedingt und für den ganzen Umfang der Monarchie freigegeben<sup>3)</sup>. Nur in Bezug auf die Wahlen machte Innocenz ein kleines Zugeständniß, indem er noch eine bescheidene Mitwirkung der Krone gestattete<sup>4)</sup>. Der von den Kapiteln frei Erwählte sollte, bevor die Krone der Wahl zugestimmt, nicht inthronisirt; bevor der Papst ihn bestätigt, nicht zur

<sup>1)</sup> Einzige Quelle über diese Verhandlungen ist ein Schreiben Innocenz III. an Friedrich II. 9. Jan. 1209 Epist. XI, 208. H. B. I, 240; denn der Bericht der Gesta c. 22 geht, zum Theil wörtlich, auf dieses Schreiben zurück.

<sup>2)</sup> Schon am 9. Febr. 1198 hatte er eine Wahl für S. Anastasia griechischen Rituals (in Messina?) cassirt, bevor der Erwählte der Regierung präsentirt worden war, und der Kaiserin befohlen, einer neuen Wahl kein Hinderniß in den Weg zu legen. Epist. I, 16—18. Hurter I, 133.

<sup>3)</sup> Wäre man bei Tancreds Konkordat geblieben, so hätte der Papst auf die Insel nur alle fünf Jahre einen Legaten schicken dürfen.

<sup>4)</sup> Innoc. 9. Jan. 1209 l. c.: Cui cum eadem sicut religiosa persona acquiescere studuisset, iidem (die Boten) obtinuerunt a nobis illud privilegium innovari et confirmari ei et tibi regnum, tribus capitulis de appellationibus, legationibus et conciliis a privilegio prorsus amotis et quarto, de electionibus scilicet, moderato. Die Stelle ist wichtig, weil aus ihr Konstanzes Zustimmung zum neuen Konkordate hervorgeht, daß also rechtsträchtig war, obwohl sie die Ausfertigung nicht mehr erhielt. Sentis S. 83.

Ausübung des Amtes zugelassen werden<sup>1)</sup>. Tatsächlich fiel auch so die Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl, welche bis auf Tancred ausschließlich das Recht der Krone gewesen war, fortan ganz und gar der obersten Kirchengewalt zu, welche in jedem Falle das letzte und gewichtigste Wort zu sprechen sich vorbehalten hatte.

Der Belehnung selbst erwuchsen nach der Vereinbarung des Konkordats und da jede Unionsgefahr jetzt völlig geschwunden war, weiter keine Schwierigkeiten. Am 20. Oktober kündigte Innocenz an, daß er den Kardinalbischof Octavian von Ostia mit unbeschränkter Vollmacht in das Königreich abordne<sup>2)</sup>, und nachdem Konstanz vor diesem Legaten zu Palermo, wohl zur Widerlegung eines schon damals unlaufenden thörichten Gerüchts, die echte Geburt ihres Sohnes beschworen, dann den Treueid geleistet hatte<sup>3)</sup>, wurde in der päpstlichen Kanzlei der Lehnbrief ausgefertigt. In der Erwartung, daß die Kaiserin und ihr Sohn dem Vorbilde ihrer normännischen Vorfahren nacheifern würden, in Devotion und Gehorsam gegen die römische Kirche, ertheilte Innocenz ihnen die sicilischen Lehen, für welche die Kaiserin, sobald sich eine sichere Gelegenheit finde, und ihr Sohn, sobald er das gesetzliche Alter erreicht haben werde, persönlich den Mannschaftseid abzulegen verpflichtet sein sollten. Als weitere Bedingung wird außer der Zahlung des üblichen Zinses von 1000 Schifaten noch die Beobachtung des Konkordats eingeschärft<sup>4)</sup>. Das Konkordat Konstanzes und dieser Lehnbrief, das

<sup>1)</sup> Innoc. an Konstanz bei Ausfertigung des Konkordats 19. Nov. 1198 (H.-B. I, 19 not.) Epist. I, 411: in quibus sic in multis (?) regie serenitati deferimus, ut libertatem ecclesiasticam non laedamus. Vgl. Mittheilung an den sicilischen Klerus I, 412. — Als Innocenz nach dem Tode der Kaiserin die Regentschaft übernahm, gab er natürlich Beides: den *regia vice assensus* und die *apostolica confirmatio*.

<sup>2)</sup> Epist. I, 413; H.-B. I, 14—16: qui vos etiam de benevolentia, quam circa reginam et filium ejus gerimus, efficiat certiores. Der Tag nach Meo, Ann. crit. dipl. del regno di Napoli bei H.-B. I, 16 not.

<sup>3)</sup> Lehnbrief (s. folg. Anm.): coram ven. fr. Octaviano... fidelitatem... jurasti, sicut continetur in duo similibus capitularibus. Octavian wurde also nicht erst, wie Böhmer, Reg. Innoc. nr. 9 und Sentis S. 83 meinen, im Lehnbriefe zum Empfange des Treuschwurs bevollmächtigt, sondern dieser war schon geleistet, als jener ausgefertigt ward. Die Beurkundung des Eides war 1366 noch im päpstlichen Archive vorhanden, nach Catal. chart. S. R. E. bei Murat. Antiq. VI, 104: Litera d. Innocentii p. III plumbo bullata, continens qualiter d. Constantia regina Siciliae praestitit juramentum fidelitatis d. Innocentio. Et est sine data. Obwohl Konstanz Königin genannt ist (s. vorige Anm.), kann doch nur diese Kaiserin gemeint sein. Ueber die Friedrichs Geburt betreffenden Gerüchte: Erläuterungen III, Abschn. 2. — Octavian war am 25. Nov. wieder am päpstlichen Hofe. Delisle, Mém. p. 42.

<sup>4)</sup> Epist. I, 410; H.-B. I, 17 ohne Daten, aber wahrscheinlich gleich der Beurkundung des Konkordats (s. o.) vom 19. Nov., jedenfalls aus der letzten Hälfte des Monats, da Konstanz, welche am 27. Nov. starb, nach Gesta c. 22 den Lehnbrief nicht mehr empfing. — Cherrier II, 39 not. 3 berechnet einen *squifatus* des 12. Jahrhunderts auf 14 Jr. 77 Cent.

sind die Rechtsgrundlagen, nach welchen die späteren Streitigkeiten zwischen der sicilischen Krone und den Päpsten allein beurtheilt werden dürfen.

Gewiß ist die Nachgiebigkeit der Kaiserin bei dieser Auseinandersetzung mit ihrem päpstlichen Lehnherrn auch dadurch beschleunigt worden, daß Markward im Herbst des Jahres 1198, nach dem Zusammensturz seiner Herrschaft in der Mark Ancona sein Glück wieder im Königreiche zu versuchen gedachte, wo seine Landsleute bisher kaum bekämpft, geschweige denn überwältigt worden waren und er selbst noch den Besitz von Molise festhielt. Die Kaiserin aber hatte nicht nur diese Deutschen zu fürchten. Unter den einheimischen Baronen und Bischöfen gab es Viele, welche von jeher treu zu Heinrich VI. und seinem Systeme gehalten und daher auch dem Umschwunge nach seinem Tode sich nicht angeschlossen hatten. Sogar das Reichsiegel war noch in den Händen des Bischofs von Troja, Walter von Paleario, der wegen seiner unbedingten Hingabe an die Sache des Kaisers von diesem 1195 zum Kanzler ernannt worden war<sup>1)</sup>. Daß er deshalb der Kaiserin verdächtig scheinen mußte, ist begreiflich; aber man kann zweifeln, ob es gut gethan war, diesen überaus ehrgeizigen Mann durch Entziehung des Reichsiegels<sup>2)</sup> so zu beleidigen, daß ihm der offene Uebertritt zu ihren Feinden fast zur Nothwendigkeit wurde. Ueberdies stand er nicht allein. Seine Brüder Gentilis und Manerius waren mächtige Barone, sein Schwager Graf Peter von Celano<sup>3)</sup> gerade auf den südlichen Abhängen der Abruzzen reich begütert, wo voransichtlich der Widerstand der Deutschen am hartnäckigsten sein mußte. Des Kanzlers Brüder befanden sich schon in Markwards Begleitung, als dieser ins Königreich zurückkam<sup>4)</sup>; doch hat der Kanzler selbst allem Anschein nach sich vorsichtig zurückgehalten und durch Nichts das von der Kaiserin gegen ihn beliebte Verfahren gerechtfertigt. Aus diesen Gründen wird Innocenz ihr gerathen haben, Walters Absetzung rückgängig zu machen, und die Kaiserin befand sich nicht in der Lage, einem Rathe dessen Gehör zu versagen, welcher ihr einziger Halt in der Welt war<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Töche S. 348, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Gesta c. 24. Es mag damit zusammenhängen, daß die vollständig gedruckten Urkunden der Kaiserin aller Kanzleinoten ermangeln, mit Ausnahme einer Urkunde vom Juni 1198, welche per manus Gosfridi notarii ausgestellt ist. H.-B. I, 10.

<sup>3)</sup> Ueber seine verwandtschaftlichen Beziehungen Töche S. 146, Anm. 6. Hinzuzufügen wäre: Nos comes Petrus de Celano, quondam Berardi comitis filius, in eigener Urk. 1. April 1198 Ughelli (edit. 1.) I, 978 s. v. Marsic. episc. Peters Sohn heißt wieder Berard. Rycc. de S. Germ. 1200, p. 331. — Peter hat bis dahin wichtige Dienste der Kaiserin geleistet, so bei der Entfernung Markwards im Herbst 1197, vgl. Erläuterungen I, Abschn. 3, und dann bei der Abholung Friedrichs s. o. S. 119.

<sup>4)</sup> Gesta c. 24: fratres ipsius reduxerunt Marcualdum.

<sup>5)</sup> ibid.



Sie wurde bald genug von aller Bedrängniß befreit. Seit dem Tode ihres Gemahls war eben ein Jahr verstrichen, als sie selbst erkrankte. Am 27. November 1198 ist sie gestorben<sup>1)</sup>. Sie hatte am 25. November ein Testament gemacht und den Papst — sie wäre selbst nach dem letzten Willen des Kaisers dazu berechtigt gewesen — zum Regenten des Königreichs und zum Vormunde ihres Sohnes bestellt, ihm zur Entschädigung seiner Mühe jährlich 30,000 Tari aus den Reichseinkünften und Ersatz aller Kosten zugesichert, welche er auf das Königreich verwenden würde<sup>2)</sup>. Die Führung der laufenden Geschäfte unter der Oberaufsicht des Papstes überließ sie dem Kollegium der sogenannten „Familiaren des Königs“ und in dieses berief sie außer dem Kanzler, dem von Amtswegen dort Sitz und Stimme gebührte, die Erzbischöfe Bartholomäus von Palermo, Carus von Monreale, Wilhelm von Reggio und Matthäus von Capua<sup>3)</sup>.

Man wird die Zusammensetzung dieser Behörde keine gelungene nennen können; einmal weil die großen Barone, auf deren Haltung in den unausbleiblichen Kämpfen es doch vornehmlich ankam, in ihr gar keine Vertretung hatten, dann aber auch weil die ernannten Erzbischöfe selbst unter sich entzweit waren. Die Erzbischöfe von

<sup>1)</sup> Der Tag steht fest durch Innoc. Briefe an Cremona 15. Jan. 1199 Acta imp. nr. 906 und an den Grafen von Aquila Epist. I, 563; H.-B. I. 22. Ein altes Nekrolog hat jedoch 28. Nov.; es setzt die Bestattung auf den folgenden Sonntag. Amato, De princip. templo Panorm. p. 448.

<sup>2)</sup> Gesta c. 24. — Innoc. selbst sagt zwar nur ganz kurz, Epist. I, 563: imperatrix legitimum condidit testamentum. quo nobis... regis tutelam et curam regni commisit; Epist. I, 557: tutela regis et regni balium nobis ab imperatrice relicta. und ähnlich auch sonst. Vgl. Rycce. de S. Germ. 1198. Aber der Peri. der Gesta wird hier wohl wie gewöhnlich der Urkunde gefolgt sein; er konnte sie kennen, da Innocenz das Testament einforderte, Epist. I, 564. Ein Fragment desselben, das Seelgedächtniß betr., in Pirri Sicil. sacr. I. 118 bewahrt den Tag. — Cherrier II, 40 berechnet den Tari vom Ende des 12. Jahrh. auf 2  $\text{Fr. } 63\frac{3}{4}$  Gents., also die ganze dem Papste zustehende Rente auf 79,125  $\text{Fr.}$ , deren Werth allerdings fünfmal so groß als heute sein mochte. Nach Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments, App. II ist aber der Tari wenigstens um 1231 viel höher anzusetzen, nämlich 3  $\text{Fr. } 70$  C., die päpstliche Rente würde also 111,000  $\text{Fr.}$  betragen haben.

<sup>3)</sup> Gesta l. c. nennen den Erzb. von Reggio nicht; Chron. Sic. breve, H.-B. I, 892 und Hist. misc. Bonon. Murat. Script. XVIII, 248 sogar nur den Kanzler und den Erzb. von Palermo und Capua. Dieser schreibt in seiner Eigenschaft als familiaris d. Panormi 29. April 1199, jener d. Curiolani (Corleone) 25. Mai 1199 in Sachen des Abts von Floris. Ughelli IX, 199. 200. Daß aber auch der Erzb. von Reggio dem Kollegium angehörte und daß dieses immer aus fünf Mitgliedern bestand, habe ich in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 394 ff. erwiesen und dort auch eine Zusammenstellung der später eingetretenen Mitglieder gegeben. Der Erzb. von Reggio wird wohl deshalb in den Quellen nicht mitgezählt, weil er sehr bald gestorben ist, zwischen 25. Jan. H.-B. I, 23 und 16. Aug. 1199, an welchem Tage schon sein Nachfolger Jakob bestätigt wird, Epist. II. 174. Nach Ughelli (ed. Coletti) IX, 326 starb Wilhelm am 7. April.



Palermo und Capua hatten in einem Streite des Erzbischofs von Rossano mit dem von Monreale den letzteren gebannt, Wilhelm von Reggio den Bann für ungerechtfertigt erklärt, Carus von Monreale sich Beschwerde führend an den Papst gewendet<sup>1)</sup>. Mochten sie auch nach Beilegung ihres Streites sich zu einträchtigem Wirken in der ihnen angewiesenen Stellung an der Spitze der sicilischen Verwaltung zusammensinden, immer fehlte ihren Verfügungen ein starker weltlicher Arm, der sie zur Ausführung brachte<sup>2)</sup>. Dieser Nachtheil war größer als der Vortheil, daß die Erzbischöfe leichter als Weltliche zum unbedingten Gehorsam gegen den Oberregenten angehalten werden konnten.

Denn das war selbstverständlich, daß Innocenz die Regentschaft nicht von sich wies, nicht zurückweisen konnte, weil das Testament der Kaiserin ihm Nichts aufgebürdet hatte, als was ganz von selbst ihm oblag: das Recht und die Pflicht der Vormundschaft über einen König und ein Reich, dessen Lehnsherr er war. Er würde sein Recht, diese vielbegehrte Lehnshoheit, selbst wieder in Frage gestellt haben, wenn er sich der Pflicht geweigert hätte, an welche das Testament der Kaiserin ihn vertrauensvoll erinnerte. Das Recht aber wog noch schwerer als die Pflicht. Er hat die Bedeutung, welche auch der ausdrückliche Wille Konstanzes unter gewissen Umständen haben konnte, nicht verkannt; aber er leitete seine Befugniß zur Regentschaft doch lieber aus jenem neuerdings bekräftigten Lehnverhältnisse ab, weil dieses ihm ein von fremdem Willen unabhängiges

<sup>1)</sup> Innoc. beauftragte 1. Nov. 1198 den Erzb. v. Reggio und den Bischof von Gesalu mit der endgültigen Entscheidung. Epist. I. 390—392.

<sup>2)</sup> Sollte dazu Graf Rainer von Sarteano bestimmt gewesen sein? Chron. Sicul. Murat. Script. IX, 816: (Constantia) pro regendo et tenendo dicto regno ad opus Frederici pupilli, venire fecit ad insulam Siciliae comitem Raynerium de Sorciano a. d. 1199. Qui comes aliquamdiu tenens pro parte dicti pupilli regnum, rebellavit postea etc. Minorita Florent. (fr. Thomas), Böhmer Fontes IV, 637. 641 nennt den Grafen Rainerius de Sartiano einen Toskaner von Geburt; er gehört also wohl nach Sarteano südlich von Montepulciano. Die von Schirmacher II, 22 angenommene Identität mit Rainer de Manente glaubte ich in Gesch. Friedr. II., Bd. I, 158, Ann. 2 zurückweisen zu müssen; sie wird aber unzweifelhaft durch Rainers Vorkommen in den herzoglichen Urkunden Philipps von Tuscien 1195 (1. Juli als Graf Manente, della Rena, Suppl. d'Ist. Tose. (1774) p. 48; 5. Juli Manens de Sorciano nach Mitth. Fickers; 31. Juli Rainerius de Sartirano, della Rena p. 51) und in Ann. Jan. a. 1204 p. 122: comes Rainerius de Tuscia; a. 1205 p. 123: comes R. de Manente multique Tuscani. — Ist nun die Nachricht des chron. Sic. glaubhaft? Für sie spricht, daß auch unter den früheren normännischen Königen man gelegentlich kräftige Leute vom Auslande zur Bewältigung der unruhigen Köpfe herbeigezogen hatte, und dann daß Rainer in der That postea rebellavit, d. h. sich mit Markward verband. Gegen sie spricht, daß Rainer eben früher in Verbindung mit Philipp stand und vielleicht durch diesen Markward zugeschiedt war. Alles in Allem möchte ich jene Nachricht des 14. Jahrhunderts nicht so unbedingt gelten lassen, wie Abel, R. Otto S. 80 gethan.

eignes Recht verlieh<sup>1)</sup>. Er war entschlossen es geltend zu machen, so große Opfer und Fasten es auch in Aussicht stellte, doch um der Kirche und um Italiens willen.

Er wäre sich selbst ungetreu geworden, wenn er nicht in dem Wechsel der Dinge während des letzten Jahres den sichtbaren Finger Gottes erkannt hätte, welcher auf den von ihm eingeschlagenen Weg als auf den allein richtigen hinwies. Hatte er schon am 20. Oktober, als das Konkordat abgeschlossen war, der Gnade Gottes gedankt, welche den über die Ebenen Apuliens laufenden Sturm aus dem Norden in sanften Südwind verwandelt und den Himmel zum größten Theile aufgeklärt habe<sup>2)</sup>, so erschien ihm das Schlussergebniß, daß der Sohn des großen Verfolgers nun unter die Obhut des Verfolgten gestellt ward, vollends wie eine unmittelbare Handreichung Gottes an seine Kirche. „Der Aufgang aus der Höhe hat seine Kirche angeesehen, die Wolken des Unheils verscheucht und ganz Italien mit der Sonne des Glücks bestrahlt.“ In allen seinen Gedanken steht natürlich das, was er für das Interesse der Kirche hielt, obenan; aber es folgt doch stets der Gedanke der nationalen Gestaltung Italiens, welche nach den letzten Ereignissen in Sicilien ihrer Vollendung entgegenzureifen schien. Darum erklärt er es als die Aufgabe des gesammten Italien, wie überhaupt, so ihn auch bei der Ordnung der sicilischen Verhältnisse zu unterstützen, und als eine besondere Pflicht der oberitalienischen Städte, ihm gegen Deutschland den Rücken zu decken und zu verhindern, daß Markward und seine Genossen von Norden her irgend eine Hilfe erhielten<sup>3)</sup>. Er war keinen Augenblick über das im Zweifel, worauf es zunächst ankam. Wie die Deutschen aus Mittelitalien verdrängt waren, so mußten sie nun auch aus dem Königreiche vertilgt werden. Die Interessen der Kirche, wie Italiens und selbst die seines Mündels schienen ihm durchaus hier dasselbe zu erheischen. Er hatte kaum die Nachricht vom Tode der Kaiserin und vorläufige Kunde vom Inhalte ihres Testa-

<sup>1)</sup> Das ist von Abel S. 81 einiger Maßen verkannt. Inn. an Friedrich selbst 29. Jan. 1207 Epist. IX, 249: *balium quod non tam ex dispositione materna quam jure regni suscepimus exsequendum.* H.-B. I, 125. Vgl. Hurter I, 231. Das aber ist vollkommen falsch, was Schirmacher I, 14 meint, daß Innoc. „mit der Vormundschaft die doppelte Pflicht übernahm, die Rechte des Mündels ebensosehr in Deutschland (!) als in Sicilien zu schützen“. Im Gegentheil hatte Innoc. nur in Sicilien ein Recht und eine Pflicht zur Vormundschaft und er betont das ausdrücklich in seiner *Deliberatio super facto imperii.* Reg. de neg. imp. nr. 29: *cum non sit nobis commissus. ut ei obtineamus imperium, sed regnum Siciliae potius defendamus.*

<sup>2)</sup> Epist. I, 413; H.-B. I, 15.

<sup>3)</sup> Inn. an Cremona (und so auch wohl an andere Städte) 15. Dec. 1198 Acta imp. nr. 906. Mit dem Bestreben, Cremona für sich zu gewinnen, das so zu sagen ghibellinisch war, bevor es in Italien Ghibellinen gab, hängt wohl zusammen, daß Inn. auf Bitte der Cremonesen 12. Jan. 1199 den h. Homobonus kanonisierte. Rayn. Ann. eccl. 1199 § 20 ff.

ments erhalten, als er sich zu persönlichem Eingreifen entschloß<sup>1)</sup>. Die Kardinäle Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian ordnete er zur Vorbereitung seines Auftretens ins Königreich ab; der Graf von Fandi Richard von Aquila und ebenso wohl auch andere Barone wurden angewiesen, sich zur militärischen Hülfsleistung gerüstet zu halten<sup>2)</sup>.

Zehn Jahre verstrichen, bevor Innocenz dazu gelangte, jene ursprüngliche Absicht ausführen zu können. Der Widerstand der Deutschen im Süden war hartnäckiger als in irgend einem anderen Theile der Halbinsel und er stürzte das sicilische Königreich in solche Anarchie, daß es nicht nur keine Stütze für die weltliche Herrschaft des Papstthums abzugeben vermochte, sondern umgekehrt die Mittel verschlang, welche vielleicht sonst zu ihrer Befestigung ausgereicht hätten. Dem äußeren Scheine nach ist Innocenz III. seit der Herbeiführung seiner Lehnshegemonie über Sicilien und besonders seit der Uebernahme der dortigen Regentenschaft dem großen Ziele, welches er verfolgte, einer nationalen Einigung Italiens unter der politischen Leitung des Papstthums ziemlich nahe gekommen; aber in demselben Augenblicke, da er es erreicht zu haben meinte, wich es wieder in unbestimmte Fernen zurück und der Sieg des stauischen Königs in Deutschland warf es dann vollends zu den Todten.

<sup>1)</sup> An Cremona l. c.: Cum nos regnum ipsum disponamus intrare, ut ipsum in eiusdem regis fidelitate ac devotione sedis apost. solidemus. An den Grafen von Fandi (folg. Num.): Cum regnum ingredi dispoſuerimus ad ipsum solidandum in regis fidelitate et obsequio et tranquillitate, pace et iustitia conservandum.

<sup>2)</sup> Epist. I, 563; H.-B. I, 21 (mit der falschen Sigle in der Adresse: nob. viro L. de Aquila statt R.) Da Jun. im Dec. selbst ins Königreich zu gehen beabsichtigte, später aber den Cardinal Gregor von S. Maria an seiner Statt dorthin schickte, Epist. I, 557; H.-B. I, 23, kann die Reihenfolge der Ereignisse in Gesta c. 24 nicht richtig sein. Denn hier wird die erst am 25. Jan. angekündigte Legation Gregors vor der Absendung der beiden im Briefe an Richard von Fandi erwähnten Kardinäle erzählt, obwohl diese schon im Jan. 1199 in der Terra di Lavoro thätig waren. — Deshalb ist auch die Reihenfolge der päpstlichen Briefe bei Böhmer, Reg. imp. p. 292 anders zu stellen, nämlich: (Acta imp. nr. 906), dann reg. nr. 16. 18. 13. 14. 17. 15.





# Zweites Buch.

Die Jahre 1198, 1199 und 1200:

Der deutsche Bürgerkrieg bis zur offenen Einmischung  
des Papstes.



## Erstes Kapitel.

---

### Die Kämpfe der Jahre 1198 und 1199.

Um die Mitte des Jahres 1198 hatte der deutsche Thronstreit aufgehört, eine rein deutsche Angelegenheit zu sein. Denn von seinem Ausgange hing ebenso das Bestehen der neuen Ordnung in Italien ab wie die schließliche Machtvertheilung zwischen Frankreich und England, welche in ihren stets aufs Neue hervortretenden Gegensätzen bei den Nebenbuhlern um die deutsche Krone Bundesgenossen gesucht und gefunden hatten<sup>1)</sup>. Die Angelegenheiten aller dieser Länder waren nun aufs Engste verflochten, so daß die Schlachtfelder in Poitou und in der Normandie wie die am Rhein und in Sachsen unter Umständen für Alle zugleich entscheidend werden konnten.

Um dieselbe Zeit kehrten diejenigen Fürsten, welche den Kreuzzug mitgemacht hatten, allmählich nach Deutschland zurück, wo sie sich nun, uneingedenk ihrer im heiligen Lande erneuerten Huldigung für König Friedrich, je nach Neigung oder nach den in Aussicht stehenden Vortheilen dem welfischen oder dem staufischen Könige anschlossen.

Die Partei Otto's IV. gewann einen bedeutenden Zuwachs an dem Herzoge von Brabant und dem Bruder des Königs, dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, welche, wie es scheint, gemeinschaftlich und etwa im September heimkehrten, nachdem sie zuvor noch den König Richard in der Normandie besucht hatten<sup>2)</sup>. Der erstere war freilich schon im Voraus von seiner Gemahlin, welche ihn in der

---

<sup>1)</sup> S. Kapitel II.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 654 etwa Sept.: dux Lovaniae et comes palatinus ab orientali negotio revertuntur. Die Ann. Col. max. p. 808 erwähnen die Rückkehr Beider sogar erst unter Ereignissen, welche den ersten Monaten 1199 angehören; Reimchronik S. 164 die des Pfalzgrafen richtig nach Otto's Krönung. Daß er bei dieser noch nicht anwesend war, ergibt sich daraus, daß er nicht unter denen ist, welche Otto dem Papste empfahlen i. o. S. 89. Ueber seinen Aufenthalt im Paduanischen vor 18. Juni S. 63, Ann. 3. Im August war er noch bei Richard zu Andelys in der Normandie und in derselben Zeit schloß Heinrich von Brabant den erwähnten Vertrag mit Richard. Rog. de Hoveden ed. Stubbs IV, 54. 55.

Regierung Brabant's vertreten und ihre Tochter und Erbin dem Welfen verlobt hatte, an die kölnische Partei gekettet worden; aber daß er das Verhalten der Herzogin billigte, legte er noch während der Heimreise an den Tag, indem er sich mit dem englischen Könige, dem Beschützer Otto's, gegen Frankreich verband, welches das staufische Königthum anerkannte. Der Pfalzgraf dagegen bewies anfänglich keinen sonderlichen Eifer für seinen Bruder Otto. Vielleicht wurmte es ihn, die ursprünglich ihm zugedachte Krone auf dem Haupte des kaum dem Knabenalter entwachsenen Bruders zu sehen; vielleicht bedachte er, daß ihm selbst der Thronstreit kaum irgend einen Gewinn, aber sehr leicht den Verlust der Pfalzgrafschaft bringen konnte. Als Otto ihn zu sich einlud, zog Heinrich es vor, seine pfälzischen Burgen, die freilich am Meisten bedroht waren, in Stand zu setzen, dann nach Braunschweig zu gehen und dort das Gleiche zu thun. Erst einige Monate nach seiner Heimkehr ist er offen auf die Seite des Bruders getreten<sup>1)</sup>.

Landgraf Hermann von Thüringen entschied sich gleichfalls für Otto, der zunächst der Mindermächtige und daher in der Lage war, jede Unterstützung mit höherem Preise erkaufen zu müssen. Als Otto dem höchst verschwenderisch<sup>2)</sup> lebenden Landgrafen eine bedeutende Geldsumme zu zahlen und, wie es scheint, das Reichsgut in Thüringen zu überlassen versprach, hat Hermann ihm gehuldigt. Auf seine nahe Verwandtschaft mit den Staufern legte er kein Gewicht. Wir werden ihn später als eine politische Windfahne kennen lernen, wie es in dieser wirren Zeit nur wenige gegeben hat; aber bei aller scheinbaren Unbeständigkeit war der Landgraf doch im höchsten Grade consequent in der rücksichtslosen Verfolgung seines persönlichen Nutzens. Man meinte, er habe sich für die Zukunft selbst Rechnung auf die Krone gemacht<sup>3)</sup>.

Eine andere Stellung nahm Graf Dietrich von Weiszenfels ein, der sich auch Markgraf von Weiszen nannte, obwohl Kaiser Heinrich VI. nach dem Tode seines Bruders, des Markgrafen Abrecht,

<sup>1)</sup> Reimchronik S. 164. 167. — Roger de Hoveden p. 39: post reditum summi de terra Suriae ratum et gratum habens, quod de fratre suo factum erat, electionem suam confirmavit. Vgl. unten S. 142 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Walthar von der Vogelweide. Lachm. 4. Ausg. S. 20, 4.

<sup>3)</sup> Ann. Reinhard'sbr. ed. Wegele p. 83: Philippus... urbes oppida civitates et castra jure feodi ei copiose obtulit (?)... Sane rex Otto, quaecunque in simplio Phil. obtulit, ille duplicia deleganda spondit; Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 46: Reversus Hermannus... se paucis trauactis diebus Ottoni regi iuramento et hominio constrinxit. Nach Reimchronik S. 165 zahlte Otto ihm 8000 Mark. Otto selbst gestand dem Papste: certam illi dedisse pecuniae quantitatem. Reg. de neg. imp. nr. 27. Die Ann. Reinh. p. 88 aber behaupten, er sei nachher nicht im Stande gewesen, die versprochene Summe zu zahlen. — Ueber Hermann's Verwandtschaft mit den Staufern Arnold. chron. Slav. VI. 5; Chron. Urspr. p. 308. Seine Mutter Jutta war Friedrich's I. Halbchwester. Vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 241.



im Jahre 1195 die Mark als eröffnetes Lehen eingezogen und unmittelbar unter seiner Verwaltung behalten hatte. Dietrich erzwang sich nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande mit Hülfe seines Schwiegervaters Hermann von Thüringen den Besitz der Markgrafschaft; dann aber kehrte er sich dem Könige Philipp zu und erhielt von diesem die Belehnung<sup>1)</sup>. Seinem Beispiele folgte sein Vetter Markgraf Konrad von der Ostmark und das ganze Haus der Wettiner.

Sehr schwer war die Entscheidung für diejenigen Fürsten, deren Gebiet so gelegen war, daß sie, gleichviel welcher Seite sie sich zuwandten, den unmittelbaren Angriff der anderen zu fürchten hatten. In solcher Lage befand sich namentlich Bischof Gardolf von Halberstadt nach seiner Heimkehr und es war deshalb einiger Maßen verzweifelnd, daß er sich so lange als möglich neutral hielt<sup>2)</sup>. Die gleichen Rücksichten würden vielleicht auch für Bischof Konrad von Hildesheim<sup>3)</sup> maßgebend gewesen sein, wenn nicht schwerer wiegende ihn bestimmt hätten, sein Glück auf Philipp's Seite zu suchen. Er war nämlich während seiner Abwesenheit zum Bischofe des an Einkünften viel reicheren Würzburg gewählt worden und er nahm die Wahl an, indem er sich auf eine im Voraus erteilte, allerdings sehr bedingte Erlaubniß des Papstes Gölustin berief<sup>4)</sup>. Er gedachte endlich neben Würzburg auch Hildesheim noch zu behalten. Nun hatte aber Innocenz III. es sich von Anfang an zum Grundsatz gemacht, streng darauf zu sehen, daß der Uebergang von einem

1) Föche S. 394. — Ann. Pegav. p. 268; Libellus de gente com. Wettin. bei Eckstein. Chron. Mont. Seren. p. 187, und dieses selbst p. 62. Ueber eine jagenhafte Erzählung von Dietrich's Heimkehr s. Oppl, Das chron. M. Seren. p. 23. 24. Aus dem donatione Phil. regis, in cuius electionem consenserat, ist nicht zu schließen, daß Dietrich schon bei Ph.'s Wahl 6. März zugegen gewesen, s. Erläuterungen IV. Vielleicht hängt mit seinem Anschlusse an Ph. zusammen, daß er fortan statt des Bischofs von Merseburg als Lehnherr Leipzigs erscheint. Vgl. v. Poser = Klett, in Cod. dipl. Saxon. reg. II, 8 Vorb. p. XVIII.

2) S. o. S. 63. Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67.

3) Er gehörte mit Walram von Limburg zu den am Frühesten Heimkehrenden s. o. S. 63, Anmerkung 2. 4.

4) Die Vollmacht Gölustins besagte: Quodsi ad maiorem forsitan vocaretur dignitatem, eam sibi liceret assumere, dum tamen nihil ei de statutis canonicis obviaret. Innoc. Epist. II, 204. 278. Vgl. Lünkel, Hildesheim I, 490. — Die Zeit der Wahl ist nicht ganz sicher. Bischof Heinrich von Würzburg starb Juni 1197. Ihm folgte der Dompropst Gotfrid, der als Erwählter nach zwei Monaten starb. Chron. Sampetr. p. 45 cf. Ussermann I, 75. Von Konrad aber sagen Ann. Reinhard'sbr. p. 80: er sei in eodem procinetu (des Kreuzzugs von 1197) ad electionem Herbigol. episc. insigniter declaratus. Da er nun jedenfalls seit März 1197 in Unteritalien weilte (Föche S. 598) und zu Anfang Sept. von Messina absegelte (das. S. 461. 462), ist jene Wahl ihm wohl kaum vorher noch bekannt geworden. Bei seiner Rückkehr bezeichnet ihn Chron. Sampetr. p. 46 als Hildesh. ep. et Wirce. electus.

Bisthume zum anderen nicht ohne seine Erlaubniß erfolge<sup>1)</sup> und indem er diesen Grundsatz auch dem Bischofe Konrad gegenüber zur Anwendung brachte, entstand ein Conflict von nicht geringer Bedeutung für den Thronstreit selbst, indem Konrad im Stande war als Kanzler einen wichtigen Einfluß auf Philipp's Entschliefungen zu üben und auch wirklich geübt hat. Obwohl Innocenz ihm auf der Stelle die geistliche und weltliche Verwaltung Wirzburgs unterlagte, zugleich aber auch das Hildesheimer Bisthum entzog<sup>2)</sup>, fuhr Konrad fort sowohl sich Bischof von Wirzburg zu nennen<sup>3)</sup> als auch als Bischof von Hildesheim zu handeln. Er erwartete offenbar von dem Siege des staufischen Königs, der ihn als Bischof von Wirzburg anerkannte, eine ihm günstige Rückwirkung auf den Papst und er wollte an den Ernst desselben umsoweniger glauben, weil er früher ihm eng befreundet gewesen war<sup>4)</sup>.

Die Heimkehr der deutschen Kreuzfahrer-Hürsten hat das Machtverhältniß der beiden Gegner, welche um die deutsche Krone stritten, nicht wesentlich verändert. Nach wie vor war der Kern im Anhang des welfischen Otto der Nordwesten des Reiches, welcher von Köln und von England her beeinflusst wurde. Mit Ausnahme des Bischofs Albert von Lüttich und des jungen Walram von Limburg, der gleich nach der Nacher Krönung zu Philipp zurücktrat, gab es zwischen der französischen Grenze und der Weser, zwischen der Mosel und der Ems, nur Anhänger Otto's<sup>5)</sup>. Viel ungünstiger war seine Stellung im übrigen Reich. Sein Erbgut zwischen Weser und Elbe, der Landgraf von Thüringen in Mitteldeutschland, die Pfalzgrafschaft am Rhein und der Bischof von Straßburg — das waren an sich wichtige, aber vereinzelt Posten, welche rings vom feindlichen Gebiete umschlossen, voraussichtlich den ersten Stoß der überlegenen Macht des staufischen Königs auszuhalten hatten. Werden

<sup>1)</sup> Beispiele aus den ersten Pontificatsjahren in Rayn. Ann. eccl. 1198 § 21; 1200 § 33 u. ö. Vgl. Collect. decret. Innoc. III. Tit. V.

<sup>2)</sup> Epist. I, 335 vom 21. August; Gesta Innoc. c. 44.

<sup>3)</sup> Als Wirzburg. ep. in Urk. Philipps 1198: 29. Juni M. G. Leg. II, 202; 16. Aug. (unecht) Wirt. Urk. II, 327; dann 1199: 22. Febr. Acta imp. nr. 213 bis 14. Sept. Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>. 488. — Als Hildesh. ep. Erbipol. electus 1199; 29. Sept. und 1200: 19. Jan. Orig. Guelf. III, 632. Vgl. Böhmier, Reg. imp. p. XIV; Lünzel I, 490.

<sup>4)</sup> Epist. I, 574: olim dilectus nobis, cum in minori essemus officio constituti.

<sup>5)</sup> Gesta Innoc. c. 23 (wohl schon beeinflusst durch die späteren Verhältnisse): Otto terram obtinuit ultra Mosellam a Cameraco usque Daciam pene totam. Im Allgemeinen hatten aber die Zeitgenossen die merkwürdige Anschauung, daß der Rhein den staufischen und welfischen Anhang geschieden habe. So bezeichnen Ann. S. Trudperti p. 292; Ann. Benedictobur. p. 320 die occidentales principes ultra Rhenam; Contin. Aquicinet. p. 435 die optimates Lotharingi als ottonisch, und Gerlac. Milov. p. 709 jagt geradezu: Renus eos determinat. — Vgl. über die Machtvertheilung die schöne Darstellung Abels S. 61.

sie ihm widerstehen? Der ganze Osten des Reiches, der ganze Süden, im Westen Lüttich, Trier und Oberlothringen, „die ganze Kraft des Reiches“, wie Arnold von Lübeck jagt, hing Philipp an<sup>1)</sup>). Wie der Kanzler, so haben auch alle Reichsbeamten und die kriegstüchtigen Massen der Reichsdienstmannschaft in dem staufischen Könige den deutschen König gesehen, dem sie ihre Dienste schuldig waren, und es ist bezeichnend, daß der Welfe während des ganzen Thronstreits unter den Letzteren Niemand gefunden hat, der zur Uebernahme der doch sonst so stark begehrten höfischen Aemter in seinem Dienste bereit gewesen wäre. Er sah sich genöthigt sie meist mit braunschweigischen Ministerialen zu besetzen<sup>2)</sup>). Nicht nur an Macht, sondern auch, wenn man so sagen darf, an moralischer Bedeutung seines Anhangs war Philipp vor dem Welfen im Vortheil.

Und nun trat er endlich aus seiner wunderlichen Unthätigkeit heraus. Zu der Zeit, da Otto in Aachen gekrönt ward, zahlte Philipp dem Bischofe von Straßburg und dem Grafen von Dagsburg ihren Angriff vom Frühlinge mit einem verwüstenden Einfalle zurück. Die durch Gräben stark befestigte Halbenburg nördlich von Straßburg bei Niederhausbergen wurde erobert und zerstört, die Stadt Molsheim verbrannt, der befestigte Kirchhof von Epsich auf der Straße nach Schlettstadt gebrochen, die Ernte weit und breit auf den Feldern vernichtet<sup>3)</sup>). Das war das Vorpiel zu dem großen Kriegszuge, welchen Philipp im Herbst gegen den Niederrhein richtete.

In glanzvollster Weise entfaltete sich die Macht des staufischen Königthums um den Anfang des September zu Mainz<sup>4)</sup>), wohin

<sup>1)</sup> Arnold. chron. Slav. VI. 2; Gerlac. Milov. l. c.: Pars tamen Philippi... semper melior erat, tum in numero et valore provinciarum, tum etiam in robore militum.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 308: Tota curia imperialis et officiales imperii adhererunt Philippo. Für die einzelnen Reichshofämter hat es Zicker, Reichshofbeamte S. 17. 30. 46. 63 erwiesen. Otto's Marschall Friedrich von Volkmerode und sein Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel waren braunschweigische Ministerialen, der ebenfalls als Truchseß vorkommende Konrad von Wiltz sicher nicht dem Reiche gehörig und der Kämmerer Simon von Aachen, der Reichsdienstmann ist, war wohl nur Ortskämmerer.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. M. G. Ss. XVII p. 169 geben dadurch einen Anhalt zur Zeitbestimmung, daß sie Otto's Krönung (12. Juli) in tempore messis und Philipps Einfall ebenfalls in messe geschehen lassen. Vgl. Ann. Argent. ib. p. 89; Necrol. Altdorf. ib. not. 49; Chron. Ursperg. p. 308. Die hier und bei Clojener S. 142 erwähnte Einnahme von Rufach (südlich von Kolmar) gehört aber nach Ann. Marb. in das folgende Jahr. Ganz willkürlich nimmt Hurter I, 163. 336 an, daß die Bürger von Straßburg schon damals nicht mehr mit dem Bischofe einverstanden gewesen.

<sup>4)</sup> Da Urkunden fehlen, muß man sich rücksichtlich der Anwesenden mit den unten gegebenen Nachweisungen Einzelner begnügen und mit allgemeinen Andeutungen wie Ann. Marb. l. c.: pluribus principibus; Arnold. VI, 2: coadunata multitudine praelatorum et principum de Franconia, Saxonia, Suevia, Bawaria, Thuringia; Chron. Sampetr. p. 46: presente Trevir. aepe et aliis; Reimchronik S. 166: forsten gar ane mate. Nach letzterer war auch Ludwig von Baiern geladen.



Philipp seine fürstlichen Anhänger und ihre Mannschaften entboten hatte, um von dort aus den Gegner selbst aufzusuchen. Hatte dieser ihm durch die beschleunigte Krönung zu Aachen einen ideellen Vorsprung abgewonnen, so gedachte Philipp denselben wieder einzuholen, indem er in Mainz nicht nur seine frühere Wahl erneuern und vom Volke mit lautem Zuruf anerkennen<sup>1)</sup>, sondern nun auch sich gleichfalls krönen ließ und obendrein mit den echten Reichsinsignien. Freilich der Erzbischof von Mainz, zu dessen Befugnissen die Krönung gehörte und in dessen Erwartung man sie wohl so lange aufgeschoben hatte, war noch immer nicht vom Kreuzzuge heimgekehrt und der Bischof Helmbert von Havelberg, der denselben sonst in kirchlichen Angelegenheiten vertrat<sup>2)</sup>, nicht vornehm genug für eine so wichtige Handlung. Der Erzbischof Johann von Trier hatte jetzt zwar vollständig mit der kölnischen Partei gebrochen und war selbst nach Mainz gekommen<sup>3)</sup>; aber vorsichtig und zaghaft wie immer, mochte er sich wohl nicht mit einer Verrichtung befassen, welche leicht die Zahl der am römischen Hofe gegen ihn anhängigen Klagen vermehren konnte. Die übrigen Erzbischöfe Deutschlands fehlten in Mainz. Denn Erzbischof Hartwich von Bremen war damals wohl noch im Orient, Erzbischof Rudolf von Magdeburg war zu Hause geblieben und Erzbischof Adalbert von Salzburg von seinen Ministerialen gefangen<sup>4)</sup>. Aber es war der burgundische Erzbischof Aimo von Tarentaise zur Stelle und er hat mit Erlaubniß des Mainzer Kapitels am 8. September den König gesalbt und ihm „den Waisen“ aufs Haupt gesetzt. Uebrigens gewann Philipp durch diese verspätete Krönung nur wenig. Das Ungewöhnliche, welches sowohl in der Wahl des Krönungsortes als auch in der Person des Krönenden

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. l. c.: a pluribus principibus sollempniter electus; Arnold. VI, 2: consensu et favore omnium in regem eligitur; Chron. Halberstad. p. 66: Moguntiam est adductus, populoque ostensus, sicut moris est facere de electis, et pari voto omnium et consensu, acclamatione quoque unanimi et applausu in regem est collaudatus. Vgl. Philipp in einem (singirten?) Briefe an den Papsi c. 1208, Urkundenbeilage Nr. 23: Habita namque sollempni deliberatione illi, ad quos spectabat electio, nos Maguntiae unanimiter elegerunt.

<sup>2)</sup> Ann. Reinhardsbr. p. 86.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. p. 169; Chron. Sampetr. p. 46; Neimchronik S. 165. — Gesta c. 23: nullus aeporum Theutoniae id facere attentavit, tann sich nur auf Johann beziehen, denn er war der einzige deutsche Erzbischof in Mainz. Das Folgende vermag ich nicht zu erklären: Sed nec aliquis eporum, qui fuerunt in illa coronatione praesentes, pontificalibus indui praesumpserunt, praeter solum Sutrinum. Woher diese Bedenklichkeit? Hielten sie etwa den König noch für gebannt oder war es eine Demonstration gegen den Erzbischof von Tarentaise, der es sich herausnahm, den deutschen König zu krönen?

<sup>4)</sup> Rudolf war damals vom P. beauftragt, die Rückerstattung des englischen Löfegeldes von Philipp zu verlangen, s. o. S. 90. Doch ist davon nicht weiter die Rede gewesen. Ueber Adalbert vgl. Ann. S. Rudberti Salisb. p. 778 Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 168.



lag, dessen Rang als Reichsfürst nicht einmal über allem Zweifel erhaben war, diese Abweichungen von den herkömmlichen Gebräuchen boten vielmehr den Gegnern des staufischen Königthums die Handhabe zu neuen Angriffen gegen dasselbe, welche um so größere Wirkung hatten, je berechtigter sie dies Mal waren<sup>1)</sup>. Sie wurden auch nicht dadurch widerlegt, daß die Krönung in Gegenwart des päpstlichen Bevollmächtigten, des Bischofs von Sutri, geschehen war. Denn als dieser nun mit einem Schreiben des Königs Philipp, in welchem er als amtlicher Unterhändler beglaubigt ward<sup>2)</sup>, nach Rom zurückkehrte und über den Verlauf seiner Mission in Deutschland dem Papste Bericht erstattete, wurde er nicht mit Unrecht angeklagt, bei Philipp's Lösung vom Banne seine Instruktionen außer Acht gelassen zu haben, und zur Strafe dafür lebenslänglich in ein Kloster gesperrt. Innocenz, der innerlich in dem deutschen Thronstreite von Beginn desselben an schon Partei ergriffen hatte, war so weit davon entfernt, den Philipp freundlichen Standpunkt des Bischofs zu theilen, daß ihm sogar die Gültigkeit jener Absolution fraglich erschien<sup>3)</sup>. Wenn man Burkhard, dem späteren Propste von Ursperg, der zu der Zeit als junger Mann in Rom lebte, soweit Glauben schenken

<sup>1)</sup> *Troß Cont. Admunt.* p. 589 (a. 1199): *per Hartwicum Eistetensem epum. . . unctus et coronatus und trotz Ann. Marb. l. c.: a Trevirensi aepe, qui jam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano aepe, qui loco Maguntini accitus erat, inunctus. . .*, muß man mit Arnold. VI, 2, Chron. Halberst. p. 66 und Chron. Sampetr. p. 46 daran festhalten, daß Nimo allein der Krönende war, weil Innocenz diesen allein verantwortlich macht. *Reg. de neg. imp. nr. 21* (Herbst 1200): *cum Tarant. aepeus tanquam extraneus* (vgl. *Fifer, Reichsfürstenstand I, 266*) *et ad quem id minime pertinet, evocatus ei regni presumpserit imponere diadema.* Nimo aber krönte nach Chron. Halberst.: *de consilio principum und nach Arnold.: consensu cleri et conviventia capituli maioris sine praejudicio d. Conradi.* Auch über den Tag ist Streit. Für Ann. Marb.: in assumptione b. Marie (15. Aug.) würde eine Urkunde Ph.' sprechen d. Mainz 16. Aug., wenn diese nicht gefälscht wäre. *Wirt. Urfbch. II, 327.* Der Tag Rein. Leod. p. 654: *circa festum S. Remigii* (1. Okt.) scheint zu spät, weil dann für den folgenden Feldzug kaum Zeit bleibt, und überdies ist Reiner, wie sein *cum uxore coronatur* zeigt (Arn.: *regina regio diademate non tamen coronata, sed circulata processit*), hier nicht besonders gut unterrichtet. So schließe ich mich Böhmer an für den 8. Sept. nach Chron. Sampetr. l. c. und *Reimchronik S. 165: uppe den latern unser frowen dag.*

<sup>2)</sup> *Reg. de neg. imp. nr. 12.* Fehlt bei Böhmer. Aus dem Satz *honor noster debitum sumpsit incrementum* ergibt sich die Abfassung nach der Krönung. Ueber die Anwesenheit des Bischofs von Sutri bei derselben *Gesta c. 23.*

<sup>3)</sup> *Deliberatio d. Innoc. in Reg. de neg. imp. nr. 29: propter ejus excessum* (bei der Losprechung) *ab episcopatu remotus in monasterio diem clausit.* Nach *Gesta l. c.* war aber gerade des Bischofs Auftreten bei der Krönung der Grund der Strafe. Seinen Namen kennen wir nicht. An seine Stelle brachte Innoc. seinen früheren Lehrer Petrus Ismael. *Spicil. Rom. ed. A. Mai VI, 309; Ughelli* (edit. 1) I. Append. p. 191. — Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 306: *privatum episcopatu relegavit in quendam insulam maris, quodam monasterio districtum.*

darf, hat Innocenz sich schon damals geäußert: er wolle Philipp die Krone nehmen und sollte es ihm selbst das Papstthum kosten<sup>1)</sup>!

Unter den in Mainz versammelten Fürsten war auch der neue Herzog von Böhmen Otakar Przemysl. Wie seinem Schwager Dietrich von Meissen, so war auch ihm die Auslehnung gegen die Anordnung Kaiser Heinrich's vergeben, seitdem er sich rückhaltlos auf Philipp's Seite gestellt hatte, wie es heißt, durch Herzog Ludwig von Baiern dazu bestimmt<sup>2)</sup>. Die Beeinträchtigungen des Reichs, welche er gewagt hatte, die Mediatisirung des Bisthums Prag und die Schöpfung des böhmischen Gesamtfürstenthums, wurden jetzt von Philipp geradezu anerkannt, indem er das letztere auf Otakar's Bitte und mit Zustimmung der in Mainz anwesenden Fürsten zu einem Königreiche erhob und dem Herzoge, der nun selbst Bischöfe und Markgrafen unter sich hatte, die Königskrone verlieh<sup>3)</sup>. So ward Otakar dafür belohnt, daß er dem Aufgebote Philipp's gehorjam mit allen seinen Baronen ausgezogen war. Es war nicht seine Schuld, daß ein großer Theil ihrer Dienstleute unterwegs gemeutert hatte und schon von Würzburg umgekehrt war; er hatte trotzdem mit den Uebrigen seinen Marsch fortgesetzt und sich mit

<sup>1)</sup> Chron. Urspr. l. c., von Hurter I, 252 mißverstanden.

<sup>2)</sup> Gerlac. Milov. p. 709: *mox in ipso exordio discordii pepigit foedus amicitiae eum rege nostro Primizl tunc duce.* Den Antheil Ludwigs von Baiern bemerkt Herm. Altah. ann. p. 386 z. J. 1205 in einer so sehr verwirrten Stelle, daß Ludwig möglicher Weise auch erst bei dem Vertrage von 1204 thätig gewesen sein kann. Nach Ann. Reinhard'sbr. p. 84 hat Otakar vorher im Interesse Philipps Oestreich verwüstet: *superioris Austriae terminos depopulans.* Abel S. 366 übersetzt: „das obere Osterreich“, — aber da hatte Philipp keinen Feind. Es ist möglich, daß Leopold VI., der während der Abwesenheit seines Bruders Friedrich Oestreich regierte und, als der Tod desselben bekannt wurde, ihm dort folgte (Meißler, Babenb. S. 81), erst durch Otakar zur Anerkennung Philipps gezwungen wurde. Denn bei Philipps Wahl hatte er sich nicht betheiliget (Otto S. Blas.). Leopold urkundet 17. Aug. 1198 zu Plattling zwischen Passau und Regensburg, wie Meißler Ann. 305 vermuthet, auf der Rückreise vom Hofe Philipps, wie ich aber glaube, vielmehr auf der Hinreise.<sup>18</sup>

<sup>3)</sup> Gerlac. Milov. l. c.; Ann. Marb. p. 169: *datis sibi et uxori sue coronis*; Arnold. VI, 2 (darnach Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 173): *ibi et ipse procedit coronatus et gladii regii baiulus*; Rein. Leod. p. 654; Alberic. p. 412; Meimchr. S. 166. Vgl. Innoc. I. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 44: *ab eo imponi tibi petisti regium diadema.* Die Verleihungsurkunde Philipps ist verloren, aber wahrscheinlich in Friedrich's II. vom 26. Sept. 1212 Huill.-Bréh. I, 216 ziemlich wörtlich wiederholt worden. Die Ann. Col. max. p. 807 unterscheidet die Verleihung des Titels und die (während des folgenden Feldzuges) zu Boppard erfolgte Krönung. Aber sie stehen mit dieser Angabe ganz vereinzelt. Denn wenn es in Cont. Admunt, p. 589 heißt: *in qua expeditione Odoacer... nomen regis adeptus est et a Phil. coronatus*, so kann das *expeditio* deshalb kein Beweis für Boppard sein, weil zu derselben doch auch schon die Versammlung in Mainz gehörte. Sehr auffallend ist der Irrthum Burkhards, der im Chron. Urspr. p. 305 zu 1196 berichtet: (Phil.) *de mandato imperatoris regium diadema imposuit regi Boemorum.*

dem Heere Philipp's vereinigt, welches nun von Mainz rheinabwärts den Welfischen entgegen rückte<sup>1)</sup>.

Am Anfange des Oktober<sup>2)</sup> konnten die beiden Könige Deutschlands zum ersten Male ihre Kräfte messen, als Otto IV. dem Gegner den Uebergang über die Mosel zu wehren versuchte. Man hat einen Tag lang in dem durch die Dürre des Sommers fast trocken gelegten Flußbette gestritten, aber die Uebermacht Philipp's war so groß, daß Otto's Leute am folgenden Morgen den Kampf nicht mehr zu erneuern wagten, sich erst nach Andernach<sup>3)</sup> und dann nach Köln zurückzogen, dessen Bürger die Vertheidigung der Mosellinie mit ihren Schiffen unterstützt hatten. Hinter den Abziehenden her ergossen sich nun Philipp's Schaaren über das preisgegebene Land. Gränel aller Art wurden nach der Kriegsweise der Zeit auch an Wehrlosen verübt<sup>4)</sup>, weit und breit wurde Alles verwüstet, Remagen und Bonn verbrannt, Köln durch das unwiderstehliche Vordringen der Feinde aufs Aeußerste in Schrecken gesetzt. Die Stadt hatte noch keine Mauern und nicht mit Unrecht war schon zu dieser Zeit die Meinung verbreitet, daß Philipp durch einen schnellen Angriff auf dieses Centrum des welfischen Königthums mit einem einzigen Schlage damals den ganzen Bürgerkrieg hätte beenden können<sup>5)</sup>. Hat er die Widerstandskraft der eingeschüchterten Bürgerschaft überschätzt, wurde er durch das Heranrücken brabantischer Truppen bedroht<sup>6)</sup> oder riefen ihn, was das Wahrscheinlichste ist, die Nach-

<sup>1)</sup> Gerlac. Milov. l. c.

<sup>2)</sup> Diese Zeit geben die Ann. Col. max. l. c., welche für das in ihrer nächsten Umgebung Geschehene Hauptquelle sind, aber mit einiger Parteilichkeit für Otto. Vgl. Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. V, 37; Rein. Leod. p. 654; Gesta Trevir. c. 101; Arnold. chron. Slav. VI, 2; Chron. Mont. Sereni p. 62; Ann. Reinhardsbr. p. 84.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max.: Lotharingis apud Andernacum collectis et cum eis congregi volentibus copiam martis non fecerunt. Aus der Thatfache, daß Ph. gleich darauf bis Bonn vorgeht, ergibt sich vielmehr umgekehrt, daß er den Kampf suchte, die Rheinländer ihm auszuweichen. — Für die Behauptung Palacky II, 59: „Otakar verschaffte Philipp den Sieg bei dem Uebergange über die Mosel“ — geben die Quellen keinen Anhalt. Höfler, Guelfismus und Ghibell. in Böhmen S. 133. Im Uebrigen kann ich Höflers Auffassung von dem Kampfe an der Mosel ebensowenig billigen, als die Ausschmückungen bei Wichert, De certam. p. 9, der mit einigem Vorurtheil gegen Philipp schreibt und z. B. wiederholt betont, daß er ernste Kämpfe vermieden habe. Bei Andernach (Wichert p. 10) trifft das sogleich nicht zu. Man wird wegen dieses Feldzuges Abel S. 90 bestimmen müssen.

<sup>4)</sup> Eine Nonne wird gefeiert, aber Philipp läßt die Uebelthäter am Leben strafen. Ann. Colon. max. — Nach Caes. Heist. l. c. hat Walram von Limburg (s. o. S. 87. Anm. 1) das Möglichste bei der Verwüstung des Erzstifts geleistet.

<sup>5)</sup> Gesta Trevir. c. 101: Si tunc processisset, finem malis forsitan imposuisset.

<sup>6)</sup> So versichern Gesta Trev., aber nach Ann. Col. haben die Lotharinger schon an der Mosel gekämpft.



richten von Thüringen ab, wo damals Landgraf Hermann offen im Namen Otto's den Krieg begann — wir vermögen auf diese Fragen keine bestimmte Auskunft zu geben. Als Philipp bis auf 2 Meilen an Köln herangekommen war, kehrte er plötzlich um. Auf dem Rückzuge, welchen die Welfischen übrigens gar nicht störten, wurde noch Andernach verbrannt und darauf auch die rheinische Pfalzgrafschaft heimgesucht<sup>1)</sup>. Wenn Philipp bei diesem Feldzuge an den Niederrhein bezweckte, den eifrigsten Anhängern des Gegenkönigs seine eigene Uebermacht begreiflich zu machen und dadurch ihren späteren Abfall vorzubereiten, so scheint er seine Absicht bis zu einem gewissen Grade allerdings erreicht zu haben. Denn Otto hielt es nach seinem Abzuge für nothwendig, einen neuen Eid einzufordern, welchen man, wie der kölnische Annalist versichert, mit den Lippen leistete, während man in Gedanken schon bei Philipp war<sup>2)</sup>.

Inzwischen war der Bürgerkrieg auch schon in Mitteldeutschland ausgebrochen. In der Gewißheit, daß König Philipp im Westen vollauf beschäftigt sei, warf Landgraf Hermann von Thüringen sich im Herbst auf das in seinem Bereiche befindliche Reichsgut, angeblich im Auftrage und zum Besten des Königs Otto. Er begann um den 1. November die Belagerung Nordhausens, dessen Bürger 6 Wochen lang sich äußerst tapfer vertheidigten und sich erst dann ergaben, als Otto selbst dem Landgrafen zu Hülfe kam und die Stadtmauern von den feindlichen Maschinen<sup>3)</sup> zertrümmert waren. Otto gewährte ihnen Sicherheit der Person und der Habe, gab aber die Stadt dem Landgrafen zu Lehen<sup>4)</sup>.

1) Reimchronik S. 167: wende de palenzgreve Henrik nu syn figend was worden opendlik. Das muß also zur Zeit des Hinzugs noch nicht der Fall gewesen sein. Vgl. oben S. 132. — Erzjb. Johann von Trier entschädigte das Nonnenkloster bei Andernach für die bei diesem Feldzuge erlittenen Verluste. Beyer, Mittelrh. Urkbch. II, 218.

2) Ann. Col. max. — Gerlac. Milov. und Cont. Admunt. geben als Absicht Philipps die Wiedereroberung Nachens an, aber erstens ging die Richtung des staufischen Heeres nicht auf Nachen, sondern auf Köln und zweitens ist wenigstens Cont. Admunt. überhaupt schlecht unterrichtet, da sie Ph. schon an der Mosel unkehren läßt. Ebenso freilich auch Arnold. VI, 2.

3) Ann. Reinhardsbr.: per multifaria murorum tormenta. Vgl. Abel S. 337 über die verschiedenen Werkzeuge der Belagerungskunst. Hinzuzufügen ist, daß petrariae die petrariae sind und daß der driboc erst 1212 in Deutschland ankam. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I, 12.

4) Rein. Leod. p. 654: Otto rex cum suo exercitu Saxoniam expugnaturus intravit. Chron. Sampetr. p. 46 giebt Anfang und Dauer der Belagerung, erwähnt aber ebenso wenig wie Ann. Reinhardsbr. p. 84 die Anwesenheit Ottos, welche Regg. Chron. hersg. v. Maßmann S. 449 und Reimchronik S. 168. 169 bezeugen. Daß Otto hier leit sek hulden unde sweren, de borgere unde dênstes weren, verträgt sich gar wohl mit Otto's eigener Aussage (Reg. de neg. imp. nr. 27), daß er dem Landgrafen Northuniam contulisse in feudum. Vgl. Chron. Samp.: in deditionem accepit. Nach der Reimchr. S. 169 hielt Otto in Nordhausen rad unde sprake, umme alle des rikes sake. Knochenhauer S. 243 hat Otto's Auftreten in Thüringen übersehen.



Dieser griff dann nach dem Abzuge des Königs weiter um sich. Auch das reichsunmittelbare Saalfeld fiel noch vor Weihnachten in seine Hand: es wurde ausgeplündert, dann verbrannt, die Einwohnerschaft gefangen gesetzt<sup>1)</sup>.

Otto selbst war nach der Eroberung Nordhausens gegen Goslar gezogen, welches wie überhaupt die Reichsstädte zur Fahne des staufischen Königs hielt. Die Bürger, ungewiß ob Philipp, der Nachen und Nordhausen hatte verloren gehen lassen, im Staube sein werde, ihnen rechtzeitig Hülfe zu bringen, machten nun am 24. December mit Otto aus, daß sie sich ihm ergeben wollten, wenn bis zum 6. Januar kein Entsatz komme und Otto hob darauf hin die Einschließung wieder auf und feierte in aller Ruhe auf der Harzburg sein Weihnachtsfest. Aber Philipp, dessen Mührigkeit allmählich mit den an ihn gestellten Anforderungen wuchs, war schon zur Rettung der gleichsam auf Vorposten stehenden Bürgerschaft Goslars unterwegs und rückte so schnell heran, daß als Otto sein Nachen erfuhr, es auch schon zu spät war, ihm den Weg zu verlegen. Am 5. Januar zog Philipp in Goslar ein<sup>2)</sup> und Otto gegen Braunschweig zurück<sup>3)</sup>. Er hatte damals außer seinen Brüdern, dem Pfalzgrafen Heinrich und dem vierzehnjährigen Wilhelm, welcher damals wohl zuerst die ernste Seite des Ritterspiels kennen gelernt haben mag, auch den neugewählten Bischof Harbert von Hildesheim bei sich, dann den Abt von Korvei und Graf Bernhard von Wölpe; aus Westphalen und vom Rheine waren ihm der Abt von Werden, Heinrich von Limburg, Graf Simon von Tecklenburg und unter einer Anzahl freier Herren auch Bernhard von Horstmar zu Hülfe gekommen, welcher zu den gefeiertesten Namen der Zeit gehörte und seine viel gepriesene Tapferkeit noch jüngst auf dem Kreuzzuge bewährt hatte<sup>4)</sup>. In den nächsten Tagen

1) Chron. Sampetr. l. c. Ausführlicher Ann. Reinh. p. 85 besonders über die Plünderung des Klosters Saalfeld, wegen deren man den Landgrafen gebannt glaubte. Er ließ sich nachher durch den Bischof von Havelberg lösen, ib. p. 86. Knochenhauer S. 246. Darauf, daß Otto noch bei der Eroberung Saalfelds gewesen, weist nichts hin. Wichert, De certam. p. 108 not. 53.

2) Regow. Chron. l. c. Ann. Col. max. p. 187; Reimchron. S. 169—171.

3) Reimchronik S. 171: Do trekkede he an seker lage uppe de anekere, dār lāgerde sik dat here. — Auf einem Mißverständnisse muß die Nachricht Rogers de Hoveden beruhen, ed. Stubbs IV, 79: Otho fuit eodem die (25. Dec.) apud Westle (in zwei Hdskr. verbessert: Westfale) in Alemania. que distat a Colonia per 9 dietas, quas (sic!) ipse Otho potenti virtute adquisierat super Philippum. Et statim post natale Domini Otho divisit exercitum in duas partes et duas civitates prefati Philippi obsedit. Die deutschen Quellen geben dafür keinen Anhalt.

4) Otto's Urk. für Braunschw. Jan. 1199. Orig. Guelf. III, 760. Die Zeugenreihe hat eine Mittheilung von Waiz berichtigt. — Ueber Bernhard von Horstmar s. Zicher in Ztschr. für vaterl. Gesch. Neue Folge Bd. IV, 291 ff.

kam es zwischen den beiden Heeren zum Kampfe, der anscheinend ohne Entscheidung endigte. Die Weigerung jedoch eines Theils des staufischen Heeres gegen den Pfalzgrafen zu streiten, die Schwierigkeiten, welche der Winter der Verpflegung in den Weg legte und vielleicht auch die unerwartet starke Rüstung Otto's bestimmten König Philipp von einer Fortsetzung des Feldzuges abzusehen. Nachdem er Goslar mit genügender Besatzung versehen hatte, trat er den Rückzug an, zuerst ins Osterland, dann schnelligst weiter zum Rheine<sup>1)</sup>.

Hatte das erste Jahr des Bürgerkriegs auch kein entscheidendes Resultat gehabt, so waren doch, als es zu Ende ging, der weiteren Ausdehnung des welfischen Anhangs überall Schranken gesetzt worden. Otto IV. sah sich überall auf die Vertheidigung angewiesen und diese würde ihm bei dem zweimaligen Zusammentreffen am Rheine und bei Goslar viel schwieriger geworden sein, wenn Philipp es nicht einiger Mäßen an Wucht und Nachhaltigkeit des Angriffs hätte fehlen lassen<sup>2)</sup>. Aber was dies Mal versäumt worden war, die vollständige Bezwingung Otto's, die Herstellung der Einheit und des Friedens im Reiche, das konnte doch mit einiger Sicherheit vom nächsten Jahre erwartet werden, wenn der staufische König die ganze gewaltige Macht, welche auf seiner Seite stand, in Bewegung zu setzen vermochte und nachdrücklich zu brauchen verstand.

Als Philipp's Abzug aus den Harzgegenden und der Winter den Kampf dort beendigte, war Otto zuerst nach Hildesheim gegangen, wohl um dem Bischofe Harbert, der nach der Absetzung des Kanzlers Konrad gewählt worden war, bei den widerspännigen

<sup>1)</sup> Reimchr. S. 171 alleinige Quelle. Wer waren die sich Weigernden? Man möchte an die Markgrafen von Brandenburg und Meissen denken, die nach S. 183 i. J. 1200 unter ganz ähnlichen Verhältnissen sich zu kämpfen weigerten. Der Grund bleibt ebenso unaugeklärt, als was Philipps vorübergehenden Aufenthalt im Osterlande veranlaßt hat. Vielleicht hängt derselbe mit der Gescheidung Otakars von Böhmen (s. u.) zusammen, welche die Wettiner empörte. — Böhmer, Reg. imp. p. 5 vermuthet, daß Ph. auf dem Rückwege den Hoftag in Nürnberg gehalten habe, nach Cont. Lambac. a. a. 1198 M. G. Ss. IX, 556: Ph. rex ducem Boemie coronavit. Curiam apud Nurenbere celebravit. Es ist die letzte Eintragung zum Jahre 1198, auf welches in diesen Annalen unmittelbar 1200 folgt, und da vom März 1200 ein Hoftag zu Nürnberg auch sonst beglaubigt ist (Reg. de neg. imp. nr. 14), darf man annehmen, daß die Eintragung zu 1198 statt 1200 nur durch Irrthum veranlaßt wurde. Ueberdies bleibt Anfangs 1199 gar keine Zeit für einen solchen Hoftag oder für die große Kürfürsterversammlung zu Nürnberg, von der Abel S. 95 redet. Denn Ph. urkundet schon 18. Febr. in Speier (Mitth. Nicker's), am 22. in Worms Acta imp. nr. 213.

<sup>2)</sup> Abel S. 93 glaubt die Sachlage etwas günstiger für Otto lassen zu müssen. Mit der Befestigung seiner Stellung in Mitteldeutschland war es aber nicht weit her, da der Landgraf von Thüringen schon im nächsten Sommer zu Philipp übertrat.

Lehnslenten und Dienstmannen des Stiffts Gehorsam zu verschaffen<sup>1)</sup>. Von Hildesheim kehrte Otto nach Köln zurück<sup>2)</sup>, wo sein Königthum entstanden und, wie es fast den Anschein hatte, auch unterzugehen bestimmt war. Von allen Seiten drang das Unglück jetzt auf ihn ein. Während er in Köln saß, war Philipp am 7. März nach Trier gekommen und dort so glänzend als möglich empfangen worden. Einen Augenblick hatte Otto Hoffnung wenigstens Lüttich zu gewinnen. Denn Bischof Albert, welcher im Einverständnisse mit der Bürgerschaft solange allen Anträgen der kölnischen Partei widerstanden hatte, war doch zuletzt durch den Grafen von Flandern und den Herzog von Brabant von der Gefahr seiner Vereinzelung überzeugt worden. Im April nahmen die Lütticher den welfischen König in ihre Mauern auf, welche sie im vorigen Jahre zu seiner Abwehr errichtet hatten, und viele Geistliche und Laien leisteten ihm den Treuschwur. Der Abfall von Philipp war jedoch kaum zur Thatfache geworden, als der Bischof ihn schon bereute: er erneuerte das frühere Verbot an Otto und die Seinen irgend etwas zu verkaufen und er erzwang dadurch den Abzug des Königs<sup>3)</sup>. Otto besaß nicht einmal die Macht, sich nöthigenfalls mit Gewalt in Lüttich zu behaupten, als er schon in der Stadt war. Oder war seine Energie durch den neuen Schlag, der ihn traf, plötzlich gelähmt worden, als er erfuhr, daß am 6. April sein Oheim Richard von England dem Tode erlegen war? Man möchte es glauben, da Otto auch jene Fehde, welche am Mittelrhein zwischen seinem alten Anhänger dem Grafen Emicho von Leiningen und dem Bischofe von Worms entbrannt war, nicht für sich benützte, obwohl sie ihm bedeutende Aussichten eröffnete, da sogar der früher staufisch gesinnte, an Macht selbst mit Fürsten wetteifernde Werner von Bolanden mit dem Leiningener sich verbündet hatte. Während Otto zögerte, eilte Philipp herbei und es gelang ihm die Streitenden zu versöhnen und

<sup>1)</sup> Reichschron. S. 172. Der frühere Propst Harbert war wohl in Folge des päpstlichen Befehls vom 21. Aug. 1198 (s. o. S. 134, Anm. 2) gewählt worden. Er kommt merkwürdiger Weise als Bischof schon in Otto's Urfunde für Braunschweig Jan. 1199 (s. o. S. 141, Anm. 4) vor, während Inn. doch erst 6. Mai 1199 eine Neuwahl in Hildesheim anordnete Epist. II, 54. Unvereinbar mit jenem frühen Vorkommen, andererseits aber auch damit, daß Harbert erst am 23. Aug. 1201 (s. u.) geweiht ward, erscheint der Umstand, daß er 11. Aug. 1201 seine Urfunden datirt ordinationis nostre anno primo. Urthch. d. hist. Ver. f. Niederachsen IV, 19. Ueber die Ausleihung der Ministerialen Innoc. Epist. II, 278.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 655; Reichschron. l. c. Vom Jan. 1199 bis Febr. 1201, also aus 2 Jahren, haben wir von Otto nur eine undatirte Urkunde Reg. Otton. nr. 12 und zwei undatirte Briefe Reg. de neg. imp. nr. 19. 20. Daher kann der jedesmalige Aufenthalt Otto's in dieser Zeit nur annähernd genau bestimmt werden.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. l. c. Erzbischof Johann von Trier ist auch am 13. Mai zu Speier bei Philipp. Reg. Phil. nr. 14. — Otto's Aufenthalt in Lüttich setze ich in den April, weil Rein. Leod. ihn zwischen Richards Tod und dem Bekanntwerden desselben in jenen Gegenden berichtet.



sämmtlich auf seine Seite zu ziehen<sup>1)</sup>. Im Sommer verjuchte Otto allerdings einen Vorstoß rheinaufwärts, aber er kam nicht viel über Koblenz hinaus, dessen Feste er um Geld gewonnen hatte. Da ihm, der doch den Rhein und die Schiffe der Kölner zu seiner Verfügung hatte, sehr bald die Lebensmittel ausgingen und keine Möglichkeit sich zeigte, mit seinen Anhängern im Elsaß in Verbindung zu treten, ist er schon von Boppard wieder umgekehrt<sup>2)</sup>. Diese unwiderleglichen Beweise seiner Schwäche kosteten ihm das Elsaß und Thüringen.

Die Initiative fällt nun ganz und gar der staufischen Seite zu. Da ist keine Spur mehr übrig von jener Langsamkeit des Entschlusses und jener abwartenden Unthätigkeit, welche im vorigen Jahre die Anfänge Philipp's gehemmt und das Aufkommen des welfischen Gegenkönigthums wesentlich begünstigt hatte. Wie Philipp an Macht seinen Gegner überragte, so zeichnet er sich nun auch durch Kühnheit, Nachdrücklichkeit und namentlich auch durch Folgerichtigkeit seines Handelns vor ihm aus. Er tappt nicht mehr wie bisher, sozusagen, aufs Gerathewohl auf den Gegner los, sondern er bereitet den Angriff auf die Hauptstellungen desselben im Nordwesten und in Niedersachsen ganz systematisch durch die Niederwerfung seiner Vorposten im Elsaß und Thüringen vor. Man merkt, daß der junge König jetzt einen kriegskundigen und klugen Rathgeber zur Seite hat, den berühmtesten Feldherrn des Reiches, den Reichsmarschall Heinrich von Kalben, welcher erst spät von der Kreuzfahrt heimkehrend, wie die gesammte Reichsdienstmannschaft überhaupt in Philipp den deutschen König erkannte und ihm nun mit derselben Hingebung diente, wie er früher dem Vater und dem Bruder gedient hatte<sup>3)</sup>.

Philipp brach zu Anfang des Juli<sup>4)</sup> mit starker Mannschaft

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 808. Von Trier war Philipp südwärts gegangen und am 20. April 1199 in Breisach: Neugart. Episc. Constant. I, 2 p. 607. am 13. Mai aber schon wieder in Speier: Reg. Phil. nr. 14. Damals muß der Streit schon beigelegt gewesen sein, da der Bischof von Worms und Werner von Bolanden in dieser Urkunde Zeugen sind. Emicho von Leiningen kommt erst am 29. Sept. bei Philipp vor: Reg. Phil. nr. 17.

<sup>2)</sup> Ann. Col. l. c.: Reimchron. S. 173. Böhmer bringt Otto's Zug den Rhein hinauf mit jener Wormser Fehde in Verbindung. Aber Otto begann ihn erst in aestate, während jene Fehde am 13. Mai (s. vorher) schon beigelegt war. — Sehr aussprechend ist die Vermuthung Leo's, Vorlesungen III, 64: Otto sei umgekehrt, weil der Landgraf mit seiner Hilfsmannschaft nicht zu ihm habe durchdringen können.

<sup>3)</sup> Abel, Reg. Philipp S. 60. 328; Ricker, Reichshofbeamte S. 12 ff. Heinrich von Kalben kommt zuerst bei Philipp am 10. Juli vor Straßburg vor, zugleich mit dem aus Italien vertriebenen Herzog von Spoleto, Rourad von Herstingen. Mon. Bo. XXIV. 42.

<sup>4)</sup> Ann. Marbac. p. 169: tempore messis. Vgl. oben S. 135, Ann. 3. Bischof Diethelm von Konstanz, welcher am 10. Juli in Ph.'s Urkunde vor Straßburg (s. vorher) Zeuge ist, war am 11. Juni noch in Konstanz gewesen. Neugart. Episc. Constant. I, 2 p. 156. Ann. Reinhardshr. p. 87: circiter 3000 collecta militum et pugnatorum copia. Abel S. 95.



von Oberelsaß her, wo Rufach zerstört ward, welches die Habsburger vom Straßburger Bischofe zu Lehen hatten<sup>1)</sup>, in das Bisthum und in die Grafschaft Dagsburg ein. Wie im vorigen Jahre wurde das Land verwüstet; am 10. Juli lagerte das staufische Heer schon vor Straßburg. Es war das zweite Mal, daß Bischof Konrad sich und die Stadt um Otto's Willen den schwersten Verlusten aussetzte, — Verlusten, welche nach der ganzen Lage der Dinge zwecklos waren, da der Bischof in seiner Vereinjamung sich früher oder später doch mit Philipp verständigen mußte, und als zwecklos auch von den Bürgern angesehen wurden. Wäre es nach ihrem Wunsche gegangen, so hätten sie gleich bei Philipp's Erscheinen ihm die Stadt übergeben. Als nun der König die Vorstädte erstürmt und in Brand gesteckt hatte und zum Angriffe auf die Mauern selbst schritt, als nach Otto's unrühmlicher Umkehr jede Hoffnung auf Entsaß geschwunden war und auch die tapferste Vertheidigung das nothwendige Schlusergebniß nur aufhalten, nicht mehr abwenden konnte, da drangen die Bürger nachdrücklicher in den Bischof, daß er seinen Frieden mit dem Könige mache. Die Vermittlung Berthold's von Zähringen und anderer Fürsten verschaffte ihm äußerst günstige Bedingungen. Denn Philipp versprach nicht nur die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bei seinem Einzuge zu achten, sondern was er im Herbst 1197 dem Bischofe für seinen freiwilligen Anschluß an die staufische Sache geboten hatte, die Verzichtleistung auf die straßburger Kirchlehen, das gewährte er ihm noch jetzt für seine erzwungene Unterwerfung, mit welcher der letzte offene Widerstand im Süden gegen das staufische Königthum erlosch<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> E. o. S. 135, Anm. 3. Daß Rufach ein Lehen von Straßburg war, zeigt Abel S. 339. Man muß daraus schließen, daß der Graf von Habsburg damals noch antistaufisch war.

<sup>2)</sup> Die elsässischen Schriftsteller hüllen den Kampf vor Straßburg in Dunkel. Ann. Marbac. sprechen von dem Gange der Belagerung gar nicht; andere fälschen ihn. Hist. Novient. monast. Font. III, 22: Phil... du laborans eam subigere sibi et non proficiens; Ann. Argent. M. G. Ss. XVII. 89: minime profecit (!). Da das Ergebniß die Unterwerfung ist, dürfen wir die Erzählung der Reimchron. S. 172 von der Noth der Belagerten, und der Ann. Reinhardsbr. p. 87 über den ganzen Verlauf des Kampfes als begründet ansehen. Daß der Bischof damals gehuldigt hat, geht aus Innoc. 1. März 1201 hervor, Reg. de neg. imp. nr. 45: Etsi Philippo quasi necessitate coactus favere forsitan videaris. Aus der Capitulation bemerken Ann. Marb. allein die dem Bischofe gemachten Zugeständnisse: quod beneficia, que pater et frater snus ab episcopo temerunt, omnimodo libera dimittet, et episcopus ei ad retinenda regni gubernacula pro posse faveret; cf. Ann. Reinhardsbr.: ut pacificus intraret, civitatenses indempnes existent atque emunitatibus ecclesie nunquam postea insultaret. Sicque pontifex... ei in posterum se servitutum tanquam imperatorie majestatis opifici fideliter spondidit. Wenn aber Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 308 erzählt: videntes cives se non posse resistere, Phil. tanquam dominum proprium in civitate receperunt et ei fidelitatem juraverunt, so hat der Verfasser Burchard, der zu dieser Zeit wohl noch kaum in Deutschland

Mit dem Uebertritte des Landgrafen Hermann von Thüringen, dessen hessische Lande schon im Frühlinge von Kuno von Minzenberg im Auftrage des Königs angegriffen worden waren und zu dessen völliger Niederwerfung Philipp selbst jetzt sein siegreiches Heer von Straßburg heranzuführte<sup>1)</sup>, kam auch Mitteldeutschland zu Ruhe. War der Landgraf von Otto für seine Huldigung mit baarem Gelde und der Ueberlassung Nordhauens gut bezahlt worden<sup>2)</sup>, so war die Begierde nach dem übrigen in Thüringen gelegenen Reichsgute, das er inzwischen zum Theil in seine Hand gebracht hatte, für ihn ein hinreichender Antrieb, um ihre volle Befriedigung nun auf Philipp's Seite zu suchen. Für seine Huldigung wurde ihm am 15. August durch Philipp der Besitz Nordhauens bestätigt und überdies Mühltausen, Saalfeld, Orla und Schloß Kranis zu Lehn gegeben<sup>3)</sup>.

Otto's Reich beschränkte sich seitdem auf zwei nur durch dünne Fäden zusammenhängende Ländergruppen, nämlich auf den Kreis, welcher von den welfischen Erblanden aus beeinflusst wurde, und besonders auf das Land unterhalb der Mosel, auf welches Philipp, jetzt im Rücken und in der Flanke durch Niemand mehr gehindert, sogleich wieder einen neuen Angriff richtete. Dieses Mal wurde auch der Uebergang über die Mosel nicht mehr gegen ihn vertheidigt. Wie im vorigen Jahre wurde das kölnische Erzbisthum verwüstet<sup>4)</sup>, ohne daß Otto, der in Köln weilte, es zu wehren vermochte. Er kam erst wieder zum Vorscheine, als im September das Herannahen

---

gewesen sein dürfte, wohl nur irrthümlich den durch Phil. Privileg 16. Juli 1205 begründeten Zustand (Reg. Phil. nr. 68, vgl. Heusler, Ursprung der deutsch. Stadtverf. S. 217) auf die Capitulation von 1199 zurückgeführt. — Außer dem Bähringer waren noch die Bischöfe Konrad von Regensburg und Diethelm von Konstanz, vielleicht auch Herzog Ludwig von Baiern, im Lager Philipps Reg. Phil. nr. 15.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 808; Ann. Reinhard'sbr. p. 88.

<sup>2)</sup> Nach Ann. Reinh. l. e. hat der Umstand, daß Otto IV. im Sommer 1199 ad eam rex Otto devenit penuriam, ut condictum falleret et promissum argenti pondus (s. o. S. 132, Num. 3) minime persolveret, — und ferner das Sureden Stefars von Böhmen den Uebertritt des Landgrafen veranlaßt.

<sup>3)</sup> Reimchron. S. 173; Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46; Ann. Reinhard'sbr. p. 88. Hermann kommt in Urkunden Ph.'s zuerst 29. Sept. in Mainz vor: Reg. Phil. nr. 17. Vgl. Otto's Klage an den Papst und dessen entsprechende Anweisung vom Herbst 1200: Reg. de neg. imp. nr. 27. — Mit der Verleihung Mühltausens an den Landgrafen hängt es vielleicht zusammen, daß die Grafen von Hohenstein i. J. 1200 einen fast gelungenen Angriff auf die Stadt gemacht haben sollen, nach Grashof, Comment. de orig. civ. Mulhusae Thuring. 1749 p. 158, bei Lambert, die Rathsgesetzgebung d. jr. Stadt Mühltausen (Halle 1870) S. 8. Bei Knochenhauer ist leider darüber nichts zu finden.

<sup>4)</sup> Reimchron. S. 174: laide sek dat hêr neder to Gulpen. Böhmer, Reg. imp. p. 6 und Abel S. 97 wollen darin Gulpen zwischen Aachen und Mastricht erkennen.

eines starken, von seinem Schwiegervater gerüsteten Heeres die Stau-  
fischen zum Rückzuge veranlaßte. Otto nahm ihnen noch eine Anzahl  
Proviantwagen ab, that ihnen auch sonst einigen Abbruch, dürfte aber  
die Verfolgung schwerlich über die Mosel ausgedehnt haben. Zum  
Schlagen war es während des ganzen Feldzuges nicht gekommen<sup>1)</sup>.

Es bedurfte dessen kaum mehr; denn Otto's Lage ward seit  
dem Tode König Richard's, und als der Zufluß englischen Geldes  
stockte, geradezu eine verzweifelte. Es ließ sich vorausberechnen, daß  
der Rücktritt Englands von der bisherigen Politik, von welcher  
später im Zusammenhange die Rede sein wird, auch das Benehmen  
der Niederlothringer und Rheinländer ändern werde, welche zum  
guten Theile nur um England und des englischen Geldes willen den  
Welfen zum Könige erhoben hatten. Schon wankte die Treue des  
Erzbischofs von Köln. Er hatte bis jetzt in jedem Jahre den Feind  
in seinem Lande gesehen, und da Otto bisher Nichts zur Abwehr  
zu thun vermocht hatte, war eine baldige Wiederholung der schreck-  
lichen Verwüstungen nur zu wahrscheinlich. Alle Voraussetzungen,  
unter welchen Adolf die Wahl Otto's betrieben, hatten sich in kurzer  
Zeit als hinfällig erwiesen. Er hatte der Sache des Welfen Opfer  
über Opfer gebracht, seinen Kirchenschatz verpfändet<sup>2)</sup> und bedeutende  
Summen vorgezogen, deren Rückzahlung sehr zweifelhaft geworden  
war. Es sah nicht darnach aus, daß Otto sich noch lange werde  
behaupten können; unterlag er aber, dann waren auch die ihm ab-  
gepreßten Verleihungen und Zugeständnisse werthlos, wenn Adolf  
sich nicht vorher ihrer Bestätigung durch den Sieger versicherte, welcher  
mit Ausnahme jenes kleinen Bruchtheils das ganze übrige Reich auf  
seiner Seite vereinigte. Wie weit Erwägungen dieser Art den Erz-  
bischof schon im Jahre 1199 geführt haben, vermögen wir nicht zu  
erkennen; aber der Verdacht, daß er sich von ihnen leiten lasse, war  
weit verbreitet und er wurde durch Adolf's späteres Verhalten voll-

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 808; Ann. Marbac. p. 169; — Rein. Leod.  
p. 655 giebt die Zeit des Rückzugs, der aber doch wohl kaum ultra Rhenum  
ging, da Philipp seinen Marsch auf Mainz richtete, wo er schon am 16. Sept.  
urkundete. Reg. Phil. nr. 16. Die Reimchron. S. 174 erwähnt allein die  
kleinen Erfolge Otto's. In dieser Zeit wird auch Abt Heinrich von Fulda  
sich Philipp angeschlossen haben. Reg. Boica I. 381. Die Zeugen weisen  
die Urkunde in den September.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 26. 55. Ueber Adolf's Auslagen s. die Ur-  
kunde von 1202. M. G. Leg. II, 206.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 808: cum re vera gravissimum et impossibile  
ipsi fuisset cunctis (cod. 2: pene) principibus contraire et contra eorum  
voluntatem et consensum pro suo velle Romanum imperium disponere.  
Constabat enim, quia Otto rex omni pene terreno auxilio et humano  
solatio destitutus. quantum ad respectum adverse partis regnum aut  
imperium nunquam obtinere posset, nisi adiutorio solius Dei. Ängirte  
Briefe über den Verrath des Erzbischofs im Boncompagnus. Lib. III, tit.  
13, cap. 5; tit. 14 cap. 4 (Bern. Mss. 322 fol. 56<sup>a</sup> b). Vielleicht hängt  
Phil. plötzlicher Abzug aus dem Erzbisthume mit Adolf's veränderter Haltung

kommen gerechtfertigt. Wenn aber gerade der Mann, welcher Otto's Königthum ins Leben gerufen hatte, an der Dauer desselben verzweifelte, wie hoffnungslos muß Otto's Zukunft damals dem Kundigen erschienen sein!

Das Jahr ging nicht zu Ende ohne eine weitere Demüthigung Otto's. Während derselbe in zunehmender Schwäche in den letzten Monaten des Jahres 1199 und in den ersten des folgenden die Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Geschichtschreiber durch keine weitere That auf sich gelenkt hat und meist ruhig in Köln saß<sup>1)</sup>, brach Philipp den wichtigsten Rest weltlichen Einflusses im Nordosten. Der glänzende Kreis, welcher sich zum Weihnachtsfeste in Magdeburg um ihn versammelte<sup>2)</sup>, darf wohl als ein Beweis gelten, daß man auch in diesen Gegenden Otto IV. mehr und mehr als verlorenen Mann betrachtete. Bischof Gardolf von Halberstadt, welcher mit großer Mühe bis dahin seine neutrale Stellung zu bewahren gewußt hatte, fügte sich den Vorstellungen seines Veters, des Kanzlers Konrad von Würzburg, und schwor in Magdeburg dem staufischen Könige<sup>3)</sup>. Dasselbe thaten dort die Bürger und Dienstmannen Hildesheims<sup>4)</sup>, aus Feindschaft gegen den Bischof Harbert, welcher zum Welfen hielt. Auch Bischof Gerhard von Osnabrück, welcher dem Thronstreite bisher gänzlich ferngestanden, war nach Magdeburg gekommen und ebenso der erst im Sommer von der Kreuzfahrt heimgekehrte Erzbischof Hartwich von Bremen.

zusammen, und ebenso daß Adolfs Vetter, der Dompropst Engelbert, im Anzuge 1200 in der Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Jülich war. Räder, Engelbert d. N. S. 33.

<sup>1)</sup> Nach Reimchron. S. 176 hat Otto in dieser Zeit einen Hoftag zu Paderborn gehalten, den Böhmer. Reg. imp. p. 33 in die zweite Hälfte des J. 1200 versetzt, während doch die Reimchronik ihn „hinuen“ des Angriffs des Pfalzgrafen auf den Erzbischof von Magdeburg und diesen Angriff wieder binnen des. dat de hov (zu Magdeburg, s. u.) stund so herlik stattfinden läßt. Wir wissen von dem Hoftage weiter Nichts. Daß Otto am 6. Jan. 1200 noch zu Köln war, schließe ich aus Ann. S. Trudperti p. 292: Otto Colonia curiam celebrans, tres coronas de auro capitibus trium magorum imposit.

<sup>2)</sup> Aus eigener Anschauung Chron. Halberstad. p. 67 und Walthar v. d. Vogelweide, Nachm. S. 19, 5. Vgl. Regg. Chron. S. 449; Reimchronik S. 175. Daß das Jahr des Hoftages wirklich 1199 ist, hat Böhmer. Reg. p. 7 wahrscheinlich gemacht und ich in meinen vörländischen Forschungen (Mga 1868) S. 6 aus der Chronik Heinrichs von Ventland erwiesen. Auf die in Magdeburg Anwesenden darf man wohl aus Phil. Urk. d. Hildesheim 19. Jan. und Woslar 27. Jan. 1200 zurückschließen. Mit die letztere (Forsch. 3. deutsch. Gesch. XI, 144) auch in der vorliegenden Form (s. u.) sicher nicht echt, so wird doch die Zeigereihe ebenso wie Ort und Zeit, welche stimmen, einer echten Vorlage entnommen sein.

<sup>3)</sup> Chron. Halberst. l. c. Am 19. Jan. 1200 ist er Philipps Zeuge: Reg. Phil. nr. 18, Lappenberg', Hamb. Urkbch. I, 277, und er datirt iortan nach Ph.'s Regierungsjahren. Orig. Guelph. III, 838.

<sup>4)</sup> Reimchron. l. c. Der angegebene Grund: wente dār nog kein bishop was, ist aber nach S. 141, Ann. 4 falsch. Vgl. Innoc. Epist. II, 288.



Der Papst hatte ihn für welfisch gesinnt gehalten und ihm Kunde gegeben von seiner Geneigtheit für Otto<sup>1)</sup>, aber Hartwich folgte anderen Erwägungen und ging mit dem Grafen Adolf von Holstein, seinem Verwalter in der Grafschaft Stade, Verbündeten aus dem Dänenkriege und Kreuzzugsgeossen, an den Hof Philipp's. Auch die Grafen von Harzburg, Wernigerode, Mansfeld, Werder, Dassel und Ravensberg und der gefeierte Bernhard von Horstmar, deren Güter wie die des Schaumburgers so recht im Bereiche der welfischen Machtsphäre lagen, wagten jetzt offen zu Philipp überzutreten. Alte fürstliche Freunde des Staufers wie Erzbischof Rudolf von Magdeburg<sup>2)</sup>, die Bischöfe Konrad von Würzburg und Otto von Freising und Herzog Bernhard von Sachsen fanden sich in Magdeburg mit solchen jüngeren Datums zusammen wie Hermann von Thüringen, und mit denjenigen, welche noch kürzlich geschwankt hatten, wie vielleicht Dietrich von Meißen<sup>3)</sup>, oder überhaupt eben erst gewonnen worden waren. Fehlten auch Schwaben, Baiern und Franken<sup>4)</sup> nicht ganz bei dem Feste, so überwogen doch die Sachsen und die Thüringer:

die Düringe und die Saksen dienten alsô dâ,  
daz ez den wîsen muoste wol gevallen.

Die vielen Fürsten, Grafen und Edelherrn mit ihren zahllosen Begleitern bildeten eine so stattliche Versammlung, daß selbst der ganz welfisch gesinnte braunschweigische Reimchronist zugestehet, es sei die größte „Hochzeit“ dieser ganzen Zeit gewesen. Den besten Ueberblick bekam man am Weihnachtstage selbst, als der Festzug, dessen Ordnung dem Kanzler Konrad viel Lob eintrug, sich zum alten Dome bewegte. Voran Herzog Bernhard von Sachsen. Es war nicht allzulange her, daß er selbst zur Krone berufen worden war; jetzt trug er das Reichsschwert vor dem Könige Philipp, welchem er sich freiwillig untergeordnet hatte. Im vollen Schmucke seiner

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 11. — Hartwich gelangte über Venedig und Nürnberg, wo er 28. Mai 1199 urkundete, in die Heimath. Ann. Stad. p. 353. Am 8. Juni war er sicher schon zu Hause, nach der von vielen bremischen Geistlichen und Ministerialen bezeugten Urkunde bei Lappenberg, Hamb. Urk. I, 279 Nr. 320. Pfinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 88, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Seine Anwesenheit ist selbstverständlich, wird aber zufällig nirgends erwähnt.

<sup>3)</sup> S. o. S. 142, Anm. 1. Es ist auffallend, daß Dietrich noch im Frühlinge 1200 dieselben Formeln braucht, wie andere Fürsten, welche sich nicht bestimmt erklären wollten, statt der einfachen Regierungsjahre des Königs: monarchiam coeli et terre tenente domino nostro Jesu Christo oder regnante d. n. J. C. Abel S. 327.

<sup>4)</sup> Außer den schon Ermähnten sind noch zu nennen Graf Friedrich von Zollern, Truchseß Heinrich von Walzburg, Landgraf Dipold von Steuening.

Würde, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Scepter in der Hand, so schritt der König einher, geleitet von Bischöfen in ihren reichsten Amtsgewändern<sup>1)</sup>. Ihm folgte seine Gemahlin Maria, die griechische Kaisertochter. Die begeisterten Worte, mit welchen der anwesende Walthar von der Vogelweide sie feiert, als eine „Rose ohne Dornen, eine Taube ohne Galle“, lassen ahnen, daß mehr als die Königspracht ihre persönliche Erscheinung, ihre „Zucht“, wie der Dichter sich ausdrückt<sup>2)</sup>, die Augen der Zuschauer auf sie hinzog. Zu ihrer Seite gingen die Herzogin Judith von Sachsen, die gefürstete Nebtissin Agnes von Quedlinburg und wiederum Bischöfe. Dann kamen die übrigen Fürsten und ihre Begleiter. Eine unermessliche Menge war zu dem prächtigen Schauspiele zusammengeströmt und sie begleitete den Zug mit theilnahmsvollen Zurufen und mit lauten Aeußerungen ihrer Freude.

Der Versammlung in Magdeburg hat es, auch abgesehen von den durch den Thronstreit hervorgerufenen Fragen, an ernster Arbeit nicht gefehlt. Der livländische Bischof Albert war dorthin gekommen<sup>3)</sup>, wohl in Begleitung Hartwich's von Bremen, aus dessen Diöcese man ihn im April desselben Jahres zu dem gefährlichen Werke der Mission berufen hatte. Gleich seinem Vorgänger gedachte er sie mit dem Schwerte zu fördern, dem Christenthume und zur Sicherung desselben auch der deutschen Herrschaft an der Düna Eingang zu schaffen. Der Papst hatte ihm in Sachsen und Westphalen, im Slavenlande und jenseits der Elbe die Kreuzpredigt gestattet; von der Magdeburger Versammlung aber erwirkte er sich einen Rechtspruch, daß die Güter der Livlandsfahrer in gleicher Weise als unter dem Schutze des Papstes stehend angesehen werden sollten, wie die Güter derjenigen, welche eine Pilgerfahrt nach Rom unternehmen wollen<sup>4)</sup>. Eine weitere Unterstützung von Seiten des Reiches scheint weder er verlangt zu haben noch konnte überhaupt an eine solche gedacht werden, so lange der Zwiespalt im Reiche selbst nicht gestillt war und den Deutschen noch der Besitz ihrer Ostseeküste von den Dänen streitig gemacht wurde.

Gerade diese Verhältnisse werden nicht am Wenigsten die Reise

<sup>1)</sup> Chron. Halberst. jagt ausdrücklich: pontificalibus indumentis ornati. Die Bedenken, welche die Bischöfe gegen eine amtliche Betheiligung bei Philipps Krönung i. J. 1198 gehabt hatten (s. o. S. 136, Anm. 3), waren also jetzt geschwunden.

<sup>2)</sup> S. o. S. 30, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Winkelmann, *Livl. Forschungen* S. 5—13: König Philipp und Bischof Albert von Livland.

<sup>4)</sup> Innoc. Epist. II, 191; Bunge, *Livl. Urthbch.* I, Nr. XII vom 5. Oct. 1199. Chron. Heinrich III, 4 ed. Hansen in *Script. rer. Livon.* II, 68. Ueber die ungenaue Wiedergabe des Rechtspruches durch Heinrich von Lettland s. *Livl. Forsch.* S. 7. 8.

Hartwich's von Bremen und Adolf's von Holstein nach Magdeburg veranlaßt haben. Denn seit dem großen Siege, welchen Markgraf Otto von Brandenburg im Sommer 1198 über die Dänen davongetragen und nachdem Adolf von Holstein, aus dem heiligen Lande heimgekehrt, im nächsten Winter gemeinschaftlich mit dem Brandenburger das dänische Slavien verwüstet hatte, war der Krieg zwischen Deutschen und Dänen auf der ganzen Linie neu entbrannt<sup>1)</sup>. Im Sommer 1199 zog König Knud selbst ins Feld, aber er wagte nicht die Eider zu überschreiten, da dem zunächst bedrohten Adolf der Markgraf von Brandenburg, der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Wölpe und Oldenburg zu Hülfe geeilt waren. Man hat sich längere Zeit beobachtet und ist dann wieder nach Hause gegangen<sup>2)</sup>. Aber auch das mochte als ein Vortheil gelten, daß man für dies Mal dem Dänenkönige Halt geboten und zwar dadurch, daß unzweifelhafte Anhänger Otto's IV., wie jene Grafen, und solche, die entweder schon auf Seite Philipp's standen oder wie Hartwich von Bremen und Adolf von Holstein gleich darauf sich ihm angeschlossen, einander die helfende Hand gereicht hatten<sup>3)</sup>. Was zur Auflösung dieser Verbindung geführt hat — wir wissen es nicht; aber man darf wohl vermuthen, daß nach jenem Feldzuge zwischen den Welfen und dem ihnen früher verschwägerten Knud Beziehungen angeknüpft worden sind, da der Letztere sicher keinen Grund hatte, Philipp von Schwaben als seinen Freund zu betrachten. Jene Beziehungen mögen zunächst sehr allgemeiner Natur gewesen sein<sup>4)</sup>, aber sie reichten aus, um jene sonst wünschenswerthe Ver-

<sup>1)</sup> Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 88. 89.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. Slav. CVI, 10. 11; Regg. Chron. S. 446. Ueber Ann. Stad. p. 353: Canutus... Hamenburch sive Stadium proposuit expugnare, vgl. Usinger S. 89, Anm. 4. Vielleicht war auch Bernhard von Horstmar gekommen, der 1199 ein Mal urkundlich mit Adolf von Holstein zusammen erscheint. Hamb. Urkbch. Nr. 316.

<sup>3)</sup> Sollte das Bindeglied die Verlobung Bernhards II. von Wölpe mit Sophie, der Schwester Adolfs von Dassel (Hodenberg, Lüneb. Urkbch. Abth. 15 S. 15) gewesen sein?

<sup>4)</sup> Otto IV. schreibt im April 1200 dem Papste: Saxoniam cum festinatione intrare disposuimus, ut regi Danorum occurramus, qui in auxilium nostrum ad debellandum inimicos nostros eandem terram procul dubio intraturus est. Reg. de neg. imp. nr. 20. In dem occurrere liegt doch mehr als bloßes Begegnen oder Zusammenkommen, wie Usinger S. 105 meint; es ist recht eigentlich der technische Ausdruck für Vereinigung zu friedlichen Zwecken. Aber darin hat Usinger gegen Abel S. 143 Recht, daß obiger Satz eben nur Otto's Wünsche ausdrückt und beweise, wie sehr er noch über Dänemarks Haltung im Unklaren war. — Für uns steht nur das Eine fest, daß Knud nicht Philipps Freund war, und in dieser Beziehung ist die Aussage seiner Schwester, der Königin Ingeborg von Frankreich, im Sept.

bindung zu sprengen und Hartwich von Bremen und Adolf von Holstein zu offener Parteinahme für den staufischen König zu bestimmen<sup>1)</sup>. Denn welche Schwierigkeiten mußten den Verteidigern Holsteins erwachen, wenn der Pfalzgraf Heinrich sie von Braunschweig und Lüneburg her und gestützt auf die Lauenburg im Rücken faßte. Es lag in ihrem Interesse, daß er bei sich zu Hause genügend beschäftigt, wo möglich unschädlich gemacht würde und eben das war auch das Interesse Philipp's und seiner sächsischen Freunde. Denn noch während des magdeburger Hoftags fiel der Pfalzgraf ins Erzbisthum ein und verbrauchte Kalbe. So wurde denn für den nächsten Johannistag eine Heerfahrt gegen ihn nach Braunschweig verabredet, vorläufig aber jener Einfall durch die Zerstörung Helmstädt's und Warbergs gerächt. Gegen Wiederholungen solcher Züge glaubte man das Erzbisthum durch den Aufbau der Somerschenburg sichern zu können<sup>2)</sup>.

Von dort zog König Philipp zu Anfang des neuen Jahres mit denen, welche an seinem Hofe das Weihnachtsfest gefeiert hatten, quer durch das braunschweigische Land nach Hildesheim, wo die Dienstmannen, unbekümmert um die auf Befehl des Papstes getroffene Wahl des Domkapitels, immer noch den Kanzler als den rechten Bischof und ihren Herrn betrachteten, inzwischen aber an den Einkünften des Stiffts sich vergnügten<sup>3)</sup>. So konnte Konrad unter dem Schutze des Königs noch einmal seinen früheren Sitz als Bischof einnehmen, folgte jedoch dem Könige wieder, als dieser zu Ende des Januar über Goslar südwärts ging. Die treue Ausdauer dieser Stadt wird Philipp gewiß nicht unbelohnt gelassen haben. Doch das angeblich ihr bei dieser Gelegenheit ertheilte merkwürdige Privilegium, daß auch diejenigen Kaufleute, welche in feindlichen Gebieten zu Hause seien, ungefährdet sich nach Goslar begeben dürften, — diese vielleicht früheste Neutralisirung des fried-

---

1200 entscheidend: noluit regina apud Lugdunum vel Cameracum tractari negotium, dicens, quod propter querelam, quam frater suus habet cum Teutonicis, defensores ejus ad loca ipsa tute venire ac ibidem morari non possent. Bericht des Kard. Otavian von Ostia an den Papst, Innoc. Epist. III, 15.

<sup>1)</sup> Bevor Adolph von Holstein nach Magdeburg ging, war er am 15. Nov. 1199 bei dem Landgrafen Hermann von Thüringen in Eckardsberg. Stumpf, Acta Mogunt. p. 140.

<sup>2)</sup> Regg. Chronik S. 449 im Anschluß an den Hoftag zu Magdeburg. Darnach Meimchron. S. 175. 176 (vgl. S. 148, Num. 1), wo aber statt to Merseborg de fästen zu lesen ist Somerseborg. Die Zerstörung Helmstädt's u. s. w. fand natürlich statt, als Philipp seinen Zug nach Westen antrat, auf welchem er 19. Jan. 1200 in Hildesheim urkundet (Reg. Phil. nr. 18; Lappenberg, Hamb. Urkbh. I, 277 u. ö.), also wohl in den ersten Tagen des Jahres.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. II, 288.



lichen Handelsverkehrs, muß wenigstens in der vorliegenden Form für unecht erklärt werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Markgraf Otto von Brandenburg macht eine Schenkung: Actum Goslarie in aula regia 1200. Raumer, Reg. hist. Brand. nr. 1661. Philipp urkundet zu Goslar für Kl. Kemwert 26. Jan. (o. J.): Notizenblatt 1852 S. 7, und zu Allstädt für Kl. Walkenried 31. Jan.: Urkbch. f. Niedersachsen Bd. II, S. 38. Das Handelsprivilegium für Goslar, jetzt nach dem mit anhängendem Siegel versehenen Original gedruckt: Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 144, ist datirt: Goslar 27. Jan. Die zahlreichen Zeugen, zumeist auch sonst in dieser Zeit bei Philipp nachweisbar, geben im Allgemeinen keinen Anstoß; doch ist schon bedenklich, daß der Kanzler, welcher am 29. Sept. 1199 und noch 19. Jan. 1200 Reg. Phil. nr. 17. 18. sich Conradus Hildesh. episc. Wirceb. electus nennt, hier plötzlich als Herhipolensis episc. erscheint. Dazu kommt, daß im Titel des Königs das sonst immer von ihm gebrauchte semper fehlt, daß den Uebertretern in ganz ungewöhnlicher Weise der Tod angedroht wird und daß die Datirung den in Urkunden Ph's. niemals vorkommenden und unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt auffallenden Satz enthält: presidente s. R. eccle ven. papa Innocentio. Diese Gründe berechtigen uns in der Urkunde eine Fälschung zu erkennen, die vielleicht sehr früh gemacht wurde, vielleicht nach einer ächten Vorlage, welche das Siegel, das zum Itinerar Ph's. stimmende Datum und die Zeugen lieferte. Der comes Hermannus et frater ejus comes Henricus sind nach Reg. Innoc. nr. 39 Grafen von Harzburg. Die lange Zeugenreihe aber weist darauf hin, daß die Mehrzahl der in Magdeburg Versammelten (ausgenommen etwa Erzbr. Rudolf) dem Könige über Hildesheim nach Goslar folgte.

## Zweites Kapitel.

---

### Die Stellung der Westmächte und des Papstes zum deutschen Thronstreite, vornehmlich im Jahre 1199.

Mit dem Gegenjaze der deutschen Reichsteile, welcher zur Doppelwahl des Jahres 1198 führte, hat sich von Anfang an die Rivalität zwischen England und Frankreich verknüpft. Als Richard Löwenherz, um Deutschland in seinen Kampf mit Philipp II. August hineinzuziehen, das Bündniß mit den Niederlothringern und Rheinländern suchte und die Erhebung eines Welfen auf den deutschen Thron nach Kräften förderte, was lag näher, als daß nun der französische König über seine bisherigen Bemühnisse mit den Staufern hinwegjah und den Berechnungen des Gegners durch eine Verbindung mit Philipp von Schwaben entgegentrat, der in König Richard seinen gefährlichsten Feind erkennen mußte. Nivelon Bischof von Soissons und Bertram Bischof von Metz, ein alter Freund des Kaiserhauses<sup>1)</sup>, haben sie geschürzt, Philipp von Schwaben sie begierig ergriffen, als das welfische Gegenkönigthum durch die Wahl Otto's zur Thatfache geworden war. Am 29. Juni 1198 beurkundete er zu Worms den mit Frankreich „zum Zwecke des Friedens und im Interesse des öffentlichen Wohls“ abgeschlossenen Vertrag<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Böhmer, Reg. Phil. nr. 10. Daß der Bischof von Soissons der französische Unterhändler war, sagt die Vertragstunde.

<sup>2)</sup> Rymer (ed. 1739) I, 34; Orig. Guelf. III, 752; Recueil XVII, 49; Mon. Germ. Leg. II, 202; Reg. Phil. nr. 11. Ich gebe den Inhalt absichtlich meist mit den gut gewählten Worten Scheffer-Boichorst's in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 504. Vgl. Rigord. Rec. l. c.: Rex Francorum dicto Philippo confederatus est, sperans per eum comitem Flandriae sibi subicere et regi Angliae facilius posse resistere. Rigord bemerkt richtig, daß Philipp maximam partem imperii obtinuit, wozu Guill. Brito Rec.

Er wolle Philipp II. August beistehen namentlich gegen König Richard von England, dessen Neffen „den Grafen“ Otto, dann gegen den Grafen Balduin von Flandern, den Erzbischof Adolf von Köln und alle andere Feinde des Königs, wo immer seine Ehre es gestatte und Zeit und Ort dafür geeignet seien. Wenn ein Reichsangehöriger dem Könige von Frankreich oder seinem Reiche Schaden zufüge und nicht durch ihn, den römischen König, oder seine Bevollmächtigten sühnen lasse — und zwar innerhalb vierzig Tage, nachdem der französische König ihn oder, falls er selbst in Italien anwesend sei, den Bischof von Metz davon benachrichtigt haben werde, — möge der König Frankreichs selbst den Uebelthäter bestrafen und er werde ihn darin unterstützen. Jenem solle es jederzeit freistehen, sich an dem Grafen von Flandern schadlos zu halten, auch bezüglich der Reichslehen und Allode desselben. Jeden gegen Frankreich gerichteten Anschlag versprach Philipp zu vereiteln und könne er es nicht, seinem Verbündeten Anzeige zu machen. Diesen Vertrag wolle er nach seiner Kaiserkrönung erneuern. So gelobte er mit Handschlag dem Bischofe von Soissons und mit ihm schworen die Bischöfe Konrad von Würzburg, Bertram von Metz und Diethelm von Konstanz, mit einer Anzahl Grafen und Reichsdienstmannen. Der König versprach den Eid eines Erzbischofs und noch eines Bischofs nachträglich beizubringen.

Welches auch die Gegenverpflichtungen Frankreichs gewesen sein mögen — sie sind bis jetzt unbekannt geblieben<sup>1)</sup>, — das war die erste bittere Frucht des deutschen Thronstreits, daß das Ausland das Recht erhielt, bei demselben mitzusprechen. Fällt die Schuld allerdings weniger auf Philipp von Schwaben als auf die kölnisch-welfische Partei, welche in der Anrufung des Auslandes vorausgegangen war, jener Vertrag zu Worms war darum doch eine Schmach. Es war unerhört, daß ein deutscher König, und Philipp war es von Anfang an viel mehr als Otto IV., gegen Reichsgenossen selbst und nicht bloß gegen einen auswärtigen Feind mit einer fremden Macht sich verbündete und daß er dieses Bündniß mit dem Zugeständnisse des Interventionsrechtes und der Preisgebung Reichsflanderns erkaufte. Es wird zur Entschuldigung nur das Eine angeführt werden können, daß Philipp im Juni 1198 noch nicht zu übersehen vermochte, wie weit die Rebellion im Reiche sich noch ausdehnen werde, und daß er die Macht des Gegenkönigs offenbar ziemlich überschätzte. Von diesem Standpunkte aus aber mußte es ihm höchlichst erwünscht sein, wenn der französische König durch Kampf mit dem Engländer denselben an einer nachdrücklichen Unterstützung Otto's IV. verhinderte und dessen Mittel erschöpfte; und

XVII, 74 albern hinzusügt: et comes Otto non minorem eo partem evicit, und diesen Unsinn hat Albericus p. 414 (ex historia regni) ohne Bedenten seiner Compilation einverleibt.

<sup>1)</sup> Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 505.

umgekehrt fand Philipp II. August es durchaus zweckentsprechend, wenn Otto IV. genügend in Deutschland beschäftigt und außer Stand gesetzt werde, seinem Oheim an der französischen Grenze zu Hülfe zu kommen. Vielleicht hat Philipp von Schwaben gerade deshalb seinen Herbstfeldzug 1198 an der Niederrhein gemacht. Eine unmittelbare Unterstützung sei es an Mannschaft sei es an Geld hat Philipp allem Anscheine nach von seinem westlichen Nachbarn weder erhalten noch anfänglich beansprucht. Es genügte, daß der deutsche König bei seinem Kampfe mit Otto, der französische in seinem Verhältnisse zu England auch die Interessen des Verbündeten nicht aus den Augen verlor.

Als der Wormser Vertrag abgeschlossen wurde, bestand noch der französisch-englische Waffenstillstand vom September 1197<sup>1)</sup>. Es hängt nun mit der Gunst, welche Innocenz III., obwohl verhüllt, den Bestrebungen der kölnisch-welfischen Partei von Anfang an zugewandt hat, aufs Engste zusammen, daß er sich seit dem Sommer 1198 bemühte, jenen seinem Ende entgegengehenden Stillstand in einen festen Frieden zu verwandeln oder wenigstens auf eine Reihe von Jahren hinaus zu verlängern. Konnte doch im Falle, daß diese Bemühung gelang, König Richard alle Mittel auf die Förderung seines Neffen verwenden! Ueberdies versprach Innocenz sich von der Waffenruhe zwischen Frankreich und England sehr Viel für den von ihm angeregten neuen Kreuzzug. Aber als er im August den Kardinaldiakon Peter von S. Maria in Via lata mit der Vermittlung zwischen den Westmächten beauftragte<sup>2)</sup>, war der Stillstand schon gebrochen und die Feindseligkeiten wieder in vollem Gange. In demselben Monate gelang es dem englischen Könige den vom Kreuzzuge heimkehrenden Herzog Heinrich von Brabant, dessen Tochter zur Gemahlin seines Neffen bestimmt war, den Grafen Balduin von Flandern, welcher sich lebhaft an der Schöpfung des welfischen Königthums betheiliget hatte, dann auch die Grafen Erard II. von Brienne, Reginald von Boulogne, im Süden Raymond von S. Gilles und Andere zu einem festen Bündnisse gegen Philipp August zu vereinigen, welcher von allen Seiten her gleichzeitig angegriffen, endlich am 28. September in einer größeren Schlacht bei Gisors durch Richard selbst vollkommen besiegt wurde. In den nächsten Monaten ging es ihm nicht besser<sup>3)</sup>. Da nun aber Richard im Interesse seines Neffen sich dem Papste gefällig

1) S. o. S. 49.

2) Anzeige der Legation 15. Aug. 1198, Epist. I. 336. Peter war 13. Aug. noch in Nieti Ughelli (edit. 1.) I. App. p. 113. Erst um Weihnachten 1198 kam er in Frankreich an: Rigord. Rec. XVII, 49, und war am 21. März 1200 wieder am päpstlichen Hofe. Delisle, Mém. p. 43.

3) Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 54—60.



zu erweisen wünschte<sup>1)</sup> und die Kriegslust Philipp August's durch sein entschiedenes Unglück bedeutend abgekühlt war, fand die vermittelnde Thätigkeit des Erzbischofs Hubert von Canterbury auf beiden Seiten günstigen Boden. Er veranlaßte im November eine vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten und diese wurde am 13. Januar 1199, als die Könige zwischen Andelys und Vernon persönlich zusammenkamen, durch das Dazwischentreten des Legaten Peter und ganz im Anschlusse an die Wünsche des Papstes in einen fünfjährigen Stillstand verwandelt, dessen Bedingungen natürlich für Philipp August ziemlich ungünstig lauteten. Das Verlöbniß des französischen Thronfolgers Ludwig mit Blanca, der Tochter Alfons' VIII. von Castilien und Nichte Richard's von England sollte allmählich zu einem festen Frieden hinüberleiten<sup>2)</sup>.

So schien in demselben Augenblicke, als der erste Zug Philipp's von Schwaben gegen Braunschweig erfolglos blieb, auch der Gang der englisch-französischen Angelegenheiten sich für Otto IV. entschieden günstig zu gestalten. Ein englischer Schriftsteller<sup>3)</sup> hat sogar behauptet, Philipp August habe sich in jenem Stillstande verpflichtet, dem Welfen zur Erlangung der Kaiserkrone behülflich zu sein. Er würde aber mit einer solchen Verpflichtung so sehr gegen sein eigenes Fleisch gewüthet haben, daß allein aus diesem Grunde jener Behauptung Glauben versagt werden müßte, auch wenn ihr nicht das weitere Verhalten des französischen Königs und seine eigenen Aussagen vollständig widersprächen. Denn indem er dem Papste anzeigte, daß er nach seinem Befehle den fünfjährigen Stillstand eingegangen sei, beklagte er sich bei ihm über die Umtriebe Richard's zu Gunsten seines Neffen, dessen Erhebung der französischen Krone zu Schimpf und Schande gereichen müsse. Er seinerseits empfahl dagegen den Staufer und zwar hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil nach seinem Rathe derselbe, abweichend von dem Beispiele seiner Vorfahren, in allen streitigen Punkten, sogar in der Territorialfrage, der Kirche nachzugeben bereit sei<sup>4)</sup>. Wir vermögen nicht zu sagen, inwieweit Philipp August zu solchen Mittheilungen bevollmächtigt gewesen ist; aber daran ist kein Zweifel, daß er keinen Augenblick daran

<sup>1)</sup> Roger de Wendover ed. Coxe III. 134: Richardus, qui promotionem Ottonis... supra modum affectaverat, ut faciliorem haberet a papa ad imperialem consecrationem accessum... adquevit.

<sup>2)</sup> Rigord. l. c.; Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 61. 68. 79 ff.; Rog. de Wend. l. c. Vgl. Pauli, Gesch. Englands III, 272; Scheffer-Boichorst in Jörjch. 3. deutsch. Gesch. VIII, 506.

<sup>3)</sup> Rog. de Hoveden p. 81: facta est talis forma pacis, quod... rex Francie juraret, quod pro posse suo juvaret Othonem... ad imperium Romanum perquirendum. Abel S. 94 hat dieser entschieden mißverständlichen Auffassung Rogers viel zu viel Bedeutung eingeräumt.

<sup>4)</sup> Registr. de neg. imp. nr. 13; Recueil XIX, 369. Böhmer, Reg. imp. Reichsachen 2 und Delisle, Catal. des actes de Phil.-Auguste nr. 536 falsch zu 1198. Vgl. Abel S. 334, Anm. 24; Scheffer-Boichorst a. a. D.

dachte, seine Verbindung mit dem staufischen Könige aufzugeben, geschweige denn Otto IV. zu unterstützen. Er stellte in seinem Briefe an den Papst die deutsche Frage in den Vordergrund, während er den Stillstand mit England nur ganz beiläufig erwähnte. Es ist das nicht weniger bezeichnend, als wenn Innocenz umgekehrt in seiner Antwort vom 26. März zwar die Waffenruhe mit aner kennenden Worten gutheißt, jedoch über die angeregte deutsche Frage stillschweigend hinweggeht<sup>1)</sup>. Er mochte darüber sich nicht amtlich äußern, weil die Verhältnisse jenseits der Alpen noch viel zu wenig geklärt schienen, um eine offene Parteinahme zu rechtfertigen, und selbst dann, wenn er aus sich hätte herausgehen wollen, er hätte dem französischen Könige nicht das zu sagen vermocht, was derselbe hören wollte. Am römischen Hofe waren Richard's Gesandte unablässig für Otto thätig und sie waren mit Geld nicht sparsam<sup>2)</sup>; nach Deutschland gingen für Otto neue Geldsendungen<sup>3)</sup>; sein Besitzthum wird allein durch sie noch eine Zeitlang gestützt worden sein, während seine militärische Ohnmacht sich seit dem Anfange des Jahres 1199 in demselben Grade enthüllte, als die Ueberlegenheit Philipp's von Schwaben unzweifelhaft wurde.

Es war deshalb für Otto ein furchtbarer Schlag, daß sein Oheim am 6. April 1199 der vor Chaluz erhaltenen Wunde erlag. Auf dem Todtbette hat Richard verfügt, daß Otto drei Viertel seines Baarschatzes und alle Juwelen gegeben werden sollten<sup>4)</sup>: er ist gestorben mit der Ueberzeugung, daß sein Bruder und Nachfolger

<sup>1)</sup> Rymer (ed. 1739) I. 35. Entsprechende Schreiben gingen an die französischen Geistlichen und an die Legaten.

<sup>2)</sup> S. v. S. 90, Ann. 2. — Joh. Bromton bei Twysden p. 1277 erzählt im Anschlusse an die oben citirte Stelle des Roger de Wendover über den Stillstand: Quo facto rex Anglorum abbatem Cisterciensem et Raimundum monachum S. Albani... Romae misit, ut ibidem negotia prae locuta de promotione Ottonis... perduceret ad effectum. Et ad haec negotia perficienda rex de unaquaque carucata terrae 5 solidos de auxilio percepit. Daß Br. hier einer alten Quelle folgt, scheint mir unzweifelhaft, aber da er erst darnach Otto's Krönung (nach Rad. de Diceto) meldet, dürfte die Nachricht vielleicht nicht hierher gehören, sondern ein Jahr früher, in den Frühling 1198 zu setzen sein. Der Abt von Cîteaux war Guido, welcher nach Ann. Waverlei. i. S. 1200 Kardinalbischof von Präneste wurde. Ueber ihn s. n. zum Jahre 1201; Buch III, Kap. 2.

<sup>3)</sup> S. B. einmal so viel, daß die Kosten der Sendung 20 Mark betragen. Rot. Mag. Pip. 10 Ric. I bei Madox. Excheq. II. 340<sup>a</sup>, citirt von Pauli III, 276, Ann. 3.

<sup>4)</sup> Roger de Hoveden p. 83: divisit Johanni regnum... et praecepit, ut traderentur ei castella sua; et tres partes thesauri sui et omnia baubella divisit Ottoni... et quartam partem thesauri praecepit servientibus et pauperibus distribui. Daß die Interpunction nicht hinter thesauri sui, sondern wie Abel S. 344 abweichend von ältern und neueren Herausgebern gethan, nach castella sua zu setzen ist, ergibt sich aus Ann. Angl. M. G. Ss. XVI, 484: Ricardus... tradidit... Ottoni nepoti suo tres partes thesauri etc. Das Richtige hat schon Bonamy gesehen, Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXV, 745.

Johann, wenn auch nicht, wie er selbst, aus herzlicher Zuneigung, so doch um der politischen Interessen seines eigenen Reiches willen in der Unterstützung Otto's fortfahren werde, dessen künftiger Sieg in Deutschland die völlige Niederwerfung Frankreichs zu verbürgen schien. Aber Johann vermochte sich in seiner Habsucht nicht von dem Gelde des Verstorbenen zu trennen und überdies gab Frankreich ihm selbst bald so viel zu thun, daß er an Otto's Unterstützung nicht denken konnte. Denn der französische König warf gleich nach dem Tode Richard's unter dem Vorwande, daß keine Geiseln gestellt seien, den fünfjährigen Waffenstillstand über den Haufen, griff erobert um sich und brachte schon im Mai den Bruder Balduin's von Flandern, Philipp von Namur in seine Gewalt<sup>1)</sup>. Dieser Angriff von Seiten Frankreichs war dann auch wohl die Ursache, daß Balduin in dem Streite um die Erbschaft von Namur jetzt in der Hauptsache nachgab. Sein Bruder Philipp behielt zwar den Grafentitel, aber der größte Theil der Erbschaft sowohl von Luxemburg als auch von dem eigentlichen Namur wurde durch einen Vertrag vom 26. Juli 1199 dem Grafen Theobald von Bar überlassen; Balduin verpflichtete sich sogar, demselben zum Ersatz des Restes Entschädigung in englischen Lehen zu verschaffen<sup>2)</sup>. Wenn Johann von England sich nun in dem neuen Kriege der nordfranzösischen Vasallen, eines Reginald von Boulogne und Balduin von Guines zu versichern suchte und auch die alten Verbindungen mit Balduin von Flandern und Heinrich von Brabant enger knüpfte<sup>3)</sup>, so folgte er darin wohl dem Beispiele des verstorbenen Richard. Indem er aber jene zunächst ganz für seine Zwecke in Anspruch nahm, hat er Otto IV. wesentlich beeinträchtigt, da derselbe ohne die Niederlothringer nicht viel auszurichten vermochte. Man weiß, wie Otto im Sommer 1199 seine Anhänger im Elsaß und Thüringen nicht mehr schützen konnte und sie deshalb zu Philipp übergehen sah und daß selbst am Niederrhein bedenkliche Schwankungen sich zeigten, sobald

<sup>1)</sup> Rigord. p. 49. 50; Rog. de Hoveden p. 85. 94. Auch der Erzwählte von Cambray Johann von Bethune gerieth in Gefangenschaft, wegen deren der Legat über Frankreich das Interdikt verhängte, bis der König nach drei Monaten ihn losgab.

<sup>2)</sup> Recueil XVIII, 628.

<sup>3)</sup> Die Urkunden vom April (1199) bei Delisle, Catalogue nr. 529—534, in welchen Reginald von Boulogne, Hugo von S. Paul und Theobald von Champagne dem Könige von Frankreich den Lehnseid erneuern, erregen große Schwierigkeiten, da sie, wie Delisle zugiebt, sowohl zu 1198 als 1199 gehören können. Ich möchte glauben, daß sie 1199 unter dem ersten Eindrucke der Nachricht vom Tode Richards ausgestellt sind, um gleich darauf gebrochen zu werden. Ann. Winton ed. Luard, Ann. monast. II. 72: In crastino coronationis (28. Mai) venerunt ad eum (Johann) dux Lovaniae et comes Boloniae et comes de Guines, exigentes ab eo iura sua, quae habere tenentur in Anglia. Balduin von Flandern leistete 13. Aug. zu Rouen Mannschaft, Rog. de Hoveden p. 93. Bündnisse Johannes mit Balduin s. d. und mit Reginald zu Andelys 18. Aug. Rymer (ed. 1739) I, 36; Hardy, Rotulus Turris Lond. I. 30. 31.

er nicht mehr im Stande war, treue Anhänglichkeit mit englischem Gelde aufzuwiegen.

Johann hat allerdings nach seiner Thronbesteigung den Neffen mit Verheißung von Rath und That über das Hinscheiden Richard's getröstet<sup>1)</sup>; er hat einige Schulden Otto's in England auf seine Rechnung übernommen<sup>2)</sup> und sich anheißig gemacht, die bisher aufgelaufenen Kosten für die Vertheidigung seiner Sache am römischen Hofe zu bezahlen, aber es blieb bei den schönen Worten. Er hat zunächst weder jene römische Schuld getilgt<sup>3)</sup>, noch an Otto das Legat Richard's ausgeliefert, noch ihm überhaupt eine unmittelbare Unterstützung gewährt. Er suchte vielmehr Frieden mit Frankreich<sup>4)</sup>, obwohl es selbstverständlich war, daß der jetzt siegreiche Philipp August in erster Linie die Preisgebung Otto's zur Bedingung machen würde. Die Nachricht von solchen Unterhandlungen mag Otto etwa zu derselben Zeit erhalten haben, in welcher Philipp's Heer bei dem Rückzuge aus dem kölnischen durch ihn kleine Nachtheile erlitt, und es ist begreiflich, daß Otto Alles daransetzte, um den Abschluß zu hintertreiben. Nur eine kurze Zeit, so hat er den Oheim, möge derselbe noch aushalten; so Gott es wolle, gedenke er selbst nächstens ihm so gute Hülfe zu bringen, als die kaiserliche Majestät irgend vermöge<sup>5)</sup>. Täuschte er sich selbst über die Trübseligkeit seiner Lage? Wolte er nur Andere täuschen?

Jedenfalls gelang es ihm nicht bei König Johann, der in nüchternen Erwägung, daß Otto in seiner Hülfslosigkeit ihm nicht mehr von Nutzen sein könne, ihn jetzt fallen ließ und im Oktober wieder einen Stillstand mit Frankreich, vorläufig bis zum 13. Januar, einging<sup>6)</sup>. Zwar wurde dieser nicht gehalten und man hat sich im Herbst nochmals an der flandrischen Grenze und in der Normandie geschlagen, doch ohne Nachdruck und ohne ein bedeutendes Ergebnis. Durch Vermittlung der Gräfin Maria von Flandern, welche eine Nichte des französischen Königs war, hatten ihr Gemahl und Philipp August zu Weihnachten bei Veronne eine Zusammenkunft und sie einigten sich am 2. Januar 1200 über einen Frieden, in welchem

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 655.

<sup>2)</sup> z. B. 1000 Mark am 23. Aug. 1199. Hardy. Rot. Turr. Lond. I, 11<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> E. o. S. 90, Num. 2. Am 3. Juli 1203 weist Johann auf den Schatz 3000 Mark an solvendis mercatoribus Placent. pro ill. rege Ottone, aber sie wurden doch nicht bezahlt, denn die italienischen Gläubiger mahnten noch 1210 wegen dieser Summe. Hardy, Rot. de Liber. ac de Misis (Lond. 1844. 8<sup>o</sup>) p. 46. 48.

<sup>4)</sup> Die Könige haben zu Coletou 16. — 18. Aug. verhandelt, zunächst freilich ohne zu einem Abkommen zu gelangen. Rog. de Hoveden p. 94 ff.

<sup>5)</sup> Ibid. p. 96. Rog. de Wendover ed. Coxe III. 142 in wenig abweichenden Worten mit gleichem Inhalte.

<sup>6)</sup> Rog. de Hoveden p. 97; Rigord. p. 51 giebt die Zeit des Abschlusses, täuscht sich aber in Betreff der Dauer des Stillstandes. Denn der 24. Juni als Endtermin wurde erst bei der Verlängerung angenommen.



Balduin von Flandern sich von der englischen Bundesgenossenschaft lössagte und dafür einen Theil der Grafschaft Artois zurückerhielt. Sein Bruder Philipp verzichtete, um aus der französischen Gefangenschaft befreit zu werden, auf alle Anrechte an die Grafschaft Nevers, welche ihm im Jahre 1193 mit der Hand der Erbtöchter Mathilde zugesagt, aber nie zu Theil geworden war, weil Mathilde 1199 nach dem Willen des Königs sich mit Hervé de Brien verheirathet hatte<sup>1)</sup>. In Folge dieses Abfalls der flandrischen Bundesgenossen von England mußte König Johann nun den Stillstand unter den ihm von Frankreich vorgeschriebenen Bedingungen erneuern und zu diesen gehörte die förmliche Aufgabe Otto's. Am 13. Januar 1200 abgeschlossen, sollte die Waffenruhe bis zum 8. Tage nach dem Feste Johannes des Täufers dauern<sup>2)</sup>, aber sie wurde noch vor ihrem Ablaufe, schon im Mai, zu Coleton (Le Goulet) in einen definitiven Frieden verwandelt<sup>3)</sup>. In diesem mußte der englische König, abgesehen von einer Grenzberichtigung und einer Zahlung an Frankreich und der Ausführung der früher verabredeten Verschwägerung, ausdrücklich seinem Neffen jede Unterstützung zu entziehen versprechen, sei es durch Mannschaften sei es an Geld<sup>4)</sup>. Man hat in England das Schmachvolle einer solchen Unterwerfung unter das Machtgebot Frankreichs und der Preisgebung des doch hauptsächlich im englischen Interesse nach Deutschland geschickten Otto IV. wohl gefühlt. Doch König Johann kam über den Ehrenpunkt leichter hinweg, als später

<sup>1)</sup> Sigberti cont. Aquicinct. M. G. Ss. VI, 435; Ann. Marchian. ibid. XVI, 615; Rigord. Rec. XVII, 51. Die Vertragsurkunden bei Delisle, Catalogue nr. 579—591 d. Peronae mense Januario 1199=1200. Den 2. Jan. beweist Delisle p. 137 not. 2. Balduin hat darauf auf einem Landtage zu Mons 28. Juni 1200 mit seinen Vasallen einen Landfrieden für solche, die nicht Ritter sind, und lehurechtliche Satzungen vereinbart. M. G. Ss. XXI, 619. 621. Vgl. Hantke, Die Chronik d. Gislebert von Mons (Leipzig 1871) S. 49 ff.

<sup>2)</sup> Roger de Hoveden p. 107.

<sup>3)</sup> Die Ausfertigung Frankreichs bei Rog. de Hoveden p. 148 ff. und ex rotulo in thesauro bei Rymer I, 37. 38; die Englands Recueil XVII, 51—53. Delisle, Catal. nr. 604—612. Der Montagstag läßt sich nicht bestimmen. Nach Rigord. p. 51 fand der Abschluß des Friedens am Himmelfahrtstage (18. Mai), nach Rog. de Hoveden im Rec. XVII, 603: XI kal. junii feria II (22. Mai), bei Stubbs IV, 114 sogar in octavis nativ. S. Joh. Bapt. (1. Juli) statt. Letzteres ist offenbar ein Schreibfehler, da er p. 115 die Heirath, welche im Vertrage festgesetzt ist, in crastino scil. X kal. junii (23. Mai) geschehen läßt. Nach Rigord. geschah sie aber am 22. Mai. Die Angabe Rog. de Wendover p. 146: post festum s. Hilarii trägt Nichts zur Entscheidung bei, denn der Mai hat drei Heilige dieses Namens, am 5., 16. und 21. Vermuthlich ist aber der 22. Mai der richtige Tag des Friedens. — Balduin von Flandern war beim Friedensschlusse anwesend; er ist im Mai zu Coleton Zeuge Amalrichs von Montfort. Rec. XVII, 52 not. c.

<sup>4)</sup> In conventionibus istis regi Angliae habemus conventionem, quod ipse nepoti suo Othoni nullum auxilium faciet nec per pecuniam nec per milites nec per gentem nec per se nec per alium, nisi per consilium et assensum nostrum. Vgl. Rog. de Wendover l: c.

Ludwig der Bierzehnte in ganz ähnlicher Lage, und er wurde von dem Schimpfe, welchen er auf sich lud, um so weniger berührt, weil dieser ihm persönlich, wie man weiter sehen wird, baaren Gewinn in Aussicht stellte und ihn Otto gegenüber von lästigen Verpflichtungen entband.

Fast aller irdischen Hülfe, allen menschlichen Trostes beraubt, nennt der kölnische Annalist den welfischen König <sup>1)</sup>, als dieser von England im Stiche gelassen, von einer ganzen Reihe früherer Anhänger in Deutschland aufgegeben und selbst Kölns nicht mehr unbedingt sicher war. Aber einen Freund hatte Otto doch noch und der war mächtiger, als diejenigen, welche ihn im Unglücke verließen, und besaß kräftige Mittel, um die Abtrünnigen zurückzuführen, die Schwankenden in der Treue zu befestigen. Wenn Innocenz III. offen und entschieden mit allem Nachdrucke, welchen sein Amt und fast noch mehr seine Persönlichkeit ihm verlieh, sich auf Otto's Seite stellte, dann hatte dieser noch nicht unbedingt nöthig, auf einen erträglichen Ausgang zu verzichten. War das Gewicht des Papstes denn nicht groß genug, daß es Otto's federleicht gewordene Schaafe füllen und die des staufischen Gegners emporzuschwellen konnte?

Die Stellung, welche Innocenz III. dem deutschen Thronstreite gegenüber einnahm, war eine höchst bedenkliche. Daß der Zwist in Deutschland ihm für die Durchführung seiner italienischen Pläne sehr gelegen kam, würden wir von Vorne herein annehmen können, auch wenn er es nicht ziemlich deutlich gesagt hätte <sup>2)</sup>. Daß er es zweckentsprechend fand, die kölnische Opposition zu ermuntern, und mit der Wahl des welfischen Königs äußerst zufrieden war, würden wir begreifen, auch wenn Otto nicht durch seine Zugeständnisse an die Politik des Papstes seinem Gegner bei diesem den Vorsprung abgewonnen hätte. Nicht minder leuchtet es ein, daß Innocenz guten Grund hatte, obwohl er innerlich schon Partei ergriffen <sup>3)</sup>, doch so lange als möglich eine öffentliche Erklärung zu vermeiden. Aber es ist schwer verständlich, wie er hoffen konnte, jenes doppelte Spiel lange durchführen zu können, in welchem er sich seit dem Beginne des Jahres 1199 den deutschen Fürsten gegenüber gefiel. Er beklagte mit vielfachen Gründen die Spaltung, von welcher das Reich heimgesucht worden war; er ermahnte die Fürsten mit eindringlichen Worten, bessere Fürsorge für das Reich zu treffen, damit dessen Freiheit nicht zu Grunde gehe; er erklärte im anderen Falle, weil die Kirche nicht länger eines Vertheidigers entbehren könne, demjenigen seine Gunst zuwenden zu müssen, für welchen die größere Zahl seiner Anhänger und seine eigenen Verdienste sprächen <sup>4)</sup>. Mit

<sup>1)</sup> S. o. S. 147, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Rieder, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgech. Italiens II, 386.

<sup>3)</sup> Chron. Ursperg. p. 306, vgl. oben S. 88. 90.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 2, wahrscheinlich wie das vorangehende dem

großer Geschicklichkeit wußte er jede bestimmte Parteinahme zu vermeiden, damit die Anerkennung seines Schiedsrichteramtes, welches er mehr andeutete als beantragte, nicht von Vorne herein auf Schwierigkeiten stoße. Jede Partei konnte Etwas in seinen Worten als günstig für sich auslegen. Hatte er seine zukünftige Entscheidung von zwei Bedingungen abhängig gemacht, so war die eine: die größere Anhängerzahl, unlängbar auf Philipp's Seite, die andere: die größeren Verdienste, nämlich mit den Augen der Kurie betrachtet, auf Otto's Seite vorhanden. Doch derselbe Mann, welcher so der Gesammtheit der Fürsten den Glauben an seine Unparteilichkeit einzulösen bestrebt war, stand nicht an, gleichzeitig mehr im Geheimen den Wählern Otto's, deren Gejuch um Anerkennung desselben unbeantwortet geblieben war, die Versicherung zu geben, daß er gern und nachdrücklich, soweit er es mit Gott könne, für die Ehre und die Förderung Otto's einstehen werde<sup>1)</sup>. Er hat offenbar, als er diesen ersten Schritt aus der früheren Zurückhaltung heraus that, noch auf die große Wirkung des fünfjährigen Stillstandes zwischen Frankreich und England gerechnet, welcher Richard in den Stand setzen sollte, mit aller Macht seinen Nissen zu unterstützen, und zusammengehalten mit dem Schweigen, mit welchem Innocenz die Empfehlung Philipp's von Schwaben durch den französischen König beantwortete<sup>2)</sup>, ist jene halb private Herzensergießung zu Gunsten des Welfen beredt genug. Eine Anerkennung Otto's als König schloß sie jedoch noch keineswegs ein. In der Verlegenheit, welchen Titel er ihm geben sollte, gab er ihm gar keinen und er vermied somit auch hier, eine Verpflichtung zu übernehmen, welche sehr lästig werden konnte, falls irgend eine unerwünschte Wendung der Dinge am Ende doch eine Auseinandersetzung mit dem Staufer nothwendig machte. Ja er würde wahrscheinlich auch jene immerhin verhängliche Aeußerung seiner persönlichen Wünsche für Otto's Wohlergehen vertagt haben, wenn er gewußt hätte, daß inzwischen seit dem Tode Richard's Otto's Bestand überhaupt in Frage gestellt worden war.

Weit also davon entfernt, durch seinen Hinzutritt zu der einen oder anderen Partei den deutschen Thronstreit zu entscheiden, wozu er allerdings die Macht zu besitzen glaubte<sup>3)</sup>, machte er vielmehr umgekehrt, seine eigene Entscheidung von dem Ausfalle des Kampfes

Inhalte und zum Theil dem Wortlante nach gleiche Schreiben an Erzb. Konrad von Mainz, vom Mai 1199.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 11 vom 20. Mai 1199. Bemerkenswerth ist, daß er unienique seorsim schreibt. Vgl. Hurter I, 337: „Mitten unter allen Versicherungen der Unparteilichkeit konnte er sich aber doch nicht enthalten, seine Zuneigung für Otto durchblicken zu lassen“.

<sup>2)</sup> S. 157 ff.

<sup>3)</sup> Inn. an Konrad von Mainz 3. Mai 1199, Reg. de neg. imp. nr. 1 am Ende: cum tanta sit per Dei gratiam apost. sedis auctoritas, ut quasi certum ab omnibus habeatur, quod ille praeualebit omnino, cui suum dignita fuerit favorem praestare. Vgl. Hurter I, 254.



zwischen den beiden Bewerbern selbst abhängig. Es hat daher gewiß nicht Otto bei ihm zur Empfehlung gereicht, daß derselbe im Laufe des Sommers in einem Athemzuge seine angeblichen Erfolge anpries und seine vollständige Hüfllosigkeit enthüllte. „Seit dem Tode meines Oheims Richard“, so schrieb Otto dem Papste, „seid Ihr mein einziger Trost und Beistand. Ich bin fest davon überzeugt, daß meine Angelegenheiten vorwärts gehen und mit Gottes Hülfe zu einem guten, glücklichen und erwünschten Ende gelangen werden, wenn wenigstens Ihr mir günstig seid<sup>1)</sup>.“ Je verzweifelter Otto's Lage sich gestaltete, um so weniger konnte Innocenz sich veranlaßt sehen, seine abwartende Haltung aufzugeben und seine persönlichen Wünsche in amtliche Thaten umzusetzen. Ueberdies befand er sich in peinlichster Unkenntniß der wirklichen Vorgänge in Deutschland. Denn seit der Ankunft der von den Wählern Otto's Bevollmächtigten und seit der Rückkehr des Bischofs von Sutri vom Hofe Philipp's im Herbst 1198 hatte er von dort her weiter keine amtliche Mittheilung erhalten, als jenes in Widersprüchen sich bewegende Schreiben Otto's, das freilich das Ausbleiben der Mittheilungen durch die Besorgniß erklärte, die Briefe möchten in Schwaben aufgefangen werden. Innocenz sah sich allein auf Gerüchte angewiesen, welche sich vielfach kreuzten, aber während des Jahres 1199 immer bestimmter über den Niedergang Otto's berichteten und über Abfälle von seiner Partei, die schon geschehen seien oder demnächst geschehen würden. Im November vermochte Innocenz die qualvolle Ungewißheit nicht länger zu ertragen: er befahl dem Erzbischofe von Köln, durch Boten und Briefe über die Verhältnisse der beiden Könige und über die bisherigen Ereignisse in Deutschland Auskunft zu geben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 19. Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung sind: die Rückkehr der königlichen Boten, welche Innocenz am 20. Mai 1199 entlassen (ibid. nr. 11), die Behauptung nunquam in meliori statu quam modo sumus und die Hoffnung, in kurzem die Korrespondenz durch Schwaben sicherstellen zu können. Der erste führt frühestens auf den Juli 1199, die beiden letzten auf die Wochen, in welchen Otto sich noch etwas von seinem Zuge rheinaufwärts (s. o. S. 144) versprach, also etwa auf dieselbe Zeit.

<sup>2)</sup> Ibid. nr. 16 blos mit ... Novembris. Ich setze diesen Brief in das Jahr 1199, weil Innocenz sagt, er sei infra annum ohne Nachrichten, weil Anspielungen auf den gegen den Erzbischof verbreiteten Verdacht (s. o. S. 147) vorkommen und weil Otto selbst etwa im Mai 1200 das Verlangen des Papstes durch ausführliche Berichterstattung befriedigt hat (ibid. nr. 20).



## Drittes Kapitel.

---

### Die Vermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz und die deutsche Reichspartei, 1200.

Nachdem im Mai des Jahres 1199 der Erzbischof Hartwich von Bremen in die Heimath zurückgekehrt war und wohl nicht lange darnach auch Bischof Wolfiger von Passau, dessen Abwesenheit die Grafen von Ortenberg sich so zu Nutzen gemacht hatten, daß er sie sogleich bekriegen mußte<sup>1)</sup>, fehlte von den fürstlichen Theilnehmern an dem letzten deutschen Kreuzzuge nur noch der Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach. Wachte sich seine Abwesenheit bei verschiedenen Gelegenheiten den deutschen Mitfürsten empfindlich bemerkbar, so wurde sie nicht minder von Innocenz beklagt. Denn er fühlte, daß er selbst, um irgend eine Entscheidung rücksichtlich der deutschen Frage zu treffen, des Rathes und der Zustimmung dieses Mannes nicht entbehren könne, welcher unter den deutschen Fürsten der Erste, dazu der Oheim des Herzogs von Baiern und überhaupt in den Angelegenheiten des Reiches wohl bewandert war, andererseits aber auch in der Kurie durch seine Würde als Kardinalbischof der Sabina hochangesehen war und an Rang nur dem Papste nachstand<sup>2)</sup>. Innocenz rief ihn nun zwar nicht geradezu aus dem

---

<sup>1)</sup> Ueber Hartwich s. o. S. 149, Ann. 1. Rücksichtlich Wolfigers nehme ich an, daß er am 18. Februar 1199, als Innocenz ihm gewisse Instructionen erteilte Epist. I, 571, selbst in Rom war, weil Innocenz damals am 19. Februar die Umwandlung des deutschen Ordens in einen Ritterorden bestätigte, welche auszuwirken Wolfiger beauftragt war. Epist. I, 570 vgl. oben S. 61. Ueber die Fehde mit den Ortenbergs Chron. Magni presb. cont. M. G. Ss. XVII, 525; Ann. S. Rudberti Salisb. M. G. Ss. IX, 778. Bei Philipp war Rapoto von Ortenberg am 10. Juli 1199, sein Bruder Heinrich am 14. Sept.; Wolfiger kommt bei dem Könige erst 18. März 1200 vor.

<sup>2)</sup> Innoc. 3. Mai 1199 Epist. II, 293; Reg. de neg. imp. nr. 1: Cum inter ceteros fratres nostros apud nos primus existas und weiterhin: post Romanum pontificem maximum ecclesiae membrum. Das einzige Mal, da Konrad als Zeuge in einem Privilegium Innocenz III. vorkommt:

Oriente zurück, aber er verlangte am 3. Mai 1199 von ihm ein schriftliches Gutachten über den deutschen Thronstreit, ferner im Voraus seine Zustimmung zu der künftigen Entscheidung der Kurie und eine ausdrückliche Anweisung an die Beamten und Lehnsleute des mainzer Erzstifts, sich demjenigen Könige zu unterwerfen, welchen der Papst anerkennen werde. Diese bedenkliche Aufforderung dürfte indessen Konrad kaum mehr im Oriente erreicht haben, da er schon am 15. Juli an der Küste Apuliens landete<sup>1)</sup>. Jedenfalls hat er den Wünschen des Papstes nicht entsprochen, da dieser sonst schwerlich versäumt haben würde, von seiner Fügsamkeit Gebrauch zu machen. Im Gegentheil zeigte Konrad gleich nach seiner Landung genügend, daß er nicht gesonnen war, seine Unabhängigkeit als Reichsfürst dem Willen und Gelüste des Papstes preiszugeben. Man mag am römischen Hofe nicht wenig erstaunt gewesen sein, als Konrad sich bemühte, jenem Markward, der eben damals mit bewaffneter Hand dem Papste in Unteritalien entgegentrat, von diesem günstige Bedingungen auszuwirken. Was aber das Reich betrifft, so wollte Konrad weder von Philipp noch von Otto etwas wissen. Es gebe in Deutschland nur einen rechtmäßigen König und das sei der junge Friedrich II., zu dessen Wahl er selbst im Jahre 1196 wesentlich beigetragen und dem er noch im Frühlinge 1198 neuerdings geschworen hatte<sup>2)</sup>. Wenn Konrad also das Recht Friedrich's verfocht und in der Rückkehr zu demselben den besten Ausweg aus dem Bürgerkriege erkannte, welche gewaltige Klüft trennte dann seine Anschauungen von denen des Papstes, welcher gerade in der Ausschließung Friedrich's vom Kaiserreiche die wichtigste Bürgschaft für eine dauernde Unabhängigkeit der Kirche erblickte! Vermochte aber Innocenz aus Unkenntniß der in Deutschland geschehenen Dinge jetzt noch keinen festen Entschluß zu fassen, — der Erzbischof, welcher vom fernen Osten kam, vermochte es noch viel weniger. Er wartete wie jener auf neue Nachrichten und erst im Herbste, als diese immer noch nicht eintreffen wollten, hat er sich endlich selbst nach Deutschland

6. Nov. 1199, Ughelli II (edit. 1), p. 276. steht seine Unterschrift in der That vor der der Kardinalbischofe von Ostia, Albano und Porto unmittelbar nach dem Namen des Papstes.

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46. Ueber Konrads Vermittlung zwischen dem Papste und Markward s. Gesta c. 24.

<sup>2)</sup> Die einzige Nachricht über Konrads Politik geben Ann. Reinhardsb. p. 88: *neutri dominatorum regum consensum adhibuit. Nam et Philippum pro duce Sueviae, non pro rege habuit, Ottonisque personam tanquam nobilem, sed privatam iudicavit habendam, sacramentum puero factum nunquam putavit violandum.* Diese Nachricht wird dadurch gestützt: 1) daß Konrad mit Markward in Verbindung trat, der sich als Friedrich's Vormund ausgab; 2) daß er, wie aus den Mahnungen des P. ersichtlich ist, mit der Politik desselben nicht einverstanden war, aber auch nicht für Philipp eintrat; 3) daß er über beide Könige hinweg eine Vereinbarung unter den Fürsten suchte. Belege dafür im Folgenden.

aufgemacht<sup>1)</sup>). Die einzige Verpflichtung, welche er in Betreff seines weiteren Verhaltens gegenüber dem Papste übernahm, bestand in seinem Versprechen, daß er vor der endgültigen Ordnung der Reichsangelegenheiten sich nach der Meinung des Papstes erkundigen wolle<sup>2)</sup>).

Trotzdem mußte sein Verhalten von Vorne herein einiger Maßen durch den Umstand beeinflusst werden, daß er die Wünsche kannte, welche Innocenz in Bezug auf Otto IV. hegte<sup>3)</sup>, und obwohl Konrad diese zu fördern keineswegs beabsichtigte, so ist sein ganzes Auftreten in Deutschland doch dem welfischen Könige, der nicht mehr viel zu verlieren hatte, bedeutend nützlicher geworden als dem Staufer, dessen kaum zweifelhafter Sieg durch jegliches Dazwischentreten nur gefährdet, dessen Anhänger durch jeden neuen Ausgleichungsvorschlag nur verwirrt werden konnten.

Die erste Wirkung der Rückkehr des Erzbischofs nach Deutschland darf man wohl darin erkennen, daß der Kanzler Konrad, sein geistlicher Untergebener, in seiner außerordentlichen Widerspänstigkeit gegen die kirchenrechtlichen Anordnungen des Papstes wankend gemacht wurde. Die inzwischen über den Kanzler ausgesprochene Excommunication hatte weder den König noch die Anhänger Philipp's gehindert mit ihm in Verkehr zu bleiben, sogar nicht einmal den Bischof von Bamberg, durch den Konrad im päpstlichen Auftrage gebannt worden war<sup>4)</sup>, und Konrad selbst fuhr fort sich bald Bischof von Würzburg bald Bischof von Hildesheim und Erwählter von Würzburg zu nennen und an beiden Orten, wie es sich traf, in amtlicher Eigenschaft zu wirken<sup>5)</sup>. Mit seinem Wissen und Willen geschah es, daß die Ministerialen Hildesheims dem Gegenbischöfe Harbert, welchen das welfisch gesinnte Domkapitel aufgestellt hatte, den Eintritt in die Stadt verweigerten und sich der Einkünfte des Stiftes bemächtigten. Der Kanzler verkannte durchaus, daß Innocenz keineswegs beabsichtigte, ihm seinem alten Freunde nun jegliche Laufbahn in der Kirche abzuschneiden, sondern allein seiner Unterwerfung unter eine auch sonst geltend gemachte Satzung bedurfte, um ihm dann wieder so förderlich sein zu können, wie er es wünschte<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Am 6. Nov. 1199 ist er noch im Lateran (s. S. 165, Anm. 2) und wahrscheinlich noch am 24. Nov., als er in Betreff des Hildesheimer Schismas instruiert wurde. Epist. II, 216.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 22.

<sup>3)</sup> *ibid.* Innoc. an Konrad c. Juni 1200 cum plene intentionem nostram, cum adhuc praesens apud nos existeres intellexeris und *ibid.* nr. 27 Herbst 1200: de quo (Ottone) quid nobis complaceat, tua sicut credimus fraternitas non ignorat.

<sup>4)</sup> Daß das wirklich im Anschluß an Inn. 21. Aug. 1198 Epist. I, 335 (s. o. S. 134) geschehen ist, zeigen Epist. II, 204, 278.

<sup>5)</sup> S. 134, Anm. 3; S. 143, Anm. 1; S. 152. Dem Papste selbst schrieb Konrad 1198 als Herbigolensis episcopus. Epist. I, 574.

<sup>6)</sup> Innocenz nach der Excommunication an den Kanzler Epist. I, 574; cum te dilexerimus hactenus et adhuc etiam diligimus... mandatum studeas apostolicum adimplere, non rediens ad Hildesh. ecclesiam et

Nicht sowohl der Sache als der Form wegen war Innocenz ihm entgegen, und er wartete sogar dann noch, als er wegen der fortgesetzten Hartnäckigkeit Konrad's es nicht länger vermeiden konnte, am 1. August 1199 den großen Bann über ihn zu verhängen und die Verkündigung desselben in Deutschland zu befehlen<sup>1)</sup>, fast wehmüthig auf das erste Zeichen der Nachgiebigkeit von Seiten des früheren Freundes, das freilich noch einige Zeit auf sich warten ließ. Konrad trat noch im Januar 1200 in Hildesheim als Bischof auf<sup>2)</sup>. Aber als er im Februar von dort im Gefolge des Königs nach Thüringen zurückging, muß er dort mit dem Cardinal-Erzbischofe zusammengetroffen sein, welcher nach kurzem Aufenthalte in Mainz, wo er im Auftrage des Papstes den Bann des Kanzlers verkündigte, ebenfalls nach Thüringen gegangen war<sup>3)</sup>. Durch ihn wurde der Kanzler über die ihm persönlich ganz wohlwollenden Absichten des Papstes belehrt und er hörte nun auf, sie durch seinen Eigensinn zu durchkreuzen. Er legte die bischöflichen Titel, deren Gebrauch ihm längst untersagt war, jetzt förmlich ab und als Innocenz in einem vertraulichen Schreiben, welches er am 26. Januar 1200 an den Bischof von Bamberg gerichtet hatte, ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß er, falls Konrad sich nur ganz seiner Gnade überlasse, gegen eine zweite Erwählung desselben in Würzburg nichts einwenden werde, da eilte dieser auf der Stelle nach Rom und unterwarf sich bedingungslos dem Willen des Papstes, welcher nun endlich seiner alten Zuneigung nachgeben durfte<sup>4)</sup>.

Weniger glücklich als in dieser Angelegenheit war der Cardinal-Erzbischof mit seinem Versuche einer Pacification Deutschlands, zu welchem ihn vor Allem sein Patriotismus, dann aber auch das Interesse seines sehr ausgezeigten Fürstenthums und endlich der Wunsch bestimmte, einer neuen Fahrt in das heilige Land, zu welcher

ab Herbipol. recedens, ut tunc tandem, quem circa te in hoc etiam gerinus affectum, evidentem agnoscas.

<sup>1)</sup> Epist. II, 204 ohne Tag, doch nach der Einordnung in die Registerbücher etwa vom Oktober und daher kann festum principis apostolorum proxime praeteritum nicht gut ein anderer Tag sein als Petri Kettenfeier. Andere Verfügungen des P., deren Ausführung dem heimkehrenden Mainzer Erzbischofe aufgetragen wurde, bezwecken die Aufhebung der vom Kanzler in Würzburg gemachten Beneficienverleihungen und des ihm vom Kapitel geleisteten Eides, daß es nach seinem Tode 2000 Mark an seine Verwandten zahlen und den Bischof Hermann von Münster zum Nachfolger wählen werde, der durch dieses Versprechen wohl für die französische Partei (s. o. S. 86, Anm. 3) gewonnen wurde. Innoc. 28. Okt. und 24. Nov. 1199. Epist. II, 201. 216. Nach Ann. Reinhardsbr. p. 89 hat der Erzbischof bei seiner Ankunft in Mainz dort den Bann verkündigt.

<sup>2)</sup> E. o. S. 152. Die dortigen Dienstmannen und die Grafen von Schaumburg und Harzburg, welche jene unterstützten, wurden 2. Febr. 1200 durch Innocenz mit dem Bann bedroht. Epist. II, 288.

<sup>3)</sup> Ueber den Aufenthalt des Erzbischofs in Mainz Chron. Sampetr. p. 46: adiit. . . Mogonciam et Thuringiam; Ann. Reinhardsbr. p. 89.

<sup>4)</sup> Erläuterungen VIII.



er selbst das Kreuz genommen, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen<sup>1)</sup>. Während er selbst wohl schon gleich nach seiner Heimkehr mit Philipp darüber in Thüringen verhandelte, schickte er den in Kreuzzugsangelegenheiten über die Alpen gekommenen Markgrafen Bonifaz von Montferrat an Otto<sup>2)</sup>. Er mochte hoffen, daß bei diesem am Ehesten ein seiner bedrängten Lage entsprechendes Entgegenkommen zu erwarten, vielleicht sogar gegen gewisse Zugeständnisse eine Abdankung zu erzielen sei. Aber Otto dachte nicht daran nachzugeben, um so weniger als er ja schon die Zusicherung päpstlicher Gunst für sich hatte. Mochte der bisherige Gang des Krieges ihm auch nicht eben tröstliche Aussichten eröffnen, — eben weil er nicht viel zu verlieren hatte, konnte er auch den schlimmsten Ausgang mit einiger Ruhe abwarten. Für ihn stand bei der Fortsetzung des Krieges Nichts auf dem Spiele, weil ihm in Deutschland überhaupt Nichts gehörte als ein Antheil an den braunschweigischen Allodien, und diese hoffte er in jedem Falle sich zu retten, wenn nicht anders durch Heranziehen der Dänen. Dazu kam, daß sich gerade in diesem Augenblicke seine Stellung im Nordwesten des Reiches etwas besserte.

Zunächst war der Bischof Hermann von Münster etwa seit Anfang des Jahres wieder von der staußischen Partei zurückgetreten. Die ihm dort gemachte Aussicht, mit ihrer Hülfe künftig einmal nach dem Tode des Kanzlers Konrad die Nachfolge im Würzburger Bisthume zu erlangen, hatte in der That nur geringen Werth, da Innocenz am 24. November 1199 die ganze Verabredung für null und nichtig erklärte und in sehr bestimmter Weise auf sie zurückzukommen verbot. Es ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß Hermann gerade in der Zeit, da jener päpstliche Bescheid ihm zugekommen sein mag, im Verkehre mit Adolf von Köln stand, und wie auf diesen selbst, so wird auch auf Hermann die päpstliche

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. p. 170; Contin. Admunt. p. 589; Christiani Mog. chron. bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. III, 695.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. a. a. 1199 (s. jedoch S. 171) p. 809 einzige Quelle für diese Verhandlung, welche wie aus dem *invitatus a marchione* zu schließen, zunächst der Markgraf allein führte. Damit stimmt, daß nach Erläuterungen VIII der Erzbischof nach Thüringen gegangen war. Seine und des Markgrafen Absichten waren: *ut discordiam... sedarent et si nequirent istud efficere, ut alteruter eorum cessaret, ex consilio principum per quinquennium pax firmaretur et hoc elaboraretur, ut alter alteri cederet.* Es sind das natürlich nur Schlußfolgerungen des Autors, die indessen, da wir Grund haben, an der Angabe der Ann. Reinhardsb. (s. o. S. 166, Anm. 2) festzuhalten, nur darin irren, daß sie annehmen, Konrad habe die Abdankung eines Königs angestrebt, während er in Wirklichkeit Beide zu beseitigen wünschte, und vielleicht erst in zweiter Linie auf jenes zurückkam. — Ueber die Verwandtschaft des Markgrafen mit den Staufern La Farina, Studi sul secolo XIII, I, 553; Schesser-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 510, Anm. 5. Heranzuziehen ist auch die Stelle im Ligurinus II, 359.

Kundgebung zu Gunsten Otto's, obwohl sie zunächst nur privat war, nicht ohne mächtigen Einfluß gewesen sein. Adolf von Köln hat daraufhin seine Abfallsgedanken wieder vertagt; Hermann von Münster aber wurde schon im April zu den unbedingten Anhängern des welfischen Königs gerechnet<sup>1)</sup>.

Ebenso gereichte es Otto IV. zum Vortheile, daß sein einziger Gegner in den Niederlanden, der Bischof von Lüttich Albert von Ruit, am 1. Februar dieses Jahres starb. Bei der folgenden Wahl theilte sich das Kapitel: Einige waren für jenen Konrad von Urach, der einst als Domdekan von Lüttich der kölnischen Partei hatte Bürgen sein müssen für die Versprechungen seines Oheims Berthold von Zähringen und seitdem in das Kloster Willers getreten war<sup>2)</sup>; Andere wählten kaum einen Monat nach dem Tode Albert's den Archidiakon Heinrich von Jacea und wieder Andere den Dompropst Hugo, einen vornehmen Mann aus dem Hause Pierrepont, welcher durch seine Mutter mit den Grafen von Flandern und selbst mit den Staufern verwandt war. Der Letztere wandte sich an Otto IV., welcher in leicht erkenntlicher Absicht zur Zeit der Wahl in Lüttich sich aufhielt, und ließ sich von ihm sogleich die Regalien des Bisthums verleihen. Freilich jener Theil des Kapitels, welcher für den Archidiakon gewesen war, machte nun mit Unterstützung des Königs Philipp gegen Hugo einen Prozeß bei der römischen Kurie anhängig<sup>3)</sup>; inzwischen aber war immerhin das Bisthum Lüttich, welches bisher das staufische Königthum in jenen Gegenden vertreten hatte, vorläufig diesem verloren<sup>4)</sup>.

Für Otto IV. nach langer Trübniß der erste Lichtblick. Jetzt war er erst recht entschieden, alle auf seine Entjagung abzielenden Anträge abzuweisen. Er lehnte es sogar ab mit dem Markgrafen von Montferrat in Boppard zusammenzutreffen: seine Würde als eines rechtmäßig gekrönten Königs leide Abbruch schon durch das

<sup>1)</sup> S. 86, Num. 3; S. 168, Num. 1. Abel S. 347. Im April nennt Otto IV. den Bischof von Münster unter den welfischen Mitgliedern des protestirten fürstlichen Schiedsgerichts. Reg. de neg. imp. nr. 20.

<sup>2)</sup> Aegid. Aureaevall. bei Chapeaville II, 245: qui pene a cunabulis b. Lamberti erat educatus stipendiis.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 655; Alberic. p. 421; Aegid. Aureaevall. l. c. p. 194—196. Ueber Konrad von Urach s. Roth von Schrefenstein in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 326; 368, — über Hugo's Verwandtschaft Aegid. Aureaev. l. c., Abel S. 351. Wenn Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 120 bei Gelegenheit eines Studententravalls zu Paris i. J. 1200 erzählt: nobilis ille scholaris (Theutonicus), qui erat unus de electis in episcopum de Legis, interfectus est cum quibusdam suorum, so kann, wie Abel S. 355 richtig bemerkt, weder Konrad, noch Hugo, noch Heinrich gemeint sein, da die Lebensschicksale der drei bekannt sind.

<sup>4)</sup> Doch Abt Christian von S. Trond drückt sich 1200 nach der Wahl Hugo's in seinen Urkunden sehr vorsichtig aus: eontendentibus propter imperium Philippo duce Suaviae et Ottone filio Henrici quondam ducis Saxonum. Chroniques Belges inédites. Chartul. de St. Trond. p. 157.

Zulassen einer Verhandlung über sie. Eine Besprechung, welche der Kardinal selbst nachher mit dem Erzbischofe und den Bürgern von Köln hatte, blieb gleichfalls ohne Ergebnis<sup>1)</sup>.

Wenn nun Otto, der bisher fortwährend im Verlusste gewesen war, durchaus nicht sich zum Rücktritte verstehen wollte, wie hätten ähnliche Anträge bei König Philipp Gehör finden können, welcher die ungeheure Mehrheit des Reiches auf seiner Seite hatte und die beste Aussicht besaß, in Kurzem, wenn es sein mußte, mit Gewalt, auch des Reiches Meister zu werden. Als der Kardinal sich in der Mitte des März wieder zu dem staufischen Könige nach Nürnberg begab, fand er dort außer dem Kanzler, welcher eben von diesem Fürstentage hinweg die Bußfahrt nach Rom antrat, die Bischöfe von Bamberg, Passau, Freising und Konstanz, die Herzöge Ludmig von Baiern, Leopold von Oestreich und Berthold von Meran — Alle ohne Ausnahme bereit, dem von ihnen gewählten Könige soviel Beistand zu gewähren, daß im Reiche, wie sie sich ausdrückten, und in den Ländern, welche Kaiser Heinrich VI. gehabt, Niemand wagen sollte, ihm Gehorsam zu verweigern<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 809. Die Handschrift 2 fügt hinzu: Cum in hac re minus hoc modo profecissent, ambo se ad Suevum contulerunt. Der Kardinal ist am 15. März wieder bei Philipp (s. u.) und dadurch bestimmt sich auch die Zeit jener Verhandlungen mit Otto. Den Markgrafen kann ich in Deutschland weiter nicht nachweisen; er ist 1201 in Frankreich. Scheffer-Boichorst a. a. S. S. 511.

<sup>2)</sup> Philipp war noch im Februar von Thüringen nach Eger gegangen (Reg. Phil. nr. 22. Versuch einer urkundl. Darstellung des Stiifts Engelberg S. 110 vom 23. Febr.); am 8. März in Würzburg (Reg. Phil. nr. 23. Dieser Aufenthalt wurde wahrscheinlich durch die Resignation des Kanzlers veranlaßt). Am 15. und 18. März urkundet er in Nürnberg (Reg. Phil. nr. 24. 25. 26.) und zwar an letzterem Tage sub frequentia principum apud Nuremberc. Von diesem Fürstentage schrieben seine Anhänger 28. Mai dem Papste, Reg. de neg. imp. nr. 14: cum domino nostro rege Philippo apud Nuremberc solemnem curiam celebravimus, unanimiter contra turbatores suos adiutorium prestituri. quod nullus in imperio et in terris, quas serenissimus frater suus habuit, ipsius audebit dominium recusare. Ueber die Zeit dieses Schriftstücks s. Erläuterungen IX. Der Tag zu Nürnberg wird auch erwähnt Contin. Lambac. a. a. 1198 (s. o. S. 142, Ann. 1) M. G. Ss. IX, 556 und in offener Verwechslung mit Regensburg Contin. Admunt. ibid. p. 589: Chonradus Mog. aepus. . . Ratisponam (?) accessit, ubi tunc Philippus sollempnem curiam cum multis principibus habuit, qui etiam eundem aepum quamvis primum valde renitentem, tandem suae parti conquisivit. Abel S. 345. Daß Konrad, wie sein ganzes Auftreten beweist, Philipp nicht günstig war, hat Burkhard von Ursperg sehr richtig herausgefunden, Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 308: callide propter timorem d. papae se gessit in hoc facto; latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens; timebat enim eum. — Belege über die in Nürnberg Anwesenden geben obige Urkunden Philipps. Auffallend ist das Fehlen des Böhmenkönigs, der doch zum Besuche der Versammlungen in Nürnberg verpflichtet war; aber mit Recht vermuthet Böhmer, Reg. Phil. nr. 22, daß man mit demselben schon während Philipps vorangehendem Aufenthalte in Eger sich verständigt haben wird.



Zwei Jahre früher würde Philipp mit Freude jeden Versuch begrüßt haben, welcher darauf ausging, seinem Neffen Friedrich die deutsche Krone zu bewahren. Man weiß, wie lange er selbst darum bemüht gewesen ist. Aber jetzt würde seine eigene Abdankung dem Neffen nicht im Mindesten genützt haben, da Otto ja auf dem Königthume beharrte, und das Interesse seines Hauses forderte daher noch gebieterischer als vor zwei Jahren von ihm, daß er die Krone, welche die Wahl der Fürsten ihm übertragen hatte, gegen den Welfen und Jedermann vertheidige. Der Kardinal aber mußte bald erkennen, daß die staufische Partei den Willen und die Macht besaß, den Thronstreit in ihrem Sinne zu beendigen und daß alle Bemühung zu Friedrich's Gunsten durch die Ereignisse antiquirt war. Wohl wünschte Konrad von Mainz nichts sehnlicher als die Herstellung des Friedens und Einheit im Reiche, aber er besaß doch nicht den Muth, um den ihm bekannten Neigungen des Papstes entgegen zur Verwirklichung jenes Wunsches durch rückhaltslosen Anschluß an Philipp beizutragen, von dem dieselbe zunächst zu erwarten war. Er war weder mit Innocenz einverstanden rücksichtlich Otto's noch mit der Mehrheit der Reichsfürsten rücksichtlich Philipp's; er wußte, daß der Papst den Sieg Otto's wünschte, und er sah, daß doch unaufhaltsam der Sieg Philipp's sich vollzog, welchen er auch nicht wollte. In diesem Konflikte von persönlichen Wünschen und widersprechenden Thatsachen ergriff der Kardinal-Erzbischof zuletzt das regelmäßige Auskunftsmittel schwächerer Charaktere, Alles daranzusetzen, daß die herandrängende Entscheidung hinausgeschoben und, wenn sie endlich nicht mehr zu vermeiden war, ihm selbst wenigstens erspart werde. So brachte er den Gedanken eines Stillstandes auf.

Der Vorschlag freilich eines allgemeinen und längeren Stillstandes<sup>1)</sup>, der am Meisten den Interessen sowohl Otto's und des Papstes als auch seinen eigenen entsprochen haben würde, hatte keine Aussicht auf Annahme von Seiten der Sieger, welche ja schon für den Sommer die, wie sie glaubten, Ausschlag gebende Heerfahrt nach Sachsen rüsteten. Dagegen konnte König Philipp sich einen Stillstand, welcher nur das Rheingebiet umfaßte, gar wohl gefallen lassen, weil er zunächst gar nicht die Absicht hatte, hier wieder anzugreifen, und umgekehrt kam eine Waffenruhe im Westen auch dem welfischen Könige gelegen, weil sie ihm die Betheiligung an der Vertheidigung Braunschweigs gestattete. Der Vorschlag des Kardinals wurde also in dieser Beschränkung von beiden Parteien angenommen<sup>2)</sup>, von den Großen des welfischen Nordwestens und von

<sup>1)</sup> Daß Konrad zuerst einen solchen Stillstand herbeizuführen gedachte, sagen die Ann. Col. max. p. 809, j. o. S. 169, Ann. 2.

<sup>2)</sup> Otto an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 20, gleich nach Abschluß des Stillstandes.



den staufisch Gesinnten des oberen Rheingebiets, welche zu Ostern (9. April) bei Philipp in Straßburg versammelt waren<sup>1)</sup>). Dieser rheinische Separatistillstand sollte bis Martini dauern.

Konrad von Mainz gab jedoch die Hoffnung nicht auf, daß diese erste Annäherung zu Größerem hinüberleiten werde. So lange mit den beiden Königen verhandelt wurde, gab es keine Möglichkeit der Verständigung: wie aber, wenn man sie ganz aus dem Spiele ließ und die endgültige Entscheidung über die Besetzung des Thrones nochmals in die Hand der Fürsten legte! Darauf gingen die neuen Vorschläge des Kardinals hinaus. Am 28. Juli sollten je acht Fürsten von jeder Seite unter seinem Vorsitze zwischen Koblenz und Andernach zusammentreten, das ganze Reich aber an ihren Mehrheitsbeschluß gebunden sein. Dieser Vorschlag wurde von der kölnischen Partei angenommen und es ist begreiflich, daß auch Otto IV. sich mit demselben befreundete, da derselbe fast seine sämtlichen Anhänger in das Schiedsgericht zu bringen zuließ, aber von der Seite seines unverhältnißmäßig stärkeren Gegners nur ebensoviele berief, und unter diesen obendrein solche, welche wie der Bischof von Straßburg nur gezwungen die Partei Otto's verlassen hatten und vielleicht im Herzen noch immer welfisch waren<sup>2)</sup>).

Trotz alledem sah Otto dem Ausfalle des Schiedsgerichts keineswegs zuversichtlich entgegen. Denn als er dem Papste über den rheinischen Waffenstillstand und über das beabsichtigte Schiedsgericht Mittheilung machte<sup>3)</sup>), verlangte er von ihm geradezu, daß

<sup>1)</sup> Philipp Argentine 7. April Acta imp. nr. 214, 9. April Würdtwein, Nova sub. X, 187. Wir finden in Straßburg die Bischöfe von Speier, Worms und Konstanz, den Herzog von Zähringen und schwäbische Grafen und Dienstmannen. Wahrscheinlich war auch der B. von Straßburg anwesend und die in jenen Urkunden Genannten: Bischof Vertam von Metz und die Grafen Albert von Dagsburg und Ludwig von Saarwerden. Da nun nach Otto's Schreiben (s. vorher), welches die alleinige Quelle für den Stillstand ist, dieser abgeschlossen wurde inter principes inferiores et superiores, qui sunt circa Rhenum, mediante Magunt. aeop., Konrad von Mainz am 7. April aber ebenfalls in Straßburg var Acta nr. 214, so darf man annehmen, daß die eben nur aus principes superiores bestehende Versammlung zu Straßburg wegen der Verhandlungen über den Stillstand berufen war, und daß der Abschluß schon in den April fällt und nicht in den Anfang Juni, wohin Böhmer, Reg. imp. p. 11 ihn setzen möchte. Das ist schon wegen der Abfassungszeit jenes Ottonischen Schreibens (s. Anm. 3) unmöglich.

<sup>2)</sup> Ueber Konrad von Straßburg s. o. S. 145, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 20. Da Otto seine Boten, den Propst von Merxen und H. von Aquileja spätestens am 21. Juli zurückerwartet, kann der Brief, welchen sie (natürlich auf Umwegen) nach Rom bringen sollten, nicht gut später als Mitte Mai geschrieben sein. Noch genauer läßt sich die Abfassungszeit dadurch bestimmen, daß unter den in Aussicht genommenen Schiedsrichtern auch Erzbischof Adelbert von Salzburg genannt wird, sein am 8. April erfolgter Tod (Ann. S. Rudberti p. 779, Necr. St. Lamb. Font. r. Austr. XXIX, 88. Necrol. Admunt. M. G. Ss. IX, 589; 7. April Cont. Admunt. ibid. vgl. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 169) also noch nicht bekannt war.

Innocenz die Fürsten unter Androhung von Kirchenstrafen zur Anerkennung seines Königthums anweisen sollte. Er giebt ihm zu bedenken, daß der Arzt wohl im Stande sei, einen Kranken zu heilen, aber den einmal Gestorbenen nicht wieder zu erwecken vermöge. In diesem vortrefflichen Bilde seiner Lage bricht unwillkürlich das Geständniß durch, daß sein Untergang einzig und allein noch durch ein Hervortreten des Papstes aus der bisher beobachteten Zurückhaltung abgewendet werden könne, und jenes Geständniß büßt dadurch Nichts von seinem Werthe für uns ein, daß Otto, wie im Jahre zuvor unbekümmert um den Widerspruch, die eitle Versicherung hinzufügt, er sei nie so stark gewesen als eben jetzt. Denn diese unwahre Behauptung, bestimmt auf den endgültigen Beschluß des Papstes einzuwirken, zeugt ihrerseits davon, daß Otto auch in Betreff desselben nicht ohne Sorge war. Darauf weist auch sein unglücklicher Einfall hin, daß er sich bemühte, den Kanzler Konrad, dessen plötzliche Reise vom Hoflager Philipp's nach Rom ihm wohl verdächtig schien, im Voraus bei dem Papste als einen ganz nichtswürdigen Menschen um allen Kredit zu bringen. Er konnte freilich nicht wissen, daß Innocenz dem Kanzler allen Verirrungen desselben zum Trotz doch stets zugethan geblieben war und, als Otto's Warnung geschrieben wurde, ihn gerade begnadigte.

Otto ließ sich also das Schiedsgericht gefallen, weil er der Meinung war, daß der Papst auf die Mitglieder desselben zu seinen Gunsten einen ausreichenden Druck werde ausüben können, und vielleicht auch deshalb, weil er darauf rechnete, dasselbe noch im letzten Augenblicke zu vereiteln, wenn jene Voraussetzung sich etwa nicht bewährte. Aber als seine Meldung an den Papst unterwegs war, war das Schiedsgericht selbst schon wieder zu den Todten geworfen. Denn die Fürsten des staufischen Partei<sup>1)</sup>, von denen

So muß Otto's Brief aus der Mitte oder zweiten Hälfte des April sein. Der erste Vorschlag des Schiedsgerichts ist mithin im Anschlusse an die Verhandlungen über den rheinischen Stillstand gemacht worden.

<sup>1)</sup> Otto an den Papst l. c.: *Maguntinum aepum elaborasse nostrosque consensisse. ut colloquium esse debeat. in quo debent convenire. secundum quod inter eos condictum est u. s. w.* Otto behauptet also gar nicht, daß die staufische Partei den Vorschlag schon angenommen. Dennoch hat Innocenz es so verstanden *Reg. de neg. imp. nr. 22* (s. u.) und von Neueren Hurter I, 257 und Abel S. 113. Ueberdies, wie hätten die zu Straßburg allein versammelten rheinischen Fürsten eine solche Verpflichtung für Alle übernehmen können? Gesetzt aber, das wäre geschehen, wie ist es dann zu erklären, daß der Kardinal darüber gar nichts nach Rom meldete (*Reg. de neg. l. c.*) und daß er gerade für die nächsten entscheidungsreichen Monate in den Osten ging? Endlich: das Schiedsgericht ist niemals zusammengetreten; z. B. der Erzb. von Trier, einer der Ansetzkorenen, war zu der für dasselbe bestimmten Zeit mit vor Braunschweig, *Reimchron. S. 181.* — Abel, der von einem „geheimen Einverständniß Erzb. Konrads mit der staufischen Partei“ ausgeht, wird durch diese Annahme, welche nach ihm „wohlbegründet“ sein soll, in Wirklichkeit es aber durchaus nicht ist, zu weiteren sehr bedenklichen Hypothesen ge-

ein großer Theil sich eben zu Nürnberg zu mannhafthem Einstehen für Philipp's Königthum verpflichtet hatte, haben sich nicht veranlaßt gefunden, dasselbe sogleich wieder in Frage zu stellen und es erst von einem Schiedsgerichte abhängig zu machen, dessen Mitglieder durch die feindliche Partei ausgewählt waren und dessen Vorsitzender durch den Vorschlag selbst zeigte, daß er den für Philipp sprechenden Thatsachen nicht Rechnung zu tragen gedachte<sup>1)</sup>. Die Ablehnung muß eine so entschiedene gewesen sein, daß der Kardinal auf der Stelle alle weiteren Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgab, den Dingen, welche er weder zu ändern noch zu billigen vermochte, ihren Lauf ließ und die Dauer des Waffenstillstandes am Rheine, welcher sein Fürstenthum sicherte, zu einer Reise nach Oestreich und Ungarn benutzte, um in diesen Gegenden wenigstens für seinen beabsichtigten Kreuzzug zu wirken.

Das Ergebniß seiner Vermittlungsversuche war dem von ihm beabsichtigten geradezu entgegengesetzt. Der Anhang König Philipp's war besser geeint als je zuvor. Zu einem gemeinsamen Zwecke fest an einander geschlossen und fast das ganze Reich umfassend, hatte man das Bewußtsein dieses rechtsgültig nach allen Seiten, auch dem Papste gegenüber, zu vertreten. Man kannte<sup>2)</sup> die Wünsche, welche Innocenz für das Gedeihen des Welfen hegte, und man war um so weniger geneigt, die von ihm ausgegangenen Beeinträchtigungen des Reiches in Italien und auch sonst ruhig hinzunehmen. Sechszwanzig Fürsten und Magnaten in ihrem

trieben. Für das Schweigen des Kardinals weiß er gar keine Erklärung, während sie einfach in dem Umstande liegt, daß derselbe nichts zu melden hatte; seine plötzliche Reise leitet er ab „von dem Wunsche, auf einige Zeit seiner peinlichen Stellung zwischen den beiden Parteien entriekt zu sein“ — aber das Peinliche hörte ja auf, wenn Konrad mit der staufischen Partei einverstanden und das Schiedsgericht, wie Abel annimmt, sicher war. Daß es nachher doch nicht zusammentrat, ist auch Abel nicht entgangen, aber statt sich dadurch zu dem natürlichen Rückschlusse leiten zu lassen, daß es überhaupt nur projectirt und nie zu fester Verabredung gebiehn ist, häuft er Hypothese auf Hypothese: „Durch die Erklärungen des Papstes und seines Unterhändlers mißtrauisch gemacht (?), versprach sich aber auch Otto nicht mehr so viel von jenen Koblenzer Unterhandlungen. So kam man denn von beiden Seiten leicht dahin überein (?), sie auf den Herbst zu verschieben“ (S. 116). Den Beweis aber für dies angebliche Uebereinkommen ist N. schuldig geblieben. Die Geschichte der durch Konrad von Mainz in Gang gebrachten Unterhandlungen gehört zu den dunkelsten und schwierigsten Partien der ganzen Zeit; aber sie wird durch solche Willkürlichkeiten noch mehr verdunkelt. Alles drängt vielmehr zu der einzigen Annahme, welche die Hauptschwierigkeiten hebt, daß nämlich Otto dem Papste schrieb, bevor er die Entscheidung der staufischen Partei über den Vorschlag des Schiedsgerichts kannte und daß die staufische Partei dann diesen Vorschlag principieell verworfen hat.

<sup>1)</sup> Chron. Ursperg. p. 308 (j. o. S. 171, Anm. 2): *latenter adversatus Philippo potius quam favens.*

<sup>2)</sup> z. B. dadurch, daß Innocenz seine Wünsche auch an den Erzbischof von Bremen geschrieben, dieser aber sich der staufischen Partei angeschlossen hatte. S. 149.



eigenen Namen und zugleich im Namen von weiteren Vierundzwanzig, durch welche sie bevollmächtigt waren, richteten am 28. Mai 1200 von Speier aus eine Erklärung an den Papst<sup>1)</sup>, in welcher sie ihm anzeigten, daß sie Philipp rechtmäßig gewählt und ihm neuerdings zu Nürnberg nachhaltigen Beistand zur Niederwerfung seiner Widersacher gelobt hätten. Sie versichern, daß sie die Rechte der Kirche achten wollen, aber sie warnen zugleich den Papst davor, daß er seinerseits die Hand nach den Rechten des Reiches ausstrecke. Sie bitten ihn, doch ihrem Freunde Markward, dem Markgrafen von Ancona, Herzog von Ravenna, Prokurator des Königreiches Sicilien und Reichshofmarschall, seine Gunst zuzuwenden und nicht seinen Widersparten Unterstützung zu gewähren. Warnung und Bitte aber ergänzen sie durch die Mittheilung, daß sie demnächst „mit aller Macht, soviel sie können“, nach Rom ziehen werden, um dem von ihnen gewählten Könige auch die Kaiserkrone zu verschaffen.

Mit wenigen Worten, in männlich würdiger Sprache haben sie die Grenzlinie gezogen, welche sie vom Papste eingehalten wissen wollen, und zwar wesentlich anders, als von der kölnischen Partei geübt war. Während die Anhänger Otto's im Jahre 1198 den Papst förmlich um eine Bestätigung der von ihnen getroffenen Wahl gebeten hatten, liegt den Fürsten der staufischen Partei Nichts ferner, als durch solche Bitte die deutsche Königswahl vom Urtheile des Papstes abhängig zu machen. Auch auf eine Rechtfertigung ihrer Wahl lassen sie sich nicht weiter ein: einfach auf Grund der That- sache, daß die Mehrheit des Reiches sich auf Philipp's Seite gestellt hat, verlangen sie für ihn die Kaiserkrönung vom Papste, als ein jenem gebührendes Recht, als eine diesem obliegende Pflicht. Der Zugeständnisse und Aufopferungen, mit welchen Otto die Anerkennung der Kirche sich zu erkaufen bestrebt war, glauben Philipp und seine Anhänger im Vollgeföhle des Sieges nicht zu bedürfen. Im Gegentheile: jene an Innocenz gerichtete Warnung in Betreff der Reichsrechte kündigt an, daß sie sich stark genug fühlen, auch gegen den Willen des Papstes zurückzunehmen, was seit dem Tode Heinrich's VI. dem Reiche abhanden gekommen, von der zugreifenden Kirche geraubt, von Otto preisgegeben war. In dieser Beziehung waren die Titel, welche sie Markward von Anweiler beilegten, verständlich genug; sie sprachen es aus, daß die Fürsten von Philipp's Partei nicht bloß die Occupation der mittelitalienischen Reichslande seitens des Papstes rückgängig zu machen beabsichtigten, sondern auch jene Autorität bestritten, welche derselbe als Lehnherr und Vormund des Königs Friedrich im sicilischen Reiche in Anspruch nahm: als

1) Reg. de neg. imp. nr. 14. M. G. Leg. II, 201. Ueber die Zeit dieses höchst wichtigen Aktenstücks und über andere damit zusammenhängende Fragen s. u. Erläuterungen IX. Ueberbringer war P. judex Placentinus, wie aus der Antwort des Papstes ibid. nr. 15. etwa vom August, hervorgeht.



Vormund Friedrich's sollte Philipp durch Markward auch in Sicilien gebieten. Dasselbe deutsche Fürstenthum, welches seine Wahlfreiheit unter Roms Urtheil zu stellen sich weigerte, erklärte zugleich in Italien, nöthigenfalls mit Waffengewalt, diejenigen Zustände herstellen zu wollen, welche zu Kaiser Heinrich's Zeiten bestanden hatten. Mag über die Nützlichkeit jener deutschen Herrschaft in und für Italien, selbst darüber, ob am Ende des zwölften Jahrhunderts eine dauernde Aufrechthaltung des Gesamtkaiserthums überhaupt noch möglich war, die Meinung der Neuzeit getheilt sein, sie wird doch denjenigen Fürsten, welche zu Speier jene in ihrer Kürze doppelt schneidige Erklärung abgaben, wenigstens den einen Ruhm nicht streitig machen dürfen, daß sie aus Parteilrücksichten kein Titelchen von den Rechten des Reiches fahren gelassen haben. Im Gegensatz zu den Anhängern des welfischen Königthums, welches den eigenen Vortheil über das Interesse des Reiches gestellt hatte, bewährte die staufige Partei sich auch hier als die echte Reichspartei, der staufige König sich als den deutschen König schlechtweg.

Weil das deutsche Fürstenthum, welches in seiner überwältigenden Mehrzahl der Erklärung von Speier beitrug, in ihr seine Gesamtanschauung über die großen Zeitfragen niedergelegt hat, ist es mißlich nach einem bestimmten Urheber derselben zu fragen. Wir müssen darauf verzichten, ihn aus der Menge herauszufinden, aber wir werden doch das Eine beachten dürfen, daß dieses entschiedene Sichaufrufen des deutschen Fürstenthums zeitlich mit dem Eintritte Konrads von Scharfenberg in den Rath der Fürsten zusammentrifft. Einem ritterlichen Geschlechte entsprossen, welches seinen Namen von der gleichnamigen Burg hat, die neben den Reichsburgen Trifels und Anebos gelegen war, wurde Konrad der Nachfolger des am 3. März 1200 verstorbenen Bischofs Otto von Speier<sup>1)</sup> und, wie dieser im Einverständnisse mit seiner Bürgerschaft treu zu König Philipp gehalten hatte, so folgte auch Konrad unbedingt der staufigen Fahne. Er war schon am 7. April am Hoflager des Königs zu Straßburg, wo er von dem gleichfalls anwesenden Kardinal-Erzbischofe von Mainz die Weihe, von Philipp die Belehnung empfangen haben wird. Er war ferner am 29. April bei ihm<sup>2)</sup> und selbstverständlich auch bei der in seiner eigenen Stadt abgehaltenen großen Fürstenversammlung, deren Erklärung vom 28. Mai nicht nur seinen Namen, sondern auch, wenn wir nicht irren, den Stempel seines Geistes trägt. Denn dieser bedeutenden Persönlichkeit, wie sie sich als zum Staatsmanne geboren im Dienste der vier Könige Philipp, Otto IV., Friedrich II. und Heinrich VII. bewährt hat, lag Nichts ferner, als politische Angelegenheiten aus

<sup>1)</sup> Kemling, Gesch. d. Bisch. von Speier I, 420. Die Urkunde, aus welcher Stälin, Würtemb. Gesch. II, 6 bemerkt, daß Konrad schon 27. Febr. 1200 Bischof gewesen, ist nach Mone, Anzeiger 1836 S. 116 vom 29. April datirt.

<sup>2)</sup> Reg. Phil. nr. 27. 29. Kemling S. 422.

dem Gesichtspunkte der kirchlichen Devotion aufzufassen. Weltlichen Glanzes und Genusses bis zum Uebermaße bedürftend und in den Händeln des Staates zeit lebens mehr sich zu Hause fühlend als in den Pflichten seines kirchlichen Amtes, war Konrad von Scharfenberg vielleicht mehr als ein anderer innerlich berufen<sup>1)</sup>, das Recht des deutschen Staates auf selbständige Ordnung seiner Angelegenheiten so nachdrücklich zu vertreten, wie es in der Erklärung von Speier geschehen ist.

Gleichzeitig mit dieser Erklärung der Fürsten, welche durch ihren Inhalt wie durch ihre Wirkung gleich denkwürdig geworden ist, hat auch der König dem Papste geschrieben und man darf wohl vermuthen, daß er es in demselben Sinne that. Innocenz empfing die Boten Philipp's, welche ihm diesen Brief überbrachten, den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und den päpstlichen Subdiacon Johann<sup>2)</sup>, in Gegenwart der Cardinäle mit einer langen reichlich mit Bibelsprüchen ausgestatteten Anrede. Er ging die lange Reihe der Spaltungen in Reich und Kirche durch, um zu zeigen, daß das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche doch jedes Mal die Oberhand behalten habe und mit nicht zu verkennendem Behagen kam er zuletzt auf die Thatsache zu sprechen, daß „jetzt durch Gottes Gnade die Kirche in sich einig, das Reich aber in Folge seiner Sünden zwieträftig sei“. Er bedauerte, daß man sich nicht schon früher an ihn gewendet habe, da doch die Entscheidung „principaliter et finaliter“ der Kirche zustehet, jenes weil durch sie das Kaisertum vom Osten auf den Westen übertragen worden sei, dieses weil sie die Kaiserkrone zu vergeben habe. Uebrigens versprach er sorgfältige

<sup>1)</sup> Daß Konrad im Interesse Philipps keine Rücksichtslosigkeit gegen den Papst scheute, zeigt sich aus Innoc. 3. Oct. 1202. Reg. de neg. imp. nr. 72.

<sup>2)</sup> Philipps Brief an den P. ist nicht erhalten. Die Beglaubigung seiner Boten Reg. de neg. imp. nr. 17 ohne Datum. Es ist wie bei der Erklärung von Speier nur zwischen 1199 und 1200 zu wählen, und da gegen diejenigen, welche für die Erklärung das Jahr 1199 angenommen haben, in den Erläuterungen IX vielmehr 1200 erwiesen ist, wird im Zusammenhange mit dieser Erklärung auch für Philipps Brief gegen Grandidier, Oeuvres histor. inédit. Tom. III, 269 nr. 193 das Jahr 1200 festgehalten werden müssen. Dazu kommt, daß nach Innocenz eigenem Zeugnisse er vom Herbst 1198 bis Nov. 1199 aus Deutschland keine Mittheilungen erhalten hatte, s. o. S. 164. — Friedrich von S. Thomas in Straßburg, der als Propst seit 1182 vorkommt, war ein alter Anhänger der Staufer, 1185 und 1186 mit Friedrich I. in Italien umhergezogen, 1192 und 1196 am Hofe Heinrichs VI. in Deutschland gewesen. In eigenen Angelegenheiten hielt er sich 2. März 1198 in Rom auf Opera Innoc. ed. Migne. Tom. IV Suppl. nr. 1; dann also 1200 wieder im Auftrage Philipps; eine schiedsrichterliche Entscheidung Friedrichs zwischen dem Bischofe von Basel und dem Abte von Murbach wurde von Innocenz 22. Juni 1201 bestätigt Trouillat, Mon. de Bâle I, 442. Gestorben ist er jedenfalls vor 1210, in welchem Jahre ein Rudolph Propst von S. Thomas ist. Vgl. Grandidier l. c. p. 265. 266. 221 Nr. 178—182; C. Schmidt, Hist. du chapitre de St. Thomas de Strash. p. 294. 296. 297. — Ob der Subdiacon Johannes mit einem der sonst vorkommenden gleichen Namens





in Deutschland böses Blut machen und als ein unberechtigter Eingriff in die deutsche Wahlfreiheit ausgebeutet werden konnte<sup>1)</sup>. So geschah es, daß Innocenz in demselben Augenblicke, in welchem jenseits der Alpen Niemand mehr an das Schiedsgericht dachte, seine ganze Sorge darauf verwendete, den Spruch desselben nach der von ihm gewünschten Richtung zu lenken. Er sandte zu diesem Zwecke seinen Akolythen Megidius herüber. Dieser sollte sich zunächst mit dem Erzbischofe von Mainz, dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts, in Verbindung setzen, welcher bei seiner letzten Anwesenheit am päpstlichen Hofe vollständig in die Absichten desselben eingeweiht worden<sup>2)</sup> und jetzt sehr bestimmt aufgefordert wurde, den ihm durch Megidius überbrachten Weisungen nachzukommen. Den deutschen Fürsten aber und ganz besonders denjenigen, in deren Hände nach Innocenz' Meinung jetzt die oberste Entscheidung des Thronstreites gelegt war, sollte der Delegirte begreiflich machen, daß sie einerseits nur einen solchen Mann zum Könige wählen dürften, welchen der Papst zum Kaiser krönen könne und von Rechts wegen krönen müsse; andererseits aber ihren Sinn gänzlich von demjenigen abzulenken die Pflicht hätten, dem wegen offener Hinderungsgründe die päpstliche Gunst nicht zu Theil werden dürfe. Und Innocenz hatte dafür gesorgt, daß sie ihn nicht mißverstehen konnten. Denn in dem Schreiben, mit welchem er den Akolythen bei den Fürsten beglaubigte<sup>3)</sup>, erörterte er, ohne auch nur einmal die Namen Philipp und Otto auszusprechen, die Gründe, welche rücksichtlich des Einen und des Anderen in Betracht kämen. „Der Eine“ war von der Mehrzahl erwählt und im Besitze der Reichsinsignien, aber weder am richtigen Orte noch von dem rechten Bischöfe gekrönt. Daraus waren und von dem dazu bestimmten Erzbischofe von Köln empfangen. So hätte die Entscheidung schwanken können, wenn von Innocenz nicht fürsorglich darauf hingewiesen worden wäre, daß „der Eine“ seinen eigenen Schwur, den er nämlich dem jungen Friedrich geleistet, durch die Annahme der Königswahl gebrochen habe; daß die Wahl selbst ungültig sei, weil er zur Zeit derselben sich noch im Banne befand, und daß sie überdies die Freiheit der Fürsten zu beeinträchtigen und das gefürchtete Erbthronthum zu begründen drohe, wenn jetzt der Bruder dem Bruder auf dem Throne folge, wie vorher der Sohn

<sup>1)</sup> ne principum dignitatem ignorare vel laedere videremur. Ann. 5. Jan. 1201 Reg. de neg. imp. nr. 30 mit Bezug auf seine Entschließung vom Sommer 1200.

<sup>2)</sup> S. 167, Anm. 3. Der Erzbischof hatte über das Schiedsgericht nichts nach Rom gemeldet — ein weiterer Fingerzeig, daß es über das Stadium des Projectes nicht hinausgekommen ist. Vgl. S. 174, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 21 offenbar gleichzeitig mit dem Briefe an den Erzbischof von Mainz S. 179, Anm. 2.



dem Vater<sup>1)</sup>. Nichts war vergessen worden, um den Fürsten die schwere Aufgabe des Nachdenkens über einen für sie passenden König zu erleichtern. Der Drohung, daß eine verkehrte Entscheidung Rom und ganz Italien sehr mißfallen, die Kirche unzweifelhaft zu nachhaltigem Widerstande veranlassen, endlich auch den Verlust des heiligen Landes herbeiführen werde, gesellte Innocenz die Lockung hinzu, daß die Autorität des römischen Bischofs Ruf und Gewissen in Betreff der etwa geleisteten Eide zu reinigen vermöge. Endlich verbürgte er Allen, welche seinen heilsamen Rathschlägen ihr Ohr leihen und mit dem anerkannten Könige sich verbünden würden, die Erhaltung der bisherigen Besitzungen und Würden<sup>2)</sup>.

Im vollsten Maße gewährte Innocenz also dem welfischen Könige die erbetene Unterstützung<sup>3)</sup>, ohne welche derselbe nicht mehr bestehen zu können erklärt hatte, und er schritt zugleich gegen diejenigen Fürsten ein, welche anfangs sich zur kölnischen Partei gehalten hatten, dann aber zu Philipp übergetreten waren. Dem Erzbischofe von Trier, welchem Adolf von Köln für seine Zustimmung zur Berufung Otto's den Domschatz verpfändet hatte, wurde befohlen, das Pfand zurückzustellen und sich bis Fasten in Rom zur Verantwortung zu stellen; der Erzbischof von Mainz sollte mit Bann und Interdikt den Landgrafen von Thüringen zwingen, die an Otto geleistete Huldigung zu achten oder wenigstens zurückzuerstatten, was Otto ihm für dieselbe hatte zahlen müssen<sup>4)</sup>. Kurz, mit der Abwendung des Acolythen Megidius trat Innocenz aus seiner bisherigen abwartenden Haltung einiger Maßen heraus und er erklärte zum ersten Male, und so deutlich, als es irgend möglich war, ohne den deutschen Fürsten geradezu die Wahl Otto's anzubefehlen, daß nur diese auf Anerkennung bei ihm rechnen könne.

War es ein Zufall, daß Innocenz, auch nachdem er seinen Entschluß gefaßt hatte, dem Boten des staufischen Königs und der Reichspartei noch wochenlang seinen Bescheid auf die zu Speier ausgesprochenen Grundsätze vorenthielt? Lag dieser Verzögerung nicht vielmehr die Absicht zu Grunde, jene bis über den Tag hinaus,

<sup>1)</sup> Unde si, prout olim frater (lies filius, wie auch in der *Deliberatio d. papae*) patri successerat. sic nunc succederet frater fratri, libertas principum deperiret, cum non per eorum electionem, sed per successionem potius regnum videretur adeptus. In der *Deliberatio, Reg. de neg. imp.* nr. 29, wird diese Befürchtung durch den Hinweis verstärkt: praesertim cum non solum Fredericus substituerit sibi filium, sed Henricus etiam filium sibi voluerit subrogare, et per hoc forsitan in posterum abusio traheretur in usum.

<sup>2)</sup> *Reg. de neg. imp.* nr. 24.

<sup>3)</sup> Dahin gehört auch der Dispens zu Otto's Heirath mit Maria von Brabant *Reg. de neg. imp.* nr. 23, wegen angeblicher näherer Verwandtschaft als im vierten Grade. Der Papst bemerkt, daß Maria's Vater solche Verwandtschaft geleugnet habe, und ich weiß nicht, worauf die quidam genealogiam vestram a longe calculantes jene Angabe hätten gründen können.

<sup>4)</sup> *Ibid.* nr. 26. 27.

an welchem seiner Meinung nach das fürstliche Schiedsgericht sich für Otto aussprechen mußte, über die Politik der Kurie in Ungewißheit zu lassen? Erst im August 1200 hat er auf die Erklärung von Speier geantwortet<sup>1)</sup>, und zwar in der Art, daß jede Möglichkeit einer Verständigung mit der Reichspartei dadurch abgebrochen wurde. Die Anzeige von der Mehrheitswahl Philipp's beantwortete er mit der ablehnenden Bemerkung, daß er jetzt genug erfahren habe, um zu wissen, wem die apostolische Gunst zuzuwenden sei. Der Warnung in Betreff der Rechte des Reiches setzte er die Versicherung entgegen, daß er sie achten wolle, und den Wunsch, daß ungekehrt seine Rechte nie von Seiten des Reiches verletzt worden wären. Auf die Ankündigung der Fürsten, daß sie Philipp zur Kaiserkrönung nach Rom führen würden, erwiederte er sehr bezeichnend, daß er den rechtmäßigen König zur Krönung berufen werde, und die Empfehlung Markward's lehnte er ab, weil sie einem ganz unwürdigen und eidbrüchigen Menschen zu Theil werde, der das dem päpstlichen Stuhle gehörige Königreich Sicilien widerrechtlich angreife. Doch sei er mit Gottes Hülfe schon überwältigt. Gewiß hat der von den päpstlichen Truppen am 21. Juli 1200 erfochtene große Sieg über Markward, durch welchen Innocenz von dieser Seite fürs Erste sichergestellt zu sein glauben durfte, ebenso sehr als die Voraussetzung, daß inzwischen in Deutschland Otto's Königthum durch den Spruch des Schiedsgerichtes eine feste Rechtsgrundlage gewonnen haben werde, den schroffen, geradezu feindseligen Ton der päpstlichen Antwort bedingt. Sie war ein unzweideutiger Absagebrief an Philipp und an die Reichspartei.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 15. Ueber die Abfassungszeit Erläuterungen IX, Abschn. 1. Es ergibt sich also folgender für sich selbst sprechender Synchronismus:

1200:

c. Mitte April, Otto's Mittheilung des Schiedsgerichtes an den P.		
Ende April, Ablehnung desselben durch die Staußischen.		
		Mai, Innocenz empfängt Otto's Brief.
28. Mai, Erklärung von Speier.		
		Ende Juni, Innocenz empfängt die Erklärung.
		" " Absendung des Regidius.
Ende Juli, vermuthete Ankunft des Regidius in Deutschland.		
28. Juli Termin des projektirten Schiedsgerichts.		
		August, Innocenz antwortet auf die Erklärung von Speier.

## Viertes Kapitel.

---

### Das erste Schwanzen des Kriegsglücks, 1200.

Die Voraussetzung, von welcher Innocenz III. sich im Sommer 1200 leiten ließ, als er der Reichspartei seinen Absagebrief schrieb, war, wie man weiß, eine irrthümliche. Das fürstliche Schiedsgericht, von welchem er unter seinem Einflusse eine Entscheidung zu Gunsten Otto's erwartete, hatte bei der Reichspartei keine Annahme gefunden. Gerade zu der Zeit, da es hätte stattfinden sollen, war der Bürgerkrieg wieder in vollem Gange und dies Mal Sachsen von dem Kriegsturm durchtobt, gegen welchen die Rheinlande sich durch den Separatstillstand gesichert hatten.

Die Cooperation jedoch des dänischen Königs Knud, auf welche Otto IV. noch im April so bestimmt gerechnet hatte, daß er sich mit ihm zu vereinigen gedachte<sup>1)</sup>, fand nur in sehr beschränktem Maße statt. Denn die Dänen erschienen zwar zu Anfang des Mai mit einem großen Heere wieder an der Eider, gaben sich aber für dies Mal zufrieden, als die Ditmarschen zu ihnen abfielen und Graf Adolf von Holstein ihnen die eben wieder hergestellte Rendsburg abtrat<sup>2)</sup>. Daß zwischen ihnen ein Frieden abgeschlossen wurde, ist ein Beweis, daß zwischen den Dänen und den Welfen, wenn auch ein gewisses Verständniß, so doch immer noch nicht ein festes Bündniß bestand. Jene haben vielmehr durch den Frieden, welchen sie den Grafen gewährten, ihm und seinen Freunden die Möglichkeit gegeben, soviel an ihnen lag, zur Vernichtung des Pfalzgrafen Heinrich beizutragen. Sie konnten nun ungestört sich an der auf Ende des Juni festgesetzten großen staufischen Heerfahrt gegen Braunschweig betheiligen<sup>3)</sup>.

Pfalzgraf Heinrich, welcher wie in früheren Jahren die Aufgabe hatte, die welfische Stellung im östlichen Sachsen zu vertheidigen,

<sup>1)</sup> S. 151, Anm. 4.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. Slav. VI, 12; Regg. Chron. S. 446. Nach ersterem führte König Knud selbst, nach letzterer Herzog Waldemar das Heer. Ufnger, Deutsch-dänische Gesch. S. 90. 404.

<sup>3)</sup> Vgl. Ufnger, S. 105.

war am 23. Juni zur Verwüstung des Stiftsgebiets von Hildesheim ausgezogen, hatte weit umher gebrannt, die Dienstmannen und Bürger, welche von dem Bischofe Harbert noch immer Nichts wissen wollten, im Felde geschlagen und schon drei Tage vor der Stadt selbst gelegen, als die Botschaft vom Heranrücken König Philipp's ihn zum Schutze Braunschweigs zurückrief, welches sich bald, zum zweiten Male innerhalb weniger Monate, von den feindlichen Schaaren umfluthet sah.

Freu' dich der großen Würdigkeit,  
Braunschweig, daß dein Anger breit  
nun soll statt Blumen Ritter tragen, — —  
die erst, wenn groß dein Schaden ist,  
von dir sich wollen fehr'n.  
Ich befehl' dich dem höchsten Herrn! <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Reimchronik S. 176. 177. — Ueber den Angriff Philipps auf Braunschweig sind Hauptquellen Arnold. Chron. Slav. VI, 4 und Reimchronik S. 177—183. Aus letzterer ergeben sich als Theilnehmer des Feldzuges Gardolf von Halberstadt, Bernhard von Sachsen, Adolf von Holstein S. 178; Johann von Frier S. 181; Otto von Brandenburg und Dietrich von Meissen S. 183. Ihre Nennung ist aber nur eine gelegentliche und schließt die Anwesenheit auch Anderer nicht aus z. B. des (aus Rom zurückgekehrten) Kanzlers, den Arn. l. c. nennt, und des Erzbischofs von Magdeburg, der kaum gefehlt haben dürfte. Mit Recht hat Wichert p. 110 not. 67 die Angaben Boto's über die Theilnehmer für verdächtig erklärt. — Nach Arnolds ausdrücklicher Versicherung war Otto IV. nicht zur Stelle: *Tunc temporis rex Otto defuit etc.*, und wenn er weiter von den *homines Ottonis* spricht, so liegt doch darin keine Nöthigung mit dem Herausgeber Arnolds zu schließen, daß Otto inzwischen selbst herbeigekommen sei. Nun berichtet zwar Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 116: *Paulo ante festum s. Petri ad vincula (1. August) habitum est campestre bellum inter Othonem... et Philippum... apud Brunswich, in quo prelio Otho extitit victor et cepit plus quam 200 milites de familia ducis.* Arnolds und die Braunschweiger Chronik wissen nichts von einem solchen Treffen; indessen kann dergleichen immerhin vor dem Beginn der Einschließung geschehen sein. Nur die Angabe, daß Otto selbst gekämpft habe, ist gegen das Zeugniß Arnolds nicht zu halten, und so möchte ich glauben, daß in jener Nachricht eher die Niederlage der hildesheimischen Dienstmannen gemeint ist. Dazu würde auch die Zeitangabe passen. — Auf Otto's Anwesenheit scheint ferner eine Urkunde Reg. Ott. nr. 12 hinzuweisen, in welcher er mit Einwilligung seiner Brüder dem Kl. Hammerleben einige frühere Lehen überträgt. Sie hat nur: 1200, anno regni 3; ist also nach dem 12. Juli ausgestellt und könnte möglicher Weise in den August fallen (also etwa in die Zeit, da Philipp vor Braunschweig war), weil Otto's Brüder am 21. September (s. u.) schon in England waren. Aber es ist auch die Möglichkeit, daß die Urkunde erst nach der Rückkehr der Brüder gegeben ist, und dafür spricht wenigstens der eine Umstand, daß zu Ende 1200 oder Anfangs 1201 ein Zusammensein Otto's mit seinen Brüdern sich auch sonst begründen läßt. Die Urkunde kann mithin weder für noch gegen Otto's Anwesenheit im Kampfe um Braunschweig angezogen werden, so daß wir nach wie vor auf Arnolds Zeugniß allein angewiesen bleiben. — Philipp war am 5. Juli noch in Würzburg. Reg. Phil. nr. 32. Wann er vor Braunschweig erschienen ist, läßt sich nicht nachweisen. Doch verdient Beachtung, daß Bischof Gardolf, der ihn gegen Braunschweig begleitete, noch am 27. Juli zu Oschersleben eine Synode gehalten hat. Hartzheim III, 472. Die Belagerung dürfte erst im Anfange August begonnen haben.



Die Stadt und Pfalzgraf Heinrich waren ganz allein auf sich angewiesen, denn König Otto wagte doch nicht den Rhein zu verlassen und der gehoffte Beistand der Dänen blieb ganz aus. In dieser Bedrängniß ist zuerst dem Pfalzgrafen der Gedanke gekommen, daß es für ihn am Besten sein werde, sich mit dem staufischen Könige zu versöhnen. Er befand sich allerdings in ganz anderer Lage als sein Bruder. Denn während dieser auch bei fortgesetzter Behauptung seines Königthums nicht viel auf Spiel setzte, war die Vertheidigung desselben für den Pfalzgrafen mit andauernden und schweren Opfern verbunden. Sein rheinisches Fürstenthum war ja längst in den Händen der Feinde und er mußte befürchten, daß er nach dem Falle Braunschweigs, welchem von keiner Seite Entsatz in Aussicht stand, auch an seinen sächsischen Besitzungen empfindliche Einbuße erleiden werde. Die wiederholten Einfälle Philipps werden auch so ihm schon genug Schaden gebracht haben. Indessen eine Versöhnung des Pfalzgrafen mit Philipp gehörte nicht zu den Wünschen der Nachbarn, sondern seine völlige Vernichtung, namentlich auch wohl wegen des Verhältnisses zu den Dänen. Gerade die durch die Dänen vorzugsweise bedrohten Fürsten, Herzog Bernhard von Sachsen und Graf Wulf von Holstein sollen den König bestimmt haben, die Anträge des Pfalzgrafen abzulehnen<sup>1)</sup>, durch deren Annahme doch der Thronstreit höchst wahrscheinlich schnell zu Ende geführt worden wäre. Denn, wenn sogar der Bruder Otto's die Unterwerfung unter das staufische Königthum für unabweislich hielt, wie lange noch würden die übrigen Anhänger desselben sich gegen eine Nachahmung dieses eindrucksvollen Beispiels gestraubt haben? Es ist keine Frage, daß ohne sonderliche Mühe schon im Jahre 1200 hätte erreicht werden können, wozu man, den günstigen Zeitpunkt versäumend, erst nach schweren Krisen im Jahre 1204 gelangt ist.

Braunschweig sollte also mit den Waffen in der Hand genommen werden. Aber die Einnahme einer mit Mauern und Graben versehenen Stadt war für die Kriegskünstler jener Zeit eine schwere Aufgabe, weil die Reiterheere, mit welchen vorzugsweise die Einfälle in Feindesland unternommen wurden, dabei nicht den Ausschlag geben konnten. Dennoch fehlte nicht viel daran, daß der förmliche Angriff, zu welchem Philipp nach längeren Scharmützeln vor den Mauern sich endlich entschloß, geglückt wäre. Während er nämlich selbst mit der Hauptmacht die Mauern von der einen Seite bestürmte, gelang es einer Abtheilung seiner Leute an einer anderen Stelle, bei dem S. Negidienkloster einzudringen. Ohne von den Vertheidigern der Stadt bemerkt zu werden, kamen sie bis an die Okerbrücke und wie es scheint, würden sie auch den ihnen dort entgegentretenden Widerstand bewältigt haben, wenn nicht ein Haufen sich durch die im Kloster vermutheten

<sup>1)</sup> Einzige Quelle über diese Verhandlung Reichchronik S. 178, aber gerade als welfische Quelle hier vollkommen glaubwürdig.

Schätze zur Plünderung desselben hätte verlocken lassen. Als der Kanzler Konrad die Plünderer fort in den Kampf trieb, war es zu spät: die Vertheidiger der Brücke hatten sich inzwischen verstärkt und die Königlichen wurden zurückgeworfen und endlich wieder aus der Stadt hinausgedrängt. Auch der vom Könige selbst geleitete Sturm war gescheitert. Die Braunschweiger aber haben in übergroßer Bescheidenheit den rühmlichen Ausgang dieses Schreckentages nicht ihrer eigenen Tapferkeit beigemessen, sondern der Hülfe des heiligen Auctor, eines früheren Erzbischofs von Trier, dessen Gebeine seit dem Jahre 1115 eben in jenem Regidienkloster ruhten<sup>1)</sup>. Und als Philipp am 21. August die Belagerung aufhob, waren sie überzeugt, daß auch das wieder dem Heiligen zu danken sei. Seine Mahnungen gerichtet an seinen Nachfolger auf dem trierschen Stuhle, an Erzbischof Johann, und von diesem dem Könige mitgetheilt, seien die geheime Ursache des Ausbruchs gewesen<sup>2)</sup>. In Wahrheit wurde derselbe vielmehr durch einen Zwispalt im staufischen Lager veranlaßt, indem die Markgrafen von Brandenburg und Meissen und der Bischof von Halberstadt sich gegen eine Fortsetzung der Einschließung aussprachen, bei welcher wegen der Verwüstung des umliegenden Landes die Verpflegung des Heeres nicht mehr zu beschaffen gewesen wäre<sup>3)</sup>. Der Abzug selbst, den ein furchtbares Unwetter begleitete, ging keineswegs in Ordnung von Statten: die Straße war bedeckt mit fortgeworfenen Waffen, Kleidern und Geräthen aller Art<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Lokalkronik hat für die Schilderung des Kampftages keine anderen Nachrichten benutzt als die von Arnold von Lübeck gegebenen und nicht einmal alle, z. B. sie erwähnt nicht den Doppelangriff und auch nicht die Plünderung des Klosters.

<sup>2)</sup> *Translatio S. Auctoris M. G. Ss. XII, 316* und darnach *Reimchronik S. 181*. Aus der ersteren ergibt sich der Tag des Ausbruchs.

<sup>3)</sup> Die *Reimchronik S. 182* beschuldigt die Genannten (s. o. S. 142) „heimlicher Freundschaft“ mit dem Pfalzgrafen. Ich halte das für wohl möglich, als Wirkung des böhmischen Ehehandels, da der Markgraf Dietrich von Meissen der Bruder der verstoßenen Adela, der Markgraf Otto II. von Brandenburg aber durch seine Tante Hedwig, Adela's Mutter, ihr nächster Vetter war. Doch würde sich ihr Verhalten auch allein durch die Schwierigkeit der Verpflegung (Arnold: *Interiores ciborum affluentius fruebantur, exteriores vero fame et inedia torquebantur... Taliter hostes afflicti magis abesse quam adesse volebant*, cf. *Chron. Halberst. p. 67*) und ferner dadurch zur Genüge erklären, daß sie an der völligen Vernichtung des Pfalzgrafen kein so unmittelbares Interesse hatten, wie Bernhard von Sachsen und Abolf von Holstein.

<sup>4)</sup> *Chron. Halberstad. p. 68*: *Tam inordinate autem soluta est haec expeditio et confuse, quod nec treugis etiam institutis parti adversae tam exasperatae occasione dederant et nocendi reliquerant facultatem*. Gegen dieses Zeugniß eines fast auf dem Schauplatze der Ereignisse schreibenden Zeitgenossen kann die Nachricht der *Reimchronik S. 183*, daß König Philipp während der Lagerung zu Hornburg mit dem Pfalzgrafen auf 7 Wochen einen Stillstand geschlossen, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen.

Als ein Nachspiel der Unternehmung gegen Braunschweig darf wohl angesehen werden, daß im selbigen Herbst, wahrscheinlich während der Abwesenheit des Pfalzgrafen in England, der Graf Adolf von Holstein in Gemeinschaft mit dem Grafen Adolf von Dassel, welcher damals sich durch Heirath in den Besitz der Grafschaft Ratzeburg eindrängte, die welfische Lauenburg angriff. Er erzwang nach längerer Einschließung ihre Uebergabe — ein für die nächste Zeit sehr folgenreiches Ereigniß, da dadurch zwar die Verbindung der Welfen mit Dänemark erschwert, aber König Knud tödtlich beleidigt wurde. Denn die Belagerten hatten in ihrer höchsten Noth seine Fahne aufgesteckt und seinem Schutze sich unterworfen<sup>1)</sup>. Da er jedoch nicht unmittelbar angegriffen worden war, glaubte Knud durch den Vorgang in Lauenburg noch nicht zur Kündigung des im Frühjahr abgeschlossenen Stillstandes berechtigt zu sein. Er hielt an sich; doch das ist klar, daß jenes Vorgehen des Grafen Adolf so recht geeignet war, einer engeren Verbindung zwischen den Dänen und Welfen den Weg zu bahnen.

Obwohl erfolglose Belagerungen fester Städte im Mittelalter häufiger sind als erfolgreiche und deshalb auch Philipp's Rückzug von Braunschweig nichts Auffälliges hat, war doch das Scheitern der ziemlich großartig angekündigten Unternehmung eine äußerst bedenkliche Sache für König Philipp. Es war eben sein erstes wirkliches Mißlingen und obendrein traf es mit jenem Plane des Papstes zusammen, durch mehr oder weniger geheime Beeinflussung der Fürsten dem Gegenkönigthum wieder Bedeutung zu verschaffen. Für Philipp war es deshalb ein großes Glück, daß das fürstliche Schiedsgericht, auf welches Innocenz all' seine Hoffnungen gebaut hatte, wie wir wissen, gar nicht in's Leben trat, und daß — da die Berechnungen des Papstes zu den nordwärts der Alpen bestehenden Thatfachen nicht stimmten — eben Alles anders ging, als Innocenz sich gedacht hatte. Sein Delegirter, der Molyth Aegidius, vermochte nicht nur nicht weitere Anhänger für Otto zu werben, sondern nicht einmal die bisherigen bei ihrer Treue zu erhalten. Denn als König Philipp zu Anfang des Herbstes in Nürnberg weilte, trat auch der Bischof Dietrich von Utrecht zu ihm über<sup>2)</sup> und sein Uebertritt brach in dem bisher ausschließlich welfischen Nordwesten eine gefähr-

---

Kurze Erwähnungen des Mißlingens vor Braunschweig in Ann. Stad. p. 353 und Reg. Chronik bei Maßmann S. 449 (Hist. imp. ibid.). — Am 27. Sept. urkundete Philipp in Nürnberg. Reg. Phil. nr. 32<sup>a</sup>.

<sup>1)</sup> Arnold. Chron. Sclavorum VI, 12. Vgl. Winger, Deutsch-dänische Gesch. S. 91. 93.

<sup>2)</sup> Am April war er noch von der kölnischen Partei als Schiedsrichter vorgeschlagen worden. Reg. de neg. imp. nr. 20. Am 1. Okt. erhielt er von Philipp ein Privilegium: *considerantes... devotionem, quam dil. consanguineus noster Th. Traiect. eps. ad sublimitatis nostrae promotionem constanter exhibet et est exhibiturus.* Reg. Phil. nr. 33. Vgl. Abel S. 348, Anm. 13; Leo, Vorlesungen III, 37.



liche Lücke. Der Mann aber, auf dessen Mitwirkung Innocenz ganz besonders gerechnet und seinen Delegirten hingewiesen hatte, der Kardinal-Erzbischof von Mainz, war anfangs nicht zur Stelle und ist bald hernach gestorben.

Als Erzbischof Konrad nach der Weigerung der Reichspartei, das Königthum Philipp's noch von einem SchiedsSpruche abhängig zu machen, seine hoffnungslosen Vermittlungspläne aufgab, aber zugleich auch die Hoffnung, aus Deutschland wesentlichen Beistand für den von ihm betriebenen Kreuzzug zu gewinnen<sup>1)</sup>, richtete er sein Augenmerk auf Ungarn, wo seit 1195 eine nicht geringe Bewegung zu Gunsten des heiligen Landes sich gezeigt hatte<sup>2)</sup>. König Bela III., welcher 1196 starb, verpflichtete seinen zweiten Sohn Andreas, die Kreuzfahrt zu übernehmen, an deren Ausführung ihn selbst der Tod verhinderte. Als indessen der Vater todt war, zog Andreas es vor, in der Heimath verbleibend, sein Erbtheil zu genießen, und als dasselbe zum großen Theile aufgezehrt war, versuchte er sich neue Hülfquellen durch Aufruhr gegen seinen Bruder, den König Emmerich, zu eröffnen. Er hatte die deutschen „Gäste“ in Ungarn und den Herzog Leopold VI. von Oestreich für sich<sup>3)</sup>, der 1198 seinem im heiligen Lande verstorbenen Bruder Friedrich gefolgt und durch seine Mutter Helena, die Schwester des Königs Bela III., der Vetter der ungarischen Brüder war. Wurde hier nicht Ordnung geschafft, so war für den Kreuzzug weder von Ungarn etwas zu erwarten noch von Oestreich, welches seinerseits wieder von den Angriffen Emmerich's zu leiden hatte.

Für das Reich war ein zweites Zerwürfniß im Osten noch viel gefährlicher, dadurch hervorgerufen, daß König Otakar von Böhmen nach mehr als zwanzigjähriger kinderreicher Ehe seine Gemahlin Adela, die Schwester des Markgrafen Dietrich von Meissen, verließ. Obwohl sie gegen die ganz ungesetzliche Scheidung, zu welcher sich der Bischof Daniel von Prag mißbrauchen ließ, an den Papst appellirte, führte Otakar noch im Jahre 1199 Konstanz von Ungarn, die Schwester des streitenden Brüderpaars, als Gattin heim<sup>4)</sup>. Es bestand also die Gefahr, daß auch Böhmen in den

<sup>1)</sup> Am Meisten scheint die Kreuzzugs-idee noch am Oberrhein Anklang gefunden zu haben. Graf Berthold von Neuburg nahm mit seinem Sohne 1200 das Kreuz und zwar zu beständigem Aufenthalte im heiligen Lande. Er verkaufte damals seine Stadt und seine Dienstmannen dem Bischofe von Straßburg. Am 3. Mai nahm auch Lutold von Basel, das Kreuz cum magno abbatum et religiosorum virorum comitatu. Ann. Marbac. p. 170.

<sup>2)</sup> Löche, Heinrich VI. S. 391.

<sup>3)</sup> Contin. Lambae. a. a. 1198 M. G. Ss. IX. 556; Ann. Colon. max. a. a. 1199 p. 808. 809: accitis Theutonicis, quorum ibi copia magna est, qui et „hospites“ ibi vocantur. Vgl. über diese ungarischen Verhältnisse Hurter, Innoc. III, Bb. I, 192 ff. 276 ff.

<sup>4)</sup> Ann. Prag. a. a. 1199 M. G. Ss. IX, 169; Arnoldi Chron. VI, 5.





Nürnberg nach Würzburg plötzlich gestorben<sup>1)</sup>). Sein Neffe, Herzog Ludwig von Baiern bemächtigte sich auf der Stelle des Nachlasses an kostbaren Kirchengewändern, welche der Verstorbene dem Stifte zu schenken beabsichtigt hatte. Bischof Wolger von Passau aber geleitete die Leiche des hohen Kirchenfürsten nach Mainz<sup>2)</sup>).

Die letzten Tage Konrad's waren verdüstert worden durch die Sorge um das Reich, dessen Spaltung durch die inzwischen erfolgte Kundgebung des Papstes sicherlich neue Nahrung empfangen mußte, und durch die Sorge um seine Kirche, welche nun schweren Zeiten entgegen ging. In den Phantasien des Kranken sprach sich die Erwartung aus, daß nach seinem Tode man dort den bisherigen Propst Sigfrid von Eppstein wählen, diese Wahl aber große Verwirrung im Stifte herbeiführen werde<sup>3)</sup>. Und seine Besorgniß war vollkommen berechtigt. Denn da der Ausfall der Wahl in Mainz die künftige Stellung der Parteien am Mittelrheine und vielleicht im Reiche überhaupt bedingte, war es selbstverständlich, daß beide darnach streben würden, sie in ihrem Sinne zu leiten. Der kölnisch-welfischen Partei kam es zu statten, daß Innocenz jetzt verständlich genug die Unterstützung Otto's anempfohlen hatte, der staufischen aber, daß König Philipp nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Schwaben<sup>4)</sup> die Bestattung des verstorbenen Erzbischofs zum

<sup>1)</sup> Kalender von Weihenstephan bei Meichelbeck, Eccl. Frising. I, 385; Vita S. Emmonaldi, Acta Sanct. Boll. Jan. 6 p. 343; Christiani aepi in Cont. Admunt. p. 589, wogegen Ann. Col. filix. T. Der Ort des Todes Pataviensi. Nach den Ann. Reinhardsbr. p. 89 war Konrad aber auf dem Wege nach Würzburg, und das ist richtig, obwohl der von ihnen angegebene Zweck, in Würzburg neuerdings den Bau über den Kanzler Konrad auszusprechen, leere Muthmaßung ist, indem derselbe damals schon mit dem Papste versöhnt war. Sie scheinen durch die frühere Reise des Kardinals von Mainz nach Thüringen (s. o. S. 168), die über Würzburg geführt haben kann, verleitet worden zu sein, sie mit seiner Rückreise von Oestreich, die wieder über Würzburg ging, zusammenzuwerfen. — Der Todestag nach Necrol. Admunt., während eine (ob alte?) Nachricht aus Mainz den 27. Okt. giebt. Abel S. 348. 349. Abel's Vermuthung, daß der Kardinal noch in Nürnberg mit Kg. Philipp zusammengetroffen sei, läßt sich weder bestreiten noch begründen, da Philipp zwar dort 27. September und 1. Okt. urkundet Reg. Ph. nr. 32 a. 33, aber dann bis zum 28. Nov. (in Ulm) nach seinem Aufenthalte nicht verfolgt werden kann.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. p. 809; Christiani Chron. l. c. Nach Erzbischof Christians Ansicht war Ludwigs Ermordung i. J. 1231 die späte Strafe für jenen Raub. Wie viel edler ist das Urtheil in Raynald. Ann. eccles. 1200 § 39: Verum adeo grave facinus perleve existimari potest, si secutae clades spectentur! Uebrigens war jener Raub nicht so sehr eine Beeinträchtigung des Stiftes, als vielmehr des Königs, welcher Mainz gegenüber nicht auf das Spolienrecht verzichtet hatte.

<sup>3)</sup> Chron. Mont. Seren. p. 64. Vgl. Chron. Zwifalt. bei Hess, Monum. Guelf. p. 222: Litem finisset, nisi mors hunc falce tulisset.

<sup>4)</sup> Am 28. November urkundet er in Ulm Reg. Phil. nr. 34. Vgl. Casus S. Galli M. G. Ss. II. 162 über den Abt von S. Gallen Heinrich

Anlasse nahm selbst in Mainz zu erscheinen, welches durch den Abfall der mächtigen Reichsdienstmannen Werner III. und Philipp von Bolanden einiger Maßen bedroht war. In dieser Zeit als der rheinische Waffenstillstand abgelaufen war, hat Bischof Wolfer von Passau sich mit den Erzbischöfen von Köln und Trier, dem Bischofe von Münster und Anderen zwischen Koblenz und Andernach zu einer Besprechung über den Thronstreit zusammengefunden; sie blieb ohne Ergebnis, vermuthlich weil auch die Führer der kölnischen Partei sich von der Wahl in Mainz einen entscheidenden Umschwung versprochen und ihren Ausgang abwarten wollten<sup>1)</sup>. Es geschah nun, daß die Mehrheit des Kapitels mit Zustimmung der Dienstmannen sich zur Wahl des vom Könige Philipp warm empfohlenen Bischofs von Worms, Eupold von Schönfeld, vereinigte. Die Minderheit aber, beeinflusst von den jetzt welfischen Bolanden und ihrem Familienanhange, appellirte gegen jene Wahl, zog sich von Mainz nach Bingen zurück und wählte dort den Dompropst Sigfrid von Eppstein, den Schwager der Bolanden, zum Erzbischofe<sup>2)</sup>.

von Klingon (ermählt 17. Jan. 1200 *ibid.* p. 165 not. 3): ipse Ulmam ad sollemnem curiam per expensam 120 marcarum (sine?) gravamine ecclesiae pervenit ibique a Phil. rege imperiali sceptro honorifice huius abbatae regimine investitus est. Der Hoftag ist also nicht nur ein schwäbischer gewesen, obwohl in jener Urkunde von fürstlichen Zeugen nur Bischof Udestalf von Augsburg genannt wird.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 809. Vielleicht war diese Besprechung noch von Konrad von Mainz eingeleitet, da Cont. Admunt. p. 589 unmittelbar vor seinem Tode schreibt: Chunnradus... pro pace in regno reformanda sollicitudinem gerens, consilio principum... apud Confluentiam haberi optinuit. Indessen kann der Verf. auch die zuletzt doch nicht zu Stande gekommene Sprache des 28. Juli gemeint haben. — Hermann von Münster kommt 3. Febr. 1201 als Otto's Hofkanzler vor. Reg. Ott. nr. 13.

<sup>2)</sup> Außer Innoc. Epist. V, 14, wo ausführlich der um Mainz vor der Kurie geführte Prozeß recapitulirt wird, spricht auch Philipp in seiner Rechtfertigung an den Papst e. Juni 1206 Reg. de neg. imp. nr. 136 von der Wahl. Aber seine Behauptung, Eupold sei *concordi et unanimi electione cleri*, Sigfrid erst nachträglich: *postmodum, ut vere putamus, a tribus* (vgl. Chron. Mont. Sereni p. 64: *a tribus tantum electum*) vel ad plus ad quatuor erwähnt worden, ist nicht ganz genau. Chron. Ursp. p. 309: *Electo ab universis Luipoldo, hi tres apud Bingen constituti, unum ex se elegerunt*, darf nicht als Beleg angezogen werden, weil die ganze Fassung dieses Abschnittes auf Philipps Darstellung selbst zurückzugehen scheint. Nach Ann. Colon. max. p. 809 und Gesta Trevir. c. 101 kam die Spaltung vielmehr jogleich bei dem Beginne der Wahlverhandlungen zum Vorscheine und das hat alle innere Wahrscheinlichkeit für sich. Daß für Sigfrid nur wenige stimmten, wird aber allgemein anerkannt. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 122 giebt den Hergang ausführlich, aber ganz ungenau an. — Ueber den Einfluß der Bolanden Gesta Trevir. l. c.: *cooperantibus Warnero et Philippo fratribus de Bolandia, qui tunc a Phil. rege defecerant*. Sie sind Zeugen in Otto's Urkunde 3. Febr. 1201 Reg. Otton. nr. 13 und werden mit dem gleichfalls dort vorkommenden Gottfrid II. von Eppstein, Sigfrids Bruder, am 1. März 1201 von Innocenz III. wegen ihres Abfalls belobt Reg. de neg. imp. nr. 37. Dieser muß also spätestens im Dec. 1200 schon vollzogen



Daß Philipp die Wahl Lupold's beförderte, war ein so schwerer politischer Fehler, daß die Wirkungen desselben die ganze spätere Regierungszeit des Königs hindurch zu spüren sind. In erster Linie hätte gerade in diesem kritischen Augenblicke, als der Papst aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten anfing, Alles aufgeboten werden müssen, um in dem wichtigsten Erzstifte Deutschlands ein unabsehbares Schisma zu vermeiden. Vielleicht war das eben nicht mehr möglich; vielleicht meinte Philipp, daß das von seinen Vorgängern streng festgehaltene Recht der Entscheidung streitiger Wahlen auch in diesem Falle zu Gunsten des staufischen Kandidaten ausreichen werde. Dann aber durfte er dieses Recht, welches überhaupt schon längst von der Kirche angefochten war, nicht noch weiter dadurch schwächen, daß er eine Wahl veranlaßte, zu deren Annahme sogar die ausdrückliche Erlaubniß des Papstes erforderlich war und deren Bestätigung Innocenz III., ohne den Schein politischer Parteilichkeit, allein auf Grund allgemein geltend gemachter kirchlicher Satzungen versagen konnte. Philipp mußte wissen und wenn nicht anders an dem Beispiele seines Hofkanzlers Konrad gelernt haben, daß zu Lupold's Versetzung von Worms nach Mainz und gar zur Vereinigung beider Bisthümer in einer Hand, welche Lupold beabsichtigte, die förmliche Ermächtigung des Papstes unerläßlich<sup>1)</sup> und diese am Wenigsten zu erlangen war, wenn man ihr vorgriff. Endlich aber, da Philipp begreiflicher Weise einen Mann von ganz entschiedener Parteilichkeit in das Erzbisthum bringen wollte, war denn kein besserer zu finden als gerade Lupold, dessen Unkirchlichkeit,

---

gewesen sein und geschah wahrscheinlich bei Ablauf des Stillstandes. Mit ihnen trat auch wohl ihr Schwager der Rheingraf Wolfram vom Stein zu Otto über, bei welchem er auch am 3. Februar nachweisbar ist. Zur Veranschaulichung des bei der Besetzung des Mainzer Stuhles im 13. Jahrhunderte geübten Einflusses der Bolanden und Gypstein, welcher ganz dem Einflusse der Grafen von Berg auf Köln entspricht, dient die Geschlechtsstafel: Erläuterungen X. — Der Zeitangabe nach müßte auf diesen Aufenthalt Philipps in Mainz auch Honorii Augustodun. cont. Weingart. M. G. Ss. XXI. 480 bezogen werden: Phil. . . anno regni sui tercio indicta curia Moguntiae principes totius partis superioris regni coadunavit, et presentibus aepis, epis. . . nec non rege Boemie cum multis Saxonibus a patriarcha Aquileiae, presente Conrado epo Moguntino, solemniter consecratus, regalibus cum corona potentialiter potitus est. Aber die Erwähnung des Erzbischofs von Mainz zeigt, daß das anno tercio unmöglich richtig sein kann. Wollte man umgekehrt die Jahresangabe festhalten und eine Verwechslung Konrads mit Lupold annehmen und den patr. Aquil. dadurch erklären, daß Wolgers spätere Würde hier anticipirt sei, so steht dem wieder entgegen, daß von einem Mainzer Reichstage Philipps i. J. 1200 überhaupt sich keine Spur findet. Der Verf. hat, wie es scheint, den Krönungstag vom 8. September 1198 mit späteren Versammlungen in Mainz confundirt und dann Irrthum auf Irrthum gehäuft.

<sup>1)</sup> Mit Recht weist Innocenz 23. April 1202 darauf hin: cum nullus imperator, nullus princeps episcoporum translationi se unquam presumserit immiscere. Epist. V, 14.



Härte und Gewaltsamkeit ihn als einen „Bischof nur den Namen nach<sup>1)</sup>“ erscheinen ließen? Es ist möglich, daß gerade diese Eigenschaften des Bischofs von Worms ihn bei dem Könige für eine Stellung empfahlen, deren Behauptung während des Bürgerkrieges einen Mann auch von militärischer Brauchbarkeit verlangte; indessen war doch auch das in Anschlag zu bringen, daß solche Eigenschaften des Kandidaten wiederum dem Papste einen haltbaren Rechtsgrund abgeben konnten, die Bestätigung desselben zu verjagen. Philipp's Verfahren in dieser Angelegenheit erscheint um so unbegreiflicher, weil er durch dasselbe sich zum ersten Male dem Papste gegenüber vollständig in's Unrecht setzte. Die schroffe abweisende Antwort, welche Innocenz auf die zu Gunsten Philipps erhobenen Vorstellungen der Reichspartei gegeben hatte, war freilich recht dazu angethan, den König zu reizen und so zu erbittern, daß er im Augenblicke die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit einer künftigen Ausöhnung ganz vergaß. Er belehnte den Bischof von Worms auf der Stelle mit den Regalien des Mainzer Erzbischofs und gab ihm die Mittel, seinen Gegner mit Gewalt aus Bingen zu vertreiben<sup>2)</sup>.

Im Uebrigen hat Philipp, obwohl jetzt Gewalt über den tatsächlichen Besitz des Erzbisthums entscheiden sollte, zur Sicherung desselben nur ungenügende Vorkehrungen getroffen. Zwar wurde mit Hülfe der zur Burgmannschaft eingereichten Ortschaften der Aufbau der im Jahr 1163 zerstörten Mauern von Mainz begonnen und die Vorstadt Selnhofen mit dem erzbischöflichen Hofe in die Befestigung hineingezogen<sup>3)</sup>; aber das Werk bedurfte langer Jahre zu seiner Vollendung und die Stadt selbst war nach wie vor ungedeckt, als König Philipp bald wieder fortzog<sup>4)</sup>. Die lange Unthätigkeit Otto's IV., welcher mit Ausnahme des unbedeutenden,

<sup>1)</sup> Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. II, 9. Hurter I, 333 hat ziemlich Alles zusammengestellt, was von Zeitgenossen und späteren über Lupold gesagt worden ist.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. p. 809: Luopoldus venit in manu valida ex precepto et favore Philippi et Sifridum et electores eius exturbavit de Binge. — Obwohl die Mehrheit des Kapitels für Lupold war, behielt es doch bis zur Bestätigung des Erwählten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in seiner Hand. Es entscheidet z. B. in einer Zuschrift an Bischof Gerbold von Halberstadt (gest. 21. Aug. 1201) einen Streit des Propstes von S. Bonifaz in Halberstadt mit seinen Stiftsbrüdern, Jaffe, Monum. Mogunt. p. 418 ff., und giebt Erlaubniß zur Weihe des Bischofs Konrad, welche l. Jan. 1202 stattfand, Chron. Halberstadt. p. 70.

<sup>3)</sup> Ann. S. Disibodi M. G. Ss. XVII, 30; Bodmann, Rheingauische Alterth. I, 23 Num. a.; Scriba, Hess. Regesten III, 76 Nr. 1183. Vgl. Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz I, 184 ff.; Pfalz, Bilder aus d. deutschen Städteleben I, 207. Zu beachten ist, daß gleichzeitig auch Köln seine Mauern baute.

<sup>4)</sup> Die Zeit seines Aufenthaltes und also auch der Wahl Lupolds ist der Dec. 1200, da Phil. am 28. Nov. noch in Ulm (s. o. S. 190, Anm. 4), Otto aber am 25. Dec. schon in Mainz war (s. u.). Wohin Philipp sich gewandt wissen wir nicht, denn es fehlen alle Urkunden bis zum Juni 1201.

bei Boppard schon zum Stillstande gekommenen Zuges im Frühlinge des Jahres 1199 noch nie einen nachhaltigen Angriff gewagt hatte, und die Leichtigkeit, mit welcher die welfische Partei aus Bingen gejagt worden war, mag in Verbindung mit der vorgerückten Jahreszeit Philipp's Sorglosigkeit erklären. Sie wurde schwer gestraft.

Als Sigfrid von Eppstein aus Bingen hatte flüchten müssen, war er nach Köln gegangen, welches gleich Mainz damals an seinen Mauern baute. Otto IV. nahm ihn freudig auf, investirte ihn mit den Regalien, wie Philipp den Bischof von Worms belehnt hatte, und setzte ihn in den Stand, unversehens nach Bingen zurückzukehren. Mit Mühe entging Lupold von Worms dem Ueberfalle, während Viele der Seinigen in welfische Gefangenschaft geriethen<sup>1)</sup>. Nun war auch Mainz nicht mehr zu halten: Otto IV. kam selbst dorthin und zeigte sich dem Volke am Weihnachtsfeste mit der Krone, welche ihm Erzbischof Sigfrid aufgesetzt hatte. Bald darauf soll Philipp's Schatz, welchen dieser auf die Nachricht vom Vordringen seines Gegners her vom Rheine sich kommen ließ, von Otto aufgefangen worden sein<sup>2)</sup>, dem geldarmen Welfen sicherlich auf's Höchste willkommen.

Philipp's Mißlingen vor Braunschweig, die durch den böhmischen Ehehandel in seine Partei gekommene Spaltung, die kaum mehr verhüllte Kundgebung des Papstes zu Gunsten des Welfen, endlich das unerwartete Erscheinen desselben am Mittelrheine, alles das und besonders das letzte Ereigniß hat eine überaus mächtige Wirkung auf Nah und Fern geübt. Das welfische Weihnachtsfest zu Mainz im Jahre 1200 ist so für den deutschen Thronstreit zur Epoche geworden.

<sup>1)</sup> Ann. S. Gereonis M. G. Ss. XVI, 734; Ann. Col. max. XVII, 809; Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 46.

<sup>2)</sup> Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 122 (cf. p. 156): Ipse Otho fuit apud Maguntum in natali Domini in regem coronatus ab aepe Maguntino etc. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten beruht darauf, daß sie ein unentbehrliches Mittelglied zwischen der Einnahme Bingens und Otto's Feldzug ins Elsaß (s. u.) abgeben. Unter dem Schatze, quem Philippus habuit in partibus illis, dürfte wohl der Schatz von Hagenau oder der von Trifels gemeint sein und Philipp ihn fortgeschafft haben wegen des reich um sich greifenden Abfalls im linksrheinischen Lande. Et ita factus est Otho dives ex thesauro ducis adversarii ejus.

# Drittes Buch.

Die Jahre 1201 — 1203:

Der Niedergang des staufischen Königthums.





# Erstes Kapitel.

## Die Entscheidung des Papstes, 1201.

Langsam und bedächtig, gleichsam den Boden mit dem Fuße prüfend, ehe er ihn niedersetzte, ging Innocenz III. in der deutschen Frage vor, immer aber so, daß er ihre Rückwirkung auf Italien nicht aus den Augen verlor. Der Ausbruch des deutschen Thronstreites war ihm höchst gelegen gekommen, weil derselbe die begonnene Einigung Italiens unter der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft des Papstthums vorläufig gegen jede Gefährdung von Norden her sicherte. Je länger der Thronstreit dauerte, je verwickelter sich die Verhältnisse jenseits der Alpen gestalteten, um so bessere Aussichten eröffneten sich der politischen Stellung des Papstthums im Süden. Innocenz ließ daher, obwohl seine Wünsche von Anfang an auf Seiten des welfischen Königthums gewesen sind, welches wenig gefährlich schien, doch jahrelang den Wünschen keine Thaten folgen, weil nicht der Sieg des Einen, sondern ein dauerndes unentschiedenes Ringen am Besten seinen Zwecken diene.

Das Jahr 1200 veranlaßte ihn, wie man weiß, sein Verhalten zu ändern, weil der eine Prätendent verloren schien, falls er nicht irgend eine nachdrückliche Hülfe erhielt, und weil der andere, der Staufer, und die Reichspartei, von welcher derselbe getragen wurde, die neue Gestaltung Italiens wieder in Frage stellte. Diese konnte also nicht allein durch unthätiges Abwarten der deutschen Entwicklung gesichert werden; Rom mußte selbst handeln, die unterliegende welfische Opposition beleben, ihr momöglich aus den Reihen der Reichspartei selbst Verstärkung zuführen. Es ist schon erzählt worden, wie Innocenz das im Jahre 1200 projektirte Schiedsgericht in diesem Sinne auszunützen und unter äußerlicher Achtung vor dem Wahlrechte des deutschen Fürstenthums, doch durch nachdrückliche Beeinflussung der Einzelnen einen solchen Spruch zu erwirken gedachte, daß er auf Grund desselben die förmliche Anerkennung des welfischen Königs auszusprechen vermöge. Aber der sein angelegte diplomatische

Feldzug, zu dessen Leitung der Koloth Megidius nach Deutschland geschickt worden war, verlief gänzlich im Sande, weil die Voraussetzungen, nach welchen der Plan berechnet war, nicht zutrafen, weil mit dem gescheiterten Schiedsgerichte die hauptsächlichste Handhabe zur Ausführung des Planes fortfiel und weil der Kardinal-Erzbischof von Mainz, welchem innerhalb desselben eine hervorragende Rolle zugetheilt worden war, seine Mitwirkung versagte und bald starb.

Genug, am Ende des Jahres 1200 erkannte Innocenz, daß mit dem bisherigen Versteckspielen nicht viel auszurichten sein werde, und mit dieser Erkenntniß beginnt der dritte Abschnitt seiner deutschen Politik. Er war geneigt gewesen, den Fürsten die Ehre einer scheinbar freien Initiative zuzugestehen, solange er noch die Hoffnung gehegt hatte, aus dem Hintergrunde das deutsche Fürstenthum zu einer seinen Wünschen entsprechenden Entscheidung hinleiten zu können. Nun aber, da jene Hoffnung sich als hinfällig erwies, beschloß er die Entscheidung selbst in irgend einer Weise unmittelbar in seine eigene Hand zu bringen. Das Vortheilhafteste wäre es natürlich gewesen, wenn er es hätte erreichen können, daß im Streite der beiden deutschen Könige ihre beiderseitigen Anhänger ihn im Voraus als den berechtigten Richter anerkannten und sich zur Unterwerfung unter seinen Ausspruch verstanden.

Er selbst war natürlich bei sich keinen Augenblick über den Wortlaut eines solchen künftigen Richterspruches im Zweifel. Wir besitzen aus dieser Zeit eine gleich sehr durch ihre Form wie durch ihren Inhalt hervorragende Denkschrift<sup>1)</sup>, in welcher der Papst sich über die Gründe seines Entschlusses Rechenschaft ablegt, wohl weniger um seiner eigenen Beruhigung willen, als zur Beschwichtigung seiner Brüder im Kardinalskollegium und um der Außenwelt, falls sie an dem Außerordentlichen seiner Ansprüche Anstoß nehmen

<sup>1)</sup> *Deliberatio d. papae Innocentii super facto imperii de tribus electis.* Registr. de negotio imperii nr. 29; Huill.-Bréholles, *Hist. dipl. Frid. II.* Tom. I, 70. Dieses undatirte Stück wird in die päpstlichen Regesten darnach eingereiht werden müssen, daß Innocenz die Schlussergebnisse dieser *deliberatio* zuerst am 5. Jan. 1201 zur Grundlage seiner Instruktion des nach Deutschland bestimmten Legaten macht (s. u.). Wenn Hefele, *Concilgesch.* V, 688 ff., der eine ausführliche Analyse der *deliberatio* giebt, für sie das Spätjahr 1199 in Anspruch nimmt, „weil um Neujahr 1201 von Friedrich als deutschem Könige nicht mehr die Rede war“, so übersieht er, daß dieser Einwand eben auch das Jahr 1199 trifft. Die auf Friedrich sich beziehenden Erwägungen des P. erklären sich zur Genüge daraus, daß Erzbischof Konrad von Mainz auf ihn zurückzukommen empfohlen hat, s. o. S. 166. Es dürfte die *deliberatio* daher abgefaßt sein, bevor die Nachricht seines Todes (20. Okt. 1200) nach Rom gelangte und das führt wieder auf das Ende des Jahres 1200 oder auf die ersten Tage von 1201. Die päpstliche Kanzlei hat seit dem 5. Jan. 1201 und so lange Innocenz den Standpunkt der *deliberatio* festhielt, nach allen Seiten reichlichen Gebrauch von ihrem *Raisonnement* gemacht, oft längere und kürzere Abschnitte aus ihr wörtlich in Briefen, Instruktionen u. s. w. wiederholt.

sollte, sogleich mit einem wohl geordneten Rüstzeuge passender Beweismittel entgegenzutreten zu können. Einige derselben hatte er schon im letzten Sommer in seinem Schreiben an die deutschen Fürsten und sonst verwendet; in ihrer Gesamtheit und vervollständigt werden sie hier zum ersten Male vorgeführt.

Innocenz geht von dem Sage aus, daß die Entscheidung über die Reichsfrage principaliter et finaliter der Kirche zustehet, und er stützt diesen Anspruch nicht nur mit denselben Fiktionen, welche er jüngst den Boten Philipp's vorgehalten hatte, sondern auch mit der neuen Behauptung, daß das Kaiserthum ein Lehen des Papstes sei<sup>1)</sup>. Der Nachweis aber seiner Berechtigung zur Entscheidung leitet hinüber zur Prüfung der Gründe, welche auf dem Standpunkte der Kirche in Betracht zu ziehen waren, sobald es sich darum handelte, einen der drei zu deutschen Königen Gewählten, Friedrich oder Philipp oder Otto, als den rechtmäßigen König zu bestätigen. Das Für und das Wider wird bei Jedem mit dialektischer Gewandtheit erwogen, auf dasjenige, was zu thun der Kirche erlaubt, geziemend und nützlich ist, gebührende Rücksicht genommen, doch so daß der Gesichtspunkt des praktischen Nutzens am Ende immer den Ausschlag giebt<sup>2)</sup>.

Was Friedrich betrifft, so wurde allerdings anerkannt, daß er nicht sowohl durch die von seinem Vater erpreßten Eide, sondern vielmehr durch die freie Wahl der Fürsten einen Anspruch auf den Thron erhalten habe<sup>3)</sup>, und daß die Kirche, wenn sie diesem Anrechte ihres sicilischen Vasallen und Mündels entgegenhandle, sich der Gefahr aussetze, von ihm später zur Verantwortung gezogen und als Feindin behandelt zu werden. Aber indem Innocenz trotzdem die Wahl Friedrich's für ungültig erklärte, weil weder ein

<sup>1)</sup> Vgl. Registr. de neg. imp. nr. 18 und oben S. 178. Heißt es dort: finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii, so setzt die deliberatio dafür den schärferen Satz: finaliter, quoniam imperator a summo pontifice finalem sive ultimam manus impositionem promotionis proprie accipit, dum ab eo benedicitur, coronatur et de imperio investitur. Diese Behauptung, daß der deutsche König bei der Kaiserkrönung vom Papste befehlt werde, belegt Innocenz dann mit einem von der Krönung Heinrichs VI. hergenommenen Beispiele: Quod H. optime recognoscens a b. m. Coelestino papa post susceptam ab eo coronam, cum aliquantulum abscessisset, rediens tamen ad se, ab ipso de imperio per pallam auream petiit investire. Da nun diese Ceremonie in dem von Cencius aufbewahrten Ritual einer Krönung nicht erwähnt wird, welches Perz, Mon. Germ. Leg. II, 187 und Löche S. 186 auf die von 1191 beziehen, stehen wir vor dem Dilemma: entweder diese Beziehung als nicht stichhaltig oder die Behauptung des P. als unwahr und aller thatsächlichen Begründung entbehrend bezeichnen zu müssen. Die Wahl kann nicht schwer sein, wenn man sich erinnert, daß Heinrich VI. sogar die Belehnung mit Sicilien als unvereinbar mit seiner Würde abwies.

<sup>2)</sup> Schirmacher, R. Friedrich d. Zweite I, 260, Anm. 12.

<sup>3)</sup> S. o. S. 5. 8.

Kind Kaiser werden noch durch zeitweise Stellvertreter ersetzt werden dürfe<sup>1)</sup>, fand er für sein Gewissen einige Beruhigung in der Erwägung, daß die ihm von Friedrich's Mutter übertragene Vormundschaft nur die Behauptung des sicilischen Königreichs für denselben, nicht die Erwerbung der Kaiserkrone zum Zwecke habe<sup>2)</sup>, und daß ja nicht die Kirche, sondern Friedrich's eigener Oheim der Räuber der letzteren sei. Die politische Klugheit endlich verbot dem Papste, in irgend einer Weise Friedrich's Anrechte auf Deutschland ernstlich zu vertheidigen. Nichts widersprach den politischen Interessen der Kirche mehr als eine Union zwischen dem Kaiserthum und Sicilien in der Person Friedrich's. Denn, sagt Innocenz sehr richtig, als Kaiser wird er, um von anderen Gefahren zu schweigen, um seines Ranges willen wie sein Vater Lehnseid und Mannschaft für das Königreich zu leisten sich weigern<sup>3)</sup>. Man weiß, welchen Werth die römische Kurie stets auf dieses sicilische Lehnverhältniß gelegt hat, und man wird deshalb nicht überrascht sein, aus dem Munde des Papstes zu vernehmen, daß die Erhebung des königlichen Knaben auf den Kaiserthron zu befördern „augenblicklich“ nicht in seiner Absicht liege<sup>4)</sup>. In der That konnte Friedrich auch deshalb nicht weiter in Betracht kommen, weil in Deutschland selbst seit 1198 kein Mensch seine Restauration verlangte.

Dem Könige Philipp stand die Kirche ähnlich und doch wieder anders gegenüber. Innocenz konnte sich nicht verhehlen, daß Philipp's Erwählung, weil sie von der Mehrzahl und den Angeseheneren der Fürsten ausgegangen, als eine legitime zu betrachten sei, daß ein Widerspruch gegen dieselbe die Kirche dem Vorwurfe des Hasses und des Eigennutzes aussetzen müsse und überdies wegen Philipp's Macht schwere Gefahren mit sich führe. Aber er glaubte den ersten der für Philipp's Anerkennung sprechenden Gründe reichlich durch diejenigen Erwägungen aufgewogen, mit welchen er schon im letzten Sommer die Anhänger des Königs zu verwirren versucht hatte: durch den Hinweis auf den allerdings nicht zu läugnenden Umstand, daß Philipp zur Zeit seiner Wahl im Banne gewesen sei; durch die Behauptung, daß seine Loßprechung durch den Bischof von Sutri Zweifel an ihrer Rechtsgültigkeit zulasse; endlich durch

<sup>1)</sup> cum per procuratorem non possit imperium procurari nec imperator debeat fieri temporaliter. Vgl. oben S. 68. Nach deutschem Gebrauche war aber eine Regentschaft vollkommen zulässig und bekanntlich wiederholt früher vorgekommen.

<sup>2)</sup> S. o. S. 126, Anm. 1.

<sup>3)</sup> ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Nam, ut cetera pericula taceamus, ipse propter dignitatem imperii nollet ecclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominum exhibere, sicut noluit pater ejus.

<sup>4)</sup> Ex praedictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad praesens debeat imperium obtinere. Innocenz läßt also die Möglichkeit zu, daß er in der Zukunft vielleicht einmal auf Friedrich zurückkommen könne, wie das ja 1211 und 1212 geschehen ist.



die neue Erklärung, daß in jedem Falle Philipp sowohl wegen des an Friedrich begonnenen Eidbruchs als auch wegen seines Einverständnisses mit Markward, Dipold und ihren gebannten Genossen noch fortwährend im Banne sich befinde<sup>1)</sup>. Wenn Innocenz daraus für sich die Berechtigung zum Widerstande gegen Philipp's Emporkommen glaubte ableiten zu dürfen, so wird sich dagegen allerdings nicht viel einwenden lassen, da bei Philipp's vollständigem Siege namentlich die politische Stellung wieder unhaltbar werden mußte, welche die Kirche sich jüngst in Italien erobert hatte. Aber höchst unglücklich war der Gedanke, diesen Widerstand, welchen das politische Interesse des Papstthums fordern mochte, zugleich als einen solchen darzustellen, welcher zum Vortheile des Reiches selbst, zur Befestigung des Wahlrechts der deutschen Fürsten und zur Abwehr der Erblichkeit des Thrones unternommen werde<sup>2)</sup>. Denn diese letztere, wenn in Deutschland überhaupt Jemand noch ernstlich an sie dachte, hatte ihren schwersten Schlag gerade dadurch erlitten, daß die Reichspartei von dem der Krone am Nächsten stehenden Sohne des letzten Kaisers abjah, auch von dem nächsten Bruder, und in der Wahl des Jahres 1198 denjenigen Fürsten zum Throne berief, welcher unter den damals lebenden Gliedern des staufischen Hauses dem Throne gerade am Fernsten stand. Die Wahl des Jahres hatte das fürstliche Wahlrecht nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern im Gegentheil bekräftigt; über die Erhaltung aber desselben zu wachen, war überdies doch weniger die Aufgabe der Kirche, als die Sache der betheiligten Fürsten selbst, welche ihrerseits an eine Bedrohung

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 81. 137. Die Eidbrüchigkeit Philipps hatte Inn. schon früher angezogen, seine Verbindung mit Markward ist aber hier zum ersten Male als Grund angegeben, weshalb er als gebannt betrachtet werden müsse: cum ipse non solum fautor, sed auctor iniquitatis ejus (Marcv.) existat, patet eum excommunicationis sententiae subjacere. Es ist nicht nöthig anzunehmen, daß der P. inzwischen Philipp wieder gebannt habe: er will ihn eben nur eingeschlossen wissen in die allgemeine Excommunication gegen Markward et omnes fautores ejus tam Teutonicos quam Latinos, und er rechnet ihn diesen zu, weil Philipp uunc per Marevaldum, Diupuldum et fautores eorum nos et ecclesiam Romanam persequitur et regnum Siciliae nobis auferre conatur. Indessen der Kampf Markwards mit der Kirche hatte schon vor Philipps Königswahl begonnen und wenn M. sich als Unterthan desselben hinstellte (s. o. S. 109, Anm. 2), andererseits die deutsche Reichspartei nachträglich seinen Widerstand gegen die Eroberungsgelüste des P. billigte (Speier 28. Mai 1200 s. o. S. 176), so ist doch nicht nachzuweisen und wegen der Verhältnisse in Deutschland selbst auch nicht vorauszusetzen, daß er von Philipp Unterstützung erhalten hat. Gerade weil diese ausblieb, unterlag M. in Ankona. Hier war Philipp jedenfalls nicht auctor iniquitatis ejus. Anders aber liegt die Sache rücksichtlich M.'s Einbruch in das Königreich. Er machte ihn doch höchst wahrscheinlich auf Anweisung Philipps (s. o. S. 111, Anm. 1), meldete ihn auch nach Deutschland Innoc. Epist. II, 221 und wurde von der Reichspartei in der speiererischen Erklärung und also auch wohl von Philipp als procurator regni anerkannt.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 181, Anm. 1.

desselben gar nicht glaubten. In Wahrheit war die Wahlfreiheit von keiner anderen Seite her gefährdet als allein durch den Papst, der sie nur insoweit anerkannte, als es seinem Interesse entsprach. Dieses aber verlangte, wie die Denkschrift ausführlich darlegt, die unbedingte Verwerfung des von der Mehrzahl der Fürsten gewählten staufischen Königs. In langer Reihe werden die Verbrechen aufgezählt, welche „das Geschlecht der Verfolger“ gegen die Kirche begangen haben soll, von Heinrich IV. an, den Innocenz nicht übel an die Spitze desselben stellt, herunter bis auf Philipp selbst, dessen Uebergriffe in das Gebiet der Kirche, als er noch Herzog von Lothringen war<sup>1)</sup>, im Zusammenhange mit jener Unterstützung Markward's ihn nach dem Urtheile des Papstes gleichfalls als „Verfolger“ kennzeichnen und der Rache des Herrn bloßstellen, der da spricht: Ich will die Sünden der Väter heimsuchen an den Kindern. Wie die Lehren der Vergangenheit, so rufen die Befürchtungen wegen der Zukunft zum Kampfe gegen den Staufer, bevor er noch mehr erstarkt. Innocenz glaubt den Augenblick zum Beginne des Kampfes gekommen. „Wenn Philipp“, ruft er aus, „schon jetzt, da doch auf seinem Felde erst Halme sprießen<sup>2)</sup>, mich und die Kirche verfolgt, was wird er erst thun, wenn ihm, was Gott verhüte, das Kaiserthum zu Theil werden sollte? Ich würde glauben, ihm gegen mein eigenes Leben das Schwert in die Hand zu drücken, wenn ich mich ihm nicht widersetzte.“

Dem Papste scheint im Verhältniß zu den schwer wiegenden Gründen, mit welchen er seine Verwerfung Friedrich's und Philipp's zu rechtfertigen meinte, Alles dasjenige, was gegen Otto's Anerkennung eingewendet werden könnte, nicht eben erheblich zu sein, nämlich die geringe Zahl seiner Wähler, der Anschein der Parteilichkeit, wenn die Kirche ungeachtet dieses Mangels sich für ihn erkläre, und endlich die vollständige Unsicherheit seiner Zukunft<sup>3)</sup>. In Erwägung, daß von denjenigen Fürsten, denen vorzugsweise das Recht der Wahl zukomme, für Otto ebenso viele als für seinen Gegner, wenn nicht mehrere gestimmt hätten<sup>4)</sup>; daß überhaupt zur

<sup>1)</sup> Ueber die Uebertreibungen, in welchen Innocenz sich hier ergeht s. o. S. 16, Anm. 5.

<sup>2)</sup> cuius messis est adhuc in herba.

<sup>3)</sup> Es fällt auf, daß Innocenz abweichend von der sonst in der deliberatio befolgten Disposition, bei Otto zuerst die gegen ihn sprechenden Gründe und zwar nur in fünf Zeilen abmacht, um dann ausführlicher die für ihn sprechenden zu erörtern, doch ohne sich streng an die früher gebrauchte Eintheilung des licet, decet, expedit zu halten. Er verfährt hier mehr summarisch, weil nach Abweisung Friedrich's und Philipps ohnehin nur die Annahme Otto's möglich war.

<sup>4)</sup> Im Sommer 1200, als Innocenz den Acolythen Regidius nach Deutschland abordnete, wußte er noch nichts gegen die Thatsache einzuwenden, quod (Ottonem) pauciores principes sequerentur, s. o. S. 180. Jetzt aber will er davon nichts wissen: cum tot vel plures ex his, ad quos princi-

Beurtheilung der Wahl nicht sowohl die Zahl als vielmehr die Wichtigkeit der Wähler in Betracht zu ziehen sei; daß ferner Otto für das Kaiserthum mehr geeignet sei als Philipp, weil jener von väterlicher wie von mütterlicher Seite einem stets durch Devotion ausgezeichneten Geschlechte angehöre und selbst der Kirche ergeben sei, — auf Grund dieser wenig stichhaltigen Erwägungen gelangt Innocenz endlich zu dem erwünschten Schlusse, daß es erlaubt, geziemend und nützlich sei, jenem die apostolische Gunst zu Theil werden zu lassen. Offenbar hat den letzten Ausschlag gerade der Umstand gegeben, daß Otto sich der Kirche ergeben gezeigt, d. h. versprochen hatte, jene neue Gestaltung Italiens nicht nur nicht anzutasten, sondern sogar selbst zu vertheidigen, welche die zu Philipp haltenden Fürsten mit vollem Rechte für eine Beeinträchtigung des Reiches erklärten.

Hatte Innocenz seinen Entschluß gefaßt, so bedurfte es noch einer Erörterung über die Ausführung desselben. Zwei Wege boten sich dar, auf welchen Otto's Förderung betrieben werden konnte, indem man nämlich entweder die Mitwirkung der deutschen Fürsten suchte oder ganz von ihr absah. An seiner Befugniß auch ohne die Fürsten zu handeln, hat Innocenz nun zwar keinen Augenblick gezweifelt; aber er zog doch die Mitwirkung derselben, wenn sie zu erreichen war, deshalb vor, weil sie von seinem Vorgange den gehässigen Anschein abstreifte, als ob er das Recht der Fürsten nicht achte<sup>1)</sup>. Die Mitwirkung der Fürsten aber konnte wiederum in zwiefacher Weise stattfinden, entweder indem sie sich unter dem Drucke des päpstlichen Einflusses zur Anerkennung Otto's vereinigten — die Ereignisse des letzten Jahres hatten indeß bewiesen, daß darauf nicht mehr gut zu hoffen war, — oder indem sie wegen der Unmöglichkeit, sich unter

paliter spectat imperatoris electio, in eum consensisse noscantur, quot in alterum consenserunt. Nicht bloß das *vel plures*, sondern auch das *tot* ist einfach unwahr; mag man mit den *principaliter eligentes* in der Rangordnung der Fürsten noch so tief herabsteigen als man will, immer war auf Philipps Seite die Majorität, sowohl in Rücksicht der Zahl als des Gewichtes der Wähler. Denn von bedeutenderen Fürsten war bei Otto's Designation außer dem Erzbischof von Köln, der auch mißbräuchlich in Vollmacht des Mainzers handelte, nur der Erzbischof von Trier theilhaftig (S. 73, Anm. 4), bei Otto's Wahl fehlte vielleicht schon der letztere (S. 83, Anm. 1), jedenfalls bei der Krönung (S. 86). Nachher haben sich ihm angeschlossen (*consenserunt*) sein Bruder der Pfalzgraf, Herzog Heinrich von Brabant und der Landgraf von Thüringen, während betanntlich der Erzbischof von Mainz nach seiner Rückkehr keineswegs zu Otto sich gehalten hat. Will man aber bei den *princip. elig.* schon an die späteren Kurfürsten denken, so standen von diesen nur zwei dauernd auf Otto's Seite: der Erzb. von Köln und der Pfalzgraf. — Innocenz hat hier vergessen für Otto geltend zu machen, was er früher *Reg. de neg. imp. nr. 21* betonte, *quod ab eo, qui potuit et ubi debuit, fuerat coronatus*. Vielleicht hielt er dafür, daß dieser Vorzug durch Philipps Besitz der echten Reichsinsignien aufgewogen werde.

<sup>1)</sup> S. o. S. 180, Anm. 1.



einander zu verständigen, von sich aus die Entscheidung des Papstes anriefen. Das hielt Innocenz begreiflicher Weise für das Wünschenswerthere, durch den scheinbar freien Willen der Fürsten zu ihrem Schiedsrichter bestellt zu werden, als ihnen in Kraft seiner kirchlichen Stellung seinen Willen aufzuzwingen. Er war aber auch schon zu diesem Neuzerßen entschlossen für den Fall, daß die Fürsten ihre Einwilligung versagten<sup>1)</sup>.

Alles hing nun davon ab, daß nicht bloß die Anhänger Otto's, deren Eingehen auf diese ihnen günstige Wendung der päpstlichen Politik natürlich selbstverständlich war, sondern auch ein mehr oder minder großer Theil der Reichspartei den Anspruch des Papstes auf die oberste Entscheidung des Thronstreites anerkannte. Diese hatte sich jedoch schon in der Erklärung von Speier gegen solche Zumuthungen verwahrt und es war um so weniger anzunehmen, daß sie ihre Ansichten leicht hin ändern werde, als für sie gar keine zwingende Nothwendigkeit zu solchem Nachgeben vorlag. Innocenz hielt trotzdem — wir vermögen nicht zu erkennen, aus welchem Grunde — es zwar für schwierig, aber nicht für unmöglich, auch die Reichspartei zur Unterwerfung unter sein Schiedsgericht zu bestimmen<sup>2)</sup>. Nur war dazu eine andere Kraft erforderlich als ein verhältnißmäßig so untergeordneter Agent wie jener Alcolyth Aegidius, der überdies anscheinend sich von Vorne herein ganz zu Otto gehalten hatte<sup>3)</sup> und schon deshalb sich wenig für die neue Aufgabe eignete, für deren Durchführung ein leichter Schleier von Unparteilichkeit nicht entbehrt werden konnte. Der Größe der Anforderung, welche die Kirche jetzt an das zwieträchtige Reich stellte, mußte auch der Rang ihrer Vertreter entsprechen.

Am 5. Januar 1201 zeigte Innocenz den deutschen Fürsten an<sup>4)</sup>, daß er wegen ihrer fortdauernden Uneinigkeit den Cardinal-

<sup>1)</sup> Credimus... agendum apud principes, ut vel convenient in personam idoneam vel se iudicio aut arbitrio nostro committant, quod si neutrum elegerint, cum diu expectaverimus... cum negotium istud dilationem non capiat... ei (Ottoni) manifeste favendum et... ad coronam imperii evocandum.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 30: quanto vero negotium istud magis est arduum, tanto majores et maturiores exigit tractatores.

<sup>3)</sup> Ich schliesse dies aus Inn.' Brief an Otto IV. 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 32: dil. fil. Aegidium... cuius fidem et sollicitudinem jam in pluribus es expertus, habeas propensius commendatum. Vielleicht hat Aegidius zu dem Abjalle der Volanden u. A. von Philipp mitgewirkt. Etwa im Mai kam er dem Legaten Guido nach Troyes (s. u.) entgegen.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 30. wie auch 31, mit d. Laterani non. jan. pont. anno quarto, d. h. 1202 und dahin hat Baluze I, 700 diese Stücke gesetzt. Man muß aber nothwendig einen Irrthum in dem Pontificatsjahre annehmen, weil:

a) in diesen Briefen der Thronstreit als unentschieden dargestellt wird, was im Jan. 1202 von Seite des Papstes nicht mehr hätte geschehen können; —



bischof Guido von Präneſte als ſeinen Legaten nach Deutſchland zu ſenden beſchloſſen habe. Das war ein Franzoſe von Geburt, früher Abt von Citeaux, als ſolcher im Auftrage König Richard's von England am römischen Hofe für Otto IV. thätig geweſen und erſt vor Kurzem zum Kardinal ernannt worden<sup>1)</sup>. Der päpſtliche Notar Philipp ſollte ihn begleiten und überdies ſollte ſich ihm noch der Kardinalbiſchof Oktavian von Oſtia anſchließen, falls derſelbe auf dem bisherigen Felde ſeiner Thätigkeit, nämlich in Frankreich, abkömmlich ſei. Um die Wichtigkeit, welche er dieſer Abordnung beilegte, recht anſchaulich zu machen, vergißt Innocenz nicht zu bemerken, daß Oktavian im Range ihm zunächſt ſtehe. Er bezeichnet als die Aufgabe der Legaten, einerſeits die Meinung der Fürſten zu vernehmen und ihnen anderſeits den Willen des Papſtes zu eröffnen. Worin dieſer beſtand, wird nicht geſagt; er ergiebt ſich jedoch zur Genüge aus einer gleichzeitig ausgeſtellten, ausführlicheren Beglaubigung der Legaten<sup>2)</sup>, welche wohl erſt dann von ihnen vorgelegt zu werden beſtimmt war, wenn ſie ſchon feſten Boden unter ſich fühlten und ſich einer günſtigen Aufnahme der päpſtlichen Forderung einiger Maßen ſicher glaubten. Sie ſollten, ſo lautete ihr mit den Schlußfolgerungen der großen Denkschrift übereinſtimmender Auftrag, dahin wirken, daß die Fürſten entweder ihre Stimmen auf denjenigen vereinigten, welchen die Kirche zur Kaiſerkrönung zuzulaſſen vermöge oder, wenn Einmüthigkeit unter ihnen nicht erzielt werden könne, daß ſie dann dem Ausſpruche des Papſtes ſich unterwürfen. In dem einen wie in dem anderen Falle wäre natürlich das Ergebniß das Gleiche geweſen, nämlich die amtliche Anerkennung Otto's von Seiten der Kirche.

b) Guido von Präneſte ſeit Juni 1201 ſchon in Deutſchland ſich beſand, Ann. Col. max.; Rein. Leod.; —

c) Innocenz III. im Januar 1202 nicht im Lateran, ſondern in Anagni war, Forſch. 3. deutſch. Geſch. IX, 466.

Eine Ausfertigung für Bremen bei Lappenberg, Hamb. Urk. I, 286 hat 7. Januar.

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. VII, 216: Guido Praen. ep. a. s. l. vir providus et honestus. oriundus de regno Francorum, qui fuerat in Cisterciensi ordine primus abbas, et suae religionis exigentibus meritis a nobis assumptus fuerat in episc. Praenestinum, vir utique coram Deo et hominibus potens in opere ac sermone. Vgl. über ihn Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 2. IX, 51; Albericus p. 418 und oben S. 158, Anm. 2. Am 11. Nov. 1200 erſcheint er zum erſten und einzigen Male unter den Zeugen einer päpſtlichen Urkunde. Delisle, Mémoire p. 36. — Der Notar Philipp war früher wiederholt in ſiciliſchen Angelegenheiten thätig geweſen. Epist. I, 295. II, 205.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 31. Ueber die Zeit ſ. vorher. Faſt der ganze Inhalt iſt in die dritte und definitive Anzeige vom 1. März 1201 ibid. nr. 33 aufgenommen worden, durch welche dieſe zweite vom 5. Jan. antiquirt wurde.

Diese neueste Wendung der päpstlichen Politik war von kurzer Dauer. Legaten pflegten sich nicht allzu schnell auf den Weg zu machen, am Wenigsten, wenn er sie mitten im Winter in den Norden führen sollte, und so geschah es, daß Innocenz noch vor der Abreise Guido's von Präneste seinen Sinn änderte<sup>1)</sup> und auf die vorhergängige Anerkennung seiner schiedsrichterlichen Stellung durch die deutschen Fürsten gänzlich verzichtete. Er überzeugte sich wohl damals, daß diese eben von der Mehrheit durchaus nicht zu erhalten sein werde: war doch jene Sprache, welche von Fürsten beider Parteien im letzten Spätherbste zu Andernach gehalten worden war, wieder ohne sichtbare Annäherung aus einander gegangen!<sup>2)</sup> Den Ausschlag aber gaben die Mittheilungen, welche er von Otto empfang, aus denen er glaubte abnehmen zu können, daß derselbe in raschem Siegeslaufe seinen Gegner gänzlich zu überwältigen im Begriffe stehe.

Jenes Schwanken des Kriegsglücks im verflossenen Jahre, welches mit der Besitznahme von Mainz durch Otto IV. endigte, hatte zunächst zur Folge, daß mindestens das ganze linke Rheinufer dem staufischen Könige verloren zu gehen schien. Dem Beispiele der Eppstein und vor Allem der Bolanden, welche schon vor der Einnahme von Mainz auf Otto's Seite übergetreten waren als das erste große Reichsministerialengeschlecht, welches sich vom Stauffer los sagte, folgte jetzt ihr Schwager der Rheingraf Wolfram vom Stein<sup>3)</sup>, auch Graf Friedrich von Leiningen<sup>4)</sup> und wahrscheinlich die ganze Schaar der zwischen Mosel und Rhein gesessenen Dynasten. Es war ferner von der höchsten Bedeutung für Otto, daß sein Bruder Heinrich jetzt wieder die Pfalzgrafschaft in Besitz nehmen konnte<sup>5)</sup>. Gleichzeitig kam man ihm auch weiter aufwärts mit offenen Armen entgegen. Diejenigen Kreise vermochten der nahe gerückten Verjüngung zum Abfalle nicht zu widerstehen, welche von Anfang an Gegner des staufischen Königthums gewesen waren und nur deshalb, weil Otto sie früher nicht zu schützen vermochte, sich zur Unterwerfung unter Philipp verstanden hatten. Obenan der Bischof Konrad von Straßburg. Innocenz hat ihm und dem Bischofe Lutold von Basel, dann aber auch den Grafen Albert von Dagsburg und Rudolf von

<sup>1)</sup> Hurter I, 339. 384 ff. hat den Unterschied zwischen den Aufgaben, welche Innocenz den Legaten am 5. Jan. und 1. März 1201 stellte, vollständig verkannt; Abel S. 131 das Richtige gesehen.

<sup>2)</sup> S. o. S. 191, Num. 1.

<sup>3)</sup> S. o. S. 191, Num. 2.

<sup>4)</sup> Er ist allerdings erst am 26. September Zeuge Otto's Acta imp. nr. 230. Da Otto aber seit dem Februar nicht wieder in seine Nähe gekommen ist, wird sein Uebertritt in den Anfang des Jahres gesetzt werden müssen.

<sup>5)</sup> Daß Heinrich, nach seiner Rückkehr aus England s. u., bei dem Könige war, als derselbe rheinaufwärts zog, sagen Ann. Col. max. p. 810. Er scheint nach Reg. Ott. nr. 13 mit dem jüngsten Bruder Wilhelm auch am 3. Febr. 1201 in Weissenburg bei ihm gewesen zu sein.

Habsburg, das Zeugniß gegeben, daß sie nur dem Zwange Philipp's gewichen, innerlich aber stets Otto wohlgeneigt geblieben seien<sup>1)</sup>. Jetzt schien der Zwang beseitigt und sie gaben um so lieber der alten Neigung nach, je mehr der am 13. Januar 1201 nach langer Krankheit in Besançon erfolgte Tod des Pfalzgrafen Otto von Burgund<sup>2)</sup> sie vom Rücken her sicherte, ja selbst eine Bereicherung durch das im Oberlande gelegene staufische und Reichsgut in Aussicht stellte. Trotzdem vergaßen sie nicht der Vorsicht, welche die Erfahrungen von 1199 sie lehrte. Die Grafen von Dagsburg und Habsburg leisteten Otto den Treueid, aber zunächst nur im Geheimen<sup>3)</sup>; der Bischof von Straßburg versicherte den König aller möglichen Unterstützung, aber unter der Bedingung, daß er schnell stromaufwärts vordringe<sup>4)</sup>, also es möglich mache, sich offen für ihn zu erklären. Otto säumte seinerseits nicht die Gunst der Umstände für sich auszubeuten. Mit einem starken Heere, zu welchem Adolf von Köln mit den niederrheinischen und westfälischen Grafen und Herren, der Pfalzgraf Heinrich und Sigfrid von Mainz mit ihrem mittelhheinischen Anhange Zuzug leisteten, drang er im Januar ohne Widerstand zu finden nach Süden vor. Es ist dies das einzige Mal gewesen, daß er über die Linie des Mains und der Nahe hinaus gelangte. Er war bis Weissenburg gekommen, also im Begriffe dem Dagsburger und dem Straßburger die Hand zu bieten, als die Nachricht, daß Philipp inzwischen seine Mannschaften gesammelt habe und die Verbindung mit dem Niederrheine bedrohe,

<sup>1)</sup> 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 45 und vollständiger nach dem in Straßburg befindlichen Original Opera Innoc. ed. Migne T. IV p. 74: etsi... Philippo, quadam quasi necessitate coactus (s. o. S. 145), favere forsitan videaris, tamen... Ottoni... interius mente faves.

<sup>2)</sup> Erläuterungen IX, Abschnitt VI. Aus Ann. Marbac. p. 170; ab incolis illius provinciae plurimum propter bonam defensionem deploratur, darf man schließen, daß der Mangel eines Verteidigers sogleich empfindlich wurde.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 35 vom 1. März 1201: Gaudemus, quod... Ottoni juramentum fidelitatis, sicut accepimus, prestitisti u. s. w. Daß die Eidleistung im Geheimen erfolgte, ergibt sich aus der gleichzeitigen Mahnung des Papstes an die Grafen und ebenso an die Bischöfe von Straßburg und Basel ibid. nr. 45 (s. o. Anm. 1): eidem regi publice non differas adhaerere. Ueber einen 1201 ind. 4, also wohl in dieser Zeit abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Bischofe von Straßburg und Rudolf von Habsburg s. Abel S. 335, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Hist. Novient. monast. Böhmer, Fontes III, 22. Ich finde keinen Grund, mit Abel S. 354 Anm. 2 anzunehmen, daß der Chronist die Vorgänge bei der Belagerung Straßburgs 1199 mit denen von 1201 vermischt habe. Man lese, was der Notar Philipp im Sommer 1201 von dem Bischofe schreibt: Dominus Argentinensis et plures de superioribus nobiscum sunt. Reg. de neg. imp. nr. 52.



ihn plötzlich zur Umkehr veranlaßte<sup>1)</sup>. Wir wissen nicht, von welcher Seite her Philipp anrückte, sondern nur daß die beiden Könige an der Mosel auf einander getroffen sind. Philipp soll in dem Treffen, welches Otto neuerdings Gelegenheit gab, seine persönliche Tapferkeit und Todesverachtung zu bewähren, von den Welfischen geworfen worden sein<sup>2)</sup>, aber Otto hat trotzdem seine anfängliche Absicht, in's Elsaß zu gehen, in diesem Jahre nicht mehr aufgenommen oder nicht aufnehmen können und seine dortigen Anhänger wieder wie in den Jahren 1198 und 1199 ohne Unterstützung gelassen. Sie durften sich glücklich schätzen, ihren Sympathien für den Welfen nicht zu früh Ausdruck gegeben zu haben, so daß sie nach wie vor sich äußerlich als Freunde Philipp's gebärden konnten. Auch die Bolanden sind bald zu der Partei des Staufer's zurückgekehrt, welcher ihre Standesgenossen fast ohne Ausnahme angehörten<sup>3)</sup>. Am Ende blieb Otto von diesem Winterfeldzuge nur der eine Vortheil, daß der

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 810: usque Wicinburg pervenit (cod. 2.: Philippo nusquam comparente). In Weißenburg beurfundete Otto am 3. Febr., daß seine Brüder auf Alles, was das Erzbisthum Köln vom Herzogthum seines Vaters erhalten, Verzicht gethan. Orig. Guelf. III, 762; Lacomblet I, 396 vgl. oben S. 87, Anm. 2. Die Zeugen dieser Urkunde, zusammengehalten mit Ann. Col., geben über Otto's Begleitung auf dieser Heerfahrt Auskunft. Ueber Gewaltthätigkeiten seiner Leute in Weißenburg Caesar. Heist. Dial. mirac. X, 20. — Otto's plötzliche Umkehr wird in den Ann. Colon. ganz verschwiegen. Chron. Urspr. ed. 1569 p. 308: adscendit usque ad Spiram, sed compulsus (?) rediit ad inferiores partes. Davon, daß Otto „den König Philipp in Speier belagern konnte“ (Leo, Vorles. III, 74), ist nichts bekannt. Den Grund der Umkehr giebt die hier sehr gut unterrichtete Hist. Novient. monast. l. c.: Sine difficultate donec ad civitatem Wizinburch proficiscens, legationem habet, quod post terga contra ipsum adversarius expeditionem habeat vel moveat et veritus interceptionem infecto negotio regreditur.

<sup>2)</sup> Ann. S. Trudperti p. 292: Ph. contra Ottonem regem et contra Colonienses procinctum movet ab ipsisque militari occurso susceptus non sine damno regreditur. Ann. Stad. p. 353: Ph. et Otto circa Mosellam vires suas sunt experti. Diese Nachrichten über einen Kampf des Jahres 1201 müssen durchaus mit der von Hist. Novient. (s. vorher) gemeldeten Bewegung Philipps in Zusammenhang gebracht werden, weil der Aufenthalt der beiden Könige in den übrigen Monaten des Jahres die Möglichkeit eines Kampfes zwischen ihnen ausschließt. Auf dieses Treffen wird deshalb auch die Mahnung des Papstes an Otto zu beziehen sein, Reg. de neg. imp. nr. 57: Licet in te strenuitatis virtutem plurimum commendemus, quia tamen audacia nonnunquam in principe solet esse damnosa, si personam suam exponat improvide periculis et fortunae, sicut nuper fuisses expertus, nisi tibi manus Domini astitisset, . . . ut qui victoriam velis morte mercari etc.

<sup>3)</sup> Die Bischöfe von Straßburg und Basel und der Graf von Dagsburg sind in Dec. wieder am Hofe Philipps zu Hagenau. Gallia christ. Tom. XV. Instrum. p. 58. Ob Lutold von Basel nun wirklich seine Kreuzfahrt (s. o. S. 188, Anm. 1) angetreten hat, ist sehr zweifelhaft. Abel S. 372, Anm. 4. — Die Bolanden sind als stauferische Parteigenossen allerdings erst 11. Oct. 1202 nachweisbar Reg. Phil. nr. 44. Vgl. Kapitel III.



welfische Erzbischof von Mainz Sigfrid von Eppstein sich noch eine Zeit lang in Mainz und Bingen behauptete<sup>1)</sup>.

Dieses dürftige Schlusergebniß war Innocenz zu Ende des Februar natürlich noch unbekannt, als er seinen entscheidenden Entschluß faßte, ermuthigt und gehoben durch die ersten überraschenden Erfolge, welche Otto um den Jahreswechsel gewonnen und auf der Stelle nach Rom gemeldet hatte<sup>2)</sup>. Jetzt wagte Innocenz jenes in der Denkschrift in Aussicht genommene Mittel ohne Weiteres in Anwendung zu bringen und, ohne um die Zustimmung der Fürsten zu werben, einfach von sich aus kraft apostolischer Machtvollkommenheit den Deutschen einen König zu geben. Am 1. März 1201 schrieb er dem Welfen die entscheidenden Worte, daß er in der Erwartung, derselbe werde seinen frommen Vorfahren nachzueifern, ihn als König und künftigen Kaiser anerkenne<sup>3)</sup>. Die deutschen Fürsten wurden gleichzeitig über die hauptsächlichsten Entscheidungsgründe des Papstes unterrichtet und zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen ihren König ermahnt. Die Folgsamen versprach Innocenz von früher etwa geleisteten Eiden zu entbinden und für sie sich bei dem Könige zu verwenden, daß er sie mit Lehen, Aemtern und Gütern ausstatte<sup>4)</sup>; den Ungehorsamen aber, wenigstens unter den Geistlichen, drohte er alle Kirchenstrafen bestätigen zu wollen, welche Guido von Präneste

<sup>1)</sup> Im Sommer hatte er noch Bingen (s. S. 224); er urkundet noch in Mainz 14. März pont. a. 2. Mone, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins II, 297 zum Jahre 1201. Dieses ist entschieden falsch; für 1203 spricht, daß Sigfrid sonst, wie seine Urkunden bei Kossel, Urthb. d. Abtei Eberbach I, 169. 177. 198. 387 zeigen, erst von seiner Weihe an, also vom 30. September 1201 seine Regierungsjahre zählt.

<sup>2)</sup> Obwohl der Brief Otto's (oder eines seiner Freunde) an den Papst nicht vorliegt, läßt sich doch mit der größten Sicherheit nachweisen, daß er und wann er geschrieben wurde. Denn Innoc. beglückwünscht schon 1. März 1201 die Fürsten und Herren, welche am Ende des Jahres 1200 oder im folgenden Januar zu Otto abgefallen waren (s. o. S. 206); Otto muß also spätestens zu Ende des Januar seine bisherigen Erfolge gemeldet haben. Innocenz konnte also, als er am 1. März 1201 Otto anerkannte, und das ist für die Beurtheilung seines neuesten Entschlusses von der höchsten Bedeutung — noch Nichts davon wissen, daß Otto's siegreiches Vordringen schon zu Anfang des Februar (S. 208, Anm. 1) seine Grenze gefunden hatte. Des Papstes Entschluß wurde mithin durch die falsche Voraussetzung bestimmt, daß er Otto im Siege glaubte.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 32: auctoritate Dei nobis in beato Petro collata te in regem recipimus et regalem tibi praecipimus de cetero reverentiam et obedientiam exhiberi. Otto erhält hier zum ersten Male von der päpstlichen Kanzlei den Königstitel. Uebrigens wurde dieser Brief Otto erst am 3. Juli durch den Bischof von Präneste zugestellt, s. Relation desselben ibid. nr. 51, unten S. 219.

<sup>4)</sup> 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 33, in Köln publicirt 3. Juli s. u. S. 219. Innocenz verknüpft hier den wichtigsten Theil des Inhalts von nr. 31 (s. oben S. 205, Anm. 2) mit der Erörterung der für Otto und gegen Philipp sprechenden Gründe in der deliberatio. Der schwächste Punkt ist die Verknüpfung selbst und eigentlich fehlt jede Angabe, weshalb Innocenz im Januar die vorgängige Zustimmung der Fürsten zu seiner Entscheidung für nöthig, im März sie aber für entbehrlich hielt.

als Legat in Anwendung zu bringen für zweckmäßig erachten werde<sup>1)</sup>. Ueber Philipp aber und seine Anhänger wurde der Bann ausgesprochen. Innocenz war damals in Rom so festgewurzelt, daß seinem Spruche die Bürgerschaft mit dem Rufe antwortete: Es lebe der Kaiser Otto<sup>2)</sup>!

Was die Waffen bisher nicht vermocht hatten, nämlich dem welfischen Könige über den kleinen Umkreis seiner ursprünglichen Anhänger hinaus dauernde Geltung zu verschaffen, sollte nun die von Innocenz persönlich geleitete Diplomatie der Kirche vollbringen. Wir wissen nicht, auf welchem Wege der Papst sich die genaue Kenntniß der Parteihattirungen unter den deutschen Fürsten, sogar der Neigungen und Stimmungen Einzelner, angeeignet hat<sup>3)</sup>; genug er besaß sie und mit ihrer Hülfe vermochte er sein weiteres Vorgehen gleichsam zu individualisiren. Er beglückwünscht den Erzbischof von Köln und seine Suffragane, die Herzöge von Brabant und von Limburg, die Grafen von Flandern, Holland, Sain, Are, Hochstaden, Berg, Arnßberg, Teflenburg, Wölpe und Everstein, endlich die braunschweigischen Vasallen dazu, daß sie von Anfang an diejenige Wahl getroffen haben, welche zu billigen die Kirche sich jetzt veranlaßt sehe, und er ermahnt sie, noch eifriger als bisher Otto's Erhöhung anzustreben<sup>4)</sup>. Dem Pfalzgrafen Heinrich ruft er seine brüderliche Pflicht in's Gedächtniß, aber auch die unmittelbaren Vortheile, welche ihm aus dem Kaiserthume seines Bruders erwachsen müßten<sup>5)</sup>. Die Bolanden und Eppstein werden belobt, daß sie gleichsam durch göttliche Inspiration sich mit ihren Sippen von Philipp getrennt haben<sup>6)</sup>. Den Grafen von Dagsburg und Habsburg<sup>7)</sup> spricht Innocenz seine Freude über die Otto geleistete Huldigung aus und seine Erwartung, daß sie und die Bischöfe von Straßburg und Basel jetzt, da die Kirche ihr Urtheil gefällt, ihre im Geheimen stets bewahrte Anhänglichkeit an Otto offen durch die That beweisen werden<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 46. Dem Legaten wurde jetzt keine neue Beglaubigung ausgestellt, weil die erste vom 5. Jan. in ihrer weiten Fassung auch für seine jetzige Aufgabe ausreichte.

<sup>2)</sup> Rog. de Wendower ed. Coxe III, 142. Daß Philipp gebannt worden, sagen auch Sigberti auctar. Nicol. Ambian. p. 474 und Reichschronik S. 184, wie es denn nach dem Obigen S. 201, Anm. 1 an sich sehr wahrscheinlich ist.

<sup>3)</sup> Vielleicht durch den Kanzler Konrad, der wie wir sehen werden, bei seinem Aufenthalte in Rom Frühling 1200 sich ganz hatte gewinnen lassen; vielleicht durch Eberhard von Salzburg, welcher Jan. und Febr. 1201 bei dem Papste war, s. u. Kapitel II.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 39. 40.

<sup>5)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 41: cum excepto nomine imperatoriae dignitatis cetera tibi et... Ottoni... communia sint futura, ein Hinweis, der wohl durch Heinrichs Schwanken in den letzten Jahren (s. o. S. 132 und 185) veranlaßt worden sein mag.

<sup>6)</sup> Ibid. nr. 37.

<sup>7)</sup> Ibid. nr. 35. In eodem modum nobili viro langravio (?)

<sup>8)</sup> Ibid. nr. 45. Vgl. S. 207, Anm. 1. 3.

Während es bei den Genannten, die schon früher auf Otto's Seite getreten waren, nur einer Mahnung zum treuen Aushalten bei ihm bedurfte, sollte eine Reihe anderer Fürsten erst für ihn gewonnen werden. Am Leichtesten schien der Patriarch von Aquileja zu bestimmen. Da derselbe, wie Innocenz angiebt, seine Parteinahme im Thronstreite von der Entscheidung des Papstes abhängig gemacht hatte, wurde eine einfache Mittheilung derselben an ihn für genügend gehalten<sup>1)</sup>. Schwieriger gestaltete sich jedoch die Aufgabe bei denjenigen Fürsten, welche in dem Schützlinge des Papstes vorzüglich den Sohn Heinrich's des Löwen sahen und deshalb fürchteten, daß er sein Königthum zur Herstellung der zu Grunde gegangenen Hausmacht auszubeuten versuchen werde. Um solche Beforgnisse zu verschuchen, mußte eine ausdrückliche Gewährleistung des nunmehrigen Besitzstandes beschafft werden. Innocenz sprach diese sowohl im Auftrage Otto's und seiner Brüder als auch in seinem eigenen Namen aus<sup>2)</sup>, verlangte nun aber von den so Sichergestellten, von dem Erzbischofe von Magdeburg, von dem Herzoge von Sachsen, dem Grafen von Holstein und dem Herzoge von Baiern mit um so größerem Nachdrucke die Anerkennung Otto's. In gleichem Sinne schrieb er dem Grafen von Blanden, dem Raugrafen und Anderen am Mittelrhein, ferner den Erzbischöfen von Trier und Salzburg, dem Kapitel von Mainz und den unter ihnen stehenden Bischöfen<sup>3)</sup>, während er im Besonderen dem noch immer zu Philipp haltenden Kapitel von Hildesheim zu bedenken gab, daß fortdauernde Widersetzlichkeit gegen Otto von nun an soviel bedeute als Widersetzlichkeit gegen den apostolischen Stuhl selbst<sup>4)</sup>. Der Herzog von Zähringen wurde daran erinnert, daß er früher ja selbst gebeten habe, dem Herzoge von Schwaben den Beistand der Kirche zu versagen; er werde also jetzt gewiß mit Freude erfahren, daß seine Bitte erfüllt sei<sup>5)</sup>. Otakar von Böhmen aber

<sup>1)</sup> Ibid. nr. 42.

<sup>2)</sup> Ibid. nr. 38. Die Angabe: nos pro eo et fratribus ejus de ipso-rum voluntate promittimus etc., ist sicherlich wohl begründet, da ja sowohl Otto als seine Brüder von selbst schon dem Erzbischofe von Köln gegenüber auf jede Restauration verzichtet hatten, s. o. S. 87, S. 208, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Ibid. nr. 36. Die Adressen sind stark corrumpt. Die comites von Zuanbure, Salzburg (Saarbrücken?) und Neojur vermag ich nicht zu deuten. Böhmer, Reg. Inn. nr. 61 vermuthet Zweibrücken und Nassau. Statt Adulfo comiti de Lovenburch, welches Böhmer mit Löwenburg wiedergiebt, wird wohl Scowenburch in der Handschrift stehen, denn der Graf Adolf erscheint hier wie in Reg. de neg. imp. nr. 38 in Verbindung mit den niederjächsischen Feinden der Welfen. — Am Erzbisthum Mainz wird das Kapitel angegangen, weil die Entscheidung zwischen den beiden Gewählten Lypold und Eigrid noch ausstand.

<sup>4)</sup> Ibid. nr. 35. Der Brief ist an den electus gerichtet, wohl damit Harbert, der stets für Otto gewesen, ihn zur Unterwerfung des Kapitels benutzen könne.

<sup>5)</sup> Ibid. nr. 43. Vgl. oben S. 72, Anm. 1.



sollte dadurch eingeschüchdet werden, daß Innocenz seine junge königliche Würde in Frage stellte. „Wie habe, da man nicht Trauben lese von den Dornen, der Herzog von Schwaben ihm etwas verleihen können, was er selbst nicht besitze?“ Es sei daher unumgänglich nothwendig, daß Otakar sich das königliche Diadem erst in rechtsgültiger Weise vom Könige Otto aufsetzen lasse, und Innocenz versprach seinen Einfluß zu gebrauchen, daß Otto es ihm nicht verweigere<sup>1)</sup>. Man wird gestehen, daß Innocenz wußte, wo bei jedem Einzelnen die Hebel einzusetzen waren, und man wird sich deshalb nicht wundern, daß vor dieser klugen Berücksichtigung der individuellen Wünsche oder Bedürfnisse die dem Könige Philipp geschworene Treue nicht immer Stand hielt und das Reichsinteresse oft den Kürzeren zog.

Es gehörte zu den Lieblingsplänen des Papstes, für das weltliche Königthum nicht blos England in Thätigkeit zu bringen, sondern womöglich zugleich auch Frankreich zu gewinnen. Aber obwohl er den Königen beider Länder deshalb schon früher wiederholt zum Frieden gerathen hatte, jener Frieden, welcher im Mai 1200 zu Goleton abgeschlossen worden war, erfreute sich keineswegs seiner Billigung. Denn durch diesen Vertrag wurde zunächst der französische König in den Stand gesetzt, mit einiger Ruhe die Wirkungen des Interdikts über sich ergehen zu lassen, welches der Legat Kardinal Petrus im Januar 1200 wegen der Verstoßung seiner Gemahlin Ingeborg, der Schwester Knud's von Dänemark, und wegen seiner neuen Ehe mit Agnes, der Tochter des Herzogs Berthold III. von Meran, über Frankreich verhängt hatte<sup>2)</sup>. Doch wahrhaft unerträglich erschien jener Frieden dem Papste deshalb, weil König Johann in demselben seinen Neffen förmlich preisgegeben und sich ausdrücklich verpflichtet hatte, ihn nicht weiter zu unterstützen. Er brauchte allerdings nicht zu fürchten, daß Philipp August nun seinerseits dem staufischen Verbündeten desto wirksameren Beistand leisten werde: wie es scheint, ist das niemals geschehen und Philipp von Schwaben vermochte die unmittelbare Hülfe Frankreichs zu entbehren. Aber die Lage Otto's von Braunschweig war nicht so günstig und ohne die Hülfe Englands, welche der Vertrag von Goleton unterjagte, konnte er auf die Dauer nicht bestehen. So hat denn Innocenz seinem neuen Legaten im Westen, dem Kardinalbischofe Oktavian von Ostia, Vollmacht gegeben, alle unerlaubten Verpflichtungen, welche Johann dem französischen Könige gegenüber übernommen haben möchte, als ungültig aufzuheben. Unerlaubt aber, erklärte er, sei eine Verpflichtung, durch welche der König im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl behindert werde, vorzüglich rückichtlich der schwebenden

<sup>1)</sup> Ibid. nr. 44: duci Bohemiae.

<sup>2)</sup> Rigord. Recueil XVII, 50; Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 113.



deutschen Frage<sup>1)</sup>. Freilich, solange Innocenz selbst noch nicht offen mit der Anerkennung Otto's IV. hervorgetreten war, konnte er, auch wenn er sich die Macht dazu beilegte, dem Könige Johann nicht die Unterstützung seines Neffen befehlen; er mußte sich auf die Forderung beschränken, daß derselbe wenigstens seinen Verbindlichkeiten nachkomme und die im Testamente seines verstorbenen Bruders Richard für Otto ausgeetzte Summe auch wirklich zahle<sup>2)</sup>. Indessen Johann war entschlossen den Frieden mit Frankreich aufrechtzuhalten, weil die Bedingungen desselben einen bequemen Vorwand zur Verweigerung des Legats abgaben. Als Otto wegen dieser Angelegenheit im Herbst 1200 seine Brüder Heinrich und Wilhelm nach England hinüberschickte, mußten sie mit leeren Taschen heimkehren, weil der Oheim sich auf sein dem französischen Könige gegebenes Versprechen berief<sup>3)</sup>. Johann blieb dabei auch, als Innocenz ihn am Tage der förmlichen Anerkennung Otto's, am 1. März 1201, noch eindringlicher als zuvor zur Auszahlung des Geldes ermahnte. Die bereedete Schilderung des Glanzes, welcher von der Kaiserwürde

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 25. Da erst im Mai (s. o. S. 161) der Friede zwischen Frankreich und England geschlossen war, kann die Vollmacht nicht wohl früher als etwa zu Ende Juni oder zu Anfang Juli 1200, also frühestens gleichzeitig mit den Instructionen des nach Deutschland bestimmten Molythen Regidius (s. o. S. 179. 180) ausgefertigt worden sein. Auf diese Zeit weist die zwar noch verhüllte, aber doch schon deutlich erkennbare Tendenz, Otto IV. zu fördern. Es ist bezeichnend, daß diese Vollmacht, wie überhaupt die bezüglichen Verhandlungen mit dem Könige von England, in das *Registrum de negotio imperii* aufgenommen wurde, und dies wird rechtfertigen, wenn es der Rechtfertigung bedarf, daß die Verhältnisse der Westmächte, die auf den deutschen Thronstreit den größten Einfluß gehabt haben, hier in einer deutschen Geschichte wiederholt behandelt werden.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 28 (vgl. nr. 60). Es gilt von diesem Stücke auch das, was vorher von nr. 25 gesagt wurde. Man muß übrigens annehmen, daß Otto eine Abschrift oder Mittheilung erhielt, da die folgende Sendung seiner Brüder nach England offenbar mit dieser päpstlichen Befürwortung seines Rechts in Causalnerns steht.

<sup>3)</sup> Ann. Winton. ed. Luard, Ann. monast. II, 73: Hoc anno applicuit rex Johannes apud Portesmue in die S. Mathiae (24. Febr.). Dux autem Saxoniae H. et W. frater ejus venerant prius in Angliam eodem quidem mense et exegerunt ex parte Othonis 25 milia marcarum argenti, quas Ricardus... in decessu suo assignaverat. Da der Pfalzgraf am Anfange des Jahres 1200 in Sachsen kriegerisch thätig war (s. o. S. 152. 184), wird S. Mathaei = 21. Sept. zu lesen sein; der Pfalzgraf hat dann die Reise nach England angetreten, als Philipps Abzug von Braunschweig (s. o. S. 186) alle Gefahr vorläufig beseitigte. Vor Weihnachten war er jedenfalls zurück, s. o. S. 206, Anm. 5. — Ausführlicher berichtet Rog. de Hoveden ed. Stubbs IV. 116: Otto habe verlangt comitatum Eboraci et comitatum Pictavii et duas (? tres s. o. S. 158, Anm. 4) partes totius thesauri regis Ricardi et omnia exenia sua, quae idem rex ei divisit. Von der Grafschaft York konnte gar keine Rede sein und von Poitou kaum, s. Erläuterungen VI; für das Uebrige mag Otto die in Ann. Winton. angegebene Pauschsumme verlangt haben. Sed Johannes rex nihil horum... facere volebat, propter jurandum, quod juraverat regi Franciae u. s. w.

seines Neffen auf ihn zurückstrahlen werde<sup>1)</sup>, verfehlte durchaus ihren Zweck.

Der französische König zeigte sich noch weniger geneigt, seine Politik einfach nach den Wünschen des Papstes zu modeln, und die Schwierigkeiten, welche die Kirche ihm bei seinem widerwärtigen Ehehandel in den Weg legte, waren nicht dazu angethan, ihn zur Gefügigkeit zu bestimmen. Wenn die Aufregung seiner Unterthanen wegen des Interdikts ihn zu augenblicklichem Einlenken zwang, wenn er auf der Synode zu S. Leger-en-Jueline am 7. September 1200 dem Legaten Oktavian versprechen mußte, seine geliebte Agnes vorläufig von sich zu entfernen und die Ehe mit Ingeborg als noch zu Recht bestehend anzuerkennen, Philipp August war nicht gemeint, damit für immer auf die Erfüllung seines Lieblingswunsches verzichtet zu haben<sup>2)</sup>. Als auf der Synode zu Soissons im März 1201 sein Begehren um förmliche Scheidung von dem Legaten zurückgewiesen wurde, weil derselbe es für schlecht begründet ansah und Ingeborg von der Scheidung Nichts wissen wollte, machte der König den elenden Versuch, durch fortgesetzte rauhe Behandlung der ihm unlieben Frau ihre schließliche Einwilligung in die Scheidung zu erpressen<sup>3)</sup>. Man begreift aber, daß der Legat, welcher in dieser Weise das vermeinte Lebensglück des Königs zerstörte, vielleicht zerstören mußte, von Vorne herein seinen politischen Anträgen den Weg zum Ohre des Königs versperrete und wenig geeignet war, Philipp August zu überzeugen, wie Innocenz es verlangte, daß es für ihn Nützlicheres in der Welt nicht gebe, als gerade das Königthum des Welfen. Wohl war dieses im Augenblicke von England aufgegeben, wie es schien, zugleich mit allen einst von König Richard gehegten Eroberungsgedanken; doch fürchtete Philipp August nicht mit Unrecht, daß König Johann in die Bahn seines verstorbenen Bruders einlenken werde, sobald der Neffe in Deutschland erst bis zu einiger Stärke gediehen sei und eine wirkliche Hülfe gegen Frankreich zu leisten vermöge<sup>4)</sup>. Diese rein politischen Erwägungen gaben den Ausschlag; neben ihnen mögen jedoch auch diejenigen

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 49, vgl. nr. 60.

<sup>2)</sup> Berichte der Bischöfe von Paris und Soissons und des Legaten an den Papi Innoc. Epist. III, 13 — 15; Beschwerde des Königs über den Legaten ibid. nr. 17; Antwort des Papstes (vor 21. Febr. 1201) ibid. nr. 18.

<sup>3)</sup> Roger de Hoveden l. c. p. 137. 146 ff.; Bericht des Königs an Innocenz Delisle, Catal. des actes de Phil. - Aug. p. 502. — Vgl. über beide Synoden Hurter I, 347 ff. 402 ff.

<sup>4)</sup> Innocenz antwortet 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 47 auf einen (verlorenen) Brief des Bischofs von Orléans. Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen z. deutsch. Gesch. VIII, 509. Diesen Brief hatte er aber jedenfalls schon vor dem 5. Januar erhalten, da er damals, entsprechend einem ihm vom Legaten gemachten Vorschlage, dessen Verwendung in Deutschland zuließ. Reg. de neg. imp. nr. 30, f. o. S. 205. Der Brief des Legaten kann also durchaus nicht später als zu Anfang des December 1200 geschrieben worden sein.

dynastischen Beziehungen, in welche Philipp August durch seine Ehestandsangelegenheiten gekommen war, von einigem Einfluß auf seine Entschlüsse gewesen sein. Man wird in dieser Rücksicht wohl beachten dürfen, daß der Dänenkönig, der Bruder der verführten Ingeborg seit dem Ende des Jahres 1199 gewisse, obwohl uns dunkle, Verbindungen mit Otto IV. und seinen Brüdern unterhielt, während der Herzog von Meran, dessen Tochter den Platz Ingeborg's in Anspruch nahm, zu den Anhängern Philipp's von Schwaben gehörte. Die römische Diplomatie arbeitete aber jenem anfänglichen Mißlingen zum Trotz mit der unverwundlichen Fähigkeit, welche sie vorzugsweise charakterisirt, weiter an der Verwirklichung jener Combination, vermöge deren die dem Papstthume gefährlich dünkende innere Consolidation des deutschen Reiches hintertrieben, die welfische Opposition aber durch den gleichzeitigen Beistand Englands, Frankreichs und wo möglich auch Dänemarks gekräftigt werden sollte.

Freilich Philipp August war den Künsten Roms vollauf gewachsen. Wenn er auch natürlich keinen Augenblick daran gedacht hat, Otto IV. irgend einen Vorschub zu leisten, so ließ er doch gelegentlich die Möglichkeit durchblicken, daß er es unter Umständen thun könnte. Der Kardinallegat Oktavian von Ostia glaubte im Herbst 1200 zu wissen, daß der König der deutschen Politik des Papstes nicht ganz unzugänglich bleiben dürfte, wenn ihm nur Bürgschaft für seine eigene Sicherheit geleistet würde, rücksichtlich derjenigen Gefahren, welche ihm aus Otto's Emporkommen erwachsen könnten. Innocenz aber erklärte sich an jenem verhängnißvollen 1. März 1201, als er offen die Partei Otto's ergriff, zur Uebernahme einer solchen Garantie bereit<sup>1)</sup>. Ja er ging in seinem Eifer, das wohlbegründete Mißtrauen Frankreichs gegen das welfische Königthum zu beschwichtigen, so weit, daß er bei der Verwerfung Philipp's von Schwaben gerade das französische Interesse im Auge gehabt zu haben behauptete. Denn Philipp werde, falls er in Deutschland siege, auch nach Sicilien seine Hand ausstrecken; die Vereinigung beider Reiche aber müsse Frankreich nothwendig zum Schaden reichen. Ob der französische König diese Beweisführung zu würdigen verstand, mag dahingestellt bleiben; er ging jedenfalls auf die Verhandlung der deutschen Frage so weit ein, daß er die angebotene Bürgschaft der Kirche sich gar wohl gefallen ließ. So hat denn

<sup>1)</sup> Innocenz 1. März 1201 an den König Reg. de neg. imp. nr. 46, an den Legaten nr. 47 (s. vorige Anm.). Oktavian erhielt zugleich Abschriften von jenem Briefe an den König und von dem Schreiben des Papstes an die deutschen Fürsten ibid. nr. 33. Aus letzterem sollte der Legat die Gründe der Entscheidung für Otto IV. entnehmen. — Es ist bemerkenswerth, daß Innocenz den König bittet, seine Eröffnungen geheim zu halten: teneas occultum, quod super his regali magnificentiae duximus intimandum, wohl wegen Englands.

Otto IV. auf Geheiß des Papstes am 8. Juni in die Urkunde, durch welche er seine Zusagen an die Kirche von 1198 erneuerte, auch das Gelübde aufnehmen müssen, daß er nach Rath und Befehl derselben Frieden und Freundschaft mit dem französischen Könige abschließen wolle; Innocenz aber versprach am 9. Juni, wenn Otto künftig den Frieden verletzen werde, die Beobachtung desselben von ihm mittels Kirchenstrafen zu erzwingen<sup>1)</sup>. Von Gegenverpflichtungen, welche Philipp August übernommen hätte, ist Nichts bekannt und es ist ihm, wie es scheint, eine Zeit lang vortrefflich gelungen, sowohl den Papst als auch die Organe desselben in Frankreich selbst über seine eigentliche Auffassung vollständig im Dunkeln zu lassen. Der höchst freundschaftliche Verkehr, welcher im Mai 1201 zwischen den beiden Königen des Westens stattfand und in einem Besuche Johanns von England in Paris gipfelte<sup>2)</sup>, beweist nicht, daß Philipp August zu einer Annäherung an das welfische System bereit war, sondern vielmehr das Gegentheil, daß König Johann noch durchaus auf dem Boden des Friedens von Coletton stand, d. h. seinen Neffen nicht im Geringsten zu unterstützen beabsichtigte.

---

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 50. Ueber Otto's Urkunde ibid. nr. 77 s. S. 218. — Vgl. Schaffer-Boichorst a. a. D. S. 510.

<sup>2)</sup> Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 164.



## Zweites Kapitel.

### Die Mission des Kardinallegaten Guido von Präneste, 1201.

Im Frühlinge des Jahres 1201 machte sich der zum Legaten in Deutschland ernannte Kardinalbischof Guido von Präneste mit seinem Begleiter, dem päpstlichen Notar Magister Philipp auf die Reise<sup>1)</sup>. Mit gutem Grunde Süddeutschland vermeidend, wo der staufische König allgemein galt, gingen sie über Montpellier<sup>2)</sup> nach Troyes, wo sie etwa im Mai mit dem Bischofe von Ostia und dem wahrscheinlich von Otto's Hoflager kommenden Kolothen Megidius zusammentrafen und sich über ihr nächstes Verfahren rücksichtlich Deutschlands und Frankreichs verständigten. Das Ergebniß ihrer Berathung war, daß Oktavian von Ostia seine ursprünglich beabsichtigte Mitbetheiligung an der Legation in Deutschland fürs Erste aufgab, weil er jene nach seiner Meinung im besten Zuge befindlichen Verhandlungen mit König Philipp August nicht abbrechen mochte und noch immer ihn für die welfische Partei gewinnen zu können hoffte<sup>3)</sup>. Deshalb und um nicht den Franzosen durch längeren Aufenthalt zur Last zu fallen, setzte Guido

1) Die Hauptquelle über Guido's Legation ist sein eigener Bericht im Registr. de negotio imperii nr. 51, welcher nach dem Tage von Korvei, wo er am 23. August nachweisbar ist, (Abel, Philipp S. 278) und vor der von ihm noch nicht erwähnten Weihe Sigfrids von Mainz am 30. September (Ann. S. Gereonis) abgefaßt ist; wahrscheinlich zu Ende August, da bald nach der Korveier Versammlung der Erzbischof von Magdeburg gebannt wurde (Reg. de neg. imp. nr. 73), der Legat in seinem Berichte aber erst von seiner Absicht spricht. Uebrigens wird dieser Bericht in allen einzelnen Punkten durch die Lütticher und Kölner Lokalnachrichten als wahrheitsgetreu bestätigt, ebenso durch die spärlichen Urfunden.

2) Aegid. Aureaevall. Recueil XVIII, 652.

3) ad expediendum suae legationis officium secessit. Guido von Präneste rechnete jedoch noch im Juni darauf, daß Oktavian ihm nach Deutschland folgen werde, quia huic negotio maxime necessarius erat.

die Reise nach Deutschland allein fort. Da er jedoch vor seinem Zusammentreffen mit Otto IV. und vor dessen förmlicher Anerkennung von ihm eine Erneuerung seiner eidlichen Versprechungen vom 9. Juni 1198 in Händen zu haben wünschte, schickte er seine Begleiter Philipp und Megidius zur Erledigung dieser Vorfragen voraus und wartete in Lüttich auf ihre Mittheilungen<sup>1)</sup>.

Otto, welcher die am Anfange des Jahres gewonnenen Erfolge nicht festzuhalten vermocht hatte, stand in der Hauptsache noch immer auf demselben Punkte, wie vor drei Jahren zur Zeit seiner Königswahl. Hatte er damals im ersten Hochgefühl seiner neuen Würde kein Bedenken getragen, das Recht des Reiches auf Italien seinem persönlichen Vortheile aufzuopfern, wie hätte er jetzt, nachdem er um viele Täuschungen reicher geworden war, vor einer Wiederholung des doch schon ein Mal gethanen Schrittes zurückzusehen sollen, besonders da er durch sie die unverzügliche Hülfe der Kirche zu erkaufen vermochte? Er bedurfte zu seinem Entschlusse keiner Bedenkzeit. Als der Legat nach dreitägigem Warten in Lüttich von seinen Abgeordneten die Mittheilung erhalten hatte, daß Otto am 8. Juni zu Neuß ihr Verlangen erfüllt, auch in Betreff des Friedens mit Frankreich sich dem Gutdünken des Papstes unterworfen habe<sup>2)</sup>, ging er nach Aachen, wo er Otto zum ersten Male sah, und dann mit ihm zusammen in den letzten Tagen des Juni<sup>3)</sup> nach Köln.

Der Bürgerschaft dieser Stadt, welche unsägliches Leid für die Aufrechthaltung des welfischen Königthums, mittelbar also auch für die Kirche, auf sich genommen hatte, war man die Genugthuung schuldig, gerade in ihren Mauern die Bestätigung Otto's durch den Papst zu verkünden. Das Schauspiel war freilich kein sonderlich

<sup>1)</sup> locuturi cum rege pro facto ecclesiae, quod novistis, et principibus ad certum locum et terminum evocandis. Man wird nicht irren, wenn man mit Böhmer unter dem factum ecclesiae eben die von Otto verlangte Urkunde versteht, welche derselbe zu Neuß am 8. Juni ausstellte in Gegenwart der genannten Kleriker und des päpstlichen Schreibers Richard. Reg. de neg. imp. nr. 77; Mon. Germ. Leg. II, 205 und nach dem Orig. Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 36. Darüber, daß diese Urkunde nur eine Erneuerung des 1198 geleisteten Versprechens war, s. o. S. 88 und Erläuterungen VII. Ueber den neu aufgenommenen Passus in Betreff Frankreichs S. 216.

<sup>2)</sup> Guido meldet sogar dem Papste: d. regem... fecisse omnia, quae imperastis, et facturum libenter singula, quae... sibi duxeritis impetranda.

<sup>3)</sup> Ann. Colon. max. p. 810: circa festum apostolorum Petri et Pauli (29. Juni). Ich möchte glauben, daß in Aachen ein längerer Aufenthalt deshalb stattgefunden habe, um den herbeigerufenen Bischof von Ostia (S. 217, Num 3.) — directis ad eum tam regis quam nostris et sociorum nostrorum litteris, ut veniret — zu erwarten und daß Guido erst dann allein nach Köln ging, als er von Octavian Bericht erhalten hatte, daß er nicht kommen werde. Octavian von Ostia ist am 10. Dec. 1201 wieder Zeuge eines päpstlichen Privilegs Ughelli (edit. 1) VII, 155. Opera Innoc. ed. Migne. Tom. IV. Suppl. nr. 52.

glänzendes<sup>1)</sup>. Von den Fürsten, welche durch die Abgeordneten des Legaten schon vorher schriftlich dazu eingeladen worden waren, hatten Einige die Einladung gar nicht erhalten, Andere konnten nicht und wieder Andere wollten nicht kommen, und daraus, daß unter diesen Letzteren nicht bloß die Bischöfe von Speier und Worms, sondern auch der Erwählte von Mainz Sigfrid von Eppstein war, dürfen wir mit einigem Rechte schließen, daß die Einmischung des Papstes, wenigstens in dieser Form, auch von den sonst Otto wohlgeneigten Kreisen nicht gern gesehen ward. Der Legat hegte sogar die Befürchtung, daß die Unzufriedenheit sich bis zur Wahl eines dritten Königs versteinen möchte, und er glaubte ihr nicht anders begegnen zu können als durch möglichste Beschleunigung der vollendeten Thatsache. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Köln, am 3. Juli, berief er die dort Anwesenden in den Dom. Hier übergab er Otto und den Fürsten die am 1. März ausgefertigten Briefe des Papstes, durch welche jener als König anerkannt, diese zum Gehorsam angewiesen wurden<sup>2)</sup>. Dann rief er kraft päpstlicher Vollmacht Otto als den rechtmäßigen König aus, ertheilte ihm den Segen und sprach endlich mit verlöschten Kerzen den Bann über Alle, die sich ihm fortan widersetzen würden<sup>3)</sup>.

Es war die höchste Zeit, daß Otto Hülfe erhielt, wenn er nicht untergehen sollte. „In Staub und Asche hätte sich mein Königthum aufgelöst“, so schrieb er später selbst dem Papste, „wenn nicht Eure Hand oder vielmehr die Autorität des apostolischen Stuhles die Wagihale zu meinen Gunsten gelenkt hätte“<sup>4)</sup>. „Durch Gottes und des Papstes Gnade König der Römer“ pflegte er sich

<sup>1)</sup> principes quosdam ibi die ipsis praefixa recepimus. Da aus der Zeit vom 8. Juni bis Ende Sept. keine Urkunden Otto's mit Zeugen vorliegen, können wir nicht sagen, welche Fürsten sich einfanden. Jedenfalls waren Heinrich von Brabant und Sigfrid von Mainz nicht in Köln (s. u.).

<sup>2)</sup> litteras vestrae sanctitatis regi et de ipsius receptione et approbatione cunctis exhibuimus. Gemeint sind (s. o. S. 209) Reg. de neg. imp. nr. 32. 33 und vielleicht 46.

<sup>3)</sup> Ort und Tag nach Ann. S. Gereonis M. G. Ss. XVI, p. 734, im Uebrigen nach Guido's Relation. Vgl. Innocenz 13. März 1205 Reg. de neg. imp. nr. 116. Nach Ann. Col. max. l. c. sollte man glauben, daß der Legat nur Bischöfe nach Köln bechieden habe, aber er selbst spricht ganz allgemein von Fürsten. Ob König Philipp an diesem Tage namentlich genannt worden ist, wie Rein. Leod. p. 655 und Aegid. Aureaevall. Rec. XVIII, 652 behaupten? Guido selbst, die Ann. S. Gereon. und Colon. max. berichten nur von der über die Ungehorsamen im Allgemeinen verhängten Excommunication, von welcher natürlich auch Philipp mitbetroffen wurde. Uebrigens würde nach S. 210 eine namentliche Excommunication Philipps ebenso wenig etwas Auffälliges haben, als nach Reg. de neg. imp. nr. 33 (s. o. S. 209, Anm. 4) die Nachricht des Caesar. Heisterb. Dial. mirac. II, 30, daß der Legat auch den Auftrag hatte, von den früher Friedrich II. geleisteten Eiden zu entbinden.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 106.

in den an seinen Beschützer gerichteten Briefen zu nennen<sup>1)</sup>. Innocenz war jetzt seine ganze Hoffnung. Denn nachdem auf den glücklichen Beginn des Jahres schnell sein Rückzug an den Niederrhein gefolgt war, erhob sich nun sogar schon in diesem Geburtslande seines Königthums der Abfall gegen ihn. Dem Beispiele des Bischofs Dietrich von Utrecht, welcher im vorigen September zu Philipp übergegangen war<sup>2)</sup>, obwohl seine eigene Familie, das Haus der Grafen von Are, noch zu Otto hielt, folgten Graf Otto von Geldern, der von Utrecht vielfache Lehen trug, und dessen Nefse Graf Ludwig II. von Loos; mit aller Kraft begann diese Coalition den Kampf gegen ihre welfisch gesinnten Nachbarn<sup>3)</sup>. Des Grafen Balduin von Flandern Friedensschluß mit Frankreich im Jahre 1200

<sup>1)</sup> Allerdings erst seit Okt. 1202. Reg. de neg. imp. nr. 81; aber der päpstliche Notar Philipp gebraucht diese Formel schon in seiner Relation von 1201 *ibid.* nr. 52. Otto selbst bedient sich ihrer dann bis Febr. 1209, *ibid.* nr. 106. 160. 187.

<sup>2)</sup> *S. o. S.* 187.

<sup>3)</sup> Relation des päpstlichen Notars Philipp Reg. de neg. imp. nr. 52: De Los et Gelren comites nobis se manifestissime opponebant et partem Suevi totis viribus tuebantur. — Die Einreihung der in dieser Relation mitgetheilten Vorgänge macht die größten Schwierigkeiten, weil es meist solche sind, welche anderweitig nicht belegt werden können. Philipp berichtet aber über die Dinge, welche nach der feierlichen Anerkennung Otto's zu Köln, nach 3. Juli 1201 geschehen sind, und er schreibt, als er mit dem Legaten im Begriffe war, nach Bingen zu gehen, wo sie u. A. den Mainzer d. h. Sigfrid von Epplein, für Otto glaubten gewinnen (s. *S.* 224) zu können. Am 26. September aber war Sigfrid schon wieder in einer Urkunde Otto's IV. Zeuge: Acta imp. nr. 230. Nehmen wir nun an, daß die Relation Philipps früher als die des Legaten Guido (s. *o. S.* 217, Anm. 1) abgefaßt worden sei, so ist anstößig, daß Guido von den Verhandlungen zu Maastricht, von denen Philipp ausführlich spricht, gar nichts berichtet. Bei der anderen Annahme, daß Ph. gleichzeitig mit Guido oder später als er schrieb, erscheint es wiederum auffällig, daß Ph. den Tag zu Korvei (c. 23. Aug. s. u.) gänzlich übergeht, der sich doch bei Guido schon erwähnt findet. Immerhin wird zunächst auch für Ph.'s Relation wegen der Bezugnahme auf Sigfrid von Mainz das Jahr 1201 festzuhalten sein. Was das Zeitverhältniß der beiden Relationen betrifft, so nehme ich doch an, daß Philipp seinen Bericht früher abfaßte als Guido, weil auch in der Relation des letzteren sich wenigstens eine leise Spur davon findet, daß zwischen dem Tage zu Köln 3. Juli und dem zu Korvei c. 23. Aug. noch ein dritter Tag (zu Maastricht) abgehalten wurde. Es heißt nämlich dort von den zu Korvei nicht erschienenen Bischöfen, sie seien jam tertio citati, während aus Guido's Bericht, so wie er uns vorliegt, nur zwei Citationen sich ergeben. Daher ist die Hypothese — und ohne irgend eine Hypothese ist hier überhaupt nicht durchzukommen — wohl zulässig, daß aus Guido's Relation der den Tag zu Maastricht betreffende Abschnitt durch die Schuld des Registratoran ausgefallen sein mag, der auch in anderen Fällen abfärsend versuhr (vgl. 3. B. *S.* 207, Anm. 1. 3). Für diese Hypothese aber spricht der Umstand, daß sie sich bewährt, wenn wir mit ihr an den Inhalt der sonst unvereinbaren Relationen herantreten. Diese stehen sich dann nicht mehr feindlich gegenüber, sondern ergänzen sich vielmehr in folgender Weise:



hatte schon soviel wie Lossagung von der welfischen Politik bedeutet; die von ihm beabsichtigte Kreuzfahrt ließ ihn jetzt ganz aus ihren Berechnungen ausscheiden. Endlich gab auch das Benehmen des Herzogs von Brabant zu allerlei Befürchtungen Anlaß<sup>1)</sup>. Wenn aber Herzog Heinrich, nächst dem Erzbischofe von Köln der Wichtigste unter Otto's bisherigen Anhängern, von ihm sich zurückzog, was blieb dann am Ende von dem Königreiche des Welfen noch übrig? Diese beunruhigenden Erscheinungen veranlaßten nun den Legaten, eine Versammlung der Niederlothringer nach Maastricht zu berufen und hier unter feierlichen Formen die am 3. Juli zu Köln im Namen des Papstes abgegebene Erklärung zu wiederholen. War es die einfache Wirkung des päpstlichen Gebots oder die Klugheit des Legaten, welcher die Verlobung Otto's mit Heinrich's Tochter befestigte und zu der künftigen Heirath im Voraus Dispens ertheilte<sup>2)</sup>, oder gab er dem Herzoge die Bürgschaft, daß er auch bei längerem Ausharren auf der welfischen Seite von Frankreich Nichts zu befürchten haben sollte — genug, der Herzog trat plötzlich mit einem wahren Feuereifer für die Sache seines künftigen Schwiegersohnes hervor. Er bestimmte ihn zu seinem Erben, stellte ihm alle Waffenfähigen seines Fürstenthums zur Verfügung und brachte es dahin, daß auch die Grafen von Geldern und Looz wieder auf Otto's Seite zurücktraten. Hunderttausend Mann, meinte man, werde der König durch den Beistand des Brabanter's, des Erzbischofs von Köln und seines Bruders wie seiner sonstigen Freunde demnächst in's Feld stellen und Niemand ihm zu widerstehen vermögen<sup>3)</sup>.

Guido:  
Reise durch Frankreich.  
Aufenthalt in Lüttich.

Versammlung in Köln 3. Juli.  
Versammlung in Maastricht.

Versammlung in Korvei e. 23. Aug.  
Abfassung der Relation.

Mag. Philipp:

Beabsichtigte Reise nach Bingen.  
Abfassung der Relation.

<sup>1)</sup> Relation Philipps: dux cum d. rege non aequis passibus ambulabat. Die Ursache ist unbekannt; vielleicht war es wie bei Sigfrid von Mainz Mißvergnügen über die päpstliche Einmischung, vielleicht Aerger über Otto's Laune hinsichtlich der Verlobung mit seiner Tochter (s. folg. Anm.), am Wahrscheinlichsten jedoch die Wirkung des Friedensschlusses zwischen Frankreich und England, in Folge dessen Heinrich gegen Frankreich sehr exponirt war, wenn er noch länger zu Otto hielt.

<sup>2)</sup> Die auffällige häufige Wiederholung der Dispensation (durch Junoc. 1200 Reg. de neg. imp. nr. 23, dann e. Juli 1201 durch Guido, wieder bestätigt von Junoc. 5. April 1202 ibid. nr. 66) macht die Vermuthung Leo's, Vorlesungen III, 75, sehr annehmbar, daß Otto nicht mehr große Lust hatte, sein Eheversprechen von 1198 zu halten.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. a. a. 1202 p. 810: Otto rex et Adolfus... cum aliis quibusdam principibus colloquium habuerunt apud Traiectum... de re publica et de diversis negotiis... Una tamen de praecipuis cau-

In Maastricht kam wahrscheinlich auch der Streit um das Bisthum Lüttich zur Sprache, dessen Lösung ganz eigenthümliche Schwierigkeiten bot. Weil der von Otto IV. investirte Hugo von Pierrepont auf die Vorladung des Papstes nicht nach Rom gekommen war, hatte Innocenz dem Gegner desselben Heinrich von Jacea zunächst die Gunst erwiesen, daß einer seiner Freunde, der Archidiacon Rudolf, vorläufig die stellvertretende Leitung der bischöflichen Geschäfte übernehmen dürfe. Während aber Heinrich von Jacea noch in Rom weilte, hatte Hugo von Pierrepont die Ankunft des Legaten Guido in Montpellier erwartet, ihn auf seiner weiteren Reise in Lüttich bei sich aufgenommen und sich in seiner Gunst so festgesetzt, daß Guido im Widerspruche gegen die Verfügung des Papstes jenem Rudolf die Geschäftsführung unterjagte und Hugo die feste Zusicherung gab, der Papst werde seine Wahl bestätigen. Mochte nun aber Innocenz über diese Eigenmächtigkeit seines Legaten noch so sehr erzürnt sein<sup>1)</sup>, mochte Hugo's Lebenswandel noch so großen Anstoß erregen, für ihn fiel der Umstand schwer in's Gewicht, daß er von Anfang an zu Otto gehalten<sup>2)</sup> und daß dieser sich von Hugo's Einsetzung in Lüttich die größten Vortheile versprach. Deshalb war die Sache Heinrich's von Jacea, obwohl sie sich eine Zeit lang für ihn günstig angelassen hatte, doch von Vorne herein verloren und eine zweite Reise desselben nach Rom eine zwecklose Mühe<sup>3)</sup>. Er vermochte durch seine stets erneuerten Klagen diejenige Entscheidung, welche in der Parteinahme Hugo's für den Welfen schon gegeben war, nicht mehr abzuwenden, höchstens zu verzögern.

---

sis... fuit de inimicitiiis, quae inter ducem Brab. et comitem de Gelre pullulabant. Ich nehme mit Abel S. 353, Anm. 1 an und der letzte Satz beweist es, daß die hier in den Kölner Annalen berichtete Verhandlung in Maastricht nicht identisch (vgl. Böhmer, Reg. imp. p. 34. 35) sein kann mit derjenigen, von welcher die meiner Darstellung zu Grunde liegende Relation Philipps des Notars erzählt. Denn aus der letzteren geht unzweideutig hervor, daß zur Zeit der von ihm beschriebenen Zusammenkunft der Graf von Gelbern in ganz freundlichem Verhältnisse zu Heinrich von Brabant stand. Da nun diese Freundschaft seit dem Ende des Jahres 1201 aufhörte (Rein. Leod. p. 655), so erhalten wir eine Bestätigung unserer Annahme, daß die Relation Philipps und der erste Tag zu Maastricht, von welcher er schreibt, in das Jahr 1201 gehören, der Tag zu Maastricht aber, von welchem die Ann. Colon. zu 1202 berichten, von jenem verschieden ist und wirklich dem Jahre 1202 (j. u.) angehört.

<sup>1)</sup> Rubricae litt. secret. pont. a. IV. nr. 174: Epo Prenestino increpatorie, quod suspensionem epi Leodiensis factam per papam voluit temere impedire. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 60.

<sup>2)</sup> S. o. S. 170. Hugo ist mit dem Legaten Guido, dem Notar Philipp u. A. am 26. Sept. 1201 Zeuge Otto's. Acta imp. nr. 230.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 655; Aegid. Aureaevall. ed. Chapeville II, 196 (Rec. XVIII, 652). Vgl. Otto's vor dem 30. September geschriebene Empfehlung Hugo's an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 53: Prenestinus... Hugoni spem bonam, de gratia vestra confisus, in sua electione donavit.

„Rom, gewohnt sich zu mästen von den Prozeßkosten der Lütticher Kirche, lachte dazu“<sup>1)</sup>). Erst im folgenden Jahre wurde der Streit abgeschlossen. Hugo reinigte sich am 10. April 1202 mit sechs geistlichen Eideshelfern von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, wurde darauf von dem Legaten förmlich bestätigt, am 21. April in der Kölner Domkirche als Bischof geweiht und bald darnach von Guido von Präneste selbst in Lüttich eingeführt. Die Anhänger Heinrich's von Jacea haben sich nach und nach gefügt und dieser selbst ließ sich zuletzt im Jahre 1204 mit einigen fetten Pfründen abfinden. Die sehr bedeutenden Kosten des vor der Kurie geführten Prozesses wurden auf Verwendung des Legaten niedergeschlagen<sup>2)</sup>).

Daß Otto's Königthum im Nordwesten des Reiches sich wieder befestigte, war die erste Wirkung der nun für ihn arbeitenden päpstlichen Autorität. Von der Maas wandte sich der Legat dann zum Mittelrhein, wo der Streit um das Erzbisthum Mainz noch seiner Entscheidung harrete und zwar natürlich einer Entscheidung, welche den Interessen des welfischen Königs dienlich war. Innocenz hatte den Legaten für diese wichtige Angelegenheit mit sehr bestimmten Instruktionen ausgerüstet<sup>3)</sup>). Er sollte namentlich untersuchen, ob Lupold von Worms, ohne vom Papste ermächtigt zu sein, sich der Verwaltung des Erzbisthums unterfangen habe, und, wenn dies der Fall sei, ohne Weiteres seine Verwerfung aussprechen. Da nun jenes unlängbar geschehen war, denn Lupold hatte sich ja vom Könige Philipp die Regalien verleihen lassen, konnte über das Urtheil des Legaten kein Zweifel bestehen. Obendrein waren für dasselbe neben der kirchlichen Disciplin, welche für sich allein schon Lupold's Ver-

<sup>1)</sup> Aegid. Aureaeval. l. c.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 656. 657; Aegid. Aureaev. p. 196—199. Der Tag der Bischofsweihe steht auch in den Ann. S. Gereonis p. 734. Die Braunschweiger Reichschronik S. 185 läßt sie unrichtig am 22. September 1201 geschehen, zugleich mit der Weihe Sigfrids von Mainz und Johannis von Cambray. Auch das ist falsch, s. u.

<sup>3)</sup> Ueber den Verlauf des Prozesses s. Rubrice litt. secret. pont. a. III nr. 246: *Canonicis Magunt., quod super appellatione in causa sue electionis, in qua epus. Wormat. se intrusit et sine confirmatione administrat, d. papa iustitiam faciet ministrari c. Jan. 1201 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 54; — pont. a. IV nr. 191: Epo Prenestino A. S. L. super irritanda postulatione epi Wormat. ad ecclesiam Magunt. si in administrationem ejus idem epus Worm. imprudenter se intromisit. Theiner p. 60; — ur. 255: Cancellario aule imp. (Herbipol.) et Spirensi epis, quod Worm. epum, qui se in aepum Magunt. contra canonicas sanctiones et in abbatem monasterii de Larissa intrusit, moneant desistere a premissis: alioquin ipsum excommunicant et conventui inhi-beant, ne sibi in aliquo pareant vel intendant. Theiner p. 62. Außer diesen früher noch nicht verwendeten Regesten giebt die Schlussentenz des Papstes Auskunft. Innoc. Epist. V, 14. 15. Vgl. S. 191, Num. 2.*



werfung rechtfertigte, natürlich auch die gleichen politischen Rücksichten maßgebend, wie in dem Streite um Lüttich. Denn Lupold gehörte zu den eifrigsten Anhängern des Staufers, welchen zu entthronen die eigentliche Aufgabe des Legaten bildete. Der Verlauf des Prozesses war unter diesen Verhältnissen ganz selbstverständlich. Guido lud die Nebenbuhler um das Erzbisthum, den Bischof von Worms und Sigfrid von Eppstein, nach Bingen vor sich<sup>1)</sup>. Der Erste leistete der Vorlage keine Folge, weil Bingen sich im Besitze seines Gegners befand. Sigfrid von Eppstein wird sich dagegen wohl überzeugt haben, daß jene Stellung zwischen den zwei großen Parteien im Reiche, welche er noch zu Anfang des Juli einzunehmen beabsichtigt hatte, auf die Dauer unhaltbar war, weil namentlich nach der Versöhnung der Niederlothringer mit Otto, alle Elemente zur Bildung einer dritten Partei fehlten. Ueberdies war seine erzbischöfliche Würde noch von der Gunst des Papstes abhängig und wie hätte er auf diese sich Rechnung machen können, wenn er gerade deshalb sich von Otto abkehrte, weil der Papst den Anschluß an Otto befahl? — Nachdem der Legat durch vereidigte Zeugen festgestellt hatte, daß Lupold in der That schon vorher die Verwaltung des Erzstifts übernommen, erklärte er, ganz seinen Weisungen folgend, die Wahl desselben für ungültig. Der gleiche Grund traf nun allerdings auch Sigfrid von Eppstein und würde auch seine Verwerfung nothwendig gemacht haben. Denn Sigfrid, der überdies nur von der Minorität gewählt worden war, hatte sich gleichfalls mit gewaffneter Hand in die Verwaltung des Erzbisthums eingedrängt und gleichfalls sich ohne päpstliche Ermächtigung mit den Regalien belehnen lassen. Aber es machte in den Augen des Legaten offenbar einen Unterschied, ob das durch Philipp oder durch Otto geschehen war. Also nicht deshalb, weil sein Recht besser war als das Recht Lupolds — obwohl die Jurisprudenz der Kurie auch dafür allerlei aufzufinden mußte — empfing Sigfrid die Bestätigung seiner Wahl und die Erlaubniß zur Verwaltung des Erzbisthums, sondern weil er jetzt wieder unbedingt auf Otto's Seite zurücktrat, und dieser erklärte, er könne die Unterstützung durch

<sup>1)</sup> Eine andere Erklärung weiß ich nicht für die Stelle in der Relation Philipps: *in itinere sumus Bingam accedendi, ubi credimus Maguntinum* (so wird Sigfrid auch in der Relation Guido's genannt), *Warnaciensem, multos comites... ad d. regis servitium facile per amicos nostros inducere*. Es ergibt sich daraus, daß Sigfrid zu der Zeit, da Philipp schrieb, etwa im Anfange des August, noch nicht förmlich die frühere Zurückhaltung (s. o. S. 219) aufgegeben hatte und erst gewonnen werden sollte. Daß Lupold der Vorladung nicht folgte, zeigt Inn. Epist. V. 14: er behauptete, sie gar nicht erhalten zu haben. Doch seine Partei unter den Mainzer Domherren hat einen Boten an Guido gesandt und gegen die Vorladung *in loco suspecto* protestirt. Das paßt vortrefflich auf Bingen, s. S. 209, Anm. 1.



Sigfrids Verwandtschaft nicht entbehren<sup>1)</sup>. Einige Wochen später, am 30. September wurde er zu Xanten von dem Legaten zum Erzbischofe geweiht, sein Gegner Lupold aber wohl gleichzeitig gebannt, weil er sich der Entscheidung von Bingen nicht unterwarf<sup>2)</sup>. Der größte Theil der Mainzer Geistlichkeit hielt jedoch auch ferner zu dem letzteren und die Bürger von Mainz schworen, daß sie Sigfrid niemals als ihren Erzbischof annehmen wollten. Der Eifer dieser Kreise ließ sie zu wenig achtungswerthen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Es tauchten plötzlich päpstliche Briefe auf, welche ganz anders lauteten als die bisher bekannt gewordenen, Vollmachten für die Bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt, den Streit um Mainz vor ihr Forum zu ziehen. So unwahrscheinlich es nun auch war, daß Innocenz die Befugniß seines Legaten durchkreuzen und obendrein Mitglieder der Reichspartei zu Richtern über eine Angelegenheit bestellen werde, deren Entscheidung den größten Einfluß auf den Gang des Thronstreites üben mußte, jene Bischöfe nahmen die Miene an, als ob sie an die Echtheit der Vollmachten glaubten, und sie erließen auf Grund derselben eine Vorladung an Sigfrid und an Lupold. Mit Recht warf Innocenz ihnen nachher vor, daß sie die einfachsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen und weder Inhalt noch Form jener Vollmachten gehörig geprüft hätten, da dieselben doch in beiden Beziehungen den Stempel der Unechtheit trugen<sup>3)</sup>. Er aber war mit jenem Verfahren seines

<sup>1)</sup> Otto an Innocenz (vgl. Ann. Col. max. p. 810) Reg. de neg. imp. nr. 53: apud eundem Prenestinum effecimus, quod Sifrido administrationem ecclesiae Mogunt. concessit. Das geschah nach meiner Annahme (s. o. S. 220, Anm. 3) eben auf dem Tage zu Bingen und zwar noch vor dem im August abgehaltenen Tage zu Korvei; sicher aber vor dem 26. Sept., an welchem eine Urkunde Otto's für den Erwählten Johann von Cambray ausgestellt ist in Köln per manus Sifridi Mag. sedis electi, Germanie archicancellarii. Mit demselben Titel steht Sigfrid auch unter den Zeugen. Acta imp. nr. 230.

<sup>2)</sup> Ann. S. Gereonis p. 734. Ueber die Datirung der Urkunden Sigfrids s. o. S. 209, Anm. 1. Nach der Reimchronik S. 185 wurde Sigfrid zugleich mit Hugo von Lüttich und Johann von Cambray und zwar am 22. Sept. geweiht. Alles ist falsch. Ueber Hugo s. S. 223, Anm. 2; die beiden anderen waren noch am 26. Sept. electi, s. vorige Anmerkung. — Johann von Bethune war 1200 zum Bischofe von Cambray gewählt worden an Stelle Peters von Corbeil, der mit Erlaubniß des Papstes, einst seines Schülers in Paris, das Erzbisthum Sens übernahm. Gall. christ. III, 34. Am 26. Sept. restituirt Otto zu Köln an Johann die Herrschaft über die Stadt, unter Aufhebung des von den Bürgern bei K. Friedrich ersuchten Privilegs sub nomine pacis. Acta imp. nr. 230. An demselben Tage ertheilte Otto ihm wahrscheinlich auch die Regalien. Vgl. den Empfehlungsbrief, welchen er ihm an den P. mitgab; qui de mandato vestro ad nostram accessit presentiam et de manu nostra regalia sua solemniter recepit. Reg. de neg. imp. nr. 53.

<sup>3)</sup> Innocenz 5. April (1202) Reg. de neg. imp. nr. 85. Der Brief steht unter solchen Stücken, welche dem Jahre 1203 angehören, und ist deshalb von Böhmer, Reg. Innoc. nr. 123 dahin gesetzt worden. Für das Jahr

Legaten nicht nur einverstanden, sondern er verschärfte es noch durch die Verfügung, daß auch in Worms eine Neuwahl vorgenommen werden solle, wenn Lupold in seinem Ungehorsam beharre. Den von Lupolds mainzischen Wählern erhobenen Protest gegen die Entscheidung des Legaten wies er als unbegründet ab und ihre wahrscheinlich nur von der Leidenschaft eingegebene Anklage, Guido von Präneste habe sich bestechen lassen, erklärte er für eine Blasphemie, weil sie gegen seinen Stellvertreter gerichtet sei. Gesezt, daß Guido oder gar er selbst sich irgend etwas hätten zu Schulden kommen lassen, so wären sie doch verpflichtet, um der Ehre der Kirche willen es demüthig und gehorsam zu tragen und nichts ans Tageslicht zu ziehen, was ihr zum Schimpfe gereichen könnte<sup>1)</sup>. Am 21. März 1202 erhielt Sigfrid, der selbstverständlich die Vorladung der Bischöfe unberücksichtigt gelassen hatte, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom das Pallium<sup>2)</sup>.

„In dieser Sache hat der Papst kein Urtheil gesprochen, sondern Unrecht gethan.“ Diese Ansicht Burchards von Ursperg<sup>3)</sup> scheint keine vereinzelte gewesen, sondern von den meisten Suffraganen des Erzbisthums Mainz getheilt worden zu sein. Ließ sich gegen die Verwerfung Lupolds nicht viel einwenden, — denn sie geschah nach demselben Grundsatz, dessen allgemeine Beobachtung Innocenz sogar bei seinem Freunde dem Hofkanzler Konrad und inzwischen auch bei Eberhard von Salzburg erzwungen hatte, — so sprach

---

spricht, daß hier die am 2. Okt. 1202 erfolgte Vorladung des Passauer's Reg. de neg. imp. nr. 70 noch nicht erwähnt ist, und daß am 5. April 1202 auch sonst Schreiben an deutsche Fürsten abgingen, cf. *ibid.* nr. 67. Mit nr. 85 gehört aber auch der Willebrief der Kardinäle zusammen: nr. 86. Ausführlicher über die Fälschung spricht Innocenz 24. September 1202, s. Urkundenbeilage Nr. 11.

<sup>1)</sup> Diese Zumuthung nennt auch Hurter I, 441 etwas stark. — Daß auch der Erzbischof von Magdeburg gegen Guido von Präneste den Vorwurf der Bestechlichkeit vorgebracht hat, sieht man aus der Antwort des Papstes von 1204 Reg. de neg. imp. nr. 109: *de quo fiducialiter gloriamur, quod a muneribus excutit manus suas.* Uebrigens erklärt Guido's Verfahren sich zur Genüge aus seiner politischen Aufgabe.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 56 ist die Antwort auf die beiden Relationen Guido's und Philipp's, aber auch wie der Fassung *Quod autem de ven. fratre archiepiscopo Moguntino* lehrt, auf eine uns nicht erhaltene dritte Relation, welche nach Sigfrids Weihe, nach dem 30. Sept. 1201, geschrieben war und wahrscheinlich durch den Kololythen Regidius (*ibid.* nr. 67) nach Rom überbracht wurde. Neue Antwort des Papstes wurde, da in ihr noch die Niederlage Dipolds von Rohburg bei Cannä erwähnt ist, nach dem 26. Okt., frühestens zu Anfang des November abgefaßt, sie ist aus Anagni datirt, wo Innocenz bis Mitte Februar 1202 verweilte. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466. Vgl. Innocenz's Schlussurtheil 21. März 1202 *Epist. V. 14. 15*; 24. Sept. 1202 Urkundenbeilage Nr. 11; *Ann. Col. max. p. 810.*

<sup>3)</sup> *Papa multis uti volens rationibus. cassata electione omnium de Linpoldo facta. electionem. quae nullo jure subsistere poterat, confirmavit. . . . Super hac electione fecit non iudicium, sed iniuriam.*

doch die Einsetzung Sigfrids offenbar allen Rechtsbegriffen Hohn. Die hier begangene Ungerechtigkeit aber wurzelte nicht in einzelnen Personen, sondern in dem Institute des Papstthums selbst und in seiner schrankenlosen Machtvollkommenheit zu gebieten und zu verbieten, welche wohl in ihrer Anwendung von Einzelnen bekräftelt, aber im Principe von Niemandem angegriffen wurde. Aus dieser Machtfülle heraus hat dann Innocenz III. dem Könige Otto Gehorsam zu leisten befohlen: wer ihn versagte, ward dadurch nicht blos an dem Könige zum Rebellen, sondern zugleich auch zum Verbrecher an der Autorität des Papstes. Da war es freilich nicht zu verwundern, daß wie in dem Streite um Lüttich und um Mainz fortan bei allen vor der Kurie geführten Prozessen immer derjenige Recht bekam, welcher mit ihr Otto als den wahren König anerkannte, und immer derjenige abgewiesen oder schuldig gesprochen wurde, welcher dem Könige von Papstes Gnaden sich nicht fügen mochte. Die Kurie konnte gar nicht unparteiisch sein, weil sie in jedem einzelnen Falle nun Richter und Partei zugleich war, und sie konnte gar nicht einmal zum Bewußtsein der Ungehörigkeit eines solchen Verfahrens kommen, weil in ihren Augen vermöge der absoluten Machtvollkommenheit des Papstes jede Sache, für welche er Partei nahm, durch seine Parteinahme selbst wieder zum Rechte schlechtweg gestempelt wurde. Mithin war es unmöglich, daß der Papst Unrecht thun konnte und diese Auffassung kam auch seinen Legaten zu Statten, solange ihr Verhalten sich mit seinem Willen im Einklange befand.

Das war aber im höchsten Grade der Fall bei Guido von Präneste. Selbst bei der etwas voreiligen Begünstigung Hugo's von Lüttich hatte er doch nur den Vortheil der vom Papste selbst gehegten Sache im Auge gehabt. Ein willenloses Werkzeug in der Hand des gewiß viel jüngeren Innocenz, hielt er sein ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet, durch die glückliche Vollendung der ihm zugetheilten Aufgabe, durch die Befestigung des welfischen Königthums von Papstes Gnaden, den Ruhm seines Meisters zu verewigen<sup>1)</sup>. Aber er hatte während der ersten zwei Monate seines deutschen Aufenthaltes doch zunächst nur das Eine erreicht, daß der schon halb gelöste Kreis der alten Anhänger Otto's sich wieder fester schloß; neue ihm zuzuführen, wollte ihm ungeachtet des in seine Hand gelegten päpstlichen Donnerkeils noch nicht gelingen. Er meinte ganz richtig, daß Otto, wenn auch nur die geistlichen Fürsten zur Unterwerfung gebracht werden könnten, auf seinem weiteren Wege wenig Schwierigkeiten finden werde<sup>2)</sup>. Aber der erste von ihm angestellte Versuch, Bischöfe der Reichspartei zur

1) Guido's Relation: Cujus gloriosus finis nomen vestrum continuabit in aevum. Reg. de neg. imp. nr. 51.

2) Ibid.



Preisgebung ihres bisherigen Standpunktes zu bewegen, mißlang vollkommen. Als er für den August eine Versammlung nach Korvei ausschrieb, um auch hier wieder die Entscheidung des Papstes über Deutschlands Krone zu verkündigen, scheint seine Einladung ziemlich unbeachtet geblieben zu sein. Harbert von Hildesheim, welcher nach Korvei kam und dort am 23. August die Weihe empfang — da es damals noch keinen Erzbischof von Mainz gab, wurde sie auf Geheiß des Legaten durch Bernhard von Paderborn vollzogen — gehörte von Anfang an zu den Anhängern Otto's<sup>1)</sup>.

Ausgeblieben war Gardolf von Halberstadt. Als Bischof und Fürst gleich ehrenwerth, wurde er durch die sich widersprechenden Anforderungen dieser Doppelstellung zur Verzweiflung getrieben. Sein deutsches Bewußtsein erlaubte ihm nicht die Einmischung des Papstes in die Reichsangelegenheiten zu unterstützen; sein kirchliches Gewissen verbot ihm dem Befehle des Papstes Ungehorsam, den Strafen der Kirche Nichtachtung entgegenzusetzen. In seiner Seelenangst wollte Gardolf nach Rom eilen, er wollte — hoffnungsloses Beginnen! — Innocenz um den Widerruf seiner unheilvollen Entscheidung ansehn, nöthigenfalls auf sein Bisthum verzichten. Der Legat, dem er zur Entschuldigung seines Ausbleibens von Korvei sein Vorhaben mittheilte, hatte begreiflicherweise dagegen nichts einzuwenden. Bevor Gardolf jedoch seine Absicht ausführen konnte, warf ihn die fürchtbare Aufregung auf das Krankenbett und am 21. August „wurde er durch den Ruf des Herrn von dieser nichtswürdigen Welt erlöst“<sup>2)</sup>. Der brave Mann ging recht eigentlich an dem zu Grunde, was Walther von der Vogelweide treffend „die Noth vor aller Noth“ genannt hat. Ob Gardolf nicht auch zu Zeiten gebetet haben mag wie jener Klausner, dem Walther die Worte in den Mund legt: „O weh der Papst ist zu jung: hilf, Herr, Deiner Christenheit“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Versammlung zu Korvei s. Guido's Relation l. c., seine Beurkundung d. Corbeie 1201 incl. 4 Aug. 23. daß die Weihe Harberts durch den Bischof von Paderborn den Rechten der Mainzer Kirche nicht Abbruch thun solle, Abel S. 278, und endlich unten die Verhandlungen mit Rudolf von Magdeburg.

<sup>2)</sup> Das Chron. Halberstad. p. 68. 69 bietet eine ergreifende Schilderung der inneren und äußeren Verlegenheiten Gardolfs. Sein Standpunkt ist ungefähr derselbe, welchen der sonst so kirchliche Casarius von Heisterbach einnimmt, der von der Entscheidung des Papstes zu Gunsten Otto's sagt: quod magis, ut rei exitus probavit, imperii fuit divisio, quam confirmatio.

<sup>3)</sup> Walther, Lachmann 4. Ausg. S. 4, vgl. S. 131. Abel in Haupts Zeitschr. IX, 138 verlegt den Spruch ins Jahr 1201, Wilmans daselbst XIII, 250 dagegen nach 1203. Indessen sind die Beziehungen, welche man in demselben gesucht, so allgemein, daß sie auch zu jedem anderen Jahre des Thronstreites passen würden. In dem Klausner eine bestimmte Persönlichkeit finden zu wollen, dürfte wohl überflüssige Mühe sein. Wäre, wie Spel in der Zeitschrift s. Gymnasialwesen XIII, 11 ausgeführt haben soll, unter dem Klaus-



Bedeutung war es, daß der Erzbischof Ludolf von Magdeburg, um dessen willen hauptsächlich die Korveier Versammlung berufen worden war, derselben fernblieb und mit ihm wahrscheinlich auch seine sämtlichen Suffragane. Ludolf hatte die erste Vorladung des Legaten unter dem Vorwande seines Unwohlseins abgelehnt, bei einer zweiten sich mit der Unsicherheit der Wege entschuldigt. Diese dritte Vorladung, eben nach Korvei, erklärte er für nicht verbindlich, weil Korvei im feindlichen Lande, wenigstens im Bereiche der Feinde gelegen sei<sup>1)</sup>. Während der Legat ihn in Korvei erwartete, ging er zu Gardolfs Begräbniß nach Halberstadt und trieb die Domherren wegen der Ungunst der Zeit zu möglichster Beschleunigung der Neuwahl. Es geschah gewiß nicht ohne sein Zuthun, daß der bisherige Dompropst Konrad von Kroßigt gewählt wurde, ein Verwandter des verstorbenen Bischofs und ein dem Könige Philipp persönlich befremdeter Mann<sup>2)</sup>. Der Legat aber wagte doch nicht sogleich gegen den großen Erzbischof einzuschreiten, besonders da der Einwand Ludolfs gegen den Ort der Vorladung sachlich vollkommen begründet war. Er setzte ihm einen neuen Termin und sprach erst dann den Bann gegen ihn aus, als Ludolf wiederum nicht erschien<sup>3)</sup>. Indessen achtete Ludolf auch des Bannes nicht, fuhr fort in seinem Amte zu fungiren und hielt treu an dem Reichsoberhaupte fest.

Als Guido bald nach der Korveier Versammlung seinem Herrn über seine bisherige Thätigkeit die erste Rechenschaft ablegte, konnte er nicht ganz seine Bestürzung über den ungeahnten Widerstand verbergen, dem er in Deutschland begegnet war. Weder war Otto so mächtig, als man in Rom auf Grund seiner Siegesberichte vom Anfange des Jahres mochte geglaubt haben, noch die deutschen Fürsten so unfehlbar, daß sie sich ohne Weiteres dem Befehle des Papstes gefügt hätten. Sogar die Bischöfe waren widerspänstig. Die deutschen Bischöfe wollten damals freilich etwas ganz Anderes bedeuten, als ihre Amtsbrüder in Italien, welche alle

---

ner der Bischof Konrad von Halberstadt zu verstehen (Leo, Vorles. III, 117), so mußte der Spruch aus Ende 1208 oder noch später gesetzt werden.

<sup>1)</sup> Innocenz 21. März 1202 Epist. V, 8 und wiederholt 3. Oktober 1202 Reg. de neg. imp. nr. 73: (Guido) suo volens deferre honori, quod ei apud Corbeiam, quae non multum distabat, occurreret, per suas iam litteras mandavit et ipse personaliter accessit Corbeiam, spe de suo adventu concepta. Vergleicht man die Erzählung in diesen päpstlichen Briefen mit dem Berichte Guido's über den Korveier Tag, so scheint unzweifelhaft, daß des Letzteren Worte: Eos vero, qui se absque rationabili causa iam tertio citati (s. o. S. 220, Anm. 3) absentaverant u. s. w., obwohl auch andere Bischöfe in derselben Lage gewesen sein mögen, doch sich vornehmlich auf den Erzbischof von Magdeburg beziehen.

<sup>2)</sup> Chron. Halberstad. p. 70. — Konrad von Kroßigt ist Zeuge Philipps 18. Febr. 1199 zu Speier nach Mittheilung Zickers, am 22. Febr. zu Worms Acta imp. nr. 213.

<sup>3)</sup> Innocenz in den Anm. 1 aufgeführten Stellen.

Leute ihres Sprengels bei Namen zu nennen vermochten und darüber sich verwunderten, daß einzelne Sprengel in Deutschland so groß seien, wie die ganze Lombardei. Sie begriffen nicht, wie unter solchen Verhältnissen der geistlichen Pflicht Genüge geschehen könne<sup>1)</sup>. Nun aber waren die Bischöfe diesseits der Berge nicht bloß große Bischöfe, sondern zugleich auch große Fürsten, und diese Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt erschien denen, welche die eigenthümlichen Verhältnisse im Reiche nur von Ferne kannten, dermaßen ungeheuerlich, daß ein Geistlicher in Paris einmal in den Ruf ausbrach: „Alles kann ich glauben, nur das vermag ich nicht zu glauben, daß jemals ein deutscher Bischof selig werden kann“<sup>2)</sup>. Wenn aber bei dieser Vereinigung beider Gewalten und so verschiedenartiger Pflichten und Interessen der geistliche Beruf der Bischöfe in der Regel eine bedenkliche Verkürzung erlitt, so entsprangen umgekehrt auch für das Reich und für das Königthum, welches den geistlichen Fürstenstand als seine hauptächlichste Stütze zu fördern sich gewöhnt hatte, aus der Abhängigkeit desselben von seinem geistlichen Oberherrn die schwersten Gefahren. Man mochte sich darüber täuschen, solange Königthum und Papstthum in einigermaßen freundlichem Verhältnisse zu einander standen: aber die Gefahr selbst war immer vorhanden. Sie war gering, solange die Reichsgewalt, in sich stark, unmittelbar oder mittelbar die Wahlen nach ihrem Sinne lenkte, und den Bischöfen einen Rückhalt gegen die Anforderungen Roms zu gewähren vermochte; sie wuchs jedoch riesengroß heran, als der Thronstreit die Reichsgewalt lahm legte und der Papst in dem Thronstreite selbst Partei ergriff. Die Doppelstellung der Bischöfe als Geistliche und Fürsten bot da gerade die bequemste Handhabe, um die Bischöfe mittels der kirchlichen Jurisdiction zu demjenigen Gebrauche ihrer fürstlichen Macht zu zwingen, welcher den politischen Interessen des Papstes entsprach, und es war nicht sehr wahrscheinlich, daß sie sich auf die Dauer diesem Drucke würden entziehen können, wenn nicht etwa Philipp bei Zeiten, mit den Waffen in der Hand, bei dem Papste die Anerkennung seines Rechtes erzwang.

Philipp indessen machte von der Uebermacht, welche ihm noch immer zu Gebote stand, seit jenem vorübergehenden Kampfe an der Mosel, welcher etwa im Februar stattgefunden hat, während des übrigen Jahres so wenig Gebrauch, daß kriegerische Ereignisse weiter nicht vorkamen<sup>3)</sup>. Als ob die entschieden feindliche Antwort,

<sup>1)</sup> Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. II, 29 ed. Strange Tom. I p. 101 mit einer Ergänzung aus den Homilien.

<sup>2)</sup> Ibid. II, 27. Vgl. Abel, Philipp S. 122 ff.

<sup>3)</sup> Die Braunschw. Reichschronik S. 183 erzählt, daß Philipp mit seinen Anhängern auf einem Hoftage in Halle zu Mittfasten 1201 eine Heeresfahrt für den Sommer verabredet habe. Wie unten gezeigt werden soll, scheint diese Nachricht vielmehr zum Jahre 1202 gesetzt werden zu müssen.

welche der Papst dem Ansuchen der Reichspartei und des Königs entgegengesetzt hatte, ihn gelähmt und ihn, der bis in die Mitte des Jahres 1200 überall der Angreifer und im siegreichen Vorschreiten gewesen war, zum Innehalten bestimmt hätte, so sinkt er wieder plötzlich in jene Unentschiedenheit und in jene Politik des Abwartens zurück<sup>1)</sup>, welche ihn am Anfange des Thronstreites verhindert hatte, diesen schon im Keime zu ersticken. Er thut entweder gar nichts oder doch nicht das, was gethan werden mußte, und scheint überhaupt unter Einflüssen zu stehen, welche nicht sein Bestes bezweckten. In dieser Beziehung darf wohl darauf hingewiesen werden, daß der Beginn der schwächlichen oder geradezu verkehrten Haltung des Königs ziemlich mit der Rückkehr des Kanzlers Konrad von Rom zusammenfällt<sup>2)</sup>, und daß Philipp sich erst dann wieder zu energischem Handeln aufgerafft hat, als er dem Kanzler sein Vertrauen entzog. Es ist aber kaum ein Zweifel, daß dieser unter der Maske der Freundschaft zum Verräther an ihm geworden ist.

Früher wurde erzählt, daß der Kanzler auf Veranlassung des seither verstorbenen Erzbischofs Konrad von Mainz am Anfange des Jahres 1200 seine Widerspänstigkeit gegen die ihn betreffenden Befehle Innocenz III. aufgab, nach Rom reiste und sich der Gnade des Papstes unterwarf. Der König hat, soviel wir wissen, dieser Reise kein Hinderniß in den Weg gelegt, auch dazu wohl kaum eine Ursache gehabt, da damals der Bruch mit dem Papste ja noch nicht erfolgt war. Ueberdies erreichte der Kanzler durch seine tiefe Demüthigung zunächst weiter nichts als die Aufhebung der über ihn verhängten Kirchenstrafen. Trotzdem wurde er nach seiner Rückkehr mit einigem Mißtrauen betrachtet und auch Philipp scheint von demselben insoweit berührt worden zu sein<sup>3)</sup>, daß ehrgeizige Leute, wie der Domdekan von Magdeburg, Heinrich von Glinden, darauf schon Pläne für ihre eigene Beförderung bauten. Der Kanzler kannte diese Ränke. Er soll dem Dekan einen Ring zum Geschenk gemacht haben mit der anzüglichen Widmung, daß des Ringes Stein geheime Kräfte gegen die Krankheit „Antrene“ besitze. Der Dekan seinerseits dankte für die Gabe, vermochte aber die spitzige Bemerkung nicht zu unterdrücken, warum der Kanzler dann den Ring

<sup>1)</sup> Diese Unthätigkeit veranlaßte den hohnerfüllten Spruch eines namenlosen Dichters (in Lachmann's Walthar v. d. Vogelweide S. 140) gegen Philipp, der bi vier und zweinzie jären kume jaerec: So ist im der lip wol mannes groz, der muot klein als ein kint. Der König wird hier, wie von Walthar selbst S. 17, 17, wegen seiner griechischen Gemahlin künec von kriecken genannt, als ob er mit Deutschland nichts mehr zu thun hätte. Aus den 24 Jahren ist natürlich nicht auf Philipps Alter zu schließen.

<sup>2)</sup> Sie fand vielleicht schon im Mai statt; im August 1200 war Konrad schon bei dem Könige. Erläuterungen IX, Abschnitt 13.

<sup>3)</sup> Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 65: Conradus.. regi in suspicionem venerat, eo quod parti Ottonis consentire pro favore summi pontificis ferebatur.



von sich thue, da er doch eines solchen Schuzmittels gar sehr bedürfe. Er wollte sich zur nachdrücklicheren Bewerbung um das Amt Konrads an den Hof des Königs begeben, der damals vor Braunschweig lag: da wurde er von Gerhard von Querfurt, dem Bruder Konrads und des magdeburgischen Burggrafen Gebhard, am 15. August bei dem Schlosse Haldensleben überfallen und seiner Augen beraubt<sup>1)</sup>. An dem Blinden hatte Konrad weiter keinen Nebenbuhler.

Jenes Mißtrauen des Königs gegen seinen Kanzler kann nur ein ganz vorübergehendes gewesen sein, da er trotz jener blutigen That ihn in seinem Amte ließ<sup>2)</sup> und auch nicht einmal daran Anstoß nahm, daß die Gnade des Papstes, der inzwischen sich als seinen offenen Gegner kundgegeben hatte, doch dem Kanzler im reichsten Maße zu Theil wurde. Innocenz befreite den Bruder desselben, welchen das weltliche Gericht zu einer bedeutenden Geldbuße und zum Hundetragen verurtheilt hatte<sup>3)</sup>, sehr bald von der über ihn ausgesprochenen Excommunication; Innocenz that aber auch Alles, was in seinen Kräften stand, um dem Kanzler selbst, seinem alten Freunde, wieder eine glänzende Laufbahn in der Kirche zu eröffnen. Nach Hildesheim konnte Konrad freilich nicht mehr zurückkehren, weil dieses Bisthum schon anderweit besetzt und der dort erwählte Harbert wegen seiner Anhänglichkeit an Otto IV. in Rom sehr gut angeschrieben war<sup>4)</sup>; doch war Würzburg noch frei und dieses reiche Bisthum, von jeher das Ziel der Wünsche Konrads, wurde ihm in der That zuletzt mit Hülfe des Papstes wirklich zu Theil. Denn da Innocenz wegen der ersten ungesetzlichen Wahl Konrads in Würzburg das Wahlrecht des dortigen Kapitels suspendirt hatte, konnte es nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung geschehen, daß das Kapitel zu einer neuen Wahl schritt. Diese aber muß um so mehr als eine reine Förmlichkeit betrachtet werden, je deutlicher Innocenz selbst zu verstehen gab, daß die Wahl des ge-

<sup>1)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 2 und Magd. Schöppenchronik herausgegeben von Janike S. 127, welche den Tag des Attentats und den Familiennamen des Defaus giebt, ohne Andeutung eines bestimmten Jahres. Abel S. 161 verlegt jenes Ereigniß in das Jahr 1202. Aber Chron. Mont. Seren. l. c., welches am Ausführlichsten davon handelt, berichtet es z. J. 1200 und die Richtigkeit dieser Angabe wird bestätigt durch Rubrice lit. secret. pont. a. III (= 1200) nr. 167: Aepo Magd., abbati de Conratisburch et preposito Magd., quod nobilem virum G. ab excommunicationis vinculo absolvant, quam propter excessus in personam decani ecclesie Magd. perpetratos dicitur incurrisse. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 52.

<sup>2)</sup> Vgl. Reg. Phil. nr. 32<sup>a</sup>. 33.

<sup>3)</sup> Arnold. l. c.; — Chron. Mont. Ser. l. c. betont mehr die Reue des Thäters.

<sup>4)</sup> Rubrice lit. pont. a. III nr. 166: episcopo Hides. quod de gratia pape confidat et super exauditione supplicationum pro parte sua porrectarum. Theiner l. c. p. 52.



demüthigten Kanzlers seinen eigenen Wünschen entsprechen werde<sup>1)</sup>. Am Anfange des Jahres 1201 wurde also Konrad zum zweiten Male zum Bischofe von Würzburg gewählt. Zwar protestirte jetzt ein Theil des Kapitels gegen diese Wahl, aber Innocenz wies dieselben Einwürfe, welche er selbst bei der ersten Wahl so stark betont hatte, ohne Weiteres zurück. Der Legat Guido von Präneste sollte nur die Anklage auf Verschleuderung des Kirchengutes noch einer näheren Untersuchung würdigen. Indessen brach Konrad der Anklage die Spitze ab, indem er von dem veräußerten Kirchengute Einiges zurückerwarb<sup>2)</sup>, andrerseits war es nicht schwer aus der Form des dem Legaten ertheilten Auftrags<sup>3)</sup> den Willen des Papstes herauszulesen, daß die Untersuchung kein Ergebnis haben möge, und so hatte sie dann auch keins. Darauf wurde die Wahl Konrads von Rom aus bestätigt<sup>4)</sup> und Konrad selbst schon im Sommer 1201 zum Bischofe geweiht<sup>5)</sup>. Wie aber? Anderen Gewählten gegenüber wurde es jetzt bei der Kurie Gebrauch, die Bestätigung zu versagen, solange sie zu Philipp hielten, und Konrad wurde sie nicht nur gewährt, obwohl er auf Philipps Seite verblieb und im Dienste desselben sein Reichsamt fortführte, sondern Innocenz räumte obendrein von sich aus alle etwaigen Hindernisse der Bestätigung aus dem Wege! Der Verdacht liegt nahe, daß Konrad während seines

<sup>1)</sup> S. o. S. 167, Anm. 6. Gesta Innoc. c. 44. Wenn Konrad die Gunst des Papstes für sich hatte, so war die Ursache doch unmöglich die Verwendung Philipps, wie Ann. Reinhardtsbrunn. p. 90 in vollständiger Verfehlung der Sachlage sagen: *missis regiis apicibus etc.*

<sup>2)</sup> Rubrice lit. pont. a. IV nr. 58 c. April 1201: *Episcopo imp. aule cancellario super recuperatione feudi cuiusdam ecclesie Herbipol., quod dicitur alienasse, post cuius recuperationem ad administrationem ecclesie Herbipol. accedit.* Theiner I. c. p. 57. Bgl. pont. a. IV nr. 180, Theiner p. 60.

<sup>3)</sup> Gedruckt bei Abel, Philipp S. 279 jedoch mit der irrigen Jahrzahl 1202. Daß dies Stück nach 1201 gehört, wird bewiesen durch die Beziehung auf die Begnadigung des Kanzlers, durch die Bezeichnung desselben als eines Postulirten und endlich durch die Stellung des Stückes in den Rubrice lit. secret. pont. a. IV (= 1201) nr. 95.

<sup>4)</sup> Rubrice lit. pont. a. IV nr. 167: *Episcopo Prenestino A. S. L. super approbatione postulationis Conradi ad episcopatum Herbipolensem,* cf. nr. 168. 169. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 60.

<sup>5)</sup> Konrad erscheint bloß als imp. aule cancellarius noch 28. Nov. 1200. Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 499, als Würzburgensis electus in einer Urkunde Philipps d. apud Würzburg 3. Juni (ohne Jahr) Acta imp. nr. 215, die unzweifelhaft echt ist, auch sicherlich zum Jahre 1201 gehört, aber in der Tagesangabe wohl einen Irrthum enthält. Denn am Tage zuvor soll Philipp in Hagenau geurkundet haben: Ann. Camald. opera Mittarelli et Costadoni IX, 41, und es wird deshalb wahrscheinlich III non. iulii (= 5. Juli) zu lesen sein. Nach dem oben Anm. 2 angeführten päpstlichen Briefe kann die Wahl Konrads aber nicht später als etwa Februar 1201 stattgefunden haben. Als episcopus kommt er zuerst 8. Sept. 1201 vor: Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 501. Eine genauere Feststellung seiner Epochen hängt von der Entdeckung neuer Urkunden ab und auch die Frage, wer ihm die Weihe ertheilte, muß vorläufig ungelöst bleiben.

römischen Aufenthalts um den Preis seiner kirchlichen Rehabilitation sich der Politik des Papstes verkauft hat. Denn es hatte sich gezeigt, daß wenn der König auch die Macht hatte ihm zu einer fürstlichen Stellung zu verhelfen, ohne welche er seinen brennenden Ehrgeiz und seine ins Große gehenden Ansprüche an das Leben<sup>1)</sup> nicht zu sättigen vermochte, doch gegen den Willen des Papstes eine solche Stellung nicht zu behaupten war. Wunderbar bleibt nur das Eine, daß König Philipp auch fernerhin, nachdem Innocenz ihm schon den Lehbehandschuh hingeworfen hatte, in seinem Rathe einen Mann duldet, dem die Gunst des Feindes, obwohl offen, doch sicher nicht unjenseitlich zukehrte, und es läßt sich dies eigenthümliche Verhältniß<sup>2)</sup> kaum anders deuten als durch die Annahme, daß Konrad den König noch eine Zeitlang durch das Trugbild einer möglichen Versöhnung mit dem Papste zu täuschen verstanden, Philipp die Täuschung aber erst dann erkannt hat, als im Jahre 1202 der Verrath Konrads offen ans Tageslicht trat.

Der Konflikt der obersten Reichs- und Kirchengewalt ward förmlich zur Klippe, an welcher der Charakter vieler deutscher Bischöfe Schiffbruch litt, von den entgegengesetzten Anforderungen ihrer zweifachen Pflicht hin- und hergeworfen. Gardolf von Halberstadt ging an diesem Konflikte zu Grunde; Ludolf von Magdeburg erklärte sich offen für die Reichsgewalt und setzte den Uebergriffen des Papstes Ungehorsam entgegen; Konrad von Würzburg diente unter dem Scheine der Treue gegen den stauffischen König im Geheimen den Zwecken des Papstes, während Eberhard II. von Salzburg, welchen Innocenz vermöge derselben Mittel, die sich bei dem Kanzler so trefflich bewährten, in den Dienst seiner Politik zu ziehen suchte, umgekehrt wohl den Papst über seine Ergebenheit getäuscht hat und bei aller äußerlicher Devotion gegen Rom doch seiner Pflichten als Reichsfürst sich bewußt blieb.

Dem Geschlechte der Waldburg entstammend, welches unter König Philipp das Reichstruchjessenamt erlangte, durch seine Mutter ein Neffe des Bischofs von Konstanz Diethelm von Krenkingen<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Ueber die Fracht seiner Hofhaltung sogar auf dem Kreuzzuge Arnold. Chron. Slav. V, 26. Derselbe VII, 2 bezeichnet sein ganzes Leben als *forma secularis* und spricht, da nach dem Tode des Bischofs es sich herausgestellt haben soll, daß er stets ein härenes Fußgewand getragen, darüber sein Erstaunen aus: *Quis virum tam delicatum, sericis ornatum, cilicio crederet indutum?* Vgl. Otto S. Blas. c. 42; Ann. Reinhardsb. p. 95.

<sup>2)</sup> Die Ann. Reinhardsb. p. 89 deuten darauf hin: *ea ceperunt ei (Philippo) . . . fidem heritationis facere, de quibus antea potuerat bene presumere.*

<sup>3)</sup> Ueber Eberhard vgl. Gmel, Studien z. Gesch. des 13. Jahrhunderts in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Philos. Kl. Bd. XXVII, S. 9 ff. Seine Verwandtschaft ist jetzt vollständig sichergestellt durch v. Meiller, Reg. Archiep. Salisb. p. 506 ff.

war Eberhard wahrscheinlich durch die Gunst, in der seine ganze Verwandtschaft bei den Stauffern stand, in jungen Jahren zum Bischofe von Brixen befördert worden. Obwohl er sich kaum durch besondere Verdienste um sein Bisthum ausgezeichnet haben kann, da er die meiste Zeit, mit theologischen und juristischen Studien beschäftigt, auswärts verbrachte<sup>1)</sup>, wurde er doch von dem Salzburger Kapitel einstimmig zum Nachfolger des am 8. April 1200 verstorbenen Erzbischofs Adalbert erwählt<sup>2)</sup>. Daß er als Bischof zur Annahme dieser Wahl der Erlaubniß des Papstes bedurfte, darum kümmerte er sich zunächst ebensowenig als früher der Kanzler. Eberhard fühlte sich vielmehr seiner neuen Würde so sicher, daß er sogleich den Propst Berthold von Salzburg zur Empfangnahme des Palliums nach Rom schickte und wie als rechtmäßiger Erzbischof seinen zweiten Oheim den Abt Walther von Dissentis in das vakante Suffraganbisthum Gurk berief. Der Propst Berthold aber hatte in Rom zuerst die Unbequemlichkeit einer langen Untersuchung über die Wahl durchzumachen<sup>3)</sup>; endlich wurde ihm statt des Palliums der Bescheid, daß wegen der fehlenden päpstlichen Ermächtigung die Annahme der Wahl von Seiten Eberhards durchaus ungültig sei und daher auch die Ernennung Walthers, gegen welche übrigens auch das Domkapitel zu Gurk sich gestraubt zu haben scheint<sup>4)</sup>. Als eine besondere Gnade sollte Eberhard es ansehen, daß ihm überhaupt noch die Rückkehr auf seinen früheren Bischofsstuhl von

<sup>1)</sup> Die wenigen urkundlichen Erwähnungen Eberhards als Bischof von Brixen sind von Ghmel zusammengestellt a. a. S. 14, Anm. 1. Es ist hinzuzufügen, daß er im Mai 1198 noch als electus von Innocenz III. getadelt wird, weil er in mißbräuchlicher Anwendung einer von Coelestin III. erhaltenen Erlaubniß, ut aliquamdiu morareris in scholis, ut paginae divinae vacares, nun sich mit dem Studium des weltlichen Rechts auf auswärtigen Schulen abgebe. Er wird angewiesen auf der Stelle in sein Bisthum zurückzukehren. Inn. Epist. I, 144. Am 6. Aug. 1199 kommt Eberhard zuerst als Bischof vor. Ghmel a. a. S.

<sup>2)</sup> Ueber Adalberts Todesstag s. o. S. 173, Anm. 3; Meiller p. 169. Hausiz, Germ. sacra II, 956 giebt als Tag der Wahl Eberhards den 20. April 1200 an. Er wird zuerst als Erzbischof von Salzburg bei dem Feste des Herzogs Leopold von Oestreich am 28. Mai 1200 genannt, s. o. S. 189. — Ueber Eberhards Verhandlungen mit dem Papste Ann. S. Rudberti Salisb. M. G. Ss. IX, 779; Gesta Innoc. c. 45. Vgl. Ghmel S. 17 ff. und Meiller, p. 170. 509—511, deren Darstellung jedoch durch das unten zum ersten Male benutzte urkundliche Material zu vervollständigen ist.

<sup>3)</sup> Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 119: Decano et capitulo Salzeb., quod mittant ad sedem apost. aliquos, qui papam possint super negotio sue electionis plenius informare; nr. 140: Capitulo Brixin., quod ad electionem non procedant, cum eorum episcopus sit ad Salz. ecclesiam postulatus; nr. 162: Capitulo Salz. wie nr. 119; nr. 163: P. subdiacono pape, quod ad ecclesiam Salz. accedens de electione et si dictus electus aliquid in ea ministravit, diligentius se informet. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 50. 51.

<sup>4)</sup> Meiller, Reg. Salisb. p. 516 n. 42.



Brüen verstattet wurde<sup>1)</sup>. Während dieser Verhandlungen war Berthold am 7. Oktober 1200 in Rom gestorben; Eberhard aber hatte an dem Beispiele des Kanzlers doch so viel gelernt, daß fortgesetzter Ungehorsam seine Sache nur verschlimmern könne. Er unterwarf sich also der Entscheidung des Papstes, der im Uebrigen gegen Eberhards Persönlichkeit nichts einzuwenden, nur sein eigenmächtiges Auftreten getadelt hatte. Als daher die Salzburger die Wahl wiederholten und Eberhard persönlich mit seinen Wählern sich ihm vorstellte, gewährte Innocenz ihm die erbetene Erlaubniß zur Annahme des Erzbisthums, verließ ihm das Pallium und wandte ihm auch sonst seine Gnade im reichsten Maße zu<sup>2)</sup>. Auch die Einsetzung Walthers zum Bischofe von Gurk wurde nachträglich genehmigt<sup>3)</sup>. Unzweifelhaft hat Eberhard gerade im richtigen Augenblicke sich zum Gehorsam bequemt, aber dieser allein würde kaum die auffallende Begünstigung eines Mannes erklären, den Herkunft und Vergangenheit auf die Seite der Reichspartei weisen mußte. Wir wissen aber aus dem Munde des Papstes selbst, daß Eberhard bei seiner kirchlichen Begnadigung sich, wie wahrscheinlich kurz vor ihm der Kanzler, auch zu bestimmten Verpflichtungen in Betreff seiner künftigen Haltung im deutschen Thronstreite verstand — Verpflichtungen, über deren Inhalt wir nicht im Zweifel sein werden, wenn wir uns erinnern, daß gerade in den Monaten, als Eberhard am römischen Hofe verweilte, Innocenz durch sein eigenes Eingreifen dem welfischen Könige zum Siege zu verhelfen beschloß. Indessen hat Innocenz, der wegen solcher Verpflichtungen an dem neuen Erzbischofe ein durchaus willfähiges Werkzeug zu besitzen glaubte, sich darin doch einiger Maßen getäuscht. Denn Eberhard wußte, wie sich gleich nach seiner, etwa im Frühlinge 1201 statt-

<sup>1)</sup> Dadurch wurde augenblicklich auch die Wahl Konrads von Rodeneck zu Eberhards Nachfolger in Brüen hinjällig. Diese muß erfolgt sein, bevor das päpstliche Verbot einer Neuwahl (Rubricae lit. pont. a. III nr. 140) in Brüen bekannt wurde, gleich nach Eberhards Berufung nach Salzburg, weil in der Erklärung von Speier 28. Mai 1200 schon der Brixienensis electus aufgeführt wird, s. Erläuterungen IX.

<sup>2)</sup> Ann. S. Rudb. l. c.: multo labore et sudore tandem a papa pallio honoratur. Ueber den Gang der Angelegenheiten geben Gesta Inn. l. c. und darnach Rayn. Ann. eccl. § 41 gute Nachrichten, welche Meiller ebenso übersehen hat, wie daß Eberhard schon in der Beglaubigung des Legaten Guido vom 5. Jan. 1201 als Erzbischof erscheint. Reg. de neg. imp. nr. 30. Päpstliche Privilegien für ihn vom 29. und 30. Jan. und 3. Febr. 1201 bei Ghmel, S. 22. 26. 27.

<sup>3)</sup> Als Gurensis electus avunculus noster in Eberhards Urf. f. Kloster Admont 1201 Meiller, Reg. Salisb. nr. 10. Derselbe findet, daß Walthers seine Pontificatsjahre vom April oder Mai 1200 an rechnet. Man wird also annehmen dürfen, daß Eberhard auf Grund seiner Ermächtigung im päpstlichen Privileg vom 3. Febr. (s. vorher): personam idoneam ibi in episcopum eligendi, nach der Rückkehr von Rom seinen Oheim zum zweiten Male ernannt hat.



gehabten Rückkehr nach Deutschland zeigte, das Versprechen, welches ihm der Papst abgepreßt hatte, in der Weise zu interpretiren, daß er es zwar nicht brach, aber sich auch nicht durch dasselbe an der Rundgebung seines Einverständnisses mit dem staufischen Könige hindern ließ. Persönlich blieb er ihm fern, sobald es irgend anging; unter der Hand aber unterstützte er ihn, soviel er konnte<sup>1)</sup>.

Die offene Parteinahme des Papstes im deutschen Thronstreite wirkte zunächst nur demoralisirend auf die Bischöfe des Reiches; aber ein entscheidender Umschwung in den Verhältnissen der königlichen Nebenbuhler wurde durch sie keineswegs herbeigeführt. Im August hatte allerdings der päpstliche Notar Magister Philipp, des Legaten Gehülfe, von den großartigen Vorbereitungen nach Rom berichtet, welche auf der Versammlung zu Mastricht für den demnächstigen Triumphzug Otto's IV. durch Deutschland getroffen worden seien, und indem er, weniger vorsichtig als der Legat selbst, die angeblichen Erfolge des Königs von Papstes Gnaden in den schönsten Farben malte, ließ er die Bemerkung einfließen: „Von dem Schwaben ist nicht weiter die Rede, wenn ich die Wahrheit gestehen soll“<sup>2)</sup>. Die Wahrheit war das nun freilich in keiner Beziehung. Denn wenn es auch während des laufenden Jahres zu keinem hervorragenden Waffengange mehr kam und König Philipp nicht ins Feld zog, so entsprang diese Unthätigkeit nicht, wie jener Agent des Papstes meinte, aus dem Nichtkönnen, sondern aus dem Nichtwollen des Königs, der sich in unheilvoller Verblendung von papiernen Protekten wer weiß welche Vortheile versprach. Daß sein Anhang unter den deutschen Fürsten, in Folge der offenen Rundgebung des Papstes für den Welfen, äußerlich noch keine Einbuße erlitten hatte, bewies die glänzende Versammlung, welche sich am 8. September 1201, an seinem Krönungstage, zu Bamberg um ihn scharte<sup>3)</sup>. Die Versammlung hatte ihre nächste Veranlassung

<sup>1)</sup> Innocenz schreibt im Herbst 1206 an Eberhard Reg. de neg. imp. nr. 139: repetitas saepe preces recepimus, ut dignemur tibi obligationis vinculum relaxare, quo nobis es in facto imperii obligatus. . . An oblitus es rationum, quas a nobis audisti? Die Möglichkeit giebt es allerdings, daß Eberhard die „Obligation“ erst bei seiner zweiten Anwesenheit in Rom im Frühlinge 1202 übernommen hat; die innere Wahrscheinlichkeit aber spricht für 1201, als es sich um seine Bestätigung handelte. Von der Deutung, welche er seinem Gelöbniß gegeben hat, sagt Innocenz kurz vorher: Etsi ducem personaliter non sequaris ad pugnam, in omnibus tamen aliis diceris efficaciter illi favere und zwar so sehr, daß Philipp es gar nicht nöthig finde corporale sibi juramentum praestari. Damit kann natürlich nicht der bei der Investitur zu leistende Eid gemeint sein. Jene erfolgte wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Bamberg 8. September 1201; außerdem ist Eberhard bis zum Zeitpunkte des päpstlichen Briefes nur noch im Mai 1205 zu Nürnberg bei König Philipp nachweisbar. Vgl. auch Ohmel a. a. O. S. 42.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 52. Vgl. o. S. 220, Num. 3; S. 221.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. p. 169 wohl nach der Erzählung des in Bamberg anwesenden Abtes Peter von Neuburg; Ann. Lambac. a. a. 1202 p. 556; Ann.

in der Erhebung der Gebeine der heiligen Kaiserin Kunigunde, welche Innocenz auf nachhaltiges Betreiben des Bischofs Thimo von Bamberg am 3. April 1200 kanonisiert hatte<sup>1)</sup>. Aber im Einverständnisse mit dem Bischofe, welcher den Ehrentag der neuen Heiligen mit größtmöglicher Feierlichkeit zu begehen wünschte, hatte auch König Philipp die Fürsten zum Reichstage dorthin entboten. Der unberechtigte Eingriff des Papstes in die Reichsangelegenheiten, das despotische Gebahren des Legaten, die Strafen, welche von ihm über die Gegner des welfischen Königs verhängt wurden, drängten zur Verständigung über gemeinsame Abwehr. Philipp mußte wissen, ob die Fürsten auch jetzt noch, nachdem Innocenz sein gewichtiges Wort gesprochen, den Standpunkt der Erklärung von Speier festzuhalten gedachten und ob sie jene Auffassung der neuesten Ereignisse theilten, welcher er gleich nach dem Bekanntwerden der Anerkennung Otto's durch den Papst Ausdruck gegeben hatte. Nur deshalb, soll er im Sommer seiner Umgebung gesagt haben, sei Innocenz gegen ihn erbittert, weil er ohne die Erlaubniß desselben König zu werden gewagt habe. Dringe aber die Annahme des Papstes durch, dann sei auch die Freiheit der Fürsten dahin, weil künftig nicht ihre Wahl, sondern des Papstes Wille über das Kaiserthum verfügen werde<sup>2)</sup>. Er wußte gerade den Punkt zu treffen, an welchem das deutsche Fürstenthum am Empfindlichsten war, und er empfand gewiß keine geringe Genugthuung, als entgegen dem päpstlichen Gebote, ihn den Gebannten zu meiden, und dem über seine künftigen Anhänger ausgesprochenen Bannfluche doch seiner Einladung nach Bamberg in den weitesten Kreisen entsprochen wurde. Ihr folgten — wir vermögen leider nicht Alle zu nennen — die Erzbischöfe Hartwich von Bremen und Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Konrad von Würzburg, Ulfsealk von Augsburg, Diethelm von Konstanz, Konrad von Regensburg und Wolfger von Passau, der Abt von S. Gallen Heinrich von Klingen, die Herzöge Bernhard von Sachsen und Berthold von Meran, Landgraf Hermann von Thüringen und die Markgrafen Dietrich von Meissen und Heinrich von Mähren. Oestreichische und steirische Ministerialen scheinen den Herzog Leopold vertreten zu haben. Der Geist, welcher diese Versammlung durchwehte, war den Ansprüchen des Papstes durchaus feindlich: man verpflichtete sich eidlich, an König Philipp

S. Rudberti Salisb. a. a. 1202 p. 779. Das Jahr 1201 ist aber gesichert durch Reg. Phil. nr. 36: Babinbere in die coronationis nostre und durch Casus S. Galli M. G. Ss. II. 162. Vgl. die jüngere Vita S. Kunegundis, Acta Sanct. Boll. 3 Mart. I. 280; dann Chron. Thuring. ed. Lorenz in Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen I, 207 und darnach Chron. Sampetr. ed. Stübel ibid. p. 47; Ann. Reinhardshrum. ed. Wegele p. 94; Reichsrouif S. 184; Chron. Zwifalt. ed. Hess. Mon. Guelf. p. 222.

<sup>1)</sup> Ussermann. Episc. Bamb. Cod. probat. p. 136.

<sup>2)</sup> Relation des Notars Mag. Philipp I. c.

festzuhalten<sup>1)</sup>); daneben wurde wahrscheinlich schon hier ein neuer Protest und eine feierliche Gesandtschaft an den Papst in Erwägung gezogen<sup>2)</sup>). War denn nicht die Anwesenheit des Hofkanzlers Konrad und Eberhards von Waldburg in ihren neuen Würden als Bischof von Würzburg und Erzbischof von Salzburg ein Beweis, daß Juweenz tapferem Widerstande nicht lange Stand halte? Die Welt sah nur, daß sie ihre Wünsche durchgesetzt hatten; von den geheimen Abmachungen aber, zu welchen jene Kirchenfürsten sich hatten verstehen müssen und durch welche ihr scheinbarer Sieg über den Papst zu einer wirklichen Niederlage sich verkehrte, werden sie schwerlich Anderen Kenntniß gegeben haben, am Wenigsten dem Könige. Es ist ein eigenthümliches Spiel des Zufalls, daß von den Akten dieses Reichstages uns nur solche erhalten worden sind, welche von Gunstbezeugungen gerade für diese beiden Männer handeln. Der König unterwarf damals der Landeshoheit des Erzbischofs von Salzburg, der in Bamberg wohl auch die Belehnung empfing, in Anbetracht seiner festen Treue und des Nutzens, welchen er und das Reich aus seiner Klugheit, seinem Eifer und seinem Rathe ziehen würden, die beiden Reichsabteien Chiemsee und Seon<sup>3)</sup>). Dem Bischofe von Würzburg gab er die Kirchlehen zurück, welche die Staufer bisher getragen hatten; er schenkte ihm obendrein noch die Burg Steineck<sup>4)</sup>). Er hatte offenbar keine Ahnung, daß er

<sup>1)</sup> Daß ein Reichstag zu Bamberg gehalten wurde, beweisen die *Casus S. Galli* l. c.: apud Babinberg rex sollemnem refectionem principibus faciens, invitavit u. j. m., dann *Mirac. S. Kunegundis* M. G. Ss. IV, 827: Philippus propter sui confirmationem, interim vero quod magis favorem sibi praestare credebat, propter translationem b. virginis (conventum) indixerat, und *Chron. Sampetr.* l. c.: Eo tempore et die Philippus in predicta civitate curiam plurimorum episcoporum et principum convocaverat. Auf das Ergebnis des Reichstages für Philipp (*Mirac. S. Kuneg.*: propter sui confirmationem) führt *Chron. Sampetr.*: (principes) regem fore sacramento confirmaverunt, quamvis ab apost. sede... excommunicatus promulgatus fuisset rex Philippus cum omnibus fautoribus suis. Nach *Cont. Lambac.* l. c. waren 13 (Variante 14) Bischöfe erschienen; wir können mit Thimo von Bamberg nur acht nachweisen. Ein Theil der Anwesenden ergibt sich aus *Reg. Phil. nr. 38* für den Erzbischof von Salzburg (*Ann. S. Rudb.* und *Ann. Marbac.*) vom 14. Sept.; der Abt von S. Gallen aus *Cas. s. Galli* l. c. Berthold von Meran kommt allerdings erst in Philipps Urkunde vom 20. Sept. zu Nürnberg vor. *Orig. Guelf.* II, 651. Ueber die österreichischen Ministerialen vgl. *Ghmel, Studien* S. 34; *Ficker, Reichshofbeamte* S. 39. Ihre Anwesenheit würde sich auch allein aus den Beziehungen des Bisthums Bamberg zu Oestreich erklären.

<sup>2)</sup> Der i. J. 1202 an den Papst gerichtete Protest (s. u. Kap. III) trägt die Namen der meisten in Bamberg Anwesenden an der Spitze.

<sup>3)</sup> *Mon. Boica* XXIX<sup>a</sup>, 504. Vgl. *Ghmel, Studien* S. 34. Der Erzbischof hat 1201 der Abteijin von Chiemsee und 1202 der von Seon verbürgt, daß ihnen auch nach der Mediatisirung ihr bisheriger lehnsrechtlicher Rang verbleiben sollte, *ibid.* II, 449. 132.

<sup>4)</sup> *Ibid.* XXIX<sup>a</sup>, 501. 503. Vgl. *Böhmers Bemerkungen Reg. Phil.* nr. 36. 37.



einen Verräther belohne, der leider nicht der Einzige in seiner Umgebung war. Denn die päpstliche Legation in Deutschland rechnete schon mehrere Wochen vorher den König von Böhmen zu den Thürigen<sup>1)</sup> und doch entsendete Otakar seinen Bruder Heinrich von Mähren noch nach Bamberg und betheiligte sich auch an den ferneren Schritten der Reichspartei, welche auf die Feststellung des staufischen Königthums abzielten.

Ähnlich ging es, als Philipp im December die Fürsten und Großen der linksrheinischen und burgundischen Gebiete zu Hagenau um sich versammelte. Außer seiner Schwester Bertha, der Wittwe des Herzog Matthäus von Lothringen und ihren Söhnen durfte Philipp von den dort Anwesenden den Erzbischof Amedeus von Besançon, die Bischöfe Bertram von Metz, Matthäus von Toul und Konrad von Speier, vielleicht auch den Landgrafen des Nordganes Sigbert von Wörth, wohl zu seinen unbedingten Freunden zählen. Aber in das Gedränge seines Hofes mischten sich noch andere Persönlichkeiten, die wir dort nicht zu finden erwarten, deren heimliches Einverständnis mit der welfischen Partei und dem Papste uns schon bekannt und gerade aus dem Briefwechsel des Letzteren unzweifelhaft geworden ist: die Bischöfe Konrad von Straßburg und Eutold von Basel, dann der Graf Albert von Dagsburg<sup>2)</sup>, welche wie am Anfange des Jahres nur auf die erste unglückliche Wendung im Geschehe Philipps warteten, um ihn offen zu verlassen und mit fliegenden Fahnen in Otto's Lager überzugehen. So geschah es, daß Philipp, wenn allein die Zahl seiner Anhänger berücksichtigt wurde, trotz der gegen ihn ausgefallenen Entscheidung des Papstes so mächtig wie je zuvor zu sein schien, während doch schon seine ganze Stellung durch die Maulwurfsgänge der päpst-

<sup>1)</sup> Relation des Notars Philipp Reg. de neg. imp. nr. 52.

<sup>2)</sup> Die Zeit der Hagenauer Versammlung im December ist gesichert durch zwei Urkunden Philipps vom 2. Dec. Acta imp. nr. 217 und 5. Dec. Gall. christ. Tom. XV. Instrum. p. 58. Eine dritte Urkunde Philipps aus Hagenau Acta imp. nr. 216 hat das Datum: 4. Oct. Dieses darf wohl als Irrthum betrachtet und auch diese Urkunde in den December gesetzt werden, da sie wie die vom 2. Dec. Schenkungen der lothringischen Herzogsfamilie betrifft, ganz dieselben Zeugen trägt und, was entscheidend ist, gleich den übrigen Urkunden des Königs vom Dec. den Bischof von Basel Ludovicus statt Lutoldus nennt. — Ueber die Gesinnungen des Straßburgers v. j. o. S. 207 und 210 und die Relation des Mag. Philipp Reg. de neg. imp. nr. 52: dominus Argentinensis ac plures de superioribus nobiscum sunt per illius gratiam. qui recte cuncta disponit. Vorher hat er auch von gewissen Grafen gesprochen, qui cum eo (Phil.) non ambulat recto corde. — Bemerkenswerth ist, daß von den in Hagenau Anwesenden, die sich aus jenen Urkunden ergeben, Niemand sich an dem Proteste des nächsten Jahres gegen den Papst betheiligte hat. Man wird aber daraus wohl nur das Eine schließen müssen, daß er hier gar nicht berathen worden ist, vielleicht weil die Versammlung zu Hagenau, keine gebotene, nur eine zufällige oder weil sie überhaupt zu anderem Zwecke berufen war. Ich vermute, daß es sich hier um die im nächsten Jahre ausgeführte Heerfahrt nach Burgund handelte.



lichen Agitation bedenklich unterwühlt war. Und wenn die halben oder falschen Freunde, welche sich an ihn drängten, auch zunächst ihm keinen unmittelbaren Schaden zuzufügen vermochten, der eine Nachtheil wenigstens war, so lange er sie nicht abschüttelte, gar nicht zu vermeiden, daß die Gegenpartei Alles erfuhr, was innerhalb der Reichspartei vorging. —

Während diese aber hin und her berieth, hatten an der unteren Elbe Ereignisse von solcher Tragweite stattgefunden, daß die bisherigen Machtverhältnisse in jenen Gegenden eine vollständige Aenderung erlitten. Im Jahre 1201 ging Holstein auf mehr als zwei Decennien an die Dänen verloren.

Adolf von Schaumburg, der Graf von Holstein, war ein Mann, dessen Verstand seiner Abenteuerlichkeit und Waghalsigkeit nicht das Gleichgewicht hielt. Der Eroberung der welfischen Lauenburg, welche König Knud schon gewaltig übel vermerkt hatte, ließ er zu Anfang des Jahres 1201 einen Angriff auf die den Dänen unterworfenen Ditmarschen folgen. Er muß des Waffenstillstandes, der ihm im vorigen Jahre von Knud bewilligt worden war<sup>1)</sup>, nicht mehr zu bedürfen geglaubt haben, und zwar vielleicht deshalb, weil damals welfische und staufische Parteigenossen sich wie im Jahre 1199 zur Abwehr der Dänen zusammenzufinden schienen<sup>2)</sup>. Ob nun diese Verbindung in Wirksamkeit trat oder nicht, — genug sie vermochte dem Verderben nicht zu wehren, welches Adolf und sein ebenso unbedachter Freund Adolf von Dassel, der Graf von Ratzburg, leichtsinnig heraufbeschworen hatten. Den Letzteren traf es zuerst. Die unter dänischer Lehnsheheit stehenden Slavenfürsten Borwin und sein Neffe Niklot brachen in sein Land ein. Niklot fand zwar in dem Kampfe bei Waschow, westlich von Wittenberge, am 25. Mai seinen Tod, aber Borwin siegte so entschieden und brachte seinem Gegner einen so großen Verlust bei, daß Adolf von Dassel für die Vertheidigung des nordalbingischen Landes nicht mehr mitzählte. Nun hat Adolf von Holstein seine äußerst gefährdete Stellung dadurch zu verbessern gedacht, daß er sich mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig versöhnte und überhaupt in eine solche Verbindung mit den Welfen trat, wie sie der Papst am 1. März 1201 allen Reichsgenossen und im Besonderen auch ihm ge-

<sup>1)</sup> S. o. S. 183. 187.

<sup>2)</sup> Auf der Synode, welche der staufische Erzb. Hartwich von Bremen 1201 ind. 4 zu Hamburg hielt, waren außer dem Bischofe Isfrid von Ratzburg und den Grafen Adolf von Holstein und Adolf von Ratzburg auch die unzweifelhaft welfischen Grafen von Oldenburg, Hoya etc. Artsch. d. Stadt Lübeck I, 15. Die Synode muß in der ersten Hälfte des Jahres stattgefunden haben, da nach Verkündigung der päpstlichen Entscheidung zu Gunsten Otto's vom 1. März, welche im Juli in Deutschland bekannt wurde, ein solches Zusammenwirken nicht möglich gewesen wäre.

boten hatte<sup>1)</sup>. Aber auch diese Berechnung war eine vollkommen verfehlte, da die Welfen ihm gegen die Dänen weder beistehen konnten noch wollten, seit seinem Uebertritte zu ihnen aber natürlich jeder Rückhalt an der Partei des schwäbischen Königs für ihn fortfiel. Im Herbste, während Erzbischof Hartwich von Bremen und Herzog Bernhard von Sachsen den Reichstag Philipps in Bamberg besuchten, erlag Adolf von Schaumburg bei Stellan in der Nähe von Kellinghausen dem Angriffe der Dänen, welche Herzog Waldemar, des Königs Knud kriegerischer Bruder, führte. Vollständig besiegt mußte der Schaumburger gleich Adolf von Dassel über die Elbe fliehen; ihre Vasallen aber, unter denen Viele schon vorher mit den Dänen ein Einverständnis unterhalten hatten, öffneten meist ohne Kampf ihre Burgen und huldigten dem Eroberer. Nur Travemünde, Segeberg und Lauenburg hielten sich noch. Bis zum 1. November war Holstein und Mezeburg unter dänische Herrschaft gebracht, der dann auch das vereinzelte Lübeck sich nicht mehr lange zu entziehen vermochte.

Wohl hat Adolf von Schaumburg sich noch ein Mal von Stade her in Hamburg festgesetzt, aber er wurde von dem rasch herbeieilenden Waldemar schon am 24. December umzingelt, am 26. zur Kapitulation genöthigt. Er sollte für die Auslieferung der Lauenburg freien Abzug erhalten, mußte jedoch in dänischer Gefangenschaft verbleiben, weil seine Mannen in Lauenburg nicht dem Befehle zur Uebergabe gehorchten. Da war großer Jubel im dänischen Lande, als der Graf in schweren Fesseln nach Seeburg auf Seeland abgeführt wurde, wo seit dem Jahre 1193 auch ein anderer gefährlicher Feind des Königs Knud, Bischof Waldemar

<sup>1)</sup> Adolf urkundete 12. Mai in Gegenwart der Bischöfe Dietrich von Lübeck und Brunward von Schwerin und dann wieder 11. Juli 1201 zu Lübeck. Schlesw.-Holst. Urkflg. I, 12. Urkbch. des Bisch. Lübeck I, 26. — Ueber die Ereignisse in Holstein und insbesondere über Adolfs Verbindung mit den Welfen Arnold. Chron. Slav. VI, 12. Vgl. Ufnger, Deutsch-dänische Gesch. S. 93 ff. Von seiner gewissenhaft abwägenden Unterjuchung weiche ich einerseits in der Vertknüpfung der einzelnen Thatfachen etwas ab, andererseits aber auch darin, daß nach meinem Dafürhalten die Reise des Pfalzgrafen nach England S. 96 nicht ins Jahr 1201, sondern schon nach 1200 gehört, s. o. S. 213, Anm. 3, und daß die Anwesenheit Philipps in Halle S. 94 zu Anfang 1201 (s. u. S. 253, Anm. 3) sehr problematisch ist. Rückfichtlich der Motive Adolfs deutet Ufnger sehr fein darauf hin, daß Adolfs Schwager eben der Kanzler Konrad von Würzburg war. Die Aufforderung des Papstes zum Uebertritt, s. o. S. 211, kann ihm nicht gut vor dem Eintreffen des Legaten Guido's in Deutschland zugekommen sein und der Uebertritt selbst wird deshalb auch erst nach der Proklamation Otto's IV. zu Köln am 3. Juli 1201 stattgefunden haben. Zu beachten ist, daß Adolf gleich nach seiner Freilassung aus dänischer Gefangenschaft im Herbst 1203 bei dem päpstlichen Legaten in Köln ist Ann. Col. max. p. 811, und daß auch Adolf von Dassel 1203 in welfischer Umgebung erscheint. Hohenberg, Ratenberg. Urkbch. I, 5.

von Schleswig gefangen saß<sup>1)</sup>. In Deutschland aber hat der Bürgerkrieg alle Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch genommen, daß man sich um den Verlust der nordalbingischen Reichslande so gut wie gar nicht gekümmert hat. Denn wenn König Philipp auch vielleicht gerade durch diese Ereignisse an der Elbe bestimmt wurde, noch im December von Hagenau nach Halle zu eilen<sup>2)</sup>, und wenn er auch geneigt gewesen wäre, zur Rettung eines Abtrünnigen die Hand zu bieten, er konnte bei der damaligen Kriegsverfassung doch unmöglich vor dem Frühlinge oder dem Sommer ins Feld rücken, und drängendere Aufgaben traten dann dazwischen. König Otto aber sah in den Dänen nicht Feinde des Reiches, sondern natürliche Freunde seines Hauses, wenigstens keinen unmittelbaren Nachtheil für sich selbst in dem Vorrücken ihrer Herrschaft bis an die Elbe<sup>3)</sup>. Weder der eine noch der andere König hat dagegen Etwas gethan; aber es ist doch wieder derselbe Unterschied in ihrem Verhalten, welcher sich schon in der Angelegenheit der mittelitalienischen Reichsterritorien gezeigt hat. Denn während Philipp den Verlust Nordalbingiens, weil er ihn nicht rückgängig zu machen vermochte, nur stillschweigend hingenommen, ihn aber nicht anerkannt und für die Zukunft sich nicht gebunden hat, suchte Otto die engste Gemeinschaft mit den Verräubern des Reiches und bot bereitwillig die Hand zur Verewigung des Verlustes. Es ist kein Zweifel, daß Philipp, wie um den Preis der italienischen Gebiete den Papst, so um die Preisgabe Nordalbingiens die Hülfe der Dänen hätte gewinnen können; aber die Integrität des Reiches stand für ihn höher als sein persönlicher Vortheil. Werden wir da noch fragen, welcher von den Nebenbuhlern sich als den wahren König Deutschlands bewährt hat?

<sup>1)</sup> Chron. Danicum bei Langebek III, 262; Arnold. VI, 13. 14; Ann. Stad. p. 353; Regow. Chron. S. 447. Ufinger S. 95—104 und 406—409.

<sup>2)</sup> Am 5. Dec. 1201 war Philipp in Hagenau S. 240, Anm. 2; vor dem 1. Jan. 1202 oder wenigstens an diesem Tage schon in Halle. Chron. Halberstad. p. 70.

<sup>3)</sup> So saßt auch Innocenz III. das Vorrücken der Dänen auf, Reg. de neg. imp. nr. 101 vom 12. Dec. 1203.

## Drittes Kapitel.

### Die Befestigung des welfischen Königthums, 1202.

Die große Heerfahrt, welche Otto IV. auf dem Mastrichter Tage mit seinen Freunden verabredet hatte, wurde nicht ausgeführt, zunächst wohl deshalb, weil bald nach demselben der Herzog von Brabant wieder mit dem Grafen von Geldern zerfallen und durch diese Fehde an die Heimath gefesselt worden war<sup>1)</sup>. Otto versäumte also nichts, als er sich in den letzten Monaten des Jahres 1201 aus den Rheingegenden, wo für den Augenblick Alles beim Alten blieb, nach Sachsen begab, um aus der durch die Siege der Dänen gänzlich veränderten Sachlage für sich den möglichsten Nutzen zu ziehen. In derselben Zeit, in welcher der geschlagene Adolf von Schaumburg von Stade her Hamburg überraschte, um dort in dänische Gefangenschaft zu gerathen, um Weihnachten, erschien Otto mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen, den welfischen Vasallen und Dienstmannen und ihren sonstigen Freunden vor Stade<sup>2)</sup>. Seine Operationen und die der Dänen in Nordalbingien griffen so in einander, daß die Annahme einer vorhergegangenen Verständigung zwischen ihnen wohl gerechtfertigt ist. Hatte doch der Graf Gunzelin von Schwerin, der wie sein Vater zur Fahne der Welfen hielt, schon vorher dem Herzoge Waldemar bei der Eroberung Holsteins Beistand geleistet<sup>3)</sup>. Diese aber wurde durch nichts besser festgestellt, als wenn der welfische Besitz auf dem linken Ufer sich ausdehnte, ein schützendes Vorland gegen etwaige Angriffe von Seiten des Königs Philipp und der Reichspartei, innerhalb deren für diese Verhältnisse besonders der Erzbischof Hartwich von Bremen und Herzog Bernhard von Sachsen in Betracht kamen.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 221, Anm. 3 und des Weiteren unten S. 249. — Am 26. September 1201 war Otto noch in Köln Acta imp. nr. 230.

<sup>2)</sup> Reichschronik S. 185, 186. Als Theilnehmer der Heerfahrt wird besonders Graf Simon von Tecklenburg erwähnt.

<sup>3)</sup> Unger, Deutsch-dänische Geschichte S. 107.



Ein bedeutendes gemeinschaftliches Interesse führte also die Dänen und den welfischen König zu einer politischen Verbindung zusammen, deren Besiegelung in einer doppelten Verschwägerung der Dynastien gesucht ward. Otto verlobte bei einer Besprechung, welche er etwa um Neujahr 1202 in dem eroberten Hamburg mit Herzog Waldemar hatte, dessen Schwester Helene mit seinem jüngsten Bruder Wilhelm und eine Tochter seines älteren Bruders des Pfalzgrafen Heinrich mit Waldemar selbst. Wegen der übergroßen Jugend der Braut mußte die Heirath des zweiten Paares verschoben werden und sie ist überhaupt nie vollzogen worden, da nach wenigen Jahren der Pfalzgraf Heinrich die Partei seines Bruders verließ und also auch aus der Verbindung mit Dänemark heraustrat. Dagegen hat Wilhelm noch im Laufe des Jahres seine dänische Verlobte heimgeführt, und obwohl die Erwartung, daß sein Schwager König Knud ihm das erkämpfte Holstein als Mitgift verleihen werde, sich nicht erfüllte, wie es scheint, zu großer Enttäuschung auch der Holsteiner selbst, so hat doch Wilhelms Braut sicherlich ihm eine bedeutende Ausstattung mitgebracht, deren Nutzung mittelbar dann auch seinem Bruder Otto wieder zu Gute kam<sup>1)</sup>.

Der Uebertritt Adolfs von Schaumburg zu den Welfen und die darauf folgende Eroberung Holsteins durch die Dänen sprengte den ganzen Anhang des staufischen Königs im Norden auseinander. Wenige Tage nach jener Zusammenkunft in Hamburg mußte Erzbischof Hartwich von Bremen, welcher Stade gegen die Welfen vertheidigte, diesen Platz und sich selbst in die Gewalt Otto's geben<sup>2)</sup>. Sogleich rückte derselbe, nun auch von dem Grafen Bernhard von Wölpe begleitet, gegen Bremen heran, welches zwar mit seinen Sympathien immer dem staufischen Könige zugethan blieb, aber sich

<sup>1)</sup> Ann. Stad. p. 353. 354 sprechen von der Doppelverlobung, Arnold. VI, 15 nur von der Hochzeit Wilhelms. Die Verlobung geschah nach Albert von Stade in Hamburg, also nach 26. Dec. 1201 s. o. S. 242, und da er sie vor der Uebergabe Stades erwähnt, vor 6. Jan. 1202, Reimchronik S. 186. In den Orig. Guelf. III, 172 wird dafür pläbirt, daß nicht Heinrichs Tochter, sondern seine Schwester Richenza mit Waldemar verlobt worden sei; der hauptsächlich dafür angeführte Grund aber, daß jene nämlich zu jung gewesen sei, ist nicht stichhaltig. Ueber die Ausstattung der Prinzessin Helena vgl. Ußinger, S. 107. Der Ort der Hochzeit ist nicht zu bestimmen, aber wohl eher in Dänemark, als mit Abel S. 147 in Hamburg zu suchen. Sie darf nach dem 1. Mai 1202 angesetzt werden, da die an diesem Tage stattfindende Erbtheilung der Welfen doch wohl im Hinblick auf die bevorstehende selbständige Haushaltung des Jüngsten geschah, jedenfalls aber vor König Knuds Einzug in Lübeck (Arnold. l. c.) proxima aestate.

<sup>2)</sup> Es geschah *êr de twelvten kwemen* (d. h. vor 6. Jan. 1202) nach Reimchronik S. 186, welche in Betreff Stades und Bremens Hauptquelle ist. Ann. Stad. p. 354: rex Otto recipitur in Stadio et in Brema. Regom. Chronik S. 447. Mit diesen Vorgängen in Niederachsen hängt es wohl zusammen, daß Herzog Bernhard im Januar wieder an Philipps Hof nach Halle ging. Reg. Phil. nr. 41.

doch dem Gegner ergab, da ein Entsatz nicht zu hoffen war. Der Erzbischof erkaufte endlich seine Freilassung aus der Gefangenschaft damit, daß er dem Pfalzgrafen Heinrich jene Lehen wieder verlieh, welche einst Heinrich der Löwe bis zu seinem Sturze von der bremsischen Kirche gehabt hatte und deren Hauptbestandtheil die Grafschaft Stade war<sup>1)</sup>. Er that es natürlich nur gezwungen, wie er denn auch später keine Gelegenheit, den unbequemen Lehnsmann loszuwerden, außer Acht gelassen hat, und er that es nur unter der Bedingung, daß er selbst, die Geistlichkeit und die Ministerialen des Erzbisthums auch künftig im Besitze der Güter belassen würden, welche sie bis dahin innerhalb der Grafschaft genutzt hatten, und diese Bedingung wurde auch von König Otto und dem Legaten Guido als recht und billig anerkannt. Nachdem ihm jedoch der wichtigste Theil seines Territoriums abgenommen worden war, war er so unschädlich, daß der Pfalzgraf unmittelbar nach Abschluß des Vertrages ihn wieder zu brechen wagte und auch jene vorbehaltenen Güter des Erzbischofs und der Seinen in Stade und Hadeln in Besitz nahm. Hartwich sprach darauf den Bann über seinen Lehnsmann aus und rechnete dabei darauf, daß der Legat, welcher den Vertrag bestätigt hatte, ihn auch in der Aufrechthaltung desselben unterstützen werde. Wie sehr hat er sich geirrt! Guido von Pränesse konnte zwar nicht bestreiten, daß der Erzbischof in seinem Rechte sei, und er bekräftigte anfangs den Bann; doch aus höheren politischen Gründen — weil der Pfalzgraf ja der Bruder Otto's IV. war, den in jeder Weise zu fördern des Legaten Aufgabe in Deutschland war, — hob er nachträglich den Bann wieder auf, suchte die ganze Sache zu verschleppen, lud endlich beide Theile nach Verden vor und wollte mit offener Verhöhnung alles Rechts den Erzbischof zwingen, dem Pfalzgrafen auch die streitigen Güter zu Lehen zu geben. Hartwich appellirte nach Rom und obwohl sonst die Gerichte der Kurie sich gewöhnlich bei ihren Entscheidungen in Allem, was irgendwie mit dem Thronstreite zusammenhing, von politischen Motiven leiten ließen, das Verfahren des Legaten war doch so unerhört gewaltiam und ungerecht, daß dies Mal eine genaue Untersuchung angeordnet, inzwischen aber dem Pfalzgrafen die Herausgabe der occupirten Güter anbefohlen wurde<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> *Reichschronik* l. c.; *Hist. imperatorum* bei *Maßmann*, *Regg. Chron.* S. 447: Otto... Stadium obsedit et ab episcopo Hartwico eam obtinuit. Ueber den langen Streit wegen Stades vgl. *Eudendorff*, *Urkch.* der Herzoge von Braunschweig. Bd. I, Einleitung S. XIV.

<sup>2)</sup> Einzige Quelle ist die Erzählung dieser Händel in der Bulle *Innocenz'* III. 5. April 1204, durch welche der Bischof und der Propst von *Faberborn* — Anhänger der *Welfen* — mit der Untersuchung derselben beauftragt werden. *Lappenberg*, *Hamb. Urkch.* S. 304; *Eudendorff*, *Urkch.* d. Herz. v. Braunschweig I, 3. — Der Termin zu Verden war wahrscheinlich zu *Pfingsten* 1202, als *Otto IV.* dort *Hofstag* hielt (s. u.)

Die Stellung Otto's in den welfischen Erblanden hatte jetzt eine gewisse Haltbarkeit bekommen, nachdem in ihrem Rücken der Erzbischof von Bremen zur Unterwerfung gebracht worden war. Nun lehnte sie sich im Nordosten an die befreundete Macht Dänemarks, während sie auf der anderen Seite in ununterbrochenem Zusammenhang mit dem Rheine und dem Westen stand. Die Ravensberger, anscheinend die letzten Dynasten, welche auf dieser Linie noch zu Philipp hielten, unterlagen gerade im Frühlinge 1202 im Kampfe gegen den Grafen Simon von Tecklenburg. Dieser fand zwar dabei seinen Tod, aber sein Sohn Heinrich nahm den Grafen Hermann von Ravensberg und dessen Sohn Otto gefangen<sup>1)</sup>. — Jetzt erst, als der bisher stets gefährdete und angegriffene Hausbesitz sich einer verhältnißmäßigen Sicherheit erfreute und als die bevorstehende Verheirathung des fast achtzehnjährigen Wilhelm zu einer Ausscheidung seines Antheils drängte, schritten die welfischen Brüder zur Theilung ihres väterlichen Erbes. Am 1. Mai 1202 haben sie sich zu Paderborn darüber verständigt. Der älteste, Pfalzgraf Heinrich, erhielt außer den bremischen Lehnen die innerhalb der Grafschaft Stade, in Hadeln und in Ditmarschen gelegenen Erbgüter, ferner Zelle, Hannover, Nordheim und Göttingen, endlich überhaupt alle Güter des Vaters westlich von der Leine und der Burg Hanstein an der Werra. Der Rest der welfischen Territorien wurde in der Art getheilt, daß Alles, was nördlich von Witingen lag, also die in Holstein und Slavien befindlichen Güter und besonders Lüneburg dem jüngsten Bruder Wilhelm zufiel, der sich seitdem nach Lüneburg selbst nannte; den Rest: Braunschweig und die im Harz und Thüringen zerstreuten Besitzungen, erhielt König Otto<sup>2)</sup>. Wurde bei dieser Theilung der Werth der einzelnen Stücke ganz gewiß nicht

<sup>1)</sup> Simon von Tecklenburg hat vorher auch den Bischof Hermann von Münster (wegen seiner lauen Haltung?) besätigt. Vgl. Urf. Dietrich III. v. J. 1223: tempore divisionis imperii predium minis multiplicibus et terroribus guerrarum a prefato episcopo extortum in feodo accepit. Wilmans III, 98 nr. 183. Am 1. Mai 1202 ist Simon noch Zeuge Otto's in Paderborn Reg. Ott. nr. 17. 18. Bald darauf muß der Kampf stattgefunden haben, in welchem er fiel Ann. Col. max. p. 811, Ann. Stad. p. 354; und zwar vielleicht in nicht ganz redlichen Streite, da die Ravensberger sich nachher zur Söhne der „occisio“ zu sehr bedeutenden Abtretungen verstehen mußten. S. die interessante Vergleichsurkunde von 1231 Wilmans p. 160 nr. 293.

<sup>2)</sup> Die Theilung geschah nach Heimchronik S. 186 an deme maidage d. h. am 1. Mai. Die Theilungsurkunden geben den Ort: Paderborn, und das Jahr 1203 ind. 5, regn. 4. Die beiden letzten Daten weisen auf 1202, welches Jahr gegen 1203 überdies durch die Erwähnung des Grafen Simon von Tecklenburg unter den Zeugen (s. vorige Ann.) gesichert ist. Wir haben Beurkundungen der Theilung durch Otto IV. für Heinrich Orig. Guelf. III, 626 (Jacsimile) und für Wilhelm ibid. p. 853 und durch Heinrich für Otto ibid. p. 627 (Jac.) und für Wilhelm p. 852. Letzterer hat wohl keine besondere Urkunde gegeben, da er die Urkunden der Brüder mitbesiegelt. Vgl. Abel S. 354, Ann. 1.



außer Acht gelassen, so ist daneben doch das persönliche Verhältniß des einzelnen Empfängers ziemlich stark berücksichtigt worden. Denn es war schwerlich ein Zufall, daß dem Schwager des dänischen Königs Lüneburg gegeben wurde, welches an den neuen dänischen Besitz in Nordalbingien gränzte, und es wird ebenjowenig zufällig gewesen sein, daß der Pfalzgraf, der sich in seiner politischen Haltung schon wiederholt zweideutig gezeigt hatte, mit den am Wenigsten gefährdeten Theilen ausgestattet wurde, während Otto selbst, welcher durch Annahme der Königskrone den ganzen welfischen Besitz gefährdet hatte, in Braunschweig und seinem Zubehör gerade den Theil bekam, welcher feindlichen Angriffen am Meisten ausgesetzt war.

Otto wollte übrigens seine Erfolge im Norden auf der Stelle benützen, um sich auch auf dieser Seite gegen Halberstadt und Magdeburg hin Ruhe zu verschaffen. Er hatte im Halberstädtischen schon einen Theil der Vasallen für sich, während der neue Bischof Konrad von Krosigk von ganzem Herzen dem ihm befreundeten staufischen Könige anhing. Er war zu Halle von Philipp investirt und am 1. Januar 1200 von dem ja auch staufisch gesinnten Erzbischofe Ludolf von Magdeburg geweiht worden. Ein rühriger Mann wurde er vorübergehend der widerspänstigen Vasallen Meister; aber da traf ihn, weil er einer Vorladung des Legaten nach Köln nicht Folge leistete, der Bannstrahl und diesen gleichmüthig hinzunehmen, dazu fehlte es ihm, wie dem verstorbenen Gardolf, doch zu sehr an der evangelischen Freiheit und Festigkeit des Charakters. Er hat seine politische Gesinnung nicht aufgegeben, aber er wich den Folgen derselben gewisser Maßen aus, indem er am 7. April das Kreuz nahm und am 1. Mai sich auf den Weg in das heilige Land begab. Er überließ seinen gleich gesinnten Nachbarn die Sorge für die Behauptung des Bisthums, in welchem gleich nach seiner Entfernung die welfische Partei der Vasallen wieder zum Schwerte griff<sup>1)</sup>. Jene thaten das Mögliche, aber sie waren selbst in schlimmer Lage. Denn Otto IV. verabredete auf einem Hofstage in Verden am 2. Juni mit seinen Freunden eine große Heerfahrt gegen die übrigen Anhänger Philipps im Nordosten, gegen den Erzbischof von Magdeburg, die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Sachsen und die Bürger von Goslar, welches als der vorgeschobenste Posten des staufischen Königthums ihm besonders unbequem sein mußte. Da nun einerseits die Dänen im Laufe des Sommers die wenigen Plätze nördlich von der Elbe, welche ihnen bis dahin noch Widerstand geleistet, mit alleiniger Ausnahme der Lauenburg in ihre Gewalt brachten und, wenn sie wollten, den Welfen nachdrücklich zu unterstützen vermochten, da andererseits König Philipp in fast unbegreiflichem Entschlusse weit fort in den äußersten Südwesten des

<sup>1)</sup> Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 70. Konrad traf über Böhmen, Oestreich, Salzburg und Aquileja reisend erst 13. August 1202 in Venedig ein.



Reiches gezogen war, würden die Gegenmaßregeln der Bedrohten sie schwerlich lange vor dem Schicksale des Erzbischofs von Bremen bewahrt haben, wenn nicht Otto wegen der weit sich ausspinnenden Fehden in den Niederlanden für gut befunden hätte, auf das ziemlich sichere Ergebniß eines Feldzuges an der Elbe für dieses Mal zu verzichten<sup>1)</sup>. Aber auch so konnte er mit dem zufrieden sein, was er in der ersten Hälfte des Jahres 1202 vor sich gebracht hatte, und um so mehr, je weniger er in den früheren Jahren durch das Glück verwöhnt worden war. Innerhalb des ganzen Bereiches vom Meere bis zur Mosel und Werra, von der französischen Grenze bis zur Elbe und bis in den Harz<sup>2)</sup> war er jetzt allgemein als König anerkannt. Wenn er trotzdem von diesem festen Kerne aus und obwohl ihm der Einfluß der Kirche hülfreich zur Seite stand, doch nur sehr langsame Fortschritte machte, — Fortschritte, welche überdies meist nur den Fehlern des Gegners zu verdanken waren, — so erklärt sich das zum Theil aus den weniger günstigen Eigenschaften seiner Persönlichkeit, ganz besonders aber dadurch, daß seine Anhänger es einiger Maßen an der nothwendigen Disciplin innerhalb der Partei fehlen ließen.

Der Bischof von Utrecht, welcher sich im Jahre 1200 Philipp zugewandt hatte, war inzwischen durch den Grafen Dietrich von Holland so erfolgreich bekämpft worden, daß er um Frieden hatte bitten müssen<sup>3)</sup>. Aber im Kampfe des Sieges und aufgehetzt durch den Grafen Otto von Geldern, welcher einer Unterstützung gegen den Herzog von Brabant bedurfte, warf Dietrich sich nun auch auf das brabantische Gebiet zwischen der unteren Maas und der Schelde. Es entbrannte also unter den Anhängern Otto's selbst eine Fehde, welche den gesammten Nordwesten in Mitleidenschaft zu ziehen und die Kräfte desselben, auf welchen Otto's Königthum vorzugsweise beruhte, auf längere Zeit hinaus lahm zu legen drohte. Denn auch dem angegriffenen Herzoge von Brabant fehlte es nicht an Bundesgenossen. Er erhielt von Adolf von Köln und Hugo von Rütich, von Heinrich von Limburg, von dem eben die Kreuzfahrt antretenden Balduin von Flandern und von Anderen soviel Hülfe, daß Dietrich von Holland sich den Vorwurf der Tollkühnheit zuzog, als er trotzdem den Kampf nicht aufgab. Als er in Gefangenschaft gerieth,

<sup>1)</sup> Ueber die gleichzeitigen Ereignisse in Nordalbingien Arnold. Chron. VI. 15. 16; Ann. Ryenses, p. 405; Chron. Danicum, Langebek, III, 262. Vgl. Ufnger, Deutsch-dän. Gesch. S. 109 ff. — Einzige Quelle über den welfischen Hostag zu Verden (s. o. S. 246, Anm. 2) Braunschweig. Reichschron. S. 187; also mek de skript berigte. Diese „Schrift“ ist unbekannt. — König Philipp war gerade am 2. Juni in Besançon Reg. de neg. imp. nr. 71 und Acta imp. nr. 218.

<sup>2)</sup> Für diese Zeit trifft die oben S. 134, Num. 5 angeführte Stelle der Gesta Innoc. c. 23 das Richtige.

<sup>3)</sup> Ann. Egmund. a. a. 1202 Mon. Germ. Ss. XVI, 473. Vgl. oben S. 187. 220; Leo, Vorlesungen III, 84.

erschien das fast wie Etwas, das sich von selbst verstand<sup>1)</sup>. Nun hielt auch Otto von Geldern es für gerathen, mit seinen Nachbarn wieder Frieden zu schließen. Als er jedoch, wie es heißt, im Vertrauen auf einen Geleitsbrief des Königs Otto und des Erzbischofs von Köln, sich zum Herzoge nach Löwen begab, wurde er gleichfalls gefangen gesetzt. Die Verwirrung in den Niederlanden wurde endlich noch dadurch vergrößert, daß auch der Bischof von Utrecht wieder den mit Holland abgeschlossenen Frieden brach und in die Grafschaft einfiel, welche für den Augenblick des Vertheidigers beraubt war<sup>2)</sup>. So war der bedenkliche Zustand der Niederlande, um dessen willen Otto IV. den beabsichtigten Feldzug gegen die Osterherren aufgab und plötzlich wieder an den Rhein zurückkehrte. Mit dem Kardinallegaten Guido von Präneste, der inzwischen sich bemüht hatte, das Ceremoniel der kölnner Kirche durch allerlei neue Thaten eindrucksvoller zu gestalten<sup>3)</sup>, und mit dem Erzbischofe Adolf begab Otto sich zur Beilegung jener Lehden, die jeden Fortschritt seiner Sache verhinderten, wie im vorigen Jahre nach Mastricht. Durch ihre Vermittlung erlangten die gefangenen Grafen die Freiheit wieder: doch mußte Dietrich von Holland 2000 Mark als Schadenersatz dem Herzoge von Brabant zahlen und Otto von Geldern die Verpflichtung übernehmen, daß seine sämtlichen Brabanter Lehden ohne Weiteres verwirkt sein sollten, wenn er nochmals gegen den Herzog sich auflehne<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> *ibid.*: acta sunt haec ante nativitatem Dei genitricis. Gegen diese Zeitangabe hege ich starken Zweifel, weil der Graf Balduin von Flandern, der sich doch noch eingemischt haben soll, am 28. März 1202 urkundete: *Jerosolymam profecturus, tempore discessus mei, und im April schon durch Clairvaux kam. Hantke, die Chronik des Gislebart S. 66. Ueberdies erwähnt Rein. Leod. p. 655 die Gefangennahme Dietrichs am Ende seines Jahres 1201 d. h. vor 25. März 1202 und Ann. Col. max. p. 811 (2. Redaction) ebenfalls in der Art, daß das Ereigniß in den Anfang des Jahres 1202 zu gehören scheint. Daran stütze ich meine Vermuthung, daß nativitas wohl nur ein Irrthum für conceptio ist. — Zu beachten ist die Theilnahme Adolfs von Köln für den Brabanter, der nach Lacomblet II, 5 am 10. März 1202 selbst in Köln war. Sie handeln fortan im engsten Einverständnisse.*

<sup>2)</sup> *Rein. Leod. p. 655 zu 1201 (s. vorige Anm.); Ann. Colon. max. l. c.; Ann. Egmund. l. c.* — Die *Ann. Parchenses M. G. Ss. XVI. 607* erwähnen dagegen die Gefangenschaft der beiden Grafen erst zu 1203. *Vgl. Abel S. 151.*

<sup>3)</sup> *Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. IX, 51. Guido von Präneste ist in Köln nachweisbar 10—21. April 1202 Rein. Leod. p. 652 s. o. S. 223, Anm. 2. Etwa auf den April war Bischof Konrad von Halberstadt nach Köln vorgeladen s. o. S. 248. Im Juni hat der Kardinal noch zu Köln über die streitige Wahl Engelberts von Berg zum Dompropste verhandelt. Ficker, Engelbert d. Heilige S. 33.*

<sup>4)</sup> Ueber die zweite Zusammenkunft in Mastricht, welche von der des Jahres 1201 scharf zu scheiden ist, s. o. S. 221, Anm. 3, ist die einzige chronikalische Nachricht *Ann. Col. max. p. 810*, die einzige urkundliche der vom Könige, dem Legaten und Adolf von Köln bezeugte Vertrag zwischen Heinrich von Brabant und Otto von Geldern d. *Traiecti supra Mosam a. d. inc.*

Die Fehde in den Niederlanden war kaum geschlichtet und Otto eben mit seinen Begleitern nach Köln zurückgekehrt<sup>1)</sup>, als sich zwischen ihm und dem Erzbischofe Adolf, dem er seine Krone verdankte, ernste Zerwürfniſſe erhoben. Es ist möglich, daß eine Meinungsverschiedenheit über Münz- und Zollgerechtigame, wie der Kölner Annalist sagt, dem Erzbischofe den Anlaß gab, seine Unzufriedenheit zu äußern<sup>2)</sup>; der Grund zu derselben aber lag tiefer. Jene Erwägungen, welche schon im Jahre 1199 in ihm den Gedanken einer Losſagung von Otto hatten aufkommen lassen, müssen auch in der Folgezeit wiederholt sich in seiner Haltung ausgeprägt haben. Denn wenn Innocenz III. noch nach seiner förmlichen Anerkennung Otto's an den Erzbischof die Mahnung richtete, er möge seine Hand vom Pfluge nicht abziehen, dürfen wir gerade aus dieser Mahnung und vor Allem aus dem höflichen Zusätze, daß er dergleichen von dem Erzbischofe nicht glauben wolle, den gerechtfertigten Rückschluß nicht machen, daß ein ganz bestimmter Anlaß zu jener Mahnung vorlag. Adolf hat sich bei dem Papste selbst über die Opfer beklagt, die er im Interesse Otto's bringen mußte<sup>3)</sup>. Nun kam aber hinzu, daß er sich durch den von ihm erhobenen und mit solchen Opfern aufrechtgehaltenen König unmittelbar in seiner eigenen fürstlichen Stellung gefährdet glaubte. König Otto und seine Brüder hatten ihm nämlich zwar wiederholt, zuletzt noch im Februar 1201, die Versicherung gegeben, daß sie keine Restauration des väterlichen Besitzes beabsichtigen wollten; indessen nach den Erfolgen der letzten Zeit haben sie doch nicht ganz der Versuchung widerstehen können. Dem bremischen Erzbischofe wurde die Belehmung mit Stade abgepreßt; zur Ausstattung Wilhelms von Lüneburg wurden bei der

---

1202. Orig. Guelf. III, 766. Die Zeit der Zusammenkunft kann nur annähernd bestimmt werden. Am 2. Juni war Otto IV. noch zu Verden mit den Vorbereitungen für den Feldzug nach Osten beschäftigt, s. o. S. 248; er wird also kaum vor Anfang Juli, wenn nicht später, an den Rhein gelangt sein. Als er wieder von Maastricht nach Köln zurückkam, gerieth er mit dem Erzb. von Köln in Streit (s. u.) und machte nach 8. Sept. dem Papste von der Beilegung desselben Anzeige, welche derselbe am 13. Jan. 1203 beantwortete, vgl. Reg. Ott. nr. 21. Der Maastrichter Tag wird also etwa in den August 1202 zu setzen sein.

<sup>1)</sup> Eine sicherlich zu Köln ausgestellte Urkunde Guido's mit 1202 ind. 5 hat als Zeugen den Erzbischof Adolf und genannte Geistliche, dann Herzog Heinrich von Limburg, die Grafen Adolf von Berg, Gerhard von Are, Lothar von Hochstaden, Wilhelm von Jülich, endlich Vogt, Burggraf und Bürger von Köln. Beyer, Mittelrh. Urfbch. II, 236. Ueber die wahrscheinliche Anwesenheit des Erzb. Johann von Trier zu Köln im Herbst 1202, s. u.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. p. 810. 811.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 147. Innocenz an Adolf Reg. de neg. imp. nr. 55 datirt aus Anagni, also zwischen November 1201 und Mitte Febr. 1202 geschrieben, wahrscheinlich zu Ende Januar 1202 (s. u.), und nochmals ibid. nr. 67 vom 5. April 1202, als Antwort auf einen Brief Adolfs, der über seinen Schaden geklagt haben muß.



Erbtheilung Güter bezeichnet, mit denen bei dem Sturze Heinrichs des Löwen der Herzog Bernhard von Sachsen vom Reiche belehnt worden war<sup>1)</sup>; der Pfalzgraf Heinrich ließ sich bei derselben Gelegenheit Alles zwischen Rheine und Rhein zuweisen „was unserm Vater an Gut gehört hat“. Daß der Pfalzgraf sich wieder Herzog von Sachsen nannte, konnte als bedeutungslose Titulatur nur so lange gelten, als die Welfen die Miene annahmen, auf die früheren Würden ihres Hauses wirklich und für immer verzichtet zu haben; im Zusammenhange jedoch mit jenen Anzeichen von Restaurationsgelüsten erschien auch jener Titel Heinrichs in anderem Lichte, wie Otto ihn bei der Erbtheilung nannte: „des hocherlauchten Herzogs von Sachsen und daneben Pfalzgrafen vom Rhein“. Wie hätte nun Adolf von Köln solchen Anzeichen gegenüber ruhig bleiben können, da doch bei einer Restauration der Welfen Niemand mehr zu verlieren hatte als er?<sup>2)</sup> Der Zusammenstoß zwischen dem Erzbischofe und dem Könige muß ein äußerst heftiger gewesen sein, denn der Legat, die Geistlichkeit, der Stifftsadel und die Bürgerschaft von Köln hatten drei Tage lang zu verhandeln, die Art von Ausgleichung gefunden ward. Der König mußte in die Aufhebung der Münze zu Aachen und der Zölle zu Duisburg und Kaiserswerth willigen, ja seine Einwilligung beschwören und diesen Schwur öffentlich bekennen. Der Erzbischof gewährte dagegen eine weitere Frist für das Geld, welches der König ihm schuldete, doch unter der Bedingung, daß derselbe ihm nach Ablauf der Frist Dortmund zum Pfande gebe. In Allem also, was den letzten Anstoß zum Ausbruche des Zerwürfnisses gegeben hatte, bekam der Erzbischof von den Vermittlern Recht und zwar in solchen Formen, daß die Entscheidung einer ziemlichen Demüthigung des Königs gleichkam. Dagegen nahmen die Vermittler rücksichtlich des politischen Hintergrundes der ganzen Frage in dem Maße gegen den Erzbischof Partei, daß sie ihn gleichsam mit gebundenen Händen dem Könige überlieferten. Sie hatten nicht nur nicht die Absicht, einen etwaigen Abfall des Erzbischofs von Otto IV. zu begünstigen, sondern sie thaten Alles Mögliche, um einen solchen für alle Zukunft zu verhindern. Darauf, daß Adolf neuerdings gelobte, den König niemals zu verlassen, legte man offenbar und mit Recht nur ein geringes Gewicht; ein viel größeres darauf, daß die Stifftsgeistlichkeit, die Edeln, die Dienstmannen und die Bürger in ihrer Gesamtheit schworen, den Erzbischof zum Gehorjam gegen den König zu zwingen. Aus je drei Mitgliedern dieser Stände sollte ein dauernder Aus-

<sup>1)</sup> z. B. Hübner. Vgl. Unger, Deutsch-dän. Gesch. S. 40. 109.

<sup>2)</sup> Casarius von Heisterbach giebt als Motiv seines Uebertritts zu Philipp i. J. 1204 an: timens, si (Otto) in regno confirmaretur. quod mala patri suo illata in ecclesiam Coloniensem vindicaret. Dieselbe Besorgniß setzt Junoensz bei Adolf voraus.



schuß gebildet werden und dieser Ausschuß vorkommenden Falles darüber entscheiden, ob man den sonst dem Erzbischofe schuldigen Dienst dem Könige zu leisten habe. Die Bürgerschaft gelobte ins Besondere, die Stadt für den König gegen Jedermann zu vertheidigen, so lange derselbe die vier Stände bei ihren Rechten erhalte<sup>1)</sup>. Ueber den Erzbischof hinweg, der sich mit jenen materiellen Zugeständnissen darüber trösten mochte, daß er nun gleichsam unter die Aufsicht seiner Unterthanen gestellt war, reichten diese dem Könige die Hand, so daß Otto von dieser Entscheidung mit gutem Grund rühmen durfte, sie habe den Erzbischof so fest an ihn gekettet, daß derselbe nicht mehr zurückkomme, auch wenn er wollte<sup>2)</sup>. Denn der Hauptvortheil, welcher für Otto aus diesem Zwischenfalle entsprang, bestand darin, daß er nöthigenfalls auch ohne Adolf über die Mittel des Erzstifts und besonders der Stadt Köln verfügen konnte. Diese aber schlug sich seitdem womöglich noch entschiedener als früher auf seine Seite, und sie wurde in diesem Verhalten dadurch bestärkt, daß König Johann von England — aus Gründen, welche in anderem Zusammenhange erörtert werden sollen — sich endlich wieder geneigt zeigte, jede Förderung, welche seinem Neffen von Seite der Kölner zu Theil wurde, mit Begünstigungen des kölnischen Handels zu belohnen.

Kein Angriff von Seiten Philipps und der Reichspartei hat Otto bei der Befestigung seiner Stellung im Norden und Westen gestört. Dies Mal handelte er und sie beriethen.

Zu Halle, wohin Philipp sich wahrscheinlich des holsteinischen Krieges wegen begeben hatte<sup>3)</sup>, waren seine Anhänger am Anfange

<sup>1)</sup> Der Vertrag steht M. G. Leg. II, 206; Quellen 3. Gesch. Kölns II, 5. Er ist undatirt, aber unzweifelhaft hierher zu setzen, da nach Ann. Colon. max. l. c. die gravissima dissensio nach der Rückkehr von Maastricht ausbrach und geschlichtet wurde coram cardinali et prioribus et burgensibus, was bei jener Urkunde zutrifft. Im Uebrigen sind dem Annalisten gerade die wichtigen politischen Stipulationen entgangen. Von dem Schwure Adolfs handelt Innocenz 13. März 1205 Reg. de neg. imp. nr. 116.

<sup>2)</sup> Otto an den Papst Herbst 1202 Reg. de neg. imp. nr. 81, von Innocenz 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82 beantwortet. Uns fehlt ein Brief Otto's etwa vom August oder September, in welchem er über den Wartelmuth Adolfs dem Papste klagte. Wenigstens scheint die erneute Mahnung des Papstes an den Erzbischof ibid. nr. 80 einer solchen Klage zu entsprechen. Jene Mahnung ging jedenfalls im Spätherbste (Böhmer, Reg. Innoc. nr. 114) an ihn ab, und zwar, wie ich glaube, zugleich mit dem an ihn gerichteten Schreiben vom 20. Nov. Reg. de neg. imp. nr. 78.

<sup>3)</sup> S. o. S. 243, Anm. 2. Er urkundete in Halle 22. Jan., Urkundenbeilage Nr. 8, und noch am 17. März, Mittheilung Zickers. Eben deshalb nehme ich in der Nachricht der Braunschweig. Reichchronik S. 183: Philipp habe zu Mittsajen (4. März) 1201 in Halle einen Hoftag gehalten (S. 230, Anm. 3), eine Verwechslung mit Mittsajen (24. März) 1202 an. Für 1202 ist die Anwesenheit des Königs in Halle beglaubigt, für 1201 nicht. Ueberdies bietet die Reichchronik in dem betreffenden Passus selbst einen Anhalt gegen 1201, indem sie den Bischof von Speier als Philipps Kanzler bezeichnet. Diese

des Jahres 1202 endlich dahin gelangt, sich über eine nochmalige gemeinschaftliche Vorstellung an den Papst zu verständigen. Der unglückliche Gedanke wurde noch unglücklicher ausgeführt. Denn eine energische Einsprache möchte den Papst, wenn auch nicht zur Umkehr auf seinem Wege, so doch vielleicht zu behutsamerem Auftreten bestimmt haben, namentlich wenn sie durch glänzende Siege Philipps über seinen Gegner unterstützt worden wäre. Aber diese fehlten und in jener Vorstellung kam viel zu viel halbe und schwächliche Gesinnung zum Vorschein, als daß sie auch nur den geringsten Eindruck hätte machen können. Die Unterzeichner des Protestes zogen nicht den Papst selbst für das, was in Deutschland in seinem Namen geschehen war, zur Rechenenschaft, sondern sie schoben alle Schuld auf den Legaten und verlangten dessen Bestrafung. Sie wußten natürlich so gut wie wir, würden es jedenfalls aus den allgemein verbreiteten Briefen des Papstes haben erfahren können, daß der Legat nur nach den ihm mitgegebenen Weisungen seines Herren gehandelt hatte, wenn er den Welfen als den rechtmäßigen König Deutschlands bestätigte, — aber sie nahmen die Miene an, es nicht zu wissen, weil sie sich im Geheimen fürchteten, sich fürchteten der in das Gebiet der inneren Reichsangelegenheiten übergreifenden Autorität des Papstthums offenen und ehrlichen Widerspruch entgegenzusetzen. Das waren nicht die Männer von Speier. Sie wollten, wenn bei einer so ernstlichen Sache ein vulgärer Ausdruck gebraucht werden darf, den Pelz waschen, ohne sich naß zu machen; sie wollten ihrer Pflicht gegen das Reich und ihren König genügen und es doch nicht gern mit dem Papste verderben. Indem sie recht klug zu sein meinten, wurden sie kindisch. Denn es gehörte nicht einmal der Scharfsinn eines Innocenz dazu, um aus der künstlichen Unterscheidung zwischen dem angeblichen Willen des Papstes und dem Thun des Legaten von Borne herein zu erkennen, wie diese Leute, denen schon bei einer solchen halben Auflehnung gegen seinen Willen das Gewissen schlug, nicht von der Art waren, daß man sich von ihnen eines nachhaltigen Widerstandes versehen oder auf sie nothwendig Rücksicht nehmen mußte.

Der unbekanntes Verfasser des Protestes war offenbar als Jurist mehr an seinem Platze, denn als Staatsmann. Im Besitze eines außerhalb der römischen Kurie nicht ganz gewöhnlichen historischen und kanonischen Wissens, ging er mit der Gewandtheit eines antiken Gerichtsredners der Kurialpolitik zu Leibe. „Wo habt ihr Päpste je gelesen, wann habt ihr Kardinäle je gehört, daß eure Vorgänger

---

Würde hatte aber der Bischof von Würzburg wenigstens bis 20. Sept. 1201 inne. Orig. Guelf. II. 651. Endlich soll nach der Reichschronik in Halle eine Heerfahrt beschlossen worden sein. Eine solche ist aus dem Jahre 1201 nicht bekannt, aber sie fand im Juni 1202 statt ad Burgundiam devastandam. Reg. de neg. imp. nr. 71.

oder ihre Boten in die Wahlen der römischen Könige eingegriffen, die Rolle der Wähler gespielt oder als Richter über die Wahl die Stimmen der Wähler gewogen haben? Wir glauben, ihr werdet darauf keine Antwort finden. Gehen bei der Wahl eines römischen Königs die Meinungen auseinander, so giebt es doch keinen höheren Richter, dessen Spruch den Zwiespalt beseitigen könnte, sondern er ist allein durch freiwillige Vereinbarung der Wähler zu heben". Der Verfasser des Protestes wollte aus der bisherigen Praxis den Beweis führen, daß der Legat nicht berechtigt gewesen sei, als elector im deutschen Thronstreite aufzutreten, und er holte sich aus den Erlässen des jetzigen Papstes selbst die Waffen, um zu zeigen, daß der Legat auch als cognitor die Vorschriften über den kanonischen Prozeß verlegt habe. Doch vermochte die Sauberkeit der Ausführung des Ganzen ebenso wenig als die Trefflichkeit seiner einzelnen Bemerkungen jene Schwächlichkeit und Verkehrtheit des Grundgedankens aufzuwiegen, welcher wahrscheinlich in dem Kreise der zahlreich am Protest theilgenommenen geistlichen Fürsten entsprungen war <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 61. Der Protest ist abgesehen von seinem Inhalte auch dadurch interessant, daß man an ihm sieht, wie solche amtliche Akte des Reiches zu Stande kamen. Daß man über Aehnliches schon auf dem Reichstage von Bamberg im September 1201 verhandelt hat, ist aus S. 239, Anm. 1 deutlich. Von den in Bamberg Versammelten kehren nun als Aussteller des Protestes wieder, ohne daß ihre Anwesenheit in Halle nachweisbar oder möglich wäre: der Erzb. von Bremen, damals schon von Otto IV. bezwungen, S. 245, Anm. 2; — der Erzbischof von Salzburg, der in seiner Diöcese war, Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 172 nr. 15. 17; — die Bischöfe von Augsburg, Konstanz — Diethelm urkundet 24. Febr. 1202 in Konstanz selbst Lünig, Spicil. eccles. III, 347; — und der von Regensburg; — der Herzog von Meran, der 27. Jan. zu S. Quirin bei Cormons, am 28. in Udine, am 5. Febr. in Görz mit den Herzögen Leopold von Oestreich und Bernhard von Kärnthen tagte, wahrscheinlich auch mit dem Erzb. von Salzburg, Archiv f. österr. Gesch. XIV, 115. 116, Meiller l. c. p. 511 not. 12; endlich der Landgraf von Thüringen, der doch zu Anfang 1202 kaum mehr als staufisch gelten konnte, Ann. Reinhardtsbr. p. 95 und unten; — und der Markgraf Heinrich von Mähren. Von den Mitgliedern der im Dec. 1201 stattgehabten Versammlung zu Hagenau (s. o. S. 240, Anm. 2) gehört Niemand zu den Protestirenden. Von denen, welche schon in Bamberg gewesen waren, kamen Einige auch wieder nach Halle, waren wenigstens am 22. Jan. 1202 dort nach Urkundenbeilage Nr. 8: so der Bischof von Passau, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Meissen. Ferner waren dort, ohne vorher an der Verhandlung zu Bamberg Theil genommen zu haben: der Erzb. von Magdeburg (cf. Chron. Halberstad. p. 70), der Markgraf der Ostmark, sein Bruder Graf Dietrich von Somerschenburg-Groitzsch, und die Grafen Otto und Friedrich von Brehna und Ulrich von Wettin. Diese schlossen sich sämmtlich dem Proteste an und da das Gleiche auch die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg, Meissen und Raumburg, die Äbte von Fulda und Hersfeld, der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Orlamünde thaten, darf man wohl annehmen, daß sie auch in Halle gewesen und nur zufällig in Philipps Urkunde vom 22. Jan. nicht genannt worden sind. Der Herzog von Oestreich, der persönlich weder in Bamberg noch in Halle gewesen ist, wird



Der Auftrag, diesen Protest nach Rom zu bringen, wurde dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg<sup>1)</sup>, dem Markgrafen Konrad von der Ostmark, und dem Abte Eberhard von Salem (Salmannsweiler) zu Theil. Die beiden letzteren machten sich etwa zu Ende des Januar 1202 auf den Weg; unterwegs holten sie den Salzburger ab, der nicht nach Halle gekommen war; in der zweiten Woche des März waren sie in Rom<sup>2)</sup>.

schon in Bamberg seine Zustimmung durch seine dort anwesenden Ministerialen, der König von Böhmen wahrscheinlich eben dort durch seinen Bruder Heinrich von Mähren erklärt haben, vgl. S. 239, Anm. 1. Dagegen muß unbestimmt gelassen werden, in welcher Weise der Beitritt zum Proteste von Seiten des Erwählten Konrad von Bamberg (Nachfolger des am 16. Okt. 1201 gestorbenen Thimo Ussermann p. 135. 136), der Bischöfe von Worms und Eichstädt, des Abtes von Rempten und des Herzogs von Zähringen erfolgt ist. Der Bischof von Zähringen war wenigstens noch am 5. Jan. 1202 (mit dem von Speier) in Worms. Baur, Heff. Urk. II, 35.

Man erkennet hiernach, daß der Protest schon auf dem Reichstage von Bamberg in der Hauptsache vereinbart und von den meisten Besuchern desselben angenommen worden ist. Er wurde auf dem Tage zu Halle durch den Beitritt Anderer, namentlich der Fürsten und Grafen des Nordostens, erheblich verstärkt und endlich ausgefertigt, nachdem eine Anzahl beider Versammlungen fern gebliebener Fürsten inzwischen in der einen oder der anderen Weise ihre Zustimmung zu erkennen gegeben hatte. Weshalb von den in Bamberg Gewesenen der durchaus staufisch gesinnte Abt von S. Gallen, von den in Halle Versammelten Philipp's Freund, der eben dort geweihte Bischof Konrad von Halberstadt (Chron. Halberstad. l. c.) und der Erwählte Dietrich von Merseburg sich dem Proteste nicht anschlossen, darauf läßt sich ebenso wenig antworten als auf die andere Frage, weshalb auch noch andere Mitglieder der Reichspartei fehlen. Bei Dietrich mag der Grund gewesen sein, daß er als unehelicher Sohn des verstorbenen Markgrafen Dietrich von Meissen noch einer besonderen Lizenz des Papstes zur Annahme der Wahl bedurfte. Vgl. Chron. Mont. Seren. p. 69. Bei Einigen mag ein Versehen der Reichskanzlei oder die Flüchtigkeit des Kurialschreibers, dem wir die Kenntniß des Protestes verdanken, ihre Nichterwähnung verschuldet, bei Anderen die große Entfernung das rechtzeitige Eintreffen ihrer Beitrittserklärung verhindert, Andere auch zurückgehalten haben, weil sie sich keinen Erfolg versprachen. Aber es ist gewiß kein Zufall, daß unter den Protestirenden der Hofkanzler Bischof Konrad von Würzburg fehlt. Im Zusammenhange mit seinem Verhalten i. J. 1202 erscheint dies Fehlen bedeutungsvoll. — Ueber Wolfiger von Passau vgl. Kap. IV.

<sup>1)</sup> Wenn Eberhard schon auf dem Bamberger Reichstage, wie es allerdings wahrscheinlich ist, zu dieser heiklen Mission bestimmt wurde, ist ihm in den Schenkungen des Königs vom 14. September 1201 s. o. S. 239 wohl der Lohn für die Uebernahme derselben gezahlt worden. Vgl. Chmel, Studien in Sitz. b. Wiener Akad. Philol. Kl. Bd. XXVII, 34.

<sup>2)</sup> Die Namen der Gesandten sind bekannt aus Innocenz' Antwort auf den Protest Reg. de neg. nr. 62. Vgl. Innoc. 24. September 1202, Urkundenbeilage Nr. 11. Markgraf Konrad und der Propst Walthar von Lauterberg, der ihn in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom begleitete (Chron. Mont. Seren. p. 66: cum Conrado marchione, qui pro Phil. rege apud papam legatione functus est) waren noch 22. Jan. in Halle. Reg. Phil. nr. 41. Erzbischof Eberhard war (im Jan.) noch in March-Saal und wahrscheinlich auch 5. Febr. auf der Fürstenversammlung in Görz, s. S. 255, Anm. 1. Nach Mone, Quellenj. III, 26 Anm. war die Gesandtschaft schon



Die Berathungen der Reichspartei hatten nachgerade lange genug gedauert, um noch vor ihrem förmlichen Abschlusse dem Papste bekannt zu werden, welcher, wie man weiß, auch innerhalb derselben Verbindungen unterhielt. So konnte es geschehen, daß Innocenz etwa zu derselben Zeit, da die deutsche Gesandtschaft mit dem Proteste ihre Reise antrat, diesen gleichsam im Voraus beantwortete. Beschwerte sich König Philipp und die Reichspartei über seinen Eingriff in die fürstliche Wahlfreiheit, so stellte er dem die Behauptung entgegen, daß er den von der Mehrzahl der Stimmberechtigten Erwählten und in gesetzlicher Weise Gefrönten nur anerkannt, keineswegs die Wahl selbst beeinträchtigt habe. Jene glaubten viel gewonnen zu haben, wenn sie die Person des Papstes ganz aus dem Spiele ließen und allein den Legaten verantwortlich machten; Innocenz aber erklärte ihnen gerade heraus, daß das Verfahren des Legaten in der Thronfrage vollkommen seine Billigung habe, ihm zur höchsten Befriedigung gereiche und mit allen Mitteln aufrechtgehalten werden solle. Er erinnerte namentlich die geistlichen Fürsten an die Pflicht des Gehorsams, welchen sie ihm schuldeten und durch Unterstützung des von ihm anerkannten Königs zu bethätigen hätten<sup>1)</sup>.

Was sollte unter diesen Umständen noch der Protest gegen das Gebahren des Legaten? Er war in seinen Voraussetzungen schon widerlegt, bevor er übergeben worden war. Die deutschen Gesandten aber mochten sich nicht für befugt erachten, ihn durch einen anderen zu ersetzen, welcher der wahren Sachlage, nämlich der vom Papste selbst übernommenen Verantwortlichkeit, besser angepaßt war. Für die Sache, welche sie zu vertreten hatten, war es ferner sehr schlimm, daß sie daneben noch allerlei persönliche Anliegen mitbrachten und mehr oder weniger sämmtlich der Gunst des Papstes bedurften. Eberhard von Salem wünschte in diesen unruhigen Zeiten seine Abtei unter den Schutz des Salzburger Erzstifts zu stellen, dessen jetziger Inhaber mit der Familie des ursprünglichen Stifters verwandt war und durch seine Verwandten in Schwaben allerdings der Abtei sehr nützlich werden konnte. Da Eberhard die Zustimmung der General-äbte des Cisterzienserordens mitbrachte, wird er für seine Absicht

11. März in Rom, und damit stimmt, daß Eberhard am 13. März eine vom Papst selbst erbetene Vollmacht ausgestellt erhält.

<sup>1)</sup> Vgl. Innoc. Antwort auf die Relationen des Legaten und des Notars Philipp vom Sommer 1201 Reg. de neg. imp. nr. 56 und im Anschluß daran seine Schreiben an den Erzbischof von Köln nr. 55, an Kg. Otto nr. 57, an die Bischöfe der Reichspartei nr. 58, an die geistlichen und weltlichen Anhänger Otto's nr. 59. Die Abfassungszeit dieser sämmtlichen Schriftstücke, die nicht von einander zu trennen sind, liegt zwischen Anfang Nov. 1201 und Mitte Febr. 1202, s. o. S. 251, Anm. 3. Da nun wegen der schwierigen Correspondenz nach dem Niederrhein immer viele Stücke zugleich expedirt wurden, Innocenz aber am 23. Januar 1202 Böhmer, Reg. imp. Reichsfl. nr. 85 dem Legaten einen speciellen Auftrag erteilt, so werden auch jene Briefe etwa in das Ende des Januar zu setzen sein.

unschwer die Genehmigung des Papstes erlangt haben<sup>1)</sup>. Markgraf Konrad erbat für seinen unehelich geborenen Vetter Dietrich, welcher zum Bischofe von Merseburg erwählt worden war und ihn begleitete, Lizenz zur Annahme der Wahl<sup>2)</sup>. Auf Konrads Verwendung erhielt ferner der ebenfalls in seinem Gefolge mitgekommene Propst Walthar von Lauterberg eine Bestätigung der Güter seines Klosters und, was den Konventualen noch lieber gewesen sein wird, die Erlaubniß an bestimmten Tagen mit ihnen Fleisch statt der Fische zu essen<sup>3)</sup>. Der Erzbischof von Salzburg endlich hatte darüber zu klagen, daß sein Vorgänger Adalbert manch Stifftsgut widerrechtlich veräußert habe: die Ermächtigung, dergleichen ohne Weiteres wieder an sich zu nehmen<sup>4)</sup>, brachte ihm einen unmittelbaren Gewinn. Kurz, die Gesandten fanden in Allem, was ihr oder ihrer Freunde persönliches Interesse berührte, bei Innocenz das freundlichste Entgegenkommen; ja er ging so weit, daß er wohl auf ihre Fürsprache seinem Legaten in Deutschland befahl, den über Ludolf von Magdeburg verhängten Bann wieder aufzuheben. Er war selbst im Grunde gar nicht damit zufrieden, daß Guido von Bräneste auch da kurzweg mit Bliß und Donner dreinschlug, wo die hohe Stellung der Betroffenen vorsichtige Behandlung erheischt hätte<sup>5)</sup>. Daß er jedoch in der Reichsangelegenheit selbst keinen Schritt breit zurückweichen werde, bewies er den deutschen Gesandten dadurch, daß er jetzt den Streit um das Erzbisthum Mainz, der von der hervorragenden Bedeutung auch für jene war, zu Ungunsten des Kandidaten der staufischen Partei entschied und den Anhänger Otto's Sigfrid von Eppstein als Erzbischof bestätigte. Die Gesandten aber unterzogen sich der Demüthigung, mit ihrem Gefolge bei dem feierlichen Akte

<sup>1)</sup> Vgl. die Urkunden Erz. Eberhards d. Salzburg 1202 ind. 3, 17 kal. jan. (lies ind. 5 = 16. Dec. 1201) bei Mone, Zeitschr. II, 482 (fehlt bei v. Meiller) und d. Salzburg 16. Okt. 1237 bei Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 173 nr. 19. Letzterer vermuthet sehr treffend, daß für die vollzogene Unterwerfung Salems (Mone I, 325) die unerläßliche päpstliche Erlaubniß bei Gelegenheit dieser Reise beschafft werden sollte.

<sup>2)</sup> Chron. Mont. Seren. p. 69. Die Lizenz wurde erst am 3. Mai 1203 gewährt. Innoc. Epist. VI, 87.

<sup>3)</sup> 21. 22. März 1202. Inn. Epist. V, 9, 10; das Privilegium nach dem Orig. bei Eckstein. Chron. Mont. Ser. p. 66 not.

<sup>4)</sup> 20. März 1202 Meiller p. 174 nr. 22. Außerdem erwirte Eberhard päpstliche Urkunden für die Klöster Viktring und Raitenhaslach 13. März ibid. nr. 20, 21, und für S. Paul in Kärnthen. Ghmel, Studien a. a. D. S. 37.

<sup>5)</sup> 21. März 1202 Epist. V, 8 und wiederholt in Reg. de neg. imp. nr. 73. Vgl. Antwort des P. auf die Relationen des Legaten Reg. de neg. imp. nr. 56 (über die Zeit s. S. 257, Anm. 1): In ferendis sententiis, presertim excommunicationis et depositionis in magnas personas... vos volumus et mandamus cum multa procedere gravitate.

zugegen zu sein, als Innocenz am 21. März ihrem politischen Gegner das Pallium verlieh<sup>1)</sup>.

Am 5. April gab er auf den Protest förmlichen Bescheid. Von dem Gedanken der einen, untheilbaren und unfehlbaren Kirche ausgehend, wies er die Voraussetzung der Reichspartei, als ob zwischen ihren Organen, nämlich dem Papste, den Kardinälen und dem Legaten, irgend eine Meinungsverschiedenheit bestehe oder bestehen könne, nochmals entschieden zurück. Indem er dann jenes Austausch falscher päpstlicher Briefe während des Mainzer Streites besprach, benützte er die Gelegenheit, um so bestimmt, als irgend möglich war, die Unerlöschlichkeit seines Entschlusses zu betonen. „Da wir weder in der Reichsfrage noch in der Mainzer Angelegenheit von unserem Vorfatze abstehen wollen, ersuchen, ermahnen und befehlen wir euch insgesammt vermittels dieses apostolischen Schreibens, daß ihr in beiden Dingen auf unseren Rath und unsere Mahnung hört. Und ihr sollt wissen, daß wir nicht, wie einige Lügenmäuler fabeln, auf die Herabsetzung des Kaiserreiches ausgehen, sondern mit Eifer seine Erhöhung betreiben“. Die Kardinäle, welche damals in seltener Vollständigkeit am päpstlichen Hofe anwesend waren, sprachen in einem besonderen Schreiben ihre vollkommene Uebereinstimmung mit dem Verfahren des Papstes aus und wiederholten seinen Rath, sich seiner Entscheidung zu unterwerfen<sup>2)</sup>.

Das wurde in Zuschriften an die einzelnen protestirenden Fürsten noch weiter ausgeführt und namentlich der Legat Guido gegen die Anklage vertheidigt, als ob er in das Recht der Fürsten eingegriffen habe. Weder als Wähler noch als Richter über die Wahl, wie die Reichspartei klagte, sei Guido aufgetreten, aber allerdings als Verkündiger der zu Rom angestellten Prüfung, welchen von den beiden Gewählten der apostolische Stuhl für unwürdig und welchen er für geeignet halte, die Kaiserkrone zu empfangen und der römischen Kirche Vogt zu werden. Und nun setzte Innocenz nochmals die bekannten Gründe auseinander, von denen er sich bei der Verwerfung Philipps und bei der Annahme Otto's hatte leiten lassen<sup>3)</sup>. Uehn-

<sup>1)</sup> S. o. S. 226. Die Anwesenheit der Gesandten bezeugt Innoc. 24. Sept. 1202. Urkundenbeilage Nr. 11.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 85. 86. Ueber die Zeit dieser Stücke S. 225, Anm. 3. — Von den damals vorhandenen Kardinälen: 4 Bischöfen, 15 Presbytern und 7 Diakonen, haben 2 Bischöfe, 12 Presbyter und 6 Diakonen am 21. März (Chron. Mont. Seren. p. 68) und am 26. März (künftig in Delisle, Nouveau recueil de lettres d'Innoc. III) päpstliche Privilegien unterzeichnet. Von den sechs Fehlenden waren vier nachweislich als Legaten abwesend; nur von Jordan von S. Pudentiana und Gerard von S. Adrian vermag ich den Grund ihres Fehlens nicht anzugeben. Fene 20 Kardinäle hatten also wohl das Recht zu sagen, daß sie sub universitatis nomine schrieben. — Von der Antwort des P. meint Abel S. 141: „in seiner Antwort verrieth er nicht die mindeste Gereiztheit“ — mir scheint solche doch sehr stark durchzuklingen.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 62 an den Herzog von Zähringen (vgl. Chron. Ursperg.: extat adhuc epistola Innocentii directa ad ducem Zaringiae,



lichen Bescheid erhielt am 23. April König Philipp August von Frankreich auf eine nachdrückliche Verwendung zu Gunsten des Staufers, mit welcher der Markgraf Bonifaz von Montferrat zu derselben Zeit in Rom erschienen war, als die Gesandten mit dem Proteste der Reichspartei dort eintrafen<sup>1)</sup>.

Gerade auf die schwächlich erfommene Ausflucht derselben, statt des Meisters das Werkzeug, statt des Papstes selbst nur den Legaten verantwortlich zu machen, gründete Innocenz seine Ueberzeugung, daß vor dieser letzten, alle Zweifel beseitigenden Kundgebung seines unabänderlichen Willens der halbe Muth der Protestirenden wie Wachs an der Sonne dahinschmelzen werde<sup>2)</sup>. Ihr Eindruck auf ängstliche Gemüther wurde dadurch noch gesteigert, daß ihr Bekanntwerden in Deutschland nach der Heimkehr der Gesandten<sup>3)</sup> mit der günstigen Veränderung in Otto's Verhältnissen zusammentraf, welche den Verlauf des Jahres 1202 überhaupt kennzeichnet. Es war deshalb wohl kaum zufällig, daß König Philipp, der bisher wiederholt den glänzendsten fürstlichen Besuch an seinem Hofe gesehen hatte, seit dem Frühlinge dieses Jahres fast vereinsamte, keinen Reichstag abhielt<sup>4)</sup> oder zu Stande brachte und, wo er kriegerisch auftreten mußte, sich wesentlich auf seine Hausmacht angewiesen sah. Die Einen zogen sich von ihm zurück, ohne gerade zu seinem Gegner überzutreten, die Andern wurden durch diese Laune zu offenem Abfalle ermuntert. Nur wenige wagten seitdem ihre Anhänglichkeit unverhohlen in gewohnter Weise zu bethätigen und gegen diese, so-

in qua contra Philippum multa absurda et quaedam falsa describuntur) und so auch wohl an die übrigen Theilnehmer des Protestes, bekannt als Decretale „Venerabile“ de electione und aufgenommen in das canonische Recht X c. 34. Heese, Concilgesch. V, 695 giebt eine ausführliche Analyse.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 64, vollständig mit dem Datum Recueil XIX, 408. Ueber den Aufenthalt des Markgrafen in Rom Gesta Innoc. c. 83; Hartt 1, 423; La Farina, Studi sul secolo XIII. T. I, 553.

<sup>2)</sup> Innocenz an Otto IV. Reg. de neg. imp. nr. 65; speramus, quod multi principum, postquam per nuntios ipsos intentionis nostrae puritatem agnoverint et intellexerint firmitatem, ab eodem duce recedent u. s. w. Ueberbracht durch den heimkehrenden Erzbischof Sigrid von Mainz und Otto's (unbekannte) Voten, und wohl gleichzeitig geschrieben mit dem entsprechenden Briefe an den Erzb. von Köln vom 5. April, ibid. nr. 67, und mit nr. 66, in welchem die Dispensation zu Otto's Ehe mit Maria von Brabant erneuert wird.

<sup>3)</sup> Propst Walther von Lanterberg, der Begleiter Konrads von der Pfalz, kam den 16. Mai in sein Kloster zurück. Chron. Mont. Seren. p. 69.

<sup>4)</sup> Die beiden (schwäbischen?) Hostage, welche Philipp im Jahre 1202 zu Eslingen und Altm hielt und der Abt Heinrich von S. Gallen besuchte, Casus S. Galli p. 162, haben gar keine ertundliche Spuren hinterlassen. Der erste fand wohl nach Philipps Rückkehr von Halle und vor dem Zuge nach Burgund (s. u.) statt, also im April oder Mai; der zweite wohl nach der Rückkehr von Speier (8. Nov. Reg. Phil. nr. 46) und jedenfalls vor der Ermordung Konrads von Würzburg am 6. December.



fern sie dem Stande der geistlichen Fürsten angehörten, wurden nun die Zwangsmittel der Kurie in Anwendung gebracht.

Erzbischof Ludolf von Magdeburg hatte sich die Aufhebung des vom Legaten über ihn ausgesprochenen Banns gar wohl gefallen lassen, aber die Bedingungen, an welche Innocenz diese Aufhebung geknüpft hatte, nicht erfüllt. Die Folge war, daß er jetzt aufs Neue dem Bann verfiel<sup>1)</sup>. Auch gegen den Erzbischof Amadeus von Besançon wurde ein Prozeß eingeleitet. Er hatte nicht nur an der Erklärung von Speier theilgenommen, sondern auch noch im December 1201 den Hof Philipps in Hagenau besucht, wo wahrscheinlich die Angelegenheiten Burgunds zur Sprache kamen. Als dann Philipp selbst um Pfingsten 1202 nach Burgund ging, um die Pfalzgrafschaft Burgund, das Erbe seines im vorigen Jahre verstorbenen Bruders Otto, der Wittve derselben Margaretha von Blois und ihren Töchtern Johanna und Beatrir zu sichern, da hat Amadeus ihn nicht nur mit königlichen Ehren bei sich in Besançon empfangen, sondern ihn auch im Kampfe gegen jenen Grafen Stephan II. von Auvergne unterstützt, welcher seit dem Tode Otto's wieder sich Graf von Burgund nannte. Diese Anhänglichkeit des Erzbischofs, der überdies Boten und Briefe des Papstes aufgefangen haben sollte, war die Ursache, daß er auf Cätare 1203 (16. März) persönlich nach Rom vorgeladen, im Falle seines Ungehorsams aber mit Suspension bedroht wurde<sup>2)</sup>. — Dasselbe Schicksal traf den Erzbischof Aimo von Tarentaise und die Bischöfe Konrad von Speier und Wolfiger von Passau. Das Verbrechen des ersteren, seine Krönung Philipps, war ihm in den dazwischen liegenden vier Jahren

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 73 vom 3. Okt. 1202.

<sup>2)</sup> Ueber die Verhältnisse in Burgund s. o. S. 13. Philipp war am 6. Juni in Besançon Acta imp. nr. 218 und hat da wohl den Hoftag gehalten, rücksichtlich dessen Margaretha 1202 urkundet: *rediens a curia regis Philippi, in quo de feodo comitatus Burgundiae me investivit*. Nach Hist. de Poligny p. 334 bei Abel S. 354. Auf diese Anwesenheit des Königs in Burgund muß sich der Passus der Vorladung des Erzbischofs beziehen, Reg. de neg. imp. nr. 71 vom 3. Okt.: *ducem Sueviae ad Burgundiam devastandam deduxit et ipsum tanquam regem catholicum processionaliter in ecclesia recipiens Bisuntina. ei fecit a suis tanquam legitimo regi honorem et reverentiam exhiberi*. Der Sachlage nach kann die devastatio, von der wir sonst nichts wissen, nur gegen den Grafen Stephan und seine etwaigen Freunde gerichtet gewesen sein. Vgl. Le Clerc, Hist. de Franche-Comté I, 391. Ihre Dauer ist ebenfalls unbekannt; die nächste sichere Urkunde Philipps — denn die von Mone, Ztschr. II, 298 zum 25. Juli 1202 eingereichte gehört vielmehr nach 1205, Böhmer, Reg. Phil. nr. 71 — ist erst vom 11. Okt. und aus Trier datirt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird aber Phil. Urk. für S. Maria Magdalena in Besançon, Hagenau 25. Juli, Acta imp. nr. 215 diesem Jahre 1202 einzureihen sein, in welchem er vorher in Besançon gewesen ist, und dadurch auch die Dauer der burgundischen Heerfahrt begrenzt werden können. — Uebrigens hatte mau auch in Sitten und S. Maurice schon seit 1199, der Bischof Mantelm von Genf seit 1200 nach Philipps Regierungsjahren gerechnet. Hibber, Schweiz. Urk.-Register.

nicht vergessen worden<sup>1)</sup>. Der zweite hatte sich überhaupt widerspännig gezeigt, einen päpstlichen Courier gefangen gesetzt und einen anderen zu hängen beabsichtigt<sup>2)</sup>. Das ist aber nichts gegen die lange Reihe von Vergehen, welche auf Wolfger von Passau lastete. Er hatte die päpstliche Entscheidung in der Thronfrage nicht nur nicht anerkannt, sondern obendrein sich schriftlich sehr respectswidrig über den Papst geäußert; er hatte einem päpstlichen Befehle entgegen eine dem Könige von Ungarn gebührende Geldsumme nicht erlegt, auch das Geld, welches ihm einst bei der Befreiung Richards von England gezahlt worden war, nicht herausgegeben, und um sein Maß zu füllen, gegen Sigfrid von Mainz von den früher erwähnten gefälschten päpstlichen Briefen Gebrauch gemacht. Innocenz erklärte seine Schuld für so offenbar, daß er ihn eigentlich auf der Stelle strafen müßte; er begnügte sich jedoch zunächst mit der Vorladung Wolfgers<sup>3)</sup>. — Er befahl ferner dem Bischofe Bertram von Metz, der durch ungemeine Treue gegen König Philipp sich auszeichnete, ohne Widerrede den Coadjutor anzunehmen, welchen der Legat Guido ihm bestellen werde<sup>4)</sup>. Der Bischof Matthäus von Toul, dem Kaiserhause durch seine Großmutter, die Gemahlin des Herzogs Matthäus I. von Lothringen, nahe verwandt, hielt wie alle Angehörigen seiner Familie eifrig zu dem staufischen Könige. Sein Lebenswandel, der allerdings ziemlich anstößig gewesen zu sein scheint, bot die willkommene Gelegenheit, gegen ihn durch den Legaten eine Untersuchung einleiten zu lassen, welche nach mannigfacher Verzögerung endlich im Jahre 1210 wirklich zu seiner Absetzung geführt hat<sup>5)</sup>.

Eigenthümlich erging es dem Erzbischofe Johann von Trier. Es ist früher erzählt worden, wie er, der ursprünglich der kölnischen Partei angehörte, sich bei der Erhebung Otto's wieder von ihr getrennt hatte, wohl im Hinblick auf die größere Macht des Staufers. Er war dann eine Zeit lang mit Philipp und der Reichspartei zusammen gegangen und hatte auch noch seinen Namen zu der Erklärung von Speier gegeben, dann aber, als an der Partei-

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 74. Anno war auch 14. Sept. 1199 bei Philipp in Mainz gewesen. Reg. Phil. nr. 16.

<sup>2)</sup> ibid. nr. 72.

<sup>3)</sup> ibid. nr. 70 vom 2. Oct.: pecuniam, quam inique receperat pro redemptione incl. record. Ricardi regis... restituere non curavit. Man sieht daraus, daß Richard einigen deutschen Fürsten für ihre Verwendung bei Heinrich VI. nicht bloß Geld versprochen (Vöche S. 294), sondern wirklich gezahlt hat.

<sup>4)</sup> Epist. V. 105 vom 12. Nov. — scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Vielleicht hängt mit dieser päpstlichen Drohung die (undatirte) Anzeige Philipps an die Stadt Metz zusammen, daß er die dortige Kirche in seinen Schutz genommen. Ungedruckt. (Leider habe ich in meinen Sammlungen bei diesem Regest die Quelle zu notiren vergessen).

<sup>5)</sup> Epist. V. 13. XII. 149; Rich. Senon. lib. III cap. 1; Alberic. a. a. 1210.

nahme des Papstes für Otto nicht mehr zu zweifeln war, sich allmählich wieder von aller reichspolitischen Thätigkeit zurückgezogen. Durch solche Vorsicht gedachte er leidlich zwischen den entgegengeetzten Anforderungen durchzukommen, mit welchen ihn Philipp von der einen, Innocenz von der anderen Seite bestürmte<sup>1)</sup>. Nun hätte sich zwar Philipp vielleicht an einer solchen Neutralität des Erzbischofs genügen lassen; der Papst aber verlangte den ganzen Mann und vollen Gehorsam für sich und wollte von Neutralität nichts wissen. Bei Johanns ganz unselbständigem Charakter fällt es daher kaum auf, daß er sich — wahrscheinlich in einem Augenblicke, als der Legat ihn nachdrücklich bedrohte — zu einer eidlichen Verpflichtung verstanden haben soll, in welcher er sich rückhaltlos der Entscheidung des Papstes über das Reich unterwarf und doch gleich darauf wieder, als er wohl die ihm von Philipp drohende Gefahr überlegte, ernstlich bestritt, daß jene Verpflichtung die Anerkennung Otto's in sich schliesse, und jedenfalls ihre Bethätigung verzögerte. Er stand zwischen Thür und Angel. Man drohte ihm mit dem Banne, falls er sich nicht sogleich mit der Geistlichkeit und den Dienstmannen des Erzstifts zu Otto wende<sup>2)</sup>; that er es aber, so mußte er gewärtigen, daß diese ihm den Gehorsam versagten, wenn er sie für die Sache des Welfen verwenden wollte. Johann hat einen Augenblick daran gedacht, sich diesen Widersprüchen, welche ihn rings umgaben, durch freiwillige Abdankung zu entziehen<sup>3)</sup>.

1) *Gesta Treviror. ed. Wytttenbach, p. 289: Perplexus inter legem et regem, inter instantiam Innocentii et Philippi potentiam, ita caute ambulavit inter utrumque. ut nec istum laederet nec ab illo laedi posset* — ganz entsprechend der geringen Meinung, die er von seinem Können hatte, *s. o. S. 54.*

2) Innocenz 8. November 1202 in zwei Ausfertigungen *Reg. de neg. imp. nr. 68 und 75*, wohl zur Auswahl des Legaten. Die zweite ist die schärfere. Die erwähnte Verpflichtung übernahm Johann wohl, als er etwa im Sept. 1202 nach Köln gegangen war. Er bestätigt wenigstens die Stiftung des Klosters Sain durch den bestimmt zur welfischen Partei gehörigen Grafen Heinrich von Sain vor Zeugen, welche zum großen Theile in der Bestätigung des Kardinallegaten wiederkehren, Beyer, *Mittelrhein. Urkbch. II, 237*, (vgl. *S. 251, Anm. .*) — ein Zusammentreffen, aus welchem wir doch auf eine Begegnung Johanns mit dem Legaten schließen müssen. Der Inhalt seiner Verpflichtung ergibt sich aus der Bannbulle des Papstes vom 24. Februar 1203 *Reg. de neg. imp. nr. 83: juramento firmavit, quod super facto imperii beneplacitum nostrum sine conditione qualibet sequeretur*, wogegen Johann behauptete: *quod personam Ottonis exceperit, cum juravit.*

3) *Supplicavit nobis aepus Trevir., ut ei cedendi licentiam praeberemus*, schreibt Innocenz dem Legaten am 16. Nov. *Reg. de neg. imp. nr. 76*, während in den vorhererwähnten Briefen vom 8. sich noch keine Hindeutung auf solche Bitte findet. Dagegen findet sich in dem Briefe vom 16. wieder keine Hindeutung auf den Vertrag Triers mit Philipp und auf Johanns Excommunication, während Innoc. am 20. Nov. *ibid. nr. 78* doch schon auf diese beiden Thatsachen sich bezieht. Daraus folgt, daß diese Dinge erst geschehen sein können, als Johann sich schon zur Resignation bereit erklärt hatte, daß also seine Mittheilung, auf welche Innoc. 16. Nov. Bescheid giebt, vor dem 11. Okt. ge-



Aber weder war Innocenz damit einverstanden — denn er fürchtete ein Schisma in Trier oder die Wahl eines ganz Ungehörjamen, — noch fand die staußische Partei bei der Resignation Johanns ihren Vortheil. Vielmehr geschah es, daß die Unterthanen des Erzstifts das Beispiel nachahmten, welches auf der gegnerischen Seite die Stände des nachbarlichen Erzstifts Köln gegeben hatten. Wie diese über ihren Landesherrn hinweg sich unmittelbar und aufs Engste mit Otto IV. verbündeten, so verständigten sich die Geistlichen, Dienstmannen und Bürger von Trier am 11. Oktober in ähnlicher Weise mit dem persönlich zu ihnen gekommenen König Philipp und ganz mit demselben Erfolge. Mochte Johann wollen oder nicht: er mußte jetzt mit seinen Unterthanen bei Philipp aushalten und gleich ihnen den Bann tragen<sup>1)</sup>, welchen Innocenz hernach, als die von ihm ausgehenden Ermahnungen Johanns zur Umkehr vergeblich blieben, weil derselbe nicht mehr umkehren konnte, zu der großen Excommunication steigerte und durch die Androhung der Absetzung gegen den Erzbischof, der Verlegung des Metropolitan-sitzes gegen Klerus und Volk von Trier verschärfte<sup>2)</sup>.

Belohnungen für diejenigen, welche seinem Willen, wenn auch zunächst nur im Geheimen sich fügten; Strafen für diejenigen, welche seiner Entscheidung im Thronstreite nicht achteten — das waren die Mittel, mit welchen Innocenz die geistlichen Fürsten von dem staußischen Königthum glaubte abziehen zu können. Er war wie Otto IV. der Meinung, daß das Spiel in der Hauptsache schon gewonnen und an dem Ausgange desselben nicht mehr zu zweifeln sei: er hat seinen Schützling wiederholt den Sieg nicht durch unvorsichtiges Einsetzen seines Lebens zu gefährden<sup>3)</sup>. Es konnte überdies von Bedeutung für die Zukunft werden, wenn Otto die

---

schrrieben war, an welchem Tage jener Vertrag abgeschlossen wurde. Für den Fall seiner Resignation war der auf die Wahl eines Nachfolgers bezügliche Passus des Vertrages berechnet.

<sup>1)</sup> Der Vertrag steht Mittelrhein. Urkbch. II, 239. — Daß Johann selbst dem Vertrage beiträt, ergibt sich aus Innoc. 20. Nov. 1202 Reg. de neg. imp. nr. 78: cum burgensibus civitatis et quibusdam clericorum et ministerialium Trev. ecclesiae in nostram injuriam conjuravit. Nach der vorigen Anmerkung muß er unmittelbar darauf gebannt worden sein.

<sup>2)</sup> Innocenz beauftragt 21. Nov. 1202 den Erzbischof Sigfrid von Mainz mit nochmaliger Ermahnung Johanns Urkundenbeilage Nr. 12; spricht die große Excommunication aus 24. Febr. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 83; erneuert seine Mahnung 1205 *ibid.* nr. 126. 127. Es ist auffallend, daß Innoc. dazwischen am 10. April 1204 dem Erzbischofe in Gemeinschaft mit den Erzbischofen von Köln und Sens einen Auftrag erteilt. Epist. VII. 45. Hat sich Johann am Ende des Jahres 1203 unter der Hand unterworfen? Man muß dies annehmen, weiter aber auch, um die Mahnungen des J. 1205 zu erklären, daß er dann doch wieder zu dem nun siegreichen Philipp zurückgekehrt ist.

<sup>3)</sup> Innoc. c. Okt. 1201 Reg. de neg. imp. nr. 57; 13. Jan. 1203 *ibid.* nr. 82 (vgl. S. 76, Anm. 1) — letzteres als Antwort auf Otto's Brief *ibid.* nr. 81.



Befestigung und Krönung seines Königthums weniger seiner eigenen kriegerischen Aktion als vielmehr den diplomatischen Künsten der Kurie zu verdanken hatte, von welchen der Gegner umspinnen worden war.

In der That, Philipp war verloren, wenn er nicht die falschen Freunde abschüttelte, die durch ihre Rathschläge und trügerischen Vorspiegelungen an seinem Verderben arbeiteten. Zu seiner Rettung hat nichts mehr beigetragen, als daß sie zu früh sich verriethen und zu früh die Maske abwarfen.

Die eine Absicht seines Zuges nach Trier im Herbst 1202, nämlich dem Schwanken des Erzbischofs Johann ein Ende zu machen, hatte Philipp erreicht; die andere, die Welfischen ganz über die Mosel zurückzuwerfen, mißlang vollständig. Ein panischer Schrecken kam über sein Heer, als bei der Bestürmung der befestigten Kirche von S. Goar ein hölzerner Crucifixus, durch ein Wurfgeschloß der Belagerer getroffen, scheinbar zu bluten anfing. Von Otto's überlegener Macht hart gedrängt<sup>1)</sup>, mußte Philipp sich zu Anfang des November nach Speier zurückziehen<sup>2)</sup> und in diesem Augenblicke empörte sich Konrad von Würzburg gegen ihn,

<sup>1)</sup> Ueber die Kämpfe zwischen Otto und Philipp berichten allein die Ann. S. Trudperti p. 292: Otto rex expeditionem contra Philippum movet, cui Phil. cum exercitu occurrens, sed tamen impari, Ottoni cessit urbemque Spirensis ope civium evadens ingreditur. Das Jahr 1204, zu welchem dies erzählt wird, ist sicherlich falsch, da Philipp damals nicht nur siegte, sondern in Folge seiner Siege bis Aachen vorging und überhaupt die Oberhand gewann. Im Jahre 1203 war Philipp in Thüringen beschäftigt und da wir über die Kämpfe von 1201 (s. o. S. 208) genügend unterrichtet sind, bleibt nur die Annahme von 1202 möglich, wohin jene Nachricht vorzüglich paßt. Philipp war 11. Okt. in Trier, am 17. in Boppard, am 8. Nov. in Speier. Reg. Phil. 44—46; er machte mithin 1202 wirklich die rückgängige Bewegung, wie die Ann. S. Trudp. sie darstellen. Zu jenen Kämpfen gehört aber auch die Bestürmung S. Goars durch Werner von Bolanden, welche wegen des dabei vorgefallenen Wunders Caes. Heisterb. Dial. mirac. X, 19 und Albericus p. 422 erwähnen. Weil der letztere es zu 1201 erzählt, bezieht Abel S. 130 es auf die in denselben Gegenden stattgehabten Kämpfe vom c. Febr. 1201. In diesen aber standen die Bolanden noch auf Seite Otto's (Reg. Ott. nr. 13), während Albericus ausdrücklich hervorhebt, daß Werner erat in parte regis de Suevia und das war eben im Herbst 1202 der Fall. Werners Bruder Philipp und sein Schwager Wolfram vom Stein beschwören am 11. Okt. das Bündniß des Königs mit Trier. Reg. Phil. nr. 44. Werner selbst ist meines Wissens erst am 29. Juli 1205 und dann auch wieder auf Philipps Seite nachweisbar (Ungebrachte Urk. Phil.'s, künftig in Zickers Forsch. Bd. IV); er wird inzwischen auf der Kreuzfahrt gewesen sein, welche er nach Caesar. l. c. wegen seines Trevels gelobt hat.

<sup>2)</sup> Er urkundet hier 8. Nov. 1202. Reg. Phil. nr. 46; Gallia christ. Tom. XV. Instrum. p. 59. Abel S. 354, Anm. 2 will sie wegen der Zeugenunterschrift des Bischofs von Würzburg ins Jahr 1201 zurücksetzen; Böhmer führt nämlich unter den Zeugen auf: Konrad Bisch. von Würzburg, und von diesem konnte allerdings in einer königlichen Urkunde im Nov. 1202 nicht mehr die Rede sein. Aber die Zeugen lauten in dem Abdruck der Gall. christ.: Conradus et W. Bataviensis et Spirensis episc. Es liegt also

Um Konrads Verhalten richtig zu würdigen, wird es genügen, die wenigen uns darüber bekannt gewordenen Thatfachen aufzuführen, weil diese für sich selbst sprechen. Schon im August 1201 mußte der päpstliche Notar Magister Philipp nach Rom zu melden, daß der Landgraf und der Kanzler nicht aufrichtigen Herzens bei der Sache des staufischen Königs seien<sup>1)</sup>, und wenn irgend Jemand, so war eben der Agent des Papstes im Stande, in dieser Beziehung ein vollgültiges Zeugniß abzulegen. Konrad von Würzburg aber ist noch im September 1201 auf dem Reichstage Philipps zu Bamberg erschienen; er erfreute sich damals noch der vollen Gunst desselben und hat noch am 20. September des Königs Urkunden als Kanzler ausgefertigt<sup>2)</sup>. Unseres Wissens war es das letzte Mal; er hat seitdem den königlichen Hof nicht mehr besucht, von dem Proteste der Reichspartei sich ausgeschlossen und überhaupt vom Herbst 1201 an, als Philipp ihm nichts mehr zu gewähren vermochte, unter der Hand die Vorbereitungen für seinen künftigen offenen Abfall betrieben. Zu diesen gehörte namentlich eine Verständigung mit dem Landgrafen von Thüringen. Wie diese Verständigung auf den häufigen Zusammentünften, welche die Beiden nun mit einander hatten, wie weit sie ausgedehnt wurde, läßt sich natürlich nicht mit der wünschenswerthen Bestimmtheit angeben. Daß sie gefunden ward, ist nicht zweifelhaft.

Man weiß, daß der Landgraf Hermann von Thüringen durch keine feste politische Ueberzeugung an den staufischen König gebunden war. Auch er war noch nach Bamberg gekommen und hatte dort dem Beschlusse, bei dem Papste gegen seine Entscheidung zu Gunsten des Welfen zu protestiren, wohl noch beigeistimmt<sup>3)</sup>, aber gleich nach jenem Reichstage gab er dem Könige genügenden Anlaß zu Verdacht. Ueber den Grund seiner Unzufriedenheit kommen wir nicht recht ins Klare. Vielleicht war er durch die Bevorzugung der Reichsdienstmannen am königlichen Hofe gereizt<sup>4)</sup>, vielleicht haben die

nur ein Versehen des Schreibers vor, statt *Conr. Spir. et W. Batav. ep.* oder *Conr. et W. Spir. et Bat. ep.*

<sup>1)</sup> *Reg. de neg. imp. nr. 52: cum eo (Phil.) non ambulat recto corde.*

<sup>2)</sup> *S. v. S. 239. — Orig. Guelf. II, 651. Ueber das angebliche Vorkommen Konrads in Philipps Urk. 8. Nov. 1202 s. S. 265, Anm. 2.*

<sup>3)</sup> Daraus, daß Hermann noch unter den Protestirenden genannt wird, ist nicht zu schließen, daß er auch auf Philipps Hofstag zu Halle Jan. 1202 erschienen ist. Seine Nennung erklärt sich, wie bei Anderen (*S. 255, Anm. 1*) zur Genüge daraus, daß er auf dem Reichstage zu Bamberg, wo der Protest wohl zuerst verhandelt wurde, anwesend war und sich äußerlich der Mehrheit anschloß.

<sup>4)</sup> *Wilmans in Haupt's Zeitschr. XIII, 255 zu Walthar v. d. Vogelweide, Lachmann S. 83, 14: Swâ der holie nider gât u. s. w.*

Einschlüsterungen päpstlicher Agenten ihn in seinem Gewissen beunruhigt<sup>1)</sup>, vielleicht glaubte er jetzt, da der Papst seine Autorität in die Waagschale geworfen, daß der Untergang Philipps unausbleiblich sei, und suchte sich deshalb — entsprechend seinem Parteiwchsel im Jahre 1199 — zeitig seinen Vortheil bei dem muthmaßlichen Sieger zu sichern. Er bethätigte diesen neuen Wechsel seiner Politik zuerst durch sein Bemühen dem welfischen Erzbischofe von Mainz Sigfrid von Eppstein bei der Geistlichkeit seines Bereichs Gehorsam zu erzwingen. Darüber kam er in Fehde mit dem von Philipp befehnten Erzbischofe Lupold, welcher am Anfange des Jahres 1202, unterstützt von dem Grafen Lambert von Gleichen, durch nächtlichen Ueberfall Erfurt wegnahm und sich in diesem Mittelpunkte der mainzischen Besitzungen in Thüringen dauernd festsetzte<sup>2)</sup>.

Philipp selbst soll überzeugt gewesen sein, daß Hermann von Thüringen im Geheimen schon in Eid und Pflicht des Gegners stehe, und der häufige Verkehr des Landgrafen mit dem Kanzler, welcher nicht verborgen blieb, öffnete ihm endlich auch über den letzteren die Augen, der sein Vertrauen so schmählich getäuscht hatte<sup>3)</sup>. Zudem er nun keineswegs sogleich gegen die Verräther einschritt, sondern sich begnügte, den Landgrafen durch Lupold von Worms mit seiner Rache, vielleicht auch mit Zurücknahme des ihm

<sup>1)</sup> Otto an den Papst c. Dec. 1203: Regem Boemiae, lantgravium Thuringiae, marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam vestram sollicitudinem et frequentem. Reg. de neg. imp. nr. 106. Wenn die Adresse des päpstlichen Briefes vom 1. März 1201 *ibid.* nr. 35: nobili viro lantgravio richtig sein sollte oder sich wirklich auf den Landgrafen von Thüringen und nicht etwa, was in dem Zusammenhange jenes Briefes mir wahrscheinlicher dünkt, auf den von Niederelßß beziehen sollte, müßte Hermann schon um Neujahr 1201 in geheime Verbindungen mit Otto getreten sein.

<sup>2)</sup> Ann. Reinhardtsbrunn. ed. Wegele p. 95: Postea vero quam discessum est a curia (Babenberg.), sinistri inter lantgravium et Philippum excitantur nuntii, fides cum interpositis sacramentis violata denunciatur atque de eo, de quo plurimum debuerat presumere, Philippus igitur per adversantem fortunam constanter hesitate (debuit). Auf die im Texte festgehaltene Annahme, daß Hermann sich schon im Herbst 1201 erkennbar von Philipp abwandte, führt auch die *ibid.* p. 93 z. N. 1201 erzählte Geschichte des Zwistes mit Lupold von Worms. Vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 249 ff. Uebrigens wird dieser Zwist, der Umstand, daß Hermann für Sigfrid von Eppstein eintrat (Ann. Col. max. p. 811: quod Sifrido contra voluntatem suam adhereret et foveret), der eigentliche Grund der sinistri nuntii gewesen und erst in Folge derselben geschehen sein, was die Ann. Reinhardtsbr. vorher p. 94 darin andeuten, daß Philipp collatum lantgravio regni patrimonium constanter repetit, ut qui de eo fidem non habuerat, maluit ei infestus esse, quam eum de re possessa vellet aliquatenus opulentiorem fieri. Abgenommen wurden dem Landgrafen die früheren Verleihungen aber damals sicher noch nicht, da sonst seine förmliche Schilderhebung nicht bis 1203 auf sich warten gelassen haben würde.

<sup>3)</sup> *Ibid.* p. 95: cum creberrima Conradi Herbipolensis et ipsius lantgravii constarent ad invicem colloquia.



1199 verliehenen Reichsgutes zu bedrohen und Konrad von Würzburg das Kanzleramt zu entziehen<sup>1)</sup>, handelte er hier gewiß ganz nach seiner eigenen Eingebung, ähnlich wie bei dem Beginn des Thronstreites darauf wartend, daß die Gegner sich erst förmlich und unzweifelhaft ins Unrecht setzten. Er mochte überdies die Katastrophe in Mitteldeutschland, welche der offene Abfall des Landgrafen von Thüringen und des Bischofs von Würzburg nothwendig herbeiführen mußte, wenigstens so lange zu verzögern wünschen, bis er die bevorstehende Heerfahrt nach Burgund beendet und seine An gelegenheiten in Trier geordnet haben würde. So geschah es, daß zur Zeit seines unglücklichen Rückzugs von der Mosel nach Speier Konrad selbst seine Rebellion zu enthüllen zweckmäßig fand.

Der Abfall irgend eines anderen Bischofs von der Reichspartei hätte nicht so viel zu bedeuten gehabt, aber daß gerade dieser Bischof abfiel, der Jahre lang die Seele des staufischen Hofes gewesen war, der zu den Mächtigsten gehörte und dessen Fürstenthum dem Feinde so recht den Zugang in das Herz Deutschlands eröffnete, das konnte im Zusammenhange mit den übrigen für Philipp unglücklichen Ereignissen dieses Jahres leicht das Zeichen zur vollständigen Anflösung seiner Partei werden. Da bedurfte es schnellen Handelns, damit die Nachricht von der Empörung Konrads womöglich aufgehoben wurde durch die ihr auf dem Fuße folgende Nachricht von seiner Bezwingung. Von Speier eilte Philipp nach Schwaben; in Ulm bot er die Dienstpflichtigen seines Herzogthums zum Feldzuge gegen Würzburg auf; nach ungefähr zwei Wochen konnte er seine Mannschaften in Bewegung setzen<sup>2)</sup>. Diese Schnelligkeit des Königs warf alle Berechnung Konrads über den Haufen. Er hatte zwar den Marienberg bei seiner Hauptstadt befestigt, aber der Zuzug der welfischen Partei, ohne welchen er kaum sich lange halten konnte, verzögerte sich. Er wandte sich in dieser Gefahr an den Papst, um durch diesen seine Unterstützung einschärfen zu lassen<sup>3)</sup>. Als seine

<sup>1)</sup> Ein ausdrückliches Zeugniß fehlt allerdings dafür. Aber seit dem 20. Sept. 1201 trägt keine königliche Urkunde mehr die Recognition Konrads als Kanzler, s. S. 239, Anm. 1, und Konrad selbst urkundet 1202 bei Mone, Zeitschr. IX, 64 nur als Bischof. — Er muß in dieser Zeit beabsichtigt haben, die Kanonisation Bruno's von Würzburg 1034—1045 zu betreiben. Es wurde ein Verzeichniß der vom 16. Juni bis 7. Juli geschehenen Wunder desselben angelegt. Mon. Boica XXXVII, 158—162. Der Bischof Hermann von Würzburg nahm seit Mai 1237 die Sache wieder auf, *ibid.* p. 276. 277.

<sup>2)</sup> Otto S. Blas. c. 42: *episcopus contra regnum conspirans et Montem S. Mariae in ipsa urbe pro castello muniens publice rebellavit.* — Von dem Abte von S. Gallen Heinrich von Klingen sagen die *Casus S. Galli* p. 162: *ad curiam Ulmae habitam (s. o. S. 260, Anm. 4) 30 marcas expendit, expeditionem ad episcopum Erbpolensem promisit et hanc... 150 marcis adimplevit.* Der Abt führte 20 Ritter. Man sieht also, daß die Heerfahrt wirklich zur Ausführung kam.

<sup>3)</sup> Vgl. Antwort Innoc.' 23. Dec. 1202 *Epist. V.* 134. Konrad wird darnach etwa in der Mitte des November den P. angerufen haben, mit der



Bitte das Ohr des Papstes erreichte, war er selbst nicht mehr unter den Lebenden.

Als er am 6. December Abends in Würzburg zur Kirche ging, fand er auf seinem Wege die Dienstmannen Bodo und Heinrich von Ravensburg, mit denen er wegen gewisser Güter im Streite lag. Unter dem Rufe: Hie Ravensburg! warfen sie mit ihren Knechten sich auf ihn; mit wüthigem Schlage hieb einer ihm die zum Schutze des Kopfes erhobene Hand und das Hinterhaupt zugleich ab. In wilder Wuth haben sie den Leichnam auch sonst noch verstümmelt; dann flohen sie, unterstützt von ihren zahlreichen Freunden in der Stadt, welche zu ihrem Schutze bewaffnet herbeieilten<sup>1)</sup>.

König Philipp weinte bittere Thränen, als die Geistlichkeit Würzburgs ihm bei seinem Einzuge die blutigen Kleider und die abgeschlagene Hand des Todten entgegenbrug. Aber es war die eines Feindes, dem er vielleicht in Erinnerung früherer Tage einen besseren Ausgang gewünscht haben mag, dessen Ende ihm im höchsten Grade gelegen kam. Er ließ es geschehen, daß dem Andenken des Ermordeten am Orte der That ein Kreuz mit einer ihm rühmenden Inschrift errichtet und daß die Ravensburg von den erbitterten Freunden Konrads zerstört wurde<sup>2)</sup>; aber er that von sich aus

Meldung quod dux Sueviae rancore percepto et personam persequitur et ecclesiam proposuit debacchari. Damals war also Philipps Angriff noch nicht erfolgt, aber Konrad mußte schon, daß er bevorstand.

<sup>1)</sup> Veranlassung und Hergang des Mordes erzählt am Ausführlichsten Chron. Mont. Sereni p. 70, dessen Bericht im Allgemeinen durch Innoc. Epist. V, 155. VI. 51. 113. 114 bestätigt, in einigen unwesentlichen Einzelheiten ergänzt wird. Kürzere Erwähnungen in Arnold. Chron. VII, 2; Chron. Ursperg. ed. 1569 p. 312; Otto S. Blas. c. 42; Ann. Col. max. p. 811; Caesar. Heisterb. Dial. mirac. XII, 42 (innocenter occisus est); Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 47; Ann. Reinhardbr. ed. Wegele p. 95. Eine nicht ganz verständliche Motivirung der Ermordung giebt Arnold. Chron. VII, 13, indem er Konrads Nachfolger Otto i. J. 1208 vor Otto IV. klagen läßt: ecclesiam suam damnificatam a Philippo et Heinrico imp. quovis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus dolose occisus est. Soll man das so verstehen, daß Konrad in Folge seiner Leistungen an die Krone die Ministerialen übermäßig habe bedrückt müssen und deshalb ermordet worden sei? — Der 6. Dec. ist als Todestag gesichert durch Ann. Colon.: in festo S. Nicolai und durch Chron. Sampetr.: 8. idus dec. Dagegen haben Ussermann p. 78; Böhmer, Reg. imp. p. 14. 304. 366 und Fontes III, 627; Lünkel, Hildesheim I, 500 und Potthast, Bibl. hist. Suppl. p. 447 sämmtlich den 3. Dec., wohl nach einer Inschrift auf dem Grabe Konrads, die noch 1783 vorhanden gewesen sein soll, Lünkel I, 503, Ann. 2: Ao. 1203 (?) in vigilia S. Barbarae interfectus est Conradus episcopus Herbipolensis, S. Rom. imp. cancellarius. Abgesehen von ihrer Form, erweist sich die Inschrift auch durch die falsche Jahresangabe als späteres Nachwerk.

<sup>2)</sup> Die Zerstörung der Ravensburg, welche Innoc. 3. Juli 1203 billigte Epist. VI, 113, meldet auch Chron. Ursp. l. c. — Die Inschrift des Kreuzes lautete nach Arnold. VII, 2:

Hic procumbo solo, sceleri dum parcere nolo,  
Vulnera facta dolo dent habitare polo.

nichts zur Bestrafung der Mörder, die übrigens an ihrem Oheime, dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden, einen einflußreichen Fürsprecher hatten. Soll doch gerade dieser die Ravensburger, wenn auch vielleicht nicht zum Tode, so doch zur Widerseßlichkeit gegen den Bischof aufgehetzt haben<sup>1)</sup>, die unter den obwaltenden Verhältnissen einem dem Könige geleisteten Dienst gleichkam. Es war daher den Zeitgenossen nahe gelegt, den König der Urheberchaft oder gar der Mitwissenschaft des Mordes zu zeihen und gelegentlich ist das auch wohl geschehen<sup>2)</sup>; aber es macht Innocenz alle Ehre, daß er von diesem bequemen und ergiebigen Mittel zur moralischen Vernichtung des politischen Gegners Gebrauch zu machen verschmähte und in richtiger Würdigung des Hergangs allein den wirklichen Thätern die Verantwortung ihres Verbrechens auf lud. Auf die erste Nachricht von demselben gebot er am 23. Januar 1203 allen Geistlichen Deutschlands, sich die Verfolgung der Unseligen angelegen sein zu lassen<sup>3)</sup>. Als sie nach Italien entkamen und es vorgezogen, sich seinem Gerichte zu stellen, legte er ihnen eine so harte lebenslängliche Pönitenz auf, daß dagegen gehalten die Todesstrafe wohl als Gnade hätte gelten dürfen<sup>4)</sup>; er ließ sich sogar noch nachträglich von seiner Entrüstung so weit fortreißen, daß er selbst in die Stelle des weltlichen Richters eintrat und die ewige Lehns-

Was das für ein scelus war, erfahren wir aus Chron. Mont. Ser. l. c. Vgl. Chron. Sampetr.: passus est propter iustitiam.

<sup>1)</sup> Chron. Mont. Sereni p. 70: avunculo, qui vir erat crudelis ingenii, eos ad malum incitante; p. 71: Rex... iudicium facere dissimulavit, aliis dicentibus eum de morte episcopi propter hoc, quod in partem Ottonis regis sentire coeperat, non vere doluisse, aliis vero asserentibus eum timore marschalci a ferenda contra homicidas sententia impeditum. Es wird zu beachten sein, daß Heinrich von Kalden seit dem 1. Okt. 1200 Reg. Phil. nr. 33 aus den Urkunden verschwindet, also zu der Zeit, da Konrad nach seiner Rückkehr von Rom und trotz seiner Versöhnung mit dem Papste sich in das Vertrauen des Königs zu stellen mußte, und daß er erst wieder am Hofe erscheint, als Konrad sich von demselben zurückgezogen hatte und wohl schon bei Philipp im Verdachte stand, nämlich zuerst wieder 22. Jan. 1202, Urkundenbeilage Nr. 8.

<sup>2)</sup> Albericus p. 447: vel iusserat vel dissimulando permiserat interfici; Ann. Reinhardsbr. p. 95; qualis Philippum fama notaverit, non potuit hiis incognitum esse, quos eidem provinciae corporali presentia contigit proximare, und weiter: lantgravius... non potuit de Philippo securus existere, quod consiliis et mandatis idem Herbipol. episcopum constat interemissee. Entweder giebt der späte Redactor hier aus einer älteren Quelle nur dasjenige wieder, was der Landgraf gelegentlich zur Beschönigung seines Abfalls von Philipp gebraucht haben mag, oder er hat sich hier selbst eine Erklärung für Hermanns Verhalten zurechtgemacht. Ich nehme das Letztere an; die kürzere Redaction Chron. vetus Thuring. Gschqu. b. Prov. Sachsen I, 207 erwähnt die Ermordung gar nicht.

<sup>3)</sup> Epist. V, 155 an alle Erzbischöfe ansgefertigt.

<sup>4)</sup> Epist. VI, 51 vom 18. April 1203, fehlt bei Böhmer. Vgl. die Anzeige des Kardpresb. Hugo von S. Martin vom 20., daß er auf Befehl des P. die Keiligen vom Baume gelöst habe. Ussermann, Episc. Wirceb. p. 79.

unfähigkeit der Ravensburger verfügte<sup>1)</sup>. Das ist indessen für das deutsche Rechtsgefühl jener Zeiten im höchsten Grade charakteristisch, daß die Ravensburger schon nach acht Jahren im Wirzburgischen eine bedeutende Rolle zu spielen vermochten und nahe daran waren, das am Bischofe Konrad verübte Verbrechen an seinem zweiten Nachfolger zu wiederholen<sup>2)</sup>.

Die Ermordung Konrads war eine elende That. Aber es war eine eigene Nemesis, daß er selbst durch das Schwert seiner Untergebenen fallen mußte, als er gegen seinen König und das Reich das Schwert zog. Eine großartige Begabung ging mit ihm zu Grunde, aber da ihr leider keine entsprechende Eigenschaften des Charakters zur Seite standen, hat ihre Vernichtung kaum irgendwo wahres Bedauern erregt. Man wußte im Ganzen von Konrad nicht viel Gutes zu sagen<sup>3)</sup>. Zu seinem Nachfolger im Bisthum wurde der bisherige Domscholaster Heinrich erwählt, ein Anhänger Philipps<sup>4)</sup>. Die erledigte Würde des Hofkanzlers erhielt Hartwich von Tollenstein, Bischof von Eichstädt<sup>5)</sup>.

Der Verrath Konrads von Wirzburg, seines ersten Vertrauensmannes, war für König Philipp eine herbe, aber heilsame Arznei. Er mußte erkennen, daß er sich vor dem Gifte römischer Künste nur dann erfolgreich zu schützen vermöge, wenn er vor Allem sich und seinem gesunden Menschenverstande folge und weniger auf diplomatische Geschicklichkeit als auf Gerechtigkeit seiner Sache und die Macht seiner Waffen vertraue. Freilich hatte er jetzt noch erst die Früchte seiner früheren Verblendung durchzukosten; er wurde zu Zeiten im Drange der Noth auch wieder wankend; aber im Allgemeinen hat er fortan den richtigen Weg beschritten und nach schweren Prüfungen, wie namentlich das Jahr 1203 sie ihm noch brachte, endlich das Ziel erreicht.

<sup>1)</sup> Epist. VI, 113 vom 3. Juli 1203, ergänzt in der Prosa dictandi bei Rodinger, Formelbücher S. 340. Vgl. des Papstes Beileidschreiben an den Dompropst Otto und des Ermordeten Brüder und Verwandte 8. Juli 1203 Epist. VI, 114. — Chron. Urspr. p. 312: Illi quoque homines nefarii de terra sunt expulsi.

<sup>2)</sup> Chron. Mont. Sereni p. 71.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 234, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Chron. Sampetr. p. 47: cognomento Caseus. Als electus schon 20. April im Briefe des Kard. Hugo, s. Anm. 4. Seine Urkunden rechnen nach Jahren Philipps, Ussermann l. c. Die Weihe hat er nie erhalten.

<sup>5)</sup> Chron. Urspr. p. 312. Als Kanzler kommt Hartwich nur zwei Mal vor, am 4. März 1203 (nicht 1200) s. Erläuterungen VIII, und 23. April 1203. Reg. Phil. nr. 49. Die erste Erwähnung ist der sonst recht brauchbaren Arbeit Lesslads, Regesten der Bisch. von Eichstädt (1871) S. 43. 44 doch entgangen.

## Viertes Kapitel.

---

### Die Politik des Auslandes um das Jahr 1203.

Innocenz III. faßte das Vorrücken der dänischen Herrschaft bis zur Elbe als eine seinem Schützlinge Otto geleistete Hülfe auf. In Wirklichkeit aber haben die Dänen sich um den Streit der deutschen Könige nicht viel gekümmert.

Herzog Waldemar, welchen die Wahl des Volkes nach dem am 12. November 1202 erfolgten Tode seines Bruders Knud auf den Thron berufen und Erzbischof Andreas von Lund am Weihnachtstage zum Könige gekrönt hatte<sup>1)</sup>, traf in seiner urwüchßigen Lust am Kriege ganz mit Otto IV. zusammen. Was aber Otto vollkommen abging und Waldemar II. so hoch über ihn erhob, das war die mit jener Neigung und Befähigung für den Krieg engverbundene Sorge um die friedliche Entwicklung, die sparsame Haushaltung mit den Kräften des Staates, die staatsmännische Selbstbeherrschung, mit der Waldemar in den meisten Fällen seine Zeit ruhig abzuwarten verstand, dann die zähe Ausdauer in der Verfolgung seiner Ziele und das unlängbare Geschick, das Gewonnene auch zu behaupten. Obwohl wir über Waldemar als Menschen uns kein Urtheil zu bilden vermögen: als Feldherrn, Verwalter und Staatsmann werden wir ihn unbedenklich den ausgezeichnetesten Erscheinungen beizählen und zwar um so mehr, je seltener jene Eigenschaften überhaupt in einer Person vereinigt gefunden werden. Das war kein Mann, der sich blindlings fremden Interessen hingab. Bei aller Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche hat er doch sein eigenes Urtheil und die Selbständigkeit

---

<sup>1)</sup> Ann. Ryenses p. 405; Chron. Danicum bei Langebek III, 262; Arnold. Chron. Slav. VI. 16.



seiner Politik sich zu wahren gewußt<sup>1)</sup>. Durch den Besitz Holsteins dem Schauplatze des deutschen Streites näher gerückt, ließ er sich nicht weiter auf denselben ein, als zur Sicherung seiner Eroberung unumgänglich war.

Der übliche Umzug durch das Reich führte ihn im August 1203 nach Lübeck, wo er festlich als „König der Dänen und Slaven und Herr von Nordalbingien“ begrüßt wurde. Mit großen Heeresmassen und mannichfaltigem Geschütz lagerte er sich dann vor der festen Lauenburg, deren Besatzung auch jetzt der Gewalt spottete, aber für das Versprechen der Freilassung ihres Herrn, des Grafen Adolf von Schaumburg, sich endlich zur Uebergabe verstand. Unter Vermittelung des Erzbischofs von Lund und des Kanzlers Peter von Roeskild wurde darauf mit dem Grafen ein Vertrag vereinbart, nach welchem derselbe seine Söhne und andere Edle dem Könige auf zehn Jahre als Geiseln stellte, also sich vorläufig in den Verlust seiner Herrschaft über Holstein ergab<sup>2)</sup>. Auf Grund dieser thatsächlichen Verzichtleistung konnte Waldemar nun zu einer festen Ordnung der Dinge in Nordalbingien schreiten, und er vollzog sie in der Weise, daß er sich möglichst an das Hergebrachte anschloß. In denjenigen Theilen, welche bisher unmittelbar dem Reiche angehört, bestand die Aenderung eben nur darin, daß Waldemar einfach in die Stelle des Kaisers trat. So hat er den Lübeckern ausdrücklich ihr Stadtgebiet und alle Rechte bestätigt, welche ihnen von Heinrich dem Löwen und nach ihrem Uebergange an das Reich vom Kaiser Friedrich I. verliehen worden waren<sup>3)</sup>; so hat er auch die Oberherrlichkeit über die Bischöfe von Lübeck, Raseburg und Schwerin an sich genommen. Für die Grafschaften Holstein und Raseburg dagegen fiel die bisherige Lehnsheheit des Herzogs von Sachsen dahin und Waldemar vereinigte in diesen Gebieten die Oberhoheit des Reiches und die Rechte des Herzogs in seiner Hand. Nicht als ob er beabsichtigt hätte diese Eroberungen unmittelbar mit Dänemark zu vereinigen, dem sie in Recht und Nationalität fremd gegenüber standen, oder sie als ein besonderes Kronland durch

<sup>1)</sup> Ich folge der sprechenden Zeichnung des großen Königs bei Unger, *Deutsch-dänische Gesch.* S. 111—115.

<sup>2)</sup> *Ann. Ryenses* p. 405; *Chron. Danicum* p. 262; *Arnold. VI.* 17; *Reppow. Chronik* S. 447; *Ann. Stad.* p. 354. Arnold fügt hinzu: *comes gaudens (über seine Freiheit) Scowenburch revertitur.* Er folgte der Partei Otto's, s. o. S. 242, *Ann.* 1.

<sup>3)</sup> Die zwar mit königlichem Siegel versehene, aber höchst unordentlich geschriebene, aller Daten entbehrende Ausfertigung *Schlesm. Holst. Urkfg.* I, 14, *Cod. Lubic.* I, 16 wird wohl nur ein vorläufiger bei Waldemars Anwesenheit in Lübeck, Aug. 1203, aufgestellter Entwurf gewesen sein, der seine Ausführung in einer zweiten Urkunde *ibid.* d. *Ortshurg* 26. Nov. 1202 (?) *regn. ao.* 2 gefunden hat. Trotz der Bemerkungen im *Reflexburg. Urkfg.* I, 170 nr. 173 muß sie wegen der angegebenen Regierungsjahre auf 1204 bezogen werden. Eine Bestätigung der Handelsrechte Lübeck's *Cod. Lubic.* I. c.

Statthalter verwalten zu lassen. Er beobachtete vielmehr auch hier das Herkommen, indem er das eroberte Land wieder als Lehen ausgab, und zwar wieder einem Deutschen, dem Grafen Albrecht von Orlamünde, welchen er nach seiner Thronbesteigung zum Ritter geschlagen <sup>1)</sup>, vielleicht gleich mit der Absicht ihm Holstein zu übergeben. Es war sein nächster Verwandter, der Sohn seiner Schwester Sophie, welche im Jahre 1181 mit Sigfrid von Orlamünde vermählt worden war. Er verlich ihm außer Holstein einen Distrikt von der Grafschaft Raseburg mit Raseburg selbst, während den zweiten, das Land Wittenburg, der Bundesgenosse der Dänen im letzten Kriege Graf Ginzelin von Schwerin zur Belohnung erhielt und der dritte, nämlich Gadebusch, wahrscheinlich an Borwin von Mecklenburg kam. Die Ditmarschen endlich, welche sich so hartnäckig sowohl gegen den Erzbischof von Bremen als auch gegen die Unterwerfung unter den Grafen von Holstein gesträubt und deswegen häufig genug die Dänen ins Land gerufen hatten, scheint Waldemar unmittelbar für sich behalten zu haben und ebenso die zerstreuten Güter, welche Herzog Bernhard von Sachsen, in gleicher Weise aber auch diejenigen, welche die Welfen früher in Nordalbingien besaßen. Von dem Rechte der Letzteren namentlich auf die Lauenburg ist nicht mehr die Rede <sup>2)</sup>.

Man wird sagen dürfen, daß Waldemar im Allgemeinen es verstanden hat, den Nordalbingiern, unter welchen es überdies schon früher eine starke dänische Partei gegeben hatte, den Uebergang vom deutschen Reiche zu Dänemark so wenig fühlbar als möglich zu machen. Da aus diesem Uebergange für sie und namentlich für die Lübecker nicht nur kein Schaden, sondern mancher Vortheil erwuchs, die deutsche Rechtsgrundlage aber in keiner Weise beeinträchtigt wurde, dürfte der Wechsel bei ihnen um so mehr Bestimmung gefunden haben, je weniger die letzten von Kriegsgestümmel erfüllten Jahre der Schaumburgischen Herrschaft dem Gedeihen förderlich gewesen waren und je unerfreulicher sich die Zustände des deutschen Reiches gestalteten.

Ganz anders aber lag die Sache für die Welfen. Es ist erzählt worden, daß Otto und seine Brüder die Eroberung Nordalbingiens freudig begrüßten, weil sie von der Voraussetzung ausgingen, daß die Dänen, an der Elbe angelangt, Eiligeres nicht zu thun haben würden, als ihnen mit Heeresmacht Beistand zu leisten. Und obwohl König Knud sich ihnen nur höchst zurückhaltend zeigte, so mögen sie doch durch die um Neujahr 1202 verabredete Ver-

<sup>1)</sup> Das Chron. Danicum l. c. erwähnt es nach der Krönung Waldemars, die Ann. Ryenses l. c. vor derselben, also zwischen 12. Nov. und 25. Dec. 1202.

<sup>2)</sup> Vgl. die erschöpfende Untersuchung dieser Verhältnisse bei Unger S. 119—128.

schwägerung mit dem dänischen Hause in jener Voraussetzung be-  
stärkt worden sein<sup>1)</sup>. Sie wurden zuerst enttäuscht, als Waldemar  
Holstein nicht an den neuen Schwager Wilhelm von Vüneburg ver-  
lieh, wie erwartet worden war, sondern an jenen Albrecht von  
Orlamünde, dessen Vater Sigfrid ein Vetter des Markgrafen Otto  
von Brandenburg, ein Neffe des Herzogs Bernhard von Sachsen,  
also ihr entschiedenster Gegner und, wie das ganze Haus der As-  
kanier, ein eifriger Anhänger des staufischen Königs war<sup>2)</sup>. Statt  
also den Anhängern des Staufers, wie die Welfen erwartet haben  
mochten, von Holstein aus zu Leibe zu gehen, gewährte Waldemar  
vielmehr den Askaniern so zu sagen den Mitgenuß seiner Er-  
oberung, indem er Albrecht, der ihm nicht minder nahe stand als  
jenen, mit Holstein belehnte. Es ist leicht zu erkennen, daß er  
eben durch diese Wahl Nordalbingien, für welches er von den  
Welfen so wie so Nichts zu fürchten hatte, nun auch vor den An-  
griffen der Reichspartei sicher zu stellen beabsichtigte. Sich mit  
den Askaniern aber etwa zu Gunsten Philipps zu verbinden, daran  
hat er ebenso wenig gedacht, als zu Gunsten des ihm vom Papste  
empfohlenen Otto ins Feld zu ziehen.

Dem Andringen des Papstes, der am 24. Februar 1203 den  
Legaten Guido von Präneste als Vermittler zwischen Waldemar  
und Otto beglaubigte<sup>3)</sup>, gab der Erstere allerdings so weit nach,  
daß er sich während seines Aufenthaltes in Holstein im Sommer  
jenes Jahres zu einem Vertrage verstand, welcher indirekt Otto's  
Anerkennung als König einschloß<sup>4)</sup>. Da jedoch die Zustimmung  
der Brüder Otto's zu diesem Vertrage ausdrücklich betont wird,  
scheint Otto selbst eine rein äußerliche Anerkennung nur dadurch  
erlangt zu haben, daß er und seine Brüder sich die neue Ord-  
nung der Dinge jenseits der Elbe gefallen ließen und förmlich  
ihren etwaigen Ansprüchen auf die Herrschaft in Nordalbingien,

<sup>1)</sup> E. o. S. 183. 187 und 245.

<sup>2)</sup> Abel, Philipp S. 398; Leo, Vorlesungen V, 895. 1172; Ufnger  
S. 121, Num. 3. 4.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 84. Daß Guido selbst nach Dänemark ge-  
gangen sein sollte, ist nicht glaublich, weil er etwa zur Zeit des Empfangs  
jener Vollmacht zwischen Köln und Böhmen hin- und herreiste, s. S. 286.

<sup>4)</sup> Das ergibt sich aus der päpstlichen Bestätigung vom 18. Dec. 1203  
ibid. nr. 97: Cum... rex Otto in Rom. imperatorem electus et fratres  
ipsius quosdam conventiones tecum inisse noscantur et litteris propriis  
roborasse... confirmamus. Ohne Otto's Anerkennung wäre die Bestätigung  
durch den Papst nicht denkbar. Da sie fast gleichzeitig mit der Bestätigung  
der Konvention zwischen Otto und dem Landgrafen erfolgte, wird auch der  
dänische Vertrag ungefähr gleichzeitig mit dieser abgeschlossen sein. Sein In-  
halt ist nicht bekannt. Weil aber auch Otto's Brüder an ihm beteiligt waren,  
muß er die Privatrechte des welfischen Hauses mitberührt haben. Uebrigens  
können Otto und Waldemar zum Abschlusse des Vertrages nicht persönlich zu-  
sammengetroffen sein, da zu der Zeit, als Waldemar in Holstein, Otto in  
Thüringen war. Vgl. Ufnger S. 117.

wie auch ihren dortigen Gütern entzagten. Sie haben höchstens einige Allodien in Ditmarschen sich vorbehalten<sup>1)</sup>. So mochte sich Otto IV. zwar rühmen, mit dem Könige von Dänemark im Bündnisse zu stehen; in Wirklichkeit war dieses Bündniß nicht nur mit den größten Opfern von seiner Seite erkaufte, sondern obendrein ziemlich inhaltslos, da Waldemar trotzdem sorgfältig jede thätige Einmischung in den deutschen Thronstreit vermied. Das Lob des Papstes, daß er durch seine Freundschaft und Verschwägerung Otto wesentlich gefördert habe, konnte Waldemar wohl freuen, denn es verbürgte ihm entsprechende Gegendienste Roms; aber die daran geknüpfte Mahnung, von Tag zu Tag mehr an Liebe zu Otto zuzunehmen und durch seinen Beistand ihm zur Alleinherrschaft zu verhelfen, ließ er weislich bei Seite<sup>2)</sup>. Der ganze Nutzen, welchen Otto aus seiner willigen Hingabe an die dänischen Interessen zog, bestand am Ende nur darin, daß Waldemar seine Eroberungsgelüste an der Elbe halt machen ließ<sup>3)</sup> und wenn auch nicht für ihn, so doch auch nicht gegen ihn auftrat. Waldemar hat wenigstens den Erzbischof von Bremen weder unterstützt noch gehindert, als derselbe wegen der fortgesetzten Beeinträchtigungen von Seiten des Pfalzgrafen Heinrich, gegen welchen er bei dem Legaten keinen Schutz fand, sich im Herbst 1203 wieder zu offenem Kampfe gegen das welfische Königthum entschloß<sup>4)</sup>.

In ganz ähnlicher Weise war auch Otto's Verbindung mit seinem Oheime in England von mehr scheinbarem als wirklichem Werthe. Man weiß, wie Innocenz bemüht gewesen ist, England und Frankreich zugleich für eine gemeinsame Unterstützung Otto's zu gewinnen, daß dieser Plan aber vollständig scheiterte, weil König Johann von England sich auf gar nichts einlassen wollte, König Philipp August von Frankreich aber nur so lange eine gewisse Bereitwilligkeit durchblicken ließ, als er noch des Papstes für seine Privatangelegenheiten bedurfte<sup>5)</sup>. Als der Legat Oktavian von Ostia das Land verlassen hatte, Philipps heiß geliebte Agnes von Meran gestorben war und Innocenz die von ihr geborenen Kinder Philipp und Maria am 4. November 1201 nachträglich legiti-

1) Dem Pfalzgrafen Heinrich waren bei der Erbtheilung vom 1. Mai 1202 (s. o. S. 247) die Güter in Ditmarschen, Wilhelm von Lüneburg die in Holstein zugefallen. Ersterer hatte noch 1204 in Ditmarschen Besitzungen; die holsteinischen Güter aber werden nicht mehr erwähnt. Vgl. Usinger, S. 126.

2) Innoc. an Waldemar 12. Dec. 1203. Reg. de neg. imp. nr. 101. Der König führte auch die Aufforderung des Papstes Epist. VI, 181, seinen gefangenen Vetter Bischof Waldemar von Schleswig freizulassen, nicht aus.

3) Vgl. Wichert, de Ottonis et Philippi certaminibus p. 135.

4) S. o. S. 246. Ann. Col. max. p. 811: in quo conventu (Köln, Nov. 1203) excommunicavit cardinalis episcopum Magd. et Bremensem, eo quod contraria sentirent regi Ottoni contra preceptum apostolici.

5) S. o. S. 212 und 215 ff.



mirte<sup>1)</sup>, da ging der französische König sogleich seine eigenen Wege, welche von denen des Papstes weit abführten. Vielleicht hat auch der zugleich den Staufern und den Kapetingern verwandte Markgraf Bonifaz von Montferrat, welcher schon 1200 in Deutschland zu Gunsten Philipps von Schwaben gewirkt hatte und im September 1201 in Kreuzzugsangelegenheiten nach Frankreich gekommen war<sup>2)</sup>, einigen Antheil daran, daß nun Philipp August äußerst entschieden für seinen deutschen Verbündeten auftrat. Man darf annehmen, daß der Markgraf den König von dem damals innerhalb der Reichspartei beabsichtigten Proteste gegen die Eingriffe des Papstes unterrichtete, weil Philipp August sich diesem Proteste im Wesentlichen anschloß. Er sprach nämlich etwa zu Anfang des Jahres 1202 in einem Briefe, welchen der Markgraf mit mündlichen Erläuterungen zu übergeben hatte, dem Papste seine Verwunderung über die ihm gemachte Zumuthung aus, daß er für jenen Otto eintreten solle, der mit seinem ganzen Geschlechte stets Frankreichs offener Feind gewesen war. Er verwahrte sich ernstlich gegen eine solche Beeinträchtigung der staatlichen Unabhängigkeit, wie Innocenz sie in Deutschland versucht habe. „Viele Unbill, die Ihr uns zugesügt, haben wir ruhig ertragen, aber eine so offenbare Verletzung unserer Ehre, eine solche Gefährdung unseres Reiches würden wir nicht leicht hinnehmen.“ Zum Schlusse erklärte er, daß er sich vorbehalten müsse, nach Zeit und Umständen zu handeln, wenn Innocenz in der Begünstigung Otto's verharre<sup>3)</sup>. Gleichsam um dieser unerblickten Losjagung von der Politik des Papstes Nachdruck zu geben, erneuerte Philipp August bald darauf den Krieg gegen England<sup>4)</sup>.

Seine scharfe Einsprache traf, wie erzählt worden ist, am päpstlichen Hofe mit dem Proteste der deutschen Reichspartei zusammen, fand aber ebenso wenig Gehör wie dieser. Innocenz begnügte sich in seiner Antwort vom 23. April 1202 seine früheren

<sup>1)</sup> Opera Innoc. ed. Migne Tom. I, p. 1192. Octavian von Ostia ist am 10. Dec. 1201 wieder Zeuge eines päpstlichen Privilegs. Migne Tom. IV. Suppl. nr. 52; Ughelli (edit. 1.) VII, 53.

<sup>2)</sup> S. o. S. 169. — Scheffer-Boichorst in Forsch. 3. deutschen Gesch. VIII, 511.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 63; Recueil XIX, 407. Die Zeit dieses Briefes bestimmt sich ungefähr darnach, daß Innocenz am 23. April 1202 auf denselben antwortete (s. u.). Der Markgraf war also gleichzeitig mit den deutschen Gesandten in Rom und wahrscheinlich mit ihnen zusammen gereist, wenn er auf dem Rückwege aus Frankreich noch Philipp von Schwaben besucht hat, wie Hurter I, 423 vermuthet.

<sup>4)</sup> Das Verhalten des Grafen Reginald von Boulogne ist ein vortrefflicher Maßstab für die größere oder geringere Spannung zwischen Frankreich und England. Im August 1201 hatte er noch seine Tochter Mathilde mit dem französischen Prinzen Philipp verlobt, Delisle. Catalogue des actes de Phil. Aug. nr. 674.

Entscheidungsgründe für Otto und gegen Philipp von Schwaben zu wiederholen und durch die Mittheilung des der Reichspartei ertheilten Bescheides zu ergänzen. Er betonte namentlich, daß Otto sich verpflichtet habe, mit Frankreich Frieden zu halten, und um so mehr geneigt sein dürfte, mit Frankreich zu gehen, je weniger er von England in seiner Noth Hülfe gehabt habe. Als die klügste Politik glaubte Innocenz deshalb dem französischen Könige die schnelligste Unterstützung Otto's anempfehlen zu dürfen, damit dieser auch für die Zukunft ihm dankbar verpflichtet bleibe<sup>1)</sup>. Wie sehr ließ Innocenz sich doch von seinen eigenen Wünschen täuschen, wenn er durch solche Worte Philipp August beruhigen und umzustimmen meinte oder gar aus dem Briefe desselben, wie er ungefähr gleichzeitig an Otto schrieb, die beste Hoffnung schöpfte<sup>2)</sup>. Otto selbst war es damals gar nicht um den Frieden mit Frankreich zu thun.

Dem durch den neuen Angriff von Seiten Frankreichs wurde König Johann von England endlich veranlaßt, auf jene Verbindung mit dem Neffen in Deutschland zurückzukommen, welche Richard Löwenherz als den Triumph englischer Politik betrachtet, er selbst seit seiner Thronbesteigung vernachlässigt hatte, der Papst aber eben noch dem französischen Könige gegenüber als unwahrscheinlich darstellte. Es entsprach aber der einigermaßen zu Gunsten Otto's veränderten Sachlage, daß sein Oheim, welcher ihn in äußerster Noth verlassen hatte, nun selbst von sich aus die ersten Schritte zur Versöhnung that. Am 27. Mai 1202 bot Johann seine Lehnsleute in Islandern, Hennegau und Brabant für seinen Dienst auf: sie sollten sich am 24. Juni in Rouen stellen; am 4. Juni verdankte er den Bürgern von Köln ihre Anhänglichkeit an seinen Neffen; kurz zuvor hatte er diesem zum ersten Male 1000 Mark auf die Schatzkammer zu Westminster angewiesen<sup>3)</sup>. Es war lange nicht Alles, was er ihm aus dem

1) Reg. de neg. imp. nr. 64, vollständig und mit dem Datum Recueil XIX, 408.

2) *ibid.* nr. 65, wohl auch aus dem April.

3) Hardy, Rotulus lit. patent. I, 11<sup>b</sup>. — Hugo Eifel giebt im Rot. cancellarii vel antigraphum magni rotuli pipae 3. Joh. (London 1833, 8<sup>o</sup>) p. 111 Rechenchaft de anno preterito et de hoc anno: Othoni regi Alem. 1000 marc. per breve regis. Da das dritte Jahr Johanns die Zeit vom 3. Mai 1201 bis 23. Mai 1202 umfaßt, kann die Zahlung allerdings schon 1201 geschehen sein. Es ist aber nicht wahrscheinlich, einmal wegen der politischen Verhältnisse damals zu Frankreich und dann, weil Innocenz den König etwa zu Anfang des Jahres 1202 Reg. de neg. imp. nr. 60 und dann wieder 28. März 1202 *ibid.* nr. 69 noch zur Auszahlung der Otto schuldigen Summen ermahnt und die Mahnung mit Androhung von Kirchenstrafen begleitet. Sie mag jene Abschlagszahlung mitveranlaßt haben, da Johann, nachdem der Friede mit Frankreich aufgehört hatte, diesen nicht mehr als Begründung seiner Weigerung brauchen konnte.

Testamente Richards schuldete und auf dessen Auszahlung der Papst fortwährend drang, aber es war immerhin Etwas und wird Otto, der sich seit dem Tode Richards stets in drängender Geldverlegenheit befand, höchst willkommen gewesen sein, auch als ein Zeichen, daß die englische Geldquelle wieder für ihn zu fließen beginne. Wie lange und wie sehnsüchtig hatte er nach diesem Augenblicke ausgehau! Daß er den für den Sommer beabsichtigten Feldzug gegen die Fürsten des Nordostens plötzlich aufgab, um der Maas zuzueilen, hatte seinen wichtigsten Grund allerdings in den niederländischen Fehden, deren baldige Beilegung für seine eigene Sache durchaus nothwendig war<sup>1)</sup>. Aber sie war es auch, damit Johann die Möglichkeit bekam, die in seinem Solde stehenden Niederlothringer gegen Frankreich zu verwenden. Otto's Anwesenheit im Westen war überhaupt dem Gange der Verhandlungen mit England so sehr förderlich, daß König Johann schon am 8. September die Urkunde über das mit seinem Neffen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß vollziehen konnte<sup>2)</sup>. Mit diesem Bündnisse beantwortete er das Urtheil des französischen Pairshofes, welcher ihn wegen des an seinem Neffen Artur von der Bretagne angeblich verübten Mordes seiner Fehden in Frankreich beraubte, nach anderen Nachrichten sogar zum Tode verurtheilte<sup>3)</sup>. Johann war freilich entschlossen, und darin verläugnete sich seine Charaktereigenthümlichkeit auch dieses Mal nicht, von sich aus so wenig als möglich für seinen Neffen aufzuwenden. Da aber doch Einiges geschehen mußte, um ihn für die ihm zugedachte Aufgabe auszurüsten, verlangte Johann von der Geistlichkeit seines Königreichs freiwillige Beisteuern zum Besten seines Verbündeten. Er begründete dieses Verlangen nicht ungeschickt in der Weise, daß er das Interesse, welches der Papst, also auch die englische Geistlichkeit, an der Förderung Otto's habe, in den Vordergrund stellte<sup>4)</sup>.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Johann durch die Anknüpfung mit Otto zunächst nur den König von Frankreich zu schrecken, ihn zu günstigeren Bedingungen zu veranlassen gedachte. Schon im

1) S. o. S. 249.

2) Orig. Guelf. III. 765; Mon. Germ. Leg. II, 207. König Johann läßt beschwören, daß *confoederati sumus dil. nepoti nostro Othoni... de regno nostro contra omnes homines ad ipsum et imperium suum et jura sua custodienda et defendenda et ad impendendum ei fidele consilium et auxilium ad jura sua perquirenda et manutenenda*. Diese Ausfertigung hat Scheffer-Boichorst S. 513, Anm. 4 übersehen.

3) Schmidt, Gesch. von Frankreich I, 428.

4) An den Erzbischof von Canterbury zc. 8. Sept. 1202 Sudendorf, Welfenurf. S. 62; Hardy, Rot. lit. pat. I, 18. An die Cistercienser schon am 7. Juli und nochmals 11. Dec. 1202. Rymer (ed. 1739) p. 41. 42.

December bemühte er sich wieder um einen Stillstand <sup>1)</sup>. Er mußte überdies wissen, daß Otto doch noch kaum in der Lage war, an einem Feldzuge gegen Frankreich sich thätig zu betheiligen, und daß er, selbst wenn er es gekonnt hätte, nicht durste, weil er in dieser Beziehung von der Politik seines päpstlichen Beschützers abhängig war und sich am 8. Juni 1201 verpflichtet hatte, nach dem Rathe desselben sein Verhalten gegen Frankreich einzurichten. Dieser Verpflichtung aber war Otto auch bei dem Abschlusse des englischen Bündnisses nachgekommen, indem er in dasselbe die Bedingung aufnahm, daß auch der englische König in Betreff des Friedens mit Frankreich an den Willen des Papstes gebunden sein sollte <sup>2)</sup>, — eine Bedingung, welche sich bei Innocenz großes Lob erwarb, aber die Bedeutung jenes Bündnisses zum großen Theil wieder aufhob. Im Grunde hat also keiner der Contrahenten es ernstlich gemeint, Johann es nur gesucht, weil es ein Mittel werden konnte, um auf Frankreich zu wirken und weil es einen plausiblen Vorwand abgab zur Erhöhung der Steuern, Otto aber es angenommen, weil es ihm die Anhänglichkeit der Niederländer und ganz besonders der Kölner verbürgte, welche auf Grund desselben eine Bestätigung und Erweiterung ihrer Handelsfreiheiten in England erwarben <sup>3)</sup>. Er hoffte vielleicht auch, daß von dem Ertrage der Finanzkünste seines Oheims noch Einiges für ihn selbst abfallen werde. Doch auch diese Hoffnung wurde zu Schanden. Denn obwohl Innocenz dem englischen Könige, als er am 20. Februar 1203 das Bündniß bestätigte, neuerdings die Pflicht nachhaltiger Unterstützung seines Neffen ans Herz legte <sup>4)</sup>, Johann wäre auch bei dem besten Willen, der ihm freilich fehlte, nicht im Stande gewesen sie zu leisten, weil der Krieg mit Frankreich seine sämtlichen Mittel in Anspruch nahm. Obendrein wurde er höchst unglücklich geführt. Philipp August nahm in Aquitanien und in der

<sup>1)</sup> 26. Dec. 1202. Rymer p. 42.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 218. Die Bündnißurkunde Otto's ist nicht erhalten; die wichtige Klausel aber ergibt sich aus seiner Anzeige an den Papst, Reg. de neg. imp. nr. 81: Tenetur avunculus noster cum rege Franciae facere pacem, sicut et nos de mandato vestro tenemur... Nihil enim, teste legato, fecimus in praeiudicium regis Franciae. Innocenz antwortet 13. Jan. 1203 ibid. nr. 82: Gaudemus etiam, quod memor propriae sponsionis in forma pacis, quam cum ch. in Chr. f. n. [J. ill. rege Anglorum reformasti, ita contraxeris, ut de mandato nostro cum ch. in Chr. f. n.] Philippo ill. rege Francorum pacem sicut et tu ipse facere tene[a]tur. Die eingeklammerten Worte sind von mir ergänzt. Vgl. Epist. V, 160.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 281, Num. 4.

<sup>4)</sup> Epist. V, 160: Gratum gerimus, si cum eodem rege verae pacis foedera reformasti, gratius habituri, si ea curaveris firmiter observari etc.



Normandie einen Platz nach dem anderen und er konnte den Friedensmahnungen des Papstes getroßt sein Ohr verschließen, weil die großen Vasallen ganz und gar mit ihm einverstanden waren, daß man allen Einmischungen des Papstes in das Gebiet des Staates entgegentreten müsse. Sie verbürgten sich im Juli für allen Schaden, der ihrem Könige etwa aus dem Ungehorsam gegen Rom erwachsen möchte<sup>1)</sup>. Am Ende des Jahres mußte Johann vom Festlande weichen; er befand sich in größerer Bedrängniß als je zuvor<sup>2)</sup> und er griff mit beiden Händen zu, als Otto IV., wie immer prahlend und von seinen augenblicklichen Erfolgen trunken, ihm meldete, er sei bereit, wenn der Oheim es wünsche, auf ein oder zwei Jahre mit dem Herzoge von Schwaben Stillstand zu schließen und dann ihm über Reims und Cambrai gegen Frankreich zu Hülfe zu ziehen<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich um über diese in Aussicht gestellte Cooperation eine nähere Vereinbarung zu bewirken, schickte Johann den Bischof Wilhelm von London im März 1204 nach Köln herüber<sup>4)</sup>, — aber damals, als Philipp von Schwaben wieder angreifend vorging, war Otto bei Weitem nicht in der Lage, sein windiges Versprechen wahr machen zu können, selbst wieder viel mehr hülfsbedürftig als hülfsfähig. Ein erneuter Versuch des Papstes, von England und Frankreich sich die Entscheidung ihres Streites übertragen zu lassen<sup>5)</sup>, blieb ohne sichtbare Wirkung. Mit der Uebergabe von Rouen an die Franzosen am 1. Juni 1204 waren diese wieder die Herren der ganzen Normandie und sie gingen nun nachdrücklicher auch an die Eroberung Poitou's<sup>6)</sup>. Johann von England und Otto IV. aber dursteten sich über dieses klägliche Ergebniß ihres Bündnisses nicht beklagen. Sie hatten gewetteifert, sich gegenseitig über ihre Leistungsfähigkeit und über ihren guten

1) Recueil XVII. 77; Delisle nr. 770—780. Reginald von Boulogne hat eine entsprechende Urkunde schon im Juni gegeben, *ibid* nr. 762. Vgl. über den französisch-englischen Krieg Pauli III, 309.

2) Johann an den irischen Klerus 10. Febr. 1204 Rymer p. 43: *instat ista necessitas, qua nunquam nobis major emersit aut emergere poterit.*

3) Rymer p. 42; Orig. Guelf. III, 768; Hardy, Rot. Turris Lond. I, 133. Vgl. Böhmer, Reg. Ott. nr. 24.

4) Radulf. Coggesh. a. a. 1204, Recueil XVIII, 100: *Episcopus London. in legationem directus est a rege in Alemanniam ad regem Ottonem.* Am 26. und 27. März stellt der englische Schatz für den Bischof zwei Wechsel auf Köln aus. Hardy, Rot. lit. patent. I, 39<sup>b</sup>. 40. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Bürger von Köln am 11. April wieder ein Handelsprivileg, unter Lobsprüchen für ihre politische Haltung. Hardy l. c. p. 40. Bei Böhmer, Reichsfr. Nr. 21 und Quellen z. Gesch. Kölns II, 15 falsch zu 1203. Bei Sudendorf, Welfenurf. S. 66 ist dieselbe Urkunde aus Portsmouth und vom 12. datirt.

5) Epist. VII, 44 c. April 1204.

6) Delisle nr. 826. 828; Pauli III, 315; Scheffer-Boichorst S. 515.

Willen zu täuschen, und sie ernteten jetzt eben nur die Früchte dieser Täuschung <sup>1)</sup>).

Alles, was Otto auf die Verbindungen mit Dänemark und mit England gebaut hatte, erwies sich als hinfällig und er hatte es am Ende nur der Festigkeit seines Gegners in der Verteidigung der Reichsrechte zu danken, daß nicht schon im Jahre 1203 die Hauptsäule, auf welcher sein Glück ruhte, die Gunst des Papstes, zu wanken begann.

---

<sup>1)</sup> Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 101 sagt von Johann: nimium consternatus et de promissionibus imperatoris O. deceptus.

## Fünftes Kapitel.

### Otto IV. auf seiner Höhe, 1203.

Die Stimmung Otto's IV. war nach den für ihn ungemein glücklichen Ereignissen des Jahres 1202 eine sehr gehobene und Größeres stellte er seinem Beschützer in Rom für die nächste Zeit in Aussicht, als er ihm im Herbst von dem Vertrage mit den Untertanen des Erzbischofs von Köln und von dem Bündnisse mit England Nachricht gab<sup>1)</sup>. Die Unthätigkeit Philipps in den letzten Jahren und der Verrath, welcher innerhalb der Reichspartei seine Fäden spann, arbeiteten dem welfischen Könige in die Hände.

Die Empörung Konrads von Würzburg war verfrüht: diese Schilderhebung im Herzen Deutschlands würde von ganz anderer Wirkung gewesen sein, wenn sie gleichzeitig mit der offenen Abjage Hermanns von Thüringen und des Königs von Böhmen erfolgt wäre. Diesen Letzteren der Sache des Staufers abwendig gemacht zu haben, durfte Innocenz III. recht eigentlich als sein Werk betrachten<sup>2)</sup>.

Zwei Dinge waren es, auf welche Otakar von jeher den größten Werth legte, die Mediatisirung des Bisthums Prag und die Königskrone. Ihre Gewährung hatte ihn auf die Seite Philipps geführt. In beiden Beziehungen also hatte er, wenn Philipp Sieger blieb, nichts mehr zu hoffen, nichts mehr zu fürchten; anders aber lag die Sache, wenn er an den möglichen Sieg Otto's und an den Papst dachte. Die Mediatisirung war der Gegenstand eines Processes,

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 81, geschrieben nach Abschluß des englischen Bündnisses, also nach 8. Sept., und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Okt. 1202, da Otto sonst wohl kaum unterlassen hätte, seine glücklichen Kämpfe mit Philipp in der zweiten Hälfte (s. o. S. 265) zu erwähnen. Innocenz antwortete am 13. Jan. 1203, *ibid.* nr. 82.

<sup>2)</sup> Otto an den Papst e. Dec. 1203, Reg. de neg. imp. nr. 106: *Regem Boemiae, lantgravium Thuringiae* (s. o. S. 267, Anm. 1), *marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam vestram sollicitudinem et frequentem. Chron. Mont. Sereni p. 81: lantgravius... hortatu papae ad Ottonem rediit secumque regem Bohemiae a Philippo defendere* (ließ deficere) *persuasit.*

welchen die Feinde des Bischofs Daniel von Prag bei der Kurie anhängig gemacht hatten, und der böhmische Königstitel, welcher merkwürdiger Weise stets nur von solchen Kaisern oder Königen Deutschlands verliehen worden war, die mit einem Papste im Streite lagen, hatte sich deshalb noch niemals der Anerkennung der Päpste zu erfreuen gehabt<sup>1)</sup>. In diesen Lieblingswünschen des Königs waren dem Papste, der es in seiner Hand hatte, die Bestätigung zu versagen oder zu gewähren, vortreffliche Handhaben zur Einwirkung auf ihn geboten. Innocenz begann sie damit, daß er im März 1201 die Rechtsbeständigkeit des böhmischen Königthums in Frage stellte und die Erneuerung desselben durch den allein rechtmäßigen König, das heißt durch Otto IV. für unerläßlich erklärte<sup>2)</sup>, und daß Innocenz den Böhmen an der richtigen Stelle gepackt hatte, bewies auf der Stelle das Verhalten desselben. Die päpstlichen Agenten betrachteten ihn schon im Sommer 1201 als vollkommen gewonnen, obwohl Dstafar fortfuhr, äußerlich sich als Mitglied der Reichspartei zu gebehrdern, sich auf dem Reichstage zu Bamberg durch seinen Bruder den Markgrafen Wladislaw Heinrich von Mähren vertreten ließ und auch noch seinen Namen zu dem Proteste vom Januar 1202 hergab<sup>3)</sup>. In derselben Zeit aber hat er dem Papste endgültig seinen Abfall vom staufischen Könige zugesagt, den Uebertritt zu Otto, wie gleichzeitig der Landgraf von Thüringen, wenigstens im Geheimen verbürgt. Denn nach der bei der römischen Kurie üblichen Praxis darf man voraussetzen, daß wesentlich politische Gründe mitwirkten, als nun der Prozeß gegen den Bischof von Prag ganz nach dem Wunsche des Königs entschieden wurde. Daniel ward am 5. Mai 1202 von allen gegen die Anstößigkeit seines Lebenswandels erhobenen Anklagen freigesprochen, die ebenso stark den König berührende Klage aber wegen der Mediatisirung des Bisthums einfach mit Stillschweigen übergangen<sup>4)</sup>. In dem Augenblicke, als

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. VII, 49: nunquam potuerunt a praedecessoribus nostris obtinere, ut reges eos in suis litteris nominarent. Vgl. Höfler, Guelphismus und Ghibellinismus in Böhmen. Ztschr. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. VII. Jahrg. Heft 5 (1869), S. 132, 134 ff.

<sup>2)</sup> S. o. S. 212. Wenn Innocenz e. April 1201 verfügt: Pragensi et Olomucensi epis, quod compellant per censuram ecclesiasticam universos in regno Boemie constitutos, fidelitatem et obedientiam exhibere principi Boemorum. Rubrice lit. secret. pont. a. IV. nr. 46 bei Theiner. Mon. Slav. merid. I, 56 — so kann das nur die Bedeutung einer captatio benevolentiae haben, da jener Brief des P. an Dstafar vom 1. März, welcher sich auf die Anerkennung Otto's IV. bezieht, dem Könige nicht gut vor der Publication des päpstlichen Beschlusses zu Köln am 3. Juli zugesandt worden sein kann.

<sup>3)</sup> Relation des Notar Philipp an den P., Reg. de neg. imp. nr. 52. Dux Boemie, potior pars auxilii sui (Phil.), et dominus Argentiniensis, . . nobiseme sunt per illius gratiam, qui recte cuncta disponit. Ueber Dstafars Theilnahme an dem Proteste s. S. 255, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Rubrice lit. secret. pont. a. III. nr. 64, 65; a. IV. nr. 146 bei Theiner l. c. p. 49, 59; Epist. Innoc. V, 29. Vgl. oben S. 46. Palastj II, 63.



Daniel sich, um solche günstige Entscheidung zu empfangen, persönlich nach Rom begeben hatte, war auch die politische Wandlung des böhmischen Königs entschieden.

Manches Andere mag zu dieser Entscheidung mitgewirkt haben, vor Allem die Gunst, in der nun Markgraf Dietrich von Meissen<sup>1)</sup> und die Wettiner überhaupt bei Philipp standen, Dtakars unverföhnliche Feinde, seitdem er sie durch die Verstoßung seiner ersten Gemahlin Adela, Dietrichs Schwester, tödtlich beleidigt hatte. Sie sollen geradezu die Absetzung Dtakars und die Erhebung eines entfernten Vetter's, des Prinzen Theobald III., befürwortet haben, der damals in Magdeburg studirte. Je mehr nun Philipp Veranlassung bekam, die Treue des Böhmenkönigs zu bezweifeln, um so weniger wird er sich solchen Plänen abgeneigt gezeigt haben, welche darauf berechnet waren, Dtakars Stellung in Böhmen selbst zu untergraben. Die leiseste Ahnung solcher Pläne aber war natürlich genügend, um Dtakar vollends in die Arme des Papstes zu treiben und ihn ein Bündniß mit dem Bischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Thüringen suchen zu lassen, welche sich in ähnlicher Lage befanden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber seine früher nicht ganz zweifellose Haltung s. o. S. 142, Anm. 1; S. 149, Anm. 3 und 186.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. Slav. VI. 5: Marchio Misn. una cum duce Bernhardo .. hoc apud ipsum (Phil.) obtinuerunt, ut regnum Boemiae Odackero adultero auferret et ad Theobaldum puerum... transferret. Quod et factum est. Unde commotus Boemus a Philippo alienatus, lantgravio confederatus est. — Ann. Reinhardsbr. p. 97: Odackarus nimirum jure suo ad resistendum Philippo advenerat, quoniam regnum Bohemie Phil. vindicare non metuit et... suis patruelibus, Dypoldi videlicet filiis, regalia cum suis contentis delegare curavit. Exinde Odackarus permotus etc. — Chron. Engelhusii bei Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 1112: unde surrexit proverbium: Non est fides in Bohemo. Vgl. Palacky, II, 70 Anm. 108; Abei S. 365; Höfler, Guelfismus S. 134: „Als K. Philipp in Betreff Adela's Dttotar Vorstellungen machte, wandte sich letzterer von ihm ab“. Daß solche Vorstellungen geschahen, ist höchst wahrscheinlich, aber allerdings nicht überliefert. Die Nachricht jener Quellen über die auf die Erhebung Theobalds gerichteten Bestrebungen wird dadurch unterstützt, daß im April 1203 zu Eger, als wohl die Verhandlungen zwischen Dtakar und Philipp förmlich abgebrochen wurden (s. u.), sich bei letzterem gerade, wie Arnold sagt, Bernhard von Sachsen, Dietrich von Meissen und auch dessen Vetter Dietrich von Groitzsch befanden. Reg. Phil. nr. 49; — daß Dtakar, als er 1204 Veröhnung mit Philipp suchte (s. u.), auch zugleich verpflichtet ward, Adela zurückzunehmen, also die Wettiner zu befriedigen; — daß Theobald 1206 wieder im Besitze seiner väterlichen Lehen in Böhmen ist, Palacky Anm. 108, also gleichsam abgefunden wurde. Darnach ist nicht zu bezweifeln, daß Philipp auf die Erhebung Theobalds einging, und es ist nahe gelegt, daß sie im April 1203 zu Eger wirklich stattfand. — Dagegen erregt die von Langerfeldt, R. Otto IV. S. 238, Anm. 91 angenommene Pragmatifirung jener Quellen, als ob Dtakar erst in Folge der Begünstigung Theobalds zum Abfalle sich veranlaßt gesehen, große Bedenken. Gegen dieselbe sprechen die oben verwertheten Jüngerzeige über Dtakars Verhältniß zum Papste schon seit Mitte 1201; dann die Erwägung, daß es ihm an Zeit gefehlt haben würde, die ungarischen Truppen herbeizuziehen, wenn er erst nach

Denn wenn auch sehr verschiedene Beweggründe in Jedem den Entschluß zum Abfalle zur Reise gebracht haben mögen, das verstand sich von selbst, daß sie sich über die wirksamste Ausführung desselben sowohl unter einander, als auch mit Otto IV. verständigten. Der Kardinallegat Guido reiste nicht umsonst von Köln nach Böhmen, wo er die Zupane zur Kriegslust zu begeistern mußte, und von Böhmen wieder nach Köln zurück<sup>1)</sup>. Alles aber wurde mit so großer Verschwiegenheit betrieben, daß Otto selbst seinen Briefen an Innocenz nicht mehr als allgemeine Andeutungen anzuvertrauen wagte. Er erwartete in der nächsten Zeit einen großen Aufschwung seiner Sache, so schrieb er etwa im Oktober 1202 seinem Gönner<sup>2)</sup>, und er fügte fast neckisch hinzu, er wolle nähere Mittheilungen aufsparen, bis das Erwartete auch sicher sei. Innocenz, welcher an dem Entschlusse der empörungslustigen Fürsten den größten Antheil hatte, mußte freilich auch so wissen, um was es sich handelte<sup>3)</sup>.

Die Ausführung des Verabredeten mag zum Theil durch den jähen Untergang des Bischofs von Würzburg verzögert worden sein, aber noch mehr, wie es scheint, durch die bestimmte Absicht, Otto Zeit zu umfassenden Rüstungen und zum Herüberkommen vom Rheine zu lassen. Der König von Böhmen unterhandelte auch noch mit seinem Schwager von Ungarn über Hülfsstruppen. Jedenfalls haben die Verbündeten es vortrefflich verstanden, über ihre eigentliche Absicht Dunkel zu verbreiten und König Philipp mit trügerischen Verhandlungen<sup>4)</sup> bis in den Frühling 1203 hinzuhalten. In dieser

Theobalds Anerkennung (Arnold.: unde commotus), also, wie ich annehme, im Frühling 1203 sich entschieden hätte; endlich der Umstand, daß der Absendung der ungarischen Truppen noch ein Briefwechsel zwischen Statar, dem Papste und dem Könige von Ungarn vorausging (s. u.), welcher natürlich viel Zeit kostete. Das Verhältniß ist also umgekehrt: Weil des Böhmentönigs Antreue Verdacht erregte, begünstigte Philipp den Theobald und erkannte ihn an, als der Verdacht zur Gewißheit wurde. — Auffallend bleibt, daß Dietrich von Meissen nicht seinen Neffen Bratislaw, Adela's Sohn (Palacky, Ann. 95), vorschlug; vielleicht war er von dem Vater noch in Böhmen zurückgehalten. Theobald III. selbst war der Vetter der wettinischen Grafen Otto und Friedrich von Brehna, welche häufig in Philipps Urkunden vorkommen. — Obige Stelle Arnolds findet sich auch im Korner bei Eccard II. 815, aber mit dem Zusätze „secundum Egghardum“. Wer war dieser Egghard, den auch Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 180 citirt?

<sup>1)</sup> Die päpstliche Danksagung an die Zupane 12. Dec. 1203, Reg. de neg. in.p. nr. 102 (vgl. Palacky II, Ann. 104) ergibt, daß Guido's Reise vor dem Feldzuge des Sommers 1203 stattfand. Ob im Herbst 1202 oder im Winter 1203, vermag ich nicht zu entscheiden. Er scheint von Böhmen nach Köln zurückgegangen zu sein, vgl. Rein. Leod. a. a. 1203, p. 657; Biainschw. Reichronik S. 189.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 81. Vgl. S. 283, Ann. I.

<sup>3)</sup> Der päpstliche Schutzbrief für den Landgrafen von Thüringen vom 11. April 1203 Epit. VI. 42 deutet auf eine vorangegangene Mittheilung des Landgrafen an den Paps zurück.

<sup>4)</sup> Auf solche Verhandlungen weist die Anwesenheit Dietrichs von Meissen und der Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg am Anfange des

Beziehung werden sie sicherlich aus dem Umstande Nutzen zu ziehen gewußt haben, daß damals von Seiten des Papstes an die deutschen Fürsten der Vorschlag gelangte, von Ostern an auf ein Jahr unter sich Waffenruhe zu schließen und während derselben, nöthigenfalls unter seiner Vermittlung, den endgültigen Frieden im Reiche zu vereinbaren<sup>1)</sup>, — ein Vorschlag, dem Philipp selbst wohl kaum abgeneigt gewesen sein dürfte, da er allem Anscheine nach sich von dem unmittelbaren Verkehr mit Rom, den er damals im Geheimen eingeleitet hatte, viel mehr versprach, als wozu derselbe nachher führte. Zu Ende April aber war auch Philipp endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Krieg mit Thüringen und Böhmen unvermeidlich sei; er hat nach dem Abbruche der Verhandlungen, die zuletzt zu Eger geführt worden waren, höchst wahrscheinlich den Prinzen Theobald als den rechten Erben Böhmens anerkannt<sup>2)</sup> und dann sich beeilt, als der Erste im Felde zu erscheinen. Auf einem Hofstage im schwäbischen Ravensburg bot er wieder den Heerbann seines Herzogthums auf. Um Pfingsten (25. Mai) war derselbe versammelt<sup>3)</sup> und wurde sogleich gegen Thüringen geführt, welches vermöge seiner centralen Lage für Freund und Feind gleich unentbehrlich war und sich dadurch die unheilbringende Ehre erwarb, den furchtbaren Kämpfen der Jahre 1203 und 1204 als Schauplatz dienen zu müssen.

Erst am Tage vor seinem Einmarsche in Thüringen schickte Philipp dem Landgrafen den Absagebrief<sup>4)</sup>. Seine Absichten sind leicht zu erkennen. Wenn es ihm gelang, mit schnell geführten Schlägen den Landgrafen zum Gehorsam zurückzubringen, bevor dessen Verbündete, der Böhme und der Welfe, herbeikamen, dann konnte nicht nur die durch den Abfall Thüringens gestörte Verbindung mit den alten Freunden im Osten und an der Elbe wieder

---

Jahres 1203 bei dem Landgrafen, der in ihrem Beisein regnante Philippo urkundete, Abel S. 359, Anm. 2; ebenso Philipps Verbleiben in Nürank: 1203 Februar 21. Eger, Febr. 28. Bamberg, Reg. Phil. nr. 47. 48; März 4. Nürnberg, Wirtemb. Urkbch. II, 336 (über das Jahr dieser Urk. s. Erläuterungen VIII.); April 23. wieder Eger, Reg. Phil. nr. 49. Eger als Reichsburg war ein für Unterhandlungen mit Böhmen beliebter und geeigneter Platz.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 79 etwa vom Nov. 1202.

<sup>2)</sup> Ueber die Anerkennung Theobalds s. S. 285, Anm. 2. Von Eger, wo am 23. April noch Bernhard von Sachsen, Dietrich von Meissen und die Burggrafen des Vogtlandes bei dem Könige waren, Reg. Phil. nr. 49 und wahrscheinlich Verabredungen über den künftigen Feldzug getroffen wurden, begab Philipp sich unmittelbar nach Schwaben, s. folg. Anm.

<sup>3)</sup> Casus S. Galli p. 162: (abbas) ad curiam Ravensburc vocatus expeditionem in lantgravium promisit et . . . cum 20 militibus vadens, 350 marcas argenti expendit. Die Zeit der Heeresammlung giebt Reimchronik S. 187. Anführer war wohl Heinrich von Kalben; wenigstens war er während Philipps Aufenthalt in Schwaben bei ihm, nach den etwa im Mai gemachten Versprechungen desselben an den Papst. Rayn. Ann. eccl. 1203, §. 28.

<sup>4)</sup> Ann. Reinhardtsbr. p. 96. Ueber den ganzen Feldzug, s. Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 252 ff.



hergestellt, sondern auch die beabsichtigte böhmisch-welfische Coöperation zum Mindesten sehr erschwert, wahrscheinlich sogar erstickt werden, bevor sie recht ins Leben trat. Anfangs ließ sich Alles aufs Glückliche an. Der König, welcher in seinem Heere 2000 Ritter und sehr viele Bogenschützen mit sich führte, stieß nirgends auf bedeutenden Widerstand. Er konnte im Verein mit Lupold von Worms, der bis dahin das feste Erfurt behauptet hatte, die Landgrafschaft mit furchtbaren Verwüstungen heimsuchen und der Landgraf griff mit Freunden zu, als der Herzog von Baiern einen achttägigen Waffenstillstand vermittelte<sup>1)</sup>. Diesen bewilligt zu haben, ward Philipps Verderben, denn der Landgraf hatte den Stillstand gesucht, nicht weil er sich zu unterwerfen beabsichtigte, sondern weil er jeden Augenblick das Eintreffen seiner Verbündeten erwarten durfte. Von Norden rückte schon Otto's IV. Bruder, Pfalzgraf Heinrich, mit 500 Rittern und 300 Schützen heran und von Süden kamen ihm der Böhmenkönig und dessen Bruder Markgraf Heinrich von Mähren<sup>2)</sup> entgegen mit 40,000, nach Anderen sogar mit 60,000 Mann. Waren die einzelnen Bestandtheile dieser Masse auch von sehr ungleichem Werthe und die Böhmen selbst wie die Horden der wilden Polowzer — Walwen nannte man sie in Deutschland —, mit welchen König Emmerich von Ungarn auf Bitte des Papstes das böhmische Heer verstärkt hatte<sup>3)</sup>, mehr auf Raub und Plünderung, als auf ernsten Kampf bedacht, so konnte Philipp doch kaum darauf rechnen, die ungeheure Mehrzahl im offenen Felde zu bestehen. Nachdem die Vereinigung des Landgrafen mit dem Böhmen und dem Pfalzgrafen wirklich erfolgt war, zog Philipp sich auf Erfurt zurück. Als aber die Verbündeten die Stadt von allen Seiten einschlossen und schon im Voraus über seine unvermeidliche Gefangennahme frohlockten, da hatte er sich schon wieder davon gemacht, lange bevor die Belagerer merkten, daß der von ihnen gesuchte Vogel ausgeflogen war. Sie hoben darauf die Belagerung auf<sup>4)</sup>. Ein Theil ihres Heeres

<sup>1)</sup> Reichschronik S. 188.

<sup>2)</sup> Die Theilnahme des Markgrafen ergibt sich aus Reg. de neg. imp. nr. 92.

<sup>3)</sup> Innocenz an Emmerich Epist. VII. 24: precibus nostris inductus, rege Boemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni conjuncto, cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti. — Arnold. Chron. Slav. VI, 5: Nec defuit ibi illud perditissimum genus hominum, qui Value dicuntur; Emo ed. Matthaes, Vet. aevi anal. III (1699) p. 128: Chumi, quos Teutonici Waelwyn vocant; Reichschron. S. 188: Ungeren, Walen unde Bemen. Ueber die Walwen vgl. Palady II, Ann. 100.

<sup>4)</sup> Ann. Col. max. p. 811: soluta obsidione, cum 9 diebus obsidio viginisset. Dagegen Casus S. Galli p. 162: Phil. a rege Boemorum et Ungarorum exercitu et inferiore rege Ottone, palatino etiam de Reno auxilium ferente, in civitate Erfurd. obsessus per 30 dies est. Obwohl der Abt von S. Gallen mit im Heere Philipps war (s. o. S. 287, Ann. 3), ist Konrad von Pfäfers doch nicht gut unterrichtet, wie die Erwähnung Otto's beweist, der nachweislich erst später in Thüringen eintraf, s. folg. Ann. 2. Die



folgte dem Könige, der sich nach Meissen gewendet hatte, in den Osten; ein Theil wurde die Saale abwärts gegen den Erzbischof von Magdeburg in Bewegung gesetzt; die Mehrzahl aber machte sich in Thüringen selbst zu schaffen, eine entsetzliche Last für das Land, da die plündernden Schaaren zwischen Freundes- und Feindesland gar keinen Unterschied machten. Sechszehn Klöster, 350 Pfarreien wurden von den Böhmen und ihren Hülfsvölkern vernichtet. Sie kleideten sich mit den geraubten Priestergewändern, die Altartücher gaben gute Decken für die Pferde ab, an deren Steigbügel die armen Wesen hingeschleift wurden, welche die übersättigte Wollust der Barbaren sich für die Zukunft aufsparte. Vermüstungen und Gräuelszenen aller Art waren ja auch sonst von der Kriegführung jener Jahrhunderte unzertrennlich, fast mehr Zweck als Mittel derselben; aber was damals von den wilden Verbündeten des Landgrafen verübt wurde, überstieg soweit das gewöhnliche Maß, daß es sich auf lange Zeit dem Gedächtnisse einprägte. Der Schrecken vor ihnen war so groß, daß sogar die Bürger des zunächst noch nicht bedrohten Magdeburg Weib und Kind, Hab und Gut über die Elbe flüchteten<sup>1)</sup>.

Der Feldzug war für die Verbündeten schon gewonnen, als Otto IV.<sup>2)</sup>, von dem päpstlichen Legaten begleitet, auf dem Kriegs-

Ann. Reinhardbr. geben für die Dauer der Belagerung keinen Inhalt, da sie sich in den bezügl. Stellen selbst widersprechen. Im Parzival 379, 18 ff. knüpft Wolfram an die Beschreibung eines Turniers die wohl auf diese Belagerung anspielende Bemerkung:

Ersturter wîngarte gîht  
von treten noch der selben nôt:  
mang orses fuoz die släge bôt.

<sup>1)</sup> Die Ann. Col. max. l. c. verdient wegen ihrer Bestimmtheit im Einzelnen, die sich auch bei der Vergleichung mit Anderen bewährt, und durch die Klarheit der Gesamtauffassung durchaus als Hauptquelle für diesen Feldzug zu gelten; ich lege sie abweichend von Abel S. 360 der Darstellung zu Grunde. Ergänzungen bieten: der Brief des P. 11. Dec. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 92 — offenbar nach einer Mittheilung Otto's oder des Legaten, die jedoch in den Hauptpunkten mißverstanden worden ist, s. folg. Seite Ann. 1. Dann Arnold. VI, 5 — dessen Schilderung der gräßlichen Verheerungen, Palacky Ann. 101 mit Unrecht als „bloße Tirade“ erklärt, und weshalb? „es widerspricht der Sitte des Volks“!! Jene sind auch nicht allein auf Rechnung der heidnischen Hülfsvölker zu setzen, denn 1198, als Stakar solche nicht bei sich hatte, hat das böhmische Heer gleichfalls arg gewüthet. Vgl. oben S. 139 und Höflers gerechten Tadel solcher Tendenzgeschichtschreibung, Quelfisimus S. 136 —; ferner Reimchronik S. 188; Chron. Sampetr. p. 41 und Chron. Mont. Sereni p. 71 auch für die Vermüstungen; Ann. Reinhardbr. p. 97. Kürzere oder allgemein gehaltene Notizen im Chron. Halberst. p. 71; Regg. Chronik S. 449. 450; Ann. S. Trudperti a. a. 1205, p. 292; Rein. Leod. p. 657 mit der irrigen Bemerkung: multae civitates, maxime Goslaria et Erbefort, modo fiunt ei (Otoni) obedientes; Henr. de Hervordia p. 173.

<sup>2)</sup> Otto war schon vor dem 12. Juli ins Braunschweigische gekommen, Reg. Otto nr. 22, Langerfeldt, R. Otto S. 239 Ann. 93, und zog über Herzberg (Hertesbärge) nach Thüringen. Reimchronik S. 189. Der Legat,

schauplätze eintraf und mit den mitgebrachten Mannschaften des Rheinlands und Westfalens sich vor Merseburg legte. Hier empfing er die erneute Hulldigung des Landgrafen und den Treuschwur des Böhmenkönigs, der sich dagegen die ihm von Philipp verliehenen Rechte bestätigten und am 24. August von Otto die Krone aufsetzen ließ, welche er dem verrathenen Staufer dankte. Wochte die öffentliche Meinung den Verrath Stakars noch so sehr brandmarken und von ihm sagen: „Im Böhmen ist keine Treue“, er seinerseits achtete das für keinen geringen Gewinn, daß bei dieser zweiten Krönung der Legat selbst ihm die Weihe und damit gleichsam die Bürgschaft gab, daß nun auch der Papst die Anerkennung seines Königstitels nicht mehr werde verweigern können<sup>1)</sup>.

Otto IV. war damals auf seiner Höhe. Man legte in weltlichen Kreisen nicht mit Unrecht ein großes Gewicht auf die bedeutende Thatsache, daß sein Gegner einer offenen Feldschlacht sorgfältig ausgewichen, für den Augenblick fast vom Kriegsschauplatz ver-

---

welcher nach letzterer den König dorthin begleitete, war am 27. Juli noch zu Korvei Abel S. 361. — Das Chron. Mont. Ser. p. 71 berichtet zu diesem Jahre: Otto rex benedictionem regalem a quodam cardinali apost. sed. leg. Coloniae accepit. Das mußte in den ersten Monaten des Jahres geschehen sein, wenn es nicht, wie ich eher glaube, einfach eine Verwechslung mit den Vorgängen des Jahres 1201 ist.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. l. c., deren Bericht über den Feldzug mit Stakars Krönung abbricht; Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170; Reichschronik S. 190; Ann. Reinharthsbr. p. 97 mit dem Irrthume, daß sie Stakar gleich von Merseburg heimfahren lassen. Vgl. den historischen Theil in Reg. de neg. imp. nr. 92 und Innoc. Epist. VII. 49. 55. Höfler, Guelfismus S. 153 macht mit Recht auf den Widerspruch aufmerksam, daß nach den Chroniken Stakar vom Legaten geweiht und von Otto IV. vor Merseburg gekrönt worden sein soll, während Inn. ihn noch in nr. 92 vom 11. Dec. nur dux nennt, quem ipsi regem appellat und sogar am 19. April 1204 Epist. VII. 49 von ihm verlangt, er solle sich noch erst von Otto krönen lassen. Höfler vermuthet deshalb, daß nicht Stakar, sondern Otto selbst vor Merseburg vom Legaten zum Könige gesalbt wurde; indessen hat diese Vermuthung eben den Wortlaut aller Quellen gegen sich, und überdies konnte es nicht in den Versuñnissen des Legaten liegen, war auch ganz überflüssig, einen, wie der P. selbst anerkannte, schon rechtmäßig gekrönten römischen König nachträglich nochmals zu salben und zu krönen. Für Stakar aber hatte diese Weihe durch den Legaten die Bedeutung einer Standeserhöhung. — Zur Würdigung jenes Widerspruchs wird vielmehr zu beachten sein, daß nr. 92 auch noch in anderen Beziehungen Unbegreiflichkeiten enthält, z. B. daß Philipp Erfurt belagert habe, während er doch in Erfurt selbst belagert wurde u. s. w. Daß der Legat oder Otto den P. so falsch berichtet haben sollte, ist unmöglich anzunehmen; näher liegt die Annahme, daß der P. selbst den Bericht des Legaten falsch verstanden hat und die Möglichkeit eines Mißverständnisses ist dadurch gegeben, daß Innocenz gerade in der Zeit, da der Bericht über den thüringischen Feldzug angekommen sein wird, schwer krank war. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 467. — Palacky II, Anm. 102 bemerkt, daß Stakar trotz dieser Krönung bei Merseburg seine Regierungsjahre immer von der Krönung d. J. 1198 an gezählt hat.

schwunden war<sup>1)</sup>. Freilich war die Schlussfolgerung, daß Philipp als vernichtet betrachtet werden könne, etwas zu voreilig; aber das ließ sich nicht läugnen, daß er fortwährend an Boden verlor. Die Vereinigung der Welfen mit den Thüringern und den Böhmen schien dem Staufer auch den Rückweg in seinen unbestrittenen Südwesten zu versperren und die gewaltige Menschenmasse, welche die Verbündeten an der Saale zur Verfügung hatten, war gewiß ausreichend, um nach und nach auch die Unterwerfung des Markgrafen von Meissen, des Erzbischofs von Magdeburg, der Askanier und aller Anhänger Philipps im Osten unter das Königthum Otto's zu erzwingen. Der Bruder des Herzogs von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt, trat zuerst zu ihm über<sup>2)</sup>. Nachdem Merseburg sich ergeben hatte<sup>3)</sup>, rückte das Hauptheer unter Otto's eigener Führung gegen Halle, welches Erzbischof Ludolf von Magdeburg gleich am Anfange des Krieges durch seinen großen Lehnsman, den Markgrafen Otto von Brandenburg, mit 300 Rittern hatte besetzen lassen und jetzt in eigener Person mit aller Macht seines Fürstenthums vertheidigte. Rings umher wurde das Land von den Welfischen verwüstet, doch vermochten sie der Stadt nichts anzuhaben. Da lud der Legat Guido den Erzbischof zu einer Besprechung ein. Er empfahl ihm mit scheinbar von reinem Wohlwollen eingegebenen schönen Worten die Unterwerfung unter das Gebot des Papstes und den Uebertritt auf Otto's Seite; als er aber sah, daß diese Künste nicht versangen wollten, da ward er gewaltig böse. Vom Rathen ging er zum Befehlen, vom Mahnen zum Drohen über, schimpfte den Erzbischof einen unzurechnungsfähigen Alten, bis Ludolf zuletzt die Geduld verlor und im Verdruß davon ritt. Darauf sprach Guido nochmals über ihn den Bann aus, obwohl oder weil Ludolf längst gezeigt hatte, wie wenig er sich vor ihm fürchte<sup>4)</sup>.

Das war das Ende der großen welfischen Heerfahrt. Wegen der Schwierigkeiten, mit welchen in dem ausgezogenen und verwüsteten Lande die Ernährung so zahlreicher Truppen zu ringen hatte, konnten diese auf die Dauer nicht zusammengehalten werden. Man war ge-

<sup>1)</sup> Reg. de neg. nr. 91. 92. 102.

<sup>2)</sup> Das glaube ich aus Regg. Chron. S. 440 schließen zu müssen: Des-silven jâres stridde graeve Hinrik van Anehalt wedder graeven Olrik van Wettin unde warte graeve Olrik segelôs, — denn der Graf von Wettin gehört (s. u.) zweifellos zu Philipps Anhängern.

<sup>3)</sup> Matars Krönung geschah nach Ann. Col.: apud Marsburg, nach Reimchron. S. 190 im Felde vor der Stadt und dann erst fordingede he (Otto) de stad vor sil grôt gud. Im Widerspruch mit diesen unter sich ganz wohl zu vereinigenden Nachrichten sagen Ann. Reinhardsbr.: regni scepra in Merseburgensi ecclesia recepit.

<sup>4)</sup> Ueber diese Verhandlungen vgl. Chron. Mont. Sereni p. 72; Magd. Schöppendchronik S. 124. Ueber die Belagerung Halle's auch Reimchronik S. 191: De koning dorch grote were der stad niget geschaden kunde. — Guido erneuerte im Herbst zu Köln (S. 276, Ann. 4) die Ercommunication des Magdeburgers.



nöthigt, zur Herbeischaffung des Proviant's immer weiter sich auszu dehnen, und das gab den wachsamern Gegnern Gelegenheit zu einzelnen glücklichen Kämpfen. Eine Abtheilung der Böhmen, welche bis über die Zuhne hinaus fouragirt hatte, wurde auf der Rückkehr ins Lager vor Halle von den Grafen Otto von Brehna und Ulrich von Wettin zwischen Zörbig und Landsberg überfallen und aufgerieben<sup>1)</sup>. In derselben Zeit scheint von Meissen aus ein Einfall nach Böhmen gemacht worden zu sein. Er wurde abgewiesen<sup>2)</sup>, aber er war doch immerhin ein für Otakar bedenkliches Ereigniß, da die Meißner natürlich als Beschützer jenes Theobald kamen, der nach ihrem Wunsche künftig in Böhmen herrschen sollte. Genug, nachdem das große Heer der Verbündeten wochenlang vergeblich vor Halle gelegen hatte, brach zuerst der Böhmenkönig auf, um den Markgrafen von Meissen, seinen früheren Schwager, für die verübten Feindseligkeiten zu züchtigen. Unter ähnlichen Verwüstungen der Markgrafschaft, wie sie vorher Thüringen zu erdulden gehabt hatte, wälzten sich Otakar's Raubshaaren der böhmischen Grenze zu. Da sie sich jedoch, um besser plündern zu können, weit zerstreuten, erlitten sie an verschiedenen Orten noch große Verluste, bevor sie ins eigene Land zurückkamen<sup>3)</sup>.

Otto IV. aber zog von Halle aus nordwärts, bis Quedlinburg von dem Landgrafen von Thüringen begleitet, und versuchte bei der Gelegenheit im Bisthum Halberstadt einen entscheidenden Umschwung zu seinen Gunsten zu bewirken. Der Legat und der Erzbischof Sigfrid von Mainz fanden jedoch bei den Domherren durchaus kein Gehör, als sie ihnen vorzuschlugen, daß sie sich von ihrem, auf dem Kreuzzuge abwesenden Bischofe lössagen und eine Neuwahl vornehmen möchten, und die von dem tapferen Dompropste Gerold geleitete Bürgerschaft schlug nicht nur die Angriffe auf die wohlbesetzte Hauptstadt ab, sondern sie wußte dann auch die aufrührerischen Ministerialen im Zaume zu halten und künftigen feindlichen Ein-

1) Regg. Chronik S. 450: bi Zorbeke; Chron. Mont. Ser. l. c. mit guter Lokalkenntniß: in confinio castris Landisberch. Beide Nachrichten beziehen sich doch offenbar auf dasselbe Ereigniß, obwohl sie rüchichtlich der Zahl der Gefallenen von einander abweichen. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch Regg. Chron. l. c.: Dessilven jâres was Lopêne (bei Raguhn) verloren unde Gatersleue.

2) Venes Hermanow — Gedicht der Königinhofer Handschrift. Vgl. Krummel in den Heidelb. Jahrb. 1868 Nr. 37. 38. S. 581—601.

3) Arnold. VI, 5: Bojemus per terram marchionis, ut de eo vindictam expeteret, ad sua reversus est, non sine gravi iactura suorum, qui stragem non parvam diversis in locis perpessi sunt; Chron. Halberstad p. 71: Quibus more suo pro praeda discurrentibus, infiniti gladio sunt perempti; Chron. Sampetr. p. 47: cum multa hominum strage reversi sunt per terram marchionis. Diese Verluste werden von Palasch nicht erwähnt.



fällen ins Stiftsgebiet zu wehren<sup>1)</sup>. Nach Osten auf den Erzbischof von Magdeburg sich stützend, reichten sie nach Westen den Bürgern von Goslar die Hand, welche den äußersten Vorposten der staufischen Partei bildeten. Obwohl diese in große Bedrängniß geriethen, als Otto sich an der Ocker lagerte und die Umgegend der Stadt verheerte, wollten sie doch sich nicht zu mehr verstehen, als allein zu dem Versprechen, Otto als ihren Herrn annehmen zu wollen, falls sie nicht innerhalb eines Jahres von Philipp Hülfe bekämen. Da hat denn Otto, bevor er sein Heer entließ, zum Schaden Goslar's noch die Harlingsburg erbaut, welche den Bürgern die Straße nach Halberstadt verlegte, wie das Schloß Lichtenberg ihren Verkehr nach der anderen Seite sperrte, so daß längere Zeit keine Zufuhr in die Stadt gelangte, aller Handel stockte, die Silberausbeute des Rammelsberges aufhörte und viele Einwohner den Ort verließen, der sie nicht mehr zu ernähren vermochte<sup>2)</sup>. Mit Otto's Rückkehr nach Braunschweig, etwa zu Anfang des Oktober, schloß der Feldzug des Jahres 1203, dessen Ergebnisse, obwohl während desselben keine entscheidende Schlacht gewonnen oder verloren worden war, in keiner Beziehung zu unterschätzen sind.

Vor Allem hatte Otakar von Böhmen allen Grund, mit ihnen zufrieden zu sein. Denn die unlängbare Gefahr, welche er mit seinem Abfalle von Philipp auf sich genommen, und die großen Anstrengungen, welche er im Interesse des Welfen gemacht hatte, trugen ihm endlich jene langersehnte Anerkennung der böhmischen Königswürde durch die Kirche ein, welche seinen Vorgängern immer verweigert worden war<sup>3)</sup>. Er konnte, wenn von seinen Baronen über die Opfer geklagt ward, welche er von ihnen verlangen mußte<sup>4)</sup>, den nationalen Stolz zum Zeugen anrufen, daß sie nicht vergebens gebracht worden waren. Und auch das entsprach gewiß ebenso sehr den Wünschen des Volkes als seinen eigenen, daß er sich bei dem Papste um die Abtrennung des Landes von der mainzer Metropolitangewalt und um die Errichtung eines besonderen böhmischen Erzbisthums bemühte. Konnte er das durchsetzen, dann hing das böhmische Groß-

<sup>1)</sup> Die Nachricht der Reimchronik S. 191: (Otto) fordingede for sil grôt gud de stâde (Kwiddelenborg unde Halverstad), wo faste se ôk shinen — Langerfeldt S. 67: „Diese gut verwahrten Orte löseten sich (?) mit Geld“ — ist, wenigstens was Halberstadt betrifft, nach den bestimmten Angaben des zeitgenössischen Chron. Halberstad. p. 71 unbedingt zu verwerfen.

<sup>2)</sup> Arnold. VI, 5. 6; Reg. Chronik S. 450; Reimchronik S. 191—193.

<sup>3)</sup> Epist. VII, 49 vom 19. April 1204, motivirt: cum relicto duce Sueviae ad regem Ottonem te converteris. Auffallend ist, daß Innocenz dabei verlangt: ut, quam citius poteris, ab eodem rege Ottone te facias solemniter coronari, da eine Krönung durch Otto doch schon 24. Aug. 1-03 geschehen war. Vgl. jedoch S. 290, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Innocenz hat sie schon 12. Dec. 1203 belobt, quod relictis uxoribus et filiis vestris . . . Ottoni potenter et viriliter astitistis. Reg. de neg. imp. nr. 102.

fürstenthum mit dem übrigen Reiche nur noch durch den dünnen Faden des Lehnsseides zusammen, welchen der jedesmalige Herrscher dem deutschen Könige zu leisten hatte, und diesen zu lösen, dürfte bei der Fortdauer des deutschen Thronstreites am Ende auch nicht allzu schwierig gewesen sein. Innocenz wies nun jene vom ungarischen Könige befürwortete Bitte Stakars keineswegs zurück, ja sie kam ihm augenblicklich sogar gelegen, da er mit ihr auf die widerspännstige Stiftsgeistlichkeit von Mainz einen Druck ausüben zu können meinte; er ließ genauere Erhebungen über die Möglichkeit der Ausföhrung anstellen und scheint dieselbe nur deshalb vertagt zu haben, weil er die Stellung seines Klienten, des Erzbischofs Sigfrid, in Mainz noch mehr zu verschlechtern fürchtete<sup>1)</sup>. Für Stakar persönlich aber entsprang aus dem Umstande, daß Innocenz einen Bundesgenossen, der seine Macht eben so nachdrücklich bewährt hatte, um jeden Preis sich erhalten mußte, noch der weitere Vortheil, daß die Kirche jede Auflehnung gegen seine Herrschaft im Voraus verurtheilte und mit Strafen bedrohte<sup>2)</sup>, also auch jene Bestrebungen, welche auf die Erhebung Theobald's III. gerichtet waren.

Pandgraf Hermann von Thüringen mag weniger von dem Ergebnisse des Jahres befriedigt gewesen sein. Seit seinem Rücktritte zur welfischen Partei war zwar selbstverständlich nicht mehr davon die Rede, daß er die bei seiner ersten Huldigung von Otto IV. empfangenen Gelder zurückzahlen sollte; dieser hat ihm vielmehr neue Zugeständnisse gemacht und Innocenz seinerseits dieselben gewährleistet<sup>3)</sup>. Aber konnte das ein Ersatz für die gräuliche Verwüstung seines Landes sein, welche mehr auf Rechnung seiner angeblichen Verbündeten, als auf die der Feinde zu setzen war? Er sah sich dazu nicht einmal gegen die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse gesichert. Die Wettiner und Askanier waren nicht bezwungen worden, Erfurt blieb von staufischen Truppen besetzt und Hermann vermochte mit den eigenen Kräften allein es nicht zu hindern, daß König Philipp nach dem Abzuge der Böhmen und Welfen quer durch Thüringen über Erfurt seinen Rückweg nahm und dabei noch Schmalkalden zerstörte<sup>4)</sup>. Solche Früchte hat er sicherlich nicht erwartet,

<sup>1)</sup> Epist. VII, 51—53 vom 23. April 1204. Vgl. Palady II, 78. Sigfrid von Eppstein war c. 1194—96 Propst von Wyßhebrad gewesen.

<sup>2)</sup> Epist. VII, 55 vom 21. April 1204: Cum rex Boemiae ad subsidium Ottonis sit expositus et paratus, pati nolumus et debemus, ut ab aliquibus praegravetur. Am 15. hatte Inn. das dem Könige von Otto erteilte Privileg bestätigt, *ibid.* nr. 54. Vgl. S. 284, Num. 2.

<sup>3)</sup> Innoc. 12. Dec. 1203 Reg. de neg. nr. 97: Cum Otto quasdam conventiones tecum iniisse noscatur et litteris propriis roborasse, conventiones ipsas confirmamus. Ihr Inhalt ist unbekannt.

<sup>4)</sup> Innoc. 11. Dec. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 92: Ad civitatem, in qua sui obsidebantur, oculo revertens, relicto exercitu et disperso, cum paucis in Sueviam latenter abcessit. Vgl. Ann. Reinhardsb. p. 98. Daß Philipps Rückkehr nicht latenter und nicht als „stüchtartig“

als er auf Bureden des Papstes und seiner Agenten sich zum Abfalle von Philipp verbindlich machte.

Otto IV. trug natürlich selbst den größten Gewinn von diesem Feldzuge davon. Das Gebiet, in welchem er augenblicklich als König galt, hatte sich gegen den Zustand von 1199 fast ums Doppelte vergrößert und sein steigender Erfolg befestigte die Treue seiner Anhänger in demselben Maße, in welchem er den Zusammenhang der staußischen Partei untergrub. Das vorher fast geschlossene Reich seines Gegners war jetzt in zwei gänzlich getrennte Stücke zerrissen, bei denen es fraglich sein konnte, ob sie sich noch zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden würden. Der Hauptgewinn für Otto aber bestand darin, daß Innocenz III. ihm nach diesen militärischen Erfolgen die Autorität der Kirche für seine Zwecke noch rücksichtsloser als früher dienstbar machte, während er vor dem thüringischen Feldzuge die Möglichkeit einer Annäherung an das staußische Königthum wenigstens nicht ganz von der Hand gewiesen hatte.

König Philipp hatte nämlich zu Ende des Jahres 1202 im tiefsten Geheimniß mit Rom in Verkehr zu treten versucht, für welchen vielleicht der von Innocenz ausgegangene Vorschlag eines Waffenstillstandes den äußeren Anknüpfungspunkt bot<sup>1)</sup>. Es war die Zeit, da die offene Zurückweisung des Protestes der Reichspartei sichtbar auf die einzelnen deutschen Fürsten zu wirken begann, da Konrad von Würzburg sich empörte, Thüringen und Böhmen ihren Abfall vorbereiteten und Alles dazu angethan war, um in Philipp die Ueberzeugung zu erwecken, daß er sich gegen den Willen des Papstes auf die Dauer nicht werde halten können. Damals wurde ein unscheinbarer Mönch aus dem Kloster Salem, Namens Otto, von ihm ausersehen, dem Papste gewisse Anträge und Vorschläge zu hinterbringen. Nun besaß Innocenz allerdings genug Vorsicht, um sich nicht auf förmliche Unterhandlungen einzulassen, deren vorzeitiges Bekanntwerden ihn nach allen Seiten in eine schiefe Stellung hätte bringen müssen<sup>2)</sup>. Aber es konnte unter Umständen sehr nützlich werden, sich zu vergewissern, wie weit Philipp in seinen

(Knochenhauer S. 254) geschah, beweist die Zerstörung Schmalkaldens. Philipp war 1204 Ind. 7 ein Mal in Worms Acta imp. nr. 220. Dieser Aufenthalt muß in die ersten Monate des J. 1204 fallen, da in den späteren der König an anderen Orten nachweisbar ist. — In Gegenwart des Königs soll Ludwig von Baiern im Jan. 1204 in ripa Lici fluminis geurkundet haben. Monum. Wittelsbac. Nr. 1. Die Urkunde ist aber für falsch zu erklären, sowohl wegen der Titulatur des Herzogs: miles s. crucis et tocius Bawarie dux illustris, als auch weil unter den Zeugen Manegold von Passau ist, welcher erst 1206 Bischof wurde. Vgl. Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 4.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 287.

<sup>2)</sup> Man bemerkte, daß Innoc. in seinem bezügl. Schreiben vom 9. Sept. 1203 (s. u.) das Erscheinen Otto's von Salem in Rom ganz mit Stillschweigen übergeht, das doch durch Philipps Brief Rayn. Ann. eccl. 1203, § 30 feststeht: propositiones et conditiones a viro religioso et honesto fr. Odone de Salem sanctitati vestrae intimatae.



Zugeständnissen zu gehen gedente. So mußte denn der Prior der Camaldulenser Martin, welcher bei der Kurie den Ruf eines zuverlässigen und vorsichtigen Mannes genoß und von Innocenz häufig verwendet worden ist<sup>1)</sup>, gleichsam aus eigenem Antriebe — bei Leibe nicht im Auftrage des Papstes! — den Mönch Otto über die Alpen zurückbegleiten und dem deutschen Könige sich als freiwilligen Friedensvermittler vorstellen. War es nun auch selbstverständlich, daß Martin nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes sich einer so großen Aufgabe hätte unterziehen dürfen, so war Innocenz doch in keinem Falle durch solche äußerlich von ihm ganz unabhängige Vorberechungen gebunden oder bloßgestellt. Er konnte den Unterhändler, welcher keine schriftliche Vollmacht aufzuweisen hatte, jeden Augenblick wieder fallen lassen, aber er konnte ihn auch nachträglich beglaubigen, wenn die Besprechungen zu annehmbaren Vorschlägen führten oder wenn die politische Lage gar sich so gestaltete, daß eine amtliche Annäherung an Philipp wünschenswerth erschien<sup>2)</sup>. Der Bischof von Würzburg war eben unterlegen: wer stand dafür, daß es dem Landgrafen, dem Böhmenkönige nicht ebenso erging?

Der Prior Martin und der Mönch Otto trafen etwa im Mai 1203 am Hoflager Philipps in Schwaben ein, in jenen Tagen, da er den Feldzug nach Thüringen rüstete. Sie fanden ihn, und bei seiner dermaligen Lage war es begreiflich genug, nicht bloß von dem aufrichtigen Wunsche nach Ausöhnung mit dem Papste beseelt, sondern auch bereit, eine solche durch ein ziemlich weitgehendes Entgegenkommen von seiner Seite zu ermöglichen. Er hat die einzelnen Punkte desselben in einer mit seiner Goldbulle besiegelten Urkunde verbrieft und mit seinem Eide bekräftigt, in Gegenwart jener Friedensboten und im Beisein des Bischofs Diethelm von Konstanz, der ihm 1198 zur Annahme der Krone gerathen, des Abts Eberhard von Salem, des Abts Petrus von Borgo San Sepolcro und der angesehensten Dienstmännern, wie des Truchseß Heinrich von Waldburg und des Marschalls Heinrich von Pappenheim oder von Kalden<sup>3)</sup>. Philipp versprach nämlich wegen seiner Ausschreitungen,

<sup>1)</sup> Hurter I, 502.

<sup>2)</sup> Es ist reine Wortklauberei, wenn Inn. am 9. Sept. versichert: *ut coram Deo sub testimonio conscientiae nostrae loquamur, nec priorem nec alium ad duces ipsum duximus destinandum*. Der thatsächlichen Wahrheit kommt Philipp unzweifelhaft näher, a. a. D.: *gratias referimus, quod placuit vestrae pietati ven. priori Camald. concedere, ut ipse ad nostram accederet presentiam, und in der Aufstellung seiner Zugeständnisse, Rayn. § 28: audito verbo eorum de tractatu pacis de concessione d. apostolici*. — Zu der Zeit, als Martin von Rom abreiste, waren wahrscheinlich Bischof Wolfger von Passau und andere Bischöfe der Reichspartei (s. u.) dort anwesend.

<sup>3)</sup> Die Beurkundung der Versprechungen zuerst bei Rayn. Ann. eccl. 1203, § 28. 29 nach der im Cod. Vallicell. D. 1 befindlichen Abschrift des von Innocenz IV. 1245 veranstalteten Transsumpts. Vgl. Roul. de Cluny



wobei er wohl an die alten aus der Zeit seines tuscischen Herzogthums herrührenden Beschwerden des Papstes dachte, volle Genugthuung zu leisten, in Zukunft ein ergebener Sohn und treuer Vertheidiger der Kirche zu sein, zu passender Zeit für die Befreiung des heiligen Landes einen Kreuzzug zu unternehmen, wie er es schon früher gelobt habe, und endlich, falls Gott ihm oder seinem Schwager, jenem Alexios, der eben damals mit den Kreuzfahrern des Jahres 1202 zur Eroberung Konstantinopels ausfuhr, das griechische Kaiserthum verleihe<sup>1)</sup>, dann in guten Treuen dafür zu wirken, daß die griechische Kirche sich der römischen unterwerfe. Das waren sämmtlich Zusicherungen, welche unzweifelhaft den Wünschen des Papstes entsprachen, und sie würden ausgereicht haben, wenn es sich einfach um die Aufhebung des über den Herzog von Schwaben verhängten Bannes gehandelt hätte. Philipp bedurfte nun allerdings dieser Lösung vom Banne, aber sie war für ihn nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel, eine Vorbereitung zu der Anerkennung seines Königthums durch den Papst. Diese aber war nicht durch solche Zusicherungen persönlicher Ergebenheit zu gewinnen, sondern einzig und allein durch Concessionen auf dem Gebiete der Reichspolitik und zwar nur solche, welche über das Maß des von Otto IV. Gebotenen noch hinausgingen. Philipp blieb jedoch und gerade in denjenigen Beziehungen, auf welche Innocenz das größte Gewicht legte, weit hinter den Anerbietungen seines Gegners zurück. Wohl verstand auch er sich zur Aufgabe des der Geistlichkeit so unbequemen Spolienrechts, wohl verbürgte er den geistlichen Wahlen volle Freiheit und versprach seine Beihülfe zur Umgestaltung des vielfach ausgearteten

p. 285. 286. Dann nach Cod. Ottobon. (vgl. jedoch Bethmann im Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Gesch. XII, 365) bei Harzheim, Conc. Germ. III, 467 und wiederholt Mon. Germ. Leg. II, 208, darnach Opera Innocentii III ed. Migne Tom. IV, 205. Alle Ausgaben geben einen höchst incorrecten Text und mit Ausnahme Rayn., der das Richtige gesehen, zu dem falschen Jahr 1205. Was Mone, Quellenjamm. III, 26 Anm. für 1198 anführt, sind bloße Vermuthungen. Daß die Urkunde und ebenso Philipps Begleitschreiben Rayn. §. 30 dem Jahre 1203 angehört, ist dadurch entschieden, daß Innoc. 9. Sept. 1203 Reg. de neg. imp. p. 90 auf sie Bezug nimmt. Gehen wir davon aus, so können wir die Abfassungszeit noch näher bestimmen. Nämlich, während Philipps thüringischem Feldzuge (seit Ende Mai s. o. S. 287) war keine Möglichkeit zu solchen Verhandlungen. In den Anfang des Jahres können sie aber auch nicht fallen, da Abt Eberhard von Salem im Januar noch in Salzburg war Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 179 nr. 43, vgl. p. 513 not. 24, und Philipp ebenfalls nicht in Schwaben war, wohin die ausschließlich schwäbischen Zeugen ihre Ausstellung weisen. Sie wird mithin in den Mai fallen, als Philipp von Eger nach Schwaben zurückgegangen war (s. o. S. 287, Anm. 3), und sie entstand wahrscheinlich auf dem Hofstage zu Ravensburg.

<sup>1)</sup> Rayn. § 29: Si Deus regnum Graecorum mihi vel leviro meo subdiderit. Die übrigen Ausgaben haben thöricht libero meo. — Ueber Philipps, mit der deutschen Geschichte ja nicht weiter zusammenhängende, Unterstützung des Alexios s. Erläuterungen XI.

Klosterwesens und zur Einschränkung der von den Bögten in Anspruch genommenen Rechte. Ja er ging selbst so weit, daß er den Erlaß eines Reichsgesetzes in Aussicht stellte, nach welchem der vom Banne der Kirche Betroffene auf der Stelle auch der Reichsacht verfallen sein sollte. Kurz in Allem, was die innere Autonomie und die Disciplin der Kirche zu steigern vermochte, erwies der deutsche König sich durchaus willfährig und entgegenkommender, als irgend einer seiner Vorfahren im Kaiserthume, obwohl er zum Theil nur solche Rechte aufgab, welche sich so wie so nicht mehr lange halten ließen; aber er deutete mit keinem Worte an, daß er in Betreff der von der Kirche in Mittelitalien usurpirten Territorialherrschaft nicht mehr den unbedingt abweisenden Standpunkt früherer Jahre einnehme. Wenn er Alles zurückzugeben versprach, was seine Vorgänger und er selbst unrechtmäßiger Weise der Kirche entzogen hätten, so bezog sich das eben nur auf jene verhältnißmäßig nicht bedeutenden Gebiete, welche allein, wie wir gesehen haben, das Reich bei dem Tode Heinrichs VI. occupirt gehalten und Innocenz III. thatsächlich längst wieder in seine Gewalt gebracht hatte. Von einem Verzicht auf Ancona, Spoleto oder andere Landstriche, bei denen das Recht des Reiches früher nie bezweifelt worden war, ist nicht die Rede<sup>1)</sup>. Obwohl Philipp augenblicklich in wirklicher Bedrängniß sich befand, hielt er doch an dem Rechte des Reiches fest und er verschmähte es, auf Kosten desselben sich einen persönlichen Vortheil zu erkaufen, wie Otto IV. gethan hatte.

Dasjenige, was Philipp verweigerte, die Ueberlassung Mittelitaliens an die Kirche, war indessen für Innocenz entschieden die Hauptsache, und eine förmliche Verzichtleistung von Seiten des Reiches würde damals ihm ganz besonders werthvoll gewesen sein, weil seine eigene Herrschaft in dem neuen Kirchenstaate schon sehr bedenklich schwankte. Während jene Friedensboten den deutschen König aufsuchten, wurde Innocenz selbst sogar aus Rom vertrieben<sup>2)</sup>. Dagegen fand im sicilischen Königreiche eben zu dieser Zeit, nachdem Markward im September 1202 gestorben war, ein sehr bemerkbarer Umschwung zu Gunsten des päpstlichen Oberregenten statt; sein Marschall Jakob und der in den Dienst des Papstes getretene Graf Walter von Brienne überwältigten das Festland und auf der Insel wirkte der Kanzler Walter von Palear jetzt in gleichem Sinne<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ficker, *Forsch.* 3. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 388. Man erkennt leicht, daß Philipp keineswegs „die von seinem Gegner in der Urkunde von Neuf dem Papste gemachten Zugeständnisse überbot“, wie Langerfeldt, *R. Otto S.* 70 meint und daß ebenso wenig (*S.* 240, *Anm.* 97) diese Versprechungen „übrigens ohne Zweifel die von dem Camaldulenser kund gegebenen Wünsche des P. enthielten“.

<sup>2)</sup> *Gesta Innoc.* c. 137; *Ann. Ceccan.* p. 296. Innocenz urkundet am 21. April noch im Lateran Epist. VI, 48; am 3. Mai aus Präneste VI, 87. Vgl. *Forsch.* 3. deutsch. Gesch. IX, 467.

<sup>3)</sup> Darüber in dem folgenden Bande der Jahrbücher, Einleitung.

Es schien, als ob das von der deutschen Herrschaft befreite Königreich bald im Stande sein werde, eine haltbare Stütze gegen das Kaiserreich abzugeben, zu welcher Innocenz es bestimmt hatte. Das Kaiserreich war überdies zwiespältig; der Eine der Streitenden Könige hatte schon in die Abtretung der mittelitalienischen Territorien gewilligt, der Andere war voraussichtlich auf lange Zeit verhindert, sie zurückzunehmen: wie hätte es unter solchen Umständen dem Papste in den Sinn kommen können, auf sie freiwillig zu verzichten? Philipp erkannte nun offenbar, daß die Unterhandlungen gleich bei ihrem Beginne an dieser Frage der Recuperationen scheitern müßten: da hat er, weil auf eine Nachgiebigkeit Innocenz' des Papstes nicht zu rechnen war, Innocenz dem Grafen von Segni von der Seite der Familieninteressen her beizukommen versucht. Er bot ihm eine innige Verbindung ihrer Häuser an, insbesondere die Verlobung seiner Tochter mit einem Neffen des Papstes<sup>1)</sup>.

Innocenz III. ließ nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, welche ihm den Vortheil seines Hauses zu fördern gestattete; aber darin war er Philipp vollständig ebenbürtig, daß das Bewußtsein der Pflichten, welche er seiner Stellung schuldete, in ihm mächtiger war als jede andere Rücksicht. Es kam dazu, daß die Anwesenheit des Priors Martin am Hofe Philipps doch nicht geheim geblieben war, und daß von staufischer Seite abichtlich, um Mißtrauen zu erregen, das Gerücht verbreitet worden war, als ob der Papst schon im Begriffe stehe, die förmliche Anerkennung Philipps auszusprechen. Die unglückliche Wendung endlich, welche der Feldzug in Thüringen für Philipp nahm, ließ ein näheres Eingehen auf die einzelnen Anerbietungen und Anträge desselben, welche Martin und der Mönch Otto dem Papste überbracht hatten, fürs Erste überflüssig erscheinen. Innocenz begnügte sich also auf die Eröffnungen derselben zu erwidern, daß er den Herzog von Schwaben wie jeden anderen Neuen in den Schooß der Kirche aufzunehmen bereit sei; aber auf eine Erörterung der durch jene Verhandlungen angeregten politischen Fragen ließ er sich nicht ein. Um jene in Deutschland verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, betonte er in seinen dorthin gerichteten Schreiben mit starkem Nachdrucke, daß Martin von ihm keinen Auftrag gehabt habe; er schalt die durch sie Beunruhigten, daß sie ihn selbst so wankelmüthig geglaubt hätten<sup>2)</sup>. Ob er nicht Gründe ge-

<sup>1)</sup> *filiam meam nepoti ejus in conjugium dabo.* Welche Tochter gemeint ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; doch wahrscheinlich die jüngere Beatrix, wie bei den Verhandlungen von 1206 ff. (Zicker S. 389 und unten S. 3. 1208), und wie in diesen war zum Bräutigam wohl ein Sohn Richards, des späteren Grafen von Sora (Forsch. 3. d. Gesch. IX, 456), ansersehen.

<sup>2)</sup> Inn. an Eberhard von Salzburg (und so auch wohl an Andere) 9. Sept. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 90 und an Otto IV. *ibid.* nr. 91. Vgl. S. 296, Anm. 2. Daß auf seine Entschlüsse der Ausgang des thüringischen Feldzuges von Einfluß gewesen ist, sieht man aus seinem Schreiben an die Lombarden 11. Dec. 1203 *ibid.* nr. 92.



funden haben würde, einen solchen Wankelmuth zu rechtfertigen, wenn Philipp neben seinen übrigen Zugeständnissen auch auf die Recuperationen verzichtet und aus dem thüringischen Feldzuge statt einer Niederlage einen entscheidenden Sieg davon getragen hätte?

Wenn Innocenz in der Folgezeit auch nie ganz wieder aus aller indirekter Verbindung mit Philipp herausgetreten ist — der Streit um das Erzbisthum Mainz gab ihm noch in demselben Jahre den Vorwand, die Aebte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem zu Verhandlungen mit dem „Herzoge“ zu ermächtigen<sup>1)</sup> —, eine Verständigung zwischen ihnen war seit dem Sommer 1203 wieder in weite Ferne gerückt und Otto IV. von einer großen Gefahr befreit, in welche er freilich wohl nie einen genaueren Einblick erhalten haben dürfte, als jene Gerüchte und die Widerlegung des Papstes ermöglichten. —

In Innocenz wurzelte seine ganze Stellung, ihm verdankte er vor Allem die neueste glückliche Wendung seines Geschicks, den Uebertritt Thüringens und Böhmens: wie aber, wenn Innocenz in diesem Augenblicke starb? — Zu Ende des September war der Papst nach Anagni gekommen; da befiel ihn eine so schwere Krankheit, daß seine Umgebung an der Genesung verzweifelte und durch ihre Hoffungslosigkeit das Gerücht veranlaßte, welches mit Blitzesschnelle durch alle Länder flog: Innocenz ist todt! Auf der Stelle erhob Unteritalien sich gegen die Herrschaft der päpstlichen Statthalter. In Deutschland aber wollte man nicht allein den Tod des Papstes wissen, sondern auch schon den Namen seines Nachfolgers; es tauchten schon Eneveliken auf, in welchen ein Papst Clemens der Christenheit das Abscheiden seines Vorgängers und seine eigene Wahl anzeigte. Sie stammten höchst wahrscheinlich aus demselben Kreise her, in welchem man früher die falschen päpstlichen Bullen sowohl gegen Otto als auch gegen Sigfrid von Mainz geschmiedet hatte, und sie werden den einzig denkbaren Zweck, die Verwirrung und Beunruhigung der welfischen Partei, ganz gewiß erreicht haben, da nothwendig eine ziemliche Zeit verstreichen mußte, bevor unbedingt zuverlässige Nachrichten eintreffen konnten. Wie mögen also Otto und seine Freunde aufgeathmet haben, da Innocenz durch die Meldung seiner unverhofften Genesung jenes Lügengewebe enthüllte und, als ob er noch immer von seinen Verhandlungen mit Philipp eine üble Nachwirkung fürchtete, wieder mit dem größten Nachdrucke für Otto eintrat<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> 8. Nov. 1203 Epist. VI, 160 vgl. VIII, 83. Aus dem Umfande, daß Innoc. 25. Jan. 1204 dem Könige Otto für dessen beabsichtigten Feldzug nach Schwaben speciell Schonung des Klosters Salem anempfahl, Reg. de neg. imp. nr. 107, dürfen wir schließen, daß damals noch ein Vertreter des Klosters sich am päpstlichen Hofe befand, vielleicht der Mönch Otto.

<sup>2)</sup> Gesta c. 37. 137. Innoc. an Otto Reg. de neg. imp. nr. 91 und an die deutschen Fürsten 13. Dec. 1203, ibid. nr. 96. — Seit dem 15. Sept., an welchem Tage Inn. noch in Jerentino weilte Epist. VI, 148, und aus der Zeit des Aufenthaltes in Anagni sind mir nur 7 päpstliche Urkunden und



Nachdem er ihn schon früher zu den Erfolgen dieses Jahres beglückwünscht und ihm die Sendung des Priors Martin so bedeutungslos als möglich dargestellt hatte, kam er am 16. December noch ein Mal auf dieselbe Sache zurück. Er erinnerte ihn, daß er von Anfang an für ihn Partei ergriffen, als Otto nach dem Tode Richards von England von Allen aufgegeben schien, ihn nicht verlassen habe. „Obwohl man vielfach uns versucht und mit Geschenken und Versprechungen von deiner Unterstützung hat abbringen wollen, konnte doch Niemand, nicht durch Bitten noch durch Bieten, nicht durch Drängen, noch durch Drohen, bis jetzt unsere Gesinnung ändern, daß sie nicht von Tag zu Tag mehr in Liebe zu Dir entbrannte und auf deine Erhöhung noch eifriger als zuvor Bedacht nahm“. Innocenz ermahnt seinen Schützling, die ihm anhängenden Fürsten mit solcher Gunst auszuzeichnen, daß dadurch die auf der anderen Seite Stehenden zum Uebertritte angelockt würden<sup>1)</sup>. In jedem Falle war dem Welfen die Unterstützung des Papstes wieder vollkommen sicher, der nicht nur die Dänen und die Böhmen, wie erwähnt, für ihren Anschluß an Otto belobte, die mit dem Dänenkönige und dem Landgrafen von Thüringen abgeschlossenen Verträge damals bestätigte und das Gesamtverhalten seines Legaten in der deutschen Frage billigte<sup>2)</sup>, sondern auch aus allen Kräften bestrebt war, von sich aus für Otto neue Anhänger unter den deutschen Fürsten zu werben. Mit Hinweis auf die offenkundige Thatsache, daß Philipps Partei fortwährend abnehme, ermahnte er die Herzoge von Sachsen, Böhmen, Meran, Oestreich und Baiern und den Markgrafen der Ostmark mit ihrem Uebertritte zu Otto nicht bis zur zwölften Stunde zu warten, auf daß es ihnen nicht etwa ergehe wie den thörichten Jungfrauen des Evangeliums und ihrem Anklopfen an die verschlossene Thüre dann nicht ein „Ich kenne euch nicht“ antworte<sup>3)</sup>.

Unendlich mehr Handhaben zur Beeinflussung bot aber das geistliche Fürstenthum. Wo hätte es einen Bischof gegeben, der nicht einmal einen Prozeß bei der Kurie zu führen gehabt hat? Welche treffliche Gelegenheit, um ihm eine Verpflichtung zum Ge-

Brieje bekannt geworden, vier undatirte Epist. VI, 149—152 und je eine vom 4. 5. 9. Oct. Delisle, *Nouv. recueil* (ungedruckt); *Opera Innoc.* ed. Mign. IV. Suppl. nr. 69; Epist. VI, 154. Erst seit 21. Oct. kommt die Zahl der päpstlichen Erlasse wieder auf die gewöhnliche Höhe. Die Krankheit fällt also mit ihren gefährlichsten Augenblicken etwa in die Mitte des Monats, c. 9—21. October 1203. — Ob noch irgendwo Urkunden des angeblichen Papstes Clemens erhalten sind?

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 105 und Arnold. Chron. Slav. VII, 4.

<sup>2)</sup> 13. Dec. *ibid.* nr. 104.

<sup>3)</sup> 13. Dec. *ibid.* nr. 98. Hurter I, 506 ist geneigt, die Schreiben an diese Fürsten daraus zu erklären, daß „der Papst nur Otto's und des Legaten Berichte hatte“, welche aus begreiflichem Interesse die Lage sehr rosig darstellten. Wir haben in der That gesehen, daß Otto auch sonst den Papst über seine Verhältnisse zu täuschen bemüht gewesen ist.

horsam auch in den Reichsangelegenheiten abzubrängen, ohne welche der Prozeß unweigerlich verloren ging<sup>1)</sup>! Wer dem Welfen anhing, hatte immer Recht. Oder wo wäre eine Wahl vollzogen worden, welcher nicht von böswilliger Seite irgend ein kanonischer Makel hätte angeheftet werden können? Allein die Gnade des Papstes vermochte ihn zu tilgen und um sie zu verdienen, bedurfte es wieder nur jener Verpflichtung. Konrad von Würzburg und Eberhard von Salzburg haben sich zu ihr verstanden: Andere waren nicht stärker als sie<sup>2)</sup>. Es war Philipps Unglück, daß der Kurie gerade in diesen kritischen Jahren reichliche Gelegenheit zur Anwendung solcher fast nie versagender Lockmittel geboten ward, neben welchen Straffenzenzen das Uebrige thaten.

Am 1. Juni 1202 war Bischof Udalshalk von Augsburg gestorben. Das Kapitel wählte sogleich zu seinem Nachfolger einen Domherrn Hartwich, einen gut beleumdeten Mann, der aber leider nicht bloß unehelicher Geburt, sondern sogar der Sohn eines niederen Geistlichen und einer Novize war. Das kanonische Recht untersagt in diesem Falle die Weihe und Innocenz hat deshalb die Wahl für ungültig erklärt, aber doch wegen der demüthigen Bitten des Kapitels, des Dranges der Zeitumstände und der Brauchbarkeit des Gewählten demselben vorläufig bis zu näherer Prüfung der Sachlage die Verwaltung des Bisthums gestattet. Die Prüfung wurde dem Erzbischofe Sigfrid von Mainz, dem Bischofe Konrad von Würzburg und dem Abte Eberhard von Salem übertragen und, da der letztere an der Theilnahme verhindert war, Konrad von Würzburg aber inzwischen erschlagen wurde, von Sigfrid allein, aber in Gegenwart des Kardinallegaten Guido, vorgenommen. Diese fanden dann, daß Hartwich der Gnade des Papstes wohl würdig sei. Wie es scheint, war Hartwich wirklich eine tüchtige Persönlichkeit; aber das gab, als Innocenz am 31. Oktober 1203 die Wahl bestätigte, offenbar viel weniger den Ausschlag, als daß der Legat und der Erzbischof ihm bezeugten: „er sei ein Sohn des Gehorsams und bereit, den Geboten der Kirche zu gehorchen“<sup>3)</sup>. Der Sinn dieses von Otto's IV. besten Freunden ausgestellten Zeugnisses bedarf keiner Erörterung.

<sup>1)</sup> Gerlac. Milovic. p. 709: Innocentius partem tuebatur Ottonis in tantum, ut episcopus sibi faventes faveret et contradicentes deprimeret. Man denke an das Verfahren in der Sache Hugo's von Lüttich, Sigfrids von Mainz u. A.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. VI, 2: Apostolicus prelatos sua auctoritate Ottoni subdebat, archiepiscopum nullum pallio induebat, nisi Ottonem omni fidelitate honoraret. Sicque fit, ut clerus ex magna parte pastoris timens sententiam Ottoni faveret.

<sup>3)</sup> Inn. Epist. V, 99. VI, 158. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 139. — Hartwich ist noch 24. Aug. 1204 electus, Reg. Phil. nr. 50, wahrscheinlich weil er sich von Sigfrid von Mainz aus Furcht vor Philipp nicht weihen lassen konnte und aus Furcht vor Innocenz sich von dem Gegenbischöfe Lupold nicht weihen lassen mochte.

Dem scheint es auffällig zu widersprechen, daß Innocenz über die Wahl in Merseburg, welche auf Dietrich, den unehelichen Sohn eines Wettiners, gefallen war, gerade von einem Anhänger Philipps, dem Erzbischofe von Magdeburg ein Gutachten einforderte, auf den Bericht des Magdeburgers hin am 3. Mai 1203 die Wahl genehmigte und Dietrich anwies, sich von jenem die Weihe ertheilen zu lassen<sup>1)</sup>). Wohl hat auch Dietrich, als er mit den Gesandten der Reichspartei vor einem Jahre in Rom war, für sein künftiges politisches Verhalten Bürgschaften gegeben<sup>2)</sup>); aber diese Gefügigkeit, welche die ihm zugewandte Gunst des Papstes erklären würde, reicht doch nicht aus, um die Anfrage bei dem Erzbischofe Rudolf und die Berücksichtigung seiner Metropolitanrechte zu erklären. Die Wahrheit ist, daß Innocenz in diesem Falle sich über die politische Stellung des Erzbischofs täuschte: er glaubte durch seine Strafandrohungen vom Herbst 1202 den Widerstand desselben gegen seine Politik gebrochen zu haben, und er wußte damals, als er ihm die Weihe Dietrichs zuwies, noch nicht, daß Rudolf nach wie vor dem staufischen Könige die Treue bewahrte. Aus diesem Grunde und weil Rudolf deshalb im Jahre 1203 neuerdings gebannt werden mußte<sup>3)</sup>), hat der Legat Guido, der aus der Nähe die wahre Sachlage besser zu beurtheilen vermochte, anscheinend die Verfügung des Papstes vom 3. Mai dahin abgeändert, daß Dietrich nicht von Rudolf, sondern von dem welfisch gesinnten Harbert von Hildesheim die Weihe empfangen sollte<sup>4)</sup>), und über ihn den Bann ausgesprochen, als Dietrich nicht sogleich gehorchte. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß Dietrich, um sich nach Hildesheim zu begeben, der Zusicherung freien Geleites von Seiten Königs Otto's bedurfte, während Otto dasselbe nur dann gewähren wollte, wenn Dietrich von ihm die Regalien empfangen. Zuletzt hat man sich 1204 über eine Lösung dieser ungemein verwickelten Angelegenheit in der Art geeinigt, daß Dietrich, um aus dem Bann entlassen zu werden, eidlich und urkundlich sein Versprechen unbedingten Gehorsams gegen die Befehle des Papstes erneuerte, Otto aber sich an diesem Versprechen genügen ließ, welches die förmliche Huldigung ersetzen konnte. Darauf

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. VI, 87. Daraus ergibt sich, daß der Verfasser des Chron. Mont. Sereni p. 69 sich irrt, wenn er den Papst die Bestätigung der Wahl schon 1202 (s. o. S. 258) geben läßt und mit der Bedingung, ut consecrationem ab episcopo Hildesh. acciperet, quia Ludolfus aepus pro favore Philippi gratiam sedis apost. non habebat.

<sup>2)</sup> Innoc. verlangt 1. Juli 1204 von ihm eine urkundliche Erklärung: se hujusmodi juramentum in nostris manibus praestitisse, nämlich quod nostris mandatis obediat absolute. Epist. VII, 114.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 258. 261. 291.

<sup>4)</sup> Die Annahme einer solchen Abänderung, welche sich auf Epist. VII, 114 und Chron. Mont. Sereni p. 73 stützt, erklärt auch die Möglichkeit des oben Ann. 1 berührten Irrthums.



wurde Dietrich am 19. September in Hildesheim zum Bischofe geweiht<sup>1)</sup>).

In Bamberg war zum Nachfolger des Bischofs Thimo, welcher am 15. Oktober 1202 starb, Konrad, angeblich eines schlesischen Herzogs Sohn, gewählt worden. Doch auch dieser starb bald, noch vor Empfang der Weihe, am 11. März 1203<sup>2)</sup>. Es geschah nun wohl unter dem Einflusse des damals in dieser Gegend weilenden Königs Philipp, daß das Kapitel jetzt den bisherigen Dompropst Ekbert wählte, dessen ganze Verwandtschaft sowohl väterlicher als mütterlicher Seite unbedingt den Fahnen des staufischen Königs folgte. Sein Vater war Herzog Berthold III. von Meran, seine Mutter Agnes war die Schwester Konrads von der Ostmark und des Grafen Dietrich von Groitzsch. Bischof Diethelm von Konstanz, Philipps treuer Rath, weihte jenen Ekbert zum Diakon. Kurz, politische Gründe waren reichlich vorhanden, welche Innocenz zur Verwerfung der Wahl hätten bestimmen müssen, auch wenn nicht Gründe des kanonischen Rechts ebenfalls die Verwerfung gefordert hätten. Denn Ekbert war noch nicht dreißig Jahre alt und Diethelm, der ihn geweiht, galt in den Augen der Kurie als gebannt, eben weil er ein Anhänger des gebannten Herzogs von Schwaben war. Die Wirkungen des strengen Rechts konnten aber durch die Gnade des Papstes gehoben werden und Ekbert versäumte nicht sie anzurufen. Im Herbst — Philipps Feldzug nach Thüringen war unglücklich ausgefallen — eilte Ekbert an den Hof des Papstes. Die Anerkennung jener Wahl vermochte er allerdings nicht zu erreichen; doch das war ziemlich gleichgültig, da Innocenz sich bereit fand, ihn von sich aus zum Bischofe von Bamberg zu ernennen. Er wurde von dem Kardinalbischofe Petrus von Porto zum Priester, von Innocenz selbst zum Bischofe geweiht und am 25. December mit dem Pallium beschenkt<sup>3)</sup>. Unzweifelhaft hat auch die Rücksicht auf den mächtigen Familienanhang Ekberts, der durch ihn vielleicht gewonnen werden konnte, ihm am päpstlichen Hofe die Wege geebnet; aber die Hauptsache war doch, daß auch Ekbert sich dazu verstand, bei seiner Weihe jenes Gelöbniß unbedingtsten Gehorsams abzulegen. Er mußte es später dahin erläutern, daß er sich durch dasselbe auch

<sup>1)</sup> Epist. VII, 114. Chron. Mont. Seren. l. c.: in dominica post jejuniuni decimi mensis consecratus est. Ich nehme vorläufig an, daß der Verf. die Quatember im September, Mittwoch nach Kreuzerhöhung, hat bezeichnen wollen.

<sup>2)</sup> Ueber diese Todestage Necrol. Babenberg. Fontes rer. Germ. IV, 506; Ussermann, Episc. Bamb. p. 136.

<sup>3)</sup> Ekbert urkundet im Sept. noch in Deutschland als electus. Ussermann p. 138. Am 22. Dec. verkündigt Innocenz seine Ernennung und seine Weihe; am 25. verleiht er ihm das Pallium und andere Rechte, ibid. Probat. nr. 155. 156. Bei Migne, Opera Innoc. Tom. IV. Suppl. nr. 89. 90 irrig zu 1204 und bei Böhmer, Reg. Innoc. nr. 160 irrig zum 22. Febr. 1204.



in der deutschen Reichsangelegenheit zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet habe<sup>1)</sup>).

Auch das Bisthum Münster wurde in dieser Zeit neu besetzt, nachdem Hermann II. am 8. Juni 1203 in dem Cisterzienserkloster Mariensfeld gestorben war<sup>2)</sup>, zu dessen Gründung er in besseren Tagen beigetragen und in dessen Mauern er, ermüdet von den unaufhörlichen Wirren, während der letzten Jahre ein stilles Asyl gesucht und gefunden hatte. Er hatte, seitdem er 1200 zur Partei Otto's zurückgetreten war, im folgenden Jahre vorübergehend bei demselben das Amt des Kanzlers versehen, aber sehr bald sich wieder von den Reichsgeschäften zurückgezogen und zuletzt eine ganz neutrale Haltung beobachtet<sup>3)</sup>. Die Wahl eines Nachfolgers war für die welfische Partei desto wichtiger. Anfänglich soll der Dompropst von Köln, Engelbert von Berg, ein Vetter des Erzbischofs Adolf, in Münster vorgeschlagen gewesen sein; er lehnte die Wahl jedoch ab, angeblich wegen seiner Jugend, in Wirklichkeit wohl deshalb, weil er auf eine glänzendere Zukunft in Köln selbst rechnete<sup>4)</sup>. Bei der eigentlichen Wahl zerplitterten sich nun die Stimmen der Wahlberechtigten, von denen ein Theil den Dompropst von Bremen, Otto von Oldenburg, der andere den Propst Friedrich von Klarholz erkor. Jeder Theil aber versocht seinen Kandidaten mit solchem Eifer und hatte gegen den Gegner so viele schwer wiegende Gründe vorzubringen, daß der Legat Guido, welcher die Parteien im Herbst vor sich nach Köln beschied, sich nicht zu helfen und ihren Streit nicht zu entscheiden mußte. Er wies sie an den Papst und dieser übertrug seinerseits am 28. Mai 1204 die Entscheidung dem Abte Heribert von Werden und den Präpsten Bruno von Bonn und Theoderich von S. Kunibert in Köln, das heißt solchen Männern, welche stets zur welfischen Partei gehalten hatten und indem sie die Wahl Otto's von Oldenburg bestätigten, nicht verfehlt haben werden, sich von ihm im Voraus seine politische Stellung verbürgen zu

1) Innoc. Epist. IX, 15. Gebert befundet: volo fieri manifestum, quod ex illo iuramento fidelitatis et obedientiae, quod in consecratione mea corporaliter praestiti, profiteor me teneri ad obediendum etiam super negotio Romani imperii mandatis d. papae.

2) Wilmans, Westfäl. Urfbch. III, 14.

3) S. o. S. 86, Anm. 3; S. 169. Am 1. Jan. 1201 führte Hermann den Kanzlertitel noch nicht, Wilmans III, 9 (irrig zu 1202); als Kanzler erscheint er in undatirter Urkunde, Erhard II, 261, und in Otto's Urkunde 3. Febr. 1201, Lacomblet, Urfbch. I, 396. Aber noch im Laufe des Jahres 1201 verschwindet dieser Titel und Hermann urkundet wieder wie 1198 und 1199: duobus regibus electis in imperio Romano, neutro vero stabilito. Wilmans III, 4 u. ö. Vgl. Hechelmann, Hermann II, Bisch. v. Münster S. 25. 26.

4) Vita Engelberti I, 2. Ficker, Engelbert d. B. S. 34.

lassen<sup>1)</sup>. Bischof Otto hat in der That dem Welfen geschworen<sup>2)</sup>.

Würde dieses System bei der Besetzung vakanter und streitiger Bischofsstühle eine Reihe von Jahren hindurch consequent durchgeführt, so mußte Innocenz allerdings zuletzt dahin gelangen, daß die sämtlichen Reichsbischöfe auch in politischen Dingen von ihm ganz und gar abhängig wurden. Aber das konnte nur allmählich und mit großer Geduld erreicht werden, während doch das Bedürfnis Otto's IV. und auch die persönliche Neigung des Papstes auf eine schnelle Entscheidung hindrängten. Es mußten auch die schon im Amte befindlichen Reichsbischöfe entweder gewonnen oder gezwungen werden sich zu fügen und obwohl Innocenz ihnen gegenüber mit großer Vorsicht auftrat, ist er doch auch in dieser Beziehung weit genug gekommen.

Von denjenigen Bischöfen, welche er wegen ihrer politischen Haltung auf Latere 1203 vorgeladen hatte<sup>3)</sup>, ist wahrscheinlich kein Einziger ausgeblieben. Da unseres Wissens gegen sie nicht weiter eingeschritten worden ist, werden sie wohl sämtlich dadurch die Niederschlagung des Processes erkaufte haben, daß sie entweder die

<sup>1)</sup> Ueber den münsterischen Streit vgl. Innoc. Epist. VII, 71 und Ann. Col. max. p. 811, wo es von der Versammlung in Köln heißt: ubi tunc cardinalis erat et aepus Colon. et multi principes convenerant, scil. dux Lovaniae et Adolfus comes de Scohumburch (i. o. S. 242, Anm. 1) necnon epus Osnabrugensis (Bruder Otto's von Oldenburg) et alii principes quam plures. Nach Rein. Leod. p. 657 tamen Otto IV. und Guido um 1. Nov. nach Köln zurück. Die Nachricht ist wenigstens in Betreff Otto's nicht richtig; denn er kam jedenfalls nicht mit Guido zusammen nach Köln, dieser vielmehr ohne den König (s. u.), den die Ann. Col. auch gar nicht als bei der Versammlung anwesend erwähnen und für dessen Winteraufenthalt in Köln gar kein Anhaltspunkt vorliegt. — Die Zeit der kölnner Versammlung ergiebt sich genauer daraus, daß seit der Wahl in Münster 18 Wochen (Epist. VII, 71) verstrichen waren. Nehmen wir an, daß sie sogleich nach dem Tode Hermanns erfolgte, so fand die Versammlung etwa in der Mitte des Oktober statt; wenn aber zwischen Hermanns Tod und der Wahl eine gewisse Zeit verstrich, wie es an sich wahrscheinlich ist und die Verhandlungen mit Engelbert annehmen lassen, dann fand sie etwa zu Anfang des November statt, also gleichzeitig mit Otto's IV. Hoftag zu Soest, 6. Nov. 1203, Reg. de neg. imp. nr. 106. Wenn nun Otto von demselben schreibt: d. legatus non interfuit curiae Susat., quia pro negotiis ecclesiae ac nostris ad partes ierat orientales, so dürfen wir nach Obigem getrost zu der Emendation occidentales greifen, um so mehr, da man aus Rein. Leod. l. c. erfährt, daß der Legat noch vor 30. Nov. von Köln nach Lüttich gegangen ist — In die Zeit der kölnner Versammlung gehört auch wohl die von Bischof Gerhard von Osnabrück (s. vorher) in presentia d. cardinalis et Coloniensis ecclesiae ausgestellte Urkunde. Abel S. 362, Anm. 2. Daß die Entscheidung des münsterischen Streites nicht die einzige Ursache der Abwesenheit des Legaten von Soest war, ist an sich selbstverständlich und wird auch aus den niederländischen Händeln (s. u. S. 312) einleuchtend. Ueber die zu Köln geschehene Erneuerung des Bannes gegen Hartwich von Bremen s. S. 276, Anm. 4. Ueber die weiteren Schicksale des Propstes Friedrich vgl. Wilmans III, nr. 25. 196.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 135.

<sup>3)</sup> S. o. S. 261 ff.

üblich gewordene Verpflichtung des politischen Gehorsams übernahmen oder wenigstens, wie Wolfger von Passau, sich dazu verstanden, ihre Zustimmung zum Proteste vom Januar 1202 zurückzuziehen. Wolfger bekannte, daß er den Inhalt dieses Aktenstücks, in welchem dem Schlüsselrecht des heiligen Petrus und seiner Nachfolger in einigen Punkten zu nahe getreten sei, erst bei seiner Ankunft in Rom kennen gelernt habe. Er habe sich eine Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen lassen, indem er die Anhängung seines Siegels an das noch unbeschriebene Pergament gestattete, allein in der Meinung, daß dort Nichts, was der Gewalt der Kirche Abbruch thue, geschrieben werden würde<sup>1)</sup>. Dieses Bekenntniß reichte bei Weitem nicht an jene eidliche Verpflichtung heran, welche Innocenz sonst zu verlangen pflegte; es enthielt, so weit wir zu urtheilen vermögen, auch nicht die volle Wahrheit — denn Wolfger hat von dem Inhalte des Protestes ganz gewiß Kenntniß gehabt<sup>2)</sup> —, aber Innocenz begnügte sich vorläufig mit dieser Erklärung. Als am 15. Mai 1204 der Patriarch Peregrin von Aquileja starb und die dortigen Domherren zu seinem Nachfolger den Bischof von Passau erwählten, hat Innocenz sogar demselben auf der Stelle die Annahme der Wahl gestattet<sup>3)</sup>, ein weiteres Gelöbniß von ihm gar nicht verlangt. Vergessen war es darum doch nicht, sondern nur bis zu dem Augenblicke vertagt, in welchem Wolfger, ohne seine ganze

<sup>1)</sup> Dafür, daß er im März 1203 wirklich nach Rom gekommen war, scheint zu sprechen, daß er in den Urkunden Philipps vom März und April nicht als Zeuge vorkommt. Er ließ sich am 22. Mai 1204 eine beglaubigte Abschrift seines Bekenntnisses geben: *ne quis aestimet, quod contra jura imperii aliquam nobis obligationem feceris aut etiam sponsonem.* Reg. de neg. imp. nr. 110.

<sup>2)</sup> Er war sowohl bei den Berathungen zu Bamberg, Sept. 1201, als auch bei denen zu Halle, Jan. 1202, persönlich theilhaftig (s. o. S. 255, Anm. 1), mußte also wissen, was man dem Papste schreiben wollte; er war in dieser Beziehung auch sonst nicht ängstlich, s. seine Vorladung durch Innoc., Okt. 1202, Reg. de neg. imp. nr. 70: *longe ante quaedam sinistra de nobis, super quibus per litteras suas, quas apud nos in testimonium facimus reservari. convinci poterit in nostra presentia constitutus, scribere non expavit.*

<sup>3)</sup> Schon am 24. Juni 1204 Epist. VII, 99. Vermittler der Wahl war wohl der Dompapst Poppo von Aquileja, der im letzten Lebensjahre Peregrins sich häufig bei Eberhard von Salzburg aufhielt (Meiller, Reg. aep. Salisb. nr. 50. 68. 69. 70), mit diesem wohl wegen Wolfgers Berufung verhandelte und sein Nachfolger in Passau wurde, und zwar, da Wolfger am 19. Juli noch als Bischof urkundete, Urkbch. ob der Enns II, 495, am 4. Nov. aber als Patriarch (Mittarelli Ann. Camald. IV. Append. p. 256 mit 1203 ind. 6.), etwa im August oder September 1204. Vgl. Meiller l. c. p. 514. Poppo starb 26. Dec. 1205 und ihm folgte Manegold, Abt von Kremsmünster, Ann. Mellic. M. G. Ss. IX, 506, von Geburt ein Graf von Berg in Oberschwaben. Sein Bruder war Bischof Otto von Freising, zwei ältere Brüder waren schon 1169—1190 Bischöfe von Passau gewesen. Etälin, Wirtemb. Gesch. II, 355. 356. Manegold behielt als Bischof die Abtei bei. Loserth, Geschichtsquellen von Kremsmünster (1872), S. 45.



Laufbahn zu zerstören, es nicht mehr verweigern konnte. Als er in Passau einen Nachfolger erhalten hatte und also auf den dortigen Bischofsstuhl in keinem Falle mehr zurückkehren konnte, da kam mit dem Pallium für ihn auch das Gebot an, unverzüglich den Eid des politischen Gehorsams zu leisten<sup>1)</sup>. Wie durfte er sich dessen weigern?

Zu derselben Zeit fand sich Bischof Diethelm von Konstanz zu einem Gnadengesuche an den Papst veranlaßt. Dieser Mann, durch dessen Zureden Philipp vornehmlich zur Annahme der Krone bestimmt worden war, der mit seinem Rathe dem staufischen Könige vielleicht häufiger als irgend ein anderer Bischof zur Seite gestanden hat, fand es bequem, sich so zu verhalten, als ob die allgemeine Excommunication, welche über die Anhänger Philipps verhängt worden war, ihn ganz und gar nicht berühre<sup>2)</sup>. Als ihm Ekbert von Bamberg, in dessen Prozeß auch Diethelms gedacht worden war, bei seiner Rückkehr von Rom die Mittheilung machte, daß man dort die entgegengesetzte Auffassung habe und ihn wirklich als gebannt betrachte, spielte Diethelm den Ueberraschten, konnte aber doch nicht umhin, nun die Lösung vom Banne zu erbitten. Ob er nun die Bedingung, welche Innocenz ihm am 15. Juni 1204 stellte, erfüllt und das Gelöbniß „des Gehorsams in der Angelegenheit, wegen welcher er gebannt worden“<sup>3)</sup>, wirklich abgelegt hat, das wissen wir nicht. Aber es ist höchst wahrscheinlich, daß er sich gefügt hat, um nur zunächst vom Banne befreit zu werden, — in jedem Falle mit dem stillen Vorbehalte, nach wie vor seinem Könige zu dienen<sup>4)</sup>.

Ueberhaupt scheint Innocenz III. die Wirksamkeit jener eidlischen Verpflichtung, welche er von den deutschen Bischöfen erlangte, weit überschätzt zu haben. Denn die Meisten, welche sich zur Erfüllung dieses Verlangens verstanden, thaten es eben nur deshalb, weil sie sonst von Seiten der Kurie keine Berücksichtigung ihrer persönlichen

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 114: profitearis aperte, quod ex debito prestiti juramenti tam super imperii Romani negotio quam etiam super aliis nobis obedire teneris. Um die Sache weniger verhänglich erscheinen zu lassen, führt Innocenz als Beispiele an: ii. qui tam in Teutonia quam in Italia similem nobis professionem fecerunt.

<sup>2)</sup> Er urkundet 14. April 1199 und noch 27. Juni 1204 ganz naiv: presidente sedi apost. Innocentio III, serenissimo domino regnante Philippo. Neugart, Episc. Constant. I. 2. p. 607; Mone, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins VII, 309.

<sup>3)</sup> Epist. VII, 89.

<sup>4)</sup> Nach seinem Vorkommen als Zeuge in Philipps Urkunden war er theiligt: 1204 Aug. bei dem Feldzug in Thüringen, Nov. Feldzug am Niederrhein; 1205 Jan. Krönung zu Aachen, Mai Hoftag zu Nürnberg; 1206 Febr. 4. kommt er zuletzt bei Philipp in Gfelingen vor. Dann wurde er Mönch in Reichenau, später in Salem und starb 10. oder 12. April 1206. Neugart, Episc. Const. I. 2 p. 163; Mone, Quellenamml. III, 26. 137. Bei Mone, S. 138, ein ziemlich inhaltloses Gedicht auf ihn von einem Mönche Gallus von Salem oder Reichenau.



Wünsche und Anliegen zu erwarten hatten; sie fühlten sich aber innerlich so wenig durch das abgezwungene Gelöbniß gebunden, daß fast Alle in demselben Augenblicke es wieder brachen, in welchem sie die Befriedigung ihrer Wünsche erreicht hatten. Wie Diethelm von Konstanz, so haben auch Konrad von Speier und Ekbert von Bamberg, der deshalb wieder dem Banne verfiel, seltener Dietrich von Merseburg und Hartwich von Hugsburg sich an Philipps ferneren Unternehmungen betheiliget. Daß ein solches Verfahren ein unredliches war und den deutschen Klerus entwürdigen mußte, wird Niemand leicht bestreiten; aber man wird sich ebenso wenig der Erkenntniß verschließen dürfen, daß Innocenz selbst den Bischöfen, von welchen er das förmliche Versprechen der Untreue gegen das Reich und ihren König verlangte, die Versuchung nahe legte, auch ihn wieder zu betrügen. In der steten Gefahr, nach irgend einer Seite hin anzustoßen, suchte ein großer Theil der Bischöfe entweder in Zurückhaltung von den Reichsangelegenheiten oder in der ärgsten Zweideutigkeit, sei es gegen den Papst, sei es gegen den König, den Folgen des Konflikts zwischen Staat und Kirche möglichst aus dem Wege zu gehen<sup>1)</sup>.

Niemand hat sich besser darauf verstanden, als Bischof Eberhard von Salzburg. Er hat dem Papste bei seiner Einsetzung politischen Gehorsam geschworen und gleich darauf an den Beratungen Antheil gehabt, aus welchen der Protest des Jahres 1202 hervorging, ja diesen selbst nach Rom überbracht. Er hat die Gunst des Papstes genossen und unmittelbar darnach sich der Freundschaft des Königs Philipp gerühmt<sup>2)</sup>. Innocenz erklärte am 9. September 1203 sein Benehmen für verdächtig, aber zu derselben Zeit, als Eberhard diese erste Warnung empfing, rechnete Otto IV. selbst schon ganz bestimmt auf seinen Uebertritt, mit dem es freilich gute Weile hatte. Denn am 12. December wurde der Erzbischof neuerdings vom Papste gescholten, daß er ungeachtet seines Versprechens mit König Otto noch in gar keine Verbindung getreten sei, geschweige denn ihm Hülfe geleistet habe<sup>3)</sup>. Daß Eberhard trotz seines Eides nicht weltlich war, dürfte hiernach außer allem Zweifel stehen; aber ebenso sicher ist es, daß er, wenn er für den staufischen König war, wie man es nach den Ueberlieferungen seines Geschlechts von ihm erwarten sollte und wie es sich in der That später gezeigt hat, doch seine wirkliche Gesinnung gut zu verbergen wußte. Er

1) Arnold. VI, 2 fügt zu der S. 302, Anm. 2 gegebenen Stelle die seine Bemerkung hinzu: *quamvis nonnulli pontificum, neglecto mandato apostolici, quibusdam tergiversationibus servire Ottoni dissimulant. Caesar. Heisterbac, Dial. mirac. II, 30. X, 24: non solum principes seculares. sed et spirituales moti sunt, quia tum propter pecuniam tum propter amorem sive timorem instabiles facti, nunc uni, nunc alteri iuraverunt.*

2) Meiller nr. 33. 34: *familiaritate d. Philippi Rom. regis accepta.*

3) *Reg. de neg. imp. nr. 90. 103.*

hielt sich in dieser Zeit vom Hofe Philipps fern. In seinen Urkunden findet man die vorsichtige Zeitbestimmung: „als Philipp Herzog von Schwaben, des Kaisers Friedrich Sohn, und Otto von Braunschweig, der Sohn des Herzogs Heinrich von Sachsen, um das römische Reich stritten“<sup>1)</sup>).

Diese Zurückhaltung wurde ihm dadurch erleichtert, daß gerade am Ende des Jahres 1203 die Reichspartei, was wenigstens den Südoften betrifft, in vollständiger Zersetzung begriffen war. Leopold von Oestreich jagte sich zwar von der Verlobung mit einer Tochter des Böhmenkönigs los, der jetzt Philipps schlimmster Feind war. Aber diese Lossagung war allem Anscheine nach eher eine Gefälligkeit als eine Feindseligkeit gegen Otakar, weil sie eine Tochter seiner verstorbenen Gattin Adela betraf<sup>2)</sup>. Es muß damals ein ganz freundschaftliches Verhältniß zwischen Oestreich und Böhmen bestanden haben, welches mit den Interessen der Reichspartei durchaus unvereinbar war.

Noch mehr wurden dieselben bei dem außer Acht gelassen, was in Baiern vor sich ging. Bischof Konrad III. von Regensburg war wie Herzog Ludwig von Baiern ein Anhänger Philipps; aber das hinderte sie nicht — man weiß nicht, aus welcher Ursache —, sich im Herbst 1203 wüthend zu befehden. Dabei hat Eberhard von Salzburg, der seit seinem Regierungsantritte allerlei Entschädigungsansprüche gegen den Herzog hatte, sich mit dem Bischofe verbündet. Diese Fehde brachte schwere Leiden über ganz Baiern und die angrenzenden Länder und wurde erst im nächsten Jahre beigelegt<sup>3)</sup>. Herzog Ludwig gründete darauf Landshut, um für

<sup>1)</sup> Meiller nr. 56. 68.

<sup>2)</sup> Epist. VI. 201 vom 7. Jan. 1204. Bevor der Papst die Lösung des Verlöbnißes bestätigte, hatte Leopold sich schon i. J. 1203 mit Theodora verheirathet, welche Cont. Claustroneob. p. 620: neptem regis Graecorum (Nsaak Angelos), Cont. Admunt. p. 590: imperatoris ex filia neptem nennen. Sie war also eine Nichte der Königin Irene-Maria, der Gemahlin Philipps, und die Heirath mit ihr möglicher Weise ein Schachzug gegen des letzteren byzantinische Politik.

<sup>3)</sup> Ann. S. Rudberti Salisb. p. 779; Cont. Claustroneob. p. 620; Ann. Scheftlarn. maiores p. 337; Chounradi Schir. Ann. p. 631; Ann. Seldental. Fontes III. 527; Ann. Wessofont. ap. Leutner, Hist. Wessofont. II. 27. Die Fehde kann erst im Herbst begonnen haben, da der Herzog noch den Feldzug in Thüringen mitmachte, s. o. S. 288. Der Beitritt Eberhards zur Sache des Bischofs erfolgte zu Anfang des November nach Chron. Magni presb. p. 525: Reverso d. archiepiscopo a Ratispona 8. idus Nov. civitas Salz. concremata est. Ueber Eberhards Forderungen an den Herzog vgl. Innoc. 29. Jan. 1201 Meiller, Reg. aep. Salisb. nr. 7. Aus der Urkunde Ludwigs vom 24. Jan. 1204 Mon. Wittelsbac. nr. 1, in welcher Eberhard Zeuge ist, läßt sich wegen ihrer offenbaren Unächtheit (S. 294, Ann. 4) kein Schluß auf die Zeit des Friedensschlusses machen, wohl aber daraus, daß er in Ann. S. Rudb. und Scheftlarn. vor der Mondfinsterniß vom 17. März 1204 erwähnt wird. Jedenfalls erfolgte er vor 23. April, an welchem Tage Bischof Konrad starb (Ann. Scheftl.), und vielleicht durch Intervention Philipps. Aventin. Ann. Boior. (ed. 1580) p. 526: Philippus ab

die Zukunft sein Land gegen die Regensburger Seite hin sicher zu stellen<sup>1)</sup>).

Die bairische Fehde hatte mit dem Streite um das Königthum ganz und gar Nichts zu thun; aber sie weist neben anderen Anzeichen auf die bedenkliche Erscheinung hin, daß im Allgemeinen bei den früheren Gliedern der Reichspartei nach und nach eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Sache des staufischen Königs herambuchs. Sie hatte ihren Grund zum Theil wohl in der langen Dauer des Thronstreites und in den Opfern, welche er fortwährend erheischte, zum Theil auch in der entschiedenen Parteinahme der obersten Kirchengewalt für den Gegner, vor Allem aber in dem Umstande, daß Philipps früheres Glück ihn verlassen zu haben schien. So geschah es, daß viele Bischöfe — und ihrer waren wahrscheinlich noch mehr, als wir zufällig wissen — Versöhnung mit dem Papste suchten, wenn auch zunächst nur im Geheimen; so kam es, daß mächtige weltliche Fürsten den Lockungen zum förmlichen Abfall nicht widerstanden, die übrigen aber dahin neigten, dem weiteren Verlaufe des Thronstreites so fern als möglich zu bleiben und ihren partikularen Interessen ausschließlich nachzugehen. Dieses Bestreben hätte zuletzt dahin führen müssen, daß Philipps Königthum sich auf sein Hausgebiet beschränkte und der von der Kirche unterstützte Welfe die Oberhand bekam, wenn nicht in den Reihen der welfischen Partei, allen Verheißungen, Mahnungen und Drohungen des Papstes zum Trotz, eine ebenso große Gleichgültigkeit gegen das Königthum Otto's IV. geherrscht hätte, als jene, an welcher Philipp zu scheitern drohte.

Er konnte die Niederlande nicht zu dauerndem Frieden bringen. Die Mastrichter Verträge vom Sommer 1202, durch welche Otto, unterstützt von dem Kardinallegaten, die Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge von Brabant und den Grafen von Geldern und Holland für immer geschlichtet zu haben glaubte<sup>2)</sup>, wurden sogleich im folgenden Jahre wieder gebrochen. Dietrich von Holland griff neuerdings den Herzog an, und Otto von Geldern verweigerte dem Angegriffenen die vertragsmäßige Hülfe. Bald darauf bekam Heinrich von Brabant wegen der Vogteirechte in S. Trond auch mit dem Grafen Ludwig von Loos Streit, und diesem leistete wieder der Bischof Hugo von Lüttich Beistand<sup>3)</sup>. Selbst wenn der Herzog den besten Willen gehabt hätte, wäre er unter diesen Umständen

---

armis discedere jubet. Vor, während und nach der Fehde sieht Oberhard von Salzburg fortwährend mit Herzog Leopold von Oestreich in freundslichem, oft in persönlichem Verkehr. Meiller, nr. 54—56. 73.

<sup>1)</sup> Ann. Wessofont. a. a. 1204, l. c.

<sup>2)</sup> S. v. S. 250.

<sup>3)</sup> Vgl. die unten erwähnten Urkunden, dann Rein. Leod. p. 655 und das ganz urkundlich gefaltene Chron. Brabant. Dynteri lib. IV. cap. 67. Leo, Vorlesungen V, 32. 309.



nicht in der Lage gewesen, dem Könige Otto, seinem künftigen Schwiegersohne, ausgiebige Unterstützung zu gewähren; aber es scheint, daß Otto selbst an dem Willen gezweifelt und über den Herzog bei dem Papste in gleicher Weise geklagt hat <sup>1)</sup>, als über Adolf von Köln, welcher nach der herben Demüthigung des Jahres 1202, die ihm der König bereitet hatte, sich um sein Ergehen nicht weiter kümmerte <sup>2)</sup>.

Dem Kardinallegaten fiel wieder die Aufgabe zu, die Ansprüche der Streitenden auszugleichen und den gänzlich gelockerten Zusammenhang innerhalb der Partei zu befestigen, und man muß gestehen, daß er diese Aufgabe gelöst hat, soweit es den Umständen nach möglich war. Er berief unmittelbar nach seiner Heimkehr von dem thüringisch-sächsischen Kriegsschauplatz eine Versammlung der Niederlothringer nach Köln und brachte unter Mitwirkung der eifrig welfischen Geistlichkeit des Erzbisthums zwischen ihnen eine Reihe von Vereinbarungen zu Stande, welche wenigstens äußerlich den Frieden herstellten. <sup>3)</sup>

Am 3. November vertrugen sich zunächst Heinrich von Brabant und Dietrich von Holland über das Land zwischen Maas und Schelde, welches die Hauptursache ihres Streites gewesen war. Der erste entsagte seinen Ansprüchen auf Seeland und erhielt dafür Breda, Dordrecht u. A., welches er dem Grafen als brabantisches Lehen zurückgab. Handels- und Verkehrs erleichterungen wurden den beiderseitigen, schwer mitgenommenen Unterthanen zugestanden <sup>4)</sup>. Schlechter kam der Graf von Geldern davon. Da ihm auf Grund des Maastrichter Vertrages vom vorigen Jahre seine brabantischen Lehen abgesprochen worden waren, mußte er zunächst ihre Rückgabe vom Herzoge um 2500 Mark erkaufen und ihm bis zur Zahlung derselben seine Söhne und die seiner wichtigsten Vasallen und sein Land zwischen Maas, Wael und Zielreweerd zum Pfande geben. Was ihn sonst gegen den Herzog in Waffen gebracht hatte, wurde unter Vermittlung der kölnischen

<sup>1)</sup> Innoc. wirft 12. Dec. 1203 dem Herzoge vor, Reg. de neg. imp. nr. 99: debueras siquidem esse sollicitus, ne pugnaret filius sine patre. Der Herzog hatte also für den Kampf in Thüringen keinen Zuzug geleistet. — Man wird auch beachten, daß in dieser Zeit der staufisch gesinnte Bischof von Metz dem Grafen von Loos die Vogtei von S. Trond entzog und dem Herzoge übertrug. Rein. Leod. l. c.

<sup>2)</sup> Innoc. 12. Dec. 1203, Reg. de neg. imp. nr. 100: Nunc autem, qua occasione nescimus, eum videris pene penitus reliquisse.

<sup>3)</sup> Ueber die Versammlung zu Köln s. o. S. 306, Anm. 1. Da diese zu Anfang des November stattfand und die Anwesenheit des Herzogs von Brabant gesichert ist, dieser aber am 3. Nov. (i. u.) seinen Frieden mit Holland beurkundet, müssen wir daraus schließen, daß dies eben zu Köln geschah. Dann ist aber auch die Mitwirkung des Legaten selbstverständlich. Auf dieses Ergebnis führt auch der Vertrag zwischen Brabant und Geldern.

<sup>4)</sup> Dumont, Corps dipl. I<sup>a</sup>, 130 ohne Ortsangabe, aber nach der vorigen Anmerkung zu Köln ausgestellt.



Geistlichkeit in einem besonderen Vertrage geregelt<sup>1)</sup>. Es wurde auch die Verheirathung eines Sohnes des Grafen mit einer Tochter des Herzogs in Aussicht genommen, welcher der Letztere dann die Pfandgüter und das ihm vom Grafen geschuldete Geld zur Aussteuer zu geben versprach<sup>2)</sup>. Endlich zwischen dem Herzoge und dem Grafen von Loos war kurz vorher durch den Grafen von Namur ein Stillstand verabredet worden<sup>3)</sup>. Somit war die Ruhe in den Niederlanden nirgends mehr gestört und der Nordwesten in den Stand gesetzt, den Interessen des welfischen Königthums zu dienen, dem natürlich auch die von Otto IV. während des Sommers errungenen Erfolge zu Gute kamen. Wenn Herzog Heinrich und Erzbischof Adolf während des Jahres 1203, wie es scheint, schon an förmliche Lossagung von Otto gedacht haben, so war die Lage der Dinge inzwischen doch eine so ganz andere geworden, daß sie vorläufig die Ausführung solcher Pläne durchaus vertagen mußten. Der Herzog hat sich damals bestimmen lassen, sein älteres Bündniß mit dem Erzbischofe von Köln zu erneuern und, daß dies auf den Rath der Prioren, der Edeln, der Dienstmannen und der Bürger des Erzbisthums, in Gegenwart der obersten Stiftsgeistlichkeit und sämmtlicher niederrheinischer Grafen geschah, giebt genügende Bürgschaft dafür, daß dieses Bündniß wirklich den Zwecken Otto's IV. zu dienen bestimmt war<sup>4)</sup>.

Otto selbst war bei den Verhandlungen zu Köln nicht zugegen gewesen. Er hat gleichzeitig zu Soest am 6. November einen Hofstag gehalten und hier mit seinen Freunden die Pläne für das nächste Jahr festgestellt, in welchem er fast mühelos die Frucht

<sup>1)</sup> Chron. des ducs de Brabant II, 135: d. apud Lovanium a. d. 1203 (ohne Tag): Hec facta sunt et ordinata ad petitionem et sub testimonio totius ecclesie Coloniensis et suorum. Dieser Passus weist darauf hin, daß die Grundlagen des Friedens schon in Köln angenommen wurden, und ebenso der Umstand, daß in dem Bündnisse zwischen Heinrich von Brabant und dem Kölner Erzbisthum, welches doch unzweifelhaft bei Gelegenheit der Versammlung in Köln erneuert wurde (s. u.), der Graf von Geldern schon als Zeuge erscheint. Vgl. Dyonteri Chron. l. c.

<sup>2)</sup> Dumont Ia, 131 ohne Orts- und Zeitangabe, aber doch wohl in diese Zeit gehörig. Otto's Sohn, Gerhard III. von Geldern, hatte seit 1206 Margarethe von Brabant zur Gattin. Cohn, Stammtafeln Nr. 215. — In jenem Vertrage versprach der Herzog auch, die Söhne des Grafen freizulassen, sobald derselbe den Erzb. von Köln, den Bischof von Utrecht und die Grafen von Loos und Berg als Bürgen für die künftige Erfüllung seiner Lehnspflichten stelle.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 657. Nach Reiner kam der Legat vor dem 30. November nach Lüttich, war dort noch am 6. December (Abel, S. 361) und hielt am 21. Dec. dajelbst eine Ordination.

<sup>4)</sup> Lacomblet II, 6; Chron. des ducs de Brab. II, 133 nur mit 1203. Die Beurkundung geschieht allerdings durch den Erzbischof Adolf; aber er war seit 1202 (s. o. S. 252) an den Willen seiner Stände gebunden. Seine persönliche Stellung ergiebt sich zur Genüge aus dem Tadel des Papstes S. 312, Num. 2.

der früheren Trübsal und der bisherigen Anstrengungen zu ächten gedachte. Mit stolzer Genugthuung blickte er am Ende des Jahres auf die Summe seiner Erfolge zurück. Nachdem die Bisthümer Cambrai und Lüttich mit solchen Männern besetzt waren, welche in der Reichspolitik sich ganz dem Willen des Papstes fügten, nachdem Erzbischof Adolf von Köln unschädlich gemacht worden und auch der Bischof Gerhard von Osnabrück auf dem Tage zu Köln wieder zur päpstlich welfischen Partei zurückgekehrt war<sup>1)</sup>, gab es im ganzen Norden des Reiches, von der französischen Grenze bis zur Elbe, mit alleiniger Ausnahme des neuerdings gebannten Hartwich von Bremen<sup>2)</sup>, Niemand mehr, welcher dem Königthume Otto's offen seine Anerkennung zu versagen wagte. Nun war demselben durch den Uebertritt Böhmens und Thüringens auf der einen, dadurch, daß Sigfrid von Eppstein noch Mainz festhielt, auf der anderen Seite auch der Zugang zum Süden gebahnt worden, so daß Otto für die nächste Zeit den Schauplatz des Krieges ganz dorthin verlegen zu können meinte. Dem Papste, welchem er in warmen Worten seine entscheidende Einwirkung auf den Landgrafen von Thüringen, den König von Böhmen und dessen Bruder, den Markgrafen von Mähren, verdankte, theilte er durch einen vertrauten Boten die zu Soest getroffenen Verabredungen mit. Er wollte zu Lichtmeß des nächsten Jahres (2. Febr.) zu Fulda wieder einen Hoftag halten, hier die Huldigung des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffragane, auch der Herzöge von Baiern und Oestreich empfangen und dann durch einen Feldzug nach Schwaben der Sache des Feindes in ihrem letzten Stützpunkte den Todesstoß versetzen<sup>3)</sup>. Seinem Oheime in England sprach er auch schon von einem Feldzuge gegen Frankreich<sup>4)</sup>. Sanguinischen Temperamentes, wie Otto sich schon so oft gezeigt hat, reich an überschwänglichen Hoffnungen, wie ein junger Mann von 21 Jahren

<sup>1)</sup> Abel S. 362, Anm. 2. Der Rücktritt Gerhards hängt wohl damit zusammen, daß eben sein Bruder Otto als Erwählter von Münster sich um die päpstliche Bestätigung bemühte, s. o. S. 305.

<sup>2)</sup> S. o. S. 276, Anm. 4.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 106: Curiam solemnem habuimus proxima 5. feria ante festum b. Martini, in qua multi principes imperii fuerunt, archiepiscopi (nicht wahr: Erzb. Adolf war in Köln, und Hartwich von Bremen war Otto wieder feindlich!), episcopi, duces (? Heinrich von Brabant war in Köln; höchstens kann Pfalzgraf Heinrich gemeint sein!), comites et alii quam plurimi nobiles. In ea vero talia sunt ordinata et statuta, quae scriptis committere non audemus . . . D. legatus non interfuit curiae Susat. quia pro negotiis ecclesiae ac nostris ad partes ierat orientales. Ueber die notwendige Emendation occidentales, über die Abwesenheit des Kardinals von Soest und Otto's vom Kölner Tage s. o. S. 306, Anm. 1. Aus der Antwort des Papstes vom 25. Jan. 1204 ibid. nr. 107 (vgl. an die deutschen Fürsten nr. 108) ersieht man, daß zu den statuta von Soest auch ein Feldzug nach Schwaben gehörte, bei welchem Innocenz die Abtei Salem zu schonen bittet.

<sup>4)</sup> S. o. S. 281.

sie noch zu hegen pflegt, und trotz vielfacher Täuschungen immer noch geneigt, ganz ferne Möglichkeiten für unmittelbare Gewißeheiten zu nehmen, über sah Otto auch jetzt die großen noch zu überwältigenden Schwierigkeiten und daß er, wenn auch weit, doch lange nicht so weit gekommen war, als er selbst meinte.

Da hat sein Gönner Innocenz III., trotz der Entfernung vom Schauplatze, an die Thatfachen doch einen viel richtigeren Maßstab angelegt, als er im Besitze aller Nachrichten über die Ergebnisse des Jahres 1203 im folgenden April sein Urtheil dahin abgab: „Die Lage unseres geliebten Sohnes Otto hat sich durch Gottes Gnade allerdings ziemlich gebessert; aber sie ist noch nicht so fest gewurzelt, daß ich auf seinen baldigen Sieg rechnen möchte“<sup>1)</sup>.

Wer wird nun Recht behalten, der kühle Verstand des Papstes oder die hochfliegende Phantasie seines welfischen Schüglings?

---

<sup>1)</sup> Epist. VII, 44 an den Abt von Casamari, Legaten in Frankreich.





# Viertes Buch.

Die Jahre 1204 und 1205:

Die Katastrophe der päpstlich-welfischen Politik.



# Erstes Kapitel.

## Der große Abfall von Otto IV., 1204.

Von den Säulen, auf welchen die Zukunft Otto's in Deutschland ruhte, brach die jüngst errichtete gerade zuerst zusammen. Der mühsam vereinbarte Frieden in den Niederlanden wurde sogleich wieder durch eine Fehde zwischen dem Bischofe Johann von Cambray und dem Grafen Philipp von Namur gestört, welcher während der Abwesenheit seines Bruders Balduin Flandern regierte und bei den Herzögen von Brabant und Limburg und dem Grafen von Loos Beistand fand<sup>1)</sup>. Dann hat der am 4. Februar 1204<sup>2)</sup> erfolgte Tod des Grafen Dietrich VII. von Holland jene Pacification vom November 1203 vollständig über den Haufen geworfen.

Da Dietrich keinen Sohn, nur eine Tochter Ida hinterließ, würde die Grafschaft ohne Weiteres auf seinen Bruder Wilhelm von Ostfriesland übergegangen sein, wenn nicht Dietrichs Wittve, Adelheid von Kleve, aus Haß gegen ihren Schwager den Versuch

<sup>1)</sup> Nach Innoc. Epist. VII, 44 hat der Cardinal Guido den Grafen von Loos und den von Ambroc (?) abgemahnt, Johann aber den Bann über seine Feinde ausgesprochen, welchen Inn. 10. April 1204 (nicht 1205, wie bei Scheffer-Boichorst, Forsch. 3 d. Gesch. VIII, 517) bestätigte. Die holländische Fehde wird dem Bischofe Luft gemacht haben, der darauf nach Rom ging und von dort am 27. Okt. den Heimweg antrat. Reg. de neg. imp. nr. 112.

<sup>2)</sup> Nicht 1203, wie Abel S. 216 will. Denn sowohl Ann. Col. max. p. 818 als auch Rein. Leod. p. 657 erwähnen Dietrichs Tod erst am Ende ihres Jahres 1203, für uns 1204, und überdies zeigt sein Vertrag mit Heinrich von Brabant Dumont, Corps diplom. Ia, 130, daß er am 3. Nov. 1203 noch am Leben war. Allerdings setzen auch die Ann. Egmund., welche als Hauptquelle für diese Dinge dem Terte zu Grunde gelegt sind (Mon. Germ. Ss. XVI mit den Anmerkungen von Kluit), p. 473 den Tod zum 3. 1203, aber die daran sich schließende ausführliche Erzählung umfaßt nur den Zeitraum eines Monats, die Ereignisse bis zum Angriffe des Grafen von Loos auf Holland, der eben 1204 stattfand. Man sieht also, daß auch die Ann. Egmund. das neue Jahr erst mit Ostern begannen, more Gallicano, wie es in den Niederlanden bis in's 16. Jahrhundert üblich war.

gemacht hätte, das gesammte Erbe dem Grafen Ludwig II. von Loos zuzuwenden, welchen sie ihrer Tochter zum Gemahl bestimmte. Noch hatte Dietrich seine Augen nicht geschlossen, als sie schon den Grafen Ludwig kommen ließ; noch stand Dietrichs Leiche in Dordrecht über der Erde, als im Hause des Todten mit Sang und Klang die Hochzeit der Tochter gefeiert wurde<sup>1)</sup>, welche der Wittve die Fortdauer ihrer Herrschaft im Lande verbürgen sollte. Dem Grafen Wilhelm wurde selbst die Theilnahme am Begräbniße des Bruders verwehrt.

Während die Mehrzahl der Vasallen dem Uebergange der Grafschaft auf Ludwig von Loos sich günstig zeigte, waren doch Andere damit sehr unzufrieden und in der Bevölkerung regte es sich bald zu Gunsten des einzigen Erben der alteinheimischen Dynastie. Wilhelm, der sich nach Friesland zurückbegeben hatte, wurde von den Seeländern zur Vertheidigung seiner Ansprüche ermuntert. Als er in Zieriksee landete, empfing ihn allgemeiner Jubel; dann erhob sich auch Holland für ihn und so plötzlich, daß die Gräfin Adelheid und ihr Schwiegersohn, welche sich in Haarlem aufhielten<sup>2)</sup>, nur mit Mühe nach Utrecht zu entkommen vermochten. Uda aber, welche in Leyden zurückgeblieben war, mußte sich den Aufständischen ergeben und wurde ihrem Oheime ausgeliefert, welcher ihrer Bewachung begreiflicher Weise die größte Sorgfalt widmete. Er nahm jetzt auch den Grafentitel an und ließ sich vom Herzoge von Brabant die Lehen seines verstorbenen Bruders ertheilen<sup>3)</sup>.

Das Erbrecht Wilhelms drang also vermöge der Anhänglichkeit des Volkes für den Augenblick durch. Aber gesichert war es noch lange nicht. Der vertriebene Graf Ludwig gewann die Bischöfe von Utrecht und Lüttich, den Statthalter Flanderns Philipp von Namur, den Herzog Heinrich von Limburg und die Grafen Adolf von Berg und Gerhard von Are für sich; seine Uebermacht war so groß, daß Wilhelm zur Förderung der Vertheidigung die Dämme durchstechen ließ und trotzdem, auf verschiedenen Punkten ange-

<sup>1)</sup> Daß die Hochzeit wirklich statt hatte, bezeugen außer den angeführten Quellen auch besondere Urkunden der Gräfin Adelheid, des Bischofs Dietrich von Utrecht und des Grafen Otto von Bentheim (Uda's Großoheim) aus dem Jahre 1207. Rymer I, 46; Hardy, Rot. lit. patent. I, 82. Vgl. Leo, Vorlesungen III, 105. V, 310, wo jedoch Dietrichs Tod irrig auf den 4. Nov. 1203 gesetzt wird.

<sup>2)</sup> Ann. Egmund. p. 474: triduo. quam dies tricenarius (?) defuncti comitis occurreret, venerant. Ich denke, das soll heißen: sie waren dorthin gekommen, 3 Tage vor Ablauf eines Monats seit dem Tode Dietrichs. Damit würde ungefähr stimmen, daß nach dem Zeugnißbriefe der Gräfin Adelheid (s. vorher) zwischen der Hochzeit und der Gefangennahme Uda's 18 Tage lagen.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 657: multam a duce (Brab.) accipiens pecuniam et annuum feudum, homo huius est effectus. Nach der Anordnung in Ann. Egmund., Colon. und Rein. Leod. muß alles Erzählte noch vor Ostern 1204 (25. April) geschehen sein.



griffen, überall den Kürzeren zog. Dietrich, der Bischof von Utrecht, besiegte Wilhelms Bruder Florentius, nahm ihn gefangen und drang bis Leyden und Haarlem vor; Graf Ludwig besetzte Dordrecht und vollendete die Unterwerfung Hollands; Philipp von Namur nahm Walcheren und von dort aus andere Inseln, so daß auch die Seeländer den Kampf aufgaben. Um ein Haar wäre Wilhelm selbst gefangen worden, als er unter den Netzen eines Fischerkahns versteckt aus Seeland flüchtete. Eine zweite Volkserhebung in Holland endete mit einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, welche Muth besaßen, aber keine Disciplin. Als auch die Burg von Leyden sich dem Grafen von Loos ergeben hatte, meinte dieser Herr des Landes zu sein.

Da hat das nochmalige unerwartete Erscheinen Wilhelms mit holländischen und seeländischen Flüchtlingen bei Ryswyk einen entscheidenden Umschwung in diesem an Wechselfällen besonders reichen Kampfe hervorgebracht. Ein panischer Schrecken kam über das Heer der Sieger. Zuerst flüchtete der Herzog von Limburg, dann auch die Mannschaft des Grafen Ludwig und des Bischofs von Utrecht. Viele wurden auf der Flucht gefangen genommen, Andere ertranken in den zahlreichen Wasserläufen, die gesammte Ausrüstung ging verloren<sup>1)</sup>. Ludwig entkam nur mit Wenigen. Er hat zwar auch später noch seine Ansprüche mit großer Hartnäckigkeit geltend gemacht: 1205 kam er noch einmal mit Heeresmacht bis Utrecht, aber er konnte das verlorene Land nicht zurückerobern. Denn der Bischof Dietrich von Utrecht hatte gleich nach der Niederlage mit Wilhelm einen Frieden vereinbart, in welchem sie ihre Enclaven, die so oft den Anlaß zum Streite zwischen dem Bisthume und den Grafen von Holland gegeben hatten, gegenseitig sich austauschten, und im Jahre 1205 ließ sich auch Philipp von Namur mit 10,500 Mark abfinden, so daß er darein willigte, die westlichen seeländischen Inseln als ein flandrisches Lehen dem Grafen von Holland zu übergeben<sup>2)</sup>. Die übrigen Bundesgenossen des Grafen von Loos aber waren damals in Folge der Vorgänge im Kölnischen selbst wieder unter sich verfeindet und dort vollauf beschäftigt. So behauptete sich Wilhelm im Besitze der holländischen Erbschaft, obwohl er noch längere Zeit von den Angriffen des Grafen von Loos heimgesucht wurde.

Merkwürdiger Weise hat Graf Otto von Geldern, dessen Tochter Adelheid mit Wilhelm verheirathet war, dem Schwiegerjohnne gegen die zahlreichen Widersacher desselben gar keinen Beistand geleistet<sup>3)</sup>. Auch Heinrich von Brabant erkannte zwar Wil-

<sup>1)</sup> Ann. Egmund. p. 477; Ann. Col. max. p. 818. 819; Rein. Leod. p. 658.

<sup>2)</sup> Wegen dieser Inseln vgl. Leo, Vorlesungen V, 213.

<sup>3)</sup> Ann. Egmund. p. 475: Otto Gelrensis nullus fuit adiutorio, sed in omnibus quietum se habebat.

helm als den rechten Erben an, hielt sich aber im Uebrigen im holländischen Erbfolgestreite ziemlich neutral, obwohl er seinerseits noch im Jahre 1204 gleichfalls mit dem Grafen von Loos und dem Bischofe von Lüttich wegen der Mastrichter Brücke zerfiel<sup>1)</sup>). Indessen die holländische Fehde hatte auch ohne diese letzteren Zerwürfnisse einen solchen Umfang gewonnen, daß die Niederlande neuerdings aus allen Berechnungen der welfischen Politik nothwendig herausfielen. Der Kardinallegat Guido von Präneste aber, welcher bis zum Frühlinge in Lüttich weilte, wurde endlich der Siphhusarbeit der vergeblichen Friedensstiftungen überdrüssig; er scheint keine weitere Vermittlung versucht zu haben und seine Mission in Deutschland ging überhaupt zu Ende, als er sich am 6. Juli 1204 vom Papste zum Erzbischofe von Reims ernennen ließ<sup>2)</sup>). Nachdem durch sein Einschreiten das welfische Königthum erst Con sistenz bekommen hatte, und durch manche Gefahr glücklich hindurch gerettet worden war, mußte es dieser nachdrücklichen Hülfe eines an Ort und Stelle anwesenden Vertreters des päpstlichen Willens und der päpstlichen Macht gerade in dem Augenblicke entbehren, in welchem die schwerste Krisis hereinbrach.

Denn die Wirkungen des holländischen Erbfolgekrieges machten sich unmittelbar bemerkbar, indem Otto IV. aus den Niederlanden weiter keinen Zuzug erhielt. Und doch war Otto vorzugsweise auf den Nordwesten angewiesen, wenn er rheinaufwärts, wie im Herbst des vergangenen Jahres geplant worden war, nach Schwaben selbst vordringen wollte. In der That ist von diesem schwäbischen Feldzuge, zu welchem Innocenz am Anfange des neuen Jahres dem Könige Glück wünschte und die Anhänger desselben ermunterte<sup>3)</sup>, nachher nicht mehr die Rede gewesen und ebenso wenig hat der von Otto fest auf Pichtmeß in Aussicht gestellte Uebertritt

<sup>1)</sup> Rein. Leod. l. c. Vgl. Reg. Phil. nr. 52.

<sup>2)</sup> Ueber Guido's Aufenthalt in Lüttich 1203 s. S. 313, Anm. 3. Seine Anwesenheit im Frühlinge 1204 bezeugt Rein. l. c. Seine Ernennung zum Erzbischofe Epist. VII, 116. Ob das unbemerkte Verschwinden des Legaten aus Deutschland darin seinen Grund hat, daß Innocenz mit seinem Verfahren unzufrieden war? Am 6. April 1204 in der Angelegenheit des Erzbischofs von Bremen gegen den Pfalzgrafen Heinrich war der Legat vollständig desavouirt worden, s. o. S. 246.

<sup>3)</sup> 24. Jan. 1204 Reg. de neg. imp. nr. 108: cum via vobis pateat et sit oblata facultas, . . . non quaeratis moras . . . sed quod bene coepistis. . . compleatis. Daß damit aber der Feldzug nach Schwaben gemeint ist, zeigt die Vergleichung mit dem Briefe an Otto 25. Jan. ibid. nr. 107: Cum dominus tempus tibi concesserit oportunitum etc., quia in manu forti es Sueviam intraturus. Durch einen Angehörigen des Klosters Salem, auf dessen Fürsprache Innocenz die Schonung desselben empfiehlt (s. o. S. 300, Anm. 1), sann Philipp möglicher Weise Kenntniß von dem beabsichtigten Angriffe erhalten und auch dies zur Vereitelung desselben beigetragen haben. Philipp hielt sich in den ersten Monaten des Jahres 1204 in Worms auf S. 294, Anm. 4.

des Erzbischofs von Salzburg und der Herzöge von Baiern und Oestreich je stattgefunden.

Nach so vielen Jahren des Bürgerkrieges machte sich, wie wir gesehen haben, sowohl auf Philipps als auch auf Otto's Seite ein gewisses Nachlassen des Parteieifers bemerkbar und ihre wichtigsten Anhänger waren theils durch andere Verhältnisse von dem Thronstreite abgezogen, theils einer Betheiligung an demselben nicht mehr sonderlich geneigt. Die Erscheinung ist auf beiden Seiten genau dieselbe, ihre Wirkung aber eine gänzlich verschiedene. Denn der welfische König war von dem Augenblicke an, da die Seinen ihn aus dem einen oder dem anderen Grunde ohne Unterstützung ließen, bei dem Mangel irgend welcher bedeutenden Hausmacht, für sich allein Nichts, während Philipp selbst in dem Falle, wenn er ganz auf sich allein angewiesen geblieben wäre, vermöge des in seinen Händen befindlichen Reichs- und Eigengutes noch immer über große Hülfsmittel gebot und diese waren es vornehmlich, welche den Ausschlag gaben.

Nachdem König Philipp, gleichsam den Angriff Otto's erwartend, die ersten Monate des Jahres am Mittelrhein zugebracht hatte, jener aber nicht erfolgte, setzte er sich selbst nach dem Beginne der Fastenzeit<sup>1)</sup> nach Norden in Bewegung. Sein nächster Zweck war wohl nur ein schneller Vorstoß, um wie im Winter 1199 und 1200 dem bedrängten Goslar Luft zu machen, welches von der Außenwelt durch die welfischen Besatzungen auf dem Lichtenberg und der Harlingsburg fast ganz abgeschnitten, nur noch mit Mühe sich hielt<sup>2)</sup>. Die Freude der Bürger wird deshalb groß

<sup>1)</sup> Ann. Reinhardsbr. p. 68. Die Fasten fingen in diesem Jahre mit dem 10. März an.

<sup>2)</sup> S. o. S. 293. Ueber Philipps Feldzug nach Goslar und den Uebertritt des Pfalzgrafen haben wir drei in der chronologischen Anordnung auseinander gehende Quellengruppen:

a) Honorii Augustod. cont. Weingart. p. 480, Ann. Stad. p. 354, und ausführlich Chron. Mont. Sereni p. 72. 73 lassen jene Dinge erst nach dem im Juli (Ann. Col. max.) beginnenden und bis in die zweite Hälfte des September reichenden thüringischen Feldzuge geschehen. Das ist, ganz abgesehen von anderen chronologischen Schwierigkeiten — z. B. daß Philipp von Thüringen noch nach Böhmen gezogen sein soll (Cont. Admunt.), am 11. Nov. aber schon in Koblenz die Unterwerfung der Niederlothringer empfing (Ann. Col. max.) — einfach deshalb unmöglich, weil der Pfalzgraf schon am 24. Aug. bei der Belagerung Weissenfee's durch Philipp anwesend ist. Reg. Phil. nr. 50.

b) Aus denselben Gründen wird auch die Anordnung in Ann. Col. max. p. 818. 819 zu verwerfen sein, da sie einen doppelten Zug nach Goslar, vor und nach den thüringischen Ereignissen annehmen. Doch sie lassen wenigstens durchblicken, daß der Uebertritt des Pfalzgrafen schon bei dem ersten Zuge stattgefunden habe.

c) Arnold. Chron. Slav. VI, 6. 8 und Ann. Reinhardsbr. p. 98 wissen allein von einem Zuge vor dem thüringischen Kampfe, und das ist das Richtige. Vgl. Abel S. 363. Wie nothwendig eine solche Scheidung der



gewesen sein, als das staufische Heer in ihre Mauern einrückte, und dann weiter zog, um König Otto<sup>1)</sup> und den Pfalzgrafen Heinrich zu bekämpfen, welche sich halbweges nach Wolfenbüttel bei Burgdorf gelagert hatten. Hier schien es zur Schlacht kommen zu müssen, als der Pfalzgraf plötzlich seine Sache von der des Bruders trennte.

Heinrich war von Anfang an nicht sonderlich für das Königthum Otto's gewesen; er hatte stets schwer an den Opfern getragen, welche es ihm auflegte, und deshalb schon 1200 seinen Frieden mit dem Staufer zu machen gesucht. Es war nicht seine Schuld, wenn dieser erste Versuch damals erfolglos blieb<sup>2)</sup>. Des Papstes Eintreten für Otto und die besseren Aussichten, welche sich demselben dadurch eröffneten, mögen zeitweilig den Sinn Heinrichs geändert haben, aber die rheinische Pfalzgrafschaft, in welche er seit seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande nur zwei Mal, 1198 und 1201, und auch dann nur vorübergehend, seinen Fuß gesetzt hatte, war und blieb ihm verloren und sie konnte durch den zweifelhaften Glanz der Königskrone, welche der jüngere Bruder trug, nicht aufgewogen werden. Es wäre bei der Theilung des väterlichen Erbgesetzes im Jahre 1202 die Möglichkeit gewesen, ihm für seine Einbuße in der Pfalz eine angemessene Entschädigung in Sachsen zuzuweisen, natürlich im Antheile Otto's, aber auch das war nicht geschehen und jetzt kam Heinrich in Gefahr, des Bruders wegen, der so wenig guten Willen zeigte, auch das noch zu verlieren, was er damals erhalten hatte. Denn der Besitz der Grafschaft Stade war dadurch, daß der Erzbischof von Bremen sich klagend nach Rom gewandt und inzwischen selbst wieder zum Schwerte gegriffen hatte, einiger Maßen gefährdet, die an der Werra und Leine gelegenen Besitzungen des Pfalzgrafen von den Schaaren Philipps überschwemmt. Im Lager zu Burgdorf, unmittelbar vor der erwarteten Schlacht, hat Heinrich nun dem Bruder seine Lage vorgestellt. Er erklärte, daß er auch jetzt noch zu seinem Dienste bereit sei, aber er verlangte gleich anderen Fürsten auch einen entsprechenden Lohn für die Opfer, welche er der Sache des welfischen Königthums bringen mußte: die Stadt Braunschweig und die Burg Lichtenberg bei Goslar, also den Haupttheil von Otto's Erbchaft. Mit Otto's abweisender Antwort: er

Quellen ist, beweist Böhmer, Reg. imp. p. 15 und p. 36, der im Chronologischen an der ersten Stelle den Quellen e., an der zweiten aber der Gruppe a. folgt.

<sup>1)</sup> Otto war am 6. Nov. in Soest gewesen (S. 314, Anm. 3) und im Herbst überhaupt wohl nicht mehr nach Köln gegangen (S. 306, Anm. 1). Eine Urkunde Otto's für Kl. Ribdagshausen Orig. Guelf. III, 770 mit 1204, regni a. 6 (also am 12. Juli) ist aus den ersten Monaten des Jahres 1204, weil der Pfalzgraf noch Zeuge ist, und nach den Zeugen zu schließen, wohl im Braunschweigischen ausgestellt.

<sup>2)</sup> S. o. S. 185.



wolle in diesem kritischen Augenblicke sich nichts abpressen lassen, was er in günstigeren Stunden zu widerrufen sich versucht sehen möchte, war der Uebertritt Heinrichs zum Staufer entschieden, der gedroht hatte ihm förmlich die rheinische Pfalzgrafschaft absprechen zu lassen<sup>1)</sup>. Diese also gewann Heinrich dadurch zurück, daß er dem Könige Philipp huldigte; er erhielt obendrein die Reichsvogtei zu Goslar, mußte aber dagegen später zu Gunsten des Erzbischofs Hartwich wieder auf die Grafschaft Stade Verzicht leisten. Die wenigen Eigengüter, welche er in der Grafschaft und in Ditmarschen besaß, schenkte er der Marienkirche zu Stade, als eine Gedächtnisstiftung für seine Gemahlin Agnes von der Pfalz, welche am 7. Mai verstorben, dort durch den Bischof Rudolf von Verden beigesetzt worden war<sup>2)</sup>. Er hatte an diesen Gegenden weiter kein Interesse.

Otto IV. aber wollte nach dem Abfalle des Bruders es nicht mehr auf die Schlacht ankommen lassen. Er räumte das offene

<sup>1)</sup> Die Motive des Uebertritts giebt ausführlich und sehr einleuchtend Arnold. Chron. VI, 6; cf. Honorii cont. Weingart. p. 480: hominio prestito quaedam beneficia cum palatio recepit. Die Urkunden Heinrichs zeigen, daß er in der That wieder in den Besitz der Pfalzgrafschaft kam. — Ann. Col. max. p. 819: pecunia ab eodem (Phil.) corruptus et promissione ducatus Saxoniae. Radulf. Coggesh. Recueil XVIII, 100: dux Suaviae promiserat duci Saxoniae quemdam comitatum et ducatus Saxonici redintegrationem. Ein solches Versprechen Philipps ist sowohl wegen der Rücksicht auf Bernhard von Sachsen, als auch weil dadurch eine Aussöhnung mit Adolf von Köln unmöglich gemacht worden wäre, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Allerdings wird Heinrich da, wo er zuerst in einer Urkunde Philipps vorkommt, 24. Aug. Orig. Guelf. III, 630. Reg. Phil. nr. 50, nur als dux Saxoniae bezeichnet; wir dürfen das aber um so mehr als bedeutungslose Titulatur ansehen, weil sie ihm gerade da, wo es sonst wichtig gewesen wäre, nicht gegeben wird, z. B. in Philipps Urkunden für den Erzbf. von Köln 12. Jan. 1205 Reg. Phil. nr. 53. 54 u. ö. Jenes angebliche Versprechen reducirt sich also auf das in Köln und sonst in welfischen Kreisen herumgebotene Gerübe. — Eine Belohnung des Pfalzgrafen liegt aber in der Verleihung der Goslari'schen Reichsvogtei, Chron. Mont. Sereni p. 73: ad Philippum transiit praestitaque ei fidelitate advocatiam Goslariensem (Honor. cont.: quaedam beneficia; Radulf.: quemdam comitatum) ab eo promeruit. Die Braunschw. Heimchronik geht sehr bezeichnend über Heinrichs Abfall stillschweigend hinweg.

<sup>2)</sup> Ann. Stad. p. 354; Ann. Brem. p. 857. In Betreff des Heimfalls der Grafschaft an Bremen vgl. Ufinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 131, wo jedoch mir Ursache und Wirkung verwechselt zu sein scheint. Denn der Tod der Pfalzgräfin erfolgte wahrscheinlich erst nach dem Uebertritte ihres Gemahls. Dieser aber hat nach ihrem Tode noch ein Mal in Stade geurkundet: pro salute et remedio anime dil. uxoris, Orig. Guelf. III, 632 mit 1204 ind. V (lies VII) concurr. IV, also zwischen 24. Febr. und 1. Sept. 1204 und genauer, da sie am 7. Mai starb und er am 24. Aug. in Thüringen war, zwischen diesen Tagen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Schenkung an die Marienkirche zu Stade Catal. abb. S. Mariae Stad., Orig. Guelf. III, 233 not. i, und die in Ditterstädt ausgestellte Beurkundung für Kloster Loccum erfolgt sein, Hohenberg, Calenberger Urkbch. III, 31. Jedenfalls war Heinrich also im Sommer 1204 noch im Besitz von Stade, ja selbst bis 1205, nach Ann. Stad. l. c.: 1205 Hartwicus episcopus in Stadio recipitur.

Feld und warf sich in das feste Braunschweig<sup>1)</sup>, auf welches Philipp seinerseits, durch frühere Erfahrungen belehrt, keinen Angriff zu machen wagte. Nachdem der ursprüngliche Zweck seines Vorstoßes, und mehr als dieser allein, erreicht worden war, zog Philipp so schnell, als er gekommen war, auch wieder zurück. Als der Landgraf Hermann von Thüringen mit 400 Rittern zu Otto's Beistande herbeieilte, traf er auf keinen Feind. Er ging heim mit der Ueberzeugung, daß von Philipp weiter keine Gefahr drohe<sup>2)</sup>.

Bittere Täuschung! Gerade um ihn desto gründlicher zu verderben, hatte Philipp sich auf weitere Unternehmungen im Braunschweigischen nicht eingelassen, sondern sich Zeit zu umfassenden Rüstungen aufgespart, mit welchen Thüringen von allen Seiten zugleich heimgesucht werden sollte. Jener große moralische Erfolg, welcher in dem Uebertritte des Bruders des Gegenkönigs lag und gleichsam im Vorübergehen gewonnen worden war, stärkte auf der Stelle den inneren Zusammenhang der staußischen Partei. Philipps Kriegsruf fand, wie wir sehen werden, wieder überall Gehör. Die Rüstungen selbst wurden im größten Geheimnisse betrieben, obwohl eine erhöhte Regsamkeit bei den Anhängern des staußischen Königs den Landgrafen wohl hätte warnen können. Denn alle thüringische Grafen waren in Bewegung und begannen, von einem großen Theile des Adels unterstützt, hie und da Feindseligkeiten zu verüben. Nordhausen machte sich von der thüringischen Landesherrschaft wieder frei und Sangershausen wurde von Albrecht, dem Sohne des Herzogs Bernhard von Sachsen, zur Uebergabe genöthigt<sup>3)</sup>. Trotz alledem hat der auf den Landgrafen niederfallende Hauptschlag ihn offenbar ganz unerwartet getroffen. Im Juli<sup>4)</sup> brach König Philipp mit Schwaben, Ostfranken und Baiern — auch Herzog Bernhard von Kärnthen war bei ihm — neuerdings in Thüringen ein und vereinigte sich mit seinen dort schon kämpfenden Freunden, den Grafen von Schwarzburg, Gleichen, Beichlingen und den Erfurtern. Von der anderen Seite zogen die Fürsten des Osterlandes, Erzbischof Rudolf von Magdeburg, Herzog Bernhard von Sachsen mit seinen

1) Arnold. VI, 6; Radulf. Coggesh. l. c.: a germano suo per proditionem derelictus et militibus undecumque conductis orbatus, fugae praesidium quaerere compulsus est. Dagegen Ann. Col. max. p. 818: (Phil.) ubi eundem sibi in forti manu occurrere cognovit . . . , recessit, satius ratus ad tempus cedere. quam cum hoste male pugnare und p. 819 bei dem angeblichen zweiten Zuge nach Goslar (s. o. S. 323, Ann. 2 b.): superveniente Ottone rege in multitudine gravi ab inimicis undique concluditur et vix auxilio palatini per noctem evadens cum suis liberatur. Wir haben auch hier wieder (S. 325, Ann. 1) offenbar Gerüchte, welche von der welfischen Partei in Köln verbreitet wurden.

2) Ann. Reinhardsbr. p. 98.

3) Ann. Reinhardsbr. p. 99; Braunschw. Heimchronik S. 193.

4) Ann. Col. max. p. 819: circa Julium; Chron. Sampetr. p. 48: tempore messis; Heimchron. l. c.: an deme somere. Ueber den Feldzug überhaupt vgl. Knochenhauer, S. 256 ff.

Söhnen, die Markgrafen Dietrich von Meissen und Konrad von Landsberg, wie ein Mann und mit einem zahlreicheren Heere heran, als sie je zuvor zusammengebracht hatten. Auch Pfalzgraf Heinrich erschien hier zum ersten Male für den Staufer im Felde<sup>1)</sup>. Die Vereinigung dieser Heeresmassen fand zu Ende des Juli vor Weissen-see statt, dessen Einschließung Abrecht von Sachsen schon früher begonnen hatte. Wurden sie auch bei dem ersten Sturme auf die Feste zurückgeschlagen, hüpften sie auch bei einem verzweifelten Ausfalle ihr Belagerungszeug ein, sie blieben doch vor der Stadt liegen und verwüsteten von diesem Mittelpunkte Thüringens aus das Land nach allen Seiten<sup>2)</sup>. Sechs Wochen dauerte die Belagerung und der Landgraf schaute noch immer vergeblich nach der erbetenen Hülfe seiner Verbündeten aus. Endlich kam sie. Ein großes böhmisches Heer, wie im vorigen Jahre unter eigener Anführung des Königs Otakar, näherte sich zu Anfang des September<sup>3)</sup> vom Fichtelgebirge her über Saalfeld und Orlamünde und nahm Stellung von der Stadt Jlm bis Langenwießen südlich von Arnstadt, da Otakar anfänglich den Reichstruppen eine Schlacht zu liefern beabsichtigte. Indessen, als er durch seine Späher genauere Nachrichten über die Stärke der ihm von Weissen-see her entgegenziehenden Feinde erhielt, welche an Zahl seinem Heere zum Mindesten gewachsen waren, an Kriegstüchtigkeit und durch die Anführung des Marschalls Heinrich von Kalben wohl überlegen waren, da entsank dem Böhmen der Muth und er sann darüber nach, wie der Rückzug möglichst unbemerkt zu bewerkstelligen sei. Er ließ an den Markgrafen Konrad von

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. l. c. verglichen mit den Zeugen der Urkunden Philipps vom 24. Aug. d. in castris in obsidione Wizense und 22. Sept. d. in castris prope Erfordiam, Orig. Guelf. III, 630. Gersdorf, Cod. dipl. reg. Sax. II, 1. p. 68, giebt die beste Auskunft über die Theile des staufischen Heeres, welches alle Quellen als fortis, magnus, maximus, innumerabilis bezeichnen. Nach Chron. Mont. Sereni p. 73 soll Erzb. Ludolf 30,000 Streiter (nach Magd. Schöppenchron. S. 125 wenigstens 1100 Ritter mit vele andere manschop gewapent), Dietrich von Meissen aber 1500 Ritter und 100,000 zu Fuß mitgebracht haben, wohl übertrieben, obwohl auch Ann. Reinhardsbr. p. 101 sagen: Orientalium collectio principum . . . nunquam ita unanimiter in unum corpus coacta est . . . Nam milia milibus recensita . . . numerositas immensa constabat.

<sup>2)</sup> Ueber die Belagerung Ann. Reinhardsbr. p. 100 ausführlich. Chron. Sampetr. p. 48 giebt als ihre Dauer bis zum Nahen der Böhmen 6 Wochen an, Reimchr. S. 193 mit Hinzurechnung der vorangegangenen Einschließung durch Abrecht von Sachsen 8 Wochen.

<sup>3)</sup> Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus einer Combination der oben erwähnten Urkunden Philipps mit Chron. Mont. Ser. p. 72: ab obsidione recedens ei (Bohemo) occurrebat und ebenso wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß die plötzliche Flucht der Böhmen der Grund zur Unterwerfung des Landgrafen war, welche am 17. Sept. (s. u.) erfolgte. Durch Rückwärtsrechnung findet man dann, daß die Belagerung von Weissen-see erst zu Ende des Juli begonnen sein kann. Nach Ann. Reinhardsbr. p. 101 waren auch wieder Ungarn im böhmischen Heere und daraus erklärt sich der Irrthum der Ann. Stad. p. 354: regibus Boemiae et Ungariae profligatis.



Vandsberg die Meldung gelangen, daß er sich zu unterwerfen und mit König Philipp persönlich zu verhandeln wünsche. Darüber kam der Abend heran: in weitem Umkreise flammten die Wachtfeuer des böhmischen Heeres auf, welches hinter diesem täuschenden Schleier gleich mit Anbruch der Dunkelheit den Rückzug antrat und mit Hinterlassung alles Gepäcks, aber sonst unbelästigt vollzog. Otakar brachte sich selbst und seine Reiter noch während der Nacht ganz aus dem Bereiche des Feindes. Im Lager der Reichstruppen erkaunte man erst am nächsten Morgen die wohlgelungene List. Zwar wurde auf der Stelle der bairische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zur Verfolgung ausgesendet, diese selbst bis zum Fichtelgebirge ausgedehnt; aber das böhmische Heer konnte nicht mehr erreicht werden<sup>1)</sup>.

Mit der schmachvollen Flucht des Böhmenkönigs und da auch Otto IV. sich nicht rührte, war das Schicksal Hermanns von Thüringen beieigelt. In jenem Kloster Jetershausen, in welchem sieben Jahre früher die deutschen Fürsten die Wahl Philipps beschlossen hatten, empfing der König am 17. September den Fußfall des Landgrafen, der sich ihm auf Gnade und Ungnade unterwarf. Philipp blickte zürnend zu dem treulosen Manne nieder, der jetzt zum vierten Male innerhalb der wenigen Jahre die Partei zu wechseln sich anstießte. Mit scharfen Worten hielt er ihm seine Verrätherei, seine ganz und gar nicht verwandtschaftliche Gesinnung, seine Thorheit vor; erst auf die Fürsprache der anwesenden Fürsten hob er ihn vom Boden auf und gab er ihm den Friedensfuß. Hermann wurde mit Verlust des ihm im Jahre 1199 überlassenen Reichsgutes gestraft und mußte seinen Sohn als Geißel dafür stellen, daß er seinen diesmaligen Treuschwur gewissenhafter halten werde als die früheren<sup>2)</sup>.

König Philipp aber hat die große Heeresmacht, welche ihm

<sup>1)</sup> Arnold. VI, 8 (und darnach, wie es scheint, Reimchron. S. 194; Chron. Mont. Sereni p. 73; Chron. Sampetr. p. 48; Ann. Reinhardsbr. p. 101. Nach Chr. Mont. Ser. (und ebenso Schöppchenchronik S. 128): 18 miliaria fugientes emensi sunt — das ist in gerader Linie die Entfernung von Langenwiesen bis Eger — und die Verfolger ad undecimum milliarium insequentes reversi sunt, — das würde, etwa von Rudolstadt gerechnet, auf das Fichtelgebirge treffen. Vgl. Arnold.: persecutus est usque ad silvam, quae Boemerwald dicitur. Kürzere Notizen über den Feldzug: Ann. Colon. max. p. 819; Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 308; Cont. Admunt. p. 590; Cont. Claustroneob. p. 621; Regg. Chronik S. 451; Ann. Stad. p. 354; Chron. Engelhusii, Mencken II. 562 zu 1203; Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 173, wo jedoch statt lantgravius ab eo fugiens ab Eckero... angustiatas nothwendig gelesen werden muß: ab eo fugiente Otackero.

<sup>2)</sup> Arnold. VI, 8. Chron. Sampetr. l. c. giebt Zeit und Ort der Unterwerfung. Vgl. auch die vorher angeführten Quellen. Die Rücknahme des Reichsgutes ergibt sich daraus, daß u. A. Nordhausen später wieder als solches gilt. Ueber die weiteren Wirkungen des Friedensschlusses auf Thüringen: Knochenhauer, S. 259 ff. — Am 22. Sept. stand Philipp bei Erfurt, wo er dem um ihn hochverdienten Erzbischofe von Magdeburg und seinen Suffraganen gegenüber auf das Spolienrecht verzichtete. Gersdorf II. 1. p. 68.



dies Mal zur Verfügung stand, ohne Zögern gegen Böhmen gewendet. Noch einmal trat ihm Otakar entgegen; aber aufs Neue in die Flucht getrieben, suchte er Frieden.

Es ist keine Frage, daß Otakar, welcher besiegt worden war, ohne eine eigentliche Schlacht verloren zu haben, noch lange den Kampf hätte fortführen können, wenn allein militärische Erwägungen den Ausschlag gaben. Aber welcher Vortheil konnte ihm noch aus der Fortsetzung des Kampfes erwachsen? Die Früchte, welche der Uebertritt zu Otto IV. versprochen, hatte er schon eingeärrtet: der böhmische Königstitel und die Unterwerfung des Bisthums Prag unter die böhmische Landeshoheit waren von der Kirche schon anerkannt. Das Einzige aber, was die Fortdauer seines Verhältnisses zu Otto dem Böhmen noch einbringen konnte, nämlich die Erhebung Prags zum Erzbisthum und dadurch die kirchliche Loslösung seines Reiches von Deutschland, das war durch die Entscheidung des Papstes auf unbestimmte Zeit vertagt worden<sup>1)</sup> und wog obendrein die unmittelbaren Nachtheile nicht auf, welche eine entschiedene Niederlage durch den wieder erstarkten König Philipp ihm bringen konnte. Seine ganze Zukunft stand auf dem Spiele, wenn er nicht durch rechtzeitiges Einlenken der Begünstigung ein Ende machte, welcher sich der böhmische Prätendent Theobald am Hofe des staufischen Königs erfreute.

Dazu kam ein Zweites. Eben war der König Emmerich von Ungarn gestorben, welcher sehr lebhaft für Otto IV. Partei genommen und zu beiden Feldzügen in Thüringen seinem Schwager Otakar Verstärkungen geschickt hatte. Sein Tod gab der ungarischen Politik, eine andere Richtung. Denn nun wurde der Prinz Andreas, welcher ein Jahr zuvor von seinem Bruder verrätherisch gefangen gesetzt worden war, aus seinem Verwahrsam zu Gran hervorgeholt und als Vormund des dreijährigen Thronerben Ladislaus mit dem Titel eines Gubernators an die Spitze der Regierung gestellt. Andreas aber ließ sogleich seine Gemahlin Gertrud, welche während seiner Gefangenschaft zu ihrem Vater, dem Herzoge Berthold von Meran, heimgeschickt worden war, aus Deutschland zurückkommen und er hat dann theils unter ihrem Einflusse, theils im natürlichen Gegensatze zu dem von Emmerich befolgten Systeme eine Richtung eingeschlagen, welche als eine dem staufischen Königthume freundliche bezeichnet werden muß<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. o. S. 294.

<sup>2)</sup> Cont. Admunt. p. 590; Cont. Claustroneob. p. 620. Palacky II, 70 jetzt — ich weiß nicht, nach welcher Quelle — den Tod Emmerichs auf den 30. November. Aber am 27. Okt. spricht Innocenz III. schon von seinem Plane Emmerichs Wittwe Konstanze von Aragonien mit Friedrich von Sicilien zu verheirathen, Reg. de neg. imp. nr. 111, so daß Emmerich spätestens zu Anfang des September, wahrscheinlich noch etwas früher, gestorben sein muß. Andreas nennt sich in einem Briefe an den Papsi Epist.

Das waren unseres Erachtens die schwer wiegenden Gründe, aus welchen Dstakar's Rücktritt auf die staufische Seite hervorging. Er stellte Geiseln für seine Treue und zahlte 7000 Pfund Silber. Philipp ließ dagegen den von den Wettinern befürworteten Präzendenten Theobald fallen und begnügte sich damit, daß derselbe mit dem Titel eines Herzogs seine väterlichen Güter in Böhmen wieder erhielt<sup>1)</sup>. Aber dieses wichtige Zugeständniß mußte anscheinend von Dstakar dadurch erkauf't werden, daß er der verstoßenen Abela von Meissen ihre Rechte als Fürstin und Gattin einzuräumen versprach. Diese Genugthuung war er den schwer getränkten Wettinern schuldig<sup>2)</sup>.

Das Geschick beeilte sich gleichsam, den deutschen König für die überstandenen Prüfungen so rasch und so vollständig als möglich zu entschädigen. Denn Philipp hatte nicht nur im Laufe weniger Monate Alles wieder glücklich eingebracht, was er in den drei Jahren seit der öffentlichen Kundgebung des Papstes an seinen Gegner verloren, sondern er hatte so zu sagen auch schon einen Ueberfluß gewonnen, nämlich durch den Uebertritt des Pfalzgrafen, welcher von ungeheurer moralischer Bedeutung gewesen ist. Denn wenn selbst der Bruder das letzte Schiff des welfischen Gegenkönigs verließ, war das nicht ein Beweis, daß die Eingeweihten an der Rettung

VII, 225: Dalmatiae et Croatiae dux et totius regni Ungariae gubernator und wird auch in den betr. Antworten des Papstes Epist. VIII, 36 ff. 25. April 1205 als gubernator angedeutet, am 24. Juni aber ibid. nr. 88 als dominus Hungariae.

<sup>1)</sup> Einzige Nachricht über Philipps Feldzug gegen Böhmen Cont. Admunt. l. c., 3. 3. 1204: (a lantgravio) acceptis obsidibus, in Boemiam expeditionem movit et occurrentem sibi cum exercitu regem fugavit eundemque similiter ad deditionem coegit, acceptis ab eo obsidibus et librarum argenti 7 milibus. Doch darf auch aus der im Uebrigen freilich falschen Nachricht Arnold. Chron. Slav. VI, 8: Odaccerus a Phil. in tantum est humiliatus, ut dimidietatem ducatus vix obtineret, reliquam partem Theobaldus possideret, auf einen weiteren Kampf geschlossen werden. Die Theilung Böhmens ist aber nicht erfolgt, vielmehr bekam Theobald III. nur seinen früheren Besitz wieder, als dux Czaslav. Hrudim. et Wratislaviensis. Palacky II, 70 Ann. 108; Abel S. 366. — Ann. Prag. Mon. Germ. Ss. IX, 170: 1205 rex Przemysl in gratiam Philippi rediit et obsides pro 7 milibus marcarum dedit. Daß aber das Abkommen noch im Jahre 1204 geschlossen wurde, sagt die Heimchronik S. 194 ausdrücklich und darauf weist auch die Notiz der Ann. breves Wormat. M. G. Ss. XVII, 75: Phil. Wizense obsedit et Odoacrum in regem coronavit. Die Zeit der Unterwerfung Dstakar's fällt zwischen 22. Sept., als Philipp bei Erfurt urkundete (s. o.) und 11. Nov., als er in Koblenz tagte (Ann. Col. max.), wahrscheinlich also in den Anfang des Oktober. Ein zweiter Zug nach Goslar, welchen einige Quellen noch nach der Unterwerfung Böhmens stattfinden lassen, ist schon oben S. 323, Ann. 2 als Irrthum erwiesen worden.

<sup>2)</sup> Ohne diese Annahme würde der Aufgabe Theobalds durch König Philipp und die Wettiner die Gegenleistung von Seiten Dstakar's fehlen. Sie wird aber auch noch dadurch gestützt, daß Dstakar in der That bald darauf und in Gegenwart meißnischer Abgeordneten schwur: quod superinductam (Constantiam) expelleret et legitimam revocaret. Innoc. Epist. IX, 60 vom 26. April 1206.

desselben verzweifelten? Wer wollte jetzt auf dem Bracte noch aus- halten? So gab die That des Pfalzgrafen auch denjenigen das Zeichen zum Abfalle, welche wie Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant schon längst den Wechsel ihrer Ge- sinnung kaum verhehlt und nur auf den Augenblick gewartet hatten, in welchem es möglich sein werde, ohne Gefahr, vielleicht mit Vor- theil, die Absicht zur That werden zu lassen. Daß der erwartete Augenblick aber jetzt gekommen sei, daran konnten diese Fürsten um so weniger zweifeln, weil mit dem gründlichen Umschwinge der Dinge im Reiche der ebenso vollkommene Sieg der Franzosen, der Verbündeten des Staufers, über Otto's Bundesgenossen, den König von England, zusammensiel<sup>1)</sup>. Die Besorgniß vor Frankreich hat wenigstens bei dem Herzoge von Brabant ganz sicher mitgewirkt. Man begreift nun, weshalb derselbe jeder thätigen Einmischung in den holländischen Erbfolgestreit aus dem Wege ging und weshalb sein Lehnsmann Otto von Geldern, obwohl er der Schwiegervater des hart bedrängten Grafen Wilhelm war, doch ihm keine Hülfe leisten durfte. Sie hielten sich eben für die entscheidende Wendung zu Gunsten des Königs Philipp bereit. Die ersten Anknüpfungen mit demselben soll Graf Wilhelm von Jülich besorgt haben, ein Mann von so schlechtem Rufe, daß an demselben nichts mehr zu verderben war, welcher für bestimmte Zusagen von Seiten des Königs es übernommen hatte, ihm in dem früher ausschließlich welfischen Nordwesten Anhänger zu werben<sup>2)</sup>. Aber zur Zeit des thüringischen Feldzuges waren die Unterhandlungen dieser Kreise mit Philipp jedenfalls schon im besten Gange und innerhalb der welfischen Partei wollte man wissen, daß es sich dabei auch um die Verheirathung des Neffen des Königs, nämlich Friedrichs von Sicilien, mit jener Tochter des Herzogs von Brabant handle, welche seit 1198 mit Otto IV. verlobt war.

Die Bürgerchaft Kölns aber sah mit wohlbegreiflicher Auf- regung auf das, was sich sehr gegen ihren Willen in ihrer nächsten Umgebung vorbereitete. Sie war sich dessen vielleicht nur zu sehr bewußt, daß sie nicht nur, wie Innocenz sie rühmte, die erste Deutsch- lands, sondern auch die erste im Norden der Alpen überhaupt war. Erst am Ende des Mittelalters trat Köln allmählich hinter Paris zurück. Dazu kam, daß die Stadt ihre früher nur aus Wall und Graben zusammengesetzte Befestigung seit dem letzten Angriffe Phi- lipps durch den Bau der noch jetzt stehenden, durch Stärke und Höhe ausgezeichneten Mauer ergänzt hatte, welche gleich der Stadt-

<sup>1)</sup> S. o. S. 281.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. VII, 1. Eine Charakteristik Wilhelms bei Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. XII, 5. Einen zweiten staufischen Agenten lernt man aus Reg. de neg. imp. nr. 123 kennen: Bruno, Adolphi aepi clericus, dominum suum induxit, ut in regem Ottonem... crimen prodicionis committeret.



mauer von Mainz im Jahre 1200 begonnen, seitdem wohl schon in der Hauptsache vollendet war<sup>1)</sup>. Das Beispiel aber des doch viel schwächeren Braunschweig lehrte die Kölner, daß eine wohlbefestigte und gut versorgte Stadt auch dem stärksten Heere mit Erfolg zu trotzen vermöge, wenn nur der rechte Wille zur Vertheidigung da war, und daß es an diesem in Köln nicht fehlte, dafür sorgten wetteifernd der Fanatismus der Geistlichkeit und das Handelsinteresse der Bürgerschaft, namentlich der Großhändler. Mit gutem Bedachte hat König Johann von England noch am Weihnachtstage 1204 das den Kölnern in seinem Reiche gewährte Geleit nur auf so lange bestätigt, als sie seinem Neffen treu bleiben würden<sup>2)</sup>. Die Geistlichen endlich empfingen von Rom her die Weisungen für ihre Haltung und der Ton, welchen sie ihren Pfarrkindern gegenüber anschlugen, wird natürlich nur ein verschärfter Wiederhall dessen gewesen sein, in welchem Innocenz III. selbst zu diesen sprach. Im Herbst 1203 lobte er die Treue der Kölner und ermahnte sie jeden Verkehr mit den gebannten Mainzern abzubrechen, welchen es damals wohl gelungen war, sich von der Herrschaft Sigfrids von Eppstein zu befreien<sup>3)</sup>. Im nächsten Frühjahr warnte Innocenz die Bürger, offenbar schon im Hinblick auf die mehr und mehr zweifelhaft werdende Haltung des Erzbischofs, vor den Antrieben der Feinde und ermahnte sie zu thatkräftiger Unterstützung Otto's. „Kann auch die Mutter ihres Kindes vergessen? Also dürft ihr euch diesem Könige nicht versagen, der in Rücksicht seines Königthums gleichsam euer Sohn ist. Ihr habt ihn gepflanzt, nun beweist euch als sorgsame Gärtner!“<sup>4)</sup>. Dieser klug berechnete Ausruf des Papstes an das Selbstgefühl der stolzen Bürgerschaft wurde in seiner Wirkung noch dadurch gesteigert, daß umgekehrt der Erzbischof dasselbe empfindlich kränkte, als er, ohne sie zu fragen und ohne auf ihre besonderen Interessen Rücksicht zu nehmen, gleichsam hinter ihrem Rücken, den Parteiwchsel vorbereitete. Die Kölner haben ihm ernstlich ins Gewissen geredet und, indem sie ihn mit dem Zorne des Papstes bedrohten, gewiß auch den Vertrag von 1202 ihm in Erinnerung gerufen, welcher ihm für den Fall seiner Untreue den Verlust seiner landesherrlichen Rechte in Aussicht stellte. Adolf wurde in seinem Entschlusse nicht wankend gemacht<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. S. Gereon. Colon. M. G. Ss. XVI, 734: Ao. d. inc. 1200 inceperunt cives Colonienses edificare murum super vallum. Vgl. Abel, Philipp S. 367—369; Gnnen, Gesch. d. Stadt Köln I, 653.

<sup>2)</sup> Hardy, Rot. lit. patent. I, 48<sup>b</sup>; Quellen zur Gesch. Kölns II, 16: quam diu ipsi fuerint in fidelitate et fide regis Ottonis nepotis nostri.

<sup>3)</sup> 12. Dec. 1203 Quellen z. Gesch. Kölns II, 13. Ueber Sigfrid von Eppstein in Mainz s. o. S. 209, Anm. 1. Seine Vertreibung ist darnach etwa zwischen März und September 1203 erfolgt.

<sup>4)</sup> 23. April 1204, das. S. 15.

<sup>5)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 1: Cum archiepiscopus nec animum nec factum mutare voluisset, directae sunt literae ad papam tam regis



Durch die Meldungen der Kölner, durch den Magister Wilhelm von Leicester, den Notar des jetzt ganz in Köln lebenden Erzbischofs Sigfrid von Mainz, und durch den damals in eigenen Angelegenheiten nach Rom reisenden, gleichfalls aus seinem Fürstenthume vertriebenen Bischof von Cambrai, Johann von Bethune, wurde Innocenz von jener verhängnißvollen Wendung der Dinge im Nordwesten unterrichtet, deren Tragweite er keinen Augenblick unterschätzte. Er befahl am 27. Oktober dem Herzoge von Brabant bei Bann und Interdikt von der beabsichtigten Verschwägerung mit den Staufern abzustehen und seine Tochter an Otto IV. zu übergeben, damit sie auf der Stelle zur deutschen Königin gekrönt werde. Dem Erzbischofe selbst zu schreiben hielt er unter seiner Würde; er beauftragte den heimkehrenden Johann von Cambrai, ferner Sigfrid von Mainz und den Propst von Bonn, Bruno von Sain, dem Erzbischofe Adolf zwar wegen der Unbill, welche er etwa durch Otto oder dessen Bruder erlitten haben möge und durch die er zum Abfalle gedrängt werde, vollkommene Genugthuung zu verschaffen, andererseits aber ihn im Namen des Papstes bei fortgesetztem Ungehorsam mit Abjuration zu bedrohen. Diese Warnung sollte öffentlich verlesen und Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln ermahnt werden, nicht zu gestatten, daß die Stadt, welche alle andere Städte des Reiches an Ruhm und Herrlichkeit überstrahle, mit der Schmach eines solchen Verrathes besleckt werde<sup>1)</sup>. Es war Alles in die Luft gesprochen: ehe Johann von Bethune mit diesen päpstlichen Briefen in Köln eintreffen konnte, hatte der Erzbischof Adolf schon den entscheidenden Schritt gethan und mit den Bevollmächtigten Philipps,

quam capituli et civium, quod factum fuerat, ei flebiliter insinuantes. Uebrigens war Otto IV. zur Zeit dieser Verhandlungen von Köln abwesend. Vgl. auch Reimchronik S. 197. — Es läßt sich nicht mit genügender Sicherheit feststellen, wann Adolfs Vertreibung aus Köln erfolgte. Nach Philipps Krönung in Aachen, 6. Jan. 1205, konnte er natürlich nicht mehr zurückkehren. Nun urkundet er aber noch bei Lacomblet II, 15: Colonie a. inc. 1205 ind. 8, also nach der gewöhnlichen Kölner Rechnung nach dem 25. März 1205. Weil aber in der Urkunde noch streng päpstliche Geistliche als Zeugen vorkommen, muß hier die Weihnachtsrechnung gebraucht worden sein. Seine Vertreibung fällt also zwischen 25. Dec. 1204 und 6. Jan. 1205. — Im Chron. Engelhusii. Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 1112 findet sich die Sage: Adolphus ... adhaesit Philippo, propter quod a civibus suis ejectus, a muribus est devoratus.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 111. 113. Aus dem Datum 27. und 29. Oktober muß man zurückschließen, daß die Meldungen aus Köln spätestens in der Mitte des September abgingen, also die Verhandlungen des Herzogs und des Erzbischofs schon viel früher begonnen haben. Wegen dieser Meldungen s. Arnold. Chron. l. c. und Innoc. 27. Okt. 1204 an Sigfrid von Mainz Reg. de neg. imp. nr. 112, wo jedoch Prenestinus (Guido) statt Placentinus gelesen werden muß. Der hier genannte mag. W. de Leicester nuntius tuus fungirt in einer Urkunde Sigfrids für Walfenried: datum per manum mag. Willelmi de Leicester notarii nostri. Urkbch. f. Niedersachsen II, 41 falsch zu 1200.

dem Erzbischofe von Trier und den Bischöfen von Konstanz und Speier, auf einer Zusammenkunft in Andernach die Bedingungen seines Uebertritts vereinbart.

Abolf verschaffte sich die Bestätigung seiner Herzogswürde in Westfalen und Engern, in deren Besitz er sich durch Otto IV. bedroht glaubte, und die Anerkennung überhaupt aller Rechte und Güter seiner Kirche, welche sie zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. inne gehabt hatte. Er gewann sogar noch einige Güter hinzu, den Hof zu Brakel und die Kirche zu Kerpen. Aber von allen jenen weiteren Begünstigungen, mit welchen einst Otto IV. im Jahre 1198 dem Erzbischofe seine Wahl und Krönung bezahlt hatte oder vielmehr hatte bezahlen müssen, war in der neuen Vereinbarung mit Philipp nicht die Rede; — ein deutlicher Beweis, daß gerade der Erzbischof aus allen Kräften sie gesucht und der König sich hat suchen lassen. Abolf behielt weder die Vogtei Klotten noch die Reichsburgern Kaiserswerth und Bernstein, welche Otto ihm zur beliebigen Zerstörung übergeben hatte; in gleicher Weise fielen auch die Zollermäßigung in Kaiserswerth und die Beschränkung des Reichsmünzrechts zu Gunsten der kölnischen Münze wieder dahin. Vor Allem aber hat Philipp zu jener principiellen Verzichtleistung auf das Spolienrecht, welche Abolf dem Welfen abgepreßt hatte, sich nicht herbeigelassen: das war ein Zugeständniß, welches er noch bei den künftigen Verhandlungen mit dem Papste zu verwerthen gedachte. Der kölnischen Kirche im Besonderen eine solche Gunst zuzuwenden, welche er einzelnen getreuen Bischöfen allerdings schon früher gewährt hatte, dazu war um so weniger ein Grund vorhanden, weil der Erzbischof selbst seine Treue erst noch zu bewähren hatte und weil es noch ganz zweifelhaft war, ob die kölnische Stiftsgeistlichkeit dem Erzbischofe auf die staufische Seite folgen werde. Aber Abolf bekam, wie es heißt, 5000, nach Anderen sogar 9000 Mark von Philipp zum Geschenke oder vielmehr wohl, da er tief verschuldet war, zu seiner Ausrüstung für den Dienst des Königs, und wenn an dies Geschenk die Bedingung geknüpft war, daß er auch den Herzog von Brabant und die übrigen Niederlothringer zur Huldigung bestimme, so war eine solche Bedingung nicht schwer zu erfüllen<sup>1)</sup>.

Die Grundlagen des zwischen dem Könige und dem Herzoge

<sup>1)</sup> Ann. Colon. max. p. 819. Auf den Unterschied zwischen den Beurkundungen Otto's (s. o. S. 87 und S. 208, Anm. 1) und denen Philipps vom 12. Januar 1205 Orig. Guelf. III, 633. 634, Lacomblet II, 7. 8, Anm. 2 hat weder Abel S. 182 noch Langerfeldt S. 77 geachtet und doch ist er zur Kennzeichnung der politischen Lage höchst wichtig. — Die kleinere Geldsumme giebt Caes. Heisterh. Catal. aep. Colon., Böhmer Font. II, 279. Derselbe stellt die Sache im Dial. mirac. XI, 44 so dar, als ob Abolf das Geld pro coronatione empfangen habe, welche freilich wieder die Wirkung seines Uebertritts war. Innocenz erwähnt der Geldzahlung nur als eines Gerüchts 13. März 1205 Reg. de neg. imp. nr. 116: corruptus pecunia, sicut fertur, dominum suum temerarius prodidit.

abzuschließenden Friedens wurden wahrscheinlich ebenfalls bei jener Besprechung zu Andernach und in der Weise festgestellt, wie Philipp dieselben nachher beurkundet hat. Es entsprach aber durchaus der politischen Lage, daß der Herzog für seine Unterwerfung einen bedeutend höheren Preis erzielte als der nach allen Seiten hin von Verlegenheiten umringte Erzbischof. Nämlich außer gewissen mehr persönlichen Vortheilen, unter welchen eine jährliche Lieferung von 80 Fudern Wein hervorzuheben ist, mußte der König ihm die Stadt Duisburg für 1800 Mark verpfänden, dann ihm Mastricht und die reichsunmittelbare Abtei Nivelles zu Lehen geben, wie es freilich Otto IV. schon früher gethan hatte, und ihm auch die Anwartschaft auf die Lehen des kinderlosen Grafen Albert von Dagsburg ertheilen. Ferner versprach der König ohne Zustimmung des Herzogs den Grafen von Loos nicht in seine Gnade aufnehmen zu wollen, ihm bei der Erwerbung gewisser Güter des Bisthums Metz bei S. Trond behülflich zu sein und seine Vermittlung bei dem Könige von Frankreich eintreten zu lassen<sup>1)</sup>. Gleichzeitig verließ Philipp dem Herzoge für den Fall, daß ihm ein Sohn verjagt bleibe, das Recht, seine Tochter in den Reichslehen nachfolgen zu lassen — ein Recht, welches allerdings vornehmlich dem staufischen Hause zu Gute kommen mußte, wenn nämlich, wie es sehr wahrscheinlich ist, schon bei dieser Gelegenheit über die Verlobung der brabantischen Erbin mit dem Neffen des Königs eine Verständigung erzielt worden ist.

Auf Grund solcher Abmachungen vollzogen nun Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant förmlich ihren Uebertritt, indem sie am 11. November dem Könige Philipp, der zu diesem Zwecke nach Koblenz gekommen war, dort den Eid der Treue leisteten und von ihm ihre Lehen empfangen<sup>2)</sup>. Wie jene Fürsten

<sup>1)</sup> Philipps Friedensurkunde Butkens *Trophées* I, 56 ist ohne Datum, aber sicherlich vor oder gleichzeitig mit dem Lehnbriefe vom 12. Nov. ausgestellt: *ibid.* p. 55; *Chron. des ducs de Brab.* II, 141. Wegen der Metzger Güter vgl. *Rein. Leod.* p. 656. 658; wegen der Abtei Nivelles die Urkunde Dito's IV. vom 16. Juni 1209; *Notizenblatt* 1851, S. 150; *Abel* S. 366, Anm. 17. Des Herzogs Vereinbarung mit dem Könige von Frankreich fand schon im Februar 1205 statt. *Delisle* nr. 909.

<sup>2)</sup> *Ann. Col. max.* p. 819: *Coloniensis . . . post (?) festum s. Martini ad Philippum cum duce Brabantiae Confluentiam venit et ei iuramentum fidelitatis cum duce fecit.* Die Zeitangabe erweist sich dadurch als ungenau, daß Adolf von Köln am 12. Nov. in dem Lehnbriefe des Brabanters (s. vorher) Zeuge ist. Von den dort noch Genannten sind die Bischöfe von Konstanz und Speier eben Philipps Unterhändler in Andernach, die Grafen Sibert von Wörth, Heinrich von Zweibrücken, Ernst von Velfes schon früher seine Anhänger gewesen. Neu hinzugekommen aber sind die Grafen Wilhelm von Jülich (s. o. S. 331, Anm. 2), Otto von Geldern, dessen Gattin Richardis vielleicht eine Gräfin von Jülich war (Leo, *Vorlesungen* V, 424; *Schliephake, Nassau* I, 341), Arnold von Altena, der Bruder des Erzbischofs Adolf. Aus den Urkunden Philipps vom 12. Jan. und Adolfs vom 16. Jan. 1205 (s. u. Kap. III) ist nun deutlich zu ersehen, wie Jeder seine Verwandten nachgezogen hat: der Erzbischof seinen Neffen Adolf von Mark und seine



und der Graf von Jülich es gethan, so wird aber auch die ganze Schaar der niederrheinischen und westfälischen Grafen und Herren, welche mit wenigen Ausnahmen entweder schon in Koblenz oder in der nächsten Zeit zu Philipp übergingen, voran die mächtige Verwandtschaft des Erzbischofs Adolf, ihren Eid so theuer als möglich verkauft haben. Man würde ihnen schweres Unrecht thun, wollte man hinter ihren Handlungen mehr suchen, als einzig und allein die Rücksicht auf ihren persönlichen Nutzen. Nachdem sie Otto IV. ausgebetet hatten, wandten sie sich dem ungleich besser ausgestatteten Staufer zu. „In teuflischer Kunst wohlbewandert“, so nennt Burkhard von Ursperg überhaupt die Fürsten und Barone seiner Zeit und er schilt sie, daß sie darin durchaus nichts Anstößiges finden, ihre Eide zu brechen und aller Gerechtigkeit Hohn zu sprechen, indem sie je nach den Umständen sich bald von Philipp zu Otto und bald von Otto zu Philipp wenden<sup>1)</sup>. Bei sehr wenigen Mithandelnden des großen Trauerspiels, dessen Schauplatz unser unglückliches Vaterland war, schimmert eine Spur von Ueberzeugung durch und der Conflict der Principien hat außer dem edeln Gardolf von Halberstadt wohl weiter keinem Anderen das Herz gebrochen, weil überall eben jene Principienlosigkeit des „Dahin, daher“ am Ruder war, welche Walthar mit den strafenden Worten geißelt:

Dâ hin dâ her wart nie sô wert in allen tiuschen landen:  
 swer nû dâ hin dâ her niht kan, der'st an dem spil betrogen.  
 kûnege wâren ê, die niht dâ hin dâ her bekanden:  
 nust si der list wol komen an, intwerhes umben bogen.  
 ez heten hie bevor die grôzen fürsten niht gelogen  
 dur liute noch dur lant:  
 nû ist in meistic allen wol dâ hin dâ her bekant<sup>2)</sup>.

„In dieser Zeit des Thronstreites“, sagt Cäsarius von Heisterbach, „wurde jene grausame Bestie, die Habgucht, den Menschen so vertraut und lieb, daß um ihretwillen christliche Mächte der Gerechtigkeit und Treue abjagten, ihrer Eide nicht achteten und Meineide für Nichts hielten“<sup>3)</sup>. Wie aber die Sachen nun einmal lagen, mußte man den „großen Fürsten“ noch dankbar sein, daß ihre Selbstgucht sie, obwohl ziemlich spät, doch zuletzt zur Anerkennung

---

Bettern Adolf von Berg und den Dompropst Engelbert. Diese waren zugleich Neffen Otto's von Geldern, welchem auch sein Schwiegerjohn Lothar von Hochstaden auf Philipps Seite folgte. Ferner Graf Gotfrid von Arnberg und Otto von Wicirath. — Bei diesem ziemlich allgemeinen Abfalle von Otto ist auffällig, daß der Edle Bernhard von Horstmar, der vielleicht noch Okt. 1203 staufisch gewesen (Scheffer-Boichorst, in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 516), im Okt. 1204 im Dienste Otto's steht. Reg. Ott. nr. 26. Die Urkunde ist aber in ihrer Datirung zweifelhaft.

<sup>1)</sup> Chron. Ursperg. ed. 1569 p. 308.

<sup>2)</sup> Walthar von der Vogelweide, 4. Ausg. v. Lachmann, S. 107, 10.

<sup>3)</sup> Dial. mirac. II, 30 cf. X, 24 auch in Betreff der geistlichen Fürsten, s. o. S. 309, Anm. 1.



desjenigen Königs trieb, welcher mit besserem Rechte als Otto IV. den Titel des deutschen Königs führte und verdiente. Mit jener Huldigung in Koblenz eröffnete sich endlich eine zuverlässige Aussicht auf baldige Beendigung des heillosen Bürgerkrieges, da nun ja sogar diejenigen Kreise, in welchen das welfische Gegenkönigthum erdacht, ins Leben gerufen und groß gezogen worden war, von demselben nichts mehr wissen wollten<sup>1)</sup>.

Unter den Einwürfen der welfischen Partei gegen das Königthum Philipps war stets auch der gewesen, daß Philipp nicht am rechten Orte und nicht vom rechten Bischofe gekrönt worden sei. Jetzt aber erklärte Erzbischof Adolf von Köln, von dessen Hand Otto im Dome Karls des Großen gekrönt worden war, sich bereit, an derselben heiligen Stätte auch an Philipp die Krönung zu vollziehen. Auf den 6. Januar 1205 wurden die deutschen Fürsten zum Krönungstage nach Aachen entboten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber den Umschwung am Niederrhein vgl. außer den genannten Quellen noch Ann. Col. minimi p. 850; Rein. Leod. p. 658; Gesta Trevir. c. 101; Radulf. Coggesh. Rec. XVIII, 100; Ann. S. Trudperti p. 292; Honorii August. cont. Weingart. p. 480; Chron. Sampetr. p. 48; Ann. Reinhardsb. p. 103; Braunschw. Reichron. S. 196. 197. Eine Erweiterung unserer sachlichen Kenntnisse wird durch sie jedoch nicht vermittelt.

<sup>2)</sup> Die Ausschreibung des Reichstages melden Ann. Colon. max. l. c.; Braunschw. Reichron., S. 195.

## Zweites Kapitel.

### Italienische Zustände 1199 bis 1205 und Italiens Emancipation vom Papste.

Die über Otto IV. während des Jahres 1204 hereingebrochene Katastrophe vereitelte die Pläne Innocenz III., welche er auf das welfische Königthum in Deutschland gebaut hatte. Der Traum päpstlicher Kaiserherrlichkeit in Italien war schon viel früher ver-rauscht.

Man weiß, wie Innocenz der tuscischn Liga gegenüber nicht über die Stellung eines Verbündeten hinausgekommen ist und selbst diese wurde bei Gelegenheit der Fehde zwischen Rom und Viterbo ernstlich in Frage gestellt, als Innocenz sich für die Ansprüche seiner Hauptstadt erklärte, das Heer der Liga aber dem bedrohten Viterbo zu Hülfe zog. Die Liga gab damals freilich zuletzt den Vorstellungen des Papstes nach<sup>1)</sup> — aber der Vorgang ist doch für ihr beiderseitiges Verhältniß im höchsten Grade bezeichnend, um so mehr, weil sogar ein Bischof, nämlich Abbrand von Volterra, Prior, das heißt: Vorsitzender der tuscischn Bundesversammlung war<sup>2)</sup>.

In der Romagna war dem Papste nicht einmal eine Spur von Einfluß geblieben. Alles vollzog sich ganz unabhängig von seinem Willen, wie ohne Rücksicht auf die verschollene Reichsgewalt. Da lagen Ferrara und Ravenna in erbitterter Fehde bis zum Jahre 1200. Damals wollte Ravenna die Abwesenheit Salinguerra's, des Stadthaupts von Ferrara, welcher als Podesta nach Verona berufen war, zu einem Verwüstungszuge in die Polesina benutzen, wurde aber von dem herbeieilenden Salinguerra und den verbün-

<sup>1)</sup> Gesta Innoc. c. 133. Vgl. S. 115, 116, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Murat. Antiqu. IV, 746; Mariotti, Saggio di mem. istor. di Perugia I, 1 p. 60. Abbrand war zur Zeit Herzogs Philipp sein Vitar in Tusciern gewesen. Mazzarosa, Storia di Lucca I, 82.

deten Veronesen und Modenesen bei Argenta so gründlich geschlagen, daß es sich am 25. September zu einem für Ferrara äußerst vortheilhaften Frieden verstehen mußte<sup>1)</sup>. — In den nächsten Jahren wurde die ganze Provinz in die Grenzstreitigkeiten zwischen Forli und Faenza hineingezogen. Dieses hatte Cesena, Imola und Bologna für sich, jenes Ravenna, Rimini, Forlimpopoli, Bertinoro und Cervia. Letzteres wurde bei dieser Gelegenheit von den Cesenaten am 11. September 1201 mit Sturm genommen und zum größten Theile zerstört. Nachdem verschiedene Vermittlungsversuche des Podesta von Bologna im Sande verlaufen waren, führte endlich ein entscheidender Sieg, welchen Cesena im Jahre 1202 bei Castiglione über die vereinigten Mannschaften von Forli, Ravenna und Rimini erfocht, zum Austausch der Gefangenen und überhaupt zur Ausgleichung<sup>2)</sup>. Es war dasselbe Jahr, in welchem auch in der Lombardei und in der Mark Ancona die streitenden Parteien sich die Hand boten zum Frieden; in der Romagna hatte jedoch derselbe keinen Bestand. Zerwürfnisse, welche 1203 zwischen Modena und Bologna ausbrachen, wurden glücklicher Weise noch dadurch abgeschwächt und beigelegt, daß einerseits Parma und Cremona das von Bologna nachgesuchte Bündniß ablehnten, andererseits Modena den Ansprüchen Bologna's, welches Reggio für sich gewonnen hatte, nachgab und am 9. Mai 1204 eine ganze Reihe von Ortschaften abtrat<sup>3)</sup>. Aber in demselben Jahre ließ Rimini sich durch solche, die aus Cesena vertrieben waren, zum Angriffe aufreizen und als der überhaupt als Friedensstifter vielfach geachtete Podesta von Bologna Alberto Visconti im August 1205 diesen Streit gänzlich geschlichtet hatte<sup>4)</sup>, da brach am andern Ende der Provinz der Bürgerkrieg wieder auf's Neue aus. Den Anlaß gab ein von Salinguerra erbautes Kastell La Fratta, welches Uzzo VI. von Este überfiel und dem Boden gleich machte<sup>5)</sup>. Die Unfähigkeit der Kirche, die alte

<sup>1)</sup> Ueber Kämpfe zwischen Mantua und Ferrara i. J. 1198 Ann. Mant. Mon. Germ. Script. XIX, 21. — In die Zeit des Kampfes zwischen Ferrara und Ravenna fällt der Briefwechsel wegen des von Ferrara occupirten Argenta. Urkundenbeilage Nr. 3. 4. Da im Frieden Murat. l. c. IV, 373, Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 32 die fossa di Bosio als Grenze angenommen wurde, blieb Argenta bei Ferrara. Vgl. Vesi, Storia di Romagna II, 233. — Salinguerra's eigentlicher Name ist Taurellus a Salinguerra. Savioli, Ann. Bologn. II<sup>b</sup>, 223.

<sup>2)</sup> Tolosanus, Chron. Favent. bei Mittarelli, Ad Script. rer. Ital. access. p. 120. 122. 124; Ann. Caesen. a. 1202. Murat. Script. XIV. Vgl. Vesi l. c. p. 238. 243.

<sup>3)</sup> Ann. veteres Mutin. a. a. Murat. Script. XI. — Savioli II<sup>b</sup>, 237. 241—243. 253—258; Murat. Antiqu. IV, 387. Vgl. Vesi l. c. p. 246 ff.

<sup>4)</sup> Savioli II<sup>b</sup>, 267. 271. 275. Vesi p. 250.

<sup>5)</sup> Ann. Ferrar. a. 1206 Mon. Germ. Script. XVIII, 663; Hist. misc. Bonon. Murat. Script. XVIII, 249. Vesi p. 264. Salinguerra war in diesem Jahre Podesta von Modena. Chron. Mutin. Murat. XV,

Reichsgewalt zu ersetzen, hat sich wohl nirgends so deutlich gezeigt, als einmal gerade in der Romagna und dann in der Mark Treviso.

In dieser <sup>1)</sup> sorgte Ezzelin II. von Romano dafür, daß das Land nicht zur Ruhe kam. Er hatte sich nach dem Tode des Kaisers, um in den voraussichtlichen Unordnungen nicht vereinzelt dazustehen, mit Padua aufs Engste verbündet und anfangs bewährte sich das Bündniß. Als Vicenza den von Padua angetragenen Frieden verschmähte, da zogen Ezzelin, Azzo von Este und die Paduaner in das feindliche Gebiet herüber und gewannen am 1. September 1198 bei Carnignano einen glänzenden Sieg. Nun suchte und erhielt aber Vicenza die Hülfe Verona's, das seinerseits wieder mit der lombardischen Liga in Verbindung stand; Ezzelin und die Paduaner erlitten verschiedene Nachteile, bis die letzteren, ohne auf Ezzelin Rücksicht zu nehmen, mit Verona Frieden schlossen und die ihnen von jenem in Obhut gegebenen Gefangenen aus Vicenza freiließen. Als nun aber Ezzelin ihrem Beispiele folgte und sich gleichfalls mit Verona vertrug, so ärgerte das die Leute von Padua so sehr, daß sie sein Reichslehen Onara in Beschlagnahme <sup>2)</sup> — die Quelle eines langjährigen Zerwürfnisses, das in allerhand kühnen Streichen, Ueberfällen, Ableitungen der Wasserläufe und Aehnlichem während der nächsten Jahre sich Luft machte <sup>3)</sup>. Von einer Parteinahme für

557. — Im Jahre 1206 wird ein Mal eine städtische Urkunde Ferrara's datirt: tempore Innocentii pape et Philippi regis, Theiner, Cod. dom. temp. I, 37 — die einzige mir bekannte Erwähnung Philipps in Angelegenheiten der Romagna.

<sup>1)</sup> Hauptquelle ist der Augenzeuge Gerardus Maurisius, der im Auftrage Padua's seiner Vaterstadt Vicenza vergeblich zum Frieden rieth: Murat. Script. VIII, 13 vgl. den Epitomator Antonius Godius *ibid.* p. 74. Von gegnerischer Seite berichten Roland. Patav. lib. I, cap. 7. 8 und Parisii Ann. Veron. Mon. Germ. Ser. XIX. 5. — Ueber die chronologische Einreihung der von ihnen erzählten Ereignisse ist schwer ins Reine zu kommen. Es wird z. B. das Gefecht von Carnignano bei Gerard. 1197. Roland. 1198, Godius 1199 gesetzt. Ich entscheide mich für 1198 wegen der Erwähnung des Bündnisses zwischen Verona und Vicenza (Verci, Stor. degli Ecelini III, 128) und Treviso in Innoc. Epist. II, 27 vom 26. März 1199.

<sup>2)</sup> Gerard. Mauris. p. 14 behauptet, daß deshalb Ezzelin seinen Titel verändert und sich fortan de Romano genannt habe. Gänzlich unrichtig. Denn während bei den Gliedern des Geschlechts bis 1116 die Bezeichnung de Almaria (Annaria) die Regel ist, nur ein Mal 1076 de loco Annario et de Romano vorkommt, wird unter 21 Malen, in welchen Familienglieder von 1124 bis 1200 urkundlich vorkommen, ihnen nur 1159 der Titel de Basano, 1164. 1183 de Onara, sonst immer und namentlich in eigenen Urkunden der Titel de Romano gegeben. Belege bei Verci. Storia degli Ecelini. Tom. III.

<sup>3)</sup> Gerard. Mauris. p. 14. 15. Als 1205 der elsässische Abt Martin von Venedig nach Hause reisen will, erzählt er: cum de statu terrae satis dissimulanter inquireret. . . terram quippe Italiam, per quam ei transitus erat, in fervore ac strepitu bellorum positam. Guntheri Hist. Constantinop. c. 23 in Canisius. Lect. antiqu. (ed. 1725) IV. 20. Diese Aussage bezieht sich gerade auf die Mark Treviso, da der Abt von Venedig ins Gölzthal gelangen will.



oder gegen das Reich kann dabei hüben und drüben nicht die Rede sein. Verona kämpfte im Jahre 1199 mit Mantua, obwohl dieses damals auch noch der Liga der Lombarden angehörte und Treviso, welches dem Papste trotzig entgegentrat, trat auch die von den letzten Kaisern getroffenen Anordnungen in Bezug auf Belluno, Feltre und Ceneda mit Füßen<sup>1)</sup>).

Auch in der Lombardei erwies sich der ursprünglich von Innocenz III. gehegte Gedanke einer nationalen Einigung unter Führung des Papstthums als undurchführbar. Er scheiterte vornehmlich an den hier von Alters her bestehenden Gegensätzen. Die alte Todfeindschaft, welche Piacenza und Parma und ganz besonders Mailand und Cremona aneinander hielt, lebte wieder auf. Die beiden letzten Städte waren die Mittelpunkte, um welche dann die meisten anderen Städte mit ihren besonderen Feindschaften sich gruppirtten, und zwar so, daß Mailand fast immer auf die Unterstützung Alessandria's, Piacenza's, Lodi's, Crema's und Brescia's, Cremona auf die von Pavia, Parma und Bergamo, oft auch auf die Hülfe der Veronesen und Mantuaner rechnen durfte. Im Einzelnen haben sich diese Constellationen jeden Augenblick geändert; aber wie sie sich auch gestalten mochten, Cremona und Mailand blieben stets in demselben feindlichen Verhältnisse zu einander und sie bekämpften sich nach jeder von den Umständen veranlaßten oder feierlich verabredeten Waffenruhe so unverföhnlich wie je zuvor. Ihnen war es unmöglich, auf die Dauer gemeinsam einem und demselben Fürsten zu gehorchen, und ebenso unmöglich, im Frieden neben einander sich der durch Zufall ihnen zu Theil gewordenen Unabhängigkeit zu erfreuen.

Jene Gegensätze wurden noch durch die Stellung der einzelnen Städte zum deutschen Thronstreite verstärkt, auf dessen Ausgang man hier natürlich bedeutend mehr gespannt war, als in Mittelitalien, wo man sich verhältnißmäßig sicher wußte. Nachdem nämlich die Cremonesen von Friedrich I. und Heinrich VI. gewisse Zujagen rücksichtlich der Unterwerfung Crema's und der Insula Sulcherii erhalten hatten, auf deren Verwirklichung stets ihr Hauptaugenmerk gerichtet gewesen ist, galten sie mit Recht als Stützen der Reichsgewalt in Oberitalien und sie sind es in der That während des dreizehnten Jahrhunderts gewesen, solange Jemand da war, welcher dieselbe vertrat, und ganz besonders dann, wenn er sich ihren auf jene Gebiete gerichteten Wünschen anbequemte<sup>2)</sup>. Sie haben sich nun von Anfang des Thronstreites an, ebenso wie Reggio und

<sup>1)</sup> Ann. S. Trinit. Veron. Mon. Germ. Scr. XIX, 5; Ann. Mant. ib. p. 21. Ueber Treviso s. unten.

<sup>2)</sup> Ueber Cremona's consequente Politik vgl. Winkelmann, Beziehungen des Kaisers (Friedrich II.) zu den oberitalischen Städten, besonders Cremona, in Forst. 3. deutsch. Gesch. VII, 291 ff., und Ficker, Forst. 3. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 285.

später Mantua, als Unterthanen des Königs Philipp betrachtet, so daß Innocenz III. bei der Uebernahme der Vormundschaft über Friedrich von Sicilien und als er deshalb selbst ins Königreich zu gehen beabsichtigte, von einiger Sorge erfüllt war, daß ihm von jenen reichsfreundlichen Städten Oberitaliens Schwierigkeiten bereitet werden könnten<sup>1)</sup>.

Durften die Cremonesen als Freunde der deutschen Herrschaft gelten, so traten Mailand und die zu ihm haltenden Städte ebenso bestimmt den gegen dieselbe gerichteten Bestrebungen des Papstes bei. Als Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Porticu, welchen Innocenz gleich nach seiner Thronbesteigung nach Oberitalien geschickt hat, in Verona eine Synode hielt, da wurde daselbst am 27. April 1198 von Abgeordneten der Städte Mailand, Brescia, Mantua, Verona, Verelli und Novara, auch im Namen Como's, die alte Liga der Lombarden erneuert<sup>2)</sup>. Man jagte sich gegenseitig unbedingte Hülfe zu gegen alle dem Bunde Nichtangehörige und verbot jedes Separatabkommen „mit dem Könige und dem Kaiser oder irgend Jemand“. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit auch zugleich über das Verhalten des Bundes zur deutschen Thronfrage berathen und der Beschluß gefaßt wurde, der von dem kölnischen Erzbischof geführten Opposition gegen das staufische Königthum beizutreten. Denn ein Mailänder Monaco de Villa begab sich nach Köln; er war, wie früher erzählt worden ist, bei Otto IV. Krönung in Aachen am 12. Juli zugegen und wurde von diesem zusammen mit den Boten seiner fürstlichen Wähler bei dem Papste beglaubigt, durch den Podesta von Mailand nachher besonders empfohlen. Aus dem Briefe des Podesta an Innocenz III.

<sup>1)</sup> In Reggio wird schon 4. Juni 1198 nach der Regierung Philipps datirt. Tacoli, Memor. di Reggio III, 733 (Mitth. Jickers). — Innoc. an Cremona 15. Dec. 1198 Acta imp. I, 617, vgl. oben S. 126. 127. Der Hofrichter Albert Strusius aus Cremona war 18. Febr. 1199 bei Philipp in Speier und wirkte dort eine Privilegienbestätigung für Friedrich und Otto von Borgo S. Donnino aus, welches zwischen Parma und Piacenza streitig war (Mitth. Jickers aus den Nachträgen zu Böhmers Regesten). — Vertrag zwischen Cremona und Mantua 2. Aug. 1200: operam dabo ut Cremonenses (Mantua) habeant gratiam seren. Philippi regis, und weiter: salvo honore et fidelitate imperatoris seu imperii vel regis. Aus dem Communalarchive zu Cremona D 5. D 95. K 80, mitgetheilt durch H. Zpposito Cereda, dem ich auch die weiter unten citirten Stücke aus Cremona verdanke. Obiger Vertrag scheint bei Campo, Crem. fedel. p. 35 gedruckt zu sein.

<sup>2)</sup> Beschluß der Rectoren bei Schiavina, Ann. Alexandr. in Mon. hist. patr. IV, 98. Vgl. Giuliani, Memorie di Milano. Tom. IV (ed. 1855), p. 106; Jicker II, 285. Außerdem verbündet sich Lodi am 28. Dec. 1198 mit Mailand gegen Alle, quae sint confines cum Laudensibus et Mediolanensibus. Murat., Antiqu. IV, 368, von Mailand ratificirt 13. Jan. 1199, Giuliani p. 119. — Des Legaten Gregor gedenkt Innocenz 21. April 1198 Epist. I, 121 und der Synode zu Verona ib. I, 298. II, 27. Gregor war am 30. Mai 1198 wieder am päpstlichen Hofe. Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. p. 39.

erkennt man die hohe Befriedigung, mit welcher in den Kreisen der Liga Otto's Wahl begrüßt wurde, und das Bekenntniß derselben, daß sie in jeder Hinsicht den Interessen und Neigungen der verbündeten Städte entsprach<sup>1)</sup>. Für Otto, den deutschen König, kein schmeichelhaftes Zeugniß.

In dieser Weise gab der deutsche Thronstreit den Fehden der oberitalienischen Städteparteien einen weltgeschichtlichen Hintergrund. Im März 1198 vereinigte sich Alessandria mit Vercelli und Asti gegen Casale und den Markgrafen Bonifaz von Montferrat, welcher die ihm vom Kaiser Heinrich VI. verliehenen Rechte über Alessandria nicht fahren lassen wollte und auch Acqui für sich gewann, welches mit dem Verluste des Bischofsstuhles an Alessandria bedroht war<sup>2)</sup>. Aber schon im Herbst mußte Casale sich der Herrschaft Vercelli's unterwerfen und im Frühlinge 1199 auch der Markgraf auf Frieden sinnen. Wie seine Lage sich inzwischen verschlechtert hatte, kann aus dem Umstande geschlossen werden, daß er sich dem Schiedsspruche der Mailänder und Placentiner fügte. Es war vorauszusehen, daß dieser ganz zu Gunsten der mit ihnen verbündeten Gemeinden ausfallen werde. Die Magnaten bekamen überhaupt den Fortfall der schützenden Reichsgewalt stark zu fühlen. Die Markgrafen von Carretto und die von Bosco, die Grafen von Blandrate und Andere suchten sich durch Nachgiebigkeit so gut als möglich zu den Siegern zu stellen und doch wurde auf sie kaum mehr Rücksicht genommen. Am 9. August 1199 haben Vercelli und Novara das Gebiet der Blandrate einfach unter sich theilt<sup>3)</sup>.

Am mittleren Po wurde Borgo San Donnino die Quelle großer Zerwürfnisse. Von Heinrich VI. an Piacenza überlassen und von diesem im Januar 1198 in Eid und Pflicht genommen, fiel der Ort bald darauf wieder ab und trat in das frühere Verhältniß zu Parma zurück<sup>4)</sup>. Der Umstand, daß Cremona für Parma Partei ergriff, war genügend, um Piacenza die Unterstützung Mailands zu verschaffen. Jenes zog nach und nach Pavia, Bergamo, Reggio und Modena, dieses die übrigen Glieder des

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 3. 6. Vgl. oben S. 87 ff.

<sup>2)</sup> Zu dem Prozesse um das Bisthum appellirte der Dompropst von Acqui 1198 nicht nur an den Papst, sondern auch ad d. imperatorem Philippum. Schiavina, Ann. Alexandr. l. c. p. 90.

<sup>3)</sup> Urkundliche Belege in Schiavina, Ann. Alex. l. c. p. 90. 101 ff. und bei Cacciaconti, Summarium monum. Vercell. p. 30—33. Markgraf Bonifaz von Montferrat muß 1199 den Mailändern Heerfolge leisten gegen Bergamo. Ann. Placent. Guelfi, Mon. Germ. Ser. XVIII, 420; er und sein Sohn sind auf dem Congresse zu Mailand 13. Juni 1199 vertreten, den auch Piacenza, Vercelli und Asti beschieden. Giuliani, Memorie. IV (1855), p. 123.

<sup>4)</sup> Zicker, Forschungen II, 286. Der Abfall erfolgte noch vor dem Mai 1198. Ann. Placent. Guelfi, p. 419.



Bundes in den Kampf hinein, dessen Wechselfälle jedem Theilnehmer die erwünschte Gelegenheit zur Durchführung seiner Ansprüche gegen den besonderen Gegner und Nachbarn zu bieten schienen<sup>1)</sup>. Nachdem Ungunst der Witterung im Jahre 1198 die beiderseitigen Rüstungen vergeblich gemacht hatte, kam es am 19. Mai 1199 bei Borgo San Donnino selbst zu einem größeren Kampfe, in welchem Cremona und Parma den Kürzeren zogen. In den nächsten Jahren erlitten dagegen wieder die Bündischen mehrfache Niederlagen, so 1200 bei Soncino durch Cremona, bei Rosate durch Parma und 1201 bei Sormenzone durch Reggio und das seit dem August 1200 mit Cremona verbündete Mantua. Eine wirkliche Entscheidung wurde jedoch durch diese Gefechte nicht herbeigeführt, konnte auch nicht eintreten, da ja an allen Ecken und Enden der Lombardei zugleich, überall aber nur mit getheilten Kräften gestritten ward<sup>2)</sup>, und so geschah es, daß bei den Kämpfenden sich endlich ein allgemeines Friedensbedürfniß geltend machte und sie der im Auftrage des Papstes unternommenen Vermittlung günstig stimmte.

Der erste Versuch dieser Art, zu welchem Innocenz III. im April 1199 den Abt von Locedium bevollmächtigte, scheint gänzlich mißlungen zu sein, zum Theil wohl, weil damals die Erbitterung der Parteien noch zu frisch war, vielleicht aber auch, weil Innocenz in dem Streite um Borgo San Donnino von Vorne herein sich unverhohlen für die Ansprüche Piacenza's erklärte<sup>3)</sup>. Ein zweiter Versuch, welchen im Jahre 1201 der Erzbischof Philipp von Mailand, der Bischof Sicard von Cremona und der Prior der Camaldulenser, Martin, unternahmen, scheiterte daran, daß sich diese päpstlichen Commissarien nicht einmal über das einzu-

<sup>1)</sup> Innoc. 27. April 1199 Epist. II, 39: Nec sufficit utrisque (Placent. et Parm.) per se contra alteros dimicare, sed universam Lombardiam commoverunt ad arma et alteri cum universis fautoribus suis alteris et omnibus eorum complicitibus generale praelium indixerunt. In welchem Verhältnisse zu diesem Streite Philipps Privileg für Otto und Friedrich von Borgo S. Donnino vom 18. Febr. 1199 steht (s. o. S. 342, Anm. 1), läßt sich vor Veröffentlichung dieser Urkunde nicht sagen. Vermuthlich war sie den Ansprüchen Parma's günstig.

<sup>2)</sup> Ueber diese Kämpfe, auf welche ich mich, vornehmlich ihre Bedeutung für die deutsche Geschichte abmessend, nicht näher einlassen mag, berichten am Ausführlichsten Ann. Placent. Guelfi l. c. und Ann. Cremon. p. 804; f.ürger Ann. Mediol. p. 381, Notae Mediol. p. 387. 388, Ann. Mediol. breves p. 391, minores p. 397, Memor. Mediol. p. 400, Ann. Brix. p. 815. Vertrag zwischen Cremona und Mantua, 2. Aug. 1200 s. o. S. 342, Anm. 1. Zwei Hülfsgesuche Cremona's, das erste c. Juni 1200 vor dem Kampfe bei Soncino, das andere an Mantua (nach Abschluß des Vertrages von 1200 und vor dem Stillstande vom 28. Oct. 1202) in der Urkundenbeilage Nr. 5. 6.

<sup>3)</sup> Am Anjange des Jahres 1199 war der Cardinal Bernard Presbyter von S. Peter als Legat in der Lombardei Epist. I, 568; von seiner Thätigkeit ist mir aber Nichts bekannt und am 5. April war er wieder am päpst-



schlagende Verfahren zu einigen vermochten<sup>1)</sup> Aber gerade in dieser Zeit erlitt Pavia verschiedene Nachtheile; am 27. Juli wurde es neuerdings bei Nigriuo geschlagen und nun trennte es sich von seinen bisherigen Genossen und schloß unter alleiniger Vermittlung des Erzbischofs und des Priors am 7. September 1201 mit Mailand Frieden und Bündniß. Die Anhänger beider Parteien oberhalb Lodi traten dem Frieden bei<sup>2)</sup>. Die nächste Folge desselben war eine ungemaine Verstärkung der Partei des Bundes<sup>3)</sup>; die weitere, daß aus diesem Grunde nun auch die früheren Bundesgenossen Pavia's an Frieden dachten. Am 31. December 1201 versöhnten sich Mantua und Modena<sup>4)</sup>. Am 2. Juni 1202 verständigten sich Cremona und Parma gemeinschaftlich über einen Stillstand mit Piacenza zu unterhandeln und derselbe wurde schon am gleichen Tage beschworen<sup>5)</sup>. Als Bergamo, von Mailand mit überlegener Macht angegriffen, ebenfalls im Juni mit Zustimmung des cremonesischen Podesta<sup>6)</sup> seinerseits einen Stillstand mit Mailand abgeschlossen hatte, als am 6. August der Streit zwischen Reggio und Mantua durch Vermittlung der Podesta von Cremona und Parma beigelegt war<sup>7)</sup> und als endlich sogar Cremona selbst am 21. Oktober mit Mailand, Lodi und Crema, dessen Freiheit hier also von der Gegenpartei stillschweigend zugegeben wurde, über eine Waffenruhe bis zum Peterstage (29. Juni) 1208 übereingekommen war<sup>8)</sup>, da sah die Welt das lang entbehrte Schauspiel, daß alte Nebenbuhler friedlich mit einander verkehrten und

---

lichen Hofe nach Delisle, *Mém.* p. 38. — Ueber die Mission des Abtes von Cecebidium Innoc. 27. April 1199, *Epist.* II, 39.

<sup>1)</sup> Sicard giebt am 1. Juni 1201 die Sache auf, wie er sagt: non videbatur sibi, quod elegissent viam, pro qua pax inter civitates Lombardie esse posset. *Acta imp.* p. 620.

<sup>2)</sup> *Ann. Mediol. breves* p. 391; *Ann. Plac. Guelfi* p. 423 schon zum August. Vgl. Giulini, *Memorie.* Tom. IV (1855), p. 136.

<sup>3)</sup> Pavia mußte das noch zu Zeiten Heinrichs VI. geschlossene und am 24. Juli 1199 erneuerte Bündniß mit Bergamo (*Cremona, Communalarchiv, Pergamentcopiarium* A nr. 69, 70) brechen und 1202 mit Mailand gegen Bergamo zu Felde ziehen. *Notae Mediol.* p. 382; *Ann. Mediol. breves* p. 391, *minores* p. 397.

<sup>4)</sup> *Murat. Antiquit.* IV, 377—381.

<sup>5)</sup> Abschriftlich aus Cremona A nr. 76 und K 99. Doch muß noch ein vorübergehendes Zerwürfniß ausgebrochen sein, denn Cremona stellt 29. Aug. 1202 neuerdings an Parma das Gesuch, die Straßen nach Piacenza zu sperren: per debitum sacramentum, ut deinceps claudant et teneant stratam clausam . . . ita quod nemo possit deferre neque conducere versus Placentiam salem neque oleum neque bombycem neque piscem neque ullam aliam negotiationem. Abschriftlich aus Cremona A nr. 63.

<sup>6)</sup> Cremona, *Communalarchiv* K 89.

<sup>7)</sup> *Murat. Antiquit.* IV, 383.

<sup>8)</sup> *Acta imp.* p. 620. *Ann. Cremon.*, *Mon. Germ. Scr.* XVIII, 805: Tregua facta fuit undique et capti inde relaxati. *Sicardi Cremon. Chron.*, *Murat. Scr.* VII, 618: Quo anno quasi jubilaao fere in tota Lombardia treugae vinculantur in lustro.

überall in der Lombardei die Waffen bei Seite gelegt waren. Bischof Sicard von Cremona nannte deshalb das Jahr 1202 ein Jubeljahr. Jene Stillstände wurden nicht bloß meist treulich gehalten, sondern zum Theil auch wieder verlängert, so daß, abgesehen von unbedeutenden Störungen, wie solche namentlich durch Verfassungsstreitigkeiten in einzelnen Städten veranlaßt wurden, von 1202 bis 1208 in der Lombardei ein allgemeiner Friede bestanden hat.

Mit dieser Friedensstiftung, zu welcher Innocenz III. wenigstens den Anstoß gegeben hat und welche gleichzeitig auch in der Romagna und in der Mark Ancona zu einem günstigen Ergebnisse führte<sup>1)</sup>, hat Innocenz sich gewiß ein hohes Verdienst um Italien erworben und unter den Beweggründen seiner Vermittlung stehen unzweifelhaft solche der Humanität obenan<sup>2)</sup>. Aber wir dürfen mit eben so großer Sicherheit annehmen, daß diese nicht die einzigen gewesen sind und daß neben ihnen auch die Absicht maßgebend war, Italien gegen jede von Norden drohende Gefahr zu einigen und die Ausdehnung der päpstlichen Befugnisse auch auf dem Gebiete des Weltlichen zu unterstützen. Es fehlt nicht an Spuren, daß Innocenz auch in Oberitalien einfach an die Stelle des Kaisers zu treten gedachte, — Spuren, welche obwohl vereinzelt, doch ein merkwürdiges Licht auf die Hoffnungen werfen, bis zu welchen man sich am päpstlichen Hofe in Folge des deutschen Thronstreites verstieg.

Als der Kardinal Peter von S. Maria in Via lata im Jahre 1198 von seiner Kreuzzugslegation in Böhmen und Polen heimkehrte, wurde er durch den Markgrafen Ubert Pallavicini seines mitgeführten Geldes beraubt. Innocenz machte dafür die Städte Piacenza und Parma verantwortlich; er belegte sie aber nicht nur mit Kirchenstrafen, sondern er befahl auch der Kaiserin-Königin Konstanze von Sicilien, den Königen von England und Frankreich, dem Herzoge von Burgund und den Grafen von Maurienne und von der Champagne die Waaren ihrer Kaufleute festzuhalten, und den lombardischen Städten, aus ihnen keine Podesta zu nehmen. Er setzte es durch, daß Parma sich zur Rückerstattung der geraubten Summe verstand<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber Ancona S. 113; über die Romagna S. 339.

<sup>2)</sup> Innoc. Epist. II, 39: Cum enim inter alias orbis provincias praesertim simus de Lombardiae statu solliciti, communi Lombardorum utilitati consulere cupimus et gravaminibus praecavere; ne si, quod absit, inter se processerint ad conflictum, praeter alia pericula strages exinde non modica subsequatur.

<sup>3)</sup> Der Raub an dem Kardinale muß geschehen sein vor seinem Aufenthalte am päpstlichen Hofe, wo er am 18. März 1198 vorkommt, Opera Innoc. ed. Migne. Tom. IV, Suppl. nr. 2; denn das erste Mandat des Papstes in seiner Sache datirt schon vom 21. April, Innoc. Epist. I, 121—123 cf. nr. 393, und während des übrigen Jahres blieb er am Hofe, bis er im

Der Anspruch des Papstes auf reichsgerichtliche Befugnisse tritt noch deutlicher in dem erwähnten Streite von Borgo San Donnino hervor<sup>1)</sup> und dann in dem Streite der Cremonesen mit dem Abte von S. Eisto in Piacenza um die Reichsgüter Guastalla und Luzzara. Kaiser Heinrich VI. hatte diese an Cremona verpfändet; doch unmittelbar nach seinem Tode machte der Abt wegen der Güter einen Prozeß bei der römischen Kurie anhängig und diese nahm ihn an, obwohl Cremona mit vollem Rechte ihre Zuständigkeit bestritt und wenigstens Hinausschiebung verlangte, bis das Reich wieder durch einen Kaiser vertreten sei. Am 28. Februar 1203 wurde Cremona deshalb gebannt, aber auch den Nachbarn der Handelsverkehr mit der Stadt untersagt<sup>2)</sup>. Gewiß sollte Cremona bei dieser Gelegenheit auch für seine reichsfreundliche Haltung gestraft werden; es ist wenigstens im höchsten Grade auffallend, daß in demselben Augenblicke, in welchem das Reich durch Absendung des Legaten Eupold von Worms sein Dasein kundgab und von seiner Erstarkung Zeugniß ablegte, Innocenz plötzlich mit der Vertagung einverstanden war und Bann und Interdikt wieder aufzuheben befahl<sup>3)</sup>. Damals galt es freilich, Cremona und die gewöhnlich mit ihm befreundeten Städte nicht zu sehr zu reizen, sie von offener Schilderhebung für den Reichslegaten möglichst zurückzuhalten.

Auch Treviso gegenüber greift Innocenz zu Zwangsmitteln weltlicher Gerichtsbarkeit. Diese Stadt war seit Jahren bemüht, ihre Hoheit über Belluno, Feltre und Ceneda herzustellen; sie hatte diese Bisthümer gränlich verwüstet; noch bei Lebzeiten Coelestins III. den Bischof Gerard von Belluno im Pöbelaufschlag ermordet, jede von Innocenz selbst geforderte Genugthuung verweigert, dann im

---

Herbste nach Frankreich ging, s. o. S. 156, Anm. 2. Der Raub erfolgte also bei Peters Rückkehr von seiner slavischen Legation i. d. J. 1196 und 1197. Vgl. Doehle S. 443, Anm. 2; S. 465, Anm. 15. — Das Verfahren gegen Piacenza ist offenbar eingestellt worden. Piacenza gehörte zu den reichsfeindlichen Städten.

<sup>1)</sup> S. o. S. 343.

<sup>2)</sup> Päpstliche Verfügungen vom 16. und 24. Jan., 21. April 1200, 7. Mai 1201 Acta imp. p. 618; 28. Febr. 1203 Epist. VI, 13; 7. 8. Dec. 1203 Epist. VII, 163; daneben zahlreiche Aktenstücke dieses mehrere Jahrzehnte dauernden Prozesses, abschriftlich aus Cremona, jetzt im Besitze Prof. Zickers. Noch Kaiser Friedrich II. verweist dem Abte: quod coram foro ecclesiastico in presentia summi pontificis eos (Cremonenses) trahere sagtagas, cum de ratione imperii questiones huius modi presertim de rebus regalibus, debeant in nostra curia ventilari. Acta imp. p. 781.

<sup>3)</sup> 8. Dec. 1204 Epist. VII, 163: donec imperator fuerit a Romano pontifice consecratus — einer der schlagendsten und interessantesten unter den vielen Beweisen, welche diese Geschichte bietet, daß die Urtheile des päpstlichen Gerichts nicht aus festen Rechtsanschauungen hervorgingen, sondern sich der jeweiligen politischen Situation und äußeren Rücksichten accommodirten.



Bunde mit Verona und Vicenza <sup>1)</sup> noch Ceneda zerstört und überhaupt von ihrer thatsächlichen Unabhängigkeit den weitesten, aber auch gewaltsamsten Gebrauch gemacht. Vergebens erschöpfte Innocenz sich in kirchlichen Strafen: Bann, Interdikt, die angedrohte Entziehung des Bischofsstuhles machten auf die Bürgerschaft keinen Eindruck, da in derselben, wie es scheint, keizerische Elemente die Oberhand hatten. Aber Innocenz kam ebenso wenig zum Ziele, als er sie nun auch mit weltlichen Strafen bedrohte, mit der Untersagung allen Verkehrs, Gefangennahme der Kaufleute durch die weltlichen Fürsten und Confiscation ihrer Waaren und, wenn das nicht helfen sollte, mit noch strengem, sowohl kirchlichem als weltlichem Zwange. Am Ende haben aber die genannten Bischöfe sich im Jahre 1200 doch dem rücksichtslosen Vorgehen Treviso's beugen müssen <sup>2)</sup>.

Man erkennt leicht, wie diese Verknüpfung einer zweifelhaften weltlichen Autorität mit der kirchlichen, in welcher Innocenz III. sich überall gefiel, auch die letztere beeinträchtigen mußte, wenn die erste erfolgreich bestritten wurde. Man ging zwar nicht an allen Orten so weit wie in Treviso, wo man den Beschluß der Synode von Verona vom Jahre 1198 gegen die Kezer für unverbindlich erklärte und den Inhabern der Kirchlehen das Recht gab, diese gegen eine mäßige Abgabe an den Lehnsherrn zu veräußern <sup>3)</sup>, — aber selbst in Mailand fanden die kirchlichen Verfügungen des Papstes heftigen Widerspruch. Die Bürgerschaft überhäufte ihn wegen eines gegen den berühmten Juristen Passaguerra eingeleiteten Prozeßes mit herben Vorwürfen und Innocenz muß sich zur Erklärung seines Verfahrens und in der Hauptsache auch zur Nachgiebigkeit herbeilassen. Die Geistlichkeit von Mailand wagte es, dem päpstlichen Legaten Kardinal Bernard den Unterhalt zu verweigern <sup>4)</sup>. Auf wen aber hätte Innocenz sich stützen können, wenn er gegen das mächtige Haupt der Liga und die Genossen derselben die gleichen Drohungen weltlichen Zwanges hätte schleudern wollen, mit welchen er Parma und Cremona heimsuchte? Jenen gegenüber hat er es gar nicht einmal gewagt. Er scheint überhaupt allmählich zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß es doch nicht möglich sein werde, in Italien die Reichsgewalt durch das Papst-

<sup>1)</sup> Das Bündniß Treviso's mit Verona wurde 1198 geschlossen, *exceptis Venetis et Vicentinis . . . salvo sacramento societatum Marchie, Lombardie, Romanie et Tuscie*. Verci, *Storia degli Ecelini* III. 128. Ueber das Verhalten des Papstes gegen Treviso vgl. Hurter I, 230 ff.

<sup>2)</sup> 23. 25. 26. März 1199 *Epist.* II, 7. 8. 27. An der letzten Stelle heißt es: *Alias etiam in vos manus nostras tam spiritualiter quam temporaliter aggravare curabimus*. Vgl. Jäger, *Forschungen* II, 288 ff. Die Unterwerfungsakte der Bischöfe von Belluno und Feltre vom 2. Febr. 1200 bei Verci l. c. III, 138 ff.

<sup>3)</sup> *Innoc.* *Epist.* II, 7. Dasselbe geschah in Conegliano.

<sup>4)</sup> *Epist.* I, 340. 568.



thum hinreichend zu ersetzen. Schon am Ende des Jahres 1202 sprach er es offen aus, daß für die Kirche das Bestehen des Kaiserthums unentbehrlich sei<sup>1)</sup>. Er meinte natürlich ein ganz in den Dienst der Kirche getretenes Kaiserthum, von der Art, wie er es von Otto IV. glaubte erwarten zu dürfen.

Innocenz III. hatte Oberitalien in sich verjöhnt; aber er vermochte nicht, es zu einer energischen Unterstützung der von ihm in Deutschland befolgten Politik und des von ihm erwählten Königs zu bewegen. Die Friedensanerbietungen, welche Philipp von Schwaben im Februar 1203 machte, gaben wohl den nächsten Anlaß dazu, daß Innocenz am 20. Juli durch die Bischöfe von Ferrara, Pavia und Piacenza die Bischöfe, Stadtbehörden und Magnaten zu einer allgemeinen Versammlung berief. Sie sollten hier seinen Bevollmächtigten, jeder für sich allein und dann Alle zusammen, ihre Ansicht über den deutschen Thronstreit mittheilen, und zwar erwartete Innocenz, wie aus seinem besonderen Einladungsschreiben an Mailand hervorgeht, eine vollkommene Billigung seiner eigenen Politik zu vernehmen, die unumwundene Anerkennung Otto's und den Beschluß, denselben thatkräftigst zu unterstützen<sup>2)</sup>. Er hatte nicht bedacht, daß der Mehrzahl der Lombarden keineswegs der Sieg des einen Thronbewerbers, sondern vielmehr die Fortdauer des Thronstreites am Herzen lag, welcher ihnen ihre Unabhängigkeit am Besten verbürgte. Sie waren deshalb weit davon entfernt, sich zur Unterstützung Otto's zu verpflichten, der eben damals sich auf seinem Höhepunkte befand. Im Gegentheil: sie stellten es zu des Papstes peinlichster Ueberraschung noch als ganz fraglich hin, wer künftig als König und Kaiser anzuerkennen sein werde, und sie scheinen ziemlich unverhohlen den Papst auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben, daß dem unterliegenden Philipp wieder etwas aufgeholfen werden müsse. Wäre nun ein solches Ergebniß der Versammlung bloß den Cremonesen zuzuschreiben gewesen, so würde Innocenz sich schwerlich darüber gewundert haben. Aber es erregte seinen heftigsten Zorn, daß gerade Mailand jene Beschlüsse hervorgerufen hatte, diese Stadt, welche selbst früher so eifrig bei ihm die Sache Otto's befürwortet hatte<sup>3)</sup>. Obwohl nun also

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 79: ideo tanto amplius ad (imperii) exaltationem intendimus, quanto in eo ecclesiam credimus potius exaltari, cum sciamus, quod frequenter gladius spiritualis contemnitur, si materiali gladio non juvatur.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 87. 88. 89. Hurter I, 501 legt einigen Werth darauf, daß die drei bevollmächtigten Bischöfe dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen waren; aber nach Ughelli war das nur bei Pavia wirklich der Fall.

<sup>3)</sup> Die Beschlüsse jenes lombardischen Landtages ergeben sich deutlich genug aus der Aufnahme, welche sie bei Innocenz fanden. Er schreibt 11. Dec. 1203 Reg. de neg. imp. nr. 92: Er habe von ihnen erwartet, quod qualiter ad promotionem (Ottonis) procedendum esset in posterum, nobis consulere curaretis et auxilium impertiri. Verum plerique vestrum in nullo nobis auxilium promittentes, consilium vix superficie tenus

die Lombarden die unbedingte Hingabe an seine Politik verweigerten, ließ er sich in der Verfolgung derselben bekanntlich damals noch nicht wankend machen: unter dem Einflusse des für Philipp ungünstig ausgefallenen Feldzuges in Thüringen wies er einerseits seine Anträge zurück und betonte er andererseits den Lombarden gegenüber aufs Nachdrücklichste, daß es sich für sie lediglich um Anerkennung des von der Kirche anerkannten Königs Otto handeln könne, „dessen Vater um der Lombardei willen nicht allein den Haß des Kaisers auf sich genommen, sondern auch sein Land eingebüßt hat“. Am 11. December berief er die Lombarden zu einem zweiten Landtage<sup>1)</sup>. Wir wissen nicht, ob sie der Einladung Folge geleistet haben; wenn sie es aber gethan, werden sie durch die Rede des Bischofs Heinrich von Mantua, der mit ihrer Befehrung beauftragt war, schwerlich zu einer Aenderung ihrer wohl überlegten Stellung bestimmt worden sein. Es war also das Ergebniß der päpstlichen Friedensstiftung von 1202 keineswegs das vom Papste beabsichtigte. Er mußte es erleben, daß die jetzt befriedete Lombardei in ihrer Gesamtheit sich förmlich von seiner Politik los sagte und unabhängig von ihm einzig und allein ihrem Interesse nachging. Dieses aber glaubten die Lombarden in der Beobachtung des mühsam erreichten Friedens zu finden, welchen sie durch eine förmliche Anerkennung, sei es Otto's, sei es Philipp's, nicht aufs Neue in Frage stellen lassen wollten. An einzelnen Zerwürfnissen hat es seit 1202 ihnen so wie so nicht gefehlt<sup>2)</sup> und namentlich die Romagna vermochte, wie wir gesehen haben, nicht zur inneren Ruhe zu gelangen.

Der Herr der Welt war aber auch im eigenen Hause nicht Herr. War schon die Fehde zwischen den beiden Städten Rom und Viterbo, über welche er in gleicher Weise die Oberherrlichkeit in

praebuerunt, quasi esset adhuc, quod factum fuerat, faciendum aut vellemus, quod cum multa maturitate fecimus, ex multa levitate in dubium revocare. Mailand aber wird vom Papste angeklagt *ibid.* nr. 95: *ita superficiei tenus respondistis, ut videremini aliud sapere, quam quod hactenus vos novimus sapuisse . . . Miraremur non modicum, si in ea promotione regis ipsius tepuissetis in aliquo vel propositum mutassetis etc.*

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 92—95.

<sup>2)</sup> 1203 gab es Zwist zwischen Reggio und Modena, s. o. S. 339. — 1204 kam es am oberen Po zu Zwistigkeiten zwischen Piacenza, welches von Pavia unterstützt wurde, und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat. Ann. Placent. Guelfi p. 423. Vgl. Urkunde vom 11. Juli, durch welche der Markgraf und die Gemeinde Valenza denen von Pavia, den ihnen, a die illo infra quo exercitus Papie transivit Padum, zugefügten Schaden erläßt. Acta imp. p. 622. Gleichzeitig hatte der Markgraf aber auch mit Asti Streit, dessen Entscheidung die Machtboten des Bundes am 1. September vertagten. Acta imp. p. 621. Am 3. Sept. aber verbündeten sich Wilhelm von Montferrat und die Markgrafen Manfred von Saluzzo, Otto und Heinrich von Garretto, Wilhelm von Crava, Manfred von Busca (qui Lancea dicitur, Acta l. c.) u. A. zum Kriege gegen Asti, Cuneo und Nico. Mon. hist. patr. Chart. Tom. II, 1238.

Auspruch nahm, mit dieser ganz und gar nicht in Einklang zu bringen, so that es ihr womöglich noch mehr Abbruch, daß der Landesherr selbst Partei ergriff und zwar für die Römer<sup>1)</sup>. In der That blieb ihm kaum ein Anderes übrig, wenn er nicht den geringen Rest von Autorität vollständig einbüßen wollte, der ihm in Rom geblieben war und von ehrgeizigen Männern wie Johann Pierleone und namentlich Johann Capocci mit großer Gewandtheit unterwühlt wurde<sup>2)</sup>. Sie wurden nicht müde, die Bürgerschaft darauf hinzuweisen, daß der Papst ihr die Sabina und Maritima entrißen und ihr das Recht der Senatorenwahl genommen habe, „wie der Habicht einem Vogel nach und nach alle Federn ausrupfe“. Hätte er nun noch Viterbo Recht gegeben, er würde schwerlich den Unmuth des römischen Volkes länger bemeistert haben. Aber die kluge Wendung, mit welcher Innocenz den gegen ihn gerichteten Anschuldigungen gerade durch die Parteinahme für Rom gegen Viterbo die Spitze abbrach, die Geldhülfe, welche sein Bruder Richard den Römern gewährte, der Sieg der Römer bei Vitorchiano am 6. Januar 1200, welchen sie der Fürbitte des Papstes zuschrieben, die ihrem Stolze schmeichelnden Bedingungen, welche er als Friedensvermittler den Besiegten auflegte<sup>3)</sup>, endlich auch wohl die Entfernung des redegewandten Johann Capocci, welchen Perugia sich für das Jahr 1201 zum Podesta erbeten hatte<sup>4)</sup> — Alles das ließ die unläugbar in der Bürgerschaft vorhandene Mißstimmung zeitweise anderen Gefühlen Platz machen. Die Entscheidung des Papstes vom 1. März 1201 zu Gunsten des Welfen wurde in Rom beifällig aufgenommen<sup>5)</sup> und noch zu Ende des Jahres war Innocenz

<sup>1)</sup> S. o. S. 100, Anm. 4; S. 338.

<sup>2)</sup> Hauptquelle für die Zerrwürnisse in Rom Gesta Innoc. c. 133—142, meist nach Urkunden, aber natürlich in der einseitigsten Färbung. Vgl. Joachimi abb. in Jeremiam interpret. c. 34 (ed. 1577 p. 365): Unde si a 1200. anno intumuerint impii Romanorum etc.

<sup>3)</sup> S. o. S. 100. Nach Croniche di Viterbo, Böhmer Fontes IV, 696 zum Jahre 1207, war Viterbo auf Anfordern der Römer ihnen Hülfe zu leisten verpflichtet. Davon aber, daß Viterbo sich der Lehnshoheit der römischen Bürgerschaft unterworfen habe, wissen auch die Gesta c. 135 Nichts, und die von Gregorovius, Gesch. Rom's V, 37, Anm. 2 mitgetheilte Formel beweist eben nur, daß das überhaupt ein Mal, nicht daß es gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1200 geschehen ist. Das Schweigen der Gesta würde allerdings an sich kein Gegenbeweis sein; aber daß der Papst, welcher nach Ansäage des Bischofs Rainer von Viterbo (1199—1221) omnia capitula reformandae pacis in sua potestate posuit, Gregorovius Anm. 1, joweit in der Begünstigung Rom's gegangen sein sollte, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil nach bestimmter Angabe der Gesta nicht alle Römer mit dem Frieden zufrieden gewesen sind, sondern dem Papste vorwarfen, quod eam ob commodum fecerit speciale.

<sup>4)</sup> Urkundenbeilage Nr. 7. Vgl. Mariotti, Saggio di memor. istor. di Perugia I, 2 p. 191.

<sup>5)</sup> Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 95: publice clamatum est per capitulum et per totam urbem: Vivat imperator noster Otho! zum



überzeugt, daß überhaupt nichts zu fürchten sei. „Was Rom betrifft, so schrieb er damals seinem Legaten in Deutschland, kann ich euch melden, daß durch Gottes Gnade die Stadt uns ganz zu Willen ist<sup>1)</sup>).

Dieses wenigstens äußerlich gute Verhältniß wurde aber sehr gegen den Willen des Papstes gestört durch die Rivalität zwischen den Familien der Orsini, welche durch Celestin III., ihren Oheim, emporgekommen waren, und der Scotta, denen Innocenz selbst durch seine Mutter angehörte<sup>2)</sup>). Als Innocenz nun im Herbst 1202 sich in Velletri aufhielt<sup>3)</sup>, wurden seine Anverwandte plötzlich in ihren Häusern überfallen und schwer geschädigt. Er kehrte sogleich zurück und bemühte sich im Einverständnisse mit Pandulf von der Suburra, dem Senator der Stadt, weiterer Unordnung zu steuern. Die eine Sippschaft wurde nach S. Paul, die andere nach S. Peter verwiesen; aber als mitten in den Ausgleichsverhandlungen des Papstes Vettern die Odolina zum Meuchelmorde griffen und Theobald Orsini auf offener Straße erschlugen, da wurde auch Innocenz der Bewegung nicht mehr Meister. Die Orsini strömten in die Stadt zurück, trugen den Körper des Erschlagenen mit absichtlichem Aufsehen in sein Haus und begannen die Häuser und Thürme der Gegner zu zerstören. Der Unwille aber des Volkes gegen die Verbrecher kehrte sich zugleich auch gegen den Papst selbst, der als ihr Beschützer angesehen ward, und mit Recht, da er, wie es scheint, zur Sühnung des Verbrechens nichts gethan hat.

Die folgenden Monate trugen neuen Zündstoff hinzu, indem der heruntergekommene Graf Oddo Poli die Erbgüter seines Hauses, welche des Papstes Bruder Richard durch Ablösung der auf ihnen lastenden Schulden an sich gebracht hatte, von diesem wieder zurückverlangte. Er mochte fürchten, im Rechtswege gegen seinen einflußreichen Gegner nicht aufkommen zu können, und griff daher zu anderen Mitteln. Als ob er und sein Geschlecht allein durch die Habgucht Richards, ja des Papstes selbst, an den Bettelstab gebracht seien, so zogen nun die Poli, halb entblößt und Kreuze tragend, häufig durch die Straßen, um den Pöbel aufzureizen. Sie drangen am 7. April 1203 an der Spitze tumultuirender Haufen in die Peterskirche, verhinderten den osterlichen Gottesdienst und überhäuften den Papst, welcher unersehroffen an der Prozession theilnahm, mit Schelten und Schimpfen. Bald sahen sich die unzufriedenen Abelsgeschlechter am Ziele ihrer Wünsche. Als die Poli die streitigen

Jahre 1199. Vgl. oben S. 210, Anm. 2, wo das Citat aus Reg. de Wend. durch dieses zu ersetzen ist.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 56.

<sup>2)</sup> Gesta c. 135 sq. Vgl. Hurter I, 5; Gregorovius V, 38 ff.

<sup>3)</sup> Er ist hier nachweisbar vom 14. Sept. 1202 Epist. V, 84 bis 12. Okt. Borgia, Istor. della chiesa e città di Velletri p. 256; am 16. Okt. urkundet er wieder im Lateran. Epist. V, 106.



Güter dem römischen Volke aufstrugen, Richard aber sie vom Papste zu Lehen nahm und dieser den Besitz derselben zu vertheidigen sich anschickte, da brach der Aufstand unaufhaltsam los. Der päpstlich gesinnte Senator Pandulf wurde auf dem Capitol belagert, sein Thurm durch Feuer zerstört, dann auch Richards Thurm erstürmt<sup>1)</sup>, dieser und in den ersten Tagen des Mai auch Innocenz zur Flucht aus der Stadt gezwungen<sup>2)</sup>.

Rom selbst hatte nun allerdings von der Entfernung des Papstes so gut wie gar keinen Vortheil. Denn nicht nur machte sich eine starke päpstliche Partei innerhalb des Adels und der Bürgerschaft geltend, sondern es zeigten sich auch alsbald unter den Siegern Meinungsverschiedenheiten in Betreff der künftigen Stadtverwaltung. Waren die Einen mit einem einzigen Senator zufrieden, der nach wie vor durch einen vom Papste bezeichneten Wahlherrn ernannt werden sollte, so wünschten die Anderen einen förmlichen Senat, ein Kollegium von 56 Senatoren. Das führte sogleich Unordnung und Zügellosigkeit mit sich, daß man zuletzt kein anderes Mittel wußte, als die Zurückberufung des Papstes. Im März 1204 zog Innocenz wieder in Rom ein<sup>3)</sup>.

Doch weder seine Anwesenheit noch sein persönliches Entgegenkommen vermochte die Aufregung der Gemüther zu beschwören. Als er mit ziemlicher Selbstverläugnung seinen früheren Gegner Johann Pierleone zum Wahlherrn, dieser aber einen seiner Verwandten zum Senator ernannte, da schritt die jeder Ausöhnung abgeneigte Partei des Johann Capocci zur Aufstellung eines Gegen senates der „guten Männer der Commune“, welche sogleich beschloßen, daß Innocenz wegen angeblichen Mißbrauchs seiner Gewalt die Hoheit über Rom verwirkt habe. Es handelte sich dies Mal nicht sowohl um die Klagen des einen oder des anderen Geschlechts gegen die Herrschaft als vielmehr um die volle städtische Autonomie. Für diese, welche den ehrgeizigen Gelüsten der vornehmen Herren den weitesten Spielraum versprach, begann Capocci am Ostertage (25. April) den offenen Kampf. Die Familie der Frangipani, welche in der Stadt

<sup>1)</sup> Ueber diesen Aufstand s. Innocenz 9. Okt. 1204 Epist. VII, 133 und meist darnach Gesta c. 137, wo jedoch, wie Gregorovius S. 42, Anm. 1 gezeigt hat, die Richard betreffende Stelle der Vorlage fälschlich auf den Senator bezogen ist.

<sup>2)</sup> Gesta l. c.: Videns ergo d. papa, quod furor erat in cursu, cessit currenti furori etc.; Sigb. auct. Nicol. Ambian. Mon. Germ. Ss. VI, 474: orta inter ipsum et Romanos discordia in Campaniam transit.; Ann. Ceccan. ibid. XIX, 296: Nonas Maii indignatione Romanorum d. papa venit Ferentinum, nicht ganz genau. Denn Innocenz ging zuerst nach Bräneste; hier urfundet er 3—7. Mai Epist. VI, 87, 57; vom 9. Mai (Variante: 14.) ibid. nr. 62 bis 15. Sept. ibid. nr. 148 in Ferentino; am 4. Okt. (Delisle, Nouv. recueil, ungebrucht) in Anagni, wo er schwer erkrankte, s. o. S. 300.

<sup>3)</sup> Gesta c. 138. Am 6. März 1204 war er noch in Anagni, am 13. im Lateran. Epist. VII, 28, 17, 20.

das befestigte Kolosseum besaß, hielt zu ihm; später traten auch die Pierleoni hinzu. An der Spitze der Päpstlichen standen dagegen natürlich Alle, welche mit dem regierenden Papste irgendwie verwandt waren, obenan wieder sein Bruder Richard, welcher seinen Anhängern die Mittel zur Ausrüstung ihrer Thürme und Burgen in der Stadt herlieh. Monate lang wurde nun Tag für Tag in den Straßen gestritten, wurden hier und da Thürme errichtet, bestürmt, genommen und niedergeworfen, um bald aufs Neue wieder aufgerichtet zu werden. Indessen die lange Dauer dieser Fehden ermüdete allmählich das Volk, Innocenz III. ließ sein Geld auch nicht müßig liegen und so geschah es, daß der Ruf nach Frieden den Autonomisten Halt gebot, als gerade der Sieg sich auf ihre Seite zu neigen schien. Ein Schiedsgericht, gegen dessen Annahme Johann Capocci vergebens die ganze Kraft seiner feurigen Beredsamkeit einsetzte, sprach dem Papste das Recht zu, den einen Senator zu ernennen; Innocenz aber war klug genug, den Wünschen des Volkes nachzugeben, indem er auf den Gebrauch dieses Rechtes verzichtete und im Oktober 1204 durch seine Wahlherren aus der Bürgerschaft 56 Senatoren ernennen ließ. Er hatte vorausgesehen, daß diese vielköpfige Behörde nicht im Stande sein werde, die Ordnung aufrechtzuhalten, und so kam dann die Bürgerschaft bald hernach freiwillig auf die frühere Einrichtung zurück, nach welcher ein einziger Senator vermittels eines Wahlherren durch den Papst bestellt wurde<sup>1)</sup>.

Innocenz hatte also durch Aussharren und scheinbare Nachgiebigkeit zuletzt in jeder Beziehung gesiegt, denn auch die Erbgüter der Poli verblieben als Lehen der Kirche im Besitze seiner Familie, Johann Pierleone wurde durch den Bann zur Auslieferung eines streitigen Gutes in Tusculum an die Kirche gezwungen und die Frangipani sahen sich bald genöthigt, die Unterstützung des Papstes gegen Terracina in Anspruch zu nehmen<sup>2)</sup>. Gesiegt hatte der Papst, aber es liegt auf der Hand, wie er durch die mehrjährigen Zerwürfnisse mit den Römern doch stark in seiner Aktion nach anderen

1) Gesta c. 139—142. Raynald. Ann. eccl. 1208, § 6. 7 verlegt ohne alle Begründung die erzählten Ereignisse in das Jahr 1208. Am 9. Okt. 1204 war allerdings nach den vom Papste gebrauchten Ausdrücken, als er seinen Bruder mit den Gütern der Poli förmlich belehnte, Epist. VII, 133, der Friede noch nicht hergestellt. Aber am 26. Okt. bezeugt Gentius, Kanzler der Stadt, die Annahme des Schiedsgerichts, ferner auch die Zustimmung des Johann Capocci und Johann Pierleone und daß nach dem Ausspruche der Schiedsrichter d. papa quantum ad factum senatus secundum consilium eorum concessit et dedit medianos, a quibus senatores electi sunt in populo. Ueber die Güter der Poli und in Betreff des von den Römern zerstörten Thurmes Richards sollte innerhalb 6 Monaten entschieden werden. Rouleaux de Cluny nr. XX in Notices et extraits XXI<sup>b</sup>, p. 345. Der Verfasser der Gesta hat diese Urkunde vor sich gehabt. Vgl. die durch Kenntniß der Lokalitäten so überaus anschauliche Schilderung der Stadtkämpfe bei Gregorovius S. 44—49.

2) Epist. VI, 206. IX, 71.

Seiten hin gehemmt werden mußte. Ueberdies ging es fast überall, soweit die Kirche Anspruch auf Landesherrlichkeit erhob, ähnlich her wie in Rom selbst. Ueberall stand sich in den Gemeinden Partei und Partei, in den Provinzen Gemeinde und Gemeinde gegenüber. Die Kirche vermochte nicht einmal die doch in ihrem eigenen Interesse liegende Unabhängigkeit einzelner Gemeinden zu schützen: um die größeren Städte sich zu verpflichten, opferte sie ihnen die kleineren. So wurde Ghinfi, welches im Jahre 1198 Perugia und Assisi unter sich zu theilen verabredet hatten, im Jahre 1200 durch seinen Bischof der Herrschaft von Orvieto, zwei Jahre später Nocera durch die Kirche selbst der Herrschaft von Perugia unterworfen<sup>1)</sup>. Viterbo, welches 1200 unter nachtheiligen Bedingungen mit Rom hatte Frieden schließen müssen, kämpfte 1202 erfolgreich gegen Corneto<sup>2)</sup>. Wenn wir nicht häufiger von Kämpfen zwischen den päpstlichen Unterthanen selbst hören, so ist der Grund nur ein äußerlicher und zufälliger, nur in dem Mangel zeitgenössischer Aufzeichnungen aus den neu-erworbenen Gebieten der Kirche zu suchen. Die Unsicherheit der Verhältnisse in diesen Gebieten, über welche nach den eigenen Aussagen des Papstes<sup>3)</sup> kein Zweifel bestehen kann, mag da doch vielfach die frühere Verwaltung durch das Reich nachträglich in besserem Lichte haben erscheinen lassen. War die Wiederkehr derselben eine Unmöglichkeit?

Diese Unsicherheit der Lage mußte nothwendig durch den Umstand vermehrt werden, daß von Seiten des Reiches noch niemals eine rechtsgültige Verzichtleistung auf jene Gebiete ausgesprochen worden war. Zwar Otto IV. hatte sich am Tage seiner Ermählung zum Gegenkönige zur Aufgabe der früheren Reichslande verstanden; von Philipp dagegen, der unzweifelhaft der Mehrheitskönig war und von dessen Seite am Ersten ein Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten befürchtet werden mußte, und ebenso von jenem halben Hundert deutscher Fürsten und Magnaten, welche am 28. Mai 1200 die denkwürdige Erklärung von Speier über die Rechte des Reiches an den Papst richteten, war gerade die bestimmte Absicht ausgesprochen worden, bei der ersten besten Gelegenheit Alles wieder herbeibringen zu wollen, was dem Reiche seit 1197 in Ita-

<sup>1)</sup> Ueber Ghinfi vgl. Vertrag zwischen Perugia und Assisi Mai 1198 in *obsidione Castilionis Clusini in tentorio. . Perusinorum potestatis, mitgetheilt von Zifer, und oben S. 101, Anm. 1. Ann. Urbevet. a. a. 1200 Mon. Germ. Ss. XIX, 269: Gualfrandus epus Clusinus submitis civitatem Clusinam cum omnibus iuribus suis communi Urbevetano. — Ueber Nocera: Mariotti, Saggio di mem. istor. di Perugia I, 1 p. 66. Im Jahre 1205 ließ sich Assisi, damals mit Perugia verfeindet, von König Philipp verbrießen, daß die Grafschaft Nocera in der Gut von Assisi sein solle, wenn keine nunciū curie (imp.) am Orte seien. S. unten S. 357. — Ueber Viterbo's angebliche Unterwerfung unter Rom s. S. 354, Anm. 3.*

<sup>2)</sup> *Croniche di Viterbo*, Böhmer *Fontes* IV, 696.

<sup>3)</sup> S. 113, Anm. 6; S. 118.



lien abhanden gekommen war. Philipp wich selbst in der Zeit seiner größten Noth von diesem Standpunkte nicht ab und die Unterhandlungen, welche im Jahre 1203 zwischen ihm und dem Papste im Gange waren, sind gerade daran gescheitert, daß er den Rechten des Reiches nichts vergeben wollte, Innocenz aber sich damals zur Aufrechthaltung des neuen Zustandes der Dinge in Italien noch stark genug glaubte. Durch Gewalt war derselbe begründet worden; nur durch Gewalt konnte er umgestürzt werden.

Da traf nun Alles zusammen, um das Jahr 1204 zu einem entscheidenden zu machen: die schwere Krankheit des Papstes im verfloffenen Herbst, in Folge deren die deutschen Kapitane im sicilischen Königreiche wieder obenauß kamen, der Aufstand der Römer, endlich vor Allem der offenbare Zerfall der welfischen Partei und die dem staufischen Könige unbedingt günstige Wendung des Thronstreites in Deutschland. Philipp sah sich kaum durch den Uebertritt des Pfalzgrafen Heinrich aller eigentlichen Gefahr überhoben, als er sogleich daran dachte, die Reichsrechte in Italien zur Geltung zu bringen. Dafür, daß es gründlich geschehen würde, bürgte die Persönlichkeit des Mannes, welchen er 1204 als Reichslegaten mit Heeresmacht über die Alpen schickte, des Bischofs Lupold von Worms, welchem der Papst das Erzbisthum Mainz abgesprochen hatte. Der trat dem Papste als ein fast noch schlimmerer Feind entgegen, als einß Markward von Anweiler gewesen war. Denn er gab einerseits diesem Vorgänger an soldatischer Tüchtigkeit und Rücksichtslosigkeit nichts nach und er war andererseits, obwohl selbst ein geistlicher Herr, von geistlichen Vorurtheilen so wenig befangen, daß er nicht nur dem Papste zum Troste fortwährend als Erzbischof von Mainz auftrat, sondern auch zu wiederholten Malen gegen den Papst selbst den Bannfluch schleuderte<sup>1)</sup>. Von den ligistischen Städten der Lombardei, die damals mit dem Papste beinahe zerfallen waren, ist er bei seinem Kommen nicht gehindert worden; rücksichtlich Mittelitaliens aber war es ein nicht zu verachtendes Zeichen der Zeit, daß gerade diejenigen Gemeinden, welche nach dem Tode Heinrichs VI. den Uebrigen in der Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft vorangegangen waren, Ancona<sup>2)</sup> und Assisi, jetzt mit besonderem Eifer dem Reichs-

<sup>1)</sup> Innoc. 4. Juni 1205 Epist. VIII. 83: in Italiam ei officium suae legationis indulsit et ad impugnandum b. Petri patrimonium hostem ecclesiae destinavit. Caesar. Heisterb. Dial. mirae. II, 9. Ueber Lupolds Legation (sein Charakter s. S. 192, 193) vgl. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 189; Abel, S. 203, 373; Ficker, Forschungen II, 151, 388. Da Lupold im Okt. 1204 (s. u.) schon im südlichen Theile der Mark Ancona thätig ist, kann er nicht später als c. Juli von Deutschland abgegangen sein, vielleicht noch früher, da er jedenfalls bei dem Feldzuge in Thüringen nicht erwähnt wird. Uebrigens war Lupold seit dem Herbst 1203 in Deutschland durch eigene Angelegenheiten mehr gefesselt, nachdem sein Gegner Sigfrid auch aus Mainz vertrieben worden war, s. o. S. 332, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Innoc. c. Febr. 1205 Epist. VII, 228.



legaten entgegenkamen. In Assisi, welches noch im Juni 1204 von Innocenz wegen seiner Unterwürfigkeit belobt worden war<sup>1)</sup>, muß es bald darauf bei dem Erscheinen des Legaten zum Kampfe gekommen sein, in Folge dessen dann die päpstliche Partei auswanderte und sich Perugia anschloß, die kaiserliche Partei aber sich mit dem Legaten über die Rechte des Reichsbeamten in der Stadt und Grafschaft vertrug und sich mit ihm förmlich gegen Perugia und die ausgewanderten Assisinen verbündete<sup>2)</sup>. Begleitet von einem der Söhne des Herzogs Konrad von Spoleto, welche Philipp mit guter Befugniß als Erben des Herzogthums Spoleto anerkannte<sup>3)</sup>, drang der Legat in die Mark Ancona ein. Sogleich schlossen sich ihm die Grafen Tankred von Aspromonte und Gentile von Montefiore an und mit ihrer Hülfe entriß er dem Bischofe Adenulf von Fermo, der da sagte, in seiner Diöcese sei er Kaiser und mehr als Kaiser, im Oktober 1204 eine Reihe wichtiger Burgen. Der Bann, welchen der päpstliche Legat in der Mark Kardinal Cinthius am Weihnachtstage im Dome zu Fermo über Lupold und seine Begleiter aussprach, ist ziemlich das Einzige, was von der abwehrenden Thätigkeit der päpstlichen Oberbehörden gemeldet wird<sup>4)</sup>.

Daß wenigstens Innocenz III. selbst sich keinen Täuschungen über den notwendigen Ausgang des Kampfes hingab, darf man wohl aus dem Umstand folgern, daß er jetzt zum ersten Male von dem Testamente Heinrichs VI. Gebrauch zu machen sich entschloß. Während er früher stets ein althergebrachtes, selbständiges Recht der Kirche auf die betreffenden Landschaften behauptet hatte, wies er die Anconitaner jetzt auf diejenigen Abschnitte der kaiserlichen Urkunde hin, welche die mittellitalienischen Reichslande unter die

1) Epist. VII, 83.

2) Kg. Philipps Beurkundung für Assisi 29. Juli 1205 in Rücksicht auf obsequia praeclara, quae iam pridem homines Asisii exhibuerunt Liupoldo ven. Maguntine sedis electo, nostro et imperii legato. Orig. im Stadtarhive zu Assisi. Ungebruckt, mitgetheilt von Zicker und künftig in dessen Forschungen Bd. IV. Der Umstand, daß die Zeugen von anderer Hand zugeschrieben sind, scheint darauf hinzuweisen, daß die Urkunde in Italien selbst geschrieben und behufs der Ausfertigung durch den König nach Deutschland geschickt worden ist.

3) In dem erwähnten Privileg für Assisi gewährt Kg. Philipp Steuerfreiheit per totam terram filiorum ducis. Einer derselben, Herzog Heinrich von Spoleto, der sonst nicht weiter bekannt ist, urkundet mit Lupold zusammen für die Grafen Monalbeschi am 12. Mai 1205 zu Colbordolo in der Grafschaft Urbino. Ungebruckt; erwähnt bei Zicker, Forsch. II, 151. Die übrigen Söhne sind die in der Geschichte Friedrichs II. oft genannten Rainald und Berthold.

4) Examen testium in causa Adenulphi episcopi (Firm.) vom Jahre 1208 in Documenti di storia Ital. publ. a cura della r. deput. per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Tom. IV: Regesta Firmana nr. 38 mit vielen sehr lebendig erzählten Einzelheiten.

Hoheit der Kirche stellten<sup>1)</sup>. Er erwähnte natürlich nicht, daß das Testament durch Nichterfüllung der an die Abtretung geknüpften Bedingungen hinfällig, für das Reich selbst niemals verbindlich gemacht und durch die dem Tode des Kaisers folgenden Ereignisse überhaupt von vornherein antiquirt worden war. Jedenfalls wurden die Fortschritte des Reichslegaten durch jenes Pergament ebenjowenig gehemmt, als durch die auf die Verwirrung der Gemüther berechnete unwahre Behauptung des Papstes, daß auch König Philipp um den Preis seiner Anerkennung die Mark an die Kirche zu überlassen sich bereit erklärt habe. Im Frühlinge des Jahres 1205 zogen große deutsche Heerhaufen zu Rupolds Verstärkung über die Alpen, während der Kardinal Cuthius den hoffnungslos gewordenen Kampf aufgab und nach Rom zurückkehrte<sup>2)</sup>. Die Päpstlichen mochten noch eine gewisse Zeit lang in einzelnen Plätzen und Landschaften sich halten; daß ihre Herrschaft aber zuletzt zusammenstürzen mußte, namentlich wenn König Philipp selbst mit einem Reichsaufgebote herüberkam, das stand schon jetzt außer aller Frage. Innocenz mußte sich mit dem Gedanken vertraut machen, wenigstens Ancona und Spoleto wieder zu verlieren und vielleicht noch mehr als das.

Denn König Philipp hatte ja auch von Anfang an das Recht jedes Anderen auf die Regentschaft in Sicilien bestritten. Auf seinen Befehl soll ja Markward im Jahre 1198 in das Königreich zurückgekehrt sein, um an der Stelle der Kaiserin Konstanze das Land für den jungen Friedrich, zugleich auch zu Gunsten des deutschen Elementes zu behaupten. Als dann die Kaiserin starb und Innocenz die Vormundschaft übernahm, wurde doch von Philipps Seite und von den zu ihm haltenden Fürsten immer nur Markward als

<sup>1)</sup> Epist. VII, 228: noveritis, nos dil. f. C. tit. s. Laurentii in Lucina presb. card. ap. s. legato quoddam insinuasse capitulum ex testamento imperatoris Henrici (s. Erläuterungen I, Abschn. 1) vobis fideliter exponendum, quod vos de justitia poterit reddere certiores. Ganz unwahr ist die folgende Bemerkung: Cumque duae partes sint in imperio, utraque favorem nostrum desiderans, marchiam nobis dimittere vult quietam, cum neutra pars coronam imperii nisi per nostrum favorem valeat obtinere. Von Philipps Seite ist das nicht geschehen.

<sup>2)</sup> Gunther, Hist. Constantinop. c. 23 in Canisii Lect. antiq. (ed. 1725) IV, 20: Ipse vero (abbas Martinus) versus Alpes iter arripuit. Cum autem ei frequenter armatorum cohortes occurrerent, quae ad nil aliud nisi ad praedandum et rapiendum venerant etc. Die Stelle darf mit Abel, S. 203, wohl so gedeutet werden, als es im Texte geschehen ist. Der Berichterstatter Gunthers ist Abt Martin vom Kl. Paris im Elsaß, der aus dem Osten kommend, am 28. Mai in Venedig landete, also höchst wahrscheinlich mit dem Bischofe Konrad von Halberstadt zusammen. Dieser aber traf dort nach Chron. Halberst. p. 75 auch Deutsche: ibidem Halberstad. ecclesiae decano . . . et nuntio d. regis Philippi episcopo venientes in occursum. Dieser Runtius ist nicht bekannt, aber seine Erwähnung ein weiterer Beleg, daß man sich am staufischen Hofe angelegentlich mit Italien beschäftigte. — Cuthius ist 21. April 1205 Zeuge eines päpstlichen Privilegs für das Bisthum Gubbio. Ughelli (edit. 1.) I, 686.

Vormund Friedrichs und Regent des Königreichs in Stellvertretung Philipps betrachtet; sie blieben mit ihm in dauerndem Verkehre<sup>1)</sup> und als er im September 1202 starb, geschah es sicher wieder mit Philipps Willen, daß der vom Papste aus Spoleto vertriebene Herzog Konrad von Urslingen aus Deutschland ins Königreich kam. War er dazu bestimmt, die Rolle Markwards als Stellvertreter Philipps fortzuführen, so machte allerdings sein bald erfolgender Tod<sup>2)</sup> diesen Plan zu nichte. Aber soviel ist klar, daß Philipp unablässig bemüht war, die Regentschaft im Süden dem Papste zu entreißen. Unbekümmert um die Verpflichtungen, welche Innocenz dem aragonischen Königshause gegenüber eingegangen war, betrieb er ferner seit dem Herbst des Jahres 1204 die Verlobung seines sicilischen Neffen mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, welche früher dem Welfen, dem Schützlinge des Papstes, bestimmt gewesen war<sup>3)</sup>. Wie nun aber bis zum Anfange des Jahres 1205 die Lage der Dinge in Italien sich gestaltet hatte, gab es im Grunde nichts, was den schon an den Pforten des Königreichs stehenden Bischof von Worms hätte hindern können, den Deutschen innerhalb desselben die Hand zu reichen und im Bunde mit dem gleichzeitig siegenden Kapitän Dipold von Vohburg die Autorität des Königs Philipp nicht minder in Sicilien wie in Reichsitalien zu begründen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> S. o. S. 111, Anm. 1; S. 176: procurator regni Siciliae; S. 201, Anm. 1. — Innoc. 24. Nov. 1199 Epist. II, 221: nobis ex transcripto litterarum, quas Phil. mittebat, innotuit; 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 33: Phil. eidem excommunicato (Marquardo) non solum communicat, sed eum in malitia sua fovet et per nuntios et litteras suas exacuit furorem ipsius.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 80; Huill.-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom. I, 99.

<sup>3)</sup> Abmahnung des Papstes an den Herzog Reg. de neg. imp. nr. 111; Huill.-Bréh. I, 112. Vgl. oben S. 331. 333. 335. Aus Reg. de neg. imp. nr. 128 darf man schließen, daß Innocenz im Sommer 1205 diese Verlobung hindern zu können verzweifelte.

<sup>4)</sup> Die Zeitgenossen sahen gerade dies als den Hauptzweck der Legation Lupolds auf. Chron. vetus ex libr. Pentheon excerpt. Mencken I, 33: Philippus autem talibus elatis successibus L. Warmat. epum ad occupationem regni transmisit, cui d. Innocentius in Marchia et ad primos regni fines viriliter restitit et potenter. Wir haben sonst kein Anzeichen, daß Lupold wirklich ins Königreich einzubringen versucht habe. Im Mai 1205 ist er vielmehr nordwärts etwas zurückgegangen, s. o. S. 357, Anm. 3. Vgl. Honorius III c. Mai 1226 Rayn. Ann. eccl. § 7, Huill.-Bréh. II, 593: Phil. non iam de iure dubitabat imperii, sed spem ad occupationem regni Siciliae prorogabat, L. quondam Worm. epum ad hoc mitens. Der Ausdruck occupatio regni in beiden Stellen ist nicht der Art, daß man darin nothwendig eine Andeutung böser Absichten gegen Friedrich sehen muß; sie war jedenfalls zunächst und vor Allem gegen die Kurie gerichtet. Fider, Forsch. II, 387 geht sicher zu weit, wenn er mit Beziehung auf die Anklageschrift des Papstes gegen Philipp vom 1. März 1201 Reg. de neg. imp. nr. 33: ut nepotem suum, quem iam hereditate paterna

Alle Niederlagen aber, welche Innocenz bis dahin mit seiner Politik erlitten hatte: der fast gewisse Sieg Philipps in Deutschland, die Losfagung der Lombarden von seiner Führung, das Zusammenbrechen seiner Herrschaft in Mittelitalien, der Sieg des deutschen Elements im Königreiche — Alles wog nicht so schwer, wie die jetzt an ihn herantretende Gefahr einer erneuten engeren Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien. Man muß sich daran erinnern, wie die Vereitelung einer solchen Verbindung seit mehr als einem Jahrzehnt der Grundgedanke aller Bestrebungen der Kurie gewesen ist, um den Eindruck ihres nunmehr entschiedenen Mißlingens richtig schätzen zu können. Er äußerte sich zunächst darin, daß Innocenz jetzt plötzlich den bisher eifrigst verfolgten Dipold von Vohburg um jeden Preis für sich zu gewinnen trachtet und es in der That dahin bringt, daß der ehrgeizige Mann, der offenbar auch keine Lust hatte, seine mühsam erkämpfte Autorität im Königreiche an König Philipp zu überlassen, die Reichsvormundschaft des Papstes anerkannte, in Krieg und Frieden der Entscheidung desselben zu gehorchen und vor Allem in keine Verbindung mit Philipp zu treten versprach<sup>1)</sup>. Das war ein meisterhafter Schachzug, wohl geeignet, dem Eindringen des Reichslegaten in das Königreich einen Niegel vorzuschieben; er überhob aber den Papst nicht der Nothwendigkeit, auch mit denjenigen Thatsachen zu rechnen, welche sich in Deutschland vollzogen hatten. Innocenz hatte es unzweifelhaft noch in seiner Hand, eine Auseinandersetzung mit König Philipp selbst zu verzögern; ihr ganz zu entgehen, durfte er nach den Ergebnissen des Jahres 1204 kaum mehr hoffen.

---

privavit, adhuc privet possessione materna, cf. Epist. II, 221, dem Könige die Absicht zuschiebt, Friedrich zu verdrängen. Alles, was wir wissen, deutet einzig darauf hin, daß Philipp die Obervormundschaft an sich zu bringen bezweckte, und als Vormund handelte er namentlich bei der Verlobungsangelegenheit.

<sup>1)</sup> S. Jahrbücher d. deutschen Geschichte: Otto IV. Einleitung.



## Drittes Kapitel.

---

### Kämpfe und Verhandlungen des Jahres 1205.

Mit hochgespannten Erwartungen hatte Otto IV. den Eintritt des Jahres 1204 begrüßt und von demselben nicht Geringeres erwartet, als das vollständige Unterliegen seines Gegners. Er träumte wohl noch von seinem Triumphzuge nach Schwaben, als Philipp schon die Vorbereitungen zu jenen entscheidenden Stößen traf, vor welchen im Laufe des Jahres das lustige Gebilde welfischer Macht und Größe rasch zusammenbrach. Das Unglück fand Otto IV. gänzlich unvorbereitet. Wie betäubt von den wiederholten Schlägen desselben verharrete er nach dem Abfalle des Bruders in vollkommener Unthätigkeit; er versuchte nicht seinem thüringischen Verbündeten etwa durch einen Angriff auf Magdeburg Lust zu machen und saß auch dann ruhig im Braunschweigischen, als Philipp im Herbst den Rhein hinabzog, um in Koblenz die Huldigung des Herzogs von Brabant, Adolfs von Köln und ihrer Genossen zu empfangen. Weihnachten feierte er auf der Burg Lichtenberg bei Goslar<sup>1)</sup>. Erst als Philipp mit einem großen schwäbisch-fränkischen Heere, zu welchem die Herzoge von Baiern, Sachsen und Lothringen und Pfalzgraf

---

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 26 mit 22. Okt. 1204 ind. 7. (vgl. Langerfeldt, R. Otto IV. S. 242, Anm. 102) läßt sich nicht mit Sicherheit einreihen, da die Indiction auf 1203 deutet und die Urkunde auch in dieses Jahr passen würde. Reg. Ott. nr. 27 ohne Tag mit 1204 regni a. 7. ist aber sicher nach dem 12. Juli 1204 ausgestellt und die Zeugen weisen auf Braunschweig. Vielleicht war Otto durch die jetzt doppelt nöthige Verstärkung der Befestigungen gefesselt, auf welche Otto's jüngste Antwort, abgefaßt zwischen 11. Nov. 1204 und 6. Jan. 1205, auf ein jüngeres Schreiben Philipps Acta imp. p. 764 hindeutet: Injunxit etiam (pater) nobis, ut Brunsvih faciamus omni tempore diligencius custodiri, quia civitas inexpugnabilis est et inexpugnabiles principes conservavit. Die Weihnachtsfeier auf Lichtenberg meldet Reimchronik S. 194. Der von Böhmer hervorgehobene Widerspruch gegen Arnold. Chron. Slav. VI, 7 besteht in Wirklichkeit nicht, da der von Arnold erwähnte Aufenthalt in Köln ganz gut in das Jahr 1205 verlegt werden kann.

Heinrich vom Rheine, die Bischöfe von Konstanz, Straßburg, Speier und Würzburg gestoßen waren, seinen Krönungszug nach Aachen antrat<sup>1)</sup>, da suchte der Hülfesuchende der bedrohten Kölner in dem Welfen den früheren Thätigkeitsdrang wieder an. Ueber Steinfurt und Duisburg ging er eiligst nach Köln, seinem letzten Posten im Westen, wo er die aus ihren Sitzen vertriebenen Kirchenfürsten von Mainz und Cambrai, von allen jenen niederlothringischen Großen aber, welche sich sonst dort um ihn geschaart hatten, einzig den Herzog Heinrich von Limburg und dessen Sohn Walram vorfand. Den Zug Philipps nach Aachen vermochte er natürlich nicht mehr zu hindern. Doch nahm er bei Bonn die Proviantschiffe des Feindes und in glücklichem Ueberfalle zu Lande einen Theil seiner Saumthiere fort. Als er aber eines Tages gewappnet auf sein Roß sprang, beschädigte er sich so sehr, daß man ihn ohnmächtig nach Köln zurückschleifte<sup>2)</sup>.

In Aachen traf Philipp seine neuen Unterthanen vom Niederrhein und aus den Niederlanden und schon war ihre Zahl, namentlich durch den mächtigen Familienanhang des Erzbischofs von Köln, beträchtlich gewachsen<sup>3)</sup>. Um ihnen nicht als ein bloß durch die Gewalt der Waffen aufgedrungener König zu erscheinen, an dessen Einsetzung sie, freilich durch eigene Schuld, keinen Antheil gehabt hatten, und um der Welt den Beweis zu liefern, daß er in Wahrheit der König des ganzen Reiches sei, legte Philipp in Aachen Titel und Krone ab, bat um die Stimmen der Versammelten und unterzog sich also zum dritten Male der Wahl der Fürsten. Erst als dieser Förmlichkeit Genüge gethan war, ließ er am 6. Januar 1205 sich und jetzt auch seine Gemahlin Maria im Dome durch den Erz-

<sup>1)</sup> Honor. Aug. cont. Weingart. p. 480: exercitu pergrandi collecto; Rein. Leod. p. 658: cum multo exercitu; Ann. Colon. minimi p. 850: multo stipatu milite. Die nicht im Niederlothringischen heimischen Theilnehmer des Zuges ergeben sich aus Philipps Urkunden für den Erzbischof von Köln 12. Jan. 1206. Reg. Phil. nr. 53. 54.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. l. c.: Otto Pictav. fretus auxilio Coloniensium et ducis Ardennae et filiorum suorum curiam (Phil.) et adventum impedire voluit, sed non profecit, quia multitudo principum stipatus venit; Ann. Colon. min. l. c.: Naves et currus, quibus victualia regis ferebantur, a Walravo apud Veronam (?) diripiuntur; Reimchronik S. 195 ff. nennt Bonn und berichtet allein von Otto's Verwundung. Dieser Bericht wird aber dadurch unterstützt, daß auch Ann. Colon. max. p. 820 von der Zeit der Krönung Philipps zu Aachen sagen: Ottone rege languore Coloniae detento. — Ganz ungenau ist Cont. Roberti de Monte. Recueil XVIII, 342: Otto pugnavit contra Phil., qui Coloniā obsederat, et vicit . . . , Coloniā liberavit, praeda copiosa potitus est.

<sup>3)</sup> Die jetzigen Anhänger Philipps ergeben sich aus seinen Urkunden vom 12. Jan. Reg. Phil. nr. 53. 54 und aus der Urkunde Adolfs von Köln vom 16. Jan. 1205 d. apud Andernacum primo anno consecrationis d. Philippi Aquisgrani. Quellen z. Gesch. Kölns II, 17. Vgl. oben S. 335, Anm. 2.

bischof von Köln krönen<sup>1)</sup>. Am rechten Orte und von dem rechten Bischofe geweiht, trug er die echte Krone, von der Walthar von der Vogelweide sagt, daß sie auf seinem Haupte saß, als ob sie für ihn gemacht wäre und daß ihr kostbarster Stein, der berühmte „Waise“, von nun an aller Fürsten Leitstern sein müsse<sup>2)</sup>. Im fernen Kloster Neuburg aber merkte der Chronist offenbar mit großer innerer Befriedigung über diese Vorgänge in Aachen sich zu diesem Jahre an: „Nach siebenjährigen Kriegsmühen gelangt Philipp, der König der Römer, endlich zum erwünschten Ziele, zum Frieden und zur Herrschaft“<sup>3)</sup>. Theoretisch war allerdings mit dieser Krönung zu Aachen und mit dem Uebertritte des Nordwestens der Abschluß des Thronstreites erreicht worden; in Wirklichkeit fehlte jedoch noch viel am vollständigen Frieden und der Charakter der deutschen Fürsten bot nur geringe Bürgschaft für die Dauer des schon Erreichten. Abgesehen von den echten Reichsinsignien, welche stets im Besitze des Staufers gewesen waren und jetzt bei seiner Krönung in Anwendung kamen, erinnerte Alles doch zu sehr an die zuletzt an derselben Stelle vollzogene Krönung des Welfen, um nicht Zweifel an der Treue derjenigen wachzurufen, welche beide geschaut hatten, und es ist ein Maßstab für das geringe Vertrauen, welches König Philipp anfänglich dem übergetretenen Erzbischofe von Köln schenkte, daß er ihm erst jetzt, nach wirklich vollzogener Krönung und als Adolf nicht mehr zurückkonnte, die ihm für seinen Uebertritt gemachten Zusicherungen verbriefte<sup>4)</sup>. Ebenso bezeichnend ist aber auch das Fehlen des Erzbischofs Johann von Trier. Mengstlich einem offenen Bekenntnisse ausweichend und am Liebsten mit doppeltem Winde segelnd, hatte er zwar für Philipp die geheimen Verhandlungen mit Adolf von Köln geleitet, war aber in die größte Verlegenheit gerathen, als Philipps Einladung zum Wahl- und Krönungstage in Aachen an ihn gelangte. Er wagte nicht sie abzulehnen, aus Furcht sowohl vor Philipp als auch vor seinen eigenen Unterthanen, und er machte sich also auf den Weg. Aber um nicht in Aachen öffentlich auftreten und handeln zu müssen, wagte er nicht dort anzukommen, aus Furcht vor dem Papste, der ihn so wie so schon mit Absehung bedroht hatte. Johann stürzte unterwegs und dieser Sturz mußte sein Ausbleiben entschuldigen. „Das war mal ein glücklicher Fall“, meinte Innocenz III., dem die Charakterchwäche des armen Erzbischofs wohlbekannt war<sup>5)</sup>.

1) Ann. Col. max. p. 819, vgl. die oben S. 337, Anm. 1 aufgeführten Stellen und dazu Arnold. Chron. Slav. VII, 1; Caesar. Heisterbac. Cat. aeorum Colon. bei Böhmer, Fontes II, 280; Ann. Mellie. p. 506.

2) Lachmann, 4. Ausg. S. 18, 29, vgl. das. S. 142. 145. Walthar war unter den Ersten, die wieder mit Philipp unzufrieden wurden.

3) Cont. Claustro-neoburg. p. 621.

4) S. o. S. 334, Anm. 1.

5) Gesta Trevir. c. 101. Dadurch wird Honorii cont. Weingart. p. 480 widerlegt: Philippus ab archiepiscopis scil. Colon. et Trevir. co-

Wenn ursprünglich die Absicht bestanden hatte, von Aachen aus sogleich gegen den Rest der welfischen Partei kriegerisch vorzugehen, so wurde diese jedenfalls bald aufgegeben. Es mochte dabei in Betracht kommen, daß auch unter den noch übrigen Anhängern Otto's IV. im Nordwesten unverkennbar die Neigung zu friedlichem Ausgleich sich kundgab, wie denn zum Beispiel der Bischof Hugo von Lüttich und Graf Ludwig von Loos einen Stillstand bis zum 17. April erbaten. Daß sie ihn aber erhielten und daß überhaupt von kriegerischen Unternehmungen des großen staufischen Heeres für dieses Mal keine Rede ist, erklärt sich aus der anhaltenden Strenge dieses Winters, welche gerade nach der Aachener Krönung in der Mitte des Januar auf einen unerhörten Grad stieg<sup>1)</sup>. Da mußten die Waffen wohl ruhen und der Heimweg angetreten werden, ehe der Verlust des nachgeführten Proviant's sich gar zu sehr empfindlich machte<sup>2)</sup>. So wurde also auch die Standhaftigkeit der Kölner nicht weiter auf die Probe gestellt. Sie aber getrauten sich, den König Otto, an dessen Erhebung sie den wesentlichsten Antheil gehabt, auch ohne ihren Erzbischof, dem ganzen übrigen Reiche zum Trost allein mit Hülfe des Papstes aufrechtzuhalten, obwohl seine Lage weit schlimmer war als je zuvor. Der Annalist von Köln faßte sie als ungefähr derjenigen gleich auf, in welche Otto IV. sich 1199 durch den Tod seines Oheims versetzt gesehen hatte<sup>3)</sup>. Wie damals kam Alles auf das Verhalten des Papstes an.

Man weiß, daß Innocenz keineswegs die Illusionen seines Schutlings getheilt hat und dessen Stellung sogar noch nach den Erfolgen des Jahres 1203 für ganz unsicher erklärt hat. Die Ereignisse des Jahres haben nun die Besorgnisse des Papstes so glänzend gerechtfertigt, daß zu der Zeit, da König Philipp sich in Aachen krönen ließ, sogar Otto seine gänzliche Hülflosigkeit eingestehen mußte<sup>4)</sup>. Was konnte Innocenz für ihn thun? Er geißelte

---

ronatus est. Ungenau sagen Ann. S. Trudperti p. 292: Aepi Colon. et Trev. . . rebellantes, ad Philippum se contulerunt u. s. w.

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 658. 659; Ann. Col. max. p. 819; Caesar. Dial. mirac. X, 65 in Betreff der überhand nehmenden Wölfe. Vgl. Gurter II, 102 Anm. 108 aus Worms.

<sup>2)</sup> Philipp ist am 12. Jan. noch in Aachen (s. o.) und nach seinem eigenen Zeugnisse 3. Nov. 1207 (Quellen z. Gesch. Kölns II, 30), am 16. Jan. in Andernach gewesen, als hier Erzb. Adolf unter dem Zeugnisse der nieder-rheinischen Grafen urkundete, s. S. 362, Anm. 3. Er war dann am 21. Jan. in Mainz, nach der sonst freilich unächtigen Urkunde für S. Alban, Mone, Zeitschr. XI, 19; 25, und 26. Jan. in Speier, Huill.-Bréh. V, 1234 und Reg. Phil. 57; am 20. Febr. in Straßburg, Guinot, Abbaye de Remiremont 410 (Mitth. Schesser-Boichor's) und Acta imp. 221. — Der Herzog Heinrich von Brabant ging nach dem Aachener Tage nach Frankreich.

<sup>3)</sup> Ann. Colon. max. a. a. 1199, p. 808 (s. o. S. 147. 162) verglichen mit 1205, p. 820: Ottone. . . omnium auxilio et solatio destituto.

<sup>4)</sup> Ann. Colon. minimi p. 850: Otto denique legatos suos Romam dirigens omnem calamitatis suae seriem papae querebundus exposuit.



wohl mit scharfen Worten diejenigen, welche Ehre und Treue verrathen zu dürfen glaubten, „sobald der Herzog von Schwaben ein Wenig aufkomme“; er ermahnte wohl neuerdings die Anhänger Otto's zum Ausharren bis ans Ende, aber er gestand sich auch, daß der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen durch Philipps thatsächliche überlegene Macht niedergeworfen waren, und er war nicht eitel genug, um zu glauben, daß sein Machtwort allein ausreiche, um sie auf die Seite Otto's zurückzutreiben, der in seinen besseren Tagen sie nicht zu unterstützen und ihnen jetzt erst recht nicht einen Halt zu bieten vermochte. Gegen diese Fürsten kirchlichen Zwang anzuwenden, wäre deshalb vollkommen zwecklos gewesen und Innocenz begnügte sich mit der Hoffnung, daß sie unter günstigeren Verhältnissen künftig sogleich wieder zu Otto übertreten würden. Mit ganz anderen Augen sah er dagegen den Abfall des Pfalzgrafen Heinrich und des Herzogs von Brabant an, welche allerdings nicht unmittelbarer Gewalt gewichen, sondern eher dem Gegner auf halbem Wege entgegengekommen waren. Da der Fall des ersten dadurch, daß er den Bruder, der des zweiten dadurch, daß er den Verlobten der Tochter verrathen hatte, wesentlich erschwert schien, brachte Innocenz gegen Beide sogleich Bann und Interdikt in Anwendung, freilich ganz ohne Erfolg<sup>1)</sup>. Mit ganz besonderer Entrüstung erfüllte ihn endlich das Verhalten des Erzbischofs Adolf, der seine ganze Vergangenheit verläugnet hatte, und Innocenz hatte vollkommen Recht, wenn er sich durch Adolfs selbständiges Handeln persönlich beleidigt und blosgestellt fühlte. „Denn, so sagte der Papst, in der Reichsfrage ist er nicht unserem Urtheile, sondern wir sind seinem Urtheile gefolgt und er hat uns und nicht wir ihn für Otto gewonnen, den er nun einseitig wieder Preis giebt.“ Seine eigene Autorität war dahin, wenn der durch jene Umstände erschwerte Ungehorsam Adolfs, obendrein eines Kirchenfürsten, ungestraft blieb. Er befahl also am 13. März dem Erzbischofe von Mainz, dem Bischofe von Cambrai und dem Scholastikus von S. Gereon in Köln den Abtrünnigen zu bannen, nach Rom vorzuladen und ihn abzusetzen, wenn er nicht binnen vier Wochen sich auf den Weg mache<sup>2)</sup>.

Das muß am Anfange des Jahres geschehen sein, gleich nach der Aachener Krönung, da Innocenz 13. März Reg. de neg. imp. nr. 116 auf diese Bezug nimmt.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 119—122 ohne Daten, aber doch sehr wahrscheinlich gleichzeitig mit seinen Befehlen in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln und wie diese durch Otto's Klage veranlaßt.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 116. Durch nr. 117 werden die Commissarien zur Lösung des Bannes ermächtigt, falls Adolf innerhalb einer gewissen Frist zu Otto IV. zurücktreten wolle. Vgl. Ann. Col. max. l. c.; Ann. Col. min. l. c.; Arnold. Chron. VII, 1. Unter denen, welche der Papst hier bevollmächtigt, ist der Scholastikus von S. Gereon an die Stelle des früher gebrauchten Propstes Bruno getreten, wahrscheinlich weil dieser schon damals

Die päpstlichen Commissarien verflündeten am 19. Mai, dem Himmelfahrtstage<sup>1)</sup>, im Kölner Dome die Excommunication des Erzbischofs und seine Vorladung vor den Papst. Daß er ihr gehorchen werde, konnte Niemand erwarten. Er ordnete zwar eine Gesandtschaft an Innocenz ab, welche die Nothwendigkeit seines Parteiwechsels vertheidigen sollte<sup>2)</sup> und seine Freunde verlangten im Hinblick auf diese Gesandtschaft die Vertagung des Prozesses bis zum Eintreffen der päpstlichen Rückantwort. Aber die Commissarien wollten sich darauf nicht einlassen. Da der Erzbischof auf wiederholte Citationen nicht achtete und statt nach Rom neuerdings an den Hof König Philipps nach Speier reiste, da ferner seine Anhänger nun die Feindseligkeiten gegen die Stadt eröffneten, so hielten die Commissarien sich einfach an den Wortlaut des ihnen gewordenen Auftrags. Genau nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist, am 19. Juni, sprachen sie vor einer großen Versammlung im Dome, bei welcher auch König Otto anwesend war, die Absetzung Adolfs aus<sup>3)</sup>. Die von ihnen angeordnete Wahl, gegen deren Vornahme der Dompropst Engelbert von Berg, Adolfs Vetter, und einige Domherren vergebens protestirten, traf am 25. Juli den bisherigen Propst von Bonn, Bruno von Sain. Er gehörte durch seine Stellung an der Spitze des Bonner Kapitels und ebenso durch seine Geburt jener Partei an, welche schon längst dem übermächtigen Einflusse des Hauses Berg auf das Erzbisthum widerstrebte und die Gelegenheit ergriff, um ihn gründlich zu durchkreuzen. Im Uebrigen war Bruno

als eventueller Nachfolger Adolfs in Aussicht genommen war. Auf Bruno's Verkehr mit Rom deutet der Umstand hin, daß Innocenz im Juni in Angelegenheiten des Hauses Sain verfügt. Epist. VIII, 82.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. l. c. Ueber das Verfahren gegen Adolf und seine Anhänger gewährt eine kleine etwa 1206 abgefaßte Flugschrift *Dialogus clerici et laici* vorzügliche Aufschlüsse, da die thatsächlichen Einwürfe des Laien, welcher sich als kölnischer Stiftsvasall und Anhänger Adolfs auführt, selbst von dem Gegner anerkannt werden. Unschätzbar ist auch der Einblick in die Stimmung der verschiedenen Stände. Böhmer, Font. rer. Germ. III, 400—407.

<sup>2)</sup> Ann. Col. min. p. 850: *Aepus vero, sentiens sibi papam graviter offensum, ire pertinuit.* Ueber die Gesandtschaft *Dialogus* p. 402. Der dort genannte *capellarius* ist wohl der Godefridus *capellarius* in Adolfs Urkunde vom 15. Jan. 1205. Quellen 3. Gesch. Kölns II, 17.

<sup>3)</sup> Daß die Bitte um Aufschub wirklich eingereicht worden war, beweist *Dialogus* p. 402. Die erneute Citation berichten Ann. Col. min. l. c.: *sepius vocatus tandemque peremptorie citatus, und Arnold. VII, 3: Unde dati sunt iudices Henricus canonicus ad S. Gereonem. Anselmus et Christianus parrochiani. qui eum legitime citatum monerent, ut errori suo renunciaret.* Die hier genannten Persönlichkeiten sind unzweifelhaft dieselben, von denen der Baron im *Dialogus* p. 405 sagt: *Quid ad nos de scolastico S. Gereonis et de plebanis S. Laurentii et S. Brigidae?* Die *Gesta Trevir.* c. 101 behaupten ganz unrichtig, daß die Commissarien die Absetzung deshalb verfügten: *cum ipse Brunonem prepos. Bunn. de prepositura sua ejiceret et alium institueret.* Ueber den Tag und Hergang der Absetzung Anu. Col. max. p. 820.

von je her für Otto IV. gewesen; er hatte im Jahre 1198 zusammen mit dem Scholastikus Heinrich von S. Gereon, welcher jetzt als Richter über Adolf fungirte, die Anzeige von Otto's Wahl und Krönung nach Rom gebracht.

Daß Innocenz III. von seinem Standpunkte aus guten Grund zur Bestrafung Adolfs gehabt habe, wurde eigentlich selbst von den Anhängern Adolfs nicht geläugnet. Aber sie empfanden es einmal als eine Beeinträchtigung der Reichsrechte, daß durch den Spruch des Papstes in dem Erzbischofe auch der Herzog betroffen wurde, und die niederrheinischen Grafen und Edeln, die Stiftsvasallen und die Dienstmannen fühlten sich überdies noch dadurch gekränkt, daß man ihnen, entgegen dem uralten Gebrauche der kölnischen Kirche, nicht einmal den Wahltag angezeigt, geschweige denn die herkömmliche Mitwirkung bei der Wahl gestattet habe. Der Schirmvogt Graf Heinrich III. von Sain, welcher unter den Laien zuerst seine Stimme abzugeben hatte, und der Herzog Heinrich von Limburg waren natürlich mit der Wahl einverstanden, jener als Neffe des Gewählten<sup>1)</sup>, dieser weil ihm von den päpstlichen Commissarien die Verwaltung der Temporalien übertragen wurde. Die Mehrzahl der Herren hielt dagegen, von dem Vertrage des Jahres 1202 sich lössjagend, unter jenen Vorwänden und weil Adolf mit den Meisten von ihnen verwandt war, an ihm als an dem rechtmäßigen Erzbischofe fest und wurde deshalb gleich ihm mit Bann und Interdikt gestraft<sup>2)</sup>. Gegen sie rief man in den Kirchen der Stadt, die selbstverständlich weltlich-päpstlich war und blieb, in heißem Gebet die Hülfe der Heiligen an; die Bilder der Schutzpatrone wurden umhergetragen und die Lesepulte zu Rednerbühnen des politischen Fanatismus herabgewürdigt. Doch war die Geistlichkeit in dieser Sache keineswegs einig, indem nicht nur ein beträchtlicher Theil des Domkapitels, welcher nach der Wahl Bruno's die Stadt verließ, sondern auch die Klöster der Benediktiner, Augustiner und Cisterzienser nach wie vor der Absetzung Adolfs anerkannten, während freilich die Mehrzahl der Kleriker sich zu Bruno hielt. In keinem Falle erstreckte sich die Autorität Bruno's über die Stadtmauern Kölns hinaus und

<sup>1)</sup> Ficker, Engelbert d. J., S. 39, nennt den Grafen einen Bruder Bruno's. Aber abgesehen davon, daß Bruno's Bruder, Heinrich II., nur bis c. 1202 nachweisbar ist, Mittelrhein. Urfsch. II, S. LXVII., ergiebt sich doch aus Innoc. Epist. VIII, 82 vom 4. Juni 1205, daß beide Brüder Bruno's, Eberhard und Heinrich, damals schon gestorben waren. Es kann also im Dialogus p. 403 nur Heinrich III. von Sain gemeint sein, nach dem päpstlichen Briefe damals ein adolescens.

<sup>2)</sup> Ueber die Wahl Bruno's und ihre nächsten Folgen Ann. Col. max. p. 820; Ann. Col. min. p. 851 (Tag der Wahl); Dialogus p. 403—405. Vgl. auch Chron. Ursperg. ed. 1569 p. 309; Arnold. VII, 3 (und wegen des Limburger's c. 5) und darnach wohl Braunschw. Heimchronik S. 197; Gesta Trevir. c. 101; Chron. Sampetrin. p. 48. — Ueber Bruno's Vorgeschichte Reg. de neg. imp. nr. 3, f. o. S. 89; Ficker, Engelbert S. 38.



jenseits derselben konnte er gegen Adolf nicht aufkommen<sup>1)</sup>. Dieser blieb, wenn auch nicht im rechtlichen, so doch im thatsächlichen Besitze des Erzstifts mit alleiniger Ausnahme der Stadt und auch diese durfte er zu zwingen hoffen, da hinter ihm nicht bloß seine starke Familie und die Landschaft überhaupt, sondern die gesammte Macht des siegenden Königs Philipp stand.

Nachdem Philipp im Frühlinge Franken durchzogen und namentlich während eines langen Aufenthalts in Nürnberg zahlreiche Fürsten an seinem Hofe gesehen hatte<sup>2)</sup>, feierte er Pfingsten, den 29. Mai, in Speier. Dorthin brachte der Erzbischof Adolf, begleitet von seinen Grafen und dem Herzoge von Brabant, die Kunde von den letzten Ereignissen in Köln, daß er schon gebannt worden sei und der Absetzung durch die päpstlichen Commissarien entgegenstehe. Nun war freilich die militärische Organisation des Reiches nicht der Art, daß auf der Stelle etwas zu seinem Besten unternommen werden konnte. Auch die Hungersnoth, welche in diesem Jahre auf den meisten Theilen des Reiches lastete<sup>3)</sup>, eine unvermeidliche Folge der vielen Kriegszüge und Verwüstungen, wird einem baldigen Aufbruche hinderlich gewesen sein. Aber zum Herbst, das sicherte der König dem Erzbischofe auf das Bestimmteste zu, wolle er ihm gegen die widerspänstige Stadt zu Hülfe kommen und die anwesenden Fürsten mußten eidlich die gleiche Verpflichtung übernehmen<sup>4)</sup>. Sigfrid von Eppstein, über dessen Verhalten in Köln dann Adolf besondere Beschwerde führte, war allerdings nichts mehr anzuhaben, da er schon seit 1203 ganz aus dem Erzbisthum Mainz vertrieben war; der zweite Commissarius aber Bischof Johann von Cambrai wurde vorläufig dadurch bestraft, daß der König den Widerstand der ewig unzufriedenen Bürger Cambrai's, denen Otto IV. Unrecht gegeben hatte, durch Bestätigung der von ihnen beanspruchten Freiheiten bestärkte. Ein übergetretener Geistlicher, Namens Sibod, wurde abgeordnet, um die Güter des in Köln lebenden Bischofs in Beschlag

<sup>1)</sup> In Adolfs oft erwähnter Urkunde aus Andernach vom Hofe Philipps, 16. Jan. 1205 (s. o. S. 362, Anm. 3), zeugen außer seinem Vetter, dem Dompropste Engelbert, die Pröpste Theoderich von S. Gereon, Theoderich von S. Andreas, Theoderich von S. Kunibert und Abt Gerhard von Xanten. Dialogus p. 406. 407; Jäder, Engelbert S. 218. — Vgl. Ursperg. l. c.: Nec iste (Bruno) nec Sigifridus Moguntinus potuerunt acquirere temporalium administrationem.

<sup>2)</sup> Reimchronik S. 197 versetzt in diese Zeit einen Hoftag in Würzburg. Aber Reg. Phil. nr. 59, 60 vom 9. und 10. März 1205 mit ihren wenigen und meist untergeordneten Zeugen scheinen der Annahme eines Hoftages zu widersprechen. Vom 14. April bis 24. Mai war der König in Nürnberg und wegen der vielen fürstlichen Zeugen der hier ausgestellten Urkunden Reg. Phil. 61—66 hat die Annahme Böhmers viel für sich, daß hier ein Hoftag gehalten worden sei.

<sup>3)</sup> Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 48.

<sup>4)</sup> Ueber die Verhandlungen in Speier vgl. Ann. Col. max. p. 820, minimi p. 851. Die Letzteren sind für diese Monate ganz vortrefflich unter-



zu nehmen und im Sinne des Königs auf die bischöflichen Vasallen zu wirken<sup>1)</sup>).

Die Hauptsache aber war die Bezwingung Kölns. In dem Kampfe, welcher zunächst zwischen der Stadt und der Landschaft entbrannte, concentrirte sich für den Augenblick der Wettstreit um die deutsche Krone. Dieser Umstand wird im Vereine mit dem anderen, daß die kriegerische Leistung der Kölner zum Mindesten ebenso viel Lob, als ihre undeutsche, dem Reiche feindliche Politik Tadel verdient, die sonst unverhältnißmäßig große Ausführlichkeit rechtfertigen, mit welcher im Folgenden dieses kölnischen Krieges gedacht wird. An der schon gefallenem Entscheidung des deutschen Thronstreites vermochte freilich die zäheste Ausdauer, die größte Opferwilligkeit der Bürger nichts zu ändern; sie hinderte allein seine Beendigung und zwar länger, als man hätte glauben sollen.

Noch war die dem Erzbischofe von den päpstlichen Commissarien gegebene Bedenkzeit nicht abgelaufen und er selbst wohl noch kaum von Speier zurückgekehrt, als von Seiten seiner Freunde die Feindseligkeiten gegen die Stadt eröffnet wurden. Die Mannen seines Veters, des Grafen Adolf von Berg, besetzten, natürlich mit Zustimmung des Erzbischofs, das Schloß Deutz gegenüber Köln, schnitten den Verkehr auf dem Rheine zu Berg und zu Thal ab und machten auch die Zugänge zur Stadt von der Landseite unsicher. Aber Otto IV., der noch in Köln war, der Stiftsverweser Herzog Heinrich von Limburg, seine Söhne Walram und Heinrich und die Bürger selbst blieben auch nicht müßig. Sie wehrten mit ihren bewaffneten Schiffen den Belästigungen von Deutz her und verwüsteten das rechte Ufer, soweit es den Grafen von Berg gehörte. Am 15. Juni haben sie einen kräftigen Ausfall südwärts sogar bis gegen Hochstaden gemacht und dies Schloß des ihnen ebenfalls feindlichen Grafen Lothar zur Uebergabe gezwungen<sup>2)</sup>. Wenn sie es auch nicht behaupten konnten, so war selbst ein vorübergehender Erfolg in jenen Tagen nicht ohne Bedeutung, in welchen in der eingeschlossenen Stadt Adolfs Absetzung verkündet, die Wahl Brunos vorbereitet

richtet und ihre Erzählung wird durch eine Urkunde Philipps für die Stadt Cambray d. apud Spiram 1. Juni 1205 bestätigt, in der eben Adolf von Köln, Heinrich von Brabant, die Grafen von Altena, Jülich, Hochstaden und Berg, ferner der Bischof von Speier und Graf Albert von Dagsburg Zeugen sind. Mittheilung Zickers aus Böhmers Nachlaß. Die Urkunde ist wohl identisch mit der Reg. imp. p. LXXXII als uneinreihbar angeführten: 1. Mai 1205 Spire für die Bürger von Cambray.

<sup>1)</sup> Otto IV. 26. Sept. 1201 Acta imp. nr. 230; Philipp 1. Juni 1205, s. vorige Ann. — Ueber Sibod handelt das Breve des Papstes Reg. de neg. imp. nr. 124.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. p. 820. Vgl. Ennen, Gesch. II, 43 Ann. Die Ann. Col. minimi p. 851 erwähnen die Blockade Kölns noch vor dem Zuge gegen Hochstaden. Am 19. Juni war Otto IV. schon wieder in Köln, s. o. S. 366. Einige Züge aus den Verwüstungen um Köln bietet die späte Compilation, welche Abel S. 273 als Chron. Brunwillarense angeführt hat.

und also der Bruch unheilbar gemacht wurde. Von beiden Seiten wurde fortan mit der größten Erbitterung gekämpft.

Erzbischof Adolf zahlte die Verwüstung der Grafschaft Hochstaden am Anfange des August mit einem Einfalle in das Limburgische zurück. Die Burg Herzogenrath wurde zerstört und eine uralte Linde vernichtet, in deren weit gespanntem Geäst man ein förmliches Bollwerk errichtet hatte<sup>1)</sup>. Der Dompropst Engelbert, damals etwa 20 Jahre alt, feurig und unerschrocken, wie er sich später als Erzbischof bewährt hat, nahm inzwischen mit gewaffneter Hand rings herum im Lande die Höfe und die Einkünfte der feindlichen Kleriker in Beschlag; aus diesen bestritt er den Unterhalt seiner Kriegersleute. Einen Räuberhauptmann hat Innocenz ihn genannt, als er am Ende des Jahres im Falle weiteren Ungehorsams seine Absetzung verfügte<sup>2)</sup>. — Von der anderen Seite hat der Gegenbischof Bruno von Sain um den 8. September herum nochmals Hochstaden, selbst das Arthal heimgesucht; darauf wandte er sich nordwärts und ließ den Grafen von Jülich seine Hand fühlen; er war am 15. September im Begriffe, von Neuß her, welches noch welfische Besatzung hatte, ins Geldrische einzubrechen, als die Botenschaft, König Philipp habe die Mosel überschritten und sei schon bis Bonn gelangt, ihn zur schleunigsten Heimkehr nach Köln veranlaßte<sup>3)</sup>. Jetzt schien die letzte Entscheidung fallen zu müssen.

Philipp hatte unmittelbar nach dem Pfingsthofstuge zu Speier seine Rüstungen im umfassendsten Maßstabe betrieben. Er begab sich nach Schwaben zurück, wo er in den letzten Tagen des Juli zu Ulm und Augsburg seine Lehnsleute und Dienstmannen um sich sammelte<sup>4)</sup> und wahrscheinlich auch den Zuzug der Herzöge Leopold von Oestreich und Ludwig von Baiern, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und anderer Fürsten erwartete, die nachher mit ihm gegen Köln marschirt sind<sup>5)</sup>. Jedenfalls war das Heer, welches er

<sup>1)</sup> Ann. Col. minimi p. 852: Succiderunt etiam tiliam, quae diversis edificiis mirabili structura in modum propugnaculi in altum latumque deducta, intuentibus quidem delectabile prestabat spectaculum, subtus eam vero ambulantiibus vel sedentibus optabile prebebat umbraculum.

<sup>2)</sup> Innoc. 25. Dec. 1205. Fider, Engelbert S. 310.

<sup>3)</sup> Ann. Col. minimi l. c. Der zeitgenössische Annalist, welcher die Vernichtung der großen Linde angemerkt hat, vergißt auch nicht die Verwüstung eines Weinberges im Jülich'schen. Unde comes quam plurimum indoluisse fertur. eo quod in locis illis rare haberentur vinee et quod multo labore ac sumptu ipsa vinea exculsa fuisset.

<sup>4)</sup> Das schliesse ich aus den Zeugenreihen seiner Urkunden: apud Ulmam 25. Juli Reg. Phil. nr. 71 (angeblich nach dem Orig. mit 1202 bei Mone, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins II, 298. Für 1205 spricht aber die Indiction und daß der Bischof Konrad von Regensburg Hofkanzler ist); apud Ulmam 29. Juli, f. o. S. 357, Ann. 2; Auguste 30. Juli Reg. Phil. nr. 72.

<sup>5)</sup> Die vorzüglichen Ann. Col. minimi brechen leider mit der Nennung dieser Fürsten ab. Die Theilnahme des Herzogs von Oestreich ergibt sich aus

um die Mitte des September<sup>1)</sup> über die Mosel führte, eines der schönsten, die bisher zu seiner Verfügung gestanden hatten, und er durfte wohl erwarten, mit demselben den Troß Kölns zu brechen und den Gegenkönig aus seiner letzten Zufluchtsstätte im Westen zu vertreiben. Am 29. September erschien er vor den Mauern der Stadt und am folgenden Tage schon begann er den Angriff von der Südseite her. Fünf Tage lang wurde gestürmt und auch vor den Mauern erbittert gekämpft, als König Otto, seiner Kampfeslust nachgebend, ins offene Feld hervorbrach. Da traf er aber auf den Reichsmarschall Heinrich von Kalden, wurde von ihm vom Pferde geworfen und schwer verwundet. Ohne das männliche Dazwischentreten Walrams von Limburg wäre er verloren gewesen. Die Welfischen zogen in dieser Schlacht den Kürzeren und mußten wieder hinter die schützende Stadtmauer zurückweichen; doch auch der Verlust des staufischen Heeres war in diesen Tagen nicht gering und obendrein ohne unmittelbares Ergebnis, da an keiner Stelle die Stadtmauer erstiegen oder gebrochen worden war. Vor der wohlbefestigten Stadt aber liegen zu bleiben, bis der Sinn der Bürger sich beugte, das wäre ein thörichtes Beginnen gewesen, da diese genug Zeit gehabt hatten, sich selbst mit Lebensmitteln zu versehen und die Umgegend in der Weise zu verheeren, daß ein größeres Heer sehr bald an dem Nothwendigsten hätte Mangel leiden müssen. Philipp handelte ganz der Kriegspraxis der Zeit gemäß, als er nach dem Fehlschlagen der fünftägigen Berennung selbst auf die Fortsetzung der Belagerung verzichtete. Als er die allmähliche Aushungerung sowohl durch die Besetzung zahlreicher Burgen der Umgegend, als auch ganz besonders durch die Eroberung der wichtigen Rheinseite Neuß sichergestellt und, was den bisherigen Verwüstungen entgangen war, der Verheerung überliefert hatte, führte er etwa zu Ende des Oktober sein Heer wieder heimwärts<sup>2)</sup>.

Ann. Col. max. p. 821; Cont. Admunt. p. 591; Cont. Claustroneob. p. 621. Er war am 2. Juli noch in Garsten. Meiller, Reg. d. Babenb. Nr. 53.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 820: post nativitatem b. Mariae. Damit stimmt, daß Bruno (s. o.) die Nachricht am 15. Sept. erhält. Die letzte abgerissene Zeitangabe der Ann. Col. minimi: circa festum s. Lamberti (17. Sept.) scheint sich, wie bei Rein. Leod. p. 659, auf Philipps Einrücken in das Stiftsgebiet zu beziehen. — Ann. Col. max. l. c.: maximo exercitu congregato; Ann. Mellic. p. 506: cum robore exercitus infiniti; Cont. Admunt. p. 591: ex omni regno Teuton. adunato exercitu.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. p. 821, merkwürdiger Weise ohne Erwähnung des Ausfalls und der Verwundung Otto's. Ann. Stad. p. 354: Phil. et Otto vires suas iterum circa Coloniam sunt experti. Ibi Otto graviter est vulneratus. Am Ausführlichsten handelt die Heimchronik S. 199. 200 darüber. — Ricobald. Ferrar. Hist. imp. bei Murat. Script. IX, 415 berichtet ohne Angabe eines Jahres von einer großen Schlacht bei Neuß, die von der sechsten Stunde des 11. Dft. bis zur neunten des 12. Dft. gedauert haben soll, in der die Kräfte beider Theile ziemlich gleich waren (20,000 Reiter,



Der Hauptzweck des Feldzuges, eine Entscheidung, war allerdings nicht erreicht worden und deshalb konnte man wohl von Mißlingen, selbst von Schande reden<sup>1)</sup>. Aber in den am Nächsten beteiligten Kreisen sah man die Sache doch anders an. Der Bischof Hugo von Lüttich, der doch gewiß zu den eifrigsten Anhängern des Papstes und deshalb auch des Welfenkönigs zählte, hat nicht nur nichts für die Unterstützung desselben gethan, sondern überhaupt an dem baldigen Unterliegen desselben nicht mehr gezweifelt. Er trat zwar nicht unmittelbar zu Philipp über, aber er verschaffte sich von demselben eine neue Bedenkzeit bis zum 1. März, indem er offenbar der Meinung war, daß bis dahin auch ohne sein Zutun das Geschick Ottos sich erfüllt haben werde<sup>2)</sup>. Der Bischof Bernhard III. von Paderborn und der Abt von Korvei hatten sich schon früher von dem Welfen zurückgezogen; dasselbe thaten nun die beiden Bischöfe aus dem Hause Oldenburg, Gerhard von Osnabrück und Otto von Münster<sup>3)</sup>. Und sogar in Köln verschloß man sich nicht durchaus der richtigen Einsicht, daß die Stadt, wenn sie sich selbst überlassen bliebe, ohne Hoffnung auf irgend einen Einsatz, doch früher oder später erliegen müsse. Als einige Cisterzienser-Äbte ihre Vermittlung dort anboten, ließ man sie sich gern gefallen und veranlaßte sie, sich nach Bonn in Philipps Feldlager zu begeben. Der wohlgemeinte Versuch scheiterte jedoch. Denn einerseits scheint Philipp seine Forderungen zu hoch gespannt zu haben, namentlich wenn er von den Bürgern verlangte, daß sie nach den vier Himmelsgegenden hin ihre Mauer auf die Breite eines Steinwurfs niederreißen

30,000 zu Fuß), die Sachsen aber geschlagen wurden. Die Daten passen ganz gut auf dieses Jahr und obendrein dauerte der Kampf um Neuß wirklich zwei Tage (Reimchron. S. 201). Da aber von einer eigentlichen Schlacht bei Neuß nirgends in deutschen Quellen die Rede ist, möchte ich doch eher glauben, daß der Italiener den großen Ausfall von Köln und die Eroberung von Neuß zusammengeworfen hat. Als Datum der Letzteren mag man den 12. Okt. festhalten. — Einzelnes zur Geschichte dieser Heerfahrt bieten noch Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VIII, 47. XI, 52; Rein. Leod. p. 659; Gesta Trevir. e. 101; Ann. Mellie. p. 506; Cont. Admunt. l. e.; Cont. Claustroneob. l. e.; Chron. Sampetr. p. 48; Ann. Reinhardsbr. p. 104.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max.: nihil ibi laudabile gessit; Rein. Leod. inefficax recessit; Ann. Mellie.: cum rubore recessit.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 657. Die betr. Verhandlungen fanden wohl in Aachen statt, wo Philipp vorübergehend gewesen ist, nach Reimchronik S. 201. Da dem Bischofe die Frist gewährt wird *peticione comitis Namuc. et comitis Losensis*, dieser Letztere also Philipps Gunst genießen haben muß, trotz der Verpflichtung, welche der König 12. Nov. 1204 im Verträge mit Brabant übernommen (s. o. S. 335), so begreift man, weshalb Rein. Leod. sagen kann: *Dux Brabant. . . frustratus desiderio suo et falsis promissis, quasi confusus. . . rediit*. Sein Wunsch war nämlich gerade, Philipps Unterstützung gegen den Bischof von Lüttich und den Grafen von Loos zu gewinnen (s. o. S. 322), nicht diese mit Philipp versöhnt zu sehen.

<sup>3)</sup> Innoc. Sept. 1205 Reg. de neg. imp. nr. 125; 23. Dec. 1205 *ibid.* nr. 135. Bischof Otto von Münster (s. o. S. 305) hat noch 1205 datirt: *regnaute rege Ottone*. Wilhans III, 19.



müßten; andrerseits fand die Vermittlung ein unüberwindliches Hinderniß an der Hartnäckigkeit Ottos, welcher alle Zusicherungen, die ihm der Herzog von Oestreich im Namen Philipps für seine Ab dankung machte, unbedingt zurückwies<sup>1)</sup>. Ohne seine Einwilligung aber Frieden zu schließen, bevor die äußerste Noth sie zwang, dazu waren die Kölner doch zu sehr päpstlich. Wie aber, wenn Innocenz selbst an Ausöhnung mit dem siegreichen Staufer zu denken anfing?

Innocenz III. hatte bisher die Kirchenfürsten meist mit großer Vorsicht behandelt, sogar vielfach einen weniger strengen Ton ange schlagen als seine Delegirte, und dadurch erreicht, daß in dem päpstlichen Archive das Häuflein der bischöflichen Ergebenheitsreversé allmählich sich mehrte. Zuletzt hat auch Erzbischof Ludolf von Magdeburg nach langem Troßen Frieden mit dem Papste gesucht, um nicht förmlich abgesetzt zu werden. Denn einige Mitglieder seines Capitels agitirten in Rom sehr nachdrücklich gegen ihn und stützten sich namentlich darauf, daß er ungeachtet der wiederholten Excommunicationen seine geistlichen Verrichtungen nicht eingestellt habe. Ludolf konnte nun zwar den wegen dieses Vergehens gegen ihn eingeleiteten Prozeß nicht mehr aufhalten, aber er verschaffte sich wenigstens, wie es scheint, die Lösung vom Banne, indem er sich rücksichtlich der Reichsangelegenheit dem Willen des Papstes unterwarf. Dem Reiche ist damit kein Schade geschehen, denn unmittelbar darauf, am 17. August 1205, ist Ludolf gestorben<sup>2)</sup>, und überhaupt haben jene oft sehr mühsam beschafften Ergebenheitsreversé von dem Augenblicke an, da Philipps schließlicher Sieg nicht mehr zweifelhaft war, plötzlich ihren Werth verloren, indem die Bischöfe trotz derselben nun doch wieder offen mit ihren Sympathien für die staußische Sache hervortraten,

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 821, Zusatz in zwei Handschriften. Auf diese Verhandlungen des Jahres 1205 und nicht, wie Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 47 meint, auf diejenigen, welche der wirklichen Uebergabe i. J. 1206 vorausgingen, muß meines Erachtens die Erzählung der Ann. Reinhardsbr. p. 104 in Betreff der Mauern bezogen werden, die im Zusammenhange der Ereignisse von 1205 nicht weiter aufstößig ist. Denn bei den von 1206 ist nach Allem, was wir sonst wissen, von Geldanerbietungen der Kölner und von der seitens Philipps geforderten Dessenung der Mauern nicht die Rede gewesen. Einen Irrthum der Ann. Reinhardsbr. finde ich nicht mit Ennen in diesen Bedingungen, sondern in ihrer Bemerkung, daß diese Verhandlung erst nach der Gefangennahme Brunos (also 1206) stattgefunden habe, während sie doch gleich darauf derselben Quelle, wie Chron. Sampetrin., folgend richtig zum Jahre 1206 die Gefangennahme Brunos und dann die Uebergabe der Stadt erzählen.

<sup>2)</sup> Innoc. 25. Mai 1205 Epist. VIII, 77. Vgl. Chron. Mont. Sereni p. 73: Gratiam vero summi pontificis, priusquam moreretur, consecutus et ex eius mandato communioni ecclesiae restitutus est; Magd. Schöppenschronik von Janide S. 128; Gesta abbat. Bergensium, Holstein p. 13. Unter den verschiedenen Angaben des Todestages (Janide Ann. 4) ziehe ich diejenige vor, welche sich in dem zeitgenössischen und über die Vorgänge in Magdeburg vorzüglich unterrichteten Chron. Halberstad. p. 77 findet.

die zugleich die des Reiches war. Sie handelten dabei ganz nach dem Grundsatze, welchen Innocenz selbst, freilich im entgegengesetzten Sinne, ihnen anempfohlen hatte, daß nämlich „mit dem Zwange auch die Wirkung des Zwangs aufzuhören pflege“<sup>1)</sup>. Sogar diejenigen Bischöfe, welche noch der päpstlichen Bestätigung entbehrten, also auf die Gunst des Papstes angewiesen waren, wie Heinrich von Würzburg und der im Jahre 1202 erwählte Heinrich von Straßburg, welcher gern jedem Conflict mit dem kirchlichen Oberherrn aus dem Wege gegangen wäre<sup>2)</sup>, scheuten sich nicht auf dem Krönungsfeste in Aachen zu erscheinen und der ebenfalls dort anwesende Konrad IV. von Regensburg, welcher am 11. Mai 1204 seinem gleichnamigen Vorgänger gefolgt war, übernahm noch als Erwählter die Leitung der staufischen Kanzlei<sup>3)</sup>. Scharfe Mahnungen und Drohungen des Papstes änderten an dieser durch die Umstände geforderten Haltung der Bischöfe nicht das Geringste: unmittelbar nach dem Empfange einer solchen Warnung machte sich der sonst so vorsichtige Erzbischof Eberhard von Salzburg auf die Reise zum Hofe Philipps, dem er in den letzten Jahren, so lange das Kriegsglück schwankte, persönlich ganz fern geblieben war<sup>4)</sup>. Während das Domkapitel von Triest in seinen Urkunden noch beharrlich das Interregnum betonte, erkannte der Bischof Gebhard schon Philipp als römischen König an<sup>5)</sup>. Der Bischof Konrad II. von Trient hatte am 10. März 1205 urkundlich erklärt, daß er abdanken wolle<sup>6)</sup>; nachdem aber der Papst seine Resignation angenommen, gereute ihn dieselbe. Er kam aus dem Kloster S. Georg im Innthale, in

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 122: Cum necessitate cessante cessare solet necessitatis effectus.

<sup>2)</sup> Er hatte sich wegen seiner Weihe an den päpstlichen Erzbischof von Mainz Sigfrid von Eppstein gewendet; dieser aber, durch die kriegerischen Vorgänge am Mittelrhein gehindert, konnte sie nicht vornehmen. Epist. VIII, 90. 138.

<sup>3)</sup> Belege rücksichtlich der einzelnen Bischöfe in Philipps Urkunden aus diesen Jahren. Konrad von Regensburg kommt als Hofkanzler zuerst 12. Jan. 1205 zu Aachen vor, Lacomblet II, 7. Auch Erzbischof Johann von Trier, welcher vorsorglich der Aachener Krönung ferngeblieben (s. o. S. 363) ist doch etwa im Juli bei Philipp in Hagenau. Reg. Phil. nr. 69. Vgl. Philipp 8. Aug. 1207, Mittelrhein. Urthb. II, 268. Später ist Johann nur noch einmal bei dem Könige nachweisbar: 8. Nov. (?) 1207 in Mey. Gallia christ. XVI. Instrum. p. 110; er hat anscheinend sein Gebiet kaum mehr verlassen. Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier, S. 28. 30.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 115 mit VII idus maii, wofür jedoch nach Böhmers sehr ansprechender Vermuthung (Reg. imp. p. 310) wohl martii zu lesen ist. Eberhard ist am 23. Mai 1205 in Nürnberg, Reg. Phil. nr. 64, und erhält im Herbst 1206 von Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 139 den Vorwurf: Etsi prefatum ducem personaliter non sequaris ad pugnam, in omnibus tamen aliis diceris efficaciter illi favere.

<sup>5)</sup> Buttazoni, Del patriarca Volchero p. 6. Gebhard ist Zeuge des Königs 11. Juni 1206. Acta imp. nr. 222.

<sup>6)</sup> Valentinesli, Reg. der Marcusbibliothek 178.

welches er sich zurückgezogen hatte, in die Welt zurück und wandte sich, als Innocenz auf der Resignation beharrte, an Philipp, welchem er neuerdings huldigte und 1000 Mark versprach, um sich die königliche Unterstützung gegen seine widerspänstigen Vasallen und überhaupt auch wohl einen Rückhalt gegen den Papst zu sichern<sup>1)</sup>. Konrad von Trient hat freilich, weil seine Regierung auch sonst Handhaben zu Anklagen bot, zuletzt seine Stelle doch räumen und dem Willen des Papstes sich fügen müssen; aber umgekehrt zeigte auch Philipp, daß er den Verkehr mit dem ihm immer noch feindlichen Papste nicht mehr dulden wolle und zu strafen im Stande sei. Als Heinrich von Straßburg, wahrscheinlich ohne Vorwissen des Königs, im Frühlinge 1205 nach Rom ging, um seine Weihe ins Neue zu bringen, da geschah es, daß der König während seiner Abwesenheit am 16. Juni von Hagenau aus die Stadt Straßburg der bischöflichen Vogtei enthob und mit ausgedehnten Freiheiten und Rechten unmittelbar an das Reich nahm<sup>2)</sup>. Dieses Beispiel wird für andere etwa noch schwankende Bischöfe nicht verloren gewesen sein. In die Mitte gestellt zwischen den Straßdrohungen des entfernten Papstes und der unmittelbar auf sie drückenden Uebermacht Philipps, konnten sie nicht anders als dem letzteren folgen.

Selbst da, wo Innocenz den Zauber seiner Persönlichkeit wirken

<sup>1)</sup> Ausführlich in Innoc. Epist. IX, 378 vom 31. Oct. 1206. Der dort erwähnte Untersuchungsbericht des Bischofs von Padua ist wohl derselbe, auf welchen das Schreiben eines päpstlichen Delegaten in dieser Angelegenheit, Boncompagnus lib. III. tit. 17 § 7 bei Rodinger, Formelbücher S. 147. 148, Bezug nimmt. Konrad von Trient war 11. Juni 1206 am Hofe Philipps Acta imp. nr. 222. Er wird nun angeklagt: procuratorem pro se instituens . . . ad Philippum ducem Sueviae est profectus et ipsi iuramento fidelitatis corporaliter prestito, recepit regalia ab eodem, mille marcas ei . . . uxori ducentas et centum familiaribus repromittens ipsique villam Bulzan pro ipsa pecunia titulo pignoris obligavit; der Bischof dagegen de plano concessit, quod ad praesentiam Philippi ducis accessit, ut quos non poterat admonitione paterna . . . compescere, per brachium comprimeret seculare, et licet eidem Ph. promiserit mille marcas, tamen aliis nihil promisit, quanvis etiam voluerit, quod supradictam villam Ph. nuntii loco pignoris retinerent. Innocenz entschied, daß vorläufig der Patriarch von Aquileja die Verwaltung des Bisthums übernehmen, dem Bischofe seinen Unterhalt zuweisen und von dem Ueberschusse die Schulden desselben bezahlen solle. Am 24. Mai 1207 aber verlangte er den unverweilten Rücktritt Konrads und die Vornahme einer neuen Wahl. Epist. X, 72. Ihm folgte Friedrich von Wangen.

<sup>2)</sup> Auf Heinrichs Aufenthalt in Rom deuten Epist. VIII, 90 vom 6. Juni, ibid. nr. 138 und Migne, Opera Innoc. Tom. IV. Suppl. nr. 103 vom 8. Oct. — Philipps Urk. für Straßburg Reg. Phil. nr. 68: ut exemplo retributionis eius alie quoque civitates imperii proniori voluntate ad servitium nostrum accendantur, civitatem sub specialem regie maiestatis tuicionem recipientes, indulgemus . . . , quoniam nos dictam civitatem ad speciale obsequium imperii decrevimus reservare. Vgl. Heußler, Ursprung der Stadtverfassung S. 217. Ähnliche Vorgänge bei Hildesheim s. o. S. 148, bei Trier S. 264, bei Cambrai S. 368.



zu lassen vermochte, kam er nicht mehr zum Ziele. Als Bischof Konrad von Halberstadt nach dreijähriger Abwesenheit in Konstantinopel und dem heiligen Lande über Italien heimkehrte und bei der Gelegenheit auch den Papst besuchte, gewährte Innocenz ihm die Lösung vom Banne, welchen früher der Legat Guido von Präneste wegen des Bischofs staufischer Gesinnung über ihn ausgesprochen hatte, ja er überhäufte ihn förmlich mit Ehren und Freundlichkeiten. Aber diese kleinen Künste, denen andere Bischöfe wohl unterlegen waren, fingen den treuen Patrioten nicht, der zwar die Gnaden des kirchlichen Oberhirten sich gar wohl gefallen, aber in seiner politischen Gesinnung sich nicht wankend machen ließ. Dem wiederholten Zureden des Papstes, daß er Philipp aufgeben und zu Otto übertreten möge, antwortete er ebenso beharrlich als treffend, er wolle lieber wegen Ungehorsams gerügt, als des Eidbruchs schuldig werden. Es macht übrigens Innocenz alle Ehre, daß er dieser Gesinnungstüchtigkeit seine Anerkennung nicht versagte und dem Manne, den er nicht zu seiner Partei zu bekehren im Stande war, doch weder die gespendeten Gnaden entzog noch überhaupt weiter lästig wurde<sup>1)</sup>.

Bischof Konrad zog am 17. August 1205 unter dem Jubel seiner Unterthanen in Halberstadt ein, an demselben Tage, an welchem in Magdeburg sein Gönner und Freund, der Erzbischof Rudolf, starb. Es bestand aber eine alte Verbrüderung zwischen den beiden Bisthümern, nach welcher der jedes Mal überlebende Bischof die Bestattung des Verstorbenen zu besorgen hatte. Indem nun Konrad durch dieses Verhältniß genöthigt wurde, auf der Stelle nach Magdeburg zu gehen, fand er hier die Gelegenheit zum Beweise, daß er noch immer derselbe sei, als welcher er vor dem Drängen des Legaten Guido fortgegangen war. Da nämlich das Kapitel sich über Rudolfs Nachfolger nicht zu einigen vermochte, setzte es einen Wahlausschuß ein, welcher unter dem Vorsitze und, wie wir annehmen dürfen, unter dem maßgebenden Einflusse des Halberstädter Bischofs sich für den Dompropst Albrecht entschied<sup>2)</sup>.

Bedeutende Familienverbindungen standen dem Gewählten zur Seite. Von seinem ältesten Bruder, dem Grafen Günther IV., der sich nach dem Stammsitze auf der Käfernburg bei Arnstadt nannte, wurden beträchtliche Besitzungen an dem Nordabhange des Thüringer Waldes beherrscht. Der zweite Bruder Heinrich wurde der Ahnherr der Grafen von Schwarzburg. Albrechts Halbbruder Willebrand und Rudolf waren die Erben der ausgestorbenen alten Grafen von

<sup>1)</sup> Chron. Halberstad. p. 75—77. Darnach und nach Innoc. Epist. VIII, 108 war Konrad am 28. Mai 1205 in Venedig gelandet (j. o. S. 358, Anm. 2), am 26. Juni und noch 29. Juni in Rom; am 17. August zog er in Halberstadt ein.

<sup>2)</sup> Chron. Halberstad. p. 62. 78. Chron. Mont. Sereni p. 73 jagt geradezu: ex arbitrio Conradi Halb. episcopi. und Ann. Reinhardsbr. p. 107: arbiter instituitur.



Hallermund; sein Schwager Gebhard von Quersfurt, welcher das Burggrafenlehen von Magdeburg innehatte, sicherte ihm von Vorne herein einen wirksamen Rückhalt im Erzbisthume selbst. Zwei Oheime von mütterlicher Seite aus dem Geschlechte der Grafen von Saarbrück hatten im letzten Jahrhundert als Erzbischöfe von Mainz die höchste Würde im Reiche erlangt; nach ihnen war er genannt, nach ihrem Vorbilde für die geistliche Laufbahn bestimmt worden<sup>1)</sup>, in welcher ihn anfänglich die Gunst seines Schwagers, des Hofkanzlers Konrad von Quersfurt, Bischofs von Hildesheim, mächtig gefördert hat. In jungen Jahren erhielt er eine Präbende am Magdeburger Dome. Als Erzbischof Rudolf ihm die Platte schor und der Jüngling darob weinte, da tröstete ihn der Kanzler Konrad: „Weine nicht, Du wirst hier noch Bischof werden“. Nachdem Albrecht die auf der Hildesheimer Schule begonnenen Studien zu Paris fortgesetzt hatte, wurde er Propst von S. Maria ad gradus in Mainz, bald darauf aber bei Gelegenheit eines Besuches in Rom vom Papste, welcher an seiner Unterhaltung Gefallen gefunden, am 16. Februar 1200 zum Dompropste von Magdeburg ernannt<sup>2)</sup>. Zwar wurde ihm nach seiner Rückkehr diese Würde bestritten; er behauptete sich jedoch mit Hilfe des Erzbischofs Rudolf in derselben und bezog nun die hohe Schule zu Bologna, von wo ihn die Wahl der Magdeburger auf den durch Rudolfs Tod erledigten erzbischöflichen Stuhl berief<sup>3)</sup>. Konrad von Halberstadt aber hat sich nicht getäuscht, als

<sup>1)</sup> Ueber Albrechts Herkunft und Leben berichtet die Magd. Schöppenchronik S. 129 ausführlich. Die Ann. Reinhardsbrunn. p. 81 geben ein Geschlechtsverzeichnis der Käfernburger, jedoch mit dem Irrthume, daß sie den erst 1235—1254 regierenden Erzbischof Willebrand von Magdeburg zum Oheim Albrechts machen. Er war aber sein Halbbruder. Denn Albrechts Vater Günther hatte in zweiter Ehe eine Adelige von Hallermund zur Frau und aus dieser Ehe muß Willebrand stammen, da er den Hallermundischen Namen fortführte. Als Albrechts Mutter wird dagegen in der Schöppenchron. Agnes von Saarbrück bezeichnet und für die Richtigkeit dieser Angabe spricht das Vorkommen des Namens Albrecht bei den Saarbrückern. Ferner wird Albrecht oft ein Bruder des Grafen von Hallermund genannt — das waren aber in der That Willebrand und der Bruder desselben, Rudolf, welcher nach dem Aussterben des Hallermundischen Mannsstammes durch seine Mutter die Grafenschaft erbe, vgl. Abel, Philipp S. 370, — und endlich heißt Albrecht im Chron. Sampetr. p. 48: germanus comitum de Schwartzburg Guntheri et Heinrici, welche nach Ann. Reinh. l. c. die Söhne des 1197 lebenden Günther d. h. des Vaters eben unsers Albrecht gewesen sind. Vgl. Voigtel, Stammtafeln, herausg. von A. Cohn, Nr. 178.

<sup>2)</sup> Die Angaben der Magd. Schöppenchronik, welche hier unzweifelhaft zeitgenössischen Aufzeichnungen folgt (Janice, Einleitung S. XXXVIII.), werden in allen Einzelheiten durch die Ernennung Albrechts Innoc. Epist. II, 289 bestätigt, welche in der That dem Jahre 1200 und nicht, wie Janice S. 508 irrthümlich „berichtigt“, dem J. 1199 angehört. Aus Epist. IX, 22 ersieht man noch, daß Albrecht dem Papste irgend einen wichtigen Dienst erwiesen hatte.

<sup>3)</sup> Seine Rückkehr nach Magdeburg ergibt sich aus der von Janice S. 508 angeführten Urkunde. — Do toch he to Bononien. Es wird wohl

er diese Wahl befürwortete. Denn Albrecht von Käfernburg begab sich gleich nach seiner Heimkehr aus Italien zum Könige Philipp und ließ sich von ihm die Regalien verleihen<sup>1)</sup>. Von Anfang an hielt er treu zur Fahne des Reiches, wie kaum ein anderer Fürst dieser Zeit, und der Gang der Ereignisse, welcher sich immer günstiger für das Königthum des Staufers gestaltete, brachte es mit sich, daß Innocenz trotzdem nicht ernstlich gegen ihn einzuschreiten, am Wenigsten die Strafen in Anwendung zu bringen wagte, welche er in früheren Jahren wohl über widerspänstige Bischöfe verhängt hatte. Als Albrecht die Bestätigung durch das Pallium verlangte, hat Innocenz ihm dieselbe zwar noch nicht ertheilt, weil er „unvorsichtig“ gehandelt habe, im Uebrigen aber allerdings seine Wahl als eine gültige anerkannt. Den sehr verständlichen Andeutungen des Papstes, daß die Ertheilung des Palliums allein von Albrechts Gefügigkeit in der Reichsangelegenheit abhängig sein werde<sup>2)</sup>, blieb dieser vollkommen unzugänglich, in der Ueberzeugung, daß Innocenz selbst sich in Kurzem zur Ausöhnung mit dem staufischen Könige gezwungen sehen werde.

Der Eröffnung unmittelbarer Verhandlungen zwischen Philipp und Innocenz stand als ein Haupthinderniß die Persönlichkeit des Reichslegaten Lupold von Worms entgegen. Man vergegenwärtige sich den Thatbestand. Lupold hatte der Entscheidung des Papstes, welche seine Wahl in Mainz für ungültig erklärte, sich nicht gefügt, dem ausdrücklichen Gebote desselben, sich in sein Bisthum Worms zurückzuziehen, keine Folge geleistet, Bann und Absetzung mißachtet, Mainz und Worms zugleich mit Hülfe des gebannten Königs behauptet und nun zuletzt durch sein Innocenz persönlich verletzendes Auftreten in Italien das Maß seiner kirchlichen Vergehen gefüllt. Innocenz wollte und konnte sie nicht ungeahndet lassen. Gleichviel ob er den Streit um Mainz früher mit Recht oder Unrecht gegen Lupold und zu Gunsten Sigfrids von Eppstein entschieden hatte,

---

aus einem Versehen des Schreibers zu erklären sein, wenn es im Chron. Mont. Sereni heißt, Albrecht sei zur Zeit der Wahl Coloniae in scholis constitutus gewesen.

<sup>1)</sup> Magd. Schöppenchron. S. 130; Ann. Reinhardsbr. p. 107. Da Albrecht zur Zeit der Wahl in Italien war (Aug. 1205), er aber vom Papste schon am 25. Febr. 1206 gescholten wird, Epist. IX, 22: propter quiddam a te inconsulte commissum (s. folg. Anm.), so muß die Investitur im Herbst stattgefunden haben. Vgl. Buch V, Kap. II. — Albrechts nächste Verwandte, die Grafen von Schwarzburg und Käfernburg und der Burggraf Gebhard von Magdeburg, sind in dieser Zeit oft am königlichen Hofe.

<sup>2)</sup> Epist. IX, 22 (s. vorher). Zu der mit der Abholung des Palliums beauftragten Gesandtschaft gehörte auch Albrechts Schwager, der Burggraf Gebhard. — Vgl. auch Innoc. 19. April 1206 Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumburg I, 260: A. preposito in aepum Magd. electo, und 23. Juni 1206 Epist. IX, 97: Tempestas imperii, quae te impulit ad id improvide faciendum, quod promotionem tuam merito potuit impedire, necessario nos retardat. . . ., dummodo te nobis. . . studeas conformare.

er konnte nach dem Vorgefallenen auch nicht die geringste Verjuchung in sich fühlen, um dieses „pestilenten“ Menschen willen, wie er Lupold nannte, die einmal getroffene Entscheidung umzustößen, besonders da derselbe, um von kirchlicher Devotion ganz zu schweigen, weder Frömmigkeit, noch wissenschaftliche Bedeutung, noch persönliche Ehrbarkeit für sich anzuführen vermochte. Die Gerechtigkeit erfordert das Zugeständniß, daß Innocenz als Papst hier nicht nachgeben durfte, nachdem er Sigfrid von Eppstein feierlichst bestätigt, alle Handlungen Lupolds für ungültig erklärt und auch den Scholaster Prepositinus von Mainz, einen eifrigen Anhänger des Gebannten, schon durch einen gefügigen römischen Geistlichen ersetzt hatte<sup>1)</sup>.

Konnte aber Philipp, durch dessen Bemühen doch hauptsächlich Lupolds Wahl in Mainz zu Stande gekommen war und von dessen Hand Lupold die Belehnung mit den Regalien des Erzbischofs empfangen hatte, ihn wieder fallen lassen? Durfte ihm die übermenschliche Selbstverläugnung zugemuthet werden, an Stelle des unbedingt Getreuen jenen Sigfrid von Eppstein in den Besitz des ersten geistlichen Fürstenthums einzuführen, der sich bisher ganz entschieden zu Otto IV. gehalten, und obendrein das, bevor die Möglichkeit beseitigt war, daß Otto doch noch einmal zu Kräften käme? Er hatte noch am Ende des Jahres 1203 — also zu einer Zeit, da seine Sache sehr schlecht stand — als der Abt Eberhard von Salem im Auftrage des Papstes mit ihm über die Mainzer Angelegenheit verhandelte, jede Nachgiebigkeit in derselben durchaus zurückgewiesen<sup>2)</sup>, ja sogar auf jene Anträge mit der Ernennung Lupolds zum Reichslegaten in Italien geantwortet: war es denkbar, daß er jetzt mitten im Siege seinen Sinn ändern werde? Und doch ließ sich eine Versöhnung mit dem Papste, welche für den König kaum weniger wünschenswerth war als sie für diesen allmählich nothwendig wurde, nicht gut anders anbahnen, als wenn für jene jegliche Annäherung erschwermende Vorfrage eine befriedigende Lösung gefunden wurde.

Eben weil auch Innocenz III. dringend einer Auseinandersetzung und des Friedens mit dem Staufer bedurfte, kam er immer wieder auf Lupold zurück. Am 4. Juni 1205 beauftragte er neuerdings den Patriarchen Wolfiger von Aquileja und die Aebte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem, welche schon früher in derselben Angelegenheit verwendet worden waren, den Herzog von Schwaben im Geheimen und öffentlich vor den Fürsten zur Aufgabe Lupolds zu ermahnen und ihn mit den schwersten Kirchenstrafen zu bedrohen,

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. VI, 38—41; Böhmer, Reg. Inn. nr. 128; Epist. VI, 186.

<sup>2)</sup> S. o. S. 300, Anm. 1. Epist. VIII, 83: eum non potuit emolire aut flectere mentem ejus et ab ejusdem damnati et excommunicati favore et participio revocare.



wenn er dieser Mahnung nicht innerhalb dreier Monate Folge leistete<sup>1)</sup>. Der strenge Befehlston, welcher eben nur der übliche Kanzleistil der römischen Kurie war, darf uns über die Motive des Papstes nicht täuschen; denn wenn er nicht selbst das Bedürfnis einer Annäherung an Philipp empfunden hätte, würde er sich nicht weiter um die Beseitigung der trennenden Kluft bemüht haben. Diese wurde freilich in den Wochen, als das päpstliche Schreiben unterwegs war, durch die Vorgänge in Köln wieder vertieft, indem nun auch dort ein Schisma entstand, gleich jenem älteren in Mainz.

Es konnte nicht fehlen, daß durch die Ungewißheit, ob Philipp nachgeben und so eine Annäherung möglich machen werde, in die Handlungen des Papstes eine gewisse Unsicherheit kam. Man weiß, daß er im Juni dem Bischofe von Halberstadt sich freundlich zeigte, obwohl es ihm nicht gelang, diesen vom stauischen Könige abzu ziehen. Er hielt die Absetzung Adolfs von Köln, welche nach seinen Anweisungen geschehen war, unbedingt aufrecht und schritt gegen diejenigen Geistlichen, welche von jenem nicht ließen, mit aller Strenge ein<sup>2)</sup>; aber er zögerte doch den Conflict durch eine voreilige Bestätigung des in Köln gewählten Gegenbischofs zu verschärfen, während er im Uebrigen, als wenn sich nichts in der Sachlage geändert hätte, für Otto zu sprechen fortfuhr. Der Erzbischof Johann, die Klerisei und die Ministerialen von Trier wurden zum letzten Male zur Rückkehr auf die welfische Seite ermahnt, der Abt von Korvei und der Bischof von Paderborn wegen ihrer lauen Haltung gescholten<sup>3)</sup>, der König von England wieder einmal bedroht, wenn er nicht seinem in großer Noth befindlichen Neffen das ihm aus dem Testamente Richards zustehende Geld endlich zahlen werde<sup>4)</sup>. Geistlichkeit und Bürgerschaft von Köln ernteten dagegen reichliches Lob, daß sie bei Adolfs Absetzung und bei der Wahl Bruno's die Umschrift des kölnischen Stadtziegels:

„Sancta Colonia dei gratia Romane ecclesie fidelis filia“

1) Epist. VIII, 83. Eine zweite Instruction ist schärfer: es wird nur eine Frist von einem Monate gegeben und dann soll sogleich das Interdict über totam terram, quam in dominio suo tenet (d. h. doch wohl Schwaben zc.) ausgesprochen werden. Die Bevollmächtigten sollten sich also im Gebrauche der einen oder der anderen Instruction nach den Umständen richten. — Der Bischof von Halberstadt, welcher erst 28. Mai in Venedig landete, s. o. S. 376, Ann. 1, kann diesen Schritt des Papstes nicht gut veranlaßt haben; eher der gleichzeitig in Rom weilende Heinrich von Straßburg, s. o. S. 375, Ann. 2.

2) Reg. de neg. imp. nr. 123 vom 22. Sept. (nach Cod. Berol. Mss. lat. nr. 50); nr. 124; dann 25. Dec. gegen den Dompropst Engelbert, Abel S. 282; Fifer, Engelbert S. 310; Quellen z. Gesch. Kölns II, 20. Vgl. Fifer S. 40 ff. 46 ff.

3) Reg. de neg. imp. nr. 125—127 eingeschaltet zwischen Briefen vom 22. oder 23. September. Diese Stücke nahm wohl der Abgesandte des Klosters S. Michael in Lüneburg, welcher damals in Rom war, Orig. Guelf. III, 856, nach Deutschland mit.

4) Ibid. nr. 129, in milderer Form nr. 121.



zur Wahrheit gemacht hätten<sup>1)</sup>. Doch erst am 23. December, also höchst wahrscheinlich unter dem Eindrucke der Nachricht, daß Philipps großer Angriff auf Köln vorläufig mißglückt sei, ermaunte Innocenz sich zur förmlichen Anerkennung Brunos. Er schickte ihm das Pallium, ordnete seine Weihe an und gewährte ihm die Gunst, daß er in seiner neuen Stelle noch zwei Jahre lang die Einkünfte seiner früheren Kirchenämter für sich beziehen dürfe<sup>2)</sup>. Innocenz war in Folge des tapferen Widerstandes, welchen Köln geleistet, offenbar wieder mit neuer Hoffnung erfüllt und in welchem Grade, das läßt sich daraus ermessen, daß er gleichzeitig von sich aus der Bürgerchaft die alten, „von Kaisern, Fürsten oder Anderen“ verliehenen Freiheiten und guten Gewohnheiten bestätigte<sup>3)</sup>. Schien ja doch die Fortdauer des deutschen Bürgerkrieges durch die Vorgänge des Herbstes wieder für einige Zeit gesichert und damit der in Italien freilich schon gescheiterten Theorie, daß inzwischen dem Papste die Handhabung der Reichsgewalt obliege, auch jenseits der Alpen eine Stätte bereitet zu werden.

Innocenz III. wollte so lange als irgend möglich die mittelitalienischen Territorien für die Kirche behaupten; eben deshalb konnte er sich nur schwer von der Nothwendigkeit überzeugen, das weltliche Gegenkönigthum aufgeben zu müssen, welches für ihn viel mehr Mittel zum Zwecke als Zweck selbst gewesen ist.

1) Ibid. nr. 130, nach Cod. Berol. vom 23. Sept. 1205: Quod Colonia sedis apostolicae filia specialis existat, et veteris sigilli scriptura testatur et Coloniensium manifestat assertio. Abbildung des Siegels in: Quellen 3. Gesch. d. Stadt Köln, Bd. I.

2) Epist. VIII, 177 nach Rayn. Ann. eccl. 1205, § 47. — Epist. VIII, 174. 175. Quellen 3. Gesch. Kölns II, 19.

3) Epist. VIII, 176; nach dem Orig.: Quellen S. 20.



# Fünftes Buch.

Die Jahre 1206 — 1208:

König Philipps Sieg und Ende.





## Erstes Kapitel.

### Der letzte Waffengang, 1206.

An der unverändert schroffen Haltung, in welcher Innocenz III. sich dem staufischen Königthume gegenüber zu Ende des Jahres 1205 wieder verschanzte, mag der Umstand einigen Antheil haben, daß König Philipp bis dahin nicht das geringste Zeichen kundgegeben hatte, ob er auf den Wunsch des Papstes rücksichtlich Lupolds von Worms einzugehen geneigt sei. Denn das Einzige, worin man ein Entgegenkommen von Seiten Philipps erblicken konnte, nämlich die Zurückberufung des Reichslegaten aus Italien und seine Ersetzung durch den Hofkanzler Bischof Konrad von Regensburg, das hatte mit dem Streite um das Erzbisthum Mainz so wenig zu thun, daß Lupold nach seiner Heimkehr nach wie vor als erwählter Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms zu wirken fortfahren durfte und als solcher nach wie vor des Königs Gunst genoß<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Lupold war 12. Mai 1205 noch in der Mark Ancona, s. o. S. 357, Ann. 3; in Kg. Philipps Urkunde für Assisi, 29. Juli, wird durch Nichts darauf hingedeutet, daß er nicht mehr im Amte war, aber freilich scheint die Urkunde in ihrem Wortlaute schon vorher in Italien entworfen und sie kann von Lupold zur Bestätigung mitgebracht worden sein, als er nach Deutschland zurückkehrte, s. o. S. 357, Ann. 2; am 26. Febr. 1206 urkundet Lupold in der Gegend von Worms. — Abel, S. 374. — Noch viel dunkler ist Konrads Legation. Kg. Philipp in Anbetracht seiner Pflicht gnädig zu sein in *servitio imperii desudantibus et maxime, qui nostra fungantur legatione ad remotiores propter honorem imperii promovendum*, verzichtet dem Bischofe Konrad gegenüber auf das Spolienrecht, *quem ad partes Italiae pro utilitate et honore imperii transmisimus*. Mon. Boica XXIX, 1 p. 517 mit ind. 8, also vor dem 24. Sept. 1205, wahrscheinlich vom 30. Juli, an welchem Tage Philipp zu Augsburg Konrads Verträge mit Herzog Ludwig von Baiern genehmigt, *ibid.* p. 522. Ist dem so, dann würde man auch annehmen müssen, daß Lupold am 29. Juli schon in Deutschland war. Nun aber urkundet des Bischofs Vater, Graf Heinrich von Frontenhausen, Reg. Boica II, 22 angeblich zum Jahre 1206, mit Zustimmung und, wie es scheint, auch in Anwesenheit seines Sohnes: *in castro Metersel, cancellario in legatione Philippi regis Italiani intrante*. Endlich erscheint Konrad in einer allerdings auch sonst Anstoß gebenden Urkunde Philipps, Wirt. Urkbch. II, 353, vgl. Reg. Phil. nr. 78 noch am 4. Febr. 1206 als Zeuge in Eßlingen.

Es ist sogar fraglich, ob jener Personenwechsel in der italienischen Reichslegation überhaupt die Wirkung der päpstlichen Mahnung vom 4. Juni 1205 sein konnte, welche der Patriarch von Aquileja an Philipp mittheilen sollte; denn da dieser selbst in Italien blieb und wenigstens zunächst sich darum nicht weiter bemühte, wird sie von seinem Mitbeauftragten wohl erst dann ausgerichtet worden sein, als die Abberufung Lupolds schon beschlossen war<sup>1)</sup>.

Aber während nun seit dem Herbstfeldzuge gegen Köln die Waffen ruhten, fanden zahlreiche Besprechungen des Königs mit seinen Anhängern in den verschiedenen Theilen des Reiches statt und man darf annehmen, daß bei denselben nicht bloß der für den Sommer 1206 beabsichtigte neue Feldzug, sondern auch das Verhältniß zum Papste Gegenstand eingehender Berathung gewesen sein wird, da es doch immer ein Mal geordnet werden mußte<sup>2)</sup>. Philipp

Kanzleinoten in königlichen Urkunden, in welchen er 11. Juni 1206 und 9. März 1207 als Recognoscent aufgeführt wird, entscheiden für sich allein noch nicht über den wirklichen Aufenthalt des Kanzlers am Hofe; da aber Philipp am 9. März 1207 in Regensburg selbst die Rechte der Bürger gegen den Bischof und den Herzog von Baiern feststellt, Mon. Boica XXIX, 1, p. 532, scheint doch Konrads Anwesenheit dabei vorausgesetzt werden zu müssen. Als Zeuge kommt er dann erst wieder 3. Aug. 1207 vor, Quellen z. Gesch. Kölns II, 30 nr. 25. Aus allen diesen Zeugnissen läßt sich am Ende nur so viel schließen, daß er im Sommer 1205 zum Legaten ernannt, doch wohl erst 1206 sich auf den Weg gemacht hat und vor 9. März 1207 heimgekehrt ist. Von seiner Thätigkeit in Italien ist Nichts überliefert. Es ist möglich, aber durchaus nicht so sicher, wie Hefele, Concilgesch. V, 713 annimmt, daß er zu Unterhandlungen mit dem Papste bestimmt war. — Weitere und zunächst für uns unlösliche Schwierigkeiten erwachsen daraus, daß während der wahrscheinlichen Dauer seiner Legation der Bischof Konrad von Speier sich in eigener Urkunde im Jahre 1206 ein Mal Kanzler nennt, d. in generali synodo nostra 1206 ind. 6 (?), pont. a. 6 bei Würdtwein, Nova subsid. XII, 132 und ebenso auf dem Siegel zu dieser Urkunde, Mone's Zeitschr. XIX, 168. Auch das Chron. Urspr. giebt demselben, aber allerdings erst bei dem Tode Philipps, 1208, den Kanzlertitel, ed. 1569, p. 310. während es gleich darauf p. 312 auch z. J. 1208 sagt: qui fuerat protonotarius in curia Philippi.

<sup>1)</sup> Der Brief des Papstes vom 4. Juni 1205 wird frühestens zu Ende des Monats in die Hand des Patriarchen gelangt sein. Da er nun, wie wir bestimmt wissen, selbst nicht sogleich an den Hof des Königs gegangen ist, bedurfte es noch einer Verständigung mit den anderen, von ihm weit entfernten Commissarien und endlich wird der Betreffende sich mit seiner etwas bedenklichen Mission kaum sehr beeilt haben, so daß von den Beauftragten Niemand gut vor Mitte oder Ende August an den König gelangt sein kann. Damals war aber Lupold nach aller Wahrscheinlichkeit (s. vorher) schon aus Italien abgereisen, vielleicht selbst schon in Deutschland.

<sup>2)</sup> Zu beachten ist, daß Burggraf Gebhard von Magdeburg, welchen Erzb. Albrecht zu Ende des Jahres 1205 nach Rom gesandt (s. o. S. 378, Num. 2), schon am 15. Febr. 1206 bei Philipp in Würzburg ist, Mon. XXIX, 1, 529, während doch Innocenz erst am 25. Febr. in Albrechts Sache Bescheid giebt. Ich vermute, daß er zugleich der Träger vertraulicher Mittheilungen Philipps an den Papst war, aus welchen sich auch des Letzteren merkwürdige Rücksicht gegen Albrecht erklären würde, und daß er eben, um die Antwort des P. zu überbringen, schnell an Philipps Hof zurückkehrte.

hatte gleich bei dem Rückzuge aus dem Kölnischen auf den 1. März einen Tag nach Koblenz berufen: er traf hier mit dem Pfalzgrafen Heinrich, mit Adolf von Köln und den niederrheinischen Grafen zusammen<sup>1)</sup>. Als er im folgenden Mai Thüringen und das Vogtland durchzog und zu Pfingsten in Eger war, erschienen die Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Meissen, die Markgrafen von der Ostmark und von Meissen mit ihren Verwandten, auch der mächtige Familienanhang des zum Erzbischof von Magdeburg erwählten Albrecht von Käfernburg<sup>2)</sup>. Zum Abschlusse gediehen jene Berathungen aber erst im Juni auf einer Versammlung zu Nürnberg, wo sich die Bischöfe von Bamberg, Brixen, Trient und Triest, der Herzog Bernhard von Kärnten, die Grafen von Görz, Tirol, Eppstein und Velsch einfanden, vor Allem Patriarch Wolger von Aquileja<sup>3)</sup> als der Beauftragte des Papstes. Mit dieser Stellung wollte es freilich nicht recht stimmen, daß er von Philipp hier die Investitur empfing, während sein Auftraggeber noch immer Otto IV. als König anerkannte; aber auf der anderen Seite hat doch wohl Wolger, unterstützt von dem uns aus den Verhandlungen des Jahres 1203 bekannten Camaldulenserprior Martin, bei jenen Berathungen des Königs mit seinen Fürsten dahin den Ausschlag gegeben, daß auf der staufischen Seite eine der Ausöhnung mit dem Papste ge-

1) Rein. Leod. p. 659: Phil. recessit, curiam celebrandam Confluentiae in capite ieiunii constituit — eine Stelle, die von Böhmer übersehen ist. Der Hoftag ist jedenfalls abgehalten worden, da Philipp 8. März zu Vopparb ertundet. Reg. Phil. nr. 80.

2) Reg. Phil. nr. 81 aus Zwifan 18. Mai; nr. 82 aus Eger 20. Mai. Nach Keimchronik S. 201 hielt Philipp zu Pfingsten (21. Mai) to Aldenborg sinen hov, där sil manig bishop unde de Osterforsten rike kwemen sil herlike. Böhmer, Reg. imp. p. 21 vermuthet nach dem Itinerar Philipps, daß der Hoftag zu Altenburg 8 Tage vor Pfingsten gehalten sein dürfte; näher aber liegt es, siatt einen Irrthum in der Zeit, einen in der Ortsangabe anzunehmen, da für solche Versammlungen doch eben gern hohe Feste benutzt wurden.

3) Die Anwesenden ergeben sich aus der Urkunde Philipps vom 1. Juni, Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>. 531 und aus dem Investiturdiploem Wolgers, 11. Juni Acta imp. nr. 222, Buttazoni p. 39. Dafür, daß der unten angezogene Rechtfertigungsbrief des Königs an den Papst Reg. de neg. nr. 136, Mon. Germ. Leg. II. 210, in diese Zeit gehört, kann nur die Erwähnung des in Nürnberg anwesenden Wolger angeführt werden. Denn als Patriarch (s. o. S. 307 ff.) ist dieser nicht früher bei Philipp gewesen — er ertundet Graz, Juli 1205, später in Venedig. Ughelli (edit. 1.) V, 1334; Aquileja 23. Febr. 1206. Archiv. f. vaterl. Gesch. Kärntens X, 153 —; später aber läßt sich die durch ihn vermittelte Annäherung Philipps nicht ansetzen, weil sie dann mit anderen Verhandlungen in Widerspruch käme. — Auf Wolgers Investitur scheint Innocenz anzuspieren, wenn er im Herbst 1206 dem Erzbischofe von Salzburg schreibt: Si patriarcha contra primum et principale propositum nostrum aliquid egit, id ex nostra sibi concessione non licuit, sed illud ex sua temeritate forsitan attentavit. Reg. de neg. imp. nr. 139.

neigte Stimmung die Oberhand bekam<sup>1)</sup>. Philipp bot dem Papste die Hand zum Frieden.

In eindringlicher, aber durchweg gemäßigter Rede wendet er sich zugleich an des Papstes Verstand und an sein Herz, um die Vorwürfe zu entkräften, welche von römischen und welfischen Gegnern gegen ihn in die Welt geschleudert worden waren. Er schildert ihm in martigen Zügen die Anarchie des Reiches, zu welcher der Tod des Kaisers Heinrich den Anlaß gegeben, die Bestrebungen der verschiedenen Parteien, welche sämmtlich in dem Punkte einig waren, daß sie dem Sohne des Kaisers die Krone entreißen wollten, die Beweggründe, welche unter diesen Verhältnissen ihn selbst zur Annahme der Krone bestimmten, und den unberechtigten Widerstand, welcher sich gegen seine Wahl erhoben. Er legt besonderen Werth auf den Umstand, daß er vom 8. März bis zum 9. Juni 1198 der alleinige König gewesen, und er sucht den vielfach geltend gemachten Einwurf, daß sein später gewählter Nebenbuhler durch die Krönung zu Aachen legitimirt worden sei, durch die Behauptung abzuschwächen, daß seine eigene Krönung zu Aachen allein durch heuchlerische Vorspiegelungen der kölnischen Partei verhindert worden sei. Er will also durch eine wahrheitsgemäße Erzählung der Thatfachen dem Papste die Augen öffnen über die getrübtten Berichte, auf denen die Parteinahme desselben für Otto IV. fußte; er wünscht allerdings, daß Innocenz sich der Anerkennung seines Rechts auf den Thron nicht mehr verschließe, aber er ist so weit als je zuvor davon entfernt, dieses selbst erst von jener gewünschten Anerkennung abhängig zu machen.

Nachdem Philipp den Ursprung und damit die Grundlage seiner ganzen Stellung vertheidigt hatte, machte er dem Papste bestimmte Vorschläge zur Herstellung des Friedens zwischen ihnen selbst, zunächst in dem Streite um Mainz. Die Hauptschwierigkeit derselben lag darin, daß das von den deutschen Königen festgehaltene Recht der Entscheidung streitiger kirchlicher Wahlen, auf Grund dessen Philipp sich für Lupold von Worms entschieden und diesen belehnt hatte, überhaupt und in diesem Falle ganz besonders von Innocenz bekämpft ward, weil Lupold als Bischof zur Annahme einer neuen Stelle nach dem kanonischen Rechte seiner Erlaubniß bedurft habe und auch sonst ungeeignet sei. Philipp versprach nun um des Friedens willen Lupold fallen zu lassen, wenn Innocenz seinerseits auch Sig-

<sup>1)</sup> Philipps Rechtfertigung an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 136: Sed cum nos a dil. fid. nostro W. patr. Aquil. et a ven. priore voluntatem vestram intellexerimus, statim concepimus animum etc. Böhmer, Reg. imp. p. XVI, nennt diesen Brief eine Perle und sagt: „Ich kann nicht finden, daß darin irgend etwas unwahr sei“. Es fehlt indeß nicht an Unrichtigkeiten, s. S. 56, Anm. 1; ja ein Mal kommt auch eine wohl absichtliche Ungenauigkeit vor, s. S. 191, Anm. 2; im Großen und Ganzen wird aber Jeder Böhmers Urtheil unterschreiben.



frid von Eppstein zur Entfagung bestimme, den der König übrigens anderweitig reichlich zu entschädigen gedachte. Rückfichtlich des deutschen Thronstreites wies er die Vermittlung eines Waffenstillstandes durch den Papst wenigstens nicht unbedingt von der Hand <sup>1)</sup>, und zur Vereinbarung der künftigen Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiche und der Kirche wollte er sich dem Schiedsspruche der Cardinäle und der Fürsten unterwerfen. Unter ein solches Schiedsgericht stellt er endlich auch dasjenige, was die Kirche etwa gegen ihn persönlich vorzubringen habe; worin aber Innocenz sich gegen ihn und das Reich vergangen habe, das solle dem Gewissen des Papstes überlassen werden, welcher für seine Handlungen Gott allein verantwortlich bleiben müsse. Dabei betont Philipp die unbedingte Machtvollkommenheit des Papstes zu binden und zu lösen und zwar mit solchem Nachdrucke, daß demselben unverkennbar eine sehr bestimmte Absicht zu Grunde liegt. Denn da Innocenz immer behauptet hatte, des Königs Wahl sei ungültig, weil sie unter dem Banne erfolgt war, und da diese Thatsache sich durchaus nicht bestreiten ließ, so wünschte Philipp im Interesse seiner Sache, daß der Papst nachträglich den von seinem Vorgänger im Jahre 1197 verhängten Bann aus irgend einem Grunde für mangelhaft erklären möchte, entweder wegen angeblicher Formfehler oder weil die Voraussetzungen, unter welchen er ausgesprochen worden war, irrtümliche gewesen seien <sup>2)</sup>. Er betheuert zum Schlusse, daß er in aller Bedrängniß sich weder in Worten noch in Werken gegen die heilige römische Kirche vergangen habe und mit Gottes Hülfe auch künftig nicht vergehen werde.

Der Inhalt dieses Briefes, welchen der Prior Martin mit sich nach Rom nahm, weicht bedeutend von den Auerbietungen ab, mit welchen Philipp im Jahre 1203, im Augenblicke der höchsten Noth, die Freundschaft des Papstes gesucht hatte. Aber der Unterschied entspricht genau der veränderten Sachlage. Jetzt war Philipp der Sieger und Innocenz der Besiegte, welcher durch den Ausgang des deutschen Bürgerkrieges sich in den wesentlichsten Fragen zur Nach-

<sup>1)</sup> *Sicut petistis, pro reverentia vestra et licet nobis non multum esset honorificum vel expediens, inter nos et d. Oddonem treugas libenter admissemus, si prefati nuntii vestri usque ad eum pervenire potuissent.* Da der ursprüngliche Auftrag des Patriarchen sich gar nicht auf den Stillstand bezog, dürfen wir schließen, daß dieser durch den nachgesandten Prior Martin noch weitere uns verlorene Aufträge erhalten. Martins Sendung, die wahrscheinlich bald nach der schweren Krankheit geschah, an welcher Innocenz um 1. April darniederlag (Ughelli [edit. 1] I, 443), und im Zusammenhange damit die Erweiterung der Gegenstände, über welche mit Philipp verhandelt werden sollte, weisen ihrerseits rückwärts auf eine vorhergegangene Annäherung, so daß auch hierdurch für die Annahme in Betreff Gebhards von Querfurt (s. o. S. 386, Anm. 2) eine Stütze gewonnen wird.

<sup>2)</sup> Vgl. über diese schwierige Stelle des Rechtfertigungsschreibens: Erläuterungen II.

giebigkeit verurtheilt jah und zufrieden sein mußte, wenn halbwegs der äußere Schein der Autorität gerettet wurde. Zudem Philipp in dieser Weise ihr beiderseitiges Verhältniß auffaßte, verkannte er allerdings nicht, welchen Werth auch für ihn selbst eine völlige Verständigung mit dem Papste besaß; er glaubte jedoch sie jetzt um sehr billigen Preis haben zu können. Denn wenn er über die zwischen dem Reiche und der Kirche schwebenden Fragen, und bei diesen wird man namentlich an die von der Kirche occupirten mittelitalienischen Territorien denken dürfen, ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen bereit war, so wollte das herzlich wenig bedeuten, da ja in demselben neben den Cardinälen auch Fürsten sitzen sollten. Auch Friedrich I. hatte stets seine Geneigtheit zu ähnlichen Auseinandersetzungen kundgegeben; man weiß jedoch, daß diese nicht zu Stande zu bringen waren und daß das Reich sich trotzdem im Besitze aller streitigen Güter behauptet hat. Noch weniger bejagte das halbe Zugeständniß in Betreff des Waffenstillstandes. Denn wenn Philipp schreibt, er würde ihn zugelassen haben, wenn nur des Papstes Boten zu Otto hätten gelangen können, so trug die Schuld des Nichtkönnens doch sicherlich kein Anderer als der König selbst, der entweder unmittelbar oder durch seine Anhänger die Reise der päpstlichen Unterhändler nach Köln verhindert haben wird. Er wollte in Wirklichkeit in diesem Augenblicke den Stillstand durchaus nicht. Während er den Papst im Allgemeinen seiner Bereitwilligkeit zu einer Waffenruhe versichert, obwohl dieselbe ihm wenig ehrenvoll und gar nicht nützlich sei, wurde überall gerüstet, um das Gegenkönigthum mit einer gewaltigen Anstrengung womöglich noch vor dem Eintritte der päpstlichen Vermittlung gänzlich zu erdrücken. Wie aber im staufischen Kreise, so hatte man überall, in Rom und in Köln, in Frankreich und in England, das Bewußtsein, daß das Jahr 1206 die Schlußentscheidung bringen müsse. Das lehren die Anstrengungen, welche haben und drüben gemacht wurden.

Am Anfange des Jahres war der Bischof von Cambrai im Auftrage Ottos neuerdings nach Rom gekommen. Seine Aufgabe war zunächst die Berichterstattung über die Vorgänge des Herbstes am Niederrhein, aber er sollte sich auch über die Stimmung der Kurie vergewissern, über welche allerlei für Otto IV. wenig erfreuliche Gerüchte umhergingen. Innocenz hat den Welfen in seiner Antwort<sup>1)</sup> unbedingt beruhigt und er durfte es, ohne sich einer Zweideutigkeit schuldig zu machen, da er nicht nur mit seinen Wünschen noch unbedingt auf Seiten Ottos war, sondern auch seinen tröstenden Worten sogleich Thaten folgen ließ. Zwar wurden in

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 133: Ut interim nullius astuta malignitas (mit Beziehung auf die Anträge des Herzogs von Oestreich? s. o. S. 373) te circumvenire possit, serenitatem tuam praesentibus literis praemunimus, reddentes te de gratia nostra plene securum etc.

eben dieser Zeit die einleitenden Schritte zur ersten Anknüpfung mit der staufischen Partei gethan, weil der Umschwung der Dinge in Deutschland doch zu einleuchtend war, als daß man ihn in Rom hätte ganz unberücksichtigt lassen können; aber während jene zu nichts verpflichtenden Schritte geschahen, arbeitete Innocenz unablässig darauf hin, sie durch eine neue Kräftigung des welfischen Königthums womöglich überflüssig zu machen. Der Bischof von Cambrai nahm bei seiner Rückkehr strenge Befehle an den neuen Erzbischof von Köln mit, auf daß derselbe die beiden Oldenburger, welche im Herbst zu Philipp übergetreten waren, Gerhard von Osnabrück und dessen Bruder Otto von Münster, nöthigenfalls durch Kirchenstrafen, auf die Seite des welfischen Königs zurückführe<sup>1)</sup>. Was aber für Otto viel werthvoller werden konnte, das war eine kategorische Aufforderung des Papstes an die englischen Bischöfe, ihren König Johann, wenn nicht anders, so durch den Bann, endlich zur Auszahlung der seinem Neffen schuldigen Gelder zu zwingen<sup>2)</sup>. Bevor dieser Befehl jedoch zur Ausführung gelangte, hatten Ottos Gesandte sich schon erfüllt, nachdem seiner Sache, während er selbst Köln nicht zu verlassen wagte, auf dem östlichen Kriegsschauplatz noch ein letzter, unverhoffter Erfolg zu Theil geworden war.

Es ist erzählt worden, daß das staufisch gesinnte Goslar, seit Jahren von dem eifersüchtigen Braunschweig aus heftig besetzt, durch diese Kämpfe und noch mehr in Folge der Erbauung welfischer Burgen in unmittelbarster Nähe, allmählich herunterkam und verarmte. Wohl erwarb sich der Graf Hermann von Harzburg ein großes Verdienst um die Stadt, als er durch einen glücklichen Handstreich die Burg Lichtenberg wegnahm und wenigstens auf einer Seite ihr Luft machte<sup>3)</sup>; doch war die Erleichterung nur von kurzer Dauer. Denn in den ersten Tagen des Juni 1206 legte sich Ottos Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel mit den welfischen Vasallen und Dienstmannen wieder vor die Burg. Er konnte sie nicht erobern, aber er erreichte, daß die Aufmerksamkeit der Staufischen abgelenkt ward, und dann wandte er sich plötzlich gegen Goslar, welches in Folge seiner Verödung nicht mehr viele Mannschaften

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 135. Vgl. oben S. 372.

<sup>2)</sup> *ibid.* nr. 132 vom 17. Febr. 1206: non obstante compositione, quae facta est inter ipsos, praesertim cum in ea de relaxatione pecuniae sibi testamento legatae nulla mentio habeatur, wie es scheint, mit Bezug auf das Bündniß vom 8. Sept. 1202, s. o. S. 279; *ibid.* an den König und an die Prälaten und Magnaten Englands in derselben Sache; nr. 134 noch besonders an den Erzbischof von York, auch von sich aus Otto IV. Unterstützung zu gewähren.

<sup>3)</sup> S. o. S. 293. Die Einnahme Lichtenbergs, Arnold. Chron. Slav. VI, 5 muß 1205 oder zu Anfang 1206 angelegt werden, weil die Burg, als Pfalzgraf Heinrich von Otto abfiel, noch in den Händen der Welfischen war, s. o. S. 324, und weil Otto selbst dort noch Weihnachten 1204 feierte nach Reimchronik S. 194.



auf die Mauern schicken konnte. Trotzdem wurde unter der Leitung des Grafen von Harzburg den wiederholten Stürmen ein überaus tapferer Widerstand entgegengestellt. Am 8. Juni gelang es jedoch den Welfen auf der Seite des Klosters Neuwerk die Mauer zu untergraben und durch die Bresche einzubringen, und nun hörte alle Gegenwehr auf. Graf Hermann rettete sich mit seinen Rittern durch die Flucht und seinem Beispiele folgte, wer da konnte. Die Sieger aber fanden in der Stadt, obwohl sie nur ein Schatten ihrer früheren Herrlichkeit war, noch so große Beute vor, daß acht Tage nicht zu ihrer Fortschaffung genügten. Pfeffer und kostbare Gewürze wurden nicht gewogen, sondern nach Scheffeln und in großen Haufen vertheilt. Auch die Kirchen wurden bei der Plünderung nicht verschont und die gänzliche Zerstörung der Stadt konnte nur mit Mühe verhindert werden<sup>1)</sup>. So wurde Goslar welfisch. Als aber Gunzelin nun zum zweiten Male vor Lichtenberg zog, da kamen am 25. Juli Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Landgraf Hermann von Thüringen und Markgraf Dietrich von Meissen der schon hart bedrängten Feste zu Hülfe: sie trieben die Welfischen zurück und versahen die Burg mit Lebensmitteln auf ein ganzes Jahr, so daß sie nach wie vor den Braunschweigern ein Pfahl im Fleische blieb<sup>2)</sup>.

Der Verlust Goslars, welches so lange Jahre hindurch sich glücklich gehalten hatte, war für die staufische Partei ein höchst bedauerliches Ereigniß, aber nicht mehr, und es zeugt von Philipps Einsicht und von der seiner Rathgeber, daß er sich durch diesen Zwischenfall nicht davon abbringen ließ, die Entscheidung da zu suchen, wo sie allein gefunden werden konnte, nämlich im Kölnischen. Schon auf der Fürstenversammlung zu Eger am 21. Mai war eine Heerfahrt dorthin verabredet worden<sup>3)</sup>.

Das Kriegsgetümmel um Köln herum hatte inzwischen keinen Augenblick aufgehört. Die Grafen von Geldern, Jülich, Hochstaden,

<sup>1)</sup> Arnold. Chron. VI, 7. Die Reichschronik S. 201—204, im Einzelnen wohl nach guter Lokalüberlieferung, giebt den Tag: na Bonifacius (5. Juni) uppe den ferdan dag, also 8. oder 9. Juni. Für den ersten entscheidet die kurze Goslarer Stadtchronik 14. Jahrh. bei Leibn. Ser. rer. Brunsvic. III, 428 und 721: in deme dage Medardi Confessoris (8. Juni). Dafür, daß auch die Kirchen geplündert wurden, hat Abel S. 369, Anm. 5 einen Beweis aus einer Synodalurkunde des Bischofs Harbert von Hildesheim d. in synodo Goslariensi beigebracht. — Als Vertheidiger Goslars wird bei Arnold Graf Hermann, in der Reichschronik Graf Heinrich von Harzburg genannt. Beide Brüder (Leo, Vorles. V, 840) bezeichnet die Magd. Schöppendchron. S. 130, als die Eroberer Lichtenbergs.

<sup>2)</sup> Reichschronik, S. 204, erzählt von einer sechswoöchentlichen Belagerung, was genau mit der Zeitangabe in der Magd. Schöppendchronik l. e. stimmt. Nach Lekturer war auch Otto's IV. jüngster Bruder Wilhelm von Lüneburg dabei, wie sie ihn nennt, „der Fette“: de so vet was, dat sek ver man in sin gordel gorden. Auch Botho Leibn. Ser. III, 356 erwähnt Wilhelms Anwesenheit.

<sup>3)</sup> Reichschronik S. 201 nennt Altenburg, vgl. jedoch oben S. 387, Anm. 2.



Berg und Altena glaubten sich nach der Excommunication, welche auf des Papstes ausdrücklichen Befehl<sup>1)</sup> über sie wegen Kirchenraubs ausgesprochen worden war, jeder weiteren Rücksicht überhoben. Sie rissen die beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirchen an sich, verwandelten diese je nach Bedürfniß in befestigte Plätze, trieben die Geistlichen und Mönche aus, welche dem Interdicte gehorchten, und setzten andere ein, welche zur Abhaltung des Gottesdienstes bereit waren<sup>2)</sup>. Denn an solchen war kein Mangel, da ja viele Pröpste, Aebte und Domherren nach dem Beispiele des Dompropstes Engelbert, allen päpstlichen Decreten zum Trotz, die Absetzung des Erzbischofs Adolf als ungültig betrachteten, dem von Innocenz bestätigten Bruno den Gehorsam verweigerten, der über sie ausgesprochenen Kirchenstrafen nicht achteten und für die Entziehung ihrer Einkünfte sich an den Einkünften der zu Bruno haltenden Geistlichen entschädigten<sup>3)</sup>. Die kirchliche Macht Brunos fand ihre Gränze an den Mauern Kölns. Seine Suffraganbischöfe waren schon sämmtlich zu Philipp übergetreten: von ihnen wollte keiner zu seiner Weihe nach Köln kommen. Als er endlich von der ihm für diesen Fall erteilten päpstlichen Vollmacht Gebrauch machte und sich im August von Sigfrid von Mainz und zweien englischen Bischöfen weihen ließ<sup>4)</sup>, da war es mit seiner Herrlichkeit überhaupt zu Ende.

<sup>1)</sup> Ann. Colon. max. p. 821 zum Herbst 1205: *Literae etiam d. papae in his diebus Coloniae presentantur, in quibus invasores ecclesiarum iubentur excommunicari et tota terra eorum sub interdicto poni.* Das päpstliche Mandat ist nicht erhalten, aber Innocenz bezieht sich auf dasselbe 15. März 1206, Abel S. 283; Quellen 3. Gesch. Kölns II, 22: *Olim per nostras literas vobis dedimus in mandatis.*

<sup>2)</sup> Vgl. Ann. Col. max. l. c. und die Klage der Kölner Prioren c. Sept. 1206 Abel S. 284; Ficker, Engelbert S. 312. In der Mitte ist jedoch nach Cod. Berol. die richtige Lesart: *inobedientes, excommunicatos, periueros sicut per viros bei Abel, que viros bei Ficker.*

<sup>3)</sup> Ueber diese widerspänstigen Geistlichen s. o. S. 368, 370, und außer der erwähnten Klage der Prioren: Innocenz' Befehl vom 15. März 1206 (s. vorher), endlich den Bericht der durch denselben eingesetzten geistlichen Richter (nicht: der Schöffen von Köln) Abel S. 285 nach Cod. Berol. In der corrumpten Stelle desselben: *per... interdictum in terras ad faciendum promulgaremus cogereamus, läßt Abel bloß cogereamus fort; es muß aber offenbar emendirt werden per... interdictum in terras promulgatum ad satisfaciendum cogereamus.* In Betreff Engelberts vgl. Innocenz 25. Dec. 1205 und c. März 1206 Abel S. 282, 283; Ficker, Engelbert S. 310, 311; Quellen 3. Gesch. Kölns II, 20, 24. In dem letzten Schreiben an Erzb. Bruno sagt Innocenz: *Cum plerique prepositi, abbates, canonici quoque ac clericus... adversario tuo A. Coloniensi deposito non erubuerunt adhaerere, und er bezeichnet weiterhin als solche besonders: ecclesiae maioris quoque canonicos.*

<sup>4)</sup> Innoc. Epist. VIII, 175. Ann. Col. max. p. 821: *presentibus duobus episcopis de Britania a rege Angliae missis; Chron. Sampetr. p. 48.* Dagegen führen die Gesta Trevir. c. 102 eine Lehnsauftragung der Burg Sain durch die Grafen Heinrich und Eberhard auf den Erzbischof von

König Philipp fand wieder keinen Widerstand, als er, mit Heeresmacht rheinabwärts kommend und durch den Erzbischof Adolf und die Grafen und Herren des Landes verstärkt, das Gebiet des Erzstifts nach allen Richtungen durchzog, Köln selbst vorläufig zur Seite lassend. Nichts konnte ihm aber erwünschter sein, als daß Otto nun selbst eine Entscheidung suchte und, begleitet von dem Erzbischofe Bruno, mit 400 Rittern und 2000 Mann zu Fuß im August hinter den schützenden Mauern Kölns hervorkam. Ottos Absicht war anscheinend das Gebiet des noch zu ihm haltenden Herzogs von Limburg gegen Philipp zu decken. Aber als das westfälische Heer, geführt von Heinrich von Limburg, dessen Verrath man nachträglich das ganze Unglück zuschrieb, an die Roer gelangte, da sah es sich in dem sumpfigen Gelände bei Wassenberg plötzlich auf allen Seiten von den Reichstruppen angegriffen. Im panischen Schrecken wandte Alles sich zur Flucht, Vierhundert wurden erschlagen, die Uebrigen fast sämmtlich gefangen oder in die Sümpfe gesprengt. Das ganze Feldgeräth ging verloren. Einige vermochten mit Otto IV., Bruno und dem jungen Walram von Limburg Wassenberg zu erreichen, welches sogleich von den Reichstruppen eingeschlossen und auch bald genommen wurde. In dem eroberten Schlosse fand man den Erzbischof Bruno in einem Verstecke; er wurde sogleich in Ketten gelegt und auf die Reichsburg Trifels abgeführt. Dagegen war Otto, obwohl im Kampfe schwer verwundet, mit Walram und wenigen Begleitern noch bei Zeiten aus dem Schlosse entschlüpft und so leider der scheinbar unvermeidlichen Gefangennahme entgangen, welche den ganzen Bürgerkrieg in der einfachsten Weise beendet haben würde. Doch that sein Entkommen der nachhaltigen Wirkung des Schlachttages von Wassenberg nur noch in geringem Grade Eintrag<sup>1)</sup>.

Trier an: Coloniae in palatio episcopali eodem die, quo idem ven. antistes Johannes d. Brunonem in archiepiscopum consecravit. Testes: Colon. aepus Bruno etc. Dem ewig schwankenden Johann von Trier wäre an sich und besonders als Wirkung der letzten päpstlichen Mahnung vom Sept. 1205 (s. o. S. 374, Ann. 3; 380) eine solche Charakterlosigkeit wohl zuzutrauen. Aber gegenüber der bestimmten Angabe der Kölner Annalen, deren Autor ja Augenzeuge ist, wird Johanns angebliche Betheiligung an Bruno's Wahl nicht aufrecht zu halten, vielmehr jene Urkunde zum Mindesten als sehr verdächtig zu bezeichnen sein.

<sup>1)</sup> Hauptquellen über die Schlacht von Wassenberg sind Ann. Col. max. p. 821; Rein. Leod. p. 660; Arnold. Chron. VII, 5; Cont. Weingart. p. 480; Chron. Sampetr. p. 48 mit der Angabe des Monats. Kürzere Erwähnungen bieten Ann. Stad. p. 354 (über Ottos Verwundung); Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 273; Albericus p. 442; Gesta Trevir. c. 101. Man wird beachten, daß die Braunschweig. Reichschronik S. 204 auch hier wieder die Niederlage Ottos verschweigt. — Die Ann. Col., Arnold., Cont. Weingart. und Gesta Trev. schreiben übereinstimmend den schlechten Ausgang dem Verrathe des angeblich von Philipp bestochenen Heinrich von Limburg zu, der nur in Cont. Weing. mit seinem Sohne Walram verwechselt ist. Die Gesta Trev. lassen ihn sogar noch vor der Schlacht förmlich zu Philipp

Otto IV. selbst vermochte sich dieses Mal, obwohl er sonst eben nicht zu trübseliger Auffassung neigte, der Gewalt der That- sachen nicht ganz zu entziehen. Als der Reichsmarschall Heinrich von Kalben ihm eine Zusammenkunft mit seinem siegreichen Gegner vorschlug, ging er auf diesen Vorschlag ein. Die Zusammenkunft fand vor Köln statt. Es war wahrscheinlich das erste Mal, daß der Staufer und der Welfe, welche sich früher höchstens hie und da im Getümmel der Schlachten begegnet sein mochten, einander ins Angesicht schauten; beide in der ersten Blüthe der Mannesjahre, Otto gerade 24 Jahre alt, Philipp um Weniges älter; der Eine von dem fast schon erklimmen Gipfel seiner überschwänglichen Hoffnungen durch eine Reihe harter Unglücksfälle wieder herabgestürzt, der Andere nach schweren Prüfungen endlich der unbestrittene Sieger; als sie sich hier nach achtjährigem Kampfe gegenüberstanden, lebendige Beweise für die wechselnden Launen der Glücksgöttin. Sie sollen freundlich verkehrt haben, aber was sie mit einander geplant, blieb geheim. Nur das ist sicher, daß dasjenige, was einzig und allein der Zweck dieser Zusammenkunft sein konnte, Ottos Rücktritt von der Krone, hier nicht erreicht wurde. Otto kehrte in die Stadt zurück; in Köln und in seinen Erblanden war er noch König<sup>1)</sup>.

Doch wie lange? Philipp hat zwar keinen unmittelbaren An- griff auf Köln gemacht, der viel Blut gekostet haben würde, aber es bedurfte auch eines solchen nicht mehr. Die Zeit allein mußte die stolze Bürgerschaft zwingen, wenn ihr Muth noch nicht gebrochen

übergehen. Vgl. S. 396, Anm. 1. — Die von Böhmer, Reg. imp. p. 141 erwähnten englischen Hilfstruppen Otto's sind nur aus einem leicht ersichtlichen Mißverständnisse der Ann. Col. entstanden. — Ueber Brunos Gefangenschaft vgl. Ann. Col.: *secum duci iubet*, wohl zu vereinigen mit Rein. Leod.: *a Suevo oneratus ferro in Sueviam deducitur*, und Chron. Sampetr.: *in castrum regium Trifels ductus custodiae mancipatur*, da Philipp selbst im Dec. nach Hagenau ging. Acta imp. nr. 223. Wenn da- gegen Cont. Weingart. berichtet: *in Retiam Curiensem transportatus in castro Amedes (? Ems, Hohenems) non sine vinculis servandus commit- titur*, so ist das doch kein Widerspruch gegen obige Berichte, da nach Arnold. Philipp öfters Brunos Gefängniß wechselte: *Cum ignominiose satis ad multa loca deduceretur etc.* Hegel zu Klojener S. 142, Anm. 3 bezweifelt Klojeners Angabe, daß zu Wassenberg ein Erzbischof von Köln gefangen wurde. An Adolf, wie Hegel meint, ist natürlich dabei nicht zu denken.

<sup>1)</sup> Ann. Colon. max. l. c.: *quid simul contulerint vel consiliati fuerint, non omnibus illo in tempore innotuit*; Robert. de Monte Cont. Rec. XVIII, 343: *Otto cum Philippo de pace multa locutus, pacem facere non potuit*. Vgl. Reimchronik S. 204. Wenn Ann. Stad. p. 354 be- richten: *sub quadam conditione reconciliationem mutuam promiserunt* — vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XVIII: „Dem Anscheine nach ist ein Waffen- stillstand verabredet worden“ —, so ist das durch Nichts zu vertheidigen, widerspricht den Kölner Annalen und hat überhaupt keine Spuren zurückge- lassen. Otto S. Blas. c. 48 aber hat offenbar diese Verhandlungen vor Köln mit denen des Jahres 1207, welche die päpstlichen Legaten vermittelten, zusammengeworfen.



war, als die kümmerlichen Reste ihrer Streitmacht aus der Niederlage bei Wassenberg waffenlos und im elendesten Aufzuge heimkehrten, als ihr Erzbischof im Gefängniß des Feindes schmachtete, als sogar des Gefangenen Vetter, der kölnische Schirmvogt Graf Heinrich von Sain, und der Stiftsverweser Herzog Heinrich von Limburg nun zu Philipp übergingen<sup>1)</sup> und als Ottos IV. längst morscher Thron, den die Bürger von Köln vergebens mit ihrem Herzblute zusammengekittet, gleichsam vor ihren Augen in Stücke brach. Köln hat dem Wahne, dem Reiche einen König von des Papstes Gnaden aufzwingen zu können, so lange gehuldigt, bis das Gespenst des Hungers zu allen Thoren hereinschritt. Es konnte sich unmöglich noch lange halten, abgesperrt von allem Verkehr und inmitten der Wüste, welche von der zweijährigen Fehde mit dem Abel geschaffen worden war und selbst glücklichen Ausfällen keine Lebensmittel mehr lieferte. Philipp aber verstärkte eben damals den eisernen Ring um die Stadt, indem er innerhalb des Reichsgebietes bei Remagen die feste Burg Landskron erbauen ließ<sup>2)</sup>. Er war auf dem Heimwege erst bis Boppard gekommen, als die Kölner sich zur Unterwerfung bereit erklärten. Die Vorstellungen des Herzogs von Brabant und Anderer, die Thatsache, daß sie ganz allein dem gesammten Deutschland gegenüberstanden, und die Einsicht, daß an dieser Thatsache auch ihre äußersten Anstrengungen nothwendig scheitern mußten, brachten sie endlich zu jenem in ihrer Lage einzig möglichen und vernünftigen Entschlusse<sup>3)</sup>. An demselben hatte ein reicher Bürger des Namens Dietrich von Grinporze (Schrenpforte) den wesentlichsten Antheil. Zum Lohne dafür verschaffte ihm König Philipp in der Kapitulation, welche er den Kölnern gewährte, die Wiedereinsetzung in das ihm vom Erzbischof Adolf verliehene Münzlehen und als Dietrich im April 1208 starb,

<sup>1)</sup> Der Graf von Sain ist noch 1206 Zeuge einer Urkunde des Erzb. Johann von Trier, neben dem unzweifelhaft hainüßischen Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen. Ebenso die Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau. Schliephake, Gesch. von Nassau I, 379. — Heinrich von Limburg kommt allerdings erst 30. April 1207 in einer Urkunde Philipps vor, Quellen 3. Gesch. Kölns II, 28.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max. l. c.; Gesta Trevir. Den Zustand in der Stadt nach der Schlacht schildert sehr beredt das Klageschreiben der Kölner Prioren an den Papst, Abel S. 284; Ricker, Engelbert S. 312; Quellen 3. Gesch. Kölns II, 22. Sie sind endlich zu der Einsicht gekommen, quia haec mala omnia de seismate imperii sumpserunt originem, und sie bitten deshalb den Papst, ut ad pacem et concordiam regni intendentes, ad liberationem domini nostri diligentiam adhibeatis.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. l. c.; Rein. Leod. p. 660; Chron. Sampetr. p. 49; datis obsidibus et pecunia copiosa. Die Reimchronik, S. 203, verschweigt auch hier wieder das für Otto unglückliche Ereigniß; aber es ist gleichfalls zu beachten, daß auch Arnold von Lübeck, dem sie sonst vielfach folgt, über den Abfall Kölns von Otto hinweggeht.



da bemühte Philipp sich, ihm gegen die Anfeindungen der Geistlichkeit eine klösterliche Grabstätte zu sichern<sup>1)</sup>.

In jener Kapitulation versprachen die Bürger Kölns, sich in guten Treuen bei dem Papste für die Restauration des Erzbischofs Adolf zu verwenden; wenn aber dieselbe nicht zu erreichen sein sollte, dann denjenigen als Erzbischof anzunehmen, welchen der König, der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern, Jülich, Berg, Hochstaden und Kessel als solchen anerkennen würden. Diese gelobten dagegen, die Stadt um Adolfs willen nicht mehr zu befehlen. Die früheren Privilegien der Stadt sollten in einer Urkunde des Königs erneuert, die durch das Schisma vielfach gestörten Besitztitel berichtigt, die gegenseitigen Entschädigungsforderungen von Schiedsrichtern ausgeglichen, die während und wegen des Krieges durch Beschluß der Bürgerschaft neu eingeführten Steuern abgeschafft werden. Ein wichtiges Zugeständniß von Seiten des Königs war es, daß er jene im Herbste des vorigen Jahres gestellte Forderung, die Stadtmauern müßten an mehreren Stellen niedergebroschen werden, jetzt fallen ließ, und auch das war sehr klug auf die Beruhigung der Gemüther berechnet, daß die förmliche Huldigung erst im nächsten Jahre am Sonntage *Invocavit* (11. März) zu geschehen habe. Denn bis dahin, so hat man wohl auf staufischer Seite gehofft, werde auch Innocenz III. sich von der Unmöglichkeit des welfischen Königthums überzeugt haben und bereit sein, die vollendete Thatsache durch Lösung der dem Welfen geleisteten Eide anzuerkennen. Aber es wurde keineswegs von dem Gutbefinden des Papstes abhängig gemacht oder in das Belieben der Bürger gestellt, ob sie zu der angegebenen Frist Philipp „als ihrem Herrn und König“ den Eid leisten wollten oder nicht. Vielmehr mußten mehr als zweitausend Bürger sogleich schwören, daß die Huldigung dann in jedem Falle geschehen werde, und die Bürgerschaft mußte sich verpflichten, Alle, welche diese Abmachung nicht anerkennen würden, seien es Geistliche oder Laien, als Reichsfeinde zu behandeln. Solche sollten in keiner Stadt geduldet werden, an Habe und Leben rechtlos sein<sup>2)</sup>. Allen Anderen sicherte der König wieder Freiheit des

<sup>1)</sup> Caes. Heisterb. Dial. mirac. VI, 27. Vgl. den Vertrag mit Köln, s. u. S. 399, und Philipps Schutzbrief für Kloster S. Maria am Weiber 19. Mai 1208. Lacomblet II, 13. Nach Casarius hatte das Bemühen des Königs keinen Erfolg.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Leg. II, 209, in den Namen emendirt Quellen z. Gesch. Kölns II, 26. Mehrfacher Auslegung fähig ist die dunkle Stelle in Betreff der Stadtmauer (vgl. gegen Eunen, Gesch. d. Stadt Köln II, 47 oben S. 373, Anm. 1): *de voluntate et gratia d. regis erit. quascunque munitiones de propriis rebus in muris suis construxerint. Böhmer erklärt: „Anheimstellung an den König, was er wegen der Stadtmauern gebieten wird“.* Ich möchte die entgegengesetzte Erklärung vorschlagen: „gnädige Erlaubniß, die auf Kosten der Bürger erbaute Mauer beizubehalten“, und für diese letztere spricht doch die Stelle in Philipps Privileg für Köln 30. April 1207, Quellen II,

Verkehr's im ganzen Reiche zu, wie er denn auch sogleich die Fahrt auf dem Rheine wieder freigab<sup>1)</sup>).

Die Ausführung des Vertrags im Einzelnen machte weitere Festsetzungen nöthig<sup>2)</sup>. So ist die Kölner Angelegenheit auch auf dem Hofstage, welchen Philipp um Lichtmeß (2. Febr.) 1207 in Gelnhausen abhielt, Gegenstand der Verhandlung gewesen<sup>3)</sup>. Zum völligen Abschlusse aber kam sie erst im April, als der König zu Einzig unterhalb der neuerbauten Landskron mit den niederrheinischen Großen tagte, und als die Frist abgelaufen war, welche die Bürger von Köln sich für die Ablegung des Eides ausbedungen hatten. Jetzt leisteten sie den Eid, zu dessen Empfangnahme der Bischof von Speier zu ihnen abgeordnet war, nicht nur ohne Weigern, sondern sie richteten auch an den König die Bitte, daß er selbst sie besuchen möge, und empfingen ihn mit großen Ehren, als er am Vorabende des Osterfestes, am 21. April, bei ihnen einzog. Für Dietrich von Crinporze aber mag es eine Stunde hoher Befriedigung gewesen sein, als er den König seiner Wahl an den kölnischen Frauen vorüberführte: „Seht, ihr Frauen, das ist mein König, den

---

29: indulgemus, ut ipsi in muris suis quascumque voluerint munitiones de propriis rebus suis construendi liberam habeant facultatem, — denn dieses Privileg war ja schon bei der Kapitulation verheißen. Es scheint also in jenem Sake der Kapitulation Etwas ausgefallen zu sein. Uebrigens würde unter den ganz veränderten Verhältnissen die Niederlegung der Stadtmauer durchaus nicht mehr dem Vortheile des Erzbischofs Adolf entsprochen haben, welcher hier sicherlich zu Rathe gezogen worden ist.

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 660: Renuis aperitur et libera via euntibus et redeuntibus conceditur. Die Sperren befanden sich wohl bei den kaiserlichen Zollstätten, bei Boppard oberhalb und bei Kaiserswerth unterhalb der Stadt.

<sup>2)</sup> Ein Hofstag zu Wirzburg um den 16. Okt. 1206 ist nur dadurch bekannt, daß hier Bischof Berthold von Raumburg ab apostolica sede reversus episcopatum regi Philippo resignavit. Chron. Sampetr. p. 48. Sein Nachfolger Engelhard wurde durch Erzb. Albrecht von Magdeburg am 21. April 1207 zum Priester und am Ostertage, 22. April, zum Bischofe geweiht. Chron. Mont. Sereni p. 77. Engelhard begab sich sogleich, der Regalien wegen, zu Philipp, an dessen Hofe wir ihn neben thüringischen und meißnischen Fürsten und Grafen am 6. Mai zu Frankfurt (s. u.) antreffen. Reg. Phil. nr. 21.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. l. c. giebt nur den Tag und den Gegenstand der Verhandlung an. Philipp urkundet aber in Gelnhausen 31. Jan. 1207, Notizenblatt 1852, S. 132 (in einer Bestätigung Konrads IV., Aug. 1239, Huill.-Bréh. V, 1183) und am 9. Febr., Butkens Trophées I, 59. Aus diesen Urkunden ergeben sich als anwesend Bischof Konrad von Speier, Herzog Ludwig von Baiern, die Grafen von Henneberg, Ziegenhagen und Velsch, und wahrscheinlich auch der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern, Jülich und Hochstaden, ferner Marschall Heinrich von Kalden u. A. Nach Caes. Heisterb. Dial. X, 23, der den Hofstag schon 30. Jan. stattfinden läßt, war auch der Abt Karl von Williers dort und Landgraf Hermann von Thüringen, und diese Angabe wird rüchichtlich des letzteren dadurch bestätigt, daß er auch am 15. Jan. bei dem König in Frankfurt gewesen war.

ich mir immer gewünscht habe<sup>1)</sup>). Mancher Kölner hatte um dieses Königs willen schweres Unglück erduldet; in ihrer Gesamtheit aber fand die Bürgerschaft in ihrem Uebergange zu Philipp keinen Grund zur Klage. Denn was er ihnen in der Kapitulation zugesagt hatte, das erfüllte er ihnen nach der Huldbigung am 30. April mit einer umfassenden Bestätigung der früheren Zollbegünstigungen und Privilegien. Die letzteren wurden noch vermehrt, indem der König den Kölnern das Recht verlieh, sich ganz nach eigenem Gutdünken befestigen zu dürfen<sup>2)</sup>. In Köln war der deutsche Bürgerkrieg geboren worden; mit Philipps Einzug in die Hauptstadt des Feindes war er thatsächlich beendigt.

Otto IV. und Erzbischof Sigfrid von Mainz hatten natürlich schon 1206 in demselben Augenblicke, als die Uebergabe Kölns entschieden war, die Stadt verlassen. Sigfrid fand damals eine vorläufige Zufluchtsstätte in der Abtei Altenburg, welche zwar unter bergischer Schirmvogtei stand und sich früher zum Erzbischofe Adolf gehalten hatte, aber von der Generalversammlung ihres Ordens zur Anerkennung des Gegenbischofs Bruno gezwungen worden war<sup>3)</sup>. Otto entfernte sich aus Köln unter dem Vorwande, daß er nochmals eine Unterredung mit dem Schwaben suchen wolle, aber statt nach Boppard zu gehen, flüchtete er nach Braunschweig<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 821. 822. Nach Rein. Leod. l. c. war der Tag zu Sizig auf den 1. April ausgeschrieben, wird aber wohl erst etwas später gehalten worden sein. — In Betreff des Aufenthaltes in Köln vgl. Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 27; Ann. Col. l. c.: ibi per 9 dies commoratus. Da Philipp am 21. April in die Stadt kam, mußte er sie also gleich nach der Privilegienbestätigung vom 30. (s. folg. Ann.) verlassen haben. Seine Urkunde für Kl. Gelle vom 6. hat zwar in Reg. Phil. ur. 91 noch die Ortsangabe: Colonie. aber nur irrthümlich; im Original, Urkundenbeilage Nr. 19, lautet sie apud Frankinfort. Außer den Begleitern des Königs in Köln, welche wir aus dem Privileg vom 30. April kennen lernen, war auch der Bischof Albert von Livland dort, s. Kap. II.

<sup>2)</sup> Lacomblet II, 11; Quellen z. Gesch. Kölns II, 28. Ueber die Stadtmauern s. o. S. 397, Anm. 2: über Denare der kölnischen Münzstätte, welche den Namen Philippus rex tragen, also zwischen April 1206 und Juni 1208 geprägt sind, s. Ficker bei Abel, Philipp S. 378, Anm. 16.

<sup>3)</sup> Sigfrid sagt in einer nach seiner Herstellung gegebenen Urkunde, Lacomblet II, 13: Scire volumus, quomodo nos, cum res nostrae in arto sitae essent et nos omni solatio destituti. Berge venimus et ibi a d. abbate et fratribus pia humanitate excepti sumus et non uno vel duobus, sed multis diebus benegnessima pertractati karitate. Ueber die Verhältnisse der Abtei s. Dialogus clerici et laici, Böhmer, Font. III, 406; Ficker, Engelbert S. 14. 218. Später flüchtete Sigfrid nach Rom, wo Innocenz ihm die damals vakante Stelle des Kardinalpresbyters von S. Sabina verlieh. Ann. Col. max. p. 823. Vgl. unten Kap. IV.

<sup>4)</sup> Ann. Col. max. l. c.; Rein. Leod. l. c. Ueber die Rückkehr Ottos nach Braunschweig giebt die einzige von ihm aus den Jahren 1205 und 1206 erhaltene Urkunde (Beilage Nr. 17) einen Anhaltspunkt. Sie ist, nach den Zeugen zu urtheilen, in oder bei Braunschweig ausgefertigt und die Daten:

um dort, auf seine Erbgüter beschränkt, die klägliche Rolle eines Königs ohne Land weiterzuspielen. Kein weltlicher Fürst, kein wirklich regierender Bischof hat ihn weiterhin als deutschen König anerkannt. Ob er jetzt bereute, die ihm von Philipp im Oktober 1205 und dann wieder bei der Zusammenkunft vor Köln gemachten Anträge zurückgewiesen zu haben? Aber solches Bedauern wäre seinem Charakter wenig entsprechend gewesen, in welchem störrisches Bestehen auf dem geglaubten Rechte, Streitsucht und Mangel an Umsicht schon von den Zeitgenossen getadelt wurden<sup>1)</sup>. Solche Leute können untergehen, aber nicht nachgeben. Und war er denn schon wirklich von jeder Hülfe verlassen? Von Deutschland war er allerdings aufgegeben: aber was fragte er nach Deutschland? Ein der Heimath fremder Mann, war er durch den Einfluß des Auslandes von den Ufern der Garonne an den Rhein berufen worden, um den Interessen Englands und des Papstes dort zu dienen, und diese Interessen erheischten auch jetzt noch seine Erhaltung. Der gewaltige Waldemar von Dänemark war ja seit 1203 sein Verbündeter und konnte wegen seiner Eroberungen in Nordalbingien unmöglich der Wiedererstarkung des deutschen Reiches gleichgültig zuschauen. König Johann von England hatte ja jetzt die besten Absichten für die Förderung des Welfen kundgegeben, und was den Papst betraf, daß der ihn nicht verlassen werde, dessen war Otto ja noch jüngst in feierlichster Weise versichert worden. Sehen wir zu, mit welchem Rechte er diesen Mächten vertraute.

---

1206 ind. 9. rogn. a. 9. weisen sie in die Zeit vom 12. Juli bis 24. Sept. oder, da die Kapitulation Kölns wohl noch im August geschehen sein wird, bestimunter in den Sept. 1206.

<sup>1)</sup> Ann. Marbae. a. 1212 p. 173: pro tenacitate sua; Magd. Schöppenchron. S. 137: wente he striddich was und nicht vorsichtich. Vgl. oben S. 76.



## Zweites Kapitel.

### Das Ausland und der Papst, 1206 — 1207.

Die dürftigen Nachrichten, welche über König Waldemar II. von Dänemark aus den Jahren 1205 und 1206 auf uns gekommen sind, gestatten keinen Einblick in seine Auffassung der großen Wandlung, welche sich in diesen Jahren in Deutschland vollzog. Wenn er nach dem Abfalle des Pfalzgrafen Heinrich von Otto IV. das der Tochter des ersteren gegebene Eheversprechen nicht einlöste, wenn er die Artlenburg, vermuthlich ein Besitztum des Pfalzgrafen, im Jahre 1205 zerstörte, so scheint er darin mittelbar zu Gunsten Otto's gehandelt zu haben. Auf der anderen Seite aber betrachtete Waldemar den „Herzog von Schwaben“ noch keineswegs unbedingt als seinen Feind und er hatte 1205 rücksichtlich desselben nur darüber zu klagen, daß Philipp „mehr mit seinen Feinden als mit seinen Freunden zusammengehe“. Otto IV. war ihm allerdings der rechte römische König; aber das hinderte ihn nicht, sich 1205 mit einer Tochter des Böhmenkönigs zu vermählen, welcher erst unlängst auf die Seite Philipps zurückgetreten war, mit jener Margarethe, der die Dänen wegen ihrer wunderbaren Schönheit den Namen Daghmar, das ist Morgenröthe, gaben<sup>1)</sup>. Waldemar stand also in jedem Falle dem Thronstreite sehr kühl, fast gleichgültig gegenüber. Zu einer wirklichen Einmischung, wie der Vertrag von 1203 sie hätte sollen erwarten lassen und wie der Papst sie zu Zeiten von ihm verlangt zu haben scheint, mag er damals um so weniger Neigung empfunden haben, je mehr gerade in jenen

<sup>1)</sup> Chron. Danicum a. 1205. 1206, Langebek, Ser. rer. Dan. III, 262; Ann. Ryenses a. 1205. 1212. Mon. Germ. Ser. XVI, 405; Waldemar au Innocenz; 1205 Innoc. Epist. VIII, 192: dux Sueviae inimicis nostris magis se sociat quam amicis. Vgl. Ufinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 132 ff. 142.

Jahren seine Aufmerksamkeit und seine Eroberungslust den östlichen Küstenländern des baltischen Meeres sich zukehrte.

Die deutsche Kolonie an der Düna, als deren Vertreter Bischof Albert von Livland im Jahre 1199 am Hofe König Philipps zu Magdeburg erschienen war <sup>1)</sup>, hatte mittlerweile sich einiger Maßen befestigt. Hat auch das Reich als solches an ihrer Begründung und Ausbreitung keinen Antheil haben können, so fuhren doch alljährlich im Frühjahr bald mehr bald weniger bedeutende Schaaren deutscher Pilger über das Meer, welche Bischof Albert durch seine winterlichen Kreuzpredigten für den Kampf gegen die bald unterworfenen bald wieder aufjähigen Liven gewonnen hatte. Mit ihrer Hülfe gelangte man allmählich zu dauernden Anlagen. Die Stadt Riga wurde im Jahre 1201 gegründet und erfüllte sich sehr bald mit einer selbstbewußten Bürgerschaft, welche im Laufe eines Vierteljahrhunderts das Recht selbständiger Verwaltung und Besteuerung erwarb, Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit an sich brachte und, ohne geradezu die Oberhoheit des Bischofs zu bestreiten, sich ihm thatsächlich wie eine autonome Macht zur Seite stellte <sup>2)</sup>. Mit der Gründung Riga's war für die Vertheidigung ein fester Kern gewonnen worden; dem Zwecke des Angriffs und der Ausbreitung der Kolonie aber wurde dadurch gedient, daß im nächsten Jahre der Abt Theoderich von Dünamünde, Alberts Bruder und Stellvertreter während seiner Fahrten nach Deutschland, einige Ritter zu einem Orden vereinigte, welcher sich unter dem Namen der „Brüder der Ritterschaft Christi“ zu dauerndem Kriegsdienste verpflichtete <sup>3)</sup>. Die Zahl solcher Ordensritter war freilich nie sonderlich groß; jedoch mit Hülfe des jährlichen Zuflusses der Pilger, von denen Manche als Vasallen des Bischofs, Manche als Bürger der Stadt im Lande zurückblieben, gewann man nach und nach an Boden. Die Aufstände der Eingeborenen konnten überwältigt werden und die Deutschen an der Düna sich im Jahre 1206 rühmen, daß das ganze Land der Liven bekehrt und getauft, das heißt: der deutschen Herrschaft unterworfen sei <sup>4)</sup>. Aber es war ein eigenthümliches Ding um diesen Bischofsstaat am rigischen Meerbusen. Von deutschen Männern gegründet und vertheidigt, stand er völlig vereinzelt in der Welt da, mit der Heimath weder in politischer noch in geographischer Verbindung und selbst in dem Seeverkehre mit ihr ge-

<sup>1)</sup> S. o. S. 150.

<sup>2)</sup> Winkelmann, die Verfassungsentwicklung der Stadt Riga, in Mitth. aus der livl. Gesch. XI, 327 ff. und in: Livländische Forschungen (Riga 1868) S. 25—38.

<sup>3)</sup> Hilbebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland S. 57 ff. Vgl. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen S. 5, Anm. 1. — Von der Aufzählung der sehr umfangreichen älteren Literatur siehe ich ab, da sie in: Winkelmann. Bibl. Livoniae hist. (St. Petersburg 1870) vollständig verzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Chron. Henrici X. § 13, in Script. rer. Livon. II, 106.

hemmt, seitdem das Reich des Dänenkönigs sich über die nordalbingischen Länder und über die Häfen der südwestlichen Ostsee ausgebreitet hatte, seitdem namentlich Lübeck dänisch geworden war. Wird die deutsche Kolonie sich in solcher Vereinzelnung halten können? Wird Waldemar ihre Selbständigkeit unangetastet lassen? Das Jahr 1206 brachte schon die Antwort auf diese Fragen<sup>1)</sup>. Damals kam Waldemar selbst an der Spitze eines großen Heeres, an dessen Ausrüstung seit Jahren gearbeitet worden war, über das Meer und landete auf der Insel Dejel, welche dem Meerbusen von Riga vorgelagert, die Einfahrt desselben beherrscht. Der Erzbischof Andreas von Lund, der ihn begleitete, hatte sich schon vom Papste die Ermächtigung verschafft, in dem zu erobernden Lande Bischöfe einzusetzen<sup>2)</sup>. Es war also bei der ganzen Unternehmung beabsichtigt, die östliche Küste des baltischen Meeres in die staatliche und kirchliche Verbindung mit Dänemark hineinzuziehen. Die Unternehmung selbst scheiterte zwar zunächst an der Tapferkeit der östlichen Esen; aber während der König zum Herbst heimkehrte, begaben sich der Erzbischof Andreas und der dänische Kanzler Bischof Nikolaus von Schleswig nach Riga. „In gottseligen Betrachtungen“, so rühmt der livländische Chronist von ihnen, haben sie dort den Winter zugebracht: sollten sie nicht aber auch dazu Zeit gefunden haben, sich zu erkundigen, ob bei den Deutschen an der Düna Neigung vorhanden sei, unter die Hoheit und den Schutz Dänemarks zu treten? Erst im April 1207 kehrten sie heim.

Bestimmte Zusagen können sie schwerlich mitgenommen haben, da der Landesherr, Bischof Albert, damals gar nicht in Riga war, sondern wieder das Kreuz predigend Deutschland durchreiste. Aber jener Versuch der Dänen, sich in denjenigen Gegenden festzusetzen, welche er für sich und das Deutschthum in Anspruch nahm, fand bei Albert geringen Beifall und gerade in jenen Tagen, in welchen die dänischen Staatsmänner — wie wir annehmen dürfen, unverrichteter Sache — von Riga absegelten, brachte Albert endlich die staatsrechtliche Stellung seiner Kolonie ins Reine. Er erschien im April 1207 auf jenem Hoftage zu Einzig, welcher dem Einzuge König Philipps in Köln voranging, nahm sein Land von dem staufischen König zu Lehen und trat dadurch als Fürst in die

<sup>1)</sup> Chron. Heinrici X. § 13; XI. §. 1. Dänische Quellen erwähnen die Theilnahme des Königs nicht. Ann. Lund., herausg. von Waitz in: Nordalbingische Studien V, 50: Andreas archiepiscopus (Chron. Sialand.: cum germanis fratribus suis) duxit exercitum in Estlandiam; Ann. Ryenses l. c.: Andreas aepus duxit exercitum in Rivalia. Trotzdem wird nach Heinrich Waldemars Anwesenheit auf Dejel festzuhalten sein. Das Rivalia der Ann. Ry. ist, wenn nicht einfach Irrthum statt Osilia, wohl als pars pro toto gebraucht, für das ganze Esenland, zu welchem ja auch das von Esen bewohnte Dejel gerechnet werden muß. Ueber die Zeit des Zuges s. Unger S. 193.

<sup>2)</sup> Innoc. Epist. VIII, 197.

Gliederung des deutschen Reiches ein<sup>1)</sup>). Auf die unmittelbare Unterstützung desselben konnte er freilich nicht rechnen und ein kleines Hülfsgeld, welches ihm Philipp bewilligte, ist anscheinend niemals bezahlt worden; doch war es für die Zukunft Livlands nicht unwesentlich, daß man ähnliche Zumuthungen von dänischer Seite fernerhin mit dem Hinweis auf seine Reichsangehörigkeit ablehnen konnte. Daß diese bei den Zeitgenossen wieder im Werthe gestiegen war und zwar in demselben Maße, in welchem Deutschland zur inneren Einheit zurückkehrte, scheint nun das Verhalten Waldemars zu beweisen, der jetzt seine Pläne auf den Ostern für eine Reihe von Jahren gänzlich vertagte. Dafür entschloß er sich jetzt, weil Philipp durch die Belehnung zu Einzig diese Pläne durchkreuzt hatte und überhaupt mehr und mehr als der natürliche Gegner Dänemarks hervortrat, zum ersten Male zu wirklicher, wenn auch nicht bedeutender Unterstützung des Welfen. Dänische Mannschaften erschienen südwärts der Elbe und halfen Braunschweig besetzen. Otto IV. kam selbst etwa zu Anfang des April. nach Dänemark; auf Unkosten Waldemars schiffte er dann von Ripen hinüber nach England<sup>2)</sup>, um in eigener Person bei seinem Oheime sich nachdrückliche Hülfe zu erwirken.

Er kam zu günstiger Stunde dorthin. König Johann hat nach dem Verluste der Normandie im Jahre 1204 das Kriegsglück nicht mehr zu wenden vermocht, besonders da in Folge des gleichzeitigen Umschwungs in Deutschland auch Johanns mächtigster Verbündeter auf dem Festlande, der Herzog Heinrich von Brabant, von ihm abfiel, sich unter den Staufer beugte und durch diesen sich mit Philipp August von Frankreich versöhnen ließ. Für ein Kammerlehen von 200 Mark leistete er demselben im Februar 1205 den Mannschaftseid<sup>3)</sup>. Von dieser Seite gedeckt, wandte

<sup>1)</sup> Chron. Heinrici X, § 17. Script. rer. Livon. II, 110 mit den Lesarten der besseren Handschriftentlasse bei Schirren, Codex Zamosc. p. 30: Perlastrata Saxonia et Westfalia ad curiam regis Philippi pervenit et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit et Livoniam ab imperio recepit. Ueber Ort, Zeit und Bedeutung dieses Vorganges vgl. Winkelmann in: Mitth. aus d. livl. Gesch. XI, 310—315, und Hausmann S. 5, Anm. 3, dessen Berichtigung meiner Auffassung der Stelle cum ad nullum regem etc. ich gern beistimme.

<sup>2)</sup> Chron. Danicum a. 1207. Langebek III. 262: Rex Waldemarus milites suos misit Brunswic in auxilium regis O. contra Philippum et regem O. in Angliam fecit de Ripis transferri in expensa sua. Otto's Aufenthalt in Dänemark wird bestätigt durch Braunschw. Reichschronik S. 205, deren Zeitangabe zu den pashen (22. April) aber nicht genau ist, da Otto noch vor Ostern nach England (s. u.) kam. — Rathseltzhaft ist mir die Notiz der Ann. Ryenses l. c.: 1207. Waldemarus fugavit imperatorem.

<sup>3)</sup> S. v. S. 335. — Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 909, vgl. Nider, Heerschild S. 77. — Heinrich trat ebenfalls noch im Februar 1205 und in Gegenwart des französischen Königs seinem Schwager Reginald von Danmartin alle Erbanprüche auf die Grafschaft Boulogne gegen eine Rente von 600 l. ab. Radulf. Coggesh. Recueil XVIII. 100; Delisle nr. 910.



Philipp August sich nun gegen Poitou und bis zum Ende des Jahres war auch dieses Land mit Ausnahme von La Rochelle und einigen kleineren Plätzen vollständig in seiner Gewalt und er behauptete es auch, als Johann 1206 von La Rochelle aus die Rückeroberung des Verlorenen versuchte<sup>1)</sup>. Den englischen König aber haben diese unaufhörlichen Mißerfolge, deren Wucht durch Otto's IV. gleichzeitiges gänzlichcs Untertiegen im Kampfe um Köln verstärkt wurde, so weit gedemüthigt, daß er am 26. Oktober 1206 mit Frankreich einen Waffenstillstand auf zwei Jahre schloß und demselben vorläufig alle Eroberungen nördlich von der Loire überließ<sup>2)</sup>. Drängendere Sorgen riefen ihn nach England zurück, wo tiefgreifende Streitigkeiten mit dem Klerus eben damals sich anspannen, und Johann scheint überdies endlich erkannt zu haben, daß ein erfolgreicher Kampf mit Frankreich ihm erst dann möglich sein werde, wenn sein Kesse von Deutschland her sich nachdrücklich an demselben betheiligen könne. So kam er denn allmählich zu jener Einsicht, welche Innocenz III. ihm längst empfohlen hatte, daß eine einmalige möglichst vollständige Befriedigung Otto's ihm selbst mehr nütze als alle gelegentlichen Geldspenden, welche er demselben immer nur tropfenweise und stets zögernd hatte zukommen lassen<sup>3)</sup>. Die große Reichssteuer, welche Johann im Februar 1207 ausschrieb, setzte ihn in den Stand, über beträchtliche Geldsummen zu verfügen, und als nun Otto, wie es heißt, auf Johann's Einladung<sup>4)</sup>, kurz vor Ostern herüberkam, hatte er sich über seinen Oheim nicht zu beklagen. Der glänzende Empfang, der ihm durch Johann's Veranstaltung in London bereitet war, und der Festesjubel, in welchem die Tage seines Aufenthaltes in England verfloßen, waren deutliche Anzeichen, daß Johann die Zukunft Otto's noch nicht verloren gab, sondern für ihn und für sich selbst von ihr das Beste hoffte.

<sup>1)</sup> Pauli, Gesch. Engl. III. 316 ff.; Schmidt, Gesch. Frankreichs I, 430 ff. — Im Jahre 1206 leistete auch Philipp von Namur, der Regent Flanderns, dem französischen Könige den Treueid gegen Jedermann; er versprach die Töchter seines Bruders Balduin ohne Einwilligung des Königs nicht zu verheirathen und verlobte sich selbst mit Marie, der jungen Tochter desselben. Delisle nr. 1001 (cf. p. 511). 1002.

<sup>2)</sup> Rymer (ed. 1739) I, 45; Recueil XVII, 60; Delisle nr. 1006. Es ist bemerkenswerth, daß dem englischen Könige nicht mehr die Pflicht aufgelegt wird, Otto IV. seine Hülfe zu versagen.

<sup>3)</sup> Innocenz c. Febr. 1206 Reg. de neg. imp. nr. 131: Unde si ei curaveris non minutatim, ut haecenus, licet raro, sed simul et plene, prout decet et expedit, subvenire, negotium ejus non tam sibi quam tibi ad optatum perducetur effectum.

<sup>4)</sup> Rog. de Hoveden Cont. Rec. XVIII, 166: vocatus a rege — bestätigt dadurch, daß Johann am 6. Mai 1207 dem Terricus Teutonicus, einem viel gebrauchten Boten, 100 Mark für seine Auslagen ad ducendum regem Ottonem in Angliam zahlen läßt. Eubendorf, Welfenurt. S. 72, falsch zu 1206.

Otto IV. aber, der sich nur zu gern in Selbsttäuschungen über sein eigenes Können wiegte, war der rechte Mann, um mit der Geschwägigkeit des Gasconers den Oheim in solchen eingebildeten Hoffnungen zu bestärken. Als wenn Deutschland ganz zu seiner Verfügung stände, so redete er von seiner Macht; er warf mit Drohungen gegen Frankreich um sich, er versprach den Engländern die verlorenen Provinzen auf dem Festlande zurückzuschaffen und nicht bloß diese, er wollte sogar ganz Frankreich dem englischen Könige unterwerfen. Das hörte Johann gar gern: mit 6000 Mark zahlte er am 8. Mai jenes windige Prahlen<sup>1)</sup>.

Gewiß, mit englischem Gelde in der Tasche und mit dänischer Mannschaft in Braunschweig, hätte Otto IV. nach seiner Heimkehr<sup>2)</sup> sich noch eine Zeit lang den Hochgenuß bereiten können, sich auf seinen erbländischen Burgen als deutschen König zu gebärden. In Wirklichkeit war seine Sache vollkommen verloren, und daß sie es war, zeigt Nichts so deutlich, als daß nun auch der Papst mit ihr nicht mehr zu thun haben wollte.

An jene Rechtfertigung, welche König Philipp im Juni 1206 an Innocenz richtete, haben sich sogleich weitere Verhandlungen zwischen ihnen angeknüpft, die freilich sehr eigenthümlicher Art waren. Innocenz verkannte nämlich nicht durchaus, wie sehr die ganz veränderte Sachlage einer weiteren Annäherung an den Staufer das Wort redete; aber der Sieg desselben war, namentlich wegen

<sup>1)</sup> Ueber Otto's Aufenthalt in England: Ann. Col. max. p. 822; Reimchronik S. 205; Ann. Angl.: Venit in Angliam ante pascham, sed data pecunia a rege post pascham rediit; Rog. de Hoveden Cont. l. c.; Roger de Wendover ed. Coxe III. 210 und am ausführlichsten Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II. 109. In die Hist. maior hat der Verf. nur die kurze Stelle aus Roger de Wend. aufgenommen. Die beiden letzten Autoren geben als Geschenk 5000 Mark an; des Königs Anweisung geht aber auf 6000 M. für Otto und 40 M. für Otto's Seneschall Konrad von Wiltre. Mon. Germ. Leg. II. 207. Außerdem bezahlte Johann 100 M. für Otto's Reise (s. vorige Num.) und 200 Pj. dem Bischofe Johann von Norwich ad pacandum expensas d. regis Ottonis. Eudendorf, Welfenurf. S. 72 und Abel S. 376. 377 falsch zu 1206, berichtigt durch Pauli III. 336. Andere Anweisungen, die auf Otto's Aufenthalt in England Bezug haben, bei Hardy, Rot. de oblatiis et de finibus p. 384. Wenn der König 9. Dec. 1207 dem Robert de Roppellis den Empfang der magna corona, quae venit de Alemania und anderer Kleinodien bescheinigt, Hardy, Rot. lit. patent. p. 77<sup>b</sup>, so dürfte dabei wohl kaum mit Pauli an die englischen Reichskleinodien zu denken sein, welche Johann zum Besten Otto's nach Deutschland geschickt habe, sondern eher an eine von deutschen Goldschmieden auf Bestellung des englischen Königs gefertigte Krone. Ueber die Wette mit dem Könige von Frankreich, auf welche Otto im Gespräche mit Johann nach Matth. Paris. sich bezogen haben soll, s. o. S. 77, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Am 8. Mai war Otto noch in England (s. vorher), aber anscheinend im Begriffe abzureisen; nach Braunschweig ist er jedenfalls vor dem 12. Juli zurückgekommen, nach seiner Urkunde für S. Johann von Ratelnburg, s. Urkundenbeilage Nr. 20.

seiner nothwendigen Rückwirkung auf Italien, doch viel zu unbequem, als daß Innocenz sich ohne Weiteres zu einer Anerkennung Philipps hätte entschließen mögen. Er mußte zwar in Philipps Brief die warmen Bethenerungen seiner Katholicität, seiner Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche nur zu loben<sup>1)</sup>, aber Philipps Friedensbedingungen erschienen ihm, wie es gar nicht anders sein konnte, wenig annehmbar und die vorgeschlagene Lösung des Schisma in Mainz wies er als ungerecht, frivol und absurd unbedingt von der Hand. Ein starres Festhalten an dem welfischen Gegenkönigthume war unter den obwaltenden Umständen äußerst mißlich, aber nicht minder eine Preisgebung desselben, so lange man noch nicht genügender Gegenleistungen von Seiten des staufischen Königs versichert war. Kurz, mochte Innocenz sich für oder gegen Philipp entscheiden, jede Entscheidung trug so viele Gefahren in ihrem Schoße, daß er es für das Vortheilhafteste erachtete, ihr so lange als möglich aus dem Wege zu gehen. Er kam deshalb auf den schon früher angeregten Gedanken einer längeren Waffenruhe zwischen den beiden Königen zurück. Durch den Patriarchen von Aquileja, an welchen er seine Beantwortung der staufischen Vorschläge vom Juni richtete, wollte er Philipp bestimmen, den Stillstand zu gewähren, falls Otto denselben nachsuche; diesem aber bemühte er sich begreiflich zu machen, daß ihm nichts übrig bleibe als solche Bitte. Die Lösung des Papstes war jetzt Zeit gewinnen, wenigstens auf ein Jahr, während dessen er, wie er sich ausdrückte, schon Zeit und Gelegenheit finden werde, in heilsamer Weise dem Reiche Frieden zu verschaffen — eine zu Nichts verpflichtende Redensart, die Jeder sich zu seinen Gunsten deuten mochte<sup>2)</sup>.

Man mag darüber streiten, ob solches Hinausschieben eines Entschlusses, der doch einmal gefaßt werden mußte, als eine Maßregel staatsmännischer Weisheit gelten darf. Das Einzige, wodurch sich ein solches Verfahren hätte rechtfertigen lassen, nämlich die Möglichkeit, daß die Verhältnisse sich im Laufe eines Jahres wieder zu Gunsten Otto's ändern würden, war im Herbst 1206 kaum mehr vorhanden. Dagegen bestand die größte Wahrscheinlichkeit, daß Philipp in Kurzem, wie es wirklich geschah, auch den letzten

<sup>1)</sup> sapit catholicam veritatem.

<sup>2)</sup> Innocenz an Wolfger Reg. de neg. imp. nr. 137 und an Otto IV. nr. 138. Vgl. an Eberhard von Salzburg ibid. nr. 139. Wir werden beachten, daß der Papst in dem Briefe an Wolfger, der möglicher Weise Philipp zu Gesicht kommen konnte, diesen nicht mehr bloß Herzog von Schwaben zu nennen wagt. Da er ihm aber doch nicht den Königstitel geben mag, so hilft er sich durch die Umschreibung princeps ille, quem nosti. — Wolfger war zur Zeit dieser Schreiben wieder in Oberitalien: 3—5. Sept. 1206 in Verona, Ughelli (edit. 1) V, 74; 22. Nov. und 21. Dec. in Aquitaja, Minotto, Acta et dipl. e reg. arch. Veneto I, 12.

Widerstand niedergeworfen haben würde. Möchte dann auch Innocenz sich nachträglich für ihn aussprechen wollen, sein den Ereignissen nachhinkender Entschluß war in diesem Falle, obwohl nicht ohne Werth für Philipp, so doch nicht mehr von dem Werthe, daß er durch besondere Opfer erkauft zu werden brauchte. Oder war Innocenz im Grunde schon zur Anerkennung Philipps entschlossen und zögerte er nur deshalb sie auszusprechen, weil er auf Otto's freiwillige Abdankung rechnete? Oder meinte er, daß die Wandlung seiner Politik weniger auffällig werde, wenn sie sich langsam und stufenweise vollzog? Ohne Einbuße an seinem Ansehen, selbst an seiner Ehre, vermochte er ohnehin aus der schiefen Lage nicht herauszukommen, in welche ihn die Parteinahme für das an Mitteln wie an Moral bankbrüchige welfische Königthum gebracht hatte.

Das lehrten ihn jene Vorgänge in Köln. Als er im Jahre 1205 zu dem äußersten, bisher sorgfältig gesparten Zwangsmittel, zu der Absetzung eines der ersten Erzbischöfe des Reiches griff, da wurde diese höchste Entfaltung seiner Autorität zwar von dem größten Theile der kölnischen Geistlichen anerkannt, aber bei Weitem nicht von Allen. Die Laien aber nahmen außerhalb der fanatisirten Stadt Köln so vollständig die Partei des abgesetzten Erzbischofs, daß der ganze Streit um das Erzbisthum Köln von Zeitgenossen auch als ein Streit zwischen Geistlichkeit und Laienstand aufgefaßt werden konnte. Wir haben in dem „Zwiegespräche eines Geistlichen mit einem Laien“, welches 1206 von einer sehr geschickten Feder der päpstlich-welfischen Partei gegen die Ansprüche des Laienstandes abgefaßt wurde<sup>1)</sup>, überzeugende Belege, daß man sowohl des Papstes Befugniß zu solchem Handeln bestritt, als auch ernste Zweifel gegen die Gerechtigkeit seiner Urtheile überhaupt hegte. Wie? Nach dem Ausspruche des Papstes, welcher auf dem Boden des ewigen und untrüglichen, weil kirchlichen, Rechtes zu stehen behauptete, sollte die Sache des Welfen die allein gerechte und Gott wohlgefällige sein, und doch geschah es mit Gottes Zulassen, daß sie überall den Kürzeren zog. Da gehörte gerade nicht viel Urtheilsfähigkeit dazu, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß des Papstes Auffassung doch wohl nicht so ganz, als er glauben machen wollte, mit dem Urtheile Gottes übereinstimme<sup>2)</sup>. — In dem bei Weitem größeren Theile Deutschlands haben die Bannflüche, welche gegen Philipp und seine Anhänger geschleudert worden waren, nicht die geringste Wirkung gehabt: wir hören nicht, daß irgendwo dem gebannten

<sup>1)</sup> S. o. S. 366, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Dialogus p. 407. Laicus: Cur nos peccatores ubique prosperamur et vos iusti deficitis? Puto, quod non iuste iudicatis filii hominum. vos iustos et nos iniustos reputando. Vgl. Walthar v. d. Vogelweide, Lachmann, 4. Ausg. S. 9, 32 (s. o. S. 228, Anm. 3): die pfaffen. . bienen die si wolten und niht den si solten.



Könige die Theilnahme am Gottesdienste versagt worden wäre. Die deutsche Geistlichkeit, welche in allen rein kirchlichen Angelegenheiten ihrem Oberhaupte unbedingt gehorsam war, verweigerte ihm, mit wenig Ausnahmen und sofern sie nicht durch Befriedigung persönlicher Interessen erkaufte war, geradezu den Dienst und ließ ihn im Stiche, als es sich darum handelte, den von der Mehrzahl der Fürsten erwählten König zu Gunsten eines dem Papste genehmen Königs zu stürzen. Auch die Geistlichkeit folgte der Fahne der nationalen Unabhängigkeit, welche von Philipp von Schwaben getragen ward, unbekümmert um den Widerspruch, in welchen sie dadurch mit dem Willen des Papstes gerieth<sup>1)</sup>. Jene Vermengung des Kirchlichen und Weltlichen, durch welche Innocenz III. der von ihm aus politischen Rücksichten ergriffenen Partei des Welfen unfehlbar die Oberhand zu verschaffen gemeint hatte, rächte sich nun auf das Bitterste, indem die politische Niederlage in Deutschland, ähnlich wie in Italien, auch die kirchliche Autorität des Papstes in Mitleidenschaft zog. Der Schaden aber, den sie erlitt, mußte um so größer werden, je länger Innocenz sich in der Selbsttäuschung gefiel, die unaufhaltsame Entwicklung der Dinge in Deutschland noch hemmen oder gar wieder rückwärts lenken zu können. Denn es konnte nicht anders sein, als daß das Wollen und Nichtkönnen, das Wünschen und Nichtdürfen, in das Verhalten des Papstes Schwankungen und Widersprüche hineinbrachte, welche die Kritik geradezu herausforderten.

Innocenz mußte es erleben, daß sogar ein sonst so vorsichtiger Mann wie der Erzbischof von Salzburg, Eberhard von Waldburg, ihn förmlich über den Widerspruch seiner amtlichen Befehle und seiner geheimen Verhandlungen zur Rede stellte, die kaum mehr ein Geheimniß waren<sup>2)</sup>. Es ist wahr, Innocenz hatte noch nicht regelrechte Friedensverhandlungen mit Philipp angeknüpft: der Patriarch von Aquileja war zunächst nur wegen des Schisma in Mainz, der Prior der Camaldulenser nur wegen des gewünschten Waffenstillstandes zum Verkehr mit dem staufischen Könige bevollmächtigt worden. Aber dieser Verkehr wurde nicht nur allgemein als die Einleitung zum Frieden gedeutet, sondern sogar von den päpstlichen Unterhändlern selbst als solche aufgefaßt. Wenn nun Innocenz selbst einer Annäherung an Philipp nicht mehr ausweichen konnte,

<sup>1)</sup> Vgl. Cherrier, *Hist. de la lutte des papes et des empereurs* (1. edit.) II, 232. Es ist zu beachten, daß die Uebergriffe des Papstes in die weltliche Verwaltung und in die Rechte des Staates gleichzeitig auch in Frankreich die entschiedenste Zurückweisung erfuhren. Delisle, *Catal. des actes de Phil.-Aug.* nr. 940—946, vgl. o. S. 281.

<sup>2)</sup> Eberhards Brief, im Grunde eine Vertheidigung auf den 1205 erhaltenen Verweis (s. o. S. 374), ist selbst verloren, aber der Papst wiederholt in seiner Antwort *Reg. de neg. imp.* nr. 139 den Inhalt desselben, um ihn zu widerlegen.

weshalb sollte es ein Verbrechen sein, wenn die ungleich größeren Gefahren ausgefetzten geistlichen Fürsten seinem Beispiele folgten? „Wenn der Herr die Waffen niederlegt, darf dann nicht auch der Knecht den Kampf aufgeben?“ Erzbischof Eberhard verlangte deshalb Entbindung von jenem Eide politischen Gehorsams, den er nothgedrungen, um seiner Bestätigung willen, dem Papste hatte leisten müssen; er wollte Freiheit haben, sich offen zu seinem Könige bekennen zu dürfen, welcher jetzt die Stimmen aller regierenden Fürsten auf sich vereinigte und von welchem sogar der Gesandte des Papstes, Wolfger von Aquileja, sich die Investitur hatte geben lassen dürfen. Innocenz konnte freilich diese Wünsche des Erzbischofs zurückweisen und er hat es gethan. Aber die Aufgabe, die von jenem aufgedeckten Widersprüche der päpstlichen Politik als untadelhafte Folgerichtigkeit zu erweisen, ging über die Kräfte seiner gewandten Kanzlei, welche die Schwäche der Beweisführung vergeblich durch gehäuften Citate der heiligen Schrift zu verdecken, vergeblich den Gegner durch Höflichkeit, selbst durch Scherz zu entwaffnen versuchte. Denn da Eberhard einigermaßen Empfindlichkeit über die Bevorzugung Wolfgers von Aquileja verrathen hatte, ließ Innocenz ihm schreiben: nur deshalb habe er ihn nicht zum Abgesandten an Philipp erwählt, weil er ihn nicht mißfälliger Aufnahme habe aussetzen wollen. Im Uebrigen werde der Erzbischof jetzt wissen, was er thun, was er meiden müsse. Eberhard wußte es; im März des folgenden Jahres finden wir ihn zu Regensburg wieder am Hofe Philipps<sup>1)</sup>. Die Zeit war vorbei, in der Innocenz deutsche Bischöfe wegen ihrer staufischen Gesinnung zu strafen wagen durfte.

Nichts bezeichnet deutlicher den unwiderstehlichen Umschwung, dem sich auch der Papst widerwillig fügen mußte, als daß er noch im März 1206 den Bischof Ekbert von Bamberg, der wegen seines Anschlusses an Philipp gebannt worden war und vom Banne losgesprochen zu werden wünschte, zur Erneuerung seines Gelübdes des politischen Gehorsams zwang<sup>2)</sup>, dagegen seit dem September

<sup>1)</sup> Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 533.

<sup>2)</sup> Epist. IX, 14. 15; Rayn. Ann. eccl. 1206, § 13. In dem Briefe an Eberhard von Salzburg (s. vorher) spricht Innocenz davon, daß Ekbert in proximo debeat se nostro conspectui praesentare, pallium et privilegium recepturus. Das letztere aber kann unmöglich der Zweck seiner Berufung gewesen sein, denn Ekbert hatte beides schon 25. Dec. 1203 erhalten, s. o. S. 304. Aber auch das ist fraglich, ob Ekbert wirklich nach Rom vorgeladen wurde. Zwar er verschwindet seit 11. Juni 1206 Acta imp. nr. 222 aus den Zeugenreihen der Königsurkunden, aber nach Rom dürfte er schwerlich gegangen sein. Denn im Sept., als etwa jener Brief geschrieben wurde, war er noch nicht gekommen, und er war ebenfalls nicht dort, als er am 29. Nov., wie wenn Innocenz mit ihm ganz zufrieden gewesen wäre, einen Auftrag nach Ungarn erhielt. Epist. IX, 187. Im Juni 1207, sicher am 3. Aug., war er wieder bei Philipp. Reg. Phil. nr. 97. 98.

eine solche Forderung nicht mehr geltend machte. Dem Erwählten von Konstanz, Werner von Staufen, der doch wegen der Lage seines Bisthums den Anforderungen Philipps sich nicht entziehen konnte und gewiß nicht weniger staufisch gesinnt war als sein Vorgänger Diethelm, wurde trotzdem damals die Uebernahme der Verwaltung gestattet<sup>1)</sup> und im December bei der Weihe des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg von den früher verlangten besonderen Verpflichtungen ganz abgesehen. Ihre bindende Kraft hatten sie freilich schon längst verloren.

Albrecht hatte sich dadurch nicht aufrechten lassen, daß Innocenz ihm das Pallium versagte. Er fuhr fort, selbst mit den Waffen in der Hand, sich als einen treuen Anhänger Philipps zu bewähren<sup>2)</sup> und als er endlich im Herbst 1206 sich persönlich nach Rom aufmachte, da geschah es nicht nur mit Wissen, sondern auch im Auftrage seines Königs<sup>3)</sup>. Damals aber war Ottos Niederlage bei Wassenberg und die Kapitulation Kölns schon erfolgt, an ein zweites Erstarken des welfischen Gegenkönigthums gar nicht mehr zu denken. Dieser ganz veränderten Sachlage entsprach es vollkommen, daß Innocenz jetzt über die politische Parteitstellung des Erzbischofs stillschweigend hinwegging. Am 23. December hat er ihn eigenhändig zum Priester ordinirt, am 24. zum Bischofe weihen lassen und während der zwei nächsten Monate, welche Albrecht auf Wunsch des Papstes noch in Rom zubrachte, wiederholt Anlaß genommen, ihm seine Gunst zu beweisen<sup>4)</sup>. Eines

1) 30. Sept. 1206. Epist. IX, 163. — Ob Bischof Berthold von Raumburg, welcher in dieser Zeit von Rom nach Hause reiste, um zu resigniren (s. o. S. 398, Anm. 2), dazu durch den Papst bestimmt wurde, wissen wir nicht.

2) S. o. S. 376 ff. und S. 392, Anm. 2.

3) Albrecht reiste nach der Magd. Schöppenchronik, S. 131, von einem Hoftage zu Augsburg aus um 8. Sept. nach Rom ab, wo er am 22. Sept. eintraf. Das letzte Datum mag richtig sein, aber die ungewöhnliche Hast der Reise ist auffällig. Dazu kommt, daß ein Hoftag zu Augsburg in der angegebenen Zeit nicht nur nicht überliefert, sondern geradezu unmöglich ist, wegen Philipps gleichzeitiger Heerfahrt gegen Köln. Die Annahme, zu welcher Abel S. 370 neigt, der Tag Mariä Geburt möchte eine Verwechslung sein für Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), hebt wohl die erste, aber nicht die zweite Schwierigkeit. Es liegt wohl näher, daß der Verf. den Hoftag zu Augsburg i. J. 1205 irrthümlich mit Albrechts Reise i. J. 1206 in Verbindung gebracht habe, dadurch verlockt, daß Albrecht in der That auf jenem Hoftage von 1205 vom Könige die Regalien empfangen haben muß, s. o. S. 378, Anm. 1. Albrecht ging 1206 auch deshalb nach Rom, weil seine Wahl noch nachträglich angefochten wurde, Arnold. Chron. Slav. VI, 4; Ann. Reinhardsb. p. 107. Epist. IX, 261 nennt die Ankläger.

4) Magd. Schöppenchron. S. 130: He bleif ein jar ungewiet, nicht ganz genau, da der Zeitpunkt der Weihe durch die päpstliche Anzeige an das Magdeburger Kapitel vom 8. Febr. 1207 Epist. IX, 261 feststeht. Ueber andere päpstliche Begünstigungen ibid. nr. 262. 263. 268. 269. — Arnold. VI, 4: confirmatus cum honore reversus est, ita ut Ottoni regi faveret et eius

solchen Mittelsmannes bedurfte er mehr als je, obwohl er noch immer zögerte, seinem Rathe zu folgen.

Näher und näher kam der Augenblick, in welchem Innocenz nothwendig einen entscheidenden Entschluß fassen mußte; er aber wiegte sich in dem thörichten Glauben, dieser Nothwendigkeit noch auf einige Zeit ausweichen zu können. Da alle seine Berechnungen sich als irrig, alle Stützen sich als zerbrechlich erwiesen hatten, klammerte er sich zuletzt an die Möglichkeit an, daß Kölns Schlußverhandlung mit Philipp vielleicht scheitern könne. Was an ihm lag, trug er dazu bei. Als er am 13. März 1207 den Nothschrei der kölnischen Geistlichkeit vom vorigen Herbst beantwortete, da hat er nicht bloß den Urheber ihrer Leiden, den Erzbischof Adolf, „den Belialssohn, dem es besser wäre, nie geboren worden zu sein“, mit leidenschaftlicher Hestigkeit verwünscht, sondern von den um seinetwillen Bedrängten verlangt, daß sie das stolztröchtige Wort des römischen Dichters:

Si fractus illabatur orbis,  
impavidum ferient ruinae —

auch an sich zu bewähren eingedenk sein möchten. Mit billigen Redensarten, wie z. B.: der Tag ist nicht vor dem Abende zu loben und Ende gut, Alles gut und Aehnlichem, meinte er die Kölner zum unverzagten Ausharren zu ermutigen; sie sollten überzeugt sein, daß er mit Gottes Hülfe ihnen in Kurzem ausgiebige Hülfe schaffen werde<sup>1)</sup>. Da nun dem Papste die Wichtigkeit seines Versprechens sehr wohl bewußt sein mußte — denn woher sollte jene Hülfe kommen? — so war diese Aufreizung zu hoffnungslosem Widerstande ein unverantwortlicher Frevel. Zu ihrem Glücke haben die Kölner entweder von jenen Vorspiegelungen zu spät Kennt-

principatui non contradiceret. In den Urkunden des Papstes für Albrecht findet sich durchaus keine Hindeutung auf solche Bedingungen, die übrigens sehr unzeitgemäß gewesen wären. Dadurch erledigt sich auch der von Wichert, de certaminibus p. 139 gegen Albrecht erhobene Vorwurf politischen Wankelmuths. — Ganz falsch ist es, wenn Magd. Schöppenchr. S. 131 Albrecht damals zum Kardinalpriester von S. Nereus und Achilleus ernannt werden läßt, denn diese Würde hatte der Erzb. Anselm von Neapel inne von 1201—1215, vgl. Jorsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 462. Ob Albrecht ihm gefolgt ist, weiß ich nicht. — Am Palmsonntage, 15. April 1207, kam er nach Magdeburg zurück und am Charfreitage darauf brannte der Dom dort ab. Schöppenchron. l. c.; Gesta abbat. Berg. ed. Holstein p. 14: Ao. d. 1207 tempore introductionis d. Alberti. Chron. Sampetr. p. 49 setzt die Heimkehr schon ante diem palmarum, vom Standpunkte eines Erfurters vielleicht mit Recht, weil Albrecht einige Tage vor Palmsonntag in Erfurt gewesen sein wird.

<sup>1)</sup> Epist. X, 19. In Innoc. Epist. Cod. Berol. Mss. lat. nr. 50. 80, hat eben dieser an die Geistlichkeit Kölns gerichtete Brief die Uberschrift an die Bürger Kölns. Diesen wurde also wohl auch mutatis mutandis geschrieben. In Böhmer, Reg. Innoc. nr. 225—227 ist als Auslieferungsort Laterani zu lesen.



niß erhalten oder, durch frühere Erfahrungen gewißigt, sich durch sie nicht mehr beirren lassen. Genug, die glänzende Aufnahme, welche sie zu Ostern dem staufigen Könige bei sich bereiteten, machte auch die letzte Hoffnung des Papstes auf Verschleppung des Bürgerkrieges zu Schanden. Ein weiteres Schwanken war jetzt nicht mehr möglich. Ihm blieb Nichts übrig, als sich mit dem unerwünschten Ausgange des deutschen Thronstreites in irgend einer Weise abzufinden.

---

## Drittes Kapitel.

### Die päpstliche Friedensmission in Deutschland, 1207.

Innocenz III. hat in häufigen Krisen seines Lebens sich als ein Mann von fast überwältigender Großartigkeit gezeigt und seine geistige Begabung, sein kirchliches und sein staatsmännisches Talent wird ihm im Allgemeinen Niemand bestreiten. Aber er war nicht immer, so zu sagen, auf der Höhe seiner Persönlichkeit, welche überdies gerade in den entscheidenden Augenblicken öfters unter schweren Krankheitsanfällen litt<sup>1)</sup>. Das unverhoffte Mißlingen seiner deutschen und italienischen Politik, das Scheitern aller Berechnungen seit dem Jahre 1204 fand ihn äußerst schwächlich in seinen Entschlüssen, schwankend in seinen Handlungen, ohne jene Zuversicht und Sicherheit, welche die ersten Jahre seines Pontifikats kennzeichnet. Zum größten Theile wird freilich diese an ihm einigermaßen befremdende Erscheinung dem Umstande zuzuschreiben sein, daß er selbst dem Schauplatze der Ereignisse in Deutschland viel zu fern stand, um die Wucht derselben richtig schätzen zu können, und daß er in Folge dessen keinen Augenblick sicher war, ob seine Entschliessungen der inzwischen wieder veränderten Sachlage entsprechen würden. An Kenntniß der Thatsachen hat es ihm nicht gefehlt; aber um sie richtig zu beurtheilen und nach ihnen handeln zu können, mußte er selbst an Ort und Stelle sein oder, da das nicht gut möglich war, dort solche Vertreter haben, welche mit seinen Augen sahen und zu selbständigem Handeln in seinem Namen bevollmächtigt werden konnten. Eines solchen Organes entbehrte er seit der Abberufung des Kardinals von Präneste.

Als Innocenz sich etwa im Mai 1207 wieder zur Absendung von Legaten nach Deutschland entschloß<sup>2)</sup>, wählte er als solche die

<sup>1)</sup> So im Herbst 1203, im Frühlinge 1206, s. o. S. 300, 389, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Anzeige an die deutschen Fürsten Reg. de neg. imp. nr. 141. Die Zeit des Entschlusses ergibt sich daraus, daß Innocenz 15. Mai 1207 Epist. X,

Kardinäle Hugo oder Hugolin, Bischof von Ostia und Velletri, und Leo, Presbyter von S. Croce. Jener, damals schon ein Mann in den sechziger Jahren, war ein naher Verwandter des Papstes, wie dieser aus dem Geschlechte der Grafen von Segni<sup>1)</sup>. Erst päpstlicher Kapellan, als Innocenz erwählt wurde, war er von diesem noch 1198 zum Kardinaldiakon von S. Eustachius und im April 1206 mit Ueberspaltung der Würde eines Presbyters zum Kardinalbischofe befördert worden. Abgesehen von den schwierigen und nicht ungesährlichen Verhandlungen mit Markward im Jahre 1199, bei welchen Hugo große Festigkeit und Uner-schrockenheit gezeigt<sup>2)</sup>, hatte er bis zu seiner Mission nach Deutschland weiter keine Verwendung als Legat gefunden, aber unzweifelhaft an allen wichtigeren Entschlüssen des regierenden Papstes, dem er durch Bande des Blutes nahe stand und in dessen Umgebung er fortwährend verweilte, einen hervorragenden Antheil gehabt. Sein Biograph rühmt an ihm, dem späteren Papste Gregor IX., Schärfe des Verstandes, ein wunderbares Gedächtniß, tiefe juristische Kenntnisse, hinreißende Beredsamkeit und jenen Einn und Eifer für das Rechte, welcher den Gaben der Natur erst ihren wahren Werth verleiht<sup>3)</sup>. — Sein Genosse Leo, ein Römer aus dem Hause

62 den Prioren von Köln schreibt, er hoffe die Freilassung des Erzbischofs Bruno zu erwirken *per legatorum nostrorum sollicitudinem, quos in Teutoniam destinamus*. Aus dem Umstande, daß Innocenz im Frühlinge die Kardinäle in großer Vollständigkeit um sich versammelte — ein Privileg vom 22. März für Reichenau, Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 608, hat die Unterschriften von 23, ein anderes vom 4. Mai für die Abtei S. Maria in Cain, Mittelrhein. Urkbch. II, 274, die von 20 Kardinälen —, dürfen wir wohl auf die Wichtigkeit zurückschließen, welche die Kurie und mit Recht auf die Abwendung der Legaten legte. Nach derselben, am 22. und 28. Juni, waren nur noch 13 Kardinäle am Hofe. Opera Innoc. ed. Migne, Tom. IV. Suppl. nr. 117; Bussi, Storia di Viterbo I, 403.

<sup>1)</sup> Vita Gregorii IX, Murat. Script. III, 575: d. Innocentium tertio gradu consanguinitatis attingens. Hugo war also entweder der Sohn eines viel älteren Bruders, wie Aldoinus bei Ciacconius, Gesta pont. et card. II, 18 annimmt (vgl. jedoch Gregorovius V, 140) oder, was mir wegen seiner Bejahrtheit wahrscheinlicher ist, ein Oheim des Papstes. Sein Alter ergibt sich ungefähr daraus, daß er nach Matth. Paris. (ed. 1640) p. 574 als fere centenarius starb.

<sup>2)</sup> Gesta Innoc. c. 25. S. Jahrbücher d. deutschen Geschichte: Otto IV., Einleitung.

<sup>3)</sup> Als Kapellan wird Hugo erwähnt Gesta Innoc. c. 147; Vita Gregor. I. c. Mit dem poenitentiaris Hugo i. J. 1199 Epist. II, 207 kann er nicht identisch sein, da er schon 4. Jan. 1199 als Kardinaldiakon von S. Eustachius vorkommt, Lami, Deliciae II, 229; als solchen finde ich ihn zuletzt 10. Jan. 1206, Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. p. 41. Da nun Hugo nach Gesta Innoc. und Vita Greg. I. c. unmittelbar zum Bischofe befördert worden ist, kann diese Ernennung nicht, wie Aldoinus glaubt, im Dec. 1207, aber auch nicht, wie Borgia, Istor. della chiesa di Velletri p. 258 will, im Dec. 1206 stattgefunden haben, sondern vor dem 10. Mai 1206, an welchem Tage schon ein Aldobrandin die Stelle des Kardinaldiacons von S. Eustachius inne hatte, Ughelli (edit. 1) V, 1121, und nach dem 5. April 1206,

Brancaleone, hatte eine ähnliche Laufbahn hinter sich. Auch er war des Papstes Kapellan gewesen, bis ihn dieser zum Kardinaldiakon von S. Lucia ad Septa Solis, im März 1202 zum Presbyter von S. Croce ernannte. Im Frühlinge 1204 war er nicht ohne Erfolg im päpstlichen Tuscan thätig gewesen und im nächsten Herbst als Legat in die Bulgarei gegangen, wo er Primas und König für den Anschluß an die römische Kirche zu gewinnen mußte. Von hier kehrte er im Februar oder März 1205 an den päpstlichen Hof zurück und verblieb dort, bis ihm und Hugo der ehrenvolle, aber auch schwierige Auftrag wurde, die Fehler der päpstlichen Politik in Deutschland gut zu machen und den unbequemen Ausgang des dortigen Thronstreites so zu wenden, daß den Interessen der Kurie daraus so wenig Schaden als möglich erwachse<sup>1)</sup>.

Dabei waren zwei Dinge durchaus selbstverständlich, nämlich daß das Königthum Philipp's nicht mehr rückgängig zu machen war und dann daß die neuen Legaten nicht mehr, wie einst Guido von Präneste, das welfische Lager zum Ausgangspunkte ihrer Thätigkeit machen durften. Aber es war doch sehr fraglich, ob selbst die Autorität des Papstes ausreichen werde, um einen so starrköpfigen Menschen wie Otto IV. zur Verzichtleistung auf die Krone zu bewegen, und auf der anderen Seite war es noch keineswegs sicher, daß Philipp als Sieger sich den Bedingungen fügen werde, ohne deren Annahme Innocenz selbst dem Aeußersten zu trogen sich entschlossen zu haben scheint. Denn davon abgesehen, daß er ohne Zweifel von dem Könige gewisse Zugeständnisse rück, sichtlich des neuen Kirchenstaates zu erlangen wünschte und eben damals wieder einen Anlauf nahm, sich in dem Besitze desselben zu befestigen, hat er doch mindestens eben so viel, wenn nicht mehr Werth denjenigen Streitfachen beigemessen, in welchen er seinen geistlichen Einfluß überhaupt, seine kirchliche Machtstellung gefährdet glaubte. Jenen Besitz erachtete er für nothwendig, um dem Papstthume eine gewisse Freiheit des Handelns zu sichern; in dieser nicht überall mehr anerkannten Autorität aber wurzelte das Papstthum selbst. In allen Fragen dieser letzteren Art war er daher uner-

an welchem Tage Hugo's Vorgänger im Bisthume Ostia Octavian starb, Borgia l. c. — Hugo's dauernde Anwesenheit am päpstlichen Hofe ergibt sich aus der fast ununterbrochenen Reihe seiner Unterschriften päpstlicher Privilegien, bei Delisle, p. 40. 41.

<sup>1)</sup> Ueber Leo vgl. Gesta Inn. c. 147. Die Ann. Ceccan. M. G. Script. XIX, 298 geben seinen Familiennamen Branceleonis. Als Diakon kann ich ihn nur zum 2. März 1202 nachweisen in Epist. V, 5; als S. Crucis presb. kommt er schon 21. März 1202 vor, Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 66 not. Vgl. Ciaccioni Gesta recogn. Oldoinus II, 20. Ueber seine Legation in Tuscan s. Epist. VII, 83; in der Bulgarei Epist. VII, 1. 3. Gesta c. 80, 81. In den Zeugenunterschriften päpstlicher Privilegien vom 9. und 13. Jan. 1205 kommt er noch nicht vor; zuerst am 21. April 1205, Ughelli (edit. 1.) I, 686.



schütterlich. Daß Philipp mit Aufhebung des Bannes, in welchen er als Gegner Ottos und wegen seines Widerstandes gegen die päpstliche Entscheidung vom 1. März 1201 gerathen war, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden mußte, das ließ sich nicht mehr umgehen und irgend eine Form dafür zu finden war nicht schwer, wenn Philipp um diese Aufnahme bat. Wenn Philipp aber in seinen ersten Anträgen vom Juni 1206 auch den förmlichen Widerruf des früher von Cölestin III. ausgesprochenen Bannes gewünscht hatte, so war Innocenz sehr weit von der Erfüllung dieses Wunsches entfernt, weil dieselbe eine schwere Beeinträchtigung der päpstlichen Autorität eingeschlossen haben würde. In seinen Augen war auch jene frühere Excommunication durchaus rechtsbeständig und die Lösung, zu welcher sich der Bischof von Sutri im Jahre 1198 verstanden hatte, in ihrer Gültigkeit äußerst zweifelhaft. Ebenso stand es ihm fest, daß der Anerkennung des Königs die Freilassung Brunos von Köln und die Aufgabe Lupo's von Mainz vorausgehen müsse<sup>1)</sup>. Wenn er später seine Legaten bevollmächtigte, den letzteren und Adolf von Köln vom Banne loszusprechen, so geschah das doch nur unter der Voraussetzung ihres unbedingten Gehorsams gegen seine Entscheidung<sup>2)</sup>, das heißt, daß Lupo in Mainz dem Sigfrid von Eppstein, Adolf in Köln dem Bruno von Sain Platz machte. Erst dann, wenn in diesen Dingen sein längst kundgegebener apostolischer Wille Recht behalten hatte, wenn man darauf verzichtete, dem *Roma locuta est* Zwang anzuthun, erst dann war nach seiner Ansicht der Zeitpunkt gekommen, sich auch über die politischen Fragen zu verständigen, welche mit dem Thronstreite unmittelbar zusammenhängen oder durch denselben veranlaßt waren. In jenen fest, in diesen den Zeitumständen gemäß nachgiebig — das scheint die Summe der Weisungen gewesen zu sein, mit welchen Innocenz seine Legaten ausstattete.

Ihre Aufgabe war, wie man sieht, eine äußerst schwierige; denn in allen jenen Punkten, auf welche Innocenz das größte Gewicht legte, hatte König Philipp bis dahin keine Neigung zu irgend welchen Zugeständnissen an den Tag gelegt. Wenn sie nun trotz-

<sup>1)</sup> Innocenz schreibt nach einiger Zeit den Legaten *Reg. de neg. imp.* nr. 147: *ad bonum pacis adhuc propensius insistatis secundum formas, quas vobis duximus praefigendas.* Leider ist diese Instruktion nie veröffentlicht worden; aber ihr wesentlicher Inhalt, wie er im Texte angegeben worden ist, geht aus der Correspondenz des Papstes in dieser Angelegenheit *ibid.* nr. 143—151 und aus der summarischen Relation der Legaten, *ibid.* nr. 142, mit ziemlicher Sicherheit hervor. Bemerkenswerth ist es, daß in diesen Stücken die Frage der mittelitalienischen Territorien nirgends ausdrücklich berührt wird. — Vgl. *Ann. Col. max.* p. 822; *Arnold. Chron.* VII, 6; *Honorii Cont. Weingart.* p. 480; *Otto S. Blas.* c. 48; *Chron. Urspr.* (ed. 1569) p. 310; *Chron. Sampetr.* p. 49; *Magd. Schöppchenchronik* S. 132.

<sup>2)</sup> 1. Nov. 1207. *Reg. de neg. imp.* nr. 144. 145.

dem zu einem für ihren Auftraggeber ertäglichen Abkommen gelangten, so entsprang dieses Ergebniß wohl ebenso sehr aus ihrer diplomatischen Befähigung als aus dem allgemeinen Friedensbedürfnisse nach so vielen Jahren des Streites. Endlich trug zu jenem veröhnlichen Abschlusse auch wohl der Umstand bei, daß die Legaten gleich unterwegs sich der Unterstützung ihrer Zwecke durch den Patriarchen Wolfger von Aquileja und den Erzbischof Eberhard von Salzburg versicherten und dieselben bewogen, sich ihrem Zuge an den Hof des Königs anzuschließen <sup>1)</sup>. Das waren die rechten Männer des Compromisses.

König Philipp war nach den Osterfestlichkeiten in Köln über Frankfurt <sup>2)</sup> rheinaufwärts gezogen und nach Basel gegangen. Er ordnete hier um den 1. Juni die Angelegenheiten Burgunds, um welches er sich seit dem kurzen Feldzuge des Jahres 1202 nicht mehr hatte kümmern können. Seine Erfolge im übrigen Reiche bewirkten, daß auch in Burgund jeder Widerstand gegen ihn aufhörte. Denn außer den Bischöfen, Fürsten und Grafen der oberen Rheinlande sammelten sich um ihn in Basel auch diejenigen burgundischen Großen, welche früher seinem Bruder, dem verstorbenen Pfalzgrafen Otto, mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden und welche bis vor Kurzem noch die Wittve desselben, Margarethe von Blois, bedrängt hatten: Graf Stephan von Aronne, seine Neffen Wilhelm von Macon und Gaucher von Salins, sein Schwager Richard von Mümpelgard und alle ihre Verbündeten von diesseits und jenseits des Jura. Niemand wagte es, das Recht der allein noch lebenden Tochter Ottos, Beatrix, auf die Pfalzgrafschaft zu bestreiten und wahrscheinlich wurde schon damals ihre Verheirathung mit dem Herzoge Otto von Meran in Aussicht genommen <sup>3)</sup>. In Basel ließ sich auch schon der Graf

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. 49: papa legatos sibi collaterales direxit. . . et cum eis patriarcham Aquil. et Salz. aepum, qui in partes Rheni venientes etc. Eberhard urkundet 13. Juni noch in Salzburg, Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 189 nr. 90; Wolfger ist aber 18. Juni schon bei Philipp in Straßburg, Reg. Phil. nr. 96. Dadurch erhält Chron. Ursperg. p. 310 seine Bestätigung: Ante hos (legatos) patriarcha venit ad regem, nuncios adventum ipsorum etc. Beide sind zusammen im August zu Worms und Würzburg am Hofe Philipps, in dessen Urkunde vom 3. Aug., Mon. Boica III, 122, Eberhard als apost. sedis legatus bezeichnet wird. Böhmer, Reg. Phil. nr. 98 bezweifelte diesen Titel, über sah aber, daß Eberhard auch in einer Urkunde Leopolds von Oestreich *ibid.* p. 121 (etwa vom Mai) so genannt worden ist. Wir müssen also annehmen, daß Innocenz, um die oben S. 410 berührte Empfindlichkeit Eberhards zu beschwichtigen und ihn für sich zu interessieren, ihm wirklich diesen Titel verliehen hat.

<sup>2)</sup> 6. Mai 1207. Urkundenbeilage Nr. 19.

<sup>3)</sup> In Betreff der in Basel Anwesenden vgl. die Zeugen in Philipps Urkunden aus Basel 28. Mai und 1. Juni Reg. Phil. nr. 92 (auch Heinrich Truchseß von Waldburg; Neugart, Episc. Constant. 1, 2 p. 521), nr. 93 (zu verbessern nach Mone's Zeitschrift XI, 20), nr. 94; durch letzte Urkunde wird die Belehnung des Grafen von Savoyen bezeugt. — Ueber Burgund vgl.

Thomas von Savoyen vom Könige belehnen und empfang zu den ererbten Lehnen noch Chieri und Tortona hinzu. — Viele burgundische Große begleiteten den König noch von Basel nach Straßburg, wo derselbe wahrscheinlich schon zum Pfingstfeste (10. Juni) eintraf. Denn an diesem Tage ließ sich dort der Bischof Heinrich von Beringen weihen und zwar auf Grund einer ihm vom Papste ertheilten Erlaubniß, von dem Erzbischofe Peter von Sens statt durch Sigfrid von Mainz, der sein klösterliches Asyl im kölnischen schon mit dem römischen Hofe vertauscht hatte. Es waren fast zwei Jahre verflossen, seitdem König Philipp, um den Verkehr des Bischofs mit Rom zu bestrafen, Straßburg zur reichsunmittelbaren Stadt gemacht hatte; jetzt bestand kein Grund mehr, in der Weihe des Bischofs durch einen dem Papste eng befreundeten Mann irgend eine Gefahr für das Reich zu sehen<sup>1)</sup>. Nach Straßburg kam auch der neue Herzog von Lothringen, Friedrich II., welcher durch die Abdankung seines Vaters Friedrichs I. im vorigen Jahre zur herzoglichen Würde gelangt war und nun wohl bei dem Könige, seinem Verwandten, die Belehnung nachsuchte<sup>2)</sup>. Von allen Seiten trug man dem staufischen Könige Anerkennung und Unterwerfung entgegen. Aus Italien war Markgraf Azzo VI. von Este erschienen, eine wichtige Persönlichkeit vermöge seiner in der Trevisaner Mark und in der Romagna errungenen Erfolge und ganz besonders als Hüter Verona's, des wichtigen Eingangsthores nach Oberitalien. Philipp gewährte ihm die Gnade, daß in den mit dem Gelde seiner Gemahlin erkauften Lehngütern auch weibliche Nachkommen-

---

oben S. 207. 261, Anm. 2 und Le Clerc, Hist. de Franche-Comté I. 396, welcher bemerkt, daß Etos Tochter Johanna, welche noch 1205 als Gräfin von Burgund urkundet, seitdem nicht mehr nachweisbar ist. Quiquerez, Hist. des comtes de Ferrette bietet für diese Dinge leider Nichts. — Ein von Konrad von Pfäfers in Casus S. Galli, Mon. Germ. Ser. II, 167 berichtetes Gespräch in Basel zwischen Philipp und dem neuen Abte von S. Gallen, Ulrich von Sar, der hier in principem promovetur (vgl. Zicker, Reichsjuristenstand I, 101), wird auf diesen Aufenthalt bezogen werden müssen, da eine andere Anwesenheit des Königs in Basel seit Ulrichs Erwählung i. J. 1204 nicht bekannt ist. Aber es bleibt auffällig, daß dieser erst so spät die Investitur nachgesucht haben sollte.

<sup>1)</sup> Die Ann. Argent. M. G. Script. XVI, 89 sagen eigentlich nicht, daß Philipp zu Pfingsten in Straßburg war und daß gerade dann die Weihe Heinrichs geschah, wie Böhmer, Reg. imp. p. 23 annimmt. Trotzdem glaube ich ihm folgen zu dürfen, da Philipps Anwesenheit in Straßburg am 16. Juni durch Ann. Argent. p. 90 und am 18. Juni durch Reg. Phil. nr. 95. 96 beglaubigt ist. Uebrigens kommt der Bischof nur noch ein Mal, am 6. Febr. und zwar wieder zu Straßburg, in Philipps Umgebung vor, Reg. Phil. nr. 114. — Nach Chron. Mont. Sereni p. 78 hatte der König auf Pfingsten einen Hoftag nach Würzburg angesetzt, der jedenfalls nicht abgehalten worden ist.

<sup>2)</sup> Als Friedrich der jüngere von Bitsch war er im Juli 1205 bei Philipp in Hagenau gewesen, Reg. Phil. nr. 69; als Herzog kommt er zuerst eben in Straßburg 18. Juni bei dem Könige vor, ibid. nr. 95.



schaft erben dürfe, und gab ihm die Appellationsgerichtsbarkeit in sämtlichen Grafschaften der Trevisaner Mark einschließlicb Trients zum lebenslänglichen Lehens<sup>1)</sup>. Und endlich in Straßburg war es, daß Wolfger von Aquileja, den päpstlichen Legaten vorausseilend<sup>2)</sup>, dem Könige ihr Nahen meldete und für sie um freies Geleit bat. Philipp traf mit ihnen erst in Speier zusammen<sup>3)</sup>; doch scheint der wirkliche Beginn der Verhandlungen bis zur Ankunft derjenigen Fürsten vertagt worden zu sein, deren Rath der König an diesem entscheidenden Wendepunkte seines Lebens nicht entbehren mochte.

Es war gleichsam die Blüthe der damaligen staufischen Partei, welche sich zu Anfange des August am Hoflager zu Worms einfand<sup>4)</sup>. Außer dem Patriarchen von Aquileja, dem Erzbischofe von Salzburg und dem Abte Eberhard von Salem, welche als die eigentlichen Vermittler des Friedensgeschäfts zu betrachten sind, erschienen dort der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, auf dessen Rathschlag bei seiner letzten Anwesenheit in Rom doch vielleicht die Absendung der Legaten zurückzuführen sein dürfte, der Kanzler Konrad von Regensburg, welcher seit seiner Reichslegation in Italien hier zuerst wieder am Hofe Philipps nachweisbar ist<sup>5)</sup>, ferner die Bischöfe Konrad von Speier, Manegold von Passau, Ekbert von Bamberg, welchen seine Versöhnung mit dem Papste jetzt nicht mehr im Verkehre mit dem Staufer behinderte<sup>6)</sup>, und

<sup>1)</sup> Murat., Ant. Est. I, 381. 388; Reg. Phil. nr. 95. 96. 1130 ist wahrscheinlich mit den Legaten zusammen gereist und mit dem Patriarchen von Aquileja ihnen voraus nach Straßburg gegangen.

<sup>2)</sup> Das ergibt sich aus Chron. Urspr. p. 310 (s. o. S. 418, Anm. 1) in Verbindung mit Wolfgers Vorkommen in Straßburg am 18. Juni. Reg. Phil. nr. 96.

<sup>3)</sup> Chron. Urspr. p. 310: Junguntur itaque regi apud Spiram. Da der Autor sich eben in dieser Gesandtschaftsangelegenheit gut unterrichtet gezeigt hat, scheint es mir unstatthaft, bei ihm eine Verwechslung mit Worms anzunehmen (Böhmer, Reg. imp. p. 24), am Ende bloß deshalb, weil wir zufällig von dem Aufenthalte des Königs in Speier sonst Nichts wissen. Da auf der Versammlung zu Worms, welche zu Anfang August noch beisammen war, sehr viele weit entfernte Fürsten waren, die doch erst hatten herbeigerufen werden und die Reise machen müssen, so muß doch nothwendig zwischen dem Zusammentreffen des Königs mit den Legaten und der Wormser Versammlung eine ziemliche Zeit verstrichen sein, welche in Abzug gebracht, jenes Zusammentreffen wohl auf den Anfang des Juli fixirt. Wo der König nach der Straßburger Feier sich aufhielt, wissen wir nicht, wahrscheinlich zu Hagenau; dafür, daß er auch nach Speier gekommen ist, spricht auch die allgemeine Richtung seines Minernars von Straßburg nach Worms. — Da der König, um die Legaten zu treffen, von Straßburg nordwärts geht, scheinen dieselben auf das Zustandekommen des Würzburger Hostages (s. o. S. 419, Anm. 1) gerechnet und ihren Weg ursprünglich dorthin genommen zu haben.

<sup>4)</sup> Belege in Philipps Urkunden vom 3. Aug. für Eberhard von Salzburg (über seinen Legatentitel S. 418, Anm. 1), Mon. Boica III. 122; für Kl. Salem, Acta imp. nr. 225; für die Münzer Hausgenossen in Köln, Quellen z. Gesch. Kölns II, 30.

<sup>5)</sup> S. o. S. 386, Anm. 1.

<sup>6)</sup> S. o. S. 410, Anm. 2.



endlich der erst jüngst von Philipp investirte Engelhard von Raumburg<sup>1)</sup>). Unter den Weltlichen war die Anwesenheit des Pfalzgrafen Heinrich als des Seniors des welfischen Hauses von ganz ungewöhnlicher Bedeutung; ferner waren die Herzöge Ludwig von Baiern und Heinrich von Brabant, zahlreiche schwäbische und bairische Grafen und der ganze Anhang des Erzbischofs Adolf von Köln nach Worms gekommen, weil mit den hier beginnenden Verhandlungen auch das Schicksal desselben aufs Engste verknüpft war. Von den staufischen Ministerialen waren Alle anwesend, welche die hohen Reichsämtel bekleideten, an ihrer Spitze der im Felde und im Rathe wohl bewährte Marschall Heinrich von Kalben. In dieser Weise war die Versammlung zusammengesetzt, welche ihre Stimme über den Weg zum Frieden mit dem Papste abgeben sollte. Man wird sich aber bei der Musterung ihrer Elemente nicht der Beobachtung entschlagen können, daß sie doch eine wesentlich andere war, als diejenige, welche im Jahre 1200 die berühmte Erklärung an den Papst unterzeichnet hatte. Der Tod hatte seitdem innerhalb der Reichspartei so gewaltig aufgeräumt, daß von den in Worms Erschienenen Ludwig von Baiern, Konrad von Speier und Wolfiger von Aquileja die Einzigen waren, deren Namen sich schon in der Erklärung von 1200 fanden. Dennoch haben die Unterhandlungen, zu welchen die Sendung der päpstlichen Legaten den Anstoß gab, sich von den in jener Erklärung niedergelegten Grundsätzen nicht weit entfernt — ein Beweis, wie allgemein diese in Deutschland anerkannt waren —, und das Ergebnis jener Verhandlungen war zuletzt ein solches, wie es auch die Reichspartei von 1200 sich gewünscht hätte: der Frieden mit der Kirche auf der Grundlage, daß Philipp in Allem nachgab, nur nicht in den Hauptsachen, nicht in Bezug auf sein Königthum selbst und nicht in Bezug auf die Rechte des Reiches.

Die Lösung des Königs vom Banne, welche seinem Verkehre mit den Vertretern des Papstes vorausgehen mußte, machte keine Schwierigkeit. Das war eine rein persönliche Angelegenheit des Königs, dem es jetzt, da in Deutschland Niemand an seinem Rechte auf die Krone zweifelte, kaum mehr schaden konnte, öffentlich einzugestehen, daß er sich zur Zeit seiner Königswahl im Banne befunden habe und noch darin sei. Nachdem er den üblichen Eid geleistet, daß er sich rückichtlich der Gründe seiner Ausschließung in Allem den Befehlen des Papstes unterwerfen wollte, einen Eid, welcher unter den damaligen Verhältnissen eine reine Förmlichkeit war, wurde er durch die Legaten vom Banne gelöst<sup>2)</sup>. Die Auf-

<sup>1)</sup> E. o. S. 398, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Relation der Legaten Reg. de neg. imp. nr. 142. Chron. Sampetr. p. 49. Die Annahme, auf welche Arnold. VII, 6 seine fast novellistische Darstellung gründet, daß nämlich zu den vom Papste vorgeschriebenen Bedingungen der Lösung auch die Freilassung Bruno's von Köln gehört habe,

richtigkeit seiner Friedensstimmung bekundete er auch dadurch, daß er auf ihren Wunsch von dem Feldzuge abstand, welchen er in diesem Jahre gegen Ottos letzten Halt im Braunschweigischen zu richten beabsichtigt hatte: ihm und noch mehr den Fürsten konnte es recht sein, wenn die päpstliche Vermittlung sie der Nothwendigkeit weiterer Kriegsrüstung überhob<sup>1)</sup>.

Bei Weitem größere Verlegenheiten bereitete, wie vorauszu-  
sehen war, das Schisma in Mainz und Köln. Die Legaten konnten nicht einmal die Freilassung des kriegsgefangenen Bruno von Sain bewirken, welchen Philipp, wie es scheint, wenigstens nicht eher freizugeben gedachte, als bis Otto IV. förmlich der Krone entzagt habe<sup>2)</sup>. Mit anderen Worten: während den Legaten höchst

von den durch Philipp bestochenen Kardinälen (*qui eos argento et auro ditabat et bene indutos cautissime procurabat*) aber nicht beachtet worden sei, diese Annahme erscheint deshalb unzulässig, weil Philipp sich ja nicht wegen der Gefangennahme Bruno's im Banne befand. Aber allerdings konnte die Gefangenhaltung Bruno's den Grund zu einer neuen Excommunication abgeben und die Drohung mit einer solchen, sagt Arnold, habe zuletzt zu seiner Freilassung beigetragen, *ibid.* c. 7. Vgl. jedoch unten. Rücksichtlich der angeblichen Bestechung wird man beachten, daß Innocenz den Legaten eine Belohnung verspricht, *Reg. de neg. imp.* nr. 148: *praesertim cum pro certo sciamus, vos manus vestras ab omni turpi munere penitus excussisse*. Das ist eine fast typische Nebenart in Briefen des Papstes an Legaten (vgl. S. 226, Anm. 1 in Betreff Guido's von Bräneste), die nur beweist, daß päpstliche Legaten dem Vorwurfe der Bestechlichkeit sehr häufig ausgesetzt waren. Aber in diesem Falle scheint fast Otto IV. selbst einen solchen Vorwurf ausgesprochen zu haben, vgl. die Antwort des P. an Otto *ibid.* nr. 150: *Literas tuae serenitatis accepimus et quae continebantur in eis. notavimus diligenter, super eis opportuno tempore processuri*, — und dann wäre das Lob der Legaten durch den Papst nur Ironie. Chron. Sampetr. sagt von ihnen: *pecunia copiosa a coenobitis et clericis congregata. reversi sunt in regionem suam*. Auch Friedrich II. klagt 1239 Gregor IX., den früheren Bischof von Ostia, schmüßiger Habsucht an, s. Winkelmann, *Gesch. d. Friedrich II.*, Bd. II, 130.

<sup>1)</sup> Relation l. c.: *fecerunt ipsum dimittere magnum exercitum, quem congregaverat adversus regem Ottonem*.

<sup>2)</sup> Arnold. VII, 5: *Cumque (Bruno, s. o. S. 394, Anm. 1) ignominiose satis ad multa loca deduceretur, Herbipolim tandem deductus est ibique diutinam, remissius tamen sustinuit captivitatem*; c. 6: *(Phil.) necessitate compulsus Brunonem bene tractatum a captivitate solvit*; c. 7: als die Verhandlungen mit Otto sich zerstückten: *Phil. placere volens Adolfo aepe et ceteris amicis, ne dum a captivitate Brunonis abstinuit, sed eum comprehensum misit ad castrum firmissimum Rodenburg, ibique eum in captivitate tenuit*. Da Arnolds Bericht überhaupt von einer falschen Voraussetzung (S. 421, Anm. 2) ausgeht, so wird auch der Schluß aus derselben, Bruno's zeitweise Freilassung fallen müssen. Es kommt hinzu, daß Innocenz, welcher am 1. Nov. den König zu seiner Lösung vom Banne beglückwünscht, gleichzeitig oder sehr bald darnach die Legaten noch ad plenariam liberationem Brunonis ermahnt, *Reg. de neg. imp.* nr. 143. 146. Bruno war also noch nicht freigegeben. Höchstens wird man das zugeben, daß Philipp sich fürs Erste zur Milderung der Haft (vgl. Arnold.: *Brunonem bene tractatum*) verstanden haben mag, diese aber auch wieder zurückzog, als es sich zeigte, daß die Legaten Ottos Resignation nicht zu erwirken vermochten.

wahrscheinlich durch ihre Instruktion vorgeschrieben war, ihre Bemühungen zunächst auf eine befriedigende Erledigung der Bisthumsstreitigkeiten und erst dann auf die Thronfrage zu richten, wollte Philipp sie gerade zur umgekehrten Reihenfolge der Verhandlung zwingen. Aber als kluge Männer den Inhalt höher stellend als die Form und dessen sich gar wohl bewußt, daß das Papstthum aus seiner verzwickten Lage sich nothwendig bald herausarbeiten müsse, entschlossen sie sich wohl oder übel von ihrer Instruktion abzuweichen und vor weiteren Verhandlungen mit Philipp ihr Glück zuerst bei Otto zu versuchen. Sie gingen dabei offenbar von der Voraussetzung aus, daß Philipp nach dem endgültigen Abkommen mit Otto, welches sie zu Stande zu bringen sich getrauten, nur noch geringen Werth darauf legen werde, ob in Zukunft Adolf oder Bruno in Köln, Rupold oder Sigfrid in Mainz Erzbischof sei.

Sie zogen also zu Otto ins Braunschweigische, während König Philipp sich mit den meisten Theilnehmern der Wormser Versammlung über Würzburg <sup>1)</sup> nach Nordhausen begab und dort den Erfolg ihrer Bemühungen bei dem Welfen abwartete. Aber dieser empfing die päpstlichen Legaten mit höchstem Aerger und man wird gestehen, daß er von seinem Standpunkte aus einigen Grund zum Aerger hatte, besonders wenn Innocenz, wie behauptet wird, ihm von dem Inhalte ihrer Instruktionen Kenntniß gegeben hatte. In seiner Umgebung war man überzeugt, daß sie durch Philipp bestochen worden seien; Otto selbst, leidenschaftlich aufbrausend, warf ihnen den Bruch ihrer Weisungen vor und schleuderte gegen sie furchtbare Drohungen. Nur die Ehrfurcht vor dem Papste, den sie vertraten, hielt ihn ab, die Drohungen wahrzumachen <sup>2)</sup>. Es mag große Mühe gekostet haben, ihn von der Nothwendigkeit einer nüchternen Erwägung der Sachlage zu überzeugen und dahin zu bringen, daß er überhaupt auf eine Verhandlung mit seinem glücklicheren Gegner sich einließ.

Zu der Mitte eines zahlreich besuchten Reichstages thronte König Philipp zu Nordhausen <sup>3)</sup>; einsam und verlassen saß Otto

<sup>1)</sup> Philipp urkundet in Würzburg VII. idus aug. = 7. Aug., Archiv f. österr. Gesch. XV, 314. Mit Recht bemerkt aber Böhmner, daß in der Datirung ein Fehler sein muß, da der König am 8. Aug. noch in Worms war, Mittelrhein. Urkbch. II, 268. Wahrscheinlich wird II. idus aug. zu lesen sein. Daß Philipp über Würzburg unmittelbar nach Nordhausen ging, zeigt Reg. Phil. nr. 102.

<sup>2)</sup> Arnold. VII, 6, vgl. oben S. 421, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Chron. Urspr. p. 310: *Condicit curiam principum apud Northusin, ubi deduci fecit legatos.* Vgl. Innoc. Epist. XI, 73 und den Reichstagsbeschluß Mon. Germ. Leg. II, 213. Der Aufenthalt in Nordhausen selbst (s. o. Anm. 1) kann nur ein kurzer gewesen sein, da Philipp schon 21. Aug. in Quedlinburg urkundet. *Acta imp.* nr. 226. Von den Fürsten, welche hier und im Okt. in Erfurt bei ihm waren, werden die Meisten auch wohl schon in Nordhausen gewesen sein.



auf der Harlingsburg, welche er einst zur Bezwingung Goslars erbaut hatte. Die Grafen von Wölpe, Dassel und Pleffe und einige rheinische Geistlichen: das war der Rest seines Anhangs<sup>1)</sup>. Der Gegensatz war für Jeden überwältigend, nur nicht für Otto. Er verstand die Sprache der Thatfachen nicht oder er wollte sie nicht verstehen. Die Legaten, der Patriarch von Aquileja und andere Fürsten, welche sich die Vermittlung angelegen sein ließen, reisten ganz vergeblich zwischen beiden Orten hin und her; es war ebenso vergeblich, daß Philipp, um ihnen den Weg zu kürzen und die Unterhandlungen in rascheren Fluß zu bringen, in der zweiten Hälfte des August seinen Sitz nach Quedlinburg verlegte<sup>2)</sup>: dem einzig möglichen Ziele, der Thronensagung Ottos, kam man dadurch um keinen Schritt näher. Vergebens wurde diesem das Herzogthum Schwaben oder das Königreich Burgund und mit der Hand einer Tochter des staufischen Königs, der keinen Sohn besaß, auch die Anwartschaft auf einen Theil des reichen staufischen Allods geboten: diese Anerbietungen machten auf den Starrkopf nicht den geringsten Eindruck, obwohl sie in gar keinem Verhältnisse zu Ottos damaliger fast ärmlicher Lage standen und weit über Alles hinausgingen, was er verständiger Weise als Entschädigung für seinen leeren Königstitel hätte beanspruchen dürfen. Vergebens veranlaßten die Legaten zwei Mal eine persönliche Begegnung der Könige: sie blieb gleich der Zusammenkunft vor Köln im letzten Jahre ganz ohne Ergebnis. Die Großmuth des Siegers beantwortete Otto höhnisch mit noch größeren Anerbietungen, die Aufforderung zur Abdankung mit dem pathetischen Schwure, daß nur der Tod ihm die Krone nehmen könne<sup>3)</sup>. Als endlich zu Ende

<sup>1)</sup> Orig. Guelf. III, 779; Reg. Ott. nr. 30, ausgestellt nach dem 12. Juli und vor 24. Sept. 1207 und im Braunschweigischen — die einzige Urkunde Ottos, welche aus dem Zeitraume eines Jahres bis Juli 1208 erhalten ist.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 310. Philipp urkundet in Quedlinburg vom 21. Aug. Acta imp. nr. 226 bis 22. Sept. Wiener Sitzungsb. 1858 Bd. XXVII, 53, vgl. Reg. Phil. nr. 105. 106. Am 2. Okt. finden wir ihn in Erfurt, ibid. nr. 107.

<sup>3)</sup> Relation der Legaten l. c. — Vgl. Arnold. VII, 6: Cum Phil. consisteret Quedelingeurch et Otto Harlingenurch ad colloquium reges cum cardinalibus et admodum paucis convenerunt. Sed in nulla forma pacis ad invicem discesserunt. Ann. Stad. p. 354: Phil. et Otto habito conventu in Quedelinurch, duobus cardinalibus presentibus, de reconciliatione temptantes nihil profecerunt. Am Ausführlichsten Otto S. Blas. c. 48 (vgl. S. 395, Ann. 1): Ottoni a Philippo per cardinales offertur, ut accepta in uxorem filia eius cum ducatu Alemanniae alioquinque prediorum suorum redditibus, regio nomine deposita, ipsi de cetero ut regi pareret. . . . Ad haec Otto, quamvis jam desperatus, indigne ferens aliqua sibi pro regno offerri, se regnum non nisi cum morte depositurum protestatus, Philippo, ut sibi cederet, multo maiora obtulit. Tali ambitione non convenientes etc. Chron. Sampetr. p. 49: Ad Ottonem regem in Saxoniam profecti, mandatum apost. nuntiantes, ut et coro-



des September die hoffnungslos gewordenen Verhandlungen abgebrochen werden mußten, da waren die Legaten froh, daß wenigstens ein Waffenstillstand erzielt worden war, welcher bis zum 24. Juni dauern sollte<sup>1)</sup>.

Während Otto allen vernünftigen Vorstellungen sich verschloß, hatte man offenbar auf staufischer Seite das Bestreben, sich die Gunst des Papstes dadurch zu sichern, daß man allen ohne Nachtheil für die Hauptsache erfüllbaren Wünschen und Vorschlägen beistimmen und seiner Legaten bereitwillig entgegenkam. Denn als auf dem Reichstage zu Nordhausen beschlossen wurde, den Abgeordneten des Patriarchen von Jerusalem und der Meister der Tempel und Johanniter eine fünfjährige Reichsteuer zum Besten des heiligen Landes zu gewähren<sup>2)</sup>, so war das eine große Aufmerksamkeit gegen den Papst, der um die Zukunft des heiligen Landes und um einen künftigen Kreuzzug aufs Eifrigste sich mühte. In gleicher Weise war auch jener Stillstand, welchen Innocenz seit langer Zeit befürwortet hatte, nur der Gefälligkeit Philipps zu verdanken und diese um so höher anzuschlagen, weil von der anderen Seite die Gegenleistung noch immer ausblieb. Als der Reichstag nach dem Schlusse der Quedlinburger Verhandlungen zu Anfang des Oktober nach Erfurt verlegt wurde<sup>3)</sup>, wird dort schwerlich viel über die

---

nam et nomen regium deponeret, exhortantes; ipse hoc se nunquam facturum cum magna indignatione protestatur. Andere Schriftsteller betrachten Philipps Anträge als angenommen, so das sonst über den äußeren Gang der Verhandlungen gut unterrichtete Chron. Ursp. p. 310: Tandem taxata est forma compositionis, in qua statutum fuit inter cetera... ut Otho filiam Phil. accipiat in uxorem... fieretque dispensatio per sedem apost. pro bono pacis; Ann. Marbac. p. 170: Erat talis compositio, ut O. duceret filiam eius per dispensationem et alia quaedam insignia haberet per regalem permissionem; Contin. Gotefr. Viterb. (Chron. vetus ex libro Pentheon exc.), Mencken I, 33: ad talem concordiam devenerunt, ut Otto cederet electione de se facta et reciperet regnum Arelatense et quaedam alia castra et regis nomen atque Phil. filiam duceret in uxorem; Magd. Schöppenchron. S. 132, nachdem die Anwesenheit der Kardinäle bei der Grundsteinlegung des neuen Domes erwähnt ist: dar na vereinden sik de koninge beide in guden vrede. Die Irrthümlichkeit dieser Auffassung wird am Kürzesten durch das Zeugniß der Legaten erwiesen: pacem cum consummare non possent; sie entstand aber wohl dadurch, daß die Legaten ihrerseits die staufischen Anträge an Otto für ausreichend erklärten. Ueber den Inhalt derselben kann nach der Uebereinstimmung fast aller Berichte kein Zweifel sein.

<sup>1)</sup> Relation l. c.: statuerunt inter eos treguas unius anni. Ann. Stad. p. 354: Treugas tamen dederunt usque ad festum S. Johannis baptistae. Daß diese letztere Angabe die genauere ist, beweist der Umstand, daß Philipp zur Zeit seiner Ermordung (21. Juni) eben im Begriffe war, Otto IV. anzugreifen.

<sup>2)</sup> Ausschreibung der Steuer zu Quedlinburg 14. Sept. 1207. Mon. Germ. Leg. II, 213.

<sup>3)</sup> Daß die Versammlung zu Quedlinburg (S. 424, Anm. 2) nur als Fortsetzung der solemnis curia von Nordhausen betrachtet wurde, ergibt die eben citirte Ausschreibung vom 14. Sept. Daß aber die Versammlung zu

Reichsangelegenheit verhandelt worden sein, da die Kardinallegaten bei der durch Ottos unerwartete Störrigkeit gänzlich veränderten Sachlage sich erst neue Weisungen von Rom erbitten mußten. Diese aber konnten nicht gut vor Ende des November eintreffen. So scheint denn die „Verhandlung über den Frieden des Reiches“ ganz und gar bis dahin vertagt worden zu sein und es wurde behufs derselben ein neuer Reichstag auf den 30. November nach Augsburg berufen<sup>1)</sup>. Mehr und mehr gewöhnte man sich innerhalb der Reichspartei die Augen nach Rom zu richten und von dort her den definitiven Abschluß des Thronstreites zu erwarten, welchen unabhängig von Rom herbeizuführen, sowohl in der eigenen Macht als auch im eigenen Interesse lag.

Denn welchen Vortheil hatte bisher das Eingehen auf die Wünsche des Papstes gebracht? War Philipp um Vieles dadurch weiter gekommen, daß er, um dem Papste den Frieden mit ihm zu erleichtern, Lupold von Mainz aus Italien heimgerufen hatte, in Deutschland aber auf weiteren Kampf gegen Otto verzichtete und überhaupt die Einmischung des Papstes zuließ? Vermöge derselben war das Ende des Thronstreites jetzt wieder ins Ungewisse vertagt worden, während sonst der Herbst des Jahres 1207 entweder Ottos gänzliche Vertreibung aus dem Reiche oder seine Unterwerfung unter das staufische Königthum gesehen haben würde. Philipp hatte für jene Selbstverläugnung nur das Eine gewonnen, daß Innocenz nach der Lösung vom Banne jetzt allerdings auch mit ihm, wie mit Otto, in unmittelbarem amtlichen Verkehr trat, ihn aber dabei mit seinem besiegten Nebenbuhler auf eine Stufe stellte und — in Folge dieser Gleichstellung sich selbst zum Schiedsrichter ihres Streites aufwarf.

Durch die Legaten, aber auch durch Otto selbst, von dem Ausgange der Quedlinburger Verhandlungen unterrichtet, gab Innocenz am 1. November jenen den Auftrag „den einen Fürsten“ und „den anderen“ — er nennt sie wie im Jahre 1200 abichtlich weder bei

---

Erfurt, wo Philipp seit 2. Okt. vorkommt, Reg. Phil. nr. 107, wieder nur Fortsetzung des Quedlinburger Reichstages war, schließe ich sowohl daraus, daß zwischen ihnen höchstens eine Woche liegt, als auch aus der großen Anzahl fürstlicher Zeugen in Philipps Urkunde für Wolfger von Aquileja d. apud Erfordiam 6. Okt., mit Goldbulle. Bianchi, Thes. eccl. Aquil. nr. 1162 extr.; Mittheilung Fickers. Es sind außer Wolfger die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die Bischöfe von Speier, Halberstadt, Raumburg, der Rheinpfalzgraf, die Herzöge von Sachsen, Baiern und Kärnten, der Landgraf von Thüringen, die Martgrafen von Meissen und der Smark. Von denen, welche zu Nordhausen oder Quedlinburg gewesen waren, fehlen allein die Bischöfe von Würzburg (Reg. Phil. nr. 102) und Paderborn, der Abt von Korvei (Epist. Innoc. XI. 73) und der Herzog von Brabant (Reg. Phil. nr. 104). Da die nächste Urkunde Philipps vom 2. Nov., Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 539, der Ortsangabe ermangelt, läßt sich über die Dauer der Erfurter Versammlung Nichts sagen.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 822.

ihrem Namen noch mit dem Königstitel<sup>1)</sup> — zu überreden, daß sie zum Abschluße des Friedens Bevollmächtigte nach Rom senden möchten<sup>2)</sup>. Das heißt die Könige sollten, wie er es schon in den Jahren 1199 und 1200 als das Wünschenswertheste betrachtet und verlangt hatte, die Entscheidung ihres Streitens vertrauensvoll in seine Hand legen. Dann war er wieder durchaus Herr der Lage. Wie leicht war es in diesem Falle, den Abschluß beliebig hinauszuziehen! Wie vortrefflich konnten dann allerlei Zwischenfälle, welche der berüchtigte Wankelmuth der deutschen Fürsten nicht unmöglich erscheinen ließ, je nach den Umständen dem Einen oder dem Anderen in Rechnung gestellt werden! Vielleicht fand sich inzwischen sogar eine Gelegenheit, der verlorenen Sache des Welfen wieder aufzuhelfen. Denn daß Innocenz im Grunde seiner Seele, obwohl er anscheinend mit den Thatfachen des Augenblicks sich befreundete, diese anders geartet wünschte, das wird Niemand bezweifeln noch ihm selbst zum Vorwurfe machen. Aber gesetzt, daß kein Zwischenfall das bisherige Ergebnis des deutschen Krieges nochmals in Frage stellte und daß zuletzt keine andere Entscheidung mehr denkbar war als die zu Gunsten des Staufers? Der Kurie war es gewiß keine zu schwere Aufgabe, auch in diesem Falle ihre schiedsrichterliche Stellung für ihre besonderen Zwecke auszunutzen und sich dann die Anerkennung des staufischen Königthums, wenn man sich derselben nicht mehr erwehren konnte, wenigstens durch solche Bedingungen bezahlen zu lassen, welche es möglichst unschädlich zu machen geeignet waren. Wie aber endlich auch ihr Schlußurtheil sich gestalten mochte, das war schon ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn für sie, daß sie es überhaupt fällen durfte. Das Schwert der Kirche hatte während des Thronstreites viele Echarten bekommen; aber alle würden in dem Augenblicke ausgewetzt gewesen sein, in welchem sie vor den Augen der Welt über die deutsche Krone verfügte. So war mit dem vorgeschlagenen Schiedsgerichte nicht nur eine halbwegs anständige Form gefunden, um den Uebergang vom Welfen zum Staufer, falls er sich wirklich nicht mehr vermeiden ließ, wenigstens mit einem Scheine des Rechts zu umkleiden, sondern auch eine Form, welche oben-drein dem Papstthume Vortheile und Ehre versprach.

Aber war Innocenz denn dessen sicher, daß die Voraussetzung,

<sup>1)</sup> S. o. S. 180.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 146: Recepimus litteras vestras. Ohne Daten. Da aber Innocenz schon weiß, daß ein Stillstand geschlossen worden ist: procuretis, ut treugae firmiter observentur —, kann die Instruction nicht vor Anfang des November abgefaßt sein; wir dürfen aber wohl annehmen, gleichzeitig mit den neuen Weisungen in der Mainzer und Kölner Sache und mit dem Briefe an König Philipp vom 1. Nov. (s. u.), der im engsten inneren Zusammenhange mit jener Instruction steht. — Daß auch Otto an den Papst geschrieben, ergiebt die Antwort an ihn *ibid.* nr. 150; er hatte wahrscheinlich über die Legaten geklagt, s. o. S. 421, Anm. 2.



auf welcher seine kunstvolle Berechnung ruhte, auch wirklich zutreffen, nämlich daß König Philipp einwilligen werde, sein Recht auf die Krone Deutschlands nachträglich unter den Schiedspruch des Papstes zu stellen? Die Fürsten des staufischen Theils hatten einst unter viel bedenklicheren Umständen jede Einmischung in die deutsche Angelegenheit abgewiesen: war die Annahme zulässig, daß sie nach erkämpftem Siege derselben günstiger sein würden? Dazu kam, daß König und Reich mit dem Papste selbst noch nicht einmal Frieden geschlossen hatten und über sehr wichtige Dinge mit ihm noch im Streite lagen, also bei ihm wohl kaum auf Unparteilichkeit rechnen konnten. Die Bedenken also, welche sich auf staufischer Seite gegen die Annahme des päpstlichen Vorschlags erheben mußten, waren sehr triftiger Art, und dennoch hat Innocenz sie zu überwinden gewußt.

Sein Mittel war höchst einfach. Er bemühte sich, in König Philipp und den Anhängern desselben die Ueberzeugung zu erwecken, daß sein Schiedspruch unbedingt zu ihren Gunsten ausfallen werde, also nur eine reine Förmlichkeit sei, mit deren Hülfe man am Leichtesten über Ottos IV. Hartnäckigkeit hinwegkommen könne. Am 1. November 1207 schrieb er zum ersten Male an Philipp selbst<sup>1)</sup> und in einem Tone, der merkwürdig von den schweren Beschuldigungen abstach, mit welchen er bis vor Kurzem den Fürsten die Verwerflichkeit des Staufers hatte beweisen wollen. Nachdem er ihn wegen seiner Aufnahme in den mütterlichen Schoß der Kirche beglückwünscht und seine Nachgiebigkeit belobt hatte, versicherte er, daß er selbst, so weit es ihm irgend möglich sei<sup>2)</sup>, gern zur Erhöhung der Ehre desselben mitwirken wolle. Ausführlicher darüber zu schreiben, das verbiete die Vorsicht; aber der Ueberbringer des Briefes, der Prior der Camaldulenser, ein durchweg zuverlässiger Mann, der werde mittheilen können, was er darüber aus seinem Munde vernommen habe.

Obwohl Innocenz hier dem Staufer noch nicht den Königstitel gab und obwohl die wenigen Zeilen dieser ersten Begrüßung eben nur allgemeine Versicherungen enthielten, welche im Grunde zu nichts verpflichteten, so konnten sie doch am Hofe Philipps kaum anders gedeutet werden, als daß Innocenz angefangen habe, sich seiner principiellen Bedenken gegen ein staufisches Kaiserthum zu entschlagen<sup>3)</sup>. Eine solche Auffassung erschien aber doppelt berechtigt, weil Innocenz ja im ganzen Verlaufe des Jahres stets bereitwillig auf alle Wünsche eingegangen war, welche die hervor-

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 143.

<sup>2)</sup> Quantum eum Deo possumus. Hurter II, 50 macht mit Recht auf die Elasticität dieser wohlbedächtig eingeschobenen Klausel aufmerksam.

<sup>3)</sup> Die Gesta Trevir. gehen aber darin zu weit, wenn sie schon in Bezug auf das Jahr 1207 sagen: Papa quoque reconciliatus est ei et petiit sibi transmitti Brunonem aepum.



ragendsten weltlichen und geistlichen Fürsten der staufischen Partei an ihn gebracht hatten<sup>1)</sup> und weil er sich jetzt auch in der verfahrenen Mainzer und Kölner Angelegenheit zu kleinen Nachgiebigkeiten verstand. Indem er gleichzeitig seinen Legaten den Auftrag gab, für Mainz einen geeigneten Verweser zu bestellen, Adolf von Köln aber und den „Bischof“ Lupold, wenn sie die Lösung vom Banne begehrten, dieselbe zu gewähren und sie zur Entscheidung ihrer Sache nach Rom zu schicken<sup>2)</sup>, ließ er wenigstens die Möglichkeit einer von seinen früheren Forderungen abweichenden Schlußentscheidung in diesen Bisthumsstreitigkeiten durchblicken. Er bestand jedenfalls nicht mehr auf der unbedingten Einsetzung Sigfrids von Eppstein in Mainz und Bruno von Sain in Köln und er deutete durch den Lupold von Worms gegebenen Bischofstitel an, daß er ihm wenigstens das Wormser Bisthum zu lassen gedente. So kam es, daß dann auch auf dem großen Reichstage, welchen König Philipp zum Andrestage (30. November) in Augsburg versammelte, die größte Geneigtheit sich kundgab, den von den Legaten persönlich vorgebrachten Anträgen des Papstes bis zu einem gewissen Grade gerecht zu werden<sup>3)</sup>.

Hatte Innocenz den Legaten noch besonders ans Herz gelegt, die Freilassung Bruno von Sain zu betreiben, der seit dem Abbruche der Quedlinburger Verhandlungen auf dem Schlosse Rothenburg an der Tauber wieder in engerer Haft gehalten ward, so zeigte Philipp, indem er dem Andringen der Legaten nachgebend, ihnen den Gefangenen auslieferte<sup>4)</sup>, daß er nicht nur wirklich den

<sup>1)</sup> z. B. 8. 13. Febr. zu Gunten des Erz. Albrecht von Magdeburg (f. o. S. 411, Anm. 4), Epist. IX, 261. 268; 3. März für Herzog Bernhard von Sachsen, Epist. X, 5; 19. März Einleitung zur Entscheidung über den Streit um Gurl, wohl im Interesse Eberhards von Salzburg, X, 55; 13. April für das Hospital in Zürich, quod dil. fil. nobilis vir dux Zeringiae fabricavit. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 131; 14. April in Betreff der vom dil. fil. Herzog von Oestreich gewünschten Errichtung eines Bisthums zu Wien, quae post Coloniam una de melioribus Teutonici regni urbis esse dicitur. Epist. X, 52.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 144. 145, vgl. S. 427, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Die Ann. Col. max. p. 822 berichten allein über diesen Reichstag. Die dort Anwesenden lernt man aus Philipps Urkunden aus Augsburg 6. Dec. für Kloster Teunbach: Mone, Zeitschr. XI, 21, und 10. Dec. für das Salzburger Kapitel: Wiener Sitzungsber. 1858. Bd. XXVII, 55, kennen. Es waren außer den beiden Kardinallegaten Wolfer von Aquileja, der Erzbischof Adolf von Köln, die Bischöfe Konrad von Speier und Hartwich von Augsburg, König Otakar von Böhmen und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren, die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnten, die Pfalzgrafen von Tübingen und Wittelsbach, die Markgrafen von Baden und Ronsberg, die Grafen von Württemberg, Dillingen, Dettingen, Beringen, Kirchberg u. s. w.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 422, Anm. 2. Instruktion der Legaten vom 1. Nov. Reg. de neg. imp. nr. 146: Ad plenariam liberationem Brunonis Colon. aepe efficaciter intendatis (vgl. Gesta Trevir. oben S. 428, Anm. 3). Bericht

Frieden mit dem Papste wünsche, sondern in der Hauptsache ihn auch schon als gesichert betrachte. Der Gegendienst der Legaten bestand darin, daß sie den nach Augsburg gekommenen Adolf von Köln vom Banne befreiten, wie es den Anschein hatte, bloß auf Fürbitte des Königs, wie wir aber wissen, nach Anweisung ihres Herrn. Ganz derselben gehorsam, befahlen sie ihm sich vor dem Richterstuhle des Papstes zu stellen, aber sie ließen es auch geschehen, daß Adolf sogleich am Hofe und unter den Bischöfen des Reiches als ihr vollberechtigter Genosse auftrat<sup>1)</sup>. Es war für ihn doch noch einige Hoffnung vorhanden, daß er sein Erzbisthum werde behalten dürfen<sup>2)</sup>.

Das Schicksal Rupolds gestaltete sich viel ungünstiger. Denn Adolf war doch wenigstens rechtmäßig gewählter, belehnter und geweihter Erzbischof gewesen und es konnte immerhin fraglich sein, ob der Papst das Recht habe, durch einseitige Verfügung einen solchen Reichsfürsten von seiner Stelle zu entfernen. Bei Rupold aber lag die Sache insofern ganz anders, als seine Wahl von Anfang an bestritten, vom Papste als den kanonischen Satzungen widersprechend verworfen und durch die voreilig von Philipp gewährte Investitur natürlich nicht rechtskräftiger geworden war. Wollte man also mit dem Papste Frieden haben — und die Neigung der Fürsten, selbst des Königs ging offenbar dahin — so blieb Nichts übrig als die Absetzung Rupolds, die Zurücknahme der Regalien. Wir hören, daß der König sich nur sehr schwer dazu verstand; ein Rechtsanspruch der Fürsten hat ihm wahrscheinlich

der Legaten *ibid.* nr. 142: Injunxerunt (Philippo), ut dimitteret Brunonem . . . quem libere absolutum assignavit eidem ad sedem apostolicam perducendum. *Ann. Col. max.* p. 822: (Cardinales) missi venerunt, ut . . . pro Brunone . . . intercederent. — Rex consilio et petitionibus cardinalium acquiescens (vgl. *Chron. Sampetr.* p. 49: per interventum cardinalium et principum) Brunonem vinculis absolvit et ipsis reverentibus, ad gratiam summi pontificis eum Romam transmisit. Es scheint also, daß die Legaten eine Art Bürgschaft für Brunos Verhalten übernahmen, etwa daß er nicht sogleich nach Köln zurückgehen werde. — *Arnold. Chron. Slav.* VII. 7 läßt die Freilassung Brunos dadurch bewirkt werden, daß die Legaten den König mit einer Erneuerung des Bannes bedrohten: quod sinon faceret, sciret se excommunicationi velut transgressorem subjacere. Philippus igitur rex, timens sententiam etc. Da aber weder die Instruction noch der Bericht der Legaten auf solchen Zwang hindeuten, überdies die Zeitlage nicht mehr dafür geeignet war, sondern zu gegenseitigen Zugeständnissen drängte, werden wir Arnolds Behauptung (vgl. S. 421, Anm. 2) jenem Uebelwollen gegen Philipp zuschreiben dürfen, welches auch sonst bei ihm ersichtlich und erst bei der schmählichen Ermordung desselben gewichen ist.

<sup>1)</sup> *Ann. Col. max.* l. c.: interventu regis a banno solvitur et ut ad satisfactionem Romanam procedat, ipsi indicitur. Die Lösprechung erfolgte vor dem 6. Dec., an welchem Tage er neben den Legaten als archiepiscopus unter den Zeugen der Urkunde Philipps vorkommt.

<sup>2)</sup> Nach *Gallia christ.* III. 34 soll Bruno geneigt gewesen sein abzudanken, freilich zu Gunsten des ganz weltlichen Johann von Cambrai. Ich erinnere mich aber keines Beleges für diese Nachricht.

den schweren Schritt erleichtert. So büßte Lupo, nachdem er seit dem Jahre 1203 das ganze Fürstenthum Mainz in seiner Gewalt gehabt hatte, seinen bisherigen Rückhalt am Reiche ein. Er erkannte selbst, daß damit seine Rolle ausgespielt war, und legte nun seine Verzichtleistung als Erzbischof in die Hände der Legaten. Er konnte sich glücklich schätzen, wenn der von ihm persönlich beleidigte Papst, an welchen jene ihn wiesen, ihm noch das Bisthum Worms ließ<sup>1)</sup>.

Nachdem nun einmal durch Lupo's Absetzung mittelbar auch die frühere Entscheidung des Papstes über die Mainzer Wahl von 1200 anerkannt worden war, konnte die Zulassung Sigfrids von Eppstein nicht mehr gut verweigert werden. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten, welche wohl hauptsächlich aus Philipps persönlicher Erbitterung gegen Sigfrid entsprangen, setzten die Legaten zunächst durch, daß Sigfrid selbst gestattet wurde, für die Verwaltung der Spiritualien im Erzbisthume einen Vertreter zu bestellen<sup>2)</sup>. Allerdings mußte Sigfrid noch die vollständige Erledigung seiner Angelegenheit in Rom abwarten, aber daß sie durchaus zu seinen Gunsten ausfallen werde, war keinen Augenblick mehr zweifelhaft. Ueberdies war Sigfrid ja selbst Kardinal.

<sup>1)</sup> Relation der Legaten: *Induxerunt illum (Phil.) ad hoc, quod ipse accepit regalia, licet invitus, a Luitpoldo Moguntino intruso, et ipse spiritualia resignavit in manibus legatorum.* Wird es auch nicht ausdrücklich gesagt, so ist es doch unzweifelhaft, daß dieser Vorgang zu Augsburg stattfand, und ebenso, daß Lupo nach seiner Resignation von den Legaten auf Grund ihrer Vollmachten abjolvirt ward.

<sup>2)</sup> Instruktion vom 1. Nov.: *Committatis procuracionem ecclesiae et diocesis Mogunt. alicui viro provido et fideli, qui ad mandatum nostrum de procuracionis officio debeat respondere, congruam redditurus tam de spiritualibus quam de temporalibus rationem.* — Relation der Legaten: *apud ipsum (Phil.) obtinuerunt eum difficultate non parva, ut permitteret S. Mogunt. archiepiscopum per procuratorem suum in spiritualibus ministrare.* Die Legaten erreichten hiernach mehr als Innocenz verlangt hatte, insofern der König Sigfrid selbst die Ernennung des Administrators überließ, und doch wieder weniger, insofern derselbe nur die geistlichen Angelegenheiten besorgen durfte. Die weltliche Verwaltung wurde inzwischen wahrscheinlich vom Reiche selbst übernommen. Indessen scheint Philipp nachher bei den Verhandlungen in Rom ein weiteres Zugeständniß in Betreff der Temporalien gemacht zu haben, denn Innocenz zeigt 3. Juni 1208 an, daß Sigfrid den Rheingrafen (Wolfram oder Werner II.? vgl. Mittelrhein. Urkbch. II, S. LXIV. Es wird der Erstere gemeint sein, der sogleich 1200 für Sigfrid aufgetreten war, s. o. S. 191, Num. 2; S. 206) und Hubert von Sonnenburg ernannt habe: *quatenus universa jura temporalia Mogunt. aepto competentia . . . procuretis, jedoch mit der bemerkenswerthen Einschränkung: illis nunc dumtaxat exceptis, quae ad regalia pertinere noscuntur.* Epist. XI, 93 cf. 94. 95. Man sieht aus diesen urkundlichen Nachrichten, wie wenig Chron. Sampetr. p. 49 das Richtige trifft: *De duobus Mogontiensibus episcopis nichil diffinitum est . . .* Auch das ist falsch, wenn Sigfrids Reise nach Rom mit dem Augsburger Tage in Verbindung gebracht wird: *Sigfridus electus . . . nec regis Phil. violentiam sufferens, Romam adiit.* Sigfrid war schon längst dort. Vgl. Kap. V.



Trotzdem kann von einer unbedingten Nachgiebigkeit Philipps bei den Verhandlungen zu Augsburg nicht die Rede sein. Seine Zugeständnisse in der Mainzer Angelegenheit wurden zum Theil durch die Zugeständnisse aufgewogen, welche ihm von den Legaten in der Kölner Frage in Aussicht gestellt worden sein müssen. Aber selbst jenes theilweise Nachgeben würde für sich allein unverständlich sein, weil es für sich allein zwecklos gewesen wäre: es findet vielmehr eine genügende Erklärung nur in dem gleichzeitig gefaßten und offenbar von den Fürsten nicht bloß gebilligten, sondern sogar herbeigeführten Entschlusse des Königs, auf den Vorschlag des Papstes rüchichtlich seines Schiedsgerichtes einzugehen<sup>1)</sup>. In diesem Falle aber erschien eine gewisse Nachgiebigkeit, welche keinen anderen Zweck gehabt haben kann, als das Wohlwollen des künftigen Schiedsrichters von Borne herein gefangen zu nehmen, um so mehr geboten, je weniger man in anderen und gerade in den schwierigeren Fragen die Wünsche des Papstes zu erfüllen gesonnen war. Wir wissen, daß Innocenz von Philipp auch Bürgschaften wegen seines künftigen Verhaltens in Betreff des Königreichs Sicilien verlangt hat<sup>2)</sup>, und daß über die von der Kirche occupirten Reichsgebiete

<sup>1)</sup> Ueber die Annahme des päpstlichen Vorschlags auf dem Reichstage zu Augsburg haben wir zwar kein direktes Zeugniß, da die Ann. Col. max. p. 822 doch nur ganz allgemein sagen: *ubi plurima coram eis (card.) et principibus de pace et compositione regni inter papam et reges tractata sunt*. Trotzdem läßt sich jene Annahme mit völliger Sicherheit erweisen. Da nämlich die Nachtboten Philipps frühestens um die Mitte des Febr. (s. u.) nach Rom abgegangen sind, nachdem dem Papste von jenem Entschlusse Nachricht gegeben und durch diesen dann wieder Otto zu dem Gleichen aufgefordert worden war (Reg. de neg. imp. nr. 150), so werden wir durch eine Berechnung der für diese Dinge nöthigen Fristen eben auf den Anfang des December, auf den Reichstag zu Augsburg, als in die Zeit zurückgeführt, in welcher Philipp das päpstliche Schiedsgericht angenommen haben muß. Nicht früher, weil er vorher von dem erst 1. Nov. (s. o.) entworfenen Vorschlage des Papstes keine Kenntniß gehabt haben kann; nicht später, weil sonst für die folgenden Hin- und Herwendungen keine Zeit übrig bleibt. — Daß gerade die Fürsten bei der Berathung des päpstlichen Vorschlags die Entscheidung gaben, scheint Chron. Urspr. (ed. 1569) p. 310 zu sagen, dessen Verfasser zwar den chronologischen Zusammenhang der Ereignisse vollständig verwirrt — Burkhard läßt z. B. Philipps feierliche Gesandtschaft vor dem Eintreffen der Cardinäle in Deutschland stattfinden —, über den Inhalt aber vortreflich unterrichtet ist. Es heißt da: *Jam principes diuturnis hellis fatigati decreverunt rebelles inter se reges revocare. Sane quia maxime impedimentum huius rei fuerit d. papa, cum jam pars Ottonis valde fuerit infirmata, decretum est igitur, quatenus nuncii mitterentur Romam, qui Philippum in gratiam summi pontificis reducerent. Missi sunt igitur etc.*

<sup>2)</sup> Innocenz in einem undatirten Briefe an die Legaten Reg. de neg. imp. nr. 148: *Quia super negotio regni Siciliae nihil adhuc nobis rescribere procurastis, nolentes forsitan illud litteris commendare etc.* Da Innocenz am Anfange Gott dankt und die Cardinäle zum Erfolge ihrer Legation beglückwünscht, scheint dieser Brief seine Antwort auf ihre Meldung von der Annahme des Schiedsgerichts durch Philipp gewesen, also etwa Anfangs Januar 1208 geschrieben zu sein. Zu demselben beruhigt er auch die



in Mittelitalien keine Verständigung zu Augsburg erzielt wurde, ergibt sich zur Genüge aus dem Umstande, daß über diese nachher noch in Rom weitläufig verhandelt wurde.

Wahrscheinlich wurden auch schon zu Augsburg diejenigen Personen ausgewählt, welche sich als Machtboten des Königs zur weiteren Verhandlung nach Rom begeben sollten: in erster Stelle der Patriarch Wolfger von Aquileja, dann des Erzbischofs Albrecht Schwager Burggraf Gebhard von Magdeburg, endlich die Dienstmänner Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lautern<sup>1)</sup>. Ihre Abreise konnte freilich nicht sogleich stattfinden, weil vorher noch Ottos IV. Zustimmung zu dem Schiedsgerichte beschafft werden mußte, diese aber so wenig selbstverständlich war, daß die Legaten, um sie zu erlangen, die Hülfe des Papstes selbst in Anspruch nahmen. Zu Anfang des neuen Jahres hat Innocenz also dem Welfen mitgetheilt, daß sein Gegner Bevollmächtigte nach Rom zu schicken beabsichtige, und ihn aufgefordert, ein Gleiches zu thun,

Legaten darüber, daß ihre Boten auf dem Heimwege einen Brief von ihm verloren haben, dessen tenorem praesentibus vobis litteris mittimus interclusum, ut nullatenus doleatis, si etiam ad manus principis (d. h. Philipps) devenissent, cum in iis nihil reperiatür reprehensione dignum, sed laude, satisque per illas appareat, quod . . . in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dexteram vel sinistram. Vielleicht geht das auf den im Registrum vorhergehenden, wenigstens für Ueingeweihte ziemlich inhaltlosen Brief nr. 147, in welchem er die Legaten zur Geduld ermahnt: Non est enim admirandum, si tantum negotium tam cito consummari non potuit, quoniam et magnum aedificium non potest in brevi tempore ad consummationem perduci.

<sup>1)</sup> Diese werden in der Vollmacht des Königs Reg. de neg. imp. nr. 140, Reg. Phil. nr. 116 genannt. Vgl. Chron. Ursperg. p. 310: Missi sunt igitur viri nobiles et autorabiles, Wolfgerus patr. Aquil. et Geboardus burggr. Magd. cum quibus ministerialibus Philippi regis, also mit guter Kenntniß (vgl. S. 432, Anm. 1). Ann. Col. max. a. 1208, p. 822: Rex patriarcham Aquil. cum aliis honoratis viris ad sedem apost. misit, pro confirmatione federis et compositionis, quae per cardinales inchoata fuerant, pro consecratione imperiali, pro restitutione d. Adolfr. Abels Behauptung S. 374, daß diese Gesandtschaft vielmehr dem Jahre 1206 angehöre, ber auch noch Langerfeldt, Otto IV. S. 70 folgt, bedarf keiner weiteren Widerlegung nach dem, was Ficker, Forsch. 3. Reichs- u. Reichsgesch. Italiens II, 152 darüber gesagt hat. — Wolfger hat sich wohl gleich nach dem Augsburger Reichstage in sein Fürstenthum zurückbegeben; er war wenigstens im Febr. 1208 dort, s. Acta imp. nr. 227. Gebhard von Magdeburg erscheint in einer Urkunde Philipps für das Bisthum Valence Gallia christ. XVI. Instr. p. 110 mit den Daten apud Metum 8. Nov., welche wir

a) weil Rein. Leod. berichtet: Phil. circa epiphaniam Metis venit et curiam celebrem habuit;

b) weil Philipp sonst zu keiner anderen Zeit in Metz gesehen worden ist;

c) weil der Abdruck der Urkunde in dem Grade jammervoll ist, daß er in keiner Beziehung Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann, (vgl. S. 440, Anm. 3) getrost in den Januar 1208 setzen dürfen. Heinrich von Schmalneck aber ist am 6. Febr. noch in Straßburg. Ficker, Quellen und Forsch. S. 73, Nr. XXXVI. Die Abreise der Gesandtschaft kann also nicht vor Mitte Febr. 1208, ihre Ankunft in Rom nicht vor Mitte März stattgefunden haben.

damit seine Sache nicht der Vertheidiger entbehre<sup>1)</sup>. Nun durfte Otto, von der bitteren Erinnerung an die Quedlinburger Verhandlungen erfüllt, in welchen die Legaten ihn zur Abdankung hatten drängen wollen, von den künftigen Verhandlungen zu Rom allerdings nicht viel Gutes für sich erwarten. Aber gleichsam um dieses berechnete Mißtrauen zu beschwichtigen, empfahl Innocenz ihm den Bischof Johann von Cambray, „den man als einen der Sache Ottos ergebenen und treuen Mann kenne“, an die Spitze der Gesandtschaft zu stellen. So nahm denn auch Otto den Vorschlag des Papstes an<sup>2)</sup>.

Alles traf genau so ein, wie Innocenz, gestützt auf die feinste Kenntniß des menschlichen Herzens, es vorausberechnet hatte. Die Friedenssehnsucht der Reichspartei und ihre vertrauensselige Ueberzeugung, daß der Schiedsspruch des Papstes unmöglich einen anderen Inhalt werde haben können als die Anerkennung der vollzogenen Thatfache, trieb sie in seine Netze. Von dem Augenblicke an, da durch die Betheiligten selbst, wenn auch nicht mehr die Entscheidung, welche schon gegeben war, so doch die Beendigung des deutschen Thronstreites nach Rom verlegt ward, durften diese sich nicht beklagen, wenn Innocenz seinen Spruch von dem Preise abhängig machte, welchen sie dafür zu zahlen gedachten. Otto IV. konnte freilich nicht Größeres bieten, als was er schon zur Zeit seiner Wahl im Jahre 1198 gewährt hatte; der Kunst der Curie war vielmehr die Aufgabe gestellt, Philipps Sprödigkeit zu überwinden und durch kluges Ausweichen das Bedürfniß desselben nach endlichem Abschlusse so hoch zu steigern, daß er wenigstens nicht allzu weit hinter den Gewährleistungen seines Gegners zurückblieb.

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 150, geschrieben, nachdem Innocenz von der Annahme des päpstlichen Schiedsgerichts durch Philipp unterrichtet war; also etwa in der ersten Hälfte des Januar 1208. Vgl. S. 432, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Daß Otto ebenfalls Machtboten nach Rom geschickt hat, ergiebt sich aus Reg. de neg. imp. nr. 151; ob aber gerade damals den Bischof von Cambray, wie Abel S. 223 als sicher annimmt und nach ihm Langerfeldt S. 94, wissen wir nicht.

## Viertes Kapitel.

### Unerwartete Verwicklungen, 1208.

Ein deutliches Anzeichen der allgemeinen Anschauung, daß mit dem Uebergange Kölns im Herbste 1206 der deutsche Thronstreit endgültig zu Gunsten des Staufers entschieden worden war, liegt in dem bemerkenswerthen Umstande, daß seitdem die mächtigsten Reichsfürsten eine Familienverbindung mit ihm suchten.

Von der Verlobung Friedrichs von Sicilien mit der Tochter des Herzogs von Brabant, welche bei dem Uebertritte des Letzteren zur staußischen Partei verabredet worden war, ist freilich seit dem Jahre 1205 nicht mehr die Rede gewesen. Philipp ließ wahrscheinlich diesen Plan aus Rücksicht auf die damals beginnende Annäherung des Papstes wieder fallen. Dafür wurde jedoch auf dem Hofstage zu Gelnhausen am 9. Februar 1207 der eben erst geborene Sohn des Herzogs mit Maria, einer Tochter Philipps, verlobt<sup>1)</sup>. Um eine andere Tochter desselben, mit Namen Kunigunde, warb aber König Otakar von Böhmen für seinen zweijährigen Sohn Wenzel, welchen er zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, und auch dieses Verlöbniß kam noch im Jahre 1207 zu Stande<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Ann. Parch. p. 606. — Rein. Leod. p. 660: de filia Ph. regis et filio H. ducis matrimonium ordinatur et iuramento firmatur. Vielleicht war bei diesen Verhandlungen der in Gelnhausen anwesende Abt Karl von Williers betheiliget, s. o. S. 398, Anm. 3. Im Vertrage Butkens, Trophées de Brabant, I. Preuves p. 59 wird der Name der Königstochter nicht genannt; es ist aber unzweifelhaft jene Maria, welche nachher wirklich mit Heinrich II. von Brabant verheirathet war. Der Vertrag bestimmte u. A., daß wenn die Königstochter oder der Herzogssohn vor der Hochzeit stürben, die betr. Väter das Recht haben sollten, ein anderes Kind an die Stelle zu setzen. Dabei wurde Maria ausdrücklich ihr Recht gesichert in hereditatem paternam, cum aliis filiabus d. regis, secundum jus et consuetudinem Theutoniae.

<sup>2)</sup> Ann. Prag. a. 1207, Mon. Germ. Ser. IX, 170: Gunegundis... data est in matrimonium Wenceslao filio regis Przemysl. Vgl. Herm. Altah. a. 1205 M. G. Ser. XVI, 386. — Heimr. Heimburg. ib. XVII,

wie wir annehmen dürfen im December, als König Ottakar mit seinem Bruder Heinrich den Reichstag zu Augsburg besuchte<sup>1)</sup>. Die älteste Tochter Philipps von seiner griechischen Gemahlin, gleich der jüngsten nach seiner Mutter Beatrix genannt, wurde damals noch nicht vergeben: ihre Hand wurde wohl für Otto IV. frei gehalten, für den Fall, daß er sich zur Abdankung verstände. Die jüngste Tochter war schon seit dem Jahre 1203 mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verlobt<sup>2)</sup>. Wohl mag der Umstand, daß dem Könige bis dahin Söhne versagt geblieben waren, das frühzeitige Werben um die Erbinnen seiner Allode mindestens ebenso sehr veranlaßt haben als die Erwartung, daß der Glanz der Königs- und Kaiserkrone auch auf die verschwägerten Fürstenthümer zurückstrahlen werde. Jedoch für den Augenblick war der größere Nutzen entschieden auf der Seite Philipps, dessen königliche Stellung im Reiche durch solche Familienverbindungen jedenfalls eine höchst erwünschte Verstärkung, eine Sicherung gegen etwaige neue Krisen gewann<sup>3)</sup>. Die Herzöge von Oberlothringen waren seine Neffen, die Erbtöchter der Pfalzgrafschaft Burgund seine Nichte; durch ihren künftigen Gemahl Herzog Otto von Meran wurde auch das weitverzweigte Haus Andechs in die Verwandtschaft hineingezogen und durch dieses dann wieder der König Andreas von Ungarn, der eine Schwester des Meraners, Gertrud zur Frau hatte<sup>4)</sup>, und überdies der Oheim des jungen böhmischen Prinzen war, dessen von den Wettinern bestrittene Erbfolge gerade durch die Verlobung mit Philipps Tochter sicher gestellt wurde.

713 nennt sie: Konstantia, und Kaiser Friedrich II. im Juli 1231: Katharina, Huill.-Bréh., Hist. dipl. III, 294. Er kaufte im Nov. 1235 ihrem Gemahl Wenzel ihre Erbrechte auf die staufischen Allodien um 10,000 Mark ab. Ann. Col. max. p. 844.

<sup>1)</sup> Sie sind am 6. und 10. Dec. 1207 Zeugen königlicher Urkunden, s. o. S. 429, Anm. 3. Die Verlobung kann deshalb nicht früher angesetzt werden, weil Markgraf Dietrich von Meissen und Markgraf Konrad von der Pfalz, welche allem Anscheine nach gerade wegen derselben mit Philipp zerfallen sind, noch auf den der Augsburger unmittelbar vorangehenden Versammlungen zu Duedlinburg 22. Sept., Reg. Phil. nr. 104. 105 und zu Erfurt 6. Okt. (Mitth. Zickers) vorkommen.

<sup>2)</sup> Erläuterungen XIV.

<sup>3)</sup> Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 309: Ipse rex de uxore sua genuerat quatuor filias, quarum unam desponsavit filio regis Boemorum, alteram filio ducis Brabantiae, propter quod confortatus est in regno. Daß jene Beatrix, mit welcher Otto IV. sich 1209 verlobte, nachdem sie ihm wahrscheinlich schon bei den Unterhandlungen zu Nordhausen und Duedlinburg Sept. 1207 (S. 424) angetragen worden war, des Königs älteste Tochter war, wissen wir aus Innocenz' Brief an Otto IV. 5. Dec. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 169 und aus Rein. Leod. p. 662, wo sie primogenita genannt wird. Die Reihenfolge der übrigen Töchter läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch war die andere Beatrix wahrscheinlich die jüngste Tochter, da sie erst 1219 verheirathet wurde. Ann. Spir., M. G. Ser. XVII, 84; Orig. Guelf. III, 308. Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch. II, 149.

<sup>4)</sup> Notae Diessenses, M. G. Ser. XVII, 325 ff. 328.



Auch sonst fehlte es nicht an Spuren, daß man damals in Deutschland, etwa mit Ausnahme der verbissensten welfischen Kreise, den Bestand des staufischen Königthums für völlig gesichert hielt und an ein neues Aufstammen des Kriegsbrandes nicht mehr glaubte. Wenn Herzog Leopold von Oestreich nicht diese Ueberzeugung gehegt hätte, würde er damals nicht das Gelübde einer Kreuzfahrt gethan haben<sup>1)</sup>. Ohne die gleiche Ueberzeugung würde der patriotische Bischof Konrad von Halberstadt nicht geglaubt haben, jetzt seinen Posten verlassen zu dürfen, welchen er im Interesse des Reiches und des Staufers bisher tapfer und erfolgreich vertheidigt hatte. Er war aber darüber müde geworden und schon am Anfange des Jahres 1207 ersuchte er vom Papste die Ermächtigung, sich vom Getümmel der Welt in ein Kloster zurückziehen zu dürfen<sup>2)</sup>. Innocenz wies ihn an die damals nach Deutschland abgeordneten Legaten. Jedoch diese, welche während der Verhandlungen mit Otto genugsam Gelegenheit hatten zu erkennen, wie stark das Bisthum Halberstadt durch die langen Wirren mitgenommen worden war, wünschten gerade deshalb, daß Konrad die Ehe mit seiner Kirche nicht löse. Vergebens wiederholte er mit thränenden Augen seine Bitten, vergebens warf er sich den Legaten zu Füßen: sie blieben dabei, daß er unentbehrlich sei, und geboten ihm bei seiner Pflicht geistlichen Gehorsams auf seinem Platze auszuharren. Das entsprach sicherlich auch König Philipps Wünschen.

War aber Philipps Stellung in der That schon so ganz und gar befestigt, daß seine treuesten Anhänger sich für entbehrlich halten konnten? Eben in jenen Tagen, da Otto IV. zum ersten Male von Dänemark und von England her nachdrückliche Unterstützung empfing, scheint das bisherige freundliche Verhältniß Philipps zu Frankreich einer bedeutenden Spannung gewichen zu sein.

Die Verhältnisse des Bisthums Cambrai gaben wohl den ersten Anlaß dazu. Bürger und Vasallen hatten sich hier gegen den Bischof Johann von Bethune erhoben, welcher zu Ottos IV. treuesten Anhängern gehörte. Die Verlegenheit desselben wurde überdies durch Angriffe von Seiten seiner Nachbarn, der Herzöge von Brabant und Limburg, des Grafen von Namur und Anderer so sehr gesteigert, daß Johann seit dem Herbst des Jahres 1204, als er theils in Geschäften Ottos, theils um die Hülfe des Papstes für sich selbst anzurufen, nach Rom ging, sein Bisthum überhaupt nicht wiedergeesehen zu haben scheint. Es befand sich eben wohl

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. XI, 1 vom 25. Febr. 1208: Nos iuxta petitionem tuam vivificae crucis signum per d. f. Nicolaum priorem S. Johannis Cartus. ord. tibi mittimus imponendum.

<sup>2)</sup> Chron. Halberstad. p. 78. 79: Cum etiam validas a parte regis Ottonis pateretur persecutiones assidue et pressuras, strenue ei restitit, ejus violentiam viriliter propulsavit, . . . nec valens tantam tumultuationem et strepitus sustinere, nuntios suos ad d. papam misit etc.

ganz in der Gewalt jener Fürsten, welche seit ihrem Uebertritte zu Philipp um so mehr ein Recht zu haben glaubten, den reichsfeindlichen Bischof zu berauben, je nachdrücklicher der König nun selbst gegen ihn einschritt<sup>1)</sup>. Aber auch gegen Philipp August von Frankreich wurde am päpstlichen Hofe die Beschuldigung erhoben, daß er sich an den Angriffen auf den Bischof betheiligt habe, und Innocenz verlangte von ihm, daß er den Raub herausgebe und Schadenersatz leiste. Hat Philipp August die Gelegenheit zur Erweiterung seines Gebietes benutzen wollen? Er läugnete es<sup>2)</sup>: weder er noch seine Leute hätten etwas vom Gute des Bischofs sich angeeignet; überdies gehöre Cambray nicht zu Frankreich, sondern zum Kaiserreiche und zur Genugthuung für das, was Reichsangehörige gethan, glaube er sich nicht verpflichtet. Daß er sich in die Fehde um Cambray eingemischt, stellte er gar nicht in Abrede; aber er wollte nicht zugeben, für sich selbst aus ihr Nutzen gezogen zu haben, und darin hat er wohl die Wahrheit gesprochen. Denn er konnte eben nicht zugreifen, wie er wollte. Man weiß, wie eifersüchtig der deutsche König über die Integrität des Reichsgebietes wachte, und als er im Frühlinge des Jahres 1205 einen Bevollmächtigten nach Cambray schickte, um das Gut des reichsfeindlichen Bischofs in seine Hand zu nehmen<sup>3)</sup>, so war damit zugleich etwaigen Gelüsten des französischen Bundesgenossen hier vorzorglich ein Niegel vorgehoben. Aber die Gelüste selbst waren sicherlich schon damals vorhanden. Denn kaum war Philipp von Schwaben ermordet worden, als der französische König sich um die Zustimmung des Papstes zur Einverleibung einiger Grenzstädte des Reiches bemühte<sup>4)</sup>. Cambray, als das am Meisten nach Westen vorgeschobene deutsche Territorium, wird da zunächst die Begierde des Nachbarn gereizt haben.

Vielleicht hängt mit der Vereitelung solcher Gelüste auch die etwas kühle Art und Weise zusammen, mit der Philipp August sein Verhältniß zum deutschen Könige jetzt dem Papste gegenüber vertheidigt. Es sei ihm nie in den Sinn gekommen, sich mit demselben gegen den Papst zu verbünden, obwohl man ihn oft darum

<sup>1)</sup> S. o. S. 319, Anm. 1; S. 333; S. 368, Anm. 4.

<sup>2)</sup> Antwort des französischen Königs auf einen (verlorenen) Brief des Papstes Orig. Guelf. III. 740; Recueil XIX. 460; Opera Innoc. ed. Migne T. IV. 299 ohne Daten. Ueber die Zeit der Antwort vgl. Scheffer-Boichorst in den Jorsch. 3. deutsch. Gesch. VIII. 517, Anm. 3. Daß sie vor 26. Okt. 1206 geschrieben sein muß, ergiebt sich auch aus dem Satze: quando cum Joanne rege Angliae pacem habuimus. (Ottonem) a pace illa exclusimus. In dem Vertrage von Thouras, s. o. S. 405, findet sich aber diese Bestimmung früherer Verträge nicht mehr.

<sup>3)</sup> S. o. S. 369, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Innocenz an Philipp August 17. Sept. 1208. Reg. de neg. imp. nr. 165: Super eo, quod de imperii civitatibus tuo regno vicinis per tuas nobis litteras suggestisti, tua regalis prudentia diligenter advertat, utrum tibi vel tuo regno expediat, ut ad res imperii manum mittas.

ersucht habe<sup>1)</sup>. Wenn Philipp August nun, wie es scheint, mit dieser gehässigen Blossstellung des Bundesgenossen nicht nur seine gut-römische Gesinnung in helles Licht zu rücken bezweckte, sondern auch die eben damals sich anspinnenden Verhandlungen des Papstes mit jenem zu erschweren oder zu durchkreuzen beabsichtigte, so war er allerdings doch weit davon entfernt, wie Innocenz es von ihm wünschte, sich mit dem Gedanken eines weltlichen Königthums in Deutschland zu verjöhnen. Er nahm für sich das Recht in Anspruch, sich mit jedem Gegner Ottos IV. verbünden zu dürfen, der stets sein Feind gewesen sei und den er deshalb auch von den Friedensverträgen mit England ausgeschlossen habe.

Mangel an Folgerichtigkeit wird seiner Politik nicht vorgeworfen werden können. Das Emporkommen des Staufers konnte ihm recht sein, weil dasselbe einerseits die Aktion des Papstes in Schranken hielt, andererseits Otto verhinderte, seinem Oheime von England in dem noch fortdauernden Kriege gegen Frankreich den ersuchten Beistand zu leisten. Aber daß Philipps Uebergewicht in Deutschland immer entschiedener hervortrat, daß der völlige Sieg desselben so gut wie sicher ward und daß dieser Sieg dem deutschen Reiche auch die alte Machtstellung zurückgeben mußte, das war dem französischen Könige genau so unbequem als dem Papste. Wie dieser hat auch jener sich nach Kräften bemüht, einen so unerwünschten Ausgang des deutschen Thronstreites zu verzögern, wo möglich zu hintertreiben. Im August 1206 brachte Philipp von Schwaben dem Welfen die entscheidende Niederlage bei Wassenberg bei und am 26. Oktober schloß der König von Frankreich mit dem englischen Könige zu Thouars einen Waffenstillstand, der dem Letzteren nicht mehr die Unterstützung Otto's unterlagte<sup>2)</sup>. Nichts wird den augenblicklichen Wünschen Frankreichs mehr entsprochen

<sup>1)</sup> Philipp August an Innocenz (s. vorher Anm. 2): Ad illud autem, quod significastis, quia . . . adhaesimus Philippo, noveritis indubitanter, quod dilectioni ejusdem Ph. contra vos non adhaeremus, quamvis pluries super hoc fuerimus requisiti, nec adhuc in mente habemus, et Dominus ponat in corde vestro, quod nos ad hoc non inducatis, quod alicui contra vos adhaerere debeamus. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 518: „Aber was wollte Philipp denn, jede Gemeinschaft mit dem Staufer zurückweisend, den Welfen entschieden verwerfend?“ Aber Philipp August wies nicht jede Gemeinschaft mit dem Staufer schlecht hin von sich, sondern nur die gegen Rom. Der Schwerpunkt liegt nicht in dem adhaeremus, sondern in dem contra vos, welches Scheffer-Boichorst in seinem Citate ausgelassen hat. Nicht gegen den Papst, sagte der französische König, sondern gegen Otto sei er und in vollem Rechte mit dem Staufer verbündet: Ceterum noveritis, quod omnibus illis de jure confoederari possumus, qui regem Ottonem inquietant, und unter diesen stand eben der Staufer obenan.

<sup>2)</sup> S. o. S. 405. Da Scheffer-Boichorst bei seiner sonst sehr belehrenden Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und England diesen Stillstand außer Acht gelassen hat, konnte er auch das Fehlen der bezüglichen Klausel nicht verwerthen, welches gerade seine Auffassung der französischen Politik d. J. 1207 vortrefflich bestätigt.



haben, als daß Johann von England nun durch seine reichlichen Geldzuschüsse das Lebenslicht des welfischen Königthums vor völligem Erlöschen bewahrte.

Mit diesem Stillstande von Thourars ging das seit dem Juni 1198 bestehende Bündniß zwischen Deutschland und Frankreich zu Ende<sup>1)</sup>. Daß Philipp von Schwaben durch dasselbe wesentlich gefördert worden wäre, läßt sich nicht behaupten, andrerseits aber auch nicht bestreiten, daß Johann von England ohne den fast fortwährenden Krieg mit Frankreich Otto IV. viel nachdrücklicher hätte unterstützen können, vorausgesetzt daß er den Willen dazu gehabt hätte. Im Uebrigen hat weder Philipp, soviel wir wissen, von Frankreich jemals eine unmittelbare Unterstützung bezogen — selbst nicht einmal so dürftige Geldhülfe, wie Otto IV. vor 1206 von England erhielt —, noch hat der französische König den Krieg gegen England je anders geführt und geendigt, als allein nach dem Maßstabe seiner eigenen Interessen. Dem Staufer würde der Sieg auch ohne jenes Bündniß mit Frankreich zuletzt kaum gefehlt haben; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß der französische König in dem Kriege mit England so glänzende Ergebnisse erzielt haben würde, wenn Otto IV. nicht durch den Staufer von der Betheiligung an jenem Kriege abgehalten worden wäre. Insofern war die von Frankreich ausgehende Verläugnung des Bündnisses für den deutschen König kein Nachtheil. Indem sie aber von dem Vorhandensein einer wenig freundlichen Stimmung auf der französischen Seite Zeugniß ablegte, steigerte sie auch die Reizbarkeit auf der deutschen Seite und die bunten Rechtsverhältnisse an der westlichen Reichsgränze thaten das Ihre, um sehr bald Vermicklungen heraufzubeschwören, welche dem staufischen Könige vor dem förmlichen Abschlusse des Thronstreites besser erspart worden wären.

Der Graf Theobald von Bar, welcher Lehnsmann zugleich des französischen und des deutschen Königs war, war im Jahre 1207 in das Bisthum Metz eingefallen, hatte dann auch das Land seines Schwiegersohnes, des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, verwüstet und eine Burg desselben zerstört<sup>2)</sup>. Diese Angelegenheit muß nothwendig zur Sprache gekommen sein, als König Philipp nach dem Schlusse des Augsburger Reichstages nach Metz ging, dort Weihnachten feierte und zu Anfang des Januar einen Hofstag hielt<sup>3)</sup>, auf welchem eben auch der Bischof Bertram von Metz und

<sup>1)</sup> S. o. S. 154 ff.

<sup>2)</sup> Albericus p. 444, einzige Quelle. Die Zeit des Einfalls ist nicht näher zu bestimmen. Der Herzog war am 18. Juni 1207 bei Philipp in Straßburg. Reg. Phil. nr. 95. Vgl. oben S. 419.

<sup>3)</sup> Albericus p. 446; Rein. Leod. p. 660. In Metz waren anwesend nach Philipps Urkunde für Bischof Humbert von Valence Gallia christ. XVI. Instr. p. 110 (vgl. S. 433, Anm. 1): Joannes Tremit. (Trevir.) aepus,



der Herzog von Lothringen erschienen. Leider kennen wir nun weder die Ursache jener Fehde noch die Beschlüsse der Metzversammlung. Wenn aber König Philipp August von Frankreich sich später bei dem Papste rühmte, er habe des deutschen Königs Bitte um eine Zusammenkunft zurückgewiesen<sup>1)</sup>, so darf die Annahme wohl gerechtfertigt erscheinen, daß die Fehde des Grafen von Bar, ihres beiderseitigen Unterthans, der Gegenstand der gewünschten Besprechung sein sollte. Wie dem auch sei, in Metz wurde die Fehde jedenfalls nicht beigelegt. Der Herzog zahlte vielmehr unmittelbar nach jenem Hofstage den Angriff des Grafen durch die Verwüstung der Klostergüter von Gorze heim, wurde aber dabei am 3. Februar von seinem Schwiegervater überfallen und mit zwei Brüdern gefangen genommen<sup>2)</sup>.

Zimmer peinlicher gestaltete sich das Verhältniß zwischen dem deutschen und dem französischen Könige. Jener soll, als er zu Aachen das Pfingstfest feierte<sup>3)</sup>, in Gegenwart einiger Franzosen, welche zu den heiligen drei Königen nach Köln pilgerten, mit einer gewissen Freude erzählt haben, daß die Franzosen in Poitou geschlagen worden seien. Dieser erklärte die Unterhandlungen Philipps mit Otto IV. für einen förmlichen Bruch des Bündnisses von 1198, — als ob dieses nicht schon von seiner Seite durch den Stillstand von Thouars gebrochen gewesen wäre! Jener hielt es für eine Ehrenpflicht, seinen Verwandten, den Herzog von Lothringen, zu retten und zu rächen. Dieser glaubte den Grafen von Bar nicht im Stiche lassen zu dürfen, welcher ihm gleichfalls verwandt war. Als nun der französische König im Namen des Grafen dem deutschen Könige die Bedingungen mittheilte, unter welchen die Freilassung der Gefangenen erfolgen könne — Bedingungen, welche Philipp August von seinem Standpunkte aus für ganz ehrenvoll erklärte —, da wollte König Philipp von solcher Einmischung des westlichen Nachbarn Nichts hören, sondern er zog es vor, den Grafen von Bar unmittelbar durch Waffengewalt zum Gehorsam

---

Bertramus Ajacensis (Mettensis) ep., Conrardus (scil. Spir. ep.), Heinrich Herzog von Brabant, Friedrich Herzog von Lothringen, Hermann Markgraf von Baden, Wilhelm Graf von Vienne und Macon, comes crustus (ließ hirsutus), Guenechardus Burchi, Garinus Magdeburgensis (Geuehardus burchigravius Magd.), Heinrich Marschall von Kalentin, Walterius pincerna de Spseciphen (Sciphen). — Philipp war am 9. Jan. noch in Metz. Reg. Phil. nr. 113.

<sup>1)</sup> Von den Beziehungen Frankreichs zu Deutschland i. J. 1208 handelt allein ein Brief des Papstes an den König von Frankreich 17. Sept. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 165. Ueber die Glaubwürdigkeit der darin recapitulirten Angaben des Königs s. Erläuterungen XII.

<sup>2)</sup> Innocenz 17. Sept. 1208 (s. vorher). Alberic. p. 446: quos per septem menses in diligenti custodia in annulis detinuit, quousque pacem fecerunt ad comitis voluntatem.

<sup>3)</sup> S. u. S. 462, Anm. 4.

zu bringen. Das gedachte dann wieder der Franzose nicht zu dulden<sup>1)</sup>. Ueber kurz oder lang schien also ein blutiger Zusammenstoß zwischen Frankreich und Deutschland fast unvermeidlich. —

Eine eigentliche Gefahr erwuchs dem Reiche aus den Verwicklungen im Westen noch nicht, wenn es nur seinem Könige in festgeschlossener Einheit zur Seite trat. In Wirklichkeit war es aber mit dieser viel schlechter bestellt, als es äußerlich scheinen mochte.

Der Streit zwischen den Grafen Wilhelm von Friesland und Ludwig von Loos um die Erbfolge in Holland dauerte noch immer fort und die Rührigkeit des Grafen Ludwig sorgte dafür, daß es demselben nicht an Wechsel fehlte. Denn um seine nach kurzer Ehe ihm entriessene Gemahlin Ada, auf welcher ausschließlich seine Ansprüche auf Holland beruhten, aus der Gefangenschaft in England zu befreien, begab Ludwig sich im Frühlinge des Jahres 1207 selbst zum Könige Johann. Seine Schwiegermutter, die verwittwete Gräfin Adelheid von Holland, Bischof Dietrich von Utrecht und Graf Otto von Bentheim unterstützten brieflich sein Gesuch<sup>2)</sup>. Er selbst aber schwur dem englischen Könige Mannschaft „gegen alle Männer und Weiber, die da leben mögen oder sterben“; er versprach ihm in England auf eigene, anderswo auf des Königs Kosten zu dienen und ihm, wo er könne, Freunde und Helfer zu werben<sup>3)</sup>. Derartige Verpflichtungen gegen auswärtige Herrscher einzugehen, war in den Niederlanden ein so gewöhnlicher Brauch, daß die Nachahmung des allgemeinen Beispiels dem Grafen kaum zum Vorwurfe gereichen kann. Das nationale Ehrgefühl ist eben nicht zu allen Zeiten gleich entwickelt gewesen. Indessen auch über das gewiß nicht zu niedrig gegriffene Maß des Gebräuchlichen ging es doch weit hinaus, daß Graf Ludwig gleichzeitig seine dem Könige Otto zugesagte Treue an die Bedingung knüpfte, daß dieser wieder dem Könige von England treu bleibe. Ehrlos in seinem Eide, war der Graf es auch in der Beobachtung desselben. Denn nachdem er um solchen Preis die Freiheit seiner Gattin erkaufte hatte, achtete er jenes Eides nicht einmal so weit, um sich durch ihn vom Besuche des staufischen Hofes abhalten zu lassen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Innocenz 17. Sept. (s. vorher): quia te non sustinere putabat, quod ipse per injuriam comitem exheredaret Barrensem. An Stelle des putabat, an welchem auch Schaeffer-Boichorst S. 519 Anstoß nimmt, ist doch wohl zu lesen: quia te non (debere) sustinere putabas.

<sup>2)</sup> Rymer (ed. 1739) I, 46. 47; Hardy. Rotulus lit. patent. I, 82.

<sup>3)</sup> Hardy p. 82b. Vgl. Abel, Philipp S. 217. Auch Gottfried von Löwen empfing am 26. März 1207 vom englischen Könige ein Lehen, das seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Brabant, entzogen worden war. Hardy p. 81.

<sup>4)</sup> Ludwig ist 1. Juni 1208 Zeuge in einer Urkunde Philipps zugleich mit den Herzögen von Brabant und Limburg. Gallia christ. XVI. Instr. p. 111.

Größere Aufmerksamkeit als der holländische Erbfolgestreit verdiente die Feindschaft zwischen dem Könige Otakar von Böhmen und dem Markgrafen Dietrich von Meissen, welcher jenem die Verstoßung seiner Schwester Adela nicht verzieh. Da Otakar die Partei des Welfen ergriff, Dietrich aber dem Staufer treu blieb, fanden sie in dem Thronstreite lange Zeit Gelegenheit, der Welt ihre Unveröhnlichkeit zu beweisen. Das hörte nun freilich auf, als Otakar im Jahre 1204 sich wieder Philipp von Schwaben unterwerfen und bei dem Friedensschlusse, wie es scheint, zugleich bestimmte Verpflichtungen in Betreff der Wiedereinsetzung Adelas eingehen mußte. Ueberdies fühlte er Gewissensbisse. Sein Unglück im Kriege und der Tod des ersten Sohnes, welchen Adela's Nachfolgerin, Konstanze von Ungarn, ihm im Jahre 1200 geboren hatte, erschienen ihm nun als eine gerechte Züchtigung seiner früheren Hartherzigkeit gegen Adela und ihre Kinder. Zuletzt hat er vor den Großen seines Landes und in Gegenwart meißnischer Freien und Dienstmannen einen feierlichen Eid geleistet, daß er Konstanze von sich lassen und seine rechtmäßige Gattin wieder in sein Haus führen wolle<sup>1)</sup>. Die Ausführung dieses durch Brief und Siegel verbürgten guten Vorsatzes würde die vollständigste Ausöhnung mit den Wettinern zur Folge gehabt haben; aber er war vergessen, als Konstanze ihm 1205 einen zweiten Sohn gebar und als dieser am Leben blieb. Hatten nun die Wettiner bis dahin wenigstens die Hoffnung hegen dürfen, daß das Reichsoberhaupt einst bei günstigeren Zeitverhältnissen den Kindern Adelas gegen ihren unnatürlichen Vater zu ihrem Rechte verhelfen werde, so wurde das Hoffen selbst zur Unmöglichkeit, als Philipp von Schwaben im December 1207 jenem Sohne Otakar's und der Ungarin die Hand einer Tochter zusagte<sup>2)</sup>. Denn jetzt war das Reichsoberhaupt persönlich dabei betheilig, daß den Kindern Konstanzes ihr Erbe nicht durch die Nachkommen der verstoßenen Adela verkümmert werde.

Die Wettiner hatten also in der That einen genügenden Anlaß, sich jetzt mit ihren Wünschen und Hoffnungen von dem Staufer ab und dem Welfen zuzukehren<sup>3)</sup>. In dem Zeitalter des „Dahin,

<sup>1)</sup> S. o. S. 330. Die wichtige von Palacky II, 70. 71 nur theilweise verwertete Stelle in Innoc. Epist. IX, 60 vom 26. April 1206 lautet: rex correctus a Domino, sicut dicitur, et magna contra ipsum adversitate surgente, reversus ad ipsum, dixisse proponitur: „Merito haec patior, quia legitimam uxorem meam sine causa dimisi et propter hoc filios meos filiasque confudi“; . . . convocatis majoribus terrae suae, nihilominus etiam liberis et ministerialibus fratris ejusdem uxoris suae, juravit ipse fecitque jurari per suos, quod superinductam expelleret et legitimam revocaret, quod postmodum non implevit, licet illud per litteras signatas sigillo proprio confirmavit.

<sup>2)</sup> S. o. S. 435. 436, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Dietrich von Meissen ist am 22. Sept. in Quedlinburg und am 6. Okt. 1207 in Erfurt zuletzt bei Philipp nachweisbar.



daher“ hat solcher Wechsel am Wenigsten etwas Auffälliges. Wir wissen nun freilich nicht, wie weit sie Otto IV. entgegengekommen sind und ob schon bestimmte Abmachungen zwischen ihnen bestanden. Aber am staufischen Hofe hegte man nicht bloß Verdacht, sondern die festeste Ueberzeugung, daß sowohl Markgraf Dietrich als auch sein Schwiegervater, der vollkommen unzuverlässige Landgraf Hermann von Thüringen, Verrath beabsichtigten und man beschloß ihnen zuvorzukommen. Der Annalist von Reinhardtsbrunn, welcher in seiner verwickelten und versteckten Weise allein über diese Verhältnisse berichtet<sup>1)</sup>, der erzählt, daß König Philipp im Juni 1208 bei dem Kriegsrathe zu Bamberg, welcher dem Beginne des letzten Feldzuges gegen Otto voranging, deshalb die böhmischen Truppen nach Meissen und Thüringen zu schicken beschlossen habe. „Er gedachte, heißt es, die Fürsten nicht zu schonen, welche, nur zum Scheine Freunde, in Wahrheit aber Feinde, bereits, wie er gehört, in offenem Bündnisse waren und deren Hülfe er nicht nach Willkür in allen seinen Unternehmungen gebrauchen konnte. Daher beschloß er mit seinem Rathe, den genannten Fürsten durch den Durchzug einer so großen Heeresmacht, gleichsam unfreiwillig, so großen Schaden anzuthun, als nur immer der erklärte Krieg gegen einen Reichsfeind es zu thun vermöchte“<sup>2)</sup>. Der plötzliche Tod des Königs ließ diesen Plan nicht zur Ausführung gelangen und ersparte dem Markgrafen und seinem Schwiegervater die Enthüllung ihrer Heimlichkeiten.

Der nachdrückliche Eifer aber, mit welchem Markgraf Dietrich stets und sogar mit eigener Gefahr für die Sache der Schwester und der Schwesterfinder eingetreten ist, rechtfertigt die Voraussetzung, daß er nichts unversucht gelassen haben wird, um auch den Gemahl der ältesten Tochter Abelas, den mächtigen Dänentönig Waldemar, für sie in Thätigkeit zu bringen. Was konnte ihm Otto IV. nützen, welchen der Reinhardtsbrunner Mönch einen leeren Schatten und ein Nichts nennt? Aber Otto hörte eben wieder auf, ein Nichts zu sein, wenn hinter ihm die Macht Waldemars II. stand, der seit dem Frühlinge des Jahres 1207 angefangen hatte

<sup>1)</sup> ed. Wegele p. 115. Vgl. Abel, Philipp S. 228. 381 und Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 263, welche mit Recht an der Glaubwürdigkeit dieses Berichts nicht zweifeln, der, obwohl allein stehend, in dem Pragmatismus der Thatfachen sich bewährt. Vielleicht darf auf jene Verhältnisse auch die eigenthümliche Bemerkung des Chron. Urspr. gedeutet werden, daß der Landgraf nach seiner zweiten Unterwerfung unter Philipp i. J. 1204: post haec non impugnavit eum manifeste. Aus dem späteren Verhalten Dietrichs von Meissen, welcher sich seine Hülfe von Otto 1212 mit dem Versprechen bezahlen läßt, daß er dem Erstgeborenen Abelas, Bratislaw, das Königreich Böhmen verleihe wolle (Mon. Germ. Leg. II, 218; Abel, Otto IV. S. 106), dürfen wir schließen, daß auch das Motiv für Dietrichs Annäherung an Otto i. J. 1208 vornehmlich in Abelas Prozeß lag.

<sup>2)</sup> *ibid.*, in der Uebersetzung Knochenhauers a. a. D.



ihn zu unterstützen und gerade am Ende des Jahres neuen Grund bekam, sich tiefer in die südelbischen Angelegenheiten einzulassen, als er selbst früher es für zweckmäßig gehalten zu haben scheint.

Am 3. November 1207 war Erzbischof Hartwich von Bremen gestorben<sup>1)</sup>. Er hatte treu zu König Philipp gehalten, so lange er irgend konnte, und war zu ihm wieder zurückgekehrt, noch bevor der große Umschwung zu Gunsten des Staufers erfolgte. Trotzdem schlenderte derselbe ihm ins Grab den Vorwurf nach, daß durch seine Nachlässigkeit und Schwäche die bremische Kirche stark herabgekommen und gewisser Maßen schon bei Hartwichs Lebzeiten verwaist gewesen sei<sup>2)</sup>. Wessen Beeinträchtigungen war denn Hartwich nicht kräftig genug entgegengetreten? Die auffässigen Stedinger hatte er noch kurz vor seinem Tode bekämpft und sie zum Tribute gezwungen; mit den Bürgern und Dienstmannen hat er im Frieden gelebt, dem Pfalzgrafen Heinrich die Grafschaft Stade wieder abgerungen, aber das hat er allerdings nicht zu hindern vermocht, daß jener Theil des Sprengels seiner Kirche, der jenseits der Elbe lag, und beträchtliche Güter daselbst an die Dänen verloren gingen. Die Mehrheit der Domherren, der Geistlichkeit und der Laien des Stifts waren daher dessen sich wohl bewußt, daß das Erzbisthum nur im Gegenseze gegen die Dänen seine frühere Bedeutung zurückgewinnen könne, und von diesem Bewußtsein ließen sie sich dann auch bei der Wahl des Nachfolgers leiten<sup>3)</sup>. Einmüthig wählten sie den Bischof Waldemar von Schleswig, den Vetter des Dänenkönigs und dessen schlimmsten Feind, der einst im Kampfe um die dänische Krone von König Knud gefangen genommen worden war und nach dreizehnjähriger Haft erst im Jahre 1206 vom Könige Waldemar die Freiheit erlangt hatte. Das hatte der Bischof den wiederholten Mahnungen des Papstes und vornehmlich den Fürbitten des Erzbischofs Andreas von Lund und der Königin Dagmar zu danken. Er mußte je-

<sup>1)</sup> Ann. Stad. p. 354. Der Todestag nach Necrol. capit. Hamburg. ed. Koppmann, Zeitschr. für Hamb. Gesch. N. F. Bd. III, 137. Lappenberg in der Ausgabe des Arnolds von Lübeck und Usinger S. 135 bieten den 5. November.

<sup>2)</sup> Innoc. Epist. X, 215.

<sup>3)</sup> Die Hauptquellen über die Zustände und die Wahl in Bremen sind Philipps Empfehlungsbrief für Bischof Waldemar von Schleswig an den Papst c. Dec. 1207, Epist. X, 215, dann die beiden in der Hauptsache gleichlautenden Briefe des Papstes an die Königin Maria und an Otto von Würzburg Epist. X, 209, 210 aus der Mitte des Febr. 1208 und endlich der Brief des P. an den König von Dänemark Epist. XI, 10 aus den ersten Tagen des März, sämmtlich vortreflich geeignet die ausführliche Erzählung des fast mitten in diesen Dingen stehenden Arnolds von Lübeck Chron. Slav. VII, 10 als im Ganzen ebenso wahrheitsgetreu zu erweisen, wie sie anschaulich ist. Kürzere Erwähnungen in Ann. Ryenses a. 1206 Mon. Germ. Scr. XVI, 405; Ann. Brem. p. 857. Von Neueren hat Usinger S. 135 ff. am Besten über diese Angelegenheit gehandelt.

doch vor seiner Freilassung eidlich versprechen, dem Könige niemals so nahe zu kommen, daß er ihm gefährlich werden könne und die Entscheidung seiner noch schwebenden Streitigkeiten mit demselben dem römischen Hofe zu überlassen<sup>1)</sup>.

Der Bischof ging sogleich nach seiner Freigebung nach Rom, um seine Sache zu betreiben. Innocenz vermochte indessen nicht, sich aus seinen Reden und den Gegenreden der königlichen Gesandten ein festes Urtheil über den Streit zu bilden; er befahl daher dem ersteren vorläufig bei ihm zu bleiben, beauftragte am 2. April 1207 den Erzbischof von Lund, inzwischen in Schleswig einen geeigneten Administrator zu bestellen, und setzte die Erledigung des Prozesses bis Weihnachten aus<sup>2)</sup>.

Es mag um diese Zeit oder in den ersten Tagen des Jahres 1208 gewesen sein, als Abgeordnete der bremischen Geistlichkeit und der Ministerialen dem Bischofe von Schleswig nach Rom<sup>3)</sup> die Nachricht brachten, daß er zu ihrem Erzbischofe erwählt sei. Innocenz zeigte zunächst die größte Geneigtheit ihm die Annahme der Wahl zu gestatten, hielt jedoch die amtliche Ermächtigung noch

<sup>1)</sup> Ueber Bischof Waldemars frühere Erlebnisse s. Usinger S. 83 ff.; über seine Freilassung S. 133 ff. Von zeitgenössischen Quellen erzählen dieselben Arnold. VI, 18, bei welchen dem Erzbischofe von Lund, und Ann. Ryenses a. 1206 p. 405, bei welchen der Königin der Hauptantheil zugeschrieben wird. Dagegen sagt Innocenz Epist. X, 41: pro sedis apost. reverentia liberatus, und X, 209 sogar: de mandato nostro a carcerali custodia liberatus, was selbst Hurter II, 17 bedenklich erschien. Der Inhalt des vom Bischofe geleisteten Eides, Arnold. l. c.: ut nunquam in tali vicinia esset, ubi regi importunus existeret, oder ibid. VII, 10: quod nunquam in tali loco obligaretur, ubi regi gravis esse putaretur, hat natürlich den Sinn, welchen ihm die dänischen Annalen beilegen: juravit, se nunquam Daniam intraturum. Daß Bischof und König sich geeinigt haben, ihren Streit durch den P. entscheiden zu lassen, ergibt sich aus dem von Usinger nicht benutzten Briefe des P. an Kg. Waldemar 2. April 1207 Epist. X, 41. Zu dieser Zeit war der Bischof schon in Rom.

<sup>2)</sup> Epist. X, 41. Innocenz wiederholt den wesentlichen Inhalt in seinem Briefe an die Königin Maria von Deutschland, Epist. X, 209.

<sup>3)</sup> Abel S. 226: „In Erwartung (der Entscheidung) verweilte W. schon ein volles Jahr beinahe (?) in Bologna“; vorsichtiger Usinger S. 137: „der damals zu Bologna die Entscheidung seiner Streitigkeiten mit dem Dänenkönige erwartete“, nach Arnold. VII, 10: qui tunc in Bolonia consistebat, und weiter: Boloniae constituto. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß Innocenz 2. April 1207 Epist. X, 41 vom Bischofe sagt: in nostra presentia constitutus, und gegen den König die Bürgschaft übernahm, ut predictus episcopus circa nos, donec res concordia vel justitia mediante pacificum finem capiat, commoretur, und daß er ein Jahr später den Bischof gerade deshalb strafe, weil er diese Internirung brach, Epist. X, 209: fraudulentus et contumaciter a nobis illicentiatus aufugit (Arnold. l. c.: non licentiatus abscedens; Ann. Brem. l. c.: inlicentiatus recessit), werden wir die Nachricht, daß derselbe zur Zeit seiner Wahl in Bologna lebte, wohl als unhaltbar abweisen dürfen. Nach den päpstlichen Briefen nahm er auch an den über seine Wahl in Rom geführten Verhandlungen jedenfalls persönlich Antheil.

zurück. Denn die Fälle, in welchen gegen eine Bischofswahl gar kein Einspruch erfolgte, waren selten! Jene Bedächtigkeit des Papstes aber wurde dem Erwählten von Bremen verderblich.

Eine kleine Anzahl bremischer Domherren, an ihrer Spitze der Dompropst Burkhard von Stumpenhausen, hatte sich nämlich freiwillig von dem Wahlakte ausgeschlossen, weil ihnen Waldemars Persönlichkeit nicht genehm war. Andererseits hatten die bremischen Wähler absichtlich die Domherren von Hamburg von der Wahl ferngehalten, bei denen sie, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, eine Beeinflussung durch ihren jetzigen Landesherren, den König von Dänemark, voraussetzten. Dieser selbst war nicht gesonnen, eine Wahl ruhig hinzunehmen, die seinen Interessen so völlig zuwider war; er erklärte sie für unvereinbar mit jenem Schwure, durch welchen Bischof Waldemar seine Freilassung erkaufte hatte, und er gab deshalb dem Propste Peter von Roestild, den er damals als seinen Anwalt in dem Prozesse mit Waldemar nach Rom schickte, die Weisung mit auf den Weg, den Protest der Hamburger Domherren gegen die Wahl Waldemars zum Erzbischofe von Bremen nachdrücklichst zu unterstützen.

Innocenz III. gerieth durch diese Verwicklung in große Verlegenheit. Er hätte von sich aus gegen Waldemars Versetzung nach Bremen gewiß Nichts einzuwenden gehabt. Dazu kam, daß der deutsche König Philipp in den wärmsten Worten sich des Postulirten annahm, ihn dem Papste zur Bestätigung empfahl und in diesem Falle seinerseits es an kräftigem Beistande zur Erneuerung des alten Glanzes der bremischen Kirche nicht fehlen lassen zu wollen versprach<sup>1)</sup>. Das sollte natürlich nichts Anderes heißen, als daß der Bischof von Schleswig ihm vorzüglich geeignet scheine, die Dänen wieder in ihre Grenzen zurückzuweisen und zugleich mit der Macht der bremischen Kirche auch die des Reiches jenseits der Elbe herzustellen. König Philipp würde nun unzweifelhaft, wenn Innocenz ihm in dieser Angelegenheit gewillfahrt hätte, in anderen Fragen wieder dem Papste gefällig gewesen sein. Jedoch bei In-

<sup>1)</sup> In der Sammlung der Briefe Innocenz' III.: X, 215 — Böhmer entgangen. Die nach Rom reisenden Wähler Waldemars werden diesen Empfehlungsbrief Philipps sich ausgewirkt haben, wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Augsburg. Denn da Innocenz dies Schreiben des Königs etwa in der Mitte des Februar 1208 beantwortet hat, nachdem inzwischen Waldemars Prozeß schon entschieden war, kann das königliche Schreiben eben nicht gut später als höchstens Mitte December 1207 abgefaßt sein. — Eine persönliche Verbindung (Unger S. 137) zwischen König Philipp und Waldemar anzunehmen, dazu scheint mir kein Grund zu sein. Denn die Stelle des Arnold. VI, 18, welche allenfalls so gedeutet werden kann: *medio tempore Philippo regi se conjunxit et injuriam se a Waldemaro rege conquestus est...*, leidet auch dann keinen Zwang, wenn sie erst auf Waldemars spätere Reise zu Philipp, Arnold. VII, 10 bezogen wird: *ad Phil. regem se transtulit, quem (Wald.) ille cum honore Bremam misit.*



nocenz hat die Besorgniß, den mächtigen Dänenkönig tödtlich zu beleidigen, am Ende alle anderen Erwägungen aus dem Felde geschlagen<sup>1)</sup>. Er verwarf die Wahl Waldemars als eine ungesetzliche, rieth den Abgeordneten von Bremen nach einem anderen Hirten auszusuchen und befahl ihnen, spätestens in einem Monate zur neuen Wahl zu schreiten, kurz er erfüllte die Wünsche nicht des zunächst betheiligten deutschen, sondern die des dänischen Königs in dieser Beziehung so vollständig als möglich. Die Diplomatie seiner Urtheilsprüche, welche in den meisten Fällen rein nach Convenienz erfolgten, wird aber vortrefflich dadurch charakterisirt, daß er gleichzeitig den alten zwischen den beiden Waldemaren schwebenden Prozeß zu Gunsten des in der bremischen Angelegenheit zu kurz gekommenen Bischofs entschied, wie er selbst naiv zugestehet, allein „um des lieben Friedens willen“. Dem Fürworte des deutschen Königs wurde also auch einiger Maßen Rechnung getragen, jedoch in einer anderen Weise, als Philipp beabsichtigt hatte. Obwohl der Anwalt des Königs Waldemar dem Bischofe eine wahre Flut schlimmer Eigenschaften und Thaten ins Gesicht schleuderte, wurde der König doch verurtheilt, seinem Vetter sowohl das Bisthum Schleswig als auch die Erbgüter auszuliefern, der Bischof aber ermächtigt, sich einen beliebigen Ort, nur nicht einen, der dem Könige verdächtig sein könnte, zum bleibenden Aufenthalte zu wählen<sup>2)</sup>.

Bischof Waldemar war übel berathen. Das friedliche Dasein, welches das Urtheil des Papstes ihm zugleich anwies und verbürgte, hatte für ihn nichts Lockendes, war ihm kein Ersatz für den Verlust des Erzbisthums und der Stellung eines deutschen Reichsfürsten, für die Verzichtleistung auf eine großartige Thätigkeit, welche zugleich seinem Haß gegen den königlichen Vetter von Dänemark Zufriedigung versprach. Er wollte sich die Wahl seines

<sup>1)</sup> Innocenz an Kg. Waldemar c. März 1208 Epist. XI, 10: Licet supplicationibus nobis factis (d. h. durch Kg. Philipp und die Bremischen) super postulatione praedicta inclinasset forsitan benignius aures nostras, si cum . . . utilitate Bremensis ecclesiae necnon absque tuo tuique regni dispendio fieri potuisset, maxime cum per hoc a multis nos crederemus inquietationibus expediri, postulationem tamen . . . rebus sic se habentibus, non duximus admittendam etc.

<sup>2)</sup> Die Darstellung des Prozesses, welche Innocenz im Briefe an Kg. Waldemar Epist. XI, 10 giebt, weicht von der im Briefe an die Königin Maria X, 209 bedeutend ab. In jenem ist der Hergang der, daß diese Entscheidung des Papstes den Anlaß zu Waldemars Flucht von Rom giebt; in diesem scheint umgekehrt die Flucht zur Motivirung der Entscheidung dienen zu sollen. Aber in dem Briefe an die Königin ist wahrscheinlich nach ordines generatos und vor Nos autem ad ea, quae pacis sunt, intendentes ein Passus ausgefallen, ähnlich dem, welcher an dieser Stelle in dem Briefe an den König steht und die Begründung der Entscheidung über Bremen enthält. Diese kam in einer Antwort auf Philipps Empfehlungsschreiben kaum gefehlt haben. Doch wird zu beachten sein, daß nach Arnold. VII, 10 Waldemar ebenfalls noch vor der Entscheidung flieht. Ueber die Flucht selbst s. o. S. 446, Anm. 3.



künftigen Aufenthalts noch überlegen, sagte er zum Papste. Während Innocenz nun des Bischofs Entschluß erwartete, jagte dieser schon dem Norden zu. Seine Mißachtung des päpstlichen Gebotes, Rom nicht ohne Erlaubniß zu verlassen, und, wie man bei dieser ungewöhnlichen Art der Abreise wohl voraussetzen durfte, seine Absicht, der päpstlichen Entscheidung über Bremen Trotz zu bieten, mußten den Bannfluch rechtfertigen, welchen Innocenz ihm nachsandte und den deutschen Bischöfen zu verkündigen befahl, nicht ohne Sorge, daß der Gebannte bei König Philipp Schutz und Unterstützung finden möchte.

Es mochte Schwierigkeiten haben, nach solcher Wendung der Sache noch Philipps Empfehlungsbrief für Waldemar zu beantworten. Innocenz umging sie, indem er sich noch im Februar 1208 mit einer ausführlichen Darlegung des ganzen Herganges an Philipps Gemahlin, die Königin Maria, wandte. „Ermahne, so schließt er seinen Brief, Deinen Gemahl eindringlich, dem genannten Bischofe keine Hülfe zu gewähren, sondern ihn als einen Gebannten zu meiden und nicht zu dulden, daß durch ihn der Kirche Gottes Mergerniß bereitet werde, aus welchem ihm selbst schwere Verlegenheit erwachsen müßte“. Der Erwählte Otto von Wirzburg<sup>1)</sup> sollte seine Vorstellungen mit denen der Königin vereinigen, der Erzbischof von Magdeburg aber im Bremischen mit Kirchenstrafen einschreiten, wenn Waldemar dort unter Geistlichen und Laien Anhänger finde. Im ersten Zorne dachte Innocenz sogar an Waldemars Absetzung in Schleswig; ruhigere Ueberlegung gebot, dieses äußerste Mittel nicht zu frühzeitig in Anwendung zu bringen.

Jedenfalls wünschte er vorher des Dänenkönigs Ansichten zu hören, welchem er in den ersten Tagen des März durch den heimkehrenden Propst von Hoeskild den Verlauf der Angelegenheit mittheilte. Er fühlte das Bedürfniß, bei dem Könige seine frühere Verwendung zu Waldemars Gunsten zu entschuldigen, der, wie er leider jetzt zu spät einsehe, nicht verdient habe, aus dem Gefängniß befreit zu werden.

Indessen geschah gerade dasjenige, was Innocenz verhindern wollte. Bischof Waldemar, vom deutschen Könige auf seiner Rück-

<sup>1)</sup> Nachdem der Erwählte Heinrich (s. o. S. 271) am 12. Juli 1207 gestorben war, wurde sogleich der bisherige Dompropst Otto gewählt, Chron. Sampetr. p. 49, der nur ein Mal, im August 1207 und zwar als Philipp gerade in Wirzburg war, als Zeuge einer Urkunde desselben vorkommt, Reg. Phil. nr. 102. Das spricht für keine besondere Zuneigung zum staufischen Könige, den Otto von Wirzburg übrigens nach seinem Tode aufs Festigste anklagte, Arnold. VII, 15. Wählte Innocenz ihn gerade deshalb zu seinem Auftrage? Es ist zu bemerken, daß die Kardinallegaten am Anfange des Jahres 1208 in Wirzburg gelebt zu haben scheinen, da Otto auf ihre Fürbitte am 2. Jan. 1208 ein Privileg ertheilt, Mon. Boica XXXVII, 173 mit der Jahresbezeichnung 1207 ind. X statt XI.

reise als Erzbischof von Bremen förmlich anerkannt<sup>1)</sup>, fand bei seiner Ankunft in Bremen dort begeisterten Anhang. Niemand wagte dort die päpstliche Bulle, welche seine Excommunication verkündigte, öffentlich zu überreichen; heimlich wurde sie bei einer Messe auf den Altar gelegt. Sie vermochte die Rüstungen des Erzbischofs gegen Dänemark nicht zu hindern.

Auf der anderen Seite hat auch König Waldemar, sobald er seines Todfeindes Ankunft im Lande jenseits der Elbe erfuhr, alle Macht daran gesetzt, ihn zu Falle zu bringen. Er veranlaßte die von ihm abhängigen Hamburger Domherren und die wenigen von Bremen, welche gegen Waldemars Wahl protestirt hatten, zur Neuwahl zu schreiten, und von dem viel bestrittenen Grundsatz ausgehend, daß der eigentliche Sitz des Erzbisthums in Hamburg, Hamburg aber ein Theil seines Königreichs sei, ertheilte er dem von ihnen gewählten Dompropste Burkhard von Stumpenhausen die Investitur<sup>2)</sup>. Einen Theil der bremischen Kirchenprovinz hatte er gewaltsam vom Reiche abgerissen; jetzt wollte er dem bei Deutschland verbliebenen Reste einen Erzbischof seiner Wahl aufzwingen, im Uebrigen aber die Grenzen seines Königreichs so weit als möglich ausdehnen. Während Burkhard von Stumpenhausen über die Elbe setzte und von einigen Freunden des Königs unterstützt sich Stades bemächtigte, führte Graf Albrecht von Drlamünde einen Theil der holsteinischen Mannschaften in das Gebiet der Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin. Denn Waldemars Zorn war gegen sie entbraunt, weil sie einem Edeln Johann Gans, der wir wissen nicht in welchem Verhältnisse zum Könige stand, seine Burg Grabow entrißen hatten. Die Grafschaft ward verwüstet, dann Boizenburg belagert, endlich im Beisein Waldemars eingenommen und zerstört<sup>3)</sup>. Er war gleichsam besirebt, die noch nördlich der Elbe verbliebenen Vorposten des deutschen Reiches bei Zeiten

<sup>1)</sup> S. o. S. 447, Anm. 1. Ueber diese Aufnahme Waldemars bei Philipp, der ihn vielleicht sogar schon belehnte, scheinen die Legaten dem Papste geschrieben zu haben, der ihnen in Reg. de neg. imp. nr. 149 erwiederte: Ea igitur, quae nobis de perfido W. scripsistis, licet proposito vestro videantur adversa, speramus tamen etc. Waldemar wird etwa in der Mitte des März bei Philipp, zu Ende des Monats in Bremen eingetroffen, jenes päpstliche Schreiben kann also nicht früher als etwa in der Mitte April verfaßt sein.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. VII, 11. Ufnger S. 140 setzt Burkhards Wahl „etwa im Februar“ an, wie ich glaube, zu früh. Denn wenn Innocenz, wie es doch wahrscheinlich ist, gleichzeitig mit seinem Briefe an die Königin Maria b. h. Mitte Februar, dem Erzbischofe von Magdeburg den Auftrag gab, eine Neuwahl zu veranlassen, so konnte dieser doch erst Mitte oder Ende des März die einleitenden Schritte thun. Eher hat auch König Waldemar die betr. Mittheilung des Papstes, Epist. XI, 10, nicht empfangen. Man wird also die Wahl Burkhards frühestens in den April 1208 verlegen müssen.

<sup>3)</sup> Arnold. l. c.; Chron. Danicum a. 1208, Langebek III, 263; Ann. Ryenses a. 1208, M. G. Ser. XVI, 405. Ufnger S. 143.

zu vernichten, ehe dieses den unausweichlichen Kampf um Nordalbingien zu beginnen vermochte, welchen die Auerkennung des Erzbischofs Waldemar durch König Philipp ihm ankündigte. Diese Ankündigung beantwortete nun der Däne mit dem Angriffe auf Schwerin und, den Feind seines Feindes als Freund erachtend, mit der ersten wirklich bedeutenden Unterstützung Ottos IV., welcher auf den Ruinen Boizenburgs Hülfe ersiehend vor ihm erschien. Er gab ihm Geld und Mannschaften nach Braunschweig mit, wie Arnold von Lübeck sagt, in der Ueberzeugung, daß wenn erst ein Flügel vernichtet sei, auch der Untergang des anderen nicht mehr lange auf sich warten zu lassen pflege<sup>1)</sup>. Das war es. Waldemar durfte mit Sicherheit den deutschen König an der Elbe erwarten, sobald die wenigen Städte und Burgen, auf denen noch die königliche Fahne des Welfen wehte, von den Menschenwogen überfluthet waren, welche jener im Frühlinge von allen Ecken und Enden des Reiches nach Norden in Bewegung setzte.

Wer will sagen, in wie weit bei jenem Entschlusse des Königs Waldemar dynastische Rücksichten auf die mütterlichen Verwandten seiner Frau, auf die Wettiner, oder in wie weit bei der gleichzeitigen Opposition dieser Wettiner gegen König Philipp die Beziehungen zu Waldemar bestimmend gewesen sind? Die Hauptsache war, daß sie sich auf der Seite des Welfen zusammenfanden und diesem plötzlich wieder zu einer gewissen Bedeutung verhalfen, welche nebst den französischen Verwicklungen nothwendig auch bei Philipps Schlußunterhandlungen mit dem Papste ins Gewicht fallen mußte.

---

<sup>1)</sup> Chron. Dan. l. c.; Arnold. VII, 12. So sagt Arnold auch c. 14: Philipps Rüstung im Frühlinge 1208 sei gerichtet gewesen contra Othonem regem vel etiam Waldemarum. Vgl. auch Philipps Antwort an Pisa: Urkundenbeilage Nr. 24, die auch in dem Falle, daß sie fingirt sein sollte, doch das Eine beweist, daß kundige Italiener die gleiche Ansicht hegten.

## Fünftes Kapitel.

### Philipps Frieden mit dem Papste und sein Ende, 1208.

Die feierliche Gesandtschaft, welche König Philipp zur Herstellung des Friedens mit der Kirche und um seiner förmlichen Anerkennung willen unter Führung des Patriarchen Wolfger von Aquileja nach Rom abordnete<sup>1)</sup>, wird daselbst etwa in der Mitte des März angekommen sein, also zu einer Zeit, da die Begünstigung des Erzbischofs Waldemar von Bremen seitens des Königs dem päpstlichen Hofe kaum bekannt sein, und deshalb die Aufgabe der Gesandten zunächst noch nicht erschweren konnte. Uebrigens nahm Innocenz III. auch nachher die Miene an, als ob er kein sonderliches Gewicht auf jenen Vorgang lege, und wenn er meinte, daß zuletzt auch hier sich Alles zum Guten fügen werde<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> S. o. S. 433. In der Beglaubigung der Gesandten Reg. de neg. imp. nr. 140 heißt es: quibus dedimus plenitudinem potestatis... inter ecclesiam et imperium et inter vos et nos pacem et concordiam reformare et periculosam regni et sacerdotii scissuram feliciter restaurare. Vgl. Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 310: Qui assumptis de Cremona quibusdam viris peritis veniunt ad curiam Romanam. Diese Nachricht ist richtig; denn am 23. Mai 1208 hatte Wolfger in Siena den Hofrichter Albert Struzius aus Cremona bei sich, der schon im Febr. 1199 bei Philipp in Deutschland gewesen (s. o. S. 342, Anm. 1) war. Der 1208 regierende Podesta von Siena, Johannes Struzius, war wohl sein Bruder. Acta imp. nr. 915. 1135. Es ist aber für die Geschichte der römischen Verhandlungen wichtig, daß in Bezug auf dieselben die Glaubwürdigkeit Burthards von Ursperg sich sogar in einem so untergeordneten Punkte bewährt. Nach den Ann. Col. max. p. 822 kam auch Adolf von Köln mit den königlichen Gesandten nach Rom. Sein Gegner Bruno urkundete daselbst am 20. März. Quellen z. Gesch. Kölns II, 31, Nr. 26.

<sup>2)</sup> Innocenz an die Legaten c. April 1208 (s. o. S. 450, Anm. 1), Reg. de neg. imp. nr. 149: De perfido Waldemaro... speramus... quod prospera vobis fient et convertentur in bonum, quemcumque assumptum negotium exitum sortiatur.



so hatte er allerdings ein ziemliches Recht zu solcher Meinung. Denn es war nicht anzunehmen, daß König Philipp, welcher um des Friedens mit der Kirche willen seinen langjährigen Anhänger Lupo von Worms fallen gelassen hatte, an Waldemar von Bremen das ganze Friedenswerk scheitern lassen werde.

Leider sind wir über die zu Rom geführten Verhandlungen so dürftig unterrichtet, daß wir unsere Unkunde selbst über die Ergebnisse in den wichtigeren Streitfragen bekennen müssen, geschweige denn über den Geist, in welchem die deutschen Gesandten die Verhandlungen geführt haben, Rechenschaft zu geben vermögen. Wir wissen nicht: lag es an ihrem persönlichen Friedensbedürfniß oder war ihnen durch die Instruktionen ihres Königs ein solches Verfahren vorgegeschrieben — genug, sie suchten bei dieser Gelegenheit den Thronstreit und den Zwist mit der Kirche um jeden Preis zum endlichen Abschlusse zu bringen und sie ließen sich lieber zu neuen und nicht ganz unbedeutenden Zugeständnissen herbei, als daß sie durch Verweigerung derselben dem Papste erwünschten Anlaß zu weiterem Hinausschieben der Sache boten.

Es war zum Beispiel als ein Zugeständniß zu betrachten, daß dem Erzbischof Sigfrid von Mainz, obwohl sein Prozeß mit Lupo von Worms noch bei der Kurie schwebte, von Seiten des Reiches auch schon die Verwaltung der Temporalien gestattet ward<sup>1)</sup>. Ein für ihn ungünstiger Ausgang des Prozesses war allerdings geradezu unmöglich, nicht nur weil er selbst Kardinalpresbyter der h. Sabina war und weil Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg den principiellen Widerspruch gegen seine Wahl aufgegeben hatte, sondern auch wegen des Gebahrens seines Gegners, der alles Mögliche that, um den Papst noch mehr gegen sich zu erbittern und sich selbst völlig zu Grunde zu richten. Statt sich, wie ihm von den Legaten zu Augsburg befohlen worden war, zur Erledigung seiner Sache dem Urtheile des Papstes zu stellen, mißachte er sich auf dem Wege nach Rom in die Fehden der tuscanischen Städte. Innocenz beauftragte seine Legaten, dem Könige von Lupo's Uebermuth und Thorheit Mittheilung zu machen<sup>2)</sup>, wohl

<sup>1)</sup> Innocenz 3. Juni 1208. Epist. XI, 93—95, s. o. S. 431, Num. 2. Vgl. Ann. Col. max. p. 823: Syfridus per biennium in ecclesia S. Sabinae, ubi cardinalis erat, degens, Philippo occiso ad sedem propriam revertitur. Abel, Philipp S. 380: „Auf einer Verwechslung mit seinem Vorgänger Kunrat beruht es, wenn dort Sigfrid Kardinalbischof von S. Sabina genannt wird; der hieß damals Johannes“. Die Verwechslung ist aber auf Abels Seite, der nicht zwischen dem Kardinalbisthum der Sabina und dem Presbyterat der h. Sabina unterschieden hat. Es liegt gar kein Grund vor, an der Angabe der Kölner Annalen zu zweifeln und ich habe daher Forsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 463 Sigfrid mit gutem Rechte in die Reihe der Kardinalen aufnehmen dürfen.

<sup>2)</sup> Innocenz an die Legaten (s. vorher): Liupuldum noveritis apud Senas hostilibus actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse.

zur Vorbereitung auf eine künftige demselben auch das Bisthum Worms entziehende Bulle.

Ein weiteres und sehr bedeutendes Zugeständniß machten die deutschen Gesandten in der Kölner Sache, indem sie, als hier kein Einverständniß erzielt werden konnte, um den Abschluß des allgemeinen Friedens deshalb nicht zu verzögern, in die Vertagung der Entscheidung über Köln willigten. Sowohl wegen der bevorstehenden Sommerhitze, welche längeren Aufenthalt in Rom bedenklich mache, als auch aus Besorgniß, daß um dieser Angelegenheit willen die Friedensgeschäfte mit dem Reiche gestört werden könnten, setzte Innocenz am 13. Mai die Schlußverhandlungen in dem Prozesse der beiden Erzbischöfe Adolf und Bruno bis auf den nächsten Advent aus<sup>1)</sup>. Bis dahin sollte im Kölnischen Alles auf den Zustand vor Brunos Gefangennahme in Wassenberg zurückgeführt werden und Adolf also zum Beispiel im Besitze der vorher eingenommenen Burgen bleiben, dagegen Köln selbst und Anderes wieder Bruno einräumen. Ueberdies sollte Bruno berechtigt sein, im ganzen Umfange des Erzbisthums inzwischen die Hoheitsrechte auszuüben; kurz, Innocenz blieb dabei, daß Bruno auch schon während des Provisoriums als der allein rechtmäßige Erzbischof und Landesherr gelten müsse, und die deutschen Gesandten gaben hierin zuletzt

---

Es wird die Fortsetzung jener Kämpfe gemeint sein, in welchen 1207 Siena und Orvieto auf der einen, Florenz und Arezzo auf der anderen Seite sich gegenüberstanden, Ann. Senenses M. G. Scr. XIX, 227, und auch die Friedensvermittlung des Cardinals Guala von S. Maria in Porticu keinen Erfolg gehabt hat. Innocenz hatte ihn nach der Niederlage der Siensesen vom 20. Juni dorthin abgeordnet. Epist. X, 86. 101. Aus dem Vertrage Siens mit dem Reichslegaten Wolfger 23. Mai 1208 Acta imp. nr. 915 geht hervor, daß auch damals der Friede mit Florenz noch nicht hergestellt war. — Ueber Lupold vgl. Chron. Sampetr. p. 50: Lupoldus causam suam ordinaturus, Romam proficiscitur, sed medio tempore . . . Sigefridus confirmatur.

<sup>1)</sup> Epist. XI, 88 an die Defane der Domkirche und von S. Gereon und an den Propst von S. Aposteln in Köln; nach Cod. Berol. Mss. lat. 8<sup>o</sup> nr. 50 vom 14. Mai. Nach demselben p. 144<sup>b</sup> schrieb Innocenz ebenso suffraganeis, comitibus, nobilibus, ministerialibus, burgensibus Coloniensibus und dann wieder, wie es scheint am gleichen Tage, den oben genannten Geistlichen ut si qui invenirentur contradictores, per ecclesiasticam censuram compescerentur auctoritate apostolica. Vgl. Ann. Col. max. p. 822: Adolfum supplicem venientem in osculo pacis suscepit, sed tamen, quod circa Brunonem fecerat, ratum esse volens, cum per biduum coram eo ab utrisque satis allegatum fuisset, ipsum Br. in episcopatu confirmavit, litteras suas . . . Coloniam transmittens etc. Arnold. VII, 7: (Bruno) tam diu ibi stetit, quousque omnem dignitatem suam, Adolfo humiliato, cum plenitudine potestatis perciperet. Man sieht, daß das Provisorium in Deutschland nicht als solches aufgefaßt ward. — Leo, Vorles. III, 109 sagt überhaupt von den Verhandlungen in Rom: „man kam aber zu Nichts“. Doch wurde allein in der Kölner Sache der Endscheid vertagt; im Uebrigen hat man sich, wie unten gezeigt werden soll, in Rom vollständig geeinigt.

nach. Mit dieser Nachgiebigkeit war die schwache Hoffnung, welche Adolf aus dem Verhalten der Legaten auf dem Augsburger Reichstage für sich hatte schöpfen dürfen, vollständig zerstört. Denn es war so gut wie gewiß, daß der Papst auch bei seinem Schlußurtheile im Herbst von dem Grundgedanken jenes Provisoriums, von der Rechtmäßigkeit Brunos, nicht mehr abgehen werde, und es konnte sich nach der Lage der Dinge seitdem nur noch darum handeln, Adolf für seine unvermeidliche Verzichtleistung auf Köln eine möglichst gute Entschädigung und denjenigen Geistlichen, welche mit ihm dem Papste getrozt, die Verzeihung des Papstes zu erwirken. In dieser Beziehung zeigte Innocenz sich in der That sehr versöhnlich<sup>1)</sup>.

Auch in Betreff des Königreichs Sicilien scheint Philipp von manchen Ansprüchen, die er früher geltend gemacht hatte<sup>2)</sup>, gänzlich zurückgetreten zu sein. Man wird freilich um die Vormundschaft des jungen Königs Friedrich kaum mehr gestritten haben, da derselbe noch im Jahre 1208 das gesetzliche Mündigkeitsalter erreichte und Innocenz selbst schon die Niederlegung der ihm 1198 zugefallenen Regentenschaft vorbereitete. Aber, wie schon früher erwähnt wurde, König Philipp ist auch auf die noch im Sommer 1205 betriebene Verheirathung seines Neffen mit Maria, der Tochter des Herzogs von Brabant und früheren Verlobten Ottos IV., nicht mehr zurückgekommen und zwar offenbar zu Gunsten des von Innocenz gehegten Planes der Verheirathung Friedrichs mit einer aragonischen Prinzessin. Wahrscheinlich hatten die noch in Deutschland weilenden Legaten, welche auch Aufträge in Betreff Siciliens bekommen hatten, die Sache schon ziemlich weit gefördert, da der Papst seit dem 16. Februar 1208 ernsthafte Schritte thun konnte, seinen Heirathsplan wirklich zur Ausführung, das heißt, die sicilische Regierung für eine Reihe von Jahren unter den Einfluß der ihm ergebenen Aragonier zu bringen<sup>3)</sup>. Innocenz gedachte wohl vermittlels der Aragonier sich für alle Fälle an dem Königreiche Sicilien einen Rückhalt gegen Deutschland zu sichern, obwohl Philipp bei jenen Verhandlungen mit dem Papste auf jeden unmittelbaren Einfluß in Sicilien verzichtet zu haben scheint, da auch nicht die geringste Spur sich findet, daß er ihn geltend gemacht hat. Es wäre jetzt ihm viel leichter geworden, als in seinen ersten Regierungsjahren.

<sup>1)</sup> Innocenz 5. April 1208. Abel, Philipp S. 282. In dieser Zeit wird wohl auch der Dompropst Engelbert begnadigt worden sein; am Ende des Jahres war er jedenfalls im Frieden mit dem Papste. Ficker, Engelbert d. H., S. 46.

<sup>2)</sup> S. o. S. 358 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 435. Innoc. Epist. XI, 4; Huill.-Bréh. Hist. dipl. Frid. II. Tom. I, 131. Ueber diese Heirath und die Jugendgeschichte Friedrichs überhaupt wird gesprochen werden in den Jahrbüchern d. deutsch. Gesch.: Otto IV. Einleitung.



Die Frage wird natürlich laut werden, worin denn die Gegenleistung des Papstes für dies Entgegenkommen und für die Zugeständnisse des deutschen Königs bestanden hat oder wenigstens bestehen sollte. Es konnte sich da hauptsächlich nur um zwei Dinge handeln, erstens um die förmliche Anerkennung oder, wie der Annalist von Köln es ausdrückt, um die Kaiserkrönung Philipps und dann um die mittelitalienischen Reichsterritorien, welche seit dem Tode Heinrichs VI. in den Besitz der Kirche übergegangen waren.

Obwohl die päpstliche Herrschaft in denselben immer nur auf sehr schwankendem Grunde ruhte und der fast mühelose Erfolg, welchen Lupold von Worms in den Jahren 1204 und 1205 als Reichslegat in Spoleto und Ancona erzielt hatte, wohl auch bei Innocenz III. die Ueberzeugung geweckt haben wird, daß die neuen Erwerbungen, wenn er sie nicht mit dem Willen des Reiches behalten durfte, gegen den Willen des erstarkenden Reiches gewiß nicht zu behaupten seien, versäumte er doch selbstverständlich Nichts, um sich in ihnen wenigstens so lange als irgend möglich zu halten. Seine Reisen im Sommer und im Herbst 1207 waren durchaus diesem Zwecke gewidmet gewesen<sup>1)</sup>. Damals erneuerte Graf Zibobrandin, derselbe welcher schon 1198 dem Papste geschworen, aber freilich seitdem ihm auch wieder mit den Waffen entgeggetreten war, am 31. Juli seinen Lehn- und Mannschaftsleid<sup>2)</sup>, und die Anwesenheit des Stadtpräfecten von Rom und anderer Adligen, welche in Tusciën ihre Güter hatten, ferner der Kastellane, Kapitäne und vornehmsten Bürger der tusciïchen Städte lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß Innocenz damals zu Montefiascone einen besonderen Landtag für Tusciën gehalten hat. Im September 1207 berief er dann die Bischöfe, Aebte, Grafen, Barone, Podestas und Consuln aus Tusciën, Spoleto und Ancona zugleich zu einem allgemeinen Landtage nach Viterbo. Er schärfte ihnen hier die Rechte ein, welche die römische Kirche in Anspruch zu nehmen habe, und ließ sich neuerdings Treue schwören. Gegen die Ketzer wurden hier strenge Maßregeln ergriffen, die der Kirche unbequemen Lokalstatuten vom Papste „nicht nur mit geistlichem, sondern auch mit weltlichem Gebote“ beseitigt, endlich den Unterthanen der Kirche ein allgemeiner Landfriede anbefohlen und von ihnen beschworen<sup>3)</sup>. Innocenz nahm also in derselben Zeit, da seine Legaten in Deutsch-

1) S. das berichtigte Itinerar des Papstes: Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468.

2) Murat. Antiquit. I, 613; Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 40. Der Eid Zibobrandins unterscheidet sich von dem des Jahres 1198 (s. o. S. 98) dadurch, daß er dies Mal auch die Grafschaft de Rosellis als päpstliches Lehen anerkennt.

3) Gesta Innoc. c. 123—125. Die Beschlüsse von Viterbo sind in Ausfertigungen vom 23. Sept. 1207 Epist. X, 30. 31. 32 erhalten: universis fidelibus nostris per patrimonium S. Petri (im weiteren Sinne) constitutis. Vgl. Bussi, Istoria di Viterbo I, 112; Gregorovius V, 56.



land sich schon mit König Philipp über den Weg zum Frieden verständigten, die neuen Provinzen des Kirchenstaats so fest in die Zügel, als wenn er niemals auf sie zu verzichten gedente. Auf der anderen Seite hat Philipp, welcher selbst in den Zeiten größter Bedrängniß hier niemals den Rechten des Reiches Etwas hatte vergeben wollen, nach seinem Siege natürlich noch viel weniger das Bedürfniß einer Nachgiebigkeit in dieser Beziehung empfunden. Aus diesen Widersprüchen einen Ausweg zu finden, war offenbar das schwierigste Geschäft bei den Verhandlungen des Jahres 1208.

Er wurde jedoch gefunden. Denn obwohl Burkhard von Ursperg der einzige Zeitgenosse ist, welcher darüber Bestimmteres zu berichten weiß<sup>1)</sup>, so haben wir doch keinen Grund, an der Wahrhaftigkeit seiner Gewährsmänner zu zweifeln, auf welche er sich ausdrücklich beruft und deren Zeugniß sich in den übrigen Partien der römischen Verhandlungen bewährt hat. Es ist ja begreiflich, daß die an ihnen Beteiligten nachher kein Interesse hatten, die

<sup>1)</sup> Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 310: A quibus (legatis) inducitur papa, ut velit permittere, quatenus regnet Philippus. Ast propter hoc, ut nobis retulerunt viri veridici, promittitur papae, quod filia regis daretur in uxorem filio fratris sui Richardi, qui jam comes fuerat effectus papae suffragio. Nec statuit papae repetere terras, quas multotiens ab imperatoribus repetere consueverunt antecessores sui, in Tuscia et Spoletio et marchia Anconitana, sperans quod in potestatem nepotis sui propter predictas nuptias possent devenire. Burkhard verschaffte sich diese Kenntniß wohl bei seiner Romfahrt 1211. Rayn. Ann. eccl. 1207 § 11 sieht in dieser Erzählung einfach eine abscheuliche Verleumdung des Papstes, weiß aber gegen sie doch nur das Eine einzuwenden, daß ein Sohn Richards sonst nirgends erwähnt wird. Das ist richtig, beweist aber natürlich Nichts. Die wunderliche Schlußfolgerung Hurters, Innoc. III. Bb. II, 11: weil Burkhard sagt, ut retulerunt viri veridici, sei seine Erzählung doch nur „auf Sagen gegründet“, hat Abel S. 381 mit Recht scharf getadelt. Der folgende Satz ist eigentlich noch thörichter: „Wie konnte der König Etwas anbieten, was der Papst schon besaß?“ Wie Abel, so findet auch Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 389 „im Allgemeinen keinen Grund der Nachricht zu mißtrauen“. Eine Unrichtigkeit scheint jedoch der Satz zu enthalten: qui jam comes fuerat effectus, denn Richard wurde erst 18. Juni förmlich mit der Grafschaft Sorra belehnt, Ann. Ceccan. p. 297; Gesta Innoc. c. 40. Da dies aber durch einen Abgeordneten Friedrichs von Sicilien geschah, also Verhandlungen mit diesem vorausgegangen sein müssen, konnte die Erhebung Richards zum Grafen schon im Mai feststehen. Ferner hat Ficker a. a. D. es durchaus wahrscheinlich gemacht, daß nicht die Belehnung des päpstlichen Neffen mit sämtlichen Requisitionen, sondern nur die mit Lucien in Aussicht genommen war. Als Erben Spoletio's waren ja schon längst die Söhne Konrads von Urslingen von Philipp anerkannt, s. o. S. 357. Vgl. Friedrichs II. angebliche Aeußerung von 1226: (Innocentius) Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patrum deluit. Huill.-Bréhollés II, 933 nach Fazellus, De rebus Sic. Dec. II. Libr. VIII, c. 2. Das Stück, aus welchem Fazelli seinen Auszug gemacht hat, dürfte freilich kaum mehr als ein rhetorisches Uebungsstück sein, s. Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, 208, aber man sieht doch, daß noch 20 Jahre nach jenen römischen Verhandlungen hier und da einige Kunde von ihrem Gegenstande vorhanden war.

Kenntniß der bezüglichen Verabredungen in weitere Kreise zu verbreiten, da sie gleich darauf durch Philipps unerwarteten Tod durchkreuzt wurden und niemals zur Ausführung gelangten. Sie sind indessen im höchsten Grade merkwürdig. Dem sei es daß Innocenz III. sich dessen wohl bewußt war, ein unlängbares Recht auf die Reklamationen nicht beweisen, sie aber auch nicht mit Gewalt festhalten zu können, sei es daß er ihrer für seine Zwecke nicht mehr so unbedingt zu bedürfen glaubte, nachdem die Unabhängigkeit des sicilischen Königreichs von Deutschland wieder sicher gestellt war — genug, er verzichtete wieder zu Gunsten des Reiches auf das unrecht erworbene Gut der Kirche. Dagegen versprachen die deutschen Gesandten, daß König Philipp eine seiner Töchter — es kann nur die jüngere Beatrix gemeint sein <sup>1)</sup> — dem Sohne Richards von Segni, also dem Neffen des Papstes, zur Ehe geben und diesen Schwiegersohn mit seinem eigenen Herzogthume Tusciens belehnen werde. Man mochte glauben, daß es gerade bei einer solchen Verbindung verhältnißmäßig leicht sein werde, über die vielfach sich kreuzenden Rechte der Kirche und des Reiches in Tusciens friedlich hinwegzukommen.

Es wird nicht gesagt werden dürfen, daß Innocenz kleinlich genug gewesen sei, den Vortheil der Kirche um den Vortheil seines Hauses zu verkaufen. Wenn er die früher erhobenen Ansprüche auf eine Herrschaft des Papstthums über die Grenzen des alten Patrimoniums hinaus nun wieder aufgab, so wick er nur einer zwingenden Nothwendigkeit und nicht eher, als bis der deutsche König ihm dieses Weichen mit einer Reihe mehr oder minder bedeutender Zugeständnisse an die Kirche bezahlt hatte. Dieser aber gereichte es sicherlich auch nicht zum Schaden, sondern weit über die Lebensdauer des zeitweiligen Papstes hinaus zum bleibenden Vortheile, wenn statt irgend eines Deutschen ihr eigener Vassall Reichsvassall in Tusciens wurde. Innocenz hat es nie verschmäht, die Interessen seiner Familie zu fördern, aber doch nur so weit, als sie mit den Interessen der Kirche zusammenfielen. Wenn er gleichzeitig, und vielleicht auch mit Befürwortung der deutschen Reichsgesandtschaft, seinem Bruder Richard von König Friedrich von Sicilien die Belehnung mit der Grafschaft Sora auswirkte, so verstärkte er auch dadurch wieder die Macht des gräflichen Hauses von Segni; aber

<sup>1)</sup> Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 153 schreibt nach Philipps Tod an Otto IV. wegen der Heirath desselben mit der ältesten Tochter Philipps und fährt dann fort: *super altero vero conjugio, si tibi et imperio expedire cognoveris, tuum nobis non differas beneplacitum intimare.* Sider a. a. D. Ann. 13 hat wohl Recht hierin eine Anspielung auf die Heirath des päpstlichen Neffen mit einer anderen Tochter Philipps zu sehen. Da nun die älteste für Otto IV. bestimmt, zwei andere nach Brabant und Böhmen verlobt waren, kann bei diesen römischen Verhandlungen nur die jüngste früher mit Otto von Wittelsbach verlobte Tochter Philipps gemeint gewesen sein. Vgl. Erörterungen XIV.

diese Verstärkung konnte der Kirche, welche diesen Grafen gebot, nur von Nutzen sein.

Innocenz III. hat in den Verhandlungen mit Philipp durch seine persönliche Klugheit und durch die seiner Agenten viel durchzusetzen, namentlich Alles abzuwenden gewußt, was seiner kirchlichen Autorität hätte Abbruch thun können. Doch gerade in den Hauptfragen war er unterlegen; da hat Philipp den entschiedensten Sieg davon getragen, dieser zähe Vorkämpfer deutscher Unabhängigkeit gegen die Einmischungsgelüste Roms<sup>1)</sup>. Wir wissen nicht, ob es noch, wie ursprünglich beabsichtigt worden, zu jenem förmlichen Schiedsspruche des Papstes zwischen Philipp und Otto IV. gekommen ist, zu welchem auch der Letztere seine Machtboten nach Rom geschickt hat<sup>2)</sup>. Jedenfalls hatte Innocenz gegen Philipp's Königthum Nichts mehr einzuwenden, welches auf der Macht der Thatfachen ruhte. Indem Innocenz die mittelitalienischen Reichslande an Philipp von Schwaben überließ und sein Haus mit dem des Staufers zu verschwägern gedachte, erkannte er eben diesen als deutschen König und künftigen Kaiser an. Er versprach, wenn Philipp nach Italien komme, werde er ihm die Kaiserkrönung nicht versagen. Der Frieden zwischen ihnen war so vollständig als möglich<sup>3)</sup>, als Innocenz sich nach dem Himmelfahrtsfeste (15. Mai)

<sup>1)</sup> Vgl. Cherrier, *Hist. de la lutte des papes et des empereurs* (edit. 1.) II, 131.

<sup>2)</sup> S. o. S. 434, Anm. 2. Vielleicht gehörte zu Otto's Gesandtschaft der Bischof Philipp von Raseburg, welcher 13. März 1208 ein päpstliches Privileg empfing. *Script. rer. Livon.* I, 357.

<sup>3)</sup> Die Aeußerungen der Zeitgenossen befanden allgemein diese Auffassung, z. B. *Ann. Col. max.* p. 822: *Formam etiam pacis et compositionis, pro qua praefati legati venerant, cum suis consecratilibus approbans*; p. 823: *Phil. papam etiam sibi reconciliatum habuit*; *Rein. Leod.* p. 661: *pacato summo pontifice*; *Casus S. Galli* p. 168: *conquisito summi assensu pontificis*; *Ann. Marbac.* p. 171: *sicut apud Romanam sedem deliberatum fuerat*; *Ann. S. Trudperti* p. 292: *pace reformata inter eos*; *Ann. S. Rudb. Salisb.* p. 779: *rex cum papa reconciliatur*; *Ann. Plac. guelfi* p. 423: *Innocentius... auro et argento corruptus concordia cardinalium pactum dandi ei coronam fecerat... Patriarcha ipsi d. Philippo ex parte d. papae deferens, ut quandocumque vellet, coronam ab eo... acciperet.* Aehnlich die späteren Compilationen: *Ann. Pegav.* p. 268: *pace reformata inter eos*; *Ann. Reinhard'sbr.* p. 114: *patriarcha in littera ejusdem summi pontificis pacis formam expressam deferens*; *Galvan. Flamma, Murat. Script.* XI, 663: *Patriarcha misit ad Philippum... ex parte Innocentii, quod in Italiam intraret et coronam imperii reciperet.* Mehrere dieser Zeugnisse, vor Allen *Ann. Colon.*, *Placent.* und *Reinhard'sbr.*, weisen ausdrücklich auf eine päpstliche Bulle hin, welche die bisherigen Abmachungen urkundlich fixirte und feststellte. Sie ist leider nie zum Vorscheine gekommen. Daß die Summe des Friedensschlusses in Philipp's Berufung zur Kaiserkrönung bestand, ist selbstverständlich. Wenn das in der Urkundenbeilage Nr. 23 mitgetheilte förmliche Gesuch Philipp's an den Papst, in welchem er den Termin der Krönung festzusetzen bittet, echt sein sollte — und ich bin geneigt, es dafür zu halten —, so wird es eben überreicht worden sein, nachdem alle Streitfragen beseitigt waren.



zur Sommerfrische nach Anagni begab <sup>1)</sup>, Patriarch Wolfger aber und seine Mitgesandten sich nordwärts wandten, um die frohe Botschaft der Versöhnung über die Berge zu tragen.

In Italien aber wurde sie mit sehr getheilten Gefühlen aufgenommen. Noch am letzten Tage des Jahres 1207 hatte man städtischen Urkunden Veronas die Bemerkung hinzugefügt, sie seien ausgestellt „zu der Zeit, da es keinen Kaiser in Italien gab“. Aber schon im April 1208 urkundeten päpstliche Delegirte in Ferrara unter Angabe der Regierungszeiten des Papstes Innocenz und des Königs Philipp <sup>2)</sup>. Jetzt war es entschieden: in nicht allzu langer Frist sollte wieder ein Kaiser nach Italien kommen, dem die Einen mit Bangen, die Andern mit Hoffen entgegenzehen, Alle aber mit der Ueberzeugung, daß der neue Kaiser Philipp, welcher selbst den gewaltigen Papst zur Herausgabe des am Reiche begangenen Raubes gezwungen hatte, den einzelnen Gemeinden schwerlich die Reichsgüter und Reichsrechte lassen werde, welche sie in der kaiserlosen Zeit an sich gebracht hatten. Auf der Heimreise von Rom hat Wolfger von Aquileja, von Philipp auch zum Reichslegaten für Italien ernannt, sogleich mit der Rückforderung des Usurpirten begonnen und nicht ganz ohne Erfolg. Siena, dessen Podesta freilich ein Cremonese aus reichsfreundlichem Geschlechte war, versprach am 23. Mai dem Reichslegaten, dem Könige Philipp zu schwören und die Burgen, die Grafschaft und, was sonst noch zur Zeit, da Kaiser Heinrich VI. starb, im Besitze desselben gewesen war, dem Reiche auszuliefern. Dafür sollte der König die Freiheiten der Stadt bestätigen und ihr gegen Alle, namentlich auch gegen die vom tuscanischen Bunde bestehende, welche sie wegen ihrer Unterwerfung unter das Reich bekämpfen oder dem Schiedsspruche der königlichen Beamten sich nicht fügen würden <sup>3)</sup>. Damit sind zunächst Florenz und seine Verbündeten gemeint, gegen welche Siena im vorigen Jahre unglücklich gekämpft hatte <sup>4)</sup>, die Reste des einst vom Papste gegen die Deutschen gegründeten Bundes. Hatte Pisa stets den Beitritt zu demselben versagt, so soll es nun den deutschen König aufgefordert haben, sein Kommen zu beschleunigen, damit

<sup>1)</sup> Ann. Ceccan. p. 297. Innocenz weist bei der Vertagung der Kölner Angelegenheit vom 13. Mai Epist. XI, 88 auf die bevorstehende Abreise hin. Am 15. Mai hat er noch im Lateran geurkundet ibid. nr. 82, Kossel, Urkbch. d. Kl. Eberbach I, 122; am 27. in Anagni Epist. XI, 87. 89. Wir dürfen annehmen, daß um den 13. Mai die Verhandlungen mit den Reichsgesandten geschlossen waren, da Wolfger am 23. Mai schon in Siena ist (s. u. Anm. 3).

<sup>2)</sup> Ughelli (edit. 1.) V, 767. 772.

<sup>3)</sup> Acta imp. nr. 915. 1135. Vgl. Ficker, Forschungen II, 152. Unter den Zeugen ist Albert Struzius (s. o. S. 452, Anm. 1), Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lantern. Da der Burggraf von Magdeburg nicht genannt wird, war er wahrscheinlich zu König Philipp vorausgereist.

<sup>4)</sup> S. o. S. 453, Anm. 2.



die Anarchie in Italien endlich beseitigt werde<sup>1)</sup>. In Oberitalien wird Cremona eine ähnliche Auffassung gehabt haben, während die zu Mailand haltenden Städte den Ausgang des deutschen Thronstreites mit ganz anderen Augen ansahen. Der Reichslegat, welcher auf seiner weiteren Heimreise im Juni nach Piacenza, später auch nach Mailand kam, scheint bei ihnen Nichts ausgerichtet zu haben. Auf einer von Mailand, Brescia, Piacenza, Vercelli, Alessandria und Bologna beschickten Tagesfahrt zu Mailand vereinigten sich diese Glieder der alten Liga am 15. Juni über ein zwanzigjähriges Bündniß zur Aufrechthaltung des Konstanzer Friedens. Pavia, Lodi, Como und Novara wurde der Beitritt offengehalten<sup>2)</sup>. Wolfger war noch in Mailand: da machte die unerwartete Nachricht vom Tode König Philipp's seinem Legatenamte ein Ende und wandte alles Furchten und Hoffen der Italiener plötzlich nach einer ganz anderen Seite hin<sup>3)</sup>. —

Den Welfen hatte Innocenz III. von dem Abschlusse der römischen Verhandlungen nur in ganz unbestimmter Weise unterrichtet. Er theilte ihm mit, daß Philipp's Gesandte öffentlich darüber geklagt hätten, ihr Herr würde bei einer unmittelbaren Auseinandersetzung mit Otto mehr seinen Vortheil gefunden haben, als bei der durch den Papst vermittelten. Otto werde in Kurzem diese Vereinbarung durch die Kardinallegaten und durch seine heimkehrenden Boten erfahren, deren Ankunft er „freudig“ erwarten möge<sup>4)</sup>. Wir wissen nun freilich nicht, was zur Abfindung Ottos in Rom ausgemacht worden ist, dürfen jedoch immerhin annehmen, daß dieselbe über die früheren von Philipp gestellten und von Otto zurückgewiesenen Anträge einiger Maßen hinausging, weil sonst auf eine „freudige“ Annahme von Seiten Ottos zu rechnen unmöglich gewesen wäre. Ja es bedurfte jetzt eigentlich nicht mehr jener förmlichen Thronentsagung des Letzteren, an welcher die Verhandlungen zu Köln 1206 und zu Quedlinburg 1207 gescheitert waren. Denn da König Philipp demnächst zum Kaiser gekrönt werden sollte, selbst aber keinen männlichen Erben hatte, der römischer König und sein Nachfolger werden konnte, so wurde gleichsam der Platz frei, welchen Otto mit einigem Rechte vor Anderen bean-

<sup>1)</sup> Ist der betreffende Brief der Pisaner, Urkundenbeilage 24, auch sicher nur fingirt, so beweist er doch die politische Auffassung, welche man bei den Pisanern voraussetzte. Die Antwort des Königs ist in gleicher Weise instruktiv.

<sup>2)</sup> Savioli, Ann. Bologn. II<sup>b</sup>, 292.

<sup>3)</sup> Ann. Placent. Guelph p. 423; Galvaneus Flamma p. 663. Nach Franc. Pipin, Murat. IX, 639 erhielt Wolfger die Todesbotschaft schon in Piacenza. Er wird übrigens hier und bei Flamma als d. papae legatus bezeichnet, natürlich aus Mißverständnis seines Legatentitels. Ob chron. Mutin., Murat. XV, 557: patriarcha Aquilejæ venit Mutinam, zu 1208 oder 1209 zu ziehen ist, läßt sich nicht entscheiden.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 151.

sprechen durfte und welchen Philipp dem künftigen Schwiegersohne wohl eher gönnen mochte als irgend einem Anderen<sup>1)</sup>.

Wie aber, wenn Otto im Vertrauen auf die ihm jetzt zugesicherte dänische Hilfe, auf englisches Geld und auf den in Aussicht stehenden Uebertritt der Wettiner und des Landgrafen von Thüringen darauf beharrte, selbst Kaiser zu werden? Wenn er auch jene vom Papste als ausreichend anerkannten Zugeständnisse verwarf? Das scheint er nun wirklich gethan zu haben, denn die Kardinallegaten traten, ohne daß von weiteren Verhandlungen mit dem Welfen berichtet wird, etwa zu Ende des Mai oder wenig später ihre Rückreise nach Italien an<sup>2)</sup>. Das Reich aber hielt von dem Lärm der gemaltigen Rüstungen wieder, durch welche König Philipp unmittelbar nach Ablauf des von ihnen im Herbst vermittelten Stillstandes seinen Gegner ein für alle Male zur Vernunft zu zwingen gedachte. Selbstverständlich war auch er, wenn Otto die günstigen Friedensbedingungen in seiner Hartnäckigkeit verschmähte, an dieselben nicht weiter gebunden<sup>3)</sup>.

Die Mannschaften seiner Hausbesitzungen waren wohl schon bei seinem letzten Besuche derselben im März und April aufgeboren worden, die des Niederrheins und Niederlothringens führte Philipp wahrscheinlich selbst von dem Pfingsthofstage zu Nachen her nach Bamberg<sup>4)</sup>. Hier sammelten sich allmählich die Truppen, welche

<sup>1)</sup> Da Innocenz in jenem Briefe, der doch nach der Anerkennung Philipps geschrieben ist, Otto noch den Königstitel giebt, muß dieser ihm vorbehalten worden sein. Aber was sollten zwei römische Könige neben einander, wogegen doch ebenso viel und noch mehr sich einwenden ließ, als gegen das Nebeneinanderbestehen zweier Kaiser, von welchen die Kurie nie Etwas hatte wissen wollen? Wir werden dadurch auf die im Texte ausgesprochene Lösung geführt. Man kann nicht einwerfen, daß durch diese Friedrich von Sicilien viel zu sehr benachtheiligt worden wäre, als daß Philipp dieser Auskunst hätte zustimmen können. Deun die Verschiedenheit der Dynastien in Deutschland und in Sicilien war gerade das, worauf der Papp am Meisten Werth legte und was ihn wohl am Ehesten mit Philipps Königthum versöhnt hat, sobald derselbe seinerseits auf den Einfluß in Sicilien verzichtete. Philipp hatte kein näheres Interesse an Friedrichs weiteren Schicksalen oder er durfte es nach den Abmachungen mit dem Papsie nicht mehr haben. — Sicher ist, daß auch jetzt wieder die Heirath Ottos mit Beatrix von Schwaben in Aussicht genommen ward, denn Innocenz ermahnte, nachdem er den Tod Philipps erfahren, sogleich Otto IV.: *ad consummationem matrimonii jam tractati secure procedas.* Reg. de neg. imp. nr. 153. Vgl. Braunshw. Reichschronik S. 210, deren Angabe sich aber auch auf die Vorschläge vom Sept. 1207 beziehen kann.

<sup>2)</sup> Erläuterungen XIII.

<sup>3)</sup> Nach Ann. Marbac. p. 171 starb Philipp, *cum in procinctu itineris esset eundi in Saxoniam, ut diutina lis ibi finem acciperet, sicuti apud Romanam sedem deliberatum fuerat.* Die Möglichkeit, daß Otto sich nicht fügte, muß nothwendig in Rom erwogen worden sein, und für diesen Fall hätte also Philipp vom Papsie freie Hand gegen Otto bekommen.

<sup>4)</sup> Rein. Leod. p. 661: *pentecosten Aquis celebravit, curiam celebrem per octo dies habuit et recessit.* Vgl. oben S. 441. Philipp war

der König persönlich gegen Braunschweig führen wollte. Die Fürsten des Nordostens waren nach Quedlinburg bestellt und warteten dort auf die Vereinigung mit dem Könige<sup>1)</sup>. Unzählbare Massen zogen unter dem Böhmen heran: sie sollten sich, so wurde in Bamberg bestimmt, über Meissen und Thüringen ergießen<sup>2)</sup>. Endlich nordwärts von Braunschweig, in der Grafschaft Stade, stand der Erzbischof Waldemar von Bremen mit seinen Dienstleuten und der rüstigen Mannschaft des Stedingergaues. Das ganze Reich kam in Bewegung; auch der befreundete König von Ungarn schickte Hülfsstruppen, jene Polowzen oder Walwen, deren man sich von den Jahren 1203 und 1204 mit Schrecken erinnerte. An Waffen und Belagerungswerkzeugen war reichlicher Vorrath vorhanden und die königliche Kriegskasse, wie es heißt, mit 30,000 Mark gefüllt<sup>3)</sup>.

jedoch länger dort, da er dajelbst schon 19. Mai zum Seelenheil des Dietrich von der Ehrenpforte (s. o. S. 397, Anm. 1): Quellen 3. Gesch. Kölns II, 32, und noch 1. Juni für den Bischof von Valence urkundete: Gallia christ. XVI. Instr. p. 111. Nach der letzten Urkunde waren dort u. A.: der Erzbischof von Trier, der Bischof von Speier, der Herzog von Brabant und der von Limburg — der dort eine Urkunde vom Könige besiegeln ließ, Lacomblet II, 13 —, die Grafen von Loos, Hochstaden (Schadel?), Berg, Kassel (Beossela?) u. s. w. — Auf dem Rückwege von Nachen urkundete Philipp 3. Juni in Düren. Acta imp. nr. 229. Wir haben von ihm keine spätere Urkunde. In Bamberg waren dann bei ihm: Bischof Konrad von Speier (s. u.), der Herzog von Baiern — auf diesen läßt wenigstens die Verwechslung im Berichte des Kardinals Hugo Reg. de neg. imp. nr. 152 schließen —, Herzog Otto von Meran nach Ann. Col. max., König Stakar von Böhmen nach Ann. Reinhardsbr. p. 115. Ob auch der Pfalzgraf Heinrich? Er urkundet 30. Mai auf Lindensfels im Odenwald. Mone, Zeitschr. VII, 31. Selbstverständlich ist die Anwesenheit des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Markgrafen Heinrich von Istrien und des Bischofs von Bamberg.

<sup>1)</sup> Braunschw. Heimchronik S. 205. 206.

<sup>2)</sup> S. o. S. 444.

<sup>3)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 12: Interea rex contra Ottonem vel etiam Waldemarum regem venire disposuit. Et contracto innumero exercitu de omni imperio, ubi aderant innumeri de Ungarorum finibus, contrahens secum auxilia pessimorum, qui Valve dicuntur, cum innumera virtute balistarum et omni genere armorum, consistebat in Bavenberch, coadunationes exercituum exspectans. Ann. Reinhardsbr. p. 115: jam imperio supremam impositurus manum, cum inedicibili copia militari de diversis mundi partibus excita ad Babinb. civitatem applicuit; p. 116: Phil. sui temporis omnibus summior summis, de erario regis 30, ut ajunt, marcarum milia vel amplius stipendium coacervans. Vgl. auch über die Rüstungen und die beabsichtigte Heeresfahrt: Chron. Halberstadt. p. 79; Chron. Ursperg. p. 311: in Saxoniam contra quosdam, qui adhuc ibidem sibi rebelles extiterant; Ann. S. Trudperti p. 292; Cont. Honorii Weingart. p. 480: ad vastandum Ottonem exercitu praemisso; Casus S. Galli p. 168; Otto S. Blas. c. 50; Cont. Claustro-neob. p. 621; Chounr. Schir. Ann. p. 631; Chron. Sampetr. p. 50. Wenn letzteres sagt: deliberationis causa principum colloquium iniiit, die Magd. Schöppendron. S. 132: he makede einen hof to Babenberch, so dürfte dabei doch eher mit Ann. Reinh. (habito consilio) an einen Kriegsrath, als an einen eigentlichen Hofstag zu denken sein.



Wohl hatte auch Otto, dem die Rüstungen der Feinde natürlich nicht verborgen geblieben waren, seine Städte und Burgen in Vertheidigungszustand gesetzt, die Hülfe Waldemars von Dänemark erbeten und erhalten<sup>1)</sup>: er wollte mit kriegerischen Ehren untergehen und als König sterben, da er auf Sieg nicht mehr rechnen durfte. Denn König Philipp hatte nie zuvor eine Heeresmacht zur Verfügung gehabt gleich der, welche, um das im Jahre 1207 Versäumte nachzuholen, jetzt von allen Seiten siegesgewiß gegen Braunschweig heranwogte und dem Welfen Verderben, dem Dänen Rache drohte. Jetzt sollte dem Unfrieden im Reiche ein Ziel gesetzt, das lange von Stürmen umhergeworfene Reichsschiff in den Hafen gesteuert werden<sup>2)</sup>. Einem Geistlichen zu Raseburg hatte ein Traumgezicht verkündet: „Im Jahre 1208 wird das Ende kommen“<sup>3)</sup> — und welches Ende!

Am 21. Juni vermählte Philipp seine Nichte Beatrix, des längst verstorbenen Pfalzgrafen Otto von Burgund einzige Erbin, mit dem ihm immer getreuen Herzoge Otto von Meran<sup>4)</sup>. Er geleitete die Verehelichten noch eine Strecke Weges, kehrte dann, während sein Heer draußen lagerte, mit Wenigen nach Bamberg zurück<sup>5)</sup> und begab sich in den bischöflichen Palaß<sup>6)</sup>. Hier ließ er sich zur Aber und ruhte dann um Mittag von den Beschwerden des Morgens. Nur der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg und der Truchseß Heinrich von Waldburg waren bei ihm. Um drei Uhr Nachmittags kam der bairische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit einer Anzahl Bewaffneter zum Palaße. Diese blieben an der Pforte; jener aber ging hinein, klopfte an der Thüre des Zimmers, in welchem der König sich befand, und wurde auf Befehl desselben eingelassen. Sein bloßes Schwert erregte keinen Verdacht, denn er hatte schon oft durch gaulerisches Spiel mit demselben dem Könige Vergnügen bereitet. Dies Mal verbat Philipp sich das Spiel: da stürzte der Mörder mit dem Rufe: „Jetzt soll es auch kein Spiel sein!“ auf den ruhenden König zu; das Schwert fährt nieder; mit durchschnittenem Halse taumelt der König noch einige Schritte vorwärts und stürzt dann leblos zu

<sup>1)</sup> S. d. S. 451, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Ann. Marbac. p. 171; Conr. de Fabaria Casus S. Galli p. 168. Vgl. auch die oben S. 459, Anm. 3 angeführten Stellen.

<sup>3)</sup> Arnold. VII, 12. Vgl. den östern zu nennenden Bericht des Kardinals Hugo von Ostia über den Tod Philipps aus den ersten Tagen des Juli, Reg. de neg. imp. nr. 152: festum S. Johannis Bapt., quo treugas Dominus praeviderat non sine alterius exterminio terminari.

<sup>4)</sup> Ann. Col. max. p. 822 einzige Quelle. Vgl. Abel, Philipp S. 383, Anm. 15.

<sup>5)</sup> Bericht des Kardinals Hugo l. c.; Ann. Col. l. c.; Chron. Halberstad. p. 79.

<sup>6)</sup> Daß nicht die Altenburg bei Bamberg, sondern der Palaß bei dem Dome Philipps Tod gesehen, hat Abel a. a. O. gezeigt.



Boden<sup>1)</sup>. Der Bischof hatte sich bei Zeiten versteckt, der hinzuspringende Truchseß eine schwere Wunde am Kinne empfangen<sup>2)</sup>: so konnte der Verbrecher unaufgehalten aus dem Gemache entkommen, sich aufs Pferd schwingen und mit den Seinen davon jagen<sup>3)</sup>.

Blißschnell flog das Gerücht der Frevelthat, dergleichen in Deutschland unerhört war<sup>4)</sup>, über Berg und Thal. Am 23. Juni wurde sie den in Quedlinburg versammelten Fürsten bekannt<sup>5)</sup>, am 30. hörte man von ihr schon in Mantua, wo der Kardinalbischof Hugo auf seinen krankheitshalber zurückgebliebenen Genossen wartete. An demselben Tage brachten Kaufleute von Piacenza weitere Nachrichten. Sie waren auf ihrem Wege durch Schwaben von dem Grafen Hugo von Montfort ihrer Waaren beraubt worden und diese That, sowie die nun rasch auf einander folgenden Klagen der Reisenden und Pilger über die jenseits der Berge herrschende Verwirrung ließen keinen Zweifel an dem Tode des Königs aufkommen<sup>6)</sup>. Man begreift den Schrecken des damals in Mailand weilenden Reichslegaten Wolfger. Auf seine Bitte ging der Cardinal Hugo mit ihm zusammen nach Verona zurück, um möglichst bald Genaueres zu erfahren. Ein Eilbote, an den Bischof Rupold von Worms durch seinen Bruder abgesendet, erzählte ihnen dann dort den Hergang und den Anlaß des Mordes, soviel man von demselben in den ersten Tagen nach der That in Bamberg selbst gewußt hatte.

Man mußte aber, daß König Philipp, der vor Jahren eine seiner Töchter — wahrscheinlich die jüngere Beatrix — dem Pfalzgrafen verlobt hatte, kürzlich von dieser Verlobung zurückgetreten war, doch wohl deshalb, weil eben diese Tochter in den zu Rom geführten Verhandlungen dem Neffen des Papstes zur Ehe zugesagt worden war. Die Zeitgenossen aber, welche in den Inhalt jener Verhandlungen so gut wie gar keinen Einblick erhielten, erklärten

<sup>1)</sup> Ann. Col. l. c.: cum gladium in caput eius vibrasset; Ann. Marbac. l. c.: circa cervicem percussit; Otto S. Blas. c. 50: capite lethaliter vulneratus; — Chron. Ursperg. l. c.: parvulum vulnus in collo regis dedit, sed venam unam organicam amputavit; Chron. Sampetr.: mortifere vulnerat in gutture; Ann. Reinhardtsbr. l. c.: ysophagus gutturis tenui vix vulnere summotenus traicitur et in pectusculo praecordiorum sevens plaga terminatur. — Die schon ganz sagenhaft erweiterte Erzählung bei Rich. Senon. lib. III, c. 11 berichtet: eum percussit in capite, ita ut caput eius in duas partes divideret usque ad scapulas, quarum una in gremio episcopi cadens, magnum ei horrorem incussit.

<sup>2)</sup> Chron. Ursp.: quam laudabilem cicatricem usque ad mortem habuit.

<sup>3)</sup> Ueber Hergang, Ursache und Theilnehmer des Mordes s. Erläuterungen XIV.

<sup>4)</sup> Chron. Sampetr. p. 50: a Teutonicis seculis scelus inauditum.

<sup>5)</sup> Heimchronik S. 206.

<sup>6)</sup> Kard. Hugo l. c.: argumentum maleficii commissi validum inducebant.

die Auflösung des Verlöbniſſes mit dem wilden Charakter des Pfalzgrafen. Man erzählte noch viel ſpäter, wie derſelbe, wenn er des Morgens austritt, Stricke mitzunehmen pflegte, um etwa anzutreffenden Uebelthätern auf der Stelle ihren Lohn zu geben, gleichviel ob ſie ſchwer oder leichter geſündigt. Es hieß, er ſei wegen Mordes bei dem Könige verklagt, nach Anderen: er ſei ſogar ſchon von den Fürſten verurtheilt geweſen, und das habe den König zum Widerruf des Verlöbniſſes, den Pfalzgrafen aber zur blutigen Rache beſtimmt. Man konnte ihm nicht genug Uebels nachſagen.

Unzweifelhaft lag in dem Verfahren des Königs eine bittere Kränkung für einen Mann von ſo übertriebenem Gerechtigkeitsgefühl und von ſo ſtarken Leidenschaften, als Otto von Wittelsbach allem Anſeine nach beſaß. Dennoch würde er vielleicht noch nicht zum Verbrecher geworden ſein, wenn nicht auf jene Kränkung eine zweite noch ſchlimmere gefolgt wäre oder was er für eine ſolche anſah. Er bewarb ſich nämlich neuerdings um Gertrud, die Tochter des Herzogs Heinrich von Schleſien und der heiligen Hedwig von Meran, und er glaubte zu wiſſen, daß der König im Geheimen ihm entgegenarbeite. Ob er Grund zu dieſem Verdacht hatte, wir vermögen es nicht zu entſcheiden. Das iſt aber ſicher, daß der König ſich bis zum letzten Augenblicke mit der größten Unbefangenheit gegen ihn benahm und nicht wie Jemand, der ſich einer geheimen Schuld bewußt war. Schon nach jener erſten Kränkung mag in Otto der Gedanken der Rache aufgeſtiegen ſein; nach dieſer zweiten Schritt er zur That.

Er hat den Mord ganz allein ausgeführt. Jedoch wurde der Verdacht laut, daß Andere um ſein Vorhaben gewußt, ihn vielleicht aufgeſtachelt, bei den Vorbereitungen der That und nachher bei der Flucht ihm geholſen hätten, und dieſer Verdacht richtete ſich ſogleich mit großer Beſtimmtheit und Einſtimmigkeit gegen zwei Fürſten des Hauſes Andechs, die Oheime jener Gertrud, gegen den Biſchof Ekbert von Bamberg und den Markgrafen Heinrich von Iſtrien. Man wollte wiſſen, daß die Einladung des Biſchofs den König abſichtlich in den Palaſt deſſelben gelockt habe, daß unter den Begleitern des Mörders biſchöfliche und markgräſliche Ritter geweſen ſeien und daß der Mörder ſich unmittelbar nach der That zu Ekbert und Heinrich begeben, von ihnen Mittel zur Flucht erhalten habe<sup>1)</sup>. Andere

<sup>1)</sup> Cont. Claustroneob. p. 621: iniquo quorumdam consilio principum Babenberch ab episcopo eiusdem loci invitatur; Chron. Urspr. p. 311: Otto assumptis militibus Eggeberti et marchionis de Andehse... venit in palatium... Ille vero malignus ad praefatos episcopum et marchionem confugit, unde et illi rei habiti sunt de tali mordo; Chron. Halberstad. p. 79: adiutorio Bavenb. epi evasit, unde idem epus magnam infamiae mortis regis incurrit notam; Ann. Marbac. p. 171: Huius occisionis conscius fuisse dicebatur marchio de Andechs. Epus quoque

fügten hinzu, daß Heinrich während der That selbst im Palaste, und noch Andere, daß er auch an der That theilhaftig gewesen sei<sup>1)</sup>. Diese Anschuldigungen, welchen allerdings Thatsächliches zu Grunde zu liegen scheint, aber solches, welches sich ebenso gut durch zufälliges Zusammentreffen verschiedener Umstände erklären läßt, reichen für uns zu einem Verdammungsurtheile über die Brüder nicht aus, besonders da durchaus nicht ersichtlich ist, was sie durch den Tod Philipps hätten gewinnen oder worüber sie sich hätten beklagen können. Von früheren dauernden Zerwürfnissen zwischen ihnen und dem Könige ist nicht die Rede<sup>2)</sup>. Sogar in dem Falle, daß Philipp wirklich die Verlobung ihrer Nichte mit dem bairischen Pfalzgrafen zu hintertreiben versucht haben sollte, war es ihnen unmöglich, dessen nicht eingedenk zu bleiben, was er eben für das Haus Andechs selbst gethan hatte. Wurde jene nicht einmal erwiesene, jedenfalls sehr entfernte Beeinträchtigung der Familieninteressen der Brüder nicht reichlich dadurch aufgewogen, daß der König dem Ältesten des Hauses, dem Herzoge Otto von Meran, seine eigene Nichte, die Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund, zur Gattin gab?

Kein vernünftiger Grund läßt sich denken, welcher die Brüder zur Handreichung bei dem Morde hätte veranlassen, kein Vortheil, welcher ihnen aus dem Morde hätte ersprießen können. Trotzdem traf der gegen sie laut gewordene Verdacht überall gläubige Ohren, weil die Ungeheuerlichkeit der That und das Verlangen nach Rache jede besonnene Prüfung ersticke. Endlich gab es Leute, welche aus

Bab. super eodem facto infamatus erat et suspectus; Arnold. VII, 12: nimis suspecti sunt habiti epus... cum aliis multis, quibus traditio regis imposita est; Cont. Admunt. p. 591: Epus et marchio suspecti habebantur; Alberic. p. 447: Epus mortem pertractasse dicebatur; Chron. Mont. Sereni p. 81: Huius necis epus et marchio... conscii ferebantur. Sive autem haec opinio vera fuerit sive non, certum est, epum... exulasse. Vgl. Schöppenchron. S. 132. Von einer bestehenden allgemeineren Verschwörung gegen den König (vgl. vorher Arnold., Cont. Claustro-neob.) spricht auch Rein. Leod. p. 661: multi epi et nobiles de nece infamantur. Es ist beachtenswerth, daß in Ann. S. Rudb. Salisb. p. 779: Philippus... per conspirationem occiditur die Worte per consp. radirt sind. In der That, es sind auch nicht die geringsten Spuren einer solchen allgemeineren Verschwörung nachweisbar. Ebenso wenig ist Etwas darauf zu geben, daß es in den um 1300 geschriebenen Ann. Pegav. p. 268 heißt, Philipp sei getödtet dolo fautorum Ottonis, und im Chron. Engelhusii, Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 1112: (Otto IV.) ipsum manu comitis palatini interfecit. Gegen Otto IV. Verdacht zu erheben, wird Niemand einfallen, vgl. Langerfeldt S. 254, und auch nicht gegen Herzog Ludwig von Baiern, der im Berichte des Eilboten bei dem Kardinal Hugo genannt wird, s. folg. Ann.

<sup>1)</sup> Kardinal Hugo: palatinus cum duce Bawariae (?!) et marchione Istriae... palatium ingressus; Otto S. Blas. c. 50: instigatione marchionis animatus; Cont. Scot. fügt zu der Stelle der Claustro-neob. p. 621: ab Ottone palat. comite dolo occiditur, noch hinzu: et margravio de Andes; Cont. Lambac. p. 557. Vgl. Abel S. 389.

<sup>2)</sup> Gegen Abel S. 236 ff. vgl. Erläuterungen XIV.



ihrem Verderben Nutzen zu ziehen gedachten und deshalb es zweckentsprechend fanden, sie wo möglich das Schicksal des einzigen Verbrechers theilen zu lassen.

Am 22. Juni wurde der erschlagene König im Dome zu Bamberg begraben<sup>1)</sup>. Freunde und Feinde bewahrten ihm ein gutes Andenken und das will viel sagen, da die Jahre seiner Regierung zu den unheilvollsten gehören, welche Deutschland gesehen hat und da es wohl nur Wenige gab, welche durch den langen Bürgerkrieg nicht schwere Verluste erlitten hatten. Am Schlechtesten kamen diejenigen weg, welche nicht durch Schädigung Anderer sich schadlos zu halten vermochten, vor Allen die kirchlichen Stiftungen. Gerlach, der Abt des Prämonstratenserklosters Mühlhausen in Böhmen, weiß zu erzählen, daß ein im Bereiche Ottos IV. gelegenes Kloster, welches aber auch im Bereiche des staufischen Anhangs weite Güter und Weinberge besaß, von diesen während der ganzen Dauer des Krieges keine Einkünfte beziehen konnte und dadurch um mehr als 3000 Mark verkürzt wurde<sup>2)</sup>. Der König selbst behandelte gelegentlich die Kirchengüter wie nutzbares Reichthum und er soll dadurch gerade den Prämonstratensern und Cisterciensern sehr lästig geworden sein<sup>3)</sup>. Dem Edelherrn Berthold von Neifen und seinem Sohne Heinrich verpfändete er 1202 die Vogtei des Klosters Ursperg, welches nachher zu ihrer Ablösung jenen Herren 200 Mark zahlen mußte<sup>4)</sup>. In anderen Fällen hat er Kirchengüter geradezu veräußert<sup>5)</sup>. Philipp konnte freilich zu seiner Entschuldigung anführen, daß er auch sein Eigengut nicht spare und daß überhaupt die Noth, in welcher er sich zeitweilig befand, ihm keine Wahl lasse. War er am Anfange des Bürgerkrieges in Rücksicht auf Geldmittel seinem Gegner bei Weitem über-

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 822: Sepultus sequenti die X. kal. julii, scil. in festo S. Albini; Chron. Halberstad. p. 79: in Bavenbergensi ecclesia; Arnold. VII, 12; Ann. Marbac. p. 171; Ann. Reinhardsbr. p. 119; Reimchronik S. 206. Ueber die Ueberführung der Leiche nach Speier i. J. 1213 s. Jahrbücher d. deutsch. Gesch.: Otto IV.

<sup>2)</sup> Gerlac. Milovic. p. 709: quod ideo in sero, ut ex unius ecclesie damno pensetur aliquo modo cunctarum ecclesiarum dispendia. Einen frühlicheren Ausgang hat die vom Kard. Guido von Bräneste in Köln erzählte lustige Geschichte: Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. VI, 2.

<sup>3)</sup> Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 311.

<sup>4)</sup> Ibid.: Philippus ecclesiam Ursperg. obligavit titulo pignoris nob. v. Bertholdo de Nifen et filio ejus Henrico etc. Böhmer hat nach einer Mittheilung Niders in den Nachträgen zu seinen Regesten eine Urkunde Philipps notirt, in welcher derselbe die Vogtei zu Ursperg an Berthold von Weissenborn verpfändet, d. Halle 17. März 1201, ind. 5. regn. 5 (= 1202). Darnach dürften Berthold von Neifen und Berthold von Weissenborn identisch sein.

<sup>5)</sup> Veräußerungen von Kirchengütern durch König Philipp werden aufgezählt in einem Verzeichnisse solcher Güter, die einem Kloster (Weissenau?) bis 1209 durch Philipp und durch Otto IV. entfremdet worden waren. Wirtemb. Urthb. III, 483.



legen gewesen, vermöge der reichen Schätze, welche Heinrich VI. aus der Kriegsbeute des sicilischen Reiches nach Deutschland geschafft hatte, und mögen diese auch noch so bedeutend gewesen sein, sie waren eben nicht uner schöplich und sie schwanden unter den allseitigen Anforderungen, welche an den König gestellt wurden, wie Schnee unter den Strahlen der Märzensonne dahin; der Rest aber fiel, wie es scheint, in die Hand Ottos IV.<sup>1)</sup> Da kam auch für Philipp der Augenblick, in welchem er „nicht Geld hatte, um den Rittersn Lohn zu bieten“ und sich entschließen mußte, den großen Hausbesitz, welchen Vater und Bruder zusammengebracht hatten, statt des Soldes zu verwenden, so daß derselbe damals allerdings bedeutend zusammengeschrumpft sein mag. Doch das ist sicherlich übertrieben, was Burkhard von Ursperg rücksichtlich des Herzogthums Schwaben berichtet: „So geschah es, daß ihm Nichts übrig blieb, als der leere Name des Landesherren und diejenigen Städte und Dörfer, in welchem Märkte abgehalten wurden, und wenige Burgen“; — es ist übertrieben, weil Philipp's Töchter doch noch außer vielen Gütern und Reichthümern allein 350 Burgen geerbt haben sollen und weil später auch Friedrich II. und seine Nachkommen noch über reichliches Erbgut zu verfügen hatten<sup>2)</sup>.

Mehr noch als vom Könige mögen die geistlichen Stiftungen von den kleinen Tyrannen zu leiden gehabt haben, an welchen Deutschland überreich war. Diese wußten es sich zu Nutze zu machen, daß der König fortwährend ihres Schwertes bedurfte und daher auch oft gegen sie Nachsicht üben mußte. Der Abt Eberhard von Salmansweiler, der selbst bei dem Könige in hohem Ansehen stand und wiederholt zu den wichtigsten Reichsgeschäften verwendet ward, vermochte zum Beispiel die Plackereien der benachbarten Edeln allein dadurch zu beseitigen, daß er ihnen förmlich tributpflichtig wurde und Jedem auf Lebenszeit ein Bestimmtes an Korn, Wein, Käse und vor Allem an Geld zusicherte<sup>3)</sup>. Der lange Kriegszustand war nicht zur Stärkung des Rechtsinnes geeignet und es wird dem Könige nicht allzuhäufig gelungen sein,

<sup>1)</sup> S. 50. 194.

<sup>2)</sup> Chron. Ursperg. p. 311; Arnold. VII, 14 vom Frankfurter Reichstage Nov. 1209: (Otto Beatricem) suscepit cum patrimonii et divitiis multis et 350 castris, und e. 17 sagt Otto IV.: Si vero ipsa castra 350 distribuantur sororibus, quas haec contingit hereditas, parum est, quod restat. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 232. Zu beachten wird noch sein, daß Burkhard nur von der Verpfändung der Dörfer, Bauerngüter und Kirchen spricht.

<sup>3)</sup> Chron. Salemit. bei Mone, Quellensammlung III, 27. Vgl. Neugart, Episc. Constant. I, 2, p. 156 in Betreff der Vogtei der Herren von Krenkingen über Rheinau; Bischof Diethelm von Konstanz sagt 1202 *ibid.* p. 159 gerade im Hinblick auf diese seine Verwandten: *Prona est et facilis ad malignandum praesens aetas et, unde venerit lucrum, non verentur alii facere detrimentum.*

dem Uebermuthe der Herren Einhalt zu thun, wie Abt Poppo von Niederaltaich von ihm rühmt<sup>1)</sup>).

Troßdem ist die Geistlichkeit, aus deren Mitte die Geschichtsschreiber der Zeit hervorgingen, seines Lobes voll. Sie mußte sehr wohl zwischen seinem Können, welches die Zeitumstände beschränkten, und seinem Willen zu unterscheiden, an welchem der zaubervolle Eindruck dieser liebenswürdigen Persönlichkeit keinen Zweifel aufkommen ließ. Philipp war nur von mittlerer Größe, von zartem, doch nicht unmännlichem Körperbau. An roher Körperkraft seinem Gegner nicht gewachsen, kam er ihm doch an Tapferkeit gleich. Blondes Gelock umrahmte ein schönes Gesicht, auf welchem jene von den Zeitgenossen gepriesene Milde und Freundlichkeit thronte. Philipps wohlwollende Gesinnung und Leutseligkeit gewannen ihm die Herzen derer, mit denen er in Verkehr trat. Durch wohlangebrachte Scherze und schlagenden Wit, welchen er gelegentlich auch wohl gegen sich selbstkehrte, verstand er es, auch in trüber Zeit heitere Gemüthlichkeit in seiner Umgebung aufrechtzuhalten, — in dieser Beziehung, wie in so mancher anderen, seinem verstorbenen Bruder Heinrich durchaus unähnlich, ein „süßer junger Mann“, wie ihn Walthar von der Vogelweide genannt hat. Obwohl Philipp lange Jahre hindurch aus politischen Gründen mit dem Papste zerfallen und von ihm gebannt war, galt er doch allgemein als ein wahrhaft frommer und gottesfürchtiger Mann. Innocenz III. selbst hat seine Gesinnung gelobt. Man sah ihn häufig in der Kirche, wo er ohne jeglichen Dünkel seinen Platz unter den Scholaren nahm und, selbst einst für die Kirche erzogen, mit ihnen die Lektionen und Responsorien sang<sup>2)</sup>. Auf seinem Wandel ruhte kein Flecken<sup>3)</sup>; seine Ehe mit der byzantinischen Kaisertochter Maria, welche ihm vier Töchter geboren hat, scheint höchst glücklich gewesen zu sein und das wollte Etwas in einer Zeit bedeuten, da die Regierenden ganz nach Laune oder politischer Convenienz mit ihren Ge-

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Scr. XVII, 374.

<sup>2)</sup> Ausführlichere Urtheile über Philipp bietet Chron. Ursperg. p. 311 (und sonst in einzelnen Prädikaten: humilis et mansuetus, benignissimus u. s. w.) des entschiedensten Lobes, obwohl gerade Ursperg von ihm geschädigt war; ebenso Arnold. VII, 12, obwohl sonst doch mit welscher Färbung; Caesar. Dial. mirac. IV, 13. VIII, 47; Neerol. Einsidl. im Geschichtsfreund der 5 Orte I, 418; Guntheri Hist. Constant., Camis. Lect. antiq. V, 393; Robert. Altissiod., Recueil XVIII, 275; Chron. Sampetr. p. 50. Vgl. Walthar von der Vogelweide 18, 36. Andererseits ermahnt er 16, 36. 19, 17 den König zur Milde d. h. zur Freigebigkeit. Wie schon oben S. 76, Anm. 2 bei Otto IV. bemerkt ist, auf Walthers Lob oder Tadel ist in dieser Beziehung nicht viel Gewicht zu legen, da es sehr schwer sein mochte, ihm genug zu thun, wenn er verlangte: „durchlöchert müßten Königs-hände sein“.

<sup>3)</sup> Albericus p. 447: Hoc autem in Philippo reprehenditur, quoniam episcopum Herbipolensem vel jusserat vel dissimulando permiserat interfici. Vgl. jedoch S. 270.

mahlinnen zu wechseln pfliegen. Seinem Schalten und Walten endlich als König ist die obige Darstellung gerecht geworden. War zur Zeit seiner Wahl eine gewisse an Schwäche streifende Unentschlossenheit bei ihm bemerkbar, so hat sich doch im Laufe der Jahre sein Wille gestählt und ebenso ist eine Zunahme politischer Erfahrung und Gewandtheit nicht zu verkennen. Ein unnachgiebiger Vertheidiger der Reichsrechte, bleibt er zuletzt Sieger im Kriege und auf dem Gebiete der Diplomatie. Dem deutschen Reiche stand unter Philipp, welchen selbst der am Schwersten zu befriedigende Richter unter den Neueren mit gutem Grunde für den Besten aller Staufer erklärt hat<sup>1)</sup>, allem Anscheine nach eine glückliche Zukunft bevor; ja die zeitgenössischen Ausrufe lassen keinen Zweifel, daß man trotz des noch bevorstehenden Feldzuges gegen Otto IV. und Dänemark schon im sicheren Besitze dieser friedlich=glücklichen Zukunft zu sein glaubte<sup>2)</sup>, als der Mordstahl des bairischen Pfalzgrafen das viel versprechende Leben Philipps in jungen Jahren abschchnitt und das Schicksal des Reiches wieder ins Unsichere zurückschickte. Eben deshalb war die Trauer um den Todten eine so tiefe und so allgemeine.

Der Mönch Gallus von Salmansweiler, also einem Kloster, welches, wie wir wissen, in Philipps Zeit schwer zu leiden hatte, klagt doch in wohlgemeinten Versen des Königs Tod: „Wie ein glänzender Stern vom Himmel sinkt, so bist du, edler Sproß, Perle unter den Königen, gefallen. Untergegangen ist die Sonne und die Nacht hat den Sieg behalten“<sup>3)</sup>. Sogar aus dem Bereiche welfischer Sympathien heraus ließ Abt Arnold von Lübeck die Todtenklage ertönen mit den Worten des Propheten Jeremias: „Unseres Herzens Freude hat ein Ende, unser Reigen ist in Wehklagen verkehrt. Wehe, unser Fürst ist gefallen!“<sup>4)</sup>. — Jetzt wußte man, was die Zeichen an der Sonne hatten bedeuten sollen, welche zur Zeit des Gelnhausener Hoftags am 30. Januar 1207 gesehen und vom Landgrafen von Thüringen sogleich auf den Tod eines der streitenden Könige gedeutet worden waren. Auch die große Sonnenfinsterniß vom 28. Februar 1207 hatte nicht ver-

<sup>1)</sup> Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. XIII. Vgl. Stälin II, 133. 148; Abel S. 51. Eine im Ganzen zutreffende Charakteristik giebt auch Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II, 24.

<sup>2)</sup> S. o. S. 459, Anm. 3; S. 464, Anm. 2. 3.

<sup>3)</sup> Mone, Quellenjammal, III, 138; Abel S. 393. Beide Herausgeber haben den eigenthümlichen Bau des Gedichts verkannt, welches aus zwei Strophen von je 10 Hexametern und einem Pentameter besteht. Ein anderes Klagegedicht bei Schmeller, Carmina Burana p. 50; Abel S. 392. Hier werden auch die Versus Reinhardi (Abt von Zwifalten 1232—1234) regis de morte Philippi, im Serapeum XV (1854), S. 37. 38 zu nennen sein, obwohl sie mehr das Aufkommen Ottos IV. feiern.

<sup>4)</sup> Arnold. VII, 12. Klagegedichte V, 15. 16. — Das vom Chron. Sampetr. p. 50 für den Verstorbenen gebrauchte Liebesausdruckswort: tenellus ille ligni vermiculus läßt sich wohl kaum im Deutschen wiedergeben.



gebens gewarnt und nicht umsonst im Frühlinge 1208 ein Komet seine feurige Ruthe über die Erde ausgestreckt<sup>1)</sup>. Unter dem Eindrucke solcher Zeichen, durch welche die Gemüther der Zeitgenossen lebhaft beunruhigt wurden, hat Walthar wohl den folgenden Spruch gedichtet:

Nû wachet! uns gêt zuo der tac,  
gein dem wol angst haben mac  
ein ieglich kristen, juden unde heiden.

Wir hân der zeichen vil gesehen,  
dar an wir sîne kunft wol spehen.  
als uns diu schrift mit wârheit hât bescheiden.

Diu sunne hât ir schîn verkêret,  
untriuwe ir sâmen ûz gelêret  
allenthalben zuo den wegen:  
der vater bî dem kinde untriuwe vindet,  
der bruoder sinem bruoder liuget;  
geistlich leben in kappen triuget,  
die uns ze himel solten stegen.  
gewalt gêt ûf, reht vor gerihte swindet.  
wol ûf! hie ist ze vil gelegen<sup>2)</sup>.

Gewalt sîegt ob! Der Weheruf war gar wohl gerechtfertigt. Denn mit dem Könige war auch das Gesetz gestorben und in noch viel höherem Grade als einst nach dem Tode Heinrichs VI. nahm die Zuchtlosigkeit im Reiche überhand. Die vom Königsgrabe zu Bamberg Heimkehrenden nutzten auf der Stelle den Ausfall der obersten Gewalt für sich aus. Die Italiener erhielten so die erste Kunde vom Tode des Königs, wie erzählt worden ist, durch Kaufleute und Reisende, welche jenseits der Berge von Grafen und Schloßherren ausgeplündert worden waren. Von allen Ecken und Enden des Reiches erhoben sich bald die gleichen Klagen über die Gewaltthätigkeiten der Barone und Ritter, welche in Deutschland, wie Burkhard von Ursperg kaum zu hart geurtheilt hat, meistens Räuber zu sein pflegten. Manches Stift hatte schon unter Philipp schlimme Zeiten durchzumachen gehabt; aber gegen die neuen Leiden gehalten, erschienen jene fast wie Jahre ruhigen Glückes. Das Beispiel der Kriegerkaste trieb dann auch andere

1) 30. Jan. 1207: Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. X, 23. Auf dieselbe Erscheinung sind auch wohl die Ann. Caesenates, Murat. Scr. XIV, 1093 zu beziehen. — 28. Febr. 1207: Ann. Col. max. p. 822; Orig. Livoniae X, 16 ed. Hansen, Scr. rer. Liv. II, 110; Caesar. Heisterbac. Dial. X, 24. — Komet von 1208: Chron. Weihensteph. bei Pez, Scr. rer. Austr. II, 403.

2) Lachmann 4. Ausg. S. 21, 25. Abel, Philipp S. 243. Ueber die Zeit der Abfassung vgl. Abel in Haupt's Zeitschr. IX, 142. Witmans dagegen, das. S. 257 will die Strophe in den Anfang des Bürgerkrieges setzen und es ist richtig, daß eine solche trübe Stimmung i. J. 1207 kaum mehr berechtigt war. Aber wir wissen doch auch (s. vorige Ann.), daß die Erscheinungen von 1207 einen bedeutenden Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht haben.



Stände zur Selbsthülfe. In Verdun kam es zwischen den Bürgern und den Geistlichen zu regelrechten Straßenkämpfen, in welchen der Bischof Albert am 25. Juli seinen Tod fand. Es ging überall so arg zu, daß man kaum mehr auf ein Ende der Anarchie zu hoffen wagte. Nirgends aber war sie größer als in denjenigen Landschaften, welche bisher unmittelbar unter Philipp gestanden hatten und in denen mit der Gewalt des Königs auch die des Landesherren oder die des Eigenthümers erloschen war. In Schwaben hatte Graf Hugo von Montfort zuerst mit der Verraubung der Reisenden begonnen; sein Bruder Rudolf Pfalzgraf von Tübingen und Graf Egeno von Urach blieben hinter ihm nicht zurück. Ein schwäbischer Ministerial, Heinrich von Bienburg, plünderte das Kloster Weissenau aus<sup>1)</sup>. Daß nach dem Grundsätze der Erblichkeit, welcher längst auch bei den großen Reichsämtern durchgedrungen war, der letzte männliche Sproß des staufischen Hauses, König Friedrich von Sicilien, zur Herzogsgewalt in Schwaben berufen war, dessen gedachten nur Wenige<sup>2)</sup> und der Gedanke hatte für die Leidenden nichts Tröstendes und für die Gewaltthätigen nichts Beunruhigendes. Denn Friedrich war erst ein Knabe von vierzehn Jahren und gar weit entfernt; es war auch kaum zu glauben, daß er jemals ins Land kommen werde. Noch weniger kümmerte man sich darum, daß König Philipp in seiner Wittve<sup>3)</sup> und in seinen vier Töchtern vollberechtigte Erben seines Privatgutes hinterlassen hatte. Niemand trat für diese in die Schranken; vielmehr hat Jeder von dem Königsgute, das des Vertheidigers ent-

<sup>1)</sup> Kardinal Hugo s. o. S. 465; Abt Poppo von Niederaltaich, Mon. Germ. Ser. XVII, 374: Quo (Philippo) de medio sublato, spei nostrae anchora in profundo deperiit; Mönch Gallus, s. o. S. 471: Lex abiit, cum rex obiit. . . . Quod sumus acephali, fraus effecit palatini, et duce privati, multis rebus spoliati; Versus Reinhardi (s. S. 471, Num. 3) mit der Glosse: Quid comes de Urah? Quid palatinus de Tuwingen? Quid multi alii? Qui si possent, omnes eum (Ottonem IV) abicerent, ut liberius predam et rapinam exercerent. Sed non licet eos nominatim prodere. Vgl. Cont. Honorii August. Weingart. p. 480; Ann. Marbac. p. 171; Otto S. Blas. c. 50; Chron. Ursperg. p. 311; Cod. tradit. Weissenaug. Stäfin, Wirtemb. Gesch. II, 152; Casus S. Galli p. 169. 170; Chron. Halberstad. p. 77; Ann. S. Viti Viridun. Mon. Germ. Ser. X, 527; Ann. Januenses p. 127. Abel S. 241.

<sup>2)</sup> Ann. Einsidl. maiores ed. P. Gall Morel, Geschichtsfreund der 5 Orte I, 145: Ducatus Alemannorum Friderico . . . cessit hereditario iure; Ann. Marbac. p. 171: legitimus heres. Auch Chron. Ursperg. spricht von den nativi domini (Sueviae) im Gegensatz zu Otto IV.

<sup>3)</sup> Philipp muß schon früher die Königin Maria zur Erbin eingesetzt haben. Denn als sie am 20. Aug. 1208 dem Kloster Adelberg eine Schenkung machte, an deren Ausföhrung ihr Gemahl durch den Tod verhindert worden: bemerkte sie dabei: cum nos per gratiam ipsius in universam omnium bonorum suorum legitimam intraverimus hereditatem. Orig. Guelf. III, 781; Wirtemb. Urkbch. II, 370. Vgl. Rein. Leod. p. 661: Remanserunt reginae regalia cum castris et thesauro regio.

behrte, so viel als möglich an sich gerissen. Viele königliche Städte, Dörfer und Stiftungen wurden ausgeraubt und dann in Brand gesteckt. Am Ende wagte Niemand ohne Waffen und ohne starke Begleitung seine Behausung zu verlassen und kein Kaufmann das der rohesten Willkür anheimgefallene Land zu betreten.

Mitten in diesem Elende saß des Erschlagenen Wittwe, die Königin Maria, auf der Burg Staufeu, wohin sie vor der plötzlich ausbrechenden Unordnung geflüchtet war. „Eine Taube ohne Galle“, so hatte einst Walthcr von der Vogelweide sie angeredet mit Worten, welche sonst zur Bezeichnung der Himmelskönigin dienten, deren Namen ihr in Deutschland beigelegt worden war. Arme Taube! Auch der Schmerzreichthum der Himmelskönigin sollte ihr nicht erspart bleiben. Nach einander hat sie den Tod ihres ersten Gemahls, des sicilischen Roger, den Untergang seines Hauses, dann das Ende aller Blutsangehörigen, der Mutter Irene und des geblendeten Vaters Jaak, der Schwester Euphrosyne und ihrer Brüder Alexios und Manuel zu betrauern gehabt. Wider ihren Willen hatte man sie in die fremde nordische Welt geführt, in welcher Philipps Liebe ihr einziger Trost geworden war. Als diese letzte Stütze ihres vereinsamten Daseins brach, vermochte auch sie nicht mehr zu leben. Der unerwartete Schlag, der ihr neu erblühendes Glück für immer vernichtete, warf sie aufs Krankenbett. Ihre Kleider und ihren königlichen Schmuck schenkte sie dem Dome zu Speier und stiftete dort Gedekntage für die ihr im Tode vorangegangenen Lieben. Am 20. August machte sie zu Gunsten des Seelenheils des ermordeten Gatten dem Kloster Adelberg eine Schenkung — in welcher Stimmung, das erkennen wir aus den Eingangsworten der Urkunde: „Unbegreiflich sind die Gerichte Gottes und unerforschlich seine Wege“. Eine Frühgeburt machte am 27. August ihrem Leben und Leiden ein Ende. Geboren an den Ufern des Bosporus, fand sie an den Abhängen der schwäbischen Alp, in dem Benediktinerkloster Lorch, ihre Ruhestätte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. p. 171. Aus dem „ad Stoph castrum deducta est cum festinatione“ geht noch nicht hervor, wie Abel S. 231 angenommen, daß Maria bei dem Tode Philipps in Bamberg gewesen ist. Vielmehr dürfte eher das Gegentheil aus dem audita morte der Annalen, dem audito tristi nuntio bei Arnold. VII, 12 geschlossen werden. — Cont. Honor. Weingart. p. 480; Rein. Leod. p. 661 zum September; Cont. Claustro-neob. p. 621; Braunschw. Reichchronik S. 209 mit der Notiz: fan Spire de kanzelere, deme koning Filippus syn wyv befal vil levlike, sine kind unde dat rike. Wenn dies begründet ist, so kann es nicht in den letzten Augenblicken geschehen sein, sondern wohl in dem schon früher aufgesetzten Testamente Philipps, auf welches Maria in ihrer Urkunde für Adelberg (s. vorige Ann.) zurückweist. Neerol. Weingart. bei Hess, Monum. Guelf. p. 147 giebt als Todestag Marias den 28. Aug., Neerol. Spir., Fontes IV, 323 aber VI kal. sept. die Rufi mart. = 27. Aug. mit ausführlicher Angabe der Stiftungen. Vgl. ibid. p. 324 und eine dort fehlende Eintragung zum 24. Okt. bei Kemling, Gesch. d. Bisch. von Speier I, 429, Ann. 970.

In der allgemeinen Auflösung der staatlichen Ordnung scheint zunächst Niemand daran gedacht zu haben, daß das Blut des Königs noch immer nicht gerächt war. Ueberdies bedurfte man gegen die des Mordes und der Unterstützung des Mordes angeschuldigten Fürsten eines förmlichen Richterspruches, welcher nicht eher erfolgen konnte, als bis Deutschland wieder einen König hatte. Aber als Otto IV., dem der Tod seines siegreichen Gegners die allgemeine Anerkennung verschaffte, am 11. Nov. 1208 seinen ersten Reichstag in Frankfurt hielt, da wurde Beatrix, des Erschlagenen älteste Tochter, von dem Bischofe von Speier, der selbst Zeuge der furchterlichen That gewesen war, in die Mitte der Versammlung geführt. Mit lauter Stimme brachte das Mädchen gegen den Pfalzgrafen Otto und seine angeblichen Helfershelfer ihre Klage vor den nunmehrigen König: sie forderte Rache für den noch ungeführten Mord. Die Fürsten, von dem traurigen Schauspiel tief ergriffen, unterstützten die Klage des Mädchens: wenn solche That ungestraft bleibe, könne weder der König noch irgend ein Fürst weiter seines Lebens sicher sein. Da die Schuld des Pfalzgrafen keines Beweises bedurfte, konnte man unverweilt zu seiner Verurtheilung schreiten. Mit allseitiger Zustimmung der Anwesenden wurde Otto von dem Könige „sorestet“, sein Gut „friedlos“ gelegt<sup>1)</sup>. Das gleiche Urtheil erging über den Markgrafen Heinrich von Istrien als den Gehülfen des Mordes. Die bairische Pfalzgrafschaft wurde dem Grafen Rapoto von Ortenberg übertragen, der eine Cousine Ottos von Wittelsbach, eine Schwester des bairischen Herzogs, zur Frau hatte. Das Eigengut des Wittelsbachers fiel an seinen nächsten Erben, seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Baiern; diesem wurden auch die Reichslehen der beiden Gedächten vom Könige verliehen<sup>2)</sup>. — Auf einem zweiten Reichs-

---

Von der allgemeinen Theilnahme mit ihrem herben Geschick zeugt ein unter Marias Namen in Italien verbreiteter Brief, Urkundenbeilage Nr. 25, der natürlich fingirt ist, wie u. A. die Verwechslung Rogers mit seinem Bruder Wilhelm III. von Sicilien beweist.

1) Ann. Col. max. p. 823; Arnold. VII, 14; Reichchronik S. 210 in wahrhaft poetischer Darstellung und mit guter Kenntniß der alterthümlichen Rechtsgebäude — „also ek an der skrivt kôs“; es ist hier, wie an anderen Stellen offenbar Arnold von Lübeck selbst gemeint. Vgl. Chron. Sampetr. p. 50: *ubique rebus et principalitate eliminatur*, und p. 51: *ibi Ottonem palatinum sententialiter vita et rebus proscrispit*.

2) Urf. Ottos IV. für Ludwig von Baiern d. Frankfurt 15. Nov. 1208 Orig. Guelf. III. Praef. p. 33, Mon. Wittelsbac. nr. 3: *Item feoda, quae interfectores regis Philippi, marchio Histriae et palatinus comes de W. ab imperio tenuere, saepedicto duci et suis heredibus concedimus*. Vgl. Otto IV. 15. Mai 1210 (s. folg. Ann.): *[postquam propter] enormes excessus Henrici quondam marchionis . . . marchia Carniolae et Istriae cum comitatu etc. et omnis honor suus in generali curia nostra Franchefort per sententiam principum sibi fuerit abiudicatus . . . , nos eandem*



tage zu Augsburg, im Januar 1209, wurde „nach bairischem Rechte“ das gleiche Urtheil gefunden. Die über die Ausführung desselben in Frankfurt getroffenen Bestimmungen erlitten jedoch dadurch eine Abänderung, daß der Patriarch Wolfer von Aquileja durch Rechtspruch der Fürsten für sich die Belehnung mit der Markgrafschaft Krain und Istrien erstritt, Ludwig von Baiern also wenigstens auf diese wieder verzichten mußte<sup>1)</sup>.

Ludwig zögerte aber keinen Augenblick, jene ihm immer noch günstigen Urtheile zur Ausführung zu bringen. Er fiel mit dem Grafen Otto von Balay in die benachbarten Herrschaften des Andechsers ein; dann verwüstete er in Gemeinschaft mit dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden das Gebiet seines verbrecherischen Vetter's, des Pfalzgrafen. Anfänglich scheint dieser sich zur Gegenwehr gestellt zu haben<sup>2)</sup>; später suchte er Rettung in der Ver-

marchiam nobis et imperio vacantem tunc duci Bawariae iure feudali concessimus. Mit diesen Verleihungen hat Otto IV. 1208 dem bairischen Herzoge den Preis seiner Anerkennung gezahlt.

<sup>1)</sup> Otto S. Blas. c. 50. Vgl. Otto IV. für Aquileja 15. Mai 1210 nach einer Copie von 1482 bei Buttazoni, *Del patriarca Volchero* (Trieste 1871) p. 44, in der vorliegenden Form entschieden eine Verunächtung einer schon Jan. 1209 gegebenen Urkunde: — Volgerus patr. Aquil. ad curiam nostram apud Augustam accedens in presentia principum de predicta marchia [querelam] movit etc.; ad instantiam precum nostrorum universorumque principum prefatus dux marchiam in manus nostras resignavit etc. Die ächte Vorlage mag in einer der bei Bianchi, *Thesaurus eccl. Aquil.* nr. 596. 1161 oder 1168 verzeichneten Urkunden Ottos IV. stehen.

<sup>2)</sup> Chounradus Schir. Ann. p. 631: Luodwicus . . . et marschaleus de Pappenheim (Jäger, Reichshofbeamte S. 14) omnia eundem comitem attentinata incendiis [et] predis consumserunt. *Reichschronik* S. 206: Do sammene Henrik fan Kalantyn | ein fil mighel hêr, | dat fôrde he uppe den môrdener | unde forwôste alle syn land. | Dorch dat weik he ut deme lande | an dat gebârge, | dar he wânde | fôr deme marskalke seker syn. Das läßt auf Gegenwehr des Pfalzgrafen schließen. Dieser Kampf wird in die zweite Hälfte des Dec. 1208 gesetzt werden müssen, nach dem Frankfurter Reichstage und nach dem Aufenthalte des Marschalls bei Otto IV. zu Mainz 20. Nov. und zu Speier 2. Dec. (Urbch. für Niederachsen II, 59; Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 548), doch vor dem Augsburger Reichstage, auf welchem der Herzog von Baiern und der Marschall zugleich vorkommen. Letzterer war darauf wieder bei Otto IV. zu Ulm 29. Jan. *Wirtemb. Urbch.* II, 371 und zu Nürnberg 20. Febr. 1209 *Acta imp.* nr. 234, was Abel S. 392 übersehen hat. — Chron. Tegerns. a. 1206 bei Pez, *Thesaur.* III, 3, p. 523: Ludovicus dux et Otto comes de Valay H. marchionem Ystriae advocatum nostri monasterii invadunt . . . tantusque erat hostilis incursus, ut per 10 hebdomadas nullus nobis pateret egressus. Vgl. Abel S. 392, Wattenbach, *Geschichtsquellen* 2. Ausg. S. 468. Chron. Mont. Sereni p. 81: Certum est, . . . (marchionem) suis omnibus exspoliatum et marchiam eius a duce Bawariae occupatam. Auch das kann nur vor dem Augsburger Reichstage geschehen sein, weil Ludwig dort auf die Mark verzichtete. *Aventinus lib. VII* (ed. 1580) p. 527 meldet, daß Heinrich in Palaestinam elabatur, und er weiß ausführlich über die Kriegsthaten des Herzogs, des Grafen von Balay und des Reichsmarschalls, über die Zerstörung



borgenheit. Er war in einer am Ufer der Donau gelegenen Scheune von Oberndorf bei Regensburg versteckt, als im März 1209 ein Auftrag des Königs den Marschall zufällig nach Regensburg führte<sup>1)</sup>. Da war seine Stunde gekommen. Der Sohn eines einst von ihm getödteten Mannes verrieth den Versteck des Pfalzgrafen an den Marschall, welcher schnell die Scheune umzingeln ließ und als Rächer seines Herrn ihm mit eigener Hand den Tod gab. Man schnitt dann der Leiche den Kopf ab und warf ihn in den Fluß, den Rumpf aber verscharrte man im freien Felde. Erst im Jahre 1217 gelang es dem Herzoge Ludwig dem Königsmörder ein Begräbniß im Kloster Indersdorf zu verschaffen<sup>2)</sup>.

Nach über den Bischof Ekbert von Bamberg, der, wie es scheint, sehr bald vor dem ihm überall entgegentretenden Verdachte zu seinem Schwager nach Ungarn entwichen war<sup>3)</sup>, hatte König Otto die Reichsacht verhängt, obwohl der Bischof ebenso wenig als sein Bruder vorgeladen oder verhört worden war und obwohl

---

von Andechs, Wittelsbach u. s. w. zu berichten. Ich stehe aber an, diese Nachrichten, für welche Aentini sich allein auf Mittheilungen eines Bürgers von Michach beruft (mili Jo. Haelius, civis eius urbis, harum rerum studiosissimus retulit), in der gläubigen Weise zu verwerthen, wie es Abel S. 239 gethan hat.

<sup>1)</sup> Versus Reinhardi regis de morte Philippi (s. o.): dum Ratisponam deferret nuncia dicta Ottonis regis. Glossje: pro quodam, ut adivi, litigio, quod erat inter ducem Bawariae et episcopum Ratisponensem.

<sup>2)</sup> Chron. Ursperg. p. 311: in quadam grangia non longe a Ratispona; Ann. Col. max. p. 824: iuxta Danubium in quadam curti monachorum de Evera latens; Ann. Marbac. p. 171: apud quandam grangiam sitam apud Danubium; Chounr. Schir. Ann. p. 632: apud Danubium apud villam, quae dicitur Oberndorf. Vgl. Chron. Halberstad. p. 79; Arnold. VII, 14 (s. Erläuterungen XIV.); Chounr. Schir. Chron. p. 622; Versus Reinhardi l. c.; Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 26; Chron. Sampetr. p. 51. Nach Ann. S. Trudperti p. 292 erfolgte die Tödtung des Pfalzgrafen noch i. J. 1208. Aber Otto S. Blas. c. 51 berichtet genau, daß Otto IV. auf dem Hofstage zu Hagenau in der quadragesima 1209: occisum esse O. palatinum de W. a marscalco Heinrico de K. in vindictam Philippi regis, nuncium accepit. Da nun der Marschall am 20. Febr. noch bei dem Könige war (s. vorher), der Hofstag zu Hagenau aber nur in der Mitte des März abgehalten sein kann, wird der Tod des Pfalzgrafen in das Ende des Februar oder in den Anfang des März zu setzen sein. — Herzog Ludwig schenkt dem Kl. Indersdorf für die Beisetzung des Pfalzgrafen, qui . . . diu aggressae (lies agresti) sepulturae deputatus, den Hof in Wittelsbach. Orig. Guelf. III, 781.

<sup>3)</sup> Cont. Admunt. p. 591: Epus quoque Bab. et frater ejus H. marchio, qui super hoc facto suspecti habebantur, tam a principibus quam a ministerialibus imperii proscribuntur; Ann. Marbac. p. 171: (Epus) suspectus habebatur et ob hoc non modico tempore cogitur exulare. Qui commigrans in Pannoniam . . . moratus est illic aliquantulum; Chron. Mont. Sereni p. 81: Sive autem haec opinio vera fuerit sive non, certum est, epum periculum a fidelibus regis timentem propter hoc diebus plurimis exulasse. Auf Ekberts Aufenthalt in Ungarn führt auch Innoc. Epist. XI, 220.

ihm, wenn überhaupt eine Schuld, doch nur die eine aufgebürdet werden konnte, mit unzeitigem Mitleiden dem Mörder zur Flucht behülflich gewesen zu sein. Wir wissen nicht, wo wir die Feinde suchen sollten, welche mit allen Mitteln den Untergang Ekberts herbeizuführen bestrebt waren, wenn nicht unter den länderfürchtigen Fürsten und Herren des Südostens, welche zuzugreifen nicht säumten<sup>1)</sup>. Aber während Heinrich von Istrien diesen völlig preisgegeben war und zeitweilig verschollen ist, fand Ekbert durch die Fürsprache des ungarischen Königs einen Halt an dem Papste, der die Formlosigkeit des gegen den Bischof eingeschlagenen Verfahrens in der schärfsten Weise rügte und seine Legaten in Deutschland mit einer neuen Untersuchung beauftragte<sup>2)</sup>. Würde Ekbert von seinen Anklägern genügend überführt oder vermöchte er sich nicht ganz befriedigend nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes zu reinigen, so sollte er ohne Weiteres abgesetzt, im anderen Falle aber als unschuldig durch die Mittel der Kirche geschützt werden. Es spricht nun doch für die Grundlosigkeit des ihm aufgebürdeten Verdachts, daß seine Gegner den ruhigen Gang des Prozesses möglichst zu hindern versuchten. Denn von den Legaten appellirten sie gleich wieder an den Papst; als dieser ihnen aber einen Termin setzte und Ekbert selbst sich nach Rom begab, erschienen jene doch nicht zur Verhandlung, obwohl sie als Begleiter Ottos IV. auf seinem Krönungszuge allerdings in Rom anwesend waren. Innocenz übertrug deshalb am 13. November 1209 dem Erzbischofe von Mainz, dem Bischofe von Würzburg und dem Abte von Fulda die allendliche Entscheidung der Sache; indessen verzog sie sich aus unbekanntem Ursachen noch bis zum Jahre 1211, in welchem allgemein politische Gründe die Commissarien dazu bestimmten, die förmliche Wiedereinsetzung Ekberts in das Bisthum Bamberg nicht länger aufzuschieben<sup>3)</sup>. Damals ward auch wohl sein Bruder, Markgraf Heinrich von Istrien, von der auf ihm lastenden Reichs-

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. XII, 120 vom 13. Nov. 1209: Cum dux Austriae bona ipsius et ecclesiae suae occasione huiusmodi detineat.

<sup>2)</sup> Ibid. XI, 220 vom 21. Jan. 1209. Vgl. die entsprechende Anweisung an die Kardinäle Reg. de neg. imp. nr. 183.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. XII, 118—121. Ann. Marbac. p. 171. Sehr wenig zutreffend ist, was Albericus a. 1208. p. 447 über Ekberts Prozeß erzählt. Ueber seine Wiedereinsetzung Ann. Col. max. a. 1211 p. 825. 826. Vgl. Abel S. 239. 391. Ob die Untersuchung, mit welcher der Erzbischof von Mainz 3. Febr. 1213 gegen Ekbert beauftragt wurde, Epist. XV, 225: Licet Bamb. epus in multis offenderit etc., eine Wiederaufnahme des früheren Prozesses in sich schloß, läßt sich nicht erkennen. Jedenfalls endigte sie mit Ekberts Freisprechung. Es ist jedoch beachtenswerth, daß Ekbert urkundlich nicht vor 1215 vorkommt, in eigener Urkunde zuerst 20. Mai 1215 zu Würzburg, Urkbch f. Niedersachsen II, 72, und am 29. Juli 1215 als Zeuge bei der Krönung Friedrichs II. zu Aachen, Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 401.

acht befreit<sup>1)</sup>. Haben sie bei dem Tode des staufischen Philipp irgend eine Schuld auf sich geladen, sie haben sie jedenfalls nachher durch Treue gegen den Begründer des jüngeren staufischen Hauses, gegen Friedrich II., reichlich gesühnt.

<sup>1)</sup> Heinrich urkundet zuerst wieder als Markgraf am 25. Aug. 1211, Abel S. 391. Sehr auffallend ist mir die Einzeichnung im Necrol. Wiltin. Archiv f. öst. Gesch. XLII, 237 zum 17. April 1209: *Heinricus comes Istria*; denn darnach müßte er, noch unter der Acht stehend, eine Schenkung an Wilten gemacht haben. Ferner der Patriarch Wolfger von Aquileja urkundet 9. Juli 1217 in *presentia d. Henrici quondam marchionis de Andex, Butta-zoni* p. 69. Nach diesen Stellen müßte man fast glauben, daß der Geächtete 1209 gestorben und der Zeuge in der Urkunde des Patriarchen ein gleichnamiger Sohn gewesen sei, wenn nicht die *Notae Diess. Mon. Germ. Ser. XVII, 325* ausdrücklich sagten, daß der erst 18. Juli 1228 verstorbene Markgraf Heinrich ein Sohn des Herzogs Berthold d. h. der früher Geächtete war. Das *quondam* bezieht sich also nur darauf, daß er nicht mehr den Besitz der Markgrafschaft hatte, welche der Patriarch unmittelbar behielt und auf welche nach Heinrich's Tod sein Bruder Otto von Meran ausdrücklich verzichtete. *Bianchi, Thes. eccl. Aquil. nr. 595. 1164; Acta imp. nr. 295.* — Hermannus Altah. p. 377 nennt unter denen, *quorum hereditas cum castris et prediis ad Ludwicum ducem . . . devoluta: Fridricus et Otto de Witeleinspach comites palatini*, und weiter: *Heinricus marchio Ystriae de Andehsen*. Es scheinen also trotz Heinrich's Verquädigung doch andech'sische Güter auch in der Hand des Herzogs von Baiern geblieben zu sein, der sich ihrer 1208—9 bemächtigt hatte. Eine volle Herstellung Heinrich's ist also in keinem Falle erfolgt.





# Erläuterungen.

---



## I.

### Ueber das Testament des Kaisers Heinrich VI.

(Zu S. 19.)

Der bisher allgemein verbreiteten Ansicht von der Unächttheit des uns in den Gesta Innocentii III. cap. 27 erhaltenen Bruchstücks des kaiserlichen Testaments — einer Ansicht, welcher zuletzt noch Doehle, K. Heinrich VI. S. 475 und Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 324 huldigten — bin ich zuerst in den Forschungen z. deutsch. Gesch. X, 467—488 entgegen getreten und es erfüllt mich daher mit einiger Genugthuung, daß Ficker selbst neuerdings in seiner Abhandlung: „Ueber das Testament Heinrichs VI.“ (Wiener Sitzungsber. Phil.-hist. Kl. LXVII, 257 und besonders Wien 1871. 42 S. 80) dem wesentlichsten Ergebnisse meiner Untersuchung zugestimmt hat. Er sagt S. 6: „Lassen wir die Markwald betreffende Schlußstelle außer Acht, so kann ich nur der Ansicht W's. beistimmen, daß das Testament Nichts enthält, was der Sachlage zur Zeit des Todes des Kaisers unangemessen wäre“; S. 42: „Alles, was die Interessen Markwalds nicht unmittelbar berührt, scheint mir unverdächtig zu sein, in manchen Bestimmungen sogar der Annahme späterer Fälschung zu widersprechen“, und am Ende: „Man wird sich berechtigt halten dürfen, darin den unverfälschten Willensausdruck des sterbenden Kaisers zu sehen“. Auf S. 21 hat Ficker sogar dafür noch einen weiteren von mir übersehenen Anhaltspunkt beigebracht. Es bleibt also zwischen Ficker und mir, wenn ich zunächst von der abweichenden Auffassung einiger Bestimmungen des Testaments absehe, jetzt nur die eine Differenz übrig, daß ich das ganze Stück in allen seinen Theilen für ächt halte, Ficker aber von der Anerkennung der Aechtheit noch den Schlußsatz als eine Fälschung ausschließt, welche allein von Markward herrühren könne.

#### 1.

Unter diesen Umständen dürfte eine nochmalige Erörterung der übrigen Theile des Testaments vollkommen überflüssig, dagegen ein Zurückkommen auf den streitigen Schlußsatz allerdings unerläßlich sein. Indessen glaube ich vorher noch eine kurze Bemerkung rücksichtlich meines methodischen Standpunktes einschalten zu dürfen.

Ich lasse mich dabei von dem Grundgedanken leiten, daß eine uns zwar nicht mehr im Original vorliegende, aber von einem unverdächtigen Zeugen als glaubwürdig überlieferte Urkunde so lange als ächt gelten müsse, bis der stricte Beweis des Gegentheils beigebracht wird. Diese Forderung scheint mir besonders dann berechtigt, wenn eine Urkunde zwar im Allgemeinen, wie das Testament es nun ist, als ächt anerkannt, aber in einer bestimmten Stelle verdächtig wird. Mein Ausgangspunkt ist also in diesem Falle die entschiedene Präsumption der Aechtheit und ich glaube, dieselbe nicht aufgeben zu dürfen,

wenn gegen sie nur die Möglichkeit der Unächtheit oder eine mehr oder weniger subjektive Wahrscheinlichkeit ins Feld geführt wird. Mein verehrter Kollege in Innsbruck gesteht nun selbst S. 47, daß er für seine Ansicht von der Unächtheit des Markward betreffenden Passus den Beweis nicht geführt habe; er nimmt jedoch für diese Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit in Anspruch, obwohl er andererseits andeutet, daß die Möglichkeit eines anderen Sachverhalts nicht ganz ausgeschlossen ist. Ich aber meine, unter solchen Verhältnissen sind wir vollkommen befugt, vorläufig auch für die einzelne Stelle die Präsumption der Richtigkeit gelten zu lassen, welche für den übrigen Theil der Urkunde anerkannt ist.

Dazu kommt ein Anderes. Zicker ist mit mir vollkommen einverstanden, daß der Verfasser der Gesta das, was er in der Urkunde vorfand, treulich überliefert hat. Geseht nun, daß Zicker Recht hätte und jener Passus wäre wirklich, wie er meint, in der Urkunde von Markward gefälscht worden, so müßten wir nothwendig annehmen, entweder daß der Verfasser der Gesta die Fälschung nicht erkannt, oder daß er sie erkannt, aber absichtlich verschwiegen hat. Die erste Annahme ist geradezu unzulässig, sowohl weil die Fälschung, wenn sie überhaupt statthatte, nicht ein Wort oder mehrere, sondern einen ziemlich langen Satz umfaßte, als auch im Hinblick auf die höchst sorgfältige diplomatische Kritik, welche bei der päpstlichen Kurie geübt wurde und für welche aus den Briefen Innocenz' III. zahlreiche Belege angeführt werden können. Vgl. z. B. Epist. I, 349. II, 37. X, 80 u. ö.; Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. III. (Paris 1857), besonders S. 26 ff. Die andere Annahme aber würde uns zu der Schlußfolgerung zwingen, daß die Kurie doch irgend ein Interesse an der Fälschung gehabt habe, das sich in der That nicht anfinden läßt und wie ich es a. a. D. S. 479 ausführlich widerlegt habe, so auch von Zicker S. 4 durchaus abgewiesen ist. Der Verfasser der Gesta muß also eine Veranlassung gehabt haben, die Markward angehende Stelle nicht für ächt anzusehen.

Wir gelangen zu den sachlichen Bedenken, welche Zicker gegen diese Authentizität eingewendet hat. Hatte ich S. 473 es für mehr als wahrscheinlich, Zicker schon in den Forschungen und neuerdings in seiner Abhandlung S. 27 nur als möglich hingestellt, daß bei den früheren Unterhandlungen des Kaisers mit dem Papste schon von der Ueberweisung italienischer Reichsgebiete an die Kirche die Rede gewesen sei, so darf diese Frage hier ausgesetzt bleiben, da wie Zicker S. 29 vollkommen richtig bemerkt, „Beweise, welche auch für andere überzeugend sein müssen, sich da nicht führen lassen“. Nur das Eine darf wohl schon hier betont werden, daß wenn die Stelle des Testaments, welche von der Abtretung der in Markwards Besitz befindlichen Reichsgebiete handelt, aus anderen Gründen für ächt angenommen wird, wir umgekehrt durchaus berechtigt sein werden, aus ihr dann den Rückschluß zu ziehen, daß die Kirche schon bei Lebzeiten des Kaisers auf eben diese Gebiete irgend welche Ansprüche erhoben hat. — Wichtiger ist der Einwand S. 31, daß der Kaiser, welcher doch durch die Vereinbarung mit dem Papste die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche sichern wollte, gerade durch die Abtretung jener Gebiete die Nachfolge erschwert haben würde, wenn er „dem Sohne zu Liebe das Recht des Reiches in solcher Weise preisgegeben hätte“. Wir werden indessen zu beobachten haben, daß Medisina und Argelata, wenn sie nicht auf Grund des beanspruchten Art. II, § 3 — ich citire nach der von mir a. a. D. S. 469 gebrauchten Einteilung des Testaments — der Kirche zustelen, so wie so nach II, § 1 als mathildisches Gut und dann ohne alle Beschränkung hätten abgetreten werden müssen; daß ferner das Herzogthum Ravenna und Bertinoro (S. 476) nur ein sehr zweifelhaftes Gut des Reiches war und daß am Ende die unzweifelhafte Einbuße des Reiches sich auf die Mark Antona, bezüglich Spoleto (s. u.) beschränkte. Sie war allerdings immer noch groß genug. Wenn aber diese Einbuße dem Kaiser unerläßlich schien, sollte der Paps, zu dessen Gunsten sie verfügt wurde, im Vereine mit dem Reichsvormunde Herzog



Philipp von Schwaben und mit den augenblicklichen Inhabern jener Landschaften<sup>1)</sup>, sollte diese Vereinigung der stärksten Gewalten im Reiche und in der Kirche nicht im Stande gewesen sein, den etwaigen Widerspruch der deutschen Fürsten zu brechen? In jedem Falle konnte der Kaiser diesem mit größerem Gleichmuth entgegensehen, als der unzweifelhaft zu erwartenden Opposition der Kirche gegen Friedrichs Nachfolge zugleich im Kaiserreiche und im Königreiche, welche sicher zu stellen es ihm vor Allem ankam.

Die Nothwendigkeit solcher Abtretungen zur Beschwichtigung der kirchlichen Opposition habe ich früher daraus zu begründen gesucht, daß dasjenige, was der Kaiser sonst bot: die Rückgabe der Occupationen im tuscanischen Patrimonium und der mathildischen Güter, unmöglich für jenen Zweck ausgereicht habe, und zwar deshalb nicht, weil einerseits (S. 473) nach der Auffassung der Kirche das Restituirte ihr ja so wie so zukam, und weil andererseits (S. 475) die an sich zwar sehr große mathildische Gütermasse doch sehr schwer zu behaupten war. Beide Erwägungen scheinen mir auch jetzt noch durchaus zwingender Natur zu sein, auch wenn ich Ficker S. 22 darin beistimme, daß das mathildische Erbe an sich „von geradezu unschätzbarem Werthe“ war. Aber es hatte diesen Werth doch nur für denjenigen, der sich in seinem Besitze zu behaupten vermochte, und die Kirche vermochte das eben nicht, wie die Geschichte der allernächsten Zeit uns lehrt (vgl. oben S. 113). Sucht Ficker S. 23 nun den Grund dieses Nichtvermögens darin, daß der Kirche i. J. 1198 ff. die Unterstützung der Reichsgewalt fehlte, so ist das natürlich ohne Weiteres zuzugeben; aber es scheint mir ebenso sicher, daß in dem II, § 1: *restituatur d. papae*, in der Verpflichtung, den Papsi von Reichswegen in den Besitz des mathildischen Gutes zu setzen, nicht nothwendig die weitere Verpflichtung lag, ihn in diesem Besitze gegen Anfechtung zu schützen. Habe ich also Unrecht, wenn ich diesen schwer zu behauptenden Restitutionen nur einen relativen Werth beilegte? Ganz anders gestaltete sich die Sachlage, wenn die Kirche in eine ähnliche Lage veretzt wurde, wie die, in welcher sich bisher das Reich befand; wenn man ihr die Möglichkeit schaffte, jene zerstückelte Gütermasse an ein geschlossenes Herrschaftsgebiet in Mittelitalien zu lehnern, und wenn man ihr die Schwertcr zur Verfügung stellte, welche bisher dem Reiche geholfen hatten, jene und dieses zu behaupten. Erst durch die Abtretung des Grarchats, Anconas und, wie ich allerdings noch immer glaube, auch Spoleto's wurde die Restitution des mathildischen Gutes wirklich unschätzbar.

Ficker S. 31 wendet weiter gegen die Abtretung ein, daß die mit ihr verknüpfte Bedingung, Markward im Lehnbesitze zu belassen, ihr allen Werth genommen habe. Ich kann dagegen zunächst nur wiederholen, was a. a. D. S. 477 gesagt ist: „Wenn irgend Jemand im Stande war, diese Territorien gegen den Erzbischof von Ravenna oder gegen die Städte zu behaupten, so hatte er als Reichsvasall sich in dieser Aufgabe schon bewährt“. Wir haben wohl ein Recht zu der Annahme, daß er dieser Aufgabe im Dienste der Kirche nicht minder gewachsen gewesen wäre. Denn wenn er schließlich doch gegen die Städte unterlag, so kam es daher, daß er in dem Aufruhr des Landes nach dem Tode des Kaisers weder am Reiche noch an der Kirche einen Halt hatte, von jenem verlassen, von dieser selbst bekämpft wurde. — Wir wissen ferner aus *Gesta c. 9*, daß Innocenz für seine Person Nichts dawider hatte, die früheren Reichsvasallen nunmehr als päpstliche Vasallen im Besitze ihrer mittelitalienischen Herrschaften zu belassen, und es scheint mir eine Herabsetzung der Fähigkeiten des großen Mannes zu sein, wenn man zu der Erklärung greift (Ficker S. 32), das Anerbieten einer einmaligen, allerdings sehr bedeutenden Zahlung von Seite jener Vasallen habe ihn vornehmlich gelockt. Gewiß, dieser unmittelbare Gewinn war nicht zu verachten; die Hauptsache aber wird in den Augen des Staatsmannes doch immer gewesen sein, daß er das bauernde

<sup>1)</sup> Die Einwilligung Markwards in die Veränderung seiner Stellung ist nothwendig vor- auszusetzen, weil er beim Tode des Kaisers zugegen war, das Testament in Verwahrung erhielt und mit der Ausführung desselben betraut ward, f. o. S. 19.

Verbleiben jener Großen in ihren bisherigen Stellungen seinen Zwecken ganz entsprechend erachtete. Dafür aber, daß seine Auffassung wirklich eine derartige war, dürfen wir endlich auch die Thatsache anführen, daß Innocenz seit 1208 durchaus auf diese früheren Verhältnisse zurückkommt. Markward war beseitigt und todt; indem jedoch der Papst damals Ancona dem Markgrafenizzo von Este zu Lehen gab, schuf er sich dort wieder einen großen Vasallen, wie das kaiserliche Testament ihm einen in der Person Markwards hatte geben wollen. Die Kirche selbst erkannte also in dem bloß mittelbaren Besitze Anconas zc. eine ganz brauchbare Grundlage ihrer politischen Stellung in Mittelitalien, und man wird deshalb nicht behaupten dürfen, daß das kaiserliche Zugeständniß, ihr Ancona unter der Bedingung abzutreten, daß sie Markward als Lehnsmann beibehalte, für sie nur geringen Werth habe besitzen können. Davon zu schweigen, daß ihr obendrein für den Fall, daß Markward kinderlos stürbe, doch auch der Heimfall und der unmittelbare Besitz der früheren Reichslande zugesichert war.

Wir können den Schluß machen. Weil die Präsumption der Richtigkeit, welche für den übrigen Theil der Urkunde erwiesen ist, auch der Markward angehenden Stelle bis zum Beweise ihrer Unächtheit zu Gute kommen muß, dieser Beweis aber meines Erachtens nicht geführt ist; — weil ferner der zeitgenössische Autor, der die Urkunde überliefert und bei dem wir mit Grund einige diplomatische Kenntniß voraussetzen dürfen, an dem Aeußern der Urkunde auch an dieser Stelle keinen Anstoß genommen hat; — weil endlich der Inhalt auch dieser Stelle der allgemeinen Sachlage, wie sie sich im Auge des sterbenden Kaisers abspiegeln mußte, nicht nur nicht entgegen, sondern vollkommen angemessen ist, deshalb wird auch der von Zicker allein noch bestrittene Theil des Testaments, welcher Markward berührt, für ächt gelten müssen.

Unter diesen Umständen dürfte eine Erörterung der noch von Zicker besprochenen Fragen S. 35, wann Markward jene Stelle angeblich gefälscht habe, und S. 37 ff., zu welchem nächsten Zwecke, hier überflüssig sein. Gründe Zicker seine Ansicht, daß die Fälschung nicht nach dem Sommer 1198 erfolgt sei, S. 35 auf den Umstand, daß M. damals „sich den Plänen der staufischen Partei angeschlossen, welche, Friedrich fallen lassend, den Philipp nicht allein zum Nachfolger im Kaiserreiche erwählte, sondern für ihn auch Alles beanspruchte, was sein Bruder beherrscht hatte, also insbesondere auch Sicilien“ —, so muß ich das Letztere entschieden bestreiten, wenn darunter, wie in Forsch. 3. Reichsgesch. Italiens II, 387, verstanden werden soll, daß Philipp selbst König von Sicilien zu werden beabsichtigte. Die bezügliche so gedeutete Aeußerung der staufischen Partei gehört zunächst nicht dem Jahre 1198, sondern erst 1200 an, s. o. S. 176. Zweitens aber weist das Wenige, was wir von Philipps Beziehungen zu seinem Neffen wissen (s. o. S. 358 ff.), nur darauf hin, daß er die Vormundschaft für sich als Haupt des Hauses in Anspruch nahm, zuerst gegen die Kaiserin Konstanze, dann gegen den Papst. — Auch darin kann ich Zicker nicht bestimmen, daß er S. 33 es für wahrscheinlich hält, in dem achten Theile des Testaments in irgend einem verlorenen Paragraphen sei Markward wirklich, wie er später vorgegeben hat, als *balivus regni* bestellt gewesen. Diese Behauptung Markwards widerspricht doch vollkommen dem auch von Zicker für ächt gehaltenen Art. I, § 2, nach welchem die Kaiserin unbdingte Vollmacht erhielt, für den Fall ihres Todes über die Statthaltertschaft des Königreiches zu bestimmen.

Es bleibt aber die Frage übrig, weshalb Markward nach dem Tode des Kaisers keinen Versuch gemacht hat, für den Inhalt des Testaments auch des Papstes Annahme zu erlangen, weshalb er es geheim hielt. Eine sichere Antwort läßt sich da nicht geben; aber man wird Zicker S. 37 wohl darin zustimmen dürfen, daß in Folge der feindseligen Haltung der Kaiserin gleich nach Heinrichs VI. Tode Markwards Interesse an der Nachfolge ihres Sohnes im Kaiserreiche stark geschwunden sein wird. Das ist eben menschlich. Dazu

mag ihm selbst es unlieb gewesen sein, Mann des Papstes zu werden, auch wenn er am Sterbebette des Kaisers es versprochen hatte. Denn es scheint mir allerdings, daß Heinrich VI. sich stark „in der Person dessen getäuscht habe, dem er die Ausführung seines Testaments übertrug“. Markward kehrt zu Anfang des Jahres 1198 in die Mark Ancona zurück: wie hat er sich zu dem übernommenen Auftrage verhalten? Wir müssen in dieser Beziehung drei Perioden unterscheiden. In der ersten, c. Januar bis April, konnte er noch versuchen, das Testament der Kurie gegenüber geltend zu machen; er thut es aber nicht und ist gegen den Wortlaut desselben einfach bemüht, sich in seiner bisherigen Stellung zum Reiche zu erhalten. In der zweiten Periode, c. Mai und Juni, als Philipp zum deutschen Könige gewählt worden, war das Testament, soweit es Friedrichs Nachfolge im Kaiserreiche betrifft, schon antiquirt, eine Berufung auf dasselbe in dieser Beziehung ganz überflüssig. Da Markward aber merkt, daß er seine Stellung zum Reiche nicht werde behaupten können, ist er jetzt geneigt, um doch im Besitze seiner Herrschaften zu bleiben, Vasall des Papstes zu werden. Seinen bezüglichlichen Anträgen bei dem Papste giebt er dadurch Nachdruck, daß er sich dafür, aber auch nur dafür, auf das Testament beruft. In der dritten Periode, nach dem Abbruche der Unterhandlungen mit dem Papste, läßt er das Testament, das ihm jetzt Nichts mehr nützen kann, ganz bei Seite: er versucht neuerdings sich als Reichsvasall und zwar des von ihm anerkannten Königs Philipp allein mit Waffengewalt zu behaupten, und er hatte damals und später keine Veranlassung eine Veröffentlichung des Testaments herbeizuführen.

Verstehe ich Ficker S. 32 richtig, so giebt er mir zu: im Falle die Stelle, welche die Abtretung Anconas an die Kirche betrifft, ächt sei, — und ich glaube ihre Richtigkeit durch genügende Indicien bewiesen zu haben —, müsse aus der Abtretung Anconas geschlossen werden, daß auch das Herzogthum Spoleto abgetreten wurde, wie ich das a. a. O. S. 477 näher ausgeführt habe. Die Richterwähnung Spoleto's in dem uns überlieferten Fragmente suchte ich beiläufig S. 487, Anm. 2 durch die Annahme zu erklären, dies Fragment sei jener Auszug des Testaments, welchen Innocenz 1205 den Anconitanern mittheilen ließ (S. o. S. 357), für die natürlich ein etwa noch folgender Paragraph über Spoleto weniger Interesse hatte. Scheint mir dieser Grund der Richterwähnung auch jetzt noch der wahrscheinlichste, so läßt sich darüber allerdings etwas Bestimmtes nicht sagen, aber wohl das Eine, daß wenigstens Fickers Einwand gegen diese Hypothese S. 33 nicht zutrifft: „Die Bewohner der Mark hätten darauf hinweisen können, daß die Kirche die Vorbedingung — die Erhaltung des jungen Friedrich beim Kaiserreiche — nicht erfüllt habe“. Innocenz würde sicherlich ihnen, wie Anderen geantwortet haben, daß Friedrich nicht durch die Kirche vom Kaiserthron verdrängt worden sei, sondern durch den eigenen Oheim, qui contra proprium juramentum regnum sibi prae-sumpserat occupare. Reg. de neg. imp. nr. 21. 29.

Ueber den sonstigen Inhalt des Originaltestaments können höchstens Vermuthungen aufgestellt werden, welche als solche weiter keinen Werth haben. Doch hält Ficker S. 35 es mit mir S. 478 für nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser seinen Bruder Philipp zum Verweser des Kaiserreiches bestellt habe. Vgl. Chron. Turon., Recueil XVIII, 294: Philippo pro dicto puero regendum imperium dereliquit. Er mag ihm von der Absicht Mittheilung gemacht haben, als er ihm den Auftrag gab, den jungen Friedrich nach Deutschland abzuholen; und auf solcher Mittheilung mag es zum Theil beruhen, daß nicht der ältere Bruder des Kaisers, Otto, sondern eben der jüngere, nach Heinrichs Tod in Deutschland als Haupt des Hauses auftritt. — Ein Irrthum war es, daß ich S. 484 auch die Stelle des Albericus<sup>1)</sup>, Leibn. Access. hist. II<sup>b</sup>, 412. 413: (moritur imp. Henricus. . .) Tamen duos perpetuos sacerdotes in ecclesia b. Lamberti apud Leodium et duo nova

<sup>1)</sup> Von Zoëbe übersetzt, bietet sie einen weiteren Beweis für seine Ansicht (S. 551) von Heinrichs Mitschuld am Morde Alberts.



altaria instituit pro remedio illius peccati, quo procuraverat mortem episcopi Alberti Lovaniensis, auf das kaiserliche Testament glaubte zurückführen zu können. Denn daß diese Stiftung schon früher gemacht war, zeigt ein Verzeichniß der Dekane des Lambertstifts, welches zum Jahre 1193 bemerkt: Nominatur Conradus in institutione duorum sacerdotum in ecclesia s. Lamberti per Henricum imperatorem. Roth v. Schredenstein in d. Forstsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 367. — Vermächtnisse für kirchliche Zwecke dürften allerdings im kaiserlichen Testamente nicht gefehlt haben; aber sehr bedenklich erscheint mir die Behauptung des späten John Brompton (16. Jahrh.) bei Twysden p. 1274: Nescitur, si clam egerit poenitentiam absolutus. Nam divina ultione perterritus, capitulo ut dicitur Cisterciensium redemptionem regis Richardi legavit ad calices et thuribula argentea facienda, — ja geradezu verwerflich, weil der englische Zeitgenosse Roger de Hoveden rückfichtlich des Lösegeldes Richards ganz Anderes berichtet.

## 2.

Roger de Hoveden erzählt aus den letzten Zeiten Heinrichs VI. und dann von den Verhältnissen Siciliens nach seinem Tode folgende merkwürdige Dinge. Zuerst 3. S. 1193, ed. Stubbs III, 203. in Betreff des Lehnszinses, zu welchem Richard Löwenherz sich hatte verstehen müssen: idem imperator in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus quietum clamavit ipsum Ricardum et heredes suos. Ich muß gestehen, daß mir eine solche Entlassung von der Lehnspflicht ganz mit den übrigen testamentarischen Verfügungen des Kaisers im Einklange zu stehen scheint, mit der allgemeinen Einschränkung seines bisherigen Systems, durch welche er den möglicher Weise die Zukunft seines Sohnes bedrohenden Gefahren von Vorne herein die Spitze abzubrechen suchte. Dazu kommt, daß meines Wissens später niemals von staufischer Seite die Lehnspflicht Englands in Erinnerung gebracht worden ist<sup>1)</sup>. Wenn Friedrich II. später die Unterstützung Englands in Anspruch nimmt, so thut er es theils auf Grund der monarchischen Solidarität, theils mit Beziehung auf seine Verwandtschaft. Vgl. u. a. Winkelmann, Gesch. K. Friedr. II. Bd. II, 30. 31.

Schwere Bedenken kann erregen was Roger IV, 30 vom Jahre 1197 erzählt: Henricus Rom. imp., facta reconciliatione sua cum uxore sua et magnatibus Siciliae incepit aegrotare et misit Savaricum Batoniensem episcopum, consanguineum et cancellarium suum de Burgundia, ad Ricardum regem Angliae et obtulit ei recompensationem pecuniae, quam de eo ceperat pro redemptione sua, sive in auro et argento sive in terris. Dum autem praedictus Savaricus iret in ista legatione, (p. 31) imperator obiit. . . . excommunicatus a Coelestino papa propter captionem et redemptionem Ricardi regis, et ideo prohibuit idem papa, ne corpus illius sepeliretur, licet archiepiscopus Messanae pro eo multum orasset.

Loeche, K. Heinrich VI. S. 370, Num. 4 beruft sich auf diese Stelle zum Beweise, daß Cölestin noch nach Heinrichs Tode die Rückzahlung des englischen Lösegeldes gefordert habe; jedoch S. 479 Num. 3 erklärt er den ganzen Bericht für unwahr und erfunden. In der That, daß Heinrich bei seinen Lebzeiten um Richards willen nicht gebannt worden ist, hat schon Abel, Philipp S. 315, Num. 19 hinlänglich erwiesen, namentlich durch den Brief Cölestins vom 27. April 1195. Wenn Roger also sagt: obiit excommunicatus, so ist das an sich falsch; aber wie leicht war hier ein Mißverständnis? Denn da Heinrich unlängbar einem Kreuzfahrer Gewalt angethan hatte, war er eigentlich von selbst dem Banne verfallen. Was hinderte Cölestin, ihn nachträglich, da

<sup>1)</sup> Die Thatsache, daß die niederrheinischen Fürsten Richard als praecipuum membrum imperii am Ende 1197 zum Wahltag nach Aßeln einladen, kann nicht gegen die Wahrheit obiger Nachricht angeführt werden. Denn es war unmöglich, daß man damals am Niederrheine Etwas von Heinrichs VI. letzten Verfügungen wußte.



er nicht mehr zu fürchten brauchte, als unter dem Banne gestorben zu bezeichnen? Das war ein vortrefflicher Ausweg, dem Gewissen zu genügen und doch sich keiner Gefahr auszusetzen. Nimmt man noch hinzu, daß auch in dem damit zusammenhängenden Verfahren gegen Herzog Leopold von Oestreich und dann dessen Sohn Friedrich eine gleiche unzweifelhaft absichtlich genährte Unklarheit waltet<sup>1)</sup> und zieht man noch die von Doehle übersehene Thatsache heran, daß Heinrich VI. wirklich erst ein halbes Jahr nach seinem Tode bestattet worden ist (s. o. S. 119), so scheinen mir doch einige Anhaltspunkte für die Erzählung Rogers gewonnen zu sein, daß der Papst durch das Verbot der Bestattung die Rückzahlung des englischen Lösegeldes zu erwirken versucht und dieses Verbot mit dem Hinweis auf den im Banne erfolgten Tod des Kaisers begründet habe.

Aber nach Roger soll Heinrich schon selbst zu irgend einem Erfasse für dieses Geld geneigt gewesen sein und zwar, da er den Erfass erst „obtulit“, aber noch nicht leistet, wohl unter gewissen Bedingungen, über welche er durch den Bischof Savary von Bath Verhandlungen mit Richard von England anknüpfte. Die nächste Frage ist: Wann ist dies nach Rogers Ansicht geschehen? Doehle S. 471 scheint anzunehmen, daß Roger das allerletzte Erkranken des Kaisers meine: „der schnelle Verlauf der Krankheit spricht dagegen“. Aber einen Boten abzuschicken, dazu gehört nicht viel Zeit; ferner verlief Heinrichs Krankheit gar nicht einmal schnell, da er nach Doehle um den 6. August erkrankte (vgl. jedoch oben S. 18, Anm. 4) und erst am 28. September starb; endlich hat Roger eben nicht die letzte Krankheit Heinrichs gemeint. *Tenes „facta reconciliatione“* u. s. w. und das „*incepti aegrotare*“ weist vielmehr auf die Zeit unmittelbar nach der entscheidenden Ueberwältigung des großen Aufstandes und auf Heinrichs Erkranken im Frühjahr 1197 (s. o. S. 9. 18).

Doehle verwirft ferner Rogers Bericht deshalb, weil Savary Kanzler von Burgund genannt wird: „Es gab keinen anderen Kanzler als den Erzbischof von Vienne“. Die Berufung auf Heinrichs Urkunde 8. Juli 1196, welche im Namen Einhards von Vienne, als des Erzkanzlers von Burgund, ausgestellt ist (Würdtwein, *Nova subs.* X, 178; Stumpf Nr. 5016), ist natürlich nicht entscheidend. Denn Einhard war ja Erzkanzler und es ist bis auf Weiteres wenigstens die Möglichkeit nicht abzutreiben, daß ähnlich wie in Deutschland neben dem Erzkanzler noch ein Kanzler fungirt haben kann. Es dürfte auch nicht zu kühn sein, die Ernennung Savarys zum Kanzler von Burgund mit der freilich wirkungslos gebliebenen Verleihung dieses Königreiches an Richard Löwenherz (Doehle S. 287 ff.) in Verbindung zu bringen. Daß Savary sonst nirgends als Kanzler erwähnt wird, dieses argumentum a silentio will nicht viel sagen, da man weiß, wie wenige burgundische Urkunden aus dieser Zeit bisher ordentlich veröffentlicht sind.

Endlich hebt Doehle hervor: „Savary erscheint niemals auf dem letzten Zuge (Heinrichs nach Italien) unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden; seine Anwesenheit bei Hofe wird nicht erwähnt“. Das ist meines Wissens wohl richtig, aber es wird Niemand behaupten wollen, daß immer nur diejenigen am Hofe gewesen seien, die in den uns zufällig erhaltenen Urkunden zufällig genannt werden, und sonst Andere nicht. Was nun Savary betrifft, konnte es Doehle leicht entgehen, daß er im Jahre 1197 doch wirklich in Italien, wenigstens am päpstlichen Hofe gewesen ist. In einer Inschrift von S. Lorenzo in Lucina in Rom (Bussi, *Storia di Viterbo* I, 361), welche die Weihe dieser Kirche durch Celestin III. am 26. März 1197 verewigt, wird unter den anwesenden Bischöfen auch Sebarisus Bathoniensis genannt. So werden wir wohl mit Pauli, *Engl. Gesch.* III, 275 an der Sendung Savarys vorläufig festhalten dürfen, da die Einwände gegen Rogers Bericht sich nicht

<sup>1)</sup> Doehle S. 371: Es ist nicht einmal festzustellen, ob der Bann über den Herzog ... ausdrücklich und öffentlich verkündet worden ist oder ob man sich demselben ... ohne Weiteres für verfallen erachtete“.

als sichhaltig erwiesen haben, dieser vielmehr in einem sehr wesentlichen Punkte unerwartet anderweitig bestätigt worden ist. Der Zusammenhang wird darnach ungefähr folgender sein. Am 26. März war Savary noch zu Rom, wohl auf der Durchreise zu Heinrich; im Frühjahr (s. vorher) wird er von ihm nach England zurückgeschickt; am 17. Okt. 1197 ist er Zeuge König Richards in Rouen, Rymer (ed. 1739) I, 31.

Man könnte gegen die Glaublichkeit der kaiserlichen Anerbietungen noch anführen, daß Richard, der ja nach Heinrichs Tod den Papst in Anspruch nahm, um sein Geld zurückzubekommen, doch in der Correspondenz mit demselben diese Anerbietungen nicht verwerthet hat, vgl. Innoc. Epist. I, 230. 236. Aber einmal waren dieselben eben Anerbietungen geblieben und zweitens, wie das *recompensationem in terris* anzudeuten scheint, wohl mit solchen Bedingungen verknüpft, daß Richard es vielleicht für zweckmäßig hielt, sie lieber zu verschweigen als durch ihre Mittheilung das Mißtrauen des Papstes zu erregen, dessen volles Vertrauen er damals wegen der Angelegenheit seines Neffen Otto IV. bedurfte. Konnte der Schadenersatz „in Land“ kaum wo anders als in Frankreich gefunden werden, so mochte das Anerbieten von Seite des Kaisers auch mit seinem sonst beglaubigten Wunsche zusammenhängen (s. o. S. 48), den englischen König zur nachhaltigsten Fortführung des Krieges gegen Frankreich zu bestimmen.

„Dieses Aufgeben seiner Politik, eine nutzlose Schwäche, sieht Heinrich VI. unähnlich“ — wohl dem Heinrich, wie man sich ihn vorstellen mochte, bevor die Richtigkeit seines Testaments erwiesen war, aber nicht dem todtkranken Kaiser, der in bedächtiger Weise, in Erwägung aller Möglichkeiten, noch sein Haus bestellt, der, um die Zukunft des Sohnes gegen die wahrscheinlichsten Anfechtungen zu sichern, sich allerdings zu bedeutenden Opfern und zum Zurückweichen aus mancher vorher energisch behaupteten Position versteht. In diesem Falle aber ist am Wenigsten von nutzloser Schwäche zu sprechen. Denn um ganz davon zu schweigen, daß das Anerbieten einer Entschädigung des englischen Königs auch als eine den Wünschen des Papstes dargebrachte Concession gelten durfte, sie war auch sehr wohl geeignet, in der Brust Richards den berechtigten Groll wegen der Vergangenheit zu erlösen, seine Interessen aufs Engste mit denen der stauischen Dynastie zu verflechten, ihn von etwaigen Schritten gegen dieselbe nach dem Tode des Kaisers abzuhalten — und dies Alles höchst wahrscheinlich, ohne daß Kaiser und Reich selbst die Kosten zu tragen hatten. Daß Heinrich es liebte, ihm obliegende Verpflichtungen durch Dritte bezahlen zu lassen, ist zur Genüge bekannt, s. o. S. 2. Da jedoch zu der Zeit, als Heinrich den Tod nahen fühlte, noch keine Verständigung mit Richard erzielt war (Roger: *cum Savaricus iret in legatione, imperator obiit*), mußte er in anderer Weise seinen Zweck zu erreichen trachten und dazu sollte ihm dann, wie wir gesehen haben, der freiwillige Verzicht auf die Lehnspflicht des englischen Königs dienen, der doch höchst wahrscheinlich in seinem Testamente (Roger: *in morte sua*) ausgesprochen wurde.

## 3.

Da sich gegen die auf den ersten Blick allerdings überraschenden Nachrichten Rogers de Hoveden über die Anerbietungen und lektwillige Verfügung Heinrichs rücksichtlich Englands Begründetes nicht vorbringen läßt, so wird auch seinem weiteren Berichte von Vorne herein einiges Vertrauen entgegengebracht werden dürfen, welches natürlich nicht ausschließt, daß er, der entfernte Zeuge, an sich ganz richtige Dinge mißverständlich aufgefaßt haben mag. Die Anwesenheit des Erzbischofs Berard von Messina am päpstlichen Hofe erklärend, fährt er fort, ed. Stubbs IV, 31:

Venit itaque praefatus archiepiscopus ad Coelestinum papam tribus de causis: prima, ut corpus imperatoris sepeliretur; secunda, ut Marehwaldus summus imperatoris justitiarius liberaretur ab obsidione Roma-

norm, qui eum obsederant in Marchia Garneri, non permittentes eum inde exire; tertia, ut Fredericus praefati imperatoris filius coronaretur de regno Siciliae.

Ad primam vero petitionem respondit d. Coelestinus papa, quod non permetteret corpus imperatoris sepeliri, nisi de consensu regis Angliae et nisi pecunia, quam ipse de rege Angliae ceperat, redderetur.

Ad secundam petitionem respondit d. papa, quod praedictus Marchowaldus per ipsum liberari non poterat, nisi de voluntate Romanorum.

Ad tertiam petitionem respondit d. papa, quod consentiret, si fratribus suis cardinalibus placeret, ut Fredericus . . . coronaretur de regno Siciliae. Et factum est ita, datis d. papae mille marcis ad opus ipsius et mille marcis argenti ad opus cardinalium. Juravit etiam imperatrix, tactis sacrosanctis evangelis, quod praedictus Fredericus natus fuit de legitimo matrimonio praedicti imperatoris et ipsius.

Die Sendung des Erzbischofs muß natürlich bald nach dem 28. September 1197 und jedenfalls vor dem 8. Januar 1198 stattgefunden haben, an welchem Tage Cölestin III. starb. Von den angeführten Gründen seiner Mission ist der erste nach dem Obigen nicht weiter ansößig, und ebenso wenig, daß Cölestin die Erlaubniß zur Bestattung abhängig macht entweder von der Rückzahlung des Lösegeldes oder von der Zustimmung des englischen Königs. Jene ist nie erfolgt; diese aber zu verweigern, hatte Richard wohl um so weniger Anlaß, weil ja die Kaiserin-Wittve Konstanze, welche sich um Heinrichs Bestattung bemühte, sogleich in den feindlichsten Gegensatz zu Deutschland getreten war, also als Richards Bundesgenossin betrachtet werden konnte.

Ueber die gewünschte Krönung Friedrichs in Sicilien s. o. S. 39. 40. Auch dieser Punkt macht keine erhebliche Schwierigkeit. Das ist jedoch vollkommen unverständlich, was die Kaiserin in Bezug auf Markward vom Papste gewünscht haben soll. Denn zur Zeit jener Mission des Erzbischofs war Markward noch gar nicht in der Mark Ancona, sondern noch im Königreiche oder höchstens im Begriffe, dasselbe auf Geheiß der Kaiserin zu verlassen (S. 39. 106). Es ist überdies nicht einzusehen, wie gerade die „Römer“ dazu kommen sollten, ihn in der Mark Ancona einzuschließen, und endlich, welche Veranlassung seine Feindin, die Kaiserin, haben konnte, sich für ihn bei dem Papste zu verwenden. Es ist unzweifelhaft, daß hier Roger von Hoveden in irgend ein Mißverständnis verfallen ist oder gar in ein mehrfaches, über welches wir aber leider mit unseren dürftigen Kenntnissen dieser Monate nicht zur vollen Gewißheit gelangen können.

Das Wahrscheinlichste aber scheint mir, daß Roger das gleiche Mißverständnis passirt ist, dem auch Neuere zuweilen nicht entgangen sind (s. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 483, Anm.), daß er nämlich die Mark im Königreiche mit der Mark in Mittelitalien, Molise mit Ancona, verwechselt hat. In diesem Falle würde der Hergang etwa folgender sein. Die Kaiserin hat Markward befohlen, das Königreich zu verlassen; er gehorcht anscheinend und geht auf dem Wege von Messina zur Grenze durch seine Grafschaft Molise (s. o. S. 37. 39). Hier wird er aber von den „Römern“ — man könnte an die päpstlichen Beneventaner denken — in irgend einer Burg eingeschlossen, so daß er, selbst wenn er den Willen gehabt, doch nicht das Königreich hätte verlassen können (non permittentes eum inde exire). Der Kaiserin aber war es das Wünschenswertheste, den gefährlichen Mann so rasch als möglich loszuwerden und sie nimmt dazu die Vermittlung des Papstes in Anspruch. — Ist diese Erklärung der schwierigen Stelle auch nur eine Hypothese, so hat sie doch nicht nur innere Glaubwürdigkeit, sondern auch einen äußeren Halt an zwei Thatsachen, nämlich erstens, daß Markward sich wirklich noch eine Zeit lag in Molise gehalten hat (s. o. S. 39, Anm. 1), und zweitens, daß die (erbetene) Vermittlung des Papstes wirklich eingetreten ist. Denn der in seiner Gewissenhaftigkeit sonst durchaus nicht bezweifelte Ryceardus de S.

Germano sagt p. 329: sub securo cardinalium conductu et securitate Petri Celani comitis, cui propterea Vayranum tradidit, ad Anconae marchiam se contulit. Ja wir erkennen auch, daß Markwards Lage in Molise in der That nicht sehr günstig gewesen sein kann, da er, um loszukommen, sich zu einem Opfer verstand. Für sich allein ist die Notiz Richards ganz unverständlich, aber in Verbindung mit Roger de Hoveden gebracht, wird sie durch diesen ebenso aufgeklärt, wie sie umgekehrt dessen Bericht — abzüglich des oben berührten Mißverständnisses — genügend bestätigt.

Diese Erörterung ist nicht ganz arm an Ausbeute im Thatsächlichen gewesen. Sie dürfte aber auch die Mahnung rechtfertigen, bei unzulänglichen Hilfsmitteln nicht allzu vorschnell einen für den Augenblick überraschenden Bericht selbst eines entfernten Erzählers bei Seite zu werfen.



## II.

### Ueber

### die Excommunication Philipps von Schwaben im Jahre 1197.

(Zu S. 31.)

Von neueren Forschern, welche die nicht unwichtige Frage, ob Philipp bei seiner Erwählung zum Könige im Banne gewesen sei, auf Grund der Quellen kritisch behandelt haben, kommen Abel, Philipp S. 85. 332 und Doehle, Heinrich VI. S. 434, Anm. 3 zu einem verneinenden Resultate, während Nicker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 313 die Frage bejaht. Die Entscheidung ist namentlich deshalb nicht leicht, weil die hauptsächlichsten Quellen gerade die Aussagen der Theilhaftigen sind; dann aber auch, weil die Zeit, in welcher möglicher Weise die Excommunication verhängt worden sein kann, nicht feststeht.

Wir beginnen mit den Aussagen der päpstlichen Seite und zwar mit einer, die zunächst nicht für die Deffentlichkeit bestimmt war. Die *Deliberatio d. Innocentii super facto imperii de tribus electis*, Reg. de neg. imp. nr. 29, in der sie sich findet, ist eine Denkschrift, welche Innocenz, wie es scheint, selbst zu Ende des Jahres 1200 (s. o. S. 198, Anm. 1) für sich und das Kardinalskollegium aufgesetzt hat und die von der päpstlichen Kanzlei häufig benutzt ward. Es heißt darin:

*Fuit enim (Philippus) juste ac solemniter per praedecessorum nostrorum (ließ praedecessorem nostrum) excommunicationis sententia innodatus: juste, quia b. Petri patrimonium partim per violentiam occuparat, partim damnificarat incendiis et rapinis, et super hoc commonitus semel et iterum per fratres nostros satisfacere non curarat; solemniter, quia in celebratione missarum in ecclesia b. Petri in festivitate non parva —, quod ipse postmodum recognovit, cum pro absolutione sua nuntium ad sedem apostolicam destinavit, et cum tandem per delegatos nostros contra formam mandati nostri post electionem suam se fecit absolvi. Unde patet, quod fuerit excommunicatus electus.*

Dieselben Motive führt Innocenz 1. März 1201 an, als er die deutschen Fürsten von seiner gegen Philipp ausgefallenen Entscheidung unterrichtete, Reg. de neg. imp. nr. 33: *Fuit enim nob. vir Philippus dux a. b. m. Coelestino p. praedecessore nostro propter invasionem et devastationem patrimonii b. Petri, commonitione secundo praemissa, publice ac solemniter excommunicationis sententia innodatus, cum in Tuscia moraretur: quod ipse postmodum recognovit, dum per nuntium suum ab ipso praedecessore nostro absolutionis beneficium postulavit et postmodum a tunc Sutрино episcopo, quem cum abbate S. Anastasii pro liberatione v. fr. n. Salernitani archiepiscopi miseramus, contra formam mandati nostri de facto solummodo, quia de jure non potuit, post suam*

electionem apud Warmatiam occulte se fecit absolvi. Unde patet etc. Wörtlich gleichlautend schreibt Innocenz ein Jahr später dem Herzoge von Zähringen, *ibid.* nr. 62, allein mit der kleinen Abweichung *communitioe saepe praemissa* statt *secundo*.

Nach Innocenz war also der Bann durch Cölestin III. erfolgt, d. h. vor 8. Jan. 1198, und zwar *cum* (Phil.) in *Tuscia moraretur*, selbstverständlich als Herzog. Nun ist Philipp dort zu dreien Malen nachweisbar, nämlich im Sommer 1195, im Frühlinge 1196 (s. o. S. 16, Anm. 4) und dann nochmals nach dem Tode Heinrichs VI. im Oktober 1197 (S. 31). Es ist allerdings richtig, daß Philipp, wie Doehle bemerkt hat, während jener beiden ersten Anwesenheiten in Tuscia nicht gebannt worden sein kann, weil Heinrich in seinem Briefe an Cölestin III. vom 25. Juli 1196, *Rouleaux de Cluny* nr. XV, gerade über Philipps dortiges Verfahren spricht, ihn zwar theils tadelnd, theils entschuldigend, aber eines so tief einschneidenden Ereignisses, wie doch seine Excommunication gewesen wäre, gar nicht erwähnt. Wenn Doehle aber daraus folgert, daß die Angabe des Papstes, Philipp sei wirklich gebannt worden, überhaupt nicht stichhaltig sei, und wenn er weiterhin behauptet, daß der Bann auch nach jenem Briefe Heinrichs nicht erfolgt sein könne, weil Philipp ja seit dem August 1196 nicht mehr Herzog von Tuscia war, so übersieht er sowohl daß Philipp doch noch ein drittes Mal in Tuscia gewesen, als auch daß der Beweis, er habe zur Zeit seiner dritten Anwesenheit nicht mehr die Herzogswürde von Tuscia gehabt, erst noch zu liefern ist. Es läßt sich mindestens doch Einiges für das Gegentheil anführen, s. o. S. 18, Anm. 1. Ich sage deshalb noch nicht, daß Philipp im Oktober 1197 wirklich gebannt worden; aber soviel ist klar, daß Innocenz, als er behauptete, Philipp sei gebannt worden, nur diese Zeit im Auge gehabt haben kann.

Zicker a. a. O. macht darauf aufmerksam, daß Cölestin III. nach *Gesta Innoc. c. 22: excommunicationem illam publicari fecerat etiam Henrico imperatori*. Der Verfasser der *Gesta* excerpirt in diesem Kapitel, meist in wörtlichem Anschlusse, *Epist. I, 25, Reg. de neg. imp. nr. 29* und *33* und es zeigt sich, daß er jene Bemerkung von sich aus in den Text seiner Vorlagen eingeschoben hat. Daß sie aber irrig ist, ergibt die chronologische Unmöglichkeit, da ja nach eben jenen Vorlagen der Bann erfolgte, *cum Ph. in Tuscia moraretur*, Philipp aber erst nach Heinrichs Tod nach Tuscia gelangte. Der Verfasser der *Gesta* scheint das gefühlt zu haben, denn er ändert den Satz *cum ... moraretur* ganz willkürlich in: *dum esset dux Tusciae*. Doehle's Ansicht a. a. O.: der Ausdruck *cum ... moraretur* braucht nicht zu bezeichnen, daß Philipp bei dem Ausspruche des Bannes in Tuscia anwesend war, verstehe ich nicht.

Abel S. 85 sagt: „Man kann sich der Annahme nicht erwehren, daß die Excommunication wirklich nie stattgefunden hat“. So weit geht Doehle doch nicht. Er giebt zu, daß die bestimmte Behauptung Innocenz' III. nicht völlig aus der Luft gegriffen sein könne, und er sucht den Widerspruch zwischen der Aussage des Papstes und der Ablängung durch Philipp dadurch zu heben, daß er als das Wahrscheinlichste annimmt, Cölestin III. habe nur im Allgemeinen über diejenigen, welche sich in Tuscia gegen die Kirche vergangen, den Bann ausgesprochen. Aber auch diese Annahme ist nicht zulässig, weil Innocenz gerade behauptet, daß Philipp selbst in seiner Person und zwar *communitus*, sei gebannt worden, *juste ac solemniter*, oder, wie es an der anderen Stelle heißt, *publice ac solemniter* und obendrein in *celebratione missarum in ecclesia b. Petri in festivitate non parva*. Jener Widerspruch würde also auch durch Doehle's Erklärung nicht gehoben werden.

Nach der Auffassung Innocenz' III. war Philipp also durch Cölestin III. etwa im Oktober 1197 förmlich und feierlich in den Bann gethan worden. Ja noch mehr: er soll noch bei Lebzeiten Cölestins Lösung vom Banne nachgesucht haben und zwar durch den Bischof von Sutri (*sicut b. m. Coelestino praedecessori nostro per te, frater episcopo, obtulit*), den dann Inno-

cenx am 18. Februar 1198 nach Deutschland zurückschickte, um diese Lösung unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Epist. I, 25. Werden wir nun zweifeln dürfen, daß Philipp wirklich gebannt worden ist und diese Thatsache auch anerkannt hat, wenn Innocenz den Unterhändler Philipps selbst zum Zeugen aufruft und in derselben Sache wieder bei Philipp beglaubigt? Oder sollte dieser Mann, welcher offenbar für Philipp sehr günstig gestimmt war, wie die weitere Entwicklung der Sache ergiebt, die Anerkennung des Bannes durch Philipp erdichtet haben, etwa um dann das Vergnügen zu genießen, ihn im Auftrage des Papstes loszusprechen? Zu solchen Absurditäten führt nothwendig jeder Versuch, die Wirklichkeit der über Philipp verhängten Excommunication zu läugnen, besonders da Philipp selbst, was von seiner Seite bestritten wird, nachher im Frühlinge 1198 sich doch förmlich von derselben hat lossprechen lassen, s. o. S. 81. Wir haben allerdings auch dafür nur das Zeugniß des Papstes (Reg. de neg. imp. nr. 29, 33, 62, vgl. oben S. 81, Anm. 2 über die abgeleiteten Quellen), und wer die Excommunication länguet, müßte consequenter Weise auch die auf denselben Zeugnisse beruhende Erzählung von ihrer Aufhebung läugnen. Man möchte aber an einen Scherz bei Schirmacher, R. Friedrich II. Bd. I, 11 glauben, wenn er zur Befräftigung der Ansicht Abels, daß der Bann nie erfolgt sei, noch anführt: „Philipp wußte Nichts davon, er hat ihn nie anerkannt“, als wenn die Rechtsgültigkeit einer Straffentz von dem Belieben das Verurtheilten abhinge!

Abel S. 85: „Als die päpstlichen Legaten in Deutschland ankamen, ... hatte Philipp jetzt die Wahl, entweder strenge seinen Standpunkt zu wahren, sollte es darüber auch zu einem Bruche mit dem Papste kommen, oder aber jenen angeblichen Bann anzuerkennen, um sich gleich wieder davon absolviren zu lassen ... Er entschied sich für das letztere und ließ sich wirklich vom Banne lösen; nur das hatte er sich dabei ausbedungen, daß es ganz im Geheimen geschehen sollte“. Das „im Geheimen“ ist bezeugt, aber freilich nur durch dieselben päpstlichen Schriftstücke, deren Behauptungen über die Thatsächlichkeit des Bannes sonst Abel nicht gelten lassen will. Die Motive für eines „Geheime“ sind jedoch schwerlich die von Abel gedeuteten. Denn es ist klar, daß Philipp nur deshalb die geheime Lösung vorzog, weil er fühlte, daß durch eine öffentliche die Rechtmäßigkeit seiner Königswahl in Frage gestellt worden wäre, indem diese Wahl erfolgt war, als er sich noch unter dem Banne befand. Das ist ein schwacher Punkt, welchen Innocenz nachher, von Otto IV. darauf hingewiesen (Reg. de neg. imp. nr. 3), fortwährend angreift, als es ihm darauf ankam, die Erwählung Philipps durch die Majorität als ungültig und unverbindlich hinzustellen. Philipp hatte also guten Grund, seine Excommunication möglichst wenig bekannt werden zu lassen, und er trug darum so viel Sorge, daß er selbst in dem Briefe an den Papst, in welchem er diesem den Empfang der Legaten u. A. anzeigt Reg. de neg. imp. nr. 12, nicht mit einem Worte die Absolution berührt. Es scheint daß selbst die königliche Kanzlei Nichts von dem wissen sollte, was zwischen dem Könige und dem Bischofe von Sutri non in publico, sed clam, wie Innocenz sagt, geschehen war. Natürlich konnte das Geheimniß nicht bewahrt bleiben: im Juli wußte man auch in Köln, daß Philipp zur Zeit seiner Wahl im Banne gewesen, *ibid.* nr. 3.

Unter diesem Gesichtspunkte fällt dann auch auf die viel besprochenen Worte ein neues Licht, in welchen Philipp nachher seine Excommunication angeblich abgeleugnet hat. Er schreibt c. Juni 1206 dem Papste Reg. de neg. imp. nr. 136: *Ad haec, pater sanctissime, quod nos putamur a quibus aemulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote, et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudentia, quod si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes, quod utique vere dicere possetis. Et utinam apud ec-*



clesiam triumphantem ab omni vinculo secretae excommunicationis nos sciremus esse solutos, sicut apud ecclesiam militantem . . . vere scimus, nos nullo modo unquam manifeste fuisse ligatos. Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage. Philipp hatte gesiegt und wünschte nun auch Frieden mit dem Papste zu haben. Andererseits konnte Innocenz sich kaum mehr der Einsicht verschließen, daß der Staufer zuletzt anzuerkennen sein werde. Da war es nun eine große Schwierigkeit, daß Innocenz seit 1200 wiederholt in öffentlichen Bekanntmachungen, welche die größte Verbreitung gefunden hatten, die Wahl Philipps unter Anderem auch aus dem kirchlichen Grunde angefochten hatte, weil sie unter dem Banne erfolgt sei, und Philipps Gegner suchten fort, von diesem Beweismittel ausgiebigen Gebrauch zu machen. War Philipps Wahl aber deshalb ungültig, dann konnte Innocenz unmöglich ihn anerkennen; war diese Anerkennung nicht mehr zu vermeiden, dann blieb dem Papste Nichts übrig, als jenen Grund angeblicher Ungültigkeit zu beseitigen. Das ist es, was Philipp nun in jenem Briefe von Innocenz verlangt, von der prudentia desselben, die hier nicht abwärtslos angerufen wird. Er giebt dem Papste Fingerzeige, wie derselbe seine Aussage einrichten solle, wenn er eine solche amtliche Erklärung von ihm verlangen werde: *si testimonium vestrum invocaremus*. Daß der Bann erfolgt war und daß Philipp 1198 die Absolution gesucht hatte, das ließ sich freilich nicht mehr läugnen, denn Innocenz selbst hatte für die nöthige Publicität gesorgt. Aber der Papst konnte ja nachträglich die Voraussetzungen, unter welchen er ausgesprochen worden war, als irrtümliche darstellen (*quod huius rei diceretis nos esse innocentes* oder, wie die Anweisung weiterhin noch specieller lautet: *cum plene vobis constiterit, quod multa falsa de nobis saepissime vobis suggesta sunt*) oder er konnte, falls er jenen Ausweg nicht für thunlich halten mochte, auf Formfehler sich beziehen (*nullo modo unquam manifeste*). Kurz, Philipp will hier nicht etwa den Bann von 1197 läugnen und den Papst von der Nichteristenz desselben überzeugen — ein fruchtloses Bemühen, da Innocenz jedenfalls am Besten wußte, wie es damit stand —, sondern er will ihn zu einem Widerruf seiner früheren amtlichen Äußerungen unter irgend einer Form veranlassen und ihn zu einem Schreiben nach Deutschland bestimmen, das, um die gewünschte Wirkung zu haben, den gewünschten Inhalt haben sollte. Innocenz hat sich freilich gehütet, sich so mit sich selbst in Widerspruch zu setzen oder durch die Anschuldigung leichtfertigen Verfahrens gegen seinen Vorgänger die Autorität des Papstthums bloßzustellen. Er zog es vor, jene Scrupel wegen Philipps Wahl im Stillschweigen zu begraben, und Philipp selbst wurde ja seit dem Herbst 1206 in Deutschland von keiner Seite in der Rechtmäßigkeit seines Königthums angefochten, bedürfte also eines solchen *peccavi* des Papstes nicht mehr.

Beiläufig bemerke ich, daß Philipp nach der Auffassung des Kaisers Alexios III. von Konstantinopel, ganz abgesehen von den Gründen des durch Gólestin über ihn ausgesprochenen Bannes, auch wegen seines eigenmächtigen Verlassens des geistlichen Standes (s. o. S. 15) dem Banne verfallen gewesen sein soll: *cum idem Philippus clericali fuerit caractere insignitus et personae hujusmodi nec contrahere possint nec militari cingulo decorari vel dignitatem aliquam in populo obtinere, cum sint excommunicationis vinculo innodati*. Epist. V, 122. Da Innocenz III. indessen in seiner Antwort an Alexios auf diese Auffassung nicht eingetreten, dieselbe auch sonst im Abendlande nirgends geltend gemacht worden ist, dürfte eine Erörterung derselben unnöthig sein.



### III.

## Konstanze und Friedrich II. von Sicilien.

(Zu S. 36 ff., 119 ff.)

1.

#### Regesten der Kaiserin Konstanze als Regentin Siciliens.

1197	Sept. 28.	Messanae	Kaiser Heinrich VI. stirbt praesente imperatrice. Gesta Innoc. c. 21.
—	...	...	Konstanze weit die Deutschen aus dem Knigreiche, s. o. S. 37.
—	Dec.	—	besttigt dem Erzbischofe Angelus von Tarent die Privilegien der normnnischen Knige und Heinrichs VI., regnante d. Constantia ... una cum Federico illustrissimo ejus filio (Romanorum? s. o. S. 40, Ann. 1) et Siciliae rege. Ughelli, Italia sacra IX, 134. 1.
1198	Jan.	—	fr Abt Joachim von Floris, regn. Const. ... et Frid. Rom. et Sic. rege. Ughelli IX, 196; Acta Sanct. Mai 29. (ed. Venet.) p. 477. Von Friedrich II. Sept. 1206 besttigt. Huillard-Brholles, Hist. dipl. I, 120. 2.
—	—	—	fr die Brger von Messina: sigillo nostro cereo iussimus communiri — regn. d. Const. ... una cum Frid. Rom. et Sic. rege carissimo filio ejus. Huillard-Brholles I, 5. 3.
—	Febr.	—	fr Erzbischof Paschalis von Rossano. Ughelli IX, 295. — Friedrich wird gar nicht genannt. 4.
—	Mrz 6.	—	fr Bischof Rainald von Ascoli mit Rcksicht auf die groe Ergebenheit und Treue, welche er nach Berichten des Erzbischofs Berard von Messina und des Guilielmus de Litiano ihr und ihrem Sohne (Federicus Rom. et Sic. rex) erwiesen hat. Ughelli I, 461. 5.
—	April	—	besttigt dem Erzbischofe Berard von Messina ein Privileg Rogers von 1090. Im Auszuge: Pirrus Sic. sacra I, 400 cf. p. 384. 6.
—	April 30.	Panormi	giebt demselben Erlaubni von der Krnung carissimi filii nostri Frid. ill. Rom. et Sic. regis fern bleiben zu drfen. Pirrus I, 401. Huill.-Brh. I, 8. 7.

119	April 30.	Panormi	zeigt Vorstehendes dem Klerus, Stratigot, Richtern und Volk von Messina an. Erwähnt <i>ibid.</i> 8.
—	Mai 17.	—	Krönung Friedrichs II, <i>s. o. S.</i> 119.
—	Mai	—	bestätigt dem Bischofe Johann von Gesalu die Privilegien der normännischen Könige. <i>Regni d. Const. etc. anno 4, regni quoque Frederici filii ejus etc. anno 1.</i> Auszug: Pirrus II, 804; Huill.-Bréh. I, 9. 9.
—	—	—	für den Abt von Casamari; erwähnt bei Huill.-Bréh. I, 685. 10.
—	Juni	—	für Erzbischof Bartholomäus von Palermo: <i>Const. ... una cum carissimo filio suo Fred. eadem gratia ill. rege Siciliae, ducatus Apuliae et principatus Capuae ... Regni d. Const. a. 4, regni Fred. a. 1. Per manus Gosfridi notarii.</i> Huill.-Bréh. I, 10, 11.
—	—	—	für den Bischof von Mazzara in Betreff der Zehnten, <i>Const. ... una cum Frid.</i> Erwähnt bei Pirrus II, 845. 12.
—	Sept.	...	für Erzbischof Samarus von Trani. <i>Const. ... una cum filio suo Fred. eadem gratia rege Sic. etc.</i> Erwähnt aus Davanzati, <i>Diss. sulla sec. moglie di Manfredi</i> , bei Huill.-Bréh. I, 11. Vgl. (Augsburger) <i>Allg. Zeitung</i> 1871. Nr. 133. Beilage. 13.
—	Okt.	—	für das Kloster S. Maria de Latina in Jerusalem. <i>Const. ... una cum char. fil. suo etc.</i> Huill.-Bréh. I, 12. 14.
—	Nov. 9.	—	für den Abt Barlaam von S. Maria de Grotta bei Palermo. Aus Fazelli <i>Dec. I, libr. VIII, p. 180</i> erwähnt bei Huill.-Bréh. I, 909. 15.
...	...	...	restituirt dem Bischofe Ursus von Girgenti die Zehnten der Häfen Girgenti, Licata und Sacca. Auszug bei Pirrus I, 703. 16.
—	Nov. 25.	—	macht ihr Testament. Fragment bei Pirrus I, 118. 17.
—	Nov. 27.	—	stirbt, <i>s. o. S.</i> 124, <i>Ann.</i> 1.

## 2.

## Ueber die angebliche Unächtheit Friedrichs II.

Die nächste Veranlassung zu dem Gerüchte, daß Friedrich II. nicht der Sohn Heinrichs VI. und Konstanzen sei, lag unzweifelhaft in dem Umstande, daß die Ehe der Kaiserin lange kinderlos und sie selbst schon ziemlich bejahrt war, als sie gebar. *Chron. vetus ex libris Pentheon exc. (Godefr. Viterb. cont.)*, Mencken I, 32: *natus est filius ex imp. Constantia, quae iam processerat in diebus suis, contra opinionem.* Vgl. *Chron. Salimb.: divulgatum fuit, quod esset filius cuiusdam beccarii de civitate Esina, pro eo quod d. Constantia multorum erat dierum et multum annosa, quando desponsavit eam imp. Henricus, nec filium nec filiam praeter istum nunquam dicitur habuisse.* War sie auch nicht, wie *Ann. Stad.* p. 357 sagen, 60 Jahre alt, so war sie doch (1154 geboren, *s. Loewe S.* 5)

40 Jahre alt, als sie ihr erstes und einziges Kind gebar. Das Gerücht von der Unächtheit Friedrichs lief wahrscheinlich schon 1198 um und erhielt Nahrung vielleicht gerade dadurch, daß die Kaiserin bei den Verhandlungen mit der Kurie über die Beilehnung die Aechtheit des Sohnes beschwor, cf. Roger. de Hoveden ed. Stubbs IV, 31: juravit imperatrix . . . quod praedictus Fridericus natus fuit de legitimo matrimonio praedicti imperatoris et ipsius. In dieser Beziehung hat man aus dem Wortlaute der Urkunde Konstanzes vom Sept. 1198 (s. vorher Nr. 13) weitgehende Folgerungen gezogen, weil man dort las: Constantia . . . una cum legitimo filio suo Fred. etc.; sie sind aber vollständig unbegründet, weil nach einer Mittheilung der Allg. Zeitung 1871 Nr. 133, Beilage, das im erzbischöflichen Archive zu Trani befindliche Original das Wort legitimo gar nicht hat. Ich denke mir, daß der Ursprung des ganzen Gerüchtes in dem der Kaiserin feindlichen Kreise Markwards und seiner Genossen zu suchen sein wird. Wenigstens hat Markward es zum Gegenstande diplomatischer Erörterungen gemacht, als er den Papsi bestimmen wollte, ihn an Stelle Friedrichs zum Könige von Sicilien zu erheben, Gesta Innoc. c. 24: quia, sicut ipse firmiter assererat, puer ille nec imperatoris nec imperatricis filius fuerat, sed suppositus partus, quod testibus adstruere promittebat. Vgl. Innocenz an Friedrich 3. Juli 1201, Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 80: Marcualdus . . . te H. quondam imperatoris et inclytæ recordationis Constantiae imperatricis, matris tuae, filium esse negans.

In Deutschland wurde die Sache 1214 noch ziemlich einfach erzählt, s. Chron. Sampetr. a. 1214, p. 56, mit vielen Einzelheiten aber findet sie sich schon bei Albertus Stadensis a. 1220 p. 357. Friedrich II. selbst soll der Vorwurf unächter Geburt 1225 ins Gesicht geschleudert worden sein von seinem erzürnten Schwiegervater Johann von Brienne; aber der dies erzählende, erst am Ende des 13. Jahrhunderts schreibende Salimbene fußt schon auf den Fabeln, welche sich allmählich einem so lockenden Stoffe angehängt hatten. Huill.-Bréh. II, 923, vgl. Schirrmacher II, 96. Eine vierte Version bieten endlich Anon. Vatic. hist. Sic. (sec. 13. ex.) bei Murat. VIII, 778. 779. — Von den Neueren aber wird Niemand verlangen wollen, daß sie die Wahrheit oder Unwahrheit des Gerüchtes erweisen. Es genüge, darauf hinzudeuten, daß man die Kaiserin, als sie im Mai 1194 im Mailändischen war, Schwanger sagte. S. Toche S. 346, Ann. 1.

## IV.

### Ueber Philipps Königswahl.

(Zu S. 68.)

Ueber die Versammlung in Thüringen, März 1198, aus welcher Philipp als König hervorging, berichtet er selbst in seinem Briefe an Innocenz III. 1206 Registr. de negotio imperii nr. 136. Andere Quellen sind, thüringisch-sächsische: Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 66; Chron. Sampetrin. ed. Stübel p. 45; Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 62; Magd. Schöppenchronik von Janicke S. 123; — süddeutsche: Honor. Augustod. cont. Weingart. M. G. Ss. XXI, 480; Chron. Urspr. (ed. 1569) p. 309 und wesentlich übereinstimmend Ann. Einsidl. maiores ed. P. Gall Morel. p. 144; Otto S. Blas. c. 46. Einzelne Notizen geben die Ann. Colon. max. p. 806.

Die im Texte gegebene Aufzählung der Anwesenden nach Chron. Sampetr. wird auch durch Chron. M. Seren., welches außer dem Erzbischof von Magdeburg ganz allgemein Saxoniae, Sueviae et Bavariae principes nennt, und durch die Schöppenchr. unterstützt, welche dazu de vorsten van Franken fügt. Otto S. Blas. nennt die Herzöge von Baiern und Sachsen, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg. Chron. Urspr. und Ann. Einsidl. lassen Philipp erwählt werden a Suevis, Saxonibus, Bavaris ac Bohemis et principibus pluribus Rheni. Im Allgemeinen sind die Quellen also einig. Die Theilnahme aber Datars von Böhmen, welche Palacky behauptet, läßt sich nicht nachweisen, s. Höfler, Guelf. und Ghibell. in Böhmen S. 132, und die Erwähnung der Bohemi mag entweder dadurch veranlaßt worden sein, daß Adalbert von Salzburg seinen Bruder, den Herzog, hier vertrat (Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 502 n. 46), oder dadurch, daß Datar sich ja bald darauf förmlich an Philipp anschloß. Ferner nennen Honor. cont., Chron. Urspr. und Chron. Sampetr. den Markgrafen Dietrich von Meissen, Honor. cont. auch den Landgrafen Hermann von Thüringen, und Chron. Urspr. noch den Erzbischof Hartwich von Bremen unter den Wählern Philipps. Aber alle drei waren noch im h. Lande und die beiden Ersteren gerade in diesen Tagen, 5. März, bei der Neustiftung des deutschen Ritterordens mitbetheiligt. Relatio de ord. Theut. p. 40 f. o. S. 61.

Philipps Anwesenheit wird allein durch Otto S. Blas.: Quo veniente Philippo duce —, bezeugt, scheint aber auch aus seiner eigenen Darstellung geschlossen werden zu müssen.



Was den Hergang der Wahl betrifft, so scheidet Otto S. Blas. sehr bestimmt die *electio* in *defensorem imperii*, die zu Arnspere (Arnstadt), und die *electio* in *regem*, die darauf zu Mulnhusin (? Vcherithusin) vorgenommen sei. Ich habe die vorläufige Wahl zum Defensor festgehalten, obwohl Otto allein sie berichtet, weil auch andere Chronisten der Meinung sind, daß Philipp nur so zu sagen zum „stellvertretenden“ Könige erwählt worden sei, und diese außerordentliche Meinung hätte sich, da Ph. ja doch nachher König im vollen Sinne war, ohne einen bestimmten Anlaß nicht bilden und verbreiten können. Vgl. Königskatalog v. J. 1215 M. G. Ss. X, 137: Ph. gubernavit regnum vice et loco Friderici; Rein. Leod. p. 653: Partes in electione factae sunt, . . . alii principes . . . Rogerium, cui legatarium avunculum suum Ph. ducem dederunt. Auf eine solche Auffassung weist auch die Polemik des Papstes hin: cum per procuratorem non possit imperium procurari nec imperator debebat fieri temporali-ter. Reg. de neg. imp. nr. 29.

Hauptsächlich der eigentlichen Königswahl sind die Quellen über Zeit und Ort einiger, als Böhmer, Reg. imp. p. 3 gemeint hat. Denn da das Datum der Honor. cont.: 15. Febr., sich gar nicht auf den Wahltag bezieht, sondern auf Philipps Erklärung, daß er zur Annahme einer Wahl bereit sei, s. o. S. 66, so bleiben nur Angaben übrig, welche auf den 8. März führen, nämlich Ann. Einsidl. p. 144: VIII idus martii; Kronika fan Sassen ed. Scheller p. 159: to Letare, af ek dat midfasten ge (= 8. März); Chron. Sampetr. p. 45: in media quadragesima (nach dem Vorigen = Laetare). — Nun sagt allerdings Philipp, der gewiß der beste Zeuge ist: nos eligi permisimus et consensimus in ea feria sexta, qua canitur: Fac mecum Domine signum in bonum (Psalm 86, 17), also am 6. März. Aber nach dem strengen Wortlaute ist hier nicht von der Wahl die Rede, sondern nur von der Annahme des Wahlvorschlages, und die eigene Aeußerung des Königs verträgt sich also sehr wohl mit der Angabe der Quellen, daß die Wahl selbst am 8. erfolgt sei. — Mehnlich verhält es sich mit den Meinungsverschiedenheiten in Betreff des Ortes. Die Angaben in Chron. M. Seren.: in campis Erpisdorfie; Schöppenschr.: bi Erfforde up ein veld; Chron. Sampetr.: in loco qui dicitur Vcherithusen — kommen mit den Angaben in Honor. cont.: Arnspere (Arnstadt) und Chron. Halberst.: in villa Arnestede, ziemlich auf Eins heraus, da eben Jätershausen zwei Meilen von Erfurt und eine Meile von Arnstadt liegt. Dagegen haben nun Otto S. Blas., Chron. Urspr., Ann. Einsidl., Kron. fan Sassen l. c. Mühlhausen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Haben die Chronisten das ihnen unbekannte Jätershausen durch den Namen der bekannten Reichsstadt ersetzt? Aber Otto S. Blas. sagt ausdrücklich: Solutio ergo colloquio (nämlich zu Arnstadt) ad oppidum Mulnhusin venientes Phil. in regem eligunt. Die Lösung ist also die, daß die Wahl, für welche man am 6. zu Jätershausen den Herzog von Schwaben designirt und dieser bereit erklärt hatte, zu Mühlhausen am 8. März förmlich vollzogen worden ist.

Es bleibt die Frage zu erörtern, in welchem Zeitverhältnisse die Wahl Philipps zu der Wahl Bertholds von Zähringen steht. Die Ann. Marbac. p. 169, welche sonst über die mit Berthold gepflogenen Unterhandlungen gut unterrichtet sind, scheinen seine Wahl als vor der Philipps gesehen zu betrachten, ebenso Rein. Leod. p. 653 und ganz bestimmt sagen Chron. Urspr. p. 306 und Ann. Einsidl. p. 144, daß seine Wahl der Grund gewesen, welcher erst die Verhandlungen in Thüringen veranlaßt hat. Trotzdem halten wir an der Reihenfolge der Ereignisse in den Ann. Col. max. p. 806 fest, welche nicht bloß örtlich dem Berichteten am Nächsten stehen, sondern auch durch den inneren Zusammenhang ihres Berichts alle anderen Quellen überragen. Nach ihnen aber und nach Otto S. Blas. c. 46

geschah Bertholds Wahl erst nach der mißglückten Mission des Bischofs Hermann von Münster, also auch erst nach der Wahl Philipps. Aus beiden Quellen ergibt sich auch Bertholds Anwesenheit in Köln. Ihnen stimmt endlich die Hist. Novient. monast., Fontes III, 21 zu: Phil. quasi hereditarium se imperio successorem ingerit et ad hoc quosdam principes ... sibi assumit. Saxonie vero primates ... remoliuntur et Bertholdum ... adsciscunt et ut imperialis cure dignitatem attentet, fidele sibi patrocinium compromittunt. Iste Coloniam profectus etc. — Daß Innocenz III., wie die Ann. Einsidl. sagen, conatus est Bertholdum ad imperium evehere tantumque egit, ut Coloniae rex declararetur, ist sicherlich unbegründet.

---

## V.

### Das Geburtsjahr Ottos IV.

(Zu S. 74.)

Arnold von Lübeck sagt im Chron. Slav. I, 1, daß Heinrich der Löwe von seiner zweiten Gemahlin Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England und der Schwester der Könige Richard und Johann, vier Söhne hatte, welche sämmtlich nach seiner Rückkunft aus dem heiligen Lande geboren wurden, die im Jahre 1173 erfolgte. Arnold führt diese Söhne in der folgenden Reihe auf: Heinrich, Luder, Otto und Wilhelm. Dieselbe Reihenfolge giebt die Genealogie der Welfen im Chron. S. Michael. Luneb. bei Wedekind, Noten I, 416. In anderen Zusammenstellungen fehlt Luder, der überhaupt nur selten genannt wird, weil er früh starb (am 15. Oct. 1190: Necrol. August., Mon. Boica XXXVa, 98; zu Augsburg: Chron. S. Mich. l. c.). Daß jene Reihenfolge aber die richtige ist, geht aus Ann. Stederburg., M. G. Scr. XVI, 229 hervor, welche Otto und Wilhelm die jüngeren Söhne nennen. Dagegen hat die Braunschweig. Reichschronik (Kronika van Sassen, ed. Scheller) S. 157 allerdings die Reihe: Henrik, Willehelm und Otte-lynn; sie ist hier aber nur des Reimes wegen angenommen und wo, wie S. 243, diese Nothwendigkeit nicht vorlag, hat auch die Reichschronik die gewöhnliche Reihenfolge: Henrik, Otten und Willehelm.

Wird diese nun festgehalten, so ergibt sich, daß der älteste der Söhne, Heinrich, frühestens zu Ende 1173 oder zu Anfang 1174 geboren sein kann und Luder also wohl kaum früher als zu Anfang 1175, so daß schon hiernach das von Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. 26 angenommene Geburtsjahr Ottos, 1175, sehr bedenklich wird. Vielleicht hat diese Erwägung Cherrier, Hist. de la lutte II, 24 zur Annahme des Jahres 1176 bestimmt. Abel S. 48 sagt: „wenig vor dem Jahre 1176“. Langerfeldt, R. Otto IV., endlich schließt aus dem Umstande, daß Otto im Jahre 1190 dem Bischöfe von Poitiers einen Mannschafteid geleistet haben soll (s. Erläuterungen VI), daß er nicht später als 1176 geboren sein kann.

Für die Geburtszeit der beiden jüngsten Söhne Otto und Wilhelm ist eine Stelle des Gervasius Doroherm. bei Twysden p. 1466 wichtig, nach welcher Heinrichs des Löwen Gattin, als er mit ihr um den 25. Juli 1184<sup>1)</sup> aus der Normandie nach England kam, damals schwanger war. Ferner sagen Benedict. Gesta regis Henrici I, 313 (und darnach Rog. de Hov. ed. Stubbs II, 285), daß sie wenige Tage nach ihrer Ankunft zu Winchester einen Sohn gebar. Dieser etwa im Juli oder August 1184 geborene war der jüngste Sohn Wilhelm. Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 619: Ducissa Win-

<sup>1)</sup> Nach Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 619: circa 3. idus iunii.

toniae filium peperit, quem vocavit Willelmum. Wie Leibn. Scr. rer. Brunsvic. I, 880 sehr gut bemerkt hat, heißt Wilhelm eben seines Geburtsortes wegen bei Roger de Hoveden (a. 1200) IV, 116: Willelmus Wintoniensis. Vgl. Chron. S. Mich. l. c.: Quartus filius erat Willehelmus, natus in Anglia. Die Geburt Ottos, der älter war als Wilhelm, muß also etwa zwischen 1176 und 1183 fallen.

Zur genaueren Bestimmung seines Alters scheint wieder Radulf. de Dico p. 614 zu verhelfen: Heinrich der Löwe sei 1182 in die Normandie gekommen: habens secum ducissam, habens et duos filios Henricum et Ottonem (darnach Rog. de Wendover ed. Coxe II, 410), habens et filiam nubilem; tertius namque filius Lotharius nomine remanserat in Teutonia. Der erste Irrthum dieser Stelle ist, daß Luder hier der dritte Sohn genannt wird, während er doch der zweite war; ein anderer Irrthum ist überhaupt die Erwähnung Ottos. Denn die Gesta regis Henrici ed. Stubbs I, 288 (und darnach mit kleinen Zusätzen Rog. de Hoveden II, 269. 270) berichten von Heinrich dem Löwen, als er verbannt i. J. 1182 in die Normandie kam: dux ipse peregre profectus est ad b. Jacobum et ducissa uxorem ejus cum rege patre suo in Normannia praegnans apud Argentomium et peperit filium. Da nun Heinrich der Löwe nur vier Söhne hatte, von denen wir bei dem Ältesten annähernd und von dem Jüngsten sehr genau das Geburtsjahr kennen, der Zweite: Luder, aber im Jahre 1182 jedenfalls auch schon lebte, so ergibt sich mit der größten Sicherheit, daß der Knabe, welcher i. J. 1182 zu Argentan (Depart. Orne) geboren ward, eben nur Heinrichs dritter Sohn Otto gewesen sein kann. Diese Schlußfolgerung scheint mir so zwingend, daß ich von ihr wegen jener Eidesleistung Ottos schon i. J. 1190, die Langerfeldt betont und die allerdings auffällig ist, nicht glauben abgehen zu dürfen. Das „nobilis adolescens“ der betr. Urkunde giebt wenigstens keinen Anhalt. Darnach wird Radulfs Nachricht rectificirt werden müssen, indem wir annehmen, entweder daß Herzog Heinrich 1182 nicht duos filios mitgebracht, sondern nur den Ältesten, Luder aber in Deutschland gelassen habe, oder daß er in der That zwei Söhne mitgebracht habe; dann kann aber Luder nicht in Deutschland geblieben sein, weil der Herzog damals überhaupt nur zwei Söhne hatte. Ich möchte mich für die letzte Annahme entscheiden. Denn der Herzog soll nach Arnold. Chron. II, 22 i. J. 1182 zum Schwiegervater cum liberis suis gekommen sein, also ohne Ausnahme, und nach Gesta Henr. I. 288: cum filiis et filiabus.

Die Geburt Ottos IV. fällt übrigens in die zweite Hälfte des Jahres 1182, da sein Vater nach Ann. Palid. Mon. Germ. Scr. XVI, 96 erst um den 25. Juli die Heimath mit den Seinigen verließ.



## VI.

### Ottos IV. Jugendzeit bis 1198.

(Zu S. 75 ff.)

Vgl. Bonamy, *Eclaircissements sur l'histoire de l'empereur Othon IV.*, auparavant duc d'Aquitaine et comte de Poitiers, in den *Mém. de l'Acad. des Inscriptions* (1764—1766). Tom. XXXV. (Paris 1770. 4<sup>o</sup>) p. 702—746.

Ottos erste Lebensjahre sind höchst dunkel. Es scheint zunächst zweifelhaft, ob sein Vater Heinrich der Löwe, als er um November 1185 (Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 629) aus seiner ersten Verbannung von England nach Braunschweig zurückkehrte, seinen Sohn nach Deutschland mitgenommen habe. Weder Radulf. l. c. noch Arnold. Chron. Slav. III, 13 (erst Körner hat zu dieser Stelle den Zusatz *cum uxore et liberis*) erwähnen die Begleitung seiner Kinder; wohl aber die Ann. Waverlei. bei Luard, *Ann. Monastici* II, 244: *Henricus cum uxore et liberis rediit ab exilio in Saxoniam*. Der älteste Sohn Heinrich war nun wohl bei dem Vater, denn er wurde mit demselben 1188 wieder aus dem Reiche verwiesen (Arnold. IV, 7; *Gesta regis Henrici* ed. Stubbs II, 56) und er kehrte auch mit dem Vater am 29. Sept. 1189 nach Deutschland zurück (Arnold. V, 1; *Gesta* p. 92 zum Okt.) Dagegen scheint eine Tochter Heinrichs des Löwen, Mathilde, ganz in England geblieben zu sein, bis König Richard sie im Juli 1189 (*Gesta* p. 73 cf. p. 87) mit dem Grafen Gaufrid von Perche verheirathete<sup>1)</sup>. Ottos Kindesalter spricht dafür, daß die Mutter ihn bei sich behalten haben wird.

Als sie starb — sie folgte ihrem den 6. Juli 1189 verstorbenen Vater am 13. Juli im Tode nach (Radulf. p. 645; Roger de Wend. ed. Coxe II, 445) —, trat in Ottos Leben die erste entscheidende Wendung ein. Seit dieser Zeit versuchen nämlich seine Angehörigen, ihm im englischen Reiche eine Zukunft zu schaffen. Sein Bruder Heinrich, der 5. Febr. 1190 Zeuge einer Urkunde Richards in La Reole an der Garonne ist (Orig. Guelf. III. Prob. CCXLI), brachte ihn wahrscheinlich dorthin und Richard, der sich des Neffen stets mit besonderer Vorliebe angenommen, hat ihm auf der Stelle eine glänzendere Stellung zu gründen versucht, als Deutschland demselben nach der Katastrophe seines Hauses zu bieten vermochte. Er gab ihm im Jahre 1190 die Grafschaft York, wo Otto allerdings von Vielen Mannschafft

<sup>1)</sup> Gaufrid ist Zeuge in Ottos Urkunde 29. Dec. 1197, Rymer (ed. 1789) I, 34. Er starb 1200 und hinterließ aus seiner Ehe mit Mathilde einen Sohn Thomas. Die Wittve heirathete in zweiter Ehe Engelram de Coucy. Orig. Guelf. III, 173 ff.

und Treuschwur empfing, von Vielen aber zurückgewiesen wurde<sup>1)</sup>, so daß zuletzt diese Schenkung auf sich beruhen blieb, besonders da König Richard ja bald seine Kreuzfahrt antrat (Doehle S. 150). Er muß jedoch noch vor seiner Abfahrt an Otto auch die Grafschaft Marche verliehen haben, da dieser in demselben Jahre (regibus Francia et Angliae Hierosolymam proficiscens) als nobilis adolescens dem Bischofe Wilhelm von Poitiers apud Voec in domo religiosorum de Habitu Boamundi (Bonamy p. 743 — der Ort ist mir unbekannt) den Mannschaftsseid geleistet hat für die Lehen, welche die Grafen von der Marche von dem Bisthum zu tragen pflegen.

Ueber die nächsten Lebensjahre fehlt jede Nachricht. Als König Richard sich von Heinrich VI. seine Freilassung (4. Febr. 1194) um bedeutende Geldsummen erkaufte, waren unter den Geiseln, welche er für die Bezahlung stellte, auch seine Nissen Otto und Wilhelm. Ann. Stederburg. M. G. Scr. XVI, 229. Otto war damals erst etwa 11½ Jahr alt. Trotzdem bemühte Richard sich ihm die Erlaubniß zu verschaffen, daß er den Kaiser auf seinem Feldzuge nach Sicilien begleiten dürfte. Indessen Heinrich VI. lehute in seiner Antwort (wohl in abgekürzter Form bei Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 674; Rec. XVII, 647) jenes Gesuch ab, gewährte dagegen, quod idem Otho de die 3 servientes habiturus est, qui ei serviant et assistant. Seine Geiselschaft war also nicht gerade eine strenge; sie war aber auch nicht sehr lang. Richards Schwager Alfons von Navarra war sogar schon vor dem 27. Juni frei (Doehle, S. 370, Anm. 3) und es ist kein Grund anzunehmen, daß Ottos Haft viel länger gedauert habe<sup>2)</sup>. Am 12. Dec. 1194 finden wir ihn als Zeugen einer zu Ghinon (Dep. Indre et Loire) ausgefertigten Urkunde Richards (Rymer ed. 1816. I. 67; Abel S. 323, Anm. 25<sup>3)</sup>). Spricht schon aus jenem für ihn eingelegten Fürworte die fortdauernde Gunst, welche Richard ihm zuwandte, so zeigt sich dieselbe noch deutlicher in dem Bemühen, ihm mit der Hand Margarethaß, der Tochter des Königs Wilhelm von Schottland, dort die Nachfolge zu verschaffen. Das Interesse der englischen Dynastie fiel hier ganz mit dem des englischen Staates zusammen. Jene Bemühungen Richards knüpften, wie es scheint, an den Wunsch Wilhelms an, in den Besitz Northumberland's zu kommen. Dieser Wunsch blieb trotz bedeutender Geldanerbietungen u. s. w. unerfüllt, weil Richard wohl den Schotten mit der Grafschaft belehnen, die festen Plätze in derselben aber in eigener Hand behalten wollte. Wilhelm hat da nach langem Hin- und Herreden endlich in der Weise zum Ziele zu gelangen gedacht, daß er als Gegenleistung die Nachfolge Ottos als seines Schwiegersohnes in Schottland anbot, mit Ausschluß seiner Brüder, und auch dem Gebrauche des Landes und dem Widerspruche seiner Großen entgegen durchzuführen wollte, cf. Roger de Hoveden a. 1194: Wilhelmus rex Scotorum aegrotavit in villa sua, quae dicitur Clacmanan et statuit Othonem... sibi successurum in regnum Scotorum, ita quod ipse O. filiam suam primogenitam in uxorem cum regno duceret, et quamvis rex plures haberet, qui voluntati suae in hoc consentirent, tamen comes Patricius et multi alii contradixerunt, dicentes quod filiam suam non reciperent reginam, quia non erat consuetudo regni illius... Et paulo post... rex Scotorum de illa convaluit infirmitate, manens in eodem

<sup>1)</sup> Rex ... dedit Othoni nepoti suo... comitatum Eboraci et quamvis multi recepissent eum et fecissent ei homagia et fidelitates, multi tamen ei resistebant, dicentes, quod a fidelitate regis non recederent, priusquam eum eo ore ad os loquerentur. Unde factum est, quod d. rex dedit eidem Othoni comitatum Pictavis in commutationem comitatus Eboraci. Das letztere geschah erst 1196.

<sup>2)</sup> Böhmer, Reg. imp. p. XVII: „Damals haben ohne Zweifel persönliche Verhältnisse zwischen ihm und seinem nachherigen Gegner Philipp bestanden“. Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da Philipp seinen Bruder, den Kaiser, nach Italien begleiten durfte.

<sup>3)</sup> Es kann also die von Böhmer, Reg. imp. p. 27 angezogene Stelle des Walter. Heningsford. a. 1196 bei Gale II, 547: Sane rex Anglorum paulo ante obsides suos apud imperatorem relictos absolutos receperat, persoluta illi pacta redemptionis summa — nicht mehr auf Otto gebeutet werden. Der Rest des Geldes war auch schon 1195 bezahlt. Doehle S. 370.

proposito, quod habebat de filia sua maritanda praedicto Othoni cum regno suo. Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen einigte man sich vorläufig dahin, daß Otto von seinem Oheime mit Northumberland und der Grafschaft Carlisle, die Prinzessin Margaretha aber von ihrem Vater mit gewissen schottischen Grenzdistrikten ausgestattet werden solle. Jedoch als dieses Abkommen zu Weihnachten 1195 in York zwischen dem Erzbischofe Hubert von Canterbury und dem schottischen Könige vollzogen werden sollte, trat der letztere wieder von demselben zurück. Einerseits war wohl die schottische Opposition zu stark; andererseits hoffte Wilhelm, daß seine damals schwangere Gemahlin ihm doch noch einen Sohn schenken könnte, cf. Roger. de Hoveden a. 1196 ed. Stubbs III, 308: Anno 1196, qui est annus 7. regni Richardi... (= Sept. 1195—1196) idem rex fuit apud Pictaviam die natalis Domini, quae feria II. evenit (i. J. 1195), et Hubertus Cant. aepus... fuit eodem die apud Eboracum, missus ex parte regis, loqui cum W. rege Scotorum de matrimonio contrahendo inter Othonem... et Margaretam filiam suam. Convenerant enim inter R. regem Angliae et W. regem Scotiae, quod idem rex Scotiae daret praedicto Othoni Margaretam... in uxorem cum tota Loenais (Lodonay, s. Abel S. 323, Anm. 26) et quod rex Angliae daret Othoni et filiae regis Scotiae et heredibus eorum totam Northumbriam et comitatum Carleoli et rex Angliae haberet in custodia totum Loenais cum castellis suis et rex Scotiae haberet in custodia totam Northumbriam et comitatum Carleoli cum castellis suis. Sed quia regina Scotorum tunc temporis praegnans erat, noluit rex Scotiae stare praedictae conventioni sperans quod Dominus daret ei filium. Vgl. Abel a. a. D. Anm. 27. Da die Königin in der That hernach einen Sohn gebar, ist man später auf Ottos Vermählung mit Margarethe nicht mehr zurückgekommen. Richard legte auf dieselbe wohl keinen Werth, nachdem die Nachfolge in Schottland vereitelt war.

Offenbar als Entschädigung für diese vergeblichen Aussichten hat Richard dann im Laufe des folgenden Jahres, 1196 (Bonamy p. 739)<sup>1)</sup>, seinen nur vierzehnjährigen und damals wohl mehrhaft gemachten Neffen mit der Grafschaft Poitou ausgestattet (Radulf. Coggesh. a. 1196 Rec. XVIII, 77: rex R. dedit Othoni... comitatum Aquitaniae; Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 7: — comitatum Pictaviae), die er selbst früher als Prinz gehabt hatte. Ich stelle hier die urkundlichen Zeugnisse über Ottos Verkommen als Graf von Poitou zusammen:

1196	....	....	Ein in das Kloster zu Saintes (Charente infér.) tretender Ritter urfundet apud Valles, Othone ducatum Aquitaniae feliciter gubernante. Orig. Guelf III, 757.
	....	....	Otho dux Aquitaniae schenkt den Templern die Mühlen von La Rochelle. Ohne Daten. Erwähnt in Gall. christ. II, 1072. 1.
1197	....	....	Der Defan von Bordeaux urfundet apud Parthiniacum (Parthenay, Deux-Sèvres) Ottone comite Pictaviensium et duce Aquitanorum. Orig. Guelf. III, 736.
	....	....	Der Herr von Chanceraye macht der Abtei S. Mairant eine Schenkung anno inc. 1197. Othone comite Pictaviensium et duce Aquitanorum. Gall. christ. II, 856.

<sup>1)</sup> Otto Bruder, Pfalzgraf Heinrich, macht dem Kloster zu Schöningen eine Schenkung 8. Sept. 1196 ex permissione fratrum suorum Willehelmi et Ottonis. Orig. Guelf. III, 607. Es ist nicht notwendig daraus auf Ottos Anwesenheit in Deutschland zu schließen.

1197	März 8.	ap. Sulbisiam	Otho dux Aquitaniae, comes Pictaviae bestätigt dem Kloster Sablonceaur in der Diocese Saintes die Schenkungen der früheren Grafen von Poitou. Mit Zeugen, darunter der Seneschall von Poitou. Ohne Jahr, doch Anno comitatus mei primo. Orig. Guelf. III, 734. Der Ausstellungsort ist Soubise bei Rochefort. 2.
	März 12.	ap. Benon	Otho dux Aquitaniae, comes Pictaviae bestätigt der Abtei S. Leonard des Chaumes die Privilegien Richards. Anno comitatus mei primo. Erwähnt bei Bonamy S. 711. Benon ist bei Surgères (Charente inf.) 3.
	(vor Aug. 15.)	ap. insulam Andely	Otto comes Pictaviae beschwört als erster der weltlichen Herren das Bündniß zwischen König Richard und Balduin von Flandern. Rymer (ed. 1739) I, 30; Orig. Guelf. III, 732; Recueil XVII, 47. Der Ort ist Andelys an der Seine (Eure). Vgl. oben S. 48.
	Sept. 28. Okt. 17.	.... ap. Rothomagum	Kaiser Heinrich VI. stirbt. Otto comes Pictaviensis zweiter weltlicher Zeuge — der erste ist des Königs Bruder Johannes comes Moretonii — König Richards für den Erzbischof von Rouen. Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 698; Innoc. III. Epist. I, 108 (mit 16. Okt.); Rymer I, 31; Orig. Guelf. III, 741; Recueil XVII, 741.
	....	....	Otto dux Aquitaniae, comes Pictaviae, schreibt den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten Aquitaniens in Beziehung auf die Verheirathung des kürzlich (1197, April 27) kanonisirten Gerald, Stifter der Abtei Grand-Selve's (östlich von Bordeaux). Bonamy p. 744; Orig. Guelf. III, 751. 4.
	....	in Montrolio Bonino castro nostro prope Pictaviam	Otto dux Aquitaniae et comes Pictaviae ernennt während der Vakanz des Bisthums Poitiers einen Münzmeister. Bouchet, Ann. Aquit. ed. 1577 p. 88, erwähnt bei Bonamy p. 703. Der Ort heißt Monstreuil Bonin. Der Bischof Wilhelm von Poitiers war am 29. März 1197 gestorben. Roger de Hoveden ed. Stubbs IV, 24. 5.
	Nov. 6.	ad ecclesiam de Corona	Otho comes Pictaviensis hindert durch seinen Einspruch die auf Advent angesetzte Weiße des zum Bischofe von Périgueur erwählten Abhemar. Gallia christ. II, 1181. Der Ort ist La Couronne, südwestlich von Angoulême. 6.
	Dec. 29.	ap. Benaon	Otto dux Aquitaniae comes Pictaviae verspricht den Bewohnern von Oléron gewisse Erleichterungen. Mit dem Jahre 1198 und Zeugen, darunter Ottos Schwager Gaufrid Graf der Perche und der Seneschall von Poitou und Gascoigne. Rymer I, 34; Orig. III, 744; Bonamy p. 744 (p. 714 irrig zu



1198	....	....	1198); Subendorf, Welfenurf. Nr. 1. Ueber den Ort s. o. Nr. 3. 7. Ein Ritter von Poitou urkundet für die Abtei S. Etienne de Baur ao. 1198, Ricardo rege Angliae, Ottone ducatum Aquitaniae feliciter gubernante. Gallia christ. II, 1114.
------	------	------	---

Es ergibt sich hieraus, daß der von der englischen Kanzlei anerkannte Titel Ottos nur comes Pictaviae gewesen ist und so wird Otto auch von den meisten Chronisten genannt. Irrthümlich hat das Chron. Zwifalt. bei Hess, Mon. Guelf. p. 223 ihn einmal als dux Normanniae bezeichnet. Otto selbst aber legt sich mit großer Consequenz dazu noch den Titel eines Herzogs von Aquitanien bei, der dann auch bei dem Publikum jener Gebiete der gewöhnliche gewesen zu sein scheint<sup>1)</sup>. Die Veranlassung dazu war wohl die, daß Otto nicht allein das eigentliche Poitou zugewiesen erhalten hatte, sondern auch Theile Aquitaniens, wie Ausstellungenorte und Gegenstände seiner Urkunden und die Datirungen in Privaturkunden beweisen, die Landschaften Annis, Sainonge, Angoumois und vielleicht auch das Bordelois<sup>2)</sup>. Dagegen ist von der Grafschaft Marche nicht mehr die Rede.

Bonamy p. 739 nimmt nun an, daß Otto die Grafschaft Poitou mit Zubehör zum Eigenthum — qu'il était propriétaire — erhalten habe, während Pauli III, 332, Anm. 3 bezweifelt, ob Otto jemals die vollständige Herrschaft über Poitou besessen. Dieser Zweifel ist aber in der That mehr berechtigt, als die Behauptung Langersfeldts S. 208, Anm. 7, daß Otto jene Provinzen „selbständig, nicht als bloßer Verwalter“ besessen habe. Denn Otto jagt in dem Privileg für Oleron ausdrücklich, s. o. Nr. 7: statuo hoc privilegium cum assensu et voluntate d. regis factum. Ist es einerseits sicher, daß ihm Poitou u. s. w. lehnrechtlich verliehen worden ist, so steht andererseits es doch auch fest, daß er in der Ausübung seiner Befugnisse nicht ganz selbständig war. Thatsächlich mag also seine Stellung einer Statthalterschaft (balliva), als welche sie nachher (s. u.) bezeichnet wurde, am Nächsten gekommen sein. — Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 173 sagt, Poitou sei Ottos mütterliches Erbe gewesen: quam terram ex parte matris obtinuit. Eine zeitgenössische Quelle dieser Behauptung vermag ich nicht nachzuweisen, aber sie hat Manches für sich.

Als Otto nach Deutschland berufen wurde, soll er die Grafschaft Poitou seinem Oheime verkauft haben, Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 67. Er brauchte damals Geld und überdies wäre es geradezu unmöglich gewesen, daß er als römischer König Mann des englischen Königs hätte bleiben können. Wahrscheinlich haben beide Momente zusammengewirkt. Das bedeutende Geldvermöge, welches König Richard in seinem Testamente für Otto aussetzte, mag endlich auch wohl als Abfindung für Poitou anzusehen sein. Nach Roger de Hoveden soll er seine Rechte auf Poitou noch 1200 geltend gemacht haben: es würde sich daraus erklären, daß eben jene Abfindung nicht gezahlt worden war. Die Barone von Poitou schickten sogar noch 1215 dem Kaiser Wein, Hardy, Rot. lit. patent. I, 129<sup>b</sup>, aber dies Geschenk braucht nicht nothwendig als eine Anerkennung seiner Rechte gedeutet zu werden. Denn das ist, wie Bonamy p. 740 mit Recht betont, das Entscheidende, daß Innocenz III., der doch sonst sich Otto gegen König Johann warm annimmt, diesem niemals die Vorenthaltung Poitous vorgeworfen hat. Das steht fest, daß Otto seit 1198 über Poitou keine Rechte ausübt hat.

<sup>1)</sup> Gervas. Tilber., Otia imperialia II, 16 spricht, zu Otto gewendet, sogar von dem regnum Francorum, cuius pro parte Aquitanica dominium gessisti. — Wir werden beachten, daß die Chronisten auch bei Richard in dem Gebrauche der Titel comes Pictaviae und dux Aquitaniae geschwankt haben.

<sup>2)</sup> Ich schließe dies aus Ottos Fürsorge für den Heiligen von Grandfelvez, s. o. Nr. 4.

Kaum war nämlich König Richard gestorben, so überwies Johann die Grafschaft seiner Mutter Eleonore, durch welche sie an die englische Krone gekommen war, Orig. Guelf. III, 746. Diese war schon im Mai 1199 im Genusse derselben, indem sie damals einem Kloster bestätigte, was Otho nepos noster tunc dux Aquitaniae et comes Pictaviensis, demselben übergeben hatte, ibid. 747. Etwas später hat sie zu Tours dem französischen Könige gehuldigt pro comitatu Pictaviensium, qui jure haereditario eam contingebat, cf. Rigord, Recueil XVII, 50. Johann aber traf 1200 wieder, wie ein unmittelbarer Inhaber der Grafschaft, Verfügungen über dieselbe zu Gunsten des Grafen Raimund von S. Gilles, Roger. de Hov. ibid. p. 608, und wies 1206 einem Kloster Renten an, quas dil. nepos noster d. Otho, dum haberet ballivam Pictaviae, verliehen hatte, Orig. Guelf. III, 751, Hardy, Rot. lit. patent. I, 60. Es scheint, als ob auch nach 1198 das Rechtsverhältniß des zeitweiligen Inhabers der Grafschaft zur Krone absichtlich in einiger Unklarheit gehalten worden sei, wie solche zur Zeit Ottos bestand.

---

## VII.

### Ueber Otto's IV. erstes Privileg für die römische Kirche.

(Zu Seite 88.)

Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 389, Anm. 1 hält die datumlose Urkunde in den Rouleaux de Cluny nr. XV, p. 285 nur für eine andere Ausfertigung von Otto's bisher allein bekanntem Versprechen d. Neuf 8. Juni 1201, M. G. Leg. II, 205; Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 36. Gegen diese Auffassung spricht:

1) daß doch Abweichungen vorkommen. In jener fehlt der 1201 gebrauchte Passus in Betreff Frankreichs. Er mußte aber 1198 fehlen, da Innocenz damals noch nicht zwischen Frankreich und England vermittelte; —

2) daß in den Vaticanischen Excerpten zu Paris, Roul. l. c., jene Urkunde das Jahr 1198 trägt. Sie kann aber auch kein Entwurf gewesen sein, da sie nach denselben Excerpten eine Goldbulle hatte; —

3) daß Otto selbst schon 1198 von Verpflichtungen spricht, die er gegen den Papst übernommen hat, Registr. de neg. imp. nr. 3: dignum duximus ipsa electionis nostrae hora iuramento firmare, quod possessiones et jura Romanae ecclesiae aliarumque ecclesiarum imperii firma et illibata servabimus. Ähnlich Wolf von Köln an Innocenz, ibid. nr. 9.

Darnach stellt sich der Hergang so dar: Monaco de Villa eröffnet zu Köln die Forderung des Papstes, der erwählte Otto nimmt sie am 9. Juni 1198 an und läßt sie nachher, wahrscheinlich zur Zeit des Aachener Krönungstages, urkundlich unter Goldbulle ausfertigen. Die Urkunde von 1201 aber ist nur eine Erneuerung (und theilweise Erweiterung) des 1198 zuerst gegebenen Versprechens. Die treffliche Charakteristik, welche Ficker a. a. O. von der Urkunde des Jahres 1201 giebt, gilt deshalb auch für die von 1198. Er erklärt die ganze Abmachung für eine geheime. Allerdings fehlen beiden Urkunden fürstliche Zeugen; aber daß die Fürsten der kölnischen Partei schon 1198 einige Kenntniß von ihrem Inhalte hatten und ihn im Allgemeinen billigen, zeigen ihre Schreiben an den Papst.

Auf die Bemerkung, mit welcher Cherrier, Hist. de la lutte (1. edit.) II, 99 die Urkunde verdächtigt, daß nämlich Otto in ganz ungewöhnlicher Weise den Papst mit „Du“ anrede, ist Nichts zu geben; denn dergleichen kommt auch sonst vor z. B. in Friedrich's II. Lehnurkunden von 1212.

## VIII.

### Zur Geschichte des Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim und Würzburg.

(Zu S. 168.)

Nach Innocenz 9. April 1200 Schannat, Vind. lit. I, 185 hat Konrad zuerst coram iam dicto archiepiscopo (Magdeb.) et multis principibus Alamanniae, secundo coram ven. fr. C. Moguntino archiepiscopo et multis principibus Gehorsam versprochen. Das erste könnte bei der Weihnachtsfeier zu Magdeburg 1199 (s. o. S. 148 ff.) geschehen sein, wenn nicht Konrad sich selbst noch am 19. und 31. Jan. 1200 Hildesh. episc. Wirceb. electus genannt hätte. Lappenberg, Hamb. Urkbch. I, 277; Urkbch. des hist. Ver. f. Niedersachsen II, 38. (Reg. Phil. nr. 20 kommt nach S. 138, Num. 2 nicht in Betracht). Sein Zusammentreffen mit dem Kardinal-Erzbischofe von Mainz in Thüringen folgere ich daraus, daß letzterer nach Chron. Sampetr. p. 46 von Mainz nach Thüringen, wohl König Philipp entgegen, gegangen ist, der Kanzler aber gerade während des Aufenthalts des Hofes in Thüringen, zuerst am 18. Febr. 1200 und dann weiter, ohne bischöflichen Titel, nur noch als Hofkanzler in Philipps Urkunden erscheint. Reg. Phil. nr. 21 ff. Seitdem Böhmer, Reg. imp. p. XIV mit gutem Rechte die verschiedenen Titel, deren sich Konrad nach der Reihe bediente, als Norm für die Anordnung der königlichen Urkunden gebraucht hat, ist aber noch eine Urkunde Philipps für Kl. Adelberg d. Nurebere 1200 an den 4. tag merzen bekannt geworden, Wirt. Urkbch. II, 336 in alter Uebersetzung, und in dieser fungirt nicht Konrad, sondern Bischof Hartwich von Eichstädt als Hofkanzler, während am 8. und 15. März Reg. Phil. nr. 23. 25 doch wieder Konrad mit diesem Amte auftritt. Gegen die Richtigkeit der Urkunde vom 4. März läßt sich Nichts einwenden, wohl aber gegen die Jahresangabe. Denn die Erwähnung des Bischofs von Eichstädt als Kanzler weist die Urkunde mit großer Sicherheit in das Jahr 1203, in welchem allein derselbe auch sonst als Kanzler fungirt. Böhmer, Reg. imp. p. XV. — Bemerkenswerth ist auch noch, daß in denjenigen Urkunden Philipps, in welchen der Kardinal-Erzbischof Zeuge ist, Reg. Phil. nr. 24. 26 vom 15. und 18. März, Konrad nicht vorkommt, sondern nur in denjenigen vom 8. und 15. März (s. o.), in welchen umgekehrt der Erzbischof fehlt. Man darf also wohl annehmen, daß der Erzbischof an der Verbeibaltung des Hofkanzleramtes durch einen Gebannten sich stieß und daß die Kanzlei darauf gewisse Rücksicht nahm.

Die Unterwerfung Konrads unter den Papst wurde durch den Brief des letzteren an den Bischof Thimo von Bamberg 26. Jan. 1200 Epist. II, 278 entschieden. Zu dem schon in II, 204 (s. o. S. 168, Anm. 1) Mitgetheilten



fügt Innocenz hier allerlei Anfragen über das weitere Verhalten Konrads hinzu. Aus der Anweisung an die Kapitularen von Würzburg: *ad alicujus electionem sine nostro speciali mandato procedere non attentent*, geht deutlich hervor, daß Inn. dieß Bisthum für Konrad offenzuhalten beabsichtigte. Bischof Thimo traf am 15. März in Nürnberg mit dem Kanzler zusammen nach Reg. Phil. 25. 26, und dieser muß auf der Stelle abgereist sein und ohne irgend einen Aufenthalt seine Reise nach Rom fortgesetzt haben, da Innocenz schon 9. April seine Unterwerfung melden konnte. Schannat, *Vind. lit.* I, 185. Innocenz zeigt hier an, daß er die Verfügungen über Hilbesheim aufrechthalte; in Betreff Würzburgs aber wurde Nichts bestimmt, als daß Konrad die Temporalien vorläufig in die Hand des Erzbischofs von Mainz resigniren solle. Vgl. *Gesta Innoc.* c. 44: *ut, si forsan eadem ecclesia iterato postulare eundem, humilatum exigeret, quem dejecerat exaltatum.*

## IX.

### Die Erklärung von Speier, Registrum de negotio imperii nr. 14.

(Zu S. 176.)

Die Darstellung des Thronstreits zwischen Philipp und Otto wird vielfach dadurch erschwert, daß die meisten Briefe, welche in dem berühmten Registrum erhalten sind, einer vollständigen Datirung entbehren und auch nach inneren Gründen sich nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit chronologisch bestimmen lassen. Dieser Mangel ist besonders empfindlich bei nr. 14. In diesem Briefe d. Spirae V. kal. iunii (28. Mai) schreiben 26 geistliche und weltliche Reichsfürsten:

Die Erzbischöfe Rudolf von Magdeburg, Johann von Trier, Amadeus von Besançon; die Bischöfe Konrad von Regensburg, Otto von Freising, Adalstalt von Augsburg, Diethelm von Konstanz, Hartwich von Eichstätt, Lupold von Worms, .. von Speier, der Erwählte .. von Brixen, Konrad von Hildesheim als Hofkanzler; die Abte Heinrich von Fulda, .. von Hersfeld, .. von Tegernsee, Kuno von Elwangen; König Stakar von Böhmen; die Herzöge Bernhard von Sachsen, Ludwig von Baiern, Lupold von Oestreich, Berthold von Meran, Simon von Lothringen; die Markgrafen Dietrich von Meissen, Otto von Brandenburg, Heinrich von Mähren und der von Ronsberg; —

in ihrem eigenen Namen und im Namen von 24 Anderen:

des Patriarchen Peregrin von Aquileja; des Erzbischofs Hartwich von Bremen; der Bischöfe Rudolf von Verden, Gardolf von Halberstadt, Eberhard von Merseburg, Berthold von Naumburg, Hermann von Minden, Gerhard von Osnabrück, Thimo von Bamberg, Wolfger von Passau, Arnold von Chur, Konrad von Trient, Bertram von Metz, Matthäus von Toul, Albert von Verdun, .. von Lüttich; des Pfalzgrafen Otto von Burgund; der Herzöge Berthold von Zähringen, .. von Kärnten<sup>1)</sup>, Friedrich von Bitsch; der Markgrafen Konrad von Landsberg

<sup>1)</sup> Ob Ulrich oder Bernhard gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Letzterer war seit März 1199 Mitregent. Archiv f. vaterl. Gesch. Kärntens X, 18.

und .. von Vohburg, der Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen und Otto von Wittelsbach,  
 quorum nuntios et literas habuimus, dem Papste Innocenz III.:

1) daß König Philipp von ihnen rechtmäßig gewählt ist und daß sie auf dem Reichstage zu Nürnberg sich ihm neuerdings gegen seine Feinde verpflichtet haben;

2) daß der Papst seine Hand nicht nach den Rechten des Reiches ausstrecken möge, da auch sie eine Verletzung der Rechte der Kirche nicht dulden werden;

3) daß er ihrem Freunde und dem Getreuen des Königs Markward — mit vollem Titel, auch procurator regni Siciliae — in den Angelegenheiten des Königs seine Gunst zuwenden möge;

4) daß sie bald mit aller Macht ihren Herrn zur Kaiserkrönung nach Rom geleiten werden.

Die Tragweite dieses Briefes für die Auffassung der gesammten Reichsgeschichte der Zeit braucht hier nicht weiter erörtert zu werden; aber es liegt auf der Hand, daß diese eine sehr verschiedene Gestalt bekommen muß, je nachdem das eine oder das andere Jahr als das Ursprungsjahr des Briefes angenommen wird. Pertz, Mon. Germ. Leg. II, 201, Haumer, Hohenstaufen II, 630, Erhard, Reg. hist. Westf. II, 91 und Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs II, 34 haben 1198 gewählt; Hurter, Innocenz Bd. I, 254. 270 aber 1199 und endlich Stälin, Wirt. Gesch. II, 141, Böhmcr, Reg. Phil. nr. 30, Meißner, Reg. der Babenberger S. 84. 247 sogar das Jahr 1200. Dagegen hat Abel in längerer Auseinandersetzung, Rg. Philipp S. 339—343, wieder die Annahme von 1199 zu begründen versucht; indessen, wie mir scheint, in so wenig überzeugender Weise, daß eine neue Untersuchung auch jetzt noch am Platze sein dürfte, obwohl jüngst Hejese, Concilgesch. V, 687, Schirmacher, R. Friedrich II. Bd. I, 19, Anm. 4, Leo, Vorlesungen III, 65, Knochenhauer, Thüringen S. 248, Anm. 2, Langefeldt, R. Otto S. 29 sich kurzweg zu Abels Ergebnis bekannt haben. Es kann sich dabei allein um 1199 oder 1200 handeln, da der Brief wegen der Abwesenheit vieler der genannten Fürsten auf dem Kreuzzuge und aus anderen Gründen, deren Erörterung nicht lohnt, unmöglich dem Jahre 1198 angehören kann<sup>1)</sup>; aber ebenso wenig dem Jahre 1201 oder irgend einem späteren, weil Innocenz III. sich damals schon für Otto IV. erklärt hatte. Um zu einer Entscheidung zwischen den beiden allein möglichen Jahren zu gelangen, beginne ich mit der Prüfung der Gründe, welche für 1199 und gegen 1200 zu sprechen scheinen, und gehe dann erst auf diejenigen ein, welche umgekehrt gegen 1199 und für 1200 angeführt worden sind und werden könnten.

#### a) Für 1199 und gegen 1200.

I. Abel S. 340 folgert das Jahr 1199 aus der Stellung des Briefes im Registrum, „welche sich in der Regel nach der Abfassung der päpstlichen und dem Einlaufen der fremden Briefe richtet“. Es mag dies allerdings für die Hauptmasse der Briefe zutreffen, aber jedenfalls nicht für diejenigen, welche in die Zeit vor dem entscheidenden Entschlusse des Papstes fallen. Diese sind nach anderen Gesichtspunkten, namentlich nach dem Inhalte, geordnet. Es sind

nr. 1. 2: Beweise, daß Innocenz die deutschen Fürsten zur Versöhnung ermahnt hat (1199, Mai).

.. 3—11: Briefe von Otto und seinen Anhängern und die Antwort des Papstes (1198 Juli bis 1199, Mai 20).

<sup>1)</sup> Aber nicht deshalb, wie Stälin II, 141, Anm. 4 meint, weil der Zähringer noch Philipps Gegenkandidat war. Dieser hatte sich vielmehr im Mai 1198 schon auf Philipps Seite geschlagen, s. o. S. 72, hätte also auch an einer Erklärung zu seinen Gunsten teilnehmen können.

- nr. 12—18: Verhandlungen mit Philipp und seinen Anhängern und die Antworten des Papstes (1198, Sept. bis 1200 zu Ende).  
 „ 19— 28: Dringendere Gesuche Ottos um Anerkennung u. s. w. und die entsprechenden päpstlichen Rückschreiben (1199, c. Juli bis 1200, Herbst).  
 „ 29: Motivirung des von Innocenz gefaßten Entschlusses (*Deliberatio d. papae super facto imperii de tribus electis* — c. 1200/1).

Innerhalb der einzelnen Gruppen herrscht chronologische Ordnung und aus dieser schließt Abel, daß nr. 14 in das Jahr 1199 gehöre, weil „nr. 13 nicht lange nach dem 13. Jan. 1199, der nächste genauer zu bestimmende nr. 20, ein Brief Ottos, etwa im Mai (nach der Ausführung oben S. 173, Anm. 3 vielmehr im April 1200) geschrieben sei“. Der nächste genauer zu bestimmende Brief darf aber nicht in einer anderen Gruppe gesucht werden, sondern allein innerhalb derselben, in welcher nr. 14 steht, und in dieser läßt sich auch gleich der folgende, nr. 15: Innocenz' Antwort auf nr. 14, ziemlich genau bestimmen. Sie ist nämlich geschrieben, als er schon die Nachricht von der Schlacht bei Monreale, 21. Juli 1200, erhalten hatte, denn er sagt von Markward: *cum suis fautoribus per Dei gratiam est compressus*. Wollen wir also auf die Stellung des Briefes im Registrum Werth legen, so würde sich vielmehr folgern lassen: nr. 14 sei am 28. Mai 1200 geschrieben, weil Innocenz etwa im August 1200 darauf geantwortet hat.

II. In nr. 14 wird ein vorher gehaltener Hoftag zu Nürnberg erwähnt und Abel vermuthet, ausgehend von der oben S. 142, Anm. 1 besprochenen Stelle der Cont. Lambac., M. G. Ser. IX. 556, daß der in ihr zum Jahre 1198 genannte Hoftag zu Nürnberg eben jener und im Jahre 1199 gehalten worden sei. Diese Vermuthung wird weiterhin zum „Nachweise“. Wollte ich nun jener Hypothese meine Behauptung entgegenstellen, daß der Hoftag der Cont. Lamb. vielmehr zum Jahre 1200 gehöre, so wäre damit allerdings Nichts gewonnen. Aber sie stützt sich auf die hinlänglich durch Urkunden und chronikalische Nachrichten begründete Thatsache, daß im März 1200 in Nürnberg wirklich ein großer Fürstenconvent stattgefunden hat (s. o. S. 171), dagegen weder 1198 noch 1199 die geringste Spur eines solchen sich findet. Die obendrein bei dem entschiedenen falschen Jahre 1198 stehende Notiz der Cont. Lamb. kann für sich allein gar Nichts beweisen, da sie selbst erst der Korrektur durch anderweitig feststehende Thatsachen bedarf. Der von Abel eingeschlagene umgekehrte Weg, diese Thatsachen bei Seite zu lassen, weil sie seiner Hypothese in Betreff jener Stelle widersprechen, ist sicherlich nicht der richtige.

III. Die Fürsten sagen, daß die Nürnberger Versammlung ihre erste gewesen seit der Wahl Philipps: *quoniam propter paucos principes justitiae renitentes ad negotia imperii utiliter pertractanda ad haec usque tempora non convenimus, nunc deliberatione habita cum praedicto domino nostro apud Nuremberg solemnem curiam celebravimus*. Abel weist darauf hin, daß die Annahme des Jahres 1200 für den hier erwähnten Tag sehr erschwert ist, weil „sich doch kaum annehmen, ja mit dem großen Hoftage zu Magdeburg, Weihnachten 1199, sich nicht vereinigen läßt, daß von Philipps Anhängern vor Mai (lies März) 1200 keine Versammlung abgehalten worden wäre“. Dieselbe Schwierigkeit erwächst uns aber auch wenn wir den Nürnberger Tag nach 1199 setzen wollen, denn vorher hat auch schon wenigstens eine große Fürstenversammlung der staufischen Partei stattgefunden, nämlich zu Mainz im September 1198, s. o. S. 135 ff. Ob wir also 1199 oder 1200 annehmen, die Schwierigkeit in der Erklärung jener Stelle bleibt sich gleich. Ich meine aber, daß die Fürsten gar nicht das sagen wollen, sie seien überhaupt früher nicht zusammengekommen, sondern daß sie den Schwerpunkt in den Ausdruck *utiliter* legen: „Versammelt haben wir uns auch früher wohl, aber wegen der Widerspänigkeit einiger Fürsten sind wir nicht dazu gelangt, die Reichsgeschäfte zweckentsprechend zu erledigen. Jetzt können



wir es, da wir in so imponirender Anzahl, wie noch nie seit der Wahl Philipps, zusammengekommen sind und diese erste uns sich anbietende Gelegenheit ergreifen wir u. s. w.“

IV. Philipp hat 13. Mai 1199 in Speier geurkundet, Reg. Phil. nr. 14; Urkunden Philipps aus Speier vom Mai 1200 sind nicht bekannt. Man könnte sich versucht fühlen, die Einreihung jener Urkunde vom 13. Mai, welche der Jahresbezeichnung entbehrt, gerade zum Jahre 1199 anzusehen; aber da sich der Kanzler als Bischof von Würzburg titulirt (Reg. imp. nr. XIV), wird 1199 wohl richtig sein. Vgl. Kemling, Gesch. d. Bisch. von Speier I, 420. Eine Fürsterversammlung, wie Abel S. 341 sagt, läßt sich aber im Mai 1199 zu Speier nicht nachweisen, denn in jener Urkunde werden nur vier Fürsten genannt, von denen überdies der Bischof von Speier am Orte, der Kanzler durch sein Amt an den Aufenthalt des Hofes gebunden war. Diese, der Bischof von Worms und der Herzog von Meran, können doch kaum als Fürsterversammlung im gewöhnlichen Sinne gelten. Kurz, die Berufung auf jene Urkunde vom 13. Mai 1199 trägt zur Entscheidung unierer Frage gar nichts bei. Denn wenn Philipp im Mai 1199 in Speier war, warum soll er im Mai 1200 nicht wieder dort gewesen sein können? Im Gegentheil, die Richtung seines Itinerars im Jahre 1200: Straßburg 7—9. April, Spiegelberg bei Germersheim 29. April, geht geradezu auf Speier. Aber er selbst könnte sogar am 28. Mai 1200 von Speier entfernt gewesen sein, ohne daß ein solcher Umstand die Annahme des Jahres 1200 für den fürstlichen Brief unbedingt zu beeinträchtigen vermöchte.

V. Unter den Ausstellern des fürstlichen Briefes vom 28. Mai wird der Herzog von Oestreich genannt, dieser aber ist gerade an diesem Tage nachweislich in Wien gewesen, wo er das Schwert empfang, s. o. S. 189. Dieser Einwand gegen die Annahme des Jahres 1200 (Reg. Phil. nr. 30, Abel S. 341) ist vollkommen begründet.

VI. Der Pfalzgraf von Burgund, der dem Briefe zugestimmt hat, soll schon am 13. Jan. 1200 gestorben sein. Ann. Argent. M. G. Ser. XVII, 89 (cf. Ann. Marbac. p. 170) a. 1200: Otto ... apud Bisuntium deungitur. Ein bei Stälin II, 245 citirtes Nekrolog von Besangon giebt den 13. Januar. Böhmers Andeutung, daß in dem Briefe vom 28. Mai vielleicht nicht mehr der Staufer Otto, sondern schon sein Nachfolger gemeint sein könne, ist von Abel S. 342 mit Recht zurückgewiesen worden; es gab keinen Nachfolger Otto's, s. o. S. 261 und es kann in der That nur Philipps Bruder Otto gemeint sein. Aber war dieser wirklich damals schon gestorben? Daß 1200 der Ann. Argent. könnte nach unserer Rechnung auch 1201 sein; ebenso in der Urkunde der Witwe Otto's, Margaretha von Blois, vom Jahre 1200 pro anniversario domini mei comitis Burgundiae Ottonis, Abel S. 346, Num. 7. Diese Daten für sich allein beweisen Nichts, weder für 1200 noch für 1201 als Todesjahr. Im Jan. 1200 ist aber Otto sicherlich nicht gestorben, denn in Philipps Urkunde vom 23. Februar 1200 (Versuch einer urkundl. Darstellung d. Stiftes Engelberg, Luzern 1846, S. 110) wird seiner als eines Lebenden gedacht. Starb er also an einem 13. Januar, und wir haben keinen Grund dies zu bezweifeln, so kann das nur der 13. Jan. 1201 sein, welchen die Historiker der Franche-Comté (vgl. Le Clerc, Hist. de la Franche-Comté I, 390; Stälin a. a. D.) längst angenommen haben und mit welchem auch das Jahr 1200 in der Urkunde Margarethas sich vereinigen läßt. Die Erwähnung des Pfalzgrafen im fürstlichen Briefe ist also kein Hinderniß für die Annahme, daß er erst 1200 geschrieben sei, entscheidet selbst aber weder für dieses noch für irgend ein früheres Jahr.

VII. Die durch den Erzbischof Konrad von Mainz in Gang gebrachten Verhandlungen mit den Anhängern Otto's, welche in den Februar, März und April 1200 fallen (s. o. S. 168 ff.), werden in dem Briefe der staufischen

Fürsten nicht erwähnt. Mir scheint zu solcher Erwähnung kein Anlaß gewesen zu sein, denn der Waisensittstand bis Marrini (S. 172) war ein Separatabkommen der rheinischen Fürsten und das vom Erzbischofe beabsichtigte Schiedsgericht hatte auf staufischer Seite keinen Anklang gefunden (S. 174, Anm. 1). Der Brief ist überdies durchweg in sehr imperatorischem Tone gehalten und spricht deutlich genug aus, daß seine Aussteller keine Verhandlung über Sachen dulden wollen, welche sie als ausgemacht angesehen wissen wollen.

VIII. Die Bischöfe von Münster und Lüttich werden noch als Anhänger Philipps aufgeführt. — Die Parteilstellung Hermanns von Münster ist eine so schwankende<sup>1)</sup>, daß man auf der staufischen Seite ihn leicht sich noch zurechnen konnte, als er sich von ihr schon abgekehrt hatte. Das konnte 1199, das konnte auch 1200 geschehen; bis auf weitere Aufklärungen begreift man aber seine Erwähnung als Anhänger Philipps allerdings am Einfachsten, wenn man dabei bleibt, daß sie aus dem Mai 1199 herrührt.

Was den Bischof von Lüttich betrifft, so ist der stets staufisch genante Albert am 1. Febr. 1200 gestorben (s. o. S. 170) und der Brief, dem er zugestimmt haben soll, müßte also zum 28. Mai 1199 gesetzt werden, wenn es durchaus sicher wäre, daß gerade Albert in demselben gemeint ist. Nothwendig ist es nicht, da auch der nach Alberts Tode von den staufischen Anhängern in Lüttich erwähnte Heinrich von Jacea gemeint sein kann, welchen Philipp als den rechtmäßigen Bischof betrachtete, während Otto IV. den Gegner desselben, Hugo von Pierrepont, aufrecht hielt und sogar von seiner Seite zum Mitgliede des im April 1200 projektirten Fürstengerichtes bestimmte (Reg. de neg. imp. nr. 20. Vgl. auch S. 170. 222). Einen Inhaltspunkt zur Entscheidung giebt aber die Stellung des Leodiensis als des letzten in der Reihe der Bischöfe, auch hinter Urecht, Dsnabrück und Münster, denen er doch sonst am Rang vorangegangen zu sein scheint (Zicker, Reichsfürstensstand I, 174). Diese Zurücksetzung weist darauf hin, daß der Leodiensis eben noch nicht Bischof, sondern nur Erwählter war, daß also gerade Albert nicht gemeint sein kann, sondern sein Nachfolger. Es ergiebt sich deshalb aus dieser Erörterung für unseren Zweck, daß der Brief dem Jahre 1200 angehört.

Unter denen, welche schriftlich zugestimmt haben, erscheint auch der Patriarch Peregrin von Aquileja, während Innocenz ihn am 1. März 1201 rühmt, *super facto imperii noluit hactenus in partem alteram declinare . . . quod et tu prius nobis per tuas litteras intimaras*. Reg. de neg. imp. nr. 42. Es ist das ein Widerspruch unter den vielen Widersprüchen und Zweideutigkeiten in der Haltung der fürstlichen Zeitgenossen, welcher aber zur Entscheidung der chronologischen Frage Nichts beiträgt.

IX. Der Bischof von Straßburg und der Landgraf von Thüringen werden unter den Anhängern Philipps nicht aufgezählt. Da sie erst im Sommer 1199 auf Philipps Seite zu treten gezwungen wurden (S. 145. 146), würde ihre Nichterwähnung am Leichtesten sich erklären, wenn der Brief schon vor ihrem Uebertritte, am 28. Mai 1199, geschrieben wäre. Ein Zwang zu der letzten Annahme wird aber durch die Nichterwähnung jener Fürsten für uns nicht begründet. Denn es fehlen wie solche, welche erst seit dem Sommer 1199 zur staufischen Partei gehörten, z. B. die Grafen von Hohenheim, von Dagsburg u. A., so auch andrerseits solche, welche von Anfang an auf

<sup>1)</sup> S. o. S. 68 ff.; S. 86, Anm. 3; S. 169. 305. Der Wechsel seines politischen Lebens ergiebt sich aus folgender Uebersicht seiner Verbindungen: 1198 März Unterhändler für die kölnisch-welfische Partei; 1199 neutral, dann in Verbindung mit König Philipp, 14. Sept. Zeuge in einer Urkunde desselben; 1200 Jan. mit Adolf von Köln zusammen; 1200 neutral; April welfisches Mitglied des Fürstengerichtes; 1201 Febr. Kanzler Ottos IV.; dann wieder neutral. Gestorben 8. Juni 1203. Sein Vorkommen als Zeuge in Philipps Urkunde vom 16. Aug. 1198 kam nicht verwertet werden, da diese Urkunde gefälscht ist, s. S. 137, Anm. 1.

Philipp's Seite gewesen sind, wie der Burggraf von Nürnberg, der Landgraf von Leuchtenberg u. A. Wir müssen uns bescheiden, den Grund ihres Fehlens nicht zu kennen. Es war aber wahrscheinlich kein anderer, als daß sie eben nicht zur Versammlung erschienen waren und auch versäumt hatten, Boten mit Vollmachten zu senden. Denn nur diejenigen, welche das Eine oder das Andere gethan hatten, werden in dem Briefe vom 28. Mai aufgezählt. Bei dem Bischofe von Straßburg aber war die Versäumniß gewiß eine abüchtlige, da Innocenz ihm am 1. März 1201 das Zeugniß giebt, daß er im Geheimen stets für Otto IV. gewesen sei. Reg. de neg. imp. nr. 45.

Unter den für das Jahr 1199 angeführten Gründen haben einige sich als solche erwiesen, welche vielmehr die Annahme des Jahres 1200 zu rechtfertigen geeignet sind. Es ist aber nothwendig zu prüfen, ob die sonst noch für 1200 geltend gemachten Gründe haltbar sind.

#### b) Gegen 1199 und für 1200.

X. Das Datum des Briefes, der 28. Mai, fällt im Jahre 1200 mit dem Pfingsttage zusammen. An den hohen Festen pflegen aber gewöhnlich größere Zusammenkünfte gehalten zu werden. Böhmer, Reg. Phil. nr. 30. Durch diesen Hinweis wird freilich kein Beweis geliefert, sondern nur eine Möglichkeit statuirt, die allerdings für sich einige Wahrscheinlichkeit hat.

XI. Der Erzbischof von Salzburg ist nicht genannt, Böhmer l. c. Erzbischof Adalbert war am 8. April 1200 gestorben, s. o. S. 173, Anm. 3. Haben wir aber oben die Nichterwähnung des Bischofs von Straßburg u. A. als für das Jahr 1199 Nichts beweisend zurückgewiesen, so müssen wir folgerichtig auch so mit dem Salzburger verfahren. Ueberdies legt Abel S. 342 darauf Werth, daß Adalbert erst am 29. September 1199 bei Philipp nachweisbar ist, Reg. Phil. nr. 17. Abel will also seine Nichterwähnung im Briefe und dadurch auch die Datirung des Briefes vom 28. Mai 1199 auf die Erklärung stützen, daß Adalbert damals mit seiner Parteinahme für Philipp noch nicht hervorgetreten war. Aber diese Erklärung ist nicht richtig, denn Adalbert wird schon unter Philipp's Wählern im März 1198 genannt, s. o. S. 68. Es wird also sein Fehlen im Briefe vom 28. Mai Nichts beweisen, weder für noch gegen 1200, da vielmehr erst umgekehrt ein zwingender Grund nachgewiesen werden müßte, weshalb seine Erwähnung am 28. Mai nicht möglich war. Erst dann, wenn wir dazu im Stande sind, erhält das Schweigen in Betreff Adalbert's Beweiskraft.

XII. Unter den in Speier Anwesenden wird der Brixienensis electus genannt. Böhmer versteht darunter Konrad von Kobeneck, den Nachfolger des am 20. April zum Erzbischofe von Salzburg erwählten Eberhard von Waldsburg (s. o. S. 234 ff.) Abel S. 341 aber den Eberhard selbst, der bis 1197 als electus vorkommt — genauer noch im Mai 1198 Innoc. Epist. I. 144 — „also im Frühjahr 1199 wohl noch electus sein konnte“<sup>1)</sup>. Ich mache darauf aufmerksam, daß Abel, wie oben unter § II, so auch hier zur Unterstützung seiner Annahme des Jahres 1199 wieder einer Hypothese bedarf, die ebenso in der Luft schwebt als sein Einwurf gegen die Annahme des Jahres 1200, daß dann ja unter denen, die sich für Philipp erklärten, eben Eberhard fehlen würde, der sich in der Folge immer als ein treuer Anhänger Philipp's

<sup>1)</sup> Mit besserem Rechte als Abel könnte man umgekehrt sagen: „Weil Eberhard am 6. Aug. 1199 als Bischof von Brigen urkundet, kann er wohl auch schon im Frühjahr geweiht gewesen sein“. Inzwischen helfen solche Vermuthungen keinen Schritt weiter.



zeigt. Ja wohl, als ein treuer, aber auch als ein so vorsichtiger, daß er Jahre lang mit seiner Treue nicht recht zum Vorschein gekommen ist, s. o. S. 309. Ich gebe zu, daß hier volle Gewißheit nicht zu erreichen ist, so lange nicht der von Eberhard als Bischof von Brixen im Frühjahr 1199 gebrauchte Titel und aus dem Jahre 1200 der Wahltag Konrads von Rodeneck festgestellt werden kann. Doch das darf betont werden, daß die Annahme des Jahres 1200 nicht nur keiner weiteren Hypothese bedarf, sondern auch alle Schwierigkeiten in diesen Punkten aufhebt: Erzbischof Adalbert von Salzburg wird dann nicht genannt, weil er schon todt ist; sein Nachfolger Eberhard deshalb nicht, weil er gerade am 28. Mai in Wien war (Cont. Claustroneob. p. 620); der Brixienensis electus ist dann Konrad. Das sind vorläufig auch nur Annahmen, obwohl sehr wahrscheinliche; sie werden Gewißheiten werden, wenn anderweitig das Jahr 1200 für den betr. Brief sicher gestellt werden kann.

XIII. Der Kanzler nennt sich hier nicht mehr Bischof von Würzburg, wie bis zum Sept. 1199 (s. o. S. 134, Anm. 3). — Dieser von Böhmer gegen das Jahr 1199 geltend gemachte Einwand ist jedoch höchst unglücklich gewählt, weil der Titel, der im Briefe vom 28. Mai dem Kanzler beigelegt wird: Hildesemensis episc., gerade im Jahre 1200 nach seiner Unterwerfung unter den Willen des Papstes und nachdem er selbst seit dem Februar 1200 jeden bischöflichen Titel abgelegt hatte (s. o. S. 168 und Erläuterungen VIII), nicht nur auffällig, sondern geradezu unmöglich erscheint. Die Polemit Abels S. 342 gegen Böhmer ist deshalb vollkommen berechtigt. Abel selbst aber geht wieder in die Irre, wenn er annimmt, daß der Kanzler mit besserem Rechte sich im Jahre 1199 in einem für den Papst bestimmten Schriftstücke Bischof von Hildesheim hätte nennen dürfen. Denn es gab damals schon einen anderen der welfischen Partei angehörigen Bischof von Hildesheim, s. o. S. 143, Anm. 1. In keinem Falle ergiebt die Titulatur etwas für unsere Frage. Denn sie müßte, wenn Reg. de neg. imp. nr. 14 in den Mai 1199 gehörte, nach dem gewöhnlichen Gebrauche vielmehr Wirceburg. episc., imp. aulae cancellarius lauten, wenn aber zum Mai 1200 bloß imp. aulae cancell. doch niemals, wie es im Briefe steht: Hildes. episc., imp. aulae canc. — Dagegen würde gegen 1200 wohl noch eingewendet werden können, was bisher übersehen ist, daß der Kanzler im Mai 1200 vielleicht gar nicht einmal in Deutschland gewesen ist. Am 9. April war er in Rom (Schannat, Vind. lit. I, 185) und noch am 11. Juni liegen die Geschäfte der deutschen Kanzlei in den Händen des Protonotars Sigfrid, der dieses Amt erst seit Konrads Abreise aus Deutschland erhalten zu haben scheint, wenigstens nichtfrüher in demselben vorkommt. Vgl. Acta imp. nr. 214; Mone, Anzeiger 1836, S. 116 und Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 236. Andererseits wird seine Abwesenheit wohl geeignet sein, sowohl die Unregelmäßigkeit der Titulatur als auch die ungewöhnliche Stellung des Kanzlers hinter allen Bischöfen, sogar hinter einem Erwählten zu erklären, während freilich die Möglichkeit, daß er doch bis zum 28. Mai aus Rom zurückgekehrt sein könnte, durch jene Anzeichen seiner Abwesenheit nicht ganz ausgeschlossen wird. Im August war er mit bei der Belagerung von Braunschweig, Arnold. Chron. Slav. VI, 4, und seit dem September erscheint er wieder als Hofkanzler, Reg. Phil. nr. 32<sup>a</sup>. 33.

XIV. Unter denjenigen, welche schriftlich ihre Zustimmung gaben, werden der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Halberstadt aufgeführt. Beide haben sich aber erst zur Zeit des Magdeburger Tages 25. Dec. 1199 auf die Seite des Staufers geschlagen. S. o. S. 148.



Aus der bisherigen Untersuchung hat sich uns ergeben, daß zu der Entscheidung der Frage, ob die fürstliche Erklärung von Speier zum Jahre 1199 oder 1200 zu setzen sei, eine Anzahl von Gründen, die man für das eine oder das andere Jahr ins Feld geführt hat, gar Nichts beiträgt:

daß Philipp im Mai 1199 in Speier war. Denn deshalb kann er doch auch im Mai 1200 dort gewesen sein (§ IV);

daß der Pfalzgraf Otto von Burgund unter den Zustimmenden genannt wird. Denn er lebte im Mai 1190, aber auch noch im Mai 1200 (§ VI);

daß die Friedensvermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz nicht erwähnt wird. Denn diese hatte, was das Reich angeht, kein Resultat (§ VII);

daß der Kanzler Hildesem. episcopus heißt. Denn dieser Titel ist in jedem Falle anstößig (§ XIII).

Anderere Fragen lassen sich durchaus nicht bis zur völligen Aufklärung verfolgen, z. B.:

weshalb die Fürsten den Tag zu Nürnberg als ihre erste solemnis curia bezeichnen (§ III);

mit welchem Rechte sie den Patriarchen von Aquileja und den Bischof von Münster zur staußischen Partei rechnen (§ VIII);

weshalb manche Fürsten und Magnaten, die wenigstens äußerlich der staußischen Partei angehörten, weder persönlich erschienen sind, noch ihre Zustimmung schriftlich gegeben haben (§ IX. XI); und

wie der anwesende Brixienensis electus zu nennen ist (§ XII). Ebenso bleibt es zweifelhaft und abhängig von der Schlusßentscheidung, ob unter dem Spirensis episc. noch Bischof Otto oder schon Konrad von Scharfenberg verstanden werden muß.

Gegen die Annahme des Jahres 1200 für den Brief vom 28. Mai spricht einzig und allein der Umstand, daß unter den Ausstellern der Herzog von Oestreich genannt wird, während dieser doch nachweislich am selben Tage in Wien war (§ V). Da aber die Kanzlei sich auch sonst Ungehörigkeiten in diesem Briefe zu Schulden kommen ließ, wie z. B. offenbar in der Titulatur des Kanzlers selbst<sup>1)</sup>, wird wohl auch die Ausführung des Oestreichers unter den anwesenden statt unter den abwesenden Zustimmern gleichfalls als ein ihr zur Last fallender, vielleicht sogar als ein absichtlicher Irrthum betrachtet werden dürfen. Die Entstehungsgeschichte des Protesses von 1202 (s. o. S. 255, Anm. 1) zeigt, daß man es überhaupt mit der Einreihung unter die eigene Partei nicht genau nahm, daß man das zweideutige Verhalten Einzelner zu eigenen Gunsten auslegte und daß man zu den Ausstellern eines solchen Aktenstückes auch solche rechnete, welche zwar nicht die Schlusßversammlung, aber wenigstens eine vorbereitende Versammlung persönlich besucht hatten. Das Letztere mag auch bei Leopold von Oestreich in die Waagschale gefallen sein, der zwar unmöglich am 28. Mai 1200 in Speier sein konnte, aber allerdings im März den diesen Brief vorbereitenden Reichstag zu Nürnberg besucht hat, s. o. S. 171.

Sehr schwer wiegende Gründe entscheiden nämlich, trotz jenes der Annahme des Jahres 1199 günstigen Punktes, für die Einordnung des Briefes zum Jahre 1200:

daß Innocenz denselben etwa im August 1200 beantwortet hat (§ I);

daß nur im Jahre 1200 eine solemnis curia in Nürnberg stattgefunden hat (§ II);

daß der Leodiensis nur der 1200 erwählte Heinrich von Jacea sein kann (§ VIII);

<sup>1)</sup> Das mag wohl auch der Grund oder ein Grund sein, weshalb Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 15 sagt, daß dies Schriftstück diligentius investigantibus in multis apparere suspectae, — ganz besonders aber wohl in dem Falle, wenn der Kanzler zur Zeit seiner Abfassung selbst noch in Rom gewesen war, s. o. § XIII.

daß das Datum des Briefes im Jahre 1200 auf den Pfingsttag fällt (§ X);

daß der Bischof von Bremen und der Bischof von Halberstadt erst seit Weihnachten 1199 auf Philipps Seite stehen (§ XIV); woneben beiläufig auch das zu beachten ist,

daß Philipps Itinerar im Frühlinge 1200 auf Speier hinleitet (§ IV).

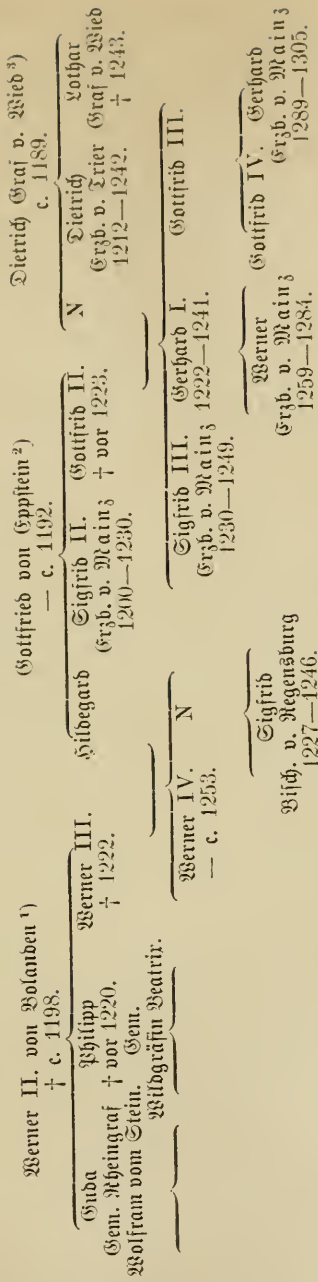
Endlich muß constatirt werden, daß diejenigen Fragen, welche wir vorher unentschieden lassen mußten, der Annahme des Jahres 1200 theils nicht widersprechen, theils durch sie erst eine ganz befriedigende Lösung empfangen. Wir dürfen z. B., da das Jahr 1200 anderweitig sichergestellt ist, behaupten, daß der Spirensis des Briefes schon Konrad von Scharfenberg (s. o. S. 177), der Brixiensis electus nicht mehr Eberhard von Waldburg, sondern sein Nachfolger Konrad von Rodeneck ist, und überhaupt jenes sichere Ergebnis zur Aufhellung anderer noch dunkel gebliebener Punkte verwertzen.

---

# X.

## Geschlechstafel zur Geschichte der Mainzer Wahlen des 13. Jahrhunderts.

(Zu S. 191).



<sup>1)</sup> Köhner, Kirchheim-Bolanden S. 36. 39.

<sup>2)</sup> Alberticus, in Leibn. Access. hist. II b., 421. 578. Leo, Vorlesungen IV, 395.

<sup>3)</sup> Mittelrhein. Urkundenbuch II, p. LXX.

## XI.

### König Philipp und Alexios IV. Angelos.

(Zu S. 297.)

Am 8. April 1195 war der Kaiser Isaak Angelos von Konstantinopel durch seinen Bruder Alexios III., der sich den Namen des Komnenen beilegte, gestürzt und geblendet worden. Das staufische Haus ward insofern von dieser Thronrevolution berührt, als kurz zuvor Heinrich VI. die Tochter Isaaks Irene mit seinem Bruder Philipp verlobt hatte. Trotzdem begünstigte Heinrich VI. sich mit dem Tribute des Usurpators, Philipp aber war am Anfange seines Königthums viel zu sehr von seinen eigenen Bedrängnissen in Anspruch genommen, als daß er an eine ernstliche Einmischung in die entfernten byzantinischen Angelegenheiten hätte denken können.

Die Versuchung dazu trat allerdings früh an ihn heran. Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 309: Venerat quidam nobilis princeps Graecorum, volens percipere regnum nomine reginae; quem cum deprehendissent fraudulentem laborare, primum iussit eum rex captivum teneri, sed interventu reginae cito absolvit eum. Qui veniens in Graeciam. coepit regnum sibi vendicare, quem post haec in brevi Graeci strangulatum suffocaverunt. Es konnte Philipp nicht schwer werden, die Anträge des Byzantiners (Mannuel Komytzes?) abzuweisen, da ja noch sein Schwiegervater Isaak und sein Schwager Alexios Angelos lebten, freilich als Gefangene Alexios III.

Dem Alexios Angelos gelang es der Haft des Oheims zu entfliehen und er eilte nach Rom, in der Absicht, sich zu seiner Restauration der Unterstützung des Papstes zu versichern, die ihm indessen nicht zu Theil wurde. Innocenz erzählt selbst den Hergang in seinem Briefe an Alexios III. vom 16. Nov. 1202, Epist. V. 122: Alexius olim ad praesentiam nostram accedens, gravem proposuit quaestionem . . . quia ei justitiam facere tenebamur. Cumque nos eidem dedissemus responsum. juxta quod vidimus expedire, recessit a nobis et ad Philippum, sororium suum, concitus properavit. Der eine Grund der Abweisung war der, daß Innocenz, wie der weitere Inhalt des Briefes zeigt, von Alexios III. allerlei Zugeständnisse erwartete. Aber es wird nicht minder ins Gewicht gefallen sein, daß Angelos eben der Schwager Philipps von Schwaben war und daß er sein Gesuch etwa in derselben Zeit stellte, in welcher Innocenz sich zur officiellen Anerkennung Ottos IV. entschloß. Ich glaube wenigstens seinen Aufenthalt in Rom ans Ende des Jahres 1200 oder in den Anfang 1201 setzen zu dürfen, weil die Ann. Col. max. p. 810 sein Eintreffen bei Philipp unmittelbar nach der am 3. Juli 1201 zu Köln geschehenen Bestätigung Ottos IV. melden: Per idem tempus



Alexius venit in Alemanniam ad Philippum regem, sororium suum, et ibi per aliquod tempus demoratur et honorifice tractatur; cf. Chron. Ursp. l. c. Frater reginae venit ad Philippum in Alemanniam; Sicardi Chron. Cremon. Murat. Ser. VII, 619: Filius imperatoris Isachii de carcere liberatus Philippum cognatum suum . . . adiit, supplicans, ut sibi auxilium impertiret.

Am Hofe Philipps von Schwaben ist nun zuerst der Gedanke aufgetaucht, den bevorstehenden Kreuzzug im Interesse der Dynastie Angelos zu verwerthen, und bald wurde auch eine geeignete Mittelsperson gefunden. Es war der Markgraf Bonifaz von Montferrat, ein Mann, der sowohl mit Philipp, dessen Sache er schon 1200 zu fördern versucht hatte<sup>1)</sup>, als auch mit dem Könige von Frankreich durch verwandtschaftliche Beziehungen verknüpft war (S. 169. 277), ebenso aber auch mit den Angelos, da sein Bruder Konrad von Tyrus eine Tochter Isaaks zur Gemahlin gehabt hatte (Willen, Kreuzzüge V, 153). Geeignet aber war der Markgraf ganz besonders deshalb, weil die französischen Kreuzfahrer ihn im September 1201 mit Zustimmung ihres Königs zu ihrem Anführer wählten. Am 14. September war er noch in Cîteaux (Willen S. 133); von dort ging er nach Deutschland zu Philipp, durch welchen er für die Sache des byzantinischen Prätendenten Alerios IV. gewonnen wurde. Gesta Innoc. c. 83: Ipse vero de Francia per Alemanniam transitum fecit; ubi cum Philippo dicebatur habuisse tractatum, ut Alexium, sororium suum, . . . de captivitate ergastulo fugientem, reduci faceret ad Constantinopolim ab exercitu Christiano ad obtinendum imperium Romanum.

Aber mochte der Markgraf sich einen so großen Einfluß auf die Kreuzfahrer zutrauen, daß er sie vom heiligen Lande ab gegen Konstantinopel glauben zu lassen vermöge, die Hauptfrage blieb noch zu lösen, ob denn der Papst in eine solche unerhörte Veränderung des Kreuzzugsplanes willigen werde, und in eine Veränderung, welche abgesehen von allem Uebrigen, mittelbar doch auch den Interessen des von ihm bekämpften Philipps von Schwaben zu dienen bestimmt war. Es gereichte dem Markgrafen bei seiner Ankunft in Rom, etwa im März 1202 (S. 260. 277), gewiß nicht zur Empfehlung, daß er zugleich mit den Gesandten der deutschen Reichspartei kam und daß er ihren Protest gegen die deutsche Politik des Papstes im Namen des französischen Königs zu unterstützen beauftragt war. Um so weniger drang er mit seinen Vorschlägen in Betreff des Alerios IV. durch. Innocenz wollte auch dieses Mal von einer Restauration der Angelos Nichts hören. Gesta c. 83: De quo, cum idem marchio ad summum pontificem accessisset, coepit agere a remotis; sed cum intellexisset ipsius animum ad hoc non esse directum, expeditis negotiis ad crucis officium pertinentibus, ad propria remeavit.

Wenn in den folgenden Unterhandlungen, die nun zwischen dem deutschen Könige und Alerios einerseits und den Venetianern und den Kreuzfahrern andererseits in Gang kamen, der Markgraf einigermaßen zurücktritt, so dürfte er doch denselben keineswegs fremd geblieben sein, wie denn z. B. die Boten des Alerios an die in Venedig versammelten Kreuzfahrer sich nach Villehardouin zunächst an den Markgrafen wenden. Er konnte in den Hintergrund treten, da Venedig im eigenen Interesse für sein Projekt zu wirken anfing und mit den besten Aussichten, weil die Kreuzfahrer durch ihre finanziellen Verlegenheiten in starke Abhängigkeit von Venedigs Entschlüssen gerathen waren.

Ueber die Anerbietungen des Alerios sind wir hauptsächlich durch Innocenz' Brief vom 16. Nov. 1202 an Alerios III. l. c. unterrichtet: cum quo (Philippo Alexius) deliberato consilio sic effecit, quod idem Philippus

<sup>1)</sup> Wenn ich oben S. 169 gesagt habe, daß Bonifaz im Jahre 1200 in Kreuzzugsangelegenheiten nach Deutschland kam, so gründet sich das sowohl darauf, daß er selbst schon das Kreuz genommen hatte (Gesta c. 46), als auch auf den Umstand, daß er zusammen mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz nach Deutschland kam, der gleichfalls für den Kreuzzug wirken wollte, f. o. S. 188.

(ließ Alexius, s. Wilken S. 153, Anm. 30) nuntios suos ad principes exercitus christiani sine qualibet dilatione transmisit, rogans eos et petens ut . . . cum eo Constantinopolitanum deberent regnum intrare ac ad illud recuperandum eidem praestare consilium et favorem, promittens eisdem, quod tam in subsidium terrae sanctae quam in expensis et donativis eis magnifice responderet, paratus etiam in omnibus et per omnia nostris stare mandatis et quod s. Romanam ecclesiam vellet iuxta posse suum modis omnibus honorare ac ea efficere, quae nostrae forent placita voluntati. An der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht haben wir nicht zu zweifeln, da ihr Inhalt demjenigen entspricht, zu welchem Alexios IV. sich später vertragsmäßig verpflichtete. Nun soll aber nach Innocenz die Gesamtheit der Barone ihre Zustimmung von der Entscheidung des Papstes abhängig gemacht haben, während Willehardouin erzählt, daß sie sogleich ihre Bereitwilligkeit erklärt und beschlossen haben, ihrerseits Boten zu weiteren Verhandlungen mit Philipp und Alexios nach Deutschland zu schicken. Beide Berichte aber müssen sich nothwendig auf dieselbe Sache beziehen. Denn da der päpstliche Brief vom 16. Nov. die Antwort auf ein Schreiben des Usurpators Alexios III. ist, in welchem derselbe sich schon über die Absichten der Kreuzfahrer beunruhigt zeigt (id etiam tuae litterae continebant, quod cum Christianorum exercitus, qui venturus est in subsidium t. s., proposuerit tuae magnitudinis terram invadere) und ebenso über die Unterstützung, welche sein stüchtiger Neffe bei Philipp gefunden hat (qui ad Philippum accessit, ut imperium contra te ipsius possit auxilio obtinere), so können die vom Papste berichteten Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern nicht später angelegt werden als in den Sommer 1202 d. h. in dieselbe Zeit, in welche Willehardouin das von ihm Erzählte verlegt, nämlich nachdem der 29. Juni, der eigentliche Termin der Kreuzfahrt, verstrichen war und vor dem 8. October, an welchem Tage die Kreuzfahrer gen Zara segelten, — doch gewiß jenem Tage näher als diesem<sup>1)</sup>. Wenn nun der Bericht des Papstes und der Willehardouin sich auf dasselbe Ereigniß beziehen: welcher von Beiden hat Recht?

Es läßt sich aber kein vernünftiger Grund denken, weshalb Willehardouin hier von der Wahrheit abgewichen sein sollte, während Innocenz mit seinem Schreiben an Alexios III. eine sehr deutlich erkennbare Absicht verfolgt. Er will sein eigenes Verdienst um den Kaiser und das, was er für ihn noch zu thun im Stande sei, möglichst emporschrauben: credentes, ut inspecta gratia, quam tibi fecimus, emendare celeriter debeas, quod tam a te quam a praedecessoribus tuis minus provide hactenus est omissum. Dabei ist Innocenz klug genug, das Damoklesschwert über dem Kaiser schweben zu lassen, bis derselbe wirklich die gewünschten Opfer gebracht haben werde. Er sagt ihm nämlich nicht, daß er die Anträge der Kreuzfahrer zurückgewiesen habe, sondern daß er sie erst in Berathung ziehen werde: cum nuntii tui (d. h. mit den gewünschten Zugeständnissen) ad nostram accesserint praesentiam, super his cum fratribus nostris habebimus tractatum et illud statuemus, quod tibi poterit merito complacere.

Die Glaubwürdigkeit Willehardouin's wird überdies durch die folgenden Ereignisse bestätigt. In der Mitte des December kam Markgraf Bonifaz, der inzwischen wieder in Rom gewesen war und sich absichtlich von der Eroberung Zaras ferngehalten hatte (Gesta c. 85), wieder zum Heere und nun gelangt sein Projekt ganz unabhängig vom Willen des Papstes zur Ausführung. Im Neujahr 1203 kehrten auch die nach Deutschland geschickten Abgeordneten der Barone mit bestimmten Vorschlägen des Prätendenten zurück, aber nicht sie allein, sondern wie Wilken S. 178, Anm. 31 mit Recht nach Guntheri Hist.

<sup>1)</sup> Man könnte versucht sein, an einen Zusammenhang zwischen dem Beginne der Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern und der Ankunft des Bischofs Konrad von Halberstadt in Venedig zu denken, welche am 13. August erfolgte. Aber aus Chron. Halberstad. p. 72 ist ersichtlich, daß Konrad sich möglichst im Einklange mit dem Willen des Papstes rücksichtlich der Kreuzfahrt zu halten suchte.

Constant. hervorhebt, begleitet von Nachboten Philipps, der in seinem eigenen Namen mit den Kreuzfahrern verhandelt und die Versprechungen seines Schwagers verbürgt. Vgl. Ann. Herbipol. Mon. Germ. Scr. XVI, 9: In circumcissione Domini venit nuntius regis Philippi cum litteris eius, rogans marchionem et barones, ut sororium suum Alexium imp. in negotio suo adiuvarent; Chron. Halberstad. p. 73: Per hiemem (1202/3) itaque penes Jadharam commorantibus peregrinis seren. rex Philippus, intelligens eorumdem necessitatem . . . , prudenter animadvertit, quam plurimum terre sancte consultum esse, si socer ejus Alexius . . . eorum adjutorio regnum suum . . . posset recuperare. Mittens igitur nuntios suos ad exercitum consilii sui eis aperuit voluntatem: quod si ipsi socerum suum regno restituerent, ipse eis ducenta milia marcarum pollicebatur se daturum et navigium et victualia per annum peregrinis provisurum. Qui propter occasiones jam dictas id videntes exercitui non minimum expedire, tum precibus tum pretio inclinati, hoc negotium uniformiter assumpserunt, pro adolescente, sororio videlicet regis Philippi, nuntios memoratos continuo remittentes. Guntheri Hist. Const.: (Phil.) audiens, exercitum nostrum, Jazira expugnata, circa fines Graeciae conversari, saepedictum juvenem cum nunciis et epistolis suis direxit ad principes, utrum in regnum patris sui reducere molirentur. Theutonicis autem pro eo, quod sui juris esse videbantur, hanc rem curiosius et imperiosius injungebat. Marchionem, cognatum suum, eius quae inter eos erat, commonebat propinquitatis. Flandrenses atque Francigenos et Venetos et aliarum regionum homines omni precum molimine sedulos exorabat, certissime promittens, si ille auxilio ipsorum sedem suam reciperet, peregrinis omnibus tam per Theutoniam quam per totam Graeciam tutam ac liberam in perpetuum patere viam. Indessen ist Alexios keineswegs mit den Voten Philipps nach Zara gekommen. Vielmehr haben diese allein ohne ihn mit den Venetianern und einem Theile der Kreuzfahrer, welcher sich dem Markgrafen anschloß, den Vertrag vollzogen, mit der Bedingung, daß Alexios sich 14 Tage nach Osiern (= 20. April) einfinden solle. Wilken S. 178. Er kam aber nach Ann. Herbipol. wirklich um diese Zeit, nach Chron. Halberstad. genauer am 25. April nach Zara zu den dort gebliebenen Venetianern, die dann mit ihm der vorausgegangenen Kreuzfahrerslotte nachsegelten und sich mit ihr in der Woche nach Pfingsten (25. Mai) zu Korfu vereinigten.

Auf den Inhalt jenes Vertrages von Zara (vgl. Wilken S. 176, Ann.) gehe ich nicht ein, da er der deutschen Geschichte fern liegt. Doch drei Punkte glaube ich noch besonders hervorheben zu müssen, weil sie Philipps Antheil an jener entscheidenden Wendung des Kreuzzugs betreffen. Zuerst, daß der Markgraf von Montferrat in dieser Angelegenheit durchaus als Werkzeug Philipps handelt, wie denn auch Alexios nach Villehardouin seinem Schutze noch besonders von Philipp empfohlen war. Am Schärfften drücken die Gesta Innoc. c. 89 dies Verhältniß aus: Philippus, sicut convenerat cum marchione Montisferrati. misit Alexium . . . et eodem marchione sagaciter mediante, tractatum est inter ipsum et exercitum christianum etc. Das Zweite ist, daß auch in dieser Angelegenheit die Tendenzen Philipps und die des Papstes sich feindlich berühren, so daß dadurch nothwendig auch ihr Gegensatz im deutschen Thronstreite verschärft werden mußte<sup>1)</sup>. Drittens werden wir beachten, daß Philipp, dieser Rückwirkung sich sehr wohl bewußt, sie durch die offenbar mehr auf den Papst, als auf die Kreuzfahrer berechnete Ver-

<sup>1)</sup> Wie Wilken S. 187 richtig bemerkt hat, haben die Contrahenten des Vertrages von Zara amtlich dem Papste keine Mittheilung gemacht. Wohl absichtlich, da sie nicht mehr hoffen konnten, ihn zu gewinnen. Innocenz erfuhr von dem Vertrage durch den Cardinalpresbyter Peter von S. Marcellus, der seine Kenntniß auch nur auf Umwegen erlangt hatte. Innocenz an Peter, 21. April 1203, Epist. VI, 48 (cf. VI, 101): quod, sicut accepisti pro certo, cum filio . . . quondam imperatoris Const., quem ducere secum intendunt, velint in Graeciam proficisci.



pflichtung des Vertrages abzuschwächen sucht, daß sein Schwager künftig das byzantinische Reich wieder an die römische Kirche anschließen werde, cf. Villeh.: *il metra tot l'empire de Romanie à l'obediencia de Rome*. Daß sie vorläufig auf den Papst berechnet war und aus dem Bedürfnisse einer Annäherung an denselben hervorging, erkennen wir aus der Thatfache, daß dieselbe Verpflichtung in den geheimen Friedensverträgen wiederkehrt, welche Philipp im Mai 1203 nach Rom richtete, s. o. S. 297. Dieses Versprechen aber mußte Philipp selbst und nicht Alerios geben, weil Philipp recht eigentlich der Urheber des Vertrages von Zara<sup>1)</sup> und der ganzen byzantinischen Unternehmung war. So haben es die *Gesta Innoc. I. c.* angesehen; so Burkhard von Ursperg, welcher ed. 1569 p. 309 sagt, Alerios sei zum Heere gekommen: *legatione accepta a sorore et rege Philippo*; so Chron. Mont. Sereni p. 72, welches Konstantinopel belagert werden läßt: *ordinatione Philippi regis*.

Von einer materiellen Unterstützung des Prätendenten durch Philipp wird meines Wissens nirgends berichtet. Er wäre dazu in den Jahren 1202 und 1203, zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung, auch durchaus nicht im Stande gewesen. Um so größer war der Triumph seiner Diplomatie, daß sie auch ohne dem das Kreuzheer für ihre mittelbaren Interessen in Bewegung zu setzen wußte. Denn Philipp hat, wie jene Verpflichtung des Jahres 1203 zeigt: *Si Deus regnum Graecorum mihi vel leviro meo subdiderit etc.*, daran gedacht, unter Umständen das Recht seiner Frau auf Byzanz geltend zu machen, falls sein Schwiegervater und sein Schwager mit Tode abgingen. Dieser Gedanke ist auch der Hintergrund der oben S. 30, Anm. 1. mitgetheilten Anekdote.

---

<sup>1)</sup> Dem widerspricht es durchaus nicht, daß Balduin von Flandern u. A. in ihrem Briefe an Otto IV., Arnold. Chron. Slav. VI, 19, Philipps Antheil an dem Vertrage gar nicht erwähnen. Sie schreiben ja an Philipps Gegner.



## XII.

### Ueber die Beziehungen des Königs Philipp zu Frankreich im Jahre 1208.

(Zu S. 441.)

Innocenz III. hat am 17. September 1208 in Reg. de neg. imp. nr. 165 auf einen Brief des Königs von Frankreich geantwortet, der uns leider nicht erhalten ist, dessen Inhalt Innocenz aber recapitulirt und, wie wir aus dem Wortlaute seiner Antwort schließen dürfen, meist wohl im wörtlichen Anschlusse an die Mittheilungen des Königs. Dieser hatte erst nach dem Tode Philipps von Schwaben (21. Juni 1208) geschrieben und zwar, da Innocenz am 17. September antwortet, wohl kaum später als in der Mitte des August.

Sehen wir von den üblichen Versicherungen der Devotion u. s. w. ab, so hat das königliche Schreiben namentlich drei Gegenstände behandelt. Du hast, sagt Innocenz zu Philipp August,

- a) *intimasti, quod de Philippo conqueri merito poteras et debebas;*
- b) *causam odii, quod erga te idem Philippus conceperat, expressisti;*
- c) *nobis attentius supplicasti, ne ipsum Ottonem ad imperium promovere vellemus.*

Die definitive Erhebung Ottos IV. zu verhindern, war offenbar der eigentliche Zweck des Schreibens, wie denn Philipp August auch eine ganze Reihe von Gründen aufzählte, um deren willen er einem Kaiserthume Ottos feindlich sein zu müssen erklärte. Was hat aber damit die Auseinandersetzung seiner Zermürnisse mit dem ermordeten Staufer zu thun? Philipp August hat, wie wir aus der päpstlichen Antwort erkennen, auch darüber Auskunft gegeben. Er wollte durch diese Auseinandersetzung nämlich dem Papste beweisen, *quia contra nos et Romanam ecclesiam . . . illi (Philippo) adhaerere nolebas* und (weiter unten:) *quod ita piae devotionis patrum tuorum memoria delectaris, ut tamen impietatem detesteris illorum, qui sunt ecclesiam persecuti.* Mit anderen Worten, Philipp August wollte den letzten Schein abstreifen, als ob je zwischen ihm und dem Staufer ein Freundschaftsbündniß bestanden; er wollte vielmehr nachträglich als ein Gegner Philipps erscheinen, damit seine Wünsche<sup>1)</sup> und besonders seine Einwendungen gegen Otto IV. bei der Kurie einen günstig vorbereiteten Boden fänden.

Der König war also bei der Aufzählung seiner Beschwerden gegen Philipp

<sup>1)</sup> Der König betrieb damals auch seine Ehecheidung von der Ingeborg wieder nachdrücklicher. Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 1068. 1101.

und der Beschwerden desselben gegen ihn von der bestimmten Absicht geleitet, ihr Zermürfnis als möglichst bedeutend hervortreten zu lassen, eine Absicht, welche uns rechtfertigt, wenn wir seiner Geschichtserzählung von Vorne herein einiges Mißtrauen entgegensetzen und, statt sie gläubig hinzunehmen, einer Prüfung unterziehen, in der sie sich erst zu bewähren haben wird.

## a.

1) Philipp August beschwert sich primo quidem, quia cum ipse in die pentecostes Aquisgrani maneret et abbas Castri-Nantonis amicus et fidelis et quidam miles ligius homo tui fuissent ad tres reges in peregrinationem profecti, coram pluribus cum gaudio quasi dixit, quod te confecerant Pictavenses, comites Namurcii et Bononiae ac ducentos de melioribus militibus exercitus tui ceperant, comites vero Bononiae (?) et Hollandiae occiderant: quod veluti de tuo gaudens infortunio publicabat. Daß König Philipp zu Pfingsten (25. Mai) in Aachen war, wissen wir aus seinen Urkunden vom 19. Mai. Quellen z. Gesch. Kölns II, 32, Nr. 27, und vom 1. Juni, Gallia christ. XVI. Instrum. p. 111, ferner auch aus Rein. Leod. p. 661; aus dem Letzteren ebenfalls, daß man um die Zeit des Aachener Hoftages in Niederlothringen von dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich unterrichtet war. Wie aber war ihr Verlauf und wird dasjenige, was Philipp von Schwaben gesagt haben soll, als eine wahrheitsgetreue Erzählung desselben gelten dürfen? Jene Ereignisse in Poitou sind weder irgendwo bei den Zeitgenossen, wenn ich nicht irre, noch von Neueren (Schmidt, Pauli, Scheffer-Boichorst) dargestellt worden.

Philipp August hat noch im Frühlinge 1208 dem Papste geschrieben, Delisle p. 513: noveritis, quod quando littere vestre ad nos pervenerunt, eramus in itinere exercitus nostri ad eundum contra gentes regis Anglie, que interceperant in treuga (?) nec emendare volebant nobis nec hominibus nostris. Da die päpstlichen Briefe, welche ihn auf dem Zuge erreichten, Epist. Innoc. XI, 28. cf. 30, vom 10. März 1208 datirt sind, dürfen wir annehmen, daß er in der Mitte des April in Bewegung war und zwar, wie er anzudeuten scheint, zum Angriffe. Daß dieser sich gegen Poitou richtete, ist selbstverständlich und überdies urkundet Philipp August im Mai wiederholt süblich von der Loire zu Montreuil-Bellai, Dep. Maine-et-Loire, Delisle nr. 1080, 1087. Er kann nicht viel weiter gekommen sein, denn er urkundet noch im Mai apud Malum Leonem d. h. in Chatillon, Delisle nr. 1088, also von dem bisherigen Kriegsschauplatz ziemlich weit entfernt. Ist ihm ein Mißgeschick begegnet, und diese plötzliche Entfernung nach Osten spricht dafür, so muß dasselbe zwischen seinem Aufenthalte zu Montreuil und dem zu Chatillon stattgefunden haben, also noch im Mai, und der staufische König konnte, unter der Voraussetzung, daß es nicht zu spät im Monate geschah, zu Pfingsten (25. Mai) in Aachen ganz gut darüber schon Nachrichten haben. Von dieser Seite kann mithin gegen die Erzählung des unglücklichen Kriegereignisses, welche Philipp August dem deutschen Könige in den Mund legt, Nichts eingewendet werden und die Möglichkeit, daß der letztere sich darüber schadenfroh aufgehalten haben mag, quod te confecerant Pictavenses, ist wenigstens nicht unbedingt zu verwerfen<sup>1)</sup>, obwohl die Anwesenheit der dafür angeführten Zeugen, jener französischen Wallfahrer, sich natürlich nicht erweisen läßt.

Daß Philipp August im Mai 1208 in Poitou eine Niederlage ertitt,

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 661 bemerkt unmittelbar nach der Erwähnung des Aachener Hoftages: Bellum renovatur inter reges Franciae et Angliae. Sollte er diese Nachricht nicht gerade vom königlichen Hofe selbst haben? Denn zu Aachen waren jedenfalls auch Rätlicher erschienen, da Philipp auf dem Rückwege von Aachen am 3. Juni zu Düren den Rätlichern ihre Stadtrechte bestätigte. Acta imp. nr. 229.

dürfte feststehen: ob aber in dem von unserer Stelle angegebenen Umfange? An der Vetheiligung selbst der Grafen von Namur und Boulogne bei dem Feldzuge des französischen Königs wird man nicht Anstoß nehmen dürfen. Denn Philipp von Namur, der Regent Flanderns, stand nicht nur in den freundschaftlichsten Beziehungen zum Könige, der ihm im August 1206 nach vier Jahren seine Tochter Maria zur Ehe zu geben versprochen hatte, sondern er hatte ihm auch den Mannschafteid geleistet, Delisle nr. 1001. 1002. Das Gleiche gilt von Reginald von Boulogne (s. o. S. 404, N. 3), der kurz vor oder nach dem Feldzuge ein weiteres Lehens vom Könige empfing, Delisle nr. 1076. Aber wie in aller Welt kam der Graf von Holland nach Poitou? Man wird nicht an den Grafen Ludwig von Loos denken dürfen, welcher noch immer Erbansprüche auf Holland machte und in dieser Zeit in den wunderbarsten politischen Sprüngen sich bewegte (s. o. S. 442), denn Ludwig von Loos war gerade 1. Juni zu Nachen am Hofe Philipps anwesend. Vorausgesetzt, daß die Lesart nicht corrupt ist, kann nur Wilhelm von Holland gemeint sein. Obendrein ist weder Wilhelm von Holland noch Reginald von Boulogne bei jenem Kampfe gefallen: dieser ist 1216, jener gar erst 1223 gestorben. Zur Erklärung jener Stelle bleibt uns mithin nur die doppelte Annahme, entweder daß Philipp von Schwaben, als er seiner Schadenfreude freien Lauf ließ, über die für Frankreich unglücklichen Vorfälle in Poitou erst sehr unvollkommen, zum Theil ganz falsch unterrichtet war, — oder daß der französische König, als er sich über ihn bei dem Papste beklagte, ihm mit Absicht eine übertriebene Schadenfreude in den Mund legte. Die Tendenz, welche Philipp August in seinem Briefe an den Papst verfolgte, nämlich seinen eigenen Bruch mit dem Staufer so vollständig als möglich erscheinen zu lassen, macht die zweite Annahme wahrscheinlicher.

2) Eine ganz besondere Uebertreibung erlaubt Philipp August sich auch bei seiner zweiten Beschwerde über den Staufer: *Secundo quia, cum ipse jurasset ac litteras suas patentes inde tibi dedisset, quod te iuaret contra regem Ottonem, quem tu vocas quondam comitem Pictavensem, et quod sine tuo assensu cum ipso nunquam pacem iniret, demum sine assensu et voluntate tua pacem iniiit cum eodem, sicut in veritate te assensu cognovisse.* Als der französische König im Sommer 1208 also schrieb, konnte und mußte er soviel wissen, daß die Unterhandlungen Philipps mit Otto IV. zu Nordhausen und Queblinburg im August und September 1207 nicht zum Frieden geführt hatten. Indem er trotzdem die Miene annimmt, an den Abschluß des Friedens zwischen ihnen zu glauben, will er die Klust recht breit erscheinen lassen, welche ihn selbst zuletzt von dem Staufer geschieden habe.

3) Seine dritte Beschwerde betrifft Philipps ablehnendes Verhalten in dem Streite zwischen Lothringen und Bar. Daß der Graf von Bar angegriffen hatte, daß der Herzog gefangen worden war, wissen wir aus anderen Quellen. Daß Philipp die Vermittlungsvorschläge des französischen Königs abgelehnt haben soll, werden wir auch hinnehmen können, denn der Herzog blieb wirklich bis ans Ende des Jahres 1208 gefangen (s. o. S. 441). Aber sehr bedenklich erscheint die Anklage gegen Philipp: *ad adgrediendum praedictum comitem, precum tuarum immemor, exercitum jam citarat, sed Domino permittente, in illo fuit itinere interfectus.* Denn Jedermann weiß, daß Philipp, als er am 21. Juni ermordet ward, eben im Begriffe war, gegen Otto IV. und nicht gegen den Grafen von Bar ins Feld zu ziehen. Die Möglichkeit, daß er auf dem Pfingsthofstage zu Nachen die Niederlothringer — es waren dort der Erzbischof von Trier, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Loos, Hochstaden (?), Berg, Kessel u. A. — gegen Bar aufgeboten haben kann (citarat), wird allerdings nicht ausgeschlossen werden dürfen; in jedem Falle will der französische König auch hier wieder als ein von dem Staufer Beeinträchtigt und Bedroht angesehen werden, der also, wenn er gegen Ottos IV. Königthum Opposition ge-



macht hatte und noch machte, dabei unmöglich von den staufischen Interessen geleitet werde.

## b.

Da war es für Philipp August ganz besonders wichtig zu zeigen, daß Philipp von Schwaben auch seinerseits Grund gehabt habe, sich über ihn zu beklagen. Consequenter hanc causam odii, quod erga te idem Philippus conceperat, expressisti, videlicet quod, cum saepe te per litteras et nuntios requisisset, ut haberes colloquium cum eodem, tu ejus nuntiis respondisti, quod . . . colloquium habere non poteris cum ipso, nisi prius scires, de quo et super quibus inter vos illud celebrari deberet. An der Angabe, daß der Staufer eine Unterredung gewünscht, wird nicht zu zweifeln sein und ebenso wenig, daß dieser Wunsch in irgend einer Beziehung zu der Fehde des Grafen von Bar stand, da der französische König ihn u. A. deshalb abgeschlagen haben will, necnon quia te non sustinere putabat (non sustinere debere putabas?), quod ipse per injuriam comitem exheredaret Barensen. Es liegt deshalb auch sehr nahe zu glauben, daß König Philipp, als er sich zu Weihnachten 1207 nach Lothringen begab, dies auch der beabsichtigten Zusammenkunft mit dem französischen Könige wegen that. Was wollte er bei demselben erreichen? Philipp August behauptet: die staufischen Boten pro ipso et per ipsum respondentes dixerunt, quod ipse volebat, ut contra nos (papam) et Romanam ecclesiam adhaereres eidem, ac decem milia marcarum a te mutuo postulabat. Der Franzose aber rühmt sich, daß er in seiner Weigerung das Beispiel seiner Vorgänger nachgeahmt, qui fideles et devoti semper fuerunt ecclesiae nec unquam pro imperatore vel aliquo alio (scilicet ab ecclesia) defecerant. Er will nicht bloß einige Zerwürfnisse mit dem Staufer gehabt haben, sondern er will principiell gegen ihn das Interesse der römischen Kirche wahrgenommen haben.

Diese Anpreisung seines eigenen Verhaltens am Anfange des Jahres 1208 erinnert sehr an die Versicherung, die er schon 1205 dem Papste gegeben hatte: Philippo contra vos non adhaeremus, quamvis pluries super hoc fuerimus requisiti (s. o. S. 439). Damals mag Philipp noch ein engeres Bündniß gegen Rom angeregt haben: aber welche Veranlassung hatte er zu Anfang 1208 auf diese früheren Pläne zurückzukommen? Im Gegentheil: Philipp und die deutschen Fürsten waren seit dem Augsburger Reichstage vom Dec. 1207 vollkommen überzeugt, daß der Papst nicht nur nicht mehr zu fürchten, sondern in der Hauptsache schon für das staufische Königthum gewonnen sei (s. o. S. 429 ff.) Nirgends tritt die Absicht des französischen Königs, sich auf Kosten des ermordeten Philipp nachträglich bei dem Papste in Gunst zu setzen, vielleicht so klar hervor als gerade in dem sinnlosen Vorwurfe, Philipp habe in demselben Augenblicke, da er sein Recht auf die Krone formell unter den Schiedspruch des Papstes stellte, gegen diesen ein Bündniß mit Frankreich schließen wollen. Und nicht viel besser wird es mit dem angeblichen Anleihen von 10,000 Mark bestellt sein. Daß Philipp in den letzten Jahren des Bürgerkrieges an Geldnoth litt, ist bekannt. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er sich zur Abhülfe derselben an den französischen König gewendet haben sollte, der, so viel wir wissen, selbst in der schlimmsten Krisis und solange das französisch-deutsche Bündniß noch in Kraft war, niemals eine Beihilfe gewährt hat und überdies seit dem October 1206 selbst das Bündniß gebrochen hat. Endlich soll der Staufer die Anleihe gesucht haben, wie Philipp August durchblicken läßt, um den Grafen von Bar zu bekriegen — den Verwandten und Lehnsmanne des französischen Königs!

Man sieht, daß der Zweck, welchem Philipp August in seinem Briefe an Innocenz III. nachging, die Darstellung seines Verhältnisses zu Philipp von Schwaben stark beeinflusst hat. Er knüpft allerdings in jedem einzelnen Falle, um Glauben zu erwecken, an bekannte oder wahrscheinliche Thatsachen an,



aber er bringt sie in eine künstliche Beleuchtung, gestaltet sie ganz nach seinem Belieben und erweitert sie endlich durch eigene Vermuthungen, die er wiederum als Thatsachen ausgiebt. Eine Widerlegung brauchte er nach dem Tode des Staufers nicht zu fürchten: nur in einem Punkte rüchentlich des angeblich zwischen Otto IV. und Philipp schon abgeschlossenen Friedens hat Innocenz ihn eines Besseren belehrt: *licet inter eundem Philippum et Ottonem pax non fuerit reformata, sed de ipsa reformanda tractatum*. Wenn Philipp August aber auf Kosten des Verstorbenen sich der Kurie als einen Mann darstellen wollte, der es um sie wohl verdient habe, daß seine Wünsche in Betreff Ottos IV. berücksichtigt würden, so erreichte er seinen Zweck in keiner Weise. Innocenz hielt ihm in seiner Antwort mit vollem Rechte vor, daß er saepe *monitus et rogatus a nobis* doch mit Philipp von Schwaben verbündet gewesen sei, *praesertim cum ille causam foveret iniquam*, und Innocenz verlangte die Anerkennung Ottos.

---

### XIII.

## Ueber die Rückreise der Kardinallegaten Hugo und Leo.

(Zu S. 462.)

Ueber die Abreise der Kardinäle Hugo von Ostia und Leo von S. Croce aus Deutschland haben wir drei im Wesentlichen übereinstimmende Berichte:

Honorii August. cont. Weingart., M. G. Ss. XXI, 480: *Missi sunt duo cardinales ab apostolico ad pacem et compositionem inter reges faciendam. Sed et ipsi post multos tractatus, infecto negotio, Romam regressi sunt.*

Chron. Halberstad., ed. Schatz p. 79: *Cum iidem cardinales a sede apostolica destinati essent inter duos reges concordiam facere et pacem, si possent, nichil proficientes in Italiam redierunt.*

Chron. Sampetrinum, ed. Stübel p. 49: *omni negotio, pro quo missi fuerant, infecto digressi. . . . reversi sunt in regionem suam.*

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß das infecto negotio und nichil proficientes der Quellen sich nicht auf die Thätigkeit der Kardinäle überhaupt, sondern eben nur auf die Friedensstiftung unmittelbar zwischen den Königen bezieht, welche allerdings mißlungen war. Diese Quellen wollen also sagen, daß sie nach dem Abbruche der Quedlinburger Verhandlungen (Sept. 1207, s. o. S. 424) ihre Rückreise angetreten haben. Indessen kommen die Kardinäle noch am 6. Dec. 1207 auf dem Augsburger Tage als Zeugen in Philipps Urkunde nr. 110 vor und so sagt denn Böhmer. Reg. imp. p. 25: „Nach diesem Hoftagekehrten die Kardinäle nach Rom zurück, um dem Papst Bericht abzustatten und neue Verhaltungsbefehle zu empfangen“. Ihm folgt Abel, Philipp S. 221: „Gegen Ende des Jahres rief Innocenz auch die beiden Kardinallegaten zurück. König Philipp selbst hatte dies bei ihm beantragt“, und an Abel schließt Langerfeldt, Otto S. 94 wie gewöhnlich sich an<sup>1)</sup>.

Zu dieser Annahme hat wohl der Brief des Papstes an die Kardinäle, etwa vom 1. Nov., Reg. de neg. imp. nr. 146 beigetragen: *rescribentes, quod ex quo princeps petit et rogat, subeatis laborem ad nostram praesentiam revertendi.* Aber Innocenz erteilt ihnen hier nicht, wie Abel gemeint hat, einen Befehl zur Rückkehr, sondern er giebt ihnen nur die Erlaubniß für den Fall, daß Philipp ihre Rückreise wünschen sollte. Ueberdies ist leicht nachzuweisen, daß sie von dieser Ermächtigung nicht sogleich Gebrauch gemacht haben. Denn am 2. Jan. 1208 scheinen sie noch in Würzburg ge-

<sup>1)</sup> Ebenso Stübel a. a. O., Anm. 9. 11., wo überdies der Augsburger Tag wiederholt auf den 30. August gesetzt wird.

wesen zu sein (s. o. S. 449, Anm. 1); ferner schreibt Innocenz ihnen, die noch mit Philipp unterhandelten, in Reg. de neg. imp. nr. 148 etwa zu Anfang des Januars (s. o. S. 432, Anm. 2) und nochmals *ibid.* nr. 149 im April 1208 (s. o. S. 450, Anm. 1) mit dem Auftrage: *diligenter principii exponatis etc.* Er setzte also voraus, daß die Karbinäle zu der Zeit, da sein letzter Brief sie erreichen konnte, etwa zu Anfang des Mai, sich noch in Deutschland befinden würden. Er bevollmächtigte sie ferner auch mit Otto IV. in Verkehr zu treten (vgl. *ibid.* nr. 151 an Otto: *quid tractatum sit* (nämlich zu Rom). *per nostros legatos et tuos nuntios in brevi tibi curabimus intimare*); endlich gab er ihnen am 31. Mai Aufträge in Betreff des projektierten Bisthums zu Wien, Mon. Boica XXVIII, 2, p. 279.

Da nun weder die Karbinäle weiter mit Otto IV. verhandelt haben, noch aus den wegen des Wiener Bisthums später gewechselten Schriftstücken irgend eine jenen Aufträgen entsprechende Thätigkeit der Karbinäle sich erkennen läßt, müssen wir schließen, daß sie bald nach dem Empfange von nr. 149 abgereist sind und die weiteren Zuschriften des Papstes nicht mehr in Deutschland erhalten haben oder sich durch sie in Deutschland nicht mehr aufhalten ließen. Man wird hinzunehmen, daß der Kardinal Hugo nach eigenem Berichte, Reg. de neg. imp. nr. 152, erst wenige Tage vor dem 30. Juni in Mantua angekommen war. Er wird also etwa Ende Mai oder Anfang Juni abgereist sein und wir begreifen, daß er und sein Genosse, der nur wegen Krankheit zurückblieb, der von Philipp damals vorbereiteten gewaltsamen Niederwerfung Ottos IV. nicht beizuhohnen mochten.

Indem Böhmer und Abel die Abreise der Karbinäle viel früher, in das Ende des Jahres 1207 setzen, kommen sie ganz folgerichtig (Böhmer, Reg. Inn. nr. 242; Abel S. 229) zu der Annahme, daß Hugo, als er am 30. Juni sich zu Mantua aufhielt, nicht auf der Heimreise von Deutschland nach Italien, sondern auf einer zweiten Sendung von Rom nach Deutschland war. Diese ganze chronologische Anordnung ist unmöglich,

- 1) weil Hugo frühestens zu Ende Mai von Deutschland abgereist ist (s. vorher), also seitdem nicht in Rom gewesen und schon am 30. Juni sich wieder seit einigen Tagen in Mantua aufgehalten haben kann;
- 2) weil weder Hugo noch Leo in den Zeugenreihen päpstlicher Privilegien aus der ersten Hälfte des Jahres 1208 vorkommen, also wohl kaum in dieser Zeit am päpstlichen Hofe gewesen sind;
- 3) weil die Ann. Col. max. p. 822, auf welche allein jene Anordnung sich stützen könnte, hier eine erweisliche Unrichtigkeit enthalten.

Diese sagen, nachdem sie den glücklichen Ausgang der römischen Verhandlungen zwischen dem Papste und den Boten Philipps erwähnt haben: (Innocentius) *rursum predictos cardinales remisit et ut ad unguem ipsum negotium perducerent, imperavit. Quibus Alpbis transcensis, cum ad exequendum mandatum ipsius in Thentioniam pervenissent, rumor pessimus increbuit, scil. Philippum interemptum.* Daß Hugo noch nicht die Alpen überstiegen hatte und nicht in Deutschland war, als ihn unterwegs die Todesbotschaft traf, das wissen wir aus seinem eigenen Berichte. Ueberdies hat der Annalist vorher gar nicht von einer Reise der Karbinäle nach Italien gesprochen, so daß das *remisit* ganz unverständlich dasteht. Er erwähnt aber vorher die Reise der *legati* (*regis*) und ich möchte glauben, daß dies doppeldeutige Wort ihn im Augenblicke des Schreibens selbst verwirrt gemacht und zu seiner jedenfalls irrthümlichen Darstellung verleitet hat.

## XIV.

### Ueber Philipps Ermordung.

(Zu S. 464 ff.)

Vorbemerkung. Unter den zeitgenössischen Berichten steht obenan der Bericht des Kardinallegaten Hugo an den Papst, Reg. de neg. imp. nr. 152, geschrieben nach den Erzählungen eines Eilboten, welcher von Bamberg selbst sehr bald nach der Ermordung Philipps abgegangen war, da er schon in den ersten Tagen des Juli in Verona anlangte. Man darf aber bei dieser Erzählung nicht vergessen, daß sie unter dem ersten Eindrucke der Schreckensthat entstanden ist: das Hauptsächlichste von ihr wurde natürlich sogleich in Bamberg bekannt und konnte also von dem Boten auch richtig in Verona erzählt werden, der daneben jedoch auch dasjenige, was zur Zeit seiner Abreise als Gerücht umlief, unterschiedslos als Thatsache gab. Zu solchen Gerüchten rechne ich erstens, daß der Herzog von Baiern mit den Mördern in den Palaß gekommen sei, — denn es ist nirgends sonst auch nur der leiseste Verdacht gegen ihn laut geworden; zweitens, daß der Truchseß von Waldburg ein lethale vulnus davongetragen, — denn er hat bekanntlich noch lange gelebt (vgl. oben S. 465, Anm. 2); drittens, daß Otto von Wittelsbach, um sicher zu gehen, den König nachträglich noch gewürgt habe, — denn es wird sonst gerade hervorgehoben, daß er gleich nach dem einzigen tödtlichen Streiche<sup>1)</sup> geflüchtet sei. Als unbedingt zuverlässig in allen Punkten ist also der Bericht des Kardinals Hugo (citirt als: der Bote) nicht zu betrachten: aber in den Hauptsachen wird er fast überall durch die besseren zeitgenössischen Quellen bestätigt.

Von diesen behandeln das Ereigniß des 21. Juni am Ausführlichsten Ann. Col. max. p. 822; Chron. Ursperg. (ed. 1569) p. 311; Honorii cont. Weingart. p. 480; Chron. Halberstad. p. 79; Arnold. Chron. Slav. VII, 12. Diese, die kürzeren und die späteren Berichte — u. A. Rein. Leod. p. 661; Alberic. p. 447; Robert. Altissiod. Rec. XVIII, 275; Ann. Marbac. p. 171; Ann. S. Vincent. Mett. p. 159; Hist. Novient., Font. rer. Germ. III, 22; Ann. S. Trudperti p. 292; Otto S. Blas. c. 50; Conr. de Fabaria p. 168; Chounr. Schir. Chron. p. 622 und Ann. p. 631; Herm. Altah. p. 386; Ann. Salisb. p. 779; Contin. Admunt. p. 591; Cont. Claustroneob. p. 621; Heinrici Heimburg. Ann. p. 713; Ann. Stad. p. 354; Reimchronik S. 206; Chron. Mont. Ser. p. 81; Chron. Sampetr. p. 50; Ann. Reinhardsbr. p. 114; Magb. Schöppenchronik S. 132 — stimmen im Allgemeinen so sehr überein, daß selbst eine solche

<sup>1)</sup> Ann. Col. max.: uno ictu; Honor. cont.: solo ictu; Otto S. Blas.: uno ictu; Arnold.: uno ictu terigit nec secundum vulnus apposuit; Ann. Marbac.: de ictu illo vitam suavit, u. s. w. Wenn Conr. de Fabaria sagt: ficta pace ingulavit, so soll das Wort hier offenbar nicht „erwürgen“, sondern „menschenfisch mordben“ bedeuten.



Kleinigkeit, wie der Abersaß des Königs an seinem Todestage<sup>1)</sup>, fast von Allen hervorgehoben wird. Rein sagenhaft stellt sich der Hergang allein bei Richer-Senon. III c. 11, Böhmer, Font. rer. Germ. III, 34, dar. Im Einzelnen giebt es freilich auch in jener Concordanz manche Abweichungen und zweifelhafte Punkte, welche die nachfolgenden Erörterungen veranlaßt haben.

#### Todestag.

20. Juni: Necrol. Weissenaug. in Mone's Zeitschr. VIII, 322; — Schöppendronit S. 132: des fridages vor s. Johans dage.

21. Juni: Der Vöte: sabbato proximo ante festum s. Johannis bapt.; — in festo s. Albani in Ann. Col. max. l. c., Ellenhardi Ann. p. 101 und Necrol. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. p. 144; — dann XI. kal. Julii in Ann. Spir. p. 84, Necrol. Spir. bei Mone, Quellen-samml. I, 190, Grabschrift in Speier bei Remling I, 438, Ann., Ann. Einsidl. maior. ed. P. G. Morel im Geschichtsbrenn I, 145, Ann. S. Vincent. Mett. l. c., Ann. Stad. l. c., Ann. August. min. M. G. Ss. X, 9, Necrol. Wilthin. bei Hess p. 292, Necrol. Salz. im Archiv f. öst. Gesch. XXVII, 273, Necrol. Zwifalt. bei Etälin, Wirt. Gesch. II, 147, Ann. 1, Necrol. Constant., Fuld. und Babenberg. in Font. rer. Germ. IV, 138. 453. 506; — Chron. Sampetr. p. 50: XI. kal. julii post (?) festum apost. Petri et Pauli.

22. Juni: Honor. Cont. Weingart. l. c.; Chron. Ursperg. l. c.; Necrol. S. Lamberti in Font. rer. Austr. XXIX, 88.

23. Juni: Liber donat. Boppard. in Ann. d. Ver. f. Nass. Gesch. IX, 20; Alberic. l. c.: in vigilia s. Joh. bapt.

24. Juni: Otto S. Blas. c. 50: nativitas s. Joh. bapt. — Im Necrol. Altah. Fontes rer. Germ. IV, 574 schwankt die Lesart zwischen 24. und 22. Juni.

Für den 21. Juni entscheidet nicht die Mehrheit der Zeugnisse, sondern daß diesen Tag auch der zur Zeit der That in Bamberg anwesende Vöte angiebt.

Tageszeit. Der Vöte: hora nona; Ann. Col.: meridiano tempore; Cont. Weingart.: meridiana quiete.

Bei dem Tode des Königs Anwesende. Der Vöte und Otto S. Blas. nennen den Truchseß von Waldburg, aber nicht gerade als den allein Anwesenden, sondern als Verwundeten. Ähnlich erwähnt Rein. Leod. nur den Bischof von Speier, aber als den qui vix fuga elapsus est. Diese Zeugnisse schließen sich jedenfalls nicht gegenseitig aus. Nach Rich. Senon. l. c. ist allerdings einzig und allein der Bischof bei dem Könige; aber Richer ist eine sehr bedenkliche Quelle, wie der Verlauf seiner Erzählung zeigt, in der Wahres und Falsches willkürlich gemischt ist. — Die Ann. Col. nennen den Bischof, den Truchseß und den Kämmerer des Königs (Heinrich von Ravensberg); Chron. Ursperg. nur die beiden ersten und diese Angabe dürfte die richtige sein, in Anbetracht daß auch der Vöte, Otto S. Blas. und Rein. auf diese hinweisen und daß bei Anwesenheit eines Dritten der Mörder doch kaum so leicht hätte entkommen können.

Grund des Mordes. Der Vöte: Philippus filiam dederat et abstulerat. In diesem Punkte stimmen alle Quellen überein, sofern sie überhaupt einen Grund des Mordes angaben, daß die Aufhebung des Verlobnisses einer Tochter des Königs mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den Zorn des Letzteren gereizt habe<sup>2)</sup>. Wodurch war die Auflösung veranlaßt?

<sup>1)</sup> Den Ausdrücken bei Rein. Leod.: tertia die inunctionis suae, und Alberic.: primo die suae unctionis liegt wahrscheinlich ein Mißverständnis oder ein Lesefehler zu Grunde. Es wird primo die suae minutionis zu lesen sein, wie in Ann. S. Vincent. Mett. p. 159.

<sup>2)</sup> Darauf ist kein Gewicht zu legen, daß nach Chounr. Schir. Chron. p. 622 die Heirath schon vollzogen war, denn er selbst spricht in den Ann. p. 631 nur von der Verlobung. Ferner betont Chounr. Schir. nicht die Beschimpfung, sondern die multos sumptus des Pfalzgrafen. Ähnlich läßt Chron. Sampetr. p. 50 den Pfalzgrafen snarum rerum direptionem dem Könige

Die Quellen scheiden sich hier in zwei Klassen. Auf der einen Seite steht Otto S. Blas. mit der Angabe: *praetexta consanguinitatis propinquitate*; auf der anderen Arnold., *Ann. Marbac.*, *Chron. Ursperg.* und *Ann. Reinhardtsbr.*, welche des Königs Sinnesänderung mit dem wilden Charakter des Pfalzgrafen motiviren. Wir werden es aber nur mit den letzteren zu thun haben, da ja auch nach Otto S. Blas. die nahe Verwandtschaft nur ein Vorwand sein sollte und jedenfalls ein sehr dürftiger war.

Cäsarius von Heisterbach schildert den Charakter Otos von Wittelsbach im *Dialogus miraculorum* VI, 26: Bertolphus (*irrig stat Otto*, wie die Stelle „*cum in ultionem Ph. regis, quem occiderat, interficeretur*“ zeigt) *palatinus de W. iudex erat severissimus ita, ut furibus etiam pro damno unius oboli vitam auferret. Quotiens exivit. laqueos cingulo suo appendit, ne reorum poena caperet dilationem.* Daran knüpft Cäsarius die Erzählung, daß Otto einmal einen scultetus habe hinrichten lassen, der allgemein geachtet gewesen sei, aber vor seinem Tode sich als einen schlimmen Bösewicht entpuppt habe. *Sine misericordia iudicavit.* Also unbarmherzige Strenge, übertriebener Pfllichteifer zeichnete nach Cäsarius den Pfalzgrafen aus. Mit diesem Bilde bietet das von anderen Quellen Entworfenene wohl einige Berührungspunkte dar, ist aber im Grunde unvereinbar.

*Chron. Ursp.* p. 311: *Cum (Phil.) desponsasset unam de filiabus suis praefato sceleroso, idem quemdam liberum. familiarem ducis Bawariae, perfide interfecit, de qua perfidia coram principibus notatus fuit et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit.*

*Arnold. Chron. Slav.* VII, 12: *Nimis crudelis erat et inhumanus.* Weiterhin: *vir crudelis et impius et impudens. Endlich: crudelitate nimia quendam de melioribus terrae, Wulf nomine, occiderat; unde graviter Philippum offenderat.* Nach c. 14 war der Sohn dieses Wulf nachher an der Tödtung des Pfalzgrafen theilhaftig, *s. o. S. 477.*

*Ann. Marbac.* p. 170: *Ipse lubricus existens et homicida multorum nobilium, per querimoniam et iudicium fuit proscriptus et sic longo tempore perdurans, a principibus tandem diiudicatur, ut filiam suam rex deberet rehabere. quia indignus videretur consors regiae excellentiae.*

Man erkennt leicht, wie im Vergleich mit *Chron. Ursperg.* in den *Ann. Marbac.* Alles gesteigert ist: aus dem quidem liber sind multi nobiles, aus dem notatus ist proscriptus, aus der einfachen Aufhebung des Verlöbnißes ein Rechtspruch der Fürsten geworden. Endlich in den *Ann. Reinhardtsbr.* p. 115 wird Otto geradezu wie eine wilde Bestie geschildert: *(Phil.) timens hominis insani bestialem ferocitatem, revocavit, magis volens filiam suam alteri dare, quam sub atrocitate viri inconsulti vitam periculosam filiam suam sub anxietate ducere.* Es ergiebt sich also, daß allein auf den von *Arnold.* und *Chron. Ursp.* angezogenen speziellen Fall einiges Gewicht zu legen sein dürfte, wenn nicht, wie es mir höchst wahrscheinlich ist, dieser Fall der von *Caes.* Heisterb. ausführlicher berichtete sein sollte, in welchem Otto mit oder ohne sein Verdienst doch das Richtige getroffen hat. Von dem proscriptus und obendrein longo tempore kann gar nicht die Rede sein, denn der Pfalzgraf war im December 1207 noch am königlichen Hofe (*Reg. Phil.* nr. 110. 112) und sein Erscheinen im Palaste zu Bamberg am 21. Juni 1208 hat nach allen Berichten, welche sich darüber auslassen, auch nicht das geringste Aufsehen erregt, und doch sollte er mit der Klage auf Mord belästigt oder gar schon geächtet gewesen sein?

Aber man wird auch von der angeblichen Wildheit seines Charakters einen guten Theil abziehen müssen, in Anbetracht dessen, daß Philipp, dessen Wilde allseitig gerühmt wird, doch an dem Verkehre mit ihm Gefallen fand

vorwerfen. — Zu ein wunderliches Mißverständnis ist später *Herm. Altah.* p. 386 verfallen: *Phil. cum adhuc in regni solio sublimatus non fuisset, promiserat matrimonialiter ducere filiam palatini, quam postea repudiavit. Unde idem comes commotus etc.*

und sich überhaupt entschloß, eine Tochter im zartesten Alter mit dem Pfalzgrafen zu verloben, während die übrigen zu viel glänzenderen Verbindungen bestimmt wurden. Abel S. 386, Num. 21 sagt zwar: „Das frühere Verhältniß Ottos zu Philipp darf man sich nicht zu innig denken . . . Wir finden ihn vielmehr auffallend selten um den König“. Aber gerade für Philipps letztes Lebensjahr trifft das nicht ganz zu. Denn Otto war — nach den uns zufällig erhaltenen Urkunden — bei dem Könige am 6. März 1207 zu Regensburg, (Reg. Phil. nr. 89<sup>a</sup>), am 6. und 10. Dec. 1207 zu Augsburg (f. o.), am 21. Juni 1208 zu Bamberg.

Wenn nun nicht die zu nahe Verwandtschaft oder ein auf dem Pfalzgrafen lastender Mord oder überhaupt die Wildheit seines Charakters ausschließlicly die Auflösung der Verlobung herbeiführte: was war denn die Ursache? Wir kommen dem Bescheide auf diese Frage vielleicht näher, wenn wir uns zuvor vergewissern, welche von Philipps vier Töchtern die Verlobte des Pfalzgrafen gewesen. Denn von den drei Quellen, welche allein den Namen der Braut bieten, nennt jede einen anderen.

Heinr. Heimburg. Ann. a. 1203 p. 713: Ph. . . . filiam suam Constantiam promiserat comiti palatino, quam postea tradidit . . . Wenceslao. Daß i. J. 1203 seine Verlobung stattgefunden hat, ist wohl möglich. Aber wenn Kunigunde die Verlobte des Pfalzgrafen gewesen sein sollte, ist es doch mindestens sehr auffällig, daß derselbe sich gerade zu der Zeit am Hofe Philipps aufhielt, in welcher Kunigunde dem böhmischen Prinzen verlobt wurde, im December 1207, f. o. S. 436, Num. 1.

Ann. Marbac. l. c.: (Ottonis regis conjux) . . . primo vero desponsata fuerat palatino de Witalisbach. Auch Abel S. 384, Num. 19 hält es „wegen Ottos Alter“ wahrscheinlicher, daß die ältere Beatrix ursprünglich ihm bestimmt war. Abgesehen davon, daß wir vom Alter des Pfalzgrafen nichts Bestimmtes wissen und daß bei dem jedenfalls sehr bedeutenden Altersunterschiede vier oder fünf Jahre mehr oder weniger nicht allzuviel ausmachen, fällt gegen jene Annahme auch das schwer ins Gewicht, daß spätestens seit dem Sommer 1207 diese ältere Beatrix immer als künftige Gattin Ottos IV. betrachtet wurde. Wäre Kunigunde des Pfalzgrafen Verlobte gewesen, so hätte er ein halbes Jahr, was es aber die ältere Beatrix, so hätte er mindestens ein ganzes Jahr seinen Aerger herumgetragen, ehe er ihn zum Ausbruche kommen ließ.

Conr. de Fabaria, Cas. S. Galli p. 168, nennt promissam sibi fraudaverat filiam Beatricem, quam regi Hispaniae dedit. Der Satz quam — dedit fehlt allerdings in anderen Handschriften und mit Recht, denn er enthält eine entschiedene Unrichtigkeit. Nicht Philipp, sondern erst Friedrich II. verheirathete 1219 die jüngere Beatrix nach Castilien. Aber wir sehen doch, daß an einer Stelle das Bewußtsein vorhanden war, die spanische Beatrix sei früher die Verlobte des Pfalzgrafen gewesen.

Zur vollen Gewißheit vermögen wir hier nicht zu gelangen. Aber während gegen die ältere Beatrix und Kunigunde gewichtige Gründe sprechen — Gründe welche auch bei der nach Brabant verlobten Maria walten würden, wenn sie überhaupt in Frage käme, — wird die Annahme in Betreff der jüngeren Beatrix durch Nichts gefährdet und wir dürfen um so mehr an ihr festhalten, weil gerade durch diese Annahme erst verständlich wird, weshalb der Pfalzgraf nicht früher zu seiner blutigen That schritt. Nach dieser Annahme würde der Hergang nämlich folgender sein:

Philipp bot im Jahre 1203 dem Papste eine Tochter zur Ehe für dessen Nefsen an; es war höchst wahrscheinlich die jüngere, wohl nicht lange zuvor geborene Beatrix (f. o. S. 299). Die Sache zerfiel sich damals. Darauf hat Philipp noch i. J. 1203 (Heinr. Heimburg.) den Pfalzgrafen zum Schwiegersohne gesehen, der ihm dann im thüringischen Feldzuge des Jahres 1204 gute Dienste leistete (f. o. S. 328). Nun wurde aber bei den während des Frühlings 1208 in Rom geführten Verhandlungen mit dem Papste jenes



frühere Heirathprojekt wieder hervorgeholt und die Gesandten des Königs übernahmen in Betreff desselben bestimmte Verpflichtungen (s. o. S. 458). Die Verhandlungen selbst wurden in der Mitte des Mai geschlossen (S. 460, Anm. 1); Philipp konnte also in der Mitte des Juni zu Bamberg ganz wohl über ihr Ergebniß unterrichtet sein und überhaupt war dies Ergebniß in weiten Kreisen bekannt, nach den Zubeckrufen der besten Quellen (S. 459, Anm. 3) über den hergestellten Frieden mit dem Papste. Damals also wird Philipp die frühere Verlobung seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen für aufgehoben erklärt haben, der sich — vielleicht nach wenigen Tagen — dafür durch den Mord des Königs rächte.

Nach Arnold. Chron. Slav. VII, 12 hatte der Pfalzgraf noch ein zweites Motiv zur Rache. Er bat den König um einen Empfehlungsbrief an den Herzog Heinrich von Schlesien, um dessen Tochter er zu werben gedachte. Der König sagte ihm denselben zu, ließ aber statt der Empfehlung ein Abmahnungsschreiben ausfertigen, weil er angeblich seine Verwandte vor der Verbindung mit einem so wilden Manne bewahren wollte. Der Pfalzgraf entdeckte indessen den Betrug und sann auf Rache. — Es ist das Verdienst Abel's S. 384 ff. nachgewiesen zu haben, daß diese novellenartige Erzählung Arnolds, mit welcher er ganz allein steht, auf sehr guter Kenntniß der Sachlage beruht. Herzog Heinrich von Schlesien war wirklich durch weibliche Verwandtschaft dem staufischen Hause verbunden; seine Tochter Gertrud wird auch in der *Chronica Polonorum* bei Stenzel, *Scr. rer. Siles.* I, 24 bezeichnet als *desponsata palatino Rheni, qui regem Philippum occidit*: ihre Mutter, die h. Hedwig, war endlich die Schwester des Bischofs Ekbert von Bamberg und des Markgrafen Heinrich von Istrien aus dem Hause Andechs, welche nachher des Einverständnisses mit dem Mörder angeklagt wurden. Wir dürfen deshalb mit Abel daran festhalten, daß der Bericht Arnolds in der Hauptsache wohl begründet ist, wenn auch der Uriasbrief kaum mehr als eine Fabel sein wird. Denn das ist eine unbestreitbare Thatfache, daß König Philipp sich bis zum letzten Athemzuge keiner bösen That von Seiten des Pfalzgrafen verschä; er läßt ihn *more consueto* in sein Gemach eintreten; er erwartet von dem Eintretenden Scherz, keine Vorwürfe, geschweige denn Schlimmeres. Das ist nicht das Verhalten eines Mannes, der sich geheimer Schuld bewußt ist gegen Jemand, der jedenfalls im Nuie stand, starke Leidenschaften zu besitzen.

Die Mitwisser des Mordes. Abel S. 236 hebt zur Begründung des gegen die Gebrüder Andechs rege gewordenen Verdachts frühere Vorgänge hervor, „in denen wir dann zugleich auch die Gründe ihrer Betheiligung an Ottos Mordthat zu suchen haben. Aber auch hier sind es nur höchst unsichere und schwache Spuren, die uns leiten“. Diese Spuren sind aber nicht bloß schwache, sondern falsche. Denn was zunächst den Bischof Ekbert von Bamberg betrifft, so kann die von ihm übernommene Verpflichtung, dem Papste in der Reichsangelegenheit zu gehorchen (s. o. S. 304, 410.), für sich allein unmöglich der Anlaß eines Zerwürfnisses mit dem Könige geworden sein, vorausgesetzt, daß derselbe überhaupt etwas von ihr erfuhr. Im Dec. 1203 hat Ekbert jene Verpflichtung übernommen, im März 1206 sie erneuert (d. h. zu einer Zeit, in welcher sie keine praktische Bedeutung erlangen konnte) und erst im Juni 1208 geschah der Mord. Es ist aber im Texte gezeigt worden, daß viele Bischöfe gleichfalls das verlangte Versprechen leisteten, ohne sich durch dasselbe in ihrem politischen Verhalten irgendwie behindern zu lassen. Ebenso wenig ist aus dem Antrage, welchen Innocenz ihm am 29. Nov. 1206 an seinen Schwager, den König Andreas von Ungarn erteilte (*Epi-st.* IX, 187) und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ihn wirklich ausgeführt hat, der Schluß zu machen, daß deshalb gegen ihn der Verdacht des Verraths hätte entstehen können oder müssen. Denn was wir von Andreas II. wissen, zeigt uns ihn als einen der staufischen Sache Befreundeten. Was hätte er gegen Philipp haben können, namentlich nachdem derselbe auf ehört hatte, die Ehe seiner Schwester mit dem Böhmenkönige zu bestreiten? Abel S. 389 beruft



sich auf die Stelle des Hermann. Altah. a. 1206 bei Oesele I, 665 (in der mir allein vorliegenden Ausgabe der Monumenta Germ. hist. vermag ich nicht sie aufzufinden): Curia Nurnberg. Ebertus suspectus coniurationis cum Andrea rege Ungariae purgatus in gratiam regis redit, will jedoch die Jahreszahl 1206 nicht gelten lassen, sondern den Hoftag zu Nürnberg nach 1207 verlegen, weil bei Hoffmann, Annal. Bamberg. III, 12 davon die Rede ist, daß Ebert auf dem großen Augsburger Reichstage, Dec. 1207, auf Hochverrath angeklagt, aber vollständig freigesprochen worden sei. Ohne Nachweisung der Quelle, aus welcher Hoffmann hier geschöpft, wird man nicht leicht ihn so verwerthen wollen wie Abel es gethan hat. Ueberdies kommt Ebert gerade zu Augsburg unter den zahlreichen Zeugen der dort ausgestellten Königsurkunden nicht vor. Noch unglücklicher aber ist es mit dem von Abel auf den 2. und 4. November 1207 verlegten Nürnberger Hoftage bestellt. Denn der Urkunde Reg. Phil. nr. 108 vom 2. Nov. 1207 fehlt der Ausstellungsort: sie kann allerdings in Nürnberg, den Zeugen nach aber auch an jedem anderen Orte Süddeutschlands ausgestellt sein; dagegen gehört Reg. Phil. nr. 109 mit Norimberg. 4. Nov. nach Böhmers hinterlassenen Papieren (Mitth. Zickers) überhaupt nicht dem Könige Philipp an. Jene Stelle des Herm. Altah. muß vielmehr durchaus dem Jahre 1206 verbleiben, in welchem in der That im Juni zu Nürnberg eine curia gehalten worden ist, auf welcher Ebert anwesend war (Acta imp. nr. 222). Ist Ebert also durch sein Verhältniß zu Andreas von Ungarn verdächtig geworden, so kann dieser Verdacht nur durch eine That erregt worden sein, welche vor dem Juni 1206 geschehen ist und nach seiner letzten Anwesenheit am Hofe Philipps am 23. 24. Mai 1205 (Reg. Phil. nr. 63. 64). Die Sache war schwerlich von großer Bedeutung und jedenfalls zur Zeit der Ermordung Philipps längst abgemacht. Denn Ebert war seit dem Nürnberger Tage sehr häufig am Hofe, im Juni und 3. Aug. 1207 zu Worms, 7. Aug. 1207 zu Würzburg, 2. Nov. 1207 (ohne Ort, s. vorher), 6. Febr. 1208 zu Straßburg und endlich logirte Philipp sich im Juni 1208 bei ihm selbst ein.

Rücksichtlich des Markgrafen Heinrich von Istrien weiß Abel nur das Eine anzuführen, daß er nur ein Mal am 24. Mai 1205 als Zeuge in einer Urkunde Philipps (Reg. nr. 66) vorkommt und daß Aventin, Ann. Boior. lib. VII ed. 1580 p. 526, von ihm sagt: Inter haec (e. 1204!) Philippus Henricum Histriae Carnorumque rectorem cum Ottone sententiam dignitate submovet: Carnos et Histros Ludovico Boiariae duci in tutelam tradit. Obwohl Abel S. 237 natürlich nicht verkennt, daß Aventin, wie immer höchst flüchtig, hier sich eine schlimme Verwechslung mit der von Otto IV. ausgehenden Verurtheilung des Markgrafen (s. o. S. 475) hat zu Schulden kommen lassen, will er dennoch dem ersten Theile der Nachricht Aventins, daß nämlich der Markgraf von Philipp abgefallen sei oder abfallen wollte, einiges Gewicht nicht absprechen. Dieses Verfahren richtet sich selbst. Die Sache liegt sehr einfach so: Aventin ließ durch irgend ein Versehen die Verurtheilung des Markgrafen schon 1204 stattfinden statt 1208; da aber eine Verurtheilung durch Philipp doch irgend einen Grund haben mußte, dachte er sich aus, daß er wohl wegen Abfalls bestraft worden sein möchte, und diese Vermuthung gab er getrost als Thatsache. — Es ist fast überflüssig hinzuzufügen, daß Heinrich, welcher Markgraf von Istrien nach dem Tode seines Vaters Berthold III. am 11. August 1204 wurde, weder vor noch nach dem 24. Mai 1205, in welcher Zeit er wahrscheinlich von Philipp mit seinen Reichslehen belehnt wurde, in die Versuchung des Abfalls kommen konnte.

So verflüchtigen sich die Gründe deren man aus den früheren Verhältnissen der Brüder Andechs ihre etwaige Betheiligung am Morde des Königs glauben zu können. Daß auch ihre Verurtheilung durch Otto IV. Nichts gegen sie beweist, ist schon im Texte bemerkt worden.



# Arkunden.

---





## I.

Philipp, Herzog von Schwaben, gestattet den seiner Vogtei unterstehenden Kirchen und seinen Ministerialen zu Gunsten des Klosters Salem Gütertausche einzugehen und Schenkungen vom Eigengut zu machen. Schweinhausen, 1197 Juli 15.

Philippus dei gratia dux Suevie. Universis presentem paginam intuentibus salutem. Nostre ingenuitatis munificentiam decere putamus. iustas postulationes cuiusque eas devote orantis benignius admittere eisque facilius acclinari, ad quas religiosarum personarum nos maxime invitat intenta devotio. Hinc est, quod domini abbatis et fratrum in Salem votivis petitionibus acclinati, concedimus et licentiam plenariam indulsumus nostris ministerialibus et ecclesiis nostre advocatie subiacentibus, ut cum predictis fratribus in Salem commutationes faciant et de patrimonio suo sepedicto cenobio conferre possint, sicut unicuique fidelium nostrorum \* sedebit. Nostra vero magnitudo quia super hac concessione eterni regni premium et presentis vite prosperitatem expectat, spem firmam habemus, ut et vos, qui pretaxato cenobio de vestris conferre decreveritis, eterne beatitudinis participes inveniamini, immo utriusque vite optatam <sup>1)</sup> prosperitatem vobis comparetis <sup>2)</sup>.

Dat. apud Sveinhusen anno dominice incarnationis M. C. XCVII., XVIII. <sup>3)</sup> kalendas augusti, indictione vero XV.

Mitgetheilt durch R. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein aus dem Landesarchiv zu Karlsruhe: Salemer Copialbuch I, 40. Böhmer, Reg. Phil. nr. 5. — <sup>1)</sup> obtatam. — <sup>2)</sup> compareatis. — <sup>3)</sup> Wahrscheinlich irrthümlich statt XVII. kal. aug. = 16. Juli.

## II.

König Otto IV. gewährt den Dienern der Marienkirche zu Aachen Abgabefreiheit. (Aachen 1198, Juli.)

Otto dei gracia Romanorum rex et semper augustus. Fidelibus suis sculteto ac universis ministerialibus et burgensibus de Aquis graciam suam et omne bonum. Quanto regalis dignitatis

honor et gloria in ecclesia intemerate virginis Marie in Aquis pre ceteris consistit, tanto ampliori favore et gracia, regali munificencia, eam amplecti et manteneri convenit. Predecessoris itaque nostri Friderici Romanorum imperatoris exemplo ac nostra speciali benivolencia decernimus, ut ministri eiusdem ecclesie, videlicet campanarii, pistor, cocus, brassator, claustrarius, fenestrarius. ab omni exactione publica liberi sint et immunes, non obstante eo, quod si forte aliquando per aliquam insolenciam ab eis aliquid fuerit extortum. Iudicium quoque civile, si prefati ministri ab aliquo conveniantur, ecclesie reservamus. Vestre igitur universitati precipiendo mandamus. quatinus iamdictos ministros a supradicta exactione liberos observetis nec eos de cetero gravare presumatis. Vobis enim honor et felicitas augetur, cum ecclesia dei a vobis in honore servatur.

Aus dem Original Nr. 239 des Berliner Staatsarchivs mitgetheilt durch H. Archivar Dr. Simjon. Das Siegel ist wohl erhalten. Böhmer, Reg. Ott. nr. 7.

### III.

Die Kirche von Ravenna klagt über Verinträchtigungen durch Dſimo, Faenza und Ferrara und bittet den Papst mit dem Banne einzuschreiten. (Zwischen 1198 und 1200, Sept. 25.)

Fecunda filia Syon plorat in montibus — — — quoniam civitates miserunt manum ad opera tam desiderabilia sua, nec est qui defensionis amminiculum sibi velit in aliquo exhibere. Quare succumbit presidiis orphanata. Nam Auximani ausi fuere destruere Montem Cerni et Faventini usurpavere penitus Oriolum et, ut dolor et iactura duplicius geminentur, tenebravit nunc Ferraria oculum ecclesie Ravennatis et ei coronam abstulit de lapide pretioso, Argentam videlicet argentatam, de qua plene plenius argentum habebat et sustentationem in omnibus temporalem. Succurrat ergo sacrosancta Romana ecclesia Ravennati, feriat excommunicationis gladio excedentes, ut in consueto decore sedeat iterum filia iuxta matrem — — —.

Aus dem Formelbuche des Boncompagnus von Florenz unter dem Titel: Boncompagnus lib. III. tit. 16, § 1 in Bern Cod. membr. nr. 322, fol. 57<sup>b</sup> mit der Ueberschrift: De oppressione ecclesie Ravennatis. Vgl. oben S. 339. — Die Ursprungszeit dieses und des folgenden Stückes wird dadurch begränzt, daß im Frieden vom 25. Sept. 1200 Argenta bei Ferrara verblieb.

### IV.

Ferrara, wegen Argenta auf Befehl des Papstes interdicirt, beklagt sich bei demselben deshalb, weil das von ihr occupirte Argenta vom Erzbischofe der Stadt Ravenna überlassen worden, welche ihre Hauptfeindin sei.

Si propter Argentam subicimur interdicto, non possumus non dolere, quia nulla est nobis colluctatio contra archiepiscopum Ra-

vennatem, sed cum civibus Ravennatibus, quibus pro argento distraxit Argentam, sicut per scripturam publicam ostendemus. Si enim vendere vel donare nichil est aliud, quam de proprio facere alienum, quid repetit archipresul? Credimus nempe, quod sub tali praetextu velit Ravennatibus suffragari, cum quibus semper inimicitiam habuimus capitalem. Sed cum vulpe litus arabit, quia volucres pennate retiacula fugiunt, cum tenduntur. Ceterum si pro Ravennatibus duxistis nobis inferre gravamen, retrogradus efficitur ordo naturae, quia non est bonum, sumere panem filiorum et mittere canibus ad edendum. Nos autem sumus ecclesie Romane filii speciales et Ferrariensis civitas ad ecclesie Romane iurisdictionem, nullo mediante, cognoscitur pertinere. Non ergo heredes esse debent filii ancille cum filiis libere, qua libertate a spirituali dominio ecclesie Ravennatis nos Romana ecclesia liberavit.

Ibid. lib. III. tit. 16. § 3 mit der Ueberschrift: De laicis, qui per interdictum vel excommunicationem se dicunt esse gravatos. — Ueber die Zeit s. vorher.

## V.

**Cremona macht einer verbündeten Stadt Mittheilung über die kriegerischen Bewegungen der Mailänder und die beabsichtigte Gegenwehr. (1200, Juni.)**

Dum celebraremus consilium generale, nostri nobis nuncii re-  
tulerunt, quod Mediolanenses cum suo carrocio et circumpositis ci-  
vitatibus exiverunt et iam castra metati sunt inter Soncinum et  
Cremam. Nos autem in continenti nostrum fecimus carrocium ex-  
trahi, scarlaco et purpura coopertum, et, apposito cum sollempnitate  
communitatis vexillo, etiam iter arripuimus et contra inimicos,  
quantumcunque possumus, properamus. Festinetis igitur et non  
tardetis, quia iam Parmenses et Regini venerunt et solum vestrum  
expectamus adventum et quandocunque nobis eritis sociati, in re-  
belles faciemus aggressum, si nos ausi fuerint prestolari.

Ibid. lib. VI. tit. 3. Bern, Cod. membr. nr. 322, fol. 33<sup>a</sup>. Ohne Ueber-  
schrift. Aber voran steht die Bemerkung: Omnes cives Ytalie pro suis ci-  
vitatibus in maximo verborum fastu loquuntur et tam de se, quam de  
aliis, commendationes faciunt ampullosas et a veritate remotas; et in  
hoc delinquent omnes mortales, set magis et minus. Unde oportet ora-  
tores consuetudinem imitari. — Die Zeit jener Mittheilung ergiebt sich aus  
Ann. Placent. Guelfi. Mon. Germ. Ser. XVIII, 420. Vgl. oben S. 344.

## VI.

**a) Cremona erbittet die Hülfe Mantuas gegen die Mailänder, welche Crema besetzt haben. (Zwischen 1200, Aug. 2. und 1202, Sft. 28.)**

Nationibus et populis incognitum non existit, qualiter Medio-  
lanenses Cremam occupaverint et contra rationem detinent occu-

patam. Unde contra illos exercitum preparamus, Cremonense carrocium scarlaco et purpura exornantes<sup>1)</sup>. O si quis videret miliciam Cremonensium numerosam et innumerabiles populorum caervas cum armis et infinitis vexillis, dicere posset: Hec est Cremona et non est Cremona, sed regnum! Verum quia Mantuam reputamus quasi Cremonam, vestram duximus amiciciam, in quantum possumus, deprecandam. ut vestrum carrocium abstrahatis, paretis equos et arma militibus et populo iubeatis, quod ita sint ad expeditionem parati, ut inimici nostri audita fama plurimum terrentur et si ausi fuerint proselire in campum, gloriosum de ipsis reportemus triumphum.

b) Mantua meldet zurück, daß auf der Stelle und einmüthig die Hülfsleistung beschloffen worden sei.

Vestre magnitudinis litteris intellectis, fecimus consilium generale et, consilio celebrato, pulsatum est ad concionem, in qua vestre littere fuerunt iterato perlecte. Unde militia et populus ad maiorem ecclesiam accedentes, cum omnimoda celebritate carrocium abstraxerunt, ipsum in ulnis usque ad palatium vel plateam cum gaudio deportantes. Postmodum autem multa sunt relata de gloria et magnificencia urbis Cremonensis et visum est universis nomine iuramenti, quod ita sint in equis et armis parati, quod quandocumque vobis placebit, iter arripiant sine mora. Tunc omnes agitando manus et brachiis erectis exclamaverunt: Fiat, fiat! et ita faciunt victualia, boves, currus et universa parari.

Ibid. — <sup>1)</sup> exornantes. — Ueber die Zeit s. o. S. 344, Anm. 2.

## VII.

a) Perugia ersucht Rom, ihm den Johann Capuccio oder Romanus Petri Johannis Leonis di Parione zum Podesta zu bewilligen. (1201.)

Ad creatricem imperii, matrem regnorum, caput mundi et speculum omnium civitatum, que non dicitur civitas, sed urbs per excellentiam, civitas Perusia recurrit et pro ipsa nos, qui sumus vestri fidelissimi concives pariter et fideles, vestram altitudinem propensius<sup>1)</sup> rogitamus, ut habito consilio generali\*) nobis aliquem Romanum civem in potestatem presencialiter concedatis. Electionem siquidem istam vestro duximus arbitrio committendam, quia de vobis tamquam de specialissimis dominis et amicis dominabilibus semper habuimus et habebimus fiduciam plenioram.

\*) Variatio: nobis Jo. Capucciam Romanorum consulem vel Romanum Petri Johannis Leonis di Parione presencialiter con-



cedatis, quoniam ipsum prius in consilio et postmodum generali concione communiter et concorditer in nostrum elegimus potestatem.

b) Rom bewilligt den Ersteren. (1201.) — In einem andern Falle den Johann Guidonis de Papa. (1205.)

Cum civitatem Perusinam unam de urbis regionibus reputemus et vos, qui estis eiusdem civitatis cives, tamquam Romanos absque dubio diligamus, credere debetis et pro certo sperare, quod vestre in omnibus peroptamus acquiescere voluntati. Noveritis ergo, quod receptis vestris litteris consilium in Capitolio fecimus generale, in quo senatus decrevit\*), vobis exhibere in potestatem Jo. Widonis de Papa consulem Romanorum, qui est vir sapiens, providus, egregius concionator et in omnibus negotiis mundanis astutus.

\*) Variatio: Jo. Capucciam Romanorum consulem, quem communiter et concorditer elegistis, in potestatem concessimus et rectorem.

Ibid. lib. VI. tit. 10. In der Berner Handschrift fol. 38<sup>b</sup>. 39<sup>a</sup>. — Johann Capuccius war 1201, Johann Guidonis de Papa 1205 Podesta von Perugia. Vgl. Mariotti, Saggio di memorie istor. di Perugia. Tom. I. Parte II. p. 191. 192. — <sup>1</sup>)propencius.

## VIII.

König Philipp nimmt das Kloster auf dem Petersberge in seinen Schutz, bestätigt die Besitzungen desselben und erlaubt ihm reichslehnbare Güter bis zu einem bestimmten Maße zu erwerben. Halle, 1202 Januar 22.

Philippus secundus divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus. Divine remunerationis obtentu ecclesiis non solum ea, que possident, a vexantium incuris conservare decrevimus illibata, verum etiam ut per nos proficiant de bono in melius, summopere volumus elaborare. Eapropter universis imperii fidelibus tam presentibus quam futuris duximus innotescendum, quod nos animadvertentes pure fidei constantiam fidelis nostri Waltheri prepositi de monte sancti Petri et dilectionis sue quem circa nos gerit affectum, considerantes quoque honestam conversationem fratrum, qui in eodem loco domino famulantur, ipsum monasterium cum omnibus sibi attinentibus sub specialem maiestatis nostre suscipimus protectionem, confirmantes eis, quecunque in presentiarum possident et que in posterum, prestante domino, iusto acquisitionis titulo poterunt adipisci. Ad hec, ut eorundem fratrum indigentie a regali munificentia nostra feliciter et uberius consulatur, indulgemus eis et ratum habere volumus, quicumque ex fidelibus nostris de bonis, que imperio pertineant, aliquid ipsis venderit vel etiam gratis et pro deo erogaverit, ita tamen, quod

proventus possessionum illarum de hiis, que iam culte sunt, triginta et de hiis, que inculte sunt, septuaginta marcarum summam nequaquam excedant, adicientes et confirmantes, ut omnes, qui sepulture locum ibi elegerint et aliquid de bonis suis memorati monasterii fratribus contulerint, auctoritate nostra et licentia stabile perseveret et inconvulsum<sup>1)</sup>. Statuimus igitur et regio districte sanctimus edicto, vero nulli<sup>2)</sup> umquam persone alte vel humili, ecclesiastice sive seculari, licitum sit, hanc nostram concessionem et confirmationem infringere aut ei in aliquo contraire. Quod qui facere attemptaverit, in vindictam temeritatis sue auri puri libras XL componat, dimidium fisco nostro, reliquum passis iniuriam. Ad cuius rei noticiam hanc paginam exinde conscriptam caractere sigilli nostri iussimus communiri.

Testes huius rei sunt: Wolfgerus Pattaviensis episcopus, Didericus Mersburgensis electus, Bernhardus dux Saxonie, Conradus marchio orientalis et frater eius comes Didericus, Didericus marchio Missnensis, Oddo et Fridericus comites de Brenen, comes Vlricus de Witin, comes Albertus de Arnburc, Gevehardus buregravius Magdeburgensis, Meinherus buregravius Missnensis, Gerhardus buregravius de Groiz, Heinricus de Sudiz, Gunzilinus et Fridericus fratres de Crozuk, Oddo de Pöhc et fratres eius Wernherus et Didericus de Landisperc, Otto pincerna, Hermannus de Rosinvelt, Heinricus de Kallindin imperialis aule marscalcus, Waltherus pincerna de Schipfen et alii quam plures.

Datum Hallis anno dominice incarnationis millesimo CCII., indictione V., XI. kal. februarii.

Aus dem Original des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden mitgetheilt durch Hrn. Direktor v. Weber, verglichen durch Hrn. Dr. v. Posern-Klett. Das an rothseidenen Fäden befestigte Siegel ist abgefallen. Soll gedruckt sein bei Köhler, Das Kloster des h. Petrus auf dem Lauterberge S. 55, aber nicht fehlerfrei. Vgl. Reg. Phil. nr. 41. — <sup>1)</sup> So in der Abschrift. — <sup>2)</sup> vero, ne ulli?

## IX.

**Cremona und Parma verständigen sich über gemeinschaftlichen Friedensschluß mit Piacenza. Castiglione bei Parma 1202, Juni 2.**

In nomine Domini. Millesimo ducentesimo secundo, indictione quinta, secundo die intrantis mensis junii, in eorum presentia, quorum nomina testium hic inferius scripta adesse videntur, videlicet Alberti Struxii, Ambroxii de Brodolano, Petri Tincti, ambaxatorum communis Cremonae, atque Bernardi de Cornazano iudicis et advocati Parme. Tetaldi et Bernardi Alberti Zilii, Alberti Calmanglarii, Adegerii de Burgo, Bernardi Malastreve, Guidonis Uberti Tetaldi iudicis, Abrae Crotti, Rufini Maladobati, Montanarii Uldicioni, Alberti Buxii. Prioris notarii, domini Alberti de Berupto, Attonis de Enciola, Tedaldi Uberti Baldificiani.

Jacobus Surdi et Aimericus Guizardi Dodoni, potestates communis Cremonae, nomine et vice communis dederunt parabolam domino Guidoni Lupo marchioni, potestati Parme, pro communi Parme, ut faceret<sup>1)</sup> treguam, que tractabatur inter Parmenses et Placentinos et, si fieret, quod eam faceret<sup>2)</sup> tali modo, salvo sacramento Cremonae et Parme et salva societate. Et eodem modo ipse dominus Guido, potestas Parme, pro communi Parme superscriptis potestatibus Cremonae Jacobo et Aimerico parabolam dedit pro communi Cremonae, ut facerent ipsam treguam, que tunc tractabatur inter Cremonenses et Placentinos, sub eodem tenore, sed salvo sacramento Parme et Cremonae et salva societate. Unde duo instrumenta fieri rogavere.

Actum in Parmensi episcopatu ad monasterium de Castilione in capitulo ipsius monasterii. Feliciter.

Die dominico, qui fuit dies pasche pentecostes, et antequam ipsa tregua juraretur, que postea jurata fuit eodem die in ecclesia ipsius monasterii per consules communis Placentie et per consules justitie Placentie atque per ipsam potestatem Parme coram superscriptis omnibus et coram superscriptis potestate Cremonae et ambaxatoribus et ipsis consentientibus.

Ego Johannes domini Henrici imperatoris notarius interfui et vidi, audivi et rogatus scripsi.

Mitgetheilt von H. Appolito Cereda aus dem Communalarchive zu Cremona: ex codice maximo signato A. nr. 76. — <sup>1)</sup>facient in der Abschrift. — <sup>2)</sup>facerent, Abschrift.

## X.

**Cremona verlangt von Parma, daß es die Straße nach Piacenza sperre.  
Parma 1202, August 29.**

Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo ducentesimo secundo, indictione quinta, die jovis tertio exeunte mense augusti, in palatio civitatis Parme, in quo fit credentia Parme, presentia domini Cremoxiani Oldoini, consulis tunc negotiatorum Cremonae, et domini Filippi de Sancto Georgio et domini Guberti de Multis denarius et domini Johannis de Baiamonte, judicis et consilarii domini Widonis Lupi marchionis, tunc potestatis Parme, testium ibi rogatorum.

In credentia Parme ibi collecta ad sonum campane dominus Conradus de Summo, potestas tunc Cremonae, nomine et vice communis Cremonae, dixit et precepit superscripto domino Guidoni Lupo marchioni, potestati Parme, et omnibus superscriptis hominibus, qui erant in credentia Parme ibi, per debitum sacramentum, ut deinceps claudant et teneant stratam clausam per totum suum episcopatum et districtum, ita quod nemo possit deferre neque

conducere versus Placentiam salem neque oleum neque bombycem neque piscem neque ullum aliam negotiationem neque dimittant amicam neque inimicum superscripta facere neque per alium superscripta faciant.

Ego Avantius sacri palatii notarius interfui et hanc cartam rogatus scribere scripsi.

Ebenorth A. nr. 63.

## XI.

**Innocenz III. schreibt allen Geistlichen und Weltlichen Deutschlands in Bezug auf die falschen päpstlichen Verfügungen, welche gegen den Erzbischof Sigfrid von Mainz verbreitet worden sind. Belletri, 1202 Sept. 24.**

Innocentius episcopus servus servorum dei. Venerabilibus fratribus archiepiscopis et episcopis et dilectis filiis ducibus comitibus aliisque fidelibus tam clericis quam laicis per regnum Alamannie constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Cum Christus sit veritas, quicumque per falsitatis figmenta veritatem nititur impugnare, in Christum graviter delinquere comprobatur. Id autem ea dictum noveritis ratione, quod quidam viri mendaces, imitatores illius, qui ab initio mendax fuit et in veritate non stetit, contra id, quod apostolica sedes de venerabili fratre nostro S. Maguntino archiepiscopo provide fecit, falsas sub nomine nostro litteras fingere presumpserunt. quod quam immane scelus existat, evidenter apparet. Si igitur iuxta canonicas et legitimas sanctiones grave in se ipso crimen falsi censetur, profecto maioris reatus existit, nobis per litteras falsas crimen impingere falsitatis, qui licet simus peccatores ex nobis, ex virtute tamen divina sumus licet indigni vicarii Jhesu Christi. Sane non solum in Alamannia, sed usque ad fines orbis terre iam credimus esse vulgatum, qualiter olim idem S. Maguntinus archiepiscopus per venerabilem fratrem nostrum Prenestinum episcopum, apostolice sedis legatum, ipsius electione prius confirmata. ordinatus fuerit et postea consecratus, qualiter etiam ad presentiam nostram consequenter accedens, presentibus apud sedem apostolicam venerabili fratre nostro Salzeburgensi archiepiscopo et dilectis filiis marchione orientali et abbate de Salem cum familiis suis aliisque nonnullis de regno Teuthonico, pallium pontificale, videlicet plenitudinem dignitatis, a nobis multa gravitate adhibita meruit optinere. Unde non sufficimus admirari. si aliquis unquam providus et discretus potuerit opinari. ut quod per nos ipsos provide factum fuerat, retractari vellemus per alios aut etiam pateremur. Ceterum Pataviensis. Frisingensis et Eistedensis episcopi, ad ea, que premisimus, considerationem debitam non habentes, eundem archiepiscopum, sicut ex ipsorum litteris citatoris



ei directis perpendimus evidenter, quas nobis ipse transmisit, occasione litterarum falsarum ad certum diem et locum super eam causam<sup>1)</sup>, que ut dicebant inter ipsum ex una parte et capitulum Maguntine ecclesie, ipsius quoque postulatam Warmaciensem episcopum ex altera vertebatur, qui adhuc pro parte incubat ecclesie Maguntine, cognituri ac discussuri de electione ipsius archiepiscopi et de eo, quod preter iuris ordinem adversarii eius ipsum esse promotum in archiepiscopum querebantur. citare temere presumpserunt, qui, etsi forte dicatur, quod de falsitate litterarum illarum non debuerunt iudicare, potuerunt tamen. immo verius debuerunt usque adeo saltem dubitare de ipsis, ut non prius in negotio ipso procederent, quam sedem ducerent apostolicam consulendam, de cuius iudicio nemini licuit iudicare. Per quod satis apparet, episcopos ipsos graviter deliquisse, qui etiam ad actum illicitum per rem detestabilem processerunt. Cum igitur nec liceat nec expediat tam detestabilis presumptionis audaciam relinquere impunitam, universitati vestre in virtute spiritus sancti districte precipimus, quatenus litteras memoratas sub nomine nostro super negotio ecclesie Maguntine transmissas episcopis antedictis falsas penitus habeatis et nunciatis ab aliis respuendas, si quid earum occasione forsitan inveniatis attemptatum, reputantes prorsus irritum et inane. Illos autem, qui huiusmodi litteras procuraverint vel qui eis usi fuerint, iuxta constitutionis nostre tenorem, quam de consilio fratrum nostrorum et aliorum multorum prudentum apud sedem apostolicam existentium olim edidimus, decernimus puniendos. Cuius continentiam<sup>2)</sup> presentibus litteris de verbo ad verbum duximus inserendam, ut qualiter procedendum sit in huiusmodi homines pestilentes, appareat evidenter. „Ad falsariorum malitiam confutandam iam alia vice recolimus litteras apostolicas destinasse, in quibus falsitatis modos, ne quis se posset per ignorantiam excusare, meminimus plenius distinxisse. Quia vero nonnunquam evenit, ut falsas litteras exhibentes, postquam super hiis fuerint redarguti, ad excusationem suam dicant, se huiusmodi litteras per alios impetrasse, de communi fratrum nostrorum consilio duximus statuendum, ut qui litteris nostris uti voluerint, eas prius examinent diligenter, quoniam si falsis litteris usos se dixerint ignorantes, eorum sera poenitentia evitare nequibit poenas inferius denotatas. Nos enim omnes falsarios, qui per se vel per alios vitium falsitatis exercent, cum fautoribus et defensoribus suis anathematis vinculis decernimus innodatos, statuentes ut clerici, qui falsarii fuerint deprehensi, per ecclesiasticum iudicem degradati seculari potestati tradantur secundum constitutiones legitimas<sup>3)</sup> puniendi, per quam et laici, qui fuerint de falsitate convicti, legitime puniantur. Qui vero sub nostro nomine litteris falsis utuntur, si clerici fuerint, officiis et beneficiis ecclesiasticis spolientur; si laici fuerint, tam diu manent excommunicationi subiecti, donec satisfaciant competenter,

ita tamen ut in istis et illis malitia gravius quam negligentia puniatur. Quod et de hiis, qui falsas impetraverint litteras, statui-  
mus observandum.“

Dat. Velletri VIII. kal. octobris. pontificatus nostri anno quinto.

Vgl. Bibliothek zu Berlin, Cod. lat. nr. 50 membr. sec. XIII. in. 8<sup>o</sup>. nr. 6. p. 123<sup>a</sup> — 124<sup>b</sup>. Vgl. Böhmer. Reg. Innoc. III. nr. 101. — <sup>1</sup>) Rehl. — <sup>2</sup>) contumaciam, cod. — <sup>3</sup>) canonicas in Decret. Innoc. prima collectio. Tit. XIV. De falsariis.

## XII.

**Innocenz III.** giebt dem Erzbischofe Sigfrid von Mainz Aufträge rück-  
sichtlich des Erzbischofs Johann von Trier. Lateran, 1202 November 21.

Innocentius episcopus servus servorum dei. Venerabili fratri S. archiepiscopo Magantino salutem et apostolicam benedictionem. Exspectantes expectavimus hactenus, ut J. archiepiscopus Trevir-  
rensis rediret ad cor et secum pariter cogitaret, quam graviter transgressionem iuramenti, quod nobis corporaliter praestitit, et oculos divine maiestatis offenderit et leserit famam suam. Sed ut manifeste videmus et rerum experimenta declarant, non solum excommunicationis sententiam, qua tenetur, contumaciter vilipendit, sed inebriatus calice ire dei, quod dolentes dicimus, se in laqueum desperationis iniciens cum burgensibus civitatis et quibusdam clericorum et ministerialium Treverensis ecclesie in nostram iniuriam coniuravit, prevaricationem prevaricationi nequiter addens, ut sic peccans peccatum ipsius et existens in sordibus sordescat adhuc, donec de medio fiat iuxta suorum exigentiam meritorum. Quia igitur in derogatione nostra tibi non est dubium derogari, fraternitatem tuam rogamus, monemus et per apostolica scripta mandamus, quatinus ad civitatem ipsam accedens litteras nostras hiis, quibus diriguntur, assignes, monens ex parte nostra tam clerum quam populum civitatis et ministeriales ecclesie Trevir-  
rensis, ut in negotio ecclesie et imperii, quod pro utilitate universalis ecclesie et pace totius populi christiani pura intentione ac bono zelo, sicut novit is, qui secretas mentium cogitationes intelligit. et tu ipse, cum apud sedem apostolicam morareris, ex parte cognoscere potuisti, disponimus promovere, se nobis immo ipsi deo, cuius vices in terris licet immeriti gerimus, non opponant, quia nos eos honorare intendimus et Treverensem ecclesiam, si per ipsos non steterit, exaltare. Si vero, quod eis non expedit, nostra et tua monita contempnentes, calcaneum erexerint contra nos et archiepiscopum in incepta presumpserint nequitia confovere, nos qui secundum apostolum omnem inobedientiam prompti sumus ulcisci, tam in ipsum quam in clerum et ecclesiam Treverensem manus nostras et

spiritualiter et temporaliter aggravare curabimus et merito poterunt formidare, ne sub iugo, quod de collo Treverensis ecclesie misericorditer aliquando sedis apostolice manus excussit, eam sicut ingratham reducamus in proximo, spoliantes eam metropolitana dignitate ac restituentes ipsam ecclesie, cui fuit. et ne facilitas venie incentivum pariat delinquendi, venerabili fratri nostro Coloniensi archiepiscopo dedimus in mandatis, ut ad spiritualia Treverensis ecclesie, que in terra temporali sibi iurisdictione subiecta consistunt, tam diu nostra fretus auctoritate, appellatione remota, manus extendat et de ipsis utiliter ordinet et disponat, donec tam clerus memorate ecclesie Treverensis quam populus civitatis eiusdem nobis extiterint contumaces et ab ecclesie gremio permanserint sequestrati, provisurus attentius, ut in ipsos, tanquam inimicos ecclesie ac imperii, sedis apostolice matris sue sicut devotus filius iniurias prosequatur.

Dat. Laterani XI. kal. decembris, pontificatus nostri anno quinto.

Öbenbothet nr. 10. p. 129<sup>b</sup>. Vgl. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 115.

### XIII.

**König Philipp beurlundet, daß er den ihm untergebenen Kirchen und Leuten gestattet habe, mit dem Kloster Salem Gütertausch einzugehen und demselben Schenkungen zu machen. Ulm, (1200—1203?) März 29.**

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Universis presentem paginam intuentibus gratiam suam et omne bonum. Regalis excellentie immensa benignitas, que provido circumspectionis examine singula metitur et moderatur, ad ea propensius exequenda moveri consuevit et inclinari, in quibus opera pietatis et misericordie feliciter noverit adimpleri. Qua de re cum nos universalem religionis ecclesiastice eminentiam paterno semper favore et amore amplexari velimus et ad cultum divinum ferventiori desiderio ipsos religionis homines beneficiorum collatione crebrius accendere, specialius tamen Salensem<sup>1)</sup>, de cuius hominibus deo ibidem iugiter famulantibus nobis constat disciplina et honestate, nostre largitatis munere semper volumus gaudere et incrementum accipere. Speciali igitur gratie nostre memoratam ecclesiam gaudere volentes privilegio, concedimus et indulgemus ipsi ecclesie, ut ei licitum sit facere commutationes sive concambia cum quibuscunque aliis ecclesiis seu et hominibus sive fidelibus sive ministerialibus sive quocunque iure nobis attinentibus, confirmantes ipsi ecclesie omnia predia sive possessiones, que ita per concambium ad ipsius ecclesie dominium fuerint devolute. Item concedimus eciam et indulgemus, ut quicumque fidelium seu ministerialium sive

quorumcunque hominum nostrorum pro salute anime sue possessiones sive quecunque bona sua Salenensi ecclesie conferre decreverit, ut ea bona per nostrum favorem et assensum sepedicte ecclesie per nostre confirmationis vigorem perpetua et stabilitate et quiete permaneant, regio districto statuentes et precipientes, ne ulli de cetero persone ecclesiastice vel seculari hanc nostre confirmationis paginam fas sit infringere vel ei aliquo temeritatis ausu contraire.

Datum apud Ulmam IIII<sup>2</sup>) kalendas aprilis.

Mitgetheilt durch Freiherrn Roth von Schreckenstein aus dem Landesarchive zu Karlsruhe: Salerner Copialbuch I, 41. — <sup>1</sup>) So im *SGB.*, scil. ecclesiam. — <sup>2</sup>) Könnte auch VII<sup>o</sup> gelesen werden. — Philipp konnte nur in den Jahren 1200, 1201, 1203 um den 29. März in Ulm sein.

#### XIV.

Perugia bittet Rom, ihm einen römischen Bürger zum Podesta zu bestimmen. Der römische Senat wählt dazu den Johann Guidonis de Papa (1205).

S. o. Nr. VII.

#### XV.

Florenz beklagt sich bei dem Papste darüber, daß es von einem Kardinal wegen Summafonte gehaunt worden, da dieses doch den Bischof Octavian von Ostia und Velletri gefangen genommen habe. (1190—1206.)

Non est mirum, si stupore atque ammirationis vehementia conturbamur, quia nobis a sede apostolica salutationis alloquium denegatur, cuius salutem et honorem pre ceteris Italie civibus studuimus omni tempore conservare. Sane tempore scismatis, quo etiam, qui debebant esse firmi et stabiles, claudicarunt, contra imperatorem Fredericum arma sumentes partem confovimus Alexandri et illum, qui ab heresiarcha fuerat iam intrusus, de nostris finibus reiecimus violenter. Cur ergo pro ecclesiis et hominibus de Summo Fonti, qui Octavianum Ostiensem et Veletrensem episcopum cepere atque multos ecclesie Romanae nuntios spoliarunt, nos excommunicaverit cardinalis, penitus ignoramus et maxime cum appellationem premisimus ante gravamen. Contra rationem gravati ad vos recurrimus confidenter, supplicantes attentius et devote, ut nos ab excommunicationis vinculo taliter absolvatis, quod Florentia in ecclesie Romane servitio cunctis possit temporibus refluere.

Aus dem Boncompagnus lib. III. tit. 16. § 5. — Cod. Bern. nr. 322. fol. 58<sup>a</sup>. — Octavian von Ostia starb am 5. April 1206. Borgia. Ist. della chiesa e città di Velletri p. 258.



## XVI.

König Philipp eignet dem Cistercienserloster Buch Güter zu, welche Markgraf Dietrich von Meissen und Arnold von Mildestein ihm zu diesem Zwecke aufgegeben haben. Zwickau, 1206 Mai 18.

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Cum nos omnes ecclesias. in quibus sancta est religio et in quibus a viris religiosis divinus cultus ad honorem et laudem creatoris nostri exercetur, semper promovere velimus et paci et tranquillitati ipsorum intendere, ut quanto plus ipsi sint liberi a strepitu et tumultu fluctuantis seculi, tanto studiosius ipsum salvatorem nostrum pro salute nostra indesinenter possint interpellare, ecclesias tamen Cisterciensis ordinis, in quibus nunc specialiter floret christiana religio et in quibus sancti viri sancteque sunt conversationis. per nos ipsos diebus nostris et promovere volumus et per quoscunque alios, quibus deus hoc inspiraverit, cupimus promoveri, quia eorum sanctissimis precibus redemptori nostro confidimus commendari. Hinc sane est, quod nos ad notitiam omnium fidelium hominum volumus pervenire, quod veniens ad nos dilectus consanguineus noster Theodericus marchio Mysnensis in manus nostras resignavit predium quoddam, quod dicitur Posliz, cum omnibus attinentiis suis, scilicet terris cultis et incultis, silvis, pratis, aquis aquarumve decursibus, quod scilicet predium ad marchiam Mysnensem pertinebat. Nos quoque tunc illud predium cum omni iure suo ad petitionem ipsius marchionis, specialiter vero propter deum, ecclesie in Buch contulimus. Insuper contulimus eidem ecclesie pratum quoddam, quod Arnoldus de Mildestein ministerialis noster in manus noster resignaverat. Ad hoc auctoritatem damus et licentiam, ut quicumque aliquid eidem ecclesie conferre voluerit de his bonis, que a manu nostra ipse habet et ab imperio, hoc libere faciat nec ad hoc consensum nostrum requirat. Preterea ipsam ecclesiam cum omnibus bonis suis sub specialem maiestatis nostre recepimus protectionem. Ut autem hec omnia perpetue firmitatis robor obtineant, hoc presens publicum et autenticum instrumentum conscribi jussimus et sigillo regio communiri.

Testes huius rei sunt: Theodericus marchio Mysnensis, comes Heinricus de Swazburch<sup>1)</sup> et Guntherus comes de Keverenberc' Albertus comes de Werningerode, comes Ernestus de Velsekke, Gunzelinus de Crozuch, Albertus de Drozeche, Heinricus de Chorun, Bernardus de Vesta, Berhardus<sup>1)</sup> de Trebezin, Albertus de . . oburch, Theodericus burgravius de Aldenburch.

Datum apud Zwickowe, anno dominice incarnationis m<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. vi<sup>o</sup>. XV. kal. iunii, indictione IX.

Aus dem Original des Haupt=Staatsarchivs zu Dresden mitgetheilt durch H. Direktor von Weber, verglichen durch H. Dr. v. Posern=Klett. Das an weiß=grün=rothfärbenen Fäden hängende Siegel ist am Rande beschädigt. — Böhmer, Reg. Phil. nr. 81. — <sup>1)</sup> So im Original.

## XVII.

König Otto bestätigt eine von Ludolf von Volkmerode, *Canonicus* zu Braunschweig, der S. Blasius-Kirche daselbst gemachte Schenkung mit Gütern zu Uehde und in Braunschweig. Braunschweig, 1206 (zwischen Juli 12 und Sept. 24.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus. Iustum est et pium et regalem decet benignitatem, ut non solum nostris, verum etiam omnibus iuste ac rationabiliter petentibus assensum facilem prebeamus et maxime, unde ecclesia dei accipit incrementum. Inde est, quod notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod Ludolfus de Volkmerothe, in ecclesiis nostris sancti Blasii et sancti Cyriaci Brunswic canonicus, benedictionis memoriam sibi comparare volens, divina inspiratione inductus, feodum, quod a manu ecclesie tenuit et in plures personas iure feudali derivatum fuerat per laicales personas, quod in perpetuum in libertatem ecclesie redire non poterat, argento suo redemit eo pacto, ut predictum feodum rediret ad usum et libertatem sancti Blasii. Petivit autem a nobis, ut regali munificentia predicta bona, scilicet duos mansos in villa Urethe sitos et duos in orientali parte civitatis nostre Brunswic et duos ortos in aquilonari parte capelle sancte Marie et sancti Johannis evangeliste, que in ecclesia sancti Blasii sita est, assignaremus ea forma, ut in perpetuum sacerdos idoneus predictam capellam in divinis provideret et choro sancti Blasii in perpetuum deserviret. Verum quia devotio petentis nobis est visa rationabilis, eam clementer admisimus. Ceterum ut hec nostra donatio stabilis et inconvulsa omni evo permaneat, presentem paginam huius rei testimonium ferentem sigilli nostri impressione fecimus insigniri, omnem malignandi aditum usque quaque precludentes.

Actum anno dominice incarnationis m<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. vi<sup>o</sup>., indictione nona, anno regni nostri nono.

Testes: Albertus abbas sancti Egidii. Volpertus prepositus sancti Cyriaci. Hervicus decanus sancti Blasii et fratres eiusdem ecclesie universi; laici Bernardus de Wilipa, Walterus de Baldensele, Bernardus de Dorstat, Haolt de Biwende, Gunzelinus de Wulferbutle dapifer noster, Baldewinus advocatus noster, Willikin marscalcus noster, Hervicus de Uttesem, Hervicus de Scowen, Bertrammus de Velthem, Ludolfus de Bortfelde, Eilardus de Oberge, et alii quam plures.

Datum per manum notarii nostri Stephani in maiori ecclesia Minde et in ecclesia sancti Sviberti Werthe canonici, feliciter.

Aus dem Original im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel mitgetheilt durch H. Bibliothekar Dr v. Heinemann. An rother Schnur hängt das Majestätsiegel des Königs, letzteren auf dem Throne mit Scepter und Reichsapfel darstellend, mit der Umschrift: † OTTO DEI . . . . . MP AVGVSTQ. — Böhmer, Reg. Ott. nr. 28.

## XVIII.

Innocenz III. beauftragt den Domdekan (Konrad), den Propst (Dietrich) von S. Aposteln und den Pfarrer von S. Martin in Köln die Privilegien u. s. w. der auf die feindliche Seite getretenen Kleriker für erloschen zu erklären. Lateran, 1207 März 21.

Innocentius etc. Dilectis filiis maiori decano, preposito sanctorum Apostolorum et magistro H. plebano sancti Martini Coloniensis salutem et apostolicam benedictionem. Cum videatur indignum, ut qui pro eo, quod claves ecclesie contempserint, eieci sunt extra ipsam, cum eisdem illos impugnent, quos firmiter intra eam preceptorum suorum obedientia stabilivit, dilectioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus si quas litteras presertim contra obedientes a nobis impetratas pro illis noveritis vel ad illos, qui propter inobedientie sue culpam vinculo sunt excommunicationis astricti, tacita excommunicatione ipsorum auctoritate nostra denuntietis eas tamquam surreptas nullum vigorem habere. Quod quoque per illos perperam fuerit attemptatum, censeatis irritum et inane. Quod si non omnes etc.

Dat. Laterani, XII. kal. aprilis, pontificatus nostri anno decimo.

Königliche Bibliothek zu Berlin, Cod. lat. nr. 50. membr. sec. XIII in., 8°, nr. 25. p. 143 mit der Ueberschrift: Quod si inobedientes pro stipendiis habendis aliquas litteras Rome impetrent, nulle sint.

## XIX.

König Philipp II. bestätigt dem Kloster Cella auf Bitte des Markgrafen Dietrich von Meissen den Hof Altzessell. Frankfurt, 1207 Mai 6.

Philippus secundus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Pium est et salubre ecclesiarum dei commodis operosius inherere et ab ipsarum inquietudine ob spem remunerationis eterne pravorum hominum insolentias coartare. Quapropter ad universorum imperii fidelium tam presentium quam futurorum notitiam duximus perferendum, quod dilectus consanguineus noster Theodericus marchio Missnensis in nostra constitutus presentia, saluti sue consulens, intimavit nobis et confessus est, quod curtis illa, que antiqua cella nuncupatur, in qua ipse frequenter venandi causa manere consuevit, cum fundo et omnibus eius appendiciis monasterio de Cella pertineat quodque in illo loco ecclesia prelibata primitus fuerit constituta. Unde ad honorem sancte dei genitricis et virginis Marie et ob reverentiam Cisterciensis ordinis antedicti karissimi consanguinei nostri precibus annuentes, locum eundem cum omni integritate et jure confirmamus monasterio de Cella et

fratribus Deo ibidem famulantibus perpetuo possidendum, statuentes et sub interminatione gratie nostre firmiter precipientes, ut nullus successorum vel heredum ipsius marchionis curtem eandem sibi vendicet aut ipsam a iurisdictione et potestate monasterii Cellensis occasione aliqua efficiat alienam. Ad cuius rei certitudinem et robur inviolabile presentem paginam conscriptam regie maiestatis sigillo iussimus communiari.

Testes hii sunt: Conradus Halvirstadensis episcopus, Engilhardus Nuvenburgensis<sup>1)</sup> episcopus, Hermannus lantgravius Thuringie, Conradus marchio de Landisperc, comes Didericus de Grösche, comes Lambertus, Albertus de Drözik, Albertus de Vrobure, Henricus de Chorun, Cono de Minzinberc, Fridericus de Rotenburc et alii quam plures.

Datum apud Frankinfort anno dominice incarnationis millesimo cc<sup>o</sup>. vii., pridie non. maii, indictione decima.

Aus dem Original des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden mitgetheilt durch H. Direktor v. Weber, verglichen durch H. Dr. v. Posern-Slett. In grün-weißgebeidnen Fäden hängt noch ein Bruchstück des Siegels. — Böhmer, Reg. Phil. nr. 91 mit der falschen Ortsangabe: Colonie. — <sup>1)</sup>Nwenb. c.

## XX.

**König Otto bestätigt der Kirche S. Johann zu Katelenburg den ihr vom Grafen Dietrich zugewiesenen Besitz der Kirche zu Wettlemstede. (Braunschweig) 1207 (vor Juli 12.).**

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus. Regalem decet magnificentiam omnium ecclesiarum utilitatibus invigilare et divine recompensationis intuitu eas pio compassionis affectu ab iniustis inquietationibus defensare. Noverint igitur universi Christi fideles, ad quos presens pagina pervenerit, quod comes Theodericus de Katelenborch pro remedio anime sue et progenitorum suorum ecclesiam in Wettlemstede cum omnibus bonis nunc conquisitis et in futurum conquirendis legitimo iure possidendam contulit ecclesie sancti Johannis evangeliste in Katelenborch, ut in perpetuum predictae ecclesie cum plenaria subiectione esset alligata, ea conditione, ut sacerdos in Wettlemstede stipendiis sibi assignatis sit contentus, cetera omnia utilitatibus deo famulantium in ecclesia deserviant. Mediante quoque petitione dilecti et familiaris nostri Johannis prepositi in Katelenborch concessimus, ut annuatim in anniversario comitis Theoderici de eisdem prediis dimidia marca cedat refectionibus sanctimonialium. Ceterum ut hoc factum nostrum nulli prorsus sit ambiguum, presentem paginam huius rei testimonium ferentem sigilli nostri impressione signavimus, omnem malignandi aditum usque quaque precludentes.



Huius rei testes sunt: clerici nostri Herwicus Brunswicensis ecclesie decanus, Ludolphus eiusdem ecclesie custos ac cæteri canonici, Fredericus de Velthem, Anno de Volckmerode, Zacharias; laici quoque ministeriales nostri Bertramus de Velthem, Ludolphus de Bortvelde, Elardus de Oberge, Wilhelmus de Helinge ac alii quam plures.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis m. cc. <sup>1</sup>), indictione decima, anno regni nostri ix.

Mitgetheilt von H. Bibliothekar Dr. v. Heinemann aus dem Copialbuche des Klosters S. Crucis vor Braunschweig, vom Ende sec. XVII, im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel. Darans gedruckt in den Braunschweiger Anzeigen 1745, S. 1719 und daraus wieder bei Künigel, d. Diöcese Hildesheim S. 390. Vgl. Böhmer, Reg. Ott. nr. 29. — <sup>1</sup>) C<sup>s</sup> ist VII. ausgelassen.

## XXI.

Der Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piaccenza wird von Neujahr an auf zwei Jahre verlängert. In claustro Grancie de Columba, que dicitur de Salexeta, 1207. November 8; Piaccenza, November 12.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo septimo, iudictione undecima, die jovis octavo intrante novembre. in claustro Grancie de Columba, que dicitur de Salexeta. presentia Ribaldi de Burgo et Omneboni de Orsolario et Poncii Picini de Cremona, et Johannis de Bonamena et Manfredi de Rondana et Acerbi de Fontana de Placentia, et Widonis de Uberto et Angeli iudicis et Alberti de Porta et Egidii de Giberto Lonbardo et Prioris notarii de Parma rogatorum testium.

Hec est prorogatio et confirmatio treugue sive treuguarum facte sive factarum inter Cremonenses et Parmenses et Placentinos, facta per dominum Albertum de Dovaria consulem comunis Cremonæ nomine ipsius comunis et pro ipso comuni. et per dominum Barozum de Burgo potestatem Parme nomine comunis Parme et pro ipso comuni, et per dominum Gandulfum de Fontina consulem comunis Placentie nomine ipsius comunis et pro ipso comuni, videlicet quod prorogaverant et confirmaverunt reugnam seu treugas, quam et quas suprascripte civitates tenebunt et observabunt in omnibus et per omnia, prout in cartis treuguarum inter suprascriptas civitates factis continetur, ab anno novo proximo veniente usque ad duos annos, et de hoc fuerunt in concordia suprascripti consules et potestas pro comunibus suprascriptarum civitatum et ita concorditer statuerunt. Et suprascripto modo suprascripti consules et potestas quilibet eorum per se et nomine et vice sui comunis iuraverunt sive iuravit ad sancta dei evangelia attendere et observare et quod facient futuros consules et potestates quisque pro sua civitate ita attendere et observare et facere iurare, ut in cartis treuguarum continetur.

Ibique Ribaldus de Burgo et Omnebonum de Orsolario et Poncius Picinus suprascripti de Cremona,

Et Johannes de Bonamena et Manfredus de Rondana et Acerbus de Fontana de Placentia,

Et Wido de Uberto et Angelus iudex et Albertus de Porta et Egidius Giberti Lonbardi de Parma iuraverunt ut sequutores suprascriptam prorogationem et confirmationem tenere, attendere et observare suprascripto modo et Rolandus Ugonis Rubei de Parma ibi eodem modo iuravit. —

Postea vero die lune duodecimo intrante suprascripto mense novembre, in civitate Placentia, in palatio ipsius civitatis, in credentia sonata et collecta ad campanam, presentia Wazonis Dodhoni et Johannis de Cornu ambaxatorum comunis Cremone et Wazonis iudicis et Teutaldi Ficiani ambaxatorum Parme et suprascripti Prioris notarii,

Lonbardus Strictus et Martinus Surdus et Fulcus Capitalis, Poltronus Rondana et Obertus Vicecomes et Obertus de Vidhatta consules comunis Placentie et Albricus Vicedomini et Opizo Mancasola et Onricus Malamena et Opizo Radhinus et Albertus Rogna et Grimerius de Arcellis consules iusticie Placentie suprascripto modo in omnibus et per omnia iuraverunt, sicut predictus Gandulfus de Fontana consul comunis Placentie iuraverat.

De credentia vero suprascripte civitatis Placentie iuraverunt ut sequutores <sup>1)</sup> . . . .

Ego Otto notarius sacri palatii omnibus suprascriptis interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

Mitgetheilt von H. Zppolito Vereda aus dem Communalarchive zu Cremona, ex codice maximo signato A. nr. 74. Spätere Bemerkung desselben: L'archivio diplomatico possiede la pergamena originale di questo documento segnata C. 70, riposta nella cassa di Parma. — <sup>1)</sup> Es folgen 153 Namen.

## XXII.

**Graf Bonifacius und Genossen beschwören das Bündniß zwischen Verona und Cremona. Verona, 1208. Juni 8. 9.**

a.

In Christi nomine Amen. Anni <sup>1)</sup> ejus m. cc. viii., indictione undecima, in Verona, die octavo intrante junio, coram testibus infrascriptis.

Comes Bonifacius <sup>2)</sup> . . . . Omnes dicti juraverunt ad sancta dei evangelia in brevi societatis Cremone et Verone, scilicet quod attendent et observabunt, ut in carta concordie continetur, in omnibus et per omnia, coram domino Poncio Amato, domino Johanne Frixono et Adhelardino de Capitepontis.

Ego Oldefredus notarius sacri palatii interfui et scripsi.

b.

In Christi nomine. Anni <sup>1)</sup> ejus m. cc. viii., indictione undecima, in Verona, die lune nono intrante junio.

Iuraverunt sequenti modo Petrus de Balduino de la Scala<sup>2)</sup>.....

Ibi fuerunt testes dominus Poncius Amatus, dominus Johannes Frixonus.

Ego Oldefredus notarius sacri palatii interfui et scripsi.

(Ebdorth: C. 94. — <sup>1)</sup> sic. — <sup>2)</sup> Es folgen 30 Namen. — <sup>3)</sup> Es folgen 52 Namen.

### XXIII.

**König Philipp bittet den Papst den Termin der Kaiserkrönung zu bestimmen. (1208 Juni?)**

Postquam celebris memorie imperatore .. debitum humanitatis exsolvit, universi principes Alamannie convenerunt, ut de ordinando imperio pertractarent. Habita namque sollempni deliberatione, illi ad quos spectabat electio, nos Maguntie unanimiter elegerunt, et alii, ad quos coronatio ex antiqua et approbata consuetudine pertinebat, nos in votiva et desiderata pace apud Asiam coronarunt. Nunc autem celsitudinem apostolice sedis attentius exoramus, ut quod a principibus est communiter et concorditer inchoatum, litteris apostolicis dignemini roborare, nobis terminum congruum prefigentes, quo ad urbem properemus, ubi a vobis imperialem coronam recipere affectamus.

Aus Boncompagnus lib. III. tit. 3. § 1. — Cgd. Bern. nr. 322. fol. 53<sup>a</sup> mit der Ueberschrift: De imperatore electo, qui rogat, ut sua electio confirmetur.

### XXIV.

**a) Pisa klagt über die seit dem Tode Kaiser Heinrichs eingerissene Anarchie und fordert den jetzigen König auf, bald nach Italien zu kommen. (1208).**

Civitatis Pisane stilus assumit officium perorantis, ea commode prosequendo, que ad imperii statum et totius orbis profectionem pertinere noscuntur. Non carpit floridos flores, artificiosam eloquentiam non sectatur, orationem non prosequitur picturatam; sed verborum urbanitate postposita proponit simpliciter veritatem, que claudi potest, sed vinci non valet, quia suorum paucitate contenta <sup>1)</sup> est et multitudine hostium non terretur. Ecce post decessum magnifice memorie imperatoris H. fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania, dicentes: „Faciamus de voluntate legem et de

fire de cretum; auferamus nobis iuga maiorum, que sunt importabilia sine dubio ad ferendum, et quisque nostrum deserviat voluptati. A maiori namque sanctuario in cepit iniquitas, quia cum temporali spiritualis gladius in unica vult esse vagina sicque languescente vertice membra singula corrumpuntur. Quid plura? Fides perit, iustitia deseritur. iustus et rectus peccant, sola potentia dominatur. Ad vos demum, qui Romanum imperium optinetis ac limina iuris quelibet moderamini, clamat urbs Pisana, ut quam citius veniatis ad iustitie federa conservanda et removenda onera impotentum. Prestolantur siquidem adventum invictissimi triumphatoris ecclesie, domus hospitales, vidue ac orphanum et omnes, qui cupiunt desiderata pace gaudere. Illi vero, qui de potentia sua confidunt, cunctique raptores et latrunculi maiestatem imperatoriam contremiscunt, credentes, quod in illos debeat extendere gladium ultionis.

**b) König Philipp verspricht nach Besiegung des Königs von Dänemark nach Italien zu kommen. (1208, Juni.)**

De sinceritate fidelitatis, quam erga nos et Romanum imperium habuistis, prudentiam vestram dignis laudibus commendamus, vobis tamquam dilectis fidelibus intimantes, quod subiugato rege Dacie in Ytaliam veniemus, ubi secundum consilium vestrum in quoslibet excedentes duximus vindicandum.

Obendorffer lib. IV. tit. 5. — Cod. Bern. nr. 322. fol. 12<sup>b</sup> mit den Ueberschriften: Significant imperatori Pisani excessus Italicorum et contra plurimos invehuntur; unde supplicant, ut veniat et non taret. — und: Respondet imperator Pisanis et dicit, quod subiugato rege Dacie veniet. — <sup>1</sup>) contempta cod.

**XXV.**

**Königin Maria beklagt in einem fingirten Schreiben den Untergang ihrer Angehörigen und ihr eigenes unseliges Schicksal. (1208.)**

In dolore suo conditionem posuit Jeremias, sed ego assero pro constanti, quod ab ipsa conditione mundi non fuit dolor similis meo dolori. Hysacchius serenissimus imperator Constantinopolitanus, meus quondam genitor, oculorum lumen et imperium per fratrem carnalem amisit. Duos nempe viros habui coronatos, quorum primus de Sicilia in Alamanniam translatus, evulsis oculis, exulavit et alter, videlicet Philippus, invictissimi cesaris Frederici filius, fuit per tyrannos Alamannie in silentio camere interfectus. Frater namque meus, postquam imperium Constantinopolitanum recuperaverat per Latinos, fuit cum patre orbato a familiaribus et domesticis interemptus et tunc urbs Constantinopolitana destructioni



patuit et ruine et cecidit in opprobium sempiternum, pro quibus animam renuo consolari. Unde caro afflicta dolore languescit. Doleo enim, quod magis dolere non possum, quia super doloribus inauditis invenire deberem inaudita genera deplorandi. Vae mihi et milia milium! Vae ac pro dolor! quia sicut expedit, nequeo mirabiles et miserabiles casus deflere. Jam enim desiccate sunt lacrimae in maxillis; palpebrae rubescunt, de quibus purns aliquando sanguis guttatim distillat. Volo demum et hoc ultimum votum emitto, ut super meo tumulo tale scribatur epitaphium et a trans-euntibus perlegatur: „Hic iacet quinque de coronata coronis miserissima reginarum, quae in iuventute senuit, cui vita carnis crudelior morte fuit. Utinam eterna gaudia non amittat.“

Obendorffer lib. I. tit. 25. — Cod. Bern. nr. 322, fol. 48<sup>a</sup> mit der Ueberschrift: Littere regine, imperatoris Constantinopolitani filie, quae miserabiliter suos casus deplorat.

## Nachträge und Berichtigungen.

---

- S. 2, Z. 9 v. u. lies: Epidamnus, statt Epidaurus.  
 S. 16, Anm. 4: Zu Philipps inländischen Urkunden kommt noch eine undatirte für Pistoja hinzu. Mittheilung Zickers.  
 S. 16, Anm. 5: Als Stellvertreter im mathildischen Gute wird genannt d. Bertoldus in possessionibus comitisse Matildis nuntius pro Philippo duce. Doehle, Heinrich VI. S. 427; Zicker, Forschungen II, 204.  
 S. 53, Z. 12 v. u. lies: hinter dem Vortheile.  
 S. 60, Anm. 7: Zu den im heiligen Lande mit Auszeichnung kämpfenden Deutschen gehörte auch der als Kriegsheld sogar von Richard Löwenherz gerühmte Edle Bernhard von Horstmar. Arnold. Chron. Slav. V, 27. Vgl. Zicker in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Neue Folge. Bd. IV, 293. — Andere zählt v. Meiller, Reg. d. Babenberger S. 90, Nr. 42 auf.  
 S. 62, Anm. 5: Vgl. v. Meiller, Reg. d. Babenberger S. 90.  
 S. 87, Anm. 2, Z. 2 v. u. lies: 3. Februar.  
 S. 107, Anm. 1: Die Fortsetzung des Gotifr. Viterb., Gesta Heinrici VI. v. 181—192, erzählt von einem Angriffe Martwards auf Rimini, welcher durch die Hülfe Bolognas und Jaenzas abgewehrt worden sei.  
 S. 147, Anm. 1: Die Vermuthung in Betreff des Abtes Heinrich von Fulda ist nicht richtig. Denn derselbe war schon bei Philipps Wahl theilhaftig, s. o. S. 68.  
 S. 191, Anm. 2: Zicker, Reichshofbeamte S. 84 glaubt, daß die Bolanden zugleich auch Dienstmännern der Mainzer Kirche gewesen seien. Jedenfalls hatten sie von Mainz bedeutende Lehen, wie aus dem Güterverzeichnisse bei Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland S. 22, 23 zu ersehen ist. Da darunter auch „Der Thurm in der Burg zu Bingen“ sich befindet, erklärt sich der Rückzug Sigfrids von Eppstein dorthin und daß Bingen auch später ein wichtiger Stützpunkt für ihn war.  
 S. 240, Z. 10 v. o. lies: „Schwester“ (mit Anführungszeichen).  
 S. 251: Daß man Otto IV. allgemein Restaurationsgellüste zutrante, zeigt das etwa zu Ende des Jahres 1204 fingirte Schreiben Ottos in dem Formelbuche Boncompagnus des Boncompagnus von Florenz. Acta imp. p. 764: Pater insuper noster nos fuit plurimum exortatus, quod suam iniuriam vindicemus. Inquit enim: Non debet iura hereditaria possidere, qui patris iniuriam non nititur vindicare.  
 S. 256, Z. 15 v. o. lies: Worms, statt Zähringen.  
 S. 265, Anm. 1: Ueber die Kreuzfahrt Werners von Bolanden vgl. Wilken V, 155, 179.

- S. 270, Anm. 1: Ueber die Verwandtschaft Heinrichs von Kalben mit den Mördern Konrads von Wirzburg vgl. Ficker, Reichshofbeamte S. 75.  
 S. 277, Anm. 3: Die Reise des Markgrafen Bouifaz von Montferrat von Frankreich nach Deutschland im Neujahr 1202 wird durch Gesta Innoc. c. 83 sichergestellt. Vgl. Wilken V, 131 ff.  
 S. 325: Philipp schreibt in einem fingirten Briefe 1204 an Otto IV., Acta imp. p. 763: Frater nemppe tuus, qui prior est sapientia et etate, sibi providit caucius in futurum. unde ad pedes nostre maiestatis accessit et nobis non desinit iugiter deservire, preconsiderans, quod aliter evadere non poterat iudicium ultionis. Otto antwortet dajelbst: Frater nemppe meus eger est pedibus et viribus corporeis enervatus, et ideo tibi appetit deservire, ut in ecclesia tua sibi aliquando prebendam assignes. Ceterum videre potes quod ex una radice plante sepe plures consurgunt et illarum aliqua efficitur sterilis et morbosa.  
 S. 376: Ueber den Aufenthalt Konrads von Halberstadt im Oriente vgl. Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 72 ff. Aus der Anzeige Balduins von Flandern, daß er am 9. Mai 1204 zum Kaiser von Konstantinopel erwähnt worden, Arnold. Chron. Slav. VI, 21 u. a. a. D. ist hinzuzufügen, daß Bischof Konrad Mitglied des von den Kreuzfahrern eingesetzten Wahlkollegs gewesen ist.  
 S. 387, Z. 12 v. o. lies: Eppan, statt Eppstein.  
 S. 399, Z. 15 v. o. lies: Altenberg.  
 S. 401, Z. 11 v. u.: Die hier gegebene Erklärung des Wortes Dagmar verdaute ich einigen in Bern wohnenden Dänen. — Mein Kollege Herr Pabst aber hatte die Freundlichkeit, mich mit einer anderen Erklärung bekannt zu machen, die, wie mir scheint, die richtigere sein dürfte. Er schreibt mir:  
 „Meine Vermuthung, daß „Dagmar“ als Gegensatz zu „Nachtmar“ aufzufassen sei und demnach soviel bedeute wie Lichte lje, habe ich soeben durch Vergleichung anderer germanischen und romanischen Sprachen bestätigt gefunden.  
 „Mar“ ist gleichbedeutend mit Alp als dem den Menschen im Schlaf ängstigenden, zwerghaft häßlichen Dämon. In dieser Bedeutung kommt „Mar“ und noch bestimmter „Nachtmar“ auch vor im Angelsächsischen, Schwedischen und Isländischen — mara, im Englischen nightmare, im Holländischen nachtmerrrie, im Niederländischen - maar, - moor, im Französischen cauche - mar.  
 Das altdeutsche alp aber ist gleich angelsächj. älf, engl. elf, dänisch alv und elv. Da nun die Elfen (wie auch die ihnen verwandten Nixen, Zwerge, Kobolde) zweideutige, den Menschen theils wohlwollende theils schädliche und verderbliche Dämonen sind und in den nordischen Sagen und Liedern demgemäß ausdrücklich zwischen schwarzen und weißen oder lichten Elfen unterschieden wird, so liegt es nahe, ja es drängt sich auf, daß derselbe Gegensatz auch zwischen „Nachtmar“ und „Dagmar“ anzunehmen sei.“  
 S. 406, Z. 5. v. u. lies: S. 377.  
 S. 509, Z. 18 v. o. lies: Angoumois.

## Orts- und Personen-Verzeichniß.

Abkürzungen: A. = Abt, Aebtissin. B. = Bischof. C. = Erzbischof. Gem. = Gemahl. Gr. = Graf. H. = Herzog. K. = Kaiser, Kaiserin, König, Königin. KB. = Kardinalbischof. KD. = Kardinaldiakon. KPr. = Kardinalpresbyter. Kl. = Kloster. P. = Papst. Pod. = Podesta. Pr. = Propst. S. = Sohn. T. = Tochter.

### A.

- Aachen 15, 3. 63, 4. 82—86. 88, 1. 134. 135. 136. 140, 2. 146, 4. 180. 218, 3. 252. 265. 308, 4. 332, 5. 337. 342. 362. 363. 364. 372, 2. 374. 388. 462. 478, 3. 511. 530. 531. — Dompropst Phipp, Konrad. — Kämmerer Simon. Marienkirche 545.
- Abruzzen 123.
- Accon 13. 61. 63.
- Acerenza, C. Peter; Rainald.
- Acerra, Gr. Dipold von Vohburg.
- Acquapendente 17. 33. 100.
- Acqui 343.
- Ada, Erbin von Holland 319. 320. 440.
- Abela von Meissen, Gem. Dufars von Böhmen 186, 3. 188. 285. 310. 330. 443. 444.
- Abelberg, Kl. 473, 3. 474. 512.
- Abelbert, Albert, Albrecht:
- Abelbert I. von Saarbrücken, C. von Mainz 377.
- Abelbert II. von Saarbrücken, C. von Mainz 377.
- Abelbert, C. v. Salzburg 68. 69, 2. 136. 173, 3. 211. 235. 258. 500. 519. 520.
- Abelcht von Käfernburg, Dompropst 376. 377; C. von Magdeburg 378. 386, 2. 387. 392. 398, 2. 411. 420. 425, 3. 433. 449. 450, 2.
- Albert, B. von Livland 150. 399, 1. 402. 403. 404.
- Albert I. von Brabant, B. von Lüttich 38. 487, 1.
- Albert II. von Ruif, B. von Lüttich 73, 4. 82. 86. 134. 143. 170. 518.
- Albert, B. von Verdun 473. 514.
- Albert, päpstlicher Notar 112.
- Albrecht, S. Bernhards H. von Sachsen 326. 327.
- Albrecht, Mtgr. von Meissen 132.
- Albrecht, Gr. von Arneburg (Mtgr. von Brandenburg) 60.
- Albert, Gr. von Dagsburg 45. 71. 74, 3. 85. 89. 135. 145. 173, 1. 206. 207. 208, 3. 210. 240. 335. 368, 4. 518.
- Albert, Gr. von Dillingen 429, 3.
- Albrecht, Gr. von Everstein 85. 210.
- Albert, Gr. von Habsburg 145, 1.
- Albrecht von Orlamünde, Gr. von Holstein 274. 275. 450.
- Albert, Gr. von Spanheim 19, 1.
- Albert, Gr. von Tirol 387.
- Albert, Gr. von Vernigerode 149.
- Albert Strunius von Cremona 342, 1. 452, 1. 460, 3.
- Abelheid von Geldern, C. Wilhelms von Holland 321.
- Abelheid von Hallermund, C. Günthers III. von Käfernburg 377, 1.
- Abelheid von Kleve, C. Dietrichs VII. von Holland 319. 320. 442.
- Adenulf, B. von Fermo 357.
- Abhemar, B. von Perigueur 508.



- Adolf von Altena, G. von Köln 8.  
 51—57. 60. 64. 65. 66. 71. 73.  
 82. 84—87. 89. 147. 155. 164.  
 169. 170. 171. 180. 181. 191.  
 202, 4. 207. 210. 221. 249—253.  
 264, 1. 312. 313. 314. 325, 1.  
 331—337. 342. 361—370. 380.  
 387. 393. 394. 397. 412. 417.  
 421. 423. 429. 430. 452, 1. 454.  
 455. 518, 1.  
 Adolf VI., Gr. von Berg 85. 210.  
 251, 1. 313, 2. 320. 335, 2.  
 368, 4. 369. 393. 397. 462, 4. 531.  
 Adolf, Gr. von Dassel und Rastenburg  
 149. 187. 241. 242, 1. 424.  
 Adolf, Gr. von Mark 51. 335, 2.  
 Adolf IV. von Schaumburg, Gr. von  
 Hofstein 60. 62, 3. 149. 151. 152.  
 168, 2. 183—187. 211. 241. 242, 1.  
 244. 245. 273. 274. 306, 1. 518.  
 Aegidius, Abt 180. 181. 182, 1.  
 187. 198. 202, 4. 204. 213. 226, 2.  
 Aetna 70.  
 Afrika 2.  
 Agnes, Abt. von Quedlinburg 150.  
 Agnes, G. Bertholds III. von Me-  
 ran 304.  
 Agnes von Meran, G. Philipp Au-  
 gusts von Frankreich 212. 214. 276.  
 Agnes v. d. Pfalz, G. Heinrichs von  
 Braunschweig 325.  
 Agnes von Saarbrücken, G. Gün-  
 thers III. von Käfernburg 377, 1.  
 Ajello: Nikolaus, Richard.  
 Aimericus, Archid. von Syracus 121.  
 Aimo, G. von Tarentaise 136. 137, 1.  
 261. 262.  
 Albano: K. B. Johann.  
 Albemarle: Gr. Balduin.  
 Albrandeschi 98, s. Albrandin.  
 Albrandin, K. D. von S. Eustachius  
 415, 3.  
 Alexandria (Cäsarea) 41. 341. 343. 461.  
 Alexander III. P., 95, 4.  
 Alexios III. Komnenos, K. von  
 Konstantinopel 3. 15, 4. 496.  
 524—526.  
 Alexios IV. Angelos, K. von Kon-  
 stantinopel 30, 1. 297. 474.  
 524—528.  
 Alfons VIII., K. von Kastilien 157.  
 Alfons, K. von Navarra 506.  
 Almo haben 2.  
 Altena, Gr. von, 51: Arnold, G.  
 Adolf von Köln.  
 Altenberg, Abtei 399.  
 Altenburg 387, 2.
- Altenzell 559.  
 Amadeus, G. von Besançon 240.  
 261. 514.  
 Amadeus, Gr. von Mümpelgard 14.  
 Amalrich, K. v. Cypern 3. 62.  
 Amalrich, Gr. von Montfort 161, 3.  
 Amelia 98. 105, 3. 4.  
 Anagni 204, 4. 226, 2. 251, 3. 300.  
 353, 2. 3. 460.  
 S. Anastasia (in Messina?) 121, 2.  
 Ancona, Mark 6, 2. 11. 22. 23. 34.  
 35. 88. 101. 103. 106 ff. 117. 123.  
 201, 1. 298. 339. 346. 356, 1.  
 357. 358. 385, 1. 456. 484. 485.  
 486. 487. 491. Mgr. Martward;  
 — Stadt 102, 3. 109. 112. 113.  
 356. 357. 487.  
 Andechs (vgl. Meran) 436. 476, 1.  
 479, 1.  
 Andelys 131, 2. 157. 159, 3.  
 Andernach 55. 56. 57. 63. 67. 71.  
 72, 3. 139. 140. 173. 179, 2. 191.  
 206. 334. 335. 364, 2. 368, 1; —  
 Kl. 140, 1.  
 Andreas, G. von Lund 272. 273. 403.  
 445. 446.  
 Andreas II., K. von Ungarn 188.  
 189. 329. 436. 463. 477. 478.  
 540. 541.  
 Anebos, Burg 177.  
 Angelos: Isaak, Irene, Alexios III.,  
 Alexios IV., Manuel, Theodora.  
 Angelus, G. v. Tarent 40, 1. 497.  
 Angers: B. Wilhelm.  
 Angouleme 508.  
 Anhaltiner 189. 275. 291. 294.  
 Anhalt: Gr. Heinrich.  
 Anibaldo: Petrus v.  
 Anna von Zähringen, G. Egeuos IV.  
 v. Urach 71.  
 Annone, Burg 41; s. Thomas.  
 Anselm, G. von Neapel 121; K. Pr.  
 v. S. Nereus und Achilles 411, 4.  
 Anselm, Pfarrer in Köln 366, 3.  
 Anselm von Justingen 119, 1.  
 Anticoli 118.  
 Antiochia: Boemund IV.  
 Antwerpen 51.  
 Auweiler: Martward, Dietrich v.;  
 Rudolf Gr. der Romagna (?).  
 S. Apostolo: Gregor v.  
 Apulien 37, 2. 63. 120. 126. 166.  
 Vgl. Sicilien.  
 Aquila: Richard v.  
 Aquileja 248, 1. 387, 3. 407. 2.  
 433, 1. 476, 1. — G. Peregrin,  
 Wolfger. — Domprobst Poppo.

Aquino: Landulf, Rainald v.  
 Aquitanien 77. 280. 508. 509. Vgl.  
 Otto Gr. von Poitou.  
 Aragonien 2. 359. 455. — Kon-  
 stanze.  
 Arce, Rocca d', 37.  
 Ardennen 44.  
 Are 220; Gr. Gerhard.  
 Arezzo 16, 4. 33. 34. 3. 99. 117, 4.  
 453, 2. Gr. Heinrich von Widen-  
 wang. — S. Flora 16, 5.  
 Argelata 21. 22. 106. 484.  
 Argenta 339, 1. 546.  
 Argentan 74. 504.  
 Armenien 3; R. Leo.  
 Arnold, B. von Ghr 514.  
 Arnold, Abt in Lübeck 471.  
 Arnold, Gr. von Altena 85. 335, 2.  
 368, 4. 393.  
 Arnold, Gr. v. Kleve 85.  
 Arnold von Milbenstein 557.  
 Arnshberg: Gr. Gottfrid.  
 Arnstadt 68. 69. 327. 501.  
 Artlenburg 401.  
 Artois 161.  
 Artur, S. der Bretagne 279.  
 Ascoli 109. 111; B. Rainald.  
 Askaniar, s. Anhaltiner.  
 Aspromonte: Gr. Tanfred.  
 Assisi 103. 104. 105. 355. 356. 357.  
 385, 1.  
 Asti 41. 343. 350, 2.  
 Atto, B. von Camerino 108.  
 E. Auctor, E. v. Trier 186.  
 Augsburg 29. 370. 385, 1. 411, 3.  
 429—433. 453. 455. 476. 503.  
 539. 541; B. Ulfstark, Hartwich.  
 Augustiner 367.  
 Aunis 67, 1. 509.  
 Auronne, Gräfsch. 13; Gr. Stephan II.  
 Azzo VI. von Este 339. 340. 419. 486.

## B.

Baden: Mgr. Friedrich, Hermann.  
 Bagnarea 105, 4.  
 Baiern 65. 149. 310. 326. — S.  
 Ludwig; Pfalzgr. Otto, Rapot o.  
 Balduin VI., Gr. von Flandern und  
 Hennegau 48. 49. 73, 4. 83, 1.  
 85. 89. 143. 155. 156. 159. 161.  
 170. 210. 220. 249. 250, 1. 319.  
 405, 1. 508. 528, 1. — Kaiser 567.  
 Balduin von Bethune, Gr. von Albe-  
 marle 67.  
 Balduin von Guines 159.  
 Balearen 2.  
 Bamberg 237. 239. 240. 242. 255,

1. 266. 284. 286, 4. 304. 307,  
 2. 462—468. 474. 536 ff. — B.  
 Thiemo, Konrad, Ekbert.  
 Baone bei Este 63, 3.  
 Bar: Gr. Theobald.  
 Bari 3, 1. 15.  
 Barftein: Otto v.  
 Bartholomäus, G. von Palermo 124.  
 125. 498.  
 Basel 418. 419. — B. Lutolf.  
 Bath: B. Savary.  
 Beatrir von Burgund, G. Kaiser  
 Friedrichs I., 13. 14.  
 Beatrir, T. Ottos von Burgund, G.  
 Ottos von Meran 261. 418. 436.  
 464. 467.  
 Beatrir d. ä., T. Philipps von  
 Schwaben 463. 458, 1. 475. 539.  
 Beatrir d. j., T. Philipps von  
 Schwaben 299, 1. 436. 458. 462,  
 1. 465. 539. 540.  
 Beichlingen: Gr. Friedrich.  
 Bela III., R. von Ungarn 188.  
 Belfuno 341. 347. — B. Gerard.  
 Beneftiner 367.  
 Benevent 101, 1. 491. — Rektor  
 Cencius.  
 Benon in Aunis 67, 1. 508.  
 Bentheim 320, 1.  
 Berard, G. von Messina 19, 1. 39.  
 120, 1. 490. 491. 497.  
 Berard, Gr. von Cesano 123, 3.  
 Berard, Gr. von Loriello 119.  
 Berg, Gr. in Oberchwaben 307, 3.  
 Berg, Gr. am Niederrhein 51. 191, 2.  
 366. — Gr. Adolf, Engelbert. —  
 Vgl. Altena.  
 Berg: Heinrich, Wezel v.  
 Bergamo 341. 343. 345.  
 Bernard, RPr. von S. Peter 33. 115.  
 117, 1. 344, 3. 348.  
 Bernhard III., B. von Faderhorn  
 85. 89. 228. 246, 2. 372. 380.  
 425, 3.  
 Bernhard, B. von Pavia 349.  
 Bernhard, S. von Kärnthen 255, 1.  
 326. 387. 425, 3. 429, 3. 514, 1.  
 Bernhard, S. von Sachsen 55. 56.  
 59. 66. 68. 149. 184, 1. 185. 211.  
 238. 242. 244. 245, 2. 248. 252.  
 255, 1. 274. 275. 285, 2. 287, 2.  
 291. 301. 325, 1. 326. 361. 425,  
 3. 500. 514.  
 Bernhard II., Gr. von Wölpe 141.  
 151. 210. 245. 424.  
 Bernhard von Hörtmar 141. 149.  
 151, 2. 335, 2. 566.

- Bernstein, Burg bei Aachen 83, 3. 87.  
334.
- Bertha, G. von Lothringen 240.
- Berthold, B. von Lausanne 70.
- Berthold, B. von Raumburg 60.  
255, 1. 398, 2. 411, 1. 514.
- Berthold, Propst von Salzburg 235.  
236.
- Berthold III., G. von Meran 59, 1.  
171. 212. 215. 238. 255, 1. 301.  
304. 329. 479, 1. 514. 517. 541.
- Berthold V., G. von Zähringen 13.  
45. 56, 1. 57. 70—73. 145. 173, 1.  
211. 255, 1. 301. 501. 514. 515, 1.
- Berthold, Gr. von Henneberg 398, 3.
- Berthold, Gr. von Reuburg 188, 1.
- Berthold von Reifen 468.
- Berthold von Uerslingen 357, 3.
- Berthold von Urach 71. 73.
- Berthold von Weissenborn 468, 4.
- Berthold, tuscischer Schenk 16, 5.
- Berthold, Nuntius Philipps, 566.
- Bertinoro 22. 23. 114. 339. 484.
- Bertram, B. von Metz 154. 155.  
173, 1. 240. 262. 312, 1. 440. 514.
- Besancun 207. 240. 249, 1. 261.  
517. — G. Amadeus. — S. Maria  
Magdalena 261, 2.
- Bethune: Balbain, Johann v.
- Biberach 30.
- Bingen 191. 193. 194. 209. 220, 3.  
224. 225. 566.
- Bisich, j. Friedrich II. von Loth-  
ringen.
- Blandrate, Gr. von, 343.
- Bianca von Castilien 157. 161.
- Blois: Margarethe v.
- Bobo von Ravensburg 269. 271.
- Böhmen 46. 47. 63, 2. 138. 248, 1.  
275, 2. 286—294. 300. 301. 314.  
323, 2. 327—330. 346. 444. 458, 1.  
Vgl. Heinrich, Stakar, Heinrich  
Wladislaw, Adela, Wratislaw,  
Margarethe, Theobald III.
- Boemund IV. von Antiochia 62.
- Boizenburg 450. 451.
- Bolanden 191. 204, 3. 206. 208.  
210. 265, 1. 566. Vgl. Werner II.,  
Werner III., Philipp, Guda.
- Bologna 106. 339. 377. 446, 3. 461.  
566. — Pod. Alberto Visconti.
- Bonifaz III. P., 92.
- Bonifaz, Mtgr. von Montferrat 41.  
169. 170. 171, 1. 260. 277. 343.  
525—528. 567.
- Bonn 139. 362. 370. 372. — Fr.  
Bruno von Sain.
- Boppard 8. 138, 3. 144. 170. 179,  
2. 194. 265, 1. 387, 1. 396.  
398, 1. 399.
- Bordeaux 507. 508.
- Bordelois 509.
- Bornwin von Mecklenburg 241. 274.
- Bos Teutonicus 16, 5.
- Bosco, Mtgr. von, 343.
- Bosporus 3. 474.
- Boulogne: Reginald, Mathilde v.
- Bouvines 77, 3.
- Bozen 31, 1.
- Brabant 139. 278. 458, 1. Vgl.  
Heinrich I., Mechtild, Maria, Mar-  
garethe, Heinrich II., Gottfried.
- Brakel 334.
- Brandenburg 189. — Mtgr. Otto,  
Gr. Albrecht von Arneburg. —  
B. Norbert.
- Braunschweig 74. 132. 141. 152. 157.  
169. 172. 174, 1. 183—187. 194.  
210. 213, 3. 247. 248. 289, 2.  
293. 324. 326. 332. 361. 392.  
399. 404. 406. 422. 423. 451.  
463. 464. 505. 520. 558. 560.  
— S. Blasius 558; — Kl. S.  
Regidii 185. 186.
- Breda 312.
- Bresna: Gr. Friedrich, Otto.
- Breisach 72. 144, 1.
- Bremen 245. 246. 247. 274. 445 ff.  
450. — G. Hartwich, Waldemar,  
Burkhard. — Dompropst Otto.
- Brescia 341. 342. 461.
- Bretagne: G. Artur.
- Brienne: Gr. Erard, Walter, Johann.
- Briren: B. Eberhard, Konrad.
- Brüder der Ritterschaft Christi 402.
- Bruno von Sain, Fr. von Bonn  
305. 333. 365, 2; G. von Köln  
366—370. 380. 381. 391. 393.  
394. 396. 399. 413, 2. 417. 421,  
2. 422. 423. 429. 452, 1. 454.  
455.
- Bruno, B. von Wirzburg 268, 1.
- Brunward, B. von Schwerin 242, 1.
- Buch, Kl. 557.
- Bulgarei, 416, 1.
- Burgdorf bei Wolfenbüttel 324.
- Burgund 240. 260, 3. 268. 418. 424.  
— Erzkanzler G. Einhard von  
Bienne; Kanzler B. Savary von  
Bath.
- Burgund, Pfalzgrafschaft 13. 261.  
418. 517. — Pfalzgr. Otto, Mar-  
garethe von Blois, Johanna, Bea-  
trix.

Burkhard von Stumpfenhausen, Dompropst 447; C. von Bremen 450.  
 Burkhard, Fr. von Ursperg 81, 2. 137. 145, 2. 226. 336. 452, 1. 457. 469.  
 Burkhard, Gr. von Mansfeld 149.  
 Busca: Mfgr. Manfred.  
 Byzanz (vgl. Konstantinopel) 2. 3. 9. 10. 18, 2. 29. 30, 1. 81, 2. — R. Jaak Angelos, Merios III., Merios IV., Balduin, Heinrich.

## C.

Cäsarea = Alessandria 41.  
 Cäsarius von Heisterbach 83, 1. 228, 2. 336.  
 Cagli: Gr. Gotebold.  
 Calabrien 10. 120.  
 Camaldulenser 113.  
 Cambray 134, 5. 151, 4. 225, 2. 281. 314. 368. 375, 2. 437. 438. — B. Petrus, Johann.  
 Camerano bei Ancona 118, 2.  
 Camerino 109. 111. 112, 1. 4. 113. — B. Atto.  
 Campagna 98. 118.  
 Cannä 226, 2.  
 Canterbury: C. Hubert.  
 Capocci: Johann.  
 Capparonus 38, 5.  
 Capua: C. Matthäus, Rainald.  
 Carlisle 75. 507.  
 Carmignano 340.  
 Carretto: Mfgr. Heinrich, Otto.  
 Carfendinus, päpfl. Subdiakon 107, 2. 114.  
 Carus, C. von Monreale 124. 125.  
 Carzoli: Stephan.  
 Casale 343.  
 Casamari 498.  
 Castelfardo 109.  
 Castiglione 339.  
 Castiglione bei Parma 550.  
 Castilien: R. Alfons VIII.; Blanta.  
 Castro 118.  
 Castro S. Giovanni 9.  
 Castro S. Pietro bei Bologna 106, 5.  
 Catanea 9.  
 Cesalu: B. Johann.  
 Cesano: Gr. Berard, Peter; Rainald.  
 Celle, Kl. 399, 1. 559.  
 Celle 247.  
 Cenci von Rom 100.  
 Cencius, päpfl. Kämmerer 199, 1.  
 Cencius, Kämmerer von Rom 354, 1.  
 Cencius, päpfl. Subdiakon, Rektor von Venedig 101, 1.

Geneba 341. 347.  
 Geperano 100. 101, 1.  
 Gervia 339.  
 Geseña 107. 339.  
 Gessi, Rocca di 103.  
 Geva: Mfgr. Wilhelm.  
 Ghaluz 158.  
 Champagne: Graf Theobald.  
 Chatillon 530.  
 Chaucerage, Herr von, 507.  
 Chiemsee, Abtei 239.  
 Chieri 419.  
 Chinon 506.  
 Chiusi 101, 1. 355. — B. Guatfrand.  
 Christian, C. von Mainz 190, 2.  
 Christian, A. von S. Trond 170, 4.  
 Christian, Pfarrer in Rethu 366, 3.  
 Chur: B. Arnold.  
 Cilicien, s. Armenien.  
 Cinthius, RFr. von S. Laurentius 106. 107, 2. 111. 357. 358.  
 Circello 118.  
 Cistercienser 257. 279, 4. 367. 372. 468.  
 Citeaur: H. Guido.  
 Citta Castellana 105, 3.  
 Citta di Castello 99. 101. 105. 117, 4.  
 Cittanuova 109. 111, 5.  
 Clairveaur 250, 1.  
 Claricia Scotta 93. 352.  
 Clemens III., P. 94. 120.  
 Clemens, falscher Papst 300.  
 Coelestin III., P. 1. 4—8. 11. 12, 2. 15. 16. 17. 20—25, 2. 31—36. 39. 40. 42. 79. 92. 93. 94. 98. 106. 115. 119. 120. 133. 347. 352. 389. 417. 488—491. 493—496.  
 Colbordolo 357.  
 Como 342. 461.  
 Conegliano 348, 3.  
 Corleone 124, 3.  
 Corinons 255, 1.  
 Corneto 105, 4. 355.  
 La Couronne 508.  
 Crema 341. 345. 547.  
 Cremona 1. 41. 126, 3. 339. 341—345. 347. 348. 349. 452, 1. 461. 547. 550. 561. 562. — B. Homobonus, Sicard.  
 Cuneo 350, 2.  
 Cypern: R. Amatrix.

## D.

Dänemark 1. 44. 48. 49. 134, 5. 149—152. 169. 183. 185. 215.



241—245. 247. 248. 272—276.  
282. 301. 401 ff. 437. 445 ff.  
462. 471. — K. Knud, Waldemar;  
Ingeborg, Helene, Sophie, Dagh-  
mar.  
Daghmar 401. 567. — Margarethe,  
K. von Dänemart.  
Dagsburg: Gr. Albert.  
Dammartin: Reginald v.  
Daniel Milik, B. von Prag 46. 47.  
188. 283—285.  
Dassel: Gr. Adolf; Sophie.  
Deutschorden 61. 165. 500. — Meister  
Hermann Walpot.  
Deuz 369.  
Diethelm von Krentingen, B. von  
Konstanz, A. von Reichenau 31.  
65. 72. 144. 4. 145. 2. 155. 171.  
173. 1. 234. 238. 255. 1. 296.  
304. 308. 309. 334. 335. 2. 362.  
411. 469. 1. 514.  
Dietrich, Theoderich.  
Dietrich, B. von Lübeck 242, 1.  
Dietrich II., B. v. Meissen 255, 1. 387.  
Dietrich, B. von Merseburg 255, 1.  
258. 303. 309. 387.  
Dietrich, B. von Utrecht 85. 187.  
220. 249. 250. 313, 2. 320. 321.  
442. 518.  
Theoderich, A. von Dünamünde 402.  
Theoderich, Pr. von S. Andreas in  
Köln 368, 1.  
Theoderich, Pr. von S. Aposteln in  
Köln 559.  
Theoderich, Pr. von S. Gereon in  
Köln 368, 1.  
Theoderich, Pr. von S. Kunibert in  
Köln 305. 368, 1.  
Dietrich von Bern 44.  
Dietrich von Weissenfels, Mgr. von  
Meissen 60. 132. 133. 138. 142.  
1. 149. 184, 1. 186. 188. 238.  
255, 1. 285. 286, 4. 287, 2. 291.  
292. 327. 387. 392. 425, 3. 436.  
443. 444. 450. 514. 557. 559.  
Dietrich, Gr. von Croitsch-Somer-  
schenburg 255, 1. 285, 2. 304.  
Dietrich VII., Gr. von Holland 73,  
4. 85. 2. 0. 249. 250. 311. 312.  
319. 320.  
Dietrich, Gr. von Katsenburg 560.  
Dietrich, Gr. von Werder 149.  
Dietrich von Anweiler 113, 5.  
Dietrich von Grinporze (Ehrenporze),  
köln. Bürger 396—398. 462, 4.  
Dillingen: Gr. Albert.  
Dipold, Diupold. Vgl. Theobald.

Dipold von Leuchtenberg, Vdgr. von  
Stevening 149, 4. 519.  
Dipold, Mgr. von Vohburg 515.  
Dipold von Vohburg, Kastellan von  
Rocca d'Arce, Graf von Acerra 37.  
201. 226, 2. 359. 360.  
Dissentis: A. Walther.  
Ditmarschen 183. 241. 247. 274. 276.  
325.  
Dominicus, päpstl. Subdiak., Kastel-  
lan in Montefiascone 99, 7.  
S. Donnino, Borgo, 343. 344. 347.  
— Friedrich, Otto v.  
Dordrecht 312. 320. 321.  
Dortmund 86, 3. 252.  
Douay 44, 1.  
Düna 150. 402.  
Dünamünde: A. Theoderich.  
Düren 462, 4.  
Duisburg 252. 335. 362.  
Durham: B. Philipp.

## E.

Eberhard von Waldburg, B. von  
Briren 235. 236. 519, 1. 522; E.  
von Salzburg 189. 210, 3. 226.  
234—239. 255, 1—258. 302.  
307, 3. 309. 310. 314. 323. 374.  
387, 3. 409. 410. 418. 420. 425,  
3. 519. 520.  
Eberhard, B. von Merseburg 68.  
133, 1. 514.  
Eberhard, A. von Salem 256. 257.  
296. 300. 302. 379. 420. 469.  
Eberhard, Gr. von Sain 367, 1. 393, 4.  
Eberhard von Lantern 433. 460, 3.  
Eberhard von Tanne, Schenk 30, 3.  
Eckardsberg 152, 4.  
Egghard, Geschichtschreiber (?) 285, 2.  
Egeno IV., Gr. von Urach 71. 473.  
Eger 171, 2. 285, 2. 286, 4. 287.  
296, 3. 328. 387. 392.  
Ehrenporze: Dietrich von Grinporze.  
Eichstätt: B. Hartwich.  
Eider 151. 183.  
Einhard, E. von Bienne, Erzkanzler  
von Burgund 489.  
Ekbart, B. von Bamberg 304. 308.  
309. 387. 410. 420. 462, 4. 466.  
467. 468. 477—479. 540. 541.  
Elbe 134. 242. 243. 248. 249. 272.  
274. 276. 287. 289. 314. 404.  
445. 447. 450. 451.  
Eleonore, K. von England 510.  
Elsaß 44. 80. 144. 159. 194, 2. 208.  
Ewangen: A. Kuno.  
Ely: B. Eustache.

- Emicho III., Gr. von Leiningen 74.  
143. 144, 1.
- Emmerich, K. von Ungarn 188. 189.  
262. 286. 288. 294. 329.
- Emß, Fluß 134.
- Emß, Hohenemß 394, 1.
- Engelbert von Berg, Dompropst von  
Köln 147, 3. 250, 3. 305. 335, 2.  
366. 368, 1. 370. 380, 2. 393.  
455.
- Engelbert von Zülpiß 77.
- Engelhard, B. von Raumburg 398,  
2. 420. 425, 3.
- Engelram de Coucy 505, 1.
- Engern 334.
- England 1. 2. 24. 44. 48. 52. 67.  
82, 6. 131. 134. 147. 154 ff. 163.  
184, 1. 187. 212 ff. 221, 1.  
276—282. 283. 331. 390. 393.  
400. 404—406. 437. 462. 488 ff.  
503—511. 530. — K. Heinrich II.,  
Eleonore, Richard, Johann; Ma-  
thilde.
- Epßich 135.
- Epidamnus 2. 566.
- Epnan: Gr. Ulrich.
- Eppstein 206. 210. 523. — Sigfrid,  
Gottfrid II., Hildegard.
- Erard II., Gr. von Brienne 156.
- Erfurt 7. 68. 69. 267. 288. 290, 1.  
294. 326. 328, 2. 330, 1. 411, 4.  
423, 2. 424, 2. 425. 436, 1.  
443, 3. 501.
- E. Erminolt 189.
- Erminjund, Gr. von Luxemburg und  
Namar 48.
- Ernst, Gr. von Belfort 335, 2. 387.  
398, 3.
- Esle 22. 63, 3. 339. — Azzo VI.
- Eßlingen 260, 3. 308, 4. 385, 1.
- Etampes 77.
- Etienne de Vaur, Abtei 509.
- Etßch 31.
- Eustache, B. von Ely 67. 74, 2.
- Everstein: Gr. Albrecht.
- Evreur: B. Guarin.
- Erarchat, s. Ravenna.
- Ezelin II. von Romano 340.
- F.
- Fabriano 111, 5.
- Faenza 106, 5. 107. 339. 546. 566.
- Fassus, s. Heinrich von Widemwang.
- Fano 109. 112. 113.
- Farfa, A. von, 35.
- Feltre 341. 347.
- Ferentino 300, 2. 353, 2.
- Fermo 106, 3. 109. 112. 113. 357.  
— B. \*\* 35; Adenulf; Rainald.
- Ferrara 41. 114. 338. 339. 460.  
546. — B. Hugo.
- Fichtelgebirge 327. 328.
- Flandern 48. 49. 155. 160. 278. —  
Gr. Balduin, Philipp, Maria.
- Florentius von Holland 321.
- Florenz 33. 453, 2. 460. 556.
- Floris 124, 3. — A. Joachim.
- Foligno 11. 18, 1. 31. 103. 105. 119.
- Fonte Avellana 16, 4. 113.
- Forli 107. 339.
- Forlimpopoli 107. 339.
- Fossanuova: Jordan v.
- Fossombrone 112, 4.
- Franche-Comté 517. Vgl. Burgund.
- Frangipani 118. 353. 354.
- Franken 65. 149. 326. 361. 368.
- Frankfurt 8. 398, 2. 399, 1. 418.  
475. 476. 559.
- Frankreich 1. 2. 24. 43. 44. 48. 49.  
67. 75. 77. 80. 131. 132. 154 ff.  
163. 205. 212 ff. 218. 220. 221,  
1. 276. 281. 314. 331. 346, 3.  
364, 2. 390. 405. 406. 409, 1.  
437 ff. 451. 490. 511. 529 ff.  
567. — Philipp II. August, Inge-  
borg, Agnes; Ludwig VIII., Phi-  
lipp, Maria.
- La Fratta 339.
- Friedrich von Wangen, B. von Trient  
375, 1.
- Friedrich, Pr. von Klarholz 305.  
306, 1.
- Friedrich, Pr. von S. Thomas in  
Straßburg 178.
- Friedrich I., römischer Kaiser 2. 12.  
14. 15. 54. 87. 132, 3. 178, 2.  
225, 2. 225, 2. 273. 310. 341.  
390. — Gem. Beatrice.
- Friedrich II., römischer König, K.  
von Sicilien (= Konstantin 11;  
= Friedrich Roger 12) 2. 5—8.  
10—13. 18—20. 24. 31. 36. 39.  
40. 45. 49. 50. 52. 53—58. 61.  
64—68. 81. 90, 3. 99, 7. 107.  
108. 110. 119. 121, 1. 122. 166.  
172. 177. 180. 198, 1—201. 219,  
3. 329. 2. 331. 335. 342. 347, 2.  
358—360. 421, 2. 435. 455. 457,  
1. 458. 462, 1. 469. 473. 478, 3.  
479. 484. 486—488. 491. 497—  
499. 511. 539.
- Friedrich I., G. von Lothringen 240.  
361. 419.

Friedrich II. von Bittsch, H. von Loth-  
ringen 419. 440. 441. 514. 531.  
Friedrich, H. von Oestreich 60. 62.  
90. 138, 2. 188. 189, 1. 489.  
Friedrich, H. von Schwaben 13.  
Friedrich, Mgtr. von Baden 429, 3.  
Friedrich, Gr. von Weichlingen 326.  
Friedrich, Gr. von Brehna 255, 1.  
285, 2.  
Friedrich, Gr. von Leiningen 206.  
Friedrich, Gr. von Blanden 211.  
Friedrich, Gr. von Zollern 149, 4.  
Friedrich von S. Donnino 342, 1.  
Friedrich von Malveto 38, 5. 6.  
Friedrich von Lanne 31, 4.  
Friedrich von Volkmerode, Marschall  
135, 2.  
Friesland: Gr. Wilhelm.  
Frontenhäuser: Gr. Heinrich, Konrad.  
Fuhne, Fluß 292.  
Fulda 68. 314. — A. Heinrich.  
Fundi: Gr. Richard.  
Furcone: B. Johann.

## G.

G. Galgano 16, 4.  
G. Gallen: A. Heinrich, Ulrich.  
Gallus, Mönch 308, 4. 471.  
Gardolf, B. von Halberstadt 60. 63.  
133. 148. 184, 1. 186. 193, 2.  
228. 229. 234. 248. 336. 514.  
520. 522.  
Garonne 55. 75. 400. 505.  
Gatersleben 292, 1.  
Gaucher IV. von Salins 13. 418.  
Gausrid, Gr. von Berche 505. 508.  
Gebhard, B. von Triest 374. 387.  
Gebhard von Querfurt, Burggr. von  
Magdeburg 7. 232. 377. 378, 2.  
386, 2. 389, 1. 433. 440, 3.  
460, 3.  
Geldern 370. — Gr. Otto, Ger-  
hard III., Adelheid.  
Gelnhausen 398. 435. 471.  
Gentile, Gr. von Montefiore 357.  
Gentile von Palermo 123.  
Genua 2. 63. 117. 120, 4.  
S. Georg im Juntthale 374.  
S. Georg im Schwarzwalde 58, 2.  
S. Geraldus 508.  
Gerald, Dompropst von Halberstadt  
292.  
Gerard, R.D. von S. Adrian 104.  
127. 259, 2.  
Gerard, B. von Belluno 347.  
Gerhard von Oldenburg, B. von

Osnabrück 86. 148. 306, 1. 314.  
372. 391. 514. 518.  
Gerard, B. von Padua 375, 1.  
Gerhard, A. von Juden 85. 89.  
Gerhard, A. von Kantzen 368, 1.  
Gerhard, Gr. von Are 85. 210.  
251, 1. 320.  
Gerhard III., Gr. von Gelbern  
313, 2.  
Gerhard von Querfurt 232.  
Gerlach, A. von Mülthausen 468.  
Germersheim 517.  
Gertrud von Meran, Gem. Andreas  
von Ungarn 329. 426.  
Gertrud von Sachsen, Gem. Heinrichs  
b. Stolzen 29.  
Gertrud von Schlessen 466. 540.  
Gien, Hervé de, 161.  
S. Gilles: Gr. Raimund.  
S. Ginefe 33.  
S. Ginesio in der Mark 110, 1.  
Girgenti 498. — B. Ursus.  
Gisors 156.  
Glarus 14, 1.  
Gleichen: Gr. Lambert.  
Glinde: Heinrich v.  
S. Goar 265, 1.  
Görz 255, 1. 256, 2. — Gr. Wein-  
hard.  
Göttingen 247.  
Goleton (de Gonlet) 160, 4. 161.  
212. 216.  
Gorze 441.  
Gosfrid, sicil. Notar 123, 1.  
Goslar 141. 142. 152. 153, 1. 248.  
293. 323. 324. 325. 330, 1. 361.  
391. 392. — Rammelsberg 293.  
Gotebold, Gr. von Sinigaglia und  
Cagli 110, 1. 112, 4. 113.  
Gottfrid I., B. von Würzburg 15, 1.  
Gottfrid II., B. von Würzburg  
133, 4.  
Gottfrid, Capellanus in Köln 366, 2.  
Gottfrid, Mgtr. von Ronsberg 429,  
3. 514.  
Gottfrid, Gr. von Arnsherg 210.  
335, 3.  
Gottfrid von Brabant (Löwen) 442, 3.  
Gottfrid II. von Eppstein 191, 2.  
523.  
Grabow 450.  
Grand-Selve, Abtei 508.  
Gratian, R. D. von S. Cesmas  
92, 3.  
Graf 387, 3.  
Gregor VIII., P. 94.

- Gregor IX., P. 93, 6. 118, 2. 415.  
421, 2. Vgl. Hugo von Segni.  
Gregor, K.D. von S. Georg 100, 3.  
105, 4.  
Gregor, K.D. von S. Maria in  
Aquiro 105.  
Gregor, K.D. von S. Maria in  
Porticu 35. 106. 127, 2. 342, 2.  
Groißsch: Gr. Dietrich.  
Grumerius, B. von Piacenza 349.  
Guala, K.D. von S. Maria in Por-  
ticu 453, 2.  
Gualdo, Rocca di, 103.  
Gualfrand, B. von Ghinfi 355.  
Gualter, s. Walthher.  
Guarin, B. von Creure 67.  
Guastalla 347.  
Gubbio 105. 358, 2.  
Guda von Volanden 523. — Gem.  
Rheingr. Wolfram.  
Günther III., Gr. von Käfernburg  
377, 1. — Gem. Agnes, Adelheid.  
Günther IV., Gr. von Käfernburg  
(Schwarzburg) 286, 4. 326. 376.  
378, 1.  
Guido, A. von Citeaur, KB. von  
Bräneste 85, 1. 158, 2. 204, 3.  
205. 206. 209, 3. 217—229. 233.  
242, 1. 246. 248. 250. 251, 1.  
254. 257. 258. 259. 262. 263, 2.  
275. 286. 289—292. 302. 303.  
305. 306, 1. 311—313, 3. 319, 1.  
322. 352. 376. 413. 416. 421, 2;  
E. von Reims 322.  
Guido, K.Pr. von S. Maria in Tras-  
tevere 108. 112.  
Guido Guerra, Pfalzgr. von Tuscien  
115.  
Guido de Cisterna 98, 5.  
Guido von Nispampana 98.  
Guines: Balduin von.  
Gulpen 146, 4.  
Günzelin, Gr. von Schwerin 244.  
274. 450.  
Günzelin von Wolfenbüttel, Truch-  
seß 135, 2. 391. 392.  
Günzenle bei Augsburg 29.  
Gurf 235. 236. — B. Walthher.
- H.
- H. von Aquileja 89. 173, 3.  
Haarlem 320. 321.  
Habsburg: Gr. Albert, Rudolf.  
Habelu 246. 247.  
Hadrian IV., P. 120.  
Hagenau 55—57. 63. 65. 194, 2.  
223, 5. 240. 243. 255, 1. 261.  
374, 3. 375. 394, 1. 419, 2.  
420, 3. 477, 1.  
Halberstadt 229. 248. 292. 293. 376.  
— B. Gardolf, Konrad; Dompr.  
Gerold. — Pr. von S. Bonifaz;  
193, 2.  
Haldensleben bei Straßburg 135.  
Haldensleben 232.  
Halle 230, 3. 243. 245, 2. 248.  
253—256. 260, 3. 291. 292.  
307, 2. 549.  
Hallermund: Gr. Willebrand, Lu-  
dolf; Adelheid.  
Hamburg 242. 244. 245. 450. —  
Kapitel 447. 450.  
Hammersteden, Kl. 184, 1.  
Hannover 247.  
Hanjstein, Burg 247.  
Harbert, B. von Hildesheim 141.  
148. 167. 184. 228. 232. 303.  
392, 1.  
Harlingsburg bei Goslar 293. 323. 424.  
Hartmann, Gr. von Kirchberg 429, 3.  
Hartmann, Gr. von Württemberg  
429, 3.  
Hartwich, E. von Bremen 60. 62, 3.  
136. 148—152. 165. 175, 2. 238.  
242. 244—247. 251. 255, 1. 276.  
306, 1. 314. 322, 2. 324. 325.  
445. 500. 514. 520. 522.  
Hartwich, B. von Augsburg 302.  
309. 429, 3.  
Hartwich von Tollenstein, B. von  
Eichstätt 68. 137, 1. 225. 255, 1;  
Kanzler 271. 512. 514.  
Harz 142. 247. 249.  
Harzburg 141. — Gr. Heinrich,  
Hermann.  
Havelberg: B. Helmbert.  
H. Hedwig, H. von Schlesien 466. 540.  
Hedwig von Meiffen 186, 3.  
Heinrich, B. von Mantua 114, 1.  
350.  
Heinrich, B. von Prag, H. von  
Böhmen 46. 59, 1.  
Heinrich von Beringen, B. von Straß-  
burg 362. 374. 375. 380, 1. 419.  
Heinrich III., B. von Würzburg 15,  
2. 133, 4.  
Heinrich IV., B. von Würzburg 271.  
362. 374. 425, 3. 449, 1.  
Heinrich, A. von Jülda 68. 147, 1.  
255, 1. 478. 514. 566.  
Heinrich von Klingen, A. von S.  
Gallen 190, 4. 238. 255, 1. 260,  
3. 268, 2. 287, 3. 288, 4.



- Heinrich von Glinden, Domdekan von Magdeburg 231.
- Heinrich von Jacea, Archidiaf. von Küttich 170. 222. 223. 514. 518. 521.
- Heinrich, Scholaster von S. Gereon 365, 2. 366, 3. 367.
- Heinrich von Berg, Capellan 30, 3.
- Heinrich IV., röm. K. 202.
- Heinrich VI., röm. K. 1—26 30, 1 —41. 43. 45. 47—52. 54. 58. 60—63. 74. 79. 87. 90. 92. 94. 96. 101. 103. 106—108, 2. 113. 114. 119. 123. 132. 138. 171. 176. 178, 2. 181, 1. 199. 200. 262, 3. 298. 334. 340. 341. 343. 345, 3. 347. 356. 357. 388. 456. 460. 469. 470. 472. 483—491. 494. 497. 498. 506. 524. 563.
- Heinrich VII., röm. K. 177.
- Heinrich, K. von Byzanz 30, 1.
- Heinrich II., K. von England 503 —505.
- Heinrich der Stolze, H. von Baiern 29.
- Heinrich Wladislaw, H. von Böhmen, Mgr. von Mähren 46. 47. 238. 240. 255, 1. 284. 288. 314. 429, 3. 436. 514.
- Heinrich I., H. von Brabant 60. 83, 1—85, 3. 89. 131. 132. 143. 147. 156. 159. 181, 3. 202, 4. 210. 219, 1. 221. 244. 249. 250. 306, 1. 311—314, 3. 319—322. 331—335. 359. 361. 364, 2. 365. 368. 372, 2. 396. 397. 398, 3. 404. 421. 425, 3. 437. 440, 3. 442, 3. 4. 462, 4.
- Heinrich II., H. von Brabant 435.
- Heinrich IV., H. von Limburg 60. 73, 4. 83. 85. 141. 210. 249. 251, 1. 319. 320. 321. 362. 367. 369. 394. 396. 437. 442, 4. 462, 4. 531.
- Heinrich d. J. von Limburg 369.
- Heinrich d. Löwe, H. von Sachsen 74. 75. 87, 2. 208, 1. 211. 246. 252. 273. 310. 350. 503—505. 566. Gem. Mathilde von England.
- Heinrich, H. von Schlesien 466. 540.
- Heinrich von Uerslingen, H. von Spoleto 357.
- Heinrich von Braunschweig, Rheinpfalzgr. 8, 2. 51. 55. 60. 63. 67—69. 73, 4. 74. 75. 83, 1. 87, 2. 131. 132. 141. 142. 148, 1. 152. 183—187. 202, 4. 206. 207. 210. 211. 213. 221. 241. 242, 1. 244—248. 252. 276. 288. 314, 3. 322, 2—325. 327. 330. 361. 365. 387. 391, 3. 401. 421. 425, 3. 445. 462, 4. 503. 505. 507, 1. 567. — Gem. Agnes von der Pfalz.
- Heinrich, Mgr. von Carretto 343. 350, 2.
- Heinrich von Andechs, Mgr. von Istrien 462, 4. 466—468. 475. 478. 479. 540. 541.
- Heinrich, Gr. von Anhalt 291, 2.
- Heinrich, Gr. von Frontenhausen 385, 1.
- Heinrich, Gr. von Harzburg 149. 153, 1. 168, 2. 392, 1.
- Heinrich, Gr. von Hufeswagen 85.
- Heinrich, Gr. von Kessel 85. 397. 462, 4.
- Heinrich II., Gr. von Luxemburg und Namur 48.
- Heinrich, Gr. von Nassau 396, 1.
- Heinrich, Gr. von Ortenberg 165, 1.
- Heinrich II., Gr. von Sain 85. 210. 263, 2. 367, 1.
- Heinrich III., Gr. von Sain 367. 393, 3. 396.
- Heinrich, Gr. von Schwarzburg (Käfernburg) 286, 4. 326. 376. 378, 1.
- Heinrich, Gr. von Schwerin 450.
- Heinrich, Gr. von Tellenburg 247.
- Heinrich, Gr. von Zweibrücken 335, 2.
- Heinrich von Ruif 85. 89.
- Heinrich von Reifen 468.
- Heinrich von Bientburg 473.
- Heinrich von Kalben (Kalentin, = Pappenheim), Reichsmarschall 9. 60. 144. 270. 287, 3. 296. 327. 371. 395. 398, 3. 421. 440, 3. 476. 477. 567.
- Heinrich von Ravensberg, Kämmerer 537.
- Heinrich von Ravensburg, 269. 270. 271.
- Heinrich von Schmalneck 433. 460, 3.
- Heinrich von Waldburg, Truchseß 30, 3. 83. 149, 4. 296. 418, 3. 464. 465. 536. 537.
- Heinrich von Widenwang, gen. Fafsus, Gr. von Arezzo 16, 5. 34, 3.
- Heinsberg: Philipp v.
- Heisterbach: Casarius v.
- Helene von Ungarn, Gem. Leopolds V. von Oestreich 188.
- Helene von Dänemark, Gem. Wilhelm von Lüneburg 245.

Helfrich, Protonotar 16, 5. 30, 3.  
 Helmbert, B. von Havelberg 53, 2.  
 136. 141, 1. 255, 1.  
 Helmsold von Plesse 424.  
 Helmstädt 152.  
 Henneberg: Gr. Berthold.  
 Hennegau 278. — Gr. Balbwin von  
 Flandern.  
 Heribert, A. von Werden 85. 89.  
 141. 305.  
 Hermann II., B. von Münster 59, 1.  
 68. 69. 71, 1. 86. 168, 1. 169.  
 170. 191. 247, 1. 305. 306, 1.  
 502. 514. 518. 521.  
 Hermann, B. von Würzburg 268, 1.  
 Hermann Walpot, Meister des deutschen  
 Ordens 61.  
 Hermann, Edgr. von Thüringen 7. 60.  
 63, 2. 132. 133. 134. 140. 142, 2.  
 146. 149. 152, 1. 181. 202, 4.  
 238. 255, 1. 266. 267. 268. 270,  
 2. 275, 4. 283. 284. 286, 2. 4.  
 287—292. 294. 295. 296. 301.  
 314. 326—328. 365. 392. 398, 3.  
 425, 3. 444. 462. 471. 500. 518.  
 Hermann, Mfgr. von Baden 440, 3.  
 Hermann, Gr. von Harzburg 149.  
 153, 1. 168, 2. 391. 392, 1.  
 Hermann, Gr. v. Ravensberg 149. 247.  
 Hermann de Catena, tusc. Seneschall  
 16, 5. 34, 3.  
 Hermann von Kirchheim 62, 1.  
 Hermann 38, 5.  
 Herricus, Präceptor des deutschen  
 Ordens 62, 1.  
 Hersfeld, Abt von, 255, 1. 514.  
 Hervé de Gien 161.  
 Herzberg 289, 2.  
 Herzogenrath 370.  
 h. Hilarius, B. von Poitiers 49.  
 Hildegard von Eppstein 523. —  
 Gem. Werner III. von Volanden.  
 Hildesheim 142. 143. 148. 152.  
 153, 1. 167. 168. 184. 211. 232.  
 303. 375, 2. 377. 513. — B. Kon-  
 rad, Harbert.  
 Hitzacker 252, 1.  
 Hochstaden 369. 370. — Gr. Lothar.  
 Hohenburg, Kl. 80.  
 Hoheneins 80.  
 Hohenstein, Gr. von, 146.  
 Holland 319 ff. 331. 440. — Gr.  
 Dietrich, Adelheid, Aa; Gr. Wil-  
 helm, Florentius.  
 Holslein 151. 152. 241—245. 247.  
 253. 273 — 276. 450. — Gr.  
 Adolf IV., Albrecht.

h. Homobonus, B. von Cremona  
 126, 3.  
 Hornburg 186, 4.  
 Horstmar: Bernhard v.  
 Hoveden: Roger v.  
 Hoya, Gr. von, 241, 2.  
 Hubald, E. von Ravenna 114, 2.  
 Hubert, G. von Canterbury 157.  
 279, 4. 507.  
 Hubert von Sonnenburg 431, 2.  
 Hugo (Hugolin) von Segni, K.D.  
 von S. Eustachius, K.D. von Ostia  
 und Velletri 93, 6. 415—418.  
 420 ff. 429 ff. 437. 449, 1. 455.  
 461. 462. 465. 534—536. Vgl.  
 Gregor IX.  
 Hugo, K.Pr. von S. Martin 270, 4.  
 Hugo, B. von Ferrara 349.  
 Hugo von Pierrepont, B. von Lüttich  
 170. 222. 223. 225, 2. 227. 249.  
 311. 320. 322. 364. 372. 518.  
 Hugo, Pfalzgr. von Tübingen 429,  
 3; Gr. von Montfort 465. 473.  
 Hugo de Guarmacia, Gr. von Siena  
 16, 5.  
 Hugo von Marlenheim 38.  
 Hugo von S. Paul 159, 3.  
 Hufeswagen: Gr. Heinrich.  
 Humbert, B. von Valence 440, 3.  
 462, 4.

## J.

Jacea: Heinrich v.  
 Jakob, E. von Reggio 124, 3.  
 Jakob, päpstl. Marschall 298.  
 Jätershausen, Kl. 69. 328. 501.  
 Jerusalem, Patr. v., 425. — S. Maria  
 Latina 498.  
 Jesi 11. 112. 113.  
 Jhebrand, B. von Volterra 33. 338.  
 Jhebrandin, tusc. Gr. 98. 456.  
 Jlm, Stadt-, 327.  
 Jmola 106. 113, 5. 339.  
 Jnden: A. Gerhard.  
 Jndersdorf, Kl. 477.  
 Jngeborg, Gem. Philipp Augusts  
 von Frankreich 151, 4. 212. 214.  
 215. 529, 1.  
 Innocenz III., P. 22. 23. 25. 32.  
 35. 50. 57, 2. 69. 79—82. 88—91.  
 93—127. 133. 134. 137. 138. 156.  
 157. 158. 162—169. 172—183.  
 187—190. 192—206. 209—243.  
 246. 250, 4. 251. 253, 2. 254—264.  
 266—272. 275—288. 290, 1.  
 293—309. 311. 314. 315. 322.  
 324. 329. 332. 333. 338. 341—  
 344. 346—360. 363—368. 370.

373—386. 388—391. 396. 397.  
399, 3. 400. 401. 405—434.  
437—439. 441. 445—459. 461.  
470. 478. 485. 493—496. 509.  
511. 512. 513. 515. 516. 521.  
524—526. 529—535. 539. 540.  
552. 554. 559. 563.

Insula Fulcherii 341.

Joachim, A. von Floris 10. 32, 2.  
36, 1. 102, 2. 497.

Johann, K.B. von Albano 165, 2.

Johann, K.B. der Sabina 453, 1.

Johann, K.Pr. von S. Praxedis  
111, 3.

Johann de S. Paulo, K.Pr. von S.  
Prisca 92. 106. 111.

Johann von Salerno, K.Pr. von S.  
Stephan 93. 127.

Johann, C. von Trier 53. 54. 55.  
59. 66, 4. 71. 73. 83, 1. 85, 2.  
86. 136. 137, 1. 140. 174, 1. 181.  
184, 1. 186. 191. 202, 4. 211.  
251, 1. 262—265. 334. 363. 374,  
3. 380. 393, 4. 396, 1. 440, 3.  
462, 4. 514. 531. 554.

Johann von Bethune, B. von Cam-  
bray 223, 2. 225, 1. 2. 319. 333.  
362. 365—368. 390. 391. 430, 2.  
434. 437. 438.

Johann, B. von Cesalu 19, 1. 125,  
1. 498.

Johann, B. von Furcone und Pe-  
rugia 93, 6.

Johann, B. von Norwich 406, 1.

Johann, päpstl. Subd. 178.

Johann, K. von England 90, 2. 3.  
158—161. 212. 213. 214. 216.  
253. 276—281. 314. 332. 380.  
391. 400. 404—406. 439. 440.  
442. 503. 508—510.

Johann, Gr. von Brienne 499.

Johann Capocci 351. 353. 354. 548.

Johann Gans, von Grabow 450.

Johann Guidonis de Papa 549.

Johann von Lautern 37, 2.

Johann Pierleone 351. 353. 354.

Johann Rusca, Pod. von Mailand  
87. 89. 342.

Johann Strusius, Pod. von Siena  
452, 1. 460.

Johanna, I. Ottos von Burgund  
261. 418, 3.

Johanniter 425.

Jordan von Jossanuova, K.Pr. von  
S. Pudenciana 92, 3. 259, 2.

Irene, Gem. Isaaks K. von Byzanz  
474.

Irene-Maria, Gem. K. Philipps von  
Schwaben 3. 29. 30. 150. 362.  
449. 470. 473. 474. 524. 564.

Isaac Angelos, K. von Byzanz 2. 3.  
474. 524. 525. 528.

Jenburg, Gr. von, 151.

Jesrid, B. von Raxenburg 241, 2.

Jitrien 63. 476. — Mgr. Heinrich.

Italien 1. 89. 91—127. 131. 144, 3.  
176. 177. 179. 197. 203. 218.  
298. 299. 338—360. 390. 416.  
456—461. 563. 564.

Judith, H. von Sachsen 150.

Jülich, 370, 3. — Gr. Wilhelm.

Jura 418.

Justingen: Anselm v.

Jutta von Thüringen 132, 3.

## K.

Käfernburg 376. 377, 1. — Gr.  
Günther, Heinrich, Albrecht. Vgl.  
Schwarzburg.

Kärnthén 65. — H. Ulrich, Bern-  
hard.

Kaiserswerth 252. 334. 398, 1.

Kaisheim 15, 4.

Kalbe 152.

Kalden, Kalentin: Heinrich v.

Karl d. Gr. 32. 337.

Karl, A. von Villiers 398, 3.

Katelnburg, Kirche S. Johann 406, 1.  
560. — Gr. Dietrich.

Kellinghausen 242.

Kempten, Abt von, 255, 1.

Kerpen 334.

Kessel: Gr. Heinrich.

Kirchberg: Gr. Hartmann.

Kirchheim: Hermann v.

Klarholz 305. — Pr. Friedrich.

Kleinastien 2.

Kleve: Gr. Arnold, Adelheid.

Klotten 334.

Knud, K. von Dänemark 48. 151.  
152. 183. 187. 212. 215. 241.  
242. 245. 248. 272. 274.

Koblenz 144. 173. 191. 323, 2.  
330, 1. 335. 336. 337. 361. 387.

Köln 14, 4. 44, 1. 51. 53. 56. 57.  
64—74. 82. 83. 86. 134. 139.  
140. 143. 144. 146. 148. 162.

171. 191, 2. 193, 3. 194. 218—  
221. 223. 225, 2. 242, 1. 250,

3. 4—253. 263, 2. 275. 278. 280.  
281, 4. 286. 291, 4. 305. 306, 1.

312—314. 324, 1. 325, 1. 326, 1.  
331—333. 362. 364—373. 380.

381. 390—400. 405. 411. 412, 1.



418. 441. 454. 461. 495. 502. 511. 559. — S. Andreas: Pr. Theoderich; S. Aposteln: Theoderich; S. Gereon: Pr. Theoderich, Scholasticus Heinrich; S. Kunibert: Pr. Theoderich; Pfarrer von S. Brigida und S. Laurentius 366, 3; Pfarrer von S. Martin 559; Anselm und Christian, Pfarrer 366, 3; Kl. S. Maria am Weiher 397, 1. — Erzbisthum: 84, 5. 208, 1. 250. 264. 283. 312. 313. 334. 380. 394. 408. 429—431. 454. 455. C. Philipp, Wolf, Bruno; Dombekankonrad; Dompropst Engelbert.
- Kolmar 46. 135, 3.
- Konrad von Wittelsbach, KB. der Sabina, G. von Mainz 8. 53. 56. 60. 62. 67. 69. 136. 165—169. 171—175. 177. 179—181. 188—190. 191, 1. 198. 202, 4. 231. 512. 513. 517. 518. 521. 525, 1.
- Konrad, Erwählter von Bamberg 255, 1. 304.
- Konrad von Rodeneck, B. von Brixen 236, 1. 287. 514. 519—522.
- Konrad von Kroßigk, B. von Halberstadt 228, 3. 229. 248. 250, 3. 255, 1. 292. 358, 2. 376. 377. 380. 387. 425, 3. 437. 526, 1. 567.
- Konrad von Querfurt, B. von Hildesheim und Würzburg, Kanzler 60—63. 86. 133. 134. 135. 142. 148. 149. 152. 153, 1. 155. 167—171. 174. 184, 1. 186. 190, 1. 192. 210, 3. 226. 231—236. 238. 239. 242, 1. 253, 3. 255, 1. 260, 3. 265—271. 283. 286. 295. 296. 302. 377. 512. 513. 514. 517. 520. 521. 567.
- Konrad III., B. von Regensburg 60. 62, 3. 145, 2. 238. 255, 1. 310. 514.
- Konrad IV. von Frontenhausen, B. von Regensburg, Kanzler 370, 4. 374, 420; Reichslegat in Italien 385. 386.
- Konrad von Scharfenberg, B. von Speier 173, 1. 177. 178. 219. 240. 253, 3. 255, 1. 261. 262. 309. 334. 335, 2. 362. 368, 4. 385, 1. 398. 420. 421. 425, 3. 429, 3. 440, 3. 462, 4. 464. 465. 474, 1. 475. 514. 522. 537.
- Konrad, B. von Straßburg 14. 45. 54. 55. 57. 59. 64. 70. 71. 73. 78. 79. 80, 4. 85. 134. 135. 145. 173. 188, 1. 206. 207. 208, 3. 210. 240. 518. 519.
- Konrad II., B. von Trient 374. 375. 387. 514.
- Konrad, Prämonstratenser-Abt 12, 2.
- Konrad, Pr. von Aachen 15, 4.
- Konrad, Dombekankonrad von Köln 559.
- Konrad von Urach, Dekan von Lütlich 71. 73. 170. 488.
- Konrad, dux de Marano (?) 37, 2.
- Konrad von Rothenburg, H. von Schwaben 13. 18.
- Konrad von Uerslingen, H. von Spoleto 11. 19, 1. 23. 26. 35. 37. 99, 1. 102 ff. 106. 108—111. 115. 116. 119. 144, 3. 357. 359. — Gemahlin 11, 3.
- Konrad, Mtgr. der Ostmark (Landsberg) 60. 133. 255, 1. 256. 258. 260, 3. 304. 327. 328. 387. 425, 3. 436. 514.
- Konrad, Mtgr. von Tyrus 525.
- Konrad von Marlenheim, Kastellan von Rocca Sorella 38.
- Konrad von Wiltre, Truchseß 135, 2. 406, 1.
- Konstantin d. Gr. 96, 1.
- Konstantin = Friedrich II.
- Konstantinopel 297. 376. 525 ff. Vgl. Byzanz.
- Konstanz 144, 4. — B. Diethelm, Werner.
- Konstanze von Aragonien, Gem. Emmerichs von Ungarn, 329, 2. 455.
- Konstanze von Sicilien, Gem. Heinrichs VI., 9. 11—13. 18. 20. 23. 26. 32, 2. 36—40. 42. 80. 81. 102. 109, 5. 111, 1. 119—124. 200. 346. 358. 456. 491. 497—499.
- Konstanze von Ungarn, Gem. Stefans von Böhmen 188. 443. 540.
- Korsu 527.
- Korvei 84, 5. 86. 217, 1. 220, 3. 225, 1. 228. 229. 289, 2. — H. Widekind.
- Krain 475.
- Kremsmünster: H. Manegold.
- Krenkingen, Herren v. 469, 1. — Diethelm.
- Kreuzfahrt von 1197: 9. 10. 60—63. 120. 131—133. 144. 148. 164. 500. 515. 566; von 1202 ff.: 169. 188. 248. 250, 1. 265, 1. 277. 358, 2. 376. 525—528. 566. 567.
- Knik: Albert, Heinrich v. h. Kunigund 238.
- Kunigund, T. Philipps von Schwaben, 435. 443. 458, 1. 539.
- Kuno, H. von Elmangen 514.
- Kuno von Minzenberg 146.



## L.

Labislauß, K. von Ungarn 329.  
 S. Lambert in Lüttich 71. 487. 488.  
 Lambert, Gr. von Gleichen 267. 326.  
 Lancea: Manfred v.  
 Landsberg 292. — Mgr. Konrad.  
 Landshut 310.  
 Landskron bei Remagen 396. 398.  
 Landulf von Aquino 38, 6.  
 Langenwiesen 327. 328, 1.  
 Lauenburg 152. 187. 241. 242. 248.  
 273. 274.  
 Lausanne: B. Berthold.  
 Lauterberg, Kl. 549. — Fr. Walther.  
 Lautern: Johann, Eberhard v.  
 Laviano, J. Otto von Barkshein.  
 S. Leger-en-Jveline 214.  
 Leine, Fluß 247. 252. 324.  
 Leiningen: Gr. Emicho, Friedrich.  
 Leo Brancascone, K.D. v. S. Lucia,  
 KPr. von S. Croce 415—418.  
 420 ff. 429 ff. 437. 449, 1. 455.  
 461. 462. 465. 535. 535.  
 Leo, K. von Armenien 3. 62.  
 S. Leonard des Chaumes, Abtei 508.  
 Leopold, Lupold:  
 Lupold von Schönfels, B. von Worms  
 68. 79. 143. 144, 1. 173, 1. 514.  
 517; G. von Mainz 191—194.  
 211, 3. 219. 223—226. 255, 1.  
 267. 288. 302, 4. 347. 378. 379.  
 385. 388. 389. 417. 423. 426.  
 429—431. 453. 465; Reichslegat in  
 Italien 356—360. 385. 386. 456.  
 Leopold V., H. von Oestreich 90. 489.  
 Leopold VI., H. von Oestreich und  
 Steiermark 138, 2. 171. 188. 189.  
 235, 2. 238. 255, 1. 301. 310.  
 314. 323. 370. 373. 390, 1. 418,  
 1. 437. 478, 1. 514. 517. 521.  
 Leuchtenberg: Landgr. Dipold.  
 Leyden 320. 321.  
 Licata 498.  
 Lichtenberg bei Goslar 293. 323.  
 324. 361. 391. 392.  
 Limburg 51. 370. — H. Heinrich IV.,  
 Walram, Heinrich d. J.  
 Linaria 18, 4.  
 Lindenfels 462, 4.  
 Livland 150. 402—404. — B. Albert.  
 Loccum, Kl. 325, 2.  
 Locobium, A. von, 344.  
 Lodi 341. 342, 2. 345. 461.  
 Löwen 250. Vgl. Heinrich I. v. Brabant.  
 Lombardei, lombardische Liga 1. 41.  
 42. 88. 106, 2. 126. 230. 299, 2.  
 339—344. 349. 350. 356. 461.

London 405. — B. Wilhelm. —  
 Westminster 278.  
 Loos: Gr. Ludwig II.  
 Lopehne 292, 1.  
 Lorch, Kl. 474.  
 Loritello: Gr. Berard.  
 Lothar von Segni, K.D. von S.  
 Sergius 32. 36. 93. 94. Vgl. In-  
 nocenz III.  
 Lothar, röm. K. 29. 83, 1.  
 Lothar, Gr. von Hochstaden 210.  
 251, 1. 335, 2. 368, 4. 369. 392.  
 397. 398, 3. 462, 4. 531.  
 Lothringen, Nieder-, 53. 70. 73, 4.  
 147. 154. 224. 279. 462. 530.  
 Vgl. Niederland, Niederrhein, Rhein-  
 land.  
 Lothringen, Ober-, 135. 240. 419.  
 436. 532. — H. Matthäus, Bertha,  
 Simon, Friedrich I., Friedrich II.  
 Lucca 33. 117.  
 Luder, S. Heinrichs d. Löwen 503.  
 504.  
 Ludolf, G. von Magdeburg 66. 68.  
 69. 90. 136. 148, 1. 149. 153, 1.  
 184, 1. 211. 217, 1. 226, 1. 229.  
 234. 248. 255, 1. 258. 261. 289.  
 291. 293. 303. 326. 327, 1. 328,  
 2. 373. 376. 377. 500. 514.  
 Ludolf, Gr. von Hallermund 376.  
 Ludolf von Volkmerode 558.  
 Ludwig VIII., K. von Frankreich  
 157. 161.  
 Ludwig, H. von Baiern 68. 135, 4.  
 138. 145, 2. 165. 171. 190. 211.  
 288. 295, 4. 301. 310. 314. 323.  
 361. 370. 385, 1. 398, 3. 421.  
 425, 3. 429, 3. 462, 4. 466, 1.  
 475—477. 479, 1. 500. 514.  
 536.  
 Ludwig II., Gr. von Loos 220. 221.  
 311. 312, 1. 313. 319—322. 335.  
 364. 372, 2. 442. 462, 4. 531.  
 Ludwig, Gr. von Dettingen 429, 3.  
 Ludwig, Gr. von Saarwerden 173, 1.  
 Ludwig, Gr. von Wirtemberg 429, 3.  
 Ludwig, Gr. von Biegenhagen 398, 3.  
 Lübeck, 242. 245, 1. 403. — Bis-  
 thum 273. B. Dietrich.  
 Lüneburg 152. 247. 248. — S.  
 Michaelis-Kl. 380, 3. — Vgl.  
 Wilhelm v.  
 Lüttich 44, 1. 82. 135. 143. 170.  
 218. 222. 223. 224. 227. 306, 1.  
 313, 3. 314. 322. 487. — B.  
 Albert I., Albert II., Hugo; De-  
 fan Konrad v. Uraç; Archidiacon

Heinrich von Lacea, Rudolf. —  
Vgl. S. Lambert.  
Lund: C. Andreas.  
Lufignan: Amalrich v.  
Lutold, B. von Basel 45. 178. 2,  
188, 1. 206. 208, 3. 210. 240.  
Luremburg 159. — Gr. Heinrich II.,  
Erminjund.  
Luzzara 347.  
Lyons 151, 4.

## M.

Maas 223. 249. 279. 312.  
Maastricht 146, 4. 220, 3. 221.  
222. 237. 244. 250. 253, 1. 311.  
322. 335.  
Macerata 109.  
Macou: Gr. Wilhelm.  
Mähren: Mtgr. Heinrich Wladislaw.  
Magdeburg 30, 2. 148—153. 189, 1.  
248. 289. 361. 373—378. 402.  
411, 4. 512. 516. 520. — C. Lu-  
dolf, Albrecht, Willebrand; Dom-  
dekan Heinrich v. Glinden; Burggr.  
Gebhard von Querfurt.  
Magra, Fluß 36.  
Mailand 1. 88—91. 341—345. 348.  
349. 461. 465. 499. 547. — Pod. Jo-  
hann Nusca; Bürger Monaco de  
Villa, Passaguerra. — C. Philipp.  
Main 207.  
Mainz 5. 72, 2. 135—139. 146.  
147, 1. 168. 190—194. 206. 209.  
223. 226. 228. 258. 294. 300.  
314. 332. 356, 1. 364, 2. 378.  
388. 407. 430. 432. 476, 1. 512.  
516. 523. 566. — S. Maria ad gra-  
dus 377. — C. Adelbert I., Adels-  
bert II., Konrad, Sigfrid II., Lu-  
pold, Christian; Scholaster: Prä-  
positinus.  
S. Mairant, Abtei 507.  
Malveto: Friedrich von.  
Manegold von Berg, A. von Krem-  
münster, A. von Passau 307, 3.  
420.  
Manente: Rainer von.  
Manerio von Palermo 123.  
Manfred Lancia, Mtgr. von Busca  
350, 2.  
Manfred, Mtgr. von Saluzzo 350, 2.  
Mansfeld: Gr. Burkhard.  
Mantua 339, 1. 341. 342. 344. 345.  
465. 535. 547. 548. — B. Heinrich.  
Manuel Angelos 474.  
Manuel Kamptzes 524.  
Marche: Gr. Otto v. d., vgl. Otto IV.

March-Saal 256, 2.  
Margarethe (Dagmar) von Böhmen,  
Gem. Waldemars II. von Dänemark  
401. 444—446, 1. 567.  
Margarethe von Blois, Gem. Ottos  
von Burgund 261. 418. 517.  
Margarethe von Brabant, Gem. Ger-  
hards von Geldern 313, 2.  
Margarethe von Schottland 506. 507.  
Margaritone, sicil. Admiral 81, 2.  
Maria, Gem. Philipps von Schwaben,  
s. Irene.  
Maria von Brabant, Braut Ottos IV.  
84. 156. 181, 3. 221. 260, 2. 331.  
333. 335. 359. 435. 455.  
Maria, Gem. Balbuins von Flandern  
160.  
Maria, T. Philipps von Schwaben,  
Gem. Heinrichs II. von Brabant  
276. 405, 1. 435. 458, 1. 539.  
Maria, T. Philipp Augusts von  
Frankreich 531.  
S. Maria di Grotta bei Palermo 498.  
Mariensfeld, Kl. 305.  
Maritima 98. 118. 351.  
Mark: Gr. Adolf.  
Markward von Anweiler, H. von  
Ravenna, Mtgr. von Ancona,  
Reichstruchseß, 6, 2. 9. 19. 22. 23.  
25. 35. 37—39. 103. 106—114.  
123. 126. 166. 176. 177. 182. 201.  
202. 298. 358. 359. 415. 483—  
487. 491. 492. 499. 515. 516. 546.  
Markward, Gr. von Veringen 429, 3.  
Mareoalbus, tusc. Kämmerer 16, 5.  
Marlei, Marlenheim: Hugo, Konrad  
von.  
Marseille 63.  
Marfilins, Kast. von Radicofani 16, 5.  
S. Martha 98.  
Martin, A. von Paris 340, 3.  
358, 2.  
Martin, Camaldulenser-Prior 296-  
299. 301. 344. 345. 387. 389, 1.  
409.  
Mathilde von Boulogne, T. Regi-  
nalds von Danmartin 277, 4.  
Mechtild, Gem. Heinrichs I. von  
Brabant 84. 85. 89. 131. 132.  
Mathilde von England, Gem. Hei-  
richs des Löwen 74. 503—505. 509.  
Mathilde, T. Heinrichs des Löwen  
505. Gem. Gunfrid von Perche;  
Engeltram de Coucy.  
Mathilde von Nevers 161.  
Mathildisches Gut 6. 16. 21—23.  
88. 106. 113. 485. 566.

Matthäus, G. von Capua 19, 1.  
124. 125.  
Matthäus, B. von Toul 240. 262.  
514.  
Matthäus, H. von Lothringen 240.  
262.  
S. Maurice 261, 2.  
Maurienne, Gr. von, 346.  
Mazara, B. von, 498.  
Medisina 21. 22. 106. 484.  
Meinhard, Gr. von Görz 63. 387.  
Meißen 289. 292. 463. — Mgr.  
Albrecht, Dietrich; Hedwig, Abela.  
— B. Dietrich II.  
Mecklenburg: Borwin von.  
Meran: H. Berthold III., Otto. Vgl.  
Eckbert von Bamberg, Heinrich von  
Sütrien; Agnes, Hedwig, Gertrud.  
Merseburg 290. 291. — B. Eberhard,  
Dietrich.  
Mersin, Pr. von, 173, 3.  
Messina 9. 18, 4. 19, 1. 25. 31.  
37, 1. 119. 133, 4. 491. 497.  
498. — G. Verard.  
Metz 262, 4. 335. 374, 3. 433, 1.  
440. 441. — B. Bertram.  
Milbenstein: Arnold von.  
Milik, s. Daniel, B. von Prag.  
Mindin: B. Thietmar.  
S. Miniato 33.  
Minzenberg: Runo von.  
Miterfel, Burg 385, 1.  
Modena 339. 343. 345. 350, 2.  
Molise 19. 39. 123. 491. — Gr.  
Markward von Anweiler.  
Molsheim 135.  
Monaco de Villa, von Mailand  
87—90. 342. 511.  
Monreale 19, 5. 516. — G. Carus.  
Monz 161, 1.  
Montstreuil Bonin 508.  
Montalto 98. 101. — Gr. Ibe-  
brandin.  
Montebello 114, 1.  
Montefiascone 17. 18, 1. 21. 22. 31.  
33. 36, 2. 99. 118. 456. — Kastel-  
lane: Dominicus, Stephan Carzoli.  
Montefiore: Gr. Gentile.  
Monte S. Maria 117, 4.  
Montepulciano 125, 2.  
Monte Santo 109.  
Montevoglio 106.  
Montferrat: Mgr. Bonifaz, Wil-  
helm.  
Montfort: Gr. Amalrich.  
Montfort: Gr. Hugo (von Lün-  
gingen).

Montpellier 217. 222.  
Montreuil-Bellai 530.  
Mosel 44. 134. 139. 140, 2. 146.  
147. 206. 208. 249. 265. 268.  
370. 371.  
Mühlhausen, Reichsstadt in Thü-  
ringen 69. 146. 501.  
Mühlhausen, Kl. in Böhmen 468.  
— A. Gerlach  
Mümpelgard: Gr. Amadeus, Richard.  
Münster 305. 306, 1. — B. Her-  
mann, Otto.  
Munali: Raimbert, Rainald.  
Murbach, Kl. 178, 2.

## N.

Nafe 207.  
Namus 159; — Gr. Heinrich II.,  
Erminsinde, Philipp.  
Nantelm, B. von Genf 261, 2.  
Napoleon von Viterbo 100.  
Narni 99. 104. 105, 4.  
Nassau: Gr. Heinrich, Ruprecht.  
Naumburg: B. Berthold, Engelhard.  
Navarra: R. Alfons.  
Neapel: G. Anselm.  
Neifen: Berthold, Heinrich.  
Nepi 105, 4.  
Neuburg: Gr. Berthold.  
Neuburg, Kl. 363. — A. Peter.  
Neuß 218, 1. 370. 371. 511.  
Neuwert, Kl. bei Goslar 153, 1.  
392.  
Nevelo, B. von Soisson 154.  
Nevers 161. — Gr. Mathilde.  
Niederhausbergen bei Straßburg 135.  
Niederlande 82. 249. 250. 251. 279.  
280. 311. 313. 319 ff. 362. Vgl.  
Lothringen, Niederrhein, Rhein-  
land.  
Niederrhein 135. 140. 156. 159. 207.  
220. 257, 1. 308, 4. 336. 362.  
387. 390. 462. Vgl. Lothringen,  
Niederlande, Rheinland.  
Nigrino 345.  
Nikolaus von Ajello, G. von Sa-  
lerno 79—81.  
Nikolaus, B. von Schleswig 403.  
Niklot, Fürst von Slawen 241.  
Nikolaus von Bisceglia 121.  
Nikolaus von Risipampana 98.  
Nivelle, Abtei 335.  
Nocera im Principato 11, 3. 38, 4.  
Nocera in Spoleto 105. 355.  
Nordalbingien 273. Vgl. besonders  
Holstein.



- Nordhausen 66. 140. 141. 146. 326.  
 328, 2. 423. 425. 436, 2. 531.  
 Nordheim 247.  
 Normandie 74. 131. 160. 281. 404.  
 503. 504.  
 Nortbert, B. von Brandenburg 255, 1.  
 Northumberland 75. 506.  
 Norwich: B. Johann.  
 Novara 342. 343. 461.  
 Nürnberg 142, 1. 171. 175. 186, 4.  
 187. 190. 237, 1. 286, 4. 308, 4.  
 368. 374, 4. 387. 476, 1. 513. 515.  
 516. 521. 541. — Burggraf 519.
- D.
- Dberehnheim 46.  
 Oberndorf bei Regensburg 477.  
 Oder 185. 293.  
 Octavian, K. D. von S. Sergius 94,  
 2; K. B. von Ostia und Velletri  
 92, 3. 94, 2. 104. 122. 165, 2.  
 205. 212. 214. 215. 217. 218, 3.  
 276. 277, 1. 415, 3. 556.  
 Odbo, Odo, s. Otto.  
 Odolina 352.  
 Oesel 403.  
 Oestreich 65. 138. 175. 188. 189.  
 239, 1. 248, 1. — H. Leopold V.,  
 Friedrich, Leopold VI.  
 Oettingen: Gr. Ludwig.  
 Offagna 113.  
 Obenburg 151. 241, 2. — Gr. Ger-  
 hard, Otto.  
 Oleron 508. 509.  
 Onara 340.  
 Orela 118.  
 Orla 146.  
 Orlamünde 327. — Gr. Sigfrid,  
 Sophie, Albrecht.  
 Orleans 77.  
 Orsini 94. 352. — Theobald.  
 Orta 105, 3. 4.  
 Ortenberg: Gr. Rapoto, Heinrich.  
 Orvieto 100. 105, 4. 355. 453, 2. —  
 Rektor: Petrus Parentinus.  
 Oschersleben 184, 1.  
 Ossimo 102, 3. 109. 112. 113. 546.  
 Osnabrück: B. Gerhard.  
 Osterland 142. 250. 326. 463.  
 Ostia: K. B. Octavian, Hugo.  
 Ostmark: Mfgr. Konrad.  
 Ostrom, s. Byzanz, Konstantinopel.  
 Ostar Przemysl, K. von Böhmen  
 46. 47. 138. 142, 1. 146, 2. 171,  
 2. 186, 3. 188. 211. 240. 255, 1.  
 283—290. 292—294. 296. 310.  
 314. 327—330. 265. 401. 429, 3.  
 435. 436. 443. 463. 500. 514.
- Gem. Adela, Konstanze; S. Bra-  
 tislav, Wenzel.  
 Otricoli 98.  
 Otterstätt 325, 2,  
 Otto von Berg, B. von Freising 149.  
 171. 225. 307, 3. 514.  
 Otto von Oldenburg, Dompr. von  
 Bremen, B. von Münster 305, 306.  
 372. 391.  
 Otto, B. von Speier 64. 79. 177. 521.  
 Otto, Dompr. 271, 1; B. von Wirtz-  
 burg 269, 2. 449. 478.  
 Odo, päpstl. Subdiacon 112.  
 Otto, Mönch v. S. Blasius 25.  
 Otto, Mönch von Salem 295. 296.  
 299. 300, 1.  
 Otto von Braunschweig, Gr. von York  
 75. 213, 3. 505; Gr. von der  
 Marche 75. 506. 509; Gr. von  
 Poitou (H. von Aquitanien) 48,  
 4. 51, 52, 3. 55. 67, 1. 74—78.  
 155. 213, 3. 507—510; K. Otto IV.:  
 14. 2. 48, 4. 64, 2. 66, 4. 82.  
 83—90. 110. 115. 118. 131 u. f. w.  
 503—511. 515. 518. 519. 524.  
 528, 1. 531. 533. 535. 539. 541.  
 545. 558. 560. 566. — Braut:  
 Maria von Brabant.  
 Otto, H. von Burgund 13. 346.  
 Otto, H. von Meran 418. 436.  
 462, 4. 464. 467. 479, 1.  
 Otto II., Mfgr. von Brandenburg  
 48. 49. 59, 1. 60. 142, 1. 151.  
 153, 1. 184, 1. 186. 248. 255, 1.  
 275. 291, 514.  
 Otto, Mfgr. von Carretto 343.  
 350, 2.  
 Otto von Wittelsbach, Pfalzgr. von  
 Baiern 328. 370. 429, 3. 436. 458,  
 1. 462, 4. 464—466. 475—77. 515.  
 536—540.  
 Otto, Pfalzgr. von Burgund 13. 14.  
 18. 45. 54. 72. 78. 201. 207. 261.  
 418. 464. 487, 1. 514. 517. 521.  
 Otto, Gr. von Bentheim 320, 1. 442.  
 Otto, Gr. von Brehna 255, 1. 285, 2.  
 292.  
 Otto, Gr. von Gelbern 85. 220, 221.  
 244. 249. 250. 311—313. 321. 331.  
 335, 2. 392. 397. 398, 3.  
 Otto von Barkstein, Gr. von Raviano  
 38.  
 Odbo, Gr. Poli 352.  
 Otto, Gr. von Ravensberg 247.  
 Otto, Gr. von Balay 476.  
 Otto von Borgo S. Donnino 342, 1.  
 344, 1.



Otto von Monticello 98, 2.  
 Odo von Palumbaria 93, 6. 98, 2.  
 Odo, Kapit. von Radicofani 100, 1.  
 Otto von Vohburg 38.  
 Otto von Widenrath 355, 2.

## P.

Paderborn, 148, 1. 247, 1. 2. —  
 B. Bernhard.

Padua 63, 3. 340, — B. Gerard.

Palästina 60 ff. — Vgl. Kreuzfahrt.

Paleario: Walter, Gentile, Manerio von.

Palermo 10. 12, 3. 15. 25, 2. 29.  
 37, 1. 81, 2. 119. 120, 4. 122. — C.  
 Bartholomäus. — S. Trinità 81, 2.

Pallavicini 346.

Palumbaria: Odo von.

Pandulf, KPr. von 12 Aposteln 33.  
 115, 1.

Pandulf von der Suburra, Senator  
 Roms 352. 353.

Pappenheim, J. Heinrich von Kalben.

Paris 77. 170, 3. 214, 2. 216. 230.  
 331. 377.

Paris, Kl. 340, 3.

Parma 339. 341. 342, 1—346. 348.  
 550. 551. 561.

Parthenay, Kl. 507.

Paschalis, C. von Rossano 125. 497.

Passaguerra von Mailand 348.

Passau 138, 2. 307, 3. — B. Wolfger,  
 Poppo, Manegold.

S. Paulo: Johann de, K.

S. Paul in Kärnten, Kl. 258, 4.

S. Paul: Gr. Hugo.

Pavia 18. 341. 343. 345. 350, 2.  
 461. — B. Bernard.

Pentapolis 88.

Perche: Gr. Gaufrid, Thomas.

Peregrin, Patr. von Aquileja 211.  
 307. 514. 518. 521.

Périgueur: B. Abhemar.

Peronne 49, 1. 160.

Peroporcino 111, 3.

Perugia 16, 4. 33. 95, 1. 99. 105.  
 115. 116. 351. 355. 357. 548. — B.  
 Johann.

Pesaro 112. 113.

Petrus Ismael, B. von Sutri, 137, 3.  
 Petrus, A. von Neuburg 237, 3. 300.  
 379.

Petrus, A. von Borgo S. Sepolcro 296.

Petrus, Pr. von Koesfeld 447. 448.

Petrus, Gr. von Celano 119. 123. 492.

Petrus de Anibaldo 93, 6.

Petrus Parentinus 100, 3.

Petrus de Vico, Stadtpräfect 97,  
 100, 3. 105, 4. 456.

Pfalz, Rhein-, 75. 84. 132. 134. 185.  
 206. 324. 325. — Pfalzgr. Hein-  
 rich, Agnes.

Pfirt: Gr. Ulrich.

Philipp von Heinsberg, C. von Köln 52.

Philipp, C. von Mailand 344. 345.

Philipp, B. von Durham 67.

Philipp, B. von Raseburg 459, 2.

Philipp, päpstl. Notar 205. 217—226.  
 237. 266.

Philipp von Schwaben, Dompr. von  
 Aachen 14. 15; Ermähler von Würz-  
 burg 15; H. von Tuscien 3. 16.

18, 1. 33. 98. 99, 113, 3. 202.  
 297. 338, 2. 458. 492 ff. 566; H.

von Schwaben 8. 18. 23. 29 ff. 45.  
 46. 50. 51. 54—58. 64—68. 90.

97. 485. 492 ff. 545; röm. König  
 24, 1. 69 u. f. w. 500—502. 515

—541. 549. 555. 556. 559. 563.  
 564. Gem. Irene.

Philipp August, K. von Frankreich 2.  
 48. 49. 51. 77. 81, 2. 154—161.

163. 212. 214. 217. 260. 276—281.  
 335. 346. 404—406, 1. 438—442.

525. 529—533. Gem. Ingeborg,  
 Agnes.

Philipp von Flandern, Gr. von Na-  
 mur 48. 73, 4. 85. 159. 161. 313.

319. 320. 321. 372, 2. 405, 1.  
 437. 531. — Gem. Maria von

Frankreich.

Philipp, S. Philipp August's von  
 Frankreich 276. 277, 4.

Philipp von Bolanden 191. 208. 523.

Piacenza 90: 2. 160, 3. 341. 342, 1  
 —346. 350, 2. 461. 465. 550. 551.

561. — B. Grumerius. — Abtei  
 S. Cisto 347.

Pierleoni 354. — Johann.

Pierrepont: Hugo von.

Pisa 34, 1. 115—117. 451, 1. 460.  
 461. 563. — Erzbisthum 116.

Pistoja 566. — S. Bartholomäus 16, 5.

Plattling 138, 2.

Plesse: Helmold von.

Po 350, 2.

Roggibonzi 33.  
 Poitiers 508. — B. Hilarius, Wilhelm.  
 Poitou 131. 281. 405. 441. 507 ff.  
 530. 531. — Gr. Otto von Braun-  
 schweig.  
 Polen 1. 346.  
 Polesina 338.  
 Poli 352. 353. — Gr. Ddo.  
 Polirone 16, 4.  
 Polowzer 288. 464.  
 Pommern 48.  
 Poppo, Dompr. von Aquileja, B.  
 von Passau 307, 3.  
 Porto: K. B. Petrus.  
 Prämonstratenjer 468.  
 Pränesse 353, 3. — K. B. Guido.  
 Präpositinus, Scholaster von Mainz  
 379.  
 Prag, Bisthum 46. 47. 138. 283.  
 329. — B. Heinrich, Daniel.  
 Prato 16, 5. 33.  
 Prüßling, K. I. 189.  
 Przemysliden 46. 188. Vgl. Statar,  
 Heinrich.

## D.

Quedlinburg 292. 423, 2—426. 434.  
 436, 1. 2. 443, 2. 461. 463. 465.  
 531. 535. — A. Agnes.  
 Quersfurt: Gebhard, Gerhard, Kon-  
 rad von.  
 S. Quirin 255, 1.

## R.

Rabicojani 17. 21, 3. 33. 99. 100.  
 118. — K. B. Marfilus, Ddo.  
 Ragnhn 292, 1.  
 Raimund, Gr. von S. Gilles 156,  
 510.  
 Rainald, Reginald:  
 Rainald, E. von Acerenza 81, 2.  
 Rainald von Celano, E. von Capua  
 35, 3.  
 Rainald, B. von Ascoli 109, 5. 497.  
 Rainald Munalbi, B. von Fermo  
 108, 2.  
 Rainald von Uerslingen, H. von Spo-  
 leto 11, 3. 357, 3.  
 Reginald von Danmartin, Gr. von  
 Boulogne 156—159. 277, 4. 281, 1.  
 404, 3. 531.  
 Rainald von Aquino 38, 6.  
 Rainer, B. von Viterbo 351, 3.  
 Rainer von Manente, Gr. von Sar-  
 teano 125, 2.  
 Raitenhaslach, K. I. 258, 4.  
 Rambert Munalbi 108. 109.  
 Rammelsberg 293.

Ranis 146.  
 Rapoto, Gr. von Ortenberg 165, 1.  
 Pfalzgr. von Baiern 475.  
 Raßburg 274. 464. — Grafschaft:  
 187. 241. 242. 273. 274. Gr.  
 Wolf. — Bisthum: 273. B. Is-  
 rid, Philipp.  
 Raugraf 211. 440, 3.  
 Ravenna 107. 338. 339. 546. — Herzog-  
 thum: 19. 22. 23. 36. 88. 114.  
 484. 485. H. Markward von An-  
 weiler. — Erzbisthum 22. 114. 485.  
 546. E. Wilhelm, Hubald.  
 Ravensberg: Gr. Herrmann, Otto.  
 Ravensburg in Franken 269—271. —  
 Bodo, Heinrich von.  
 Ravensburg in Schwaben 287. 296, 3.  
 Reßberg: Ulrich von.  
 Regensburg 138, 2. 189. 385. 1. 477.  
 539. — B. Konrad III., Kon-  
 rad IV.  
 Reggio 339. 341—345. 350, 2.  
 Reggio in Calabrien: E. Wilhelm,  
 Jakob.  
 Reichenau, K. I. 308, 4. 414, 2. —  
 A. Diethelm; Mönch Gallus.  
 Reims 49, 1. 281. — E. Guido.  
 Reinhard, A. von Zwiefalten 471, 3.  
 Remagen 139. 396.  
 Rendsburg 183.  
 La Reole 505.  
 Reval 403, 1.  
 Rhein 131. 206. 252. 369. 398. 400.  
 Rheinau 469, 1.  
 Rheingraf: Wolfram von Stein,  
 Werner.  
 Rheinland 44. 51 ff. 141. 147. 154.  
 172. 173. 175. 183. 244. 290. 518.  
 Vgl. Lothringen, Niederlande, Nie-  
 derrhein.  
 Richard Löwenherz, K. von England  
 1. 2. 24. 25. 31. 39. 48. 49. 51.  
 52. 57. 67. 70. 74—78. 89. 90.  
 119. 131. 132. 136, 4. 143. 147.  
 154 ff. 163. 164. 205. 213. 262.  
 278. 279. 301. 346. 380. 488—491.  
 503—510.  
 Richard, Gr. von Ajello 81, 2.  
 Richard von Aquila, Gr. von Fundi  
 124, 1. 127.  
 Richard, Gr. von Mümpelgard 13.  
 418.  
 Richard von Segni, Gr. von Sora  
 299, 1. 351—354. 457, 1. 458.  
 Richard, päpstl. Schreiber 218, 1.  
 Richardis, Gem. Otto's von Geldern  
 335, 2.

Richenza von Braunschweig 245, 1.  
 Ribdagshausen, Kl. 324, 1.  
 Ridel, engl. Ritter 90.  
 Rietfeld 189.  
 Rieti 35. 105. 156, 2.  
 Riga 402. 403.  
 Rimini 35. 37, 2. 339. 566.  
 Ripatransone 109. 110, 1.  
 Ripen 404.  
 Rispanmana 98.  
 Robert, B. von Bangor 90.  
 Robert de Roppellis 406, 1.  
 Rocca Anticoli 118.  
 Rocca d'Arce 37, 38, 6. — Kast.  
 Dipold von Hohenburg.  
 Rocca di Cesi 103. 118.  
 Rocca Circello 118.  
 Rocca di Gualdo 103. 118.  
 Rocca Secca 38, 6.  
 Rocca Sorella 38.  
 Rochefort 508.  
 La Rochelle 405. 507.  
 Rodeneck: Konrad von.  
 Roer, Fluß 394.  
 Roeskild: B. Petrus.  
 Roger II, K. von Sicilien 12.  
 Roger III, K. von Sizilien 3. 29. 474.  
 Roger de Hoveden 92.  
 Rom 39. 57, 2. 97. 100. 102. 105, 3.  
 106, 2. 158. 160. 166. 168. 171.  
 173, 3. 174. 176. 178. 181. 182.  
 209. 210. 222. 223. 228. 231.  
 246. 256. 260. 287. 298. 303. 307  
 —309. 319. 1. 332. 333. 338. 350  
 —356. 358. 376, 1. 377. 389, 1.  
 390. 411. 420. 427. 433. 434. 437.  
 446. 449. 452 ff. 462. 478. 515.  
 520. 524 —526. 534. 535. 548.  
 549. — Päpste: Bonifatius III,  
 Hadrian IV, Gregor VIII, Cle-  
 mens III, Coelestin III, Innocenz  
 III, Gregor IX; (Pseudo-) Cle-  
 mens. — Kardinalcollegium:  
 225, 3. 254. 259. — Kardinal-  
 bischöfe von Albano: Johann;  
 Ostia: Octavian, Hugo; Porto: Pet-  
 rus; Praeneste: Guido; Sabina: Kon-  
 rad, Johann. — Kardinalpres-  
 byter von 12 Aposteln: Pandulf;  
 S. Croce: Leo; S. Laurentius:  
 Cintorius, S. Maria in Trastevere:  
 Guido; S. Marcellus: Petrus; S.  
 Martin: Hugo; S. Nereus: An-  
 selm von Neapel; S. Peter: Ber-  
 nard; S. Praxedis: Johann; S.  
 Prisca: Johann; S. Pudenciana:  
 Jordan; S. Sabina: Sigfrid von

Mainz; S. Stephan: Johann. —  
 Kardinaldiakonen von S. Ab-  
 rian: Gerard; S. Cosmas: Gra-  
 tian; S. Eustachius: Hugo, Aldo-  
 brandin; S. Georg: Gregor; S.  
 Lucia: Leo; S. Maria in Aquiro:  
 Gregor; S. Maria in Porticu:  
 Gregor de S. Apostolo, Guala;  
 S. Maria in Via lata: Petrus; S.  
 S. Sergius und Bacchus: Octavian,  
 Lothar. — Praefect: Petrus de  
 Vico; Marschall: Jakob; Sen-  
 nat 97. 353. 354, Senator Pan-  
 dulf, Scottus Papatone; — Cap-  
 itol 353; Colosseum 354; Septi-  
 zonium 93; Abtei S. Anastasio 79.  
 80; Basilika des Konstantin 93;  
 S. Lorenzo in Lucina 489; S.  
 Paul 352; S. Peter 94. 96. 352.  
 Romagna 19. 41. 106. 107. 113—  
 115. 117. 338—340. 346. 350. 419.  
 Gr. Markward von Anweiler, Ru-  
 dolf.

Romano: Ezelin II von.  
 Romanus Petri Johannis Leonis de  
 Parione, von Rom 548.  
 Ronsberg: Mtgr. Gottfrid.  
 Rosate 344.  
 Rosheim 46.  
 Rossano: C. Paschalis.  
 Rothenburg 429. — H. Konrad von  
 Schwaben.  
 Rouen 57, 2. 67. 159, 3. 278. 281.  
 490. — C. Walthar.  
 Rudolf, B. von Verden 60. 62. 325.  
 514.  
 Rudolf, Br. von S. Thomas in  
 Straßburg 178, 2.  
 Rudolf, Archidiaf. von Lüttich 222.  
 Rudolf Marcoalbi, Gr. der Romagna  
 113, 5.  
 Rudolf, Pfalzgr. von Tübingen 72.  
 396, 1. 473. 515.  
 Rudolf, Gr. von Habsburg 206. 207.  
 210.  
 Rudolfstadt 328, 1.  
 Ruffach 135, 3. 145.  
 Ruprecht, Gr. von Nassau 396, 1.  
 Ryswyf 321.

## S.

Saale 289. 291.  
 Saalfeld 141. 146. 327.  
 Saarbrücken 211, 3. — Adalbert I.,  
 Adalbert II., Agnes.  
 Saarwerden: Gr. Ludwig.  
 Sabina 98. 118. 351. — K. B. Kon-  
 rad, Johann.



- Sablonceaur, Kl. 508.  
 Sacca 498.  
 Sachjen 66. 67. 77. 87. 131. 149.  
 183. 189. 208, 1. 244. 273. 325,  
 1. 371, 2. — H. Bernhard, Ju-  
 dith; Albrecht.  
 Sain, Kl. 263, 2. 414, 2. — Burg  
 393, 4. — Grajen von, 365, 2.  
 Vgl. Heinrich II., Bruno, Eberhard,  
 Heinrich III.  
 Santes, Bischof von, 82, 6. 85.  
 508. — Kl. 507.  
 Saintonge 509.  
 Salem, Kl. 257. 300, 1. 308, 4.  
 314, 3. 322, 3. 545. 555. — A. Eber-  
 hard; Mönche Gallus, Otto.  
 Salerno: G. Nikolaus.  
 Salinguerra 338. 339.  
 Salins: Gaucher IV. von.  
 Saluzzo 350, 2. — Mtgr. Manfred.  
 Salzberg 248, 1. 310, 3. 418, 1.  
 — G. Adalbert, Eberhard; P.  
 Berthold.  
 Samarus, G. von Trani 498. 499.  
 Sangershausen 326.  
 Sarteano: Gr. Rainer von Manente.  
 Savary, B. von Bath 24. 48. 489. 490.  
 Savoyen: Gr. Thomas.  
 Sar: Ulrich von.  
 Schaffhausen 72.  
 Scharfenberg: Konrad von.  
 Schaumburg: Gr. Adolf IV.  
 Schelbe 249. 312.  
 Schipf: Walthar von.  
 Schlesien: H. Heinrich, h. Hedwig,  
 Gertrud.  
 Schleswig 446. 448. 449. — B.  
 Walbemar, Nikolaus.  
 Schlettstadt 46. 135.  
 Schmalneck 433. — Heinrich von.  
 Schöningen, Kl. 507, 1.  
 Schottland 3. 75. 506. 507. — K.  
 Wilhelm; Margarethe.  
 Schwaben 44, 1. 65. 149. 164, 1.  
 190. 268. 187. 296. 314. 322, 3.  
 326. 361. 370. 424. 462. 469.  
 473. — H. Friedrich, Konrad,  
 Philipp.  
 Schwarzburg: Gr. Günther, Hein-  
 rich. Vgl. Käfernburg.  
 Schweinhausen, Burg 30. 31, 1. 545.  
 Schwerin, Bischof 273. B. Brun-  
 ward; Grafschaft 450. 451. Gr.  
 Gunzelin, Heinrich.  
 Schwertritter 402.  
 Scotta, Claricia 94.

- Scottus Paporone, röm. Senator 97, 2.  
 Seeburg 242.  
 Seeland, Dänisch, 242.  
 Seeland, Niederländisch, 312. 320. 321.  
 Segeberg 242.  
 Segni, 299. 458. — Gr. Trasmund,  
 Lothar, Richard, Hugo.  
 Selnhofen 193.  
 Sens: G. Petrus.  
 Seon, Abtei, 239.  
 Serrone 118.  
 S. Severino 111, 5.  
 Sibodo, Geistlicher 368. 369, 1. 438.  
 Sibylla, K. von Sicilien 80.  
 Sicard, B. von Cremona 344. 345,  
 1. 346.  
 Sicilien 1—10. 12. 13. 15. 18—20.  
 22. 24. 36—40. 42. 80. 81. 88.  
 100. 102. 103. 110. 111. 113. 119  
 —127. 176. 177. 182. 199, 1.  
 200. 201, 1. 215. 298. 300. 342.  
 356. 358—360. 432. 455. 458.  
 462, 1. 469. 486. 488. 491. 506.  
 — K. Roger II., Wilhelm I., Wil-  
 helm II., Tancred, Sibylla, Roger  
 III., Wilhelm III., Konstanze, Hein-  
 rich VI., Friedrich II.  
 Siena 33. 34, 2. 41. 117, 4. 452,  
 1. 453, 2. 460. — Gr. Hugo. —  
 Pod. Johann Strusius.  
 Sigbert, Gr. von Wörth 240. 335, 2.  
 Sigfrid II. von Eppstein, G. von  
 Mainz 190. 191. 194. 207. 209.  
 211, 3. 217, 1. 219. 220. 3. 221.  
 223, 2. 224—227. 258. 259, 1.  
 260, 2. 262. 264, 2. 267. 292.  
 294, 1. 300. 302. 314. 332. 333.  
 356, 1. 362. 365—368. 374, 2.  
 378. 379. 388. 389. 393. 399.  
 417. 419. 423. 429. 431. 453. 478.  
 523. 552. 554. 566; KB. der Sa-  
 bina 399, 3. 453.  
 Sigfrid, Gr. von Orlamünde 68. 255,  
 1. 274. 275.  
 Sigfried, Protonotar 520.  
 Sigfrid von Vohburg 38.  
 Simon, H. von Lothringen 514.  
 Simon, Gr. von Tecklenburg 85. 141.  
 151. 210. 244, 2. 247.  
 Simon, Kämmerer von Aachen 135, 2.  
 Sinigaglia 109. 112, 4. 113. — Gr.  
 Gotebold.  
 Sinzig 398. 399, 1. 403. 404.  
 Sion, Sitten 261, 2.  
 Slavien 48. 151. 247. 273. — Fürst  
 Borwin, Nikolot.  
 Soest 306, 1. 313. 314. 324, 1.



Soissons 214. — B. Revelo.  
 Sollingwald 86.  
 Somerschenburg 152. — Gr. Dietrich  
 von Croitsch.  
 Soncino 344.  
 Sonnenburg: Hubert von.  
 Sophie von Dänemark, Gr. von Dr-  
 lamünde 274.  
 Sophie von Dassel 151, 3,  
 Sora: Gr. Richard.  
 Sorella 38.  
 Sormenzone 344.  
 Sonbise 508.  
 Spanheim: Gr. Albert.  
 Spanien 1.  
 Speier 58, 2. 64. 65, 3. 142, 1. 144,  
 1. 176—179. 181. 182. 208, 1.  
 229, 2. 260, 3. 261. 262. 265.  
 268. 342, 1. 355. 364, 2. 366.  
 368—370. 420. 474. 476, 1. 514.  
 517. 522. 537. — B. Otto, Konrad.  
 Spiegelberg 517.  
 Spoleto, Stadt 105. — Herzogthum  
 6, 2. 23. 34. 35. 88. 99. 101—105.  
 107. 115—118. 298. 358. 456.  
 457, 1. 484. 485. 487. H. Konrad,  
 Heinrich, Rainald.  
 Stade, Stadt 242. 244. 245. Marien-  
 kirche 325. — Grafschaft 149. 246.  
 247. 251. 324. 325. 445. 463.  
 Staujen, Burg 474.  
 Stebinger 445. 463.  
 Steiermark 238. — H. Leopold VI.  
 Steineck, Burg 239.  
 Steinfurt 362.  
 Stellan 242.  
 Stephan II., Gr. von Aurome 13.  
 261. 418.  
 Stephan Ribel 90.  
 Stephan Romani Carzoli 93, 6. 99, 7.  
 Stevening: Landgr. Dipold.  
 Straßburg 38, 2. 104, 3. 144, 3. 4.  
 145. 146. 173. 174, 1. 177. 207,  
 4. 364, 2. 375. 418, 1. 419. 420.  
 433, 1. 517. 541. — Konrad,  
 Heinrich; Br. von S. Thomas;  
 Friedrich, Rudolf.  
 Strusius: Albert, Johann.  
 Suburra: Pandulf von der.  
 Summafonte 556.  
 Sutri, Bischof\*\* von, 79—81. 136,  
 3. 137. 164. 200. 417. 495. 496.  
 — B. Petrus.  
 Syracus 121.

## I.

Tanaro 41.

Tancred, R. von Sicilien 20. 80. 120.  
 121. 122. Gen. Sibylla.  
 Tancred, Gr. von Aspromonte 357.  
 Tanne: Eberhard, Friedrich von.  
 Tarent: G. Angelus.  
 Tarentaise: G. Aimo.  
 Tarsus 62.  
 Tauber 429.  
 Tegernsee, A. von, 514.  
 Teklenburg: Gr. Simon, Heinrich.  
 Templer 425.  
 Terni 103. 105.  
 Terracina 354.  
 Terra di Lavoro 127, 2.  
 Terrius Teutonicus 405, 4.  
 Theobald, vgl. Dipold.  
 Theobald, Gr. von Bar 48. 159.  
 440. 441. 531. 532.  
 Theobald III. von Böhmen 285, 2.  
 287. 292. 294. 329. 330.  
 Theobald, Gr. von Champagne 159,  
 3. 346.  
 Theobald Orjini 352.  
 Theoderich, s. Dietrich.  
 Theßalonich 2.  
 Thimo, B. von Bamberg 68. 167.  
 168. 171. 238. 239, 1. 255, 1.  
 512. 513. 514.  
 Thietmar, B. von Minden 85. 89.  
 Thomas, Gr. von Berche 505, 1.  
 Thomas, Gr. von Savoyen 419.  
 Thomas von Anrone 41, 3.  
 Thomas von Gaëta, sicil. Justitiar  
 121.  
 Thonars 438, 2. 439. 440.  
 Thüringen 67. 68. 132. 144. 146.  
 149. 159. 168. 169. 171, 2. 247.  
 265, 1. 287—292. 294. 296. 299.  
 300. 304. 308, 4. 310, 1. 312, 1.  
 314. 323, 2. 325, 2. 326—329.  
 350. 356, 1. 387. 463. 500. 512.  
 539. — Landgr. Hermann, Jutta.  
 Tielreweerd 312.  
 Tirol: Gr. Albert.  
 Todi 99. 105.  
 Tolentino 113.  
 Tollenstein: Hartwich von.  
 Toron bei Tyrus 60.  
 Tortona 419.  
 Toul: B. Matthäus.  
 Tours 510.  
 Trani: G. Samarus.  
 Trasmund, Gr. von Segni 93.  
 Trastevere 16.  
 Travemünde 242.  
 Treviso, Stadt 340, 1. 341. 347.  
 348; — Mark 340. 419. 420.

Orient 374. 420. — B. Konrad II.,  
 Friedrich.  
 Trier 135. 143. 144, 1. 261, 2. 263.  
 3. 264. 265. 268. 375, 2. 380. —  
 G.: h. Auctor, Johann. — Vogtei  
 63, 3.  
 Triest 374. — B. Gebhard.  
 Trifels, Burg 79. 177. 194, 2. 394.  
 Troja: B. Walter.  
 S. Trond, Abtei 311. 312, 1. 335.  
 — A. Christian.  
 Troyes 217.  
 Tübingen: Pfalzgr. Rudolf, Hugo.  
 Turin 41, 3.  
 Tuscani 6. 16—18, 1. 21. 31. 33.  
 41. 97. 98. 100. 101. 105, 4. 107.  
 115. 118. 416, 1. 456. 485. 494.  
 — S. Philipp. — Reichsbeamte  
 16, 5. — Pfalzgr. Guido Guerra;  
 — Bund 33. 34. 88. 99. 104.  
 115—117. 338. 453, 2. 460.  
 Tusculum 354.  
 Tyrus 60. 61. 63. — Markgr. Konrad.

## II.

Ubert Pallavicini, Rfgr. 346.  
 Ubert Visconti, Pod. von Bologna 339.  
 Ulfstalt, B. von Augsburg 190, 4.  
 238. 255, 1. 302. 514.  
 Ubine 255, 1.  
 Uehde bei Braunschweig 558.  
 Uerslingen: Konrad, Heinrich, Kai-  
 ser, Berthold.  
 Ulm 190, 1. 4. 260, 3. 268. 370.  
 476, 1. 555.  
 Ulrich von Sar, A. von S. Gallen  
 418, 3.  
 Ulrich, S. von Kärnten 59, 1. 514, 1.  
 Ulrich, Gr. von Eppan 387.  
 Ulrich, Gr. von Pfirt 14. 45.  
 Ulrich, Gr. von Wettin 255, 1. 291,  
 2. 292.  
 Ulrich, Marschall von Nechberg 30, 3.  
 Ungaru 175. 188. 285, 2. 327, 3.  
 410, 2. 477. — K. Bela III., He-  
 lena, Emmerich, Konstanze, Ladis-  
 laus, Andreas II., Gertrud.  
 Urach: Gr. Egeno IV., Anna, Kon-  
 rad, Berthold.  
 Urbino, Grafschaft 357, 3.  
 Ursperg, Kl. 468. — Pr. Burkhard.  
 Ursuz, B. von Girgenti 498.  
 Utrecht 320. 321. — B. Dietrich.

## B.

Bairano 492.  
 Balay: Gr. Otto.

Balence 433, 1. — B. Humbert.  
 Balenza 350, 2.  
 Balletri 352. 552. — R. B. Octavian, Hugo.  
 Ballest: Gr. Ernst.  
 Banastro, B. von, 108.  
 Benebig 21. 32. 34. 63. 248, 1. 340.  
 3. 358, 2. 376, 1. 380, 1. 387, 3.  
 525. 526, 1.  
 Bercelli 342. 343. 461.  
 Berden 246. 248. 249, 1. 250, 4. —  
 B. Rudolf.  
 Verbun 473. — B. Albert.  
 Beringen: Heinrich, Markward von.  
 Bernon 157.  
 Verona 338—342. 348. 407, 2. 419.  
 460. 465. 536. 562.  
 Betralla 17.  
 Bianden: Gr. Friedrich.  
 Vicenza 340. 348.  
 Bico 350, 2.  
 Bico: Petrus de, Stadtpraefekt.  
 Bienne: G. Einhard; Gr. Wilhelm.  
 Bifring, Kl. 258, 4.  
 Billiers, Kl. 170. — A. Karl.  
 Biterbo 33. 98, 4. 99, 3. 100. 115.  
 116. 338. 350. 351. 355. 456. —  
 B. Rainer. — S. Marco 100, 2.  
 Bitorchiano 104. 351.  
 Bogtland 287, 2. 387.  
 Böhburg: Markgr. Dipold.  
 Böhburg: Dipold, Otto, Sigfrid von.  
 Volkmerode: Friedrich, Rudolf von.  
 Bolterra: B. Isebrand.

## B.

Bael 312.  
 Balcheren 321.  
 Baldburg: Heinrich, Eberhard von.  
 Baldbemar, B. von Schleswig, G. von  
 Bremen 242. 276, 2. 445—452.  
 463.  
 Baldbemar II., K. von Dänemark  
 183. 2. 242. 244. 245. 272—276.  
 301. 400—404. 441—451. 464.  
 564. — Gem. Margarethe-Dagmar.  
 Balfenried 153, 1. 333, 1.  
 Balpot, Hermann.  
 Balram von Limburg 60. 62, 3. 63.  
 83. 85. 87. 133, 3. 134. 139, 4.  
 362. 369. 371. 394.  
 Balthar, G. von Rouen 11, 1. 508.  
 Balthar von Palerio, B. von Troja  
 123. 124. 298.  
 Balthar, A. von Dissentis, B. von  
 Gurt 235. 236.  
 Balthar, Pr. von Lauterberg 256, 2.  
 258. 260. 3.

- Walthar Guarneri, Mgr. 110, 1.  
112, 4.
- Walthar d. J., Mgr. 113.
- Walthar, Gr. von Brienne 298.
- Walthar, Schenk von Schipf 440, 3.
- Walthar von der Vogelweide 30. 79.  
150. 189, 1. 228. 336. 363. 470.  
472. 474.
- Walwen, s. Polowzer.
- Wangen: Friedrich von.
- Warberg 152.
- Waschow 241.
- Wassenberg 394. 396. 411. 439. 454.
- Weihenstephan, Kl. 189.
- Weissenau, Kl. 468, 5. 473.
- Weissenborn 468, 4. — Berthold von,  
= Berthold von Reifen?
- Weissenburg 206. 207. 208, 1.
- Weissenfels: Dietrich von.
- Weissensee 323, 2. 327.
- Welf VI. 29.
- Welfen 1. 52, 3. 55. 57. 63, 3. 70.  
73. 183. 247. 251. 252. 274. 275.  
Vgl. Heinrich d. Stolze, Heinrich  
d. Löwe, Heinrich von Braunschweig,  
Luder, Otto IV., Wilhelm von  
Lüneburg, Richenza.
- Wenzel, S. Stafars von Böhmen  
435. 436. 443. 539.
- Werden, Kl. 86. — A. Heribert.
- Werder: Gr. Dietrich.
- Werner von Staufeu, Erwählter von  
Konstanz 411.
- Werner II., Rheingraf 431, 2.
- Werner II. von Volanden 523.
- Werner III. von Volanden 143. 144,  
1. 191. 204, 3. 206. 265, 1. 523. 566.  
— Gem. Hildegard von Eppstein.
- Wernigerode: Gr. Albert.
- Werra 247. 249. 324.
- Weser 134.
- Westfalen 53. 141. 207. 290. 334. 336.
- Wetlesstadt 560.
- Wettin: Gr. Ulrich.
- Wettiner 133. 189. 285. 294. 330.  
387. 426. 443 ff. 451. 452. Vgl.  
Meissen, Ostmark, Groitzsch, Wettin,  
Brehna.
- Wewel von Berg 79.
- Widerath: Otto von.
- Widensind, A. von Korvei 84, 5. 85.  
86. 89. 141. 372. 380. 425, 3.
- Wien 189. 517. 520. 521. 535.
- Wilhelm, E. von Ravenna 114. 546.
- Wilhelm, E. von Reggio 19, 1. 124.
- Wilhelm, B. von Angers 67. 90.
- Wilhelm, B. von London 281.
- Wilhelm, B. von Poitiers 503. 506.  
508.
- Wilhelm von Leicester, Mag. 333.
- Wilhelm, K. von Schottland 75. 506.  
507.
- Wilhelm I., K. von Sicilien 120.
- Wilhelm II., K. von Sicilien 120.
- Wilhelm III., K. von Sicilien 80.  
474, 1.
- Wilhelm, Mgr. von Ceva 350, 2.
- Wilhelm, Mgr. von Montferrat 19,  
1. 343, 3. 350, 2.
- Wilhelm, Gr. von Friesland und  
Holland 319—322. 331. 442. 531.
- Wilhelm, Gr. von Jülich 85. 147, 3.  
251, 1. 331. 335, 2. 336. 368, 4.  
370. 392. 397. 398, 3.
- Wilhelm von Lüneburg 55. 75. 141.  
206, 5. 211. 213. 245. 247. 248.  
251. 262. 275. 276, 1. 392, 2.  
503. 506.
- Wilhelm Grassus, Gr. von Malta,  
sic. Admiral 38, 5.
- Wilhelm II., Gr. von Bienne und  
Macon 13. 418. 440, 3.
- Wilhelm Gapparonus 38, 5.
- Wilhelm de Vitiano 497.
- Wilhelm Malconvenant, sic. Admiral  
38, 5.
- Willebrand von Hallermund, E. von  
Magdeburg 376. 377, 1.
- Wilre: Konrad von.
- Winchester 503. Vgl. Wilhelm von  
Lüneburg.
- Wirtemberg, Gr. Hartmann, Ludwig.  
Wirzburg 5. 86. 138. 167—169. 171,  
2. 184, 1. 190. 232. 233. 269.  
368, 2. 386, 2. 418, 1. 419, 1.  
423. 449, 1. 478, 3. 534. 541. —  
Marienberg 268, 2. — B. Bruno,  
Gottfried I., Philipp, Heinrich III.,  
Gottfried II., Konrad, Heinrich IV.,  
Otto, Hermann.
- Witigen 247.
- Wittelsbach, Burg 476, 1. Vgl. Kon-  
rad, Ludwig, Otto.
- Wittenberge 241.
- Wittenburg 274.
- Wladislaw Heinrich, H. von Böhmen  
46; Mgr. von Mähren 47. Vgl.  
Heinrich.
- Wölpe: Gr. Bernhard.
- Wörth: Gr. Sigbert.
- Wolffenbüttel 324. — Gunzelin von.
- Wolfiger, B. von Passau 60. 61. 62.  
165. 171. 190. 191. 225. 238. 255,  
1. 296, 2. 307. 514; Patr. von

Aquileja 307. 308. 375, 1. 379.  
 386, 2. 387. 407. 409. 410. 418.  
 420. 421. 424. 425, 3. 429, 3.  
 433. 452—460; Reichslegat 460.  
 461. 465. 476. 479, 1.  
 Wolfram von Stein, Rheingraf 191,  
 2. 206. 265, 1. 431, 2. 523. —  
 Gem. Guba von Bolanden.  
 Worms 5, 3. 63, 2. 78. 80. 81, 3.  
 142, 1. 154. 192. 229, 2. 255, 1.  
 295, 4. 322, 3. 378. 385, 1. 418,  
 1. 420. 423. 454. 541. — B. Lu-  
 polb. — Vgl. Hugo von Worms.  
 Bratislaw, S. Stafars von Böhmen  
 285, 2. 444, 1.

## X.

Kauten 225. — A. Gerhard.

## Y.

Yorf 507. — Erzb. von 391, 2. —  
 Gr. Otto von Braunschweig.

## Z.

Zähringen: H. Berthold V.; Anna.  
 Zara 526. 527. 528.  
 Zeiß, s. Raumburg.  
 Zelle 247.  
 Ziegenhagen: Gr. Ludwig.  
 Zieriksee 320.  
 Zörbig 292.  
 Zollern: Gr. Friedrich.  
 Zülpiß 77.  
 Zweibrücken: Gr. Heinrich.  
 Zwickau 387, 2. 557.  
 Zwifalten: A. Reinhard.





# Jahrbücher

der

# Deutschen Geschichte.

---

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SEINER MAJESTAET  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. ACADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

---

Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1878.

HG  
W 7743P

111

# Philipp von Schwaben

und

# Otto IV. von Braunschweig

von

Eduard Winkelmann.

Zweiter Band.

Kaiser Otto IV. von Braunschweig.

1208—1218.

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SEINER MAJESTAET  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

176338  
27/11/22

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1878. -





## V o r r e d e.

Wie bei dem ersten Bande habe ich auch hier zunächst dankbar der Vorarbeiten zu gedenken, welche von Raumer, Abel, Schirmacher und Langerfeldt für die allgemeine Geschichte des Reiches während der in diesem Bande behandelten Jahre, von Ficker, Scheffer-Boichorst, Köhrich u. A. für gewisse Persönlichkeiten und Beziehungen innerhalb desselben Zeitraums geleistet worden sind. Wenn es mir nun sowohl manchen Vorgängern gegenüber als auch im Vergleiche mit meinen eigenen älteren Arbeiten auf diesem Gebiete einiger Maßen gelungen sein sollte, unsere Kenntniß desselben, wie ich das allerdings glaube, zu erweitern und zu vertiefen, so wird man diesen Erfolg doch in erster Linie der beträchtlichen Vermehrung und Verbesserung der historischen Ueberslieferung zuzurechnen haben, welche das letzte Jahrzehent uns gebracht hat. Ich konnte außerdem in noch höherem Maße als bei dem ersten Bande Ungedrucktes heranziehen, besonders Kaiserurkunden, welche ich theils selbst auf wiederholten Reisen nach Italien zusammengebracht hatte, theils durch die freundliche Bewilligung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae und in sehr bedeutender Anzahl wieder durch Herrn Hofrath Ficker zur Benützung für diese Arbeit erhielt. Die Menge dieser ungedruckten Kaiserurkunden wurde allmählich so groß, daß an den ursprünglich beabsichtigten Abdruck im Anhange des vorliegenden Bandes gar

nicht mehr zu denken war, und ich zog deshalb alle ohne Ausnahme zu Gunsten einer besondern Veröffentlichung zurück, welche vielleicht noch im Laufe des nächsten Jahres überhaupt Alles bringen wird, was an bisher nicht zugänglich gewesenen Kaiserurkunden der Jahre 1198—1273 zu beschaffen war, und das ist nicht gerade Weniges.

Heidelberg, 20. Juli 1873.

**Winkelmann.**

# Inhalt.

## Einleitung.

Das Königreich Sicilien während des deutschen Thronstreites, 1198—1209.

	Seite
Erstes Kapitel: Innocenz III. und Markward von Anweiler, 1198—1202	3—54
Markwards Auftreten im Königreiche 1198 und seine Ansprüche 3. Belagerung von Monte Casino 1199: 6. Schutzmaßregeln des Papstes 7. Verhandlungen zwischen Markward und Innocenz 10. Abbruch derselben 15. — Zustände auf der Insel: Das Kollegium der Familiaren und der Kanzler Walther von Palear 17. Markwards Erscheinen in Sicilien und die ersten Wirkungen desselben 19. Päpstliche Rüstungen gegen ihn 22. Schlacht bei Monreale 21. Juli 1200: 24. Weitere Verwicklungen durch die Einmischung der Familie König Tancred's und des Grafen Walther von Brienne 25. Uebertritt des Kanzlers zu Markward 33. Brienne im Kampfe mit Dipold von Acerra: die Schlachten von Capua 10. Juni und Canina 26. Okt. 1201: 39. Des Papstes Versuch, die Verwaltung des Königreiches zu ordnen 1202: 46. König Friedrichs Verlobung mit Sancha von Aragonien 51. Markwards Tod, September 1202: 53.	
Zweites Kapitel: Innocenz III. und Dipold von Acerra, 1202—1207.	55—72
Die Gegner der päpstlichen Regentschaft: Dipold und Wilhelm Capparone 55. Palears Ansöhnung mit dem Papste 56. Unterwerfung Capparone's 58. Kämpfe der Genuesen und Pisaner an der sicilischen Küste, namentlich um Syrakus 59. Erhebung des Festlandes gegen die Franzosen 1203: 62. Brienne's Niederlage bei Sarno 11. Juni 1205 und sein Tod 63. Dipold tritt in den Dienst des Papstes und befreit den König November 1206 aus der Hand Capparone's 65. Die Versöhnung aller Faktoren wird durch den an Dipold geübten Verrath durchkreuzt 68. Die deutschen Kapitäne neuerdings in Waffen gegen den Papst 71.	
Drittes Kapitel: Das Ende der päpstlichen Regentschaft 1208 und die Anfänge Friedrichs II.	73—95
Beireinigung der Terra di Lavoro von den Deutschen 73. Der Landtag zu S. Germano, Juni 1208: 75. Friedrichs Verlobung mit Konstanze von Aragonien 79. Rückblick auf die päpstliche Regentschaft bis zur Mündigkeit Friedrichs am	

21. Dec. 1208: 81. Umstände und Männer, welche Friedrichs Persönlichkeit bilden 82 Gregor von S. Gallano sein Erzieher 87. Das Aeußere Friedrichs 90. Die Anfänge seiner Regierung: Zerwürfniße unter den Oberbehörden 92 Der erste Konflikt mit dem Papste 93. Die Verath mit Konstanze 1209 führt keine Besserung der Lage herbei 94.

## Erstes Buch.

Die Einigung des Reiches unter Otto IV., 1208 und 1209.

- Erstes Kapitel:** Otto's IV. Erhebung zum allgemeinen Könige, 1208. 99—130  
Möglichkeit der Erhebung des staufischen Friedrich nach dem Tode Philipps von Schwaben 99. Otto von Braunschweig wird durch Albrecht von Magdeburg für die Fortsetzung der staufischen Politik gewonnen 102. Weitere Erklärungen für den durch Innocenz unterstützten Welfen 105. Der Papst beirwortet die Verlobung desselben mit Philipps Tochter 110. Die Versammlung zu Halberstadt 25. Juli und andere die Wahl Otto's vorbereitende Versammlungen 111. Das Schisma in Bremen und die Stellung Dänemarks zum welfischen Königthume 114. Unterstützung desselben durch England, Bekämpfung durch Frankreich 116. Ludwig von Baiern schließt sich Otto an 121. Der Reichstag zu Frankfurt 11. Nov. 1208: Otto's Königswahl, Achtung der Mörder Philipps 122. Otto's bedingte Verlobung mit Beatrix von Schwaben 127. Landfrieden 129.
- Zweites Kapitel:** Die Vorbereitung der Romfahrt, 1209 . . . 131—166  
Otto's Anzug durch das Reich 131. Der Hoftag zu Augsburg 6. Jan. 1209 besonders für Baiern: Anschluß Wolfgers von Aquileja 134. Mißfallen der Schwaben an Otto 136. Der Hoftag zu Nürnberg im Febr. bringt den Anschluß von Salzburg, Oesterreich, Kärnthens 139. Verhandlungen mit dem Papste über die Kaiserkrönung 140. Die Legation der Cardinäle Hugo von Ostia und Leo von S. Croce 142. Otto's Versprechungen vom 22. März 1209 und ihre Bedeutung für die Zukunft des Reiches 144. Das Pfingstfest zu Braunschweig 145. Das Vorgehen gegen Dänemark wird vertagt 150; ebenso der längst beabsichtigte Angriff auf Frankreich 152. Reichstag zu Würzburg 24. Mai: Unterwerfung der bisher widersprechenden Fürsten 155. Verlobung mit Beatrix 158. Ordnung der Romfahrt 161. Vom Gunzenle nach Verona 163.
- Drittes Kapitel:** Reichsitalien vor der Kaiserkrönung Otto's IV. 167—184  
Verfassungsstreitigkeiten in den oberitalischen Gemeinden und ihr Zusammenhang mit dem Gegensatz von Mailand und Cremona 167. Ausbruch des Kampfes nach dem Tode König Philipps 170. Beide Parteien bemühen sich um Otto IV. 171. Die zweite Reichslegation Wolfgers von Aquileja und seine Restauration der kaiserlichen Rechte in Italien 173. Beschwerten des Papstes über ihn 176. Fortdauer der Anarchie in der Mark Treviso 179.
- Viertes Kapitel:** Otto's IV. Romfahrt, 1209 . . . 185—201  
Des Königs Verhalten im Streite zwischen den Geste und Romano 185. Von Verona bis Siena 188. Otto eignet sich die Auffassung Wolfgers über die Rechte des Kaiserthums an 189. Ergebnisse der mit dem Papste im Sept. zu Viterbo geführten Verhandlungen 192. Otto's Eintreffen



vor Rom 2. Okt.: feindliche Gefinnung der Römer 196.  
Die Kaiserkrönung am 4. Okt. 1209: 198.

Zweites Buch.

Kaiser Otto IV., 1209—1212.

- Erstes Kapitel: Die kaiserliche Restauration in Italien, 1209 und 1210 . . . . . 205—229  
 Otto gelobt im Geheimen einen Kreuzzug 205. Was man von dem neuen Kaiser in England und Frankreich erwartete 206. Das Einvernehmen mit dem Papste ist noch ungetrübt, als die meisten Deutschen heimkehren, Ende Oktober 1209: 209. Anenthalt Otto's in Mittelitalien bis Ende Februar 1210; Zurückführung aller Verhältnisse auf den Stand von 1197: 212. Reichsbeamte für Tuscan, Ancona und Spoleto 217. Die Rundreise des Kaisers durch Oberitalien, März bis Juni 1210: 220.
- Zweites Kapitel: Ursachen und Beginn des Zerwürfnisses mit dem Papste, 1210 . . . . . 230—247  
 Verhandlungen am Ende des Jahres 1209 über die territoriale Auseinandersetzung zwischen Kirche und Reich 230. Steigerung der Spannung durch die beiderseitigen Beziehungen zu Friedrich von Sicilien 231. Die Erhebung Dipolds von Acerra zum Herzoge von Spoleto, Febr. 1210, bereitet den Angriff des Kaisers auf den Papst und auf Sicilien vor 232. Verhalten der deutschen Fürsten zu Otto's Plänen 234. Im August beginnen die Feindseligkeiten mit der gewaltsamen Besetzung des tuscanischen Patrimoniums 239. Innocenz macht vergebliche Versuche, durch Drohungen das weitere Vorgehen des Kaisers aufzuhalten 240. Die Verbindungen desselben mit apulischen Großen und die Wandlungen am Hofe von Palermo 243. Otto überschreitet im November 1210 die Grenze des Königreichs und breitet sich in der Terra di Lavoro aus 245.
- Drittes Kapitel: Otto IV. im Kampfe mit Friedrich von Sicilien und dem Papste, 1211. . . . . 248—263  
 Innocenz spricht 18. Nov. 1210 den Bann aus; die Absperrung der Wege nach Rom hindert kaum seinen Verkehr mit den Gegnern Otto's im Norden 248. Verhandlungen mit König Philipp II. von Frankreich und dessen Verbindung mit deutschen Fürsten 251. Päpstliche Kundgebungen vom 1. Febr. 1211 gegen Otto, um die Wahl eines Gegenkönigs anzubahnen 254. Letzte Anerbietungen des Papstes an den Kaiser, welcher Alles zurückweist 258. Die öffentliche Excommunication Otto's 31. März hält den Siegeslauf desselben durch Unteritalien nicht auf 259. Außerste Gefährdung König Friedrichs, Okt. 1211: 263.
- Viertes Kapitel: Die Rebellion in Italien und in Deutschland, 1211. 264—288  
 Die Wirkungen der päpstlichen Anrufe auf Italien 264. Man wartet auf das, was in Deutschland geschehen wird 267. Zustände in Deutschland während der Abwesenheit des Kaisers 267. Die Agitation gegen Otto IV. 269. Die Kandidatur Friedrichs von Sicilien, von Frankreich aufgebracht, vom Papste zugelassen 275. Eine Fürstenversammlung zu Nürnberg, Sept. 1211, beschließt Friedrichs Berufung zum Kaiserthume 279. Der Ausbruch des Bürgerkrieges am Mittelrhein und in Thüringen 281. Die Empörung in Deutschland bestimmt Otto den Angriff auf

- Sicilien zu vertagen 252. Seine Vortehrungen in Mittel- und Oberitalien 253 und schließliche Heimkehr, März 1212: 257.
- Fünftes Kapitel:** Die Herstellung kaiserlicher Autorität in Deutschland, 1212 259—309
- Die öffentliche Meinung im Streite zwischen Kaiser und Papst: Gervasius von Tilbury und seine Lehre von dem auch im Weltlichen dem Papste gebührenden Gehorsam 259. Bischof Konrad von Speier und die angeblich von Otto beabsichtigte Einziehung der Kirchengüter 293. Walthar von der Vogelweide als Vertheidiger des Kaisers 297. Stimmung unter den Fürsten bei Otto's Rückkehr: auf den Hoftagen zu Frankfurt 18. März und zu Nürnberg 13. Mai 1212 schließen sich die meisten ihm wieder an 299. Der Feldzug gegen den Landgrafen von Thüringen 306. Der Tod der Kaiserin Beatrix von Schwaben 11. August und die Nachricht, daß Friedrich von Sicilien nach Deutschland unterwegs sei, bewirken einen völligen Umschwung der Lage 309.
- Drittes Buch.**
- Friedrichs II. Gegenkönigthum, 1212—1215.**
- Erstes Kapitel:** König Friedrichs II. Fahrt von Sicilien nach Deutschland und seine ersten Erfolge, 1212 . . . . . 313—334
- Anselm von Zuslingen, der Bote der fürstlichen Opposition, in Verhandlung mit dem Papste und mit Friedrich 313. Friedrichs Erneuerung der sicilischen Lehnurkunden und des Konkordates 315. Aufbruch nach Deutschland, März 1212; Aufenthalt in Rom und Genua 317. Sein Zug durch die Lombardei und sein Auftreten in Schwaben 321. Otto's Absicht, sich in Konstanz und Breisach festzusetzen, wird vereitelt 324. Schnelles Wachstum des staufischen Anhangs 326. Otto IV. am Niederrhein 329. Die Zusammentkunft Friedrichs mit dem französischen Prinzen Ludwig zu Raucouleurs, 15. November 331. Friedrichs Königswahl zu Frankfurt 5. Dec. und Krönung zu Mainz, 9. Dec. 1212: 332.
- Zweites Kapitel:** Der Verlauf des Thronstreites im Jahre 1213. 335—349
- Das „Kind von Apulien“ und die Ursachen seiner Popularität 335. Friedrich II. in ganz Mittel- und Süddeutschland anerkannt 339. Er zahlt mit Zustimmung der Fürsten 12. Juli 1213 dem Papste den Lohn für seine Unterstützung 342. Die Bedeutung der Goldbulle von Eger 343. Otto's IV. Angriff auf Magdeburg und Thüringen und Friedrichs erster Feldzug nach Sachsen 345.
- Drittes Kapitel:** Die Entscheidung des deutschen Thronstreites in dem Kampfe zwischen Frankreich und England, 1214 . . . . . 350—378
- König Philipp's II. Vorbereitung auf den von England und dem Kaiser drohenden Angriff 350. Verhandlungen zwischen König Johann, Otto IV. und den Niederländern und die Wirksamkeit Reginalds von Bonlogne 352. Der französische Reichstag zu Soissons 8. April 1213 und die Wandlungen der politischen Lage 357. Johannes Unterwerfung unter den Papst 13. Mai 1213: 361. Der Einfall der Franzosen in Flandern 362. Die englisch-welfische Coalition geht seit Anfang 1214 selbst zum Angriffe über 365. Mißlingen des englischen Feldzuges in Poitou 366. Otto IV.

Seite

an der nordöstlichen Grenze: Vermählung mit Maria von Brabant 367. Zwistigkeiten im Lager der Verbündeten 369. Die Schlacht bei Bouvines, 27. Juli 1214: 371. Auflösung der Coalition: Eroberung Flanderns durch die Franzosen; Stillstand mit England zu Chinon 18. Sept. 1214: 375. Steigen der französischen Geltung 377.

**Viertes Kapitel:** Die Wirkungen der Schlacht von Bouvines auf Deutschland, 1214. 1215 . . . . . 379—399

Friedrichs II. Feldzug am Niederrhein 379. Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher 384. Auch Burgund erkennt Nov. 1214 den König Friedrich an. Die Verhältnisse an der unteren Elbe und die Abtretung Nordalbingiens an Dänemark 386. Friedrichs zweiter Feldzug am Niederrhein: seine Krönung und Kreuznahme zu Aachen 25. Juli 1215: 391. Die Unerwerfung Kölns und der letzten kaiserlichen Plätze im Rheingebiete 394. Otto's Mißlingen auch im Kampfe mit Dänemark 397.

**Viertes Buch.**

Der Ausgang des Kampfes zwischen Otto IV. und Friedrich II., 1215—1218.

**Erstes Kapitel:** Italien während des deutschen Thronstreites und das Concil von 1215 . . . . . 403—431

Der kaiserliche Anhang in Unteritalien bereitet alle Anläufe zu geordneter Regierung 403. Verhältnisse in Mittelitalien und Bemühungen des Papstes um Aufrichtung des Kirchenstaates 408. Kaiserliche und königliche in Oberitalien 411. Das Papalsystem Innocenz' III. und die Berufung des Lateranconcils von 1215: 417. Die Concilbeschlüsse, besonders über den deutschen Thronstreit 421. Wirkungen derselben auf Italien 424. Innocenz' III. Tod 16. Juli 1216 und die Wahl Honorius III. 426. Päpstliche Pacification in Oberitalien bis zum Tode Otto's IV. 428.

**Zweites Kapitel:** Friedrich II., die römische Kurie und Otto IV., 1216 . . . . . 432—446

Legation des Petrus de Casso und der Hoftag zu Würzburg, Mai 1216: Ende des kölnischen Schisma 432; Aufgabe des Regalienrechts 434. Römische Verhandlungen 436. Friedrichs Versprechen vom 1. Juli 1216: 437. Die Uebersiedlung des Königssohnes Heinrich nach Deutschland und seine Ernennung zum Herzoge von Schwaben 439. Erste Verhandlungen Friedrichs mit Honorius III. wegen des Kreuzzugs 440. Weiterer Rückgang der kaiserlichen Macht 441. König Johanns Bemühungen bei den Niederländern zu Gunsten Otto's 443. Otto's geheimer Verkehr mit Thüringen und Friedrichs Zwistigkeiten mit Baiern und Meissen 444.

**Drittes Kapitel:** Schwächungen des staufischen Königthums, 1217. 447—459

Friedrich II. und der Kreuzzug 447. Die deutschen Kreuzfahrer des Jahres 1217: 449. Friedensstörungen in Passau, Regensburg, Salzburg 451. Aufstand und Kirchenstreit in Böhmen 452. Die Neubesetzung des Bisthums Basel, burgundische Händel 453. Greuel in der lothringischen Herzogsfamilie 454. Der Erbfolgestreit um die Champagne und die Einmischung Lothringens 455. Burchard von Avesnes 456. Der holländische Erbfolgestreit 457. Engelberts von Köln gewaltthätiges Umjüchgreifen 457.

Viertes Kapitel: Die letzten Kämpfe Otto's IV. und sein Ende,		
1217. 1218.	Bremens Abfall vom Kaiser 460. Der Einfall Otto's ins Magdeburgische 461. Friedrich II. vor Braunschweig, Sept. 1217: 462. Abfall der Aftanier vom Kaiser 462. Otto's Erkranten, Lösung vom Banne, Testament und Tod, 19. Mai 1218: 463. Seine Stellung in der deutschen Ge- schichte 467.	460—468
Erläuterungen . . . . . 469—513		
I.	Ueber den Antheil des Königs von Frankreich an der Unter- nehmung Walthers von Brienne gegen Sicilien . . . . .	471
II.	Die Erzbischöfe Petrus und Parisius von Palermo . . . . .	473
III.	Gregor von S. Galgano, Cardinalpresbyter von S. Ana- stasia, als Erzieher Friedrichs II. . . . .	475
IV.	Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrichs . . . . .	477
V.	Otto's IV. Königswahl zu Frankfurt im November 1208 . . . . .	480
VI.	Die Provinzialsynode zu Mainz im Februar 1209 . . . . .	484
VII.	Ueber die angeblichen Hoftage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209 . . . . .	485
VIII.	Zu Otto's IV. Romfahrt: . . . . .	487
	1. Der angebliche Hoftag zu Bologna	
	2. Otto's Aufenthalt und Krönung in Mailand.	
	3. Der Uebergang über den Apennin.	
	4. Otto's Versprechungen vor oder bei seiner Kaiser- krönung.	
	5. Der Krönungstag.	
	6. Verhandlungen nach der Krönung.	
	7. Ueber Otto's IV. Kaiserstuhl und sein Wappen.	
IX.	Der Fürstentag zu Nürnberg im September 1211 . . . . .	500
X.	Magister Gervasius von Tilbury und Magister Johann Marcus von Hildesheim . . . . .	502
XI.	Otto's IV. Hochzeit mit Beatrix von Schwaben . . . . .	505
XII.	Die Gefangenen von Bonvines . . . . .	507
XIII.	Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher . . . . .	510
XIV.	Vom Protokolle des Lateranconcils 1215 . . . . .	513
Urkunden . . . . .		515—524
Nachträge zum ersten Bande . . . . .		525—536
Nachträge zum zweiten Bande . . . . .		537
Orts- und Personen-Verzeichniß . . . . .		538—563
Verbesserungen . . . . .		564



# Einleitung.

---

Das Königreich Sicilien während des deutschen  
Thronstreites, 1198—1209.



## Erstes Kapitel.

Innocenz III. und Markward von Anweiler, 1198—1202.

---

### 1199.

Als der Erzbischof Adolf von Köln und seine Genossen im Frühlinge des Jahres 1198 bewirkten, daß der junge Friedrich, Kaiser Heinrichs VI. Sohn, aus der ihm eidlich zugesicherten Nachfolge im römischen Reiche verdrängt wurde, konnte dieses Ergebniß der Kurie von ihrem Standpunkte aus wohl als ein ungeheurer Vortheil erscheinen. Denn jene von Heinrich VI. begründete Personalunion Siciliens mit dem Kaiserreiche, welche ihr die Möglichkeit politischer Bewegung fast ganz genommen hatte, war nun aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur für immer beseitigt, sondern es ließ sich auch mit einiger Sicherheit erwarten, daß der auf das sicilische Königreich beschränkte Staufer, wenn er heranwuchs, nothwendig in einen Gegensatz zu dem Könige Deutschlands gerathen werde und zwar gleich sehr, ob dort sein Oheim Philipp von Schwaben oder der Gegner desselben, Otto von Braunschweig, schließlich die Oberhand erhielt. Wurde jener aber von Deutschland her gar in Sicilien bedroht, so mußte sich das Verhältniß dieses Königreiches zur Kurie noch inniger gestalten. Der sicilische König, oder wer etwa für den Unmündigen regierte, wurde dann erst recht in die Arme des Papstthums getrieben, welches ja schon um seiner selbst willen von vornherein jedem Versuche, die deutsche Herrschaft im Süden wiederherzustellen, mit allen Kräften entgegen war. Die Unabhängigkeit Siciliens bedurfte ebenso sehr des Papstes, wie dieser für seine deutsche Politik umgekehrt des Rückhalts an einem unabhängigen Sicilien zu bedürfen meinte.

Aus dieser Gemeinschaftlichkeit der Interessen entsprangen, da die Kaiserin-Wittve, Konstanze, mit den Deutschen nun einmal nichts zu schaffen haben wollte, ihre Annäherung an Cölestin III. und die engere Verbindung, in welche sie nachher mit Innocenz III.

trat, die Anerkennung der päpstlichen Lehnhohheit über das Königreich, das sie im doppelten Rechte als Erbin der Normannen und zugleich für ihren Sohn, den Erben des Eroberers, regierte, weiterhin die Preisgabe seiner Ansprüche auf Deutschland und endlich, nach einigem Sträuben, der Abschluß des der Staatsgewalt so ungünstigen Konkordates vom Herbst 1198. Es ist gewiß nicht zufällig, daß derselbe gerade in diejenigen Monate fällt, in welchen der Reichstruchseß Markward von Anweiler, auf weiteren Widerstand gegen die Päpstlichen in Mittelitalien verzichtend, wider seinen Eid in das Königreich zurückkehrte und den zahlreichen dort gebliebenen deutschen Kapitänen in seiner Person einen Mittelpunkt gab. Er kam, sei es auf ausdrückliche Anweisung des Königs Philipp von Deutschland, sei es ohne solche, jedenfalls aber in der Absicht, entweder mit der Kaiserin die Regierung für Friedrich zu theilen, oder sie ihr ganz zu entreißen<sup>1)</sup>.

In diesem Augenblicke ist sie gestorben, am 27. November 1198. Indem nun Innocenz, in erster Linie als Lehnherr, dann aber auch, weil sie ihn in ihrem Testamente zum Reichsregenten und Vormunde ihres Sohnes bestellt hatte, sich auf der Stelle anschickte, die Pflichten eines solchen zu erfüllen und die damit verbundenen Rechte auszuüben<sup>2)</sup>, kam es zwischen ihm und Markward, der das Gleiche, aber aus einem anderen Rechtsgrunde, beanspruchte, zu einem Kampfe, der in seinem Verlaufe sich durchaus als einen Theil des gleichzeitigen Ringens zwischen dem Papstthume und dem von Philipp von Schwaben vertretenen Kaiserthume darstellt und in seinen Wirkungen weit über die Grenzen des sicilischen Königreiches hinausgreift; und zwar nicht bloß, weil Philipp und die deutschen Fürsten seiner Partei Markward als ihren Vertreter anerkannten — denn er ist in Wirklichkeit vielfach seine eigenen Wege gegangen, und mit den Zielen, welchen er bald nachgestrebt zu haben scheint, dürfte Philipp kaum einverstanden gewesen sein —, sondern vielmehr deshalb, weil Markwards Widerstand gegen die Befestigung des päpstlichen Einflusses im Königreiche die allgemeine italienische Politik Innocenz' III. so nachhaltig durchkreuzte, daß ihre Durchführung auch dann, als jener gestorben, nicht mehr möglich ward. Welche Wirkung aber dieses Mißlingen des Papstes in Italien auf sein Verhalten zu Deutschland geübt hat und inwiefern dadurch Philipps schließlicher Sieg gefördert wurde, das ist schon früher dargelegt worden. —

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 110. 201, Anm. 1. Hinzuzufügen ist noch, daß nach Innocenz' Aussage vom August 1200, Reg. de neg. imp. nr. 15, schon die Kaiserin Markward geächtet haben soll: ab incl. record. Constantia imperatrice meruit publice diffidari, und die Gesta Innoc. c. 23 in. sagen es noch bestimmter.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 125 ff. Vgl. Cont. Guill. Tyr. in Historiens des Croisades II, 232: Ele fist faire unes lettres, si les envoia a l'apostoile et si li mandoist, que ele li laissoit son fil et sa terre en sa garde et en sa baillie. Quant la dame ot ensi atorné son affaire, si morut.



Im Interesse Philipps hat Markward den Papst im Königreiche bekämpft, aber zugleich, wie es scheint, mit den selbstsüchtigsten Absichten und als ein Mann, welcher da, wo es sich um die Befriedigung seines Ehrgeizes handelte, kein Mittel schente und nur zu leicht Recht, Treue und Dank vergaß. Wie schmähdlich täuschte er das Vertrauen des verstorbenen Kaisers, welcher ihn zum Executor seines Testaments bestellt hatte! Er machte niemals auch nur den leisesten Versuch, die demselben zu Grunde liegenden Ideen in ihrer Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen; er hat sich auf das Testament nur in denjenigen Fällen berufen, in welchen möglicher Weise aus demselben für ihn selbst ein Vortheil erwachsen konnte<sup>1)</sup>. Er hüllte den Inhalt grundfänglich in Geheimniß, und sicher, daß von den wenigen Mitwissern Niemand ihn, ihren Vorkämpfer und Genossen, der Lüge zeihen werde, brachte er in die Oeffentlichkeit nur solche Angaben, welche sein Auftreten nach dem Tode der Kaiserin in den Augen der sicilischen Bevölkerung zu rechtfertigen geeignet waren, in der That aber jeder Begründung entbehrten. Obwohl er besser als irgend Jemand wissen mußte, daß die Kaiserin, ganz abgesehen von ihrem eigenen Rechte, sogar nach dem Testamente Heinrichs befugt gewesen war, dem Papste die Regentschaft nach ihrem Tode zu übertragen, behauptete er dennoch, daß jenes Testament vielmehr ihn selbst zum Regenten des Königreiches bestellt habe<sup>2)</sup>. Er verlangte deshalb von der Bevölkerung, daß sie ihm schwöre, während gleichzeitig Innocenz durch die Cardinäle Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian für

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 457.

<sup>2)</sup> Neuerdings hat P. Prinz in seiner sonst recht anerkennenswerthen Schrift über „Markward von Anweiler“ (Emden 1875) S. 56 ff. nachzuweisen versucht, daß Markward wirklich im Testamente Heinrichs der Kaiserin an die Seite gestellt worden sei. Ich kann mich davon nicht überzeugen. Alle darauf bezüglichen Stellen sprechen nur davon, daß Markward den Anspruch auf die Regentschaft erhoben habe, behaupten aber nicht, daß er begründet gewesen sei. *Gesta Innoc. c. 23: praetendens, quod ex testamento imperatoris ipse debebat esse balius regis et regni. Rycc. de S. Germ. a. 1198, Mon. Germ. Ser. XIX, 330: Casinensem abbatem, ut sibi regni iuraret ballium, quod sibi imperator reliquerat, ut dicebat, requisivit. Chron. Sic. bei Huill.-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom. I. p. 893: Dicens se tutorem esse pueri auctoritate patris. Aus dem Testamente Heinrichs, besonders I §. 2 (vgl. Forsch. 3. deutsch. Gesch. X, 469), ergibt sich die Unwahrheit solcher Behauptung, die freilich das Carmen Ceccan. v. 105, M. G. Ser. XIX, 291, für baare Münze genommen hat: Quem (Marc.) pater ad curam pueri regni dare curat. Dagegen scheint mir Franc. Pipin., Murat. Ser. IX, 630, oder die Quelle, der er hier gefolgt ist, mehr durch die Sachlage des Jahres 1200 zu einem Rückschlusse auf die Verfügungen des Kaisers verleitet worden zu sein, wenn berichtet wird: Imperator dum sibi mortem cernebat imminere, vocatis ad se Germaniae principibus, Theobaldo Apuliam et Calabriam gubernandum reliquit, donec filius eius Fr. ad aetatem pervenisset adultam . . . ; cuidam alii (Marcualdo) insulam Siciliae commendavit cum filio pariter et coniuge.*

sich den Eid einforderte<sup>1)</sup>. Bald kam es zu Feindseligkeiten, als Abt Rosfrid von Monte Casino, welcher schon dem Papste geschworen hatte, Markwards Verlangen zurückwies und als dieser sich nun mit Gewalt in den Besitz der festen Klosterburg, dieses Schlüssels zur Terra di Lavoro, zu setzen suchte. Die Mannschaften aber, welche Innocenz in der Eile dem Abte zur Hülfe sandte, etwa 500 Ritter und 100 Bogenschützen unter seinem Vetter Lando von Montelongo, waren vollkommen unzureichend<sup>2)</sup>.

Mit bedeutender Macht, welche aufzubringen ihm seine reichen Geldmittel verstatteten, brach Markward in den ersten Tagen des Jahres 1199 von seiner Grafschaft Molise her über Venafro in das Gebiet der Abtei ein. Die deutschen Burgherren aus der Nachbarschaft, welche dem deutschen Statthalter natürlich lieber dienen wollten als dem Papste, gesellten sich ihm sogleich mit ihren Mannen zu, vor Allen Dipold von Acerra und Konrad von Marlenheim<sup>3)</sup>, und ein so gewaltiger Schrecken ging seiner Annäherung voraus, daß die meisten Plätze auf seinem Wege von Einwohnern und Vertheidigern verlassen waren, die in hellen Scharen nach S. Germano flüchteten. Am 7. Januar lagerte er sich vor der Stadt, welche zwar seine ersten Stürme tapfer abschlug, aber während der Nacht, weil Dipold einen beherrschenden Hügel besetzt hatte, vom Abte geräumt ward. Wem es gelang, in der Klosterburg, wohin der Abt sich mit den Kardinalen<sup>4)</sup> zurückzog, noch beizzeiten eine Zuflucht zu finden, der mochte sich glücklich preisen; denn am nächsten Tage fielen die Sieger „mit deutscher Wuth“ über die preisgegebene Stadt her, in der gar übel gehaust ward und mit um so größerem Grimme, weil ihre Angriffe auf das von Natur feste und durch den Abt noch verstärkte Kloster fürs erste fruchtlos blieben. Und als der Wasservorrath der Belagerten zu Ende ging, da füllte am 15. Januar ein furchtbares Unwetter die Cisternen aufs Neue

<sup>1)</sup> Vb. I. S. 127. Zu denen, welche Markwards Ansprüche anerkannten, gehörte auch I. electus S. Severine, der sich von jenem die Verwaltung des Erzbisthums Salerno, dessen Erzbischof Nikolaus (s. I, 81) also noch nicht zurückgekehrt war, übertragen ließ und deshalb von Innocenz in Markwards Bann eingeschlossen ward. Epist. Innoc. II, 167.

<sup>2)</sup> Für die Kämpfe um Monte Casino ist Rycc. de S. Germ. a. 1199 p. 330 der ausführlichste Berichterstatter; die Gesta e. 23 stimmen im Allgemeinen mit ihm überein; die päpstlichen Briefe dieser Zeit, dann Ann. Ceccan., M. G. Ser. XIX, 294. 295, und Ann. Casin., ibid. p. 318, bieten noch einige besondere Züge. Vgl. Prinz S. 90 ff.; Elkan, Die Gesta Innocentii III (Heidelberg 1876) S. 38.

<sup>3)</sup> Diese werden von den Ann. Ceccan. genannt. Betheiligte aber waren doch auch wohl die in Markwards Excommunication Epist. II, 167 aufgeführten Brüder Dipolds, ferner Otto von Laviano und ein Hermann. Vgl. über diese Vb. I. S. 37. 38.

<sup>4)</sup> Nach Ann. Ceccan. scheint nur der Cardinal Gerard sich in Monte Casino eingeschlossen zu haben. Aber Rycc. de S. Germ. und die Ann. Casin. sprechen allerdings von den „Kardinalen“. — Die Räumung der Stadt war nicht nach dem Sinne des Papstes, welcher für dieselbe die pusillanimitas hominum de S. Germano verantwortlich macht. Epist. I. 357.

und richtete im Lager der Deutschen so großen Schaden an, daß Markward wieder nach S. Germano hinabging und sich fortan mit der bloßen Absperrung des Klosters begnügte. Er wußte ja, daß die Zahl der dorthin Geflüchteten sehr bedeutend, an Lebensmitteln aber nicht viel vorhanden war, und er rechnete deshalb auf den Hunger, welcher ihm zuletzt doch die Eingeschlossenen überliefern werde.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten hatte zunächst zur Folge, daß Innocenz seine eigene Reise in das Königreich, welche nach dem Tode der Kaiserin geplant worden war <sup>1)</sup>, jetzt nicht auszuführen wagte. Kam es doch für den Augenblick nicht sowohl darauf an, der Verwaltung des Königreiches eine bestimmte Organisation zu geben, als vielmehr die Mittel zum weiteren Kampfe gegen den Feind herbeizuschaffen, der jede Organisation unmöglich machte, und dies konnte allerdings am besten von Rom aus geschehen. Innocenz ordnete also schon im Januar an, daß der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu, Gregor von S. Apostolo, an seiner Statt nach Palermo gehen solle, um die oberste Regentschaft und die Vormundschaft des Königs zu übernehmen <sup>2)</sup>, und indem er am 25. Januar dem Kollegium der Familiaren von dieser Verfügung und seinen weiteren Plänen Mittheilung machte, forderte er sie auf, im Hinblick auf die Leiden, welche sie bisher von den Deutschen und ganz besonders von Markward zu erdulden gehabt, gegen diese Feinde soviel Geld als möglich aufzubringen, überhaupt darauf bedacht zu sein, daß seine eigenen Anstrengungen nicht durch ihre Lässigkeit vereitelt würden <sup>3)</sup>. Er hatte nämlich nach dem Falle von S. Germano den Kardinalpresbyter Jordan von S. Pudenziana und seinen Vetter, den Subdiakon Octavian, mit einigem Gelde

<sup>1)</sup> Vt. I. S. 126.

<sup>2)</sup> Vollmacht Gregors vom 17. Februar 1199 Epist. I, 562. Huill.-Bréh. I, 28. — Gregor (de S. Apostolo, in eigener Urkunde Epist. I, 272, vgl. Acta imp. 905) war im Frühlinge 1198 in der Lombardei thätig gewesen, den Widerstand gegen das Reich dort organisirend, s. Vt. I. S. 342. Zur Zeit, als Innocenz ihn nach Sicilien zu schicken beabsichtigte, ist er am Hofe des Papstes nachweisbar: am 25. November und 18. December 1198 Delisle, *Mém. sur les actes d'Innoc. p. 40*, und am 4. Januar 1199 Lami, *Delic. II*, 229. Die Ernennung selbst fällt, wie die erste Mittheilung derselben an die Familiaren Epist. I, 564 zeigt, in diejenigen Tage, als man zwar in Rom schon von Markwards feindlichen Absichten, aber noch nichts von feindlichen Thaten wußte, also wohl in das Ende des Jahres 1198 oder in die allerersten Tage des Jahres 1199. Darauf führt auch eine andere Erwägung. In nr. 564 schreibt Innocenz den Familiaren: licet testamentum imperatricis nobis exspectemus per vestros nuntios destinari; dagegen in nr. 560 — in einem Briefe, welcher jedenfalls nach dem Falle von S. Germano (8. Jan.) und vor dem Abkommen vom 20. Februar, wahrscheinlich um den 25. Januar herum verfaßt ist — heißt es: nunc de imperatricis dispositione certiores effecti per scriptum nobis a (familiaribus) sub imperatricis bulla transmissum. Es ist also nr. 564 viel früher geschrieben. — Gleichzeitig mit nr. 564 wird das schöne Beileidschreiben an den königlichen Knaben Friedrich sein, Epist. I, 565. Huill.-Bréh. I, 27.

<sup>3)</sup> Epist. I, 557. Huill.-Bréh. I, 23.



— er versichert, daß er selbst es erst habe leihen müssen — in die Abruzzengrafschaften geschickt, um die dortigen Barone und Kronvasallen in Waffen zu bringen <sup>1)</sup>. In fast begeisterten Worten rief er die Bevölkerung des Königreiches, Weltliche und Geistliche, zur Vertheidigung ihres Landes gegen die Deutschen auf, durch welche ja fast ein Feglicher an sich oder an den Seinen, an Verwandten oder an Freunden, am eigenen Leibe oder an der Habe schwer geschädigt worden sei <sup>2)</sup>. Seine Absicht ging unverkennbar darauf hinaus, die nationale Erregung der Italiener gegen die Fremden, welche in Mittelitalien den besten Erfolg gehabt hatte, nun auch in den Süden zu verpflanzen und der Mattigkeit desselben zugleich durch eine allgemeine italische Rüstung zu Hülfe zu kommen <sup>3)</sup>. Er bemühte sich daher, aus der Lombardei und aus Tusciën Verstärkungen für das Heer zu bekommen, das er aus Rom und der Campagna sammelte, und wenigstens die Rectoren der tusciischen Liga zeigten soviel Verständniß für seine Auffassung der Sachlage, daß sie 1500 bis 2000 Reiter und so viele Fußknechte und Schützen, als das Bedürfniß erheischen würde, auf eigene Kosten zu stellen zusagten. In seinem Bestreben, keine Entmuthigung aufkommen zu lassen, weiß Innocenz sogar dem Falle von San Germano eine vortheilhafte Seite abzugewinnen, daß nämlich Markward dadurch veranlaßt worden sei, sich nun vergeblich mit der Belagerung von Monte Casino abzumühen. In der Zwischenzeit könne man sich um so besser rüsten <sup>4)</sup>.

Das war aber um so mehr nöthig, je weniger der einheimische Adel des Südens Neigung zeigte, es auf einen ernstlichen Kampf mit den gefürchteten Deutschen ankommen zu lassen. Viele schlossen sich ihnen geradezu an, Andere wagten es nicht, ihnen entgegenzuhandeln. Die Brüder des sicilischen Kanzlers, Gentile und Maunerio von Palear, waren schon im Herbst des vorigen Jahres auf Markwards Seite getreten <sup>5)</sup>. Der Graf von Fondi, Richard von Aquila, auf dessen Unterstützung Innocenz ganz besonders gerechnet hatte, verheirathete seine Tochter mit Sigfrid, dem Bruder Dipolds von Acerra, und wandte dadurch die Heimjuchung von seinem

<sup>1)</sup> *ibid.*: in Marchiam (s. Bd. I. S. 491) ad comites, barones et alios regis et regni fideles duximus destinandos. Nach Epist. I, 558. 560 rechnete er besonders auf die Grafen Peter von Celano und Roger von Chieti, quos vere fideles regni et devotos ecclesiae invenimus. Vgl. jedoch unten.

<sup>2)</sup> Epist. I, 558 an Geistlichkeit, Barone, Ritter und Volk von Capua; 559 an die Geistlichkeit des Festlandes, bei der Erzbischof Angelus von Tarent beglaubigt wird; 560 an die Weltlichen des Festlandes und 561 an die Geistlichkeit der Insel — im Wesentlichen übereinstimmend.

<sup>3)</sup> Prinz S. 96.

<sup>4)</sup> Epist. I, 560: ut illic inaniter occupetur, ut interim vos et alii contra eum vires vestras fortius preparatis. Hurter, Innoc. I, 237, nennt die Einnahme von S. Germano sogar ein größeres Glück für Friedrich und seinen Vormund als für Markward — wohl nur, weil Innocenz für diese eigenthümliche Auffassung den Ton angegeben hat. Dieser Schönmalerei entspricht das, was Hurter S. 239 von der Wirksamkeit der päpstlichen Aufrufe erzählt.

<sup>5)</sup> Bd. I. S. 123.



Lande ab<sup>1)</sup>. Der Graf Peter von Celano galt für päpstlich gesinnt, und der Cardinal Jordan zahlte ihm deshalb 1500 Unzen aus, für welches Geld er Lebensmittel in das bedrängte Monte Casino zu schaffen übernahm; aber nachher lieferte er nur einige Last Mehl<sup>2)</sup>. Von der Mannschaft, welche die päpstlichen Delegirten doch anwerben sollten, ist nirgends die Rede. Da war dann die nächste Folge, daß auch Monte Casino die Hoffnungen, welche der Papst auf seine Widerstandsfähigkeit gesetzt hatte, täuschte. Durch die Noth zum Neuzerßen gebracht, konnte sich die Festung nicht mehr halten<sup>3)</sup>, und der Abt mußte deshalb mit Markward ein Abkommen treffen, auf Grund dessen derselbe, als ihm eine Summe Geldes gezahlt war, am 20. Februar aus dem schwer geprüften Gebiete des Klosters wieder abzog<sup>4)</sup>. Den weiteren Inhalt jenes Abkommens kennen wir ebenso wenig, wie die Ereignisse der nächsten Monate. Es wird nur das Eine berichtet, daß Dipold, welcher sich bereitwillig Markward untergeordnet hatte und für die Anerkennung desselben als Regenten sehr thätig war<sup>5)</sup>, dabei in die Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Caserta gerieth, welcher einst im Kampfe gegen König Tankred sein Waffengefährte gewesen war. Erst der Tod desselben gab ihm die Freiheit zurück, als Wilhelms gleichnamiger Sohn Dipolds Tochter zur Frau nahm<sup>6)</sup>. Die Fortschritte Markwards aber mögen immerhin durch den, wenn auch nur zeitweiligen Verlust des waffentüchtigen Gefährten bedeutend gehemmt worden sein, von dem Innocenz selbst sagt, daß er

<sup>1)</sup> Vd. I. S. 127. Rycc. de S. Germ. a. 1199 p. 331.

<sup>2)</sup> Gesta Innoc. c. 23. Die Angabe der Summe ist selbständiger Zusatz des Autors zu Epist. I, 558. Vgl. Eisan S. 39.

<sup>3)</sup> Ann. Casin. p. 318: abbas ferre non valens multitudinem virorum et mulierum, qui se ibidem receperant etc.

<sup>4)</sup> Nach den Gesta l. c., welche vom Vertrage schweigen, ward Markward durch die tapfere Vertheidigung zum Abzuge genöthigt, nach Rycc. l. c. durch Wunderzeichen bewogen, die Anträge des Abtes anzunehmen: quod tantum ipsi M. terrorem incussit, quod facta compositione cum abbate, terram exiret monasterii 9. stante Februario (die Ausgabe erklärt irrig: 9. Februar). Deutscher reben die Ann. Casin.: abbas... data illi pecunia numerata fecit eum de terra exire, und Ann. Ceccan.: dederunt 300 uncias auri Marcoaldo, et sic reliquit S. Germanum. Daß M. um solche verhältnißmäßig geringfügige Summe allein seinen Vortheil nicht fahren gelassen haben wird, liegt auf der Hand, also auch daß jene Annalisten nicht in die wirklichen Motive seines Abzuges eingedrungen oder eingeweiht gewesen sind. Ganz irrthümlich ist die Nachricht der Cont. Chron. ex Pantheon exc., M. G. Ser. XXII, 369: Innocentius manus auxilii porrexit obsessis et conatus obsidentis elisit.

<sup>5)</sup> Prinz S. 101 ff. über das Einzelne. Nach Ann. Casin. erhielt er von Markward Castelnovo, Fratti und Pontecorvo zur Obhut.

<sup>6)</sup> Vgl. Innocenz' Glückwunschsreiben an den älteren Grafen und Mahnung, den Gefangenen sorgfältigst zu verwahren, Epist. I, 575. Rycc. de S. Germ. p. 331. Die Zeit dieser Gefangenschaft läßt sich nur annähernd darnach bestimmen, daß Dipold anfangs noch bei der Belagerung von Monte Casino mithalf (s. o.), nach Ann. Ceccan. p. 295 aber am 30. November auf's Neue in der Terra di Lavoro erschien. Weil indessen jenes päpstliche Schreiben noch zu den Briefen des ersten Jahres gestellt ist, bin ich geneigt, die Gefangennahme in den Februar 1199 zu verlegen.

im Königreiche mächtiger als Markward sei und daß ohne ihn der Letztere nicht viel auszurichten vermöge.

Es liegen indeß auch sonst deutliche Anzeichen vor, daß überhaupt Markwards Angelegenheiten damals eine unglückliche Wendung nahmen. Schon der Umstand, daß er nach einem ziemlichem Aufwande von Zeit und einem sehr bedeutenden von Kräften am Ende doch auf die Besitznahme von Monte Casino verzichtete, spricht zum mindesten dafür, daß seine Anwesenheit an anderen Orten nöthiger geworden war. Hatte sein erstes Auftreten und namentlich das über San Germano ergangene Strafgericht so großen Schrecken erregt, daß er unter dem Eindrucke desselben, wie der Biograph des Papstes meint, bei raschem Vorgehen nirgends Widerstand gefunden haben würde, so hat jene ergebnislose Belagerung die umgekehrte Wirkung gehabt, daß man wenigstens die Möglichkeit des Widerstehens begriff und nun ernstlicher gegen ihn zu rüsten begann. Die sämmtlichen bisher in den Grenzländern thätigen Kardinäle glaubten sich bald nach seinem Abzuge von Monte Casino dort entbehrlich und kehrten nach Rom zurück<sup>1)</sup>. Markward selbst scheint der Erkenntniß nicht verschlossen geblieben zu sein, daß eine bloß gewaltjame Festsetzung im Königreiche ihre Schwierigkeiten haben möchte, und er ergriff die erste sich ihm anbietende Gelegenheit, um mit dem Papste in Verhandlung zu treten.

Diese wurde durch den Cardinal-Erzbischof Konrad von Mainz vermittelt, welcher auf der Heimkehr vom Kreuzzuge durch Apulien kam, hier mit Markward zusammengetroffen sein wird und die Anträge desselben nach Rom überbrachte<sup>2)</sup>. Bescheiden waren sie gerade nicht: sie liefen nach den Angaben des päpstlichen Biographen in der Hauptsache auf Markwards eigene Erhebung zum Könige von Sicilien hinaus. Er habe dafür allerdings nicht die Unterstützung des Papstes, sondern nur Gewährenlassen verlangt, als Lohn solcher Neutralität aber zwanzigtausend Unzen Goldes auf der Stelle und ebensoviel nach der Einnahme von Palermo geboten; er soll ferner für das Königreich Lehnseid und Mannschaft zu leisten und den hergebrachten Zins zu verdoppeln versprochen haben.

<sup>1)</sup> Jordan von S. Pudentiana ist dort zuerst März 17. nachweisbar, Pott-hast nr. 632, dann mit ihm zusammen Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian März 20, *ibid.* nr. 637. — Für die im Texte vertretene Auffassung fällt auch ins Gewicht, was Innocenz nachher an Markward selbst geschrieben hat: *cum ipsa rerum experientia te certificare debuerit, quod balium regni non poteris obtinere, pro quo tuis hactenus non profecit obtinendo conatus.* Epist. II, 168. Vgl. Gesta c. 23: *Capta villa . . . tantus omnes terror invasit, quod si . . . protinus processisset, pene nullos invenisset sue malitie resistentes. Sed interim timore sedato spirituque resumpto, ad resistendum ei se plurimi paraverunt.*

<sup>2)</sup> Gesta c. 23: *Sperans, quod (papam) posset inclinare promissis, per Conradum Magunt. arch., de Hierosolymitanis tunc partibus redeuntem, et sepe per alios secreta fecit et caute tentari.* Konrad landete am 15. Juli an der apulischen Küste (Chron. Sampetr. p. 46), und dieses Datum ist wichtig als der einzige Anhaltspunkt für die Fixirung der weiter zu erwähnenden Verhandlungen.

Damit aber der päpstliche Lehnsherr Friedrichs sich in seinem Gewissen nicht behindert fühle, auf Markwards Anträge einzugehen, habe dieser sich anheischig gemacht, das schon früher herumgetragene Gerücht, als ob Friedrich ein untergeschobenes Kind sei<sup>1)</sup>, durch Zeugen zu beweisen.

Daß Erzbischof Konrad die Vorschläge Markwards befürwortet habe, wird nicht gesagt; indessen schon das scheint wenig glaublich, daß er Anträge dieses Inhalts und nur dieses Inhalts übermitteln könnte. Konrad, der in Friedrich den rechtmäßigen König Deutschlands sah und nachher in der Heimath seine Ueberzeugung entgegen dem Willen des Papstes zur Geltung zu bringen suchte<sup>2)</sup>, er sollte Friedrichs Geburt haben bemängeln lassen, er sollte dazu geholfen haben, daß dem Sohne seines Kaisers das Letzte genommen wurde, was ihm geblieben war, und ohne allen Erfolg! Aber andererseits: Konrads Bemühungen, die Anerkennung Friedrichs als des rechten deutschen Königs beim Papste zu erwirken, wären von vornherein hoffnungslos gewesen, wenn er verlangt hätte, daß Friedrich König von Deutschland werde und König von Sicilien bleibe. Da billiger Weise nicht daran gezweifelt werden kann, daß er sich irgendwie mit Markwards Angelegenheiten befaßt hat, und ebenso wenig zu bestreiten ist, daß gerade er eine vollständige Beiseitigung Friedrichs niemals unterstützt haben würde, scheint die einfachste Lösung aller Bedenken in der Annahme zu liegen, daß er sein eigenes, auf die Versetzung Friedrichs nach Deutschland gerichtetes Streben, von dem der päpstliche Biograph nichts wußte oder nichts zu melden für gut befand, mit den Wünschen Markwards verknüpfte, über welche jener allem Anscheine nach ganz gut berichtet ist. Für sich allein betrachtet, wären sie unsinnig; im Zusammenhange mit dem, was Konrad wollte, werden sie verständlich und, was mehr sagen will, dazu geeignet, daß ein politischer Kopf, wie doch der Erzbischof von Mainz gewiß war, ihre Annahme durch den Papst wohl für möglich halten konnte<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bb. I. S. 499.

<sup>2)</sup> Bb. I. S. 165.

<sup>3)</sup> Einzige Quelle für die Anträge Markwards: Gesta c. 23. Vgl. Innoc. 1199 Nov. 24 Epist. II, 221: Siciliam est ingressus, et non regni. sed regis etiam . . . oblitus beneficiorum patris etc. . . excidium meditatur, und etwa 1200 Aug. an die Fürsten der staufischen Partei Reg. de neg. imp. nr. 15: regnum Sicilie et nobis et ipsi (Frid.) moliebatur auferre, volens se ipsum, sicut pro certo cognovimus, facere regem. Prinz faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung S. 155 ff. über „Markwards Streben nach der sicilischen Königskrone“ S. 105 kurz dahin zusammen: „daß Konrad von Mainz solche Anträge im Namen Markwards niemals hat stellen können, das liegt deutlich vor Augen; Markward hat niemals nach der sicilischen Krone selbst seine Hand ausgestreckt“. Den ersten Theil des Satzes, wenn gemeint ist, daß Friedrich einfach Siciliens habe beraubt werden sollen, kann ich wohl unterschreiben, nicht aber den zweiten, und zwar deshalb nicht, weil der Verfasser der Gesta mit seinem Berichte doch nicht so kurzer Hand sich abthun lassen dürfte. Er giebt wohl dem, was zum Lobe seines Helden Innocenz, zum Tadel der Gegner dienen kann, durch einzelne Ausdrücke und Wendungen eine stärkere Färbung; aber ich



Das Endziel aller päpstlichen Bemühungen, die dauernde Trennung Siciliens vom Kaiserreiche, ließ sich auch auf dem von Konrad vorge schlagenen Wege, mit Friedrich in Deutschland und Markward in Sicilien, erreichen und zwar sicherer, als wenn dort etwa Philipp von Schwaben die Oberhand erhielt. Wenn es sich aber weiterhin darum handelte, der päpstlichen Politik einen starken Rückhalt an Sicilien zu beschaffen, war ein König von dem Schlage Markwards dort unzweifelhaft mehr am Platze als das Kind, das in Palermo saß. Dieses bedurfte auf viele Jahre hinaus selbst des Schutzes; Markward dagegen konnte auf der Stelle eine nicht zu verachtende Unterstützung gewähren.

Aus den das Jahr zuvor mit dem Herzoge von Spoleto geführten Verhandlungen<sup>1)</sup> weiß man, daß Innocenz die Dienste zu würdigen verstand, welche ein starker deutscher Vasall der Kirche würde haben leisten können, und daß er nur deshalb auf dieselben verzichtete, weil die entfesselte nationale Erregung ihm selbst ein Einlenken nicht mehr gestattete. Da er nun rückichtlich Markwards in weit höherem Grade die Leidenschaften für sich aufgerufen hatte, würde eine solche enge Verbindung mit ihm, wie jener Plan sie vorzeichnete, wahrscheinlich noch mehr Anstoß erregt und ihre Rechtfertigung vor der betrogenen öffentlichen Meinung allerdings große, wenn auch wohl kaum unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt haben. Allein der ganze Plan, jovicl Lockendes er sonst haben mochte, war überhaupt undurchführbar, weil er auf der falschen Voraussetzung beruhte, daß Innocenz sich in Bezug auf die deutsche Thronfrage noch nicht gebunden habe und mithin ohne Schädigung seines Ansehens die Erhebung Friedrichs zum deutschen Könige unterstützen könne. In Wirklichkeit aber hatte Innocenz schon im Frühjahr, was freilich der aus dem fernem Osten kommende Konrad von Mainz nicht gewußt haben wird, den Wählern Otto's von Braunschweig die bestimmte Versicherung erteilt, daß er für dessen Förderung einstehen wolle<sup>2)</sup>: wie hätte es dem Papste einfallen sollen, diese Versicherung auf der Stelle wieder umzustößen und das in letzter Instanz zu Gunsten eines Mannes, dessen Zuverlässigkeit dadurch

würfte keinen Beleg dafür, daß er irgendwo eine längere Erzählung geradezu erfunden habe. Gleich im Verfolge seines Berichtes, wo er die weiteren Verhandlungen mit Markward zu Veroli und Casamari erzählt, folgt er Epist. II, 167, so daß man wohl annehmen darf, er habe eine ähnliche päpstliche Kundgebung auch für Markwards Anträge benützt. In Bezug auf jene nimmt Prinz S. 106 seinen Bericht ohne weiteres an: warum nun nicht für diese? Stammt aber die Kenntniß dieser Anträge aus einem päpstlichen Erlasse gegen Markward, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß der Autor, wie ich es ansehe, zwar Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit giebt, und so, wie er sie vorfand, in einer Markward von vornherein möglichst ungünstigen Beleuchtung. Im Uebrigen hat er gelegentlich die Aeußerungen des Papstes über Markward gemildert, s. Elkan S. 37. — Die Mittheilung über Friedrichs Unehelichkeit wird natürlich nicht Konrad von Mainz gemacht haben; aber die Gesta sagen selbst, daß Markward auch durch Andere Verbindungen mit dem Papste anknüpfte.

<sup>1)</sup> Vd. I. S. 103.

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 163.



nicht in hellerem Lichte erschien, daß er dem Sohne seines Wohlthäters nach dem Erbe trachtete, während er in demselben Athemzuge dessen rechtmäßiger Vormund zu sein behauptete?

Obwohl Innocenz jene Anträge für verwerflich erklärte und abwies<sup>1)</sup>, blieb Markward durch seine Freunde in Rom auch ferner mit ihm in Verbindung, sei es daß er den Papst wenigstens seiner Regentschaft im Königreiche geneigt zu machen hoffte, sei es daß er nur Zeit gewinnen wollte, um ohne Störung von jener Seite die Vorbereitungen für seinen wohl schon damals beschlossenen Uebergang nach Sicilien treffen zu können.

Er erklärte nämlich jetzt, er wünsche Lösung vom Banne, welcher schon während seines Aufenthaltes in der Mark Ancona über ihn verhängt und nach dem Beginne des Kampfes im Königreiche von Innocenz erneuert worden war. Als ihm dann die gewöhnliche Vorbedingung gestellt ward, er müsse zuerst geloben, wegen der Veranlassungen des Bannes sich unbedingt dem Befehle des Papstes zu unterwerfen, wollte er zwar anfangs diesen Schwur auf das Gebiet des Kirchlichen einschränken, fügte sich jedoch, als ihm bemerklich gemacht wurde, daß um seinetwillen die übliche Formel nicht abgeändert werden dürfte. Er führte die Rolle des reinigen Sünder's, welcher nach der Gemeinschaft der Kirche lechzt, mit solcher Gewandtheit durch, daß Innocenz wirklich an seine Befehlung zu glauben anfang, die allerdings der Kirche ungeahnte Vortheile zu bringen verhieß. Welchen Werth er ihr beilegte, andererseits aber auch, mit welcher Vorsicht er die Unterhandlungen geführt wissen wollte, beweist der Umstand, daß er drei der hervorragendsten Cardinäle zu denselben delegirte, den Bischof Octavian von Ostia, den Presbyter Guido von S. Maria in Trastevere und den Diakon Hugo von S. Eustachius. Der erste, nächst dem Cardinal-Erzbischofe von Mainz der vornehmste im Kollegium, war den Angelegenheiten des Königreiches nicht mehr ganz fremd, da er vor einem Jahre mit der Kaiserin Konstanze verhandelt und ihren Lehnseid entgegengenommen hatte<sup>2)</sup>; aber ein römischer Vetter hatte auf ihn großen Einfluß, und dieser soll von Markward gewonnen gewesen sein<sup>3)</sup>. Der zweite hatte schon ein Mal den Auf-

<sup>1)</sup> Gesta l. c.: tantam ipsius iniquitatem attendens, promissiones et oblationes ipsius execrabiles iudicavit. Für das Folgende ist des Papstes Brief an Markward Epist. II, 168 und besonders sein Manifest an die Sicilier Epist. II, 167 bei Huill.-Bréh. I, 31 — beide gleich nach den Ereignissen von Veroli und Casamari geschrieben — die Quelle, an welche sich der Verfasser der Gesta durchaus anschließt, nur Weniges seiner Tendenz gemäß ergänzend. Ekkan S. 41 hat z. B. gezeigt, daß die einleitende Versicherung, Innocenz habe Markwards Trug von Anfang an durchschaut, mit den päpstlichen Äußerungen selbst im Widerspruch ist.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 122. 165, 2.

<sup>3)</sup> Gésta l. c.: Ostiensis episcopus, seductus consilio Leonis de Monumento, consobrini sui, qui reconciliationis huiusmodi fuerat mediator.

trag erhalten, mit Markward zu unterhandeln<sup>1)</sup>, und der dritte war zwar erst kürzlich ins Kollegium eingetreten, aber er war ein naher Verwandter des Papstes<sup>2)</sup>, und dieser konnte sich auf ihn unbedingt verlassen. Anfangs nahm die Sache einen ganz befriedigenden Verlauf. Markward kam nach Veroli<sup>3)</sup> zu den drei Kardinalen, leistete auch wirklich in ihrer Gegenwart jenen Schwur unbedingten Gehorsams gegen den ihm noch zu verkündigenden Befehl des Papstes und wurde darauf vom Banne losgesprochen<sup>4)</sup>. Er hat jedoch die Kardinalen, ihm den Inhalt des päpstlichen Befehls nicht hier mitzutheilen, sondern die Verkündigung desselben in Casamari vorzunehmen, damit seine dort zurückgebliebenen Leute ihn hören, Zeugen des großen Ereignisses sein könnten. Der Vorschlag hatte seine sehr bedenkliche Seite, insofern man sich durch Annahme desselben ganz in Markwards Hand gab; indessen auf Zureden des Kardinals von Ostia gingen auch die beiden anderen Kardinalen auf ihn ein. In Casamari stand für sie ein Mahl bereit, und Markward erfüllte mit ausgesuchter Höflichkeit die Pflichten des Wirthes. Da, gegen das Ende des Mahles, wurde den Gästen zugeflüstert, man beabsichtige sie gefangenzunehmen und sie dadurch zur Abschwächung des päpstlichen Befehls zu zwingen. Mit Schrecken erkannten sie, in welche üble Lage ihre Vertrauensseligkeit sie geführt hatte. Aber Hugo, im Range der letzte, im Amtsalter der jüngste von den Dreien, faßte sich bald wieder; er erhob sich, und mit jener Festigkeit und Unererschrockenheit, welche er später als Papst Gregor IX. so oft zu beweisen Gelegenheit hatte, und unbeirrt durch die feindlichen Gesichter rings umher, verlas er das ihm von Innocenz mitgegebene Mandat, welches von Markward Verzicht auf die Regentschaft, Gewähr gegen jede weitere Beunruhigung des Königreiches und des Patrimoniums, Uebergabe des noch von ihm Besetzten, Ersatz für den angerichteten Schaden, namentlich zum Besten der römischen Kirche und der Abtei Monte Cosino, verlangte und ihm alle Gewaltthätigkeiten gegen die Geist-

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 108. Hurter hat die Verwechslung dieses Guido mit dem 1201 ff. in Deutschland fungirenden Guido von Pränesse, gegen welche er I, 338 ausführlich ankämpft, auf S. 242 sich selbst zu Schulden kommen lassen. Unser Guido wurde 1206 der Nachfolger des Vorkeren als Bischof von Pränesse.

<sup>2)</sup> Ueber Hugo s. Bd. I. S. 415.

<sup>3)</sup> Böhmer, Reg. Inn. nr. 26. 27 hat irrthümlich Barletta; Hurter: Veroli! — Ueber die Zeit dieser Zusammenkunft kann man nur das Eine sagen, daß sie jedenfalls nach dem Juli (s. o. S. 10. Anm. 2) stattgefunden hat und wahrscheinlich ziemlich lange vor dem 6. November 1199, an welchem Tage die Kardinalen Zeugen eines päpstlichen Privilegs im Lateran sind, Ughelli II, 276: vor diesem Tage, weil sonst zu wenig Zeit bleiben würde für den Briefwechsel bis zum definitiven Bruche mit Markward und die weiteren Ereignisse bis zum Uebergange und ersten Austreten desselben in Sicilien, von welchem Innocenz am 24. November (s. u.) Kunde giebt.

<sup>4)</sup> Innoc. I. c.: secundum ecclesiae formam beneficio absolutionis obtento. In den Gesta wird dies nicht erwähnt.

lichen untersagte <sup>1)</sup>. „Das ist des Papstes Befehl. Einen anderen dürfen wir nicht geben.“ Wie hätte Markward solchen Zumuthungen gehorchen mögen! Aber er blieb auch jetzt seiner Rolle getreu. In dem wilden Tumulte seiner Leute, welcher der Verlesung antwortete, wehrte er von den Kardinälen alle Ungebührlichkeit ab; er selbst geleitete sie nach Veroli zurück; er gab ihnen sogar eine Beurkundung des von ihm geleisteten Schwures mit; nur bat er, das Mandat selbst zu suspendiren, weil er persönlich mit dem Papste zu verhandeln beabsichtige <sup>2)</sup>. Er habe ihm gewisse Dinge mitzutheilen, welche er Niemandem anvertrauen könne. Immer noch bestrebt, die Verhandlungen fortzuspinnen, ohne seinen Ansprüchen etwas zu vergeben, versteckte er diese unter dem viel oder wenig sagenden „u. j. w.“, welches er in den Zuschriften an den Papst seinem Titel als Reichstruchseß folgen ließ <sup>3)</sup>. Uebrigens hat Innocenz ihm zwar das zu einer Unterredung gewünschte Geleit bewilligt, ihm aber auch zugleich bedeutet, daß von einer Nachgiebigkeit in Bezug auf die Regentschaft des Königreiches nicht die Rede sein könne <sup>4)</sup>. Unter diesen Umständen legte Markward auf die Zusammenkunft selbst weiter keinen Werth.

Das Ergebniß jener Verhandlungen mag nicht ganz das gewesen sein, welches Markward sich von ihnen versprochen hatte; aber es war immerhin für ihn vortheilhaft und wurde außsiegigste von ihm verwerthet. Denn wie mußte das öffentliche Urtheil durch die Vorgänge zu Veroli und Casamari verwirrt werden, als Markward mit schlauer Berechnung überall verkündigen ließ, daß Innocenz, der erst vor wenigen Monaten zur Vernichtung der Deutschen aufgerufen hatte, sich mit ihm vollständig versöhnt habe! Wer Schutz vor den Deutschen bei dem Papste zu finden gemeint hatte, sah sich nun schmählich getäuscht. In Rom fühlte man unstreitig die Peinlichkeit der Lage, in welche man nicht ganz ohne eigene Schuld gerathen war, und deshalb auch das Bedürf-

<sup>1)</sup> Ueber die Vorgänge in Casamari selbst sind wir wieder ganz auf die Gesta c. 23. 24 angewiesen, mit Ausnahme der Formel des Mandats, welche sie aus Epist. II, 167 entnommen haben. Ueber kleine Abweichungen s. Elfan S. 42.

<sup>2)</sup> Gesta c. 24. Es ist zu beachten, daß Innocenz in seinem Manifeste nr. 167 behauptet: *mandatum recepit et se promisit fideliter impleturum*. Jeder dieser Sätze ist für sich allein wahr; denn Markward hatte das Mandat vernommen, und er hatte vorher geschworen, es zu erfüllen. Aber der von Innocenz gebrauchte Ausdruck will mehr sagen, daß nämlich Markward noch nach der Verkündigung des Mandats sich zur Erfüllung desselben verpflichtet habe, und das ist eine vielleicht nicht unabsichtliche Ungenauigkeit. Aus dem Briefe an Markward selbst nr. 168: *postulasti a nobis, ut mandatum curarem misericorditer temperare*, geht hervor, daß M. jene Verpflichtung nicht übernommen hat, und jene Ungenauigkeit ist dann auch in Inn. Epist. II, 179 und von dem Verfasser der Gesta vermieden worden.

<sup>3)</sup> Epist. II, 179. Der Verfasser der Gesta scheint die Briefe noch gehabt zu haben, da er ihre Eingangsworte ausführlicher mittheilt. Uns sind weder Briefe noch Urkunden Markwards aus dieser Zeit erhalten.

<sup>4)</sup> Innocenz an Markward Epist. II, 168 leider ohne Daten. Vgl. Prinz S. 108.



niß, durch offene Darlegung des wirklichen Vorgangs jener Verwirrung des Urtheils bei Zeiten vorzubeugen. Es war indessen nicht zu vermeiden, daß diese Auseinandersetzung, welche Innocenz gleich nach der Zusammenkunft zu Casamari an die Sicilier richtete<sup>1)</sup>, gleichsam den Charakter einer Entschuldigung annahm: alle Versicherungen, daß die Kirche, wenn Markward wieder die alten Wege einschlagen sollte, auch wieder mit aller Entschiedenheit gegen ihn einschreiten werde, konnten die Wucht der Thatsache nicht abschwächen, daß Markward vom Banne befreit, nicht aus dem Königreiche vertrieben, sondern im Besitze seiner apulischen Lehen belassen worden war, und wie er, so jeder seiner Genossen<sup>2)</sup>. Das Vertrauen in die Stätigkeit der päpstlichen Politik mußte bedenklich erschüttert werden, wenn auf der einen Seite Innocenz die Angabe machte, Markward habe geschworen, jeden Theil des Mandats zu erfüllen, also auch auf die Regentschaft zu verzichten, auf der anderen Seite dieser aber mit frecher Stirn log, daß der Papst in seine Regentschaft gewilligt und sogar zwei Kardinäle abgesandt habe, um ihn bei der Uebernahme derselben zu unterstützen<sup>3)</sup>. Da war Innocenz es sich und seiner Sache schuldig, hier um jeden Preis und so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen, und als Markward auf die ihm von den Kardinälen gemachten Vorstellungen, überdrüssig des Versteckspiels, derb antwortete: „er kehre sich weder um Gottes noch um eines Menschen willen weiter an den Befehl des Papstes“, wurde aufs neue über ihn und seine Anhänger in den schärfsten Ausdrücken der Bann ausgesprochen, ihr jeweiliger Aufenthaltsort dem Interdicte unterworfen<sup>4)</sup>. Zwischen Innocenz und Markward ist dann keine Vermittlung mehr versucht worden: jener konnte und wollte den Preis, welchen Markward beanspruchte, nicht zahlen, und dieser glaubte sich stark genug, sein Ziel auch ohne den Papst und gegen ihn, allein durch Waffengewalt, zu erreichen. Er hatte während des Sommers durch die festländischen Provinzen die Runde gemacht, um die Anerkennung seiner Regentschaft zu erzwingen, und jetzt jetzt, als Dipold wieder frei geworden war und ihn auf dem Festlande vertreten konnte, zu dem gleichen Zwecke von Salerno nach Sicilien über, wo seit dem

<sup>1)</sup> Epist. II, 167; vgl. oben S. 13. Anm. 1.

<sup>2)</sup> *ibid.*: Quod autem ei nihil super terra illa mandavimus, quam, antequam nunc ultimo regnum intraret, ex concessione fuerat imperatoris adeptus, nullatenus admiremini. cum propter eam non fuerat excommunicatione notatus.

<sup>3)</sup> Gesta l. c.: Misit etiam literas, non solum intra regnum, sed extra, significans u. s. w. Innocenz sagt, als er in Epist. II, 179 von dem neuen Bruche mit Markward Mittheilung machte, nur das Eine, daß derselbe ihm einen Brief geschrieben habe, in quibus se balium et procuratorem regni Siciliae non erubuit nominare. Aber zuletzt heißt es: Nec credatis mendaciis ejus, si forte se aliter a nobis receptum confingat aut nos in regno jurisdictionem sibi aliquam concessisse.

<sup>4)</sup> Epist. II, 179 Anzeige an die Sicilier und darnach Gesta l. c. Einiges ist von Innocenz 24. Nov. 1199 Epist. II, 221 wiederholt worden.



Tode der Kaiserin, wie es scheint, die Ordnung noch leidlich erhalten worden war <sup>1)</sup>. —

Die Absendung des schon am Anfange des Jahres nach Sicilien bestimmten Kardinal-Legaten Gregor von S. Apostolo hatte sich aus uns unbekanntem Gründen, vielleicht weil Innocenz noch die Einsegnung des Originaltestamentes der Kaiserin erwartete, so sehr verzögert, daß erst am 17. Februar für ihn die Vollmacht zur Uebernahme der Regierung und der Vormundschaft über den König ausgefertigt wurde <sup>2)</sup>. Zu irgend einer eingreifenden Wirksamkeit ist er jedoch nicht gelangt, weil zwar die Rätbe der Regierung, die sogenannten Familiaren, dem Papste schworen, es auch an gewissen Aufmerksamkeiten gegen ihn nicht fehlen ließen <sup>3)</sup>, aber seinem Stellvertreter so viele Hindernisse in den Weg legten, daß derselbe möglichst bald die Insel wieder verließ <sup>4)</sup>. Da nun von einer unmittelbaren Regierung, namentlich der Insel, durch den entfernten Papst selbst nicht die Rede sein konnte, wird seine Obergewalt, abgesehen von den allgemeinen politischen Anweisungen, welche er gelegentlich den Familiaren gab, kaum eine andere Gelegenheit zur Bethätigung gefunden haben als darin, daß er die durch den Tod geschaffenen Lücken im Kollegium von sich aus ergänzte. Dabei blieb die ursprüngliche Fünzfahl der geistlichen Mitglieder immer bestehen. An die Stelle der Erzbischöfe von Reggio und Capua, welche im Laufe des Jahres 1199 starben <sup>5)</sup>, und des Erzbischofs von Palermo, welcher sich von der Welt zurückzog und gleichfalls bald starb <sup>6)</sup>, kamen nach und nach der Erzbischof Berard von Messina und die Bischöfe Johann von Cefalu und Roger von

<sup>1)</sup> Ryec. de S. Germ. p. 331. Ueber Dipold, der am 30. November schon wieder thätig war, s. o. S. 9. Markwards Uebergang nach Sicilien, auf welchen Innocenz in seinem Briefe an die Familiaren vom 27. September Epist. II, 187 noch mit keinem Worte anspielt, darf auch nicht zu spät in den Herbst gesetzt werden, da Innocenz schon am 24. November von seinem Auftreten daselbst, von seinem Bündniß mit Saracenen u. A. spricht, Epist. II, 221. Vielleicht war schon die Bevollmächtigung des Erzbischofs von Tarent zu Werbungen, 6. November ibid. nr. 200, durch die neuen Nachrichten aus Sicilien veranlaßt.

<sup>2)</sup> Vgl. o. S. 7. Epist. I, 562. Huill.-Bréh. I, 28: ut in negotiis sollicitudini tuae commissis, quae vel ad tutelam regis vel regni dispositionem pertinere cognoveris, vice nostra . . . procedas.

<sup>3)</sup> So haben sie im Namen Friedrichs am 22. Juni 1199 Montefiascone und wahrscheinlich auch andere Gemeinden Insciens von dem ihm geleisteten Eide entbunden. Vgl. Bd. I. S. 99. Anm. 7.

<sup>4)</sup> Seine Anwesenheit in Messina geht aus Epist. II, 174 hervor. Ueber seine Stellung in Palermo und zu den Familiaren, besonders zu dem Kanzler Walter von Palear, qui dedignabatur eum superiorem habere, vgl. Gesta c. 23. Am 1. Juni ist er schon wieder Zeuge eines päpstlichen Privilegs. Gallia christ. XIV. Instr. p. 249. Ueber ihn vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 400. 402. IX, 461. Anm.

<sup>5)</sup> Bd. I. S. 124. Anm. 3. Für Capua ward im September 1199 eine Neuwahl angeordnet. Epist. II, 190.

<sup>6)</sup> Bartholomäus von Palermo verfügt als familiaris in einem Prozesse, Corleone 25. Mai 1199. Acta Sanct. Mai 29 (edit. Venet.) p. 478. Innocenz bezeichnet ihn noch am 27. September als familiaris, s. folgende Anm. Nach

Catanea. Als weltliches Mitglied berief Innocenz schon 1199 den Grafen von Paterno, Bartholomäus de Lucy, der sich einen Vetter des Königs nennt, in das Kollegium<sup>1)</sup>. Innerhalb desselben hat aber der Kanzler, Bischof Walther von Troja, unstreitig den größten Einfluß besessen. Es mußte ihm nämlich zu statten kommen, daß er selbst, während die übrigen Mitglieder rasch wechselten, fortdauernd im Amte blieb, und da überdies die Erledigung aller Regierungsgeschäfte, soweit von solchen noch die Rede sein konnte, doch hauptsächlich von ihm abhing, hatte Walther am meisten Gelegenheit, sich mit Hülfe seines Amtes auch persönliche Freunde zu verschaffen. Seine Anwesenheit am Sise der Regierung brachte es endlich mit sich, daß auch die Aufsicht über den jungen König und dessen Erziehung ganz und gar in seine Hände kam und daß des Knaben Charakter im Laufe der Jahre, welche er in Walthers Umgebung zubrachte, vielfach sich nach dem nicht immer lobenswerthen Vorbilde desselben gestaltete<sup>2)</sup>.

Die politischen Gegensätze, von denen das Königreich zerrissen wurde, berührten den Kanzler wenig, da er stets allein sich selbst und seinen Vortheil im Auge hatte. Wenn nicht die Nothwendigkeit einer Entscheidung unabweislich an ihn herantrat, er für seine Person suchte sie nicht auf. Indem er also anscheinend sich um nichts kümmerte, erreichte er doch soviel, daß man in Rom, obwohl man schwerlich auf ihn ein großes Vertrauen gesetzt haben wird, ihn und seine Anverwandten mit bemerkenswerther Vorsicht behandelte. Innocenz empfahl dem Justitiar des Festlandes, die Brüder des Kanzlers, welche jetzt als Grafen von Manupello erscheinen,

Pirrus I, 122 lebte er zuletzt im Kloster S. Gregorio bei Sirgenti. Jedenfalls war er bei den Verhandlungen mit Martward im Juli 1200 (s. u.) nicht mehr in Thätigkeit, wahrscheinlich damals schon seit mehreren Monaten todt.

<sup>1)</sup> Berard von Messina und Bartholomäus de Lucy erscheinen als familiares zuerst in einem Briefe des Papstes an das Kollegium vom 27. September 1199 Epist. II, 157. Huill.-Bréh. I, 57 not. Der Letztere nennt sich in eigener Urkunde d. 1199 mense Jan., indict. 3 (= Jan. 1200): Bartholomaeus de Lucy Dei et regia gratia comes Paternionis et d. regis consanguineus et familiaris. Pirrus p. 934 cf. Huill.-Bréh. II, 153. — Die Bischöfe von Cefalu und Catanea kommen als domini curiae — ein Ausdruck, welcher auch 1235 ff. die Familiaren bezeichnete, s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 554 — zuerst im Juli 1200 vor, Gesta Innoc. c. 26. Huill.-Bréh. I, 46. 47. Der erste ferner als Familiar in einem päpstlichen Schreiben vom Ende des Jahres ibid. p. 60, der zweite in einer königlichen Urkunde vom November 1200 ibid. p. 62.

<sup>2)</sup> Von Urkunden dieses Jahres 1199, welche unter dem Namen Friedrichs ausgestellt sind, haben wir außer der in Betreff Montefiascone's (s. o.) nur zwei Handelsprivilegien für Messina und Trapani vom Dec., Huill.-Bréh. I, 40, und eine ungedruckte Schenkung Randazzo's an Messina Dec 3 (abschriftlich bei mir). Alle aber sind, wie ausdrücklich gesagt wird, auf Veranlassung Walthers gegeben, Huill.-Bréh. I, 40. 41. Es gilt allem Anscheine nach schon von diesem Jahre, was die Gesta Innoc. c. 32 von der späteren Wirksamkeit des Kanzlers sagen: quasi totum sibi usurpavit inter familiares regios dominatum. — Ueber seinen Antheil an Friedrichs Erziehung vgl. Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 395. 399 und ausführlicher unten Kap. III.

nicht anzugreifen<sup>1)</sup>, und obwohl er dem Schwager des Kanzlers, dem Grafen Peter von Celano, der gegen Markward nicht gerade großen Eifer gezeigt hatte, die ihm von den Familiaren, das heißt, von dem Kanzler selbst übertragene Verwaltung der Abruzzen-Provinz zu Gunsten des von der Kurie für diesen Posten ausersehenen Grafen Roger von Chieti entzog<sup>2)</sup>, so suchte er doch in anderer Weise diese Kränkung Peters wieder wettzumachen. Peters Sohn, der päpstliche Subdiakon Rainald, war nämlich um diese Zeit in Capua zum Erzbischofe gewählt worden. Eine Minorität erhob jedoch gegen diese Wahl Einsprache, einmal weil Rainald noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, dann aber auch, weil seine Einsetzung eine schwere Schädigung der kirchlichen Interessen durch den nach der Burg von Capua küsternen Vater und die Brüder erwarten lasse<sup>3)</sup>, und Innocenz konnte in der That nicht umhin, dem Gewählten wegen der mangelnden Jahre die Bestätigung zu verjagen. Indessen kam es einer solchen ziemlich gleich, wenn er Rainald gestattete, vorläufig als Procurator die Verwaltung des Erzbisthums zu übernehmen<sup>4)</sup>, eine Gunst, welche doch wesentlich der Rücksicht auf seinen Vater zuzuschreiben sein dürfte. Graf Peter aber ließ sich auch durch solche Rücksichtnahme nicht fördern. Ohne festen Anschluß an eine der großen Parteien griff er auf eigene Faust immer weiter um sich und befolgte so in seiner Art das Beispiel, welches sein Schwager, der Kanzler, auf der Insel ihm gab<sup>5)</sup>.

Markwards Erscheinen auf der Insel, etwa im Oktober 1199<sup>6)</sup>, nöthigte den Kanzler zum ersten Male, eine bestimmte Wahl zwischen dem Papste und dem Reichstruchseß zu treffen, von denen Jeder die oberste Regentschaft für sich in Anspruch nahm, und die Wahl fiel zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche aus, weil Innocenz offenbar viel weniger im Stande war, des Kanzlers Stellung und Einfluß zu beschränken, als Markward, welcher als Regent, vielleicht

<sup>1)</sup> Epist. II, 205 nob. viro B(erardo) comiti Laureti et Cupersani, mag. iustit. Apulie et Terrae Laboris, undatirt, aber nach der Stellung in der Sammlung etwa vom November. Bei Tarsia, Hist. Cupers. (Delect. Script. Neapolit. p. 709), nennt er sich in eigener Urf. 1200: capitaneus et mag. iust. totius Apulie et T. Lab. Er fungirte noch 1201: Theiner, Mon. Slav. merid. I, 59.

<sup>2)</sup> Innocenz an Civita Epist. II, 192 vom 9. Oktober; II, 258 vom 30. December 1199. — Ryce. de S. Germ. a. 1201 p. 332: Petrus de Celano, qui comes dicebatur Civitatensis.

<sup>3)</sup> Boncompagnus lib. III. tit. 7. cap. 1, f. u. Urfunden I.

<sup>4)</sup> Epist. II, 277 undatirt, doch wohl aus dem Januar 1200. Rainald kommt noch 1205 als electus vor. Ughelli (1. edit.) VI, 406 ff.

<sup>5)</sup> Cont. Chron. ex libr. Pantheon excerpt., M. G. Ss. XXII, 369: Comes etiam Petrus Celanensis vires suas circa vicinas partes extendens comitatus plures et barones plurimos et fere usque Syponium sibi subiecit. Im Jahre 1200 schlägt er dem Abte von Monte Casino die gegen Dipold erbetene Hilfe ab, kämpft aber bald darnach selbst mit diesem. Ryce. de S. Germ. p. 331.

<sup>6)</sup> S. v. S. 17. Anm. 1.



selbst als König, an Ort und Stelle zu bleiben gedachte<sup>1)</sup>. Es war nur die Frage, ob die Regierung sich bis zum Eintreffen ausreichender Hülfe vom Papste werden halten können. Dem mit gutem Bedacht hatte Markward sich zur Landung den Hafen Trapani erwählt, in dessen Nähe auf den schwer zugänglichen Bergen von Giato die Hauptmasse der Mohammedaner saß, verstärkt durch diejenigen Glaubensgenossen, welche nach dem Tode der Kaiserin, weil sie eine Wiederholung der Gräuelszenen von 1190 befürchteten, ihre Wohnungen in Palermo verlassen hatten oder von den Gütern der zahlreichen geistlichen Herren entlaufen waren. Markward rief nun unbedenklich ihren Racen- und Religionshaß, ihre Kampflust und ihre Raubjucht für sich auf und fand, wie sich erwarten ließ, für seinen Ruf bereitwilliges Gehör. Von dem Papste hatten sie nur Verfolgung, von dem Regimente der bischöflichen Familiaren wenigstens keinen Schutz zu erwarten, während Markward, welcher

<sup>1)</sup> Ryce. de S. Germ. a. 1199 p. 331: (Marc.) Panormum properans, facta compositione cum comite Gentili de Palearia, quem Gualterius regni Sicilie cancellarius custodem regis et palatii reliquerat, palatium Panormi recipit ad manus suas. Man müßte hieraus auf Walthers damals geschehenen Uebertritt zu Markward schließen oder wenigstens mit Abel, R. Otto S. 64, und Schirmmacher, R. Friedrich I, 19, auf ein geheimes Einverständnis, wenn nicht fast jeder Punkt zu begründetem Widerspruch Anlaß gäbe. Gentile von Palear, Graf von Manupello, war wenigstens im October noch auf dem Festlande (s. S. 19 Anm. 1) und kam erst im Frühlinge 1200 nach Palermo, um Markward zu bekämpfen (s. u.), kann also nicht im Herbste 1199 Pfleger des Königs gewesen sein und auch nicht den Palast von Palermo (mit dem Könige!) an Markward ausgeliefert haben. Palermo wurde vielmehr erst im Juli 1200 von Markward belagert und war noch nicht erobert, als die päpstliche Hülfe kam. Mithin wird die ganze, allerdings wegen ihrer aufscheinenden Genauigkeit für sich einnehmende Nachricht Richards hinfällig, selbst dann, wenn man keinen Werth darauf legen will, daß nach Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I. 893 Markward, vom Festlande herkommend, gar nicht nach Palermo, sondern nach Trapani gegangen ist. Abel S. 65, dem Schirmmacher I, 20 und Prinz S. 117 folgen, sah sich, um jene Notiz zu retten, zu der Annahme gedrängt, daß Markward erst Palermo gewonnen, dann wieder verloren und aufs neue angegriffen habe. Aber wie sehr diese Hypothese in der Luft schwebt, ist einleuchtend, da auch nicht die geringste Spur sonst auf eine Eroberung Palermo's durch Markward im Jahre 1199 hinweist. Muratori, Annali VII, 137, wollte wegen dieser Schwierigkeiten den Satz Richards als spätere Interpellation beseitigen. Aber die von mir eingesehene Originalhandschrift bietet für solche Annahme keinen Halt, so daß eben nur die andere übrig bleibt, Richard selbst habe sich geirrt und das, was zum Ende 1201 oder Anfange 1202 vortrefflich paßt (s. o. reliquerat, ein deutlicher Fingerzeig), irrtümlich bei 1199 untergebracht. — Des Kanzlers Bruder schlug sich zur Partei der Kirche; Walthers selbst fährt fort, in dem nicht zu Markward abgefallenen Palermo Urkunden im Namen des Königs anzustellen; er hat sich im Herbste 1199 nach Messina begeben (Huill.-Bréh. I, 40: qui devotionem vestram in presentis necessitatis articulo oculata fide cognovit) und aufscheinend dies im Widerstande gegen Markward bekräftigt, so daß Messina im December für seine Treue Besohnung empfangen konnte, s. o. S. 18 Anm. 2; er steht endlich Juli 1200 in den Reihen der Feinde Markwards: es ist ersichtlich, daß er wenigstens bis dahin noch nicht, wie Schirmmacher auf Grund jener Stelle des Ryce. annimmt, in eine Beziehung zu Markward getreten war. Damit stimmt Gesta c. 25: familiares regis (also auch Walthers) ad sumpnum pontificem clamare coeperunt, ut eis cum exfortio mitteret protectorem.



an die Regierung Heinrichs VI. anknüpfte, doch einige Gewähr dafür bot, daß er dem Beispiele desselben folgen und sie nicht als Rechtlose behandeln werde. Der war ein Führer, wie sie ihn brauchten<sup>1)</sup>. Die Furcht aber vor diesen wilden Gesellen mag dann auch manche von ihnen bedrohte christliche Stadt, manchen Baron in ihrem Bereiche zur schnellen Unterwerfung unter Markward getrieben haben, und endlich waren die bösen Begierden und Leidenschaften, welche im Umsturze Befriedigung erwarteten, auf der Insel überhaupt nicht weniger zu Hause als auf dem Festlande. So kam es, daß Markward ziemlich allgemein Anklang fand, und am Ende des Jahres sah es doch so aus, als ob seine Gewalt über die politischen Berechnungen der Kurie den Sieg davontragen werde<sup>2)</sup>.

Ein solcher Sieg wäre von unberechenbaren Folgen gewesen, weit über die Grenzen des Königreiches, ja selbst über Italien hinaus. Denn Markward war niemals aus aller Verbindung mit Deutschland herausgetreten, für dessen Thronstreit der Ausgang dieser Kämpfe im Süden nicht gleichgültig war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der tuscanische Graf von Sarteano, Rainer von Manente, welcher zu der Zeit, als Philipp von Schwaben noch Herzog von Tuscien war, an seinem Hofe verweilte und nun plötzlich in Sicilien unter Markwards Freunden auftaucht, diesem des neuen deutschen Königs Weisungen übermittelt und dadurch den Uebergang nach der Insel beschleunigt haben mag. Als der Uebergang gelungen war, eilte Markward, seinen Erfolg dem Könige Philipp zu melden, und obwohl dieser Brief unterwegs von den Päpstlichen aufgefangen wurde<sup>3)</sup>, muß ein anderer doch glücklich über die Alpen gelangt sein. In jener Darlegung der Reichsrechte, welche die deutschen Fürsten der staufischen Partei am 28. Mai des folgenden Jahres an den Papst richteten, bezeichneten sie Markward geradezu als ihren Freund, nannten ihn den Verwalter des

<sup>1)</sup> Ueber den Anschluß der sicilischen Mohammedaner an Markward vgl. Innocenz' Manifest vom 21. Nov. 1199 Epist. II, 221. Huill.-Bréh. I, 34 ff. und seine undatirte Abmahnung an sie Epist. II, 226. H.-B. I, 37. — Amari, Storia dei Musulmani III, 571 ff.

<sup>2)</sup> Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893: Tam a Christianis quam a Sarracenis pro maiore parte receptus fuit, dicens se tutorem esse pueri auctoritate patris. Vgl. o. S. 5. Anm. 2. — Vielleicht ist mit dieser Rebellion in Verbindung zu bringen, was das freilich sehr späte Chron. Sicul. bei Muratori, Script. X, 816 von dem Toscaner Rainer von Manente oder Sarteano (Vd. I. S. 125. Anm. 2) berichtet: Qui comes aliquamdiu tenens pro parte dieti pupilli regnum, rebellavit postea contra pupillum cum omnibus Siculis praeter tamen Panormitanenses. Das ist richtig, daß Rainer im Jahre 1200 auf Seite Markwards stand.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. II, 221 vom 24. November 1199: (ut Fridericum) faceret etiam matris possessione privari, sicut nobis ex transscripto litterarum, quas Phylippo mittebat, innotuit, Siciliam est ingressus. Es ist schwer zu sagen, ob das sicut innotuit auf das privari oder auf ingressus zu beziehen ist. Ich glaube das Letztere, obwohl es immerhin möglich ist, daß Markward in dem aufgefangenen Briefe den König von der Nothwendigkeit, Friedrich auch vom sicilischen Throne auszuschließen, zu überzeugen versucht hat.

sicilischen Königreiches und verlangten vom Papste, daß er von der Bekämpfung desselben abstehe<sup>1)</sup>. Aber eben dieser Zusammenhang der Dinge im Norden und Süden war für Innocenz der größte Antrieb, Alles daranzusetzen, daß er gesprengt werde: wir finden ihn sogleich in einer fast sieberhaften Thätigkeit, als er kaum die Nachricht von der neuen, auf der Insel erwachsenden Gefahr erhalten haben konnte. Die Erzbischöfe Angelus von Tarent und Anselm von Neapel werden auf der Stelle bevollmächtigt, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln vorzubereiten<sup>2)</sup>. Der Großjustitiar des Festlandes, Graf Berard von Loritello und Conversano, empfängt den Befehl, sich zu rüsten, damit er rechtzeitig zu dem Legaten stoßen könne, der in kürzester Frist einrücken werde<sup>3)</sup>. Als solcher wird etwa in der Mitte des November der Kardinalpresbyter Cinthius von S. Laurentius ausersehen; er, der schon in der Mark Ancona Markwards Glück gebrochen hatte, soll ihm nun auch in Sicilien entgegentreten, in der doppelten Eigenschaft als päpstlicher Legat und als Reichsregent, als höchste geistliche und als höchste weltliche Behörde des Königreiches<sup>4)</sup>. Am 24. November wandte Innocenz sich mit einem ausführlichen Manifeste an die sicilischen Unterthanen, welche über Markwards Eidbrüchigkeit und Verworfenheit und über sein Bündniß mit den Ungläubigen belehrt wurden und die Verheißung empfingen, daß Alle, welche gegen sie kämpfen würden, den Ablass des heiligen Landes genießen sollten<sup>5)</sup>. Aber zugleich wandte er sich auch an die Mohammedaner selbst:

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 176. Vgl. meinen Aufsatz: Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 596.

<sup>2)</sup> Rücksichtlich des Erzbischofs von Tarent 6. November 1199 Epist. II. 200: ipsum una cum nuntiis nostris aliis ad succursum et dispositionem regni Siciliae destinamus . . . ut illis, qui cum eo . . . processerint, beneficia et praemia condigna retribuatur. Ein gleiches Document ist unzweifelhaft auch für den Erzbischof von Neapel ausgestellt worden, der nachher immer mit dem von Tarent zusammen genannt wird, 3. B. 24. November Epist. II, 221: Nos . . . legatum et ven. fratres Neapolitanum et Tarentinum archiepiscopos in regni subsidium cum copioso exercitu destinamus. — Angelus von Tarent, einst der Hofwirth Heinrichs VI. (s. Fider, Forsch. 3. Reichsgesch. Italiens I, 336), hatte sich nach dem Tode desselben der Kaiserin Konstanze (s. Bd. I, S. 497), später dem Papste (s. o. S. 8. Anm. 2) gegen die Deutschen angeschlossen. Von Anselm von Neapel wird nach seinem Tode gesagt, daß er für den königlichen Dienst immensas in Sicilia fecisset expensas. Cod. Berol. Mss. lat. 188 f. 121, f. n. Urkunden IX.

<sup>3)</sup> Epist. II, 205.

<sup>4)</sup> Am 6. Nov. war, wie aus der Vollmacht des Erzbischofs von Tarent hervorgeht, nach sein Legat ernannt; in dem Briefe an Graf Berard spricht Innocenz ganz allgemein von dem künftigen Legaten, ohne ihn näher zu bezeichnen. Das geschieht erst in dem Manifeste vom 24. November, s. folg. Anm. — Kammer (1. Ausg.) III, 94, Hurter I, 247, Abel, S. Otto S. 66, 127, und ebenso Schirmacher I, 19 nennen den Legaten irrtümlich Cencius. So hieß aber der Kardinaldiakon von S. Lucia in Orthea, seit dem Frühlinge 1200 Presbyter von S. Johann und S. Paul, der spätere Papst Honorius III. Forsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 461, 464 nr. 116, 155.

<sup>5)</sup> Epist. II, 221. Huill-Bréh. I, 34. Man wird wohl thun, auf die angeblichen Gränelthaten Markwards und seiner Genossen nicht zu viel Gewicht zu legen. Orelle Malerei war hier durchaus zweckentsprechend.

er versprach ihnen Aufrechthaltung ihrer Gewohnheiten und jeglichen Schutz, wenn sie der Regierung treu bleiben wollten. Habe der gewissenlose Markward auf die eigenen Glaubensgenossen nicht Rücksicht genommen, um wie viel weniger werde er es ihnen gegenüber thun? Es ist schwer zu begreifen, wie der Papst jetzt noch auf eine handgreifliche Wirkung solcher Versprechungen und Ermahnungen rechnen mochte, die jedenfalls zu spät kamen: mehr als diese scheint die Drohung am Platze gewesen zu sein, daß er die damals für das heilige Land geworbenen Kreuzfahrer nöthigenfalls in Sicilien verwenden werde<sup>1)</sup>. In der That wurde dieser Gedanke später in gewissem Sinne zur Ausführung gebracht. Was Innocenz aber zunächst im December 1199 dem Cardinal Cinthius an Mannschaft zur Verfügung stellen konnte, belief sich doch nur auf 200 Soldatzen, welche des Papstes Vettern Odo von Palombara und Jakob, der päpstliche Marschall, befehligten<sup>2)</sup>. Mögen die früher genannten Erzbischöfe und die von Innocenz aufgegebenen Beamten und Barone des Königreiches auch ihrerseits einige Mannschaften zusammengebracht haben, so darf man doch annehmen, daß die Gesamtzahl der Truppen, welche für die Regentschaft des Papstes ins Feld zogen, nicht sehr beträchtlich gewesen sein wird. Doch gelangten sie, wie es scheint, ohne besondere Schwierigkeiten bis nach Kalabrien, als zuerst ein Anhänger Markwards, der Deutsche Friedrich von Malveto, sich ihnen entgegenstellte, aber besiegt wurde und den Weg nach Messina freigegeben mußte, wo der Kanzler und die anderen Familiaren das päpstliche Hülfsheer erwarteten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Epist. II, 226. Huill.-Bréh. I, 37. — Amari III, 578.

<sup>2)</sup> Gesta Innoc. c. 24 (vgl. Estan S. 44); Ryce. de S. Germ. p. 331. In der Ankündigung ihres Eintreffens an die festländischen Unterthanen vom (14.?) December 1199 Epist. II, 245 werden die Erzbischöfe von Neapel und Tarent — qui constitutiones et consuetudines regni plenius agnoverunt —, der Marschall Jakob und Odo von Palombara geradezu als Adjunkten des Kardinalstatthalters bezeichnet: ei super executione balii duximus adjungendos. Uebrigens wird Odo nur hier und in dem Briefe an die Mohammedaner genannt. Dem Marschall Jakob giebt Cherrier II, 56 sonderbar genug den Familiennamen Consiliari. — Ein neuer Aufruf vom 3. Februar 1200 verlangte, daß dem Cardinal alle Staatseinkünfte zur Verfügung gestellt würden in subsidium expensarum et stipendia militum. Epist. II, 280. Huill.-Bréh. I, 42.

<sup>3)</sup> Gesta c. 24. 25. Die Niederlage Friedrichs (vgl. Bd. I. S. 38, Anm. 5. 6) in Calabrien ist auch in Epist. XV, 114 erwähnt, wo Innocenz die Verdienste des Marschalls Jakob aufzählt. — Der Cardinal beurkundet im März 1200 eine Schenkung, die dem bekannten Abt Joachim von Fiore gemacht war, cum euntes in Siciliam haberemus transitum per Calabriam. Fr. Jacobus Graecus Syllaneus, Joach. abb. chronolog. 1612. p. 144. Acta Sanct. Boll. Mai 29 (edit. Venet.) p. 479. Abel, R. Otto IV. S. 127, vermuthet mit Recht, daß der Ausstellungsort wohl Messina sein dürfte. Aus derselben Urkunde geht ferner hervor, daß der Justitiar von Calabrien, Simeon von Mamistra, sich den Päpstlichen anschloß. Vgl. über diesen Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 561.



## 1200.

Die Verwirrung, welche um diese Zeit auf der Insel allgemein geworden sein muß, spiegelt sich wieder in dem Schweigen aller Quellen über die Ereignisse, welche dort die erste Hälfte des Jahres 1200 ausfüllten. Aus dem Zustande der Dinge um die Mitte des Jahres kann aber nur soviel zurückgeschloffen werden, daß die Anhänger des Papstes nicht im Stande gewesen sind, der um sich greifenden Insurrection und dem Abfalle zu Markward Einhalt zu thun und daß die Autorität der Regierung sich zuletzt nur noch auf Messina und Palermo beschränkte<sup>1)</sup>. Am Ende des Juni griff Markward, im Besitze des festen Monreale, die Hauptstadt selbst an<sup>2)</sup>. Seinen Deutschen hatten sich Schaaren von Mohammedanern, aber auch 500 Bisaner<sup>3)</sup> zugesellt, welche wie einst zur Zeit Heinrichs VI., sowohl bei sich zu Hause in Tuscien als auch in der Fremde, unter der Fahne des Kaiserreiches am besten ihrem Vortheile zu dienen meinten. Zwanzig Tage dauerte die Einschließung und die Noth war in Palermo schon ziemlich

<sup>1)</sup> Königlichcs Privileg für Palermo September 1200: pro fidelitate nobis servanda, eo videlicet necessitatis articulo, quando pro turbatione Sicilie rara fides erat in aliis et fere singuli titubabant, non solum rerum vestrarum dispendium, verum etiam personarum pericula constanter et fideliter pertulistis. Daß Palermo nicht von Markward erobert ward, ergiebt sich aus dem Folgenden, vgl. oben S. 20. Anm. 1. Der Stadt Messina, welche in der erwähnten Urkunde vom 3. December gleiches Lob erhalten hat, bezeugen auch die Gesta Innoc. c. 24: quae nunquam in hac tempestate a via regia declinavit. Vom hohen Adel ist nur Pagannus de Parisio, Graf von Alife und Butera, auf der Seite der Regierung nachweisbar. Friedrich 1200 December, ungedruckte Urkunde für S. Maria (de Martorano) in Palermo. Auf diesen Augenblick des langen Bürgerkrieges scheint sich die Bemerkung des Cont. Guill. Tyr. (Recueil des hist. des croisades II) p. 233 zu beziehen: que li rois n'ot rienz et que il ne li demora que 2 citez en Cesile, Messine et Palerme, während der folgende Satz et le chastel pristrent il de Palerme et le tolièrent au roi ein Ereigniß späterer Jahre darstellt. — Den Mönchen von Monreale wirft Innocenz am 17. Juni 1203 vor u. A., daß sie secretum quoddam, quod debebat cautè celari, non expavistis nequiter revelare, unde mala omnia, quae Panormi et per Siciliam ab eodem Marquardo sunt perpetrata, provenisse videntur. Epist. VI. 93. Es wäre überflüssig, über den Inhalt dieses Staatsgeheimnisses auch nur eine Vermuthung zu wagen.

<sup>2)</sup> Gesta c. 26: Interea Marquardus, attractis sibi Sarracenis Siciliae multisque sibi nobilibus sociatis, in tantum profecit, quod, obtentis multis civitatibus et castellis, venit usque Panormum et civitatem ipsam fortiter impugnabat. Für das Folgende sind wir ausschließlich auf den Bericht des Erzbischofs Anselm von Neapel an den Papst, Gesta l. c. und darnach Huill.-Bréh. I, 46 ff., angewiesen. Denn ungedruckt sind noch die vorher in die päpstlichen Regesten eingetragenen litterae Petri Mazari ecclesie ministri, qui d. pape scribit de victoria contra Sarracenos assecuta, Reg. a. III. nr. 158, und ebenso das Dantschreiben des Papstes ibid. nr. 152: archiepiscopis et episcopis et comiti Gentili familiaribus regni super victoria eis data et quod caveant, ne decipiantur per adversarium eorumdem. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 51.

<sup>3)</sup> Ein Bisaner Simeon Bisanelus wird im November 1200 ein Verräther genannt, sein Gut (terra Nasi) confiscirt und dem Bischof von Patti verlichen. Huill.-Bréh. I, 64. Reg. Frid. 8.



fühlbar geworden, als endlich am 17. Juli der Kardinallegat Cinhinus von der Seeseite her zum Entsätze anlangte und die mitgebrachten Truppen sich vor den Stadtmauern im königlichen Parke bei der Cuba<sup>1)</sup> lagern ließ. Seine Absicht war, sogleich am nächsten Tage zu schlagen, weil die Söldner, denen schon lange kein Sold hatte gezahlt werden können, schwierig zu werden anfangen. Aber eben deshalb suchte Markward, der offenbar über alle Vorgänge im päpstlichen Lager sehr gut unterrichtet war, die Entscheidung zu verzögern, und es kam ihm trefflich zu statten, daß gerade der wichtigste unter den Familiaren, der Kanzler Walthar, sich durch das Erscheinen der alten Königsfamilie am päpstlichen Hofe stark gefährdet glaubte. Eben die persönlichen Erwägungen, welche diesen schlauen Mann einige Monate früher zur Opposition gegen Markward bestimmt hatten, ließen es ihm jetzt wünschenswerth erscheinen, daß Markward nicht unterliege, sondern als Gegengewicht gegen den Papst aufrechtgehalten werde. Der Kanzler und mit ihm von seinen Kollegen Berard von Messina und Johann von Cesalu entschieden sich also, auf die von Markward angebotenen Unterhandlungen einzugehen und mit dem Vertreter desselben, Rainer von Manente, in Verbindung zu treten. Ja, Anselm von Neapel versichert, daß jene Familiaren damals den Frieden mit Markward wirklich abgeschlossen haben würden, wenn dem nicht der päpstliche Schreiber Bartholomäus, gestützt auf das Verbot seines Herrn, zu irgend welcher Verhandlung die Hand zu bieten, nachdrücklichst widersprochen hätte<sup>2)</sup> und wenn nicht die Bevölkerung Palermo's unruhig geworden wäre. Der Kanzler fügte sich: wie die nun unvermeidliche Schlacht auch ausfallen mochte, er hatte die Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, ihr Ergebnis seinen Zwecken nutzbar zu machen.

Der Kampf begann am 21. Juli Morgens um neun Uhr auf der Seite nach Monreale und nicht eben günstig für die Päpstlichen. Auf dem einen Flügel, welcher sich an ein Kastell lehnte<sup>3)</sup>, wurde ihr erstes Treffen von dem stürmischen Anprall der Deutschen und Mohammedaner zwei Mal geworfen und mußte sich auf die Reservestellung des Marschalls Jakob bei dem Kastelle selbst zurückziehen. Dann aber trat ein Umschwung ein. Der Marschall ging selbst wieder vor und gewann Terrain. Noch schwieriger war der Kampf auf der anderen Seite, wo der Graf Gentile von Manupello und

<sup>1)</sup> in *viridario regis quod dicitur Januadum*. Die Bilderhandschrift des Petrus de Ebulo fol. 5 (s. meine Ausgabe S. 73) stellt das mit fremdländischen Pflanzen und Thieren erfüllte *viridarium* Genoards dar. Amari, *Storia dei Musulmani* III, 555 erklärt das Wort mit *Gennet-ol-Ardh*, d. i. Paradies der Erde, und erwähnt auch die Lage des Gartens im heutigen Borgo Mezzo-Morreale vor der Porta Nuova.

<sup>2)</sup> Anselm: *protulit et assignavit litteras vestras, firmiter prohibens ei, iuxta tenorem mandati, ut cum M. nequissimo pactum non facerent neque finem*.

<sup>3)</sup> *ibid*: *Marecallus . . . cum suis in extremo locatus castellum tenebat*. Amari, *Storia dei Musulmani* III, 580 hält dies Kastell für die Cuba und, wie es scheint, mit Recht, wie er denn überhaupt die beste Auskunft über die im Schlachtberichte vorkommenden Fertlichkeiten giebt.

sein Bruder Manerio<sup>1)</sup> die Aufgabe hatten, die von den Pisanern und zahlreichen mohammedanischen Schaaren besetzten Höhen vor Monreale<sup>2)</sup> zu erstürmen; doch auch hier wandte sich der Sieg allmählich den Päpstlichen zu. Bis drei Uhr Nachmittags waren die Anhänger Markwards auf der ganzen Linie geschlagen und in voller Flucht, der Emir Magdeb getödtet, Rainer von Manente und Viele mit ihm gefangen, das Lager erobert und ungeheure Beute gemacht. „Das ist der Tag, den Gott gemacht“, jubelt Anselm von Neapel in dem Berichte, welchen er dem Papste über die Ereignisse bei Palermo einschickte, und er mochte wohl triumphiren, da nach der unfruchtbaren Kriegsführung der letzten Monate ein so bedeutender Erfolg gar nicht mehr hatte erwartet werden können. Das Hauptverdienst um denselben aber schreibt er merkwürdiger Weise nicht dem Grafen Gentile zu, dessen Erstürmung der Höhen vor Monreale eigentlich die Entscheidung herbeigeführt hat, sondern dem Marschall Jakob, dessen Leistungen er seinem päpstlichen Vetter gegenüber mit aller Macht herausstrich<sup>3)</sup>. Der Kardinal Cinthius ernannte kraft seiner Vollmachten als Statthalter des Königreiches den angeblichen Sieger zum Grafen von Andria<sup>4)</sup>. Innocenz belohnte ihn obendrein mit tausend Pfund<sup>5)</sup>. Erzbischof Anselm von Neapel erhielt den Titel eines Kardinalpresbyters von S. Mercurius und S. Achilleus<sup>6)</sup>. Kurz, alle an der Unternehmung gegen Markward Betheligen empfangen vom Papste Beweise seines Dankes — nur die Familie Palear ging, soweit wir sehen können, leer aus. Wurde etwa das Verdienst des Grafen Gentile dadurch beeinträchtigt, daß er des Kanzlers Bruder war?

<sup>1)</sup> So glaube ich für comite Malgario des Textes lesen zu dürfen.

<sup>2)</sup> *ibid.*: Montis Regalis montana; Amari l. c.: com' e' pare, tra i due luoghi chiamati in oggi la Rocca e il Ponte della Grazia.

<sup>3)</sup> Auch Ryc. de S. Germ. a. 1199 p. 331 sagt von Jakob, den er zu früh zum Grafen Andria macht: qui ipsum Mareualdum campestri bello devicit et fugavit. Von dem folgenden Sage ist nur cardinalis in Sicilia erkennbar und auch das von neuerer Hand nachgezogen; es muß deshalb kühn genannt werden, daß der letzte Herausgeber daraus: et toto tunc regno optento dictus cardinalis in Sicilia transivit, glaubte ergänzen zu dürfen! Seine Ergänzung konnte unglücklicher sein, da weder das ganze Königreich erobert worden ist noch der Kardinal nach Sicilien überzugehen vermochte, weil er sich schon in Sicilien befand. Ebenso verfehlt ist die Ergänzung am Anfange des Jahres 1200.

<sup>4)</sup> Nur so ist der Hergang zu fassen, wenn es in den Gesta c. 28 von der Verleihung heißt: In tantum marescalci strenuitas et prudentia non solum regi et familiaribus, verum etiam universis . . . grata exstitit et accepta, ut ei, communi omnium consilio et favore, comitatus Andriae donaretur, regali privilegio aurea bulla munito super ipsius sibi concessione collato. Nur der Kardinal konnte mit Zustimmung der Familiaren die Schenkung machen, welche dann der Kanzler auszufertigen hatte.

<sup>5)</sup> Für dieses Geld verpfändet Innocenz ihm das castrum Nymphae, welches er ihm nach der Zahlung der Pfandsumme im Jahre 1212 als lebenslängliches Marschalllehen übertrug. Epist. XV. 114. Gregor IX. hat am 29. Juni 1227 dem Sohne Jakobs wegen der Verdienste des Vaters die Verleihung erneuert. Theiner, Cod. dom. temp. I, 85.

<sup>6)</sup> Erneunt Jan. 1201. Epist. III, 44. Auffallender Weise erzählt die Magdeb. Schöppendronit S. 131, daß derselbe Titel 1206 dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg ertheilt worden sei. Anselm ist aber erst 1215 gestorben.

Das interessanteste Beutestück war unzweifelhaft das Original des kaiserlichen Testaments, welches man im Gepäck Markwards vorfand<sup>1)</sup>, jenes Document, welches, von ihm sorgfältig geheim gehalten, zur Begründung seiner Ansprüche hatte dienen müssen, aber auch dann, wenn es rechtzeitig bekannt geworden wäre, den Gang der Dinge nach dem Tode des Kaisers schwerlich in andere Bahnen zu lenken vermocht hätte. Jetzt freilich, da sein Inhalt längst von den Ereignissen überholt war, hatte es nur noch einen historischen Werth, obwohl Innocenz später sich gelegentlich auf seine Bestimmung berief, freilich in anderem Sinne, als Heinrich VI. sie gemeint hatte<sup>2)</sup>.

Die unmittelbare Wirkung der Schlacht von Monreale ist in alter und neuer Zeit vielfach überschätzt worden. Innocenz selbst schöpfte aus der vermeintlich vollständigen Niederlage Markwards den Muth, nun auch den Freunden desselben in Deutschland, den Fürsten der staufischen Partei, schroff entgegenzutreten; er meinte, daß Markward jetzt nothgedrungen auf andere Gedanken als seine bisherigen werde kommen müssen<sup>3)</sup>. Er täuschte sich. Denn sowohl die Beschaffenheit der Banden, welche Markward an sich gezogen hatte, als auch die Natur der Insel brachte es mit sich, daß die Geschlagenen sich sehr bald wieder zu sammeln vermochten, weil keine nachhaltige Verfolgung stattfinden konnte. Am empfindlichsten mochte für ihn der Verlust so mancher deutschen Landsleute sein, die doch immer seine zuverlässigsten Stützen und für den Augenblick gar nicht zu ersetzen waren. Im Großen und Ganzen hat sich aber die Lage auf der Insel auch nach der Schlacht von Monreale nicht in geringsten geändert, und von denen, welche zu Markward abgefallen waren, verließ ihn auch nachher Niemand, obwohl er nochmals bei Randazzo im Val Demone eine Schlacht verlor, — ein Beweis, daß seine Macht keineswegs als gebrochen galt<sup>4)</sup>. Eine energische Ausnutzung der über ihn erfochtenen Siege wurde auch durch die Geldnoth der Regierung verhindert, welche so groß war, daß es selbst dem königlichen Kinde oft am Nöthigsten gebrach<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Gesta c. 27. Vgl. Band I. S. 19 Anm. 5; S. 483 ff.

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 358 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 15 (vgl. Vd. I. S. 182): ita est compressus, ut quasi diffidens longe aliud cogitare cogatur. — Cherrier II, 61 hat das Richtige gesehen: elle eut plus d'éclat que de solidité.

<sup>4)</sup> Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893 nach der Schlacht von Monreale: nihilominus preter civitatem Panorm. omnia loca Sicilie obtinuit. Contra quem etiam d. cancellarius processit et cum eodem prelio commisso in territorio terre Randacii (westlich von Taormina) similiter idem marchio in campestri bello devictus fuit. Et nihilominus omnes Siculi a sua fidelitate non discedebant. Auf die Hervorhebung des Kanzlers ist kein Gewicht zu legen, da dieselbe Quelle ihn auch bei der Schlacht von Monreale allein als Sieger bezeichnet.

<sup>5)</sup> *ibid.* schon vor Markwards Landung in Sicilien: Ad tantam devenit (rex) inopiam, quod vix haberet, quod comederet. Dies erscheint weiter ausgeführt im Chron. Sic. bei Muratori X, 816: Panormitanenses . . . nutrierunt eundem Fredericum, nunc unus civis una hebdomada, alter civis uno mense et sic deinde successive, donec fuit effectus annorum fere septem.



Was durch Anleihen und Domainenverkäufe<sup>1)</sup> aufgebracht ward, reichte so wenig hin, um die Kosten der Kriegführung zu decken, daß der Marschall Jakob, dessen Leute überdies von Krankheiten arg heimgesucht wurden, im Herbst den Kampf auf der Insel ganz aufgab und auf das Festland zurückging<sup>2)</sup>. Alles gestaltete sich für Markward wieder aufs günstigste, und obendrein kam gerade zu dieser Zeit unter den ihm Gegenüberstehenden jene Spaltung zum offenen Ausbruch, welche schon vor der Schlacht bei Monreale sich angekündigt hatte.

Innocenz ist immer bedacht gewesen, das altnormännische Element im Königreiche gegen das deutsche zu stärken. Im Frühlinge 1198 erwirkte er bei dem eben zum Könige gewählten Philipp von Schwaben die Entlassung der sicilischen Bischöfe und Barone, welche Heinrich VI. als Staatsgefangene über die Alpen geschickt und zum Theil zur Blendung verurtheilt hatte<sup>3)</sup>. Der spätere Propst Burkhard von Ursperg hat als junger Mann weltlichen Standes damals die Freigewordenen am römischen Hofe gesehen, wo man ihre Schaustellung zur Steigerung des Nationalhasses ausbeutete. In die Heimath zurückgekehrt, wurden sie auf Wunsch des Papstes von der Kaiserin Konstanze in ihre alten Würden und Lehen wieder eingesetzt<sup>4)</sup>, als die zuverlässigsten Bundesgenossen gegen die noch

1) November 1200 dem Bischofe Stephan von Patti pro eo, quod in nostre necessitatis articulo 17 tarenorum milia exhibuit Gualterio . . . pro servitiis nostris et thesaurum et alia bona ecclesie sue devote satis liberaliter et libenter exposuit etc. Huill.-Bréh. I, 63. December 1200 den Domherren von Palermo: pro terra Sabuci curie nostre 25 milia tarenos solvistis, qui fuerunt in arduis regni nostri negotiis distributi, ibid. p. 69. Die übrigen Donationen dieser Monate werden auch nicht umsonst gemacht worden sein. — In dem Vertrage mit Genoa vom December 1200 (ibid. p. 65. Lib. iur. Jan. I, 462) hatte die sicilische Regierung sich verpflichtet, fünf Jahre lang je 2000 Goldunzen zu zahlen. Aber schon zur Abtragung der ersten Rate mußte ein Theil der Kronjuwelen verwendet werden. Ann. Jan., Mon. Germ. Ser. XVIII, 118.

2) Innocenz c. November 1200 Epist. III, 23: marescalco ipso ad praesentiam nostram, propter infirmitatem militum et expensarum defectum, victore reverso. Später schreibt Innocenz diesen defectus geradezu dem bösen Willen der Familiaren zu, 3. Juli 1201 Gesta c. 33: praeter pauca, dum moram facerent, nihil vel in accessu vel in recessu milites nostri a tuis familiaribus receperunt. Nach diesen beiden Briefen hat der Verfasser der Gesta c. 28 gearbeitet. Vgl. Ekkehard S. 45. Zener Vorwurf, den auch Prinz S. 121 aufnimmt, ist aber ungerecht; denn aus dem Obigen ergibt sich zur Genüge, daß die Familiaren selbst nichts hatten und daß eben alle Mittel erschöpft waren. Vgl. Amari III, 575 über die Verödung des Landes durch die Plünder und den Aufstand der mohammedanischen Landbevölkerung.

3) Vd. I. S. 79—81.

4) Chron. Ursperg. a. a. 1198 p. 366: Papa, ut odiosum plus redderet Philippum, comites illos caecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Ego quoque . . . Romae vidi eosdem. — Gesta c. 22: Pro praedictis captivis, licet jam liberatis, adhuc tamen exulibus, rogavit imperatricem per nuntium ad hoc specialiter destinatum eisque restitutionis gratiam impetravit. Ueber den Erzbischof Nikolaus von Salerno s. o. S. 6 Anm. 1. Im August 1200 erhielt er ein königliches Privileg. Huill.-Bréh. I, 51.



immer unbezwungenen deutschen Kapitane, denen jene ihre Verbannung und Verstümmelung sicherlich mit glühendem Hasse zahlten.

Von dieser Restauration waren die noch übrigen Glieder der Familie Tanfreds ausgeschlossen geblieben. Denn wenn es irgend einen Punkt gab, in welchem die Kaiserin mit ihrem verstorbenen Gemahle vollständig übereingestimmt hatte, so war es eben die Anschauung, daß Tanfred ein Usurpator ihres Rechtes gewesen sei.

Inzwischen hatte Tanfreds Wittve nach ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1198 ihre älteste Tochter Alberia mit dem Grafen Walther von Brienne vermählt<sup>1)</sup>, doch wohl in der Absicht, an ihm selbst, an den ihm nahe verwandten Grafen von Montbeliard und überhaupt in dem abenteuerlustigen Adel der burgundisch-französischen Grenzgebiete Vertheidiger ihrer sicilischen Ansprüche, zu gewinnen. Die Wirkung blieb nicht aus. Es waren gerade jene kritischen Frühlingsmonate des Jahres 1200, in welchen der Ausgang des gegen Markward unternommenen Kampfes zu den schwersten Sorgen berechtigte, als Graf Walther mit seiner Gattin und seiner Schwiegermutter sich dem Papste vorstellte und zur größten Verlegenheit desselben Anspruch erhob auf die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent, welche Heinrich VI. allerdings im Jahre 1194 der normännischen Familie für ihre Unterwerfung zugesichert hatte<sup>2)</sup>. Das Recht auf diese Lehen schien unzweifelhaft, da die weibliche Erbfolge im sicilischen Reiche zugelassen war<sup>3)</sup>. Daß sie

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I. S. 80. Graf Walther und sein Bruder Johann, der spätere König von Jerusalem, waren die Söhne des Grafen Erard II. von Brienne. Albericus M. G. Ss. XXIII, 903. Das Chron. Urspr. p. 369 nennt die Brüder *nobiles quidam, sed pauperes*. Ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Montbeliard legt der Cont. Guill. Tyr. p. 234 dar. Ueber Walthers Heirath mit Alberia und den angeblichen Antheil des Königs von Frankreich an derselben s. Erläuterungen I. Ueber Alberia's spätere Schicksale und die ihrer Schwwestern vgl. Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 499 und Cont. Guill. Tyr. p. 236. Letzterer irrt darin, daß eine Schwester den Grafen Jakob von Tricarico geheirathet haben soll; das that vielmehr Alberia selbst nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Grafen von Brienne.

<sup>2)</sup> Einzige Quelle ist für das Folgende der undatirte Brief des Papstes an die Familiaren Gesta c. 25 mit den Bemerkungen, welche der Verfasser der Biographie ihm voranschickt. Vgl. Ekan S. 48. Das Wesentlichste aus jenem Briefe hat Innocenz an König Friedrich 3. Juli 1201 *ibid.* c. 33 wiederholt. Ich werde es nicht vermeiden können, hier die Verschiedenheit meiner Auffassung von der Schirmmachers, König Friderich I, 22 ff., öfter zu betonen, als es mir lieb ist.

<sup>3)</sup> „Wie ließen sich des Grafen Ansprüche rechtfertigen, da König Heinrich dem jungen Wilhelm Lecce und Tarent nicht als ein in weiblicher Linie erbliches Lehen erteilt hatte?“ Schirmmacher I, 23. Bekanntlich haben wir nicht die Verleihungsurkunde, und es dürfte deshalb nicht gerechtfertigt sein, so bestimmt über ihren Inhalt abzusprechen. Nach den Ermittlungen Zoëche's, R. Heinrich VI. S. 342, die sich besonders auf Ann. Casin. p. 317 stützen, war Wilhelm III. nur Tarent, Lecce aber der Königin Sibylla gegeben worden, so daß wenigstens rücksichtlich Lecce's die Ansprüche des Grafen von Brienne, die er eben mit Zustimmung Sibylla's geltend machte, durchaus gerechtfertigt waren. Alberia ver-

durch die übrigens nicht bewiesenen Umtriebe Sibylla's gegen Heinrich verwirkt worden wären, konnte wohl von deutscher Seite behauptet werden, aber die Kurie von ihrem Standpunkte nimmer zugeben. Innocenz, der selbst ein Jahr früher den aus Deutschland zurückkehrenden Verbannten die Wiedereinsetzung in ihre alten Verhältnisse ausgewirkt hatte, durfte am wenigsten das gleiche Recht der ganz besonders hart betroffenen Erben Tanfreds mißachten.

Doch auch denjenigen, welche das Recht selbst nicht leugnen konnten noch mochten, mußte sich wohl die Frage aufdrängen, ob nicht gewichtige Zweckmäßigkeitsgründe eine Anerkennung und Durchführung desselben unter den obwaltenden Verhältnissen widerriethen. Zunächst kam da in Betracht, daß Lecce schon seinen Herrn hatte, den vom verstorbenen Kaiser im Jahre 1195 eingesetzten Grafen Robert<sup>1)</sup>, dessen Recht auf Lecce die Kurie nicht nur

fügte nachher in Lecce ganz als Herrin, gab ihre Zustimmung zu einer Schenkung Walthers an das S. Nicolauskloster in Lecce, Ughelli (2. edit.) IX, 75, und brachte ihrem späteren Gatten die Grafschaft als Mitgift zu, Thomas Tuscanus l. c. — Wie stand es aber mit den Ansprüchen auf Tarent? Die Natur dieses Lebens vermag ich allerdings nicht nachzuweisen; aber weibliche Erbfolge war ja in Apulien nicht ungewöhnlich, wie denn auf derselben auch das Recht der Kaiserin Konstanze beruhte. Ferner hat Friedrich II. später festgesetzt Const. regni Sic. Lib. III tit. 26: Si tantum femine (super-) fuerint, ipsas . . . exclusis aliis consanguineis, volumus ad successionem (patris) admitti, und tit. 27: Ex collateralis linea venientes, ut fratres . . . et sorores in capillo (d. i. unverheirathete) . . . omnino succedant, conjugate et dotate a fratrum successionibus repelluntur. Rühren diese Gesetze in der vorliegenden Form auch gewiß erst von Friedrich II. her, so ist ihr Inhalt doch wohl altnormännisch, wie aus einer Vergleichung mit Assises de la haute cour de Jérus. c. 171. 227 geschlossen werden darf. Es würde sich nun aus tit. 27 ergeben, daß zwar nicht Alberia, sondern ihre unverheiratheten Schwestern zur Nachfolge im brüderlichen Erbe berechtigt waren. Aber können diese nicht verzichtet haben zu Gunsten der Ältesten? Ferner gewährt das Gesetz auch den verheiratheten Schwestern unter einer bestimmten Bedingung ein Erbfolgerecht in das Gut des Bruders, nämlich si de bonis paternis dotate non sunt, und das traf doch gewiß bei der Alberia zu. Graf Walthar war also berechtigt, im Namen seiner Schwiegermutter auf Lecce und im Namen seiner Frau (und ihrer Schwestern) auf Tarent Rechte geltend zu machen. Merkwürdiger Weise haben die Frangipani im Jahre 1249 behauptet, daß das Fürstenthum Tarent mit dem Lande Dranto dem Otto Frangipani schon von der Kaiserin Konstanze und ihrem Sohne verliehen und erst später von letzterem entzogen worden sei. Auf Grund dieser Behauptung, die sicherlich ganz unbegründet war, hat Innocenz IV. am 29. Mai 1249 dem Heinrich Frangipani wirklich jene Leben restituirt, Huill.-Bréh. VI, 734. Dagegen am 18. Februar 1252 wurde wieder das Recht eines Neffen der Alberia, des Venetianers Marco Ziani, anerkannt und nun diesem Lecce verliehen. Potth. nr. 14512.

<sup>1)</sup> Bisher nur aus den gleich zu citirenden päpstlichen Briefen als R. comes Licii bekannt. Ich habe neuerdings vielfache Urkunden von ihm gefunden, z. B. Robertus de Vice (?) dei et imp. gr. comes Licii, 1199 Mai, ao. comitatus mei II (?) in Neapel, Brancacc. 4. E. 2. fol. 33', als Robertus dei et reg. gr. com. Licii, ao. comit. V. 1199 Juni, ibid. fol. 34', als Robertus comes Licii et Cupersani ac dñs Castellaneti 1200 Juli in Neapel, Gr. Archivio: Comuni, prov. Castellaneta, und endlich nach den Brienne wieder 1221 Februar, ao. comitatus nostri XXVII, ibid. Monast. soppr. nr. 646. Seine Einsetzung fällt demnach in den Anfang 1195, also gleich nach der Katastrophe der Sibylla.

nicht bestritten, sondern vielmehr unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner kirchlichen Gesinnung erst den Herbst vorher anerkannt und unter ihren eigenen Schutz gestellt hatte<sup>1)</sup>. Gehörte dieser Mann außerdem, wie es scheint, dem mächtigen und mit der Kirche befreundeten Hause der Grafen von Loritello und Conversano an, so war eine Kränkung desselben um so bedenklicher. Wollte man sich aber trotzdem aller Rücksichten auf ihn entschlagen, so blieb immer noch zu überlegen, ob nicht das Wiedererscheinen der alten Dynastie auf dem Boden des ohnehin schon genug zerklüfteten Königreiches, auch dann, wenn sie sich wirklich aller weiter gehenden Ansprüche auf die Krone selbst enthielt, noch ganz andere unübersehbare Verwickelungen herbeiführen konnte, und es war endlich sehr zu fürchten, daß der junge König Friedrich in künftigen Zeiten der Kurie aus der Begünstigung seiner geborenen Feinde einen Vorwurf machen, die Loyalität der von ihr geführten Vormundschaft in Zweifel ziehen und sich mit Mißtrauen gegen sie erfüllen werde<sup>2)</sup>. Wenn die päpstliche Politik der Zeit aber darauf hinausging, sich an Friedrich einen unbedingt zuverlässigen Bundesgenossen gegen den Norden zu erziehen, durfte man dieses Ziel um eines Grafen von Brienne willen aufs Spiel setzen?

Sprachen also gewichtige Gründe für die Abweisung des sonst wohlbegründeten Begehrens, welches Graf Walther stellte, so ließ sich andererseits doch nicht verkennen, daß eine solche Abweisung eben auch ihr Mißliches hatte. Wie dann, wenn er etwa in Gemeinschaft mit den französischen Kreuzfahrern, welche damals nach Italien in Bewegung waren und unter denen er zahlreiche Verwandte und Freunde hatte, sein Recht auf eigene Hand suchte oder gar sich auf die Seite derer schlug, welche gegen die von der Kirche vertheidigte Staatsordnung unter Waffen standen?<sup>3)</sup> Markward, Dipold und die anderen Kapitäne, welche sich unbedenklich mit Mohammedanern in eine Reihe stellten, würden auch die Genossenschaft des Franzosen nicht verschmäht haben. Kurz, Annehmen oder Abweisen, das Eine schuf ebenso große Schwierigkeiten als das Zweite, und Innocenz III. war sich der Wucht der bevorstehenden Entscheidung so sehr bewußt, daß er sie nicht für sich allein zu tref-

<sup>1)</sup> Epist. I, 341 Aug. 1198 ist er *religiosus* genannt wegen seiner kirchlichen Stiftungen; II, 182 c. September 1199 enthält die *Protectionszusicherung*.

<sup>2)</sup> In der That ist dergleichen geschehen. Friedrich besagte sich im Nov. 1227 Huill.-Bréh. III, 38: *De cuius tutela licet sancta apostolica sedes sollicitudinem habere debuisset, non tamen pupillo defuit de patre periculum etc.*, und im Februar 1246 *ibid.* VI, 389: *Comitem de Brenna, qui velut gener Tancredi mortem nostram et sanguinem sitiebat, sub defensionis nostrae specie misit in regnum*. Aber es wird nicht vergessen werden, daß Friedrich, als er so die Absichten der Kurie verdächtigte, jedes Mal sich im Banne derselben befand.

<sup>3)</sup> Schirmmacher meint freilich, daß „Innocenz im Falle der Ablehnung schwerlich einen Uebertritt Walthers zur Partei von Friedrichs Gegnern zu fürchten hatte.“ Aber Innocenz selbst führt diese Besorgniß ausdrücklich als einen Hauptgrund seiner Entscheidung an, und sie erscheint bei vorurtheilsfreier Erwägung der Sachlage doch sehr gerechtfertigt.



fen wagte. Erst auf den Rath der Kardinäle und anderer Vertrauensmänner, welche er ausnahmsweise heranzog, entschloß er sich, dem Rechte seinen Lauf zu lassen, aber gegen den etwaigen Mißbrauch desselben, soweit es überhaupt möglich war, sein Mündel und sich durch eidliche Garantien zu sichern. Graf Walther mußte unter Eideshülfe Sibylla's und ihrer Tochter im voraus dem Könige Friedrich Treue und Mannschaft geloben, die Vormundschaft und Regentschaft des Papstes anerkennen und namentlich versprechen, daß er nach Kräften gegen Markward, Dipold und ihre Genossen mitwirken wolle. Gerade die Erwägung, daß er ein brauchbares Werkzeug gegen diese Kapitäne zu werden vermöge, hat den Beschluß der Kurie vornehmlich bestimmt<sup>1)</sup>.

Innocenz wäre nun gewiß berechtigt gewesen, von sich aus sogleich die Belehnung zu vollziehen. Indessen es ist schwerlich als eine reine Förmlichkeit oder Höflichkeit zu betrachten, daß er unter ausführlicher Darlegung seiner Beweggründe das Gutachten und die Zustimmung der Familiaren suchte. Er wollte eben nicht, daß die Kirche allein die Verantwortlichkeit für eine Entscheidung auf sich nehme, die — man mochte sie betrachten, wie man wollte — immerhin ihre bedenklichen Seiten hatte und trotz aller Vorkehrungen möglicher Weise doch sehr schlecht ablaufen konnte. Daran, daß die Familiaren ihre Zustimmung wirklich geben würden, hat er ebenso wenig gezweifelt als Graf Walther, welcher die Frauen in Rom ließ und nach Frankreich zurückging, um Söldner zur Besitznahme seiner Lehen und für den königlichen Dienst zu werben, dem er selbst sich jetzt gewidmet hatte.

Ob der Beschluß des Papstes im Lande Beifall gefunden hat? Wir wissen es nicht; denn wir sind nicht berechtigt, die Stimme des bekannten Abtes Joachim vom Kloster Fiore in Calabrien als Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung gelten zu lassen. Auch ist es nicht eigentlich sein Land und sein Volk, für welches er von jener neuesten Wendung der Dinge Schaden befürchtet, sondern die Kirche selbst und die Stellung des Papstthums, welche, nach seiner in eigenthümlichen Mysticismus sich kleidenden Geschichtsphilosophie, durch die Rivalität zwischen Deutschen und Franzosen

<sup>1)</sup> Die Schwurformel (cf. Rubricae regest. lit. decret. a. III. nr. 87 b 1 Theiner, Mon. Slav. merid. I. 49) ist noch nicht gedruckt; ihr Inhalt findet sich in den erwähnten Briefen des Papstes. — Innocenz 3. Juli 1201: *Maluimus ipsum ad regni defensionem inducere.* Aehnlich drückt Honorius III. sich im Jahre 1226 aus, Huill.-Bréh. II, 592: *Cum in partibus illis non haberet ecclesia, quem erigeret contra illum* (wörtlich so auch im Chron. ex Panth. exe. p. 369), *recepto ad opus tui a nobili viro G. iuramento, ipsum misit, ut per eum elati cornua confringeret inimici.* Es ist möglich, daß Honorius als Kardinal von S. Lucia in Orthea an dem wichtigen Beschlusse mitbetheiligt war. — Ganz ohne Halt an den Quellen ist es, wenn Schirrmacher I, 22 dem Papste das Motiv unterschiebt: „War er (Walther von Brienne) nicht immerhin eine geschickte Zutrufte für den jungen aufstrebenden Stausen?“ Der aufstrebende Stauer war sechs Jahre alt, und da mußte es ihm allerdings auch „schwer fallen, den für ihn in einer derartigen Verlehnung ruhenden Vortheil . . . anzuerkennen.“



nur beeinträchtigt werden kann<sup>1)</sup>. Er hält nichts davon, daß die Kurie die Wege der hohen Politik beschreitet und bei den Welshen Hülfe sucht gegen die Deutschen, die er zwar durchaus nicht liebt, vor deren Kraft er aber gewaltige Achtung hegt. „Siehe zu, Kapitel von Rom, daß das Können der Welshen dir nicht zum Dornenstabe werde, der dem die Hand durchbohrt, welcher sich darauf stützt.“ Gleichsam die Zukunft vorausahnend, erwartet er nicht Gutes für das Papstthum von diesem neuen Bunde mit den Franzosen: „Du wirst an Aegypten zu Schanden werden, wie du an Assur zu Schanden geworden bist.“ Es ist wahr, der Mönch drückt sich oft wunderbar aus, und sein Blick ist oft beschränkt durch die engen Verhältnisse des Klosterlebens; aber das geistige Auge Joachims war unstreitig darauf angelegt, auch Größeres zu erfassen und allseitiger, als es zum Beispiel der Kanzler des sicilischen Reiches vermochte.

Die Mittheilung des Papstes traf den Bischof von Troja in Messina<sup>2)</sup>. Gewohnt, den Werth jedes Ereignisses nicht nach der Bedeutung für das Ganze abzuschätzen, sondern nach der Wirkung, welche es auf ihn selbst hatte, sah er in der vorgeschlagenen Restauration der Familie Tancred's nur einen gegen seine eigene Person und Stellung geführten Schlag. Es schien ihm, als ob der Papst ihn der Rache jener Familie, der er immer Widerpart gehalten hatte, preiszugeben beabsichtige, jedenfalls ihm nicht die gehörige Rücksicht zu Theil werden lasse. Für ihn, den sonst doch genug

<sup>1)</sup> Joachimi abb. in Jeremiam interpretatio c. 2, ed. 1577 p. 46: Videat Romanum capitulum, si non fiet eis arundineus baculus potentia Gallicana, cui si quis innititur, perforat manus eius . . . Alemannorum enim imperium quasi stimulum Francia sentiet, adeo ut, si recalcitret, vulnere in ecclesiae subventionem reponet. — p. 56: „Nam ab Aegypto confunderis, sicut confusa es ab Assur.“ Sicut in Assyria Alemannia. ita in Aegypto Francia denotatur. — p. 57: Ab imperio et regno praedictis, scilicet ab Alemannis et Francio, multa ecclesia noscitur, sed videat ipsa, ne curae seculares eam evigilare a spiritualibus faciant, et calcitrantibus et repugnantibus inter se vaccis imperii sive regni archam ecclesiae portantibus, pontifex summus . . . fiat inde temeritatis obnoxius . . . Futurum est prorsus, ut orta discordia inter principes non tantum ab imperio ecclesia corruat, sed etiam a Galliarum regno diffidat.

<sup>2)</sup> Gesta c. 25 (vgl. Estan S. 48) über das Verhalten und die Auffassung des Kanzlers. Wann erhielt derselbe in Messina jene Nachricht? Die königlichen Urkunden dieses Jahres sind sämmtlich in Palermo ausgestellt, und sie tragen die Kanzleinote per manus Gualterii etc. — die freilich noch nichts für die wirkliche Anwesenheit des Kanzlers in Palermo beweist — mit Ausnahme einer ungedruckten für S. Michael in Mazzara vom April und Huill.-Bréh. I, 51 für den Erzbischof Nikolaus von Salerno vom August. Daß der Kanzler im Frühlinge in Messina war zum Empfange des Legaten, steht fest, und wenn ihm dort der Beschluß des Papstes zukam, wird sein Verhalten vor der Schlacht bei Monreale nur begreiflicher. Andererseits ist die Fassung des Formulars in der Urkunde vom August außerdem so abweichend von der vorher und nachher in der Kanzlei üblichen, daß man vielleicht daraus auf die Anwesenheit des Kanzlers schließen mag, der nochmals im August ganz wohl in Messina gewesen sein kann, im Verlaufe der kriegerischen Unternehmungen gegen Markward (s. o. S. 27 Anm. 4 wegen der Schlacht bei Randazzo).

scharsichtigen Mann, waren die schweren Bedenken, mit welchen Innocenz vor seinem Entschlusse gerungen, und die Gründe, mit denen er ihn gerechtfertigt hatte, ganz und gar nicht vorhanden, und ebenso wenig fragte er nach dem etwaigen Nutzen oder Schaden jener Abmachung für das Königthum Friedrichs: ihn hat die Sorge, daß er selbst empfindlich geschädigt werden solle, ganz ausschließlich beherrscht, und dieser Argwohn, dessen Irrigkeit ruhige Ueberlegung sogleich dargethan hätte, reifte in ihm den Entschluß, die Partei des Papstes zu verlassen.

Nun geschah es, daß gerade damals sein Ehrgeiz sich noch in einer anderen Beziehung durch die Maßnahmen des Papstes getroffen fühlte. Nach dem Tode des Erzbischofs Bartholomäus von Palermo hatte nämlich Walthar bei dem dortigen Kapitel seine Erwählung durchgesetzt und, nachdem er sich vom Legaten Cinthius die Erlaubniß zur Annahme der Wahl verschafft <sup>1)</sup>, den erzbischöflichen Titel angenommen. Beide, Walthar und Cinthius, beabsichtigten dabei keineswegs, hinter dem Rücken des Papstes eine vollendete Thatfache zu schaffen; sie sind vielmehr offenbar nur der Meinung gewesen, daß der Letztere als Vertreter des Papstes in allen Stücken wirklich zur Ertheilung der Erlaubniß befugt und daß damit auch den strengen Grundätzen, welche Innocenz III. bei der Wahl schon im Amte befindlicher Bischöfe zu einem anderen Bisthume beobachtet wissen wollte, vollständig Genüge gethan sei. Aber gerade bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß Innocenz anderer Meinung war und daß er den Uebergang von einem zum anderen Bischofsstuhle als eine Sache betrachtete, welche durchaus seiner eigenen Genehmigung bedürfe <sup>2)</sup>. Er war nicht gesonnen, dem Legaten zu Liebe von diesem Grundsatze eine Ausnahme zu gestatten. „Wenn wir dich nicht so sehr liebten“, schreibt er ihm, „würdest du an dem Maße der Strafe erkennen, wie sehr du dich gegen uns vergangen hast.“ Die berechtigte Entschuldigung des Legaten, er

<sup>1)</sup> Gesta e. 29. Innocenz an Cinthius bei Pirrus I, 123 ohne Daten, aber nach der Stellung im päpstlichen Registrum (Rubrice litt. secret. pont. a. III nr. 89. 90 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 49) etwa vom April. Darnach mußte Bartholomäus von Palermo (s. o. S. 17 Anm. 6) spätestens im Februar 1200 gestorben sein.

<sup>2)</sup> Janus, der Papst und das Concil S. 59. Die Geschichte des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. hat mehrfache Belege für die Anwendung dieser Sätze gebracht. — Der von Gesta e. 29 erhobene Vorwurf: (Gualterus) *quamvis nondum pallium recepisset, nedum etiam postulasset. Panormitanensem archiepiscopum et re et nomine se gerebat*, ist wahrscheinlich auf einen von Innocenz selbst im Briefe an den Legaten gebrauchten Ausdruck zurückzuführen, im Uebrigen aber ganz begründet. Eine ungedruckte königliche Urkunde für den Bischof von Sirgenti (Original daselbst) 1200 April ist in der That gegeben *per manus Gualterii venerabilis Panormitani archiepiscopi et regni Sic. caucellarii*. Nach diesem Vergange würde ich eine gleiche Titulatur Walthars unter ähnlichen Umständen im Jahre 1208 Huill.-Bréh. I. 137 jetzt allerdings anders beurtheilen, als ich es in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 398 Anm. 3 gethan habe.

habe gemeint, daß seine Competenz unbeschränkt sei <sup>1)</sup>, brachte jenen fast noch mehr auf; er ließ sich auf dieselbe ebenso wenig ein wie auf die Bitte des Kardinals, wenigstens von sich aus Walthers Versetzung von Troja nach Palermo zu verfügen, damit die Würde eines Legaten nicht leide. Wochte dieser sich auch durch den Widerruf seiner Erlaubniß bloßgestellt sehen, die Autorität des Papstes konnte durch eine absolute Durchführung seiner Grundsätze nur gewinnen <sup>2)</sup>. Wenn er nun aber den Legaten anwies, zunächst das in Palermo Geschehene unbedingt rückgängig zu machen, so war damit noch nicht gesagt, daß er den Wünschen des Kanzlers durchaus abgeneigt gewesen wäre. Nur die Form, in welcher derselbe ihre Erfüllung suchte, hat Innocenz schlechtweg verdammt: in der Sache selbst kam er ihm auf halbem Wege entgegen. Er konnte ihn noch nicht als Erzbischof von Palermo gelten lassen; aber er war bereit, ihn als Bischof von Troja vorläufig zum Verwalter des Erzbisthums zu bestellen, indem er dadurch, wie früher bei der Wahl Rainalds von Celano in Capua, deutlich genug auf den Weg hinwies, auf welchem die gemachten Formfehler ein zweites Mal zu vermeiden sein würden. Nur einer bei Innocenz unmittelbar angebrachten Bitte hätte es bedurft, um dem Kanzler den erzbischöflichen Stuhl zugänglich zu machen. Doch der stolze Mann sah den Umstand, daß Innocenz nicht ohne weiteres auf seine Wünsche glauben zu können, wieder als eine Beleidigung seiner Person an, an welche Innocenz bei dieser Gelegenheit sicherlich nicht im geringsten gedacht hat. Gereizt, wie Walthar von Palear nun einmal war, stieß er auch die ihm als eine Gunst gebotene Profuratur von sich. Er wollte der Gnade des ihm, wie er meinte, feindlich gesinnten Papstes auch nicht das Geringste weiter verdanken, und da er sich nicht Erzbischof von Palermo

<sup>1)</sup> Innocenz an Cuthius: tu existimas, quia vices nostras tamquam legato tibi commisimus exequendas, quod Panormitanae ecclesiae posses subjicere Messanensem (Variante: Panormitanam . . . Messanensi), ut illam isti preficeres, concesso sibi privilegio primatiae? an putas ex eadem causa tibi licere duos episcopatus unire vel unum dividere sine licentia speciali? Von sicilischen Gelehrten sind weitläufige Abhandlungen über diese Sätze geschrieben worden, weil sie verkantten, daß der Papst hier nicht wirkliche Fälle im Auge hat, sondern nur willkürliche Beispiele wählt, um an ihnen zu beweisen, daß die Competenz der Legaten ihre Grenze habe.

<sup>2)</sup> Höchst charakteristisch ist die Aeußerung: tu ergo sicut vir providus et discretus, quod factum est, sic studeas palliare, ut in confusionem tuam et apost. sedis non redundet, quoniam si oporteat, ut vel nos in hoc facto confusionis opprobrium incurramus vel tu ex hoc negotio confundaris, elegimus te potius confundi, quam laedamus apost. sedis dignitatem. Vgl. Bd. I. S. 226. — Cuthius, der am Ende des Jahres an den päpstlichen Hof zurückkehrte (Gesta c. 32; als Zeuge kommt er dort zuerst am 22. Mai 1201 vor, Delisle, *Mém.* p. 39), ist meines Wissens von Innocenz nur noch einmal im Jahre 1204 als Legat und zwar wie früher in der Mark Ancona und zu kriegerischen Zwecken verwendet worden, Bd. I. S. 357. 358. Erst Honorius III. hat ihn 1217 (nach dem 4. März Ughelli I, 919 und vor dem 13. April Tomassetti, *Bull. Rom.* III, 325) zum Bischofe von Porto befördert. Er ist bald darnach gestorben.



nennen konnte, machte er auch von der Erlaubniß, Bischof von Troja bleiben zu dürfen, keinen Gebrauch<sup>1)</sup>.

Diese eigensinnige Zurückweisung einer wohlmeinend gewährten Gunst führte den Bruch herbei, indem sie den Papst nöthigte, gegen einen Manu auf der Hut zu sein, welcher aus seiner durch die Vorgänge mit dem Grafen von Brienne noch gesteigerten Verbitterung kein Hehl machte<sup>2)</sup> und, von Argwohn und Ehrgeiz getrieben, zu Allem fähig zu sein schien. Es ist aber bezeichnend, daß Innocenz doch nicht wagte, ihn kurzweg seiner Stelle unter den Familiaren zu entsetzen, unter welchen Walthar eine ausschließliche Geltung erlangt hatte, namentlich als der Kardinal Cuthius, der unfruchtbarsten Mühe bald überdrüssig wie sein Vorgänger, der Insel den Rücken kehrte<sup>3)</sup>. Uebrigens würden die Uebergriffe, welche Walthar sich erlaubt hatte<sup>4)</sup>, vor jedem Richterstuhle seine Absetzung gerechtfertigt haben. Wenn aus der neuen Instruktion, welche der Papst den Familiaren zu ertheilen für nöthig fand<sup>5)</sup>, auf die hervorragendsten Mißbräuche geschlossen werden darf, denen sie abhelfen sollte, hatte der Kanzler Verpfändungen und Domainenverkäufe ganz allein abgemacht<sup>6)</sup>, über die Staatsgelder einseitig

1) Gesta c. 29: concessit, ut cancellarius . . . procuracionem gereret metropolis, sic tamen, ut se sicut prius Trojanum episcopum appellaret etc. Daß Walthar von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machte, zeigen die königlichen Urkunden seit dem August 1200, in denen er sich einfach ohne irgend einen Bischofstitel regni Sic. eanc. nennt. Mehrere derselben sind zu Gunsten des Domkapitels von Palermo; die vom December 1200 Huill.-Bréh. I. 68 ist ausgestellt interventu Gualterii dil. eanc. et fidelis nostri.

2) *ibid.*: quin potius ad infamandum summum pontificem de facto Brenensis comitis nec linguam nec calumum voluit cohibere.

3) Gesta c. 32: cancellarius callide procuravit, ut legatus rediret, f. S. 35 Anm. 2.

4) Gesta c. 31: quasi totum sibi usurpavit inter familiares regio dominatum, ita quod, tanquam rex esset, conferebat et auferbat comitatus et baronias, instituebat justitios et camerarios, secretarios et stragigotos, vendebat et impignorabat dohanas et expendebat redditus et proventus; quin etiam familiares instituebat regio, quos volebat. Mit dem letzten Vorwurfe ist wohl besonders die Ernennung Gentile's gemeint, welche die Gesta c. 32 erwähnen. Wahrscheinlich hat der Verfasser hier nicht gerade einen päpstlichen Brief ausgeschrieben, sondern die am päpstlichen Hofe gegen Walthar herumgebotenen Vorwürfe zusammengefaßt. Noch schlimmere bringt Innocenz 3. Juli 1201 Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 50 ff. vor (Verschleuderung der Krondomains, willkürliche Steuererhöhungen und Verwendung der Staatseinkünfte im eigenen Nutzen u. A.), zwar gegen das Kollegium überhaupt, aber selbstverständlich vornehmlich gegen Walthar, da dieser bis vor kurzem das Haupt des Kollegiums gewesen war. Daher konnten die Gesta sie ganz wohl auf ihn allein beziehen. Elkan S. 46. Die bekämpften Mißbräuche hatten übrigens dem Kollegium von Anfang an angehaftet: denn schon am 27. September 1199 hatte Innocenz es nöthig gefunden, in dieser Beziehung scharfe Mahnungen nach Palermo zu richten Epist. II, 157. Es ward aber immer ärger, f. u. z. S. 1201.

5) Gesta c. 31. Huill.-Bréh. I, 57. Ich setze die Instruktion ungefähr an das Ende des Jahres, weil aus dem Schlusssatz: salva in omnibus supradictis auctoritate legati vel ejus, cui vices nostras duxerimus committendas, hervorzugehen scheint, daß die Legation des Cuthius beendet war.

6) Vgl. S. 28 Anm. 1.



von sich aus verfügt<sup>1)</sup>, auch selbständig die Vermählung des sechs-jährigen Königs betrieben, natürlich in einer seinen eigenen Interessen entsprechenden Weise. Die eigenmächtige Berufung seines Bruders, des Grafen Gentile von Mampello, in das Kollegium der Familiaren war geradezu ein Eingriff in die Prerogative des päpstlichen Oberregenten, obwohl dieser sie nachträglich anerkannt hat<sup>2)</sup>. Um dieser Selbstherrlichkeit ein Ende zu machen, schärfte jene Instruktion neuerdings die kollegialische Behandlung der Regierungsgeschäfte ein, trieb aber eben dadurch den Kanzler, der weniger als je geneigt war, seine Ansprüche noch weiteren Einschränkungen zu unterwerfen, zum Aeußersten, schon im December zum förmlichen Uebergange auf die Seite Markwards<sup>3)</sup>. Eine Krisis, schwerer als irgend eine der früheren, brach dadurch im Jahre 1201 über das Königreich herein.

<sup>1)</sup> Anscheinend hat er auch thesaurum nuper iuentum — wohl Markwards bei Monreale erbeutete Kriegsstaffe — in seine Obhut genommen.

<sup>2)</sup> Gesta c. 32: ad sublationem eius ardentis aspirans. Gentile trat offenbar an die Stelle des Grafen von Paterno, der seit Januar 1200 nicht weiter vorkommt, und er war wohl schon vor der Schlacht von Monreale (21. Juli), in welcher er mitkämpfte, ernannt worden, da Innocenz in seinem Glückwunschbriefe wegen derselben ihm den Titel familiaris gegeben zu haben scheint, s. o. S. 24 Anm. 2. — Die Gesta sprechen aber von mehreren, durch Walter ernannten Familiaren, quos creaverat, ut sibi faverent. Ich vermag jedoch nicht mit Bestimmtheit zu sagen (s. u.), welche gemeint sind.

<sup>3)</sup> Die Verständigung mit Markward hat erst am Ende des December 1200 stattgefunden; denn die königlichen Urkunden des Jahres 1201 tragen nicht mehr die Recognition des Kanzlers, wohl aber noch die vom December 1200 (mit der gleich zu erwähnenden Ausnahme). Es sind eine ungedruckte für S. Maria (Martorana) von Palermo und zwei für Genua, nämlich für die Stadtgemeinde Lib. iur. Jan. I, 462. Huill-Brech. I, 65 und für S. Lorenzo in Genua Hist. patr. mon. Chart. II, 1211. Nun war und blieb Markward mit Genua verfeindet (Ann. Jan., M. G. Ser. XVIII, 118) und er hielt es mit den Pisanern, so daß also zur Zeit der Ausstellung jener Urkunden die Verständigung zwischen ihm und dem Kanzler noch nicht gefunden gewesen sein kann. — Aber aus dem December ist auch eine der Recognition entbehrende Urkunde Friedrichs bei Fider, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV, 258, in welcher Friedrich den Monalbeschi den Ort Cocorone bei Foligno verleiht. Da nun die Monalbeschi, eine in der Mark Ancona und in Spoleto reich begüterte Familie, wie sie stets auf Seite des Reiches gestanden, so auch im Jahre 1198 sich Markward angeschlossen haben (Bd. I, S. 108) und in dieser Urkunde wegen sincera fides et grata servitia gerühmt werden, so darf mit Zug und Recht behauptet werden, daß diese Urkunde schon durch Markward selbst veranlaßt worden ist. In seinem Interesse lag es überdies, entgegen der päpstlichen Occupation Mittelitaliens, seinen dortigen Anhang zu ermutigen. Wir dürfen mithin annehmen, daß die Verständigung des Kanzlers mit Markward noch im December 1200 stattgefunden hat.

## 1201.

Als Walthar von Palear offene Beziehungen zum gebannten Markward anknüpfte, war er so klug gewesen, sich der Beistimmung der Mehrzahl seiner Kollegen zu versichern. Er hatte außer seinem Bruder, wie es scheint, auch den Erzbischof von Messina und den Bischof von Catania für sich <sup>1)</sup>. Unbekümmert um den Widerspruch der Minorität, welche sich auf das eben noch erneuerte päpstliche Verbot <sup>2)</sup> jeglicher Verhandlung mit Markward berief, gaben sie diesem die gemachten Gefangenen zurück und verliehen auch ihm die Würde eines Familiars <sup>3)</sup>.

Als der Kanzler in dieser Weise die oberste Regierungsbehörde des Königreichs in einen Gegensatz zum Papste, dem obersten Regenten desselben, brachte und sich überhaupt gegen seine Anordnungen auflehnte, hat er gewiß nicht die Absicht gehabt, sich in Markward einen neuen Herrn zu setzen. Ebenso gewiß war es, daß die Beiden, von denen Jeder ein besonderes Anrecht auf die erste Stelle zu haben glaubte, auf die Dauer nicht gut in einer Behörde neben einander wirken konnten. Sie fanden deshalb die Auskunft, daß Markward die Verwaltung der zum größten Theile auf seiner Seite stehenden Insel, Walthar die des Festlandes selbständig führen sollte <sup>4)</sup>. Zur Erhaltung der Eintracht wurde eine

<sup>1)</sup> Innocenz an Friedrich 3. Juli 1201 Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 51, ist vielfach die Grundlage für die Darstellung der Gesta c. 32 geworden, aber nicht die einzige gewesen. Innocenz spricht immer von mehreren ungetreuen Familiaren: *quidam ex eisdem familiaribus, qui quietem regni non appetunt u. s. w.* In anderer Wendung die Gesta c. 32: *contradicientibus aliis dominis curiae, nisi quos ipse creaverat, ut sibi faverent.* Da nun nach Innoc. Epist. III, 23 der Erzbischof von Monreale und der Bischof von Gesalu der Vereinbarung widersprachen, kann der Kanzler nur die Beistimmung der im Texte Genannten für sich gehabt haben. Roger von Catania hatte noch im November 1200 durch die Hand des Kanzlers sich eine Schenkung machen lassen Huill.-Bréh. I, 62, und die Haltung Berards von Messina war jetzt auch sonst dem Papste entgegen. Aber auf beide paßt doch das *quos creaverat* (s. o.) nicht. Wir werden darin doch wohl nur die Verallgemeinerung eines allein für Gentile von Manupello gültigen Ausdrucks erblicken dürfen.

<sup>2)</sup> Epist. III, 23: *contra prohibitionem expressam ei factam sub nomine nostro.* — Innoc. 3. Juli 1. c.: *contra illud etiam juramentum, quod de non componendo cum ipso sine mandato nostro prestiterant.* Es ist das noch ungedruckte Breve Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 165 etwa vom September 1200 gemeint, erwähnt bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 52.

<sup>3)</sup> Als Epist. III, 23 geschrieben ward, wußte man in Rom noch nichts vom Inhalte der *compositio, quam timemus in regis perniciem et regni periculum attentatam.* — Innoc. 3. Juli 1201 l. c.: *in caput tuum crexer dejectum et jacentem in familiarem stabilire regium presumpserunt, quasi totam ei potestatis plenitudinem in regno Sicilia conferentes, . . . universis captivis, quos in fuga eius receperant, restituitis, . . . pacem inquit mandantes per universum regnum inviolabiliter observari.*

<sup>4)</sup> Gesta c. 32: *Dividens sibi regnum cum illo, ut unus in Sicilia et alter in Apulia regis et regni negotia procurarent.* Ich möchte glauben, daß sie sich zu Großjustitiaren der beiden Reichshälften machen ließen, vielleicht unter gleichzeitiger Uebernahme der Kapitanie.

Berücksichtigung der beiderseitigen Häuser in Aussicht genommen, obwohl ein schon viel wirksameres Band zwischen ihnen bestand, nämlich die Nothwendigkeit, ihre angemessene Stellung gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen. Volles Vertrauen hat trotzdem unter ihnen nicht erzielt werden können. Als Walthar jenem Abkommen gemäß auf das Festland ging, sorgte er dafür, daß Palermo selbst, wo die übrigen Familiaren wohl oder übel ihre Thätigkeit fortsetzten, noch nicht in die Hand Markwards kam, und er sicherte sich für alle Fälle ein nicht zu verachtendes Unterpfand, indem er die Person des jungen Königs unter der Obhut seines Bruders, des Grafen von Manupello, zurückließ<sup>1)</sup>.

In Rom hat diese neueste Wendung, wie es scheint, nicht eben sehr überrascht, vielleicht weil man schon seit einiger Zeit den offenen Abfall des Kanzlers hatte erwarten müssen. Als derselbe nun erfolgte war, glaubte man nicht anders, als daß Markward so gleich auf das Festland zurückkehren werde, um auch dort der päpstlichen Regentenschaft ein Ende zu machen<sup>2)</sup>. Es wird wie eine Erleichterung empfunden worden sein, daß nicht er, sondern Walthar von Palear diesseit der Meerenge erschien, wo bald über die Hülfe der Franzosen gegen ihn verfügt werden konnte.

Der Graf von Brienne hatte während des Winters in Frankreich für seinen apulischen Heereszug geworben, und da die dortige Ritterschaft durch den in Aussicht stehenden Kreuzzug in ziemliche Bewegung versetzt und auf die Ferne hingelenkt war, schlossen sich ihm manche an, welchen es vortheilhaft schien, mit der Kreuzfahrt einen einträglichen Solddienst zu verbinden. Ueberdies ließ sich ja auch in Sicilien durch Kampf gegen Ungläubige der Ablass des heiligen Landes gewinnen und es ist sehr wahrscheinlich, daß Walthar von Brienne bei seinen Werbungen durch päpstliche Vollmach-

<sup>1)</sup> Gesta l. c. Vgl. oben S. 20 Anm. 1. Es scheint wenig glaublich, was die Gesta erzählen, daß Walthar und Markward sich damals öffentlich beschuldigt haben sollen, nämlich daß dieser selbst nach der Krone trachte, jener aber sie seinem Bruder Gentile zuzuwenden wünsche. Sind von ihnen überhaupt jemals solche gegenseitige Vorwürfe veröffentlicht worden, so geschah es sicherlich vor ihrer Vereinbarung. Die Thatsache mag richtig sein, die Zeit, in welche die Gesta setzen, gewiß nicht.

<sup>2)</sup> Innocenz in seiner Meldung an die Unterthanen auf dem Festlande und seiner Mahnung Markward nicht zu unterstützen, qui ad oppressionem vestram revertitur citra Pharum. Epist. III, 23. Huill.-Bréh. I, 59—61 hat diese Proklamation in den November 1200 gesetzt; aber nach ihrer Stellung in den vollständigen Registerbüchern Rubr. lit. secret. pont. a. III ur. 191, 192 scheint sie etwas später angesetzt werden zu müssen, nach S. 37 Anm. 3 etwa in den Januar 1201, jedenfalls vor Ablauf des dritten Pontificatsjahres. Es ist zu beachten, daß Innocenz zur Zeit dieser Proklamation noch keine Kunde von dem Inhalte des Vertrages zwischen dem Kanzler und Markward hat (s. vorher Anm. 3) und auch das Herannahen des Grafen von Brienne nicht erwähnt. Ein Brief ähnlichen Inhalts Epist. III, 22 ging an den Grafen Sylvester von Ragusa aus dem Hause der Grafen von Marsico (Doche S. 324 Anm. 2), welche noch sehr spät zur Familie Tancred's gehalten hatten. Sylvester selbst, der, wie ich glaube, zu den von Konstanze restaurirten Baronen gehört, wird dabei für die dem päpstlichen Marschall Jakob gewährte Unterstützung belobt.



ten unterstützt wurde, welche gerade diesen Gesichtspunkt hervorhoben<sup>1)</sup>. Im Frühlinge zogen also mit Walthar die Kreuzfahrer, Walthar von Montbeliard, welcher Brienne's Oheim war, Eustache von Conflans, Robert von Joinville und namentlich Ritter aus der Champagne, über den Mont-Cenis<sup>2)</sup> nach Rom, wo man die Kühnheit des kleinen Häufleins anstaunte, das mit den gefürchteten Deutschen anzubinden gedachte. Innocenz schoß freilich Geld zur Fortsetzung der Werbungen vor; aber erst am Anfange des Juni waren sie soweit gediehen, daß Walthar von Brienne sich über die Grenze wagen durfte<sup>3)</sup>. Der Papst wies alle Eingeseffenen des Königreiches an, ihm Hülfe zu leisten und ihm zu gehorchen<sup>4)</sup>. Walthers Aussichten waren indessen höchst zweifelhafte, da Dipold und seine Freunde nicht bloß an Zahl für überlegen galten, sondern sich auch noch immer im Besitze der festesten Plätze befanden. Ein Zuströmen der einheimischen Großen zu den päpstlichen Fahnen war aber nach den Erfahrungen der früheren Jahre kaum zu erwarten, wenigstens nicht eher, als bis ein bedeutender Sieg erfochten war. Während die Einen, wie Richard von Aquila, der Graf von Fondi, mit Dipold geradezu gemeinschaftliche Sache machten, hielten sich Andere, wie Rainald von Aquino und der Graf Peter von Celano, dessen Sohn Berard seit einem Jahre in Dipolds Hauptburg Rocca d'Arce gefangen saß<sup>5)</sup>, wieder möglichst neutral. In den Städten Neapel, Capua und Salerno kamen die päpstlichen Agenten, welche unter Androhung des Bannes Loszagung von Dipold und Anschluß an Brienne forderten, in Lebensgefahr<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Innocenz hat zuerst im Herbst 1199 den Mohammedanern gegenüber auf die Kreuzfahrer hingewiesen, s. o. S. 23 Anm. 1. Ein Jahr später, als also Walthers Werbungen schon im Gange waren, sprach er in seiner Instruktion an die Familiaren Gesta c. 31 seine Absicht bestimmter aus: Saraceni si forsan his et aliis mandatis nostris . . . contraire presumperint, nos ad eorum rebellionem et superbiam edomandam constantius accingemus et principes etiam christianos, qui ad subsidium terrae sanctae festinant, in eorum confusionem . . . potenter assurgere faciemus. Ueber Walthers Werbungen in Frankreich, s. u. Erläuterungen I.

<sup>2)</sup> Hier trafen sie den Marschall der Champagne Villehardouin, den berühmten Geschichtschreiber, der selbst die Begegnung erzählt. Recueil XVIII, 437. Robert von Joinville starb in Apulien. Albriens in M. G. Ss. XXIII, 579.

<sup>3)</sup> Gesta c. 30 (vgl. Estan S. 51). Ihr Bericht wird bestätigt durch die einheimischen Quellen Carm. Ceccan. v. 114—126 M. G. Ss. XIX, 291; Ann. Ceccan. ib. p. 295, Ann. Casin. p. 318 und Ryc. de S. Germ. p. 331. 332, welche nur in untergeordneten Dingen einige Ergänzungen bieten. Vgl. Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 264 (und gleichlautend im Chron. Turon. a. a 1201) Cont. Guill. Tyr. p. 235.

<sup>4)</sup> Rubricae lit. secret. pont. a. IV nr. 103. 117, bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 58. 59. Vgl. Estan S. 52.

<sup>5)</sup> Carmen Ceccan. p. 291; Ryc. de S. Germ. a. 1200 p. 331. — Der Cont. Guill. Tyr. p. 235. 236 weiß, daß außer den Genannten auch die Grafen von Caserta, Chalerne (?), S. Severino et maint autre chastelain et riche home, qui tuit estoient né dou regne, nachher in der Schlacht bei Capua gegen Brienne gestritten haben.

<sup>6)</sup> Boncompagnus III, tit. 15 cap. 9, s. u. Urkunden II.



und als die Franzosen über Teano, welches sich ihnen ergab <sup>1)</sup>, gegen Capua zogen, schloß dieses ihnen in der That die Thore. Die wenigen wirklich päpstlich Gesinnten, wie der Großjustitiar des Festlandes, Graf Berard von Loritello, der Justitiar der Terra di Lavoro, Aimo von Cicala <sup>2)</sup>, der Erzbischof Rainald von Capua und der Kardinalabt Hrofrid von Monte Casino bedurften wohl mehr selbst einer Hülfe, als daß sie solche hätten gewähren können.

Um so größer war die Ueberraschung, als man hörte, daß Brienne — der Kampf erschien fast wie ein Ringen zwischen Franzosen und Deutschen um die Herrschaft im Lande — am 10. Juni in der Nähe von Capua bei der Brücke der Agnella <sup>3)</sup> den gefürchteten Deutschen eine Niederlage beigebracht habe, deren Bedeutung sich an ihren Folgen ermessen läßt. Denn es traten nicht nur nach der Schlacht die bisher unentschieden Gebliebenen zur päpstlichen Partei über, um sich nun ohne Mühe und Gefahr ihren Antheil am Siege zu sichern, sondern rasch nach einander fielen jetzt auch die bisher in den Händen der Deutschen befindlichen Burgen und Städte, deren Besatzungen Dipold wohl vor der Schlacht zum größten Theile an sich gezogen haben mag <sup>4)</sup>. Venafro wurde am 23. Juni verbrannt, Burg und Stadt Aquino erobert, Pontecorvo Castelmovo und Fratte von ihrem Befehlshaber, Robert von Aquila, dem Abte von Monte Casino gegen ein Leibgedinge überliefert <sup>5)</sup>. In der Terra di Lavoro scheinen nur noch Rocca d'Arce und die Burg von Venafro im Besitze Dipolds geblieben zu sein, der selbst nach der Ostküste geflüchtet war. Es sah also darnach aus, als ob die Erwartungen, unter welchen Innocenz die Belehnung Walthers von Brienne vollzogen hatte, in reichstem Maße in Erfüllung gehen würden, wenigstens rücksichtlich des Festlandes.

Nicht so auf der Insel. Wahrscheinlich hat nach Markwards Aufnahme unter die Familiaren ihm gegenüber dort jeder Widerstand aufgehört, und was die vorher in der Regierungsbehörde zu Tage getretene Spaltung betrifft, so war dieselbe fast ganz geschwunden, da nun auch der Bischof Johann von Cesalu sich der

<sup>1)</sup> Gesta c. 30: Gualterus, receptus a civibus Theatinensibus, cum eorum recepisset castellum, Capuam est profectus etc. Es ist ohne Zweifel Theanensibus zu lesen.

<sup>2)</sup> Ueber Aimo Epist. III, 57. — Graf Berard, der 1200 als Kapitän und Großjustitiar zugleich vorkommt (Fider IV, 418), ließ sich nachher vom Papste zusichern, ne quis eum super hiis, quae de principali regno Sicilie possidet, audeat molestari. Rubr. lit. seer. pont. a IV nr. 43, Theiner I. c. p. 59.

<sup>3)</sup> Der Tag wird in allen Quellen genannt, Agnellae pons als Schlachtort nur im Carm. Ceccan. I. c. Ich finde auf der Karte nordwärts von Capua einen anscheinend unbedeutenden Flußlauf Agnena angegeben. — Der Cont. Guill. Tyr. I. c., der entschieden darauf ausgeht, Brienne zu verherrlichen, läßt ihn mit 300 Berittenen Viertausend besiegen.

<sup>4)</sup> Ann. Ceccan. I. c.: Cum comes Gualterius omnia castra videret vacua de hominibus etc. — Carm. Ceccan. v. 121: Fugiunt castris relictis.

<sup>5)</sup> Der Vertrag ward erst 30. November 1202 von Innocenz bestätigt. Epist. V, 108.

papstfeindlichen Mehrheit angeschlossen<sup>1)</sup>. Diese aber beutete ihre augenblickliche Macht in der schamlosesten Weise aus, indem die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig mit königlichem Gute bedachten<sup>2)</sup>. Auch nach der Schlacht von Capua änderte sich in diesen Verhältnissen nicht das Geringste, und ein ausführlich solche Mißbräuche aufdeckendes Schreiben, welches Innocenz am 3. Juli 1201 zwar an den jungen König selbst richtete, das aber hauptsächlich für die Kenntnißnahme der Familiaren bestimmt war<sup>3)</sup>, konnte ebenjowenig wie seine den Familiaren unmittelbar zugehenden Mahnungen, dem Einflusse Walthers von Palear doch nicht weiter zu gehorchen, eine Besserung bei ihnen bewirken, solange sie sich in Sicilien durch die Macht Markwards gedeckt wußten. Dieser war jetzt der eigentliche Regent, und eben damals befreite er sich noch von einem Nebenbuhler, indem er den Admiral des Königreiches und Grafen von Malta, Wilhelm Grajjo, einen Genuesen, gefangennahm und trotz der Einsprache der Vaterstadt desselben im Gewahrsam behielt<sup>4)</sup>. Bevor aber von päpstlicher Seite an einen Angriff auf Markward gedacht werden konnte, mußte erst auf dem Festlande die Autorität des Papstes gesichert und Dipold nicht bloß augenblicklich

<sup>1)</sup> Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 156: Cephaludensi episc., increpando ipsum, quia Walterum de Pall. favet et quia contra papam prorupit, quare monetur premissa corrigere et quod regi fidelitatem studeat observare. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 60.

<sup>2)</sup> Vgl. die Verleihungen des Königs, d. h. eben der Familiaren, vom Juni 1201 an den Erzbischof von Messina, Starrabba, i diplomi della cattedr. di Messina p. 57, und an den Bischof von Cefalu (ungedruckt). Die übrigen Familiaren werden natürlich nicht leer ausgegangen sein. Vgl. Innocenz 3. Juli 1201 gegen die Familiaren: comitatus et baronias pro suae distributionis arbitrio voluntatis, ut ex eo sibi favorem amplius comparent; . . . . ex collecta pecunia ditaverunt consanguineos suos et consanguineas dotaverunt, ut taceamus ea, quae sibi, cum loculos habeant, reservarunt. Nach dem Obigen wohl glaublich. Der Graf von Tropea (Calabrien) Amfufus de Roto bekam im April 1201 für seine grata servitia ein großes Haus in Messina geschenkt (ungedruckt).

<sup>3)</sup> Gesta c. 33; Huill.-Bréh. I, 80 ff. Am Schlusse heißt es: Considera ergo, immo familiares tui diligenter attendant u. s. w.; quod si ad eor redire voluerint et nunc tandem mandatis nostris humiliter et devote parere, . . . ipsos adhuc ad A. S. gratiam admitteremus. Vgl. Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 139 (e. August 1201): Omnibus in regno Sic. constitutis, quod Waltero de Pall., qui se dicit cancellarium regni, non obdiant, qui inimicis regis regni custodiam dicitur commisisse. — nr. 171: Venerabilibus fratribus familiaribus regis, quod super recuperatione sigilli regis dent operam et Waltero de P. non obdiant ullo modo. Theiner I. c. p. 59. 60.

<sup>4)</sup> Ann. Januenses, M. G. Scr. XVIII, 118. Ueber den Admiral Wilhelm s. Bd. I. S. 38. Anm. 5. Die hier angenommene Identität mit Guilelmus Malconvenant, der im August 1203 als magnus admiratus sein Testament macht Pirrus p. 934, ist unhaltbar. Letzterer urkundet 1198 Mai als magne imp. curie mag. iust. für Cefalu (Not. Instr. Palermo, Gr. archivio) und wurde (ob durch Markward?) der Nachfolger des Guilelmus Grassus. Durch Markwards Auftreten gegen Genua wurde natürlich der noch durch Walthar von Palear im December 1200 mit der Stadt geschlossene Vertrag hinfällig, wenigstens für die Dauer der Macht Markwards.

befiegt, sondern mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Kanzler, vollständig vernichtet sein.

Walther von Palear hat merkwürdiger Weise, nachdem er Palermo verlassen, noch lange gezögert, ehe er mit Dipold gemeinschaftliche Sache zu machen sich entschloß. Es scheint, daß er erst den Versuch machte, sich auf eigene Faust als Herrn in dem Theile des Königreiches einzuführen, welcher bei der Auseinandersetzung mit Markward ihm zugefallen war. Erst nachdem der Papst ihn gebannt und auch vom Bisthum Troja förmlich entsetzt hatte, that er den letzten Schritt und begab sich zu Dipold, der eben bei Capua geschlagen, also nicht in einer solchen Lage war, welche ihm gestattete, die etwa vom Kanzler gestellten Bedingungen von der Hand zu weisen<sup>1)</sup>. Der Krieg auf dem Festlande erhielt dadurch unkenigbar eine ganz andere Färbung. Denn während Dipold sich bisher im Widerspruche gegen die königliche Regierung bewegt hatte, trat jetzt diese selbst mit ihrer Autorität für ihn ein, als der Kanzler des Königreiches sich in seinem Lager einfand, im Einverständnisse mit den Familiaren und im Besitze des königlichen Siegels, welches er von Palermo mit sich genommen hatte. Im Namen des Königs und „für den königlichen Dienst“ hat Walther Domänen verpfändet, Kirchenschätze fortgenommen und den Stiftern, welche im Bereiche Dipolds lagen, nicht unbedeutende Summen zwangsweise abgeborgt<sup>2)</sup>, welche selbstverständlich, soweit er sie nicht etwa für seine Person verbrauchte<sup>3)</sup>, zur Fortsetzung des Krieges gegen den Papst bestimmt waren. Dessen Mannschaften zogen nun

<sup>1)</sup> Zur Zeit der Schlacht bei Capua war Walther sicher noch nicht bei Dipold; aber unmittelbar darnach fand die Vereinigung statt. Vgl. Innocenz 3. Juli 1201 Huill.-Bréh. I, 84: eum devicto et fugato composuit et cadentem nititur sustinere. Ueber Walthers Excommunication und Absetzung f. Gesta c. 32. 33.

<sup>2)</sup> Innocenz an die Großkammerer des Festlandes (f. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 559) 22. April 1202 Epist. V, 21. 22. Huill.-Bréh. I, 87: W. de Palear, exhausto thesauro regio, ne quid remaneret intactum, terras, possessiones . . . et alios redditus, quibus voluit, pro sua voluntate concessit et concessionem suam sigillo regio, quod ipse tenuerat (vgl. S. 42 Anm. 3), confirmavit. Einen interessanten Beleg giebt die von Walther selbst (Nos Gualterius de Palear, Dei et regia gratia regni Sicilie cancellarius) Oktober 1201 ausgestellte Verpfändung zu Gunsten der Abtei S. Stephan von Tre Santi (zwischen Foggia und Barletta), welche 90 Goldungen hatte hergeben müssen. Huill.-Bréh. I, 910. Das Merkwürdigste ist, daß er darin die sicilischen Unterthanen als fideles nostri anredet und Zusicherung giebt auch im Namen nostrorum successorum. Er spricht also, als ob nicht sein Name, sondern der Name des Königs als Aussteller an der Spitze stünde. So ist denn auch das sigilli nostri impressione als Ausdrücken des königlichen Siegels zu verstehen. Ein weiterer Beleg sind zwei ungedruckte, im Namen des Königs und angeblich in Palermo 1201 August 6 ausgestellte Urkunden, durch welche dem Kloster S. Leonardo von Siponto für das, was Gualterius can. et fid. noster capi fecit pro nostris servitiis, in Barletta ein königlicher Backofen geschenkt und Eugenius, Großkammerer des Festlandes, mit der Ausführung beauftragt wird, der dann dieser ohne Zweifel vom Kanzler ausgehenden Weisung am 2<sup>o</sup>. August gehorcht.

<sup>3)</sup> Gesta c. 32: in acquirendo cupidus, sed prodigus in donando.



freilich gleichfalls im Namen des Königs Friedrich ins Feld. Da mußte nothwendig den von beiden Theilen geplagten Unterthanen alles Gefühl und Verständniß dafür abhanden kommen, auf welcher Seite denn das Recht und auf welcher das Unrecht sei, und die Gewissen mußten in dieselbe Verwirrung gerathen, welche die politischen Zustände des Landes seit dem Tode des Kaisers kennzeichnete. Auch in Deutschland sah es damals in dieser Beziehung schlimm genug aus; aber das „Dahin, daher“, worüber der Säger von der Vogelweide in gerechtem Eifer entbrennt, ward in Unteritalien noch mit ganz anderer Virtuosität gehandhabt als jenseit der Alpen.

Eben war Peter von Celano durch die Hülfe der Päpstlichen und des Grafen von Brienne in den Besitz von Molise gelangt<sup>1)</sup>, ja selbst zu der hohen Würde eines Großjustitiars des Festlandes erhoben und vom Papste wegen seiner ganz besondern Ergebenheit belobt worden<sup>2)</sup>, als er dem Beispiele seines Schwagers, des Kanzlers, folgte und zu Dipold übertrat. Er änderte seine politische Haltung eben so oft als seine Titel<sup>3)</sup>, und er würde unbedenklich auch den Rückweg zum Papste wieder gefunden haben, wenn es seinem Schwager gelungen wäre, sich irgendwie mit demselben zu verständigen. Freilich solange die Kurie auf der Verwendung des Grafen von Brienne und der Restauration der Familie Taufreds bestand, lag solche Verständigung noch in weiter Ferne. Einmal hatte der Kanzler, dem es an der Seite Dipolds doch nicht recht geheuer sein mochte, schon den Schwur des Gehorsams gegen den Papst geleistet und er war von dem nach Apulien delegirten Kardinalbischofe von Porto, Petrus Galoze, sogar schon vom Banne gelöst worden. Als er aber nun von dem Legaten den Befehl empfing, sich dem Grafen von Brienne nicht weiter zu widersetzen, da war seine Unterwürfigkeit plötzlich zu Ende. „Wenn Petrus von Christus selbst geschickt würde, um mir dies zu gebieten, würde ich nicht gehorchen und sollte ich deshalb auch zur Hölle

<sup>1)</sup> Gesta c. 30. — Cont. Chron. ex Pantheon exc. p. 369: Comes etiam Celanensis vires suas circa vicinas partes extendens, comitatus plures et barones plurimos et fere usque Syponium subiecit. Nach Cont. Guill. Tyr. p. 236 hat damals Peters Sohn Berard eine Nichte Walthers, Margarethe von Montbeliard, geheirathet.

<sup>2)</sup> Im August ungefähr war Graf Berard von Loritello noch Großjustitiar gewesen, s. o. S. 19 Anm. 1. Ich weiß nicht, weshalb er aufhörte, es zu sein, meine aber, durch den Tod, so daß, wenn weiterhin ein Graf Berard genannt wird, darunter sein gleichnamiger Sohn zu verstehen sein möchte. Vgl. Ughelli (1. edit.) I. App. p. 54. — Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 211 c. September 1201: Comiti Celanensi, justit. Apulie et Terre Laboris, confirmantur sua iura propter devotionem, quam ad regem et regnum Sicilie ostendit se habere. Theiner I. c. p. 61.

<sup>3)</sup> Im Herbst wird auf Dipolds Seite genannt Ryc. de S. Germ. a. 1202 (= 1201, s. n.) p. 332: Petrus de Celano, qui comes Civitatis dicebatur, vgl. oben S. 19 Anm. 2; Carmen Cecean. p. 291: Petrus Veneris; Gesta c. 34: Petrus de Venere (am Inciner See) sororius cancellarii. Die letzte Stelle macht die Identität unzweifelhaft. Vgl. Abel, 8. Ditto IV. S. 128.



verdammt werden“. Mit diesem nicht eben bischöflichen Zornausbruche und unter heftigen Scheltworten gegen den Papst ging er davon<sup>1)</sup>.

Dipolds Angelegenheiten hatten sich indessen, seitdem Walthar von Palear zu ihm gekommen war, keineswegs gebessert. Die Päpstlichen unter dem Grafen von Brienne blieben entschieden im Vortheile. Sie drangen über Melfi, Monte-Peloso und Matera in den Süden vor und empfangen die Unterwerfung von Brindisi, Otranto und der Burg von Lecce, so daß Brienne von dem Fürstenthum Tarent und der Grafschaft Lecce, mit welchen Innocenz III. ihn im Namen des Königs belehnt hatte, wirklich Besitz ergreifen konnte<sup>2)</sup>. Von dort ist er dann im Herbst längs der Ostküste nordwärts gezogen, um die übrigen Städte Apuliens zu bezwingen. Barletta hatte schon dem ihn begleitenden Legaten geschworen, schloß aber doch wieder seine Thore, als das Erscheinen Dipolds am Ofanto gemeldet ward. Auf dem alten Schlachtfelde des Hannibal, zwischen der Brücke von Cannä und dem See von Salpi, trafen Deutsche und Franzosen am 26. Oktober zum zweiten Male auf einander<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Gesta c. 34. Petrus, Bischof von Porto, war am 11. November 1200 noch am päpstlichen Hofe, Delisle, Mém. p. 43, und kommt mir als Legat zuerst etwa im Januar 1201 vor, da Innocenz ihm befiehlt, den Lebenswandel des Erzbischofs von Brindisi zu untersuchen, Theiner l. c. p. 54. Ueber seine weitere Thätigkeit, s. Innoc. c. September 1201 Rubrice lit. secret. pont. c. IV nr. 202: quod ipse cum comite Brenensi negocia regni Sicilie prudenter promoveat et fideliter prosequatur. Theiner p. 61.

<sup>2)</sup> Gesta c. 30. Nach dieser Darstellung geschah diese Eroberungen noch vor der Schlacht bei Cannä und nachdem Brienne mehr als einen Monat bei der Eroberung von Molise zugebracht hatte, also etwa im August und September 1201. Damit stimmt die Zurückberechnung aus den in den Urkunden der Alberia und Walthers von Brienne (Napoli, Brancacc. 4 E. 2. fol. 36. 37) angegebenen Jahren ihrer Regierung; die Epoche derselben fällt vor den 22. Oktober. Ein Mal, im März 1204, wird geurkundet principatus dni Gualterii comitis Brene et comitatus Licii dne regine Sibilie ao. III. Wie sich der bisherige Graf Robert zu den neuen Herren verhalten, wissen wir nicht. Da Brienne aber castellum Licii potenter optinuit, wird jener wohl nicht friedlich gewichen sein. Vgl. S. 30 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Gesta c. 34 geben eine sehr ausführliche, aber freilich auch Wunder nicht verschmähende Darstellung; doch stimmt sie rücksichtlich des Ergebnisses der Schlacht mit allen anderen Berichten überein und geht wahrscheinlich auf einen Bericht des Bischofs von Porto (s. folg. Anm.) zurück. Rycc. de S. Germ. verlegt sie ins Jahr 1202, doch sicher mit Unrecht. Carm. Ceccan. v. 127: Annus idem Domini fuerat, sed pugna secunda; Ann. Ceccan. p. 295: Diopuldus, Sifridus etc. eodem anno et tempore vires resumentes. Vgl. Kaumer (1. Ausgabe) III, 95; Böhmer, Reg. Innoc. nr. 79. Den von Rycc. angegebenen Tag: sexto stante octobris = 26. Oktober (nicht etwa 6. Okt., wie Hurter I, 430, Böhmer l. c. und Abel, Otto IV. S. 70 haben), kann man festhalten, da er durch Ann. Ceccan.: adveniente fine octobris bestätigt wird. Das Carm. Cecc. v. 130 hat freilich 11. Oktober. Der Schlachtort ist nach Gesta: juxta Barulum; Rycc.: apud Cannas; Ann. Cecc.: in territorio Barlettæ prope pontem Cannarum; Carmen: ad undam pontis Cannarum prope Barulum. Salpium. Salum. Daß Dipold und Walthar von Palear aus der Richtung von Foggia über Tre Santi anrückten, beweist die im Oktober von Walthar für den Abt von Tre Santi aufgestellte Obligation, s. o. S. 43 Anm. 2.

Wenn man dem Biographen des Papstes in solchen Dingen trauen darf, waren die Franzosen und Päpstlichen hier wie bei Capua in der Minderzahl. Aber gestärkt durch den Segen des Kardinalbischofs von Porto — der freilich, als er ihn ertheilte, selbst vor Furcht zitterte —, überzeugt von der Gerechtigkeit und der Heiligkeit ihrer Sache und deshalb voll solcher Begeisterung, daß sie auch Wunder zu sehen vermochten, gewannen sie einen so vollständigen Sieg<sup>1)</sup>, daß Dipolds Heer fast vernichtet war, jedenfalls auf lange Zeit aus dem Felde verschwand. Er selbst warf sich nach Westen in das Gebirge und entkam nach Rocca S. Agatha; der Kanzler und sein Bruder Manerio flüchteten nach Salpi. Unter den Gefangenen waren Dipolds Bruder, Sigfrid, und Otto von Laviano, welche das Land mit dem Schrecken ihres Namens erfüllt hatten, dann der wankelmüthige Graf Peter von Celano und endlich ein wahrscheinlich von Dipold selbst gewaltsam in Salerno eingesetzter Gegenbischof Girard<sup>2)</sup>. Viele Schlösser, in welchen Dipold die Frucht seiner Plünderungszüge aufgehäuft hatte, fielen nun in die Hand der Sieger<sup>3)</sup>.

## 1202.

Die Tragweite des bei Cannä erfochtenen zweiten Sieges der Päpstlichen spricht sich darin aus, daß die freilich sehr dürftigen annalistischen Aufzeichnungen Unteritaliens aus dem Jahre 1202 keine sonderlichen kriegerischen Ereignisse zu melden haben. Oder sollte das allein Zufall sein? Die Hungersnoth, welche während dieses Jahres die ganze Halbinsel heimsuchte<sup>4)</sup>, mag an jener ver-

1) Gesta l. c.: Fuit tanta victoria, ut prima quasi nulla videretur respectu secundae. — Rubrice lit. secret. pont. a. IV. nr. 227: Epo Portuensi legato congratulando sibi super prospero successu suo et admirando, quod civitatem Salpensem comiti Manupelli adsignavit, eum sit frater Walteri de Pall. hostis regni. Theiner p. 62; nr. 256: Comiti Brenensi super commutatione quorundam hinc inde captorum, ibid. p. 63. Vgl. auch Innoc. c. Januar 1202 (f. Bd. I. S. 257 Anm. 1) Registr. de neg. imp. nr. 56 und 15. Mai 1202 Epist. V, 38. Huill.-Bréh. I, 89. Die Angabe der Gefangenen haben die Gesta wohl nicht aus Reg. de neg. imp. nr. 56, sondern Beide sie aus dem uns nicht erhaltenen Berichte des Cardinals Petrus entnommen, da Gesta zu den dort Genannten noch Andere hinzusetzt.

2) Gesta: Mag. Girardus, Salernitanus intrusus — also der zweite Eindringling (f. o. S. 6 Anm. 1), der es sich zu Nutzen machte, daß Markward und Dipold dem Erzbischof Nicolaus nicht die Rückkehr in seinen Sitz verstatteten. Vgl. Innoc. 12. Juni 1202 Epist. V, 63: Adhuc exsulat nec ad sedem suam redire permittitur, eum domos ejus in ipsius oculis possideant alieni. Und daß das Erzbistum wirklich durch Markward und auf die Dauer geschädigt worden ist, erfahren wir aus Reg. Manfr. 4 vom Juli 1251.

3) Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 264.

4) Ann. Cecean. p. 296; Ann. Casin. p. 318 und darnach Ryce. de S. Germ. p. 332.

hältnißmäßigen Ruhe einigen Antheil gehabt haben; doch wird die letztere wohl noch mehr dadurch veranlaßt worden sein, daß nach jener Niederlage endlich auch des zähen Dipold Widerstand gegen die päpstliche Regentschaft erlahmte und fortan mehr den Charakter des Brigantaggio als den des Krieges trug. Ein Ueberfall auf San Germano mißlang; die dabei in die Gefangenschaft der Päpstlichen gerathenen Hauptleute verfielen dem Schwerte des Henkers<sup>1)</sup>.

Dieses augenblickliche Erstarken des päpstlichen Einflusses auf den Süden hatte in derselben Zeit statt, in welcher des Papstes Friedensvermittlung auch in Ober- und Mittelitalien bedeutende Erfolge errang, während in Deutschland gleichzeitig die Angelegenheiten des Königs Philipp eine für denselben entschieden ungünstige Wendung nahmen. Der bisherige Verlauf der Dinge auf den einzelnen Schauplätzen war also ganz darnach angethan, den Papst in seiner bisherigen Politik zu bestärken, und Innocenz war deshalb jetzt natürlich noch weniger als je geneigt, in dem deutschen Thronstreite einen Schritt rückwärts zu thun. Der Protest der Reichsfürsten gegen das Gebahren seines deutschen Legaten empfing die schärfste Zurückweisung. Die Schlacht bei Cannä schien ihm ja für alle Fälle in dem sicilischen Königreiche einen Rückhalt zu sichern; er konnte zum ersten Male seit der Uebernahme der Regentschaft an die Organisation einer regelmäßigen Verwaltung denken. Walthar von Brienne ward an Stelle des treulos erfundenen Grafen von Celano zum Großjustitiar von Apulien und Terra di Lavoro ernannt, unter welchem Titel man alle festländischen Theile des Königreiches mit Ausschluß Kalabriens zusammenzufassen pflegte<sup>2)</sup>. Für die Verwaltung der Finanzen auf dem Festlande bestellte Innocenz einen Tempelritter, Richard, und einen Edlen, Eugenius, als Großkämmerer, indem er ihnen zugleich die Funktionen der Justitiare für die königlichen Domanialherrschaften übertrug<sup>3)</sup>. Auch das Großhofgericht scheint damals hergestellt worden zu

<sup>1)</sup> Ryce. l. c., wo freilich die von Pertz gewählte Ausfüllung der Lücke wieder unhaltbar ist. Die Stelle ist theils übermalt, theils unleserlich; ich meine, wesentlich so lesen zu müssen wie Muratori: Dyopuldus sepefatus iratus a Finagrana, qui cum ober eum . . . (das Folgende unleserlich; Pertz: qui ei adheserat) discordia comite Gualterio recessit, cum gente sua properat super S. Germanum etc. Finagrana war offenbar ein Anhänger Brienne's, von welchem er in Gemeinschaft mit einem Anderen, für dessen Namen Richard eine Lücke ließ, zu Dipold überging.

<sup>2)</sup> Walthar ist als Großjustitiar zuerst 14. September 1202 nachweisbar Epist. V, 84. Huill.-Bréh. I, 92. Im nächsten Jahre bekleidete er diese Würde in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Marschall Jakob von Andria. Ueber die Eintheilung des Königreiches Fider, Forsch. 3. Rechtsgefch. Italiens I, 352.

<sup>3)</sup> Anzeige der Ernennung 22. April 1202 Epist. V, 22, vgl. nr. 21. 76. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 565 Anm. 14. Eugenius gehorchte 1201 August dem Kanzler Walthar s. o. S. 43 Anm. 2; er wird also nach der Schlacht bei Cannä auf die päpstliche Seite übergetreten sein. Ist er identisch mit dem an der Verschwörung von 1194 gegen Heinrich VI. Betheiligten? Petr. de Ebulo F. 43.



sein <sup>1)</sup>, wie denn überhaupt das ganze Staatswejen von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Dabei wird die vollständige Zerrüttung der Finanzen die größten Schwierigkeiten verursacht haben, weil Jahre lang weder Steuern noch Zölle regelmäßig erhoben werden können oder wenigstens nicht der rechtmäßigen Regierung zu Gute gekommen waren, während die Domänen durch die liederliche Wirthschaft der jeweiligen Machthaber und zuletzt noch durch die Verschleuderungen des Kanzlers schwere Einbußen erlitten hatten. Es schien nicht möglich, anders in geordnete Verhältnisse einzulassen als einerseits durch Entfernung aller nicht von der Regentschaft ernannten Beamten und andererseits durch den Widerruf aller ohne Genehmigung derselben gechehenen Veräußerungen, welchen Innocenz am 22. April 1202 verfügte <sup>2)</sup>. Die Kurie war überdies selbst im höchsten Grade bei der Ordnung der sicilischen Verwaltung interessirt. Denn nicht nur hatte sie bisher weder den Lehnzins noch die ihr im Testamente der Kaiserin Konstanze ausgesetzte Rente erhalten, sondern sie war im Gegentheil durch die vielen nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen zu starken Verschüffen gezwungen worden, für deren Rückzahlung die Aussichten so schlecht als möglich standen <sup>3)</sup>. Die allgemeine Noth dieses Jahres wird selbst in denjenigen Provinzen, in welchen die päpstliche Autorität nicht mehr bestritten wurde, die Einkünfte auf ein Minimum reducirt haben, während die jetzt beginnenden Rüstungen gegen Markward aufs neue bedeutende Summen erheischten. Geld mußte also in jedem Falle beschafft werden; man schwankte nur, ob durch förmlichen Verkauf der Staatseinnahmen künftiger Jahre oder durch Aufnahme einer Anleihe auf dieselben <sup>4)</sup>.

Auf der Insel hatte sich inzwischen innerhalb des Familiarenkollegiums ein Umschwung zu Gunsten der legitimen Autorität vollzogen. Denn Innocenz hatte schon im vorigen Sommer, bald nachdem der Abfall des Kanzlers offenkundig geworden, für das Erzbisthum Palermo eine Neuwahl angeordnet, und diese war ver-

<sup>1)</sup> Wenigstens wird 1202 ein Bartorillus de Paramicio als Großhofgerichtsjustitiar erwähnt. Huill.-Bréh., Hist. dipl. Introduction p. CXXXIX.

<sup>2)</sup> Epist. V, 21. Huill.-Bréh. I, 87.

<sup>3)</sup> Innocenz klagt 3. Juli 1201 Gesta c. 33: (familiares) nec nobis secundum constitutionem imperatricis restituerunt expensas, nec census debitum nec, quod eadem imperatrix nobis et fratribus nostris annis singulis statuit persolvendum, curaverunt exsolvere. Da die Zustände sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich besserten, wird auch dann die Rente nicht gezahlt worden sein.

<sup>4)</sup> Innocenz 14. September 1202. Epist. V, 84—87. Huill.-Bréh. I, 92. Abel, R. Otto S. 83, scheint aus diesen Verfügungen einen Tadel für den Papst abzuleiten („Zu Allem muß der junge König seinen Namen hergeben“); aber wie konnte Innocenz im Interesse seines Mündels Ordnung stiften, wenn er aus dem Königreiche sich keine Mittel hätte beschaffen dürfen? — Daß die Lage der einzelnen Landestheile noch immer sehr unsicher war, ersieht man daraus, daß der Bischof von Penna, wie Innocenz ihm 29. Oktober 1202 vorwirft: de civitate ipsa nob. v. B. Laureti et Cupersani comiti fidelitatem et hominum praestitit. Ughelli I, Append. p. 58.



mittelst des ihm allein von allen Familiaren treugebliebenen Erzbischofs Carus von Monreale auf den Bischof Peter von Mazzara gelenkt worden, welcher schon zur Zeit der Schlacht von Monreale sich als einen eifrigen Anhänger der päpstlichen Partei bewährt hatte und auch nach seiner Wahl darauf angewiesen blieb, sich durch eine entsprechende Haltung die eudliche Bestätigung zu verdienen <sup>1)</sup>. Die päpstliche Partei unter den Familiaren gewann aber am Anfange des Jahres 1202 noch eine weitere Verstärkung, als der Erzbischof Berard von Messina, wegen seines Anschlusses an den Kanzler gebannt und suspendirt, das Versprechen besserer Treue gegen den Papst und den König leistete und auf die Fürsprache des Kardinal-Presbyters Gregor von S. Vitale am 19. Juni von Innocenz begnadigt ward <sup>2)</sup>. Nun konnte freilich diese neu gebildete, päpstlich gesinnte Majorität, da ihr keine Macht zur Verfügung stand, zunächst auch keine Wirksamkeit entfalten <sup>3)</sup>; aber es war doch Etwas, daß die höchste Reichsbehörde sich nicht mehr zu Willkürakten mißbrauchen ließ und nicht mehr im Gegensatz zu dem gesetzlichen Vertreter des Königs sich befand. Innocenz aber zog für sich aus jener Veränderung den Vortheil, daß er fortan über die Vorgänge auf der Insel aufs beste unterrichtet ward.

Was man ihm melden konnte, war allerdings wenig erfreulich; denn Markward schien seinem Ziele näher als je. Es geschah wohl unter dem Eindrucke der Niederlage von Cannä, daß Graf Gentile Palear ihm die Burg Castellamare in Palermo und die Person des jungen Königs überlieferte <sup>4)</sup>. Zwei Jahre früher hätte Mark-

<sup>1)</sup> Ueber diesen, bisher nicht recht zur Geltung gekommenen Erzbischof Peter f. Erläuterungen II.

<sup>2)</sup> Epist. V, 60. Der Bischof von Cefalu ist damals wahrscheinlich diesem Beispiele noch nicht gefolgt. Denn als Innocenz 24. September 1202 den Familiaren zum Tode Markwards Glück wünscht, schreibt er den stets getreuen Erzbischofen von Monreale und Palermo zusammen und besonders dann dem Bischofe von Cefalu, aber auch nicht ganz gleich, sondern in eundem *ferre modum*. Epist. V, 89. — Ueber die Haltung des früher zu den Familiaren gezählten Bischofs Roger von Catania weiß ich nichts zu sagen, da er unter den Familiaren meines Wissens nicht weiter nachweisbar ist.

<sup>3)</sup> Aus dieser Periode des Familiarentollegs kenne ich trotz eifrigen Nachsuchens in sicilischen Archiven nur eine königliche Urkunde, das Privileg für Calatagirone vom Februar 1202 Huill.-Bréh. I, 86. Ob es aus der Kanzlei der päpstlichen Familiaren herzuleiten ist oder aus der Markwards, läßt sich nicht entscheiden. Es ergibt sich jedenfalls, daß der Aussteller im Besitze eines königlichen Siegels war (*nostre maiestatis sigillo iussimus communiti*), während der Kanzler ein zweites mit sich genommen hatte, s. o. S. 43 Anm. 2. Jenes wird dann nachher mit dem Könige in die Gewalt Capparone's gerathen sein, s. u. S. 57 Anm. 3.

<sup>4)</sup> Innocenz hat diese Wendung vorausgesehen. Er schreibt c. August 1201: *clero et populo Panorm. super diligenti custodia persone regis, ne dictus Waltherus de Pallaria ipsum furari vel aliquod sinistrum in persona eius valeat machinari*. Rubrice lit. secret. pont. a. IV. nr. 140. Theiner I. c. I, 59. — Gesta c. 34: *Comes Gentilis recepta pecunia, sicut publice dicebatur, Turrem ad mare tradidit Marcualdo abiitque Messanam*. Damit ist zusammenzuhalten, was Ryc. de S. Germ. p. 331 berichtet und was, wie oben S. 20 Anm. 1 gezeigt ist, zum Jahre 1199 nur durch ein eigenthümliches Versehen des Verfassers hingerathen ist.

ward sich vielleicht fortreißen lassen können, über dieses Kind hinweg zum Königsthron zu schreiten<sup>1)</sup>; jetzt fügte es sich, daß Friedrich in Niemandes Händen sicherer war als in denen jenes Mannes, der ihm Geburts- und Thronrecht bestritten hatte<sup>2)</sup>. Nicht Regungen des Gewissens, noch weniger Furcht vor der Rache und den Strafen des Papstes werden Markward abgehalten haben, den Wehrofen bei Seite zu schieben, sondern vielmehr die einfache und nüchterne Berechnung, daß mit der Beseitigung Friedrichs der Anspruch der Familie Tanfreds auf die herrenlos gewordene Krone des normänischen Reiches aufleben und Walthar von Brienne ihm dann als vom Papste anerkannter Erbkönig gegenüber treten werde. Solange Friedrich am Leben und in seiner Gewalt war, konnte Markward seine Stellung wenigstens mit einem Scheine der Berechtigung umkleiden, welcher umgekehrt zu Gunsten der Gegenpartei wirksam werden mußte, sobald der Name des Knaben nicht mehr die Handlungen des deutschen Kapitän deckte. Genug, der König, in dessen Namen der Papst und das Familiarentolleg ihre Autorität übten, war jetzt in den Händen Markwards, der diese Autorität bestritt, und eben deshalb beschloß Innocenz zu Anfang des Mai, als ein Schreiben aus Palermo ihm jene Auslieferung mittheilte, den gleich nach der Schlacht von Cannä<sup>3)</sup> geplanten Angriff auf den Usurpator jetzt unverweilt zur Ausführung zu bringen. Der zufällig am päpstlichen Hofe anwesende Graf von Brienne erklärte sich bereit, die Sorge für seine persönlichen Angelegenheiten den Wünschen des Papstes unterzuordnen und sobald als möglich nach Sicilien abzugehen<sup>4)</sup>. Um aber dem von der anderen Seite geschürten und anscheinend zu Zeiten auch der Kurie sich aufdrängenden Verdachte, als ob Brienne selbst nach der Krone strebe, von vornherein einen kräftigen Niegel vorzuschieben, sollten der Cardinal Roffrid von S. Marcellin und S. Peter, der zugleich Abt von Monte Casino war, und der schon einmal in Sicilien bewährte Marschall Jakob ihn als Stellvertreter des Papstes auf dem Feldzuge begleiten und nachher bei der Ordnung des eroberten Landes die entscheidende Stimme haben<sup>5)</sup>. Endlich wurde gleichzeitig die Verlobung des Königs als ein Mittel zu seiner Befreiung ins Auge gefaßt.

<sup>1)</sup> Diese Befürchtung drückt Epist. II, 221 vom November 1199 aus, und wir müssen zugeben, daß Innocenz damals — weil er wußte, daß Markward die Möglichkeit, zum sicilischen Throne zu gelangen, erwoq — einigen Grund zu solcher Befürchtung hatte. Die Gesta e. 35 scheinen nun, was Innocenz als zu befürchtende Möglichkeit ausspricht, als ganz feststehende Absicht Markwards anzusehen, indem sie in Bezug auf 1202 sagen: *mississet manum in puerum et usurpasset sibi coronam, nisi comitem (von Brienne) tinuisset.*

<sup>2)</sup> Hammer (1. Ausg.) III, 96.

<sup>3)</sup> Registr. de neg. imp. nr. 56, f. o. S. 46 Num. 1.

<sup>4)</sup> Innocenz 15. Mai 1202 an den Erwähsten von Faleruo. Epist. V, 39. Pirrus I, 128.

<sup>5)</sup> Manifest an die sicilischen Unterthanen 15. Mai 1202 Epist. V, 38. Huill.-Bréh. I. 88: *Licet autem usque adeo in obsequio regis et regni jam cluceat fides ejus, ut de puritate intentionis ipsius nullus penitus*

Schon die Kaiserin Konstanze hatte mit dem Könige Peter von Aragonien über die Verlobung einer seiner Schwestern mit ihrem Sohne unterhandelt<sup>1)</sup>. Ihr plötzlicher Tod brachte die Sache ins Stocken, doch nicht in Vergessenheit<sup>2)</sup>. Im Jahre 1202 fanden darüber weitere Verabredungen, sowohl zwischen den Familiaren und dem Papste, als auch zwischen diesem und dem Könige Peter statt, bis der Letztere nicht nur die Werbung um seine jüngste Schwester Sancha<sup>3)</sup> annahm, sondern auch sich bereit erklärte, auf eigene Kosten zur Befreiung Friedrichs 200 Ritter oder nachher zum Schutze desselben auf Kosten der sicilischen Krone 400 bis 500 Ritter zu schicken. Die Königin-Wittve von Aragonien wollte in diesem Falle selbst herüberkommen und gleichsam Mutterstelle bei dem künftigen Schwiegersohne vertreten<sup>4)</sup>.

Es leuchtet ein, daß ein solches Hineinziehen der aragonesischen Königsfamilie in die sicilischen Wirren diejenigen in den Schatten gedrängt haben würde, welchen sonst nach der Befreiung des Königs die erste Stelle im Reiche hätte zufallen müssen, vor Allen aber den Grafen von Brienne. Wir werden deshalb nicht leicht irren, wenn wir in jenem Verhältnisse die nächste Ursache erblicken<sup>5)</sup>, weshalb der Letztere seinem im Mai gegebenen Versprechen zum Troste in den nächsten Monaten durchaus keine Miene machte, den Feldzug nach Sicilien wirklich anzutreten. Sollte er sich in neue unberechenbare Gefahren stürzen, damit schließlich doch Andere die Frucht derselben ernteten? Nicht durch die Familiaren, denn sie hatten den ganzen Heirathsplan eingeleitet, auch nicht durch die Aragonesen, welche ihn angenommen hatten, und noch weniger durch den Papst, welcher einen derartigen Vertrag für überaus nützlich

---

debeat dubitare, ut tamen omnis penitus suspicio sopiatur, dil. fil. R. etc. duximus dirigendos, concessa eis plenaria potestate, ut gerant in illis partibus vices nostras et personam regiam, si de Marcovaldi manu fuerit liberata, faciant per familiares regios fideliter custodiri. Es ist die erste Erwähnung der Gefangenschaft Friedrichs in den päpstlichen Briefen, auch die erste Hinweisung darauf, daß das gute Einvernehmen mit den Familiaren hergestellt war. Daß die Zugesellung Roffrids und Jakobs alles Andere war, nur nicht eine Gunst für den Grafen Walthar, als welche sie der hier sehr schönmalende Verfaßer der Gesta c. 37 bezeichnet, hat Ektan S. 54 überzeugend darge-  
gethan.

1) Epist. XI, 4.

2) Wenn die oben S. 37 berührten Heirathspläne des Kanzlers gleichfalls auf Aragonien zielten, so hat er wohl gemeint, die Aragonesen den Franzosen entgegenstellen zu können.

3) Abel, R. Otto IV. S. 131, Anm. 14.

4) Innocenz 5. Juni 1202 an den Marschall Jakob und ebenso an Roffrid von Monte-Casino und die Familiaren, welche um ihre Meinung ersucht werden. Epist. V, 51. Huill.-Bréh. I, 91.

5) Ganz besonders, wenn auch schon bei dieser Verlobung ausgemacht sein sollte, was der Indiculus rer. ab Arag. gest. bei (Schott) Hisp. illustr. III, 64 bei Gelegenheit der späteren Verlobung mit Konstanze berichtet: pontifex et regina pactionem fecerant, si Frid. ante matrimonium initum decederet, Sicilie regnum ab ecclesia Ferdinando Constantie fratri... deferretur.



erklärte, kann die Ausführung der ursprünglichen Verabredung hintertrieben worden sein, sondern, als man sie für den Augenblick fallen ließ, geschah es, wie ich meine, vielmehr deshalb, weil ein Beharren auf derselben ein böses Zerwürfniß zwischen der Kurie und Walthar von Brienne zur unvermeidlichen Folge gehabt haben würde, den man gerade jetzt nicht entbehren konnte. Es gab ohnehin auch in anderen Beziehungen und besonders, wie es scheint, wegen der dem Grafen halb zur Stärkung seiner Autorität, halb zur Ueberwachung beigegebenen päpstlichen Bevollmächtigten <sup>1)</sup> allerlei Meinungsverschiedenheiten, welche einen unangenehmen Briefwechsel veranlaßten, am Ende aber doch dadurch beigelegt wurden, daß Innocenz, um nur den Grafen in Bewegung zu bringen, in wesentlichen Dingen seinen Wünschen nachgab. Ganz abweichend von dem im Mai gefaßten Beschlusse ward es nun am 14. September dem Grafen freigestellt, ob er den Marschall Jakob nach Sicilien mitnehmen oder zur Vertheidigung des Festlandes, das heißt: zum Schutze seiner eigenen Besitzungen gegen Dipold, zurücklassen wolle. Zu demselben Zwecke versprach Innocenz die festländischen Barone aufzubieten und ganz besonders die Grafen Roger von Chieti und Jakob von Tricarico <sup>2)</sup>. Von der aragonesischen Heirath aber war fürs Erste nicht mehr die Rede: der Vertrag über dieselbe wurde nicht geradezu aufgehoben; aber er wurde auch nicht ausgeführt <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ekkan a. a. O. — Die Gesta c. 35 versichern zwar, daß Markwards Versuche, den Grafen durch das Angebot einer Geldsumme zum Verlassen des Königreiches zu bestimmen, nichts gewirkt hätten; aber schon solche direkte Verhandlung zwischen Markward und Brienne konnte Mißtrauen erregen.

<sup>2)</sup> Innocenz an Walthar von Brienne Epist. V, 84. Huill.-Bréh. I, 92. Der ganze Brief trägt den Charakter des Einlenkens und Besänftigens nach Mißverständnissen, von denen am Anfange des Briefes die Rede ist. In der Verbindung, in welcher ich ihn glaube auffassen zu müssen, ist auch der Passus nicht ohne Bedeutung: quocirca de plenitudine gratie nostre securus indubitata de nobis geras fiduciam, quod ad honorem et profectum tuum efficaciter aspiramus; denn der Gebrauch dieser Formel an dieser Stelle beweist, daß Walthar vorher Mißtrauen geäußert hat. Die Vertröstung: Tantum bonum tibi proveniet, quantum nec possumus nec volumus literis explicare, begleitet Schirmmacher I, 26 mit dem Commentar: „Unsehlbar hätte Friedrichs Besitz wieder herhalten müssen, um die Fremden abzufinden“ — als ob das schon einmal geschehen war und als ob es für Friedrich als König eine Einbuße gewesen wäre, wenn der Graf noch ein oder das andere Lehen im Königreiche erworben hätte. Uebrigens möchte jene Unbestimmtheit der Vertröstung vielmehr so zu deuten sein, daß Innocenz keineswegs beabsichtigt habe, den Grafen erheblich zu stärken.

<sup>3)</sup> Innocenz schreibt allerdings noch c. November 1202 Registr. de neg. imp. nr. 80, Huill.-Bréh. I, 99, an den Erzbischof von Köln in Betreff der Brant: est desponsata et nuntii sunt missi solemnes, qui non solum eam, sed et matrem deducant. ut ipsa puerum nutriet et puellam, und ebenso 27. October 1204 ibid. nr. 111, Huill.-Bréh. I, 112: cum inter ipsos per dil. fil. R. tit. ss. Marcellini et Petri presb. card., Casinensem abbatem, tunc a. s. legatum, . . sponsalia sint contracta. Aber als König Peter im November 1204 selbst nach Rom kam, hat Innocenz mit ihm auch neue über



Trotz alledem ist die sicilische Heerfahrt nicht zur Ausführung gekommen, weil in denselben Tagen, da Innocenz alle Hindernisse derselben aus dem Wege zu räumen suchte, Markward selbst aus dem Leben geschieden war. Als er im September auf dem Wege nach Messina war, dessen Bürger ihm die Uebergabe ihrer Stadt angeboten hatten, ereilte ihn in Patti der Tod<sup>1)</sup>. Es war dem kühnen Abenteurer, welcher aus dem Dunkel der Dienstmannschaft sich zu fürstlicher Geltung emporgearbeitet hatte, nicht beschieden, in Sicilien die Erbschaft Heinrichs VI. sich anzueignen. Im unheimlichen Glanze eines Meteors, so ist er am Himmel italienischer Geschichte erschienen, einhergezogen und wieder verlöscht: weder im adriatischen Litorale noch im Süden hat er eine bleibende Spur seines Daseins hinterlassen. Der Biograph des Papstes wandte auf ihn nicht übel das Bibelwort an: „Ich habe gesehen, wie der Gottlose emporragte über die Cedern des Libanon. Ich ging vorbei: siehe da war er dahin; ich fragte nach ihm, und man kannte nicht mehr seine Stelle“<sup>2)</sup>. Da bald hernach auch Konrad, der frühere Herzog von Spoleto, starb, welchen König Philipp wahrscheinlich zum Erzjake Markwards als seinen Vertreter ins Königreich schickte, — da ferner Otto von Laviانو, der bei Cannä in Gefangenschaft gerathen war, und auch der Bruder Otto's den großen Kapitänen im Tode folgten, konnte Innocenz mit einigem Vertrauen in die Zukunft des Königreiches schauen und sich auf dieser Seite der schwersten Sorgen überhoben glauben<sup>3)</sup>. Dipold

die Verlobung verhandeln müssen Epist. XI, 4, und es ist weder die Königin-Wittve herübergekommen, noch hat der Vertrag von 1202 überhaupt Bestand gehabt. Friedrich II. mußte später die ältere Schwester seiner ersten Braut heirathen.

<sup>1)</sup> Nach Gesta c. 35, welche ihre Auffassung besonders aus Epist. V, 89 und IX, 195 entnehmen, starb Markward am Steinschnitt, nach Ryc. de S. Germ. p. 332 an der Ruhr. Vgl. Chron. Sic. breve bei Huill.-Bréh. I, 893. Die Zeit des Todes ergibt sich daraus, daß Innocenz am 14. September von demselben offenbar noch nichts wußte, am 24. aber die Familiaren deshalb beglückwünscht. Epist. V, 89. Huill.-Bréh. I, 94. — Ueber Markwards Nachkommen s. Bd. I, S. 113. Anm. 5.

<sup>2)</sup> Psalm 37, 35. 36.

<sup>3)</sup> Innocenz an den Erzbischof von Köln c. 20. November 1202 (s. o. Bd. I, S. 253, Anm. 2.) Registr. de neg. imp. nr. 80. Huill.-Bréh. I, 99: Cum in eorum decessu pars ipsorum sit penitus annullata, pro parte maiori a sollicitudinibus regni Sicilie liberati super negotio imperii plenius intendemus. Ueber Konrad von Spoleto s. Bd. I, S. 359. Ein Sohn Konrads wird der dux Henricus sein, dessen Vöte de Kalabria mit Wolfger von Passau 21. Mai 1204 in Rom zusammentrifft s. Zingerle, Reiseberechnungen S. 27. 40; derselbe Herzog Heinrich, welcher 1205 an der Seite des Reichslegaten Lupold von Worms in Mittelitalien erscheint, s. Bd. I, S. 357 Anm. 5. Das Geschlecht Otto's von Barkstein-Laviانو scheint sich im Königreiche erhalten zu haben. Ein Markward von Laviانو wird 1205 erwähnt Gesta c. 38. Ein Lddo de Laviانو wird 1239 als Baron im Principato bezeichnet, und das ist wohl derselbe, welcher auch bei der Verschwörung gegen Friedrich II. im Jahre 1246 theilhaftig war und dessen Sohn Gottfrid 1269 durch Karl I. die Baronie Laviانو zurückerhielt. Huill.-Bréh. V, 615. VI, 917.

aber, der sich von seiner zweimaligen Niederlage noch nicht erholt hatte, erschien nicht mehr sonderlich gefährlich, und er wurde oben-  
drein am nächsten Neujahrstage durch den Kastellan Ludwig von  
Somma gefangen eingebracht <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Carmen Ceccan. v. 140 ff. nennt den Tag und den Kastellan, letzteren  
auch Ann. Casin. p. 318, während Rycc. de S. Germ. p. 332 in bemerkens-  
werther Abweichung von den auch von ihm eingesehenen Ann. Casin. den Ka-  
stellan von S. Agatha nennt, vielleicht nur deshalb, weil Divold nach der Schlacht  
bei Cannä sich dorthin geflüchtet hatte.

## Zweites Kapitel.

Innocenz III. und Dipold von Acerra, 1202—1207.

### 1203. 1204. 1205.<sup>1)</sup>

Das wunderbar schnelle Dahinsterben der deutschen Kapitane in Unteritalien und die darauf gegründete Hoffnung, in Kurzem des sicilischen Königreiches ganz und gar Meister zu werden, wirkten dazu bestimmt mit, daß Innocenz im Jahre 1203 auf die Annäherungsversuche des Königs Philipp von Deutschland kein großes Gewicht legte<sup>2)</sup>. Er fühlte sich stark genug, denjenigen Zustand der Dinge in Italien, welcher ihm der angemessenste erschien, auch ohne Einwilligung des deutschen Königs durchzuführen, während Philipp wohl sonst allerlei Zugeständnisse machen wollte, aber selbst in dieser Zeit seiner höchsten Bedrängniß weit davon entfernt war, gerade jene Einwilligung zu gewähren. Konnte er vorläufig auch nicht daran denken, seinen Freunden im Süden Lust zu machen, so hat er sie seinerseits doch auch nicht preisgegeben.

Die lange entbehrten Segnungen des Friedens und der Ordnung kehrten übrigens keineswegs so schnell, wie der Papst am Ende des Jahres 1202 gemeint hatte, in das Königreich ein, weder auf dem Festlande, noch auf der Insel. Denn dort fehlte es dem gewandten Dipold von Acerra nicht an Schlaueit und List, um seine Befreiung zu bewirken; ja, er gewann sogar in der Terra di Lavoro wieder neue Stützpunkte, indem Richard von Aquila Sessa und Konrad von Marlenheim seine alte Kastellanei Sora zurückeroberte<sup>3)</sup>. Auf der Insel aber gab es genug Leute, welche in Markwards Fußstapfen zu treten Lust empfanden, freilich ohne

<sup>1)</sup> Die Dürftigkeit der Nachrichten gestattet keine gesonderte Darstellung der einzelnen Jahre, bei welcher jegliche Uebersichtlichkeit schwinden oder Vieles um des nothwendigen Verständnisses willen mehrfach wiederholt werden müßte.

<sup>2)</sup> Vb. I. S. 296 ff.

<sup>3)</sup> Ann. Casin. p. 318. Carmen Ceccan. v. 151. 152.

ihrem Vorbilde an Rücksichtslosigkeit und in den Wirkungen derselben gleichzukommen.

Ein gewisser Wilhelm Capparone — die Biographie des Papstes nennt ihn einen Deutschen <sup>1)</sup> — brachte unmittelbar nach dem Tode Markwards den Palast von Palermo und den König selbst in seine Gewalt. Unter dem Titel eines „Hüters des Königs und Großkapitans von Sicilien“ nahm er die Herrschaft Markwards über die Insel in Anspruch <sup>2)</sup>. Indessen weder die Genossen noch die Feinde des Verstorbenen erkannten ihn an. Der Papst bevollmächtigte vielmehr im Frühlinge den Erzbischof von Messina, den Eid auf seine eigene Regentschaft überall einzufordern, wo derselbe etwa noch nicht geleistet worden sei <sup>3)</sup>. Es gab also statt der zwei Parteien, welche sich bis zum Tode Markwards feindlich gegenüberstanden, jetzt deren drei, welche sich die oberste Gewalt streitig machten. Die an sich schon ungeheuerliche Verwirrung wurde noch dadurch gesteigert, daß auch der alte Ränkeschmied, der Kanzler, seine Hand ins Spiel mischte.

Walther von Palear mochte sich allmählich doch überzeugt haben, daß der Papst mit der Berufung des Grafen von Brienne keine Restauration der alten Königsfamilie beabsichtige, und er war klug genug, die Thatsache nicht zu verkennen, daß das Glück sich mehr und mehr zu Gunsten des Papstes entschied. Walthers Ueber-

<sup>1)</sup> Gesta c. 21. Abel, R. Ditto S. 73. Gegen seine deutsche Herkunft spricht allerdings nicht der Beiname, — denn viele Deutsche nahmen von ihren Lehen italienische Bezeichnungen an (ein Schloß Capparone wird 1216 in der Gegend von Benevent erwähnt, s. Pressutti, I registi de' Rom. pontifici p. 36) oder bekamen von den Italienern Beinamen — sondern vorzüglich die Thatsache, daß die Genossen Markwards, die deutsche Partei, mit Capparone nichts zu thun haben wollten. Gesta c. 36. Dieser hatte auch seine Frau in Sicilien, welche die Mönche von Monreale mit silbernen Schalen und kostbaren Stoffen beschenkten. Epist. VI, 93.

<sup>2)</sup> Gesta c. 36. Aus dem Umstande, daß schon in der königlichen Urkunde vom December 1202 für den Deutschorden, Huill.-Bréh. I. 96, die pisanische Rechnung gebraucht ist, darf man schließen, daß Capparone damals schon den König in seiner Gewalt hatte. Denn solange diese nachher dauerte, erhielt sich jene Rechnungsweise im Gebrauche der sicilischen Kanzlei, ibid. p. 97. not. 1. Sie kommt zuletzt in einer ungedruckten Urkunde für S. Giovanni degli Eremiti in Palermo vom Juni 1206 vor, während allerdings zwei andere ungedruckte Urkunden für den Grafen Anusius von Tropea und für Guido de Claromonte vom Februar 1206 schon die gewöhnliche Jahreszählung besetzen. Aber diese letzteren sind ausgestellt per manus Gualterii regni Sic. cancell. während diese Bemerkung jenen Urkunden mit pisanischer Rechnung fehlt. Der Vorstand der Kanzlei unter Capparone war ein Protonotar L., vgl. Innoc. Epist. VII, 131.

<sup>3)</sup> Epist. VI, 53. 54. Huill.-Bréh. I. 100. Diese Stücke sind wegen des Ausstellungsortes Laterani (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466. 467), zusammengehalten mit ihrem Platze in den päpstlichen Regesten, an das Ende des April 1203 zu setzen. Dasselbst nr. 52 wird der Erzbischof belobt: quod elationis filio de Sicilia per tuum studium effugato, civitas Messane in devotione nostra et regia fidelitate persistit. An Capparone, wie Huillard meint, ist natürlich wegen des de Sicilia nicht zu denken, eher an Walther von Palear, der darnach einen Anschlag auf Messina gemacht haben mußte, welcher vereitelt ward, oder an seinen Bruder Gentile, welcher sich 1202 von Palermo nach Messina zurückgezogen hatte, s. o. S. 49 Anm. 4.



tritt zu Markward und Dipold erwies sich in jeder Beziehung als ein Fehler; doch er war nicht der Mann, den irgend ein Prinzip verhindert hätte, seinen Fehler zu verbessern. Er schwur dem Papste Gehorsam, er ward vom Banne befreit und von Innocenz, der freilich mit Recht diejem plöglichen Gesinnungswechsel nicht recht traute und sich wohl hütete, Walthers Wunsch nach voller Einsetzung in seine kirchlichen Würden allzuj schnell zu erfüllen<sup>1)</sup>, wenigstens als Kanzler wieder anerkannt. So geschah es, daß Walthers sich trotz seiner politischen Niederlage an der Spitze der Geschäfte erhielt. Denn da er nun nach Sicilien ging und der Opposition gegen Capparone beirat<sup>2)</sup>, ließ Innocenz es geschehen, daß er wieder wie früher im Namen des gefangenen Königs Urkunden und Privilegien erteilte<sup>3)</sup>. Uebrigens überzeugte er sich sehr bald, daß sein Ansehen zur Beherrschung der Parteien nicht mehr ausreichte, und daß er selbst eines Rückhaltes bedurfte. Hatte er früher den päpstlichen Legaten, welche als Regenten nach Palermo kamen, ihre Stellung so zu erschweren gewußt, daß sie so schnell als möglich die undankbare Stellung aufgaben, so veranlaßte er selbst nun, daß Innocenz am 1. April 1204 in der Person

<sup>1)</sup> Vgl. den interessanten Brief des Papstes an den Kanzler etwa vom Mai 1203 Epist. VI, 71. Huill.-Breh. I, 100. Es ergibt sich beiläufig, daß des Kanzlers Bruder und ebenso sein Schwager Peter von Celano den Parteiwechsel mitmachten. Vgl. Gesta c. 36, welches die Jahre 1203 und 1204 umfaßt, während das nächste die Ereignisse auf dem Festlande von 1203 nachholt. — Walthers Herstellung als Bischof war für den Augenblick unmöglich, weil sowohl Troja als Palermo inzwischen anderweitig besetzt worden waren.

<sup>2)</sup> Gesta I. c. — Chron. Sic. breve p. 593: et tunc pro maiori parte cancellarius totam Siciliam recuperavit (?). Die von Abel, R. Otto S. 72, angenommene Anwesenheit des Kardinal-Abts Roffrid auf der Insel läßt sich urkundlich nicht begründen, allerdings ebensowenig das Gegenteil. Da aber von seiner Thätigkeit auf der Insel gar keine Spur erhalten ist, möchte ich glauben, daß Ryce, de S. Germ. a. 1202 die Absicht (s. o. S. 50) mit der Ausführung verwechselt hat.

<sup>3)</sup> In einem 1211 vor der Kurie entschiedenen Prozesse wurde als Thatsache festgestellt:

- a. daß Capparone nicht bloß den König, sondern auch verum sigillum detinebat ipsius. Vgl. o. S. 49 Anm. 3. Mit jener Angabe stimmt die Beobachtung, daß alle aus Capparone's Kanzlei hervorgegangenen königlichen Urkunden — erkennbar an dem Gebrauch der pisanischen Zählung (s. o. S. 56 Anm. 2) und an dem Fehlen der Kanzleinoten — der Besiegelung gedenken: nostre maiestatis sigillo iussimus communi; —
- b. daß, trotzdem der Kanzler auch berechtigt war, Urkunden auszustellen: id potuit facere ipsius regis auctoritate licenter, utpote qui vices gerebat regias in hac parte, cum dictus cancellarius a cl. m. Constantia imp. ordinarius totius regni et regis administrator exstiterit constitutus — nämlich in seiner Eigenschaft als Kanzler; und nachweislich von ihm gegebene Urkunden konnte ich S. 56 Anm. 2 wenigstens für 1206 nachweisen;
- c. daß Friedrich II. nach der Uebernahme der Regierung im Jahre 1209 selbst solche Urkunden bestätigt hat. Epist. XIV, 99.

des Kardinaldiakons von S. Adrian, Gerard Mucingola, einen neuen Legaten für die Insel ernannte<sup>1)</sup>.

Die Ankunft Gerards brachte eine neue Wandelung in die Parteiverhältnisse, indem derselbe zur größten Ueberraschung des Kanzlers, welcher bisher gegen Capparone den alten Anhang Markwards unterstützt hatte, vielmehr sich unmittelbar mit Capparone zu verständigen suchte, und dieser Versuch war mit Erfolg gekrönt, weil Capparone, wie sein Titel zeigt, keineswegs wie Markward auf die Regentschaft selbst, sondern nur auf die Stelle eines der höchsten Kronbeamten Anspruch machte. Capparone ordnete eine Gesandtschaft an den Papst ab und wenn ihre Anträge, welche der am römischen Hofe sonst höchst einflussreiche Kardinal-Erzbischof Anselm von Neapel befürwortete, nicht sogleich zur Erledigung kamen, so geschah es nicht etwa deshalb, weil Innocenz ihnen entgegen gewesen wäre, sondern nur weil er aus der Entfernung die Sachlage auf der Insel nicht recht zu beurtheilen vermochte. Er gab dem Legaten am 4. Oktober die unbedingteste Vollmacht, nach seiner an Ort und Stelle gewonnenen Kenntniß der Personen und Verhältnisse über diese Angelegenheit zu entscheiden, die Verhandlungen abzuschließen oder abzubrechen oder hinauszuziehen, ganz wie es ihn gut dünke<sup>2)</sup>. Gerard aber entschied sich für das Erste. Capparone schwur dem Papste als dem obersten Regenten des Königreiches Gehorsam und wurde darauf vom Banne losgesprochen; er gestattete es erst jetzt, daß der Legat nach Palermo kommen und dort als Vertreter des Papstes schalten durfte. Wie sie sich im Einzelnen auseinandergesetzt haben, das wissen wir nicht. Nur so viel ist klar, daß Capparone zwar den jungen König in seiner Gewalt behielt, aber ihm doch ganz uneingeschränkten Verkehr mit dem Legaten gestattete und namentlich auch seiner Unterweisung

<sup>1)</sup> Epist. VII, 36; Huill.-Bréh. I, 105. Vgl. Gesta c. 36. Ist Gerard auch zum Regenten bestellt worden? Innocenz sagt zwar in der Bestellung: *vices nostras ei tam in spiritualibus quam temporalibus committentes*: aber dennoch möchte ich jene Frage verneinen, da gerade die eigentlich technischen Ausdrücke für die Regentschaft hier fehlen, wie sie bei der Ernennung Gregors von S. Maria in Porticu gebrandt wurden, die Uebertragung der *tutela regis vel regni dispositio vice nostra* cf. Epist. I, 562. Wenn es von Gerard Ep. VII. 129 und ähnlich an anderen Stellen heißt: *quem in Siciliam ad regis praesentiam curavimus destinare*, so spricht das doch eben dafür, daß er nur Legat war. — Die Zeit der Abreise Gerards nach Sicilien läßt sich nicht näher bestimmen, da er seit 19. April 1204, Poth. 2185, überhaupt in Unterschriften päpstlicher Privilegien nicht mehr vorkommt.

<sup>2)</sup> Vgl. die Briefe des Papstes an den König, in dessen Namen Anselm von Neapel und ein Justitiar Thomas von Gaeta die Gesandtschaft begleiteten, — an Capparone, an den Protonator L. und an den Legaten, 4. Oktober 1204. Epist. VII, 129. 130. 131. 135. Huill.-Bréh. I, 106—110. Leider erwähnt Innocenz nicht, worin die *petita*, *oblata* *insuperque promissa* des Capparone bestanden. Wenn er endlich dem Legaten empfiehlt, *ut negotium Romanum (Romanorum?) et Messan. studeas temperare, prout necessitas postulaverit utrorumque*, scheint die Ausgleichung von Schuldforderungen verstanden werden zu müssen.

durch einen Begleiter desselben kein Hinderniß in den Weg legte<sup>1)</sup>. Obwohl allerdings zeitweilige Mißhelligkeiten zu Tage traten, zum Beispiel wegen des den Kirchen zu gewährenden Schadenersatzes, zum wirklichen Bruche haben sie sich doch nicht erweitert<sup>2)</sup>, und wir müssen annehmen, daß das Verhältniß zwischen Capparone und dem Legaten im Allgemeinen ein freundliches blieb.

Troßdem war mit dieser Unterwerfung Capparone's unter die päpstliche Regentschaft noch keineswegs die Insel selbst pacifizirt. Die von dem Legaten versuchte Versöhnung Capparone's mit dem Kanzler und den Freunden desselben mißlang vollkommen, und andererseits standen auch noch die früheren Genossen Markwards, unter welchen jetzt der Toscaner Rainer von Manente<sup>3)</sup> den hervorragendsten Platz einnahm, gegen Capparone unter den Waffen. Und als ob an den einheimischen Parteiungen noch nicht genug gewesen wäre, mußten die Küsten der Insel gerade in diesen Jahren zum Tummelplatze der in arger Feindschaft liegenden Bispaner und Genuesen dienen.

Wie hatte selbst die Kaiserin Konstanze ihre Autorität den Seestädten gegenüber noch so ganz anders zur Geltung zu bringen vermocht, als es nach ihrem Tode möglich war! Im September 1200 war eine venetianische Flotte vor Brindisi erschienen und hatte von der Stadt, welche mit Pisa verbündet war, die Zusage erpreßt, daß sie weder den Genuesen, noch den Bispanern irgend eine Unterstützung gewähren werde<sup>4)</sup>. Die Erfolge, welche Vene-

<sup>1)</sup> Gesta c. 36: qui (rex) delectabatur in (cardinalis) presentia et de sua consulatione gaudebat. Die Gesta sind die einzige Quelle über die Auseinandersetzung zwischen Capparone und der Kirche. — Ueber Friedrichs Erzbeher f. Erläuterungen III.

<sup>2)</sup> Die Gesta l. c. fügen zur Erzählung jener Mißhelligkeiten hinzu: Unde cardinalis . . . Messanum rediit, d. papae responsum expectans. Es ist daraus nicht mit Abel S. 73 und Schirmmacher zu schließen, daß er nicht wieder nach Palermo zurückgekehrt sei. Wenigstens finden wir ihn dort im Jahre 1206 wieder, Gesta c. 38. — Auf dem Festlande war 1205 der Erzbischof Bartholomäus von Trani päpstlicher Legat. Epist. VIII, 118.

<sup>3)</sup> Vgl. über ihn Bd. I. S. 125, Anm. 2. Vor der Schlacht von Monreale Markwards Unterhändler, ward er in der Schlacht gefangen (s. o. S. 26), kam aber am Anfange des Jahres 1201 durch den Kanzler wieder frei, s. c. S. 38 Anm. 3. — Von der Gesellschaft, die sich in diesen Jahren in Sicilien tummelte, giebt eine Urkunde des Paulus de Cicala dei et regia gra. comes Alifi et Golisani ac regie private masnede mag. comestabulus 1205 Febr. bei Pirrus p. 804 (schönes Original Palermo, Gr. Arch.) einen guten Begriff. Diese Schwertung an Cefalu, dessen Bischof Johann regius familiaris und sein Bruder ist, wird außer von Vasallen des Grafen auch von Rittern aus Anglona, Neapel, Chieti &c. bezeugt, u. A. von Guill. de Lerida miles consolidarius (Söldner?).

<sup>4)</sup> Abel, H. Otto IV. S. 82 nach einer ungedruckten Urkunde des Rogerius pirontus et notarius Calo (?) terre Ydronti etc. Streit, Beitr. 3. Gesch. des vierten Kreuzzuges I, 27. Hat dieser Angriff der Venetianer Etwas mit den Plänen des altnormännischen Admirals Margaritone zu thun, der dem Könige von Frankreich im Jahre 1200 angeblich Anträge zur Eroberung des byzantinischen Reiches von Brindisi oder Durazzo aus gemacht haben soll? S. o. S. 40 Anm. 1.



dig einige Jahre später im Osten errang, ließen auch die Kaufleute des westlichen Meeres nicht ruhen. Die Pisaner, früher mit Markward<sup>1)</sup> und jetzt mit Rainer von Manente im Bunde, zetzten sich in Syrakus fest, dessen Bischof sie sammt allen Einwohnern hinaustrieben. Die Genuesen standen allerdings seit dem Jahre 1200 in einem Vertragsverhältniß zu der Regierung Friedrichs II.<sup>2)</sup>, kümmernten sich aber in der That um sie ebenso wenig als die Pisaner. Als nun im Jahre 1204<sup>3)</sup> die von der Levante und die von Alexandrien kommenden genuesischen Schiffer zufällig in den Häfen von Kreta zusammentrafen, beschloßen sie auf Antrieb des Alaman da Costa von Genua, eines glücklichen Korjaren, ihre vereinigte Macht für einen Handstreich auf das pisanische Raubnest Syrakus zu verwerthen. Auf der Weiterfahrt wußten sie den Grafen Heinrich Piscator von Malta, den Schwiegersohn und Nachfolger des früheren Grafen Wilhelm Grasso, der gleichfalls ein Genuese gewesen war<sup>4)</sup>, für ihre Unternehmung zu gewinnen, und durch seine Galeeren und Mannschaften verstärkt, ließen sie am 6. August in den Häfen von Syrakus ein. Ohne daß Rainer von Manente, der in der Nähe stand, einen Entsatzversuch gemacht hätte, wurde eine Woche später die Stadt mit Sturm genommen und dann als genuesische Lehnsgrafschaft jenem Alaman da Costa verliehen. Die genuesischen Schiffsherren, welche diese Verfügung trafen, haben offenbar gemeint, daß die Rechte des Königs auf Syrakus durch die

<sup>1)</sup> Im Jahre 1200 soll eine pisanische Flotte in *servicio imperatoris* am *Volturno* erschienen sein, s. Prinz S. 133, und in der Schlacht von *Monreale* haben zahlreiche Pisaner auf der Seite *Markwards* gestritten, s. o. S. 24. Auf eine Abmahnung des Papstes antwortete der *Podesta* von Pisa, daß die Gemeinde als solche *Markward* zwar nicht unterstütze, daß sie aber keine Gewalt über die einzelnen Pisaner habe, welche des Handels wegen in Sicilien sich aufhalten. Der Papst machte ihm am 2. März 1202, *Epist. V. 4*, begreiflich, daß, wenn eingestandener Maßen Gemeindegossen auch in Sicilien den Schutz der Heimathsgemeinde beanspruchten, diese auch das Recht habe, sie zurückzurufen, und das verlangte er nochmals sehr nachdrücklich, aber, wie die folgenden Ereignisse zeigen, ohne Erfolg. Die pisanische Politik in Sicilien ist doch dieselbe wie in *Tuscanien*, im Gegensatz zu allen reichs- und deutschfeindlichen Elementen, für welche der Papst den Mittelpunkt abgab.

<sup>2)</sup> S. o. S. 37, Anm. 3. Ueber *Markwards* Verhältniß zu Genua S. 42, Anm. 4.

<sup>3)</sup> Einzige Quelle sind *Ann. Januenses a. 1204. 1205, Mon. Germ. Script. XVIII, 121—124*, da der *Cont. Guill. Tyr.* in seiner allgemeinen Darstellung der sicilischen Anarchie *Recueil des hist. des croisades II, 233* nur kurz bemerkt: *Li Pisan conquistrent en Cesile sur le roi une cité qui a nom Saragose. Puis que li Pisan l'orent prise, l'asistrent li Genoeis et la pristrent a force, puis la tindrent longuement.*

<sup>4)</sup> Wie *Wilhelm Grasso* aus *Markwards* Gefangenschaft losgekommen ist, wissen wir nicht. Sein Nachfolger als *Admiral Wilhelm Maleouenant* (s. o. S. 42 Anm. 4), war auch wohl gestorben, jedenfalls vor dem August 1204. — Das intime Verhältniß *Heinrichs* von Malta zu den Genuesen ergibt sich auch daraus, daß *Jürst Boemund* von Antiochien im Juli 1205 ihnen zusammen ein Privileg erteilt. *Lib. iur. Jan. I, 522*; *Ann. Jan. p. 124*. Ein im Interesse Genua's unternommener Angriff des Grafen auf Kreta wird daselbst p. 125 (vgl. jedoch den Zusatz der Handschrift 1) z. 3. 1206 berichtet.



widerrechtliche Besitznahme der Stadt seitens der Pisaner erfolgen seien.

In ähnlicher Weise waren auch die übrigen Häfen des Königreiches den Einbrüchen dieser Schiffer von Genua und Pisa bloßgestellt, welche das Geschäft des Kaufmanns mit dem des Korsaren in ergiebigster Weise verknüpften. Nicht immer begnügten sie sich damit, ihre gegenseitige Eifersucht und Feindschaft Schiff gegen Schiff auszukämpfen, sondern die Sieger auf dem Wasser folgten sehr häufig den Besiegten auch auf das Land, um den Kampf dort fortzusetzen, und das sogar in Messina und Palermo. Die Genuesen aber haben, wenn man in dieser Beziehung ihrer Stadtchronik Glauben beimessen will, in der Regel den Sieg davongetragen, und namentlich ihr Besitz von Syrakus wurde nicht weiter bestritten, nachdem im Jahre 1205 eine fast viermonatliche Einschließung der Stadt durch die Pisaner mit einer vollständigen Niederlage derselben geendet hatte. Graf Heinrich von Malta vernichtete in einer glänzenden Seeschlacht auf der Rhede die Flotte derselben; Alaman da Costa aber sprengte am 19. December in einem gelungenen Ausfalle die Söldner des Rainer von Manente auseinander. Bis zum Jahre 1221 hat er ungestört als Graf in Syrakus geschaltet<sup>1)</sup>.

Im Uebrigen reichen die uns für diese Zeit erhaltenen Nachrichten nicht hin, um ein wirkliches Bild von den Vorgängen auf der Insel zu gewinnen. Das Gleiche gilt aber auch in Betreff des Festlandes und doch würde nichts irriger sein, als wenn man aus diesem Schweigen auf die Wiederkehr allgemein befriedigender Zustände schließen wollte. Größere Schlachten wurden allerdings zunächst nicht geschlagen; aber der seit Dipolds Freikommen neu sich entspinnde kleine Krieg, bei dem bald hier bald dort gekämpft worden ist, mußte nothwendig in der verderblichsten Weise wirken. Die päpstliche Partei bemühte sich, den im Felde besiegten Gegnern den Rest ihrer festen Burgen zu entreißen<sup>2)</sup>; diese suchten ihren belagerten Freunden durch plötzliche Ueberfälle, durch unerwartetes Auftauchen an entfernten Orten Lust zu schaffen<sup>3)</sup>. Mit einer

<sup>1)</sup> Er nennt sich Alamandus dei et regia gratia ac communitatis Janue comes Syracuse et d. regis familiaris in einer Urkunde vom Juni 1210, durch welche er eine Schenkung macht in tenimento nostro Syracuse. Huill.-Bréh. I, 172. Das regia gratia wird wohl erst 1210 (f. u.) in den Titel gekommen sein, da seine Einsetzung im Jahre 1204 einfach ad honorem civitatis nostre . . . recepta ab eo fidelitate erfolgte. Ann. Jan. p. 122. Ueber seine Beseitigung s. Winkelmann, Gesch. R. Friedrich II. Bd. I. S. 165.

<sup>2)</sup> Innocenz verleiht im Sommer 1203 dem Grafen Jakob von Tricarico, was er den Deutschen entreißen wird, bis zum Betrage seiner Kosten. Epist. VI, 124. Dieser Graf und Graf Roger von Chieti waren schon längst eifrige Anhänger des Papstes. Vgl. S. 52 Anm. 2. Aus dieser Zeit stammt wohl der Bericht einer durch die Grafen von Celano (seit etwa Mai 1203 wieder päpstlich, f. S. 57 Anm. 1) und Tricarico belagerten Burgbesatzung, Boncompagnus lib. VI. tit. 3, f. u. Urkunden III.

<sup>3)</sup> Konrad von Marlenheim ersteigt in der Nacht des 26. Januar 1204 die Mauern von Baucò (auf päpstlichem Gebiete zwischen Ceperano und Frosinone), wird aber mit Verlust hinausgetrieben. Ann. Cecean. p. 296.

Zähigkeit ohne Gleichen hielten diese Deutschen fest, was sie einmal hatten, und durch diese Zähigkeit durften sie hoffen sich zuletzt doch zu behaupten. In einem Lande, wo der stete Wechsel aller Beziehungen zu einer allgemeinen Krankheit der Einheimischen geworden, war festem Sinne Alles möglich.

Im Herbst 1203 waren Walthar von Brienne und der päpstliche Marschall Jakob, beide zugleich von Innocenz zu Großjustitiaren des Festlandes ernannt, dabei beschäftigt, dem Letzteren die ihm für seinen Sieg bei Monreale verliehene Grafschaft Andria zu sichern, als sie hören, daß Innocenz zu Anagni schwer erkrankt sei<sup>1)</sup>. Sie eilen an sein Krankenlager: während ihrer Abwesenheit aber verbreitet sich daselbe Gerücht vom Tode des Papstes, welches in Deutschland sogar schon den Namen seines angeblichen Nachfolgers mitzutheilen wußte<sup>2)</sup>, auch in den Süden, und nun läßt sich die Unzufriedenheit mit dem Regimente der Franzosen nicht mehr in Schranken halten. Die Erzbischöfe von Brindisi und Tranto und der Bischof von Gallipoli machen sich zu Wortführern des Aufstandes, welcher Barletta, Matera, Brindisi, Tranto, Gallipoli von den Kastellanen des Grafen von Brienne befreit. Er ist nicht gegen den Papst gerichtet, denn die Aufständischen erneuern sogleich den Eid der Treue gegen ihn, sondern nur gegen diejenigen, deren er sich als seiner Werkzeuge bisher bedient hat und die allerdings oft genug die in ihre Hand gelegte Macht mißbraucht haben mögen. So mächtig greift der Aufstand um sich, daß Brienne und der Marschall, von Anagni eilig heimkehrend, ihn nicht mehr zu überwältigen vermögen; auch die Strafandrohungen der Kurie bleiben wirkungslos, und der Marschall hat sich allem Anscheine nach zuletzt auf die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen beschränkt. Er suchte wenigstens Andria und Minervino zu halten, die Hauptsitze seiner Grafschaft. Doch nur mit genauer Noth entging er einem Anschläge auf sein Leben und ist wohl schon im Laufe des Jahres 1204 auch aus Andria vertrieben worden<sup>3)</sup>.

Gleichzeitig ist auch in den Provinzen der Westküste der Kampf wieder heftiger entbrannt. Im Herbst des Jahres 1204 gelang es dem Grafen von Brienne, sich des Schlosses Terracina in Sa-

<sup>1)</sup> Gesta c. 37. Ueber diese Krankheit vgl. Bd. I. S. 300.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 300.

<sup>3)</sup> Ueber den Aufstand bieten die päpstlichen Drohbriefe vom December 1203 Epist. VI, 191. 192 die beste Kunde, Einiges auch Gesta c. 37. 38. Aus den Andeutungen der Ersteren: *si comes ipse contra vos in aliquo deliquisset, non debueratis per vos ipsos sumere ultionem, sed ad nos recurrere et ab eo satisfactionem et justitiam postulare, und: parati sumus, tam de comite ipso quam aliis, contra quos movere voluerint quaestionem, plenam iustitiam exhibere, dürfen wir auf die Beschwerden der Aufständischen gegen Brienne schließen. Wir erkennen ferner, daß der Aufstand am Ende des Jahres 1203 noch nicht gebrochen war und, da die Gesta c. 38 den geschraubten Ausdruck brauchen: *licet recuperare predicta nequivissent, multa tamen acquirere studuerunt, auch nachher wohl gar nicht gebrochen worden ist. Wenigstens scheint Brienne nicht wieder im Fürstenthum Tarent und in Lecce zur Herrschaft gelangt zu sein. Die letzte mit be-**

lerno zu bemächtigen. Dipold versuchte mit den Bürgern es wieder zu nehmen und bedrängte den Grafen, der bei dieser Gelegenheit durch einen Pfeilschuß ein Auge verlor, mit allem Nachdrucke. Da eilten die Grafen Roger von Chieti und Jacob von Tricarico zum Entsätze herbei: Dipold wurde am 12. November geschlagen und verlor nun auch Salerno, welches bisher sein Hauptstützpunkt gewesen war. Nur die Burg Torre maggiore blieb noch in seiner Hand<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre wurde Dipold selbst in Sarno östlich von Neapel belagert. Da glaubt Brienne des Sieges sich schon so sicher, daß er allen Warnungen zum Trotz die einfachsten Vorsichtsmaßregeln veräuht. Er will die diese Deutschen, die er so oft besiegt zu haben behauptet und die doch immer wieder ihm auf den Schlachtfeldern entgentreten, nicht als ebenbürtige Gegner anerkennen; er meint, selbst bewaffnet würden sie sich nicht an einen unbewaffneten Franzosen wagen. Er sollte die thörichte Ueberhebung thener bezahlen. Im Morgengrauen des 11. Juni 1205 bricht Dipold in sein unbewachtes Lager, wo nun die aus dem Schlafe aufgeschreckten Franzosen nacht, unbewaffnet den Feinden in die Hände laufen. Ein Theil wird niedergemacht, Andere entfliehen; Graf Walther selbst sieht sich dadurch, daß man die Spannseile seines Zeltes durchschneidet und dieses dadurch über ihn zusammenfallen ließ, wehrlos gemacht und wird schwerverwundet gefangen. Er erlag am 14. Juni auf dem Schlosse Sarno seinen Wunden<sup>2)</sup> und ward daselbst in S. Maria della Foce begraben<sup>3)</sup>.

kannte Urkunde Brienne's in Angelegenheiten dieser Gebiete ist vom März 1204. Brancacciana 4. E. 2. fol. 36'. — Jacob von Andria erscheint noch am 1. Sept. 1204, Epist. VII. 124, als Mag. iustitarius Apulie et Terre Laboris, ist mir aber später in den Angelegenheiten des Königreiches nicht weiter vorgekommen. Seine Erwähnung 3. J. 1208 bei Rycc. p. 333 muß in ihrer Berechtigung fraglich bleiben, da die betreffende Stelle selbst interpolirt ist. S. u. 1208.

<sup>1)</sup> Carm. Ceccan. v. 155—160 mit dem falschen Jahre 1203. Ann. Casin. a. 1204 p. 318 und darnach Rycc. de S. Germ. p. 332 mit einigen Ergänzungen. Ueber die genannten Verhältnisse s. die Silberhandschrift des Petrus de Ebulo f. 18. 22. 24, in meiner Ausgabe S. 76. — Chron. Suess bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 3. J. 1205: Comes Gugliemus de Breoda Suessac capitaneus est. Es dürfte wohl Gu. de Brena zu lesen sein.

<sup>2)</sup> Gesta c. 35. Ann. Casin. p. 318. 319 und darnach Rycc. p. 332. Carm. Ceccan. v. 161—180 giebt den Tag des Ueberfalls, ein ungedrucktes Necrolog. Liciense den Todestag Walthers. Vgl. Cont. Guill. Tyr. p. 237, dessen Bericht über Walthers letzte Tage und seine Gespräche mit Dipold doch gar zu sehr der schon früher bemernten Tendenz zur Verherrlichung des Grafen dienen. Walther ist ihm geradezu ein Ritter ohne Furcht und Tadel.

<sup>3)</sup> J. W. Schulz, Denkmäler der Kunst in Unteritalien II, 218. Seit 1701 ist das Grabmal zerstört. — Walthers Tod wird ganz kurz erwähnt im Chron. ex Pantheon exc. p. 369; Chron. Ursperg p. 369; Robert. Altissiod. in Recueil XVIII, 273 und von Albricus in M. G. Ss. XXIII, 579 mit der Bemerkung: relicto tamen parvulo filio nomine Gualtero, cuius timore idem Theobaldus in hospitale Alemannorum se reddidit et postea diu vixit. Ueber Dipold s. meine Bemerkung Forsch. 3. deutsch. Gesch. XVI, 163. Walther II. von Brienne aber wurde erst nach dem Tode des Vaters geboren, worauf der Waffengefährte desselben, Graf Jacob von Tricarico, die Wittwe heirathete. Gesta c. 35; Thomas Tuscanus, M. G. Ss. XXII, 499. Vgl. Huill.-Bréh. I, 115 not. 2; Winkelmann, Gesch. 8. Friedrichs II., Bd. I, S. 194 Anm. 2.



Die Hoffnungen, welche Innocenz an den Tod Markwards geknüpft hatte, waren also vollständig zertrümmert. Es gab nach dem Tode Walthers von Brienne Niemanden, der auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg diesem unverwüsthlichen Dipold hätte entgegengestellt werden können: die Nachricht von dem Siege bei Sarno reichte hin, um Dipold aufs neue die Thore von Salerno zu öffnen und um den Grafen von Celano zum Rückzuge von dem schon halb eroberten Alife zu bestimmen<sup>1)</sup>. Jene Handvoll deutscher Ritter und Knechte, welche sich um Dipold scharte, machte durch ihre Ausdauer alle Combinationen der päpstlichen Politik, alle für ihre Vertreibung gebrachten Opfer an Geld und Menschen zu Schanden. Man mußte fortan mit ihrer Existenz im Königreiche als einer unabänderlichen Thatsache rechnen.

Niemals aber war diese Thatsache während der seit dem Tode Kaiser Heinrichs verfloffenen Jahre für die Kurie gefährlicher gewesen als gerade in diesem Augenblicke. Denn im Zusammenhange mit dem entschiedenen Siege König Philipps in Deutschland war auch in Italien die Reichsidee wieder lebendig geworden, und der von Philipp abgeordnete Reichslegat, Bischof Lupold von Worms, brachte im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona die aller Rechtsgrundlagen entbehrende Herrschaft des Papstthums zu Falle, so daß nur ein kleiner Zwischenraum ihn von den deutschen Kapitänen im Königreiche trennte, welche wenigstens in früheren Jahren sich gleichsam als Dienstleute Philipps betrachtet hatten<sup>2)</sup>. Die Kurie befand sich also in der That in der größten Gefahr, durch die Deutschen gleichzeitig von Norden und von Süden her aus einem und demselben Gesichtspunkte bekämpft zu werden. Sie mußte besorgen, daß in der nächsten Zeit, gleichviel in welcher Form, jene Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien sich erneuerte, die unter mancherlei Uebeln ihr als das schlimmste erschien. Wenn trotzdem dies Mal jene Gefahr noch vorüberging, so konnte man es in Rom vornehmlich zweien Ereignissen danken, von denen das eine sich anscheinend ganz unabhängig von den Wünschen des Papstes vollzog, das andere aber mit Recht als ein Meisterstück römischer Diplomatie angesehen werden darf, die es versteht, sich auch mit dem Unangenehmsten abzufinden, wenn es unvermeidlich geworden ist. Lupold ging aus bisher noch nicht aufgeklärten Gründen plötzlich nach Deutschland zurück<sup>3)</sup>, und fast zu derselben Zeit wußte Innocenz den siegreichen Dipold von Acerra für sich zu gewinnen.

<sup>1)</sup> Rycc. de S. Germ. a. 1205 p. 332.

<sup>2)</sup> Nuntii Apuli waren 1204 Juni 25 in Augsburg. Zingerle, Reise-rechnungen S. 57. Ueber Lupolds Legation, s. Bd. I. S. 356—360 und unten die Nachträge. Daß von Lupold eingenommene Turturatum (Examen testium, s. S. 357 Anm. 4) glaubt Fider III, 432 in Tortoretto, nordöstlich von Teramo an der Küstenstraße gelegen, zu erkennen. So hätte Lupold sogar schon die Grenze des Königreiches überschritten gehabt.

<sup>3)</sup> Vielleicht giebt Chron. regia Colon., M. G. Ss. XXIV, p. 7. eine Erklärung. Quodam tempore dum depredandi causa ad loca quedam se cum suis transferret essetque iter angustum, arduis preclusum montibus et



Dipold unterscheidet sich von Markward hauptsächlich dadurch, daß er, soweit wir sehen können, niemals selbst nach der ersten Stelle im Königreiche gestrebt hat. Er würde vielleicht sich gar nicht gegen die Regierung aufgelehnt haben, wenn ihm nicht, erst durch die Kaiserin Konstanze, welche die Deutschen aus dem Lande wies und ihrer erkämpften Lehen und Aemter berauben wollte, und darnach durch den Papst, welcher ihn gleichfalls von vornherein als Feind behandelte, das Schwert zu seiner eigenen Selbsterhaltung in die Hand gedrückt worden wäre. Er kämpfte, weil er sich zum Kampfe gezwungen sah, dann aber auch offenbar mit einem gewissen Behagen und weil ihm das Kriegsgetümmel im Laufe der Jahre zur Gewohnheit geworden, bis zuletzt ihm nach echter Landsknechtsart fast gleichgültig wurde, in wessen Interesse er sein Schwert brauchte. Hatte er früher wohl nach der Unterstützung von Deutschland her ausgeschaut, so scheint er nach dem überraschenden Abzuge des Bischofs von Worms, durch welchen die begonnene Restauration der deutschen Herrschaft über Italien wieder ins Stocken gerieth, zuerst seine Augen nach der entgegengesetzten Richtung gewandt, sich überlegt zu haben, daß die päpstliche Anerkennung dessen, mit dem ihn der verstorbene Kaiser ausgestattet und seine eigene Tapferkeit bereichert hatte, auch ihre Vortheile habe. Da nun andererseits Innocenz III. das nationale Programm, mit welchem er seine Regierung angetreten, längst als undurchführbar aufgegeben hatte und die unabweisliche Nothwendigkeit vor sich sah, irgendwie sich mit den unvertilgbaren und siegreich gebliebenen Deutschen im Königreiche auseinanderzusetzen, war eine Vereinbarung zwischen ihnen nicht schwer. Als Vorbild konnte der mit Capparone abgeschlossene Vergleich dienen. Es mag sein, daß Dipold, wie der Biograph des Papstes versichert, zuerst den Wunsch einer Versöhnung kundgegeben hat<sup>1)</sup>; die Hauptsache war, daß sie wirklich zu Stande kam.

Dipold unterwarf sich in Betreff aller Punkte, wegen deren er gebannt worden, dem Urtheile des Papstes; er erkannte ihn als Regenten des sicilischen Reiches an, versprach, in Krieg und Frieden seiner Entscheidung zu folgen und in keine Verbindung mit dem

iam nullum hac vel illac divertendi pateret diffugium, ecce familiares et amici pape cum ingenti manu armatorum subito in eos irruentes, victoria potiti, alios vulneraverunt, multos etiam secum captivos abduxerunt, ipseque Lupoldus cum paucis vix fuga elapsus, cum magno suorum dampno satis probrose regressus est — der Chronist meint offenbar nach Deutschland. Er erzählt jenes zwar z. B. 1203; aber er faßt hier die ganze zweijährige Thätigkeit Lupolds zusammen. Nach Deutschland kam dieser jedenfalls erst in der zweiten Hälfte 1203 zurück, s. Bd. I, S. 385.

<sup>1)</sup> Gesta c. 38 theilen allein Dipolds Versprechungen mit. Uebrigens scheinen auch die Ann. Casin. a. 1205 p. 319 ihm die Initiative beizulegen: Triumphans de hoste Diopuldus et se ipsum humilians, d. papa missis nuntiis suis fecit ipsum . . . absolvi, credens eum ecclesiae profuturum. Dem gegenüber muß die Nachricht des Rycc. de S. Germ. a. 1206 p. 333, daß Dipolds Absolution erst bei seiner Anwesenheit in Rom stattfand, als eine irrthümliche bezeichnet werden, und ebenso seine Jahresangabe.

Könige Philipp von Deutschland zu treten. Gerade dieses letzte Versprechen war dasjenige, auf welches Innocenz nach der Sachlage dieses Jahres, welche ein baldiges Erscheinen Philipps in Italien in Aussicht stellte, den größten Werth legen mußte. Nachdem Dipold alle diese Punkte beschworen hatte, wurde er mit seinen Leuten vom Banne losgesprochen. Seinem Beispiele folgten andere Häuptlinge<sup>1)</sup>: es gab einen Augenblick, in welchem alle Deutschen diesseit und jenseit der Meerenge in dem Papste ihren Oberherrn erkannten und Innocenz gerade auf sie seine weiteren Pläne in Betreff des Königreiches baute. Dipold kam selbst nach Rom<sup>2)</sup>, und während seiner Anwesenheit am päpstlichen Hofe werden die Verabredungen getroffen worden sein, welche im Jahre 1206 zur Ausführung gelangten.

## 1206. 1207.

Die nächste Aufgabe, welche Innocenz als Vormund Friedrichs zu lösen sich vorsetzte, war die vollständige Befreiung desselben aus der Gewalt Capparone's und im Zusammenhange damit die Herstellung einer regelmäßigen Regierung auch auf der Insel. Denn im Grunde war nur der Schein einer solchen durch die Versöhnung mit Capparone im Jahre 1204 erreicht worden, indem derselbe zwar die päpstliche Autorität und den Kardinallegaten Gerard als ihren Vertreter gelten ließ, thatsächlich indeß alle Gewalt so sehr in seiner Hand concentrirte, daß das Kollegium der Familiaren während dieser Jahre ganz seine Wirksamkeit eingestellt zu haben scheint<sup>3)</sup>. Dennoch blieb Capparone's Macht von allgemeiner Geltung weit entfernt. Er übte sie im Namen des Königs; aber denselben Namen gebrauchten oder mißbrauchten auch Andere, der Kanzler Walthar von Palear mit päpstlicher Genehmigung für seine

<sup>1)</sup> Gesta l. c. nennen Markward von Raviano und Konrad von Sorolla (= Konrad von Marlenheim, s. Bd. I, S. 35). Durch die neue Wendung der Dinge wird der Erzbischof von Salerno, Nikolaus von Ajello, endlich die Möglichkeit erhalten haben, in sein Bisthum zurückzukehren. Er hatte früher bei verschiedenen Häusern der Johanniter 70,000 Tari und Pretiosen im Werthe von 20,000 Tari deponirt, bekam jedoch mit großer Mühe nur einen Theil zurück. Vertrag vom Juli 1206. Palermo, Bibl. com. Mss. Qq. H. 12. fol. 20.

<sup>2)</sup> Ann. Casin. a. 1205, Ryec. de S. Germ. a. 1206 l. c. Der Papst war bis 11. Mai 1206 in Rom. Epist. IX, 68.

<sup>3)</sup> Es wird zuletzt im November 1203 Epist. VI, 159 und dann erst wieder am 28. Jan. 1207 Epist. IX, 250 erwähnt. Dieser Zeit mag das Ereigniß angehören, dessen eine Zeugnisaussage von 1250 gedenkt, daß Bischof Urso von Sirgenti vertrieben worden sei, per comitem Guillelmum Capparone, qui tunc temporis erat dominus Agrigenti, pro eo quod dietus episcopus nolebat ei praestare iuramentum fidelitatis. Picone. Memorie storiche Agrig. Vol. I. 1873. Docum. p. XI.

Erlasse und Beurkundungen <sup>1)</sup>) und Rainer von Manente zur Rechtfertigung seiner völligen Ungebundenheit. In Wirklichkeit herrschte also völlige Anarchie, für welche eine gründliche Abhülfe zu finden nicht leicht war, nachdem alle bisherigen Versuche, ihrer Meister zu werden, nicht die geringste Wirkung gehabt hatten. Es bezeichnet nicht wenig die völlige Rathlosigkeit der Kurie, daß sie zur Beseitigung dieser unerträglichen Zustände gerade Dipold in Anspruch nahm. Denn wenn auch nur ein kleiner Theil der Anklagen wahr gewesen war, welche zahllose päpstliche Bullen gegen ihn geschleudert hatten, wie durfte man ihm trotz seiner augenblicklichen Unterwerfung eine solche bedenkliche Mission anvertrauen? Man hatte jedoch keine Wahl.]

Einige Große des Reiches begleiteten ihn, als er im November 1206 <sup>2)</sup>) von Salerno nach Palermo segelte. Welcher Mittel er sich bediente, um auf Capparone zu wirken, wissen wir nicht; genug, er brachte es dahin, daß derselbe um des Friedens willen sich bereit erklärte, den Palast und den jungen König wirklich auszuliefern. Damals stand es bei Dipold, ob er in die Rolle, welche Markward und Capparone auf der Insel gespielt, eintreten wollte: die Versuchung mag nicht gering gewesen sein; aber sie prallte ab von der Treue, mit welcher er seinem neuen Herrn, dem Papste, diente. Er führte selbst den König aus dem Palaste in die Stadt und übergab ihn der Obhut des Kardinallegaten und des Kanzlers; er forderte sie auf, ihn nach dem fröhlichen Mahle, welches den erwünschten Abschluß des Bürgerkrieges feierte, in den Palast zurückzubegleiten, um auch diesen von Capparone zu übernehmen. Es war nicht möglich, einen Auftrag ehrlicher zu vollziehen, als Dipold es hier that; doch den Glauben an Ehrlichkeit hatte man in der von allseitigem Mißtrauen erfüllten Luft Palermo's längst verloren. So konnte der Verdacht laut werden, daß Dipold nur deshalb den Legaten und den Kanzler zu sich in den Palast eingeladen habe, um sich mit einem Schlage seiner Nebenbuhler zu entledigen. Wüthender Tumult stört das schöne Fest: man fällt über Dipold her und nimmt ihn mit seinem Sohne gefangen <sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Die Kanzlei Capparone's scheint seit Juni 1206 ihre Thätigkeit eingestellt zu haben. s. o. S. 56 Anm. 2. Ob aber zwei Königsurkunden vom Sept. 1206 mit der gewöhnlichen Jahresrechnung Huill.-Bréh. I, 120. 121 aus Walther's Kanzlei hervorgegangen sind, kann zweifelhaft sein, da sie gleich denen Capparone's aller Kanzleiangaben entbehren.

<sup>2)</sup> Den Monat geben Ann. Casin. l. c., und ungefähr zu demselben Ergebnisse führt ein Rückschluß aus Epist IX, 195 vom 6. Dec. 1206. Huill.-Bréh. I, 124. Da an diesem Tage Innocenz schon von der Gefangennahme Dipolds weiß, müssen die Ereignisse in Palermo sich mit großer Schnelligkeit gefolgt sein.

<sup>3)</sup> Die Darstellung folgt dem von Gesta c. 38 gegebenen Berichte, dessen Unparteilichkeit gegen Dipold (s. folg. Anm.) für seine Wahrheit spricht. Ganz anders erzählt Ryce. de S. Germ. p. 333 den Hergang: Diopuldu tam palatium quam regem recipit ad manus suas, sed arctatus et obsessus in ipso palatio a Gualterio de Palearia, captus ab eo est — übrigens nicht, wie die Ausgabe der M. G. hat, zum Jahre 1207, sondern noch zu 1206. Das



Zwei Dinge sind bei diesem Vorgange ganz unzweifelhaft, nämlich die Loyalität Dipolds, welcher den König schwerlich aus seiner Hand gegeben haben würde, wenn er eigennützige Absichten gehegt hätte, und dann die Urheberschaft des an ihm verübten Verrathes. Es gab unter den Betheiligten nur einen einzigen Mann, welcher ein unmittelbares Interesse an seiner Beseitigung hatte, und das war der Kanzler Walthar von Palear, von dem wir schon zur Genüge erfahren haben, daß er zu Allem fähig war, wenn seine Eifersucht gereizt ward, wenn er in den Schatten gestellt zu werden fürchtete. Obwohl Capparone den Palast noch ferner behauptete, er war doch jetzt politisch bei Seite geschoben; Dipold war unschädlich gemacht worden, und so blieb der Kanzler allein im Besitze der königlichen Person und dadurch in seinen Ansprüchen und Handlungen legitimirt. Aber wie durfte Walthar jenen abscheulichen Handstreich wagen, mit dem Legaten an seiner Seite? Wie durfte der Legat selbst zur Gefangenschaft Dipolds seine Zustimmung geben, welcher doch im Auftrage des Papstes nach Palermo gekommen war und jedenfalls dem Papste einen großen Dienst geleistet hatte? Darf man bis zu der Annahme gehen, daß überhaupt die Mission Dipolds von vornherein darauf angelegt war, ihn erst auszunützen und dann unschädlich zu machen? Das sind Fragen, welche vergeblich einer ausreichenden Lösung warten, da die Mittel zu einer solchen uns vollständig fehlen. Das wird jedoch schwer ins Gewicht fallen, daß Innocenz, nachdem Dipold mit oder ohne Wissen des Papstes in die Falle gegangen war, seine Gefangenschaft als ein höchst willkommenes Ereigniß begrüßt, ja sie als eine wohlverdiente Strafe seiner Verbrechen dargestellt und durchaus gebilligt hat<sup>1)</sup>. Wie lange hatte sich der Kanzler um seine Wiedereinsetzung in die verlorene bischöfliche Stellung bemüht! Innocenz konnte ihm freilich dieselbe auch jetzt noch nicht verschaffen,

Jahr 1207 ist in der Originalhandschrift erst zu dem Satze: *Ubi cum Neapolitanis etc.*, am Rande beige geschrieben. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß der Kanzler hier die Hauptrolle spielt, ebenso wie in den *Ann. Casin.* p. 319: *cancellarius invitis Theutonicis habuit regem.* — Den nur hier erwähnten Sohn Dipolds glaubt Zicker, *Forsch.* III, 449 in dem 1241 und 1242 vorkommenden Tybboldus de Dragone wiederzuerkennen, sowohl wegen der Uebereinstimmung des Vornamens als auch weil in einer alten Chronik von Foligno Dipold der Vater der Herzoge Dragoni genannt werde. Ich weiß weder für noch gegen diese Annahme etwas beizufügen.

<sup>1)</sup> Hier die charakteristische Stelle aus *Epist.* IX, 195 vom 6. December 1206 an den Grafen von Celano: *attende, qualiter demum, ut dicitur, peccatorum suorum funibus circumplexus, pro eo quia fortasse nobiscum ambulavit in fraudem, et hoc sibi pena peccati fuit, quod reconciliatus in perseverantiae bono non perstitit, pro eo quod diu, cum posset, reconciliari contempsit.* Man sieht, welche Mühe Innocenz hatte, sein Verfahren zu rechtfertigen, und man wird beachten, daß der Verfasser der *Gesta* c. 38, der doch sonst fast wörtlich den Darstellungen päpstlicher Briefe folgt, hier sich von ihrem Einflusse befreit. Mit Bezug auf den angeblich von Dipolds Seite geplanten Verrath sagt er: *Quod a multis creditur falso fuisse confictum, ut hac occasione caperetur ab illis, d. h. vom Legaten und vom Kanzler.*



weil wahrscheinlich eben kein Bisthum vakant war. Aber es sieht doch stark nach einer Belohnung für den wohlgelungenen Handstreich aus, wenn der Papst jetzt dem zweideutigen Manne mit dem Titel „ehrwürdiger Bruder“ wenigstens den bischöflichen Rang wieder zuerkennt und künftige Erhöhung verspricht. Innocenz handelte ferner nicht sehr würdig, als er den Schwager des Kanzlers, den Grafen Peter von Celano, welcher wegen der Versöhnung Dipolds mit dem Papste im Jahre 1205 sich wieder einmal von Letzterem losgesagt hatte<sup>1)</sup>, durch den Hinweis auf die Gefangenschaft des gefürchteten Kapitän's aufs neue an sich zu fetten versuchte. Indem er so aus jenen Vorgängen in Palermo für sich selbst Nutzen ziehen wollte, machte er sich zum Mitschuldigen des an Dipold geübten Verrathes, der übrigens nicht ungestraft blieb.

Denn was ward im Grunde durch jene Gewaltthat gewonnen? In überschwänglichen Worten hat Innocenz den aus der Gewalt Capparone's befreiten zwölfjährigen Friedrich beglückwünscht, daß er wieder unter die Obhut der von seiner Mutter dazu bestellten Männer gekommen sei<sup>2)</sup>; für das Land selbst entsprang daraus nur neuer Nachtheil. Dipold war für den Augenblick allerdings unschädlich; dagegen fühlte Wilhelm Capparone, der vorher wenigstens in keinem direkt feindlichen Verhältnisse zu dem Vertreter des Reichsvormundes gestanden, sich jetzt schwer gekränkt durch den Betrug, mit welchem man ihm die Person des Königs entzogen hatte. Welchen Werth hatten die ihm gegebenen Zusicherungen, nachdem nicht einmal einem Dipold Treue gehalten worden war? Capparone stellte sich also jetzt offen auf die Seite der Gegner des Papstes und ging mit Rainer von Maunente und den Pisanern eine Verbindung ein, welche nicht Geringeres bezweckte, als durch eine gemeinschaftliche Unternehmung in den Besitz der Stadt Palermo selbst zu gelangen. Der Anschlag, welcher im Sommer 1207 zur Ausführung kam, scheiterte jedoch, und die Pisaner wurden durch

<sup>1)</sup> Innocenz I. c.: Diubuldus, cuius reconciliatio te forsitan inter ceteros scandalizat etc. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Peter von Celano im December 1206 Oberjustitiar des Festlandes war. Vielleicht verlor er wegen seines damaligen Verhaltens das Amt. Wenigstens hat Graf Jakob von Marsico im Juli 1208 gekündigt als *Dei et regia gratia comes (Marsici) et magnus (lies magister) iustitiarius Apulie et Terre Laboris*. Die Ergänzung ist dadurch geboten, daß er in der Urkunde von terra nostra Marsici spricht. Ughelli VII (edit. 1) p. 709. Er ist also der Sohn des Grafen Philipp Guarna von Marsico, nach einer Urkunde desselben vom Februar 1196, *ibid.* p. 708, ein Neffe des berühmten Erzbischofs Romuald von Salerno. *Mon. Germ. Ser. XIX*, 357 ff.

<sup>2)</sup> *Epist. IX*, 249 vom 29. Januar 1207. Huill.-Bréh. I, 125. — Entsprechend schrieb Innocenz den geistlichen und weltlichen Großen des Königreiches *ibid.* nr. 250 (jetzt gedruckt *Bibl. de l'école des chartes* 1873 p. 418), und ähnlich den Familiaren, diesen zugleich wegen der aragonesischen Verlobung Friedrich's, *ibid.* nr. 251. Der Wortlaut des letzten Schreibens ist jedoch unbekannt: wir haben nur eine kurze Inhaltsangabe bei Rayn. *Ann. eccl.* 1207 § 6.

den Kanzler mit großem Verluste auf ihre Schiffe zurückgetrieben <sup>1)</sup>. Umgekehrt aber kam auch der Kanzler nicht zum Ziele, als er die noch in Capparone's Händen befindliche Königsburg angriff <sup>2)</sup>. Die Aufrufe zur Unterstützung der Regierung, welche Walthar von Palear an die Barone des Königreiches richtete, fanden ebenso wenig Gehör als diejenigen, welche vom Papste ausgingen.

„Wenn ihr auch weder von Gott noch vom Könige Strafe fürchtet, wenn Schuld wie Schande euch gleichgültig ist, so müßte euch doch wenigstens die Sorge für euere eigene Sicherheit und Wohlfahrt bestimmen, dem Könige Friedrich, der in der äußersten Noth sich befindet, den schuldigen und nöthigen Beistand zu leisten. Solange er in der Gewalt der Fremden war, mochte es auch noch hingehen; nun aber, da er wieder in der Obhut derer steht, die seine fromme Mutter ihm bestellt hat, habt ihr keine Entschuldigung mehr. Und erkennet ihr denn nicht, daß, wenn Friedrich mit Gewalt oder Verrath das Leben oder das Reich verlieren sollte, es euch noch schlimmer ergehen wird als früher, da jene ohne Zweifel wieder die Herrschaft an sich reißen werden, die, wie ihr schon erfahren und hoffentlich nicht vergessen habt, weder Personen noch Vermögen schonen? Sehet euch vor, solange es noch Zeit ist. Wir aber unsererseits ermahnen und befehlen euch, unverzüglich und nach besten Kräften den König mit Lebensmitteln, Waffen, Schiffen und Mannschaft zu unterstützen, auf daß er in den ruhigen Besitz seines Reiches komme. Wo nicht, so werden wir thun, was unseres Amtes ist“ <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Januae a. 1207 p. 126. — Mit dieser Niederlage der Pisaner hängt es wohl zusammen, daß sie gleich darauf sich gefügiger zeigen. Innocenz schreibt 10. September 1207 an Pisa Epist. X, 117: Satisfactionem, quam nobis tam super facto Sardiniae quam super facto Siciliae iudem nuntii obtulerunt, etsi non fuerit omnino perfecta, pro tempore tamen duximus acceptandam. Die Boten hatten nämlich versprochen: quod ipsa potestas Pisana pro communitate ipsius civitatis cavebit, quod regem Siciliae non offendent. Man war also jetzt bereit, die im Jahre 1202 (s. o. S. 60, Anm. 1) verweigerte Garantie zu geben.

<sup>2)</sup> Gesta c. 40: Cancellarius, manens cum rege in civitate Panormi, modis, quibus poterat, nitentur eripere palatium de manibus Capparone. Quod cum non posset efficere, litteras et nuncios regis sepe dixit pro succursu per regnum, sed nulli vel pauci succurrere voluerunt. Capparone verschwindet seitdem aus der Geschichte. Die königlichen Urkunden haben nun wieder regelmäßig die Kanzleinote: per manus Gualterii etc. Vgl. oben S. 56 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Epist. X, 141: cum illi procul dubio regnum sint invasuri, qui nec personis parent nec rebus. Diese Hinweisung auf die Möglichkeit eines erneuerten Eingreifens von Deutschland her stützt die Bd. I, S. 432 ausgesprochene Ansicht, daß im Herbst 1207 noch kein Einverständnis zwischen König Philipp und den päpstlichen Legaten in Deutschland über Sicilien erzielt war. — Der Aufruf ist datirt: d. Tuscanellae XVIII kal. Nov. Da dieses Datum auf die Iden des Oktober fallen würde, vermuthet Delisle. Mémoire p. 54: XVIII. kal. Dec. = 14. Nov. Wegen des Ortes (s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 468) ist aber jedenfalls der Oktober festzuhalten und wahrscheinlich XVII kal. Nov. zu lesen. Ich benutze die von Abel, R. Otto S. 84 gegebene gute Uebersetzung.

So schrieb Innocenz im Oktober 1207 den Baronen. Doch weder die Kirchenstrafen, mit welchen er die Lässigkeit oder den bösen Willen derselben bedrohte, noch die Hinweisung auf die Möglichkeit einer neuen Invasion von Deutschland her vermochten sie zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten zu bewegen. Die Aufrichtung einer starken Regierungsgewalt entsprach ganz und gar nicht ihren egoistischen Wünschen. Es läßt sich daher nicht leugnen, daß die Verhaftung Dipolds nicht bloß ungerecht, sondern zugleich im höchsten Grade unklug gewesen ist. Denn während ein aufrichtiges Zusammenwirken des Papstes, Dipolds und Capparone's, wie es sich im Jahre 1206 anbahnte, ihre eigenen Anhänger und die zahlreichen Elemente auf der Insel, welche jeder Ordnung widerstrebten, ziemlich in Schranken gehalten haben würde, war durch den gewaltjamen Bruch dieser vielversprechenden Combination wieder allen schlimmen Leidenschaften und der wildesten Fehde Thür und Thor geöffnet, welche bei ihrer Fortdauer auch die schon befriedeten Mohammedaner zur Rückkehr in ihre unerreichbaren Gebirgsfesten und zu neuen Anfällen auf die christliche Bevölkerung ermunthigte<sup>1)</sup>. Die Deutschen auf dem Festlande erachteten sich natürlich auch nicht mehr durch den Vertrag von 1205 gebunden. Dipolds Bruder Sigrüd bemächtigte sich des päpstlichen Notars Philipp, welchen Innocenz zur Schlichtung etwaiger Zwistigkeiten zwischen Deutschen und Eingeborenen entsendet hatte, und Konrad von Marlenheim schwang wieder von Sora und Rocca d'Arce aus die Geißel seiner Raubzüge über die Terra di Lavoro und das benachbarte päpstliche Gebiet, zu dessen Schutze der Rektor von Campania und Maritima, Petrus de Sasso, Kardinal von S. Pudenziana, nicht viel zu thun vermochte<sup>2)</sup>.

Mit der Gefangennahme Dipolds war also für den Frieden des Königreiches nicht nur nichts gewonnen, sondern obendrein das schon Errungene wieder verloren, und dieser Verlust ward noch größer, als man zur Ungerechtigkeit und Unklugheit nachträglich noch die Thorheit fügte, den Gefangenen entspringen zu lassen. Mit welchen Gefühlen er in Salerno den Boden seiner früheren Thätigkeit betreten haben wird, läßt sich denken. Er warf sich ohne Säumen auf die Neapolitaner, welche sich seine Abwesenheit zu Nutzen gemacht und am 25. Februar 1207 unter Anführung Gottfrids von Montefusco die verhaßte Nachbarstadt Cumae „durch Gottes Gnade von Grund aus zerstört hatten“<sup>3)</sup>. Eine schwere

<sup>1)</sup> Gesta c. 40; Bernard. thesaur. bei Guizot p. 246. Innocenz hatte noch im Sept. 1206 die Rabi von Entella, Platani, Giato, Ragalicesi u. s. w. wegen ihrer Treue belobt Epist. IX, 158. Huill.-Bréh. I. 118. Ueber die Gründe der neuen Rebellion s. Amari. Storia dei Musulmani III, 584 ff.

<sup>2)</sup> Gesta c. 38. 39. — Der Notar Philipp ist wohl derselbe, welcher schon 1198 in sicilischen Angelegenheiten beschäftigt und im Jahre 1201 dem Kardinal Guido von Pränesse als Gehilfe in Deutschland beigegeben war. Bd. I, S. 205.

<sup>3)</sup> Translatio S. Julianae in Acta Sanct. Boll. 16. Febr. p. 882, 311= erst bei Abel, & Otto S. 76 benützt.

Niederlage, bei welcher jener Gottfried in Dipolds Gefangenschaft gerieth, kündigte ihnen im Mai seine Wiederkunft an<sup>1)</sup>. Wie wollte der Papst nun dieses tödtlich beleidigten Mannes Meister werden?

Innocenz III. hat damals in scharfen Worten das Verhalten der großen Barone des Königreiches verurtheilt: „Ich glaubte, daß der Stachel langer Trübsal die Edlen des Landes gelehrt haben würde, den Pfad des Rechts zu wandeln. Aber mit Schmerz muß ich es sagen, Einige von ihnen scheinen unter den Hammerschlägen des Unglücks so verhärtet zu sein, daß sie um so weniger des Unerlaubten sich enthalten, je höher die Noth der Verfolgung steigt“<sup>2)</sup>. Gewiß, Innocenz hatte zu diesen gegen die Barone gerichteten Vorwürfen vollkommenes Recht; aber daß dieselben neuerdings uneingeschränkte Gelegenheit zu Befriedigung ihrer Begierden fanden, das war doch wesentlich durch den an Dipold begangenen Vertrauensbruch verschuldet, welchen Innocenz selbst sanctionirt hatte. So kam es, daß die Reichsregentschaft des Papstes unter ebenso unbefriedigenden Zuständen zu Ende ging, als sie begonnen hatte. Unehrlichkeit war stets die unvortheilhafteste Politik.

<sup>1)</sup> Ann. Casin. p. 319; Ryce. de S. Germ. a. 1207 p. 333. Wahrscheinlich wurde in Folge dieser Niederlage und da auch der Kapitän der Bürger gefangen war, Richard Graf von Fondi durch den König, d. h. durch den Papst, zum rector civitatis ernannt. Ryce. a. 1208.

<sup>2)</sup> Epist. X, 112. Die in diesem Briefe angeführten Gewaltthätigkeiten eines Grafen Amfusus in Calabrien gegen den Bischof Peter von Mileto sind ein starker Beweis für den hohen Grad der Anarchie, da jener Graf von Tropea nach einer p. m. Gualterii cane. angestellten königlichen Begnadigung Febr. 1206 (ungebrudt) selbst dem Kollegium der Familiaren angehörte.



## Drittes Kapitel.

### Das Ende der päpstlichen Regentschaft 1208 und die Anfänge Friedrichs II.

---

#### 1208.

Es ist sehr begreiflich, daß Innocenz III. der fruchtlosen Anstrengungen, durch welche Ordnung im Königreiche geschafft und dieses in eine zuverlässige Stütze gegen das Kaiserreich verwandelt werden sollte, und ebenso der darauf verwendeten großen Opfer, für welche schwerlich ein Ersatz zu hoffen war, allmählich überdrüssig zu werden anfing. Dem Ende seiner Vormundschaft, die ihm viele schlaflose Nächte gekostet hatte, sah er wie einer Erlösung entgegen <sup>1)</sup>. Freilich, er mußte schon seines Rufes wegen darauf sehen, daß er sie wenigstens mit einigen Erfolgen abschloß; als der Anfang des Jahres 1208 solche brachte, zögerte er nicht, sie für die Ausführung seines Vorhabens zu benutzen.

Dem Kardinalabte von Monte Casino war nämlich durch einige ihm verwandte Bürger Soras, im Morgenrauen des 5. Januar das Thor dieser Stadt geöffnet worden. Die Burg Sorella blieb aber noch in der Gewalt Konrads von Marlenheim, und so mußte die größte Sorgfalt darauf verwendet werden, die Stadt sowohl gegen diesen als auch gegen etwaige Handstreichs Dipolds zu decken. Dipold blieb jedoch unthätig, während der Papst sogleich den Kardinal von S. Pudentiana, Petrus de Saffo, seinen Bruder Richard und seinen Kämmerer Stephan de Fossanuova mit Truppen zum Schutze der Stadt abschickte. Der Letztere mag aus der Zeit, da er Diakon von S. Elia in Ceccano gewesen war, noch manche Verbindungen in der Grenzgegend gehabt haben. Bald darauf wurde

---

<sup>1)</sup> Vgl. die ganz den Charakter des persönlich Erlebten tragende Schilderung in seinem Briefe an König Friedrich vom 29. Januar 1207. Epist. IX, 249.

Konrad bei einem Ausfalle geschlagen, und da er Grund hatte, dem italienischen Theile der Burgbesatzung nicht allzuviel zu trauen, zog er es vor, sich freiwillig dem Bruder des Papstes Kriegsgefangen zu geben. Das geschah am 16. Februar. Diesem ganz unerwarteten Falle von Rocca Sorella, die jedem Sturme getrozt und wegen ihrer reichen Vorräthe selbst einer langdauernden Einschließung gespottet haben würde, folgte am 20. April die Uebergabe von Rocca d'Arce, der alten Kastellanei Dipolds, in der Hugo von Marlenheim gebot. Um den Preis der Freilassung seines Vetter's und der übrigen Kriegsgefangenen, für 1000 Goldunzen und 20 Pferde, lieferte er außer Rocca d'Arce auch Peschio Solido und die übrigen Burgen auf den Vorbergen des Apennin aus, welche die Deutschen bis dahin behauptet hatten. So war die Nachbarschaft endlich von den Deutschen befreit, nachdem sie, wie der Chronist von Ceccano ausrechnet, „siebzehn Jahre lang — nämlich seit dem ersten Einfalle des Kaisers Heinrich VI. im Jahre 1191 — das Land unter ihr Joch gebeugt, in mannigfacher Weise heimgesucht und an den Bettelstab gebracht“<sup>1)</sup>. Der päpstliche Reichsregent verlieden den befreiten Städten, welche, „von dem Glücke stiefmütterlich bedacht, so lange das Joch unverschuldeter Knechtschaft getragen“, aufs neue die Rechte und Gewohnheiten der normännischen Zeit<sup>2)</sup>.

Diese Entfernung der Deutschen aus der wichtigen Grenzprovinz des Königreiches war ein Erfolg, auf den er um so stolzer sein durfte, als derselbe wesentlich durch seine Beihülfe an Truppen und Geld errungen worden war. Es war aber ferner auch der andere Umstand von höchstem Werthe für ihn, daß dieses Resultat gerade in denjenigen Monaten erreicht ward, in welchen die endgültigen Friedensverhandlungen mit König Philipp zu Rom stattfanden. Wie die Nachricht von dem Beginne derselben einen wesentlichen Antheil an der ziemlich auffälligen Entmuthigung der deutschen Burgherren gehabt haben wird, so wird umgekehrt ihre Capitulation nicht ohne Einfluß auf denjenigen Theil des römischen Friedenswerkes gewesen sein, welcher die Angelegenheiten des Königreiches Sicilien betraf.

Philipp hat allem Anscheine nach auf die früher von ihm in Anspruch genommene Vormundschaft über seinen Neffen verzichtet und jeglicher Einmischung in Sicilien entzagt<sup>3)</sup>. Er konnte es um so leichter, weil ja auch des Papstes Antheil an der sicilischen Regierung in kurzer Frist, sobald Friedrich mündig ward, ein Ende

<sup>1)</sup> Gesta c. 39; Ann. Ceccan. p. 296; Ann. Casin. p. 319. Letztere und darnach wohl Ryce. de S. Germ. p. 333 weichen in dem einen Punkte von den Gesta ab, daß sie Sorella erstürmt werden und bei der Eroberung Konrad von Marlenheim in Gefangenschaft gerathen lassen. Aber die Gesta unterscheiden sehr bestimmt zwischen dem für Konrad unglücklichen Kampfe und seiner freiwilligen miraculose praeter opinionem erfolgten Uebergabe.

<sup>2)</sup> Epist. XI, 66; d. Laterani — also jedenfalls vor dem 27. Mai, an welchem Tage Innocenz in Anagni war, *ibid.* nr. 87. 89.

<sup>3)</sup> *Ibid.* I, S. 455.

nehmen mußte, wie denn in der That Innocenz sogleich, nachdem die Verhandlungen zu Rom zu einem erwünschten Abschlusse geziehen waren, die Niederlegung der Reichsvormundschaft in umfassender Weise vorbereitet hat.

Am 23. Juni 1208 kam er, von vielen Karдинаlen begleitet, nach S. Germano<sup>1)</sup>, wohin Grafen, Barone und Stadtvorsteher zum Landtage berufen worden waren. Aus der Berathung mit dieser Versammlung gingen dann die Verordnungen hervor, welche, von den Anwesenden beschworen, der künftigen Regierung König Friedrichs eine feste Grundlage zu geben bestimmt waren<sup>2)</sup>. Man vereinigte sich zunächst zu einer Art Landfrieden und zu dem Versprechen, diesen gegen alle Unfugbaren aufrechtzuerhalten zu wollen. Der Wurzel alles Uebels, daß nämlich der Geschädigte sich berechtigt glaubte, wieder zu schädigen, ward durch das Verbot der Selbsthülfe entgegengetreten: der Papst sprach die Erwartung aus, daß die königlichen Beamten im Stande und Willens sein würden, Recht zu gewähren und Schadenersatz zu schaffen. Die gute Absicht, welche diese Verfügungen eingab, ist unverkennbar. Es mußte aber nach den bisherigen Erfahrungen höchst fraglich sein, ob Oberbeamte von der zu solcher Aufgabe unumgänglichen Gerechtigkeitliebe, Unparteilichkeit und Festigkeit zu finden sein würden. In der That, keine jener Eigenschaften zeichnete diejenigen Männer aus, welche Innocenz zu Kapitänen der nördlichen Provinzen ernannte und mit außerordentlichen Vollmachten bekleidete, den Grafen Richard von Fondi und den Grafen Peter von Celano, der zugleich das früher innegehabte Amt des festländischen Oberjusti-

<sup>1)</sup> Diese Reise des Papstes wird namentlich in den Ann. Ceccan. p. 297 dargestellt, und nach diesen, mit Hinzuziehung der Epistolae. der Ann. Casin. p. 319 und Ryc. p. 333, habe ich in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468 versucht, das Stinerar festzustellen. Vgl. Pothast, Reg. pont. p. 296. Zu ergänzen ist, daß Innocenz vielleicht schon am 2. August Epist. XI, 147, jedenfalls am 5. in Sora war, *ibid.* nr. 135. — Ueber eine gefälschte Urkunde, welche Innocenz angeblich in Palermo 29. Mai 1208 für die Kirche S. Petri de Balneari gegeben haben soll und Pirro und Ughelli oft benützt haben, vgl. Hurter II, 84.

<sup>2)</sup> Gesta c. 40: apud S. Germanum convocatis et congregatis comitibus, baronibus et prioribus civitatum. Die Berufung der Städte, wohl in Nachahmung der von Innocenz 1207 im Kirchenstaate gehaltenen Landtage (s. Bd. I, S. 456), ist eine Neuerung, welche erst unter Friedrich II. seit 1232 Regel wurde, s. Gesch. K. Friedr. Bd. I, S. 375. Uebrigens war wahrscheinlich in S. Germano nur der nördliche Theil des Königreiches vertreten, auf welchen allein die dort getroffenen Bestimmungen berechnet waren. Die *ordinatio* selbst steht Epist. XI, 132 in einer für Apulien bestimmten Abschrift (s. u.), im Auszuge in Gesta l. c. und bei Ryc. de S. Germ. l. c., welcher jedoch den Passus: Quia vero propter fervorem aus Epist. XI, 130 herübergenommen hat. Der Tag läßt sich nicht näher bestimmen. Da die *ordinatio* zu S. Germano beschlossen ward, geschah es zwischen dem 23. Juni und 26. Juli, an welchem Tage der Papst den Ort verließ, wahrscheinlich jedoch gegen das Ende des Termins, da noch im Juli der Graf von Marsico als Oberjustitiar urkundet (s. v. S. 69 Anm. 1), dieser aber gerade zu S. Germano durch Peter von Celano ersetzt ward. — Von Abel, K. Otto S. 84, ist die Wichtigkeit dieser Verhandlungen so vollständig verkannt worden, daß er sie in drei Zeilen abmacht.

tians zurückerhielt<sup>1)</sup>. Namentlich dem letzterem war politische Gesinnungslosigkeit so sehr zum Grundsatz geworden, daß er, wie die Geschichte der früheren Jahre gelehrt hat, kaum länger als ein Jahr bei der gewählten Partei auszuhalten pflegte. Trotzdem wird aus der Wahl jener Männer kein Vorwurf für den Papst abgeleitet werden dürfen. Denn Bessere waren wohl kaum zu bekommen, und vor allen Dingen würden die Beiden, von denen der eine der mächtigste Herr in den Abruzzen war, wie der andere in der Terra di Lavoro, sich schwerlich der Ernennung eines Dritten gefügt haben. Innocenz mußte aus diesem Grunde auch von der Verwendung seines Bruders Richard absehen, welcher wegen seiner Verdienste im letzten Kampfe mit den Deutschen am 18. Juni durch die königliche Regierung zu Palermo mit dem Fahnenslehen der Grafschaft Sora, mit Rocca d'Arce und den übrigen den Marlenheim entzogenen Plätzen belehnt worden war<sup>2)</sup>, also nun auch zu den großen Baronen des Königreiches zählte. Sonst wäre er gerade wegen der Abhängigkeit von seinem Bruder, dem Papste, ganz besonders zur Verwirklichung der guten Absichten desselben geeignet gewesen. Denn an diesen selbst darf um so weniger gezweifelt werden, je mehr Innocenz wegen der bevorstehenden Ankunft König Philipps in Italien dabei interessirt war, daß so bald als möglich im Königreiche eine feste Ordnung zu Stande kam.

Jene beiden Kapitane sollten namentlich dafür sorgen, daß innerhalb ihres Amtsbezirkes, welcher die Terra di Lavoro, den Principato, Abruzzen und Molise umfaßte<sup>3)</sup>, der Landfriede erhalten und eine

<sup>1)</sup> Ordinato: Ut ipsi comites sint magistri capitanei, quibus super hiis omnes intendant a Salerno usque Ceperanum, sicut a mari usque ad mare profunditur tractus terre, salvo statuto regio, quo Celanensis comes est (so im Orig.: Fert: comes, et) mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris, et salvo mandato regio, quod factum est comiti Fundano de civitate Neapolitana, ut sit specialis rector ipsius. Ryce. de S. Germ. p. 333. Also nur der Titel des Kapitäns kam Beiden, der des Oberjustitiars allein dem Grafen von Celano zu. Wenn die Ann. Casin. p. 319 ihn auch Richard von Fondi geben, so ist das, an den Worten der Urkunde gemessen, ein Mißverständnis, aber ein begreifliches. Richard ist aber schon im folgenden Jahre als Oberjustitiar an die Stelle des Grafen Peter getreten, nach einem ungedruckten Befehle des Königs vom 14. April 1209. Ricker, Forsch. 3 Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I, 354.

<sup>2)</sup> Ann. Ceccan. p. 297; Gesta c. 39. Es ist höchst auffallend, daß Richard als er am 6. October 1208 von seinem Bruder mit Kastell Poli und dem übrigen, früher Ordo von Poli gehörigen Besitz (Vd I. S. 352) per euppam argenteam deauratam belehnt ward und dafür Treuschwur und Mannschaft leistet u. s. w., auch für die königliche Grafschaft Sora sich in Fehde und Frieden nach dem Befehle des Papstes zu verhalten verspricht, freilich salva fidelitate et salvo mandato regis Siciliae. Muratori. Antiqu. V. 849. Epist. XII, 5.

<sup>3)</sup> Daß ihr Amt nicht das ganze Festland umfaßte, kann nach der Anzeige ihrer Ernennung Epist. XI, 133: Comitibus etc fidelibus a Salerno usque Ceperanum, de mari constitutis ad mare, und nach dem Wortlaute der Ordonnanz selbst bei Ryce. l. c. (s. Anm. 1) nicht bezweifelt werden. Allerdings heißt es in dem Formular Epist. XI, 132: ut P. Celanensis et R. Fundanus comites sint magistri capitanei, quibus super iis in Apu-



gewisse Truppenzahl zur Unterstützung der Palermitaner Regierung ausgerüstet werde. Innocenz gab ihnen noch ein Mandat an die Einwohner dieser Provinzen mit, welches dieselben aufforderte, sowohl die Ordonnanzen von S. Germano allgemein zu beschwören als auch die Kapitäne bei ihrer Ausführung kräftigst zu unterstützen<sup>1)</sup>.

Zu Betreff der übrigen Provinzen des Festlandes, der Basilicata, Apuliens und Otranto's, hat der Papst unzweifelhaft eine ähnliche Organisation beabsichtigt, und er ist, wie es scheint, anfänglich Willens gewesen, seine Reise zu diesem Zwecke bis nach Apulien auszudehnen. Aber sei es, daß in der That, wie er angab, die große Hitze dieses Sommers ihn zu sehr angriff und von der Reise abhielt<sup>2)</sup>, sei es, daß die unerwartete Nachricht von der Ermordung des Königs Philipp, welche ihn am 25. Juli in Monte Casino erreichte<sup>3)</sup>, es ihm rätlich erscheinen ließ, sich nicht zu weit südwärts zu entfernen, — genug, er führte die ursprüngliche Absicht nicht aus, sondern blieb selbst bis zum Ende des Sommers in den Grenzdistrikten des Königreiches, namentlich in Sora, der Grafschaft seines Bruders. Im Süden ließ er sich durch den Kardinaldiakon von S. Theodor, Gregor de Crescentio, vertreten. Derselbe erhielt den Auftrag, auch in Apulien die Sitzungen von S. Germano in Betreff des Landfriedens und des Aufgebotes beschwö-

---

lia omnes intendant. Aber dies Formular war eine Beilage der Instruktion für den nach Apulien bestimmten Legaten, der dort erst zwei Kapitäne ernennen sollte, Epist. XI, 131: duos, quos magis idoneos provideritis (vgl. nr. 130), magistris capitaneos statuentes. Der Schreiber von 132 hat also nur aus Versehen aus dem ihm vorliegenden Exemplar der Ordination von S. Germano die Namen der Kapitäne in sein für Apulien bestimmtes Formular herübergenommen, statt an ihrem Platze eine Lücke zu lassen. Es kann deshalb kein Irrthum nicht gegen obige Auffassung, daß die beiden Kapitäne keineswegs für das ganze Festland ernannt worden seien, eingewendet werden. Sie werden freilich nicht bloß zu capitanei, sondern zu magistris capitanei ernannt, also mit jener Verstärkung des Titels, welche in der Regel den Chef der Reichshälfte bezeichnet. Ficker a. a. O. S. 353 Anm. 6 hat jedoch gezeigt, daß sogar Kämmerer einzelner Provinzen den Titel magister führten: wie viel mehr durften es jene Kapitäne, die doch mehrere Provinzen unter sich hatten!

<sup>1)</sup> Epist. XI, 133.

<sup>2)</sup> ibid. nr. 130; Gesta c. 40. Vgl. Rycc. l. c. Daß Innocenz durch die Hitze litt, bezeugen auch Ann. Casin. p. 319.

<sup>3)</sup> Philipp starb am 21. Juni, und in der ersten Woche des Juli berichtete der Kardinal Hugo von Ostia dem Papste von Verona aus ausführlich über den Hergang. Reg. de neg. imp. nr. 152. Nach Rycc. de S. Germ. erhielt Innocenz die Nachricht in S. Germano (oder Monte Casino) und zwar, da die Ann. Casin. sie unmittelbar nach der Festfeier des 25. Juli in Monte Casino, aber vor der Abreise des Papstes erwähnen, eben am 25. Aus der Verbindung: regem interiisse nuntiatur. Deinde Soram d. papa contendit, darf man doch schließen, daß die Nachricht die Abreise des Papstes beschleunigte. Denn er brach schon am 26. von S. Germano auf, Ann. Ceccan. p. 297, und ging über Utina nach Sora, wo er nun bis zum 20. oder 21. September blieb. Vgl. S. 75 Anm. 1. Potthast, Reg. pont. p. 302.

ren zu lassen und zu ihrer Ausführung für die Südprovinzen gleichfalls zwei Kapitäne zu ernennen<sup>1)</sup>).

Man darf sich wundern, daß Innocenz nun nicht auch für den Rest des Königreiches, nämlich für Sicilien und Calabrien, gleiche Maßregeln getroffen hat. Oder soll man deshalb sagen, daß sein Interesse an den einzelnen Theilen in demselben Maße abnahm, in welchem sie von der Grenze des Kirchenstaates entfernt lagen?

Er hat allerdings die Pisaner dringend ermahnt, ihre Feindseligkeiten auf der Insel einzustellen<sup>2)</sup>, weil er wohl hoffte, dadurch der Opposition gegen die Familiaren ihren hauptsächlichsten Rückhalt zu entziehen. Jedoch diese vielköpfige Behörde unter dem Vorsetze des Kanzlers Walthar, der jetzt wieder das volle Vertrauen des Papstes genoß und natürlich nicht ohne dessen Erlaubniß im Jahre 1208 zum Bischofe von Catania erwählt wurde<sup>3)</sup>, bot nur dann einige Bürgschaft für eine zugleich kräftige und gerechte Regierung, wenn sie selbst unter strenger Aufsicht stand. Eine solche konnte freilich von dem persönlich anwesenden Vertreter des Papstes geübt werden; aber nun geschah es, daß ungefähr um diese Zeit

<sup>1)</sup> Epist. XI, 130 Anzeige der Legation an die Stände Apuliens (auch in Gesta c. 40); nr. 131 Instruktion für den Kardinal und Schreierformel; nr. 132 Formular der für Apulien zu erlassenden *ordinatio*. in welches, wie vorher gezeigt ist, aus Versehen die Namen der für die Nordprovinzen ernannten Kapitäne hineingerathen sind. Daß der Legat wirklich nach Apulien ging, lehren seine Anwesenheit bei der Weihe des Erzbischofs Gerard Castacca in Bari Pirrus p. 138, die deshalb nicht, wie Pirrus will, schon 1207 stattgefunden haben kann, und eine Urkunde des Legaten d. Siponti 16. kal. ian. pont. d. Innoc. III. anno 10 (lies 11) = 17. December 1205 bei Ughelli (edit. 1) VII, 1105. Ob er aber Kapitäne ernannt hat, wissen wir nicht. Man könnte an den Vetter des Papstes, den Grafen Jakob von Andria, denken, wenn nicht gerade der Passus in der *ordinatio* bei Ryce. de S. Germ., in welchem Jakob in Verbindung mit dem Legaten genannt wird, interpolirt wäre, s. v. S. 75 Anm. 2, und obendrein wird in Epist. XI, 130, woraus jener Passus entnommen ist, Jakob gar nicht genannt. Dagegen ist eine Privatschentung bei Huill.-Bréh. I, 175 not. 1 aufgestellt: 1209 m. sept. ante presentiam d. Gregorii . . . a. s. leg., et d. Guglielmi de Petrecaco et d. Andree de Baro magne regie curie mag. iustitiariorum. Das Vorkommen von zwei Großhofjustitiaren ist ganz ungewöhnlich, und da auch nur Andreas von Bari sich mit jenem Titel in der Urkunde unterzeichnet, bin ich zur Annahme geneigt, daß die Beiden, nämlich Wilhelm von Petrecaco und der Großhofjusticiar Andreas, eben die Kapitäne waren, welche der Legat für die Südprovinzen ernennen sollte, und daß dadurch der Schreiber zu seinem Irrthum verleitet worden ist, als ob Beide auch zugleich Großhofjustitiare seien. Ein gleiches, sehr nahe liegendes Mißverständnis ist oben in Betreff der Kapitäne der Nordprovinzen nachgewiesen worden. — Ficker, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens, I. S. 196 Anm. 6 vermuthet in Andreas von Bari den späteren Logotheten Andreas.

<sup>2)</sup> Epist. XI, 80 an Pisa vom 11. Mai 1205.

<sup>3)</sup> Als Catan. electus erscheint Walthar zuerst in einer Urkunde des Kardinallegaten Gerard vom 1. Juli 1205. Pirrus p. 1199. Da ist es denn höchst auffallend, daß die entsprechende, auf jene sich berufende Königsurkunde Huill.-Bréh. I, 135 gegeben ist p. m. Gualterii Panorm. archiepi. r. Sic. cano. Hat Walthar ähnlich wie im Jahre 1200 (s. v. S. 34) der Entscheidung des Papstes vorzugreifen versucht? Palermo war in der That damals wieder vakant. Am 20. Oktober heißt W. in einem päpstlichen Briefe Epist. XI, 163: Catan. episcopus.

der Kardinallegat Gerard Alloeingola starb <sup>1)</sup> und daß fast ein Jahr verstrich, ehe der Nachfolger desselben, jener Gregor de Crescentio, seine Geschäfte in Apulien so weit gefördert hatte, daß er daran denken konnte, auf die Insel herüberzukommen <sup>2)</sup>. Das Familiarenkolleg <sup>3)</sup> blieb also zeitweilig ganz auf sich allein angewiesen. Daß aber Sicilien aus sich selbst heraus nicht mehr zu genesen vermochte, ist auch Innocenz nicht entgangen: er rechnete vor Allem auf ein entscheidendes Eingreifen von Aragonien her, welches durch die längst geplante Heirath Friedrichs mit einer aragonesischen Prinzessin veranlaßt werden sollte.

Der ursprüngliche Vertrag vom Jahre 1202, nach welchem Friedrich mit der jüngsten Schwester des Königs Peter vermählt werden sollte, war freilich gar nicht zur Ausführung gelangt, obwohl Innocenz an der Rechtsbeständigkeit desselben festhielt und ihn noch im Jahre 1204 zum Vorwande nahm, um die von Philipp von Schwaben beabsichtigte Verlobung seines Neffen mit der Erbtochter von Brabant zu hintertreiben <sup>4)</sup>. In einer Beziehung hatte jedoch der Papst zu der Zeit, da er dieses Projekt bekämpfte, schon zu einer Abänderung des Vertrages von 1202 seine Zustimmung gegeben, daß nämlich an die Stelle der Prinzessin Sancha ihre älteste Schwester Konstanze treten dürfe, welche mit dem Könige Emmerich von Ungarn vermählt gewesen und eben Wittve geworden war. Sie war allerdings dem ihr zugedachten Bräutigam im Alter mindestens um zehn Jahre voraus, und dieser soll mit dem Tausche zunächst nicht sehr zufrieden gewesen sein <sup>5)</sup>. Indessen, so sonderbar es klingt, es kam in der That sehr wenig darauf an, ob Friedrich lieber die eine oder die andere Schwester sich als Gattin dachte — von einem Zuge des Herzens konnte in dem einen wie in dem anderen Falle ohnehin nicht die Rede sein —; er bedurfte nicht so sehr einer Frau, als das Land einer Königin, welche die allzugroße Jugendlichkeit des Regenten einiger Maßen auszugleichen vermochte. Innocenz hat vielleicht, als er die ältere Prinzessin zu Friedrichs Gemahlin wählte, damit zugleich dem Aragonier einen Gefallen gethan und thun wollen; aber er durfte es mit gutem Gewissen, weil das Bedürfniß Siciliens gerade diese Wahl empfahl. Bei der Anwesenheit des Königs Peter in Rom im No-

<sup>1)</sup> Gerard ist zuletzt am 1. Juli 1208 (s. vorher) nachweisbar und zwar als vice d. pape regni Sicilie baiulus. Er ist auf der Insel selbst gestorben. Notices et extraits II, 263.

<sup>2)</sup> Auf der Insel kann ich ihn in eigener Urkunde erst 1209 Sept. 4 zu Misazzo nachweisen, Palermo, Bibl. comm. Mss. H. 12. fol. Tom. II, 104; in Palermo erst 1210 Oktober. Huill.-Bréh. II, 175 not. 1.

<sup>3)</sup> Als weltliches Mitglied erscheint 1209 März Paganus de Parisio, Graf von Avellino und Butera.

<sup>4)</sup> Registr. de neg. imp. nr. 111 vom 27. Oktober 1204. Huill.-Bréh. I, 112. Vgl. Bd. I, S. 333.

<sup>5)</sup> Abel, R. Dto S. 131 Anm. 14; oben Bd. I, S. 329. — Epist. XI, 4: idem factum (desponsatio) ex parte prefati regis non sine studio nostre sollicitudinis acceptatum.



vember 1204, da er seine Krone vom Papste zu Lehen nahm, wurde über die Verlobung weiter verhandelt<sup>1)</sup>; doch war Innocenz noch im Sommer des nächsten Jahres stark im Zweifel, ob er ihre Ausführung entgegen dem Plane Philipps von Schwaben werde durchsetzen können<sup>2)</sup>. Dazu kam, daß auch von Seiten des aragonesischen Königs die Erfüllung der früheren Abmachungen immer wieder hinausgeschoben ward. Wenn er auch einmal der Regierung in Palermo zwei Galeeren zu Hülfe schickte, er hatte doch offenbar nicht Lust, zur Befreiung seines künftigen Schwagers aus der Gewalt Capparone's große Anstrengungen zu machen, und er nahm die Verhandlungen erst dann wieder auf, als diese Befreiung ohne sein Zutun gelungen war<sup>3)</sup>. Fast möchte es scheinen, als ob man in Aragonien sich auch wegen der Zweifel an Friedrich's echter Geburt so zurückhaltend benahm. Denn als Innocenz am Anfange des Jahres 1208 die Sache endlich abzuschließen gedachte, fand er es nöthig, gerade die erhabene Herkunft Friedrich's zu betonen, dessen Vater und Großvater Kaiser, dessen Mutter eine Kaiserin und Königin, die Tante und die Tochter eines Königs von Sicilien und die Enkelin des großen Roger gewesen sei. Er schickte damals den Bischof von Mazzara zur Abholung der Braut hinüber, hielt es aber noch immer für sehr wünschenswerth, daß die Königin-Mutter Sancha, wie es ja schon 1202 ausgemacht worden war, ihre Tochter begleite und mit ihrer gereiften Erfahrung ihrem jungen Schwiegerohne in Sicilien ausshilfe<sup>4)</sup>. Der Bischof von Mazzara hat dann endlich zu Saragossa den endgültigen Vertrag über die Verlobung seines Königs mit Konstanze abgeschlossen und Innocenz denselben am 8. August 1208 zu Sora ratificirt<sup>5)</sup>. Liegt

<sup>1)</sup> Epist. XI, 4 an König Peter: *super negotio matrimonii . . . aliquando tecum fuimus viva voce locuti*. Vgl. Gesta c. 120 ff.: Rayn. Ann. eec. 1204 § 70 ff.

<sup>2)</sup> Vb. I, S. 359 Anm. 3. Die Königin Konstanze kehrte erst, als ihr Sohn Ladislaus 1205 gestorben war, etwa im Herbst, nach Aragonien zurück. Cont. Admunt. Mon. Germ. Ser. IX, 590. Später erhob sie gegen ihren Schwager, König Andreas II. von Ungarn, wegen ihrer dort zurückgehaltenen Gelder und Pretiosen, Ansprüche, die sich bis auf 30,000 Mark beliefen, und verlangte ferner 12,000 Mark für die ihr als Wittthum zugesicherten 2 Grafschaften. Vgl. Honorius III. 23. Nov. 5. Dec. 1220 Potthast nr. 6409. 6425; 27. Jan. 1222 nr. 6777.

<sup>3)</sup> Zu Anfang 1207 haben aragonesische Gesandte am päpstlichen Hofe darüber verhandelt. Epist. IX, 250; Rayn. 1207 § 6.

<sup>4)</sup> Epist. XI, 4 vom 26. Februar 1208 an König Peter, Huill.-Bréh. I, 131; Epist. XI, 5 an die Königin Sancha.

<sup>5)</sup> Er bestätigte in Epist. XI, 134, Huill.-Bréh. I, 139, den Vertrag in Betreff der duo dodaria, donationes videlicet propter nuptias (vgl. Epist. XIII, 84); dagegen de tertio, quod est arbitrio nostro commissum, behielt er sich die Entscheidung vor. Die Bemerkung bei Böhmer, Reg. Innoc. nr. 254: „Der König und seine Schwester waren gerade drei Tage früher in Palermo gelandet“, enthält einen dreifachen Irrthum. Nicht der König kam herüber, sondern sein Bruder; nicht im Jahre 1208, sondern erst 1209 und, wenn wirklich im August, nicht am 5., sondern am 15., s. u. Erläuterungen III. — Nach Indieulus rer. ab Arag. regibus gest. bei (Schott) Ilisp. illustr. III, 64 enthielt auch der Verlobungsvertrag: *si Fredericus ante matrimonium deederet,*



dieser Vertrag selbst auch nicht mehr vor, so dürfen wir doch aus der Art, wie er nachher ausgeführt ward, den Rückschluß wagen, daß Aragonien sich in demselben neuerdings, gleichwie im Vertrage von 1202, zu einer militärischen Unterstützung Friedrichs verpflichtet habe.

Mit dem Landfrieden von S. Germano, mit den Anfängen einer strafferen Organisation der festländischen Provinzen und mit der Sicherstellung der Verheirathung des Königs glaubte Innocenz seine zehnjährige vormundschaftliche Regierung Siciliens beenden zu können. Vielleicht wäre die unaufhörliche Anarchie, welche aller Anstrengungen spottete, vermieden worden, wenn er sich gleich am Anfange entschlossen hätte, die Existenz der Deutschen im Königreiche als eine unabänderliche Thatsache hinzunehmen. Aber daraus, daß er dies nicht that, kann ihm kein Vorwurf erwachsen: wie darf man verlangen, daß er in dieser Beziehung oder sonst die Dinge von einem anderen Standpunkte als dem der römischen Kurie hätte anschauen sollen? In erster Linie war er Papst, mußte er die wirklichen oder geglaubten Interessen des Papstthums wahrnehmen. Daher empfand er durchaus keinen Beruf, irgend etwas für die Nachfolge Friedrichs im Kaiserreiche zu thun; aber er setzte in seinem eigenen Interesse alles daran, ihm wenigstens die sicilische Krone zu sichern<sup>1)</sup>. Innerhalb dieser durch seine Stellung gebotenen Beschränkung hat Innocenz mit einer bewundernswürdigen Hingabe, die nur zu oft verkannt worden ist, seinen vormundschaftlichen Pflichten genügt. Oder wurden diese etwa dadurch beeinträchtigt, daß er, wenn eine Gelegenheit sich bot, auch seinen Verwandten eröffnete Lehen im Königreiche anwies? Gerade in ihrer Abhängigkeit von ihm lag die Bürgschaft für ihre Treue auch gegen den König. Uebrigens hat Innocenz bei weitem nicht alle Rechte geltend gemacht, welche das Testament der Kaiserin Konstanze ihm einräumte; er hat zum Beispiel die ihm für seine Müheverwaltung ausgesetzte Rente niemals erhalten, dagegen aus seiner eigenen Kasse zum Besten des Königreiches immerfort Gelder vorgezogen, auf deren Rückerstattung nicht so bald zu rechnen war<sup>2)</sup>. Darin, daß er nicht einfach auf seine Vorrechte verzichtete, liegt doch gewiß keine Unbilligkeit.

In seiner Vormundschaft sind manche Mißgriffe vorgekommen: wer wollte sie leugnen? Im Großen und Ganzen würde aber

---

Siciliae regnum ab ecclesia Ferdinando. Constantiae fratri, quem pater sacro ordini dicaverat, deferretur. An sich hat eine solche Zusicherung viel Wahrscheinlichkeit für sich; aber die Bestätigung des Papstes erwähnt ihrer nicht. Oder sollte dies gerade der Punkt sein, über welchen Innocenz sich später äußern wollte?

<sup>1)</sup> Gregor IX. an den Erzbischof von Canterbury: credens illum habere defensionis virgam et baculum senectutis. Matth. Paris. Hist. maior (ed. 1640) p. 461.

<sup>2)</sup> S. v. S. 48. Die Kosten des Papstes wurden nachher, gewiß sehr mäßig, auf 12,500 Goldunzen berechnet. Rouleaux de Cluny nr. 21—23.

auch ein Anderer schwerlich größere Resultate erzielt haben als Innocenz, der, von seiner persönlichen Begabung abgesehen, zu seiner Aufgabe nicht bloß das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Papstthums, sondern auch den guten Willen mitgebracht hat, diese für seinen Mündel nutzbar zu machen. So hat er noch zuletzt, bevor er den König aus seiner Vormundschaft entließ, ihm die Möglichkeit einer selbständigen Existenz zu schaffen versucht, in der richtigen Erkenntniß, daß es dem Papstthume selbst nur zum Vortheile gereichen könne, wenn in seinem Lehnkönigreiche eine feste Ordnung sich heransbilde. Ob der Versuch gelingen werde, das war freilich, wenn die bisherigen Erfahrungen zu Rathe gezogen wurden, höchst zweifelhaft und hing, da die Verhältnisse und Menschen im Königreiche dieselben blieben wie zuvor, wesentlich von der persönlichen Tüchtigkeit des Königs Friedrich ab, der, mit der Vollendung seines vierzehnten Jahres am 26. December 1208 mündig geworden<sup>1)</sup>, sich nicht bloß dem Namen nach, sondern bald auch trotz seiner Jugend in eigenartigster Weise an der Regierung betheiligte.

## 1209.

Daß das Wesen des Mannes durch die Eindrücke der Kindheit bestimmt wird, hat König Friedrich zu seinem Schaden an sich selbst erfahren, er der nur von trüben und erbitternden Erinnerungen zu zehren hatte, soweit er zurückzudenken vermochte. Wie ein Spott klangen seine Namen, Friedrich und Roger, während er in Elend, Noth und Gefahr aufwuchs. Nur in wenigen Monaten seiner ersten Lebensjahre von den Augen der Mutter gehütet und

<sup>1)</sup> Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß Friedrich erst mit diesen Termine und nicht schon, wie Abel, R. Otto S. 51 meint, mit Vollendung des zwölften Jahres im December 1206 oder nach Schirmacher, R. Friedrich Bd. I, S. 31 mit Vollendung des dreizehnten aus der Vormundschaft entlassen worden ist. Die von Abel angeführten Stellen aus Epist. IX, 158 und XI, 4 sprechen nur davon, daß der König in jener Zeit geistig heranreife. Gegen Abels Annahme aber stehen alle von Innocenz bis ins Jahr 1208 geübten Regierungshandlungen, namentlich der Landtag des Papstes zu S. Germano, und endlich der Umstand, daß noch am 1. Juli 1208 der Cardinal Gerard sich *regni Sicilie baiulus* nennt (s. v. S. 79 Anm. 1). Dagegen hat der von 1208 bis ins Jahr 1213 im Königreiche nachweisbare Cardinal Gregor von S. Theodor niemals mehr diesen Titel geführt, sondern nur als apostolischer Legat fungirt. Das allein kann fraglich erscheinen, ob die Mündigkeitserklärung Friedrichs nicht schon zur Zeit des Landtages von S. Germano erfolgte, da die *Gesta Innoe.* c. 40 von derselben sagen: *licet iam tempus balli expirasset*. Aber der Verfasser konnte sich so ausdrücken, weil Innocenz seitdem sich nicht mehr direct an der Regierung betheiligte hat. Freilich ist zu beachten, daß Friedrich selbst in seinem Geächtbude *Constit. lib. II tit. 42*, im Anschlusse an ein altes Gesetz, den Beginn der Rechtsfähigkeit an die Vollendung des 18. Jahres knüpfte, aber allerdings nur für die Unterthanen. Huill.-Bréh. IV, 113.

mit vier Jahren vollständig verwais't, war er von frühester Jugend an fremden Leuten überlassen geblieben, von denen auch nicht ein Einziger ihm wahre und uneigennütige Theilnahme entgegengebracht hat. Alle, welche sich nach der Reihe seiner Person bemächtigten, der Kanzler Walther von Palear, der Bruder desselben Gentile von Manupello, Markward von Anweiler, Wilhelm Capparone und wieder der Kanzler, sie haben sich sämmtlich seiner nur als eines Mittels zur Legitimierung ihrer selbstjüchtigen Absichten bedient, nur insoweit sich seiner angenommen, als es ihren Interessen entsprach. Die natürliche Gabe des Kindes, schnell herauszufühlen, wo es auf Wohlwollen, Gleichgültigkeit oder Abneigung rechnen darf, wird Friedrichs Herz früh seiner Umgebung verschlossen haben, noch bevor er aus ihren Handlungen über ihre Gesinnungen zu urtheilen vermochte. Aber auch das Urtheil konnte nicht lange ausbleiben. Wie hätten die Enthüllungen, welche die einzelnen Machthaber gegenseitig über ihre Beweggründe vor der Oeffentlichkeit machten, nicht die Binde von den geistigen Augen des Knaben reißen sollen! Aus der Erkenntniß, daß Jeder, der sich ihm näherte, nur bemüht war, aus seiner Hülflosigkeit Nutzen zu ziehen, nahm er sich für sein Leben die Lehre, daß Niemandem zu trauen das Sicherste sei. Aus der Vereinnung aber dieser Erkenntniß mit dem Bewußtsein seiner Ohnmacht entsprang bei ihm die Kunst der Verstellung. Sie ward seine Waffe gegen eine Welt, in der er, auf sich allein angewiesen, von Niemandem geliebt wurde und vielleicht selbst Niemanden liebte<sup>1)</sup>.

Wie er der elterlichen Pflege hatte entbehren müssen, so mangelte ihm auch der Halt, den gutthätige Verwandte gewähren. Er hatte keine. Denn nachdem auch König Philipp dahingegangen war, war Friedrich allein vom Hause der Staufer übrig, wie er zugleich der letzte männliche Sproß vom normännischen Königsgegeschlechte war, dem er durch seine Mutter entstammte. Die Kirche hatte freilich Elternstelle an dem Vereinsamten zu vertreten gelobt; indessen die wirklich wohlgemeinte Fürsorge, welche Innocenz III. aus der Ferne her bethätigte, konnte um so weniger den Mangel

<sup>1)</sup> Diese Vereinsamung und Hülflosigkeit drückt sehr gut der Brief *Universis orbis principibus* aus, der freilich, trotz Nummer III, 99, nur eine Ueberschrift ist und deshalb von Huill.-Bréh. I, 78 nicht unter die echten Stücke hätte gesetzt werden dürfen. Einzelne Wendungen und Ausdrücke darin scheinen aus Innocenz' Brief vom 3. Juli 1201 entnommen, so daß die Schrift immerhin alt sein könnte. Die viel citirte Stelle: *agnus inter lupos mitissimus etc.* hat vielleicht schon Nicol. Jamsilla, Murat. Ser. VIII, 493 benützt: *In pupillari aetate sua post utriusque parentis mortem inter tyrannos se suamque substantiam lacerantes quasi agnus inter lupos remansit.* Aehnlich sagt noch die späte *Hist. misc. Bonon.* (sec. XIV ex.) *ibid.* XVIII, 248: *Benchè si può dire, che quel fanciullo rimanesse tra i lupi, perchè li baroni si partirono le città et le castella tra loro.* — Von den Zeitgenossen ist Friedrichs gefährdete Lage wohl bemerkt worden z. B. *Ann. S. Trudperti a. 1202, M. G. Ss. XVI, 292: His temporibus Fridericus in Sicilia ex materna hereditate licet obscure regnabat periculoseque interdum ob odium patris et expertam saepe regibus perfidiam Sicularum.*



an Blutsverwandten erzeigen, weil Friedrichs sehr ausgebildetes Mißtrauen allem Anscheine nach sehr früh auch diese Fürsorge wieder beargwöhnte<sup>1)</sup>. Unzweifelhaft sind es die Einflüsterungen Walthers von Palear gewesen, welche den jungen König auch des Trostes beraubten, wenigstens in der Ferne einen Freund zu besitzen.

Friedrich ist mit keinem der Männer, welche abwechselnd sich der Regierung in seinem Namen bemächtigten, so lange zusammen gewesen als gerade mit dem Kanzler. Vom Jahre 1198 bis 1201 und von 1206 bis 1210 hat Walthar von Palear den jungen König fast ununterbrochen in seiner Nähe gehabt, und obwohl er, der ganz in politischen Geschäften und Intriguen aufging, sich selbst schwerlich mit dem Unterrichte und der eigentlichen Erziehung desselben befaßt haben wird<sup>2)</sup>, wie hätte es geschehen können, daß der Knabe und nachher der Jüngling nicht Manches, bewußt oder unbewußt, von ihm angenommen hätte? In der That, die Gewandtheit, auch in unerwünschten Lagen dem Schicksale stets eine günstige Seite abzugewinnen, die rücksichtslose Voranstellung des persönlichen Vortheils, die Werthschätzung der Herrschaft an sich, die Geschicklichkeit in der Herbeischaffung und Ausbeutung finanzieller Hülfsmittel, kurz alles dasjenige, worin der Kanzler theils die Kunst, theils den Zweck der Regierung setzte, hat an Friedrich einen so gelehrigen Schüler gefunden, daß er zuletzt selbst den Meister übertraf. Irre ich nicht, so dürfte für den Konflikt, welcher bald nach der Großjährigkeit des Königs zwischen ihm und dem Kanzler ausbrach, vorzugsweise in ihrer Geistesverwandtschaft die Erklärung zu suchen sein. Das

<sup>1)</sup> Daraus scheinen die ersten Versuche seiner Opposition gegen Innocenz (s. u.) hervorgegangen zu sein. Spätere Aeußerung Friedrichs 6. Dec. 1227. Huill.-Bréh. IV, 35: De ejus tutela licet s. sedes apost. sollicitudinem habere debuisset. non tamen defuit pupillo de patre periculum et de regno suo non modicum detrimentum etc. und ähnliche öfters. Er hat dabei doch wohl an die Begünstigung Walthers von Brienne und an die Erhebung Otto's gedacht.

<sup>2)</sup> In Beziehung auf die erste Periode sagt Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 592: nach dem Tode genannter Familiaren remansit solus d. Gualterius, qui curam ipsius pueri prudenter et feliciter egit, und Vita Gregorii IX, Murat. Ser. III, 583: ex ejus ubere gratis obsequiis prima ciborum (? literarum) rudimenta suscepit, crevit et profecit impensis; von der zweiten Periode heißt es daselbst: sub ejus tutelae praesidio iam adultus. — Innocenz 25. Juli 1210, Huill.-Bréh. I, 179: eum te custodierit haecenus et nutrierit ac pro defensione tua et regni tui labores et angores, anxietates et necessitates multiplices sustinuit. Innocenz war früher nicht immer dieser Meinung gewesen. — Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs (I. Ausg.) II, 47 sagt von dem Kardinallegaten Cencio Savelli (irrtümlich statt: Einthius): il mit près de son élève les hommes les plus instruits de la Sicile et entre autres l'évêque de Catane, qui de bonne heure inspira au jeune prince le goût des lettres. Cherrier hat entweder bei dem Bischofe von Catania an eine andere Persönlichkeit gedacht als an Walthar von Palear oder sich in dem irrigen Glauben befunden, daß Walthar schon im Jahre 1200 Bischof von Catania gewesen.



früh ausgeprägte monarchische Selbstgefühl Friedrichs, für welches schon die nächste Zeit zahlreiche Belege bietet, sträubte sich dagegen, dem Kanzler jene Machtfülle zu lassen, welche dieser wie sein persönliches Eigenthum anzusehen sich gewöhnt hatte, und obendrein mußte Friedrich den Kanzler gut genug kennen, um gegen ihn wo möglich noch größeres Mißtrauen zu empfinden, als gegen irgend einen Anderen. Es ist zwar begreiflich, wenn die lange Berührung mit einer so bedenklich angelegten Natur, wie die Walthers von Palear war, einen keineswegs günstigen Einfluß auf die Charakterbildung des Königs auszuüben vermochte: ein innigeres Verhältniß hat zwischen ihnen sicherlich nie bestanden.

Man kann zweifeln, ob Friedrich sich überhaupt in seiner Jugend zu irgend Jemandem hingezogen gefühlt habe. Gelegentlich wird erzählt, daß er als zehnjähriger Knabe gern mit dem Cardinal Gerard Allocingola, welcher im Jahre 1204 als päpstlicher Statthalter nach Palermo kam, zusammen gewesen sei<sup>1)</sup>. Wenn aber auch Capparone, in dessen Gewalt Friedrich sich damals und bis 1206 befand, dem Verkehre mit dem Cardinal keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben scheint, konnte dieser Verkehr einem Ersatz für alles Andere werden, was Friedrich entbehren mußte, ein Ersatz für Eltern, Verwandte und Jugendfreunde?

Die Vereinsamung, in der seine Knabenjahre verstrichen, die Sorge sogar um das tägliche Brot, welche ihm nicht immer erspart worden ist<sup>2)</sup>, die Zweideutigkeit der Leute, welche seine tägliche Umgebung bildeten, alle schlimmen Erfahrungen, welche von selbst sich ihm aufdrängten, haben gemeinschaftlich den König Friedrich zu dem gemacht, als welcher er uns in den Jahren der Selbstregierung entgegentritt. Sie haben ihn die Menschen kennen und verachten gelehrt; sie haben ihn zur Selbständigkeit erzogen und zur Selbstsucht geführt; sie haben seinen Verstand früh gereift und sich von ihm diesen in seiner Lage allerdings unschätzbaren Vortheil mit einer unjäglichen Verödung des Gemüthes bezahlen lassen.

Es war eine traurige Jugendzeit<sup>3)</sup>. Aber man darf billig erstaunen, daß er trotz der Ungunst der äußeren Verhältnisse in jenen Jahren den Grund für jene Fülle des Wissens zu legen vermochte, welches ihn in reiferem Alter weit über die meisten seiner Zeitgenossen emporhob und von jeher ebenso allgemein anerkannt worden ist, wie die merkwürdige Mischung der kirchlichen und der

<sup>1)</sup> Gesta c. 36: rex delectabatur in ejus presentia et de sua consolatione gaudebat. Vgl. oben S. 59. Gerard war schon 1152 Kardinaldiakon geworden (Doehle, Heinrich VI. S. 144 Anm. 6), also um 1204 mindestens in den Fünfzigern, wahrscheinlich aber viel älter.

<sup>2)</sup> S. o. S. 27 Anm. 5.

<sup>3)</sup> Ich habe keine Veranlassung, nach dem Erscheinen von Reuters Gesch. d. Aufklärung Bd. II, der mir eben zuzam, als dieser Abschnitt in den Druck gehen sollte, an demselben Veränderungen vorzunehmen. Nur das Eine muß ich gegenüber Reuter II, 256 ff. betonen, daß wir über Friedrichs Geistesrichtung und Glaubensstand in seiner Jugendzeit gar nichts wissen.

unkirchlichen, der italiisch-normännischen und der orientalischen Elemente in seiner Bildung. Diese Mischung ward hauptsächlich durch die frühe Berührung mit dem Islam und seiner Kultur veranlaßt, für welche in Sicilien überhaupt und besonders in Palermo mehr als irgendwo sonst Gelegenheit war. In maurischem Stil waren die Schlösser errichtet und ausgeschmückt, in welchen Friedrich aufwuchs, und aus deren arabischen Wandinschriften seine normännischen Vorfahren zu ihm sprachen, die Kirchen und Kapellen, in welchen er seine frühesten Gebete verrichtete. Rings um Palermo lagen maurische Paläste und Lusthäuser in üppigen Parks und Gärten versteckt, welche mit ihren rauschenden Wassern, ihren Palmen und den Pflanzen und Thieren der Fremde von manchem arabisch-sicilischen Dichter bejungen worden sind<sup>1)</sup>. Auf den Gebirgen aber, welche nach der Landseite hin den Blick hemmten, da hausten in thatächlicher Freiheit jene verwilderten mohammedanischen Stämme, welche nur zu häufig als Räuber in die lachenden Landschaften der Küste herabstürmten, während in den Städten der letzteren, vor allem in Palermo selbst, ihre friedlicheren Glaubensgenossen nach wie vor als Handels- und Gewerksleute unter ihren eigenen Kadis und im Allgemeinen, wenn nicht die Glaubenswuth erwachte, im besten Einvernehmen mit ihren christlichen Nachbarn lebten<sup>2)</sup>. Mit besonderer Vorliebe pflegte man sie in der Steuerverwaltung oder für den Dienst im Palaste zu verwenden<sup>3)</sup>. So hatte man es in den Zeiten der normännischen Könige gehalten, deren Hof durchweg einen orientalischen Charakter zeigt; ebenso machte Friedrich selbst es in späteren Jahren, und obwohl die Verfolgungen, welchen die mohammedanische Stadtbevölkerung während seiner Jugendzeit wiederholt ausgesetzt war, sie an Zahl und Geltung herabgebracht haben werden, fehlt es nicht an Spuren, daß sie auch während dieser Zeit wenigstens im Hofdienste sich erhielt. Mochte der christliche Sicilianer zu Zeiten die Männer des feindlichen Glaubens fanatisch verfolgen, es kam bei dem Jahrhundert langen Zusammenleben ganz von selbst, daß er aus ihren eigenthümlichen Kunstfertigkeiten, aus ihrer Sprache und Literatur, aus ihren Sitten und Gebräuchen und sogar aus ihrer Religion Manches in sein eigenes Leben und in seine Anschauungsweise herübernahm. Er zehrte unbewußt von der Summe der Kultur, welche während des letzten Jahrtausends Römer, Byzantiner, Mohammedaner und

<sup>1)</sup> Huillard-Broholles, Recherches sur les monuments, not. 1. Ueber den Garten Sennet-ol-Ardh s. o. S. 25 Anm. 1. Gedichte auf die Savara und andere Lustparks bei Amari III, 754 ff.

<sup>2)</sup> Das bezengen die vielen Privaturkunden, z. B. für S. Trinità (Palermo, Staatsarchiv), in denen sich sehr häufig, wie griechische, so auch arabische Zeugensunterschriften mitten unter den lateinischen finden.

<sup>3)</sup> Falcaudus p. 256: Multi Sarracenorum, qui vel in apothecis suis mercibus vendendis praeerant, vel in doanis fiscales redditus colligebant. Val. Djemal'eddin bei Michaud VII, 350. Ein Amueddal nennt sich 1202: olim magister regii stabuli. Amari III, 585 not. 2.

französische Normannen auf seinem Boden so zu jagen abgelagert hatten. Aber wie sehr in dieser Kultur Mischung das griechische und noch mehr das mohammedanische Element überwog, das beweisen die erwähnten Schloß- und Kirchenbauten selbst der Normannen<sup>1)</sup>, das lehren die literarischen Bestrebungen der Sicilier bis weit in das dreizehnte Jahrhundert hinein<sup>2)</sup>. Ein Wunder wäre es gewesen, wenn allein der junge König, welcher in dieser schon halb der Welt des Orientes angehörigen Umgebung heranwuchs, ihr fremd geblieben wäre. Ihr Einfluß auf ihn hat im Laufe der Jahre offenbar noch zugenommen, zuletzt in dem Grade, daß die Mohammedaner ihn fast als den Ihrigen ansehen zu dürfen glaubten. Dadurch ist sowohl sein sittliches Verhalten bestimmt worden, welches bekanntlich später die schwersten Anklagen von Seiten des Abendlandes rechtfertigte, als auch sein religiöser Indifferentismus und vor allem die Richtung, in welcher er Befriedigung für die Bedürfnisse seiner früh geweckten Geistesregsamkeit suchte.

Wem aber verdankte Friedrich die Anregung zu wissenschaftlichen Studien, welche in diesem Maße bei den Fürsten der Zeit ganz ungewöhnlich waren, und jenen Schatz des Wissens, welchen zu mehren er während seines Mannesalters eifrig bemüht gewesen ist? Ein Capparone mochte ihn in den Anfängen der Waffenkunst unterweisen<sup>3)</sup>, das Beispiel des Kanzlers ihn in die Geheimnisse der Regierungsweisheit einführen; doch weder der Eine noch der Andere wird im Stande gewesen sein, einen solchen Unterricht zu ertheilen, wie Friedrich ihn offenbar genossen hat. So erschloß sich diejem das Verständniß vielfacher Sprachen, welche entweder wie das Italiische, Griechische und Arabische im Lande selbst gesprochen wurden oder wie das Lateinische und Französische als Kirchen- Staats- und Hofsprachen einem Regenten unentbehrlich waren<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. A. Springer, Die mittelalterliche Kunst in Palermo. Bonn 1869. 4<sup>o</sup> und Amari III, §17 ff.

<sup>2)</sup> Amari III, 694.

<sup>3)</sup> An Graf Gentile von Palear und an Markward kann auch in dieser Beziehung nicht gedacht werden, weil ihr Zusammensein mit Friedrich in zu frühe Jahre desselben fällt.

<sup>4)</sup> Ricob. Ferrar.: *linguarum doctus*. Chron. Weingart., Orig. Guelf. V. 55: *linguarum scilicet latina et vulgari, graeca, gallica et sarracenicia peritus*. Die angebliche Compilation des Ricord. Malespini, Murat. Ser. VIII. 953, fügt dazu noch das Deutsche: *seppe lingua latina e il nostro parlare e 'l tedesco, franzese, greco e sarracinesco*. Diese mehr als bedenkliche Quelle ist meines Wissens die einzige, in welcher Friedrich ausdrücklich Kenntniß des Deutschen beigelegt wird. Daß er später bei seinem langen Aufenthalt in Deutschland sie sich verschafft haben wird, ist allerdings wahrscheinlich. Aber Abel, A. Otto S. 92, und nach ihm Schirmacher, *Friderich I*, 36, behaupten es schon für die Jugendzeit, weil Friedrich bis in sein viertes Jahr unter der Pfllege der Herzogin von Spoleto und nachher auch in Palermo in deutscher Umgebung aufwuchs. Jedoch ist es keineswegs ganz sicher, daß die Herzogin eine Deutsche war, s. Bd. I, S. 11 Anm. 3, und eine deutsche Umgebung in Palermo ist, abgesehen von Markward, der aber nur kurze Zeit den König bei sich hatte, nicht nachweisbar; denn Capparone war vielleicht kein Deutscher, s. o. S. 56 Anm. 1. Immerhin wird Niemand behaupten wollen,



Vor allem aber wurde der junge Fürst auch zu ernstern Studien und so erfolgreich angeleitet, daß die Beschäftigung mit philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragen nachher die Lust des Erwachsenen, eine Erholung von den Regierungsjorgen werden konnte<sup>1)</sup>. Wer einen solchen Trieb zum

daß da keine Gelegenheit gewesen wäre, Deutsch zu lernen. Im höchsten Grade aber scheint mir der Schluß Abels S. 93 haltlos: „Die Macht, die noch ein halbes Jahrhundert lang deutsche Sprache und Dichtung in Unteritalien behauptet haben, ist der lebendigste Beweis dafür, daß Friedrich sie kannte und liebte.“ Er beruft sich dabei auf W. Wadernagel, *Altfranzösische Lieder und Leiche* S. 235 ff., der „von einem deutschen Hofe mit deutscher Poesie in welschem Lande“ spricht, ohne irgend einen haltbaren Grund für diese Behauptung beizubringen. Heinrich VI., dem allerdings zwei deutsche Gedichte beigelegt worden sind (Simrock bei Abel, *k. Philipp* S. 286), aber sehr mit Unrecht (s. M. Haupt im *Index lect. Berol.* 1857), war doch zu kurze Zeit im Süden und von poetischer Einwirkung auf das gedehnte Land weit entfernt. Friedrich II., der Walthar von der Vogelweide unterstützte, braucht deshalb noch kein Gönner der deutschen Poesie gewesen zu sein und hat selbst, wenn die ihm zugeschriebenen Gedichte wirklich sein sind, in italienischer Mundart gedichtet. (*Poeti del primo secolo della lingua ital. Firenze* 1816. I. 54—65. Das Gedicht *Poiche ti piace amore* setzt Tiraboschi, *Stor. d. lett. ital.* IV. 342, um 1212, Crescimbene, *Com. d. volg. poesia* III, 23, gegen 1230 an). Konrad IV. kommt gar nicht in Betracht, und von Manfreds Günst für deutsche Dichter, einer an sich sehr unwahrscheinlichen Sache, weiß eben nur der über solche entfernte Dinge wenig zuverlässige Ottokar (s. Lorenz, *Geschqu.* S. I, 208). Dante, *De vulgari eloquio* c. 12 rühmt den Hof Friedrichs und Manfreds gerade wegen der Pflege der italienischen Volkssprache. Ein deutscher Hof mit deutscher Poesie hat in Sicilien niemals existirt, am wenigsten aber in Friedrichs Jugendzeit. Die Einwirkung der deutschen Kunst auf die sicilische, namentlich in der Technik (Wadernagel S. 245 ff.), erklärt sich einfacher und natürlicher aus dem gelegentlichen Aufenthalte von Sicilianern in Deutschland und deutscher ritterlicher Dichter im Süden seit 1212, ohne daß bewußte Förderung von Seiten des Herrscherhauses stattgefunden zu haben braucht. Gesezt aber, daß Friedrich II. wirklich „deutsche Sprache und Dichtung liebte“, was durchaus nicht bewiesen ist, so liegt die Annahme doch am nächsten, daß dazu der Anstoß erst durch seine Vernehmung nach Deutschland gegeben worden ist. Zu beachten ist jedenfalls, daß Friedrich zwar Uebersetzungen in das Lateinische (s. folg. Anm.) veranpaßte, auch in das Französische, z. B. vom Zauberer Merlin (Huill.-Bréh., *Anon. Chron. duo.* praef. p. 45) und von dem philosophischen Roman *Livre de Sidrac* (Huill.-Bréh., *Hist. dipl.* Introd. p. 529. Vgl. Steinsehneider, *il libro di Sidrac* [Estratto dal *Giornale Il Buonarotti* Ser. II. vol. VII]. Roma 1872 bes. p. 11), daß aber keine Spur einer solchen Vernehmung der deutschen Sprache sich erhalten hat. In Bezug auf die angeblich im königsyalaste von Palermo vorhanden gewesenem Bilder, welche Scenen aus dem Leben Friedrichs I. darstellten und wohl als Beweis angesehen sind, daß Friedrich gleichsam in deutscher Lust anstands, s. die Bemerkung in meiner Ausgabe des Petrus de Ebulo, S. 80. Die Bilder haben mit dem v. 1503 ff. geschilderten Palaste nur in der Phantastie des Dichters existirt.

<sup>1)</sup> Friedrich an die Universität Bologna c. 1232 Petr. de Vin. *Epist.* III, 67. Huill.-Bréh. IV, 384: *quamquam operosa frequenter negociorum turba nos detrahat . . . quidquid tamen temporis de rerum familiarium occupatione decerpimus, transire non patimur odiosum, sed totum in lectionis exercitatione gratuite libenter expendimus, ut anime clarius vigeat instrumentum in acquisitione scientie etc.* Er übersendet der Universität aus seiner Bibliothek: *compilationes variae ab Aristotele aliisque philosophis sub graecis arabisque vocabulis antiquitus editae in sermonialibus et mathematicis disciplinis.* Nach Martène II, 1220 soll dieser Brief frei-



Wissen seinem Schüler einzulösen vermochte, muß nothwendig zu den ausgezeichnetesten Männern des Jahrhunderts gezählt werden, welches, undankbar genug, neben dem Schüler den Meister vollkommen vergessen hat. Wahrlich, er hat ein Recht darauf, daß sein Name aus dem Dunkel hervorgezogen werde, welches so wenig seinen Verdiensten entspricht. Der eigentliche Erzieher und Lehrer Friedrichs war ein Geistlicher, Gregor von S. Galgano, welcher, wahrscheinlich mit dem Kardinalstatthalter Gerard im Sommer des Jahres 1204 nach Palermo herübergekommen und nach Vollendung seiner Aufgabe von Innocenz III. in das Kardinalskollegium berufen, etwa 1224 oder 1225 als Presbyter von S. Anastasia gestorben ist<sup>1)</sup>. Innocenz aber hatte als Vormund wiederholten Anlaß seit dem Jahre 1204, die schnellen Fortschritte des jungen Königs zu rühmen, der im Wissen seinen Jahren weit vorausseile<sup>2)</sup>.

lich von Manfred an die Universität Paris gerichtet gewesen sein. Wie dem auch sei, man wird übrigens der Jugendzeit Friedrichs nicht mehr als die Empfänglichkeit für derartige wissenschaftliche Dinge vindiciren dürfen, da alle bestimmten Belege für seine eigenen Studien sich auf die Zeit seines Kreuzzuges und auf die folgenden Jahrzehnte beziehen, also z. B. der wissenschaftliche Verkehr mit dem Sultan Elsäml über Geometrie, Mathematik und Philosophie Makrizi p. 716 und mit dem spanischen Juden Juda Ben Salomon über Geometrie Huill.-Bréh. Introduction p. 527; die 1231 zu Neapel von Jakob Ben Abba-Mari aus der Provence gefertigte Uebersetzung des Averroes ins Hebräische, in welcher jener Gott dankt, daß er dem Kaiser Liebe zu den Wissenschaften und Sorgsamkeit für ihre Diener verliehen Huill.-Bréh. Introd. p. 526, Hist. dipl. IV, 352 not. 2; eine von Michael Scotus verfaßte und dem Kaiser gewidmete Uebersetzung des Aristoteles aus dem Abriß des Avicenna, deren Abschrift Mag. Heinrich von Köln im August 1232 zu Velfi vollendete, Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. IX, 532. XII, 378; ferner wohl auch die für Friedrich geschriebenen Bücher des Michael Scotus de astrologia et de physionomia. Huill.-Bréh. Introd. p. 524, Archiv XII, 411, und was überhaupt über die Verbindung mit diesem fruchtbaren Schriftsteller berichtet wird, welcher nach Roger Bacon um 1230 austrat Huill.-Bréh. IV, 355 not. und gleich darauf von Friedrich für sich gewonnen sein muß, vgl. Ricobald. Ferrar. bei Eccard I, 1170. 1253. Ebenfalls erst in das vierte oder fünfte Jahrzehent fallen die von entschiedenster Skepsis eingegebenen Anfragen an den im Gebiete von Ceuta lebenden Imam Kotb'eddin Ibn-Sab'in Cherrier III, 515, Huill.-Bréh. Introd. p. 527—529, Amari III, 701, namentlich über Logik und Psychologie u. s. w. Aus diesem chronologischen Grunde kann ich hier von einer Erörterung dieser merkwürdigen Beziehungen und der wissenschaftlichen Leistungen Friedrichs absehen und will nur noch bemerken, daß Friedrichs Kenntnisse in der Medicin besonders von Djemal'eddin und Hassan Ibn-Ibrahim, Michaud VII, 350. 810, gerühmt werden. Nicol. Jamsilla, Murat. VIII, 496: praecipue circa scientiam naturalem vigeabat. Vgl. überhaupt Amari III, 692 ff., Gesch. K. Friedrichs Bd. I, 369; Röhrich, Beitr. 3. Gesch. d. Kreuzz. I, 73 Anm. 196—199; Reuter, Gesch. d. Aufklärung II, 255 ff. Die auf Friedrich II. bezogene Sage von Nikolaus „dem Fische“ bei Ricob. Ferrar. p. 1253 und Franc. Pipinus p. 669 wird schon zu Ende des Jahres 1211, obwohl in einfacherer Gestalt, von Gervas. Tilber., Otia imperialia II. c. 12 auf König Roger zurückgeführt.

<sup>1)</sup> Erläuterungen III: Gregor von S. Galgano, Kardinalpresbyter von S. Anastasia, als Erzieher Friedrichs II.

<sup>2)</sup> Epist. VII, 129 vom 4. October 1204: Gaudentes, quod de die in diem sic ut etate, sic etiam sapientia proficis et virtute. Huill.-Bréh. I, 106; — IX, 157 vom 12. September 1206, vgl. Rayn. Ann. eccl. 1206 § 42:

Neben Gregor mögen immerhin noch andere Männer einen Antheil an Friedrichs Jugendbildung gehabt haben, ohne daß sich derselbe im Einzelnen genau abmessen läßt. Ein Mohammedaner, Ibn-el-Giuzi soll sein Lehrer in der Dialektik gewesen sein <sup>1)</sup>; den Magister Nikolaus, späteren Erzbischof von Tarent, und den Magister Johannes von Tractto, welchem Friedrich nachher als Kaiser das Erzbisthum Brindisi zu verschaffen bemüht war, hat er selbst als seine „Pfleger“ bezeichnet <sup>2)</sup>. Sie gehörten jedenfalls wie Gregor von S. Galgano schon damals dem geistlichen Stande an, und so hätten wir denn die merkwürdige Erscheinung, daß die Kirche, welche sich stets darauf etwas zu Gute gethan, daß sie für die Erziehung des verwaisten Knaben gesorgt habe, durch ihre Organe dazu mitgewirkt hat, seiner geistigen Entwicklung diejenige Richtung zu geben, welche sie nachher aufs schärfste verurtheilte und in späteren Jahren mit aller Kraft bekämpfen zu müssen meinte.

Leider fehlen genügende Anhaltspunkte zu einem Bilde der äußeren Persönlichkeit Friedrichs. Röthlich-blond soll er gewesen sein, von kleinem Wuchs und in späteren Jahren mit einer Neigung zur Beleibtheit; ein mohammedanischer Geschichtschreiber meint, daß er zur Zeit seines Kreuzzuges als Sklave nicht zweihundert

letitia se exiire ait, dum illum in apostolice sedis gremio educatum pene ad pubertatis annos acceperat pervenisse; — IX, 155 September 1206: De die in diem prudentia proficit et etate, Huill.-Bréh. I, 119; — XI, 4 vom 26. Februar 1208: Sicut de sibi paribus scriptum est cesaribus: „Virtus contigit ante diem“, de janua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur, etatem anticipando virtutibus. Diese Lobsprüche sind allerdings etwas formelhaft.

<sup>1)</sup> Michaud p. 431. Amari III, 701.

<sup>2)</sup> Von Nikolaus sagt Friedrich 10. Mai 1219, daß er den Papsi pro Imag. Nicolao dilecto familiari et nutrito(re) nostro um die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischofe gebeten habe. Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 50. Ich denke, es wird derselbe sein, welchen Friedrich im September 1218 als seinen Kapellan, Domherrn von Cremona und päpstlichen Subdiakon bei Cremona beglaubigt, Forsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 305. 306. 309. Zener heißt noch 19. Februar 1220 Tarentinus electus, Rayn. § 2, und wurde nach Ughelli (2. edit.) IX, 137 erst 1223 von Honorius III. consecrirt, obwohl derselbe ihn schon früher ausgezeichnet hatte. Nachdem er offenbar in sehr vertrautem Verhältnisse zu Friedrich gestanden, fiel er nach dem März 1224 in Ungnade. Vgl. Honorius III. 1226, Huill.-Bréh. II, 594: quem apud te quasi a summo gratie in profundum odii casus repentini mutatio sie deiecit, ut qui paullo ante quasi cor unum et anima una cum principe censebatur, subito proditor, subito fur, subito tui nominis et sanguinis dictus sit obtreceptor. Es ist aber sehr auffallend, daß Honorius nicht hervorhebt, wie Nikolaus fogar der nutritor des Kaisers gewesen sei: welche Gelegenheit zu pathetischen Vorwürfen ward da versäumt! — Johann von Tractto kommt erst December 1219 in Friedrichs Urkunden vor, der am 3. Mai 1222 pro nutrito(re) et fideli notario nostro nud wieder am 8. Juli 1222 dem Papsie schreibt. Ungedruckte Briefe bei Böhmer, Reg. Frid. 537. 438, verbessert bei Huill.-Bréh. II, 258 not.; Gesch. d. Friedrich II. Bd. I, 197 Anm. 1. — Nach diesen Ausführungen ist zu berichtigen und zu ergänzen, was ich in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 394 über Hist. dipl. Introd. p. 180 gesagt habe.

Drachmen gegolten hätte<sup>1)</sup>. Man darf deshalb wohl annehmen, daß er keine äußerlich bedeutende Erscheinung war, untersezt, obwohl nicht unkräftig. Denn neben jenen wissenschaftlichen Erholungen spielt in seinem Leben auch die Waffenübung und die Lust an der Jagd, der er mit Leidenschaft nachging<sup>2)</sup>, eine hervorragende Rolle, und die Art, in welcher er später als Mann für seine stark ausgeprägte Sinnlichkeit sich Befriedigung verschaffte, war nur möglich bei einer Körperconstitution, welche den entnervenden Einflüssen einer vollständigen Haremswirthschaft Trost zu bieten vermochte<sup>3)</sup>. Wenn er diesen, wie überhaupt dem orientalischen Wesen, mit den Jahren mehr und mehr nachgegeben zu haben scheint, so ist er ihnen doch niemals ganz verfallen, und es ist nicht ersichtlich, daß seine Regierungsthätigkeit unter ihnen gelitten hat.

<sup>1)</sup> Zu der *Disputatio inter Romam et papam*, Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 529 wird von den Freunden Otto's hervorgehoben in Bezug auf Friedrich: *Nemo negat quin ille brevissimus: ergo aut puer aut navus*, und Friedrichs Vertheidiger, der Papst, wagt dem nicht ganz zu widersprechen: *Fredericus re vera parvus, nec vero brevissimus, immo pluribus est major, qui nec pueri neque navi sunt etc. Quare cum sit Fredericus parvus et ipse tamen humilis, nihilominus inde gloria danda deo etc.* Ricob. Ferrar., Murat. IX, 132: *non procerus, obeso corpore, subrufus*; Hassan Ibu-Idrahim bei Michaud VII, 510: „roth, taß und kurzichtig“. — Auf Ricobald. geht wohl Benvenuto Imol. (Böhmer, Reg. p. XXXV) zurück: *stature communis. facie letus, colore subrufus, habens membra quadra*, — wenigstens stimmen die folgenden Epitheta. Ganz anders lautet die Schilderung Salimbene's: *pulcher homo et bene formatus et medie stature*. — Zwei Reliefmedaillons an den Portal-Pilastern der Kirche Santa Porta zu Andria, abgebildet von Huill.-Bréh., *Recherches sur les monum.*, pl. XXIX, werden als Portraits Manfreds und Friedrichs ausgegeben. Das Letztere stellt einen Mann mit gewölbter und gefurchter Stirn, ohne Bart, aber mit reichem gelockten Haar dar. Aber die Kirche selbst ist ein Gebäude erst des 15. Jahrhunderts und jene Identifizierung deshalb ganz haltlos. Vgl. H. W. Schulz, *Denkmäler Unteritaliens I*, 154. Daß aus den Augustalen in Betreff des Aussehens Friedrichs nichts zu entnehmen ist, habe ich schon *Gesch. d. Friedr.* Bd. I, 383 gezeigt. Höchstens das Eine, daß er keinen Bart trug, da derselbe auch auf den Siegelbildern fehlt.

<sup>2)</sup> Chron. Weingart. l. c. und Johann. Victor. I, c. 3 bei Böhmer, Font. I, 253: *armis strenuus. Rolandin. Pad. IV. c. 9: (1239) Hinc ibat aliquando ad venandum, aliquando ad paissandum; ipsum namque plurimum delectabant haec et similia solatia*; Ricobald. l. c.: *Aucupis avium maxime delectabatur*. Vgl. *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XII, 523.

<sup>3)</sup> Joh. Victor. l. c.: *occulte lubricus*; Nicol. de Curbio c. 27: (*Saracenos*) *palatiis et cameris suarum puellarum, potius suarum meretricum ad custodiendum deputavit*; Ricobald. l. c.: *Muliebrium amplexum amator nimis, nam speciosarum feminarum gregem servabat, und darnach Benven. Imol.: Delectabatur valde aucupio falconum, sed multo magis amplexibus mulierum. Habebat enim semper gregem pulcherriam. Ueber die Cristen; der Harems habe ich die betreffenden Stellen aus Friedrichs eigenen Befehlen zusammengestellt: *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XII, 525. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XXXVI. Doch bezieht sich alles auf viel spätere Jahre. In jedem Falle werden wir uns hüten müssen, den sittlichen Maßstab unserer Zeit hier anzulegen, der einem Jahrhunderte wenig passen würde, welches an geschlechtlichen Extravaganzen durchaus keinen sonderlichen Anstoß nahm. Vgl. Nitsch in Sybels hist. Zeitschr. III, 374.*



Für seine jüngeren Jahre aber, von welchen hier zunächst geredet wird, fehlt überhaupt jede Spur solcher Einflüsse, obwohl die üblen Gewohnheiten der normännisch-sicilischen Hofhaltung wohl kaum veräuamt haben dürften, bei dem jungen Könige sich geltend zu machen, als er seine selbständige Regierung begann.

Die Schwierigkeiten, welchen er sogleich begegnete, waren erschreckend. Denn jene Reichsordnung, mit welcher Innocenz III. seine Regentenschaft beschlossen und seinem Bündel den Weg zu ebenen gedacht hatte, verfehlte gänzlich ihre Wirkung, weil diejenigen Männer, welche der Papst an die Spitze der festländischen Verwaltung hatte stellen müssen, nicht einmal selbst einig zu bleiben, geschweige denn irgend etwas für die Aufrechterhaltung des beschworenen Landfriedens zu thun vermochten. Noch war seit den Erdonnanzen von San Germano kein halbes Jahr verflossen, als schon die beiden Kapitäne der nördlichen Provinzen, die Grafen Richard von Fondi und Peter von Celano, in offener Fehde lagen. Jener trat wieder mit Dipold von Acerra in Verbindung und bemächtigte sich im Oktober 1208 mit Unterstützung der Bürger der Stadt Capua<sup>1)</sup>. Dieser hatte dagegen natürlich seinen Sohn, den Erzbischof Rainald, für sich, ließ sich auch von dem königlichen Kastellan die Burg übergeben<sup>2)</sup> und erzwang endlich von seinem Gegner die Räumung der Stadt<sup>3)</sup>. Peter von Celano war offenbar der Meinung, ganz zum Vortheile des Königs zu handeln, der in der That, wie nun einmal die Dinge lagen, die deutschen Kapitäne und die sich ihnen angeschlossen als seine Feinde betrachten mußte. Richard von Fondi hat sich freilich bald von ihnen getrennt und erscheint, ohne daß wir den Uebergang nachweisen können, im nächsten Jahre wieder im Dienste Friedrichs stehend, als Kapitän und Oberjustitiar des Festlandes<sup>4)</sup>. Diese mannigfachen Wandlungen, welche in ihren Ursachen wie in ihrem genaueren Verlaufe vorläufig ganz unauzgeklärt gelassen werden müssen, haben ohne Zweifel auf dem Festlande die Durchführung des Aufgebots vollständig verhindert, welches der Säzung von S. Germano gemäß ausgerüstet werden sollte, um für den Dienst des Königs auf der Insel verwendet zu werden. Hier aber stellte vor allem die fortdauernde Rebellion des mohammedanischen Innern jedem auf Herstellung der Ordnung gerichteten Versuche ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg.

<sup>1)</sup> Ann. Casin. a. 1208 p. 319: Teutonicis factus ex tunc manifestus amicus; Ryec. de S. Germ. p. 334: in odium Celani comitis.

<sup>2)</sup> Ann. Casin. a. 1208 l. e.: Ipsum castellum conservat ad regis fidelitatem. — Ryec. a. 1209 l. e. Eine Entscheidung über die Zeit dieser Vorgänge läßt sich nicht treffen; nur soviel steht fest, daß sie vor April 1209 geschehen sind, s. u. Ann. 4.

<sup>3)</sup> Ryec. l. e.

<sup>4)</sup> Am 14. April 1209 erteilt der König Riccardo de Aquila comiti Fundano, capitaneo et mag. iustitiario Apulie et Terre Laboris einen Befehl zu Gunsten des Klosters Casamari. Ungedruckt, s. Hader, Forsch. I, 354. Am 1. September erteilt dagegen Mattheus Gentilis Graf von Vesina als mag. iust. Apulie et Terre Laboris. Napoli, Dipl. vol. VI nr. 513.



Anderere Schwierigkeiten schuf König Friedrich sich selbst, indem er nach so langen Jahren der Abhängigkeit von dem Willen Anderer seinem monarchischen Selbstgefühl Raum gab und auch an diejenigen Beschränkungen rüttelte, welche ihm das Konkordat seiner Mutter der Kirche gegenüber auflegte. Den Anlaß gaben Streitigkeiten innerhalb des Domkapitels von Palermo, welches nach dem Tode des Erzbischofs Petrus<sup>1)</sup> mit Zustimmung des Königs zu einer Neuwahl schreiten wollte, aber daran durch eine kleine Minorität verhindert ward. Diese appellirte an den Papst. Nach den älteren Konkordaten wären nun allerdings solche Appellationen von der Insel nach Rom untersagt gewesen; aber dieses Verbot bestand eben nicht mehr zu Recht, seitdem die Kaiserin Konstanze im Jahre 1198 in die Aufhebung desselben gewilligt hatte<sup>2)</sup>. Friedrich jedoch kümmerte sich nicht darum. Er sah in dem die Wahl hindernden Thun der Minorität nur eine Auflehnung gegen seinen Willen, daß die Wahl vor sich gehe, und er verbannte die Widerspänstigen aus dem Königreiche. Er glaubte äußerst gemäsigt zu handeln, während er doch in solchem Grade unklug handelte, daß es nur aus dem ersten Eifer seines jungen Königthums zu erklären ist. Denn das hätte er schon wissen oder von dem Kanzler Walthar erfahren können, daß Innocenz nicht der Mann war, der sich irgend eine Beeinträchtigung seines Rechtes gefallen ließ, sofern er sich ihrer irgend erwehren konnte: mit warnend aufgehobenem Finger wies er den König, der obendrein sein Lehnsmann war, auf das Gottesgericht hin, das über dessen Geschlecht ergangen sei, setzte ihm dann die mit seiner Mutter gepflogenen Verhandlungen auseinander und schloß damit, daß er kurz und bündig von ihm die Zurückberufung der Verbannten verlangte<sup>3)</sup>. Man mag wohl denken, daß diese herbe Zurechtweisung in Friedrichs Brust einen Stachel zurückließ; in der Sache selbst hat er aber ohne Zweifel gehorcht und gehorchen müssen, weil er mehr als je, wegen des von Deutschland heraufziehenden Gewitters, des päpstlichen Schutzes bedurfte und auch innerhalb des Königreiches, sogar auf der Insel und in seiner nächsten Umgebung nur dem Namen nach Herr war. Wenn hier im Laufe des Jahres 1209 wenigstens die Möglichkeit zu einer Besserung seiner Stellung sich zeigte, so war das doch auch wieder nur Innocenz zu verdanken, eben der Fürsorge, mit welcher derselbe die Vermählung des Königs betrieben hatte.

<sup>1)</sup> S. u. Erläuterungen II.

<sup>2)</sup> Bd. I, S. 120 ff.

<sup>3)</sup> Epist. XI, 208 vom 9. Januar 1209. Huill.-Bréh. I, 240. Da Walthar von Palear im April 1209 einem von ihm im Dome zu Palermo gegründeten Altar einen Garten schenkt (das Original ist nicht mehr im Domarchive, eine Abschrift in dem Tabularium des Amico p. 32), hat er vielleicht auch diesmal auf die Wahl zum Erzbischofe gehofft, und es mögen jene Spaltungen im Kapitel mit seinen Bemühungen zusammenhängen. In dieser Verbindung würde auch auf Walthars auffällige Titulatur am 1. Juli 1208 als Panormit. aepus (s. o. S. 78 Anm. 3) einiges Licht fallen.

Diese kam endlich am Anfange des Jahres 1209 zur Ausführung. Im Februar laudete die Königin-Wittve von Ungarn, Konstanze von Aragonien, in Palermo, zwar nicht, wie ursprünglich verabredet worden war, im Geleite ihrer Mutter — den Sancha war im November 1208 gestorben<sup>1)</sup> —, aber doch unter dem ihres Bruders, des Grafen Alfons von der Provence und der fünfhundert Ritter, welche König Peter von Aragonien ihr mitgegeben hatte, um jeden Widerstand gegen die Autorität ihres künftigen Gemahls endgültig zu brechen. Nach der Hochzeit beabsichtigte das königliche Paar an der Spitze dieses unbedingt zuverlässigen Heerhaufens seinen Umzug durch die Insel und dann auch durch das Festland zu halten. Im Mai, spätestens im Juni, ward der Zug angetreten und wenigstens der Osten der Insel allmählich zum Gehorjam gebracht. Man kam endlich, nach längerem Aufenthalte in Catania, im August nach Messina. Da raffte eine plötzlich auftretende Krankheit im September den Grafen Alfons fort und einen großen Theil seiner Ritter, und die Heimkehr des Restes ließ den König fast ebenjo hilflos als zuvor<sup>2)</sup>. Die von Innocenz und den königlichen Rathgebern auf die aragonesische Heirath gesetzten Hoffnungen lösten sich in nichts auf, und Friedrich hatte am Ende von ihr nur den einen, unter den obwaltenden Umständen allerdings nicht unwichtigen Vortheil, daß eine an Jahren reifere Gattin ihm mit uneigennützigem Rathe zur Seite stand. Obwohl wahre Liebe zwischen ihnen bei dem Unterschiede des Alters kaum vorauszusetzen ist, spricht doch alles dafür, daß Friedrich seiner ihm durch den Papst zugeführten Gattin volles Vertrauen geschenkt, ihr aufrichtig zugethan gewesen ist<sup>3)</sup>. Er bestimmte ihr zur Morgengabe die althergebrachte Ausstattung der sicilischen Königinnen, nämlich Carini im Gebiete von Palermo, in Val Demone Caronia, S. Filadello, S. Maria und einige andere Domänen, besonders Taormina, in Apulien aber die Grafschaft Monte S. Angelo mit den Städten S. Angelo, Vesi, Siponto und Casalnuovo und allen darauf ruhenden Herrschafts- und Dienstrechten<sup>4)</sup>. Er hat gelegentlich ihre Zustimmung zu seinen Regierungshandlungen ausdrücklich hervorgehoben<sup>5)</sup> und im Jahre 1212, als der Ruf der deutschen

<sup>1)</sup> Indienus rer. ab Arag. gest. in (Schott) Hispania illustrata III, 64.

<sup>2)</sup> Vgl. Erläuterungen IV: „Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrichs.“

<sup>3)</sup> Man wird beachten, daß von Friedrichs mnehelichen Kindern, soviel deren bekannt sind, allem Anscheine nach keines vor dem Tode Konstanze's geboren ist. Denn der Umstand, daß das unzweifelhaft älteste derselben, nämlich Eugio, im Oktober 1238 zum Ritter geschlagen und verheirathet ward (Gesch. K. Friedrichs II Bd. II. S. 116), giebt durchaus keinen sicheren Anhaltspunkt, um seine Geburt mit Böhmer, Reg. imp. p. XLIX und 274 um 1220 anzusetzen.

<sup>4)</sup> Friedrichs Urkunde ist nicht erhalten, sondern nur die Bestätigung der Schenkung durch Innocenz III. vom 17. Juni 1210. Epist. XIII, 84. Huill.-Bréh. I, 169. Vgl. Hartwig in Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 636 Anm. 3.

<sup>5)</sup> z. B. Oktober 1209 für den Bischof von Fatti. U. gedruckt, im Auszuge bei Pirrus p. 776 falsch zum September.

Fürsten ihn über die Alpen lockte, die Regierung des Königreiches selbst seiner Gemahlin überlassen. Kurz, ihr Einfluß mag doch größer gewesen sein, als die spärlichen Fingerzeige der Ueberlieferung nachzuweisen gestatten. Aber es war fraglich, ob ihr Rath, und wenn er der beste war, noch einen Ausweg aus den vielfachen neuen Gefahren zu finden im Stande sein werde, welche das sicilische Königthum Friedrichs umringten und eben jetzt dadurch gemehrt wurden, daß der junge Fürst in seiner Bedrängniß der glänzenden Stellung gedachte, welche ihm durch seine Geburt und von Rechtswegen einst bestimmt gewesen, nun aber durch die Launen des Glücks dem Welfen Otto IV. zu Theil geworden war. Seine Vermessenheit ging zwar nicht so weit, daß er demselben die Krone streitig zu machen wagte; aber daß er einen Antheil von dem Erbe seines Hauses verlangte, welches Otto in Händen hatte, war unter den gegebenen Verhältnissen eigentlich schon zu viel.

Als Friedrich seine Hoffnung, durch die Hülfe der Aragonier endlich Herr im eigenen Lande zu werden, mit dem Grafen Alfons ins Grab senken mußte, erdröhnte das nördliche Italien schon unter dem Schritt der deutschen Heeresmassen, welche den Welfen zur Kaiserkrönung nach Rom geleiteten. In Apulien aber harrten Dipold und seine Genossen der Waffenbrüder und des Nachfolgers Heinrichs VI.; sie haben das Beste dazu gethan, daß Otto schon nach wenigen Monaten sich entschloß, den Spuren Heinrichs auch ins Königreich Sicilien zu folgen und dem festen Sohne Heinrichs auch sein mütterliches Erbe zu nehmen. Dem letzten Staufer schien dasselbe Geschick beschieden, welches sein Vater dem letzten Könige Siciliens von normännischem Stamm bereitet hatte.





# Erstes Buch.

Die Einigung des Reiches unter Otto IV., 1208 und 1209.



## Erstes Kapitel.

### Otto's IV. Erhebung zum allgemeinen Könige, 1208.

Die der Monarchie noch in dem Deutschland des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zukommende Bedeutung wird durch den mächtigen Einfluß bezeugt, welchen jedesmal der Tod seiner Herrscher auf das Ganze wie auf das Einzelne ausübte. Wie Heinrich's VI. unerwartetes Abscheiden das Land von einer trügerischen Machthöhe in völlige Ohnmacht und zehnjährigen Bürgerkrieg herabgestürzt hatte, so drohte der graue Mord, welcher die Laufbahn seines trefflichen Bruders Philipp jählings abschnitt, wieder eine völlige Umkehr aller mühsam festgestellten Verhältnisse herbeizuführen<sup>1)</sup>. Aus diesem Wechsel aber zog Philipps Nebenbuhler, Otto von Braunschweig, natürlich den größten Gewinn.

Er hatte trotz der ihm von Dänemark gewährten Hülfe nicht darauf rechnen können, dem gewaltigen Stoße zu widerstehen, welchen König Philipp im Juni 1208 gegen ihn vorbereitete, geschweige denn jetzt noch Sieger zu bleiben. Menschlicher Berechnung nach war ihm diesmal der Untergang gewiß<sup>2)</sup> und sein ganzes Streben deshalb nur darauf gerichtet, vor demselben den ihn umringenden Feinden noch soviel Abbruch als möglich zu thun. Während also Philipp von Bamberg aus, welches er nicht mehr verlassen sollte, den Vormarsch seiner Heeresmassen anordnete und seine elbischen Anhänger sich gleichsam als Vorhut derselben zum entscheidenden Einfälle ins Braunschweigische bei Quedlinburg sammelten<sup>3)</sup>, beabsichtigte Otto selbst, sich noch vorher auf Hildesheim zu werfen, dessen Bürger und Dienstmannen unablässig seinem Freunde, dem Bischofe Harbert, den Gehorsam verweigerten. Da erscholl die

<sup>1)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 13: Igitur mortuo rege Philippo omnes, qui per eum stare videbantur, infirmati ceciderunt.

<sup>2)</sup> Gervas. Tilleber. in seinen Otia imperialia II, 19 spricht zu Otto selbst: iam rota tuae prosperitatis ad deciduum flecti videbatur, cum dominus . . . Philippum de medio exemit.

<sup>3)</sup> Wb. I. S. 462. 463.

Nachricht von Philipps schmählichem Tode; in dreien Tagen gelangte sie nach Quedlinburg <sup>1)</sup>; nicht viel später wird sie in Braunschweig und Hildesheim bekannt geworden sein: Furcht und Hoffnung waren plötzlich vertauscht. Die Hildesheimer selbst drangen nun in den bisher verschmähten Harbert, ihr Fürsprecher bei Otto zu werden, ihnen einen gnädigen Frieden zu vermitteln <sup>2)</sup>. Jetzt dachten die in Quedlinburg versammelten Fürsten selbstverständlich nicht mehr an den Beginn ihrer Heerfahrt, welche bei der vollständigen Ungewißheit über die Zukunft des Reiches zwecklos gewesen wäre. Wie die im Marsche befindlichen Heeresführer Philipps auf der Stelle Kehrt machten und sich auflösten, so wird auch die Vorhut bei Quedlinburg auseinander gefahren sein, indem Jeder nur sich selbst zu sichern bedacht war <sup>3)</sup>. Sie mochten zufrieden sein, wenn Otto seinerseits nicht zum Angriffe überging.

Dazu empfand aber der Welfe die größte Lust. Wie die ganze Anlage seines Wesens mit Vorliebe auf gewaltsame Lösung von Verwickelungen hindrängte, so forderte auch die plötzliche Zerfahrenheit des Reiches, welches augenblicklich jedes Mittelpunktes, jeder Leitung entbehrte, zu einer solchen heraus. Sein nächster Nachbar, Bischof Konrad von Halberstadt, bisher ein eifriger Wortführer der staufischen Partei, aber jetzt ohne allen Rückhalt dem Welfen preis gegeben, war der erste Fürst, welcher sich zur Anerkennung Otto's verstand <sup>4)</sup>. Es war die letzte That seines politischen Lebens. Denn erschüttert durch den jähen Wechsel der Dinge und ganz erfüllt von dem Drange nach klösterlicher Stille, meinte Konrad der inneren Stimme mehr gehorchen zu müssen als dem Willen des Papstes, der ihm die Abdankung untersagte. Das Ende des Jahres fand ihn schon als Mönch im Cistercienserkloster Sichern oder Sittichenbach bei Eisleben <sup>5)</sup>. Mag nun auch Konrad von Krosigk, lebensmüde wie er war, seinerseits kaum sehr entschieden für die neue Wendung der Dinge eingetreten sein, der er sich zwar fügte, welche jedoch seinen persönlichen Wünschen so wenig als möglich entsprach: daß er wenigstens es aufgab, ihr zu widerstreben, war immerhin

<sup>1)</sup> Vd. I. S. 465

<sup>2)</sup> Braunsch. Reichschronik B. 6326.

<sup>3)</sup> Otto S. Blasii c. 50.

<sup>4)</sup> Gesta Halberstad. M. G. Ss. XXIII, 122: anno ordinationis sue 7, also vor 1. Januar 1209 (s. Vd. I. S. 248, wo jedoch 1200 statt 1202 gedruckt ist). Ann. Reinhardtsbr p. 108 falsch zu 1207. Konrad war von je her ein Freund der Cistercienser gewesen, vgl. Winter, Die Cistercienser I, 200—202.

<sup>5)</sup> Arnold. VII, 13: Otto videns datam opportunitatem quosdam de suis aemulis bello impetere cogitabat. Vgl. Gesta Halberstad. l. c. Ich glaube nicht, daß es wirklich zum Kampfe gekommen war; denn auch die Letzteren berichten nur: Otto . . . Halberst. ecclesiam hostiliter invadere conabatur. Abel, R. Otto S. 4 sagt nun vom Bischofe: „er mußte den Frieden durch die Zahlung von 800 Mark erkaufen“; die Gesta haben jedoch das Gegenteil: 800 marcas eo (sel. rege) sibi pro suo obsequio pollicente. Langerfeldt, R. Otto S. 258. Es ist gut, gleich hier zu bemerken, wie wenig es mit der Behauptung der Ann. Reinhardtsbr. ed. Wegele p. 117 auf sich hat: (Otto) sine venalitate, absque ulla commutatione, repentino transitu ad summa erigitur.



ein für Otto erfreulicher Anfang, und Konrads Beispiel ist überdies nicht ohne Nachahmung geblieben. Auch der Bischof Heinrich von Minden machte jetzt seinen Frieden <sup>1)</sup>.

Otto hat nun die Rüstung, welche durch die Unterwerfung des Halberstädters überflüssig geworden war, allem Anscheine nach auf der Stelle gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg gekehrt <sup>2)</sup>, auf dessen Verhalten für den Augenblick das Meiste ankam. Albrecht war ja nicht nur der mächtigste Fürst, sondern auch recht eigentlich das Haupt der staufischen Partei in den Elblanden. Man weiß, wie er zugleich zäh und gewandt dem Papste gegenüber das Recht Philipps von Schwaben behauptet, die Ansprüche Otto's bestritten hat, und so war jetzt doch die Möglichkeit vorhanden, daß er, wenn Otto gegen ihn feindlich vorging, sich dadurch zu helfen suchte, daß er die Wahl eines anderen Königs betrieb. So gut wie sein Vorgänger Ludolf für die Erhebung Philipps, hätte wohl auch Albrecht für die Wahl des letzten Sprößlings vom großen Kaiserhause, des sicilianischen Friedrich, den Ausschlag zu geben vermocht.

Gewissenhafte Leute konnten sich wohl fragen, ob nicht die im Jahre 1196 geschehene Königswahl dieses Friedrich noch immer zu Recht bestehe <sup>3)</sup>, da man von derselben 1198 nur nothgedrungen abgegangen war und weil man ein Kind zum Könige nicht brauchen konnte. Noch lebten manche von jenen Fürsten, welche auf die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. im heiligen Lande den 1196 Friedrich geleisteten Eid erneuert hatten <sup>4)</sup>: hat sich denn jetzt, als die Gelegenheit sich bot, der Verpflichtung gerecht zu werden, keiner derselben erinnert? Wohl soll Friedrich selbst, als er hörte, daß sein Oheim gestorben sei, bereit gewesen sein, als Bewerber um die deutsche Krone aufzutreten <sup>5)</sup>, und er hat in späteren Jahren der

<sup>1)</sup> Otto an Innocenz. Registrum de negotio imperii nr. 160. Mon. Germ. hist. Leg. II, 215.

<sup>2)</sup> Ich schließe dies aus dem Umstande, daß die Verhandlung mit Albrecht nachher auf erzbischöflichem Boden (s. u.) stattfand.

<sup>3)</sup> Daraus deutet Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50 von der Verhandlung zu Arnstadt (s. u.): quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est conscientia ipsorum. Deo tamen reprobante cogitationes populorum, de electione in regem Ottonis omnes convenerunt in unum. Nur die hier gebrauchte Interpunction giebt einen Sinn.

<sup>4)</sup> Von den Prälaten des Kreuzzuges von 1197 lebte nur noch Wolfger von Aquileja, von den weltlichen Fürsten aber, abgesehen vom Rheinpfalzgrafen, Hermann von Thüringen, Dietrich von Meissen, Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Adolf von Schauenburg. Von Thüringen und Meissen war freilich trotz Schirmmacher, Kurfürstenkolleg S. 39, in dieser Beziehung jetzt nichts für Otto zu fürchten.

<sup>5)</sup> Innocenz in seinem ersten Schreiben an Otto Reg. de neg. imp. nr. 153: Nunc autem adversario tuo sublato de medio, ne contra te alius suscitetur, quamvis nepos ipsius jam tibi adversarium se opponat, diligenti studio praecavemus. Wenn ich trotz dieser positiven Angabe im Texte ein „soll“ glaubte brauchen zu müssen, so stützt sich dieser Zweifel auf Schwierigkeiten, die sich aus der Berechnung der Zeit ergeben. Denn da dieser Brief etwa in den letzten Tagen des Juli geschrieben ist (s. u. S. 110), die Nachricht vom

Kurie bittere Vorwürfe gemacht, daß sie seine Erhebung nicht nur nicht unterstützte, sondern geradezu unmöglich machte, indem sie sich für den geborenen Feind seines Geschlechtes erklärte<sup>1)</sup>. Aber welche Schwierigkeiten standen einer raschen Verständigung zwischen Sicilien und Deutschland entgegen, und wäre sie wirklich versucht worden, während sie allem Anscheine nach nicht versucht worden ist, war denn damit etwas anderes gewonnen, als daß die Beendigung des Bürgerkrieges in unabsehbare Ferne gerückt wurde? Man darf nicht vergessen, daß die Fürsten schon vor dem Tode Philipps einem friedlichen Ausgleich mit Otto sehr geneigt gewesen sind<sup>2)</sup>: wenn er nun seine Gewaltthätigkeit in Schranken hielt und sich zu Bürgschaften für seine künftige Politik und zu Zugeständnissen an die Einzelnen herbeiließ, dann war die Anerkennung desselben doch das einfachste Mittel, um den gewiß allseitig schmerzlich empfundenen Kriegswirren schnell ein Ende zu machen. Nur in dem einen Falle hätte die Kandidatur Friedrichs oder eines anderen Fürsten wohl Aussicht auf Anklang gehabt, wenn Otto sich geweigert hätte, zu paktiren, und, die Rechtmäßigkeit seines bisherigen Königthums behauptend, von den Freunden Philipps von Schwaben bedingungslose Unterwerfung verlangt hätte.

Ein Mann wie Albrecht von Magdeburg kann sich nicht vor die Entscheidung gestellt gesehen haben, die an ihn zuerst herantrat, ohne daß er die allgemeine Lage und ihre Forderungen erwog. Neben derselben mußten aber bei ihm auch persönliche Verhältnisse schwer ins Gewicht fallen. Er wäre wohl für sich allein und nun vollends mit Hülfe seiner bisherigen Bundesgenossen der augenblicklichen Macht Otto's noch gewachsen gewesen: wie aber, wenn der Abfall der Thüringer und der Meißner von der Reichspartei, an welchem schon bei Lebzeiten Philipps kaum mehr hatte gezweifelt werden können, sich jetzt wirklich vollzog? Es war endlich nach der während des letzten Jahrzehents von den Fürsten gehandhabten Uebung selbstverständlich, daß ihm sein etwaiger Anschluß an Otto von diesem theuer bezahlt werden mußte.

Albrecht, eines schnellen Entschlusses ebenso bedürftig als fähig, begab sich in Otto's Lager bei der Somerschenburg und bot ihm die Hand zu friedlicher Verständigung<sup>3)</sup>. Welche Bedeutung Otto

---

Tode Philipps aber kann viel früher nach Palermo gelangt sein wird, wie konnte Innocenz da schon wissen, was Friedrich beabsichtige? Er mochte es allenfalls vermuthen. Aber dieser Hinweis auf Friedrich war eine sehr verständliche Andeutung für Otto, daß er sich jetzt bei seinem voraussichtlichen Glückswechsel nicht etwa der Unterstützung des Papstes weniger bedürftig glaube. Vgl. unten Kapitel II 3. § 1209.

<sup>1)</sup> Vgl. Schirmacher, R. Friderich Bd. I, 267. Anm. 19. Schirmacher, Kurfürstencollegium S. 20 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 432.

<sup>3)</sup> Magdeb. Schöppenchronik S. 133 (d. h. die ihr hier zu Grunde liegende Lebensbeschreibung Albrechts): unse biscop A. vereinte sik to hant mit koning Otten bi der Sommerschenborg, dar se dage heilden. Es ist ohne Zweifel diese Zusammenkunft gemeint, wenn es bei Arnold. l. e. heißt: Ad quem (Ottonem) accedens aepus Magd. una cum duce Bernardo, sic ei loenti

diesem Schritte des bisherigen Gegners beimaß und wie sehr er die weitreichende Unterstützung, welche Albrecht ihm und seinem Hause leisten konnte, zu würdigen wußte, davon legen die dem Erzbischofe bewilligten Bedingungen bereytes Zeugniß ab, in welchen neben dem Vortheile der Magdeburger Kirche und dem persönlichen Nutzen ihres Vertreters auch die Interessen des Reiches gewahrt worden sind. Otto gelobte in dem Vertrage<sup>1)</sup> mit Albrecht allen Rechten auf die vielumstrittenen Feste Somerschenburg und Haldensleben, allem Eigengute seines Vaters in der Mark Brandenburg und in der Wische und allen Ansprüchen auf Lehen, die einst sein Vater von der Magdeburger Kirche gehabt, zu Gunsten derselben zu entsagen und diesen Verzicht auch durch seine Brüder beständigen zu lassen. Noch wichtiger waren vielleicht diejenigen Punkte, in denen er sich für die Zukunft zu einer Einschränkung der königlichen Gerechtlame verstand. Niemals wolle er im Gebiete der Magdeburger Kirche neue Münz- und Zollstätten errichten oder gegen den Willen des Erzbischofs und seiner Nachfolger eine Abgabe verlangen oder sich einlagern, auch bei Hoftagen in den erzbischöflichen Städten nicht mehr nach der herkömmlichen Weise Zoll und Münze für sich in Anspruch nehmen<sup>2)</sup>. Daß er endlich rüchftlich des Erzbisthums und der Suffragane desselben auf das Spolienrecht verzichtete, mochte wohl dem Erzbischofe als ein bedeutender Erfolg erscheinen, während Otto darin kaum mehr ein Opfer erblicken konnte, nachdem er schon bei seiner ursprünglichen Wahl im Jahre 1198 sich bereit erklärt hatte, überhaupt für alle Reichskirchen die von seinen Vorgängern aufrechtgehaltene Forderung der Spolien fallen zu lassen<sup>3)</sup>.

Neben diesen Zugeständnissen an die Magdeburger Kirche, welche naturgemäß sehr bald ähnliche Forderungen von Seiten an-

sunt etc. Die Zusammentunft kann nicht früh genug gesetzt werden, vielleicht noch in die letzten Tage des Juni, jedenfalls nicht später als Anfangs Juli, da schon am 25. Juli eine Fürstenversammlung in Halberstadt stattfand (s. u.). Dafür aber, daß den Verhandlungen zu Somerschenburg schon andere vorausgegangen, wie Langerfeldt S. 100 annimmt, weiß ich keinen Anhalt.

<sup>1)</sup> Der Vertrag (compositio) in Beurkundung Otto's ohne Ort und Tag bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. A. Bd. XVII, 436 ff. Es ist zu beachten, daß Otto die Ausführung seiner Versprechungen auf die Zukunft verschiebt (conferemus — renuntiamus — dabimus u. s. w.); sie bleibt davon abhängig, daß der Erzbischof ihm nun auch wirklich zum Throne verhelpse. Vgl. Otto an Innocenz I. c.: Scire vos volumus, quod aepus Magd. et Halverst. et Mindensis episc. ad nostrum auxilium et servitium accesserunt. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Vertrag nicht erst zu Halberstadt (Langerfeldt S. 101), sondern schon bei der ersten Zusammentunft Otto's und Albrechts, d. h. bei der Somerschenburg, vereinbart wurde, besonders deshalb, weil Albrecht erst nach demselben so handeln konnte, wie er im Interesse Otto's gehandelt hat. — Die Ausführung dieser Versprechungen erfolgte bei Gelegenheit des Pfingstfestes zu Braunschweig im Jahre 1209. Darüber unten mehr.

<sup>2)</sup> Von Abel, R. Otto S. 6 ist dies gänzlich mißverstanden worden.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. I. S. 87. Es ist zu beachten, daß König Philipp zwar 22. September 1204 auf das Regalienrecht zu Gunsten Magdeburgs verzichtet hatte, aber nicht auf das Recht der Spolien, wie ich Bd. I. S. 328 Anm. 2 irrtümlich geschrieben habe.



derer Bischöfe hervorrufen mußten und deshalb in gewissem Sinne eine principielle Bedeutung haben, wollen die persönlichen Vortheile, welche Albrecht sich bei dieser Gelegenheit zu verschaffen wußte, nicht eben viel jagen. Hatte Otto die Summe von 800 Mark nicht zu groß gefunden für die Unterwerfung des Halberstädters, der sie kaum lange hätte verweigern können, so durfte er sich auch nicht besinnen, die Anerkennung des doch immer noch widerstandsfähigen Erzbischofs mit einem ungleich höheren Preise zu bezahlen, mit der Abtretung der Lauenburg bei Quedlinburg <sup>1)</sup>, mit 3000 Mark, die im Laufe des nächsten Jahres entrichtet werden sollten, mit 500 Mark für die Kurie des Erzbischofs und mit 1000 Mark für die Brüder desselben, die Grafen Heinrich und Günther von Käfernburg, denen Otto für jenes Geld die Stadt Saalfeld zum Pfande setzte <sup>2)</sup>.

Trotz alledem ist nicht von einem eigentlichen Uebertritte Albrechts auf die Seite des bisher bekämpften Welfen zu reden, den er jetzt zu seinem Könige anzunehmen gelobt. Denn in Wahrheit, Otto war es, der den Boden, auf welchem er früher gestanden, verließ und sich auf einen gemeinsamen Boden mit dem Erzbischof stellte. Wenn er nämlich am Schlusse jenes Vertrages demselben zusicherte, ihn vor anderen Fürsten immer in seine Pläne einweihen und in allen Dingen nach seinem Rathe handeln zu wollen <sup>3)</sup>, so war das nicht bloß eine höfliche Redensart, sondern die Beurkundung der Thatfache, daß Otto sogleich damals in den wesentlichsten Fragen dem Rathe des Erzbischofs folgte. Denn man darf es doch wohl diesem zuschreiben, daß Otto jetzt von seiner ursprünglichen Absicht, mit der Wucht der Waffen die Durchführung seines vermeintlichen Anrechtes auf die Krone zu erzwingen, gänzlich zurückkam und ein sichereres Ergebnis mehr von der friedlichen Verständigung mit den einzelnen Gegnern erwartete, für deren Ausfall Albrecht sich gewissermaßen im voraus verbürgte <sup>4)</sup>. Aber auch in der Verpflich-

<sup>1)</sup> Zeitschr. d. Harzvereins IV, 179.

<sup>2)</sup> Saalfeld, das 1199 durch König Philipp an Thüringen gekommen war (Vd. I. S. 146), war dann wohl wieder 1204 bei der Unterwerfung des Landgrafen für das Reich eingezogen worden (Vd. I, 328). Da nun der Landgraf bei der neuen Constellation einigen Grund hatte, auf die Herstellung des früheren Besitzstandes zu rechnen, ist die Verpfändung Saalfelds an die Käferburger sehr auffällig.

<sup>3)</sup> Die merkwürdige Stelle lautet: *archiepiscopum semper pro aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus et assistemus ei contra omnem principem, qui suam ecclesiam indebite voluerit gravare etc. Haec universa debebimus iuxta consilium archiepiscopi stabilire, et ipse nobis prestabit fidei sacramentum et serviet nobis tanquam domino suo regi.*

<sup>4)</sup> Schöppchenronik S. 133: *dat se koning Otten beholden und kiesen.* Nach Arnold. VII, 13 sprechen Albrecht und Herzog Bernhard von Sachsen zu Otto: *Non suademus, ut aliquem impetum presumptuose faciat, ne aliqua commotio contra vos fiat, sed magis ex dispensatione principum curiale colloquium statuamus, ut ibi de electione regis unanimiter tractetur u. s. w. Quod cum complacuisse, indicta est curia satis famosa*



tung, welche Otto rücksichtlich der holsteinischen Angelegenheit übernahm, tritt ein überraschend starker Einfluß des Erzbischofs auf ihn zu Tage. Der Welfe versprach nämlich zu Somerschenburg, sobald Albrecht meine, daß er dazu stark genug sei, dem aus Holstein vertriebenen Grafen Adolf von Schaumburg durch Fürwort und nöthigenfalls durch Waffengewalt wieder zu seinem Lande und zu seinen Kindern zu verhelfen, welche derselbe bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft der Dänen als Geiseln hatte stellen müssen<sup>1)</sup>. Obwohl natürlich diese wichtige Zusage vorläufig der Welt geheim bleiben mußte, war sie es doch schwerlich für die übrigen Mitglieder der Reichspartei im Elblande, deren Stellung durch sie wesentlich bedingt wurde. Indem Otto sein Bündniß mit Dänemark aufzulösen verspricht, seine ganze bisherige Politik verleugnet und sich dafür zu der Anschauung der Reichspartei bekennt, räumt er zunächst zwar nur den hauptsächlichsten Anstoß aus dem Wege, welcher den Herzog Bernhard von Sachsen und andere, die sich in ähnlicher Lage befanden, verhinderte, sich mit dem welfischen Königthume zu befreunden. Aber der Umstand, daß der Welfe in einem so wichtigen Punkte die Denkweise des Königs Philipp sich aneignete, konnte ganz wohl als ein Unterpfand dafür gelten, daß er auch sonst der von jenem einge schlagenen Richtung folgen werde. In dieser Beziehung ist das Zusammentreffen Otto's mit Albrecht bei Somerschenburg von der größten Bedeutung gewesen. Unter der verständigen Anleitung des Erzbischofs von Magdeburg vollzog sich damals in Otto selbst der nothwendige Uebergang vom Standpunkte des Gegenkönigthums zu der Auffassungsweise des Reichskönigs.

Während Albrechts Anschluß an die Sache Otto's diese unmittelbar für den ganzen Nordosten entschied, setzte die Erledigung

---

in Halverstad. An der Betheiligung Bernhards bei den Verhandlungen zu Somerschenburg hat Abel, S. 118 Anm. 2 mit Recht sich gestoßen. Denn Otto schreibt an Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 160: De duce Bernardo sciatis nuntios vestros eo die, quo has litteras vobis destinavimus, cum ipso fuisse et eo usque cum ipso actum esse, ut eum omnino speremus in nostra fidelitate et servitio permansurum. Bernhard war also in den Tagen, da Albrecht sich schon für Otto erklärt hatte, noch nicht ganz für ihn gewonnen, anscheinend auch nicht mit ihm zusammen, aber allerdings in der Nähe. Wenn Abel aber an jener Stelle den Herzog von Sachsen durch den Bischof von Speier (s. u.) glaubt ersetzen zu dürfen, so ist das doch zu gewagt.

<sup>1)</sup> Ceterum cum nos tantam concordiam habuerimus cum principibus, quod archiepiscopo videbitur, quod comiti Adolfo possimus iuvare, nos si amice per preces non potuerimus, per guerram iuvabimus eum ad recuperationem tam puerorum quam terre sue nec unquam contra ipsum malum aliquod intendemus. Dadurch wurde auf der Stelle Otto's Parteinahme im bremischen Streite sehr verändert. Bisher als Verbündeter Dänemarks ein natürlicher Gegner des Erzbischofs Waldemar, schwenkt er wenigstens so weit um, daß er auch den von Dänemark begünstigten Nebenbuhler Waldemars verwirft. Otto an Innocenz l. c.: scientes pro certo, quia secunda electio, sicut et prior, et contra deum et contra ius et rationem facta est et neutrius promotio vel vobis vel nobis noscitur expedire. Er stellt sich also in dieser wichtigen Frage sogleich unabhängig von Dänemark.

des Thrones auch in anderen Kreisen die Gemüther in große Aufregung und veranlaßte zahlreiche Berathungen unter denjenigen Fürsten, welche sich durch die Lage ihrer Herrschaften oder durch andere gemeinsame Interessen näher auf einander angewiesen sahen. Ueberall hat man auf die Frage nach dem künftigen Könige nur eine Antwort gewußt: Wahl des Welfen.

Die thüringischen und meißnischen Fürsten, welche schon am Anfange des Juli in Altenburg zu einer Berathung zusammentraten<sup>1)</sup>, trennten sich zwar wieder, um erst später in Würzburg, wohin sie auf den 8. September eine größere Versammlung berufen wollten, Verfügung über das Reich zu treffen — in welchem Sinne aber, das war ihnen, die schon bei Philipps Lebzeiten gewisse Verbindungen mit Otto unterhalten hatten, natürlich keinen Augenblick zweifelhaft. Es ist bezeichnend, daß sie selbst dem Welfen das Ergebniß ihrer Altenburger Zusammenkunft mittheilten<sup>2)</sup>.

In den Rheingegenden hatte Pfalzgraf Heinrich sich gleich nach dem blutigen Ereignisse des 21. Juni für seinen Bruder erklärt: er begriff, wie dessen Aussichten plötzlich gestiegen waren, und er bemühte sich deshalb, durch verdoppelten Eifer vergessen zu machen, daß er ihn vor vier Jahren in der Stunde der Gefahr kleinmüthig im Stiche gelassen hatte. Von allen Ecken und Enden des Reiches zogen Boten auf Braunschweig zu, mit Versicherungen der Ergebenheit und Dienstreue ihrer Herren, und an diesem Wettlaufe um die Gunst des voraussichtlich bald allgemein anerkannten Königs theilnahmen sich nicht etwa bloß diejenigen, welche vorher dem Staufer nur mit halbem Herzen oder gar gezwungen gedient hatten, sondern auch solche Männer, welche in dem Rathe des verstorbenen Herrschers die Ersten und seine besondern Vertrauten gewesen waren: der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg, und der Reichshofmarschall Heinrich von Kalben.

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50: Mortuus rex Phil. XI. kal. Julii post festum apostolorum Petri et Pauli. Generale concilium orientalium principum de statu regni habitum est Malderburg. Die Interpunction ist auch hier wieder verkehrt. Es muß offenbar gelesen werden: — Julii. Post festum apost. Petri et Pauli (29. Juni) generale concilium etc. Statt des unbekanntem Malderburg will Abel S. 118 Anm. 4 Magesburg lesen, und er nimmt auf diese Hypothese hin S. 6 an, daß die Versammlung unter dem Vorstehe des Erzbischofs Albrecht stattfand. Aber die Thüringer und Meißner waren noch vor wenigen Tagen von der Reichspartei als Feinde betrachtet worden, und jedenfalls bildeten sie eine selbständige Gruppe, die zunächst auf feste Vereinbarung unter sich selbst angewiesen war, bevor sie mit anderen in Verbindung trat. Der wohl corrupten Lesart Malderburg wird das von mir vorgeschlagene in Aldenburg aus paläographischen Gründen substituirt werden dürfen.

<sup>2)</sup> Otto an Innocenz I. c.: Orientales etiam principes diem quemdam, videlicet nativitatem b. virginis, Wirceburgh statuerunt, quasi de imperio ordinaturi, quo et alios principes venire hortati sunt et nobis de die et loco mandaverunt. Das statuerunt kann doch kaum wo anders als in Altenburg geschehen sein, da Chron. Sampetr. außer der Zusammenkunft der orientales daselbst von einer zweiten dieser Fürsten im Juli nichts weiß.

Zeuer, der ohne Zweifel zu den befähigtesten Trägern der bisherigen staufischen Politik zu rechnen war, obendrein die Reichsinsignien auf dem Trifels unter seiner Obhut hatte und bei der vermittelten Königin in nicht geringerer Gunst stand als bei ihrem Gatten<sup>1)</sup>, wird von ähnlichen Erwägungen wie Albrecht von Magdeburg geleitet gewesen sein, als er Otto brieflich seine Unterstützung versprach. Heinrich von Kalden aber, von dem ein Zeitgenosse sagt, daß die Schwaben keinen berühmteren Mann aufzuweisen hätten<sup>2)</sup>, der Repräsentant der in Krieg und Frieden so überaus einflußreich gewordenen Reichsdienstmannschaft, kam persönlich nach Braunschweig, um sich dem Welfen mit Rath und That zur Verfügung zu stellen. Sein Entschluß, der Uebertritt eines Mannes, welcher schon dreien Königen des staufischen Hauses in Umgebung und Treue gedient hatte, darf als vollgültiger Beweis dienen, daß man dieses Haus als vollständig abgeschlossen betrachtete und mit der Unterstützung einer neuen Dynastie kein Unrecht gegen die alte zu begehen meinte<sup>3)</sup>.

Die Strömung war also schon im Juli eine für Otto durchaus günstige, und seine schließliche Wahl auch von der Seite der früheren staufischen Partei oder wenigstens eines beträchtlichen

<sup>1)</sup> Ueber die Reichsinsignien s. u. S. 124. — Vgl. Bd. I. S. 474 Anm. 1; Abel, Otto IV. S. 11.

<sup>2)</sup> Versus Reinhardi (s. Bd. I. S. 471 Anm. 3) mit zeitgenössischen Scholien: *Heinricus Calдиниensis moribus insignis, quia factis carmine dignis o quam laudandus, o quam super omnia fandus, strenuus et prudens*<sup>a)</sup> et plurima prelia ludens principis Heinrici patrisque sui Friderici, ipsius et nati Philippi prememorati. Eius Achilleis<sup>b)</sup> numquid non equiperanda necnon Hectoreis sua gestis connumeranda?

<sup>a)</sup> in milicia, cuius consiliis omnes obediebant. — <sup>b)</sup> Greci nichil clarius in pugna Achille habuerunt nec Troiani nichil clarius Hectore, sic Swevi nichil clarius Heinrico de Caldin.

<sup>3)</sup> Otto an Innocenz I. c. über den Anschluß des Pfalzgrafen und des Bischofs von Speier. Er fährt dann fort: *Multi preterea episcopi, barones, abbates et castellani et ministeriales tam in Suevia quam circa partes Rheni superiores et inferiores et alias in imperio constituti de suo nobis servitio et fidelitate scripserunt et per fideles nuntios mandaverunt, sed pro angustia temporis et distantia locorum ad nos adhuc corporaliter accedere non potuerunt.* Dieses allgemeine Entgegenkommen schildert auch die Braunschw. Reichschronik B. 6336 mit Berufung (seyt de skript) auf die verlorene Reichsgeschichte und dann wieder B. 6366: *Von Beigern, von Swaben, von Vranklant, von Polen und von Behemen herliche boten quemen der vursten allertagelich zo im zo Bruneswich u. s. w.* Im Besonderen wird dort als einer der Boten sendenden Fürsten, also in Uebereinstimmung mit Otto's Brief, der Bischof von Speier erwähnt und als persönlich gekommen Marschall Heinrich. Dagegen läßt Chron. Sampetr. p. 50 den Uebertritt des Marschalls erst nach dem Tage zu Arnstadt stattfinden: *Inde marscaleus . . . adiens regem Ottonem regni insignia, civitates, urbes et castella sibi utpote potencie regali subegit.* Ich folge jedoch der Reichschronik, da nach Otto's Brief schon im Juli Uebertritte aus dem Kreise der Ministerialen geschahen. Vgl. Ann. Reinhardsbr p. 117 nach Schilderung des Wettlaufes um die Gunst Otto's: *occurrunt aulici de priore aula primi et festini officiales ab Ottone in feudari letantur.* In diesem Falle kann die Reise des Marschalls auch nicht etwa durch den ihm vom Papste gewordenen Auftrag (s. u.) erklärt werden, weil derselbe frühestens im August an ihn gelangt sein wird.



Theiles derselben konnte im Allgemeinen als verlässlich gelten, wie sie denn in der That geradezu eine Nothwendigkeit war. Aber das gehörte mit zu den bösen, vom Bürgerkriege großgezogenen Gewohnheiten, daß Niemand das Nothwendige umsonst thun mochte. Alle diejenigen, welche Otto ihre Dienste anboten, thaten es unter der stillschweigenden Voraussetzung oder mit der ausdrücklichen Forderung, daß er sich ihrer durch ganz besondere Belohnungen versichere, und da er nirgends den kleinsten Keim einer neuen Opposition ankommen lassen durfte, mußte er diesem Zwecke zulieb Opfer über Opfer bringen. Von der großen Geldsumme, welche sein Oheim, König Johann von England, ihm im Frühlinge 1207 hatte auszahlen lassen <sup>1)</sup>, wird freilich kaum etwas noch übrig, überhaupt Otto's knappe Kasse durch die letzten Rüstungen gänzlich erschöpft gewesen sein: schon den Bischöfen von Halberstadt und Magdeburg konnte er nur Verschreibungen für die Zukunft geben. Aber man begnügte sich nöthigenfalls auch mit solchen, vorausgesetzt, daß sie reichlich bemessen waren, und man hatte im Uebrigen nichts dagegen, wenn Otto, was ihm an Geld und Gut abging, durch Hergabe königlicher Rechte und Verpfändung von Reichsgütern ersetzte. Es werden nicht Viele hinter dem Beispiele Albrechts von Magdeburg zurückgeblieben sein oder freiwillig zurückerstattet haben, was Otto ihnen für ihre Stimmen gezahlt, wie die Markgrafen Dietrich von Meißen und Konrad von Landsberg es wenigstens theilweise gethan haben sollen <sup>2)</sup>, aber sicherlich auch nur deshalb, weil sie durch die Gunst des künftigen Königs in anderer Weise auf ihren Vortheil zu kommen gedachten.

Diese Bereitwilligkeit Otto's, den verschiedenartigsten Ansprüchen zu genügen, hat vielleicht noch mehr als seine Annäherung an die Grundsätze der staufischen Mehrheit ihm den weiteren Weg zum Throne geebnet. Trotzdem fühlte er sich der Zukunft keineswegs so sicher, daß er der mächtigen Einwirkung auf die Gesamtheit der Fürsten entbehren zu können meinte, zu welcher vor allen Papst Innocenz III. befähigt war. Mochte der Welse vor der unerwarteten Katastrophe, welche ihn von seinem Gegner befreite, sich noch so bitter über den Wankelmuth des Papstes beklagt haben, er hätte blind sein müssen, um nicht zu sehen, daß Innocenz nur dem Zwange gewichen war, als er ihn zuletzt preisgab und seinen Frieden mit dem Staufer machte. Otto durfte deshalb mit einigem Rechte annehmen, daß Innocenz jetzt ohne weiteres auf seine alte dem welfischen Königthume günstige Politik zurückkommen und, unterstützt von der Gunst des Augenblickes, alles, was in seiner Macht stand, zur endlichen Durchführung einer Sache thun werde, von welcher derselbe sich früher die größten Vortheile für die Kirche

<sup>1)</sup> Wb. I. S. 405.

<sup>2)</sup> Reimchronik B 6352. Sie bemerkt dabei: Doch kostete iz't dem koninge riche wol zue und zwenzich dusent mark alleyne daz were stark, de he gaph den herren. Daß Otto eine solche Summe damals nicht besessen haben kann, ist selbstverständlich.



selbst versprochen hatte. In dieser Voraussetzung hat Otto sich nicht getäuscht. Innocenz erfuhr den Tod Philipps am 25. Juli während seines Aufenthaltes zu Monte Casino <sup>1)</sup>, als er vielleicht gerade im Hinblick auf Philipps bevorstehenden Römerzug dem sicilischen Königreiche eine festere Organisation zu geben bemüht war: man erkennt aus seinen unmittelbar darauf nach Deutschland geschriebenen Briefen, wie er sich erleichtert fühlte. Obwohl er die verbrecherische That selbst so verabscheute, wie sie es verdiente, sah er doch in dem Umstande, daß sie hatte geschehen dürfen, ein entscheidendes Gottesurtheil, und seine ganze Sorge war nun darauf gerichtet, daß die Wirkung desselben nicht durch den Fürwitz und Eigennutz Einzelner wieder aufgehoben werden möchte. Den Bischöfen stellte er Bann und Absetzung in Aussicht, falls sie die Wahl eines Anderen als jenes Otto, für den Gott selbst gesprochen, nicht mit aller Macht hindern oder sich gar an der Salbung und Krönung eines so Gewählten betheiligen würden. Aehnliche, nur etwas milder gefaßte Aufforderungen wurden den weltlichen Fürsten zu Theil <sup>2)</sup>, allen insgesammt und den wichtigsten von ihnen noch besonders, je nach ihren persönlichen Verhältnissen. Auch die mächtige Bürgererschaft Kölns wurde nicht vergessen, welche in schwerer Zeit fast allein das Königthum Otto's gegen das übrige Reich aufrechtgehalten, freilich es nachher auch fallen gelassen hatte. Das war aber nach der Meinung des Papstes kein Grund, es nicht wieder aufzunehmen. Innocenz setzte nämlich voraus oder er nahm wenigstens die Miene an, als ob er glaube, daß alle, welche einst von Otto abgefallen waren, die Stadt Köln, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen, der Herzog von Brabant, sämmtlich gleich ihm dies nur gezwungen, nicht aus freiem Willen gethan, im Herzen aber stets dem Welfen Treue bewahrt hätten. „Da nun durch Gottes Urtheil der Zwang gehoben ist, werdet ihr keine begründete Entschuldigung anführen können, wenn ihr ihm fortan Hülfe und Gunst versagen wolltet.“ <sup>3)</sup>

Obwohl Innocenz von allen, ohne Unterschied der Partei, nachdrücklichst verlangte, daß sie die Entscheidung Gottes über den Thronstreit achten und sich nun einmüthig um Otto schaaren sollten, scheint er doch im Geheimen die Befürchtung gehegt zu haben, daß Otto selbst der schlimmste Feind der eigenen Sache sein, den wunderbaren Glückswechsel nicht ertragen, nun seinem Uebermuth und seiner Gewaltthat die Zügel schießen lassen und so alles wieder in Frage stellen könnte. Nur so ist es zu verstehen, wenn er den

<sup>1)</sup> S. o. S. 77 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 154. 155; den einzelnen weltlichen Fürsten der staufischen Partei nr. 158.

<sup>3)</sup> *ibid.* nr. 156. Es bedarf keines Beweises, daß die Notiz des Registranten zu nr. 157: *In eundem fere modum iudicibus, scabinis et civibus Coloniensibus: „Certa multorum relatione didicimus“*, nicht dorthin, sondern zu nr. 156 gehört; denn so war eben denjenigen geschrieben worden, qui praefato regi aliquando adhaeserunt.

geistlichen Fürsten, besonders denen von der Partei des Staufers, nicht verwehren wollte, von Otto Bürgschaften zu verlangen<sup>1)</sup>, und wenn er an Otto selbst Ermahnungen spendet, welche an Offenheit und Herablassung, Ehre und Gnade erweise Allen, theuerster Sohn, und enthalte dich harter Reden und gewalthätiger Werke. Mit Zugeständnissen sei nicht schwierig, mit Versprechungen nicht farg, aber halte sie auch getrenlich. Die weltlichen und geistlichen Fürsten mußt du durch geeignete Bürgschaften rücksichtlich der Vergangenheit sicher stellen, dich selbst heranbilden zur Würde und zur Sitte eines Königs<sup>2)</sup>. Dein Leben aber mögest du vorsichtig hüten, überhaupt das gleichgültige Wesen ablegen und in allen Dingen Wachsamkeit und Sorgsamkeit bethätigen.“ Eben weil Innocenz in seinem eigenen Interesse das dauernde Emporkommen des Welfen von Herzen wünscht, deshalb will er, daß Otto nicht durch sein Betragen hindere, was zu seiner Förderung geschieht. Aus demselben Grunde wünscht er denn auch, daß die längst vorgeschlagene und bei den letzten Verhandlungen zu Rom aufs Neue angeregte Verbindung Otto's mit Philipps Tochter jetzt wirklich zu Stande komme: er hat zu diesem Zwecke gleichzeitig der Mutter des fürstlichen Mädchens und dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden geschrieben und ebenso dem Patriarchen Wolfger von Aquileja und an Heinrich von Schmalneck<sup>3)</sup>, welche Philipps Vertreter bei jenen Verhandlungen gewesen waren. Es ward also von Seiten des Papstes nichts außer Acht gelassen, was irgendwie zur Hebung und Stärkung des welfischen Königthumes beitragen konnte, und alles geschah, wie Innocenz nachher mit Recht hervorhob, aus freiem Entschlusse, noch bevor von Otto eine Aufforderung zu solchem Thun an ihn gelangt war.

Der Brief des Papstes hatte sich nämlich mit der ersten aus-

<sup>1)</sup> *ibid.* nr. 157. Ebenso auch den Erzbischoffen von Mainz und Köln.

<sup>2)</sup> In einem zweiten Briefe des Papstes an Otto vom 20. August *Reg. de neg. imp.* nr. 161 wiederholt sich die Mahnung: *eam in verbis et operibus gravitatem exhibens et cautelam, ut in nullo reprehensibilis merito judiceris*

<sup>3)</sup> So glaube ich das *Henrio de Massech* des päpstlichen Briefes *Reg. de neg. imp.* nr. 153 deuten zu dürfen. Dieser ist offenbar geschrieben, bevor Innocenz von Otto eine Mittheilung erhalten hatte (vgl. *Innoc. 20. Aug. 1208* *ibid.* nr. 161: *Prinsquam ad nos post occasum Philippi quisquam ex parte tua nuntius cum litteris pervenisset, peregrinus universa, quae postea nobis per tuas litteras postulasti*), und er muß sich deshalb mit dem ungefähr gleichzeitigen Schreiben Otto's *ibid.* nr. 160 gekreuzt haben, welches Innocenz am 20. August beantwortet. Otto's Brief kann also nicht, wie Böbmer *Reg. Ott.* nr. 32 annimmt, in den ersten Tagen des August geschrieben sein, sondern er ist früher und zwar vor dem 25. Juli entstanden. Denn Otto erwähnt noch nichts von der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung zu Halberstadt und er bezeichnet den Herzog von Sachsen, der am 25. zu seinen Wählern gehörte, als einen noch nicht ganz Gewonnenen (s. o. S. 104 Anm. 4). Nach Allem möchte ich Otto's Brief ungefähr in die Mitte des Juli setzen.

fürhlichen Meldung Otto's <sup>1)</sup> von dem glücklichen Umschwunge seiner Verhältnisse gekrenzt. Weil aber Otto in derselben die Bitte aussprach, sein Gönner möge auf den Verlauf des nach Wirzburg ausgeschriebenem Tages durch eine rechtzeitige und unzweideutige Kundgebung seines Willens einwirken, schrieb Innocenz am 20. August nochmals den deutschen Fürsten zu Gunsten des Welfen und beauftragte den Erwählten Otto von Wirzburg, welcher auf jener Versammlung die einzelnen Briefe vertheilen sollte, ihren Inhalt auch durch mündliche Erläuterung nachdrücklich zu unterstützen <sup>2)</sup>. Ganz besonderes Lob empfing bei dieser Gelegenheit der Erzbischof von Magdeburg, weil er, ohne eine besondere Anweisung zu erwarten, gleich von sich aus dasjenige gethan habe, was dem Willen des Papstes entspreche <sup>3)</sup>. In der That, obwohl Albrecht sich gerade nicht um der päpstlichen Interessen willen mit Otto verständigt hatte, für den Augenblick stand er ganz in ihrem Dienste, da er mit ungemeinem Eifer die Königswahl Otto's betrieb.

Albrecht hatte unmittelbar, nachdem er mit Otto einig geworden, die sächsischen und thüringischen Fürsten und Bischöfe zu einer Vorwahl nach Halberstadt eingeladen und der Versammlung, welche am 25. Juli im dortigen Dome tagte <sup>4)</sup>, den Antrag vorgelegt,

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 160 und darnach Mon. Germ. hist. Leg. II, 215, vgl. die vorige Anmerkung. Die in diesem Briefe erwähnten Thatsachen sind theils schon an ihrem Orte gewürdigt worden, theils werden sie noch in anderem Zusammenhange Verwerthung finden. Aber über die päpstlichen Nuntien, welche im Juli für Otto mit Bernhard von Sachsen verhandelt haben sollen (S. 104 Anm. 4), weiß ich keine Auskunft. Es mögen Agenten des Cardinallegaten Hugo von Ostia gewesen sein.

<sup>2)</sup> Innocenz an Otto Reg. de neg. imp. nr. 161. 162, an den Bischof von Wirzburg nr. 164. Die an letzter Stelle erwähnten Schreiben an die einzelnen Fürsten sind uns mit Ausnahme des an Albrecht von Magdeburg nicht erhalten. Datirt ist nur no. 161: aber die anderen Briefe, ebenfalls aus Sora, werden durch ihren Inhalt demselben Datum zugewiesen.

<sup>3)</sup> Ibid. nr. 163. Dieser datumslose, aber auch zu Sora ausgestellte Brief gehört offenbar zu denjenigen Briefen, welche Otto von Wirzburg besorgen sollte.

<sup>4)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 13 ausführlich über diese curia satis formosa in Halverstad, ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie. Hier, wie in Gesta Halberst. p. 122, welche plerique principes, und in Magdeb. Schöppenchron. S. 133, welche die sassesehen heren allein als anwesend nennt, aber auch den Tag der Versammlung (in s. Jacobus dage) bietet, ist allerdings überall von einer Wahl (unanimiter elegerunt, koren se on) die Rede, und ohne Zweifel wird Otto seitdem von der Gesamtheit der Betheiligten, wie vorher schon von Einzelnen (s. den Vertrag mit dem Erzbischofe von Magdeburg), als ihr legitimer König betrachtet worden sein. Dennoch kann diese Versammlung nicht mit Abel S. 7 und Schirmmacher, R. Friderich, I. S. 41 als ein eigentlicher Reichswahltag angesehen werden, sondern „als eine Einigung zur Annahme und Anerkennung des Königs Otto“, wie Langersfeldt S. 101 sich vorsichtig ausdrückt, nur als ein Versuch, die Wahl für einen engeren Kreis sicherzustellen. Denn nur für diesen konnte gelten, was Arnold von Albrecht von Magdeburg sagt, daß derselbe primam vocem habere videbatur vor Herzog Bernhard und dem Landgrafen cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur. Der Hergang hat die größte Ähnlichkeit mit Philipps Designation zu Zickershausen, welcher nachher erst die förmliche Wahl folgte. Vgl. Bd. I. S. 69. Da die Designation aber in der Regel das Entscheidende war, so lag es nahe, auch für sie eligere oder füren zu gebrauchen.



Otto allein auf die künftige Wahl zu bringen. Vom Landgrafen Hermann von Thüringen und ebenso vom Herzoge Bernhard von Sachsen unterstützt, wurde der Antrag gutgeheißen und zwar einstimmig. Denn der ebenfalls anwesende Erwählte von Würzburg hat anscheinend sich nicht sowohl gegen die Wahl gesträubt, als vielmehr dagegen, daß er schon jetzt eine bindende Verpflichtung übernehmen solle. Er wollte erst von dem Welfen eine Bürgschaft gegen solche Beeinträchtigungen haben, wie sie von den letzten staufischen Herrschern angeblich seiner Kirche zugesügt worden seien <sup>1)</sup>, und er verließ die Versammlung, als diese seiner Ansicht nicht beirat. Wie wenig aber auch er die Wahl an sich zu bekämpfen gesonnen war, zeigte sich gleich am folgenden Tage. Denn er stimmte dem allgemeinen Beschlusse zu, sobald seine Forderung auf den Rath der Fürsten von Otto bewilligt worden war <sup>2)</sup>.

Die Versammlung zu Halberstadt war die Vorbereitung für den schon früher nach Würzburg ausgeschriebenem Wahltag, um dort in geschlossener Linie jedem Veruche eines Widerspruchs gegenüberzutreten zu können. Der Würzburger Tag kam indeß gar nicht zu Stande. Nicht als ob während des August sich wieder eine für Otto weniger günstige Stimmung geltend gemacht hätte; doch Mancher mochte Bedenken tragen, in Abwesenheit und ohne Theilnahme der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln endgültig über die Krone zu verfügen. War doch die erste Wahl Philipps im Jahre 1198 gerade deshalb bemängelt worden, weil von den vornehmsten Wahlberechtigten Einige gefehlt hatten! Otto hatte allerdings schon im Juli den Papst gebeten, die Rückkehr jener Erzbischöfe von Rom zu beschleunigen <sup>3)</sup>, und sie werden ohne Zweifel von selbst sich bald auf den Heimweg gemacht haben, als die Prozesse um Mainz und Köln von der Kurie, die sich jetzt nicht mehr durch politische Rücksichten gebunden fühlte, ganz zu ihren Gunsten entschieden waren. Trotzdem kamen sie erst um jene Zeit in ihren Fürstenthümern an, in welcher der Wahltag hätte gehalten werden sollen, und obwohl weder Sigfried in Mainz noch Bruno in Köln, wo dieser am 11. September seinen feierlichen Einzug hielt, weiter auf irgend einen Widerstand stießen <sup>4)</sup>, so dürften

<sup>1)</sup> Arnold. l. c.: ecclesiam suam dampnificatam a Philippo rege et eius predecessore Heinrico imp. quovis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus ipsius predecessor dolose occisus est. Eine Erklärung dieser nicht recht durchsichtigen Klage habe ich Bd. I, 209 Anm. 1. zu geben versucht. Näher würde fast noch die Annahme liegen, daß die Könige zu Verleumdungen aus dem Kirchenbuche gezwungen oder selbst solche gemacht haben möchten und daß Bischof Konrad erschlagen worden sei, weil er das Verliebene an die Kirche zurückziehen wollte. Auf die von der Krone selbst getragenen Kirchenbuche kann sich die Klage nicht beziehen, weil Philipp schon 1201 dieselben resignirt hatte. Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 503.

<sup>2)</sup> Ibid.: electioni principum acquievit, quorum una cum rege ordinatione ecclesia sua recepit (securitatem?).

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. no. 160.

<sup>4)</sup> Ann. Col. max. p. 823: Sifridus a papa ad sedem propriam remittitur, auctoritate ipsius eiecto Lupoldo, a cunctis Mogontie cum gloria suscipitur. Cum quo etiam Bruno archiep. a papa honorifice dimissus.



doch nach dem langen Schisma ihrer dort unzählige Geschäfte der kirchlichen und weltlichen Verwaltung gewartet haben, welche ihnen schwerlich einen unmittelbares Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gestatteten. Genug, die Versammlung in Würzburg unterblieb vorläufig. Dafür aber traten die Fürsten des Nordostens am 22. September neuerdings in Arnstadt zusammen, um ihren früheren Beschluß rücksichtlich Otto's zu wiederholen und zu bekräftigen<sup>1)</sup>, und kaum hatte Erzbischof Sigfrid sich zu Hause einiger Maßen eingerichtet, so nahm er die Erledigung der Thronfrage in seine Hand, wie es ihm gebührte. Im Einverständniß mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem ersten unter den weltlichen Fürsten, schrieb er auf das Martinsfest einen Reichstag nach Frankfurt aus<sup>2)</sup>, dessen hauptsächlichster Zweck, da Otto's eigener Bruder und

rediens (cf. Chron. reg. p. 13 in festo s. mart. Prothi et Jacincti . . . suscipitur; Godefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 346: Sifr. cum audisset mortem Philippi. reversus de curia Romana, gloriose receptus est in Maguncia; Chron. Sampetr. p. 50: S. ab apostolico confirmatus regreditur, Mogoncie suscipitur . . . et pleno archiepiscopatus dominio subrogatur; cf. Ann. Reinhardsb. p. 119.

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. p. 50: In festo s. Mauritii principes denuo habentes deliberacionis concilium, eo ad regni statum Arnstete convenerunt u. s. w. (s. o. S. 101 Anm. 3). Böhmer. Reg. imp. p. 39 hält an dem Datum fest, sieht aber in Arnstadt nur eine Corruption für Halberstadt und identificirt also die hier berichtete Versammlung mit der von Halberstadt, von welcher Gesta Halb. und Arnold. erzählen. Abgesehen davon, daß kein Grund zu der Meinung vorliegt, weshalb in der Thronfrage nicht mehrere Versammlungen stattgefunden haben könnten, ist jene Identification einfach unmöglich, weil für die Halberstädter Versammlung der 25. Juli gesichert ist. Das konnte freilich Böhmer nicht wissen, da zu seiner Zeit die Schöppenchronik noch nicht zugänglich war, aber wohl Abel, der (König Otto S. 7) der Auffassung Böhmers folgt, ohne das Chron. Sampetr., aber auch ohne die Schöppenchronik zu erwähnen. Und doch hatte er selbst (König Philipp S. 271) zuerst den betreffenden Abschnitt aus ihr publicirt. Ihm ist dann wieder unbedenklich Schirmmacher, K. Frid. Bd. I, 41 und Kurfürstencolleg. S. 39 gefolgt, während Langerfeldt S. 101 der Gefahr des Irrthums dadurch überhoben geblieben ist, daß ihm die Nachricht des Chron. Sampetr. überhaupt entging. Die Schwierigkeit, welche die rasche Aufeinanderfolge so vieler Versammlungen (Somerschenburg, Altenburg, Halberstadt, Würzburg, Arnstadt, Frankfurt) zu bieten scheint, löst sich sehr einfach durch die Erkenntniß, daß eben jeder Schriftsteller nur die in seinem Gesichtskreise liegenden Versammlungen berichtet, also Arnold. und Schöppenchron.: Somerschenburg und Halberstadt; Gesta Halberst. nur Halberstadt; Chron. Sampetr. Altenburg und Arnstadt. Dem Verf. des Chr. Sampetr. waren wenigstens andere nicht bekannt, wie das sich auf die Versammlung zu Altenburg zurückbeziehe denuo obiger Stelle deutlich zeigt. Uebrigens ist die an diese Stelle sich anschließende Nachricht vom Uebertritte des Reichsmarschalls nicht gerade nothwendig als ein Vorgang auf der Arnstädter Versammlung, sondern vielleicht als ihre Wirkung zu fassen und obendrein nicht einmal richtig; s. o. S. 107 Anm. 3. Die regni insignia kann Kalden jedenfalls nicht übergeben haben, da sie gar nicht in seinem Besitze waren.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 51: Mogontinus regiam curiam omnibus principibus Frankenvurt adiendam promulgavit in festo s. Mauritii, was allgemein anerkannt wird als Schreibfehler für Martini, veranlaßt durch das vorausgegangene (s. vorige Anm.) Mauritii. Die Heimchronik B. 6388 erwähnt die Betheiligung des Pfalzgrafen, von dem ein Staatskalender aus dem Anfange des Jahrhunderts (und vor 1210, s. Hädicke, Kurrecht und Erzamt S. 15) sagt:

einer seiner treuesten Anhänger die Leitung übernahmen, natürlich die Wahl und die allgemeine Anerkennung Otto's war, über welche Nord- und Mitteldentschland sich im Großen und Ganzen schon geeinigt hatten.

Sedoch nicht ohne Ausnahmen. Im Norden, in der unmittelbaren Nähe der welfischen Hausbesitzungen, stand noch als ein Gegner Otto's der dänische Prinz Waldemar, welchen König Philipp als Erzbischof von Bremen bestätigt hatte. Denn obwohl Otto, durch Albrecht von Magdeburg zum Einlenken in die Reichspolitik seines Vorgängers bestimmt, unmöglich Waldemars Nebenbuhler, den von den Hamburger Domherren erwählten und vom Dänenkönige investirten Burkhard von Stumpfenhanfen, als den rechtmäßigen Erzbischof von Bremen gelten lassen konnte, er durfte doch ebenso wenig sich mit der Wahl Waldemars befreunden. Ihre Anerkennung hätte ihn auf der Stelle in einen unverjöhnlichen Gegensatz zum Könige von Dänemark gebracht, der in dem bischöflichen Vetter seinen Todfeind sah, und daß der Zeitpunkt, in welchem Otto einer solchen Gefahr nicht mehr zu achten brauchte, bis jetzt noch nicht gekommen sei und so bald nicht kommen werde, hatten selbst Albrecht von Magdeburg und die Genossen desselben von vornherein zugestanden <sup>1)</sup>. Otto hat deshalb in seinem Berichte an den Papst vom Juli ihn gebeten, sich durch Niemand, auch nicht durch den König von Dänemark, zu einer voreiligen Entscheidung in dem Streite um Bremen drängen zu lassen, in jedem Falle erst die Ankunft seiner Boten zu erwarten. Sei die Wahl Waldemars ungültig, wie Innocenz das allerdings schon erklärt hatte, so sei doch auch die Wahl Burkhard's um nichts besser. Weder die Erhebung des Einen noch die des Anderen könne ihm oder dem Papste zum Vortheil gereichen <sup>2)</sup>. Der Gang der bremischen Fehde selbst wandte sich jedoch unmittelbar nach diesem Briefe Otto's wieder mehr zu Gunsten Waldemars. Zwar war der Anhang desselben sowohl durch den Tod seines königlichen Beschützers als auch durch das gleichzeitige Lantwerden seiner Excommunication tief erschüttert. Stade war ihm schon früher durch Burkhard entzissen worden, und

Iste est summus in electione imperatoris. Das Herkommen wies allerdings die Einladung zur Wahl dem Erzbischofe von Mainz allein zu, s. Schirrmacher, Kurfürsten S. 49 Anm. 5. Nach Ann. Marbac. p. 171 kam der Reichstag zu Etande mediante cancellario scil. Spirensi episcopo, und das ist wohl glänblich, daß Konrad von Speier sich in dieser Sache bemüht hat. Auf die Bemerkung des Caesar. Heisterbac. Catal. archiep. Colon. bei Böhmer, Fontes II, 280: curiam Frankinfort dominus Bruno principibus designaverat, wird Niemand Gewicht legen, besonders da in der ganzen Stelle der Verfasser unverkennbar Köln herauszustreichen bemüht ist. Am wenigsten aber wird man mit Ann. Reinhard'sbr. p. 118. glauben, daß Otto selbst den Frankfurter Tag angeschrieben habe Langerfeldt S. 261. — Schirrmacher, Kurfürsten S. 40 bezeichnet Frankfurt bei dieser Gelegenheit als seit lange feststehenden Wahlort; indessen widerspricht dem der Inhalt seiner eigenen Anmerkung.

<sup>1)</sup> Vd. I. S. 450 und oben S. 105.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 160.

man kamen auch noch die Dänen über die Elbe, bauten eine fahrbare Brücke herüber und zu ihrem Schutze auf dem südlichen Ufer die Festung Harburg<sup>1)</sup>. Waldemar hatte dagegen diesmal die Bauern des Stedingergaues, welche seinem Vorgänger so oft unbequem geworden waren, auf seiner Seite, und mit ihrer Hilfe gelang es ihm wenigstens, Stade, wo ein furchtbares Gewitter an Kirchthürmen und Häusern bedeutenden Schaden angerichtet hatte, am 3. August wieder den Feinden zu nehmen<sup>2)</sup>. Kühnrig, wie er war, konnte er sich immerhin noch einige Zeit in dem Besitze des Erzbisthums halten, besonders da der Dänenkönig aus Rücksicht auf die jetzt mit Otto verbündeten sächsischen Fürsten seine Intervention nicht zu weit ausdehnen durfte, Otto selbst aber, wie wir wissen, keineswegs dem Gegner Waldemars zum Siege zu verhelfen gedachte. Otto's Protest gegen die Wahl Burkhard's und seine Auffassung vom bremischen Schisma, welche Innocenz bestimmten, die Entscheidung hinauszuzögern und erst am 4. November einen neuen Termin auszuschreiben, brachten Waldemar doch den augenblicklichen Vortheil, daß er seine schwankenden Anhänger unter den Dienstmännern noch eine Zeit lang mit der Möglichkeit einer ihm günstigen Schlußentscheidung des Papstes hinhalten konnte. Diese Hoffnung war eitel. Eben an jenem 4. November befahl Innocenz nämlich dem Erzbischofe von Magdeburg, den Suffraganen der bremischen Provinz und den Bischöfen von Münster und Osnabrück, zum letzten Male Waldemar an den päpstlichen Hof, zur Genugthuung für seinen Ungehorsam, vorzuladen und, wenn er auch jetzt nicht folge, dann durch den Erzbischof von Lund eine Neuwahl für das ihm bisher offengehaltenen Bisthum Schleswig zu veranlassen. Der Bann gegen Waldemar wurde erneuert, die zu ihm haltenden Ortschaften des Erzbisthums mit dem Interdicte bedroht<sup>3)</sup>. Von den Dänen bekämpft, von Otto nicht unterstützt, eher gehemmt, hatte der bremische Prätendent keine Zukunft mehr. Sein Bestand wäre wichtig gewesen, wenn die Deutschen unmittelbar zum Kriege gegen Dänemark hätten schreiten wollen. Da das jetzt nicht möglich war, wurde Waldemar nur unbequem, und da die Dänen nicht zu früh einen Einblick in die Absichten bekommen durften, zu welchen die stauffische Partei den Welfen befehrt hatte, wurde er einfach fallen gelassen. Die freundschaftlichen Beziehungen Ottos zu Dänemark dauerten also wenigstens äußerlich fort, und es hängt damit

<sup>1)</sup> Chron. Danicum bei Langebek III, 263 nach der Erwähnung des Todes Philipps, (cf. Ann. Ryenses p. 405), Arnold. Chron. Slav. VII, 11 vor demselben. Letzterer faßt jedoch die Vorgänge im Streite um Bremen hier zu einer zusammenhängenden Erzählung zusammen. Vgl. Arnold VII, 13, wo jedoch für das „Horeburgh“ des chron. Dan. „Horneburg“ (zwischen Stade und Harburg) steht. Abel S. 121 zieht die zweite, Usinger Deutsch-Dän. Gesch. S. 141 Anm. die erste Lesart vor. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

<sup>2)</sup> Sächs. Weltchronik Kap. 346; Ann. Stad. p. 355 mit dem Tage: in inventione Stephani die dominica. Vgl. Usinger S. 140, wo jedoch irrig 6. August steht; Schumacher Stedingen S. 164 Anm. 27.

<sup>3)</sup> Innocenz an den Erzbischof von Lund. Epist. XI, 173.



zusammen, daß das einst von Otto persönlich und zu seinem eigenen Besten zwischen den Königen von Dänemark und von England zu Stande gebrachte Bündniß von den Betheiligten selbst noch immer als bestehend betrachtet wurde<sup>1)</sup>, obwohl die Interessen beider Reiche, soweit sie Deutschland betrafen, schon jetzt weit auseinander gingen.

Wenn Dänemark allem Anscheine nach im Jahre 1208 nichts für die Erhebung des nahe verwandten Welfen gethan hat, während doch die Gelegenheit dazu so überaus günstig war, so entsprach ein solches Verhalten vollkommen auch der bisherigen Politik des Königs Waldemar, der nur bei einer so weit als möglich ausgepönnenen Ungewißheit über die deutsche Krone seine Rechnung zu finden vermochte. Einer ganz anderen Auffassung begegnete aber die neueste Wendung des deutschen Thronstreites bei dem Könige Johann von England. Wie hatte Johann sich nur allmählich zu der Ueberzeugung seines Bruders Richard durchgearbeitet, daß des Ruffen Sieg in Deutschland auch für England nothwendig sei, um Frankreichs Meister zu werden! Wie hatte er allen Mahnungen des Papstes zum Troß mit einer ausgiebigen Geldunterstützung Ottos bis zu dem Augenblicke geögert, in welchem die Katastrophe desselben ihm endlich über seine Kurzsichtigkeit die Augen öffnete! Dann hatte Johann freilich gegeben, sogar reichlich gegeben, und als der verhängnißvolle 21. Juni 1208 mit einem Schlage Alles zu Gunsten Otto's veränderte, als der rasch wachsende Anhang desselben die Erwartung rechtfertigte, daß er in Kurzem an der Spitze des ganzen Reiches stehen werde, kräftig genug, um endlich die längst versprochene Hülfe in dem Kampfe gegen Frankreich zu leisten, der eben wieder begonnen hatte<sup>2)</sup>, da hat König Johann die frühere Gleichgültigkeit gegen den Ruffen vollständig abgestreift, und es wird nicht mehr der etwa im August ihm zugekommenen Mahnung des Papstes zur nachhaltigen Unterstützung Otto's bedurft haben<sup>3)</sup>, um ihn zu bestimmen, daß er sie wo möglich in noch reicherm Maße gewährte als im vorigen Jahre. Jene Gelder, mit denen Otto sich Anhang und Wahlstimmen warb, woher können sie geflossen sein, als aus dem englischen Schatze? und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die anderen Summen, welche er für die Zukunft versprochen, aus derselben Quelle zu beziehen gedachte, als er im Oktober seinen Seneschall Konrad von Wilre mit dem kriegsberühmten Edlen Bernhard von Horstmar nach England hinübersandte<sup>4)</sup>. Man wird nicht behaupten dürfen, daß hier englische Mittel für Zwecke angewendet worden seien, welche den englischen Interessen ferngelegen: diese selbst näherten sich ihrer Erfüllung mit jedem

<sup>1)</sup> König Johann giebt am 6. Juni einem Manne von Ripen Erlaubniß zum Handelsbetriebe: *quamdiu nos et rex Danemarch. fuerimus amici.* Hardy, *Rotulus lit. patent.* I, 85.

<sup>2)</sup> Band I. S. 530.

<sup>3)</sup> *Reg. de neg. imp.* nr. 169.

<sup>4)</sup> Am 25. Oktober waren sie schon angekommen. Endendorf, *Welfenurkunden* S. 73; Hardy, *Rot. lit. pat.* I, 87.



Schritte, welchen in Deutschland der Welfe auf seinem Wege vorwärts that.

Wurde die unerwartete Veränderung der deutschen Verhältnisse von der englischen Regierung freudig begrüßt, so rief sie umgekehrt auf der anderen Seite des Kanals die größte Verstärkung hervor<sup>1)</sup>. König Philipp II. hat zwar, wie man weiß, über den endgültigen Sieg des Staufers keineswegs große Befriedigung empfunden, vielmehr zuletzt seinem früheren Verbündeten so vielfach entgegengehandelt, daß es darüber beinahe zwischen ihnen zum Kriege kam. Gleich dem Dänenkönige war auch ihm die Zerrissenheit Deutschlands erwünscht, die Einigung unbequem; sie ward ihm aber vollends unerträglich, wenn sie sich unter dem Welfen vollzog, der schon in jungen Jahren als Graf von Poitou Frankreich schwer geschädigt hatte und dessen feindliche Gesinnung gegen Frankreich weltbekannt war. Aber wie sie hindern? Philipp wandte sich direkt an die Centralstelle der europäischen Angelegenheiten, an die Kurie. Bei den Verdiensten, welche seine Vorfahren sich um die römische Kirche erworben hätten, beschwor er den Papst, die Erhebung Otto's nicht zu fördern, welche ihn nothwendig in die schlimmste Lage versetzen müsse. Da er jedoch sehr wohl voraussah, daß die Kurie um seines eigenen Verhaltens willen, namentlich wegen seiner früheren Verbindung mit Philipp von Schwaben, kaum geneigt sein möchte, auf solche Vorstellungen zu hören, bemühte er sich, bei ihr in günstigerem Lichte zu erscheinen, indem er jene Verbindung als nichts sagend und dagegen die Zerwürfnisse, welche ihn zuletzt von dem Staufer getrennt hatten, als möglichst große darstellte. Er wollte für einen Mann gelten, der zum Besten Roms selbst der eigenen Gefahr nicht geachtet und deshalb ein Recht habe, zu verlangen, daß dort seine Einrede gegen das welfische Königthum gebührend gewürdigt werde. Diese kleinen Künste vermochten jedoch an dem einmal feststehenden und inzwischen durch öffentliche Kundgebung unwiderruflich gewordenen Entschlusse des Papstes auch nicht das Geringste zu ändern. Seine Antwort vom 17. September<sup>2)</sup> enthielt in allen Punkten die entschiedenste Zurückweisung der französischen Begehren und am bündigsten rücksichtlich einer Gebietsvermehrung auf Kosten des Reiches, welche vielleicht als Ausgleichung für die Verstärkung der englisch-welfischen Macht gefordert worden war<sup>3)</sup>. Die Besorgnisse Frankreichs entbehrten nach der Ansicht des Papstes jeder Begründung, weil Otto ja schon im Jahre 1201 eidlich gelobt hatte, in seinem Verhältniß zum westlichen Nachbar sich ganz nach dem Gutdünken und dem Befehle Roms zu richten.

Der französische König mochte solchen Bescheid erwartet haben:

<sup>1)</sup> Vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 520 ff.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 165. Vgl. über diesen Brief des Papstes, aus welchem allein wir die Begehren König Philipps kennen lernen, Bd. I. S. 529. Erläuterungen XII.

<sup>3)</sup> Bd. I. S. 435.

jedenfalls war er nicht gesonnen, sich da, wo seine eigene Sicherheit in Frage kam, durch irgend eine Einrede beirren zu lassen. Mit dem Papste oder ohne ihn, er war von vornherein entschlossen gewesen, sein Bestes dazu zu thun, daß Otto in Deutschland nicht allgemein anerkannt werde: er hatte, bevor noch sein Hülfesruf in Rom angelangt sein konnte, schon mit der Wittve Philipps von Schwaben Verbindungen angeknüpft, diese für sich gewonnen, und es war ihren vereinten Bemühungen gelungen, den Herzog Heinrich von Brabant zu bestimmen daß er dem Welfen, der nicht sein Schwiegerjohn hatte werden wollen, nun als Mitbewerber um die Reichskrone gegenübertrat. Da sein Sohn mit einer Tochter Philipps von Schwaben verlobt war, konnte er wohl als ein geeigneter Führer für den führerlos gewordenen staußischen Familienanhang gelten. Die Sache wurde fertig gemacht, als Herzog Heinrich im August den französischen König in Soissons besuchte; da gab dieser ihm zu den Kosten seiner Bewerbung dreitausend Mark, aber mit der vorsichtigen Klausel, daß Heinrich zur Heimzahlung verpflichtet sein sollte, wenn seine Wahl zum römischen Könige nicht gelänge<sup>1)</sup>. Im Uebrigen verbündeten sie sich, in guten Treuen gegen Johann von England und „König“ Otto zusammenzutreten, und sie gelobten, wenn Heinrich von Brabant erst gekrönt sein werde, dieses Bündniß in feierlicheren Formen zu erneuern. Alle Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland sollten künftig durch ein Schiedsgericht beigelegt werden und dieses, sobald ein Anlaß vorliege, auf der Grenze beider Reiche zwischen Cambrai und Peronne zusammentreten<sup>2)</sup>. Im Geheimen wird der Herzog damals auch wohl jenen Grenzberichtigungen haben zustimmen müssen, für welche Philipp August sich gleichzeitig, aber vergeblich, wie wir sahen, um die Sanction des Papstes bemühte.

Es kam nun darauf an, dem von Frankreich aufgestellten Thronbewerber Anhänger zuzuführen. Heinrich von Brabant konnte zunächst mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diejenigen Niederländer rechnen, welche seit dem Anfange des Jahres 1205<sup>3)</sup> im französischen

<sup>1)</sup> Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, 104 und darnach Abel, König Otto S. 119 Anm. 5; Delisle, Catalogue des actes de Phil.-Aug. nr. 1090. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 522. Anm. 2. Nur zwei Quellen wissen von diesen Vorgängen. Chron. reg. Colon. p. 13: Heinricus . . . hortatu et instinctu regis Francie nec non et regine, regis Phil. coniugis, pro optinendo regno quosdam principes interpellare pertemptat. Bransschw. Reichschronik B. 6102 (nach der verlorenen Reichsgeschichte): dhes hatte (Phil. von Franckr.) dheim von Brabant ghegeben groz gut, daz her an daz riebe mochte komen.

<sup>2)</sup> Der Bündevertrag ist gedruckt Delisle p. 513. Bemerkenswerth ist noch der Passus: De Yda comitissa Bolonie sic erit: si ipse (ipsa) et ejus filia sine herede moriantur, filius noster vel filia nostra, qui comitatum Bol. vellet habere, ipsi regi Francorum . . . faciet hominagium ligium et servicium et omnem iusticiam . . . , nam si nos essemus rex Romanorum, non possemus ei facere hominagium. Vgl. Hifer, Heerschild S. 22.

<sup>3)</sup> Rd. I, S. 404.

Solde und Mannschafsgelöbniß standen, und ganz besonders auf den Regenten Flanderns Philipp von Namur, welcher, mit einer Tochter des französischen Königs verlobt, sich noch mehr an den letzteren band, als er unmittelbar nach jener Zusammenkunft zu Soissons seine Nichten, die Erbinnen der Grafschaft, ihm auslieferte<sup>1)</sup>. Der französische Einfluß war auch sonst in den Grenzgebieten des Reiches thätig. König Philipp wird zum Beispiel nicht ohne bestimmten Zweck damals dem Erzbischofe von Lyon eine Zollstätte zum Geschenke gemacht haben<sup>2)</sup>, und wenn der Graf von Bar am 2. November bei der Freilassung seines Schwiegerjohnes, des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, demselben unter Anderem die Bedingung auflegte, Bürgschaft beizubringen von demjenigen Könige Deutschlands, der dem Grafen genehm sei<sup>3)</sup>, so handelte der letztere hier sicherlich ganz nach dem Willen des französischen Königs, der ihn geschützt hatte und dem eben der Herzog von Brabant als König Deutschlands erwünscht war.

Von der höchsten Bedeutung für die Kandidatur des Brabanters konnte es ferner werden, daß der König von Böhmen, der in gleichem Grade wie jener dem staufischen Hause verknüpft war, nicht nur sich gegen das welfische Königthum durchaus kühl verhielt, sondern ihm sogar ein sehr deutliches Mißtrauen entgegenbrachte, vielleicht gerade deshalb, weil seine Feinde, die Wettiner, sich demselben so schnell als möglich angeschlossen hatten. Otakar hatte ein Recht zu der Befürchtung, daß der Welfe ihre Unterstützung mit Parteinahme für seine verstößene Gattin Adela von Meiffen belohnen und die Erbfolge seines Sohnes zweiter Ehe zu Gunsten der Kinder Adelas neuerdings in Frage stellen möchte<sup>4)</sup>. Statt also Otto anzuerkennen, wie Innocenz ihm aufgegeben hatte, machte Otakar allerlei Anstüchteleien und verlangte, wie es scheint, als er dem Papste sowohl schriftlich als auch durch besondere Gesandte sein Verhältniß zur Thronfrage darlegte, erst bestimmte Zusicherungen rücksichtlich seines Ehescheidungsprozesses, in welchem er vor einigen Jahren gebannt worden war. Innocenz aber blieb in seiner Antwort vom 12. December<sup>5)</sup> dabei, daß Otakar nicht bloß durch seine Pflicht, sondern auch durch seinen eigenen Vortheil auf freiwilligen Anschluß an Otto hingewiesen sei, und er kam auch den persönlichen Wünschen des Böhmenkönigs nur insoweit entgegen, daß er die

<sup>1)</sup> Bd. I, S. 405. Anm. 1. — Delisle nr. 1091

<sup>2)</sup> Delisle nr. 1097. Ueber die Stellung des Erzbischofs von Lyon zum Reiche s. Ficker, Reichsfürstenstand I, 299.

<sup>3)</sup> Bd. I. S. 441. Recueil XVIII, 772: Daturus est etiam dux comiti in ostagium huius pacis regem Alemanniae, quem comes voluerit, cum literis suis apertis. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 525.

<sup>4)</sup> In diesem Zusammenhange wird die angebliche Rückzahlung der Wettiner an Otto (s. o. S. 108) einiger Maßen begreiflich. Uebrigens war der Sohn Adelas; Witzelauus filius illustris regis Othacari Boemorum den 20. November 1208 am Hofe Ottos zu Mainz. Urkbch. f. Niedereisenach II, 57.

<sup>5)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 176: Super eo, quod a nobis de negotio imperii per tuum nuntium et literas requisisti etc. Migne hat das irrige Datum XI. idus dec.

Aufhebung des Bannes und die unverzügliche Wiederaufnahme des Prozesses anordnete<sup>1)</sup>. Jedenfalls stand Otakar während des ganzen Jahres 1208 dem welfischen Königthum eher ablehnend als zugeneigt gegenüber, und er hatte um so weniger Veranlassung, aus dieser Stellung herauszutreten, weil sie zunächst auch von seinen Nachbarn, von dem Herzoge Leopold von Oesterreich<sup>2)</sup> und wenigstens bis zum Frankfurter Reichstage von dem Herzoge Ludwig von Baiern, getheilt wurde. Der Gedanke, den Welfen an die Spitze des Reiches zu bringen, hatte also im ganzen Südosten noch nirgends Wurzel gefaßt, während gleichzeitig der Westen von Frankreich aus für die Erhebung des Brabanter unterwühlt wurde. Wenn diese beiden Gruppen, wie es nahe genug lag, sich zu übereinstimmendem Handeln verständigten, dann allerdings war mit ihm die wilde Handhabung des Fausrechts und dem deutschen Lande wieder auf lange Jahre hinaus der Bürgerkrieg gewährleistet und die Fortdauer jener furchtbaren Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung, welche nach dem Tode König Philipps über das Reich hereingebrochen war. Frankreich und Dänemark mochten dann triumphiren.

Es ist glücklicher Weise damals nicht dazu gekommen. Die von Frankreich genährte Agitation für den Herzog von Brabant kann freilich nicht im Einzelnen verfolgt werden. Das ist jedoch deutlich, daß sie es zu keinem irgend wie nennenswerthen Erfolge gebracht hat, daß der am 27. August erfolgte Tod der Königin-Wittve Maria für sie ein großes Unglück war und daß sie vor Allem daran scheiterte, weil die großen rheinischen Erzbischöfe nichts mit ihr zu thun haben wollten. Bei Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln, deren Stellung durchaus in der ursprünglichen Parteinahme für Otto und in dem Gehorsam gegen den Papst wurzelte, versteht es sich eigentlich von selbst, daß sie Anträgen von jener Seite unzugänglich blieben, und Erzbischof Johann von Trier, der wieder seine beliebte Kunst des Abwartens übte und allem Anscheine nach nicht das Geringste für die Erhebung Ottos gethan hat<sup>3)</sup>, wird sicherlich noch weniger geneigt gewesen sein, einem Unternehmen gegen dieselbe beizutreten, welches ihn jedenfalls wieder in sehr mißliche Verhältnisse verwickelt haben würde. Nimmt man hinzu, daß der Pfalzgraf Heinrich und der Bischof von Speier, von denen wir es sehr bestimmt wissen, und ebenso auch wohl manche Nachbarn, von denen es vielleicht nur zufällig nicht berichtet ist, sich schon sehr früh für Otto erklärt hatten, so wird es begreiflich, daß die Bewerbung des Brabanter einfach im Sande verlaufen mußte, nachdem sie im Rheingebiete, auf welches sie zu-

<sup>1)</sup> Epist. XI, 154 an die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg.

<sup>2)</sup> Innocenz an Leopold 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 175.

<sup>3)</sup> Er wird wenigstens in den Verhandlungen, welche dem Reichstage zu Frankfurt vorausgingen, nirgends erwähnt. Zur Zeit der Halberstädter Versammlung 3. B. war er in Koblenz. Görz, Regesten d. Erz. v. Trier S. 28.



nächst angewiesen war, keine Unterstützung gefunden hatte. Es ist von ihr dann auch weiter nicht mehr die Rede gewesen <sup>1)</sup>.

Die allgemeine Bewegung zu Ottos Gunsten hat dagegen nach und nach auch den Südoften ergriffen und diesen nicht zu einheitlichem Handeln gelangen lassen. Während die Fürsten von Böhmen und Oesterreich in ihrer abwartenden Stellung sich gefielen und auch der einflußreiche Patriarch Wolfger von Aquileja sich zwar sehr dienstbeflissen wiederholt vom Papste Anweisungen für sein Verhalten erbat, sie jedoch nicht befolgte <sup>2)</sup>, ist wenigstens Herzog Ludwig von Baiern der Einladung zum Frankfurter Tage nachgekommen, welcher dem Reiche in der Person des Welfen wieder einen König geben sollte. Ludwig erwarb sich durch sein Kommen, welches die Gefahr einer Doppelwahl so ziemlich beseitigte, ein wesentliches Verdienst um Deutschland, und dieses wird nicht deshalb verkürzt werden dürfen, weil er dabei seinen eigenen Vortheil ebensowenig vergaß, wie alle übrigen Fürsten, welche dem früheren Gegner ihre Stimmen zusagten.

Diesem stand von je her als ein Haupthinderniß die Besorgniß entgegen, er möchte seine königliche Stellung zur Herstellung der alten Macht seines Hauses benützen, so daß Alle, welche aus dem Sturze Heinrichs des Löwen Vortheil gezogen hatten, gegen das Emporkommen seines Sohnes ein wohlberechtigtes Mißtrauen empfanden, welches Ottos Betragen, in früheren Jahren nicht nur nicht vermindert, sondern eher verstärkt haben wird. Man verlangte daher immer wieder von ihm, daß er auf alle Restaurationsgedanken förmlich und feierlich verzichte, und Otto sah sich wiederholt genöthigt, ein solches Verlangen zu befriedigen. Köln und Magdeburg waren damit vorausgegangen; der Herzog von Baiern war in gleicher Lage. Aber es genügte nicht, daß Otto ihm das Herzogthum Baiern bestätigte und den einstigen Besitzungen seines Vaters ausdrücklich entsagte; Ludwig wollte nicht bloß in dem, was er nun einmal hatte, sichergestellt sein, sondern für seinen entscheidenden Uebertritt auch belohnt werden, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er sich über diesen Lohn mit Otto ver-

<sup>1)</sup> Chron. reg. Col. p. 13: Set Brunone aepo, Sifrido aepo, qui eo tempore, utputa divina disponente providentia, de Roma pariter advenerant. et Heinricho palatino aliisque quam pluribus unanimiter sibi resistentibus. a regno cessavit.

<sup>2)</sup> Innocenz an Wolfger Reg. de neg. imp. nr. 167: d. Laterani 14. kal. Sept., worin jedenfalls ein Fehler steckt, da Innocenz im August von Rom abwesend war und es nicht gut möglich scheint, daß bis dahin post necem Philippi super negotio imperii beneplacitum nostrum tibi pluries curaverimus intimare. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 263 und Delisle, Mémoire p. 53 schlagen deshalb vor 14. kal. dec. zu lesen, und das ist von Potthast. Reg. pont. nr. 3536 angenommen. Nur hat Potthast in diesem Stücke und in den bei ihm vorangehenden wieder einen neuen Fehler hinzugefügt, indem er Ferentini statt Laterani schrieb. Ganz ohne Grund; denn Innocenz war nach Chron. Andrense bei d' Achéry, Spicil. II, 842 schon vor dem Kirchweihfeste der Lateranikirche (9. Nov.) nach Rom zurückgekehrt, und Epist. XI, 172. 174 vom 12. und 13. November sind schon aus dem Lateran datirt.

ständig haben wird, bevor er ihn zu Frankfurt förmlich als König annahm. Die Ausfertigung darüber mag erst nach der Wahl geschehen sein<sup>1)</sup>. Ein Reichswald und der Hof Mering südöstlich von Augsburg mit seinen 200 Mark jährlicher Einkünfte, für deren Verlust die Töchter Philipps von Schwaben anderweitig entschädigt werden sollten, waren willkommen, aber natürlich nicht ausreichende Gaben: den eigentlichen Preis des Uebertritts zahlte Otto, der selbst nichts besaß, was abgetreten hätte werden können, vielmehr erst mit den Reichslehen derjenigen, welche wegen des an Philipp verübten Mordes verfolgt wurden, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Markgrafen Heinrich von Istrien. Das Eigengut des ersteren ist so wie so dem Herzoge als dem nächsten Verwandten zugefallen<sup>2)</sup>. —

Die Fürsten Frankens, Baierns und Schwabens, sagt Arnold von Lübeck, seien mit großer Pracht und in bedeutender Anzahl nach Frankfurt gekommen, und Augenzeugen berichten, daß man seit langen Jahren nicht so viele Mächtige beisammen gesehen habe<sup>3)</sup>. Die Dürftigkeit der Ueberlieferung gestattet leider nur wenige der dort Anwesenden nachhaftig zu machen, während von Anderen, wie zum Beispiel dem Erzbischofe von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen, Otto's Brüder, von welchen die Einladung nach Frankfurt ausgegangen war, die Vermuthung gelten mag, daß sie bei dem Empfange Ottos, dessen Reise sich zu einem förmlichen Triumphzuge gestaltete, schwerlich gefehlt haben werden. Nachweisbar aber sind von Otto's sächsischen und thüringischen Anhängern außer einer Anzahl Grafen nur Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Bischof

<sup>1)</sup> Frankfurt 15. November 1208. Mon. Bo. XXIXa, 542. Mon. Wittelsb. nr. 3, vgl. Reg. Ott. nr. 33. Waits in dem öfter zu citirenden Aufsätze: Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209, Forsch. 3. deutsch. Gesch. XIII, 205 Anm. 2, meint wegen der Worte der Einleitung: *inspecta devotione, quam circa promotionem nostram ill. vir L. dux Baw. fidelis et dilectus noster erit omni tempore habiturus*, und weil der Urkunde noch die Angabe des Regierungsjahres fehlt, sie sei vor der feierlichen Anerkennung Otto's gegeben. Indessen jene Worte brauchen nicht nothwendig auf diese bezogen zu werden, da das *omni tempore* ihren Sinn verallgemeinert, das *in futurum* eher auf den Römerzug deutet. Die Verleihungen sind dagegen nicht im Futur, sondern im Präsens ausgedrückt, Ludwig ist auch schon als *fidelis* bezeichnet, so daß ich doch eher glauben möchte, daß die Urkunde erst nach der Anerkennung oder Wahl Otto's ausgefertigt ist, wenn auch vielleicht vor der definitiven Besetzung seiner Kanzlei. Wenigstens würde dies einige Mängel und Ungewöhnlichkeiten der Urkunde am besten erklären. Ueber ihren Inhalt wird man sich natürlich vorher vereinbart haben.

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 475. Defete, Grafen von Andechs S. 98.

<sup>3)</sup> Arnold. chron. Slav. VII, 14; Chron. reg. p. 13: 55 principes; Ann. Col. max. p. 523; vgl. Honorii Augustod. cont. Weingart. p. 480: *universis pene principibus et optimatibus Romani regni coadunatis in Franchonwurth. Ann. Reinhardsb. ed. Wegele p. 115 über die festliche Anwesenheit der Stadt. Abel S. 15 läßt bei diesem Reichstage auch englische Gesandte auftreten. Die betreffende Stelle der Ann. de Waverleia bei Luard II, 261 bezieht sich aber auf die große Gesandtschaft, welche England erst im März 1209 (f. u.) verließ.*

Hartbert von Hildesheim und der Abt Johann von Hersfeld, ferner Markgraf Dietrich von Meissen; aus Baiern, wie gesagt, Herzog Ludwig; aus Franken Bischof Konrad von Speier; aus Lothringen Erzbischof Johann von Trier und endlich Otto's alter Freund, der Bischof Johann von Cambrai, der um seinetwillen lange Zeit aus seinem Fürstenthum vertrieben war<sup>1)</sup>. Erzbischof Bruno von Köln, der sonst sicher nicht ausgeblieben sein würde, war kurz vorher, nachdem er eben erst in den Genuß seines Erzbisthums gekommen war und auch die Unterwerfung seines früheren Gegners Adolf von Altena empfangen hatte, am 2. November verstorben<sup>2)</sup>. Schwabens Reichsdienstmannschaft, an ihrer Spitze Heinrich von Kalden, mag, wenn auch nicht als die verfassungsmäßige, so doch als eine sehr wohl zu beachtende Vertretung dieses Herzogthums ohne Herzog angesehen worden sein; mancher Fürst und Bischof aber außer den zufällig Genannten durch sein Erscheinen dazu beigetragen haben, daß die Versammlung zu Frankfurt sich auch äußerlich als ein allgemeiner Reichstag darstellte<sup>3)</sup>. Nur der äußerste Nordwesten, welcher augenblicklich unter dem Einflusse Brabant's und Frankreich's stand, Burgund mit dem Herzoge von Böhmen, der sich noch abseits hielt<sup>4)</sup>, und endlich der Südosten scheinen gar nicht in

<sup>1)</sup> Otto's Urkunde vom 15. November (s. vorher), welche außer vom Könige von 10 Fürsten besiegelt war, könnte über die Anwesenden die beste Auskunft geben, wenn nicht die Siegel bis auf die des Königs, der Bischöfe von Speier und Hildesheim und des Markgrafen von Meissen verloren wären. Das scheint nun zu der Zeit, da der Abdruck Orig. Guelf. III. Praef. p. 33 nach dem Original gemacht wurde, noch nicht der Fall gewesen zu sein, da dieser Abdruck — übrigens irreführend in den Text eingeschoben — die Notiz bringt: *Huius rei testes sunt et sigilla sua apposuerunt die Erzbischof von Salzburg und Magdeburg, Konrad (?) von Freising, die Bischöfe von Hildesheim, Straßburg, Speier und Passau, der Herzog von Lothringen, zwei Markgrafen von Baden, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meissen, endlich drei geistliche und zwei weltliche Fürsten, die nicht im Drucke genannt, sondern nur durch Punkte angedeutet sind.* Das würde 17 Siegel gehen, während in Wirklichkeit an dem Original überhaupt nur 11 Siegel gehangen haben, das des Königs eingerechnet. Jene Notiz muß daher als apokryph angesehen werden, obwohl ich nicht zu sagen weiß, woher die Orig. Guelf. sie überkommen haben. — Vom 20. November besitzen wir Urkunden Otto's und des Erzbischofs Sigfrid (Urk. für Niederachsen II, 57. 59), freilich erst aus Mainz; doch dürfen wir wohl annehmen, daß die in ihnen genannten Johann von Trier und Heinrich von Kalden mit mehreren Grafen ebenfalls schon in Frankfurt bei dem Könige gewesen sind, wie es von dem neben ihnen vorkommenden Konrad von Speier noch durch Arnold. I. c. und Reg. de neg. imp. nr. 170 feststeht. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Magdeburg und Johanns von Cambrai ist durch die Antworten des Papstes auf ihre Mittheilungen aus Frankfurt ibid. nr. 172. 173 gesichert. Dafür, daß Wolfger von Aquileja im Austrage des Papstes dorthin gekommen sein soll (Görnig, Das Land Görz S. 279), kenne ich keinen Beleg. Das Gegentheil ergibt sich oben S. 121 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Chron reg. Col p. 13; Ann. Col. max. I. c.; Caesar. Heisterb. catalogus in Font. II, 280. Neerol. Gladb. in Font. III, 361 hat 3. Nov. Darnach ist Schirmacher, Kurfürstencoll. S. 41 zu berichtigen.

<sup>3)</sup> Otto IV. bezeichnet diese Versammlung später als *generalis curia nostra Franchefort*. 15. Mai 1210; s. Bd. I. S. 475. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Vgl. Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 171, nachdem er von den Vorgängen in Frankfurt unterrichtet war.



Frankfurt vertreten gewesen zu sein. Es waren eben die Franken, Baiern und Schwaben, welche sich hier am 11. November mit den Sachsen vereinigten, um das Königthum Otto's, dem die letzteren sich schon zu Halberstadt verpflichtet hatten, zu einem für das ganze Reich gültigen zu erheben.

König Philipp hat einst im Jahre 1205, als seine Macht nach dem Anschlusse der wichtigsten Glieder der welfisch-päpftlichen Partei fast das ganze Reich einte, eine zweite Wahl und eine wiederholte Krönung für unerlässlich erachtet: es war, wenn man will, eine Förmlichkeit gewesen, immerhin aber bedeutungsvoll durch das in ihr liegende Zugeständniß, daß keinem Wahlberechtigten die Gelegenheit versagt bleiben dürfe, sein Wahlrecht auszuüben. Und Philipp hatte doch stets auf seiner Seite die Mehrheit der Fürsten gehabt! Da mußte Otto, welcher selbst in seinen glücklichsten Tagen immer nur ein Minoritätskönig gewesen war, in noch stärkerem Maße das Bedürfniß einer neuen-allgemeinen Wahl empfinden, weil in dieser Form allein sich die Gesamtanerkennung aller derjenigen ausdrücken konnte, welche er bisher nach und nach, einzeln oder gruppenweise, in mehr oder minder geheimen Verhandlungen und durch besondere Zugeständnisse <sup>1)</sup> zu sich herübergezogen hatte. Er unterwarf sich also nochmals einer Wahl, und diese fiel, wie von vornherein zu erwarten war, einstimmig zu seinen Gunsten aus. Die an ihr Betheiligten haben dann dafür Sorge getragen, daß der Papst so schnell als möglich von diesem Ergebnisse benachrichtigt wurde <sup>2)</sup>.

Von diesem Tage an war Otto IV. der rechtmäßige König der Deutschen, wie es Philipp von Schwaben gewesen war, dem er jetzt den königlichen Titel nicht mehr versagte <sup>3)</sup>. Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier, lieferte ihm nun die bisher auf dem Trifels bewahrten Reichsinsignien aus und empfing dafür, wohl auch als vorausbedingenen Preis, das Amt des Hofkanzlers, welches er zeitweilig schon bei Philipps Lebzeiten verwaltet zu

<sup>1)</sup> Die Zahl der schon angeführten Beispiele zu vervollständigen, dient eine Urkunde des Rheingrafen Wolfram (leider ohne Tagesdatum), welcher an eine Kirche Renten schenkt, die ihm dominus noster Otto hodie in regem electus ex thelonio in Bopardia in solutionem servitorum meorum libere assignavit. Mittelsrhein. Urbbch. II, 277.

<sup>2)</sup> Erläuterungen V: Die Königswahl zu Frankfurt im November 1205.

<sup>3)</sup> Philippus rex in Otto's Urkunde für Ludwig von Baiern vom 15. November. — Am 23. November erneuerte Otto die Urkunde Philipps für Berchtesgaden vom 10. März 1205. Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 545. Jener Titulatur Philipps widerspricht es jedoch, daß Otto seine eigene Regierung von 1198 datirte, so daß er zur Zeit der Frankfurter Wahl anno regni XI zählte. Wenn seine Urkunde vom 20. November Urbbch. f. Niedersachsen II, 59 nach einem Walfentieder Diplomat anno regni eius primo hat, so möchte ich darin nicht sowohl einen vorübergehenden Gebrauch der Kanzlei erblicken, als vielmehr einen Irrthum des Abschreibers, der I statt XI las. Dagegen haben allerdings der Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau und andere frühere Anhänger Philipps das Königthum Otto's regelmäßig erst von der Frankfurter Wahl an gerechnet. Meiller, Reg. d. Babenb. S. 253 Anm. 362.



haben scheint<sup>1)</sup>. Die Geschäfte des Protonotars wurden einem magdeburgischen Geistlichen Namens Walthar übertragen, vermuthlich auf dringende Empfehlung des Erzbischofs Albrecht, welcher demselben schon früher sein Wohlwollen bethätigt hatte<sup>2)</sup>. Die großen Aemter des königlichen Haushaltes sind dagegen denjenigen Reichsministerialen, welche sie bis zum Tode Philipps innegehabt hatten, ruhig verblieben: es will viel sagen und es ist ein Beweis entweder großer Selbstbeherrschung von Seiten Otto's oder großer Abhängigkeit von seiner Umgebung, daß er nicht einmal zu Gunsten des um ihn in den Zeiten der Noth hochverdienten und sein unbedingtes Vertrauen besitzenden Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel eine Ausnahme machte oder durchsetzte. Dieser und der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, die beiden Feldobersten der früheren staußischen und welfischen Parteien, konnten am Hofe des neuen Königs friedlich zusammenstehen<sup>3)</sup>, weil es weder eine welfische noch eine staußische Partei mehr gab und zur Fortpflanzung der Gegenätze und Feindschaften, welche der zehnjährige Bürgerkrieg in seinem Gefolge gehabt hatte, eine Veranlassung nicht mehr vorlag. Otto selbst war Allen in gleicher Weise Herr und König; er war gleichsam mit seinem Glücke gewachsen oder, wie Bischof Johann von Cambrai zu seinem Ruhme nach Rom berichtete, ein Anderer geworden<sup>4)</sup>. Die schlimmeren Neigungen seines Charakters, welche ihm noch

<sup>1)</sup> Innocenz antwortet Konrad von Speier 4. Dec. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 170: *Gratum gerimus, quod . . . Ottoni disposuisti firmiter adherere ipsique imperialia insignia resignare.* Vgl. Ann. Marbae. p. 171. Die Uebergabe der Insignien in Frankfurt erwähnen auch Arnold. VII, 14 und Ann. Col. (*diadema cum lancea imperiali*), ohne Konrads zu gedenken; auf Konrad führen aber wieder Gesta Halberst. p. 122: *a familia imperii insignia imperialia ei sunt exhibita*; denn die Familie derer von Scharfenberg gehörte gerade mit zu der Burgmannschaft des Trifels. Die braunschw. Heimchronik, welche Konrad schon früher irrig als Kanzler bezeichnet, weiß doch, daß derselbe in Frankfurt antwort im daz riehe. B. 6423. Die wichtigste Stelle aber ist Chron. Urspr. p. 372: *in potestate habebat in castro Trifels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imp. aulae.* Ueber sein früheres Vorkommen als Kanzler s. Bd. I. S. 385 Anm. 1. — Abel S. 11 verlegt irrtümlich die Auslieferung der Insignien schon in den Sommer.

<sup>2)</sup> Chron. Montis Sereni, Mon. Germ. Ser. XXIII, 175. — Konrad als Hofkanzler und Walthar als Protonotar Otto's erscheinen zuerst in der königlichen Urkunde für Walkenried vom 20. November, s. vorher Anm. 3.

<sup>3)</sup> Ueber die Inhaber der Reichshofämter vgl. Fider, Reichshofbeamte S. 18. 31. 39. 46. 64. — Chron. Sampetr. a. 1211 ed. Stübel p. 53 über Gunzelin: *domesticae familiae Ottonis unus et preeipuus, officio dapifer, cui Otto sicut ei, cuius fidelitatem et servitutum iam pridem fuerat expertus, non solum privata, set et publica regni negotia commiserat.* Am 20. November und dann öfters sind Heinrich von Kalden, Gunzelin und der Schenk Walthar von Schipf zugleich Zeugen der Urkunde Otto's. Afseburger Urkbch. Nr. 41 ff.

<sup>4)</sup> Innocenz in Antwort an den Bischof von Cambrai 5. December 1208. Reg. de neg. imp. nr. 172: *illud in maiori exultatione ducentes, quod sicut per tuas litteras intelleximus, idem rex in virum quasi alterum immutatus, in iustificationibus domini magis solito delectatur.*

kürzlich vom Papste eindringliche Ermahnungen zugezogen hatten, schien er besiegt, die Vergangenheit vergessen zu haben; die anfänglichen Rachegefühle haben bei ihm einer solchen Verjöhlichkeit, einem soweit getriebenen Entgegenkommen gerade gegen die früheren Gegner Platz gemacht, daß, wenn man von Begünstigung einer der alten Parteien reden will, die staufische es sicher nicht war, die sich zurückgesetzt fühlen durfte. Otto war selbst der Thre geworden, und er knüpfte so entschieden an die Verhältnisse an, welche der gewalttame Tod Philipps unterbrochen hatte, daß man am päpstlichen Hofe, trotz aller Genugthuung über seine Erfolge, sogleich darüber sich einiger Maßen beunruhigt fühlte<sup>1)</sup>. Der Staufer hat im Welfen seinen Erben gefunden und seinen Rächer.

Otto's legitime Regierung wird mit dem Strafverfahren gegen den Mörder seines Vorgängers und gegen die der Unterstützung des Verbrechens beschuldigten Fürsten inauguriert worden sein. Es war kurz und tumultuarisch<sup>2)</sup>. Unter dem aufregenden Eindrucke der von Philipps ältester Tochter, der zehnjährigen Beatrix, persönlich vor dem Könige erlobenen Klage sah man von den üblichen Ladungen ab und schritt auf der Stelle zur Rechtung, nicht bloß des Pfalzgrafen von Wittelsbach, sondern jämmtlicher Angeklagten, deren Schuld noch keineswegs erwiesen war und jedenfalls nicht mit der des Wittelsbachers auf eine Linie hätte gestellt werden sollen. Wie jedoch Herzog Ludwig von Baiern sich schon im voraus von dem Könige die Reichslehen der Beklagten hatte zusichern lassen, so mögen auch Andere ihren Vortheil dabei gefunden haben, wenn sie es zu einer ruhigen Prüfung und Abwägung der Schuld nicht kommen ließen, sondern das Rachegeschrei der Reichsdienstmannschaft<sup>3)</sup> verstärkten. Aus welchem Grunde man aber augenblicklichen Spruch verlangte, König Otto durfte am wenigsten dem stürmischen Andrängen der Versammlung Widerstand entgegensetzen und dadurch den ganz unbegründeten, aber freilich nahe liegenden Verdacht erwecken, als ob er selbst dem Verbrechen nicht ganz fremd sei, welches sein Geschick unerwartet günstig gewendet hatte<sup>4)</sup>. Er selbst bedurfte einer That, die ihn ganz besonders in Schwaben empfahl.

<sup>1)</sup> Man beachte die merkwürdige Mahnung an den Bischof von Cambrai l. e.: *circa latus eius insistas, ut in legem domini suam dirigens voluntatem . . . , cultui divino se sedulum, apostolieae sedi devotum et respicientium (regni principum?) se quieti gerere procreet intentum.*

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. I. S. 475, dazu: Franklin, Reichshofgericht I. 103 ff. und jetzt Desele a. a. D.; Wittmann, Pfalzgrafen von Baiern S. 53. 129.

<sup>3)</sup> Vgl. Cont. Admunt. p. 581: *suspecti tam a principibus quam a ministerialibus imperii proseribuntur*, und die Nachricht des Chron. Mont. Sereni p. 174. daß Bischof Ekbert von Bamberg aus Furcht vor den *fideles regis* das Ausland aufgesucht habe. Marshall Heinrich von Kalden aber hat sich bekanntlich die Ausführung der Acht zur besonderen Aufgabe gemacht, s. Bd. I. S. 476. 477.

<sup>4)</sup> Cont. Guill. Tyr. p. 296: *por geter soi de blasme et por ee que l'en li metoit la mort dou due sus.*

Die herzogliche Würde war dort durch den Tod Philipps erledigt und der freien Verfügung des Reichsoberhauptes heimgefallen. Was Philipps Eigengut betrifft, so sollte dies nach seiner Verfügung auf die verwittwete Königin Maria übergehen; indessen sie hat in den Wirren des Interregnums es nicht zu schützen vermocht, und als sie am 27. August starb, bevor Deutschland wieder einen König hatte, kümmerte sich vollends Niemand um das Recht ihrer Töchter <sup>1)</sup>. Von diesen waren die zwei mittleren, Maria und Kunigund, schon vom Vater mit den Erben Brabants und Böhmens verlobt und wahrscheinlich bald darnach den Eltern ihrer Verlobten überliefert worden. Die älteste dagegen, eben jene Beatrix, welche zu Frankfurt als Bluträcherin ihres Vaters auftrat, und ihre jüngste Schwester gleichen Namens lebten noch zu Hause in Schwaben, und es war die Pflicht und das Recht Otto's, diesen hilflosen Waisen seinen Königsschutz zuzuwenden und die Verwaltung ihres Erbes zu übernehmen, wie er es auf dem Frankfurter Reichstage that. Er hatte obendrein seinen persönlichen Vortheil dabei, wenn der Zerstreung des staufischen Gutes gesteuert wurde. Denn jener Gedanke einer Verbindung des Welfen mit der ältesten Tochter des staufischen Königs, durch welche man bei den Verhandlungen der letzten Jahre wiederholt, obwohl immer vergeblich, eine friedliche Beilegung des Thronstreites herbeiführen zu können gemeint hatte, wurde nach dem Tode Philipps wieder in verschiedenen Kreisen erwogen: Innocenz hatte gegen die Ausführung desselben nicht nur nichts einzuwenden, sondern sie im Gegentheil geradezu empfohlen <sup>2)</sup>, und man dürfte sich nicht wundern, wenn auch Heinrich von Kalden, als er sich im Sommer zu Otto nach Braunschweig begab, jenen Plan neuerdings bei diesem angeregt hätte <sup>3)</sup>. Nicht nur weil durch eine solche Verbindung ein offener Wunsch des Verstorbenen erfüllt worden sein würde, der um ihretwillen jeder anderweitigen Verlobung seiner ältesten Tochter aus dem Wege gegangen war; sie entsprach vor Allem dem wahren Interesse der Lebenden: des Reiches, weil sie die Kluft ausfüllte, in welche immer wieder der innere Friede desselben versank <sup>4)</sup>, der unverforgten Töchter Philipps, deren Zukunft durch sie wenigstens äußerlich sichergestellt wurde, und am meisten endlich dem Interesse Otto's selbst. Denn

<sup>1)</sup> Vb. I. S. 473.

<sup>2)</sup> S. o. S. 110.

<sup>3)</sup> Reimchronik B 6373 sagt von Kalden: daß er machete wis dem konine allerleye dine, der im not was zo siner ere.

<sup>4)</sup> Otto S. Blas. c. 51 hebt gerade dieses Motiv bei den Fürsten hervor, welche Otto IV. zu der Verlobung mit Beatrix zuredeten: *Igitur fortuna prosperis successibus arriidente, ne principes, qui cum Philippo fuerant, et hi qui Ottoni prius adherentes demum apostaverant, regem conscientia remordente suspectum haberent, medium quoddam necesse fuit interponi, ne occasione alicuius discordiae inflata in pristinum rursus exitium regnum involveretur. Ad hoc nullum magis idoneum inveniri potuit, quam ut Otto rex acciperet in matrimonium Philippi filiam, quae connexionem insolubili conecordiam inter regem et principes stabiliret.*



obwohl das staufische Hausgut durch die Vergabungen der letzten Könige gewiß beträchtliche Einbuße erlitten hatte, war es doch noch bedeutend genug, um dem neuen Königthume eine reale Grundlage zu verleihen, die es bisher nur in sehr ungenügendem Maße besaß. Auf 350 Burgen wurde der damals noch vorhandene Grundbesitz der staufischen Erbtöchter geschätzt. Wie hätte also Otto sich sträuben sollen, als die in Frankfurt versammelten Fürsten in ihn drangen, in jene Verbindung zu willigen? Er versprach, Philipps Tochter künftig zur Gattin zu nehmen, wenn die nahe Verwandtschaft das nicht unmöglich mache. Freilich das konnte Otto schon aus dem Schreiben des Papstes wissen, welcher ihn zur Verlobung mit Beatrix ermuntert hatte<sup>1)</sup>, daß von dieser Seite die kanonischen Hindernisse nicht eben betont werden und apostolische Dispensationen leicht zu haben sein würden, wo die politische Nothwendigkeit so laut für sie sprach. Ich möchte aber trotzdem jene Klausel nicht geradezu als eine Komödie betrachten, darauf berechnet, den Schein habfüchtigen Zugreifens zu vermindern. Denn es ist bei einem Manne des dreizehnten Jahrhunderts sehr wohl denkbar, daß er sich wegen der von der Kirche verpönten Verwandtschaft wirklich in seinem Gewissen beschwert fühlte und daß er deshalb nicht sogleich eine unbedingte Zusage zu geben wagte, bevor er den förmlichen Dispens in seinen Händen hielt. Ja, auch dann, als Innocenz auf die Anzeige der vorläufigen Verlobung zurück schrieb, daß ein solcher kaum nöthig sei, daß übrigens die demnächst nach Deutschland zu entsendenden Kardinäle zur Gewährung desselben bevollmächtigt werden sollten<sup>2)</sup>, auch dann scheinen Otto's Zweifel noch nicht völlig gewichen zu sein. Aber sie gewannen andererseits doch nicht so ausschließliche Macht über ihn, daß er, um sich von ihnen zu befreien, ganz auf jene Verbindung mit Beatrix von Schwaben hätte verzichten mögen, deren Nützlichkeit mit Händen zu greifen war. Er nahm vorläufig beide Töchter Philipps in seine Obhut und das gesammte Erbgut derselben in seine Verwaltung<sup>3)</sup>. An eine Abfindung der zwei anderen, in Brabant und Böhmen verlob-

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 155: Si tibi videris expedire, ad consummationem matrimonii iam tractati secure procedas. Otto war mit Beatrix nach kanonischer Rechnung im vierten, nach römischer im siebenten Grade verwandt, s. die Tafel bei Langerfeldt S. 265.

<sup>2)</sup> Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 169. Aus nr. 178 ist ersichtlich, daß Otto durch das Breve vom 5. December nicht beruhigt worden war, weil in demselben nulla de consanguinitatis linea mentio habebatur.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 823: filia Ph. regis eum uniuersis, quae possederat, in dotem ei datur, und p. 824: propter bonum pacis et concordiae; Gesta Halberstad. p. 122: filia Ph. regis ei est tradita in uxorem cum omni hereditate, quae ab antecessoribus suis eam contigerat, et patrimonio uniuerso; Ann. Reinhardtsbr. p. 115: Mira res, residuum pecuniae, totum prioris regis patrimonium cum filiabus, una quidem ipsi regi traducenda, altera vero deliciose alenda, affertur; Arnold. VII, 14: Rex reginam adolescentulam in sua protectione suscepit, quam etiam ad petitionem principum pro bono pacis (cf. Otto S. Blas. d. S. 127 Anm. 4), si tamen id pro linea consanguinitatis fieri posset, uxorem ducere spondit. Suscepit igitur eam cum patrimoniis et diuitiis multis et 350 castris (f. W. I.



ten Töchter wird er in diesem Augenblicke um so weniger gedacht haben, weil die Fürsten dieser Länder ihm noch feindlich gegenüberstanden.

Der Trieb nach allgemeiner Vernüftigung und Versöhnung, welcher den Frankfurter Reichstag beherrschte, spricht sich nirgends deutlicher aus als eben in der Thatfache, daß die dort Versammelten diejenigen Maßregeln nicht bloß guthießen, sondern von sich aus anregten, durch welche die Hausmacht der Staufer auf den welfischen Nachfolger übergeleitet werden sollte. Wollte man der während der königslosen Monate allgemach unerträglich gewordenen Rechts- und Friedlosigkeit Schranken setzen, dann mußte man dem neuen Könige auch die Mittel gewähren, wirklich König zu sein. Die in dieser Beziehung vom Reichstage gehegten Absichten befundeten sich in der Einschärfung des Landfriedens, dessen Aufrichtung die Sage der geheiligten Person Karls des Großen zuschrieb und dessen Satzungen zuerst von Otto selbst, dann von den Fürsten beschworen wurden<sup>1)</sup>; Land und Leute haben es bald gewüßt, daß

S. 469 Ann 2); Ann. Marbac. p. 171: *universa, predia castra, civitates et oppida, quae longo tempore divi imperatores F. et H. . . coacervaverant, in ipsius ditionem cesserunt et etiam, favorem omnium principum et maxime Sueavorum obtinuit, als Folge der „copulatio“; Chron. Urspr. p. 372: Timens Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent, filiam Ph., tanquam dominam omnium rerum, quae ad generationem illam spectabant, accepit uxorem; Rein. Leod. p. 661; Ann. Stad. p. 354. Obwohl alle Quellen mit Ausnahme der Reinhardsbr. nur von der älteren Beatrix sprechen, ist nicht zu zweifeln, daß auch die jüngere schon damals in den Gewahrsam Otto's gekommen sein wird. Vgl. Reimchronik B. 6576. 6920.*

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. l. c.: *Ibi rex primo, deinde ceteri principes iurant firmam pacem terra marique servandam, omnes iniustas exactiones vectigalium deponendas. omnia etiam iura a Karolo Magno instituta observanda et tenenda; Otto S. Blas. c. 50: Lege pacis promulgata regnum turbatum paulisper tranquillavit; Ann. Stad. p. 355: pacem reddidit et leges innovavit; Chron. Sampetr. p. 51: Rex Otto confirmatus leges, pacem, edicta Karoli, omnibus principibus sacramentum iurisiurandi prestantibus in id ipsum, contradidit. Die Ann. Reinh. p. 119 haben diesen Satz, der erst durch die von mir gebrauchte Interpunktion Sinn erhält, aufgenommen, obwohl sie vorher schon einen ausführlicheren Bericht gebracht haben, der nach Aufzählung einiger zu Frankfurt gegebener Gesetze schließt: *et omnia ea, quae a diebus Caroli imp. in disuetudinem abierant, omni studio revocare nititur et praecipue ea, quae pacis sunt, sollicito meditat. Die Zurückführung des Landfriedens auf Karl d. Gr. war herkömmlich; sie findet sich auch, wie Waitz a. a. D. S. 203 erinnert hat, in dem Gesetze Friedrichs I. von 1179 Acta imp. nr. 138: *pacem antiquam a Karolo divo angusto institutam renovavimus etc. Es ist möglich, daß gerade dieses in Frankfurt erneuert wurde; jedenfalls sind von dort auch noch andere, uns ebenfalls verlorene Reichsgesetze ausgegangen, von denen Ann. Col. eins über ungerechte Zölle erwähnt, während die Ann. Reinh. zwar eine ganze Reihe anderer aufzählt: gegen unerlaubten Gewinn bei Kauf und Verkauf, gegen den Wucher und gegen das Wirthen der Geistlichen und Mönche, — aber gerade jenes Zollgesetz übergegangen haben. Nach Arnold. ließ der König auf allen folgenden Reichs- und Hoftagen den Landfrieden beschwören, VII, c. 16 in Altenburg: *pace iurata, quae in omnibus curiis precedentibus firmata est; c. 17 vom Reichstage in Würzburg: firmata pace, sicut in omnibus curiis supradictis. Wegen des letzteren vgl. Reimchronik B. 6535, wo gleichfalls auf Karl d. Gr. Bezug genommen wird.****

eine kräftige, oft fast rücksichtslose Hand die Zügel führte. Doch hatte schon die Verkündigung des Landfriedens durch König und Reich die gute Wirkung, daß Mancher, welcher zum einträglicheren Waffenhandwerke gegriffen, sich wieder beiseiden dem Pfluge zuwandte, wenn er es nicht etwa vorzog, auch fernerhin auf Anderer Kosten zu leben, aber jetzt als Bettler. Die Wiederaufrichtung des Friedens und der Ordnung wurde durch eine überaus reiche Ernte gefördert: man war geneigt, sie fast wie einen Lohn für den Abschluß des Bürgerkrieges zu deuten oder als eine Segnung des hergestellten Reichskönigthums<sup>1)</sup>.

Man sieht, welche Bedeutung dem „großen Hof“ zu Frankfurt in den Novembertagen des Jahres 1208 für die deutsche Geschichte zukommt, als dem Abschlusse einer langen Leidensperiode und als dem Beginne einer neuen Zeit der Ordnung und des Gedeihens. Standen bei den Verhandlungen die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches natürlich im Vordergrunde, so werden doch auch andere Fürsten gleich Ludwig von Baiern oder gleich dem Rheingrafen Wolfram, der selbst den Wahltag für sich zu nutzen wußte, diese Tage zur Erledigung ihrer besonderen Anliegen und Wünsche und zur Verbriefung der ihnen früher in Aussicht gestellten Vortheile verwerthet haben. Viele ließen sich von dem neuen Könige nochmals belehnen<sup>2)</sup>. Ein vielgeschäftiges Leben, eine reiche und zum Theil hoch bedeutsame Thätigkeit drängten sich in wenige Tage zusammen: schon am 20. November war der König in Mainz<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Otto S. Blas. l. c.: Arnold VII, 15: Orta est nova lux in orbe Romano, iocunditas pacis et securitas quietis: Gesta episc. Halberst. p. 120: Divina miseratio terram tanta gratia illustravit, quod scisma inter regnum et sacerdotium iam pridem habitum, licet ex miserabili regis Ph. ocaasu, mirabili tamen iudicio dei ad unitatem ecclesiae est reductum. totius quoque terre perturbatio, quae in tantum invaluerat, ut vix unquam existimaretur sopiri posse, subito contra omnem opinionem hominum fuit ad bonum pacis et concordiae complanata. Die braunschw. Reimchronik B. 6478 giebt eine ganz prächtige Schilderung des Friedens. — Rein. Leod. p. 661: Annone habundantia, qualis non fuit a 40 annis et supra.

<sup>2)</sup> Reimchronik B. 6453, für deren Quelle es spricht, daß sie auch darüber unterrichtet ist, daß Ludwig von Baiern hier die Lehen der Königsmörder erhielt.

<sup>3)</sup> Urkbch. f. Niedersachsen II, 59.

## Zweites Kapitel.

### Die Vorbereitung der Romfahrt, 1209.

Nach dem Frankfurter Reichstage durfte Otto IV. mit einiger Ruhe abwarten, wie lange diejenigen Fürsten, welche bisher noch nicht mit ihm in Verbindung getreten waren, solche Zurückhaltung nützlich finden würden. Sie konnten ihm doch nicht mehr gefährlich werden, nachdem die große Mehrheit ihn in förmlicher Wahl zu ihrem Könige angenommen hatte und da er obendrein unter allen Umständen des Rückhaltes am Papste gewiß war. Seine Thätigkeit richtete sich daher zunächst nicht so sehr auf die Ueberwindung jenes Restes von Widerstreben, als auf die wirkliche Besitznahme des in verschiedenen Gegenden verstreuten Reichsgutes, auf die Sicherung vornehmlich des staufischen Erbes in Schwaben und Franken.

Er wandte sich zunächst über Mainz in die oberrheinische Ebene, die in jenen Zeiten ja vielfach als das eigentliche Herz des Reiches angesehen wurde. Worms und Speier empfangen Bestätigungen und Erweiterungen ihrer aus den Zeiten der salischen Kaiser herrührenden Freiheiten. In Speier sammelten sich um den König die Grafen, Edlen und Reichsmannen von der Nahe, vom Donnersberge und von der Hardt — unter den letzteren alle an Bedeutung überragend die Gebrüder Wernher und Philipp von Volanden —, während aus den oberen Gegenden, welche demnächst besucht werden sollten, der Bischof von Straßburg, der Abt von Weissenburg, der Markgraf von Baden zur Begrüßung des Herrn entgegeneilten<sup>1)</sup>. Dann an dem Trifels vorbei, auf welchem er wahrscheinlich in seiner Jugend einige Monate als Geißel für den Rhein Richard von England verlegt hatte<sup>2)</sup>, und über Weissenburg, von wo er im Winter des Jahres 1201 wieder nach Norden hatte umkehren müssen<sup>3)</sup>, ging es nun südwärts in Gebiete, die sein

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 34 Mainz November 20; nr. 35 Worms November 23; nr. 36. 37 Speier December 2 (vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 316. 325).

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 506.

<sup>3)</sup> Daf. S. 207.

Fuß noch nie betreten. Jeder Schritt vorwärts eine ernste Mahnung, eine furchtbare Lehre der Geschichte! Welche Gedanken mögen da ihn bestürmt haben, als er das Jagdrevier der staufischen Kaiser durchritt und in ihrem Lieblingsstige Hagenau von den Gemächern Besitz nahm, in welchen ein Barbarossa und Heinrich VI. und zuletzt sein eigener Nebenbuhler Philipp häufig genug über Pläne gesonnen hatten zum Verderben seines Geschlechts. Alle waren sie dahin, und der Welfe trank aus ihren Bechern, hauste in ihren Burgen und gebot als Herr, wo die Staufer länger als ein Jahrhundert die ausschließlichen Gebieter gewesen waren. Otto war bis Straßburg <sup>1)</sup> gekommen, als die Zwietrachtigkeit der kölnischen Prioren, welche sich über den Nachfolger des jüngst verstorbenen Erzbischofs Bruno nicht zu einigen vermochten, ihn veranlaßte, den Zug in den Süden zu unterbrechen und erst nach Köln zu gehen, dessen Bürger es allerdings um ihn verdient hatten, daß er gerade ihnen sich sobald als möglich im Glanze seines unbestrittenen Königthums zeigte. Bis zu seiner Ankunft befohl er mit der Wahl zu warten.

Am 20. December traf er in Köln ein <sup>2)</sup>. Daran war natürlich nicht zu denken, daß der König den Umtrieben des bergischen Grafengeschlechts, welches bei dieser Gelegenheit den abgekehrten Adolf <sup>3)</sup> wieder an die Spitze des Erzbisthums zu bringen gedachte, irgend eine Unterstützung hätte gewähren mögen. Als seinen Kan-

<sup>1)</sup> Hier urkundet er 11. December Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 522 für Engelberg, übrigens in wörtlichem Anschlusse an Philipp 1200 Februar 23. Vielleicht gehört diesem Aufenthalt im Elsaß auch der undatirte Edugbrief für Paris an, der gleichfalls wohl die Erneuerung eines ähnlichen Erlasses Philipps ist, vgl. Gunther c. 26. — Chron. Urspr.: peragratis partibus Rheni advenit in Sueviam. — Otto s. Blas. c. 50 läßt irrthümlich den Hohtag zu Nürnberg dem zu Augsburg vorangehen.

<sup>2)</sup> Abel S. 121 Anm. 3 war berechtigt, im Hinblick auf die Ortsangaben der Urkunden Otto's aus dieser Zeit die Ankunft des Königs in Köln in die letzten Tage des November zu setzen, obwohl die Ann. Col. max. p. 523 sagen: ante natale domini. Aber dieser letzten Angabe wird jetzt durch Chron. reg. Col. p. 13. 14 zum Siege verholfen: Vigilia thome apost. rex Coloniam adveniens, tamquam novus rex ab omni civitate in leticia . . . susceptus. ibidem triduo commoratus est . . . Theodericus eligitur 11. kal. Jan. . . Rex natale domini Bunne celebrat. Ueber die kölnische Wahl vgl. auch Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VII, 40 und Catal. aep. Colon. in Fontes II, 280. Föder, Engelbert d. Heil. S. 46.

<sup>3)</sup> Adolf hatte sich der Entscheidung des Papstes vom 13. Mai 1205 s. Bd. I. S. 454 gefügt und secundum preceptum pape (Ann. Colon.) Bruno bei dessen Rückkehr in den Sprengel sich untergeordnet — aber allerdings seine Ansprüche noch nicht fallen lassen. Wenn Arnold. VII, 7 rüchichtlich jener päpstlichen Entscheidung berichtet: De Adolfo dispensatum fuerat, ut 200 mareas de telonio Duacensi perciperet et totidem de Coloniensi et octo stipendia in ipsa civitate, et his contentus Brunonem nepum non inquietaret, so stimmt das weder mit ihrem Wortlaute noch mit ihrem Zwecke, der kein anderer war als, ein Provisorium zu schaffen. Der definitive Spruch war noch nicht gefällt, obwohl sein Inhalt kaum zweifelhaft sein konnte. Aus diesem Grunde wohl wünschte Adolf ihn möglichst zu verzögern und bat den Papst, in Deutschland selbst nochmals eine Untersuchungskommission einzusetzen. Dieses Verlangen



didaten stellte er vielmehr den Bischof Johann von Cambrai auf, der in den Zeiten der Noth tren bei ihm ausgehalten und zu seinem Besten die Aufträge des Papstes gegen den abgefallenen Adolf rücksichtslos ausgeführt hatte. Indessen die Wähler wollten von Johann nichts wissen: weil er die Landessprache nicht verstehe, sagten sie; und als auch der Defau Hermann von Bonn, der allein unter ihnen für den Günstling des Königs gewesen war, angeblich durch ein Traumgesicht bestimmt, anderen Sinnes wurde und nun den Propst von S. Aposteln Dietrich von Hengebach vorschlug, so ließ Otto sich auch diesen gefallen. Dietrich, der zu den Gegnern des bergischen Hauses gehörte und im Kirchenstreite sehr entschieden gegen Adolfs Partei ergriffen hatte<sup>1)</sup>, wurde von dem bevollmächtigten Ausschusse, obwohl Adolf im voraus an den Papst appellirte<sup>2)</sup>, am 22. December zum Erzbischofe erwählt, von den Edlen der Stifftslande genehmigt und von dem Könige sogleich mit den Regalien belehnt. Der kölnische Annalist hält es für gut, zu bemerken, daß auch Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei, als Dietrich neben dem lothringischen Herzogthume „den Ducat Engern“ von dem Könige empfing: wahrscheinlich haben beide Söhne Heinrichs des Löwen die früheren Verzichtleistungen auf die alte Stellung ihres Hauses in Westfalen zu Gunsten der kölnischen Kirche bei dieser Gelegenheit erneuert. Wenn Otto hier aufgab, was er selbst nie befaß, wie reich war der Ersatz, der seiner anderwärts wartete!

Nach dreitägigem Aufenthalt in Köln<sup>3)</sup> nahm der König den

schlug Innocenz 23. October Reg. de neg. imp. nr. 166 ab, weil die Sache spruchreif und der Schlußtermin längst festgesetzt sei. Da aber Innocenz zugleich unter der Voraussetzung, daß Adolf zu Otto trete, ihm versicherte: spes tibi non incerta daretur, ut quo cecidisti resurgeres, et si non ad illum, in quo alius est locatus, ad alium tamen gradum, in quo alius est locandus, konnte Adolf allerdings meinen, daß der Papst, wenn er erst über Bruno's Tod und die Erledigung des kölnischen Stuhles unterrichtet sein würde, gegen seine Wiedereinsetzung nichts einwenden werde.

<sup>1)</sup> Der Familienname Dietrich steht nicht ganz fest; aber Hengebach wird er genannt in einer unter Erzbischof Engelbert verfaßten Recension der kölnischen Bischofsliste, während für den ihm gewöhnlich beigelegten Namen von Heinsberg gar kein Anhalt besteht, s. Fider, S. 216 Anm. 4. Er hat von 1199—1203 mit Engelbert von Berg um die Dompropstei gestritten, aber weichen müssen, das. S. 30—34; über seine Stellung im kölnischen Schisma s. Reg. de neg. imp. nr. 123. 124 und Bd. I. S. 559. Im Herbst 1208 ist er Zeuge einer Urkunde Bruno's, Günther, Cod. Rheno-Mosell. V, 87—89.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 661. — Lacomblet II, 15 giebt eine Urkunde des Gr. Arnold von Hüfswagen mit der merkwürdigen Datirung: 1209 vacante imperio, Adolfo aepto Colon. cathedram episcopalem regente. Wenn die Jahresangabe richtig sein sollte, hätten wir hier einen ziemlich Beweis von den auch nach der Wahl Dietrichs aufrechtgehaltenen Ansprüchen Adolfs. Denn Graf Arnold war ein Lehnsmann der Grafen von Berg, denen sein Vater 1159 das Allod aufgetragen hatte. Leo, Vorles. IV. 1028. Ueber die Möglichkeit, daß von Seite der Bergischen auch an die Erhebung des Dompropstes Engelbert gedacht sein könnte, s. Fider S. 46 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Dieser Zeit dürfte auch wohl eine unbatirte Urkunde des Königs Otto für Kloster Dunes angehören. Cron. et cartul. monast. de Dunis p. 178 nach Wauters, Table chronolog. III. 314.

unterbrochenen Weg rheinaufwärts wieder auf. Er feierte Weihnachten in Bonn <sup>1)</sup> und eilte dann nach Augsburg, wohin wahrscheinlich schon von Frankfurt aus auf den 6. Januar 1209 ein Hofstag angesetzt worden war <sup>2)</sup>. Der Herzog von Baiern mit den Grafen Gebhard von Tollenstein, Albrecht von Tirol, Ulrich von Eppan und Egeno von Ulten, Herzog Otto von Meran, die Bischöfe Konrad von Regensburg, Hartwich von Eichstädt, Mangold von Passau, Otto von Freising und Konrad von Brixen, die geistlichen und weltlichen Würdenträger aus dem Bereiche des alten Herzogthums Baiern waren ausnahmslos zur Stelle, während aus den übrigen Theilen des Reiches, sei es daß man diese gar nicht geladen hatte, sei es daß die Winterzeit die Meisten zurückhielt, nur sehr Wenige nach Augsburg gekommen waren <sup>3)</sup>. So trägt die Versammlung einen überwiegend bayerischen Charakter, dem es vollkommen entspricht, daß der König gerade von ihr nochmals über die beiden schon in Frankfurt geächteten Königsmörder aus Baiern ein Urtheil fragte und daß dieses „nach bayerischem Rechte“ und daher auch wohl auf dem benachbarten bayerischen Boden gefunden ward <sup>4)</sup>, eine Bestätigung des früheren Spruches, welchen Herzog Ludwig und der Reichsmarschall von Kalden inzwischen schon zu vollstrecken begonnen hatten <sup>5)</sup>. Die Anwesenheit des Herzogs von Meran vermochte nicht das Geschick des Markgrafen von Istrien zu mildern, seines unglücklichen und, wie es scheint, mit Unrecht verurtheilten Bruders.

Dieser Prozeß ist übrigens wohl die Ursache gewesen, daß endlich auch Patriarch Wolfger von Aquileja, in Begleitung der vornehmsten Männer aus den Deutschland angehörigen Theilen seines Sprengels, des Grafen Meinhard von Görz und der Bischöfe

<sup>1)</sup> Chron. reg. Colon. p. 14.

<sup>2)</sup> Chounr. Schir. ann. p. 632; Otto s. Blas. c. 50: in epiphania apud Augustam colloquium habens. Chron. Urspr. p. 373: Cum venisset Augustam in nativitate domini multique principes et milites convenissent ad curiam etc. irrt in der Zeit (s. ver. Ann.). Otto's in Augsburg in sollemnium curia gegebene Urkunden datiren allein vom 11., 12. und 13. Januar.

<sup>3)</sup> Die hier und weiterhin genannten Anwesenden ergeben sich aus den in Augsburg aufgestellten Königsurkunden Reg. Ott. nr. 39—49, Mohr I. e., Acta imp. 231. Es sind noch die Bischöfe Konrad von Speier, Engelhard von Raumburg und Meinher von Chur und selbstverständlich der erst im Frühlinge vorher erwähnte Bischof von Augsburg Sigfrid von Reckberg, die Burggrafen Gebhard und Burthard von Magdeburg, der Pfalzgraf von Tübingen, endlich die Grafen Albrecht von Everstein und Burthard von Mansfeld, welche mit dem Bischofe von Cambrai Otto auf dem ganzen Zuge von Frankfurt an begleitet haben. Zu beachten ist auch das Erscheinen des Herzogs Otto von Meran Huill.-Bréh. I. 403 bei einer Tagfahrt, auf welcher die Verurtheilung seines Bruders wiederholt werden sollte.

<sup>4)</sup> Bd. I. S. 476. Vgl. Desele, Grafen von Andechs S. 97 Anm. 13 ff. Das nächstgelegene bayerische Gebiet war altwittelsbachisch, die Grafschaft Scheiern.

<sup>5)</sup> Das. Anm. 2. Nach Lesslad, Reg. d. Bisch. von Eichstädt S. 45, Nr. 354 hat Bischof Hartwich schon im December 1208 den Reichsbann über Otto von Wittelsbach in den Kirchen seiner Diocese verkünden lassen.

Friedrich von Trient<sup>1)</sup> und Gebhard von Triest, den Hof des Königs aufsuchte. Nicht die wiederholten Befehle des Papstes, wenigstens sie nicht allein, werden ihm die Anerkennung des Welfen abgezwungen haben<sup>2)</sup>; übergroße Ehrfurcht vor der Autorität des römischen Bischofs ist nie seine Sache gewesen. Aber jenes Frankfurter Urtheil, auf Grund dessen Otto auch Istrien dem Herzoge von Baiern verliehen hatte, betraf ihn selbst höchst empfindlich, weil diese Markgrafschaft als ein Lehen seiner Kirche galt. Um Istrien zu retten, blieb ihm kein anderer Weg offen, als diese Frage zu nochmaliger Erörterung und womöglichst anderer Entscheidung den unter dem Voritze des Königs versammelten Fürsten zu unterbreiten. Darum also kam er herüber, aber schwerlich bloß deshalb. Es ist ja undenkbar, daß Wolfger von keinem seiner früheren Parteigenossen darüber unterrichtet worden sein sollte, wie der Welfe selbst der in staufischen Kreisen üblichen Auffassung der Reichspolitik sich anbequemte hatte und daß der Dienst bei dem neuen Könige von dem Vertrauensmanne Philipps von Schwaben keine Verleugnung der eigenen Grundsätze fordere. Was Wolfger dem Staufer gewesen, konnte er auch dem Welfen sein. Otto aber zeigte seinerseits durch die That, daß er den Mann zu schätzen wußte, der wie kaum ein Anderer namentlich in die Beziehungen seines Vorgängers zum Papste eingeweiht war. In drei großen Urkunden bestätigte er ihm am 13. Januar die Besitzungen des Patriarchats, die herzogliche Würde und den Blutbann für Friaul und seine Verträge mit den Grafen von Görz<sup>3)</sup>. Durch des Königs und der versammelten Fürsten Zusprache ließ sich ferner Herzog Ludwig bewegen, zu Gunsten des Patriarchen die Ansprüche auf Istrien nicht weiter zu verfolgen<sup>4)</sup>, und endlich gab Otto dem in den italienischen Verhältnissen Wohlbewanderten die erwünschte Gelegen-

<sup>1)</sup> Dieser erwirkte 13. Januar 1209 die Beurkundung von vier Rechtsprüchen, M. G. Leg. II, 215. Der dritte lautet: *si aliquis sine regia licentia et autoritate novum possit instituere teloneum? quod nullo modo hoc fieri possit vel debeat et, si factum fuerit, irritum sit et inane*. Wenn nun Otto 25. Juni 1210 sagt, daß aus dem zu Augsburg auf Klage des Bischofs gefällten Rechtsprüche die Ungültigkeit des von Ulrich von Arco gehandhabten Zolles dargethan worden sei Bonelli, Notizie II, 521, so will das nicht recht zu dem Spruche des 13. Januar 1209 passen, dessen Schwerpunkt in *sine regia licentia* liegt. Denn Arco hat die betreffende Mauth, wie Otto selbst bezeugt, durch König Philipp bekommen, dessen Urkunde ebenfalls erhalten ist. Reg. Phil. nr. 97.

<sup>2)</sup> Der Verfasser eines dem Patriarchen zugeschriebenen erdichteten Briefes an den Papst, Acta imp. nr. 1135, läßt ihn freilich sagen: *Hunc arcum me apprehendere suasistis, quoniam precepto vestro coactus ill. O. imperatori fidelitatem iuravi, et in hoc fuistis causa efficiens et materia inductiva*. Aber stünde selbst diese Stelle in einem echten Briefe, so würde sie doch nichts beweisen, da die Tendenz des Briefes als persönliche Rechtfertigung eine solche Wendung fordert, welche die Verantwortlichkeit des Papstes hervorhebt. Und hatte dieser nicht oft genug zum Anschlusse an Otto ermahnt?

<sup>3)</sup> Buttazoni, *Del patriarca Volchero* p. 41. 49; Ughelli (ed. I.) V, 72.

<sup>4)</sup> Bd. I. S. 476 Anm. 1.



heit, seine hochbedeutende Thätigkeit als Vertreter des Reiches in Italien da wieder aufzunehmen, wo der Tod König Philipps ihn sie zu unterbrechen veranlaßt hatte. Gerade dadurch, daß in Augsburg, wie in anderem Zusammenhange gezeigt werden wird, sich Beziehungen zu Italien anknüpfen, greift die Bedeutung des dort abgehaltenen Hoftages weit über die Grenzen Baierns hinaus, für welches er doch zuumeist bestimmt gewesen war.

Otto selbst blieb den ganzen Januar hindurch in Schwaben, indem er mit rühmenswerther Pietät den Spuren seiner Vorfahren nachging. Er beschenkte die Domkirche zu Augsburg zum Gedächtnisse seines Bruders Luder, der früh verstorben in ihr begraben war; er besuchte Weingärten, die Wiege seines Geschlechts, welche jetzt unter die Hoheit des Enkels zurückkehrte; er vergaß auch das von den Staufern begünstigte Salem nicht<sup>1)</sup>. Aber sein ganzes Wesen hat den Leuten dort nicht recht behagt, und der Eindruck, welchen man von ihm bekam, war mindestens ein aus sehr gemischten Gefühlen zusammengesetzter. Daß er mit eiserner Strenge den Landfrieden handhabte und ohne Unterschied der Person dem Rechte seinen Lauf ließ, das war freilich ein großer Segen nach der vorausgegangenen Anarchie und wurde auch von Allen außer von den Betroffenen dankbar anerkannt<sup>2)</sup>. Welchen Schrecken hat er den zahlreich zu seinem Hoftage nach Augsburg gekommenen Rittern eingejagt — der Chronist von Ursperg, der damals als Mönch in Schussenried lebte, nennt sie gewohnheitsmäßige Räuber —, als er dem Reichsmarschall den Auftrag erteilte, den Uebelthätern nachzuspüren und sie zur Aburtheilung vorzuführen, als er dann von fünf gefangenen Landfriedensbrechern einen köpfen, die anderen hängen ließ und als selbst ein Graf von Greifsbach gewaltsam aufgegriffen wurde. Wer irgend ein schlechtes Gewissen hatte, machte sich schleunigst fort aus seinem Bereiche. Sogar der Bischof von Augsburg zitterte, weil er auf eigene Faust, allerdings in gerechtfertigter

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 49 vgl. Bd. I. S. 503 und Ficker, Urkundenlehre I, 138; nr. 50, vgl. Stälin II, 152.

<sup>2)</sup> Chron. Ursperg., daß ich meiner Darstellung zu Grunde lege: *advenit in Sueviam. Coepit autem predonibus et facinorosis terrorem incutere et iudicia super eos exercere etc.* — Chron. Sampetr. p. 51: *confirmatus in regno [Zusatz der Reinhardsbr. p. 119: quod a longo iam tempore in disuetudinem venerat, non tam suis quam aliorum commodis et utilitatibus intendens], metum iniquis, iustis vero et ecclesiasticis maxime personis spem non modicam ingerebat. Talia enim erant principia, de quibus bonus exitus digne speraretur.* — Versus Reinhardi (s. Bd. I. S. 471. Anm. 3): *surrexerat Otto, more leonino, cuius vox terruit omnes, vindictam nactus (faciens vel inveniens) pressorum (per potentes) spes quoque factus (ipsorum); omnia enim ablata reddi precipit.* *Ipsius et siluit in conspectu teres orbis.* Das Eingeklammerte sind Scholien. — Vgl. auch Otto s. Blas. c. 50. In diesem Zusammenhange verdient unter den Rechtsprüchen des 13. Januar für den Bischof von Trient (s. o. S. 135 Anm. 1) besonders der vierte Beachtung, welcher den König verpflichtet, seinerseits diejenigen zu ächten, von denen der Bischof nachweist, daß er sie pro excessibus et factionibus suis geächtet habe. Auf Grund dieses Spruches hat Otto dann sogleich mehr als ein Duzend geächtet. Mon. Germ. Leg. II, 215.



Nothwehr, die staußische Burg bei Schwabegg gebrochen hatte. Die Landleute, die Geistlichen, Alle, die sich allein nicht zu schützen vermochten, athmeten auf. Aber man hatte zugleich doch das Gefühl, als ob der König nicht eigentlich aus innerem Gerechtigkeitsdrange so über die Schuldigen herfahre, sondern weil es seinem Stolze schmeichle, Niedrige und Hohe in den Staub zu werfen. Seine Unbändigkeit und Brutalität, welche zu zähmen Innocenz ihm so oft dringend empfohlen hatte, versteckte sich unter dem Gewande strengster Gerechtigkeit. „Gott sah Anderes in seinem Herzen“ sagt Burkhard. In schroffem Gegensatz gegen die gemüthliche Weise des Stammes, der Philipp's einnehmende Leutseligkeit in gutem Gedächtnisse hielt, trat Otto Herren und Grafen, sogar Fürsten hochfahrend und barsch entgegen, und es schien fast, als wenn er wie sein Oheim Richard Löwenherz, das Vorbild seiner Jugend, das Recht, gewaltthätig zu sein, nur deshalb Anderen bestritt, weil er es für sich allein in Anspruch nahm. Mit der niederen Geistlichkeit verdarb er es dadurch, daß er den Bittstellern um vakante Pfründen nicht leicht Gehör gab, solche dagegen mit Vorliebe seinen mitgebrachten Sachsen und Engländern ertheilte; die Prälaten aber entfremdete er sich vollends, als er ohne Rücksicht darauf, daß er rechtlich ja nicht der Lehnserbe seines Vorgängers sein konnte, sich ihnen zum Vogte aufdrängte und sie zwang, ihm die Kirchlehen Philipp's zu übertragen<sup>1)</sup>.

Durch die ganze Zeit geht unverkennbar das Bestreben, die Kirchlehen wieder unmittelbar unter die kirchliche Verwaltung zu bringen, und unter Benutzung des Thronstreites hatten einige geistliche Fürsten dieses Ziel wirklich erreicht<sup>2)</sup>. Ließ sich dies nicht mehr rückgängig machen, so hat Otto wenigstens da, wo bei dem Tode Philipp's die Kirchlehen und Vogteien noch in der Hand des Königs gewesen waren, auf seine Verlobung mit Beatrix sich stützend, behauptet, Philipp's Erbe zu sein<sup>3)</sup>, und er hat seinen Willen wohl

<sup>1)</sup> Es ist unverkennbar, daß Burkhard von Ursperg eine gewisse Antipathie gegen Otto hegt, aber gewiß nicht deshalb, weil er unter dem Staufer Friedrich II. schrieb. Was er aber tadelt, läßt sich — vielleicht allein mit Ausnahme der Begünstigung der Stammesfremden — auch sonst als zutreffend erweisen, während er den lobenswerthen Leistungen Otto's keineswegs seinen Beifall versagt. Jedenfalls ist der Ausdruck der Ann. Reinh. (s. vorige Ann.): non tam suis quam aliorum commodis et utilitatibus intendens, so allgemein nicht berechtigt. — Langerfeldt S. 111. 267 (vgl. 301) sucht die gegen Otto erhobenen Vorwürfe zu mildern, namentlich auch in Bezug auf die Behandlung der Vogteien. Sie dürfen inbessen doch nicht zu dem Vermögen der Töchter Philipp's gezählt werden, und daß schon sehr früh Klagen der Geistlichen nach Rom gelangt sind, scheint die Nachschrift anzudeuten, mit welcher Innocenz seinen Brief vom 16. Februar 1209 Reg. de neg. imp. nr. 179 begleitet: Ad haec regalem deposcimus excellentiam, quatenus clericos et ecclesias diligas et honores, manuteneas et defendas, ut devotus ac pius princeps in omnibus comproberis.

<sup>2)</sup> Fider, Hertschild S. 42.

<sup>3)</sup> Conr. de Fabaria p. 171 über S. Gallen: ea, quae Philippo attinebant, iure sibi proprietatis usurpabat, advocaciam etiam huius ecclesiae, quasi hereditario ad se iure transmissam coniugis.

meistens durchgesetzt. Er fand in manchen Fällen bereitwilliges Entgegenkommen, weil man den unmittelbaren Königschutz nicht entbehren zu können glaubte; anderswo aber wußte er durch den Druck seiner Stellung sich das zu verschaffen, was er für sein Recht ausgab. Der Abt Heinrich von Engelberg hat zum Beispiel schon in Straßburg dem Könige die Vogtei eines Klosters angetragen<sup>1)</sup>; der Bischof Reinher von Chur, welcher auf dem Tage zu Augsburg dem Könige die Vogtei des Hochstiftes überließ, verstand es, ihm wenigstens einige Beschränkungen derselben abzurufen<sup>2)</sup>; der Abt Ulrich von S. Gallen erlag dagegen vollständig dem Willen des Königs. Er hatte das Begehren des Herzogs von Zähringen, für 4000 Mark und sonstige Vortheile in den Besitz der eröffneten Vogtei einzutreten, mit Beistimmung seiner Dienern zurückgewiesen, weil er sie seinem Bruder Heinrich von Sar zuwenden wollte; er hatte diesem, wie es scheint, sogar schon einen Theil der betreffenden Rechte übertragen. Nun kam aber ein Mächtigerer als der Herzog von Zähringen, und dem Abte blieb nichts übrig, als sich zu fügen und sich zu freuen, daß sein Bruder zur Entschädigung wenigstens die Vogtei von Pfäfers vom Könige verpfändet erhielt<sup>3)</sup>. Nach dem Willen des Abtes von Pfäfers wird schwerlich viel gefragt worden sein, wie denn der König auch ganz eigenmächtig eine Weiffenauer Vogtei an den Junker Otto von Schmalneck verpfändete<sup>4)</sup>.

So geschah es, daß alle Kreise des schwäbischen Volkes, und besonders die in politischen Beziehungen maßgebenden, sich von dem neuen Herrscher mehr oder minder abgestoßen fühlten und mit ihm unzufrieden waren. Sein erstes Erscheinen in Schwaben hat sogleich den Grund zu einer dauernden Abneigung gelegt, welche sich rasch zu dem Grade steigerte, daß man nach wenigen Jahren bei der ersten Versuchung dem Landfremden<sup>5)</sup> plötzlich und allgemein den Rücken kehrte. Se herrischer und verletzender Otto auftrat,

<sup>1)</sup> S. v. S. 132 Num. 1.

<sup>2)</sup> Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 243.

<sup>3)</sup> Conr. de Fabaria p. 169. 170. Im Jahre 1211 erkundet der Abt: d. Ottone Rom. imp. gubernante et advocato ecclesie s. Galli existente. Urthch von S. Gallen Nr. 841. — Heinrich von Sar hat die Vogtei Pfäfers und Schloß Wartenstein dann seinem Verwandten Heinrich von Walsenstein weiter verpfändet, donec imperii proceres de hac re aliter disposituri sint, (s. a.) Mohr I, 250 zum Jahre 1210, ein ziemliches Eingeständniß, daß diese Sache nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Friedrich II. nahm in der That 3. März 1221 *ibid.* I, 273. Reg. Frid. nr. 443 Pfäfers unter seinen unmittelbaren Schutz und befreite die Abtei von jeglicher Vogtei, besonders von der des Heinrich von Sar und seines Sohnes Albert. Im Jahre 1257 waren jedoch die Sar wieder in ihrem Besitze und ließen sie sich um 300 Mark ablösen *ibid.* I, 347, also genau um diejenige Summe, um welche Otto sie ihnen verpfändet hatte.

<sup>4)</sup> Zeitgenössische Aufzeichnung im Wirt. Urthch. III, 484.

<sup>5)</sup> Daß man sich jedoch hie und da der schwäbischen Abkunft Otto's erinnerte, zeigen die Versus Reinhardi p. 35: princeps Suevorum necnon Saxoniorum und dazu das Scholion: descendens ex origine Suevorum et Saxo-

um so lebhafter gedachte man des „geborenen und wahren Herren“ des Landes<sup>1)</sup>, und es ist sehr bezeichnend, daß aus dem Kloster Salem, welches doch von Otto mehrfache Gunstbeweise empfangen hatte<sup>2)</sup>, schon im Herbst ein Mönch nach Italien ging, um sich von dem einzig lebenden Staufer die jüngsten Erwerbungen seines Klosters und ebenso die Tennenbachs bestätigen zu lassen<sup>3)</sup>. Friedrich von Sicilien, das war den Schwaben der legitime, der geborene Herr. Vorläufig gehorchten sie zwar Otto, aber widerwillig und weil sie nicht anders konnten. Sein Aufenthalt bei ihnen hat länger gedauert, als für seine Zukunft gut war.

Erst gegen Ende des Januar 1209 zog Otto aus dem Herzogthume nordwärts nach Franken, dem er gleichfalls einen Monat widmete. In Nürnberg<sup>4)</sup> wurde wieder ein Hofstag gehalten, wohl mit Rücksicht auf den Herzog von Oestreich, welcher auf Grund seines Hausprivilegs sich nicht verpflichtet gefühlt hatte, nach Augsburg zu kommen, hier aber sich einstellte und zwar in Gemeinschaft mit dem Herzoge Bernhard von Kärnten und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg. Letzterer hatte sich übrigens schon etwas früher offen für den durch die Wahl zu Frankfurt legitimirten König erklärt<sup>5)</sup> und vielleicht gerade durch seinen Vorgang die

num. Der Dichter fügt aber hinzu: *Hunc qui dampnare vellent (Schol. ne regnaret super eos), possem numerare plures, si possent, sed nunc non dicere fas est.* Zu dieser Stelle gehört das längere Scholion Bd. I. S. 473 Anm. 1. Die Excommunication Otto's ist nachher Suevic principibus non ingrata, quos iam dictus in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Conr. de Fab. p. 170.

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 473 Anm. 2.

<sup>2)</sup> 1209 Januar 27, Juli 14. Sartorius, *Apiarium Salem.* p. 49. 42. Lünig, *Spieil. eccles. Pars III,* 511. 508.

<sup>3)</sup> Friedrich für Salem Januar 1210 Huill.-Bréh. I, 162. 163, für Tennenbach oder Himmelspforte Mone, *Zeitschr.* XI, 181 nach dem Original.

<sup>4)</sup> Am 29. Januar war Otto noch in Ulm Wirt. Urkbch. II, 371; am 9. Februar Reg. Ott. nr. 52 schon in Nürnberg; am 20. Februar in Bamberg *ibid.* nr. 55. Es ist dies offenbar das *apud castrum Noricum colloquium*, welches Otto s. Blas. irrthümlich vor dem Aufenthalte in Augsburg ansetzt. Irrthümer anderer Art begehrt die *Cont. Admunt. a. 1208 p. 591: generalem curiam apud Nurnberch in media quadragesima (März 6.) cum principibus celebravit. Ubi omnes, qui in morte Philippi vel rei vel suspecti habebantur, sunt proscripti et bona eorum publicata* (das war schon in Frankfurt resp. Augsburg gesehen). *Et quia unctio imperialis apud papam iam fuerat procurata, ipsa expeditio in Italiam et versus Romam a principibus ibidem iuratur* (unmöglich, weil Otto in Nürnberg noch keinen bestimmten Bescheid vom Papste hatte). Urkundlich wird die Versammlung nur ein Mal, am 20. Februar, als *curia sollempnis* erwähnt *Acta imp.* 234 und zwar so, als wenn sie ziemlich vor diesem Tage geschlossen worden wäre: *noverit . . . posteritas, quod cum apud N. sub frequentia principum curiam sollempnem celebrarem etc.* — Die Anwesenheit des Desierreichers lehrt Reg. Ott. nr. 54 (wegen der Sache das. p. LXXXII).

<sup>5)</sup> Aus seinem angeblich der Urkunde Otto's vom 15. November 1208 beigefügten Siegel ist das nicht zu schließen, s. o. S. 123 Anm. 1; aber am 11. December datirt er allerdings in Salzburg: *Otonis Saxonis Romanorum regis anno primo, in dieser Zählungsweise also doch seinen staufischen Standpunkt festhaltend. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 193 nr. 106, vgl. o. S. 124*



fürstlichen Nachbarn aus ihrer abwartenden Haltung herauszutreten und dem allgemeinen Zuge zu folgen bestimmt. Es verschlug deshalb wenig, daß Otakar von Böhmen auch jetzt noch mit seiner Anerkennung Otto's zurückhielt: je länger er sie verzögerte, um so mehr sank sie in ihrem Werthe, und schon jetzt konnte der Augenblick vorausgesehen werden, in welchem sie auch ohne Gegenleistung gewährt werden mußte<sup>1)</sup>. Rechnete Otakar noch auf einen Umschwung der Dinge? Aber der König, die Mehrheit der Fürsten und der Papst waren einig, und schon wurde mit dem letzteren ernstlich über Otto's Kaiserkrönung verhandelt.

Innocenz war krank, als ihn die nach dem Frankfurter Reichstage abgegangene Botschaft des Königs von seinen glücklichen Erfolgen erreichte: sie habe ihm die Gesundheit wiedergegeben, schrieb er am 5. Januar zurück. Daß nun Otto, vom Herkommen abweichend, seine Wünsche, unter welchen die Bestimmung der Kaiserkrönung und der Dispens zur Verlobung mit Beatrix von Schwaben obenan ständen, nicht durch Männer fürstlichen Ranges, sondern von einem Notar und einem Kaplan vortragen ließ, war freilich dem Papste nicht recht, und er glaubte, eine leise Rüge dieses Formfehlers seinem Schützlinge nicht ersparen zu können. Er versprach indessen, durch seine Legaten, welche demnächst nach Deutschland abgehen sollten, Alles in's Werk setzen zu lassen, was Otto von ihm verlangt hatte. Er sende sie ausdrücklich zu dem Zwecke, um Otto jede geeignete Hülfe und überhaupt den Angelegenheiten desselben den nöthigen Rückhalt zu gewähren<sup>2)</sup>.

Otto wird diesen Brief etwa zur Zeit des Hoftages in Nürn-

Anm. 3. Nach Reg. Ott. nr. 43 darf man glauben daß, wenn nicht der Erzbischof, so doch salzburgische Geistliche in Augsburg gewesen sind. Am 20. Februar wurde ihm nun Acta imp. 234 ein in Nürnberg gefundener Rechtspruch beurkundet, durch welchen sein ebenfalls dort anwesender Oheim, Bischof Walthar von Gurk, mit allen Ansprüchen seines Stifts auf Reichsunmittelbarkeit abgewiesen wurde. Ein persönliches Zerwürfniß zwischen ihnen ist deshalb nicht anzunehmen; es scheint vielmehr, daß Walthar gerade aus Gefälligkeit für den Neffen eine solche endgültige Entscheidung provocirte, da er selbst vor den Fürsten bezugte: quod nec ipse nec antecessores sui regalia investitura a Romanis regibus aliquo tempore recepissent. Uebrigens war ihre ganze Verwandtschaft hier beisammen: Eberhards Halbbrüder Lutold von Regensburg, sein Better (oder Oheim) von väterlicher Seite Heinrich Truchseß von Waldburg und seine Vettern mütterlicherseits die Herren von Arentingen, deren Belästigung des Kl. Rheinau (Bd. I. S. 469 Anm. 3) hier durch einen von Eberhard und Walthar vermittelten Vergleich abgestellt ward. Reg. Ott. nr. 52.

<sup>1)</sup> Das hatte Innocenz schon am 5. December in seinen Briefen an die bisher renitenten Fürsten hervorgehoben, Reg. de neg. imp. nr. 176 (cf. nr. 171): procul dubio tibi magis credimus expedire, ut rei finem preveniens, non exspectans, nunc, antequam invaleseat in toto, quasi ex discretionis proposito satagas id efficere, quam demum, cum invaluisse omnino, in necessitatis articulo forsitan idem cogeres implere.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 177. Otto's Voten waren nach nr. 157: M. notarius noster et mag. Hug. capellanus noster.



berg empfangen haben<sup>1)</sup> und, wenn seine dankerfüllte Antwort dafür beweisend sein darf, ohne Arg. Sonst hätte er sich wohl fragen können, weshalb Innocenz nicht gleich den Termin der Kaiserkrönung bestimmt habe. Was sollten die angeblich zu Otto's Unterstützung nach Deutschland bestimmten Legaten, da Otto einer solchen Unterstützung in der That nicht mehr bedurfte? Kein Zweifel, daß man in Rom über Alles vollkommen unterrichtet war<sup>2)</sup>, was sich in den letzten Monaten drüben begeben hatte, und Mancherlei davon war wohlgeeignet, Besorgnisse für die Zukunft zu erwecken: des Ansehen, dessen sich die hervorragendsten Rätthe Philipps bei seinem Nachfolger errenten, und überhaupt Otto's immer deutlicher hervortretendes Aufnehmen staußischer Anschauungsweise. Wie nun, wenn der in den Zeiten der Noth so süßjame Weise als Reichskönig in die Bahnen seiner Vorgänger einlenkte? Es war doch denkbar, daß Otto in der neuen Umgebung sich der einst von den Fürsten der staußischen Partei dem Papste entgegengehaltenen Ansicht angeschlossen, nach welcher der Papst einfach verpflichtet war, an dem rechtmäßig gewählten deutschen Könige die Kaiserkrönung zu vollziehen, also nicht das Recht hatte, sie erst von irgend welchen besonderen Zugeständnissen abhängig zu machen<sup>3)</sup>. Der untergeordnete Rang der Boten Otto's scheint dahin gedeutet werden zu müssen, daß er eine eigentliche Verhandlung um die Krönung für überflüssig hielt, vielleicht sie absichtlich aus demselben Grunde zu vermeiden suchte, aus welchem der Papst sie herbeizuführen trachtete. Umständlichkeiten und Schwierigkeiten einer solchen Verhandlung konnten von einigermaßen geschickten Händen sehr wohl zu dem Zwecke verwerthet werden, daß der König, um sie zu besiegen, jene Verpflichtungen der Jahre 1198 und 1201 auch jetzt noch unter ganz veränderter Sachlage als zu Recht bestehend anerkannte und womöglich erweiterte. Das aber sollte der Kaiserkrönung, ja der definitiven Zusage derselben und der Festsetzung des Termins vorausgehen; darin bestand die wahre Aufgabe der Kardinalen Hugo Bischof von Ostia und Leo Presbyter von S. Croce, welche Innocenz am 16. Januar wieder als seine Legaten bei dem Könige und den Fürsten Deutschlands beglaubigte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Da nämlich die Antwort Otto's *ibid.* nr. 187 vom Papste wieder am 10. März beantwortet ward *ibid.* nr. 188, kann sie nicht gut später als in der Mitte des Februar abgefaßt sein.

<sup>2)</sup> Johann von Cambrai war geradezu zum Aufspäher bei Otto bestellt: *circa latus eius studio sedulae recordationis et exhortationis insistas etc.*, f. o. S. 125 Anm. 4. Dazu halte man die Warnung vom 16. Jan. *Reg. de neg. imp.* nr. 179: *ad hoc malum (dissensionis scandalum) nequiter operandum multi procul dubio sunt parati . . . , a quibus aurem tuam prorsus avertas.*

<sup>3)</sup> *Vb.* I. S. 176. — Ligurinus VI, 610 mit den weiteren Ausführungen, daß der Papst *non dator, sed confirmator* sei. Vgl. Pannenberg in *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XIII, 295.

<sup>4)</sup> *Reg. de neg. imp.* nr. 179 an den König, nr. 180 an die geistlichen Fürsten (und m. m. auch wohl an die weltlichen), nr. 184 noch besonders an

Der Papst bereitete selbst Otto auf solche Forderungen vor. Nach Anpreisungen der endlich gewonnenen Eintracht zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit warnt er ihn vor denjenigen Leuten, welche sie um selbstjüchtiger Zwecke willen durch Einflüsterungen stören möchten. Dieser teuflischen Ausfaat müsse der Boden entzogen werden. „Um für die Zukunft jeden Anlaß zu Zwist und Mißtrauen zu beseitigen, halten wir es für gut, gleich jetzt, theuerster Sohn, Einiges von dir zu verlangen, was du durchaus ohne Schwierigkeit zugestehen mußt als der Vernunft und deinem Seelenheile entsprechend. Uebrigens hoffen wir fest darauf, daß du in Zukunft noch viel Größeres zugestehen wirst, da wir von dir niemals etwas haben möchten, als was zu ertheilen sich für Dich ziemt<sup>1)</sup>.“ „Du mußt“ — deutlicher konnte es nicht gesagt werden, daß die Kaiserkrönung abhängig sein werde von der Erfüllung der durch die Legaten vorzulegenden Forderungen.

Konnte Otto sie verweigern? Es ist keine Frage, daß er trotz der ihm nun fast allgemein zu Theil gewordenen Anerkennung noch keineswegs so fest im Sattel saß, als König Philipp in seinen letzten Zeiten. Abgesehen von Frankreich, welches mit einem welfischen Kaiserthume sich niemals versöhnen konnte, wies Otto's Glückshimmel doch einen dunklen Punkt im Süden auf, und Innocenz sorgte dafür, daß dieser ihm nicht aus dem Gedächtnisse entschwand. Nicht als ob der einzig noch lebende Staufer schon damals irgend etwas gethan hätte, um Ansprüche auf Deutschland oder auch nur auf Schwaben geltend zu machen: selbst wenn er gewollt, er hätte es nicht gekonnt, da er nicht einmal bei sich zu Hause Herr war und nach seiner Mündigkeitserklärung in allen wichtigeren Fragen von dem Willen seines päpstlichen Lehnherrn nicht minder abhing als zuvor. Solange Otto mit dem Papste, in dessen politischem Katechismus die Trennung Siciliens von Deutschland obenan stand,

---

Abrecht von Magdeburg. Die Generalvollmacht für die Legaten fehlt; dagegen bieten nr. 153 die Spezialvollmachten für den Prozeß des Bischofs Ekbert von Bamberg, nr. 152 für die Ertheilung der Dispensation zur Ehe zwischen Otto und Beatrix, nr. 151 die entsprechende Anzeige der letzteren an die geistlichen Fürsten und nr. 175 vom 18. Januar an den König.

<sup>1)</sup> Ihrer Wichtigkeit wegen setze ich die bisher nicht genug beachtete Stelle im Urtexte hin: Cum per Dei gratiam vera pax et firma concordia inter ecclesiam et imperium nunc existat, ad tollendam in posterum omnem dissensionis et suspicionis materiam, quaedam ad praesens a te, fili charissime, duximus postulanda, quae utique debes sine difficultate concedere, utpote rationi consona et saluti: pro certo sperantes, quod longe majora in futuro concedes, eum nihil unquam a te obtinere velimus, nisi quod te deceat impertiri, tuum per omnia zelantes honorem et commodum procurantes. Die von Wilmans, Kurfürstenkolleg S. 35 angenommene Deutung, als ob die Legaten einen Modus für die Königswahl festzustellen versuchen sollten, ist offenbar ganz haltlos. Der Wortlaut und obendrein der Zusammenhang der Stelle mit dem Vorangehenden beweisen evident, daß es sich vielmehr um das Verhältniß zwischen Reich und Kirche handelte. Wir müssen die (ganze oder theilweise) Erfüllung der Forderung in Otto's Urkunde vom 22. März erblicken.

ein gutes Einvernehmen aufrecht hielt, hatte er von Friedrich nicht das Geringste zu befürchten. Aber Innocenz wußte das besser. Gleich in dem ersten Briefe, welchen er nach Philipps Tode an Otto richtete, hat er diesem gemeldet, daß Friedrich als sein Nebenbuhler auftrete<sup>1)</sup>, und mit dieser frivolen Warnung glücklich bewirkt, daß Otto die wachgerufene Sorge nimmer wieder los wurde. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade zu der Zeit, da Innocenz gewisse Forderungen an ihn in Aussicht stellte, Otto seinerseits den Papst beschwor, „den Sohn des Kaisers Heinrich“, der schon mit Bitten und Versprechungen in Deutschland Anhänger werbe, nur ja nicht irgendwie in seinen Anschlägen gegen den Frieden des Reiches zu unterstützen. Daß Friedrich berechtigt sei, einige Ansprüche zu erheben, hat Otto nicht eigentlich bestritten; er wünschte nur, die Auseinandersetzung mit dem „Knaben“ bis zu seiner Krönung zu vertagen, war aber durch das vor ihm herausbeschworene Geipenst eines staufischen Gegenkönigthums schon so aufgeregt, daß er freiwillig die anscheinend von Innocenz gar nicht einmal verlangte Zusicherung gab, sich bei dieser Auseinandersetzung ganz dem Gutbefinden des Papstes anbequemen zu wollen<sup>2)</sup>. Otto war von Natur nicht schreckhaft; er hatte sich im Unglücke als zäh ansharrend und keiner Gefahr so leicht weichend bewährt; nun aber fast am Ziele seines langjährigen Harrens und Ringens angelangt, zitterte er vor der Möglichkeit, daß noch ein Mal Alles in Frage gestellt werden könnte. Das war gerade die Stimmung, wie die angekündigten Legaten sie für ihr Anliegen bei ihm brauchten<sup>3)</sup>.

Es ist möglich, daß Otto die bestimmtere Ankündigung ihres Kommens noch in Nürnberg empfang. Nach dem Ende des dort abgehaltenen Hoftages, der zum Theil wohl auch aus dem Grunde mäßig besucht worden war, weil Erzbischof Sigfrid von Mainz zur gleichen Zeit bei sich seine erste Provinzialsynode versammelt hatte<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> S. o. S. 101. Ich füge hinzu, daß nichts uns überliefert ist, was jene Meldung irgendwie bestätigen könnte, und daß keine Thatsache vorliegt, welche jene Warnung zu rechtfertigen vermöchte. Erst Friedrichs Urkunden vom Januar 1210 für schwäbische Klöster (s. o. S. 139 Anm. 3) können nicht anders denn als Beurkundung eines Anspruchs wenigstens auf Schwaben oder das staufische Hausgut aufgefaßt werden.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 157. Da Innocenz am 10. März antwortet, wird der Brief gegen Mitte Februars geschrieben worden sein. Er ist übrigens der letzte, in welchem Otto sich König „von Gottes und des Papstes Gnaden“ nennt.

<sup>3)</sup> Man wird gegen diese Auffassung nicht einwenden dürfen, daß Innocenz in seiner Antwort vom 10. März Reg. de neg. imp. nr. 155 ja selbst Otto beruhigt habe. Denn diese Beruhigung war nicht der Art, daß sie einem, der schon mißtrauisch gemacht war, ausreichend erscheinen konnte, indem Innocenz zwar des Bestimmtesten versicherte, Niemand gegen ihn unterstützen zu wollen, aber für das Verhalten Friedrichs selbst durchaus keine Bürgschaft übernahm. — Man bedurfte übrigens damals des Schreckmittels gar nicht mehr. Denn es war vorauszusetzen, daß die Legaten, bevor dieser Brief vom 10. März in Otto's Hand kam — und das konnte frühestens Anfangs April sein —, schon erreicht haben würden, was sie wollten und sollten.

<sup>4)</sup> Erläuterungen Nr. VI.



setzte der König seinen Umzug durch die ihm früher verschlossen gebliebenen Theile des Reiches fort. Von Nürnberg, welches er vor dem 20. Februar verließ, kam er nach Bamberg <sup>1)</sup>, zur Grabesstätte seines unglücklichen Vorgängers; dann wandte er sich über Rotenburg, den Mittelpunkt der staufischen Besitzungen in Franken, und weiter über Eßlingen <sup>2)</sup> wieder dem Rheine zu. Im März war er in Hagenau: hier soll er benachrichtigt worden sein, daß die Rache endlich den Mörder Philipps von Schwaben ereilt habe; hier oder in Speier, wo er gegen Ende des Monats sich aufhielt, werden ihn die Legaten des Papstes getroffen haben <sup>3)</sup>.

Man möchte wünschen, über diese Begegnung Näheres zu erfahren, wie Otto die beiden Kardinäle empfing, wie sie sich ihrer Aufträge entledigten. War er dadurch gedemüthigt, daß er mit denselben Männern verhandeln sollte, welche vor nicht gar langer Zeit ihn zur Abdankung gedrängt und schließlich als einen rettungslos verlorenen Mann seinem Schicksale überlassen hatten? Oder fühlte er umgekehrt aus der Wahl gerade dieser Persönlichkeiten, daß eben diese, welche ihn in seiner Erniedrigung gesehen hatten, nun vom Papste zu Zeugen seiner Größe bestimmt worden waren, eine Huldbildung für sich heranz, eine fein berechnete Schmeichelei? Nichts ist berichtet und von dieser Begegnung nichts erhalten, als ihr Ergebnis: die in Speier vollzogene königliche Urkunde vom 22. März 1209 <sup>4)</sup>, der Preis, welchen Otto für die förmliche Zusicherung der Kaiserkrönung dem Papste zahlte. Wir kennen zwar nicht die Summe der Forderungen, welche die Kardinäle im Auftrage des Letzteren dem Könige verlegten; was sie aber bei ihm durchsetzten, das ging doch weit über Alles hinaus, was in den Zeiten seiner Ohnmacht von ihm verlangt und damals schon zugestanden worden war <sup>5)</sup>. Zu dem Verzicht auf das Spolienrecht, welches er schon 1198 seinen geistlichen Wählern zum Opfer hatte

<sup>1)</sup> Acta imp. nr. 234 aus Nürnberg und die ungedruckte Urkunde für den Deutschorden daselbst aus Bamberg sind beide am 20. Februar aufgestellt. Ist es an sich auch vielleicht nicht unmöglich, daß Otto an demselben Tage von Nürnberg in Bamberg eintraf, so wird man doch lieber mit Fickler, Urkundenlehre I, 204 rücksichtlich der ersten Urkunde nachträgliche Anfertigung annehmen, für welche auch ihr Vorklaut (s. o. S. 139 Anm. 4) zu sprechen scheint.

<sup>2)</sup> Reg. Ott. nr. 56. 57. 58.

<sup>3)</sup> Vgl. Erläuterungen Nr. VII: Ueber die angeblichen Hoftage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 189 und darnach öfters gedruckt; Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 42 nach dem Originale, welches mit Goldbülle versehen war. — Otto s. Blas. c. 51: Qui ad regem venientes cumque apostolica benedictione salutantes, causam legationis sue, ut relatum est, aperiant eumque, libenti animo consentientem ad hoc, ad defensionem Romane ecclesie invitaverunt. Nach diesem Schriftsteller wären also die Legaten nur zur Ertheilung der Ehedispensation abgeschickt gewesen.

<sup>5)</sup> Zwei Punkte der Versprechungen von 1201 fehlen jedoch hier nicht mehr wieder: Stabo ad consilium et arbitrium tuum de bonis consuetudinibus populo Romano servandis et de negotio societatis Tusciae et Lombardiae. Similiter etiam consilio tuo et mandato parebo de pace vel concordia facienda inter me et Philippum regem Francorum. Die Legaten haben



bringen müssen, zu der erneuerten Anerkennung des von Innocenz gewollten Kirchenstaates und der päpstlichen Lehnshegheit über Sicilien und zu der Verpflichtung, die Kirche in der Aufrechthaltung und Handhabung dieser Gerechtigkeiten zu unterstützen, traten nun zum ersten Male das Gelöbniß der Hülfe zur Ausrottung der Herei, die unbedingte Gewährung der Appellation an den päpstlichen Stuhl in allen Kirchensachen und endlich die Hingabe eines jeglichen Einflusses auf die kirchlichen Wahlen. Dieses letzte Zugeständniß aber wog am schwersten. Denn es bedeutete nicht mehr und nicht minder als die völlige Auflassung aller vom Wormser Konkordate gewährten und von der Krone bisher im Großen und Ganzen festgehaltenen Rechte an den Papst. Wenn der deutsche König sich der Aufsicht über die Wahlen begab, wenn stets „derjenige einer verwaisten Kirche vorgesezt werden sollte, welchen entweder das ganze Kapitel oder die Mehrheit und der vernünftigere Theil desselben wählt“, so waren die geistlichen Wähler dadurch zwar in ihrer Unabhängigkeit von der Krone vollkommen sichergestellt, aber nur, um desto willensloser dem Einflusse Roms anheimzufallen. In Rom lag dann die ausschließliche Entscheidung nicht bloß darüber, ob „der Wahl nichts von kanonischen Satzungen entgegenstehe“, sondern auch die andere, ob „der vernünftigere Theil“ sie vollzogen habe, und das unbedingte Appellationsrecht machte den Weg dorthin noch bequemer<sup>1)</sup>. Möchte der so „frei und kanonisch“ Erwählte immerhin von dem Könige die Investitur mit den Regalien empfangen und ihm den Treueid leisten, die Investitur mußte fortan zu einer Förmlichkeit herabsinken, und sie konnte der Thatsache keinen Abbruch thun, daß der Gewählte in oberster Instanz dem Papste seine Einsetzung verdankte, von dem er obendrein leichter Absetzung zu befürchten hatte als von dem König. Von jener „Freiheit“ der Wahlen war nur noch ein kleiner Schritt bis zu der päpstlichen Forderung der vierziger Jahre, daß selbst zur Vornahme einer Bischofswahl erst noch eine besondere Erlaubniß eingeholt werden müsse.

Es war nicht das erste Mal, daß von einem deutschen Könige ein so tief in die Reichsverfassung einschneidendes Opfer verlangt ward. Mit Lothar, dem Vorfahren Otto's IV, ist vor seiner Wahl um ein derartiges Zugeständniß verhandelt worden; aber Gesetzeskraft hat es nicht erhalten<sup>2)</sup>, und wie Lothar, so haben Friedrich I. und dessen Nachfolger von den ihnen durch das Wormser Konkordat gewährleisteten Rechten auch nicht das Mindeste nachgelassen. Otto selbst hatte noch eben bei der Wahl in Köln von ihnen Gebrauch

die Wiederholung dieser Punkte entweder gar nicht verlangt, oder, da das unwahrscheinlich ist, weil Innocenz noch vor der Kaiserkrönung auf den zweiten Punkt zurückkam, Otto weigerte sich, darauf einzugehen, und drang damit durch, weil er ja viel Wichtigeres gewährte.

<sup>1)</sup> Vgl. Roquain im Journal des Savants 1873 p. 516.

<sup>2)</sup> Vgl. Bernheim, Lothar III und das Wormser Konkordat. Straßburg 1874, S. 0.

gemacht, sogar bedeutenden Einfluß geübt und dem Erwählten vor der Weihe und trotz der von der Gegenpartei eingelegten Appellation die Regalien ertheilt. Während dynastische Interessen die Treue der weltlichen Fürsten oft beirrten, war der auf Grund des Konfordes eingesezte Reichsklerus mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen Philipps von Schwaben zuverlässigste Stütze gewesen, vielfach auch dem Papste gegenüber. Wenn es nun ganz natürlich ist, daß Innocenz jede Gelegenheit ergriff, um auf diesem Gebiete für die Zukunft eine günstigere Position zu bekommen, indem er die Bischöfe unter seinen ausschließlichen Einfluß brachte, so muß es uns doch völlig unbegreiflich erscheinen und es wird auch durch die Besorgnisse Ottos vor dem letzten Staufer und durch seine ungeduldige Sehnsucht nach der Kaiserkrone noch nicht genügend erklärt, wie der König ohne den äußersten Zwang, den der Papst seinerseits doch nicht gut gegen ihn anwenden konnte, in eine solche Herabminderung des Königthums, in solche Gefährdung der eigenen Zukunft willigen mochte. Oder hat er etwa nur deshalb so viel zugesagt, weil er bei sich schon entschlossen war, es doch nicht zu halten?

In Speier hat er es gethan — an demselben Orte, von welchem aus die deutschen Fürsten vor fast neun Jahren ihre stolze Erklärung über die Rechte des Reiches an den Papst gerichtet hatten, im Beisein eines Mannes, der ihr beigetreten war, wenn er sie nicht etwa selbst verfaßt hat, des Bischofs Konrad von Speier, welcher aber nun als Kanzler Otto's dessen Gelöbniß unter goldenem Siegel ausfertigte, ein durch seine Unrühmlichkeit und seine unheilvollen Folgen denkwürdiges Monument deutscher Geschichte. Sonst ist kein Fürst als Zeuge der Urkunde genannt, und keine Spur deutet darauf hin, daß sie in der nächsten Zeit Anderen in Deutschland als den unmittelbar Betheiligten kund ward. Man mag deshalb darüber streiten, ob sie für das Reich mehr Rechtskraft hatte, als Otto's allerdings in weniger feierlichen Formen vollzogene Verpflichtungen von 1198 oder 1201<sup>1)</sup>: Otto persönlich war in jedem Falle durch sie gebunden, und wer etwa künftig die Gunst der Kurie gegen ihn suchte, der hatte dafür zu sorgen, daß er nicht hinter seinen Zugeständnissen zurückblieb. Und auch das ist nicht bedeutungslos, daß der König, welchen seine früheren Verbriefungen zu einer Erneuerung derselben erst nach der Kaiserkrönung ver-

<sup>1)</sup> Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 395 bespricht ihre Rechtsverbindlichkeit für das Reich. Auf ihr Bekanntsein in weiteren Kreisen könnte der Umstand bezogen werden, daß, als Otto am 19. Mai dem Erzbischofe von Magdeburg seine Zugeständnisse vom letzten Sommer verbriefte, die Verzichtleistung auf das Spolienrecht nicht mehr wiederholt wurde. Aber diese Auslassung erklärt sich noch einfacher durch die Annahme, daß inzwischen schon bekannt geworden war, wie Otto schon 1198 allgemein auf das Spolienrecht verzichtet habe. Daran aber, daß Konrad von Speier persönlich die Ausfertigung veranlaßt habe, kann billig nicht gezweifelt werden, da ein stellvertretender Notar (per manus N.) nicht genannt, die Urkunde an seinem Orte gegeben und ein Aufenthalt Konrads gerade in dieser Zeit außerhalb Speiers nicht nachweisbar ist.

pflichteten, schon jetzt sich zu einer solchen verstand<sup>1)</sup>. Denn eben dadurch erwarb er sich wohl die bestimmte Zusage der Krönung, so daß jetzt mit den Reichsfürsten über die Ausführung des Römerzuges verhandelt und zu diesem Zwecke ein Reichstag in Würzburg auf den Sonntag nach Pfingsten angesagt werden konnte<sup>2)</sup>.

Während nun die Kardinallegaten in kirchlichen Geschäften nordwärts gingen und, nachdem sie Sachsen besucht hatten, einen längeren Aufenthalt in Köln nahmen<sup>3)</sup>, wandte Otto sich nach Osten. Am Anfange des Mai kam er nach Altenburg<sup>4)</sup>, und nach-

1) Reg. de neg. imp. nr. 77 von 1201: *Omnia vero praedicta tam iuramento quam scripto firmabo, cum imperii fuero coronam adeptus.* Beschworen scheint Otto die neue Urkunde von 1209 nicht zu haben.

2) Daß Otto nicht schon auf einem Hostage zu Hagenan in den Fasten expeditionem in Italiam principibus edixit (Otto s. Blas. c. 51), ist in Ersäuterungen Nr. VII gezeigt. Der Irrthum mag daher stammen, daß Otto wohl während seines Aufenthaltes auf dem linken Rheinufer den Reichstag zu Würzburg ausschrieb, auf welchem dann die Romfahrt beschlossen wurde.

3) Ann. Col. max. p. 824: *singulas civitates tam Saxonie quam Alemannie visitantes et iustitiam undique ecclesiis facientes, post pascha (März 29.) Coloniae venerunt, ubi a Theoderico Col. archielecto . . . . suscepti et magno honore per dies 15 sunt detenti; cf. Rein. Leod. p. 661: per 15. dies Coloniae moram fecerunt.* Es ist deshalb nicht gut möglich, mit Schirmacher, Kurf. S. 45 Anm. 2 diese Dauer ihres Aufenthaltes zu bestreiten. Er hat auch sonst Rein. mißverstanden; denn dieser erzählt nicht, daß die Legaten „erst“ am 12. Mai in Köln waren, sondern sie wurden nach ihm um den 24. April dort erwartet, waren am 12. Mai noch dort, und sie sind anscheinend, wenn Rein. Leod. richtig gedeutet wird, gleich darauf von Köln abgereist. Am 24. Mai waren sie in Würzburg.

4) Einzige Quelle (s. Wichert, De Ottonis IV et Philippi certam. p. 156 n. 265) ist Arnold. VII, 16: *indicta est curia in Altenburg, que alio nomine Plisne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium imperator possidet comitis Rabbodonis cum castro Lisnie et Coldiz, quod imp. Fridericus 500 marcis a comite comparavit (vgl. Friedr. I. 1158 Jan. 1. Stumpf 3792).* Illuc convenerunt Misnenses et Cisenenses (von Böhmer und Lappenberg als Zeiger erklärt; aber was soll deren besondere Erwähnung?), Poloni et Boemi et Ungari. In der einzigen erhaltenen Urkunde des Königs aus Altenburg (2. Mai für Stade. Orig. Guelf. III, 784. Riedel, Cod. Brand. Abth. B. I. 4) wird dieser Aufenthalt nicht als curia bezeichnet, und es ist zu beachten, daß von den geistlichen Fürsten des Nordostens nur der Erzbischof von Magdeburg als Zeuge erscheint, während die weltlichen ziemlich vollständig vertreten sind: der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg, der Landgraf von Thüringen u. s. w. Von der Anwesenheit der Poloni, Boemi, Ungari keine Spur. Abel S. 23 verlegt hierher die Unterwerfung Stafars von Böhmen; Palady und Höfler (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen VII, 138) nehmen wenigstens seine Anwesenheit an — Beides, wie mir scheint, ohne Grund. Denn wenn überhaupt auf Arnolds Boemi Gewicht gelegt werden soll, wer will sagen, ob gerade der König gekommen war? Es können auch ihm feindliche Böhmen in Altenburg gewesen sein, wo die Wettiner mit ihrem Anhang dominirten. Die Anwesenheit der Poloni könnte allenfalls auf den Streit zwischen Konrad von der Ostmark und seinem Schwager Wladislaw von Polen bezogen werden, welchen allein Chron. Mont. Seren. M. G. Ss. XXIII, p. 176 a. a. 1209 berichtet. — Uebrigens ist Arnold auch sonst hier ziemlich jüchzig. Er fährt fort: *ibi multis negotiis determinatis et pace iurata, que in omnibus precedentibus curiis firmata est, hat aber vorher nur den Reichstag in Frankfurt erzählt.*



dem er hier von den Fürsten und Grafen des Nordostens, welche in ziemlicher Zahl anwesend waren, wie in den vorher von ihm durchzogenen Reichstheilen den Landfrieden hatte beschwören lassen, kehrte er nach dem Himmelfahrtstage, der noch in Merseburg gefeiert ward <sup>1)</sup>, endlich in seine Heimath zurück, nach Braunschweig, welches vor einem Jahre sein letzter Halt gewesen war.

Welch Wandel der Dinge! Otto mochte des blinden Engelbert von Bülpich gedenken, der ihm in den schlimmen Tagen des Jahres 1205, als alle ihn verloren gaben, Muth zugeprochen hatte. Was Gott vorausbestimmt habe, das müsse sich doch erfüllen, und vorausbestimmt sei, das hatte Engelbert angeblich schon der Mutter Otto's gesagt, daß er einst Kaiser werden solle <sup>2)</sup>. Nun, die Erfüllung dieser Prophezeiung stand unmittelbar bevor, und gleichsam um sie und die Rückkehr der Kaiserkrone an den sächsischen Stamm zu feiern, füllte sich Braunschweig mit den geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Sachsenlandes, welche Otto zu einem glänzenden Pfingstfeste dorthin geladen und zum Theil gleich von Altenburg mitgebracht hatte. Seine Freunde, hatte der König gesagt, wünsche er bei sich zu sehen, und das waren am Ende jetzt Alle, am meisten gewiß diejenigen, welche von ihm, nachdem er mit ihrer Hülfe sein Ziel erreicht, jetzt die Erfüllung seiner früheren Versprechungen erwarteten. Da war der Erzbischof von Magdeburg, dessen verständigem Rathe er hauptsächlich seine schnellen Erfolge verdankte, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg und Havelberg und der nach der Abdankung Konrads von Krosigk in Halberstadt erwählte Graf Friedrich von Kirchberg, welcher wahrscheinlich damals in Braunschweig die Regalien vom Könige empfing <sup>3)</sup>. Von Reichsäbten werden Hugold von Korvei und Heribert von Werden als Gäste Otto's genannt. Die Laienfürsten Sachsens aber waren sämmtlich seiner Einladung gefolgt: Herzog Bernhard, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Dietrich von Meissen, dazu sehr viele Grafen und unzählige Ritter. Für sie Alle wurde überreichlich auf Kosten des Königs gesorgt <sup>4)</sup>. An Mitteln fehlte es

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 61 ungedruckte Urkunde für Kloster Buch.

<sup>2)</sup> Caesar. Heisterb. Dial. mirae. VI, 10. Vgl. Vb. I. S. 77.

<sup>3)</sup> Chron. Halberstad. p. 122: ad regem Ottonem accessit et pacto, quod d. Conradus episc. cum eo pepigerat, rato habito, regalia simul ab eo accepit, zum Jahre 1209. Friedrich ist früher am Hofe Otto's nicht nachzuweisen. Vgl. über ihn Zeitschr. d. Harzvereins IX, 34.

<sup>4)</sup> Arnold. l. c.: von Altenberg rex faciem suam convertit Brunswich, ubi festum pentecosten (17. Mai) sollempniter celebravit. Ad quod rex amicos tantum familiares adesse voluit, und nun eine Liste der Gäste, die eben nur Angehörige des alten sächsischen Herzogthums und seiner Marken aufzählt. Auf die entgegenstehende Notiz bei Hist. imperatorum: universos principes congregavit et festum pentecosten Brunswich cum illis gloriose peregit, ist gar kein Gewicht zu legen (vgl. Schirmacher, Aurf. S. 44 Anm. 2). Denn die Zuverlässigkeit der Liste wird durch die Zugenreihe einer Urkunde Otto's vom 19. Mai bestätigt, während sie durch diese rücksichtlich der Grafen, in Betreff deren Arnold. sich mit einem non erat numerus begnügt,



ihm nicht mehr, da er bei seinem Umzuge durch das Reich selbstverständlich sich auch der verschiedenen königlichen Einkünfte versichert hatte<sup>1)</sup>.

Otto's fürstliche Gäste haben sich indessen nicht ganz ungestört dem Festesjubel hingeben können: ein unangenehmer Zwischenfall trübte ihnen gleich den Pfingsttag (17. Mai) selbst. Denn Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher das Hochamt hielt, wies den Markgrafen Dietrich von Meissen als einen Gebannten öffentlich vor der ganzen Versammlung aus der Kirche und nahm auf die Vorstellungen des Königs so wenig Rücksicht, daß Otto selbst mit seinem beschämten Gaste die Kirche verließ. Erst am anderen Tage wurde der ärgerliche Streit beigelegt und zwar dadurch, daß Dietrich den Forderungen des Erzbischofs Genüge that<sup>2)</sup>, sei es daß dieser wirklich im Rechte war, sei es daß Dietrich nachgab, um es nicht mit dem Kirchenfürsten zu verderben, der in dem Ehescheidungsproceß seiner Schwester Adela von Böhmen päpstlicher Delegirter war<sup>3)</sup>.

Damit war die Sache abgethan. Obwohl Otto mit einigem Grunde sich durch das taktlose Verfahren des Erzbischofs hätte beleidigt fühlen können, ihr bisheriges gutes Einvernehmen dauerte wenigstens äußerlich fort, und als Otto am 19. Mai die Zugeständnisse, welche er Albrecht vor seiner Erhebung gemacht hatte, in

ergänzt wird. Von Grafen waren nach der Urkunde anwesend: Friedrich von Brehna, Adolf von Schauenburg, Rurhard von Mansfeld, Elger von Hohenstein und Gebhard Burggraf von Magdeburg, in Wirklichkeit aber gewiß noch viele mehr. Denn es läßt sich nicht absehen, weshalb der König z. B. Bernhard von Wölpe, Gunzelin von Schwerin, Adolf von Dassel, Günther und Heinrich von Schwarzburg (die Brüder des Erzbischofs Albrecht!), welche auch in Altenburg gewesen waren, nicht als *amicos familiares* betrachtet und nicht auch wie die meisten der von Arnold. und der Urkunde Genannten gleich nach Braunschweig mitgenommen haben sollte. Jene Urkunde enthält zwar auch die Recognitionseide des Hofkanzlers Konrad von Speier. Da aber ausdrücklich erwähnt wird, daß sie *per manus Waltheri prothonot.* gegeben sei und da Arnold die Anwesenheit Konrads nicht erwähnt, wird derselbe kaum zur Stelle gewesen sein, so daß das Fest in Braunschweig in der That als ein ausschließlich sächsisches anzusehen ist. Vgl. die Schilderung der braunschw. Reichronik B. 6509, welche indessen von B. 6525 an: *Do der hob was eren vol*, solche Ereignisse, welche nachweislich erst dem folgenden Wirzburger Reichstage angehören, schon hierher zieht.

<sup>1)</sup> Reichronik B. 6503 vor der Erzählung des Festes; das gesammelte Geld war nach ihr für den Römerzug bestimmt.

<sup>2)</sup> Ueber diesen Vorfall haben wir zwei zeitgenössische, aber abweichende Berichte. Nach Arnold. VII, 16: *archiepiscopus marchionem pro nota excommunicationis divinis interesse nolu*; nach der Schöppchronik S. 134 aber, d. h. nach der ihr hier zu Grunde liegenden Biographie Albrechts, hat dieser den Markgrafen selbst under de missen gebannt. Nach Arnold. geht der König mit dem Markgrafen hinaus; nach der Schöppchronik verläßt letzterer allein die Kirche, der Erzbischof dref on ut der kerken vor allen vorsten und vor dem koninge. Eine Entscheidung ist nicht möglich, auch ziemlich gleichgültig. Ich kann für Albrechts Auftreten keinen andern Grund finden, als daß der Markgraf dem Kloster Lauterberg einen seiner Kleriker zum Pfarrer in Nienborn aufgezwingen hat. Chron. Mont. Ser. M. G. Ss. XXIII, 176.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. XI. 184 vom 11. December 1208.

feierlichen Formen verbrieft, ging er zum Theil über das damals Gebotene noch hinaus<sup>1)</sup>. Hatte der König vorher zugesagt, im erzbischöflichen Gebiete keine neuen Zoll- und Münzstätten einzurichten, so dehnte er diese Verpflichtung jetzt auf diejenigen Länder aus, in welchen das Magdeburger Gepräge von Alters her Umlauf hatte, das heißt also wohl auf solche, mit denen Magdeburg hauptsächlich in kaufmännischem Verkehre stand. Eine Erneuerung der besonderen Verzichtleistung auf das Spolienrecht mochte deshalb überflüssig scheinen, weil Otto schon in die allgemeine Preisgabe desselben gewilligt hatte; doch verzichtete er jetzt auch auf das sogenannte Regalienrecht und zwar in wörtlicher Wiederholung der durch König Philipp dem Erzbischofe und seinen Suffraganen am 22. September 1204 gewährten Vergünstigung. Aus den Einkünften eines erledigten Bisthums, welche bis zur Wiederbesetzung an das Reich zu fallen pflegten, sollten zuerst die von dem verstorbenen Bischofe hinterlassenen Schulden getilgt, der Rest aber zum Besten des Nachfolgers aufbewahrt werden<sup>2)</sup>.

Daß in dieser Verbriefung nichts von jener Zusage wiederkehrt, welche Otto das Jahr zuvor dem Erzbischofe in Bezug auf seine künftige dänische Politik und die Wiedereroberung Holsteins gegeben hatte, kann keinen Anstoß erregen. Die Kenntniß dieser Abmachung blieb eben am besten auf den Kreis der unmittelbar Beteiligten und Eingeweihten beschränkt, solange die Möglichkeit ihrer Ausföhrung noch ganz in der Ferne lag, und Herzog Bernhard von Sachsen handelte sehr unklug, als er öfentlich auf sie hinzuweisen wagte. In ziemlich erhöhter Stimmung nämlich redete er den ehernen Löwen, welchen Herzog Heinrich im Jahre 1166 vor der Blasienkirche aufgestellt hatte, mit folgenden Worten an: „Was sperrest Du deinen Rachen noch immer nach dem Osten auf? Du hast ja, was du wolltest; wende dich jetzt lieber nach Norden.“ Man lachte über den unzeitigen Scherz, dessen Sinn unmöglich mißverstanden werden konnte<sup>3)</sup>. Leute freilich, wie der von den Dänen vertriebene holsteinische Graf Adolf von Schauenburg oder Graf Adolf von Dassel, welcher Rakeburg eingebüßt hatte, oder

<sup>1)</sup> Was Otto einst gelobt hat (s. o. S. 103), wird hier in zwei Urkunden vertheilt, von denen die eine Gereken, Cod. dipl. Brand. IV, 435 einen Theil der auf das welfische Hausgut, die andere, in den Formen des Privilegs ausgefertigte Orig. Guelf. III, 639, die auf die königlichen Gerechtsame bezüglichen Zugeständnisse enthält. Da die im vorigen Sommer versprochenen Gelder nicht wiederkehren, dürften sie inzwischen gezahlt worden sein. Ueber die holsteinische Frage s. u. — Diese Beurtheilungen saßt nun Schirmacher, Kurf. S. 44 als eine Entschädigung des Erzbischofs dafür auf, daß er nicht auch die Kurwürde erhalten konnte. Er hat übersehen, daß sie die Ausföhrung eines schon im Juli 1208 gegebenen Versprechens sind — gegeben für Albrechts Unterstützung des welfischen Königthums — und mit der angeblichen Vertheilung der Kurstimmen deshalb gar nichts zu schaffen haben.

<sup>2)</sup> S. o. S. 103. Vgl. Schaeffer-Voichorst, Friedrichs I. leyster Streit S. 192.

<sup>3)</sup> Arnold. I. c.: Cum omnium letitia abundaret, Bernardus dux etc. non sine admiratione multorum, qui hoc dictum altius intelligebant. Arnold hat den Herzog schon vorher totus festivus genannt.

Graf Gunzelin von Schwerin, der erst im vorigen Jahre schwer von den Dänen heimgesucht worden war, mögen dem lustigen, zum Kriege gegen Dänemark mahnenden Herzoge aus vollem Herzen beigestimmt haben. Aber in Braunschweig waren Andere anwesend, deren dynastische Interessen gerade das Gegentheil forderten: Landgraf Hermann von Thüringen, der Schwiegervater des von König Waldemar zum Grafen von Holstein eingesetzten Albrecht von Drlamünde, und Otto's jüngster Bruder Wilhelm von Lüneburg, der Schwager des Dänenkönigs, und namentlich Wilhelm hatte, wenn der Zusammenstoß mit dem nordischen Nachbarn erfolgte, Viel zu verlieren. Wir erfahren leider nicht, wie König Otto selbst über die Sache dachte und ob er etwa durch den Verkehr mit dem Schauenburger, welcher in der letzten Zeit viel um ihn gewesen war, sich persönlich für dessen Recht hatte begeistern lassen. In jedem Falle war er nach der früheren Abmachung mit Erzbischof Albrecht erst dann für den Grafen einzutreten verpflichtet, wenn jener es verlangte, und Albrecht hat ein solches Verlangen jetzt sicherlich noch nicht gestellt. Da er mit anderen Bischöfen am 4. November vom Papste beauftragt worden war, den nicht anerkannten und längst gebannten Erzbischof Waldemar von Bremen zum letzten Male vorzuladen und jeden Verkehr mit demselben durch geistliche Strafen zu ahnden<sup>1)</sup>, konnte er unmöglich irgend einem Vorgehen in den elbischen Angelegenheiten zustimmen, welches ganz von selbst zu einer Verbindung mit dem ja schon im Kampfe gegen Dänemark stehenden Waldemar geführt, dadurch den König mit dem Papste überworfen, die Kaiserkrönung zum mindesten verzögert und in seinen Konsequenzen vielleicht sogar den inneren Frieden des Reiches wieder in Frage gestellt haben würde. Statt mit Waldemar gemeinschaftliche Sache zu machen, ließ man geschehen, daß er nun vollends zu Grunde ging. Waldemar verlor Stade neuerdings an seinen Nebenbuhler, den von den Dänen beschützten Gegenbischof Burkhard<sup>2)</sup>, und ist noch im Laufe des Jahres 1209 ganz aus dem bremischen Bisthum vertrieben worden<sup>3)</sup>: — durch wen, wird uns zwar nicht berichtet, aber es geschah, wenn auch vielleicht nicht durch unmittelbares Eingreifen des deutschen Königs<sup>4)</sup>, so doch ohne Zweifel durch sein Zulassen und im besten Einverständnisse mit dem Dänenkönige, der ihm das eroberte Stade ausgeliefert hatte<sup>5)</sup>.

1) S. o. S. 115.

2) Arnold. VII, 11.

3) Chron. Danicum bei Langebek III. 263 (Ann. Lund. ed. Waitz in Nordalbing. Studien V, 50).

4) Innocenz hat, da Waldemar auch der letzten Vorladung nicht Gehör gab, am 2. Juli Otto aufgefordert, sicut deum times et ecclesiam Romanam diligis, ihn aus Bremen zu vertreiben und überall zu verfolgen, bis derselbe zur Befinnung komme. Den Suffraganen wurde gleichzeitig befohlen, gegen ihn und seine Anhänger nachdrücklich Bann und Interdikt zu brauchen. Epist. XII, 63. berichtet im Hamburg. Urkb. S. 331.

5) Otto für Stade 2. Mai 1209. Orig. Guelf. III. 784: inspecta fidelium nostrorum. qui Stadis inhabitant. devocione. Diese für städtische



Da König Waldemar nach der Besitznahme Nordalbingiens seine Aufmerksamkeit überhaupt mehr den ostbaltischen Küstenländern zugekehrt hatte und deshalb einen Konflikt mit Deutschland offenbar zu vermeiden suchte, ferner da Otto seinerseits allen Grund hatte, einem Zusammenstoße mit Dänemark vorläufig sorgsam aus dem Wege zu gehen, und Erzbischof Albrecht endlich durchaus nicht auf augenblicklicher Ausführung der von Otto empfangenen Zusage bestand, so blieb die Lösung der holsteinischen Frage auch jetzt wieder der Zukunft aufgespart<sup>1)</sup>. Wichtigere und dringender als die Befreiung der während der Bürgerkriege an die Dänen verlorenen deutschen Gebiete erschien die Besitznahme Italiens durch den deutschen König und die Herstellung der dortigen Reichsrechte; dem Könige selbst aber lag nächst dem wohl nichts mehr am Herzen als die Erfüllung der früher seinem Oheim von England gegebenen Versprechungen und die Befriedigung seines eigenen Hasses gegen Frankreich. Es ist kein Zweifel, auch diese Dinge sind während des Braunschweiger Festes zur Sprache gekommen.

Im Auftrage des Königs war sein Bruder Heinrich der Pfalzgraf am Rhein, oder, wie er sich gern nennen hörte, der Herzog von Sachsen, zu Anfang des Winters nach England gegangen<sup>2)</sup>, begleitet von seinem Sohne und von Otto's Seneschall Konrad von Wilre, welchen dieser auch sonst für seine englischen Angelegenheiten zu brauchen pflegte, besonders wenn es sich um das Flüssigmachen englischen Geldes handelte. Das ist auch dieses Mal wieder ein Zweck der Sendung gewesen, und er wurde erreicht. König Johann hat, als der Pfalzgraf sich gegen Ende des März verabschiedete, nicht nur ihn mit beträchtlichen Geldgeschenken und den Seneschall

---

Rechtsverhältnisse sehr interessante und oft angezogene Urkunde ist in ihrer politischen Bedeutung bisher nicht recht gewürdigt worden. Sie enthält in der That ein Stück welfischer Restaurationspolitik, insofern Otto's Bruder Pfalzgraf Heinrich, auf dessen Antheil Stade bei der Erbschicht von 1202 gekommen war, nachher zu Gunsten Bremens hatte verzichten müssen, s. o. Bd. I. S. 325. Otto scheint es ihm jetzt nicht wieder überlassen zu haben, wenigstens nicht gleich.

<sup>1)</sup> So ließ Albrecht auch geschehen, daß die Ausführung der früheren Versprechungen über Haldensleben durch Otto vertagt ward, bis *domino a partibus Italiae nostrum reditum prosperante post introitum nostrum in Saxoniā infra spatium 6 ebdomadarm*.

<sup>2)</sup> Pfalzgraf Heinrich ist nach dem Frankfurter Reichstage bei seinem Bruder nur bis zu dessen Aufenthalt in Speier im December 1208 nachweisbar. Reg. Ott. nr. 37. Während dieser sich nach Schwaben wandte, wird jener nach England gegangen sein. Ann. de Dunstaplia ed. Luard, Ann. monast. III, 31: 1209 Otto (!) filius ducis Saxoniae venit in Angliam. Roger de Wendover ed. Coxe III, 225: 1209 rex Joh. ad natale domini fuit apud Bristollum. De inde venit in Angliam dux Suaviae (!) Henricus ex parte Othonis regis Alemannorum ad regem Anglorum. Nach dem 24. März (s. u.) reiste er heim, ließ aber seinen Sohn Heinrich dort, wie aus vielen Geldanweisungen des Königs Johann pro vadiis, pro 7 ulnis lineae tele, pro tunicis, pro lectaria, in minutis expensis etc. Henrici filii ducis Saxonum und für die Angehörigen seines Haushalts hervorgeht; vgl. die einzelnen Posten im Rotulus misae ed. Hardy (1844) p. 109 ff. Ich finde solche bis zum 21. Mai 1210.



mit vollständiger Abgabefreiheit für seine Güter im Königreiche bedacht<sup>1)</sup>, sondern ihnen noch eine ansehnliche Summe für Otto mitgegeben. Indessen, Geld zu erhalten, war dies Mal nicht der einzige und nicht der vornehmste Zweck der Abgeandten. Die Zerwürfnisse nämlich, in welche König Johann mit seinem Erzbischofe von Canterbury Stephan Langton und dadurch auch mit dem Papste gerathen war, brachten Otto in eine so überaus peinliche Stellung zwischen den beiden ihm befreundeten und gleichmäßig unentbehrlichen Gegnern, daß man in Rom selbst die Ueberzeugung hegte, Johann werde eben aus Rücksicht auf seinen Neffen und in Anbetracht der Vortheile, welche ihm dieser bieten konnte, schließlich zum Einlenken bereit sein. Es ist in der That schon im September zwischen dem Könige und Langton verhandelt worden, und obwohl diese ersten Anknüpfungen ohne ein greifbares Ergebnis geblieben sind, so glaubte doch Langton selbst am Anfange des Jahres 1209, daß er bald nach England werde zurückkehren dürfen<sup>2)</sup>. Da hat nun Otto eingegriffen: durch seinen Bruder ließ er dem Oheime zur Versöhnung mit dem Papste rathen, und dieser Rath wurde anscheinend von einer Anzahl deutscher Fürsten unterstützt, von welchen der Pfalzgraf Briege nach England mitbekam<sup>3)</sup>. Johann aber zeigte sich diesem Rathe zugänglich; wenigstens antwortete er den Fürsten, daß er demselben sich fügen wolle, soweit es irgend angehe<sup>4)</sup>. Er hatte damals einiges Recht zu der Annahme, daß er um den Preis der Nachgiebigkeit im Kirchenstreite vom Papste freie Hand, wenn nicht gar Beistand gegen Frankreich bekommen könnte, dessen Verhältnis zu Rom sich noch mehr getrübt hatte. Denn nachdem die Einsprache des französischen Königs gegen die Erhebung des Welfen und seine Forderung deutscher Grenzstriche

<sup>1)</sup> Heinrich erhielt am 24. März baar 1000 Mark, dann 400 zur Befol- dung seiner Knechte und Schützen, und noch besonders 130 Mark. Hardy, Rot. lit. patent. I, 89<sup>b</sup>. Das Privileg für Konrad von Wilte ist vom gleichen Tage *ibid.* und ebenso ein Handelsprivileg für die Bürger von Utrecht, welches der König ihnen aus Liebe zu ihrem Bischofe und zu dem Pfalzgrafen verlieh, *ibid.* p. 90.

<sup>2)</sup> Pauli, Gesch. v. England III, 343. 345.

<sup>3)</sup> Ann. de Waverleia a. 1208 bei Luard II, 261: *Flagrante maleficio isto (Streit mit den Bischöfen) venit Henricus dux Saxoniae in Angliam ad avunculum suum regem I, supplicans pro pace ecclesia reformanda et pro archiepiscopo reconciliando. Postea scripsit rex Otho regi I, et pro pace ecclesiae et pro aepe. reconciliando.* Daß auch deutsche Fürsten an Johann geschrieben haben, ist nur aus seiner Antwort vom 24. März 1209 an zahlreiche genannte Fürsten Hardy, Rot. lit. patent. I, 91<sup>b</sup> bekannt: *Litteras quorundam ex vobis suscepimus, quas nepos noster rex Otho nobis destinavit . . . , quas de voluntate et conscientia omnium vestrum emanasse credimus.* Die Briefe waren also wohl auf dem Frankfurter Reichstage vereinbart worden. Leider geht Johann auf ihren Inhalt nicht weiter ein.

<sup>4)</sup> *Habuumus super iis, quae nobis consuluistis, magnum tractatum et diligens consilium cum fidelibus nostris, qui nobis consuluerunt, quod nos consilio et voluntati vestrae adquiesceremus, quatenus de iure possemus.* Daß von Deutschland in dem angegebenen Sinne auf Johann eingewirkt wurde, zeigt die Stelle der Ann. Waverl. unten S. 154 Anm. 3.

von Innocenz III. zurückgewiesen worden war, nachdem Frankreichs Kandidat für den deutschen Thron gerade deshalb nicht hatte durchdringen können, weil Innocenz alle Mittel zu Gunsten Otto's einsetzte, und nachdem des Königs wiederholtes Gesuch um Scheidung von der dänischen Ingeborg am 9. December neuerdings abschlägig beschieden worden war <sup>1)</sup>, da hielt Philipp August nicht mehr mit seiner Erbitterung zurück. Etwa im Januar wies er den Kardinallegaten Gualo von S. Maria in Porticu aus seinem Reiche aus <sup>2)</sup>, zwar in höflichen Formen, aber doch so, daß deutlich ward, wie er mit dem Papste nichts mehr zu thun haben wollte, welcher in Allem ihm entgegen war und sich als Beschützer seines Todfeindes bewährt hatte.

Wie die Verhältnisse nun einmal lagen, bestand doch die Möglichkeit, daß König Otto und Deutschland das Mittelglied abgaben für eine gegen Frankreich gerichtete Verbindung des Papstes mit England. An der Bereitwilligkeit Otto's, in diesem Sinne zu wirken, brauchte Johann nicht zu zweifeln; es kam darauf an, das Reich selbst dafür zu gewinnen. Eine stattliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Johanns Bruder Graf Wilhelm von Salisbury und Raimund, der Prior der englischen Johanniter, begab sich nach Deutschland; es wäre, wie der König am 24. März in ihrer Beglaubigung bei den deutschen Fürsten bemerkte, doch endlich an der Zeit, daß sein Neffe für die vielen Opfer, die er ihm bisher gebracht habe, sich mit der That dankbar erweise und nun auch ihm helfe, besonders da ja schon längst zwischen ihnen ein Bündniß bestehe, das nicht gelöst werden könne und dürfe <sup>3)</sup>.

Pfalzgraf Heinrich war zur Zeit des großen Pfingstfestes wieder in Braunschweig <sup>4)</sup>, und die englischen Gesandten dürften dort auch nicht gefehlt haben, besonders da sie hier einen großen Theil der Fürsten, an welche sie gewiesen waren, beisammen fanden. Was sie ausgerichtet haben, wissen wir nicht; aber die Anekdote von der Wette, welche der König von Frankreich an Otto verloren

<sup>1)</sup> Epist. XI, 150. 152. cf. Delisle, Catal. des actes nr. 1101.

<sup>2)</sup> Delisle l. c., p. 515.

<sup>3)</sup> Johanns Brief l. c. Roger de Wendover l. c.: (Henricus) non modica pecunia ad opus Othonis recepta repatriare maturavit. Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 17 gestaltet den Satz in folgender bezeichnenden Weise um: non modico pecuniae thesauro, quem ab Anglia extorserat idem rex J., ad opus Othonis, magnifici promissoris et parcissimi exhibitoris, recepto etc. — Ann. Waverl. l. c.: Postmodo misit rex in Alemanniam ad Othonem quatuor magnos viros, post quorum reditum coepit rex animum suum aliquantulum mitigare et temperare versus ecclesiam. Abel, R. Otto S. 15 läßt, dadurch geirrt, daß Ann. Waverl. das Jahr über Neujahr hinaus zählen, die Gesandtschaft schon zum Reichstage in Frankfurt eintreffen. Pauli III, 349 Ann hat das Richtige. — Unter den Adressaten des königlichen Briefes fallen auf C. marchio Istriae, worunter wohl die Stirnarz zu verstehen ist (Ostriae?), und die Herzoge von Böhmen und Brabant, von denen sonst nicht bekannt ist, wann sie ihren Uebertritt zu Otto erklärt haben.

<sup>4)</sup> Arnold. VII, 16. Reg. Ott. nr. 62.

und nicht eingelöst haben soll, scheint gerade um diese Zeit aufgetaucht zu sein, gleichsam als Rechtfertigung für eine entschiedener feindliche Haltung gegen Frankreich und für eine engere Verbindung mit England <sup>1)</sup>. König Johann aber ist der Ueberzeugung gewesen, daß jetzt Alles im besten Zuge sei; er hat nach der Rückkehr seiner Gesandten die Geistlichkeit weniger schroff behandelt und, indem er hierin den deutschen Wünschen nachkam, die Annäherung an den Papst zu erleichtern gedacht, welchen dann Otto während des Römerzuges vollends für ihre gemeinschaftlichen Pläne gewinnen mochte. Wie blieb nachher die Erfüllung hinter der Erwartung zurück! In England meinte man später, Otto habe trefflich zu versprechen, schlecht seine Versprechungen zu halten verstanden <sup>2)</sup>.

Das Fest zu Braunschweig war Otto's Abschied von der Heimath. Als er nach gerade drei Jahren dorthin zurückkehrte, war Alles wieder anders geworden, er selbst nicht mehr der allgemein anerkannte König der Deutschen, als welcher er um die Mitte der Pfingstwoche des Jahres 1209 ausgezogen war <sup>3)</sup>, froh und stolz über seine bisherigen Erfolge und doch unbefriedigt, solange er nicht das Einzige, was ihm an irdischen Ehren fehlte, die Kaiserkrone, sein nennen konnte <sup>4)</sup>. Sein Weg führte ihn über Goslar auf der alten Kaiserstraße nach Walkenried, wo gerade 52 Aebte des Cisterzienser-Ordens unter dem Vorsetze des Abtes Heidenreich von Morimund tagten. Von ihnen in ihre Bruderschaft aufgenommen und dann, natürlich auf seine Kosten, weiter begleitet, zog er am nächsten Sonntage, dem 24. Mai, in das festlich geschmückte Würzburg ein, wohin er die Fürsten zur endgültigen Festsetzung der Romfahrt entboten hatte <sup>5)</sup>. Da stimmte der geistliche Sängerkhor das Lied an: „Gefommen bist du, der Ersehnte“, und es empfing den König eine überaus stattliche Fürstenversammlung, an ihrer Spitze die beiden päpstlichen Legaten, Hugo von Ostia und Leo von S. Croce. Abt Arnold von Lübeck, dem wir eine anmuthige Schilderung dieses Reichstages verdanken, zählt die Theil-

<sup>1)</sup> Arnold. VII, 15. Vgl. Bd. I. S. 77 Anm. 3. Die Stelle des Chron. Est. ist zu streichen, da sie, aus Ann. S. Just. Patav. übernommen, keine selbständige Beweiskraft hat.

<sup>2)</sup> S. S. 154 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Ueber seine Reise Arnold. VII, 17. Am 21. Mai urkundet er in Goslar. Reg. Ott. nr. 64. Daß er „mit königlicher Hand die dem Wohlstande der Stadt geschlagenen Wunden thunlichst heilte“ (Langerfeldt S. 120), finde ich nirgends berichtet. Ueber die Kaiserstraße von Goslar nach Nordhausen s. Zeitschr. des Harzvereins 1870 S. 111 ff. Der Abt von Morimund mag ein alter Bekannter Otto's gewesen sein, da er bis 1199 Abt von Walkenried gewesen war. Winter, Cisterz. I, 161.

<sup>4)</sup> Chron. Sampetr. p. 51.

<sup>5)</sup> Nach Arnold. l. c. ist der 24. Mai der Tag seiner Ankunft, nach Otto s. Blas. der für den Reichstag angesetzte Termin. Otto hat in Würzburg geurkundet Mai 31. für Kl. Aldersbach Mon. Bo. XXXI<sup>a</sup>. 472 und für Weissenburg Würdtwein, Nov. subs. X. 254 extr., Juni 2. für Kl. Neuburg ibid. 245.



nehmer deselben ziemlich vollständig auf<sup>1)</sup>. Obenan steht der Primas des Reiches, Erzbischof Sigfrid von Mainz, mit seinen Suffraganbischöfen von Hildesheim, Verden, Halberstadt, Straßburg, Speier, Würzburg, Augsburg, dem jüngst erwählten Konrad von Konstanz<sup>2)</sup> und den fürstlichen Aebten von Weissenburg, Elwangen, Fulda und Hersfeld. Gekommen waren ferner Erzbischof Eberhard von Salzburg mit seinen Suffraganen von Freising, Regensburg und Passau, und Erzbischof Johann von Trier mit dem Abte von Prüm. Das Erzbisthum Bremen war dagegen, wohl wegen der zur Zeit dort herrschenden Wirren, gar nicht vertreten<sup>3)</sup>, und auch die übrigen Erzdiöcesen hatten nur Wenige entsendet: Köln, wo Erzbischof Dietrich gerade in diesen Tagen seine Weihe feierte, den Abt von Korvei, Magdeburg den Bischof von Havelberg und Besançon den von Basel. Das aber gab dem Würzburger Reichstage vor Allem Bedeutung, daß neben dem Pfalzgrafen vom Rhein, den Herzögen von Sachsen, Baiern und Oesterreich, den Markgrafen von Brandenburg, Meissen und Landsberg, überhaupt neben den längst auf Otto's Seite getretenen Fürsten hier endlich auch diejenigen erschienen, welche mit der förmlichen Anerkennung des Königs zurückgehalten hatten, wie der König von Böhmen, sein

<sup>1)</sup> Arnold. l. c. zeigt sich, wenn auch nicht über alles, was in Würzburg vorgekommen ist, so doch in dem, was er davon mittheilt, ganz vortrefflich unterrichtet. Er muß hier nach einem Augenzeugen erzählt haben; denn daß er etwa in der Liste der Anwesenden die Zeugenreihen von Urkunden copirt hätte, scheint deshalb weniger annehmbar, weil die Königsurkunden aus Würzburg (d. h. die erhaltenen) verhältnißmäßig wenig Zeugen darbieten, umgekehrt aber die Bischöfe von Speier und Würzburg, welche unter diesen stehen, dem Verzeichnisse des Autors fehlen. Dasselbe weicht obendrein vielfach von der in der Kanzlei beobachteten Rangordnung ab. — Die Annahme eines Augenzeugen schließt nicht aus, daß dieser sich nicht im Einzelnen geirrt haben könnte. Cardinal Leo war nie Bischof der Sabina, und Erzbischof Dietrich von Köln kann wenigstens am 24. Mai nicht anwesend gedacht werden: Ann. Col. max. p. 824: sabbato post pentecosten (23. Mai) a Traiect. episcopo in presbiterum ordinatur et sequenti dominica, id est octava pentecostes (24. Mai), a Goardo Leodicensi antistite (Hugo von Vüttich) presentibus suffraganeis suis in aepum consecratur. Da der Reichstag noch bis 2. Juni dauerte, könnte Dietrich wohl noch nach seiner Weihe gekommen sein; das ist mir aber nicht wahrscheinlich, da auch von seinen Suffraganen Niemand in Würzburg nachweisbar ist. Wenn wir nun Dietrich von Köln aus der Liste Arnolds streichen müssen, so müssen wir andererseits die beiden nur aus den Urkunden nachweisbaren Bischöfe ihr hinzufügen. Korner p. 836 hat zum Theil andere Namen als Arnold; aber er wirft die Lage von Frankfurt und Würzburg zusammen.

<sup>2)</sup> S. u. Erläuterungen VI.

<sup>3)</sup> Es ist möglich, daß der Bischof von Schwerin, welcher von Otto auf der Reise nach Würzburg 21. Mai eine Bestätigung des Privilegs seines Vaters empfangen Reg. nr. 64, mit nach Würzburg gekommen ist. Nach dieser Bestätigung und der Wiederholung derselben von 1211 Januar 4. Orig. Guelf. III praef. p. 48 möchte ich jedoch nicht Ficker, Reichsfürstenstand I. S. 275 beistimmen, daß er damals als Fürst angesehen worden sei. Otto bestätigt hier quantum ad nos pertinens, was Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen verliehen hat, auch die Zollfreiheit innerhalb des Herzogthums Sachsen und weist wenigstens in einer Beziehung das Bisthum ausdrücklich an die Zustimmung ducis tunc regnantis.



Bruder Markgraf Wladislaw Heinrich von Mähren und die Herzöge von Zähringen und Lothringen, oder welche gar offen gegen ihn aufgetreten waren, wie der Herzog Heinrich von Brabant. Der Letzte ist wahrscheinlich erst durch die Kardinallegaten, während ihres Aufenthalts in Köln und am Niederrhein<sup>1)</sup>, von der Undurchführbarkeit jener Pläne überzeugt worden, für welche König Philipp von Frankreich ihn geworben hatte: dem Manne, welcher um 3000 Mark sich dem Fremden verkaufte, ist es wohl zuzutragen, daß die Hoffnung, durch den Schutz Otto's und Englands die vertragmäßige Rückzahlung jener Summe umgehen zu können, ihm die Befehrung bedeutend erleichterte. Sie erfolgte übrigens, wie Innocenz III. ihm und jenen anderen erst jetzt zur Befinnung gekommenen Fürsten vorausgesagt hatte, viel zu spät, um für sie noch einen Anspruch auf besondere Dankbarkeit Otto's zu begründen — der Herzog von Brabant wurde vielmehr mit dem Verluste der ihm früher von Otto verliehenen, vom staufischen König für seinen Uebtritt im Jahre 1204 bestätigten Abtei Nivelles bestraft<sup>2)</sup> —; indessen konnte Otto jetzt doch nicht umhin, bei seiner Verlobung mit der schwäbischen Beatrix das Anrecht der ihm nun verschwägerten Fürsten von Brabant und Böhmen auf einen Theil des staufischen Erbgutes zu berücksichtigen.

Denn nachdem auch in Wirzburg wie bei den vorangegangenen Zusammenkünften wieder der Landfriede beschworen worden war<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Um dieselbe Zeit schreibt König Johann von England an den Brabantener wie an einen Anhänger Otto's, s. o. S. 154 Anm. 3. Die von Erzbischof Dietrich von Köln vollzogene Erneuerung des von seinem Vorgänger Adolf abgeschlossenen Bündnisses der kölnischen Kirche mit dem Herzoge wird in den Chroniques des ducs de Brabant II, 143 freilich schon dem Jahre 1208 zugewiesen. Doch umfaßt dies auch die ersten Monate von 1209.

<sup>2)</sup> Otto beurkundet den Rechtspruch der Fürsten, welcher die Reichsunmittelbarkeit Nivelles's sicherstellte, am 16. Juni in Speier. Notizenblatt 1851. S. 150.

<sup>3)</sup> Arnold, l. c. Vgl. Reimchronik B. 6528 ff., welche aber die Wirzburger Vorgänge irrig auf das Braunschweiger Fest verlegt. — Dieser Reichstag zu Wirzburg hat in neuester Zeit sich viel aufbürden lassen müssen, wovon die Zeitgenossen und Theilnehmer nichts wußten. So erzählt Schirmacher, Kurfürsten S. 13: „Nicht ohne Widerstreben gegen die rheinfränkischen Wähler Otto's hatten sich dort auch die sächsischen Fürsten eingefunden.“ Dies Widerstreben spielt überhaupt bei ihm eine große Rolle; daß es für 1208 nicht begründet ist, habe ich Erläuterungen V. (am Ende) gezeigt, und daß es für die Zeit des Wirzburger Reichstages erst recht nicht am Platze gewesen ist, versteht sich eigentlich von selbst, da die sächsischen Fürsten ja unmittelbar vorher Otto's Gäste in Braunschweig gewesen sind. Dessen erinnert Sch. sich leider nur zu spät S. 44. Aber jenes unsindbare Widerstreben ist nichts gegeben das viele Interessante, was W. Wilmans, Reorganisation d. Kurf. S. 31 über den Wirzburger Tag weiß. Der Landgraf von Thüringen läßt sich allerdings unter den Theilnehmern desselben nicht nachweisen — manche andere sächsische Fürsten auch nicht, denn sie hatten ja eben schon mit Otto in Braunschweig zusammengeessen —; Wilmans aber kennt bei dem Landgrafen den Grund seines Ausbleibens: „er hielt es nicht der Mühe werth, seinen Groll und seine Widersetzlichkeit zu bergen,“ und zwar nach S. 41, weil er angeblich mit der Einsetzung des Kurfollegs nicht einverstanden war. Denn nach Wilmans sind ja die Kurfürsten eben hier eingesetzt, resp. „reorganisiert“, nach S. 36 zugleich auch mit den Erzämtern ausgestattet worden. Die deutsche Geschichte wird durch die ihr von Wilmans bereiteten Uebersetzungen nicht gefördert. Vgl. Eubels hist. Zeitschr. Bd. XXXII. S. 51.

hat der König in einer engeren Versammlung, zu welcher außer den Kardinälen und einigen Rechtskundigen nur Männer fürstlichen Ranges zugelassen wurden <sup>1)</sup>, jene von den Fürsten selbst gewünschte, von ihm nur aus Gewissensscrupeln wegen der nahen Verwandtschaft vorläufig beanstandete Verlobung endlich zum Abschlusse gebracht. Auf dem Throne sitzend, so daß er sich gegenüber die Legaten und zur Rechten seinen Bruder, den Pfalzgrafen, hatte, setzte er in längerer Rede aus einander, wie durch Gottes wunderbare Führung er nun so weit erhöht worden sei, daß die Verbindung mit der Prinzessin ihm nichts mehr geben könne, was er nicht schon habe. Am wenigsten komme ihr Reichthum für ihn in Betracht: da sie obendrein künftig die Hinterlassenschaft des Vaters mit ihren gleichberechtigten Schwestern theilen müsse, bliebe herzlich wenig übrig <sup>2)</sup>. Der Wunsch der erlauchten Versammlung wäre, daß er Beatrix heirathe, obwohl Jedermann wisse, wie nahe sie ihm verwandt sei. „Aber“, so soll er sich ausgedrückt haben, wenn ich 6000 Jahre leben sollte, würde ich doch lieber so lange ledig bleiben, als mir eine Gattin nehmen unter Gefährdung meiner Seele.“ Ob er nun mit gutem Gewissen in diese Ehe eintreten dürfe oder nicht, das sollten die anwesenden Kardinäle, Prälaten und Fürsten bei ihrem Seelenheile prüfen, und ihrem Beschlusse werde er sich dann fügen. Um jeden Verdacht auszuschließen, als ob er irgendwie ihre Entscheidung beeinflussen möchte, hielt er seinen Bruder bei sich zurück, während die Uebrigen sich zur Berathung entfernten <sup>3)</sup>.

War die pathetische Scene wirklich nur eine Komödie, wofür sie zu Zeiten erklärt worden ist <sup>4)</sup>? Da Innocenz selbst dem Könige

1) Arnold. l. c.; Otto s. Blas. c. 51: extracto tribunali rex cou-scedit, cardinales habens collaterales, reliquis principibus circum-scedentibus.

2) Si vero ipsa castra 350 distribuuntur sororibus, quas hec contingit hereditas, parum est quod restat. Otto erkennt also die Verpflichtung der Theilung zu gleichem Rechte ausdrücklich an. Vgl. Bd. I. S. 435. Anm. 1.

3) Ich bin hier und im Folgenden der von Arnold. VII. 17 gegebenen Darstellung gefolgt, welche durch einen zweiten Bericht bei Otto s. Blas. c. 51 im Wesentlichen bestätigt, hie und da ergänzt wird. Während Otto von der Rede des Königs, deren Gedankengang bei Arnold. ein ganz natürlicher ist, schweigt, weiß Arnold. seinerseits weiter nichts von dem Hergange innerhalb der privaten Berathung. In diese aber sind nothwendig die zum Beschlusse erhobenen Anträge des Kardinals Hugo und des Abts von Morimund zu verlegen, welche Otto berichtet, freilich in der Weise, daß sie gleich in der öffentlichen Verhandlung im Beisein des Königs gestellt worden seien. Da nun der ganze Vorgang sich in den Formen eines vom Könige gefragten Rechtspruches vollzieht, der König aber an dem Ausfalle desselben persönlich theilhaftig war, scheint Arnolds Darstellung vorgezogen werden zu müssen, nach welcher der Spruch ohne Beisein des Königs gefaßt und dann durch den Mund eines Reichsfürsten — der Cardinal und der Abt wären wohl kaum als Organe des Reichstages zulässig gewesen — dem Könige kundgethan wurde. Ueber Inhalt und Ausführung des Spruches stimmen Arnold und Otto, von Kleinigkeiten abgesehen, überein.

4) Vgl. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland (Frankf. u. Leipzig 1788), deren Verfasser, wie ich glaube, J. J. Moser ist, Bd. I. S. 172 ff.

jede irgend nöthige Dispensation wiederholt zugesichert hatte, da die Legaten schon bei ihrem ersten Zusammentreffen mit dem Könige die Vollmacht zur Ertheilung der Dispensation in der Tasche gehabt hatten und da Otto aus ihrer Beglaubigung dies wußte<sup>1)</sup>, konnte er da als römischer Christ sich wirklich noch in seinem Gewissen beunruhigt fühlen? Aus dem Gange der Berathung scheint hervorzugehen, daß die Bedenken, welchen er in seiner Rede Ausdruck gab, auch wohl von Andern getheilt worden sind und daß die Ermächtigung des Papstes zu einer sonst verbotenen Handlung diese in den Augen der Zeitgenossen nicht weniger anstößig machte. Denn als der Kardinal Hugo in lateinischer Rede, welche der Bischof von Würzburg verdeutschte, auseinandergesetzt hatte, wie die Verbindung Otto's mit Beatrix nothwendig sei um des Friedens im Reiche willen und um die Erinnerung an die früheren Mißthatigkeiten zu tilgen, und wie sie deshalb vom Papste nicht bloß gestattet, sondern als Pflicht dem Könige geradezu vorgeschrieben werde<sup>2)</sup>, da erhob sich der Abt von Morimund, um im Namen der Cisterzienser und der anderen Orden die Erklärung abzugeben, daß jene Ehe auf Grund der päpstlichen Dispensation allerdings zugelassen werden müsse, daß sie aber immerhin ein Vergehen gegen die Satzungen der Kirche sei und bleibe. Die Sühne desselben möge darin bestehen, daß der König ein eifriger Vertheidiger der Klöster und der Kirche werde, Wittwen und Waisen Recht schaffe, ein Kloster des Cisterzienserordens auf seinem Grundeigenthum erbauet und später in eigener Person dem heiligen Lande zu Hülfe ziehe. Dieser Antrag wurde, vielleicht mit Ausnahme der geforderten Kreuzfahrt<sup>3)</sup>, von der Versammlung gutgeheißen, welche dann den redfertigen Herzog Leopold von Oesterreich zu ihrem Sprecher vor dem Könige erwählte.

1) S. v. S. 141 Anm. 4.

2) Otto s. Blas. l. c.: auctoritate dei et beati Petri per apostolicam benedictionem in remissionem peccatorum suorum precepit.

3) Die Kreuzfahrt findet sich in der Rede, in welcher Herzog Leopold an den König Bericht erstattet, nicht erwähnt, und möglicher Weise wurde deshalb, weil die Kreuzfahrt von der Versammlung abgelehnt worden sein mag, zum Ersatz derselben die Verpflichtung des Königs auf die Gründung zweier Klöster ausgedehnt. Aber man wird beachten, daß auch die braunschw. Reimchronik, indem sie freilich das Ergebnis der Tage von Braunschweig und Würzburg zusammenwirft, unmittelbar vor der Verlobung mit Beatrix den König schwören läßt, die Kirche und die Geistlichkeit zu schirmen, ein rechter Richter zu sein und B. 6545 daz her vigent were gemeyt aller de sich der kristenheyt videntliche widerhuben. Und daß man von Otto eine Kreuzfahrt wenigstens erwartete, zeigt die von Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. IV, 15 aufbewahrte angebliche Prophezeiung eines Saracenen in Acon vom Jahre 1189: Sicut legimus in libris nostris, christianus imperator quidam cito surget, Otto nomine, qui terram hanc cum civitate Jerusalem cultui christiano restituet, und Casarius bemerkt dazu im Jahre 1220: Nos ita audientes, sperabamus, quia prophetia ista implenda esset in Ottone imperatore Saxone, qui ante hos duos annos defunctus est. Vgl. unten Buch II. Kap. 1 über Otto's Kreuzzugsgelübde vom Tage seiner Kaiserkrönung.



Es ist nun deutlich, was Otto mit dem von ihm geforderten Spruche bezweckte und erreichte. Hatte er persönlich, wie durchaus glaublich ist, immer noch einige Bedenken gehabt, so konnte er diese nun getrost dem wohlwollenden Urtheile der Versammlung unterordnen, in welcher das geistliche Element sehr stark vertreten war oder gar überwog; er durfte als Sohn seiner Zeit wohl meinen, vor dem eigenen Gewissen gerechtfertigt und beruhigt zu werden, sobald er nur die von solchen Berathern ihm auferlegte Buße vollzog. Aber der Rechtspruch der Fürsten: der König möge um des Friedens und der Wohlfahrt des Reiches willen das Mädchen zur Frau nehmen, stellte zusammen mit der kirchlichen Dispensation die geplante Ehe zugleich nach Außen hin gegen jede künftige Anfechtung ihrer Gültigkeit sicher, und er verbürgte dem Hause, welches Otto zu bauen gedachte, den Schutz des Reiches dadurch, daß dieses bei seiner Gründung mitbetheiligt ward.

Otto erklärte, daß er der von solcher Autorität gestützten Meinung sich füge. Auf sein Geheiß wurde Beatrix durch geistliche und weltliche Fürsten <sup>1)</sup> in den Saal und vor den Thron des Königs geführt, der sich grüßend erhob. Befragt, ob sie dem Beschlusse der Versammlung zustimme, gab sie mit erglühenden Wangen zur Antwort: „Von Herzen Ja“ <sup>2)</sup>. Da verlobte der König sich ihr durch Anstecken eines Ringes und durch den Brautkuß; er führte sie auf den Ehrenplatz zwischen den beiden Kardinälen und stellte sie den Anwesenden mit den Worten vor: „Schaut euere Königin; ehret sie, wie ihr gebührt“.

Die in dieser Weise geschlossene Ehe war eine reine Convenienz-

<sup>1)</sup> Nach Otto s. Blas. dagegen a duce Leopoldo Orientali et a Ludewico duce Bavarie.

<sup>2)</sup> Obwohl Arnold die Befragung des Mädchens nicht erwähnt, wird man sie doch mit Otto s. Blas. annehmen müssen. Die beiden Berichterstatter weichen auch im Folgenden ab. Nach Arnold hat der König nun sogleich *profrens anulum eam coram omnibus subarravit etc.* Dagegen läßt Otto einen anderen Akt vorausgehen: a duce Leopoldo cognato suo per manus cardinalium lege Francorum regi Ottoni desponsatur. Vgl. Reimchronik B. 6556: de lobete herzoge (Frederich) van Osterreich dem koninghe da zo wibe. Es ist wohl der Akt des Fortgebens gemeint, und es mußte hier ein anderer als der Vormund in die Rolle des Brautvaters eintreten, weil der Vormund eben der Bräutigam war. Herzog Leopold war mit Beatrix durch ihre Mutter verwandt, da seine Frau gleichfalls aus dem Hause des Königs Isack Angelos stammte. Ueber verschiedene Auslegungen des *lege Francorum desponsatur* s. Langerfeldt S. 278. Er selbst erklärt es schließlich dadurch, daß der Akt, „weil in Franken, nach fränkischem Rechte und mit einem Franken nach fränkischer Weise vor sich ging“. Aber das ist nur eine Umschreibung, keine Erklärung; denn man will eben wissen, worin die fränkische Weise der Verlobung bestand. Daß sie auch in späterer Zeit als eigentümlich galt, zeigt eine Formel des 14. Jahrhunderts aus Köln bei Friedberg, Recht der Eheschließung S. 29, nach welcher die Verlobung geschieht *up Frenzer erden . . . na Franken wise ind Sassen ê. Fider*, dem ich diese Stelle verdanke, macht mich auch darauf aufmerksam, daß Ludwig II. im Jahre 850 (Böhmer. Reg. Karol. nr. 626) die Angilberg *iuxta legem Francorum* betirrt, so daß man vielleicht die Dotirung der Verlobten durch den Mann als fränkischen Brauch betrachtet hat.



heirath und der übergroße Altersunterschied der Gatten — Beatrix zählte höchstens 11, der König fast 37 Jahre <sup>1)</sup> — macht es begreiflich, daß Otto die blutjunge Königin nicht auf die Fahrt nach Italien und zur römischen Krönung mitnehmen mochte, sondern sie zusammen mit ihrer jüngsten noch nicht verjagten Schwester sogleich in seine Heimath nach Braunschweig schickte <sup>2)</sup>. Aus denselben Gründe, wegen ihrer Jugendlichkeit, ist dann auch wohl die Erbtheilung mit den anderen Geschwistern noch unterblieben, so daß Otto nach wie vor das ganze Hausgut der Staufer unter seiner Verwaltung behalten und namentlich auch für die Romfahrt nützen durfte <sup>3)</sup>.

Ueber diese wurden nun in Würzburg endgültige Beschlüsse gefaßt <sup>4)</sup>. Obwohl der König wohl schon vorher auf den verschiedenen jüngst abgehaltenen Hoftagen einzelne Fürsten durch private Verständigung zur Betheiligung an der Fahrt willig gemacht haben mag, so konnte doch erst jetzt, als die bestimmte Zusage des Papstes in Betreff der Krönung vorlag, von Seiten des Reiches der Termin und die Zahl der Theilnehmer des Zuges festgestellt werden. Zum Sammelplatze wurde wie gewöhnlich bei den Fahrten über die Berge das Lechfeld, als Zeit des Aufbruchs schon der Jakobstag

<sup>1)</sup> Otto s. Blas. irrt also, wenn er von der puella iam nubilis spricht.

<sup>2)</sup> Arnold.: Ordinatis etiam legatis honoratis honestissime eam una cum sorore usque Brunewich deduci precepit; Otto: regina Saxoniam perducta apud Brun. aliquamdiu mansura collocatur; Heimchron. B. 6576: Sine junghen brut daz junevowelin und ir svester de beval der konine sinem brudere, ober alle dine, und sinen truwen mannen. Nach derselben hat Beatrix, unterstützt von den Herzögen von Oesterreich und Baiern, dem Bischofe von Speier und dem Marschall von Kalden, in Würzburg nochmals gegen den Mörder ihres Vaters Recht gesucht: se skryeten aber als é ober den morderere ach und owe. Das muß ein Irrthum sein, da „der“ Mörder schon von der Strafe erlöst war. Ist etwas der Art vorgekommen, so richtete es sich nicht gegen den getödteten Otto von Wittelsbach, sondern gegen den geächteten Bischof Ekbert von Bamberg, gegen welchen seine Gegner damals von dem Cardinallegaten, die mit der Revision des Prozesses beauftragt waren (S. 141 Anm. 4), an den Papst appellirten. Vgl. Bd. I. S. 475.

<sup>3)</sup> Die meisten Quellen erwähnen die Uebernahme der Verwaltung schon bei dem Reichstage in Frankfurt (s. o. S. 125), freilich auch meist in der Weise, daß Otto's Zusage der Verlobung schon für die Verlobung selbst, Beatrix aber kurzweg als Erbtöchter genommen wird. Langerfeldt S. 275 erklärt ganz richtig, wie jene Auffassung aus dem mundium entstehen konnte und weist rückfichtlich der letzteren darauf hin, daß Otto selbst die Erbberichtigung der anderen Schwestern anerkannt hat, s. o. S. 155 Anm. 2. Darüber, daß Otto das schwäbische Wappen annahm, s. u. Erläuterungen VIII. § 7.

<sup>4)</sup> Einziges directes Zeugniß ist nur die Nachricht der Heimchronik B. 6570: Da svoren de vursten albetalle daz se solten varen mit im und daz se reyte waren uf sente Jakobs tach. Wenn aber Arnold. VII, 18 von den Fürsten spricht, welche zur Romfahrt bestimmt sich in Augsburg sammelten, so muß diese Bestimmung doch früher und sie kann nicht gut anders erfolgt sein als zu Würzburg: Ad quod negotium deputati sunt plurimi tam prelati quam principes seu omnes, qui regalia tenebant . . . Ceteri, qui remanserunt, thesauris innumeris in ipsa profectione regi subservierunt. Der Schwur der zur persönlichen Ableistung der Fahrt Bestimmten, sich einstellen und bereit sein zu wollen, ist also keineswegs, wie Weiland, Reichsheerfahrt in Forsch. 3.

(25. Juli) angenommen<sup>1)</sup> und von den Fürsten und Grafen, welche man zur Heeresfolge aussonderte, in altüblicher Weise beschworen. Diejenigen aber, welche vom Aufgebote verschont blieben, mußten dafür dem Könige zu den Kosten des Zuges beisteuern. Mitziehen und Loskauf, Eins legte wie das Andere dem Betroffenen Opfer auf, welche unter allen Umständen beträchtlich waren, nun aber nach den Verlusten des Bürgerkrieges ganz besonders hart drückten<sup>2)</sup>. Doch wurde der Loskauf immerhin für vortheilhafter gehalten und Mancher der zur persönlichen Theilnahme Verpflichteten scheint noch nachträglich sich vom Könige diese Vergünstigung erwirkt zu haben. Bei dem Entgegenkommen der Italiener aller Parteien — in Würzburg sollen wiederum städtische Gesandte erschienen sein<sup>3)</sup> —

deutlich. Gesch. VII, 122 meint, nach dem Tode Heinrichs VI. in Abnahme gekommen. Und daß der Schwur noch immer als üblich angesehen wurde, zeigt Cont. Admunt. p. 591, welche ebenfalls in Bezug auf diese Romfahrt, nur irrig schon vom Hofstage in Nürnberg (s. o. S. 139 Anm. 4) berichtet: ipsa expeditio in Italiam et versus Romam a principibus ibidem iuratur. Der Schwur kommt sogar noch 1235 vor, s. Gesch. Friedrichs II. u. s. Reihe Bd. II. S. 7. — Die Liste der zur persönlichen Leistung Aufgeborenen bei Arnold. I. c. erregt übrigens einiges Bedenken. Denn viele der hier genannten Fürsten lassen sich als wirkliche Theilnehmer der Romfahrt nicht nachweisen, kommen wenigstens als Zeugen in Otto's Urkunden der betreffenden Monate nicht vor. Das ist der Fall bei dem Erzbischofe von Trier, bei den Bischöfen von Worms, Straßburg, Basel, Chur, Prag und Osnütz, bei sämmtlichen genannten Reichs-äbten und bei den Herzögen von Lothringen und Zähringen. (Der dux de Mereren Arnolds ist ohne Zweifel der von Meran, der wie die Urkunden zeigen, nach Italien mitging.) Wir müssen also annehmen, entweder daß Arnold sich geirrt hat, wenn er jene als persönlich Aufgeborene bezeichnet, oder, was mir wahrscheinlicher ist, daß Otto aus königlicher Machtvollkommenheit und weil kein Bedürfnis einer sehr großen Truppenzahl vorlag, ihnen nachträglich die Pflicht des Zuges erlassen, bez. in Geld umgesetzt hat. Sie sind auch nicht etwa als zweites Aufgebot nachgekommen. — Uebrigens kann gegen Arnolds Angabe in Betreff des Erzbischofs Johann von Trier nicht die Urkunde desselben Mittelrhein. Urthch. II, 285 angeführt werden, denn ihre Daten Confluentiae s. idus Oct. 1209 ind. 13 (= 1210), pont. Innoc. a. 13 (= 1210), Ottonis a. imp. 1 (?) weisen sie doch wohl erst dem Jahre 1210 zu.

<sup>1)</sup> Mit den Angaben Arnold. VII, 15: post festum b. Johannis baptiste und Otto s. Blas. c. 52: circa festum apost. Petri et Pauli ist, obwohl sie zusammentreffen, wegen ihrer Unbestimmtheit nichts anzufangen. Jedemfalls war der König am 14. Juli noch nicht in Augsburg. Lünig, Spiel. eccles. Pars III p. 508. Der von mir angenommene Termin der Reichskronik B. 6573 wird dadurch bestätigt, daß am 24. Juli sowohl Otto IV. selbst Auguste in castris urtumbet Neugart, Episcop. Constant. I, 2 p. 614 als auch Bischof Sigfrid von Augsburg: apud Augustam, ubi tunc collectio fuit exereitus illustris regis Ottonis, eum tenderis Romam pro corona imperii obtinenda. Mon. Bo XXXIII, 50. Wirt. Urthch. II, 378. Weiland a. a. O. S. 134 Anm. 1 hat bei seiner entgegengesetzten Ausführung diese Daten eben nicht gekannt.

<sup>2)</sup> Graf Ernst von Balsek, Bruder des Grafen Lambert von Gleichen, muß, weil er durch den Bürgerkrieg verarmt und obendrein zur Romfahrt aufgeboren ist, dem Kloster Reichenstein ein Gut verpfänden. Mittch. d. Ver. f. Gesch. von Erfurt V, 158. Es mag Zufall sein, daß er nachher unter den Theilnehmern des Zuges nicht nachweisbar ist.

<sup>3)</sup> Otto s. Blas. c. 51.

bedurfte es ja voraussichtlich gar nicht der Entfaltung bedeutender militärischer Kräfte. —

Nach dem Schlusse des Reichstages in Würzburg traten die päpstlichen Legaten ihre Heimreise an <sup>1)</sup>. Der König aber besuchte noch einmal Rheingrafen und, nachdem er gegen Ende des Juni zu Speier eine letzte Zusammenkunft mit den drei rheinischen Erzbischöfen gehabt hatte, welche sämmtlich zurückblieben <sup>2)</sup>, begab er sich nach Schwaben. In der Mitte des Juli war er in Ulm; dann schlug er auf dem altberühmten Gunzenle bei Augsburg sein Zelt auf <sup>3)</sup>. Sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn hierher begleitet <sup>4)</sup>: er sollte während der Entfernung des Königs für ihn, wie es heißt, die Reichslande oberhalb der Mosel verwalten <sup>5)</sup>, also in den alten Herzogthümern Franken und Schwaben, aus welchen das auf alten staufischen Grund verpflanzte welfische Königthum vornehmlich sich kräftigen sollte und eben daher wohl eines besonderen Vertreters, eines zeitweiligen Ersatzes für die erloschene Herzogsgewalt und für den abwesenden König bedurfte.

<sup>1)</sup> *ibid.* c. 52; *Reichschronik* B. 6574.

<sup>2)</sup> *Reg. Ott.* nr. 67, 68 vom 16. 30. Juni (nr. 69 entbehrt im Original der Monats- und Tagesangabe und gehört vielleicht in den März 1209). Der Zweck dieser Reisen ist nicht recht deutlich. Wenn aber *Arnold. VII.* 17 ex. von ihnen sagt: *Peragratis illis partibus de consecratione tractare coepit*, und c. 18 von der folgenden Versammlung in Augsburg, daß der König dort mit den principes: *habuit mysterium consilii sui, ut ipsis cooperantibus honorifice cum gloria et honore Teutonicorum imperialem perciperet benedictionem*, so darf man vermuthen, daß Otto bei diesen Reisen durch Franken und Schwaben vornehmlich die Kreise der niederen Lehnslente und Ministerialen des Reiches und des staufischen Hausgutes für den Zweck der Romfahrt aufgeboten oder willfähriger zu machen versucht hat.

<sup>3)</sup> *Cont. Admunt.* a. 1209 p. 591: *Otto rex apud Augustam curiam celebravit*. Von einem Hofstage in Augsburg wird sonst nirgend berichtet und im Grunde gab es auch nichts mehr zu verhandeln. Ueber Eintreffen und Aufenthalt Otto's bei Augsburg s. S. 162 Anm. 1. — *Actas. Petri in Augia* herausgegeben von Baumann S. 38: *Dum rex Otto ad ordinandum se iret Romam, B. et E. de Fronhofen venerunt Gunzenle, ubi rex et marchio (von Ronsberg) erant*.

<sup>4)</sup> Er befehlt Auguste in castris den Grafen Wilhelm von Jülich mit der Grafschaft Stolbach. *Vacomblet* II, 16.

<sup>5)</sup> *Caes. Heisterb. Dial. mirac.* I, 31: *Eo tempore, quo rex Otto profectus est Romam, imperium supra Mosellam fratri Henrico palatino regendum commisit. Hic nobilem quendam virum predonem per iudicium capitali sententia damnavit. Mit dieser Bestallung ist früher irrthümlich in Verbindung gebracht das Fragmentum poematis in laudem Henrici comitis palatini a. 1209 decantati, zuerst gedruckt in *Eccard, Vet. monum. quaternio.* Lips. 1720, dann in *Orig. Guelf.* III, 641—643 u. ö. Das lateinische Gedicht hat aber mit Otto's IV. Bruder nichts zu schaffen, sondern es bezieht sich auf Otto I. und dessen Bruder Heinrich. Vgl. *Müllenhof und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa.* 2. Aufl. 1873. S. 27. 324. — Der Pfalzgraf urkundet 28. Nov. (1209) auf Stahled *Orig. Guelf.* III, 650 nr. 165, mit der nicht stimmenden Jahresangabe 1213 ind. XIII. und irrig seinem Sohne zugeschrieben. Der Aussteller ist aber wegen des Titels *dux Saxoniae et comes palat. Rheni* der ältere Heinrich, der jedoch 1213 unmöglich mehr auf Stahled sein konnte. Man wird also die Indiction d. h. 1209 vorziehen müssen.*



Inzwischen trafen die zur Fahrt Berufenen allmählich im Lager auf dem Lechfelde ein, in ihrer Gesamtheit auch nach jenen Beurteilungen eine nicht ganz gering anzuschlagende Heeresmacht<sup>1)</sup>. Als der König sich dann von Augsburg gegen Innsbruck in Bewegung setzte — es mag nicht lange nach dem zum Aufbruche bestimmten 25. Juli gewesen sein —, da waren bei ihm der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der Kanzler Bischof Konrad von Speier, die Bischöfe Johann von Cambrai, Sigfrid von Augsburg, Konrad von Konstanz, Hartwich von Eichstädt, Mangold von Passau und Engelhard von Raumburg, Herzog Ludwig von Baiern und der burgundische Pfalzgraf Herzog Otto von Meran. Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Konrad von Brixen schlossen sich an, nachdem der Brenner überstiegen war<sup>2)</sup>. Auch der Landgraf Dipold von Leuchtenberg, die Grafen Heinrich von Ortenberg, Ludwig von Dettingen, Hartmann von Württemberg, Albrecht von Dillingen und Markward von Beringen waren im Heere, dessen Hauptbestandtheil natürlich die niederen Lehnleute und die Dienstmannen des Reiches, der staufischen Erbschaftsmasse und des weltlichen Hausguts gebildet haben werden, obwohl die Zahl der aus diesen Kreisen in den Urkunden des Königs Genannten den Standesverhältnissen entsprechend nicht eben groß ist. Gerade aus den letzteren setzte sich nachher in Italien, namentlich als der größte Theil der Fürsten wieder heimgegangen war, die tägliche Umgebung des Königs zusammen, wie denn alle Inhaber der Reichshofämter den Krönungszug mitgemacht haben: der greise Marschall Heinrich von Kalden, welchen der Dienst der Könige schon oft genug über die Alpen geführt hatte, der Kämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher dem Reichslegaten Wolfger nach Italien mitgegeben sich nachher dort dem Hofe des Königs wieder anschloß, dann Schenk Walter von Schipf und endlich der bisherige braunschweigische Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel<sup>3)</sup>. Dem treuen Diener seines

<sup>1)</sup> Chron. reg. Col. p. 14: electo stipatus milite 1500; Ann. Col. max. p. 824; Chron. Sampetr. p. 51; Reichchronik B. 6581. Ann. s. Justinæ Patav. p. 120; Ann. Placent. Guelfi p. 425 (und darnach Francisc. Pipin. bei Muratori, Script. IX, 460) u. A. Ganz vereinzelt stehen Ann. Gotwic. Mon. Germ. Ss. IX, 602: paucis secum principibus Alemannie euntibus, aber die Lesart paucis ist gerade zweifelhaft. Ueber die Stärke des Heeres vor Rom s. n. Buch I Kap. 4. S. 198.

<sup>2)</sup> Diese Fürsten ergeben sich als mitziehende aus einer Vergleichung der Liste Arnold. VII, 18 (s. o. S. 161 Anm. 4) mit den ersten während des Römerzuges ausgestellten Königsurkunden; der Bischof von Raumburg aber aus diesen allein; der von Brixen nur aus dem Briefe Otto's an den Paps Reg. de neg. imp. nr. 190; Johann von Cambrai ebenfalls aus diesem Briefe und aus Caes. Dial. mir. V, 25 zusammen mit dem Scholaster Heinrich von S. Gerreen in Nöln. Bernhard von Kärnten, nach Arnold. zu den Aufgebotenen gehörend, hat noch am 7. August in foro s. Viti und zwar im Hinblick auf den bevorstehenden Römerzug eine kirchliche Schenkung gemacht. Arch. f. Kunde österr. Geschw. XIV, 144.

<sup>3)</sup> Die Genannten nach den Königsurkunden des Römerzuges. Vgl. Stäfflin II, 155.



Hauses durfte Otto jetzt, ohne Anstoß zu erregen, die Würde eines Truchseß des kaiserlichen Hofes übertragen, als der letzte Inhaber dieses Amtes aus dem Geschlechte der schwäbischen Waldburg entweder gestorben oder wegen hohen Alters vom Dienste zurückgetreten war<sup>1)</sup>.

Nachdem das Heer den Brenner hinter sich gelassen hatte, ging es schnell auf der alten heißen Kaiserstraße vorwärts in den Süden. Einigen Aufenthalt gab es erst bei der Thalsperre von Ossanigo, man sieht nicht recht aus welchem Grunde<sup>2)</sup>; doch ernstlicher Widerstand zeigte sich nirgends, nicht einmal in den blutgetränkten Veroneser Klauen bei Ceraino. Die Besatzung der den Engpasse beherrschenden Feste, welche die Deutschen Hildebrandsburg nannten, übergab diesen wichtigen Platz aus Feindschaft gegen die in Verona regierende Partei. Verona selbst aber mußte für die Sicherheit, daß es die jetzt in den Königschuß aufgenommenen Burgleute zu besetzen wagte, sich sehr bald zu einer Buße von vielen tausend Mark und zur Abtretung der Burg Garda verstehen, welche wieder zur Reichsburg gemacht wurde und, da ihr Besitz eine Umgehung der Klauen ermöglichte, niemals aus der Hand des Reiches hätte fortgegeben werden sollen. Otto IV. scheint übrigens in Verona nicht eingezogen zu sein; die Bürger mußten ihm oberhalb ihrer Stadt eine Schiffbrücke erbauen und so führte er sein Heer zum Gardasee. Am 14. August lagerte es im Gebiete von Peschiera<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber den Wechsel des Amtes s. Ficker, Reichshofbeamte S. 31. Heinrich von Waldburg fungirt zuletzt am 2. Juni 1209 zu Würzburg Reg. Ott. nr. 66 und hinterließ bei seinem Tode nur Töchter; sein Bruder Friedrich starb gleich nach ihm, Acta s. Petri in Augia p. 25. 54 Gunzelin erscheint als dapifer imperii zuerst am 19. August, Ficker, Forsch. 3. Reichsgesch. Italiens IV, 269.

<sup>2)</sup> Vielleicht weil Otto hier Ezelin von Romano erwarten wollte, den er zu sich entboten hatte. Vgl. Kap. 4. S. 184.

<sup>3)</sup> Ueber den bisherigen Verlauf des Römerzuges s. Ann. s. Trudperti M. G. Ss. XVII, 293; Arnold. VII, 18. Die von ihm und Otto s. Blas. gebotenen Daten der Heeresammlung auf dem Lechfelde sind aber nicht haltbar (s. o. S. 162 Anm. 1) und deshalb habe ich auch zu Arnolds weiterer Angabe: circa assumptionem b. virginis (15. Aug.) alpium iuga scandere coepit, kein Vertrauen, besonders da Ann. Plac. Guelf. p. 425 entgegenstehen: die Veneris 14. mensis augusti d. Otto primo intravit in Lombardiam cum magna Theotonicorum expeditione, quando Romam pergebat, et castra metatus fuit in partibus Pischeriae. Vgl. Ann. Brix. p. 818: rex in planicie Gardae tentoria posuit. Am 18. August war der König in episcopata Verone in pratis s. Danielis iuxta lacum Garde. Ich kann S. Daniele selbst nicht finden. Zurückrechnend von jenem 14. August, dürfte ich den Ausbruch spätestens in den Anfang des Monats setzen, nach Magdeb. Schöppendronit S. 134: In dem Augustmane toch k. Otto to Rome und bischop Albrecht mit om. Man zählte von Augsburg bis Verona bei Reisen Einzelner sieben Tagereisen nach Caes. Heisterb. Dial. mir. I, 40. — Otto s. Blas. c. 52 weiß nichts von einem Streite mit Verona: Veronam pervenit ibique a civibus ponte navibus compacto per Athesim cum toto exercitu transductus favorabiliter excipitur. Dispositis itaque inibi negotiis imperii Gardam castellum ab imp. Henrico VI Veronensibus traditum ab ipsis recepit etc. Heinrich VI. hat 1193 Burg und Herrschaft Garda an Verona verkauft, Acta

Zum letzten Male hatte ein deutscher König vor dreizehn Jahren seine Schaaren über die Alpen geführt; elf Jahre waren vergangen, seitdem Heinrichs VI. Tod Italien fast ganz sich selbst überlassen hatte. Wie wenig es seine Freiheit zu brauchen verstand, haben gleich die ersten Jahre dieser kaiserlosen Zeit zur Genüge gezeigt. Wenn nicht die Intervention der Kirche hie und da vorübergehend um der Kreuzfahrten und anderer Zwecke willen Frieden geschafft hätte, wären Alle an ihrer Selbständigkeit zu Grunde gegangen. Zuletzt blieben auch die Bemühungen der Kirche fruchtlos. Der Eifer nun, mit welchem die entgegengesetzten Parteien die Errichtung des neuen Königthums begrüßten, wird deshalb wenigstens zum Theil dem unwillkürlich sich aufdrängenden Bedürfnisse nach einer wirklichen Oberherrschaft zugeschrieben werden müssen, wie sie allein vom deutschen Könige, vom künftigen Kaiser geübt werden konnte. Man vermochte sie nicht zu entbehren, aber man mußte sie zugleich fürchten. Hatten nicht die meisten Gemeinden die Jahre der Anarchie dazu benützt, sich mit dem herrenlosen Reichsgute zu bereichern und Rechte sich anzueignen, die ihnen nicht zustanden? Der neue König hatte viel zurückzufordern und viel abzurechnen, wenn nicht gar zu strafen. Nun stand er auf italiischem Boden und „es erschrock und lebte das ganze Land 1)“.

imp. nr. 153 ff. Wenn Otto IV. trotzdem das Verfaulste zurücknimmt, so dürfen wir schon hieraus schließen, daß ein Conſiſt vorher stattgefunden, daß also Arnold. recht und Otto s. Blas. schlecht berichtet ist. Die Wichtigkeit Gardas lehrt ein Blick auf die „Uebersichtskarte s. d. ital. Feldzug d. J. 1859“ in der vom Preuß. Generalſtabe herausgegebenen Geschichte desselben. Nämlich vor Ceraino, also vor dem Eintritte in die Klausen, führt rechts ein Weg über das Gebirge an Caprino vorbei, das schon zur Herrschaft Garda gehörte, hinab zur Burg am Sec. Im Besitze derselben konnte man also die Klausen umgehen und es begreift sich, daß Otto IV.: in eo presidia imperii more antiquorum posuit. — Aber auch der angebliche Empfang des Königs in Verona scheint mir bedenklich: wozu dann die Schiffbrücke? Gleich darauf erzählt der Autor: inde Mediolanum perveniens honorifice a civibus suscipitur, und das ist vollends nicht wahr. Er kann sich offenbar nicht denken, daß der König an diesen großen Städten vorbei gegangen sein sollte. Auch auf die Nachricht der spätern Vita Ricc. com. Bonifacii p. 123, daß Otto nach Verona gekommen sei, lege ich kein Gewicht; ein desto größeres darauf, daß Gerard. Maurisius, der in dieser Zeit am Hofe war, davon nichts weiß. Nach Otto Fris. Gesta Frid. II, 25 war Verona zu dem Verlangen berechtigt, daß die Stadt selbst nicht vom Zuge berührt werde. Ich glaube, Otto ist gleich hinter Bolzagne von der Etschstraße abgezogen, hat bei Ponton den Fluß überschritten und entweder über Lazise und dann am Zeeufer oder über Pastrengo seinen Weg auf Peschiera und zum Mincio genommen.

1) Ann. s. Justinæ Patav. p. 150: In cuius adventu terribili tremuit Italia nimio pavore concussa, und darnach Chron. Estense, Muratori XV. 301. Die gleiche Wendung findet sich merkwürdiger Weise in der Braunschv. Reichschron. B. 6617:

went von siner zokommenden hant  
irserek und bibete al daz laut.

## Drittes Kapitel.

### Reichsitalien vor der Kaiserkrönung Otto's IV.

Zahlreiche Friedensschlüsse und Waffenstillstände zwischen den einzelnen Gemeinden Oberitaliens haben in den Jahren 1201 und 1202 den verworrenen Kämpfen ein Ende gemacht, welche mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. begonnen hatten. Die vererbten Feindschaften und Eifersüchteleien vermochten nun eine Reihe von Jahren hindurch den Frieden nicht zu stören und noch am 8. November 1207 wurde der Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piacenza erneuert <sup>1)</sup>.

Jener Frieden kam aber nur dem Verhältniß von Gemeinde zu Gemeinde zu Gute, während innerhalb der einzelnen Gemeinden gerade diese Jahre äußerer Ruhe mit heftigen ständischen Kämpfen ausgefüllt sind. Die niederen Klassen der städtischen Bevölkerung traten fast überall den oberen mit neuen Ansprüchen auf Theilnahme an der Verwaltung entgegen <sup>2)</sup> und während der von den Städten in früherer Zeit erzwungene Eintritt mächtiger Adelsgeschlechter ins Bürgerrecht wesentlich jenen Gegensatz zwischen Popolo und Rittern verstärkte, erleichterte nach dem Erlöschen der kaiserlichen Gewalt der völlige Mangel einer oberen Instanz, der beide Genossenschaften sich hätten beugen müssen, den Ausbruch ihrer Leidenschaften. Die ganze städtische Einrichtung geräth dabei ins Schwanken. Konsuln und Podesta lösen einander ab oder funktioniren auch wohl gleichzeitig <sup>3)</sup>; man wechselt zwischen Podesta, die aus der eigenen Gemeinde, und solchen, die aus der Fremde genommen werden; bald wird nur ein Einziger gewählt, bald mehre zugleich, wobei dann öfters den Ständen eine gleichmäßige Vertretung zu Theil wird — dieser bunte Wechsel in den städtischen Behörden spiegelt die größere oder geringere Hefigkeit wieder, mit welcher die einzelnen Stände ihren Anspruch verfolgten, den Erfolg, mit dem sie ihn durchgesetzt haben.

<sup>1)</sup> Abschriftlich aus Cremona, Municipalarchiv A. 74. Das Original soll sich daselbst in der Cassa di Parma unter C. 70 befinden.

<sup>2)</sup> Leo, *Italien II*, 162 ff. 170; Hegel, *Städteverfassung in Italien II*, 245.

<sup>3)</sup> z. B. 1198 in Cremona. *Ann. Cremon. Mon. Germ. Ss. XVIII*, 804.



Die Stellung der einzelnen Gemeinde zum Reiche hatte zunächst Nichts mit diesen inneren Erschütterungen zu thun, welche Mailand und Cremona in gleicher Weise heimsuchten. In demselben Jahre 1198 setzten die Popolaren von Cremona die Anerkennung des von ihnen erwählten Podesta durch und traten die Popolaren von Mailand zur *Credenza di San Ambrogio* zusammen<sup>1)</sup>. Während aber die Parteiungen in Cremona, wenn wir nämlich aus dem Vorkommen doppelter Podesta in den nächsten Jahren und dann aus dem regelmäßigen Wechsel von Podesta und Konjulu einen solchen Schluß ziehen dürfen, zu mehrfachen Compromissen führten, ja die Ritterschaft für das Ganze so sehr maßgebend blieb, daß Cremona im December 1200 sich den Rittern *Brescias* gegen die dortigen Popolaren verbündete<sup>2)</sup>, führte das Emporkommen des Volkes von Mailand hier zeitweise zu einer förmlichen Spaltung der Gemeinde. Der *Credenza* trat seit 1201 die ritterliche Genossenschaft der *Gagliardi* entgegen und als die erstere im Jahre 1203 eigenmächtig Podesta erwählte, welche von der anderen Seite nicht anerkannt wurden, wuchs der Streit in dem Grade, daß die *Gagliardi* im folgenden Jahre die Stadt verließen und nun von draußen als offene Feinde den *Popolo* bedrohten<sup>3)</sup>. Ueber den Verlauf der Fehde im Einzelnen sind wir nicht weiter unterrichtet; als sie aber am 10. März 1205 durch Vertrag beendet ward<sup>4)</sup>, war die *Credenza* es sicherlich nicht, welche dabei den Kürzeren zog. Mailand hat wenigstens nachher der demokratischen Partei in anderen Städten Unterstützung gewährt, während Cremona umgekehrt überall die Ritter am Ruder zu erhalten suchte. So vor Allem in *Brescia*<sup>5)</sup>.

Die Parteiungen in *Brescia* sind namentlich dadurch verschärft worden, daß einige im Bürgerrechte stehende Magnaten hüben und drüben die Leitung übernahmen, bei den Popolaren Graf *Narisius* von *Montechiaro* und bei den Rittern Graf *Albert* von *Casaloldo*<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Leo II, 162 erklärt sie für ein Phantasiegebilde. Aber ihre Existenz ist u. A. durch *Ann. Mediol. Mon. Germ. Ss. XVIII. 397. 400* sicher gestellt.

<sup>2)</sup> *Odorici, Storie Brese. V, 247. VI, 107.* — *Ann. Cremon. a. a. 1201.*

<sup>3)</sup> Nach verschiedenen mailändischen Aufzeichnungen als *Ann. und Notae Mediol. p. 397. 398. 400. 401.*

<sup>4)</sup> *ibid. p. 391: pactum fecerunt milites cum populo* (die Ausgabe hat *papa!*) *Mediolanensium.*

<sup>5)</sup> Sehr dürftig sind die aus *Brescia* oder *Cremona* selbst herkommenden Notizen: *Ann. Cremon. p. 804, Ann. Brix. ibid. p. 816*; sehr belehrend aber und durch jene im Einzelnen bestätigt die ausführlichen Nachrichten der *Ann. Placent. Guelphi ibid. p. 423. 424.* Vgl. *Odorici V, 244 ff.*, der mir jedoch vielfach auf *Malvecius* und die Späteren zu sehr zu vertrauen scheint.

<sup>6)</sup> Sie müssen nach der Urkunde *Otto's IV. vom 22. Februar 1212* bei *Odorici, Storie Brese. VII, 60* nahe verwandt gewesen sein, nach *Odorici V, 259* wohl Abkömmlinge der alten Grafen *Comelli* von *Montechiaro*. Der Beginn ihrer Verfeindungs fällt in den Herbst 1200, denn am 1. October 1200 erscheinen sie urkundlich noch nebeneinander als *domini comes Narixius et comes Albertus de Casaloldo*, am 9. December aber als *Gegner*, *ibid VI. 107. 109. 110.*



Nachdem die letzteren durch die Hülfe Cremonas, Mantuas und Bergamos im Jahre 1201 sich wieder des Stadtreiments bemächtigt hatten, blieben sie in der Herrschaft bis zum Herbst 1206. Noch am 6. Oktober versprachen sie eidlich, Cremona gegen jeden Feind beizustehen<sup>1)</sup>; in demselben Monate mußten sie jedoch einer neuen Volkshebung weichen und ihrerseits den Beistand Cremonas anrufen. Er wurde nicht verjagt. In offenem Felde ward 1207 der Popolo von den Verbündeten besiegt und die Rittergenossenschaft, an ihrer Spitze der Graf von Casaloldo, mit Waffengewalt nach Brescia zurückgeführt, zu dessen Podesta die Cremonesen den Marchie Guido Lupo bestellten.

Darf der Geschichtschreiber des Reiches bei solchen Stürmen im engsten Rahmen überhaupt verweilen? Diese im Städteleben Italiens tausend Mal wiederkehrenden Wechsel haben ja in der That nur geringe Bedeutung für das Allgemeine, da es dem Reiche an sich vollkommen gleichgültig sein konnte, ob hier die aristokratischen und dort die demokratischen Bestrebungen die Oberhand errangen. Aber ein Moment, das nicht übersehen werden darf, giebt ihnen jetzt höhere Geltung: jene Rivalität der beiden Städte Cremona und Mailand, durch welche bis zum Friedensschluß alle Verhältnisse der Lombardei bestimmt worden waren, gelangte in der entgegengesetzten Auffassung der Verfassungsfragen zu einem neuen Ausdrucke. An ihrer Einmischung gerade in die inneren Streitigkeiten Brescias ging der mühsam von der Kirche hergestellte Frieden der Lombardei wieder zu Grunde.

Sollte Mailand zusehen, wie der Einfluß Cremonas, welches auch mit dem gerade damals mächtig emporsteigenden Azzo von Este die engste Verbindung unterhielt, sich in Brescia befestigte, das sonst immer zu Mailand gehalten hatte? Und dies in dem Augenblicke, da an König Philipps baldigem Erscheinen auf italienischem Boden, wo eben jene sich zu ihm bekannnten, gar nicht mehr zu zweifeln war: wie hätten da die Mailänder geschehen lassen mögen, daß die Gruppe ver reichsfreundlichen Städte sich noch um Brescia verstärkte!

Im April des Jahres 1208 — die Verhandlungen zu Rom zwischen den Gesandten Philipps und dem Papste näherten sich ihrem Abschlusse, der Festsetzung der Kaiserkrönung, — richteten Mailand und Piacenza vereint an Brescia die Forderung, mit ihnen die alte Liga zu erneuern. Der Podesta Lupo weigerte sich: er habe auch in Brescia dem Befehle und Willen Cremonas zu gehorchen<sup>2)</sup>. Indessen seine bisherigen Parteigenossen selbst waren

<sup>1)</sup> Odorici VII, 34 und vollständiger VIII, 112. Acta imp. nr. 914. Unter den eidleistenden Bürgern Brescias erscheinen auch Graf Narisius, Graf Azzo und Graf Albert von Casaloldo.

<sup>2)</sup> Am 12. Februar 1208 hatten gewisse Bürger Brescias in Gegenwart des Podesta Lupo geschworen quod facient ita, quod comunis Brixie non associabit se cum comune Mediolani . . . usque ad annum novum nisi parabola potestatis Cremonae data in consilio Cremonae etc. Dafür erhielt Jeder von Cremona 50 Pfund ausgezahlt. Odorici VII, 38 irrig zu 1207.

nicht der Meinung, durch den Beistand, welchen sie Cremona verdankten, dessen Unterthanen geworden zu sein; die Mehrzahl der Ritter sagte sich von diesem Podesta los, welcher die Unabhängigkeit der ihm anvertrauten Stadt preisgab, und Lupo sah sich genöthigt, mit dem Reste seiner Anhänger aus Brescia zu entweichen. Er setzte sich mit ihnen in Pontevico fest und übergab endlich diesen wegen des Uebergangs über den Oglio wichtigen Grenzplatz förmlich an Cremona. In Brescia selbst war darum der ständische Streit noch nicht beendet; er trat nur hinter der anderen Frage zurück, welche für den Augenblick wichtiger war, ob nämlich im Anschlusse an Cremona für das Reich oder im Anschlusse an Mailand gegen dasselbe Stellung genommen werden sollte, und da Cremona durch seine Herrschsucht bei der Bevölkerung Brescias in Mißcredit gekommen war, fiel ihre Entscheidung jetzt zu Gunsten Mailands aus. Als neuen Podesta wählte man den Mailänder Obizzo von Pusterla; mit mailändischer Hülfe schlug man einen im Interesse Cremonas unternommenen Angriff des Markgrafen von Este zurück<sup>1)</sup> und, als König Philipps Reichslegat Wolzger von Aquileja in der Lombardei auftrat, um den Römerzug desselben vorzubereiten, da gehörte auch Brescia zu den Städten, welche am 15. Juni die Liga, wie es hieß, zur Vertheidigung des Konstanzer Friedens beschworen<sup>2)</sup>. Im Namen der Liga forderten dann Mailand und Piacenza von Cremona die Zurückgabe Pontevicos und im Vertrauen auf die Reichshülfe, welche nicht mehr lange ausbleiben konnte, schlug Cremona das Begehren ab. Der erste von Deutschland ausgehende Versuch, die Reichsgewalt wieder im Süden der Alpen in Erinnerung zu bringen, rief dort auf der Stelle die alten Gegenjäre wieder wach. Der Namen der Guelfen und Ghibellinen war den damaligen Italienern allerdings noch unbekannt, nicht aber die Sache.

Da starb König Philipp und wenn die Erwartung seines Kommens vielleicht den Ausbruch der neu belebten Verfeindung verzögert haben mag, so gab nun die Gewißheit, für einige Zeit jedenfalls wieder jeder Einschränkung überhoben zu sein, den Antriebe zu rückhaltlosem Vorgehen. In Mailand und in Cremona und bei ihren beiderseitigen Verbündeten wurde schon während des August aufs Eifrigste gerüstet und im nächsten Monate erfolgte der erste blutige Zusammenstoß, indem mailändische Mannschaften im Dienste Brescias den Cremonesen am 23. September durch glücklichen Ueberfall Pontevico entrissen<sup>3)</sup>. Die mannichfaltigen Beziehungen aber, in welchen die Hauptkämpfer zu anderen Gemeinden

<sup>1)</sup> Nach Ann. Placent. soll dies in exitu mensis Aprilis geschehen sein; nach Ann. Brix. hat aber Guido Lupo erst im Mai Brescia verlassen und diese Angabe ist vorzuziehen, weil nach dem Notariatsinstrumente bei Odorici VII, 43 Nachtboten Cremonas noch vom 23. bis 26. April in Brescia Beeidigungen des Bündnisses empfangen.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 461.

<sup>3)</sup> Bis hierber nach den oben S. 168 Ann. 5 genannten Quellen.

standen, pflanzten dann die Entzweiung immer weiter fort. Cremona hat im Oktober dem Markgrafen von Este und den Städten Mantua und Ferrara Zuzug geleistet zur Belagerung von Suzzara, während Reggio bei der Befreiung dieser Feste Hülfe von Parma und dem ligistischen Bologna erhielt<sup>1)</sup>. An Bologna schloß sich außer dem unterthänigen Imola auch Faenza an, welches letztere seinerseits durch die Fehden der benachbarten Dynasten in einen Streit mit Ravenna und dessen verbündeten Städten gerathen war<sup>2)</sup>. Die Fehden der trevisaner Mark hatten freilich einen eigenthümlichen Ursprung und einen von den Vorgängen in der Lombardei unabhängigen Verlauf, aber sie ermangelten doch auch nicht ganz der Verknüpfung mit diesen. Denn Azzo von Este stand mit den Grafen von San Bonifacio und den damals von ihm abhängigen Städten fest zu Cremona<sup>3)</sup>, während sein Nebenbuhler Ezelin von Romano dem an ihn sich schließenden Vicenza einen Mailänder als Podesta gab und mit dem ligistischen Brescia gute Freundschaft hielt<sup>4)</sup>. Welche Aufgabe für den künftigen König, hier, wo Jeder Recht zu haben meinte, Niemandem Unrecht zu thun und Alle gleichmäßig seinem Dienste zu verpflichten!

An die Stelle König Philipps trat Otto IV. Als er im Juli dem Papste von seinen ersten Erfolgen Kunde gab, da hat er ihn gebeten, die bisher ihm zugeneigten, das heißt, die Philipp feindlich gewesenen Städte Lombardiens und Tusciens für ihr Verhalten zu beloben, die bisher dem welfischen Königthume abgeneigten aber zum Anschlusse an seine Sache zu ermuntern<sup>5)</sup>, — ein Ersuchen, dem Innocenz ohne Zweifel nachgekommen ist. Man wird jedoch in Italien, in weiterer Entfernung von dem Schauplatze des wunderbaren Wechsels, welcher sich während des Sommers und Herbstes in Deutschland vollzog, nicht sogleich im Stande gewesen sein, rückfichtlich desselben Entschlüsse zu fassen, welche für die Zukunft bindend werden mußten. Als aber die Nachricht über die Alpen kam, daß Otto auf dem Reichstage in Frankfurt wirklich allgemein zum Könige erwählt worden sei und schon an die Romfahrt denke, da wirkte sie so mächtig, daß sowohl diejenige Gruppe der lombardischen Städte, welche unter der Führung Cremonas an die Reichsgewalt sich anlehnte, als auch die andere, welche um Mailand geschaart ihr noch jüngst widerstrebt hatte, dem neuen Könige entgegen-

<sup>1)</sup> Vgl. im folgenden Kapitel die Anmerkung über Salinqueria's Aufenthalt in Modena 1208/9.

<sup>2)</sup> Vesi. Storia di Romagna II. 265.

<sup>3)</sup> Bündniß zwischen Cremona, dem Markgrafen von Este, dem Grafen von S. Bonifacio, Verona und Ferrara 5. Juni 1208 in mehrfachen abweichenden Ausfertigungen Antich. Est. I, 387; Odorici VIII, 114 ff.; Ficker, Forschungen IV, 266. Für Cremona handelte es sich um die Wiedereroberung von Crema und Insula Fulcherii. — Bündniß der Ritter Mantuas mit Cremona gegen Brescia, abgeschlossen bei dem Zuge gegen Suzzara prope castrum San Lei sub tentorio d. Azzonis marchionis 29. Oct. 1208 Acta imp. nr. 916.

<sup>4)</sup> Gerard. Maurisius bei Muratori, Ser. VIII, 16. 17.

<sup>5)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 160. Vgl. oben S. 110 Anm. 3; S. 111 Anm. 1.



zukommen beschloß, um durch ihn der Erfüllung ihrer durchaus entgegengesetzten Wünsche theilhaftig zu werden. Cremona sah in ihm eben den legitimen König, den künftigen Kaiser, der als solcher natürlich die Politik seiner staufischen Vorgänger wieder aufnehmen müsse. Es befand sich also ungefähr auf dem Standpunkte der deutschen Reichspartei, während Mailand in Otto nur den zum endgültigen Siege gelangten Gegenkönig erblickte, der demgemäß auch in Italien gewisser Maßen welfische Politik treiben und, wie er von Anfang an den neuen Kirchenstaat anerkannt hatte, so sich auch den Sonderbestrebungen der ligistischen Städte freundlich und nützlich erweisen werde. Die eine Partei machte das Persönliche zur Grundlage ihrer Rechnung, die andere hoffte Alles von den Traditionen des Amtes; Beide aber beeilten sich, den König im Voraus ihrer Unterwürfigkeit zu versichern. Ihre Machtboten überreichten ihm auf dem Hoftage zu Augsburg die Schlüssel der Städte und reiche Geschenke <sup>1)</sup>.

Das werden nun freilich die Cremonesen wohl kaum erwartet haben, daß Otto sogleich ihren Standpunkt sich aneigne und auf die Gefahr hin, seinen bevorstehenden Römerzug beträchtlich zu erschweren, sich öffentlich als Gegner der Liga bekenne. Für sie war es genug, daß Otto am 13. Januar 1209 zu seinem Legaten in Italien mit unbeschränkter Vollmacht zur Handhabung der Reichsrechte den Patriarchen Wolfiger von Aquileja ernannte <sup>2)</sup>, welcher ein Jahr zuvor in Vertretung Philipps sich durchaus als eifrigen Verfechter staufischer Politik bewährt hatte. Die Mailänder aber mochten trotzdem mit ihren Anschauungen von Otto Recht zu behalten glauben. Denn der Brief, in welchem Otto dem Podesta, den Konjulu und der ganzen Gemeinde Wolfigers Ernennung kundthat, war in so warmen Ausdrücken des Dankes für die bisher bewiesene Anhänglichkeit abgefaßt, daß die Empfänger ohne Anstrengung die Erfüllung ihrer kühnsten Hoffnungen herauslesen konnten. Der König versicherte ja, daß er nicht nur Zeit seines Lebens ihre Rechte und Freiheiten unverkürzt erhalten, sondern überdies Mailand über alle Städte der Reiches an Ehren und Besitz erhöhen und die Bürger desselben stets zu seinen vorzüglichsten Freunden und Rathgebern rechnen wolle <sup>3)</sup>. Versprechungen

<sup>1)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 423: Mense Decembri legati Mediolani et Placentie et aliorum amicorum eorum atque Papiensium et Cremonensium legati in Alamannia ad d. Ottonem regem perrexere, mense Januario apud eum in colloquio fuere (dannach Franc. Pipin bei Murat. Ser. IX, 639). Otto s. Blas. c. 50: Ubi (apud Augustam) legatis civitatum Italie insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hoc subiectionem profitentibus etc. Vgl. Chounr. Schir. Annales p. 632 und Otto's Brief an Mailand vom Januar 1209 aus Augsburg Acta imp. nr. 233. — Eine irrite Uebersieferung findet sich bei Galvan. Flamma. Murat. Ser. XI, 663: ad quem legati Mediolanensium usque in Coloniā iverunt, rogantes eum, ut coronam Mediolanensium quam citius acciperet.

<sup>2)</sup> Noch in Augsburg. Acta imp. nr. 232. Vgl. Bd. I. S. 460.

<sup>3)</sup> Acta imp. nr. 233: super omnes civitates imperii in honore et rebus vos semper volumus exaltare et inter precipuos familiares et devotos nostros vos computabimus.



wurden gegeben, welche sich höchstens mit der Unkenntniß des Königs über die italiſchen Verhältniſſe entſchuldigen laſſen, wenn ſie ernt gemeint geweſen ſein ſollten; wenn aber nicht, ihn dem begründeten Vorwurfe bewußter Unehrllichkeit ausſetzen mußten; in keinem Falle jedoch in ihrem vollen Umfang ausgeführt werden konnten.

Wie ein leichtfertiger Schuldenmacher ſuchte Otto über die Verlegenheiten des Augenblicks dadurch hinwegzukommen, daß er neue Wechſel auf die Zukunft zog, unbekümmert ob ihre Einlöſung ihm möglich ſein werde. So handelte er den Lombarden, ſo handelte er dem Papſte gegenüber. Es iſt ja undenkbar, daß Wolfger von Aquileja, als derjelbe in den Dienſt des Königs trat, ihm nicht darüber Mittheilung gemacht haben ſollte, wie ſchlecht es mit dem Rechte des Papſtes auf die mittelitaliſchen Territorien ſtand und daß Innocenz bei den Verhandlungen mit Philipp ſeine ſogenannten Recuperationen in der Hauptsache ſchon preisgegeben hatte. Die Beſtellung des Reichslegaten wurde demgemäß auch auf die Romagna, das ganze Tuſcien, das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona ausgedehnt. Damals alſo wird Otto zuerſt einen Einblick in die Täuſchung bekommen haben, welche die römische Kirche ſich mit der Berufung auf ihre angeblichen alten Privilegien gegen ihn erlaubt hatte: war es nicht ſeine Pflicht ſie zu offenbaren? Freilich, wenn er den verſammelten Fürſten von der in der Zeit ſeines Gegenkönigthums dem Papſte zugeſagten Abtretung jener Territorien Kenntniß gegeben hätte, unliebsame Erörterungen würden da gewiß nicht zu vermeiden geweſen ſein, ſei es mit den Fürſten, wenn dieſe die Verbindlichkeit ſeiner obendrein auf irrthümlichen Vorausſetzungen begründeten Zuſagen beſtritten, ſei es mit dem Papſte, wenn er ſie auf Andringen der Fürſten etwa aufkündigen mußte. Otto zog es vor zu ſchweigen: er war unwahr zugleich gegen den Papſt, gegen die Fürſten im Allgemeinen und ganz beſonders gegen den Legaten und er war, ich weiß nicht ob ſo kurzſichtig oder ſo leichtſinnig, daß er ganz und gar verfannte, wie ein offenes Bekenntniß über den Stand der Sache ihm in keinem Falle erſpart bleiben konnte. Seine geheimen Verbindlichkeiten gegen den Papſt mußten ja auf der Stelle an den Tag kommen, wenn ſein Vertreter in Italien, der ihm gewordenen Anweiſung gemäß, auch in den noch vom Papſte occupirten Landeſtheilen ſo verfuhr, wie das Recht und die Würde des Reiches es erheiſchte <sup>1)</sup>.

Wolfger begann ſeine Amtsthätigkeit im März <sup>2)</sup> und zwar an der Stelle, wo er als Legat Philipp's aufgehört hatte, in Mailand. Hier und während des April in Pavia, Biacenza und Cremona

<sup>1)</sup> ut ipse in legatione nostra sic procedat, sicuti honori nostro et imperii videbitur expedire. Vgl. Fiedler, Forsch. II, 396.

<sup>2)</sup> Nach Giuliani, Mem. di Milano (ed. 1855) IV, 164 wurde Otto's Schreiben Acta imp. nr. 233 im März übergeben. Wolfger hatte wahrſcheinlich ſchon hier den ſgl. Kämmerer Heinrich von Ravensburg zur Seite, welcher in dieſer Zeit aus Otto's Urkunden verſchwindet, in Wolfger's Uraebung aber allerdings erſt bei den Verhandlungen mit Bologna 30. Mai nachweiſbar iſt.

wurde dem Könige Otto ohne Weiteres gehuldigt<sup>1)</sup> und die Autorität seines Legaten war kräftig genug, um auch in Brescia den Hader der Stände gerade in dem Augenblicke zu ersticken, als er ganz Oberitalien in Flammen zu setzen drohte. Die Verfeindeten mußten am 21. April den von ihm aufgerichteten Frieden beschwören, ihre besonderen Podesta aus Cremona und Mailand verabschieden und ihm selbst die Ernennung des neuen Podesta überlassen, welchen er sich aus Genua wählte<sup>2)</sup>.

Aus der Lombardei ging der Legat in die Romagna, welche ihm noch andere Aufgaben stellte als den Empfang des Treuschwurs und die Abstellung aller Feindseligkeiten<sup>3)</sup>. Denn gerade hier hatten sich die einzelnen Gemeinden nach dem Tode Kaiser Heinrichs und besonders als die Macht Markwards von Anweiler zusammengebrochen war, aus dem in ihrer Nachbarschaft befindlichen Reichsgute ganz bedeutend vergrößert und es mag ihnen hart angekommen sein, als Wolfger, sobald der Treuschwur geleistet war, die vollständige Herausgabe dieses widerrechtlichen Besitzes verlangte. Am 30. Mai gab der bolognesische Podesta Medisina, Argelata und die Grafschaft über Imola zurück, dessen Besitz Bologna mit Faenza getheilt hatte; am 5. Juni hat auch Faenza Alles restituirt, dessen es sich seit 1197 in dem Bereiche der Bisthümer Faenza, Imola, Florenz und Forli, in der Grafschaft Bagnacavallo und in der des Grafen Guido bemächtigt hatte. Eine Strafe von je 10,000 Mark wurde Bologna und Faenza bei ferneren Eingriffen in die Gerechtigkeit des Reiches in Aussicht gestellt<sup>4)</sup>. Wie stark namentlich Faenza, welches schon im Jahre 1207 durch den Papst zu Abtretungen an den Erzbischof von Ravenna verurtheilt worden war<sup>5)</sup>, durch diese Restitutionen an das Reich geschwächt ward, ergiebt sich wohl aus dem Umstande, daß bald darnach die der Stadt noch verbliebenen Gebiete ihr den Gehorsam zu verweigern wagten<sup>6)</sup>. Und wie hier, so scheinen die Unterthanen auch sonst erwartet zu haben, daß die wieder ins Leben getretene Reichsgewalt sie von der vielfach

<sup>1)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 424. — Am 2. April hat Wolfger die kaiserlichen Privilegien Pavias bestätigt, nach Robolini (1823) IV<sup>a</sup>, 81 bei Ficker, Forsch. II, 153, wo überhaupt die Thätigkeit Wolfgers ausführlich dargestellt ist.

<sup>2)</sup> Odorici, Stor. Bresc. VII, 49–51. — Ann. Plac. l. c. Die Anu. Brix. p. 817 sind gerade hier lüdenhaft.

<sup>3)</sup> Ueber eine durch Wolfger in dieser Zeit eingeleitete Auseinandersetzung zwischen Cervia und dem Erzbischofe von Ravenna s. Ficker II, 153. 154.

<sup>4)</sup> Die Urkunden bei Savioli II<sup>b</sup>, 297–299. — Tolosanus p. 130: Faventiam venientem in mense Maio civis honorifice receperunt. Da Wolfger am 30. noch in Bologna urkundet, mußte er am 31. Mai nach Faenza gekommen sein.

<sup>5)</sup> Innoc. III. Epist. IX, 109; X, 30. 116. Gesta Innoc. c. 127.

<sup>6)</sup> Tolosanus p. 132 von der Zeit nach Otto's Krönung: forenses civitatum Italiae ad optatum, quem diu intenderant, conati sunt deducere finem. Laborant igitur dominia civitatum ceu importabile iugum a suis longe proicere cervicibus. In diesem Zusammenhang gebürt auch die 1209 zum Ausbruche gekommene Opposition der Neustadt Cremona gegen die abschließliche Herrschaftsberechtigung der Altstadt. Ann. Cremon. p. 805.

drückend gewordenen Herrschaft der Stadtgemeinden befreien werde. Die letzteren aber konnten unter solchen Verhältnissen gar nicht daran denken, sich den berechtigten Anforderungen des Legaten zu entziehen, welcher sich offenbar die unbedingte Wiederherstellung aller Rechte des Reiches, wie sie zur Zeit Heinrichs VI. bestanden hatten, zum Ziele gesetzt hat und sich durch Nichts in der Verwirklichung dieser Aufgabe beirren ließ.

So auch in Tuscien. Einer eigentlichen Friedensstiftung bedurfte es hier nicht mehr, da das von Florenz besiegte und durch den Tod König Philipps wieder auf sich allein angewiesene Siena schon 1208 sich zum Frieden bequemt und unter Anderem die Unabhängigkeit Poggibonzi zugestanden hatte<sup>1)</sup>. Dagegen handelte es sich in Tuscien ebenfalls um die Herausgabe des in den Händen der Städte befindlichen Reichsgutes und es kam dem Legaten trefflich zu Statten, daß der wenigstens zum Theil gerade zur Behauptung desselben gegründete Bund der tusciischen Städte, auf welchen Innocenz einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, durch jene Fehde zwischen Florenz und Siena vollständig gesprengt worden war und sich nicht mehr zu gemeinsamen Entschlüssen zusammenzufinden vermochte<sup>2)</sup>. Jede Gemeinde mußte nun für sich die Auseinandersetzung mit dem Reiche suchen. Die Florentiner, welche übrigens zur Huldigung bereit waren und den Legaten mit allen Ehren bei sich empfingen, ersuchten ihn, die occupirten Reichsbesitzungen<sup>3)</sup> ihnen wenigstens bis zur Ankunft des Königs zu belassen, von dessen Gnade sie wohl eher Nachsicht erwarteten als von dem rücksichtslosen Pflichteifer seines Vertreters. Wolger aber wollte keinen Aufschub der Restitution gestatten und verhängte über Florenz, als dieses sich nicht fügte, einen Bann von zehntausend Mark<sup>4)</sup>. Während Florenz sich über ihn beim Papste beschwerte, führte er in derselben nachdrücklichen Weise sein Geschäft in Tuscien zu Ende. Poggibonzi unterwarf sich und empfing darauf am 1. Juli eine

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 453 Anm. 2, S. 460. Rücksichtlich der dort erwähnten Niederlage Siena's bei Montalto i. J. 1207 ist außer Ann. Senenses p. 227 jetzt der ausführliche Bericht in Sanzanomis Gesta Florentinorum in Hartwig, Quellen und Forsch. 3. Gesch. d. Stadt Florenz I, 15—17 zu vergleichen und die mir von Hartwig freundlichst mitgetheilte Stelle der ungedruckten Ann. Florent. a. 1207: Florentini fugerunt Senenses apud Montem Altum et castrum destruxerunt tempore Gualfredocti potestatis. Dasselbst über den Frieden a. 1208: facta est pax inter Florentinos et Senenses, qui Senenses dimiserunt omne ius et actiones, quod et quas habebant in Podio Bonizi, et Tornanum. Vgl. Sanzanome p. 18. Die Ann. Senenses p. 227 schweigen über den nachtheiligen Frieden, während Paolino di Piero, Cron. Fiorent. bei Tartini II, 12 ihn erst 3. J. 1210 erwähnt.

<sup>2)</sup> Die letzte Tagfahrt des Bundes ist meines Wissens die vom 5. April 1205 gewesen Muratori, Antiqu. IV, 576 ff.

<sup>3)</sup> Ueber das i. J. 1202 eroberte Summofonte (Semifonte) s. die Urkunde Bd. I. S. 556 und Hartwig, Die Anfänge von Florenz, in Preuß. Jahrb. Bd. XXXVII (1876), S. 579, meines Erachtens das Beste, was bisher über ältere florentinische Geschichte geschrieben ist.

<sup>4)</sup> Innoc. Epist. XII, 75.



Bestätigung seiner guten Gebräuche wie zur Zeit der Kaiser Friedrich und Heinrich<sup>1)</sup>. Siena machte ähnliche Vorbehalte wie Florenz; und berief sich namentlich darauf, daß Wolfger als Legat Philipps das Jahr zuvor sie bewilligt habe: dieser erwiderte am 4. Juli, daß seine früheren Bewilligungen durch die Beendigung des Thronstreites, der sie veranlaßt habe, hinfällig geworden seien. „Wir sind nicht mehr, die wir waren, als zwei zugleich sich Könige nannten; jetzt giebt es nur einen König, nämlich Otto und nochmals Otto und zum dritten Male Otto.“ Und Siena gehorchte dieser Logik<sup>2)</sup>, die sich nun auch in den päpstlichen Recuperationen bethätigen sollte, als Wolfger seine Vollmacht durch neue Zweideutigkeiten des Königs gleichsam aufgehoben sah.

Als Innocenz die Anerkennung Ottos in Italien förderte, ist er natürlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß der König und deshalb auch der Legat, der obendrein ein geistlicher Fürst war, sich in den italienischen Angelegenheiten nach Ottos älteren Verpflichtungen richten würden, und die Art und Weise, in welcher Wolfger seine Legatenthätigkeit einleitete, war ganz geeignet, jene Voraussetzung des Papstes zu stärken. Wolfger nämlich hatte gleich nach seiner Ernennung nicht blos dem Papste dieselbe angezeigt, sondern ihn auch um eine Empfehlung bei den Städten der Lombardei und Tusciens gebeten — eine Bitte, welcher Innocenz am 25. Februar bereitwilligst entsprach<sup>3)</sup>. Der Bote Wolfgers sollte aber auch fragen, wie der Papst es mit dem mathildischen Gute gehalten wissen wolle, über welches bekanntlich eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Ansprüche des Reiches und der Kirche bis 1197 nicht erfolgt war und wahrscheinlich ebensovienig bei den durch Wolfger selbst im vorigen Jahre in Rom geführten Friedensverhandlungen Philipps mit dem Papste<sup>4)</sup>. Hatte Heinrich VI. das Ganze vorläufig für das Reich behalten, so war in den anarchischen Zeiten nach seinem Tode ein Theil der Erbschaft zwar an die Kirche gelangt, ein anderer aber gewaltsam von verschiedenen Stadtgemeinden occupirt worden, so daß weder das Reich noch die Kirche davon Bortheil hatte. In den Händen des Reiches war für den Augenblick wohl gar Nichts, während die Ansprüche desselben, so weit Wolfger von ihnen wußte, noch immer zu Recht bestanden und höchstens darüber ein Zweifel aufkommen konnte, wieviel künftig, wenn erst den Städten ihre Beute wieder abgejagt war, davon der

<sup>1)</sup> Ficker, Forsch. IV, 268.

<sup>2)</sup> Acta imp. nr. 1136. 1137. Pal. Vb. I. S. 460. Ficker, Forsch. II, 154.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp nr. 185. Nach Inn. Epist. XII, 78 hat Wolfger für diese Empfehlung dem Papste gedankt.

<sup>4)</sup> Die Annahme, als ob bei diesen Verhandlungen vom Jahre 1208 das Recht des Reiches auf das mathildische Gut unbedingt hingeeben worden sein könnte, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, da es in allen anderen damit zusammenhängenden Fragen gewahrt blieb. Obendrein würde Innocenz in diesem Falle Wolfger gegenüber von einer solchen Freigabe, wenn sie vorhanden gewesen wäre, mindestens denselben Gebrauch gemacht haben, wie von Otto's älterer Verpflichtung von 1201.



Kirche zu überlassen sei und wieviel endgültig dem Reiche zu verbleiben habe. Wie mochte daher der Legat erstaunen, als er auf seine vertrauliche Anfrage vom Papste die Anweisung empfing, er solle allerdings mit der Zurückforderung des mathildischen Gutes vorgehen, aber es nicht für das Reich, sondern ausschließlich im Namen der Kirche übernehmen, zu deren Gunsten König Otto auch noch auf das Herzogthum Ravenna und Bertinovo, auf die Pentapolis und die Mark Ancona, auf das Herzogthum Spoleto und die früher streitig gewesenen Grenzgebiete des tuscanischen Patrimoniums verzichtet habe. Aus Otto's eidlichem Gelöbniße vom 8. Juni 1201 wurde dem Legaten der Wortlaut des bezüglichen Abschnittes mitgetheilt<sup>1)</sup>, ohne Zweifel in der Meinung, daß diese überraschende Offenbarung jeden weiteren Widerspruch von Seiten Wolfger's abschneiden werde, und allem Anscheine nach hat dieser wirklich nicht widersprochen. Sein Schweigen darf indessen nicht so gedeutet werden, als ob er gesonnen gewesen wäre, sich in seinem amtlichen Verhalten auf Kosten des Reiches den Interessen der Kurie anzubequemen. Während Wolfger vermied sich auf unfruchtbare Erörterungen einzulassen, handelte er einfach so, wie es ihm als Reichslegaten zukam, ohne Rücksicht auf jene älteren Versprechungen des Königs, denen er von seinem Standpunkte aus unmöglich Rechtskraft beilegen konnte. Hatte nicht der König selbst sie durch die Ausdehnung seiner Legation auf die angeblich abgetretenen Territorien schon widerrufen? In den Augen Wolfger's hatten überdies, wie er es ja Siena gegenüber offen ausgesprochen, alle allein durch die Noth des Thronstreites bedingten Zugeständnisse mit der Beendigung desselben ihre Verbindlichkeit für das Reich verloren. Wie er also entgegen den Städten fest auf dem Grundsätze beharrt hatte, daß Alles auf den Zustand zur Zeit Heinrich's VI. zurückgeführt werden müsse, so wandte er diesen Grundsatz jetzt auch auf die Occupationen und die Ansprüche der Kirche an, reichstgetreuer als der König selbst, der ohne Wolfger's Wissen sich inzwischen nochmals zu einer Anerkennung derselben herbeiließ.

Als Wolfger von Bologna die Auslieferung der mathildischen Herrschaften Medisina und Argelata erwirkte, übernahm er diese nicht, wie der Papst ihm vorgeschrieben hatte, im Namen der Kirche, sondern im Namen des Reiches und es fehlt jede Spur, daß sie etwa später durch ihn der Kirche überliefert worden seien. Für die Romagna überhaupt bestellte er seinen eigenen Dienstmann Rudolf von Tricano zum Grafen<sup>2)</sup>. Sein ganzes Verfahren in Italien lief den Erwartungen der Kurie geradezu entgegen und ihre Mißstimmung machte sich bald in mehrfachen Beschwerden

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 186. Aus dem hier besprochenen Briefwechsel geht deutlich hervor, daß Otto dem Legaten seine Verpflichtungen gegen den Papst verheimlicht hat, obwohl die Unkenntniß derselben jenem die peinlichsten Verwicklungen zuziehen konnte. Auf Otto's Loyalität fällt aus diesem Vorgange ein sehr ungünstiges Licht.

<sup>2)</sup> Bb. I. S. 113 Anm. 5. Ficker, Forschungen II, 413; IV, 273.

über den Reichslegaten Lust<sup>1)</sup>. Innocenz beklagte sich am 9. Juli bei dem Könige, bei Wolfger selbst und bei dem Begleiter desselben, dem Kämmerer Heinrich von Ravensburg, daß auf Befehl des Legaten heimkehrende Kreuzfahrer — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — in Cremona festgesetzt worden seien; der Bischof dort wurde angewiesen, durch Bann und Interdikt ihre Freilassung zu erzwingen<sup>2)</sup>. Der Hülfseruf der Florentiner, „die sich immer dem Rathe des Papstes ergeben und gehorjam gezeigt haben“, veranlaßte zwei Tage später eine neue Beschwerde. Der Legat bemühe sich wohl eifrig um die Ehre und den Vortheil des Reiches; wo er aber zu hastig vorgehe, da schöpfe der Papst aus seiner ganz besonderen Liebe für den König die Berechtigung, ihn durch Mahnung und Rath auf einen besseren Weg hinzuweisen und dies um so mehr, weil die Erfolge des Legaten zum großen Theile seinen Empfehlungen zu danken seien. Gernig, Innocenz verlangte den Widerruf der über Florenz ausgesprochenen Strafe<sup>3)</sup>. Ob und was König Otto auf diese Klagen geantwortet hat, ist unbekannt; was aber Wolfger betrifft, so hat dessen Zeitgenosse Boncompagnus in dem Briefsteller, welcher seinen eigenen Namen als Titel trägt, den Legaten eine Antwort geben lassen, welche der Wolfger's Amtsführung zu Grunde liegenden Auffassung seiner Stellung und Aufgabe ziemlich genau entsprechen dürfte. Im Anschlusse an das durch den Papst selbst gebrauchte Bild von dem Bogen, der nicht stets gespannt bleiben dürfe, schreibt hier Wolfger angeblich zurück: „Der Bogen der Legation ist nicht der meine, sondern der des Reiches, den ich nicht spanne und nicht nachlasse, den ich aber mit allem Nachdrucke so gespannt zu erhalten suche, wie ich ihn empfangen habe. Und diesen Bogen zu ergreifen, habt ihr selbst mich gelehrt, denn gerade durch eure Befehle bin ich gezwungen worden, Otto Treue zu schwören<sup>4)</sup>.“

Aber war der Bogen, um bei diesem Bilde zu bleiben, wirklich noch gespannt? Während Wolfger selbst einen Conflict mit dem Papste nicht scheute, wo es sich um Rechte des Reiches handelte<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. Ficker II, 396.

<sup>2)</sup> Innoc. Epist. XII, 75. 76. 77. Wolfger soll später zur Sühne dieses Vergehens das Pilgerhospital bei Aquileja gestiftet haben. Buttazoni, *Del patriarca Volehero* p. 32.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. XII, 78 an den König und mit unwesentlichen Aenderungen an Wolfger selbst.

<sup>4)</sup> Acta imp. nr. 1138. Ficker hat hier mit Recht wegen des Otto gegebenen Kaisertitels den singulären Brief zu 1210 eingereiht, wohin er auch wegen der am Schlusse auftretenden Beziehung auf Otto's Revindication der päpstlichen Territorien gehört. Andererseits mißfällt der Verfasser des Briefes mit dem Satze: *cum et arcus non semper debet esse tensus* geradezu an den von Innocenz schon am 11. Juli 1209 gebrauchten Ausdruck an, so daß er bei der Abfassung zwei Zeitmomente zusammengeworfen zu haben scheint. Vgl. Ficker, *Forsch.* II, 396.

<sup>5)</sup> Zur Ergänzung seiner Charakteristik mag auch der Satz dienen, welcher sich in einer seiner Urkunden vom Jahre 1201 findet: *credentes esse potissimum, quod injuriae per injuriae vicissitudinem accurreremus*. Ried. Cod. dipl. Ratisb. I, 283. — Herr Orion hat in einem Aufsatze über Fridane

hatte sein König in der Urkunde vom 22. März 1209 diese neuerdings preisgegeben. Während der Legat sich auf Grund seines Ernennungsdiploms zur Ausdehnung seiner Amtsbefugnisse auf die augenblicklich noch im Besitze des Papstes befindlichen Reichstheile anschickte, sah er seine Hände durch denselben König gebunden, welcher ihn zu solchem Verfahren bevollmächtigt hatte. Denn daran kann nicht gezweifelt werden, daß Innocenz sich dieser neuen Urkunde Ottos bedient haben wird, um dem unbequemen Vorgehen des Legaten Halt zu gebieten, und Wolfger — was konnte er, von seinem Auftraggeber schmähslich im Stiche gelassen, Anderes thun als seine Thätigkeit einfach einstellen, obwohl seine Aufgabe noch lange nicht erledigt war<sup>1)</sup>.

In der Lombardei, in der Romagna und in Toscanen war allerdings die für König Otto eingeforderte Huldigung überall bereitwillig zugestanden und auf Grund derselben aller Streit friedlicher Beilegung entgegengeführt worden. Aber das Gebiet des oberen Po<sup>2)</sup> war von dem Reichslegaten ebenso wenig berührt als die Mark Treviso und gerade die letztere, als die gewöhnliche Eingangspforte von Deutschland her, hätte seines Eingreifens und der Friedensstiftung ganz besonders bedurft.

Die Machthaber der trevisianischen Mark haben das allgemeine Friedensbedürfnis, welches in der Lombardei nach dem Anfange des Jahrhunderts sich geltend machte, anscheinend nicht mitempfunden, sondern auch während jener Jahre, in welchen bei ihren westlichen Nachbarn die Waffen so ziemlich ruhten, wiederholt sich im ersten Kampfe gemessen. Wir vermögen aber nicht mit Bestimmtheit zu sagen, aus welchem Grunde eigentlich Ezelin II. von Romano und Azzo VI. von Este, früher befreundet und verschwägert, nachher sich feind geworden sind<sup>3)</sup>, und wir besitzen kein Mittel um die spätere Aussage Ezelins prüfen zu können, nach welcher Azzo

---

(Zeitschr. f. deutsche Philol. von Höpfer und Zacher Bd. II S. 405—440) den Beweis zu liefern gedacht, daß Wolfger eine und dieselbe Persönlichkeit nicht bloß mit dem Dichter der Bescheidenheit, sondern auch mit dem Archipoeta und dem Primas Jakob Grimms und obendrein der Verfasser des Epos über Kaiser Friedrich I. Leben und Sterben sei, auf welches Rudolf anspielt. Leider werden uns statt der Beweise nur kühne Phantasien aufgetischt. Man wird mir deshalb gestatten, von jeder Verwerthung seiner großen Entdeckung für die Charakteristik Wolfgers hier abzusehen.

<sup>1)</sup> Möglicher Weise könnte der von Grion S. 429 aus Rubens Handexemplar zu Cividale p. 665 citirte Brief Otto's an den Patriarchen vom 30. Juli mehr Licht geben, wenn derselbe nicht etwa identisch ist mit Acta imp. nr. 257 von 1212 Juli 30.

<sup>2)</sup> Daß auch hier die Stimmung im Allgemeinen wieder dem Reiche günstig war, zeigt der Umstand, daß Acqui und Alessandria — dieses hat seit 1205 den dem Papste schuldigen Zins nicht mehr entrichtet, s. Honorius III. vom 17. November 1218 in Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. IV, 174 — das Recht des Kaisers schon in ihrem Bündnisse vom 11. April 1209 ausdrücklich vorbehielten.

<sup>3)</sup> Rolandin. Patav. I. cap. 9 behauptet, weil Azzo im Jahre 1204 die Erwerbung Camprettos für das Haus Romano (ibid. cap. 4. 6.) vereitelt habe.



während eines gemeinschaftlichen Spaziergangs über den Markusplatz Benedigs gegen ihn Muechelmord versucht haben soll<sup>1)</sup>. Wie dem auch sei, die einmal entbrannte Feindschaft dieser beiden Männer, welchen alle andere Große der Mark mehr oder weniger sich unterordneten, fand in den Parteiungen, von welchen damals Verona zerissen ward, fortwährend neue Nahrung und die beste Gelegenheit zu leidenschaftlichster Bethätigung.

Ein alter Zwist trennte hier das Geschlecht der in Verona einflußreichen<sup>2)</sup> Grafen von San Bonifazio von den nah verwandten Montecchi. Als nun Ezelin, die Partei der letzteren ergreifend, im Jahre 1206 das Städtchen San Bonifazio niederbrannte, rächte sich der Graf Bonifacius dafür so gründlich an den Häusern der Montecchi in Verona, daß mit denselben am 14. Mai ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Er vertrieb endlich die Gegner ganz und bewirkte, um sich selbst einen Rückhalt zu sichern, daß Azzo von Este zum Podesta bestellt wurde<sup>3)</sup>. So ward Verona in die Fehden der trevisanischen Großen hineingezogen und der Tummelplatz wechselnder Parteiverbindungen, bei welchen Azzos Oheim Markgraf Bonifacius selbst sich schon im nächsten Jahre mit den Montecchi und ihren Beschützern draußen einigte und nun den Neffen vertreiben half. Odoric Visconti von Mailand trat am 10. Juni als Podesta an die Stelle des Vertriebenen<sup>4)</sup>, jedoch wieder nur auf wenige Monate, bis Azzo, der inzwischen auch in Mantua Podesta geworden, mit Hilfe der dortigen Bürgerschaft und seiner sonstigen Freunde sich wieder gewaltsam den

<sup>1)</sup> So berichtet Gerardus Maurisius von Vicenza, ein Freund Ezelins und sein Begleiter an den Hof Ottos IV., vor dem Ezelin 1209 diese Aussage machte, Murat. Ser. VIII, 19: Cum essent non modica dilectionis affectione copulati, sine aliqua nova ingratitude vel offensione, cum essent ambo in Venetiis etc.

<sup>2)</sup> Die Urkunde über ihre Grafschaftsrechte in Verona bei Verei, Storia degli Ecelini III, 39. Stumpf nr. 4039 ist jedoch eine Fälschung.

<sup>3)</sup> Parisii de Cereta Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 6 a. 1206: Bonifacius comes coepit pugnare cum Monticulis die sabbati 14. Maii. Dies Datum trifft allerdings nicht 1206, sondern 1205 zu und auf dieses Jahr verlegt auch die Vita Ricciardi comitis Bonifacii, Murat. VIII, 122 das Ereigniß — übrigens eine Quelle, die sich für die Jugendzeit ihres Helden nicht überall als glaubwürdig bewährt. Da aber auch die Ann. Mantuani, M. G. Ss. XIX, 21 des Kampfes und Brandes in Verona zum Jahre 1206 gedenken, nehme ich an, daß Parisius bei richtiger Jahreszählung in der Tagesangabe sich geirrt habe. Ann. Mant. fahren fort: et tunc Mantuani in servitio partis comitis iverunt ad burgum s. Zenonis et ipsum eombusserunt et hoc fuit de Maio.

<sup>4)</sup> Gerard. p. 15; Paris. l. c.; Rolandin. I, 9; Ann. Regiensos ed. Dove p. 155. — Nach Paris. war es der Graf von S. Bonifazio, der mit den Montecchi zusammen den Este vertrieb, nach Gerard. aber vielmehr der Markgraf Bonifacius d. h. Azzos Oheim und dies scheint richtiger zu sein, da auch die Vita Ricciardi, welche die Herstellung der Montecchi in den Mai verlegt, die San Bonifazi mit Azzo zusammen vertrieben werden läßt; die Ann. s. Justinae Patav., M. G. Ss. XIX, 149 stellen die Parteiverhältnisse ähnlich dar. Aus den letzteren stammen die betreffenden Nachrichten des Chron. Jordani, Muratori Antiq. IV, 957.



Eingang in die unglückliche Stadt erzwang. Von der anderen Seite rückte nun Ezelin mit seinem Anhang ein, einem wohlgemeinten Vermittlungsversuche des Podesta von Vicenza wurde auf keiner Seite Gehör gegeben, man ließ lieber die Waffen im blutigen Kampfe auf der Piazza Bra die Entscheidung geben, und dies Mal fiel sie zu Gunsten Azzo's aus. Am 8. September waren die Montecchi und ihre Helfer vollständig überwältigt. Ezelin gerieth in Gefangenschaft, Hab und Gut der besiegten Montecchi wurde theils vernichtet theils eingezogen, diese selbst wurden in ihren Zufluchts-örtern Garda und Peschiera eingeschlossen und endlich im Jahre 1208 zur Uebergabe gezwungen. Azzo, der das Amt des Podesta auch für dieses Jahr beibehalten, füllte mit den Gefangenen die Kerker seines Stammhofes Este<sup>1)</sup>.

Wie in Verona die San Bonifazi und die Montecchi, so standen in Ferrara Azzo von Este und der durch alten Familienbesitz in der Stadt mächtige Torello Salinverra II. sich als Rivalen gegenüber<sup>2)</sup> und dieser Gegensatz führte wieder ganz von selbst dahin, daß der letztere sich mit Ezelin verband, dessen Tochter er heirathete<sup>3)</sup>. Er benutzte dann die Abwesenheit des Nebenbuhlers

<sup>1)</sup> Ich möchte hier nicht für jede Einzelheit einstehen, denn die Quellen sind entweder dürftig und ungenau, wie Parisius, der 3. B. die Gefangennahme der Montecchi zuerst zu 1207, aber mit dem Zufuge eo anno rex Philippus mortuus est, erzählt und dann nochmals zu 1208, oder entschieden tendenziös wie Gerard. Mauris. p. 16, der zwar sehr hübsch darstellt, wie Ezelin das belagerte Schloß Garda über den See verproviantirte, aber gewiß nicht ohne Absicht mitzutheilen vergessen hat, daß es sich zuletzt doch ergeben mußte. Nach Vita Ricc. p. 123: Ecelinus ipse capitur im Straßenkampfe von 1207 und Roland. l. c. berichtet sehr ausführlich über die noble Behandlung des Gefangenen; der Zeitgenosse Gerard. dagegen sagt nur: illo die vix evasit und die Ann. s. Justinae p. 149<sup>a</sup> schweigen darüber ganz. Was ist nun richtig? Ferner: Azzo soll nach Paris. in Verona in Festo s. Michaelis eingedrückt sein, nach Ann. s. Justinae aber haben die Montecchi nach ihrer Niederlage auf der Bra schon octavo die intrante septembri die Stadt verlassen. Zaffé schlägt vor octobri zu lesen, was ganz annehmbar sein würde, wenn nicht auch in einer wohl sehr bald nach 1220 gefertigten Inschrift von S. Stefano in Verona Biancolini. Notizie I, 20 gesagt wäre, daß die Monticuli „exierant mense septembri 1207“. Auf die von Paris. gemeldete Zerstörung der Häuser und Thürme der Montecchi beziehen sich wohl die Verse des Welfen Gastes 2445—49: ich bin niht alt drizec jâr und gedenke doch, daz Berne an ère truoc den kranz, ir türne und hüser wâren ganz, die sint bestriuwet ûf die erd.

<sup>2)</sup> Ueber die dortigen Kämpfe bis 1205 s. Bd. I. S. 335. 339. Innocenz III. schreibt November 1206 an Ferrara Epist. IX, 181: vestras sine causa services alieno dominio submisistis und weiter iuramenta contra fidelitatem ecclesiae dicimini praestitisse. Wann das geschehen, wird nicht gesagt; aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch für die Annahme Fickers, Forschungen II, 318, daß der Treueid an den Reichslegaten Inpold von Worms geschlossen worden war. Dadurch erklärt sich auch die 1206 in Ferrara gebrauchte Datirung nach der Regierung Philipps (Bd. I. 349, Anm. 5) und die Fehde mit Bologna, welche erst 22. März 1207 durch Vertrag beendet ward. Muratori, Antiq. IV, 421.

<sup>3)</sup> Salinverra hielt nach Roland. I, 9 erst dann offen zu Ezelin, als mit dessen Hilfe Azzo aus Verona vertrieben war, also etwa seit dem Frühlinge 1207. Wahrscheinlich fand damals die Hochzeit mit Ezelins Tochter Sophia statt, ibid. I, 3.

in jenen Septembertagen von 1207, welche dem Este die Herrschaft über Verona einbrachten, um sich vorübergehend seiner Gegner in Ferrara zu entledigen<sup>1)</sup>. Als jedoch Azzo im nächsten Jahre die ihm nun zu Gebote stehende Uebermacht gegen Ferrara wandte, mußte Salinguerra wieder von dannen ziehen. Das Volk von Ferrara aber nahm den Sieger förmlich zu seinem Herrn an und gab ihm volle Gewalt über die Stadt und ihr Gebiet<sup>2)</sup>: ein denkwürdiger Vorgang, dessen Bedeutung für Italien nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn Ferrara war die erste italische Gemeinde, welche sich wieder der Gewalt eines Herrn unterwarf, und ihr Beispiel hat bald Nachahmung gefunden. Verona muß es zunächst befolgt haben, denn Azzo ist auch dann, als er das Amt des Podesta niederlegte, doch stets Herr der Stadt geblieben. Er hat, wie der Zeitgenosse Tolosanus von Faenza sich treffend ausdrückt, dort die Tyrannei gehabt<sup>3)</sup>.

Eine Reihe bedeutender Erfolge gab dem Markgrafen eine Alles überragende Geltung in diesen Gegenden. Während seine Rivalen aus allen ihren Stellungen weichen mußten, stieg er selbst zu einer fast fürstlichen Macht empor. Er mehrte seinen Hausbesitz mit dem Gelde seiner Gemahlin, er hatte sich bei König Philipp gerade in der Zeit, während welcher er aus Verona vertrieben war, die Belehnung mit der Appellationsgerichtsbarkeit in den Städten und Grafschaften Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Trient, Feltre und Belluno ausgedehnt<sup>4)</sup> und er stand in gleicher Gunst bei dem Papste, der schon 1203 ihm und allen seinen Besitzungen und Rechten den apostolischen Schutz zugesichert hatte<sup>5)</sup> und ihm im Jahre 1208 auch die Markgrafschaft Ancona verlieh<sup>6)</sup>. Als Herr gebot er jetzt in Ferrara und Verona, als Podesta zugleich in Mantua und ein Bündniß, das er am 5. Juni 1208 mit Cremona abschloß, deckte ihm den Rücken gegen Brescia, wo der inzwischen frei gewordene Ezzelin einigen Einfluß hatte<sup>7)</sup>, nachdem die Gemeinde von Cremona abgefallen und zu Mailand übergetreten war. Ein glücklicher Handstreich stürzte am 3. April 1209 den Ezzelin befreundeten Podesta von Vicenza, ersetzte denselben durch den Grafen Bonifacius und brachte also mittelbar auch diese Stadt unter die Leitung des Markgrafen, der dann im Sommer

<sup>1)</sup> Gerard. p. 16; Chron. Est. Muratori XV, 301. Vesi, Storia di Romagna II, 265.

<sup>2)</sup> Tolosanus bei Mittarelli, Access. p. 128; Ann. Mutin. Murat. Ser. XI, 56; Chron. Est. l. c. Die Unterwerfungsurkunde bei Muratori. Ant. Est. 1717) I, 389. Vgl. Vesi p. 266.

<sup>3)</sup> Azzo erscheint urkundlich 1207 December 31 und 1208 März 10 als Podesta; dazwischen 1208 Februar 17 als rector Veronae. Ughelli V, 768. 772. Davin stimmen alle Quellen überein, daß er, obgleich er die Würde des Podesta zeitweilig Anderen überließ z. B. für 1209 dem Wilhelm Rangone von Modena, doch für sein weiteres Leben das dominium Veronae behielt. Vgl. auch Notae Estenses. Murat. Ser. XV, 535.

<sup>4)</sup> Eb. I. S. 419.

<sup>5)</sup> Potthast, Reg. pontif. nr. 2001.

<sup>6)</sup> Kider, Forsch. II, 389 Anm. 15, 413 Anm. 21.

<sup>7)</sup> Gerard. p. 16 D. 17 E. — Ueber das Bündniß s. o. S. 171 Anm. 3.

mit den Mannschaften aller von ihm abhängigen Orte und Großen auszog, um wie er meinte den letzten entscheidenden Schlag gegen den früheren Freund zu führen. Ezelin lag damals in Brescia krank, aber er raffte sich auf, eilte schleunigst herbei, vereinigte die Mannschaften von Treviso und Padua, welche allein noch zu ihm hielten, und schickte sich an den Uebergang über die Brenta bei Bassano aufs Aeußerste zu vertheidigen, als sein Gegner plötzlich innehielt. Die Nachricht, Ferrara sei wieder verloren gegangen, bestimmte den Markgrafen zur Umkehr<sup>1)</sup>.

Salinguerra war nach seiner Verjagung aus Ferrara nach Modena gegangen und wartete hier bessere Zeiten ab<sup>2)</sup>. Sie schienen ihm gekommen, als Azzo gegen Ezelin im Felde lag: in diesem Augenblicke griff Salinguerra zu. Von den Adligen Trevisos unterstützt, hat er sich am 6. August 1209 wieder seiner Vaterstadt bemächtigt, viele Anhänger des Geste in harte Gefangenschaft gesetzt und ihre Häuser zerstört, zur Vergeltung dafür, daß ihm das Jahr zuvor die eigenen Häuser niedergehauen worden waren<sup>3)</sup>. Es ist kein Zweifel, diese Fehden mit ihrer stets neu geborenen Sucht nach Wiedervergeltung waren schlimm genug, aber sie waren doch noch, wie Rolandin von Padua sich ausdrückt, indem er sie mit den schonungslosen Ausbrüchen wilder Leidenschaften in späteren Jahrzehnten vergleicht, gleichsam gutmüthige Fehden<sup>4)</sup>. Man nahm Rache, aber doch nur an Hab und Gut bewältigter Gegner, deren feste Häuser regelmäßig gebrochen, deren Vermögen eingezogen ward — in Ferrara selbst soll dies im Laufe von 40 Jahren zehn Mal geschehen sein<sup>5)</sup> —, aber man war noch nicht so weit gekommen, daß Verstümmelung oder Abschächtung der Gefangenen und Wehrlosen das wichtigste Geschäft des Siegers war. Salinguerra hat zum Beispiel der mit ihrem Sohne in seine Gewalt gerathenen Gattin des Markgrafen großmüthig die Freiheit geschenkt.

Der Verlust Ferraras brachte Azzo bisher ununterbrochen steigendes Glück erst zum Stillstande, dann zu Falle. Als er in Folge desselben sich von der Brenta zurückzog und zunächst den

<sup>1)</sup> Vgl. Gerard. p. 18, der nur Treviso, und Roland I, 10, der nur Padua als Bundesgenossen Ezelins nennt. Ueber den Ursprung der Parteinungen in Vicenza s. Leo, Gesch. d. ital. Staaten II, 175.

<sup>2)</sup> Ann. Mutin. Murat. XI, 56: stetit ibi. Die Ann. Regienses ed. Dove p. 158 rechnen dagegen Modena mit Mantua. Ferrara und Cremona zu Azzo's Bundesgenossen bei der im Oktober 1208 geschehenen Belagerung von Suzzara, welches Reggio mit Hilfe von Parma und Bologna, das seinerseits Faenza und Imola aufbot, glücklich entsetzte. Aber Tolos. p. 128 weiß von der Theilnahme Modenas nichts und läßt dafür Verona, wie es ja selbstverständlich ist, dem Markgrafen beistehen. Vgl. oben S. 171.

<sup>3)</sup> Tolos. p. 132: 1209 m. aug.; Ann. Ferrar. Mon. Germ. Ss. XVIII, 663: 1208 in die s. Systi (also Sixti et Agapiti). Daß aber 1209 richtig ist, beweisen die Einreihung des Ereignisses in die zusammenhängende Darstellung des Gerard. Maur. p. 15 und die Ann. Regienses l. c.

<sup>4)</sup> lib. I. cap. 9: tunc erant verres, si licitum est dicere, bone verres.

<sup>5)</sup> Chron. Ferrar. Murat. Scr. VIII, 482 aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Vgl. Welfcher Gast v. 2453.



Kampf gegen Ezelin aufgab, folgte ihm dieser auf dem Fuße nach bis hart an die Mauern Vicenzas, in denen die größte Verwirrung herrschte, so daß die Stadt bei einem ernstlichen Angriffe nicht zu halten gewesen wäre. In diesem Augenblicke erschien aber ein Bote des Königs Otto, abgesandt als derselbe auf seinem Zuge nach Italien schon Ossanigo im Etschthale erreicht hatte; der Bote überbrachte Ezelin den Befehl, unverzüglich zum Könige zu kommen und Ezelin gehorchte auf der Stelle. Er entließ seine eigenen Mannschaften und die Verbündeten nach Hause; der nächste Morgen sah ihn schon auf der Reise und er machte diese so schnell, daß er trotz des weiten Umwegs über Bassano doch noch den König in Ossanigo traf, der freilich dort sich etwas aufgehalten hatte<sup>1)</sup>. Der kluge Mann wußte, wie Fürsten zu behandeln seien, und er berechnete ganz richtig, daß sein bedingungsloser Gehorsam, die scheinbar thörichte Preisgabe eines fast sicheren Erfolges, ihm reiche Frucht eintragen müsse. Ezelin begnügte sich jedoch nicht mit der Gunst des Königs allein, der ihn bei jeder Gelegenheit öffentlich auszeichnete; dem Kanzler Bischof Konrad von Speier verehrte er sein durch Größe und Pracht alle anderen übertreffendes Gezelt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. o. S. 165.

<sup>2)</sup> Gerard. p. 18. 19 (und darnach Anton. Godius p. 76). Für die Kämpfe bis zu Ezelins Erscheinen vor Vicenza ist Gerards Quelle der eigene Vater, der da ein lustiges Stückchen ausführte; für Ezelins Empfang am Hofe ist Gerard selbst Augenzeuge. Die Handschelle lautet p. 18: nuntius regis dixit d. Ecelino, quod sine mora iret omnibus dimissis ad ipsum, ubi erat. Qui d. Otto iam erat in portis Orsanigi. Es ist dies der erste Ort an der Etschstraße jenseit der heutigen italischen Grenze, nördlich von Peri, wie die Vita Ricc. comitis p. 123 ihn bezeichnet: arx Ossenicici inter angusta elusarum sita, quam atrociniis aliisque sceleribus ribaldus Turrisendus, qui eam diu obtinerat, infamem reddiderat (vgl. Ficker, Forsch. II, 186 n. 15) und schon zum Gebiete von Verona gehörig. Gerard fährt fort: ivit ad regem invenitque ipsum adhuc in portis predictis. Da nun Ezelin von Bassano aus, weil er Verona vermeiden mußte, nur auf dem Wege durch Valle dei Signori oder B. d' Astico über Roveredo oder gar durch Val Sugana und über Trient zu Otto gelangen konnte, jedenfalls auf weitem Umwege, und ihn doch noch in Ossanigo traf, so muß Otto etwa 5—6 Tage vor diesem Pässe gelegen haben. Irrthümlich hat Böhmer, Reg. Ott. p. 45 Ossanigo in der Gegend von Imola gesucht, weil auf dem Wege nach Imola Otto Ezelin mit Eise versöhnt haben soll, Gerard. p. 21. Aber der Autor läßt deutlich erkennen, daß Ezelin in Ossanigo und noch später allein am Hofe war, und er sagt nicht, daß auch Azzo dorthin vorgeladen war und kam, wie Abel S. 42 meint. Später fand sich allerdings auch Azzo am Hofe ein und wird nun die quadam von Ezelin angeklagt, die altera ebenso von Salinqueria, und wieder die altera geschieht die Versöhnung. Dann reiten alle friedlich zusammen (wie lange, wird nicht gesagt) bis nach Imola. Wir wissen also nicht, wo und wann Klage und Versöhnung geschah. Uebrigens ist Ezelins Aufenthalt am Hofe für diese Zeit aus den Königsurkunden nicht zu erblicken. Mit Ezelin mag auch der Dichter des Welfschen Gastes Tomasin dei Cerchiarri damals an den Hof gekommen sein, an welchem er sich nach B. 10478 wohl achte wochen unde mere aufbielt. Vgl. auch Orion, Vridane S. 429.



## Viertes Kapitel.

### Otto's IV. Romfahrt, 1209.

Die trevisianischen Angelegenheiten boten Otto IV. den ersten Anlaß zum persönlichen Eingreifen in die Geschichte Italiens. Verschiedene Umstände aber trafen zusammen, um Ezelin bei dem Könige den Vorzug vor seinem Nebenbuhler zu sichern.

Daß der Markgraf — ziemlich der Einzige von allen italiischen Magnaten — vor zwei Jahren ohne dringende Veranlassung den Staufer anerkannt hatte, war gewiß keine Empfehlung bei dem Welfen. Er war ferner als Herr Veronas für die Hindernisse verantwortlich, welche die Bürger dieser Stadt dem Zuge Ottos in den Weg zu legen versucht hatten, und Ezelin, der im Lager und auf dem Ritte dem Könige stets zur Seite blieb, wird nicht versäumt haben, diese Verantwortlichkeit gründlich zu betonen. Da begreift sich, daß Otto der Blutsverwandtschaft mit den Este nicht gedenken mochte, daß er Verona für jene vorübergehende Widerseßlichkeit hart strafte<sup>1)</sup> und daß sein erstes Gebot an den Markgrafen, als dieser sich ihm endlich stellte, die Freilassung der noch immer im Kerker schmachtenden Montecchi war, der Freunde und Bundesgenossen Ezelins<sup>2)</sup>. Azzos Anhänger, der Graf von San Bonifazio, wurde in Haft genommen, bis er den von ihm gestürzten und gefangenen Podesta von Vicenza auslieferte; dann ernannte Otto von sich aus Wilhelm von Andito aus Piacenza zu seinem Delegirten und Podesta in Vicenza<sup>3)</sup>. In Mantua aber trat der

<sup>1)</sup> S. o. S. 165. Eine Genugthuung für die Montecchi lag auch darin, daß Otto sich die Burg Garda ausliefern ließ, in der sie hatten capituliren müssen.

<sup>2)</sup> Parisius de Cereta p. 6; Ann. s. Justinæ p. 130: (Otto) in omnibus utebatur consilio Ezellini et Salinguerre; marchionem vero et eius amicos habebat exosos. Azzo kommt in dieser Zeit nur einmal als Zeuge bei Otto vor und zwar erst, nachdem derselbe von Peschiera aufgebrochen war, am 19. August in castris apud curtem Valeam, was doch wohl nichts anderes ist als Valeggio (s. u. S. 185 Anm. 3): Acta imp. ur. 235. Nach Gerard. p. 19 muß er jedoch länger am Hofe geblieben sein, s. o. S. 184 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Gerard. p. 21. Verci, Ecelini III, 151.

dem Könige ganz ergebene Bischof Heinrich als Podesta an Azzos Stelle<sup>1)</sup>.

Azzos großartige politische Stellung im nordöstlichen Italien brach mit einem Schlage zusammen. Wie der Reichslegat die Macht der Städte durch seine Abforderung des Reichsgutes vielfach auf ein bescheideneres Maß zurückgedrängt hatte, so beseitigte der König selbst das neue noch in der Ausbildung begriffene Fürstenthum der Este durch die Verzeihung der von ihm abhängig gewordenen Gemeinden. Wenn aber Ezzelin geglaubt haben sollte, den König bis zur persönlichen Vernichtung des Gegners mit sich fortreißen zu können, so mußte er seinen Irrthum bald erkennen. Denn als er auf dem Weiterzuge eines Tages wagte, öffentlich den Markgrafen wegen des angeblichen Mordanschlags zu Venedig, wegen der Revolution in Vicenza und wegen des früheren Angriffs auf Ferrara zu beschuldigen und ihn darüber zum gerichtlichen Zweikampfe herausforderte, da hörte Otto zwar Rede und Gegenrede ruhig an, legte aber dann beiden Streitenden Schweigen auf: er wollte offenbar zu einer Verurtheilung des Markgrafen nicht die Hand bieten. Als am nächsten Tage der ins Lager einreitende Salinguerra die von seinem Schwiegervater erhobenen Anklagen und das Angebot des Zweikampfes wiederholte und der Streit sich heftiger erneuerte, da mußte Marschall Heinrich von Kalben mit blankem Schwert an der Spitze der deutschen Wache die Hadernden auseinandertreiben und der König erklärte ihnen nochmals, daß er von diesen Dingen Nichts mehr hören wolle. Obwohl Otto auf Ezzelins Dienste unverkennbar großen Werth legte, er mochte doch wohl nicht dazu helfen, daß derselbe in jenen Gegenden durch die völlige Vernichtung des Este mächtiger werde, als dieser es bisher gewesen war.

Als Otto am folgenden Morgen austritt, mußten Ezzelin und Azzo ihn begleiten. „Herr Ezzelin, grüßet mir den Markgrafen“, rief plötzlich der König in französischer Sprache dem ersten zu, und Ezzelin, wie immer äußerst gehorsam, küßte den Hut und sagte: „Herr Markgraf, Gott erhalte euch“. Der Markgraf erwiderte den Gruß, behielt aber stolz den Hut auf dem Kopfe. Da wandte sich der König auch an ihn: „Herr Markgraf, grüßet mir Ezzelin“, und auch der Markgraf gehorchte und Ezzelin erwiderte nun seinerseits den Gruß. Begriffen sie, was Otto bezweckte? Er hat doch wohl nur ihnen andeuten wollen, daß ihre privaten Feindschaften Nichts mit dem ihm von Beiden geschuldeten Gehorsam zu thun hätten und in keinem Falle diesen beeinträchtigen dürften. Aber jene erzwungene Höflichkeit bahnte ganz unerwartet den Weg zu einer Veröhnung zwischen ihnen. Denn als die Enge der Straße die Nebenbuhler nöthigte den König voran zu lassen und theils aus Höflichkeit theils wohl auch aus Mißtrauen Jeder den Anderen vorwärts nöthigte, entschlossen sie sich endlich neben einander zu

<sup>1)</sup> Ann. Mantuani p. 20.

reiten, wobei bald Wort zu Wort sich fand und zu freundlichem Gespräch sich ausspann. Diese Annäherung der Tags zuvor noch verbitterten Gegner scheint nun dem Wunsche des Königs so sehr entgegengewesen zu sein, daß er sein Unbehagen darüber und sein Mißtrauen gar nicht zu bergen vermochte. Er suchte im Nachtquartier Jeden einzeln über ihre Unterhaltung auszuforschen; bekam aber natürlich nur dasjenige zu hören, was sie ihm mitzutheilen für nützlich erachteten. Als Otto in Ezelin drang, ihm offen zu sagen, ob sie auch von ihm geredet hätten und was, da antwortete ihm dieser: „Wir sprachen davon, daß Ihr, wenn Ihr wollt, gefälliger und freundlicher seid als irgend Jemand sonst und an Tüchtigkeit in der Welt nicht Euresgleichen habt und daß Ihr wiederum zu Zeiten hart, streng und furchtbar sein könnt, wie kein Anderer“. Ähnliches soll der Markgraf gestanden haben, obwohl diese Charakteristik des Königs, halb Schmeichelei halb treffende Wahrheit, doch sicherlich nicht der ganze, vielleicht nicht einmal der hauptsächlichste Inhalt des fast zwei Meilen hindurch geführten Gespräches gewesen war, welches so wenig zu den Berechnungen Ottos stimmen wollte. Er hatte es sich vortheilhafter gedacht, über Entzweite zu herrschen, und jene Lager scene, in welcher das deutsche Schwert die streitenden Italiener aneinander hielt und zu ruhigem Gehorsam brachte, mochte ihm wie ein Abbild der bequemsten und sichersten Regierungsmethode erschienen sein<sup>1)</sup>. Nun freilich, als die Versöhnung der trevisianischen Parteihäupter zur Thatjache geworden war, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als sie nachträglich wie sein eigenes Werk darzustellen. In seiner Gegenwart und auf seine Bitte mußten der Romano und der Este sich Liebe und Beistand geloben, bevor sie sich in Imola trennten<sup>2)</sup>.

Im Uebrigen ist über Ottos erstes Auftreten in Italien nicht gerade viel überliefert und auch die Zahl der aus diesen Wochen uns erhaltenen Urkunden des Königs ist so auffallend klein<sup>3)</sup>, daß man wohl annehmen darf, er habe die Erledigung der meisten an ihn selbst herantretenden Fragen mit einer gewissen Absichtlichkeit auf die Zeit nach seiner Kaiserkrönung verschoben, deren möglichst

<sup>1)</sup> Gerard. Maurisius p. 18. 19 hat in allerliebster Erzählung seine Erlebnisse im Lager des Königs dargestellt, die wörtlich wiedergegeben zu werden verdienten, wenn es hier nicht weniger auf die Novelle, als auf die in ihr hervortretenden politischen Gesichtspunkte ankäme. Rücksichtlich derselben weiche ich aber von Böhmer, Reg. imp. p. 45, Abel S. 42 und Langersfeldt S. 130 ab, indem diese annehmen, der König habe wirklich die Aussöhnung beabsichtigt. Aber wie ist das mit dem Satze: *coeperunt quam amicabiliter loqui, sic quod omnes videntes plurimum mirabantur et maxime d. regi valde fuit extraneum et quasi molestum etc.* zu vereinigen, wie mit Otto's im Ausforschen der Unterhaltung deutlich erkennbarem Mißtrauen?

<sup>2)</sup> *ibid.* p. 21: *Equitaverunt postea ad invicem sic loquendo usque ad civitatem Imolae; sed ibi dominus rex etc.* Ueber die Zeit dieser Ereignisse s. c. S. 184 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Zu den bei Böhmer, Reg. Ott. nr. 71—76 verzeichneten Urkunden aus der Zeit vom 18. August bis 1. September, welche jetzt sämmtlich gedruckt sind, tritt noch eine zweite Urkunde vom 1. Sept. für die Blandrate, welche sich großer Begünstigungen erfreuten.



beschleunigte und möglichst glänzende Ausführung ihn vorläufig ganz erfüllte. Wie er gleich nach seiner Ankunft am Gardasee die Gemeinden und Grafen Oberitaliens zur Heeresfolge aufbot<sup>1)</sup>, so vergaß er auch nicht gleichzeitig die sämmtlichen seit dem Tode Kaiser Heinrichs unbezahlt gebliebenen Reichsabgaben nachträglich auf ein Mal für sich einzufordern<sup>2)</sup>, und da seinem Gebote schon durch die Bemühungen Wolfger's von Aquileja in weiten Distrikten der Gehorsam gesichert war, wird es ihm, je weiter er nach Süden vorrückte, desto weniger an Mannschaften in seinem Gefolge und an Geld in seinen Kassen gefehlt haben.

Otto verlegte erst am 19. August sein Lager vom Gardasee nach Baleggio am Mincio<sup>3)</sup>, wo er wieder einige Tage blieb, doch wohl deshalb, weil den Aufgebotenen Zeit zur Ausrüstung ihrer Kontingente gelassen werden mußte. Eine eigentliche Musterung, wie solche nach dem berühmten Berichte des Otto von Freising wenigstens bei der Krönungsfahrt üblich gewesen sein soll<sup>4)</sup>, hat allem Anscheine nach dieses Mal nicht stattgefunden und Ottos Zug bietet auch sonst manche aufstellende Erscheinung. Denn obwohl

<sup>1)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 425. Piacenza rüstete für diesen Zweck 30 Ritter aus, Faenza 10 nach Tolos. p. 130. Vgl. die folgende Anmerkung.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Col. p. 14: Italiam proficiscitur, ubi simili modo congregato exercitu etc.; Ann. Colon. max. p. 824: Otto rex eum magno apparatu Italiam intravit, ubi principes totius Longobardie ei occurrentes eum gloria susceperunt, civitates et castella eius dominio subdiderunt, infinitam pecuniam vectigalium et tributorum a temporibus Heinrici imp. reservatam tradiderunt. Braunschw. Heimchronik B. 6612: Al des riches gulde, de sint keyser Henriche waren gesamnet binnen elben jaren, de vorte men im geghene riche uf karren und somere algeliche. Vgl. Chron. Sampetr. p. 51: a Longobardis et Tuscis honorifice receptus multisque et magnis muneribus ab eis honoratus (Ann. Reihardsbr. p. 120: et quantis sibi expedire videbatur comitibus, de die in diem adauctus), tam in rebus quam in personis nichil experiebatur adversum. Diese Nachrichten werden dadurch bestätigt, daß Siena es für nöthig hielt, sich Erlaß der rüstkündigen Abgaben auszuwirken; Otto 29. Oktober 1209: remittentes omne tributum sive tributa annualia et debita, quaecumque retinuerunt et non solverunt a tempore mortis Heinrici. Acta imp. nr. 1065. Als Maßstab für die Summen, welche Otto einforderte, mag erwähnt sein, daß Siena 3 B. für jedes Jahr 70 Mark Silber hätte zahlen sollen, ibid. nr. 1070. Ficker, Forsch. IV, 293. Es ist auch wohl hierher zu ziehen, wenn der Rath von Vicenza seinen Podesta zur Veräußerung von Gemeindegut bevollmächtigt: eum commune multis et variis expensarum necessitatibus gravaretur, tum propter adventum in Italia dni Ottonis . . . , tum propter verras et seditiones, que nuper in Marcha contigerunt. Veri, Ecillini III, 151. Der Reichskämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher vorher dem Legaten beigegeben war, findet sich schon am 19. August an Otto's Hof. Acta imp. nr. 235.

<sup>3)</sup> So wird man doch mit Böhmer das in castris apud curtem Valeam (Var. Valum, ob Valerum?) der Urkunde vom 19. August, Acta imp. nr. 235 und das apud Valerum in castris vom 21. August, Archiv f. österr. Gesch. XIV, 144 deuten müssen. Oder sollte es Balesse südöstl. von Verona sein? Alte Abschriften der letzten Urkunde haben jedoch Alerium und Aleium s. Schum in Neuen Archiv I, 131. 132.

<sup>4)</sup> Weiland, Reichsheeresfahrt, in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 167.



nirgends Widerstand zu befürchten war und, soweit wir zu sehen vermögen, auch nicht gewagt worden ist, ging der König doch mit besonderer Sorgfalt den großen Städten aus dem Wege. Verona war gleich anfangs bei Seite gelassen worden; aber auch von einem Aufenthalte Ottos in Mantua wird Nichts berichtet und, als in den letzten Tagen des August der Po überschritten war, nahm er, ohne Modena zu betreten, sein Lager südöstlich von dieser Stadt bei Spilamberto<sup>1)</sup>. Er war am 1. September am Reno im Gebiete von Bologna<sup>2)</sup>; aber ob er nachher Bologna selbst besucht hat, ist wiederum sehr fraglich<sup>3)</sup>. Er mag doch wohl der Kriegszucht der sehr zahlreichen und bunt zusammengewürfelten Mannschaften seines Gefolges nicht recht getraut haben<sup>4)</sup> und Besorgnisse waren in dieser Beziehung vollkommen am Platze. Als man über Imola, wo die erwähnte Versöhnung zwischen Azzo und Gzelin ihren Abschluß fand<sup>5)</sup>, bis in die Gegend von Faenza gekommen war, wurde das vor der Stadt lagernde Heer von dort aus reichlich versorgt und doch blieben Reibungen zwischen den Bürgern und den Königlichen nicht aus und mehrere Deutsche büßten dabei ihr Leben ein<sup>6)</sup>. Von Faenza aus nahm Otto dann seinen Weg über den Apennin nach Siena, wo wieder einige Tage gerastet ward<sup>7)</sup>: nur wenige Tagemärsche trennten ihn jetzt von dem Papste, welcher seit dem Frühlinge in Viterbo residierte<sup>7)</sup>.

Inzwischen war unter ihnen fortwährend verhandelt worden und wir dürfen annehmen, daß dazu neben der Krönung und im Zusammenhange mit ihr namentlich die Territorialfrage Anlaß gegeben haben wird, deren Klarstellung nach Wolfger's Auftreten als Reichslegat nicht länger verschoben werden konnte. Wenn Wolfger über die Verpflichtungen des Königs rücksichtlich des Kirchenstaats, wie es scheint, erst während seiner Amtsführung und erst durch den

1) Chron. Mutin. Muratori Script. XV, 558: in pratis de Spilambertis castrametatus.

2) Otto 1. September in castris in territorio Bononiensi super ripam Reni für die Blandrate Mon. hist. patr. Chart. I, 1162; Ann. Regienses ed. Dove p. 158: albergavit super Renum et ad Salvaterram. Letzteren Ort kann ich nicht nachweisen; das Abbiegen von der großen Straße aber zum Lager von Spilamberto deutet schon an, daß Bologna umgangen werden sollte.

3) Erläuterungen VIII §. 1.

4) Vgl. Nitsch, Staufische Studien S. 354.

5) S. o. S. 157 Anm. 2. Vesi, Storia di Romagna II, 269 nimmt an, daß Otto schon damals den Bischof Mainardai zum Podesta von Imola ernannt habe, der er wenigstens bis 1222 geblieben ist (ibid. p. 325 not. 1 nach einer Inschrift). Die Annahme hat das analoge Verfahren Otto's in Mantua für sich.

6) Tolosanus p. 130.

7) Arnold. Chron. Slav. VII, 18. Ueber Otto's angebliche Krönung in Mailand und seinen Zug bis Siena s. Erläuterungen VIII, §. 2. 3.

8) Potthast, Regest. pontif. nr. 3727—3801. Vielleicht schon in dem Palazzo degli Alamanni, welchen Viterbo an der Stelle des 1208 zerstörten Castrum di S. Angelo errichtete. Cronica di Viterbo bei Böhmer, Fontes IV, 696. Vgl. Bussi, Ist. di Viterbo p. 113.

Papst unterrichtet worden ist, so mag sein erstes Zusammentreffen mit Otto <sup>1)</sup> stürmisch genug ausgefallen sein, der nun jedenfalls endlich offen Farbe bekennen mußte. Hat er einen Versuch gemacht, vor den ihn begleitenden Fürsten die Gültigkeit seiner Zusagen zu vertheidigen? Wir wissen wie so vieles Andere aus diesen Jahren auch dieses nicht. Für die Fürsten in seiner Begleitung aber wird das Urtheil Wolfgers als desjenigen Mannes, der über die italienischen Angelegenheiten unstreitig am besten unterrichtet war, ohne Zweifel maßgebend gewesen sein und zwar um so mehr, weil das kanonische Recht selbst derartige auf grober Täuschung beruhende Zusagen, wie die des Königs waren, für ungültig erklärt, auch wenn ein Eid auf ihre Ausführung geleistet sein sollte. Es bedurfte gar nicht der Hinzuziehung von Rechtsgelehrten aus dem nahen Bologna <sup>2)</sup>, um zu solchem Schlusse zu gelangen: die geistlichen Fürsten, welche im Rathe Ottos saßen, waren dazu wohl selbst genügend mit Rechtskenntnissen ausgerüstet, um die Nichtverbindlichkeit jener königlichen Versprechungen aussprechen zu können, welche Innocenz sich jüngst hatte wiederholen lassen. Wie Otto aber erst dann sich zum wirklichen Abschlusse des Ehebündnisses mit Beatrix von Schwaben verstanden hatte, als der Spruch der Fürsten es gegen seine eigenen Gewissenskrupel und gegen jede Bemängelung von anderer Seite deckte, so mag er auch jetzt sich wohl gern einer Entscheidung der Fürsten unterworfen haben, welche ihn von der Erfüllung seiner persönlichen Verpflichtungen gegen den Papst entband.

Was aber auch damals im Lager des Königs vorggegangen sein mag, seine Handlungen befinden sich seitdem in thatsächlicher Uebereinstimmung mit Wolfgers bekannter Auffassung der Dinge: er hat diese sich vollkommen zu Eigen gemacht. Den von dem Legaten zum Reichsgrafen der Romagna ernannten Rudolf de Tricano beließ er in diesem Amte <sup>3)</sup> und von Imola aus schickte

<sup>1)</sup> Ich nehme an, daß dieses im Lager bei Bologna statt hatte; wenigstens ist Wolfger hier zum ersten Male Zeuge. Berathen mußte die Territorialfrage jedenfalls einmal werden und wenn vielleicht eine förmliche *sententia principum* über sie gesucht worden ist, würde sich auch erklären, wie Otto s. Blas. e. 52 darauf gerathen konnte, von einer *generalis curia* in Bologna zu berichten.

<sup>2)</sup> So nimmt Langerfeldt S. 132 ohne Grund an, während er S. 250 vortrefflich die mittelalterliche Auffassung des Versprechungsoides entwickelt. Da die Bischöfe dieser Zeit wohl ohne Ausnahme studirt hatten, fehlte es Otto an Rechtskundigen in seiner Umgebung durchaus nicht. Er hatte übrigens gleich nach seinem Eintritte in Italien den Hofrichter Heinrichs VI. Passaguerra von Piacenza, dann auch Monachus de Villa von Mailand bei sich gesehen, welchen er wie jenen selbst zu Hofrichtern ernannte; ebenso den Bischof Heinrich von Mantua, welcher nachher Vorsitzender des Hofgerichts ward, also doch wohl juristisch gebildet war.

<sup>3)</sup> S. v. S. 177 Anm. 2. Demselben folgt dann Leonardus de Tricano. Zider II, 413. Seine Titulatur ist nach den von Zider genommenen Abschriften der dort erwähnten Urkunden am 28. November 1210: Leonardus de Tricano comes et in tota Romania d. imp. Otonis procurator et dominus, und in eigener Urkunde 10. December 1210: Dnus Lennardus de Tricano totius Romanie comes. In einem anderen zur letzten Sache gehörigen Schriftstücke heißt er comes Romandiola. Mittarelli, Ad script. rer. Ital. access. p. 465.

er den Markgrafen von Este in die Mark Ancona, natürlich nicht deshalb, weil sie demselben vom Papste verliehen worden war, sondern als Königsboten zur Wahrung der Rechte des Reiches<sup>1)</sup>. Die damals in Otto sich vollziehende Wandlung wird auch daran erkennbar, daß in einem ungefähr um dieselbe Zeit, da Wolfger bei ihm erscheint, an den Papst gerichteten Schreiben<sup>2)</sup> von dem bisher gebrauchten königlichen Titel endlich das demüthigende „von des Papstes Gnaden“ abgestreift ist.

Bei seinem Eintritte in Italien von einigen Boten des Papstes begrüßt, ordnete Otto bald nach seinem Uebergange über den Po eine Gesandtschaft an denselben ab, deren Stattlichkeit ebenso sehr dem Glanze seines eigenen Auftretens als den früher geäußerten Wünschen<sup>3)</sup> des römischen Bischofs entsprach, welcher gerade durch Fürsten um den Vollzug der Krönung hatte gebeten sein wollen. Der Kanzler selbst, Bischof Konrad von Speier, stand an ihrer Spitze; ihm waren die Bischöfe Konrad von Brixen, Johann von Cambrai und Heinrich von Mantua, dann der von Innocenz oft verwendete<sup>4)</sup> Scholaster von S Gereon in Köln Magister Heinrich, der Reichstruchseß Gunzelin, der Kämmerer Kuno von Minzenberg<sup>5)</sup> und ein gewisser Finabuche beigegeben<sup>6)</sup>. Am 8. September sollen sie in Viterbo eingetroffen sein<sup>7)</sup>. Was auch ihre Aufträge gewesen sein mögen — denn jede nähere Bezeichnung des Gegenstandes ist

1) Gerard. Mauris. p. 21: ibi d. rex misit marchionem in marcham Anconae, und einige Zeilen weiter: et sic ivit marchio in marcham Anconae. Für die von mir angenommene Deutung dieser Stelle, welche Ficker entgangen zu sein scheint, fällt außer dem Zusammenhange, in welchem sie erscheint, auch der Umstand ins Gewicht, daß Azzo in den Urkunden Otto's nicht marchio Anconae heißt und daß Otto in dem vor Azzo's förmlicher Erhebung zum Markgrafen von Ancona gegebenen Privileg für Matelica 12. Oktober 1209 wiederholt von seinem nuntius in der Mark spricht. Acta imp. nr. 236. Vgl. auch die Gelegenheitsarenga in Otto's Lehnurkunde für Azzo 20. Januar 1210: Imperialis eminentie celsitudo preclara suorum fidelium servitia pre oculis semper habere consuevit, nobiles quoque viros et eos, qui pro dilatando imperialis corone solio tempore pacis et verere fideliter et strenue plurimos labores etc. toleraverunt, congruis honoribus etc. decorare.

2) Reg. de neg. imp. nr. 190.

3) Reg. de neg. imp. nr. 177. S. o. S. 140.

4) Vgl. 3 B. ibid. nr. 174.

5) Ueber den Kämmerertitel desselben s. Ficker, Reichshofbeamte S. 64.

6) Reg. de neg. imp. nr. 190 leider ohne Orts- und Zeitangabe. In der Urkunde für die Blandrate vom 1. September wird keiner der Gesandten mehr als Zeuge aufgeführt; wenn dieselbe die Recognitionenzeile Ego Conr. etc. enthält, so beweist das bekanntlich doch nicht die Anwesenheit des Kanzlers. Der Brief Otto's widerlegt die von Abel S. 44 und Langerfeldt S. 132 aufrechtgehaltenen Angaben des Otto s. Blas. c. 52, welcher als fgl. Gesandten den Patriarchen Wolfger, und der Reimchronik B. 6592 ff., welche neben dem Kanzler den Marschall Heinrich von Kalben nennt, wenn nicht etwa dieser unter dem H. de Finabuche des Briefes steckt, wie Weiland meint. Wolfger wäre bei der erregten Stimmung des Papstes gegen ihn schwerlich der geeignete Mann gewesen.

7) Reimchronik B. 6597.



in ihrer Beglaubigung durch den König als auch in der Antwort des Papstes unterblieben —, Innocenz wies sie wenigstens nicht ganz zurück<sup>1)</sup> und erwiederte die Gesandtschaft durch Entsendung des Stadtpräfekten Petrus de Vico und jenes Notars Magister Philipp, in dessen Gegenwart Otto IV. im Jahre 1201 seine jetzt als ungültig behandelten Versprechungen beschworen hatte. Sie sollten dem Könige mündlich des Papstes Absichten auseinandersetzen: es muß sich um eine bestimmte Gegenforderung gehandelt haben, da Otto ermahnt wird, sorgsam darauf Bedacht zu nehmen, daß der Rath des Papstes zur Ausführung komme<sup>2)</sup>. Eine Differenz war unläugbar vorhanden und man scheint hier und da nicht ohne Sorge gewesen zu sein, ob sie gehoben werden würde. Der Bischof Bonus von Siena fühlte sich damals wenigstens gedrungen, den König auf das Schicksal aller derjenigen hinzuweisen, welche die Braut Christi hätten erniedrigen wollen; er fordert ihn auf, seine Gelübde einzulösen<sup>3)</sup>.

Eine völlige Einigung war jedenfalls noch nicht erreicht, als Otto von Siena aus dem langsam sich bewegenden Heere voraneilend unerwartet selbst in Viterbo erschien<sup>4)</sup>. Da trafen nun zum ersten Male die beiden Männer zusammen, von denen Jeder so oft versichert hatte, daß der Andere ihm unentbehrlich sei<sup>5)</sup>: der König, welcher, man mag sagen was man will, dem Kirchenhaupte mehr verdankte als sich selbst, und der große Papst, der noch keinen Grund hatte an der persönlichen Dankbarkeit seines Schützlings zu zweifeln. „Da ist mein liebster Sohn, an Dir hat meine Seele Wohlgefallen“, mit diesen Worten und herzlichem Kusse schloß er ihn in seine Arme<sup>6)</sup>. Sie setzten sich freundschaftlich zusammen,

<sup>1)</sup> Innocenz: Quibus diligenter auditis, gratum solito more curavimus dare responsum. Nachdem aber die Unzuverlässigkeit Otto's von S. Blasien für den Römerzug erwiesen ist, werden wir auf seine Aussage keinen Werth legen dürfen: Qui ex persona regis compositione imp. consecrationis cum apostolico facta, ad regem regrediuntur ipsumque cum universo exercitu ex parte d. apostolici filiali affectu, compositionem consecrationis intimantes, salutaverunt. Zu völligem Abschlusse ist man aber damals noch nicht gelangt. Ich denke mit Fider, Forsch. II, 398, daß Innocenz, wenn auch vielleicht unter Rechtsverwahrung, in die Restitution von Spoleto und Ancona an das Reich gewilligt haben wird, während Anderes streitig blieb. Zur Gewißheit ist hier aber nicht durchzudringen.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 191 auch wieder ohne Datum. Vgl. Heimchronik a. a. D.

<sup>3)</sup> Urkundenbeilage Nr. V.

<sup>4)</sup> Heimchronik B. 6625; Reg. de neg. imp. nr. 193. — Nach Arnold. Chron. Slav. VII, 18 soll Otto aber allerdings cum omni comitatu suo über Bolsena nach Viterbo gekommen sein, und auch die Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 298 sagen: (papa) tam diu ibi stetit, quousque advenit Otto rex cum magno et inusitato exercitu.

<sup>5)</sup> So Innocenz noch jüngst in der Beglaubigung seiner Gesandten: cum etsi tua nobis devotio valde sit necessaria, nostra tamen dilectio multum sit tibi omni tempore oportuna.

<sup>6)</sup> Pontif. Rom. catal. Viterb. M. G. Ss. XXII, 352. Die Heimchronik umschreibt die Worte des Papstes: Siner komst sin herze untzine groze vroude und bliseaph. Sin munt im eyn vrundlich kussen gaph, went



sie tranken und aßen und blieben den ganzen Tag bei einander, aber dann, sagt die Chronik, begann der König mit dem Papste über die Dinge zu reden, wegen deren er gekommen war. Welche waren das?

Innocenz selbst wußte wohl am besten, daß seine Ansprüche auf die mittelitalischen Territorien, aus welchen sich der neue Kirchenstaat zusammensetzte, nur zum kleinsten Theile eine eingehende Prüfung vertrugen. In den Unterhandlungen mit König Philipp hat er sie meist fallen lassen müssen und wenn er sie nach Philipps Tode, wie die Verleihung Anconas an den Markgrafen von Este zeigt, aufrecht halten zu können gemeint hatte, vielleicht im Vertrauen auf die alten Versprechungen des neuen Königs, so mußte er jetzt erkennen, daß diese die mangelnde Rechtsgrundlage durchaus nicht zu ersetzen vermochten. Der König war, sobald die Fürsten ihrer Ausführung widersprachen, einfach außer Stande sie zu verwirklichen, und der Papst entbehrte jeder Handhabe, um seinerseits die Fürsten zur Beachtung jener Zusagen zu zwingen, mit denen sie nie etwas zu schaffen gehabt hatten. Kurz und gut, Ancona und Spoleto waren für die Kirche rettungslos verloren: von ihnen scheint bei der Zusammenkunft zu Viterbo nicht mehr die Rede gewesen zu sein und Innocenz hat auch später niemals ausdrücklich in Beziehung auf diese Provinzen über Beeinträchtigung durch Otto IV. geklagt. Aber noch war die Möglichkeit gegeben, mit Hülfe jener Pergamente wenigstens über die anderen Gebiete, in welchen den Ansprüchen des Papstes wirklich ein gewisses Recht zur Seite stand, eine solche Vereinbarung zu erzielen, daß daraus im Vergleich mit den Zuständen unter Heinrich VI. sich einiger Vortheil für die Kirche ergab. Um das mathildische Gut also, dann um die früher streitig gewesenen Grenzgebiete in Tuscien, welche Innocenz sammt und sonders bis nach Radicosani hin mit dem Patrimonium verbunden hatte, und vor Allem um eine ausdrückliche Anerkennung der kirchlichen Lehnshoheit über Sicilien dürften sich die während des Römerzuges zwischen Papst und König geführten Verhandlungen hauptsächlich bewegt haben. Sie waren auch der Gegenstand der Besprechung bei ihrem ersten Zusammensein in Viterbo <sup>1)</sup>.

Innocenz versuchte nach einer durchweg glaubwürdigen Nachricht noch in diesem Augenblicke den Vollzug der Kaiserkrönung an die neue Bedingung zu knüpfen, daß Otto sich vorher durch

---

her was von herzen vro, durch daz sin ougen sagen do, des her lange hatte gegheret etc. Diese gegenseitige Bestätigung so entlegener Nachrichten giebt uns ein Recht, der Zuverlässigkeit des weiter von der Heimchronik gebotenen Berichtes über diese Zusammenkunft zu vertrauen, welcher auch sonst nach Fiders Forsh. II, 395 ff. und unten Erläuterungen VIII §. 4 sich als der dem Sachverhalt am nächsten kommende herausstellt. — Vgl. Ann. Cecean. und Arnold. l. c., die indessen über den Verlauf der Unterredung selbst nichts wissen.

<sup>1)</sup> Erläuterungen VIII, §. 4.

einen Eid verpflichte, was vor 1197 zwischen dem Reiche und der Kirche streitig gewesen sei, endgültig der Kirche zu überlassen. Otto weigerte sich dessen; er glaubte es seiner Stellung schuldig zu sein, daß auch der Schein eines gegen ihn geübten Zwanges vermieden werde. Die Krönung solle ihm bedingungslos gewährt werden; darnach wolle er gern Alles thun, was Rechtens sei<sup>1)</sup>. Es war genau derselbe Standpunkt, welchen die staufischen Kaiser in diesen territorialen Fragen eingenommen hatten, nur dadurch einiger Maßen gemildert, daß die Kirche, wenn es zu einer Nachweisung ihres Rechtes kam, dabei von Otto's persönlicher Dankbarkeit immerhin einige Nachsicht und Erleichterung erwarten durfte. Der König blieb im Uebrigen fest und Innocenz wich zuletzt auch hier. Er begnügte sich mit jener allgemein gehaltenen Zusage Otto's, daß er das wirklich erweisbare Recht der Kirche anerkennen wolle, und er ließ die Forderung eines besonderen Eides fallen, da die Rechte, welche wirklich der Kirche im mathildischen Gute, im tuscischen Patrimonium und ohne allen Zweifel über das Königreich Sicilien zustanden, ja durch den in jedem Falle zu leistenden Krönungseid sichergestellt wurden.

Im Grunde blieb dem Papste Anderes gar nicht übrig als dieses Nachgeben. Innocenz hatte freilich es in seiner Hand, durch Verjagung der Krönung im letzten Augenblicke dem Könige eine empfindliche Demüthigung zu bereiten, und es heißt, daß einige Kardinäle ein solches Vorgehen gebilligt haben würden<sup>2)</sup>. Doch was wäre damit gewonnen gewesen? Bestand auch nur die geringste Aussicht, daß auf diesem Wege günstigere Ergebnisse erzielt werden konnten? Das Reich war jetzt geeint, seine Fürsten selbst schienen eifersüchtig über die Gerechtigkeit desselben zu wachen und der König,

<sup>1)</sup> Heimchronik B. 6644: De pabes wolte, daz her im é hette gesworen, svaz de keyserre hibevoren des pabeses hettten besezen. des solte her irgezen, daz solte her im wider lazen . . . Der koninc bat, daz her den segen im gebe und de wigunge sunder vordegedunge. Svaz her danne zo rechte solte, abetalle her daz thon wolte; went iz duchte im und den sinen der kronen nicht herlich sehinen, daz her in so dlunghe. Der pabes siner gerunge volgete, uf daz neheyn zwéunge worte, de her vorchte sere.

<sup>2)</sup> Nach Roberti de Monte cont. Recueil XVIII, 343 wird Otto geföhrt *quamvis cardinales pauci et pars aliqua senatorum contradicerent*; nach Guill. Brito *ibid* XVII, 84 *contra voluntatem Philippi regis Francorum et contradicentibus pro maxima parte Romanis, immo et multis de magnatibus imperii non assentientibus*. Mit dem Widerspruch der Römer hat es seine Richtigkeit und ebenso daß die Krönung Otto's dem französischen Könige sehr unangenehm kam. Vgl. auch Schaeffer-Boichorst in *Forich* 3. deutsch. Gesch. VIII, 526 Anm. Aber es scheint wenig glaublich, daß und welche Reichsfürsten widersprochen haben sollten, und so wird auch der angebliche Widerspruch einiger Kardinäle nicht zu stark betont werden dürfen. Die französischen Schriftsteller haben vielleicht, was sie wünschten, für Wirklichkeit genommen. Abel, S. 46: „französische Einflüsse machten sich geltend“ und Schürmayer, N. Frid. Bd. I, 53: „von Frankreich aus wurde gegen die Krönung operirt“, geben als Thatfachen, was allenfalls wahrscheinlich sein mag; Langensfeldt S. 114 braucht besser ein „vielleicht“.

der ihrer Leitung folgte, konnte an der Spitze eines zahlreichen und wohlgerüsteten Heeres, wenn der Bruch nicht vermieden ward, ohne Weiteres sich nehmen, was er für sein Recht hielt, und mehr als das. Denn ein Widerstand mit den Waffen mußte ganz undenkbar erscheinen, da die päpstliche Autorität nicht einmal im eigentlichen Patrimonium ausreichend begründet war<sup>1)</sup>, das sicilische Königreich aber, welches sonst wohl einen Rückhalt hätte gewähren können, allen Bemühungen des Papstes und der Hülfe der Aragonier zum Trotz noch immer in völliger Anarchie darniederlag<sup>2)</sup>, selbst wieder eine bedenkliche Lockung für einen deutschen Eroberer. Innocenz handelte also vollkommen den Umständen gemäß, wenn er durch Nachgeben in solchen Angelegenheiten, in welchen ihm keineswegs ein unbedingtes Recht zur Seite stand, einem Bruche mit dem gekräftigten und einigen Reiche aus dem Wege ging. Sein auf der Ohnmacht des Reiches begründeter mittelitalischer Staat brach allerdings zusammen; aber er rettete aus dem Einsturze desselben wenigstens die nicht ganz unbedeutenden Trümmer, in deren Besitz seine Vorgänger entweder schon gewesen waren oder doch hätten sein können, wenn eine friedliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Anrechte des Reiches und der Kirche zu Stande gekommen wäre. Diese Auseinandersetzung nun befördern und die begründeten Ansprüche der Kirche achten zu wollen, das also hat Otto versprochen und auch die Integrität des sicilischen Königreichs, auf welches Innocenz, wie man sehen wird, noch mehr Gewicht legte, als auf die unmittelbaren Besitzungen der Kirche, wird von dem künftigen Kaiser im Allgemeinen anerkannt worden sein. Aber eine feste, wohl gar beeidigte Abmachung, welche für die Zukunft alle Zweifel über das Einzelne ausschloß, ist sicherlich nicht das Ergebnis der Zusammenkunft gewesen, geschweige denn eine Erneuerung der vom Könige im März gemachten ziemlich weit gehenden Versprechungen<sup>3)</sup>.

Ebenso wenig erreichte Innocenz sein Ziel, als er in Viterbo das Gespräch auf Otto's Verhältniß zu Frankreich brachte und sich zum Vermittler eines festen Friedens anbot. Otto wies den Vorschlag rundweg ab. „Wenn ich“, soll er gesagt haben, „heuchlerisch auf einen Frieden eingehen wollte, ich könnte ja vor Scham nicht die Augen aufschlagen, so lange Frankreich ein Land meines Oheims in Händen hat.“ Und als Innocenz den König darauf hinwies, daß er schon im Jahre 1201 durch Brief und Eid versprochen habe, sich in dieser Angelegenheit seinem Gutachten zu fügen, da erwiderte Otto ganz kurz und nicht ohne Spott, daß das päpstliche

<sup>1)</sup> Orvieto hatte eben erst im Sommer das benachbarte Acquapendente besetzt und beraubt. Innoc. Epist. XII, 80.

<sup>2)</sup> S. v. S. 92 ff.

<sup>3)</sup> Daß man auf päpstlicher Seite die Worthlosigkeit derselben erkannte, scheint dadurch bestätigt, daß Innocenz, als er am 11. November 1209 Otto's IV. Unterstützung gegen die Albigenser zu erlangen suchte, sich auf das Versprechen desselben vom 22. März gar nicht bezog.



Archiv freilich ein solches Pergament von ihm besitzen werde. Er hatte offenbar sich ganz zu Wolfgers Ansicht von dem vorübergehenden Werthe solcher durch die Noth abgepreßten Zugeständnisse befehrt. Eine befriedigende Einigung wurde auch in dieser Sache so wenig erzielt, daß Innocenz vielmehr ausdrücklich damals schon seine Absicht erklärt haben will, nöthigenfalls dem Könige von Frankreich zu helfen <sup>1)</sup>.

Zwei schwere Irrthümer haben die fast vollständige Niederlage der päpstlichen Politik herbeigeführt. Innocenz hatte einmal seine Berechnungen überhaupt auf die Voraussetzung gebaut, daß ein König weltlichen Blutes an der Spitze des Reiches wesentlich anders handeln würde oder könnte als ein Staufer, und er hatte dann in blindem Vertrauen auf die persönliche Geügigkeit Ottos die förmliche Zustimmung der Fürsten zu den Versprechungen des Königs einzuholen veräumt. Er überjah, daß der Welfe wohl dankbar sein möchte, aber das Oberhaupt des seiner Kraft und seines Rechtes sich wieder bewußt gewordenen Reiches es nur in sehr beschränktem Maße sein durfte. Innocenz hat diese Irrthümer mit großen Demüthigungen und mit bitteren Erfahrungen bezahlen müssen, die dann freilich bei ihm nicht verloren waren, sondern ihm später reichliche Frucht brachten. Wie tief er aber auch im Augenblick sein Mißlingen empfunden haben mag, er war groß genug, es nicht den König entgelten zu lassen, welchen die Umstände und seine Stellung wohl mehr als sein eigenes freies Wollen dazu gebracht hatten, sich den Wünschen des Papstes zu versagen. Ihre Trennung war ebenso herzlich als ihre Begrüßung <sup>2)</sup>.

Dem von Viterbo nach Rom vorausgehenden Papste <sup>3)</sup> folgte der Vortrab des königlichen Heeres unter dem Kanzler Konrad von

<sup>1)</sup> Erläuterungen VIII. §. 4.

<sup>2)</sup> Reimchronik B. 6668.

<sup>3)</sup> Nach Cron. di Viterbo, Fontes IV. 696 haben die jungen Männer der Stadt nella festa di s. Maria dem Papste ein Fest gegeben et il papa el seguente di de parti da et ando ad Roma per la venuta di Octo etc. Diese lokale Ueberlieferung bereitet große Schwierigkeiten. Denn nach der Reimchronik haben Otto's Gesandte am 5. September den Papst in Viterbo getroffen und da sie erst nach Otto's Uebergang über den Po abgeordnet waren, kann es jedenfalls nicht früher geschehen sein. Gesezt, daß Otto ihnen ziemlich schnell nachfolgte, so hat er doch immer die Antwort des Papstes abgewartet, ehe er sich selbst nach Viterbo aufmachte. Daß aber hier und nicht etwa sonst in der Gegend seine Zusammenkunft mit Innocenz statthatte, kann nach den Stellen S. 192 Anm. 4 nicht bezweifelt werden. Innocenz ist also nicht am 9. Sept., sondern erst später von Viterbo abgereist. Ferner giebt es eine noch aus Viterbo datirte Urkunde des Papstes vom 11. September (Poth. nr. 3501) und die sonst wohl zulässige Annahme, daß die Kanzlei noch einige Tage nach seiner Abreise dort geblieben sein könnte (vgl. Forsch. 3. deutsch. Gesch. IX, 469. Poth. nr. 3503), muß hier abgewiesen werden, da eben gezeigt ist, daß Innocenz in der That über den 9. September dort sich aufhielt. Bussi, Ist. di Viterbo hat wohl deshalb die Nachricht der Chronik vorsichtig so umschrieben, daß das Fest gefeiert sei in un giorno alla saer. vergine dedicato; ihre Schwierigkeit würde einigermaßen gehoben werden, wenn wir annehmen dürften, daß unter jenem



Speier und dem Reichstruchseß Gunzelin, welche die Zurüstungen des Krönungsfestes besorgen sollten und am Freitage, dem 2. October in Rom eintrafen. Der König mit dem Hauptheere machte auf dem Monte Mario halt: hier wurde das Lager aufgeschlagen und wie vor dem Feinde durch Befestigungen und Wachtposten ringsum geschützt<sup>1)</sup>. Man hatte von Seiten der Römer kein freundliches Entgegenkommen zu erwarten.

Denn ihr Unwille kannte keine Grenze, weil Otto nach der Einigung mit dem Papste nicht für nöthig gehalten hatte, sich den Eingang in die ewige Stadt, welche seiner Krone den Namen gab, noch durch besondere Zugeständnisse oder Zahlungen an die Bürgerschaft zu erkaufen. Mit den Waffen in der Hand waren die Städter über die eingerückten Mannschaften der Vorhut hergefallen und diese haben sich nur durch eilige Flucht rückwärts über die Tiberbrücke der Vernichtung durch die Uebermacht zu entziehen vermocht<sup>2)</sup>. Dem Bischofe Sigfrid von Augsburg erging es noch schlimmer, als

Mariensfeste die octava nativitatis (15. September, zu verstehen sei. Vorkäufig jedoch müssen wir gestehen, nicht genau zu wissen, wann die Unterredung des Papstes mit dem Könige stattgefunden hat und wann der Erstere, dem Könige voraus (Reimchron. V. 6671; Ann. Cecean. p. 298), nach Rom abgereist ist. Päpstliche Urkunden fehlen uns vom 11. Sept. bis 11. Okt. ganz und gar.

<sup>1)</sup> Arnold. VII. 19: Igitur VI. feria, que fuit post festum b. Michaelis, venit d. rex ad limina b. Petri cum magna devotione adorare sanctos dei apostolos, simul etiam urbem regiam omnibus modis honorare. Daß unter limina b. Petri hier nicht die Peterkirche, sondern die Stadt überhaupt zu verstehen ist, zeigt der Vergleich mit Reimchronik V. 6684 ff. Nach der letzteren ist jedoch die Vorhut, nicht Otto selbst am 2. October vor Rom eingetroffen; da er an vier tage frist unz zo Rome gekommen sein soll, scheint er er bis 29. September in Viterbo geblieben zu sein. Otto s. Blas. c. 52: exercitum castra metari ante portas urbis fecit. Ebenderselbe sagt aber auch: a papa e Romanis honorifice suscipitur; cf. Ann. Col. max. p. 824: occurrente sibi papa cum cardinalibus et senatu cum honore suscipitur et sequenti dominica etc. Ich wage diese Nachrichten wegen der sonst bezeugten feindseligen Stimmung der Römer nicht zu verwerthen, obwohl es ja wohl möglich ist, daß ein Theil der Stadtbehörden den König begrüßt hat. Abel S. 45 und Langerfeldt S. 283 lassen das Lager in der Ebene aufgeschlagen sein, also etwa zwischen Villa Mellini und dem nördlichen Thore der Leonina. Das ist aus Gründen der Gesundheit sehr unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß Otto in monte Malo urkundet. Die Höhe selbst bot Raum genug für das Lager, das auch so unz an de muren (Reimchronik) reichen konnte.

<sup>2)</sup> Meine Darstellung der Vorgänge in Rom weicht von der Anderer deshalb beträchtlich ab, weil ich ihr den Bericht der Reimchronik V. 6700 ff. zu Grunde legte, welche sich auch rücksichtlich der wichtigen Verhandlungen vor der Krönung zwischen Innocenz und Otto bewährt hat. Die Stadtbehörde scheint die Aufregung geschürt zu haben: Binnen des was der senat und der rat albetalle komen oberein; se zorneten etc. Gregorius V., 84 Ann. 2 bemerkt, daß die Besetzung dieser Behörden für diese Zeit unbekannt ist. Ueber die Unzufriedenheit der Römer mit Ottos Kaiserthum überhaupt vgl. die französischen Nachrichten oben S. 194 Ann. 2 Nach Guill.-Brito l. c. hat man dann am Krönungstage selbst gekämpft propter quasdam expensas, quas Romani ab imperatore ex debito petebant, et propter quasdam iniurias, quas Romanis Theotonicis irrogabant. Vgl. Vinc. Belloy. XXIX, 106. Es muß daran erinnert werden, daß auch Innocenz sich nach seiner Wahl kein Donativum hatte abpressen lassen, Bd. I. S. 97.

er mit seinen Dienstmannen und Anderen sich die Merkwürdigkeiten welche das Ziel ihrer weiten Reise barg, näher beschauen wollte. Er sah sich plötzlich in ein Handgemenge verwickelt, Mehrere der Seinen wurden zu Tode getroffen, die Meisten trugen aus dem ungleichen Kampfe Wunden davon <sup>1)</sup>. Otto aber mußte nach diesen Vorgängen wohl befürchten, daß die leidenschaftliche Erregung der Römer trotz seiner 6000 Panzerreiter, der vielen Schützen und des zahlreichen Gefolges seiner Fürsten auch den Vollzug der Krönung gewaltjam zu stören versuchen würde. Er versicherte sich deshalb bei Zeiten der die Peterskirche umgebenden Leonina und ließ ihre Zugänge von der Stadtseite her, nämlich die Brücke bei der Hadriansburg und das Thor nach Trastevere stark besetzen <sup>2)</sup>.

Der Krönungstag selbst, Sonntag der 4. Oktober <sup>3)</sup>, begann mit einer feierlichen Handlung auf dem Monte Mario. Fürsten, Grafen, Edelherrn und Lehnsleute des Reiches gelobten auf Befehl und in Gegenwart des Königs dem Papste, den Kardinalen, der Kirche und dem Volke Roms unbedingte Sicherheit für Person und Eigenthum während der Dauer ihres Aufenthalts in und bei der Stadt; der König selbst bestätigte dies in einer besonderen Urkunde <sup>4)</sup>, bevor er sein festlich geschmücktes Heer zur Stadt hin in Bewegung setzte. Von der Geistlichkeit Roms begrüßt und geleitet zog er durch das Thor. Aber man kam nur langsam vorwärts, da allen Vorkehrungen zum Trotz die Straßen der Leosstadt von dichten Menschenmassen erfüllt waren, welche nur dann sich theilten, wenn der König mit vollen Händen Silbergeld auswarf oder die Lanzen-schäfte und Stöcke seiner Diener ihm Raum schafften <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieser im Chron. Urspr. erzählte Vorgang kann nicht mit dem der Reimchronik entnommenen zusammengeworfen werden. Nach der letzteren waren die Angegriffenen daz gesinde und de knaphen, de der koninc hatte vorgesant; die Augsburger aber kamen nach Rom hinein lascivientes gratia spectandi. — Der Eingang in die Leonina war anscheinend nicht gehindert, diese selbst wohl schon durch Gunzelin besetzt. Zum Streite aber kam es, wenn die Deutschen von hier aus über die Brücke die eigentliche Stadt betreten wollten.

<sup>2)</sup> Reimchronik V. 6720. Das muß am 3 oder in der folgenden Nacht geschehen sein. Rein. Leod. p. 662 berichtet, daß die Mailänder die Wache für die Brücke stellten. — Ueber die Größe des Heeres s. Arnold. VII, 19 und oben S. 164 Anm. 1. Botbo bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. III, 357 weiß von 350 Braunschweigern im Heere zu erzählen. Vgl. Wolfram im Wilhelm 393, 30.

<sup>3)</sup> Erläuterungen VIII. §. 5.

<sup>4)</sup> in coronatione nostra illuc eundo, ibi stando et inde redeundo. Reg. de neg. imp. nr. 192. — Böhmer, Reg. imp. p. 47 hat irrthümlich diese iuramenta securitatis für eine Erneuerung der Versprechungen Otto's vom 22. März 1209 genommen.

<sup>5)</sup> Daß es nicht gelungen war, die Leosstadt zu säubern oder daß die Abspernung der Zugänge zu spät erfolgt war — nach Ann. Reinhardsbr. p. 120 waren auch viele Fremde wegen der Krönung nach Rom gekommen —, das müssen wir aus Reimchron. V. 6753 schließen, nach welcher während der Krönung Bewaffnete vor der Kirche der scunpherture der Romere zu wehren hatten. Damit stimmt die Notiz des Arnold.: facta est pressura advenientium et occurrentium ad gradus monasterii b. Petri et omnis negabatur via processioni, sed larga manus regis cum maxima copia spargebat argenteos et tandem vix obtinetur ascensus. Nec defuerunt ministri eum lanceis et fustibus reprimere tumultus.

Innocenz III., von allen Kardinälen umgeben, erwartete auf den Stufen der Peterskirche den Zug. Als der König nahte, gingen drei Bischöfe — es waren wahrscheinlich die Kardinäle von Ostia, Porto und Albano, — ihm entgegen, segneten ihn und geleiteten ihn die Stufen hinauf zum Papste, von welchem er, sobald er hier den üblichen Krönungsseid geleistet hatte <sup>1)</sup>, mit dem Friedenskuße begrüßt und nun in die Kirche selbst geführt ward.

Während aber in ihren Hallen Gebete und Segnungen in reicher Fülle, wie solche das umständliche Ritual vorschreibt, über den neuen Kaiser sich ergossen, erscholl draußen Kampfschrei und das Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden. Denn mit blanker Waffe mußten Otto's Ritter dem ungestümen Andränge der Menge zur Kirche wehren, während die anderen Abtheilungen, welche die

<sup>1)</sup> Daß der Eid vor der Kirche geleistet ward, scheint um diese Zeit als herkömmlich erachtet worden zu sein, vgl. die beiden Rituale Mon. Germ. Leg. II, 188. 193, und Otto s. Blas. c. 52 sagt es ausdrücklich, was bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit in diesem Abschnitte freilich nicht viel beweist. Reimchron. B. 6800 erwähnt den Eid nur gelegentlich, aber mit dem Zusatz: dor was dem gelich, den her swor zo Brunswich. Daß Otto jemals gerade in Braunschweig dem Papste geschworen haben soll, ist sonst nicht bekannt und gehört mit zu den vielen Irrthümern des Chronisten über das Braunschweiger Pfingstfest. Vgl. Langerfeldt S. 270. Ueber den Inhalt des Eides kann nach den in Erläuterungen VIII. § 4 gesammelten Zeugnissen kein Zweifel sein. Wenn aber Guill. Brito. Rec. XVII, 84 von diesem Krönungsseide sagt: instrumentis publicis super hoc confectis et imperiali caractere confirmatis, so dürfte dem wohl eine Verwechslung mit jenem Sicherheitsseide zu Grunde liegen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß Jemand endlich einmal den Verlauf der Kaiserkrönung in ihren einzelnen Stufen und die Wandlungen derselben so im Zusammenhange und gründlich darlegen möge, wie Zöpffel es in seinem Buche über die Papstwahlen gethan hat. Eine solche Arbeit ist jetzt durch Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung, Abhdl. der Gött. Ges. d. Wiss. Bd. XVIII, wesentlich erleichtert worden. Vgl. besonders das. S. 49 ff. Von jenen beiden Ritualen, die ich ungefähr dieser Zeit zurechne, dürfte das zweite kürzere vielleicht bei Friedrich II. in Anwendung gekommen sein, da nach A. Mai sich an dasselbe seine Krönungsgesetze anschließen. Schreiber, De ceremoniis etc. Diss. Hal. 1871 p. 32 will es gerade auf Otto IV. beziehen. Ueber das erste vgl. Waitz S. 54. 55 Anm. 2. Ein ordo Romanus, wie mir scheint, unbenutzt: Marciana, Lat. class. XIV. cod. 228. fol. 119. — Gervasius Tilber., der wohl zur Zeit der Krönung Otto's in Rom gewesen ist, knüpft in seinem Liber de mirabilibus mundi an die kaiserlichen Insignien folgende Bemerkungen: I, 10 Imperator pomum aureum fert in sinistra plenum favilla et cinere, ut per auri fulgorem gloria notetur imperii et per favillam levis gloriae temporalis transitus designetur. — I, 16 vom Schwert des Engels im Paradiese: Huius gladii exemplo, serenissime imp., gladius tuus utraque parte secare debet, eo mysterio, ut qui per deum castigator debes esse aliorum, primo tua seces vitia. — II, 18: Ecce haec nova et inusitata commutatio facit, ut papa solus insignia ferat imperialia et imperator Romanus nomen imperiale teneat sub vulgaribus aliorum regum insignibus etc. Nova discrezione imperator nominatur ut dominus, consecratur ut non dominus. Nempe imperialia non accipit insignia, quae sibi soli papa collata conservat, et ad altare modicum in dextro latere basilicae s. Petri consecratur a solo papa, cum e diverso papa imperatoris insignia teneat et ad altare s. Petri tantum inunctionem suscipiat.



Eingänge zur Leosstadt hüteten, längst schon im heftigsten Kampfe mit den Römern standen. Solche Störungen blieben freilich kaum einer Kaiserkrönung erspart; die Krönung Otto's IV. zeichnete jedoch sich durch die Hartnäckigkeit aus, mit welcher gefochten wurde. Diese läßt sich übrigens keineswegs aus nationaler Antipathie der Römer gegen die deutschen Krieger ableiten. Denn Otto hatte nicht bloß Deutsche, sondern offenbar mit guter Absicht auch Italiener und in erster Linie gerade diese den Städtern entgegengestellt<sup>1)</sup>. Neckereien der letzteren, welche die Wachtposten auf der Tiberbrücke nicht ruhig hinnehmen mochten<sup>2)</sup>, haben hier schon am frühen Morgen zu einem blutigen Zusammenstoße geführt, in welchem indessen die Römer den Kürzeren zogen. Da sie nun an dieser Stelle nicht durchdringen konnten, eilten sie zu ihren Landsleuten hinüber, welche gleichzeitig die Kaiserlichen an der Porta S. Spirito<sup>3)</sup> angegriffen hatten. Die Verluste auf beiden Seiten waren bedeutend; doch konnten die Römer ihren Zweck hier ebenso wenig erreichen. Erst Nachmittags<sup>4)</sup>, nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendet waren, räumten die Kaiserlichen ihre Stellungen und da, bei dem Rückzuge durch enge und überfüllte Straßen, mögen sie noch manche schwere Einbuße erlitten haben<sup>5)</sup>.

Die Krönung war vollzogen: Papst und Kaiser erschienen wieder in ihren Prachtgewändern draußen auf den Stufen des Domes. Nun pflegte sonst der kirchlichen Feier ein vom Papste gegebenes Festmahl zu folgen und Innocenz hat in der That, das Herkommen beobachtend, den Kaiser zu solchem geladen. Der Weg zum Lateranpalaste wäre indessen unter den obwaltenden Umständen nur durch neues Blutvergießen zu eröffnen gewesen und dieses zu

<sup>1)</sup> Mailänder an der Tiberbrücke Rein. Leod. p. 662 und gerade hier begann der Kampf. Auch die 10 Ritter von Faenza haben mitgefochten Tolos. p. 130, und Ezelin von Romano wird von Gerard. Mauris. p. 21 das Lob gespendet, daß er *super omnes bellandi optinuit principatum*. Unde fortius gratiam imperatoris et omnium principum ampliavit.

<sup>2)</sup> Sehr anschaulich Reimchronik B. 6735: begunden se uf de unse seezen (up de vöte stöte 2.), deselben des nine lezen u. f. w.

<sup>3)</sup> *ibid.*: uf daz sunder ende.

<sup>4)</sup> *ibid.* B. 6750: Der Kampf dauerte hin zo none.

<sup>5)</sup> Dafür, daß der Kampf beim Abzuge am heftigsten war, scheinen Rein. Leod. p. 662 (in porta civitatis) und Gerard. Mauris. l. c. (in reditu) zu sprechen. Da werden die Römer eben nachgedrängt haben, während die Kaiserlichen sich erst durch die Straßen der Leosstadt Bahn brechen mußten. Nach Reimchron. B. 6528 kamen sie ins Lager zurück sunder grosen schaden. Aber Rein. Leod. l. c.: *multi vulnerati, pauci mortui, equi multi ex utraque parte eeciderunt*. Ann. Casin. p. 319: *Romanorum quibusdam, Theutoniorum pluribus interemptis*. Der Verlust scheint am meisten gesteigert bei Guill. Brito l. c.: *multi de Theutonicis occisi sunt et plurimum damnificati, adeo ut, cum de damnis sibi resarciendis ageret postea imperator cum Romanis, diceret, se in illo bello 1100 equos amisisse preter homines occisos et alia damna*. (Diese Stelle ist von Albreicus p. 8<sup>10</sup> und Jord. chron. bei Murat. Antiq. IV, 988 wiederholt.) Roberti de Monte cont., Recueil XVIII, 343: *in urbe Roma fuit bellum tribus diebus inter partes* — ganz richtig, wenn die Zusammenstöße der früheren Tage mitgerechnet werden.



vermeiden, lag sowohl im Interesse Otto's als auch in dem des Papstes, welcher gewiß nicht wünschte, daß jener zu sehr in die Streitigkeiten mit den Römern verstrickt werde. So geschah es, daß Otto zwar die Einladung des Papstes ablehnte, dieser aber auf die Bitte des Kaisers, vielmehr sein Gast sein zu wollen, mit Freuden einging. Otto hielt ihm beim Aufsteigen den Bügel, ritt dann ins Lager voraus, um den Gast gleichsam an der Pforte seines Hauses zu empfangen, und führte ihn noch zwei Meilen weiter bis zu dem Orte, wo die Gezelte zum fröhlichen Schluß des großen Tages bereitet waren <sup>1)</sup>.

Als sie hier schieden, war es für immer.

<sup>1)</sup> Arnold. VII, 19 und Heimchron. B. 6532 stimmen hier in der Hauptsache überein, daß nämlich der Papsi zu Otto kam. Mit der Darstellung dieses Mahles schließt die der Heimchronik zu Grunde liegende Reichsgeschichte, die offenbar über die Ereignisse vor und bei der Krönung vortreflich unterrichtet ist. Unmittelbar darauf B. 6545 ff. wird die Heimchronik auffallend dürftig. Ihre Angabe: se trekketen dauuen ober zwe mile, nämlich von Rom oder von St. Mario, trifft auf Isola Farnese, wo Otto noch am 7. Oktober Theiner. Cod. dipl. dom. temp. I, 43 geurkundet hat. Die Rückwärtsbewegung seines Heeres scheint also schon am Nachmittage des Krönungstages selbst begonnen zu haben. — Den beiden sächsischen Berichten gegenüber, welchen zu mißtrauen kein Grund ist, da sie sich sonst bewährt haben, steht die ganz vereinzelte Nachricht der Ann. Ceccan. p. 295: Celebrato sacrificio coronationis d. papa volens reverti Romam, non poterat propter innumerabiles equites Teutonicos, qui manebant extra ianuas s. Petri. Oddo coronatus imperator, vestitus imperialibus vestimentis sacratis, mitratus et coronatus, iuit eum d. papa usque ad portam Romae et d. papa ibi eum benedixit, licenciavit et rogavit eum, ut alio die adveniente recederet a territorio Romano, quod ipse minime fecit etc. Ins Gewicht fällt, daß die scheinbar so genau unterrichteten Annalen doch in Betreff des Krönungstages selbst irren. Sie haben 1. Oktober. Langerfeldt S. 257 zieht hier gleichfalls die deutschen Autoren vor. Daß das Banket im Vatikan gehalten worden sei (Gregorovius S. 84), sagt keine Quelle. Arnold von Lübeck schließt eigentlich mit der Schilderung des Festmahles sein Werk; denu die noch folgende Bemerkung über Waldemar von Bremen steht mit dem eben Erzählten weiter in keinem Zusammenhange. Es ist auffallend, daß er mit keinem Worte das spätere Zerwürfniß Otto's mit dem Papste andeutet. Vielmehr sagt er mit Bezug auf die Krönung von Otto: quia ipse summo studio semper pacis studebat. speramus ipsum officium pacis et unitatis ecclesie dei, que diu concussa fuit, a deo optinere solatium, und er schließt den Epilog c. 20: multum gaudens, quod de bono principio letum finem teueo. Das scheint also geschrieben zu sein, bevor das Zerwürfniß bekannt wurde, oder sich unheilbar gestaltete, jedenfalls vor Ende 1210. Doch mag der Autor immerhin einen oder den andern Satz später noch seinem Werke zugesügt haben, vgl. Bd. I. S. 77. Anm. 3. Auch Otto s. Blas. hat seine Chronik mit Otto's IV. Rückzug von Rom beschloffen, so daß plötzlich mit der Kaiserkrönung drei bedeutende Quellen abbrechen.



## Zweites Buch.

Kaiser Otto IV., 1209 — 1212.





## Erstes Kapitel.

---

### Die kaiserliche Restauration in Italien, 1209 und 1210.

Verschiedenartige Erwartungen knüpften sich an die Kaiserkrönung des Jahres 1209 bei Deutschen, Franzosen, Engländern und Dänen.

Die ersten sahen es fast wie selbstverständlich an, daß der neue Kaiser, gestützt auf die Kraft des wieder hergestellten Reiches und seine Freundschaft mit dem Papste, vor Allem sich um die Befreiung des heiligen Landes „von der Blindheit der Ungläubigen“ bemühen werde<sup>1)</sup>: Dichtung und Sage pflanzten diese Erwartung in immer weitere Kreise fort. So ruft Walthar von der Vogelweide um diese Zeit dem Gefrönten zu:

Hêr keiser, ich bin frônebote  
und bring iu boteschaft von gote.  
ir habt die erde, er hât daz himelriche.  
er hiez iu klagen — ir sît sîn voget —,  
in sînes sunes lande broget  
diu heidenschaft iu beiden lasterliche.

Derselbe Dichter hat in einem anderen Spruche, welcher der gleichen Zeit angehört, das von Otto IV. bei seiner Romfahrt geführte Wappen als eine Aufforderung an ihn gedeutet, seine Kraft an den Heiden zu bewähren<sup>2)</sup>:

Hêr keiser, swenne ir Tiuschen fride  
gemachet staete bî der wide,

---

<sup>1)</sup> Caesar. Heisterbac. Homil. III, 36 — Die Stelle bei Abel S. 124.

<sup>2)</sup> Walthar von Nacmann, 4. Ausg. besorgt von W. Haupt 1864. S. 12, 6.

<sup>3)</sup> Das. 12, 18. Diese beiden Sprüche müssen unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Krönung gebichtet sein; denn sobald der Bruch mit dem Papste erfolgt war, konnte natürlich nicht mehr an einen Kreuzzug des Kaisers gedacht werden. Ueber die Anspielung auf Otto's Wappen s. Erläuterungen VIII. § 7.

só bietent in der fremeden zungen ére.  
 die sult ir nemen an arebeit  
 und suenent al die kristenheit:  
 daz tiuret iuch und müet die heiden sére.  
 ir tragt zwei keisers ellen,  
 des aren tugent, des lewen kraft:  
 die sint dez herzeichen an dem schilte.  
 die zwéne hergesellen,  
 wan woltens an die heidenschaft!  
 waz widerstünde ir manheit und ir milte?

Am Niederrheine aber wollte man wissen, daß schon zur Zeit des dritten Kreuzzuges ein Sarracene die baldige Wiedereroberung des heiligen Landes und Jerusalems durch einen christlichen Kaiser des Namens Otto vorausverkündigt habe, und wir, so schreibt Cäsarius von Heisterbach im Jahre 1220, hofften, daß diese Prophezeiung sich durch Kaiser Otto den Sachsen erfüllen sollte<sup>1)</sup>. Diesem selbst erschien die Befreiung des heiligen Landes als eine Pflicht, welcher sich die Majestät des Kaiserthums am Wenigsten entschlagen durfte, und so hat er noch am Tage der Kaiserkrönung von dem Bischofe von Cambrai das Kreuz genommen, freilich nur im Geheimen. In der auf dem Todtbette abgelegten Generalbeichte, welcher wir die Kenntniß dieses Vorgangs verdanken, muß der Teufel herhalten, um durch sein Anstiften die Richtausführung des guten Vorjages zu erklären<sup>2)</sup>; aber beweist nicht schon die Heimlichkeit des Gelübdes, daß Otto von Anfang an für die Erfüllung desselben sich freie Hand vorbehalten wollte, sie jedenfalls für weniger dringlich hielt, als andere Unternehmungen, denen er sich in der nächsten Zeit zuzuwenden gedachte<sup>3)</sup>?

Man weiß, wie Otto zu Viterbo den Vorschlag des Papstes, unter seiner Vermittlung einen festen Frieden mit Frankreich abzuschließen, auf das Entschiedenste abgewiesen hat. Er konnte kaum anders. Die Erinnerungen seiner in England verlebten Jugend und die mannigfachen Verpflichtungen, welche er seinen englischen

1) Caesar. Heisterb. Dial. mirac. IV, 15. Vgl. oben S. 159 Anm. 3.

2) Narratio de testamento et morte Ottonis IV in Orig. Guelf. III, 542.

3) Merkwürdige, aber nicht ganz klare Andeutungen über die Absichten des Kaisers auf den Osten finden sich in Wilbrands von Oldenburg, des späteren Bischofs von Utrecht, Bericht über seine Reise nach Palästina und Kleinasien (zuletzt herausg. v. J. Laurent. Hamburg 1859. 4<sup>o</sup>). Er kam in Acre am 25. August 1211 an (in den Ausg.: 1211, regis Rom. Ott. a. 3, pont. Inn. a. 13 irrig statt 14), ging dann nach I e. 2 nach Tyrus ad agendum negotia d. imp. Ottonis et ducis Austrie und war am 6. Januar 1212 zu Sis in Cilicien bei dem Könige Leo von Armenien I, 21: cuius nepotem (Ruren) O. Rom. imp. ad petitionem senioris regis nuper coronaverat, vgl. I, 16. Mit Recht hebt Laurent Anm. 115 hervor, daß Wilbrand sich nirgends irgend einen Antheil an der Krönung Rupens beilegt, diese als vor seiner Ankunft geschehen darstellt. Wer sie aber auch vollzogen haben mag, sie ist ein Seitenstück zu der im Auftrage Heinrichs VI. durch den Erzbischof von Mainz 1198 vollzogenen Krönung Leo's selbst (s. Bd. I. S. 62) und in Zusammenhang zu setzen mit Otto's IV. Kreuzzugsgelübde und mit Wilbrands Reise, die nach der Art, wie

Verwandten schuldete, ließen keinen Gedanken an gute Nachbarschaft mit Frankreich zu, welches obendrein sein eigenes Emporkommen auf alle Weise zu hindern versucht hatte. Wenn aber Otto, wie es wahrscheinlich ist, in den zu Anfang des Jahres mit seinem Oheime von England geführten Verhandlungen, diesen rücksichtlich der Erfüllung früherer Versprechungen auf die Zeit nach der Kaiserkrönung vertröstet hatte<sup>1)</sup>, so ward bgrciflicher Weise dem Könige Johann der Tag, an welchem er die Botschaft vom Vollzuge der Kaiserkrönung seines Neffen empfing, zu einem wahren Freudentage. Uebergroße Freigiebigkeit war sonst nicht seine Sache, aber den deutschen Ueberbringer dieser guten Nachricht beschenkte er mit der recht beträchtlichen Summe von zehn Mark<sup>2)</sup>. Da versteht sich von selbst, was sein Vote sollte, der im Februar nach Deutschland ging, oder weshalb des Königs Bruder, der Graf von Salisbury, im folgenden August am Hoflager des Kaisers in Toscana verweilte<sup>3)</sup>.

Die entgegengesetzten Empfindungen wurden durch die Kaiserkrönung natürlich in Frankreich erregt, dessen Protest gegen die Begünstigung und Erhebung Otto's vom Papste nicht beachtet worden war und dessen Besorgnisse vor Otto's nie verhehltem feindlichen Willen jene Versicherung des Papstes, daß er die Bürgschaft für den Frieden übernehme<sup>4)</sup>, nicht hatte zerstreuen können. Obwohl König Philipp II. am Ende des Jahres 1209 noch kaum darüber unterrichtet gewesen sein wird, daß Innocenz mit seinem Versuche, Otto auf Grund seiner früheren Zusicherungen für einen festen Frieden mit Frankreich zu gewinnen, vollständig gescheitert war, — daran hat er so wie so keinen Augenblick gezweifelt, daß der Kaiser sich auf ihn stürzen werde, sobald er nur irgend könne.

Als der Papst ihn um Hülfe gegen die Ketzer des Südens ersuchte, schlug er sie rundweg ab: er habe selbst zu seiner Seite zwei große und schlimme Löwen, den König von England und

---

derselbe sein Augenmerk gerade auf die vorhandenen Befestigungen richtet, durchaus als Recognoscirung aufgefaßt werden muß. Alles zusammen aber läßt erkennen, daß Otto auch rücksichtlich des Orients die Wege Heinrichs VI. zu gehen beabsichtigte. Uebrigens waren Leo und sein Großneffe Rupen 1210 wegen ihrer Streitigkeiten mit Antiochien gekannt worden. — Gervasius Tilber. hat in seinem 1211/12 abgeschlossenen *liber de mirabilibus mundi* (*Otia imperialia*) II, 18 den Kaiser aufgefordert, die Eroberung Konstantinopels zu wagen, quae ex propinquitate tuae debetur augustae. S. u. Buch II. Kap 5 über den Zweck dieser Mahnung.

<sup>1)</sup> S. v. S. 152 ff.

<sup>2)</sup> Anweisung vom 12. November. Hardy, *Rotulus lib. ac misae* p. 138.

<sup>3)</sup> Hardy, *Rot. misae* p. 149. — *Acta imp.* nr. 250. Die Identität des hier an der Spitze der Zeugen aufgeführten Guillelmus Bigot de Anglia mit dem Grafen von Salisbury ergibt sich mir daraus, daß unter den Gefangenen von Bouvines *Recueil XVII*, 101 genannt wird: Radulphus Bigot. frater comitis Saresburiensis.

<sup>4)</sup> *Reg. de neg. imp.* nr. 165. Ueber die angeblichen Intriquen des Königs Philipp gegen den Vollzug der Kaiserkrönung bei Römern und Kardinälen s. o. S. 194 Anm. 2.



Otto, der sich Kaiser nennen lasse <sup>1)</sup>. Und gegen diesen setzte er sich nun auf alle Fälle in Vertheidigungsstand. Eine Reihe von Verträgen mit der Gräfin Blanche von der Champagne, mit Aimar von Poitou dem Grafen von Valeninois und mit Reginald von Boulogne ist wohl schon im Hinblick auf die von Deutschland her drohende Gefahr abgeschlossen worden <sup>2)</sup>: ihrer wird ausdrücklich schon in einer Beurkundung von December 1209 gedacht, in welcher Erzbischof und Bürger von Reims dem Könige geloben, seine Mannschaften gegen den Kaiser bei sich aufzunehmen, der König aber den Bürgern zur Vollendung ihrer Befestigung eine bedeutende Beisteuer auswirft <sup>3)</sup>. Rasch stieg der Wall mit Mauern und Thürmen empor, denn die Bürger waren, wie Keiner von Lüttich aus dem Anfange des Jahres 1210 berichtet, unablässig bei der Arbeit aus Furcht vor dem Kaiser Otto, der seinem Oheime von England Hülfe bringen wolle <sup>4)</sup>. Daß Otto schon vor sechs Jahren gerade Reims als einen geeigneten Angriffspunkt bezeichnet hatte, konnte man auf französischer Seite freilich nicht wissen; aber es war natürlich, daß die Champagne als besonders gefährdet erschien: im März muß Renaud de Nogent, und wie er wohl noch mancher andere Schloßherr der dortigen Gegend, sich durch einen besonderen Eid dem Könige zum Beistande gegen den Kaiser verpflichten; im Mai wird auch auf die Verstärkung von Chalons Bedacht genommen <sup>5)</sup>. Der unerwartet lange Aufenthalt des Kaisers in Italien ließ dann Zeit genug zur Ausdehnung und Vollendung der Rüstung.

Denn obwohl Otto durchaus nicht auf die Befriedigung der englischen Ansprüche an Frankreich verzichten mochte, in erster Linie standen ihm doch die Pflichten gegen sich selbst und seine kaiserliche Würde, welche er um so höher schätzte, je schwieriger es ihm gemacht worden war sie zu erringen. Er gedachte nicht die geringste Beeinträchtigung derselben sich gefallen zu lassen. An dem von Innocenz III. beliebten Vergleiche des Papstthums und Kaiserthums als Sonne und Mond <sup>6)</sup> fand Otto wenig Geschmak. Auf seinen Kaisersegneln ließ er Mond und Sonne zu beiden Seiten der sitzen-

<sup>1)</sup> Petri Vallium Sarnai hist. Albige. Reueuil XIX, 15: ideoque nec ipse a Francia ullo modo exire vellet nec filium mittere; immo satis ei videbatur ad praesens, si barones suos ire permitteret.

<sup>2)</sup> Delisle, Catal. nr. 1141—1144 (vgl. 1216. 1250); nr. 1167; nr. 1175. 1217 ff.

<sup>3)</sup> Delisle nr. 1183. Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 526. Anm. 8.

<sup>4)</sup> Rein. Leod. p. 663. Vgl. Vb. I. S. 281.

<sup>5)</sup> Delisle nr. 1189. 1212.

<sup>6)</sup> So in dem Briefwechsel mit Otto zuletzt am 16. Februar 1209 Reg. de neg. imp. nr. 179. Auch der Vergleich mit den beiden Schwertern findet sich hier, freilich ohne Andeutung der Unterordnung des weltlichen Schwertes. Innocenz verlangt nur ihre gegenseitige Unterstützung: nimirum pontificalis auctoritas et regalis potestas, ambae videlicet in nobis supremas, quae per illos duos gladios designantur. plene sibi sufficiunt, . . . si utraque pars per reliquam fuerit potenter adiuta.



den weltlichen Majestät abbilden <sup>1)</sup>. Indessen wie er schon in den der Krönung vorausgegangenen Verhandlungen deutlich gezeigt hatte, daß er in eine Verkürzung seiner eigenen Rechte nicht leicht willigen werde, so war er umgekehrt zunächst weit davon entfernt, eine Beeinträchtigung wirklicher Rechte des Papstes zu beabsichtigen. Wo in der nächsten Zeit solche nachgewiesen wurden, hat er sie dem zu Viterbo gegebenen Versprechen gemäß ohne Weiteres anerkannt.

Das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst wird zunächst durch den offenbar auf beiden Seiten vorhandenen Wunsch bedingt, daß der Frieden zwischen ihnen erhalten bleiben möge. Denn es geschah doch wohl dem Papste zu Gefallen, daß Otto, ohne selbst das eigentliche Rom betreten oder für seinen Angriff geächtigt zu haben, sehr bald nach der Krönung sein Lager rückwärts nach Isola Farnese verlegte, zu den Trümmern des alten Beji <sup>2)</sup>, und es muß ebenso als Ausdruck seiner Friedensstimmung betrachtet werden, daß er die Streitfrage über die tuscanischen Herrschaften, welche allenfalls Mißhelligkeiten erregen konnte, so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen versuchte. Er hat schon von Isola aus dem Papste geschrieben, indem er ihm für die Krönung dankte. Ihr Beisammensein in Viterbo und Rom sei jedoch zu kurz gewesen, als daß die Angelegenheiten, „welche die Ehre Gottes und das Heil der römischen Kirche und den Frieden der ganzen Christenheit betreffen“, völlig hätten erledigt werden können; er erbitte sich deshalb eine neue Unterredung an einem geeigneten Orte und er wolle, wenn es sein müsse, dazu mit Gefahr seines Lebens nach Rom selbst hineinkommen <sup>3)</sup>. Nun wäre er natürlich nicht allein gekommen; kam er aber mit bewaffnetem Gefolge, so konnte das Erscheinen desselben in Rom bei der fortdauernden Aufregung der Bürgerschaft, wie

<sup>1)</sup> Ueber die Kaiserstegel Otto's IV. und die Nachahmung der Neuerung durch Friedrich II. s. Erläuterungen VIII. §. 7.

<sup>2)</sup> Wir haben von hier zwei Urkunden Otto's: die eine nur mit Angabe des Monats in castris prope Insulam für S. Maria di Viterbo ist noch ungedruckt, Archiv XII, 408; die andere vom 7. Oktober in castris apud Insulam h. Petri, Theiner I, 43, erkennt die Herrschaftsrechte der römischen Kirche auf Massa Trabaria (das obere Thal der Foglia, westlich von Urbino) an. Uebrigens scheint es auch nach der Krönung noch zu allerlei Gewaltthätigkeiten zwischen Kaiserlichen und Römern gekommen zu sein. In der Disputatio inter Romanum et papam vom Jahre 1215 Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 527 wird wenigstens der Roma vom Papste eingeworfen: Postquam diadema suscepit, vires exercuit in te nec tua suscipere voluit venalia venum, immo praedari, quod et ipsa fateberis. Die Roma entschuldigt es jedoch p. 528: quod non Otonis ex imperio fuit; immo quam cito cognovit, vetuit nobisque libenter inde satisfieri iussit. Reparatio praedae amplius in decuplo valuit quam praeda: quid Oto ulterius potuit?

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 193. Der päpstliche Kämmerer S. (= Stephan de Fossanova Theiner I, 40; Rieder IV, 276), welcher diesen Brief dem Papste überbrachte, wird wohl auch die Ausfertigung des Kaisers vom 7. Okt. (s. vorher) erwirkt haben, der Brief also ebenfalls in Isola Farnese geschrieben sein. Daß die hochwichtige Angelegenheit u. A. ein negotium terrae betraf, zeigt die Antwort des Papstes (solg. Num.), und daß es sich vornehmlich um die tuscanischen Streitobjekte handelte, Erläuterungen VIII. §. 4.

Otto selbst bemerkt hatte, leicht unberechenbare Weiterungen veranlassen, wegen derer Innocenz gern auf einen solchen Besuch des Kaisers verzichtete. Der Papst seinerseits scheint von den Römern mit Gewalt zurückgehalten zu sein und sah sich außer Stande, der Einladung des Kaisers nach einem Orte außerhalb der Stadt Folge zu leisten <sup>1)</sup>. War aber wirklich eine Unterredung der beiden Souveräne nothwendig, war sie überhaupt nur geeignet, um jene Territorialfragen zu erledigen, deren Detail vielmehr eine rein geschäftsmäßige Behandlung in historischen und juristischen Deduktionen erheischte? Darin daß Innocenz der letzteren den Vorzug gab, lag doch keine Unfreundlichkeit gegen den Kaiser, wenn dieser vielleicht auch lieber summarisch verfahren wäre, und in des Papstes Aufforderung an Otto, im Vereine mit ihm auf ein Mittel zu finnen, wie die Ansprüche des Reiches und der Kirche am besten ausgeglichen werden könnten, spricht sich doch eben nur das Vertrauen aus, daß es jenem aufrichtig um einen solchen Ausgleich zu thun sei. Innocenz nimmt auch sonst während der nächsten Wochen an, daß Otto im Allgemeinen geneigt sei, seinen Wünschen gerecht zu werden, und derer giebt es mancherlei. Er ersucht ihn, dem Abte von S. Sisto zu Piacenza den von dem reichsfreundlichen Cremona voreuthaltenen Besitz von Guastalla und Luzzara wiederzuerwerben <sup>2)</sup>; Angriffe von Deutschland her auf den zum Kampfe gegen die Heiden gerüsteten König von Dänemark nicht zu dulden <sup>3)</sup>; dem Grafen Simon von Montfort gegen die Albigenjer Beistand zu gewähren <sup>4)</sup>; die Revision des Prozesses nicht zu hindern, in welchem Bischof Ekbert von Bamberg wegen Mitwissenschaft bei der Ermordung König Philipps geächtet worden war <sup>5)</sup>. Würde Innocenz alle diese Wünsche geäußert haben, wenn er nicht auf Berücksichtigung derselben durch den Kaiser gerechnet hätte?

<sup>1)</sup> Innocenz versichert in seiner Antwort vom 11. Oktober Reg. de neg. imp. nr. 194: Rogamus igitur, quatenus hoc pro malo non habeas, cum non voluntatis affectus, sed necessitatis articulus sit in causa. Der kaiserliche Kaplan Mag. Z. sollte seinen Herrn über die Motive der Ablehnung näher unterrichten, der päpstliche Kämmerer Stephan (s. vorher) über die territorialen Fragen Auskunft geben. — Mit diesem Briefe schließt leider das berühmte Registrum, dem wir zum größten Theile unsere Kenntniß der päpstlichen Politik in den Reichsangelegenheiten 1195—1209 verdanken. Der Mangel einer ähnlichen Sammlung macht sich bei den folgenden Jahren sehr empfindlich geltend.

<sup>2)</sup> Acta imp. nr. 919 vom 13. Oktober. Die Auffassung, als ob in der an Otto gerichteten Mahnung: calumpniatores humilies, qui nituntur in bonis ecclesiasticis degrassari, schon ein Mißmuth des Papstes sich ausspreche (Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 296 Anm. 6) theile ich jetzt ebenso wenig wie die vulgäre Ansicht, daß der Zwist zwischen Otto und Innocenz gleich nach der Krönung ausgebrochen sei.

<sup>3)</sup> Epist. XII, 104 vom 31. Oktober. Es ist dabei wohl an Angriffe von Seiten des Bischofs Waldemar oder seiner Anhänger gedacht.

<sup>4)</sup> Epist. XII, 124 vom 11. November. Es ist sehr der Beachtung werth, daß Innocenz sich hier keineswegs auf Otto's Versprechen vom 22. März bezieht, Reg. de neg. imp. nr. 189: super eradicando heretice pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem.

<sup>5)</sup> Epist. XII, 115 vom 13. November. Pal. Bd. I. S. 475.

Dieser aber ist, als die Zusammenkunft mit dem Papste sich zerschlug, schon in der zweiten Woche des Oktober von Isola Farnese aus auf derselben Straße, auf welcher er gekommen war, wieder nordwärts gezogen. Am 12. lagerte er schon bei Montefiascone<sup>1)</sup>; am 21. kam er nach Siena<sup>2)</sup>. Obwohl er auf diesem Rückmarsche gerade die zwischen ihm und dem Papste streitigen Gebiete durchschnitten hatte, wird Nichts berichtet, was als einseitiges Vorgehen, als Versuch einer gewaltigen Entscheidung der schwebenden Fragen gedeutet werden müßte<sup>3)</sup>. Dem Schweigen der Ueberlieferung entspricht die Thatfache, daß unter den verhältnißmäßig vielen Urkunden, welche die Kanzlei des Kaisers in diesen und den folgenden Wochen über mittelitalische Verhältnisse ausfertigte, nicht eine einzige sich findet, welche auf die dem Ausgleich vorbehaltenen oder gar auf die unzweifelhaften Bestandtheile des

<sup>1)</sup> Acta imp. nr. 236.

<sup>2)</sup> Ann. Senenses, M. G. Ss. XIX. 227 auch über den Empfang durch die Geistlichkeit vor der Domkirche.

<sup>3)</sup> Ich bin vor vollkommen bewußt, hier in einen Widerspruch gegen alle bisherigen Darstellungen der Geschichte Otto's zu treten, nach welchen derselbe gleich nach der Krönung die italienischen Gebiete gewaltsam occupirt haben soll; vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XVIII und 48; Abel S. 50; Schirmacher I, 55, Langerfeldt S. 141; Ficker II, 400. Dafür kann man sich eigentlich doch nur auf Guill. Brito p. 84 berufen: eodem die, quo coronam suscepit, contra iuramentum temere veniens, significavit papae se non posse ei dimittere castra, quae ab antecessoribus suis aliquibus temporibus fuerant possessa. Scheint hier — abgesehen von der sehr bedenklichen Zeitangabe — eine dunkle Kenntniß von den Ergebnissen der Zusammenkunft zu Viterbo vorzuliegen, so wird doch auf diese Stelle kein großes Gewicht zu legen sein, weil der Autor von jener angeblichen Weigerung des Kaisers auch seinen Kampf mit den Römern herleitet: Propter hoc et propter quasdam expensas, quas Romani petebant, orta fuit inter eos discordia etc. Ferner: Rediens inde imperator, sicut dudum in animo conceperat, occupavit castra et munitiones, quae erant iuris b. Petri, Aquampendentem, Radicofanum, s. Quiricum, Montem Flascis et fere totam Romaniam et inde transiens in Apuliam etc. (Darnach Albric. p. 890.) Es ist aber den Früheren entgangen, daß Guill. hier die Ereignisse eines ganzen Jahres zusammenfaßt, so daß ein Schluß aus seiner Darstellung auf den Moment, in welchem die Besetzung jener Orte erfolgte, gar nicht möglich ist. Böhmer l. c. führt für seine Ansicht, daß die Einnahme von Montefiascone u. in den Oktober 1209 fällt, freilich auch Galvan. Flamma und Franc. Pipini an, hat aber völlig übersehen, daß der Erliere Murat. XI, 664 das Ereigniß mitten unter Vorkommnissen des Jahres 1210 berichtet und in der bestimmtesten Weise dafür den 13. Juli angiebt, was doch eben nur 1210 sein kann, während der Andere ibid. IX, 640 die Krönung berichtet und dann fortfährt: Anno vero sequenti etc. Unbegreiflicher Weise sind dann alle Späteren Böhmer gefolgt. Rücksichtlich Montefiascone läßt sich aber mit größter Sicherheit nachweisen, daß die Eroberung erst viel später erfolgte, etwa zu Ende August oder zu Anfang September 1210 Ann. Plac. Guelfi p. 425 (s. u.); ebenso steht fest, daß die Belagerung von Viterbo wirklich erst im September 1210 vor sich ging. Ficker IV, 287. Die Auffassung des Konflikts mit dem Papste wird durch diese neue Zeitordnung der einzelnen Ereignisse wesentlich umgestaltet.



Patrimoniums Bezug hätte<sup>1)</sup>. Otto also hat nicht nur das nicht gethan, wessen man ihm gewöhnlich Schuld giebt, nämlich unmittelbar nach der Krönung durch frevelhaften Uebermuth und Leichtsinnden Bruch mit Rom heraufbeschworen, sondern er hat vielmehr noch längere Zeit unbedingt an seinem dem Papste gegebenen Worte festgehalten, daß er einer friedlichen Auseinanderetzung ihrer beiderseitigen Ansprüche nicht entgegen sein wolle. Die deutschen Fürsten aber, welche sich, als man am 29. Oktober zur Reichsburg S. Miniato gelangt war<sup>2)</sup>, in ihrer Mehrzahl sich hier vom Kaiser verabschiedeten<sup>3)</sup>, mochten in die Heimath mit der Zuversicht zurückkehren, daß dem guten Einvernehmen mit der Kirche keine Störung drohe.

Nur wenige Deutsche blieben bei Otto zurück; außer dem Kanzler und den Reichshofbeamten der Patriarch Wolfsger, die Bischöfe von Raumburg und Cambrai, die Grafen von Görz<sup>4)</sup> und Württemberg — ein deutliches Zeichen, daß man bei der weiteren Durchführung jener Restaurationspolitik, welche Wolfsger schon als Legat erfolgreich begonnen hatte, nirgends Widerstand zu finden und eines bewaffneten Rückhalts in dem fremden Lande ziemlich

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme scheint Reg. Ott. nr. 106 für das Kloster S. Salvatore im Gebiete von Perugia zu sein. Aber diese Ausnahme ist sehr bezeichnend: das Kloster war schon von Heinrich VI. unmittelbar unter das Reich gestellt worden. Acta imp. nr. 168.

<sup>2)</sup> Böhmer hat schon bemerkt, daß Reg. Ott. nr. 83 angeblich vom 28. Oktober aus Poggibonzi nothwendig früher sein muß als nr. 82 angeblich vom 27. aus Fiorentino. Die Ortsangabe in jener ist wohl auf die Handlung zu beziehen. Ficker, Urkundenlehre S. 452. Zu den in S. Miniato ausgestellten Urkunden Reg. Ott. nr. 84—88 kommen noch hinzu: Acta imp. nr. 1068 und Ficker, Forsch. IV, 271 vom 29. Oktober und mehrere bisher ungedruckte vom 30. Okt. 1. und 2. Nov.

<sup>3)</sup> Chron. Urspr.: Imp. coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia permansit, accipiens terram in potestatem. Der Chronist sagt nicht, wo das Reichsheer entlassen ward. Aus den Zeugenreihen der vervollständigten Regesten verschwindet zuerst gleich nach der Krönung der Bischof von Augsburg (der Grund ergibt sich aus S. 198 Anm. 1), dann seit 12. Oktober der Bischof von Constanz und der Herzog von Meran; der Erzbischof von Magdeburg aber, die Bischöfe von Würzburg und Passau, die Herzöge von Baiern und Kärnten fehlen erst seit dem 29., so daß die eigentliche Entlassung eben in S. Miniato geschah. Magdeb. Schöppenchronik S. 134: unse bishop hadde dar (to Rome) grote ridderschop und schaffede vele des keisere ere. In der weddervart to dem hangenden water (Nequapendente) wart ein krich twischen den keisere und dem bishope Albrecht, dat de bishop orlof nam und segen sik dar na nicht mer — in keinem Falle genau, da Albrecht noch bis 29. Oktober am Hofe blieb. Janice sieht mit Schirmmacher I, 62 den Grund des Zwistes in Otto's Vorgehen gegen den Papst und Langerfeldt S. 290 schließt sich dem an, da Albrecht „stets sehr päpstlich gesinnt“ gewesen sei. Wir wissen, daß das auf Albrecht nicht zutrifft, und da überhaupt bis zum 29. Okt. von einem Zerwürfniß zwischen Otto und dem Papste nicht die Rede sein konnte, müssen wir die Ursache des Zwistes wohl eher in dem Umstande suchen, daß Otto dem Erzbischofe die Ausführung gewisser Versprechungen nach seiner Heimkehr zugesagt hatte (Reg. Ott. 63), und da diese ins Unbestimmte vertagt war, es auch an jener fehlen ließ. Albrecht traf am 3. December wieder in Magdeburg ein. Schöppenchron. S. 135.

<sup>4)</sup> Dieser ist vielleicht erst jetzt anaetkommen, wenigstens erst seit 1. November nachweisbar.



entrathen zu können meinte. Und war es noch ein fremdes? Jene nationale Erregung, welche bei dem Tode Kaiser Heinrichs die Halbinsel durchzittert hatte, war in dem dazwischen liegenden Jahrzehent längst wieder geschwunden: die Mannschaften der italienischen Städte haben an der Seite der Deutschen ohne Bedenken gegen ihre römischen Landsteute gekochten und die geistlichen und weltlichen Magnaten der Halbinsel fortwährend den kaiserlichen Hof gefüllt. Jeder bedurfte des Kaisers für seine besonderen Angelegenheiten. Während der nächsten Monate sind so nach und nach mit Otto in persönlichen Verkehr getreten die Erzbischöfe Hubald von Ravenna und Lothar von Pisa, die Bischöfe Mainardin von Imola, Petrus von Azeoli, Gualterotto von Luni, Robert von Lucca, Soffred von Pistoja, Johann von Florenz, Guido von Arezzo, Gualfred von Chiusi und Ildebrandin von Volterra, der früher selbst Vorsitzender des gegen das Reich gerichteten tuscanischen Bundes gewesen war. Unter den weltlichen Großen erscheinen die veröhnten Gegner Azzo von Este, Ezelin von Romano und Salinguerra von Ferrara jetzt wiederholt zugleich am Hofe; neben ihnen die märkischen Grafen Bono von Montefeltre und Vernelio von Carpegna, zeitweise Graf Albert und sein Sohn Maginard von Prato und der tuscanische Pfalzgraf Ildebrandin. Ein Mal gesellt sich ihnen auch der römische Stadtpräfekt Petrus de Vico mit seinem Bruder Theobald zu <sup>1)</sup>. Der kaiserliche Hof wird durch diese Gäste zeitweise fast mehr italienisch als deutsch, besonders da Italien außer jenen ab- und zugehenden Großen noch eine dauernde Vertretung an demselben in dem Hofgerichte hatte, welches nach der Krönung wieder hergestellt und in herkömmlicher Weise mit rechtskundigen italienischen Laien besetzt ward <sup>2)</sup>. Als ihr Vorsitzender fungirte seit dem December der Bischof Heinrich von Mantua mit dem Titel eines Reichshofvikars <sup>3)</sup>.

Es geschah gewiß nicht zufällig, daß diese Behörde zum größten Theile aus solchen Männern gebildet ward, welche dem Reiche in gleicher Eigenschaft schon unter Heinrich IV. gedient hatten. Wir

<sup>1)</sup> Ich beschränke mich hier absichtlich auf die Zeit bis Ende Februar 1210 und benütze für die Liste der wichtigeren Gäste außer den bei Böhmer verzeichneten Urkunden auch die ziemlich zahlreichen neu entdeckten, welche entweder meist in den *Aeta imp.* und bei Ficker, *Forsch.* Vb. IV abgedruckt sind oder künftig von mir herausgegeben und durch Ficker in den vervollständigten *Regesten* mittheilt werden sollen.

<sup>2)</sup> Was die Zeit der Erneuerung betrifft, so ist zu beachten, daß Passaguerra und Dionacius de Villa zwar schon 19. August am Hofe sind, Ficker, *Forsch.* IV, 269, doch offenbar noch nicht als Richter, sondern als Vertreter ihrer Vaterstadt Mailand. Mit dem Titel als Hofrichter kommen sie und Albert Struzius von Cremona zuerst in den zu S. Miniato seit 29. October ausgestellten Urkunden vor. Ficker, *Forsch.* III, 164 vgl. 464 giebt ein Verzeichniß der unter Otto IV. fungirenden Hofrichter und eine Uebersicht ihrer Thätigkeit.

<sup>3)</sup> Von Otto zu Anfang September an den Papst gesandt (S. 191) erscheint er erst 18. November unter den Zeugen einer ungedruckten kaiserlichen Urkunde, als Hofvikar jedoch zuerst 12. December, *Memorie Lucchese* I, 204 für Lucca. Ueber seine Thätigkeit s. Ficker, *Forsch.* I, 337.

müssen nur beachten, daß ein Wolfger von Aquileja fortwährend um den Kaiser war, ein unentbehrlicher Rathgeber, wenn italienischen Ansprüchen und Bedürfnissen gegenüber von Reichswegen Stellung genommen werden mußte. Wie nun sein Grundsatz, daß Besitz und Recht überall und unbedingt auf den Bestand zur Zeit Heinrichs zurückzuführen sei, schon vorher für Otto's Verhalten gegen den Papst maßgebend geworden war, so wurde er jetzt auch die Richtschnur der kaiserlichen Politik in ihrer Behandlung der Reichsunterthanen<sup>1)</sup> und Otto folgte ihm durchaus, als es sich zunächst darum handelte, die erschütterten Rechtsverhältnisse Mittelitaliens neu zu ordnen. Die Thätigkeit des Kaisers hat sich bis zu Ende des Februar beinahe ausschließlich dieser einen Aufgabe zugekehrt<sup>2)</sup> und sie wurde in den meisten Fällen dadurch gelöst, daß er entweder gleich an Ort und Stelle oder nach der dort gewonnenen Erkenntniß an einem der nächsten Rastorte seine Entscheidung traf. Im Allgemeinen aber erfolgte sie ziemlich schnell.

Der Kaiser brach am 4. oder 5. November von S. Miniato auf und besuchte in diesem Monate nach der Reihe Fucecchio, Lucca, Pisa und zu Anfang des December endlich Florenz<sup>3)</sup>. Von hier wandte er sich in das dem Reiche zurückgewonnene Herzogthum Spoleto: er war am 12. in Foligno<sup>4)</sup> und feierte Weihnachten in Terni<sup>5)</sup>. Foligno sah ihn dann in den ersten Tagen des Jahres 1210<sup>6)</sup> nochmals bei sich, als er von hier aus seinen

<sup>1)</sup> Vgl. Fider II, 405.

<sup>2)</sup> Aus einer Zusammenstellung der im angegebenen Zeitraume für Italien erlassenen Urkunden ergab sich mir, daß sie — mit Ausnahme allein der Urkunden für den Erzbischof von Ravenna 30. Ott. Reg. Ott. nr. 85, für Savona 18. November (ungedruckt), und für Imola 5. Jan. Archiv XII, 573 — sich nur auf Reichsinscen, Spoleto, Ancona und die Pentapolis beziehen. Die umgekehrte Wahrnehmung läßt sich bei den Urkunden seit Beginn des März 1210 machen: nur ausnahmsweise betreffen sie die mittelitalischen Gebiete. Es ist aber zu bedauern, daß der Mangel eines Registers bei Stumpfs trefflichem Regestenwerke die Nachweisungen älterer Beurkundungen so sehr erschwert: in vielen Fällen hat Otto IV. sich diesen ganz angeschlossen.

<sup>3)</sup> Reg. Ott. nr. 89—95.

<sup>4)</sup> Memorie Lucchese I. 204 vom 12. December; Acta imp. nr. 1069 vom 13.; Reg. Ott. nr. 96, Acta imp. nr. 1070, Gamurrini Famiglia I, 286 für die Upezinghi und Urkunde für S. Martin in Lucca, sämmtlich vom 14. December.

<sup>5)</sup> Die erste Urkunde aus Terni ist Reg. Ott. nr. 97 vom 20. Dec., die letzte nr. 101 angeblich vom 1. Januar. Das Original dieser Urkunde (im Stadtarchive daselbst) hat aber nach Angeloni p. 90 den 24. December, so daß die letzte bisher bekannt gewordene aus Terni nr. 100 vom 27. December ist. — Archiv XII, 713 wird eine Kaiserurkunde für die Domherren von Lucca citirt, angeblich vom 30. December, doch ohne Ortsangabe.

<sup>6)</sup> Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Böhmer *ibid.* nr. 106. 107 nimmt einen dritten Aufenthalt Otto's IV. in Foligno während des Februar an, weil die Urkunde bei Mittarelli, Ann. Camald. IV, 219 für S. Salvatore bei Perugia ex apographis veteribus eiusdem monasterii datirt ist apud Fulginium 6. idus Febr. Da es nun einfach unmöglich ist, daß der Kaiser am 6. Febr. in Frato am 8. in Foligno und 10. in S. Ginesio hätte gewesen sein können, verlegt er S. Ginesio über den Apennin und bezweifelt die Datirung der

Rückweg antrat. Auf diesem ist er durch das jüdische Tuscanien über Citta delle Pieve, Chiusi<sup>1)</sup> und vielleicht auch über Siena<sup>2)</sup> zu Anfang des Februar wieder an den Arno gekommen. Nach flüchtigem Aufenhalte in Prato und S. Ginesio<sup>3)</sup> wurde anscheinend in S. Miniato wieder auf einige Tage Raft gemacht<sup>4)</sup>.

Dieselben Urkunden, deren Daten es ermöglichen den Kaiser auf seiner Rundreise durch Mittelitalien zu begleiten, sind willkommene Belege für die Consequenz, mit welcher die Restauration dort durchgeführt ward. Siena, welches sich aus einer unmittelbaren Verhandlung mit dem Kaiser größere Nachsicht versprochen hatte, als der Legat üben zu dürfen glaubte, wurde zwar der seit Heinrichs Tod rückständige Zins und jeder Ersatz für angerichteten Schaden erlassen, durch Otto's Gnade und vielleicht auf Fürsprache des Kanzlers<sup>5)</sup>; aber die Grafschaft wurde der Stadt doch nicht wieder zu Theil, Recht und Pflicht ihr überhaupt nur so zugemessen, wie es Heinrich VI. im Jahre 1186 gethan hatte<sup>6)</sup>.

Urkunde aus Prato. Ueber das Erstere s. u. Daß aber nicht die Urkunde aus Prato, sondern vielmehr die angeblich vom 8. Februar aus Foligno erlassene (die auch nicht nach dem Original gedruckt ist) eine Unregelmäßigkeit enthält, das schließe ich aus dem Umstande, daß in ihr Joh. Camerinensis episcopus (einen Bischof von Camerino dieses Namens scheint es damals nicht gegeben zu haben) d. h. Johann von Cambrai als Zeuge genannt ist, der doch sonst nach dem 5. Januar bei Otto nicht mehr vorkommt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß in der Datirung der Ort der Handlung und die Zeit der Ausfertigung verbunden worden sind. Wenn wir also jene Urkunde und ebenso die undatirte nr. 107 der Handlung nach in den Januar verweisen dürfen, dann können wir auch verstehen, weshalb gerade Dipold von Acerra unter den Zeugen derselben fehlt, der sonst 6.—12. Februar am Hofe nachweisbar ist.

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 103. 104; Acta imp. nr. 239.

<sup>2)</sup> Hier hat wenigstens am 29. Januar das Hofgericht geseßen Fider IV, 275, und da der Vorsitzende desselben vor und nach diesem Tage Zeuge kaiserlicher Urkunden ist, darf man wohl annehmen, daß das Hofgericht auch am 29. den Aufenhalt des Kaisers getheilt haben wird.

<sup>3)</sup> Reg. Ott. nr. 105. 108; Acta imp. nr. 240. Ein undatirtes Privileg d. apud Ginesium für Graf Veruelius von Carpegna s. Notizenblatt 1852, S. 369. Ueber die von Böhmer irrthümlich angenommene Identität dieses S. Ginese mit einem anderen westlich von Fermo s. Fider zu Acta imp. nr. 240.

<sup>4)</sup> Es fehlen Urkunden Otto's zwischen dem 12. Februar (aus S. Ginesio) und seinem ersten Auftreten in Ravenna am 28. Februar, s. u. Dazwischen ist er aber auch in Faenza gewesen. Tolos. p. 132. Ueberflüssig aber ist es zu untersuchen, ob Otto's Aufenhalt in Florenz, aus welchem Villani (ed. 1729) I, 149 E. die Erzählung von der schönen Gualdrada bringt, in den Februar 1210 oder etwa in die letzten Tage des Jahres 1211 zu setzen sein möchte, da Philalthes zur Hölle Dante's Ges. 16, V. 37 bemerkt, daß Gualdrada, die durch Otto IV. mit dem Pfalzgrafen Guido Guerra verheirathet worden sein soll, schon 1207 urkundlich als dessen Frau nachweisbar ist. Nach Bernard Daniello's Commentar zu Dante (s. Orig. Guelf. III, 332) wäre die Scene mit Gualdrada am Tage Johannis des Täufers passirt: das ist nun vollends unmöglich.

<sup>5)</sup> Acta imp. nr. 1065 vom 29. Oktober. Vgl. oben S. 176 Anm. 2. Die 100 Mark, deren Empfang ein Nuntius des Kanzlers am 17. November quittirt (Fider Forsch. IV, 272), mögen wohl als Handsalbe gedient haben.

<sup>6)</sup> ibid. nr. 1070 vom 14. December. Der kaiserliche Nuntius Eberhard von Lautern empfängt am 27. December von Siena für den Kaiser 940 Mark, Fider IV, 275; wir erfahren leider nicht wofür?



Ganz ähnlich erging es Lucca. Nachdem Moriano schon am 30. Oktober gegen etwaige Ansprüche der Stadt sicher gestellt worden war<sup>1)</sup>, mußten die Konsuln der letzteren am 16. November in Gegenwart des Kaisers und seines Hofes auch die Leute der Garfagnana und Versilia aus der ihnen während der kaiserlosen Zeit aufgezungenen Unterthänigkeit wieder entlassen<sup>2)</sup>, so daß diese Landschaften unmittelbar unter das Reich kamen, dem Friedrich I. sie ausdrücklich vorbehalten hatte<sup>3)</sup>. Durch diese Gefügigkeit erkaufte Lucca sich dann die Bestätigung einer Menge einzelner Rechte und Freiheiten für die Bürgerschaft selbst<sup>4)</sup>. — Pistoja durfte gewisse Herrschaftsrechte außerhalb des engeren Stadtbezirkes beibehalten; indessen es hatte auch nachzuweisen vermocht, daß es diese schon unter den früheren Kaisern bis auf Heinrich VI. bebesen habe<sup>5)</sup>. Wurde dem Bischofe Soffred von Pistoja durch Wiederholung einer Urkunde jenes Kaisers der damalige Besitzstand bestätigt und gesichert<sup>6)</sup>, so ging Otto zu Gunsten der Domkirche von Arezzo noch etwas weiter zurück, indem er alle seit Friedrich I. geschehenen Veräußerungen ihrer Güter für nichtig erklärte<sup>7)</sup>. — Der Bischof von Chiusi hatte in den Jahren der Anarchie seine Stadt, welche übrigens sammt ihrem Gebiete ursprünglich von Innocenz III. für die Kirche in Anspruch genommen worden war, der Gerichtsbarkeit des mächtigeren Orvieto unterwerfen müssen; er empfing sie jetzt mit allen Rechten zurück, welche Heinrich VI.

<sup>1)</sup> Ungebr. Urkunde. Vgl. Friedrich I.: 1185 Juli 25. und Heinrich VI. 1186 September 26. Stumpf. Acta nr. 168. 178. Otto's Urkunde wird von Karl IV.: 1355 Februar 3. bestätigt. Reg. Karoli ed. Huber nr. 1980.

<sup>2)</sup> Die betreffende Urkunde ist 1228 von der Garfagnana zum Beweise ihrer Unabhängigkeit dem Papste Gregor IX. eingereicht und dadurch im Registr. Greg. IX lib. I nr. 175 erhalten worden. Vgl. Mazzarosa. Storia di Lucca I, 90. Daraus stammen die Drude in Illustraz. di un antico sigillo di Garf. (von Gius. Garampi). Roma 1759 p. 11, bei Pachi und nach letzterem bei Fider IV, 272. Was die Annalen des Ptolem. Luc., Murat. Ser. XI, 1278 darüber berichten, ist fast das Gegentheil von dem wirklichen Inhalte der Urkunde.

<sup>3)</sup> Fider IV, 198.

<sup>4)</sup> Memorie Lucch. I, 204—206 vom 12. December; in Anbetracht der multa obsequia, quae fideles nostri Lucenses eives in primo adventu nostro ipsi maiestati nostre honorabiliter exhibuerunt, erhalten sie das Befestigungsrecht, Verzicht auf den Bau eines kaiserlichen Palastes, Freiheit vom Fodrum u. s. w., Erleichterungen des Verkehrs nach Parma und Borgo S. Donnino und die für die Rechtsgeschichte wichtige Bestimmung, daß kein iudex Lombardie in Lucca placitum exerceat außer in Gegenwart des Kaisers oder des Kanzlers. Vgl. Mazzarosa I, 84. — Außerdem erhielten in Lucca Privilegien: die Stiftskirche St. Frediano 2. November und die Kathedrale S. Martin 14. December (ungedruckte Urkunden, die letzte fast wörtlich wie Heinrich VI.: 1186 September 8. Stumpf, Acta nr. 177 — von Karl IV.: 1355 Februar 4. bestätigt), ebenso Bischof Robert 14. December Reg. Ott. nr. 96 (bestätigt von Karl IV.: 1355 Februar 15.). Bethmann erwähnt Archiv XII, 713 noch eine Urkunde für die Domherren vom 30. December 1209.

<sup>5)</sup> Ughelli (edit. 1) III, 367 cf. Sozom. Pistor. hist. bei Tartini I, 89.

<sup>6)</sup> Reg. Ott. nr. 90 vom 8. November; nr. 95 vom 3. December enthält besondere Vergünstigungen durch Otto.

<sup>7)</sup> 24 December 1209, ungedruckt.



dem Bisthume verbrieft hatte<sup>1)</sup>. Der Stadt Foligno wurde zwar die ihr vom Kaiser Friedrich verliehene Besizkurfunde im Allgemeinen bestätigt; Bevagna jedoch und Cocorone, das heutige Montefalco, wurden ihr von Otto IV. entzogen und zu Reichsburgern bestimmt<sup>2)</sup>, ebenso wie in der Mark Matelica, dessen Wiederaufbau er anordnete und durch verschiedene Begünstigungen zu fördern suchte<sup>3)</sup>.

Die Zurücknahme verlorener Rechte und Güter des Reiches betraf ausschließlich die Communen, weil diese nach dem Tode Heinrichs allein in der Lage gewesen waren, solche sich anzueignen. Jetzt erfolgte der Rückschlag. Die Selbstverwaltung der Städte wurde freilich wohl nirgends angetastet, aber ihre ganze Stellung erlitt doch eine tief einschneidende Veränderung, als der Kaiser ihre Besitzungen nicht bloß auf den alten Stand zurückführte, sondern auch noch über diesen hinaus gelegentlich verkleinerte, in jedem Falle aber ihnen die Handhabung der Grafschaftsrechte wieder entzog<sup>4)</sup>. Wo diese nicht wie in Ascoli di Marca<sup>5)</sup>, in Chiusi und wahrscheinlich auch in Volterra herkömmlich den Bischöfen zustanden und daher ihnen bestätigt wurden, sind — wenigstens in Tusciën — besondere Reichsboten für die Ausübung derselben bestellt worden, und es ist wiederum für den Geist dieser Restauration recht bezeichnend, daß Otto auch in dieser Beziehung mit unverkennbarer Vorliebe auf die schon unter Heinrich VI. und Philipp von Schwaben verwendeten Beamten zurückgriff, von denen einige, wie Heinrich von Widenwang, der frühere Graf von Arezzo, sich wohl inzwischen im Lande behauptet, andere aber, wie zum Beispiel der frühere Graf von Siena Eberhard von Lautern, sich wohl erst mit der neuesten Wendung der Dinge wieder dort eingefunden hatten<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 355. — Acta imp. nr. 1069 vom 13. December verglichen mit einer vielfach abweichenden Abschrift Bethmanns. — Der Bischof von Volterra, der sich im Genusse der Grafschaft behauptet hatte und damals viel am Hofe war, wird sich wohl eine ähnliche Bestätigung verschafft haben.

<sup>2)</sup> Friedrich I.: 1177 bei Fider IV, 191 vgl. mit Otto IV. (ohne Datum) das. S. 274: *excipimus etiam Mevaneam et Cocoronum cum omnibus suis pertinentiis, quia ea specialiter ad manus nostras et servitium imperii retinemus.* Die durch Markward im December 1200 geschehene Verleihung von Cocorone an die Monaldeschi, das. S. 258, wurde also nicht anerkannt, ohne Zweifel weil sie im Namen des gänzlich unberechtigten Königs Friedrich von Sicilien geschehen (s. o. S. 37 Anm. 3) und natürlich nie wirksam geworden war. Erst im Dienste gegen Friedrich haben die Monaldeschi sich 1211 eine neue Beleihung durch Otto IV. selbst ausgewirkt, das. S. 299.

<sup>3)</sup> Acta imp. nr. 236 vom 12. October. Die von Friedrich I. im Jahre 1185 Fider IV, 203 aufgelegten Bedingungen wurden erleichtert: die Einwohner sollten auf dem castrum dem Kaiser statt zweier Häuser nur eins erbauen zc.

<sup>4)</sup> Da das bei Uccia und Siena geschah, hat Hartwig, Anfänge von Florenz S. 38 ganz Recht zu der Annahme, daß Florenz nicht besser davon kam.

<sup>5)</sup> Vgl. Bd. I. S. 109 Anm. 5. Bischof Petrus hatte sich erst April 1208 (s. Neues Archiv I, 138) von Kg. Friedrich von Sicilien bestätigen lassen, was er als dessen *fidelis* aus Verleihung Kaiser Friedrichs I., Heinrichs VI. und seiner Gemahlin *tam in imperio quam in regno* dinoscitur tenuisse. Huill.-Bréh. I. 130. Vgl. Reg. Ott. nr. 82 vom 27. October 1209.

<sup>6)</sup> Fider II, 416. Eberhard von Lautern war 1208 als Begleiter Wolfers in dessen erster Legation wieder nach Italien gekommen. Bd. I. S. 433. 460.

Ermirrt waren und blieben jedoch die Bischöfe, die wichtigeren Klöster und Stifter und einzelne mächtige Geschlechter mit ihren Besitzungen, insofern ihnen Verleihungen früherer Kaiser zur Seite standen, welche sie sich vielfach von Otto bestätigen ließen. Und fast möchte es scheinen, als ob er diesen Elementen bis zu einem gewissen Grade vor den Städten den Vorzug gab; denn dem Einen und dem Anderen unter ihnen hat er doch eine Vergrößerung auf Kosten der Reichsrechte zugestanden<sup>1)</sup>.

Etwas anders gestaltete sich die Organisation der beiden an das Reich zurückgekommenen Landschaften Spoleto und Ancona. Während ein oberster Beamter für das gesammte Tuscan nicht bestellt worden zu sein scheint, hatte Otto schon auf dem Hinwege nach Rom die Mark Ancona als Amtsbezirk dem gedemüthigten Azzo von Este zugewiesen<sup>2)</sup>. Diese Landschaft, in welcher das derbe Auftreten des Legaten Rupold von Worms doch tiefere Spuren zurückgelassen haben dürfte, als wir jetzt zu übersehen vermögen, hat sich jedenfalls rasch und leicht in den Wechsel der Herrschaft gefunden, so daß Otto seine Rundreise, auf welcher Azzo ihn fortwährend begleitete, dorthin auszudehnen nicht für nöthig fand<sup>3)</sup> und dem Begründer kaiserlicher Autorität im Küstenlande die Herrschaft desselben dauernd zu überlassen beschloß. Das vom letzten Kaiser gegebene Vorbild hat auch hier wieder bestimmend eingewirkt. Wie Markward von Anweiler die Mark inne gehabt habe zur Zeit des erlauchten Kaisers Heinrich, so übergab Otto sie am 20. Januar 1210 dem jetzt wieder vollständig zu Gnaden aufgenommenen Este „seinem geliebten Verwandten“ als ein einheitliches Reichslehen, welches nach der Belehnungsurkunde die Städte und Grafschaften Ascoli, Fermo, Camerino, Umana, Ancona, Osimo, Jesi, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Fossombrone und Cagli umfassen sollte, und dazu Sassoferrato und Rocca Pennini<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Privileg für den im südlichen Tuscan mächtigen Pfalzgrafen Aldebrandin vom 1. November (ungedruckt) ist nur eine Erneuerung der Urkunde Heinrichs VI. vom 27. April 1195. Von Privilegien für andere weltliche Große notire ich das vom 4. November 1209 für Graf Albert von Prato und das vom Januar 1210 für dessen Sohn Maginard Reg. Ott. nr. 88. 107; vom 21. Januar die Belehnung der Bostoli von Arezzo mit der Burg Cignano (westlich von Subbio) Acta imp. nr. 239 und endlich aus dem Februar die allerdings etwas bedenkliche Bestätigung für den Grafen Bernelinus von Carpegna, Notizenblatt 1852 S. 369. Die Zahl der kirchlichen Privilegien aus diesen Monaten ist sehr groß und ihre Aufzählung bleibt daher besser den vervollständigten Kaiserregesten überlassen. Fast durchgängig findet sich aber in ihnen der Anschluß jeder städtischen Gerichtsbarkeit und Besteuerung.

<sup>2)</sup> S. o. S. 191.

<sup>3)</sup> Außer den schon erwähnten Beurkundungen für Matelika 12. October, Bischof von Ascoli 27. October 1209, Graf von Carpegna Februar 1210 fällt in diese Zeit noch das Privileg für das Kloster S. Croce von Fonte Avellana 29. October 1209. Reg. Ott. nr. 84. Andere Urkunden Otto's für Angehörige der Mark sind mir aus dieser Zeit nicht bekannt geworden.

<sup>4)</sup> Orig. Guelf. III, 326; Reg. Ott. nr. 104 vgl. oben S. 191 Anm. 1. Rocca Pennini laun ich nicht nachweisen: es wird am Monte Pennino westlich von Camerino gesucht werden müssen. Am 13. Mai 1210 urtheilt Albericus.

Die Nachkommen Markwards haben anscheinend auf seine Stellung in Italien niemals Anspruch erhoben und der Kaiser war daher in der Verfügung über die Mark durch Nichts behindert gewesen. Sehr auffällig ist aber seine Vergebung des Herzogthums Spoleto, bei welcher die Söhne des früheren Herzogs Konrads von Urslingen vollständig übergegangen wurden, obwohl sie für ihr Anrecht auf die Lehnsfolge dafelbst die Anerkennung König Philipps gefunden hatten. Nun mag freilich jener Herzog Heinrich, welcher durch seine Verbindung mit dem Reichslegaten Lupold von Worms bekannt geworden ist, inzwischen gestorben sein; aber es waren Brüder desselben noch am Leben <sup>1)</sup> und diese sind gleichfalls nicht berücksichtigt worden. Was den Kaiser, welcher doch sonst möglichst an die zur Zeit Heinrichs VI. in Kraft gewesenen Verhältnisse anzuknüpfen suchte, hier zu einer Abweichung von seiner Regel veranlaßte, war nicht etwa die Jugend der Urslinger, sondern das Verbrechen, welches ihr Vater nach Otto's Ansicht am Reiche begangen hatte, als er 1198 zum Schaden desselben in die Unterwerfung Spoletos unter die Kirche willigte. Je mehr der politische Horizont sich zu verdüstern anfing, um so nothwendiger wurde es, die wichtige Stellung von Spoleto unter die Obhut eines solchen Mannes zu geben, von dem eine ähnliche Schwäche nicht leicht zu befürchten war. So hat Otto IV. denn, als er im Februar 1210 von seiner Rundreise zu den Burgen des Arnothals zurückgekehrt war, das Herzogthum Spoleto dem zu ihm gekommenen Dipold von Schweinspunct verliehen, dem noch lebenden Genossen Konrads von Urslingen und Markwards von Anweiler, dem einzigen von den Kapitänen Heinrichs VI., welcher an der Spitze deutscher Kriegersleute sich wirklich in Italien behauptet hatte. Einst ein unfreier Dienstmann der Grafen von Tschuggemünd, war Dipold durch die jenem Kaiser geleisteten Dienste gleich Markward frei und Graf von Acerra geworden; daß er nun sein bewährtes Schwert in den Dienst Otto's stellte, brachte ihm mit der Herzogswürde von Spoleto einen fast fürstlichen Rang <sup>2)</sup>.

judex d. Azzonis in Macerata. Peruzzi, Storia d'Ancona II, 357. — Uebrigens hatte Otto schon am 5. Januar für Azzo die Urkunde Kg. Philipps 18. Juni 1207 über gewisse Lehnsüter im Bisthum Vicenza und weibliche Lehnsfolge in denselben erneuert, Reg. Ott. nr. 102. Eine Erneuerung der von Philipp gleichzeitig ihm verliehenen Appellationsgerichtsbarkeit liegt wenigstens nicht vor.

<sup>1)</sup> S. o. Bd. I. S. 357.

<sup>2)</sup> Dipold kommt bei Otto IV. zuerst am 6. Februar 1210 zu Prato vor und zwar als Graf von Acerra, Reg. Ott. nr. 105; als Herzog von Spoleto aber schon am 10. und 12. Februar zu S. Ginesio, Reg. nr. 108. 109 und in der erwähnten Urkunde für den Grafen von Carpegna. Die Belehnungsurkunde ist nicht erhalten, wohl aber eine Erneuerung oder Vervollständigung derselben vom 22. Nov. 1211. Collez. stor. Marchigiana II, 69, aus welcher wir sowohl den Grund kennen lernen, weshalb die Urslinger übergegangen wurden (dux C. demeruit, faciendo et paciscendo contra imperium, transferendo ducatum et eius munimina in alium in prejudicium imperii et nostrum), als auch den lang vermißten Geschlechtsnamen Dipolds. Vgl. meinen Aufsatz: die Herkunft Dipolds etc. in Forsch. 3.



Es wird bald in anderem Zusammenhange zu erörtern sein, wie durch die Ernennung dieses Mannes, in welchem seit Jahren aller Widerstand gegen die sicilische Politik der Kurie recht eigentlich verkörpert war, das bisherige Verhältniß des Kaisers zum Papste nothwendig sich verschlechtern mußte. Indessen wenn Otto IV., wie man annehmen muß, damals schon entschlossen war, seine Hand nach Sicilien auszustrecken, so hat er wenigstens die Ausführung des Entschlusses jedenfalls nicht übereilt. Wichtiger als die Eroberung des Südens, der ihm nicht leicht mehr entgehen konnte, und im Hinblick auf diese Unternehmung geradezu unerlässlich, war die weitere Befestigung seiner Herrschaft im Norden der Halbinsel, welchen er bei seiner Krönungsfahrt nur ganz flüchtig und auf dem kürzesten Wege durchzogen hatte. Das damals Verjämte wurde nun nachgeholt, sobald die Organisation Mittelitaliens vollendet war <sup>1)</sup>.

Die letzten Tage des Februar, die ersten des März sahen den Kaiser schon in Ravenna <sup>2)</sup>; doch ist von diesem Aufenthalte ebenso wenig zu berichten als von dem Besuche der abgelegenen Ortsherrschaften an den südlichen Pomündungen Volana <sup>3)</sup> und Pompoja <sup>4)</sup>. Der dann folgende Aufenthalt in Ferrara ist aber ausgezeichnet durch ein merkwürdiges Edikt gegen die dortigen Keger, durch welches gegen sie und ihre Freunde der Reichsbann ausgesprochen und Vermögensentziehung verfügt wurde <sup>5)</sup>. In seiner Ausfertigung

Gesch. XVI, 159 ff. und die Bemerkung Nieslers S. 373. Das dort S. 16<sup>1</sup> über sein Wappen Gesagte wird bestätigt durch eine Urkunde des Königs Ladislaus Napoli, Gr. Archiv., Processi di regio padronato vol. 188 p. 23. in der eine Urkunde Divolds für das Bisthum Aversa d. Salerni in palatio Terracen. 1198 Februar confirmirt und das Siegel desselben beschrieben wird: eius sigillo ad harna porci unius silvestris in eisdem literis impresso.

<sup>1)</sup> Die Nachweisungen für Otto's wechselnden Aufenthalt in Oberitalien gebe ich, um die Anmerkungen nicht unnöthig anschwellen zu lassen, nur dann, wenn das mir vorliegende Material genauere Bestimmungen ermöglicht, als sich in Böhmers Regesten finden, oder wenn es wenigstens die Angaben derselben ergänzt.

<sup>2)</sup> Otto kam über Jaenza s. Tolosanus p. 132, nach Ravenna. Hier ist er zuerst am 28. Februar nachweisbar, Reg. Ott. nr. 110 mit der von Schum s. Neues Archiv I, 135 gebrachten Berichtigung des Datums: am 2. März ist eine ungedruckte Urkunde für Imola ausgestellt Archiv XII, 573; vom 4. aus Ravenna Acta imp. nr. 241. Ein wohl nach ächter Vorlage gefälschtes Privileg für Al. Sesio und eine Vergleichsbestätigung für Al. S. Maria della Colomba sind ungedruckt. Dem Aufenthalte Otto's in Ravenna gehört auch vielleicht das nicht zur Ausfertigung gelangte Privileg für S. Severo de Classe an, ebenfalls ungedruckt.

<sup>3)</sup> 9. März für S. Jakob in insula Volane. ungedruckt, und in abgekürzter und im Einzelnen auch veränderter Form Acta imp. nr. 243. Eine beglaubigte Copie der ersteren vom Jahre 1346 im Municipalarhive zu Imola, mitgetheilt durch Hider, ist durch Anstrichung des Namens b. Jacobi in insula Volane in ein Privileg für die Kirche b. Laurentii martiris in Cesaria verwandelt worden. — Dem 9. März, also wohl auch dem Aufenthalte in Volana, soll wieder eine ungedruckte Urkunde für Imola angehören. Archiv XII, 573.

<sup>4)</sup> Hier am 14. März, ungedruckte Urkunde für S. Jakob von Belana.

<sup>5)</sup> 25. März. Reg. Ott. nr. 113. In Mon. hist. patr. Script. III. 1149 ist eine ungedruckte Urkunde aus Ferrara für Al. Staffarda erwähnt, ohne Tagesangabe, aber mit 1210, imp. 1. regu. 12, also hierher gehörig.



im Besonderen auf Verhältnisse in Ferrara berechnet, scheint dieses Edikt doch nur die gelegentliche Aeußerung eines Glaubenseifers zu sein, welchen der Kaiser damals allgemeiner zu bethätigen für angemessen hielt. Dem Bischöfe von Turin wurde aufgegeben, seine Diöcese besonders von den Waldensern zu reinigen<sup>1)</sup>. Es ist aber ein wunderbares Zusammentreffen, daß die Kaiser des 13. Jahrhunderts solchen Glaubenseifer gewöhnlich erst dann an den Tag legten, wenn für sie selbst kirchliche Censuren in Aussicht standen.

Uebrigens hat Otto seinen Aufenthalt in Ferrara auch dazu benützt, um die durch den raschen Wechsel der städtischen Oberleitung gewiß gründlich aufgeregten Parteileidenschaften zu besänftigen und weiterer Rivalität zwischen Azzo von Este und Salinguerra vorzubeugen. Der Frieden, welchen sie auf Befehl des Kaisers damals eingingen, ließ jenem freilich Herrschaftsrechte in der Stadt, zu deren Podesta Otto aber von sich aus einen früheren Dienstmann König Philipps in Tuscien, Hugo von Worms, ernannte: die Anhänger Salinguerras durften jedoch heimkehren<sup>2)</sup>, und dieser selbst ist für das, was er aufgab, reichlich entschädigt worden, indem Otto ihm wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit die dem Reiche wieder gewonnenen Herrschaften Medisina und Argelata verlieh<sup>3)</sup>. In diesem Falle dürfte Otto die Beilehnung an Ort und Stelle vorgenommen haben, als er von Ferrara nach Imola ziehend jene Herrschaften berührte. Er war wenigstens schon am 29. März in Imola<sup>4)</sup>, welches die Herstellung seiner Reichsfreiheit Wolfiger von Aquileja verdankte und mit Hülfe des von ihm eingesetzten Grafen der Romagna endlich im Januar die Einwohner von Castel Imolese zur Unterwerfung gebracht hatte, vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers. Diese scheint nun nicht erfolgt zu sein<sup>5)</sup>; ja es würde nur

<sup>1)</sup> Mon. hist. patr. Script. II, 488 freilich ohne Daten. Daß man in der Umgebung des Kaisers die Verhältnisse der oberitalischen Rezer längst ins Auge gefaßt hatte, zeigt die Nachricht des Caesar. Heisterb. Dial. mirac. V, 25 über den Besuch, welchen auf dem Hinwege nach Rom Bischof Johann von Cambrai, Scholaster Heinrich von S. Gereon und Mag. Hermann von Bonn der schola cuiusdam heresiarchae abstatteten.

<sup>2)</sup> Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 (cf. Chron. Est. Murat. XV, 302; Hist. misc. Bonon. ibid. XVIII, 250); Ann. Mutin. Murat. XI, 57. — Tolos. p. 132 setzt den Frieden in den April, jedenfalls zu spät, da nach Ann. Ferr. derselbe von Otto persönlich in Ferrara dictirt wurde. Vgl. Fider II, 412. — Die Ann. Cremon. M. G. Ss. XVIII, 805 nennen Hugo von Worms potestatem Ferrariae et pro ipso imperatore; die Vita Ricciardi, Murat. VIII, 123 imperatoris vicarium.

<sup>3)</sup> Diese Vermuthung von Vesi, Storia di Romagna II, 274 hat daran einigen Halt bekommen, daß Salinguerra sich später seinen Uebertritt zum Papste ebenfalls mit Medisina u. bezahlen ließ. Theiner, Cod. dom. temp. I, 46.

<sup>4)</sup> Ungebruchte Urkunde für die Abtei Montmajour bei Arles.

<sup>5)</sup> Savioli II<sup>b</sup>, 305. 307. -- Vgl. Vesi, Storia di Romagna II, 270. 272 not. und Fider II, 407. IV, 273. Die Entscheidung dieser Frage ist von der Publikation der drei Urkunden Otto's für die Stadt Imola 1210 Jan. 5., März 2., März 9 (f. Archiv XII, 573) abhängig.

der allgemeinen Richtung seiner Politik auf Aufhebung der städtischen Unterthänigkeitsverhältnisse entsprechen, wenn er, wie Imola selbst von der Herrschaft Bolognas und Faenzas losgemacht worden war, nun wieder Castel Imolese von Imolas Herrschaft befreit hätte<sup>1)</sup>. Obendrein wurde dadurch dem stark verkürzten Bologna einige Genugthuung bereitet. Im April ist er dann über Bologna, Modena und Reggio, überall nur flüchtig verweilend, nach Parma gegangen, wohin eine „Sprache“ berufen gewesen sein soll<sup>2)</sup>. Wird uns nun gleich nirgends ausdrücklich gesagt, welches der Zweck dieser Versammlung gewesen, so dürfen wir doch vermuthen, daß sie im Hinblick auf die vom Kaiser geplante Unternehmung gegen Sicilien anberaumt war und daß es sich hier namentlich darum handelte, die oberitalischen Städte für die Unterstützung jener Unternehmung willig zu machen. Sei es, daß man sich über das Maß der Leistungen schnell einigte, sei es daß die Anforderungen des Kaisers, wie eine späte Nachricht lautet, hie und da auf Widerspruch stießen<sup>3)</sup>, jedenfalls ist die Tagfahrt bald geschlossen worden. Er

<sup>1)</sup> Dafür, daß dies wirklich geschehen ist, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Otto in seinem späteren Schutzbriefe für Imola eben nur die in Imola selbst Wohnenden seines Schutzes versichert. Fider IV, 287. Diese kaiserliche Politik mag vielfach dazu beigetragen haben, daß die Unterthanen der Städte auf gewaltsame Befreiung dachten, s. o. S. 174 Anm. 6. Tolosanus p. 132 fährt dann fort: Anno itaque d. 1209 comes Malvicinus et alii Bagnacaballenses relictiis domibus, quas coacti Faventie fecerant, domum reversi, Burgum Bagnacaballi munire ceperunt pro viribus. Quorum quidem exemplo montanarii nostri collectas ac alia debita seu consueta servitia prorsus negantes, guerram civibus facere presumpserunt.

<sup>2)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 425 über die Reise des Kaisers. Galvan. Flamma Murat. XI, 664 setzt den Einzug in Bologna auf den 5. April. Für die Feststellung des Aufenthalts in Bologna kann Otto's Ernennung eines Notars Reg. nr. 117, Acta imp. nr. 244 nicht verwertbet werden mit: Bononie 5. idus apr. (= 9. April), da die Jahresdaten ind. 3 imp. 7 offenbar in dem Formelbuche, aus welchem diese Ernennung stammt, der ars notaria des Rainerius Perusinus, ebenso singirt sind, wie bei der in der Handschrift folgenden, welche Otto zu Bologna 10. Februar 1214 in Gegenwart des Markgrafen Dietrich von Meißen, des Grafen Guido von Tuscanen und Salinguerras von Ferrara angeblich vollzogen haben soll. Die Tagesangabe der ersten sieht obendrein im Widerspruche mit einer am 8. April schon in Parma super palatium d. imperatoris durch Otto geschehenen Investitur, Biancolini Vescovi e govern. di Verona p. 23. Zwei undatirte Urkunden aus Parma für Al. Ceredo ungedr. Ueber den dortigen Hofstag haben wir nur die Nachrichten der Ann. Placent. l. c.: in qua statuit colloquium, und Ann. Parm. p. 667: fecit concilium in civitate Parme. Vgl. folg. Anm.

<sup>3)</sup> Galvan. Flamma. Murat. XI, 664: veniens Parmam ibi concilium congregavit. Ubi licet a Mediolanensibus et ipsorum parte, quod vellet, obtineret, attamen neque marchio Estensis cum Veronensibus et Ferrariensibus subditis nec Cremonenses nec Papienses imperatori obedire voluerunt. Ist die Beziehung auf den Feldzug gegen Sicilien richtig, dann sind wir auch berechtigt, den Inhalt der kaiserlichen Forderung Ann. Plac. Guelf. p. 425: per civitates Lombardiae petiit a rectoribus uniuscuiusque civitatis auxilium militum, qui in Apulie exercitu secum proficisci deberent — hierher zu ziehen. Uebrigens hatte Otto schon im Februar von Faenza Mannschaften für den Feldzug erbeten. Tolos. p. 132.

hat schon am 12. oder 13. Parma wieder verlassen <sup>1)</sup>, um am 14. in Piacenza einzuziehen, dessen Bürger schon sehr früh mit Mailand zusammen für ihn Partei ergriffen hatten und deshalb, indem sie ihn mit größtem Jubel bei sich aufnahmen, in ihrem Gaste gewissermaßen sich selbst feiern durften <sup>2)</sup>.

Ein mißliches Geschäft fand hier seine Erledigung: die Stillung der von Handelseiferjucht genährten Fehde zwischen Pisa und Genua, an welcher das Jahr zuvor die wohlgemeinte Friedensvermittlung des Papstes völlig gescheitert war <sup>3)</sup>, der Reichslegat Wolfger aber, wie es scheint, sich nicht einmal versucht hatte. Otto aber hatte die beiden Städte schwören lassen, daß sie sich rücksichtlich ihres Streitens unbedingt seiner Entscheidung unterwerfen wollten, und zum Empfange derselben ihre Abgeordneten zu sich berufen. Wem sollte er aber Recht geben? Von beiden Seiten war in den letzten Jahren dem Gegner möglichst viel Schaden zugefügt worden, von beiden Seiten wurde die Beschuldigung erhoben, daß die Gegenpartei damit zuerst vorgegangen sei: es mußte einfach unmöglich sein, über die zum Theil an fernen Küsten erfolgten Zusammenstöße nachträglich ins Klare zu kommen. Nachdem die städtischen Machtboten von Bologna an dem kaiserlichen Hoflager bis Piacenza gefolgt waren, wurde ihnen hier die Weisung, daß Genua und Pisa zunächst auf zwei und ein halb Jahr die Waffen ruhen lassen, inzwischens aber ihre beiderseitigen Gefangenen dem Kaiser in Verwahrung geben sollten. Das ist dann auch geschehen: die Genuesen wurden in Fucecchio und San Miniato, die Pisaner in Alessandria internirt und, obwohl fast sämtliche Internirte sehr bald entkamen, blieb die vom Kaiser befohlene Waffenruhe anscheinend doch in Kraft <sup>4)</sup>.

Von Piacenza gelangte Otto am 17. April nach Mailand <sup>5)</sup>, in die Stadt, welche er selbst an Ehren über alle anderen Städte des Kaiserreiches zu erhöhen gelobt hatte, wohl ohne recht zu wissen, wie das bewerkstelligt werden könnte. Die Mailänder mochten die Erfüllung dieses Versprechens darin finden, daß Otto ihrer Obhut die Reichsinsignien übergab <sup>6)</sup>; denn dazu ließ er sich auch den

<sup>1)</sup> Otto hat am 12. April noch in Parma geurkundet Acta imp. ur. 245. Die Zeugen einer aus Borgo S. Donino für Kl. Columba (ohne Tag) datirten ungedruckten Urkunde: Erzbischof Lothar von Pisa, Bischof Bernard von Pavia, Sicard von Cremona, Heinrich von Mantua und die Podesta von Bologna und Cremona, sind ohne Zweifel auch Theilnehmer der Sprache von Parma gewesen. Ueber die Sicherstellung Borgo's für das Reich s. Fider IV, 405 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Ann. Plac. Guelfi l. c.: die mercurii XIII. mensis aprilis. Mittwoch war der 14. April. Am 15. ist Otto dort geblieben, Reg. Ott. nr. 119.

<sup>3)</sup> Ann. Januae p. 127. 128. — Epist Innoc. XII, 55 vom 20. Juni 1209.

<sup>4)</sup> Ann. Januae p. 129 einzige Quelle. Es ist wichtig zu bemerken, daß von dem genuessischen Stadtschreiber dem Kaiser durchaus nicht Parteilichkeit für Pisa vorgeworfen wird.

<sup>5)</sup> Ann. Mediol. Mon. Germ. Scr. XVIII, 391.

<sup>6)</sup> Chron. Urspr.: Insignia imperialia apud Mediolanum commisit, unde magnum favorem a Mediolanensibus acquisivit. Ueber die angebliche Krönung zu Mailand s. Erläuterungen VIII. §. 2.



treuesten Freunden gegenüber nicht leicht herbei, zu ihrem Besten auf wirkliche Rechte seiner Krone zu verzichten oder um ihretwillen von seinen sonst festgehaltenen Grundsätzen abzuweichen. Nur der Inhalt ihrer von Friedrich I. und Heinrich VI. erhaltenen Privilegien wurde erneuert<sup>1)</sup>, nur diejenigen Besitzungen ihnen gelassen, auf welche sie ein Recht beweisen konnten. Die Edelherren von Locarno<sup>2)</sup> und die Gemeinde Treviglio<sup>3)</sup> wurden aber als reichsunmittelbar anerkannt.

Dem Hoflager in Mailand, welches sich bis zum 23. April ausdehnte<sup>4)</sup>, folgte am nächsten Tage der Besuch von Pavia<sup>5)</sup> und diesem gegen Ende des Monats oder am Anfange des Mai ein Aufenthalt in Lodi<sup>6)</sup>, dessen Besorgniß, Otto könnte auf Kosten dieser Gemeinde und ihrer Unabhängigkeit seinen Dank an Mailand abgestattet haben, erst einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers wich, daß dies nicht geschehen sei. Uebrigens erhielt auch Lodi nur diejenigen Besitzungen und Rechte bestätigt, welche es zur Zeit Heinrichs gehabt hatte.

Cremona, wohin Otto sich demnächst begab<sup>7)</sup>, konnte nicht einmal joviel erreichen. Denn wenn dieser Stadt einfach die Verleihungen Heinrichs erneuert worden wären, hätte man ihr auch die Insula Fulcherii und Crema überweisen müssen, welches doch seine Unabhängigkeit mit Hülfe Mailands bisher glücklich bewahrt

<sup>1)</sup> Auszug ohne Daten und mit sehr verstümmelten Namen der Zeugen bei Giuliani, Documenti illustrativi (Storia di Milano. Tom. VII, ed. 1857) p. 150.

<sup>2)</sup> Acta imp. nr. 246 vom 19. April.

<sup>3)</sup> Erwähnt bei Giuliani, Tom. IV ed. 1855, p. 177 zum 24. April. Das Original soll in Mailand sein, war aber 1874 nicht zu finden.

<sup>4)</sup> Außer den bei Böhmer und Anm. 2 verzeichneten Urkunden aus Mailand notire ich noch: April 22. für Chiaravalle, ungedruckt. Das von Chiaravalle aus gegründete S. Maria de Mastriß bei Camerino hatte sein Privileg schon am 20. empfangen, Reg. Ott. nr. 120.

<sup>5)</sup> Zu den drei bisher bekannten Urkunden aus Pavia Reg. nr. 124. 125. 126 (von letzterer ist in Mailand ein Transsumpt von 1262) treten hinzu: April 25. für Guido de Rhodes, nach Mittheilung Fickers im Auszuge gedruckt bei Seaciga, Storia di Domo d'Ossola 75; April 27. für Kl. Breme Hist. patr. monum. Chart. II, 1257. Der Kaiser hat wenigstens am 27. sein Quartier in der Reichsabtei S. Salvatore vor der Stadt gehabt, Reg. nr. 126.

<sup>6)</sup> Hierher gehören neben Reg. nr. 127—129 noch: Mdi 1. für Lodi Ficker IV, 279; Mai 1. für Chiaravalle, ungedruckt; Mai 2. für Bischof von Bobbio, ungedruckt, Archiv XII, 692; endlich eine undatirte Urkunde aus Lodi für Kl. Ceredo (bloß mit 1210, ind. 13), von der mir ein Auszug aus einem Copialbuche des Klosters in Mailänder Archive durch Wüstenfeld mitgetheilt ist. Eine der Daten ganz ermangelnde ungedruckte Urkunde für S. Paul in Parma, kann wenigstens nicht später ausgestellt sein, weil Wolfger von Aquileja noch unter den Zeugen ist.

<sup>7)</sup> Daß der Aufenthalt in Cremona während des Mai, vgl. Ann. Cremon. Mon. Germ. Scr. XVIII, 805, vor dem Besuche in Brescia stattfand, wird gegen Böhmers Bedenken durch ein Notariatsinstrument vom 6. Mai, betr. Abraam de Malfiastris, sichergestellt.



hatte<sup>1)</sup>. Für Otto IV. aber sind hier natürlich die gleichen Erwägungen maßgebend gewesen wie bei seiner Entscheidung über Castel Imolese. Wenn er überhaupt, wie es scheint, die Freiheit der früher vom Reiche preisgegebenen kleineren Gemeinden sich angelegen lassen sein wollte, konnte er unmöglich damit beginnen, eine bisher freigebliebene Gemeinde von sich aus ihrer Freiheit zu berauben, ganz abgesehen davon, daß bei Crema die Rücksicht auf Mailand mindestens ebenso sehr ins Gewicht fiel, wie bei Castel Imolese die Rücksicht auf Bologna und daß Cremona, welches auf der Sprache zu Parma den sicilischen Plänen des Kaisers sich nicht angeschlossen haben soll<sup>2)</sup>, dadurch seiner Gunst sich eben nicht empfohlen hatte. Da aber andererseits Cremona sich doch auf den Vorgang des letzten Kaisers berufen konnte, es auch mißlich sein mochte, dieser an der Spitze der stets dem Reiche getreuen Städte stehenden mächtigen Gemeinde allzusehr vor den Kopf zu stoßen, scheint Otto den Ausweg gewählt zu haben, daß er seine Entscheidung vertagte, jedenfalls die Freiheit Crema's nicht ohne Weiteres anerkannte. Aber daß er diese Frage offen hielt, das war an sich schon für Cremona wenig günstig. Cremona lag ferner mit dem Abte von S. Sisto in Piacenza über Guastalla und Luzzara im Streite, indem Heinrich VI. diese Güter der Stadt verpfändet, die Kurie sie aber dem Abte zugesprochen hatte<sup>3)</sup>, und auch hier scheint Otto der unbequemen Entscheidung vorläufig aus dem Wege gegangen zu sein. Die Cremonesen aber haben unter diesen Umständen wahrscheinlich lieber ganz auf eine Bestätigung ihrer Privilegien durch Otto verzichtet, als von ihm eine Urkunde empfangen wollen, welche nicht voll und ganz die früheren Rechtstitel ersetzte<sup>4)</sup>, und sie werden dieser Vorgänge gedacht haben, als nicht allzulange darnach an sie die Wahl herantrat, ob sie Otto IV. treu bleiben wollten oder nicht.

Dinge wieder anderer Art harreten des Kaisers, als er am 15. Mai in Brescia eintraf. Es handelte sich hier nicht um territoriale Streitigkeiten, sondern um den Hader der städtischen Faktionen, welcher durch das Dazwischentreten Wolfigers von Aquileja doch nur vorübergehend gedämpft worden war. Hatte dieser dadurch zu helfen gemeint, daß er den Bürgern die Wahl ihrer Beamten entzog und von sich aus einen Podesta ernannte, so wußte Otto auch hier nicht Besseres, als seinem Beispiele zu folgen. Er machte am 22. Mai den Thomas von Annone, seinen Lehnsman im königlichen Palaste zu Turin, zum Podesta von Brescia<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Heinrich VI. vom 25. November 1191, Loche S. 610. 612. Vgl. Bd. I. S. 345 und oben S. 171 Anm. 3.

<sup>2)</sup> S. v. S. 222 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Vgl. Innocenz III. 13. October 1209. Acta imp. nr. 919.

<sup>4)</sup> Fider, Forsch. II, 407.

<sup>5)</sup> Ann. Brix. M. G. Scr. XVIII, 817. Daß Otto doch wohl der Ritterpartei günstiger war, scheint sein Privileg für den Grafen von Casalotto vom Jahrb. d. dtsch. Gesch. — Wintefmann, Otto IV. 15

Bergamo wurde auffallender Weise gar nicht besucht. Der Kaiser ging nämlich von Brescia, welches er spätestens am 25. verließ, unmittelbar nach Lodi zurück<sup>1)</sup>, und dann sogleich über Vercelli<sup>2)</sup> weiter in das obere Gebiet des Po, in welchem das Reich seit dem Tode Heinrichs gänzlich unvertreten geblieben zu sein scheint. Drei Wochen wurden dieser Gegend gewidmet, Turin<sup>3)</sup> und Alba, weiterhin auch wohl Asti besucht, nachdem dieses seinen Frieden mit dem Reich ebenso wie andere Gemeinden gemacht hatte, nämlich durch Auslieferung des occupirten Reichsgutes und insbesondere der wichtigeren Burg Annone. Es war als eine besondere Gnade zu betrachten, daß Otto auf einen Ersatz für den aus solchem Gute gezogenen Nutzen verzichtete; die rückständigen Jahreszinse hat aber Asti wohl nachzahlen müssen<sup>4)</sup>. Ueber Alessandria<sup>5)</sup>,

25. Juni (f. u.) zu zeigen. Ueber Thomas de Torino f. Bd. I. S. 41 Anm. 3. — Zu den drei Urkunden Böhmers aus Brescia vom 15–20. Mai ist zu bemerken, daß nr. 130 bei Sudendorf, Braunschv. Urkch. I, 4, nr. 131 aber bei Sonnemann, Defensio capit. s. Andreae, Beilage p. 4 gedruckt ist. Vom 15. Mai (ohne Ort) ist eine in der vorliegenden Form sicherlich unächte Urkunde für den Patriarchen von Aquileja bei Buttazoni, Del patr. Volehero p. 45, vgl. Bd. I. S. 476 Anm. 1: vom 16. für S. Prosper zu Reggio nach dem Vorgange d. Heinrichs (7. Juni 1194) bei Affarosi, Mem di s. Prosp. I, 141: vom 20. aus Brescia aber ein Schutzbrief und Exemption für den Hofvikar Bischof Heinrich von Mantua bei d'Arco, Storia di Mantova VII, 171. Eine mir von Fider mitgetheilte neuere Abschrift hatte VIII. kal. iunii (= 25. Mai), wohl kaum richtig.

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 140. — Beurkundung eines Rechtspruches zu Gunsten des Bischofs Friedrich von Trient d. apud castrum quod dicitur Urei (Orzi östlich von Concino) — steht an falscher Stelle. Es muß des Ortes wegen mit einer gleichzeitigen Copie in Wien statt 7. kal. iulii vielmehr 7. kal. iunii gelesen werden (= 26. Mai). An demselben Tage urkundet der Kaiser auch schon in Lodi, Reg. nr. 134.

<sup>2)</sup> In Reg. Ott. nr. 135, Privileg für Bologna, ist mit Recht d. apud Vercellas 3. kal. iulii in iunii (= 30. Mai) verbessert worden. Aber auch in dem Vertrage des Kaisers mit Pisa Aeta imp. nr. 1071: d. in civitate Verecellensi 3. nonas iunii scheint das Datum einen Fehler zu enthalten, weil es mit der Richtung der kaiserlichen Reise ganz unvereinbar ist. Ist nicht eine Verwechslung von Datum und Actum anzunehmen, so wird ebenfalls 3. kal. iunii gelesen werden müssen.

<sup>3)</sup> Für Vezolano Miscell. di storia d'Ital. I, 319 mit apud Taurinum 6. nonas iunii aus einer Bestätigung Heinrichs VII. von 1310, vielleicht IV nonas iunii = 2. Juni. Denn an diesem Tage empfängt dort Al. Casanova bei Carignan ein Privileg (vgl. Stumpf, Acta nr. 422), im Auszuge bei Mulletti, Stor. di Saluzzo II, 157.

<sup>4)</sup> Für Asti Actum apud Albam 13. Juni, Dat. 14. Juni Acta imp. nr. 248, vgl. Fider, Forsch. II, 406. Eine aller Daten entbehrende Urkunde für die Domherren von Verona ibid. IV, 282 ist ungefähr in diese Zeit zu setzen.

<sup>5)</sup> Hermannus Altav. M. G. Scr. XVII, 374: Otto überträgt hier praesente duce Bawarie multisque terre nostre nobilibus dem Herzoge von Baiern die Entscheidung des Streites zwischen Niederaltaich und den Grafen von Fogen.

Tortona, Piacenza und Borgo S. Donino<sup>1)</sup> kehrte der Kaiser endlich am 25. Juni nach Parma zurück<sup>2)</sup>.

Sein Verhalten auf der damit beendeten Rundreise durch Oberitalien entspricht durchaus dem vorher in Tuscanien beobachteten. Nirgends gewährte Otto mehr, als von seinen Vorgängern im Kaiserthume gewährt worden war. Die Parteistellung der einzelnen Städte, ihre früher bethätigte Anhänglichkeit oder Gegnerschaft hat dabei keinen bemerkenswerthen Einfluß gehabt: die erwähnten Privilegien für Mailand, Lodi und Asti, ebenso die für Parma, Bologna<sup>3)</sup> und das kleine Lonigo<sup>4)</sup> beruhen durchaus auf jenem Principe der bedingungslosen Restauration. Uebrigens wurden in Oberitalien auch die weltlichen und geistlichen Herren, welche in sehr großer Anzahl dem heranziehenden Kaiser entgegenzukommen und ihn dann eine Zeit lang zu begleiten pflegten<sup>5)</sup>, mit demselben Maße gemessen, auch für sie, wie ziemlich zahlreiche Urkunden namentlich für Bischümer und Klöster beweisen, die Zustände des Jahres 1197 zur Norm gemacht. Um nur Eins anzuführen: das Privileg, welches Erzbischof Hubald von Ravenna sich schon am 30. Oktober 1209 verschafft hatte, enthielt nicht mehr als eine Bestätigung der Verleihungen früherer Kaiser; er verlor also damals die Reichsherrschaft Bertinoro, deren er sich im Jahre 1202 bemächtigt hatte, wenn sie ihm nicht etwa schon durch den Legaten Wolfger genommen worden war<sup>6)</sup>. Wo der Kaiser aber von seinem Principe abwich, wie zum Beispiel bei Imola und Cremona, geschah es immer in der Weise, daß sowohl die Reichsgewalt als auch die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden dabei gewann. Es ist ihm ferner nicht eingefallen, Alessandria, welches sich erst nach dem Tode Heinrichs VI. der Herrschaft der Markgrafen von Montferrat entzogen hatte, denselben wieder zu unterwerfen. Alex-

<sup>1)</sup> 24. Juni Ficker IV, 281; demselben Tage gehört das aus Borgo gegebene Privileg für Albenga an Reg. nr. 136, wo jedoch S. kal. iulii statt iunii zu lesen ist.

<sup>2)</sup> 25. Juni apud Parmam für den Grafen Albert von Casaloldo, in schlechtem Abdrucke Odorici VII, 58, mir durch Ficker zugänglich aus einer besseren Abschrift von 1285 im Archive zu Mantua.

<sup>3)</sup> Reg. Ott. nr. 134 vgl. nr. 143; nr. 135 vgl. S. 226 Anm. 2.

<sup>4)</sup> d. apud Mutinam 29. Juni, ungedruckt

<sup>5)</sup> z. B. die Erzbischöfe Lothar von Vifa, Hubald von Ravenna, Albert von Mailand; die Bischöfe Meinardin von Imola, Matthäus von Ceneda, Adelard von Verona, Johann von Brescia, Wilhelm von Como, Adrich von Lodi, der berühmte Sicard von Cremona, Opizo von Parma, Bernard von Pavia, Aliprand von Vercelli, Jakob von Turin, Bonifaz von Alba, Guidotto von Asti, Hugo von Alessandria und Acqui, Opizo von Tortona; die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Mansfred von Saluzzo, Berenger und Mansfred Lanza von Busca, Otto und Heinrich von Carretto, Wilhelm von Malaspina; die Grafen von Castello, Ruffin von Somello, Egidius von Cortenuova; Azzo von Este, Ezelin von Romano, Salinguerra von Ferrara, Petrus Traversara von Ravenna u. A.

<sup>6)</sup> Ughelli (1. edit.) II, 377. Vgl. Bd. I, 114 Anm. 5. 115 Anm. 1. Die an letzter Stelle über Bertinoro ausgesprochene Ansicht ist bei Ficker III, 44<sup>o</sup> berichtigt.



andria hat vielmehr durch ihn am 26. Juni 1210 vom Reiche die erste Anerkennung seines Rechts auf Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit erhalten, „wie andere edle Städte unbeschadet der kaiserlichen Justiz sie haben<sup>1)</sup>“.

Die Reichsgewalt wirkte also auf manche Theile viel unmittelbarer als früher ein, und natürlich am kräftigsten da, wo der Kaiser sei es wegen innerer Parteien, sei es um den Nebenbuhlerstaaten benachbarter Dynastien zu begeben, für die Verwaltung der Städte selbst die Podesta ernannte. In Vicenza hatte er damit gleich nach seinem Eintritte in Italien den Anfang gemacht und einen Bürger von Piacenza Wilhelm de Andito zum Podesta bestellt<sup>2)</sup>; dieser mußte jetzt Gzelin von Romano weichen, weil derselbe als Podesta und Rektor von Vicenza die gewaltige Straßsumme einzutreiben versprach, in welche die Stadt von dem Kaiser verurtheilt worden war<sup>3)</sup>. Die Spaltungen in Ferrara waren, wie wir sahen, die Ursache, daß Otto dieser Stadt ebenfalls von sich aus einen Podesta gab<sup>4)</sup>. Aus gleichem Grunde empfing auch Brescia seinen Podesta aus der Hand des Kaisers und Aehnliches mag doch öfters geschehen sein, als zufällig berichtet wird.

Daß aber Otto IV. mit solchen außerordentlichen Maßregeln in die Selbstverwaltung der Städte eingreifen und vielfach ihre Macht durch Entziehung der Grafschaften und Befreiung der im Laufe der Zeiten unterthänig gewordenen Gemeinden untergraben durfte, ohne dadurch einen sichtbaren Widerstand hervorzurufen, wird zum Theil aus dem wirklichen Bedürfnisse der von langer Parteien heimgesuchten Gemeinden nach einer festen Ordnung zu erklären sein, wie sie allein der oberste Herr zu verbürgen schien, zum Theil aber auch wohl aus der Erkenntniß, daß Otto sich dabei durchaus nicht von einseitigen Parteirücksichten leiten ließ. Sein ganzes Verfahren in Tuscanien und noch mehr in Oberitalien zeigt im Gegentheil das deutliche Bestreben, sich eine Stellung über den Parteien zu bewahren, von der aus dann den Einzelnen zugetheilt und gewährt werden mochte, soviel das Interesse des Reiches und die politischen Anschauungen des Kaisers gestatteten. In seinem Hofgerichte waren Mailand und Piacenza, aber auch Cremona, Pavia und Ferrara durch einheimische Juristen vertreten<sup>5)</sup>. Schwierigere Fragen, welche die augenblicklich schweigenden Parteileidenschaften wieder hätten wecken können, ließ er lieber in der Schwebe, als daß er durch eine förmliche Entscheidung dem einen Theile Anlaß geboten hätte, ihn für einen parteiischen Begünstiger des anderen

<sup>1)</sup> Ungedruckte Urkunde aus Parma. Vgl. Bd. I. S. 41; Ficker III, 438.

<sup>2)</sup> S. o. S. 185 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Gerard. Mauris. p. 22: Reversus est nunc imperator et condemnatus etc., also wohl als er nach Oberitalien kam; Anton. Godius p. 87.

<sup>4)</sup> S. o. S. 221.

<sup>5)</sup> Ueber dies Bestreben des Kaisers vgl. außer den im Obigen angeführten einzelnen Thatfachen die allgemeinere Darlegung bei Ficker II, 406 ff.



Theils zu erklären. Das konnte er freilich nicht vergessen machen, daß er der König war, zu welchem die mailändische Städtegruppe von Anfang an gehalten hatte: aber er hat Mailand nicht mehr zugestanden, als was auch Cremona hätte empfangen können, wenn es sich mit der Anerkennung seiner wirklich unzweifelhaften Rechte begnügt hätte.

Der hauptsächlichste Gesichtspunkt, dem Otto in Reichsitalien gefolgt ist, war und blieb die Zurückführung des Standes von 1197 und diesen wandte er nun auch auf sein Verhältniß zur Kirche und zu Sicilien an.

## Zweites Kapitel.

### Ursachen und Beginn des Zermürnjisses mit dem Papste, 1210.

Als Innocenz am 11. October 1209 seinen Kämmerer Stephan zur Verhandlung über das tusciſche Patrimonium an den Kaiſer abſandte <sup>1)</sup>, war er durchaus zu der Erwartung berechtigt geweſen, daß mit einigem guten Willen ein befriedigender Ausgleich ſich werde finden laſſen. War nun der gute Wille nicht da oder, wie es wahrſcheinlicher iſt, die Schwierigkeit einer glatten Abgränzung der beiderſeitigen Ansprüche zu groß — genug, die Verhandlung, an welcher zeitweiſe auch die Biſchöfe von Mantua und Cambrai theilhaftig geweſen zu ſein ſcheinen <sup>2)</sup>, führte gleich ähnlichen Verſuchen früherer Jahrzehnte zu keinem anderen Ergebnisse, als daß die Stimmung ſich verbitterte. Der weitere Vorſchlag des Papſtes, die Entſcheidung über die Rechte des Reiches und der Kirche einem Schiedsgerichte zu überlaſſen, wurde von Otto IV. verworfen <sup>3)</sup>;

<sup>1)</sup> S. v. S. 209 Anm. 3; S. 210.

<sup>2)</sup> Die Biſchöfe, welche in den erſten Wochen nach der Krönung unter den Zeugen der Kaiſerurkunden nicht vorkommen, tauchen gemeinſchaftlich am 18. Nov. 1209 (ſ. ungedrucktes Priv. f. Savona) auf, um dann am Hofe zu verbleiben. Vielleicht iſt auch der Stadtpräſekt Petrus, welcher 4. und 6. November vorübergehend am Hofe war, Reg. Ott. nr. 88. 89, wie ſchon früher, zu Verhandlungen mit Otto verwendet worden. Später hat er ſich freilich ganz auf die Seite des Kaiſers geſtellt.

<sup>3)</sup> So verſichert Innocenz ſpäter Acta imp. p. 631 cf. 632: Otto habe das Patrimonium angegriffen contra merita nostra, cum ſemper parati fuerimus et ſepe obtulerimus, ei iuſtitie plenitudinem exhibere coram arbitris communiter eligendis. Wann kann dieſe Verwerfung des Schiedsgerichts früheſtens erfolgt ſein? Ich meine, etwa Januar 1210, da die erſte Handlung Otto's, welche wirklich Feindſeligkeit gegen den Papſt athmet, die Erhebung Dipolds zum Herzoge von Spoleto, in den Anfang des Februar fällt. Eine Spannung zwiſchen Kaiſer und Papſt kann freilich ſchon früher eingetreten und eine Ahnung des bevorſiehenden Bruches berechtigt geweſen ſein. Vielleicht

dieser ſoll, als Innocenz ihn an ſein im Krönungsſeide enthaltenes Verſprechen, die Rechte der Kirche ſchützen zu wollen, erinnern ließ, nicht übel geantwortet haben, daß er zu dem Gleichen auch dem Reiche verpflichtet ſei. Er könne der Kirche nicht laſſen, was ihr nicht von Rechtswegen zukomme, wenn ihn der Papſt nicht zuvor von dem älteren dem Reiche geleisteten Eide entbinden wolle<sup>1)</sup>. Daß mochte und konnte dieſer natürlich nicht.

Eine andere Angelegenheit war noch mehr dazu angethan, hüben und drüben Mißſtimmung und Mißtrauen hervorzurufen. Da Otto ſelbſt früher die Zuſicherung gegeben hatte, daß er nach ſeiner Krönung um des allgemeinen Beſten und des Friedens der Kirche willen ſich mit Kaiſer Heinrichs Sohn nach dem Rathe der Kirche vergleichen wolle, dürfte Innocenz bei jenen Verhandlungen wohl auch dieſen Punkt zur Sprache gebracht haben. Sag es doch ſo recht in ſeinem eigenen Intereſſe, daß jeder Anlaß zur Zwiſtigkeit zwiſchen Otto und Friedrich bei Zeiten aus der Welt geſchafft werde, und ſchien dieſes doch ſo leicht, nachdem jener anerkannt hatte, daß dieſer allerdings gewiſſe Ansprüche zu erheben berechtigt ſei<sup>2)</sup>. Aber während es ſich urſprünglich doch nur um die Abfindung Friedrichs für ſeinen Antheil an dem ſtaufiſchen Hausgute gehandelt haben kam, ſcheint derſelbe nachher ſeine Ansprüche weiter, auf das Herzogthum Schwaben ſelbſt ausgedehnt zu haben. Er hat im Januar 1210 ſchwäbiſchen Klöſtern, die darum bei ihm nachſuchten, allerlei Privilegien ertheilt, Verleihungen König Philipps beſtätigt<sup>3)</sup>. Anſuchen und Gewähren mag freilich im Geheimen geſchehen ſein: aber iſt es darum geheim geblieben? Die leiſeſte Andeutung, daß der letzte Staufer dauernd mit Deutschland in Verbindung zu bleiben und dort einen Fuß zu behalten gedente, war an ſich völlig ausreichend, um in Otto IV. die kaum beſchwichtigten Beiorgniſſe vor dem natürlichen Nebenbuhler wieder wachzurufen. Und in dieſem Augenblicke, da der Kaiſer vielleicht ſchon anfang die Abfindung Friedrichs für viel weniger wünſchenswerth zu halten als die völlige Beſeitigung deſſelben, da ſtellt ſich bei ihm jener Dipold von Acerra ein, der bei ſeinen zwölfjährigen Kämpfen gegen den Biſchof von Rom und deſſen königlichen Lehnsmann in Palermo im Grunde doch nichts Anderes bezweckt hatte als das mit deutſchem Blute gedüngte Land des Südens dem deutſchen Reiche und dem

iſt ſo ſchon die Notiz bei Hardy. Rot. liber. ac misae p. 142 zu deuten: 12. December 1209 cuidam nuntio eunti cum litteris de rumoribus imperatoris Rom. ad epum Winton. 2 1/2 den., als ob Johann damals die erſte Nachricht erhalten, daß das Verhältniß zwiſchen Otto und Innocenz nicht mehr das beſte ſei.

<sup>1)</sup> Erläuterungen VIII. § 6.

<sup>2)</sup> S. o. S. 143.

<sup>3)</sup> S. o. S. 139: ad instantiam fratris Conradi von Salem. In der einen Urkunde für Salem heißt es: indulgemus, ut quicumque fidelium nostrorum sive ministerialium sive quorumcumque hominum nostrorum . . . conferre voluerit, — ein Satz, der wie überhaut der weſentliche Inhalt dieſer Urkunde, einfach aus Kg. Philipps Beſtätigung für Salem 29. März (1200—1203?) ſ. o. Bd. I. S. 555 wiederholt iſt.

künftigen Kaiser zu bewahren. War er von Otto herbeigerufen worden? kam er von selbst? <sup>1)</sup> Die Ueberlieferung erlaubt weder das Eine noch das Andere mit Sicherheit zu behaupten; wir bedürfen ihrer aber kaum, da jene Beide früher oder später doch zusammengeführt werden mußten. Wenn Dipold den wahren Erben Kaiser Heinrichs nicht in dem Sohne desselben, der ganz zum Normannen und anscheinend ein Werkzeug des Papstes geworden war, sondern in dem Welfen fand, in welchem jener gleichsam wieder zum Leben erstand: wie hätte Otto, wenn er sich nun einmal durch den Sicilier herausgefordert und bedroht glaubte, nicht den Mann mit offenen Armen bei sich aufnehmen sollen, welcher seinem Vorfahren im Kaiserthume lange Jahre Weg und Steg ins Königreich offen gehalten und unbefiegt sich dort behauptet hatte! Es ist erzählt worden, daß der Kaiser seinem neuen Freunde sogleich das der Kirche abgewonnene Herzogthum Spoleto übertrug, und er ließ es geschehen, daß der neue Reichswasall sich zugleich nicht bloß Graf von Acerra nannte, sondern bald auch Großkapitän von Apulien und Terra di Lavoro <sup>2)</sup>, mit dem Titel also einer sehr hohen sici-

<sup>1)</sup> Auf eine frühere Antäufung Dipolds mit Otto könnte man daraus schließen, daß etwa zur Zeit der allgemeinen Anerkennung Otto's in Deutschland Graf Richard von Fondi sich wieder von Dipold trennte, s. o. S. 92, und daß Otto sich schon Februar 1209 auf Nachrichten aus dem Königreiche beruft, die sehr geeignet waren, ihn gegen Friedrich zu erbittern, s. o. S. 143. Andererseits sieht es fest, daß Otto nicht gleich nach seiner Krönung die Absicht hatte, gewaltsam gegen Friedrich vorzugehen. Als er am 25. Oktober 1209 das den Pisanern von Heinrich VI. ertheilte Privileg vom 1. März 1191 (Stumpf, Acta nr. 184), erneuerte Reg. Ott. nr. 81, that er es noch mit Auslassung der auf Sicilien bezüglichen Stellen. Er sagte z. B. *Negotiatores Pisani per totum imperium nostrum libere sint et vadant, während Heinrich VI. verfügt hatte: Negot. Pisani per Siciliam et Calabriam et Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum libere sint et vadant etc.* Diesen Worten schließt Otto sich erst in seinem Verträge mit Pisa vom 3. Juni 1210 (s. u.) an. — Nach Chrou reg. Col. p. 15 ging die Aufforderung zum Angriffe von Insassen des Königreiches aus: *quidam ex principibus Apulie ad eum venientes, fides et hominum ei fecerunt . . . obnixius adhortantes, quatenus imp. Apuliam intraret, regnum terramque ditioni sue subiugaret, sacramento fidei firmiter attestantes, in Apulia nullum debere regnare, nisi regnum et coronam ab Romano imperatore suscepisset.* Vgl. Chron. Sic. Huill.-Bréh. I, 894. Daß unter diesen namentlich Dipold das Seinige dazu that, um Otto's Verhältnis zu Friedrich zu verschlimmern, ist an sich wahrscheinlich und die Cont. Guill. Tyr. p. 297 hebt es besonders stark hervor: *Quant Tibauz, qui bailliz estoit en Puille. . . sot que Otes ot porté corone, si ala a lui et li dist, que il alast en Puille et il li rendroit toute la terre; apresairoient en Cesile, si prendroient Fedric et le ocirroient. Et se il ne le faisoient, seust il bien que, se il venoit en aage, il todroit sa terre.* Die erste Fortsetzung der Kaiserchronik giebt als Grund des Angriffs auf Sicilien B. 17:01 an: *jâ er vorhte der kröne vor im, nämlich vor dem „edel kint von Pülle“.*

<sup>2)</sup> So im März 1210 für Felsigno: *Diepuldus dei et imp. gratia dux Spoleti, comes Acerrarum et magister capitaneus Apulie et Terre Laboris.* Fider, Forsch. IV, 277. Dipold ließ nach dem Abzuge des Kaisers aus Unteritalien diesen sicilischen Amtstitel fallen, vgl. seine Urkunden von 1213 für Spoleto, Fider 304, und für Fabiane Collezz. stor. Marchigiana II. 84.



lichen Würde, welche Dipold sicherlich nicht der Regierung in Valerno verdankte, sondern nur sich selbst und der Zustimmung des Kaisers.

Das war eine unverhüllte Kriegserklärung gegen König Friedrich, aber ebenso auch eine Abjage an den päpstlichen Lehnsherrn desselben und wurde als solche von diesem verstanden. Zwischen dem 6. und 10. Februar war Dipold Herzog geworden: zu Ende desselben Monats forderte Otto in Faenza Mannschaften zum Kriege gegen Friedrich<sup>1)</sup>; in denselben Tagen glaubte die Kurie schon gegen einen Angriff des Kaisers auf das Patrimonium selbst Vorkehrungen treffen zu müssen<sup>2)</sup> und am Anfange des März sprach Innocenz wie über eine allbekannte Sache, daß Otto sich nicht mehr mit der Vorenthaltung des staufischen Hausgutes begnüge, sondern seine Hand nach der Krone Friedrichs selbst ausstrecke<sup>3)</sup>. Er selbst war ohne Zweifel schon damals zur entschiedensten Vertheidigung des Bedrohten entschlossen.

Der Zusammenstoß war allerdings seit dem Eintritte Dipolds in den Dienst des Kaisers unvermeidlich, aber er erfolgte doch nicht so schnell als Innocenz gemeint zu haben scheint, und zwar deshalb nicht, weil Otto zu irgend einem gewaltsamen Vorgehen zunächst gar nicht gerüstet war. Seine der entscheidenden Wendung der Dinge unmittelbar folgende Rundreise durch Oberitalien diente nicht bloß dem einen Zwecke, die dort schwankend gewordenen Rechtsgrundlagen herzustellen, sondern ebenso sehr dem andern, die dortigen Gemeinden und Magnaten für den beabsichtigten Feldzug in den Süden heranzuziehen. Und durch Verhandlung sowohl mit Einzelnen als auch mit größeren Gruppen ist ihm dies im Allgemeinen gelungen. Faenza bot acht Ritter an, Siena nahm zur Aufbringung der Kosten für das nach Apulien bestimmte Fußvolk eine Anleihe von 855 Pfund auf, Piacenza stellte und bezahlte

<sup>1)</sup> Tolosanus p. 132. Vgl. o. S. 222 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vertrag des Kämmerers Stephan — also des Mannes, der vorher mit Otto unterhandelt hatte, — mit Perugia 28. Februar 1210. Ficker, Forsch. IV, 276. Ähnliche Verträge sind damals auch wohl mit anderen Städten geschlossen worden. Perugia verpflichtete sich zur Unterstützung des Papstes auf der Strecke bis Rom, aber nicht weiter. Der Papst versprach, si venerit ad pacem cum imperatore seu composuerit, die Stadt einzuschließen und sie jedenfalls unter päpstlicher Herrschaft zu behalten. Es ist dies das früheste Eingeständniß von Seiten der Kurie, daß ein Zerwürfniß mit dem Kaiser bestand; zu Thätlichkeiten war es aber noch nicht gekommen, wie denn Innocenz am 4. März (s. folg. Anm.) sich nur über Otto's Absichten auf Sicilien beklagt, nicht über einen Angriff aufs Kirchengut.

<sup>3)</sup> Epist. XIII. 210 vom 4. März 1210, an den Erzbischof von Ravenna wohl deshalb gerichtet, weil man wußte, daß Otto sich um diese Zeit dort aufhalten werde. Die ausdrückliche Hervorhebung des staufischen Allods, die dann in späteren Klageschriften wiederkehrt, berechtigt eben zu der Annahme, daß die Verhandlungen über dasselbe, zu welchen Otto sich bereit erklärt hatte, ganz ohne Ergebnis geblieben waren. Der Schluß des päpstlichen Briefes fehlt leider und damit die Andeutung dessen, was Innocenz zunächst zu thun gedachte.

zwanzig Ritter, Mailand hat sicherlich alle anderen Communen durch seine Leistungen übertroffen<sup>1)</sup>.

Zu gleicher Zeit wurde der Angriff auf Sicilien auch von der Seeseite vorbereitet. Jene anfängliche Zurückhaltung, mit welcher Otto in dem Streite zwischen Pisa und Genua jedem Spruche aus dem Wege gegangen war, durch welchen ein Theil sich hätte gekränkt fühlen mögen, machte der entschiedensten Parteinahme für Pisa Platz, sobald er sich überzeugte, daß seine sicilische Unternehmung in keinem Falle auf die Unterstützung Genuas zählen könne. Als gute Christen fürchteten die Genuesen, wie ihr Stadtschreiber uns erzählt, den Bann des Papstes<sup>2)</sup>, als noch bessere Kaufleute die Concurrenz Pisas. Sie standen sich obendrein bei der Schwäche der sicilischen Regierung sehr gut und sie konnten nur verlieren, wenn ein auf seine Herrscherrechte so eiferjüchtiger und zugleich so mächtiger Fürst wie Otto IV. dort an Stelle des schwachen Friedrichs das Scepter in die Hand nahm. Dazu kam, daß sie gleichzeitig sich mit Marseille in Seefehde befanden und endlich einem neuen Kriege mit Venedig entgegengingen, weil sie dem Grafen Heinrich von Malta sehr beträchtliche Beihilfe zur Wiedereroberung der an die Venetianer verlorenen Insel Kreta gewährten<sup>3)</sup>. Otto aber hatte schon auf dem Wege zur Krönung den alten Freundschafts- und Handelsvertrag des Reiches mit Venedig erneuert<sup>4)</sup>. Genug, die Genuesen waren nicht gesonnen, sich an dem bevorstehenden Kriege gegen König Friedrich zu betheiligen und nun trug Otto kein Bedenken, um sich wenigstens die Unterstützung der pisanischen Flotte zu sichern, die Reichsgewalt ganz in den Dienst der Feindin Genuas zu stellen. Ein förmlicher Vertrag, bei welchem Pisa nicht in seiner Eigenschaft als Glied des Reiches, sondern wie eine unabhängige Macht dem Kaiser gegenübertrat, ward während des Aufenthalts des letzteren zu Vercelli zwischen ihnen vereinbart. Otto versprach damals, ihnen Bonifacio zu ver-

<sup>1)</sup> S. o. S. 222 Anm. 3 über die Sprache zu Parma. Die Ann. Plac. p. 425 fügen hinzu, daß die einzelnen Städte secundum facultatem earum ei subsidium militum prestaverunt. Ueber Siena s. Quittung vom 10. November 1210 über Rückzahlung der Anleihe Hider IV, 293; über Faenza Tolos. p. 132; über Vicaenza Ann. Plac. l. c.; Galv. Flamma p. 664 erwähnt die Mailänder bei der Eroberung von Montefiascone.

<sup>2)</sup> Ann. Jan. a. 1211, p. 130.

<sup>3)</sup> Ann. Jan. a. 1208 p. 127; a. 1210 p. 129. Vgl. die Urkunde Heinrichs d. gr. comes Malte et dominus Crete vom 25. Juli 1210, in der er sich nur freie Hand vorbehält, quod pro terris illis, quas tenemus vel tenebimus pro rege Siciliae, mandatis ipsius regis, quae nobis faceret, parere possimus.

<sup>4)</sup> Andr. Danduli Chron., Murat. Ser. XII, 336: dux Ottoni regi . . . Romam pergenti per suos ambasciatores Rogerium Premarino et Marinum Dandolo de prosperis eius successibus congratulatus, approbationem solitarum immunitatum in terris imperii suscepit. Otto's Beurkundung vom 19. August 1209 Acta imp. nr. 235 (vgl. Valentinielli, Reg. d. Marcensibibl. 187) ist eine wörtliche Wiederholung von Heinrich VI. 6. Juni 1197, Stumpf, Acta nr. 206.

schaffen oder, wenn er das nicht vermöge, über Genua die Reichsacht zu verhängen, den Nachbarn Pisas Befehl zu geben, daß sie gegen Genua Hilfe leisteten, und wenn der sicilische Feldzug beendet sei, in eigener Person dazu mitzuwirken, daß Porto Venere in die Hand der Pisaner gelange und zerstört werden könne. Ohne sie einzuschließen, wolle er keinen Frieden oder Stillstand mit König Friedrich oder irgend einem anderen Inhaber Siciliens eingehen; er sagt ihnen ferner die Genehmigung aller Privilegien seiner Vorfahren zu und insbesondere, soweit sie sich auf Sicilien beziehen. Sind damit die umfanglichen Zugeständnisse gemeint, welche Heinrich VI. einst zu gleichem Zwecke den Pisanern gemacht hatte, so hebt Otto eins von diesen noch besonders hervor: die völlige Handels- und Zollfreiheit, welche sie „in Sicilien, Calabrien, Apulien und im Principato“ genießen sollen<sup>1)</sup>. Das Alles aber dafür, daß sie ihm für den Dienst gegen Sicilien bis zum 1. August auf ihre Kosten vierzig wohlausgerüstete Galeeren und weitere auf seine Kosten, soviel er sonst noch nöthig haben würde, bereitstellten und ihre Vermittlung bei der Miete der Privaten zugehörigen Schiffe zusagten. Dieser Vertrag<sup>2)</sup> wurde auf Befehl Otto's von dem Hofkanzler Konrad von Speier und den Markgrafen von Montferrat, Saluzzo, Caretto und Malaspina beschworen und ebenso von den pisanischen Bevollmächtigten, von welchen einer schon an dem ähnlichen Vertrage seiner Vaterstadt mit Heinrich VI. Antheil gehabt hatte.

Man sieht auch hier wieder, wie Otto so ganz sich von dem Beispiele leiten ließ, welches ihm dieser Vorgänger gegeben. Aber deutsche Fürsten, Grafen und Reichsdienstmannen hatten den Vertrag von 1191 durch ihren Eid bekräftigt, während Otto zu gleichem Zwecke außer dem durch seinen Dienst an den Hof gefesselten Kanzler nur italienische Magnaten heranzuziehen vermochte. Denn gerade in jenen Monaten, in welchen das Zerwürfniß mit dem Papste deutlicher hervortrat und Otto's Absichten eine bestimmte Gestalt annahmen, waren auch noch die letzten deutschen Fürsten, welche bei ihm in Italien geblieben, aus seiner Umgebung verschwunden: schon zu Anfang des Januar der gut päpstliche Johann von Cambrai<sup>3)</sup>, zu Anfang des Mai aber auch Patriarch Wolfger von Aquileja<sup>4)</sup>, und dessen Weggang ist im höchsten Grade bedeutungsvoll.

Wolfger hatte der Wiederherstellung der Reichsgewalt in dem Umfange, wie Heinrich VI. sie bejessen, überall mit Wort und That nachgestrebt, ja recht eigentlich den Welfen erst für diese große Aufgabe gewonnen. Als nun Otto aber entschlossen war, in

<sup>1)</sup> S. darüber oben S. 232 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Acta imp. p. 767 nr. 1071 nach dem zu Pisa befindlichen Originale, dessen Datirung: Vercelli 3. Juni jedoch Bedenken erregt, s. o. S. 226 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Zuletzt in Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Der Joh. Cameracensis epus in nr. 106 ist ohne Zweifel nur eine Corruption für Cameracensis; über die Zeit dieser Urkunde s. jedoch S. 214 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Zuletzt bei Otto am 2. Mai zu Fobi nachweisbar, Reg. Ott. nr. 125.



den Besitz Heinrichs auch über die Grenzen des Reiches und seines Rechtes hinaus einzutreten, da schieden sich ihre Wege und dies für immer. Wolfger's Programm ließ sich verwirklichen und war schon zum größten Theil verwirklicht worden, ohne daß selbst von Seiten der am härtesten betroffenen Macht, nämlich der Kirche, eigentlich über Unrecht geklagt werden konnte; die neue kaiserliche Politik aber, welche von der Aufnahme Dipolds von Acerra in den Rath Otto's datirte, fragte Nichts nach ihrer eigenen Berechtigung und stürmte blind der Zukunft entgegen, unbekümmert um den sicheren Bruch mit der Kirche und die wahrscheinliche Störung des inneren Friedens im Reiche. Es scheint doch, daß Wolfger die Verantwortlichkeit für eine solche Ueberspannung des ursprünglichen Programms nicht mittragen mochte und daß er deshalb bald nach der Sprache zu Parma, wo offen über die sicilische Expedition verhandelt ward, den Hof des Kaisers verließ. Er hat trotzdem die weiteren Schicksale desselben noch lange mit seiner Theilnahme begleitet<sup>1)</sup>, obwohl er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht billigen konnte. Bei Otto blieb aber von deutschen Fürsten außer dem Hofkanzler nur noch der Bischof von Raxeburg zurück und auch dieser hat sich bald entfernt<sup>2)</sup>, so daß der wichtige Vertrag mit Pisa durchaus als das persönliche Werk des Kaisers und seiner neuen Berater gelten muß.

Gedachte er denn den Krieg allein mit italischen Mannschaften zu führen? Es wäre auffällig, wenn er nicht auch die kriegerischen Gelüste diesseits der Alpen für seinen Zweck in Bewegung zu setzen versucht haben sollte. Dies aber mußte um so leichter gelingen, je weniger die strenge Handhabung des Landfriedens daheim den unruhigen Geistern Spielraum offen ließ. Während Graf Markward von Beringen gegen die Mitte des März, Graf Meinhard von Görz einige Wochen später und Graf Hartmann von Württemberg im Mai heimkehrten, sind Andere wieder südwärts dem Kaiser zugezogen: Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen Emicho und Friedrich von Leiningen, Georg von Wied, Hermann von Harzburg, Heinrich von Schwerin, der Edelherr Runo von Minzenberg, später im Sommer unmittelbar vor dem Beginne der Feindseligkeiten auch noch die Grafen Adolf von Schauenburg und Adolf von Dassel, Konrad von Zollern, der Burggraf von Nürnberg<sup>3)</sup>, Gerhard von Diez, Hermann und Friedrich von Saarbrück und gewiß noch manch Anderer, dessen Namen bloß zufällig in den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden dieser Zeit nicht genannt

<sup>1)</sup> S. Otto's Dank vom 30. Juli 1212 für wichtige Mittheilungen des Patriarchen. Acta imp. nr. 257.

<sup>2)</sup> Philipp von Raxeburg ist bei Otto zuletzt in Brescia am 16. Mai nachweisbar. Affarosi, Mem. di S. Prospero I, 141.

<sup>3)</sup> Vgl. über ihn Böhmers Bemerkung zu Reg. Ott. nr. 145.



worden sein mag<sup>1)</sup>. So hat Otto im Sommer immerhin eine recht stattliche deutsche Schaar unter seinen Fahnen gehabt, obwohl von einer Reichsheerfahrt keine Rede war und kein einziger Fürst ihm Zuzug geleistet hatte.

Jenes Verschwinden der deutschen Bischöfe von seinem Hofe, diese absolute Nichtbetheiligung der deutschen Laienfürsten an der sicilischen Unternehmung des Kaisers — sie sprechen laut genug es aus, daß das Reich mit ihr Nichts zu schaffen haben wollte. Im Juni, während Otto in den Städten des südlichen Piemont verweilte, trafen bei ihm der Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnthen ein, jener, wie uns ausdrücklich gesagt wird, auf Befehl des Kaisers, diese vielleicht in der Absicht, ihn noch in letzter Stunde vor dem ungeheuern Brande zu warnen, den er zu entzünden im Begriffe stand. Vierzehn Tage lang sind sie ihm bis nach Parma gefolgt: eine Sinnesänderung haben sie jedoch so wenig zu bewirken vermocht, daß der übelberathene Mann jetzt vielmehr auf dem Wege des Zwanges zu erreichen trachtete, was sie ihm freiwillig nicht gewähren mochten, nämlich den unbedingten Anschluß an seine Politik. An die Herzöge freilich wird er sich nicht gewagt haben und diese scheinen nun von Parma heimgesogen zu sein<sup>2)</sup>. Aber als Eberhard auf die drei Mal wiederholte Bitte des Kaisers, mit ihm gegen den Papst zusammenzuhalten, nicht eingehen wollte, da wurde er gefangen gesetzt und auf dem Weiterzuge von Parma zum Pässe von Pontremoli mitgeschleppt, bis er that, was Otto verlangte. Am 3. Juli hat der Gefangene zu Fornovo beurkundet und auf das Evangelium beschworen, daß er in der obwaltenden Zwistigkeit des Kaisers mit dem Papste ersteren nicht verlassen, ihn vielmehr in Allem, was die Ehre des Reiches und der kaiserlichen Person angehe, fördern und selbst entgegenstehenden Befehlen des Papstes zum Troß gegen diesen und gegen Jedermann unterstützen

<sup>1)</sup> Belege für die Anwesenheit der Genannten künftig in den vervollständigsten Reichsregesten. Der Reg. Ott. nr. 144 und Acta imp. nr. 250 erwähnte comes Henricus de Saxonia ist ohne Zweifel der sonst nachweisbare Graf von Schwerin. In Reg. Ott. nr. 146 steht unter den Zeugen: Heinrich Pfalzgraf, und Jeder wird dabei an den Bruder des Kaisers denken. Aber seine Erwähnung entstammt einem Irrthume. Denn aus der Zeugenreihe bei Gamurrini, Fam. nob. I, 220: . . . Henricus [comes de Lig., Adebrandus] comes palatinus etc. hat Rena. Suppl. d'istorie Tosc. (1774) p. 92, dem Böhmer hier wohl gefolgt ist, die eingeklammerten Worte ausgelassen. Pfalzgraf Heinrich hat, soviel wir wissen, sich während der Abwesenheit des Kaisers nicht aus Deutschland entfernt.

<sup>2)</sup> Bernhard von Kärnthen ist am 13. Juni in Alba s. o. S. 226 Anm. 4; Ludwig von Baiern zwischen 13. und 20. Juni in Alessandria, das. Anm. 5; Beide und dazu Eberhard von Salzburg am 20. in Tortona, am 22. in Piacenza Reg. Ott. nr. 135. 139; letzterer am 24. auch in Borgo S. 227 Anm. 1. In Otto's noch ungedruckter Urkunde vom 26. Juni für Alessandria zeugen jedoch nur die beiden Herzöge. War der Erzbischof etwa damals schon gefangen?

werde <sup>1)</sup>. Was war aber mit diesem Eide gewonnen? Denn gesetzt, daß Eberhard in seiner Zwangslage nicht etwa die Berechtigung fand, sich sogleich wieder von ihm zu befreien, so wog doch die erzwungene Unterstützung des Salzburger's sicherlich nicht das Aufsehen auf, welches dieses eigenthümliche Verfahren des Kaisers in Deutschland erregen mußte. Hatte seine Neigung zum gewaltsamen Durchgreifen sich bisher höchstens an Grafen gewagt, so war hier nun einer der höchsten Fürsten von ihr betroffen worden. Wer war denn noch sicher? Indem Otto gleich seinen englischen Oheimen im Zwange die beste Bürgschaft der Treue erblickte, säete er selbst den Samen der Untreue aus; er flößte dem deutschen Fürstenthume ein bedenkliches Mißtrauen ein und das in demselben Augenblicke, da sein Bruch mit der Kirche zur Thatsache ward.

Weil über die zwischen dem Reiche und der Kirche streitigen Gebiete im nördlichen Theile des Patrimoniums eine Vereinbarung nicht hatte erzielt werden können, beschloß er sie vorläufig wieder unter die Verwaltung des Reiches zu nehmen, ohne Zweifel im Hinblick darauf, daß dieses ja bis 1197 im Besitze derselben gewesen war <sup>2)</sup>. Eine solche Occupation griff an sich noch keineswegs der schließlichen Entscheidung auf dem Wege des Rechts vor und sie ist daher auch nicht ohne Weiteres einer Verletzung oder einem Bruche der vom Kaiser vor seiner Krönung gemachten Zusage gleichzusetzen, daß er die Rechte der Kirche achten wolle, da sich diese Zusage doch nur auf die wirklich nachgewiesenen beziehen konnte. Freilich, wenn vor dem Vollzug der Occupation überhaupt noch verhandelt worden ist <sup>3)</sup>, dann wird dabei wohl schon von päpstlicher Seite der Einwurf erhoben worden sein, daß Otto eben jenen Nachweis selbst unmöglich gemacht habe, nämlich durch die Ablehnung der ihm vorgeschlagenen schiedsrichterlichen Entscheidung, und in dieser Beziehung war Innocenz allerdings berechtigt, nachher den Kaiser vor aller Welt der Unfreundlichkeit und Undankbarkeit anzuklagen. Unzweifelhafte Rechte der Kirche wurden aber durch die Occupation des streitigen Gebietes nicht verletzt und es kann nicht genug betont werden, daß Otto, obwohl einzlne Ausschreitungen vorgekommen sein mögen, gar nichts Anderes hat, als

<sup>1)</sup> Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. Ss. IX, 779: Eberhardus ab Ottone in Italiam vocatur ibique ab eo contra papam conspirare ter rogatur. Quo remente, ab eo capitur. Der Revers Eberhards nach dem Originale M. G. Leg. II, 218. Der Ausstellungsort apud Novum forum ist natürlich nicht das Neumarkt südlich von Bozen, welches Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 518 meint. Was den Kaiser bestimmt haben kann, bevor er sich dem Pässe zuwandte, zum 29. Juni nach Modena zu gehen (s. ungedr. Urk. für Conigo), weiß ich nicht zu sagen.

<sup>2)</sup> Ann. S. Trudperti p. 293: sicut antecessores sui imperatores. Vgl. die Stellen in Erläuterungen VIII. § 4. 6. —

<sup>3)</sup> Auch hier ist wieder zu beachten, daß der Stadtpräfect (s. o. S. 192. 213. 230) von Zeit zu Zeit, fast alle Monate, bei Otto erscheint: am 20. Mai in Brescia, Reg. Ott. 133 und Bonelli, Notizie II, 521; am 22. Juni in Piacenza Reg. nr. 140; am 16. August in Mont' Amiata nr. 142 und 16. Sept. vor Viterbo, Fider, Gesch. IV, 257.

was die Kirche unter ihr günstigeren Constellationen selbst in den Jahren 1197 und 1198 gegen das Reich gethan hatte. Sie wollte trotzdem sich begreiflicher Weise nicht ohne Weiteres aus ihrem augenblicklichen Besitzstande verdrängen lassen und darüber kam es nun wirklich zum Kampfe.

Der Kaiser führte sein aus Deutschen und Italienern gemischtes Heer etwa im August <sup>1)</sup> an die Grenze von Reichstuscien und nahm in der zweiten Hälfte des Monats sein Quartier in der Abtei San Salvatore am Mont' Amiata <sup>2)</sup> in unmittelbarer Nähe des von Natur festen und durch den Papst noch verstärkten Radicosani. Nach einigem Widerstande <sup>3)</sup> mußte sich dieses ihm ergeben, ebenso das südlicher gelegene Acquapendente. Darauf wurde Montefiascone angegriffen, während gleichzeitig andere Heerhaufen unter Otto's eigener Führung schon bis gegen Viterbo vorgingen. Da er jedoch die Stadt nicht einzunehmen vermochte, ließ er ihr Gebiet furchtbar verwüsten und die benachbarten Festen Mugnano und Betralla besetzen, damit auch nach seiner Entfernung die feindselige Bürgerschaft befehdet werden könnte. Das geschah um die Mitte des September und nun erst, nach der Rückkehr des Hauptheeres von Viterbo, fiel endlich auch Montefiascone in die Hände der Kaiserlichen <sup>4)</sup>. Andere Ortschaften haben sich freiwillig unterworfen, so daß bis gegen Ende des Monats der Zweck, welcher den Kaiser

<sup>1)</sup> Ich schließe das daraus, daß die Ritter Piacenzas erst am 16. Juli von Hause aufbrachen, Ann. Plac. p. 425. Otto selbst stand am 12. Juli noch am Arno zwischen Pisa und Ponte d'Erta, s. hofgerichtl. Urtheil in comitatu Pisano in villa, que dicitur Cassina, in qua d. Otto imp. erat. Ruder IV, 282. 283.

<sup>2)</sup> Otto's Urkunde vom 16. Aug. für S. Salvatore Acta imp. nr. 249 (übrigens wörtliche Erneuerung Heinrichs VI. vom 1194 *ibid.* nr. 193) fehlt der Ausstellungsort, doch scheint es die Abtei selbst gewesen zu sein, da Reg. Ott. nr. 143 vom 17. dort ausgestellt ist. Mit Hülfe jener Bestätigung und eines Diploms Otto's I. ist noch im 13. Jahrhundert eine ausführliche Besitzconstitution fabricirt worden, welche Karl IV. 1355 bestätigte (Abschr. in den Sammlungen der Mon. Germ.). Vielleicht hat der Abt um die Zeit, da Otto hier hauste, jene 124 Pfund geliehen, um sie an Eberhard von Lantern pro d. Octone imperatore zu geben, welche erst 1220 abbezahlt werden konnten (Mitth. Ziders aus Siena). Die letzten Urkunden Otto's aus der Abtei sind vom 29. August, Reg. Ott. nr. 145. Acta imp. nr. 251.

<sup>3)</sup> Wenigstens erklärt Otto 21. August die Leute von Radicosani als Rebellen gegen ihren Lehnsherrn den Abt vom Mont' Amiata ihrer Lehen verlustig. Acta imp. nr. 250.

<sup>4)</sup> Zur Feststellung der Zeitfolge der einzelnen Ereignisse haben wir nur dürftige Mittel. Zunächst ist die Angabe Galv. Flamma, Murat. Ser. XI, 664: cum auxilio Mediolanensium die 13. Julii Montem Flasconem cepit zu beseitigen; sie ist falsch, weil die am 19. Juli von Piacenza ausgezogenen Ritter (s. Anm. 1) den Kaiser noch in castris ante Montem Flasconem treffen. Jenes Datum wird ebenso aus der Luft gegriffen sein, wie der Tag der angeblichen Mailänder Krönung bei Galvan. — Otto urkundet selbst 16. September in castris ante Viterbium. Ruder IV, 287. Nun berichten die Croniche di Viterbo, Fontes IV, 697 ausführlich, obwohl wenig durchsichtig, über die Kämpfe in der Umgebuug und sie lassen den Kaiser zu denselben wiederholt von dem noch nicht eroberten Montefiascone her eintreffen. Wie dies erobert worden, wird nicht erzählt, aber daß es erobert worden ist, ergibt sich



hierher geführt hatte, in der Hauptsache erreicht war. Das ganze Gebiet, in welchem die Rechte des Reiches und der Kirche sich durchaus nicht scheiden lassen wollten, befand sich jetzt, mit Ausnahme allein Viterbo's, in seiner Gewalt und die dortigen Großen, welche bis zur Katastrophe von 1197 sich als Reichsangehörige betrachtet hatten, wie der Stadtpräsekt Petrus de Vico, oder solche, welche wie Pfalzgraf Ibebrandin von Montalto zugleich vom Papste und vom Kaiser Lehen getragen hatten, traten jetzt ganz auf die Seite des letzteren über. In Verbindung mit ihm waren sie längst gewesen. Ibebrandin aber empfing jetzt als Belohnung für seine Dienste die Lehen des verstorbenen Grafen Rainer di Bartolomeo, alles Land am westlichen Abhange des Bolsener Kraterssees bis in die Nähe von Sovana und an den Fluß Fiora <sup>1)</sup>.

Man möchte wünschen von dem Eindrucke zu hören, welchen diese ersten Erfolge der kaiserlichen Waffen auf Innocenz gemacht haben. Die päpstliche Kanzlei freilich fährt mitten in diesem Kriegslärm fort die Geschäfte der entferntesten Länder mit gewohntem Mechanismus zu erledigen und unter den Ueberresten ihrer Thätigkeit deutet Nichts darauf hin, daß der Feind inzwischen so gut wie

daraus, daß die Bürger von Viterbo einmal dem Kaiser bis Montefiascone nachgezogen sein sollen und *cacciarli per forza dentro la porta*. Also muß er doch schon drinnen gewesen sein. — Ueber die Belagerung Viterbo's vgl. *Catalogus pont. Rom., M. G. Ss. XXII, 352*, wo sie ausdrücklich in das der Krönung folgende Jahr gesetzt wird; *Catal. Tiburt. ib. 358* und *Lamentatio Viterb. ib. 375*: *Imp. propter ecclesiam Viterbiensium bona omnia depopulavit extrinseca. quam depopulationem Apostolicus emendare voluit. Quod per invidiam uniuscuiusque Viterbienses recipere neglexerunt*. Ferner bittet 1211 Bischof Rainer von Tuscanella den römischen Senator Johannes sich zu erinnern, daß die Römer, *cum Viterbienses ab Octone imp. propter eos devastati fuerant, dicebant: Viterbienses sunt fratres et amicissimi nostri*. *Docum. di Stor. Ital. per le prov. di Tosc. V, 335*. Daraus ergibt sich, daß die Römer dem Kaiser feindlich waren, und aus dem propter eos, daß er gegen sie Forderungen geltend machte. Sollte an den Erfas des in den Krönungsgefechten erlittenen Schadens zu denken sein? — Neben Radicofani, Acquapendente und Montefiascone rechnet *Guil. Brito, Gesta Phil. Rec. XVII, 84* auch die alte Reichsburg S. Onirico zwischen Montepulciano und Montalcino zu dem der Kirche Entrissenen — wir wissen nicht, mit welchem Rechte, vgl. *Ficker II, 400 Anm. 7* — und in der *Philippis I. X v. 635 ff.* außerdem noch Bisterbium = Viterbo, das nicht erobert worden ist, Bitral = Vetralla, das Otto auch nach *Cron. di Viterbo l. c.* genommen, und Biccum = Vico, das er wohl durch den Stadtpräsekten Petrus de Vico erhalten hat. Derjenige, welcher jenen Abschnitt des Dichters in Prosa umsetzte als eine Rede des Kaisers (s. meinen Aufsatz: „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ *Sitzgsk. d. hist. Cl. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1876 S. 661*), machte aus dem dichterischen Radichofonis ardua zwei Orte: Radichofonem, Arduam. Wir brauchen deshalb nicht mit *Ficker a. a. D. S. 401* dieses auf Mißverständnis beruhende Ardua mit Orta zu deuten. Die *Vita Ricciardi Mur. VIII, 123* endlich führt als Städte, welche Otto in suam ditionem redegit, neben Viterbo auch Orvieto und Perugia an. Venes ist ein Irrthum, den auch *Ann. S. Trudperti p. 293* theilen, und was Perugia betrifft, so scheint vielmehr aus der Verfügung des Kaisers zu Gunsten Gubbios gegen Perugia 1211 November 14. *Reg. Ott. nr. 150* der Rückschluß zulässig, daß Perugia dem Papste treu blieb.

<sup>1)</sup> in castris in comitatu Tudertino 1210 *Ott. 11*, ungedruckt.



vor den Thoren stand<sup>1)</sup>. Der Papst-Fürst selbst aber konnte unmöglich mit solchem Gleichmuth den Ereignissen in seiner Nachbarschaft zuschauen, besonders da zu fürchten war, daß der neueste Verlust an Land und Leuten nicht der letzte sein werde. Am Anfange des October erwartete Innocenz nicht Geringeres, als daß der Kaiser auch noch in den Rest des Patrimoniums einbrechen werde, um so auf kürzestem Wege zur Grenze des Königreichs Sicilien zu gelangen. Er gab den Konsuln von Terracina die Weisung, darauf bedacht zu sein, daß dann „der Andrang des schnell vorüberziehenden Bergstroms ihrer Stadt nicht zu schaden vermöge<sup>2)</sup>“; ihn aufzuhalten hatte er keine Macht. Er war im Augenblicke völlig hilflos und das Bewußtsein es zu sein bestimmte ihn wohl zu dem Versuche, ob sich nicht durch weitere Verhandlungen mit dem übermächtigen Sieger ein Ausweg aus seiner verzweifelten Lage finden ließe. Damit wurde der Abt von Morimund betraut, ein Deutscher von Geburt und Otto wohl bekannt<sup>3)</sup>, und ein ausführliches Schreiben, welches Innocenz an Otto selbst richtete, sollte das Gemüth desselben empfänglich machen für die Anträge des Unterhändlers. Nachdem der Papst dem Kaiser vorgehalten hatte, daß die Occupation kirchlicher Besitzungen eine Verletzung der ihm eben als Kaiser obliegenden Pflicht des Kirchenschutzes sei, weist er ihn auf das Beispiel großer Monarchen, vor Allem aber seiner staufischen Vorgänger hin, welche durch ein derartiges Verfahren die Rache Gottes gegen sich und ihre Nachkommen heraufbeschworen hätten. „Da wir aber mit dem geistlichen Schwerte das Gut der Kirche zu vertheidigen und über jegliche Sünde zum Tode jeglichen Christen zu tadeln und, wenn es Noth thut, mit kirchlicher Censur zu zwingen gehalten sind, so erinnern, veranlassen und ermahnen wir Dich und geben Dir bei Strafe des Bannes den Befehl, daß Du die Rechte des apostolischen Stuhles fernerhin weder selbst noch durch einen Anderen beeinträchtigest. Wir aber können nicht umhin, wenn Du lange in Deiner Verstocktheit beharren solltest, Dich mit dem Anathema zu bestrafen<sup>4)</sup>.“

<sup>1)</sup> Wenn nicht Etwas der Art in einem Schreiben an Propst und Kapitel von S. Cristina vom 17. September, also aus den Tagen, da Viterbo und Montefiascone belagert wurden, enthalten ist. Cozza, Origine della città di Bolsena (Orvieto 1856), p. 156.

<sup>2)</sup> Potthast nr. 4101 zum 5. October 1210 aus dem mir nicht zugänglichen Contator, Hist. Terracin. 58. Da Otto hier aber dictus imperator heißt, möchte ich fast vermuthen, daß das Pontificatsjahr einen Fehler enthält und daß dies Mandat zum 5. October 1211 gehöre, also vielmehr Vorkehrungen treffe für den andern Fall, daß Otto seinen Rückmarsch aus Apulien durch das Patrimonium nehmen wollte.

<sup>3)</sup> Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Darnach trat der Abt seine Mission nach Michaelis an. Ueber ihn s. o. S. 155 Anm. 3. S. 159.

<sup>4)</sup> „Quamvis — feriamus“. Dieses vielfach verbreitete Schriftstück (über seinen Inhalt vgl. Erläuterungen VIII § 4) ist bei Hahn, Coll. mon. I, 149 als von Innocenz IV., bei Huill.-Bréh. II, 552 als von Honorius III. an Friedrich II. gerichtet, gedruckt worden. Die richtige Adresse hat es jedoch schon in dem Abdrucke bei Gebauer, Leben Richards S. 611; ebenso bei Mone, Anzeiger

Der zeitgenössische Jurist Buoncompagno hat an einer Stelle der nach ihm selbst benannten Rhetorik gesagt, daß die Italiener in ihren amtlichen Schriftstücken große volltönende Worte zu brauchen liebten, und als solche dürfte Otto diese päpstliche Drohung, als Curialstil die Härten der Mahnung um so mehr angesehen haben, weil sie ihm im Grunde gar nicht trafen. Denn ich finde nicht, daß der Papst von ihm die Rückgabe des schon occupirten Landes verlangt hätte, sondern er bedrohte ihn nur für den andern Fall mit dem Banne, wenn er fernerhin (de cetero) die Rechte der Kirche beeinträchtigen würde. Es scheint doch, daß Innocenz schon damals als die Basis für die Herstellung des Friedens den durch die tusciſche Occupation geschaffenen Besitzstand anzunehmen geneigt war, natürlich unter der Bedingung, daß Otto nun nicht weiter um sich greife und vor Allem von dem Angriffe auf Sicilien abstehe.

Indessen Otto dachte gar nicht daran, den kleinen noch übrigen Kirchenstaat anzutasten. Er hatte das genommen, worauf er mindestens gleich gute Rechte zu haben glaubte als der Papst; im Uebrigen wollte er ebensowenig diesem in seinem unzweifelhaften Eigenthume nahe treten als sich selbst von ihm in der Ausübung der eigenen Befugnisse behindern lassen, zu welchen er eben den Angriff auf den König von Sicilien rechnete. So soll er denn in seiner Antwort auf jenes päpstliche Schreiben unter unbedingtester Anerkennung der geistlichen Gewalt des Schreibenden geläugnet haben, daß hier irgend ein Anlaß zu ihrer Anwendung vorliege. Ihr Streit beziehe sich nur auf weltliche Dinge: „über diese aber, darauf achtet, gedenken wir im ganzen Reiche als Kaiser zu urtheilen“<sup>1)</sup>. Ja jenes halbe Entgegenkommen des Papstes, welches die Hülflosigkeit desselben bezeugte, hat wahrscheinlich den Kaiser gerade in dem Glauben bestärkt, daß auch die Drohung nicht ernst gemeint sein werde. Er lebte unter Männern, welche sich sehr wohl

1398 S. 346 und Valentinelli, Reg. der Marcusbibl. 189, und daß man schon im 13. Jahrhundert wußte, daß es von Innocenz III. an Otto IV. gerichtet worden sei, zeigt Joh. Victor. p. 277 und eine Abschrift in der Ambrogiana. Archiv XII, 612. Potth. Reg. pont. nr. 4133 und 7562 hat dasselbe Stück einmal Innocenz III. und dann wieder Honorius III. zugeschrieben. Vgl. Gött. gel. Anz. 1873 S. 1692; 1874 S. 173. Es ist übrigens das letzte uns bekannte Schreiben des Papstes an Otto.

<sup>1)</sup> Die Antwort Otto's bei Hahn, Coll. mon. I, 149. Orig. Guelf. III, 821 kann ich in der vorliegenden Form nicht als authentisch ansehen; höchstens kann sie als ein Auszug gelten, bei dem aber doch sehr Wesentliches übergangen worden wäre. Abgesehen aber auch davon, daß sie die vom Papste angezogenen Thatſachen gar nicht berührt und genau genommen auf dessen Vorhalte gar nicht antwortet, scheinen mir solche Ausdrücke unmöglich zu sein, z. B. mirari non possumus non immerito, quod ad indignam nostri reprehensionem in tanta verborum multitudine apostolica clementia laboravit. Cuius prolixitati nolentes, sicut valemus, respondere etc. Nach solcher Antwort hätte der Papst die Verhandlungen durch den Abt unmöglich weiter führen lassen können; das ist aber doch geschehen. Das Ganze ist wahrscheinlich eine Ueberschrift, die sich der während des Konflikts üblichen Anschauungsweise Otto's und seiner Umgebung einigermaßen anpaßt, ähnlich wie der oben erwähnte angebliche Brief Wolſger's an den Papst.

der Thatfache erinnern konnten, daß Coelestin III. in ganz ähnlicher Lage ebenfalls Sicilien durch seinen aufgehobenen Finger zu schützen gemeint und schließlich doch Nichts gegen den Eroberer zu unternehmen gewagt hatte: wie nahe lag der Schluß, daß auch Innocenz III. sich zwei Mal bestimmen werde die angedrohte Excommunication zur Wahrheit zu machen, wenn Otto den Erfolg für sich hatte und erst wirklich, wie einst Kaiser Heinrich, Herr des ganzen Italien war!

Denn abgesehen von der ungeheuern Uebermacht, welche Otto IV., auch ohne so zu sagen officiell vom Reiche unterstützt zu sein, gegen König Friedrich ins Feld zu führen vermochte, der im Grunde gar keine Vertheidigungsmittel besaß, kam ihm noch der Umstand wesentlich zu statten, daß in gleicher Weise, wie früher bei dem Angriffe Heinrichs VI., auch jetzt wieder ein großer Theil der Barone des Königreiches mit dem Landesfeinde gemeinschaftliche Sache machte. Allen ging Graf Peter von Celano mit seinem Beispiele voran, der große Virtuose in der Kunst des Verraths<sup>1)</sup>. Die Sorge des sicilischen Königspaares, daß auch seine nächste Umgebung von der allgemeinen Krankheit angesteckt sein möge, war deshalb eine sehr berechnete und sein Verdacht richtete sich vor Allem gegen den höchsten Beamten des Königreiches, den Kanzler Walthar von Palear, der allerdings sowohl durch seine Verwandtschaft mit Peter von Celano als auch ganz besonders durch seinen Charakter und seine zweideutige Vergangenheit solchem Verdachte stark bloßgestellt war. Wenn man einer freilich späten Nachricht Glauben schenken darf, war gerade die von Innocenz selbst dem jungen Könige gegebene Beratherin, die Königin Konstanze, die Urheberin des Ausschusses des Kanzlers aus dem hohen Rathskollegium der Familiaren, die Ursache seiner Entfernung vom Hofe, und sie hat dies ungefähr in derselben Zeit durchgesetzt, in welcher auch des Grafen von Celano offener Uebertritt zum Kaiser erfolgte<sup>2)</sup>. Die politische Tragweite

<sup>1)</sup> Für Peters Einverständnis mit Otto IV. bieten Ann. Ceccan. a 1210 p. 300, Ann. Casin. a. 1209 p. 319; Ryc. de S. Germ. a. 1210 p. 334, Chron. Atinense bei Ughelli (edit. 1) I. Append. p. 502 u. A. genügende Belege. Auch die Cont. chron. ex Pantheo exc. (M. G. Ss. XXII, 369); Otto ad suggestionem et consilium quorundam comitum regni et precipue Petri comitis Celani, Sicilie regnum intravit. Es bleibt nur zweifelhaft, von welcher Zeit an dies Einverständnis datirt, da er es anscheinend nicht früher als 1210 bethätigt hat. Ich möchte aber annehmen, daß er schon Anfangs 1209 wieder mit Dipold zusammen gegangen ist, da im April 1209 sein Gegner Graf Richard von Fendi sich der Gunst des Palermitaner Hofes erfreute, s. o. S. 93 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 593: Quae (Constantia) malo consilio ducta una cum viro eundem cancellarium a curia eorum excluderunt. Vgl. Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: a tua ipsum familiaritate recedere permisisti. Walthar zog sich also wohl in sein Bisthum Catania zurück, nachdem er noch im Januar 1210 die Urkunden Friedrichs für die schwäbischen Klöster (s. S. 139 Anm. 3) recognoscirt hatte. Aus den Monaten Februar und März fehlen uns königliche Urkunden; in einer vom April Huill.-Bréh. I, 165 kommt Walthar als Kanzler nicht mehr vor. Als solcher fungirt er erst wieder im März 1213, ibid. p. 253, als also keine Gefahr mehr war.



dieser Veränderung am Hofe erhält noch mehr Licht durch die gewiß nicht zufällig zusammentreffende Thatsache, daß seitdem einer der früheren Gegner Walthers, der genuesische Graf von Syrakus Alaman da Costa an seiner Statt den Familiaren zugezählt ward <sup>1)</sup>. Denn gegenüber der engen Verbindung, welche Otto IV. mit Pisa eingegangen war, kam es ganz von selbst dahin, daß der bedrohte König Siciliens bei Genua Schutz suchte, und wie wir sahen, bis zu einem gewissen Grade auch fand.

Die Schuld des Kanzlers ist nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich, da Innocenz III. sonst dem in Ungnade Gefallenen bei dem Könige gewiß nicht das Wort geredet haben würde. Mochte nun Walthers wirklich Verrath gejonnen haben oder nicht, in solcher kritischen Zeit war es unmöglich, einem auch nur Verdächtigen die Leitung der Geschäfte zu überlassen und Friedrich gab deshalb dem Fürworte des Papstes nicht nach, obwohl dieser — auch durch andere uns unbekanntere Handlungen Friedrichs einigermaßen gereizt — an die Mahnung die Drohung geknüpft hatte, daß die Kirche, um sich selbst vor Schaden zu bewahren, der aus des Königs Unachtsamkeit entstehen könnte, unter Umständen auf Anderes sinnen, das heißt doch wohl, sich ohne weitere Rücksicht auf ihn mit Otto IV. auseinanderzusetzen werde <sup>2)</sup>. War aber diese Drohung ernst gemeint? Friedrich hat offenbar begriffen, daß die Kirche um ihrer selbst willen, und möge er thun, was er wolle, ihn in diesem Augenblicke nicht fallen lassen durfte, und er hat gerade in diesen Tagen ihr allgemeines Interesse an dem Bestehen seines Königreiches noch dadurch zu verstärken gewußt, daß er ihr als Ersatz für die während der Vormundschaft gehaltenen Unkosten das Gebiet des Klosters Monte Casino und die Herrschaften Aquino und Sora verpfändete <sup>3)</sup>, also jene Landstriche, welche dem feindlichen Anprall zunächst ausgesetzt waren. Die Entfernung des Kanzlers vom Hofe und die Ueberweisung dieser Grenzgebiete in den unmittelbaren Schutz der Kirche werden als die ersten Vorbereitungen der sicilischen Regierung auf den bevorstehenden Angriff des Kaisers zu betrachten sein.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 60. 61 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 53: Unde nisi haec et alia, quae de te non absque dolore frequenter audimus, celeriter reformare studueris, . . . nos licet invitos oporteret super hoc aliud cogitare, ne ob tuam negligentiam Romana ecclesia graviter laederetur, quae pro te non solum aliis, sed etiam imperatori, se potenter opponit. Man sieht, daß Innocenz auch in anderen uns unbekannteren Dingen nicht mit Friedrich zufrieden war. Vielleicht gehörte dazu des Königs Einmischung in die Bischofswahl von Policastro, die wieder nicht dem Konfordate gemäß war. Vgl. Epist. XIV, 51 vom 17. Juni 1211.

<sup>3)</sup> Rouleaux de Chuny nr. XXI vom Juni 1210. Der defensive Charakter der Verpfändung tritt recht deutlich bei ihrer Erneuerung im December ibid. XXII hervor, indem Friedrich damals — der Krieg mit Otto war schon ansgebrochen — die Unterthanen jener Gebiete rüchsiglich ihrer Heerespflicht an den Papst weist.



Dieser aber ließ nun nicht mehr lange auf sich warten. Zu Anfang des October wandte Otto von Tuscanien sich östlich zum Tiber und bewerkstelligte dort die Vereinigung mit Herzog Dipold von Spoleto, welcher bei der Eroberung des Königreichs nicht fehlen durfte, da sie doch wohl vornehmlich auf seinen Antrieb unternommen ward<sup>1)</sup>. Aus den nächsten Wochen liegen keine andern Nachrichten vor, als daß der Kaiser am 4. November in Ussisi<sup>2)</sup>, am 7. jenseits des Apennin zu S. Severino in der Mark Ancona gewesen sein soll<sup>3)</sup>. Ist das richtig, dann muß man annehmen, daß in der Zwischenzeit das kaiserliche Heer an dem noch zum Papste haltenden Rieti vorbei<sup>4)</sup> sich allmählich gegen die Grenze von Spoleto vorgehoben und diese wohl schon um jene Zeit überschritten hatte, als Otto selbst noch in der Mark verweilte. Mit kluger Berechnung wählte man als Eingangsthor diejenige Provinz des Königreichs aus, in welcher Dipold von Spoleto und Peter von Celauo durch ihre alten Verbindungen die besten Dienste leisten konnten, so daß um Martini schon das Land bis nach Capua hin für den Kaiser gewonnen galt. Inzwischen kam dieser selbst herbei. Unter dem Geleite jener beiden Männer zog er das Thal des Gariigliano hinunter und in das von seinen Einwohnern verlassene San Germano ein. Die Furcht vor Raub und Mord hatte sie davon getrieben, doch der Abt Petrus von Monte Casino wußte durch rechtzeitige Unterwerfung seine Unterthanen vor der Wiederholung der Kriegsgreuel früherer Zeiten zu bewahren. Daß diese

<sup>1)</sup> Chron. Sicul. Huill.-Bréh. I, 894: Cum esset in civitate Orte (cod. Neapol.: Orie), ad instantiam et vocationem quorundam magnorum virorum regni regnum intravit. Es dürfte dies zunächst auf Dipold gehen, da dieser am 11. October in castris in comitatu Tudertino Zeuge der Urkunde Otto's für den Pfalzgrafen Ildibrandiu s. o. S. 240 ist; doch kann man weiter an Peter von Celano u. A. denken. Vgl. oben S. 232 Anm. 1.

<sup>2)</sup> November 4. auf Bitte des Abts Nikolaus von S. Croce in Safforivo für die Kirche S. Liberata im Gebiete von Muggiano. Aus dem Regestum sig. + fol. 279 im Archiv von Safforivo citirt von Jacobello, Cron. del monast. di Sass. (1653. 4<sup>o</sup>) 62. Böhmer notirt in dem Handexemplar der Regesten die „wunderlichen Daten“ 1209, ind. 12. imp. 1, welche zum Orte nicht passen.

<sup>3)</sup> Nov. 7 (so im Orig.) für die Reichskirche S. Severino Acta imp. nr. 252, (wörtlich gleich Friedrich I. im Jahre 1177 *ibid.* nr. 136), zwar mit ind. 14, aber inc. 1211 und dies im Original s. Archiv XII, 563. Obwohl das Siegel das rechte ist, zweifelte B. an der Authenticität. Für die Reise nach S. Severino (westlich von Macerata) weiß ich keine Erklärung. Vielleicht wollte Otto die Truppen aus der Mark persönlich übernehmen; doch scheint der Kampf gegen Friedrich von der Mark aus schon früher begonnen zu haben. Denn Tolos. p. 132 knüpft an die Nachricht, daß Faenza schon im Februar dem Kaiser acht Ritter gestellt habe, die weitere Bemerkung: quos ille cum aliis militibus Italie sub Azolino marchione in Apuliam misit ad Fedricum Rogerium impugnandum; cf. Sicardi Chron. p. 622: marchionem cum exercitu misit in Apuliam. Aus den folgenden zwei Monaten ist keine Urkunde Otto's erhalten.

<sup>4)</sup> Ryce. de S. Germ. p. 334. Vgl. Honorius III für Rieti 1225 September 26. Ficker, Forsch. IV, 356.

Gebiete von König Friedrich der Kirche verpfändet worden waren, hat weder die Eingeeffenen abgehalten, dem Kaiser zu gehoramen, noch diesen, ihre Unterwerfung anzunehmen oder nöthigenfalls zu erzwingen<sup>1)</sup>. Capua ward ihm durch den Grafen von Celano geöffnet<sup>2)</sup>, Aquino, welches die Uebergabe verweigerte, durch Dipold, allerdings erfolglos, belagert<sup>3)</sup>, Aversa, welches ebenfalls sich noch zum Könige Friedrich bekannte, durch den Kaiser selbst bis Weihnachten zu vertragsmäßiger Ergebung gebracht<sup>4)</sup>. Inzwischen hatte sich Neapel für ihn erklärt<sup>5)</sup> und schon war auch Salerno ihm gewonnen, theils durch die alten Beziehungen Dipolds zu dieser Stadt, theils durch den Uebertritt der früheren Gegner desselben und vor Allen der großen Familie der Ajelli<sup>6)</sup>. Kurz, Otto konnte mit den Ergebnissen dieses ersten Feldzuges von wenigen Wochen wohl zufrieden sein, obwohl der mächtigste Baron der Terra di Lavoro, Graf Richard von Fondi, seinem Könige und dem Papste treu

<sup>1)</sup> Die Totalnachrichten Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 300, Ann. Casin. p. 319. 320, Ryccard. p. 334, Chron. Atinense Murat. Scr. VII, 910, Chron. Suessan. bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 stimmen im Allgemeinen rüchtsichlich des kaiserlichen Einbruchs (Rycc.: per Reatinas partes) überein. Ein Irrthum aber ist es, wenn die Casin., denen Rycc. folgt, Dipold erst jetzt Herzog von Spoleto werden lassen. Schwierigkeiten verursacht eigentlich allein die Nachricht der Ceccan.: Celebrato festo s. Martini super Soram, tota terra usque Capuam redacta est in suo imperio. Denn es liegt auf der Hand, daß Otto nicht gut am 11. November in Sora sein konnte, wenn er noch am 7. in S. Severino gewesen war. Möglicher Weise ist die Urkunde vom 7. erst nach Otto's Abreise von S. Severino ausgestellt. Eine Entscheidung weiß ich hier nicht zu treffen, umfoweniger, da nach Chron. Suess. Otto am 11. November vielmehr in Capua eingezogen sein soll (s. folg. Anm.). Daß aber steht fest, daß Otto jedenfalls einige Tage vor 18. November über die Grenze gegangen ist, weil er an diesem Tage dafür gebannt wurde. Meine Annahme, daß das Heer die Grenze früher als der Kaiser überschritt, ist durch jene chronologische Schwierigkeiten hervorgerufen, wird aber durch die sehr bestimmte Angabe der Ann. Colon. max. p. 825 unterstützt: exercitum satis copiosum per quosdam primores terre illius in eam transmisit, quos postea subsequutus iuxta Capuam commoratur.

<sup>2)</sup> Chron. Suess. l. c.: undecimo die Novembris intravit Capuam, quam ei assignavit comes Petrus de Celano. Vgl. Rycc. l. c.; Ann. Januae p. 130.

<sup>3)</sup> Rycc.: confusus et non sine dampno recessit.

<sup>4)</sup> Ann. Ceccan.: obsedit eam usque ad nativitatem domini; non valens eam capere, reversus est Capuam — verträgt sich mit Rycc.: que facta cum eo compositione, remansit indempnis. Dagegen Ann. Plac. Guelfi p. 425; m. aprilis obsedit Aversam, m. madio venienti eam habuit ex pacto et Neapolim similiter. Vgl. folg. Anm.

<sup>5)</sup> Nach Casin. erst 1211; Rycc. aber, der sonst diese benützt, fügt hier von sich hinzu, daß Otto die Belagerung von Aversa schon ad instinctum Neapolitanorum unternommen, und in Uebereinstimmung mit Cece., daß dieselbe usque ad nativitatem gedauert habe.

<sup>6)</sup> Ann. Casin. und darnach Rycc. l. c. Noch Juli 1212 wird in Salerno nach Jahren Otto's gerechnet Ughelli VII, 577 und wenn damals des Erzbischofs Nikolaus Bruder Graf Richard von Ajello (urf. d. Olibani 31. Juli 1212 *ibid.* 578) auf Otto's Seite zu stehen scheint, so ist er selbstverständlich nicht damals erst übergetreten.

blich <sup>1)</sup>. Es war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Feldzug des nächsten Jahres, für welchen Otto während des Winterlagers zu Capua Maschinen und sonstige Bedürfnisse vorbereiten ließ <sup>2)</sup>, ihn völlig zum Gebieter des sicilischen Königreiches machen würde.

<sup>1)</sup> Chron. Atin. l. c.

<sup>2)</sup> Ann. Cecean. l. c.; Chron. Sicardi Murat. Ser. VII, 602; Chron. Ursp. M. G. Ss. XXIII, 374. Chron. Suessan. giebt entschieden zu reichlich die Dauer des Aufenthalts in Capua auf 5 Monate an.

## Drittes Kapitel.

### Otto IV. im Kampfe mit Friedrich von Sicilien und dem Papste, 1211.

„Da das Interesse der Kirche eine Stütze heischt, so fordert es zur Aufrechthaltung ihrer allerheiligsten Rechte vor Allem die Erhaltung eines Königs und eines Königreichs, auf welches sie rechnen kann.“ Von der Idee, welcher diese von Pius IX. im Juni 1860 gesprochenen Worte Ausdruck geben<sup>1)</sup>, hat sich schon Innocenz III. stets leiten lassen. Darum verhinderte er nach dem Tode Heinrichs VI. den Uebergang der deutschen Krone auf den König von Sicilien; darum beförderte er aus allen Kräften die Erhebung des Welfen, welche die dynastische Trennung Siciliens vom Kaiserreiche besiegeln sollte, und darum bequeme er sich erst dann zum Frieden mit Philipp von Schwaben, als er theils in der Mündigkeit Friedrichs von Sicilien, theils wohl auch in ausdrücklichen Erklärungen des deutschen Staufers Bürgschaften für die Dauer dieser Trennung zu besitzen glaubte. Den Verlust der Recuperationen und die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft in Mittelitalien hatte er verschmerzt: verblieb doch wenigstens das Reich der Normannen der Verfügung der Kirche! Er hätte auch die tuscanischen Occupationen des Kaisers sich schließlich gefallen lassen, wenn Otto sich damit begnügt und seine Hand nun nicht auch nach dem Lande im Süden ausgestreckt hätte, auf welches sich die Hoffnungen und Sorgen der Kurie jetzt um so mehr concentrirten, je weniger sie sonst noch zu hoffen und zu sorgen hatte. Innocenz vermochte viel zu ertragen, nur das Eine nicht, daß der neue Kaiser wie der vorige seine Herrschaft über ganz Italien erstreckte und, um dies zu verhindern, that er, was sein schwacher Vorfahr auf dem päpstlichen Throne Heinrich VI. gegenüber nicht gewagt hatte: er sprach

<sup>1)</sup> v. Zubels histor. Zeitschr. Bd. XII, 143.



auf die Nachricht, daß Otto IV. die Grenze des Königreichs überschritten habe, am 18. November 1210 über ihn und seine Helfer den Bann aus und entband die Untertanen des Kaisers von der Verpflichtung zur Treue <sup>1)</sup>.

Als Innocenz in dieser Weise gegen den Welfen einschritt, dessen Erhebung er einst als eine besondere Gnade Gottes gegen seine Kirche begrüßt hatte, scheint er immer noch nicht der Meinung gewesen zu sein, damit alle Brücken zur Verständigung und für immer abgebrochen zu haben. Es war doch denkbar, daß Otto vor dieser unzweideutigen Kundgebung des päpstlichen Entschlusses Halt machte und sich gründlich überlegte, ob die Eroberung Siciliens die Gefahren eines Kampfes auf Leben und Tod mit dem Papstthume aufwiege. Innocenz hat deshalb, wie später gezeigt werden soll, die Verhandlungen mit ihm keineswegs nach der Excommunication abgebrochen, zugleich aber für den anderen Fall, daß sie auch jetzt fruchtlos blieben und daß der Kampf wirklich geführt werden müßte, bei Zeiten nach Bundesgenossen Umchau gehalten. Sein Verkehr mit der Außenwelt ward freilich dadurch stark behindert, daß die Straßen nach Rom von den Kaiserlichen streng überwacht wurden, wie das namentlich von Montefiascone aus ge-

<sup>1)</sup> Ann. Casin. p. 320, denen Ryce. de S. Germ. folgt. Ihre Angabe wird gegen andere Quellen, welche den Bann erst am Gründonnerstage 1211 erfolgen lassen (s. u.) — vielleicht weil er erst damals feierlichst verkündigt ward —, dadurch unterstützt, daß Innocenz am 22. December den Pisanern schreibt, Epist. XIII, 193: si proposito illi duxeritis insistendum, ut contra nos et Roam eccliam Ottoni dicto imperatori excommunicato et maledicto impenderitis auxilium ad regnum Sicilio occupandum etc. und in devotione eccliae persistere studeatis, ab ejusdem excommunicati vos auxilio subtrahendo, a cuius fidelitate iam estis per censuram canonicam et denuntiationem apostolicam absoluti etc. Da ist es allerdings merkwürdig, daß Innocenz 1. Februar 1211 an den König von Frankreich Acta imp. nr. 920 nur von der Androhung, nicht von der Verhängung des Bannes spricht: interdiximus ei sub poena excomm. ne contra nos . . . et regem Sicilie tantam persecutionem exerceat etc., quod si se in sententiam excomm. iniecerit, universos a fidelitate sua noverit absolutos. — Die Contin. Rogeri de Hoveden in Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 202 legt die Excommunication der Anhänger Otto's und seine eigene in verschiedene Zeiten: Primo in eius satellites, deinde in ipsum anathematis sententiam contorqueus, ab eius fidelitate et homagio totius imperii principes absolvit etc. Wollte man aber darnach annehmen, daß Otto's Anhänger schon vor 18. November gebannt seien, so widerspricht dem wieder Ryce.: Excommunicat etiam omnes fautores illius in octavis b. Martini. — Guill. Brito p. 55 zieht Bann und Eideslösung zeitlich aus einander: communicato fratrum consilio. excommunicationis in eum sententiam promulgavit. Et cum nec sic respiscere vellet . . . absolvit omnes subditos eius ab ipsius fidelitate. sub interminatione anathematis inhibens, ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem. Auch das wird durch den Brief des Papstes an Pisa widerlegt. Vollends unhaltbar ist die Nachricht der Chron. reg. Col. p. 15, daß der Papst am 11. November die schon vorher ausgesprochene Excommunication des Kaisers zu verkündigen befohlen habe.

jchah<sup>1)</sup>. Die Sperre ist indeffen nicht einmal auf der Landseite vollständig gelungen und da zugleich der Seeweg offen blieb, wird es den Agenten und den Schreibern des Papstes nicht allzuschwer geworden sein, an ihren Bestimmungsort zu gelangen.

Innocenz dürfte übrigens so gut wie wir darüber unterrichtet gewesen sein, daß die kaiserliche Unternehmung gegen Sicilien nicht den Beifall der deutschen Fürsten hatte, und es liegt in der Natur der Sache, daß er ihre Mißstimmung für sich zu nützen und durch sie einen Druck auf Otto zu üben suchte<sup>2)</sup>. Eine geeignete Mittelsperson, wenigstens für den Nordwesten, glaubte er in dem abgesetzten Erzbischof von Köln Adolf von Altena zu finden, dessen Abfall von Otto er jetzt mit ganz anderen Augen ansah, nachdem Otto sich auch ihm gegenüber rücksichtslos betragen hatte. Er meinte jetzt, daß Adolf doch wohl Grund gehabt haben möchte, sich von einem so undankbaren Menschen loszusagen<sup>3)</sup>, und da Adolf durch gehorsame Unterwerfung unter die ihm für seine Eigenmächtigkeit auferlegte Strafe sein Vergehen gesühnt hatte, gab er ihm am 12. November einen Theil der bischöflichen Befugnisse zurück und die Ermächtigung, jedes Kirchenamt, zu dem er berufen werden möchte, anzunehmen, nur nicht ein Bisthum. Nicht als ob Innocenz dieses ihm für immer versagen wollte, aber er machte die Ausnahme desselben von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche Adolf sich durch sein weiteres politisches Verhalten erst noch verdienen sollte<sup>4)</sup>. Der entthronte, jetzt aber wieder der Gnade theilhaftig gewordene Erzbischof war überdies eine sehr zweckmäßige Bedrohung des regierenden Erzbischofs von Köln für den Fall, daß dieser dem päpstlichen Vorgehen gegen den Kaiser nicht seine Unterstützung zu leihen geneigt sein sollte, und Bedrohung einerseits und Lockung andererseits sind ja stets die wirksamsten Mittel

<sup>1)</sup> Guillo Brit. p. 85 vor dem Banne: Romipetas faciebat a suis vispillionibus, quos in castra posuerat, spoliari (weiter ausgemalt Philippis VIII, 919 ff.); nach dem Banne: Cum nec sic respiscere vellet, imo magis ac magis res ecclae occuparet et iter Romipetarum impediret etc.; Ann. Col. max. p. 824: per civitates et castella custodibus deputatis, ne cui adeundi papam pro aliquo negotio liceat, interdicat. Welfsche Gast B. 2483: die Treue ze Tuscâne mans niht suocheu sol: | die pilgerine wizenzen wol, | swenn man in ab ziuht ze Mont Flaskôn, | ob triuwe ze Tuscâne won. H. Rüdert das. S. 552 bemerkt sehr gut, daß Montefiascone nicht bloß die große Straße von Toscana sperrete, sondern auch geeignet war, die ca. 20 Miglien entfernte StraÙe von Spoleto zu beunruhigen.

<sup>2)</sup> Magdeb. Schöppendron. S. 135 z. J. 1210: des saude de pawes sine breve allen vorsten, dat se keiser Otten berichten scholden etc.

<sup>3)</sup> Epist. XIII, 177: per hoc, quod idem O. contra nos indigne se gerit, qui eum toto conamine studuimus promovere, validissime presumitur, quod etiam contra te indigne se gessit, qui promotionis ipsius inter homines fueras prima causa.

<sup>4)</sup> ibid.: presulatum suscipere non presumas, nisi de alia Roi pontificis indulgentia speciali. . . In ergo talem te studeas in omnibus exhibere, ut gratie tibi facte aut etiam faciente non reddaris ingratus, sed ad hec et alia forte maiora dignus et idoneus comproberis. Unter den obwaltenden Verhältnissen für den Empfänger sehr verständlich.

gewesen, durch welche die Kurie die Particulargewalten an sich zu ziehen vermocht hat. Wie weit nun damals die Bemühungen des Papstes bei den Fürsten schon gediehen sind, läßt sich nicht erkennen; von einer Seite wird jedoch berichtet, daß deutsche Bischöfe den Papst zu entschiedenem Einschreiten gegen den Kaiser angefeuert hätten<sup>1)</sup>, und die von Rom ausgehende Agitation ist jedenfalls sehr bald durch die Umtriebe des französischen Königs unterstützt worden, welcher schon in seinem eigenen Interesse die einmal vorhandene Unzufriedenheit zum förmlichen Abfalle von Otto zu steigern bestrebt war. Es ist ein bedenkliches Zusammentreffen, daß in derselben Zeit, in welcher Innocenz den Ehrgeiz Adolfs von Alstena in seinen Dienst nahm, König Philipp II. mit dem schlimmsten Intriquanten unter den deutschen Fürsten Verbindungen anknüpfte, mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Er förderte ihn durch das Versprechen, eine Tochter desselben zur Königin von Frankreich zu machen, wenn sie nicht gar zu häßlich sei und wenn der Landgraf es durchsetzen könne, daß der Papst dem Könige endlich die Scheidung von der dänischen Ingeborg gewähre<sup>2)</sup>. Man sieht, Papst und König strebten demselben Ziele zu.

Zunächst freilich handelte Jeder noch für sich allein, indem der Zwiespalt zwischen ihnen, zu welchem die Scheidungsangelegenheit, namentlich aber die von der Kurie zugelassene und betriebene Machterhöhung des Welfen den Anlaß gegeben hatte<sup>3)</sup>, damals noch nicht gehoben war, als Innocenz selbst mit seinem Schützlinge in Streit gerieth. Erst dieser führte sie wieder zusammen. Während auf der einen Seite der Verkehr zwischen Otto IV. und seinem Oheime Johann von England nie lebhafter gewesen ist als im Jahre 1210 und besonders in denjenigen Monaten, in welchen sich das gute Einvernehmen des Kaisers mit dem Papste ins Gegentheil verkehrte<sup>4)</sup>, war auf der anderen Seite dieser sorgfältig darauf bedacht, die jetzt unvermeidlich gewordene Annäherung an König

<sup>1)</sup> Cont. Admunt. p. 591: der Papst spricht den Bann aus de occulto consensu et clandestina-subscriptione ac legatione episcoporum totius Alemanniae roboratas und instinctu predictorum episcoporum. In dieser Allgemeinheit wohl kaum richtig, während einzelne Bischöfe immerhin den Papst ermutigt haben möchten. Dieselbe Quelle hat auch über Otto's letzte Verhandlung mit Friedrich besondere Nachrichten.

<sup>2)</sup> November 1210. Baluze, Misc. VII, 245. Orig. Guelf. III, 470. Vgl. Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 533; Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 271, 1 gegen das von Abel S. 103 und Schirrmacher I, 67 angenommene Jahr 1211.

<sup>3)</sup> S. o. S. 153. 207.

<sup>4)</sup> Unter den Ausgaben Johannis im Jahre 1210 finde ich bei Hardy, Rot. liber. ac misae p. 151: Februar 21 Gileberto de Sanes eunti ad imperatorem 15 marc.; p. 154: März 7 Everardo servienti O. imp. eunti ad dominum suum 2½ marc.; p. 156: März 18 ad jocalia imperatoris Alemann. 200 marc.; Henrico militi eiusdem imp. de dono 20 marc.; Roberto clerico d. episcopi de Spire de dono 10 marc.; p. 164: Mai 2 Steffano nuntio d. imperatoris eunti ad dominum suum ½ marc. Am 21. August 1210 war Guillelmus Bigot de Anglia am Hofe des Kaisers. Acta imp. nr. 250, vgl. S. 207 Anm. 3.



Philipp nicht durch unzeitige Betonung der Streitpunkte zu erschweren. Aus den jahlungsvollen Worten, mit welchen er am 7. Mai 1210 die unglückliche Königin Ingeborg tröstete und zur Geduld ermahnte <sup>1)</sup>, blickt doch eben doch das Geständniß hervor, daß er jetzt für sie Nichts thun könne oder möge. Man durfte in Rom dem Gatten nicht Unrecht geben, weil man den König brauchte. Inzwischen muß sich das Verhältniß des Papstes zu letzterem immer freundlicher gestaltet haben, so daß Innocenz schon im Herbst mit bestimmten Anträgen hervortrat. Er verlangte durch seinen in Frankreich weilenden Kapellan Peregrin, daß Philipp ihm 200 Ritter herüberjende und das zur Vertheidigung Apuliens und des Patrimoniums nöthige Geld beschaffe, vor Allem aber die Fürsten des Reiches bearbeite, damit durch ihre Empörung Otto Italien zu verlassen genöthigt werde <sup>2)</sup>. Welche Genugthuung mag der König empfunden haben, als der Papst in dieser Weise seine Hülfe gegen den Welfen erbitten mußte, vor dem jener sich früher von ihm nicht hatte warnen lassen wollen! Mit welcher Beruhigung konnte er nun dem Zusammenstoße mit dem Kaiser und England entgegensehen, da ihm jortan die Macht der Kirche gegen die gebannten Begner zur Seite stand! Er entschloß sich die Wünsche des Papstes zu erfüllen, soweit sie mit seinem eigenen Interesse übereinstimmten. Mannschaft könne er ihm freilich nicht schicken, weil die Häfen des mittelländischen Meeres im Besitze des Reiches seien. Hülfsgelder mochte er ebenfalls nicht geben, konnte es auch vielleicht nicht; aber er wußte dafür einen Ersatz. Der Papst solle nur der französischen Geistlichkeit ein Drittel ihrer Einkünfte abfordern, da diese der Kirche und dem Könige beizustehen verpflichtet sei, Beiden aber jetzt Gefahr drohe. Er für seine Person erklärte sich bereit, von dem ihm schuldigen Leistungen des Klerus gleichfalls ein Drittel herzugeben. Was aber die Einwirkung auf die deutschen Fürsten betraf, da konnte König Philipp, als sie ihm von Rom aus empfohlen ward, sich selbst sogar schon seiner Erfolge rühmen. „Wisset, so schrieb er dem Papste zurück, daß wir dies gut und gründlich schon besorgt zu haben glauben. Aber die Fürsten verlangen von uns ein offenes Schreiben von Euch und den Kardinälen, daß Ihr nie und nimmermehr mit Otto Frieden schließen werdet, und auch ein Schreiben, in

<sup>1)</sup> Epist. XIII, 66. Die Art, in welcher Ingeborgs Angelegenheit in Rom betrieben ward, ist ein ebenso trefflicher Wärmemessier für die politischen Beziehungen der Kurie zu Frankreich als der analoge Prozeß der böhmischen Adels für ihre Beziehungen zum Könige von Böhmen und dessen zum Reichsoberhaupt.

<sup>2)</sup> Die Vorschläge des Papstes kennen wir nur aus der Antwort des Königs (s. folg. Anm.). Delisle, Catal. p. 257 n. 4 und Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 528 meinen, daß sie wohl im September gemacht seien, weil Innocenz damals dem Peregrin einen Auftrag ertheilte (Epist. XIII, 130, 131). Daraus ergiebt sich aber doch nur, daß Peregrin im September 1210 in Frankreich war. Man könnte meinen, daß die päpstlichen Vorschläge erst nach der Excommunication Otto's gemacht seien, weil der König in seiner Antwort von *Ortho qui dicitur imperator* spricht; aber er hatte ihn auch früher nicht anerkannt.



welchem Ihr Alle von der Treue gegen ihn lossprecht, so daß sie dann einen Anderen erwählen können. Eine entsprechende Bürgerschaft wollen wir Euch und der römischen Kirche geben. Wenn Ihr uns derartige Schreiben von Euch und den Kardinälen schickt, werden wir zu Anfang des Sommers den Krieg beginnen und mit unserem Heere ins Reich einfallen. Ihr aber möget dem Magister Peregrin oder irgend einem Anderen Vollmacht geben, diejenigen Reichsangehörigen, welche sich uns widersetzen werden, durch den Bann zur Ruhe zu bringen.“ Der König gab außerdem dem nach Rom heimkehrenden Peregrin noch allerlei mündliche Aufträge mit <sup>1)</sup> und man mag glauben, daß er die gute Gelegenheit nicht vorüber gelassen haben wird, ohne sowohl für die Scheidung von Ingeborg als auch für die seit Jahren angestrebte Grenzerweiterung auf Kosten Deutschlands die Genehmigung des Papstes zu erbitten.

Der Augenblick war in der That so günstig wie nie zuvor. Die entschiedene Parteinahme des Kaisers für den Bischof Johann von Cambrai gegen die dortigen Bürger, welche Otto zu Anfang des Jahres 1209 des ihnen von Friedrich I. verliehenen „Friedens“ beraubt und, weil sie mehr als drei Jahre im Banne geblieben waren, auch geächtet hatte <sup>2)</sup>, mußte die letzteren früher oder später zu dem französischen Nachbarn hinübertreiben, welcher sich durch seine wohlberechnete Förderung der municipalen Entwicklung den Bischofsstädten empfahl. Aber König Philipp hatte seine Augen auch schon auf die lothringischen Bisthümer gerichtet und wußte daraus Nutzen zu ziehen, daß sie sämtlich in diesen Jahren zur Erledigung kamen. Es geschah wohl kaum ohne sein Zutun, daß an die Stelle des Bischofs Albert von Verdun, welcher im Kampfe mit seinen Bürgern am 25. Juli 1208 erschlagen worden war <sup>3)</sup>, ein Geistlicher aus der Champagne kam, nämlich Robert de Grandpré, und französischer Einfluß wird sicherlich dazu mitgewirkt haben, daß dem wegen seines schändlichen Lebenswandels vom Papste am 7. Januar 1210 abgesetzten Bischofe von Toul, Matthäus von Loth-

<sup>1)</sup> Un datirter Brief des Königs, erhalten nur in einer schlechten Abschrift des tgl. Registers aus dem 14. Jahrhundert und anscheinend hie und da verflücht: Delisle p. 517. Er ist abgefaßt, wie Scheffer-Boichorst S. 531 richtig bemerkt, vor 1. Februar 1211, da an diesem Tage der Papst den Wunsch des Königs rücksichtlich der Ausschreiben erfüllt.

<sup>2)</sup> 1209 Januar 11. 12. Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 403. Acta imp. nr. 231, übrigens im Anschluß an eine schon 1201 getroffene Entscheidung, s. Bd. I. S. 225, 2. Die Aufhebung der pax wurde, ehe Johann aus Italien heimzog, am 19. Januar 1210 gleichlautend wie am 11. Januar 1209 beauftragt, nur daß der Zeitraum, während dessen die Bürger im Banne geblieben, jetzt quadriennium ist, Acta imp. nr. 235. Auffällig aber ist, daß die Strafe der Uebertretung jetzt nur auf 200 Pfund, statt der früheren 1000, normirt wird; doch ist die Lesart wegen der Zerstörung des Pergaments gerade hier nicht ganz sicher.

<sup>3)</sup> Ann. S. Viti Virdun. M. G. Ss. X, 527; Albricus ibid. XXIII, 559. Vgl. Innoc. Epist. XI, 261.

ringen<sup>1)</sup>, zum Nachfolger Reginald de Senlis gegeben ward, dessen Vater des französischen Königs Schenke war, ein Vetter des von diesem gegen Lothringen unterstützten Grafen von Bar<sup>2)</sup>. Als endlich am 6. April 1212 der hochbejahrte Bertram von Metz starb, da ward wieder ein Franzose Wilhelm de Joinville als Kandidat für den erledigten Bischofsstuhl aufgestellt<sup>3)</sup> und, wenn andere Ursachen schließlich diesen Kandidaten zu Falle brachten, so waren doch jetzt immerhin zwei lothringische Bischümer in den Händen solcher Männer, welche früher Angehörige des französischen Reiches gewesen und durch ihre Familienbeziehungen ganz dorthin gefehrt waren. Wenn Frankreich die förmliche Erwerbung dieser Gebiete beabsichtigte, so war ihr durch die Neubesetzung jener Bischümer ebenso trefflich vorgearbeitet worden als rücksichtlich Cambrai's durch die lang dauernden Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen.

Mag nun König Philipp damals, als Innocenz seiner dringend bedurfte, vor demselben solche Absichten auf deutsches Land enthüllt haben oder nicht, sie konnten den brennenden Fragen des Tages gegenüber nur als nebensächliche betrachtet werden. Die Uebereinstimmung des Papstes und des Königs in der Hauptsache<sup>4)</sup> litt wenigstens nicht darunter, daß Innocenz, um die französische Lust nach dem Lande des Nachbarn nicht allzu großer Versuchung auszusetzen, den von Philipp vorgeschlagenen Einfall in das Reich nicht gebilligt zu haben scheint<sup>5)</sup>. Aber er war vollständig mit demselben darüber einverstanden, daß das Ziel ihres gemeinschaftlichen Vorgehens die Entthronung des Kaisers sein müsse, und er gab dieser Ueberzeugung in seinen auf die Oeffentlichkeit berechneten Schreiben Ausdruck, welche ganz nach dem Wunsche des französischen Königs abgefaßt wurden.

Das eine vom 1. Februar 1211 beginnt mit dem schmerzlichen Bekenntnisse, daß er sich in Otto getäuscht und daß der König denselben viel richtiger beurtheilt habe. „O wenn doch, theuerster Sohn, der Charakter Otto's, der sich Kaiser nennt, mir so bekannt gewesen wäre, wie er dir bekannt war! Dann würde ich von ihm nicht so grausam überlistet worden sein.“ Setzt genügt ihm nicht

<sup>1)</sup> Innoc. Epist. XII, 149; vgl. Rich. Senon. III c. 1. 2 im Recueil XVIII, 683.

<sup>2)</sup> Rich. Senon. III, c. 3; Albricus p. 891.

<sup>3)</sup> Albricus p. 891 erzählt Bertrams Tod zu 1210. Von den Neueren hat Potthast, Bibl. hist. Suppl. p. 361 ihn zu 1211, Remling aber zu 1212 angefaßt und das Letzte ist richtig nach dem von Meurisse, Hist. de Metz (1634. fol.) p. 438 mitgetheilten unzweifelhaft alten Epitaph: anno milleno ducenteno duodeno. Den 6. April als Todesstag giebt Meurisse nach dem Nekrologium der Kathedrale. Ueber die Kandidatur Joinville's s. Calmet, Hist. de Lorraine II (1728) p. 270 nach Benoit, Hist. mss. de Metz.

<sup>4)</sup> Diese ergibt sich sowohl aus den gleich zu besprechenden Manifestationen des Papstes, als auch aus einem Briefe des Königs vom März 1211 an den Erzbischof von Sens. Gallia christ. XII. Instr. 63.

<sup>5)</sup> Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 532.

mehr, daß er Friedrichs Erbtheil in Deutschland in Besitz genommen; schon streckt er die Hand nach Sicilien aus und „sein Uebermuth überschreitet so alle Grenzen, daß er öffentlich verkündigt, in Kurzem würden alle Könige der Welt seiner Herrschaft unterworfen sein“. In diesem Hinweife auf Otto's Eroberungssucht liegt gerade der Schwerpunkt des päpstlichen Briefes und Innocenz sorgte dafür, daß keine Ungewißheit darüber bestehen blieb, wer von ihr am meisten bedroht sei. Denn er enthüllte nun Otto's Aeußerungen bei der Zusammenkunft zu Viterbo und die derbe Abweisung, welche er sich dort von ihm geholt hatte, als er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich anbot. Der von Otto unverhohlen zur Schau getragenen Feindschaft gegen Frankreich stellte er endlich seine eigenen Bemühungen um den Frieden und die Sicherheit dieses Landes gegenüber und er schloß mit der Versicherung, daß die Kirche niemals sich Frankreich verjagen werde, das in guten und in bösen Tagen ihr hülfreich zur Seite gestanden habe<sup>1)</sup>.

Dieser Brief ist allerdings an König Philipp selbst gerichtet. Da er aber Nichts enthält, was dieser nicht schon längst gewußt hätte, und da die Aufforderung am Schlusse, dem Papste mitzutheilen, was der König nun zu thun gedenke, keinen Sinn hat, nachdem zwischen ihnen schon feste Verabredungen getroffen worden waren, kann er kaum zu einem anderen Zweck geschrieben worden sein, als um den König selbst bei den Verhandlungen mit seinen Vasallen und Unterthanen zu unterstützen. Diese sollten mit gehöriger Besorgniß vor dem Kaiser erfüllt und dadurch williger gemacht werden, diejenigen Lasten zu übernehmen und zu tragen, welche der König zu seinem eigenen und zu des Papstes Besten von ihnen fordern würde<sup>2)</sup>.

Noch viel offener giebt Innocenz sich in einem für die deutschen Fürsten bestimmten Schreiben, welches wohl gleichzeitig mit jenem abgeendet worden ist, um dann von Frankreich aus über die deutsche Grenze verbreitet zu werden<sup>3)</sup>. Es enthält zu-

<sup>1)</sup> Notizes et extraits II, 282; Acta imp. nr. 920.

<sup>2)</sup> Der oben S. 254 Anm. 4 erwähnte Brief des Königs an den Erzbischof von Sens, durch welchen der Papellan Reginald zur Einsammlung der für den Papst bestimmten Subsidien des französischen Klerus ermächtigt wird, lehrt uns, daß der ursprüngliche Vorschlag des Königs über die Art, wie der Klerus herangezogen werden sollte, vom Papste nicht gebilligt worden ist. Denn Philipp verzichtet jetzt auf alle ihm von der Geislichkeit geschuldeten Leistungen, damit diese desto besser dem Papste beistehen könne, jedoch mit der Ausnahme: nisi, quod deus avertat, idem O. cum magna gente super nos et regnum nostrum veniret vel tantam et talem gentem mitteret, quod apparens esset, quod nobis et regno nostro nocere posset.

<sup>3)</sup> Notices et extraits II, 284; Acta imp. nr. 921. Der überlieferte Text enthält manchen Fehler; am letzteren Orte S. 631 Z. 1 v. o. ist auctoritate beatorum, Z. 10 statt occurrendum vielmehr occupandum zu lesen, wie die Vergleichung mit dem Briefe an den Bischof von Cremona S. 632 lehrt. Ueber Abfassungszeit und Verbreitung des Briefes s. Scheffer-Boichorst in Forsch.



nächst die amtliche Anzeige der gegen den Kaiser ausgesprochenen Excommunication und Eideslösung und begründet diese damit, daß Otto, um bei den von Innocenz gebrauchten Worten zu bleiben, „unserer Wohlthaten uneingedenk und seiner eigenen Versprechungen nicht achtend, böswillig den König von Sicilien, welcher als Waise unter päpstlichem Schutze steht, verfolgt und mit Unrecht das Königreich desselben und anderes Land der römischen Kirche angreift, gegen seine Eide und Verbriefungen und gegen unser Recht und Verdienst“. Nimmt hier die Bezeichnung päpstlicher Territorien durch den Kaiser nur die zweite Stelle ein, während in den Vordergrund die bedrohte Unabhängigkeit Siciliens gerückt ist, so entspricht das ebenso sehr der Wahrheit, als es sich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten empfahl. Denn Innocenz wußte wohl, daß er nicht bei allen deutschen Fürsten Gehör finden würde, wenn er sich über die Entziehung solcher Gebiete beklagte, welche noch bis 1198 theils im Eigenthum theils in der Verwaltung des Reiches gestanden hatten. Einen unwiderleglichen Grund zur Klage hatte er doch nur in Betreff des kaiserlichen Angriffs auf Sicilien und er verstand es vorzüglich den deutschen Fürsten begreiflich zu machen, daß dieser auch ihnen ein Recht zur Klage gebe. „Wie hoch er Euch achtet, das könnt Ihr daraus zur Genüge erkennen, daß er ohne Euern Rath einzuholen, eine so wichtige und gefährliche Sache einzig nach seinem eigenen Gutdünken begonnen hat.“ Doch nicht bloß die Ehre, nein die ganze Stellung des Fürstenthums ist vom Kaiser bedroht. „Erreicht er hier seinen Zweck, dann wird er Euch in solche Verhältnisse herabdrücken, in welche die englischen Barone durch seine Verwandte gebracht worden sind; in England erzogen, wird er nach Kräften die Gewohnheiten dieses Landes auch im Reiche einzuführen trachten.“ Und wenn man einwerfen wollte, daß der Papst ja selbst die Schuld trage, wenn es mit Otto so weit gekommen ist — Innocenz weiß sich auch hier, wie bei den Franzosen, mit dem offenen Eingeständnisse menschlicher Schwäche zu decken. Er habe sich eben in Otto geirrt, wie Gott selbst, der doch das Zukünftige weiß, den von ihm erhobenen Saul nachträglich wieder habe verworfen müssen; endlich, wenn er aus Unwissenheit gefehlt, so habe er auch dafür gebüßt und Anderen als Beispiel gedient, daß sie sich vor List und Trug des Kaisers in Acht nehmen könnten. „Ihr

3. deutsch. Gesch. VIII, 531 Anm. 2. 3; über den Inhalt auch S. 278. — Bei Lang, Reg. Boica II, 40 ist eine päpstliche Bulle an den Bischof von Regensburg verzeichnet, ut se contra Fridericum opponat ceu murum pro domo Israel. 15. kal. febr. a. 12. Abel S. 134 Anm. 3 will Ottonem lesen und setzt deshalb das Stück zum 18. Jan. 1211, ohne Rücksicht auf das Pontifikatsjahr zu nehmen, welchem 1210 entsprechen würde. Potth. nr. 3880, der seinerseits an 1210 festhält, hat aber übersehen, daß es damals keinen Kaiser Friedrich gab, und wenn statt dessen Otto gelesen werden sollte, daß Innocenz am 18. Jan. 1210 noch nicht Veranlassung hatte, so gegen Otto zu schreiben. Mit jenem Regest ist, so wie es vorliegt, gar nichts anzufangen; das Pontifikatsjahr widerspricht auch der Vermuthung, daß darin eine Bulle Gregors IX. gegen Friedrich II. versteckt sein möchte.



aber, so ruft er am Schlusse den deutschen Fürsten zu, lernet an mir, damit es euch nicht etwa so gehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnet, wenn ihr wollt.“ Er versprach endlich diejenigen, welche seinen Mahnungen gehorchen würden, wirksam schützen zu wollen, was auch daraus werden möge. Mit anderen Worten: Innocenz sagte sich so vollständig, als es irgend möglich war, von seinem früheren Schützlinge los und gab den Abfallsgeklüften, welche König Philipp bei den deutschen Fürsten vorgefunden zu haben behauptete, im Voraus seine oberhirtliche Sanktion.

In ähnlicher aufreizender Weise ist damals den italischen Reichsangehörigen geschrieben worden, nur daß jene vieltragenden Hindernissen auf das, was weiter zu geschehen habe, hier fortbleiben konnten, weil ja nicht die Italiener über die Zukunft des Reiches zu entscheiden hatten. Innocenz beschränkte sich daher ihnen gegenüber auf die ausföhrliche Darlegung der Gründe, welche ihn zur Excommunication des Kaisers und seiner Helfer gezwungen hätten, und auf die ernstliche Mahnung, demselben gegen die Kirche keine Unterstützung zu gewähren. Die Bischöfe erhielten den strengen Befehl, mit Hintanzetzung von Furcht und Vortheil den Bann so häufig als möglich zu verkündigen, die Bürger ihrer Städte zur Beobachtung desselben anzuhalten und, sobald der Kaiser an einem Orte erscheine, sogleich dort den Gottesdienst einzustellen <sup>1)</sup>. Römische Geistliche wurden zu gleichem Zwecke in die einzelnen Gemeinden entsendet <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Innocenz III. an Bischof Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922. Der erste Theil dieses Mandats bis Ad hoc noveritis ist offenbar die uns sonst nicht erhaltene Encyclica über die Excommunication des Kaisers; was aber weiter folgt, im Besonderen auf die Aufreizung Cremonas berechnet. Das Original, aus welchem der fleißige Cereda dies Stück abgeschrieben, soll datirt sein: 2. non. julii pont. nostri anno tertio decimo, was dem 6. Juli 1210 entsprechen, aber wie Fider in der Ausgabe bemerkt, mit dem Inhalte ganz unvereinbar sein würde. Fider meint den Fehler im Pontificatsjahr suchen zu dürfen. Da dieses jedoch nicht durch Zahlzeichen, sondern durch Worte im Original ausgedrückt sein muß, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sich die päpstliche Kanzlei gleich bei der Ausfertigung oder Cereda bei seiner Abschrift geirrt haben sollte. Der Fehler muß vielmehr in der Angabe des Tages stecken. Innocenz bezieht sich hier auf seine Anweisungen an Mediolanensi archiepiscopo, s. R. e. cardinali. Das ist aber der Titel, welchen Ubert de Pirovano, früher Cardinal-Diakon von S. Angelus, als Erzbischof von Mailand führte und mit dem der Papst selbst ihn oft genannt hat. Da nun dieser Ubert im März 1211 starb (Gulini, Memorie ed. 1855. IV, 184), muß der vorliegende Brief geschrieben sein, bevor Innocenz von Uberts Tod wußte, und zwar, da kein Grund uns zum Zweifel an dem Pontificatsjahre zwingt, vor 22. Febr. 1211, mit welchem das 14. Jahr des Papstes beginnen würde. Nach Inhalt und Zweck gehört er in eine Zeit mit den entsprechenden Schreiben an Frankreich und die Fürsten.

<sup>2)</sup> Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 375: Beglaubigung eines zur Verklündigung der Excommunication abgesandten Subdiakon, in dieser Form schwerlich echt und wohl eine Erfindung des Boncompagnus, die jedoch als Mittheilung eines wohlunterrichteten Zeitgenossen lehrt, wie die Agitation gegen den Kaiser organisiert ward. Das Stück ist auch dadurch merkwürdig, daß von Alexander III. gesagt wird: dorsum Frederici imperatoris calcavit, dicens: Ambulo super aspidem et basiliscum etc. Es scheint dieses die früheste Anführung des apokryphen Dictums zu sein; wenigstens erinnert auch Prof. Reuter sich keiner älteren.

Pöth. 4.  
§ infra

Mit Frankreich war ein Plan über gemeinsames Vorgehen vereinbart, den deutschen Fürsten verrätherischer Abfall von ihrem Kaiser mundgerecht gemacht, den Italienern Empörung gepredigt worden und trotz alledem hat Innocenz die Verhandlungen mit Otto noch bis in die Mitte des Februar 1211 weitergesponnen. Hielt er selbst einen erträglichen Frieden noch für möglich oder war es vielleicht das fast vollständig in Rom anwesende Kardinalskollegium<sup>1)</sup>, welches auf einen letzten Versuch drang? Wir wissen aus bester Quelle, nämlich von dem päpstlichen Beauftragten selbst, dem Abte von Morimund, welcher bis zu jener Frist sich fünf Mal nach Otto's Hauptquartier zu Capua begeben mußte, daß Innocenz alle an seinem eigenen Territorialbesitze erlittenen Verluste ruhig hinzunehmen bereit war, wenn Otto um diesen Preis von der Vernichtung des sicilischen und von der beabsichtigten Bekriegung des französischen Königs abstehen wollte<sup>2)</sup>. Friedrich von Sicilien soll außerdem seinerseits für den Frieden die Verzichtleistung auf das deutsche Allodialerbe und obendrein eine beträchtliche Summe Geldes geboten haben<sup>3)</sup>.

Aber Otto IV. wies Alles zurück<sup>4)</sup>. Was der Papst ihm abtreten wollte, das hatte er schon und meinte es mit Recht zu haben und, was jener von ihm verlangte, das konnte er von seinem Standpunkte aus nicht gewähren. Er hatte ja schon vor der Krönung dem Papste erklärt, daß er es seiner Ehre schuldig zu sein glaube,

<sup>1)</sup> Wenn ich richtig gezählt habe, gab es damals überhaupt 24 Cardinäle; die Namen von 19 stehen unter dem Privileg für S. Croix d'Angle vom 25. Februar 1211 Delisle, Memoire p. 37, so daß Innocenz zu der Zeit, da die Verhandlungen mit Otto geschlossen wurden, jedenfalls die Mehrheit des Kollegiums bei sich gehabt hat.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 374: Eo tempore cum venissemus ad curiam Romanam, vidimus abbatem de Morimund etc. Voluit d. papa sustinere omne damnum, quod sibi imperator in terris ecclesie Roae intulisset aut inferret. Ueber die Glaubwürdigkeit s. Erläuterungen VIII. § 4. 6. Die Verhandlungen scheiterten also nicht daran, daß der Kaiser, wie Guill.-Britto Rec. XVII, 85 sagt, nullo modo vellet ea, quae occupaverat, resignare — wobei der Autor an die Territorien des Kirchenstaats denkt.

<sup>3)</sup> Contin. Admunt. M. G. Ss. IX, 591. 592: Fridericus . . legatos misit, paterna successione abdicacionem promittens, multa quoque milia librarum auri et argenti offerens, ut eum in gratiam reciperet et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. Daß diese Nachricht vereinzelt steht — vielleicht ist in der Contin. Rogeri de Hoveden das rege Sicilie ad deditionem compulso ähnlich zu deuten — ist kein Grund ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln. Die Sache hat, namentlich in Verbindung mit jenen Anträgen des Papstes, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Andererseits verdient der Umstand einige Beachtung, daß Friedrich seit Jan. 1211 auch darin Otto sich gleichstellt, daß er die von demselben angenommene Veränderung des Siegelstempels nachahmte, s. Erläuterungen Nr. VIII. § 7. Es ist das an sich eine Kleinigkeit, aber es spricht sich doch auch darin Rivalität und Selbstbewußtsein aus.

<sup>4)</sup> Chron. Urspr. l. c.: Hanc formam compositionis cum recusasset imp. admittere etc., und Cont. Admunt. in Bezug auf Friedrich von Sicilien: imp. non bono usus consilio omnia sibi oblata respiciens, nichil eorum, quae petebantur, admisit.

das seit Jahren dem Rheime in England verpfändete Wort mit französischem Blute einzulösen, und er mochte jetzt mehr als je sich dem Verwandten verbunden fühlen, seitdem er mit ihm in gleicher Lage, im Banne der Kirche war <sup>1)</sup>. Was endlich den Sicilier betraf, nun da war gerade die ängstliche Bemühung des Papstes um die Rettung desselben so recht dazu angethan, die Besorgniß Ottos vor dem „Sohne des Kaisers Heinrich“ zu rechtfertigen. Man darf auch nicht übersehen, daß Otto's Umgebung selbst ein Interesse daran hatte, solche Besorgnisse in ihm zu unterhalten und zu verstärken: die deutschen Dienstmänner, welchen bei einer Eroberung des Königreichs Ritterlehen und Grafschaften winkten, Dipold von Spoleto und seine Brüder <sup>2)</sup>, dann die sicilischen Barone, welche dem Kaiser schon geschworen hatten, Graf Peter von Celano, sein Sohn Thomas, der Graf Gentile von Manupello <sup>3)</sup> — es waren sämmtlich Leute, denen unendlich viel daran liegen mußte, daß in Otto keine versöhnliche Stimmung aufkam.

Die Verhandlungen mit dem Papste waren endgültig abgebrochen und unmittelbar darauf zu Anfang des März begann der Kaiser den neuen Feldzug. Seine verwüstenden Einfälle in die Nachbarschaft der Städte Teano und Seffa, welche mit dem Grafen von Fondi Richard von Aquila noch zu dem Könige Friedrich und dem Papste hielten, war freilich nicht sonderlich erfolgreich gewesen, als er um die Mitte des Monats nach Capua zurückkehrte <sup>4)</sup>, und seine Stellung in der Terra di Lavoro hatte sich sogar einiger-

<sup>1)</sup> Um die Zeit des Schlußes der Verhandlungen hat Otto wieder Botschaft aus England erhalten, cf. Hardy, Rot. lib. ac misae p. 238 zum 23. Jan.: Terrico Teutonico eunti in nunciium dni regis ad dn. imperatorem 40 marc.

<sup>2)</sup> Dipold selbst scheint bald in sein Herzogthum zurückgegangen zu sein; er wird wenigstens unter den Mithandelnden des apulischen Feldzugs von 1211 nirgends erwähnt und kommt ebenso wenig unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden vor. Thomas Tuscus M. G. Ss. XXII, 509: (Otto) in Principatu quasi balium suum Tibuldum comitem posuit — beruht vielleicht auf einer dunkeln Erinnerung an den von Dipold 1210 geführten sicilischen Amtstitel. — Vgl. folg. Ann.

<sup>3)</sup> Ueber Otto's Umgebung geben seine Urkunden vom 4. Jan. 1211 für Stadt Asti Acta imp. nr. 253 und Bisthum Schwerin Meßenb. Urfsch. I, 190 Auskunft. Den in letzterer vorkommenden Grafen Sifrid von Misia halte ich für Dipolds Bruder. Von Deutschen, welche früher bei Otto nicht nachweisbar sind, bemerke ich die Grafen Hermann von Woldenberg, Heinrich von Lutterberg und Friedrich von Altena. Die meisten der im vorigen Jahre aufgetretenen Italiener werden inzwischen heimgekehrt sein — den Rittern von Piacenza hatte man nur auf 6 Monate Verpflegungsgelder gegeben, Ann. Plac. l. c. —; dafür erscheinen jetzt Andere bei Otto, z. B. die lombardischen Grafen Albert von Casaloldo, Girard Marius von Montechiaro und Cydibus von Cortenuova.

<sup>4)</sup> Ausführlich darüber Chron. Suessanum bei Zacharia, Iter Ital. p. 227. Daß Graf Richard dem Könige treu blieb, sagt auch Chron. Altin. Murat. Ss. VII, 910. Er urkundet im Juli, wie es scheint zu Fondi, für das dortige Bisthum als Riccardus de Aquila Dei et regia gratia secundus Fundanus comes, Ughelli I, 782 und im Sept. 1211 zugleich als Capitaneus et mag. iustitarius Apulie et Terre Laboris: Napoli. Gr. Arch. Dipl. nr. 538. — Ueber die angeblich erst in den Mai fallende Eroberung von Aversa f. v. S. 246 Ann. 4. 5.



maßen dadurch verschlechtert, daß am 28. Januar der ihm gefügige Abt Peter von Monte Casino gestorben war. Denn die Mönche des Klosters, welche das von diesem Abte mit dem Kaiser getroffene Abkommen gar nicht gern gesehen hatten, gehorchten nun einem ihnen vom Papste zugeordneten Rektor, einem gewissen Adenulf von Cajerta<sup>1)</sup>. Indessen diese Freunde des Papstes im Grenzlande waren doch nicht so bedeutend, daß Otto um ihretwillen von weiteren Unternehmungen gegen König Friedrich abzustehen nöthig gehabt hätte, um so weniger, da bald hernach Verrath vollendete, was seiner Gewalt nicht gelungen war. Roger, des Grafen Richard Sohn, trat zum Kaiser über und vertrieb den Vater aus Teano, Sessa, Tractto und anderen Orten<sup>2)</sup>. Oder sollte Otto etwa deshalb Halt machen, weilizzo von Este, den er zum Markgrafen von Ancona gemacht, wieder von ihm abgefallen war? Solange der alte Kriegsheld Dipold das Herzogthum Spoleto behauptete, brauchte er für seine Verbindungen mit dem Norden nicht zu fürchten. Daß endlich der Papst am Gründonnerstage, dem 31. März, öffentlich seine Excommunication und die Eideslösung der Unterthanen verkündigte und seinen jeweiligen Aufenthaltsort unter das Interdikt stellte<sup>3)</sup>, machte ihm nun gar keine Sorge. Er war sicher, darum des Gottesdienstes nicht entbehren zu müssen. Die Geistlichkeit nämlich von Capua, welche den vom Papste angedrohten Disciplinarstrafen zum Troß, in Gegenwart des gebannten Kaisers Gottesdienst gehalten hatte<sup>4)</sup>, stand mit ihrem Ungehorsame keineswegs allein, vielmehr gestaltete sich der Marsch des Kaisers nach Apulien gerade durch die Beihilfe des Klerus mehr und mehr zu einem mühelosen Triumphzuge. Wo etwa noch Neigung zum Widerstande sich zeigte, da wurde sie durch das Beispiel der höheren

<sup>1)</sup> Ryce. de S. Germ. a. 1211 p. 334. Vgl. Innoc. Epist. XIV, 67.

<sup>2)</sup> Chron. Suess. l. e. Für Sessa dadurch bestätigt, daß dort 1212 nach Jahren Otto's gerechnet wird. Napoli, Gr. Arch. Dipl. nr. 545.

<sup>3)</sup> Der Tag ist durch Ryce. de S. Germ. l. e. und Ann. S. Trudperti p. 293 gesichert. In den Ann. Casin. p. 320 und bei Ryce., welche schon die Excommunication vom 18. Nov. berichtet haben, stellt sich der Akt des 31. März naturgemäß als confirmatio dar. Andere Schriftsteller lassen es unentschieden, welches Datum sie gemeint haben. Von einer Synode zu Rom aber, auf der Otto gebannt worden (Hefele, Concilien V, 721), ist mir nichts bekannt.

<sup>4)</sup> Ann. Casin. a. 1211 p. 320; Ryce. l. e. schon zu 1210 über die Excommunication des Klerus von Capua durch den Papst. Vgl. Chron. Altinat. l. e.: imperatorem et sequaces hae de causa excommunicavit et multas civitates et terras regni officio privavit. Erzbischof Anselm von Neapel sprach über seine Stadt das Interdikt aus, welches Innocenz 16. Juni 1211 bestätigte, Epist. XIV, 74; Huill.-Bréh. I, 185. — Ueber Otto's Verhalten zum Banne s. Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922 (vgl. oben S. 257 Anm. 1): clavos regni celorum contempnit . . . faciendo sibi divina officia celebrari, postquam excommunicationis sententiam incurrit, quamvis hoc ei veraciter innotuit per nuncios nostros et suos et etiam per litteras nostras, que fuerunt in eius presentia recitate. Porro, nisi a tali resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio discernemus. Vgl. Otto's späteren Brief an den Dompropst von Hildesheim, in dem er die Aufnahme des Gottesdienstes verlangt. Orig. Guelf. III, 529.



Geistlichkeit gebrochen, welche dem Kaiser mit freiwilliger Unterwerfung entgegenkam, ja geradezu für ihn thätig war und trotz Bann und Interdikt des Papstes Gottesdienst zu halten fortfuhr. Sorrento schwor ihm im Mai auf Betrieb des Erzbischofs Alferius selbst<sup>1)</sup>; um dieselbe Zeit begann man in La Cava schon nach Jahren des Königthums Otto's in Apulien zu zählen<sup>2)</sup>; in Amalfi scheint die gesammte Geistlichkeit ähnlichen Sinns geworden zu sein<sup>3)</sup>; der Erzbischof Andreas von Accerenza nahm aus Otto's Hand das Amt eines Justitiars an<sup>4)</sup> und der Bischof von Melfi, welcher kurz vorher den Bürgern einen Eid für König Friedrich abgefordert hatte, ging selbst zuerst dem Feinde deselben entgegen. Er wolle lieber an seiner Ehre als an seinem Einkommen Einbuße erleiden, sagte der getreue Unterthan und würdige Priester<sup>5)</sup>. So kam es, daß Widerstand, wenigstens so weit wir zu sehen vermögen, nirgends geleistet worden ist<sup>6)</sup>, vielleicht nicht einmal von den großen Städten Apuliens, von Barletta, bei welchem Otto in der Mitte des Juni<sup>7)</sup>, und von Bari, bei welchem er am 1. August im Lager stand<sup>8)</sup>. Tancred's Tochter Alberia, welche nach dem Tode Walthers von Brienne den Grafen Jakob von Tricarico geheirathet hatte und für ihren Sohn erster Ehe Walthar II. Cece

<sup>1)</sup> Vgl. den 1213 gegen ihn bei der Kurie geführten Prozeß Epist. XVI, 139.

<sup>2)</sup> Im Mai 1211 hieß es dort noch tempore Frid. regis; im Juni aber anno 1. Ott. imp. Vgl. Indice delle carte di La Cava, vol. IV. Neapel, Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Nach der Legenda eccl. Amalph. bei Camera, Mem. stor.-dipl. di A. I (1876), p. 398 hat auf Otto's Befehl eine deutsche Abtheilung sich des oberen Kastells von Scala bemächtigt. Daß Otto in Amalfi anerkannt war, zeigen die nach Jahren seines dortigen regnum datirten Urk. von 20. Jan. 1212 bis 2. Dec. 1213, ibid. p. 399 not. 4. Ein Priester Constantinus urkundet dort noch 15. Juni 1213 temporibus d. Ottonis d. gr. Rom. imp. s. a. et secundo anno regni eius Amalphiae mit Zustimmung des Erzbischofs Matthäus und zwar im Beisein des Kardinalpresbyters Petrus von S. Marcellus. Ughelli VII, 282.

<sup>4)</sup> Gregor IX. sagt von ihm bei seiner Absetzung im Jahre 1231: Idem aepus tempore cl. mem. O. quondam imp. officium iusticiariatus exercens, duobus hominibus, uni pedem et alteri manum fecit impie mutilari. Ughelli VII, 64.

<sup>5)</sup> Vgl. Innoc. Epist. XV, 115. 235 vom 5. Juni 1212 und 30. Jan. 1213. Der Bischof, der Accursius geheißen zu haben scheint, rechnete noch 1214 Jan. nach Jahren Otto's. Napoli, Gr. Archiv. Dipl. nr. 565.

<sup>6)</sup> Ann. Ceccan. p. 300; Adveniente tempore aestatis tota Apulia et Terra Laboris et maxima pars Calabriae devenerunt ad fidelitatem Odonis; Ann. Casin. p. 320: ei in Apuliam descendentem civitates et villae omnes sponte iuraverunt; Rycc. p. 334: Apulie fines ingreditur, ceteris sibi colla flectentibus tum voluntarie, tum causa metus; Chron. Sicardi Murat. VII, 623: progrediens per Apuleam civitates et loca per deditio-nem usque Policorum accepit; Ann. Colon. max. p. 825: prosperis utens successibus, totam sibi Apuliam et Calabriam subiecit, civitates in deditio-nem accepit, castra militibus suis munivit.

<sup>7)</sup> Reg. Ott. nr. 149 (Trig. in Straßburg).

<sup>8)</sup> Otto für die Johanniter, d. in castris ante Barum, ungedr.

regierte, erkannte den Welfen als König von Sicilien an<sup>1)</sup>. Die folgenden Monate brachten dann den Anschluß der Basilicata und des größten Theils von Calabrien an die Sache des Kaisers<sup>2)</sup>, während schon die Mohammedaner der sicilischen Berge ihn einluden, die Meerenge zu überschreiten und sich ihrer Dienste gegen die Regierung von Palermo zu bedienen, gegen welche sie seit dem Jahre 1206 ihre Freiheit, glücklich behauptet hatten<sup>3)</sup>. Die päjanische Flotte war freilich noch nicht zur Stelle; indessen konnten wohl die Schiffe von Neapel, Amalfi und Salerno aushelfen und es fehlte überhaupt so wenig an Transportmitteln, daß der alte Waffengefährte Markward, Graf Rainer von Manente aus dem tuscanischen Geschlechte der Grafen von Sarteano, welche eifrigst für Otto Partei ergriffen hatten, nach Sicilien hinüberzugehen vermochte, wo er dann mit allen Gegnern Friedrichs in Verbindung trat<sup>4)</sup>. Mit Ausnahme der Grafschaft Fondi, Gaeta's, der Abtei Monte Casino und einiger benachbarten Orte auf dem Festlande und der Städte Messina<sup>5)</sup> und Palermo und des von den Genuesen be-

<sup>1)</sup> Vgl. ihre Urk. 1211 Dec. 11: regn. d. Ott. imp. a. 1 et comitatus due. Alberie comitis se Brenne et Tricar. a. 11, ind. XV n. f. w. Napoli, Brancacc. 4. E. 2 f. 37. Daß Gleiche that übrigens der von ihr verdrängte Graf Robert *ibid.* und ohne Zweifel auch ihr Gemahl, der Graf von Tricarico.

<sup>2)</sup> Die Aufenthaltsorte des Kaisers vom 1. Aug. bis 9. Nov. sind völlig unbekannt. Nach Ann. Januenses p. 130 soll er bis Tarent, nach Sicard. (s. vorher) bis Policoro gekommen sein; Contin. chron. ex Pantheo exc. M. G. Ss. XXII, 369: usque Calabriam occupavit, vgl. Chron. Sic. bei Huill.-Bréh. I, 894, Ann. Ceccan. und Ann. Colon. l. c. (vorher Ann. 6). Kaiserchronik, Fortsetzung I B. 17707:

daz kint er über den arm vertreip;  
der keiser disehalp beleip.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 825. Die Aufforderung ist fast natürlich, da die sicilische Regierung überall gegen die Mohammedaner für die christlichen Grundherren Partei ergriff, so z. B. noch 15. Jan. 1211 für den Erzbischof von Monreale. Reg. Frid. nr. 29. Aus einer anderen ebenfalls noch ungedruckten Urkunde für denselben nr. 33 vom April, möchte man schließen, daß damals Monreale selbst schon bedroht gewesen sei. — Es ist viel von dem kostbaren Gewande gesprochen worden, in welchem später Friedrich II. begraben wurde. Da in den Suidereien desselben der Name Otto gefunden wurde, entstand die Meinung, daß es 1211 zu den Geschenken der Mohammedaner an den Kaiser gehört habe, s. Gregorio, *Rer. Arab. Sicul. coll.* p. 178; Huill.-Bréh., *Recherches sur les monum.* p. 106 n. 5: *id. Hist. dipl. Introd. Partie histor.* p. 378. Nach Amari, *Storia dei Musulm.* III, 559 not. 1 ist jedoch nicht Otto, sondern „Sultan“ zu lesen, so daß die ganze Hypothese hinfällig wird.

<sup>4)</sup> Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 509 freilich als einzige Quelle: Comes Ranerius de Sortiano, genere tuscus, Sicilia occupaverat et diversi diversos invaserant comitatus, ut Frederico nihil penitus remansisset. Ueber Rainer s. o. S. 59 ff. Die Grafen Tancred und Reinbot von Sarteano sind zur Zeit des Angriffs auf das tuscanische Patrimonium beim Kaiser. *Acta imp.* nr. 251. 1072.

<sup>5)</sup> Friedrich hatte im Frühlinge die Mauern von Messina herstellen lassen und dazu auch die dortigen Templer herangezogen, auf deren Klage Innocenz den Erzbischof von Messina zur Einwirkung auf den König anweist 1211 Juni 10. Ungebrudt.

setzten Syracus auf der Insel dürfte Friedrich damals kaum mehr viel von seinem Königreiche übrig gehabt haben. Um den Rest ihm zu nehmen, beabsichtigte der Kaiser selbst auf die Insel überzusetzen<sup>1)</sup>, sobald die piisanische Flotte eintreffen würde, welche schon zu Anfang des September in See gegangen war<sup>2)</sup>. Alle Welt glaubte damals an Friedrichs Untergang<sup>3)</sup> und dieser soll selbst von der Hoffnungslosigkeit seiner Lage so sehr überzeugt gewesen sein, daß er im Hafen von Palermo schon eine Galeere für die Flucht nach Afrika bereit halten ließ<sup>4)</sup>.

Er schien verloren und in demselben Augenblicke sah er sich gerettet. Das dankte er der Arbeit des Papstes, deren Bedeutung für Friedrich durch die Thatsache nicht beeinträchtigt wird, daß Innocenz III. sie zunächst und zumeist im eigenen Interesse that. Die Kirche hatte doch ein Recht sich in späteren Zeiten dessen zu rühmen, daß durch ihr Vorgehen Friedrich vor dem sonst sicheren Untergange bewahrt worden sei<sup>5)</sup>. Denn sie war es, die den Kaiser zwang Sicilien fahren zu lassen, indem sie die Grundlagen seiner Macht in Deutschland und in Italien untergrub, dort sich mit einem Theile der Fürsten gegen ihn in Verbindung setzte und hier daraus Nutzen zog, daß eben damals bei den Italienern der übliche Rückschlag gegen die Begeisterung eintrat, mit welcher sie im Jahre 1209 Otto's Kommen begrüßt und ohne Unterschied der Parteifarbe sich um ihn geschaart hatten.

<sup>1)</sup> Das sagen ausdrücklich die Ann. Placent. p. 425, welche hier wohl auf den Bericht der von Piacenza an Otto Abgesandten zurückgehen: in illis partibus (sc. Apulie) stetit usque ad medium Octobrem. Cumque d. imp. in Siciliam proficisci pararet etc. Vgl. unten Ann. 4.

<sup>2)</sup> Innocenz warnt 3. Sept. die Häuptlinge Sardinien's vor den Pisanern Epist. XIV, 101: Cum Pisani contra prohibitionem et excommunicationem Ottoni dicto imperatori ad impugnandum regnum Sicilie navalem exercitum destinarint etc. Diese Stelle in Verbindung mit Ann. Jan. p. 130: Pisani armaverunt ei galeas 40, quas miserunt usque Neapolim, ibique per paucum tempus steterunt, et non videntes nec inveniendes Ottonem, Pisas cum galeis redierunt — zeigt, daß Pisa zwar auf die Abmahnung des Papstes (22. Dec. 1210 Epist. XIII, 193) nicht gehorcht und seine vertragsmäßige Leistung gemacht hat, daß die Flotte aber nicht mehr zur Verwendung kam.

<sup>3)</sup> Welsche Gast B. 10571: dō man gewis sîn wolde, | daz er Püllen vliessen solde etc.; Kaiserchronik B. 17709: daz kint entweich im durch nôt; hietez er bieten, ez waer sîn tōt; Thomas Tuscus l. c.: Fredericus rebus quasi omnibus spoliatus, castris perditis et regia potestate privatus, iam non rex sed regulus dicebatur, tyrannus, qui regnum invaserant, potius subiectus quam dominus.

<sup>4)</sup> Albertus Bohemus, Bibl. b. Lit. Ver. XVI, 2 S. 74: dum ad Sarracenos fugere aspirabat, habens galeam ad hoc juxta suum palatium praeparatum, eo quod Otto regno Apuliae occupato disponebat Fari amne transmissio in Siciliam transfretare.

<sup>5)</sup> Vgl. u. A. Honorius III, 1226 Mai Huill.-Bréh. II, 593; Alb. Boh. l. c.



## Viertes Kapitel.

### Die Rebellion in Italien und in Deutschland, 1211.

Die vom Papste ins Reich geschleuderte Brandfackel zündete zuerst in Italien, wo in der Eifersucht der einzelnen Gemeinden und Dynasten ein reichlicher Brennstoff vorlag, der in den letzten Jahren nur durch die Sorgfalt der Reichsgewalt vor dem Aufblühen bewahrt worden war. Der Bannfluch des Papstes entzweifelte die alten Leidenschaften und Mailand und Cremona übernahmen wieder wie früher die Führung der entgegengesetzten Parteien, nur mit dem Unterschiede, daß diese jetzt die Fahnen wechselten, unter welchen sie am Anfange des Jahrhunderts gestritten hatten.

Denn während Mailand sich damals rüchftlich des Reiches in möglichster Uebereinstimmung mit der Kurie zu halten pflegte, folgte es dies Mal nicht den von Rom kommenden Weisungen, sondern es entschloß sich dem Kaiser treu zu bleiben, von welchem es Auszeichnungen empfangen hatte und, wenn er erst der Hülfe der mächtigen Stadt bedurfte, auch greifbare Vortheile erwarten konnte. Ergriff aber Mailand für Otto IV. Partei, so verstand es sich von selbst, daß Cremona, welches sich überdies von ihm zurückgesetzt glaubte, auf die Seite des Papstes trat. Des Letzteren an die italiischen Gemeinden gerichtete Aufforderung, der Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser keine Hindernisse zu bereiten, ist hier sicherlich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, besonders da Innocenz das Versprechen hinzufügte, daß Mailand für eine etwaige thatfächliche Unterstützung des Kaisers — und dazu gehörte doch auch ein Angriff auf das der Kirche gehorjame Cremona — durch die Loslösung des letzteren von der Metropolitangewalt des mailändischen Erzbischofs bestraft werden solle <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922: Ad hoc noveritis, quod cum Mediolanenses ab antiquo tramite deviantes, tamquam improvidi futurorum, principaliter faveant in his illi etc. Ueber die Zeit dieses Schreibens s. o. S. 257 Num. 1.



Einen zweiten Mittelpunkt einer dem Kaiser feindlichen Parteibildung gab der Markgraf Azzo von Este ab, welcher wirklichen Grund zur Klage hatte. Denn es kann nur unter Zustimmung des von Otto IV. zum Podesta von Ferrara eingesetzten Hugo von Worms geschehen sein, daß Azzos Nebenbuhler Salinguerra am Ende des Jahres 1210 oder zu Anfang des folgenden sich wieder seiner Vaterstadt bemächtigte<sup>1)</sup>. Nun glaubte auch Azzo sich nicht mehr durch den vom Kaiser vermittelten Frieden gebunden. Er rief die Hülfe seiner alten Freunde an, der Grafen Ludwig und Richard von S. Bonifacio, Cremona leistete bereitwillig Zuzug und so gelang es den Verbündeten durch plötzlichen Angriff am 1. März sowohl Salinguerra als auch den kaiserlichen Podesta aus Ferrara zu vertreiben<sup>2)</sup>. Mit dieser That rascher Selbsthülfe sagte Azzo dem Kaiser ab und sie ward sogleich von dem Erzbischofe Ubaldo von Ravenna nachgeahmt, welcher dem besiegten Reichsbeamten auch noch Argenta entriß<sup>3)</sup>. Wie viel der Papst selbst oder durch seinen damaligen Legaten in Oberitalien Gerard da Sessa, den Erwählten von Albano<sup>4)</sup>, zu dieser Erhebung beigetragen haben mag, läßt sich allerdings nicht erkennen; aber in dem Augenblicke, da er den Kampf gegen Otto aufnahm, mußte sie ihm höchst willkommen sein und so hat er sie denn auch nachträglich von Herzen gebilligt. Innocenz empfahl dem Erzbischofe von Ravenna das eroberte Argenta sorgsamst zu hüten, und wenn er sich dessen nicht getraue, den Markgrafen, seinen „geliebten Sohn“, darum anzugehen; er bemühte sich wegen der obwaltenden Verhältnisse die Vakanz des bischöflichen Stuhles von Ferrara so viel als möglich abzukürzen und er hatte

<sup>1)</sup> Vita Ricc. com. bei Murat. VIII, 123. Wann ist das geschehen? Man könnte zu der Annahme versucht sein, daß damit des Kaisers auffälliges Erscheinen in dem Amtsprängel des Este, in der Mark Ancona, zu Anfang Nov. 1210 zusammenhänge. Da Azzo jedoch noch 22. Dec. in castro Montisgranarii als Dei et imp. gr. Est. et Ancon. marchio Fabriano den Bann erläßt, in welchem es wegen einer diabolica suasionem verbrannten Frau verfallen (Abschr. für Mon. Germ., vgl. Föder II, 414) und zwar ex auctoritate imperiali, qua plenarie de sua gratia fungimur, meine ich, müssen die Ereignisse in Ferrara wohl später angesetzt werden. — Salinguerra hatte den Kaiser bis 26. Mai begleitet, verschwindet dann aus den Zeugenreihen und erscheint erst 16. Sept. und 11. Oct. 1210 wieder am Hofe, zur Zeit des Einfalls in die päpstlichen Territorien.

<sup>2)</sup> Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 geben den Tag (darnach Chron. Est. Murat. XV, 302); Ann. Crem. ibid. p. 805; Vita Ricc. l. c.; Ann. Mutin. Mur. XI, 157; Ricob. Ferr. bei Eccard I, 1282; Hist. misc. Bonon. Mur. XVIII, 250. Vgl. Vesi, Stor. di Romagna II, 475.

<sup>3)</sup> Ricob. Ferrar. l. c.

<sup>4)</sup> Vgl. meine Notizen über ihn in Gött. gel. Anz. 1873 S. 1695. Päpstliche Aufträge erhielt er 1211 Mai 9., Juni 7., Dec. Epist. XIV, 50. 76. 78 ff. 130. Gerard war am 27. Mai in Modena Savioli II<sup>b</sup>, 311, urfundet 10. Juli in Cremona Tiraboschi, Stor. di Nonantula I, 347 und 6. Oct. in Novara Ughelli IV, 970. Op. Innoc. ed. Migne IV nr. 160. Daß er die am 4. Mai 1211 erfolgte Wahl zum Nachfolger Uberts de Pirovano als Erzbischof von Mailand nicht annahm, wurde wohl durch die politische Stellung dieser Stadt veranlaßt.

Nichts dagegen einzuwenden, daß Azzo in der von ihm eroberten Stadt ein Kastell errichtete. Bologna dagegen, welches nach einigem Schwanken sich doch für den Gehorsam gegen den Kaiser entschieden hatte und deshalb an Salinguerra Unterstützung gewährte <sup>1)</sup>, wurde vom Papste nicht bloß mit Bann und Interdikt, sondern auch mit dem Verluste seiner berühmten Hochschule bedroht, der Legat aber angewiesen, sowohl hier den Willen seines Herrn durchzusetzen als auch überhaupt darauf zu achten, daß die Bischöfe Oberitaliens den über den Kaiser und dessen Anhänger ausgesprochenen Bann wirklich verkündigten <sup>2)</sup>.

Schlug man sich in der Romagna herum, so konnte auch die Mark Treviso nicht ruhig bleiben, in welcher während des Jahres 1211 Azzo als Podesta von Mantua, sein Verbündeter Graf Ludwig von S. Bonifazio als Podesta von Verona, Ezelin von Romano aber als vom Kaiser ernannter Podesta von Vicenza functionirte. Da jene für den Papst Partei ergriffen, blieb Ezelin, der obendrein Salinguerras Schwiegervater war, natürlich kaiserlich: er sammelte bei sich die Gegner der Bonifazi aus Verona und gab dem mit seinem Neffen zerfallenen Markgrafen Bonifaz von Este ein Asyl in seinem Palaste zu Vicenza, während umgekehrt Alle, welche vor seinem harten Regimente aus dieser Stadt flüchteten, auf freundlichen Empfang in Verona zählen durften <sup>3)</sup>. Kurz, man that sich eben gegenseitig so viel Abbruch als, ohne geradezu die Waffen anzurufen, nur möglich war. Für die Zukunft aber war es wichtig, daß die päpstliche Partei im Besitze von Ferrara, Mantua und Verona schon jetzt über den kürzesten Weg von Mittelitalien nach Deutschland gebot. Graf Richard, der Sohn Ludwigs von S. Bonifazio, hat sich dann noch im Jahre 1211 des überaus festen Ossanigo oberhalb der Klauen des Etschthales bemächtigt <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Den anfänglichen Zwiespalt der Meinungen in Bologna schildert sehr anschaulich das am 27. Mai an den Legaten gerichtete Gesuch, jetzt nicht nach Bologna zu kommen, quia eius adventus poterat generare discordiam inter eives etc. Savioli II<sup>b</sup>, 311. Ueber Bolognas Parteinahme für Salinguerra s. Matth. de Griffonibus Murat. XVIII, 109.

<sup>2)</sup> Epist. XIV, 76—80 vom 7. Juni 1211.

<sup>3)</sup> Gerard. Mauris. p. 22; Ann. Veron. p. 6, wo jedoch die Ereignisse 1209—1212 nicht nach den Jahren geschieden sind. In Wirklichkeit ist in diesen Annalen das Jahr 1210, in welchem Realdinus de Carceribus Podesta war Vita Ricciardi p. 123, ohne Aufzeichnungen geblieben; die weiteren Nachrichten aber, welche jedes Mal mit Eodem anno beginnen, gehören nach 1211 resp. 1212, wie sich aus den dort genannten Podestas ergibt. — Die Ann. Mantuani, Ann. S. Justinae Patav. und Rolandinus bieten für diese Jahre gar nichts. Daß Ezelin 1210 ff. in Vicenza Podesta war, sagen Gerard. und die Urkunde bei Verci III, 152; der Graf von S. Bonifazio erscheint als Podesta von Verona urkundlich 1211 März 11., im August und November 1211 vgl. Vita Ricc. l. c.; Azzo als Podesta von Mantua 1210. 1211: Ann. Mant. p. 20.

<sup>4)</sup> Ann. Veron. l. c.; Vita Ricc. l. c. Daß es 1211 geschah, wird durch die vorhergehende Erwähnung des Grafen Ludwig als Podesta bewiesen. Die Turisendi, welchen die Burg — quam latrociniiis aliisque secleribus Ribaldus Turisendus infamem reddiderat — entrißen wurde, haben sie später doch zurückgewonnen, waren wenigstens noch 1322 im Besitze derselben Acta imp. nr. 1113.

Entschieden kaiserlich waren um diese Zeit im östlichen Oberitalien außer dem von Ezelin im Zaume gehaltenen Vicenza eigentlich nur Faenza und Bologna, mit welchem wieder Modena und Reggio freundliche Verbindungen unterhielten, während Parma vorläufig nach keiner Seite hin bestimmte Verpflichtungen übernehmen mochte<sup>1)</sup>.

Im mittleren Pogegebiete trat Mailand, wie erwähnt, für die Sache des Kaisers ein, und sein Beispiel entschied dann das Verhalten sowohl Piacenzas<sup>2)</sup> als auch Alessandrias, welches damals auf Otto's Befehl seine Festungswerke verstärkte<sup>3)</sup>. Brescia ging andere Wege. Nachdem es schon im Februar den vom Kaiser eingesetzten Podesta vertrieben<sup>4)</sup> und den Cremonesen wieder einen bedeutenden Einfluß bei sich eingeräumt hatte<sup>5)</sup>, war sein förmlicher Beitritt zu dem Bunde der papstfreundlichen Elemente nur noch eine Frage der Zeit. An der Spitze dieser aber stand Cremona: wie es dem Erste zur Eroberung von Ferrara geholfen hatte, so verbündete es sich am 22. November 1211 mit ihm, dem Grafen Bonifaz von S. Bonifazio und den Städten Ferrara, Mantua und Verona zu unbedingter gegenseitiger Unterstützung<sup>6)</sup>. Ueberall wurde Umschau gehalten, Verstärkung gesucht und gerüstet. Feindliche Zusammenstöße kamen jedoch fürs Erste hier ebenso wenig vor als in der Trevisaner Mark, da beide Theile offenbar das Bedürfniß hatten, zunächst abzuwarten, wie sich die Deutschen in dem Streite zwischen Papst und Kaiser verhalten würden.

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher Otto IV. seit seiner allgemeinen Anerkennung über die Beobachtung des Landfriedens in Deutschland gewacht, hat längere Zeit ganz vortrefflich nachgewirkt. Wie ein dem Kaiser sonst nicht gerade günstiger Chronist schreibt: „Im ganzen deutschen Reiche herrschte trotz seiner Abwesenheit der vollkommenste Frieden und solche Sicherheit, daß alle sich defß wunderten“<sup>7)</sup>, und es ist ein gutes Leumundszuzeugniß für die Zustände des Jahres 1210, daß aus demselben nur Weniges der Aufzeichnung werth gehalten ward, von Gewalt und Fehde aber, mit alleiniger Ausnahme des äußersten Südwestens, sonst nirgends Meldung geschieht. Die Niederlausitz, welche durch den Tod des

<sup>1)</sup> Diese Parteilstellung ergibt sich aus den Antworten, welche Bologna im Sept. 1211 auf seine Bitte um Hülfe gegen Pistoja erbielt. Savioli II<sup>b</sup>, 316—319. — Die Leute von Castel Imolese versprechen 24. Nov. dasselbe für den Kaiser zu bewahren und nichts ohne den Willen Faenzas und Bolognas zu thun. *ibid.* 320.

<sup>2)</sup> Mailand nahm 1211 seinen Podesta von dort.

<sup>3)</sup> Schiavinae ann. Alex. p. 149.

<sup>4)</sup> Ann. Brix. M. G. Ss. XVIII, 817: circa festum s. Faustini (15. Febr.).

<sup>5)</sup> Die *societas militum* verbündet sich 16. Aug. 1211 mit Cremona, Verona, Ferrara und Azzo unter besonderen Verpflichtungen zu Gunsten Cremonas. Odorici VII, 63. Dieses stiftet dann 2. Okt. 1211 zwischen den Faktionen in Brescia Frieden, *ibid.* p. 55 vgl. p. 65.

<sup>6)</sup> Fider IV, 299. Der Bund wurde 12. April 1212 neuerdings von Bürgern Mantuas beschworen. Abschrift aus Cremona.

<sup>7)</sup> Ann. Marbac. p. 172.



Markgrafen Konrad am 6. Mai 1210 fürstenlos ward, ging ohne Anstoß auf den Better des Verstorbenen, Dietrich von Meissen, über, welcher sich durch bedeutende Zahlungen an den Kaiser die Belehnung zu verschaffen wußte<sup>1)</sup>. Sogar der verwickelte Streit um das Erzbisthum Bremen konnte für abgethan gelten, nachdem der gebannte Waldemar sich etwa um die Zeit der Kaiserkrönung vollständig den Verfügungen des Papstes unterworfen hatte. Für ihn gab es in der That bei der damaligen Eintracht zwischen Kaiser und Papst keinen andern Ausweg: er mochte sich noch freuen, daß Innocenz ihm wenigstens die Ehrenrechte eines Bischofs ließ<sup>2)</sup>. In Bremen selbst ward, da auch Waldemars Gegner, Burchard von Stumpfenhausen, zurücktrat, nun der bisherige Bischof von Osnabrück Gerhard von Oldenburg zum Erzbischofe erwählt, und diese Wahl fand dann auch die Zustimmung des Papstes, der hoch erfreut, das Schisma beendet zu sehen; dem Erwählten am 30. Oktober 1210 die Erlaubniß zur Annahme der Berufung erteilte, zugleich mit der Ermächtigung bis zum Empfange des Palliums das frühere Bisthum neben dem neuen fortregieren zu dürfen<sup>3)</sup>. Dieser Ausgang des bremischen Kirchenstreites kam aber endlich auch dem Frieden des Reiches mit Dänemark zu Gute. Denn einerseits haben die Askanië und deren Freunde während der Abwesenheit des Kaisers wohlweislich ihre Kriegslust gezügelt; andererseits war jetzt Nichts vorhanden, was den König Waldemar II. über die selbstgezogene Grenze seiner deutschen Eroberungen hinaus zum Eingreifen in die Angelegenheiten seiner niederjächsischen Nachbarn hätte veranlassen können. Was er hatte, wollte er auch behalten; im Uebrigen gingen seine Gedanken damals auf ganz andere Dinge als auf die Erwerbung irgend eines kleinen deutschen Grenzstrichs. Nachdem er sich die Bürgschaft des Papstes dafür verschafft hatte, daß Niemand ihn, der das Kreuz genommen, während seiner Abwesenheit angreifen werde<sup>4)</sup>, zog er im Jahre 1210 mit Flotte und Heer aus zur Verwirklichung des baltischen Dominiums. Ein Kreuzzug war es, insofern der Dänenkönig an der preussischen Küste in dem heidnischen Samlande Fuß faßte; aber er zwang auch den christlichen Herzog Mestwin von Pommerellen ihm zu huldigen und Tribut zu zahlen<sup>5)</sup> und schloß den Feldzug mit der Eroberung

<sup>1)</sup> Geneal. Wettin. M. G. Ss. XXIII, 230: pro 15 milibus maris. — Chron. Mont. Sereni ibid. p. 178 fügt hinzu: ex quibus 10 milia solvit, quinque vero imp. ei remisit. Ueber den Hergang der Belehnung berichtet eine ältere Zeugenansage: in castro Landsberg in presentia principis Theoderici, qui principatum in Lusitz tunc recepit coram Guncelino dapifero, d. Ottonis imp. nuntio. Afseburger Urkb. S. 57.

<sup>2)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 21.

<sup>3)</sup> Ann. Stad. p. 355; Epist. Innoc. XIII, 158: Hamburg. Urkb. S. 334 ff.; Opera Innoc. ed. Migne IV nr. 149—151. — Gerhard hat sich erst 6. Mai 1215 Erzbischof von Bremen genannt. Schm. Brem. Urkb. S. 127.

<sup>4)</sup> Epist. XII, 102—104 vom 31. Oct. 1209; XII, 157 vom 30. Jan. 1210.

<sup>5)</sup> Chron. Danicum ed. Langebek p. 263 (Ann. Ryenses M. G. Ss. XVI, 405). Vgl. Korner bei Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 751: A. 1211



vieler Städte im Herzogthum Stettin, zu dessen weiterer Bekämpfung damals Stadt und Schloß Demmin ausgebaut ward<sup>1)</sup>. Die Deutschen hatten von seiner Seite Nichts mehr zu fürchten, wenn nicht etwa sie selbst ihn zur Vertagung seiner baltischen Pläne nöthigten.

Bedenklicher sah es im Südwesten des Reiches aus, in Hochburgund und in den benachbarten Landschaften. Der neue Pfalzgraf von Burgund, Herzog Otto von Meran, mußte gleich nach der Heimkehr vom Römerzuge sein Fürstenthum gegen die Ansprüche vertheidigen, welche der Graf Stephan II. von Aragonne schon gegen seinen Vorgänger erhoben hatte, und seine Lage war gewiß eine recht schwierige, da Stephan sowohl den Herzog von Böhmen als auch den Herzog des französischen Burgund für sich gewonnen hatte. Im Einzelnen ist freilich über den Verlauf der Fehde, in welche sich dann auch noch Graf Thomas von Savoiem gegen den Böhmerer hineinmischte, Nichts weiter bekannt, als daß Herzog Otto allmählich seinen Gegnern unterlag<sup>2)</sup>. Der Streit war aber noch nicht beendet, als der vom Papst ausgehende Ruf zur Empörung auch das übrige Reich nach kurzem Genusse des lang entbehrten Friedens wieder mit Verwirrung erfüllte.

Jener Aufruf traf, wie man weiß, die deutschen Fürsten nicht unvorbereitet: Die Klagen über Otto IV. welche Innocenz kurz vor der Excommunication desselben an Adolf von Altena gerichtet, waren sicherlich nicht dazu bestimmt gewesen, in Adolfs Brust verschlossen zu bleiben, und die Aufreizungen des Königs von Frankreich werden sich nicht auf den Landgrafen Hermann von Thüringen beschränkt haben, der allerdings am vollständigsten in seine Absichten eingeweiht gewesen zu sein scheint und seine Kunst, heimliche Verbindungen zu schmürzen, auch jetzt wieder bewährte<sup>3)</sup>. Genug, obwohl die Wege ziemlich im Dunkeln liegen, auf welchen die gegen den Kaiser ins Werk gesetzte Agitation sichlich, das Eine ist sicher,

---

Wold. secundum continuatorem chronicae Slavorum (!) terram Pruthenorum suae subjugavit ditioni et fecit eam tributariam virtute gladii. Unsicher bleibt der innere Zusammenhang zwischen Waldemars Kreuzzug und der Notiz Chron. Mont. Ser. p. 176: Primi predicatorum genti Pruthenorum missi sunt. Vgl. Epist. Innoc. XIII, 128 vom 4. Sept. 1210 an den Erzbischof von Gnesen: Empfehlung des Mönchs Christian und seiner Genossen rüchichtlich der Mission bei den Preußen.

<sup>1)</sup> Korner l. c.: Quo expedito exercitum direxit in Stetin, ducatum, in quo sibi subiugavit civitates et oppida multa. Pro tunc etiam reedificavit castrum Demyt et oppidum eius. Vgl. Chron. Dan. l. c.: Castrum Dymyt reedificatum est a Danis et Nienburg destructum et Lightenhagen. Comes Albertus castrum Pruner edificavit. Langebek war die Lage von Lichtenhagen und Pruner unbekannt: sollte erstere nicht das Pfarrdorf im N. O. von Dobberan sein?

<sup>2)</sup> Wurstenberger, Peter von Savoiem I, 75. 77 ff.; Clerc, Hist. de la Franche-Comté p. 398 ff.; Defele, Grafen von Andechs S. 101.

<sup>3)</sup> S. o. S. 250 ff. Hermanns Antheil an der Agitation läßt sich darnach bemessen, daß er in Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr. und von Guill. Brito einstimmig als Theilnehmer aller gegen Otto abgehaltenen Fürsten-

daß sie Erfolg hatte, da König Philipp selbst ja schon zu Anfang des Jahres 1211 ihre Ergebnisse rühmte<sup>1)</sup>. Und als dann der ausdrückliche Befehl des Papstes, Otto's Bannung überall zu verkündigen, zugleich mit seiner Aufforderung zum Abfall in Deutschland eintraf<sup>2)</sup>, da mußten die einzelnen maßgebenden Persönlichkeiten wohl oder übel ins hellere Licht heraus und namentlich die geistlichen Fürsten waren in die Nothwendigkeit versetzt durch ihre Thaten zu bekennen, ob sie lieber dem Papste gehorchen oder ihrem Kaiser treu bleiben wollten.

Unendlich viel kam da auf das Beispiel des Erzbischofs von Mainz an. Sigfrid hat um diese Zeit vielfach mit seinen benachbarten Genossen verkehrt: in Gemeinschaft mit dem im Herbst aus Italien heimgekommenen Hofkanzler Konrad von Speier soll er den Erzbischof Johann von Trier in Koblenz besucht haben<sup>3)</sup>, am 9. März hatte er den letzteren wieder bei sich in Mainz zu Gast<sup>4)</sup> und es ist undenkbar, daß bei diesen Zusammenkünften nicht die großen Fragen des Augenblicks erwogen worden wären. Während aber der Kanzler, welchen Otto IV. doch wohl gerade wegen der herannahenden Krisis nach Hause zurückgeschickt haben dürfte, allem Anscheine nach fürs Erste das Vertrauen seines Herrn rechtfertigte<sup>5)</sup>, während der Erzbischof von Trier auch jetzt wieder wie früher jede hervorragende Rolle möglichst ablehnte<sup>6)</sup>, hat Sigfrid von Mainz sich von Anfang an mit unverkennbarem Eifer auf die Seite des Papstes gestellt.

---

tage, von letzterem sogar an der Spitze der von Otto Abgefallenen genannt wird, p. 85: (papa) inhibens ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem; et ita recesserunt ab eo landegravius Thuringiae et Moguntinus aepus et Treverensis aepus, dux Austriae et rex Boemiae (Zusatz eines Coder des brit. Museum, *ibid.* p. 772: dux Frigiae [lies Zaringiae], dux Bavariae) et multi alii, quam seculares quam ecclesiasticae personae.

<sup>1)</sup> S. v. S. 252.

<sup>2)</sup> S. v. S. 255.

<sup>3)</sup> Darüber allein *Gesta Trevir.*, aber innerhalb einer chronologisch ganz verwirrten Erzählung. Der Besuch kann wegen des Kanzlers nicht früher stattgefunden haben als Ende Sept. 1210, aber auch nicht sehr spät im Jahre 1211, weil Konrad kaiserlich blieb. Sigfrid von Mainz war übrigens noch 31. Jan. 1211 für den Kaiser thätig. *Scriba*, *heff. Reg.* I, 29.

<sup>4)</sup> *Koßel*, *Urkbd.* d. Abtei Eberbach I, 147.

<sup>5)</sup> Konrad recognoscirte zuletzt die kaiserliche Urk. vom 28. Aug. 1210 zu Mont' Amiate *Acta imp.* nr. 1072, also zur Zeit als der Angriff auf das päpstliche Italien begann. Ich sehe keinen Grund, ihn schon für 1211 als einen im Geheimen mit den Gegnern Otto's Verbündeten zu betrachten, wie es nach Schaffer-Boichorst in *Jorsch.* VIII, 534 gethan; unter den Theilnehmern der kaiserfeindlichen Fürstentage wird er niemals genannt und es würde schlecht dazu passen, daß er 1212 sich wieder zu Otto nach Italien begab und dort wieder als Kanzler diente. *Reg. Ott.* nr. 156—160. Für das Gegentheil, daß Konrad zunächst dem Kaiser tren blieb, spricht die Zeugenschaft des Pfalzgrafen Heinrich in seiner wegen der Indiktion vor 1211 Sept. ausgestellten Urkunde für Hemmenrode, *Remling Urkbd.* S. 167.

<sup>6)</sup> *Guill. Brito l. c.* bezeichnet ihn freilich als einen Abgefallenen und *Vita Ricc. com. Murat.* VIII, 124 als einen Wähler Friedrichs; in den deutschen Quellen wird er nicht genannt und hat jedenfalls nicht Auffälliges gethan.

Zu Landgraf Hermann und Erzbischof Sigfrid gesellte sich als der Dritte im Bunde König Otakar von Böhmen. Ueber den Kaiser zu klagen hatte er freilich keinen Anlaß und wenn man einen solchen etwa in der Vorenthaltung desjenigen Antheils am staufischen Allod finden möchte, welcher der mit seinem Sohne Wenzel verlobten Tochter Philipps von Schwaben zukam, so ist dagegen zu erinnern, daß Otto die Ansprüche derselben ja keineswegs bestritt<sup>1)</sup> und den Vollzug der Erbtheilung wohl nur deshalb verzögert hatte, weil die Töchter Philipps sämmtlich noch unmündig und möglicher Weise auch die Anrechte des sicilischen Friedrich in Betracht zu ziehen waren. Otakar's Auftreten gegen den Kaiser läßt sich auch nicht aus seinem sonst deutlich genug hervortretenden Wunsche erklären, die Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reiche noch weiter zu lockern; denn da er vor Allem darauf ausging, das kirchliche Band zu zerschneiden, welches Böhmen noch an Mainz knüpfte<sup>2)</sup>, wäre jede andere Parteinahme zweckdienlicher gewesen als gerade die für Erzbischof Sigfrid, der jenen Bestrebungen des Königs natürlich aufs Aeußerste entgegen war. Die Wahrheit dürfte sein, daß Otakar's Verhalten einfach durch die ängstliche Rücksicht auf die Kurie bedingt worden ist, welche in seinem unglückseligen Ehehandel mit der verstößenen Adela von Meissen eine überaus wirksame Handhabe besaß, ihn ihrem Willen dienstbar zu machen. Oder war es ein Zufall, daß Innocenz gerade um die Zeit, als an den Absichten des Kaisers zu zweifeln nicht mehr möglich war, am 13. April 1210 jenen Prozeß wieder in Gang brachte<sup>3)</sup>? Der 11. November war damals zur Verhandlung bestimmt worden, wurde aber nicht eingehalten und es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kurie sonderlichen Werth darauf legte, die Entscheidung selbst zu beschleunigen, welche der Abhängigkeit Otakar's so oder so ein Ende gemacht haben würde. Darüber ist dann die unglückliche Frau am 2. Februar 1211 gestorben, ohne daß ihr auf Erden Recht geworden wäre. Otakar jedoch konnte trotzdem nicht frei aufathmen: noch lebte sein und Adelas Sohn Wratizlaw als eine beständige Drohung für die aus seiner zweiten Ehe mit Konstanze von Ungarn entsprossenen Kinder und die Liebe zu diesen und die Furcht vor jenem dürfte das Meiste dazu beigetragen haben, daß Otakar, um sich des Papstes zu versichern, für diesen gegen den Kaiser Partei ergriff<sup>4)</sup>.

So war es denn den vereinten Bemühungen Frankreichs und des Papstes wirklich gelungen, eine Anzahl bedeutender Fürsten für eine Schilderhebung gegen Otto IV. zu gewinnen, ohne daß darum diese sogleich erfolgt wäre. Es ist nicht einmal der Bann auf der Stelle verkündigt oder gar das Ausschreiben des Papstes

<sup>1)</sup> S. v. S. 155.

<sup>2)</sup> S. v. Bd. I. S. 293.

<sup>3)</sup> Epist. XIII, 50.

<sup>4)</sup> Alle Nachrichten über die folgenden Verhandlungen und Unternehmungen gegen den Kaiser, Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr., Guill. Brito gedenken stets des Böhmentönigs als eines der hauptsächlichsten Agitatoren.



öffentlich bekannt gemacht worden. Denn es liegt in der Natur der Sache und es wird ausdrücklich berichtet, daß Mainz, Thüringen und Böhmen, ehe sie mit ihren Absichten hervortraten, sich erst noch durch den Beitritt Anderer zu verstärken suchten, und das wollte anfangs nicht recht gelingen. Jene drei Fürsten sollen im Frühling ein Mal zu Raumburg im tiefsten Geheimniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Markgrafen von Meissen über die geplante Empörung verhandelt haben<sup>1)</sup>; das Ergebnis entsprach aber nicht ihren Erwartungen. Was in aller Welt hätte den Markgrafen Dietrich veranlassen können, gegen den Kaiser, dem er eben einen bedeutenden Machtzuwachs verdankte, in eine Gemeinschaft mit dem Böhmen einzutreten, der seine Schwester aufs Schmachlichste betrogen hatte und den Kindern derselben noch immer ihr Recht verweigerte<sup>2)</sup>? Erzbischof Albrecht hatte sich freilich auf der Heimkehr von Rom in Unfrieden von Otto getrennt<sup>3)</sup>; wie sehr er sich aber gekränkt fühlen mochte, er konnte nicht übersehen, daß der Aufstand gegen den Kaiser gerade für ihn, den Nachbarn der treu zu demselben haltenden Askanier und der Welfen von Braunschweig und Lüneburg, mit ganz besonderen Gefahren verknüpft war. Der ihm wie allen übrigen Bischöfen aufgetragenen Verkündigung des Bannes ist er das ganze Jahr hindurch aus dem Wege gegangen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. p. 52 cf. Ann. Reinhardsb. p. 123 mit einigen Zusätzen. Wenn hier als Motivirung der Auflehnung Otto's schlechter Charakter und besonders seine Nichtachtung der hierarchischen Würden angeführt wird: *ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos. abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans etc.*, so möchte ich zweifeln, ob das schon in der ursprünglichen thüringischen Aufzeichnung gestanden habe. Andernfalls wäre es die früheste Bezugnahme auf jene angebliche Aeußerung Otto's. — Die Zeit dieser Zusammenkunft läßt sich nur annähernd bestimmen und zwar mit Hilfe der späteren zu Bamberg (s. u.). Ueber eine auf den Raumburger Tag zu beziehende Notiz der Magdeb. Schöppenchron. s. Erläuterungen Nr. IX: Der Fürstentag zu Nürnberg.

<sup>2)</sup> Der thüringische Chronist meint allerdings, daß Dietrich — und ebenso Albrecht — den Plänen der Verschworenen zugestimmt habe. Aber der Inhalt der Besprechung ist ja nach seiner eigenen Angabe geheim gehalten worden; der Meißner wird sonst nirgends zu Otto's Segnern gerechnet und endlich erhält er von Walthar S. 12, 3 (Lachm.) das bekannte Zeugniß: *ie de Missenaere derst iemer iuwer äne wân: von gote wurde ein engel ê verleitet.*

<sup>3)</sup> S. o. S. 213 Anm. 3.

<sup>4)</sup> Nach Chron. Sampetr. wäre auch Albrecht mit den Feinden des Kaisers einverstanden gewesen. Abel S. 101 läßt ihn sogar schon vor dieser Versammlung am 2. Febr. 1211 den Bann verkündigen, auf Grund einer durchaus irrthümlichen Auffassung der Magdeb. Schöppenchr. S. 135: In dem 1211 jare sande de pawes breve over al und kundigede keiser Otten to banne. Des bot bishop Albrecht twistunt; to dem dritden enbod em de pawes u. s. w. Darna in unser Fruwen dage (2. Febr.) . . . heilt he des pawes bot und dede den keiser to banne. Da die officiële Anzeige des Bannes erst am 1. Febr. 1211 erging, kann Albrecht ihn nicht am 2. verkündigt haben. Das meint der Chronist aber auch gar nicht: da er einen dreifachen Briefwechsel mit dem Papste dazwischen legt, ist für ihn der Frauentag erst der von 1212. Er fährt fort: Darna na ostern kam Hinrik de pallandesgreve van deme Rine etc. Das ist auch nicht Ofern 1211, sondern 1212, denn der Pfalzgraf war nachweislich bis in den Herbst 1211 am Rheine beschäftigt. Uebrigens ist Albrecht auch nicht in der Liste der sogleich von Otto Abgefallenen bei Guill. Brito.



Wenn also in Naumburg Etwas erreicht wurde, so kann es höchstens das Eine gewesen sein, daß jene Fürsten, welche bisher einzeln für die Opposition gewonnen waren, sich nun unter einander über das weitere gemeinschaftliche Vorgehen verständigten<sup>1)</sup>.

Erzbischof Sigrid wurde veranlaßt in seiner Eigenschaft als päpstlicher Commissar zur Untersuchung der Schuld oder Unschuld des geächteten Bischofs Ekbert von Bamberg und angeblich zum Zwecke der Wiedereinsetzung desselben eine öffentliche Versammlung nach Bamberg zu berufen, bei welcher dann weiter gegen den Kaiser geworben werden sollte. Hermann von Thüringen und Otakar von Böhmen waren natürlich zur Stelle und wir dürfen annehmen, daß jene in den Vordergrund gerückte Angelegenheit auch die bei ihr besonders interessirten Herzöge von Baiern und Oesterreich nach Bamberg geführt haben wird, welche später sich allerdings als für die Opposition gewonnen erweisen<sup>2)</sup>. Im Großen und Ganzen aber ging es den Verschworenen nicht viel besser als in Naumburg: der, wie es scheint, hier zum ersten Male vor einem größeren Kreise auftauchende Gedanke, Otto durch Friedrich von Sicilien zu ersetzen, fand nicht den Beifall der Mehrheit und die Versammlung löste sich auf, ohne in der Reichsfrage irgend Etwas beschlossen zu haben<sup>3)</sup>.

Dadurch kamen nun die Führer der Opposition in eine überaus mißliche Lage, sowohl dem Kaiser als dem Papste gegenüber. Jenem hatten sie doch schon die Treue gebrochen und diesem noch lange nicht genug gethan. Sie hatten durch die Vermittlung Frankreichs dem letzteren vorgestellt, daß sie nur auf seinen endgültigen

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr.: *jurisjurandi sacramento se colligantes, contra Ottonem . . . se venturos polliciti sunt . . . Proinde tacite discredientes, ceteros principes ea latuere consilia.* Das ist wohl der Grund, daß jener Zusammenkunft sonst nicht gedacht wird.

<sup>2)</sup> Guill. Brito zählt Beide zu den von Otto Abfallenden, Chron. Urspr. zu den an der Wahl Friedrichs Betheiligten. Ueber Leopolds Anwesenheit in Bamberg s. u. S. 273 Anm. 1. Enntel bei Pez, Ser. rer. Austr. II, 541 weiß auch die Ursache seiner Feindschaft gegen den Kaiser. Er hat diesem 200 Mark Gold als Geschenk gebracht, Otto diese aber als zu wenig verschmäh't und unter Drohungen mehr verlangt. Da ist der Herzog entzürnt heimgekehrt und sendet nach dem jungen Friedrich. Daß Dietrich von Meissen erschienen sein sollte, ist kaum wahrscheinlich, daher auch Walthar 18, 18 (Nachm.) nicht auf diesen Fürstentag zu beziehen.

<sup>3)</sup> Wie die Naumburger Zusammenkunft eigentlich nur im Chron. Sampetr., so ist die Bamberger nur in Ann. Col. max. p. 825. 826 überliefert: *Syfridus Mog. aep. et legatus a papa constitutus, cum H. Iantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum . . . restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum pape imp. relinquerent et Fridericum eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt.* Bedenken erregt, daß Sigrid schon Legat heißt. Auch Ann. Marbac. p. 172 lassen ihn den Bann verkündigen *pro papa legatione suscepta.* Aber Sigrid ist erst etwa im März 1212 (s. u.) zum Legaten ernannt worden, so daß jener Irrthum aus seinem außerordentlichen Auftrage in der Bamberger Angelegenheit entstanden sein mag.

Bruch mit dem Kaiser und auf seine Autorisation warteten, um sich offen zu erheben: der Bruch war erfolgt und sie hielten selbst mit der amtlichen Verkündigung des Bannes noch zurück. Andererseits konnten jene Versammlungen und Agitationen auf die Dauer den Vertretern des Kaisers in Deutschland nicht verborgen bleiben: man war schon viel zu weit gegangen, um nicht noch weiter gehen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß man für den Anfang einigermaßen vereinzelt dastand. Erzbischof Sigfrid sprach also noch in Bamberg den Bann über den Kaiser aus und erließ an alle Bischöfe die Mahnung das Gleiche zu thun<sup>1)</sup>. Da sagte auch Otakar von Böhmen offen dem Kaiser ab, indem er sich zugleich für König Friedrich erklärte, früher als irgend ein anderer Fürst<sup>2)</sup>.

Die Fahne des Aufstandes war aufgepflanzt: es fragte sich nun, wie viele unter dem Eindrucke des jetzt bekannt gemachten päpstlichen Manifests sich zu dieser Fahne bekennen würden. Von den Erzbischöfen des Reiches haben im Ganzen doch nur zwei oder drei dem Befehle des Papstes gehorjam den Bann verkündigt, nämlich außer dem Mainzer Eberhard von Salzburg<sup>3)</sup>, der sich natürlich durch den ihm vom Kaiser in Italien abgezwungenen Revers nicht fesseln ließ, und vielleicht Johann von Trier. Die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg und Dietrich von Köln versagten sich dagegen dem Ansinnen und haben, wenn sie auch wohl kaum Etwas zu Gunsten Otto's unternahmen, doch eben Nichts gegen ihn gethan. In Bremen endlich kam gerade jetzt der schon ganz gedemüthigte Waldemar wieder obenauf. Denn auf Befehl Otto's, der gleichsam an diesem Beispiele dem Papste zeigen wollte, wer im Reiche der eigentliche Gebieter sei, ward Waldemar durch Herzog Bernhard

<sup>1)</sup> Ann. Colon. p. 826. — Dagegen Chron. Sampetr. p. 53: iidem jurati in oppido Nurenbere collecti publice Ottonem hereticum nominant et . . . Fridericum . . . futurum imperatorem declarant. Da die Ann. Col. ausdrücklich sagen, daß der Vorschlag Friedrichs in Bamberg nicht durchdrang, nach dem Chron. Sampetr. aber in Nürnberg die Wahl Friedrichs beschlossen ward, darf die letztere Versammlung nicht nur nicht mit der zu Bamberg identifieirt, sondern sie muß vielmehr etwas später angelegt werden. Dafür daß die Verkündigung des Bannes und die erste Wahl Friedrichs zeitlich getrennt sind, spricht auch eine Urkunde Leopolds von Oesterreich, Meißler, Babent. Nr. 93: Ottone imp. excommunicato 1211 (und zwar Juli s. Meißler, Salz. S. 200 Nr. 134), denn da Leopold sehr bestimmt denen zugezählt wird, welche Friedrich wählten (Chron. Urspr.), würde er nicht so datirt haben, wenn Otto's Excommunication und die Wahl Friedrichs zusammenfielen. Dieselbe Urkunde hilft auch die Tage von Raumburg und Bamberg einigermaßen zu fixiren. Denn da Erzbischof Sigfrid Dec. 1210 bis 6. April 1211 in Mainz urkundet (Scriba, Hess. Reg. III, 78. I, 29; Kossel, Eberbach I, 146. 147; Baur, Hess. Urk. II, 44) und Otakar ebenfalls im April noch in Prag ist (Erben, Reg. Boh. nr. 525), wird der Raumburger Tag wenigstens nicht früher zu setzen sein. Ferner: Leopold ist noch am 27. Mai in Wien oder überhaupt in Oesterreich gewesen (Meißler Nr. 92), nach dem Obigen aber im Juli schon wieder zu Hause, so daß der Bamberger Tag etwa im Juni stattgefunden haben dürfte.

<sup>2)</sup> Ann. Prag. a. 1211 M. G. Ss. IX, 70: Rex Prz. rebellat imperatori. Vgl. Friedrich II. am 26. Sept. 1212. Huill.-Bréh. I, 216.

<sup>3)</sup> Das ergibt sich aus der Datirung des in Gemeinschaft mit Herzog Leopold im Juli 1211 (s. o. Anm. 1) keurfundeten Vergleichs.

von Sachsen mit Wassergewalt nach Bremen zurückgeführt und das nun über die Stadt verhängte Interdikt hinderte ihn um so weniger sich dort zu behaupten, weil er durch rücksichtslose Wegnahme der Güter und Einkünfte seiner Gegner über reichliche Mittel zur Belohnung seiner Freunde unter Geistlichen und Laien verfügte. Vor Allen thaten sich auch jetzt wieder die Bauern des Stedingerlandes hervor: sie waren für Waldemar und gegen den vom Papste bestätigten Gerhard, weil dieser dem ihrer Freiheit gefährlichen Oldenburger Grafenhanse angehörte<sup>1)</sup>.

Da nun die Erzbischöfe keineswegs allgemein dem Beispiele Sigfrids von Mainz gefolgt sind, werden die Bischöfe und die unteren Geistlichen wohl ebenso zwischen Kaiser und Papst getheilt gewesen sein<sup>2)</sup>. Der Bischof Lutold von Basel publicirte den Bann noch früher als Sigfrid; als aber der Propst des in seiner Diöcese gelegenen Marbach das Gleiche that, wurde er von seinen Stifftsherren schmählich fortgejagt<sup>3)</sup>. Bei den Schwaben, deren Herzen Otto nie für sich einzunehmen vermocht hat, erregte die Nachricht von seiner Excommunication eher Freude als Mißfallen<sup>4)</sup>, während umgekehrt die Sachsen dem Unwillen über das dem Könige ihres Stammes zugefügte Unrecht lauten Ausdruck gaben<sup>5)</sup>.

Mit der Verkündigung der Excommunication war jedoch dem Willen des Papstes erst zur Hälfte Genüge gethan: er verlangte von den deutschen Fürsten auch die Absetzung Otto's, die Erhebung eines anderen Königs, und zwar unverzüglich. „Sehet zu, mahnte er in seinem Manifeste, daß es euch nicht so ergehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnt, wenn ihr wollt.“ Aber da er bei dem früheren Thronstreite Gelegenheit gehabt hatte zu lernen, wie empfindlich die Fürsten gegen jeden Eingriff in ihr Wahlrecht waren, hütete er sich, ihnen den Kandidaten ausdrücklich zu bezeichnen, welchen er schon in Bereitschaft hatte oder vielleicht genauer: für den er sich durch seinen französischen Verbündeten hatte bestimmen lassen. Denn wenn vornehmlich Landgraf Hermann von Thüringen, wie berichtet wird, für die Erhebung des staufischen

<sup>1)</sup> Ann. Stad. p. 355; Innoc. 28. Febr. 1212. Epist. XV, 3. Ueber den Antheil der Stedinger vgl. Schm. d. Brem. Urfb. I, 127; Dehio in Hist. Zeitschr. Bd. 30 S. 233; Schumacher, Stedinger S. 61 ff.

<sup>2)</sup> Ann. S. Rudb. Salisb. a. 1211 p. 780: Otto a multis episcopis Alem. denuntiatur.

<sup>3)</sup> Epist. Innoc. XVI, 24 vom 6. April 1213: iam annis elapsis duobus.

<sup>4)</sup> Conr. de Fab. p. 170: Huius fama excommunicationis pervolat Suevie principibus non ingrata, quos in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Doch hat Abt Ulrich von S. Gallen noch nach dem Febr. 1211 Regierungsjahre Otto's gerechnet. Wartmann, Urfb. III, 57 Nr. 841. — Vgl. folg. Anm.

<sup>5)</sup> Chron. Sampetr. l. c. Laetantur omnes, qui ab Ottone animos alienos etiam ante haec tempora habuerant; hi autem, qui de parte ejus erant, et maxime Saxones, occulto dolore et manifesta indignatione movebantur. Bischof Friedrich von Halberstadt urkundet noch 27. Sept. 1211 Ottone Rom. imperium gubernante.



Friedrich von Sicilien sich bemühte<sup>1)</sup>, würde von vorneherein die Annahme berechtigt sein, daß er es nicht von sich aus, sondern in Vollmacht seines Auftraggebers des französischen Königs that, auch wenn der Biograph desselben es nicht geradezu sagte<sup>2)</sup>. Dieses Vorgehen König Philipps aber zwingt zu dem weiteren Schlusse, daß er dabei des Einverständnisses des Papstes sicher war und daß es ihm, wie bekanntlich Innocenz erst durch ihn zu den extremsten Schritten gegen Otto fortgerissen worden war, gleichzeitig gelungen sein muß, die natürlichen Bedenken desselben gegen eine solche Kandidatur zu überwinden. Da aber aus den bezüglichlichen Verhandlungen leider nie Etwas bekannt geworden ist, sind wir, um den Entschluß des Papstes zu verstehen, einzig und allein auf jene Erwägungen angewiesen, welche sich aus der Lage der Dinge in diesem Augenblicke ergeben.

Innocenz hatte nie ein Hehl daraus gemacht, daß er das Geschlecht der Verfolger der Kirche nicht liebe, und in seinen Erlassen während des deutschen Bürgerkrieges immer betont, daß Art nicht von Art lassen werde: sollte er nun doch wieder einem Staufer zur Krone Deutschlands und zum Kaisertume verhelfen? Er hatte ferner die dynastische Trennung Deutschlands und Siciliens als so unerläßlich für die Freiheit der kirchlichen Politik angesehen, daß er gerade um ihretwillen den Kampf auf Tod und Leben gegen Otto IV. wagte: sollte er nun selbst dazu helfen, daß Deutschland und Sicilien unter einer Hand vereinigt wurden? Und gab es denn, um die Union der beiden Reiche unter dem Welfen zu hindern, kein anderes Mittel als die Union unter dem Staufer zu befördern? So gewiß Innocenz sich solche Fragen vorgelegt haben wird, so gewiß waren es nicht blos Anstandsrücksichten und die Beobachtung einer gewissen Gravität<sup>3)</sup>, welche ihn nur langsam sich zu einem Entschlusse durcharbeiten ließen, der so ziemlich einer völligen Verleugnung aller früher gepredigten und befolgten Grundsätze gleich zukommen schien.

Aber auch nur schien. In der That bestand ein sehr wesentlicher Unterschied, ob die Union unter Otto oder unter Friedrich sich vollzog, und man muß demselben nachgehen, weil nur so der

<sup>1)</sup> Ann. brev. Wormat. M. G. Ss. XVII, 75 freilich erst aus dem Ende des Jahrhunderts und indem sie die Wahlen von 1196 und 1211 zusammenwerfen: Mortuo Heinrico imp. Fredericus admodum puer ab Hermanno lantgravio instituitur et tandem contra Ottonem eligi procuratur. Aber die Sache stimmt zu den älteren Nachrichten, nach welchen Hermann bei der Agitation gegen Otto überall in erster Reihe stand, s. o. S. 269 Anm. 3 und Scheffer-Boichorst: Forsch. VIII, 533 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Guill. Brito p. 85: barones Alemannie mediante consilio Philippi regis Franc. elegerunt Fredericum und nachher de consilio regis Francie.

<sup>3)</sup> Guill. Brito l. c. in Bezug auf den späteren Moment, als die Wähler Friedrichs dem Papste ihren Beschluß mittheilten: qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Roa ecclesia semper gravitatem observare et nova non nisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit, aber der Verfasser fügt doch auch hinzu: et quia progeniem illam non amabat. . .



Entschluß des Papstes erklärbar wird. Von Otto nämlich, der seinen Vorgänger Heinrich VI. sich überall zum Vorbilde nahm und ein ungeheures Bewußtsein von der Würde der Kaiserkrone in sich trug, war nicht zu erwarten, daß er für Sicilien den Lehnseid leisten würde, welchen Heinrich als unvereinbar mit dem Kaisertume zurückgewiesen hatte; Friedrich dagegen war schon aufgewachsen als Vasall der Kirche und es lag völlig in ihrer Hand, von ihm nochmals die ausdrückliche Anerkennung dieses Verhältnisses und sonstige Bürgschaften zu erwirken<sup>1)</sup>, bevor sie ihm zu einer ganz unerwarteten Erhöhung verhalf, welche zugleich seine Rettung war. Das Verhältniß, in welchem Friedrich der Kurie im Jahre 1211 gegenüberstand, war aber auch ein ganz anderes als das des Jahres 1198, da sie sich zum ersten Male über die Union hatte schlüssig machen müssen. War Innocenz damals durchaus zu der Vermuthung berechtigt gewesen, daß Friedrich als schon rechtmäßig erwählter deutscher König „wegen der Würde des Reiches“ ebensowenig wie sein Vater geneigt sein werde, den Lehnseid für Sicilien zu leisten<sup>2)</sup>, so war umgekehrt jetzt diese Lehnsabhängigkeit eine Thatsache und es handelte sich für Friedrich darum, erst wieder deutscher König zu werden. Das gewichtigste Bedenken, welches Innocenz gegen Friedrichs Erhebung in Deutschland hätte haben können, fiel also fort; ja sie empfahl sich gerade als das im Augenblick geeignetste Mittel, um jene Fusion der beiden Reiche zu verhindern, welche Otto IV. in Nachahmung Heinrichs VI. offenbar anstrebte. Der Umstand, daß ein Vasall der Kirche auf den Stuhl Karls des Großen erhoben ward, konnte endlich auch dazu helfen, daß man sich gewöhnte, die kaiserliche Gewalt als Ausfluß der päpstlichen, das Kaisertum selbst als ein päpstliches Lehen zu betrachten. Die Ansätze dazu waren vorhanden<sup>3)</sup>.

Der sicilische König war und blieb freilich immer ein Staufer, der Enkel Barbarossas, der Sohn des „Hammers der Erde“ und er hatte in den wenigen Jahren, welche seit seiner Mündigkeit verflossen waren, dem Papste schon wiederholt Anlaß zur Klage über seinen Eigenwillen gegeben<sup>4)</sup>: was ließ sich da erst von der

<sup>1)</sup> Die Beurkundung des Lehnsverhältnisses und die Anerkennung des von der Kaiserin Konstanze geschlossenen Konkordates Reg. Frid. nr. 30. 31 sind vom Febr. 1211 datirt und es könnte scheinen, als ob Innocenz sie sich habe geben lassen, bevor er den französischen Vorschlag in Betreff Friedrichs annahm. Sie gehören aber vielmehr in den Febr. 1212 (s. u.) und sind die Bürgschaften, zu welchen Friedrich sich herbeilassen mußte, als er nach Deutschland ging. Im Jahre 1211, als man noch gar nicht wußte, ob Friedrichs Kandidatur in Deutschland Anlang finden werde, wäre dergleichen wohl verfrüht gewesen.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 29.

<sup>3)</sup> Wenn nicht in dem Satze der Deliberatio, Reg. de neg. imp. 29: *imperator a summo pontifice . . . benedicitur, coronatur et de imperio investitur* — denn invest. ist allerdings vieldeutig —, so doch in dem der *Decretale Venerabilem*, welcher das Wahlrecht der Fürsten von Rom ableitet. Zeitgenossen gingen schon viel weiter, s. u. über Gervasius von Tilbury. S. 290.

<sup>4)</sup> S. o. S. 93 und 244.

Zukunft erwarten? Dem gegenüber mochten doch die schlechten Erfahrungen ins Gewicht fallen, welche man eben an Otto machte, obwohl dieser dem Geschlechte der Beschützer der Kirche entstammte und an Versicherungen seiner Ergebenheit und Dankbarkeit es wahrlich nicht hatte fehlen lassen <sup>1)</sup>.

Wer doch wußte, was Alles in den entscheidenden Stunden, da Innocenz über den Vorschlag seines französischen Bundesgenossen ins Klare kommen mußte, den Kopf des Mannes erfüllte! Ob er ein Bewußtsein davon bejaß, daß er mit der Zulassung Friedrichs zum deutschen Königthume im Grunde nur auf den Weg einlenkte, welchen schon das Testament Heinrichs VI. vorgezeichnet hatte? Die Voraussicht des verstorbenen Kaisers feierte nachträglich den glänzendsten Triumph. Oder gedachte Innocenz vielleicht der Mahnungen des ebenfalls schon dahingegangenen Kardinal-Erzbischofs Konrads von Wittelsbach, welcher im Jahre 1199 vergebens der doch zu Recht bestehenden Nachfolge Friedrichs in Deutschland bei ihm das Wort geredet hatte? Seine Erörterungen mögen immerhin bei dem Papste nachgeklungen haben und so der Entscheidung zu Gunsten Friedrichs förderlich geworden sein <sup>2)</sup>. Hatte Innocenz doch selbst, als er sich im Jahre 1200 die Gründe für und gegen die Anerkennung Friedrichs, Philipps und Otto's zurechtlegte, soviel zugeben müssen, daß die Zurückweisung des ersteren sich nur aus augenblicklichen Nützlichkeitserwägungen empfehle <sup>3)</sup>. Was er damals an seinem Mündel gesündigt, jetzt konnte er es gut machen.

Als Innocenz in seinem etwa zu Anfang des Februar 1211 erlassenen, aber wohl erst mehrere Monate später in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Manifeste <sup>4)</sup> an die Reichsfürsten diese zur Wahl eines Königs an Otto's Stelle aufforderte, gehörte nicht viel Auslegungskunst dazu, um seine Anspielung auf Saul richtig zu verstehen, welchen Gott durch einen „Jüngeren“ ersetzt habe, und das Verständniß wurde noch durch die beigelegte Bemerkung erleichtert, daß jener alttestamentliche Vorgang ein Abbild der gegenwärtigen Lage sei <sup>5)</sup>. Die Handreicher des französischen Königs, die Führer der deutschen Opposition, mochten weitere Erläuterungen geben.

<sup>1)</sup> Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 533: Schlimmer als der Welfe konnte der Staufer schwerlich werden.

<sup>2)</sup> Leo, Vorles. III, 68.

<sup>3)</sup> Deliberatio gegen das Ende: ex praedictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad presens debeat imperium obtinere.

<sup>4)</sup> S. o. S. 255 Anm. 3. Die Publication kann nicht früher erfolgt sein, als bis Sigfrid von Mainz sich offen herauszutreten entschloß, also etwa auf dem Tage zu Bamberg d. h., wie ich S. 274 Anm. gezeigt zu haben glaube, im Juni 1211.

<sup>5)</sup> Deus . . . Saulem reprobavit et ei pium substituit juniorem, qui regnum optinuit et possedit; quae res iustantis temporis est figura. Ich stimme Scheffer-Boichorst S. 532 ff. darin ganz bei, daß die Candidatur Friedrichs von Frankreich aufgebracht ist; die früheste öffentlich gewordene Hindeutung

Doch was konnte der sicilische Jüngling, welcher gerade in diesen Tagen der völligen Verjagung aus seinem Erblande entgegen sah, mittellos und fern von Deutschland, dort der Opposition gegen den Kaiser helfen oder nützen? Er bot ihr nichts weiter als einen Namen, aber in diesem Namen, wie sich bald zeigte, eine Waffe von furchtbarer Wirkung. Man hätte unter den deutschen Fürsten sehr viele Reiche und Mächtige, aber Niemanden zu finden vermocht, dem die Volksmeinung günstiger war als dem sicilischen Staufer. Sein früher erworbenes Anrecht auf die Krone und die ruhmreiche Tradition seines Hauses schlossen jede Mitbewerbung aus und halfen zugleich denjenigen, welche sich für ihn erklärten, über den Makel des Verraths an dem regierenden Kaiser hinweg. Das mögen ungefähr die Gründe gewesen sein, mit welchen Graf Albrecht von Everstein, von Otto geschädigt und gekränkt, die Wahl Friedrichs, dessen Gemahlin außerdem ihm verwandt war, nach Kräften befürwortete; seinen Bemühungen schrieb man das Verdienst zu, daß sie trotz mancher Verzögerungen schließlich doch zu Stande kam <sup>1)</sup>. Als etwa zu Anfang des September die der Opposition gewonnenen Fürsten in Nürnberg zusammentrafen: der König von Böhmen, die Herzöge von Baiern und Oesterreich, der Landgraf von Thüringen und Andere

auf dieselbe ist aber diese im Manifeste des Papstes und Chron. Sampetr. p. 53, das offenbar von demselben Kenntniß hatte, ist dadurch veranlaßt zu sagen, daß Innocenz die Wahl Friedrichs angeordnet habe: *Otonem constanter abjiciant et Friderico novo regi denominato se devotos exhibeant et fideles*. So läßt auch *Vita Ricciardi com.* p. 124 sie geschehen *ex auctoritate pontificis* und insofern mit Recht, als Innocenz durch die vorher erzählte Eideslösung den Anlaß zur Wahl gegeben hat.

<sup>1)</sup> Magdeb. Schöppenchron. S. 136: *Darna* in dem 1212. jare wart gekoren Frederik uppe Otten. *Disses kores mester was greve Albrecht van Everstein . . . darumme minrede he* (hier doch kaum in der Bedeutung „vermindern“) *den kore; doch gaf men de schult bishop Albrecht van Magdeborg und darumme dat he in des keisers acht gedan was*. Nach dem letzten Sage müßte sich der Bericht auf Friedrichs Königswahl vom 5. Dec. 1212 beziehen und so ist er in der Regel gedeutet worden. Indessen um diese zu Stande zu bringen, bedurfte es gar keiner Anstrengung; anders bei der Vorwahl von 1211. Das wäre freilich nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund, um auch Eversteins Thätigkeit in dieses Jahr zu verlegen. Doch geht jenem Berichte, und zwar ebenfalls in Ereignisse des Jahres 1212 eingeschoben, eine Notiz vorher, welche auch nach 1211 gehört (s. folg. Anm.). Der Text ist hier überhaupt durch Compilation aus verschiedenen Quellen arg verwirrt, jene Stelle aber unzweifelhaft aus den verlorenen *Vitae archiep.* Magd. entnommen und deshalb glaubwürdig. — Eversteins Interesse an Friedrich wird dadurch erklärt, daß der koning van Ceclien des sulven greven nichtelen de koninginne van Arragonien to wive hadde genomen und das ist richtig, daß eine weitläufige Verwandtschaft bestand. Albrecht (oder sein Vater?) hatte eine polnische Prinzessin Richenza zur Frau, welche in erster Ehe mit König Alfons VII. von Castilien, in zweiter mit dem aragonischen Grafen Raimund Berengar v. d. Provence verheirathet gewesen war. Leo, Vorles. V, 654. Letzterer aber war der Vetter des Königs Alfons II. von Aragonien und dieser der Vater der Königin Konstanze. Brömmel, Geneal. Tab. Nr. 63. Der Graf ist übrigens seit Anfang 1213 sehr oft bei Friedrich nachweisbar und von diesem später dazu gebraucht worden, Konstanze nach Deutschland zu geleiten. Chron. Sic. breve. Huill.-Bréh. I, 894.



— auch Erzbischof Sigfrid dürfte schwerlich gefehlt haben —, da beschlossen sie Friedrich zum künftigen Kaiser zu erwählen und zwar, wie es scheint, mit ausdrücklicher Berufung auf den ihm schon früher geleisteten Eid <sup>1)</sup>. Zwei freie Herren aus Schwaben, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, wurden dadurch, daß man ihnen 1500 Mark aus den Einkünften des Reiches zu zahlen versprach, zur gefährlichen Reise nach Italien willig gemacht: sie sollten in Rom die Bestätigung und bei Friedrich die Annahme der Berufung erwirken und den letzteren selbst nach Deutschland herüber geleiten <sup>2)</sup>. Zu ihrer Beglaubigung bekamen sie von Jedem der an jenem Beschlusse theilhaftigen Fürsten ein Schreiben mit, welches die Versicherung enthielt, daß er sogleich nach seiner Ankunft auf deutschem Boden förmlich zum Könige erwählt werden solle <sup>3)</sup>.

Die Gegnerschaft des Staufers trat kräftig genug ins Leben, da Mittel- und Süddeutschland in ihren bedeutendsten Vertretern sich auf ihn vereinigten und um diese Zeit auch im Burgundischen die dem Kaiser feindlichen Elemente, an deren Spitze Herzog Berthold von Zähringen stand, die Oberhand erhielten <sup>4)</sup>. Die daraus dem welfischen Kaiserthume erwachsende Gefahr schien so groß, daß Otto's Brüder und Freunde es für angemessen hielten, ihn zur schleunigsten Rückkehr nach Deutschland aufzufordern; alle anderen Unternehmungen möge er fahren lassen <sup>5)</sup>. Inzwischen bemühten sie sich, die feindliche Bewegung zurückzudämmen. Pfalz-

<sup>1)</sup> S. u. Erläuterungen Nr. IX.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 373: nobilis vir Henricus de Neifen et Ans. de Justingen vir ingenuus. Notae S. Emmer. M. G. Ss. XVII, 574 nennen letzteren: vir magnus et ingenuus. Was H. v. Neifen betrifft, kann ich die Nothwendigkeit nicht einsehen, den seit 1207 vorkommenden Heinrich von dem sogenannten Heinrich II. zu trennen. Stälin II, 574, der diese Trennung festhält, hat doch zugleich Bedenken. — Guill. Brito p. 85: elegerunt Frid., . . . rogantes papam, ut electionem ejus confirmarent. In Cont. Admunt. p. 591: occultis literis et nunciis in Alemanniam revocaverunt, ist das occulte nicht zu sehr zu pressen, da der Nürnberger Beschluß geheim bleiben weder konnte noch sollte und, wie die Stelle Ann. Plac. p. 425 zeigt, auch in der That sogleich bekannt geworden ist.

<sup>3)</sup> Es ist kein Grund, diese Nachricht der ersten Fortsetzung der Kaiserchronik B. 17714 ff. zu beanstanden. Der litterae gedenkt auch Cont. Admunt. (s. vorher). Das jüngst wieder in Acta imp. nr. 923 abgedruckte Schreiben der Wähler ist aber längst (Böhmer, Reg. imp. p. 369) als Stillsibung erkannt, die sich obendrein, wie Bussón in Forsch. 3. deutsch. Gesch. XI, 135 ausführt, vielleicht gar nicht auf die Wahl Friedrichs, sondern auf die 1262 beabsichtigte Konradians bezieht.

<sup>4)</sup> Die burgundischen Dinge dieser Jahre (s. o. S. 269) sind sehr dunkel. Guill. Brito l. c. rechnet den Zähringer zu den vom Kaiser Abgefallenen. Derselbe schloß am 18. Oktober im Kl. Hauterét mit Graf Thomas von Maurienne Frieden, (Regest. de la Suisse Romande p. 190, vgl. Wurfemberger, Peter von Savoi IV, 19), während sein Verblinderter Graf Stephan II. von Argonne den Pfalzgrafen Otto zwang, am 11. Okt. zu Dijon einem nachtheiligen Vertrage zuzustimmen, in welchem er u. A. versprach, mit dem Kaiser keinen Frieden zu machen, falls dieser etwa Stephan wegen der burgundischen Angelegenheiten bekriegen wollte. Clerc, Hist. de la Franche-Comté p. 400.

<sup>5)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 425.



graf Heinrich warf sich schon um Michaelis mit Hülfe des Herzogs von Brabant und des lothringischen Adels auf das Erzstift Mainz, verwüstete das platte Land, soviel er konnte, vermochte indessen den besetzten Plätzen Nichts anzuhaben<sup>1)</sup>. Größere Erfolge hatte der Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel aufzuweisen, welchen der Kaiser das Jahr zuvor, noch vor dem Angriffe auf Apulien, als seinen Statthalter in den Erblanden und sogar als seinen Vertreter in Reichsangelegenheiten nach Hause zurückgesandt hatte<sup>2)</sup>. Dieser besetzte nämlich auf die erste Kunde von den hochverrätherischen Antrieben unter den Fürsten die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, welche durch ihre Lage und Befestigung sich ganz vorzüglich zu Ausgangs- und Stützpunkten des Angriffs auf Thüringen eigneten. Von Mühlhausen aus machte dann der kaiserliche Feldherr von Zeit zu Zeit mit seinen Sachsen und den Bürgern der Stadt verheerende Einfälle in das Gebiet des rebellischen Landgrafen, der sich bald auf die Behauptung seiner Burgen beschränken mußte, weil die thüringischen Grafen und Herren unter Vortritt des Grafen Friedrich von Beichlingen in hellen Haufen zu dem mit Geld nicht knickernden Feinde übergingen. Die Schuld des Fürsten büßte auch hier bloß die wehrlose Landbevölkerung, welche entweder sich durch Kriegssteuern Sicherheit erkaufen mußte oder Haus und Hof in Flammen aufgehen sah<sup>3)</sup>.

Nur wenige Friedensjahre waren den Deutschen zur Heilung der Wunden vergönnt gewesen, welche der Thronstreit zwischen Philipp und Otto ihnen und ganz besonders denen der Mitte geschlagen hatte. Am Schlusse des Jahres 1211 standen sie wieder in den Schrecknissen eines neuen Bürgerkrieges und es war nicht abzusehen, wann und wie er enden, ob die Sache des rechtmäßigen Kaisers oder der Anhang des staufischen Gegenkönigs von Frank-

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 826. — Naucerus, Chronogr. a. a. 1211 macht dazu allerlei Zusätze, z. B. daß der Pfalzgraf ins Feld gezogen cum civitatibus, quae Ottonis partes fovebant. Wichtiger ist die folgende Stelle: Verum Sifridus, qui haec omnia sibi mala propter obedientiam Roi. pont. evenire sciebat, videns quoniam ex aequo resistere non valebat nec suorum cuiquam bene confidere audebat. . . in partes Thuringie se recepit et apud H. lantgravium . . . aliquamdiu permansit. Vgl. die von Abel S. 134 Anm. 4 angeführte Stelle gleichen Inhalts aus der Handschrift des Serrarius, Mogunt. Liegt den Zusätzen des Naucerus irgend eine alte Ueberlieferung, vielleicht ein Marginale zu den Kölner Annalen oder dergleichen, zu Grunde und wollen wir die Flucht Sigfrids als Factum annehmen, so hat seine Abwesenheit doch nicht lange gedauert; am 18. November urkundet er wieder in Mainz. Scriba III, 78. — Lehmann, Grassch. Spanheim S. 22 nach Trith. Chron. Sponh. f. 261 nennt unter den Angreifern auch den Grafen von Spanheim und der mag immerhin unter den nobiles Lotharingie „et superiorum partium“ der ann. Col. gewesen sein. Die Grafen Gotfrid von Spanheim, Emicho von Leiningen, Eberhard von Eberstein u. A. haben allerdings 1211 zum Pfalzgrafen gehalten. Vgl. Urk. Konrads von Speier: Remling, Urkb. S. 167.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 53. Vgl. oben S. 268 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Chron. Sampetr. p. 53. 54 mit einigen sachlichen Zusätzen in Ann. Reinhardsb. p. 124. 125; Sächf. Weltchron. Kap. 348 und Braunsch. Reimchronik B. 6901 ff.

reichs und des Papstes Gnaden den Sieg erringen werde. Sehnsüchtig harrten die beiden Lager, in welche das Reich sich gespalten, auf das Kommen des Einen und des Andern aus dem fernen Süden, wohin ihre Boten unterwegs waren.

Daß die bisherigen Gegner des Kaisers in Oberitalien, Cremona mit den verbündeten Städten, der Markgraf von Este und die Grafen von S. Bonifazio in Verona, sich auf die erste Nachricht von dem Ergebnisse des Nürnberger Fürstentages für König Friedrich erklärten<sup>1)</sup>, war ebenso natürlich, als daß Mailand und sein Anhang unter den Städten nun erst recht der Fahne Otto's treu zu bleiben beschloßen. Abgeordnete dieser Städte schloßen sich den Boten an, welche im Auftrage seiner Brüder ihm die Berufung des Gegenkönigs melden und den Stand der Dinge in Deutschland darlegen sollten.

Diese trafen mit ihrer schlimmen Nachricht um die Mitte des Oktober 1211 bei Otto ein, als er eben im Begriffe war, nach Sicilien überzugehen und auch dort die Herrschaft des Staufers zu Falle zu bringen. War denn nun die Ausführung dieses Vorhabens, die völlige Vernichtung Friedrichs, welche doch damals unzweifelhaft in Otto's Macht stand, nicht das geeignetste Mittel zur Beseitigung des Gegenkönigthums in Deutschland? Der Kaiser selbst scheint anfangs dieser Meinung gewesen zu sein, bevor es den Vorstellungen jener deutschen und lombardischen Abgesandten gelang ihn zu überzeugen, daß die sicilische Unternehmung aufgegeben und der Rückweg in den Norden angetreten werden müsse<sup>2)</sup>. Man setzte wohl voraus, daß in diesem Augenblicke ein rasches Niederwerfen der deutschen Empörung noch möglich sei und daß dies genügen werde, den Papst zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Damit wäre dann freilich auch Friedrichs Schicksal endgültig besiegelt gewesen. In jedem Falle sollte das, was von dem Königreiche desselben bisher erobert worden war, also bei Weitem der größte Theil des Festlandes, auch nach dem Abzuge des Kaisers festgehalten werden.

Noch ein Mal hat Otto die Großen Apuliens um sich versammelt und sich ihres guten Willens für die Zukunft zu versichern

<sup>1)</sup> Vita Ricciardi com., Murat. VIII, 124. Vgl. die Meldung der mailändischen Gesandten an den Kaiser, Ann. Plac. l. e.: papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses et eos omnes de eorum parte, Rogerium Fridericum pro imperatore elegisse et coronam ei dedisse et promississe.

<sup>2)</sup> Ann. Plac. l. e. Gesandte der Mailänder waren vielleicht Albert de Mandello und Galin de Alliate, welchen Otto auf dem Rückwege (zu Fligae?) 15. Nov. 1211 die Lehen von Fornovo und Mezzanica verleiht und Alles, was das Kloster s. Petri in coelo aureo von Pavia im mailändischen Gebiete besitzt. Nach dem Extract bei Corio: Giulini IV (1855) p. 167. Friedrich II. hat diese Schenkung 30. Aug. 1216 cassirt, umgedr. Urkunde.

gesucht<sup>1)</sup>, ehe er den Rückweg antrat. In den ersten Tagen des November verließ er das Königreich. Er war tief erschüttert<sup>2)</sup>. Der Ungewißheit, ob er sein Werk im Süden je werde vollenden können, mochte sich der Zweifel zugesellen, ob er denn wirklich noch stark genug sei, der heimischen Empörung Meister zu werden. Denn diejenigen Reichstheile, welche sich jetzt gegen ihn erhoben, waren ziemlich dieselben, denen er im Kampfe gegen Philipp unterlegen war, trotzdem daß er damals noch die Autorität des Papstes für sich gehabt hatte, welche jetzt den Gegnern zu Gute kam. Nur solche augenblickliche Entmuthigung vermag zu erklären, weshalb er nach seiner Ankunft in Montefiascone sich wieder in Unterhandlungen mit dem Papste einließ. Sie blieben natürlich ohne Ergebnis. Aber fast der ganze Monat November war darüber hingegangen<sup>3)</sup>.

Welche Angebote von der einen, welche Forderungen von der anderen Seite während jener Verhandlungen gestellt worden sind, ist nicht bekannt und nur das Eine ergibt sich aus Otto's gleichzeitigen Regierungshandlungen als sicher, daß er von der in Mittelitalien eingenommenen Stellung Nichts preiszugeben gedachte. Während seines Aufenthaltes in Montefiascone und als er dann gegen Ende des Monats allmählich sich nordwärts wandte, sind die Großen und Barone aus den dem Papste entrissenen Landestheilen seine steten Begleiter: der tusciische Pfalzgraf Ildebrandin, der römische Stadtpräfekt Petrus de Vico, die Grafen Pandulf von Anguillara, Napoleone Rinaldi aus dem Hause der Monaldeschi, Konrad Gotteboldi von Sinigaglia<sup>4)</sup>. Gegen den zum Papste abgefallenen Markgrafen von Ancona, Azzo von Este, sucht Otto sich die Anhänglichkeit der märkischen Städte zu sichern: Fabriano und namentlich Fermo erhielten damals ausgiebige Privilegien<sup>5)</sup>. Die-

<sup>1)</sup> Ann. Ceccan. — Daß Otto sich auch nach seinem Abzuge als Herrn des Königreichs betrachtete, zeigt das Privileg für Fermo 1211 Dec. 1., Zanetti, Nuova raccolta III, 276 und daß er von den Apuliern auch ferner als ihr König angesehen wurde, die Datirung ihrer Urkunden nach seinen Regierungsjahren.

<sup>2)</sup> Ryce. de S. Germ.: regnum festinus egreditur mense Novembris; Ann. Ceccan.: tactus dolore cordis. Es ist nicht bekannt, wo die Grenze überschritten ward; vielleicht bezieht sich jene Mahnung des Papstes an Terracina, auf der Hut zu sein (s. o. S. 241 Num. 2), auf diesen Rückzug.

<sup>3)</sup> Ann. Placent. l. c.: Cum deveniret in partibus Montisfesconi colloquium cum nunciis d. pape habuit, sperantes (sperans?) cum ipso ad concordiam posse devenire. Sed nichil valuit et stetit ibi et in illis partibus fere per m. Nov. — einzige Nachricht, aus der leider sich nicht erkennen läßt, von wem die Verhandlungen ausgingen. Wenn vom Papste, können sie kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als den Kaiser Zeit verlieren zu lassen. — Otto's erste Urk. aus Montefiascone ist vom 9. Nov. für Fabriano: Collez stor. Marchigiana II, 73; die letzte eben von dort die erneuerte Belehnung Herzog Dipolds vom 22. Nov. *ibid.* p. 69.

<sup>4)</sup> Vgl. künftig die vervollständigten Regesten Otto's. — Am 14. Nov. ist auch Graf Tancred v. Sarteano bei ihm Reg. Ott. nr. 150.

<sup>5)</sup> Für Fabriano s. Ann. 3; für Fermo Dec. 1 s. Ann. 1: Gerichtsbarkeit und Befestigungsrecht über die Küste zwischen den Flüssen Potenza und Tronto; Exemption vom Strandrechte in terra imperii et regni Siciliae et Apuliae; Recht der Denarprägung u. Publication dieses Münzrechts Dec. 1: Zanetti l. c. p. 458.



jenigen Herren, welche dem Kaiser bei der Eroberung Apuliens Dienste geleistet, empfangen nun dafür ihre Belohnungen: so die Monaldeschi die Reichsburg Coccorone bei Foligno, der sie schon lange nachgetrachtet hatten<sup>1)</sup>, und später noch die Burg S. Maria di Lorenzo im Gebiete von Todi<sup>2)</sup>; ebenso Guido Cacciaconte wegen gleicher Verdienste die Burg Terquanda im Südosten von Siena<sup>3)</sup>. Herzog Dipold von Spoleto endlich, welchem nach Otto's Abzug die Aufgabe zufiel, in Mittelitalien die Reichsfreunde um sich zu jammeln und die Reichsfeinde niederzuhalten<sup>4)</sup>, wurde zu diesem Zwecke in seiner Macht und in seinen Befugnissen erheblich verstärkt. Er erhielt zu seinem bisherigen Lehen noch die Vogtei über die Abtei Farfa in der Sabina, ferner die Grafschaften am Tiber, soweit sie bisher dem Papste entrisen waren, Amelia, Todi, Assisi und weiter im Norden Gubbio hinzu und endlich für den ganzen Umfang seiner nunmehrigen Herrschaft den Genuß aller Regalien und Gerichtsbarkeiten und die Handhabung des kaiserlichen Bannes<sup>5)</sup>.

Das Alles spricht dafür, daß Otto jene Entmuthigung, von welcher die Verhandlungen zu Montefiascone zeugen, sehr bald überwunden hatte und daß er den Kampf gegen den Papst mit allem Nachdrucke fortzuführen gedachte. Dem Verkehr und namentlich dem der Geistlichen nach Rom wurde wie früher möglichst gesteuert; den von Rom Kommenden nahm man ihre Briefschaften weg<sup>6)</sup>. Als der Erzbischof von Pisa im December, während des Aufent-

<sup>1)</sup> apud Montem Flasconis Nov. 21: Ceccarelli, Hist. di casa Monald. (Ascoli 1850) p. 13; Fifer, Forsch. IV, 299 (nach Abschrift von 1338): *attendentes idonea et grata servitia ejus, que iam pridem in partibus Apulie nobis laudabiliter exhibuit*. Vgl. oben S. 217 Anm. 2.

<sup>2)</sup> ap. S. Genesium Dec. 22 Fifer IV, 301: *consensu et voluntate atque notitia experti fidelis nostri Diopuldi ducis Spoleti etc.* In Friedrichs II. Bestätigung vom Mai 1219 *ibid.* 310 wird Dipolds natürlich nicht mehr gedacht.

<sup>3)</sup> ap. Pratum Dec. 28 Acta imp. nr. 1073 mit der gleichen Motivirung wie in der ersten Urk. für die Monaldeschi (s. o. Anm. 1). Dieselbe lehrt merkwürdiger Weise aber auch in Friedrichs Bestätigung 1220 Nov. 25. *ibid.* nr. 1083 wieder. Da aber letztere ebenso wie die Urkunde Otto's nur in einem Transsumpte von 1355 (*ibid.* nr. 1125) erhalten ist, darf man vielleicht annehmen, daß der Transsumpt bei der Abschrift der sonst gleichlautenden Urkunden irrtümlich die Motivirung Otto's in die Urkunde Friedrichs übernommen hat, wo sie ganz widersinnig ist.

<sup>4)</sup> Cont. Guill. Tyr.: (Otton) *quand il vit, qu'il ne ferait rien iluec, si laissa Tibant en son lieu* — ist unrichtig, wenn es, wie es scheint, sich auf das Königreich beziehen soll. Denn Dipold blieb nicht dort zurück, wie seine Zeugenschaft in den kaiserlichen Urkunden 1211 Nov. 21, Dec. 22. 28 zeigt. Aber für Mittelitalien hat jener Satz Gültigkeit.

<sup>5)</sup> ap. Montem Flasconis Nov. 22, Collez. stor. Marchigiana II, 69. S. o. S. 219 Anm. 2.

<sup>6)</sup> Außer den S. 250 Anm. 1 angeführten Stellen vgl. Emonis chron., M. G. Ss. XXIII, 471. Wir lernen aus letzterem, daß mit einiger Schläuheit doch durchzukommen war, wie denn aus den päpstlichen Regesten sich deutlich erkennen läßt, daß der Verkehr des Papstes mit der Außenwelt nicht hat unterbrochen werden können.



halts des Kaisers in dieser Stadt, den Bann zu verflüchtigen wagte, belegte Otto sogleich die Güter und Einkünfte des Pöpstlings mit Beschlagnahme und dieser hielt es für gerathen, sich persönlich nach Gorgona in Sicherheit zu bringen<sup>1)</sup>.

Von Pisa zog der Kaiser den Arno aufwärts über S. Ginesio<sup>2)</sup> nach Prato<sup>3)</sup>. Hier entließ er die mittelitalischen Großen bis auf Ildebrandin und Petrus de Vico<sup>4)</sup> und überschritt dann um den Jahreswechsel das Gebirge. Er war am 2. Januar 1212 in Imola, deren Bürgern er nochmals ihre Reichsummittelbarkeit gegen Faenza und Bologna aufrechtzuhalten versprach<sup>5)</sup>; am 7. finden wir ihn in Bologna<sup>6)</sup>; am 13. hielt er unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug in Piacenza<sup>7)</sup>.

Er hatte inzwischen die Rectoren der Städte und die geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens zu einem Hoftage nach Lodi entboten. Am 22. Januar begab er sich selbst dahin<sup>8)</sup>, gleichsam um über den ihm verbliebenen Anhang Musterung zu halten. Nun hat wohl die Mehrzahl der Städte seiner Berufung gehorcht und von den Großen des Landes waren Thomas von Savoyen, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Saluzzo und Wilhelm Malaspina, ferner Graf Egidius von Cortenuova, Ezelin von Romano und Salinguerra erschienen, welche den zu ihnen übergetretenen Bonifaz von Este mitgebracht hatten<sup>9)</sup>. Von den Bischöfen jedoch kam auch nicht ein Einziger nach Lodi, — sie

<sup>1)</sup> Cronica di Pisa aus dem 14. Jahrh. Murat. XV, 977. Der Erzbischof wird hier Ubaldo genannt; es müßte Lothar heißen, da jener schon 19. Juni 1209 gestorben war. Ughelli (1. ed.) III, 478. Gegen die Sache selbst habe ich kein Bedenken. Otto's Aufenthalt in Pisa ist zwischen Dec. 1., als er apud hospitale s. Angeli de Subterra (?) für Fermo urkundet (s. oben S. 283 Anm. 5) und Dec. 22 apud s. Genesium (s. S. 284 Anm. 2) anzusetzen.

<sup>2)</sup> S. o. S. 284 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Dec. 28 für Cacciaconte s. o. S. 284 Anm. 3 und für die Pisaner Ben- terrilius und Guido Reg. Ott. nr. 154. Die letztere Urk. hat im Orig. (Florenz) V. kal. jan. Sie ist von Friedrichs II. Reichslegaten Konrad von Metz 1221 Jan. 4 bestätigt und erweitert worden. Fieder IV, 325.

<sup>4)</sup> Sie sind noch zu Lodi 1212 Jan. 24 Zeugen kaiserlicher Urkunden: Savioli II<sup>b</sup>, 232; Acta imp. nr. 255.

<sup>5)</sup> Acta imp. nr. 254. Die erwähnte Zusage ist aber erst Jan. 24. (vgl. Archiv XII, 573) beurkundet worden. Savioli l. c. Vgl. Vesl II, 280.

<sup>6)</sup> Reg. Ott. nr. 155.

<sup>7)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 425: die Veneris, 13. m. Jan. Aus Schiavina, Ann. Alex. p. 149 ergiebt sich, daß Otto auch Parma berührte, dieses also noch treu war.

<sup>8)</sup> *ibid.*: die dominica sequenti, 9. kal. Febr. venit Laude. Die Daten stimmen nicht, Sonntag fällt auf den 22. Januar. Es wird IX für XI gelesen worden sein.

<sup>9)</sup> Die Anwesenheit der Genannten (über die Tuscier s. o. Anm. 4) ergiebt sich aus den drei erhaltenen Urkunden des Kaisers von Lodi 24. 27. 30. Jan.: Reg. Ott. nr. 156. 157, Acta imp. nr. 255, und einer ungebrachten für die Dalesmanini von Padua (Mon. Germ.). Von Deutschen waren darnach anwesend der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier, Mag. Johann Domherr von Aachen, die Grafen Heinrich von Schwerin, Hermann von Harzburg und Markgraf Friedrich von Baden.

baunten vielmehr diejenigen, welche der kaiserlichen Einladung folgten<sup>1)</sup>. Weder Cremona noch Pavia war vertreten; Markgraf Azzo, seine Freunde und die Abgeordneten der von ihnen abhängigen Städte fehlten ebenfalls und man wußte in Lodi sehr wohl, weshalb<sup>2)</sup>. Verona war geradezu der Heerd der gegen den Kaiser gerichteten Agitation geworden, seitdem Heinrich von Meissen, der eine von den Boten der deutschen Fürsten an den Papst, auf den Rath des Grafen von S. Bonifazio daselbst zurückgeblieben war und nun von dort aus unter den Lombarden zu Gunsten König Friedrichs wirkte<sup>3)</sup>.

Diese Auflehnung zwang den Kaiser noch am Schlusse seines Aufenthaltes in Italien das zu werden, was er bis dahin mit gutem Erfolge vermieden hatte, das Parteihaupt der einen Hälfte der Lombarden, mit deren Hülfe er allein die andere zu zwingen und zu strafen vermochte. Jetzt bedachte er sich nicht mehr, die Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit Cremas förmlich und feierlich anzuerkennen<sup>4)</sup>; was das rebellische Cremona verlor, kam den getreuen Mailändern und dadurch wieder ihm selbst zu Gute. Markgraf Azzo aber ward öffentlich vorgeladen und dann geächtet, als er binnen drei Tagen nicht erschien<sup>5)</sup>. Ihm wurde nachher auch die über seinen jungen Oheim Bonifaz geführte Vormundschaft entzogen, indem der Kaiser denselben für mündig erklärte und ihm die Hälfte von der Hinterlassenschaft seines Vaters Opizo zusprach<sup>6)</sup>. Mit dieser kaiserlichen Gerichtshandlung empfingen Ezelin und Salinguerra, die Beschützer des mündig Gewordenen, die Vollmacht zu jedem ihren Interessen entsprechenden Vorgehen gegen den Markgrafen; sie konnten dem Kaiser nicht besser dienen, als indem sie dem Bundesgenossen des Papstes nach Kräften Abbruch thaten.

Mancherlei Geschäfte mögen sonst noch hier in Lodi<sup>7)</sup> und während des darauf folgenden Aufenthaltes des Kaisers in Mai-

<sup>1)</sup> Schiavina I. c.

<sup>2)</sup> Ann. Placent. l. c.; Sicard. Cremon. bei Murat. VII, 623: apud Laudam curiam celebravit inanem.

<sup>3)</sup> Chron. Urspr.: quatenus favorem Lombardorum acquireret regi et precipue Veronensium; Vita Ricciardi p. 124: ut Friderico studia Veronensium compararet.

<sup>4)</sup> 1212 Jan. 24. Acta imp. nr. 255. Vgl. o. S. 225.

<sup>5)</sup> Ann. Placent. l. c., wo jedoch die Variante f) sicherlich an falscher Stelle steht und in den Text hätte aufgenommen werden sollen.

<sup>6)</sup> Mailand Febr. 10. Orig. Guelf. III, 802. 804.

<sup>7)</sup> Aus Lodi eine Urkunde für die Schwertritter, Livl. Urkbch. I, nr. 19 zu 1211. Vgl. Hildebrand, Chronik Heinrichs von Lettland S. 170 zur Vertheidigung der Echtheit. Irrig ist aber die eine Behauptung, daß Anfang und Schluß verstümmelt seien, und wohl nicht leicht wird die andere zu begründen sein. Daß der „ganze Ton (?) ein Document Otto's IV. erkennen läßt.“ Sehr auffällig bleibt es immer, daß der Bischof von Riga schon archiepiscopus heißt und wenn man mit H. darin einen Fehler oder eine verkehrte Conjectur des Abschreibers des 15. Jahrh. sehen möchte, steht dem wieder entgegen, daß schon ein Transsumpt von 1283 ebenso gelesen hat. Eine ächte Vorlage muß jedenfalls existirt haben, denn das ist richtig: kein Fälscher konnte ohne solche die mit ächten Urkunden für ganz andere Zwecke stimmende Zeugenreihe erdacht haben.

land<sup>1)</sup> an ihn herangetreten sein und wegen der Ungewißheit, wann er wohl wiederkommen werde, sofortige Erledigung geheicht haben, so daß sich seine Rückkehr nach Deutschland viel länger verzögerte, als an sich zu erwarten gewesen wäre. In Mailand selbst mußte erst noch der neuerdings entbrannte Streit der großen Faktionen der Ritter und des Popolo geschlichtet werden: Otto meinte das durch gleichmäßige Vertheilung der städtischen Aemter erreicht zu haben<sup>2)</sup>. Aehnliches wurde noch von Como aus, wohin er am 18. Februar abreiste, für Brescia versucht<sup>3)</sup>. Das Ergebniß entsprach hier freilich nicht seiner Berechnung; denn die nunmehr vereinigte Gemeinde ist zugleich, nachdem er den Boden Italiens verlassen hatte, vollständig ins feindliche Lager übergegangen und dem Bunde derjenigen Städte beigetreten, welche unter der Führung Cremonas für König Friedrich zu kämpfen vorgaben<sup>4)</sup>.

Einige lombardische Magnaten, die Grafen von Cortenuova und Blandrate, Salinguerra von Ferrara und zwei mailändische Nobili Wilhelm von Pusterla und Albert von Mandello haben den Kaiser nach Como begleitet<sup>5)</sup>, wo er wenigstens bis zum 22. Februar geblieben ist<sup>6)</sup>. Gleich nach diesem Tage scheint er aufgebrochen zu sein. Unter der Bedeckung des Grafen Friedrich von Tarasp und einiger anderer Herren von jenseits der Berge, welche ihm bis Mailand entgegengekommen waren<sup>7)</sup>, wurden die im Winterjhnec

<sup>1)</sup> Ann. Placent. p. 425: stetit ibidem fere 15 dies. Die vero sabbati [18. Febr.] 12. kal. martii [es ist das Schaltjahr nicht berücksichtigt] perrexit ad civitatem Cumanam. Darnach mußte Otto c. 4. Febr. nach Mailand gekommen sein; am 6. war er jedenfalls dort, Ann. Mediol. M. G. Ss. XVIII, 391. Die Nachricht der Ann. Bergom. ibid. p. 809: venerat in quadragesima transacta Mediolanum, ist also falsch.

<sup>2)</sup> Ann. Mediol. l. c.

<sup>3)</sup> Anders kann ich die merkwürdige Urkunde vom 22. Febr. Odorici VII, 60 nicht verstehen. Otto verleiht hier den Grafen Albert von Casaloldo und Parisius von Montechiaro zusammen das Schloß Gonzaga u. unter der Bedingung, daß der letztere ihm Treue schwöre, wie Albert schon gethan; widrigenfalls das Fehen diesem und seinen Erben allein verbleiben solle.

<sup>4)</sup> Urf. 1212 März bei Odorici VII, 52 irrig zu 1211. An der Spitze Brescias stehen jetzt drei Podesta, nämlich die früheren Häupter der städtischen Faktionen, die Grafen von Montechiaro und Casaloldo (letzterer also trotz der Begünstigung vom 22. Febr., s. vorige Anm.) und ein wahrscheinlich Neutraler Jakob de Pontecarali (vgl. Ann. Brix. p. 817). Brescia aber vereinigte sich mit Cremona, Verona, Mantua, Ferrara und Uzzo gegen Mailand, Piacenza, Crema, Gzeln und Salinguerra, d. h. gegen die Partei Otto's, und verspricht sich in keine Verhandlung einzulassen absque parabola consulum et potestatis Cremonae.

<sup>5)</sup> Vgl. Urf. 1212 Febr. 22 f. o. Anm. 3. Wilhelm von Pusterla hat dort am 21. zum Danke für seine Dienste ein Kammerleben aus den Einkünften von Asti erhalten, Acta imp. nr. 256. Ueber die spätere fagenhafte Ausdeutung dieser Beleiung s. Erläuterungen Nr. VIII §. 2. — Albert de Mandello war schon 15. Nov. 1211 belohnt worden, f. o. S. 282 Anm. 2.

<sup>6)</sup> Der Bischof von Como hielt sich von jedem Verkehre mit den Gebannten fern und wurde deshalb in einer vor dem Kaiser anhängig gemachten Streitsache verurtheilt. Epist. Innoc. XV, 31.

<sup>7)</sup> Vgl. Reg. Ott. nr. 160 vom 16. Febr. Die Zeugennamen H. Graf von Cusete und Hartmann Graf von Nysberg vermag ich nicht zu deuten; in früheren Urf., auch in den am 10. Febr. zu Mailand ausgestellten nr. 158. 159 kommen sie nicht vor.



begrabenen Alpenjoch überwinden und darauf das Herzogthum Schwaben, wegen der dort herrschenden feindlichen Stimmung <sup>1)</sup> wohl mit möglichst geringem Aufsehen, jedenfalls mit solcher Schnelligkeit durchzogen, daß der Kaiser in der Mitte des März schon in Frankfurt sein konnte <sup>2)</sup>, welches doch in der Luftlinie 65 Meilen von Como entfernt ist.

<sup>1)</sup> Conr. de Fab. p. 170 vom staufischen Standpunkte und wohl über-  
treibend: *Gravis Italicis. Alamannis gravior, suis ingratus fines attigit  
Alamannie; a nullo sibi principe occurritur; nulli gratus excipitur.* —  
Nauclerus Chronogr. a 1211 berichtet, daß Otto, weil er die Unzuverlässig-  
keit der Fürsten kannte und ihnen nicht traute, *nuntios qui secreta res disqui-  
rerent, ante se in Germaniam premisit, qui citius ad eum reversi omnia  
tumultu plena referunt. Quibus auditis moerorem animi studio celare  
voluit, ne ab his, qui eum comitabantur, veluti perplexus insimularetur.*  
Die Quelle dieses Berichts, dessen Inhalt sonst nicht unwahrscheinlich ist, läßt  
sich ebenso wenig nachweisen als die der S. 281 Anm. 1 angeführten Zusätze zu  
den Ann. Colon.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Col. p. 16: *in palmis apud Frankenvort curiam cele-  
bravit.* Ann. Colou. p. 826: *circa quadragesimam de Italia rediit [2. Re-  
cession: et apud Frankinvort in die palmarum (18. März) . . . colloquium  
habuit].* Dagegen Rein. Leod. p. 665: *Letare Jerusalem (4. März) Fran-  
kenfort curiam habet celebrem.* Wäre diese letztere Nachricht begründet, so  
müßte der Kaiser die Reise von Como bis Frankfurt in 10 Tagen gemacht  
haben; das war aber bei den verschneiten Gebirgen geradezu unmöglich. Ur-  
kundlich ist er erst 16. März Reg. Ott. nr. 162 in Frankfurt nachweisbar und  
dazu passen die übereinstimmenden Angaben der Ann. Col. und des Aegid.  
Aureaevall. ed. Chapeaville II, 204, der für den Hoftag gleichfalls den Palm-  
sonntag hat. Die Angabe Reiners kann daher stammen, daß der Hoftag viel-  
leicht ursprünglich auf Letare 4. März ausgeschrieben war, und diese Erklärung  
darf sich darauf stützen, daß Otto am 16. schon eine große Anzahl Fürsten bei  
sich in Frankfurt hatte, die doch nicht erst nach seiner Ankunft geladen sein kön-  
nen, ihn also in Frankfurt erwartet haben. — Sicard. Cremon. Murat. VII,  
623: *Inglorius igitur Alamanniam intravit, wohl wegen der wenigen Deutschen,  
die so lange bei Otto ausgehalten, s. o. S. 285 Anm. 9. Aber der Autor setzt  
überhaupt den Kaiser herab, nennt den Tag zu *lodi curiam inanem*, weil Cre-  
mona und die Freunde der Stadt dort fehlten. — Uebrigens wird Otto jetzt die  
1210 in Mailand gelassenen Reichsinsignien (s. o. S. 223) mitgebracht haben,  
da er sie zur Zeit seines Todes in Deutschland bei sich hatte.*



## Fünftes Kapitel.

### Die Herstellung kaiserlicher Autorität in Deutschland, 1212.

Unter den Vorwürfen, welche Innocenz III. in öffentlichen Kundgebungen gegen seinen früheren Schützling Otto IV. schleuderte, hat wohl keiner dem letzteren mehr geschadet als der Vorwurf der Undankbarkeit, weil dieser auch dem einfachsten Manne einleuchten mußte. Es giebt daher nur wenige geschichtliche Aufzeichnungen aus jenen Jahren, in welchen diese Beschuldigung nicht wiederkehrte, meist wie eine solche, die keines Beweises bedürfe, und oft geradezu mit den Worten, deren Innocenz sich selbst bedient hatte. Die öffentliche Meinung scheint sich in dieser Beziehung entschieden auf die Seite des Papstes gestellt zu haben und zu um so härterer Verurtheilung des Kaisers geneigt gewesen zu sein, weil er es an Dankbarkeit gegen den fehlen ließ, dem man immer mehr einen Anspruch auf unbedingten Gehorsam sogar in weltlichen Dingen beilegte. Es wurde endlich der Versuch gemacht, den schuldigen Kaiser selbst zu der Ueberzeugung zu bekehren, daß es Christenpflicht sei dem Papste auch dann noch zu gehoramen, wenn er im Unrechte sein sollte.

Magister Gervasius von Tilbury <sup>1)</sup> fühlte sich zu diesem Zwecke berufen, ein Engländer, welcher einst in Bologna über das kanonische Recht gelesen hatte, dann wohl im Gefolge der englischen Prinzessin Johanna, der Gemahlin Wilhelms II. von Sicilien, in den Dienst des letzteren gekommen war, später in eine angesehenere burgundische Familie geheirathet und von Otto IV. selbst die Würde eines Marschalls von Arrelat empfangen hatte. Dieser als Schriftsteller auch sonst bekannte Mann hatte in früheren Jahren für König

<sup>1)</sup> Vgl. Erläuterungen Nr. X: Mag. Gervasius von Tilbury und Mag. Johannes Marcus von Hildesheim.

Heinrichs II. von England gleichnamigen Sohn eine Beschreibung der Welt und ihrer Merkwürdigkeiten verfaßt, das Buch aber nicht verwerthen können, weil der junge Fürst schon 1183 starb. Es wird dann liegen geblieben, allmählich auch noch vervollständigt worden sein, bis der Verfasser im Herbst des Jahres 1211 sich entschloß, es dem Neffen des Verstorbenen, eben Otto IV. zu widmen, dem er ja persönlich zu Dank verpflichtet war. Er ersuchte den in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigten Propst Johann Marcus das Werk seinem Herrn zu überreichen und er nannte es jetzt „Kaisertrost“, weil er mit seinen namentlich aus England, Burgund und Italien gesammelten Geschichtchen zur Erheiterung des Kaisers in seiner Bedrängniß beitragen zu können glaubte. Aber er will zugleich ihn auch belehren und, wie gesagt, wo möglich bekehren. Ueberall sind Beziehungen auf die Zeitverhältnisse eingestreut; an harmlose Erzählungen werden oft Ermahnungen angeknüpft, deren Zweck eingeständenermaßen kein anderer ist, als Otto um sein Seelenheil besorgt zu machen und dadurch zur Unterwerfung unter den Papst zu bringen. Gervasius beschwört dazu selbst Todte herauf<sup>1)</sup>.

Eine wunderliche Weltanschauung, die sich bei Otto Eingang verschaffen soll! Die königliche Gewalt stammt nach Gervasius zwar ebenso wie die priesterliche unmittelbar von Gott und es kann daher zwischen ihnen eigentlich keinen Streit über höhere Würde oder Vorrang geben. Aber in Christo sind dann Beide Eins geworden und diese Fülle der Gewalt (*plenitudo potestatis*) ist von ihm auf den Papst übergegangen. Dieser ist also absolut und man darf deshalb, wenn er den Sünder richtet, weder seine persönliche Heiligkeit noch die Berechtigung seines Spruches in Zweifel ziehen<sup>2)</sup>. Der Verfasser des „Kaisertrostes“ erörtert allerdings auch die Frage, wie der Christ sich verhalten soll, wenn in weltlichen Angelegenheiten kaiserliche und päpstliche Befehle sich gebietend und verbietend gegenüberstehen; er erklärt sich bereit, in solchem Falle dem weltlichen Befehle, wenn dieser nur nicht geradezu gegen Gott ist, zu gehorchen, weil der Gehorsam hier dem Gesetze erwiesen werde, nicht dem Kaiser, sondern dem Reiche, und er warnt sogar den Papst, nicht Etwas zu befehlen, was in das Recht des Reiches eingreife<sup>3)</sup>. Indessen dieser schüchterne Versuch, die beiderseitigen Machtgebiete

<sup>1)</sup> *Otia imperialia* III, 103: *In quibus Deo placeas, in quibus displiceas, princeps serenissime, secreta tibi scriptura, sicut ab eo (dem beschworenen Todten) acceptum habeo, per nuntium fidelem transmittio . . . Ecce princeps saceratissime, quanta cautela bono christiano est misericordia, ne in laqueum cadat diaboli, ne sua culpa consortium amittat communionis sanctae etc.*

<sup>2)</sup> Prolog.: *Christus univert in se regnum et sacerdotium, tollens de aequalitate invidiam . . . docens, nullam inter eos habendam de dignitate majoritateque discordiam . . . Veruntamen in summo pontifice plenitudo viget potestatis. — I, 16: Cum quis excommunicatur, duabus aciebus gladius (ecclesiae) aretat peccatorem . . . Non de eius sanctitate vel sententia erit dubitandum.*

<sup>3)</sup> III, 35.

abzugrängen, konnte unmöglich zu einem unparteilichen Ergebnisse gelangen, da Gervasius dem Reiche an sich zwar auch einen göttlichen Ursprung zuspricht, als seinen eigentlichen Inhaber aber den Papst ansieht und den Besitz desselben von dem Papste und nicht durch die deutschen Fürsten verliehen werden läßt<sup>1)</sup>. „Nicht dein ist das Reich, ruft er Otto IV. zu, sondern Christi; nicht dein, sondern Petri. Nicht von dir hast du es, sondern von dem Stellvertreter Christi und dem Nachfolger des Petrus“<sup>2)</sup>.

Aus solcher Grundanschauung ließ sich in Wirklichkeit nur die eine Folgerung ziehen, daß der jeweilige Besitzer der weltlichen Gewalt in allen Streitfragen dem Papste nachzugeben habe, und Gervasius meinte, daß Otto noch mehr als Andere wegen der vom Papste empfangenen Wohlthaten zu solcher Nachgiebigkeit verpflichtet sei. „Es giebt Nichts, worin du ihm mit Recht entgegentreten darfst, und keinen Lohn, der seine Verdienste um dich aufwiegt. Glaubst du aber, daß er in irgend einer Sache das Recht des Reiches mindern will, nun so gieb im Kleinen dem nach, der das Ganze auf dich übertrug. Höre auf, denjenigen zu bekämpfen, durch welchen du deine Gegner besiegt hast.“ Von dem Einwande des Kaisers, daß gerade sein Krönungsseid ihn zur Aufrechthaltung der Reichsrechte verpflichte, ist etwas auch dem Verfasser zu Ohren gekommen; aber er kann diese Vertheidigung nicht billigen. Er begegnet ihr sowohl mit dem Hinweise auf das allgemeine Urtheil des Publikums, welches den Kaiser der Undankbarkeit zeihe<sup>3)</sup>, als auch mit dem Troste, daß derselbe von dem Seinigen ja Nichts einbüße, wenn er einfach aufgebe, was so wie so dem Papste gehöre<sup>4)</sup>. Konstantin hat diesem den Westen, das imperium Occidentis geschenkt.

Gervasius will also, daß Otto um jeden Preis mit dem Papste Frieden mache, und zwar zu dem Zwecke, dann desto besser seiner Regentenaufgabe im Inneren des Reiches genügen zu können. Da es nicht sowohl auf den Umfang desselben ankomme, sondern vielmehr auf seine Beschaffenheit, möge der Kaiser, bevor er auf Eroberungen ausgehe, zum Beispiel erst einmal in dem an allen Dingen reichen, aber eines guten Fürsten entbehrenden Arelat Ordnung schaffen, dessen Bevölkerung sich durch die Schilderung des Engländers nicht gerade geschmeichelt gefühlt haben wird<sup>5)</sup>. Aber

<sup>1)</sup> II, 19: Nec cedit imperium, cui Teutonia, sed cui cedendum decrevit papa.

<sup>2)</sup> *ibid.*: Profecto imperium tuum non est, sed Christi; non tuum, sed Petri. Non a te tibi obvenit, sed a vicario Christi et successore Petri.

<sup>3)</sup> *ibid.*: Si times conscientiam tuam u. s. w. (s. o. S. 231), consule famam publicam, quae tibi injungit criminationem de ingratitude.

<sup>4)</sup> *ibid.*: Nihil amittis, quod tuum est, si dimittis Petro, quod suum est.

<sup>5)</sup> II, 12: Cum in omnibus abundet, solo rectore bono ac principe egena est. Tibi hoc est, domine, quod imputetur, qui caput tenes imperii et cum membra extranea moderaris, quod non minus esset commodum, regnum moderari contemnis.

Gervasius wußte auch für den Fall, daß Otto seine Eroberungsgelüste nicht bezähmen könnte, guten Rath und für Sicilien einen würdigeren Erbk. „Ich bitte dich, allerchristlichster Kaiser, streite nicht mit dem, der dich geweiht hat, sondern als kluger Sohn eines guten Vaters wende dein Schwert gegen diejenigen Völker, welche dich nicht kennen<sup>1)</sup>.“

Es ist Byzanz gemeint und Gervasius verfehlt nicht, den Kaiser darauf hinzuweisen, daß er dort sich jene Selbständigkeit erringen könne, welche ihm im Westen versagt bleiben müsse. „Das Reich des Westens hängt vom Papste ab, das Reich der Griechen aber allein von Gott.“ „Der Kaiser von Konstantinopel führt die kaiserlichen Abzeichen aus eigenem Rechte, nicht aus päpstlicher Verleihung.“ Otto aber hat nach der Ansicht des Verfassers durch seine Verlobte, die schwäbische Beatrix, die Tochter der Irene von Byzanz, geradezu ein Recht auf diese souveräne Krone des Ostens erworben und in Gottes gnädiger Fügung seines Schicksals ein Unterpfand erhalten, daß ihm dort die Erneuerung des römischen Reiches gesungen werde<sup>2)</sup>.

Der Vorschlag scheint abenteuerlicher als er in Wirklichkeit war. Es ist wohl denkbar, daß Otto IV. zu der Zeit, da er sich noch mit Kreuzzugsideen trug<sup>3)</sup>, nicht abgeneigt gewesen sein würde, auch in Bezug auf Konstantinopel die Absichten seiner staufischen Vorgänger anzunehmen. Er würde dann freilich die Herrschaft über Byzanz beansprucht, darum aber doch schwerlich im Westen preisgegeben haben, was er für sein kaiserliches und vom Papste unabhängiges Recht hielt.

Denn jener Satz, in welchem alle Ausführungen des Gervasius von Tilbury wurzeln, die Lehre nämlich von der unbedingten Superiorität des Papstes auch in weltlichen Dingen, wurde von Otto gerade bestritten und dieser war so weit davon entfernt, sich mit der vom Verfasser behaupteten päpstlichen Allgewalt über den Westen zu befreunden, daß er vielmehr die Gültigkeit sogar ihrer kirchlichen Censuren bezweifelte. Dem Banne zum Troste nahm er, wie erzählt worden ist, am Gottesdienste Theil und daß Innocenz III. ihn deshalb für einen Ketzer zu erklären drohte<sup>4)</sup>, scheint ihm nicht allzuviel Kummer bereitet zu haben. Im Gegentheile:

<sup>1)</sup> II, 18.

<sup>2)</sup> *ibid.*: In de videtur Deus . . . veteris imperialis dignitatis plenitudinem conflasse, dum ex genere oriundus imperialis, duplicis electionis et papalis confirmationis stolam meruisti dignoque Dei iudicio restitutus in regnum, sub cuius acquisitione pugnando diu vacillaveras et hostem sine tuo consilio ex alieno dolo prostratum vidisti et ad antiquae celsitudinis redintegrationem monarchiam Constantinopolitanam vendicabis, vita comite, imperii, quae ex propinquitate tuae debetur augustae.

<sup>3)</sup> S. o. S. 206.

<sup>4)</sup> Innocenz an Sicard von Cremona, Aeta imp. nr. 923: Porro, nisi a tali et tanto resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio decernemus.



einige Spuren weisen darauf hin, daß Otto, je länger der Kampf mit dem Papste dauerte, um so mehr an kirchlicher Devotion einbüßte, und die eine oder die andere Mahnung des Gervasius mag gerade dadurch veranlaßt worden sein<sup>1)</sup>. Man wollte im Jahre 1213 wissen, daß die Unternehmungen des Grafen Raimund von Toulouse gegen die Streiter der Orthodoxie vom Kaiser gebilligt worden seien<sup>2)</sup>, und zum Bewundern wäre es nicht, wenn Otto in seiner damaligen Lage die Verlegenheiten, welche seinen Feinden, der Kirche und ihrem Oberhaupte, aus dem Vorgehen Raimunds erwachsen, mit einiger Schadenfreude begrüßt hätte. Der Lehre selbst der Ketzer braucht er darum nicht zugethan gewesen zu sein und dies ist im Grunde ihm auch nie vorgeworfen worden. Aber man traute ihm allerdings einen Angriff auf die bestehende äußere Ordnung der Kirche zu, nämlich die Absicht, durch eine umfassende Reduction der Kirchengüter die Geistlichkeit politisch und gesellschaftlich um einige Stufen herunterzudrücken, seine eigenen Machtmittel und Einkünfte aber bedeutend zu verstärken. Der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier soll nach seiner Rückkehr aus Italien öffentlich in Mainz die auf eine solche Vererbung der Kirchen abzielenden Pläne des Kaisers als die Ursache seiner Lossagung von ihm bezeichnet, die Wahrheit seiner Enthüllungen durch einen Eid bekräftigt haben<sup>3)</sup>. Nun ist es richtig, daß Konrad, welcher bis

<sup>1)</sup> Otia imp. III, 57 knüpft er z. B. an eine sehr schauerliche Geschichte, welche von der Strafe solcher Verächter handelt, die nicht schnell genug aus der Kirche herauskommen können, folgende Mahnung an: Hinc tibi, felix auguste, doctrina sunenda est circa eos, qui circa divina sacramenta devoti sunt et contra illos, qui fornicantur, adeo contentementes sacramenta per manus nostri temporis sacerdotum ministrata, quasi ad veritatem virtutemque sacramentorum dignitas aut indignitas operetur ministrantium.

<sup>2)</sup> Petri Vallis Sarn. hist. Albige. Recueil XIX, 29: Rediens comes Tolosae a Roa curia venit ad Ottonem, ut ejus gratiam acquireret et eius contra comitem Montisfortis auxilium imploraret. Da Innocenz zu Ende Jan. 1210 das Ergebnis der Verhandlung mit Raimund publicirt, Potth. nr. 3883 ff., wird des letzteren Abreise von Rom nicht viel später fallen, er also mit Otto IV. wohl in Lunen zusammengetroffen sein. Daß dieser ihm wirklich Hilfe zugesagt, wird nicht behauptet; es würde übrigens in solcher Zusage damals keine Feindseligkeit gegen den Papst gelegen haben. Otto hat noch im März 1210 Strafgesetze gegen Ketzer erlassen, s. o. S. 220. Dagegen behauptet im Jahre 1213 ein Schreiben der Synode von Lavaur an den Papst, *ibid.* p. 75. Migne, Opera Innoc. III, 837: Sane (comes Tolosae) per Othonem Dei et ecclesie inimicum opinatus contra ipsam ecclesiam vires assumere, sub ipsius confidentia manifeste, ut asseritur, minabatur, quod ecclesiam de finibus suis radicibus extirparet etc. Da der Graf von Toulouse 1213 mit Johann von England in Beziehungen trat, konnte er allerdings damals auch als Verbündeter Otto's betrachtet werden.

<sup>3)</sup> Auf dem Fürstentage zu Raumburg 1211 (s. o. S. 272) wird Otto vorgeworfen, daß er ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans, universosque, quos Deus honorare precepit, inhonoravit etc. Chron. Sampetr. p. 52. Vgl. Disputatio inter Romam et papam p. 526: Clero detraxit; non abbas, immo monachos etc. Daß ist aber doch etwas Anderes als was Ann. Reinhardsbr. p. 133 berichten: Sane Spir. epus intellecta inequalitate morum Ottonis . . . quod disposuerat contra dignitatem eccle-

in den Anfang des Jahres 1212 Otto IV. treu geblieben war, sich nach ihrem letzten Zusammensein in Mailand jedenfalls von ihm getrennt und der Gegenpartei angeschlossen hat<sup>1)</sup>, und an sich würde es vollkommen begreiflich sein, wenn dieser Kirchenfürst, dessen Einnahmen für seinen verschwenderischen Haushalt nicht einmal dann zureichten, als er später mit dem reiche Sporteln tragenden Kanzleramte und dem Bisthum Speier noch das von Metz vereinigte<sup>2)</sup>, dem also eine Schmälerung seiner Einkünfte ganz unerträglich sein mußte, sich gerade aus dem Grunde vom Kaiser losgesagt hätte, weil er in jene bedrohlichen Pläne desselben Einblick erhielt. Die Ueberlieferung jedoch, welcher wir die Bekanntschaft mit ihnen schulden, ist eine viel zu späte und überdies sich selbst zu sehr widersprechende<sup>3)</sup>, als daß wir allein auf Grund derselben mit Sicherheit behaupten möchten, daß Otto IV. wirklich sich mit derartigen Absichten getragen habe, welche Konrad von Speier zur Beschönigung seines eigenen Abfalls allerdings ihm zugeschrieben haben mag. Sie stimmen endlich auch schlecht zu den Schenkungen, mit welchen

siasticam suis privandam fructibus et honoribus, maluit innocenter ab eo recedere, quam pravis ejus conatibus inquinari. Recedens ergo ad Moguntinam accessit eccliam, ubi coram cetu pontificum et cleri copia celebraturus juratus dixit: Ottonem dampnabilibus usum consiliis, archiepiscopum contentum cum 12 palefridis esse debere, item suffraganeum 6 et abbatem . . . ternas tuntaxat equitaturas debere conducere; residuum vero ecclesiasticarum passionum (ließ possess.) suis usibus posse competere. Nachdem dann noch die Pläne Otto's für eine Reichsteuer dargelegt sind, schließt der Bericht: Et hec, inquit Spirensis, divertendi occasio.

<sup>1)</sup> S. o. S. 270. Kemling, Gesch. d. Bisch. v. Speier I, 434, behauptet, Konrad habe noch Otto's Hofstanzler zu Frankfurt März 1212 besucht: „Selbst sein bisher so ergebener Hofstanzler bot mit dem Bischof von Worms und dem Erzbischof von Mainz (!) Alles auf, ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Papst zu bewegen. Vergebens.“ Alles beruht auf gänzlichem Mißverständnis der das Gegentheil bezugenden Stellen Rein. Leod. p. 664: Aepus Mog. et Wormat. et Spir. epi . . . imperatori fortiter se opponunt de mandato pape. Konrad nannte sich trotz seines Abfalls imp. aule cancellarius 3. B. 15. April 1212, s. Kemling, Urkbch. S. 146 irrig zu 1213 (Innocenz III. bestätigte diese Urk. schon 4. Aug. 1212), ebenso wie der Protonotar Walter, welcher nach Innocenz 1212. April 3. S. Potth. nr. 4413. 4423 wenigstens schon einige Monate vorher den Kaiser verlassen haben muß, in jenen Breven immer noch mit seinem Amtstitel bezeichnet wird.

<sup>2)</sup> Albricus M. G. Ss. XXIII, 891: nec uterque episcopatus illi suffecit ad indiscretas expensas.

<sup>3)</sup> Nämlich die Ann. Reinh. haben schon vorher p. 128 einen anderen Bericht über die Aussagen Konrads gebracht, in welchem der Einziehung der Kirchengüter gar nicht, sondern nur der Steuerpläne Otto's gedacht wird, die aber hier auch keineswegs so umfassend erscheinen als an der späteren Stelle und auch sonst abweichen; 3. B. p. 128 heißt es, Otto verlange von jedem Fünge ein Goldstück, p. 134 sind daraus zwei geworden. An der einen Stelle macht Konrad die Enthüllungen anscheinend gleich nach seinem Abfalle; an der anderen scheinen die betreffenden Aeußerungen etwa vor Friedrichs Krönung im Dec 1212 zu Mainz geschehen zu sein. Daß Konrad sich wirklich über diese Dinge ausgesprochen, bezweifle ich nicht; die Ann. Reinh. p. 133 wissen hier auch sonst mehr als andere Quellen und Einiges davon läßt sich in der That erhärten, wie 3. B. p. 134 der Schwur der Fürsten, was auch geschehen möge, Otto nie wieder zum Herrn anzunehmen.

Otto, obwohl im Banne, fortwährend kirchliche Stiftungen bereicherte.

Aber sie wurden geglaubt und nicht bloß das. Sie waren ja ein vortreffliches Mittel, um den zum Theil noch dem Kaiser anhängenden Reichsklerus ängstlich zu machen, und sie wurden deshalb weiter und weiter ausgepommen, bis der Historiograph des französischen Königs, Wilhelm der Britte, endlich den dankbaren Stoff in eine festere Form goß. Er läßt nämlich in seiner epischen Philippis<sup>1)</sup> den Kaiser bei dem Feldzuge von 1214 eine lange Rede halten und seinen Getreuen auseinandersetzen, wie er nach dem erwarteten Siege über Frankreich mit dem widerspenstigen Klerus umzuspringen gedenke. Am Tage seiner Kaiserkrönung habe er dekretirt, daß derselbe sich mit den Zehnten und den freiwilligen Gaben der Gläubigen begnügen, seinen Grundbesitz jedoch zur Ausstattung der Krieger hergeben solle. Weil die Geistlichen aber nicht gehorcht haben, nehme er ihnen nun auch noch den Zehnten, wie er den Troß des Papstes und dessen Unterstützung Friedrichs von Sicilien durch die Wegnahme von Montefiascone, Radicofani und der übrigen tusciischen Plätze vergolten habe. — Diese Rede nun, das Phantasiegebilde des dem Kaiser feindlichen Dichters, wurde von den Zeitgenossen so sehr als den wirklichen Gedanken Otto's entsprechend angesehen, daß man sie sehr bald in Prosa umsetzte, durch die Unterschrift des Kaisers vervollständigte und in dieser Form wie ein beglaubigtes Aktenstück nach Italien und Deutschland verbreitete<sup>2)</sup>.

Ward in dieser Weise die öffentliche Meinung zu Ungunsten Otto's beeinflusst, so fehlte es doch auch nicht an solchen, welche seinem Auftreten, besonders in Bezug auf die früheren Reichslande von Mittelitalien, eine gewisse Berechtigung zuerkannten<sup>3)</sup>. Andere jahen überhaupt das Recht ausschließlich auf seiner Seite und namentlich Walthar von der Vogelweide hat sich an dem Kampfe für den Kaiser mit einer ganzen Reihe seiner Sprüche betheiliget, welche ohne Zweifel in das Fleisch des Gegners tiefer einschnitten, als die gelehrtesten Argumente vermocht hätten. Die Schenkung Konstantins ist freilich auch ihm eine Thatjache, aber eine solche, welche er von Herzen beklagt und wo möglich rückgängig gemacht haben will. Als Konstantin dem Stuhl zu Rom Speer, Kreuz

<sup>1)</sup> Philipp. lib. X v. 566 ff. Der Anlaß zur Einkleidung in eine Rede wurde vielleicht dadurch gegeben, daß Otto i. J. 1212 auf den Tagen zu Frankfurt und Nürnberg (s. u.) sich ausführlich über sein Verhältniß zum Papste und zu Frankreich ausließ. Dazu kam, daß während des Feldzugs von 1214 in seiner Umgebung Wünsche laut wurden, welche auf eine systematische Verraubung der Kirchen, auf Vertheilung des Kirchengutes abzielten und wenigstens in Bezug auf den Bischof von Lüttich von Otto nicht zurückgewiesen worden sein sollen. Triumphus s. Lamberti ed. Chapeaville p. 630. 631.

<sup>2)</sup> „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ s. Sitzsb. der phil.-hist. Kl. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1876 S. 661 ff.

<sup>3)</sup> Erläuterungen VIII §. 6.



und Krone gab, da habe ein Engel laut aufgeschrien: daz wirt der werlt hernâch vil leit. Nun aber hat sich das erfüllt:

die paffen wellent leien reht verkêren;  
der engel hât uns wâr geseit<sup>1)</sup>.

Konstantin selbst würde nach Walthers Meinung seine Schenkung bedauern, könnte er sehen, was aus den Pfaffen, welche durch Got ê wâren alnuosnaere, seither geworden ist<sup>2)</sup>. Bei solcher Gesinnung konnte der Dichter in der Absetzung des Kaisers durch den Papst vollends nur eine frevelhafte Anmaßung erblicken, welche Christus selbst schon mit seinem Worte verurtheilt habe: daz si den kaiser liezen haben sîn küneges reht, und got swaz gotes waere<sup>3)</sup>. Die Uebergriffe der Kirche scheinen ihm Maßregeln zur Beschränkung ihres Könnens zu rechtfertigen; er läßt den alten Klausner, welcher während des ersten Thronstreits die Tugend des Papstes beklagt und den Herrn um Hülfe für seine Christenheit angefleht hatte<sup>4)</sup>, jetzt die Befürchtung aussprechen, daß die Gotteshäuser überhaupt schwer die Thorheit ihres Meisters werden büßen müssen:

er seit, ob si die guoten bannen und den übeln singen,  
man swenke in engegene den vil swinden widerswane:  
an pfrienden und an kirehen müge in misselingen:  
der si vil die dar ûf iezuo haben gedingen  
dazs ir guot verdienen umb daz rîche in liechten ringen<sup>5)</sup>.

Walthers gehört darnach unverkennbar nicht zu denjenigen, welche eine Einziehung des Kirchengutes durch den Kaiser als ein schlimmes Verbrechen betrachteten. Obwohl aber sein Ideal, die von Almojen lebende Urkirche, nicht ganz von der zu allen Zeiten hervorbrechenden Neigung der ritterlichen Kreise, der verweltlichten Kirche die Ueberlast ihres Besitzes abzunehmen, unbeeinflusst geblieben sein mag, so ist doch vor Allem seine Entrüstung eine sittliche. Die Kirche hat den Kaiser gesegnet und seinen Widersachern geslucht und die Kirche hat dann wieder die Widersacher gesegnet und dem Kaiser geslucht:

nû tuonz dur got und dur ir selber êre  
und sagen uns bî ir triuwen,  
an welher rede wir sîn betrogen.  
uns dunket einez sî gelogen.  
zwô zungen stânt unebne in einem munde<sup>6)</sup>.

Welcher Weisung soll der Christ nun folgen? Walthers macht den Papst für diese Verwirrung der Gewissen persönlich verantwortlich:

Hêr bâbest, ich mac wol genesen,  
wan ich wil iu gehôrsam wesen.

<sup>1)</sup> Walthers, von Lachm. 4. Ausg. von Haupt 25, 11 vgl. Haupts Ann. S. 148. Wilmanus in Haupts Zeitschr. XIII, 257 setzt diesen Spruch um 1201 an, Abel und Kieger ans 1211 und wohl mit Recht, da W. überhaupt nach der Absetzung Otto's sich in schärfster Weise gegen die Uebergriffe des Papstes ausläßt.

<sup>2)</sup> 10, 30.

<sup>3)</sup> 11, 28.

<sup>4)</sup> S. v. Bd. I. S. 228.

<sup>5)</sup> 10, 33.

<sup>6)</sup> 12, 35.



wir hörten iuch der kristenheit gebieten,  
 wes wir dem keiser solten pflegen,  
 dô ir im gâbent gotes segen,  
 daz wir in hiezen hêrre und vor im knieten.  
 oueh solt ir niht vergezzen,  
 ir sprâchent „swer dich segene, sî  
 gesegent, swer dir fluoche, sî verfluochet  
 mit fluoche volmezzen.“  
 durch got bedenkent iuch dâ hî,  
 ob ir der pfaflen êre iht geruochet <sup>1)</sup>.

Wie gewaltig die Gemüther schon beunruhigt und aufgereggt waren, zeigt die wunderliche Bewegung unter der deutschen, besonders unter der rheinländischen Jugend, welche von der zuerst in Frankreich ausgebrochenen Erweckung angesteckt, sich ungefähr um dieselbe Zeit zur Befreiung des heiligen Landes aufmachte <sup>2)</sup>, als nach der Heimkehr des Kaisers die Hoffnung auf einen Kreuzzug unter seiner Führung wohl aufgegeben werden mußte. Der Kinderkreuzzug des Jahres 1212 war nur dadurch möglich, daß selbst die Erwachsenen nicht mehr wußten, was Vernunft oder Unvernunft, Recht oder Unrecht auf Erden sei.

Wir haben aber das Zeugniß des doch gewiß kirchlichen Cäsarius von Heisterbach, daß Walther mit jener Anklage nicht allein stand und daß „von Vielen“ das Verfahren des Papstes einer ähnlichen herben Kritik unterworfen ward <sup>3)</sup>. Und wie in Deutschland, so in Italien. Als Innocenz einst in Rom predigte, wurde er von Johann Capocci mit den Worten unterbrochen: „Dein Mund ist Gottes Mund, aber deine Werke sind Werke des Teufels.“

Eine derartige Parteinahme für Otto bei Capocci zu finden, dem Haupte der dem Papste feindlichen Faction unter den Römern <sup>4)</sup>, wird freilich nicht auffallen, und ebensowenig, daß König Johann von England, da er dem Papste persönlich Nichts anhaben konnte, seinen Zorn über die Excommunication des Neffen an der ihm erreichbaren englischen Geistlichkeit ausließ. Seit Jahren selbst im Banne, war er übrigens fast darauf stolz, daß er dieses Schicksal jetzt mit einem Kaiser theilte <sup>5)</sup>. Otto zählte aber auch unter dem

<sup>1)</sup> Dieser Spruch 11, 6 kann selbstverständlich nicht älter sein als das Bekanntwerden der Excommunication, also frühestens in das Jahr 1211 fallen.

<sup>2)</sup> Ich gehe auf den Kinderkreuzzug nicht weiter ein, nachdem jüngst Röhrich in Hist. Zeitschr. Bd. 36 ausführlich über ihn gehandelt hat. Doch scheint mir bedenklich, wie die Kinder, wenn die Bewegung erst im Juni zu Vendome ausgebrochen ist und sich dann nach Deutschland verpflanzt hat, schon 20. Aug. in Piacenza, 25. Aug. in Genua sein konnten. Ann. Plac. p. 426; Ann. Jan. p. 131.

<sup>3)</sup> Caesar. Dial. mirae. II, 30: ita ut eum dicerent eiusdem schismatis autorem, primo partem Ottonis nimis fovendo, postea eum amplius persequendo.

<sup>4)</sup> *ibid.* qui Ottoni favebat. Vgl. Bd. I. S. 351—354.

<sup>5)</sup> Et hoc odium regis Joh. et iram efficaciter obduravit. Zusatz des Matth. Paris. Chron. mai. ed. Luard II, 528 zu Rog. de Wend. III, 233; Contin. Rogeri de Hoveden in fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 202. Bei dieser Gelegenheit mag auf das merkwürdige Gespräch hingewiesen werden, welches Joh. i. J. 1212 mit einem päpstlichen Gesandten gehabt haben soll. Rex: „Vos profertis minas? Creditis me sic subicere vobis, sicut meum

Alerus warme Anhänger, welche indem sie die Gerechtigkeit seiner Sache zugaben, offenbar die des Papstes verurtheilten. Patriarch Wolfger von Aquileja hatte sich zwar seit dem Jahre 1210 von der unmittelbaren Bethheiligung an den Reichsgeschäften zurückgezogen, nahm aber doch an Otto's Ergehen aufrichtigen Antheil und erteilte ihm noch im Sommer 1212 treffliche Rathschläge<sup>1)</sup>. Ein Frater Sibert, anscheinend Vorstand irgend einer Congregation, will noch am Anfange des Jahres 1213, als Otto's Aussichten in Deutschland sich schon äußerst bedenklich gestaltet hatten, von der heiligen Jungfrau, ja von Christus selbst die bestimmte Zusage erhalten haben, daß der Kaiser schließlich doch triumphiren solle, und er schreibt ihm das, um ihn zum Ausharren zu ermutigen<sup>2)</sup>. Allerdings Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher während des Jahres 1211 der Aufforderung zum Abfalle widerstanden hatte, gab derselben zuletzt nach, als Innocenz ihn geradezu mit Abjekung bedrohte, und er verkündigte am 2. Februar 1212 auch seinerseits den Bann gegen den Kaiser, der damals noch in Italien verweilte<sup>3)</sup>. Erzbischof Dietrich von Köln ließ sich dagegen auch nicht durch den Bann, welchen sein Mainzer Kollege gegen ihn schleuderte, zur Untreue gegen Otto, nicht einmal zur Einstellung seiner bischöflichen Verrichtungen bewegen<sup>4)</sup>, und Andere, zum Beispiel Friedrich von

O. imperatorem? Ego enim ab ipso recepi, quod alium fecistis eligere imperatorem in Alemannia.“ Mag. Pandulfus: „Verum est. Et credit d. papa et certus est, se ita istum facere imperatorem, sicut fecit alium, et sic te subicere sibi, ut fecit alium.“ Ann. Burton. bei Luard, Ann. monast. I, 215. Dieser Bericht wird freilich nicht für authentisch gelten können, s. Pauli III, 365 Anm. 4. Winkelman, Gesch. König Friedrichs I, 47 Anm. 1. Das Zusammentreffen selbst ist aber besser begründet als P. meint.

<sup>1)</sup> Otto an Wolfger Acta imp. nr. 257: nihil aliud te velle vel desiderare agnoscimus, nisi bonum nostrum et ea, que pacis sunt et que ad nostrum et imperii omnimodis conducunt honorem und weiter: Cum itaque te tamquam dimidium anime nostre diligamus et plenam in te, sicut debemus, habeamus confidentiam, quam in omni necessitate rerum experimento seraper didicimus fidelissimam, rogamus etc.

<sup>2)</sup> Der von Abel, König Philipp S. 280 gedruckte Brief steht in Berol. Cod. Lat. nr. 50 sec. XIII allerdings unter anderen Stücken des Jahres 1206. Aber die Zeitfolge ist in dieser Brieffammlung, deren jüngstes Stück vom 26. März 1214 ist (Böhmer, Reichsf. 41), durchaus nicht beachtet und es läßt sich daher aus der Stellung in derselben kein Schluß auf die Abfassungszeit ziehen. Abel nimmt als solche Nov. 1205 an, hat aber übersehen, daß der Brief an Otto Rom. imp. gerichtet ist und, weil derselbe humiliatus sein soll, jedenfalls nicht früher als 1211 sein kann. Er ist in einem Jahre geschrieben, da der Tag nach S. Severinus ein Sonntag war (ich lese postera die, proxima que fuit dominica). Welcher Severinus ist aber gemeint: 5. Jan., 8. Jan. oder 23. Okt.? Von diesen ist 1211 allein der 8. Jan. ein Samstag, doch konnte kein Mensch damals Otto humiliatus nennen. Im Jahre 1212 fällt keiner jener Tage auf Samstag; 1213 aber der 5. Jan. und damals nach Otto's Rückzug an den Niederrhein war solche Ermuthigung sehr wohl am Platze. Bei Abel S. 281 Z. 2 v. n. ist dominationi. Z. 1 coadunet zu bessern.

<sup>3)</sup> Magdeb. Schöpfendr. S. 135 Ueber die Zeit s. o. S. 272 Anm. 4.

<sup>4)</sup> Chron. reg. Col. p. 16; Ann. Col. max. p. 526; Caesar. Catal. aep. Col. in Böhmer, Fontes II, 280; Levold. Catal. ibid 291. Vgl. Fister, Engelbert S. 50.

Halberstadt<sup>1)</sup> und Hartbert von Hildesheim, haben es ebenso gemacht. Die Lage der Dinge hatte sich um diese Zeit überhaupt wieder viel günstiger für Otto gestaltet, als im Herbst 1211 vorzusehen gewesen war.

Walthar von der Vogelweide jagte nicht zu viel, wenn er in seinem herzlichen Willkommenruße dem Kaiser versicherte, daß zwar Markgraf Dietrich von Meissen vor Allen treu sei — von gote wurde ein engel é verleitet —, daß aber überhaupt

die fürsten sint in undertân,  
si habent mit zühten iuwer kunft erbeitet<sup>2)</sup>.

In der That, eine große Wandlung muß während des Winters mit den deutschen Fürsten vor sich gegangen sein. Denn sei es, daß Otto's Gegner vergebens auf eine Nachricht aus dem Süden gewartet hatten, wie ihre Erwählung Friedrichs von diesem selbst und vom Papste aufgenommen worden war, sei es, daß sie bei ihrer Erhebung gegen den Kaiser darauf gerechnet hatten, ihm werde die Rückkehr nicht möglich sein, — in jedem Falle war ihr Muth bis zu dem Grade gesunken, daß sie nicht mehr zusammenhielten, als Otto's Kommen zur Gewißheit ward. Der Hoftag zu Frankfurt, welchen derselbe unmittelbar nach seiner Ankunft am Palmsonntage abhielt<sup>3)</sup>, machte den Zwiespalt innerhalb der päpstlichen Partei weltkundig.

Der Hoftag war zwar nur von wenigen Bischöfen<sup>4)</sup>, aber wie es scheint von ziemlich vielen Laienfürsten besucht. Neben dem

<sup>1)</sup> Das folgt aus seinem Verhalten in den Jahren 1211 (s. o. S. 275 Ann. 5 und 1213, s. Chron. Mont. Ser. p. 184. 217. Vgl. Epist. Innoe. XVI, 71 und über Hartbert XVI, 70.

<sup>2)</sup> 12, 1. Vgl. Wilmans in Haupts Zeitschr. XIII, 258.

<sup>3)</sup> Die Nachrichten über diesen Hoftag, über dessen Zeit s. o. S. 288 Ann. 2 sind außerordentlich mager. Chron. reg. Col. p. 16: multi principes convenerunt, set prelatorum nullus accedere audebat. — Ann. Col. max. p. 826 (2. Recens.): cum quibusdam principibus et nobilibus colloquium habuit, ubi de iniusta excommunicatione pape in eum facta querimoniam fecit. — Rein. Leod. p. 664: curiam habet celebrem. ubi octoginta (?!) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Francie couquerenti. Illi curie aepi et epi pauci interfuerunt, eo quod de mandato d. pape denuntiaverant. Der an beiden Stellen erwähnte Herzenserguß Otto's, welcher bitter genug ausgefallen sein mag und auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg (s. u.) wiederholt worden zu sein scheint, kann den Anlaß zur Erörterung der ihm untergeschobenen Rede (s. o. S. 295 Ann. 1. 2) gegeben haben. — Aegid. Aureaevall. Chapeav. II, 204: A. 1211 Otto rex venit Moguntiam, plurimos ad se viros nobiles convocavit in ramis palmarum apud vadum Francorum. Inter ipsos autem dux Brabant. affuit. Nach Mainz selbst kann Otto nicht gekommen sein, da Erzbischof Sigfrid sich in der Stadt behauptet hatte. Derselbe urkundete dort wenigstens noch 17. Jan. und 4. Febr. 1212. Scriba III, 78. Baur II, 46. — Ann. Marbac. p. 172: celebravit curiam apud Frankenvurt. Wichtiger als die erzählende Ueberlieferung sind hier die Urkunden.

<sup>4)</sup> Rein. Leod. l. c. Vor Allen möchte Dietrich von Köln dort gewesen sein. Aus den Urkunden läßt sich aber kein Bischof in Frankfurt nachweisen. Aegid. l. c. sagt ausdrücklich vom Bischof Hugo von Lüttich: interesse non potuit, nam in ipsum regem . . . sententia iam fuerat promulgata.



Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen vom Rhein, treffen wir zunächst dort den Herzog von Brabant, den Herzog von Limburg, die Grafen von Geldern, Jülich, Berg, Loos, Sain und Kessel <sup>1)</sup>, also fast die sämtlichen Großen Niederlothringens, welche schon zur Zeit der ersten Erhebung Otto's den Kern seines Königthums gebildet hatten und wie damals so auch jetzt wohl ausnahmslos im englischen Solde standen. Köln war wieder ihr Centrum: der Anhänglichkeit des dortigen Erzbischofs an Otto kam es wesentlich zu statten, daß er sich in dieser Sache mit seinen Bürgern einwärts wußte. Es war nun ein Akt kluger Fürsorge, daß Otto die weitere Befestigung der Stadt förderte, indem er ihr dazu die Erhebung einer Mahl- und Brausteuer bewilligte; daß aber er selbst in nicht zu langer Frist sich wieder hinter ihren Mauern, werde bergen müssen, das hat er damals in Frankfurt sicherlich nicht befürchtet, als aus den Reihen der bisherigen Gegner sogar der Herzog Ludwig von Baiern erschien und eidlich gelobte, Zeit seines Lebens in guten Treuen zu ihm zu stehen, gegen den Papst und gegen Jedermann, und durch Nichts sich ferner vom kaiserlichen Dienste abbringen zu lassen. Zwölf bairische Grafen und Edelherren, darunter der Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder Graf Heinrich von Ortenberg, schworen, daß sie, falls Ludwig seinen Eid brechen sollte, dem Kaiser gegen ihn helfen, und zwölf Ministerialen Ludwigs, daß sie dann in Augsburg Einlager halten würden. Der Herzog mußte außerdem zwölf Söhne seiner Lehnleute auf zwei Jahre als Geiseln stellen. So gewann er für seinen Abfall die Verzeihung des Kaisers, der ihm nun wieder ein guter und gnädiger Herr zu sein und in jeder Weise seinen Nutzen zu fördern versprach <sup>2)</sup>.

In ähnlicher Weise hat Otto sich auch wohl der übrigen in Frankfurt anwesenden Fürsten auf die Dauer zu versichern gesucht, nur mit dem Unterschiede, daß er denjenigen gegenüber, welche seiner Verzeihung nicht bedurften, weil sie die Treue nicht gebrochen hatten, sich zu allerlei Gegenleistungen verstehen mußte. Dem Herzoge von Brabant wurde gegen den Bischof von Lüttich freie Hand gegeben <sup>3)</sup>, und dem Markgrafen von Meissen, der sich noch besonders zum Beistande gegen Thüringen und Böhmen verpflichtete, außer anderen Gnaden die bestimmte Zusage ertheilt, daß der Neffe desselben Bratislaw, Adela's ältester Sohn, mit dem Königreiche seines Vaters belehnt und mit kaiserlicher Hülfe dort eingesetzt werden solle <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Urf. Otto IV. für Köln, März 12: Quellen 3. Gesch. Kölns II, 41.

<sup>2)</sup> 1212 März 20. M. G. Leg. II, 220: Hee est forma compositionis faete etc. Ueber die erhaltenen Ausfertigungen der Verträge mit Baiern, Meissen und Brandenburg s. Ficker, Urkundenlehre I, 187.

<sup>3)</sup> Aegid. Aureaevall. ed. Chapeauville II, 204.

<sup>4)</sup> 1212 März 20. M. G. Leg. II, 218: Hee est forma conventionis etc. Schon der Titel zeigt, daß Dietrich von Meissen auf andere Behandlung Anspruch hatte, als Ludwig von Baiern; noch mehr aber der Inhalt. Den Verpflichtungen des Markgrafen stehen Verpflichtungen des Kaisers gegenüber und wie jener für die Einhaltung seinen Bürgen stellt, so umgekehrt auch der



Lassen diese Vorgänge einerseits erkennen, daß Otto den deutschen Fürsten ohne besondere Bürgschaften nicht mehr recht traut — wie er denn auch gleich darnach wegen der unsicheren Haltung des Erzbischofs Johann von Trier mit dessen Rittern und Dienstmannen ein förmliches Bündniß gegen Jedermann geschlossen hat<sup>1)</sup> —, so liefern sie andererseits den Beweis, daß er nicht nur an dem Siege seiner Sache nicht zweifelte, sondern im Gegentheil überzeugt war, in kurzem auch über die noch in Waffen stehenden Gegner zu triumphiren, um so mehr, da deren Zahl sich jetzt rasch verminderte. Während er selbst auf dem Zuge nach Hagenau<sup>2)</sup>, wo er in der Mitte des April verweilte, an dem Gebiete der mit Sigfrid von Mainz zusammenhaltenden Bischöfe von Worms und Speier und des mächtigen Reichsdienstmannen Werner von Bolanden gewiß nicht vorübergegangen sein wird, ohne ihnen den größtmöglichen Abbruch zu thun<sup>3)</sup>, trat im Osten Herzog Leopold von Oesterreich auf seine Seite zurück<sup>4)</sup>. Leopold erschien dann mit

Kaiser. Pfalzgraf Heinrich, Albrecht von Arnstein, Truchseß Gunzelin u. A. müssen nicht bloß für den Kaiser schwören, sondern auch, im Falle er sein Versprechen bricht, in Meissen einreiten (Gunzelin in Wolsenbüttel). Die oben durchgeführte Ansicht, daß Dietrich keinen Augenblick von Otto abgefallen sei, wird durch diesen Vertrag bestätigt. — Auf Bitte Dietrichs hat Otto an demselben Tage ein Privileg für das Hospital in Libuiz (S. Thomas zu Leipzig?) gegeben, Gersdorf Cod. Saxon. Abth. II. Bd. IX, 1. Daran daß es mit *Dei gratia Otto Rom. etc.* beginnt, ist nicht Anstoß zu nehmen, da diese Form auch in anderen Urkunden Otto's aus derselben Zeit, z. B. für Trier sich findet und gegen Ende seiner Regierung sogar vorherrscht. Die Umschrift seines Kaiserriegels lautet ebenso, s. Hefner S. 12. Die an sich richtige Zeugenreihe jener Urk. ist aber wörtlich in eine unzweifelhaft gefälschte entsprechende Urk. Friedrichs II. *ibid.* S. 5, Reg. Frid. nr. 286 zum 25. Juli 1219 übernommen worden.

<sup>1)</sup> April 18. Mittelrhein. Urkbch. II, 317. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage *ibid.* nimmt Otto sie in ihrem Verkehre durch das Reich in seinen Schutz, tanquam speciales imperii fideles. Die den Schädigern entgegengehaltene Drohung: *sciat se pupillam oculi nostri tetigisse*, kehrt in Reg. Frid. nr. 105 für Al. Pairs wieder.

<sup>2)</sup> S. ungedr. Urk. für Hert April 16 und die beiden Urk. für Trier April 18.

<sup>3)</sup> In Hagenau waren wenigstens Truchseß Gunzelin und Graf Emicho von Leiningen, der schon im Herbst die päpstliche Partei befehlet hatte, s. o. S. 251 Anm. 1. Die im Texte genannten Gegner des Kaisers bezeichnet Rein. Leod. p. 664 (über ein Mißverständnis dieser Stelle S. 294 Anm. 1). Der Bischof Rupold von Worms aber urkundet noch 2. Dec. 1212 als *reversus ab exterminio, in quo diu desudavi*, indem er einen Akt des Erzbischofs Sigfrid bestätigt, *qui eo tempore, quo extra terminos nostre diocesis, inmo etiam totius imperii relegatus fueram, ordinationem a summo pontifice in nostro episcopatu habebat*. Ludewig, Rel. Mss. II, 107. Daraus könnte man schließen, daß er erst etwas später heimgekehrt sei.

<sup>4)</sup> Er zählt schon April 22. wieder nach Jahren Otto's: *anno imp. sui III.* Archiv f. öst. Gesch. X, 99 vgl. Font. rer. Austr. 2. Abth. Bd. VIII, 289; und Mai 13 (Variante Juli 10) in Passau: *regnante imp. Ottone.* Archiv XIX, 197. Er war damals also auf dem Wege nach Nürnberg, wo er Mai 21. als *dilectus consanguineus noster* in Reg. Ott. nr. 172 Zeuge ist. Nach der Heimkehr von dort urkundet er Aug. 8 in Eus anno *cesaris Otto-nis III.* Archiv XIX, 199.

dem Herzoge Bernhard von Kärnthen auf dem Reichstage, welchen Otto um Pfingsten (13. Mai) in Nürnberg abhielt<sup>1)</sup>, und er hat wohl auch bei dem Fürstengerichte mitgewirkt, welches dort ganz nach dem Wunsche des Kaisers dem Könige Dufar Böhmen absprach. Mit diesem aber wurde, wie es dem Markgrafen Dietrich versprochen war, Dufars verstößener Sohn Wratizlaw im Beisein vieler böhmischen Zupane und Edeln vom Kaiser belehnt<sup>2)</sup>. In Nürnberg waren ferner die beiden Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen erschienen, welcher bald, nachdem er von der im Auftrage des Kaisers vollzogenen Einsetzung des Erzbischofs Waldemar in Bremen heimgekehrt war, im Februar 1212 in Bernburg sein Leben beschloffen hatte. Der ältere der Brüder Heinrich folgte dem Vater in der Grafschaft Anhalt nach, der jüngere Albrecht aber in dem offenbar geringer und unsicherer geachteten Herzogthume; die Belehnung werden sie eben in Nürnberg empfangen haben<sup>3)</sup>.

Alles ließ sich nun wieder für Otto überaus günstig an, obwohl Sigfrid von Mainz, der jetzt mit den weitreichenden Vollmachten eines päpstlichen Legaten ausgerüstet war<sup>4)</sup>, ernstlich gegen die dem Kaiser gehorsamen und dem Papste unbotmäßigen Bischöfe vorzugehen anfing. Derselbe hat im April den kölnischen Erzbischof wegen fortgesetzter Nichtachtung der über ihn verhängten Excommunication und weil er dem Kaiser treu blieb, abgesetzt und an seiner Stelle den einst wegen des umgekehrten Vergehens, weil er gegen den Willen des Papstes von Otto abgefallen war, entthronten Adolf von Altena wieder als Erzbischof von Köln anerkannt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max.: Ubi omnibus qui presentes erant principibus causam verre inter ipsum et papam innotescit (cod. 2: et omnes sibi favorabiles reddit). Also eine ähnliche Darlegung wie in Frankfurt, s. o. S. 299 Ann. 3. Nauclerus Chronogr. a. 1212 weiß, daß die Rede Otto's sich auf die Beeinträchtigung fürstlicher Rechte durch den Papst bezog: hat dieser den Kaiser abgesetzt, so wird er ihn auch bald einsetzen wollen. Ich glaube, dieser Inhalt ist auf Grund jenes Satzes der Ann. Col. fugirt worden. — Die in Nürnberg Anwesenden ergeben sich aus den dort Mai 10—21 ausgestellten Urkunden. Reg. Ott. nr. 169—172. Die Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780 kennen nur den Nürnberger, nicht den Frankfurter Tag.

<sup>2)</sup> Ann. Col. max.: cum 6 vexillis (cod. 2. fügt als Grund der Absetzung Dufars hinzu: cum Mogentino etiam et lautgravio contra imperatorem ad eligendum alium regem conspiraverat). Palacky II, 74 vermuthet, daß der Partei Wratizlaw's sich auch der kämmerer Graf Cernin angeschlossen habe, über den Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170: a 1211 rex Pr. rebellat imperatori et Chyrminus eiecit de Bohemia und in anderer Handschrift: a. 1212 Cyrininus camerarius regis pellitur de provincia a rege et ab universis primatibus.

<sup>3)</sup> Ann. Stad. p. 355. Die Brüder erscheinen mit ihren Titeln zuerst in Reg. Ott. nr. 171 vom 11. Mai, während Tags zuvor nr. 169 Otto's Bruder Heinrich als Herzog von Sachsen figurirt, als ob die Welfen damals den Anhängern das Herzogthum bestritten hätten.

<sup>4)</sup> Vgl. unten S. 305 Ann. 2.

<sup>5)</sup> Ann. Col. max. p. 826: In ipsa vigilia ascensionis (2. Mai) Adolfus Coloniensis veniens prioribus et clero se a papa investitum et Teodericum officio et beneficio destitutum affirmabat. Clerum etiam sibi obedire apostolica auctoritate precepit. Vgl. Rein. Leod. p. 664 zum Mai

Diese Verfügung änderte indessen an dem dortigen Stande der Dinge so gut wie gar Nichts. Denn obwohl die kölnische Geistlichkeit, bei welcher Dietrich von Hengebach nicht sonderlich beliebt war <sup>1)</sup>, in ihrer Mehrzahl sich nun gegen denselben anlehnte, so hat doch die Stadt und der größte Theil der Magnaten, höchstens mit Ausnahme der näheren Angehörigen Adolfs <sup>2)</sup>, nach wie vor den abgesetzten Dietrich als ihren rechtmäßigen Herrn betrachtet. Es war ein großer Fehler, daß Dietrich in dem irrigen Glauben, bei dem Papste einer weniger befangenen Beurtheilung zu begegnen, sogleich nach Rom eilte <sup>3)</sup>, statt sich mit Hülfe jener Hingebung seiner Unterthanen einfach an seiner Stelle zu behaupten, wie das der in eine ganz gleiche Lage versetzte Bischof von Würzburg Otto von Lobdeburg that. Sigfried hatte nämlich auch diesen wegen seiner Parteinahme für den Kaiser abgesetzt und einen Domherrn aus dem mit den Lobdeburgern verfeindeten Ministerialengeschlechte der Ravensburger Namens Heinrich zum Gegenbischofe ernannt. Aber Bischof Otto, anders geartet als Dietrich von Köln, gab darum sich noch nicht verloren. Wohl hatte er im ersten Augenblicke vor dem Gegner aus seiner Hauptstadt flüchten müssen, aber er sammelte nun die ihm treuen Lehnsleute des Hochstifts, eroberte Würzburg zurück, ging dann den Ravensburgern auf ihren eigenen Festen zu Leibe und jagte sie endlich völlig mittellos zum Lande hinaus <sup>4)</sup>.

1212. Die apost. auctoritas war eben durch Sigfrid von Mainz gehandhabt, vgl. Caesar. Catal. aep. Col. Fontes II, 280: Cum Theodericus Ottoni faueret, a Sifrido, cui plena potestas legationis ad Ottonis deiectionem data fuerat, depositus est; Caes. Vita Engelb. I, 3: Sifridus Theod. deponens, Adolfum restituit. Die Gesta Trevir. c. 101 machen aus Sigfrid und dem Legaten zwei Personen.

<sup>1)</sup> Caesar. Dial. mirac. VII, 40. VIII, 46; Homil. III p. 22.

<sup>2)</sup> Fider, Engelbert S. 51.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. l. c.: cernens se a clero derelictum, ad satisfactionem Romam progreditur, ubi per longum tempus demoratur. Am 10. Mai war Dietrich bei Otto IV. in Nürnberg. Ueber seinen Aufenthalt in Rom s. u. S. 3. 1216.

<sup>4)</sup> Chron. Mont. Sereni M. G. Ss. XXIII, 170: Cum Otto epus Herbilopol. sicut et ceteri episcopi excommunicato imperatori oppositus esset, illi (die Ravensburger) collectis in civitate armatis pluribus episcopum expulerunt, iuvenem quendam, ecclesiae ipsius canonicum, alterius ipsorum filium, pro eo auctoritate imperatoris instituentes. Der äußere Hergang ist richtig erzählt, die Parteilichkeit der Betheiligten aber gerade die umgekehrte, wie sich aus Innoc. Epist. XV, 226 und XVI, 50 von 1213 Febr. 3. und Juni 6. mit Sicherheit ergibt. Wir erfahren an der letzten Stelle ferner, daß die Absetzung Otto's und die Einsetzung Heinrich's ziemlich gleichzeitig (1213) geschehen sind, daß Heinrich filius Henrici de Ravensburg fratris Bottonis war und daß des neuen Bischofs pater et patruus fuerunt in necem episcopi (Conradi s. Bd. I. S. 269) machinati, dann daß Sigfrid von Mainz diesem Heinrich persönlich sehr zugethan war (quantumcumque ipsum dilectionis brachiis amplectaris) und ihn auch dann noch als Bischof hat erhalten wollen, als Otto, parte Othonis (imp.) penitus abdicata, publice ad ecclesiae devotionem reversus catholicae parti patenter adhaeserit und sogar schon von dem andern Legaten, dem Erzbischofe von Magdeburg, ad communionem



Die Autorität des Papstes reichte also, wie man sieht, für sich allein nicht aus, um die Bischöfe in geschlossenen Reihen dem Kaiser entgegenzuführen; im Gegentheil, die Zahl derjenigen Bischöfe und Geistlichen, welche sich um die Excommunication und Absetzung desselben nicht kümmerten, war eher im Zunehmen begriffen. Der deutsche Ritterorden und die Vorsteher mancher Klöster scheuten sich nicht von dem Gebannten allerlei Gnaden zu erbitten und auf dem Reichstage zu Nürnberg waren neben dem damals schon abgesetzten Dietrich von Köln auch die Bischöfe von Passau, Eichstätt und Raumburg erschienen, ja selbst Ekbert von Bamberg, dem eben erst durch Sigfrid von Mainz die kirchliche Restitution zu Theil geworden war. Um aber auch die über ihm noch schwebende Reichsacht loszuwerden, kehrte er jetzt in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Herzoge von Meran, der päpstlichen Partei den Rücken; er soll damals sogar mit der Leitung der durch den Abfall Konrads von Speier und des Protonotars Walthar verwaisten kaiserlichen Kanzlei betraut worden sein<sup>1)</sup>. Kurz, nur noch wenige Bischöfe haben den Befehlen des Papstes pünktlich nachzukommen gewagt und es war wenig Aussicht, daß diese dem nun von Seiten des Kaisers gegen sie geübten Zwange lange widerstehen würden.

In den unteren Landen war Bischof Hugo von Lüttich eben von dem Herzoge Heinrich von Brabant geächtigt worden, welcher am Himmelfahrtstage den noch nicht ummauerten Bischofsitz erstürmt und ausgeplündert hatte. Bürger und Geistliche von Lüttich mußten vor seinem Abzuge dem Kaiser schwören<sup>2)</sup>. In Sachsen sah sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg von einer ähnlichen Vergeltung bedroht. Er war auf einer Versammlung

---

ecclae de mandato nostro receptus et ad regimen Herbipol. ecclae restitutus war. Darnach mußte Bischof Otto von dem Kaiser, der 1212 Sept. 5. selbst in Würzburg war, Reg. Ott. nr. 176. 177., etwa zu Ende des Jahres 1212 abgefallen sein. Bei Friedrich II. erscheint er 1213 Juli 12 zu Eger. Ueber den Würzburger Streit vgl. Urkunde des Domcapitals 1213 Juli Schannat. Vind. lit. I, 189, wo dasselbe erzählt, wie es zur Zeit der Wirren seinen Weinbergshof vor der Stadt habe zerstören müssen, ne aliquis nocivus nobis angulus hostibus ad obsidendum nos in circinitu remaneret. Ueber den Gegenbischof Heinrich vgl. Schiedsspruch des Kard. Hugo von Ostia, d. Rom 1216 Febr. 10. Mon. Bo. XXXVII, 197; Honorius III. 1226, Ott. 11 bei Würdtwein, Nova subs. IV, 131, und über den feindlichen Gegensatz der Ravensburger und der Lobdeburger Hon. III. 1218 Aug. 4. ibid. III, 82 und überhaupt: Henner, B. Herm. I. v. Lobdeburg (1875) S. 7.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 826 (cod. 2). Der Herzog von Meran ist 5. Sept. Zeuge Otto's IV. Ekberts Parteinahme für den Kaiser wird durch Innoc. Epist. XV, 225 bestätigt, aber er selbst läßt sich weder als sein Kanzler noch während der nächsten Zeit in seiner Umgebung nachweisen. Die kaiserlichen Urkunden entbehren zunächst der Recognition überhaupt; die von 1212 Sept. 5., Nov. 30 und 1213 Jan. 13 sind dann gegeben per manus Johannis prepos. Werdensis d. imp. clerici (familiaris) s. u. Erläuterungen Nr. X.

<sup>2)</sup> Triumphus s. Lamberti ed. Chapeville II. 608 ff. — ein förmliches Tagebuch, das hier nicht erschröpft werden kann; Rein. Leod. p. 664; Albricus p. 893; Ann. Parchenses M. G. Ss. XVI, 606; Ann. Col. max. l. c.



der niedersächsischen Fürsten, welche Pfalzgraf Heinrich im April zu Halberstadt abgehalten hatte, schon in die Reichsacht gethan worden; man hatte seinen Boten nicht hören wollen und seine Entschuldigung nicht gelten gelassen, daß er gar nicht anders gekonnt habe als dem Papste gehorchen<sup>1)</sup>. Der Umstand, daß Albrecht damals ebenso wie Sigfrid von Mainz zum päpstlichen Legaten bestellt worden war<sup>2)</sup>, mag die Erbitterung gegen ihn gesteigert haben, obwohl er offenbar mit der bloßen Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser und dessen Freunde seinen Pflichten gegen den Papst schon Genüge geleistet zu haben meinte und, wie weiter aus seiner Entschuldigung geschlossen werden darf, wohl kaum daran dachte, sich an einem thätlichen Angriffe auf dieselben zu betheiligen. Von Gegnern, mit denen wirklich zu rechnen war, waren also zu der Zeit, da Otto IV. von Nürnberg in seine Erblande zurückging, nur noch König Otakar, Erzbischof Sigfrid von Mainz und Landgraf Hermann von Thüringen übrig geblieben, sämmtlich aber in solcher Verfassung, daß sie sich auf die Vertheidigung beschränken und froh sein mußten, wenn diese nur einigermaßen gelang. Otakar von Böhmen sah sich durch eine starke feindliche Partei im eigenen Lande zur Genüge beschäftigt und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren trat geradezu zum Kaiser über<sup>3)</sup>. Dieser stand auch schon in Unterhandlungen mit den Vasallen und Dienst-

<sup>1)</sup> Schöppenchronik S. 135. Der Pfalzgraf war am 10. Mai wieder bei seinem Bruder in Nürnberg. Reg. Ott. nr. 160. Als Albrechts Bote wird Gebhard von Querfurt genannt; es darf auffallen, weil er im Vertrage des Kaisers mit Dietrich von Meissen März 20. einer der Bürgen für die Treue des letzteren gewesen war.

<sup>2)</sup> Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. 321 hat mit treffenden Gründen die Ernennung etwa in den März gesetzt. Ich möchte sagen: spätestens in den Anfang des März, wenn nicht etwas früher, da Albrecht zu Ostern 1212 (März 25) schon als Legat fungirt Chron. Mont. Ser. p. 181; in seinen Urkunden vom 21. März Cod. dipl. Anhalt. II, 3 hat er sich freilich noch nicht so genannt. Ueber seine Handhabung der Legation s. Chron. Mont. Ser. p. 183: imp. crebro excommunicatum denunciabat, et ne quis eum imperatorem appellaret, sub poena excommunicationis prohibebat. Ferner p. 217: Tempore quo Albertus aepus sub Innocencio eiusdem legatione functus est, contra Fridericum Halverst. epum pro eo, quod a favore imperatoris excommunicati recedere nolebat, excommunicationis sententiam promulgavit. Vgl. ibid. p. 184 a. a. 1213. — Ueber Sigfrid als Legaten Rein. Leod. p. 664 anscheinend zum April 1212: Qualem habet d. papa potestatem, talem contulit Moguntino in Alemannia et ut eisdem vestibus utatur et equum album habeat. Sigfrid aber braucht den Legatentitel in seinen Urkunden noch nicht 12. Sept. 1212, s. Scriba II, 25, zuerst 25. März 1213. Baur II, 49. Indessen hat er doch wohl schon als Legat Dietrich von Köln gekannt, was nach Ann. Col. p. 526: pro eo quod a Syfrido aepo et leg. ap. sed. excommunicatus missas celebrasset et crisma confecisset, vor 22. März 1212 (vgl. Levoldi catal. Fontes II, 291) geschehen sein muß; die Absetzung Dietrichs im April 1212 (s. o.) wurde jedenfalls auf Grund der Legation verfügt.

<sup>3)</sup> Zeuge in der Urk. 1212 Mai 10. zu Nürnberg. Reg. Ott. nr. 169.

mannen von Mainz <sup>1)</sup>, indem er durch sie den schwer geschädigten Erzbischof entweder auf seine Seite hinüberzuziehen oder wenigstens so lange hinhalten zu können meinte, bis er den dritten Feind, den Landgrafen von Thüringen, niedergeschlagen haben würde.

Hermann hatte seit der ersten Heimsuchung durch die Kaiserlichen seine ganze Sorge der Verstärkung der wenigen ihm noch verbliebenen festen Plätze zugekehrt und dazu namentlich auch das Kriegsgeräth verwendet, welches im Herbst vom Truchseß Gunzelin gegen Weissensee herangeführt, aber am 6. December bei einem glücklichen Ueberfalle von der Besatzung erbeutet worden war <sup>2)</sup>. Im Frühlinge erfuhr er dann, daß der heimgekehrte Kaiser in den Rheingegenden ein gewaltiges Heer sammle mit der offen ausgesprochenen Absicht, daselbe gegen Thüringen zu verwenden <sup>3)</sup>. Die Absicht bestand in der That; ihre Ausführung verzögerte sich jedoch wegen der dringenderen Verhandlungen mit den einzelnen Fürsten bis in den Sommer: erst im Juli erschien Otto von den Erblanden her auf dem thüringischen Kriegsschauplatz <sup>4)</sup>. In seinem Heere waren die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim <sup>5)</sup>, die Grafen Heinrich von Schwerin, Adolf und Ludolf von Dassel, Bernhard von Dorstadt, Hermann und Heinrich von Harzburg <sup>6)</sup>. Die Markgrafen Dietrich von Meissen und Albrecht von Brandenburg leisteten auf Grund besonderer Verträge Zuzug <sup>7)</sup> und von Süden rückten

<sup>1)</sup> Orig. Guelf. III, 802 vom 10. Juni aus Keverlingeburg d. i. Scheverlingenburg oder Supplingenburg. Ungefähr derselben Zeit mag ein Brief an den Dompfropst von Hildesheim *ibid.* p. 829 angehören, in welchem Otto die Aufnahme des dort magis occasione persecutionis nostre quam alicuius obediencie timore eingestellten Gottesdienstes verlangt.

<sup>2)</sup> Ann. Reinhardsbr. p. 128 zu 1212 und 1213. Daß es aber 6. Dec. 1211 geschah, beweist der Anfang der Erzählung: *Antequam Pictaviensis Album Lacum obsidione vallaret. Damals gerieth auch Graf Friedrich von Weichlingen (totius mali incentor s. o. S. 281) in die Gefangenschaft der Landgräflichen; ebenso ein Graf von Stolberg. Ludwig von Stolberg (bei Leo, Vorles. V, 964 nicht verzeichnet) ist 1212 Sept. 5. Zeuge einer kais. Urfunde.*

<sup>3)</sup> Chron. Sampetr. p. 54. Daß die Nachricht begründet war, sehen wir aus Chron. Ottenbur. M. G. Ss. XXIII, 623: *Bertoldus marchio (der letzte v. Ronseberg) cum Ottone imp. proficisci volens in Saxoniam, iuxta Renum defunctus est, nämlich 2. April 1212 nach Feierabend, Jahrb. v. Ottenbeuern II, 278.*

<sup>4)</sup> Chron. reg. Col. p. 16: *In m. Julio cum immenso exercitu Thuringiam ingressus; Ann. Marbac. p. 172: Circa messes coadunato exercitu movit expeditionem. Otto hatte zuletzt 10. Juni in Supplingenburg s. o. Anm. 1 und 7. Juli in Helmstädt nach Bunge, Fiel. Urtsch. I, 32 Nr. 25 geurkundet, wenn nämlich die letzte Urfunde hierher gezogen werden darf, was nach ihrer Datirung 1212 regni a. 14 (= 1212), imp. 4, ind. I (= 1213) doch zweifelhaft ist.*

<sup>5)</sup> Innoe. 1213 Juni 7—8. Epist. XVI, 71. 70.

<sup>6)</sup> Die Grafen sind Zeugen des Vertrages mit dem Markgrafen von Brandenburg, s. folg. Anm.

<sup>7)</sup> Dietrich von Meissen hatte 20. März (s. o. S. 300) ausdrücklich gegen Thüringen Hilfe zugesagt und wird von Chron. Sampetr. vor Weissensee erwähnt; Albrecht von Brandenburg aber schloß apud Wicnese in castris einen ähnlichen Vertrag mit dem Kaiser Mon. Germ. Leg. II, 220, in welchem er Beistand in Saxoniam et Turingiam contra omnem hominem gelobt.

Schwaben und Baiern gegen den rebellischen Landgrafen heran<sup>1)</sup>. Die übliche Verwüstung erging zum zweiten Male über das arme Land, während der Kaiser mit Hilfe einer bis dahin in Deutschland nicht gesehenen Belagerungsmaschine, die man Dreibock nannte<sup>2)</sup>, die Mauern der landgräflichen Festen niederwarf. Zuerst ward Rotenburg im Gebiete von Schwarzburg zerstört, dann Langensalza zur Ergebung gebracht, als den Belagerten die Lebensmittel ausgingen<sup>3)</sup>. Nun zog sich die Hauptmacht der Kaiserlichen — man schätzte sie auf 2500 Ritter — vor dem starken Weissensee zusammen: Otto zweifelte nicht des Plazes bald Meister zu werden, obwohl derselbe im Jahre 1204 einem kaum minder kräftigen Angriffe König Philipps erfolgreich widerstanden hatte<sup>4)</sup>. Den Landgrafen, meinte Otto, solle sein Unterfangen gereuen; der und seine Helfer würden künftig dergleichen Machinationen nicht leicht wieder wagen<sup>5)</sup>.

Der Kaiser fühlte sich wieder völlig obenauf. Da aber, im Lager vor Weissensee, empfing er die Nachricht, daß der von den Unzufriedenen im vorigen Jahre erkorene junge König von Sicilien wirklich nach Deutschland unterwegs und schon bis Genua gelangt sei. Diese Meldung, welche der befreundete Patriarch Wolfger von Aquileja durch einen Eilboten ihm zusandte, erregte zunächst nur seine Spottlust: „Hört die neue Märe, soll er zu seiner Umgebung gesagt haben, der Pfaffenkaiser kommt und will uns vertreiben<sup>6)</sup>.“

1) Chron. Sampetr. p. 55. Wegen des Markgrafen von Ronsberg s. o. Anm. 3; Herzog Otto von Meran, Graf Meinhard von Görz und der bairische Pfalzgraf Rapoto, welche nach dem Rückzuge aus Thüringen am 5. Sept. bei Otto IV. in Würzburg sind, dürften an dem Feldzuge Theil genommen haben.

2) *ibid.* p. 54: cum tribracho (Ann. Reinh.: cognomento tribock) und p. 55: instaurato illo instrumento diabolico, das inestimande magnitudinis saxa conicit. Der Name ist doch wohl Verdeutschung des italienischen trabucco. Vgl. Mittelhochd. Wörterb. III, 89. — Böhmer, Reg. Ott. p. 60 weist hier auf eine noch nicht erklärte Verwandtschaft des Chron. Sampetr. mit Ann. Marbac. hin, die ich jedoch nicht entdecken kann. Eher wird man den letzteren: Ibi tunc primum cepit haberi usus instrumenti bellici, quod vulgo tribok appellari solet, die Magdeb. Schöppendron. S. 136 zur Seite stellen dürfen: dar wart erst bekant den Dudeschen dat werk, dat tribok heitet, besonders da beide die Anwendung des Dreibocks erst vor Weissensee erwähnen.

3) Chron. Sampetr. mit einem Zusatz der Ann. Reinh. p. 126; Ann. Marbac. l. c.; Ann. breves Wormat. p. 75. Otto urkundet am 16. Juli noch in castris apud Salzach. Reg. nr. 174; am 30. schreibt er dem Patriarchen Wolfger vor Weissensee: super lantgravium proditorem nostrum cum exercitu magno et forti potenter consistimus et terram eius et castra vastavimus et incessanter vastamus etc. Acta imp. nr. 257.

4) Bd. I. S. 327. Ueber die Belagerung durch Otto IV. s. die in voriger Anm. genannten Quellen; sehr allgemein Schöppendron. S. 136. Sächs. Weltchron. Kap. 348 und darnach Braunschw. Heimchron. B. 6907 ff.

5) Otto an Wolfger l. c.

6) Vgl. daselbst und Erläuterungen Nr. XI über den Monat, in welchem Otto von Friedrichs Kommen zuerst hörte. Wenn das, wie dort nachgewiesen ist, vor der Heirath mit Beatrix geschah, kann Otto die von der Magdeb. Schöppendron. S. 137 ausbewahrte Aeußerung nicht erst nach dem Tode der Beatrix gethan haben.



Und berechtigt war dieser Spott immerhin, da die Wähler Friedrichs damals entweder schon wieder zum Kaiser zurückgetreten waren oder sich in so bedrängter Lage befanden, daß sie voraussichtlich sich bald unterwerfen mußten. Wer konnte jedoch bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten, welche Otto eben erst an sich selbst erfahren hatte, für die Dauer ihrer Treue irgend eine Bürgschaft übernehmen und wo lag die Gewähr dafür, daß die alten Freunde des staufischen Hauses, sobald der Gegenkönig wirklich im Lande erschien, sich nicht mehr erinnern würden, daß dieser ein Staufer war? Wenn es überhaupt noch ein Mittel gab, die letzteren dem Kaiser zu verbinden <sup>1)</sup>, so war es seine förmliche Vermählung mit König Philipps Tochter, weil er dann selbst als ein Glied des staufischen Hauses gelten konnte. Eben deshalb hat Wolfger dringend zur Beschleunigung der Heirath gemahnt und Otto, dem Rathe des fernem Freundes folgend, sie mitten im thüringischen Kriegslärm am 22. Juli zu Nordhausen vollzogen <sup>2)</sup>. Er kehrte aber sogleich zur Belagerung von Weissenfee zurück und legte noch am 30. Juli, als er Wolfger über seine bisherigen Erfolge Nachricht gab, die feste Ueberzeugung daß es in Kurzem fallen werde. Die Eingeschlossenen begannen in der That schon an Ergebung zu denken und unter Vermittlung des Markgrafen Dietrich wurde mit ihnen ein Vertrag geschlossen, nach welchem sie die Stadt, zu deren Vertheidigung ihre Kräfte ohnehin nicht mehr ausreichen wollten, freiwillig räumten und sich in die Burg zurückzogen; über diese sollte die Entscheidung dem die Wartburg hütenden Landgrafen vorbehalten bleiben, den sie von ihrer Bedrängniß unterrichten durften. Hermann aber befahl den tapfern Kämpfern auszuharren: er mag wohl auch schon von Friedrichs Kommen gehört und deshalb auf einen baldigen Abzug des Kaisers gerechnet haben.

Diese Hartnäckigkeit erbitterte den letzteren noch mehr. Die Bestürmung der Burg wurde jetzt mit verdoppeltem Eifer betrieben; Das „teuflische Instrument“ der Dreibock schleuderte Steine von gewaltiger Größe hinein; die Mauer der kleinen Feste war unterhöhlt und ihre Einnahme schon unzweifelhaft <sup>3)</sup> — in diesem Augenblicke, da Kaiser Otto den Sieg in Händen zu haben meinte, kehrten Glück und Erfolg für immer ihm den Rücken.

<sup>1)</sup> Contin. Rogeri de Hoveden im Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 204 hebt als Otto's Motiv zur Heirath hervor, ut suae provideret securitati und per quam (Beatr.) sibi confederationem et soboli suae in ducatu Suaviae hereditariam sperabat successionem procurari. Der Verf. meint freilich, daß Beatrix die einzige Tochter Philipps gewesen sei.

<sup>2)</sup> Der Tag des Beilagers steht jetzt durch Otto's eigene Ansage im Antwortschreiben an Wolfger fest. Den Ort nennen übereinstimmend Chron. Sampetr. p. 54, Chron. reg. Col. p. 16 (circa festum s. Margarete), Ann. Col. max. p. 827 und Sächs. Weltchron. K. 348, von deren Ableitungen aber die Schöppendron. S. 136 dafür Nordheim gesetzt hat.

<sup>3)</sup> Ausführlich über die letzten Vorgänge bei Weissenfee Chron. Sampetr. p. 55 mit einigen Zusätzen in Ann. Reinhardsb. p. 128. Vgl. Ann. Marbac. p. 172: obsedit oppidum Wizense, quod expugnavit usque ad arcem.



Am 11. August<sup>1)</sup> starb ganz plötzlich seine junge Gemahlin Beatrix von Schwaben. Der Tod der „Erbherrin“ riß das letzte Band entzwei, welches die Schwaben an den wenig beliebten Sachsen knüpfte; sie verließen ihn auf die Kunde von der bevorstehenden Ankunft ihres rechten Herrn. Heimlich des Nachts mit Preisgabe ihres Gepäcks brachen sie aus dem Lager auf; die Baiern gingen mit; ihr Beispiel ward von Anderen nachgeahmt, welche im thüringischen Feldzuge an Kleidern Waffen und Rossen Verlust erlitten und von Otto keinen Ersatz bekommen hatten; sein Heer schmolz zusehends und in dem Maße zusammen, daß er schließlich auch die fast schon zum Ende gediehene Belagerung von Weiffensee aufgeben mußte<sup>2)</sup>. Ueber Erfurt und Würzburg, wo er am 5. September verweilte<sup>3)</sup>, strebte er dem Süden zu, um so früh als möglich dem erwarteten Gegenkönige die Spitze zu bieten und ihn zu verhindern, daß er im Heimathlande seines Geschlechtes festen Fuß faßte.

Otto hatte während seines Aufenthalts in Unteritalien einmal geträumt, daß ihm ein Bär ins Bett kroch. Der war anfangs klein, wurde aber größer und größer, so daß er zuletzt das Bett ganz allein ausfüllte und ihn selbst hinausdrängte. Die Freunde des Kaisers hatten damals den Traum auf den jungen Friedrich gedeutet<sup>4)</sup>; jetzt sollte er sich erfüllen.

<sup>1)</sup> Chron. ducum de Brunsv. cap. 15; den Monat nennt auch Rein. Leod. p. 665. Die Nachricht der Ann. Col., daß Beatrix nach der Hochzeit quarta die rebus excessit humanis, wird schon dadurch widerlegt, daß sie jedenfalls am 30. Juli noch lebte. Chron. reg. Col. p. 16: decima die nach der Hochzeit und Braunschv. Reimchron. B. 6917: bin verzen nachten, ebenso unrichtig. Sie stirbt nach Rein. Leod.: nocte sana, mane mortua und diese Pflüchtigkeit gab Späteren zu allerlei Erfindungen Anlaß, z. B. in Ann. Reinh. p. 126 erfolgt der Tod in ipsa copula maritali und in einer thüringischen Compilation sec. XVII (cod. Heidelb. 362<sup>a</sup> nr. 14) heißt es: Etliche sagen, des keisers concubinen hetten ir mit gift vorgeben. Etliche meinen, der keiser habe solchs selbst befohlen, weil er sie keine jungfraw funden. Hefese, Concilgesch. V, 722 weiß noch bestimmter von italienischen Concubinen. — Beatrix ist in der Blasiuskirche zu Braunschweig vor dem Chor begraben. Chron. vetus l. c. Dort wurde ihr eine Memorie gestiftet, doch wohl von Otto selbst, nach Necrol. s. Blasii bei Wedekind, Noten I, 431: In Augusto: a. d. 1212 Beatrix imp. obiit. 10 sol., euilibet domino 6 den.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 55 nennt die Schwaben und Baiern als die zuerst Heimziehenden, Schöppenchron. S. 137 die ammechlude, was gleich dem zuweilen gebrauchten officiales die Dienstmannen, hier also die des Reiches, bedeutet. Vgl. Sachsenchron. R. 348: do karden van deme keisere almeistich des rikes dienstman, darna de vorsten al éntelen. Im Samp. erfolgt der Abfall noch vor Weiffensee, in Schöppenchron. erst nach dem Eintreffen in Erfurt. Ueber die freilich mehr scheinbare Verschiedenheit in der Motivirung s. Erläuterungen Nr. XI. Uebrigens sind nicht alle Süddeutschen sogleich abgefallen, s. o. S. 307 Ann. 1 über die noch in Würzburg Anwesenden; von den Reichshofbeamten ist keiner vor 2. Jan. 1213 bei Friedrich II. nachweisbar, was freilich nicht ausschließt, daß sie sich nicht schon vorher von Otto IV. zurückgezogen haben könnten.

<sup>3)</sup> Reg. Ott. nr. 176. 177. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 95.

<sup>4)</sup> Chron. Mont. Ser. p. 179.



# Drittes Buch.

Friedrichs II. Gegenkönigthum, 1212 — 1215.





## Erstes Kapitel.

---

### König Friedrichs II. Fahrt von Sicilien nach Deutschland und seine ersten Erfolge, 1212.

Als die mit Otto IV. unzufriedenen Fürsten im September 1211 den letzten Sprossen des staufischen Hauses zum künftigen Kaiser designirten, müssen sie in irgend einer Weise, wahrscheinlich von Frankreich aus, schon unterrichtet gewesen sein, daß Innocenz III. ihrer Absicht nicht widersprechen, der Wahl Friedrichs seine Bestätigung nicht versagen werde <sup>1)</sup>. Daß man aber einer solchen bedurfte, war in der Natur des Verhältnisses begründet, in welchem der von ihnen auf den Schild Erhobene zum Papste stand, und wiederum weil man der Bestätigung bedurfte, konnte auch darüber kein Zweifel obwalten, daß sie nicht umsonst zu haben sein werde. Die Kirche mußte vor allen Dingen eine Bürgschaft verlangen, daß die Zulassung des Königs von Sicilien zum Kaiserthume, der sie früher widerstrebt hatte, ihre eigene Stellung wenigstens nicht verschlechtern werde.

Während der eine der fürstlichen Abgesandten, Heinrich von Neifen, in Verona zurückblieb, um von dort aus bei den Lombarden für König Friedrich zu wirken <sup>2)</sup>, führte der andere, Anselm von Justingen, in Rom die Verhandlungen mit dem Papste. Worin die Forderungen des letzteren, die Anerbietungen Anselms bestanden, wird nirgends gesagt. Wenn aber die Verhandlung sich einigermaßen in die Länge zog, so geschah das doch wohl nicht bloß deshalb, weil die Kurie, wie ein Zeitgenosse sagt, durch Verschleppung der Geschäfte an Würde zu gewinnen meinte <sup>3)</sup>, sondern weil Schwierigkeiten zu überwinden waren, welche aus dem Mißverhältniß von Forderung und Angebot erwachsen. Das Schluß-

<sup>1)</sup> S. v. S. 276 f.

<sup>2)</sup> S. v. S. 286.

<sup>3)</sup> Guill. Brito, Rec. XVII, 85 f. v. S. 276 Anm. 3.

ergebniß aber kann kein anderes gewesen sein, als daß Anselm alles dasjenige bewilligte, was nachher im Juli 1213 durch Friedrich II. verbrieft, von den Fürsten aber durch ihr Zeugniß und förmliche Willebriefe bestätigt worden ist. Es kam für die Kurie nicht so sehr darauf an, mehr zu erlangen, als von Otto früher versprochen worden war, sondern es in einer solchen Form zu erlangen, daß es reichsrechtliche Gültigkeit hatte und nachher nicht weiter bestritten werden konnte. Dazu verhalf aber jetzt der Umstand, daß dies Mal die Fürsten selbst es waren, welche den Papst für ihre Zwecke nöthig hatten: in ihrem Namen wird Anselm dafür, daß Innocenz die Berufung Friedrichs auf den deutschen Thron geschehen ließ, die Zusicherung gegeben haben, daß sie mindestens dasselbe gewähren würden, was Otto zwar versprochen, aber dann mit Berufung auf seine Reichspflichten nicht ausgeführt hatte<sup>1)</sup>.

Nun handelte es sich darum, Friedrich selbst zur Annahme der ihm zugedachten Krone zu bewegen, und das wurde Anselm, als er jenen in Messina ansuchte<sup>2)</sup>, allerdings nicht ganz leicht. Die Königin Konstanze gab sich, wie uns erzählt wird, alle Mühe, den jüngeren Gemahl zur Ablehnung des gefährlichen deutschen Antrages zu bestimmen: sie mochte fürchten, daß er bei dem Wurse um eine neue Krone auch die einbüßen könnte, die er bisher nicht einmal zu vertheidigen vermocht hatte. Die sicilischen Großen gedachten der harten Regierung Heinrichs VI. und der Gewaltthaten seiner Häuptlinge: sie wollten keine wie immer geartete Verbindung mit Deutschland. Friedrich selbst hat eine Zeit lang geschwankt und schließlich sich wohl nur deshalb dem deutschen Gesandten zur Verfügung gestellt<sup>3)</sup>, weil der Rest seines eigenen Königthums in Sicilien nur dann sich retten ließ, wenn Otto in Deutschland gestürzt

<sup>1)</sup> Chron. Ursperg. p. 373: magno labore et periculis plurimis Romam pervenit ibique consilio et interventu d. Innocentii pape obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur; et de ipso factam electionem papa confirmavit. Auch sonst wird der nachgesuchten confirmatio gedacht. Guill. Brito l. c.: barones Alemannie . . . elegerunt Frid. . . rogantes papam, ut electionem confirmaret. Chron. Sampetr. p. 55 erklärt Friedrichs Erfolge in Deutschland daraus, daß der Papst eidem in postero imperialem benedictionem promiserit. Und solche Zusage, meine ich, wird die Form gewesen sein, in welcher Innocenz die Bestätigung der ähnlich gehaltenen Nürnberger Designation (S. 280) aussprach, so daß Friedrich sich nicht ohne Grund in imperatorem Romanorum electus (f. u. S. 316 Anm. 3) genannt hat.

<sup>2)</sup> In Anselms Begleitung war vielleicht jener Hermann von Striberg der im März 1212 bei Friedrich in Messina als imp. aule camerarius et comes Gesualdi vorkommt, f. u. S. 317 Anm. 2, S. 334 Anm. 6.

<sup>3)</sup> Chron. Siculum breve, Huill.-Bréh. I, 894: Interim quidam nobiles Theotonie ad Frid. venerunt, exponentes quia unanimi voluntate ipsum imperatorem eligere volebant. Wir wissen nur von Anselm von Zusingen, über dessen Bemühungen bei Friedrich das Chron. Ursperg. l. c. ausführlich berichtet, u. A. vix obtinuit apud illum, ut iret in Alamanniam.

wurde. Da kein Anderer den Versuch wagte, mußte er ihn selbst unternehmen <sup>1)</sup>.

Weil sein immerhin bedeutlicher Entschluß auch dem Papste Rettung bringen sollte, brauchte er ebenso wenig die Erlaubniß desselben durch besondere Zugeständnisse zu erkaufen, als Innocenz umgekehrt der Zustimmung des Königs zu dem mit Anselm geschlossenen Abkommen bedurfte. Es genügte, wenn dem Könige mitgetheilt wurde, daß seine Berufung nach Deutschland eben auf Grund jener Vereinbarung zwischen dem Papste und den Fürsten geschah, und diese schloß sicherlich auch eine Bestimmung ein, daß dadurch an dem bisherigen Verhältnisse Siciliens zur Kurie nichts geändert werden dürfe. Vorsichtig aber, wie letztere war, verlangte sie <sup>2)</sup> doch noch eine ausdrückliche Anerkennung jenes Verhältnisses, namentlich wegen des früher geltend gemachten Grundsatzes, daß der Kaiser nicht zugleich Mann des Papstes sein könne. Diese Ansicht des Vaters hielt Friedrich nun jedenfalls nicht aufrecht und es mag der Umstand, daß er von frühester Jugend an mit dem Papste als mit seinem weltlichen Oberherrn zu verkehren gewohnt war, dazu ebenso viel beigetragen haben als die Erkenntniß, daß ohne die Erfüllung der päpstlichen Forderung der Weg zur deutschen Krone ihm auf immer verschlossen bleiben würde.

Friedrich hat im Februar 1212 diejenigen Rechte, welche die Kirche über Sicilien besaß, durch drei Urkunden ausdrücklich anerkannt. In der ersten schwört er, als Getreuer der Kirche an keinem Anschläge gegen Innocenz III. oder seine Nachfolger Theil zu nehmen, Mitgetheiltes geheim zu halten, den Papst und das Land des heiligen Petrus zu schützen, den jedesmaligen rechtmäßig gewählten Papst anzuerkennen und ihm treu zu sein, der ihm und seinen Erben bestätige, was Innocenz ihm verliehen habe <sup>3)</sup>. Es ist auf den ersten Blick klar, daß dies nicht mehr noch weniger ist als die Beurkundung des Lehnseides, wie ihn zuletzt Wilhelm II. und Tancred geschworen hatten und von dem Friedrich in seiner zweiten Urkunde <sup>4)</sup> sagt, daß er selbst ihn in Gegenwart des Legaten

<sup>1)</sup> Diesen Gesichtspunkt hebt Friedrich selbst in dem Rückblicke auf seine Jugend 1227 Dec. 6. Huill.-Bréh. III, 39 hervor: Cum non inveniretur alius, qui oblatam imperii dignitatem contra nos et nostram justitiam vellet assumere et periclitanti navicula de portus solatio provideret, vocantibus nos principibus etc.

<sup>2)</sup> Ohne Zweifel durch den im Königreich anwesenden Legaten Gregor Kardinal von S. Theodor, vor welchem Friedrich dann den Lehnseid leistete.

<sup>3)</sup> quod in privilegio tuo est mihi concessum. Roul. de Cluny p. 295; Huill.-Bréh. I, 200. Die päpstliche Belehnungsurkunde ist verloren. Die Friedrichs Urkunde fehlenden Daten sind aus der folgenden zu entnehmen, da diese auf jene Ausfertigung sich beruft: fidelitatem vobis vestrisque successoribus et s. R. eccle iuravimus, sicut in duobus similibus capitulariis est expressum.

<sup>4)</sup> Roul. de Cluny p. 295; Huill.-Bréh. I, 201: d. in civitate Messanensi. Febr. 1211, ind. 15, regn. 14. Diese Angaben entscheiden gegen Böhmer, Reg. Frid. nr. 30, der diese und die folgende Urk. nr. 31 zu 1211 gesetzt hat. Vgl. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs des Zweiten 1212—1235. Berlin 1863 (weiterhin als W. I. citirt) S. 28 Anm. 2. In der Handschrift des Cencius Paris nr. 4188 f. Archiv XI, 345 ist diese Urkunde vom 13. Febr. datirt.



Gregor von S. Theodor geleistet habe und vor dem Papste persönlich noch durch den Mannschafteid vervollständigen wolle<sup>1)</sup>. Er bezeichnet hier die Gebiete, welche er vom Papste zu Lehen empfangen hat, den Zins, welchen er ihm dafür schuldet. Die dritte Urkunde endlich enthält die Bestätigung des von der Kaiserin Konstanze im Jahre 1198 eingegangenen Konkordates<sup>2)</sup>. Das Königreich Sicilien blieb also ein Lehen von der römischen Kirche und es war mithin jede Möglichkeit einer Reunion desselben mit dem Kaiserreiche auch für die Zukunft rechtlich ausgeschlossen. Jetzt erst, nachdem dem Papste sein Recht geworden, nannte Friedrich sich König von Sicilien und erwählten Kaiser der Römer<sup>3)</sup> und ließ zugleich seinen Sohn Heinrich, der damals erst wenig über ein Jahr alt war, zum Könige von Sicilien krönen<sup>4)</sup>. Da dies auf Verlangen des Papstes geschah<sup>5)</sup>, liegt die Vermuthung nahe, daß Innocenz dadurch schon die künftige Lösung der für den Augenblick allerdings unvermeidlichen Personalunion vorzubereiten gedacht habe. Die Gefahren, welchen Friedrich entgegen ging, waren außerdem so große, daß es an sich vollkommen begreiflich

<sup>1)</sup> *accedemus ligium homagium prestituri . . . veniemus sine fraude ad ligium homagium faciendum.* Vgl. Innoc. IV. Absetzungsbulle 1245 Juli 17. Huill.-Bréh. VI, 321.

<sup>2)</sup> Roul. l. c.; Huill.-Bréh. I, 203: d. Messane febr. 1211, ind. 15. Das Jahr der Regierung ist *corrupt.* Reg. Frid. nr. 31 zu 1211 s. o. Anm. 4. Das Original war nach Catal. ehart. S. R. E. von 1366 damals noch vorhanden, Murat. Antiq. VI, 104.

<sup>3)</sup> So zuerst in der Urf. für Erzbischof von Monreale 1212 Febr. Huill.-Bréh. I, 204 (vgl. über die Titulatur S. 314 Anm. 1). Da diese ebenso wie die selbstverständlich vorausgegangenen für den Papst in Messina angefertigt sind, dürfte Anselm hier seine Werbung angebracht haben.

<sup>4)</sup> In Urf. der Königin Konstanze Huill.-Bréh. I, 253 ist der März 1213 als Heinrichs zweites Jahr angegeben. Da nun Krönung jedenfalls vor Friedrichs Abreise stattfand, dieser aber im März schon in Gaeta war, wird sie wohl schon im Februar 1212 geschehen sein. — Die Angabe Chron. Urspr. p. 379 über Heinrichs Alter z. J. 1221: *circiter octo annos* fällt dadurch, daß der Verfasser vorher selbst erzählt hat, daß Friedrich bei der Abreise *parvulum filium* zurückließ. Auch die Nachricht der Marbac., daß zur Zeit der Wahl (Schirmmacher I, 272) H. *puer quasi decennis* gewesen, ist keine genaue, kommt aber der Wahrheit wohl ziemlich nahe. Seine Mutter hatte Febr. 1209 (s. Erläuterungen IV) geheirathet. Da es nun im Chron. Sic., Huill.-Bréh. I, 593 heißt: *secundo anno desponsationis ipsius filium suscepit*, muß Heinrich zwischen Febr. 1210 und Febr. 1211 geboren sein, und vielleicht näher dem letzten Termine, weil *ibid.* p. 595 zum Juni 1216 von ihm gesagt wird: *qui tunc quinquennis erat.* Aber die sonst vielfach bessere Lesarten bietende Handschrift Napoli, Bibl. naz. VIII. G. 19 hat dafür *septennis*. Die Frage nach Heinrichs Alter ist schon in einer Wittenberger Diss. von 1752: *De electione Henrici VII. praes. J. D. Ritter, def. C. B. Acoluthus.* 4<sup>o</sup> p. 5 ausführlich erörtert. Für die Annahme, daß er erst zu Anfang 1212 geboren sei Huill.-Bréh. I, 200, kann ich keinen Anhalt finden. In der Reimchronik des Phil. Mousket wird ausführlich darüber gehandelt Recueil XXII, 50—53, daß H. von der Königin Konstanze an Stelle eines gestorbenen eigenen Sohnes untergeschoben sei. Die Entdeckung des Betruges sei nachher für Friedrich ein Anlaß zur Beseitigung des Sohnes i. J. 1235 geworden.

<sup>5)</sup> Reg. Frid. nr. 323.



wäre, wenn der Lehnherr für den unglücklichsten Fall Sicilien wenigstens dem Sohne, das heißt mittelbar sich selbst erhalten, sehen wollte, und das mußte am Ende doch auch des Vaters Wunsch sein <sup>1)</sup>.

Abenteuerlich genug ist nun Friedrichs Zug von Messina nach Deutschland, wohin er sich in der zweiten Märzwoche mit wenigen Schiffen aufmacht <sup>2)</sup>, begleitet von Anselm von Jusingen <sup>3)</sup>, dem Großconnetable des Königreichs Walter Gentile <sup>4)</sup>, dem Logotheten Andreas, dem Erzbischofe von Bari Berard von Castaca <sup>5)</sup>, dem Erwählten Parisius von Palermo <sup>6)</sup> und einigem Kanzleipersonal <sup>7)</sup>. In Gaeta, wo man am 17. März landete, mußte schon Halt gemacht werden, weil die Kreuzer der mit dem Kaiser verbündeten Pisaner dem Nebenbuhler anlauerten, und es verging ein Monat <sup>8)</sup>, ehe die Weiterfahrt nach Rom möglich schien, wo Papst, Senat und Volk den Ankömmling trotz seiner Dürftigkeit mit großer Freude

<sup>1)</sup> Cont. Guill. Tyr. XXX, 4 p. 229: Mes ancois, qu'il i alast, por ce qu'il ne savoit, qui li estoit à venir, corona un sien fil. Vgl. Franc. Pipin. bei Murat. IX, 644.

<sup>2)</sup> Eine vom 8. März datirte Schenkung des Hermannus de Striberg, imperialis aule camerarius et comes Gesualdi wird von Friedrich noch im März zu Messina bestätigt; beide Urk. ungedruckt. Nach Chron. Sic. fuhr Friedrich mit 6, nach Cont. Guill. mit 4 Galeeren ab.

<sup>3)</sup> Daß dieser mitging, ist in der Natur der Sache begründet und wird von verschiedenen Sagen angedeutet, welche sich mit der Abholung Friedrichs beschäftigen. Vgl. Bd. I, S. 119 Anm. 1 und Eucetel bei Pez, Scr. r. Austr. II, 543, wo Anselm den immer als Kind gedachten Friedrich in einer „Krätschen“ auf dem Rücken nach Deutschland trägt.

<sup>4)</sup> Er ist zu Genua im Mai, zusammen mit einem Berard Gentile (Bruder?), und zu Speier Dec. 1212 beim Könige. Huill.-Bréh. I, 211, 232.

<sup>5)</sup> Andreas ist Zeuge der fgl. Urk. 1212 Dec. aus Speier Huill.-Bréh. I, 232 für Erzbischof Berard, qui vos in temptatione nostra non deserens nos fideliter est sequutus . . . persone etiam pericula non evitans, manendo nobiscum et in Theotonia sub persone discrimine personaliter veniendo. In der Neap. Hdschr. des Chron. Sic. heißt Berard de Castanea.

<sup>6)</sup> Dieser (vgl. Erläuterungen II) suchte unterwegs am päpstlichen Hofe die Bestätigung nach, erhielt sie aber nicht, entfernte sich ohne Erlaubniß, wurde 10. Mai von Innocenz für abgesetzt erklärt, Epist. XV, 43, ist aber mit dem Könige nach Deutschland gegangen (vgl. seinen Brief aus Worms 1212 Dec. 3. Huill.-Bréh. I, 229) und führte den Titel von Palermo vorläufig weiter.

<sup>7)</sup> Von den in Rom gegebenen Urkunden des Königs sind die für den Papst von Petrus notarius, die für Casamari und Casanova von Johannes de S. Archangelo not. ausgestellt; der Notar Joannes de Sulmona „nobiscum in Alamanniam ad servitia nostra devotus accessit“. Friedrich 1212 Dec. 3 l. c.

<sup>8)</sup> Ann. Ceccan. M. G. Ss, XIX, 300: Frid. rex, sola misericordia Dei vocatus in Alemanniam 16. kal. apr., quod fuit sabbato palmarum, applicuit Gaetam ibique . . . mansit per mensem, postea ivit Romam. Der 17. März scheint nicht der Tag der Abreise von Messina, sondern der der Ankunft in Gaeta zu sein. Ueber den dortigen Aufenthalt Ryce. de S. Germ. p. 334, nach welchem Graf Richard von Fondi und die Herren von Aquino sich einfanden. Nach der ungedruckten Urk. Reg. Frid. 37, abgeschrieben bei mir, scheint auch der Kardpredb. von S. Marcellus Petrus von Amalfi dort bei dem Könige gewesen zu sein. Des Letzteren Ankunft in Rom fällt dann in die Mitte des April.

und hohen Ehren begrüßten<sup>1)</sup>. Ja er scheint um diese Zeit in Rom förmlich zum Kaiser erwählt und ausgerufen worden zu sein, wie einst im Jahre 1201 Otto IV., sobald Innocenz sich für die Anerkennung desselben entschieden hatte<sup>2)</sup>. Es war aber das erste Mal, daß Friedrich den Vormund seiner Jugend und den Begründer seines künftigen Glückes von Angesicht zu Angesicht sah, ohne Zweifel den bedeutendsten Mann, der ihm je begegnet war, und wie er es vorher versprochen hatte, leistete er ihm nun persönlich den schuldigen Mannschafszeit für Sicilien<sup>3)</sup>. Den Eindruck, welchen Innocenz auf ihn machte, können wir darin spüren, daß er sich damals in Rom König von Sicilien und erwählter römischer Kaiser „von Gottes und des Papstes Gnaden“ nennt<sup>4)</sup>, und diese viel gebrauchte Formel bedeutete hier mehr als bloße Schmeichelei. Denn Friedrich schuldete in Wirklichkeit dem Papste Alles, seinen Bestand in der Vergangenheit und die Möglichkeit einer Zukunft, jetzt die Mittel eines anständigen Unterhaltes in Rom und nachher wieder die Kosten der weiteren Reise. Nächst Gott verdanke er jenem alle seine Macht, bekannte Friedrich damals in einer Urkunde, durch welche er der römischen Kirche zum Ersatz der auf ihn verwendeten Unkosten, welche sich auf 12,800 Unzen Gold beliefen, außer dem längst verpfändeten Lande des Klosters Monte Casino und den Grafschaften Aquino, Pagano und Sora auch noch die Grafschaft Fondi und das Land bis zum Garigliano verpfän-

<sup>1)</sup> W. I, 30 Anm. 1. Dazu Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 510: mendicus et pauper navigans Romam. Nach Ann. Ceccan. l. c. hat Innocenz die Kosten des Aufenthalts bestritten und nachher noch dem Könige eine Summe Geldes mitgegeben.

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 210. Auf einen ähnlichen Vorgang weisen die Worte der Chron. reg. Col. p. 17: a d. papa et quibusdam principibus Romam vocatus, in regem creatur und der Ann. Metenses Cod. Bern. nr. 29 f. 196<sup>b</sup>: Fred. in imperatorem a Romanis electus et a papa est honore susceptus, ebenso die von Chron. Urspr. f. o. S. 314 Anm. 1 gebrauchten Ausdrücke hin (nur hat das wenig Wahrscheinlichkeit, daß die collaudatio populi vor Aufsems Reise nach Sicilien stattgefunden haben soll) — sehr deutlich aber die Banbulle Innocenz IV. vom 17. Juli 1245 Huill.-Bréh. VI, 321 ff., wonach die electio ad imperii dignitatem geschieht nach der Ableistung des Lehnseides vor dem Legaten Gregor, also nach 13. Febr. 1212, und vor Friedrichs Ankunft in Rom und der Leistung des Mannschafsseides vor dem Papste. — Nauclerus, Chronogr. a. 1213, der für diese Jahre einige selbständige und sonst wohl zulässige Nachrichten hat, läßt Friedrich in Rem benedictionis pariter et coronationis munus erbitten, was Innocenz abschlägt, dicens se legatum cardinale in Germaniam cum eo destinaturum, der die Fürsten zu seiner Unterstützung veranlassen solle. Das ist bekanntlich so nicht geschehen.

<sup>3)</sup> Innoc. IV, 1245 Huill.-Bréh. VI, 322: (fidelitatis iuramentum) postquam venit ad urbem, coram Innocentio suisque fratribus cardinalibus et aliis multis personis, ligium hominum in eius faciens manibus, innovavit. Vgl. Albert. Bohem. herausgeg. v. Höfler S. 74 und dazu die Bemerkung W. I, 30 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Doch nur in den für den Papst selbst bestimmten Urkunden, Mon. Germ. Leg. II, 223. Vgl. Schirmacher, Kurfürsten S. 20 Anm. 2.

dete<sup>1)</sup>, Grenzgebiete, über welche Innocenz stets eine Art Mitbestimmungsrecht angestrebt hatte. Eben war Lekterer vom Grafen von Fondi Richard von Aquila zum Allodial-Erben eingesetzt worden<sup>2)</sup>; jetzt gab Friedrich ihm auch die freie Verfügung über die Grafschaft nach dem Tode des augenblicklichen Inhabers<sup>3)</sup>. Friedrich konnte darauf vertrauen, daß Innocenz an dieser wichtigen Stelle keinen Baron einsetzen oder dulden werde, der sich ihren gemeinschaftlichen Interessen nicht fügte. Kurz, wenn er in diesen Zugeständnissen irgend ein Opfer brachte, so brachte er es der eigenen Sache, deren Bestand und Fortgang für die nächste Zeit ganz mit den Erfolgen der Kirche zusammenfiel. Er war recht eigentlich der Sohn der Kirche, wie ihn Innocenz genannt haben soll<sup>4)</sup>.

Vorläufig sah es freilich mit ihren gemeinschaftlichen Aussichten böß aus. Man hat möglicher Weise zu der Zeit, als Friedrich sich der ihm in Rom gewordenen Ehre freute<sup>5)</sup>, dort noch nichts von dem unerwarteten Rücktritte vieler Fürsten auf die Seite des Kaisers gewußt. Daß aber die Rebellion während des Winters sich jedenfalls nicht weiter in Deutschland ausgebreitet hatte, das muß nothwendig in Oberitalien und durch den Markgrafen Azzo von Este, durch Petrus Traversara von Ravenna und andere Edelherrn, welche zur Begrüßung Friedrichs nach Rom gekommen waren<sup>6)</sup>, auch dort bekannt geworden sein. Da war es wohl nöthig,

<sup>1)</sup> Roul. de Cluny nr. 23 mit der Bedingung, daß diese Gebiete zwar bis zur Auslösung dem Papste den Fideleitätseid leisten, aber Krieg und Frieden zum Besten des Königs nach Befehl des Papstes machen sollen. Vgl. die Urk. 1209 April 14; 1210 Juni. Dec.

<sup>2)</sup> Rayn. Ann. eocl. 1211 § 6 von 1212 Jan. 31. Graf Richard hat wohl, als er bei dem Könige in Gaeta erschien, S. 317 Anm. 8, dessen Genehmigung erwirkt.

<sup>3)</sup> M. G. Leg. II, 223; Huill.-Bréh. I, 208. Daß die Landeshoheit über diese Gebiete nicht fortgegeben war, zeigt sich daraus, daß sie in dem Privileg von Eger 1213 nicht unter dem Eigenthum der römischen Kirche aufgezählt sind. Nach dem Tode des Grafen Richard hat sein früher zu Otto IV. abgefallener Sohn Roger dem Könige gehuldigt, Innocenz im Namen des Königs die Huldigung empfangen. Rycc. de S. Germ. a 1215 p. 337.

<sup>4)</sup> Fredericum . . . imperatorem fecit, quem filium nominavit ecclesiac, in einer Weltchronik des 13. Jahrhunderts, welche im Liber de temporibus des cod. Est. henüßt ist, s. Dove, Doppelchronik von Reggio S. 150.

<sup>5)</sup> nobis Rome feliciter existentibus, heißt es in zwei ungedr. Urk. Friedrichs für die zu ihm nach Rom gekommenen Aebte von Casanova und Casamari, 1212 April.

<sup>6)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 426. Azzo ist am 21. März 1212 noch in Mantua gewesen. Rot. Instr. im Municipalarchive Cremona. D. 24. — Die Vita Ricciardi s. Bonifacii p. 124 erzählt nach Otto's IV. Abzug aus Italien: Eam nactus opportunitatem Innocentius Azonem in Etruriam vocavit, qui una cum Ricciardo comite et aliquot aliis militia claris Veron nobilibus, quos urbs ipsa pontifici auxilium cum haud modica suorum manu in eam expeditionem pie transmiserat, ecclesiae omnia per Othonem in ea regione occupata restituit. Das könnte, da Azzo nachher in Oberitalien thätig ist, nur im Frühjahr 1212 geschehen sein, etwa im Anschluß an die ihm 10. Mai erteilte Beilehnung mit Ancona, durch welche er auch zum Dienste zwischen Raticosani und Ceperano verpflichtet wird. Theiner, Cod. dipl. dom.



daß der im Wechsel der Zeiten gereifte Innocenz den jungen König in seinem Vorhaben ermuthigte und bestärkte<sup>1)</sup>).

Da der Landweg wegen der kaiserlichen Besatzungen in Mittelitalien viel zu unsicher war<sup>2)</sup>, wurden genuesische Schiffer gedungen, um den König nach Genua zu führen, welches sich aus Rivalität mit dem kaiserfreundlichen Pisa jetzt offen auf die Seite des Prätendenten stellte und ihn höchst ehrenvoll empfing, als er am 1. Mai in den Hafen einlief<sup>3)</sup>. Neue schlimme Nachrichten aus Deutschland und die Ungewißheit, wie dorthin zu gelangen sei, mögen ihn veranlaßt haben, seinen Aufenthalt in Genua, wo er im Hause des Nicolaus Doria wohnte, über alle Erwartung auszudehnen. Von hier an begannen erst die eigentlichen Gefahren, denen er begegnen sollte, ohne Heer, ja auch von Geld wieder so entblößt, daß die Bürger von Pavia, wie in einer freilich sehr sagenreichen Quelle berichtet wird, die Kosten seiner Ueberfahrt nach Genua nachträglich bezahlt haben<sup>4)</sup>. Genua selbst schenkte dem Könige zu seinem Unterhalte mehr als 2400 Pfund<sup>5)</sup> und begnügte sich dafür mit einer Anweisung auf die Zukunft. Friedrich nämlich versprach, sobald er Kaiser geworden sein werde, die Privilegien der Stadt zu bestätigen und durch Verleihung des kaiserlichen Fodrum in der Riviera zu vermehren, obendrein auch noch 9200 Goldunzen baar zu entrichten<sup>6)</sup>. Die Unsicherheit des Schuldners mag

---

tempor. I, 44. Da alle anderen Nachrichten fehlen, kann man jene weder bestimmt bejahen noch verneinen. Noch schlimmer steht es mit Croniche di Viterbo p. 698 zu 1211: li Viterbesi armata manu ruppero e distrussero el marchese, che era stato mandato dal re Federico (?) e cacciarlo da Monte Fiascone in sino al Caliano. Auch andere Dinge, die fast als Unmöglichkeiten zu bezeichnen sind (vgl. S. 196 Anm. 3, S. 239 Anm. 4), erregen gegen diese Quelle große Bedenken.

<sup>1)</sup> Chron. Sic. breve p. 894.

<sup>2)</sup> Die Absperrung war allerdings nicht vollständig, s. o. S. 250 Anm. 1, undizzo u. A. hatten ja durchkommen können. Aber Gefahr war vorhanden und für Friedrich natürlich mehr noch als für Andere. Vgl. Cont. Guill. Tyr. XXX, 5 p. 299: Quant Otes oi dire (daß der Papst Friedrich nach Deutschland schickte), il envoia en Lombardie et en Toscane ses messages az citez et es chasteaus et envoia granz presonz et granz dons et assez promist a ceauz, qui poroient que le preissent et retenissent. Darnach Franc. Pipin. Murat. IX, 644.

<sup>3)</sup> Ann. Januae p. 131; Ann. Plac. Guelfi p. 426.

<sup>4)</sup> Thomas Tuscus M. G. Ss. XXII, 510. Die Cont. Guill. Tyr. I. c. läßt irrtümlich die Genuesen den König schon von Gaeta abholen.

<sup>5)</sup> Ann. Januae p. 131. Wertwürdiger Weise erwähnt der Verfasser die von ihm selbst beschworene Urkunde Friedrichs (s. o. Anm.) gar nicht. Vgl. Cont. Guill. Tyr. I. c.: Quant li rois de France oi dire, que li rois de Cesile estoit a Genoc et que Otes faisoit gueilier les chemins et les destroits por lui prendre, il manda a Genoëis, qu'il meissent cost e peine, que li rois fut en Allemaigne, et il lor guerredoneroit moult bien.

<sup>6)</sup> 1212 Juli 9. Lib. iur. Jan. I, 564. Die Urkunde ist abgesehen von ihrer Chronologie (Huill.-Bréh. I, 214, 1, vgl. Fiedor, Urkundenlehre I, 189) dadurch interessant, daß sie mit Friedrichs sicilischer Goldbulle (Böhmer, Reg. Frid. 40 Beschreibung) versehen und von Ogerins Panis, dem Verfasser der genuesischen Stadtchronik (s. vorher) beschworen worden ist. Ueber den an die versprochene Bestätigung später sich anknüpfenden Streit W. I, 143 ff.



die Genuesen entschuldigen, daß sie die Rechnung für die gewährte Gastfreundschaft etwas hoch angesetzt haben.

Ob sie je den König wiedersehen würden, war doch sehr fraglich, als er endlich am 15. Juli von ihnen auszog, um sich, ein verzweifelttes Wagstück, zwischen lauter feindlichen Städten nach Verona durchzuschleichen<sup>1)</sup>. Bei ihm waren damals außer seinen sicilischen Begleitern, von welchen der Erzbischof von Bari für die Dauer der gefährlichen Reise mit den Befugnissen eines päpstlichen Legaten ausgerüstet worden war, der Graf von S. Bonifazio, Abgeordnete von Cremona und Pavia und, was im Augenblicke die größte Bedeutung hatte, der Markgraf von Montferrat, welcher sich gleich nach der Entfernung des Kaisers der päpstlichen Partei zugewendet hatte<sup>2)</sup>. Durch ihn wurde es Friedrich möglich, auf weitem Umwege um Alessandria herum nach Asti zu gelangen. Von Asti brach er am 20. Juli<sup>3)</sup> nach Pavia auf, von Pavia am 28. Abends nach Cremona. Dies war der bedenklichste Abschnitt der ganzen Reise; denn sie ging hier durch das feindliche Gebiet von Lodi und von der einen Seite konnte Mailand, von der anderen Piacenza dem Weiterzuge Gefahren bereiten. Letzteres ließ die auf dem Po herunterkommenden Schiffe sorgfältig nach dem Könige durchsuchen. Die Drohungen, ja selbst die Strafen, mit welchen Innocenz III. diese Städte vom Kaiser loszureißen versucht hatte<sup>4)</sup>, waren bei

<sup>1)</sup> Der Tag nach den Ann. Jan. l. c.; die Ann. Placent. p. 426 haben hier, wie an anderen Stellen in sich widersprechende Daten, während ihre sachlichen Notizen ganz vortrefflich sind und auf eine fast tagebuchartige Aufzeichnung zurückgehen. Sie sind die Grundlage der folgenden Darstellung. Die Vita Ricciardi p. 124 scheint den 15. als Tag der Ankunft in Pavia anzusehen. — Chron. Sic. l. c.: *abinde desperate fortune se committens etc.*

<sup>2)</sup> Diese Begleiter nennen Ann. Plac. Wie der Friedrich begleitende Legat hieß, sagen sie selbst nicht und auch in Epist. Innoc. XV, 159 fehlt der Name. Da der Cardinal Gerard (s. o. S. 265 Anm. 4) am 18. December 1211 gestorben war, s. Neerol. Cremon. Neues Archiv III, 137, könnte an Sicard von Cremona oder Pothar von Bercelli gedacht werden, welche meines Wissens zwar zuerst 4. Aug. Epist. XV, 142 als Legaten erscheinen, sicherlich es aber schon einige Zeit vorher waren. Weil indessen über ihre Anwesenheit in Genua nichts bekannt ist, andererseits aber der Erzbischof von Bari nachher bei Konstanz wirklich als Legat bezeichnet wird und handelt, Conr. de Fab. p. 171, wird letzterer wohl auch in Ann. Plac. gemeint sein. Als Legat ad hoc, zur Förderung bloß der Reise, sehe ich ihn deshalb an, weil er neben den Landeslegaten, z. B. Sicard von Cremona Acta imp. nr. 1074, nicht den Titel führt. — Das Gebiet des Markgrafen von Montferrat wird schon 1212 wegen seines Abfalls durch Alessandria, Piacenza und Mailand verwüßt. Schiavinae Ann. Alex. p. 149. — Galv. Flamma Murat. XI, 664 nennt unter den nach Genua Gefommenen auch Azzo von Este und Petrus Traversara. Von ersteren wissen wir durch Ann. Plac., daß er den König erst am Lambro erwartete.

<sup>3)</sup> Ann. Placent.: *die veneris, 11. kal. aug.* Freitag fiel aber nicht auf den 22., sondern auf den 20. Juli.

<sup>4)</sup> Acta imp. nr. 1142.

<sup>5)</sup> Er übertrug 16. April die dem Bisthum Piacenza zustehende geistliche Jurisdiktion über Crema auf das Bisthum Cremona, weil Piacenza im Bunde mit Otto die Kirche verfolgte, Acta imp. nr. 1139. Am 13. Juni riigt er das Verhalten Mailands, am 13. Inli das Alessandrias. Epist. XV, 122. 135.

ihnen ganz ohne Wirkung geblieben. Die Königlichen mußten jedenfalls hier besonders auf ihrer Hut sein. Es war deshalb verabredet worden, daß gleichzeitig von Cremona her eine Abtheilung unter dem Markgrafen Este sich durch das Gebiet von Lodi dem Lambrosflusse nähern sollte, um nach dem Uebergange des Königs ihm zur Bedeckung zu dienen<sup>1)</sup>. Frühe nun am 29. — man war die ganze Nacht hindurch geritten — kam Friedrich am Lambro an und der Verabredung gemäß erschienen auf dem anderen Ufer die Cremonesen. Aber auch die Mailänder hatten sich Tags zuvor aufgemacht, um rechtzeitig zur Stelle zu sein und den „Zaunkönig“<sup>2)</sup> wegzufangen. Sie fielen über die Mannschaft von Pavia her, brachten ihr eine tüchtige Einbuße an Todten und Gefangenen bei, haben aber gerade ihren Hauptzweck nicht erreicht. Das Wild, dem die Jagd galt, war schon entkommen. Wie berichtet wird, schwamm Friedrich auf einem ungejattelten Pferde durch den Fluß, und mochten die Mailänder nachträglich spotten, daß er „seine Hosen im Lambro gewaschen habe“<sup>3)</sup>, er war bei den jenseits harrenden Cremonesen schon in Sicherheit gebracht, als diesseits das Gefecht sich entspann. Am 30. Juli traf er wohlbehalten in Cremona ein<sup>4)</sup>.

Neuer Aufenthalt von drei Wochen aus uns unbekanntem Gründen. Wahrscheinlich mußten erst wieder Erkundigungen nach einem Wege eingezo-gen werden, auf welchem es möglich war, trotz der Wachsamkeit der Mailänder und der anderen Freunde des Kaisers sich durch die Berge zu stehlen. So verließ Friedrich erst am 20. August die schützenden Mauern Cremona's<sup>5)</sup>; über Mantua, welches ja längst mit Cremona im Bunde stand und damals Azzo's

<sup>1)</sup> Ueber den, wie es scheint, zu demselben Zwecke beantragten, aber wohl kaum gewährten Zugang Parmas s. u. Urkunden VII.

<sup>2)</sup> Notae s. Georgi Mediol. M. G. Ss. XVIII, 355.

<sup>3)</sup> Ann. Mediol. minores, ibid. p. 395.

<sup>4)</sup> Nach Ann. Jan. p. 404, Placent. Guelfi p. 426, Placent. Gibell. p. 465 und in einer sehr frühen Interpolation der von Salimbene benützten Fortsetzung des Sicard (s. Dove, Doppelchron. von Reggio S. 135. 139) erfolgte der mailändische Angriff, als die Pavesen heimzogen, Friedrich also schon abgeliefert war, und das wird bestätigt durch Innocenz' Strafbulle gegen Mailand 1212 Dlt. 21. Epist. XV, 159: eum Papienses Fred. de nostro mandato conducerent, imo iam conduxissent et recessissent ab eo . . . dictos nequiter invasissent. Dagegen Chron. Cremon. breve M. G. XVIII, 506 und Thomas Tusens ib. XXII, 510 lassen den Angriff geschehen, als Friedrich noch westlich vom Lambro war, und der Spott der Mailänder scheint zur Voraussetzung zu haben, daß er nur mit knapper Noth und in Eile ihnen entrann. — Die Angaben über den Verlust Pavia's gehen sehr weit auseinander. Vgl. B. I, 134 Ann. 4 und dazu Ann. Placent. p. 426: amplius mille de maioribus et melioribus Papie ceperrunt, während Notae s. Georg. Mediol. l. c. nur usque ad 140 de melioribus Papie angeben, und dies Letzte dürfte der Wahrheit mehr entsprechen als Zenes. Galvan. Flamma p. 664: plus quam 200 milites de Papia capti. — Thomas l. c. fügt in Bezug auf Friedrich hinzu: Hic eius odium contra Mediol. accepit initium, quod ipsum capere voluerunt.

<sup>5)</sup> Ann. Placent. l. c.: die lune (20. Aug.), 14. kal. Sept. (19. Aug.).

Sohn Aldobrandin von Este zum Podesta hatte, gelangte er am 25. nach Verona <sup>1)</sup>. In allen Städten aber, welche er auf seiner Reise berührte, empfing man ihn schon mit kaiserlichen Ehren <sup>2)</sup>; überall glaubte man an seine Zukunft, machte sich aber auch mit dieser bezahlt. Wie gering der Werth seiner Versprechungen im Augenblicke auch sein mochte, Cremona hat solche ebenso wenig wie Genua verschmäht. Als die Cremonesen ihn in Mantua abgeliefert hatten, mußte Friedrich am 22. August ihnen geloben und von dem Erzbischofe von Bari in seine Seele beschwören lassen, daß er nach Erlangung der Kaiserwürde das thun wolle, was Otto IV. verweigert hatte, nämlich Crema und die Insel Fulcherii an Cremona zu überliefern; auf der nächsten Station in Verona ward darüber eine Urkunde aufgenommen, welche in ihrer Formlosigkeit die damalige Dürftigkeit und Eilsfertigkeit des königlichen Hofes getreu wiederpiegelt <sup>3)</sup>.

Großen Gefahren war Friedrich bisher glücklich entgangen; aber alle Anstrengungen waren verschwendet, wenn es ihm nicht bald gelang über die Alpen zu kommen und auf deutschem Boden den Zauber seines Namens zu erproben, bevor Otto IV. dort die letzten Reste des Widerstands niederwarf. Friedrich ist nun von Verona erst das Etichthal hinaufgegangen bis Trient <sup>4)</sup>; statt aber weiterhin der großen Straße zu folgen, welche ihn in den Bereich der Herzöge von Meran und Baiern geführt hätte, die damals

<sup>1)</sup> Inschrift an S. Stefano, zu Verona (anscheinend erst nach 1220 verfaßt, aber nicht viel später): VII. exeunte augusto M. CC. XII. ind. XV. rex F. venit primo V(eronam). Biancolini, Notizie I, 20. Die Urkunde für Cremona hat zwar die Angabe: Data Verone die sabati XXIII. augusti, aber Samstag war der 25.

<sup>2)</sup> Ann. Placent. l. c. über den Empfang in Pavia — pallium super eum portantes, ut de consuetudine imperialis est magnitudinis — und in Cremona; Sicardus p. 623: Mantuam et Veronam et Tridentum feliciter transiens, in singulis urbibus exstitit gloriosus; Ann. Veron. p. 6: Fuit in maiore ecclesia Verone benigne receptus.

<sup>3)</sup> Acta imp. nr. 1074 von italienischen Notaren wie ein Notariatsinstrument concipirt, aber datirt von dem Protonotar vicedominus Tridentinus Bertold von Neifen, der hier zuerst auftritt und in dieser Würde blieb, bis er 1217 Bischof von Brixen wurde. Stälin II, 578 ff. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 41. 142. 256. 347.

<sup>4)</sup> S. o. Ann. 2. Graf Richard von S. Bonifazio hat sich hier wohl verabschiedet; Vita p. 124: eum cum Veronensibus usque ad Alpium angustias est prosecutus. Von Azzo von Este heißt es Roland. I, 11 p. 44: Fred. per Lombardiam cum magna multitudine militum usque in Alemanniam sociavit. Azzo ist nachher in Deutschland nicht nachweisbar, wird also den König vielleicht nur bis zur Grenze geleitet haben, wo Andere seinen Schutz übernehmen konnten. Auf seine Leistungen für Friedrich bezieht sich der folgende Satz, daß das imperium exaltatum per eum et a manibus quorundam tyrannorum prudenter et sapienter ereptum worden sei. — Begleiter über die Alpen war dagegen unzweifelhaft der Bischof von Trient, der schon am 26. Sept. bei Friedrich in Basel vorkommt.



wieder für gut kaiserlich gelten konnten, verschwand er gleichsam in den Bergen: plötzlich erscheint er in Chur<sup>1)</sup>.

Es war gewiß nicht gleichgültig, daß Friedrich zu seinem ersten Auftreten in Deutschland gerade Gebiete geistlicher Fürsten wählte, für welche das Wort des Papstes doch von ganz anderem Gewichte sein mußte, als bei irgend einem weltlichen Herrn. Der Bischof Arnold von Chur, ein geborener Graf von Matsch, gehorchte der Weisung von Rom und geleitete den König weiter<sup>2)</sup>; der Vogt von Pfäfers Heinrich von Sag, von Otto IV. in seinen eigenen Interessen geschädigt, verstärkte das Geleit; als Friedrich über den Ruppen<sup>3)</sup> nach S. Gallen kam, wurde er vom Abte Ulrich mit Ehren empfangen; schon hatte er 300 Mann um sich, mit welchen er sogleich auf Konstanz zog. Aber der dortige Bischof Konrad von Tegernfeld schwankte, und war eigentlich mehr geneigt, den Kaiser in die Stadt aufzunehmen, der auf der anderen Seite des Sees bei Ueberlingen stand, Diener und Küche schon herübergeschickt hatte und in wenigen Stunden selbst eintreffen sollte. Es war ein Augenblick, in welchem für Friedrich wieder Alles zweifelhaft wurde. Von Konstanz ausgeschlossen, in die Alpenthäler zurückgedrängt, würde er in Deutschland, wo man Otto's Autorität kaum mehr zu bestreiten wagte, schwerlich je aufgekomen sein; selbst der Rückweg nach Italien hätte bedenklich werden können. Da war es doch wieder der Papst, der, wenn auch nur mittelbar, des Staufers Retter wurde, indem sein Legat Berard von Bari dem Konstanzer Bischof die Excommunication des Kaisers ins Gedächtniß rief: endlich faßte jener sich ein Herz, sicherte die Rheinbrücke gegen den Kaiser und ließ den Praetendenten in die Stadt ein<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Sicard. l. c.: Exinde (von Trient) per Curiam intravit Alamanniam; Chron. Ursp. p. 377: de valle Tridentina per asperissima loca Alpium et in via et iuga montium eminentissima obliquando iter suum, venit in Retiam Curiensem; Conr. de Fabaria p. 171. Guill. Brito p. 85 irrig per Cumas transivit Alpes, was die Herausgeber verkehrt emendierten per Cinias = Cinium montem. Uebrigens haben wir gar keinen Anhalt, um Friedrichs Alpenweg im Einzelnen zu verfolgen; die größeren Pässe dürfte er vermeiden, aber darnach getrachtet haben, sobald als möglich auf das Gebiet des Bischofs von Chur zu gelangen, zu welchem der obere Vintschgau und das Oberengadin gehörten.

<sup>2)</sup> Chron. Ursp. l. c.; Ann. Curienses von Dudif citirt im Archiv f. d. österr. Gesch. XV, 342

<sup>3)</sup> Conr. de Fabaria l. c.: mons qui Rugebain nominatur.

<sup>4)</sup> Conr. de Fabaria l. c.; Chron. Ursp. l. c.; Guill. Brito p. 85: Et dicitur quod, si Fred. moram fecisset per tres horas, nunquam intrasset Alemanniam. Otto itaque a Constantia cum vituperio sic expulsus etc. (vgl. Danduli Chron. Murat. XII, 338); Vinc. Bellov. XXX, 1: Otto qui cum 200 militibus sequebatur eum iuxta Constantiam, ad tres leucas turpiter repulsus est. — wohl nur Mißverständnis des Guill. Brito; Joh. Victor. p. 277: in territorio Constantiensi de eo mirifice triumphavit. Zum Kampfe ist es nicht gekommen; Chron. Ursp. sagt ausdrücklich, daß Otto zwar kämpfen wollte, aber nicht konnte: a multis derelictus non poterat occurrere Friderico ad pugnam.



Die Bedeutung dieses ersten Erfolges für Friedrich kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nun hatte er festen Fuß in dem Lande seiner Väter gefaßt; nun konnten die staufischen Sympathien der Schwaben und ihr Glaube an sein ausschließliches Recht auf Krone und Herzogthum sich zu seinen Gunsten bethätigen. Wer von ihnen bis dahin bei dem unbeliebten Kaiser noch ausgehalten hatte, wandte sich jetzt von ihm ab und zog fröhlich dem Gegner zu <sup>1)</sup>. Wie eine Lawine wuchs dessen Anhang, als er geleitet von den Bischöfen von Chur und Konstanz und dem muthigen Abte von S. Gallen nach Basel hinabzog. Hatte Otto IV. durch seine Sparsamkeit öfters Mißvergüügen erregt, so vermied Friedrich von vorne herein, durch den Ruf dieser gehassten Tugend anzustoßen, indem er wenigstens Versprechungen für die Zeit machte, „sobald er mit Gottes Hülfe Geld haben werde“; auch die Güter des Reiches und seines Hauses mußten zur Entschädigung und Belohnung für geleistete oder noch zu leistende Dienste erhalten <sup>2)</sup>. Der Fürbitte der Geistlichkeit empfahl er sich ebenfalls durch reiche Spenden <sup>3)</sup>. So geschah es, daß er zu Ende des September bei seinem Einreiten in die „edle Stadt Basel“ schon von einem recht stattlichen Hofe umgeben war. Denn neben seinen sicilischen Begleitern, dem Bischofe Friedrich von Trient, der mit über die Alpen gekommen war, und den Pfaffenfürsten der Ostschweiz, deren Anschluß ihm überhaupt erst Bedeutung verliehen hatte, finden wir jetzt auch den Bischof Lutold von Basel, die Aebte von Reichenau und Weissenburg, die Grafen Ulrich von Kiburg, Rudolf von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg und noch manch anderen schwäbischen Rittermann und Aleriker niederen Ranges <sup>4)</sup>. Ob Otto IV. noch des Pfaffenkaisers spottete?

Nach dem mißlungenen Versuche, in Konstanz dem Gegenkönige den Vorprung abzugewinnen, welcher darauf sich des ganzen linken Ufers bis Basel bemächtigte, gedachte Otto ihm wenigstens die oberrheinische Ebene zu versperren, indem er selbst sich in Brei-

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. p. 827: a cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur; Chron. Sampetr. p. 55: forma crebrescente de adventu Friderici, castra, civitates et oppida illustrantur, populi ad eum favorabiliter coadunantur et contra Ottonem clamor exoritur etc.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. p. 377. Hurter III, 421 Ann. 104 beruht sich auf Calmet dafür, daß Friedrich dem Henricus de Cunegersberch, unter welchem er einen Grafen von Kiburg versteht, 500 Mark, dem Grafen Rudolf von Habsburg 1000 Mark versprochen habe, quantocius Deo dante pecuniam habuerimus — ein Mißverständnis der Urkunde für den Herzog von Lothringen (s. u.), nach welcher die Genannten vielmehr des Königs Bürgen für jene Gelder sind.

<sup>3)</sup> Cod. tradit. Weissenaug. Mss. bei Stälin II, 162 Ann. 2.

<sup>4)</sup> Ueber die bei Friedrich in Basel Anwesenden geben die drei Urkunden vom 26. Sept. für Otakar von Böhmen und Heinrich von Mähren (s. u.) Auskunft. Geschrieben sind sie per manus Henrici de Parisius (Parris?) notarii et fidelis nostri, ausgehändigst p. m. Ulrichi viceprotonotarii, welche beide nur hier vorkommen, und zwar während der Protonotar Bertold von Neifen unter den Zeugen steht. Zur Besiegelung diente noch die sicilische Goldbulle des Königs, H. B. I. 216. Vgl. Fieder, Urkundenlehre II, 345.

sich festsetzte. Er rechnete außerdem auf die Unterstützung des Herzogs von Böhmen <sup>1)</sup> — mit welchem Grunde, wissen wir nicht. Dieser aber rührte sich nicht und die Zuchtlosigkeit der kaiserlichen Truppen, es werden geradezu die Sachsen genannt, verhalf dem Gegner wieder zu einem mühelosen Triumph. Denn die frechen Uebergriffe der Besatzung trieben die Einwohner zu männlicher Selbsthilfe; sie erschlugen alle ihrer Feiniger, deren sie habhaft werden konnten, und jagten durch ihren plötzlichen Aufstand dem Kaiser selbst solchen Schrecken ein, daß er sich Hals über Kopf aus der Burg davonmachte <sup>2)</sup>. Unter dem Schutze des Markgrafen von Baden zog er mit den unzureichenden Trümmern seiner Mannschaft nordwärts ab <sup>3)</sup>. So waren nun auch die gewaltigen Hülfsmittel der rheinischen Ebene ihm verloren, und was das heißen wollte, wird er ebenso gut gewußt haben als die Zeitgenossen, welche ganz richtig herausfühlten, daß es ihm schwer fallen würde, diese entscheidende Wendung auszugleichen <sup>4)</sup>. Man meinte, daß ihm doch die rechte Vorsicht und Umsicht mangle; zur un rechten Zeit sei er dann minder störrisch <sup>5)</sup>.

Friedrich aber zog nun ohne jedes Hinderniß durch das Elsaß, von Stadt zu Stadt. Bischof Lutold von Basel geleitete ihn bis zur Grenze seines Sprengels bei Kolmar <sup>6)</sup>; dort trat der Straßburger Bischof Heinrich von Beringen ein, der 500 Ritter bis Basel dem Könige entgegengeführt hatte <sup>7)</sup>. Die Reichsburg Hagenu

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. p. 173: adhuc tamen habens fiduciam in solo duce de Zeringen.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr. l. c.; Ann. Marbac. l. c.; Chron. Ebersh. M. G. Ss. XXIII, 450 und am ausführlichsten, aber fast novellistisch Rich. Senon. III, 13. Fontes III, 35. Als des Kaisers Retter wird hier der Herr von Ufenberg (bei Kenzingen) genannt, der ihn aus einem Pförtchen läßt; nach Chron. Ebersh. muß er per erepidinem montis herabspringen. Vgl. auch Sachsenschron. S. 348; Schöppendron. S. 137; Guill. Brito p. 85. — Ueber die Lokalverhältnisse — der Kaiser wohnte wohl in dem an der südöstlichen Ecke des Schlosses gegen die Stadt hin gelegenen sog. Ritterhaus — s. Martin, Die Zerstörung Breisachs i. J. 1793 (Freib. 1874) S. 5. 10.

<sup>3)</sup> Chron. Ebersh. l. c.; Ann. Marbac.: conducentibus eum quibusdam terre nobilibus. Diese Sachlage haben auch wohl Ann. Col. max. p. 827 im Auge: Otto cum exercitu illi occurrere statuit, sed videns infirmiore partem suam, dimisso exercitu occulte ad inferiores partes se contulit. Otto datirt am 7. Oct. Aeta imp. nr. 178 aus Bfret (ob Bopparb?)

<sup>4)</sup> Chron. Urspr. im Anschluß an die Flucht von Breisach: laboriose satis in Saxoniam rediit et de regno pellitur; Chron. Ebersh. ebenso: in regno postea non comparuit, und Rich. Senon.: Et hec fuerunt initia dolorum suorum etc.

<sup>5)</sup> Ann. Marbac. l. c. rüchichtlich des Mißgeschicks bei Konstanz: prevalere non potuit, quia pro tenacitate sua multa eum relinquebant. Schöppendron. l. c. in Bezug auf den allgemeinen Abfall: des achtete de keiser nicht, wente he striddich was und nicht vorsichtich: dar umme verlos he vele werdicheit in sinen dagen.

<sup>6)</sup> Rich. Senon. III, 18. Fontes III, 42.

<sup>7)</sup> Chron. Urspr. Aber Chron. Ebersh. l. c.: Basileam deveniens et inde Haginowam ductus, ab Argent. epo recipitur in regno. Aber sollte das Komma nicht besser hinter episcopo stehen?

war noch von Kaiserlichen besetzt: Herzog Friedrich von Lothringen unternahm es sie für den Staufer, seinen Vetter, zu erobern. Zu Anfang des October konnte der König schon hier zeitweilig seinen Aufenthalt nehmen<sup>1)</sup>. Inzwischen mehrt sich die Zahl der Fürsten an seinem Hofe oder derer, die mit ihm in Verbindung treten, und die Schenkungen und Verheißungen, welche fast allein den Inhalt seiner Urkunden aus diesen Wochen ausmachen, geben eine ziemlich sichere Vorstellung von den Mitteln, mit welchen jenes Wachsthum befördert worden ist. Dem Könige von Böhmen, der seine Forderungen, wie es scheint, schon zu Basel an Friedrich zu bringen gewußt hat, war gleich dort das große Privileg Philipps von Schwaben, welcher Böhmen zum Königreiche erhoben und die Pflichten desselben gegen das Kaiserreich normirt hatte, bestätigt worden und zwar in ausdrücklicher Anerkennung der Verdienste, welche Otakar sich um Friedrichs Königswahl erworben habe<sup>2)</sup>; er erhielt außerdem noch eine Anzahl Reichsgüter zum Geschenke und ebenso sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren<sup>3)</sup>. Herzog Friedrich von Lothringen läßt sich geradezu dafür, daß er übergetreten ist, 3000 Mark versprechen, wozu noch 200 Mark für sein Hofgesinde kommen; der König hat natürlich kein Geld, hilft sich aber damit, daß er für ein Drittel jener Summe dem Herzoge Ros-

<sup>1)</sup> Rich. Senon. III, c. 19. 20. Cognatus ist der Herzog, weil seine Großmutter Bertha und Friedrich I. Geschwister gewesen waren. Stälin II, 163 Anm. 1. Als Vertheidiger Hagenaus wird hier ein nobilis miles dominus de Loemberch genannt, und die Burg ergab sich nicht so bald: Frid. ad interiores partes Alemannie descendere volens, ducem cum exercitu in obsidione Hagenoye dimisit. Dem steht entgegen, daß Friedrich selbst anscheinend nicht über Hagenau hinausgegangen ist; daß Rein. Leod. p. 664 sagt: Fr. ab omnibus carus habetur; Haghenon ingreditur mense Octobri; daß es entsprechend in Anu. Marb. heißt: obsesso et dedito sibi castro Hagenowe, quod adhuc tenebant fideles Ottonis, veniebat de civitate in civitatem etc. und endlich, daß Friedrich selbst hier schon 5. Okt. wiederholt urkundet, während er 26. Sept. noch in Basel gewesen war.

<sup>2)</sup> 1212 Sept. 26. Reg. Frid. 41. Außer an den dort angeführten Stellen gedruckt in Pulkawa c. 69 (Mencken III, 1710), H. B. I, 216 und nach Orig. Erben. Reg. Boh. nr. 531. Ueber Philipps Urkunde s. Bd. I. S. 135. Vgl. Rontuy, Der Przemysliden Thronkämpfe S. 72.

<sup>3)</sup> 1212 Sept. 26. Reg. Frid. 42. 43; H. B. I, 218. 220; nach Orig. Erben nr. 532. 533. Ueber die Kanzlei in diesen Urkunden s. o. S. 325 Anm. 4. Schirmacher I, 83. 250, 5 schließt aus dem Umstande, daß Otakar und Heinrich in den Urkunden nicht genannt werden, auf ihre Abwesenheit; aber selbst wenn sie anwesend gewesen wären, hätten sie doch nicht in den für sie bestimmten Urkunden als Zeugen genannt werden können. Eine Urkunde, in der Otakar pergens Ratisbonam in occursum Frid. Rom. regis de Apulia venientis von den Kaufleuten zu Aladrub 50 Mark entliehen zu haben bekennet, Erben nr. 530, läßt sich aller Daten entbehrend mit Sicherheit weder auf Otakars Reise nach Basel, Sept. 1212, noch auf den Besuch des Hoftages in Regensburg, Febr. 1213, deuten. Die Sache liegt so: daß Otakar den König bald nach seinem Eintreffen in Deutschland zu besuchen gedachte — ob er es ausgeführt hat, muß dahingestellt bleiben —, zeigt der Ausdruck de Apulia venientis; daß er zum Hoftage in Frankfurt, Dec. 1212, kommen wollte, sagt Chron. Sampetr. p. 55, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß er dort war; nachweisbar ist er aber bei Friedrich erst in Regensburg Febr. 1213.



heim im Elsaß verpfändet und einige seiner Anhänger willig macht für den Rest Bürgschaft zu leisten<sup>1)</sup>. Anselm von Justingen ward für die Gefahren, welche er um Friedrichs willen ausgestanden hatte, mit der Würde des Reichshofmarschalls bedacht, deren eigentlicher Inhaber Heinrich von Kalben anscheinend damals noch zum Kaiser hielt. Da bei dem kaiserlichen Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel von vorne herein an einen Uebertritt nicht zu denken war, übertrug Friedrich das gleiche Amt an seinem Hofe dem mächtigen Reichsdienstmanne Werner von Bolanden: es war der Lohn für die Hülfe, welche er den Pfaffenfürsten am Rhein gegen Otto geleistet hatte<sup>2)</sup>. Umsonst will Niemand Eide gebrochen und Eide geschworen haben.

Man sollte denken, daß es wenigstens bei den geistlichen Fürsten eines solchen Aufwandes nicht bedurft hätte, da sie ja nur den Befehl des Papstes erfüllten, wenn sie sich Friedrich anschlossen, und aus ziemlicher Bedrängniß befreit wurden, wenn er emporkam. Lohn heischen jedoch auch diese und nehmen ihn sich, indem sie dem geldarmen Könige die Verzichtleistung auf die Kirchlehen der Krone abdringen, welche Otto IV., insofern sie nicht etwa schon früher verloren gegangen waren, zähe festgehalten hatte. Erzbischof Sigfrid von Mainz und Bischof Lupold von Worms ließen sich das gleich bei ihrem ersten Erscheinen vor Friedrich in Hagenau neben anderen weniger wichtigen Dingen verbrießen, der letztere zugleich rücksichtlich der Abtei Lorsch<sup>3)</sup>. Der weltkluge Bischof von Speier Konrad von Scharfenberg dürfte ebenfalls in dieser Beziehung die Gunst der Verhältnisse nicht ungenützt vorübergelassen haben, obwohl er persönlich noch in anderer Beziehung Nutzen zog. Er verzichtete sich nämlich von Friedrich die Belehnung mit dem Bisthum Metz, zu welchem er im Frühlinge erwählt worden war<sup>4)</sup>, ohne

<sup>1)</sup> 1212 Ott. 5. H. B. I, 222: quod ad nostrum declinavit obsequium. Rich. Senon. III. 20 giebt die Summe, für welche Mosheim verpfändet war, irrig auf 4000 Mark an. Vgl. oben S. 325 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Anselm und Werner erscheinen in ihren neuen Würden zuerst 5. Okt. in der Urkunde für Vothingen. Ueber Kalben s. Fider, Reichshofbeamte S. 18 ff. Doch ist Reg. Ott. nr. 185, auf die Fider Bezug nimmt, so bedenklich, daß die Urkunde nicht als Beweis für eine andere dunkle Sache herangezogen werden darf. Kalben ist mit Sicherheit bei Otto zuletzt 1212. Mai 21 Reg. nr. 172 nachzuweisen; während des thüringischen Feldzugs wird er nicht genannt. Ob er der Marschall Heinrich ist, der in Otto's Urkunde aus Würzburg vom 5. Sept. vorkommt, ist mir sehr zweifelhaft, da dieser am Ende der ganzen Zeugenreihe steht und eher ein Würzburger Amtmann sein dürfte.

<sup>3)</sup> 1212 Ott. 5. H. B. I, 223. 225. Vgl. Fider, Heerschild S. 43.

<sup>4)</sup> Calmet, Hist. de Lorr. II. (1728) p. 270 giebt als Ursache, weshalb Wilhelm von Joinville (s. o. S. 254) nicht durchdrang, nach Benoit, Hist. mss. de Metz, seine Geburt als Franzose an. Die bei Meurisse, Hist. de Metz, p. 441 ff. mitgetheilten Urkunden Konrads beweisen, daß die Epoche seines Metzger Pontificats zwischen 28. April und 28. Juli 1212 fällt. Die unumgängliche Erlaubniß zur Annahme der Wahl unter Beibehaltung von Speier, wird ihm ohne Zweifel Sigfrid von Mainz als Legat erteilt haben, mit welchem er gegen Otto zusammen gehalten hatte und hier zu Friedrich kam. Auffallend aber ist, daß Innocenz ihn 1212 Ott. 18, Epist. XV, 687, bloß Bischof von Metz nennt.



daß er darnum sein bisheriges Bisthum aufgab. Zudem er ferner das Amt des Reichshofkanzlers, welches er unter Otto IV. verwaltet hatte, ohne Weiteres auf Friedrichs Seite wieder antrat<sup>1)</sup>, ward dieser gewandte, stattliche, mit allen Vorzügen des Geistes und des Körpers glänzende, aber stets ehr- und geldbedürftige Mann geradezu die Seele des staufischen Hofes — der beste Beleg, wenn es eines solchen noch bedurfte, für die allgemeine Wahrnehmung, daß der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit den Großen Deutschlands, wenige ausgenommen, vollständig abhanden gekommen war.

Während also „Friedrichs Reich von Tag zu Tag sich mehrte“, hatte Otto sich ganz nach dem Niederrhein zurückgezogen, nach Köln<sup>2)</sup>, in die Geburtsstätte seines Herrscherthums. In Aachen hielt er dann zu Ende des November eine Musterung über seinen dortigen Anhang: er sah bei sich den Herzog Heinrich von Brabant, auf den freilich frühere Erfahrungen kein großes Vertrauen zu setzen erlaubten, die Grafen von Berg, Jülich und Kessel, den Edelherrn von Heinsberg, manche kölnische Stiftsherren und Vasallen, von Reichsbeamten den Schultheißen Arnold von Aachen und Gerhard von Einzig, den Burgvogt der festen Landskron<sup>3)</sup>. Aber es fehlten schon die Grafen von Arc und von Hochstaden, und sämtliche Angehörige des mächtigen Grafenhanfes von Berg und Altena, welches nicht mehr kaiserlich sein konnte, nachdem von gegnerischer Seite Adolf von Altena der Rückweg auf den erzbischöflichen Stuhl

---

Oder ist dieser Titel gebraucht, weil es sich um Meyer Angelegenheiten handelt? Konrad selbst hat oft nur einen Titel gebraucht. Die Gesta epor. Mett. M. G. Ss. X, 547 charakterisiren ihn übrigens bei Gelegenheit seiner Wahl als *vir strenuus, ex Teutonicorum progenie ortum ducens* (im Gegensatz zu Joinville?), *clarus sanguine, sed nobilior moribus et virtute et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus*, und in seinem Verhältnisse zu Metz selbst, da er fortwährend mit Reichsangelegenheiten beschäftigt war, *nec posset in Metensi dioecesi nisi raro et modice suam presentiam exhibere, tamen in eius absentia, fama probitatis providentie et virtutis eius militante, terram epatus contra fortes et potentes viriliter protexit*. Ein Urtheil des Albricus über ihn s. o. S. 294 Anm. 2.

<sup>1)</sup> Daß er nach dem Abfalle von Otto IV. den Kanzlertitel fortführte, s. o. S. 294 Anm. 1. Am 4. Aug. erhielt er eine Bestätigung vom Papste, P. nr. 4571, um die er also spätestens zu Anfang des Juli nachgesucht haben muß. Inzwischen hatte er noch im Sommer 1212, wir wissen nicht worüber, mit Johann von England verhandelt, cf. Rotulus misae reg. Joh. a. XIV zu 1212 Sept. 24: *Mag. Roberto clerico epi de Spira eunti ad dominum suum de dono 4 marc.*, in *Docum. illustr. of English hist. in the 13. century*, by H. Cole (Lond. 1844. fol.), p. 242. Als C. Met. et Spir. epus, imp. aule cancellarius erscheint er zuerst in Friedrichs Urkunden 5. Ott. für Mainz und Worms.

<sup>2)</sup> Magd. Schöppenschron. S. 137; Rein. Leod. p. 665, vgl. Ann. Col. max. p. 827, s. o. S. 326 Anm. 3; Cont. Claustroneob. III. p. 635: *Otto equestres copias Frid. regis declinans fines Colonie adiit. Colonia et Aquisgrani cum Ottone suo rebellant*.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 665 zum Nov. 1212. Vgl. die Zeugen in Reg. Ott. nr. 179: Aachen 30. Nov. Außer den Genannten waren in Aachen noch Graf Rainald von Boulogne und Otto's Nefte, Heinrich d. 3. von der Pfalz, beide ohne Bedeutung für diesen Schauplatz.

von Köln eröffnet worden war. Der Bischof Hugo von Lüttich hatte schon längst dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt; Erzbischof Johann von Trier war am 15. Juli gestorben und durch den Propst von S. Paulin Dietrich von Wied ersetzt worden, der aber zum Gegenkönige hielt<sup>1)</sup>, und als am 5. December auch der Bischof Dietrich von Utrecht starb, da erschienen dort die bischöflichen Brüder Otto von Münster und Gerhard von Osnabrück, welche dem Kaiser wegen der Begünstigung des gegen den letzteren in Bremen erhobenen Waldemar zürnten; sie setzten es im Vereine mit den Grafen Gerhard von Geldern und Wilhelm von Holland bei dem Domkapitel durch, daß dasselbe die Bestimmung des Nachfolgers einfach dem mitgekommenen Erzbischof Adolf von Köln überließ, der dann den achtzehnjährigen Otto von Geldern, den Bruder des regierenden Grafen, zum Bischofe von Utrecht ernannte<sup>2)</sup>. So erhob sich selbst im Rücken der kaiserlichen Aufstellung bei Köln und Aachen schon ein weitverzweigter Widerstand.

Der Kaiser war an den Niederrhein zurückgegangen, um hier frische Kräfte zur Offensive gegen Friedrich zu sammeln, und am Gelde mangelte es ihm nicht, da König Johann von England eben 10,000 Mark<sup>3)</sup> zum Geschenke gemacht und gleich darauf wieder 1000 Mark geschickt hatte<sup>4)</sup>; etwas Ordentliches kam aber trotzdem nicht zu Stande. Otto gedachte anfangs Friedrichs Wahltag in Frankfurt zu sprengen, setzte auch dazu an, mußte aber die Unternehmung wieder aufgeben, weil die verfügbaren Streitmittel nicht recht ausreichen wollten<sup>5)</sup>. Nachdem er Weihnachten in Bonn gefeiert hatte<sup>6)</sup>, verwüstete er das Gebiet des rebellischen Grafen von Hochstaden und zog dann weiter rheinabwärts gegen den Grafen von Holland, der sich nun allerdings dazu bequeme, am 13. Januar 1213 zu Nimwegen seine Reichslehen aus der Hand des Kaisers zu empfangen<sup>7)</sup>. Aber konnte dieser im Ernste glauben, daß er

<sup>1)</sup> Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier S. 31. Dietrich ist im Dec. bei Friedrich II. zu finden. H. B. I, 233.

<sup>2)</sup> Gesta ep. Traiect. M. G. Ss. XXII, 409; Ann. Stad. p. 355. Gerhard von Geldern erscheint wenigstens 1213 als Feind des Kaisers und daß der Graf von Holland am Ende 1212 nicht zu den Freunden des letzteren zählte, beweist gerade seine Betheiligung an den Vorgängen in Utrecht.

<sup>3)</sup> Endendorf, Welfenurt. S. 88.

<sup>4)</sup> Das Geld (ad opus imperatoris de dono) wurde nach Rotulus misae a. XIV Joh. in Docum. illustr. of Engl. hist. by H. Cole (f. v.) p. 243 am 27. Sept. dem kais. Boten Konrad von Wilde angewiesen. Dieser ist am 30. Nov. in Aachen. Reg. Ott. nr. 179.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. p. 665: electionem Frederici impedire voluit, sed non perfecit et ita cum paucis recessit.

<sup>6)</sup> Chron. reg. Col. p. 17: in cuius confinio et circa Rhenum huc illucque aliquanto se tempore agens.

<sup>7)</sup> Rein. p. 666 zu Anfang 1213: Otto cum Aquensibus et comitem Juliacensi comitem Hostadie impetit... cui ille viriliter resistit. Ich denke mir die Verwüstung von Hochstaden so in Verbindung mit dem Vorstoße gegen Frankfurt, daß sie erfolgte, als dieser scheiterte, also auf dem Rückwege. Böhmer, Reg. imp. p. 61 hat für Hostadie stillschweigend Hollandie gesetzt, und obwohl die Nothwendigkeit solcher Aenderung nicht entleuchtet, muß doch

mit solchem Umhertasten dem Gange der Dinge in Deutschland eine günstigere Wendung zu geben vermöge? Irren wir nicht, so war Otto schon zur Zeit jener Tagfahrt in Aachen, welcher auch Graf Reginald von Boulogne beivohnte, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Entscheidung des Thronstreites nicht auf dem deutschen Schauplatz, sondern in dem großen englisch-französischen Konflikte zu suchen sei, wo er der unmittelbaren Hülfe Englands versichert sein konnte und seinerseits auch diesem wieder Hülfe zu bringen im Stande war <sup>1)</sup>. Während er selbst etwa in der Mitte des Januars 1213 nach Sachsen zurück ging <sup>2)</sup>, mochte das von seinem Oheim in verschwenderischer Hülfe über den Nordwesten ausgestreute Geld dort statt der Waffen den Bestand der kaiserlichen Sache aufrechtzhalten, bis der große Alles entscheidende Schlag gegen Frankreich geführt werden konnte.

Die Solidarität der englischen und welfischen Interessen führte von selbst den engsten Anschluß Friedrichs an Frankreich herbei, welches den ersten Anstoß zu seiner Erhebung gegeben hatte. Auf Veranstaltung des Hofkanzlers begab Friedrich sich nach Toul und in die Gegend von Voucouleurs, wo er am 18. November zwar nicht mit König Philipp selbst, der angeblich verhindert war, aber doch mit dem französischen Thronfolger Ludwig zusammentraf <sup>3)</sup>. Von den Ergebnissen ihrer Verhandlungen ist indessen nur dasjenige bekannt geworden, was Friedrich von seiner Seite versprochen hat. Er verpflichtete sich nämlich, mit Otto oder Johann von England oder deren Helfern keinen Frieden einzugehen ohne Wissen des französischen Königs und keinen Gegner desselben in seinem Lande zu hegen, — soweit seine Macht reiche, fügt er im

---

das zugegeben werden, daß Otto's Aufenthalt zu Nimwegen und die dort aufgestellte Belehnungsurkunde für Graf Wilhelm von Holland vom 13. Jan. 1213 (Oorkboek, van Holland I nr. 229), zusammengehalten mit Wilhelm's feindlichem Verhalten einige Wochen zuvor (s. o. Anm. 2), zu der Annahme drängen, daß der letztere in irgend einer Weise zur Unterwerfung gebracht worden ist. Vgl. folg. Anm.

<sup>1)</sup> Auf eine solche Auffassung deutet auch die von Kg. Johann am 28. Jan. 1213 acceptirte Absicht des Kaisers, seinen Bruder und die Grafen von Holland und Boulogne nach England zu senden. Oorkondenb. van Holland I, nr. 230.

<sup>2)</sup> Am 27. Jan. ist er schon in Braunschweig. Orig. Guelf. III, 818.

<sup>3)</sup> Die Vermittlung Konrads von Metz erwähnt Guill. Brito p. 85, den Tag Rein. Leod. p. 665. Vgl. Albricus p. 896. Ueber die oft zu Zusammenkünften gebrauchte Stelle Böhmer, Reg. imp. 1246—1313 p. 217. Calmet erzählt nach Benoit, Hist. Mss. de Metz, daß der Congreß dargestellt sei in einem Bilde der Kirche S. Martin (zu Voucouleurs?) und daß Rigny, der Ort desselben, deshalb Rigniacus ad aulam regiam, Rigny-la-Salle, genannt worden sei. — Cont. Guill. Tyr. XXX, 6 p. 302 berichtet von einem gegen Friedrich während seines Aufenthalts in Lothringen beabsichtigten Mordanschlage; er spricht davon vor der Erzählung vom Congreß, aber nach der von Friedrichs Krönung in Aachen 1215, so daß eine Zeitbestimmung nicht möglich ist. Der Graf von Bar soll von der Sache erfahren, den König von Frankreich und dieser wieder Friedrich unterrichtet haben. Calmet, Hist. de Lorraine III, 3 entnimmt die Verschwörung einer ungedruckten Geschichte des Herzogs Friedrich von Lothringen, der 1213 starb, hält aber mit Recht Alles très peu probable.



Einflange mit der thatächlichen Lage einschränkend hinzu<sup>1)</sup>. Die Gegenleistung Frankreichs scheint vornehmlich in der Auszahlung sehr beträchtlicher Hülfsgelder bestanden zu haben, so daß nun der drückenden Geldnoth, über welche Friedrich wiederholt hatte klagen müssen, fürs Erste abgeholfen ward. Daß Friedrich dann das Geld, sobald es eintraf — es sollen 20,000 Mark gewesen sein —, sogleich unter seine Anhänger austheilen ließ<sup>2)</sup>, verschaffte ihm überall den Ruf der Freigebigkeit, welcher für die deutschen Großen wohl mehr Anziehungskraft bejaß als Otto's oft gerügte Sparjamkeit oder die angeblich von ihm beabsichtigten Reichssteuern<sup>3)</sup>.

Französische Gesandte wirkten nun offen in Deutschland für die Sache Friedrichs und drängten dazu, dem Praetendententhum deselben, wie es sich in seinem etwas abenteuerlichen Titel eines zum römischen Kaiser Erwählten noch ausdrückte<sup>4)</sup>, durch eine ordentliche Königswahl und Krönung ein Ende zu machen. In demselben Sinne war auch der Hofkanzler thätig und so kam denn fast in derselben Zeit, als Otto den erwähnten kümmerlichen Hofstag zu Aachen hielt, zu Anfang des December in Frankfurt<sup>5)</sup> ein großer

<sup>1)</sup> Ausgefertigt zu Toul 1212, Nov. 19. M. G. Leg. II, 223; H. B. I, 227. Guill. Brito l. c.: perusserunt fedus inter se et renovaverunt amicitias perpetuas, sicut fuerunt inter eorum predecessores; Chron. Sampetr. p. 55 (irrig nach dem Frankfurter Wahltage: fedus ad invicem pepigerunt, ut quivis alteri in necessitate astaret. Vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 124). Die französische Gegenurkunde steht hier, wie bei dem Bündnisse Philipps von Schwaben von 1198 (Bd. I, S. 155), und wird mit dem alten Reichsarchive zu Grunde gegangen sein.

<sup>2)</sup> Cont. Guill. Tyr. XXX, 7 p. 302: Mais de lor conseil ne vos sai je riez dire, fors tant que aucunes gens distrent, que li Phelipes li presta grant avoir por sa guerre contre Oton. Chron. Sampetr. l. c. giebt die Summe an und führt fort: Requisitus a Spirensi epo, quibus in locis eadem pecunia recondi deberet, respondit: pecuniam illam vel quamlibet aliam minime fore recondendam, sed principibus erogandam; Ann. Reinh. p. 130: quatenus de ea illorum expensis circa regni confirmationem habitis satisfieret et liberioribus animis hae regia donatione ad pervectionem regis paratiores existerent.

<sup>3)</sup> Ann. Reinhardsbr. angeblich nach Aussage des Bischofs von Speier, in zwei Versionen (f. o. S. 294 Num. 3) p. 128: Ottonis fuisse propositum, ut de singulo aratorum... nummum unum aureum vellet quemvis annis emungere... Preterea de meretricio et lupanaribus novum jus sibi confingens, de criminoso crimine gratia lucri sui querebat (pecuniam) elicere, — aber p. 134: De agricultura unius aratri duos nummos aureos et tantumdem de vertice consecrati capitis ex sacris ordinibus resultare jubetur. Vgl. Nitsch in Histor. Zeitschr. III, 350.

<sup>4)</sup> In dem Regest einer Urkunde vom 21. Nov. H. B. I, 225 heißt er zwar schon Romanorum rex, aber diese Urkunde erregt auch durch den Ort Bedenken. Denn wenn Friedrich am 19. in Toul war, wie konnte er am 21. in Worms sein? Doch auch Reg. Frid. 48 vom 3. Dec, also jedenfalls vor der eigentlichen Königswahl, hat den Titel rex Roman. und es scheint daher, daß er für die nach Sicilien bestimmten Urkunden, welche lange zu laufen hatten, als eine ganz sichere Sache anticivirt worden ist.

<sup>5)</sup> Es ist ganz gewöhnlich, daß die Anfänge großer Curien ungenau angegeben werden, indem der eine Schriftsteller dies, der andere jenes Kirchenfest als Anknüpfungspunkt benützt. So auch hier. Ann. Col. p. 827: Mogonciam (?) veniens in festo s. Andree apost. (Nov. 30) celebrem curiam



Fürstentag der päpstlich-staufischen Partei zu Stande, in deren Reihen außer dem Herzoge von Böhmen, der hier zum ersten Male auf Friedrichs Seite erscheint, Herzog Ludwig von Baiern und Landgraf Hermann von Thüringen wohl das größte Aufsehen erregten<sup>1)</sup>. Jener wegen seiner Wortbrüchigkeit, denn er hatte nun im Laufe eines Jahres drei Mal seinen König gewechselt, dieser aber wegen der großen Opfer, welche er zum Besten Friedrichs gebracht hatte und für welche die ihm bei der Ankunft erwiesenen außerordentlichen Ehren keinen Ersatz gewähren konnten<sup>2)</sup>. Von dieser Versammlung und in Gegenwart der päpstlichen Legaten und der französischen Gesandten ist nun Friedrich am 5. December auch zum römischen Könige erwählt<sup>3)</sup> und dann nach Mainz

habuit; Rein. Leod. p. 665: Dominica prima adventus Domini (Dec. 2) maximus conventus principum convenit; Chron. Sampetr. p. 55 ganz falsch: circa epiphaniam.

<sup>1)</sup> Anwesend waren außer den Siciliern, die Nichts mit der Wahl zu thun hatten, doch sicher alle Fürsten, welche unmittelbar darnach im December bei Friedrich in Speier waren, H. B. I. 232, also außer dem Kanzler und den im Texte Genannten die Erzbischofe Sigfrid von Mainz, Adolf von Köln, Dietrich von Bied, der Nachfolger des am 15. Juli verstorbenen Erzbischofs Johann von Trier (Görz, Regesten d. Erzb. v. Tr. S. 31), Bischof Lupold von Worms und Herzog Friedrich von Lothringen. — Rein. Leod.: inter quos fuerunt nuntii d. pape et nuntii regis Francie et sicut nobis relatum est, fuerunt ibi 5 milia militum. Chron. Samp.: Rex Boemie et lantgravius cum ceteris regni baronibus ad... curiam in Fr. accinguntur, ubi lantgr. [Ann. Reinh.: a rege cum 500 fere militibus gratissimo occursu] gratanter receptus est. Ueber den König von Böhmen s. o. S. 327 Anm. 3. Sicardi Chron. p. 623 läßt die Huldigung desselben allerdings erst in Regensburg geschehen. Möglicher Weise hat Otto von Würzburg, s. o. S. 303 Anm. 4, in Frankfurt sich an Friedrich angeschlossen; aber seine Anwesenheit ist wie die des Böhmen keineswegs so sicher, als Abel S. 115 glaubt. Die Vermuthung Palady's II, 76, daß in Frankfurt Friedrichs Sohn Heinrich mit Stefans Tochter Agnes verlobt worden sei, ist vorläufig ganz haltlos.

<sup>2)</sup> Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 280, vermuthet, daß der Landgraf außer anderem Nachzuwachs damals auch Nordhausen endgültig erhalten habe. Die bez. Urk. desselben für Walkenried beweist aber nur seinen Anspruch, während aus den Urkunden des Königs, z. B. H. B. I, 406, mit Sicherheit hervorgeht, daß Nordhausen bei dem Reiche behalten wurde.

<sup>3)</sup> Huill.-Bréh. Introd. Partie dipl. p. 50. Was im Herbst 1211 zu Nürnberg geschehen war, ist weder eine Königswahl gewesen, noch als solche angesehen worden. Ebensovienig konnte es Jemandem einfallen, die alte Wahl von 1196 als ausreichend anzusehen, da, um von Philipp zu schweigen, Otto doch jedenfalls nach 1205 legitimer König gewesen war. Friedrich hat daher, obwohl er für seine Person andere Ansichten gehabt haben mag, s. Schirmacher, Kurf. S. 20 N. 1, das Königthum Otto's 1205—1212 dum esset catholicus durchaus als legitim gelten lassen müssen, vgl. Reg. Frid. 79. 142. 143. 145. Anders stand es natürlich mit allen auf Sicilien bezüglichen Akten Otto's. — Ueber den Antheil des Grafen Albrecht von Everstein an dieser Wahl s. o. S. 279 Anm. 1. Friedrich selbst scheint sich nach Empfang der Gäste zeitweilig aus Frankfurt entfernt zu haben; er urkundet Dec. 3 in Worms. Ueber den Hergang bei der Wahl fehlt sonst jegliche Nachricht. Höchstens könnte die Aeußerung des Kanzlers (s. folg. Anm.): nos cum ceteris Alemanie tam ecclesiasticis quam secularibus principibus... uniformiter elegimus, gegen die Annahme des Vorrechts einzelner Wahlfürsten ins Gewicht fallen. Daß die Wahl eine einmüthige war, erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen als selbstverständlich.

zur Krönung geführt worden, welche Erzbischof Sigfrid am folgenden Sonntage (9. Dec.) vollzog<sup>1)</sup>. Adolf von Köln verzichtete nämlich freiwillig auf sein Krönungsrecht<sup>2)</sup>, sei es deshalb, weil seine eigene Würde noch bestritten war, sei es weil er Sigfrid als dem Stellvertreter des Papstes Aufmerksamkeit oder ihm als dem Urheber seiner Wiedereinsetzung Dank schuldig zu sein glaubte. Uebrigens mußten bei der Krönung nachgeahmte Insiguen gebraucht werden, da die echten, solange Otto IV. lebte, im Besitze desselben blieben; aber die feierliche Handlung selbst verlor dadurch Nichts von ihrer politischen Bedeutung, von ihrem Charakter einer förmlichen und endgültigen Abjage an den Welfen. Selbst wenn Friedrich sterben sollte, so hatten die Fürsten ausgemacht, wollten sie Otto doch nicht wieder anerkennen<sup>3)</sup>. Und dafür, daß man an einen Umschlag zu Gunsten Otto's überhaupt nicht mehr glaubte<sup>4)</sup>, spricht sowohl der Eifer, mit welchem viele Fürsten sich von dem neuen Könige nochmals belehnen ließen<sup>5)</sup>, als auch die Thatfache, daß diejenigen Inhaber der großen Reichshofämter, welche bis dahin Otto tren geblieben waren, nach der Mainzer Krönung mit alleiniger Ausnahme Gunzelins von Wolfenbüttel in den Dienst des Staufers übertraten<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Hauptquelle über Wahl und Krönung ist der Bericht des Hofkanzlers an den König von Frankreich, H. B. I, 230, wo auch die französischen Gesandten genannt werden. Vgl. Ann. S. Trudp. p. 293. Die Ann. Jan. haben Ort und Zeit der Krönung richtig, geben aber als Wahltag den Tag S. Nicolai (Dec. 6) an; ebenso Ann. S. Rudb. Salisb. p. 750: in festo s. Nicolai Fr. intravit regnum patris sui electus Franchenvurt. Der Krönung in Mainz gedenkt auch Sicard, Murat, VII, 623 (zu emendiren aus Dove, Doppelchronik S. 138).

<sup>2)</sup> Konrad von Metz: ab aepe Moguntino, rogatu d. Coloniensis aepe, in Rom. regem est, prout decuit et oportuit, coronatus.

<sup>3)</sup> *ibid.*: fide interposita compromissimus, quod si Fr. ab hac vita decesserit, d. Ottonem dictum imperatorem nunquam vel pro domino vel pro rege vel imperatore sive rectore recipiemus. Auch die Ann. Reinhardtsbr. p. 134 wissen von diesem Gelübde.

<sup>4)</sup> Es ist eine andere Frage, ob nicht die Möglichkeit eines Umschlags doch noch bestand.

<sup>5)</sup> Ann. Col. max. p. 827.

<sup>6)</sup> Ann. Reinh. I. c.: familiares Ottonis resipiscentes ab eo animo recesserunt. Heinrich von Kalden, Reg. nr. 49 (f. v. S. 325 Ann. 2) ist 1213 Jan. 2. bei Friedrich und zwar wieder als Marschall, so daß Anselm von Zusingen vor ihm zurücktreten mußte. Fider, Reichshofbeamte S. 15. — Der Küchenmeister Heinrich von Rotenburg war 1212 Aug. 12. bei dem damals noch kaiserlichen Bischof Otto von Würzburg, Mon. Boica XXXVII, 181. 187; 1213 April 1. bei Friedrich, Reg. nr. 63. — Walter Ehenf von Schipf und Ulrich Kämmerer von Minzenberg, welche wir zuletzt 1212 Mai bei Otto IV. finden, Reg. nr. 171. 172, sind zuerst 1213 Febr. 14. bei Friedrich nachweisbar, Reg. nr. 51. 52. Auffallender Weise erscheint seit dem October 1213 öfters neben Minzenberg ein anderer camerarius imperii Hermann, s. Fider S. 65. Das ist vielleicht kein anderer, als der in umgedrucker eigener Urkunde aus Messina 1212 März 5. sich Herm. de Striberg imperialis aule camerarius et comes Gesualdi nennt und den Titel sei es als Reifegenosse Anselms von Zusingen, sei es als Ueberläufer von der Seite Otto's IV. damals von Friedrich erhalten haben wird, als dieser selbst den Titel in Rom. imp. electus annahm.

## Zweites Kapitel.

### Der Verlauf des Thronstreites im Jahre 1213.

Ah! wie kristenliche nû der bâbest lachet,  
swenne er sinen Walhen seit 'ich hanz alsô gemachet!  
daz er dâ seit, des solt er niemer hân gedâht.  
er gihl 'ich hân zwên Almân under eine krone brâht,  
daz siz rîche suln stoeren unde wâsten'.

Walther S. 34, 4.

„Das Kind von Apulien“ — so war der Staufer besonders in den romanischen Gegenden halb liebfösend halb mitleidig genannt worden<sup>1)</sup>, als er dem kriegsgeübten und unendlich überlegenen Kaiser entgegen zu treten wagte. Drei Monate aber waren erst seit seinem abenteuerlichen Zuge über die Berge vergangen und schon hatte ein beträchtlicher Theil des Reiches, von den Alpen bis an die Mosel und bis an die Grenze des alten Sachsen den achtzehnjährigen Jüngling zu seinem Herrn und Könige angenommen. Wer ihm wohlwollte, freute sich mit dem Verfasser des

<sup>1)</sup> Sigeb. auct. Mortuimaris M. G. Ss. VI, 467, 468: infans Apulie; Rich. Senon. III, 19: Frid. qui infans Apulie, quia iuvenis erat, tunc appellabatur; Cont. Guill. Tyr., Rec. des crois. II, 234: roi Fedric, qui enfes estoit, qui puis fu apelez en mains lues li Enfez de Puille. Daß das nicht etwa, wie man auch gemeint hat, der Titel Infant war, beweisen sowohl jene Erklärungen des Ausdrucks, als auch seine Veränderungen, z. B. Chron. Turon. adolescens Apulus; Ann. Plac. Guelfi a. 1212 p. 426: puer Sicilie. Die verbreitetste Form ist aber puer Apulie. So in Ann. Wigoru. a. 1212, Luard. Ann. monast. IV, 400; Ann. Waverl. noch zu 1239 ibid. II, 321: Fred. imp. qui quondam p. A. appellatus est; Chron. Andrense, Rec. XVIII, 577; Chron. Laudun. ib. 716; Sigeb. cont. Berg. M. G. Ss. VI, 440; Rein. Leod. ib. XVI, 665. Zu der eigentlich deutschen Uebersetzung erinnere ich mich nicht dem Ausdrucke begegnet zu sein, mit Ausnahme jedoch der I (nach 1250 verfaßten) Fortsetzung der Kaiserchronik, in der daz kint von Pülle fast die stehende Bezeichnung Friedrich's ist, z. B. B. 17579. 17697. 17704 ff. 17738 ff. 17748. 17763. Weitere Stellen hat H. Rückert im Welfschen Gast S. 558 gesammelt. Wenn es nun im letzteren B. 10569 heißt: Nu nemet ouch bilde dâ bi, wie unser kint gestigen si, so ist die liebfösende Bedeutung recht deutlich.



Welchen Gastes, daß „das Kind gestiegen war“. Da erhebt sich nun die natürliche Frage: Wem verdankt er eigentlich diesen überraschenden Erfolg? War es allein der Einfluß des allgewaltigen Papstes, der Kaiser und Könige zu erheben und zu stürzen vermeinte? dessen bannende Worte den Funken der Empörung nach Deutschland geworfen und den Welfen, welcher treu dem Vorbilde seines Vorgängers Heinrich VI., die eine Hand auf Unteritalien legte und die andere über das Meer nach Sicilien ausstreckte, aus Italien gezeichnet hatten? Ohne Zweifel, Innocenz und sein Verbündeter, der König von Frankreich, haben wesentlichen Antheil an den Ereignissen des Jahres 1212 gehabt, aber es wirkten auch andere und kaum weniger geltende Faktoren mit, um ihren Absichten bei den Deutschen zum schließlichen Siege zu verhelfen.

In dem Vorwurfe, welchen der Hofkanzler Konrad zur Beschönigung seines eigenen Abfalls gegen den Kaiser erhoben hat, daß derselbe nämlich das Kirchengut für die Krone einzuziehen und derselben durch ein ganzes System von Reichssteuern weitere ungeahnte Einkünfte zu schaffen gedente, liegt nach unserem Gefühle eher ein Ruhm für Otto IV.: überall sehen wir ihn auf eine starke Centralgewalt hinarbeiten und es ist wohl möglich, daß das Beispiel seiner Verwandten, der Könige von England, ihn namentlich in Beziehung auf die Finanzen lockte. Die fürstlichen Zeitgenossen aber hatten eine andere Meinung von dem, was dem Reiche Noth thäte. Vom Papste gewarnt, daß sie auf ihrer Hut sein möchten, wenn sie nicht durch Otto auf die Stufe englischer Barone herabgebracht werden wollten<sup>1)</sup>, sahen sie in den Enthüllungen Konrads einen Beweis, daß der Kaiser wirklich auf eine ganz unerhörte Tyrannei und auf eine gründliche Beraubung Aller abziele. Kein Wunder, daß sie sich lieber dem neuen Könige zuwandten, dessen Schwäche für das Gegentheil bürgte, für die Förderung der fürstlichen Tendenzen<sup>2)</sup>. Ihr Vorthheil — und ich denke dabei zunächst nicht an die allerdings oft genug mitwirkende gemeine Habgier und Geldgier — bestimmte einen großen Theil der Stände, sich Friedrich II. anzuschließen. Indem man nur augenblicklichen Gewinn zu suchen schien, baute man mit mehr oder weniger Bewußtsein weiter an dem künstlich gefügten Gebäude der Territorialherrschaft, welches aus den Trümmern des alten Kaiserthums sich erhob.

<sup>1)</sup> S. v. S. 256.

<sup>2)</sup> In der Krone der ersten Urkunden Friedrichs, welche nach der Uebernahme der Kanzlei durch Konrad von Metz und Speier aufgestellt sind, wird das offen eingestanden: *ut ecclesiis et personis eccl. maxime principibus et illis preecipue, qui pro nostra promotione res pariter et personas non dubitarunt exponere, non solum ea, que ad ipsos pertinent, dimittamus, verum etiam augmentare studeamus, et ipsa ratio persuadet et consideratio nostri adversarii nos inducit, qui propter facta contraria prenotatis adversitatem hominum et offensam divinam meruit sustinere.* Friedr. 1212 Ukt. 5 für die Bischöfe von Mainz und Worms. H. B. I, 224. 225. Man beachte, daß auch hier wieder der Kanzler Konrad es ist, von dem die Anklagen gegen den Kaiser ausgehen.



Mit vollem Bewußtsein geschah das wenigstens von den geistlichen Fürsten. Wie sie die Gelegenheit des Thronwechsels benützten, um der Krone, wo sie irgend konnten, Kirchlehen und Vogteirechte abzujagen<sup>1)</sup>, so sind auch die Forderungen, welche Innocenz III. an Friedrich stellte, wie wir später sehen werden, zum großen Theile gerade in ihrem Interesse gestellt worden, um ihnen eine ähnliche Unabhängigkeit von der Krone zu verschaffen, wie diejenige, deren sich die Weltlichen durch die thatsächliche Vererbung ihrer Reichslehen oder Aemter schon erfreuten.

Dadurch daß Friedrich gegen seinen verfluchten Gegner mit der Autorität des Papstthums bewehrt in die Schranken trat, stattete er die Rebellion zu seinen Gunsten gleichsam mit göttlichem Rechte aus; dadurch daß er gar nicht anders konnte als die fürstlichen Befugnisse mehren, erwarb er sich den Anhang der Stände; aber es war, wenn ich nicht irre, noch ein dritter Factor für ihn wirksam: die Volksmeinung. Denn nimmermehr war in Deutschland die Erinnerung an die großen Thaten der Staufer erloschen, welche Ruhm über Alles, was deutsch hieß, verbreitet hatten. Erst als man nicht mehr an ihnen festgehalten hatte, war Verwirrung eingetreten, ein zügelloses Sagen des Einzelnen nach Gewinn.

— Wie roemesch rîche stât!

du enbist niht guot: dû habst dich an die schande ein teil ze sêre!

jang damals betrübt über den sittlichen Verfall des Vaterlandes ein deutscher Dichter<sup>2)</sup> und seine Klage mochte auch bei Manchem wiederhallen, der den politischen Standpunkt des Dichters sonst nicht theilte. Wenn aber alle Uebel, welche seit Kaiser Heinrichs Tod über Deutschland gekommen waren, am Ende darin wurzelten, daß man die durch des Herkommen und durch Eide geheiligte Thronfolge mißachtet hatte, dann war auch die Hoffnung berechtigt, daß umgekehrt mit der Rückkehr zu derselben wieder eine bessere Zeit anbrechen werde. Denn die Volksstimme blieb dabei, daß das staußische Geschlecht das zur Krone berufene sei, und sie erinnerte sich sehr wohl, daß dem einzig lebenden Vertreter desselben vor langen Jahren schon ein Mal von den Fürsten geschworen worden war<sup>3)</sup>. Schwäbische Klöster haben, wie erzählt worden ist, ehe noch an Friedrichs Berufung nach Deutschland gedacht werden konnte, von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien erbeten<sup>4)</sup> und nicht bloß in Schwaben galt er von vorne herein als der rech-

<sup>1)</sup> S. v. S. 328. Es gelang freilich nicht allgemein, wie z. B. aus der Urkunde Friedrichs 1213 März für den Bischof Arnold von Chur zu ersehen ist. Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 251.

<sup>2)</sup> Walthar S. 31, 21. Ueber die Abfassungszeit des Spruches s. Wilmans bei Haupt XIII, 259.

<sup>3)</sup> Erläuterungen Nr. IX: Der Nürnberger Fürstentag.

<sup>4)</sup> S. v. S. 231.

mäßige Herr und Erbe<sup>1)</sup>. Als er nun ins Land kam und ein wunderbares Glück, fast so märchenhaft wie die Gefahren seiner Kindheit, ihm über alle Hindernisse hinweg und seinem Anrechte auf die Krone zur Erfüllung half, wie freute man sich des Sproßes aus dem alten Fürstenhause! Wir waren da, um mit der Kaiserchronik<sup>2)</sup> zu sprechen,

des küneges alle vro,  
daz in waere wider komen  
daz geslechte, daz in was benomen.

Jedoch nicht Alle. Denn das einst in Sicilien umhergetragene Gerücht, daß Friedrich gar nicht Kaiser Heinrichs Sohn sei, hat in etwas veränderter Fassung auch den Weg nach Deutschland gefunden und würde, von den Gegnern absichtlich in Umlauf gesetzt, vielleicht Unheil gestiftet haben, wenn nicht Friedrichs Persönlichkeit der Lüge allen Glauben benommen hätte<sup>3)</sup>.

Also die Autorität des Papstthums, die Empfehlung und das Geld Frankreichs, die Befriedigung fürstlicher Interessen, der Ruf seines Geschlechts und zum Theil der Eindruck seiner eigenen Persönlichkeit waren es, welche Friedrich in unerwartet kurzer Zeit auf jene Stufe der Macht stellten, auf welcher wir ihn zum Könige gekrönt am 9. December 1212 verließen. Seine Aufgabe war zunächst, sich in Oberdeutschland, wo ihm Otto von selbst das Feld geräumt, zu besetzen, in seinem Bereiche die aus dem Doppelkönigthume entspringenden Unordnungen zu beseitigen<sup>4)</sup> und dann

<sup>1)</sup> Den mehr auf Schwaben bezüglichen Ausdrücken Bd. I. S. 473, Anm. 2 gefolgt sich die von Schaeffer in Forsch. VIII, 532 angezogene Stelle des Triumphus s. Lamberti bei Chapeville p. 617, nach welcher Friedrich in das regnum patrum suorum kommt. Ähnlich Ann. S. Rudb., s. o. S. 334 Anm. 1. Endlich ist die Auffassung eines gleichzeitigen Kaiserataleses M. G. Ss. X, 137 zu beachten, als ob Philipp nur in Vertretung Friedrichs (vgl. Bd. I. S. 55) regiert habe und deshalb die Wahl Otto's i. J. 1205 völlig ungesetzlich gewesen sei.

<sup>2)</sup> B. 17792. Wenn so noch nach 1250 das Bewußtsein vorhanden war, daß die Anhänglichkeit an die Staufer Friedrich den Weg geebnet, wie stark muß sie 40 Jahre vorher gewesen sein!

<sup>3)</sup> Bd. I. S. 498. Hinzuzufügen ist, daß auch die Cont. Guill. Tyr. p. 232 davon weiß, daß die Kaiserin Konstanze 1195 die Rechttheit ihres Sohnes, que Fedric estoit ses filz et filz de l'empereur beschwor, um den Zweifeln der sicilischen Barone — vos estez de si grant age, que nos ne euidons mie, que vos le ayes porté en votre cors — ein Ende zu machen. In Deutschland hieß es nach Chron. Sampetr. a. 1214 (es sind aber hier Ereignisse von 1213 erzählt) p. 56, Friedrich sei Merbotonis cuiusdam aule apostolicæ filium, aber — fügt der Annalist bei: Dum hec fatalis diversorum labiorum lingua perstrepit, ecce rex idem . . . adest, nobilitatem generis morum honestate premonstrans.

<sup>4)</sup> Daß er sich das sogleich angelegen sein ließ, sagten Ann. s. Georgii in Nigra Silva a 1213: Frid. pacem faciens multos fecit decapitari. Vgl. Rich. Sen. IV cap. 2: Quotquot potuit invenire raptores nocturnos, incendiarios, fures et alios regni molestatores . . . sine aliqua redemptione decapitabat, alios rotis infringebat . . . Quare mercatores eum, qui et vias et regionum stratas ita pacificaverat, quod securi pergebant, magno affectu diligebant.

den Gegner durch einen Angriff auf dessen Stützpunkte in Norddeutschland wo möglich zu vernichten. —

Der übliche Umzug durch das Reich, soweit Friedrich es schon sein nennen konnte, füllte die ersten Monate des Jahres 1213 aus. Nachdem Weihnachten, wie es scheint, in Hagenau gefeiert worden war, brach der König gegen Ende des Januar <sup>1)</sup> nach Regensburg auf, wohin er auf Mariä Lichtmess einen Hoftag ausgeschrieben hatte, welcher den Anschluß des Südostens besiegeln sollte <sup>2)</sup>. Neben manchen der schon früher übergetretenen Fürsten und Großen erschienen und huldigten hier namentlich König Otakar I. von Böhmen und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren <sup>3)</sup>, der wohl erst kürzlich von seinem Kreuzzuge nach Spanien heimgekehrte Herzog Leopold von Oesterreich <sup>4)</sup> und Herzog Bernhard von Kärnten, die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Eppan, dann die sämmtlichen bairischen Bischöfe, welche dem Hofe des Staufers bisher ferngeblieben waren: Konrad von Regensburg, Otto von Freising, Mangold von Passau und Hartwich von Eichstätt, endlich eine Anzahl weniger hervorragender Grafen, Edeln und Dienstmannen <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Reg. Frid. nr. 49. 50.

<sup>2)</sup> Ann. Salisb. p. 750: curiam Ratispone celebravit in purificatione, aliam curiam in passione Domini apud Constanciam, tertiam Mersburch celebravit; Cont. Claustroneob. p. 662: Ratispone celebrem curiam habuit, plurimis principibus sibi iureiurando foederatis; Chounr. Schir. Ann. p. 632: in qua principes fidelitatem et hominum iuraverunt. Ueber die einzelnen Theilnehmer s. die Urkunden (ausgenommen Reg. 51). Nach der Kaiserchronik B. 1771 sind sie dazu nach Regensburg entboten, daz sie wär liezen, daz sie im ze Pülle gehiezen, daz wart alles getân. Man wird dabei besonders an Otakar denken. Da die oberitalischen Städte der päpstlichen Partei dort vertreten waren, Aeta imp. nr. 1075, ist es natürlich, daß auch Sicardi Chron. p. 623 von der solemnis curia weiß, wo Friedrich a rege Bohemiae et ab aliis multis principibus fidelitates accepit.

<sup>3)</sup> Ueber die Möglichkeit ihrer Anwesenheit schon in Basel oder in Frankfurt s. o. S. 327 Anm. 3; S. 333 Anm. 1.

<sup>4)</sup> v. Meißler, Babenb. Reg. S. 254. Es ist für die Unbefangenheit der großen politischen Wandlung charakteristisch, daß Leopold, bevor er die Kreuzfahrt antrat, noch S. Aug. nach Jahren Otto's datirt, ibid. nr. 104, gleich nach der Heimkehr sich aber zu Friedrich schlägt; daß er von diesem ein Privileg für S. Florian, Reg. Frid. nr. 51, auswirkt, ähnlich dem, welches er sich bei seiner letzten Anwesenheit am Hofe Otto's im Mai 1212 von diesem hatte geben lassen, Reg. Ott. nr. 172; endlich daß trotz der Verschiedenheit der Aussteller die Zeugen in beiden Urkunden die gleichen sind. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 322. Sie sind eben einfach in die Urkunde Friedrich's hinübergenommen worden, so daß wir aus dieser nicht auf ihre Anwesenheit in Regensburg schließen dürfen. Die Urkunde selbst wird dadurch noch nicht verdächtig; obenrein soll Friedrich sein Privileg von 1213 selbst 1237 Febr., Reg. nr. 577, bestätigt haben. — Auch die Regensburger Schotten ließen sich ein von Otto 1212 erhaltenes Privileg, Reg. nr. 171, jetzt nochmals von Friedrich ausstellen, Reg. nr. 53, wahrscheinlich ohne jenes vorzulegen; erwähnt wird es wenigstens nicht.

<sup>5)</sup> Auffällig ist das Fehlen des bairischen Pfalzgrafen Rapoto von Ortenberg; es hängt vielleicht mit seiner 1212 ausgebrochenen Fehde gegen Mangold von Passau zusammen, vgl. Ann. S. Rudb. p. 750; Ann. Wessofont. bei Leutner, Hist. Wessof. II, 27. Weitere Nachrichten giebt Aventin, Ann. Bo. ed. 1550 p. 52s.



Der Anschluß Oberdeutschlands an das staufische Königthum war hiermit so ziemlich vollendet; die wenigen Fürsten, welche jetzt noch fehlten, wie der Herzog Otto von Meran, der Erzbischof Eberhard von Salzburg und der Bischof Sigfrid von Augsburg, mögen nur durch zufällige Umstände am Erscheinen in Regensburg verhindert gewesen sein und fanden sich bald hernach am Hofe Friedrichs ein, als dieser in Fortsetzung seines Umzuges Nürnberg und Augsburg besuchte. Wie Eberhard von Salzburg durch den ihm vom Kaiser abgezwungenen Revers sich nicht hatte hindern lassen, dem Papste zu gehoramen, so hat ihn jetzt weder die Pflicht dieses Gehorams noch sein schwäbisches Blut abgehalten, sich dafür noch besonders belohnen zu lassen, daß er dem Schützlinge des Papstes und seinem angestammten Landesherren huldigte. Er erwarb dafür sogleich alle Reichsgehörigkeiten im Lungau und etwas später die Erlaubniß, aus dem Kloster Chiemsee ein Bisthum zu machen und dem neuen Bischofe die Regalien zu verleihen; die Dienstmannen des zu Salzburg gehörigen Hochstifts Gurf haben seitdem in dem Eide, welchen sie ihrem Bischofe leisten, einzig und allein den Erzbischof, sonst Niemanden auszunehmen<sup>1)</sup>. Andere der neuen Anhänger erhielten Zollfreiheiten, Andere das Recht Zölle zu erheben: so fiel ein Reichsgut nach dem andern dem nothwendigen Bestehen des Königs zum Opfer.

Dem Hofstage zu Regensburg, zu welchem übrigens auch die italischen Freunde Friedrichs Abgeordnete gesendet hatten, um die Erfüllung der ihnen früher gemachten Versprechungen zu betreiben<sup>2)</sup>, folgte am Ende des März<sup>3)</sup> ein anderer zu Konstanz, wo sich um den König die geistlichen und weltlichen Großen des Herzogthums Schwaben scharten, welches auch er gleich seinen Vorgängern Philipp und Otto unmittelbar bei der Krone behielt. Der Besitz dieses herrlichen Landes mit seiner streitbaren und ihm herzlich ergebenen Bevölkerung fiel aber um so schwerer ins Gewicht, weil es von den Bürgerkriegen bisher verhältnißmäßig wenig zu leiden gehabt hatte und daher größerer Leistungen fähig war als das wiederholt hart heimgesuchte Rheinland oder Sachsen, in welchen fast allein das Kaiserthum Otto's noch Geltung hatte. Der Niedergang des letzteren hängt zum großen Theil eben damit zusammen, daß er einer wahren Hausmacht entbehrte, welche ihn von dem guten Willen der Fürsten einigermaßen unabhängig gemacht haben würde. Dazu reichten die welfischen Güter bei Weitem nicht aus

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 256; Acta imp. nr. 258 und Reg. Frid. 56 (ungedr.).

<sup>2)</sup> Ueber die italischen Angelegenheiten s. u. Buch IV Kap. I. Gehört, wie ich allerdings glaube, der Brief des Bischofs von Trient, Acta imp. nr. 925, diesem Jahre an, so kann die curia sollemnus, über welche derselbe berichtet, wohl nur die Regensburger gewesen sein, und die Fürsten haben schon hier dem Könige eine Heeresfahrt auf den Sommer zugesagt (magnum sibi exercitum in futura estate ducere promiserunt), von der ein Theil für Italien, der andere aber doch wohl gegen Otto IV. verwendet werden sollte.

<sup>3)</sup> Ann. Salisb., s. o. S. 339 Ann. 2. Friedrich ist durch Urkunden vom 27. März bis 1. April in Konstanz nachzuweisen, am letzten Tage Reg. nr. 63: in curia sollemnus.



und das einzige wirkliche Fürstenthum der Seinigen, die Rheinpfalz seines älteren Bruders Heinrich, war gerade durch Friedrichs Vordringen am Rheine abwärts unhaltbar geworden.

In ähulicher Bedrängniß hatte Pfalzgraf Heinrich sich im Jahre 1204 von dem Bruder losgesagt. Das that er allerdings jetzt nicht, er theilte vielmehr fortan die Geschicke Otto's und nahm besonders die Vertheidigung der Erblande auf sich <sup>1)</sup>, für welche der jüngste Bruder Wilhelm von Lüneburg stets merkwürdig wenig geleistet hat. Aber als jener Verstoß Otto's im December 1212 vom Niederrheine aufwärts, der vielleicht auch der Zurückeroberung der Pfalz galt, völlig mißglückt war, da hat Heinrich, um dieses Besizthum den Nachkommen zu retten, anscheinend auf die Regierung der Pfalz zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes endgültig Verzicht geleistet und ihm den Uebertritt auf die Seite des Stauers gestattet <sup>2)</sup>. Die Belehnung dieses jüngeren Heinrich und die Ordnung der pfälzischen Angelegenheiten überhaupt — das mögen die Gründe gewesen sein, welche den König Friedrich von dem Besuche eines von ihm selbst auf Ostem (14. April) nach Koblenz ausgeschriebenen Hoftags abgehalten haben, so daß die dort versammelten Fürsten und Herren zu ihm hinaufziehen mußten <sup>3)</sup>.

Jener Uebertritt des Stammhalters des welfischen Hauses darf

<sup>1)</sup> Am 27. Jan. 1213 urkundet er in Braunschweig. Uffeburger Urkch Nr. 51.

<sup>2)</sup> Ueber Heinrichs II. früheren Aufenthalt in England s. o. S. 152 N. 2. Die Abtretung der Pfalz an ihn ist nicht 1211 geschehen, als noch kein Anlaß dazu war, und ebensowenig ist er gleich bei Friedrichs Ankunft sein Anhänger geworden (Häußer, Gesch. d. Pfalz I, 67, 68): er war noch 30. Nov. 1212, und zwar ohne Titel, bei dem Kaiser in Aachen, Reg. Ott. nr. 179. Um diese Zeit mag auch seine Verlobung oder Verheirathung mit Mechthild, der Tochter des gleichfalls dort anwesenden Herzogs von Brabant, erfolgt sein. Vgl. Orig. Guelf. III, 212 not. y., wo jedoch gegen die Auslegung Einspruch erhoben werden muß, daß der in der Urkunde eines pfälzischen Diensthmannes für Schönau 1211 erwähnte H. palatinus comes Rheni, dux Saxonie der jüngere, der unter den Zeugen erwähnte H. comes Rheni der Vater sei; das Verhältniß ist, wie der Titel dux Saxonie beweist, gerade das umgekehrte. Daß Heinrich d. j. dann an Friedrichs Reichstag zu Frankfurt im Dec. theilgenommen habe, beruht nur auf der Autorität des Trithemius. Die Abtretung der Pfalz an ihn wird aber nicht, wie Cohn, Stammtafeln Nr. 49, Anm., meint, bloß deshalb angenommen, weil er 13. April 1213 als Heinr. d. gr. inuenis comes palatinus Rheni urkundet, Orig. III, 647, sondern weil er es in Schönau bei Heidelberg thut, also im unbefrittenen Bereiche des stauffischen Königthums. Obendrein wird er amtlich wiederholt zu den regierenden Pfalzgrafen gerechnet, z. B. König Heinrich VII. führt 1229 als solche auf: Conradus, Henricus dux Saxonie dictus, sed et Henricus eiusdem H. filius. Orig. III, 658; Pfalzgraf Otto beßätigt Schönau 1228 gewisse Rechte, die der ältere Heinrich verliehen: post eum filio suo H. palat. comite id ipsum faciente, ibid. 656. Nach Chounr. Schir. Ann. 1215 M. G. Ss. XVII, 632 erlangen die Wittelsbacher die Pfalz mortuo filio Heinrici, fratris Ottonis u. s. w. Vgl. Häußer a. a. D., Böhmer's treffliche Note Reg. imp. p. 370 und unten Erläuterungen XIII.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 666: Fred. occupatus maioribus negotiis non venit. Am 13. April urkundet der jüngere Heinrich in Schönau, s. vorher, am 14. sollte der Koblenzer Hoftag sein. Wenn die Fürsten sich von Koblenz zum Könige begeben, muß man voraussetzen, daß er nicht allzu weit entfernt war, und Friedrich urkundet wenigstens 1. Mai in Worms, Reg. nr. 64. Es ist letzteres

wohl als ein weiteres vollwichtiges Zeugniß für die allgemeine Anschauung gelten, daß Friedrichs Stellung im Reiche nicht mehr so leicht zu erschüttern sei. Damit war aber auch für die Kirche der Augenblick gekommen, sich des Lohnes zu versichern, welcher ihr für ihren Antheil an seiner Erhebung von den Wählern Friedrichs verheißen worden war. Als Friedrich sich im Sommer 1213 mit einem überaus stattlichen fürstlichen Gefolge in Eger aufhielt, da hat er am 12. Juli unter goldener Bulle alle Versprechungen und Zugeständnisse, welche Otto IV. der römischen Kirche gegenüber eingegangen war, unbedingt zu den seinigen gemacht<sup>1)</sup>. Er bestätigte also seinem „Beschützer und Wohlthäter Innocenz, durch dessen Güte, Mühe und Sorge er erzogen, beschützt und gefördert sei“, alle jene Besitzungen, auf welche die Kirche seit dem Tode Heinrichs VI. theils mit theils ohne Grund Rechtsansprüche erhoben hatte: das alte Patrimonium von Ceperano an nordwärts, jetzt aber bis Radicofani, dann Spoleto und Ancona, das Gut der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, den Erarchat von Ravenna, die Pentapolis und selbstverständlich auch ihre Rechte über das sicilische Königreich. In einer anderen Ausfertigung, welche später als Norm angesehen ward, sind auch ihre Rechte über Korsika und Sardinien gewährleistet worden<sup>2)</sup> und ebenso die Massa Trabaria, welche Otto noch nach seiner Kaiserkrönung als ihr unzweifelhaftes Eigenthum anerkannt hatte<sup>3)</sup>. Alle diese Gebiete will der König der Kirche bewahren, und diejenigen, auf welche sie noch unausgeführte Ansprüche hat, ihr dazu erwerben „als treuer Sohn und katholischer Fürst“. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage, ausgestellt in der Burgkapelle von Eger, bezeugt und beschwört er, daß er dem Papste, seinem Herrn, diese Besitzungen und die Lehnshoheit über Sicilien erhalten und Urkunde und Eid darüber nach seiner eigenen Kaiserkrönung erneuern wolle<sup>4)</sup>. Er verzichtet ferner in dem Haupt-

die einzige Nachricht von ihm aus der Zeit vom 1. April bis 12. Juli. — Als Veranlassung des Koblenzer Tages vermuthe ich (s. u.) das Zerwürfniß zwischen dem Bischöfe von Lüttich und dem Herzoge von Brabant, der nun auch die Partei Otto's verlassen hatte.

<sup>1)</sup> In dreifacher Ausfertigung: I. nach einem Original im Vatikan, M. G. Leg. II, 224. — II. ohne die Sicilier unter den Zeugen und ohne den Vermerk: per manus Bertoldi de Niffen etc., erwähnt in Notices et extraits XXI<sup>b</sup> p. 257: Roul. de Cluny nr. 21. — III. mit Einschluß von Massa Trabaria, Korsika und Sardinien, mit Hervorhebung der Zustimmung der Fürsten, mit p. m. Bertoldi, aber ohne die sicilischen Zeugen, ibid. nr. 22, und nach einem Vidimus der deutschen Fürsten von 1274 bei Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 182. Ueber die Veranlassung und Tragweite der verschiedencn Ausfertigungen s. Fider, Forsch. z. Rechtsgesch. Ital. II, 422 ff. Wer von römischer Seite die Beurkundung betrieben, ist nicht bekannt; ich vermuthe, der päpstliche Subdiakon und Notar Matriu, der 1213 des Kreuzzugs wegen nach Deutschland kam, Rein. Leod. p. 667, und unter Honorius III. gerade zu den Verhandlungen benutzt wurde, welche auf der Goldbulle von Eger fußen.

<sup>2)</sup> Vgl. Fider II, 344.

<sup>3)</sup> S. v. S. 209 Anm. 2.

<sup>4)</sup> In zwei Ausfertigungen: I. wie Otto IV. mit dem Satze: Stabo ad consilium et arbitrium tuum de bonis consuetudinibus populo Romano servandis et exhibendis, erwähnt Roul. de Cluny nr. 24. — II. ohne diesen Satz (s. Fider II, 424) ibid. nr. 23: Huill.-Bréh. I, 272; Theiner I, 183.

privilegium wie Otto IV. auf jegliche Beeinflussung der kirchlichen Wahlen und auf jede Beschränkung der Appellation in ecclesiasticis nach Rom; er läßt endlich das sogenannte Spolienrecht seiner Vorgänger fallen und verspricht wirkliche Unterstützung zur Ausrottung der Ketzerei, für welche die Kirche gerade um diese Zeit auch in Deutschland die gegen die Albigenser erprobten Gewaltmittel in Anwendung zu bringen anfing. Der Bischof Heinrich von Straßburg war darin seit dem Jahre 1211 vorangegangen<sup>1)</sup> und der Herzog Leopold von Oesterreich verschaffte sich durch seine „Ketzersiedereien“ eine traurige Berühmtheit<sup>2)</sup>.

Die Bedeutung der Goldbulle von Eger liegt nun nicht etwa darin, daß Friedrich II. Alles, was die Kirche irgend sich wünschen konnte, von sich aus gewährte und beschwor — denn das war auch von Otto geschehen und doch ohne Bestand gewesen —, sondern daß er es in der Form eines Reichsprivilegs that, in Gegenwart und unter dem Zeugnisse der Fürsten<sup>3)</sup>, und wir hören nicht, daß von dieser Seite irgend ein Widerspruch laut geworden wäre<sup>4)</sup>! Welchen Werth man in Rom gerade auf den letzten Umstand legte, ergiebt sich daraus, daß der Papst hernach in die Normalausfertigung noch einen Satz aufnehmen ließ, der die freie Zustimmung der Fürsten zu der endgültigen Abtretung der früheren Reichslande so unzweideutig als möglich aussprach<sup>5)</sup>. Und als ob selbst damit nicht genug Sicherheit für die Zukunft gegeben sei, mußten sie nachträg-

<sup>1)</sup> Ann. Marbac. p. 174 a. 1215: Ante tempora huius concilii fere triennio etc., d. h. nicht 1212, wie u. A. Hente, Konrad v. Marburg, oder 1213, wie Strobel, Gesch. d. Elsasses I, 474, will, sondern 1211, weil Innocenz III. schon am 9. Jan. 1212 die dort gemeldete Anwendung der Eisenprobe dem Bischofe untersagt. Epist. XIV, 138. Auf jene Verfolgung bezieht sich denn auch die Erzählung bei Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. III, 17.

<sup>2)</sup> Thomasin, Welsche Gast B. 12654 — er fügt mit grausamem Humor hinzu:

er wil niht, daz der vālant  
zebreche sin zende zehant,  
swenner si ezze, dā von heizet er  
si sieden unde brāten ēr.

Der Verfasser, unbedingt dem Papste gehorsam, B. 11090 ff., zeigt sich auch sonst fanatisch gegen die angeblichen Keyer. Der Herzog hatte schon 1207 die Errichtung eines Bisthums in Oesterreich wegen der Keyer gewünscht. Innoc. Epist. X, 52.

<sup>3)</sup> In dem Eide wird hervorgehoben: presentibus subscriptis principibus imperii et nobilibus spondeo etc. Privileg und Eid haben zahlreiche Zeugen.

<sup>4)</sup> Nachdem Innocenz sich eben mit Johann von England versöhnt hatte, lag es immerhin im Bereiche der Möglichkeit, daß er auch Otto IV. zu Gnaden aufnahm, wenn dieser den Ansprüchen der Kirche ähnlich nachgab, wie sein Oheim.

<sup>5)</sup> Omnia igitur supradicta et quecumque alia pertinent ad Ro. ecclesiam, de voluntate et conscientia, consilio et consensu principum imperii illi dimittimus, renunciamus et restituimus, necnon ad omnem scrupulum removendum, prout melius valet et efficacius intelligi, concedimus, conferimus, donamus, ut sublata omnis contentionis et dissensionis materia, firma pax et plena in perpetuum inter ecclesiam et imperium perseverent.



sich sowohl einzeln<sup>1)</sup> als auch in Gesammtheit<sup>2)</sup> ihr Einverständniß mit den Verbriefungen des Königs noch besonders beurkunden und diese Beurkundung selbst später nochmals wiederholen. Die Kurie hatte an Otto IV. die Erfahrung gemacht, wie wenig die persönlichen Zusagen eines Königs bedeuteten, solange ihnen die Gewähr der Fürsten fehlte, und diese Erfahrung ist für sie nicht verloren gewesen.

Die Goldbulle von Eger, welche dem Kirchenstaate erst keine rechtliche Begründung und durch die Zusage der Reichshülfe auch die Möglichkeit des Bestandes gab, kann als Beginn der langen Reihe von Gebietsverlusten betrachtet werden, welche seitdem über das Reich gekommen sind. Unendlich verhängnißvoller ist sie jedoch für die deutsche Verfassung geworden. Die Preisgabe des Spolienrechts, obwohl die Krone mit demselben immerhin ein unter Umständen recht wirksames Mittel der Einwirkung auf die geistlichen Fürsten und auch an ihren Einkünften einbüßte, fällt weniger ins Gewicht, da es stets bestritten gewesen und schon bei einer ziemlichen Anzahl von Bisthümern fallen gelassen worden war. Aber mit der Gewährung der völligen Freiheit der Wahlen, neben welcher jenes von dem Wormser Konkordate dem Könige eingeräumten Aufsichtsrechtes mit keinem Worte gedacht wird, und mit der unbedingten Zulassung der Appellation nach Rom in allen kirchlichen Angelegenheiten, nach welcher zum Beispiel auch für eine königliche Entscheidung streitiger Wahlen kein Platz mehr war<sup>3)</sup>, änderte sich der Charakter sowohl des geistlichen Fürstenthums als auch der deutschen Monarchie überhaupt. Jenes mußte jetzt rettungslos den römischen Einflüssen verfallen, diese aber sich nach anderen Stützen umsehen, als die trotz mancher Abirrungen im Einzelnen doch im Großen und Ganzen wirksamste Stütze ihr fortgezogen ward. Wenn sie sich nun dadurch in Autorität zu erhalten suchte, daß sie sich den fürstlichen Tendenzen einfach anbequeme, so that sie am Ende nur das, was unter den gegebenen Verhältnissen das einzig Mögliche war. Jede Regierung wird obendrein mehr oder weniger durch ihren Ursprung bedingt werden und das Königthum Friedrichs II. war eben aus der vereinigten Opposition Roms und der Fürsten entsprungen. Ihm selbst aus dem Eingehen auf jene Bestrebungen einen Vorwurf zu machen, wäre daher sehr ungerecht, ganz abgesehen davon, daß der junge und den deutschen Verhält-

<sup>1)</sup> Auch andere Fürsten werden solche Willebriefe haben anstellen müssen, wie Herzog Ludwig von Baiern, der 6. Okt. 1214 erklärt: *grata habemus et rata, promittentes pro nobis et omnibus successoribus nostris, quod contra privilegium ipsum . . . nullo tempore veniemus*. Wöhner, *Wittelsb. Reg.* 135; *Fider* IV, 304. Das Datum zeigt, daß diese Willebriefe nachträglich gefordert sind.

<sup>2)</sup> Vgl. den Gesammtwillebrief 1220 Apr. 23. *Huill.-Breh.* I, 763; *Theiner* I, 52: *sicut olim ad petitiones . . . regis Fr. tempore b. m. d. Innocentii III p., pro bono pacis ad omnia scandala evitanda ipsi s. R. eccle super privilegiis ipsius regis sibi datis nostram tum voluntatem prebui-mus et consensum*.

<sup>3)</sup> Vgl. eben *S.* 145.



nissen gewiß noch ziemlich fremde König anfangs wohl kaum im Stande gewesen sein dürfte, die Tragweite seiner Verpflichtungen zu überblicken, in keinem Falle aber in der Lage war, sie zu verweigern. Man darf nicht vergessen, daß die Macht Otto's zwar im entschiedenen Rückgange, aber doch nicht so weit gebrochen war, daß die Möglichkeit seiner Wiedererhebung unbedingt ausgeschlossen gewesen wäre.

Im Besitze verhältnißmäßig bedeutender Geldmittel, welche ihm die Freigebigkeit seines englischen Oheims gewährte — am 28. Januar 1213 waren ihm neuerdings 9000 Mark angewiesen worden <sup>1)</sup> —, hätte Otto IV. dem Gegenkönige wohl bedeutenden Abbruch thun können, wenn er seine Kräfte nicht in vereinzelt plantagen Unternehmungen verzehrt hätte. Unruhig fuhr er hin und her, bald gegen die Gegner am Niederrhein, bald gegen die Nachbarn seiner Allodien <sup>2)</sup>. Im Juni fiel er dann in das Magdeburgische ein, dessen Erzbischof als eifriger Verkündiger des Bannes gegen ihn und seine Anhänger sich seinen besonderen Haß zugezogen hatte. „Er wollte all sein Leid an ihm rächen.“ Am 9. Juni schlug er sein Lager bei Osterweddingen auf, zwei Stunden südlich von Magdeburg, und verheerte von hier aus die Umgegend. Zwar zog er sich, als er von der starken Rüstung der Bischöflichen durch Verräther erfuhr, gleich wieder zurück; aber als Albrecht nun lebhaft nachdrängte, nahm Otto am 11. Juni bei Kemterleben den Kampf auf. Das hatte er gerade gewünscht, den Feind vor sich im freien Felde zu haben, wo nun seine persönliche Tüchtigkeit und seine unvergleichliche Körperkraft sich bewähren konnten. Sein stürmischer Angriff entschied bald das Treffen zu seinen Gunsten: die Bischöflichen flohen; der Schultheiß aber von Magdeburg, der

<sup>1)</sup> Orig. Guelf. III, 816; Sudentorf, Welfenurf. S. 88.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 666: Otto ... usquequaque latet circa Coloniam et in castro quod Werdene vocatur..., aliquando vero in Saxonia. Otto war im Jan. 1213 in Braunschweig, s. o. S. 331 Anm. 2. Rein. Leod. l. c.: Otto cum paucis ad Coloniam recessit et in Saxoniam se transtulit. In Kaiserswerth ist er im Febr. gewesen nach der Urkunde Reg. Ott. nr. 182 und noch am 9. März, wenn nämlich eine ungedr. Urkunde für Altenberg hierher gehört und nicht etwa nach 1214; eine andere d. apud Loen (Stadtlohe) Mai 12. bei Wilmaus, Westf. Urfeh. III, Nr. 82, entbehrt ganz der Jahresdaten und kann vielleicht auch in 1214 fallen. — Eine eigenthümliche Nachricht bringt Engelhusius bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 1116:

Post M. post duo C. annos, tredecim superadde,  
Gregorius vallat urbem, Benedictus eam dat,  
Hartesborg dictam, per Saxones ardue victam.  
Felix bombardam, cum tu vicisse dicaris  
Hanc primam: „guarda“ sic victrix cognominaris.

Daß Harzburg 12.—21. März bestürmt worden, mag schon sein. Aber was soll die bombardam bedeuten? Eckard, der mit ihr die Erfindung des Pulvers durch die Welfen bewiesen zu haben meint, Orig. Guelf. III, 346, hat übersehen, daß Engelsh. auch sonst zu altbekanntem Versen (z. B. zu Apulus et Calaber, Siculus mihi servit et Afer) andere hinzugemacht hat, und die beiden letzten Verse deuten auch durch ihren Bau auf einen von den drei ersten abweichenden Ursprung.

Dompropst und 36 Ritter geriethen in die Gefangenschaft des Kaisers, der jetzt wieder bis in die Nähe von Magdeburg vorrückte und dort den Monat mit weiteren Verwüstungen zubrachte. Einstmals wurde sogar der Erzbischof selbst von einem seiner Vasallen, welcher zum Kaiser hielt, gefangen und es war für ihn ein großes Glück, daß die treuen Bürger seine Freilassung erzwangen, bevor Otto zu seiner Ueberrahme herbeikam. Das konnte er aber nicht hindern, daß der Kaiser nun auch die Vorstädte von Magdeburg abbrannte und sich dann aufs Neue über das Stifische ergoß<sup>1)</sup>.

Vielleicht hängt der oben erwähnte Fürstencongreß der staufischen Partei in Eger mit dem Angriffe des Kaisers so zusammen, daß man sich dort verständigt hat, wie diesem zu begegnen sei<sup>2)</sup>. Dem Könige von Böhmen, der in Eger erschienen war, fiel wenigstens nachher bei dem Feldzuge gegen Otto die Hauptrolle zu und Friedrich II., der von Eger nach Schwaben zurückging<sup>3)</sup>, that dies wohl deshalb, um persönlich dort das Aufgebot zu betreiben. Wie dem auch sei, auf den Herbst war wieder ein Hoftag nach Merseburg angefragt worden<sup>4)</sup>, also gerade in jene Gebiete, welche damals von der Hand des Kaisers schwer zu leiden hatten. In der Mitte des August griff dieser mit neu geworbenen Truppen Halle an; als er hier abgeschlagen wurde, verwüstete er das flache Land um Zeitz und Naumburg herum und wandte sich dann weiter nach Thüringen,

<sup>1)</sup> Hauptquelle Magdeb. Schöppenchron. S. 138 ff., d. h. die Gesta Alberti, aus welchen die Sachsenchron. S. 239 Kap. 350 nur einen dürftigen Auszug giebt. Vgl. Weiland in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 191. Einen zweiten selbständigen Bericht über diese Kämpfe bietet Chron. Mont. Ser. p. 154. Die Brannschw. Heimchronik B. 7088 ff. läßt sie nach der Schlacht von Bouvines stattfinden. Vgl. auch Rathmann, Gesch. d. Stadt Magdeb. II, 30 und Jamnics Ann. zur Schöppenchron. Die Daten derselben wollen nicht recht zu einander passen. Wenn es richtig ist, daß der Kaiser zwischen seinen mehrfachen Lagerungen vor Magdeburg Ende Juni wieder einmal in Braunschweig gewesen ist, könnte vielleicht auch eine Urkunde von ihm aus Helmstadt, Juli 7 (f. o. S. 306 Anm. 4), hierher gezogen werden.

<sup>2)</sup> Vgl. jedoch S. 340 Anm. 2.

<sup>3)</sup> In Eger urkundet er noch 16., 21. Juli, Reg. Frid. 67. 68.; am 31. Juli ist er in Nürnberg, am 1. Sept. in Ueberlingen, Reg. Frid. 69—71.

<sup>4)</sup> Ann. Salisb. l. c. und darnach Herm. Altah. als dritter Hoftag Friedrichs, ohne Angabe der Zeit. Böhmer scheint für den Juni zu sein, weil im Juli die Versammlung zu Eger stattfand und es unglücklich wäre, daß die Salisb. diese nicht mitgezählt haben sollten. Aber sie erwähnen sie überhaupt nicht und sie wird auch in den Urkunden nicht als curia bezeichnet. Ferner da Otto im ganzen Juni gegen Magdeburg beschäftigt war, kann er nicht zu gleicher Zeit den Hoftag zu Merseburg gehindert haben. Im Juli war Friedrich in Eger, später noch weiter im Süden. Einen Anhalt giebt die Sachsenchron. R. 352: Darna ret de keiser mit here to Mersburch, dar de koning Vrenen hof hadde geleet. Den werde he und brande dat lant to Doringen unde vieng greve Guntere von Keverenberch. (Vgl. Ann. Stad. p. 356.) Do quemen aver ut de Behemen, bei denen nach Schöppenchron. S. 140 König Friedrich sich befand und mit denen er 16. Okt. im Magdeburgischen erschien. (Die nach Böhmer, Reg. imp. p. LXXXIII, in B. I, 44 Anm. 2 benutzte Urkunde Friedrichs, 1213 Okt. 13 ist vielmehr nach Einsicht des Chartul. Hugistorf. f. 40 Bisthüm 1207 Okt. 2, Reg. Phil. 107.) Daraus folgt, daß der Hoftag zu Merseburg etwa zu Ende des September gehalten werden sollte.

wo er, wie auf dem ganzen Zuge, schrecklich hauste<sup>1)</sup>. Es gelang ihm in der That, den Hofstag zu Merseburg zu verhindern<sup>2)</sup>, bis im Oktober Friedrich ebenfalls nach Thüringen vorrückte, wo es nun zwischen den beiden Kämpfern um die deutsche Krone unmittelbar zur Entscheidung kommen zu müssen schien. Die Stärke des königlichen Heeres soll sich auf 60,000 Mann belaufen haben, außer den staufischen Lehnsleuten und Dienstmannen wohl größtentheils Böhmen und Mähren, welche von ihren eigenen Fürsten herangeführt wurden; ihnen schlossen sich die von Otto angegriffenen Fürsten an, der Landgraf von Thüringen, der Bischof von Raumburg und Albrecht von Magdeburg<sup>3)</sup>. Dieser Uebermacht vermochte der Kaiser nicht die Spitze zu bieten; ohne geschlagen zu sein, zog er sich in seine feste Hauptstadt Braunschweig zurück, indem er das platte Land dem Grimme der Feinde preisgab. Schon am 19. Oktober hatten diese sich vor Quedlinburg gelagert<sup>4)</sup>, welches von einem kaiserlichen Hauptmanne, dem gefürchteten Cäsarius, mit Erfolg vertheidigt wurde: der hatte das hochgelegene Nonnenkloster von den Injassen geräumt und dieses zu seiner Burg gemacht<sup>5)</sup>. Diese Vertheidigung Quedlinburgs bewahrte Braunschweig selbst vor der ihm zugeordneten Belagerung. Denn da das starke Heer Friedrichs in dem von beiden Parteien wetteifernd verheerten Lande keine Hilfsquellen für seine Ernährung fand und bald großen Mangel litt und als nun auch noch ein recht frühzeitiger Winter eintrat, blieb dem Könige bei der damaligen kümmerlichen Organisation des Kriegswesens nichts übrig, als die Belagerung von Quedlinburg aufzuheben und den Rückzug anzutreten<sup>6)</sup>. Beladen mit Beute aus Freundes- und Feindesland kehrten die böhmischen Schaaren heim<sup>7)</sup>, und kaum waren sie fort, als Otto aus seinem

<sup>1)</sup> Schöppenchron. S. 140; Sachsenchron. (s. vor. Anm.); Ann. Stad. p. 355.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 56 a. 1214 (= 1213, wie das folgende subsecuta aestate zeigt: In M. curia celebranda indieitur, sed cum paucis pro temporis articulo consummatur. Die pauci werden die wenigen Fürsten gewesen sein, welche Friedrich auf dem Feldzuge begleiteten.

<sup>3)</sup> Außer den Genannten kommt in der einzigen von diesem Feldzuge übrigen Urkunde (s. u.) von Fürsten nur noch Bischof Otto von Würzburg vor; dann der Abt Heinrich von Reichenau und Graf Albert von Everstein. Chron. Sampetr. l. c. nennt auch Baiern. Vornehmlich wird aber in Magdeb. Schöpp., Sachsenchron., Ann. Stad. und bei Rein. Leod. p. 666 der Böhmen gedacht.

<sup>4)</sup> Reg. Frid. 72. Vgl. W. I, 45 Anm. 3. Die Zeugenreihe, welche in die Erneuerung von 1218, Reg. Frid. 226, übergegangen ist, hat irrtümlich Heinricus marchio Missnensis entweder als Fehler für Morav. oder durch Anslaffung von (Moraviae, Theod. march.) Missn.

<sup>5)</sup> Schöppenchron. l. c.; Chron. reg. Col. p. 17; Ann. Marbac. p. 173; vgl. Quedlinburger Chronik sec. XVII. Bibl. Berol. Mss. Diez. C. 4<sup>o</sup> Nr. 65.

<sup>6)</sup> Schöppenchron. l. c.; Sachsenchron. l. c.; Ann. Stad. l. c.: Brunswich obsessurus, sed Quitelingeurch revertitur.

<sup>7)</sup> Chron. Sampetr. p. 56.



Schlupfwinkel hervorbrach und ringsum in dem wieder schutzlosen Lande jengte <sup>1)</sup>.

Hatte Friedrich erwartet, sich durch diesen Herbstfeldzug die Anerkennung der Sachsen zu erringen und die Macht des Kaisers auch in dessen Stammlanden zu zerstören, so war diese Hoffnung im Allgemeinen gescheitert. Die einzige Frucht des Feldzugs bestand darin, daß Markgraf Dietrich von Meissen, unter dem Drucke der großen staufisch-böhmischen Heeresmacht und zum Theil wohl auch durch das Beispiel seines Schwiegervaters Hermann von Thüringen bestimmt, den Kaiser verließ und zum Gegenkönige übertrat <sup>2)</sup>. Niemand aber konnte verkennen, daß dem Siegeslaufe des letzteren im ersten Jahre die Erfolge des zweiten durchaus nicht entsprachen. Ein bedenklicher Stillstand war in seinem wunderbaren Glücke eingetreten und es konnte nicht fehlen, daß auf der anderen Seite das Ansehen des Kaisers jetzt wieder stieg, nachdem jene, wie es scheint, doch ziemlich großartig angelegte Unternehmung Friedrichs ohne entscheidende Ergebnisse geblieben war. Dieser vermochte nicht einmal die eigenen Anhänger dauernd gegen die Angriffe Otto's zu schützen. Während Friedrich, zufrieden mit dem, was ihm vorläufig Niemand streitig machte, ruhig in Speier das Weihnachtsfest beging und dem von Bamberg übergeführten Leichname seines Oheims Philipp von Schwaben einen Platz in den Königsgräbern des dortigen Domes gab <sup>3)</sup>, konnte Otto sogar daran

<sup>1)</sup> Schöppendron. l. c.

<sup>2)</sup> Schöppendron: He schaffede do nicht mer, weute de markgreve van Missen om hulde swor. Rein. Leod. l. c. Erzbischof Albrecht, die Bischöfe Engelhard von Bamberg und Bruno von Meissen, der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Brehna und Mansfeld u. A. sind anwesend, als Dietrich die Urkunde, Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. IX, 2, ausstellt. Das muß wegen der Jahresdaten 1213, ind. I, vor dem 25. Sept. geschehen sein, d. h. also: zu der Zeit, als die Anhänger Friedrichs II. in Erwartung seines Kommens zum Hofstage in Meissen sich sammelten, hatte Dietrich schon dem Kaiser abgesagt. Daher kann er auch ganz wohl mit vor Quedlinburg gewesen sein, s. o. S. 347 Anm. 4.

<sup>3)</sup> Ann. Marbac. p. 174; Rein. Leod. p. 670; Chron. Urspr. p. 371: Corpus voluit in Babinbere esse sepultum (wahrscheinlich wegen des Antheils am Tode Philipps, den Bischof Ebert gehabt haben sollte), sed fecit... in Spiram deferri et de consilio (Conradi) de Scarphimbere epi Spir. ibidem sepeliri cum progenitoribus suis. Et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclesie Spir. ... contulit ecclesiam in Ezilingin cum pertinentiis suis. Friedrich sagt in der betr. Urkunde Dec. 30., Huill.-Bréh. I, 283: ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum, qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepelire. Aus dem staufischen Hause selbst war aber erst Beatrix, Gemahlin Friedrichs I., dort begraben, Stälin II, 250. Jene Stiftungsurkunde wurde von Innocenz III. 1214 April 5., Würtemb. Urkbch. III, 8, von Friedrich selbst 1225 Juli, ibid. 176, Huill.-Bréh. II, 507, von Heinrich VII. 1226 Nov. 26., ibid. 205, Huill.-Bréh. II, 596, bestätigt. Der Herzog von Brabant gab 1215 Aug. 22. im Namen seiner Schwiegertochter, der Tochter Philipps, seine Einwilligung, Huill.-Bréh. I, 414. Die auf Eßlingen ruhenden Einkünfte des Bischofs von Konstanz wurden 1225 von dem freierischen Kapitel abgelöst. Kemling, Urkbch. S. 176. Philipps bleierner Sarg war nach Kemling, Gesch. I, 437, der erste rechter Hand in der zweiten Reihe des Königs-



denken, von dem Reste seiner Herrschaft in Deutschland aus das Ringen zwischen England und Frankreich und damit auch den deutschen Thronstreit in seinem Sinne zu entscheiden.

---

chores: die Aufschrift des Grabsteins nach Ann. 992: Anno Domini MCCVIII Philippus rex Bambergae occisus XI kal. julii obiit. Ueber sein Jahrestagedächtniß s. Neerol. Spir. ib. Ann. 993. (Die Stelle fehlt in der Ausgabe Fontes IV, 321.) — Nach Rein. Leod. soll Friedrich in Speier eine curiam celebrem gehalten haben; die Zeugen seiner Urkunde vom 30. December lassen nicht darauf schließen.

## Drittes Kapitel.

---

Die Entscheidung des deutschen Thronstreites  
in dem Kampfe zwischen Frankreich und Eng-  
land, 1214.

König Philipp von Frankreich hatte am Anfange des Jahres 1211 dem Papste mitgetheilt, daß er den fortwährend drohenden Angriffe Otto's IV. zuvorzukommen und während dessen Abwesenheit in Süden selbst in Deutschland einzurücken gedente, damit die Fürsten sich um so leichter zur Erhebung gegen den Kaiser entschließen möchten<sup>1)</sup>. Hat diese Absicht wirklich bestanden, so wurde sie doch nicht ausgeführt, vielleicht weil Innocenz aus Furcht vor weiteren Verwicklungen ihr widersprach, vielleicht weil es sich bald zeigte, daß der von Philipp angegebene Zweck sich auch ohne das unmittelbare Eingreifen seiner Truppen, allein mittels der von Frankreich und Rom aus betriebenen Agitation, bei den deutschen Fürsten erreichen ließ. Obwohl nun in demselben Maße, in welchem in Deutschland die Anfehnung gegen den Kaiser wuchs, die Wahrscheinlichkeit abnahm, daß er in nächster Zeit feindlich gegen Frankreich werde vorgehen können, hielt Philipp doch keinen Augenblick mit den Vorkehrungen inne, welche sein Königreich gegen den gemeinsamen Angriff des Kaisers und des mit ihm verbündeten Englands sichern sollten. Die Ostgrenze scheint ihm damals, nachdem in den letzten Jahren schon Mancherlei für sie geschehen war<sup>2)</sup>, viel weniger Sorge bereitet zu haben als der verwundbarere Norden, wo gerade solche Vassallen saßen, deren Treue sich während des letzten englisch-französischen Krieges schlecht bewährt hatte. Und von Reginald de Dammartin, dem mächtigen Grafen von Boulogne, Barennes und Mortain, wollte man am französischen Hofe wissen, daß er, trotzdem seine Erbtöchter Mathilde seit 1209 mit einem

---

<sup>1)</sup> S. v. S. 253.

<sup>2)</sup> S. v. S. 208.

Sohne des Königs verlobt war <sup>1)</sup>, auch jetzt wieder mit England und Otto IV. Verbindungen unterhalte <sup>2)</sup>. Das Gerücht war vielleicht nicht begründet, aber es erhielt dadurch Nahrung, daß der Graf der Forderung des Königs, sich zu ihm zu begeben und vor Allem bis zum 15. September ihm Mortain zu öffnen, seine Hauptfeste in der nördlichen Normandie, allerlei Ausflüchte entgegensetzte und offenbar Zeit zu gewinnen suchte, man sagte wieder, nur deshalb, damit Hülfe von England herbeikommen könne <sup>3)</sup>. Da griff Philipp zu: er bemächtigte sich Mortains, dann auch der übrigen Besitzungen des Grafen und ließ überall die Städte und Lehnsleute schwören, daß sie ihm treu beistehen würden gegen England, gegen den Kaiser und gegen Reginald selbst <sup>4)</sup>. Dieser aber hatte sich zu seinem Verwandten, dem Grafen von Bar, geflüchtet und als seine Bitte um Wiedereinsetzung vom Könige mit dem Befehle beantwortet wurde, zuerst sich ihm zu stellen, da that Reginald das wirklich, dessen er beschuldigt war: er trat jetzt offen zu den auswärtigen Feinden des Königs, zum Kaiser und zu England über <sup>5)</sup> und setzte fortan seine ganze Rührigkeit und Gewandtheit daran, dem Bunde jener wo möglich die sämmtlichen niederlothringischen Fürsten und Herren zuzuführen <sup>6)</sup>.

In anderer Weise meinte König Philipp sich Flanderns zu versichern. Um Johanna, die ältere Tochter des als Kaiser von Byzanz verschollenen Grafen Balduin, warb nämlich damals Ferrand von Portugal, der Sohn des Königs Sancho, und seine Tante Mathilde, die Wittve des auf dem dritten Kreuzzuge gestorbenen Grafen Philipp von Flandern, brachte es in der That dahin, daß der französische König, welcher als Heim und Lehnsvormund nicht zu umgehen war und obendrein seit 1206 Johanna und ihre Schwester Margarethe in seine eigene Obhut genommen hatte <sup>7)</sup>, dem Infanten die Hand der flandrischen Erbin gewährte. Ferrand

<sup>1)</sup> Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 1178.

<sup>2)</sup> Sogar Guill. Brito, Gesta Phil. Rec. XVII, 86 theilt das eben auch nur als ein Gerücht mit, während Philipp in den Briefen an den Grafen Delisle nr. 1299, 1300 bestimmte Kenntniß zu haben behauptet. Ich habe aber in den englischen Documenten gar keinen Anhalt für die Annahme solcher Beziehungen gefunden und so hat die Versicherung des Chron. Rotomag. Rec. XVIII, 360: *Hee omnia falsa fuerunt*, doch einiges Gewicht.

<sup>3)</sup> Cont. Rob. de Monte, Rec. XVIII, 343.

<sup>4)</sup> Delisle nr. 1301—1301 nach Sept. und Okt. 1211.

<sup>5)</sup> Ueber die Zeit dieser Fehde s. Delisle, Introd. p. CXI (wonach W. I, 47 zu verbessern ist) und Scheffer-Boichorst in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VIII, 536. — Guill. Brito p. 87: *transtulit se primo ad Ottonem et post per Flandriam ad Joh. regem et foedus cum utroque percussit*. Reginald muß in der That gleich nach Otto's Ankunft in Deutschland bei ihm erschienen sein, da König Johann schon am 4. April 1212 sein Eintreffen in England mit Aufträgen des Kaisers melden kann. Orig. Guelf. III, 813.

<sup>6)</sup> Guill. Brito, Philippis X, 130: *Quos omnes mihi Bolonus comes addidit hostes etc.* Er stellt nach Geueal. com. Flandr. c. 16, M. G. Ss. IX, 331 den Niederländern vor, daß der Krieg gegen Frankreich unbedenklich sei, *maxime cum auxilium imperatoris O. eis deesse non possit*.

<sup>7)</sup> Delisle nr. 1001, 1002, vgl. Bd. I, 405 Anm. 1.

hat dann am 22. Januar 1212 zu Paris dem Könige den Lehnseid für Flandern geleistet<sup>1)</sup>. Er mochte denken, damit allen Anforderungen, welche von Frankreich an ihn gestellt werden konnten, gerecht geworden zu sein, und er war mit seiner Gattin auf dem Heimwege schon bis Peronne gekommen, als der französische Thronfolger Ludwig, dessen Mutter eine Schwester des Grafen Balduin gewesen war, einen Theil der flandrischen Hinterlassenschaft für sich verlangte. Auf Ferrands Weigerung, diese Ansprüche zu befriedigen, folgte seine und seiner Gattin Gefangennahme und es blieb ihm am Ende Nichts übrig als mit der Abtretung von St. Omer und Aire Ludwigs Verzichtleistung auf das Uebrige zu erkaufen<sup>2)</sup>. Dann erst wurde ihm gestattet von Flandern Besitz zu ergreifen und den Widerstand Gents zu brechen, welches ihn nicht als Herrn aufnehmen wollte<sup>3)</sup>. Der Anfang seiner gräßlichen Herrlichkeit war somit nicht darnach angethan, ihn mit sonderlicher Vorliebe für Frankreich zu erfüllen; man scheint indessen dort überhaupt weniger auf seinen guten Willen gerechnet zu haben als darauf, ihn in eine solche Lage zu versetzen, daß er gar nicht anders konnte als gehorsamen. Gerade in dieser Beziehung war der Besitz von St. Omer für Frankreich allerdings von ziemlicher Wichtigkeit, besonders da es zugleich die Behauptung der eingezogenen Grafschaft Boulogne erleichterte. Die flandrischen Vasallen und Stadtbehörden mußten außerdem sich eidlich zu unbedingter Unterstützung des Königs verpflichten, falls Ferrand sich gegen ihn auflehnen würde. Auch der Burggraf von Gent, obwohl Angehöriger des Kaiserreiches, hat damals dem französischen Könige als seinem Herrn geschworen<sup>4)</sup>.

Mit ähnlichen Mitteln bereitete König Philipp sich übrigens auch gegen einen Angriff von Westen vor. Er selbst begab sich, während sein Sohn sich noch mit Ferrand von Flandern auseinandersetzte, im Februar 1212 nach Le Mans: der mächtige Baron Amauri de Craon, welcher vielleicht wie Reginald von Boulogne bergwöhnt war, mußte dem Könige sein Schloß Chantocé an der Loire überlassen und Bürgen für seine Treue in beträchtlicher Anzahl beibringen<sup>5)</sup>, und Amauri wird dort nicht der einzige gewesen sein, der zur Pflichterfüllung eines solchen Zwanges bedurfte.

Solche Vorkehrungen waren aber um so mehr am Platze, weil die deutschen Dinge gar nicht gingen, wie Philipp berechnet hatte, und die Gefahr eines baldigen doppelten Angriffs von England und von Deutschland her deshalb wieder näher rückte. Der auf

<sup>1)</sup> Delisle nr. 1323. Vgl. Albricus a. 1213 p. 896: Data regi Francie maxima summa pecunie Flandriam optinuit post natale Domini.

<sup>2)</sup> 1212 Feb. 25. Delisle nr. 1349 ff. Vgl. Genealogia p. 330; Aegid. de Roya, Ann. Belg., Rec. XIX, 256; Pauli, England III, 367; Scheffer S. 537.

<sup>3)</sup> Ann. Belg. l. c.

<sup>4)</sup> S. die einzelnen Urkunden bei Delisle nr. 1324 ff.

<sup>5)</sup> Delisle nr. 1339—1348.



Frankreichs Betrieb von den deutschen Fürsten erkorene Gegenkönig ließ Nichts von sich hören; statt des Staufers erschien vielmehr Otto IV. selbst wieder diesseits der Alpen und die Meisten seiner bisherigen Gegner beeilten sich Frieden mit ihm zu schließen. Sein Groll gegen den westlichen Nachbarn war durch die Vorgänge der letzten Zeit natürlich noch gewachsen und machte sich, wie man weiß, gleich auf dem ersten Reichstage in Frankfurt in erbitterten Worten Luft<sup>1)</sup>. Wie hätte da der von gleichem Hasse erfüllte Reginald von Boulogne nicht Gehör finden sollen, wenn ~~wenn~~ er dem Kaiser rieth, den seit langen Jahren Frankreich zugedachten Schlag nun auch wirklich zu führen! Wohl standen einige Reste der päpstlich-französischen Partei noch in Waffen und diese mußten zuerst überwältigt werden, ehe an einen Reichskrieg gegangen werden konnte. Aber schon jetzt sandte Otto durch Reginald seinem Oheime von England die Versicherung zu, daß er mit aller Macht zu seiner Unterstützung bereit sein werde, wo und wann derselbe es wünsche. Er wies seine Getreuen in den unteren Landen an, dem englischen Könige zu dienen, wie ihm selbst, und erklärte ein vielleicht von Frankreich aus absichtlich in Umlauf gesetztes Gerücht, daß er Gesandte Philipps angenommen habe, als abscheuliche Lüge und die Verbreiter desselben als Verräther<sup>2)</sup>. In der That, Nichts lag ihm ferner als der Gedanke, in Frieden mit Frankreich zu leben.

Wie Otto IV., so hat auch König Johann den Werth Reginalds zu schätzen gewußt, als dieser mit der Empfehlung des Kaisers zu Anfang des April 1212 in England anlangte. Eine große Reichsversammlung wurde auf Himmelfahrt (3. Mai) nach London berufen, um Zeuge des Lehnseides zu sein, welchen der vertriebene französische Baron dem englischen Könige leisten würde<sup>3)</sup>. Man erwartete nicht mit Unrecht von seinem Vorgange und von seiner reichlichen Ausstattung mit Gütern und Renten in England eine mächtige Rückwirkung auf das Festland<sup>4)</sup> und besonders auf die Niederlothringer, bei denen Reginald schon wacker vorgearbeitet hatte. Seine Bemühungen waren zum Theil wohl durch ältere Beziehungen zu England erleichtert worden; sie wurden ohne Zweifel auch durch die kaiserliche Hinweisung auf den englischen

<sup>1)</sup> S. o. S. 299 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Der Inhalt des kaiserlichen Briefes ist nur bekannt aus den Mittheilungen des Königs Johann an den Vicomte von Thouars in Poitou 1212 April 4. Orig. Guelf. III, 813 u. ö. Daraus läßt sich auf den Zeitpunkt schließen, in welchem Reginald mit Otto IV. zusammengetroffen ist, s. o. S. 351 Anm. 5. Böhmer, Reg. imp. p. 369 nr. 35 ändert das Datum des Briefes in 4. Mai, hat aber übersehen, daß es von Reginald dort heißt: in die ascensionis Domini (3. Mai) fidelitatem factururus erit. Ueber das Gerücht von Verhandlungen Otto's mit Frankreich s. Scheffer S. 538, Anm. 4.

<sup>3)</sup> Johann April 4, s. vorher; über die Ausführung s. die Beurkundungen Johannis und Reginalds vom 4. Mai. Hardy, Rot. chart. Turris Lond. I, 186. Vgl. Roger de Wend. ed. Coxe III, 236.

<sup>4)</sup> Johann April 4: Haec autem ita publice fieri volumus, ut amici nostri gaudium et inimici nostri confusionem habeant manifestam.

Dienst wesentlich gefördert; den Ausschlag aber gaben am Ende doch die großen Vortheile, welche mit demselben verbunden waren. Selbst Ferrand von Flandern, dem doch die Franzosen auf dem Nacken saßen, hatte den Anträgen Reginalds joviell Gehör geschenkt, daß König Johann ihm am 4. Mai ein förmliches Bündniß anbieten zu dürfen glaubte<sup>1)</sup>. Der Herzog Heinrich von Limburg aber und sein Sohn Walram, der Graf Theobald von Bar und sein Sohn Heinrich ließen durch Reginald geradezu erklären, daß sie Mannen des englischen Königs werden wollten, und der Herzog Heinrich von Brabant versicherte ihn solcher Ergebenheit, daß gewisse leicht zu errathende Wünsche, welche jener Reginald mitgegeben hatte, auf der Stelle Erhörung finden mußten<sup>2)</sup>.

Hatte nun Johann schon aus der ersten Botschaft seines kaiserlichen Neffen, welche Reginald überbracht, die Hoffnung geschöpft, bald stark genug zu sein, um an die Wiedereroberung der festländischen Besitzungen gehen zu können<sup>3)</sup>, so war der bereitwillige Anschluß der Niederlothringer an die welfisch-englische Sache ganz darnach angethan, diese Hoffnung zur Gewißheit zu steigern. Eine neue Botschaft des Kaisers, welche zu Pfingsten in London eintraf<sup>4)</sup>, enthielt neben sonstigen guten Nachrichten über das Ergehen desselben allem Anscheine nach auch schon allerlei Vorschläge über den beabsichtigten Feldzug<sup>5)</sup>. Genug, zu Ende des Mai war Johann offenbar der Meinung, daß in kürzester Frist losgeschlagen werden könne, und er entfaltete nun eine fast fieberhafte Thätigkeit nach allen jenen Seiten hin, von welchen Unterstützung zu erwarten war. Eine Gesandtschaft, aus deren Zusammensetzung auf die Wichtigkeit der ihr aufgetragenen Sache geschlossen werden darf — sie bestand aus dem Kanzler Walthar Gray, dem Grafen Sayer Quency von Winchester, dem Truchseßen Wilhelm von Cantilupo und dem Ritter Robert Tresgoz — wird an den Kaiser abgeordnet, doch wohl um mit ihm für den bevorstehenden großen Schlag das

1) Rymer I, 50. Johann ließ zugleich, vielleicht um eine Fürsprecherin zu gewinnen, der Gräfin Margarethe von Flandern 3000 Mark. Sie ist aber nicht, wie Scheffer S. 538 meint, die Wittve des 1191 gestorbenen Philipp, sondern des 1195 gestorbenen Grafen Baldwin V. von Hennegau, der seit Philipps Tod auch Graf von Flandern war.

2) S. u. die Antworten König Johanns.

3) Johann April 4.: *Credimus autem, quod Dei et amicorum nostrorum auxilio nobis in brevi ad iura nostra conquiranda accrescet fortitudo.*

4) Träger derselben waren Konrad von Wilre, Conradus de Dike und Roger von Merham mit 28 Pferden. Cole, *Doc. illustr. of English hist. in the 13. cent.*, p. 232. Am 25. Mai werden die Kosten ihrer Heimbeförderung angewiesen. Eubendorf, *Welfenurf.* S. 55.

5) Johann nach Poitou Mai 23. *Orig. Guelf. III, 814: mittimus vobis transcriptum literarum d. imperatoris, quas nuper sub bulla aurea per nuncios suos solempnes nobis transmisit, und deutlicher an den Herzog von Brabant: p. 815: Sciatis, quod ipse ad nos nuncios suos solempnes et literas amicales transmisit, propter quos in proximo. Deo volente, utriusque nostrum commodum et honorem et vobis et omnibus amicis nostris gaudium credimus proventurum.*

Nähere zu verabreden<sup>1)</sup>. Der Herzog Heinrich von Brabant, welcher von seinem glücklichen Handstreich gegen Lüttich Mittheilung gemacht hat, empfängt reiches Lob ob seines Eifers für die gemeinsamen Interessen Englands und des Kaisers und zugleich die Weisung, bei dem letzteren die Vorschläge der englischen Gesandten persönlich oder schriftlich zu befürworten<sup>2)</sup>. Der Graf von Bar und der Herzog von Limburg werden aufgefordert, unverzüglich zum Empfange der gewünschten Lehen nach England herüberzukommen<sup>3)</sup>. Reginald von Boulogne und der Pikarde Hugo de Boves sind inzwischen in Flandern und Brabant mit Werbungen beschäftigt. Als König Johann Höflichkeit halber bei dem Brabantener diese zu gestatten bittet<sup>4)</sup>, sind sie thatsächlich schon in vollem Gange. Er kann schon am 1. Juni die von den Werbern mit einer großen Menge flandrischer Ritter abgeschlossenen Dienstverträge bestätigen<sup>5)</sup>, während allerdings Graf Ferrand selbst mit seiner Entscheidung noch zurückhält und auch im Juli noch keineswegs für das englische Bündniß gewonnen ist<sup>6)</sup>. Ebenso wurde in Poitou für England geworben<sup>7)</sup>. „Ihr sollt, so schreibt Johann seinen dortigen Getreuen, in kurzem etwas hören, was euch und Allen, die uns lieben, rechte Freude verursachen wird<sup>8)</sup>.“ Er meinte ohne Zweifel demnächst melden zu können, daß der Kaiser schon gegen Frankreich im Felde stehe. Da konnte denn ein erneuter Versuch des Papstes, durch direkte Verhandlung mit dem Könige ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Kirche zu bestimmen und ihn noch in der letzten Stunde von der Verbindung mit Otto IV. abzuziehen, unmöglich irgend einen Erfolg haben<sup>9)</sup>. Gerade im

<sup>1)</sup> Johann an den eben erwähnten Stellen und in der Veglaubigung der Gesandten beim Kaiser Rymer p. 50, Sudendorf S. 83.

<sup>2)</sup> Rymer p. 51; Orig. Guelf. III, 815; Sudendorf S. 84. Dieser Brief und die Gesandtschaft selbst werden in ihrer Zeit durch den erwähnten Brief nach Poitou vom 23. Mai bestimmt.

<sup>3)</sup> Ebenso an die Söhne derselben Mai 23. 24. Rymer p. 51; die Geleitsbriefe für sie bei Hardy, Rot. lit. pat. I, 92 b.

<sup>4)</sup> Rymer p. 52. Der Seneschall des Herzogs war damals schon im englischen Dienste.

<sup>5)</sup> Hardy l. c. p. 93. Dasselbst vom 25. Mai ein allgemeiner Geleitsbrief für die Angeworbenen.

<sup>6)</sup> Aus Johann an Ferrand Juli 20. Rymer p. 52 lernen wir, daß es sich damals erst um eine Unterredung mit dem Grafen zu Dover handelte.

<sup>7)</sup> Johann Mai 24. Rymer l. c.

<sup>8)</sup> Mai 23. Orig. Guelf. III, 814, f. o. S. 354 Anm. 5.

<sup>9)</sup> Ich habe oben S. 297 A. 5 der Meinung Pauli's III, 365 A. 4 beige-stimmt, daß der in den Ann. Burton. mitgetheilte Wortlaut der Unterredung Johanns mit den päpstlichen Agenten Pandulf und Durand kaum authentisch sein dürfte. Aber Pauli geht zu weit, wenn er die Verhandlung im Jahre 1212 überhaupt bestreitet, weil Stephan Langton und seine bischöflichen Genossen erst Jan. 1213 von Rom in Frankreich eingetroffen seien. Diese aber hatten mit jener Verhandlung gar nichts zu thun, sondern außer den Genannten der Bischof von Winchester. Vgl. Inn. III. Instruktionen für sie und seinen Brief an Johann 1212 Febr. 28., März 1. Potth. nr. 4392 ff. Möglicher Weise steckt nur in der Zeitangabe der Ann. Burton., daß Pandulf mit Johann am 25. Aug. in Northampton zusammengetroffen, ein Fehler, da nach Pauli der König seit dem Juli nicht mehr in Northampton gewesen sein soll.



Bunde mit Otto meinte Johann des Sieges über Frankreich und damit auch des Sieges über den Papst völlig gewiß zu sein.

Mit viel geringerer Zuversicht ging König Philipp dem unvermeidlichen Kampfe entgegen. Er umschanzte gleichsam sein Land mit Reversen und Bürgschaften, aber da er selbst in Deutschland zur Empörung aufgereizt hatte, mit dem Fürsten von Nordwales ein Einverständniß unterhielt<sup>1)</sup>, Verträge abschloß mit Johanns Vasallen in Poitou und Guienne<sup>2)</sup>, den Widerstand der englischen Geistlichkeit ermunterte und mit unzufriedenen englischen Baronen in Verbindung trat<sup>3)</sup>, — wie hätte er den von ihm erzwungenen Eiden größere Haltbarkeit zutrauen können als denen, welche auf seine Veranlassung gebrochen wurden? Die umfassende Neubefestigung von Paris, welche er damals begann<sup>4)</sup>, muß als Ausdruck seiner ernstesten Befürchtung gelten, daß alle jene Gelöbniße zum Schutze der Grenze sich in der Stunde der Gefahr nicht bewähren möchten. Ihr zu entgehen, konnte er nur dann hoffen, wenn der Kaiser irgendwie in Deutschland festgehalten und so nochmals außer Stand gesetzt wurde, seinen Verpflichtungen gegen England zu genügen. Der zähe Widerstand des Landgrafen von Thüringen verhinderte den Losbruch des Kaisers wohl für das Jahr 1212, — was aber dann, wenn jener, der Erzbischof von Mainz und der König von Böhmen unterlagen? Wie eine wahre Erleichterung wirkte deshalb auf Philipp die Nachricht, daß der staufische Gegenkönig endlich nach Deutschland unterwegs, daß er schon in Genua sei: er verhiess den Genuesen großen Lohn, wenn sie ihn sobald als möglich über die Berge schaffen würden<sup>5)</sup>, und man weiß, daß er dann, als Friedrich glücklich an Ort und Stelle war, seinerseits durch bedeutende Summen den Anhang desselben vergrößern half<sup>6)</sup>. Als das halbe Reich sich jogleich gegen Otto auflehnte und dieser vor dem allgemeinen Abfalle sich in den Norden zurückziehen mußte, da konnte Philipp doch darauf rechnen, daß er es vorläufig nur noch mit England und mit dessen niederländischen Bundesgenossen zu thun haben werde und ihnen fühlte er sich nicht bloß gewachsen, sondern sogar überlegen, weil die moralische Autorität der Kirche auf seiner Seite war. Er stellte bei verschiedenen Gelegenheiten absichtlich dies in den Vordergrund, daß seine Feinde auch die Feinde der Kirche seien und daß Gottes Fluch auf ihnen laste.

<sup>1)</sup> Delisle nr. 1416. Vgl. Hurter, Innoc. III. Bd. II, 429.

<sup>2)</sup> Delisle nr. 1391. 1409—1411, vgl. nr. 1421.

<sup>3)</sup> Pauli III, 366.

<sup>4)</sup> Guill. Brito p. 85. Delisle nr. 1336 bestätigt die Nachricht jenes, daß der König den Grund und Boden für die Festungswerke, den er einfach hätte nehmen können, bezahlt habe. Vgl. Martin, Hist. de France IV, 66.

<sup>5)</sup> S. o. S. 320 Anm. 5.

<sup>6)</sup> Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß die Zuschüsse, welche Friedrich und Otto von ihren Verbündeten in Frankreich und England empfangen, gleich groß ausfielen. Friedrich soll von Philipp 20,000 Mark erhalten haben; Otto aber empfing am 27. Sept. 10,000 M., am 6. Okt. 1000 und 28. Jan. 1213 wieder 9000 M., s. o. S. 330 und 345. Oder waren die beiden letzten Posten nur Anzahlungen der am 27. Sept. angewiesenen Summe?



Diese moralische Ueberlegenheit vervollständigte Philipp endlich noch dadurch, daß er zu Anfang 1213 die seit siebenzehn Jahren verstoßene Ingeborg plötzlich wieder zur Gattin annahm, zur höchsten Befriedigung seiner Unterthanen, welche in dieser Angelegenheit stets das Unrecht auf Seiten des Königs gefunden hatten<sup>1)</sup>.

Man müßte Otto IV. schlecht kennen, wollte man annehmen, daß der Niedergang seiner Macht in Deutschland ihn dazu hätte bestimmen können, seiner Betheiligung an der großen Aktion gegen Frankreich nun endgültig zu entsagen, obwohl er sie wieder vertagen mußte. Die Verhandlungen, welche er nach seinem Rückzuge an den Niederrhein zu Aachen mit Reginald von Boulogne gehabt hat<sup>2)</sup>, und die Mittheilungen, welche er durch diesen, den Grafen von Holland und seinen Bruder den Pfalzgrafen im März 1213 dem Oheime in England zukommen ließ<sup>3)</sup>, werden vielmehr darauf hinausgegangen sein, daß Otto zwar die Fortdauer seiner Verpflichtungen anerkannte, aber andererseits die Unmöglichkeit ihrer augenblicklichen Erfüllung nachwies. In der That, von einem Angriffe auf Frankreich von den Niederlanden her und unter der Führung des Kaisers ist seitdem vorläufig nicht mehr die Rede; Johann von England traf im Gegentheil die nöthigen Vorkehrungen, um die Vasallen, die er sich dort erkauft hatte und zu denen sich jetzt auch Wilhelm von Holland gesellte, nöthigenfalls auf die Insel selbst hinüberzuziehen<sup>4)</sup>. Das Verhältniß der beiden Westmächte hatte sich seit dem Sommer des vorigen Jahres völlig umgekehrt: nicht Frankreich, sondern England hatte jetzt einen feindlichen Einfall zu fürchten.

Im Januar 1213 war nämlich bei König Philipp der vertriebene Erzbischof von Canterbury erschienen und hatte ihn im Auftrage des Papstes ermahnt, dem Bannspruche gegen Johann mit den Waffen zur Ausführung zu verhelfen. Das war es gerade, was Philipp seit lange ersehnt hatte, eine päpstliche Vollmacht zur Entthronung des Gegners, eine Eroberung Englands und den Ablass des Kreuzfahrers<sup>5)</sup>. Die Stände, welche auf den 8. April

<sup>1)</sup> Guill. Brito p. 88.

<sup>2)</sup> S. v. S. 329 Anm. 3; S. 331 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Diese Gesandtschaft war schon zu Anfang 1213 bei Johann angemeldet, der sich am 28. Jan. bereit erklärte, sie zu empfangen und anzuhören. Oorkondenb. van Holland I, nr. 230. Vgl. Orig. Guelf. III, S16. Dem Träger der Meldung Swano clerico imperatoris eunti ad dominum suum werden 29. Jan. de dono 5 M. angewiesen. Rotulus misae a. XIV bei Cole p. 29. Die Gesandtschaft langte im März in England an Ann. de Dunstaplia ed. Luard III, 34 und zwar kaum vor der Mitte des März. Wenigstens werden dem Grafen von Holland erst 17. März de feodo 400 Mark und als Ersatz seiner Aufenthaltskosten noch 100 M. angewiesen. Cole, Docum. p. 257. Am 29. März sind alle drei Gesandten in London, s. folg. Anm.

<sup>4)</sup> Lehnvertrag vom 29. März zwischen Johann und Wilhelm von Holland, der sich für ein Lehen von 400 Mark zum Dienste mit 25 Rittern gegen Jedermann und im Falle einer feindlichen Landung in England auch dort verpflichtet und auf Kosten des Königs 500 oder 1000 oder noch mehr Knechte zu stellen verspricht. Hardy, Rot. turris Lond. I, 190<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Rog. de Hoveden cont. in Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 209; Roger de Wendover III, 243: rem diu desideratam intelligens.

nach Soissons berufen waren, wurden von dem Enthusiasmus des Königs fortgerissen und stimmten seinen Vorschlägen bereitwillig zu. In der Ofteroktave sollten alle Dienstpflichtigen sich bei Rouen versammeln; in den Häfen wurden die Schiffe für den königlichen Dienst in Beschlag genommen und ausgerüstet; man meinte ihrer 1500 für den Uebergang des Heeres von Calais nach England zu bedürfen<sup>1)</sup>. Schon wurde die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß der Erzprinz Ludwig dort König werden könnte, und sein Verhältniß zu Frankreich für diesen Fall im Voraus geregelt<sup>2)</sup>. Vor allen Dingen aber mußte dafür gesorgt werden, daß die überseeische Unternehmung keine Störung von der niederländischen Seite zu befürchten hatte, und in dieser Beziehung kam es den Franzosen zu Statten, daß unter den dortigen Großen, auf welche England glaubte rechnen zu dürfen, doch wieder Zerwürnisse bestanden, welche gemeinschaftliches Handeln ihnen fast unmöglich machten.

Als nach kurzem Stillstande die Fehde zwischen dem päpstlich gesinnten Bischofe Hugo von Lüttich und dem zum Kaiser haltenden Herzoge Heinrich von Brabant im Sommer 1212 aufs Neue in Gang kam, da bekam der Bischof nicht bloß von Lothringen und von Frankreich her, sondern auch von dem flandriſchen Grafen<sup>3)</sup> solche Unterstützung, daß der Herzog um Frieden bitten und auf die Dagsburger Lehen verzichten mußte. Er hat freilich nachher die Ausführung der Friedensbedingungen verzögert. Wie Graf Ferrand aber hier ganz den Wünschen seines französischen Lehnsheerrn entsprach, so hat er gleichzeitig auch in Bezug auf England zunächst noch zu Frankreich gehalten und, soweit wir sehen können, die von dort kommenden Anträge sehr kühl aufgenommen. Heinrich von Brabant dagegen erscheint durchaus als Verbündeter Englands, wird wiederholt für seine Unterstützung des Kaisers und für seine Förderung der englischen Interessen von Johann belobt und erstattet seinerseits ihm über die Vorgänge im Lüttichschen regelmäßigen Bericht<sup>4)</sup>. Noch im November 1212 machte er zusammen mit Reginald von Boulogne dem Kaiser einen Besuch in Aachen<sup>5)</sup>. Aber Otto, der obendrein bald nach Braunschweig zurückging, vermochte damals beim besten Willen ihm keine Hülfe zu gewähren, welche die Unterstützung des Bischofs durch Frankreich aufwog, und um dem Feinde diese zu entziehen, entschied Heinrich sich nun selbst zum Uebertritte auf die französische Seite, von welcher er sich außerdem wohl in Betreff der Erbschaft des am 15. Oktober verstorbenen Grafen Philipp von Namur irgend welchen Vortheil ver-

<sup>1)</sup> Hoveden cont. l. c.; Roger l. c.; Geneal. com. Flandr. e. 16.

<sup>2)</sup> Delisle nr. 1437.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. Ann. p. 665. Ueber die sonstigen Quellen der Lütticher Fehde s. Scheffer S. 542, Anm. 4.

<sup>4)</sup> Vgl. die beiden undatirten Briefe Johanns (vom 23. Mai und aus dem Spätsommer) an Heinrich Orig. Guelf. III, 515 und Hardy, Rot. lit. elaus. turris Lond. I, 190.

<sup>5)</sup> S. v. S. 329.

sprach<sup>1)</sup>. Auf jenem Tage zu Soissons, wo der Eroberungszug gegen England beschlossen ward, schwor der Brabanter, dem Könige Philipp gegen Jedermann beizustehen, mit alleiniger Ausnahme des römischen Königs Friedrich und, falls dieser sterben sollte, dessen, welcher „mit Zustimmung seines Herrn des Königs der Franken von den Wahlberechtigten dann zum römischen Kaiser erwählt werden würde“. Er versprach im Besonderen Hilfe zu der englischen Unternehmung. Der Lohn war groß: er erhielt die Prinzessin Marie, die verwitwete Gräfin von Namur, zur Gemahlin, Renten von 400 Pfund aus dem französischen Schatze und von 600 Pfund aus den Einkünften der eingezogenen Grafschaft Boulogne, weil er in erster Ehe die Schwester jener Ida zur Frau gehabt hatte, durch welche Reginald de Dammartin in den Besitz der Grafschaft gekommen war. Der König sicherte ferner seine Fürsprache bei Friedrich II. zu, damit dieser dem Herzoge die Schenkungen Philipps von Schwaben bestätige, außerdem nach Eroberung Englands den Fortgenuß der dortigen Lehen und endlich seine Vermittlung, daß der Lütticher Bischof die Friedensbedingungen ermäßige<sup>2)</sup>.

Um diesen Punkt sogleich zu erledigen, war auch der Bischof nach Soissons eingeladen worden; er war aber nicht gekommen, weil er vorausah, daß man ihn zu einer Minderung seiner Ansprüche zu drängen versuchen werde<sup>3)</sup>. Sein Richter und jetzt ja auch der des Herzogs war nicht König Philipp, sondern der deutsche Friedrich, und die Stätte, an der er sein Recht zu vertreten gedachte, nicht Soissons, sondern Koblenz, wohin Friedrich auf dieselbe Zeit und wohl mit wegen dieser Angelegenheit einen Hoftag ausgeschrieben hatte<sup>4)</sup>. Er kam auch dann nicht, als zur Verhandlung dieser Sache, wie es scheint, von französischen Prälaten bald darauf ein zweiter Tag in Laon anberaumt wurde. Der Einspruch seiner Gesandten verhinderte damals die Aufhebung des auf dem Herzoge lastenden Bannes, und wollte letzterer seine Hochzeit mit der französischen Prinzessin nicht ins Ungewisse vertagen, so blieb ihm kein Ausweg, als sich als Gebannter von einem Gebannten trauen zu lassen<sup>5)</sup>. Heinrich konnte übrigens sicher sein, daß sein Uebertritt auf die päpstliche Seite diese Sünde tilgen werde,

<sup>1)</sup> Triumphus s. Lamberti ed. Chapeaville II, 617: Quo mortuo, dux convenit regem Franciae u. s. w.

<sup>2)</sup> Delisle nr. 1438. 1439. Vgl. Triumphus s. Lamberti l. c.; Rein. Leod. p. 666.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. p. 666: non venit, set responsales misit, ne regis petitionibus ad inconveniens duceretur. Schaeffer S. 543 übersetzt: „um nicht anzustoßen, schickte er Gesandte“.

<sup>4)</sup> S. v. S. 341 N. 3.: Wie dringend Bischof Hugo den König zu sprechen wünschte, sieht man daraus, daß er ihn, als derselbe doch nicht nach Koblenz kam, weiter oberhalb am Rhein aufsuchte. Rein. Leod. l. c.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. l. c.: Cum apud Laudunum esset citatus ab executoribus suis, suggestione regis et ducis responsales misit u. s. w. Daß Komma ist richtiger wohl hinter ducis zu setzen. Die Hochzeit fand nach Guill. Brito p. 88 statt statim post octavas paschae (21. April).



wie denn in der That Innocenz III. schon am 25. Mai dem Erzbischofe von Reims Vollmacht gegeben hat ihn vom Banne zu befreien, wenn er dem Kaiser abjage und dem Bischofe Schadenerjaz leiste<sup>1)</sup>. Der letztere hatte sich nun allerdings durch Fernhalten der französischen Vermittlung sein Recht unverkürzt bewahrt, aber darüber die Freundschaft des französischen Königs versichert, der brieflich zu verstehen gab, daß er eine Beinträchtigung seines nunmehrigen Schwiegersohnes um so weniger dulden werde, weil er der vollen Kraft desselben für seine englische Unternehmung bedurft<sup>2)</sup>.

Doch kehren wir noch ein Mal zu dem Reichstage in Soissons zurück, auf welchem sich also der Anschluß Brabants an die französische Sache, aber auch der unheilbare Bruch mit Flandern vollzog. Denn auch Graf Ferrand war dort erschienen, sicherlich nichts weniger als erbaut von der Gunst, welche seinem feindlichen Nachbarn von Seiten des Königs zu Theil ward. Durfte er sich aber darüber beklagen? Wenn sein gelegentlicher Verkehr mit England sich auch vielleicht der Kenntniß des Königs entzog, so waren die Werbungen, die er Reginald von Boulogne in seinem Lande gestattete, doch ein offenkundiger Beweis, daß er es mit der Lehns-treue wenigstens nicht allzu genau nahm<sup>3)</sup>. Als Verbündeten Englands darf man ihn trotzdem noch nicht betrachten: er hat zu Soissons den Eroberungsplänen des Königs gegen dieses Reich nicht geradezu seine Unterstützung versagt, sie nur an die Rückgabe der ihm vom Erbprinzen Ludwig abgezwungenen Festen St. Omer und Aire geknüpft. Darüber wurde dann verhandelt: der König bot einen Ersatz an, Ferrand aber beharrte auf seiner Forderung und verließ endlich Soissons mit dem heimlichen Entschlusse, sich auf Englands Seite sein Recht zu erstreiten<sup>4)</sup>. Sein Abfall ward natürlich eine große Behinderung für die überseeische Unternehmung, eine noch größere aber wurde ihr durch die beispiellose Selbstsucht der päpstlichen Politik bereitet.

König Johann war den französischen Rüstungen gegenüber nicht müßig geblieben. Mit strengen Befehlen wurden seit dem Anfange des März die Dienstpflichtigen einberufen. Sei es nun,

<sup>1)</sup> Epist. XVI, 56.

<sup>2)</sup> Triumphus s. Lamberti l. c.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. l. c. sagt, der Bruch sei erfolgt occasione comitis Bononiae, quem comes inconsulte detinebat.

<sup>4)</sup> Auf das vom Könige gebotene excambium bezieht sich anscheinend ein Punkt in der Abmachung Philipps mit seinem Sohne Ludwig, Delisle nr. 1437. Nicht richtig ist die Motivirung bei Guill. Brito p. 88: (Ferr.) recessit, quia jam, ut post apparuit, confoederatus erat regi Joanni. Aus Johanns Brief an Ferrand Mai 25. Hardy, Rot. lit. pat. 1, 99 geht vielmehr hervor, daß letzterer erst kürzlich die Hülfe Englands nachgesucht; Johann wirft ihm gewissermaßen vor, daß er es so spät gethan: si prius ad nos misissetis, majorem succursum fecissemus. — Ähnliches wie Guill. berichtet Roger de Wend. III, 256 — aber er läßt die Verhandlung erst nach Pandolfs Rückkehr aus England stattfinden, also nach 15. Mai.



daß die drohende Landung einer feindlichen Armee die Nation zur Gegenwehr anspornte, sei es daß man die Härte des Königs und die angedrohten Strafen fürchtete, genug es sammelte sich Anfangs Mai in der Gegend von Canterbury bei Barhallowdowne und in den fünf Häfen ein starkes Heer, welches nach Heimjendung der Unbrauchbaren auf 60,000 Streiter geschätzt ward; die Häfen füllten sich mit Schiffen, andere Geschwader kreuzten auf dem Meere und beunruhigten die feindliche Küste durch Landungen<sup>1)</sup>. Wenn Johann auf diese überlegene Flotte schaute, glaubte er allem Kommenden gewachsen zu sein, die Feinde vernichten zu können, bevor sie den Fuß auf englischen Boden setzten<sup>2)</sup>. Es war damals doch höchst zweifelhaft, welches von den beiden Heeren, die sich am Canale gegenüberstanden, den Sieg behalten würde. Aber das englische Heer war von Verräthern unterwühlt und die Gewißheit, daß ihn solche umgaben, ließ Johann an dem Erfolge seiner Sache irre werden<sup>3)</sup>. Später schob er alle Schuld auf den andauernd ungünstigen Wind, der seiner Ueberfahrt hinderlich gewesen<sup>4)</sup>: größere Stürme warfen ihn selbst hin und her, von einem Extrem ins andere. Diesen Augenblick erfaßte der päpstliche Subdiakon Pandulf, welcher seit der mißglückten Verhandlung im vorigen Sommer drüben in Frankreich auf einen Gesinnungswechsel des Königs wartete. Er bat um eine Unterredung, kam mit Genehmigung Johanns nach Dover herüber und überzeugte ihn vollends, daß er Schutz vor dem Angriffe der Franzosen und Rückhalt gegen die Unzuverlässigkeit seiner Barone nirgends sonst finden könne als bei der Kirche. Am 13. Mai 1213 bewilligte Johann Alles, was Pandulf von ihm verlangte; zwei Tage später bekannte er sich zum tributpflichtigen Vasallen des apostolischen Kirchenfürsten<sup>5)</sup>.

Innocenz III. hatte nun wohl seine eigenen Zwecke erreicht, aber dabei auf seine bisherigen Verbündete nicht die mindeste Rücksicht genommen, geschweige denn ihnen genügt. Vielmehr war die nothwendige Folge dieses Separatfriedens, daß er zu denjenigen, welche er selbst in Waffen gebracht, in eine schiefe und wenig loyale Stellung kam. Weil er als Lehnsherr Johanns jetzt die Verpflichtung, und, wie die nächste Zeit lehrte, auch den Willen hatte, ihn vor Schaden zu hüten<sup>6)</sup>, wurde den englischen Baronen, welche der kirchlichen Aufforderung zur Empörung Gehör gegeben hatten, bei

<sup>1)</sup> Rog. de Hoveden cont. p. 211.

<sup>2)</sup> Roger de Wendover III, 246.

<sup>3)</sup> Roger l. c.: Quibus si erga regem et defeusionem patriae cor unum esset et anima una, non fuisset princeps sub coelo, contra quem regnum Angliae non defenderent. Vgl. Pauli III, 373. Ranke, Engl. Gesch. I, 66.

<sup>4)</sup> So in den Briefen an die Grafen von Toulouse und Auvergne 1213 Aug. 17. Rymer I, 57.

<sup>5)</sup> Pauli S. 374 ff.

<sup>6)</sup> Barthol. de Cotton ed. Luard p. 103 macht zu Roger de Wend. III, 336 den Zusatz: Novus enim papalis vasallus in omnibus meruit favorabiliter exaudiri.

Strafe des Bannes anbefohlen, sich wieder dem Könige zu unterwerfen und ihm gegen Frankreich Beistand zu leisten, das auch im päpstlichen Auftrage sich eben zu seinem Sturze anschickte und sich nun ebenfalls schmähslich im Stiche gelassen sah<sup>1)</sup>. Innocenz war der Verbündete Friedrichs II. gegen Otto IV. — aber wir erfahren nicht, daß er seinem neuen Vasallen unterjagt hätte, den letzteren gegen Friedrich zu unterstützen: der eine König von Papstes Gnaden durfte die Mittel hergeben, um den andern König von Papstes Gnaden und dessen Anhang zu befehlen. Aber was bedeuteten für Innocenz überhaupt die Streitigkeiten der Könige? Er war Feind jedem, der sich ihm nicht beugte, Freund jedem, der nach seinem Willen that. Auf seinen Befehl hatten sie Kriege zu führen und auf seinen Wink die Waffen niederzulegen, Alle insgesammt nur dazu da, um an ihnen die schrankenlose Gewalt der Kirche auch auf dem Gebiete des Weltlichen zu erweisen. —

König Philipp gerieth, wie es nicht anders sein konnte, über den einseitigen Frieden seines Bundesgenossen in den größten Zorn; es fiel ihm gar nicht ein von dem vielversprechenden Kriege, dessen Rüstung ihm schon 60,000 Pfund gekostet, jetzt abzustehen, weil Pandulf es so wollte<sup>2)</sup>. Ohne die Besorgnisse, welche die Haltung des Grafen von Flandern erregte, wäre er sogleich nach England übergegangen; jetzt wollte er erst mit jenem ins Reine kommen. Als Ferrand trotz seiner Zusage, daß er am 22. Mai in Grave-lingen Genugthuung leisten werde, sich dort nicht einstellte<sup>3)</sup> — er hat offenbar im Hinblick auf die von England erbetene Hilfe nur den Einmarsch der Franzosen zu verzögern beabsichtigt —, da brach Philipp gegen ihn los, um ihm das Schicksal Reginalds von Boulogne zu bereiten<sup>4)</sup>. Eine Stadt nach der anderen, Cassel, Ypern, Brügge, das ganze Land bis an die untere Schelde fiel in seine Hand. Noch immer in der Absicht, wenn er hier seinen Zweck erreicht, sogleich nach England überzusetzen, ließ er seine große Transportflotte von angeblich 1700 Segeln längs der Küste nachfolgen. Er belagerte gerade Gent, als diese Flotte im Hafen von Brügge, dem Zwin<sup>5)</sup>, von einem 400 Segel starken englischen Geschwader überfallen ward, welches unter dem Befehl der Grafen Wilhelm von Salisbury und Reginald von Boulogne stand und den flüchtigen Grafen Ferrand aufgenommen hatte. Alle französischen Schiffe, welche außerhalb des eigentlichen Hafens ankerten,

<sup>1)</sup> Barthol. de Cotton. p. 107 regem Francorum, quem contra ipsum exacerat, et barones, quos erexerat, deseruit.

<sup>2)</sup> Pauli III, 378.

<sup>3)</sup> Guill. Brito p. 89 (der Tag nach cod. Cotton. ibid p. 772). Nach Geneal. com. Flandr. c. 17 p. 331 wurde Cassel schon am folgenden Tage (Himmelfahrt) von den Franzosen besetzt.

<sup>4)</sup> Matth. Paris. Chron. Majora ed. Luard II, 548 macht zu Roger de Wend. III, 257 den Zusatz: juravit dicens per sanctos Franciae: Vel Francia erit Flandria vel Flandria Franca.

<sup>5)</sup> Roger de Wend. l. c.: Swine Flandriae portus. Vgl. über den Hafen W. I, 50 Anm. 1.

wurden erobert und mit ihrer vollen Ausrüstung nach England fortgeführt. Als die Grafen am nächsten Tage landeten und die Befestigungen des Hafens selbst zu erstürmen versuchten, wurden sie zwar durch den von Gent herbeieilenden König wieder auf die Schiffe getrieben <sup>1)</sup>; aber die Hauptsache war doch, daß Philipp nach jenem Verluste den Gedanken einer Landung in England aufgeben mußte <sup>2)</sup>. Er hat den Rest seiner Flotte nachher selbst verbrannt. Und nicht einmal Flandern getraute er sich zu behaupten, obwohl auch Gent kapitulierte. Nachdem dieses, Brügge und Ypern Brandschätzungen erlegt, Courtrai, Lille, Cassel und Douai Garnisonen erhalten hatten, traten die Franzosen den Rückzug an <sup>3)</sup>. Hinter ihnen her hat dann Ferrand, mit Beihülfe Reginalds und zeitweise auch Wilhelms von Holland und von England reichlich mit Geld versehen <sup>4)</sup>, in kurzer Zeit sein ganzes Land wiedergewonnen. In Lille erhob sich die Einwohnerschaft gegen die französische Besatzung; durch Verrath bemächtigte er sich auch Tournai's; dann warf er sich auf den Verbündeten Frankreichs, den Herzog Heinrich von Brabant, das bis nach Brüssel hin furchtbar verwüstet wurde. Seine Erfolge waren so bedeutend, daß König Philipp selbst nochmals gegen ihn im Felde erschien. Tournai wurde am 30. September den Flandern wieder entrisen, Lille durch Ueberfall genommen und für seinen Verrath mit gründlicher Zerstörung bestraft, Cassel und Courtrai erlitten ähnliche Heimsuchungen. Da mußte Ferrand wohl von dem Brabanter ablassen, um sich selbst gegen den Angreifer zu wehren; doch that er es mit solchem Nachdrucke, daß als die Franzosen in der Mitte des October und wie es scheint

<sup>1)</sup> Guill. Brito, Gesta l. c. (vgl. cod. Cotton. p. 772) und Philippis IX, 337 ff.; Geneal. com. Flandr. l. c.; Roger de Hoveden cont. p. 211; Ann. de Wigornia bei Luard, Ann. monast. IV, 402. Alle stimmen darin überein, daß die Engländer nur einen Theil der Flotte nahmen, der König aber den Rest verbrannte. Nach Roger de Wend. III, 258 sind von den Engländern, bei denen nach ihm auch Wilhelm von Holland war (Philipp. IX, 613 läßt diesen erst später in Flandern thätig werden), 300 Schiffe fortgeführt, 100 andere, die festsaßen, verbrannt worden. Das Ereigniß fällt in die letzten Tage des Mai oder Anfang Juni, da König Johann am 25. Mai den Grafen Ferrand die Absendung der Hülfe meldet, s. o. S. 360 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Hoveden contin. p. 211: sic liberavit deus Angliam a periculo impendenti. Profecto enim, si prosperati in proposito et via sua Angliam adissent, exterminio daretur. Vgl. Sigeb. auctar. Mortuimaris, M. G. Ss. VI, 467.

<sup>3)</sup> S. die oben Num. 1 angeführten Quellen. Philipp urkundet im Juni in castris apud Insulam, im Juli zu Paris. Delisle nr. 1451. 1456.

<sup>4)</sup> Rein. Leod. p. 666. Rog. de Wend. p. 258. König Johann weist Juni 22. zur Verwendung auf dem Festlande 20,000 Mark an, wie es nach dem Briefe Juni 26. an Ferrand scheint, hauptsächlich zum Besten desselben. Rymer p. 56; Hardy, Rot. lit. pat. I, 101. Dann sollte Sept. 29. wieder Geld und Mannschaft dorthin abgehen, Rymer p. 57, und endlich Nov. 19. werden wieder 3000 Mark zur Verwendung in Flandern angewiesen, Hardy, Rot. lit. claus. turr. Lond. I, 139. Ferrand urkundet Nov. 10. in Mons. Wauters, Table chronol. III, 675.



nach großen Verlusten wieder heimzogen, nur Douai und Cassel von ihnen besetzt gehalten wurden<sup>1)</sup>.

Durch ihren Rückzug gerieth aber nun Heinrich von Brabant in die übelste Lage. Er hatte die Erleichterung, welche ihr zweites Erscheinen in Flandern ihm gebracht, zu einem neuen Angriffe auf Lüttich benützt, aber Nichts ausgerichtet, weil die Stadt gegen eine Wiederholung der Schreckensscenen des vorigen Jahres jetzt mit Wall und Mauer wohl verwahrt war. Als er dann mit der Beute der Umgegend beladen zurückging, wurde er von den Bischöflichen, welche durch den Grafen von Loos verstärkt waren, bei Steppes ereilt und erlitt am 13. Oktober eine vollständige Niederlage. An dreitausend Brabanter sollen in der Schlacht geblieben, zweitausend gefangen worden sein. Dem Herzoge kam sein Anschluß von Frankreich, welches ihn gerade in diesem gefährlichen Augenblicke im Stiche ließ, jetzt theuer zu stehen. Die Lütticher verwüsteten den Osten, Ferrand seit dem 20. Oktober wieder den Westen von Brabant, bis Heinrich seine Ohnmacht erkennend, erst bei den letzteren und durch ihn auch bei dem Bischofe um Stillstand nachsuchte. Derselbe wurde am 28. Februar 1214 in einen förmlichen Frieden verwandelt. Heinrich mußte im Dome zu Lüttich Kirchenbuße thun, zu sehr bedeutenden Geldentschädigungen sich verpflichten und dafür, daß er dies Mal wirklich seine Versprechungen erfüllen werde, zwei Söhne dem Bischofe als Geisel geben. Wer konnte dem wetterwendischen Manne sonst trauen? Nicht mit Unrecht haben die Flandrer, als er demüthig bei ihnen um Frieden bat, ihn dem Fuchse der Thierfabel verglichen, der sich in die Mönchskutte steckt. Sie waren ihrerseits wenig damit zufrieden, daß Ferrand auf das Gejuch des Herzogs eingegangen war und daß auch er sich mit einer Geldentschädigung begnügte, für welche der Erbe des Herzogthums ihm Geisel sein sollte<sup>2)</sup>. Der Grund der verhältnißmäßigen

<sup>1)</sup> Hauptquelle ist die Philippis IX, v. 607 ff., viel ausführlicher als die für sich allein kaum verständlichen Notizen in den Gesta p. 89, die das zweite Eintreffen Philipps in Flandern ganz verschleiern. Dieses dürfte nach Triumphus s. Lamberti p. 620 nicht früher als etwa in den letzten Tagen des September stattgefunden haben. Ueber die Zerstörung von Lille und Courtrai und die Einnahme von Tournai s. Ann. Elnon. M. G. Ss. V, 17 und den Brief des Bischofs von Tournai Rec. XIX, 257. Die Erwähnung von Douai, welches Scheffer S. 547 Ann. 1 durch Tournai ersetzen will, beruht auf Guill. Brito p. 89. Daß es sonst den Franzosen nicht gut ging, ergibt sich aus Rein. Leod. p. 666 und Triumphus p. 627: Mensis Oct. die 20. comes Ferrandus, rege a terra sua repulso, etc. Philipp urkundet im Okt. wieder in Peronne. Delisle nr. 1460. 61.

<sup>2)</sup> Triumphus s. Lamberti p. 620—629 (vgl. Aegid. Aureaev. p. 216 ff. mit abweichenden Zahlen der Todten und Gefangenen); Rein. Leod. de victoria Leodiensium p. 667—670 und Ann. p. 672 Kürzere Nachrichten in Ann. Floreff. p. 626; Albricus p. 899; Ann. Colon. max. p. 827; Ann. Stad. p. 355 u. A. Ueber die Sage, daß die Geister der Erschlagenen Nachts auf dem Schlachtfelde von Steppes weiter gekämpft, s. Caesar. Heisterb. Dial. mirae. XII, 16. Lange Jahre wurde der Schlachttag in Lüttich kirchlich gefeiert, Triumphus p. 639.



Milde Ferrands und seiner eifrigen Vermittlung für den Herzog bei den Lüttichern möchte wohl der gewesen sein, daß der letztere sich zugleich zum Rücktritte auf die Seite Englands verpflichtete<sup>1)</sup>, der Ferrand nun mit Leib und Seele angehörte. Zu Anfang 1214, während Reginald von Boulogne vergeblich das noch von den Franzosen besetzte Cassel belagerte, hat Ferrand zu Canterbury dem Könige Johann geschworen<sup>2)</sup>.

Wie also in Deutschland Friedrichs II. Herbstfeldzug gegen Otto IV. ohne durchschlagenden Erfolg geblieben, so waren auf dem westlichen Kriegsschauplatz auch die Entwürfe des französischen Königs auf England gescheitert, theils durch den Papst, welcher unbekümmert um die Bundesgenossen seinem eigenen Nutzen nachging, theils durch die Vernichtung der französischen Transportflotte und den tapfern Widerstand des Grafen von Flandern. Ohne Zweifel war die englisch-welßische Coalition am Ende des Jahres 1213 wieder im Vortheil und sie kam unter dem Eindrucke jener Erfolge nun auf den alten Plan eines von allen Seiten gleichzeitigen Angriffsstoßes auf Frankreich zurück. Mit einem einzigen großen Schlage meinte man Alles entscheiden zu können. Es handelte sich jetzt nicht mehr darum französischen Eroberungsgelüsten, wie sie eben hervorgetreten waren, ein für alle Male einen Riegel vorzuschieben: es sollte vielmehr die Monarchie in Frankreich, welche sich auf Kosten der feudalen Gewalten, und zu diesen gehörte ja auch der englische König, immer mächtiger erhob, in ihre frühere Schwachheit zurückgedrängt, es sollte durch eine vorher wohlüberlegte Theilung der staatlichen Existenz Frankreichs überhaupt ein Ende gemacht werden<sup>3)</sup>. Der darauf berechnete Kriegsplan ist wahrscheinlich schon im Sommer 1213 festgestellt worden, als König Johann, nachdem der erste Einfall der Franzosen in Flandern abgeschlagen war, seinen Bruder Wilhelm Langschwert, den Grafen von Salisbury, an Otto IV. sandte<sup>4)</sup>. Während Johann, der auch

<sup>1)</sup> Für diese Annahme spricht der Umstand, daß auch Reginald bei den Waffenstillstandsverhandlungen im Okt. 1213 persönlich theilhaftig war und dazu selbst nach Lüttich kam. Triumphus p. 627; Rein. p. 670. Im Chron. Bald. Ninov. bei de Smet, Rec. des chron. de Fland. II, 719 wird ausdrücklich gesagt, der Brabanter habe Geißeln geben müssen, ne juvaret regem Franciae.

<sup>2)</sup> Im Rec. de France XVIII. 565 wird dies ohne ausreichenden Grund bezweifelt gegen Ann. Waverl. ib. p. 203, Luard Ann. monast. II, 280 (Reginald hatte aber schon früher geschworen, s. o. S. 353); Ann. de Dunstaplia ibid. III, 40; Rad. de Coggesh. ed. Stevenson p. 168 und Geneal. com. Flandr. c. 18 p. 332. Ueber die Zeit s. Pauli III, 391 Anm. 4. Heimgekehrt beurkundete Ferrand zu Gent das Bündniß mit England; ebenso die Gräfin Johanna und die Schöffen und Bürger von Gent, Ypern und Brügge. Hardy. Rot. turr. Lond. I, 197.

<sup>3)</sup> Guill. Brito, Gesta p. 102; Rich. Senon. III, 14.

<sup>4)</sup> Juli 25. Rymer p. 57, Sudendorf, Welfenurt. S. 90. Salisbury war am 21. Sept., als Johann an Ferrand schrieb, Rymer p. 57, wieder in London. Gegen die Ansicht Scheffers S. 548, daß der Kriegsplan erst bei Anwesenheit Ferrands in England Jan. 1214 entworfen sei, verweise ich auf Roger de Wend. III, 259.

mit den Grafen Guido von Auvergne und Raimund von Toulouse in Verbindung stand<sup>1)</sup>, von Poitou her vorzudringen gedachte, sollte der Kaiser mit den niederländischen Verbündeten und den in Flandern stehenden englischen Söldnern von Norden her auf Paris losgehen<sup>2)</sup>. Hier mochte er sich, wenn er dem leidenschaftlich gehassten Feinde, dem Verbündeten des staufischen Rivalen, ins Herz traf, die Herstellung seiner eigenen Autorität in Deutschland und einen seiner Auffassung entsprechenden Frieden mit dem Papste erkämpfen<sup>3)</sup>.

Noch im Winter 1214 gingen die Verbündeten ans Werk. Im Januar hatte Johann, wie erwähnt, zu Canterbury die Huldigung des flandrischen Grafen empfangen; am 2. Februar ging er mit einem bedeutenden Heere von Portsmouth in See, landete am 15. Februar in La Rochelle, das von den Engländern stets festgehalten worden war, und konnte schon am 8. März nach Hause melden, daß viele Schlösser der Nachbarschaft ihm übergeben oder bei seiner Annäherung verlassen worden seien<sup>4)</sup>. Wenn wir ihn trotzdem im April sich um einen Waffenstillstand bemühen sehen, so kann das keinen anderen Zweck gehabt haben als die Entscheidung hinauszuschieben, bis das Eingreifen des Kaisers im Norden wirksam würde<sup>5)</sup>. Als dieses in sicherer Aussicht stand, in der Mitte des Mai, griff Johann wieder zu den Waffen. Anfangs ging Alles ganz vorzüglich. Mittels geheimer Einverständnisse, welche der hohe Adel der von Philipp eroberten Landschaften Poitou und Anjou und sonst in Frankreich mit dem englischen Könige unterhielt<sup>6)</sup>, konnte dieser den Erbprinzen Ludwig, der bei Moncontour stand, hinter die Loire zurückwerfen, ganz Poitou besetzen, die Bürger von Nantes bei einem Ausfalle schlagen, bis Angers vorzudringen<sup>7)</sup> und diese Stadt besetzten. Während er aber Roches-aux-Moines belagerte, kam der Erbprinz wieder heran (24. Juni); Johann hob darauf die Belagerung auf und trat den Rückzug über die Loire an, welcher sich unter unfähiger Leitung bald in volle Flucht verwandelte. Die Folge war, daß die Engländer nicht nur

<sup>1)</sup> Rymer p. 56. 57. Vgl. Panli S. 391 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Roger de Wend. p. 259; Rich. Senon. III. 14.

<sup>3)</sup> Daß der Sieg über Frankreich auch den deutschen Thronstreit entscheiden mußte, haben schon die Zeitgenossen begriffen, wie die Rede zeigt, welche Guill. Brito in seiner Philippis lib. X. dem Kaiser in den Mund legt. Vgl. über die Prosabearbeitung dieser Rede oben S. 295.

<sup>4)</sup> Eine eingehende Darstellung dieses Feldzugs in Poitou liegt außerhalb meiner Aufgabe. Ich verweise auf Panli III, 392. Einige Vervollständigungen ließen sich noch aus Johanns Briefen hebringen. Anfänglich scheint König Philipp selbst den Engländern gegenübergestanden zu haben, s. Delisle nr. 1480 aus Chatelleraunt an der Vienne.

<sup>5)</sup> Die Rücksicht auf den Papst ist jedenfalls noch nicht maßgebend gewesen, da der Brief desselben, in welchem er Einstellung der Feindseligkeiten fordert, erst vom 22. April ist. Migne, Op. Innoc. T. IV, nr. 186.

<sup>6)</sup> W. I, 53 Anm. 1. Vgl. Hoveden contin. p. 215; Radulph. de Coggesh. ed. Stevenson p. 169. Delisle nr. 1474. 1491. 1500.

<sup>7)</sup> Johann urkundet hier Juni 17. Rymer p. 62.

ihr Gepäck und Belagerungszeug einbüßten, sondern ohne Feldschlacht Poitou räumen mußten. Am 15. Juli war Johann wieder in La Rochelle<sup>1)</sup>. Von dieser Seite also hatte König Philipp vorläufig nichts mehr zu fürchten und die Vasallen des Westens und Südens, welche allerdings sehr bedenklich geschwanzt, wurden der Krone erhalten.

Die Entscheidung über den Bestand Frankreichs fiel aber, wie immer, an der nordöstlichen Grenze.

Am Anfange des Jahres war Ferrand, als er von der Huldrigung in England zurückkam, bei Gravelingen gelandet; er verwüstete die Grafschaft Guines und nahm in Gemeinschaft mit Reginald von Boulogne einige Landstädte und Schlösser ein, ohne gerade Wesentliches auszurichten. Das von ihnen belagerte Aire wurde von König Philipp selbst entsetzt<sup>2)</sup>. Dann trat auch auf diesem Kriegsschauplatze, wie gleichzeitig in Poitou, vorübergehend Ruhe ein. Der König kehrte nach Paris zurück<sup>3)</sup>, wohl um persönlich die Rüstungen für Poitou zu leiten, und welchen Sinn hätte es für die Grafen gehabt, jetzt ihre Kräfte zu vergeuden, da doch erst mit dem Eintreffen Otto's IV. die große Aktion beginnen konnte? Sie zu beschleunigen, gingen sie selbst dem heranrückenden Kaiser bis Aachen entgegen<sup>4)</sup>. Herzog Heinrich von Brabant hatte ihn schon bei Köln aufgesucht, wie man meinte, um sich im Voraus seiner Gunst gegen den Bischof von Lüttich zu versichern. Ein Jahr war kaum vergangen, seit Heinrich seinem königlichen Schwiegervater von Frankreich Beistand gegen den Kaiser und Jedermann, zwei Monate erst, seitdem er dem Bischofe Urfehde geschworen. Jetzt waren diese Schwüre wieder vergessen<sup>5)</sup>.

Otto IV. traf am Palmsonntage (23. März) in Aachen ein<sup>6)</sup>, nachdem er auf dem Wege in den Westen die Dienstmänner und Bürger von Münster zum Abfalle von ihrem Bischofe bestimmt hatte, der zur päpstlich-staufischen Partei gehörte. Der Bischof selbst wurde, da er unvorsichtig genug war über Köln an den Hof Friedrichs gehen zu wollen, dort verhaftet und nach Kaiserswerth abgeführt, welches schon einen anderen kostbaren Gefangenen des Kaisers, den Grafen Günther von Käfernburg, beherbergte<sup>7)</sup>. Es

<sup>1)</sup> Rymer I. c.

<sup>2)</sup> Roger de Wend. III, 279; Genealogia comit. Flandr. c. 18. 19.

<sup>3)</sup> Delisle nr. 1487 ff.

<sup>4)</sup> Geneal. c. 20; Rein. Leod. p. 671.

<sup>5)</sup> Triumphus s. Lamberti p. 629.

<sup>6)</sup> Geneal. I. c. Von Otto's Ausenthalt und Thätigkeit während des Winters ist nichts bekannt.

<sup>7)</sup> Bischof Otto, ein Oldenburger und Bruder des vom Kaiser befehdenen Gerhard von Bremen (vgl. seine Betheiligung an der Einsetzung Otto's von Utrecht, f. o. S. 330), hat seit 1212 aufgehört nach Jahren des Kaisers zu rechen. Ein Mal datirt er — und man bemerke die verschiedene Titulatur — tempore controversie, que fuit inter regem Fred. et Ottonem. Wilmans III, 37. Ueber seine Verhaftung in Köln Ann. Stad. a. 1214 p. 356; Chron. reg. Col. a. 1214 p. 15; Ann. Col. max. a. 1213 p. 827; Quapropter civi-



scheint, daß Otto, bevor er an die größere Unternehmung in Flandern ging, erst die seit 1212 deutlich bemerkbare Opposition am Niederrhein erdrücken wollte, welche durch die jetzt allenthalben ertönenden Kreuzzugspredigten und die von ihnen unzertrennlichen Auslassungen gegen das gebannte Reichsoberhaupt<sup>1)</sup> noch genährt wurde. Von Aachen rückte Otto auch gegen den Grafen von Geldern ins Feld und verbrannte dessen „beste Stadt“ Roermonde; Bischof Hugo von Lüttich und Graf Ludwig von Loos wären demnächst an die Reihe gekommen. Der Bischof gedachte durch Abtragung der Brücke von Maastricht das weitere Vordringen des Kaisers aufzuhalten; erst auf die Bitten seines alten Helfers Ferrand, welcher ihm vorstellte, wie jener ja nur komme, um ihn, den Grafen, gegen die Franzosen zu schützen, gestattete er den friedlichen Durchzug des kaiserlichen Heeres. Aber bei diesem war auch Herzog Heinrich von Brabant und er reizte den Kaiser gegen den Bischof auf, welcher nun Vorkehrungen traf, um wenigstens Lüttich selbst mit Nachdruck zu vertheidigen. Sein Können war, wie der Sieg bei Steppes gezeigt hatte, doch nicht zu verachten und seine feindliche Aufstellung würde zunächst den Brabanter von der Theilnahme an dem weiteren Feldzuge abgehalten haben: so legte sich denn wieder Ferrand ins Mittel und brachte am 29. April einen Vertrag zu Stande, nach welchem der Kaiser seine friedlichen Absichten verbürgte, der Bischof aber seine Truppen auseinander gehen ließ<sup>2)</sup>. Vielleicht zu früh. Denn gerade mit seinem ärgsten Feinde, dem Herzoge von Brabant, verband Otto sich nun näher, indem er sich am 19. Mai zu Maastricht mit Maria, der ihm schon im Jahre 1198 verlobten und später verschmähten Tochter des Herzogs, jetzt neuerdings verlobte. So wurde Heinrich, der Schwiegersohn des Königs von Frankreich, der Schwiegervater zugleich des Kaisers und er mochte um so mehr glauben jetzt durch seine Familienbeziehungen gegen jede Möglichkeit gedeckt zu sein, da sein Sohn und Erbe obendrein mit der staufischen Maria, der Tochter Philipps

---

tas a Syfrido R. S. L. excommunicatur. Euden XII, 287 versteht unter civitas Münster, verleitet durch den Bann, welchen Sigfrid von Mainz 1214 März 26. Wilmans III, 42 über die Münsterischen verhängt, welche „nuper“ bei einem Angriffe des Kaisers verrätherisch von dem Bischofe abgefallen sind. Indessen kann mit civitas hier nur Köln gemeint sein, daß wegen der Gefangennahme des Bischofs (a quibusdam fautoribus imperatoris) gleichfalls vom Legaten gebannt wird. Chron. reg. l. c.: unde ipsa civitas excommunicatione subiacuit. Das Jahr 1214 ist dadurch gesichert, daß der Bischof nach derselben Quelle auf dem Wege zum Hofstage Friedrichs II. in Koblenz (1214 März 30) war.

<sup>1)</sup> So that Oliver von Köln zu Pfingsten 1214 in Friesland, Emonis chron. M. G. Ss. XXIII, 474. Am 26. Febr. war er in Lüttich gewesen. Rein. Leod. p. 671.

<sup>2)</sup> Triumphus p. 631: juravit rex quod infra biennium nihil mali patraret in episcopio, sed ducis consilio cito huius iuramenti rupisset vinculum etc. Rein. Leod. l. c. weiß nur von einem Stillstande bis 1. Juli und diese Angabe scheint mir vorzuziehen, da Otto selbst nach Triumph. im Juli doch wieder dem Bischofe Schaden bereitet.



von Schwaben, verlobt war. An solche Zweideutigkeiten fürstlicher Stellungen aber waren die Zeitgenossen gewöhnt <sup>1)</sup> und sie nahmen daran viel weniger Anstoß als an dem Umstande, daß kein Geistlicher diese von der Politik eingegebene Verbindung Otto's IV. mit Maria von Brabant einzussegnen wagte; statt des Priesters führte Graf Wilhelm von Holland die Braut dem mit den Flüchen der Kirche beladenen kaiserlichen Bräutigam zu. Bald hernach wurde zu Aachen die Vermählung vollzogen <sup>2)</sup>.

Es ist nur völlig unbegreiflich, weshalb die Allirten noch zwei ganze Monate verstreichen ließen, ehe sie gegen Frankreich ins Feld rückten, dessen Streitkräfte zum Theil noch in Poitou beschäftigt waren <sup>3)</sup>. Aber es mag allerdings seine Schwierigkeit gehabt haben, die mancherlei Differenzen zu beseitigen, welche, wie unter Anderem das Gegenübertreten des Brabanters und des Flandrers in der Lütticher Angelegenheit zeigt, unter den Genossen des Kaisers bestanden oder neu erwachsen, da jeglicher Theilnehmer des großen Zuges zugleich die Vertheidigung seiner Sonderinteressen erstrebte. Da war über die Grafschaft Namur Entscheidung zu treffen: sie wurde natürlich nicht dem auf der französischen Seite stehenden Grafen von Auxerre Peter von Courtenai zu Theil, dessen Ansprüche sich auf seine Verheirathung mit der Schwester des letzten Grafen vom hennegauischen Geschlechte gründeten, aber doch seinem Sohne Philipp, der dafür mit den Kaiserlichen gegen Frankreich und seinen Vater zog <sup>4)</sup>. Otto scheint mit dieser Beilehnung den Wünschen Ferrands von Flandern nachgegeben zu haben; aber nun mußte der Herzog von Brabant für seine Ansprüche auf Namur entschädigt werden und das geschah noch in dem Momente, als die Heere sich gegen die Grenze in Bewegung setzten, auf Kosten des Bischofs von Lüttich, dem jetzt die streitigen Herrschaften Huy und Namur förmlich abgesprochen wurden, wie die Lütticher meinten, weil der Kaiser überhaupt das Kirchengut durch Vergebung desselben an Weltliche nutzbarer für das Reich zu machen gedachte. Da aber Brabant sich vergrößerte, wollte Ferrand nicht leer ausgehen: er ließ sich die Lütticher Güter im Hennegau zusprechen, Reginald von Boulogne sich Dinant verleihen <sup>5)</sup>. Der zu Anfang des Jahres erfolgte Tod des Grafen Theobald von Bar-le-Duc war auch ganz darnach angethan, unter den Verbündeten Zwietracht zu erregen, da seine Wittve Erminsend nun wieder die freie

<sup>1)</sup> Ein anderes Beispiel aus demselben Kreise und derselben Zeit: Waldemar II. heirathete damals, obwohl seine Schwester Ingeborg jetzt wieder die anerkannte Gemahlin des Königs von Frankreich war, die Schwester Ferrands von Flandern. Dieser, ein Anhänger Otto's IV., verschwägerete sich mit Dänemark, dessen Beziehungen zu Otto damals schwerlich freundliche gewesen sein werden.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 671.

<sup>3)</sup> Roger de Wendover III, 287: (Phil. rex) timens, ne sufficeret ad illius partis defensionem, qui nuper filium cum exercitu copioso in Pietaviam direxerat.

<sup>4)</sup> Guill. Brito p. 98; Albricus p. 899.

<sup>5)</sup> Triumphus l. c.

Verfügung über ihr väterliches Erbe, die große Grafschaft Luxemburg, zurückerhielt und mit ihrer Hand dieselbe im Mai 1214 auf Walram von Arlon, den Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg, übertrug<sup>1)</sup>. Das muß Weiterungen veranlaßt haben, besonders da Walram im Namen seiner Gemahlin jetzt auch auf Namur Ansprüche geltend machte. Wenigstens ließ er sich und ebenso Graf Ludwig von Loos, der ein Vetter der Erminsfind war, von dem Bischofe von Lüttich durch kleinere Abtretungen leicht dahin bestimmen, daß sie an dem großen Heereszuge gegen Frankreich schließlich nicht theilnahmen, sondern zum Schutze des Bisthums gegen die im Rathe des Kaisers mächtigen Widerjacher desselben daheim blieben<sup>2)</sup>.

Derartige Auseinandersetzungen und Collisionen mögen die Ursache gewesen sein, daß erst am 12. Juli zu Rivelle die Vereinigung der Kriegshäupter mit dem Kaiser erfolgte, der ein großes Gefolge von norddeutschen Grafen, Edlen und Soldrittern mitgebracht hatte. Die Herzöge Heinrich von Brabant und Heinrich von Limburg, die Grafen Ferrand von Flandern, Wilhelm von Holland und Reginald von Boulogne trafen hier zusammen; Wilhelm von Salisbury mit den englischen Hilfstruppen schloß sich auf dem rechten Flügel an; weiter vorwärts bei Valenciennes sammelte sich auf Ferrands Befehl der Landsturm von Flandern und Hennegau<sup>3)</sup>. In langer Linie von Courtrai bis Valenciennes, wo der Kaiser am 23. Juli sein Hauptquartier hatte<sup>4)</sup>, wurde die Schelde und die Reichsgränze überschritten. Jetzt kam es schnell zur Entscheidung.

König Philipp hatte schon im Juni sich in Peronne eingefunden<sup>5)</sup>. Das Heer, welches er hier zusammenzog und welches zu einem guten Theil aus den Mannschaften der Communen bestand, war an Zahl dem der Verbündeten lange nicht gewachsen<sup>6)</sup>, aber

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 671. 672; Albricus l. c.; Wanters, Table chronol. III, 406. 407. Vgl. Mittelrhein. Urkbch. II. S. LXII.

<sup>2)</sup> Triumphus l. c. Ueber die Verwandtschaft mit Loos s. Albricus p. 904.

<sup>3)</sup> Guill. Brito p. 94; Roger de Wend. III, 287; Triumph. l. c.; Genealog. c. 21 u. N. Nach Chron. Laudun. Rec. XVIII, 717 ist Otto schon am 4. Juli ein Mal in Valenciennes gewesen. — Guill. Brito führt in der Philippis X, 351 auf der kaiserlichen Seite auch die Lotharingi bilingues mit ihrem Herzoge auf. Nach dem ganzen Zusammenhange ist hier wirklich Theobald I. von Oberlothringen gemeint, der aber nachher in der Beschreibung der Schlacht nicht weiter vorkommt.

<sup>4)</sup> Cherrier, Hist. de luttte des papes et des empereurs I, 194.

<sup>5)</sup> Delisle nr. 1500.

<sup>6)</sup> In Bezug auf die Zahl, die Märsche und die Aufstellungen der Heere verweise ich auf meine frühere Erörterung B. I, 102 Beilage II: „Die Schlacht bei Bouvines“. Ich habe in derselben nichts Wesentliches abzuändern oder hinzuzufügen, obwohl ich noch zuletzt zweier älterer Abhandlungen über denselben Gegenstand habhaft geworden bin: v. Basse, Die Schlacht bei B., im Neuen vaterl. Archiv d. Königr. Hannover von Spangenberg, Jahrg. 1829, Bd. I, 177—191 (großer Abdruck des betr. Abschnittes bei Raumer) und M. Lebon, Mém. sur bataille de B. Paris et Lille 1835, 172 S. gr. 8°, eine sehr anerkennenswerthe und mit einer trefflichen Karte des Schlachtfeldes ausgestattet, auf genauer Ortskenntniß beruhende Arbeit.

es hatte vor diesem das erhebende Bewußtsein des *pro aris et focis* und den großen Vortheil eines Führers voraus, während die Masse der Verbündeten von Nachsicht, Habgier und Abenteuerlust getrieben oder um Sold zusammengebracht war und unter ihren zahlreichen Führern, die alle gefragt und gehört sein wollten, fortwährend Uneinigkeit herrschte. Obwohl Philipp noch Zuzüge zu erwarten hatte und vielleicht auch darauf rechnete, daß Friedrich II. vom Rheine her auf den Rücken der Verbündeten wirken werde<sup>1)</sup>, glaubte er doch mit seinem Heere, dem der jüngst in Poitou erfochtene Sieg schon bekannt war, sogleich den Angriff wagen zu können. Ein in Kriegs- und Friedensgeschäften wohl erfahrener Mann, ein Priesterbruder des Johanniter-Ordens, der jüngst zum Bischofe von Senlis erwählte Guarin<sup>2)</sup>, war ihm zur Seite. Philipp brach also am 23. Juli von Peronne aus hervor und warf sich, planmäßig Alles verwüstend, über Bouvines auf Tournai. Indem dieses am 25. genommen, auch etwas weiter nach Rechts Mortagne besetzt ward, drohte er die Feinde von der Verbindung mit dem Meere abzudrängen und ihre gedehnte Aufstellung im Centrum zu sprengen. Aber nur die Kühnheit dieses Unternehmens konnte die Gefährlichkeit desselben übersehen lassen. Denn Otto stand nun mit seiner Hauptmacht in der rechten Flanke der Franzosen und bedrohte seinerseits von Valenciennes her ihre Rückzugslinie: schlossen sich ihm diejenigen Truppen an, welche in der linken Flanke des französischen Heeres bei Courtrai standen, so war dieses ohne Zweifel verloren. Wirklich hat Otto den Versuch gemacht, ihm den Rückzug abzuschneiden, indem er Mortagne zurückgewann<sup>3)</sup> und davor, durch Sümpfe gedeckt, Stellung nahm. Gegen ihn rückte Philipp am 26. Juli von Tournai heran; da aber die Festigkeit der feindlichen Stellung einen Angriff nicht rathsam erscheinen ließ, welcher dem französischen Heere hätte Lust machen können, so war auch Tournai nicht mehr zu halten und Heil allein in einem schleunigen Rückzuge<sup>4)</sup>, der denn auch früh am Morgen des 27. in der Richtung auf Lille angetreten wurde.

Der Weg der Franzosen führte westlich von Tournai über das kleine Flüsschen Marque, welches sich unterhalb Lille in die

<sup>1)</sup> S. u. S. 379.

<sup>2)</sup> Vgl. Guill. Brito p. 91. 94. Guarin verfaß gleichsam die Geschäfte eines Generalstabschefs.

<sup>3)</sup> Guill. Brito, als Kaplan des Königs Augenzeuge dieser Ereignisse, Gesta p. 94: Otto venit ad castrum, quod Moretania nuncupatur, distans a Tornaco per 6 milliaria, quod a regis exercitu, recuperata civitate Tornaco, vi captum fuerat et eversum.

<sup>4)</sup> Guill. l. c.: dissuaserunt barones; non enim patebat aditus nisi aretus et difficilis. Inde propositum mutaverunt, ut inde redirent et per aliam viam planiorem Henoniae fines invaderent et penitus devastarent. Nach Hennegau wäre man freilich auf dem dann eingeschlagenen Wege nach Lille nicht gekommen. Nach desselben Verfassers Philippis X., v. 671, soll ein vom Herzoge von Brabant abgeschickter Geistlicher dem Könige von dem Angriffe auf Mortagne abgerathen haben.



Dies ergiebt, an sich zwar nicht bedeutend ist, aber damals seine Ufer weithin verjumpt hatte und dadurch den Bewegungen eines großen Heeres unter Umständen große Schwierigkeiten bereiten konnte<sup>1)</sup>. Die Marque wird von zwei Straßen überschritten, deren nördlichere von Lille nach Tournai, die südliche ebenfalls von Lille über den Flecken Bouvines nach Valenciennes führt. Gelang es nun Otto, welcher auf die Nachricht vom Rückzuge der Franzosen sogleich sich zur Verfolgung derselben aufmachte<sup>2)</sup>, vor ihnen sich der Uebergänge über die Marque oder auch nur des südlichen bei Bouvines zu bemächtigen, so hatte er sie in dem Terrainabschnitt zwischen Schelde, Scarpe und Marque wie in einem Netze fest. Daraus erklärt es sich, daß Philipp plötzlich — Guarin recognoscirte und meldete das Heranrücken der Kaiserlichen in voller Schlachtordnung — von der nördlichen Straße auf die südliche ablenkte; denn wenn er, bevor der Kaiser erschien, noch bei Bouvines überzugehen und hinter sich die Brücke zu zerstören vermochte, war der weitere Rückzug zunächst gesichert; er konnte dann der Umfassung durch die Kaiserlichen ausweichen und bei Peronne oder Cambrai oder wo er sonst wollte, sich für die Entscheidungsschlacht das Feld aussuchen<sup>3)</sup>. In diesem Sinne also gab Philipp den Marsch nach Lille auf und wandte sich nach Bouvines. Ein Theil seines Heeres, nämlich die städtischen Mannschaften, hatte hier schon die schmale Brücke überschritten, welche den Uebergang nur in der Breite von zwei Mann gestattete, als die Verbündeten sich näherten und den Nachtrab der Franzosen, welchen Herzog Otto von Burgund führte, stark drängten<sup>4)</sup>. Philipp mochte wollen oder nicht, er mußte den Kampf unter den ungünstigsten Bedingungen annehmen.

Die Lage der Franzosen war in der That höchst bedenklich<sup>5)</sup>. Vor sich hatten sie den übermächtigen Feind, hinter sich einen Fluß und ein ungangbares Sumpfgelände; falls die Schlacht verloren ging, war der Rückzug unmöglich. Die einzige vorhandene Brücke war dann ganz nutzlos und wurde während der Schlacht auf Be-

<sup>1)</sup> Lebon p. 148.

<sup>2)</sup> W. I, 57 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Guill., Philipp. X, v. 686 ff.:

retro vertamus signa, Bovinas  
praetereamus, item Cameraci plena petamus,  
hostes unde gradu facili possimus adire.

Auf diesen Moment würde auch die Motivirung in Anm. 4 vor. Seite passen.

<sup>4)</sup> W. I, 57 Anm. 3.

<sup>5)</sup> Guill., Gesta p. 94: Electus (Silvanect. episc.) sentiebat asser-  
tissime proclamans, vel pugnandum esse de necessitate vel cum confu-  
sione et damno recedendum. Philipp. X, v. 796:

cum nusquam pateat a dextris sinistris,  
continuis spatiis iter impediante palude,  
transitus, excepto satis arcto ponte Bovino.

Vgl. Chron. Urspr. p. 377: cum non pateret eis locus fugae propter hostes  
ex adverso et fluminis exuberantiam. Der Verfasser hat in anderen Be-  
ziehungen einen ihm zugekommenen Bericht von der Schlacht (sicut quorundam  
religiosorum virorum relatione didicimus) sehr mißverstanden.



fehl des Königs abgebrochen, damit Niemand seine Hoffnung auf feige Flucht setzen könne. Hier vor Bouvines mußte man siegen oder sterben, und das war auch die Meinung in der Umgebung des Königs; das sprechen die Reden aus, welche sein Hofhistoriograph ihn an das Heer halten läßt<sup>1)</sup>. Man hatte ihn gebeten, sich seiner Sicherheit wegen vom Schlachtfelde zu entfernen; und davon mochte er nicht hören. Er soll gesagt haben<sup>2)</sup>: „Das sei ferne von mir, daß ich fliehe, so lange ich Leben und Gesundheit habe, oder daß ich meine Leute im Stiche lasse, welche bereit sind, mit mir und für mich zu sterben. Ich werde mit den Letzten auf dem Schlachtfelde bleiben, entweder ehrenvoll gefallen oder als ruhmreicher Sieger.“

Im Kriegsrathe der Verbündeten waren anfangs, als man auf die Franzosen stieß, die Meinungen getheilt gewesen, ob man gleich an diesem Tage, einem Sonntage, die Entscheidung suchen sollte oder erst am nächsten. Endlich siegte die Ansicht des ungestümen Wikarden Hugo de Boves, welcher die geworbenen Fußknechte aus Brabant führte<sup>3)</sup>, und so begann noch am Nachmittage des 27. Juli 1214 die große Schlacht bei Bouvines<sup>4)</sup>.

Der rechte Flügel des verbündeten Heeres, auf welchem die Grafen von Flandern, Salisbry und Boulogne standen, eröffnete den Kampf<sup>5)</sup> und warf die gegenüberstehende französische Abtheilung, deren Flucht die linke Flanke des Centrums entblöste; die Kaiserlichen drängten hier heftig nach und schienen es besonders auf den König abgesehen zu haben, neben dem das Lilienbanner wehte. Ferrand vermochte nicht bis zu ihm durchzudringen, aber Reginald brach sich Bahn und als er in die Nähe des Königs gekommen war, jedoch selbst an seinen Lehnsherrn Hand zu legen sich scheute<sup>6)</sup>, da rissen die ihm folgenden Fußknechte mit den Haken ihrer Hellebarden den König vom Pferde: es wäre um ihn geschehen gewesen, wenn nicht ein Getreuer mit seiner Brust den ihm

1) Wesentlich andere Reden, in denen ein gewisses Mißtrauen des Königs gegen seine Barone durchblickt, in der Chronique de Rains (Reims) publ. par M. Louis. Paris 1837. 8°. nach Cherrier (1. edit.) II, 197. Diesen nähert sich Rich. Senon.

2) Geneal. comit. Flandr. c. 21.

3) Genealog. c. 22 p. 333: de Braybanto pedites quidem, sed in scientia et virtute bellandi equitibus non inferiores; Ann. de Dunstaplia, Luard III, 44: fuerat dux multorum barbarorum.

4) Nach Roger de Wend. III, 288 und 291, im Widerspruch mit allen übrigen Quellen, hätte die Schlacht zwar auch am 27., aber am Tage nach der Ankunft bei Bouvines stattgefunden. Die genauen Daten bei Guill. Brito erledigen dies. Ebenso seine Nachricht, daß die Communen, p. 97: quae fere usque ad hospitia processerant, noch rechtzeitig in die Schlacht eingreifen konnten.

5) W. I, 58 Anm. 6.

6) So nach Guill. Brito, Gesta p. 98. Dagegen Roger de Wend. III, 290: Reginaldus, cum regem, qui ipsum exheredatum a comitatu suo expulerat, cognovisset, lanceam direxit in eum regemque in terram prostratum gladio interficere satagebat etc.

zugeschickten tödlichen Stoß aufgefangen hätte. Während andere nach den Fugen des Panzers suchten, rief der königliche Fahnen-träger durch Schwenken des Banners Hülfe herbei; der König kam vom Boden auf und auf ein anderes Pferd, bevor die Deutschen des kaiserlichen Centrum in das hin und her wogende Gefecht eingreifen konnten. In diesem Augenblicke, als schon drei Stunden heftig gekämpft war und die Wagschale sich zu Ungunsten der Franzosen neigte, trafen die Mannschaften der Communen, welche die Marque schon vor Beginn der Schlacht überschritten hatten, aber dann wieder herangeholt waren, mit dem Banner des heiligen Dionysius auf dem Schlachtfelde ein <sup>1)</sup>; sie rückten durch die Lücken der Reiterhaufen in das vorderste Treffen und haben den Gang der Schlacht gewandt und entschieden. Denn der geschlagene linke Flügel, welcher wegen des Flusses im Rücken nicht weit hatte zurückgehen können, faßte jetzt neuen Muth und machte Kehrt gegen die Angreifer, welche zugleich vom französischen Centrum her gefaßt, von einer Unterstüßung durch ihr Centrum abgeschnitten und von den sumpfigen Flußuferu eingeeengt, nach tapferster Gegenwehr unterlagen. Mit Wunden bedeckt gerieth Ferrand in Gefangenschaft. Reginald, dem selbst die Feinde den Ruhm bewundernswürdiger Tapferkeit zuerkannten, stürzte mit seinem verwundeten Pferde, konnte sich nicht hervorarbeiten und mußte sich dem Erwählten von Senlis ergeben. Der Graf von Salisbury theilte das Schicksal seiner Freunde.

In der Zwischenzeit war auf der ganzen Linie mit gleicher Erbitterung und wechselndem Glücke gestritten worden. Als aber die Franzosen ihren linken Flügel freigemacht hatten, gingen sie selbst überall zum Angriffe vor. Der rechte Flügel, geführt von den Grafen Gaucher von S. Pol und Theobald von der Champagne <sup>2)</sup>, stürzte sich auf den linken der Verbündeten und schlug ihn aus dem Felde. Dasselbe Geschick, welches zuvor dem Könige gedroht, ward nun dem Kaiser zu Theil, welcher allein mit dem Centrum sich noch hielt. Er hatte hier bei seiner auf einem Biergespann angebrachten Standarte, welche einen Drachen und darüber einen vergoldeten Adler trug <sup>3)</sup>, seine deutschen Helden zur Seite, die Grafen Otto von Tecklenburg und Konrad von Dortmund, den Herrn Gerhard von Randerath und vor Allen den bei Freund und Feind wegen seiner Tapferkeit viel gerühmten Bernhard von Horstmar. Dem kam, sagt Wilhelm der Britte, keiner gleich unter allen Deutschen, keiner war größer an Gliedern noch an Hoheit

<sup>1)</sup> Guill. Brito p. 97.

<sup>2)</sup> Darin, daß er im August vom Könige zur Ableistung des Mannschafteides zugelassen wurde, lag wohl eine Belohnung für seine bei Bouvines bewiesene Tapferkeit. Delisle nr. 1504 ff. 1518. 1531.

<sup>3)</sup> *ibid.* p. 95: sibi pro vexillo erexerat aquilam deauratam super draconem pendentem in pertica oblonga erecta in quadriga. Vgl. Philippis XI, 25. Schon Widukind I, 11 erwähnt ein ähnliches Feldzeichen bei den alten Sachsen.

des Sinns; so groß war sein Ruhm, so geehrt sein Name, daß der des Kaisers kaum mehr gefeiert wurde in Sachsen <sup>1)</sup>. Da stürzten nun von Rechts und Links und zugleich von vorne die siegenden Franzosen heran <sup>2)</sup>. Es entstand ein entsetzliches Getümmel, in welchem die Begleiter des Königs sich bis zum Kaiser durcharbeiteten. Einer derselben, Peter Malvoisin, ergriff Otto's Pferd am Zügel; ein anderer, Gerard Scroph, führte auf seine Brust einen Stoß, der jedoch nur das Auge des Pferdes traf. Hoch sich bäumend, überhug es sich und warf den Kaiser zur Erde. Ihn rettete der treue Bernhard von Horstmar, indem er ihm sein Pferd gab und selbst zu Fuß sich den Feinden entgegenwarf. Otto war gerettet, aber die Schlacht unrettbar verloren. Die einzelnen Abtheilungen des gesprengten Centrums wandten sich zur Flucht, mit ihnen Hugo von Boves, der Herzog von Limburg, der Herzog von Brabant. Otto selbst entschloß sich endlich das Schlachtfeld zu verlassen, das zuletzt nur noch eine geschlossene Schaar von 700 brabantischen Fußknechten behauptete. Gegen sie schickte König Philipp am Abende den Herrn Thomas von S. Valery mit 50 Rittern und 2000 Mann Fußvolk und von der Uebermacht erdrückt, fielen die Brabanter, wo sie gestanden, Alle bis auf den letzten Mann.

Die Verbündeten erlitten eine vollkommene Niederlage. Obwohl wir ihren Verlust nicht festzustellen vermögen und die auf uns gekommenen Listen der Gefangenen nur den vornehmeren Theil derselben umfassen <sup>3)</sup>, so spricht doch die Thatsache, daß Otto IV. nicht einmal mehr den Versuch gemacht hat, den Krieg fortzusetzen <sup>4)</sup>, genügend für die entscheidende Bedeutung des empfangenen Schlags.

Die unmittelbare Folge desselben war, daß die große welfisch-niederländisch-englische Allianz sich auflöste. Flandern ward gleich nach der Schlacht von den Franzosen überhewmet <sup>5)</sup> und thatsächlich auch dann im Besitze behalten, als die Gräfin Johanna am 24. Oktober mit dem Könige Philipp sich vertrug, unter den demüthigendsten Bedingungen und so, daß das Schicksal des gefangenen Ferrand ganz der Willkür des Siegers anheim gestellt

<sup>1)</sup> Philippis XI, v. 393 ff. Ueber Bernhards Antheil an der Schlacht s. Fider in Ztschr. f. vaterl. Gesch. N. F. Bd. IV, 296.

<sup>2)</sup> Auf diesen Moment scheint sich die Darstellung im Chron. Ursperg. p. 377. 378 zu beziehen.

<sup>3)</sup> S. Erörterungen XII.

<sup>4)</sup> Guill. Brito, Gesta p. 100, erwähnt, daß der gefangene Reginald von Boulogne in Bapaume Gelegenheit gefunden, dem Kaiser eine Botschaft zukommen zu lassen: ut Gaudavum accederet et vires recolligens auxilio Gaudavorum et aliorum bellum renovaret. Vgl. Philippis XII, v. 90. — Daß Otto nach der Schlacht sich eine Zeitlang in Cambrai aufgehalten habe (Reimchron. B. 7065), hat wegen der Lage wenig für sich.

<sup>5)</sup> Deshalb wohl hieß Johann schon im August auf die flandrischen Güter Beschlagnahme legen, der erst am 10. Sept., wahrscheinlich in Folge seiner Verhandlungen mit Frankreich, wieder aufgehoben ward. Hardy, Rot. lit. claus. I. 211. 212.



blieb <sup>1)</sup>. Es gestaltete sich bekanntlich traurig genug, da von Ferrands Genossen weder der Herzog von Brabant, als er sich mit dem Staufer, noch König Johann von England, als er sich mit Frankreich auseinandersetzte, auf den Gefangenen weiter Rücksicht nahmen. Jeder trachtete nur darnach, die Wirkung der Niederlage von sich selbst abzulenken, vor Allen Johann, der jetzt alle Lust am Kriege verloren hatte und mißmuthig bemerkte, daß seit seiner Unterwerfung unter die Kirche ihm Nichts mehr gelingen wollte <sup>2)</sup>. Als König Philipp nach seinem triumphirenden Einzuge in Paris <sup>3)</sup> sich sogleich gegen den Westen wandte und theils mit bewaffneter Hand, theils durch kluge Verzeihung die abgefallenen Vasallen zur Unterwerfung brachte, da wagte Johann gar nicht mehr, ihm im offenen Felde entgegenzutreten <sup>4)</sup>, sondern bemühte sich um einen Waffenstillstand, dessen Abschluß dann der Kardinallegat Robert de Courçon vermittelte. Man vertrat sich am 18. September zu Chinon dahin, daß die Waffen bis Ostern 1220 ruhen, Eroberungen und Gefangene gegenseitig zurückgegeben werden sollten. Beide Theile behielten sich aber vor, ihre Verbündeten innerhalb des deutschen Reiches auch fernerhin zu unterstützen, falls dieselben es nicht vorziehen sollten, dem Stillstande beizutreten <sup>5)</sup>. Man sieht: dem französischen Könige wäre die Fortdauer des Bürgerkrieges in Deutschland das Ermülichteste gewesen <sup>6)</sup> und er war jetzt genau so wie zur Zeit Philipps von Schwaben weit davon entfernt, in einem endgültigen Siege seines staufischen Verbündeten seinen eigenen Vortheil zu erblicken, wie denn auch Nichts von weiterer Unterstützung desselben verlautet. Jene Bestimmung des Vertrages von Chinon war aber doch für Friedrich II. nicht so ungünstig, als sie zu sein scheint. Denn es ließ sich schon damals voraussehen, daß Johann von England bald in seinem eigenen Lande

<sup>1)</sup> Delisle, Catalogue nr. 1509, und wegen der flandrischen Geiseln nr. 1515 ff. Vgl. Erörterungen XII, auch über die Gefangenschaft Ferrands und Reginalds von Boulogne.

<sup>2)</sup> Roger de Wend. III, 292. Weiter ausgesprochen in Matth. Paris. hist. minor II, 152.

<sup>3)</sup> Vgl. Guill. Brito p. 103. Philippus XII, v. 258 ff., besonders über die Theilnahme der Studenten; Matth. Paris. hist. maior ed. Luard II, 581 (Zusatz zu Rog. de Wend.); Rich. Senon.; Ann. Marbae. p. 173: post peractam victoriam tertia die (?) venit Parisius. Der Tag des Einzugs ist nicht nachweisbar; im August war Philipp, wohl nach jenem, in Reims. Delisle nr. 1503.

<sup>4)</sup> Johanns Aufenthalt wechselt zu Ende des August und zu Anfang des September zwischen S. Maigent und Partenay. Rymer I (ed. 1739), 63. An letzterem Orte stellte er 13. Sept. die Vollmachten für den Abschluß des Vertrages aus.

<sup>5)</sup> Guill. Brito l. c.; Radulf. de Coggesh. ed. Stevenson p. 170, nach welchem Johann auch 60,000 Mark zahlte; Rog. de Wend. l. c.; Rymer l. c.; Orig. Guelf. III, 823; Delisle nr. 1506. Daß in den Vertrag keine Bestimmung zu Gunsten Friedrichs II. aufgenommen wurde, obwohl ein päpstlicher Legat an dem Abschlusse theilhaftig war, entspricht ganz dem päpstlichen Verfahren bei Ausöhnung der Kirche selbst mit Johann, s. o. S. 362.

<sup>6)</sup> Scheffer-Boichorst, a. a. D. S. 550.



mehr zu thun bekommen werde, als daß er noch an eine ausgiebige Unterstützung seines Neffen, des Kaisers oder, wie er auffälliger Weise im Vertrage genannt ist, des „Königs“ Otto werde denken können und mögen, der ihm obendrein nicht weiter zu nützen vermochte. Nachdem er für jenen ungeheure Anstrengungen gemacht und noch im letzten Feldzuge vierzigtausend Mark vergeblich aufgewendet hatte<sup>1)</sup>, überließ er ihn fortan wieder wesentlich sich selbst<sup>2)</sup>.

Dem Sinken des englischen Einflusses auf dem Kontinente entsprach das Steigen der französischen Macht, ihre Erstarkung zugleich nach Innen und Außen. Der 27. Juli 1214 gab im Gegenfalle zu dem, was die Verbündeten erstrebt hatten, der französischen Monarchie die Weihe. Ueber das bunte Ritter- und Söldnerheer, welches der Kaiser von Norden her gegen die Grenze herangeführt, und über die ungetreuen Vasallen siegte der französische König hauptsächlich mit den Truppen der Communen, deren Anschluß an die Sache des Königthums bei Bouvines seine Bluttaxe empfing und in den überstchwänglichen Festen, mit welchen Paris den Einzug des Siegers feierte, sich beredt genug aussprach.

Aus einer furchtbaren Krisis ging Frankreich kräftiger hervor als je, weil in sich fest geschlossen und als eine Nation, welche ihr Können erprobt hatte. Mag der Hofhistoriograph des Siegers zum Ruhme desselben und seines Volkes hie und da auch etwas zu stark in die Posaune stoßen: unberechtigt war dieses stolze Siegesbewußtsein ebenso wenig als das niederdrückende Gefühl, in einem wichtigen Wendepunkte der Geschichte unterlegen zu sein, auf der Seite der Deutschen. „Seit dieser Zeit, sagt der Chronist von Lauterberg, sank der Ruf der Deutschen bei den Welschen“<sup>3)</sup>, und er ist nicht der Einzige, der den Tag von Bouvines als eine Schande des römischen Reiches empfand<sup>4)</sup>. Mit ihm beginnt die lange Reihe der Schlachten, welche zwischen Franzosen und Deutschen im flandrischen Gebiete geschlagen werden sollten, und mit ihm empfing Deutschland die Entscheidung seiner Geschichte zum ersten Male aus fremder Hand. Recht bezeichnend für das wirkliche Verhältniß war es, daß König Philipp nach der Schlacht den vergoldeten Adler von der kaiserlichen Standarte, dessen gebrochene Schwingen er sogleich herstellen ließ, an Friedrich II. übersandte: nicht dieser hatte den Flug des Welfen gehemmt, sondern der Franzose, der nun über das Kaiserthum gleichsam wie über ein

<sup>1)</sup> Roger de Wend. III, 291; Matth. Paris. hist. maior II, 581.

<sup>2)</sup> Die letzte größere Anweisung für Otto IV. ist vom 1. Sept. im Betrage von 2000 Mark. Hardy, Rot. lit. pat. I, 121.

<sup>3)</sup> Chron. Mont. Sereni p. 186.

<sup>4)</sup> Vgl. Braunschw. Reichschron. S. 7031 mit Bezug auf die bekannte Wette  
we, daz daz lobde ie irkos  
umb sin ros dher uz Enghelant,  
durch daz Romesch riche gescant  
wart so verne uf eynen tach!.

Beutestück zu Gunsten des Staufers verfügen zu können meinte <sup>1)</sup>. Und war dem nicht etwa so? Der Tag von Bouvines hat in der That die Zukunft des Kaisers besiegelt <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Philippis XII, v. 40 ff. bei Ueberführung des Adlers an Friedrich: hoc sciat ut dono fasces, Othone repulso, iam nunc divino translato munere in ipsum.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 56: Inde sors Ottonis suprema cardine lapsa sine spe recuperandi incredibiliter descendit — mit Anspielung auf die weitverbreiteten Abbildungen der rota Fortunae.

## Viertes Kapitel.

### Die Wirkungen der Schlacht von Bouvines auf Deutschland, 1214. 1215.

Saumjeligkeit auf staufischer Seite trägt die Schuld, daß der Ruhm, den deutschen Thronstreit entschieden zu haben, voll und ausschließlich den Franzosen zufiel. Denn ursprünglich scheint auch die Mitwirkung Friedrichs II. auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze beabsichtigt gewesen zu sein und dieser hatte auf einem zu Ostern (30. März) in Koblenz abgehaltenen Hofstage die Anwesenden schwören lassen, daß sie sich nach Pfingsten zu einer Heeresfahrt gegen Machen einstellen würden<sup>1)</sup>. Aber zu dieser Zeit war weder das Heer noch der König am Platze<sup>2)</sup>; ja der letztere scheint sich erst jetzt aufgemacht zu haben, um die Heerespflichtigen aus Franken und dem Egerlande<sup>3)</sup>, und dann gegen Ende des Juni zu Ulm<sup>4)</sup> auch die Mannschaften des schwäbischen Herzogthums in

<sup>1)</sup> Chron. reg. Colon. p. 18; Chron. Sampetr. p. 56: Rex Frid. et rex Francie proxima estate provincialibus Reni et fautoribus imminent et rex Francie Ottonem in fugam convertens etc. Hier scheint die Absicht für die That genommen zu sein.

<sup>2)</sup> Die Herstellung des fgl. Itinerars macht hier einige Schwierigkeiten. Ueber die Urkunde für Asti Acta imp. nr. 263: d. apud Geilenhusen 1214 März 3., welche sich so durchaus nicht einordnen läßt, vgl. Ficker, Urkundenl. I, 217. 258. Ferner: da Friedrich März 30. in Koblenz gewesen ist, kann er nicht gut April 1. schon wieder in Lautern gewesen sein, Reg. nr. 82, eher am 4., Acta imp. nr. 262. Aus Worms sind Urkunden vom April 21., Reg. nr. 123 (da die Indiction und die Erwähnung Lupo des von Worms sie hierher weisen), und vom Mai 9., Acta nr. 264.

<sup>3)</sup> Reg. Frid. 82—85 aus Eger: Juni 2—10.

<sup>4)</sup> *ibid.* 86—89 aus Ulm: Juni 26—28. Hier ist vielleicht ein Hofstag gehalten worden, wenn die undatirte Urkunde Huill.-Bréh. I, 306: in publica curia nostra Ulme, in dieses Jahr gehört. Dafür spricht, daß die ihr zu Grunde liegende Urkunde des Grafen Hugo von Montfort „Ulme 1214“ datirt ist, s. Mone, Zeitschr. II, 341. Jedenfalls haben wir auch hier wieder einen Beleg für die Regel, daß der König vor einem Feldzuge Schwaben besucht.

Bewegung zu bringen. In der Mitte des Juli, als Otto IV. schon den Franzosen gegenüberstand, war Friedrich erst bis Worms herabgekommen <sup>1)</sup>, und die Würfel waren dort längst gefallen, als er am 15. August endlich seine Heeresmassen über die Mosel führte <sup>2)</sup>, gerade noch zeitig genug, daß ihm die Früchte des von seinem Verbündeten erjöchten Sieges nicht entgingen.

Im offenen Felde trat ihm Niemand mehr entgegen: der Kaiser hatte sich nach der Niederlage von Bouvines in die Mauern Kölns zurückgezogen <sup>3)</sup> und die Reste der welfischen Partei am Niederrhein, die Grafen Heinrich von Sain, Adolf von Berg, Walram von Limburg und selbst Wilhelm III. von Jülich aus dem Hause Hengebach, also ein naher Verwandter des um Otto's willen abgesetzten Erzbischofs Dietrich, hielten es für angemessen, für sich bei dem Gegenkönige eine Art Neutralität auszuwirken. Erst dann, als diese von staufischer Seite verlegt wurde, haben sie mit Feindseligkeiten erwidert und den Herzog von Baiern, der im Vertrauen auf jene Waffenruhe sich vom Heere entfernt hatte, gefangen genommen <sup>4)</sup>. Den Zug des Heeres selbst vermochten sie natürlich nicht zu stören und Friedrich gelangte ohne Hinderniß bis Aachen. Aber die Verrennung dieser Stadt und namentlich der am 23. August unternommene Hauptsturm scheiterte an der Tapferkeit der Bürger <sup>5)</sup>, welche mit den Kölnern in der Treue gegen den Kaiser wetteiferten, und Aachen war unbezungen, als Friedrich am 25. zur Freude der Lütticher die Maas überschritt und in den nächsten Tagen bis Hamal bei Tongern vorging, um den mächtigsten der niederlothringischen Fürsten, den Herzog Heinrich von Brabant, nöthigenfalls mit den Waffen zur Unterwerfung zu bringen. Jedoch Heinrich gehörte nicht zu denen, welche um eines Gelöbnißes willen Alles aufs Spiel setzen. Im Rücken zu gleicher Zeit von den Franzosen bedroht, kam er freiwillig ins staufische Lager, gelobte Treue und

<sup>1)</sup> Friedrich urkundet Juli 19. zu Worms für die Bürger von Cambrai, da der Bischof noch auf welfischer Seite stand. Huill.-Bréh. I, 310.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Colon. l. c. giebt den Tag. Die überaus große Anzahl der fürstlichen Zeugen in den während des Feldzuges ausgestellten Urkunden stimmt dazu, wenn es dort heißt: cum inestimabili multitudine, oder Ann. Col. max. p. 827: cum validissimo exercitu, oder Rein. Leod. p. 672: cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus. Die genannten drei Quellen kommen für diesen Feldzug fast allein in Betracht und unter ihnen wieder am meisten Rein. Leod., vor dessen Augen ein großer Theil der Ereignisse sich vollzog. Gesta abb. Trudon. geben dem Könige 5000 Ritter.

<sup>3)</sup> Rein. Leod. (hier natürlich nur vom Hörensagen): A Coloniensibus detinetur cum uxore sua, sed nunquam domum suam audet exire. Wohl richtiger Ann. Col.: Coloniae diu cum uxore commoratus et ab omnibus derelictus; Ann. Reinhardsbr. p. 153: Ubi longo tempore tedium fovens in latebris, paucis se etiam plausibus et ludicris exercitus ostendit. Vgl. Bald. Ninov. bei de Smet II, 720.

<sup>4)</sup> Chron. reg. Col. l. c.: Rein. Leod., nach welchem Ludwig in der jülichischen Burg Rides westlich von Zülpich verwahrt wurde.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. l. c.



bot seinen Sohn und Andere als Geiseln seines künftigen Verhaltens <sup>1)</sup>, mußte aber doch, gleich dem Herzoge Heinrich von Limburg, der ebenfalls jetzt Frieden suchte, dem Könige folgen, als dieser, zufrieden mit jenen Ergebnissen, am 29. August über die Maas zurückging, am nächsten Tage die Mannschaft des Lütticher Domstiftes an sich zog und über Valkenburg sich ostwärts wandte. Noch ein Mal drohte das Kriegswetter sich über Aachen zu entladen, als Friedrich in der Nähe der Stadt, bei Wurjelen, sein Lager aufschlug <sup>2)</sup>. Hier wurde das Schicksal des Brabanters entschieden. Dieser Mann, welcher Eide im Handumdrehen zu vergessen verstand und sich mit dem staufischen, französischen und welfischen Hause verchwägert hatte, um sie alle nach der Reihe zu betrügen, durfte wohl erwarten, daß endlich einmal gerechte Strafe sein treuloscs Treiben treffen werde. Wie ganz anders geschah es! Denn sei es, daß die Vermittlung des französischen Königs, seines Schwiegervaters, für ihn eintrat, dem Heinrich unmittelbar nach der Schlacht von Bouvines sich wieder genähert haben soll <sup>3)</sup>, sei es daß Friedrich auf die durch die Tochter Philipps von Schwaben geknüpftc Verwandtschaft mit dem Herzoge Rücksicht nahm oder ihn für die Verrätherei zu belohnen gedachte, die derselbe an seinem kaiserlichen Schwiegerohne zu begehen im Begriffe war — genug, Heinrich verfiel nicht nur nicht der verdienten Vergeltung, sondern empfing am 2. September obendrein vom Könige Mastricht als Lehen; Friedrich versprach sogar es für ihn von dem Grafen von Loos auszulösen <sup>4)</sup>, dem es wohl für die dem Bischofe von Lüttich und daher mittelbar auch der staufischen Sache geleisteten Dienste kurz vorher verpfändet worden war <sup>5)</sup>. Man sieht, Friedrich II. kannte den Preis, um den solche fürstliche Herren zu haben waren, während deutsche Treue fast allein noch in städtischen Mauern weilte. Trotz aller Bedrohung öffnete Aachen doch nicht seine Thore zur Krönung

<sup>1)</sup> Rein. Leod.; Chron. reg. Col.; Ann. Col. max. l. c.

<sup>2)</sup> in castris ap. Aquisgr. Sept. 1. Wattenbach, Iter Austriacum p. 24. 25; apud Worsele Sept. 2. Huill.-Bréh. I, 311. 312.

<sup>3)</sup> Nach Albricus p. 902 mit Glückwünschen. Der König soll durch zwei Briefe geantwortet haben, von denen der eine Nichts, der andere aber folgende Worte enthielt: Sicut prior schedula scriptura fuit vacua, ita est dux fide vacuus et iustitia. Aegid. ed. Chapeville II, 236. Die Sache sieht sehr apokryph aus. Daß aber König Philipp sich auf bloße Versprechungen des Herzogs nicht mehr zu verlassen gedachte, ergibt sich daraus, daß er sich im Friedensvertrage mit Johanna von Flandern von ihr die Uebergabe des in ihrer Hand befindlichen einen Sohnes des Herzogs zusichern ließ.

<sup>4)</sup> Huill.-Bréh. I, 311. 312. Vgl. Ficker, Urkundenlehre II, 390. — Die Gesta abb. Trudon. M. G. Ss. X, 393 nennen als Vermittler den Bischof von Lüttich.

<sup>5)</sup> Bald. Ninov. l. c. Der Sohn Heinrichs soll darnach bald der Geiselschaft entlassen worden sein, freilich wohl nicht, weil Friedrich cito coactus est reddere patri. Die Entlassung geschah aber noch nicht, als Friedrich an den Oberrhein zurückging. Rein. Leod. Vgl. Aegid. Aureaevall. p. 237: se cum filio primogenito subdidit per omnia regis ditioni, quos ab eorum rex secum abducens finibus reversus est ad propria.

des neuen Königs, welcher sich darauf gegen Jülich wandte<sup>1)</sup> und dieses so lange bestürmte, bis Graf Wilhelm sich zum Frieden verstand. Dadurch wird auch Herzog Ludwig von Baiern seine Freiheit wieder erhalten haben, obwohl wie es scheint merkwürdiger Weise nicht umsonst<sup>2)</sup>. Dem Beispiele des Jülichers folgten noch die Grafen Dietrich von Cleve und Heinrich von Nessel<sup>3)</sup>, ebenso Walram von Limburg, welcher durch seine Heirath mit Ermesinde von Luxemburg einer der Mächtigsten in Niederlothringen geworden war.

Aus der Thatfache, daß Nachen sich gegen den staufischen König hatte behaupten können, haben Spätere wohl den Schluß gezogen, daß dessen Feldzug an den Niederrhein im Wesentlichen mißglückt sei<sup>4)</sup>. Es ist nun ja auch richtig, daß des Kaisers Zufluchtsort Köln und das noch in seinem Besitze befindliche Kaiserswerth nicht einmal angegriffen worden ist und daß Friedrich, der in dem weit und breit verwüsteten Lande für sein Heer keinen Unterhalt mehr fand, sich sehr bald wieder rheinaufwärts ziehen mußte, dem auf dem Strome herabkommenden Proviante entgegen<sup>5)</sup>. Glänzende Versprechungen, die er am 18. September im Lager vor der Landskron ihrem kaiserlichen Befehlshaber Gerichwin von Singzig machte, hatten auch keinen Erfolg: derselbe übergab die ihm von König Philipp anvertraute Reichsburg doch nicht dem Neffen<sup>6)</sup>. Trotzdem war die Aufgabe, welche Friedrich 1214 in die niederlothringischen Gebiete geführt hatte, eigentlich gelöst. Denn nachdem dort dem Kaiser alle bisherigen Anhänger<sup>7)</sup> und in erster Linie sein Schwiegervater den Rücken gefehrt hatten und als seine Fahnen nur noch auf den Mauern von Landskron, Köln, Kaiserswerth und Nachen wehten, da war wohl kaum noch irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß seine Adler von diesen vereinzeltten Plätzen aus wieder über jene Lande fliegen könnten, in denen auch

<sup>1)</sup> Nach Rein. Leod., der über die Bewegungen des königlichen Heeres genaue Auskunft giebt, beginnt die Belagerung Jülichs erst am 8. Sept., während eine Urkunde Friedrichs für den D. schon am 5. Sept. in castris prope Juliaeum datirt ist. Unter den sehr zahlreichen Zeugen ist auch Heinrich von Brabant.

<sup>2)</sup> Das muß aus den in Baiern zum Loskaufe des Herzogs erhobenen Steuern geschlossen werden. Chounr. Schir. M. G. Ss. XVII, 632. Ueber die Zeit seines Freikommens s. Schirmacher I, 97 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Der scheint doch unter dem Grafen de Casial bei Rein. Leod. verstanden werden zu müssen.

<sup>4)</sup> Am stärksten Balduin. Ninov. l. c.: perditis quatuor millibus de hominibus suis tam gladio quam fame, reversus est tandem ignominiose ad terram, unde descenderat.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. l. c.

<sup>6)</sup> Reg. Fr. nr. 93. Ich kann den Inhalt nur als Anerbietungen betrachten, die Friedrich „nach dem Rathe des Kanzlers und des Reichstruchseß Werner von Belanden“ machte, — ohne Erfolg, denn wie ich mich gegen Gesch. R. Fr. Bd. I, 64 Anm. 1 jetzt überzeugt habe, Landskron und Trifels sind erst 1215 gefallen.

<sup>7)</sup> Auch wohl Wilhelm von Holland, der 5. Nov. mit Heinrich von Brabant einen Vertrag über die Heirathen ihrer Kinder schließt. Oorkondenboek v. Holland I, 192.

die Volksstimmung mehr und mehr von ihm sich abkehrte. Die Kreuzprediger, welche aus Anlaß der großen von Innocenz III. im Frühlinge 1213 erlassenen Kreuzzugsbulle, jetzt überall ihre Stimmen erhoben, predigten dort zugleich gegen den von der Kirche verstoßenen Kaiser<sup>1)</sup>. Otto selbst aber scheint nach dem furchtbaren Schlage von Bouvines alles Selbstvertrauen verloren zu haben: dem Nebenbuhler im offenen Felde entgegenzutreten, wagte er nicht<sup>2)</sup>; er mochte angeblich selbst seine Wohnung in Köln nicht mehr verlassen<sup>3)</sup>, vielleicht aus Scham über die erlittene Niederlage, vielleicht aber auch weil ihm die Mittel zu standesgemäßem Auftreten fehlten. Er zehrte dort so zu sagen von den Almosen, die ihm auf seine Bitten der Oheim von England gelegentlich zukommen ließ, während seine Gattin, die brabantische Maria in wahnsinniger Spielwuth eigenes und geborgtes Geld vergeudete<sup>4)</sup>.

Der Niederrhein war für Otto IV. seit dem Sommer 1214 thatsächlich verloren, so gut wie der Ober- und Mittelrhein, obwohl sich hier unbegreiflicher Weise der Trifels immer noch hielt, auch dann als Friedrich II. auf der Heimkehr von jenem Heereszuge im Oktober selbst in diese Gegend kam<sup>5)</sup>. Sonst hatte Otto südlich von der Mosel keinen einzigen Punkt mehr inne, nicht den geringsten Anhang. Denn wenn auch Herzog Theobald I. von Lothringen, der Nachfolger des am 10. Oktober 1213 verstorbenen Herzogs Friedrichs II., den wir unter den ersten Beförderern des staufischen Gegenkönigthums kennen gelernt haben, die große Kriegsfahrt des Kaisers gegen Frankreich als eine gute Gelegenheit betrachtet haben mag, den alten Span seines Hauses mit den Grafen von Bar endgültig auszutragen, und vielleicht aus diesem Grunde dem Kaiser

<sup>1)</sup> Das steht namentlich von dem berühmten Dixer, damals Scholaster von Köln, fest, der mit der Ausführung der Kreuzbulle für die kölnische Erzdiöcese beauftragt war. Innoc. Epist. XVI, 28. 29. Emo, M. G. Ss. XXIII, 474.

<sup>2)</sup> Cont. Claustroneob. p. 635: „equestres copias Friderici declinans fines Coloniae adiit.“

<sup>3)</sup> S. o. S. 350 Anm. 3.

<sup>4)</sup> Nach der Anweisung vom 1. Sept. auf 2000 Mark, s. o. S. 377 Anm. 2, hat Johann am 24. Nov., wohl auf Ansuchen der damals eingetroffenen kaiserlichen Boten, Mag. Heinrich von Kllu, Presbyter von Piacenza (früher Hofrichter), und Mag. Jakob, eine Schuld von 200 Mark, die Otto bei Kaufleuten von Deut gemacht, zu bezahlen übernommen und den Befehl gegeben, für den Kaiser 80 Faß Wein in Poitou zu kaufen. Sudendorf, Welfenurf. S. 92 ff. Vgl. Hardy, Rot. lit. pat. I, 124 b. Am 23. Jan. 1215 wurden der Kaiserin 700 Mark ad expensas suas acquietandas und 100 Mark zum Geschenk angewiesen. Sudendorf, S. 95. Hardy 126 b. Ueber Maria's Treiben und Otto's finanzielle Bedrängniß s. Chron. Sampetr. a. 1214 p. 56: aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis, cumque infinitis Otto ipse ratiociniis obligaretur nec pateret divertendi locus sed nec unde redderet, facultas suppeteret.

<sup>5)</sup> Diesem Jahre gehört wohl die Urkunde für Eberbach d. apud Haselach (Saßloch, westlich von Speier), Okt. 9. an: Rossel, Urkbch. d. Kl. Eberbach I, 155. Am 23. Okt. urkundet Friedrich apud Spiram: Reg. Frid. 94 (in 2 etwas abweichenden Ausfertigungen, Wirt. Urkbch. III, 11. 12).



in Flandern Zuzug leistete <sup>1)</sup>): als Otto's IV. Stern auf den Feldern von Bouvines erblichen war, da wandte auch Theobald sich schleunigt wieder der staufischen Sonne zu. Er war mit im Lager vor Jülich <sup>2)</sup> und suchte seine Abirrung dadurch vergessen zu machen, daß er mit seinem Oheime, dem Grafen Heinrich von Bar, Frieden schloß <sup>3)</sup> und sich mit ihm und den besten Freunden des Königs, dem Erzbischofe von Trier und dem Kanzler Konrad von Metz und Speier, zu Schutz und Trutz gegen Jedermann verband, natürlich ausgenommen den römischen König <sup>4)</sup>.

Ein weiterer Verlust traf die welfische Sache in Bezug auf die Rheinpfalz. Sie war allerdings schon früher der unmittelbaren Verwerthung für das Interesse des Kaisers dadurch entzogen worden, daß des letzteren Bruder Heinrich sie seinem einzigen Sohne gleichen Namens abgetreten und dieser sich dem staufischen Könige geüigt hatte <sup>5)</sup>. Für die Zukunft des Hauses konnte sie aber noch sehr wichtig werden und die Hoffnung desselben war gerade ihr jugendlicher Inhaber, da weder der ältere Heinrich aus seiner zweiten Ehe mit Agnes von Landsberg noch Otto IV. selbst Kinder hatten und der einzige Sohn ihres am 12. December 1213 <sup>6)</sup> verstorbenen Bruders Wilhelm von Lüneburg viel zu jung war, als daß schon bestimmte Erwartungen von ihm sich hätten hegen lassen. Unter diesen Umständen war es für die Welfen ein ganz besonders harter Schlag, daß jener Heinrich II. von der Pfalz, der etwa 18 Jahre alt sein mochte, schon verheirathet war und eben Ritter zu werden gedachte, im Frühlinge des Jahres 1214 kinderlos starb <sup>7)</sup>. Friedrich II. konnte nun völlig frei über die Rheinpfalzgrafschaft verfügen und er belehnte noch im Herbst desselben Jahres, gleich nach der Beendigung der niederrheinischen Heerfahrt, des Herzogs Ludwig von Baiern jungen Sohn Otto mit dem erledigten Fürstenthume, den Herzog selbst aber mit der Lehnsvormundtschaft in dem-

<sup>1)</sup> S. o. S. 370 Anm. 3. Er urkundete noch 1213 Dec. 17. als dux Loth. et marchio, filius Frid. ducis, und zwar unter seinem Siegel und dem des Vaters, Mone, Zeitschr. XIII, 59 — vielleicht weil er noch nicht belehnt war.

<sup>2)</sup> Reg. Frid. 92. Huill.-Bréh. I, 313. Er erscheint hier merkwürdiger Weise hinter Henricus Brabantie et Lotharingie als Theobaldus inferioris Lotharingie dux. Wenn Theobald hier, wie es wahrscheinlich ist, die Belehnung empfangen hat, könnte der König bei dieser Gelegenheit die Verpfändung von Rosheim, s. o. S. 327, widerrufen haben, worüber dann 1218 wieder zwischen ihnen Streit ausbrach. Gesch. R. Fr. Bd. I, 111.

<sup>3)</sup> 1214 Nov. 13. Calmet III, 9.

<sup>4)</sup> 1214 Dec. 20. Huill.-Bréh. I, 345.

<sup>5)</sup> S. o. S. 341.

<sup>6)</sup> Sächs. Weltchron. R. 351. Cronica ducum de Brunsw. c. 15. Ann. Stad. p. 355 zu 1212.

<sup>7)</sup> Freher, Orig. Palat. (1613) p. 80, theilt eine Inschrift aus dem Kloster Schönau mit, in dem Heinrich II. begraben wurde: Anno . . . kal. maii obiit illustris princeps dominus Henricus comes palatinus Rheni dux Saxonie, supradieti Conradi ex filia nepos. Vor kal. kann außer der Jahreszahl auch eine Tageszahl ausgefallen sein, so daß 1. Mai als Todestag nicht unbedingt feststeht. Das Jahr 1214 geben Ann. Stad. p. 356. Der eigentlichen Grabchrift gehört wohl ein anderes Fragment bei Freher aus Schönau



selben. Jenem Otto wurde ferner die zweite Schwester des Verstorbenen Agnes von der Pfalz zur künftigen Gattin bestimmt und dadurch auch der pfälzische Allodialbesitz gesichert. Wie die ältere Schwester Irmgard abgefunden sein mag, welche später als Gemahlin Hermanns V. von Baden erscheint, ist nicht weiter bekannt: die Hauptmasse der Allodien ging aber jedenfalls zusammen mit den Reichslehen und wohl auch mit den Kirchlehen der früheren Pfalzgrafen auf die Wittelsbacher über<sup>1)</sup>, welche also auch am Rheine und an der Mosel festen Fuß faßten. Während die Welfen in der Nebenbuhlerchaft gegen das staufische Haus eine Position nach der anderen einbüßten und jeden augenblicklichen Aufschwung mit um so tieferem Falle büßten, dienten ihre Fehler den Wittelsbachern als Stufen zu immer glänzenderer Stellung, welche sie im Gefolge der Staufer erstrebten. Daß aber Herzog Ludwig die welfische Verlassenschaft anzutreten wagte, kann wohl als Beweis dafür gelten, wie hoffnungslos ihm die Sache des Kaisers erschien.

Auf einem in November 1214 zu Basel abgehaltenen Hofstage vollzog sich auch der Anschluß Burgunds an Friedrich II<sup>2)</sup>. Herzog Otto von Burgund wurde von ihm zum Reichsvikar für dieses Königreich bestellt<sup>3)</sup>. Von den Mündungen der Maas und des Rheins bis zu den Ufern der Rhone und bis in den äußersten Südosten des Reiches, in Friaul und in Istrien erkannte man Friedrich als den an der Macht befindlichen König an; nur der

an: Princeps magnificus, comes aulae, gloria Rheni | junior Henricus ... Das Chron. s. Mich. Luneb. M. G. Ss. XXIII, 397 berichtet von Heinrich: qui dum militari vellet, ut quidam dicunt, veneno mortuus est. Seine Wittve Mechthild, Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, also Schwester der Kaiserin Maria, wurde schon 3. Nov. 1214 wieder dem Grafen Florentius von Holland verlobt, Oorkond. van Holland 1, 192; sie wurde die Mutter des späteren Gegenkönigs Wilhelm, überlebte Mann und Sohn und starb erst 22. Dec. 1267.

<sup>1)</sup> S. Erläuterungen XIII.: Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher.

<sup>2)</sup> Die Anwesenden ergeben sich aus den von dort Nov. 21—24 datirten Urkunden meist für Burgund, Reg. Frid. 95—104, zu denen andere hinzukommen: Chevalier, Diplom. de Bourg. par Pierre de Rivaz p. 82. 83; Docum. inédits relat. au Dauphiné II, 17; Acta imp. 267 und eine ungedruckte für Fairis mit Basilee 1214, epacta 18, aber ohne Tag.

<sup>3)</sup> Als solcher urkundet er 1216, Juni für Vienne. Bibl. Floriac. 93 (mitgetheilt von Fider). Er ist vor Aug. 1215 gestorben. Delisle, Catalogue nr. 1844 ff. — Im Widerspruch ist damit eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II. a. d. i. 1214, ind. 3., Metis. Data 6 idus jan., regn. a. 3 = 1215 Jan. 8, in welcher er Wilhelm von Baux regnum Viennense, quod et Arelatense dicitur, cum omnibus pertinentiis überträgt und ihm verspricht, ihn zur Zeit seiner Kaiserkrönung gleichfalls krönen zu lassen. (Samml. d. Mon. Germ.) Die Urkunde ist aber aus diplomatischen und der Sachlage entnommenen Gründen für unecht zu erachten. Wohl hatten die Baux eine bedeutende Stellung in der Provence, Wilhelm als Fürst von Oranges (so in eigener Urkunde 1215, Hist. de Languedoc III, Preuves p. 210), sein Bruder Hugo als Erbe des Dominats über Marseille, Innoc. Epist. X, 101; aber ich kenne keinen Beweis, daß sie je den Titel eines Reichsvikars, geschweige denn den Königstitel geführt haben. Der Reichsvikariat in Burgund ging nach dem Tode des Herzogs

Norden, das eigentliche Sachjen, hatte sich ihm erst zum Theile geöffnet und daß es nicht ganz leicht sein werde, den Rest zu überwältigen, davon war Friedrich selbst durch seinen sächsischen Feldzug von 1213 belehrt worden. Um so werthvoller konnte die Mitwirkung des Dänenkönigs erscheinen, welchen die Lage der Dinge an der Elbe ihm von selbst als Bundesgenossen zuführte.

Für König Waldemar II. war die von den sächsischen Anhängern Otto's IV. bewirkte Zurückführung seines verhafteten Vatters, des auf seinen Betrieb abgesetzten Erzbischofs Waldemar, nach Bremen geradezu eine tödtliche Beleidigung gewesen. Hielt er trotzdem an sich, so haben wir darin die Fortsetzung seiner früheren Politik zu erkennen, nach welcher er sich nicht tiefer in die deutschen Angelegenheiten einlassen mochte, als es für seine eigensten Interessen unumgänglich war. Er wartete also ab, wie der Streit um das Erzbisthum Bremen zwischen jenem Waldemar und seinem Nebenbuhler Gerhard von Osnabrück weiter verlaufen werde, den die Kirche anerkannte; er vermied es sorgfältig, sich über den neuen deutschen Thronstreit zu erklären und er stand noch im Sommer 1212 in ganz freundlichen Beziehungen zu England<sup>1</sup>). Und da begreiflicher Weise auch Otto IV. sich hütete, dem Drängen seiner sächsischen Freunde zu offensivem Vorgehen nachzugeben und, wenn er während der Belagerung von Weissenec dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg seine Unterstützung gegen Dänemark zusagte, in erster Linie doch nur friedliche Vermittlung im Auge hatte<sup>2</sup>), so blieb auch im Jahre 1213 jenseits der Elbe Alles ruhig und der dänische Annalist konnte als besondere Merkwürdigkeit dieses Jahres eintragen, daß gar keine Heerfahrt unternommen worden sei<sup>3</sup>). Das wird dann auch dem Kaiser bei seinem Angriffe auf Magdeburg und Thüringen trefflich zu Statten gekommen sein, daß er von Dänemark nicht beunruhigt wurde.

Dann aber änderte sich das ganze Verhältniß. Als die Stadt Bremen, welche die Anwesenheit des Erzbischofs Waldemar trotz des aber sie verhängten Interdikts ruhig ertrug, weil jener als Freund des Kaisers galt, für ihre Parteinahme mit Handelsfreiheiten in England belohnt wurde<sup>4</sup>); als des Kaisers Bruder, Pfalzgraf Heinrich, offen in den Kampf zwischen Waldemar und Gerhard

Otto auf den Markgrafen Wilhelm von Montferrat über, s. Honorius III. 1220 Dec. 13: Fr. Rom. imp. regnum Arlatense dil. fil. nob. viro G. march. Montisf. commisit (Rec. XIX, 713), und von weiteren Ansprüchen der Nachkommen Wilhelms von Baux, der 1218 im Kampfe gegen die Albigenzer fiel (Honor. 1218 Aug. 11. Rec. XIX, 665, vgl. Chron. Nicol. de Braya ibid. XVII, 339), ist nicht eher etwas zu hören, als bis sie 1257 ihre angeblichen Aurenchte an Karl von Anjou veransten. Huill.-Bréh. I, 353 not. 1.

<sup>2</sup>) Damals kam Absalon comes de Dacia nach England ad videndum d. regem, der ihm beim Abschiede am 16. Aug. 1212 zu Nottingham 200 Mark schenkte. Cole, Docum. illustr. of Engl. hist. (London 1844. fol.) p. 238.

<sup>3</sup>) M. G. Leg. II, 220.

<sup>4</sup>) Chron. Danicum p. 263: Expeditio in Dacia quievit.

<sup>5</sup>) Breni. Urthb. I, 127.

zu Gunsten des ersteren eingriff<sup>1)</sup> und als unmittelbar darauf, nachdem des Kaisers Vertreter in den Erblanden dem Dänen diese Herausforderung zugeschlendert hatte, Otto IV. selbst wieder die Widerstandsfähigkeit seiner sächsischen Anhänger durch seinen großen Kriegszug in den Westen schwächte — da war für König Waldemar die rechte Zeit gekommen, endlich einmal mit diesen norddeutschen Nachbarn abzurechnen, und er that es gewiß um so lieber, weil er dadurch auch dem Könige von Frankreich, von dem seine Schwester Ingeborg jetzt wieder als rechtmäßige Gemahlin anerkannt war<sup>2)</sup>, einen wichtigen Dienst leistete und zugleich den Forderungen der Kirche genügte, welche bei ihm wie überall gegen Otto IV. und für Friedrich II. wirkte<sup>3)</sup>.

Wir vermögen nun zwar nicht, aus den dürftigen und abgerissenen Nachrichten, welche über den dänischen Feldzug des Jahres 1214 vorliegen, ein deutliches Bild von dem Verlaufe desselben zu gewinnen; das unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß der Erfolg überall auf der Seite Waldemars II. war. Die Grafen Gunzelin von Schwerin und sein Bruder Heinrich, der in den letzten Jahren und namentlich während des Römerzuges kaum von der Seite des Kaisers gewichen war, wurden zur Huldigung gezwungen; dem Markgrafen von Brandenburg wurden Pasewalk, Stettin und andere Plätze wieder abgenommen, welche er in dem unter dänische Oberhoheit gebrachten Pommern erobert hatte; der Markgraf selbst wurde hinter die Elbe zurückgeworfen<sup>4)</sup>. Was aber Waldemar so im Kampfe gegen die Anhänger Otto's für sich gewann, wer wollte es ihm nach der großen Niederlage desselben wieder entreißen? Die Schlacht bei Bouvines ist auch für die Verhältnisse an der Elbe entscheidend geworden und nicht minder für die Stellung Waldemars zu Friedrich II. Indem jener dort die Gunst der Lage rücksichtslos für sich ausbeutete, förderte er mittelbar auch die Interessen Friedrichs und er hatte ein Recht zu verlangen, daß dieser es anerkannte.

Am Ende des Jahres 1214 hielt Friedrich einen Hoftag zu Metz<sup>5)</sup>, zunächst wohl zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Lothringen, dem Grafen von Bar, dem

<sup>1)</sup> Ann. Stad. p. 355: Gherardus episc. Sluttere (Schlütter bei Delmenhorst) aedificat, dux Henricus Valkenberch. Sächs. Weltkrön. R. 351. Vgl. die Anmerkung Lappenbergs zu Stad. und Schumacher, Stedingen S. 63 ff. 168. Auf die einzelnen Kriegsthaten der Stedingen zu Gunsten Waldemars kann ich hier nicht eingehen; sie sind erschöpfend bei Schumacher besprochen.

<sup>2)</sup> S. o. S. 357.

<sup>3)</sup> Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 157, dessen ausführliche Darstellung auch weiterhin nachzusehen ist.

<sup>4)</sup> Die Stellen bei Usinger, Note IV S. 144.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. p. 672: Curia Frederici Mettis habita in epiphania. Diese Angabe ist schwerlich genau. Wir haben — abgesehen von der gefälschten Urkunde für Wilhelm von Baux, s. o. S. 385 Anm. 3 — keine Urkunde Friedrichs von dort, die später wäre, als Dec. 29. Reg. nr. 109; dagegen muß die Urkunde für den König von Dänemark mit d. apud Mecios 1214 ind. II früher sein; wenn nicht in der Indiktionszahl ein Fehler steckt — was wir aus Mangel des Originals nicht behaupten können — ist sie unter Annahme der



Erzbischofe von Trier und dem Bischofe von Metz<sup>1)</sup>); doch waren unter Anderen auch der König von Böhmen, die Herzöge von Oesterreich und Baiern und der Markgraf Dietrich von Meissen erschienen und die Anwesenheit des Böhmen und des Meißners, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem dänischen Königshause standen<sup>2)</sup>, dürfte wohl damit zusammenhängen, daß gerade sie sich um das Bündniß zwischen Friedrich und Waldemar bemühten. „Mit Rath und Beistimmung der Fürsten des römischen Reiches“ hat Friedrich dort in Metz, wie er selbst sagt: „um die Feinde unsers Kaiserthums zu bezwingen“ dem dänischen Könige alle früheren Reichslande jenseits der Elbe und Elde und, was von ihm und seinen Vorgängern in Slavien mit den Waffen gewonnen war, für immer abgetreten und mit solchem Preise die Freundschaft desselben bezahlt<sup>3)</sup>. Es ist wahr: Waldemar erhielt Nichts, was er nicht schon hatte; aber für diesen thatsächlichen, nur im Rechte der Eroberung wurzelnden Besitz erwarb er in Metz die völkerrechtliche Sanction durch die Anerkennung des Königs und der Fürsten des von ihm beraubten Reiches, und daß er diesen kostbaren Besitztitel zu schätzen wußte und gegen alle etwaigen Anfechtungen in der Zukunft sicher zu stellen wünschte, erkennt man aus seinem übrigens mit Erfolg gekrönten Bemühen um eine Bestätigung der Abtretungsurkunde selbst durch Innocenz III. und, sobald dieser gestorben war, durch dessen Nachfolger<sup>4)</sup>.

Friedrich II. ist wegen jener Metzger Urkunde oft und manchmal mit einiger Bitterkeit getadelt worden und vom nationalen Standpunkte auch gewiß nicht mit Unrecht; denn eines deutschen Königs, des künftigen Kaisers würdig war jene Abtretung ebenso wenig als der Reichsfürsten, welche ihr beistimmten, wenn nicht gar sie anriethen. Aber es ist auch wohl zu beachten, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit allem Anscheine nach noch nicht so stark war, daß man den Verlust eines Theils, wie es heute geschehen würde, als Verletzung des Princips, als eine Zertrümmerung des organischen Ganzen betrachtete. Die Auflassung der mittelitaliischen Reichslande an den Papst ist von der zeitgenössischen Geschichtsschreibung fast mehr bemerkt worden, als die dänische Eroberung

---

päpstlichen Indictionszählung in die Zeit vor Weihnachten zu setzen. Es ist ferner zu beachten, daß der Kanzler jedenfalls schon Dec. 20. in Metz war, Huill.-Bréh. I, 345, während der König von Böhmen 1215 Jan. 6 schon wieder in Prag ist. Erben, Reg. Boh. nr. 558.

<sup>1)</sup> S. o. S. 384. Auf andere Friedensstörungen weist die Notiz der Ann. Metenses (Cod. Bern. nr. 29 f. 196<sup>b</sup>): *Castrum de Ristre a civibus Metensibus obruitur.*

<sup>2)</sup> Ufnger S. 162.

<sup>3)</sup> Die Urkunde (über ihre Zeit s. o.) ist zuletzt gedruckt Huill.-Bréh. I, 346 und nach dem ältesten der erhaltenen Transsumpte (von 1301), Urkbch. d. Schlesw. Holst. Lauenb. Ges. II, 129. Vgl. Ufnger S. 158 ff. und S. 409 ff.: Geschichte der Urkunde von 1214.

<sup>4)</sup> Innocenz 1216. Mai 14. Metl. Urkbch. I, 210 (P. nr. 5110 = 5263). Honorius 1217. Jan. 31 das. 218; Huill.-Bréh. I, 497.



Nordalbingiens: der Abtretung des letzteren selbst gedenkt Keiner. Friedrich war ferner noch keineswegs im Stande, den Dänen und ihrem kriegsmächtigen Könige dasjenige zu entreißen, wozu ihnen in der Hauptsache schon die frühere Zwietracht der Deutschen und besonders Otto IV. verholfen hatte; er war vielmehr von ihnen noch durch Fürsten getrennt, die wie Feinde der Dänen jo auch seine Feinde waren. Sollte er nun durch hartnäckiges Festhalten an dem unzweifelhaften Rechte des Reiches auf jene Gebiete, die wie die Sachen nun einmal lagen, seinen Feinden abgewonnen waren, in dem nordischen Eroberer sich einen neuen gewaltigen Gegner erwecken oder sollte er durch freiwillige Aufgabe des thatsächlich Verlorenen sich an ihm einen Bundesgenossen zu sichern versuchen, der als solcher ebenso nützlich werden konnte, wie schädlich als Feind? Philipp von Schwaben hatte in ähnlicher Lage das Ehrevollere gewählt: Friedrich II. wählte das Sicherere. Er hat hier unteugbar sein persönliches Interesse über das allgemeine des Reiches gestellt; aber daß er es that, im gewissen Sinne thun mußte, das war doch mehr in seiner Stellung als Gegenkönig begründet, als daß es aus freiem Entschlusse hervorging<sup>1)</sup>. Nach einer späteren Aeußerung von ihm hat er das Schmachvolle jener dänischen Uebergriffe selbst gefühlt<sup>2)</sup>, und es ist bekannt, daß er die erste ihm sich anbietende Gelegenheit ergriffen hat, das rückgängig zu machen, was an dem Reiche gesündigt war. Das Beste dabei wurde freilich auch dann von den Geschädigten selbst und besonders durch die jugendstarke Kraft des aufblühenden deutschen Bürgerthums gethan.

Unbekannte Gründe<sup>3)</sup> führten noch im Januar<sup>4)</sup> 1215 den

<sup>1)</sup> Es wäre überflüssig, hier auf abweichende Urtheile einzugehen, die ja wohl auch einige Berechtigung haben mögen; die vertretene Auffassung ergab sich mir aus der Gesamtanschauung der Sachlage. Die Meyer Urkunde ist das Seitenstück zur Goldbulle von Eger, aus demselben Boden erwachsen.

<sup>2)</sup> Anfangs 1224, Huill.-Bréh. II, 394, an Bischof Konrad von Hildesheim: rex, sicut tu ipse nosti, . . . multa de bonis imperii occupavit, ad nos et imperium respectum, quem debuit, non habendo; unde cum ad recuperationem honorum imperii totis viribus anhelemus, ut ipsa possimus ad imperium revocare etc. Seiner Abtretung gedenkt Friedrich freilich nicht.

<sup>3)</sup> Darüber, daß der Abfallsversuch des Landgrafen nicht nach 1215 zu setzen ist, wie ich es noch Gesch. R. Friedr. Bd. I, 67 that, s. u. Wenn die Zeit der Fehde, welche der Landgraf gegen Graf Hermann von Orlamünde zu führen hatte, weil letzterer sich der Güter seines abwesenden Bruders, des Grafen Albrecht von Holftein, bemächtigen wollte, Ann. Reinhardsbr. p. 142, nicht ganz unbekannt wäre, könnte diese eine Ursache des plötzlichen Uebergangs des Königs von Metz gewesen sein. Der Graf von Orlamünde ist Jan. 28 beim Könige in Naumburg, Reg. 112. — Oder hatte dieser Zug etwas mit dem Aufstande der Bürger von Leipzig und eines Theils der Ministerialen gegen den Markgrafen von Meissen zu thun, der zu Ende 1214 erfolgt zu sein scheint? Posern-Alett in Cod. dipl. Sax. reg. Abth. II. Bd. VII S. XIX ff. Leipzig soll daran gedacht haben, sich dem Kaiser zu übergeben, Ann. Pegav. p. 269.

<sup>4)</sup> Dem Zuge nach Thüringen gehört wohl die ungedruckte Urkunde aus Goslenhisen (Gelnhausen?) vom 12. Jan., Reg. 74, an; über das Jahr derselben s. Gesch. R. Friedr. Bd. I, 67 Anm. 2. Vom 21. Jan. ist eine Urkunde aus Erfurt, Reg. 111.

König von Metz nach Thüringen, wo er etwa bis Ende des Februar blieb und seinen Anhang allerdings wieder vermehrte. Indessen das Gerücht, auf welches hin Keiner von Lüttich in sein Tagebuch eintrug: „Die Großen Sachsens, wenige ausgenommen, machen mit dem Könige Frieden<sup>1)</sup>“, hatte doch stark übertrieben. Es stellte sich Graf Adolf von Schaumburg am königlichen Hofe ein, weil er wohl daran verzweifelte mit Hülfe des Kaisers wieder zu dem Besitze Holsteins zu gelangen<sup>2)</sup>, und der Einfluß Albrechts von Everstein auf der einen, der Schwarzbürger auf der anderen Seite, mag außer dem Edelherrn von Plesse und dem Grafen Elger von Hohenstein<sup>3)</sup> vielleicht noch einen oder den anderen Herrn dazu bestimmt haben, ihnen auf die Seite Friedrichs zu folgen. Aber von den fürstlichen Freunden des Kaisers in Sachsen that das doch nur Bischof Friedrich von Halberstadt<sup>4)</sup>, während die Askavier, der Markgraf von Brandenburg, der Graf von Anhalt und der Herzog Albrecht nach wie vor an jenem festhielten, vielleicht gerade deshalb, weil sie von Friedrichs Einigung mit dem Dänenkönige erfahren hatten. Sie zur Unterwerfung zu zwingen, ist aber, soviel wir wissen, damals nicht versucht worden.

Die beiden folgenden Monate wurden dann vom Könige zu einer Bereijung Frankens und Schwabens verwendet, überall Ruhe gestiftet, Streit ausgeglichen, alte Rechte bestätigt und neue gegeben, Kirchen und Klöster wie gewöhnlich reich bedacht<sup>5)</sup>. Gegen Ende des April aber eilte Friedrich von Hagenau, wo er Ostern gefeiert hatte, über Speier hinunter nach Andernach<sup>6)</sup>, wohin er auf den 1. Mai seine Freunde entboten hatte, um sich mit ihnen über die weiteren Schritte gegen Otto, den Kaiser ohne Kaiserreich, zu verabreden. Die überaus stattliche Versammlung, an welcher auch die

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 672.

<sup>2)</sup> Ulfinger S. 163.

<sup>3)</sup> Reg. 74. 112.

<sup>4)</sup> Zeuge seit Jan. 21. Vgl. die Datirung seiner Urkunde Cod. dipl. Anhalt. II, 16.

<sup>5)</sup> Reg. 117—125, mit Ausnahme von 123, das zu 1214 gehört, wie die neu hinzugekommenen Urkunden, Huill.-Bréh. I, 371. 372 zeigen. Dem Aufenthalte in Augsburg im April gehört noch eine ungedruckte Urkunde für S. Nicolo von Bari an, im Auszuge bei Beatillo, Hist. di s. Nicolo (ed. 3. 1645) p. 471.

<sup>6)</sup> Am 23. April urkundet er in Speier, Reg. 124. 125; am 29. für Kemigberg zu Boppard, denn so ist doch wohl in der Urkunde, Mone, Ztschr. XI, 184, für ap. beatum Petrum zu lesen; am 2., 3. Mai zu Andernach, Reg. 126. 127. 128. Die Zeugen der letzten Urkunde lehren die Anwesenden kennen. Nr. 127 ist freilich von Jaffé, diplom. quadrag. p. 53, für unecht erklärt worden, ohne Zweifel nicht weil in der Inscription zwei Schreibfehler sind, sondern wegen der auffälligen Anordnung des Protokolls, da die Zeugen zwischen Actum und Datum geschoben und Orts-, Tages- und Jahresangaben eigenthümlich auf beide vertheilt sind. Dasselbe gilt so ziemlich auch von nr. 128. Wir haben aber nun durch Ficker so viele Unregelmäßigkeiten kennen gelernt, daß ich mich nicht ohne Weiteres der Verwerfung jener beiden Urkunden anschließen möchte, besonders da Zeit, Ort und Zeugen zu einander stimmen. Den Uebertritt des hier vorkommenden Grafen Heinrich von Sain meldet Rein. Leod. p. 673.

beiden päpstlichen Legaten und Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Albrecht von Magdeburg theilnahmen, einigte sich zu dem Beschlusse und bekräftigte durch einen Eid, daß zum Johannistage eine Reichsheerfahrt stattfinden und zum Angriffe auf die Städte Köln und Aachen verwerthet werden solle <sup>1)</sup>. Es galt den Kaiser aus seinen letzten Stützpunkten im Rheinlande zu vertreiben.

Wie so häufig, ist auch dies Mal wieder der für die Heerfahrt angeetzte Termin nicht eingehalten worden. Der König selbst war inzwischen nochmals über Frankfurt <sup>2)</sup> und Würzburg <sup>3)</sup> nach Schwaben zurückgegangen, wahrscheinlich um seine eigenen Lehnsleute und Dienstmannen zu sammeln, und erst im Juli zog er vom Elsaß zur Ausführung der besprochenen Pläne wieder gen Norden.

Man war dort nicht müßig gewesen. Seit der Mitte des Februar lag Graf Adolf von Berg vor Kaiserswerth, in welcher Burg Otto IV. den Bischof von Münster, den im Feldzuge des Jahres 1213 gefangenen Grafen Günther von Käfernburg und die zwölf Geiseln der Stadt Aachen verwahrte. Die kaiserlichen schlugen tapfer alle Sturmangriffe ab; als aber die Mauern untergraben waren, da mußten sie sich wohl ergeben. Das geschah an demselben Tage, an welchem auch Aachen fiel <sup>4)</sup>. Hier hatte nämlich bei Friedrichs Anzug und, da die Dymmacht Otto's augenscheinlich war, die staufische Partei selbst zu den Waffen gegriffen, um der Stadt den Jammer einer zwecklosen Belagerung zu ersparen.

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 673: In kal. maii curia Fred. habita apud Andrenacum, ibique tractatum et iuratum a principibus de obsidione Coloniensis civitatis et Aquensis oppidi, que obsidio dilata est usque ad festum s. Johannis. Ann. Col. max. p. 827: ubi dux Baioariae et plurimi nobiles cruce signantur. Chron. reg. Col. p. 19: ubi dux Brabantie, comites plurimi, nobiles innumeri regi fidem fecerunt.

<sup>2)</sup> Mai 19. Reg. 129. Der Bischof von Utrecht, Otto II. von Lippe, Nachfolger des März 27 gestorbenen Otto von Gelsen, empfing hier die Belehnung. Gesta ep. Traiect. M. G. Ss. XXIII, 410.

<sup>3)</sup> Jongelinus III, 49: Erzbischof Sigfrid von Mainz beurkundet die Ausstattung des Kl. Aulisburg. Testes: Frid. cl. rex Rom. ac semper ang., rex Sicil. et dux Apulie, Albertus Magd. aep. et a. s. l., Otto, Bischof von Würzburg etc. Acta sunt hec apud Fritslar a. d. i. 1215, 3. non. iunii et ad finem usque deducta apud Wirtzeburg coram rege et principibus nobilibusque quam plurimis, militibus et servis, 4. idus iunii, pont. nostri a. 14. Diese Angaben besagen genau genommen nicht, daß der König auch Juni 3. zu Fritslar, sondern nur, daß er Juni 10. zu Würzburg gewesen ist. Da erscheint die Ortsangabe apud Lutram in Reg. 130. 131 von Mai 29 und Juni 2 allerdings bedenklich. Sollte auch hier in der Datirung Ort der Handlung und Tag der nachträglichen Beurkundung zusammengezogen sein? Reg. 132 apud Spiram 1215, ind. 4, Juni 15 ist wegen der Indiktion nach 1216 zu setzen, wohin der Ort ganz gut paßt. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. LXXXVIII.

<sup>4)</sup> Chron. regia Col. p. 19 giebt den Anfang, Ann. Col. max. p. 828 das Ende der Belagerung. Guill. Brito p. 107 irrt sowohl darin, daß die Belagerung 7 Wochen gedauert, als auch indem er Kaiserswerth durch Friedrich selbst erobert werden läßt. Otto von Münster hat einmal geurkundet Werdene in castro, diebus nostre captivitatis (1214) Nov. 29. Wilmans III, 44. Vgl. Ann. Stad. p. 356 und oben S. 346 Anm. 4, S. 367 Anm. 7.



Sie bemächtigte sich der Thore, trieb den kaiserlichen Bogt mit seinen Leuten in eine Feste bei der Pfalz zurück und empfing Friedrich; als er am 24. Juli vor den Mauern eintraf, mit allen Ehren als ihren Herrn. Allerdings war ein Theil der Bürger damit nicht einverstanden; aber diese vermochten Nichts gegenüber der wieder lebendig gewordenen Erinnerung an das, was Friedrich I. und Heinrich VI. für Nachen gethan hatten<sup>1)</sup>.

Dem Erzbischofe von Köln gebührte eigentlich das Ehrenamt, den König an der heiligen Stätte zu Nachen zu krönen. Aber der wegen seiner Parteinahme für Otto IV. gebannte und abgesetzte Erzbischof Dietrich weilte noch in Rom, um dort seine Begnadigung zu betreiben, und Erzbischof Adolf von Altena, den Sigfrid von Mainz an jenes Stelle zu bringen versucht hatte, war vom Papste nicht anerkannt worden: so hat Sigfrid selbst auch die Krönung im Dome zu Nachen, wie schon die frühere vom 9. December 1212, an Friedrich vollzogen. Erst diese zweite Krönung vom 25. Juli 1215<sup>2)</sup> machte nach der Meinung der Zeit den Staufer zum legitimen Könige, da sie wenigstens an der rechten Stätte, obwohl nicht mit den rechten Insignien, geschah und da Friedrich jetzt den Stuhl Karls des Großen inne hatte. Wie wunderbar war er durch Gefahr und Noth emporgediehen, wie hatten sich fast ohne sein Zuthun alle Wege ihm geebnet! Nun wurde ihm, dem einundzwanzigjährigen Jünglinge, durch den Keis, der seine Stirne schmückte, auch die sichere Anwartschaft auf die höchste Würde der Christenheit, auf das Kaiserthum, zu Theil. Wundern dürfen wir uns nicht, daß in solchem weihvollen Augenblicke ein Herz, welches in reiferen Jahren gegen alle Forderungen des religiösen Zeitgeistes zum Mindesten sich kühl verhielt, ihnen in der Begeisterungsfähigkeit der Jugend bereitwillig huldigte<sup>3)</sup>. Als Kleriker, welche schon längere Zeit in diesen Gegenden für den bevorstehenden Kreuzzug warben, im Anschlusse an die Krönungsmesse die Anwesenden beredt zum heiligen Kriege mahnten, da ließ Friedrich zur Ueerraschung Aller sich das Kreuz auf die Schulter heften<sup>4)</sup>, um, wie er im

<sup>1)</sup> Rein. Leod. p. 673. Der Tag des Einzugs auch in Chron. reg. und Ann. Col. l. c. — In dem großen Privileg für Nachen Juli 29. wird gerade der Verleihungen der beiden genannten Kaiser gedacht. Huill.-Bréh. I, 395.

<sup>2)</sup> Die Nachrichten der drei genannten Quellen stimmen vollkommen zusammen.

<sup>3)</sup> Eine solche Motivirung erscheint mir natürlicher, als jede andere, die in Friedrichs Gelübde Berechnung sucht. Will man aber in ihm schon 1215 den feinen Politiker der späteren Jahre sehen, dann wundert es mich, daß die nächstliegende Erklärung des Gelübdes bisher nicht beachtet ist. Er konnte durch Bischof Johann von Cambrai von dem Kreuzzugsgeübde Otto's (s. o. S. 206), erfahren haben und es im Hinblick auf das bevorstehende Concil nützlich erachten, nicht hinter dem Gegner zurückzubleiben.

<sup>4)</sup> Rein. Leod., Ann. Col. l. c. Es waren nach Rein. mehrere Kreuzprediger thätig; darans erklärt sich, daß der Name dessen, der Friedrich zur Annahme des Kreuzes bestimmte, verschieden angegeben wird; in den Ann. Col. ist es Johann Scholasticus von Xanten (über ihn als Kreuzprediger d. J. 1214 s. Chron. reg. p. 18; Caes. Dial. mirac. II, 7. III, 21), in den Ann. Marbac.



Rückblicke auf diesen Vorgang viele Jahre später einmal gesagt hat, Gott für so viele empfangene Wohlthaten sich selbst als Dankopfer darzubringen<sup>1)</sup>. Schon vorher, bei der Zusammenkunft zu Andernach, hatte der Herzog von Baiern nebst Andern dasselbe gethan<sup>2)</sup>: aber erst das Beispiel und, wo dieses nicht ausreichte, die Bitte des Königs gab der Sache den rechten Anstoß und so nahmen noch am selbigen Tage der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meran, Brabant, Limburg und Lothringen, der Pfalzgraf von Tübingen, ein Markgraf von Baden, die Grafen von Loos, Jülich, Sain und Berg — der letzte mit seinem Bruder dem Dompropste Engelbert von Köln —, viele Edle und Ritter nebst einer großen Menge Volks das Kreuz auf sich<sup>3)</sup>. Auch an den folgenden Tagen dauerten die Kreuzpredigten fort, untermischt mit anderen kirchlichen Feierlichkeiten, und zu diesen gehörte, daß die Gebeine Karls des Großen am 27. Juli in einen neuen Schrein gelegt wurden, welchen die Nacherer sehr kunstvoll und kostbar hatten anfertigen lassen. Der König selbst, der Zeichen seiner Würde demüthig entkleidet, schlug die Nägel ein<sup>4)</sup>. Das war auch sonst ein Tag hoher Freude, da

p. 173 der Defan Mag. Konrad, der spätere Bischof von Hildesheim (vgl. Chron. ep. Hildensh. p. 860; Jordanus de Giano c. 9; Zeitschr. d. Ver. f. Niederachsen 1869; Gesch. K. Friedr. Bd. I, 434). Rein., der über die Vorgänge in Aachen vortrefflich unterrichtet, wenn nicht Augenzeuge ist, sagt: Friedrich habe ex insperato das Kreuz genommen, und Gregor IX. hat in der Encyclica gegen ihn 1227 Okt. 10. offenbar viel Gewicht darauf gelegt, daß er es sponte, non monitus, sede apostolica ignorante that, Huill.-Bréh. III, 25. Das Erste und Dritte ist ohne Zweifel richtig, aber das ganze Verhältniß wird durch das so unscheinbare und unrichtige non monitus verschoben. Friedrich war allerdings ermahnt durch die Kreuzungsbulle und durch das auch an ihn ergangene Einladungsschreiben zum Concile von 1213, dann direct durch die vom Papste und dessen Agenten bestellten Kreuzprediger, die schon vorher in Andernach vor ihm gepredigt hatten. Ueber die ganze, besonders am Niederrhein durch die Kirche erregte Bewegung s. Köhricht, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. I, 55 Anm. 22. Rätthelhaft ist mir in zwei Urkunden des Bischofs Konrad von Konstanz vom 28. April 1215 (das Jahr ist gesichert durch ind. 3., a. pont. d. Innoc. 18) der Zusatz der Datirung: regnante rege Friderico cruce signato. Wirt. Urkch. III, 18. Nur die Ansicht der Originale könnte ergeben, ob diese Worte, die so aller unserer Kenntniß entgegen sind, etwa später hinzugefügt sind.

<sup>1)</sup> 1227 Dec. 6. als Antwort auf die erwähnte Encyclica Gregors, Huill.-Bréh. III, 39. Das Motiv der Dankbarkeit wird in zahlreichen Quellen hervorgehoben: Ann. S. Trudp. p. 293; Gotefr. Viterb. cont. Eberb. p. 347; Chron. Landun. p. 718; Chron. Turon. Mss. In Ryc. de S. Germ. p. 337 ist gerade die betr. Stelle in *rependum — triumphi* eine Ergänzung von neuerer Hand auf Rasur.

<sup>2)</sup> S. o. S. 391 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Rein. l. c.; Ann. Col. p. 828 erwähnen die Genannten mit Ausnahme Engelberts, über den vgl. Fiedr, Engelbert S. 140. Ueber die Erfüllung jener Gelübde s. Köhricht a. a. O. Anm. 11—21, und Ders., Die Deutschen auf den Kreuzzügen, in Ztschr. f. deutsche Phil. Bd. VII, 303 ff. über Andere, die wahrscheinlich in Aachen das Kreuz genommen.

<sup>4)</sup> Rein. l. c.: *corpus beati Carlomanni*, was, da der Erhebung durch Friedrich I. gedacht wird, nur Corruption aus Charlemagne sein kann, wie schon Böhmer bemerkt hat. Vgl. Voß, Pfalzkapelle I, 101.

an demselben der durch Adolf von Berg aus der Gewalt des Kaisers befreite Bischof von Münster in Aachen eintraf<sup>1)</sup>. Ein großer Reichstag, als welchen die Festversammlung sich demnächst constituirte<sup>2)</sup>, erhöhte die Bedeutung dieser Tage von Aachen, welches selbst bei dieser Gelegenheit eine umfassende Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten vom Könige empfing<sup>3)</sup>. Wo dagegen die Reichsfürsten sonst über städtische Dinge zu urtheilen hatten, wie auf die Klage des nun endlich auch den Kaiser aufgebenden Bischofs von Cambrai oder des Bischofs von Verdun, da fielen ihre Sprüche durchweg für die bürgerlichen Freiheiten sehr ungünstig aus<sup>4)</sup>; der Bischof von Münster, welcher vor solcher Versammlung die Kölner wegen seiner Gefangennahme verklagte<sup>5)</sup>, wird hier gern gehört worden sein und zwar um so lieber, da Köln selbst in diesem Augenblicke eine feindliche Stadt war.

Noch während der Krönung und des Reichstags zu Aachen war Otto IV. mit seiner Gemahlin in Köln<sup>6)</sup>. Seine Aussichten waren seit dem vorigen Jahre nur schlechter geworden, seine Verlegenheiten gewiß nicht geringer, da der Rhein Johann, nachdem er im Januar die Schulden der Kaiserin bezahlt hatte, nichts mehr gespendet zu haben scheint<sup>7)</sup>. Die Stimmung der Städter mußte, da er nicht das Beste für sich und für sie unternahm, nothwendig allmählich gegen ihn sich kehren; schon siebenzehn Monate lastete auf ihnen um seinetwillen das Interdikt. Wohl hätte Köln mit seinen starken Manern auch jetzt noch eine Zeit lang dem von Friedrich herangeführten Reichsheere Troß bieten können, wie es einst gegen Philipp von Schwaben geschehen war: aber war damals das Ergebnis der heldenmüthigen Aufopferung für Otto zuletzt doch

1) Rein. l. e.; Chron. reg. Col. p. 19. Ist Adolf von Berg, wie es nach letzterer scheint, auch erst am 27. angekommen, dann kann er natürlich nicht schon am 25. das Kreuz genommen haben. Cui rex castrum resignavit — aber Kaiserswerth scheint auch in der Folge in der Hand des Reiches geblieben zu sein. Reg. Heinr. (VII), nr. 311.

2) Urkunden Friedrichs aus Aachen sind vom 28.—31. Juli datirt, die vom 29. und 31. in sollempni curia.

3) Reg. Frid. 141; Huill.-Bréh. I, 399. Eine ungedruckte, sicherlich dieser Zeit angehörige Urkunde für S. Salvator bei Aachen abgeschrieben bei mir; eine andere Huill.-Bréh. I, 411.

4) S. die Beurkundung der Rechtsprüche gegen Cambrai und Verdun, Reg. Frid. 142. 144. und die Erneuerung der Privilegien Otto's IV. (dum esset catholicus, nämlich 1209) für den Bischof Johann von Cambrai, nr. 143. 145, Juli 29—31. Daranhin heißt es wohl in Gall. christ. III, 34, daß Johann am 29. dem Könige geschworen habe.

5) Chron. reg. Col.

6) Rein. Leod.: Fuit celebris Aquis curia, Ottone adhuc residente in Colonia. Die sächsischen Zeugen in Reg. Otton. 184 vom 3. Aug. können gar wohl den Hofstaat des Kaisers in Köln gebildet haben, so daß die Urkunde noch in Köln aufgestellt sein mag. Gurter, Znac. Bd. II, 595 Anm. 17 nimmt es als gewiß an, Langerfeldt, S. 318, bestreitet die Möglichkeit, die ich behaupte.

7) Doch — am 3. März weist er einem Boten des Kaisers ein Schiff an, um die geschenkten 20 Faß Wein hinüberzuschaffen. Hardy, Rot. lit. pat. I, 129 b.

nur die Unterwerfung unter den Gegner gewesen, wozu dieselben Opfer jetzt nochmals bringen, da das Ende noch weniger zweifelhaft war? Als nun Friedrich am 3. August von Neuß gegen Köln vorrückte, da war ihm unter den Bürgern schon so vorgearbeitet, daß der Erzbischof von Trier ungefährdet in die Stadt hineinkommen und die Bürger zur Eintracht und zur Unterwerfung unter Friedrich ermahnen durfte, — da war es für Otto die höchste Zeit, aus seinem bisherigen Asyl zu entfliehen. Es wird nicht unglaublich berichtet, daß die Kölner, um nur den gefährlichen Gast ohne Weiterungen loszuwerden, ihm seine Schulden erließen und noch 600 Mark dazu gaben. Seine Anhänger versuchten freilich noch im letzten Augenblicke die Ausführung der Capitulation, welche der Herzog von Brabant vermittelt hatte, zu durchkreuzen; sie konnten jedoch hier so wenig wie in Aachen durchdringen und am 4. August zog der Staufer in die eben vom Interdikte befreite Stadt ein. Die Kaiserin Maria entkam in der Vermummung eines Pilgers<sup>1)</sup>. Nach dem Falle Kölns ergab sich Landstron; Trifels mag schon etwas früher zu Friedrich übergegangen sein<sup>2)</sup>.

Sieben Tage blieb der König in der großen RheinStadt, deren Unterwerfung wie die frühere von 1207 unter Philipp von Schwaben fast wie der endgültige Abschluß des Bürgerkrieges betrachtet worden zu sein scheint. Wir hören, daß Friedrich wenigstens schon bemüht war, die übeln Wirkungen desselben zu beseitigen, und daß er von den anwesenden Edeln des Ober- und Unterlandes verlangte, daß sie der unrichtigen Münze und ungerechtfertigten Zollerhebungen entsagten und den Landfrieden beschworen<sup>3)</sup>. Auch ein folgender Aufenthalt in Metz war, wie uns gesagt wird, durch solche Friedensbestrebungen veranlaßt: es scheint sich da um heftige Zerwürfnisse zwischen den Bürgern und dem Bischofe gehandelt zu haben, der schon als Kanzler Friedrichs die königliche Autorität für sich hatte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Reihenfolge der Begebenheiten s. Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, 71 Anm. 3. Der durch Rein. vom Kaiser gebrauchte Ausdruck: licentiatus a Coloniensibus scheint seine Erklärung durch den Bericht des Guill. Brito p. 107 über die letzte Zahlung an Otto IV. zu finden, und was Rein. über Friedrichs Einzug sagt: multis, qui Ottoni adherebant non leviter ferentibus, stimmt zu Chron. reg.: licet multis resistantibus plurimumque reclamantibus, tandem sedatis tumultuationum controversiis. Auffällender Weise erwähnen beide kölnische Quellen die Entfernung des Kaisers mit keinem Worte.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 57 nach der Einnahme Kölns: Mox et urbs illa regia Drivels et ea, que Landescrone dicitur: a Philippo primitus instaurata, regis Frid. potestati subiciuntur; Chron. reg. l. c. ebenso in Betreff von Landstron; Ann. Stad. p. 356; Guill. Brito l. c. erzählt die Einnahme von Estrivella vor der Krönung.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 828. Guill. Brito p. 108 berichtet von dem Aufenthalte in Köln, daß Friedrich hier unter Krone gegangen sei: equitavit Coloniā et imposuit eis (sibi?) ibidem coronam propter loci et civium reverentiam et amorem.

<sup>4)</sup> Rein. Leod.: Fr. Coloniā exivit et Mettis venit, pacem inter eos non sine damno eorum, qui dissidebant, fecit. Damit ist der an die Schöffen gerichtete Schutzbrief des Königs für die Metzger Kirche zusammengehalten, d. apud s. Naborem (S. AvoId), Aug. 23. Böhmer, Reg. imp.



War es für Friedrich an und für sich eine Sache der höchsten militärischen Wichtigkeit, dem Kaiser seinen letzten starken Stützpunkt am Rheine entrissen zu haben und nun Herr des ganzen Stromlaufes zu sein, so hatte der Fall Kölns auch noch eine weittragende politische Bedeutung, indem dieses durch Volkszahl, durch Handel und Reichthum geradezu die erste Stadt Deutschlands war und durch seine Capitulation die Unterwerfung des deutschen Bürgerthums unter das neue Regiment besiegelte. Aber ist es allein die Uebermacht Friedrichs und die Hülflosigkeit seines Gegners gewesen, welche diese Unterwerfung herbeiführten? Gewiß hatten diese Momente daran den größten Antheil, aber es waren nicht die einzigen, wenigstens nicht bei Köln und solchen Städten, die sich in ähnlicher Lage befanden. War für diese wohl der wichtigste Grund, um zu Otto IV. zu stehen — abgesehen von der Möglichkeit durch unmittelbaren Anschluß an ihn die Herrschaftsrechte der Bischöfe zu verkürzen, die wiederholt zur Gegenpartei hielten <sup>1)</sup> — das Verhältniß des Kaisers zu England gewesen, so hatte dieses in der That dem deutschen Kaufmanne und seinem Handel ganz unberechenbare Vortheile eingebracht. Die Bremer haben noch am 26. Juli 1213 vom Könige Johann für ihren Handel nach und in England einen Schutzbrief erlangt, wohlverstanden nur diejenigen, welche sich als Getreue des Kaisers ausweisen konnten <sup>2)</sup>. Aber hingen solche Handelsvortheile auch jetzt noch von der fortdauernden Parteinahme für Otto IV. ab? König Johann selbst hatte durch den einseitigen Frieden mit Frankreich sich eigentlich von seinem Neffen losgesagt und als tributpflichtiger Vasall des Papstes konnte er natürlich diejenigen, welche zu dem Schützlinge desselben übertraten, nicht durch Entziehung der früher eingeräumten Begünstigungen bestrafen.

Dazu kam ein Zweites. Wohl haben die Städte während der Bürgerkriege des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen länger als andere Stände an dem rechtmäßigen Oberhaupte festgehalten: aber der Legitimität Otto's IV. stand nun Friedrichs Legitimation durch die Krönung zu Aachen <sup>3)</sup> entgegen und wie sehr diese letztere ins Gewicht fiel, zeigt Walthar von der Vogelweide, der zwar nicht dem bürgerlichen Kreise angehört, aber in der Wandlung seiner politischen Anschauungen der allgemeinen Stimmung offenbar ebenso

p. LXXXIII, der ohne Zweifel hierher gehört, da Friedrich selbst von dort Aug. 21. an die vereinigten Eiferzienserräbe schrieb (s. Pannenberg in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 328 auch über die merkwürdigen Anklänge an Ligurinus) und der Herzog von Brabant eben dort Aug. 22. urkundete, Huill.-Bréh. I. 414. Wirt. Urkbch. III, 31.

<sup>1)</sup> Vgl. in Betreff Kölns Bd. I, S. 253 und Hegel, Verfassungsgesch. von Köln im Mittelalter S. XXXIV ff. Ähnliche Vorgänge auf Seiten Philipps bei Hildebrand Bd. I, S. 148, Trier S. 264, Cambrai S. 368, Straßburg S. 375.

<sup>2)</sup> Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, S. 72. Die beste Uebersicht über die seit 1198 dem deutschen Kaufmanne in England gewordenen Begünstigungen giebt Hölbaum, Haus. Urkbch. I, 27 ff.

<sup>3)</sup> Sachsensp. Landrecht III, 52 § 1.



sehr folgt, als er sie dann durch seine Sprüche zu verstärken sucht. Mit welchem Enthusiasmus hat er Otto bei der Rückkehr nach Deutschland begrüßt, mit welcher Leidenschaft für ihn gegen den Papst Partei genommen und noch kürzlich des letzteren Aufforderung zu Gaben für den Kreuzzug und die Aufstellung des „Stocks“ in den Kirchen mit Hohn überschüttet<sup>1)</sup>! Jetzt ist ihm der Kaiser nichts mehr als „Herr Otto“, Friedrich aber der König<sup>2)</sup>. So bedachte nun das Bürgerthum sich ebenjowenig wie das Fürstenthum und die ritterlichen Kreise zu Friedrich überzutreten, welcher obendrein als thatsächlicher Inhaber des größten Theils vom Reiche befähigt war, den dem bürgerlichen Verkehr unumgänglich nöthigen Frieden zu handhaben, und dieser Aufgabe schon mit allem Nachdrucke nachkam<sup>3)</sup>. Der Fall Kölns ist eben der letzte und wichtigste Akt jener Wandlung, durch welche Friedrich so zu sagen auch des dritten Standes in seinem neuen Reiche mächtig wurde. Der Kampf mit Otto war zwar noch nicht beendet, aber doch schon zu seinen Gunsten entschieden<sup>4)</sup> und er brauchte, wenn nicht ganz außerordentliche Zwischenfälle eintraten, nicht mehr für seine Krone zu fürchten, nachdem der Kaiser auf sein sächsisches Hausgut und die alleinige Unterstützung der Askanier zurückgeworfen worden war.

Otto IV. hatte sich von Köln nach Braunschweig zurückgezogen<sup>5)</sup>, aber er war weit davon entfernt, in irgend einer Hinsicht freiwillig von seinen Ansprüchen zurückzutreten oder, an seinem Geschick verzweifelnd, nun auf den heimathlichen Burgen zu ver-

<sup>1)</sup> Walthers, 4. Ausg. v. Lachmann, S. 34, 4: Ahi wie kristenliche S. 34, 14: Sagt an, hêr stoe. Tomasin, Welscher Gast B. 11163—11200 vertheibigt den Papsi gegen die Anschuldigung, daß der ganze Kreuzzugapparat nur zur Erpressung diene. Vgl. Wafmann, Kaiserchron. III, 1141 Anm. 2 über den Widerhall der Walthers'schen Sprüche bei zeitgenössischen Dichtern. Nun richtet Walthers 28, 1 seine Bitten an den von Rôme vogt, von Pülle küene, dessen Gaben ihn freilich anfangs, 27, 7, nicht befriedigen, bis er endlich 28, 31 jubelnd rufen kann: Ich hân mîn lêhen, al die werlt, ich hân mîn lêhen.

<sup>2)</sup> 26, 23. 33.

<sup>3)</sup> S. o. S. 338 Anm. 4, und wegen des zu Köln beschworenen Friedens S. 395.

<sup>4)</sup> Vgl. Ann. Reinhardsb. p. 135: Ut breviter atque precise prospertam regis fortunam perstringam: jam nunc rex est omnia in omnibus — nach dem Falle Kölns.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. p. 673. Ueber Reg. Ott. 184 von Aug. 3 s. o. S. 394 Anm. 6; Reg. 185 Beurkundung über eine ihm einst zu Nordhausen resignirte Vogtei, Orig. Guelf. III, 829 (ohne Tag) mit 1215, imp. 5, regu. 17, würde nach den letzten Daten in die Zeit Juli 12 bis Oct. 4. 1214 fallen, in welcher aber Otto IV. in Köln war. In dem angeblichen Original, Urkbf. für Niedersachs. II, 73, ist jedoch der Platz für die Zahl der Regierungsjahre offen gelassen, der Platz für annus regni von anderer Hand mit anno primo ausgefüllt. Ist an der Urkunde überhaupt etwas zu retten, so haben wir in ihr eine nachträgliche Beurkundung einer, wie Langersfeldt S. 320 richtig gesehen, etwa 1212 zu Nordhausen geschienenen Handlung, bei der dann auch der hier als Zeuge genannte Heinrich von Kalden gewesen sein mag. Möchten die Walfenrieder Urkunden doch mal im Zusammenhange geprüft werden!

trauern, wie man ihm angedichtet hat<sup>1)</sup>; im Gegentheil, er hielt fest an dem Bewußtsein seiner Würde und an der Hoffnung, trotz allem den Platz zu behaupten. In dem Lande seiner Väter, wo er schon ein Mal Jahre lang gegen die Angriffe des ganzen übrigen Reiches Stand gehalten hatte, fand er wenigstens zeitweise die Spannkraft jener früheren Zeiten wieder, welche er während des müßigen Aufenhaltes zu Köln eingebüßt zu haben schien, und seine stanfischen Nachbarn spürten noch oft genug seine Anwesenheit.

Von den Ereignissen des Jahres 1215 auf dem sächsischen Kriegsschauplatz wissen wir nur soviel, daß der Dänenkönig mit einer starken Flotte in der Elbe erschien und Stade angriff, welches jedoch von dem Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen Heinrich, mit Erfolg vertheidigt wurde<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich geschah dies noch vor der Vertreibung Otto's aus Köln, und dieses die Schwäche desselben an den Tag legende Ereigniß mag dazu beigetragen haben, daß die Askanier im Herbst mit den Anhängern Friedrichs in Verkehr traten<sup>3)</sup>. Indessen, wie die Lage war, konnten sie wirksame Unterstützung gegen Dänemark nur bei den Welfen finden und Herzog Albrecht von Sachsen war deshalb dabei, als der Kaiser in Gemeinschaft mit seinem Bruder und dem bremischen Waldemar jenen Angriff der Dänen auf Stade durch einen Einfall in Holstein erwiederte. Man gewann Hamburg, vielleicht durch ein Einverständnis mit der Bürgerschaft; als aber nun König Waldemar mit einem überlegenen Heere herbeikam — wenn wir den dänischen Angaben trauen dürfen, waren dabei allein 60,000 Friesen —, da zog sich Otto sogleich und, wie es scheint, mit einigem Verluste wieder über

<sup>1)</sup> Vgl. Gesch. K. Friedr. II. Bd. I, S. 55 Anm. 1. Den richtigen Ausdruck hat Chron. Laudun. p. 718 gefunden, daß obwohl die Freunde, quorum sequitur et favor pecuniam et fides fortunam, den Kaiser verlassen, er dennoch *animus ab imperio non depositus*. Die Dürftigkeit seiner Mittel wird freilich allseitig anerkannt, z. B. Chron. Turon. Mss.: *fortune cedens, ab infortunio non discedens, in patrimonio suo . . . deguit longo tempore quasi imperio denudatus, neenon et sociorum suorum solatio desolatus*; Ann. s. Truderti p. 293: *Otto . . . vir omnibus usus, que melior fortuna potest, atque omnia passus que peior, ex augusto tandem prope privatus . . . moritur*. Mit dieser Stelle mag man den Welfen Gast B. 3423 ff. vergleichen, wo ich doch eher eine Beziehung auf Otto IV., als mit H. Rückert das. S. 560 auf Johann von England finde: *ich erkenne ouch lihte den künie, der wol etewen hiete eins riehen keisers maht und hät nu nicht eins küneges kraft* Rein. Leod. p. 675 a. 1216: *Ottone in Saxonia manente omni auxilio destituto, excepto de Brandebrois marchione*.

<sup>2)</sup> Ann. Stad. p. 356.

<sup>3)</sup> Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder Graf Heinrich von Anhalt sind mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, den Bischöfen Walduin von Brandenburg und Sieghodo von Havelberg, den Grafen Hoier und Konrad von Falenstein am 21. Sept. 1215 ganz friedlich in Ziesar zusammen. Cod. dipl. Anhalt. II, 18. Das Jahr ist durch die Uebereinstimmung der Daten ind. 3., epacta nulla, concurr. 3 gesichert.

die Elbe zurück<sup>1)</sup>. Mag auch in Hamburg kaiserliche Besatzung zurückgeblieben sein, so hat doch jenes Aufraffen Otto's und die ganze Unternehmung gegen Dänemark jedenfalls nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Otto war wieder eine Stufe auf der Leiter zu seinem völligen Untergange herabgestiegen und seine augenscheinliche Ohnmacht, die Dinge in Deutschland noch zu seinen Gunsten zu wenden, hat wohl wesentlich dazu beigetragen, daß auch der Versuch seiner italienischen Anhänger, das große Concil des Jahres 1215 für seine Herstellung zu gewinnen, kläglich im Sande verlief.

<sup>1)</sup> Ueber diesen Feldzug haben wir einen Bericht von dänischer Seite in Chron. Danicum p. 264 und mit einiger Erweiterung in Ann. Ryenseses p. 406 (über deren Unzuverlässigkeit s. Ufjinger, Dän. Annalen S. 75 ff., u. Deutsch-dän. Gesch. S. 415), und einen Bericht von deutscher Seite in den verlorenen Etader Annalen, aus welchem Sachsenschronik N. 353, Ann. Stad. l. c., Ann. Hamburg. p. 352, Ann. Brem. 857 abgeleitet sind (vgl. Weiland in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 170). Der dänische Bericht verschweigt den Verlust Hamburgs, der deutsche — mit Ausnahme der Sachsenschr. — den Rückzug Otto's; beide sind in der holst. Heimchronik B. 168—186 verschmolzen, die auch von der Stimmung der Bürger Hamburgs weiß. Ueber den Verlauf des Feldzugs s. Ufjinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 170. Ich setze ihn gegen Ende des Jahres, sowohl wegen der Ufjinger unbekanntem Urkunde vom 21. Sept. (s. vor. Ann.), als auch, weil König Waldemars Uebergang über die Elbe im folgenden Winter oder Frühling (s. u.) offenbar mit seinem Anrücken gegen Otto zusammenhängt.





# Viertes Buch.

Der Ausgang des Kampfes zwischen Otto IV.  
und Friedrich II., 1215 — 1218.



## Erstes Kapitel.

### Italien während des deutschen Thronstreites und das Concil von 1215.

Während die große Mehrheit der Deutschen sich verhältnißmäßig schnell dem itauischen Könige gegen den welfischen Kaiser anschloß, war die Stimmung Italiens nicht nur zwischen Beiden getheilt, sondern noch längere Zeit so überwiegend dem Kaiser zugeneigt, daß von einer wirklichen Herrschaft Friedrichs II. nicht einmal in seinem Erbkönigreiche, geschweige denn in Reichsitalien die Rede sein konnte.

Es ist früher gezeigt worden, daß Friedrich während der wenigen Jahre, welche zwischen der Uebernahme der selbständigen Regierung Siciliens und seiner Berufung nach Deutschland lagen, nicht im Stande gewesen ist, die Ordnung des Königreiches herzustellen: der Angriff Otto's IV. hatte es dann vollständig zerrüttet und auch sein Rückzug an diesem Zustande nicht das Geringste geändert. Denn diejenigen, welche zu ihm abgefallen waren, hielten an der Ueberzeugung fest, daß er in dem deutschen Thronstreite Sieger bleiben und dann, wie er es verheißen hatte, zur Vollendung seines unterbrochenen Werkes in den Süden zurückkehren werde. In Viesi, Siponto, S. Leonardo und Foggia, in Lecce und Melfi, in Ebulo, Amalfi, La Cava, Neapel, Capua und Sessa hat man bis spät ins Jahr 1213 hinein und zum Theil noch länger nach den Jahren des sicilischen Königthums Otto's gezählt<sup>1)</sup>. In schneidendem Gegensatz aber zu der Thatsache, daß die Autorität des Kaisers in einem großen Theile des Königreiches trotz seiner Abwesenheit fortdauerte, steht die Ohnmacht der im Lande weilen-

<sup>1)</sup> Die Belege sind in sehr zahlreichen Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel enthalten, welche, Privatverhältnisse betreffend, für uns weiter kein Interesse haben als durch ihre Datirung: anno regni Sic. d. Ott. imp. oder ähnlich.

den Regenten im Namen Friedrichs. Während nämlich dieser auch von Deutschland aus gelegentlich Verfügungen erlassen hat, welche Sicilien betreffen <sup>1)</sup>, lag die eigentliche Regierung doch in den Händen seiner dort zurückgebliebenen Gemahlin Konstanze, welche auf Grund des ihr von Friedrich gewordenen Regimentsauftrags und im Namen ihres zum Könige gekrönten Sohnes Heinrich die Rechte des Souverains handhabte <sup>2)</sup>, wir müssen annehmen, mit Beirath des Familiarenkollegiums <sup>3)</sup> und jedenfalls mit Unterstützung des nun wieder zu Gnaden angenommenen Kanzlers Walthar von Palcar <sup>4)</sup>. Der Sitz dieser Regierung war fast unausgesetzt Messina; ihre Wirksamkeit aber scheint nicht eben bedeutend gewesen zu sein, obwohl ein abschließendes Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht gut gefällt werden kann, weil gerade für die der Entfernung Friedrichs zunächst folgende Zeit nur sehr wenig über Unteritalien überliefert ist.

Innocenz III. ließ natürlich die Verhältnisse des Königreiches nicht aus den Augen. Auf der Insel blieb der Kardinaldiakon Gregor von S. Theodor auch ferner sein Vertreter <sup>5)</sup> und auf dem Festlande griff Innocenz selbst ein, indem er zunächst die Bischöfe, welche zu Dito abgefallen waren, zur Verantwortung zog, zum

<sup>1)</sup> Von Ende 1212 an, als nach Friedrichs Krönung zu Mainz seine sicilischen Begleiter heimgekehrt sein werden, bis zum Frühlinge 1215 ist keine auf Sicilien bezügliche Urkunde Friedrichs auf uns gekommen. Dann werden sie ziemlich zahlreich. Er scheint sich die Besetzung der Stellen an der *capella palatina* zu Palermo vorbehalten zu haben (vgl. 1212 Dec. 3., 1215 Juli 15. Huill.-Bréh. I, 229. 394) und die Zustimmung zu den Bischofswahlen. Denn, wenn z. B. Erzbischof Berard von Bari, den nach seiner Heimkehr aus Deutschland Innocenz 1213 Sept. 10. an Stelle des von ihm verworfenen Parisius (s. o. S. 317 Anm. 6) zum Erzbischof von Palermo ernannte (Epist. XVI, 110. Huill.-Bréh. I, 279), schon 1214 Nov. 7. auf dem Hofstage zu Basel wieder bei Friedrich erscheint, Huill.-Bréh. I, 323, so dürfte der Zweck der *assensus regius* gewesen sein, der übrigens vielleicht nicht sogleich erfolgte. Die Generalbestätigung der Privilegien seiner Kirche ist erst 1215 April 2. geschehen, *ibid.* I, 365. — Auch das Bisthum Syracus wurde in dieser Zeit neu besetzt, *ibid.* I, 394.

<sup>2)</sup> Die Formel ist: *Const. d. gr. Rom. reg. s. aug. et reg. Sic. una cum karissimo filio suo Henrico ill. rege Sic. Ex comissa nobis cura regiminis etc.* Zu ihren Regesten: *Gesch. König Friedrichs II.* Bd. I, 220 kommen hinzu: 1215 Jan. für Casamari und S. Giovanni de Fiore und 1216 Juni für Erzbischof Nikolaus von Salerno, sämmtlich ungedruckt. *Chron. Suess.* p. 227 vervollständigt das Itinerar 1220—21.

<sup>3)</sup> Dieses zählte bisher folgende Mitglieder: Carus von Monreale (1215 Aug. in eigener Urk. Palermo, *Bibl. comm.* II. 12 p. 32), Berard von Messina, Berard von Bari und jetzt von Palermo, und Johann von Cefalu. Ausgeschlossen ist natürlich Parisius von Palermo, anscheinend aber auch der Kanzler; eingetreten der Reichsadmiral Wilhelm Forcus (1214 in eigener Urk. Palermo, *Bibl. comm.* E. 142).

<sup>4)</sup> Urk. Konstanze's 1213 März für ihn Huill.-Bréh. I, 253.

<sup>5)</sup> Er erhält 1212 Mai 10., 1213 Sept. 10. Weisungen des Papstes über das Erzbisthum Palermo, Epist. XV, 43. XVI, 110, und bestätigt die in voriger Anm. genannte Urk. der Königin 1213 März 14. *Pirrus* I. 534.



Theil freilich ohne Erfolg <sup>1)</sup>. Am meisten aber lag ihm die Befestigung der königlichen Autorität in der nächsten Nachbarschaft am Herzen. Der bisherige Prokurator von Monte Casino Aduulf verdiente sich bei ihm durch entschiedenes Vorgehen gegen rebellische Kastellane die Ernennung zum Abte <sup>2)</sup>; die Grafschaft Fondi wurde 1215 nach dem Tode ihres bisherigen Inhabers vom Papste auf Grund der durch Friedrich ihm ertheilten Ermächtigung an Roger von Aquila verlichen, welcher in seine Hand dem Könige Treue gelobte <sup>3)</sup>. Die politischen Interessen des Papstthums vereinigten sich hier, seitdem sein Bruder Graf von Sora geworden war, mit seinen persönlichen und er wußte diese zu befriedigen, ohne jene zu verkürzen <sup>4)</sup>.

Es fehlte also nicht an solchen, welche berechtigt waren, im Namen Friedrichs Gehorsam zu fordern, und ihre Zahl vermehrte sich noch dadurch, daß der König den Markgrafen von Ancona Aldobrandin von Este zu seinem Vikar und Legaten für das Festland bestellte <sup>5)</sup>. Indessen ist Aldobrandin wohl kaum als solcher wirklich in Thätigkeit getreten und ebenso wenig giebt die an sich, wie gesagt, spärliche Ueberlieferung dieser Jahre einen Anhalt zu dem Glauben, daß von irgend einer anderen Seite her eine größere Unternehmung gegen die Anhänger Otto's IV. im Königreiche ins Werk gesetzt worden sei. Woher hätte man auch die Mittel nehmen können? Eine gewaltige Hungerstoth hatte zu allem anderen Unheil im Jahre 1212 diese Gegenden heimgesucht <sup>6)</sup> und die Verwaltung scheint vollständig gestockt zu haben <sup>7)</sup>.

Wenn die Partei des Kaisers trotzdem allmählich an Boden verlor, so ist das theils unberechenbaren Zwischenfällen zuzuschreiben, zu denen der noch 1212 erfolgte Tod des Grafen Peter von Celano gehörte <sup>8)</sup>, theils aber der Rührigkeit einzelner dem Könige treu gebliebener Barone, wie zum Beispiel Simon Gentile unmittelbar nach dem Abzuge Otto's in der Terra d'Otranto wieder die Fahne des rechtmäßigen Königs entfaltet haben soll <sup>9)</sup>. Den größten Antheil wird jedoch an jenem allmählichen Umschwunge der offenbare Rückgang der kaiserlichen Macht in Deutschland gehabt haben,

<sup>1)</sup> 1213 Nov. 6. Epist. XVI, 139 gegen Erzbischof Alferius von Sorrent; 1212 Juni 5. und 1213 Jan. 30. *ibid.* XV, 115. 235 gegen den Bischof von Messin, der aber trotz der Absetzung weiter fungirte, s. Urk. Napoli, Gr. Arch. Monast. *soppr.* nr. 565 von 1214 Jan. mit Datirung nach Otto IV.

<sup>2)</sup> Ryec. de S. Germ. p. 335 a. 1212.

<sup>3)</sup> Ryec. p. 337 a. 1215 (etwa Juni bis Aug.). Vgl. oben S. 319.

<sup>4)</sup> Vgl. seine Weisung an Benevent 1213 Aug. 30. Epist. XVI, 103.

<sup>5)</sup> 1214 *totius regni Apulie regalis aule vicarius et legatus.* Murat., Antich. Est. I, 418 vgl. Fider, Forschungen II, 169 Anm. 5. Die Ernennung wird nach der dort angeführten Stelle wohl noch ins Jahr 1213 fallen. Vgl. unten S. 409 Anm. 6.

<sup>6)</sup> Ryec. p. 335; Sicardi *chron.*, Murat. Ser. VII, 624.

<sup>7)</sup> Ist es bloß Zufall, daß wir für lange Jahre nicht einen einzigen königlichen Provinzialbeamten nachzuweisen vermögen?

<sup>8)</sup> Ryec. l. c.

<sup>9)</sup> Chron. Nerit. sec. XIV. Murat. XXIV, 895.

welcher Otto's Wiederauftreten im Süden sehr unwahrscheinlich machte. Man bequeme sich nach und nach dazu die Jahre des Königs Friedrich zu zählen, im September 1213 in Foggia und S. Leonardo, im December in Calabrien, zu Anfang 1214 in Amalfi, im Mai zu Aversa, etwas später in La Cava und Melfi<sup>1)</sup>. Neapel freilich, das sich thatsächlich zur Republik constituirt zu haben scheint, wie es eine solche unter der nominellen Oberherrschaft von Byzanz noch bis 1140 gewesen war, hielt sogar noch 1216 an dem Kaiser fest<sup>2)</sup>, und der Anhang, welchen derselbe auch sonst wohl noch im Lande gehabt haben mag, wird die Ursache gewesen sein, daß Friedrich nach dem Tode Aldobrandins wieder einen Legaten ins Königreich abordnete, den kriegerischen Bischof Lupold von Worms<sup>3)</sup>, welcher sich schon ein Mal auf italienischen Gefilden versucht hatte. Doch mag Lupolds Bestellung zugleich auch von der Absicht eingegeben worden sein, durch ihn die Königin Konstanze gleichsam ablösen zu lassen und ihre und ihres Sohnes Ueberführung nach Deutschland zu ermöglichen, eine Absicht, welche, wie wir sehen werden, im Jahre 1216 zur Ausführung gelangte.

War nun damals mit dem Siege Friedrichs in Deutschland auch die Fortdauer seiner Herrschaft in Sicilien schon entschieden, so fehlte doch viel, daß damit die Anarchie im Königreiche beendet gewesen wäre. Von den Zuständen auf der Insel wissen wir freilich so gut wie gar Nichts, das Wenige aber weist auf völlige Ohnmacht der Gesetze hin<sup>4)</sup>. Ein Theil der Insel war auch noch in

<sup>1)</sup> Wieder nach den Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel. Sehr auffällig ist das Schwanken in den Urkunden von La Cava (vgl. daselbst *Indice* vol. IV. V.), in denen 1213 April — Mai Friedrich, Juli — Aug. Otto, im Oct. wieder Friedrich, im Nov. Otto n. s. w. abwechselnd als Regent aufgeführt wird, bis zum letzten Male eine Urkunde des Abtes datirt ist: 1214 Oct. a. 5 Ott. imp.

<sup>2)</sup> Gesch. König Friedrichs II. Bd. I, 157 Anm. 4. Damit hängt zusammen, daß das Castell dell' Uovo und Castellamare noch 1216 in der Hand der Pisaner waren, welche von dort aus Seeraub trieben, sehr zum Schaden Amalfi's. *Translatio s. Andreae* bei Riant, *Exuviae Constant.* I, 176. 177.

<sup>3)</sup> 1214 Apr. 21. war er noch beim Könige in Deutschland, Huill.-Bréh. I, 297. Schirrmacher II, 21: „er durchzog das ganze Königreich“. Wir wissen jedoch von Lupold nichts weiter, als daß er

- a. 1215 Apr. 28. zu Bari als totius regni Sic. leg., ad partes Apulie iuxta mandatum regium descendentes, quia invenimus civitatem Trani in fidelitate regis persistentem, Trani privilegirte Huill.-Bréh. I, 375;
- b. 1215 Juli in castris prope Cicadam (?) dem Bisthum Aversa castrum Cumarum etc. schenkte, im Auszuge: Napoli, Gr. Arch., *Processi di regio padronato* vol. 188 p. 22;
- c. den Bischof von Teano für eine Geldsumme begnadigt haben soll, Huill.-Bréh. I, 377 not.

<sup>4)</sup> Ein Graf Hermann (= Stridberg? s. o. S. 317 Anm. 2; S. 334 Anm. 6) und Simon Fineth von Lentini bemächtigten sich gewaltsam der Güter des Erzbischofs von Messina, Starrabba, *Dipl. della cattedr. di Mess.* p. 66. Der thatsächlich von der Regierung unabhängige genuesische Graf Mamau von Syracus (s. o. S. 61) versucht dort die Wahl seines unehelich geborenen Vetter's Walthar de Palena (= Palcar?) zum Bischofe zu erzwingen, Pirrus I, 624.

der Gewalt Rainers von Manente, welcher von den zum Kaiser haltenden Bisanern unterstützt wurde<sup>1)</sup>, während die Genuesen durch ihren Landmann, den Grafen Maman, Syrakus thatsächlich in ihrem Besitze hatten. Auf dem Festlande stand es nicht besser. Der von Innocenz III. im Jahre 1212 eingesetzte Abt Adenulf von Monte Casino lehnte sich schon 1215 gegen den Papst auf und obgleich es gelang, ihn unschädlich zu machen, behielten seine Verwandten doch wichtige Burgen des Klostergebietes in ihrer Gewalt<sup>2)</sup>. Der von Innocenz erst im Jahre 1215 belehnte Graf Roger von Fondi griff das Jahr darauf das päpstliche Gebiet selbst an, wie es scheint, als Verbündeter der damals gegen den Papst aufständischen Colonna und der Herren von Supino. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, Roger geschlagen<sup>3)</sup>, aber nun erhob sich ein für den Bestand des fridericianischen Königthums noch viel gefährlicherer Gegner. Denn in demselben Jahre versuchte Herzog Dipold von Spoleto, als seine durch Otto IV. gezeichnete Stellung in Mittelitalien sich nicht mehr halten ließ, wie einst Markward von Anweiler in ganz ähnlicher Lage, auf dem zerklüfteten Boden des Königreiches sich nochmals eine Existenz zu begründen. Verkappt wollte er sich dorthin durchschleichen. Er wurde nun allerdings beim Uebergange über den Tiber erkannt, gefangen und unter die Obhut des römischen Senators gestellt; indessen er wußte sich um Geld zu lösen<sup>4)</sup> und erschien plötzlich auf dem Schauplatze seiner früheren Kriegsthaten, wo sein Bruder Sigfrid doch immer noch einige feste Plätze inne hatte und der Graf von Molise Thomas von Celano sich sogleich dem alten Waffengefährten seines verstorbenen Vaters angeschlossen zu haben scheint. Der am 17. Januar 1217 erfolgende Tod des königlichen Legaten Lupold von Worms<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Das geht zwar nicht aus den Anführungen bei Thomas Tuscus p. 509. 511 hervor — denn diese beziehen sich unverkennbar auf Verhältnisse vor 1212 (vgl. Bd. I, 125 Anm. 2. Bd. II, 59. 61) —, aber wohl aus den Gründen, mit welchen Friedrich 1220 Apr. 7. Reg. nr. 328 die Gefangennahme Rainers rechtfertigt, der zu ihm nach Deutschland gekommen war, als des Kaisers Tod jede weitere Opposition hoffnungslos machte. Vgl. Honorius III: 1220 Juni 20. Juli 4. Huill-Bréh. I, 794.

<sup>2)</sup> Rycc. de S. Germ. a. 1215. Große Anstrengungen für die Sache des Königs in der Terra di Lavoro hatte der 1215 Juni 22 verstorbene Erzbischof Anselm von Neapel gemacht, s. die Fürbitte des Cardinals Thomas von Capua für die dadurch verschuldete Kirche Neapel: Urkunden IX. Ueber die Zustände in Unteritalien vgl. auch Welsche Gast B. 10586: welt vernemen, | wie Pülle zwir zervüeret ist | durch ir untriuwe in kurzer vrist | und enwil noch niht län; | sin erzeige, dem si undertän | solde sin, untriuwe vil.

<sup>3)</sup> Ann. Ceccan. p. 300., 301. Der Aufstand im Päpstlichen wurde fürchtbar unterdrückt: bei der Eroberung des Schlosses Moroso im Sacco-Thale verbrannte man mit demselben 424 Personen jedes Geschlechtes und Alters.

<sup>4)</sup> Einzige Quelle Rycc. p. 338 a. 1216: Dyopuldus de ducatu Spoleti in regnum occulte rediens, super asinum sedens proditus et cognitus apud Tyberam captus est et senatori urbis in custodiam traditus et tandem interventu pecunie liberatus. Das Letzte deutet auf ein schlechtes Verhältniß zwischen Rom und Innocenz in seinen letzten Tagen.

<sup>5)</sup> Monachus Kirsgart. p. 105. Vgl. Schannat, Hist. Wormat. I, 366.



wird ihm beträchtlichen Vorschub geleistet haben und trotz des Kanzlers Walthar von Palear, der von allen früheren Vertretern Friedrichs im Königreiche nun allein noch an Ort und Stelle war und sich jetzt auch auf dem Festlande um die Herstellung der Kronrechte bemühte<sup>1)</sup>, hätte Dipold vielleicht noch längere Zeit sein altes Wesen im Königreiche treiben können, wenn nicht im nächsten Jahre der Tod des Kaisers dazwischen gekommen wäre, welcher seine Schilderhebung auch des letzten Scheins des Rechts entkleidete und sie völlig hoffnungslos machte. Dipolds eigener Schwiegersohn, Graf Jakob von S. Severino, gehorchte nun dem Befehle des Königs und nahm ihn gefangen<sup>2)</sup>. Friedrich aber wird bei der Nachricht kaum größere Freude empfunden haben als die Kurie, welcher der deutsche Kriegsmann zwei Jahrzehnte lang ein nie rastender Feind gewesen war, und nicht am wenigsten, als er ihr in Spoleto so zu sagen auf dem Nacken saß.

Der Streit zwischen Innocenz III. und Otto IV. war aus anderer Quelle entsprungen, als darüber, daß letzterer die von der Kirche seit 1197 in Besitz genommenen mittelitalischen Gebiete wieder für das Reich eingezogen hatte. Als aber einmal der Bruch erfolgt war, da war es sehr natürlich, daß Innocenz ihn nun auch zur Wiedererlangung des Verlorenen auszunützen strebte. Er soll sich gleich, nachdem Otto Italien verlassen hatte, mit Hülfe des Markgrafen Azzo VI. von Este der streitigen tuscanischen Landstriche bemächtigt haben<sup>3)</sup> und ist das wirklich gelungen, so konnte dieser Erfolg wohl zu weiteren Unternehmungen in Bezug auf Spoleto und das adriatische Litorale ermuthigen. Indessen der erste Versuch in dieser Richtung, sich durch die am 10. Mai 1212 wiederholte Belehnung Azzo's mit der Mark Ancona<sup>4)</sup> eine kräftige Stütze zu verschaffen gegen den damaligen Vertreter des Kaisers in Mittelitalien, gegen Herzog Dipold von Spoleto, blieb schon deshalb wirkungslos, weil Azzo gar nicht dazu gelangte, das Lehen anzutreten<sup>5)</sup>. Er starb im November 1212<sup>6)</sup> und sein ältester Sohn Aldobrandin konnte zunächst ebenso wenig daran denken, sich der Mark zu bemächtigen, wie Innocenz am 11. Januar 1213 von ihm ver-

<sup>1)</sup> Walthar für S. Peter von Amalfi, s. u. Urkunden X.

<sup>2)</sup> Rycc. p. 339 a. 1218. Ueber Dipolds ferneres Schicksal s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. Bd. XVI, S. 162.

<sup>3)</sup> Vita Ricciardi com. S. Bonifacii p. 124, f. o. S. 319 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Theiner, Cod. dom. temp. I, 44.

<sup>5)</sup> Das ergibt sich aus des Papstes Aufforderung an Azzo's Sohn Aldobrandin 1213 Aug. 28. Epist. XVI, 102; Theiner l. c.

<sup>6)</sup> Ann. Mant. p. 20; Ann. s. Just. Patav. p. 150; Roland. I, c. 11; Ricob. Ferrar. bei Eccard I, 1168 oder Murat. IX, 127. Er ist begraben in S. Maria di Bagnadicia, heute Badia.



langte<sup>1)</sup>, weil er als gleichzeitiger Podesta von Verona, Mantua und Ferrara<sup>2)</sup> vollauf mit den heimischen Gegnern, mit Ezelin von Romano und Salinguerra, zu thun hatte. So geschah es, daß Innocenz zu der Zeit, als er durch die Goldbulle von Eger den ersten haltbaren Rechtstitel auf die früheren Recuperationen empfing, von denselben außer jenen tusciischen Strichen wohl kaum irgend Anderes in seinem Besitze hatte, und daß auch das Jahr 1213 vorüber ging, ohne daß sich an dieser Sachlage Etwas geändert hätte. In Spoleto hielt sich Dipold durch rücksichtsloses Eingehen auf die Bestrebungen der größeren Communen<sup>3)</sup> und sein Einfluß erstreckte sich auch bis in die anconitanische Mark, wo der Kaiser sowohl unter den Nachkommen der alten Reichsgrafen als auch unter den Städten zahlreiche Anhänger hatte. Namentlich Fabriano wurde für ihn ein wichtiger Stützpunkt<sup>4)</sup>, während von den Abruzzern her auch die Grafen von Celano den Kaiserlichen in der Mark wirksame Unterstützung geleistet haben sollen<sup>5)</sup>.

Seit dem Anfange des Jahres 1214 trat jedoch ein Wechsel ein. Die Drohung des Papstes, daß er die Mark, wenn Aldobrandin einzugreifen zögere, einem Anderen verleihen werde<sup>6)</sup>, scheint im Zusammenhange mit der Legation in Apulien, welche Friedrich II. an Aldobrandin übertrug, diesen wenigstens zu einem Versuche bestimmt zu haben, wieviel sich dort machen ließe, und dieser Versuch, welcher von Innocenz mit nachdrücklichen Ermahnungen an Alerus und Volk der Mark unterstützt wurde und für den derselbe auch seine Getreuen im Herzogthume Spoleto aufbot<sup>7)</sup>, hatte in der That einigen Erfolg. Fano wurde durch Verzicht auf die Güter des früheren Reichsgrafen Walther gewonnen<sup>8)</sup>; Fabriano, Fermo und wahrscheinlich auch Osimo wurden durch Bestätigung der zu Markwards Zeit genossenen Freiheiten ebenfalls zur

<sup>1)</sup> Muratori, Antich. Est. I, 409.

<sup>2)</sup> Ann. Mant. l. c.; Ann. Veron. p. 6; Odorici, Stor. Bresc. VII, 68. 69. VIII, 121.

<sup>3)</sup> Dipold verspricht 1213 denen von Spoleto mit ihrer Hilfe das Kastel von Trevi zu zerstören. Ficker, Forsch. IV, 304. Vgl. Hist. Fulgin. bei Tartini I, 849: Fuit destructum castrum Trevii per Spoletanos. Postea facta ibi pace per eos a Fulginatibus rehabitum et reparatum fuit.

<sup>4)</sup> Gegen Ancona verbündeten sich Osimo und Camerano 1212 Mai Peruzzi I, 358; Camerano aber 1214 Februar 26. imperante d. Ottone mit Fabriano. Collez. stor. Marchig. II, 85. In Fabriano aber wurde fortwährend nach Otto's Jahren datirt, *ibid.* p. 69. 75. 77, und die Stadt ließ sich 1213 October 25. von dem anwesenden Diopuldus dei et imp. gr. dux Spoleti, comes Assisii et Acerre allerlei Vortheile zusichern, wobei Konrad Gottiboldi Graf von Sinigaglia, Hugolin von Coccorone (Spoleto) u. A. Zeugen waren, *ibid.* p. 84. Am 5. November wurde dort Dipolds zweite Belehnungsurkunde über Spoleto von 1211 Nov. 22 (s. o. S. 284) vidimirt, *ib.* p. 69. Daß Fano ebenfalls zu Otto hielt, zeigt der Brief des Papstes 1214 April 22. Amiani II, 25 nach Ficker.

<sup>5)</sup> Ann. s. Justinae Patav. p. 151; Roland. I c. 15 p. 47.

<sup>6)</sup> 1213 Aug. 28. s. o. S. 405 Anm. 5.

<sup>7)</sup> 1214 Mai 5. 23. Migne, Op. Innoc. Tom. IV nr. 188. 189. 192. 193.

<sup>8)</sup> Ficker, Forschungen III, 442.

friedlichen Unterwerfung gebracht<sup>1)</sup>; im Herbst bemühte man sich Ascoli auf die päpstliche Seite herüberzuziehen<sup>2)</sup>. Da ist nun gerade Aldobrandin, von dessen Muthenoch viele tapfere Thaten erwartet wurden, plötzlich gestorben<sup>3)</sup>. Die Kurie mußte jedoch auch in diesem scheinbar so widrigen Zwischenfalle für sich einen Vortheil herauszufinden. Denn da Aldobrandin keinen Sohn hatte und sein achtjähriger Bruder Azzo Novello<sup>4)</sup> natürlich nicht der päpstlichen Partei in der Mark als Führer gegeben werden konnte, zog Innocenz das erledigte Lehen wiederum ein. Der Kardinalpresbyter Johann von S. Praxedis wurde als apostolischer Legat und päpstlicher Vikar dorthin entsendet, um die von Aldobrandin glücklich begonnene Unterwerfung des Landes unter die Kirche, für welche er große Mittel aufgewendet, ja sein gesamtes Erbgut verpfändet hatte, jetzt für die unmittelbare Rechnung der Kurie weiterzuführen. Wie viel oder wie wenig dort der Legat ausgerichtet haben mag, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit erkennen. Wenn es ihm aber gelang, eine Fehde Osimo's und Ancona's gegen Recanati gütlicher Entscheidung entgegenzuführen<sup>5)</sup>, so setzt das doch die Anerkennung seiner Autorität auf beiden Seiten voraus und es kann ja nicht anders sein, als daß das unzweifelhaft unterliegen des Kaisers im Kampfe gegen Frankreich und Friedrich II. auch hier seine Partei allmählich zur Auflösung brachte, die Herstellung der päpstlichen Herrschaft förderte.

Sind nun die Nachrichten über dasjenige, was während des

<sup>1)</sup> Aldebrandinus dei et apost. gr. Estensis et marchie Warnerie marchio für Fabriano d. in territorio Castri Ficardi 1214 Mai 22 Collez. stor. Marchig. II, 88; für Ferino (ohne Tag) Reg. Firm. p. 341; für Osimo Mai 27 Peruzzi I, 363. Osimo ließ dem Markgrafen 3000 Pfund, welche Azzo VII. im Jahre 1219 zurückzahlte. Auffallend ist, daß in Fabriano auch ferner tempore Innoc. pape et Ottonis imp. oder bloß imp. d. Ottone datirt wird, zuletzt 1217 März 4. Collez. p. 100.

<sup>2)</sup> Innocenz 1214 Sept. 11. Migne I. c. nr. 196.

<sup>3)</sup> Ann. s. Justinæ I. c.; Roland I. c. zu 1215.

<sup>4)</sup> Sein Alter ergibt sich daraus, daß er 1264 bei seinem Tode 55 Jahre zählte. Ann. s. Just. p. 156, wo aus seiner Rede auf dem Todtbette der Satz bemerkenswerth ist: (Aldebr.) in tantum se ac sua exposuit pro domus nostre gloria dilatanda, quod etiam me ipsum adhuc infantulum de brachiis rapuit genetricis et me simul cum toto patrimonio Florentinis feneratoribus obligavit, a quibus accepit ad exercitum conducendum pecuniam, ut rebelles eccl. Rom. in marchia Anconitana et in Apulia expugnaret, de quibus divina gratia triumphavit. Ueber Apulien s. S. 405.

<sup>5)</sup> Urk. des Johannes s. Praxedis presb. card., a. s. leg. in Marchia, d. nostri pape vicarius in spiritualibus et temporalibus, aus Compagnoni, Mem. della chiesa Osim. II, 101 n. 2 ausjüglig bei Peruzzi I, 351 zu 1199. Dieses Jahr ist jedenfalls falsch, s. Bd. I, 111 Anm. 3, und wahrscheinlich durch irrige Reduktion der Indiction entstanden. Am 21. April 1214 war der Kardinal noch beim Papste Potth. nr. 4912. Der Ausdruck in temporalibus weist darauf hin, daß zur Zeit die Mark keinen weltlichen Inhaber hatte, d. h. daß Aldobrandin schon todt war. Am päpstlichen Hofe erscheint Johann erst wieder 1217 März 4 Ughelli I, 919, um Tags darauf zum Rektor der Campagna ernannt zu werden, Theiner I, 47. — Mit dem Jahre 1199 werden die von Peruzzi aus jener Urkunde gezogenen Folgerungen über das Aufkommen der Podesta in Ancona binfällig.

deutschen Bürgerkrieges in der Mark Ancona geschah, leider nur dürftige, so fehlen selbst solche für das übrige Mittelitalien fast ganz. Perugia stand auf Grund des Vertrages von 1210 zwar auf der päpstlichen Seite, war aber in erster Linie auf möglichste Unabhängigkeit bedacht. Es wahrte sich sogar das Recht selbständiger Fehde<sup>1)</sup> und wird ohne Zweifel zur Ausübung desselben Gelegenheit genug gefunden haben, da es einerseits den Herzog Dipold, andererseits solche Gemeinden zu Nachbarn hatte, für welche das Kaiserthum Otto's IV. immer noch Gültigkeit besaß. In dieser Beziehung scheinen Arezzo<sup>2)</sup>, Florenz<sup>3)</sup> und Pisa<sup>4)</sup> vollkommen übereingestimmt zu haben, vielleicht auch Siena, welches in dieser Zeit sein Gebiet gegen die Meeresküste hin auf Kosten des Bischofs von Volterra zu erweitern bestrebt war<sup>5)</sup>. Die Autorität des Kaisers war hier so fest begründet, daß um die Zeit seines Todes in Tuscien ziemlich umfangreiche Rüstungen betrieben werden konnten, welche auf nicht Geringeres gerichtet gewesen zu sein scheinen als auf eine Eroberung der Insel Sicilien. Rainer von Manente stand mit seinen Geschlechtsgenossen in Tuscien und mit den Pisanern in fortwährender Verbindung<sup>6)</sup>.

In Oberitalien, in der trevisaner Mark und in der Romagna hatte der Name des Kaisers zwar nicht ganz so ausschließliche Geltung wie in Tuscien, aber immerhin noch zahlreiche Freunde, vielleicht mehr als das staufische Königthum. Die wiederholten Mahnungen, welche Innocenz III. an Mailand<sup>7)</sup> und Alessandria<sup>8)</sup> und wahrscheinlich ebenso auch an die anderen Städte der kaiserlichen Partei richtete, machten dort nicht den geringsten Eindruck und die von ihm verhängten Strafen, außer dem Interdicte die Loslösung der Suffragane vom Erzbisthum Mailand und die Ver-

<sup>1)</sup> Innocenz 1214 Sept. 19. Theiner I, 45: collecta vel mulcta non fiet nisi pro quatuor causis, scil. pro servitio eccle Rom., populi Romani, imperatoris vel nuncii eius et cum populus Perusinus moverit guerram de communi voluntate.

<sup>2)</sup> Vertrag zwischen Arezzo und Castiglione Aretino 1214 Okt. 14: Innoc. papa residente, Othone imperatore. Lami, Delic. IV, 216.

<sup>3)</sup> Aus der Notiz des Paolino di Piero a. 1218 bei Tartini II, 13: i Fiorentini sottomisero il contado e fecerli iurare sotto loro, perciocchè lo' imperatore era morto — darf man schließen, daß sie vorher die Autorität der Reichsbeamten über die Grafschaft geachtet haben. Zwischen war in der Stadt selbst in Folge der Ermordung des Buondelmonte durch die Uberti 1215 der Parteizwist entbrannt et ex tunc pullulavit divisio Florentinorum sub nomine Guelfi et Ghibellini et ad diversas se effudit partes. Ptol. Luc. ann. nach den Gesta Florent., in Docum. per le prov. di Tosc. VI, 67.

<sup>4)</sup> S. o. S. 406 Anm. 2; S. 407.

<sup>5)</sup> Ann. Senenses a. 1215 p. 227. Die Croniche Sanese sec. XIV. Murat. XV, 20 leiten von der Treue gegen den Kaiser die Verleihung der Krone auf dem Haupte des Löwen im Stadtwappen her.

<sup>6)</sup> Reg. Frid. nr. 328 leider noch ungedruckt. Vgl. o. S. 407 Anm. 1.

<sup>7)</sup> Innocenz 1212 Juni 13., Okt. 21. Epist. XV, 122. 189.

<sup>8)</sup> Innocenz 1212 Juli 13., Okt. 29.; 1213 Juni 4., Nov. 12. Epist. XV, 138. 159; XVI, 59. 140.



legung des Bischofssitzes von Alessandria nach Acqui, haben die politische Haltung jener Städte durchaus nicht beeinflusst. Im September 1212 nahmen Mailand und Piacenza die Markgrafen Malaspina für den Dienst des Kaisers in ihren Sold<sup>1)</sup>; sie verwüsteten in Gemeinschaft mit Alessandria das Stadtgebiet von Pavia und das Land des Markgrafen von Montferrat<sup>2)</sup>, welcher dem Gegenkönig durch die Lombardei geholfen hatte.

Für die staufisch-päpstliche Partei in der Trevigiana war es ein schwerer Schlag, daß ihre hauptsächlichsten Führer, Graf Richard von S. Bonifazio, Azzo VI. von Este und sein durch Tapferkeit weit über die heimatlichen Grenzen hinaus berühmter Gefährte, Albert von Baone, rasch nach einander im Laufe des November 1212 wegstarben<sup>3)</sup>. Die kaiserliche Partei aber, zu welcher Treviso, Vicenza und Ezelin von Romano zählten, gewann auch Padua für sich, als Azzo's Sohn und Nachfolger Aldobrandin im Jahre 1213 seine Herrschaft Este von der Hoheit dieser Gemeinde loszulösen versuchte: er konnte es nicht durchführen und hatte Nichts erreicht, als daß Padua ihm auch an anderen Stellen Abbruch that<sup>4)</sup>. Nun verlor er den bisherigen ausschließlichen Einfluß seines Hauses auf Verona: die seit sechs Jahren verbannten Montecchi durften auf Fürsprache Padua's am 10. November 1213 heimkehren<sup>5)</sup> und, wenn Verona auch nicht sogleich zu den Gegnern übertrat, so wurde es ihnen doch stark genähert<sup>6)</sup>, jedenfalls aber in seiner Leistungsfähigkeit durch die Urnhen beschränkt, welche der Herstellung der Verbannten fast unmittelbar folgten<sup>7)</sup>. Da war es noch ein Glück für den Este, daß er sich bei Zeiten, schon am 10. April 1213, mit dem früheren Nebenbuhler Salinguerra versöhnt hatte<sup>8)</sup>, da ihm sonst auch der Besitz von Ferrara mit Hülfe der entschieden kaiserlich gesinnten Städte Bologna, Imola und Faenza<sup>9)</sup> leicht hätte

<sup>1)</sup> Hist. patr. mon. Chart. II, 1269 ff.: Predictam concordiam et societatem facimus et iuramus ad honorem et utilitatem domini nostri O. Rom. imp.

<sup>2)</sup> Schiavina p. 149.

<sup>3)</sup> S. die Stellen oben S. 408 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Ann. s. Justinæ p. 159; Roland. I. c. 12. Vgl. Innocenz 1213 Nov. 2. Epist. XVI, 129.

<sup>5)</sup> Inschrift von S. Stefano in Verona. Biancolini. Notizie I, 20. Ann. Veron. p. 6; Ann. s. Just. p. 151; Vita Ricciardi p. 124.

<sup>6)</sup> Vgl. den durch den Podesta von Padua, den Venetianer Marino Zeno, aufgerichteten Landfrieden zwischen Padua, Vicenza und Verona 1213 Dec. Verci, Eceliui III, 155.

<sup>7)</sup> Ann. s. Justinæ I. c.

<sup>8)</sup> Chron. Estense. Murat. XV, 302. Vgl. Leo, Italien II, 195. Ich habe keinen Grund die Nachricht jener späten Chronik über die Aussöhnung zu bezweifeln. Obwohl dieselbe schon im Herbst durch eine Frevelthat des Neffen Salinguerra's gefährdet wurde (s. u. Ann. 1), hat sie doch Bestand gehabt und Salinguerra hat auch nach dem Tode Aldobrandin's gegen den kleinen Azzo VII. anfangs nichts unternommen.

<sup>9)</sup> Erneuerung der Verträge zwischen Faenza und Bologna 1214 April 29. Savioli II b, 347. Vgl. Vesi, Stor. di Romagna II, 259. Imola verspricht Castel Imolese nicht zu schädigen, so lange es unter Bologna und Faenza „pro



bestritten werden können. Modena aber, welches mit Ferrara verbündet war<sup>1)</sup>, wurde wieder durch das Bündniß Bologna's mit Reggio im Schach gehalten<sup>2)</sup>.

Doch es mag genügen, die Stellung bezeichnet zu haben, welche die hauptsächlichsten Gemeinden in dem allgemeinen Zwiespalte einnahmen. Sie war freilich im Einzelnen mancherlei Wechsel unterworfen: die jährliche Erneuerung der städtischen Obrigkeiten hat darauf vielfach eingewirkt. Bündnisse werden geschlossen und wieder gelöst, Streifzüge bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gemacht; aber solche Verwüstungen und selbst gelegentliche Siege mochten wohl den Besiegten schädigen, ohne deshalb dem Sieger, der von anderer Seite wieder dasselbe litt, unbedingt zur Oberhand zu verhelfen. Es kam zu keiner Entscheidung. Und konnte überhaupt hier die Entscheidung fallen? Die Einen hatten ihr Schicksal an Otto IV., die Anderen an Friedrich II. geknüpft: der Letzteren Freude mag nicht gering gewesen sein, als das Wagniß des Abenteurers — denn als solcher war Friedrich in der That über die Alpen gegangen — vom überraschendsten Erfolge gekrönt wurde. Nun bekamen erst seine in der Noth gegebenen Versprechungen wirklichen Werth und die italischen Städte sind noch früher als Innocenz III. bei der Hand gewesen, um sich dieselben in feierlicheren und rechtsgültigen Formen erneuern und bekräftigen zu lassen.

Schon im Februar 1213 finden wir die Machtboten von Cremona, Pavia und Verona bei dem Könige in Regensburg und wenn auch nur die Urkunde erhalten ist, in welcher Friedrich am 15. Februar vor vielen fürstlichen Zeugen den Cremonesen die Privilegien seiner Vorfahren über Crema, Insula Fulcherii und das Uferland der Adda gleich allen sonstigen Verleihungen bestätigt und sein ihnen das Jahr zuvor in Mantua gegebenes Versprechen erneuert<sup>3)</sup>, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch Pavia und Verona nicht ganz leer ausgegangen sein werden. Vielleicht mag es gerade durch jene Machtboten veranlaßt worden sein, daß der König am folgenden Tage in der Person des Bischofs Friedrich von Trient einen Reichslegaten für die Lombardei, die Veroneser Mark, Tus-

imperatore“ steht, Savioli p. 337. Datirungen nach Otto IV. in Imola und Nonantula 1213: Tiraboschi, Nonantula I, 348. 350; bis 1214 auch in Pomposia. Federici, Cod. dipl. Pomp. (Mss. Monte-Casino) Tom. III. Auf die fortdauernde Fehde Bologna's mit Pistoja gehe ich nicht weiter ein, s. die Altentstücke Sav. p. 328—334. Vesi II, 281.

<sup>1)</sup> Bündniß 1212 Dec. 16. Murat. Ant. IV, 711. Im Nov. 1213 ziehen Parma, Ferrara und Modena gegen Salinquerra's Neffen Albertin ins Feld, welcher den Podesta von Mantua getödtet und sich nach Ponte Dosso geworfen hat. Ann. Parm. p. 666. Durch Verträge von Nov. 8. und Dec. 5. (d. Ott. regn.) unterwerfen sich Salinquerra und die Partei des Markgrafen dem Schieds- spruche Modena's. Murat. Antiq. IV, 716. 717.

<sup>2)</sup> Savioli II<sup>b</sup>, 344. Ann. Regienses ed. Dove p. 159.

<sup>3)</sup> Acta imperii p. 772.

cien und die Romagna ernannte <sup>1)</sup>); denn der angegebene Zweck seiner Legation: dort einen befriedigenden Zustand zu schaffen, Huldigungen für den König entgegenzunehmen und die Rechte und Besitzungen des Reiches zurückzufordern, — dieser Zweck konnte, wenn überhaupt in solcher Allgemeinheit, doch nur dadurch erreicht werden, daß der Legat sich auf jene Städte stützte, die allein ihm einen Halt gewährten, dafür aber auch allein im Interesse eben derselben Städte von seiner Autorität Gebrauch machte und ihre Fehde gegen die Otto IV. anhängende mailändische Städtegruppe legitimirte.

Der Legat erscheint in der That von vorne herein in der engsten Verbindung mit den Cremonesen: ihnen meldet er in einem wahrscheinlich noch zu Regensburg abgefaßten Briefe die glückliche Erledigung ihrer Geschäfte bei dem Könige und den Fürsten und daß er auf den 1. Mai mit dem Reichsaufgebote aus dem Alpenlande zu ihrer Unterstützung eintreffen werde <sup>2)</sup>. Es mag dahingestellt bleiben, ob er die angekündigte Hülfe nachher wirklich mitgebracht hat; aber er selbst war pünktlich zur Stelle, begleitet von seinem Vicedom Berthold von Reifen, dem Protonotar des königlichen Hofes, und in seinem Auftrage mußte der Reichshofrichter Albert Struzius — vor Kurzem selbst noch im Dienste Otto's IV. — auf dem Domplatze zu Cremona am 2. Mai verkündigen, daß alle diejenigen, welche den Weisungen des Legaten Gehör versagt hätten, Mailand, Piacenza, Lodi, Crema, Novara, Vercelli, Alessandria, Tortona und die Grafen von Cortenuova, Montechiaro und Casaloldo, der Reichsacht verfallen seien <sup>3)</sup>. Die Cremonesen <sup>4)</sup> ließen sich das nicht umsonst gesagt sein.

In der letzten Woche des Mai rückten sie mit ihrer sämtlichen Mannschaft aus, um sowohl das Gebiet von Crema zu verwüsten, als auch die Mailänder von der Somellina abzulenken, welcher dieselben einen Einsall zugebracht hatten <sup>5)</sup>. Sie verschauzelten sich auf der schwer zugänglichen Insel, welche der alte und der neue Lauf des Serio zwischen Castel Leone und Crema bil-

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I. 249. Vgl. Ficker, Forschungen I, 338.

<sup>2)</sup> Acta imp. p. 635. Die dort angeführten, aber abgewiesenen Gründe scheinen mir doch die Annahme des Jahres 1213 zu fordern, während gegen 1217 auch sprechen würde, daß Friedrich von Trient zu den Kreuzfahrern dieses Jahres gehört.

<sup>3)</sup> Acta imp. p. 636. Brescia ist nicht unter den Geächteten, hielt also noch zu Cremona. Aber am 9. Mai hat der dortige Bischof Albert nach einer Inschrift am Torre del Popolo (Odorici V. 294 zwischen dem Popolo und der angetriebenen Faktion Brucella, zu der auch wohl die geächteten Grafen gehörten, einen Frieden vermittelt. Gehalten wurde derselbe jedenfalls nicht, denn in der Schlacht von Castel Leone kämpften Bürger von Brescia auf beiden Seiten. Ann. Brix. p. 817.

<sup>4)</sup> Ann. s. Justinæ Pat.: qui exaltationi principis Friderici summo desiderio affectabant.

<sup>5)</sup> Ueber die Glaubwürdigkeit der ziemlich zahlreichen Berichte von diesem Zuge s. meinen Aufsatz: Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 299 ff., auf den ich auch rüchrsichtlich der Belege des Folgenden verweise. Ich führe nur noch die damals mir entgangenen Stellen an.

deten. Sie wollten hier den Zuzug ihrer Bundesgenossen abwarten; diese waren aber noch nicht eingetroffen <sup>1)</sup>, als am Pfingstsonntage, dem 2. Juni 1213, die Mailänder und die Truppen der ihnen befreundeten Städte von Crema her zum Angriffe anrückten. Muthig zogen die Cremonesen der Uebermacht entgegen; sie wurden jedoch bald ins Lager zurückgedrängt und dieses selbst von den Angreifern erstürmt. Die Cremonesen verloren dabei viele Gefangene, während die Uebrigen, von der Hauptmasse der Feinde verfolgt, in wilder Flucht vom Schlachtfelde forteilten. Der Sieg der Mailänder war vollständig. Da nahm eine Schaar von angeblich nur 300 Cremonesen, welche bei ihrem Carroccio ausgehalten hatten, den günstigen Augenblick wahr, in welchem der Carroccio der Feinde von Vertheidigern ziemlich entblößt war: sie griffen an, eroberten das feindliche Heerzeichen und machten nun ihrerseits wieder Gefangene. Dieser unerwartete Angriff wandte die Schlacht. Die Mailänder und ihre Bundesgenossen, welche bei der Verfolgung wahrscheinlich stark aus einander gekommen waren, zum Theil sich auch schon bei den brodelnden Feldkesseln der Cremonesen gütlich thaten, mußten nun vor der kleinen, aber geschlossenen Schaar das Feld räumen und mit ihrem Carroccio den eben noch geschlagenen Cremonesen den Ruhm des Sieges lassen. „Von dieser Zeit an ward das Lob der Cremonesen kund unter den Völkern und durch den Ruhm eines solchen Sieges ihre Tapferkeit und Kühnheit sehr gesteigert <sup>2)</sup>.“ Zum Andenken an diesen Sieg von Castel Leone <sup>3)</sup> haben sie das vergoldete Kreuz vom mailändischen Carroccio nebst einem Stücke der Fahnenstange in der Domkirche aufbewahrt <sup>4)</sup>.

Die kaiserliche Partei erlitt dann im Herbst noch eine zweite Niederlage durch Pavia. Tausend mailändische Ritter waren mit den Mannschaften von Novara, Vercelli, Alessandria und Tortona und den Markgrafen Wilhelm und Konrad Malaspina in das Gebiet von Pavia eingefallen. Bei Cassello wurden sie jedoch von den Pavesen besiegt und mußten nach ihren eigenen Angaben etwa 200 Ritter und große Beute in den Händen der Sieger zurücklassen <sup>5)</sup>. Im folgenden Jahre wurde das Gebiet Piacenza's von den Cre-

<sup>1)</sup> Ann. Jan. p. 133: antequam succursum Cremonensibus de eorum amicis venisset, Mediol. insultum fecerunt. Cremona hatte am 2. Mai den Beistand Parma's nachgesucht, s. u. Urkunden VIII; ob er zugesagt war? Tolosanus p. 145: In quo bello soli Cremonenses fuere. Eine Ausnahme dürfte vielleicht nur in Betreff Brescia's gemacht werden, s. o. Ann. 3.

<sup>2)</sup> Ann. s. Justinæ p. 150.

<sup>3)</sup> So heißt die Schlacht allgemein, außer bei Schiavina p. 150: ad Botesinam, oppidum Cremonensium, Battaliam nuncupatam.

<sup>4)</sup> Acta imp. p. 635. Tolos. p. 145: Mediol. carocium amiserunt et armorum et scutorum multitudinem copiosam. Unde hodie palatium Cremonensium decoratur.

<sup>5)</sup> s. Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 301. Der Tag des Gefechts von Cassello bleibt unsicher; es war nach Ann. Jan. Sept. 29., nach Notae s. Georgii Mediol. M. G. Ss. XVIII, 388 aber Oct. 2.



monejen verwüftet, denen sich damals auch Reggio angeschlossen hatte<sup>1)</sup>.

Man würde jedoch sehr irren, wollte man meinen, daß diejenigen Städte, welche angeblich für Otto IV. stritten, durch solche sich wiederholende Verluste irgendwie zur Nachgiebigkeit gestimmt worden wären. Ständische Streitigkeiten, welche in Mailand während des Jahres 1213 ausgebrochen waren, mögen vielleicht an jenen Niederlagen sich entzündet haben, aber sie wurden schon 1214 gestillt<sup>2)</sup>: Mailand blieb kaiserlich und die Zahl seiner Verbündeten mehrte sich im Jahre 1215, als Aldobrandin von Este gestorben war, durch den Hinzutritt von Verona und Mantua<sup>3)</sup>. Während nun Cremona von diesen neuen Gegnern einerseits, von Piacenza andererseits genügend beschäftigt war, warfen die Mailänder und ihre Nachbarn sich mit voller Wucht auf den Markgrafen von Montferrat. Sie nahmen mit Hülfe des Grafen Thomas von Savoyen am 2. August Casale ein und zerstörten es von Grund aus<sup>4)</sup>. Das war ihre Antwort auf die Forderung eines damals in der Lombardei erschienenen Legaten, des Capellans Pellegrin, daß wegen des bevorstehenden Concils und Kreuzzuges Alle ihre Streitigkeiten dem Schiedspruche der Kirche unterwerfen sollten. Pavia war natürlich dazu bereit<sup>5)</sup>, wahrscheinlich auch Cremona; aber wie konnte die Kirche überhaupt beanspruchen als Vermittlerin auch bei Mailand zu gelten, da sie selbst doch im höchsten Grade Partei war? Sie war von ihren Bundesgenossen so sehr abhängig, daß Innocenz III. zum Beispiel dem Wunsche Cremona's mit mathildeischem Lande ausgestattet zu werden, kein entschiedenes Nein entgegenzusetzen wagte<sup>6)</sup>, und die Unterstützung Salinquerra's durch die Uebergabe von Medisina, eines Theiles von Argelata und vieler einzelner Güter in den Bisthümern Bologna, Modena, Reggio und Parma erkaufen mußte<sup>7)</sup>. Bedurfte es solchen Mittes, um die staufische Partei zusammenzuhalten, wie denn auch Friedrich II. seinen lombardischen Anhängern gegenüber mit Reichsrechten und Reichsgütern

<sup>1)</sup> Ann. Cremon. p. 806; Ann. Reg. p. 160.

<sup>2)</sup> Leo, Italien II, 196.

<sup>3)</sup> Erfolgreicher Feldzug der beiden Städte zur Befreiung des von Cremona und Reggio belagerten Schlosses Gonzaga Ann. Veron. p. 6.

<sup>4)</sup> Vgl. die diesen Zug vorbereitenden Verhandlungen zwischen Mailand und Verceil. Cacciaconti, Summarium monum. Vercell. p. 91. 93. — Ann. Astenses, Hist. patr. mon. III, 734; Schiavina p. 151; Ann. Placent. Guelfi p. 429 sehr ausführlich.

<sup>5)</sup> Acta imp. p. 639.

<sup>6)</sup> ibid. p. 638.

<sup>7)</sup> Die Belehnung geschah zu Carpi 1215 Sept. 7. durch den Capellan Pellegrin Theiner I, 46; Savioli II<sup>b</sup>, 361. Vgl. Ann. Mutin. Murat. XI, 57. Nach Fider, Forsch. I, 339 dürfte der Reichslegat Friedrich von Trient — der seit 1213 Mai mit Berthold von Neifen nach Deutschland zurückgegangen war, s. Friedrich II. 1214 Febr. 19. Acta imp. p. 235, — bei Salinquerra's Belehnung anwesend gewesen sein.



nicht kargen durfte<sup>1)</sup>, so hat die kaiserliche Partei offenbar zu ihrem Bestande nicht ein solches Festigungsmittel nöthig gehabt. Sie zeigte ungleich weniger Selbstsucht bei ihrer Hingabe an Otto IV. obwohl die Verbindung mit ihm nur eine spärliche, von Belohnungen seinerseits gar keine Rede sein konnte<sup>2)</sup>. Die Verbündeten Mailands haben in diesen Jahren vielerlei Verträge unter sich abgeschlossen, aber niemals ohne die Treupflicht gegen den entfernten Kaiser vorzubehalten<sup>3)</sup>, und sie gaben die Sache desselben, indem sie allerdings ihrer einseitigen Berechnung nur das Verhältniß der Parteien in Italien zu Grunde legten, so wenig verloren, daß sie vielmehr mit Hülfe des Concils, welches im Herbst 1215 in Rom zusammentreten sollte, noch seine völlige Herstellung bewirken zu können meinten. Nur unter der Bedingung nämlich scheinen sie sich zur Anerkennung des Schiedspruches der Kirche über ihre Streitigkeiten bequemt zu haben, daß derselbe nicht vom Papste und der Kurie, sondern von dem Concile gefällt werde, welches auf diese Weise Veranlassung bekam, sich auch über den Streit Otto's IV. und Friedrich II. zu äußern<sup>4)</sup>.

Viele Jahrhunderte haben den Grund zu dem mächtigen Bau gelegt, in welchem das Papstthum sich zur Zeit Innocenz' III. darstellte. Nichts konnte im Bereiche der abendländischen Welt mehr ohne Zuthun des Papstes geschehen: Alles und Jedes, Großes und Kleines mündete schließlich in der Kurie aus und erwartete dort seine Entscheidung. Während durch das allgemeine Recht der Appellation an den apostolischen Stuhl und durch den jetzt durchgängig vom Papste beobachteten Brauch, für seine Entscheidungen mittels außerordentlicher Kommissionen den Thatbestand an Ort und Stelle erheben zu lassen, die Autorität der Bischöfe sich fortwährend verminderte, deren Urtheile die Appellation suspendirte und oft umstürzte, wuchs die Autorität des Papstes ebenso stetig bis zur ausschließlichen Geltung empor. Sie verschlang alle Selbständigkeit in dem Grade, daß zuletzt Niemand eine eigene Meinung zu haben wagte und Innocenz selbst wohl gelegentlich seine Verwunderung

<sup>1)</sup> Ueber die Verwilligung an Cremona s. o. S. 413. An Asti wurden auf dem Hofstage zu Basel 1214 Nov. 22. die Reichseinkünfte aus der Stadt und die Burg Annone verpfändet, Acta imp. p. 235, letztere dann der Stadt bis auf Weiteres ganz überlassen, ibid. p. 236. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 217. 255

<sup>2)</sup> Der Hofrichter Presbyter von Piacenza war nach der Schlacht bei Bouvines noch bei ihm, s. o. S. 353 Anm. 4.

<sup>3)</sup> *salva fidelitate d. Othonis imperatoris.*

<sup>4)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 431 vom Concil: *ibidemque Mediolanenses et Placentini et totius eorum partis legati. et Cremonenses et Papienses et totius eorum partis ambaxatores, de mandato d. pape perexere, sperantes et credentes, discordiam que est inter d. Ottonem imp. et Federicum Sic. regem accordari debere pariter et pacisci.*

aussprach, weshalb man über ganz selbstverständliche Dinge erst von ihm Auskunft begehre. Und doch hätte er solche Anfragen nicht müssen mögen. Er verwies es selbst den am höchsten gestellten Würdenträgern der Kirche als Ueberhebung, wenn sie irgend etwas halbwegs Wichtiges von sich aus zu erledigen wagten<sup>1)</sup>. Das Bewußtsein seines Amtes vereinte sich in ihm mit dem Gefühle, demselben vollkommen gewachsen zu sein: für einen beengenden Einfluß der Kardinäle war da schwerlich der rechte Boden<sup>2)</sup>, obwohl sie allerdings zahlreicher und häufiger in seiner Umgebung erscheinen als bei seinen nächsten Nachfolgern.

Dieser kirchliche Absolutismus sollte nun aber nach der von Innocenz gleich bei seiner Thronbesteigung ausgesprochenen Ansicht<sup>3)</sup> auch alles Weltliche umspannen und gewaltige Anläufe find von ihm auf dieses Ziel hin gemacht worden, ohne daß er es doch recht zu erfassen vermochte. Man darf sich nicht durch die von ihm begründete Lehnshegheit des apostolischen Stuhles über verschiedene kleinere Reiche und zuletzt sogar über England blenden lassen: in allen wesentlichen Dingen ist es ganz anders gekommen, als Innocenz gewollt hat. Er hat Philipp von Schwaben verworfen und ihn schließlich doch anerkennen müssen; er hat den Welfen gefördert und dann zu seiner Entthronung geholfen. Die Vereinigung Siciliens mit Deutschland unter einem Herrscher war ihm als das größte Unglück für das Papstthum erschienen und er hat zuletzt nicht anders gekonnt als dazu die Hand bieten, daß sie zu Stande kam. Er hatte Mittelitalien in Besitz nehmen zu können gemeint allein auf Grund der angeblichen Privilegien der römischen Kirche und sich überzeugen müssen, daß die Schöpfung des neuen Kirchenstaates ohne die Zustimmung des Reiches unmöglich sei. Indem er aus jeder Wendung der Dinge für das Papstthum Vortheil zu ziehen suchte, dabei aber zugleich dieses als die bestimmende Macht erscheinen zu lassen bemüht war, verwickelte er sich in die auffallendsten Widersprüche. Die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel wurde von ihm mit Kirchenstrafen bedroht, jedoch die Frucht desselben darum nicht minder angenommen und

<sup>1)</sup> Es dürfte nicht viele Legaten geben, deren Handlungen nicht einmal seinen Tadel erweckt hätten oder umgestürzt worden wären. Beispiels halber verweise ich auf Guido von Praeneste Vd. I S. 322 Anm. 2. Auf Ungnade weist auch der Umstand, daß ihm bei seiner Ernennung zum Erzbischofe von Reims der Kardinalstitel nicht belassen wurde, während dies doch damals ganz gewöhnlich war. Ueber die Behandlung des Kardinallegaten Cuthius von S. Laurentius s. o. S. 34 ff.

<sup>2)</sup> In diesem Punkte kann ich der Auffassung Roquains Journ. des Savants 1873 p. 527 nicht beistimmen, so sehr ich sonst für die ebenso maßvolle als geistvolle Charakteristik Innocenz' dankbar bin. Ueber des Papstes weltliches Handeln vgl. Cherrier, Hist. de la lutte (1. edit. II, 23).

<sup>3)</sup> Vd. I S. 95. Das Citat aus Epist. II, 209 bei Jauss, Papst und Concil S. 178 ist nicht ganz genau. Es heißt da nicht: Dominus, sondern: Jacobus frater Domini . . . Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit seculum gubernandum.

genossen. Der Charakter Johanns von England war von ihm so schwarz als möglich dargestellt worden und sein Urtheil war da wohl berechtigt; er vergaß jedoch Alles in dem Augenblicke, in welchem Johann sich ihm unterwarf, und er kehrte nun die römischen Blicke gegen Frankreich, bloß weil dieses darauf beharrte, den früheren Willen des Papstes zu vollstrecken. Den deutschen Fürsten hatte er von Seiten Otto's eine Behandlung in Aussicht gestellt gleich der, welche die englischen Barone durch Johann erfuhren; aber das hielt ihn nicht ab, in England die Willkür des königlichen Vasallen zu sanktioniren und dessen Eid auf den großen Freiheitsbrief zu vernichten. Ging es nach ihm, so sollte Otto IV. nicht Kaiser bleiben, weil er des Reiches nicht würdig sei; die Verjüngung desselben jedoch auf den englischen Thron schien ihm im Jahre 1216 nicht ganz außer dem Bereiche des Zulässigen zu liegen<sup>1)</sup>. Gewiß, auch der größte Staatsmann wird darauf verzichten müssen, daß die Ereignisse immer gerade den von ihm vorgezeichneten Lauf innehalten, und er wird sich vielfach begnügen, zu ihnen stets aufs Neue Stellung zu nehmen. Innocenz indessen war nun einmal nicht bloß Staatsmann, sondern zugleich Haupt der Kirche, und er wirkte gerade dadurch, daß er seine politischen Entschlüsse mit der kirchlichen Autorität begründete und deckte, welche ihrer Natur nach den Anspruch erheben mußte, unwandelbar zu sein. Wurde sie dazu verwendet, um das gestern Gebrandmarkte heute zu rechtfertigen, so mußte sie selbst die größte Einbuße erleiden. Es ist daher kein Zufall, daß gerade in derselben Zeit, in welcher die alles Geistliche und Weltliche in ihren Bereich ziehende Papstgewalt selbstbewußter und unbedingter Gehorsam heischend auftrat als je zuvor, die kirchliche Auflehnung so nachhaltig sich hervorwagte, daß Innocenz selbst sie nur noch mit brutaler Gewalt bemeistern zu können meinte. Was er als Recht, Pflicht und Aufgabe des Papstthums hingestellt hatte, die Herrschaft der in ihm concentrirten Kirche auf allen Gebieten, zeigte sich so schon bei seiner Lebzeiten undurchführbar und vielleicht hat er das selbst gefühlt.

Der Satz, mit welchem seine am 19. April 1213 erlassene Einladung<sup>2)</sup> zu einem Concile anhebt, welches am 1. November 1215 in Rom zusammentreten sollte, klingt doch wie ein Hülfseruf oder wie ein Eingeständniß, daß sein absolutes Können allein nicht ausreichte. „Vielfältiges Gethier arbeitet daran den Weinberg des Herrn zu vernichten und mit solchem Erfolge, daß in einem großen

<sup>1)</sup> Innocenz betonte bei den Verhandlungen zwischen den Gesandten der Barone und des Prinzen Ludwig von Frankreich auf der einen und den Gesandten des Königs Johann auf der anderen Seite die Nothwendigkeit, daß falls Johann und seine Nachkommenschaft vom Throne ausgeschlossen werde, entweder die Schwester des todtten Herzogs Arthur oder Otto IV. als Sohn der älteren Schwester Johanns zur Nachfolge berechtigt sei. Roger de Wendover ed. Coxe III. 275.

<sup>2)</sup> Epist. XVI, 30 ff. Unter den Adressen der Ausfertigungen findet sich nicht die Friedrichs II. Doch ist wohl kaum zu bezweifeln, daß er eine Einladung erhalten hat, da er beim Concile durch Gesandte vertreten war.



Theile schon Dornen an die Stelle der Reben getreten sind und, was ich nur mit Seufzen berichte, die Stöcke selbst statt der Trauben nur Windbeeren tragen.“ Aber war der Hüter des Weinbergs nicht allmächtig? Innocenz fühlte das Bedürfniß, die Verantwortlichkeit auf die gesammte Kirche abzuladen, während er durch ihr Aufgebot den Glanz seiner persönlichen Stellung noch vermehrte. Er setzte seine ganze Macht dafür ein, daß das Concil so stattlich als möglich zu Stande komme: Entschuldigungen der zum Besuche des Concils Verpflichteten ließ er nicht leicht gelten<sup>1)</sup>. Jene im Sommer 1215 in Angriff genommene Friedensstiftung in der Lombardie, durch welche ja der größte Theil der Romfahrer kommen mußte, sollte ihnen die Wege öffnen; Zölle von ihnen zu erheben, wie der auf der Seite der Mailänder stehende Markgraf Malaspina versuchte, wurde für unstatthaft erklärt<sup>2)</sup>.

Innocenz III. genoß nun in der That die Genugthuung, daß das von ihm berufene Concil seines Gleichen bis dahin nicht gehabt hatte: der Erdkreis schien in ihm verkörpert zu sein<sup>3)</sup>. Es fanden sich ein 71 Primaten und Metropolitane, darunter die französischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren; der Patriarch von Antiochia<sup>4)</sup>, welcher durch Krankheit, und der von Alexandria, welcher durch seinen Sultan verhindert war, die Könige von Deutschland, Frankreich, England, Aragon, Castilien, Ungarn, Cypern und Jerusalem, wie unzählige Fürsten und Städte waren durch Abgeordnete vertreten<sup>5)</sup>. Indem Innocenz diesem Reichstage der christlichen Welt vorsah, welche auf sein Geheiß sich versammelt hatte, erschien er als ihre wirkliche Spitze, als ihr einziges Haupt. Nur drei allgemeine Sitzungen haben stattgefunden, am 11., 20. und 30. November; ihr Ergebnis wurde in 70 Kanones zusammengestellt<sup>6)</sup>, und Innocenz konnte mit demselben zufrieden sein. Denn wenn er bei der Berufung des Concils gesagt hatte, daß zwei Dinge ihm besonders am Herzen lägen, die Gesamtverbesserung der Kirche und die Befreiung des heiligen Landes, so durften jene Satzungen wohl als die Erfüllung des ersten Wunsches gelten. Rücksichtlich

<sup>1)</sup> J. B. Patriarch Wolfger von Aquileja, der seine Bitte um Erlass der Concilsreise auf sein Alter und die Schuldenlast seiner Kirche stützte, wurde 1215 Sept. 9. rundweg abgewiesen. Buttazoni, del patriarca Volkerio p. 62 mit dem irrigen Datum 5. idus dec. Daß Wolfger nach Rom gieng, zeigt Potth. nr. 5074.

<sup>2)</sup> 1215 Juni 5. Liber iur. Jan. I, 576.

<sup>3)</sup> Chron. Savign. monast. Recueil XVIII, 232; Chron. Sampetr. p. 57: estimans sui precium laboris, si pre eunetis suis participibus (? predecessoribus) tam copiosam cleri multitudinem ad sui presenciam apostolatus evocasset. Auffallend ist die wegwerfende Aeußerung der Ann. Col. max. p. 828: Nichil dignum memoriae, quod commendari possit, ibi actum est.

<sup>4)</sup> Auch der marenitische Patriarch Jeremias war anwesend. Pressutti, I regesti pontif. p. 19 not.

<sup>5)</sup> Vgl. Erläuterungen XIV: Vom Protokolle des Lateran-Concils.

<sup>6)</sup> Potth. Reg. pont. p. 437. Hejsele, Concilsengesch. V, 777—810.



des heiligen Landes aber faßte das Concil den vom Papste am 14. December verkündeten Beschluß, daß zu dem allgemeinen Kreuzzuge, welchen Innocenz schon 1213 ausgesprochen hatte und für welchen reiche Indulgenzen bewilligt wurden, die Theilnehmer sich am 1. Juni in Brindisi und Messina sammeln sollten. Der Papst versprach selbst die Einschiffung zu leiten<sup>1)</sup>.

Es ist leider nicht überliefert, unter welchen Formen die Beratungen gehalten wurden, wie die Beschlüsse zu Stande kamen und welchen Antheil an denselben die weltlichen Abgeordneten hatten. Die äußeren Veranstaltungen mögen nicht die besten gewesen sein, wenn es wahr ist, daß im Gedränge sogar Bischöfe und Aebte erdrückt worden sind<sup>2)</sup>. Auch ist es im Schoße der Versammlung nicht immer ordentlich und friedlich zugegangen: Klagen wurden laut über die bisherige Handhabung der Kirchengewalt<sup>3)</sup> und das Concil zeigte sich zuweilen weniger fügsam, als Innocenz erwartet haben mochte. Die Excommunication der englischen Barone fand vielfachen Widerspruch<sup>4)</sup> und der Beschluß, welcher die endgültige Vertreibung des Grafen Raimund VI. von Toulouse aus seinen Besitzungen anordnete, wurde gegen des Papstes ausgesprochene Ueberzeugung, daß dem Grafen Unrecht geschehe, von der Versammlung angenommen. Daß Innocenz ihn trotzdem promulgirt hat<sup>5)</sup>, wohl nur um des Friedens willen, ist ein häßlicher Flecken auf seinem priesterlichen Gewande. Die Hereinziehung weltlicher Angelegenheiten in die Beratungen des Concils führte auch sonst zu ärgerlichen Zwischenfällen; der ärgerlichste aber war wohl, daß des Papstes Verfahren gegen Otto IV. zur Sprache gebracht und kritizirt wurde.

Der erste Antrieb dazu scheint merkwürdiger Weise aus der Kurie selbst gekommen zu sein. Der Botschafter des Königs Johann am päpstlichen Hofe hatte wenigstens schon im Frühlinge seinem Herrn berichtet, daß einige Cardinäle ihm dringend anriethen, dem Kaiser nachdrückliche Unterstützung, namentlich auch an Geld, zu Theil werden zu lassen; dann könne Alles wieder gut werden<sup>6)</sup>. Die lombardischen Anhänger Otto's hielten gleichfalls einen Umschlag noch für möglich und zur Vorbereitung desselben mag in

<sup>1)</sup> Potth. nr. 5012.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 57 mit dem auffälligen Zusatz: non pape sed deo reddituri rationem de cunctis, que in hac vita gesserunt.

<sup>3)</sup> Hejese S. 809 in Betreff des Legaten Robert de Courçon. Roger de Wend. III, 342 von den capitula des Concils: quae aliis placabilia atque aliis videbantur onerosa.

<sup>4)</sup> Guill. Brito p. 109.

<sup>5)</sup> Hejese S. 807. P. nr. 5009.

<sup>6)</sup> W. Mauclerc an König Johann. Rymer ed. 1739 p. 61 irrig zu 1214; die im Briefe selbst angegebenen Daten (das letzte ist Febr. 28) weisen auf 1215. Preterea sciatis, domine, quod multum desiderant vestri amici d. camerarius (Stephanus XII apost. card.) et d. Johannes de Columpna (Ss. Cosme et Damiani card., s. Gesta Innoc. ergänzt im Spicil. Rom. VI, 311), quod vos d. imp. nepoti vestro efficax consilium impendatis. Dici-

ihren Kreisen jene interessante Flugschrift verfaßt worden sein, welche in der Form eines Wechselgesprächs zwischen dem Papste und der die Sache des Kaisers vertretenden Roma unmittelbar auf das Konzil zu wirken bestimmt war. Als der Papst, von den Gründen der Roma in die Enge getrieben, ihr zuletzt unter Androhung des Anathems Schweigen gebietet, da appellirt sie geradezu an das Konzil und fordert die Absetzung dieses Papstes, der nicht Innocentius, sondern nocentius, nicht apostolicus, sondern apostaticus sei. Das Konzil lehnt nun freilich diese letzte Zumuthung ab, ist aber im Uebrigen ganz der Meinung der Roma; es erklärt ihre Klage über den Papst für gerecht und beschließt, daß Otto IV. wieder in seine kaiserliche Würde eingesetzt werden solle<sup>1)</sup>. Man sieht, zu welchem Zwecke Mailand, Piacenza und ihre Freunde das Konzil beschied hatten<sup>2)</sup>.

Diesen Umtrieben gegenüber war auch die staufige Partei nicht müßig geblieben. Gesandte von Pavia, welche Anfangs September zum Könige nach Deutschland gingen<sup>3)</sup>, mögen ihn darüber unterrichtet haben, daß seine Sache auf dem Concile vorkommen werde; der Erzbischof Gerard von Palermo, welcher zu gleicher Zeit am königlichen Hofe zu Hagenau und Speier erscheint<sup>4)</sup>, konnte, da er in diesen Jahren vielfach zwischen Sicilien, Rom und Deutschland in Bewegung war, wahrscheinlich aus eigener Kenntniß über die dem Kaiser günstigen Strömungen innerhalb der Kurie selbst Auskunft geben; man mußte etwas Außerordentliches thun, um ihre Ausbreitung zu hemmen. Da hat denn Friedrich, wie er selbst sagt, um dem Papste seine Dankbarkeit zu bezeugen und ihm eine Annehmlichkeit zu erweisen, schnell am 11. Oktober die Grafschaft Sora, welche schon des Papstes Bruder Graf Richard von der sicilischen Krone zu Lehen trug, in eine Baronie der römischen

---

tur autem in curia, quod in bono statu esset, si haberet pecuniam, quia multi de magnatibus imperii ad fidelitatem eius redeunt. Das Letzte war damals unbegründet, aber wer denkt nicht an die englisch-welfischen Umtriebe 1216 in den Niederlanden, bei dem Landgrafen von Thüringen u. A.? Und wenn hier Johann von Colonna als Freund des Kaisers erscheint, so erinnern wir uns, daß seine Familie 1216 offen die Waffen gegen den Papst erhob, s. o. S. 407. Die Fortsetzung des Briefes ist leider durch Lücken unverständlich.

<sup>1)</sup> Disputatio inter Romam et papam de Ottone IV. imp. bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 525—532. Böhmer hält sie, ohne einen Grund anzugeben, für unecht; ich kann wenigstens in ihrem Inhalte dazu keine Veranlassung finden. — Durch Dr. Liebermann erfahre ich eben, daß eine gegen Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Handschrift in der Univ. Bibl. Cambridge Dd. 78. fol. 96 ff., schon das Gedicht enthält.

<sup>2)</sup> E. o. S. 417 Anm. 4. In dem überall verbreiteten Concilsberichte lesen die Ann. Stad. statt legati regis Sic. in Rom. imp. electi: legati imp. Ottonis ibi erant et Frid. regis Sic. Daß Otto selbst Gesandte zum Concile geschickt, wird sonst nirgends gesagt. Die Ann. Col. max. p. 533 wissen nur, daß Otto „bsters“ mit Rom pro impetrauda venia verhandelt habe. Jene Meinung entstand wohl aus dem Auftreten der Lombarden für ihn.

<sup>3)</sup> Acta imp. p. 640.

<sup>4)</sup> Sept. 24—Okt. 11. Reg. Frid. 152—154.

Kirche verwandelt <sup>1)</sup>), und mit diesem Pergamente in der Hand reiste nun Erzbischof Berard als Friedrichs Abgeordneter zum Concile ab <sup>2)</sup>), zu welchem auch Cremona und die übrigen Städte der staufischen Partei in Oberitalien Vertreter entsendet hatten <sup>3)</sup>). Auf beiden Seiten war man zur Entscheidungsschlacht gerüstet.

Ein Mailänder erklärte, daß der Kaiser sich den Geboten der Kirche unterwerfen wolle, und das war eine, wenn sie beglaubigt werden konnte, für die königlichen sehr bedenkliche Erklärung, weil dem Keuigen nicht gut die Losprechung vom Banne hätte versagt bleiben dürfen. Erfolgte aber diese, dann ließ sich gar nicht absehen, was weiter geschehen konnte. Darum setzten die Vertreter Friedrichs Alles daran, daß es nicht einmal zu einer Verhandlung über das angebliche Anerbieten Otto's komme, und der Markgraf von Montferrat, welcher als der politische Gegner Mailands so gleich das Wort ergriff, führte sechs Gründe ins Feld, aus welchen Otto gebannt bleiben müsse. Den der römischen Kirche geleisteten Eid habe er nicht gehalten, die Territorien, wegen derer Occupation er gebannt worden, noch nicht zurückgegeben, einen excommunicirten Bischof — es ist offenbar Waldemar von Bremen gemeint — beschützt, einen Bischof eingesperrt, zur Schmach der römischen Kirche den König Friedrich Pfaffenkönig gescholten und ein Nonnenkloster — der Redner hatte wohl Quedlinburg im Auge <sup>4)</sup>) — in eine Burg verwandelt. Die Mailänder aber hätten überhaupt keinen Anspruch, vor dem Concile gehört zu werden; seien sie doch selbst als Complicen des Kaisers im Banne und offenkundige Beschützer der Ketzer. Nun blieben natürlich wieder die Mailänder die Antwort nicht schuldig, beide Theile warfen sich Schimpfworte zu, so daß Innocenz es zweckmäßig fand, die stürmische Sitzung abzubrechen <sup>5)</sup>). Er wird verstanden haben, es so einzurichten, daß keine weitere Verhandlung über die Sache selbst stattfand: nachdem das Concil, wie es scheint, in der letzten allgemeinen Versammlung die Bannung und Absetzung Otto's gebilligt hatte, verkündigte Innocenz diesen Spruch und bestätigte von sich aus nochmals die von

<sup>1)</sup> M. G. Leg. II, 226. Theiner I, 46. Berard ist noch Zeuge der mit Goldbulle versehenen Urkunde, die als Zeugnißbrief für den Grafen Richard ausgefertigt ist.

<sup>2)</sup> Als solcher bei Rycc. de S. Germ. p. 338 genannt. Doch möchte Berard Friedrich als König von Sicilien, der Markgraf von Montferrat ihn dagegen als römischen König vertreten haben. So würde sich erklären, weshalb gerade der letztere bei der Verhandlung das Wort ergriff.

<sup>3)</sup> S. v. S. 417 Anm. 4.

<sup>4)</sup> Langerfeldt, König Otto S. 333 Anm. 307. Vgl. Testam. Ott. M. G. Leg. II, 222.

<sup>5)</sup> Rycc. de S. Germ. p. 338 einziger Bericht über diese Verhandlung: de solio suo d. papa manu innuit et egredientibus ceteris ipse ecclesiam est egressus.



den Fürsten vollzogene Erwählung Friedrichs zum künftigen Kaiser<sup>1)</sup>.

Die Tragweite dieses Vorgangs, als das Concil unter dem Vorsitze des Papstes über den Bestand der Kaiserwürde aburtheilte, bedarf keiner Erörterung: die Absetzung Otto's IV. auf dem römischen Concile fand zwanzig Jahre darnach ihre Nachahmung in der Absetzung Friedrichs II. auf dem Concile zu Lyon. Für den Augenblick hatte letzterer freilich alle Ursache, den Ausgang jener Verhandlungen als einen Sieg zu betrachten, da nicht bloß der Anlauf der Gegenpartei abgewiesen, sondern auch ein Gesammturtheil der christlichen Welt erzielt war, welches nothwendig eine gewaltige Wirkung zu seinen Gunsten üben mußte. Hatten Otto's Anhänger und ganz besonders die in Italien bis dahin noch an die Möglichkeit eines Umchwunges im Centrum selbst, an eine Sinnesänderung des Papstes glauben können, so war nun jeder derartigen Hoffnung für immer der Boden entzogen: der Beschluß des Concils stand auch für den Papst gut. Jetzt hat auch die Stadt Neapel sich endlich vom Kaiser losgesagt<sup>2)</sup>; jetzt brach die Herrschaft des Herzogs Dipold in Spoleto so vollständig zusammen<sup>3)</sup>, daß er kein Glück lieber nochmals auf dem Boden des apulischen Königreiches versuchte; jetzt kommt auch in Oberitalien der Namen König Friedrichs mehr zur Geltung<sup>4)</sup>, und wenn die mailändische Städtegruppe dabei beharrte, den Namen Otto's IV. ins Feld zu führen, so geschah es eben nur, weil man einer sie von den Gegnern unterscheidenden Fahne bedurfte. Innocenz wenigstens hat jene fortdauernde Parteinahme für den Kaiser nicht mehr als eine ernstliche betrachtet. und als er nun zum Besten des beschlossenen Kreuzzuges in der Lombardei Frieden zu vermitteln sich bemühte, nahm er darauf weiter keine Rücksicht, ob die einzelnen Städte für Friedrich II. oder für Otto IV. waren.

Die erste Spur dieser neuen päpstlichen Politik — bei welcher wohl auch der Hintergedanke maßgebend gewesen sein mag, eine Einigung aller Lombarden könnte unter Umständen auch Friedrich

<sup>1)</sup> So scheint mir der Hergang gewesen zu sein, nach den abgerissenen Notizen bei Ryc. l. c.; Ann. Mett. M. G. Ss. V, 159; Rein. Leod. ib. XVI, 674; Ann. Spir. ib. XVII, 84; Chron. Sampetr. p. 57. — Ich schreibe hier keine Concilsgeschichte, sonst würde auch die Stelle des Matth. Paris. hist. minor ed. Madden II, 174 (Zusatz zu Rog. de Wend. ed. Coxe III, 260) geprüft werden müssen: Tunc autem temporis solutum est concilium generale. Papa vero prelatibus petentibus licentiam repatriandi minime concessit; immo a singulis auxilium in pecunia postulavit, quam recessuri eum viaticis egebantur a mercatoribus curie Roe. duris conditionibus mutnare. Et sic eum benedictione papali ad propria remearunt. Kürzer in der hist. maior ed. Luard II, 635. — Erzbischof Sigfrid von Mainz war noch 15. Dec. in Rom. Wirt. Urkbch. III, 14 irrigh zu 1214.

<sup>2)</sup> S. o. S. 406 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Wie, davon wissen wir auch nicht das Geringste. Vgl. S. 407.

<sup>4)</sup> In Composita 3. B., wo bisher nach Otto IV. erzählt war, wird nun nach Federicus Rugerius de Romano imperio datirt. Federici. Cod. dipl. Pompos. Mss.



gegenüber nützlich werden — ist jene Friedensmission des Capellans Pellegrin im Sommer 1215; sie tritt deutlicher hervor in der am 29. December 1215 vollzogenen Aufhebung des noch auf Piacenza lastenden Interdicts<sup>1)</sup>, welche damals auch wohl Mailand und den anderen Verbündeten desselben zu Theil geworden sein wird<sup>2)</sup>. Es fragte sich nur, ob diese Städte geneigt sein würden, nun auch ihrerseits das zu erfüllen, was Innocenz von ihnen erwartete und verlangte; die erste Probe aber, die er mit ihnen machte, fiel sehr ungünstig aus. Denn als er im Mai 1216 durch gewisse Cardinäle<sup>3)</sup> den Placentinern und Mailändern den Befehl zugehen ließ, Pavia nicht weiter anzugreifen und Frieden zu halten, da nahmen jene Gemeinden lieber wieder das Interdict auf sich, als daß sie ihrem Belieben und ihrem Hasse entsagt hätten.

Größeren Erfolg hatte die dem Patriarchen Wolfger von Aquileja übertragene Friedensstiftung in der östlichen Mark, wo bei Gelegenheit eines im Jahr 1214 von der Stadt Treviso gegebenen Festspiels Paduaner und Venetianer so hart an einander gerathen waren, daß darüber die Städte selbst zur Fehde schritten<sup>4)</sup>. Wolfger aber stellte in der That im Jahr 1216 den Frieden zwischen Venedig und Treviso<sup>5)</sup>, und Venedig und Padua<sup>6)</sup> glücklich wieder her. Der Umstand, daß die Partei der Este wegen der Jugend Azzo's VII. eines Hauptes entbehrte, wird dazu beigetragen haben, daß in der Mark eine verhältnißmäßige Ruhe sich erhielt.

Aber der Seekrieg zwischen Venedig und Pisa auf der einen und Genua auf der anderen Seite mußte vor Allem ein Ende

<sup>1)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 431. Wir sehen daraus, daß die Aufhebung des Interdicts, welche der Bischof von Parma vollzog, von den Gesandten Piacenzas auf dem Concile erwirkt war.

<sup>2)</sup> Das ist daraus zu schließen, daß das Interdict 1216 für Piacenza und Mailand erneuert wird.

<sup>3)</sup> Ann. Placent. l. c. Galvan. Flamma, Mur. XI, 666 weiß noch mehr, daß die Cardinäle den Mailändern befohlen, quod Rogerio Federico pararent auxilium contra Ottonem. Darum hat es sich bei jenen päpstlichen Pacificationen nie gehandelt. Die Cardinäle werden nicht genannt; es sind aber unzweifelhaft dieselben, auf welche folgende päpstliche Briefe sich beziehen. Rubricae lit. pontif. a. XIX nr. 177: potestati et populo Mediol., quod duo legati eis mittuntur et quod d. papa est ad eorum civitatem venturus et hortatur, quod in hiis, quae ipsi legati eis dicent, velint acquiescere. — nr. 178: Eodem modo universis potestatibus, magnatibus et populis Lombardie. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 69.

<sup>4)</sup> Rolandin I. c. 13 ff. p. 45; Ann. S. Justiniae p. 151.

<sup>5)</sup> 1216, April 9. Minotto II, 35. Die päpstliche Bestätigung: Poth. nr. 5279.

<sup>6)</sup> Danduli chron., Murat. XII, 339. 340. Beurkundung des Podesta von Padua April 22 Buttazoni p. 63. — Um den Thronstreit scheint sich Venedig nicht sonderlich bekümmert zu haben. Aus Otto's Brief an Wolfger 1212, Juli 30. Acta imp. p. 232 ergiebt sich, daß er über die Stellung der Republik noch im Unklaren war. Aber sie war eher für ihn als gegen ihn. Der Doge Petrus Ziani heirathete 1213 Konstanze, eine Tochter König Lanfred's, Dandul. p. 338; die Venetianer hielten mit dem kaiserlichen Pisa zusammen gegen Genua, Ann. Jan. p. 136, und haben erst März 1218 Frieden geschlossen, ibid. p. 139.

haben, wenn überhaupt der Kreuzzug zu Stande kommen sollte, und wie Friede auf dem Meere, ebenso mußte auch auf den Straßen Frieden sein, auf welchen die Pilger zu ihren Sammelplätzen zu ziehen hatten. Da alle Ermahnungen aus der Ferne nichts wirkten, glaubte Innocenz für den heiligen Zweck, der seine Seele jetzt ganz erfüllte, mit seiner mächtigen Persönlichkeit eintreten zu müssen<sup>1)</sup>. Er machte sich selbst nach dem Norden auf; im Mai kam er nach Perugia. Hier ergriff ihn ein Fieber, dem er Samstag den 16. Juli unterlag<sup>2)</sup>. Es erfüllte sich an ihm der Bibelspruch, welchen er, gleichsam seinen nahen Tod ahnend, zum Texte seiner Eröffnungssrede des Concils gewählt hatte, Ev. Luc. XXII, 15: „Mich hat herzlich verlangt, dies Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide“. Begraben wurde er am folgenden Tage im Beisein von sechszehn Kardinälen und vieler Erzbischöfe und Bischöfe und zwar in der Kathedrale S. Lorenzo in einem marmornen Sarkophag unter dem Fenster bei dem Altar des heiligen Herkulanus von Perugia, den er selbst noch am 5. Juni geweiht hatte<sup>3)</sup>. Er war ein Mensch gewesen von hervorragenden Talenten, großer Beharrlichkeit, einem Alles, das Geringe wie das Große, umfassenden Geiste, „so gewaltig in Wort und That, daß er, wie ein Jüngerer meinte, die ganze Welt unterworfen und zu einem Glauben gebracht hätte, wenn ihm noch ein Jahrzehent beschieden gewesen wäre“<sup>4)</sup>. Seine geistigen Eigenschaften haben stets die größte Bewunderung

<sup>1)</sup> Martini Oppav. chron., M. G. Ss. XXII. 435.

<sup>2)</sup> Der Todestag ist gegen abweichende Angaben gesichert durch die Encyclica Honorius III. Rayn. 1216 § 18. 19 und durch die Aufzeichnung bei Mariotti (s. folg. Anm.). Ueber die Krankheit berichtet ausführlich Guill. Brito p. 109: Tertianam passus et in brevi curatus, medicis ignorantibus, incidit in acutum; quam cum multis diebus fovisset nec a cibis, quibus in magna quantitate ex consuetudine vescabatur (das stimmt nicht mit der sonst bekannten Lebensart des Papstes), utpote illius egritudinis ignarus, abstineret, demum paralyti percussus et ad ultimum in lethargiam prolapsus vitam finivit.

<sup>3)</sup> Zeitgenössische Notiz in einem Beda der bibl. cathedr. zu Perugia bei Mariotti, Saggio di mem. istor. Perug. I, 2 (1806) p. 422. Daraus erklärt sich das Mißverständnis der Ann. s. Benigni Divion. M. G. Ss. V. 48: sepultus in ecclesia s. Herculani. Es giebt allerdings eine Kirche dieses Namens im Bezirke der Porta S. Pietro. Das ursprüngliche Grabmal besteht nicht mehr; die Gebeine Innocenz' III. ruhen jetzt mit denen Urbans IV. und Martins IV. zusammen in einem Sarkophag hoch an der Wand der Domkapelle S. Stefano, nach der darunter befindlichen Inschrift ab huius templi sacerario huc translata Anno M. D. CX. — Am Tage des Begräbnisses kam Jakob de Vitry in Perugia an. Er erzählt in einem Briefe Mém. de l'acad. de Bruxelles XXIII, 30: papam Innocentium inveni mortuum, sed necdum sepultum, quem de nocte quidam furtive vestimentis preciosis, cum quibus (vestitus?) erat, spoliaverunt. Corpus autem eius fere nudum et fetidum in ecclesia reliquerunt. Ego autem ecclesiam intravi et oculata fide cognovi, quam brevis sit et vana huius seculi fallax gloria.

<sup>4)</sup> Weltchronik sec. XIII., verarbeitet im Liber de temporibus, Cod. Est. bei Dove, Doppelchronik von Reggie S. 150.

erregt; sein Charakter schließt Bedenken keineswegs aus und sein Tod hat nicht überall aufrichtige Trauer erweckt <sup>1)</sup>.

Der päpstliche Thron blieb nur einen Tag<sup>2)</sup> verwaist. Unter dem Drängen der Peruginer schritten die anwesenden Kardinäle sogleich zur Wahl, für welche die Bischöfe von Ostia und Praeneste von den übrigen Vollmacht erhalten haben sollen<sup>3)</sup>: schon am 18. Juli wurde der Kardinalpresbyter Cencius Savelli von S. Johann und S. Paul als Honorius III. zum Papste ausgerufen. Am 24. Juli empfing er, noch in Perugia, die Weihe<sup>4)</sup>. Auch Cencius war wie sein Vorgänger ein literarisch gebildeter Mann<sup>5)</sup>, der obendrein schon 1192 sich als Kämmerer der Kirche durch Abfassung des berühmten Zinsbuchs derselben<sup>6)</sup> verdient gemacht hatte. Außerhalb der Kurie aber war er in den letzten Jahrzehnten nicht verwendet worden und er war schon stark vom Alter gebeugt<sup>7)</sup>, als man ihm den Platz des in voller Manneskraft dahin geschiedenen Innocenz anwies. Manches wurde nun anders. Während jener sich stets im Kreise seiner zahlreichen Verwandten bewegt und diesen allerlei Vortheile in der Kirche und in der Welt zugewendet hatte, vermögen wir in der näheren Umgebung des neuen Papstes

<sup>1)</sup> Guill. Brito p. 110 von einseitigem französischen Standpunkt, weil Innocenz damals für England einschritt: *Finis eius, quia in multis negotiis rigorem nimium quam maxime attendere videbatur, letitiam potius quam tristitiam generavit subiectis*. Vgl. die Legende in Thom. Cantipr. Vita s. Lutgardae II c. 7, auf welche Cherrier aufmerksam gemacht hat, und welche zeigt, daß man den Papst langer Purgation bedürftig glaubte. Dem gegenüber ist an den Nachruf Rycc. de S. Germ. p. 338 zu erinnern:

*Si speciem, si mentis opes, si munera lingue  
Attendes, cedet lingua cadetque stibus.*

<sup>2)</sup> Martinus I. c.

<sup>3)</sup> Forschungen z. deutschen Gesch. XV, 376.

<sup>4)</sup> Jacobus de Vitriaco l. c. Ann. Cecean. p. 300. Vgl. die Encyclica vom 25. Juli P. nr. 5317 f. in vielen Ausfertigungen mit kleinen Abweichungen je nach den Adressaten. Vgl. Pressutti p. 27. 28, wo auch die an Friedrich II. gerichtete erwähnt wird. Ueber den Ursprung der eigentlich erst mit Honorius III. in die Geschichte eintretenden Savelli s. Gregorovius V., 117, wo übrigens auch, was das Verhältniß des neuen Papstes zu Friedrich II. betrifft, Cencius mit dem Cardinal Cinthius verwechselt ist. Vgl. oben S. 22 Anm. 4.

<sup>5)</sup> Potth. Reg. pont. p. 468 vgl. nr. 7129. A. Mai, Spicil. Rom. V, 239 führt als cod. bibl. Sessor. an: *Honorii pape sermones de tempore, de sanctis, de variis festis*, und bemerkt: *Quae dicuntur in Sermone de rosa aurea parum differunt ab iis, quae dicit Innoc. III de eadem rosa in Sermone de dominica Letare*. Vgl. Pressutti p. 14.

<sup>6)</sup> Gedruckt: Murat., Antiquit. Tom. V.

<sup>7)</sup> Jac. de Vitriaco l. c., der mit Honorius vielfach gleich nach seiner Wahl zusammen war, nennt ihn *bonum senem et religiosum, simplicem valde et benignum, qui fere omnia, que habere poterat, pauperibus erogaverat*. Chron. Urspr. p. 379: *corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis*; Hoveden cont. ed. Stubbs p. 230: *iam evo grandior*.



Niemand zu entdecken, der nachweislich seiner Familie angehört hätte, und letztere ist in keinem Falle von ihm sonderlich begünstigt worden<sup>1)</sup>. Dafür wissen freilich unter Honorius III. die Kardinäle für ihre Angehörigen und die Kanzleibeamten für sich selbst vorzüglich zu sorgen. Wie in der päpstlichen Hofhaltung, so erscheinen auch in der Kanzlei und überhaupt in den Geschäften neue und anscheinend nicht gerade hervorragende Persönlichkeiten<sup>2)</sup>, und wenn der Kardinalbischof Hugo von Ostia und Belletri, dem Innocenz als seinem älteren Verwandten wohl am meisten von allen Kardinalen Vertrauen geschenkt hat, auch unter dem Nachfolger offenbar einen maßgebenden Einfluß behauptete und die Geschäfte äußerlich ihren gewohnten Gang weiter gingen, so macht doch der Pontificat Honorius III. einen anderen Eindruck als der seines Vorgängers. Es ist zwar möglich, daß derselbe sich ändern wird, wenn erst die Verfügungen des Papstes in solcher Fülle und annähernden Vollständigkeit veröffentlicht sein werden, wie die Innocenz' III. Aber die Römer werden wohl gewußt haben, was sie thaten, als sie den neuen Papst, der am 31. August seinen Einzug hielt und am 4. September in der lateranischen Basilika inthronisirt wurde<sup>3)</sup>, mit solcher Freude aufnahmen, wie kaum einen früheren; das mag doch mit seiner durchweg gutmüthigen Persönlichkeit zusammenhängen, welche ein weniger straffes Regiment erwarten ließ.

Und das scheint auch die Meinung in Oberitalien gewesen zu sein. Die Mailänder schickten zwar dem neuen Papste ein Glückwunschsreiben; da sie jedoch im Sachlichen kein Entgegenkommen zeigten und trotz seiner Abmahnung<sup>4)</sup> von der Bekriegung ihrer Nachbarn nicht abstanden, versielen sie und ebenso Piacenza schon im August aufs Neue dem Banne und Interdicte<sup>5)</sup>. Dieselben Strafen trafen

<sup>1)</sup> Der Kardinalpresb. Thomas von S. Sabina soll nach v. Neumont II, 1191 ein Neffe Honorius' III. gewesen sein; aber derselbe ist durch ihn keineswegs auf der hierarchischen Stufenleiter emporgestiegen, sondern hat sogar die Leitung der Kanzlei, die er zuletzt unter Innocenz gehabt, wieder abgeben müssen.

<sup>2)</sup> Die Personen der Hofhaltung und der Kanzlei sind von mir in Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 252 in einer Liste zusammengestellt, die ich jetzt freilich auf das Doppelte vermehren könnte. Auffällig ist die Zahl der familiares d. pape, die ich hier nachhole:

Raynaldus Munaldi subd. et cap. 1223 Bischof von Fermo, qui de familia nostra extitit. Honorius 1224 Febr. 26. Theiner, Cod. dipl. dom. I, 79.

Gundisalvus 1217. Pressutti p. 62.

Raimundus scriptor et familiaris 1217 ib. 61.

Mag. R(offridus de Anagnia) scriptor et famil. 1216. ib. p. 54. 55.

Mag. Willelmus script. et fam. 1217. ib. p. 92, seit 1220 S. R. E. vicecanc. Forsch. S. 253.

<sup>3)</sup> Ann. Cecean. Sein ostiarius wurde ein Römer Petrus Capetius, also aus einer bisher die Opposition führenden Familie. Bullar. Rom. III, 326. Derselben gehörte auch ein Capellan des Papstes an, Johann 1219—1224. Savioli II<sup>b</sup>, 413. Theiner I, 51.

<sup>4)</sup> Noch aus Perugia. Pressutti p. 29.

<sup>5)</sup> Potth. nr. 5329 mit irrigen Daten; nach Press. p. 15 aus Arni, also c. Aug. 22—24. Vgl. ibid. p. 31. Martene, Thes. anecd. I, S52.



Bologna und Faenza, weil sie gegen päpstliches Verbot den Cese-naten bei einem Einfälle ins Gebiet von Rimini Hülfe geleistet hatten<sup>1)</sup>. Salinguerra, welchen Innocenz mit einigen Theilen des mathildeschen Gutes ausgestattet hatte, bekam Gelüste nach mehreren<sup>2)</sup>; dem Frieden in diesen Gegenden wird es nicht sehr förderlich gewesen sein, daß Honorius ihm nun Carpi u. A. wieder entzog und unter die Obhut von Modena stellte<sup>3)</sup>. Kurz, man war am Anfange des Jahres 1217, in welchem der auch von Honorius eifrigst betriebene Kreuzzug stattfinden sollte, noch sehr weit von dem Friedensstande entfernt, in welchem Innocenz eine Vorbedingung für das Gelingen desselben erkannt, den er aber selbst nicht mehr zu begründen vermocht hatte. Da nahm der ihm bluts- und geistesverwandte Hugo von Ostia die Aufgabe auf sich: am 23. Januar 1217 ließ er sich von Honorius zum apostolischen Legaten für Tuscan und die Lombardei ernennen<sup>4)</sup>.

Sogleich kommt ein anderer Zug in die Dinge. Salinguerra wird bestimmt, sich jene Verkürzung seiner mathildeschen Lehnen gefallen zu lassen<sup>5)</sup>, während auch die Zukunft der Este wieder an das Papstthum gekettet wird, von welchem der junge Azzo VII. die Mark Ancona zurückempfängt<sup>6)</sup>. Im Mai treffen wir Hugo in Genua: die Genuesen mußten ihm schwören, in ihrem Streite mit Pisa sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen. Den gleichen Schwur empfing er in den ersten Tagen des Juni auf einer Tagfahrt zu Verici von den Pisanern<sup>7)</sup>. Andere geistliche Herren — natürlich im Auftrage des Legaten — lassen sich zu derselben Zeit die Vermittlung der die mittlere Poebene verheerenden Fehden angelegen sein<sup>8)</sup> und das erste Ergebnis ihrer Bemühungen ist, daß Pavia wieder wie im Jahre 1201 sich von Cremona lössagt, am 31. Mai einseitig mit Mailand, Piacenza und ihren Verbündeten

1) Tolos. p. 138. Vesi II, 294. Daß auch Reggio theilhaftig war, sehen wir aus Ann. Reg. ed. Dove p. 160. Der durch den Einfall erzwungene Friedensvertrag umfaßt einerseits Bologna, Cesena, Reggio, Faenza, Forlì, Bertinoro und Ferrara, andererseits den Bischof Ventura und die Stadt Rimini, Fano, Pesaro, Urbino, die Grafen von Montefeltre und Carpegna. Savioli II<sup>b</sup>, 370. Vesi p. 300. 306.

2) Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 46. Ebenso der Bischof von Ferrara, Press. p. 38.

3) *ibid.* I, 47. Vgl. Potth. nr. 5404.

4) Tomassetti, Bull. Rom. III, 314. Nach Potth. nr. 5440 scheint die Ausdehnung der Legation auch auf Ungarn beabsichtigt gewesen zu sein. Ueber Hugo's Aufenthalt in Perugia s. Mariotti I, 2 p. 429.

5) Erneuerung der Belehnung 1217, April 27. Theiner I, 48. Vgl. Honorius 1218, Jan. 19. P. nr. 5671.

6) April 14. Tomassetti p. 326.

7) Ann. Jan. p. 138. Hugo scheint noch Juni 16. in Genua gewesen zu sein. Die Entscheidung des Streites fand nachher in seiner Gegenwart zu Rom statt, s. Ann. Jan. l. c. und die päpstliche Beurkundung Dec. 1. P. nr. 5626 nebst dem folgenden Notariatsinstrument.

8) Ann. Jan. l. c.

Frieden schließt<sup>1)</sup> und am 3. Juni jedem Befehle Mailands und Piacenzas, auch in Betreff „des Zwistes mit dem Könige von Sicilien“, zu gehorchen schwört<sup>2)</sup>. Alle bisherigen Verbindungen in der Lombardei werden aufgelöst, neue in der auffallendsten Weise geschaffen, indem die Kirche, unabsichtlich oder in Erwägung der Zukunft, durch ihre Bemühungen um Pacification doch nur die Macht derjenigen stärkt, welche zunächst ihr noch gegenüberstehen und noch jetzt in allen Aktenstücken<sup>3)</sup> den von ihr gestürzten Welfen als den rechtmäßigen Kaiser anerkennen, und das auf Kosten der anderen Städte, welche dem von ihr erhobenen Friedrich anhängen. Cremona und Parma haben nun fast allein den Anprall der Gegner auszuhalten<sup>4)</sup> und müssen es schon für Gewinn achten, daß die Consuln von Piacenza für sich mit ihnen am 18. Januar 1218 einen Separatstillstand auf zehn Jahre schließen, bei welchem beide Theile sich jedoch vorbehalten, auch ferner ihren Verbündeten beizustehen und, falls Otto IV. oder Friedrich II. ins Land kommen, diesen ihre Pflichten zu leisten<sup>5)</sup>. Aber dieser Vertrag gelangt nicht einmal zur Ausführung; er wird von der Bürgerschaft Piacenzas für unverbindlich erklärt, weil die Consuln ohne Wissen der Mailänder und ohne Zustimmung der meisten Nobili und des Popolo gehandelt haben, und am 24. April ziehen die Placentiner, vereint mit den Mailändern und ihren alten Bundesgenossen, aufs Neue ins Feld<sup>6)</sup>. Doch auch dieses Mal werden sie von den königlichen, den vereinigten Truppen Cremonas, Parmas, Modenas und Reggios am 7. Juni bei Zibello besiegt<sup>7)</sup>. Die allge-

<sup>1)</sup> *ibid.*; Ann. Plac. Guelfi p. 434. Eine Reihe von Aktenstücken aus dem Mai über die Verhandlungen zwischen Vercelli, Mailand, Piacenza und Pavia bietet Cacciaconti, *Summ. mon. Vere.* p. 99. 100. Am 12. Okt. verbünden sich Vercelli und Alessandria, außer gegen Pavia, und mit Vorbehalt der *fidelitas imp.* Othonis und der Verpflichtungen gegen Mailand, Novara, Ivrea, Turin, die Grafen von Savoyen u. A. *ibid.* p. 103.

<sup>2)</sup> *Notae s. Georgii Mediol.* p. 389. Cacciaconti p. 101.

<sup>3)</sup> Privaturkunden z. B. aus dem Gebiete von Ferrara sind datirt: 1217 *tempore disceordie orte inter d. Honorium p. et d. Ottonem imp. Rom.* Staatsarchiv, Pergam. vol. I nr. 20—22.

<sup>4)</sup> Como hatte 1216 sich Friedrich II. zugewendet und Juni 15. von diesem die Appellationsgerichtsbarkeit erhalten *pro fidei servitio, quod civitas vestra in proximo nobis est factura*. Aber 1217 ist Como wieder unter den Feinden Cremonas, welches jene zwischen Azzanello und Genivolta besiegt. Ann. Cremon. p. 506; Schiavina p. 152. Daß Cremona selbst dabei von inneren Unruhen heimgesucht war, lehrt Honorius 1217, Febr. 15. *Acta imp.* p. 640, aber auch, daß eine Schwärzung Cremonas und seiner Partei wenigstens nicht in des Papstes Absicht lag. Ob aber in der Hugo's?

<sup>5)</sup> *Acta imp.* p. 641.

<sup>6)</sup> Ann. Placent. p. 435: die Martis, 4. kal. Madii, in festo b. Georgii. Dienstag fällt auf April 24., an welchem in Oberitalien S. Georg gefeiert wurde; es ist also 8. kal. Madii zu lesen.

<sup>7)</sup> Ann. Placent. l. c.; Ann. Cremon. p. 506; Ann. Parm. p. 666; Ann. Reg. ed. Dove p. 161; Schiavina p. 152; Chron. Mutin., Murat XV, 555: Cremonenses habuerunt caerocium Mediol. ad Castrum novum de Bocca d'Adda. Die Annalen von Cremona erwähnen davon nichts. Schirmmacher hat Juni 1.; an diesem Tage aber überschritten die Mailänder erst den Po. Der Schlachtort liegt nämlich auf dem rechten Ufer, zwischen Cremona und Parma gerade in der Mitte.

meine Pacification, zu welcher der Cardinal Hugo ausgezogen <sup>1)</sup>, war vollkommen gescheitert und zwar unverkennbar nicht daran, daß die Kirche sich der mailändischen Städtegruppe zu wenig, sondern vielmehr, weil sie sich ihr zu sehr entgegenkommend bezeigt hatte. Das im Verlaufe der Verhandlungen aufgehobene Interdict mußte im Juli 1218 aufs Neue über die widerpäpstigen Städte verhängt werden <sup>2)</sup>. Sie hatten, da inzwischen Otto IV. selbst gestorben war, jetzt gar keinen Vorwand mehr für ihre Opposition, sei es gegen das Friedenswerk, sei es gegen die Anerkennung Friedrichs II. Die letztere aber war durch das eigenthümliche Verhalten der Kurie jedenfalls nicht gefördert worden.

<sup>1)</sup> Hugo war 1217. Dec. 1. jedenfalls wieder an den päpstlichen Hof zurückgekommen, s. o. S. 429 Anm. 7.

<sup>2)</sup> Leo, Gesch. Italiens II, 206 läßt das Interdict durch Honorius 1218, Febr. aufgehoben werden; ich kann nur finden, daß es jedenfalls 1218, März 3. aufgehoben war P. nr. 5712. Die Erneuerung erfolgte 1218, Juli 13. gegen Piacenza, weil dieses den Mailändern wortbrüchig beigestanden, Acta p. 643, vgl. Juli 22. ibid. p. 644. Im August wurde die Bulle von einem Notar Martin von Pavia dem Alerus von Genua, Tortona, Alessandria, Vercelli, Novara, Pavia und Piacenza insinuiert. Cremona, Arch. municip. D. 59 Nr. 1—6. — 1218, Juli 14. gegen Mailand Acta p. 644. 645 Anm. Damals wurde auch wohl Alessandria interdicirt pro eo, quod resistentibus parti regie contra prohibitionem apost. adheserunt, s. Honorius 1218, Nov. 17. Schiavina p. 174.

## Zweites Kapitel.

### Friedrich II., die römische Kurie und Otto IV., 1216.

Nachdem Innocenz III. während der ersten Jahre des Thronstreites sich in Deutschland allein durch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg hatte vertreten lassen, welche von ihm zu Legaten ernannt worden waren<sup>1)</sup>, ordnete er bald nach dem römischen Concile den Kardinalpresbyter von S. Pudenciana Petrus de Sasso dorthin ab<sup>2)</sup> und dieser nahm schon an dem Hofstage zu Würzburg Theil, welchen Friedrich II. um Kreuzerfindung (Mai 3.) 1216 abhielt<sup>3)</sup>. Die einst in den päpstlichen Registerbüchern verzeichneten Aufgaben des Legaten sind leider niemals bekannt geworden; doch dürfte zu ihnen auch die Beendigung des kölnischen Schisma gehört haben, welche sich an das erste Auftreten desselben knüpfte.

Dietric von Hengebach nämlich, welcher nach Rom gegangen war, um seine durch den Erzbischof Sigfrid von Mainz ausgesprochene Absetzung rückgängig zu machen, hat dort ebenso wenig

<sup>1)</sup> Beide erscheinen mit dem Legatentitel noch 1215, Juni 10, Jongelinus III, 59; Sigfrid von Mainz auch auf der Krönung zu Aachen, Juli 25. und in eigener Urkunde zuletzt Aug. 15. Kossel, Eberbach S. 170. Die Legation erfolgt wahrscheinlich mit dem Concile, das wenigstens Sigfrid besuchte, s. o. S. 424 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Rubricae lit. pont. a. XIX nr. 124 ff. bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 67. Der Legat ist, wohl auf dem Wege zum Könige, Zeuge einer Urkunde des Herzogs Ludwig von Baiern für Kloster Sandersdorf, s. Bd. I, 477 (wo jedoch 1216 zu lesen ist), und zwar zusammen mit Eberhard von Salzburg.

<sup>3)</sup> Chron. reg. Colon. p. 19. Dagegen Ann. Col. max. p. 525: in festo apost. Phil. et Jacobi (Mai 1) und in einer Handschrift apud Nuringberch statt Würzburg. Als sollemnis curia wird der Tag auch in Reg. Frid. 167. 174 von Mai 6. und 15. bezeichnet, aber im Texte, nicht in der Datirung, so daß die Versammlung damals wohl schon geschlossen war. Vgl. Zicker, Urkundenlehre II, 363.



Gnade gefunden als Adolf von Altena<sup>1)</sup>, welchen Sigfrid ihm zum Nachfolger gegeben hatte: die Prioren der kölnischen Kirche erhielten vielmehr von Innocenz die Weisung, eine andere Wahl vorzunehmen. Diese erfolgte am 29. Februar 1216 und traf einen Wether Adolfs, den bisherigen Dompfropst Engelbert von Berg, der wie sein ganzes Haus eifrig für den staufischen König Partei ergriffen hatte und in seiner rücksichtslosen Energie das rechte Heilmittel für die gänzlich zerrütteten Verhältnisse des Erzstiftes mitbrachte<sup>2)</sup>. Und in welchem Sinne Engelbert, der erst wenig über dreißig Jahre alt war, Fürst zu sein gedachte<sup>3)</sup>, das bekam sehr bald die Stadt Köln zu spüren, deren Bürgerchaft sich in den Wirren des letzten Jahrzehents an fast völlige Selbständigkeit gegenüber den Erzbischöfen gewöhnt hatte. Der Erwählte benützte einen Zwist der Schöffen und Zünfte, um Beide wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die widerspänstigen Zünfte wurden mit einer Geldstrafe von 4000 Mark belegt, die Schöffen aber zu geordneter Rechtspflege angehalten; der eigenmächtig eingesetzte Stadtrath wurde aufgehoben, aber dem materiellen Bedeihen der Bürgerchaft jede denkbare Fürsorge gewidmet<sup>4)</sup>. Engelbert hat selbst ihr die Bestätigung der Befreiung von den Reichszöllen bei Boppard und Kaiserswerth ausgewirkt<sup>5)</sup>, als er sich zu jenem großen Hoftage nach Würzburg begab, um dort von dem päpstlichen Legaten die Bestätigung seiner eigenen Wahl und vom Könige die Regalien zu empfangen<sup>6)</sup>. Der Umstand, daß der Legat später selbst nach Köln kam<sup>7)</sup>, wird Engelbert bei der Befestigung seiner Autorität im Erzsthum und bei der Zurücknahme der unter seinen Vorgängern abhanden gekommenen Rechte und Güter wesentlichen Vorschub geleistet haben, obwohl das Pallium ihm fürs Erste von Papste ver-

<sup>1)</sup> Ueber das weitere Leben Dietrichs und Adolfs s. Caesar. Heisterb., Catal. aep. Colon. in Böhmer, Fontes II, 250. Fider, Engelbert d. Heilige, S. 53 Ann. 1.

<sup>2)</sup> Ann. Col. geben den Wahltag. In Chron. reg. l. c. ist vor kal. wohl die Zahl ausgefallen. Caesar., Catal. l. c.; Vita Engelnb. I c. 3; Levold. Catal. aep. Fontes II, 291; Albricus p. 904 wegen der Verwandtschaft. Durchweg ist auf Fiders Engelbert zu verweisen. Engelbert erscheint als archielectus zuerst 1216 März 7. Lacembler, Urfsch. II, 31.

<sup>3)</sup> Caesar., Catal. l. c.: in principio electionis iuvenis quidem corpore, sed prudens, discretus et magnanimus valde, magis animi sui virtutem factis quam verbis manifestans.

<sup>4)</sup> Caesar., Vita Engelnb. III c. 37. Fider S. 57. Hegel in der Einleitung zu Köln. Chron. I, S. XXXVII.

<sup>5)</sup> 1216 Mai 6. Quellen z. Gesch. Kölns II, 56.

<sup>6)</sup> Ann. Col. max. l. c.

<sup>7)</sup> Caesar., Dial. mirac. VI, 25. Cardinal Petrus hat am 10. Sept. in Koblenz gekrönt. Böhmer, Reichsf. nr. 44. Weitere Urkunden desselben liegen nicht vor; er hat jedoch den Bischof Robert von Verdun — wahrscheinlich weil derselbe trotz seiner Untüchtigkeit nicht resigniren wollte, s. Hist. episc. Verdun. sec. XIII. bei Calmet, Hist. de Lorr. II. Preuv. p. 61 — in den Bann gethan, den Papst Honorius III. 1217 Febr. 13. aufheb, als Robert sich bei einer Anwesenheit in Rom zur Resignation verstand. Pressutti p. 79. Der Legat war 1217 Jan. 18. wieder in Rom.

weigert wurde. Nicht als ob man in Rom an der Persönlichkeit Engelberts Etwas auszusetzen gehabt hätte. Die Vorenthaltung des Palliums sollte nur ein Mittel sein, um ihn zur möglichst beschleunigten Zahlung der sehr beträchtlichen Schulden zu zwingen, welche die Erzbischöfe Adolf, Bruno und Dietrich während und wegen ihrer Prozesse bei der römischen Kurie und bei römischen Kaufleuten gemacht hatten<sup>1)</sup>. Wenigstens ein Theil derselben wird getilgt gewesen sein, als Engelbert am 24. September 1217 von dem Erzbischofe Dietrich von Trier im Beisein der Bischöfe von Lüttich, Minden und Osnabrück die Weihe erhielt<sup>2)</sup> und als am 24. April 1218 endlich das für ihn bestimmte Pallium von Rom abging<sup>3)</sup>.

Jener Hoftag zu Würzburg, auf welchem Engelbert in den Stand der Reichsfürsten eintrat, ist aber auch dadurch bedeutend, daß der Krone hier wieder ein Recht entzogen ward, welches sie wenigstens seit Friedrich I., obwohl nie unbestritten genossen hatte. Dem Spolienrechte, welches durch die Goldbulle von Eger hinfällig geworden war und jetzt nochmals verurtheilt wurde, folgte das Regalienrecht nach, auf Grund dessen die Einkünfte eines erledigten geistlichen Fürstenthums während eines ganzen Jahres für die Krone in Anspruch genommen wurden, so daß sie weder zur Bezahlung der von dem letzten Inhaber hinterlassenen Schulden noch für den Unterhalt seines Nachfolgers verwendet werden konnten<sup>4)</sup>. Philipp und Otto IV. hatten auf dieses Recht schon zu Gunsten Magdeburgs verzichtet und es ist möglich, daß gerade der Wunsch des ebenfalls in Würzburg anwesenden Erzbischofs Albrecht, von Friedrich II. eine Erneuerung jener Verzichtleistung zu erhalten<sup>5)</sup>, den

<sup>1)</sup> Urkunden über diese Schulden bei Ficker, Engelbert, Verh. Nr. 12—18. Quellen z. Gesch. Kölns II, Nr. 40. 57. 58. 64. 69. 70.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Colon. p. 20.

<sup>3)</sup> P. nr. 5761. 5762. Dazu stimmt das Ergebniß Fickers, S. 59 Anm. 1, daß die Epoche der erzbischöflichen Zählung Engelberts nicht lange nach 1218 Mai 13. zu liegen scheint.

<sup>4)</sup> Beurkundungen über die Aufgabe des Spolienrechts für Magdeburg, Würzburg, Regensburg, Suedlinburg und Kerzei Reg. Frid. nr. 168—170. 172. Acta imp. p. 239 (Ficker, Urkundenlehre I, 179). Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I., S. 159 ff.

<sup>5)</sup> Reg. Frid. nr. 170; Huill.-Bréh. I, 459. Es ist zu beachten, daß in dieser Ausfertigung für Albrecht der König ad preces desselben zugleich die besonderen Zugeständnisse a quibusdam antecessoribus nostris bestätigt, womit, wie Inhalt und Wortlaut zeigen, Otto IV. 1209 Mai 19 (s. o. S. 150) gemeint ist. Daß Albrecht überhaupt nach Würzburg kam, um für seine Kirche, welche nach jener Urkunde nonnullas pro exaltatione nostra (Frid.) passa est sollicitudines et labores, allerlei Vortheile zu erwirken, lehrt auch Friedrichs Schenkung von Oberwesel, quod olim Magd. eccl. recolitur extitisse, und Schönburg an ihn, 1216 Mai 14. Mittelrhein. Urthb. III, 52: cum plurima pro nostra sit exaltatione perpressus. Können diese Ausdrücke allgemein gedeutet werden, so beziehen sie sich wohl auch auf Albrechts vorübergehende Gefangenenschaft im März 1216 (s. n. S. 441). Ueber seine persönlichen Beziehungen zum Rheinlande s. Bd. I S. 377. Auch seine Schwäger, die Burggrafen von Querfurt, hatten Besitzungen an der Lahn se. Mittelrh. Urthb. III, 163.

Austoß zur Ausdehnung derselben auf alle Reichskirchen gab. Friedrich gewährte sie, wie der die Urkunden ausfertigende geistliche Herr ihn sagen läßt, „zu Ehren des Gekreuzigten, dessen Zeichen wir an unserem Leibe tragen“ und „aus der Liberalität unsers guten Willens“<sup>1)</sup>. Wie aber die Freiheit dieses Willens beschaffen war, lehrt ein anderer Vorgang auf demselben Hofstag. Der König hatte am 22. December 1215 für Nördlingen und Anderes, was an das Reich fallen sollte, die Fürstbistümer Obermünster und Niedermünster zu Regensburg der Hoheit des dortigen Bischofs unterworfen und zwar mit Zustimmung einiger gerade damals bei ihm weilender anderen Fürsten<sup>2)</sup>. Die Herzöge von Oesterreich und Böhmen bezeugten, daß der Tausch dem Reiche zum Vortheile gereiche<sup>3)</sup>, und dennoch wurde er jetzt von der Würzburger Versammlung rückgängig gemacht, in welcher das geistliche Element bedeutend überwog. Kein Fürstenthum, so lautete der fürstliche Rechtspruch, dem die anwesenden Edeln, Barone und Dienstmannen sich angeschlossen, dürfe ohne Zustimmung seines Fürsten und seiner Dienstmannen dem Reiche entfremdet werden<sup>4)</sup>. Lößlicher Eifer um das Eigenthum des Reiches hat aber diesen Spruch viel weniger dictirt, als die Besorgniß der geistlichen und besonders der kleineren Reichsstände vor Mediatisirung, wie denn viele der in Würzburg Anwesenden auch Zeugen gewesen sind der Abtretung Nordalbingiens an Dänemark, ohne dagegen Einsprache zu erheben. Ihr persönliches Interesse war eben von letzterer nicht berührt worden und sie hatten darum geschwiegen, während mit dem vom Könige vorgenommenen Tausche die Fürstlichkeit jedes Einzelnen von ihnen in Frage gestellt zu werden schien. Der Widerspruch zwischen jener Entscheidung, welche den Bestand des Reichseigenthums gegen Verkürzung sicherte, und den von denselben Fürsten bezeugten Beurkundungen über das Regalienrecht, durch welche eine Nutzung des Reiches beseitigt wurde, ist daher nur ein scheinbarer: Beide sind aus demselben Boden entsprossen. Daß aber die geistlichen Fürsten die erste Gelegenheit ergriffen, um sich allgemein einen Vortheil zuzuwenden, dessen ein Genosse sich schon erfreute, das war mit den nun einmal in jenen Kreisen obwaltenden Tendenzen vollkommen im Einklange. Offen bleibt nur die Frage, was denn den König bewogen haben mag, in die allgemeine Preisgabe eines höchst nußbaren Gewohnheitsrechtes zu willigen. Die Besorgniß, daß die geistlichen Fürsten sich sonst wieder dem

<sup>1)</sup> ob reverentiam crucifixi, cuius in nostro corpore baiulamus insignia — a bone voluntatis nostre liberalitate.

<sup>2)</sup> Wirtemb. Urfsch. III, 33 nach Orig.

<sup>3)</sup> Vgl. ihre Willebriefe Ried. Cod. episc. Ratisp. I, 309 ff.: cui cambio, quia magis utile est imperio quam ecclesie Ratisp., assensum nostrum adhibentes etc.

<sup>4)</sup> Nachträgliche Ausfertigung vom 15. Mai des in curia sollempni Erbpoli gefundenen Spruches. Wirt. Urfsch. III, 43. Huill.-Bréh. I, 464, vgl. Zicker, Urkundenlehre II, 363. Ueber die Sache: Zicker, Reichskirchengericht S. 37.



Kaiser zuneigen möchten, kann es nicht gewesen sein; denn ein solcher Umschlag war durch das Urtheil des Concils gerade für jene ganz ausgeschlossen. Aber Friedrich mag sich von der Absicht haben leiten lassen, die geistlichen Fürsten und, so dürfen wir wohl gleich hinzusetzen, die Kurie durch sein Eingehen auf ihre Wünsche für eine bestimmte Gegenleistung zu gewinnen. Man darf nicht vergessen, daß das Regalienrecht stets von der Kurie bestritten worden war<sup>1)</sup> und daß der Verzicht auf dasselbe gerade in der Anwesenheit eines päpstlichen Gesandten erfolgte.

Um dieselbe Zeit fanden damals zu Rom in Geheimniß gehüllte Unterhandlungen statt, welche für Friedrich der Abt Ulrich von S. Gallen führte, ein Mann, der sonst sehr häufig am königlichen Hofe zu finden war und dem, wie sein Biograph sagt, gerade die schwierigsten Reichsangelegenheiten zur Behandlung zugewiesen zu werden pflegten<sup>2)</sup>. Innocenz III. ehrte die Persönlichkeit des Botschafters durch besondere Vergünstigungen<sup>3)</sup> und mit Recht, denn Ulrich hatte im September 1212 durch seinen muthigen Anschluß an Friedrich II. dessen und des Papstes Sache wesentlich gefördert. In seinen Aufträgen scheint jedoch der Abt allerlei Schwierigkeiten begegnet zu sein und es dauerte einige Zeit, ehe er seinen uns unbekanntem, jedenfalls aber wichtigen Zweck erreichte und dem Könige und den Fürsten gute Botschaft zurückbringen konnte<sup>4)</sup>. Welches waren nun die Reichsangelegenheiten, wegen deren er in Rom zu verhandeln hatte? Zur völligen Sicherheit wird man da nicht leicht gelangen, aber Mancherlei scheint doch dafür zu sprechen, daß sich seine Sendung auf die Herüberkunft des Königssohnes Heinrich nach Deutschland bezogen hat, welche Friedrich betrieb, sobald seine dortige Stellung durch den Entscheid des Concils unanfechtbar geworden war, Innocenz dagegen nicht ohne besondere Cauteleu zulassen wollte.

Einz war so gerechtfertigt wie das Andere. Wir wissen ja, welchen Werth Innocenz auf die Sonderstellung Siciliens legte, und daß diese dann sowohl von Friedrich selbst als auch von den Fürsten durch die feierliche Anerkennung der päpstlichen Lehns-hoheit über jenes Land gewährleistet worden ist. Sie hatte in gewissem Sinne ihren Ausdruck darin gefunden, daß die Königin Konstanze zugleich im Namen ihres zum Könige von Sicilien gekrönten Sohnes dort die Regierung führte, während allerdings auch Friedrich sich nach wie vor König von Sicilien nannte und

<sup>1)</sup> Scheffer, a. a. O. S. 191.

<sup>2)</sup> Conr. de Fabaria, Casus s. Galli, M. G. Ss. II, 171: Quidquid in causis subtile et in regni negotiis, nostro indagandum reservabatur abbati.

<sup>3)</sup> *ibid.*: Ipse Romam veniens in cunctis, propter que venerat, negotiis regni talem se exhibuit, ut nimio omnium veneraretur affectu et infulam pro vita sua gerendam gratis de Innocentio reciperet. Die negotia regni werden nicht näher bezeichnet.

<sup>4)</sup> *ibid.*: Finito negotio, pro quo venerat, multis apostolico xeniis transmissis, auctus benedictione ipsius ad propria remeavit, regi ac principibus bonum, pro quo iverat, nuncium reportans.



als solcher nicht bloß gelegentlich von Deutschland aus thätig war, sondern sogar einen Reichsfürsten als seinen Legaten dorthin abordnete. Friedrich war, da die Kurie bei seiner Erhebung zum künftigen Kaiser Anderes nicht ausgemacht hatte, noch immer der rechtmäßige Träger des sicilischen Lehens, der ausschließliche mindestens bis zur Mündigkeit seines Sohnes. Mit anderen Worten: während die päpstliche Lehnshegemonie über Sicilien von keiner Seite bestritten wurde, bestand doch auch die Union desselben mit dem Kaiserreiche in der Person Friedrichs völlig zu Recht, aber freilich mit dem wichtigen Unterschiede, daß jene eine dauernde Institution war und sein sollte, diese jedoch nur zeitweilig von der Kurie zugelassen worden war. Als letztere im Jahre 1212 vor Friedrichs Abreise nach Deutschland die Krönung des kleinen Heinrich zum Könige von Sicilien veranlaßte, hat sie dabei vielleicht schon die künftige Auflösung der ihr jedenfalls sehr unbequemen und nur von den Umständen abgezwungenen Personalunion angestrebt; sie hatte aber unzweifelhaft ein Recht zu verlangen, daß ohne ihre Einwilligung Nichts geschehe, was dazu helfen könnte, den augenblicklichen Bestand in einen dauernden überzuleiten, und sie machte dieses Recht aufs Nachdrücklichste geltend, als Friedrich die Ueberlieferung seines Sohnes, das heißt, die förmliche Verlegung der sicilischen Regierung nach Deutschland betrieb. Der Gang der Dinge scheint mir nun folgender gewesen sein.

Nach dem günstigen Ausfalle der Concilsverhandlungen jandte Friedrich den seiner Frau verwandten Grafen Albrecht von Everstein nach Italien, um im Verein mit dem Erzbischofe Berard von Palermo, der sich schon dort befand, die Königin und ihren Sohn nach Deutschland zu geleiten<sup>1)</sup>. Die Reise derselben verzögerte sich, weil der Abt von S. Gallen, der sich gleichzeitig nach Rom begab, um die Einwilligung des Papstes zu erwirken, dort auf Gegenforderungen stieß, zu deren Erfüllung er wohl nicht bevollmächtigt war. Die eine dieser Forderungen mag die Verzichtleistung auf das Regalienrecht gewesen sein, welche schließlich durch das Zusammenwirken der geistlichen Fürsten und des am königlichen Hofe weilenden Legaten erreicht wurde; eine zweite aber scheint ihre Befriedigung in Friedrichs Urkunde vom 1. Juli 1216 gefunden zu haben, mittels derer die Kurie gleichsam nachholte, was sie bei der Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron verjäumt hatte. Sobald er selbst die Kaiserkrone erlangt haben

<sup>1)</sup> Chron. Sicul. breve Huill.-Bréh. I, 894. Ueber Albrechts Verwandtschaft mit Konstanze s. o. S. 279. Er erscheint zuletzt 1215 Dec. 22. am Hofe, Reg. Fr. nr. 157. Freilich heißt es in Friedrichs Versprechen an Philipp von Volanden, Reg. nr. 198 d. apr. 17., a. 1217, ind. IV, daß ich nach der Indiction zu 1216 ziehe: et ut hoc firmum sit dedimus ei fideiussores, nämlich den Bischof von Speier, den Bischof von Worms, den Grafen Albrecht von Everstein u. A.; auf die Anwesenheit des letzteren aber braucht daraus nicht gerade geschlossen zu werden. Der Bischof von Worms war jedenfalls nicht anwesend. — Berard von Palermo war schon zum Concil nach Rom gegangen, s. o. S. 422 Anm. 4; S. 423 Anm. 2.

werde, verspricht er seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, sich selbst nicht mehr König von Sicilien zu nennen und die Regierung dieses Landes bis zur Mündigkeit Heinrichs einem im Einvernehmen mit dem Papste zu bestellenden Verwalter zu übergeben, „damit man nicht daraus, daß er zugleich das Kaiserreich und das Königreich inne habe, schließe, das Letztere habe irgend eine Union mit dem Ersteren, weil aus solcher sowohl dem apostolischen Stuhle als auch seinen eigenen Erben Nachtheil entstehen könne“<sup>1)</sup>.

In diesem Versprechen liegt in der That eine Weiterentwicklung der früheren Verträge und zwar zu Gunsten der Kurie, indem Friedrich nicht nur die Realunion verwirft, welche eigentlich allein von jener Begründung getroffen wird, sondern auch die Personalunion aufzugeben sich bereit erklärt, wenigstens vom Augenblicke der Kaiserkrönung an. Wie sich beide Theile das künftige Arrangement dachten, läßt sich schwerlich mehr ausmachen: wir haben aber jedenfalls in der Urkunde vom 1. Juli 1216 einen festen Rechtsboden, von dem aus die weitere Entwicklung mit Sicherheit beurtheilt werden kann. Friedrichs Versicherung, daß er eine Union der beiden Reiche als schädlich für seine eigenen Erben erachte, war, wenn wir sie zunächst auf die Realunion, auf die einst von seinem Vater geplante Einverleibung Siciliens ins Kaiserreich, beziehen dürfen, sicherlich eine durchaus aufrichtig gemeinte: er selbst hat in späteren Jahren zwar italiische Reichstheile enger mit dem sicilischen Königreiche zu verknüpfen versucht, aber er ist niemals darauf ausgegangen, dieses dem Kaiserreiche zu incorporiren und von den Geschicken desselben abhängig zu machen. Bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten konnte es doch noch ein Mal für seine Erben wichtig werden, daß die Nachfolge in Sicilien sich unabhängig von der Nachfolge in Deutschland vollzog.

Anderß freilich ist Friedrichs Stellung gegenüber der Personalunion. Er hat in jener Urkunde allerdings auch auf diese verzichtet, aber er hat auch selbst später zugestanden, daß er von Anfang an die Wahl seines Sohnes, des Königs von Sicilien, zum römischen Könige erstrebt habe<sup>2)</sup>, welche mit der Fortdauer der Personalunion gleichbedeutend war. Ein solches Streben war so natürlich, so selbstverständlich, daß man schwer begreift, wie ein Innocenz III. es nicht geahnt und vorausgesetzt haben sollte, und weshalb er anscheinend Nichts gethan hat, um von Friedrich eine ausdrückliche Verzichtleistung auf die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche zu erhalten. Rechnete er auf die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten von Rom, welche sich eben gegen Otto IV. erprobt hatte, oder auf die Abneigung der Fürsten überhaupt gegen

<sup>1)</sup> M. G. Leg. II, 228. Huill.-Bréh. I, 469.

<sup>2)</sup> Friedrich 1220 Juli 13. Huill.-Bréh. I, 802: In conspectu elementie vestre inficiari nec possumus nec debemus, quim erga promotionem unici filii nostri, tamquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus iuxta posse.

die Vererbung der Krone<sup>1)</sup>? Die Rechnung wäre sehr unsicher gewesen. Eher möchte anzunehmen sein, daß Innocenz eine solche Erklärung gar nicht verlangt hat, etwa aus Scheu, die Fürsten durch eine Vorausbeschränkung ihres Wahlrechts gegen sich aufzubringen, oder daß Friedrich eine Verzichtleistung auf eine Möglichkeit verweigert hat, deren Verwirklichung in erster Linie gar nicht von ihm abhängig war. Wie dem auch sei, der Wortlaut des königlichen Versprechens vom 1. Juli wird zwischen Innocenz und Friedrichs Bevollmächtigten, dem Abte von S. Gallen, schon festgestellt gewesen sein, als letzterer mit „guter Bottschaft“ nach Deutschland zurückkehrte<sup>2)</sup>, aber es war Innocenz nicht beschieden, den Werth jener Versicherungen zu erproben. Als die Ausfertigung derselben anlangte, weilte er nicht mehr unter den Lebenden.

Zu der Zeit, als Abt Ulrich seine Mission für beendet ansah, waren auch die Hindernisse beseitigt, welche die Uebersiedlung der Königin Konstanze und ihres Sohnes bisher verzögert hatten: im Juli 1216 traten sie ihre Fahrt nach Deutschland an<sup>3)</sup>. Bis S. Eufemia an der westlichen Küste von Calabria ulteriore nahmen sie den Seeweg; hier aber trennte die Königin sich von Heinrich, welcher unter dem Geleit des Reichsadmirals Wilhelm Borcus, des Erzbischofs von Palermo und des Grafen von Everstein zu Schiffe über Gaeta<sup>4)</sup> nach Genua weiterging, während sie selbst den Landweg einschlug und, überall mit großen Ehren aufgenommen, über Faenza und Bologna<sup>5)</sup> in Reggio<sup>6)</sup> eintraf. Hierhin ließ sie von Genua ihren Sohn kommen, welcher wegen der feindseligen Haltung Piacenzas einen weiten Umweg über das Gebirge machen mußte. Bei dem Kloster S. Peregrino an der Grenze des Bisthums Modena nahm ihn der dortige Podesta Frogerius de Corrigia aus Parma in Empfang und geleitete ihn durch das Gebiet der Stadt bis mitten auf die Brücke der Guiligna, welche die Grenze gegen Reggio bildete. Da wurde der junge König am 8. Oktober 1216

<sup>1)</sup> Schirmacher, Kurfürstencolleg S. 23.

<sup>2)</sup> Abt Ulrich ist nicht unter den Zeugen einer königlichen Urkunde aus Konstanz vom 13. Juli bei Mone, Zeitschr. XI, 184, aber wohl am 14. in Ueberlingen, Huill.-Bréh. I, 471.

<sup>3)</sup> Konstanze erkundet im Juli noch zu Messina für den Erzbischof Nikolaus von Salerno (ungedruckt). Hauptquelle für die Reise ist Chron. Sic. breve bei Huill.-Bréh. I, 894. Den Monat der Abreise gebe ich nach dem besseren Cod. Neapol.

<sup>4)</sup> Ryc. de S. Germ. p. 338 erwähnt die Ankunft in Gaeta (irrig von Palermo) noch vor dem Tode des Papstes. Daß für Heinrich der Seeweg gewählt wurde, erklärt Schirmacher II, 446 daraus, daß ihm vielleicht Nachstellungen drohten; aber diese Gefahren bestanden doch auch für die Königin. Den Ausschlag für den Seeweg mag die Bequemlichkeit gegeben haben, auf welche die Königin vielleicht wegen ihrer Geschäfte verzichtete.

<sup>5)</sup> Tolosanus p. 158; Chron. misc. Bonon. Murat. XVIII, 252. Der feierliche Empfang in diesen Städten ist auffällig, da sie ja noch Otto IV. anerkannten.

<sup>6)</sup> Ann. Regiensens ed. Dove p. 160.



den Gesandten von Reggio und Parma übergeben<sup>1)</sup>, welche ihn zu der Mutter brachten. Beide reisten nun zusammen über Cremona und Verona<sup>2)</sup> nach Deutschland, wo sie Anfangs December mit Friedrich II. in Nürnberg zusammentrafen<sup>3)</sup>.

Innoenz III. war inzwischen gestorben, Papst jetzt Honorius III., dem Friedrich persönlich nicht das Geringste schuldete und von vorne herein ganz anders sich gegenüberstellen konnte. Er empfing die Anzeige von der Thronbesteigung des neuen Papstes<sup>4)</sup> und ließ Monate vergehen, ehe er sie beantwortete. In der Zwischenzeit aber führte er seinen Plan bezüglich des Sohnes um ein gutes Stück weiter, indem er dem Knaben gleich nach der Ankunft das Herzogthum Schwaben verließ<sup>5)</sup> und ihn damit zum Reichsfürsten machte. Eine solche engere Verknüpfung Heinrichs mit Deutschland war nun zwar nicht durch den Wortlaut der Urkunde vom 1. Juli ausgeschlossen, aber doch ganz und gar dem Sinne derselben entgegen. Dennoch hat die Kurie die Einsetzung Heinrichs in Schwaben nicht angefochten, gewiß nicht deshalb, weil sie die Tragweite seiner Einreihung unter die Reichsfürsten verkannt hätte, sondern doch eben wohl nur, weil ihr jegliche Handhabe zu erfolgreichem Einsprüche fehlte. Man konnte doch Friedrich nicht zumuthen, daß er das schwäbische Erbe seines Hauses lieber einem Fremden zuwende als dem einzigen Sohne, dem es mit demselben Rechte gebührte als Sicilien! Darin aber bestand gerade die Staatskunst des erst zweiundzwanzigjährigen und doch schon den ergrauten Diplomaten der römischen Kurie bedenklich überlegenen Königs, daß er es verstand, Verträge hinfällig werden zu lassen, ohne daß er sie verletzte, und Thatfachen zu schaffen, welche, so wenig sie mit jenen stimmten, sich doch nicht bestreiten ließen. Nun erst, als sein Sohn in Deutschland gleichsam eingebürgert war, erinnerte Friedrich sich

<sup>1)</sup> Notariatsakt in medio alveo fluminis bei Murat., Antiq. IV, 224; Huill.-Bréh. I, 483. Chron. Sicul. p. 895: Nam cum ipsa esset in Lombardia, misit pro filio suo, ut ad se veniret et sic insimul in Theofoniam profecti sunt ad virum et patrem suum.

<sup>2)</sup> Hier waren sie noch im Oktober. Ann. Mantuani. M. G. Ss. XIX, 20.

<sup>3)</sup> Vgl. Ann. Reg. l. e.; Chron. misc. Bonon. l. e.; Rein. Leod. p. 675. Ryce, de S. Germ. setzt zwar Heinrichs Reise zu 1216, die der Königin aber irrig erst zu 1218 an. Aus den sicilischen Zeugen der Urkunden Friedrichs 1216 Dec., Huill.-Bréh. I, 488. 492 (Erzbischof Gerard von Palermo und Rainald Gentile von Capua, Admiral Wilhelm Poreus, Bernard Gentile, Graf von Nardo, darf man wohl auf die Zeit der Ankunft schließen und diese wird vor 4. Dec. stattgefunden haben, da Friedrich an diesem Tage für die Capella Palatina urkundet. Huill.-Bréh. I, 457.

<sup>4)</sup> Vom 25. Juli, Pressutti p. 28. Da man in Würzburg Aug. 27. schon Honorii p. anno primo datirte, Wirtemb. Urkbch. III, 55, muß Friedrich, der zu dieser Zeit in Nürnberg war, auch davon gewußt haben.

<sup>5)</sup> Heinrich ist als rex Sic. et dux Suevie zuerst in Friedrichs Urkunde 1217 Febr. 13., Reg. nr. 191, nachweisbar. Vgl. Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, 83 Anm. Ann. s. Trudperti p. 293 zu 1218 bringen das filio suo H. duce Suevorum designato mit der erst 1219 erfolgten allseitigen Anerkennung Friedrichs in Verbindung. Weiter heißt es zu 1220: Heinr. quem pridem Suevorum ducem dici iussit.



der lang verjämten Höflichkeitspflicht gegen Honorius III. und schickte etwa zu Ende des Februar 1217 eine Gesandtschaft nach Rom, welche sein Beileid über den Tod des vorigen und seinen Glückwunsch zur Thronbesteigung des neuen Papstes überbringen sollte. Sie war zusammengesetzt aus dem bewährten Abte Ulrich von S. Gallen, dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, dem Domdecan von Speier und dem Kastellan von S. Miniato, und aus dem höflich dankenden Antwortschreiben des Papstes ist ersichtlich, daß sie bei ihm namentlich auch wegen des Kreuzzugs zu verhandeln hatten<sup>1)</sup>, welchen Friedrich gelobt hatte, aber zu dem von der Kirche bestimmten Termine unmöglich auszuführen vermochte. Denn gerade kurz zuvor, ehe jene Gesandtschaft abging, hatte es sich deutlich gezeigt, daß die Grundlagen seiner deutschen Stellung, deren Befestigung man in Rom sowohl aus Abneigung gegen seinen Gegner als auch gerade wegen seiner künftigen Betheiligung am Kreuzzuge gewiß aufrichtig wünschte, viel unsicherer waren, als seine äußere Geltung vermuthen ließ.

Der Kaiser für sich allein und solange er nicht irgend eine unerwartete Verstärkung erhielt, war allerdings zunächst wenig zu fürchten, da das Glück hartnäckig ihm den Rücken fehrte. Wohl fiel der Erzbischof von Magdeburg auf einer Reise von Seeburg nach Halle wieder in die Hände der Kaiserlichen, des Hauptmanns auf Duedlinburg; jedoch seine Gefangenschaft dauerte auch dieses Mal nicht lange. Graf Burchard von Mansfeld, der Ritter Hagen von Friedeberg und die Mannen von Seeburg und Freckleben bestürmten das Schloß Westdorf bei Mcherzleben, auf welchem Albrecht in der Eile verwahrt worden war, mit solchem Nachdrucke, daß die Belagerten sich des unfreiwilligen Gastes so rasch als möglich entledigten. Albrecht kam am 15. März nach Magdeburg zurück<sup>2)</sup> und empfing im Mai auf dem erwähnten Hofstage zu Witzburg von seinem Könige reiche Entschädigung für die ausgestandene Noth und Angst<sup>3)</sup>. War aber mit seiner Befreiung dem Kaiser nur ein möglicher Vortheil entgangen, so traf ihn anderwärts Verlust auf Verlust. Tod und Abfall verengten den kleinen Kreis der ihm noch getreuen Geistlichen immer mehr: Bischof Harbert von

<sup>1)</sup> Einzige Quellen über diese Gesandtschaft sind des Papstes Antwort 1217 April 8., Huill.-Bréh. I, 504, und Conr. de Fabaria, Casus s. Galli p. 171: (abbas) Honorium pro regni negociis adiens; in beiden werden diese negocia leider nicht näher bezeichnet; nach jenem Briefe bezogen sie sich auf die exaltatio Friedrichs. — Der Abt und der Markgraf sind zusammen Zeugen in Reg. Frid. nr. 192 vom Febr. 1217 für S. Miniato, der Abt allein in einer ungedruckten Urkunde für den Deutschorden vom 17. Febr.

<sup>2)</sup> Schöppenschron. S. 142 und Duedlinb. Stiftschronik (cod. Berol. Diez. C. 4<sup>o</sup> nr. 65) zu 1216. Aber in der ersteren sind vorher zu 1215 Ereignisse erzählt, die in Wirklichkeit dem Jahre 1217 angehören. Eine sichere Zeitbestimmung wird erst möglich sein, wenn Albrechts Regesten vorliegen. — Cäsarius Vogt zu Duedlinburg ist 1216 März 9. Zeuge einer Urkunde Otto's IV., der leider die Ortsangabe fehlt, Reg. Ott. nr. 186; einer ungedruckten Urkunde Otto's für Vostolberoth d. ap. Brunswic März 15. fehlt wieder das Jahr.

<sup>3)</sup> S. o. S. 434 Anm. 5.

Hildesheim, der um seinetwillen dem Banne getrozt hatte, starb am 21. März 1216<sup>1)</sup> und der Propst von Braunschweig machte seinen Frieden mit der Kirche, welche sich dafür durch reiche Pründen erkenntlich bewies<sup>2)</sup>. Und nun erschienen auch die Dänen im Felde<sup>3)</sup>. König Waldemar benützte den Umstand, daß das Eis der Elbe ungewöhnlich lange stand, am 3. April<sup>4)</sup> zu einem Einfalle ins Stadische; als der drohende Eisgang ihn zur Umkehr bestimmte, warf er sich mit aller Macht auf das im vorigen Jahre abgefallene Hamburg. Er selbst baute eine Burg oberhalb, Albrecht von Orlamünde eine zweite unterhalb der Stadt, so daß ihr auch der Verkehr auf dem Flusse gänzlich abgeschnitten wurde<sup>5)</sup>. Die Bürger hielten tapfer Stand; als aber die Noth sie endlich zur Ergebung an Albrecht, ihren früheren Landesherren, zwang<sup>6)</sup>, da war die Elbmündung endgültig für den Kaiser verloren und schon drohte ihm auch der Verlust der Weser. Dadurch nämlich, daß die rüstigen Bauern des Stedinger Landes, bisher des kaiserlichen Gegenbischofs Waldemar von Bremen eifrigste Helfer, den Beschlüssen des Concils und einer erneuten Aufforderung des Papstes gehorsamten,

<sup>1)</sup> Necrol. Hildesh. Lüntel I, 515. Ueber seine Excommunication s. Honorius 1216 Nov. 24. Würdtwein, Nova subs. III, 51. Garberts Nachfolger Sigfrid, ein Mönch von Fulda, der 1218 Jan. consecrationis nostre a. 1 datirt, Affeburger Urthb. Nr. 92, muß sich, um Bestätigung und Weihe zu erhalten, der päpstlichen Seite angeschlossen haben; nachher hat er sich aber auch mit Otto auf guten Fuß gestellt, s. Reg. Ott. nr. 191.

<sup>2)</sup> Honorius 1216 Nov. 24. s. vorher und Dec. 19. P. ur. 5397: qui se per apertissima rerum indicia eccle. Roe. fidelem exhibuit et devotum.

<sup>3)</sup> Wie bei 1215 stehen auch hier der dänische Bericht, vertreten durch Ann. Ryenses p. 406 und Chron. Danic. Langebek III, 264, und der deutsche in den Ableitungen der größeren Stader Annalen: Ann. Stad. p. 356, Ann. Brem. p. 855 und Sachsenchron. R. 353 (vgl. Weiland, Forsch. 3. deutsch. Gesch. XIII, 167. 184), in einzelnen Punkten sich gegenüber. Der deutsche weiß nur von Verwüstung der Grafschaft Stade (expugnare voluit), der dänische aber von wirklicher Unterwerfung, wobei Chron. Dan. sogar die näheren Bedingungen angiebt. Aber Pfalzgraf Heinrich war auch nachher unzweifelhaft im Besitze von Stade. Erzählt die holsteinische Heimchronik B. 186 von einer Verwüstung des bremischen Erzbisthums durch den König, so ist das nicht unrichtig, da Stade bremisches Lehen war. Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 171 ff. Dehio, Erzb. Hamburg-Bremen II, 136 ff.

<sup>4)</sup> Ann. Brem. l. c. Usinger S. 172 nimmt an, daß diese Zeitangabe an unrechte Stelle gerathen und auf den Rückzug der Dänen über das Elbeis zu beziehen sei.

<sup>5)</sup> Holstein. Heimchron. B. 205 bezeichnet die Stellen dieser Schlösser.

<sup>6)</sup> Ann. Stad.: affecti taedio se dederunt. Die holst. Heimchr. beschreibt sehr ausführlich den Gang der Belagerung, welche ein halbes Jahr gedauert haben soll, die Noth der Bürger und die von den Dänen nach der Einnahme verübten Gräuelt. Nach der Sachsenchron. ergab Hamburg sich an Graf Albrecht, und das dürfte richtig sein, da der König Mai 1. zu Jurisburg für die Stadt Lübeck und Juli 29. zu Lübeck selbst für das Bisthum urkundet. Urthb. d. Stadt L. I, 22, des Bisthums I, 33. Vgl. Albrechts Urkunde für Hamburg: Lappenberg S. 353.

Waldemar abjagten<sup>1)</sup> und zu dem von Innocenz bestätigten Erzbischofe Gerhard übertraten, kamen die Bremer in solche Bedrängniß, daß sie zu ihrem Schutze wieder den Pfalzgrafen Heinrich herbeiriefen. Dieser konnte ihnen aber nicht viel nützen, da er selbst bald in große Bedrängniß gerieth. Albrecht von Drlamünde kam nämlich nach der Eroberung Hamburgs nochmals über die Elbe, vereinigte sich mit Erzbischof Gerhard, besetzte Harburg und errichtete in der Nachbarschaft von Stade selbst an der Schwinge ein festes Schloß. Der Pfalzgraf brachte dieses zwar hernach wieder in seine Gewalt<sup>2)</sup> und er ist überhaupt um diese Zeit, was Rührigkeit betrifft, ganz an die Stelle seines kaiserlichen Bruders getreten, von dessen Kriegsthaten das Jahr 1216 auch nicht das Geringste zu berichten weiß.

Aber jener kleine Erfolg Heinrichs reichte natürlich nicht aus, um den Bund mächtiger Gegner zu sprengen, welcher die Verbindung des Kaisers mit dem Meere und seinen Verkehr nach England schon sehr erschwerte. König Johann vermochte bei seiner eigenen Bedrängniß freilich nicht mehr viel für den Neffen zu thun, und doch war es für seine eigene Rettung unerläßlich, daß der Kaiser wieder zu Kräften kam und in den Stand gesetzt wurde, ihm wo möglich durch eine nochmalige Diversion gegen Frankreich Luft zu machen. Johann bemühte sich daher, in Niederlothringen die welfisch-englischen Beziehungen der früheren Jahre zu erneuern. Hatte Wilhelm von Holland sich an dem Einfalle des französischen Erbprinzen in England theilhaftig, so wandte Johann sich im Juni 1216 an Wilhelms alten Rivalen, den Grafen Ludwig von Loos, indem er ihn ermunterte zum Kaiser zurückzutreten und sich dafür verbürgte, daß derselbe seine Ansprüche auf Holland anerkennen werde<sup>3)</sup>. Mit solchen Einflüsterungen wurde jedoch Nichts erreicht: auf welchen Werth konnte in diesem Augenblicke eine Anerkennung von Seite des Kaisers geschätzt werden? Graf Ludwig wandte sich

<sup>1)</sup> Den Anstoß hat wohl der gegen Waldemar gerichtete Beschluß des Concils gegeben, auf Grund dessen Innocenz 1216 März 14. den Friesen der bremischen Provinz für den Kampf gegen ihn Ablass verheißt. Vgl. Innocenz 1216 Mai 9. Lappenberg, Hamb. Urkbch. S. 350. Schuhmacher, Stebinger S. 170. Dehio a. a. D.

<sup>2)</sup> Vgl. die oben genannten deutschen Quellen und Chron. Dan. a. 1216 l. c. über die Ereignisse im Bremischen und Stabischen. Die letzteren fallen, wenn die Belagerung Hamburgs wirklich ein halbes Jahr gedauert hat, in den Herbst, und dafür spricht, daß der Pfalzgraf in Reg. Ott. nr. 187 vom 8. Okt. nicht als Zeuge erscheint. Er ist Zeuge in nr. 188 aus Braunschweig Dec. 14. Affeburg. Urkbch. Nr. 87, aber die Jahresangaben dieser Urkunde sind so widersprechend, daß mit ihr Nichts anzufangen ist. Harburg war noch 1219 dänisch: Hamb. Urkbch. I, 375; da die Dänen nach 1216 nicht wieder über die Elbe gekommen sind, kann es wenigstens nicht später besetzt worden sein.

<sup>3)</sup> Anzeichen, daß die Verbindung des Erzbischofs Gerhard mit den Dänen immer enger wurde, sind bei Usinger S. 175 angeführt.

<sup>4)</sup> Johann Juni 8. an Otto IV., Hardy, Rot. lit. pat. I, 200, und Juni 26. an Ludwig von Loos, ibid. 159; undatirte Beurkundung des englischen Gesandten Walter Bertrand über die Bürgerschaft ibid. 200 b.



lieber nach Rom und verschaffte sich von dort eine Bestätigung des bisher unausgeführt gebliebenen Vertrages von 1206, der ihm Holland zugesprochen hatte<sup>1)</sup>. Der Kredit des Kaisers in Niederlothringen war unwiederbringlich dahin und der am 19. December 1216 erfolgende Tod König Johanns machte den von England ausgehenden Bemühungen um die Herstellung desselben ein Ende<sup>2)</sup>.

Die allgemeine politische Lage war nicht eben dazu angethan, zum Rücktritte auf die Seite des Kaisers zu ermutigen, und doch soll Landgraf Hermann von Thüringen, durch Anerbietungen Otto's verlockt, einen solchen Gepland haben<sup>3)</sup>. Wir besitzen nicht die Mittel, die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen, welche den von unheilbarer Krankheit heimgesuchten Fürsten fast im Angesichte des Todes noch auf Verrath jinnen läßt und auf Verrath an dem Könige, für dessen Erhebung er nicht nur selbst thätig gewesen war, sondern größere Opfer gebracht hatte als irgend ein Anderer. Aber waren ihm diese von Friedrich II. gebührend gelohnt worden? Der heiß ersehnte Besitz von Nordhaujen ist ihm jedenfalls entgangen<sup>4)</sup> und von anderweitigen Entschädigungen ist Nichts bekannt.

<sup>1)</sup> S. u. Nachträge zu Bd. I S. 442. Honorius III. 1217 März 21. P. nr. 5503 (5653), vgl. März 22. Mai 27. nr. 25873. 25874. 25960.

<sup>2)</sup> Zu dem Frieden, welchen die Vormünder Heinrichs III. am 11. Sept. 1217 mit dem französischen Erbprinzen Ludwig abschlossen, wird der Kaiser nicht erwähnt. Rymer I. 74. Recueil XVII, 111. Friedrich gegenüber betrachtete man sich in England als im Kriegszustande. Wenigstens heißt es noch in der von England am 24. Juli 1219 (s. Rymer p. 75) nachgesuchten, am 13. März 1220 erfolgten Verlängerung des Stillstandes von Chinon: Rex autem Romanorum et Sic. Fred. erit in ista trenga, si voluerit. Recueil p. 72.

<sup>3)</sup> Chron. Sampetr. p. 57: Otto dictus imperator vires adhuc suas recuperare gestiens, pecunia aggreditur animos principum corrumpere, precipue H. lantgravium sibi eoadunare, qui eum ex cronieis passionibus mortem sibi proximam metiretur (Reinh.: longiturnos tamen sompniis vite terminos), spe tamen pecunie (transitum) parat ad ipsum: sed mors ipsum preveniens etc. Obwohl diese Stelle beim Jahre 1215 steht, kann sie doch nicht zu demselben eingereiht werden, wie ich es in Gesch. d. Friedr. II. Bd. I, 67 gethan habe. Sie steht nämlich zwischen zwei Nachrichten über den Tod Innocenz' III. und ihre chronologische Verwerthbarkeit ist abhängig zu machen von der Bestimmung des Todesjahres Hermanns, die allerdings vielfach schwankt. Vgl. Wegele in Hist. Ztschr. V, 364; Cohn, Stammtafeln Nr. 60: Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 288, 3. 289, 3. Die Sache liegt jetzt insofern einfacher, indem alle auf einen früheren Zeitpunkt als 1216 Dt. 6. abzuleitenden Behauptungen dadurch hinfällig werden, daß Hermann an diesem Tage noch als Zeuge in Reg. Frid. ur. 184 (ungedruckt) erscheint. Rücksichtlich des Todestages schließe ich mich an Knochenhauer an. Chron. reg. Col. p. 20 hat zu 1217: Ludowicus lantgr. obiit 8. idus aprilis. Der Spruch Waltthers: Nu sol der keiser here, kann nicht mit Nachmann zu 105, 13 auf die 1216 beachtete Wandlung des Landgrafen bezogen werden, da Waltther damals schon zu Friedrich übergegangen war, s. o. S. 397. Wilmans in Hanpts Zeitschr. XIII, 259 wird darin Recht haben, daß er gedichtet worden sei, als Otto IV. 1212 in Thüringen einfiel, gleichsam eine Fürbitte für den Wohlthäter.

<sup>4)</sup> S. o. S. 333 Anm. 2. Knochenhauer S. 288 weist darauf hin, daß Sigfrid von Mainz, mit dem Hermann nicht zum Besten stand, bei Friedrich viel galt, und Sigfrid hat behauptet, daß Hermann im Banne gestorben sei. Ann. Reinh. p. 155. 160.



Denkbar wäre es immerhin und mit Hermanns Charakter wohl vereinbar, daß er nun wieder seinen Vortheil auf der anderen Seite gesucht hätte. Sein Tod — er starb zu Gotha <sup>1)</sup> am 25. April 1217 — vereitelte die Hoffnungen, welche Otto IV. auf seine Begehrlichkeit gesetzt haben mochte. Da Hermanns ältester Sohn gleichen Namens schon vor ihm am 31. December 1216 gestorben war, ging die Landgrafschaft auf den zweiten Sohn über, auf den noch nicht siebzehnjährigen Ludwig IV., welcher sich vom staufischen Könige belehnen ließ <sup>2)</sup> und diesem unwandelbar treu geblieben ist. Wie Ludwig, der Meinung seines Hofes entgegen, an dem Verlöbniß mit Elisabeth von Ungarn festhielt <sup>3)</sup>, so ging er trotz seiner Jugend auch in der Politik einfach den rechten Weg.

Hermann von Thüringen soll jedoch nicht der einzige Fürst gewesen sein, welchem der Kaiser Anerbietungen gemacht habe, und es ist immerhin ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß von ganz anderer Seite über Zwistigkeiten des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Meissen mit dem Könige berichtet wird, welche gegen Ende des Jahres 1216 ausgebrochen seien <sup>4)</sup>, und Herzog Ludwig war der Schwager, Markgraf Dietrich der Schwiegerjohn Hermanns. Wir erfahren leider Nichts über die Ursachen <sup>5)</sup> des Streites und müssen uns begnügen darauf hinzuweisen, daß jeder der beiden Fürsten allerdings einigen Anlaß zur Unzufriedenheit gehabt zu haben scheint, Dietrich namentlich wegen der etwas zweideutigen Stellung, welche der von Friedrich II. hochgeehrte und begünstigte Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu Leipzigs Rebellion gegen die markgräfliche Herrschaft einnahm <sup>6)</sup>. Durch die Vermittlung Albrechts war ihm schließlich am 20. Juli 1216 ein Vergleich <sup>7)</sup> aufgenöthigt worden, der ihm offenbar sehr wenig be-

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. p. 58, s. o. Anm. 3.

<sup>2)</sup> Ann. Reinhardsb. p. 146. Ist das Datum der bei Knochenhauer S. 299 Anm. 2 angeführten Urkunde richtig reducirt, so scheint Ludwig nach dem Tode des älteren Bruders vom kranken Vater zum Mitregenten angenommen zu sein. Bei Friedrich II. finde ich ihn zuerst 1217 Nov. 8, Reg. Fr. nr. 209.

<sup>3)</sup> Wegele a. a. D. S. 367.

<sup>4)</sup> Rein. Leod. p. 675: Orta est seditio inter Fred. regem et ducem Bawarie et marchionem de Misne; sed cito sedata, Ottone in Saxone manente omni auxilio destituto, excepto de Brandebrois marchione.

<sup>5)</sup> Ihre Begründung wird dadurch erschwert, daß wir i. J. 1216 zufällig Dietrich von Meissen und Ludwig von Baiern nicht gleichzeitig am königlichen Hofe finden. Jener war Sept. 23. und Nov. 10. bei Friedrich in Altenburg, dieser Anfangs December in Nürnberg, als der Königsjohn dort anlangte. War Ludwig mit der Verleihung Schwabens an denselben nicht einverstanden? Oder stehen Friedrichs Urkunden 1217 Jan. 21, 24., betr. die Ueberweisung gewisser Lehen, welche Ludwig hatte, an den Bischof von Passau, der sie dem Herzoge wieder verleiht, in einem Zusammenhange mit jenem Streite? Ueber andere Anlässe zu Meinungsverschiedenheiten s. u.

<sup>6)</sup> Ann. Pegav. p. 269. Vgl. o. S. 359 Anm. 3.

<sup>7)</sup> Schultes, Direct. dipl. II, 508. Friedrich II. ist von Altenburg aus am 26. Oct. nach Leipzig gekommen, Reg. Frid. nr. 208 (wegen der Indiktion 5. nach 1216 zu setzen); aber das kann nicht der Aufenthalt sein, über den die Ann. Pegav. berichten, daß unter dem Schutze des Königs Dietrich sich der Stadt bemächtigt und dann von den Bestimmungen des Vergleichs freigemacht habe. Denn nach der Sachsenchronik geschah das erste 1217.

hagt hat. Vielleicht waren die genannten Fürsten auch damit unzufrieden, daß Friedrich am 26. Juli die von dem böhmischen Adel vollzogene Erwählung des Prinzen Wenceslaw zum Könige bestätigt und den Erwählten auf Bitte seines Vaters Stakar jogleich mit Böhmen belehnt hatte<sup>1)</sup>. Friedrich hatte dies allerdings in Abwesenheit aller weltlichen Fürsten gethan und unstreitig unter einseitigster Berücksichtigung der Verdienste, welche Stakar sich um ihn selbst erworben. Dessen zweiter und begünstigter Sohn, der Verlobte einer Tochter Philipps von Schwaben, mußte dem Staufer als künftiger Herrscher Böhmens natürlich viel lieber sein, als der ältere, jener Bratislaw, der sich einst von Otto IV. mit dem Reichsfürstenthume seines Vaters hatte belehnen lassen. Dietrich von Meissen war aber der Rhein Bratislaw's und er hatte stets sich der Rechte dieses Erstgeborenen seiner unglücklichen Schwester warm angenommen: sollte er jetzt geschwiegen haben, als dessen Aussichten auf die Nachfolge in Böhmen durch die Wahl und Bestätigung Wenceslaw's endgültig beseitigt wurden<sup>2)</sup>? Ludwig von Baiern endlich mochte als Gemahl der Ludmilla, der einzigen noch lebenden Tochter des böhmischen Herzogs Friedrich, bei jener Entscheidung über die Zukunft Böhmens mitinteressirt sein. Welches nun immer die Gründe der Entzweigung jener Fürsten mit dem Könige gewesen sein mögen: sie hätte, wenn sie nicht bald beigelegt worden wäre, in ihrem Zusammentreffen mit den englischen Intriquen in den Niederlanden, mit den Anerbietungen Otto's IV. an Hermann von Thüringen und Andere und mit den mancherlei Berwicklungen, welche in dem ganzen Machtbereiche Friedrich's hervortraten, das Königthum desselben vielleicht ernstlich zu gefährden vermocht.

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 478. Das Original hat VII. kal. aug. Erben, Reg. Boh. nr. 568.

<sup>2)</sup> Das war gewiß der hauptsächlichste Zweck der Wahl Wenzels bei Lebzeiten des Vaters. Ich muß aber Höfler, Guelst. u. Ghidell. in Ztschr. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen VII, 142, und Kontny, Der Przemysl. Thronkämpfe S. 73 gegen Palacky II, 77 und Dudik, Mähr. Gesch. V, 99, unbedingt beistimmen, daß Friedrich nur den Wahlakt bestätigt hat, aber keineswegs die Abschaffung der Seniorat-Erbfolge und die Einführung der Primogenitur. Von einer solchen fundamentalen Festsetzung ist in Friedrich's Urkunde keine Rede und andere Nachrichten über den Vorgang in Böhmen haben wir nicht. Auch Pul-tawa Kap. 70, Mencken III, 1713 hat nur aus der Urkunde geschöpft.

## Drittes Kapitel.

### Schwächungen des staufischen Königthums, 1217.

Mit einiger Verwunderung bemerkt man, daß Friedrich II. nach dem Beschlusse des römischen Concils, welcher gleichsam das göttliche Recht in seinen Dienst stellte, sich nicht zu einem gewaltigen Stöße aufraffte, der in Verbindung mit den Angriffen der Dänen dem welfischen Kaiserthume wahrscheinlich ein rasches Ende bereitet haben würde. Zwei Dinge haben jedoch unverkennbar dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit des staufischen Königs zu beeinträchtigen, die Kreuzzugsbewegung, welche ihm eine Menge sonst verfügbarer Kräfte entzog, und dann die gleichzeitig in fast allen Reichstheilen überhand nehmende Zerrüttung, welche die Verwendung der von jener übrig gelassenen Mittel sehr erschwerte.

Honorius III. betrieb den Kreuzzug mit demselben Eifer wie Innocenz und hatte es sein erstes Regierungsgeheimnis sein lassen zu erklären, daß er hierin ganz in seines Vorgängers Fußstapfen treten wolle<sup>1)</sup>. Am Anfange des Jahres 1217 verlangte er sogar, daß die Kreuzfahrer sich noch früher als auf dem Concile bestimmt worden war, schon am 1. April in den Häfen einfänden sollten<sup>2)</sup>. Es mußte sich indessen bald zeigen, daß von einem wirklich allgemeinen Zuge, wie Innocenz geplant hatte, kaum die Rede sein konnte, da alle Länder noch gar zu sehr an den Nachwehen des großen Sturmes litten, der um 1212 ganz Europa erschüttert hatte. Was zunächst England betrifft, so kam es für den Kreuzzug bei der Fortdauer des Bürgerkrieges so gut wie gar nicht in Betracht. Frankreich war theils an den Vorgängen in England theilhaftig, theils aber auch durch den Krieg gegen die Albigenser

<sup>1)</sup> 1216 Juli 25. an den König von Jerusalem, Rayn. § 18. Vgl. die Aufforderungen zum Kreuzzuge, Aug. 7. Poth. nr. 5325.

<sup>2)</sup> P. nr. 5435. Der Erzbischof von Cosenza wurde 1217 Juli 8. zum Kreuzzugscommissarius in Messina ernannt, nr. 5575. Nach Pressutti p. 130: item Brundusino aepo.

abgezogen, welcher ja auch den Ablass des heiligen Landes gewährte und überdies gerade damals eine für die Albigenfer und den Grafen Raimund von Toulouse günstigere Wendung nahm. Die Christen der spanischen Halbinsel hatten genug mit den maurischen Feinden zu Hause zu thun; wie es in Italien aussah, ist früher erzählt worden; die Dänen und die Leute des sächsischen Stammes gingen im Allgemeinen lieber nach Livland als nach dem entfernten Syrien; die Polen konnten bei sich selbst den heiligen Krieg gegen die heidnischen Preussen und Littauer führen. So war, außer etwa von Ungarn, nur von Deutschland eine beträchtlichere Leistung für den Kreuzzug zu erwarten, besonders da König Friedrich selbst mit vielen Fürsten und Großen des Reiches das Kreuz genommen hatte. Als Innocenz III. gestorben war, ließ zwar auch in Deutschland der Eifer für die große Heerfahrt einigermaßen nach<sup>1)</sup>; indessen er belebte sich wieder, als von einer schon 1187 geschehenen Prophezeiung verlautbarte, von welcher schon zwei Punkte ihre Erfüllung gefunden hätten, der dritte aber, nämlich die Wiedereroberung Jerusalems unter dem Pontifikate des Honorius, jetzt offenbar verwirklicht werden sollte<sup>2)</sup>. Andere meinten die Vollendung dessen, was Konrad III. und Friedrich I. begonnen hatten, von dem jetzigen Könige desselben Geschlechts, der die heilige Dreizahl voll machte, mit Sicherheit erwarten zu dürfen<sup>3)</sup>.

Der Termin des Aufbruchs nahte heran und allerwärts bereiteten die Pilger sich auf den Zug vor; der König selbst machte indessen keine Miene sich an ihre Spitze zu stellen. Jene Gesandtschaft an den Papst, an deren Spitze der Abt von S. Gallen stand<sup>4)</sup>, hat doch wohl auch den Zweck gehabt, die Gründe dar-

<sup>1)</sup> Chron. Ursperg. p. 378 a. 1217: Iam tepescere ceperunt predicatoris itineris Hierosolimitani propter mortem Innocentii. Sane episcopus Halberstat. et mag. Cuonradus de Marbure in inferioribus partibus et mag. Salomon Herbipol. in superioribus adhuc insistebant huic negotio.

<sup>2)</sup> *ibid.* p. 379: Fama huius rumoris per Alamanniam divulgata multos ad sumendam cruce[m] animavit.

<sup>3)</sup> Tomasin, *Welsche Gast* B. 11787:

Edel künic Friderich,  
du bist sinns und muotes rich  
und maht tuon harte vil,  
ob duz gerne tuon wil.  
Nu lâ schün daz du sist wis  
und bejage dir den pris,  
der nimmer ende haben sol.

Und dann weiterhin im Rückblicke auf Conr. III. und Fr. I. B. 11807:  
du bist der dritte und solt volkomen  
und voltuon. ich hân vernomen,  
daz an der dritten zal ist  
ervollunge zaller vrist.

<sup>4)</sup> S. v. S. 441. Abt Ulrich erhielt 7. April Mitra und Ring. P. nr. 5512. Pressutti p. 104. Ueber einen interessanten Zwischenfall berichten Casus s. Galli p. 171: (abbas) imperatorem Constantinop., qui interim eo in civitate manente promovendus in imp. eo loci eum magno venerat apparatu, ne



zulegen, welche seinen eigenen Ausbruch unmöglich machten, und diese Gründe müssen auch von Honorius als zutreffende erachtet worden sein, da er nicht nur am 8. April durch einen besondern Legaten Beiseid zu geben verhieß<sup>1)</sup>, sondern auch die Fürsten ermahnte, fest zu Friedrich zu stehen<sup>2)</sup>, und nachweislich letzterem eine Fristverlängerung gewährt hat<sup>3)</sup>. Es ist ja möglich, daß Friedrich schon anfang, nur mit Unlust an die Erfüllung des in der feierlichen Stimmung der Krönungstage übernommenen Gelübdes zu denken, und daß er schon damals sich überlegte, wie dasselbe zur Erreichung anderer Zwecke verwerthet werden könne. Aber wir haben keinen Beweis, daß er es that, und ein Blick auf die Zustände seiner Reiche genügt zu der Erkenntniß, daß in diesem Augenblicke von ihm den Antritt des Kreuzzuges zu verlangen, eine Thorheit gewesen wäre. Nicht bloß in Sicilien, auch in römischen Reiche entbehrte man, wie unter Anderem die Intriquen Otto's IV. lehren, noch durchaus einer sicheren Bürgschaft für die fernere Entwicklung.

Friedrich II. blieb also zurück, als seit dem März 1217<sup>4)</sup>, hier früher, dort später, die Kreuzfahrer sich in Bewegung setzten. Sein Bleiben wird nun ohne Zweifel, obwohl es verhältnißmäßig spät bekannt geworden zu sein scheint, manchen Pilger bestimmt haben, gleichfalls die Erfüllung des Gelübdes zu verschieben, wie das auch vom Erzbischofe Engelbert von Köln geschah<sup>5)</sup>. Dennoch

apud s. Petrum consecraretur, allegacionibus impedivit quam plurimis diceus: eo pro Romani statu imp. ibi manente non licere imperatorem consecrari, nisi de voluntate principum principis. Veniente imperatore Const., cum assurgeretur sibi a cardinalibus et a cunctis Rom. dignitatis optimatibus, abbas loco sedens Rom. principis non movebatur, indignantis animi signans effigiem, ac si non legatorie, sed possessionaliter locum solii teneret imperialis. Consecratus est autem imp. non in eccla b. Petri, sed in eccl. b. Laurentii extra muros. Qui eum coronatus in civitatem vellet peragrare, toto conatu ne fieret elaboravit et optavit (optinuit). Die Krönung Peters von Arzerre und seiner Gemahlin Solanthe fand 9. April 1217 statt und nach Rein. Leod. p. 675 waren es die Römer selbst, welche non sunt eum passi infra Romam benedici. Vgl. Honorius 1217 Apr. 12. und außer den Stellen bei Potth. p. 485: Guill. Tyr. cont. p. 290; Chron. Turon.; Neues Archiv II, 337. Der König von Thessalonich war anwesend. Honor. 1217 Apr. 14. 16. Pressutti p. 108.

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 504. Es ist nicht bekannt, daß nachher wirklich ein Legat abgesendet worden ist. Aber man möchte an den päpstl. Subdiacon und Capellan Mag. Matrin (Forsch. 3. deutsch. Gesch. X, 253) denken, der schon ein Mal in Deutschland verwendet war und zu dessen Gunsten Honorius 1218 Febr. 1. P. nr. 5655 dem Könige gestattet, ihm die durch Engelberts Wahl zum kölnischen Erzbischofe erledigte Propstei von Aachen zu übertragen.

<sup>2)</sup> P. nr. 5514: April 9.

<sup>3)</sup> Das ergibt sich aus der 1219 Mai 18. gewährten Fristverlängerung, welche als die vierte bezeichnet ist. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 377. Die Bewilligung des Papstes für den König war den zu Ende Mai aus den niederländischen Häfen abgehenden Pilgern noch nicht bekannt; sie erwarteten Friedrich im heiligen Lande anzutreffen. Nährich, Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XVI, 149.

<sup>4)</sup> Chron. regia Colon. p. 20.

<sup>5)</sup> Ficker, Engelbert S. 140.

ist die Zahl derer, welche Deutschland für den Zug des Jahres 1217 stellte, eine sehr beträchtliche gewesen und zwar haben alle Theile des Reiches zu derselben beigetragen, der Nordwesten und der Südosten allerdings in höherem Grade<sup>1)</sup>. Jener hat die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied gestellt, welche von den in den letzten Maitagen aus den friesischen und holländischen Häfen Absegelnden zu Anführern gewählt wurden; ferner die Bischöfe von Utrecht und Münster, die Grafen Wilhelm III. von Jülich, Adolf von Berg, Heinrich von Sain, Gottfried von Arnberg und Otto von Tecklenburg, dazu eine fast unübersehbare Menge Adliger, Geistlicher, Bürger und freien Bauern aus dem Rheinlande, Westfalen und den Küstengebieten<sup>2)</sup>. Die von dem großen kölnischen Scholaster Oliver in Gemeinschaft mit anderen Kreuzpredigern ausgestreute Saat hatte reichliche Früchte getragen! Die Kreuzfahrer des Binnenlandes und des Südoftens, welche im Anschluß an den Reiseplan des Königs Andreas von Ungarn meist Häfen des adriatischen Meeres für die Einschiffung wählten, brachen etwas später auf, wohl erst dann, als sie die Gewißheit hatten, daß der deutsche König ihnen jedenfalls in diesem Jahre nicht mehr folgen werde: Herzog Leopold von Oesterreich<sup>3)</sup>, dann die beiden Schwäger des ungarischen Königs, Bischof Ekbert von Bamberg und Herzog Otto von Meran; Bischof Hartwig von Eichstätt, Graf Albert von Tirol, zwei Grafen von Bogen, Ludwig von Dettingen und Poppo von Henneberg<sup>4)</sup>. Das Moselland stellte die Grafen Johann von Sponheim und Simon von Saarbrücken; Schwaben aber, dessen Kräfte der König vielleicht absichtlich zu seinem eigenen Besten zurückhielt, nur einen Pfalzgrafen von Tübingen und den Mark-

<sup>1)</sup> Wie ich keine Geschichte des Kreuzzugs von 1217 zu geben gedente, so beanspruche ich auch für die folgende Uebersicht der hervorragenderen Pilger, welche gleich 1217 aufbrachen, nur annähernde Vollständigkeit. Ich bin in der glücklichen Lage, fast ganz auf die Arbeiten Köhrichts verweisen zu können: Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. I, 5 ff.; Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217: Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 137—156; Die Deutschen auf den Kreuzzügen: Ztschr. f. deutsch. Philos. VII, 303—312 (vgl. das. S. 168 ff. über die Kreuzfahrer, welche Johann von Würzburg in seinem Gedichte Wilhelm von Oesterreich irrtümlich schon dem 3. Kreuzzuge zuweist); endlich über die Kämpfe vor Damiette: Histor. Taschenbuch. 4. Folge. Bd. VI (1876), S. 59—75.

<sup>2)</sup> Viele von ihnen werden in zwei vor Damiette angestellten Urkunden des Grafen Adolf von Berg und des Erveder von Dingden genannt. Sloet, Oork. van Gelve nr. 451. 453.

<sup>3)</sup> Er war beim Könige Mai 25. zu Augsburg, Reg. Frid. 200, und anscheinend auch Juni 14. zu Passau, da Reg. 204. 205 auf seine Bitte ausgestellt sind. Vgl. die Urkunde des Bischofs Otto von Freising 1217 Juni 15. bei Meiller, Reg. Babenb. p. 441 nr. 148. Leopold ist dann nochmals nach Oesterreich zurückgegangen, urkundet aber schon Juli 7. in Gemona (nördl. von Udine) im Beisein des den Kreuzzug mitmachenden Erzbischofs von Colocja. Meiller nr. 152. — Albert von Tirol ist sogar erst Juli 25. im Begriff, den Zug anzutreten. Chronik d. Abtei S. Georgenberg (1874) S. 242.

<sup>4)</sup> Ann. Marbac. p. 174; Ann. S. Rudb. Salisb. p. 750; Herm. Altab. p. 375. Otto von Meran ist noch im August Zeuge einer Urkunde Ekberts. Desele, Andechß. Reg. 507; vgl. über seinen Zug 505<sup>b</sup> ff.

grafen Friedrich von Baden, welcher wie so viele Andere die Heimath nicht wiedersehen sollte<sup>1)</sup>. Aus Burgund ging Erzbischof Amadeus von Beaumont übers Meer<sup>2)</sup> und Bischof Berthold von Lauzanne ließ sich durch die allgemeine Bewegung fortreißen, noch nachträglich das Kreuz zu nehmen<sup>3)</sup>. Sogar aus jenen Gegenden, welche der Kampf zwischen den Kaiserlichen und den Königlischen in Athem hielt und fortwährend mit Verheerung bedrohte, zogen Kreuzfahrer dem fernern Osten zu: Abt Heinrich vom Kloster Berge bei Magdeburg<sup>4)</sup> und Ritter von Schwerin, Wernigerode und Quedlinburg<sup>5)</sup>. Der greise Konrad von Krosigk mußte wieder seine Klosterzelle in Eichem verlassen, um für den pilgernden Engelhard von Naumburg die Leitung dieses Bisthums zu übernehmen<sup>6)</sup>.

Während nun die Entfernung zahlreicher Fürsten und Großen, denen viele Andere demnächst zu folgen beabsichtigten, die Mittel des staufischen Königs beträchtlich einschränkte, erlitt die Stellung desselben eine noch größere Einbuße durch die gleichzeitig an allen Ecken und Enden des Reiches ausbrechenden Zerwürnisse und Fehden. Die Stadt Passau hatte sich schon 1216 gegen ihren neuen Bischof Ulrich II. aufgelehnt<sup>7)</sup> und Regensburg in demselben Jahre durch Aufruhr seinem Bischofe Konrad IV. den Besuch einer vom Erzbischofe von Salzburg abgehaltenen Provinzialsynode unmöglich gemacht, welche auch dadurch merkwürdig ist, daß sämmtliche Aebte der Erzdiöcese sich weigerten zu kommen und deshalb gebannt werden mußten<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Martgraf Hermann V. von Baden bekundet (ohne Daten), daß sein Bruder Friedrich: cum igne s. spiritus succensus, se ipsum abnegasset et assumpta cruce dominum sequi desiderasset, . . . cum ad terram promissionis prospere venisset, ubi tandem viam universe carnis ingrediens etc., dem D.D. sein Gut in Ulm geschenkt habe. Wirt. Urkbb. III, 101. Friedrich kommt nach 1216 nicht mehr in der Heimath vor.

<sup>2)</sup> Le Clerc, Hist. de la Franche Comté p. 402.

<sup>3)</sup> 1217 Juli 7. Reg. de la Suisse Romande p. 197. Er starb aber vor dem Antritt 1220 Juli 13. die qua preparatus erat iter arripere in subsidium terre Jheros., ibid. p. 190.

<sup>4)</sup> Er starb auf der Rückkehr in Monte Casino 1218 März 29. Gesta abb. Berg. p. 14.

<sup>5)</sup> Mag. Thetmari peregrinatio 1217, herausg. von Laurent. Hamburger Progr. 1857, mir nicht zugekommen. Vgl. Krause in Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 153 ff.

<sup>6)</sup> Lepsius, Naumburg I, 66. Wegen dieser Stellvertretung erscheint Konrad wohl Nov. 8. am königlichen Hofe zu Altenburg.

<sup>7)</sup> Ann. Cremifan. M. G. Ss. IX. 549. Ulrich von Dießen ist der Nachfolger des 1215 Juni 9. gestorbenen Mangold. Ann. Mellic. ib. p. 507.

<sup>8)</sup> Ann. s. Rudb. Salisb. p. 780. Die Opposition bezog sich wohl auf die von Erzbischof Eberhard beabsichtigte Klosterreform. Meiller, Reg. aep. Salisb. nr. 195. Auf dieser Synode erscheint zum ersten Male der Bischof Rüdiger von Chiemssee. Die Genehmigung zur Stiftung dieses Bisthums, dessen Regalien wie die Gurks vom Erzbischofe empfangen wurden, hatte Friedrich 1213 März 27. 1215 Apr. 5., Huill.-Bréh. I, 256. 336, und Innocenz 1216 Jan. 28. erteilt, s. Meiller l. c. p. 208 irrig zu 1215. Vgl. Fider, Reichsfürstenf. I, 287. Eberhardt ging nun an die Gründung des Bisthums Seckau, s. Poth. nr. 5627. Huill.-Bréh. I, 569.



Sehr schlimm stand es in Böhmen. War der am 4. April 1214 verstorbene Bischof Daniel von Prag im Allgemeinen dem Könige Otakar gesüßig gewesen, so zeigte sich sein Nachfolger, der königliche Kanzler und Dompropst Andreas, sobald er die Weihe erhalten hatte<sup>1)</sup>, als ein Mann von stark hierarchischem Bewußtsein<sup>2)</sup>, der die vielfachen Beeinträchtigungen seiner Stellung und seiner Güter durch den König und die Magnaten nicht ruhig hinzunehmen gedachte. Der Gewalt weichend verließ er am 26. Oktober 1216 das Land<sup>3)</sup> und unterwarf dasselbe einige Monate später dem Interdikt<sup>4)</sup>. Dieser kirchliche Streit traf nun mit einer neuen Schilderhebung des Theilsfürsten Dipold zusammen<sup>5)</sup>, welcher sich wohl durch die Wahl Wenceslavs beeinträchtigt glaubte. Ueber den Verlauf des Aufstandes sind wir nicht weiter unterrichtet; der kirchliche Conflict aber verschärfte sich durch die Einmischung des Metropolitens über Böhmen, Sigfrid von Mainz, indem dieser ganz im Einklange zu der Gunst, deren Otakar sich bei dem stauffischen Könige erfreute, am 29. Mai 1217 das Interdikt wieder aufhob<sup>6)</sup>, ungeachtet dessen, daß Otakar nach der Entfernung des Bischofs alle Güter desselben an sich gerissen hatte. Der Papst dagegen, bei welchem Andreas inzwischen gegen Otakar persönlich Klage erhoben, verurtheilte wieder das Verfahren des Metropolitens und ordnete die Erneuerung des Interdikts an<sup>7)</sup>. Es dürfte überflüssig sein, hier den weiteren Gang des Streites im Einzelnen zu verfolgen<sup>8)</sup>: bedeutjam ist bei demselben besonders die Stellung des böhmischen Königs zu seinen Magnaten, die ihn, obwohl er sich selbst auch manche Gewaltthätigkeit gegen den Bischof und die Kirchen des Landes erlaubt haben mag, doch weiter gedrängt zu haben scheinen, als er seinerseits zu gehen wünschte, und die ihn namentlich von einem Einlenken zurückhielten. Da das Verhalten des Bischofs von Olmütz<sup>9)</sup> den Papst nöthigte, sich für seine Commissionen deutscher Prälaten zu bedienen, machte sich bei jenen eine

<sup>1)</sup> Bei dem römischen Concile 1215 Nov. 22. Dudit, Mähr. Gesch. V, 91. 97.

<sup>2)</sup> Charakteristik desselben bei Honorius 1224 Okt. 4. Würdtwein, Nova subs. IV, 130. Vgl. P. nr. 7302. 7303

<sup>3)</sup> Ann. Prag. M. G. Ss. III, 121.

<sup>4)</sup> Ann. Prag. l. c.: Hoc anno, facto interdicto, Andreas ep. venit Romam 12. kal. apr. ad prosequendas iniurias eccle. Prag. (sicut im Widerspruch mit Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170: 4. idus apr. Andreas ep. posuit interdictum in Bohemia . . . , deinde Romam declinavit. Letzteres Datum dürfte aber das der Publikation in Böhmen selbst gewesen sein.

<sup>5)</sup> Honorius 1217 Febr. 18. P. nr. 5421 ff. Der Papst mußte sicher noch Nichts von dem Exit des Prager Bischofs: sonst hätte er ihn nicht mit dem kirchlichen Schutze des Königs beauftragen können. Vgl. Dudit V, 104.

<sup>6)</sup> Ann. Prag. p. 170.

<sup>7)</sup> Honorius 1217 Juni 22., Juli 20. Erben, Reg. Boh. nr. 578. 580; P. nr. 5566. 5582.

<sup>8)</sup> Vgl. Palacký II, 80. Dudit V, 95 ff. Höfler, Gesch. u. Ghib. S. 145 ff. Die Akten und Urkunden bei Erben I, 270 ff.

<sup>9)</sup> Honorius 1218 März 27. 29. Erben nr. 591. 592. Der Bischof ist April 7. wieder bei Otakar, ib. nr. 593.



gewisse nationale Erregtheit geltend <sup>1)</sup> und es mag damit, wie mit diesen Wirren überhaupt, zusammenhängen, daß bei Friedrichs Feldzuge gegen den Kaiser im Jahre 1217 die Böhmen nicht wieder wie 1213 in seinem Heere waren. Die große Hungersnoth, welche 1217 den ganzen Südosten des Reiches heimjuchte, kann für sich allein ihr Ausbleiben nicht erklären <sup>2)</sup>.

Das Fehlen besonderer Nachrichten über Schwaben darf vielleicht so gedeutet werden, daß dort, so zu sagen, unter den Augen des Königs, der wiederholt längere Zeit im Lande war, der innere Frieden nicht gestört worden ist <sup>3)</sup>. Dasselbe scheint auch für die deutschen Theile von Burgund zu gelten: eine zeitweilige Ungewißheit über die Besetzung des Bisthums Basel veranlaßte doch keine kriegerischen Verwicklungen. Nachdem nämlich dort der Bischof Lutold von Röteln am 16. Januar 1213 gestorben war <sup>4)</sup>, hatte man dort einen seiner Verwandten des Namens Walthar erkoren <sup>5)</sup>. Aber es gelang ihm nicht sich die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Seine Wahl sollte den canonischen Bestimmungen zuwider erfolgt sein und da er, nach Rom vorgeladen, solche Beschuldigung nicht zu widerlegen vermochte, wurde er von Innocenz III. abgesetzt <sup>6)</sup>. Hatte er sich nun dadurch zu halten versucht, daß er dem Herzoge Berthold von Zähringen eine Anzahl Güter zu Lehen gab, so erkaufte sich sein Nachfolger Heinrich von Thun <sup>7)</sup> die Stimmen der Wähler durch das eidliche Versprechen, daß er sie der Baseler Kirche zurückschaffen wolle. Ohne Kampf wäre das wohl nicht möglich gewesen und so hielt Bischof Heinrich es trotz seines Gelöbnisses schließlich für angemessener, sich mit dem mächtigen und

<sup>1)</sup> S. die Stellen bei Höfler S. 146. Anm. 1. 5.

<sup>2)</sup> Ann. Wessofont. bei Leutner. Hist. Wess. II, 28. Der Herzog von Baiern, dessen Land gleichfalls litt, nahm doch an der Heerfahrt theil.

<sup>3)</sup> Pressutti p. 99 führt ein Breve an 1217, März 21. über den Streit inter H. diaconum et . . . prepositum Constant., quod cum H. diac. a. F. rege Sic. in imp. electo ad ecclesiam de Montigil, in qua idem rex ius patronatus obtinet, fuisset diocesano epo presentatus, episcopus Ottonis timore, vires adhuc in partibus illis habentis, qui presentaverat prepositum, H. diaconum recusaverat. Wie der Friedrich gegebene Titel zeigt, ist ein Vorgang aus dem Herbst 1212 gemeint. Daß Otto noch 1216 dort Anhänger gehabt haben sollte, ist ganz unglaublich, und am wenigsten könnte Bischof Konrad II. von Konstanz zu ihnen gerechnet werden.

<sup>4)</sup> Necrol. Basil. Fontes IV, 145; Constant. ibid. p. 138.

<sup>5)</sup> Die Wahl erfolgte vor 1213, Sept. 1., an welchem Tage er als electus beim Könige ist. Allerdings unter den Zeugen königlicher Urkunden 1214, März 7. und in einigen in Basel selbst 1214, Nov. 23. ausgestellt, erscheint er als Walth. Bas. episcopus, aber in anderen ebendorther, wie sonst auch, als electus, und so noch zuletzt 1215, April 5. 23.

<sup>6)</sup> Ann. Marbac. p. 173; Ann. Colmar. a. 1215 p. 191. Ob auf dem Kencil?

<sup>7)</sup> Ann. Marb. l. c. Eine Urkunde des Abtes Arnold von Murbach hat die wunderliche Datirung: a. inc. 1216. ind. 4., concurr. 5. infra concilia Innoc. pape, Basil. eccl. tum electo Walthero usque ad eius depositionem feliciter certante, ven. Henrico Basil. epo in Chro. succedente. Gall. christ. XV. Instr. p. 215.

nicht allzu rücksichtsvollen Nachbarn friedlich zu vertragen, das heißt, ihm zu lassen, was er einmal hatte <sup>1)</sup>. Der Frieden blieb also gewahrt, bis der am 18. Februar 1218 <sup>2)</sup> erfolgte Tod des kinderlosen Herzogs und die nothwendige Sonderung seiner Hinterlassenschaft zu ernstlichen Zerwürfnißen in den oberen Landen führten.

Die Zustände in den westlichen Grenzgebieten des Reiches waren viel bedenklicher. In dem transjuranischen Burgund wollte die alte Eifersucht zwischen dem Pfalzgrafen Otto von Meran, der fast jedes Jahr dorthin kam, und dem Grafen Stephan II. von Auxonne nicht einschlummern. Als der Meraner auf dem Kreuzzuge war, nahm Stephan das sonst immer von der Pfalzgrafschaft zu Lehen gehende Macon unmittelbar von dem Herzoge des französischen Burgund zu Lehen, der jene Nebenbuhlerschaft, da beide Parteien sich um seine Unterstützung zu bemühen pflegten, auch sonst bestens für sich auszunützen verstand <sup>3)</sup>.

Ganz arg aber ging es um diese Zeit in Lothringen zu. Der im Jahre 1210 abgesetzte Bischof von Toul, Matthäus von Lothringen, ein in jeder Beziehung zügelloser, trotz seines geistlichen Kleides auch Wegelagerer nicht verschmähender Mensch, ermordete am 28. März 1217 auf offener Landstraße seinen Nachfolger Reginald von Senlis, fiel aber selbst am 16. Mai von der Hand seines Neffen, des regierenden Herzogs Theobald <sup>4)</sup>, der wüthend, daß man ihn halb und halb des Einverständnisses mit dem Mörder fähig glaubte, die an ihn von dem deutschen und dem französischen Könige ergangene Aufforderung zur Rache bei der ersten Begegnung mit dem Theime selbst vollstreckte <sup>5)</sup>. In anderen Beziehungen scheint Herzog Theobald jedoch weniger gefügig gewesen zu sein und seine Einmischung in den Erbfolgestreit um die Champagne brachte ihn geradezu in einen Gegensatz zu den beiden Königen.

<sup>1)</sup> Generius 1218, März 13. Schöpflin. Hist. Zaringo-Bad. V, 145.

<sup>2)</sup> Stälin, Wirt. Gesch. II, 337. Das dem 14. Jahrhundert entstammende Deutschordensnekrelogium von Bern hat Februar 19. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 362.

<sup>3)</sup> Le Clerc. Hist. de la Franche Comté p. 401. 403. Macon war Lehen des Pfalzgrafen vom Herzoge von Burgund s. die Urkunde von 1215: Defele, Andechs S. 175 Nr. 491.

<sup>4)</sup> Die Daten nach Rich. Senon. III c. 3. 4. Reeueil XVIII, 685. Albriens p. 906 läßt den Tod Reginalds am 10. April, den des Matthäus noch im selben Monat erfolgen.

<sup>5)</sup> Die Aufforderung der beiden Könige ergibt sich aus dem päpstlichen Breve 1217. Nov. 13. Rec. XIX, 639, durch welches Theobald für seine That Absolution erhielt, und die in der Aufforderung enthaltene Sündentung: quod nisi tanti atrocitatem sceleris vindicaret, cum hec ad ipsius et generis sui redundarent opprobrium, huius criminis conscius poterat merito reputari, erscheint bei Richer c. 4 p. 686; quod mors episcopi ab amicis suis improperebatur ipsi, und bei Albr. I. c.: ne de manu eius requireretur sanguis episcopi, als Motiv seiner schnellen Rache.

Erard von Brienne, ein Vetter<sup>1)</sup> sowohl des damaligen Titularkönigs Johann von Jerusalem, als auch jenes Walthar, der in Apulien sein Glück versucht und sein Grab gefunden hat, hatte sich im heiligen Lande mit Philippa, einer Tochter des einstigen Königs Heinrich von der Champagne, vermählt<sup>2)</sup> und auf Grund dieser Ehe, die übrigens von der Kirche ebenso wenig anerkannt war als die legitime Geburt der Philippa selbst, Anspruch auf die Champagne erhoben, obwohl diese nach einer Verfügung Heinrichs auf seinen Bruder Theobald übergegangen war und nach dessen Tode mit Genehmigung des französischen Lehnsherrn auf die Wittve desselben Blanca von Navarra und auf ihren noch unmündigen Sohn Theobald den Jüngeren. Von der Kirche mit dem Banne bedroht, wenn er den letzteren in seinem Besitze beunruhigen werde; von dem Könige von Frankreich auf die Zeit der Großjährigkeit Theobalds verwiesen, in welcher nach französischem Rechte erst eine richterliche Entscheidung angerufen werden durfte<sup>3)</sup>, suchte Erard sogleich nach der Rückkehr aus Syrien, im März 1216<sup>4)</sup>, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Die so entbrennende Fehde erhielt aber nicht nur eine für Frankreich sehr bedenkliche Ausdehnung, indem dortige Große theils für theils gegen Blanca und ihren Sohn Partei ergriffen<sup>5)</sup> und sich dadurch vom Kreuzzuge abhalten ließen<sup>6)</sup>, sondern sie zog auch die deutschen Nachbarkländer in Mitleidenchaft hinein. Der Herzog von Lothringen namentlich, welcher schon im Oktober 1216 von König Philipp gemahnt worden war, einen zwischen den Streitenden vereinbarten Stillstand auch von seiner Seite beobachten zu lassen<sup>7)</sup>, konnte schon aus dem Grunde bei jenem Erbfolgekriege nicht gleichgültig

<sup>1)</sup> Albricus p. 903. Vgl. Guill. Tyr. cont. p. 309. 319. 320

<sup>2)</sup> Das ist geschehen, gleich nachdem ihm das päpstliche Verbot dieser Ehe von 1213, Dec. 16. Innoc. Epist. XVI, 150 und die Wiederholung desselben von 1215, Febr. 20. Migne, Op. Innoc. III, 974 nr. I mitgetheilt waren, ibid. nr. III.

<sup>3)</sup> S. die Briefe des Königs Philipp und seines Sohnes Ludwig 1215, März 14. Migne l. c. IV. V.

<sup>4)</sup> Innocenz weiß 1216, Febr. 3., daß Erard eben in Gaeta gewesen und nach Genua unterwegs sei, wo er ihn verhaften zu lassen wünscht, ibid. nr. VI. Im April vermittelt König Philipp einen Stillstand zwischen den um die Champagne Streitenden, Delisle Catal. nr. 1658. Die Fehde tann also nicht schon 1215 ausgebrochen sein, wie Albricus l. c. hat. Vgl. Guill. Tyr. cont. l. c.

<sup>5)</sup> Für die Gräfin war Herzog Otto von Burgund, welcher als Erard im März 1217 einen von Frankreich diktierten Stillstand gebrochen, Delisle nr. 1706, denselben beim Papste verflagte, s. Honorius 1217, Mai 2. Migne l. c. nr. XIII. Wir erfahren dabei die Motive für des Herzogs Parteinahme. Französische Gegner Blancas lernen wir aus Delisle nr. 1742 kennen.

<sup>6)</sup> Honorius III l. c. So ist Otto von Burgund gestorben, ehe er den Kreuzzug antreten konnte. Albric. p. 907; Ann. S. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 49. Delisle nr. 1844.

<sup>7)</sup> Delisle nr. 1689. Als Herzog Theobald am 16. Mai 1217 seinen Thron verließ, war er von Simon von Joinville begleitet (Rich. Senon p. 686), von dessen Burg Joinville aus Erard hauptsächlich die Gräfin besuchte. Albricus p. 903. 907.



bleiben, weil er selbst von den Grafen der Champagne Lehen hatte <sup>1)</sup>. Sein Versuch aber, durch Unterstützung Erards von Brienne sich dieser Lehensabhängigkeit zu entledigen, während Friedrich II. durch die Rücksichten auf Frankreich zur Anerkennung der Rechte des jungen Theobald bestimmt wurde, mußte den Herzog ganz von selbst in ein übles Verhältniß zu dem staufischen Könige bringen und es scheint, daß der Herzog sich deshalb zuletzt geradezu für den Kaiser erklärt hat <sup>2)</sup>, freilich zu spät, als daß es letzterem noch hätte nützen können, sich selbst aber zum Verderben.

Der Neuzeit mag es unfaßbar sein, daß die Macht eines Königs von Frankreich, welcher England und den Kaiser besiegt hatte, trotz der Unterstützung durch die kirchliche Autorität und des Einverständnisses mit dem deutschen Könige, nicht ausgereicht haben sollte, um die Fehde eines nicht gar zu bedeutenden Ritters gleich im Keime zu ersticken. Aber der ganze damalige Apparat weltlicher und kirchlicher Zwangsmittel leistete in der That nur Ungenügendes, wenn diejenigen, auf welche sie Anwendung finden sollten, Kühnheit genug hatten, sich einfach um sie nicht zu kümmern. Wie Erard von Brienne nicht nur eine verbotene Ehe eingehen, sondern aus ihr sogar Erbansprüche ableiten konnte, welche Theobald von der Champagne zuletzt doch mit sehr beträchtlichen Summen hat abfinden müssen <sup>3)</sup>, so hat gleichzeitig auch noch ein zweiter Abenteuerer in den französisch-deutschen Grenzgebieten mit Erfolg dem gültigen Rechte zu trotzen vermocht. Burkhard von Avesnes, Domkantor von Laon und Subdiakon, verließ 1211 den geistlichen Stand, befehdete seinen Bruder <sup>4)</sup> und wurde von dem Grafen Ferrand von Flandern mit der Statthalterchaft über Hennegau, von der Gemahlin desselben, der Gräfin Johann, nachher mit der Gut ihrer jungen Schwester Margarethe betraut, die er dann aber entführte und als seine Gemahlin ausgab, um durch sie dereinst Anrechte auf Flandern geltend machen zu können <sup>5)</sup>. Er wurde auf dem römischen Concile gebannt und das über seinen jeweiligen Aufenthaltsort verhängte Interdikt sollte die Auslieferung Margarethens und Burkhard's Rückkehr in den geistlichen Stand erzwingen: Letzterer fand trotzdem in den Diöcesen von Laon, Cambrai und Lüttich immer wieder freundliche Aufnahme und nicht bloß bei Weltlichen <sup>6)</sup>. Margarethe sagte sich zwar später von ihm los,

<sup>1)</sup> Vgl. Hider, Heerschild S. 118.

<sup>2)</sup> Auf Theobald von Lothringen, gegen den Friedrich II. 1218 ins Feld ziehen mußte, glaube ich, kann allein gedeutet werden, was Albr. p. 907 sagt: *cum nunciata frisset mors Ottonis imp., dissipati sunt omnes eiusdem Erardi coadiutores.*

<sup>3)</sup> Vertrag von 1220 Nov. 1. Migne l. c. nr. XVII.

<sup>4)</sup> Innoc. Epist. XIV, 133.

<sup>5)</sup> Innocenz 1215, Febr. 20. Migne; Opera Innoc. Tom. III, 530 nr. I.

<sup>6)</sup> Innocenz 1216, Jan. 19; Honorius 1216, Aug. 17. 1219, April 24. *ibid.* nr. II—IV.



nachdem sie ihm zwei Söhne geboren hatte<sup>1)</sup>; aber am Ende hat die Gräfin Johanna diesen sehr unwillkommenen Neffen doch einen Erbtheil auswerfen müssen<sup>2)</sup>.

Die Thumacht von Recht und Gesetz gegenüber offener Nichtbeachtung wird auch dadurch beleuchtet, daß Graf Wilhelm von Holland dem Vertrage von 1206 zum Troge, blos mit Hülfe wechselnder politischer Combinationen, zehn Jahre lang sich unangefochten im Besitze von Holland behaupten konnte. Die Bestätigung aber jenes Vertrages durch Honorius III., welche Graf Ludwig von Loos sich, wie erwähnt, im März 1217 zu Gunsten seiner Ansprüche verschaffte, und das an den Klerus der Niederlande ergehende Gebot des Papstes, diesen Ansprüchen mit allen kirchlichen Zwangsmitteln zur Verwirklichung zu helfen<sup>3)</sup>, verfehlten schon aus dem Grunde ihre Wirksamkeit<sup>4)</sup>, weil Graf Wilhelm wenige Wochen darnach unter der Kreuzesfahne in See ging. Die Nachrichten, welche nun bald von seinen unterwegs vollbrachten Thaten in die Heimath und an den Papst gelangten, mochten den Grafen Ludwig mit Besorgniß erfüllen, daß sein Nebenbuhler ihm schließlich doch noch bei der Kurie den Vorsprung abgewinnen könnte: auch er nahm das Kreuz. Aber in dem Augenblicke, da er den Zug antreten wollte, ist er gestorben, am 29. Juli 1218<sup>5)</sup>, und der lange Streit um Holland hörte mit seinem Tode plötzlich auf, da aus der Ehe mit Uda von Holland, auf welcher seine Ansprüche beruhten, keine Kinder entprossen waren.

Eine weitere Beunruhigung der unteren Lande entsprang aus dem Bemühen des Erzbischofs Engelbert von Köln, die Großen innerhalb seiner Herzogthümer wieder an Unterordnung zu gewöhnen und sie dahin zu bringen, daß sie auf die der kölnischen Kirche unrechtmäßig entzogenen Güter und Burgen Verzicht leisteten und wo möglich sich zu Vasallen derselben bekanneten. Durch

<sup>1)</sup> Albricus p. 905.

<sup>2)</sup> Vertrag von 1230. Migne l. c. nr. VIII. Die dem Bandoin d'Avènes beigelegte Chronik Roeneil XXI, 167 enthält über diese Dinge viele Irrthümer. Leo hat seine Darstellung: Vorles. über die Gesch. d. deutsch. Volks III, 559 nachher V, 157 ff. berichtigt.

<sup>3)</sup> S. o. S. 444 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Daß trotz der päpstlichen Bullen, welche mit Hintanzetzung aller anderen Rücksichten ausgeführt werden sollten, die Ausführung nicht einmal versucht worden ist, schließe ich daraus, daß Bischof Otto II. von Utrecht kein Bedenken trug, an der Kreuzfahrt sich zu betheiligen, während welcher die Verwaltung der Temporalien des Bisthums seinem Bruder Hermann von Lippe überlassen blieb. Gesta episc. Traiect. M. G. ss. XXIII, 410. Für Wilhelm von Holland blieb Graf Baldwin von Bentheim als Procurator zurück. Oork. van Holland. I nr. 264.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. p. 677 giebt den Todestag (und das Gerücht von Vergiftung). Vgl. die Urkunde Arnolds von Loos; 1218 bei Wauters, Table chronol. III, 502. Leo, Vorles. V, 315. Uda heirathete nicht wieder. Günther II, 151. 153.

Verwendung bedeutender Geldmittel hat Engelbert oft Eins oder das Andere erreicht; aber an anderen Stellen mußte er doch Gewalt brauchen und wieder an anderen scheint er selbst die Grenzen seines Rechtes nicht immer beachtet zu haben<sup>1)</sup>. Gestützt auf die bedeutenden Besitzungen seines Hauses und die Beziehungen desselben zu anderen großen Familien des Nordwestens, im Bündnisse mit dem Erzbischofe Dietrich von Trier, welcher sein persönlicher Freund war<sup>2)</sup>, und seit dem 5. Juli 1217 auch wieder mit dem Herzoge Heinrich von Brabant<sup>3)</sup>, warf er die widerstrebenden Limburger nieder, obwohl deren Macht durch die Erwerbung Luxemburgs bedeutend gestiegen war<sup>4)</sup>. Er zog die Grafen an der Mosel und auf dem Hunsrück in die kölnische Lehnsmannschaft hinein und wagte zur Verstärkung dieser Stellung sogar mit dem neuen Inhaber der rheinischen Pfalz, Herzog Ludwig von Baiern, anzubinden. Unter dem Vorwande, daß die starke Burg Turon oberhalb Alfen an der Mosel, welche Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig nach der Heimkehr von seiner Kreuzfahrt erbaut haben soll, Räubern zum Schlupfwinkel diene, bemächtigte Engelbert sich derselben mit Gewalt und zugleich auch anderer pfalzgräflicher Güter in der dortigen Gegend. Möchte selbst der Papst auf Klage Ludwigs dem Erzbischofe die Zurückgabe der widerrechtlichen Erwerbung anbefehlen<sup>5)</sup>, Engelbert hielt die wichtige Burg nicht nur fest, sondern verstärkte sie noch durch weitere Bauten. Er scheint sich höchstens zu einer Abfindung in Geld verstanden zu haben<sup>6)</sup>. Die durch sein ziemlich gewaltthames Vorgehen offenkundig gewordenen Zerwürfnisse, welche bei der drohenden Gestaltung der Verhältnisse im oberen Mosellande doppelt bedenklich erscheinen konnten, mögen wohl den nächsten Anlaß dazu gegeben haben, daß König Friedrich im Laufe des Jahres 1217 zwei Mal am Niederrhein erschien und das eine Mal in Boppard einen Hofstag abhielt<sup>7)</sup>.

Das waren wenig erfreuliche Zustände innerhalb des staufischen Anhangs selbst, während der König sich eines anderen beträchtlichen

<sup>1)</sup> Vgl. im Einzelnen Fider, Engelbert S. 66 ff.

<sup>2)</sup> Beurkundung Dietrichs aus der Zeit, da Engelbert noch electus war, Fider S. 317. Gesta Trevir.: Fuerunt quasi cor unum et anima una.

<sup>3)</sup> Lacombtet II, 35. Chroniques des dues de Brabant II, 157.

<sup>4)</sup> Fider S. 71 ff.

<sup>5)</sup> Ann. Col. max. p. 839: latibulum predonum. Vgl. Honorius 1215, Juni 1. bei Fider S. 325 und daselbst S. 69 ff.

<sup>6)</sup> Das möchte ich doch aus dem Ausdruche der Ann. Col. l. e. entnehmen: castrum ad maximum commodum ecclesiarum et patrie comparavit. Vgl. ibid. a 1237 p. 847.

<sup>7)</sup> Vgl. Reg. Frid. nr. 194 d. Bopardie März 19. Vielleicht ist in Boppard auch die Ausöhnung zwischen Engelbert und den Limburgern erfolgt. Fider S. 283 Nr. 45. 46. — Rein. Loos p. 676: curiam habet celebrem Bobardie, ohne Angabe eines Monats, aber nach der Reihenfolge der Ereignisse im Sommer. Friedrich datirt Juli 17. aus Koblenz. Reg. nr. 206.

Theils seiner Anhänger durch den Kreuzzug beraubt sah. Alles war wieder ins Schwanken gerathen. Hätte der Kaiser nur irgend einen hervorragenden Waffenerfolg für sich aufzuweisen gehabt, wer weiß, ob nicht den Einen oder dem Anderen, der bei dem Staufer nicht seine Rechnung gefunden, dann der Muth gekommen wäre, sich wieder offen auf die Seite des Welfen zu stellen. Ein Glück für Friedrich II., daß der Gegner in dieser kritischen Zeit zu einer größeren Leistung gar nicht mehr fähig war.

## Viertes Kapitel.

### Die letzten Kämpfe Otto's IV. und sein Ende, 1217. 1218.

Im Jahre 1217 schloß sich der Ring um Otto IV., als die Bürger von Bremen endlich dem Beispiele der großen rheinischen Städte folgten und ihren Frieden mit Reich und Kirche machten. Sie vertrieben den Gegenbischof Waldemar von Dänemark, dessen stürmische Laufbahn nun in einer Klosterzelle zu Lokkum ihren Abschluß fand<sup>1)</sup>, und nahmen den vom Papste längst als Erzbischof anerkannten Gerhard von Oldenburg als Herrn in ihre Mauern auf<sup>2)</sup>. Mochten nun der Kaiser und sein Bruder das Land umher jammervoll verwüsten<sup>3)</sup>, sie konnten doch nicht mehr die Küste den Feinden abgewinnen, welche durch die Anlehnung an Dänemark<sup>4)</sup> ihnen an Kräften weit überlegen waren. König Waldemar aber fühlte sich von dieser Seite so sicher, daß bei ihm jetzt wieder die Pläne auf die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres in den Vordergrund traten: ihre Ausführung begann schon im Sommer 1217 mit der Kreuzfahrt, welche der von ihm als Graf von Holstein eingesetzte Albrecht von Utlamünde dorthin machte, und ihre erste Frucht bestand darin, daß den im nächsten Jahre heimkehren-

<sup>1)</sup> Winter, Cistercienser I, 209; Dehio, Erzbisthum Hamburg-Bremen II, 139 über Waldemars weiteres Schicksal.

<sup>2)</sup> Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard und Bremen 1217 ind. V: Chmcl, Brem. Urkbch. I, nr. 129. Vgl. Uffinger S. 174; Schumacher, Stedingen S. 67; Dehio II, 137. Die Aufnahme Gerhards in Bremen dürfte in den Anfang 1217 fallen, da Honorius schon April 28. für das Bisthum Osnabrück eine Neuwahl anordnete. Pressutti p. 114. Gerhards Nachfolger dort, ein kölnischer Domherr Adolf von Tettenburg, empfing 1217, Sept. 24. zusammen mit Engelbert von Köln die Weihe. Chron. reg. Colon. p. 20.

<sup>3)</sup> Ann. Stad. p. 356; Ann. Brem. p. 555.

<sup>4)</sup> König Waldemar II. und Erzbischof Gerhard verbündeten sich 1218 der Art, daß jeder dem anderen auf eigene Kosten gegen jeden Angriff beizustehen hat. Metlenb. Urkbch. I, 224. Vgl. Uffinger S. 175 ff.



den Grafen die Bischöfe von Livland und Estland und der Abt von Dünamünde an den Hof des dänischen Königs begleiten, dessen Hilfe in ihrer Noth anrufen und sie um den Preis der Abtretung des ganzen Estlandes zugesichert erhalten<sup>1)</sup>. Aber auch von der einst durch König Philipp ausgesprochenen Zugehörigkeit Livlands zum deutschen Reiche ist fürs Erste nicht mehr die Rede: König Waldemar besaß ja in Lübeck und in dem 1217 besetzten Travemünde<sup>2)</sup> die Schlüssel zum deutschen Livland.

Diese Wendung der dänischen Politik gegen den Osten kam insofern dem Kaiser zu Statten, als Waldemar, dem es nie um völlige Niederwerfung des nahen Verwandten zu thun gewesen ist, jetzt von unmittelbarer Bekämpfung Otto's und seiner askanischen Verbündeten abstand und sich darauf beschränkte, für alle Fälle Harburg als Brückenkopf und Beobachtungsposten besetzt zu halten<sup>3)</sup>. Otto konnte nun selbst wieder nach der deutschen Seite hin angreifend vorgehen, gegen den Erzbischof von Magdeburg und gegen Markgraf Dietrich von Meissen, von denen der letztere — ein deutlicher Beweis, daß er mit König Friedrich II. völlig ausgehört war — sich eben auf das Anhaltische geworfen und Aken, obwohl vergeblich, berannt hatte<sup>4)</sup>. Da, im Spätsommer 1217, erschien der Kaiser im Felde. Er lagerte vor Kalbe und verwüstete von dort aus erst die magdeburgischen Besitzungen auf der linken Seite der Elbe; dann ging er über den Strom hinüber und verheerte auch das jenseitige Land, wobei der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihm getreulich halfen. Seine Angriffe auf Burg und auf das westlich davon an der Elbe gelegene Niegripp wurden jedoch abgeschlagen und er erlitt außerdem einen großen Verlust bei dem Rückzuge über den inzwischen angeschwollenen Strom. Immerhin hatte Magdeburg, das förmlich im Kreise umzogen worden war, die Rache des Kaisers empfindlich zu kosten bekommen und man begreift, daß Erzbischof Albrecht sehnsüchtig nach der Erlösung von diesen ewigen Heimjuchungen ausschaute welche König Friedrich bringen sollte. Aber freilich, bevor dieser

<sup>1)</sup> Nach Chron. Danicum p. 264 ist Pfalzgraf Heinrich 1217 mit Gerhard von Bremen zusammen beim König in Schleswig gewesen. — Ueber Albrechts Kreuzzug s. Unger S. 195, der die Sache aber etwas zu harmlos auffaßt; Hildebrand, Chronik Heinrichs S. 105 ff.; am besten Hausmann, Ringen der Deutschen und Dänen S. 9—17; Dehio II, 180. Der von Heinrich von Lettland wiederholt überlieferten Behauptung der Dänen, daß ihnen durch Bischof Albrecht von Livland ganz Estland abgetreten worden sei, hat wohl der Schwertorden widersprochen, aber nie der Bischof selbst.

<sup>2)</sup> Ann. Ryenses p. 406; Holstein. Heimchronik B. 239 ff.

<sup>3)</sup> S. v. S. 443 Anm. 2.

<sup>4)</sup> Hauptquelle für die Ereignisse in den Elbgegenden sind die der Magd. Schöppenchr. S. 141. 142 zu Grunde liegenden verlorenen Gesta Alberti, aus welchen auch wohl die kurzen Nachrichten der Sachsenchron. R. 354 stammen, s. Weiland in Forsch. 3, deutsch. Gesch. XIII, 192. Ueber die Einnahme der Ereignisse z. J. 1217 s. meine, wie es scheint, allgemein gebilligte Ausführung: Gesch. K. Friedrich II. Band I. S. 89 Anm. besonders gegen Schirrmacher I, 108. 109.

herbeikommen konnte, erschien der Kaiser nochmals im Lande: er lagerte sich bei Hamersleben, vereinigte sich wieder mit dem Brandenburger und dem Sachsen und verwüstete nun den westlichen Theil des Erzbisthums, der wahrscheinlich bei jenem ersten Zuge weniger gelitten hatte.

Friedrich rückte inzwischen zum Schutze seiner sächsischen Freunde vom Rheine heran, über Gelnhausen und Fulda, wo der Herzog von Baiern zu ihm stieß<sup>1)</sup>. Er zog weiterhin quer durch den Harz und traf am 14. September bei Gernrode ein, ohne Zweifel mit überlegenen Kräften, so daß der Kaiser, wie vor vier Jahren, auch jetzt wieder der Entscheidung im offenen Felde auszuweichen für gut befand und nach Braunschweig zurückging, dessen feste Mauern schon mehr als ein Mal seine Rettung gewesen waren. Friedrich seinerseits hielt sich jetzt bei dem vom kaiserlichen Hauptmann Casarius vertheidigten Quedlinburg<sup>2)</sup> nicht lange auf. Als Erzbischof Albrecht „mit großer und schöner Ritterchaft“ zu ihm gestoßen war, folgte er über Königslutter dem abziehenden Gegner nach Braunschweig, dessen Umgebung jetzt alle jene Schrecken des Krieges ertragen mußte, von denen Magdeburg eben befreit worden war. „Das mußte der Kaiser leiden und ansehen“, aber der Stadt selbst vermochte Friedrich auch jetzt wieder Nichts anzuhaben und er zog ab, als Nichts mehr zu verheeren war<sup>3)</sup>.

Erfolglos ist darum dieser Herbstfeldzug von 1217 doch nicht gewesen. Dem als Otto sich in Braunschweig einschloß, da haben auch der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Anhalt sich von ihm losgesagt<sup>4)</sup> und er hatte seitdem keinen weiteren Anhang als seinen Bruder, den vertriebenen Pfalzgrafen, und den schwächsten von den Askaniern, den Herzog von Sachsen, welcher aber um keinen Preis, selbst dann als Friedrich sein eigen Land

<sup>1)</sup> Friedrich urkundet (nach dem Hoftage zu Boppard? s. o. S. 455) Juli 17. zu Koblenz Reg. nr. 206, ist dann nach einer Urkunde Gerlachs von Bidingen, Huill.-Bréh. I, 522 not., in Gelnhausen gewesen und datirt Aug. 15. Reg. nr. 207 aus Fulda, wo der Herzog von Baiern unter den Zeugen steht. Den Tag der Ankunft in Gernrode giebt die Schöppendchronik.

<sup>2)</sup> Die Vertreibung dieses schon öfters genannten Mannes war ein Hauptpunkt in dem nach Otto's Tod zwischen seinem Bruder und Erzbischof Albrecht geschlossenen Frieden. Orig. III. 666. Später finden wir ihn für Herzog Otto von Braunschweig gegen Hildesheim thätig. Cod. dipl. Anhalt. II, 56.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Rein. Leod. p. 676: *coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur, Ottonem infra Brunswic artatum claudit, terram devastat et incendit.* Ueber den Rückweg s. n. S. 463 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Magd. Schöppendchron. S. 142. Rein. l. c.: *Principes et potentes ei reconciliantur et sic in Alemannia revertitur.* In einer Urkunde Dietrichs von Meissen mit 1217 Ind. 6. Aug. 15. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. II, 9 p. 4 kommt Graf Heinrich von Anhalt unter den Zeugen vor. Die Jahresangaben stimmen aber nicht.

verheerte, von seinem Kaiser lassen wollte<sup>1)</sup>. Das war an sich rühmlich, aber konnte dem Welfen wenig helfen.

Die Lage der Dinge war für Otto IV. viel ungünstiger als im Frühlinge des Jahres 1208, als König Philipp ihn mit dem letzten Angriffe bedrohte. Damals hatte er doch noch die Dänen für sich gehabt, die jetzt mit dem Staufer verbündet waren. In der Hauptsache auf seine Hausbesitzungen zurückgedrängt<sup>2)</sup>, war er für den Untergang reif. Die Krone des Staufers konnte er nicht mehr gefährden, obwohl er immerhin noch soviel Kraft besaß, an unbequeme Nachbarn empfindliche Schläge auszuthemen. Im Frühjahr 1218 nahm er dem Grafen von Anhalt Aschersleben und verbrannte die Stadt, nachdem die dortigen Vorräthe nach Quedlinburg abgeführt worden waren<sup>3)</sup>.

Wer vermag zu sagen, wie lange diese Zuckungen des Todeskampfes hätten dauern können, wäre nicht dies Mal an Otto selbst jener Ruf ergangen, welcher ihn im Jahre 1208 in gleicher Noth plötzlich von seinem damaligen Nebenbuhler befreit hatte. Es war aber die höchste Zeit, daß das Ende kam, denn das Sachsenland, seit Jahren der Schauplatz wildester Kriegsgräuel, war seinem Ruin nahe. „Wer das Ungemach und den Jammer, welchen die Feindschaft des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg über das Land brachte, schreiben will, der muß ein großes Buch dazu nehmen“<sup>4)</sup>. Man jagte auch: „Ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht haben das Bisthum Magdeburg gestiftet, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht es vernichtet“<sup>5)</sup>.

Am 13. Mai war Otto IV. von der Harlingsburg auf die Harzburg gekommen: er sollte diesen eines Kaisers würdigen Sitz

<sup>1)</sup> Friedrich zerstörte Stasfurt. Schöppendr. I. c., Sachsenchron. R. 354. Für den weiteren Rückweg des Königs möchte ich einen Aufenthalt Friedrichs in Leipzig ansetzen, welchen Dietrich von Meissen benützte, um sich zum Herrn der Stadt und von den Bestimmungen des Vergleichs von 1216 frei zu machen. Ann. Pegav. p. 269 (s. o. S. 445 Ann. 6. 7). Vgl. Sachsenchron. I. c., während Dietrichs Anfällen auf Anhalt: De marogreve gewan darna Libzeke weder, dat tobrak he. Friedrich urkundet weiter Nov. 5. 17. zu Altenburg, Reg. nr. 209. 211 (nicht 210, denn dieses ist = nr. 185 und gehört zu 1216). Die Zeugen von nr. 209: Bischof Otto von Würzburg, Ludwig von Baiern (s. oben S. 462 Ann. 1), Dietrich von Meissen, Ludwig von Thüringen und Hermann von Baden sind wohl auch an dem Feldzuge gegen Braunschweig betheiliget gewesen.

<sup>2)</sup> Das hebt auch die offenbar von einem Augenzeugen und, da sie in einem brabantischen Kloster aufgefunden worden ist, wohl für die Kaiserin verfaßte Narratio de testamento et morte Ottonis, Orig. Guelf. III, 840 hervor: vix in ultimis imperii terminis hereditarie ad se devolutis habitare permittitur. Räthselhaft ist mir, woher das viele Geld gekommen sein mag, das Otto zur Zeit seines Todes noch in Braunschweig gehabt haben soll. *ibid.* p. 843.

<sup>3)</sup> Sachsenchronik R. 355. Testamentum Ottonis, M. G. Leg. II, 222. — Magd. Schöppendr. S. 142: In dem 1218 iare greve Hinrik van Anhalt beleide Aschersleve und wan dat und vorbrande de stad. Ist das Mißverständnis der Quelle oder ein anderes Ereigniß?

<sup>4)</sup> Magd. Schöppendronik I. c.

<sup>5)</sup> Chron. Montis Sereni p. 153.



nicht wieder verlassen. In der folgenden Nacht erkrankte er. Eine Arznei, deren er sich in jedem Frühlinge zu bedienen pflegte, war dies Mal wohl in zu großer Portion von ihm genommen worden und ihre Wirkung, welche zur bösarigsten Ruhr ausartete, richtete schnell seinen an sich kräftigen Körper zu Grunde<sup>1)</sup>. Am 15. begann er an die Möglichkeit des Todes zu denken und bestellte auf den folgenden Tag den Abt von Walkenried zu sich, der ihm die Absolution von dem Banne ertheilen sollte. Denn unfirchlich war er nicht<sup>2)</sup>. Er hat fortwährend um seines Seelenheils willen den Kirchen seines Bereichs mancherlei Schenkungen zugewendet und wohl auch dadurch bewirkt, daß es ihm trotz Bann und Interdikt an Gottesdienst niemals fehlte<sup>3)</sup>. Diese Theilnahme am Gottesdienste war nun freilich ein neues kirchliches Vergehen, und obwohl Otto die Gerechtigkeit des päpstlichen Bannspruches bestritt, darauf hat er, voll und ganz ein Sohn seiner Zeit, nicht gezwiefelt, daß derselbe die Macht habe, ihn im Jenseits zu binden. Ihn ergriff Angst um seine Seele. Als der Abt nicht rechtzeitig eintraf, wurde der Propst der Cisterzienserinnen von S. Burchardi zu Halberstadt gerufen und dieser ertheilte dem Kaiser, welcher den Befehlen des Papstes gehorchen zu wollen schwor, die Absolution vom Banne, nahm ihn durch Selung und Abendmahl wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf<sup>4)</sup>. Die nächsten Tage brachten dem Kranken keine Besserung, nur Steigerung der Schwäche, welche ein baldiges Ende voraussehen ließ, und ein immer dringenderes Verlangen nach Bürgschaften für das Jenseits. Am 18., als der Abt endlich angekommen war, befahl Otto allen mit Ausnahme der Kaiserin und der Priester das Gemach zu verlassen; es wurde das „Wirten wir im Leben sind“ und manch anderes Kirchenlied gesungen und dann bekannte der Kaiser, vor dem Abte auf dem Boden hingestreckt, nochmals seine schweren Vergehen gegen den Papst und seine Absicht, wenn Gott ihm das Leben schenke, demselben fernerhin zu gehorchen. Erst bei dieser Gelegenheit bekannte er, daß er gleich nach der Kaiserkrönung das Kreuz genommen, aber sich durch Ein-

<sup>1)</sup> Narratio l. c. auch für das Folgende Hauptquelle. Vgl. Schörpachron. und Sachsenchron. van der rore; Chron. reg. Colon. p. 20: fluxu sanguinis.

<sup>2)</sup> Langerfeldt, S. 330, hat mit Recht auf das Zeugniß des Bischofs Sigfrid von Hildesheim hingewiesen, der in Bezug auf die Nacht vor dem Tode Otto's sagt Orig. III, 661: ipse sicut vir devotus et qui semper deum prae oculis habebat, nobiscum de salute animae suae diligenter pertractavit. Vgl. Konrad von Hildesheim bei Thomas Cantipr. j. u. S. 468 Ann. 2.

<sup>3)</sup> Wegen des Gottesdienstes in Unteritalien s. o. S. 260, in der Hildesheimer Diöcese S. 306 Ann. 1. Nach der Narratio p. 843 pflegte Otto täglich das Abendmahl zu nehmen.

<sup>4)</sup> Ueber Otto's Beziehungen zu dieser Propstei s. Braunschw. Heimchron. B. 722 ff.; Cron. duc. Brunsvic. c. 15. Da Otto auf den von Goslar herbeigebrachten Reliquien von S. Simon und S. Judas schwor, ist dadurch wohl die Nachricht der Goslarer Stiftschronik, M. G. Deutsche Chron. II. 596 entstanden, daß er die Absolution durch den Detan Ambrosius von Goslar empfungen habe. Wichtig aber ist (s. u.) Ann. Stad. p. 357: a Sitrido Hildesh. ep. absolutus.



gebungen des Teufels von der Erfüllung des Gelübdes habe abhalten lassen <sup>1)</sup>). Auf seinen Wunsch löste die Kaiserin von seinem Halse ein bisher verborgen getragenes Kreuz; der Abt hieß es ihn fortan öffentlich tragen als Zeichen, daß er Vergebung aller Sünden empfangen habe. Otto scheint auch dieser Verheißung noch nicht recht getraut zu haben; er meinte an seinem siedenden Leibe abbüßen zu können, was er an seiner Seele geündigt. Er befahl Ruthen herbeizuschaffen und die Streiche, welche die Geistlichen widerstrebend ihm versetzten, während das Miserere ertönte, dünkten ihm viel zu milde: bis aufs Blut solle man ihn peitschen. Erschöpft wurde er in sein Bett zurückgetragen.

Wunderliches und zugleich nutzloses Gebahren! Denn welchen Werth konnte die Kirche auf diese unwürdige Selbsterniedrigung, das Schuldbekentniß und den wiederholten Schwur des Gehorjams legen, da Otto letzteren stets wieder durch die Klausel beschränkte, daß er auf seinem Rechte als Kaiser bestehe <sup>2)</sup>). Das war aber gerade der Grund, weshalb die Kirche ihm feind war, und die Ursache, weshalb der Bann solange auf ihm lastete <sup>3)</sup>). Selbst die Milde eines Honorius III. würde jene Absolution, wenn Otto am Leben geblieben wäre, schwerlich als eine gültige anerkannt haben; er hätte es sowohl nach der herrschenden Praxis als auch nach dem Beschlusse des römischen Concils nicht einmal gedurft.

Gott und das Kaiserthum theilten sich in die Gedanken des todfranken Welfen, und nachdem Otto jenem gegeben hatte, was er nach seiner Auffassung ihm schuldig zu sein glaubte, sorgte er noch darum, daß auch der Hoheit der Kaiserkrone ihr Recht werde. Noch am 18. Mai machte er sein Testament <sup>4)</sup>). Er versügte, was der

<sup>1)</sup> S. o. S. 206.

<sup>2)</sup> Narratio p. 842: „iuravi . . . . quod ad omnia, quae vita comite prosequi potero, stabo mandato d. papae, salvo tamen meo imperio, ad quod canonice sum electus et solemniter provectus“, quam exceptionem semper apud omnes habebat.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 833 meint, daß Otto, der iam per 8 annos vinculo excommunicationis a duobus apostolicis innodatus, eum sepius honoratos viros pro inpetrandi venia Romam mitteret (wir wissen davon Nichts), sed tamen stare mandato eorum non admitteret, jetzt auf dem Todbette die unbedingte Unterwerfung gelobt habe. Das wird durch die Narratio ebenso widerlegt als Cronica due. Brunsvic. c. 15: Orare solebat, quod eum dominus misericorditer absolveret et de rege utiliori provideret.

<sup>4)</sup> Nach dem Orig. M. G. Leg. II, 221; Affeburger Urfsch. Nr. 95. Es ist datirt: Hartsburch 15 kal. iunii und in der Narratio in die Erzählung von den Vorgängen des 18. Mai eingeschaltet; die wirkliche Ausfertigung kann jedoch nicht am 18. erfolgt sein, da der unter den Zeugen genannte Bischof von Hildesheim erst in der Nacht vom 18. auf 19. auf der Harzburg anlangte. Dasselbe gilt von der gleichfalls des Datum des 18. tragenden besonderen Verfügung der im Testamente enthaltenen Schenkung Scheverlingeburgs an S. Blasius Reg. nr. 193, die von derselben Hand und mit den gleichen Abkürzungen wie das Testament geschrieben ist, s. Affeb. Urfsch. Nr. 94; es gilt aber auch von der als *suprema voluntas* gleichfalls mit 18. Mai datirten Restitution an Hildesheim, Reg. nr. 192, falls letztere überhaupt echt sein sollte. Der Abdruck Orig. Guelf. III, 845 ist nicht genau, der Anfang z. B. Ego Otto, das Siegel ganz ungewöhnlich auf der Rückseite befestigt.

Kaiserin Maria zu fallen sollte, entschädigte die Klöster der Nachbarschaft für die Kriegsschäden, verordnete, daß die auf Kirchengut errichteten Burgen zerstört würden, und sicherte den wenigen Getreuen, welche ihm zuletzt geblieben waren, dem Reichstruchseß Guntzelin von Wolfenbüttel, dem Grafen Heinrich von Waldenberg und Anderen den weiteren Besitz ihrer Lehen; er befahl die Harzburg, welche er selbst verstärkt hatte, wieder dem Reiche zurückzustellen<sup>1)</sup>, — aber was den Kaiser vorzüglich beschäftigte, das spricht doch der an die Spitze der Urkunde gestellte Satz aus, welcher von den Reichsinsignien handelt. Sein Bruder, der Pfalzgraf, solle diese<sup>2)</sup> keinem ausliefern als demjenigen Könige, welchen die Fürsten einmüthig erwählen würden, oder „dem, der jetzt erwählt ist“, wenn die Fürsten sich über ihn einigen; er solle es zur Ehre Gottes und zum Seelenheile des Kaisers und daher unentgeltlich thun oder höchstens gegen Sicherung des welfischen Patrimoniums, aber in keinem Falle früher als zwanzig Wochen nach seinem Tode<sup>3)</sup>. Otto wollte auch im Tode nicht gezwungen erscheinen; im Uebrigen lassen seine Anordnungen den Schluß zu, daß er eine Fortsetzung der welfischen Opposition gegen das staufische Königthum als Unmöglichkeit erkannte.

In der folgenden Nacht kam auch der Bischof Sigfrid von Hildesheim an. Er wurde sogleich vom Kaiser empfangen und bestätigte und beurkundete die geschehene Absolution. Des Morgens wurde der Kranke sehr schwach; er ließ sich noch ein Mal von seinem Beichtwater das Abendmahl reichen<sup>4)</sup>, dann ist er gestorben am 19. Mai 1218, noch nicht ganz 36 Jahre alt. Er wurde, wie er Tags zuvor angeordnet hatte, in königlicher Kleidung, eine Krone auf dem Haupte<sup>5)</sup>, das Scepter in der Rechten, den Apfel in der Linken und ein Schwert zur Seite, in S. Blasien zu Braunschweig begraben, vor dem Chore, wo seine Eltern ruhten und seine erste früh verstorbene Gemahlin Beatrix von Schwaben<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Langerfeldt S. 333.

<sup>2)</sup> *preter pallium nostrum quod dandum est ad s. Egidium.* Jetzt im Museum zu Braunschweig. Vgl. Fr. Bod im Organ f. christl. Kunst 1858 Nr. 11, wo jedoch die Vermuthung, daß Otto diesen Mantel „von den kunstgeübten Saracenen Siciliens“ zum Geschenk erhalten habe, abzuweisen ist. Denn die verwitterten Mohamedaner des Inneren waren es, welche mit Otto in Verbindung getreten waren, s. o. S. 262 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Irrig ist also Guill. Tyr. cont. XXX, 10 p. 304, daß Otto vor seinem Tode die Insignien an Friedrich gesandt habe.

<sup>4)</sup> Hier bricht die Narratio ab. Den Todestag geben Cron. duc. Brunsvic. c. 15; Ann. Stad. p. 357; Chron. reg. Col. p. 20. Die Ann. Col. max. p. 833 haben 15. Mai, die Ann. Farf. M. G. Ss. XI, 590 — die einzige italische Quelle, welche das Datum anmerkt — 21. Mai. Sozomenus Pistoriensis see. XV bei Tartini I, 99 läßt Otto auf dem Kreuzzuge von 1217 sterben. (Etwa daraus dann in Ricord. Malesp. c. 103. 106?)

<sup>5)</sup> Es ist bezeichnend, daß Otto diese Krone schon früher für seinen Todesfall hatte anfertigen lassen. Narratio p. 843.

<sup>6)</sup> Cron. ducum, Ann. Stad., Ann. Col. l. c. Der Tag des Begräbnisses ist nicht bekannt; die bei demselben Anwesenden ergeben sich aus den Be-

Otto IV. hinterließ keine Kinder. Seine zweite Gemahlin Maria von Brabant lehrte bald zum Vater zurück<sup>1)</sup> und heirathete dann den hochbetagten Grafen Wilhelm von Holland, welchen sie um viele Jahrzehnte überlebte<sup>2)</sup>. Otto's Erbgut aber ging auf seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich über, welcher zugleich über Otto von Lüneburg, den Sohn des schon 1213 gestorbenen dritten Bruders, die Vormundschaft führte und somit augenblicklich Alles unter sich hatte, was von den Ehren und einzigen Besitzungen des welfischen Hauses noch übrig war<sup>3)</sup>. Die nächste Zeit mußte lehren, ob selbst das gegen die vielen Feindschaften, welche der verstorbene Kaiser gegen sich wachgerufen hatte, zu behaupten sein werde.

Ausdauernde Tapferkeit, wer wollte diese Eigenschaft dem Sohne und Neffen löwenherziger Fürsten bestreiten? Aber zu den übrigen Tugenden ist Otto IV. nur unvollkommen herangereift<sup>4)</sup>. Dadurch daß er nicht Maß zu halten, nicht sich auf die Grenzen seines Rechtes und seines Könnens zu beschränken vermochte, ward das Leben des ersten und letzten welfischen Kaisers unfruchtbar für ihn selbst, verhängnißvoll für die Seinen, verderblich für das Reich. Das welfische Haus büßte durch ihn die fürstliche Stellung am Rheine wieder ein, welche manchen anderen Verlust hätte aufwiegen mögen; die Geschichte des Reiches aber wird nicht nur die zwanzig Jahre seines Königthums als eine für viele Jahrhunderte entscheidende und zwar ungünstige Wendung zu verzeichnen haben, sondern auch anerkennen müssen, daß Otto IV. zu dieser Wendung das Meiste selbst beigetragen hat, erst als Gegenkönig durch den

---

urkundungen des Pfalzgrafen Heinrich und des Bischofs Sigfrid über die Schenkung von Scheverlingeburg und unter ihnen ist auch Bernhard von Horstmar. Orig. III, 660. 661. Die Grabschrift bei Havemann, Geschichte von Braunschweig I, 290; über die heutige Stelle des Grabes Langerfeldt S. 331.

<sup>1)</sup> Auf der Harzburg 1218 bestätigte sie als M. dei gr. gloriosi O. Rom. imp. vidua die Schenkung der vakanten Kirche S. Jakob in Osterode, quam dominus noster fraternitati clericorum et militum comprovincialium in remedium anime sue concessit. Orig. Guelf. III, 846. Ihr Siegel als Kaiserin bei Hessner Taf. VIII Nr. 42, als Wittve Taf. VII Nr. 43. Ueber ihr das persönliche Wappen Otto's enthaltendes Secretiegel s. u. Erläuterungen VIII. § 7.

<sup>2)</sup> Urk. des Grafen Wilhelm über ihr Wittthum 1220 Juli Oork. van Holland I, nr. 270; er starb schon 1222, Febr. 4. Orig. Guelf. III, 371. Durch diese Heirath wurden eigenthümliche Verwandtschaftsverhältnisse begründet. Denn Wilhelms Sohn erster Ehe Florentius (Vater des Königs Wilhelm) war mit ihrer Schwester Mathilde vermählt, die ihrerseits wieder früher den Neffen Otto's IV., Heinrich II. von der Pfalz, zum Manne gehabt hatte. Die neue Bearbeitung der Reg. imp. wird auch die Regesten der Kaiserin Maria bringen.

<sup>3)</sup> Braunschw. Heimchron. B. 7378 ff. In Otto's Testament findet sich nur eine Bestimmung für seinen Neffen: Castrum Lewenburch reddatur Ottoni de Luneburch nepoti nostro, quia patrimonium suum est et eius cessit portioni. Vgl. Langerfeldt S. 332 Anm. 306.

<sup>4)</sup> S. die verschiedenen Urtheile der Quellen über ihn Bd. I, S. 73 ff. Vgl. Chron. s. Mich. Luneb. M. G. Ss. XXIII, 397: Huius imp. virtutes et prelia et labores adhuc in memoria viventium habentur et in scriptis inveniuntur.



illegitimen Ursprung seiner Krone, dann ebenso sehr als an sich legitimer Herrscher durch eigensinniges Verharren in einer unhaltbar gewordenen Position. Trotz seines hohen Bewußtseins von der Bedeutung der Krone hat er sie durch seine Concessionen an Papst und Fürsten gründlicher geschwächt als irgend einer seiner Vorgänger und zugleich seinen Nachfolgern es unmöglich gemacht, den Schaden wieder zu heilen. Sein Wirken ist rein negativ und keine hervorragende Leistung knüpft sich an seinen Namen, an welcher die Nation ihre Freude haben könnte. Dankbare Erinnerung schuldete ihm im Grunde nur eine Anzahl geistlicher Stiftungen in seinem Erbgute und vor Allen die Stadt Braunschweig, um deren Emporkommen er sich unleugbare Verdienste erworben hat<sup>1)</sup>.

Die Schriftsteller der Zeit rühmen seine Herzenszerknirschung, die reuige Unterwerfung unter die Kirche auf dem Krankenbette<sup>2)</sup>: ein ehrlicher ReiterTod im letzten Ringen um die zäh vertheidigte Krone möchte ein stimmungsvollerer Abschluß jenes kampferfüllten Lebens gewesen sein.

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 10. Vgl. Langerfeldt S. 328. Anm. 300.

<sup>2)</sup> Man knüpfte daran weitere Fabeln, unter welchen die bei Alb. Stad. p. 357: ineffabili contritione compunctus, ita ut coquinarius suis preceperit, ut in collum suum conculearent, wegen des Ursprungs in einer Gegend, wo man den Hergang besser hätte wissen können, am auffallendsten ist. Chourr. Schir., M. G. Ss. XVII, 632 erzählt, Otto habe sterbend befohlen, seine Gebeine nach Rom zu bringen, damit der Papst selbst sie vom Banne löse. Dies sei auch geschehen und erst dann habe man sie zu Braunschweig begraben. Auch Richer. Senon. III, c. 16 erzählt davon, setzt aber hinzu, er wisse nicht, ob der Befehl ausgeführt worden sei. Der leichtgläubige Thomas Tuscanus, M. G. Ss. XXII, 509 ließ sich diese Geschichte nicht entgehen und fügt hinzu: Licet peccator fuerit, tamen in hoc signum fidelitatis omnibus de se dedit, unde dicitur quod, postquam excommunicatus fuit, semper postea solus et in terra comedit. Ueber die einer Nonne von S. Burghardi zu Halberstadt zu Theil gewerdene Erscheinung des verstorbenen Kaisers s. Cron. duc. Brunsvic. c. 15, Reimchronik B. 7273 und Thomas Cantiprat., Bonum universale de apibus II, c. 3 §. 19 ed. 1627 p. 502, welcher letzterer p. 503 hinzufügt: Nec mireris lector, quia ab illis audivi, qui interfuerunt diutius languori eius et morti, quod omni die (d. h. doch wohl während der Krankheit) sacerdotibus Christi dorsum suum tradidit flagellandum, et eius contritio tanta fuit, ut ille, cuius superius fecimus mentionem, vere dignus Conradus Hildesem. epus. testaretur, vix se posse credere, quod Otho imperator post tantam contritionis poenitentiam vel ad horam post mortem purgatorium sustineret. Hildesheim hatte allen Grund Otto's dankbar zu gedenken. Vgl. S. 464 Anm. 8.



# Erläuterungen.

---



## I.

# Ueber den Antheil des Königs von Frankreich an der Unternehmung Walthers von Brienne gegen Sicilien.

(S. o. S. 29. 39.)

Nach der kürzeren Recension des Cont. Guill. Tyr. im Recueil des historiens des croisades, Tom. II. p. 234 war Alberia par le conseil de l'apostoile in die Champagne gegangen, um sich einen Gatten zu suchen. Nach der ausführlicheren jedoch hatte sich Sibylle selbst mit ihren Töchtern (also nach ihrer Befreiung s. o. Bd. I. S. 80) nach Rom begeben, dort ihre Ansprüche auf Sicilien geltend gemacht, vom Papste Anerkennung derselben und den Rath empfangen, ihre Tochter an einen geeigneten Vertheidiger ihres Rechtes zu verheirathen. Dann sei sie nach Frankreich gegangen, an den Hof des Königs, der zu Melun-sur-Seine eine große Reichsversammlung hielt et fist assaver as baronz le fait de la dame et offri s'aide a celui, qui le vodroit enprendre. Als ein Baron der Champagne Walther von Brienne die Heirath mit Alberia vollzogen, habe der König ihm zu seinem sicilischen Unternehmen 20,000 Livres gegeben. Daraus li cuenz Gautier prist ee qu'il pot de chevaliers et de sergenz a cheval, qui sivre le vostreint, qui por amor, qui por promesse. In dieser Erzählung sind zwei Punkte von vorn herein für falsch zu erklären, nämlich es hat vor der Heirath kein persönlicher Verkehr zwischen dem Papste und Sibylle stattgefunden, am wenigsten von Seiten der Letzteren eine Ankündigung und von Seiten des Papstes eine Billigung ihrer Ansprüche, die ihm nachher sehr unbequem waren; und zweitens hat Walther von Brienne seine Rüstungen und Werbungen nicht gleich nach der Heirath gemacht, sondern nachdem er in Rom gewesen und von Innocenz dazu ermächtigt war, im Winter 1200/1201. Es bleibt die französische Reichsversammlung zu Melun und die Unterstützung des Königs übrig. Nun hat sich meines Wissens keine urkundliche Spur der ersteren erhalten, wenn nicht etwa der Aufenthalt des Königs zu Melun im April 1198 gemeint ist. Mir ist das deshalb wahrscheinlich, weil eben damals dort Angelegenheiten der Champagne behandelt worden sind (Delisle, Catalogue nr. 533. 534); es mag also auch damals wirklich die Heirath der normännischen Prinzessin mit Walther von Brienne verabredet worden sein<sup>1)</sup>. Ist aber diese Zeitbestimmung richtig, dann muß auch schon aus diesem Grunde der angebliche erste Besuch Sibylles in Rom gestrichen werden, welcher zwischen ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und ihrer Anwesenheit am französischen Hofe geschehen sein soll. Was endlich die officielle Unterstützung des sicilischen Unternehmens durch Philipp II. betrifft, so scheint seine allgemeine Politik gegen den Papst mit der Annahme einer solchen schwer vereinbar. Es widerspricht ihr auch, daß Walther trotz jener angeblichen reichen Geldunterstützung nachher doch nur 60 Ritter und 40 berittene Knappen

<sup>1)</sup> Walthers Vater, Graf Erard von Brienne, trat jedoch im Sommer 1198 der englisch-melfsichen Allianz bei, s. Bd. I. S. 156.

aufzubringen vermochte, wie der Cont. Guill. p. 235 selbst berichtet. Andererseits freilich ist die Staatskunst Philipps eine so verschlagene und verschmitzte, daß wir nicht hoffen dürfen, überall ihren Windungen folgen und ihre Beweggründe enthüllen zu können. Auf weit aussehende Pläne desselben im mittelländischen Meere will doch auch die höchst merkwürdige und nicht so ohne Weiteres zu verwerfende Erzählung Rogers de Hoveden zum Jahre 1200 deuten, Recueil XVII, 607: Margaritus dux piratarum, quem Henricus imperator excaccari fecerat (ibid. p. 585 a. 1197; Sicardi Chron. a. 1194, Muratori VII, 617; vgl. Zoëche, König Heinrich VI. S. 313 ff.), venit Parisius ad regem Franciae et obtulit ei, quod si ipse consilio suo acquiesceret, faceret eum imperatorem Romauorum aut Constantinopolitanorum, utrum sibi elegerit. Cui rex Franciae facilem praebens assensum, praeparavit itineri suo necessaria in equis et armis et viribus et suppellectilibus. Et Margaritus a rege Franciae procedens, ut praepararet promissa, mandavit per universos portus suae dominationis (vgl. Zoëche S. 339), quod omnes galeae suae convenirent apud Brundisium in occursum ejus. Sed cum ipse Romam veniret, a quodam serviente suo . . . interfectus est et tali casu interveniente, rex Franciae a desiderio suo fraudatus est. Es würde sich für die französische Politik sehr weite Perspektiven eröffnen, wenn anderweitig nachgewiesen werden könnte, daß König Philipp II. gleichzeitig den Admiral Margaritone in seinen Plänen auf den Osten<sup>1)</sup> und den Grafen von Brienne bei seiner Unternehmung auf Sicilien ermuntert oder gar unterstützt habe<sup>2)</sup>. Da ich aber zu dieser Nachweise nicht im Stande bin, mag ich mich auch nicht auf die Folgerungen einlassen, welche aus einem solchen Zusammentreffen gezogen werden möchten, um so weniger, da am Ende doch die privaten Werbungen des Grafen 1200/1201 (s. o. S. 32. 39.), namentlich wenn mit ihnen zufällig die Anwesenheit Margaritone's am französischen Hofe zeitlich zusammengefallen sein sollte, zur Erzeugung jenes Gerüchtes von seiner officiellen Unterstützung durch den König ausgereicht haben können.

<sup>1)</sup> Majo, ein Enkel Margaritone's, war damals noch Herr von Cephalenia, Zithaka und Zakynthos. Herzberg, Gesch. Griechenlands II, 65.

<sup>2)</sup> Raumer (1. Ausg.) III, 92 Anm. 2 nimmt sogar an, daß Margaritone mit Walther nach Rom gekommen sei.



## II.

### Die Erzbischöfe Petrus und Parisius von Palermo.

(S. o. S. 49. 317.)

Die Reihe der Erzbischöfe von Palermo, welche dem 1199 oder 1200 gestorbenen Bartholomäus (s. o. S. 17 Anm. 6) folgten, nachdem Innocenz III. die Wahl des Kanzlers Walthers von Palear verworfen hatte, vgl. Gesta c. 33, ist bisher nicht sichergestellt. Es ist namentlich fraglich, ob Petrus quondam Mazaricensis episcopus, qui per (d. papae) mandatum erat in archiepiscopum Panorm. assumptus, Gesta c. 36, der unmittelbare oder erst der zweite Nachfolger des Bartholomäus bez. Walthers gewesen sei. Zur Entscheidung werden folgende Stellen in Betracht kommen:

1200. c. August Petrus Mazari ecclesie minister schreibt dem Papste über den Sieg von Monreale. Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 158 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 51.
1201. c. August Panormitano electo super confirmatione electionis eius per archiepiscopum Montis Regalis auctoritate apost. adeo (sedis?) celebrate. — Canonicis Panorm., quod ipsum in archiepiscopum recipiant et ei pareant et intendant. Ibid. pont. a. IV nr. 157. 158 cf. 159. 160. Theiner I. c. I, 60.
1202. Mai 15. P. episcopo, in Panorm. archiepiscopum electo et regio familiari. Epist. V, 39. — Rayn. Ann. eccl. 1202 § 2 löst hier die Sigle in Petrus, Pirrus p. 128 in Parisius auf.
- Sept. 24. C. archiepiscopo Montis Regalis et Parisio episcopo, in Panorm. archiep. electo, regis Siciliae familiaribus. Epist. V, 89. Vielleicht verdaut die Lesart Parisio nur einer Conjectur des Herausgebers ihre Entstehung.
1203. Novbr. P. episcopo, in Panorm. archiep. electo, regio familiari. Epist. VI, 159.
1204. Okt. 5. P. episcopo, Panormit. electo. Epist. VII, 136.
1211. Januar Parisius, Panormit. eccl. electus in einer Urkunde Friedrichs II. Huill.-Bréh. I, 182.
1212. Mai 10. Parisius, Panorm. electus, von Innocenz III. verworfen. Epist. XV, 43.

Die gewöhnliche Annahme, daß schon der Erwählte des Jahres 1201 Parisius geheißt, ist offenbar nicht haltbar; denn der damals Erwählte war schon vorher Bischof gewesen nach dem Wortlaute der Urkunden, Parisius aber nicht. Andere gewichtige Gründe kommen hinzu, z. B.

- 1) der Erwählte von 1201 hat nachher das Pallium erhalten (Gesta c. 36), Parisius niemals; vielmehr wurde seine Wahl cassirt; —
- 2) Innocenz III. schreibt 9. Jan. 1209 Epist. XI, 208: nostris est auribus intimatum, quod Panorm. ecclesia viduata pastore, und er verfügt in Betreff der Neuwahl.

Der erzbischöfliche Stuhl von Palermo war also am Ende des Jahres 1208 vakant<sup>1)</sup>. Dieser Umstand aber beweist, daß der 1211 und 1212 vorkommende Parisius doch erst nach jener Vakanz gewählt sein kann und daß deshalb diejenigen, welche das P. in den Adressen vom 15. Mai und 24. Sept. 1202 schon als Parisius lesen wollen, entschieden Unrecht haben. Es liegt kein Grund vor, die Angabe der Gesta zu bezweifeln, daß der im Jahre 1201 Gewählte vorher Bischof von Mazzara gewesen, und Petrus geheißen habe. Dieser hat dann also nach dem 5. Okt. 1204 das Pallium erhalten und ist spätestens 1208 gestorben.

Auf diesen Erzbischof Petrus von Palermo dürfte sich auch die bisher ungedruckte Correspondenz im Boncompagnus, lib. V. tit. 4 (Cod. Bern. nr. 322. fol. 17<sup>b</sup>) beziehen, welche ich bei dieser Gelegenheit mittheile, ohne ihre Originalität behaupten zu wollen. Indessen mag sie erfunden sein, sie ist doch im höchsten Grade bezeichnend für die am Anfange des 13. Jahrhunderts in Italien übliche Anschauung von der Praxis der römischen Curie.

Rogat Panormitanus electus quendam cardinalem,  
ut suam electionem faciat confirmari.

Quamquam suffraganei et capitulum ecclesie Panormitane nos elegerit in archipresulem et pastorem, nichilominus tamen in mentibus elegantium inopinatae fraudis et doli ferrugo remansit et nos pauci sunt inter eos, qui habent consciencias cauteriatas et libentissime scandali materiam seminarent. Quare dominationem et amicitiam vestram duximus attentius deprecandas, ut electionis nostre confirmationem latenter a summo dignemini pontifice impetrare, scientes quod trecentos bizancios vobis per latorem presentium destinamus, rogantes propencius, ut contempnere non velitis muneris parvitatem.

Responsiva cardinalis.

Vestram providentiam dignis non inmerito laudibus commendamus. cernentes quod vobis in posterum cautius providistis, quoniam cantor Panormitanus iam venerat et subdolis passibus curiam regirando, fingebat se longius properare, set, velut postmodum intelleximus, quedam inhonesta contra honestatem vestram proponere anelabat. Unde nos electionis vestre confirmationem festinantius curavimus impetrare ac ipsam vobis transmittimus per episcopum Siracusanum, liberalitati vestre de trecentis auris grates omnimodas referentes.

<sup>1)</sup> Möglicher Weise schon vor 1. Juli 1208, wenn die damals vorkommende Titulatur Walthers von Palear als Panorm. nepos (f. o. S. 78 Anm. 3) mehr ist als eine Erfindung des ersten Herausgebers der Urkunde. Ueber Bemühungen Walthers, sich während der Vakanz bei dem Domkapitel beliebt zu machen, f. S. 93 Anm. 3.

### III.

## Gregor von S. Galgano, Kardinalpresbyter von S. Anastasia, als Erzieher Friedrichs II.

(S. v. S. 89.)

Zu den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 391—405 habe ich zur Lösung der nicht unwichtigen Frage: „Wer war der Erzieher Friedrichs?“ die Reihe derjenigen Persönlichkeiten gemustert, welche allenfalls in Betracht kommen konnten, eine bestimmte Antwort jedoch damals noch nicht zu geben vermocht. Nach einer Reihe von Jahren zu der abgebrochenen Untersuchung zurückgekehrt, hoffe ich endlich zu einem befriedigenderen Ergebnisse gelangt zu sein.

Das freilich war schon dort klar geworden, daß die meist nur kurze Zeit im Königreiche weilenden und noch kürzere Zeit mit Friedrich in Berührung gekommenen Statthalter-Deputaten (*baiuli*) selbst keinen nennenswerthen Einfluß auf die Entwicklung Friedrichs geübt haben können, obwohl die Kirche noch in der Zeit Innocenz IV. sich dessen rühmte, daß sie sich Friedrichs Jugend angenommen *per quinque cardinalium successionem vicariam ipsum nutriens*. Albert Boh., Bibl. d. lit. Ver. XVI, 2 p. 73. Es sind da die Kardinäle Gregor von S. Maria in Porticu, Cithinus von S. Laurentius in Lucina, Koffrid von S. Marcellin, Gerard von S. Adrian und Gregor von S. Theodor gemeint. Ein viel größerer Einfluß mußte den Familiaren und unter diesem dem Kanzler Walthar von Paelear zugeschrieben werden, wie er oben im Texte des Näheren begründet worden ist. Der Ruhm aber, die eigentliche Erziehung Friedrichs geleitet zu haben, gebührt jedenfalls der Kirche, da man doch die *Encylica* Gregors IX. *Sedes apostolica* vom 7. April 1239 gelten lassen muß, Huill.-Bréh. V, 290: *Cum idem (Frid.) protectionis ecclesiasticae clypeo premunitus, persone et regi sui bone memorie G. de Gualganem tituli S. Anastasie presbytero cardinali a sede apostolica per multos annos deputato custode, majoris metas attigisset etatis u. s. w.* Diese Stelle darf nicht so verstanden werden, daß G. de Gualganem etwa regni *baiulus* gewesen sei, wie andere Kardinäle in der Zeit der Unmündigkeit Friedrichs, da wir sehr genau wissen, welche Kardinäle nach der Reihe *baiuli* waren und da ein Kardinal G., der mit diesem G. de Gualganem identisch sein könnte, unter ihnen nicht vorkommt. Seine Thätigkeit muß eine so sehr von politischen Geschäften abgekehrte, so zu sagen, private gewesen sein, daß sich auch nicht einmal ein Anlaß bot, ihn in Staatsakten der Zeit zu nennen und daß sie ohne jene späte Erwähnung des Jahres 1239 ganz vergessen sein würde. Aber auch seine kirchliche Stellung während der *multi anni* seines Aufenthalts bei Friedrich muß eine andere als die eines Kardinals von S. Anastasia gewesen sein, da gerade in den für Friedrichs Entwicklung entscheidenden Jahren diese Würde ein Roger inne hatte, wenigstens vom 21. April 1206, Ughelli I, 686, bis 30. Dec. 1211, Delisle, *Mém. sur les actes d'Innocent III* p. 43.

Ein Irrthum in der Person von Seiten der päpstlichen Kanzlei oder gar Gregors IX. ist natürlich nicht anzunehmen, da der Kardinal G. de Gualganem selbst noch sein Kollege gewesen war. Derjenige, den er meint, kann nämlich kein anderer sein, als fr. Gregorius de Galgano tit. S. Anastasie presb. card., wie er in der Urkunde eines anderen Kardinals im März 1218 genannt wird, Quellen 3. Gesch. Kölns II, 69, und den ich bisher in einigen dreißig päpstlichen

Privilegien zwischen dem 7. März 1216, Potth. nr. 5056, und dem 23. Mai 1224, *ibid* nr. 7261, als Subskribent nachweisen kann. Im Jahre 1239 war er nach der Art, wie Gregor seiner gedenkt, jedenfalls schon todt. Die Schwierigkeiten, welche sich an ihn knüpfen, liegen also nicht in seiner Nachweisung als Kardinalpresbyter, sondern in der Dunkelheit jener Periode seines Lebens, welche dem Eintritte in diese Würde voranging.

Wenn er nun bei Giacomius, *Gesta pontif. et card. ab Aug. Oldoino recogn. Romae* 1701. Tom. I p. 1139. 1153: Gregorius Galganus de S. Apostolo genannt wird und (Aubéry) *Hist. générale des cardinaux*. Paris 1642. Tom. I. p. 213 diese Bezeichnung damit erklärt, daß Galganus auf die Heimath gehe, de S. Apostolo aber der Familiennamen unseres Kardinals gewesen sei, so ist das vollkommen falsch. Giacomini hat nämlich zwei ganz verschiedene Personen zusammengeworfen, unsern Gregor den Presbyter von S. Anastasia und einen Gregor Dialon von S. Maria in Fortini, der sowohl in einem Briefe Coelestins III. Acta imp. 905 als auch in eigener Urkunde Innoc. Epist. I, 272: de S. Apostolo heißt. Daß aber der Letztere später nicht gut zum Presbyter von S. Anastasia promovirt worden, also auch nicht mit unserm Gregor de Galgano identisch sein kann, habe ich schon in *Forsch. 3. deutsch. Gesch.* VI, 404 erwiesen. Ich meine aber auch, daß das de Galgano vielleicht nicht sowohl auf die Heimath geht, als auf ein Kloster, aus welchem Innocenz III. unsern Gregor zur Erziehung Friedrichs berufen — denn daß er wenigstens 1218 ein Mönch war, zeigt seine Bezeichnung als frater. Sehr bekannt ist das Kloster S. Galgani in monte Sepii in der Diöcese Volterra, Ughelli (edit. 1) Tom. I. Append. p. 356. Es mag freilich auch noch andere Klöster dieses Namens in Italien gegen haben.

Darf man nun annehmen, daß dieser Mönch etwa wegen seiner Verdienste um Friedrichs Erziehung und wegen seiner besonderen Begabung unmittelbar zum Kardinalpresbyter erhoben worden sei? Vor dieser Schwierigkeit mußte ich auch bei der Revision meiner früheren Untersuchung in den *Forsch. 3. deutsch. Gesch.* IX, 461 rathlos stillstehen, weil es sich bald ergab, daß keiner der bis dahin bekannt gewordenen Kardinaldiakone des Namens Gregor später zum Presbyter von S. Anastasia promovirt worden war. Seitdem fand sich in den *Tabulae ord. Theuton.* ed. Strehlke nr. 302 zum 18. Febr. 1216 ein Gregorius S. Georgii ad velum aureum diae. und da derselbe später mit diesem Titel nicht mehr vorgekommen ist, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß er mit dem späteren Presbyter von S. Anastasia identisch ist.

Darnach würde das Leben des Mannes, der von Gregor IX. als Erzieher Friedrichs bezeichnet wird, also verlaufen sein:

Mönch in einem Kloster S. Galgano;

Erzieher Friedrichs per multos annos und zwar seit 1204, weil auf die folgenden Jahre sich die Lobsprüche Innocenz' III. über die raschen Fortschritte des Zögling's beschränken, s. o. S. 89 Anm. 2. Gregor kam also wahrscheinlich als Begleiter des Kardinal-Statthalters Gerard von S. Adrian nach Palermo und blieb vielleicht dort, bis Friedrich 1212 nach Deutschland ging.

Kardinaldiakon von S. Georg und zwar nicht vor dem 4. Nov. 1213, an welchem Tage noch ein Bertin mit diesem Titel erscheint, *Delisle* p. 38, jedenfalls aber vor dem 18. Februar 1216, an welchem Tage er selbst den Titel führt. *Strehlke*, I. e.

Kardinalpresbyter von S. Anastasia, ernannt zwischen dem 18. Februar 1216 (s. vorher) und dem 7. März 1216, an welchem Tage er zuerst als Presbyter nachweisbar ist.

Er blieb dann, wie es scheint, dauernd — im December 1222 heißt er einmal rector civitatis Signinae, *Cod. dom. temp.* I, 73 — am päpstlichen Hofe und kommt zuletzt, wie erwähnt, am 23. Mai 1224 dort vor.

Später vermag ich weder ihn, noch überhaupt bis über die Mitte des Jahrhunderts einen Nachfolger in der Würde des Presbyters von S. Anastasia nachzuweisen. Er kann auch nicht etwa zum Kardinalbischofe befördert worden sein, da es weder unter Honorius III. noch unter Gregor IX. oder Innocenz IV. einen Kardinalbischof des Namens Gregor gegeben hat. Wir dürfen deshalb bis auf Weiteres annehmen, daß er im Laufe des Jahres 1224 gestorben ist.



## IV.

### Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrichs.

(S. o. S. 94.)

Die Quellen, welche von der Vermählung Friedrichs mit Konstanze von Aragonien handeln, widersprechen sich sowohl in Bezug auf die Zeit der Ankunft dieser Fürstin und ihres Bruders, des Grafen Alfons von der Provence, als auch rücksichtlich der Zeit und des Ortes seines Todes. Da wir von den ganz kurzen Notizen in Ann. Casin. Mon. Germ. Ser. XIX, 319: Frid. rex duxit in uxorem sororem regis Ragonensis, und Rycc. de S. Germ. ibid. p. 334: Frid. rex uxorem duxit Constantiam sororem regis Aragonum, und einigen ebenso inhaltslosen deutschen Nachrichten<sup>1)</sup> süglich absehen können, haben wir es sonst nur mit Schriftstellern aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu thun, welche sich ihrem Vokal nach, aber auch inhaltlich, in zwei Gruppen scheiden:

#### a. Aragonesishe und französische Quellen.

Indiculus rer. ab Arag. gest., in (Schott) Hispania illustr. Tom. III. p. 64, eine Compilation des 15. Jahrhunderts, aber mit Benützung älterer Quellen, zu welchen hier auch die p. 68 citirten commentarii regis Jacobi gehören dürften: Alfonsus Provinciae comes Barcinone solvens, Constantiam reginam sororem ad Fredericum maritum . . ., magno Provincialium et Catalanorum procerum comitatu, deducens in Siciliam, Februario mense appellit. Funestae eae nuptiae morte Alfonsi et plurium procerum, qui magna vi morbi ingravescente Panhormi decedunt, fuerunt.

Cont. Guill. Tyr. im Recueil des hist. des croisades, Tom. II. p. 298: (Li rois d'Aragon) fit armer galees et nez, charger d'armes et de viandes, et fist sa seror entrer ens, si l'envoia en Cèsile au roi Fedrie, et si envoia son frere avec lui, qui cuenz estoit de Provence, et VC. chevaliers por lui aider a recovrer ce que si home tenoient de lui. Apres ce que il furent meu d'Aragon, arriverent il a une cité, qui a nom Palerme, la ou li rois de Cèsile estoit. Quant il furent arrivé, si descendirent a terre, li rois ala encontre, qui moult bel les recut; et si tost come il furent venu, il esposa la dame. Quant il ot la dame espösée, il se partirent de Palerme et alerent par Cèsile, mais po conquissent de la terre; mais tant firent li rois et la roine et li chevalier, que il alerent de Palerme jusque a Messine tot conquerant . . . Apres ce

<sup>1)</sup> Die, so weit ich sehe, einzigen deutschen Erwähnungen der Sache sind Cont. Claustreob. Mon. Germ. Ser. IX, 634 und Gotifr. Viterb. Cont. Eberbac. p. 346, welche letztere sehr naiv Konstanze durch die günstigen Nachrichten über Friedrich bestimmt werden läßt, nach Sicilien zur Bräutigamsschau zu gehen. Sehr wunderbar ist der Bericht der Chron. reg. Col. p. 14 schon zu 1208: filiam regis Arrag. et adhuc paganam, set postea christianam factam, duxit uxorem.

que li rois et li cuenz furent arrives a Messine, ne demora gaires, que li cuenz fu morz et grant partie de ses chevaliers, et l'autre s'en retorna arrieres en son pais e li rois demora a Messine avec ses borgeis, que des chevaliers n'avoit il gaires avec lui<sup>1)</sup>.

### b. Sicilische Quellen.

Annales Siculi in Mon. Germ. Ser. XIX, 496: Anno Domini 1209. 15. mensis Augusti 12. indictionis d. Constancia de Aragonia applicuit Panormum et d. rex Fridericus in eodem mense desponsavit eam<sup>2)</sup>.

Chron. Siculum breve bei Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 893: (Constanciam) duxit in Siciliam cum navali exercitu frater suus comes Provincie a. d. inc. 1209 mensis augusti. Qui post modicum tempus idem comes in Panormo mortuus fuit et maior pars militum, qui cum ipso venerant.

Zu den einheimischen Quellen tritt noch eine ungedruckte Urkunde Friedrichs aus Palermo vom Oktober 1209, in welcher er una cum consorte nostra Constancia illustrissima regina Sicilie dem Bischofe von Patti eine Schenkung macht.

Nach dem Indiculus ist Graf Alfons im Februar (1209) gelandet und nach der Hochzeit seiner Schwester in Palermo gestorben. Aber es wird nicht gerade gesagt, ob die Hochzeit gleich nach der Landung stattgefunden habe oder erst später, und ebenso wenig, ob der Tod des Grafen bald nach der Hochzeit erfolgt sei. Es bleibt daher die Möglichkeit, daß zwischen ihnen ein gewisser Zeitraum lag, in welchen der im Heirathscontracte ausgemachte Kriegszug durch das Land zu Gunsten des Königs fallen könnte.

Die Hauptpunkte in der Cont. Guill. Tyr. weichen von dem aragonesischen Berichte sehr bedeutend ab. Die Hochzeit findet gleich nach der Landung in Palermo statt; dann folgt der Zug durch Sicilien bis nach Messina und hier, nicht in Palermo, stirbt der Graf. Es wird die Frage gestellt werden müssen, ob diese scheinbar bestimmteren Angaben von dem Itinerar des Königs unterstützt werden, welches nach den bisherigen Publicationen und den erst von mir aufgefundenen Urkunden sich folgendermaßen gestaltet:

1209 ind. 12.	regn. 11.	Febr.	Panormi	Huill.-Bréh. II, 442.
— —	..	März 18.	—	ib. I, 144.
— —	—	März	—	ib. I, 145.
— —	—	April	—	für den Abt von Casamari. Ungedr.
— —	..	April 14.	—	Ungedr., s. Fider, Forsch. I, 354.
— ..	—	Mai	—	Huill.-Bréh. I, 146.
— —	regn. 12.	Juni	Catanie	ib. 145 not.
— —	regn. 11(?)	Juli	—	ib. 148.
— —	regn. 12.	—	—	für S. Maria de Krypta. Ungedr.
— —	—	Aug.	Messane	Huill.-Bréh. I, 149.
— —	—	—	—	für die Templer. Ungedruckt.
— ind. 13.	..	Sept.	—	Huill.-Bréh. I, 152.
— —	—	Okt.	Panormi	für den Bischof von Patti. Ungedr.
— —	—	—	—	Huill.-Bréh. I, 153. 156.
— ind. 12.	—	—	Cefaludi	ib. 156.
— —	..	Nov. 27.	Catanie	Pirrus p. 703 extr. Nach Inveges bei H.-B. I, 180 jedoch mit ind. 14.
— ind. 13.	—	Dec.	—	Huill.-Bréh. I, 159.

<sup>1)</sup> Auf diese Quelle ist zurückzuführen Francisc. Pipin. bei Murat. Ser. IX, 644.

<sup>2)</sup> Vgl. die damit zusammenfallende kurze Notiz der Epistola Conradi Panormit., Murat. Ib., 278.

1210	ind. 13.	regn. 12.	Jan.	Catanie	Huill.-Bréh. 161. 162. 163.
—	—	—	Febr. 13.	—	für S. Pietro maggiore. Ungebr.
—	—	—	April	Messane	Huill.-Bréh. 165.
—	—	—	Mai	—	für S. Maria in Messina. Ungebr.
—	—	regn. 13.	Juni	—	für die Templer. Ungebr.
—	—	—	—	—	Rouleaux de Cluny nr. XXI.
—	—	—	—	—	Huill.-Bréh. I, 168.
—	—	—	Juli	—	ib. 173. 175.

Es zeigt sich zunächst, daß zwei chronologische Möglichkeiten für jedes der drei Momente vorhanden sind, nämlich es geschah

die Landung	der Kriegszug	der Tod des Grafen
entweder: Febr. Mai 1209	Juni/Juli 1209;	Aug./Sept. 1209;
oder: Okt. 1209.	Okt. 1209 bis April 1210.	April ff. 1210.

Die Erwähnung Konstanze's als Gemahlin Friedrichs in seiner Urkunde vom Okt. 1209 hilft hier gar nicht weiter, da beide Termine, in welchen die Landung resp. die Hochzeit stattgefunden haben kann, in die vorhergehenden Monate fallen. Eher möchte in Betracht kommen, daß Friedrich im März seinen Uebergang aufs Festland in Aussicht stellt (Huill.-Bréh. I, 144: donec ad partes Apulie, quod erit Domino disponente in proximo, personaliter veniamus), dieser aber ohne irgend eine außerordentliche Unterstützung, wie sie der eben in Palermo anwesende Graf Alfons gewähren konnte, fast unmöglich war. Diese Notiz würde also die bestimmte Angabe des Indieulus, daß die Landung im Februar erfolgte, unterstützen, die Cont. Guill. ihr aber nicht entgegen sein.

Die sicilischen Quellen dagegen verlegen die Landung des Grafen übereinstimmend zwar auch nach Palermo, aber erst in den August, die Ann. Sic. noch bestimmter auf den 15. August und die Hochzeit in denselben Monat. Diese Daten sind zwar bisher als die Genaueren und besonders als die Einheimischen bevorzugt worden, erregen aber in der That großes Bedenken. Denn, abgesehen von der anders lautenden, ausführlichen Erzählung der Cont. Guill., ist es an sich glaubhaft, daß Friedrich zum Empfange seiner Braut nicht in Palermo gewesen, oder daß die Hochzeit an einem anderen Orte als Palermo gefeiert sein wird? Friedrich aber war im Juli in Catania und kehrte erst nach einem Aufenthalt in Messina während des August und September nach Palermo zurück. Ferner, wenn wir im Anschlusse an Indieulus und Chron. Sicul. wirklich festhalten wollten, daß der Graf in Palermo gestorben sei, das wäre in diesem Falle im Oktober, wo bleibt dann, wenn die Hochzeit in den August verlegt wird, der genügende Raum für den Kriegszug durch Sicilien, dessen Schilderung bei Cont. Guil. doch unmöglich aus der Luft gegriffen sein kann und der obendrein doch der Hauptzweck bei der Heirath gewesen war?

Aus diesen Gründen glaube ich den von der ersten Quellengruppe gebotenen Daten — weil sie mit dem Itinerar Friedrichs im Einklange stehen, während die sicilischen ihm widersprechen —, den Vorzug geben zu müssen. Da aber, wo Indieulus und Cont. Guil. von einander abweichen, nämlich in Betreff des Ortes, wo der Graf Alfons gestorben (und in Folge dessen auch in Betreff der Zeit des Todes), schließe ich mich der Cont. an, deren spezialisirte Mittheilungen einer guten Quelle zu entstammen scheinen. Ich halte also daran fest, daß im Februar die Landung geschah, gleich darauf die Hochzeit; dann ward im März der Umzug durch das ganze Königreich in Aussicht genommen, dieser etwa im Mai angetreten, aber nur bis Messina fortgesetzt, weil dort im September der Graf Alfons starb.

## V.

### Otto's IV. Königswahl zu Frankfurt im November 1208.

(S. o. S. 124.)

Sehr entschieden hat Abel, König Otto S. 15 seine Ansicht über den Vorgang in Frankfurt ausgesprochen: „Otto wurde nicht etwa als der berechnete und siegreiche Nebenbuhler König Philipps anerkannt, sondern als sein Nachfolger neu gewählt.“ Dagegen spricht Langerfeldt S. 103 nur von einer Anerkennung Otto's an der hergebrachten Wahlstelle, und meint S. 262: daß der Hergang nicht so ungünstig für Otto sei, wie Abel ihn dargestellt habe. Waitz endlich, welcher die Geschichte des Frankfurter Reichstages wegen des mit demselben neuerdings in Verbindung gebrachten angeblichen Vorkommens der Kurfürsten einer Erörterung unterzogen hat (Forsch. 3. deutsch. Gesch. Bd. XIII), bestreitet die Neuwahl ebenso entschieden, als Abel sie behauptet hat, 3. B. S. 205: „An eine neue allgemeine Wahl des ganzen Reiches ist sicher nicht zu denken, nicht, daß der Erzbischof von Köln, der Otto zuerst aufgestellt hatte und dessen Triumph nun Cäsarins feiert, sich dazu verstanden habe, durch eine Neuwahl seine frühere für ungültig zu erklären, nicht, daß der Herzog von Sachsen, der eben in aller Form in Halberstadt gewählt, das hier wiederholt habe.“ Ähnlich gelangt Schirrmacher, Kurfürstencolleg S. 41 Anm. 2 „zu der Ueberzeugung, daß Otto zu Halberstadt gewählt, zu Frankfurt aber nur bestätigt wurde.“

Indessen die Möglichkeit einer wiederholten Wahl muß von vornherein zugegeben werden, besonders wenn wir an das von Philipp gegebene Beispiel denken, der sich mehrmals einer Wahl unterzogen hat. Die Halberstädter Versammlung hatte nun, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, gar nicht zu einer definitiven Wahl geführt, sondern nur zu einer Vereinigung der sächsisch-thüringischen Fürsten für die künftige Wahl, zu einer Designation Otto's, wie ich es nennen möchte. Wenn Waitz S. 204 darauf hinweist, daß Arnold. VII, 14 jene als plenaria electio auffaßt und von einer Wahlhandlung zu Frankfurt schweigt<sup>1)</sup>, so wird der Einwand: „er kann als Sachse auf die Vorgänge im Norden größeres Gewicht gelegt haben“, ganz gewiß berechtigt sein, denn er trifft auch mit. mit bei anderen sächsischen und thüringischen Quellen rückwärtslich derjenigen Versammlungen zu, welche der in Frankfurt vorausgingen (s. o. S. 113 Anm. 1). — Was ferner den von Waitz hineingezogenen Erzbischof von Köln betrifft, so kann er hier gar nicht in Betracht kommen, weil Erzbischof Bruno kurz vor dem Frankfurter Tage gestorben war. Hätte er indessen noch gelebt und hätte er selbst an demselben theilgenommen, so wäre doch die Beziehung auf „seine frühere Wahl“ Otto's nicht statthaft, weil er selbst nie zuvor bei einer Wahl Otto's mitgeholfen hat, diese vielmehr schon von seinem Vorgänger

<sup>1)</sup> Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 173, dessen bez. Nachrichten sich unverkennbar als ein Auszug aus Arn. VII, 13. 14. 16 darstellen, braucht aber doch die Wendung: *Deindo in Frankenford a Franconibus, Suevis et Bajoariis unanimiter recipitur.*



Abolf ausgegangen war. Jedoch hatte Bruno allerdings von Otto sich die Regalien leihen lassen, ihm also auch schon geschworen.

Während B. eine neue allgemeine Wahl in Frankfurt bestreitet, scheint er geneigt, die Möglichkeit zuzulassen, daß wenigstens die bisher Otto feindlichen Fürsten dort „nun auch ihrerseits in der Form einer Wahl ihre Anerkennung ansprachen“. Daß Otto in Frankfurt gewählt worden ist, darf schon nach dem Zeugnisse des Rheingrafen Wolfram (s. o. S. 124 Anm. 1, welches B. leicht entgehen konnte, als gewiß angesehen werden; es bleibt nur die Frage offen, von wem? ob von allen anwesenden Berechtigten ohne Unterschied oder nur von denen, welche an früheren Wahlversammlungen nicht Theil genommen hatten, weil sie erst jetzt auf seine Seite getreten waren<sup>1)</sup>? Das Eine wie das Andere hätte für Otto dasselbe augenblickliche Resultat ergeben; aber — abgesehen von der Bedeutung, welche die Entscheidung zwischen beiden Fällen für die Auffassung der deutschen Königswahlen überhaupt hat — es wird doch auch in Anschlag zu bringen sein, daß eine neue allgemeine Wahl, wie Abel das ganz richtig hervorgehoben hat, eine Verurtheilung des früheren welfischen Gegenkönigthums in sich schloß. Hätte durch die Unterlassung einer solchen allgemeinen Wahl die große unbefiegte stauische Partei ihr Verhalten in den letzten zehn Jahren nicht für ein ungelegliches erklärt!

In einer allgemeinen Wahl glaube ich aber unbedingt festhalten zu müssen, denn gerade die Zeugnisse, welche Waig die Möglichkeit einer Wahl bloß durch einen Theil der Versammlung allenfalls annehmbar erscheinen ließen, sprechen von mehr, eben von der allgemeinen Wahl:

Ann. Spir. p. 84: *communi principum accedente consilio et consensu electus est.*

Ann. S. Trudperti p. 292: *ab universis principibus in regem sine omni controversia eligitur.*

Ann. Colon. max. p. 523: *ubi ab omnibus in regem eligitur.*

Ann. Marbac. p. 171: *Ubi ab universis principibus unanimi consensu electus fuit et confirmatus in regem.*

Braunschw. Heimchronik B. 6395: *Se koren ey modigliche Otten da zo dem konineriche.*

Obendrein berichten wenigstens die Ann. Col. max. nach der Erzählung von Augenzeugen. Endlich — und das muß meines Erachtens den letzten Zweifel über die Frankfurter Wahl beseitigen — Albrecht von Magdeburg, der doch gewiß am besten die Bedeutung des Halberstädter Tages kannte, Bischof Johann von Cambrai und Heinrich Scholasticus von S. Gereon in Köln, die letzteren des Papstes Vertrauensmänner, sie haben übereinstimmend, was zu Frankfurt geschah, als die eigentliche promotio Ottonis aufgefaßt. Das zeigen uns die Antwortschreiben des Papstes Reg. de neg. imp. nr. 172. 173. 174, in welchen er das von ihnen gebrauchte Wort promotio, seinem Standpunkte ganz entsprechend, in confirmatio promotionis und consummatio promotionis verbessert, also nicht gelten lassen will, daß Otto erst durch die Vorgänge in Frankfurt König geworden sei. Die richtigste Auffassung bieten die auch sonst über die Vorgänge in Frankfurt sehr gut unterrichteten Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 118: *quod antea in secretis acritatum est conciliabulis de constituendo rege, nunc in lucem prodit.*

Wenn nun Chron. Ursperg. p. 372 sagt: (Otto) in Franckenfurt ad veniens consensum principum accepit, oder Chron. Sampetr. p. 51: in cuius curie celebritate rex Otto confirmatus, oder Gotefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 346: *convocatis principibus in Fr. auxilio Sifridi communi omnium consensu confirmatus est in regno*, so berechtigen diese an sich unbestimmten Ausdrücke uns natürlich nicht, das Zeugniß des Rheingrafen, daß eine Wahl stattfand, und das zweite eines anderen Augenzeugen in Ann. Col., daß sie eine allgemeine war, die deshalb den Betheiligten als die eigentliche

<sup>1)</sup> Die letzte Auffassung scheint in der Magdeb. Schöppenchronik vertreten, S. 133: Die sächsischen Fürsten vorden on to Frankenfort. To hant darne qnemen des rikes vorsten und drogen mit den Sassen over ein an deme kore. Vgl. Ann. Stad. p. 354: *accolentibus sibi primis Saxonibus. deinde principibus.*

promotio erscheinen konnte, unter ihrem Werthe anzuschlagen; jene werden vielmehr umgekehrt durch diese bestimmteren Aussagen erst ihre Erklärung empfangen müssen. Dasselbe gilt von der Chron. reg. Col. p. 13: *votiva concordia et unanimi inspiratione in regem est declaratus*, — mit *declarare* wird p. 17 auch die unzweifelhafte Erwählung Friedrichs II. ausgedrückt —; es gilt ebenso von der *Contin.* Weingart., M. G. Ss. XXI, 450: in Franchonwurth omnium voluntate neonon favore regno potitus est, und von der etwas geschraubten Aeußerung des Caesar. Heisterb. in seinem *Catal. archiep. Col., Fontes II*, 250: daß Philipps erste Wahl habe für ungültig erklärt werden müssen, weil ein Erzbischof von Köln nicht dabei thätig gewesen sei, aber Otto's erste Wahl, die von einem Erzbischofe von Köln veranfaßt worden war, in Frankfurt ihre *approbatio* empfangen hab. Für diese *approbatio* oder *confirmatio*, omnium voluntas, principum consensus etc. gab es schließlich keine andere staatsrechtliche Form als die der Wahl.

Wir haben also ein Recht, auch solche Stellen wie bei Gervas. Tilb., der an Otto IV. selbst schreibt, *Otia imperialia II*, 19 *Leibn. Script. I*, p. 943: *dominus dans iterata electione . . . tibi pendentis, quin immo iam prope labentis dominationis statum*, und andere, in denen bloß von einer allgemeinen Wahl, die Rechte ist, ohne daß der Ort genannt wird, auf Frankfurt zu beziehen, z. B. *Conradus de Fabaria M. G. Ss. II*, 170: *Rex animosus, iudice deo electus, quicquid in electione prius habuit infirmum, coadunatis in electione principibus, omni tergiversatione postposita, uniuersaliter ab omnibus elevatur in regem*. Um die Bedeutung dieser allgemeinen Wahl recht hervorzuheben, giebt der Verfasser dem Könige unmittelbar vorher noch den Titel *Pictavie comes*.

*Cont. Claustroneoburg. ibid. IX*, 621: *A. 1209 Ottoni regi ob concordiam regni filia regis defuncti desponsatur: A. 1210 Otto . . . in regem eligitur*. Die letzte Notiz steht in *Ann. S. Rudb. Salisb. ibid. p. 779* ebenfalls, jedoch zu 1209.

Dagegen versichert *Cont. Admunt. ibid. p. 591* allerdings geradezu, daß Otto nicht durch allgemeine Wahl König geworden sei: *Abhinc (nach Philipps Tod) igitur diversis quidem temporibus, sed eodem animo et infra spacium anni, principes omnes Ottoni adherentes eum unanimiter in regem Romanorum elegerunt et confirmaverunt*. Aber sollte für diese Auffassung nicht vielleicht der Umstand maßgebend gewesen sein, daß der Landesherr und ebenso der Erzbischof von Salzburg in der That erst später dem Königthume Otto's beigetreten sind? Ueberdies ist die *Cont. Admunt.* gerade um diese Zeit sehr schlecht unterrichtet, indem sie, was nicht zusammengehört, bunt durch einander wirft, s. o. S. 139 Anm. 4.

Wie die Wahl im Einzelnen vor sich gegangen sei, vermögen wir nicht zu sagen; aber darin wird jeder Unbefangene Waiz a. a. D. S. 201 gegen alte und neue Phantasien bestimmen müssen: „Es fehlt an jedem, man kann sagen dem allergeringsten Fundament, um diesem Tage irgend eine Bedeutung in der Entwicklung des Vorrechts der deutschen Kurfürsten beizulegen.“ Wir kennen ja die Namen der Anwesenden nur zum kleinsten Theile (s. o. S. 123) und auch von den vier Fürsten, welche zuweilen ein gewisses Vorrecht bei der Wahl ausgeübt zu haben scheinen (Waiz S. 217), läßt sich der Herzog von Sachsen wenigstens nicht in Frankfurt nachweisen und der Erzbischof von Köln war jedenfalls nicht dort, weil er schon gestorben war. Ueber den jüngsten Versuch, der von Schirmacher, Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, bes. S. 41 ff. gemacht worden ist, den wesentlichen Inhalt der von Waiz in ihrer Wichtigkeit nachgewiesenen *Constitutio Goldasti* doch noch und dadurch zu retten, daß der Erlass der betreffenden Bestimmungen über die Kurrechte auf einen (unbekannten) Hostag zu Frankfurt März 1209 verlegt wird, habe ich schon in der *Histor. Zeitschr. Bd. XXXII. S. 79 ff.* (1874) meine Ansicht geäußert. Sollen ferner diese Bestimmungen dazu gedient haben, um die sächsischen Fürsten mit Otto zu versöhnen, durch besondere Bevorzugung bei der Wahl, so muß auch das auf das Bestimmteste als hinfällig zurückgewiesen werden. Denn es zeigt sich nirgends eine Spur von der „schroffen Haltung der sächsischen Fürsten“ (Schirm. S. 42) oder von einer „Kluft zwischen Sachsen und Rheingrafen“ (S. 40) oder von

„unausgeglichenen Gegensätzen zwischen den beiden Wahlparteien“ (S. 41 Anm. 2), welche dem Verfasser die Motive für jene angebliche Bevorzugung herleihen müssen, und ebensowenig ist die Behauptung richtig (S. 43), „daß die sächsischen Fürsten nicht zu Frankfurt (Nov. 1208) erschienen waren“. Ein Theil derselben läßt sich nachweisen und es können ebenso gut auch noch andere dort gewesen sein, auch Markgraf Albrecht von Brandenburg, von dem Schirmmacher gar zu bestimmt behauptet, daß er nicht dort erschienen sei.

Der Tag der Wahl wird freilich unbestimmt gelassen werden müssen; denn das Martinsfest (11. Nov.) war nach Chron. Sampetr. und Reimchronik nur der Tag, auf welchen die Fürsten berufen waren, nach Ann. Col. und Marbac. der, an welchem sie zusammentamen. Wenn es in Cont. Weingart. heißt: Otto coadunatis principibus in Fr. in festo s. Martini regno potitus est, so wird man nicht sagen können, ob das Datum auf coadunatis oder potitus zu beziehen ist und ebenso steht es mit der Angabe bei Caes. Heist. l. c.: In festo s. Martini Otto in curia Frank. confirmatus est. Endlich ist das circa festum s. Martini der Ann. Spir. zu beachten. Dennoch möchte ich die Wahl vor dem 15. Nov. ansetzen (s. o. S. 122 Anm. 1) und jedenfalls darf man sie eher etwas früher als später annehmen, da Innocenz III. schon am 4. und 5. Dec. auf die, wie es scheint, gleichlautenden Benachrichtigungen oder Willebriefe der einzelnen an ihr Betheiligten antwortet. Reg. de neg. imp. nr. 168 ff.

## VI.

### Die Provinzialsynode zu Mainz im Februar 1209.

(S. v. S. 143.)

Diese Synode ist nur durch zwei Urkunden für Kloster Eberbach bekannt (Ussermann, *Germ. sacra* I, 80; Kossel, *Urtbch. v. Eberbach* I, 126. 130), von denen die eine vom Erzbischofe Sigfrid gegeben ist in concilio per nos apud Moguntiam celebrato, die andere vom Bischofe Otto von Würzburg als episcopus und merkwürdiger Weise von ihm sowohl mit seinem Siegel als Wirceb. electus als auch mit dem anderen als Wirceb. eccl. episcopus versehen. Ich möchte deshalb glauben, daß er gerade hier von seinem Metropolit den Weihes empfang.

Innocenz hatte ihn am 20. August 1208 noch electus genannt; ob er an dem Reichstage von Frankfurt theilgenommen, lassen uns die wenigen Nachrichten über diesen Tag nicht erkennen; im December ist er dann bei dem Könige in Speier, allerdings als Wirceburgensis episcopus, jedoch von den anderen Bischöfen durch den Abt von Weissenburg getrennt, diesem nachgestellt. *Reg. Ott.* nr. 37. Die königliche Kanzlei nahm es mit dem Unterschiede zwischen episcopus und electus nicht allzu genau; so erscheint z. B. Sigfrid von Augsburg 11. Jan. 1209 als electus Huill.-Bréh. I, 404, ebenso am 13. Januar Buttazoni, *Del patr. Volchero* p. 41, am gleichen Tage aber auch als episcopus, *ibid.* p. 49. Auch Sigfrid von Augsburg dürfte erst in Mainz geweiht worden sein.

Um die Zeit der Mainzer Synode und vielleicht dort selbst scheint der im Jahre 1206 zum Bischofe von Konstanz erwählte Wernher von Staufen (Bd. I. S. 411) resignirt zu haben. Wenn sein Nachfolger Conradus electus Constant. als Zeuge einer Urkunde Lutolds von Regensburg vorkommt d. Zürich 16. kal. mart. 1209, Neugart, *Cod. dipl. Alem.* II, 312, so muß das doch wohl Febr. 1210 sein, da im Februar 1209 Lutold mit seinen sämtlichen Verwandten am königlichen Hofe in Nürnberg war, s. o. S. 139 Anm. 5. Ich kann den Bischof Conrad überhaupt erst im Mai 1209 nachweisen und zwar auf dem Reichstage zu Würzburg. Arnold. VII, 14. Was Wernher betrifft, so behauptet Neugart, *Episc. Const.* I, 2 p. 418, daß er Anfangs 1209 gestorben sei. Sollte er aber nicht identisch sein mit dilectus capellanus noster Wernherus Constantiensis canonicus in Otto's Urkunde vom 24. Juli 1209 *ibid.* p. 614 und mit Wernherus de Stoufin canonicus maioris ecclesie 1213 in der Urkunde des Bischofs Konrad II. von Konstanz *ib.* p. 616? Denselben Titel führte Wernher vor seiner Erwählung.

Die Synode vor dem 20. Februar schon beendet, da an diesem Tage Bischof Hartwich von Eichstätt und Abt Kuno von Elwangen beim Könige in Nürnberg erscheinen. Von Hefele ist sie gar nicht berücksichtigt worden.



## VII.

### Ueber die angeblichen Hoftage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209.

{(S. v. S. 144.)}

Otto s. Blas. c. 51 erzählt: Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe, expeditionem in Italiam principibus edixit ibique occisum esse Ottonem palatinum de W. a marscalco Heinricho de Kallindin in vindictam Philippi regis nuncium accepit. Diese für sich alleinstehende Nachricht scheint durch Contin. Admunt. p. 591 (f. v. S. 139 Anm. 4) wenigstens darin bestätigt zu werden, daß überhaupt in media quadragesima ein Hoftag gehalten worden ist, den diese Annalen freilich nicht nach Hagenau, sondern nach Nürnberg verlegen. Und was sie von diesem angeblichen Hoftage zu Nürnberg erzählen, daß die Mörder Philipps hier geächtet seien, könnte ganz wohl Mißverständniß jenes von Otto s. Blas. aus Hagenau gemeldeten Vorgangs sein, ebenso gut wie die Behauptung, daß hier schon die Romfahrt von den Fürsten beschworen worden sei, jener Nachricht des Otto s. Blas., welcher auf seinem Hoftage zu Hagenau wenigstens die Ansage derselben geschähen läßt, nicht ganz fern steht.

Daß keine Königsurkunde uns von einem Fürstentage erhalten ist, welcher doch ein generale colloquium gewesen sein und recht wichtige Dinge behandelt haben soll, wird allerdings die Abweisung der Ueberlieferung noch nicht rechtfertigen. Wir müssen indessen in Anschlag bringen, daß Otto s. Blas. unmittelbar vorher, rücksichtlich der beiden Hoftage zu Augsburg und Nürnberg, sich schon die größte Verwechslung hat zu Schulden kommen lassen (f. v. S. 139 Anm. 4) und daher auch mit seiner Nachricht über Hagenau nicht ohne Weiteres Glauben beanspruchen darf. Wir dürfen ferner betonen, daß von Ende Februar bis Ende April 1209 in der Umgebung des Königs außer dem Kanzler sich auch nicht ein einziger Reichsfürst nachweisen läßt. Das Entscheidende aber scheint mir die Thatsache zu sein, daß des Königs Urkunde für die römische Kirche erst am 22. März und in Speier ausgestellt ist. Otto IV. aber konnte die Romfahrt unmöglich früher ansagen, als bis er sich mit den Kardinallegaten über die Forderungen des Papstes verständigt hatte.

Das generale colloquium zu Hagenau wird also vorläufig zu streichen sein, obwohl es ganz wahrscheinlich bleibt, daß der König sich in quadragesima hier aufgehalten und hier auch die Meldung Staldens über das Ende des Wittelsbacher's (Vd. I. S. 477 Anm. 2) empfangen haben mag.

Ebenso wird die andere Annahme nicht bloß zulässig, sondern geradezu nothwendig sein, daß der König in diesen Gegenden und während des März mit den Kardinallegaten zusammengetroffen ist. Die Legaten waren nämlich noch 23. Jan. 1209 am päpstlichen Hofe, müssen aber fast unmittelbar darauf ihre Reise angetreten haben, da sie unter den Zeugen des päpstlichen Privilegs vom 3. Febr. für Bischof von Bovino Ughelli VIII, 259 nicht mehr vorkommen. So konnten sie allerdings ganz wohl schon einige Wochen vor dem 22. März mit Otto IV. zusammentreffen, d. h. vor dem Tage, an welchem Otto die Urkunde ausstellt, welche zu erwirken sie abgesandt waren.

Schirmacher, Die Entstehung des Kurcollegiums, S. 45 hat neuerdings die Annahme aufgestellt, daß im März ein colloquium zu Frankfurt stattgefunden habe, um dann auf dieser problematischen Grundlage weiter die von ihm behauptete dort geschehene Einsetzung der Kurfürsten aufzubauen. Was nun diesen angeblichen Frankfurter Hostag betrifft, so genügt es, um die Haltlosigkeit der ganzen Annahme deutlich zu machen, Schirmachers eigene Worte anzuführen: „Die vorhandenen Quellen wissen zwar nichts von einer im Jahre 1209 zu Frankfurt in Gegenwart der Legaten mit den Fürsten abgehaltenen Besprechung, sie schließen aber auch die Möglichkeit des Faktums nicht aus“, — und in der Anmerkung: „Daß Arnold von Lübeck von einer Frankfurter Versammlung nichts weiß, spricht nicht gegen sie; die Sprache zu Hagenau kennt er ebenso wenig, wie Otto von S. Blasien die von Altenburg und Braunschweig.“ Dieser Vergleich ist schief. Für den Tag zu Altenburg ist zum Beispiel allerdings nur Arnold Zeuge, dessen Angabe aber durch eine Urkunde gestützt wird; für Schirmachers Tag zu Frankfurt aber haben wir keine andere Gewähr, als Schirmachers Wunsch, daß er stattgefunden haben möchte. Die angeblich dort getroffenen Bestimmungen über die Kurrechte sind schon oben Erläuterungen V berührt worden.

## VIII.

### Zu Otto's IV. Romfahrt.

(S. o. S. 155 ff.)

Ueber Otto's IV. Krönungszug haben sich manche Irrthümer in die neueren Darstellungen eingeschlichen, indem man einerseits gewissen deutschen Nachrichten über diesen Zug, andererseits späten italienischen Ueberlieferungen zu viel Glauben schenkte. Daß durch Zurückweisung derartiger Annahmen unser Wissen von jenem Zug zusammenschrumpft, ist freilich wahr; aber dieses Wissen war eben nur ein scheinbares.

#### 1.

Der angebliche Hofstag zu Bologna. Otto's Blas. c. 52, dessen Erzählung über Otto's Aufenthalt in Verona sich nicht bewährt hat (s. o. S. 165. Anm. 3), führt nach derselben fort: Exin Bononiam copias traiciens, generalem ibi curiam cum principibus Italie celebravit. Böhmer, Reg. imp. p. 46 hält diese Angabe mit Rücksicht auf die Urkunden des Königs für die Blaudrate (S. 157 Anm. 3.) nicht für unwahrscheinlich und Abel, König Otto S. 44, dem Schirmmacher, König Friedrich Bd. I, 53 folgt, spricht ganz bestimmt von einem „durch die italischen Großen und Städte zahlreich besuchten Reichstage“. Aber jene Urkunden beweisen doch nur, daß Otto im Gebiete von Bologna gelagert hat, aber nicht, daß er nach Bologna selbst gekommen ist, und noch weniger, daß dort ein Hof- oder Reichstag gehalten wurde. Unter den Zeugen der einen Urkunde — die andere entbehrt derselben ganz — kommen gar keine Italiener vor als allein Ajzo von Este, Ezelin von Treviso und Salinquerra von Ferrara, welche durch ganz bestimmte Gründe dem Zuge des Königs zu folgen sich veranlaßt sahen (S. 186). Es ist ferner fast undenkbar, daß ein solcher Hofstag, der als der erste, welchen Otto auf italienischem Boden abhielt, als der erste überhaupt, welcher seit 1197 abgehalten wurde, doch gewiß Eindruck machen mußte, an der keineswegs ärmlichen annalistischen Literatur des Italiens dieser Zeit spurlos vorübergegangen sein sollte. Die Hauptsache aber bleibt, daß Otto s. Blas. wie im Vorhergehenden, so auch im Folgenden Falsches berichtet und daher, weil er sich überhaupt in Betreff des Römerzuges unzuverlässig erweist, als einziger Zeuge für den Hofstag in Bologna diesen schwerlich sichern kann.

#### 2.

Otto's Aufenthalt und Krönung in Mailand. Otto's Blas. berichtet im Anschluß an den Hofstag von Bologna: ac inde Mediolanum perveniens honorifice a civibus suscipitur. Ubi moram faciens negotiaque reipublicae disponens, validum ex omni Italia contraxit exercitum. Böhmer verwirft diese Nachricht gänzlich, freilich aus falschem Grunde, indem er sich auf Arnold. Chron. Slav. VII, 18 beruft, der sich, wie gleich gezeigt werden soll, hier ebenfalls irrt. Abel S. 123 Anm. 13 und Schirmmacher I, 270 Anm. 14 möchten dagegen Otto's Besuch in Mailand nicht aufgeben. Langerfeldt S. 132

erklärt ihn nur für ungewiß und auch das ist noch zu viel. Denn falsch ist die Nachricht des Otto s. Blas. zunächst darin, daß der König von Bologna direkt nach Mailand gegangen sein soll. Wir wissen nämlich aus Gerard. Mauris. p. 21, der wahrscheinlich selbst noch im Gefolge Otto's war, daß dieser vielmehr sich nach Imola begab, und wir erfahren von einem anderen Augenzeugen, der Abel und Schirmmacher entgangen ist, nämlich von Tolosanus p. 130, daß der König weiterhin zu S. Procolo bei Faenza lagerte. Statt die Richtung auf Mailand zu nehmen, verfolgte er also gerade die entgegengesetzte. Aber er kann auch sonst im Jahre 1209 gar nicht in Mailand gewesen sein, nicht bloß weil hierüber alle italienischen Berichte der Zeit, und, was die Hauptsache ist, selbst die mailändischen, schweigen, sondern vor Allem aus dem von Thomä, Die Chronik des Otto v. S. Blasien (Leipzig 1877), S. 68 angeführten Grunde, weil ihm gar nicht die Zeit dazu blieb. Er wird frühestens am 3. September bei Faenza gewesen sein; kann hat er noch in Siena einige Tage Rast gemacht (Arnold. VII, 18); endlich ist er in Viterbo mit dem Papste zusammengetroffen, der, wenn auch vielleicht nicht gerade am 9. September (Cron. di Viterbo, f. o. S. 196. Ann. 3), so doch auch kaum sehr viel später nach Rom abgereist ist: wie hätte Otto da zwischen seinem Aufenthalte bei Faenza und dem in Siena noch nach Mailand gehen, ja da noch weitläufige Verhandlungen führen und aus ganz Italien erst das Heer sammeln können! Das Heer, welches er bei Faenza um sich hatte (terribilem exercitum, jagt Tolos.), war eben schon das für die Romfahrt gesammelte.

Auf Grund der Unmöglichkeit, daß Otto vor der Kaiserkrönung in Mailand gewesen sein könnte, wird endlich Alles geschildert werden müssen, was über seine Krönung zum italischen Könige in Mailand oder Monza gesabelt und trotz Giulini's triftiger Einrede (ed. 1855) IV, 173 ff. 3. B. noch von Rammer (1. Ausg.) III, 157 (3. Ausg. III, 6) wiederholt worden ist. Jedoch nach den wohl erst in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gleichzeitigigen Gesta Florentinorum bei Ptol. Luc. Ann. a. 1205 (Docum. di storia Ital. VI, 66) soll die Krönung in Monza nicht 1209, sondern erst 1210 stattgefunden haben und Schriftsteller des 14. Jahrhunderts wissen davon noch mehr. Galvanus Flamma bei Murat. Ser. XI, 663: Otto rex intravit Mediolanum, cui occurrit populus n. s. m. Tandem coronam accepit, omnia privilegia petita concessit, pro sua coronatione nec unum parvum denarium recipere voluit, cives Mediolanenses miro modo dilexit, Guillelmo de Pusterla civitatem Astensem in feudum donavit, per Mediolanenses usque Romam deductur cum mirabili gloria. Tandem die 14. augusti in Mediolano per Ubertum de Pirovano aep. Med. coronatus fuit et 10. die octobris per papam in Roma imperiale diadema suscepit. Hier ist fast jedes Wort eine Verkehrtheit und, um nur Eins hervorzuheben, Otto ist überhaupt niemals im August in Mailand gewesen. Im Jahre 1210 war er dort vom 17. April Ann. Mediol. M. G. Ss. XVIII, 391 bis 23. April Reg. Ott. nr. 123. und dann erst wieder im Jahre 1212 etwa vom 6. Februar Ann. Mediol. l. c. bis zum 18. Februar Ann. Placent. Guelfi p. 425. Wenn die Erwähnung des Wilhelm von Pusterla — der zwar auch nicht die Stadt Asti zu Lehen erhalten hat<sup>1)</sup>, aber doch einige Einkünfte aus derselben, Asta imp. nr. 256 — ängstlichen Gemüthern immer noch die Möglichkeit einer Rettung der mailändischen Krönung zulassen scheint, indem man sie in dasselbe Jahr 1212 verlegt, dem die beglaubigte Bezeichnung des Pusterla angehört, so ist dagegen wieder zu erinnern, daß dieser Moment, als Otto Italien um der Rebellion in Deutschland willen räumte, schwerlich der für eine Krönung geeignete war. In anderer Version feiert die langobardische Krönung in dem zu Fulda redigirten Martinus wieder bei Eccard I, 1703: Summus pontifex a. d. MCCIV (sic IX) fecit Ottonem in Modecia

<sup>1)</sup> cf. Il Valigione. Murat. Ser. XVI: (Otto) concessit in feudum illustri militi Guliermo de Pusterla civitatem Astensem et suum vexillum, in quo est aquila nigra in campo glauco. Iste Guliermus fuit vir tantae prudentiae, ut cum esset ignarus literarum, omnes legistas dispartando superaret. Zugleich soll Ubieri della Croce die Grafschaft Venaf (?) zu Lehen erhalten haben. An Allem — Galv. Famme erzählt von Pusterla und Croce höchst wunderbare Geschichten — ist nur das wahr, daß die Pusterla später wirklich den kaiserlichen Adler im Wappen geführt haben, s. Giulini IV (1855), p. 179.



Lombardiae corona ferrea laureari. Dies nur deshalb, um ihr für die Zukunft möglichst ungestörte Grabesruhe zu sichern.

## 3.

Der Uebergang über den Apennin. Wer an dem von Otto s. Blas. erzählten Aufenthalte des Königs in Mailand festhält, wird es dann mit Böhmer und Abel S. 44 leicht glauben finden, daß derselbe den bekannten Paß von Pontremoli für seinen Uebergang nach Tusciem benützt habe, wie Arnold. VII, 18 andeutet: *post transitum Padi Parmenses et Pontremulenses regem eum gaudio receperunt*. Wer aber die Stelle Arnolds im Zusammenhange liest, wird wohl den Eindruck empfangen, als ob der Autor eben nur die Gelegenheit ergriffen hat, seine Kenntniß von Städten und ihrer ungefähren Lage anzubringen, im Einzelnen aber über das, was an jedem Orte geschehen sein möchte, ganz und gar nicht unterrichtet ist. Er fährt z. B. fort: *Nec defuerunt Mediolanenses, Genuenses, Lucenses cum aliis civitatibus . . . muneribus eum honorantes. Ubi eum per tempus stetisset et in civitatibus illis multa ordinasset etc*. Hier schwebt das *ubi* vollständig in der Luft und wer nichts mehr wüßte, möchte in dem Glauben verleitet werden, daß Otto u. A. auch Genua besucht habe. Ähnlich, wie Ranmer (3. Ausg.) III, 8 aus dem Grunde, weil Otto mit Pisa verhandelt hat, gleich die Anwesenheit des Königs in Pisa annahm.

Otto aber, dessen Zug wir auf der Nordseite des Apennin bis Faenza verfolgen können und der wenige Tage später in Siena auftritt, hat ohne Zweifel nicht den viel zu weit nordwestlich abliegenden Paß von Pontremoli benützt, sondern irgend einen Weg über das Gebirge im Osten von Florenz, diese Stadt selbst aber, da sie obendrein im Reichsbanne war, auf der Reise nach Siena wohl kaum berührt.

Ueber die während eines Aufenthalts des Kaisers in Florenz angeblich vorgekommene Scene mit der schönen Gualdrada (Dante, Hölle XVI, 37) s. o. S. 215. Anm. 4.

Wie ungenügend der oft überschätzte Otto s. Blas. über den Römerzug unterrichtet ist, dafür zum Schlusse noch ein Beispiel: *Pyreneum montes transiens Tusciam applicuit, nuntios ad d. apostolicum patriarcham Aquil. et episcopum Spir. cancellarium suum Romam premisit*. Daß der Bischof von Speier Gesandter war, ist richtig; der Patriarch aber wird hier irrtümlich der Gesandtschaft zugezählt, cf. Reg. de negot. imp. nr. 190, und diese selbst wurde nicht erst nach dem Eintreffen in Tusciem, sondern schon nach dem Uebergange über den Po abgeordnet. Ueber die Botschaft, welche sie angeblich vom Po zurückgebracht haben soll, s. o. S. 192. Anm. 1.

## 4.

Otto's Versprechungen vor oder bei seiner Kaiserkrönung. Während die bisherigen Darsteller dieser Periode als zweifellos annahmen, daß Otto noch besondere eidliche Verpflichtungen rücksichtlich des Kirchenstaates vor seiner Kaiserkrönung übernommen habe, hat Ficker jüngst in seinen Forsch. 3. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 398 ff. auf Grund sorgfältiger Erwägung der Urkundenzeugnisse dies bestreiten zu müssen geglaubt, namentlich in Bezug auf den ganzen Umfang des seit 1197 gegründeten neuen Kirchenstaates. Bei dieser Gegenständigkeit der Auffassung wird eine nochmalige Revision um so mehr am Platze sein, weil ja von ihrem Ergebnisse die Beurtheilung des der Krönung später folgenden Bruches zwischen Papst und Kaiser abhängig sein muß.

Die Untersuchung wird davon ausgehen, daß nach der eigenen Aussage des Papstes vom 11. Okt. 1209 Reg. de neg. imp. nr. 194 wenigstens in einer Territorialfrage eine bindende Vereinbarung noch nicht erfolgt war: *De negotio vero terrae, quod dil. fil. S. camerarius noster ex tua nobis parte proposuit, hoc tibi diximus respondendum, ut et tu modum excogites ad tuum et nostrum redundantem honorem et nos excogitabimus modum ad tuum et nostrum commodum pertinentem*. Am wenigsten lag in dieser Beziehung

ein präciser Eid vor, da doch sonst wohl Innocenz den Kaiser auf denselben hingewiesen haben würde. Und als nach der Besetzung des inuicischen Patrimoniums durch Otto dieser im Jahre 1210 vom Papste darüber zur Rede gestellt wird, geschieht es auch dies Mal nur unter dem Hinweise auf das Mißfallen Gottes und auf die allgemeine Pflicht eines Kaisers, als solcher die Kirche und das Kirchengut zu schützen, Hahn, Coll. monum. I, 150; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom II, 553: *Non attendens, qualiter displiceat deo et cunctis debeat mortalibus displicere, cum per te non debeat minui, sed augeri. . . . quia nihil est, quod magis imperiale decus roboret vel exornet, quam ecclesias, personas ac res ecclesiasticas venerari etc.* Schützer der Kirche zu sein und mit ihr Frieden halten zu wollen, das wird allerdings auch Otto, aber in dem bei der Krönung üblichen Eide (cf. M. G. Leg. II, 188) beschworen haben und dieser Krönungseid reicht völlig aus, um die andere Stelle am Schlusse jenes Mahnbriefes zu erklären, in welcher allein auf einen Eid Otto's Bezug genommen wird: *quae nobis iurasti, servare studeas sine fraude.*

Als die Excommunication erfolgt war, hat Innocenz sie gleichfalls nicht mit dem Bruche eines speziellen Eides, sondern anfänglich nur mit der Unwürdigkeit und Undantbarkeit Otto's motivirt. Es kommen da namentlich folgende Stellen in Betracht: Epist. XIII, 177 an Adolf Erzbischof von Köln 1210 Nov. 12.: *Otto contra nos indigne se gerit; ibid. nr. 193 an Pisa 1210 Nov. 22.: qui qualem post factum benefactoribus suis vicem pendat, opera manifestant, und ähnlich noch Epist. XV, 122. 189 an Mailand 1212 Juni 13. und Okt. 21., und ibid. nr. 138. 189 an Alexandria 1212 Juli 13. und Okt. 29., wo Otto zwar improbus, ingratus, tyrannus gescholten wird, aber nicht eigentlich eidbrüchig.*

Indessen in anderen Schriftstücken war dieser Vorwurf damals allerdings schon erhoben worden. Nachdem die Verfeindung einige Zeit gedauert und sich verschärft hatte, wurde in päpstlichen Ausschreiben auch auf iuramenta des Kaisers Bezug genommen, die er verletzt haben sollte, z. B. Acta imp. p. 629 an den König von Frankreich 1211 Febr. 1.: *dum beneficiorum ingratus et promissionum suarum immemor retribuit nobis mala pro bonis. . . . qui ab eo per munimenta et instrumenta omnimodas recepimus cautiones.* Noch bestimmter werden die Gründe der Excommunication in Acta imp. p. 631 an die deutschen Fürsten (p. 632 an Bischof Sicard von Cremona 1211 Juli 7.) mitgetheilt: *pro eo, quod beneficiorum nostrorum ingratus et promissionum suarum oblitus persequitur regem Siciliae, nequiter invadendo regnum ipsius et (aliud) Rom. eccle. patrimonium, contra sacramenta (iuramenta) et scripta sua et contra iura et merita (monimenta) nostra.*

Der Plural *sacramenta et scripta* der letzten, *munimenta et instrumenta* der vorigen Stelle läßt sich schlechterdings nicht durch den Krönungseid erklären, ganz abgesehen davon, daß es gar nicht feststeht, ob derselbe in urkundlicher Form ausgesetzt wurde (Guill. Brito p. 84, vgl. oben S. 199 Anm. 1). Andererseits wird man die Unbestimmtheit jener Ausdrücke beachten und daß Innocenz in den Briefen an die italischen Gemeinden die scripta gar nicht angezogen, geschweige denn gesagt hat, bei welcher Gelegenheit er sie empfangen habe. Es scheint mir deshalb durchaus angemessen, hier mit Ficker II, 403 an die antiquirten Verbriefungen Otto's von (1198 und) 1201 zu denken, und diese Deutung empfiehlt sich um so mehr, weil Innocenz in dem Schreiben an Philipp August von Otto's Verpflichtung, mit Frankreich Frieden zu halten, ansetzt: *quod id faciendum iuxta nostrae arbitrium voluntatis tam iuramento quam scripto sit adstrictus, was sich eben nur auf die Ausfertigung von 1201 beziehen kann, s. o. Bd. I. S. 218; Bd. II. S. 144 Anm. 5.* Diese älteren Verbriefungen werden also im Jahre 1211 wieder hervorgeholt, um Otto's Undantbarkeit recht grell erscheinen zu lassen durch den Umstand, daß sie einen Eidbruch in sich schließen.

Wie die Erlasse des Papstes selbst zur Genüge uns erkennen lassen, daß Otto IV. außer dem allgemeinen Krönungseide keinen andern Eid bei seiner Romfahrt geleistet oder beirkundet hat, so geben sie auch vollständige Auskunft über die eigentliche Ursache des Bruches. Innocenz schreibt 1210 an Otto selbst,

Huill.-Bréh. II, 553: Non enim videntur sufficere tibi fines, quibus fuerunt contenti, qui te in imperio precesserunt; immo patrimonium beati Petri jam invadere presumpsisti et ipsum undique niteris occupare. Die Einziehung von Spoleto und Ancona für das Reich war mithin nicht der Grund der Beschwerde<sup>1)</sup>, sondern daß Otto über die Times der älteren Zeit hinaus im Patrimonium occupirt habe. Das ist nun bekanntlich im tuscanischen Patrimonium geschehen und wir sind deshalb berechtigt, auf dieses zunächst jenes negotium terrae zu deuten, wegen dessen gleich nach der Krönung verhandelt worden ist, Reg. de neg. imp. nr. 194, f. oben. Auf dieses Gebiet, in welchem Rechte des Reiches und der Kirche durch einander liefen, aber auch nur auf dieses, paßt dann die Versicherung des Papstes in den Briefen an die Fürsten und Bischof Sicard l. c.: cum saepe parati fuimus et saepe obtulerimus, ei iustitiae plenitudinem exhibere, coram arbitris communiter eligendis — ein Satz, der übrigens wiederum beweist, daß man in dieser Beziehung vor der Krönung nicht zu einer Vereinbarung gelangt war. Hatte Otto nun schon dadurch, daß er es zu einer Nachweisung der kirchlichen Rechte über die streitigen Gebiete gar nicht kommen ließ, seinen Krönungsseid verletzt, der ihn verpflichtete, als Kaiser die Rechte der Kirche zu schützen, so war das noch viel mehr bei seinem Angriffe auf Sicilien der Fall, rücksichtlich dessen das Recht der Kirche nicht im Geringsten bezweifelt werden konnte und daher am wenigsten noch eines besonderen Eides neben dem Krönungsseide bedurft hätte. Daß dies Alles im Krönungsseide schon inbegriffen lag, ist auch die Auffassung des Zeitgenossen Rycce. de S. Germ. a. 1209: coronatur . . . prestito iuramento de conservando regalibus b. Petri et de non offendendo regem Sicilie; von Späteren z. B. der Vita Ricce. comitis, Murat. Scr. VIII, 123, welche Otto's Vorgehen deshalb beschuldigt, nulla pontificis, nulla sacramenti habita ratione, quo se ecclesiam Rom. et patrimonium eius necnon regnum Friderici, ipsi ecclesiae commendatum, defensurum iuravit. Eben dieser Angriff auf Friedrich dient in allen Aeußerungen des Papstes zur Begründung der Excommunication, wie ihre Verkündigung ja auch erst durch ihn herbeigeführt war.

Es ergibt sich mithin Folgendes:

Es liegt kein Grund vor, welcher die Annahme eines besonderen Eides Otto's zur Sicherstellung der päpstlichen Territorien neben dem Krönungsseide nothwendig machen könnte, und Innocenz selbst hat sich nie ausdrücklich auf einen solchen speziellen Eid bezogen.

Die Kirche hat zwar die Zurücknahme von Spoleto und Ancona sich gefallen lassen, weil sie ein wirkliches Recht hier nicht nachweisen konnte, dagegen ihre Rechte auf das tuscanische Patrimonium behauptet, ohne zu bestreiten, daß auch das Reich hier und da berechtigt sein möchte. (Daselbe wird von den mathildischen Gütern gelten, obwohl Innocenz in seinen Beschwerden über Otto ihrer nicht besonders gedenkt.)

Eine Auseinandersetzung über diese concurrirenden Rechte ist vor der Krönung nicht erfolgt und die Verhandlung darüber nach derselben hat dazu auch nicht geführt.

Innocenz hat trotzdem erst dann zur Excommunication gegriffen, als der Angriff auf das Königreich Sicilien erfolgte.

Messen wir nun an diesen Ergebnissen, welche ausschließlich aus den eigenen Mittheilungen des Papstes, also hier des Anklägers selbst, gewonnen worden sind, die Berichte der hauptsächlichsten Schriftsteller. Da zeigt es sich bald, daß diese sämmtlich entweder falsch oder wenigstens höchst oberflächlich und unvollständig

<sup>1)</sup> Damit steht Boncompagnus in Uebereinstimmung, wenn er in einem fingirten, aber auf guter Kenntniß beruhenden Briefe Wolfger von Aquileja an den Papst schreiben läßt, Acta imp. p. 825: Venum si non possum eum (Ottonem) inducere ad restituendum ecclesie Romane ducatum Spoleti, marchiam Anconitanum et comitatum comitisse Matildis, vobis est, non mihi, sine dubio imputandum, quia quondam super ipsum habuistis plenitudinem potestatis. Ueber diesen Brief f. o. S. 178. Anm. 4.



über die Ursachen des Bruches zwischen Kaiser und Papst unterrichtet sind, und wir dürfen kaum Anderes erwarten, da ja die Motivirungen des Papstes ziemlich allgemein gehalten sind, von der Seite Otto's allem Anscheine aber Nichts der Art veröffentlicht wurde. Woher sollten also Fernerstehende eingehende Kenntniß schöpfen?

Indessen, wenn Rog. de Hoveden cont. im Rec. XVIII, 666 und Memoriale fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs. II, 202. jagt: imperatore cito post coronationem quaedam occupante, quae apostolicus suae protectioni commendata asseruit, inhibitus est in ius alienum manus extendere. Cumque ille ius imperii Romani, ut sibi videbatur, iuste ad imperium revocaret neque propter inhibitiones cessaret, commotus est d. papa etc., so ist das zwar herzlich unbestimmt, aber wenigstens nicht unrichtig, und man wird beiläufig beachten, daß auch diese Quelle von einem besonderen Eide Otto's Nichts weiß.

Ebenso wenig Robert. Altissiod. ibid. p. 276, der Otto gekrönt werden läßt: quibusdam ab eo prestitis iuramentis super fidelitate Rom. ecclesiae et super regno Siciliae nullatenus impugnando. Daß der Krönungseid gemeint ist, zeigt der Ausdruck fidelitas — den auch Innocenz von demselben braucht, an Otto 1210 Huill.-Bréh. II, 554: qualiter vinculo fidelitatis es nobis nostrisque successoribus obligatus —; der Krönungseid aber schloß die Anerkennung des Rechts der Kirche über Sicilien in sich. Wenn der Verfasser diese besonders hervorhebt, so mag er dazu wohl durch die Motivirung in den päpstlichen Manifesten bestimmt worden sein.

Am bestimmtesten tritt aber die anschließliche Beziehung auf den Krönungseid bei Guill.-Brito hervor, Rec. XVII, 84: Exegit papa ab eo in ipsa coronatione iusiurandum de patrimonio et iure b. Petri indemniter ei et ecclesiae Rom. in pace dimittendo et contra quoslibet defendendo. Recepto igitur iureiurando et instrumentis publicis super hoc confectis et imperiali caractere confirmatis, eodem die, quo coronam suscepit, contra iuramentum temere veniens, significavit papae, se non posse ei dimittere castra, quae ab antecessoribus suis aliquibus temporibus fuerant possessa . . . Rediens inde imperator . . . occupavit castra et munitiones, quae erant iuris b. Petri, Aquapendens, Radicofaunm, S. Quiricum, Montem Flasconis et fere totam Romaniam et inde transiens in Apuliam etc.<sup>1)</sup> Der Autor hat sich nur darin geirrt, daß er anscheinend den augenblicklichen Besitzstand der Kirche in Tuscan durch den Krönungseid anerkannt glaubt, während nicht einmal der Papst dies behauptet, sondern denselben dahin deutet, daß Otto der Kirche Dasjenige zu lassen und zu schützen gelobt habe, was sie als ihr Recht erweisen könne.

Die englisch-französischen Berichte kommen im Allgemeinen der Wahrheit näher als die deutschen. Doch ist Otto s. Blas. c. 52, obwohl seine sonstigen Nachrichten über den Römerzug wenig zuverlässig sind, wenigstens über die Krönung ganz gut unterrichtet, wenn er sich nicht etwa einfach an das Herkömmliche gehalten hat: dato sacramento coram ecclesia, se iustum iudicem ac viduarum et orphanorum tutorem necnon ecclesiarum et precique patrimonii s. Petri defensorem pro posse existere, ab apostolico consecratus coronatur . . . Consecrationem igitur adeptus, cum magno tripudio ab urbe recedens, in partes Tusciae divertit. Damit schließt die Chronik Otto's ohne den eben über Tuscan ausbrechenden Streit zu erwähnen. Nitsch, Stauf.-Studien (Hisor. Zeitschr. III) S. 300: „Wir wissen nicht, ob das mit Absicht geschah; aber der Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, jener Grundgedanke des Hauptwerks (Otto Frising.), trat in jener Handlung gewiß in ein neues und schlagendes Licht.“ Nach meinen oben gegebenen Ausführungen darf man doch nicht gut von einem Siege des Papstthums sprechen, nachdem Innocenz die Schöpfung seiner früheren Jahre, den neuen Kirchenstaat, zusammenbrechen gesehen hatte.

<sup>1)</sup> Albricus p. 890, den Jäger II. 400 citirt, hat nur diesen Bericht mit der sehr differirenden Angabe des Rein. Leod. p. 662 (f. u.) verbunden.



Ganz für sich allein stehen die Nachrichten der beiden Kölner Annalisten. Chron. reg. Col. p. 14: Werra . . . oritur pro quibusdam prediis satis magnis et latis ac precipue pro terra Methildis, que omnia papa ecclesie Romane, imperator vero regno ea attinere contestabatur. Ann. Col. max. p. 824: Quo consecrato oritur inter eos controversia propter marchiam domne Mathildis (Hieraus hat wohl Caes. cat. aep. Col. Font. II, 280 geschöpft) . . . Hanc igitur terram papa ante consecrationem sibi restitui postulans, imperator ut novus homo et rei nescius annuit et promisit; sed post coronationem a potestatibus et magistratibus revocatus et prohibitus, minime restituit. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß bei der Zusammenkunft Otto's mit dem Papste in Viterbo auch von dem mathildischen Gute die Rede gewesen sein wird; daß aber nicht dieses, sondern das tuscische Patrimonium nach der Krönung den ersten Anlaß zum Streite gegeben hat, wissen wir vom Papste selbst, der übrigens in den gegen Otto gerichteten Anklagen niemals das mathildische Gut erwähnt. Aber man begreift, wie jene Annalisten in ihrem Irrthum hineingerathen sein mögen. Hatten sie gehört, daß Papst und Kaiser um streitiges Land zerfallen seien, so konnte der den Verhältnissen Fernstehende sehr wohl auf den Gedanken kommen, daß auch jetzt wieder wie in früheren Zeiten es sich um die Güter der Gräfin Mathilde handle, über deren Leben der Vf. der Ann. Colon. bei dieser Gelegenheit auch nur äußerst confuse Andeutungen zu geben weiß. Dem Schweigen des Papstes gegenüber, der vielmehr ausschließlich Tuscien und in noch höherem Grade Sicilien als Ursachen der Verfeindung hinstellt (vgl. Ficker II, 399), wird man sich um so weniger auf die Annalen von Köln berufen dürfen, weil diese neben jener Erklärung des Bruchs zwischen dem Kaiser und dem Papste noch eine andere und zwar die richtige geben, p. 824. 825: Apuliam etiam imperio restituere volens, quam Syenulus a papa in feudo se tenere affirmabat, . . . iuxta Capuam commoratur. Hinc gravissimae discordiae inter papam et ipsum oriuntur. Imperator a papa excommunicatur. Auch die erste Fortsetzung der Kaiserchronik kennt als Ursache des Zwistes nur den Angriff auf Sicilien B. 17693:

seht, dâ was ein arewân bî,  
wan daz lant was vor in vri.  
Der keiser hete an Pulle niht  
noch an Cecilje, sô man giht.

Reiner. Leod. p. 662 irrt wieder in anderer Hinsicht: imperator antequam consecraretur, apostolico promisit et iuravit. quod bona illa non repeteret, quae idem apostolicus tempore dissensionis regum occupaverat et possederat. Otto autem potitus plenitudine honoris sui, hoc sacramentum pro nichilo reputavit, ut possessiones imperii apostolico et fratri suo relinqueret etc. Der Autor scheint der Meinung zu sein, daß die Gesamtheit der Territorien, welche seit 1197 für die römische Kirche in Besitz genommen waren, also nicht bloß Tuscien, sondern auch Spoleto und Ancona, von Otto abgetreten worden sei. Das bedarf jetzt nicht mehr der Widerlegung. Andererseits scheint die Erwähnung des Bruders des Papstes, dem König Philipp das streitige Land in Tuscien hatte zu Lehen geben wollen (Vd. I. S. 458), wieder einer Beschränkung der bona quae occupaverat auf dieses letztere das Wort zu reden, und wenn Rein. p. 663 fortfährt: (Otto) itaque castella et civitates, quas papa occupaverat, ad deditionem compulsi, so paßt auch dies eben nur auf Otto's Vorgehen gerade in Tuscien. Der Irrthum bleibt aber dann doch bestehen, daß Otto sich eidlich zur Abtretung der tuscischen Güter überhaupt verstanden haben sollte, von denen wir im Gegentheil wissen, daß über ihre Ausscheidung noch nach der Krönung verhandelt worden ist. Daß gerade um ihretwillen Otto gebannt worden sei, behaupten die Ann. S. Trudperti p. 293: Otto imp. Biterbium civitatem Tuscie aliasque civitates et castella sicut antecessores sui imperatores in suum dominium traxit et ob hoc a. d. apostolico, eadem loca sui iuris esse causante, excommunicatur.

Chron. Sampetr. endlich, ed. Stübel p. 51, dehnt die Forderung des Papstes (Ann. Reinhardsbr. p. 120 haben seine Motive noch weiter ausgeponnen) und ebenso die eidliche Zusage Otto's auf Alles aus, was überhaupt jemals

zwischen Reich und Kirche freitig gewesen war: d. papa de quibusdam, quorum occasione iam pridem inter regnum et sacerdotium non semel sed pluries perniciosae dissensiones emergerant, a rege, priusquam ei manum benedictionis imponeret, securitatem sibi prestari postulavit. Rex vero ad propositi sui consummationem festinans, de quibuscunque et qualitercunque postulatus fuerat, promittendo, fidem dando, iurando securitatem prestare non distulit etc.

Alle diese deutschen Quellen — auch die unten noch anzuführenden Ann. Marbac. kommen in Betracht — haben das gemeinsam, daß sie bei den Verhandlungen vor der Krönung den König eine bestimmte Zusage geben, einen Eid ablegen lassen, während sie rücksichtlich des Inhalts dieses Eides auseinander gehen. Eins wie das Andere ist ja leicht erklärlich, wenn wir in Betracht ziehen, daß der Papst in seinen Beschwerdeschriften nur ganz allgemein der promissiones und der iuramenta Otto's gedachte, und daß selbst der eine von Otto jedenfalls abgelegte Eid, sein Krönungseid, vielfache Ausdeutungen zuließ. Daß vor der Krönung zwischen dem Papste und Otto theils durch Gesandtschaften, theils persönlich verhandelt worden ist, sieht ja auch sonst fest; über Inhalt und Ergebnis dieser Verhandlungen vermögen wir jedoch jenen Quellen keine Aufklärung abzugewinnen, da sie selbst offenbar nur dunkel berichtet waren und da das wenige Faßbare, was sie bieten, im Widerspruche steht mit dem, was sich uns aus den eigenen Auslassungen des Papstes ergibt.

Dieses aber findet nun theils seine Bestätigung, theils seine Ergänzung in der verlorenen Quelle, welche der Erzählung der Braunschweiger Reimchronik B. 6625 ff. über die Zusammenkunft in Viterbo zu Grunde liegt. Es ist oben S. 192 Anm. 6 darauf hingewiesen worden, daß sie sogar in untergeordneten Einzelheiten sich bewährt, und das erweckt ein günstiges Vorurtheil auch für die Hauptsache. Es heißt dort:

De pabes wolte, han ich vornomen,  
daz her im é hette gesvoren,  
svaz de keysere hibevoen  
des pabeses hetten besezen,  
des solte her irgezen,  
daz solte her im widher lazen.

Um welche Gebiete es sich handelte, wird nicht gesagt. Da jedoch Innocenz vom Könige eine Verzichtleistung auf Land verlangt, welches vorher zwischen Kirche und Reich freitig und früher ganz und gar vom Reiche „besetzt“ war, dürfen wir wieder zunächst an Tuscien denken, in welchem das Reich bis 1197 allerdings einige Uebergriffe gemacht hatte und über welches in der That nachher weiter verhandelt worden ist; wir wollen aber gern zugeben, daß jene Bezeichnung auch auf das mathildische Gut passen würde, welches nach Reimchron. B. 6871 ebenfalls freitig geblieben war. Auch die Antwort des Königs ist bezeichnend:

Da wart jedewersit besprechenes vil gephegen. Der koninc bat, daz her den segen im gebe und de wiginge sunder vordegedunge;	svaz her danne zo rechte solte, albetalle her daz thon wolte. went iz ducht im und den sinen der kronen nicht herlich seinen, daz her in so dunge.
---	--

Daß die Kirche in den fraglichen Gebieten Rechte haben könnte, läugnet Otto also nicht. Im Gegentheil, er ist bereit sie in diesen anzuerkennen, wenn sie sie nachzuweisen vermag, und Innocenz giebt sich endlich mit diesem allgemeinen Versprechen zufrieden:

Der pabes siner gerunge  
volgete, als ich horte,  
uf daz neheyn zvéunge worte  
de her vorechte sere.

Man sieht, Zug für Zug stimmt mit dem, was wir aus den päpstlichen Erlässen schließen zu müssen glaubten: Tuscien ist freitig geblieben, eine un-

dingte Abtretung des Streitigen nicht zugesagt, geschweige denn beibehalten worden. Wir dürfen also auch dem Neuen, was die Heimchronik bringt, der einzigen Zusage Otto's, daß er thun wolle, was sich auf dem Wege Rechts zu Gunsten der Kirche herausstelle, einen Platz in der beglaubigten Geschichte einräumen. Diese allgemein gehaltene Zusage verwandelte sich dann nachträglich bei den Chronisten in einen förmlichen Eid und zwar, wie wir gar nicht zweifelhaft ist, gerade unter dem Einflusse der päpstlichen Schreiben, welche absichtlich die *promissiones* und *iuramenta* des Kaisers möglichst unbestimmt ließen. Vgl. auch *Ann. Marbac.* p. 171: *consecratur iuramento prius prestito, quod terram et bona s. Petri, que sui antecessores usque ad id temporis contra iusticiam tenuisse videbantur, Rom. ecclesie libera dimitteret.*

Was die Heimchronik über die Zusammenkunft in Viterbo berichtet, ist richtig; der Bericht hat jedoch schwerlich die Gegenstände der Verhandlung erschöpft. Wird unter dem Laude, das die Kaiser früher befehlet gehabt hätten, das matrikische Gut ohne Weiteres mitverstanden werden müssen, so wäre das rücksichtlich des Königreichs Sicilien ebenfalls nicht unmöglich. Und gerade auf die Sicherstellung der Unabhängigkeit desselben ist es Innocenz immer in erster Linie angekommen, mehr noch als auf die direkten Besitzungen der Kirche. Wenn er nun von Otto in Betreff der territorialen Anrechte der Kirche ursprünglich einen Eid verlangt hat, so wird er mindestens ebensoviel in Betreff seiner Lehns-herrschaft über Sicilien gefordert haben, die ihm so wichtig erschien, daß er nach erfolgtem Bruche wiederholt Otto das Anerbieten machte, wie *Chron. Urspr.* p. 374 nach dem Abte von Morimund berichtet: *voluit sustinere omne damnum, quod sibi imperator in terris ecclesie Romane intulisset, wenn Otto nur von seinem Angriffe auf Sicilien (und Frankreich) abstehe.* Rücksichtlich Siciliens konnte Innocenz um so mehr einen besonderen Garantieeid fordern, weil er dabei nicht zu fürchten brauchte, daß die Reichsfürsten eine einseitige Verpflichtung Otto's wieder für ungültig erklären würden. Es würde nichts Anstößiges gehabt haben, wenn Otto ihn geleistet hätte; aber, wie wir gesehen haben, es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß es geschah. Indessen der Nachdruck, mit welchem in den Klageschriften des Papstes gerade der Angriff auf Sicilien hervorgehoben wird, macht es sehr wahrscheinlich, daß Innocenz auch in dieser Beziehung eine allgemeine Zusage erlangt hat, deren Befräftigung er nachher in dem Krönungsbeide finden mochte: *me protectorem et defensorem fore huius Rom. ecclesie . . . in omnibus utilitatibus sine fraude et malo ingenio.* Denn zu den *utilitates* gehörte Sicilien selbstverständlich mit.

Obige Behauptung, daß noch andere Dinge, als die Heimchronik ausdrücklich angiebt, bei der Zusammenkunft zu Viterbo verhandelt worden seien, läßt sich unmittelbar durch den Brief des Papstes an den König von Frankreich vom 1. Febr. 1211 erhärten, in welchem es heißt, *Acta imp.* p. 630: *Ceterum scire te volumus, quod eum viva voce super pace inter te et ipsum reformanda eum convenimus, sic inflate nobis respondit, quod quamdiu detineres terram avunculi sui, prae nimia confusione non posset faciem levare, quamvis simulatione velit tecum pacem tractare . . . . Sed nos propositum nostrum patenter expressimus, quod nunquam deficeremus regno Francorum etc.* Die Ausdrücke *viva voce, eum convenimus* und die kurze schlagende Antwort Otto's scheinen mir trotz Scheffer-Boichorst in Försch. z. deutsch. Gesch. VIII, 528 nur auf eine persönliche Zusammenkunft zu passen, wie Abel S. 102 sie schon gedeutet hat, d. h. da bei dem Krönungsmahle man sich schwerlich mit solchen Spizen unterhalten haben wird, eben auf die Zusammenkunft zu Viterbo. Man könnte aber weiter die Glaubwürdigkeit des vom Papste gegebenen Berichtes anfechten; denn zu der Zeit, als er so schrieb und in solcher Weise sein Interesse für Frankreich versicherte, handelte es sich ihm darum, den vorher beleidigten französischen König zu versöhnen, ihn zum Werkzeuge gegen Otto zu gewinnen und zu verwenden. Daß Innocenz in der That jedoch einen Krieg Otto's gegen Frankreich um jeden Preis verhindern wollte, das sagt uns wieder im *Chron. Urspr.* jener Abt von Morimund, der im Winter 1210/11 zwischen Innocenz und Otto verhandelte und nach dessen Mittheilung die Verhandlung gerade daran scheiterte, daß Otto *nulla ratione flecti potuit, quin vellet expellere de terra Fridericum regem Sicilie et de Philippo rege Francie*



ultionem quaerere, eo quod terras avunculi sui . . . subegisset etc. Was Innocenz 1210 anstrebte, wird er auch 1209 versucht haben; was Otto 1210 verweigerte, wird er das Jahr zuvor nicht freundlicher aufgenommen haben. Der Bericht des Papstes über das Ergebnis ihrer Zusammenkunft rüchdtlich der französischen Frage erweist sich also durchaus glaubwürdig. Er führt uns aber auch zu dem Punkte zurück, welchen wir aus der Gesamtheit der päpstlichen Auslassungen glauben schließen zu müssen, daß man nämlich zu Viterbo in keiner Beziehung zu einer festen, alle Zweifel für die Zukunft aufhebenden oder gar durch einen Eid bekräftigten Abmachung gekommen ist.

## 5.

Der Krönungstag Otto's wird in den Quellen sehr verschieden angegeben. Da aber Otto am 4. Okt. in castris in Monte Malo noch als König urkundet, Reg. de neg. imp. 192, wäre eine weitere Prüfung derjenigen Nachrichten überflüssig, welche die Krönung schon vor diesem Tage geschehen lassen. Ganz unbestimmte Angaben, z. B. Ann. Casin. p. 319: m. Sept., bleiben vollends bei Seite. Es ist also einfach falsch:

der 20. Sept. bei Arnold. VII, 19: Dominica Da pacem Domine, übrigens eine Angabe, welche mit der unmittelbar vorhergehenden anderen Datirung Dominica post festum b. Michaelis nicht zu vereinigen ist;

der 27. Sept. bei Otto s. Blas. c. 52: dominica ante festum s. Michaelis, quae eo anno 5. kal. oct. evenit, also anscheinend sehr genau; Chron. Sampetr. p. 51;

der 29. Sept. Ann. Cremon. p. 805;

im 29. Sept. Chron. Urspr. und Turon.;

der 1. Okt. Ann. Ceccan. p. 298. —

Ferner das Datum des 11. Okt. in Ann. Einsidl. maiores Geschichtsfreund I, 156 und in Ann. Regiensens bei Dove, Doppelchronik S. 158, fällt gleichfalls von vorneherein aus der Prüfung, da Otto am 7. Okt. jedenfalls schon Kaiser war, Reg. Ott. nr. 79; Theiner. Cod. Dom. temp. I, 43. In Frage kommt also nur der 4., 5. oder 6. des Monats.

Der 4. Oktober findet sich bei Arnold. (s. o.) und zwar nachdem vorher für das Eintreffen des Königs vor Rom sexta feria post festum Michaelis = 2. Okt. angeführt ist. Die gleichen Daten ergeben sich, wenn man Reimchronik B. 6685: Eintreffen der Borhut am Freitage nach Michael, und B. 6754: Krönung am Sonntage, zusammenhält. Ferner: Ann. Col. max. p. 524: dominica post festum s. Mich. id est 4. Non. Oct.; Rein. Leod. p. 662: 4. Non. Oct. (darnach Albricus p. 890) und nochmals in einem Verje: Octobris quarto Nonas etc.; Calendarium s. Georgii Mediol. bei Ginlini IV (ed. 1855), p. 173; Ann. Mediol. M. G. Ss. XIX, 391; Ann. Plac. Guelfi p. 425; Ann. Winton. bei Luard, Ann. Monast. II, 50; Ann. Waverl. ibid. p. 264; Ann. de Dunstaplia ibid. III, 32; Roger de Wendover ed. Coxe III, 227.

Für den 5. Oktober weiß ich bloß Ann. Einsidl. M. G. Ss. III, 149 und Pontif. Rom. catal. Viterb. ibid. XXII, 352 anzuführen.

Der 6. findet sich allein bei Tolosanus ed. Mittarelli p. 130. —

Für den 4. Oktober wird nicht sowohl die größere Menge der Zeugen entscheiden, als vielmehr der Umstand, daß selbst nach den im Tagesdatum irrenden Berichten die Krönung doch an einem Sonntage stattgefunden hat, und da die Sonntage 27. Sept. und 11. Okt. aus obigen Gründen nicht in Betracht kommen können, bleibt eben nur der Sonntag des 4. Oktober übrig. Ferner ist dies der gerade von der Reimchronik gemeinte Tag und wir haben schon in anderen Beziehungen erkannt, wie derselben für die Geschichte des Römerzuges eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Endlich die englischen Annalen geben ausnahmslos diesen Tag und man wird beachten, daß auf der ganzen Linie, auf welcher die Botschaft gelaufen sein wird, in Köln, Lüttich und England, darin Uebereinstimmung herrscht. Denn eben vom Niederrhein kam sie nach England hinüber und zwar den 12. November, an welchem Tage König Sebann auszahfen läßt: Gerardo nuncio Henrici de Suzentorp, qui prius tulit ru-



mores de consecratione d. Othonis imp. de dono 10. marc. per regem. Hardy, Rotulus liber. ac misae p. 138.

Dieser Uebereinstimmung gegenüber fällt auf, wie schlecht man im größten Theile des übrigen Deutschland über die Krönung unterrichtet war, wenn auch die irrthümlichen Angaben des Tages hier und da auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sein mögen. In Regensburg hat man am 25. Okt. von dem Volkzuge derselben noch Nichts gewußt; denn damals wird dort noch datirt rege Ottone regnante, Ried, Cod. Ratisp. I, 299. Umgekehrt urkundet Markgraf Albrecht von Brandenburg schon am 18. Sept. regnante d. Ottone imperatore, Cod. dipl. Anhalt. I, 575, und der Bischof Daniel von Prag sogar schon am 3. Sept. „a. d. i. 1209 tempore quo rex Otto de Brunswich Rome in cesarem ungebatur“, Erben, Reg. Boh. et Morav. nr. 519 — Beide natürlich bloß nach der Muthmaßung, daß um die angegebene Zeit die Krönung in Rom wohl schon stattgefunden haben könnte.

Abel, König Otto S. 47, hat sich schon für den 4. Okt. entschieden, im Uebrigen aber die Datirung sehr verwirrt. Nach ihm kommt Otto Samstag nach Michaelis (also 3. Okt.; die feria sexta bei Arnold. ist aber natürlich Freitag = 2. Okt) in die Stadt; dann entbrennt ein dreitägiger Kampf und trotzdem soll am anderen Morgen Sonntag 4. Okt. die Krönung stattgefunden haben.

## 6.

Verhandlungen nach der Krönung. Manches, ja das Meiste ist über diese schon in der vorletzten Untersuchung vorweg genommen worden (vgl. auch S. 230). Ich stelle hier nur noch diejenigen Berichte zusammen, aus welchen hervorgeht, daß in weiten Kreisen dem Papste rücksichtlich der Territorialfrage nicht unbedingt zugestimmt wurde. Man hatte das Bewußtsein, daß dabei doch auch Rechte des Reiches in Betracht zu ziehen seien und daß Otto nicht aus Trivolität oder Ländersucht den Conflikt heraufbeschworen habe, sondern weil er der Meinung war, jene schätzen zu müssen. In dieser Voraussetzung redet Gervas. Tilleber. Otia imperialia II, 19. den Kaiser an: Si times conscientiam tuam, quasi iniustitiam propter sacramentum augustale patiat, consule famam publicam etc. In der Disputatio inter Romam et papam, Leibn. Scr. rer. Brunsv. II, 528 endlich wird Otto aegen die vom Papste erhobene Anklage, seine Gelübnisse gebrochen zu haben, von der Roma also entschuldigt: — non contemnens anathema ecclesiae noluit vobisque reconciliari Oto, sed quia se iuraverat integritatem imperii servare sui: tu vero petbas, quae dare non poterat. Reliquum servando tenorem perplexus dubitabat, utrum periuria vera immeritumve magis anathema caveret etc. Andere Stellen dieses Sinnes finden sich bei Roger de Wendover ed. Coxe III, 232. Nuntius d. papae tale perhibetur dedisse responsum: Si, inquit, summus pontifex imperii iura iniuste possidere desiderat, a sacramento, quod tempore consecrationis meae ad dignitatem imperialem me iurare compulsi, absolvat, quod videlicet dispersa imperii iura revocarem (Matth. Paris. Chron. maj. ed. Luard II, 529 und Hist. minor ed. Madden II, 121 mit dem Zusätze: simul et habita conservarem). Vgl. Cont. Rogeri de Hoveden in Memor. fr. Walteri de Coventria ed. Stubbs II, 202 (f. o. S. 492). — Chron. Montis Sereni p. 179: Otto imp. cum in consecratione sua, ut fieri solet, iurasset, se bona imperii conservare et a quolibet detenta repetere, Viterbium et quasdam alias civitates etc. coepit impetere. — Rein. Leod. p. 663: Otto potius plenitudine honoris sui, hoc sacramentum (scil. quod bona illa non repeteret, quae idem apostolicus tempore dissensionis regum occupaverat) pro nichilo reputavit, ut possessiones imperii apostolico et fratri suo relinqueret, et contra sacramentum, quod principibus in Alemannia fecerat, res ad imperium pertinentes suo tempore diminutionem paterentur. Zur richtigen Würdigung dieser im Allgemeinen übereinstimmenden und, wie ich nicht zweifle, glaubwürdigen Nachrichten möge man sich erinnern, daß Otto auch sonst sich viel mit Gewissensbedenken zu

schaffen machte. Sehr merkwürdig ist die Erwähnung des päpstlichen Bruders bei Rein. Leod. Sollte auch damals wieder, wie bei den Verhandlungen des Jahres 1208 mit König Philipp, von päpstlicher Seite der Vorschlag gemacht worden sein, das streitige Land als Lehen an Richard von Torz zu geben, vielleicht mit der Hand der früher ihm zugesagten Tochter Philipps?

## 7.

Ueber Otto's IV. Kaiser Siegel und sein Wappen. Ein Wachsiegel des Kaisers, das rechts von seinem Haupte die Sonne und links die Mondesichel zeigt, ist u. A. Orig. Guelph. III. Tab. 22. nr. 2 (zu p. 373) und bei Heffner Tab. V. nr. 41 abgebildet. Goldbullen sind nicht erhalten. Was nämlich an erster Stelle nr. 3. als Goldbulle Otto's IV. von unbekannter Herkunft mitgetheilt wird, ist das sicher nicht, sondern — wenn überhaupt ächt — eine Goldmünze der sächsischen Ottonen. Die Goldbulle des Kaisers wird aber in einer mir von Wüstenfeld mitgetheilten Vidimation von 1335 der Urkunde bei Fider, Forsch. IV, 299 nr. 252 so beschrieben, daß der auf dem Throne sitzende Kaiser in der Rechten eine imago halte nach Art eines Mondes. Die Rückseite ist die gewöhnliche, das Bild der Stadt Rom mit der Umschrift Roma caput etc. Sollte aber auf den Goldbullen die Sonne gefehlt haben, die doch auf den Wachsiegeln vorhanden ist? Das scheint kaum glaublich, da auch auf einem der Siegel der Kaiserin Maria von Brabant Sonne und Mond zu beiden Seiten des Kopfes stehen (Orig. l. c. zu der Urkunde ibid. p. 546) und in der That findet sich in anderen Beschreibungen der Goldbulle, welche ich den Sammlungen der Mon Germ. verkaufte, ausdrücklich Sonne und Mond erwähnt. Wir haben es hier mit einer durch Otto IV. erst nach seiner Kaiserkrönung und daher in bestimmter Absicht aufgebrachten Darstellung zu thun. Denn wenn man sonst auch wohl meinen könnte, daß er eben nur das Beispiel Richards von England nachgeahmt habe, Orig. p. 374, warum finden sich dann Sonne und Mond nicht auch auf seinen königlichen Siegeln? Das Beispiel Otto's scheint aber wieder seinen Rivalen, den Staufer Friedrich von Sicilien bestimmt zu haben, sich eine gleiche oder ähnliche Auszeichnung zu erlauben. Auf dem, nach normännischer Weise, parabolisch zugespitzten kleinen Thron-Siegel nämlich, das ich seit dem Jahre 1200 an seinen Originalurkunden im Dome zu Palermo gefunden habe (das Wachs ist in eine hölzerne Deckelkapsel gegossen) und das die Umschrift trägt

+ FREDER. DĪ GRĀ REX SICIL. DVC. APUL. PNC. CAPUE,  
ist später rechts vom Thron eine liegende Mondesichel und links ein Stern hinzugefügt worden. Diese Zeichen noch dem Siegelabdruck der Urkunde Reg. Frid. 27 von 1210 Dec., erscheinen aber auf dem Siegel an Reg. Frid. 28 von 1211 Januar, so daß die Aufnahme derselben merkwürdiger Weise fast mit Otto's IV. Angriff auf das Königreich zusammenfällt, gleichsam als Wirkung des letzteren erscheint. Beiläufig sei bemerkt, daß der Gebrauch dieses Stempels (und des Kapselsiegels) fortgedauert hat bis zu Friedrichs Uebersiedelung nach Deutschland 1212, aber — soweit ich Siegel von ihm gesehen habe — nicht länger. Auch in die Umschrift der sicilischen Königssiegel mußte nun der Titel Roman. rex etc. aufgenommen werden.

Otto's Wappen findet sich als Randminiatur in der Originalhandschrift der Historia minor des Mattheus Parisiensis, ed. Madden II, 83: im sentrecht getheilten rothen Schilde rechts drei halbe nach rechts schreitende Löwen, links ein halber schwarzer Adler. Daß die Darstellung richtig ist, beweist uns eine Vergleichung mit Thomasin's Welschem Gast V. 10475 ff. (vgl. Lachmann's Walthar, 4. Ausg. von Haupt S. 135), dessen Verfasser acht Wochen lang in Otto's Gefolge auf der Romfahrt war (V. 10477), den König damals einen so gezierten Schild führen sah und die drei Löwen als zu viel, den halben Adler als zu wenig bemerkt. Das gleiche Wappen führt Otto's zweite Gemahlin Maria von Brabant nach 1255 in ihrem Sekretiegel (Heffner, Kaiser- und Königssiegel Taf. V Nr. 44). Der halbe Adler wird indessen nicht, wie J. Grimm gemeint hat, auf das Herzogthum Sachsen gedeutet werden dürfen, denn Otto hatte mit diesem Nichts zu thun, sondern er mag sich darauf beziehen, daß

Otto erst römischer König war, wie z. B. auch der römische König Heinrich VII. nach Matth. Paris. l. c. II, 468 in seinem Wappen einen halben schwarzen Adler geführt hat. Die drei Löwen aber sind das staufische Familienwappen (Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 246), welches damals schon zum Wappen des Herzogthums Schwaben geworden sein muß, da Otto es offenbar als Inhaber desselben führte. — Otto's Münzen Orig. Guelf. III, 874 zeigen jedoch nur einen Löwen und den halben Adler, sei es weil mehr Löwen anzubringen kein Platz war, sei es daß sie für Braunschweig geprägt waren, in welchem Falle dann der eine Löwe das welfische Wappen darstellt (Stälin II, 251). Ein solches Wappen aber scheint Walthar im Auge gehabt zu haben, wenn er S. 12, 25 von Otto IV. singt

des aren tugent, des lewen kraft:  
die sint dez herzeichen an dem schilte.

Ich vermüthe, daß das zu den Kleinodien des alten Reiches gehörende sogen. Schwert des h. Mauritius in der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses (s. Uebersicht der Sammlungen S. 141; Windler, Reichskleinodien, Berlin 1872, S. 21 — das große Werk Voets war mir eben nicht zugänglich) durch Otto IV. in den Reichsschatz gekommen sein mag, da dessen Knopf mit dem halben Adler und den drei Löwen geziert ist und die Arbeit ungefähr auf diese Zeit weist. Freilich könnte das Wappen auch von einem Könige staufischen Geschlechts geführt worden sein; aber wir wissen nicht, daß es geschehen ist, während der Gebrauch dieses Wappens bei Otto IV. und seiner Gemahlin feststeht.

## IX.

### Der Fürstentag zu Nürnberg im September 1211.

(S. v. S. 279. 280)

Die auf dem Tage zu Nürnberg erschienenen und an der Berufung Friedrichs beteiligten Fürsten nennt Chron. Urspr. p. 373; den Ort allein Chron. Sampetr. p. 53. Ueber das von Schirmacher S. 65 behauptete Münzenberg s. Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 270, 2. Das Chron. Samp. läßt aber auch die Bekanntmachung der Excommunication erst hier geschehen, vgl. oben S. 274. Anm. 1. Rücksichtlich der Wahl ist zu bemerken, daß sie nach beiden Quellen erfolgt in imperatorem und man wird darauf Gewicht legen müssen, daß Friedrich nach Annahme derselben von Februar 1212 sich selbst in Romanorum imperatorem (Böhmer, Reg. Frid. nr. 35 irrig regem) electus nennt (Huill.-Bréh. I, 204), nach seiner Ankunft auf deutschem Boden einige Male sogar Rom. imperator electus (ibid. p. 216 ff.). Dann schwankt er eine Zeit lang zwischen beiden Titeln; er nimmt erst kurz vor dem Frankfurter Wahlrechtstag Dec. 1212 den Titel Rom. rex. an, aber nur in Urkunden für Sicilien (s. v. S. 332. Anm. 4). Es stimmt dazu, daß er in dem Privileg für Stakar von Böhmen vom 26. Sept. 1212 Huill.-Bréh. I, 216 diesen rühmt, quod a primo inter alios principes, specialiter pre ceteris nos in imperatorem elegerit. Auch die Ann. Plac. p. 425 berichten, daß man Federicum pro imperatore elegisse, und Aehnliches findet sich an andern Orten. Der letzte Zweifel muß schwinden, wenn wir in dem Berichte des Hofkanzlers Konrad von Mey an den König von Frankreich über die definitive Wahl am 5. Dec. 1212 Huill.-Bréh. I, 230 lesen: F. Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus.

Die Magdeb. Schöppenchron. S. 135. 136 erzählt mitten unter Ereignissen d. J. 1212: Sifrid bischop van Meinz, lantgrave Herman, koning Odacker van Behmen quemen to Nurenberch und bischop Albrecht. Daß diese Zusammenkunft nicht die von Pfingsten 1212 sein kann, auf welche der Herausgeber sie bezieht, hat Weiland in Forsch. 3. d. Gesch. XIII, 191 gezeigt. Wenn dieser sie aber auf die im Herbst 1211 abgehaltene Versammlung deutet, in welcher Friedrich berufen ward, so kann ich dem nicht beistimmen, da wenigstens Erzb. Albrecht sich bis zum 2. Febr. 1212 (s. v. S. 272. Anm. 4) nicht offen gegen Otto IV. erklärt hat. Meiner Ansicht nach kann jene Notiz nur auf die frühere Versammlung zu Naumburg (Nuwenborch) gedeutet werden, an welcher Albrecht noch theilgenommen hat.

Ann. Einsidl. maiores (Geschichtsfreund d. 5 Orte I, 146), welche den Wahltag Philipps vollkommen richtig aufbewahrt haben (Vd. I, 501) lassen Friedrichs Wahl idibus decembris geschehen. Sollte Tschudi, in dessen Abschrift die Annalen allein erhalten sind, sich hier statt septembris verschrieben haben? Später kann die Wahl nicht gut stattgefunden haben, da Otto in Calabrien sie um die Mitte des October erfuhr, Ann. Plac. Guelfi l. c., andererseits aber auch nicht viel früher, da der Einfall, welchen Otto's Bruder Pfalzgraf Heinrich, um 29.



Sept. in das Erzstift Mainz machte, Ann. Col. max. p. 826, doch wohl mit der Theilnahme des Mainzers an derselben zusammenhängt.

Die von Guill. Brito p. 65 (s. o. S. 269. Ann. 3) genannten Fürsten sind nach dem Wortlaute der Stelle nicht nothwendig sämmtlich als in Nürnberg Anwesende zu denken; Einige können auch erst in Folge des Nürnberger Beschlusses von Otto IV. abgefallen sein. Die Vita Ricciardi s. Bonif. bei Muratori VIII, 124 stellt aber eben dieselben (mit Ausnahme des Herzogs von Böhmen) allerdings als Wähler Friedrichs hin: rex Bohemiae, duces Austriae et Bavariae, lantgravius Thuringiae et acpi Moguntinus et Treverensis ipsis Othonem concordibus voceibus deseruere ac Fridericum . . . Germaniae regem ex auctoritate pontificis designant eumque ad coronam invitant.

Cont. Claustroneob. M. G. Ss. IX, 622 berichtet über die Betheifigung an der Opposition gegen Otto: multi principes orientaliū . . . coniurant adversus Ottonem. Wie wenig auf solche allgemeine Redensarten zu geben ist, mögen die Ann. S. Trudperti p. 293 zeigen, nach welchen Friedrich umgekehrt a cunctis Germaniae occidentalis principibus eingeladen wird.

Daß aber die Erinnerung an den Friedrich schon i. J. 1196 geschworenen Eid eine große Rolle bei seiner Berufung spielte, dürfte aus folgenden Stellen hervorgehen. Chron. Sampetr. p. 53: Fr. antea ab universitate electum futurum imperatorem declarant und p. 55 als Grund seiner Erfolge: asserentes regem Frid., qui electione principum iam dudum vivente patre declaratus fuerit, iure praevalere. Aehnlich Cont. Admunt. p. 591, Chron. Urspr. l. c., Chron. Ebersheim. p. 450 u. A. Am nachdrücklichsten wird seines Rechts auf die Nachfolge, soweit davon im Wahlkreise die Rede sein konnte, in der Contin. Rogeri de Hoveden gedacht, im Memor. fr. Walt. de Coventria ed Stubbs II, 204: cui ex hereditate paterna ducatus Suaviae competeat, ex materna autem regnum Apuliae et Siciliae. Imperium etiam Romanum, si iure posset vendicari hereditario, nulli magis quam huic competeret, utpote qui a multis retro temporibus imperatores habuit progenitores. Dicebatur etiam, quod omnium imperii principum iuramentis ei imperium a diebus patris eius esset confirmatum.

## X.

### Magister Gervasius von Tilbury und Magister Johannes Marcus von Hildesheim.

(S. v. S. 259.)

Das bedeutendste Werk des Gervasius ist von Leibniz in den *Scr. rer. Brunsvic. I.* herausgegeben (Varianten *ibid. II, 751*) unter dem Titel *Otia imperialia*. In einem *Cod. Colbert. sec. XIV* führt es jedoch die Ueberschrift *Incipit liber de mirabilibus mundi, qui alias solatium imperatoris nominatur* und ebenso lautet das *Explicit*. Erst in einem *Colbert. sec. XV* tritt die von Leibniz angenommene Bezeichnung auf. Der älteste *Cod. Bigot. sec. XIII* hat zwar eine ähnliche Aufschrift, aber nach *Scr. rer. Brunsv. II, 751* erst von der Hand Bigots. — Unbedeutend sind die von J. Stevenson in seiner Ausgabe des *Radulf de Coggeshall 1875* gegebenen Auszüge aus *Cod. Vatic. Christina 707* und *Barberina XXIII. 131*, beide erst vom 14. Jahrhundert.

Daß England die Heimath des Vfs. war, ist wegen seiner Beziehungen zur englischen Königsfamilie und wegen der Erwähnung seiner dortigen Verwandten *lib. III c. 12* nicht zu bezweifeln. Auf sein Alter weist *III, 104: temporibus nostris sub Alexandro III, dum puer eram*. Im Jahre 1177 war er in Venedig: *II, 19 in concilio Veneto poenitentem imperatorem ad sinum matris ecclesiae regressum intuiti sumus, cum summa humilitate stolam per manus s. papae Alexandri, quam dedit pater poenitenti filio, recepisse*. Er selbst nennt sich *Magister* (s. u.) und daß er in Bologna docirt hat, zeigt die Bemerkung über seinen Aufenthalt in Neapel *III, 12: in hospitio auditoris mei in jure canonico apud Bononiam Johannis Pinnatelli Neapolitani archidiaconi*. Damals war er im Dienste Wilhelms II. in Palermo; dazwischen hielt er sich aber außer, wie erwähnt, in Neapel, auch in Salerno und in Nola auf. In der ersten Stadt empfing er am 24. Juni des Jahres, quo *Accon obsessa fuit* (1189?), durch den Grafen Philipp von Salisbury, seinen alten Freund von der Schule und vom englischen Hofe, Nachrichten von seinen Verwandten in England. Derselbe geht mit ihm (*III, 12*) *ad civitatem Nola-nam, ubi tunc ex mandato domini mei illustris regis Sicilie Guilielmi mansio mihi erat ob declinandos Panormitanos tumultus et fervores aestivos*. Gervasius siedelte später nach Burgund über, wurde dort, wo er sich verheirathete (s. u.), so heimisch, daß ihn das Meer bei den Seealpen mare nostrum ist (Leibn. *II, 766*), und hat sich dort offenbar eine sehr hohe Stellung errungen. Er nennt den Erzbischof Humbert von Arles *III, 92: S6 affinis noster* und erzählt, daß der (1196) verstorbene König Alfons von Aragonien bei ihm gewohnt habe, *III, 92: in palatio nostro, quod ex munere vestro* (d. h. Otto's IV.) *vestraque gratia ad nos rediit per sententiam curiae imperialis, princeps excellentissime, propter jus patrimoniale uxoris nostrae*. Wahrscheinlich wirkte er diesen Spruch während Otto's Römerzug und wenn *III, Prol.: Vidi equidem, cum nuper Romae essem* und die eben dort erwähnte Bekanntschaft mit dem Kardinal Peter von Capua an sich nicht beweisen können, daß er gerade 1209 in Rom gewesen sei und der Kaiserkrönung beige-

wohnt habe, so scheinen doch andere Stellen, I, 10. I, 16. II, 18 ihn als Augenzeugen derselben vorauszusetzen. Er erhielt endlich durch Otto das Marschallamt für Arelat, cf. Prologus (auch bei Stevenson Pref. p. XXIX): *Gervasius Tilleberiensis vestra dignatione mareschalcus regni Arelatensis* und wie er daselbst von sich sagt, *quod ex officio mareschalciae sub debito armorum ministerio exsequi teneor*, so nennt er sich im Schlußbriefe nochmals: *Magister Gervasius in regno Arelatensi imperialis aulae mariscallus*.

Von seinem weiteren Leben ist mir Nichts bekannt als die Einsendung der sog. *Otia imperialia* an den Kaiser, welche etwa im Herbst 1211 beendigt wurden. Denn III, 103 wird der Juli 1211 erwähnt; andrerseits scheint Otto noch in Italien, die Eroberung Siciliens noch nicht aufgegeben zu sein. Das Werk selbst war lange in den Händen des Verfassers geblieben. Wir erfahren nämlich aus dem Prologe, daß es wie der früher abgefaßte *liber facietiarum*, quem ex mandato domini mei illustrissimi regis Anglorum Henrici junioris, avunculi vestri, dictaveram, ursprünglich für diesen Fürsten bestimmt gewesen war, an dessen Stelle und gleichsam in dessen Erbschaft nun Otto treten sollte: *Quoniam igitur . . . domini avunculi vestri iudicio devotum opus servitutis meae subtrahitur, deliberavi celsitudini vestrae id oblatum ferre, ut qui ex divina dispositione digniorem locum imperii tenetis illi in devoto tractatus mei servitio succedatis*. Aber wenn auch Plan und Anlage unverändert blieb, im Einzelnen hat der Verfasser, als er sein Buch dem Kaiser bestimmte, wohl Mancherlei geändert und vor Allem die kirchenpolitischen Erörterungen eingeschaltet, welche die Besprechung desselben oben S. 289 ff. veranlaßt haben. Er sagt im Prologe: *Quia ergo optimum naturae fatigatae remedium est amare novitates et gaudere variis nec decet tam sacras aures spiritu mimorum fallaci ventilari, dignum duxi aliquid aurbus vestris ingerere, quo humana operetur recuperatio*. Und das war, wie oben ausgeführt wurde, gerade dem Vf. die Hauptsache, durch seine Hinweise auf das Jenseits die Unterwerfung des Kaisers unter die Kirche anzubahnen.

Gervasius hat den Johannes Marcus prepositus de Ildenesheim, den er in seinem Briefe *secretarius d. imperatoris* nennt, das Buch durchzusehen und, wenn er es billige, dem Kaiser zu übergeben. Wer ist das? Chron. ep. Hildesh. Leibn. II, 794 spricht von einem Zeitgenossen des Bischofs Hartbert von Hildesheim (1199—1216): *Sub ejus gubernatione fundavit Johannes Gallicus imperatoris Ottonis IV. cancellarius, ex parochia s. Andreae canonicorum secularium collegium*. Man möchte diesen für identisch halten mit dem Joh. Marcus des Gervasius, da Beide mit der Kanzlei Otto's in Verbindung gebracht werden. — Johannes Marcus soll ferner 1201—1204, vielleicht bis 1206 Dompropst von Hildesheim gewesen sein, s. Ztschr., s. Niedersachsen 1869 S. 21 ff., während unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunde Reg. Ott. nr. 131 vom Mai 1210 ein einfacher Mag. Johannes Marchus d. imp. clericus aufgeführt wird. Wie kommt denn aber Gervasius dazu, den, an welchen er sich wendet, doch noch *prepositus de Ildenesheim* zu nennen? Ich meine, daß de Ild. hier nur als Bezeichnung der Herkunft oder der früheren Stellung zu gelten hat, nicht zur Bezeichnung des Amtes. Die Hildesheimer Dompropstei hatte Johann zu der Zeit, als Gervasius ihm schrieb, jedenfalls nicht mehr; war er Propst, wie G. ihn titulirt, so kann er es nur für eine andere Propstei gewesen oder genauer erst nach Mai 1210 geworden sein. Aus dem letzteren Grunde ist bei ihm auch nicht an Johannes Bardevicensis *prepos.* zu denken, der als Zeuge kais. Urkunden 1209 Dec. 24. und 1210 März 9. vorkommt, seitdem aber nicht mehr. Als Zeuge der Urkunden 1211 Nov. 11 und Dec. 22. figurirt jedoch ein Mag. Joh. Bard. (sic) *prepos. d. imp. clericus*. Man hat auch dieses Bard. in Bardevicensis auflösen wollen, aber abgesehen davon, daß Johann von Bardewick länger als ein Jahr vorher aus der Umgebung des Kaisers verschwunden ist, kommt doch auch in Betracht, daß er während seines früheren Aufenthaltes am Hofe niemals als d. imp. clericus bezeichnet worden war. Jene Urkunden von 1211 sind nur in späteren Abschriften erhalten, welche die Vermuthung erhält eine große Unterstützung in der Thatfache, daß wenigstens im Jahre 1212 Sept. 5. und Nov. 30, dann auch 1213 Jan. 13. Johannes

prepositus Werdensis d. imp. clericus (in der letzten Urkunde clericus familiaris) Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei war. Dieser Werd. prep. dürfte also jener Johannes Marcus sein, der früher Dompropst von Hildesheim gewesen ist und an den als an den secretarius d. imp. Gervasius sein Buch *Otia imperialia* oder, wie es wohl richtiger heißen sollte, *Solatium imperatoris* zur Uebergabe an den Kaiser einschickt.

Außer dem *liber facetiarum* (j. o.) erwähnt Gervasius von seinem früheren Arbeiten noch III. 25 *liber de transitu b. Virginis et de gestis discipulorum*, welcher vielleicht mit dem III. 50 citirten *tractatus de vita b. Virginis et sociorum et eorum transitu* eins ist. Ueber andere ihm zugeschriebene Werke s. Zedlers *Univ.-Lex.* s. v. Gervasius. Vgl. Wattenbach, *Deutschl. Geschqu.* 3. Aufl. II, 341.



## XI.

### Otto's IV. Hochzeit mit Beatrix von Schwaben.

Es ist nicht ohne Werth festzustellen, wann Otto zuerst vom Nahen Friedrichs gehört haben mag. Die Magdeb. Schöppendron. (d. h. die Gesta Alberti archiepiscopi) sagt S. 136: binnen des de keiser dar lach (vor Weissensee), do stark sin brut und wart to Brunswik begraven. do quemen to hant de mere dat koning Frederik mit craft in dudiesche land queme. Danach würde also die Nachricht erst nach 11. August, dem Todestage der Beatrix, angelangt sein. Otto zieht dann — die Aufhebung der Belagerung vor Weissensee wird nicht ausdrücklich erwähnt — nach Erfurt und hier verlassen ihn die Reichsdienstmannen. Mit dieser Darstellung will nun Chron. Sampetr. p. 54. 55, die Hauptquelle für den thüringischen Feldzug, nicht ganz stimmen: das Heer lagert vor Weissensee, Otto heirathet Beatrix (22. Juli), kehrt zur Belagerung zurück, die Eingeschlossenen übergeben die Stadt (nach 30. Juli, da Otto zur Zeit seines Briefes an Patriarch Wolfiger Acta imp. nr. 257 sie noch nicht hat). Während der weiteren Bestürmung des Kastells erfahren die Baiern und Schwaben den (am 11. Aug. erfolgten) Tod der Beatrix und entfernen sich, worauf Otto von Weissensee ab- und nach Erfurt zieht. *His ita peractis, fama crebrescente de adventu Friderici regis etc.*

Die beiden Quellen stimmen also darin überein, daß sie den Abfall erst nach 11. August geschehen lassen, unterscheiden sich aber sowohl rücksichtlich des Zeitpunktes, als auch der Ursache. Die Gesta Alberti scheinen sie in dem Tode der Beatrix und in dem Gerücht von Friedrich zu finden, der thüringische Annalist allein im ersteren. Indessen sein Ausdruck *fama crebresc.* schließt auch nicht aus, daß das Gerücht nicht schon früher vorhanden war; es trat nur allgemeiner, in bestimmterer Form auf, als Otto südwärts abzog. Das aber dürfte jedenfalls feststehen, daß das Heer vor dem Tode der Beatrix von Friedrichs Kommen Nichts gewußt hat.

Aber auch Otto IV. selbst? An sich wäre es ja natürlich, daß er die Nachricht so lange als möglich geheimgehalten, sie höchstens einem engeren Kreise mitgetheilt hätte, und ich meine, wir werden zu dieser Annahme gerade durch die Heirath mit Beatrix gezwungen, weil diese offenbar improvisirt worden ist. Hätte Otto sie unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Italien vorgenommen, so würde eine solche Beschleunigung ihre Erklärung in der Thatfache finden, daß er damals noch gar nicht wissen konnte, wie sich die Lage in Deutschland für ihn gestalten würde. Zur Zeit der Belagerung von Weissensee aber war er wieder obenauf, selbst die Schwaben hatten ihm Heeresfolge geleistet; es ist gar kein anderer Grund denkbar, weshalb gerade in diesem Augenblicke, mitten im Kriegslärm, die Hochzeit statifinden mußte, als daß die Kunde von Friedrich's dem Kaiser wünschenswerth machte, sich für alle Fälle die unsichersten Unterthanen, die Schwaben, und den staufischen Familienanhang überhaupt fester zu verbinden.

Otto hat die Heirath vorgenommen, wie er im Briefe an Wolfiger sagt, *tue voluntati ac consilio satisfaciendes*, und zwar aus Nützlichkeitsrücksichten: *Quod tue voluntati tanto affectuosius esse recognoscimus, quod magis*

nobis ac benevolis nostris non dubitamus profuturum. Das Beilager geschah am 22. Juli, Beatrix hatte auch erst noch von Braunschweig herbeigeholt werden müssen, Wolfger kann also den Boten, welcher den Brief überbrachte, der Otto das Beilager empfahl, nicht gut später als etwa in der Mitte des Juni abgesendet haben. Damals aber mußte er davon wissen, daß Friedrich von Sicilien schon seit 1. Mai in Genua war; es ist einfach unmöglich, daß er oder sein Bote dem Kaiser das nicht gemeldet haben sollte. Otto wußte, als er, dem Rathe Wolfgers folgend, die Heirath vollzog, daß Friedrich möglicher Weise sehr bald in Deutschland austanzen konnte, und eben deshalb hat er sie eiligst vollzogen.

Bemerkenswerth ist, daß die Chron. reg. Col. p. 16 von der Katastrophe in Thüringen nichts meldet, sonderu das Heer durch Otto selbst entlassen werden läßt: exercitum absolvens Thuringiamque relinquens, in partes superiores se contulit, rei publicae consulens utilitati.

## XII.

### Die Gefangenen von Bouvines.

Wenn Rich. Senon. III, c. 16 sagt, daß Otto IV. an Todten und Gefangenen bei Bouvines 30,000 Mann verlor, oder Magnum chron. Belg. 6000 Gefangene angiebt, so haben diese Zahlen für uns selbstverständlich ebenso geringen Werth als die weit auseinander gehenden Nachrichten Anderer (s. W. I, 102)<sup>1)</sup> über die Stärke der streitenden Heere überhaupt. Die meisten Zeugnisse beschränkten sich nur auf die vornehmeren Gefangenen, wie gleich das wichtigste von Allen, Guill. Brito, Gesta p. 99: *proceres, qui capti fuerant, 5 videlicet comites, et 25 alii, qui tantae erant nobilitatis, ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus, praeter alios quamplurimos inferioris dignitatis.* Die fünf Grafen sind natürlich die von Flandern, Boulogne und Salisbury (des letzteren Bruder Radulf Bigot ist auch gefangen, *ibid.* p. 101), dann Otto von Tessenburg und Konrad von Dortmund<sup>2)</sup>; die 25 Edelherren kann ich nicht nachweisen. Es mögen aber außer Bernhard von Horstmar und Gerhard von Randerath noch sonst manche deutsche Herren unter den vornehmeren Gefangenen gewesen sein, deren 110 in einer Liste Rec. XVII, 101 (mit theilweisem Ausschluß der flandrischen, cf. *ibid.* p. 105, vgl. Delisle nr. 1521. 1536 ff. 1553 ff.) aufgezählt werden, deren Namen aber oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind. Rücksichtlich dieser vornehmeren *milites* aber entfernen sich die Angaben anderer Quellen nicht sehr weit von einander; um einige anzuführen:

Chron. Mortuimaris, Rec. XVIII, 355 (cf. Memor. fr. Walteri de Coventria ed. Stubbs II, 216): *capti mediocres quam illustres circiter 150.*

Chron. Laudun. p. 717: *captis 140 nobilibus, inter quos erant comites quatuor.*

Ann. s. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 48: 260 milites, excepto comite Flandriae etc.

Chron. de Lanercost e cod. Cotton. Edinb. 1839. fol. 174<sup>b</sup> (p. 74): *Sicut scripsit d. H. abbas de Ursicampo abbati Cisterciensi, capti fuerunt ex parte Othonis comes Flandriae, comes Bononiae, comes Salisbiriæ, comes de Tenbrok, comes pilosus (s. u. Ann. 2) et barones et baronum filii de Flandria et Alemannia meliores et nobiliores [Chron. de Mailros, Rec. XIX, 257: quos ipse abbas nominando nominavit fere septies viginti . . .]. Numerus militum captorum 220, interfectorum militum 70, peditum interfectorum 3000 [Mailros: 1000], de Francis autem tres milites tantum*

<sup>1)</sup> Chron. de Mailros Rec. XIX, 257 giebt dem Kaiser 30,000 zu Pferde, 200,000 zu Fuß.

<sup>2)</sup> Ann. de Dunstaplia bei Lnard, Ann. monast. III, 41 nennen irrthümlich auch den Grafen Wilhelm von Holland. — Albricus p. 901: *comes de Tinkeneburgh, qui dicebatur comes hirsutus (huius comitis frater fuit Adolfs episc. Osnab.)* hat offenbar zwei Personen zusammenge worfen, den Gr. von Tessenburg und einen andern, den der Abt von Durtcamp *comes pilosus* nennt. Es ist also ein Raugraf gemeint, aber ich vermag nicht zu sagen, welcher und wie er zur Theilnahme am Feldzuge kam, Guill. Brito weiß obendrein nur von fünf gefangenen Grafen.

(vgl. den einen bei der Vernichtung der Brabanter Guill. Brito p. 99 verwundeten Franzosen!).

In Betreff des Schicksals der Gefangenen giebt die Liste Rec. XVII, 102 interessante Aufschlüsse über die Gesichtspunkte, nach welchen sie behandelt wurden. Bernhard von Horstmar ist vielleicht gegen die drei französischen Ritter ausgetauscht worden, welche König Johann am 23. Febr. 1215 aus seinen Gefangenen von Nantes dem Kaiser anliefern läßt. Hardy, Rot. lit. pat. I, 129. — Gerhard von Randerath verpfändet 1216, um aus der Gefangenschaft sich loszukaufen, dem Erzbischof von Köln für 300 Mark seine Güter im Roergau, Lacomblet II, 32. — Graf Wilhelm von Salisbury wurde vom Könige dem Grafen Robert von Dreux geschenkt, damit derselbe ihn gegen seinen bei Nantes gefangenen Sohn Robert (Roger de Wend. III, 286) auswechsele. Guill. Brito p. 100. Die Auswechslung verzögerte sich, aber nicht weil König Johann, wie dieser Autor ihm imputirt, sich aus seinem Bruder nicht viel machte, sondern weil er fürchtete, daß nach der Auswechslung seine Verbündeten Ferrand und Reginald der Rache des Königs verfallen würden (s. Johanns Brief 1214 Sept. 6. Rec. XVII, 100 not.; Hardy, Rot. lit. pat. I, 140). Der Stillstand von Chinou machte den Grafen frei; im Herbst 1215 kämpft er auf Seite des Königs gegen die Barone, Rog. de Nov. cont. p. 225.

Viel härter war das Schicksal der gefangenen Vasallen Frankreichs, Ferrands von Flandern und Reginalds von Boulogne. König Philipp hatte den erleren mit Ketten beladen bei seinem Triumpheinzuge in Paris aufgeführt (Guill. Brito p. 103), während seine Truppen sich an die Eroberung Flanderns machten. Courtrai, Fille u. s. w. wurden genommen (s. das Verzeichniß der dabei Gefangenen *ibid.* p. 102), aber Valenciennes, Ypern, Cassel und Dubenarde scheinen sich noch gehalten zu haben, so daß der König mit der Gräfin Johanna von Flandern in Verhandlung trat. In dem von ihr am 24. Oct. 1214 zu Paris hundertunden Vertrage (Rec. XVII, 105; vgl. Delisle nr. 1509) versprach sie, die Festungswerke jener Städte schleifen zu lassen und die zu Frankreich haltenden Burggrafen von Brügge und Gent wieder einzusetzen; wenn das geschehen sei, wollte der König Verhandlungen über den Loskauf des Grafen zulassen. Der Vertrag wurde aber nicht ausgeführt, weil die Einwohner von Valenciennes die Zerstörung ihrer Befestigung verweigerten (Guill. p. 105), und Ferrand mußte nun noch viele Jahre gefangen bleiben. Im Jahre 1221 bot Johanna für die Freilassung ihres Gemahls 35,610 Pfund (Martene, *Thes. anec.* I, 856) und sammelte dafür bei der Geistlichkeit ihres Landes (Miraeus, *Op. diplom.* III, 677). Am 9. April 1223 verwandte Honorius III. sich für den Gefangenen (Rec. XIX, 723); man hatte sich auch schon über die Bedingungen der Freilassung und über die Höhe des Lösegeldes geeinigt, als der Tod König Philipps dazwischen kam. Aus diesem Grunde legte Honorius nochmals am 22. April 1224 und am 27. auch das Kardinalkolleg Fürsprache bei dem Nachfolger ein (*ib.* 752). In England hieß es im Frühlinge 1225, der Graf sei frei, und König Heinrich III. wünschte ihm am 11. April dazu Glück, indem er ihn ansforderte, sich sogleich wieder mit ihm gegen Frankreich zu verbinden (Rymer I, 94 — Wauters, *Table chronol.* III, 636 angeblich an den falschen Baluin); aber erst nach Ludwig VIII. Tode kam Ferrand durch einen Vertrag (Rec. XVIII, 316. 553 not. vgl. Albricus a. 1227 p. 919) wirklich frei.

Reginald von Boulogne war nach der Schlacht nach Bapume gebracht worden. Gegen ihn war König Philipp besonders ergrimmt und soll es noch mehr geworden sein, als entdeckt wurde, daß Reginald auch jetzt noch den Kaiser zur Fortsetzung des Krieges anstachelte (s. o. S. 375 Anm. 4). Da begab Philipp sich selbst zu dem Gefangenen, stellte ihm seine eigenen Wohlthaten und die Reue der von jenem begangenen Verräthereien vor und schloß: „Das hast du mir gethan. Das Leben werde ich dir nicht nehmen, aber sitzen sollst du, bis du dich gebüßt hast“ (Guill. p. 100). Das Chrou. de Mailros l. c. weiß auch von dieser Begegnung, stellt sie aber etwas anders dar. Reginald habe sich dem Könige zu Füßen geworfen, um Verzeihung gebeten, aber Philipp gerufen: „Schweig oder bei den Gebeinen des h. Jakob, ich lasse dir die Augen ausreißen. So lange ich lebe, sollst du nicht aus dem Kerker kommen.“ Und er hielt sein Wort. Im festesten Thurme von Peronne unlösbar in Eisen geschmiedet, lebte



Reginald ein Jahr nach dem andern; Niemand legte für ihn ein gutes Wort ein (Guill. p. 108), König Philipp, König Ludwig VIII. starben und er blieb in Haft. Als endlich auch Ferrand frei ward, seine Gefangenschaft aber fort-dauerte, da soll er um Ostern 1227 seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht haben (Albrius p. 919). Nach Sigeb. cont. Aquicinet., M. G. Ss. VI, 437 starb er auf dem Schlosse le Boulet bei Bernon an der Seine. Die Härte seiner Strafe tritt noch mehr hervor, wenn wir bedenken, daß König Philipp die Tochter des Gefangenen, Mathilde, i. J. 1216 seinem eigenen Sohne Philipp vermählt hat, der mit ihr die Grafschaft Boulogne empfing.

Hugo von Boves, um auch dieses Waffengefährten der Besiegten zu gedenken, war schon 1215 umgekommen. Als er dem Könige Johann gegen dessen Barone vom Festlande Söldner zuführen wollte, erkrankte er im Schiffsbruche an der Küste von Dartmouth. Radulf. de Coggesh. ed. Stevenson p. 174; Roger de Wend. mit Zusätzen in Matth. Paris. hist. maj. ed. Luard II, 622.

### XIII.

## Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher.

(S. v. S. 354.)

Sowohl nach dem, was über diesen Gegenstand in den Orig. Guelf. III, 185. 217, von Böhmer, Reg. imp. 1195—1254 S. 370 und Wittelsb. Reg. S. 7 und von Häusser, Gesch. d. Pfalz I, 68 gesagt wurde, besonders wichtiges Material nicht hinzugekommen ist, scheint es mir angemessen, doch noch einmal den Stand der leider etwas dunkeln Frage zu zeichnen.

Es ist zunächst gar nicht sicher, zu welcher Zeit des Jahres 1214 die Wittelsbacher die Belehnung mit der Pfalz erhalten haben: ob vor oder nach dem Feldzuge Friedrichs II. an den Niederrhein. Da aber Herzog Ludwig während desselben nur als Herzog genannt wird, dagegen sogleich nach demselben am 6. Okt. 1214 zu Worms, wo damals auch der König gewesen sein wird, seinen berühmten Willebrief für die römische Kirche (Ficker, Forsch. IV, 304) als Rheinpfalzgraf und Herzog ausstellt und in einer gewiß nur wenige Tage jüngeren Urkunde, nach welcher er als Pfalzgraf im Kloster Schönau gehandelt hat, ausdrücklich hervorhebt: es sei von ihm geschehen, als reversus a militia d. Frid. regis de inferiori Germania, Orig. III, 651, — scheint mir die Annahme die nächstliegende, daß die Belehnung erteilt worden sein wird, als König Friedrich in diese Gegenden kam, das heißt etwa zu Anfang des Oktober 1214. Man kann nicht einwenden, daß Chounr. Schir. p. 632 den Satz: Loudw. d. Baw. adeptus est dignitatem palatini Rheni dem anderen: Eodem anno dux captivatur voranstellt; der Autor hat in diesem Abschnitte überhaupt die Zeitfolge ganz verwirrt.

Hinsichtlich der Rechtsfragen, welche bei dem Uebergange der Pfalz auf die Wittelsbacher in Betracht gekommen sind, ist zunächst Allod und Reichslehen zu unterscheiden. Für das Erstere ist aber der Umstand wirksam geworden, daß Otto, der Sohn des Herzogs Ludwig von Baiern, mit der einen Schwester des verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich II., Agnes (im Chron. ducum Brunswic. c. 16: Horinck) verlobt war, vielleicht auch erst durch den König verlobt wurde. Aber sie hatte noch eine ältere Schwester Irmgard (Huill.-Bréh. I, 485), die — wir wissen nicht wann — sich mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden verheirathete. Wenn daher Herzog Ludwig in der zuerst erwähnten Urkunde für Schönau (Okt.) 1214 sagt: Huic donationi accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete . . . sponse filii nostri, que vera heres est eiusdem rei, so kann dieser letzte Ausdruck sich nur darauf beziehen, daß das Geschenk, die Fischerei in Oppau, bei der Theilung der Allodien auf Agnes gekommen war. Wie diese Theilung der Allodien sonst vorgenommen wurde und was bei dieser Gelegenheit etwa an Baden kam oder wie dieses abgefunden wurde, Alles ist völlig unbekannt; nur das Eine steht fest, daß solche Abfindung sich nicht zugleich auf die noch zu erwartenden braunschweigischen Allodien erstreckt hat. Vgl. Gesch. König Friedr. II. Bd. I, 264. 457. Rückfichtlich der pfälzischen Allodien tritt aber Herzog Ludwig, wie jene Urkunde das sehr deutlich zeigt, als der landrechtliche Vormund der Verlobten seines Sohnes ein.

Schwieriger ist die Frage nach der Behandlung, welche das Reichslehen hier erfahren hat. An sich wäre es ja nicht unzulässig gewesen, wenn der König aus besonderer Gnade (s. Homeyer, Sachsensp. Lehnrecht II, 298; Kraut, Vormundtschaft III, 65) die Pfalzgrafschaft an Agnes selbst geliehen hätte, für welche dann zunächst ihr Verlobter als Lehenträger und, weil auch dieser zur Zeit unfähig war, den Reichsdienst zu leisten, der Vater desselben aus königlicher Einsetzung als Lehensvormund eingetreten sein könnte. (Stobbe, Deutsches Privatrecht II, 385.) Nun wurden ja die Fälle, in welchen eine Nachfolge im Lehen durch Töchter vermittelt wurde, immer häufiger (Waltz, Verfgsch. VI, 63 ff.) und die Pfalz selbst war schon einmal auf Grund einer Heirath der Allodialerbin, der Tochter Konrads von Staufeu mit Heinrich I., dem Vater der Agnes, vergeben worden. Die Sache lag aber jetzt doch wesentlich anders. Denn Agnes war nicht die Tochter, sondern die Schwester des letzten Lehensinhabers; sie war obendrein weder die einzige, noch die nächste Allodialerbin und wir finden in keiner der allerdings spätlichen Urkunden der ersten wittelsbachischen Pfalzgrafen eine Andeutung, daß das Recht der Wittelsbacher von jener sich ableitete. Diese haben durch Agnes einen gewissen Anspruch auf Verlichstigung auch im Lehen erhalten; ihr Recht aber wurzelt in einer direkten Verleihung der Pfalzgrafschaft an sie selbst, wie eine Urkunde des Herzogs Ludwig von 1216, Orig. Guelf. III, 653, besagt: *nos una cum precordiali unigenito nostro eandem palatiam adepti.*

Wer von Beiden aber war der eigentliche Inhaber des Lehens? Der Vater, der etwa fürsorglich gleich den Sohn mitbelehnen ließ, oder der zwar unmiündige, aber darum doch lehensfähige (Stobbe S. 384) Sohn, für welchen dann der Vater nur die Lehensvormundtschaft führte, d. h. die Leistungen machte und das anevelle genoß? (Homeyer S. 487. 490.) Wir wollen sehen, wie es mit der Pfalz gehalten wurde, als Otto selbst leistungsfähig geworden war.

Da ist nun zu beachten, daß er jedenfalls nicht zu der Zeit, da er den gewöhnlichen Termin der Lehensmündigkeit erreichte, zugleich selbständig die Pfalz übernommen hat. Zwar heißt es in Notae Emmerammi p. 574: *Otto dux Bawarie filium palatini duxit uxorem et principatum eius obtinens, Heilderbere et omnia ipsius hereditarie possedit.* Darnach könnte es scheinen, als ob Otto zugleich mit der Hochzeit, die nach der Urkunde des Bischofs Heinrich von Worms 1225 März 24. über die Belehnung des Pfalzgrafen Ludwig mit Schloß Heidelberg u. s. w. (Freher, Orig. Palat. p. 81) wegen des A. uxori filii vestri vor dem genannten Tage stattgefunden haben muß, auch die selbständige Regierung der Pfalz angetreten hätte. Inbessen kommt Otto noch 1227 Juli 17. in der Urkunde Heinrichs VII. (Wirt. Urkbch. III, 214) neben seinem Vater, der Herzog und Pfalzgraf heißt, einfach als filius ducis Bawarie vor, hinter dem Herzoge von Oesterreich und vor dem Sohne desselben, so daß er damals keineswegs regierender Pfalzgraf gewesen zu sein scheint. Diese Stellung fiel ihm offenbar erst nach seiner Wehrhaftmachung zu, die nach Ann. Schefflarn. p. 338 zu Pfingsten 1227, nach Ann. S. Rudb. mit Zusatz des Herm. Alth. p. 391 aber erst 1228 erfolgte. Obwohl Böhmer dieses letztere Jahr, das er Reg. imp. p. 231 angenommen, nachher in den Wittelsb. Reg. S. 12 zu Gunsten von 1227 fallen ließ, ist es doch das richtige, gesichert, wie schon in der Ausgabe der Scheffl. bemerkt wurde, durch das Vorkommen des Bischofs Siboto von Augsburg in jenem Zusatz des Herm. Alth. über die bei der Wehrhaftmachung zu Straubing anwesenden Gäste. Denn Siboto ist der Nachfolger des am 23. Aug. 1227 zu Brindisi gestorbeneu Bischofs Sigfrid. Necrol. Ottenbur. Steichele II, 59. Nach dem Straubinger Feste hat dann Ludwig persönlich den Sohn in die Regierung der Pfalz eingeführt, ihn gleichsam in Heidelberg installirt, wie Otto's Bestätigungsurkunde für Schönau von 1228 Witt. Reg. S. 15 zeigt, die von Otto als divina permittente clementia palatinus comes Reuii ausgestellt ist, quia disponente domino palatium teneamus, und in Anwesenheit Herzog Ludwigs. Letzterer hat seitdem, soviel wir wissen, keine weitere Regierungshandlung über die Pfalz geübt, sie auch nicht mehr besucht, während Otto umgekehrt fast ganz da geblieben ist, meist in Heidelberg, das nun zur gewöhnlichen Residenz wurde. Wo Vater und Sohn später neben einander erscheinen, führen sie verschiedene Titel, z. B. 1230 Febr. 22.:

Ludewicus dux Bawarie et Otto filius suus palatinus comes Reni. Als aber Ludwig 1231 Sept. 16. ermordet ward, hörte die Trennung der Pfalz von Baiern wieder auf und es erneuerte sich jene Verbindung der beiden Länder, über welche die Notae s. Emmeramni p. 575 schon in der Mitte der zwanziger Jahre geklagt hatten.

Aus obiger Darstellung ergibt sich, daß Otto von der Berechtigung (Hoyer S. 478. 494; Krant III, 25), sich über das Mündigkeitsalter hinaus durch seinen Vormund vertreten zu lassen, allerdings Gebrauch gemacht hat und zwar, wie es scheint, bis zu dem auch sonst üblichen 21. Jahre. Aus dem Umstande aber, daß er dann wirklich die Pfalzgrafschaft antritt und der Vater sogar den pfalzgräflichen Titel ablegt, muß meines Erachtens auch auf die Natur der Belehnung von 1214 zurückgeschloffen werden. Der damals Belehnte ist der Sohn gewesen und der Vater konnte nur insofern von sich sagen: nos una cum unigenito nostro palatiam adepti, als er, der Allodialvormund, zugleich vom Könige zum Lehnsvormunde des Sohnes durch Belehnung mit dem anevelle bestellt worden war. Eine andere Frage würde es sein, weshalb man gerade diese Form der Belehnung gewählt hat, aber eine Frage, die mit Vermuthungen zu beantworten wohl überflüssig sein dürfte.

Reichslehen und Allod — wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob letzteres ganz oder nur zum Theil — blieben also wieder in einer Hand beisammen und im Allgemeinen dürfte das auch mit den Kirchlehen der Fall gewesen sein. Sehr interessant ist jene Wormser Belehnung mit Heidelberg. Denn indem diese an Herzog Ludwig, die Frau Agnes und ihre männlichen Erben erfolgt, figurirt hier der Herzog offenbar nicht wie bei den Reichslehen als Lehnsvormund seines Sohnes, sondern als Lehnsträger der Frau desselben; er hat nur ein Gewere „von der Frauen halben“ (Krant S. 69), das erlöscht, falls sie keinen männlichen Erben hinterläßt, und dann auch nicht auf ihren Gemahl und dessen Kinder aus anderer Ehe übergehen kann. Der bischöfliche Lehnsherr hat also die für sich vortheilhaftere Form der Belehnung gewählt, diese selbst aber auch erst gewährt, als Agnes wirklich verheirathet war. — Um Kirchlehen hat es sich vielleicht auch in dem Streite Herzog Ludwigs mit Engelbert von Böhln um die Burg Turon an der Mosel u. A. gehandelt; wenigstens machte Ludwig beim Papste geltend, daß dieses ad ipsum et nobilem puellam natam H. quondam palatini Reni comitis sue commissam custodie cum omnibus rebus suis de jure pertinere noscuntur. Fider, Engelbert S. 325. In den Besitz der kölnischen Lehen um Bacharach, welche nebst der Burg Stahleck die früheren Pfalzgrafen wenigstens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gehabt hatten und welche schon wiederholt durch Frauen vererbt worden waren, sind die Wittelsbacher jedenfalls eingetreten, s. Fider S. 71; Baumgärtner, Hermann von Stahleck S. 4. Der spätere Streit endlich des Pfalzgrafen Otto mit Mainz über Lorch dürfte wohl auch seinen Ursprung in Kirchlehen haben, welche die früheren Pfalzgrafen von dieser Abtei getragen hatten.



## XIV.

### Vom Protokolle des Lateran-Koncilis 1215.

Der in Gesch. d. Friedr. II. Bd. I. S. 105 gegebene Nachweis, daß eine und dieselbe kurze Aufzählung der Anwesenden den meisten Berichten über das Concil von 1215 zu Grunde liegt, ist Potthast, Reg. pont. p. 437 entgangen, kann aber jetzt noch vollständiger geführt werden. Ich stelle im Folgenden die Quellen zusammen, in welchen jene Aufzeichnung Anno ab incarnatione verbi 1215. celebrata est sancta et universalis synodus etc. — ingens affuit multitudo, bald mehr bald minder genau, zuweisen auch durch einige Beschlüsse des Concils vervollständigt, wiederkehrt. Es sind:

Heinr. chron. Lyvon. XIX, 7; Chron. Montis Sereni p. 186; Ann. Pegav. p. 268; Alb. Stad., Catal. pont. p. 299 und Ann. p. 356; Emo p. 475; Sieberti cont. Berg. p. 439; Rein. Leod. p. 674; Aegid. Aureavall. p. 663; Albericus p. 903; Rich. Senon. IV c. 1; Ann. Marbac. p. 173; Chron. Ursperg. p. 378; Ann. Engelberg. p. 280; Ann. Herbipol. p. 12; Chuonr. chron. Schir. p. 632; Ann. Wessofout. bei Leutner II, 28. —

Hoveden cont. ed. Stubbs p. 227; Rog. de Wend. III, 341 und nach ihm Matth. Paris. in beiden Redactionen; Ann. Waverlei. ed. Luard, Ann. Monast. II, 284; Ann. Dunstapl. ibid. III, 44. —

Chron. Landun.; Chron. Turon. Mss. Bern. nr. 22; Robert. Altissiod. Rec. XVIII, 283; chron. Andrense ibid. p. 577. —

Ann. Veron. M. G. Ss. XIX, 6; Ann. Senenses ibid. p. 227; Tolosanum p. 152; Ann. Ceccan. p. 300 und endlich

der armenische Chronist Hethum.

Wichtiger ist die Unterstützung meiner früheren Vermuthung, daß jene Aufzählung zu dem ursprünglichen Protokolle des Concils gehört haben mag, durch Rubrice liter. pont. a. 18 (bei Theiner, Monum. Slav. merid. I, 63) fol. LXXII; Incipit quaternus decimus et undecimus et continent capitula infrascripta: Sermo de trinitate in concilio seu sancta universali Synodo Romae in ecclesia s. Salvatoris celebrata, in quo sermone fuit reprobatus libellus seu tractatus abbatis Joachim contra Mag. P. Lombardum. Sequuntur multe ordinationes per diversa capitula facte et ordinate in dicto concilio, quod concilium fuit factum et celebratum ubi supra Anno ab in carnatione domini 1215., die . . . mensis Novembris et sunt in summa 68 capitula. Item sunt ibi nomina cardinalium, patriarcharum, archiepiscoporum et episcoporum, qui interfuerunt in dicto concilio.

Hat sich nun jenes Stück mit den canones, welche bei Provinzialsynoden verlesen wurden (Ann. Januae a. 1216 p. 137; Hoveden cont. a. 1222 ed. Stubbs p. 251; Heinr. chron. Lyvon. XXIX, 2 a. 1226.), in alle Länder verbreitet, so fand es daneben auch selbständig seinen Weg. Es steht für sich allein im Cod. Bern. nr. 22 fol. 2<sup>b</sup> mitten unter anderen Dingen und in Cod. Paris nr. 4825 A fol. 5 am Rande eines Parsycatalogs zu Innocenz III., vgl. M. G. Ss. XXII, 362. — Versus memoriales auf das Concil: Ann. Hamburg ibid. XVI, 382.



# Arkunden.

ΣΕΠΤΕΜΒΡΙΟΣ



## I.

Protest gegen die Wahl Rainalds von Gelano zum Erzbischofe von Capua.  
(1199, Sept. — 1200, Jan.)

Sublato de hoc ergastulo carceris felicis recordationis archiepiscopo Capuano, aliquot canonici maioris ecclesie de quorundam suffraganorum consensu . . . filium comitis P. in archiepiscopum elegerunt, habentes respectum ad secularem potentiam, qua poterit iura ecclesie pretueri. In veritate quidem scitur et fama publica protestatur, quod nondum ad vicesimum annum pervenit, unde illorum electio debet penitus irritari, presertim cum manifeste sit attentata contra sacrorum canonum sanctionem. Preterea pater et fratres eius arcem usurpare sibi satagunt Capuanam, unde ipsa ecclesia statum amitteret et honorem. Pro ecclesie igitur utilitate sanetitatem vestram precamur devotissime supplicantes, quatinus electionem ipsam penitus irritetis, dantes capitulo et suffraganeis firmiter in mandatis, ut aliquem eligere studeant in pastorem, qui merito vite moribus et scientia in archiepiscopali valeat cathedra residere.

Auß Boncompagnus (f. Bb. I. S. 546) lib. III. tit. 7. § 1. mit der Ueberschrift: De hiis qui rogant pro servando statu ecclesie Capuane. Vgl. oben S. 19.

## II.

Päpstliche Delegirte melden, daß sie ihrem Auftrage, die Unterstützung Dipolds gegen den Grafen von Briceune bei Strafe des Bannes zu verbieten, nicht nachkommen können. (c. 1201, Juli.)

Numerosa populi multitudo, que sibi frena verecundie non imponit, nostrum propositum taliter impedivit, quod mandatum apostolicum super facto regni Apulie nequivimus executioni mandare. Nam cum venissemus Neapolim, Capuam et Salernum, sub poena excommunicationis firmiter inhibentes, ne cives ipsi aliquod auxilium Tibuldo preberent et comitem de Breno deberent pro viribus adiuvare, cum gladiis et fustibus in nos plebeia caterva surrexit, a cuius furore vix nos liberavit archiepiscopus Capuanus.

Stendorthfer lib. III. tit. 15 § 9. mit dem Rubrum: De multitudine. Vgl. oben S. 40.

## III.

**Bericht über die Vertheidigung einer von den Grafen Peter von Celano und Jakob von Tricarico belagerten Burg. (1203—1205.)**

Comes P. de Celano cum comite Jacobo de Tricarico, sicut toti est Apulie manifestum, post quatuor mensium spacium nos obsedit et licet nobis fregerit castelli antemurale cum machinis ordinatis, tamen in superiori parte nulla ratione timemus. Unde causa nostri vos circa honorem vestrum pactum aliquod facere non oportet, quoniam usque ad biennium victualia sufficerent. Habemus et aquam quantam<sup>1)</sup> nobis totus orbis auferre non posset. Nam et baliste nostre de obsidentibus plurimos occiderunt et de nostris non sunt aliqui mortui et paucissimi vulnerati. Insuper in media nocte aliquot de nostris de munitionibus exierunt et omnes obsidentium machinas igne cremantes, non pauca de campo spolia reduxere.

Ebdendorfer lib. VI. tit. 3. Vgl. oben S. 61 Anm. 2.

<sup>1)</sup> quantam fehlt.

## IV.

**Rouard Bischof von Speier macht dem durch Kriege und Gewaltthaten verarmten Kloster S. Lambrecht eine Schenkung. 1209.**

C. dei gracia Spirensis ecclesie episcopus. Universis imperii fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in eo, qui est vera salus. In huius mundi concupiscentiis humano genere arecente ac magis inania meditante ab eius memoria sepius negligenter labitur, quod scripti munimine minime roboratum relinquitur. Quod nos sane precavere volentes ad memoriam tam presentium quam futurorum pervenire volumus, quod nos inopiam cenobii sancti Lamberti nostre diocesis relevare studentes, cuius monachi et moniales per verrarum turbines et malorum hominum oppressiones ad tantam pervenerant egestatem, ut cogerentur per alia loca misere victualia mendicare, ipsi ecclesiam in Steinwilre, cuius patronatus ad idem cenobium pertinet, tradidimus, de communi consilio capituli Spirensis et archidiaconi favore, in cuius prepositure partibus dicta ecclesia sita est, perpetuo possidendam et iure pastoralis regendam, ita ut nullus abbatum dicti cenobii deinceps opus habeat pro investitura ad archidiaconum recurrere, immo ipse abbas potestatem habeat sacerdoti, quem dicte ecclesie vice sua instituerit, curam conferre et investire, salvo tamen iure katedralis ecclesie, ut videlicet abbas kathedraticum, vicarius vero synodalia exhibeat servicia. Cui utique vicario competens assignabitur stipendium, scilicet decime in Archwilre et omnia remedia preter agrorum cultorum seu incultorum aut vinearum aut pratorum donationes. Ut autem hoc factum zelo pietatis promotum ratum permaneat, presentem paginam scribi et nostro sigillo iussimus insingui. Quoniam etiam robur maioris dispensationis opus erat accedere, hoc factum petivimus et inpetravimus a sede apostolica privilegio roborari. Acta sunt hec dominice incarnationis m. ccc. viii. <sup>1)</sup>

presentibus viris discretis Wolframo abbate de Wizinbure, Burkardo abbate de Clingin, Ulrico abbate de Limbure, Ottone preposito, Alberto decano, Friderico cellerario, Berhdoldo de Musbach canonico, Sifrido de Hurningin canonico, Andrea scolastico, Beringero de Entringin canonico maioris ecclesie Spirensis, Cûnone capellano et canonico sancte Trinitatis. Ministeriales quoque nostri interfuerunt Albertus camerarius, Anshelmus advocatus, Alhelmus filius suus, Cûnradus dapifer, Eberhardus pincerna, Marquardus marsealeus, Sifridus Hôbit, Meinhardus et Cûnradus fratres de Durinkeim, Dietericus Schellebelliz de Steinwilre, Waltherus advocatus, Johannes et Egeno fratres, Meinboz de Scibinhart et alii quamplures.

Nach dem Original in Heidelberg (Battiana). Von der Besiegelung der Schnurlöcher. — <sup>1)</sup> anno fehlt. Ueber das Vorkommen der Abtei am Anfange des 13. Jahrhunderts s. Kemling, Rheinbaiern I, 151.

## V.

**Bonus, Bischof von Siena, erinnert König Otto IV. an die ihm von Gott erwiesenen Wohlthaten und ermahnt ihn, sich der Kirche dankbar zu zeigen. (1209, Sept.)**

Reverentissimo suo domno Octoni dei gratia gloriosissimo Romanorum regi et per virtutem orientis ex alto de inimicis potentissimo triumphatori. Bonus inmeritus Senensis episcopus sinceram fidem, integram devotionem et continuas orationes ad dominum. Refero ei sine cessatione gratias, qui vota humilium respicit atque ad protegendum eos dexteram sue maiestatis extendit, quia magnificavit ipse facere nobiscum et facti sumus letantes. Prefecit enim populo suo virum speciosum forma pre filiis hominum, strenuissimum viribus, vita decorum, oruatum moribus, sanctitate preditum, virtute constantie roboratum, dominum suum Jhesum Christum recognoscentem et sponsam eius ecclesiam sincerissime diligentem, qui prophetice cantare potest: „Dextera domini fecit virtutem, dextera domini exaltavit me; non moriar secundum putationem inimicorum meorum, sed vivam et narrabo opera domini et merito, quia eripuit me dominus de inimicis meis fortissimis, qui cogitaverunt iniquitates in corde et contra me constituebant prelia et acuerunt linguas suas sicut serpentes et venenum aspidum erat sub labiis eorum. Dicebant enim, disperdamus eum de terra et non memoretur nomen ipsius amplius, non intendentes quod dicitur: Deposuit potentes de sede et exaltavit humiles. fecit potentiam in brachio suo, dispersit superbos mente cordis sui.“ Loquar ad dominum meum regem stilo humili et precor ipsum, ut audiat me sibi familiariter colloquentem, non presumentem, sed voto pure devotionis dicentem, non plurali sed singulari affatu. O bone rex, lauda eum, time, dilige eum, qui talem fecit te, ut ipse dignetur pugnare pro te. Tu nempe aliquando exercuisti pugnam tuam et non vicisti; ipse vero, cum pro te pugnavit, armorum fragore deposito hostium colla tue ditioni subiecit et fecit tibi pacatissimos, quos invenisti, dum patiebatur ille, sevissimos. Redde igitur illi, o bone rex, vota tua;

ascribe illi bona tua et, sicut dicit apostolus: „noli altum sapere, sed time quia dominus humilia respicit et alta a longe cognoscit; tu vis timeri et honorari sponsam tuam.“ Honora sponsam Christi ecclesiam, cui ipse per Salomonem dicit: „Veni in ortum meum, soror mea sponsa; messui mirram meam cum aromatibus meis,“ et item: „Aperi mihi soror mea, proxima mea, columba mea.“ Ubi sunt itaque, qui iam per longa temporum lustra Christi voluerunt ignobilitare sponsam? Appareant, si possunt, et cedimus eis; exhibeant se, si volunt, et sint non pro nobis sed contra nos in pugna victores. Christus est, qui novit imperare ventis et mari, ut sit tranquillitas magna. Inmola igitur ei, o bone rex, sacrificium laudis et redde sibi continuo vota tua, quia Saul ipse, donec voluit esse puer unius anni, victoriosissimus extitit in diademate regni. Recole scriptum esse, quia „nichil deest timentibus dominum et his, qui secundum propositum vocati sunt sancti, omnia cooperantur in bonum.“ Timeo ne forte ista plurima videantur tanto cui loquor fastigio, maxime cum in castris domini vix minimus audeam opinari. Sed indulgebit mihi clementissima benivolentia regie maiestatis, in cuius vertice nichil valet amplius quam humilitas refulgere, recolens illud dominicum: „Discite a me, quia mitis sum et humilis corde,“ et illud: „In patientia vestra possidebitis animas vestras.“ Lauda ergo Jerusalem dominum, lauda deum tuum Syon, quia confortavit seras portarum tuarum et benedixit filiis in te. Laudabo ergo et ego dominum in vita mea et psallam deo meo quamdiu ivero<sup>1)</sup>, quia ecce, quod concupivi, iam video, quod desideravi, iam teneo. Namque angelo dei, legato dei, dispensatori dei et moderatori videlicet sapientissimo totius orbis coniunctus, subiectus et copulatus sum, per quem ambulo<sup>2)</sup> non in tenebris sed in luce, quia habitantibus in regione umbre mortis lux orta est eis et populus gentium, qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam. Fulgeat itaque, precor, lux domni mei, cui loquor, super me servum suum, super me devotum suum, super me sincerum amicum suum et in prosperis et adversis constantissimum, et dignetur me tenere abinde, si placuerit, sub fortitudine manus sue utinam toto evo defendendum<sup>3)</sup> et ad honorem a deo sibi predestinati diadematis preparatum.

Siena, Bibl. publ. Mss. F. I, 8 sec. XII f. 266 mit der Ueberschrift: Epistola B. Senensis episcopi missa regi Octoni. Vgl. Archiv der Gesellschaft. 12, 746. Alles, was auf den Blättern 265—267 aus den Jahren 1186 bis 1229 eingeschrieben ist, scheint ganz gleichzeitig eingetragen, worauf die verschiedenen Hände und die chronologische Folge deuten. Mittheilung Fickers. — 1) sic. — 2) ambulando. — 3) defendum.

## VI.

Innocenz III. empfiehlt ein durch den Krieg zwischen Otto IV. und Friedrich II. verkommenes Kloster S. Maria an eine Gemeinde. (1211.)

Non sine dolore vobis cogimur intimare, quod monasterium Sancte Marie propter guerram, que vertitur inter imperatorem Ottonem et F. regem Sicilie quasi ad nichilum iam devenit. Nunc autem, quia illius ecclesie fratres ad eiusdem monasterii reparationem laborant, idcirco



corum nuncios universitati vestre duximus attentius commendandos, momentes in domino et orantes etc.

Aus Boncompagnus lib. V. tit. 10 mit dem Rubrum: Littere que fiunt pro ecclesiis, que vergunt ad inopiam propter guerram.

## VII.

Cremona verhandelt mit Parma um Zuzug. 1212, Juli 23.

a.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo duodecimo, indictione quintadecima, die lune nono exeunte iulio, in palatio communis Parme, presentia domini Mathei de Coreze et domini Frugherii de Coreze et domini Boverii de Parma et domini Isachi de Balbo et domini Bernardi de domino Bercino et domini Guilielmi de Dovaria et domini Ardoini de Comitibus et domini Bozardi de Burgo et domini Guilielmi de Luvignano testium rogatorum.

Dominus Belengerius Mastagius, tunc temporis consul Cremonae, parabola sociorum suorum et totius consilii, ut dicebat, communis Cremonae ivit Parmam et denunciavit et oravit et dixit et precepit, quantum potuit, nominatim per sacramenta, que erant inter eos, domino Balduino Vesdomino et domino Alberto de Vernario et domino Pioni de Tebaldis, tunc temporis consulibus communis Parme et toti consilio Parme, ut ipsi essent preparati armorum venire in suo auxilio in suo episcopatu et equorum<sup>1)</sup> ad Pizeguitonum vel ad Castrum novum pro suo facto et non pro alia re et non plus in antea.

Ego Egidius de Ticengo notarius ab imperatore Ottone interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

b.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo duodecimo, indictione quintadecima, die lune nono exeunte iulio, in platea Parme, presentia domini Alberti Martelli et domini Poncii Amati et domini Guidoti archidiaconi et domini Guilielmi de Dovaria et domini Ardoini de Comitibus et domini Bozardi de Burgo et domini Guilielmi de Luvignano et domini Bontempi Vinati testium rogatorum.

Dominus Belengerius Mastagius, tunc temporis consul communis Cremonae, parabola sociorum et totius consilii communis Cremonae ivit Parmam, ut dicebat, et interrogavit et dixit consulibus Parme, ut ipsi deberent dare concionem ei, et dominus Baldoinus Vesdominus, tunc temporis consul communis Parme, nolebat ei dare concionem.

Ego Egidius de Ticengo notarius ab imperatore Ottone interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

Abgeschrieben durch Herrn Spolito Cereda aus dem Municipalarchive von Cremona A. 74. Vgl. oben S. 322 Anm. 1. — <sup>1)</sup> sic.

## VIII.

## Cremona fordert von Parma eiligen Zuzug. 1213. Mai

Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi millesimo ducentesimo tertio decimo, indictione prima, die secundo intrante madio, in palatio Parme, in pleno consilio coadhunato ad campanam, in presentia dominorum Rolandi Rubei et Bernardi de Cornazano et Anselmi de Sancto Vitale et Aldegherii de Burgo et Girardi de Montenario et Johannis Gvanoni et Jacobi Scribani et Jacopi de Iudicibus et Moreti de Bella et Riboldi de Piscarolo et Ravarini de Bellottis testium presentium.

Dominus Ubertus de Ghisalba, tunc temporis consul communis Cremonae, nomine ipsius communis precepit, [quam] districtius poterat precipere, domino Lambertino, tunc temporis potestati communis Parme, ut incoutinenti debeat carrozulum communis Parme extrahere foras et ut debeat cum predicto carrozulo et cum universo populo et cum omnibus militibus et arcatoribus Parme venire in servitio communis Cremonae sine mora, et hoc preceptum factum fuit similiter predicto consilio Parme et ita petiit a predicto Lambertino nomine communis Parme et a predicto consilio et precepto.

Ego Campana notarius sacri palatii interfui et hanc cartam iussu suprascripti domini Uberti feci et scripsi.

Ebenberthor C. 76. Vgl. oben S. 415 Anm. 1.

## IX.

## Kardinal Thomas von Capua empfiehlt Friedrich II. die Unterstützung der in seinem Dienst verarmten Neapolitaner Kirche. (1216—1220.)

Depressam multum et oppressam nimium Neapolitanam ecclesiam, prout possum, excellentie regie recommendo. Ceterum ne credatur, quod pro ea quasi extraneus ad officium intercessionis accedam, noveritis, quod ipsa in minoribus annis me admisit in clericum<sup>1)</sup>, et in maioribus me elegit in patrem. Unde licet sedes apostolica me, prout domino placuit, retinuerit ad sua servitia, nimio<sup>2)</sup> ingratitude vicio laborarem, si tot beneficiorum immemor in illius afflictione doloris aculeos non sentirem. Nonne in statum miserabilem corrui, qui de uno equo ut dicitur non posset providere pastori?<sup>3)</sup> Nonne in statum miserabilem corrui, cuius inopia missus nuncius vacuum in vestra cogitur presentia comparere, cum offerre tanto domino modicum timeat et multum non habeat, quod presentet? Sane a nonnullis nota exprobrationis obicitur, quod si bone memorie Anselmus prelati ipsius non<sup>4)</sup> immensas in Sicilia fecisset expensas et si non in Terra Laboris contra hostes vestros maiora viribus suis assumpsisset negotia, non tot sentiret onera debitorum, non tot ferret<sup>5)</sup> angustias paupertatis. Et quidem sperabatur a pluribus, quod lapse daretur requies et in prosperitate vestra ipsius vel omnino cessaret vel temperaretur adversitas: sed<sup>6)</sup> nuuc, ut cum reverentia loquar, manum vestram sentire videtur adversam. Ad cuius ergo convo-

labit auxilium, si eam persequitur dominus? Sub cuius umbra quiescet?), si datus protector impugnat? Verum quia vercor, ne quantumcunque devotus in hijs aures vestre<sup>8)</sup> maiestatis offendam, quedam relinquo silentio, ne me notet expressio imprudentem, presertim cum firmiter teneam et nullatenus dubitem, quod ob illius reverentiam, qui fecit vobiscum signum in bonum, qui vos undique per hostes miro modo promovit et qui vobis ex adverso prospera procuravit, pijs petitionibus eiusdem ecclesie non negabitis pii<sup>9)</sup> favoris affectum.

1 = Cod. Bern. nr. 69 (f. Forstb. 3. deutsch. Gesch. XV, 374). f. 216.

2 = Cod. Berol. Mss. lat. nr. 188 (f. das. S. 375), f. 121' mit dem Rubrum: Inducitur imperator, ut ecclesiam Neapolitanam multis gravatam iniurijs non molestat.

1) noveritis — clericum fehlt 1. — 2) immo 1. — 3) Nonne — pastori fehlt 1. — 4) non fehlt 1. 2. — 5) refertur 1. — 6) sane 1. — 7) quiescit 1. — 8) vere 1. — 9) regii 1. — Erzbischof Anselm von Neapel starb 1215, Juni 22.; Thomas von Capua erscheint 1216, Jan. 28 — Febr. 18 als d. pape subdiaconus et notarius, Neapolitanus electus, seit 1216. März 7. aber ohne letzteren Titel als s. Marie in Via lata diac. card. Uebrigens sagt Innocenz III. Epist. I, 417 schon 1198, Nov. 13.: Ecclesia Neapol. tanto premittur onere debitorum, quod aliter liberari non poterit, nisi de ipsius possessionibus detrahatur.

## X.

**Walther von Palear, Bischof von Catania und Kanzler des Königreichs Sicilien, bestätigt die Verleihung der zur Kanzlei gehörigen Kirche S. Peter in Amalfi an die dortigen Cisterzienser. Salerno, 1217, August.**

Gualterius de Palearea dei et regia gratia Cathanensis episcopus et regni Sicilie cancellarius. Per hoc presens scriptum notum<sup>1)</sup> fieri volumus universis domini regis fidelibus tam presentibus quam futuris, quod cum nos intendamus ecclesiam sancti Petri ad curtem apud Amalfiam ad cancellariam nostram pertinentem iuxta mandatum regium revocare, frater Stephanus venerabilis prior et quidam de fratribus monasterii sancti Petri de Amalfia, Cisterciensis scilicet ordinis, ad nostram presentiam accedentes<sup>2)</sup>, ostenderunt nobis privilegium regium, quo<sup>3)</sup> idem dominus noster rex concesserat magistro Petro tituli sancti Marcelli venerabili quondam presbitero cardinali cappellam regiam sancti Petri cum consideratione sui grati servitii, tum<sup>4)</sup> considerata religione domorum, quas in Amalfitana civitate temporibus hijs heresserat<sup>5)</sup> ad usum canonicorum regularium et pauperum hospitalitatem, ut dicitur, videlicet possessiones cum pertinentiis eiusdem cappelle sive in alterius predictarum religiosarum domorum sive in utriusque hutilitatem et possessionem secundum suam convertere voluntatem, sicut in eodem privilegio regio plenius continetur. Verum quia idem dominus cardinalis preoccupatus morte nichil horum, iuxta quod indultum est sibi de collatione regia, potuit ordinasse, nos ad quem dicta cappella iure cancellarie nostre pertinuit, licet in mandatis habemus a regia maiestate omnia, que de rebus cancellarie alienata fuerint, revocare, considerata etiam religione<sup>6)</sup> Cisterciensis ordinis, cui magna devocione tenemur, respectu

autem tenore <sup>7)</sup> privilegii regii, reverenter ad honorem regium et ut deus ei vitam longevam augeat et salutem, ex auctoritate cancellarie nobis commisse dictam ecclesiam sancti Petri ad curtim apud Amalfiam cum omnibus tenimentis pertinentiis et rationibus suis, secundum quod ad cancellariam pertinet, perpetuo concedimus et <sup>8)</sup> confirmamus memorato monasterio sancti Petri de Amalfia, statuentes firmiter et mandantes, ut idem monasterium eandem ecclesiam sancti Petri de cetero cum omnibus tenimentis et rationibus suis sine contrarietate qualibet pacifice possideat et quiete. Et quia quidam officiales sunt in eadem ecclesia, qui tenent de rebus et tenimentis ecclesie in beneficium, statuimus etiam, ut in <sup>9)</sup> vita eorum eadem beneficia debeant possidere, set in decessu eorum beneficia ipsa, que <sup>10)</sup> teneantur a singulis, ad domanium dicti monasterii revocentur nec liceat alicui beneficalium de rebus vel tenimentis ecclesie ipsius, cui <sup>11)</sup> teneatur in beneficium, alienare, permutare modo quolibet vel testamento legare, quod si fecerint, penitus irritamus. Ad enius itaque concessionis et confirmationis memoriam et robur perpetuo valiturum presens privilegium per manus Salvi de Taranto notarii <sup>12)</sup> et nuncii nostri scribi fecimus et sigilli nostri munimine iussimus communiri, anno mense et indictione subscriptis.

Datum in civitate Salerni anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo septimo decimo, mense augusti, indictione quinta, nonodecimo scilicet anno regni domini nostri Frederici gloriosissimi Romanorum regis et semper augusti et regis Sicilie et quinto anno regni domini nostri regis Henrici carissimi filii sui, feliciter. Amen.

Aus dem Chartularium Amalf. sec. XV. des Herrn Cav. Camera zu Amalfi abgeschrieben durch Dr. Bienemann. Die Daten stimmen bis auf a. 5. Henr. Die angezogene Urkunde Friedrichs II. ist die ungedruckte 1212, März. Reg. 37. — <sup>1)</sup> fehlt. — <sup>2)</sup> accederunt. — <sup>3)</sup> quod. — <sup>4)</sup> cum. — <sup>5)</sup> = exererat. — <sup>6)</sup> cons. in religionem. — <sup>7)</sup> respectare tenore. — <sup>8)</sup> fehlt. — <sup>9)</sup> etiam iura vita. — <sup>10)</sup> quod. — <sup>11)</sup> qui. — <sup>12)</sup> notarii fehlt.



## Nachträge zum ersten Bande.

- S. 12 Anm. 1. Auch in Urkunden von 1216 Nov. 19. und 1223 bei Federici, Cod. dipl. Pomposianus (Mss. Monte Casino) heißt Friedrich II.: Federicus Rugerius und nach Bethmann im Archiv XII, 591 in den Notariatsurkunden des Thals von Aosta „immer und überall“: *Fridericus Rogerius imperator*.
- S. 14 Anm. 2. Die erste Nachricht über Philipp ist seine Erwähnung in einer arelatischen Urkunde, daß Friedrich I. in Arles 1178 Juli 26. eingezogen sei *cum uxore natoque Philippo*, s. Scheffer-Boichorst in Hist. Ztschr. XXXIII, 155. — Pannenberg in Forsch. XIII, 280 wirft die Frage auf, ob der Verfasser des Solimarius ein Lehrer der Söhne Friedrichs I. gewesen sei.
- S. 16 Anm. 4. Von Urkunden Philipps als Herzog von Tuscien sind noch folgende bekannt geworden:
- . . . für Bischof Pistoja. Fider, Forsch. IV, 231.  
 1195, Juni 9. *Lucae in palatio episc.* für die Cenami von Lucca  
 s. Archiv XII, 715.  
 1196, April 3. *ap. S. Quiricum* für Pfalzgraf Aldebrandin. Pisa,  
 Staatsarchiv.  
 — Mai 4. für Citta di Castello. (Muti) Mem. eccl. et civ. VI. 18.
- S. 34 Anm. 3. Heinrich von Widenwang trat Januar 1195 dem tuscischen Bunde bei und nahm Bürgerrecht in Siena. Fider, Forsch. IV, 254. — In den ungedruckten Ann. Florentini (bei Dr. Hartwig) ist zu 1197 bemerkt: *d. Henricus (imp.) mortuus est et castrum s. Miniatis destructum et Mons Grossoli recuperatum*.
- S. 37 Anm. 3. Ueber Dipold (nicht: von Dohburg, sondern:) von Schweinspeunt s. jetzt Bd. II, S. 219 Anm. 2. Um die Zeit, da Heinrich VI. starb, im Sept. 1197, urkundet er: *Dyopuldus dei et imp. gr. comes Acerrarum et Nusci dominus* für S. Maria de Guilieto. Mittl. Fiders.
- S. 38 Anm. 4. Otto von Barstein (v. Laviano) hat überhaupt wohl in Italien mehr zu bedeuten gehabt, als wir nachzuweisen vermögen. Vgl. Zeugenaussage von 1205 über ihn: *Oddo de Barchistena, qui erat nuncius imperatoris Henrici (in Tuscien) et erat comes comitatus Senensis*. Murat. Antiq. IV, 578.
- S. 40 Anm. 1. Sicilische Behörden fahren nach Heinrichs VI. Tod fort, sich kaiserliche zu nennen; so der Großhofjusticiar Wilhelm Malconvenant noch im Mai 1198: *magne imp. curie mag. iust. Palermo*, Staatsarchiv.
- S. 44 Anm. 1. Ueber die große Hungersnoth s. Ann. Metenses. Cod. Bern. 29 f. 196<sup>a</sup>: 1195. *Fames magna, inaudita vendicio annone, quarta frumenti 13. solid. Met.*

- S. 47 Anm. 3. Meine Ansicht über die Stellung Mährens im großböhmischen Reiche stützen viele Urkunden der Reg. Boh. Bd. I. Zu demselben Resultate gelangt auch Koutny, Der Přemysliden Thronkämpfe. Wien 1877. 8°.
- S. 56. Wichtige Ergänzungen zu der Geschichte der Königswahlen des Jahres 1198 sind jetzt aus der Chron. reg. Colon. p. 5 zu entnehmen, die freilich andererseits auch wieder der Ergänzung bedürftig ist. Sie erwähnt z. B. nicht die Sendung Hermanns von Münster nach Thüringen (s. S. 65), läßt aber dafür die Erzbischöfe von Köln und Trier selbst dorthin aufbrechen. Aber dum ad eandem curiam iter facerent, cognoverunt illos iam in Philippo concordasse. Daß die Erzbischöfe wirklich hätten an dem von der staufischen Partei beabsichtigten Wahlacte theilnehmen wollen, läßt sich mit ihrer ganzen sonstigen Haltung nicht vereinigen. Sie haben sich wohl nur deshalb ostwärts begeben, um den Ereignissen in Thüringen näher zu sein.
- S. 66. Der Tag zu Nordhausen ist zu streichen, da er nach der Cont. Weingart., was ich übersehen, dominica mediae quadragesimae stattgefunden haben soll. Das ist aber 8. März, der Wahltag Philipps.
- S. 79 Anm. 2. Auf die Sendung des Bischofs von Sutri an Coelestin III. bezieht sich wohl Innocenz im Reg. de neg. imp. nr. 57: Sane ab initio nobilis vir dux Suevie favore ecele Roe quesivit.
- S. 88. Gegen meine Annahme einer schon am Wahltag 9. Juni 1198 geschehenen Ausfertigung der Versprechungen Otto's IV. für die römische Kirche vgl. Waig: Forsch. XIII, 502 ff.
- S. 109 Anm. 2. Markward hat die Burg Ripatransone zerstört eo, quod fuit factum sine licentia ipsius tanquam nuncii imperii. Zeugenverhör von 1253: Fider, Forsch. III, 443.
- S. 111 Anm. 5. Die u. A. mit imperio iacente sine imperatore datirte Bundesurkunde ist jetzt gedruckt in Collezione stor. Marchigiana II, 27.
- S. 115 Anm. 1. Ueber Bertinoro vgl. Fider III, 449.
- S. 123 Z. 11 lies: nicht nur diese Deutschen zu fürchten. Die nationale Partei war zwar bedeutend durch die Rückkehr der steilischen Geiseln verstärkt worden, welche Philipp von Schwaben im Frühjahr entlassen und die Kaiserin auf den Wunsch des Papstes in ihre alten Leben und Würden wieder eingesetzt hatte. (Gesta c. 22.) Aber unter z.  
— Anm. 5. Innocenz kommt 1201 Juli 3 Gesta c. 33. Huill.-Bréh. I, 85 auf das schlechte Verhältniß Walthers von Palear zur Kaiserin zurück: nisi fuisset morte preventa vel nostrum ei auxilium subvenisset, ipsum forsan penitus eiecisset e regno vel adhuc in vinctulis detineret.
- S. 124 Anm. 1. Nach dem Necrolog. Panorm. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XVIII, 474 starb Konstanze I. am 28. November und sie wurde nach demselben und Necrol. s. Laurentii Benevent. Archiv XII, 250 am 29. beigesetzt.
- S. 126 Anm. 1. Vgl. die wenig zutreffende Vertheidigung Schirmmachers, Kurfürstencolleg. S. 17.
- S. 137 Z. 9: er mit dem Abte von S. Anastasio.
- S. 139 Anm. 6. Bertheau, Gesta Trevir. p. 45 macht es wahrscheinlich, daß der diesen Ereignissen zeitlich ziemlich fernstehende Autor der Vita Joh. aepi in den Gesta auf diesen Feldzug irrthümlich ein Ereigniß des Feldzuges von 1199 (s. Bd. I, S. 146. 147) übertragen hat, welchen er gar nicht erwähnt. — Heinrich von Brabant urkundet 1198 Nov. inter Nivellam et villam, que dicitur Runkirs. de Smet, Corp. chron. Fland. II, 815.
- S. 141 Z. 13. v. Schmidt-Pfiffelied, Die Edlen von Biewende (1875), S. 41, zeigt mit guten Gründen, daß das Hertesberge, wo Otto 1198 Weihnachten feierte, nicht Garzburg, sondern Herzberg ist.
- S. 148 Anm. 2. Das Jahr 1199 für Philipps großes Weihnachtsfest zu Magdeburg wird auch durch die Urkunde des Bischofs Thimo von

Bamberg d. Magdeburg 1199 Dec. 27 für Abt Winemar von Pforte gestützt. Reitzenstein, Reg. d. Gr. von Trlamünde S. 67.

- S. 151. In welchem Zusammenhange steht mit diesen Ereignissen die Zerstörung von Bardewit am 19. April 1199, welche ein Deutvers bei Engelhusius, Leibn. Scr. rer. Brunsv. II, 1105 dem dux zuschreibt?
- S. 165 Anm. 2. Konrad von Mainz ist auch 20. Oktober 1199 Zeuge eines päpstlichen Privilegs. Vaterl. Archiv f. Nieberrachsen 1819 S. 320 (nach Hist. Ztschr. XXXIII, 157).
- S. 170 Anm. 1. Sloet, Oork. van Gelre p. 400 theilt eine compositio zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Grafen von Geldern mit, in der es u. A. heißt: Item comes iuravit, quod aevo Coloniensi, epo Traiectensi et duci Lotharingie super controversia, que de regno agitur in presenti, fideliter assistet u. s. w. Acta a. d. inc. 1200. Datum Traiect. 11 kal. febr. Das würde nach der in den Nieberlanden üblichen Datirung 1201 Jan. 22. sein. Aber 1) vom Grafen von Loos wird gesagt: Ne autem factum comitis de Los oblivioni tradatur, hoc seiatur, quod cum predictis iuravit et predicta se per omnia fidelitate promisit observaturum. Nach dem Berichte des Notars Philipp (s. Bd. I, S. 220) waren jedoch die Grafen von Loos und Geldern in der ersten Hälfte des Jahres 1201 staufisch; — 2) unter den Zeugen der compositio ist auch Graf Heinrich von Kessel; dieser aber nahm damals an Otto's IV. Heerfahrt ins Elsaß theil und ist Zeuge desselben 1201 Febr. 3. zu Weissenburg, wo wahrscheinlich auch der Erzbischof von Köln war (s. Bd. I, S. 208 Anm. 1). — Man wird also für die compositio im 1200 festhalten müssen und sie in Verbindung bringen mit dem für Otto IV. günstigen Umschlage am Nieberrhein, der sich Anfangs 1200 in dem Verhalten Adolfs von Köln und Hermanns von Münster (Bd. I. S. 86 Anm. 3 u. S. 169) offenbart.
- S. 172. In der Besprechung des ersten Bandes durch Scheffer-Boichorst: Hist. Ztschr. XXXIII, 153 wird als unlogisch getadelt, daß ich Konrad von Mainz des Mangels an Muth anklage, weil er sich nicht Philipp angeschlossen habe, während ich doch selbst ausführe, daß er weder für Otto IV., noch für Philipp gewesen sei. Wenn Konrad aber in erster Linie die Herstellung der Einheit im Reiche bezweckte, was blieb ihm, nachdem er sich von der Unturchführbarkeit seiner Friedrich II. betreffenden Pläne hatte überzeugen können, denn noch übrig, als sich patriotisch dem Willen der Reichsmehrheit zu fügen und durch Anschluß an Philipp direkt zur Herstellung des Friedens beizutragen? Freilich, dazu hätte der Muth gehört, offen dem Papste entgegenzutreten. Diesen Muth hatte er nicht und deshalb nannte ich ihn einen schwächlichen Charakter. Daß er zwanzig, dreißig Jahre zuvor Muth und Charakter gezeigt hat, ist ja richtig — bleiben aber Männer sich immer getreu?
- S. 174 Anm. 1. Während ich bei der Frage, ob das von Konrad von Mainz aufgebrachte Projekt eines kaiserlichen Schiedsgerichts zwischen Philipp und Otto bloß Projekt geblieben sei oder zu einer Vereinbarung zwischen den Anhängern beider Könige geführt habe, aus angegebenen Gründen für das Erste glaubte einsehen zu können, hat Scheffer a. a. O. S. 152. 153 sich für das Zweite entschieden und trotz meiner Einwendungen Hist. Ztschr. Bd. XXXIV, 234 taf. S. 236 seine Auffassung festgehalten. Es handelt sich da wesentlich um die Deutung der Aussage Otto's IV.: Magunt. a e p um elaborasse nostros que concessisse . . . ut colloquium esse debeat etc., in quo debent convenire, secundum quod inter eos eondictum est, ex parte nostra Colon. aepus etc., ex parte vero ducis Suevie Salzburg. aepus etc. Ich beziehe das inter eos auf die Verhandlungen zwischen Konrad und den Anhängern Otto's die ihrerseits also bereit gewesen wären, die Thronfrage einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, wenn genannte Fürsten zu Schiedsrichtern bestellt würden;



Scheffer dagegen „auf den Begriff, der in dem gleich folgenden *ex parte nostra* und *ex parte ducis* liegt“, so daß sich also schon die Fürsten beider Parteien über die zu bestellenden Schiedsrichter geeinigt haben müßten. Scheint mir die von mir gegebene Deutung auch jetzt noch nach dem ganzen Wortlaute der Stelle die einzig zulässige, so muß ich ebenso sehr auch die von Scheffer bestrittene sächsische Berechtigung zu derselben aufrecht erhalten. Denn ich kann nicht verstehen, wie der Erzbischof sein Projekt hätte anders in Angriff nehmen und fördern können, als indem er zuerst eine Partei, er wählte die welfische, für dasselbe zu gewinnen suchte, zu dessen Wirklichkeit er dann selbstverständlich auch noch die Zustimmung der andern Partei, der staufischen beschaffen mußte? Wenn er der Meinung war, daß er das letztere vermöchte — und ohne diese Meinung hätte er natürlich die Sache gar nicht unternommen —, weshalb müßte es, wie Scheffer sagt, „Wahn“ oder „thörichte Zuvorsicht“ auf die Gutmüthigkeit der Staufischen gewesen sein, wenn die das Projekt, gleichviel aus welchem Grunde, annehmenden Welfischen diese Meinung des ersten Mannes im Reiche theilten? Nach Scheffer haben die beiderseitigen Fürsten in das künftige Schiedsgericht ihre eigenen Vertrauensmänner ernannt: dieselben Persönlichkeiten aber wären nach ihm, sobald er auf meine Auffassung zu sprechen kommt, für die Staufischen völlig unannehmbar gewesen, wenn sie ihnen von dem Erzbischof, nach vorläufiger Verständigung mit den Welfischen, in Vorschlag gebracht wurden! Das ist aber meine Meinung, die ich durch Scheffers Deductionen nicht für widerlegt erachten kann, daß das ganze Projekt nicht über diesen Vorschlag hinaus gediehen ist und daß der Erzbischof zwar die Zustimmung der Welfischen gewonnen hatte und mit diesen glaubte, auch die Zustimmung der andern Seite beschaffen zu können, darin sich jedoch täuschte; sei es, weil den Staufischen die zu Schiedsrichtern vorgeschlagenen nicht genehm waren (s. Bd. I, S. 173), sei es weil man hier die Legitimität des staufischen Königthums gar nicht in Frage kommen lassen wollte. Das das Gegentheil — die Annahme des Schiedsgerichts auch durch die Staufischen — „bestätigende Zeugniß“ des Pappies Reg. de neg. imp. nr. 22 habe ich allerdings berücksichtigt S. 174 Anm. 1; ich lasse es nur nicht als solches gelten, weil Innocenz auch sonst den Brief Otto's mißverstanden hat, s. S. 179 Anm. 2. Als ein selbständiges Zeugniß kann aber das des Pappies schon aus dem Grunde hier nicht gelten, weil seine Quelle die Mittheilungen Otto's sind, und hat er diese so verstanden, wie Scheffer, so handelt es sich eben zwischen uns darum, ob dies Verständniß das richtige ist.

- S. 176. Rückfichtlich des für die fürstliche Erklärung von Speier angenommenen Jahres 1200 verweise ich auf meine nochmalige Erwägung aller für und gegen dasselbe sprechenden Gründe in den Forsch. Bd. XV, 596—604. Ich finde den Schlusssatz, daß wir alle Veranlassung haben, an 1200 vorläufig festzuhalten, auch durch die an sich fleißige und umsichtige Erörterung des Herrn Antonio Joriati, *La lettera al numero 14 del Registr. de neg. imp. Studio critico. Rovereto 1875.* S<sup>o</sup> noch nicht erschüttert. Hatte ich a. a. O. S. 600 Anm. 1 Hr. G. von Wyz gegeben, daß der Pfalzgraf Otto von Burgund doch wohl schon im Jahre 1200 gestorben sein mag, namentlich auch wegen einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde des Grafen Stephan II., so hat umgekehrt jener Gelehrte im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1877 Nr. 4 eingeräumt, daß auch diese Urkunde keinen völlig sichern Aufschluß über das Todesjahr des Pfalzgrafen giebt: da das Incarnationsjahr vom 25. März 1200 bis 24. März 1201 läuft, kann die Urkunde nach dem Tode des Pfalzgrafen ausgestellt sein, ob dieser am 13. Jan. 1200 oder 1201 erfolgte. Hr. von Wyz läßt sogar die Möglichkeit zu, daß der Pfalzgraf zur Zeit dieser Urkunde noch gelebt habe. Schließlic würde selbst ein evidentere Nachweis, daß der-



selbe wirklich schon 13. Jan. 1200 gestorben sei, für die Datirung der fürstlichen Erklärung nicht völlig entscheidend sein, da ich gezeigt habe (a. a. D. 601), wie auch in anderen Punkten man bei der Abfassung derselben und ebenso der anderen vom Jahre 1202 sich in einer eigentümlich nugenirten Weise über das Thatsächliche hinweggesetzt hat und (S. 604) daß der Pfalzgraf, auch wenn er am 13. Jan. 1200 gestorben war, am 28. Mai ganz wohl unter denjenigen Fürsten aufgeführt werden konnte, welche dem Stauser *fidelitate[m] fecerunt et hominim*.

- §. 179 Anm. 1. Die *Responsio d. pape facta nuntiis Philippi* gehört, wie sich aus meiner Publication einer andern Recension derselben Sitzungsb. d. Bair. Akad. Hist. Kl. 1874 Bd. I, S. 345 ff. ergibt, nicht dem Jahre 1200, sondern 1199 an. Die Gesandtschaft des Königs, welcher der Paps jene Antwort giebt, steht also nicht im Zusammenhange mit der Gesandtschaft der Fürsten von 1200 S. 175.
- §. 186 Anm. 1. Die spezielle Erwähnung der Ereignisse im S. Regidentloster zu Braunshweig scheint für die Ansicht Danus' zu sprechen, daß Arnold früher dort Mönch gewesen. *Zeitschr. f. Lübeck. Gesch.* III, 204.
- Anm. 4. Ueber die gewaltige Grenzburg Hornburg s. Schmidt-Pöhsel-beck, *Edle von Biewende* S. 9.
- §. 191 Z. 13: Rupold von Scheinfeld (am Steigerwald, s. Schenk von Schweinsberg im *Correspondenzbl. des Ges.-Ver.* 1875 Nr. 6, 1876 Nr. 3).
- §. 207 Anm. 2. Pfalzgraf Otto ist in S. Stephan zu Besançon begraben, s. Friedrich II. 1222 Dec. 27. *Huill.-Bréh.* II, 284.
- §. 208 Anm. 1. Von Philipps Einschließung in Speier erzählen *Gesta Trevir.*: (Otto) *congregato exercitu ascendit et obsedit Philippum in Spira. At ille, emisso verbo, quod vellet ire ad congregandum exercitum transivit Rhenum et abiit; et Otto reversus est in sua. Dariu hat Bertheau, Gesta Trev. p. 46* Recht, daß kein Grund vorliegt, diese Nachricht zu bezweifeln. In ein anderes Jahr aber können wir das Ereigniß nicht-verlegen, da Otto sonst niemals so weit nach Süden gekommen ist.
- §. 225 Anm. 2. Ueber die Weihe Sigfrids von Mainz 1201 Sept. 30. zu Xanten vgl. *Chron. Reg. Col.* p. 6.
- §. 228 Anm. 3. Eine andere Vermuthung über Walthers Klausner hat Zingerle: *Germania N. F.* VIII, 257 aufgestellt; es sei Ortulf II. von Säden, Hofcaplan Friedrichs I. und Propst zu Innichen im Pusterthale.
- §. 234 Anm. 3. Vgl. die mit meiner Darstellung übereinstimmenden Ergebnisse von P. Willibald Hautaler: *Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg.* Salz. 1876. 44 S. 8<sup>o</sup>.
- §. 245 Z. 3 v. u. ist der Satz betr. Bernhard von Wölpe zu streichen. Denn nachdem derselbe 3. Febr. 1201 bei Otto IV. gewesen *Reg. Ott.* nr. 13 und im März von Innocenz III. wegen dieser Parteinahme belobt worden war, s. *Wb.* I. S. 210, nennt die *Reimchronik B.* 5669 ihn im Jan. 1202 als Bertheidiger Bremens gegen Otto IV., auf dessen Seite er freilich nach dem Falle der Stadt zurücktrat. *Reg. Ott.* nr. 17 ff.
- §. 247 Anm. 3. Dr. F. Böttger hat die Grenzen der welfischen Erbtheilung näher zu bestimmen versucht in der *Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen* 1860 S. 70 ff.
- §. 249 Anm. 3. Vgl. *Gesta episc. Traiect. M. G. Ss.* XXIII, 408. Hierher gehört wohl auch der unbatirte Vertragentwurf *Oorkondenb. v. Holland* nr. 191, in welchem Graf Dietrich von Holland für die Utrechter Ministerialen Amnestie fordert, *qui contra episcopum erant in guerra ista cum comite de Gelra vel eum comite Hollandie.*
- §. 250 Anm. 4. Die *chron. reg. Col.* p. 7 erzählt ausführlich den Verlauf der Fehde des Brabanters mit den Grafen Dietrich von Holland und Otto von Geldern und bietet die bisher entbehrten chronologischen

Hauptpunkte. Am 1. September ist der Herzog im Begriff in Geldern einzufallen, als der Angriff Dietrichs erfolgt, der Herzogenbusch verbrennt. Jener folgt nun dem Abziehenden, geht nach Nimwegen und steht 14. Sept. siegreich bei Xanten, worauf Otto von Geldern die Vermittlung des Königs und Adolfs von Köln ausruft. Da diese ihn nach Löwen begleiten, muß das Ergebniß dieser Zusammenkunft, nämlich der in Anwesenheit des Königs, des Legaten und Adolfs von Köln und unter dem Zeugnisse des Herzogs Heinrich von Limburg, de Grafen Gerhard von Are, Ludwig von Loos, Philipp von Namur Adolf von Berg u. A. geschlossene Maastrichter Vertrag von 1202 doch, etwas später angefaßt werden, als ich früher meinte, etwa in das Ende des September. — Bei jener Gelegenheit wurde vielleicht auch ein Vertrag zwischen Holland und Flandern über Westfriesland geschlossen, s. Sattler, Die fland.-holl. Verwicklungen. Gött. 1872 S. 13.

§. 261 Anm. 2. Ueber die Art, wie König Philipp über die Hinterlassenschaft seines Bruders, des Pfalzgrafen von Burgund verfügte, giebt seine ungedruckte Urkunde von 1205 Mai 1. (März 1.?) für S. Johann von Besançon Auskunft. — Seine allmähliche Anerkennung im Königreich Burgund wird weiter dadurch illustriert, daß man in Die schon S. Juni und 16. Aug. 1200 zählt Philippo regnante (Chevalier, Docum. inédits relatifs au Dauphiné II, 51. 59), die Templer von Roais in der Diöcese Vaison aber noch Sept. 1202 vacante sede imperatoria, dagegen Sept. 1203 regn. Philippo Rom. imperatore (Chevalier, Coll. des chartul. Dauphinois III, 95. 100).

§. 271 Anm. 2. Ueber die Betheiligung der Ravensburger an dem Morde des Bischofs Konrad von Würzburg s. auch Bd. II. S. 303 Anm. 4. Der eine, Bodo von Ravensburg, scheint schon vor 1223 völlig restituirt zu sein, Reg. Heintr. VII. nr. 62 (irrig zu 1224); von den Söhnen seines Bruders Heinrich wurde einer, Heinrich, 1212 in Würzburg selbst zum Bischofe erwählt und Friedrich II. hat 1234 Nov. diesen und seinen Bruder Friedrich wieder in das Eigengut eingesetzt, welches ihnen — abweichend von der sonstigen Theorie und Praxis — propter infamiam vel delictum parentum entzogen war. Huill.-Bréh IV, 501. Wegen dieser Ungerechtigkeit machte der Kaiser das Urtheil rückgängig und beschränkte es auf die Lehen.

§. 288 Anm. 1. Die Zeit des von Philipp 1203 in Thüringen geführten Krieges bestimmt sich dadurch ungefähr, daß Stakar von Böhmen am 20. Juni noch in Prag gewesen zu sein scheint. Erben, Reg. Boh. nr. 471. Jenem Feldzuge wird auch eine Urkunde des Bischofs Berthold von Raumburg d. 1203 ind. VI. in Aldenburg castro imperatoris angehören, welche zu Zeugen den Erzbischof Ludolf von Magdeburg, die Bischöfe Wolfger von Passau, Dietrich von Merseburg, Hartwich von Eichstädt, den Herzog Bernhard von Sachsen, den Burggrafen von Magdeburg Gebhard von Cnerfurt u. A. hat. Cod. Dipl. Anhalt. I, 551 nr. 744.

§. 307 Anm. 1. Wolfger ließ sich jenes Zeugniß geben, als er 1204 neuerdings — wir sehen nicht aus welchem Anlaß — nach Rom gekommen war, wo er wenigstens vom 9. Mai an bis 24. sich aufhielt, s. Zingerle, Reiserrechnungen Wolfgers. Heilbronn 1877. 8<sup>o</sup>.

— Anm. 3. Patriarch Peregrin von Aquileja starb 16. Mai 1204. Neerol. Civitat. Neues Archiv III, 135. Die Nachricht vom Tode desselben und wahrscheinlich auch von seiner unmittelbar darauf erfolgten Wahl scheint Wolfger auf der Rückreise von Rom erhalten zu haben, durch Boten von Aquileja, welche rasch hinter einander am 29. Mai und 3. Juni bei ihm eintrafen. Reiserrechn. S. 27 (43). 28 (45). Nach Empfang des ersten giebt er erhöhte Almosen, nach Empfang des zweiten muß er Alder lassen. Er scheint sich die Sache dann noch einige Tage auf der weiteren Rückreise überlegt zu haben; denn erst am 8. Juni sendet er von Modena aus S. 47 (50) einen Boten nach Rom, der doch wohl die Erlaubniß des Papstes zur Annahme

der Wahl einholen sollte (, welche am 24. Juni ertheilt wurde Epist. VII, 99). Wolfger reist nun aber nicht nach Passau zurück, sondern er geht erst nach Augsburg, dann nach Nürnberg, wo er am 4. Juli ankam, und der Grund davon dürfte wohl der gewesen sein, daß er sich persönlich beim Könige die Zusicherung der Beilehnung mit Aquileja erwirken wollte. Er gab aber doch die weitere Reise zum Könige auf, weil der damals schon in Thüringen im Felde stand, und er begnügte sich an denselben einen Boten zu senden (S. 57: garcioni, qui ad regem cucurrit), während er selbst nun nach Passau heimging.

Σ. 305 Anm. 4. Ueber Diethelm von Krentingen vgl. Roth von Schreckenstein in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. Bd. XXVIII. Heft 3.

Σ. 312 Anm. 4. Die Beurkundungen der Verträge zwischen Brabant und Holland bei Dumont, Corps. dipl. 1<sup>a</sup>, 130 sind ohne Ortsangabe, aber mit 3. Nov.; der Abdruck des Hauptvertrages Oorkond. van Holland nr. 183 hat dagegen: apud Lovanium a. d. inc. m. cc. iii. tercio nonas novembris. Ich kann mich nicht mit Knits von der Nothwendigkeit überzeugen, daß statt 1203 vielmehr 1200 zu lesen und ebenso in der Ausfertigung der Handelsartikel ibid. nr. 184: apud Lovanium a. m. cc. iii. non. nov. so zu interpungiren sei, daß 1200 Nov. 3. herauskommt. Ich berufe mich für Beibehaltung des Jahres 1203 auf den ebenfalls apud Lovanium a. d. 1203 datirten Vertrag mit Geldern, der mit den holländisch-brabantischen Verträgen in innerem Zusammenhange steht. Die Vereinbarungen betrachtete ich als in Köln zu Stande gebracht; ihre Ausfertigung aber ist dann zu Löwen geschehen, wo nach nr. 183 am 3. Nov. anwesend waren: Bischof Dietrich von Utrecht, Herzogin Mathilde, Herzog Heinrich von Limburg, die Grafen Albert von Dagsburg, Philipp von Namur und sein Bruder Wilhelm, Heinrich von Kuit und sein Sohn Albert u. A.

Σ. 312 Z. 25 v. o. lies: Schlechter kam der Graf Otto von Geldern davon. Die im Maastrichter Verträge übernommenen Verpflichtungen desselben wurden nicht bloß hergestellt, sondern dahin erweitert, daß er auch seiner Reichslehen zu Gunsten des Herzogs verlustig sein solle, falls er nicht zu dem ihm vom Herzoge gesetzten Termine komme, um Genugthuung zu leisten. Seine brabantischen Lehen sollte er zwar in dem Bestande zurückhalten, wie der am 15. Sept. — wohl dem Tage seiner Verurtheilung — gewesen war<sup>1)</sup>; doch mußte er ihre Rückgabe u. s. w.

Σ. 313 Anm. 3. Guido von Praeneste urkundet, scheinend noch in Lüttich, 25. Jan. 1203 (b. i. 1204). Wauters III, 191 irrig zu 1203.

Σ. 320 Z. 6 v. u. lies: Der vertriebene Graf Ludwig gewann . . . für sich; unter Vermittlung des Bischofs von Lüttich und der genannten Grafen empfing er für 2000 Mark vom Utrechter Bischofe die Stiftslehen in Holland<sup>2)</sup>; seine Uebermacht ward u. s. w.

— Anm. 3. Wilhelm von Holland ist wohl wegen der flandrischen Lehen damals nach Brügge gegangen, wo er am 16. April 1204 urkundet. Oork. van Holland nr. 196. Seine gefangene Nichte Ida hat er erst nach Friesland, dann nach England geschickt, wo sie in den Hofstaat der Königin kam. König Johann wies 16. April 1207 Geld für ihre Kleidung an, ibid. nr. 212.

Σ. 321 Z. 3 v. o. Ueber den Einfall des Bischofs Dietrich von Utrecht in Holland s. Gesta episc. Traiect. p. 408, nach welchen derselbe seinen Sieg am 23. Juni erfocht und am 24. vor Haarlem erschien.

<sup>1)</sup> Wanters, Table chronol. III, 183 ohne Daten, aber ohne Zweifel hierher zu setzen. Vgl. Dynter chron. IV. cap. 67.

<sup>2)</sup> Gesta episc. Traiect. M. G. Ss. XXIII, 408. Oorkond. v. Holland I. nr. 197 nur mit 1204, ohne Tagesangabe, ebenso wie das Reversale des Grafen von Loos ibid. nr. 199. Eine Urkunde des Herzogs von Brabant Wanters III, 217: d. in pleno capitulo Traiecti 1204 (alias 1203) ind. 5. März 12. ist wegen der sich widersprechenden Daten nicht zu brauchen.



- §. 321 Anm. 3. Dito von Geldern trug 1204 sein Laud zwischen Maastricht und Roermonde dem Bischöfe von Lüttich auf, obwohl derselbe ein Gegner seines Schwiegersohns Wilhelm von Holland war, Wauters III, 231; er gehörte zu denen, welche die Uebertragung der Utrechter Lehen auf den Grafen von Loos (s. o. zu §. 320 Z. 6) vermittelten und ist eigentlich erst nach dem Siege von Ryéwyl auf Wilhelms Seite übergegangen. Er war dann mit Heinrich von Brabant Zeuge der Urkunde, durch welche Wilhelm dem Utrechter Bischöfe gegenüber in die Stelle des Grafen von Loos eintrat. Oork. van Holland I, nr. 200 nur mit 1204. Letzterer knüpfte dagegen das Band mit Flandern fester, indem er am 31. Dec. 1204 als Prätendent auf Holland auch Ostseeland von Flandern zu Lehen nahm und auf andere flandrische Lehen zu Gunsten des Regenten Philipp von Namur verzichtete. *ibid.* nr. 195. Sattler S. 13.
- §. 322 Anm. 2. Ueber die Ernennung des Legaten Guido von Praeneste zum Erzbischöfe von Reims s. auch Albricus p. 884. Ueber die Ungnade bei Innocenz III. vgl. Bd. II. S. 415 Anm. 1. Für Guido's politischen Verkehr gegen Ende seiner deutschen Legation kommt die Nachricht Rad. de Coggesh. ed. Stevenson p. 147 in Betracht, daß Herzog Ludwig von Baiern ihm 1204, dum legationis officio in Alemannia fungeretur, einen Platz zur Errichtung einer Cistercienser-Abtei überwies.
- §. 325 Anm. 2. Die Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich an die Marienkirche zu Stade ist jetzt gedruckt: Archiv d. Vereins f. Gesch. in Stade III (1869), 279. Sie ist gemacht ob recordationem dil. conjugis nostrae Agnetis ibidem quiescentis, mit Actum 1204 ind. 7 etc. Datum Stadii die Felicis et Adaucti p. m. Joh. notarii nostri. Da der Pfalzgraf an diesem Tage nachweislich in Thüringen war, scheint in dem Datum der Ort der Handlung mit dem Tage der Ausfertigung verbunden worden zu sein.
- §. 331 Anm. 1. Die Annahme, daß zur Zeit des thüringischen Feldzuges 1204 die Unterhandlungen zwischen König Philipp und Jülich, Geldern, Brabant u. s. w. schon im Gange waren, wird dadurch unterstützt, daß Johann von England am 15. Sept. dem Herzoge von Brabant ein Lehen entzieht. Hardy, Rot. chart. turris Lond. I, 137.
- §. 356 ff. Ueber die Legation Lupolds von Worms bringt Chron. reg. Col. p. 6. 7. neue Nachrichten. Darnach ist er 1202 (am Anfange des Jahres war er noch in Thüringen thätig Bd. I. S. 267) an den päpstlichen Hof gegangen, um die Aufhebung des Bannes und seine Einsetzung in das Erzbisthum Mainz zu erwirken. Aber cum se non solum non exaudiri, verum apostolice presentie se non admitti erubesceret, iram animique furorem dissimulans infecto negotio reversus est. Im Sommer 1203 betheiligte er sich dann an Philipps thüringischem Feldzug, Bd. I, 288. Hatte ich angenommen, daß er 1204 als Reichslegat nach Italien gegangen sei, aber auch §. 356 Anm. 1 bemerkt, daß er seit Herbst 1203 durch seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr an Deutschland gefesselt gewesen sei, so erfahre wir nun aus Chron. regia, daß er in der That schon 1203 cum magno belli apparatu in Italien aufgetreten sei, und seine Erfolge mögen doch nicht unbedeutend gewesen sein. Innocenz Epist. IX, 51 schreibt Nov. 1206 an Ferrara: vestras sine causa cervices alieno dominio submisistis und iuramenta contra fidelitatem ecclesie dicimini prestitisse. Wann und Wem das geschehen sei, wird nicht gesagt. Aber wenn wir sehen, daß 1206 in Ferrara nach der Regierung Philipps datirt wird (s. o. Bd. I. S. 339 Anm. 5) und daß die Stadt mit Bologna in Fehde liegt, Murat. Antiqu. IV, 421, so spricht das doch für die Annahme Hiders II, 318, daß sie dem Reichslegaten den Treueid geleistet habe. — In Mittelitalien schloß sich ihm die Familie der Monaldeschi an, welche 1195 zu Martward gehalten und mit demselben auch nach seinem Abzuge in



Verbindung geblieben war, s. Bd. II. S. 37 Anm. 3. Lupold bestärkt ihn den 12. Mai 1205 alle kaiserlichen Verleihungen und verbürgte, daß König Philipp bei seiner Ankunft in Italien das Gleiche thun werde, bei Fiedler IV, 262. Ueber andere Ereignisse aus der Zeit seiner Legation s. o. Bd. II, S. 64. Anm. 2. 3. Eine anonyme Wormser Chronik Cod. Heidelberg. 359 nr. 89. fol. 81 hat über ihn folgende Verse:

Bellicus antistes pugnace cohorte Lupoldus  
 imbelli movit bella cruenta papae,  
 auxilio fretus regis quandoque Philippi,  
 qui lupus ante fuit, denique factus ovis.

- S. 364 Anm. 2. Philipp ist Februar 8. in Kolmar (Urk. für Paris) und wahrscheinlich März 1. noch in Straßburg (Urk. für S. Johann in Besançon mit Mai 1?).
- S. 369 Anm. 1. Ist Sibodo, der königliche Administrator des Bisthums Cambrai, mit dem 1209—1217 vorkommenden Propste von S. Adalbert in Aachen identisch? Notizenbl. 1851 S. 150. Oork. van Holland I, nr. 258. — Nach der Urkunde vom Juni 1205 bei van Lokeren, Chartes de l'abb. de S. Pierre à Gand I, 229 scheint Bischof Johann damals noch in seinem Bisthume gewesen zu sein: 1208 ff. ließ er sich dort auch in weltlichen Angelegenheiten durch den Domherrn Michel Maitre vertreten. Wanters, Table chronol. III, 285. 286. 311.
- S. 371. Ausführlich über die Vorgänge vor Köln, Otto's IV. Ausfall und Verwundung berichtet Chron. reg. Col. p. 10, die ich früher nur in dem Fragmente der sogen. Ann. Col. minimi benützen konnte. Sie giebt auch interessante Belege für die in welfischen Kreisen überhandnehmende Entmuthigung (S. 372).
- S. 378 Anm. 1. Albrecht von Magdeburg erhielt, wir wissen nicht wann, Burg und Stadt Lebus vom Könige geschenkt, aus dessen verlorener Urkunde Friedrich II. 1226 Juni Huill.-Bréh. II, 601 den Inhalt recapitulirt.
- S. 381 Anm. 2. Epist. VIII, 177 ist jetzt durch Delisle gedruckt: Bibl. de l'école des chartes 1873 p. 413.
- S. 394 Z. 7. Die Schlacht bei Wassenberg fand nicht im August Chron. Sampetr. p. 48, sondern am 27. Juli statt nach Chron. reg. Col. p. 11 und ihr Hergang wird hier ganz anders dargestellt. Auch über die kölnischen Capitulationsverhandlungen S. 397 und Philipps Aufenthalt in Köln S. 398 bringt dieselbe Quelle p. 12 weitere Nachrichten, die freilich bei aller anscheinenden Genauigkeit, namentlich in den Daten, doch allerlei Bedenken erregen, auf welche hier wenigstens hingedeutet sein mag.
- S. 410 Anm. 2. Innocenz' Brief an Ebert von Bamberg 1206 März 11. Epist. IX, 14 ist jetzt in Bibl. de l'école des chartes 1873 p. 415 gedruckt. Innocenz schreibt dem Bischofe: penam propter inobedientiam tunc infliximus, nunc propter obedientiam in gratiam commutamus, suspensionis sententiam relaxantes, ut amodo de nostra licentia tam sacerdotale quam pontificale officium exequaretis. Speramus autem, quod plenitudinem honoris et gratie, quam olim exhibuimus consecrando et nunc impendimus restituto, . . . recognosces etc. Ebert soll sich deshalb bis 18. Okt. einstellen, pallium et privilegium recepturus. Da also die Thatsache, daß Ebert schon Dec. 1203 Weihe, Pallium und Privilegium erhalten hat (s. S. 304), hier durch Innocenz anerkannt wird, haben wir hier die merkwürdige Erscheinung, daß Alles durch die Suspension verwirkt erklärt wird, blos um den Bischof zu zwingen, sich nochmals nach Rom zu begeben, und um ihn unter den persönlichen Einfluß des Papstes zu bringen.
- S. 419 Anm. 1. Während Philipps Aufenthalt in Straßburg entstand wohl seine leider nur im Citat erhaltene Urkunde über die Reliquien von Paris, s. Niant zu seiner Ausgabe von Gunther. Hist. Constant. c. 25.

- §. 423 Anm. 3. Nach Chron. reg. Col. p. 13 fand der Reichstag zu Nordhausen 15. August statt. Ueber die hier geschehene Investitur des neuen Abtes (Zhetmar, vgl. Westfäl. Urkbch. IV, 22) von Korvei s. Innoc. Epist. XI, 73.
- §. 424 Anm. 3. Innocenz nahm nachher den Ruhm, Otto's Verheirathung mit Philipps Tochter in Auegung gebracht zu haben, für sich in Anspruch. Reg. de neg. imp. nr. 175 vom 16. Febr. 1209.
- §. 429 Anm. 3. Chron. reg. Col. p. 13 verlegt irrig die Adolfs von Köln betreffenden Abmachungen nach Duedlinburg und berichtet, daß Philipp dem freigelassenen Erzbischofe Bruno, der auch nach Rom ging, den Schwur abgenommen habe, quod omni instantia omniaque fidelitate causam ipsius agere gratiamque pape tam ipsi quam Adolfo aepe impetrare debeat. Diese Erzählung richtet sich selbst durch ihre unglaubliche Naivheit.
- §. 435 Anm. 1. Chron. reg. Col. p. 12 von Philipps Aufenthalt in Köln Ostern 1207: filiam suam filio ducis Brab. nuptum tradidit.
- §. 442 3. 11 lies: Am Ende des Jahres 1205 hatte Graf Ludwig von Loos sich an König Philipp angeschlossen<sup>1)</sup>. Da nun dieser ein Jahr früher in seinem Vertrage mit Brabant sich verpflichtet hatte, Ludwigs Gegner Wilhelm als Erben von Holland anzuerkennen und ihm die Belehnung zu erteilen, so mußte es nun nothwendig zu einer Auseinandersetzung zwischen Wilhelm und Ludwig über ihre beiderseitigen Ansprüche auf Holland kommen. Eine solche wurde endlich am 14. October 1206 durch den zu Brügge gefällten Schiedsspruch Philipps von Namur<sup>2)</sup> bewirkt, freilich in einer für Wilhelm überaus ungünstigen Weise. Er sollte auf die Grafschaft Holland und die Utrechter Kirchlehen zum Besten Ludwigs verzichten und sich mit Westseeland begnügen, dazu alles in seinen Kräften Stehende thun, um Ludwigs nach kurzer Ehe ihm entriessene Gemahlin Uda, auf welcher dessen Ansprüche ausschließlich beruhten, aus der Gefangenschaft in England<sup>3)</sup> wieder zu befreien. Wahrscheinlich war Wilhelm damals selbst in Brügge anwesend, gleichwie sein Gegner; er hat wie dieser Flanderns Oberrechte auf Westseeland anerkannt<sup>4)</sup>, aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob er dem gewiß ganz unerwarteten Ergebnisse des Schiedsspruches sich gefügt<sup>5)</sup> und z. B. irgend welche Schritte zu Uda's Befreiung gethan hat<sup>6)</sup>. Und wenn er sie gethan hat, so klieben sie vergeblich. Da begab Ludwig sich im Frühlinge des Jahres 1207 u. s. w.
- §. 445 Anm. 2. Es ist interessant, daß mit dem Urtheile Philipps über Hartwich von Bremen die Ansicht Arnolds von Lübeck vollkommen übereinstimmt, Chron. Slav. III, 22: Demembrata est ecclesia Brenensis per negligentiam Hartwici, qui propter suam segnitiam oves perditas requirere non valebat, mit Bezug auf den Verlust Ditmarschens.
- §. 446 Anm. 1. Als selbstverständliche Bedingung der Freilassung Waldemars von Bremen hatte Innocenz schon 1203 Dec. 5. hingestellt, daß derselbe ad omnem suspicionem omnino tollendam in partibus Italie

1) Bd. I. S. 372 Anm. 2.

2) Oorkond. van Holland I. nr. 206 in einer Bestätigung durch Honorius III. 1217 Mär; 21. P. nr. 5503. Vgl. Bd. II. S. 457.

3) S. o. Nachtrag zu Bd. I. S. 320 Anm. 3.

4) Ludwigs Anerkennung des Vertrags zu Hedensee von 1168: Oork. v. Holl. nr. 207 (Regest), d. Brügge 1206 Art. 14. Daß Wilhelm dasselbe that, erfahren wir aus der Urkunde König Wilhelms 1248 Aug. 3. ibid. nr. 463. Vgl. Sattler S. 13.

5) Wenn nicht das Gegentheil aus dem Commissorium Honorius' III. P. nr. 5653 feststände, würde ich es daraus schließen, daß Ludwig sich für die Ausführung des Schiedsspruches der Unterstützung von Seiten des Brabanters zu versichern sucht. Oork. v. Holland nr. 208. 209. Wilhelm führt jedenfalls seit 1207 wieder den holländischen Grafentitel und urkundet in holländischen Angelegenheiten.

6) Erst am 9. Aug. 1207 läßt er sich von König Johann freies Geleit erteilen, Oork. v. Holland nr. 213, also zu einer Zeit, da Graf Ludwig wahrscheinlich selbst schon die Befreiung seiner Gemahlin erwirkt hatte.

commoretur, in Daniam nullo tempore rediturus, f. o. Bd. I. S. 276 Anm. 2.

- S. 453 Anm. 2. Rupold von Worms hat noch 1207 April 21. zu Eriurt gerichtet. Urkbf. d. Stifts Walkenried S. 55.
- S. 462 Anm. 2. Es müssen jedoch Vertreter der päpstlichen Politik bei Otto oder in dessen Nähe zurückgeblieben sein, f. Bd. II. S. 111 Anm. 1.
- S. 466 Anm. 1. Vgl. Rog. de Hoveden cont. in Memoriale fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 200: Philipp ist getödtet in scio eius adversario Othone.
- S. 469 Anm. 3. Ueber die Bedrängnisse der geistlichen Stiftungen infolge des Bürgerkrieges vgl. auch Bd. II. Urkunden Nr. IV betr. S. Lambrecht. Ueber Philipps Bemühen, dem Uebermuth der Herren Einhalt zu thun, f. seine Urkunde zu Gunsten des Klosters Langsheim. Schultes, Hist. Schriften S. 76: s. l. et a., ohne Zweifel aber von 1205, f. Reg. Phil. nr. 62. Reichenstein, Reg. d. Gr. v. Orlamünde S. 69 hat eine Urkunde des Herzogs Otto von Meran von 1207 mit dieser königlichen in eine zusammengezogen.
- S. 470 Anm. 2. Der Verfasser der Fortsetzung der Chron. regia p. 8, obwohl politischer Gegner Philipps, nennt ihn tam generis quam morum dignitate preclarus und spendet ihm bei seinem Tode p. 13 ganz überschwängliches Lob.
- S. 477 B. 10 v. o. lies 1216 statt 1217 (wegen Innoc. papa).
- S. 489 B. 3 v. u. Ein weiterer Beleg für den Aufenthalt des Bischofs Savary von Bath zu Rom i. J. 1197 ist seine Erwähnung Sabariscus Badensis episcopus in der Inschrift Forsella, Iscrizioni d. Roma II, 185 nr. 1177, daß er dem Papste assistirt habe bei der Weihe von S. Anastasius, welche geschah a. d. inc. 1196, a. 6 d. Celestini III pape, ind 14. dominica qua cantatur Modicum. Das Pontificatsjahr führt auch hier wieder auf 1197, die Indiction freilich auf 1196. Aber nach der l'Art de verifier les dates (1783) I, 292 begann der Papst gewöhnlich das Jahr und oft die Indiction zu Ostern. Daß nun dieser Fall hier vorliegt, beweist der Umstand, daß unter den Assistenten der Weihe auch Joannes Albanensis genannt wird. Als Kardinalbischof von Albano kommt aber bei Jaffe noch bis 12. Juli 1196 ein Albinus vor. Die Weihinschrift bezieht sich also auf 1197; aus dem Sage: cuius consecrationis celebritati usque ad hec tempora nulla similis extitit, ist übrigens nicht nothwendig auf spätere Abfassung zu schließen.
- S. 493. Mir war die Abhandlung von Franz Wieser, die Bannung Philipps von Schwaben. Progr. d. Staatsoberrrealschule zu Brünn 1872, unbekannt geblieben, aber ihren Resultaten, daß 1) Philipp nicht persönlich gebannt, 2) der allgemeine Mann über die Gegner des Papstes in Tuscien im Sommer 1196 ausgesprochen und 3) Philipp auch am 3. Juli 1201 zu Köln nicht persönlich gebannt worden sei, muß ich auch jetzt meine Ausführungen entgegenhalten. Die Beweisführung Wiesers in Betreff des zweiten Punktes ist auch deshalb verfehlt, weil er statt auf die Urquelle d. h. die päpstlichen Briefe, sich auf die Gesta Innoc. stützt und ihre willkürlichen Aenderungen und Zusätze zu jenen, wie publicari fecerat Henrico imp. und dum esset dux Tusciae, zum Ausgangspunkte nimmt. Ueber eine Meinungsverschiedenheit mit Scheffer-Boichorst f. Hist. Ztschr. Bd. XXXIII, 154. XXXIV, 235. 237.
- S. 497. Nachträge zu den Regesten der Kaiserin Konstanze I. habe ich in Fortsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XVIII S. 480 gegeben.
- S. 507. Zu den Regesten Otto's IV. als Grafen von Poitou. Die Privat-urkunde an der Spitze der Regesten ist als identisch mit der von 1198 am Ende derselben, wie Scheffer-Boichorst in Hist. Ztschr. Bd. XXXIII, 157 gezeigt hat, zu streichen. Das Jahr der Uebernahme von Poitou 1196 steht jedoch durch Otto's eigene Zählung und die Angaben der Annalen fest. — Nr. 1 ohne Daten, mit Zeugen: Bischof von Saintes, Abt von Gráce = Dien, A. de Chauvigne, Gal. de Furnival re., vollständig bei Bourgeois, Recherches histor. sur l'empereur



Othon IV. Amstelod. 1775 p. 60 (den ich nicht einsehen konnte); Table des Mss. de Dom Fonteneau XXV, 297 in Mém. de la Société des antiquaires de l'Ouest IV, 169; Archives de la Saintonge et de l'Aunis (Paris 1874) I, 25 nr. III. Weitere Urkunden sind (nach Mitth. von Köhricht und Fider):

- .. Dtt. 1. ap. Pictavim Otho comes Pictaviensis, nepos d. regis Anglie schenkt dem Kl. Lavaillola Grandimontensis ordinis den Brodzehnten von seinem Hofe zu Poitiers. Teste G. de Cell. senecallo Pict. Ohne Jahr. Ungetr. Tresor des chartes J. 460. nr. 29. 2.
- 1197 .. .. Otho dux Aquitanie, comes Pictavie giebt den Armen von Surgères alle seine dortigen Einkünfte Regest aus Fonteneau XXV, 835 in Mém. l. c. p. 174. Vgl. 1198 Jan. 1.
- März 9. ap. Vasatum Mabillon. Acta S. ord. Bened. VI, 875 nach Scheffer a. a. D.
- .. .. Otho dux Aquitanie, comes Pictaviensis bestätigt der Abtei Grâce-Dieu in Aunis die Schenkungen seiner Vorfahren. Ungetruft. Tresor des chartes J. 190 B. nr. 75, 3. Angebl. mit 1187 März 7. als Regest aus Fonteneau IX, 33 in Mém. l. c. p. 167.
- 1198 Jan. 1. ap. Pontelabruar für domus helemosinarie zu Surgères. Mit 1197. Abschrift bei Fider.
- .. Febr. 20. ap. Suriacum zeigt seinen Beamten an, daß er den Templern die Mühlen von La Rochelle und alle ihre Besitzungen bestätigt habe, sicut tenebant die, qua d. rex Anglie Richardus avunculus meus fuit primo coronatus. Ohne Jahr. Aus Fonteneau XXV, 207 zu 1190 in Mém. l. c. p. 169; Bourgeois p. 60. 61 soll gegen 1190 polemistiren. Der Ort ist wohl Sivray.
- §. 523. Vgl. Freih. G. Schenk von Schweinsberg im Correspondenzbl. d. Gesamtvereins 1876 Nr. 2 über die Verschwägerung der Volanden mit den Eppstein.
- §. 524. Ueber den Antheil Philipps von Schwaben an der Wendung des vierten Kreuzzugs gegen Konstantinopel ist allmählich eine ganze Literatur herangewachsen, über welche die neueste Schrift des Grafen Riant: Le changement de direction de la quatrième croisade d'après quelques travaux récents in Revue des questions hist. 1878 Jan. und besonders Paris 1878. 48 p. 8° ganz vortreffliche Umschau hält.
- §. 535. Mit Hilfe des von Potthast, Reg. Pont. dargebotenen Materials konnte ich meine frühere Darstellung der Hin- und Herrcifen der Kardinallegaten Hugo und Leo schon in Gött. gel. Anz. 1873 Stück 43 S. 1704 dahin berichtigen, daß diese jedenfalls im April und Mai 1208 wieder am päpstlichen Hofe waren. Hugo war also am 30. Juni zu Mantua, als ihn die Nachricht von Philipps Ermordung erreichte, nicht auf der Rückreise von Deutschland, sondern wieder auf dem Wege dorthin. Vgl. Innocenz 1208 Dec. 11. Epist. XI, 184: propter miserabilem illum eventum, qui rerum statum inopinata morte principis immutavit, de arrepto legationis itinere recedentes.
- §. 539) 3. 24 v. o. Daß Otto's IV. spätere Gemahlin Beatrix ursprünglich die Verlobte des mittelhochdeutschen Pfalzgrafen gewesen, sagt zwar auch die Fortsetzung der Kaiserchronik V. 17645, aber dieselbe Quelle hat vorher V. 17627 die Verlobte des Pfalzgrafen ausdrücklich als Philipps von Schwaben dritte Tochter bezeichnet, so daß hier offenbar die ältere und jüngere Beatrix verwechselt sind.



## Nachträge zum zweiten Bande.

---

- ©. 168 Ann. 1. Ghiron, *La credenza di Sant'Ambrogio o la lotta dei nobili e del popolo in Milano: studio storico (1198—1292)*. Milano (1877?) 80 p. 5<sup>o</sup> ist mir noch nicht zugekommen.
- ©. 180. 181. Ueber die Kämpfe in Verona während des Jahres 1207 erhalten wir endlich erwünschte Auskunft durch einen Brief Azzo's von Este an den Patriarchen Wolfiger, welcher unmittelbar nach dem Siege des ersteren geschrieben und von Zoppi im Archivio Veneto tom. X parte 1 veröffentlicht worden ist. Darnach war Azzo allerdings durch seinen Theim Bonifacium, qui quondam patris mei fertur fuisse fratrem, vertrieben worden. Er hatte sich dann mit Hilfe der Mantuaner wieder in Verona Eingang verschafft und dort einen ganzen Monat mit den Gegnern, eorum turres et fortitudines viriliter capiendo, gekämpft, bis diese sich endlich in der Nacht des 8. September in das Stadtcastell zurückziehen mußten und hier am folgenden Tage zur Ergebung gezwungen wurden. Unter ihnen war die „Blüthe der Edeln von Trient, Padua und Friaul, der Podesta Ddorico Visconti, der Graf von Tirol“ und Ezelin von Romano, welchen Azzo dem von Cremona eingesetzten Podesta von Brescia Guido Lupo überließ. Azzo stellt in jenem Briefe jene Kämpfe als im Interesse König Philipps unternommen dar und bittet den Patriarchen um seine Fürsprache, um von demselben ein beneficium speciale zu erhalten. Wenn er am Schlusse sagt: *Insuper flagitare non cesso, ut intuitu honoris vestri ambo privilegia mea mihi, pater reverende, mittatis*, so scheint das sich auf Reg. Phil. nr. 95. 96 (s. Bd. I. S. 419) zu beziehen. — Die Revolution in Brescia, welche im Mai 1208 den Podesta Lupo stürzte und dort der mailändischen Partei zum Siege verhalf, s. o. ©. 169, wird Ezelin die Freiheit verschafft haben; er hat wenigstens von Brescia aus den in Garda belagerten Montecchi Hilfe gesandt, s. o. Bd. II. ©. 181 Ann. 1, ©. 182 Ann. 7.
- ©. 334 Ann. 6. Hermann von Striberg wird die Grafschaft Gesualdo wohl erst kürzlich erhalten haben, denn im Jahre 1210 urkundet noch Graf Roger von Gesualdo (Napoli, Gr. Archivio, Montevergine vol. III), ein Sohn des aus der Geschichte der Gefangenschaft der Kaiserin Konstanze I. bekannten Elias (s. Caraccioli, Geneal. Gesuald. in Brancacciana Mss. 4 F. 1. fol. 98). Es ist möglich, daß Roger seitdem gestorben war (nach Caraccioli kinderlos), aber ebenso möglich, daß die Verleihung der Grafschaft an Hermann deshalb erfolgte, weil Roger zu Otto IV. abgefallen war.
-

## Orts- und Personen-Verzeichniß.

Einige wenige im Register des ersten Bandes ausgefallene Stellen sind hier nachgetragen: sonst ist überall der zweite Band gemeint. Ein \* bedeutet, daß zu der betreffenden Stelle auch die Nachträge am Schlusse dieses Bandes zu vergleichen sind.

### A.

- Aachen 329. 330, 4. 331. 341, 2. 357. 358. 367. 369. 379—382. 391—395.  
 — Propstei 449, 1. — S. Salvator 394, 3. — S. Adalbert 533. — Schult-  
 heiß Arnold; Mag. Johann.  
 Abraam de Malsiastriis 224, 7.  
 Abruzzes S. 19. 76. 409.  
 Absalon, dänischer Graf, 356, 1.  
 Accerenzia, C. Andreas.  
 Accon 159, 3. 206, 3. 502.  
 Accursius, B. v. Melfi 261. 405, 1.  
 Acerra, s. Dipold.  
 Acquapendente 195, 1. 212, 3. 239. 492.  
 Aequi 179, 2. 412. — B. Hugo.  
 Ada von Holland, G. Ludwigs von Loos, 457.  
 Adda 413.  
 Adela von Meissen, G. Otakars von Böhmen, 119. 149. 252, 2. 271. 272. 300. 446.  
 Adelard, B. von Verona 227, 5.  
 Adelbert, Albert, Albrecht:  
 Albrecht von Käfernburg, C. von Mag-  
 deburg \*I, 378. — II, 26, 6. 101  
 —106. 108. 111. 114. 115. 122. 123,  
 1. 125. 141, 3. 147, 4. 148—152.  
 157, 1. 164. 212, 3. 272. 272. 274.  
 298. 303, 4. 304; päpstlicher Legat  
 305. 345 ff. 391. 398, 3. 432. 434.  
 435. 441. 445. 461—463. 481. 500.  
 Albert, C. von Ravenna 174.  
 Albert, B. von Brescia 414, 2.  
 Albrecht, B. von Livland (Riga) 286,  
 7. 461.
- Albert, B. von Verdun 253.  
 Albrcht, H. von Sachsen 302. 390.  
 398. 461. 462. 480. 482.  
 Albrecht, Mgr. von Brandenburg 101,  
 4. 147, 4. 148. 156. 300, 2. 306.  
 386. 387. 390. 398, 3. 461. 462.  
 483. 497.  
 Albrecht, Gr. von Arnstein 300, 4.  
 Albrecht, Gr. von Casaloldo 168. 169.  
 225, 5. 227, 2. 259, 3. 287, 3. 4.  
 414.  
 Albert, Gr. von Dagsburg \*I, 312.  
 Albrecht, Gr. von Dillingen 164.  
 Albrecht, Gr. von Everstein 134, 3.  
 279. 333, 3. 347, 3. 390. 437. 439.  
 Albrecht von Orlamünde, Gr. von Hol-  
 stein 151. 389, 3. 442. 443. 460.  
 461.  
 Albert, Gr. von Prato 213. 218, 1.  
 Albert, Gr. von Tirol 134. 339. 450.  
 537.  
 Albert von Baone 412.  
 Albert von Ruif \*I, 312.  
 Albert von Mandello 282, 2. 287.  
 Albert von Sar 138, 3.  
 Albert Struzius von Cremona 213, 2.  
 414.  
 Albertin, Nefse Salinguerra's 412, 8.  
 413, 1.  
 Abendurf, A. von Monte Casino 260.  
 405. 407.  
 Adolf von Altena, C. von Köln I, \*56,  
 \*170. \*250. \*429. — II, 3. 52, 3.  
 53, 3. 123. 132. 133. 250. 251. 269.  
 302. 303. 329. 330. 333, 1. 392.  
 433. 434. 482. 490.

- Adolf von Tellenburg, B. von Döna-  
brück 460, 2. 507, 2.  
 Adolf VI., Gr. von Berg \*I, 250. —  
II, 300. 329. 350. 391. 393. 394.  
450.  
 Adolf, Gr. von Dassel 148, 4. 250.  
236. 306.  
 Adolf IV. von Schaumburg 101, 4.  
105. 145, 4. 150. 236. 390.  
 Aegidius, Gr. von Cortenuova 227, 5.  
259, 3. 285.  
 Aegypten 58, 1. 420.  
 S. Agatha 54, 1. 287. 414.  
 Agnella, Fl. 41.  
 Agnes von Landsberg, 2. G. Hein-  
rich I. von der Pfalz (Braunschweig)  
354.  
 Agnes von der Pfalz, 1. G. Heinrich I.  
von Braunschweig \*I, 325. — II, 511.  
 Agnes von der Pfalz, G. Otto's von  
Baiern 355. 510—512.  
 Agnes, T. Statars von Böhmen  
333, 1.  
 Ajello: Nikolaus, Richard.  
 Aimar von Poitou, Gr. von Valentinois  
208.  
 Aimo von Cicala 41.  
 Aire 352. 360. 367.  
 Aiaman da Costa, Gr. von Syracus  
60. 61. 244. 406, 4. 407.  
 Alatin, päpstl. Subdiakon und Notar  
342, 1. 449, 1.  
 Alba in Piemont 226. 237, 2. — B.  
Bonifaz.  
 Albano, K. B. Albinus, Johann.  
 Albenga 227, 1.  
 Alberia, T. Ag. Tankred's, Gr. von  
Brienne 29. 45, 2. 471; Gr. von  
Tricarico 29, 1. 63, 3. 261.  
 Alberich, Richter 218, 4.  
 Albigenser 195, 3. 210. 293. 447. Vgl.  
Waldenser.  
 Albinus, K. B. von Albano \*I, 489.  
 Aldersbach, Kl. 155, 5.  
 Aldobrandin von Este, Mgr. von An-  
cona 405. 406. 408—410, 4. 412.  
416.  
 Aldrich, B. von Lodi 227, 5.  
 Alessandria 179, 2. 223. 226—228.  
237, 2. 267. 321. 411. 412. 414.  
415. 430, 1. 431, 2. 490. — Bis-  
thum 412. B. Hugo.  
 Alexander III. P. 257, 2. 502.  
 Alexandria 60. Patriarch 420.  
 Alexius, E. von Sorrent 261. 405, 1.  
 Alfons II., K. von Aragonien 279, 1.  
502.  
 Alfons VII., K. von Castilien 279, 1. 420.  
 Alfons, Gr. von Provence 94. 95. 477  
—479.

- Alise 64. — Gr. Paganus, Paulus,  
Sigfrid.  
 Alirrand, B. von Vercelli 227, 5.  
 Allen 458.  
 Alliate, Galin de.  
 Allen 414.  
 Altach, Nieder-, Kl. 226, 5.  
 Alstena 329. — Adolf, Friedrich.  
 Altenburg 106. 113, 1. 129, 1. 147.  
148, 4. 445, 5. 7. 451, 6. 486.  
 Amadeus, E. von Besancon 451.  
 Amalfi 261. 262. 403. 406. — E. Mat-  
thaus. Vgl. Konstantin, Petrus. —  
Kl. S. Peter 523.  
 Amauri de Craon 352.  
 Ambrosius, Dekan von Goslar 464, 4.  
 Amelia 284.  
 Amisus de Roto, Gr. von Tropea  
42, 2. 56, 2. 72, 2.  
 Aminebdal, fgl. Stallmeister 86, 3.  
 Anagni 62, f. Hoffrid.  
 Ancona, Mark \*I, 111. — II, 13. 22.  
35, 2. 37, 3. 64. 173. 177. 182. 191.  
192, 1. 193. 214, 2. 218. 245. 265,  
1. 342. 408—411. 429. 491.  
493. Mgr. Markward von Anweiler,  
Azzo VI., Aldobrandin, Azzo VII.  
— Stadt 218. 499, 4. 410.  
 Andernach 390. 393.  
 Andito, Wilhelm von.  
 Andreas, E. von Aceerenza 261.  
 Andreas, E. von Lund 115.  
 Andreas, B. von Prag 452.  
 Andreas II., K. von Ungarn 50, 2.  
420. 450.  
 Andreas Logotheta 78, 1. 317.  
 Andreas von Bari, Großschaffstular  
78, 1.  
 Andria 62. Kirche S. Porta 91, 1.  
Gr. Jakob.  
 S. Angelo 94.  
 S. Angelo de Subterra 285, 1.  
 Angelus, E. von Tarent 8, 2. 17, 1.  
22. 23, 2.  
 Angers 366.  
 Anglona 59, 3.  
 Anquillara, Gr. Pandulf.  
 Anhalt 461; Gr. Heinrich.  
 Anjou 366; Gr. Karl.  
 Annone 226. 317, 1. Burggr. Thomas.  
 Anselm, E. v. Neapel 22. 23, 2. 24,  
2—26. 58. 260, 4. 407, 2. 522; K.  
Pr. von S. Nereus 26.  
 Anselm, B. von Belluno und Feltre  
I, 345, 2.  
 Anselm, B. von Lipari und Patti 94, 5.  
 Anselm von Jüfingen 250. 313—317.  
325. 333, 6.  
 Antiochia 206, 3; Patriarch 420; Fürst  
Boemund.

- Amweiler, f. Martward.  
 Apennin 459.  
 Apulien 10. 40, 2. 45. 77. 78, 1. 79.  
 94. 235. 241, 2. 252. 260. 261. 281  
 —284. 409. 517. 518. Vgl. Sici-  
 lien. — Kind von Apulien 335.  
 Aquila, f. Richard, Robert, Roger.  
 Aquileja, Patriarch Peregrin, Wolfger.  
 Aquino 41. 244. 246; Herren von 317,  
 6; Grafschaft 318. Vgl. Rainald.  
 Aragonien 195. 477—479; R. Al-  
 fons II., Sancha, Peter, Jakob;  
 Prinz. Konstanze, Sancha; Gr. Al-  
 fons.  
 Arco, Ulrich v.  
 Are, Graf von, 329; Gr. Gerhard.  
 Arrelat, Agreich 291. Vgl. Burgund.  
 Arezzo 411; Dom 216; Gr. Heinrich;  
 B. Guido; Bostoli.  
 Argelata 174. 177. 221. 416.  
 Argenta 265.  
 Aristoteles 88, 1.  
 Arles, Balasi 502; Marschall 289. 503.  
 — E. Humbert.  
 Arlon, Gr. Wastam.  
 Armenien, R. Leo, Ruxen.  
 Arnold II. von Matsch, B. von Chur  
 324. 325. 337, 1.  
 Arnold, A. von Lübeck \*I, 186. \*I, 445.  
 — II, 155.  
 Arnold, A. von Murbach 453, 7.  
 Arnold von Heinsberg 329.  
 Arnold, Gr. von Hildezwagen 133, 2.  
 Arnold, Gr. von Leo; 457, 5.  
 Arnold, Schultheiß von Aachen 329.  
 Arnberg, Gr. Gottfrid.  
 Arnstadt 107, 3. 113.  
 Arnstein, Gr. Albrecht.  
 Artur, H. von Bretagne 419, 1.  
 Aschersleben 441. 463.  
 Ascoli 217. 218. 410; B. Petrus.  
 Assisi 245. 284.  
 Asti 226. 227. 259, 3. 287, 5. 321.  
 379, 2. 417, 1. 488, f. Wilhelm von  
 Pusterla; — B. Guidotto.  
 Atina 77, 3.  
 Augsburg 122. 132, 1. 134—136. 161,  
 4—165, 3. 172. 300. 340. 485; —  
 B. Sigfrid, Siboto.  
 Aulisburg, Al. 391, 3.  
 Auvergne, Gr. Guido.  
 Auxerre, Gr. Peter, Philipp.  
 Auxonne, Gr. Stephan II.  
 Avellino 79, 3.  
 Aversa 246. 406; Bisthum 219, 2.  
 406, 3.  
 Avesnes, Burkhard von.  
 S. Avoob 395, 4.  
 Azzanello 430, 4.  
 Azzo VI. von Este, Markgr. von An-  
 cona 169—171. \*179—187. 189.  
 191. 193. 213. 218. 221. 227, 5.  
 245, 3. 260. 265—267. 282. 286.  
 287, 4. 319. 320, 2. 321, 2—323, 4.  
 408. 412. 487; Gemahlin 182. 183;  
 Söhne Aldobrandin, Azzo VII.  
 Azzo VII. Novello von Este, Markgr.  
 von Ancona 410. 412, 8. 425. 429.  
 B.  
 Bacharach 512.  
 Baden 326. — Markgr. Friedrich, Her-  
 mann.  
 Badia = S. Maria di Bangadicia  
 408, 6.  
 Bagnacavallo, Grifftast 174. 222, 1.  
 Baiern 107, 3. 122. 134. 300. 307.  
 309. 347, 3. 505. 510—512. — H.  
 Ludwig, Ludmilla, Otto; Pfalzgr.  
 Otto, Rapoto.  
 Balduin, B. von Brandenburg 398, 3.  
 Balduin V., Gr. von Flandern und  
 Hennegau 354, 1.  
 Balduin VI., Gr. von Flandern und  
 Hennegau, Kaiser von Konstantinopel  
 351. — Der falsche Balduin 508.  
 Balduin, Gr. von Bentheim 457, 4.  
 Bamberg 99. 139, 4. 144. 273. 274.  
 348. — B. Thiemo, Etkert.  
 Bapaume 375, 4. 508.  
 Bardewil \*I, 151. — Propst Johann.  
 Bar-le-Duc, Gr. Theobald, Heinrich.  
 Barhambowne 361.  
 Bari 261. 406, 3. — E. Gerard. —  
 S. Nicolo 394, 5.  
 Barletta 43, 2. 45. 62. 261.  
 Bartholomäus, E. von Palermo 17.  
 34. 473.  
 Bartholomäus, E. von Trani 59, 2.  
 Bartholomäus, päpstlicher Schreiber 25.  
 Bartholomäus de Lucy, Gr. von Pa-  
 terno 18.  
 Batorillus de Parancio, Großhof-  
 justitiar 48, 1.  
 Basel 323, 4. 325—327. 385. — B.  
 Lutold, Walthar, Heinrich.  
 Basilicata 77. 262.  
 Bassano 183. 184.  
 Bath, B. Savary.  
 Bauco 61, 3.  
 Baux: Hugo, Wilhelm.  
 Beatrix, Gem. R. Friedrich I., 348, 3.  
 Beatrix, T. Philipps von Schwaben,  
 S. Otto's IV.: I, \*424. \*539. — II,  
 110. 126—129. 137. 140. 141, 3.  
 157—161. 190. 292. 307—309. 466.  
 505. 506.  
 Beatrix d. jüngere, T. Philipps von  
 Schwaben \*I, 539. — II, 127. 128.  
 161. 498.



- Belluno 182. — B. Anselm.  
 Benevent 405, 4.  
 Bentheim, Gr. Balduin.  
 Berard von Castica, E. von Bari 78, 1. 317. 321. 323. 324; E. von Palermo 404, 1. 422. 423. 437. 439. 440, 3.  
 Berard, E. von Messina 17. 18, 1. 25. 38. 42, 2. 49. 56. 262, 5. 404, 3. 406, 4.  
 Berard I., Gr. von Foritello und Conversano, Großjustitiar 19, 1. 22. 41. 44, 2.  
 Berard II., Gr. von Foritello 44, 2. 48, 4.  
 Berard Gentile, Gr. von Narbo 317, 4. 440, 3.  
 Berard von Cesano 40. 44, 1.  
 Berchtsgaden 124, 3.  
 Berenger Lanza, Mgr. von Busca 227, 5.  
 Berg 132. 133, 2. — Gr. Adolf, Engelbert.  
 Bergamo 169. 226.  
 Berge, H. Heinrich.  
 Bern, s. Verona.  
 Bernburg 302.  
 Bernhard, Bernard:  
 Bernhard, B. von Pavia 223, 1. 227, 5.  
 Bernhard, H. von Nürthen 139. 164. 212, 3. 237. 302. 339.  
 Bernhard, H. v. Sachsen \*I, 288. — II, 102, 3. 104, 4. 105. 110, 3. 111, 1. 4. 112. 147, 4. 148. 150. 156. 274. 302.  
 Bernhard, Gr. von Dorstadt 306.  
 Bernhard, Gr. von Wölpe \*I, 245. — II, 148, 4.  
 Bernhard von Horstmar 116. 374. 375. 466, 6. 507. 508.  
 Berthold von Reifen, Vicedom von Orient, B. von Brigen 323, 3. 325, 4. 342, 1. 414. 416, 7.  
 Berthold, B. von Lausanne 451.  
 Berthold, B. von Raumburg \*I, 288.  
 Berthold V., H. von Zähringen 123. 138. 154, 3. 157. 161, 4. 269. 280. 326. 333. 435. 453. 454. 501.  
 Berthold, Mgr. von Ronßberg 306, 3.  
 Bertin, R.D. von S. Georg 476.  
 Bertinoro \*I, 115. — II, 177. 227. 342. 429, 1.  
 Bertram, B. von Metz 254.  
 Besançon, E. Amadeus. — S. Stephan \*I, 207. S. Johann \*I, 261. \*I, 364.  
 Bevagna 217.  
 Bigot: Radulf, Wilhelm.  
 Blanca von Navarra, G. Theobald I. von Champagne 208. 455.
- Blandrate 187, 3. 189, 2. 191, 6. — Gr. Gottfrid.  
 Bobbio, B. Albert.  
 Bocca d'Abba 430, 7.  
 Bodo von Ravensburg \*I, 271. — II, 303, 4.  
 Böhmen \*I, 47. — II, 107. 3. 137, 4. 271. 300. 302. 327. 347. 446. 452. Vgl. Friedrich, Ludmilla, Stathtar, Adela, Konstanze, Agnes, Bratislaw, Wenceslaw, Dipold.  
 Boemund, Fürst von Antiochia 60, 4.  
 Bogen, Gr. von 226, 5. 450.  
 Bolanden \*I, 523 s. Bernher, Philipp.  
 Bologna \*I, 356. — II, 171. 173, 2. 174. 183, 2. 189. 190. 222. 223. 225—227. 240. 266. 267. 285. 412. 413. 429. 439. 487. — Universität 88, 1. 502. — Bisthum 416.  
 Bolsena 192, 4.  
 Boncompagnus von Florenz 178. 242. 257, 2. 474. 491, 1.  
 Bonifacio 234.  
 S. Bonifacio, Stadt 180. — Gr. Ludwig, Richard.  
 Bonifacio, B. von Alba 227, 5.  
 Bonifacio von Este \*180. 266. 285. 286.  
 Bonn 133. 134. 330. — Defan Hermann.  
 Bonns, B. v. Siena 192. 519.  
 Bonus, Gr. von Montesele 213. 429, 1.  
 Boppard 390, 6. 433. 458. 462, 1.  
 Borgo S. Donnino 216, 4. 223, 1. 227. 237, 2.  
 Bostoli von Arezzo 218, 1.  
 Botefina 415, 3.  
 Boulogne 350. 359. 509. — Gr. Reginald, Ida, Mathilde.  
 Bouvines 370—379. 381. 383. 387. 507—509.  
 Boves, Hugo de.  
 Bovino, Bisthum 485.  
 Brabant, s. Heinrich I., Heinrich II., Maria, Mathilde. — Brabançons 373. 375. 508.  
 Brandenburg, Mark 103. Mgr. Albrecht. — B. Balduin.  
 Braunschweig 99. 100. 103, 1. 106. 107, 3. 127. 148—152. 154. 155. 161. 198, 2. 199, 1. 346, 1. 347. 358. 397. 462. 463, 2. 468. 486. 499. 506. 510. S. Blasius 150. 309, 1. 465, 4. 466. — S. Regibius \*I, 186; II, 466, 2. — Propst 442. Vgl. Heinrich d. E., Pfalzgr. Heinrich I., Otto IV., Euder, Otto d. jüngere.  
 Brehna, Gr. Friedrich.

- Breifach 326.  
 Breime, Kl. 224, 5.  
 Bremen 114. 151. 156. 268. 274. 275.  
 386. 396. 443. 460. — E. Hart-  
 wick, Waldemar, Burkhard, Gerhard.  
 Brenner 164. 165.  
 Brenta 183.  
 Brescia 165—171. 174. \*182. 224,  
 7—226. 228. 236. 2. 267. 287. 414,  
 3. 537. — B. Johann, Albert. —  
 Vgl. Albert v. Casaloldo, Marisius  
 v. Montechiaro, Jakob v. Pontecarali.  
 — Podesta Guido Lupo.  
 Brienne: Gr. Erard I., Johann, Wal-  
 ther I., Walther II., Erard II.  
 Brindisi 45. 59. 62. 421. 472. — E.  
 45, 1, Dominikus, Peregrin.  
 Briren, B. Konrad, Berthold.  
 Brügge I, \*320. \*442. — II, 362.  
 363. 365, 2. 505.  
 Brüssel 363.  
 Bruno, E. von Köln \*I, 429. — II,  
 112. 113, 2. 120. 123. 132. 133, 1.  
 434. 450. 482.  
 Bruno, B. von Schwerin 156, 3. 259, 3.  
 Büdingen, Gerlach von.  
 Burgund (Reichs-) \*I, 261. — II, 123.  
 269. 280. 502. — Vitar 355. 453.  
 — Pfalzgr. Otto von Staujen, Otto  
 von Meran. Vgl. Arelat.  
 Burgund (franz.): H. Otto.  
 Burkhard von Stumpfenhausen, E. von  
 Bremen 114. 115. 151. 268.  
 Burkhard, A. von Klingen 519.  
 Burkhard, Propst von Hersperg 28. 136.  
 137, 1.  
 Burkhard, Burggr. von Magdeburg  
 134, 3.  
 Burkhard, Gr. von Mansfeld 134, 3.  
 148, 4. 348, 2. 441.  
 Burkhard von Woesnes 456.  
 Busca, Mgr. Berenger, Manfred.  
 Butera, Gr. Paganus.  
 Byzanz 59, 4. 292. 472. Vgl. Kon-  
 stantinopel.
- C. (vgl. K.)
- Caesarinus von Heisterbach 206. 297.  
 Caesarinus, kais. Hauptmann auf Dued-  
 sinburg 347. 441. 462.  
 Cagli 218.  
 Calabrien 23. 47. 72, 2. 78. 235. 261,  
 .. 262, 2. 406. 439. 500.  
 Calais 358.  
 Calatagirone 49, 3.  
 Caliano in Tuscani 319, 6.  
 Cambrai \*I, 369. — II, 118. 253.  
 254. 372. 375. 4. 380, 1. 394. 456.  
 — B. Johann; Administr. Sibodo.  
 Camerano bei Ancona 409, 4.  
 Camerino 214, 6. 218. 224, 4.  
 Campagna S. 71. 410, 5.  
 Campretto 179, 3.  
 Cannä 45—47. 49. 50.  
 Canterbury 361. 365. 366. — E. Stephan  
 Langton.  
 Cantilupo, Wilhelm von.  
 Capocci: Johann, Peter.  
 Capparone, Schloß 56, 1. — S. Wil-  
 helm von.  
 Capua S, 2. 19. 40. 41. 43. 92. 245  
 —247. 258—260. 403. 517. — E.  
 Matthaens, Rainald. — Vgl. Tho-  
 mas von.  
 Carini 94.  
 Caronia (Val Demone) 94.  
 Carpegna, Gr. Vernelius.  
 Carpi 416, 4. 429.  
 Carretto, Mgr. Heinrich, Otto.  
 Carus, E. von Monreale 17. 38, 1.  
 49. 262, 3. 316, 3. 404, 3.  
 Casale 416.  
 Casalnuovo 94.  
 Casaloldo, Gr. Albert.  
 Casamari 11, 3. 13, 1. 14—16. 92, 4.  
 317, 5. 319, 5. 404, 2. 475.  
 Casanova, Kl. (Carignan) 226, 3.  
 Casanova, Kl. (Abruzzen) 317, 5. 319, 5.  
 Caserta, Gr. Wilhelm I., Wilhelm II.  
 Cassel (Hollandern) 362—365. 508.  
 Cassello 415.  
 Cassina di Pisa 239, 1.  
 Castel Imolese 221. 222. 225. 267, 1.  
 Castellamare bei Neapel 406, 2.  
 Castellana 30. 1.  
 Castel Leone 414. 415.  
 Castello, Gr. von 227, 5.  
 Castelnuovo in Terra di Lavoro 9, 5. 41.  
 Castelnuovo bei Cremona 521.  
 Castiglione Aretino 411, 2.  
 Castilien, K. Alfons VII.  
 Catanea 94. 479. — B. Roger, Walther.  
 la Cava 261. 403. 406.  
 Ceccano, S. Elia 73.  
 Cesalu 42, 4. — B. Johann.  
 Cesano, Familie 517; f. Berard, Peter,  
 Rainald, Thomas.  
 Cencius Savelli, KD. von S. Lucia  
 22, 4. 32, 1; Mgr. von S. Johann  
 und S. Paul 22, 4; f. Honorius III.  
 Ceneda, B. Matthaens.  
 Ceperano 61, 3. 76, 1. 319, 6. 342.  
 Ceraino 165, 3.  
 Cerredo, Kl. 222, 2. 224, 6.  
 Cernin, böhm. Kämmerer 302, 2,  
 Cervia 174, 3.  
 Cesena 429.  
 Ceuta 88, 1.  
 Chalons 208.

- Champagne 40. 208. 253. 455. 471.  
 — Gr. Heinrich, Philippa, Theobald I., Blanca, Theobald II.  
 Chantocé 352.  
 Chatellerault 366, 4.  
 Chiaravalle, Kl. 224, 4. 6.  
 Chiemssee 340. — B. Müdiger.  
 Chieti 59, 3. — Gr. Roger.  
 Chinon 376. 444, 2. 508.  
 Chinzi 215. 217. — B. Gualfred.  
 Christian, Mönch (Preußen) 268, 5.  
 Chur 324. — B. Reinher, Arnold II.  
 Cicca: Nimo, Johann, Paulus.  
 Cignano 218.  
 Cilicien 206, 3.  
 Einthins, RPr. von S. Laurentius 22.  
 23. 25. 26. 33, 2. 34—36. 84, 2.  
 418, 2. 427. 475.  
 Cistercienser 159. 395, 4.  
 Citta di Castello 525.  
 Citta delle Pieve 215.  
 Civita (Abruzzen) 19, 2. 44, 2. Vgl.  
 Peter von Celano.  
 Claromonte, Guido von.  
 Cocorone (Montefalcone) 37, 3. 217.  
 284. — Hugolin.  
 Coelestin III.: I, \*79. \*489. — II, 3.  
 243.  
 Colocja, Erz. von, 450, 3.  
 Colomba, S. Maria della, 220, 2.  
 223, 1.  
 Colonna 407. Vgl. Johann.  
 Como 287. 288. 430, 4. — B. Wilhelm.  
 Constanz, Eustache von.  
 Conversano, Gr. Berard, Robert.  
 Corleone 17, 6.  
 Corrigia, Frogerius de.  
 Cortenuova, Gr. Regidius.  
 Cosenza, C. Lucas.  
 Costa, Alaman da.  
 Courtenai, Gr. Peter, Philipp.  
 Courtrai 363. 364, 1. 370. 371. 508.  
 Craon, Amauri de.  
 Crema 171, 3. 224. 225. 286. 287, 4.  
 321, 5. 323. 413—415.  
 Cremona 90, 2. 167—173. 174, 6.  
 178. 210. 223, 1. 224. 225. 227  
 —229. 257, 1. 264. 265. 267. 282.  
 286. 287. 321—323. 413—417. 423.  
 429—431. 440. 521. 522; Dom 415.  
 — B. Sicard. — Vgl. Albert Struzius,  
 Ghjafalva, Guido Lupo, Mastagiuss.  
 S. Cristina 241, 1.  
 S. Croce, f. Fonte Arellana, Sassovivo.  
 Croce, Albert della.  
 Cumä 71.  
 Cusete, Gr. H. von (?) 287, 7.  
 Cyprien 420.
- D.
- Dänemark 99. 105. 151. 268. — Ag.  
 Woldemar II., B. Woldemar, Gr.  
 Absalon.  
 Dagsburg 358; Gr. Albert.  
 Dalesmanini von Padua 285, 9.  
 Dauboso, Marino.  
 Daniel, B. von Prag 161, 4. 452. 497.  
 S. Daniele bei Verona 165, 3.  
 Dassel, Gr. Adolj, Rudolf.  
 Deminin 268.  
 S. Denis 374.  
 Deutschorden 144, 1. 444, 1. 451, 1.  
 Deutz 132, 3.  
 Die \*1, 261.  
 Dießen, Ulrich von.  
 Diethelm, B. von Konstanz \*I, 308.  
 Dietmarschen \*I, 445.  
 Dietrich von Hengebach, C. von Köln  
 132, 2. 133. 145. 147, 3. 156. 163.  
 250. 274. 295. 299, 4. 302. 303.  
 305, 2. 380. 392. 432—434.  
 Dietrich von Wied, C. von Trier 330.  
 333, 1. 384. 388. 395. 434. 458.  
 Dietrich, B. von Eßland 461.  
 Dietrich, B. von Merseburg \*I, 288.  
 — II, 148.  
 Dietrich, B. von Utrecht I, \*170. \*312.  
 \*320. \*321. — II, 330.  
 Dietrich, Markgr. von Meissen 101, 4.  
 102. 108. 123. 147, 4. 148. 149.  
 156. 157, 1. 222, 2. 268. 272. 273,  
 2. 299. 300. 302. 305, 1. 306. 308.  
 348. 358. 389, 3. 445. 446. 461—  
 463, 1.  
 Dietrich, Gr. von Holland I, \*249.  
 \*250. \*312.  
 Dietrich, Gr. von Kleve 382.  
 Diets, Gr. Gerhard.  
 Dijon 280, 4.  
 Dillingen, Gr. Albert.  
 Dinant 369. •  
 Dingede, Sweber von.  
 Dipold, Dinpold, vgl. Theobald:  
 Dipold, Landgr. von Leuchtenberg 164.  
 Dipold von Schweinspeunt, Gr. von  
 Acerra \*I, 37. — II, 5, 2. 6. 8. 9.  
 16. 17, 1. 31. 32. 40—46. 52—55.  
 61—74. 92. 95. 214, 6; S. von  
 Spoleto 219. 230, 3—233. 236.  
 243, 1. 245. 246. 259. 260. 283, 3.  
 284. 407—409. 411. 423. 517. —  
 Brüder 6, 3. S. 259. Vgl. Sigfrid.  
 Dipold de Dragono 67, 3.  
 Dominicus, C. von Brindisi 62. 90.  
 S. Donnino, f. Borgo.  
 Doria, Nikolaus.  
 Dorstadt, Gr. Bernhard.  
 Dortmund, Gr. Konrad.  
 Donai 363. 364.

Dover 355, 6. 361.  
 Dragoni, f. Dipold.  
 Dreux, Gr. Robert.  
 Dünamünde, Abt von, 461.  
 Dunes, Kl. 133, 3.  
 Durand, päpfl. Delegat 355, 9.  
 Durazzo 59, 4.

## E.

Eberbach 383, 5. 484.  
 Eberhard II. von Waldburg, B. von  
 Salzburg \*I, 234. — II, 123, 1.  
 124, 3. 139. 156. 237. 238. 274.  
 340. 351.  
 Eberhard, Gr. von Eberstein 281, 1.  
 Eberhard von Lautern 215, 6. 217.  
 239, 2. Vgl. S. Miniato, Siena.  
 Eberstein, Gr. Eberhard.  
 Eboli 403.  
 Egno, Gr. von Ulten 134.  
 Eger 303, 4. 319. 342. 343. 344. 346.  
 — Egerland 379.  
 Egidius, f. Aegidius.  
 Eichstätt, B. Hartwich.  
 Eisleben 100.  
 Eibert, B. von Bamberg #I, 410. —  
 II, 126, 3. 141, 3. 161, 2. 210.  
 273. 304. 348, 3. 393. 450.  
 Elbe 115. 356—385. 398. 399. 442.  
 461.  
 Elbe 388.  
 Elger, Gr. von Hohenstein 148, 4. 390.  
 Elias, Gr. von Gesualdo 537.  
 Elisabeth von Ungarn, Landgr. von  
 Thüringen 445.  
 Elsämil, Sultan von Aegypten 88, 1.  
 Elsaß 132, 1. 327. 328. 391.  
 Elwangen, A. Runo.  
 Emicho, Gr. von Leiningen 236. 281,  
 1. 301, 3.  
 Emmerich, K. von Ungarn 79. 80, 2.  
 Engadin 324, 1.  
 Engelberg, 132, 1. — A. Heinrich.  
 Engelbert von Berg, Dompropst von  
 Köln 133, 1. 2. 393; Erzb. von  
 Köln 433. 434. 449. 457. 458.  
 508. 512.  
 Engelbert von Zülpiß 148.  
 Engelhard, B. von Raumburg 134, 3.  
 164. 212. 304. 347. 348, 2. 451.  
 England 137. 152—155. 206. 207.  
 256. 350—377. 386. 396. 419. 421.  
 427, 1. 443. 447. 496. 502. — Vgl.  
 Heinrich II., Heinrich d. J., Mathilde,  
 Johanna, Richard, Johann, Artur,  
 Heinrich III.  
 Entella 71, 1.  
 Ens 301, 4.  
 Eppan, Gr. Ulrich.  
 Eppstein \*I, 523. — Erzb. Sigfrid II.

Erard d. ältere, Gr. von Brienne 29,  
 1. 471, 1. S. Johann, Walthar.  
 Erard d. jüngere, Gr. von Brienne,  
 G. Philippa von Champagne 455.  
 Erfurt 309. 505. 535.  
 Erminind, Gr. von Luxemburg, G.  
 Theobald von Bar 369; G. Waltram  
 von Arlon 370. 382.  
 Ernst von Gleichen, Gr. von Bessed  
 162, 2.  
 Eslingen 144. 348, 3.  
 Este 412. Vgl. Dpijo, Azzo VI., Bo-  
 nifaz, Adobrandin, Azzo VII.  
 Estland 461, 1. — B. Dietrich.  
 S. Eufemia 439.  
 Eugenius, sic. Großkammerer 43, 2.  
 47, 3.  
 Eustache von Conflans 40.  
 Everstein, Gr. Albrecht.  
 Ezelin II. von Romano 165, 2. 171.  
 179—187. 189. 200, 1. 213. 227,  
 5. 228. 266. 285. 286. 287, 4. 409.  
 412. 487. — T. Sophia.

## F.

Fabiano 232, 2. 265, 1. 283. 409.  
 410, 1.  
 Faenza 171. 174. 183, 2. 188, 1. 189.  
 200, 1. 215, 4. 220, 2. 222. 233.  
 245, 3. 267. 285. 412. 429. 439.  
 488.  
 Falkenstein, Gr. Hoier, Konrad.  
 Fano 218. 409. 429, 1. — Gr. Walthar.  
 Farfa, Kl. 284.  
 Feltre 182. — B. Anselm.  
 Ferno 218. 283. 409. 410, 1. — B.  
 Rainald.  
 Ferrand von Portugal, Gr. von Flan-  
 dern 351—376. 456. 507—509.  
 Ferrara \*I, 356. — II, 171. 181—  
 183. 220. 221. 228. 265—267. 287,  
 4. 409. 412. 413. 429, 1. 430, 3.  
 — Bischof 429, 2.  
 S. Filadello (Val Demone) 94.  
 Finabuche, H. de, 191.  
 Finagrana 47, 1.  
 Fiora, Fluß 240.  
 Fiore, Kl. — A. Joachim.  
 Fiorentino 212, 2.  
 Flanderu I, \*250. \*321. — II, 351 ff.  
 370. 375. 376. 507. 508. — Vgl.  
 Gr. Philipp, Mathilde; Balduin V.,  
 Margarethe; Balduin VI., Johanna,  
 Margarethe, Philipp von Namur,  
 Ferrand.  
 Florentius, Gr. von Holland 384, 7.  
 467, 2.  
 Florenz 174. 175. 178. 214. 217, 4.  
 410, 4. 411. 489. 525. — B. Jo-



- hann. — Vgl. Boncompagnus, Gualdraba.
- S. Florian 339, 4.
- Foggia 45, 3. 403. 406.
- Foglia, Fl. 209, 2.
- Foligno 37, 3. 67, 3. 214. 217. 284.
- Fondi 262. 318. 405. — Gr. Richard, Roger. — Bisthum 259, 4.
- Fonte Avellana, S. Croce, 218, 3.
- Forlì 174. 429, 1.
- Fornovo 237. 282, 2.
- Fossanova, Stephan von.
- Fossombrone 218.
- Frangipani 29, 3.
- Franken 107, 3. 122. 130. 139. 144. 163. 379. 390.
- Frankfurt 113. 120—131. 134. 139. 147, 4. 152, 2. 171. 288. 294, 1. 299. 327, 3. 330. 332—334. 353. 391. 480—486.
- Francreich 31—33, 1. 39. 116. 123. 153—155. 195. 206—208. 251. 313. 350—378. 419. 443. 447. 471. — R. Philipp II., Ludwig VIII.
- Fratti 9, 5. 41.
- Fregleben 441.
- Freidant 178, 5.
- Freising, B. Otto.
- Friaul 135. 385. 537.
- Friedeberg, Hagen von.
- Friedrich von Kirchberg, B. von Halberstadt 148. 156. 275, 5. 298. 305, 2. 306. 390. 445, 1.
- Friedrich, B. von Trient 135. 136, 2. 226, 1. 323, 4. 325. 340, 2. 413. 414. 416, 7.
- Friedrich I., röm. Kaiser I, \*14. \*228. — II, 132. 145. 147, 4. 176. 216. 217, 5. 224. 257, 2. 277. 327, 1. 348, 3. 392. 448. 502.
- Friedrich II. Roger (\*I, 12), röm. König und K. von Sicilien 3 ff. besonders 82—95; 101. 137, 1. 138, 3. 139. 142. 143. 146. 199, 1. 217, 2. 5. 231—236. 243—248. 255. 256. 258—263. 271. 273. 276—282. 313 ff. 520. 522. 533.
- Friedrich, H. von Böhmen 446.
- Friedrich II., H. von Lothringen 119. 123, 1. 161, 4. 327. 331, 3. 333, 1. 383. 384, 1.
- Friedrich, Mgr. von Baden 123, 1. 236. 255, 9. 393. 451.
- Friedrich, Gr. von Altena 259, 3.
- Friedrich, Gr. von Weichlingen 281. 306, 2.
- Friedrich, Gr. von Brehna 148, 4. 348, 2.
- Friedrich, Gr. von Leiningen 236.
- Friedrich, Gr. von Saarbrück 236.
- Friedrich, Gr. von Tarasp 257.
- Friedrich von Malveto 23.
- Friedrich von Ravensburg \*I, 271.
- Friedrich von Waldburg 165, 1.
- Friesen 398. 443, 1.
- Friglar 391, 3.
- Froburg, Gr. Ludwig, Hermann.
- Frogerius de Corrigia 439.
- Frosinone 61, 3.
- Fucechio 214. 223.
- Fulda, Abtei 156. 442, 1. 462.

## G.

- Gaeta 262. 316, 4. 317. 320, 4. 439. 455, 4.
- S. Galgano, Kl. 476. — Vgl. Gregor.
- Galun de Alliate 282, 2.
- S. Gallen 324. — A. Ulrich.
- Gallipoli, Bischof von, 62.
- Galloze, Petrus.
- Garba, See und Burg, 165. \*151. 155, 1. 188.
- Garzagnana 216.
- Garigliano 245. 318.
- Gaucher, Gr. von S. Pol 374.
- Gebhard, B. von Triest 135.
- Gebhard, Gr. von Tollenstein 134.
- Gebhard von Luerfurt, Burggr. von Magdeburg \*I, 288. — II, 134, 3. 148, 4. 305, 1.
- Geldern, Gr. Gerhard, Otto.
- Gelnhausen 379, 2. 389, 4. 462.
- Gemona 450, 3.
- Genivolta 430, 4.
- Genz 352. 362. 363. 365, 2. 375, 4. 383, 4. 508.
- Gentile, s. Berard, Simon, Walthar.
- Gentile von Palear, Gr. von Manupelle 8. 18. 20, 1. 24, 2—26. 36, 4—39. 49. 56, 3. 57, 1. 83. 87, 3. 259.
- Genoa 28, 1. 37, 3. 42. 59. 60. 174. 223. 234. 235. 244. 262. 297, 1. 307. 317, 3. 320. 321. 356. 425. 429. 431, 2. 439. 455, 4. 489. 506. — S. Lorenzo 37, 3. — Nikolaus Doria, Ggerius Panis.
- Georg, Gr. von Wied 236. 450.
- Gerard, Gerhard:
- Gerard da Sessa, Erv. von Albano und Mailand 265. 266. 321, 2.
- Gerard Allocingola, R.D. von S. Adrian 5. 6. 10, 1. 58. 59. 66—68. 78, 3. 79. 82, 1. 85. 89. 475. 476.
- Gerhard von Oldenburg, B. von Esnabrück 115; C. von Bremen 265. 275. 330. 367, 7. 386. 434. 443. 460. 461, 1.
- Gerhard, Gr. von Are \*I, 250.
- Gerhard, Gr. von Dietz 236.

Gerhard III., Gr. von Selbern 300.  
330. 368.  
Gerard Mauricius von Vicenza 150,  
1. 184, 2.  
Gerhard von Randerath 374. 507. 508.  
Gerard Scroph 375.  
Gerhard von Sinzig 329.  
Gerichwin von Sinzig 382.  
Gersach von Bübingen 462, 1.  
S. Germano 6—8. 10. 47. 75—77.  
51. 82, 1. 92. 245.  
Gernrode 462.  
Gervasius von Tilbury 289 ff. 502  
—504.  
Gesualdo, Gr. Elias, Roger; Hermann.  
Ghisalpa, Ubert de, von Cremona 522.  
Giato 20. 71, 1.  
S. Ginesio 214, 6. 215. 219, 2.  
S. Giovanni de Fiore 404, 2. — H.  
Joachim.  
Girard, Gegenbischof in Salerno 46.  
Girard, Gr. von Montechiaro 259, 3.  
Girgenti, Kl. S. Gregorio 17, 6. —  
B. Ursus.  
Gleichen, Gr. Ernst, Lambert.  
Gnesen, Erzb. 268, 5.  
Görz, Gr. Meinhard.  
Gonzaga 287, 3. 416, 3.  
Goslar 155. — S. Simon u. Judas  
464, 4. — Def. Ambrosius.  
Gotha 445.  
Gottfrid, Gr. von Arnberg 450.  
Gottfrid, Gr. von Blandrate 287.  
Gottfrid, Gr. von Spanheim 281, 1.  
Gottfrid von Laviano 53, 2.  
Gottfrid von Montefuscolo 71. 72.  
Gottiboldi, f. Konrad.  
le Goulet 509.  
Grâce-Dieu, Kl. 536.  
Grandpré, Robert de.  
Gravelingen 362. 367.  
Grav, Walthër.  
Gregor IX. (vgl. Hugo) 51, 1. 216,  
2. 261, 4. 285. 392, 4. 475.  
Gregor von S. Galgano, KPr. von  
S. Anastasia 89. 475. 476.  
Gregor, KPr. von S. Vitalis 49.  
Gregor, KD. von S. Georg 476.  
Gregor von S. Apostolo, KD. von S.  
Maria von Porticu 7. 17. 58, 1.  
475. 476.  
Gregor de Crescentio, KD. von S.  
Theodor 77—79. 82, 1. 315, 2. 316.  
404. 475.  
Greißbach, Gr. von, 136.  
Gualdrada von Florenz 215, 4.  
Gualfred, B. von Chiusi 213. 216.  
Gualo, KD. von S. Maria in Porticu  
154.  
Gualterio, f. Walthër.

Gualterotto, B. von Luni 213.  
Guarin, B. von Zenlis 371. 372.  
Guarna: Philipp, Romoab.  
Guaftalla 210. 225.  
Gubbio 239, 4. 254.  
Günther, Gr. von Käfernburg (Schwarz-  
burg) 104. 145, 4. 346, 4. 367. 391.  
Guido I., KB. von Praeneste, E. von  
Reims I, \*250. \*313. \*322. — II,  
14, 1. 71, 2. 418, 1.  
Guido II., KPr. von Maria in Tra-  
tevere 13. 14; KB. von Praeneste  
14, 1. 427.  
Guido, B. von Arezzo 213.  
Guido Guerra, Pfalzgr. 215, 4.  
Guido Lupo von Cremona, Podesta von  
Brescia 169. 537.  
Guido, Gr. von Auvergne 361, 4. 366.  
Guido, Gr. 174. 222, 2.  
Guido Cacciacoste 284. 285, 3.  
Guido von Claromonte 56, 2.  
Guido von Pisa 285, 3.  
Guido von Rhodes 224, 5.  
Guidotto, B. von Aspi 227, 5.  
Guienne 356.  
Guiligna, Fl. 439.  
Guines, Grafschaft 367.  
Gundisalus, päpstl. Familiar 428, 2.  
Gunzelin, Gr. von Schwerin 148, 4.  
151. 357.  
Gunzelin von Wolfenbüttel, Reichs-  
truchseß 125. 164. 191. 197. 268, 1.  
251. 300, 4. 301, 3. 306. 328. 334.  
466.  
Gunzenle 163.  
Gurf 139, 5. 340. 451, 8. — B. Walthër.

## G.

Gaarlem \*I, 321.  
Gabsburg, Gr. Rudolf.  
Gagen von Friebeberg 441.  
Gagenau 132. 144. 147, 2. 301. 326  
—328. 339. 390. 422. 455. 486.  
Halberstadt 102, 3. 110, 3—113, 1.  
124. 305. 480. — B. Konrad, Fried-  
rich. — S. Burchardi 464. 468, 2.  
Haldensleben 103. 152, 1.  
Halle 346. 441.  
Hamal 380.  
Hamburg 398. 399. 442. 443. — Dom-  
kapitel 114.  
Hamersleben 462.  
Harburg 115. 443. 461.  
Harlingsburg 462.  
Hartbert, B. von Hildesheim 99. 100.  
123. 148. 156. 299. 306. 441.  
Hartmann, Gr. von Kirchberg (?)  
287, 7.  
Hartmann, Gr. von Württemberg 164.  
212. 236.

- Hartwich, E. von Bremen \*I, 445.  
 Hartwich, B. von Eichstätt \*I, 288. — II, 134, 5. 164. 304. 339. 450. 454.  
 Harzburg \*I, 141. — II, 345, 2. 463 — 466. 467, 1. — Gr. Heinrich, Hermann.  
 Haßloch 383, 5.  
 Hautcrêt, Kl. 280, 4.  
 Havelberg, B. Sibodo.  
 Heidelberg 511. 512.  
 Heiliges Land, s. Jerusalem.  
 Heinrich von Thun, B. von Basel 453.  
 Heinrich, B. von Mantua 186. 190, 2. 191. 213. 223, 1. 225, 5. 230.  
 Heinrich, B. von Minden 101. 103, 1.  
 Heinrich von Beringen, B. von Straßburg 123, 1. 131. 156. 161, 4. 326. 343. 393.  
 Heinrich von Ravensburg, B. von Würzburg 303. 530.  
 Heinrich, B. von Worms 512. 513.  
 Heinrich, A. von Kl. Berge 451.  
 Heinrich, A. von Engelberg 138.  
 Heidenrich, A. von Morimund 155. 158, 3. 159. 241. 258. 495.  
 Heinrich, A. von Reichenau 325. 347, 3.  
 Heinrich, Scholasticus von S. Gereon in Köln 191. 221, 1. 383, 4. 481.  
 Heinrich VI., Kaiser \*I, 525. — II, 3. 5. 21. 22, 2. 27. 28. 30. 53. 64. 74. 87, 4. 95. 99. 101. 132. 143. 165, 3—167. 174—177. 188. 190, 2. 193. 206, 3. 212, 1—219. 224—227. 231. 232. 235. 239, 2. 243. 248. 277. 278. 314. 315. 336—338. 342. 392. S. Konstanze 1.  
 Heinrich (VII.), König von Sicilien 316. 333, 1. 341, 2. 404. 406. 436 — 440; H. von Schwaben 440. 445, 5; röm. König 499.  
 Heinrich II., K. von England 290. — S. Heinrich 290. 503.  
 Heinrich III., K. von England 444, 2. 505.  
 Heinrich von Champagne, K. von Jerusalem 455.  
 Heinrich I. von Braunschweig, Rheinpfalzgr. \*I, 325. — II, 101, 4. 106. 107, 3. 113. 120. 122. 123. 151, 5. 152. 154. 156. 158. 163. 237, 1. 270, 5. 272, 4. 251. 300. 305. 331, 1. 341. 357. 384. 386. 398. 442, 3. 443. 460. 461, 1. 462. 466. 467. 500. 511. — G. Agnes von Pfalz, Agnes von Landsberg; Kinder Heinrich II., Irmgard, Agnes.  
 Heinrich II., Rheinpfalzgraf 152. 163, 4. 329, 3. 354. 467, 2. 510. — G. Mathilde von Brabant.
- Heinrich I., H. von Brabant I, \*139. \*170. \*250. \*312. \*321. \*331. \*442. — II, 109. 118—120. 127. 154, 3. 157. 281. 300. 304. 329. 341, 2. 348, 3. 354. 355. 358—360. 363—371, 4. 375. 376. 380—382. 384, 2. 391, 1. 393. 395, 4. 458. 467. — G. Mathilde; S. Heinrich II.; T. Maria, Mathilde.  
 Heinrich II., H. von Brabant \*I, 435. — II, 118. 127.  
 Heinrich, G. von Limburg I, \*250. \*312. — II, 300. 354. 355. 370. 375. 381. 393. 458.  
 Heinrich d. Löwe, H. von Sachsen 121. 150. 156, 3. 466.  
 Heinrich, Mtgr. von Carretto 227, 5. 235.  
 Heinrich, Mtgr. von Sizilien 122. 134.  
 Heinrich Wladislaw, Mtgr. von Mähren 157. 305. 325, 4. 327. 330. 347, 4.  
 Heinrich, Gr. von Anhalt 302. 390. 398, 3. 461—463.  
 Heinrich, Graf von Bar, S. des Gr. Theobald 354. 383. 384. 387.  
 Heinrich, Gr. von Harzburg 306.  
 Heinrich, Gr. von Käfernburg (Schwarzburg) 104. 148, 4.  
 Heinrich, Gr. von Kessel, \*I, 170. — II, 300. 329. 382.  
 Heinrich, Gr. von Lutterberg, 259, 3.  
 Heinrich Pescatore, Gr. von Malta 60. 61. 234.  
 Heinrich, Gr. von Ortenberg 164. 300.  
 Heinrich, Gr. von Sain 300. 380. 390, 6. 393. 450.  
 Heinrich, Gr. von Schwerin 236. 237, 1. 285, 9. 306. 387.  
 Heinrich Frangipani 29, 3.  
 Heinrich von Kalden, Reichshofmarschall 106. 107. 110. 113, 1. 123. 125. 126, 3. 127. 134. 136. 161, 2. 164. 186. 191, 6. 212. 328. 333, 6. 397, 5. 485.  
 Heinrich von Kuit \*I, 312.  
 Heinrich von Neifen 280. 286. 313.  
 Heinrich de Parisius, fgl. Notar 325, 4.  
 Heinrich von Ravensburg, Kämmerer 164. 173, 2. 178. 188, 2. 212.  
 Heinrich von Ravensburg (Würzburg) \*I, 271.  
 Heinrich von Rotenburg, Küchenmeister 334, 6.  
 Heinrich von Sax 138. 324.  
 Heinrich von Schwalmed 110.  
 Heinrich von Suzentorp 496.  
 Heinrich von Urslingen, H. von Spoleto 53, 3. 219.  
 Heinrich von Waldburg, Truchseß 139, 5. 165, 1.  
 Heinrich von Wolfenstein 138.



Heinrich von Widenwang, Gr. von  
Arezzo \*I, 34. — II, 217.  
Heinsberg, Arnold von.  
Helmstädt 306, 4. 346, 1.  
Hemmenrode, Kl. 270, 5.  
Hengebach, f. Wilhelm von Jülich, E.  
Dietrich von Köln.  
Henneberg, Gr. Poppe.  
Hennegan 369. 370. 371, 4. 456. —  
Gr. Balduin V., Balduin VI.  
Heribert, A. von Werden 148.  
Hermann, B. von Münster \*I, 56.  
\*I, 170.  
Hermann, Dekan von Bonn 133.  
221, 1.  
Hermann, Abgr. von Thüringen 101, 4.  
102. 104, 2. 109. 112. 123, 1. 147, 4.  
148. 151. 157, 3. 251. 269—276, 1.  
279. 281. 300. 305—309. 333. 347.  
348. 356. 389, 3. 444—446. 500.  
501. — S. Hermann 445. Endwig IV.  
Hermann V., Mtgr. von Baden 123, 1.  
131. 385. 451, 1. 463, 1. 510. —  
G. Zrnqard.  
Hermann, Gr. von Froburg 325.  
Hermann, Gr. von Harzburg 236.  
285, 9. 306.  
Hermann, Gr. von Orlamünde 389, 3.  
Hermann, Gr. von Saarbrück 236.  
Hermann, Gr. von Woldenberg 259, 3.  
466.  
Hermann von Lippe 457.  
Hermann von Striberg, Hofkammerer,  
Gr. von Gesualdo 314, 2. 317, 2.  
\*334, 6 = Hermann 6, 3. 406, 4?  
Hersfeld, A. Johann.  
Herzberg \*I, 141.  
Herzogenbusch \*I, 250.  
Hildesheim 99. 100. 260, 4. 306. 462, 2.  
— B. Hartbert, Sigfried, Konrad.  
— Propst Johann Marcus (Galli-  
cus?).  
Himmelspforte, f. Tennebach.  
Hochstaden, Gr. Lothar.  
Hohenstein, Gr. Elger.  
Hoier, Gr. von Falkenstein 398, 3.  
Holland 443. 457. — Gr. Dietrich,  
Wilhelm, Florentius, K. Wilhelm;  
Ada, Ludwig von Loos.  
Holstein 105. 150—152. 390. 395. —  
Gr. Adolf von Schaumburg, Albrecht  
von Orlamünde.  
Honorius III. (f. Gencius) 35, 2. 80, 2.  
90, 2. 179, 2. 241, 4. 303, 4. 342, 1.  
427 ff. 440 ff. 476. 508.  
Hornburg \*I, 186.  
Horstmar, Bernhard von.  
Hubald, f. Abald.  
Hüldeswagen, Gr. Arnold.  
Hugo von Segni, Kd. von Eustachius

13. 14; Kd. von Ostia \*I, 535. —  
II, 77, 3. 111, 1. 141. 143—147.  
155. 157—160. 161, 2. 163. 199.  
303, 4. 427—431. 485; Gregor IX.  
Hugo, B. von Alexandria und Acqui  
227, 5.  
Hugo, B. von Lüttich I, \*320. \*321.  
— II, 156, 1. 295, 1. 299, 4. 300.  
304. 330. 341, 3. 358—360. 364.  
367—370. 381. 393. 434.  
Hugo, fgl. Kapellan 140, 2.  
Hugo, Gr. von Montfort 379, 4.  
Hugo, Pfalzgr. von Tübingen 393.  
450.  
Hugo von Baug 385, 3.  
Hugo de Boves 355. 373. 375. 509.  
Hugo von Marlenheim 74.  
Hugo von Worms 221. 265.  
Hugold, A. von Korvei 148. 156.  
Hugolin von Cocerone 409, 4.  
Humbert, E. von Arles 502.  
Hunskrüd 458.  
Huy 369.

## J.

Jakob de Vitry, B. von Acon 426, 3.  
Jakob, B. von Turin 221. 227, 5.  
Jakob, K. von Aragon 477.  
Jakob, päpstl. Marschall, Gr. von An-  
dria 26. 28. 39, 2. 47, 2. 50. 51, 4.  
52. 62. 78, 1.  
Jakob, Gr. von Marisco 69, 1. 75, 2.  
Jakob, Gr. von S. Severino 408.  
Jakob, Gr. von Tricarico 29, 1. 52.  
61, 2. 63. 261. 262, 1. 518.  
Jakob de Pontecarali von Brescia  
287, 4.  
Jakob Ben Abba-Mari 88, 1.  
Jbn-el-Giuji 90.  
Jchershausen, Kl. 111, 4.  
Jda, Gr. von Boulogne 118, 2.  
Jeremias, Patriarch der Maroniten  
420, 4.  
Jerusalem 159. 206. — K. Heinrich,  
Johann. — Vgl. Kreuzzüge.  
Jesi 218.  
Jildebrandin, B. von Volterra 213.  
217, 1. 411.  
Jildebrandin, Pfalzgr. von Tuscan  
218, 1. 240. 245, 1. 283. 285. 525.  
Jmola 171. 174. 183, 2. 184, 2. 187.  
189. 190. 214, 2. 220, 2—222. 227.  
2—5. 412. 488. — B. Mainardin.  
— Vgl. Castel Imlese.  
Jndersdorf, Kl. 432, 2.  
Jngeberg von Dänemark, G. Phi-  
lipps II. von Frankreich 154. 251—  
253. 357. 369, 1. 387.  
Jnnichen, f. Drulsi.  
Jnnocenz III. I, \*174. \*179. \*424. —



- II, 3 ff., besonders noch 417—427. 436—440. 471—477. 481. 483—496. 520.
- Innocenz IV. 29, 3. 241, 4. 318, 2. 476.
- Innsbruck 164.
- Insula Fulcherii 171, 3. 224. 323. 413.
- Joachim, A. von Fiore 23, 3. 32.
- Johann, AB. von Albano \*I, 459. — II, 199.
- Johann, AB. von S. Praxedis 410.
- Johann, AB. von S. Stephan 5. 6. 10, 1.
- Johann Colonna, KD. von S. Cosmas und S. Damian 421, 4.
- Johann, E. von Trier \*I, 56. — II, 120. 123. 156. 161, 4. 163. 270. 274. 301. 330. 501.
- Johann, B. von Brescia 227, 5.
- Johann, B. von Cambrai \*I, 369. — II, 123. 125. 126, 1. 133. 134, 3. 141, 2. 164. 191. 206. 212. 214, 6. 221, 1. 230. 235. 253. 392, 3. 394. 481.
- Johann Cicala, B. von Cefalu 17. 18, 1. 25. 38, 1. 42, 1. 2. 49, 2. 59, 3. 404, 3.
- Johann, B. von Florenz 213.
- Johann, A. von Hersfeld 123. 156.
- Johann, Propst von Bardewick 503.
- Johann Marcus, Propst von Hildesheim 290. (= Gallicus 503?)
- Johann, Propst von Verden 304. 503.
- Johann Pinnaelli, Archidiacon von Neapel 502.
- Johann, Domherr von Aachen 255, 9.
- Johann de S. Archangelo, Notar 317, 5.
- Johann Capocci, päpfl. Kapellan 428, 3.
- Johann de Sulmona, Notar 317, 5.
- Johann de Trajetto, Notar 90.
- Johann, Scholaster von Xanten 392, 4.
- Johann, K. von England I, \*320. \*321. \*442. — II, 108. 116. 118. 122, 3. 152—155. 157, 1. 195. 207. 208. 230, 3. 251. 259. 293, 2. 297. 329—331. 345. 350—377. 383. 391. 396. 419—421. 443. 444. 496. 508. 509.
- Johann von Brienne, K. von Jerusalem 29, 1. 420. 447, 1. 455.
- Johann, Gr. von Spanheim 450.
- Johann, röm. Senator 239, 4.
- Johann Capocci von Rom 297.
- Johanna von England, G. Wilhelm II. von Sicilien 259.
- Johanna von Flandern, G. Ferrand von Portugal 351. 352. 365, 2. 375. 376. 381, 2. 456. 457. 505.
- Johanniter 66, 1. 154. 261, 8. — Kai-  
mund.
- Joinville 455, 7. — Robert, Simon,  
Wilhelm.
- Josathe, G. Peter von Auxerre 448, 4.
- Jordan, AB. von S. Pudenciana 7.  
9. 10, 1.
- Zeene, f. Maria, G. Philipp von  
Schwaben.
- Jrmyard von der Pfalz, G. Hermann V.  
von Baden 385. 510.
- Isaac Angelos 160, 2.
- Iso, B. von Verden 156.
- Isola Farnese 201, 1. 209. 211.
- Istrien 135. 385. — Mtgr. Heinrich.
- Italien 136. 139. 152. 161. 162. 164 ff.  
212 ff. 248. 257. 264—267. 282 ff.  
339, 2. 340, 2. 403 ff.
- Juda Ben Salomon 88, 1.
- Jülich 382. — Gr. Wilhelm.
- Justingen, Anselm.
- Jurea 450, 1.

## K.

- Käfernburg: Gr. Günther, Heinrich, E.  
Albrecht.
- Kärnthén, H. Bernhard.
- Kaiserslautern, f. Lautern.
- Kaiserswerth 345, 2. 367. 382. 391.  
394, 1. 433.
- Kalbe 461.
- Kalden, Heinrich von.
- Karl d. Gr. 129. 293.
- Karl von Anjou 385, 3.
- Kessel, Gr. Heinrich.
- Kiburg, Gr. Ulrich.
- Kirchberg, Friedrich von.
- Kladrib 327, 3.
- Kleve, Gr. Dietrich.
- Klingen, Abt Burthard.
- Koblenz 120, 3. 270. 341. 359. 367, 7.  
379. 458, 7. 462, 1.
- Köln I, \*250. \*312. \*371. \*394. \*435.  
— II, 109. 112. 132. 133. 145.  
147. 160, 2. 300. 303. 329. 330.  
345, 2. 367. 380. 382. 383. 391.  
394—396. 397, 5. 398. 433. 496.  
— E. Adolf, Bruno, Dietrich, Engel-  
bert. — Mag. Heinrich.
- Kolditz 147, 4.
- Kolmar \*I, 364. — II, 326.
- Koncil 1215: 416—424. 426.
- Koncil 1245: 423.
- Konrad von Wittelsbach, AB. der Sa-  
bina, E. von Mainz I, \*165. \*172.  
\*174. — II, 10—13. 206, 3. 278.
- Konrad, B. von Brigen 134. 164. 191.
- Konrad von Kroßigk, B. von Halber-  
stadt 100. 103 .1. 104. 105. 148.  
451.

- Konrad II., B. von Hildesheim 392, 4. 468, 2.
- Konrad von Tegernfeld, B. von Konstanz 164. 212, 3. 324. 325. 392, 4. 453, 3. 484.
- Konrad, B. von Minden 434.
- Konrad IV., B. von Regensburg 134. 156. 255, 3. 339. 451.
- Konrad von Scharfenberg, B. von Speier 104, 4. 106. 107. 113, 2. 120. 123; Hofkanzler 124. 125, 1. 134. 146. 148, 4. 156. 161, 2. 164. 184. 191. 196. 212. 215. 235. 236. 251, 4. 270. 285, 3. 9. 293. 518; Bischof von Metz und Speier 294. 301. 304. 328. 329. 331—334. 336. 348, 3. 382, 6. 384. 387, 5. 388. 395. 437, 1. 489. 500.
- Konrad von Querfurt, B. von Würzburg \*I, 271. — II, 112, 1. 303, 4.
- Konrad von Marburg, Mönch 448, 1.
- Konrad, Mönch in Salem 231, 3.
- Konrad III., röm. König 448.
- Konrad IV., röm. König 87, 4.
- Konrad von Staufen, Rheinpfalzgr. 341, 2. 384, 7. 511. — L. Agnes.
- Konrad von Uerslingen, H. von Spoleto 12. 53. 219. — Gemahlin 87, 4. S. Heinrich.
- Konrad, Mggr. von Malaspina 412. 415.
- Konrad, Mggr. der Ostmark 101, 4. 108. 147, 4. 148. 154, 3. 156. 268.
- Konrad, Gr. von Dortmund 374. 507.
- Konrad, Gr. von Falkenstein 398, 3.
- Konrad von Zollern, Burggr. von Nürnberg 236.
- Konrad Gottiboldi, Gr. von Sinigaglia 283. 409, 4.
- Konrad von Dife 354, 4.
- Konrad von Markenheim, Kastellan von Sorrella 6. 55. 61. 66, 1. 71. 73. 74. 76.
- Konrad von Wilre, Seneschall 116. 152. 153, 1. 330, 4. 354, 4.
- Konstantin d. Gr. 295. 296.
- Konstantin, Priester in Amalfi 261, 3.
- Konstantinopel 206, 3. 536. Vgl. Byzanz.
- Konstanz 321, 2. 324. 325. 340. 348, 3. 453, 3. — B. Diethelm, Wernerher, Konrad.
- Konstanze I. von Sicilien, G. Heinrichs VI. I, \*123. \*124. \*497. — II, 3—5. 7. 13. 17. 20. 22, 2. 28. 29. 39, 2. 48. 51. 59. 65. 70. 81. 93. 217, 5. 277, 1. 316. 338, 3. 537. — S. Friedrich Roger.
- Konstanze II. von Aragonien, G. Friedrichs II. 51, 5. 79. 80. 94. 95. 243. 279, 1. 314. 404. 406. 436. 437. 439. 440. 477—479. — S. Ladislaus 80, 2; Heinrich (VII.).
- Konstanze von Ungarn, G. Statars von Böhmen 271.
- Konstanze, L. Kg. Tautreds, G. Doge Ziani 425, 6.
- Korsika 342.
- Korvei 434, 4. — A. Thetmar, Hugold.
- Kotb' eddin Jbn=Zab' in von Ceuta 88, 1.
- Krenkingen, Herren von, 139, 5.
- Kreta 60, 4. 234.
- Kreuzzüge \*I, 524. — II, 159. 178. 205. 206. 297. 339. 383. 392. 397. \* 414, 2. 416. 418. 421. 424. 426. 429. 441. 447—451. 454. 455.
- Kuif, s. Albert, Heinrich.
- Kunigund, L. Philipps von Schwaben, Verh. Wenzels von Böhmen 127. 128. 271. 446.
- Kuno, H. von Schwangen 156. 454.
- Kuno von Minsenberg, Kämmerer 191. 236.
- Q.
- Q., sic. Protonotar 56, 2. 55, 2.
- Radislaus, S. Emmerichs von Ungarn 80, 2.
- Rambert, Gr. von Gleichen, 162, 2.
- Rambertin, Podesta von Parma 522.
- S. Lambrecht \*I, 469. — II, 518.
- Rambro, Fl. 322.
- Rando von Montefongo 6.
- Randsberg 268, 1. — Vgl. Ostmark.
- Randskron bei Remagen 329. 382. Vgl. Sinzig.
- Rangensalza 307, 3.
- Rangshheim, Kl. \*I, 469.
- Ranza, Berenger, Manfred.
- Raon 359. 456.
- Rauenburg bei Quedlinburg 104. 467, 3.
- Rausanne, B. Berthold.
- Rausitz 267.
- Rautenberg, Kl. 149, 2.
- Rautern 379, 2. 391, 3. — Eberhard.
- Ravairola, Kl. 536.
- Ravanz 293, 2.
- Raviano 53, 2. Vgl. Gottfried, Markward, Otto.
- Rebus 533.
- Reece 29 ff. 45. 62, 3. 261. 403. — Gr. Alberia, Robert, Walther von Brienne.
- S. Lei, Castel 171, 3.
- Reiningen, Gr. Emicho, Friedrich.
- Leipzig 389, 3. 445. 463, 1. — S. Theomas 300, 4.
- Reisnig 147, 4.
- Reo, KPr. von S. Croce \*I, 535. — II, 141. 143—147. 155—163. 485.

Leo I., Kg. von Armenien 206, 3.  
 Leo de Monumento, von Rom 13, 3.  
 S. Leonardo 43, 2. 403. 406.  
 Leonard de Tricano, Gr. der Romagna  
 190, 3.  
 Leopold, Lupold:  
 Lupold von Scheinfeld, B. von Worms  
 (von Mainz 112 4) \*I, 191, \*356.  
 — II, 53, 3. 64. 65. 161, 4. 181, 2.  
 218. 294, 1. 325. 333, 1. 336, 2.  
 379, 2. 406. 407. 437, 1.  
 Leopold VI., H. von Oesterreich und  
 Steiermark 120. 121. 124, 3. 139.  
 156. 159. 160, 2. 161, 2. 206, 3.  
 273. 274, 1. 3. 279. 301. 339. 343.  
 388. 435. 450. 501.  
 Lerici 429.  
 Lerida, Wilhelm von.  
 Lesina, Gr. Matthäus Gentile  
 Leuchtenberg, Landgr. Dipold.  
 Leuchtenhagen 269, 1.  
 Lilla 363. 364, 1. 371. 372. 505.  
 Limburg, Abt Ulrich.  
 Limburg, H. Heinrich, Walram von  
 Arlon.  
 Lippe: Hermann, Otto von.  
 Littauen 445.  
 Livland 286, 7. 306, 4. 448. 460. —  
 B. Albert; Schwertritter.  
 Lobdeburg 303, 4. — Otto.  
 Locarno, Cble von, 224.  
 Loccum, Kl. 460.  
 Lodi 224. 226. 227. 235, 4. 285. 286.  
 321. 322. 414. — B. Aldrich.  
 Löwen I, \*250. \*312.  
 Loire 352. 366.  
 Lombarden 7, 2. 8. 144, 5. 167 ff.  
 220 ff. 285 ff. 411 ff. 428—431.  
 Lomelli, Gr. von Montechiaro 168, 6.  
 Lomello, Gr. Rufin. — Lomellina 414.  
 London 353. 354. 357, 3. 365, 4.  
 Lonigo 227. 238, 1.  
 Looz, Gr. Arnold, Ludwig.  
 Loritello, Gr. Berard.  
 Lorsch, Kl. 325. 512.  
 Lothar, E. von Pisa 213. 223, 1. 227, 5.  
 284.  
 Lothar, B. von Vercelli 321, 2.  
 Lothar III. Kaiser 145.  
 Lothar, Gr. von Hochstaden 329. 330.  
 Lothringen 253. 327. 331, 3. 358.  
 370, 3. — H. Friedrich II., Matthäus,  
 Theobald I.  
 Lucas, E. von Cosenza 447, 2.  
 Lucca 213, 3. 214. 216. 489; Familie  
 Tenami 525. — Kapitel 214, 5; S.  
 Martin 214, 4. 216, 4; S. Frediano  
 216, 4. — B. Robert.  
 Luch, Bartholomäus de.  
 Luder, S. Heinrichs d. Löwen 136.

Ludmila von Böhmen, G. Ludwig  
 von Baiern 446.  
 Ludolf, E. von Magdeburg \*I, 288. —  
 II, 101.  
 Ludwig, Gr. von Dassel 306.  
 Ludwig VIII. von Frankreich 331. 352.  
 358. 360. 366. 370. 419, 1. 443.  
 444, 2. 455, 3. 505. 509.  
 Ludwig, H. von Baiern \*I, 322. — II,  
 120—122. 126. 130. 134. 135. 156.  
 161, 2. 164. 212, 3. 237. 273. 279.  
 309. 323. 333. 344, 1. 350. 382;  
 Rheinpfalzgraf 384. 385. 388. 391, 1.  
 393. 432, 2. 445. 446. 458. 462.  
 463, 1. 501. 510—512. — G. Lud-  
 milia; S. Otto.  
 Ludwig IV., Landgr. von Thüringen  
 445. 463, 1. — G. Elisabeth.  
 Ludwig, Gr. von S. Bonifacio 171.  
 180—182. 185. 265—267. 282. 286.  
 321.  
 Ludwig, Gr. von Froburg 325.  
 Ludwig, Gr. von Loos I, \*170. \*250.  
 \*320. \*321. \*442. \*453. — II, 300.  
 329. 364. 368. 381. 393. 443. 457.  
 — G. Aba.  
 Ludwig, Gr. von Dettingen 164. 450.  
 Ludwig, Gr. von Stolberg 306, 2.  
 Ludwig, Kastellan von Somma 54.  
 Lübed 442, 6. 461. — A. Arnold.  
 Lüneburg: Wilhelm, Otto.  
 Lüttich \*I, 312. — II, 304. 364. 380.  
 456. 496. — B. Hugo.  
 Lünd, E. Andreas.  
 Lungau 340.  
 Luni, B. Gualterotto.  
 Lutold von Röteln, B. von Basel 156.  
 161, 4. 275. 325. 326. 453.  
 Lutold von Regensberg 139, 5. 484.  
 Lutter, Königs= 462.  
 Lutterberg, Gr. Heinrich.  
 Luxemburg 458. — Gr. Erminjund,  
 Walram.  
 Luzzara 210. 225.  
 Lyon, Erzß. 119; Koncil 1245: 424.  
 Lys, Fl. 372.

## M.

Maas 380. 381.  
 Macerata 218, 4.  
 Macon 454.  
 Mähren \*I, 47. — II, 347. — Mtgr.  
 Heinrich Wladislaw.  
 Magdeburg 103. 150. 212, 3. 345 ff.  
 386. 441. 461. 462. — E. Ludolf,  
 Albrecht. — Burggr. Burkhard, Geb-  
 hard von Quersfurt. — Kl. Berge.  
 Magded, Emir 26.  
 Maginard, Gr. von Frato 213. 218, 1.  
 Mailand 168—174. 189, 7. 195, 2.



- 200, 1. 213, 2. 223—229. 234. 264.  
267. 282. 286—288, 2. 294. 321.  
322. 411—417. 422—425. 428—  
431. 487. 488. 490. — Credenza bi  
S. Ambrogio \*168. Gagliardi 168;  
Bürger: Albert von Mandello, Obizo  
und Wilhelm von Pusterla, Monaco  
de Villa, Oderico Visconti. — Erz-  
bischof 411; C. Albert, Gerard.  
Mainardin, B. von Imola 189, 5.  
213. 227, 5.  
Mainz 112. 130. 131. 270. 274, 1.  
299, 3. 306. 333. 484. — Erz-  
bischof 271. 281. 512. — C. Konrad,  
Lupold, Sigfrid.  
S. Maixant 376, 4.  
Majo, Herr von Kephaleia 472, 1.  
Malaspina, Mtgr. Konrad, Wilhelm.  
Malsburg (?) 106, 1.  
Malstasri, Abraam 224, 7.  
Malgarius, Gr. (?) 26, 1.  
Malta, Gr. Wilhelm, Heinrich.  
Malveto, Friedrich von 23.  
Malvoisin, Petrus.  
Mamistra, Simeon von 134. 156. 164.  
212, 3. 304.  
Mandello, Albert von.  
Manente, Rainer von.  
Manerio von Palear 8; Gr. von Ma-  
nupello 18. 26. 46.  
Manfred, Kg. von Sicilien 87, 4. 88, 1.  
91, 1.  
Manfred Lanza, Mtgr. von Busca  
227, 5.  
Manfred, Mtgr. von Saluzzo 227, 5.  
235. 285.  
Mangold, B. von Passau 123, 1. 124, 3.  
339. 451, 7.  
Ie Mans 352.  
Mansfeld, Gr. Burchard.  
Mantua \*I, 535. — II, 169. 171.  
\*180. 182. 183, 2. 185. 189. 266.  
267. 287, 4. 322. 323. 409. 413.  
416. — B. Heinrich.  
Manupello, Gr. Gentile, Manerio.  
Marbach, Propst von 275.  
Marburg, Konrad von.  
Margarethe, G. Balduin V. von Fenne-  
gar und Flandern 354, 1.  
Margarethe von Flandern, G. Burt-  
hard von Avesnes 351. 456.  
Margarethe von Montefiard 44, 1.  
Margaritone, sic. Admiral 59, 4. 472.  
473.  
S. Maria (wo?) 520.  
S. Maria in Val Demone 94.  
S. Maria, s. Colomba.  
S. Maria de Guillieto 525.  
S. Maria de Flastris bei Camerino  
224, 4.  
S. Maria de Krypta, s. Palermo.  
S. Maria di Lorenzo bei Todi 254.  
S. Maria di Vangadicia 408, 6.  
Maria (Zrene), G. Philippus von Schwa-  
ben 107. 110. 115. 120. 127. 292.  
Maria von Brabant, G. Otto's IV.  
79. 368. 369. 383. 384, 7. 394. 395.  
464—467. 498; G. Wilhelms von  
Holland 467.  
Maria von Frankreich, Gr. von Namur,  
G. Heinrichs I. von Brabant 359.  
Maria von Schwaben, G. Heinrichs II.  
von Brabant \*I, 435. — II, 118.  
127. 128. 345, 2. 368. 381.  
Marino Dandolo von Venedig 234, 4.  
Marino Zeno von Venedig 412, 6.  
Maritima di Roma 71.  
Markward von Anweiler, H. von Ra-  
venna, Mtgr. von Ancona, Reichs-  
truchseß I, \*109. \*356. — II, 4—32.  
37—39. 41—43. 48—53. 55—60.  
65. 67. 83. 87, 3. 174. 218. 219.  
262. 407.  
Markward, Gr. von Beringen 164.  
236.  
Markward von Saviano 53, 3. 66, 1.  
Marsenheim: Hugo, Konrad.  
Marque, Fl. 371. 372. 374.  
Marseille 234. 385, 3.  
Marfico: Gr. Jakob, Philipp, Sylvester.  
Martin IV., P. 426, 3.  
Martin von Pavia, Notar 431, 2.  
Massa Trabaria 209, 2. 342.  
Mastagins von Cremona 521.  
Mastricht I, \*250. \*312. \*321. — II,  
368. 381.  
Matelica 191, 1. 217. 218, 3.  
Matera 45. 62.  
Matilde von England, G. Heinrichs  
d. Löwen 148.  
Matilde, G. Heinrichs I. von Bra-  
bant \*I, 312.  
Matilde, T. Reginalds von Boulogne  
350. 509.  
Matilde von Brabant, G. Heinrichs II.  
von der Pfalz 341, 2. 384, 7. 467, 2.  
Matilde von Portugal, G. Philippus  
von Flandern 351.  
Matildisches Gut 176—179. 193. 194.  
342. 416. 429. 493. 494.  
Matsch, Arnold von.  
Matthaeus, E. von Amalfi 261, 3.  
Matthaeus, E. von Capua 17.  
Matthaeus, B. von Ceneda 227, 5.  
Matthaeus von Lothringen, B. von  
Toul 253. 454.  
Matthaeus Gentile, Gr. von Lesina  
92, 4.  
Maurizius von Vicenza 180.



Mazzara, S. Michael 33, 2. — B. Peter; M. 50.  
 Mechtild, f. Mathilde.  
 Medicina 174. 177. 221. 416.  
 Meinhard, Gr. von Görz 134. 135. 212. 236. 307, 1.  
 Meissen 106. 147, 4. — Mgr. Dietrich, Adla.  
 Meßi 45. 261. 403. 406. — B. Accursius.  
 Melun 376, 3. 471.  
 Meran: H. Otto; B. Eibert.  
 Merboto, päpstl. Official 335, 3.  
 Merham, Roger von.  
 Mering 122.  
 Merseburg 148. 346. 347. — B. Dietrich.  
 Messina 17, 4. 18, 2. 20, 1. 23. 24. 33. 42, 2. 53. 56, 3. 58, 2. 59, 2. 61. 79, 2. 94. 262. 314. 316, 3. 317. 404. 421. 439, 3. 447, 2. 478. 479. — E. Berard. — S. Maria 479.  
 Meßwin, H. von Pommerellen 268.  
 Metz 387—390. 395. 525. — B. Bertram, Wilhelm, Konrad.  
 Mezzanica 252, 2.  
 Michael Scotus 88, 1.  
 Minden, B. Heinrich, Konrad.  
 Minervino 62.  
 S. Miniato 212. 214. 215. 223. — Kastellan 441. 525. Vgl. Eberhard von Lantern.  
 Minzenberg 191. — Runo von M.  
 Modena 171, 1. 183. 189. 222. 238, 1. 265, 4. 267. 413. 429. 430. 439. Vgl. Frogerius, Wilhelm Rangone. — Bisthum 416.  
 Molise 6. 44. 45, 2. 76.  
 Monaco de Villa von Mailand 190, 2. 213, 2.  
 Monaldeschi I, \*356. 357, 3. — II, 37, 3. 217, 2. 283. 284. Vgl. Monaldi.  
 Moncontour 366.  
 Monreale 24—27. 33, 2. 37, 1. 2. 60, 1. 262, 3. — E. Carus. — Mönche 24, 2. 56, 1.  
 Montalcino 239, 4.  
 Montalto (Tuscan) 175, 1. 240. Vgl. Ahebrandin, Pfalzgr.  
 Montamiate, f. S. Salvatore.  
 Montbelliard, Gr. von 29; vgl. Margarethe, Walthar.  
 Mont Cenis 40.  
 Montecchi von Verona \*150 ff. 185. 412.  
 Monte S. Angelo 94.  
 Monte Casino 6—10. 14. 77. 109.

244. 260. 262. 318. 451, 4. — A. Koffrid, Petrus, Adenulf.  
 Montechiaro: Gr. Tomelli, Girard, Narisius.  
 Montefalcone (Spoleto) 217.  
 Montefiascone 17, 3. 211. 234, 1. 239. 241, 1. 249. 283. 284. 295. 319, 6. 492.  
 Montefeltre, Gr. Bonus.  
 Montefusco, Gottfried von.  
 Monte Mario 197. 198. 201, 1.  
 Montelongo, Lando von.  
 Monte Peloso 45.  
 Montepulciano 239, 4.  
 Monterrat, Mgr. Wilhelm.  
 Montfort, Gr. Simon.  
 Montfort (Schwaben), Gr. Hugo 329, 4.  
 Montmajour, Kl. bei Arles 221, 4.  
 Monza 458.  
 Moriano 216.  
 Morimund, A. Heidenreich.  
 Morolo 407, 3.  
 Mortagne bei Tournai 371.  
 Mortain 350. 351.  
 Mosel 163. 350. 355. 458.  
 Mühlhausen 281.  
 Münster 367. — B. Hermann, Otto.  
 Mugnano 239.  
 Munaldi, Rainald. Vgl. Monaldeschi.  
 Murbach, H. Arnold.

## N.

Namur 369. 370. — Gr. Philipp von Flandern, Philipp von Courtenai.  
 Nantes 366. 508.  
 Napoleone Rinaldi de' Monaldeschi 283.  
 Narbo 405, 9. — Gr. Berard.  
 Narisius, Gr. von Montechiaro 168. 169, 1. 259, 3. 287, 3. 4. 414.  
 Naso in Sicilien 24, 3.  
 Naumburg 272—274, 1. 346. 389, 3. 500. — B. Berthold, Engelhard.  
 Neapel 40. 59, 3. 63. 71. 76, 1. 246. 260, 4. 262. 263, 2. 403. 406. 423. 502. 517. — Castel dell' Uovo 406, 2. — E. Anselm. — Archidiacon Johann Pinnatelli; Erzbisthum 522.  
 Neifen: Berthold, Heinrich von.  
 Neuburg, Kl. 155, 5.  
 Neumarkt bei Bozen 238, 1.  
 Neuß 395.  
 Nidea bei Jülich 350, 4.  
 Niederlothringen 353. 382. 443. 450. Vgl. Brabant.  
 Niegripp bei Magdeburg 461.  
 Niendorf 149, 2.  
 Nikolaus von Ajello, E. von Salerno 6, 1. 28, 4. 33, 2. 46, 2. 66, 1. 246, 6. 404, 2. 439, 3.  
 Nikolaus, E. von Larent 90.

Nicolans Doria 320.  
 Nikolaus Pisciis 85, 1.  
 Nimmwegen \*I, 250. — II, 330.  
 Ninsa 26, 5.  
 Nivelle, Kl. 157. 370.  
 Nördlingen 435.  
 Nogent, Renaud de.  
 Nola 502.  
 Nonantula, Kl. 412, 9.  
 Nordalbingen 386 ff. 435.  
 Nordhausen I, \*66. \*423. — II, 155,  
 3. 281. 305. 333, 2. 397, 5. 444.  
 Normandie 351.  
 Northampton 355, 9.  
 Nottingham 386, 1.  
 Novara 265, 4. 414. 415. 430, 1.  
 431, 2.  
 Nürnberg 132, 1. 139. 140. 143. 144,  
 1. 161, 4. 274, 1. 279. 280. 282.  
 295, 1. 299, 3. 301, 4—305, 1. 333,  
 3. 340. 346, 3. 440. 445, 5. 484.  
 485. 500. 501. — Burggr. Konrad.

## O.

Oberwesel 434, 2.  
 Obizo, s. Opizo.  
 Octavian, K.B. von Ostia 13. 14.  
 Octavian, päpstl. Subdiakon 7.  
 Oderico Visconti von Mailand \*180.  
 Odo, Odo, s. Otto.  
 Oesterreich, H. Leopold.  
 Oettingen, Gr. Ludwig.  
 Ofanto 45.  
 Ogerius Pa nis, Stadtschreiber von Ge-  
 nua 320, 6.  
 Oglio 170.  
 Oldenburg: Gerhard, Otto, Wilbrand.  
 Oliver, Scholaster von Köln 368, 1.  
 383, 1. 450.  
 Osmik, B. Robert.  
 O. Omer 352. 360.  
 Opizo, B. von Parma 227, 5. 425.  
 Opizo, B. von Tortona 227, 5.  
 Opizo von Este 286.  
 Opizo von Pusterla 170.  
 Oppau 510.  
 Oranges, Wilhelm von.  
 Orlamünde, Gr. Hermann, Albrecht.  
 Orta 239, 4. 245.  
 Ortenberg, Gr. Heinrich, Rapoto.  
 Ortulf von Säben, Propst zu Innichen  
 \*I, 228.  
 Orvieto 195, 1. 216. 239, 4.  
 Orzi bei Soncino 226, 1.  
 Osimo 218. 409. 410.  
 Osabrück, B. Gerhard, Adolf.  
 Ossanigo 165. 184. 266.  
 Osterode 467, 1.  
 Osterweddingen 345.  
 Ostia, K.B. Octavian, Hugo.

Ostmark, Mgr. Konrad.  
 Otakar, Kg. von Böhmen \*I, 288. —  
 II, 109. 119. 121. 127. 140. 147,  
 4. 156. 157. 252, 1. 271—275.  
 279. 300. 302. 305. 325, 4. 327.  
 333, 1. 339. 346. 356. 388. 446.  
 452. 500. 501. — G. Adela, Kon-  
 stanze; S. Wratislaw, Wenceslaw.  
 Oranto 45. 62. 405. — Erz. 62.  
 Otto, B. von Freising 123, 1. 134.  
 156. 339. 450, 3.  
 Otto von Oldenburg, B. von Münster  
 115. 330. 367. 391. 394. 450.  
 Otto I. von Gelbern, B. von Utrecht  
 380. 391, 2.  
 Otto II. von Lippe, B. von Utrecht 391,  
 2. 450. 457.  
 Otto von Lobdeburg, B. von Würzburg  
 111. 112. 156. 159. 212, 3. 303.  
 333, 1. 334, 6. 347, 3. 463, 1. 484.  
 Otto I., Kaiser 239, 2. 463.  
 Otto IV. von Braunschweig, Gr. von  
 Poitou \*I, 507; König und Kaiser  
 II, 3. 12. 84, 1. 91. 95. 99 ff. 519.  
 520. 527—535. 537.  
 Otto von Wittelsbach, Pfalzgr. von  
 Baiern \*I, 539. — II, 122. 126.  
 162, 2. 455.  
 Otto von Staufen, Pfalzgr. von Bur-  
 gund I, \*176. \*207. \*261.  
 Otto von Meran, Pfalzgr. von Bur-  
 gund \*I, 469. — II, 134. 161, 4.  
 164. 212, 3. 269. 280, 4. 304. 307,  
 1. 323. 340. 393. 450. 454.  
 Otto von Baiern, Rheinpfalzgr. 384.  
 385. 510—512. — G. Agnes.  
 Odo, H. von (franz.) Burgund 269.  
 372. 385. 454. 455.  
 Otto, Mgr. von Carretto 227, 5. 235.  
 Otto Gr. von Gelbern I, \*170. \*249.  
 \*250. \*312. \*321. \*331.  
 Otto von Barckstein, Gr. von Siena  
 \*I, 38; Gr. von Raviano II, 6, 3.  
 46. 53.  
 Otto, Gr. von Teckenburg 374. 450.  
 507.  
 Otto d. J. von Braunschweig-Lüneburg  
 462, 2. 467.  
 Otto Frangipani 29, 3.  
 Odo von Raviano 53, 3.  
 Odo von Palombara 23.  
 Odo von Poli 76, 2.  
 Otto von Schmalneck 138.  
 Oubenarde 508.  
 Ourscamp, Abt von, 507, 2.

## P.

Padua 182. 183. 412. 425. 537. —  
 Dalesmanini, Rolandin.  
 Pagano, Grasschaft 318.

- Paganus de Parisio, Gr. von Alise und Untera 24, 1. 37, 2. 79, 3.
- Pairis, Kl. \*I, 361. — II, 132, 1. 301, 1. 385, 2.
- Palear: Gentile, Manerio, Walthar.
- Palermo 7. 10. 12. 17. 4. 20. 24—27, 5. 33, 2. 39. 50. 58. 59, 2. 61. 67—69. 75, 1. 79, 2. 80. 85. 86. 87, 4. 94. 101, 5. 231. 233. 262. 263. 476—479. 498. 502. — Cuba 25; Genoard 25, 1. 87, 1; Favara 87, 1. Castellamare 49; Palast 56. 67. 70, 2. 87, 4; Capella Palatina 404, 1; la Rocca 26, 2; Ponte della Grazia 26, 2. — Domkapitel 28, 1. 34—36, 1. 93. — Erzb. Bartholomaeus, Walthar von Palear, Petrus, Parisius, Berard. — S. Giovanni 56, 2; S. Maria de Krypta 478; Martorana 24, 1. 37, 3; S. Trinita 87, 2.
- Palombara, Edo von.
- Pandulf, päpstl. Delegat 297, 5. 355, 9. 360, 4—362.
- Pandulf, Gr. von Anguillara 283.
- Paris 352. 356. 363, 3. 366. 367. 376. 377. 508.
- Parisio, Paganus de.
- Parisius, E. von Palermo 317. 404, 1. 473.
- Parma 167. 171. 183, 2. 216, 4. 222. 223. 225. 227. 228. 234, 1. 236. 237. 267. 285, 7. 322, 1. 413, 1. 415, 1. 430. 440. 521. 522. — Vgl. Frogerius, Lambertin. — Bisthum 416; B. Dpizo. — S. Paul 224, 6.
- Partenai 376, 4.
- Pasewalk 387.
- Passaguerra von Piacenza 190, 2. 213, 2.
- Passau 301, 4. 451. — B. Mangold, Ulrich.
- Paterno, Gr. Bartholomaeus.
- Patti 53. 478. — B. Stephan, Anselm.
- Paulus von Cicala, Gr. von Alise und Colisano 59, 3.
- Pavia 172, 1—174, 1. 224. 286. 320—323, 2. 412—417, 4. 422. 425. 429. 430, 1. 431, 2. — Notar Martin. — B. Bernard. — S. Salvatore 224, 5; S. Pietro in Celorio 282, 2.
- Pellegrin, päpstl. Kapellan 416. 425. Vgl. Peregrin.
- Penna, B. von 48, 4.
- Pentapolis 177. 342.
- S. Peregrino 439.
- Peregrin, Patr. von Aquileja \*I, 307.
- Peregrin, E. von Brindisi 447, 2.
- Peregrin, päpstl. Kapellan 252. 253. Vgl. Pellegrin.
- Peri 184.
- Peronne 118. 352. 364, 1. 370—372. 508.
- Perugia 233, 2. 239, 4. 411. 426. 427. 429, 4. S. Lorenzo (Papsgräber) 426. — S. Salvatore bei P. 212, 1. 214, 6.
- Pesaro 218. 429, 1.
- Peschiera 165. 181. 185, 2.
- Peschio Solido 74.
- Petrus Galloje, KB. von Porto 44—46. 199.
- Petrus Capuanus von Amalfi, KPr. von S. Marcellus 261, 3. 317, 6. 502. 523.
- Petrus de Sajo, KPr. von S. Pudentiana 71. 73. 423. 433. 436. 437.
- Petrus (B. von Mazzara), E. von Palermo 49. 50, 4. 93. 473.
- Petrus, B. von Ascoli 213. 217, 5. 218, 3.
- Petrus, B. von Mazzara 24, 2. 473. Vgl. Petrus, E. von Palermo.
- Petrus, N. von Monte Casino 245. 260.
- Petrus Capocci, päpstlicher Ostiarius 428, 3.
- Petrus, sicil. Notar 317, 5.
- Petrus von Courtenai, Gr. von Auxerre 369; Kaiser von Konstantinopel 445, 4. G. Jolante.
- Petrus, K. von Aragonien 51. 52, 3. 79. 80. 94. 420.
- Petrus Ziani, Doge 425, 6.
- Petrus, Gr. von Celano 8, 1. 9. 19. 40. 44. 46. 47. 57, 1. 61, 2. 64. 68. 69. 75. 76, 1. 3. 92. 243. 245. 246. 259. 405. 515.
- Petrus Malvoisijn 375.
- Petrus Traversara von Ravenna 227, 5. 319. 321, 2.
- Petrus de Bico, Präsekt von Rom 192. 213. 230, 2. 238, 3. 283. 285.
- Pfävers, Kl. 138. 324.
- Pfalz, Rhein-34 384. 385. 458. 510—512. — Pfalzgraf Konrad; Heinrich I., Agnes, Irmgard, Heinrich II.; Ludwig, Otto.
- Philipp, B. von Hageburg 236.
- Philipp, päpstlicher Notar \*I, 170. — II, 71. 192.
- Philipp von Schwaben \*I, 14; S. von Tuscan I, \*16. \*493. — II, 21; röm. König II, 3. 4. 12. 21. 27. 28. 47. 53. 55. 64—66. 70, 3. 74. 77. 79. 80. 83. 99—106. 109—111, 4. 114. 117. 118. 120. 122. 124—128. 132. 135—137. 141. 142. 144. 146. 150. 157. 169—172. 176



- 181, 2. 182. 193. 210. 217. 218, 4.  
221. 231. 248. 271. 283. 307. 327.  
332, 1. 338, 1. 340. 348. 359. 369.  
376. 382. 389. 394. 395. 418. 461.  
463. 480. 482. 485. 495. 526—537.  
— G. Maria; T. Beatrix, Maria,  
Kunigund, Beatrix d. j.  
Philipp II., Kg. von Frankreich 29, 1.  
59, 4. 117—119. 144, 5. 153—155.  
157. 194, 2. 207. 208. 249, 1. 251  
—255. 257. 269. 270. 276. 278, 5.  
295. 320, 5. 331. 332. 336. 350—  
378. 381. 424. 454. 456. 471. 472.  
490. 495. 500. 507—509. — G.  
Ingeborg; K. Ludwig VIII., Maria.  
Philipp von Courtenai, Gr. von Auxerre  
und Namur 369.  
Philipp, Gr. von Flandern 351. 354,  
1. — G. Mathilde von Portugal.  
Philipp Guarna, Gr. von Marsico  
69, 1.  
Philipp, Gr. von Namur, Regent von  
Flandern I, \*250. \*312. \*321. \*442.  
— II, 119. 358. — G. Maria von  
Frankreich.  
Philipp, Gr. von Salisbury 502.  
Philipp von Holsland 131. 437, 1.  
Philippa von Champagne 455. — G.  
Erard von Brienne.  
Piacenza 167. 169. 170. 172, 1. 173.  
188, 1. 223. 227. 228. 233. 237, 2.  
239, 1. 259, 3. 263, 1. 267. 285.  
297, 1. 321. 322. 412. 414—417.  
422—425. 428—431. 439. — Bis-  
thum 321, 5. — S. Sisto 210. 225.  
— Bürger Passaguerra, Presbyter,  
Wilhelm de Andito.  
Pirovano: Albert.  
Pisa 24. 26. 37, 3. 59. 60. 69. 70, 1.  
78. 214. 223. 226, 2. 232, 1. 234—  
236. 244. 262. 263. 284. 285. 287,  
4. 317. 320. 407. 411. 425. 429.  
489. — E. Lothar. — Bürger: Guido,  
Venterrilius.  
Pistoja 216. 267, 1. 412, 9. 525. —  
B. Soffred.  
Pizzighetone 521.  
Platani 71, 1.  
Plesse, Herr von 390.  
Po 189. 196, 3. 220. 226. 321. 489.  
Poggibonzi 175. 212, 2.  
Poitiers 536.  
Poitou \*I, 507. — II, 353, 2. 354, 5  
—356. 366. 367. 369. 371. 383, 4.  
— Gr. Otto IV. Vgl. Aimar.  
S. Vol, Gr. Gaucher.  
Posen 107, 3. 147, 4. 448. — S. Bla-  
dislaw.  
Poli 76, 2. — Obdo.  
PolICASTRO, B. von, 244, 1.
- Policoro 261, 6. 262, 2.  
Pommerellen, S. Westwin.  
Pommern 387.  
Pompofia, Kl. 220. 412, 9. 424, 1.  
Pontecarali, Jakob von.  
Pontecorvo 9, 5. 41.  
Ponte Doffo 413, 1.  
Ponterico 170.  
Pontremoli 237. 489.  
Poppo, Gr. von Henneberg 450.  
Porto, K. B. Petrus.  
Porto Venere 235.  
Portsmouth 366.  
Portugal: K. Sancho, Mathilde, Fer-  
rand.  
Potenza, Kl. 283, 5.  
Praeneste, K. B. Guido I., Guido II.  
Prag 274, 1. 530. — B. Daniel, An-  
dreas.  
Prato 214, 6. 215. 219, 2. 285. —  
Gr. Albert, Maginard.  
Presbyter von Piacenza 383, 4. 417, 2.  
Preussen 268. 448.  
Principato 16. 235.  
S. Procolo 488.  
Provence 94. 385, 3. — Gr. Alfons,  
Raimund Berengar.  
Prüm, Kl. 156.  
Pusterla: Obizo, Wilhelm.
- Q.
- Quedlinburg \*I, 429. — II, 99. 100.  
104. 347. 423. 434, 4. 451. 462.  
463. — Vgl. Caesarius.  
Quersfurt 434, 5. — Burkhard, Geb-  
hard.  
S. Quirico 239, 4. 492.
- R.
- Radicofani 193. 239. 295. 319, 6. 342.  
392.  
Radulf, s. Rudolf.  
Ragalicelli 71, 1.  
Ragusa, Gr. Sylvester.  
Raimund, Johanniterprior 154.  
Raimund, päpstlicher Schreiber 428, 2.  
Raimund VI., Gr. von Toulouse 293.  
361, 4. 366. 421. 448.  
Raimund Berengar, Gr. von Provence  
279, 1.  
Rainald, ReginaId, Reinald:  
Rainald von Celano, C. von Capua  
19. 35. 41. 92. 440, 3. 517.  
Rainald Annaldi, B. von Fermo  
428, 2.  
Reginald von Senlis, B. von Loul  
254. 454.  
Reginald, Kapellan 255, 2.  
Rainald von Aquino 40.  
Reginald von Dammartin, Gr. von Bon-



- logne 208. 329, 3. 331. 353—355. 357—360. 362. 363. 365. 367. 369. 370. 373—375, 4. 507—509. — E. Mathilde.
- Rainer, Reiner, Reinher:  
Reinher, B. von Chur 134, 3. 138. 161.
- Rainer, B. von Tuscanella 239, 4.  
Rainer, Gr. von Bartolomeo 240.  
Rainer von Mantente, Gr. von Car- teano 21. 25. 56. 59—61. 67. 69. 262. 407. 411.
- Randazzo 18, 2. 27. 33, 2.  
Randerath, Gerhard von.  
Rangone, Wilhelm, von Modena 182, 3.  
Rapoto von Ortenberg, Pfalzgr. von Baiern 300. 307, 1. 339, 5.  
Rageburg 150. 236. — B. Philipp.  
Raugraf 507, 2.  
Ravenna 171. 215, 4. 220. Vgl. Pe- trus Traversara. — Herzogthum 177. 342. — E. Albert, Ulfab. — S. Severo de Classe 220, 2.  
Ravensburg (Schwaben): Heinrich.  
Ravensburg (Wirzburg): Bodo. Hein- rich, Friedrich.  
Realdinus de Carceribus, Podesta von Verona 266, 3.  
Recanati 410.  
Rechberg, Sigfrid von.  
Regensberg, Lutold von.  
Regensburg 327, 3. 339. 413. 414. 451. 497. — Bisthum 434, 4; B. Konrad. — Ober- und Niedermünster 435. — Schotten 334.  
Reggio (Calabrien), E. Wilhelm.  
Reggio (Emilia) 171. 183, 2. 222. 267. 413. 416. 429, 1. 430. 439. 440. — Bisthum 416. — S. Prosper 225, 5.  
Reichenau, A. Heinrich.  
Reifenstein, Kl. 162, 2.  
Reims 208. — Erzb. 360.  
Reinbot, Gr. von Carateano 262, 4.  
Remigsberg 390, 6.  
Remkersleben 345.  
Renard de Nogent 208.  
Reno, Fl. 189.  
Rheinau, Kl. 139, 5.  
Rheingraf, Wolfram.  
Rhone 385.  
Richard, Kg. von England 116. 131. 137. 536.  
Richard, Gr. von S. Bonifacio 265. 321. 323, 4. 412.  
Richard von Aquila, Gr. von Fondi 8. 40. 55. 72, 1. 75. 76, 1. 3. 92. 232, 1. 243, 1. 246. 259. 260. 317, 6. 319.
- Richard von Segni, Gr. von Sora 73. 74. 76. 405. 422. 493. 498.  
Richard von Ajello 246, 6.  
Richard, Templer 47.  
Richenza von Polen 279, 1.  
Rieti 245.  
Riga, B. Albrecht.  
Rigny-la-Salle 331, 3.  
Rimini 429. — B. Ventura.  
Ripatransone 526.  
Ripen 116, 1.  
Roais \*I, 261.  
Robert de Courçon, KPr. von S. Ste- phan 376. 421, 3.  
Robert, B. von Lucca 213. 216, 4.  
Robert, B. von Dmiy 161, 4. 452.  
Robert de Grandpré, B. von Verdun 253. 394. 433, 7.  
Robert, Gr. von Dreux 508.  
Robert, Gr. von Lecce und Conversano 30. 45, 2. 262, 1.  
Robert von Aquila 41.  
Robert von Joinville 40, 2.  
Robert Tresgoz 354.  
Rocca d'Arce 40. 41. 74. 76.  
Rocca S. Agatha 46. 54, 1.  
Rocca Pennini 218.  
Rocca Sorrella, s. Sora.  
Rochelle 366. 367. 536.  
Roches aux Moines 366.  
Roergau 508.  
Roermonde \*I, 321. — II, 368.  
Roffrid, KPr. von S. Marcellin und S. Peter, A. von Monte Casino 5, 2. 6. 9. 19, 5. 41. 50. 51, 4. 57, 2. 73. 475.  
Roffrid von Anagni, päpstl. Schreiber 428, 2.  
Roger, KPr. von S. Anastasia 475.  
Roger, B. von Catania 17. 18, 1. 38. 49, 2.  
Roger I., Kg. von Sicilien 80. 88, 1.  
Roger, Gr. von Chieti 8, 1. 19. 52. 61, 2. 63.  
Roger von Aquila, Gr. von Fondi 260. 319, 3. 405. 407.  
Roger von Nerham 354, 5.  
Roger, Gr. von Gesualdo 537.  
Roger Pirontus 59, 4.  
Roger Premarino von Venedig 234, 4.  
Rolandin von Fabua 183.  
Rom 8. 13. 40. 53, 3. 65, 1. 66. 75. 79. 112. 118. 121, 2. 141. 176. 194, 2. 196—201. 209, 2. 210. 239, 4. 297. 313. 314, 1. 317—319. 392. 422. 429, 7. 436. 437. 448, 4. 468, 2. 471. 496—498. — Päpste: Alexander III., Coelestin III., Inno- cenz III., Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV., Martin IV.

- Kardinalskollegium 258.  
508. — Kardinalbischöfe von  
Albano: Albinus, Johann, Gerard;  
Ostia: Octavian, Hugo; Porto: Pe-  
trus; Praeneste: Guido I., Guido II.;  
Sabina: Konrad. — Kardinal-  
presbyter von S. Anastasia: Roger,  
Gregor; 12 Aposteln: Stephan; S.  
Croce: Leo; S. Johann und S. Paul:  
Cencius; S. Laurentius: Cuthius;  
S. Marcellin und S. Peter: Hof-  
frid; S. Marcellus: Petrus; S.  
Maria in Trastevere: Guido; S.  
Nerens und S. Agnellus: Anselm;  
S. Praxedis: Johann; S. Pudenc-  
tiana: Jordan, Petrus; S. Sabina:  
Thymas; S. Stephan: Johann,  
Robert; S. Vitalis: Gregor. — Kar-  
dinaldiakonen von S. Adrian:  
Gerard; S. Angelus: Ubert; S.  
Cosmas und S. Damiani: Johann  
Colonna; S. Eustachius: Hugo; S.  
Georg: Bertin, Gregor; S. Lucia:  
Cencius; S. Maria in Porticu:  
Gregor, Gualo; S. Theodor: Gre-  
gor. — Praefekt: Petrus de Vico.  
— Senat 197, 2. 317; Senator  
407; Johannes 239, 4. — Bürger:  
Frangipani, Johann Capocci, Leo de  
Monimento. — Hadriansburg 198;  
Lateran 200. 428; Leonina 198. 200;  
Monte Mario 197. 198. 201, 1. 496;  
S. Anastasio, Abt von, \*I, 137; S.  
Eustachius II, 535; S. Peter 198—  
200; Porta S. Spirito 200; Tiber-  
brücke 197. 198. 200; Vatikan 201, 1.  
— Concil von 1215: 419 ff. 513.  
Romagna 173. 174. 177. 179. 266.  
411. 414. — Gr. Rudolf, Leonard.  
Romano: Gzelin II., Sophia.  
Romoald Guarra, E. von Salerno  
69, 1.  
Ronsberg, Mtgr. Berthold.  
Rosheim 327. 384, 2.  
Rotenburg in Franken 144.  
Rotenburg bei Schwarzburg 307.  
Roto, Amjusus de.  
Rouen 358.  
Roveredo 184, 2.  
Rudolf, Gr. von Habsburg 325.  
Rudolf von Tricano, Gr. der Romagna  
177. 190.  
Radulf Bigot 207, 3. 507.  
Rüdiger, B. von Chiemeke 451, 8.  
Rufin, Gr. von Lemello 227, 5.  
Rupen, Kg. vdn Armenien 206, 3.  
Ruppen 324.  
Russen 461.  
Ryschberg (?), Gr. Hartmann.  
Ryswyf \*I, 321.
- Saalsfeld 104.  
Saarbrück, Gr. Friedrich, Hermann,  
Simon.  
Sabina, K.B. Konrad.  
Sachsen 111. 122. 124. 137. 147. 148.  
275. 281. 302. 326. 331. 340. 374, 3.  
386. 390. 448. 463. 482. — H.  
Bernhard, Albrecht. — Wappen 498.  
Säben, Ortulf von.  
Sain, Gr. Heinrich.  
Salern 136. 139. — Mönch Konrad  
231, 3.  
Salerno 16. 40. 62—64. 67. 71. 76, 1.  
246. 262. 502. 517. 523. — Terra-  
cina 62. — Torremaggiore 63. —  
Erzb. Romoald, Mikolaus; Gegen-  
bischöfe: S. 6, 1; Girard 46.  
Salinguerra II. Torello 171, 1. 181.  
— 186. 213. 221. 222, 2. 227, 5.  
265. 266. 285—287. 409. 412. 416.  
429. 487. — G. Sophia von Ro-  
mano.  
Salisbury: Gr. Philipp, Wilhelm.  
Salomon von Wirzburg 448, 1.  
Salvi 45. 46.  
Saluzzo, Mtgr. Manfred.  
Salvaterra 189, 2.  
S. Salvatore di Mont' Amiata 239.  
270, 5.  
S. Salvatore, vgl. Pavia, Perugia.  
Salzburg 139, 5. — E. Eberhard.  
Samland 268.  
Sancho, Kg. von Aragonien 51. 52, 3.  
80. 94. — T. Sancho 51. 52, 3. 79.  
Sancho, Kg. von Portugal 351. — S.  
Ferrand.  
Saragozza 80.  
Sardinien 70, 1. 263, 2. 342.  
Sarno 63. 64. — S. Maria della  
Joce 63.  
Sassoferrato 218.  
Sassovivo, S. Croce di, 245, 2.  
Sarteano 262. — Gr. Rainer, Rein-  
bot, Tankred.  
Savary, B. von Bath \*I, 489.  
Savelli 427. 428. — Cencius.  
Savona 214, 2.  
Sax, Albert, Heinrich, Ulrich von.  
Saver Duency, Gr. von Winchester 334.  
Scala bei Amalfi 261, 3.  
Scarpe, Fl. 372.  
Schwanenburg, Schaumburg, Gr. Adolf.  
Schiern, Grassb. 134, 4.  
Schverkingenburg 306, 1. 465, 4. 466, 6.  
Schipi, Walthar von.  
Schleswig 115. 461, 1. — B. Waldemar.  
Schlüter 387, 1.  
Schmalneck, Heinrich, Otto von.

- Schönan, Kl. 311, 2. 3; 384, 7. 510.  
511.
- Schönbürg bei Oberwesel 434, 5.
- Schuffenried 136.
- Schwabed 137.
- Schwaben 107. 122. 123. 126—128.  
130. 136—139. 142. 143, 1. 161.  
231—233. 258. 275. 288. 307. 309.  
325. 337. 346. 379. 390. 391. 440.  
453. 501. 505. — Herzöge: Philipp,  
Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.).  
— Wappen 499.
- Schwarzburg 307. 390. Vgl. Käfern-  
burg.
- Schweinspeunt, Dipold, Sigfrid von.  
Schwerin: B. Bruno. — Gr. Gun-  
zelin, Heinrich.
- Schwertritter 286, 7. 461, 1.
- Schwinge 443.
- Seckau, Kl. 451, 8.
- Seeburg 441.
- Seeland (niederländisch) I, \*250. \*321.  
\*442.
- Segni 476. Vgl. Innocenz III., Hugo,  
Richard.
- Semifonte 175, 3.
- Senis, B. Guarin. — Vgl. Reginald.
- Senß, Erz. von, 254, 4. 255, 2.
- Serio, Jf. 414.
- Sejja 55. 63, 1. 259. 260. 403.
- Sesto, Kl. 220, 2.
- S. Severina, Bischof von 6, 1.
- S. Severino, Gr. von 40, 5; Gr.  
Jakob.
- S. Severino (Ancona) 245. 246, 1.
- Sibert, Geistlicher 298.
- Sibodo, B. von Augsburg 511.
- Sibodo, B. von Havelberg 148. 156.  
398, 3.
- Sibodo, Propst von S. Adalbert in  
Aachen 533.
- Sibodo, Administrator von Cambrai  
\*I, 369.
- Sibylle, G. Lanfreds von Sicilien  
29 ff. 45, 2. 471.
- Sicard, B. von Cremona 223, 1.  
227, 5. 257. 260, 4. 321, 2. 490.  
491.
- Sichem, Kl. 100. 451.
- Sicilien, Königreich 3—95. 142. 145.  
194. 195. 220. 222. 231—248. 255  
—263. 276. 282. 283. 314—316.  
318. 332, 4. 342. 403—408. 418.  
430. 436—438. 471—479. 491—495.  
498. 500. — R. Roger I., Wilhelm II.,  
Lanfred. Wilhelm III., Heinrich VI.,  
Konstanze I., Friedrich II., Kon-  
stanze II., Heinrich (VII.). — Insel  
besonders: 262. 263. 282. 406. 411.  
466, 2. 522. — Mohammedauer  
20—39. 71, 1. 86. 92. 262. 466, 2.  
Siena 175—177. 188, 2. 189. 192.  
211. 215. 233. 284. 411. 488. 525.  
— B. Bonus. — Gr. Eberhard von  
Lantern 217. Vgl. Otto von Bart-  
stein.
- Sigfrid II. von Eppstein, E von Mainz  
\*I, 225. — II, 112. 113. 120. 122  
123, 1. 143. 156. 163. 270—275.  
278, 4. 280. 294, 1. 298. 299, 3.  
301. 302. 304; päpstl. Legat 305.  
328. 333, 1. 334. 336, 2. 356. 367, 7.  
391—393. 424, 1. 432. 433. 444, 4.  
452. 484. 500. 501.
- Sigfrid von Nechberg, B. von Augs-  
burg 134, 3. 136. 156. 162, 1. 164.  
197. 212, 3. 340. 484.
- Sigfrid, B. von Hildesheim 442, 1.  
464, 2—466.
- Sigfrid, Gr. von Mife 259, 3.
- Sigfrid von Schweinspeunt S. 45, 3.  
46. 71. 259, 3. 407.
- Simeon von Mamistra, Justitiar von  
Calabrien 23, 3.
- Simeon Pisanelus 24, 3.
- Simon, Gr. von Montfort 210.
- Simon, Gr. von Saarbrücken 450.
- Simon Timeth von Lentini 406, 4.
- Simon Gentile 405.
- Simon von Joinville 455, 7.
- Sinigaglia 218. — Gr. Konrad.
- Sinzig: Gerhard, Gerichwin.
- Siponto 19, 5. 78, 1. 94. 403. — S.  
Leonardo 43, 2.
- Sis in Cilicien 206, 3.
- Sittichenbach, s. Sichern.
- Soffred, B. von Pistoja 213. 216.
- Soissons 118. 358—360.
- Somerschenburg 102. 103. 105. 113, 1.  
Somma 54.
- Sophia von Romano, G. Salinguerra  
181.
- Sora 55. 71. 73. 75, 1—77. 80. 111,  
2. 3; 244. 246, 1. 318. 422. — Gr.  
Richard.
- Sorella 73. 74. Vgl. Konrad.
- Sorrento, G. Alferius.
- Sobana 240.
- Spanheim, Gr. Gottfrid, Johann.
- Speier I, \*176. \*208. — II, 131. 144.  
146. 152, 2. 390, 6. 391, 3. 422.  
484. 485. — Königsgräber 348. —  
B. Konrad. — Dekan 441. Dom-  
geistlichkeit 519.
- Spilamberto 159.
- Spoleto, Stadt 232, 2. 250, 1. 409, 3.  
— Herzogthum 37, 3. 64. 173. 177.  
192, 1. 193. 214. 218. 219. 231.



232. 245. 260. 342. 408. 409. 491.  
493. — G. Konrad, Heinrich, Dipold.  
Stade 114. 115. 151. 395. 442. 443.  
— S. Marien \*I, 325.  
Stadtlohe 345, 2.  
Staffarda, Kl. 220, 5.  
Stahled 163, 4. 512.  
Staufen, Wernher von.  
Stebinger 115. 275. 357, 1. 442. 443.  
Steinweiler 515.  
Stephan von Fossanuova, päpstl. Käm-  
merer 73. 209, 3. 210, 1. 230. 233, 2;  
KPr. von 12 Aposteln 421, 6.  
Stephan Langton, E. von Canterbury  
153. 355, 9. 357.  
Stephan, B. von Patti 24, 3. 28, 1.  
Stephan II., Gr. von Arbonne \*I, 176.  
— II, 269. 250, 4. 454.  
Steppeß 364. 368.  
Stettin 387. — Herzogthum 269.  
Stolberg, Gr. Ludwig.  
Straßburg \*I, 364. — II, 132. 138.  
— B. Heinrich.  
Straubing 511.  
Summosonte, f. Semifonte.  
Supino, Edle von 407.  
Supplingenburg 306, 1.  
Surgères 536.  
Sutri, B. von \*I, 79.  
Suzzara 171. 183, 2.  
Swan, Cleric des Kaisers 357, 3.  
Sveder von Dingede 450, 2.  
Sylvester von Ragusa, Gr. von Marsico  
39, 2.  
Syracus 60. 61. 263. — Bischof 60.  
404, 1. 406, 4. — Gr. Maman.

## I.

Tankred, Ag. von Sicilien 9. 29. 33.  
39, 2. 44. 50. — G. Sibylle; L.  
Alberia, Konstanze; S. Wilhelm III.  
Tankred, Gr. von Carteano 262, 4.  
283, 4.  
Tarent, E. Angelus. — Fürstenthum  
29 ff. 45. 62, 3.  
Teano 41. 259. 260. — Bisthum  
406, 3.  
Tegernfeld, Konrad von.  
Tellenburg, Gr. Otto, Adolf.  
Templer \*I, 261. — II, 262, 5. 478.  
479. 536.  
Teunnenbach, Kl. 139.  
Teramo 64, 2.  
Terni 214.  
Terquanda bei Siena 284.  
Terra di Lavoro 6. 9, 6. 41. 55. 71.  
76. 407, 2. 522.  
Terra d'Otranto 59, 4. 77. 405.  
Terracina 241. 283, 2.  
Terracina, Schloß in Caserno 62.

Theobald, Gr. von Bar-le-Duc 119.  
254. 331, 3. 351. 354. 355. 369. —  
G. Erminind.  
Theobald von Böhmen 452.  
Theobald I., Gr. von Champagne 455.  
— G. Blanca von Navarra.  
Theobald II., Gr. von Champagne 374.  
455.  
Theobald I., H. von Lothringen 370, 3.  
383. 384. 357. 393. 454—456.  
Theobald de Bico 213.  
Thessalonich, Ag. von, 448, 4.  
Thetmar, A. von Korvei \*I, 423. I,  
425, 3.  
Thiemo, B. von Bamberg \*I, 145.  
Thomas von Capua, KPr. von S.  
Sabina 407, 2. 425, 1. 522.  
Thomas, Gr. von Savoyen 269. 250,  
4. 416. 430, 1.  
Thomas von Annone 225.  
Thomas von Celano 259; Gr. von  
Molise 407. 409.  
Thomas von Gaeta, Justitiar 55, 2.  
Thomas von S. Valery 375.  
Thomasin dei Cerchiari 184, 2.  
Thouars, Viconte von 353, 2.  
Thüringen I, \*255. \*307. \*325. \*331.  
— II, 106. 111. 122. 281. 306—  
309. 347. 386. 390. 505. 506. —  
Landgr. Hermann, Ludwig IV.  
Tiber 245. 407. — Graffschaften 284.  
Tilburg, Gervasius von  
Tirol, Gr. Albert.  
Todi 284.  
Tosofannus von Faenza 182.  
Tollenstein, Gr. Gebhard.  
Tongern 350.  
Torelli, f. Salinqueria.  
Torre maggiore bei Salerno 63.  
Tortona 227. 237, 2. 414. 415. 431,  
2. — B. Dpizo.  
Tortoretto 64, 2.  
Toul 331. 332, 1. — B. Matthæus,  
Reginald.  
Toulouse, Gr. Raimund.  
Tournai 363. 364, 1. 371. 372.  
Traetto 260. — Notar Mag. Johann.  
Trani 406, 3. — E. Bartholomäus.  
Trapani 15, 2. 20.  
Travemünde 461.  
Traversara, Petrus.  
Tre Santi, S. Stefano 43, 2. 45, 3.  
Tresgoz, Robert.  
Trevi 409, 3.  
Treviglio 224.  
Treviso 182. 183. 412. 425. — Markt  
171. 179. 185. 266. 267. 411 ff.  
425.  
Tricano: Leonard, Rudolf von.  
Tricarico, Gr. Jakob von; G. Alberia.



Trient 182. 184, 2. 323. 537. — B. Friedrich. — Bicecom Bertold von Neifen.

Trier, C. Johann, Dietrich.

Triefst, B. Gebhard.

Trifels 107. 125, 1. 131. 382, 6. 383. 395.

Troja 57, 1. — B. Walthar von Palear.

Tronto, Fl. 283, 5.

Tropea, Gr. Amfufus.

Tübingen, Pfalzgr. von, 134, 3. 393. Vgl. Hugo.

Turin 226. 430, 1. — B. Jakob. — Vgl. Thomas von Annone.

Turon 458. 512.

Turrisendi 184, 2. 266, 4.

Tuscanella, B. Rainer.

Tusciun S. 17, 3. 144, 5. 171. 173.

175—179. 193. 194. 209. 211, 3.

214, 2. 217. 227. 228. 230. 239.

240. 245. 248. 250, 1. 262. 295.

319, 6. 320, 2. 408. 409. 411. 413.

429 ff. 489—498. S. Philipp. —

Bund \*I, 34. — II, 175, 2.

Tybbold f. Dipold.

Tyrus 206, 3.

## II.

Ubaldo, C. von Ravenna 213. 214, 2. 227. 233, 3. 265.

Ulbert de Pirovano, R.D. von C. Angelus, C. von Mailand 227, 5. 257, 1. 265, 4. 488.

Ulbert, B. v. Bobbio 274, 6.

Ulbert della Croce 488, 1.

Ueberlingen 324. 346, 3.

Uerslingen: Konrad, Heinrich.

Ulm 163. 379. 451, 1.

Ulrich II. von Dieffen, B. von Passau 393. 445, 5.

Ulrich von Say, A. von C. Gallen 138. 275, 4. 324. 325. 436—441. 448.

Ulrich, A. von Limburg 519.

Ulrich, Gr. von Eppan 134. 339.

Ulrich, Gr. von Riburg 325.

Ulrich von Arco 135, 1.

Ulrich, Kämmerer von Minzenberg 334, 6.

Ulten, Gr. Egeno.

Umana 218.

Ungaru 147, 4. 448. — R. Emmerich, Konstanze, Andreas II., Elisabeth.

Upezinghi 214, 4.

Urban IV. 426, 3.

Urbino 209, 2. 429, 1.

Urslingen f. Uerslingen.

Ursperg, Propst Burkhard.

Ursus, B. von Girgenti 34, 2. 66, 3.

Utrecht \*I, 249. — II, 153, 1. 320. —

B. Dietrich, Otto I., Otto II., Wilbrand.

## B.

Bal d'Asico, dei Signori, Sugana 184, 2.

Baleggio 185, 2. 188.

Balenciennes 370—372. 508.

Valentinois, Gr. Ainar.

S. Valery, Thomas von.

Balese 188, 3.

Baltenburg 381.

Barennes 350.

Banconseurs 331. — S. Martin 331, 3.

Beji 209.

Belfest, Gr. Ernst.

Benastro 6. 41.

Bendome 297, 1.

Venedig 59. 234. 425. 502. — Markusplatz 150. 156. Doge Petrus Ziani.

— Bürger: Marino Dandolo, Roger Premarino, Marino Zeno, Marius Ziani.

Venere (Abruzzo) 44, 2.

Venterrilius von Pisa 285.

Ventura, B. von Rimini 429, 1.

Vercelli 226. 234. 414. 415. 416, 4. 430, 1. 431, 2. — B. Alprant, Lothar.

Verden, B. Jfo.

Verdun 253. 394. — B. Albert, Robert.

Veringen: Gr. Heinrich, Markward.

Vernelius, Gr. von Carpegna 213.

215, 3. 218, 1. 219, 2. 429, 1.

Vernon-sur-Seine 509.

Verosi 11, 3. 13, 1. 14. 15.

Verona (= Vern 181, 1) 77, 3. 165. 171, 3. \*150—185. 189. 266. 267.

282. 286. 287, 4. 313. 323. 409.

412. 413. 416. 440. 457. — Piazza

Bra 181. C. Stefano 181, 1. 323,

1. — S. Bonifacio, Montecchi. —

Kapitel 226, 4. B. Adelfard. —

Veroneser Klausen 165. 266, 4.

Versilia 216.

Vetralla 239.

Bezzolano 226, 3.

Vicenza 171. 180, 1—186. 188, 2. 228. 266. 267. 412. Vgl. Gerard

Maurisius. — Bisthum 218, 4.

Vico 239, 4. 240. — Petrus, Theobald.

Vienne 385, 3.

Viesti 94. 403.

Villehardouin, Marschall von Champagne 40, 2.

Vintschgau 324, 1.

Visconti, Oberico, von Mailand \*180.

Viterbo 189. 191—197, 1. 206. 209.

211, 3. 239—241, 1. 255. 319, 6.

488. 493. 497. — Palazzo degli

Mamanni 189, S. Castel S. Angelo  
189, S. S. Maria 289, 2.  
Volana 220. — S. Jakob 220, 3. 4.  
Volargne an der Etzsch 165, 3.  
Volfolderoth, Kl. 441, 2.  
Vosterra 217. 411. — B. Isdebrandin.  
Vosturno 60, 1.

## W.

Waldburg: Eberhard, Friedrich, Heinrich.  
Waldemar von Dänemark, B. von  
Schleswig, C. von Bremen \*I, 446.  
— II, 105, 1. 114. 115. 151. 210,  
3. 268. 274. 302. 330. 386. 423.  
442. 458. 460.  
Waldemar II., Kg. von Dänemark 114  
—116. 151. 152. 210. 268. 369, 1.  
386—389. 398. 399. 442. 460. 461.  
Waldenser 221, f. Albigenfer.  
Wales 356.  
Waltenried, Kl. 125, 2. 155. 333, 2.  
397, 5. 464. 465.  
Walram von Limburg (von Arlon),  
300. 354. Gr. von Luxemburg 370.  
380. 382.  
Walther, Ermählter von Basel 453.  
Walther, B. von Gurf 139, 5.  
Walther de Palena, Ermählter von  
Syracus 406, 4.  
Walther von Palear, B. von Troja,  
sic. Kanzler \*I, 123. — II, S. 17,  
4—20, 1. 25—28, 1. 33. 35. Er-  
wählter von Palermo 34; bloß Kanzler  
36—39. 42—49. 51, 2. 56—59. 66  
—70. 72, 2; C. von Palermo? 78,  
3. 93, 3. 474, 1; B. von Catanea,  
Kanzler 78. 83—85. 87. 243. 244.  
404. 405. 475. 523.  
Walther, Protonotar 125. 148, 4. 294,  
1. 304.  
Walther I., Gr. von Brienne und Lecce  
29. 31 ff. 36. 39—47. 50—54. 56.  
62—64. 84, 1. 455. 471. 517. —  
G. Alberia.  
Walther II., Gr. von Brienne 63, 3.  
261.  
Walther, Gr. von Fano 409.  
Walther Bertrand, engl. Gesandter  
443, 4.  
Walther Gentile, Connetable von Si-  
cilien 317.  
Walther Gray, engl. Kanzler 354.  
Walther von Montbelliard 40.  
Walther, Schenk von Schipf 125, 3.  
164. 334, 6.  
Walther von der Vogelweide 87, 4.  
205. 295. 297. 299. 337. 396. 397.  
444, 3.  
Wartenstein 138, 3.  
Waffenberg \*I, 394.

Weingarten, Kl. 136.  
Weiffenau, Kl. 138.  
Weiffenburg, Kl. 131. 155, 5. 156. 325.  
484. A. Wolfram.  
Weiffensee 306—309. 386. 505.  
Wenceslaw, S. Dufars von Böhmen  
127. 271. 446. 452.  
Werden, A. Heribert.  
Wernher von Staufeu, B. von Kon-  
stanz 454.  
Wernher von Bolanden, Reichstruchseß  
131. 301. 328. 382, 6.  
Wernigerode 451.  
Weser 442.  
Westdorf bei Ascherleben 441.  
Westfalen 450.  
Wied, Gr. Georg.  
Wien 274, 1.  
Wilhelm, C. von Reggio 17.  
Wilhelm, B. von Brescia 227, 5.  
Wilhelm, B. von Como 227, 5. 287. 6.  
Wilhelm von Joinville, Ermählter von  
Metz 254. 328, 4.  
Wilhelm der Britte, Kgl. Kapellan 295.  
371, 3 ff.  
Wilhelm, päpstl. Schreiber 428, 2.  
Wilhelm von Holland, römischer König  
384, 7. 467, 2.  
Wilhelm II., Kg. von Sicilien 289.  
502.  
Wilhelm III., Kg. von Sicilien 29, 3.  
Wilhelm, Mtgr. von Diataspina 227, 5.  
235. 285. 412. 415. 420.  
Wilhelm, Mtgr. von Montferrat 227,  
5. 235. 255. 321. 385, 3. 412. 416.  
423. 441.  
Wilhelm, Gr. von Caserta 9.  
Wilhelm d. jüngere, Gr. von Caserta  
9. 40, 5.  
Wilhelm, Gr. von Holland I, \*320.  
\*321. \*442. — II, 330. 331, 1.  
357. 363. 369. 370. 443. 449. 450.  
457. 467.  
Wilhelm III., Gr. von Jülich \*I, 331.  
— II, 300. 329. 380. 382. 393.  
450.  
Wilhelm Grajso, Gr. von Malta, sic.  
Admiral 42. 60.  
Wilhelm Bigot, Gr. von Salisbury  
154. 207. 251, 4. 362. 365. 370.  
373. 374. 507—509.  
Wilhelm von Andito, von Piacenza  
155. 225.  
Wilhelm von Baug, Fürst von Oranges  
385, 3.  
Wilhelm von Cantilupo, engl. Truchseß  
354.  
Wilhelm Capparone 49, 3. 56—59. 66  
—71. 80. 83. 85. 87.  
Wilhelm von Ferida 59, 3.

- Wilhelm von Lüneburg, S. Heinrichs  
 des Löwen 151. 341. 354. 467.  
 Wilhelm Malconvenant, sic. Admiral  
 42, 4. 50, 4. 525.  
 Wilhelm de Petrecaco, Großhofjustitiar  
 78, 1.  
 Wilhelm Porcus, sic. Admiral 404, 3.  
 439. 440, 3.  
 Wilhelm von Pusterla, von Mailand  
 257. 458.  
 Wilhelm Rangone, von Modena 182, 3.  
 Wilbraud von Oldenburg, B. von  
 Utrecht 206, 3.  
 Wilre, Konrad von.  
 Winchester, Gr. Saver, — Bischof 355, 9.  
 Wirtemberg, Gr. Hartmann.  
 Würzburg \*I, 271. — II, 106. 111—  
 113, 1. 129, 1. 147. 148, 4. 155—  
 162. 303. 307, 1. 309. 325. 391.  
 432—436. 440, 4. 441. 454. —  
 Bischof 434, 4. B. Conrad, Hein-  
 rich, Otto. — Mag. Salomon.  
 Wische 103.  
 Wittelsbach, Pfalzgr. Otto; H. Lud-  
 wig, Otto.  
 Wladislaw, H. von Polen. 147, 4.  
 Wladislaw, J. Heinrich, Mtgr. von  
 Mähren.  
 Wölpe, Gr. Bernhard.  
 Woldeberg, Gr. Hermann.  
 Wolfenbüttel 300, 4. — Gunzelin.  
 Wolfger, B. von Passau I, \*2s. \*307.  
 — II, 53, 3. 101, 4. Patriarch von  
 Aquileja I, \*307. II, 101, 4. 110.  
 121. 123, 1. 134—136. 164. 170.  
 172—179. 186. 188—191. 196. 212.  
 214. 217, 6. 221. 223. 224, 6. 225,  
 5. 227. 235. 236. 242, 1. 298. 307.  
 308. 420. 425. 459. 491, 1. 505.  
 506. 537.  
 Wolfram, A. von Weissenburg 519.  
 Wolfram, Rheingraf 124, 1. 130. 481.  
 Worms 131. 332, 4. 333, 3. 341, 3.  
 379, 2. 380. 510. — Konfordat 145.  
 344. — B. Heinrich.  
 Wratislaw, S. Statars von Böhmen  
 119. 271. 300. 302. 446.  
 Wurselen 381.
- X.
- Xanten \*I, 250.
- Y.
- Yarmouth 509.  
 Ypern 362. 363. 365, 2. 505.
- Z.
- Zähringen, H. Berthold.  
 Zeig 147, 4. 346.  
 Zeno, Marino 412, 6.  
 Ziani, Marco 29, 3; Pietro 425, 6.  
 Zibello 430.  
 Ziesar 398, 3.  
 Zollern, Burggr. Konrad.  
 Zülpich, Engelbert von.  
 Zwin 362.

## Verbesserungen.

- Seite 59 Anm. 1 Z. 2: consolatione.  
= 250 = 2 Z. 7: confirmaret.  
= 329 Z. 16 v. o. statt „Berg“ lies: See;  
= 345 Anm. 2 Z. 3 v. u.: statt „Meißen“ lies: „Merseburg.“  
= 375 = 4 Z. 3: Gandarum.  
= 403 Z. 6 v. u.: Ebofi.  
= 427 Anm. 1 letzte Zeile: stilus.  
= 434 = 4: Regalienrecht.  
= 456 Z. 10 v. u.: Johanna.













176338

HG Winkelmann, Eduard August  
W7745p Philipp von Schwaben und Otto IV von  
Braunschweig. Vol.1.1-2.

University of Toronto  
Library

DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET



